NEDL TRANSFER
HN SN43 W

3-20

Cyc 175
KF43

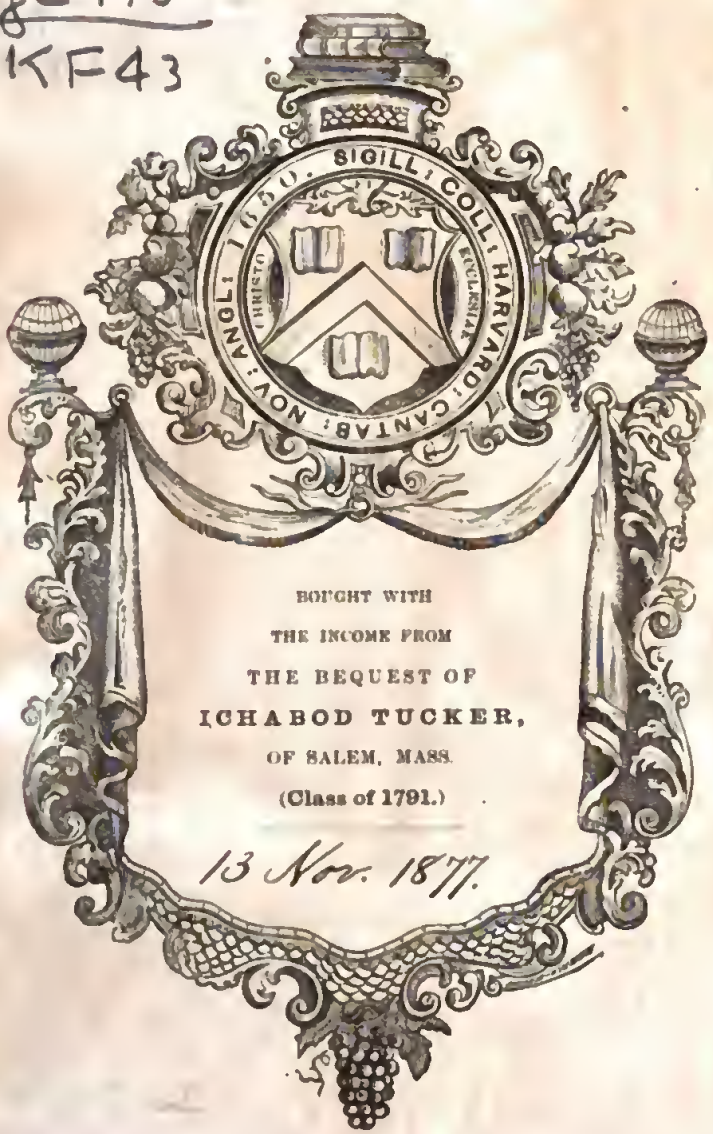

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
ICHABOD TUCKER,
OF SALEM, MASS.
(Class of 1791.)

13 Nov. 1877.

Pierers

Universal-Conversations-Lexikon.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Achter Band.

Ferdinandea — Geist.

Pierers Univerſal-

Converſations-Lexikon.

Neueſtes encyklopädiſches Wörterbuch

aller Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe.

Sechſte, vollſtändig umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Karten, Plänen und Illuſtrationen.

Achter Band.

Ferdinandea — Geiſt.

Oberhauſen und Leipzig.
Verlagsbuchhandlung von Ad. Spaarmann.
1876.

A 44.10
Ref 200.12
Cyc 175
1877, Nov. 13.
Tucker fund.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Ad. Spaarmann in Oberhausen.

F.

Ferdinandea (Nerita), Insel im Mittelländischen Meere, zwischen der Stadt Sciacca auf Sicilien und der vulkanischen Insel Pantellaria; erhob sich 1831 vom 29. Juni bis 11. Juli auf einer Korallenbank (Banco Nerita), hatte 5 bis 6 km im Umfange, wurde von den Neapolitanern u. Engländern (die Letzteren nannten sie Hothams- od. Grahams-Insel) gleich in Besitz genommen, verschwand aber zu Ende dess. J. wieder. Im Laufe des Sommers 1833 kam sie abermals zum Vorschein, um aber bald darauf wieder zu verschwinden; jetzt ist keine Spur derselben mehr vorhanden. H. Berns.

Ferdinand-Nordbahn, s. Kaiser Ferdinand-Nordbahn.

Ferdinandsorden, 1) Real ordine di S. Ferdinando e del merito), sicilianischer Civil- u. Militärorden von Ferdinand IV., König von Sicilien, am 1. April 1800 gestiftet, wurde 1861 aufgehoben. 2) (Orden des St. Ferdinand), spanischer Militärorden, von den Cortes nach der Entfernung des Königs Ferdinand VII. aus Spanien, am 31. August 1811 zur Belohnung ausgezeichneter militärischer Verdienste gestiftet, von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr beibehalten u. 19. Juli 1815 neu organisirt. Nach den jüngsten Statuten vom 18. Mai 1862 hat er 5 Klassen: 1. u. 2. für Offiziere bis zum Oberstenrang; 3. u. 4. für Generale; 5. (Großkreuz) für Commandeurs en chef; 1. u. 3. für ausgezeichnete Handlungen; 2. u. 4. für heroische Thaten. Die damit verbundene Pension von 400—4000 Realen geht zum Theil auf die Hinterbliebenen über. Zeichen für die 1. u. 3. Klasse: ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln; im goldenen Mittelschilde das Bild des Patrons, des St. Ferdinand, um dasselbe ein blauer Reif, worin die Devise: Al merito militare (dem Militärverdienst) steht. Für die 2. u. 4. liegt u. hängt das Kreuz auf einem Lorbeerkranz. Ordensband roth mit gelben Streifen. Ueber die Verleihung des Ordens entscheidet das Ordenscapitel.

Fère, 1) (La F.), befestigte Stadt im Arr. Laon des Franz. Dep. Aisne, an der Mündung der Serre in die Oise, Station der Franz. Nordbahn; Artillerieschule, Arsenal, Kasernen, Theater, Museum, Sparkasse, Fabrikation von Oel, Seife, Feilen, Chemikalien, Leder ꝛc., Handel mit Korn, Wein, Wolle, Steinkohlen u. Pferden, 4 Jahrmärkte; 4158 resp. 2973 Ew. — F. besitzt eine merkwürdige unterirdische Galerie von 52 m Länge mit $19_{,6}$ m hohen Säulengängen, welche man Jean Goujon zuschreibt. F. wurde 27. Febr. 1814 von den Preußen unter Bülow eingenommen, 1815 aber fruchtlos belagert; 1870 mußte es sich nach zweitägiger Beschießung den Deutschen ergeben. 2) (Fère-Champenoise), Stadt im Arr. Epernay des Franz. Dep. Marne, an der Pleurs, Station der Franz. Ostbahn, Stadthaus, Fabrikation von Leinwand, Säcken u. Seilen, 6 Märkte; 1969 Ew. — Hier 25. März 1814 siegreiches Gefecht der Verbündeten gegen die Corps der Marschälle Marmont u. Mortie, wobei die zur Unterstützung herankommende franz. Division Pacthod vollständig zersprengt u. gefangen wurde. 3) (Fère-en-Tardenois), Marktfl. im Arr. Château-Thierry des franz. Dep. Aisne, am Ourcq; Sparkasse; Fabrikation von Strumpfwirkerwaaren, wollenen Stoffen, Näh- u. Strickgarn u. Holzschuhen, Wollenspinnerei, Gießerei, Gerberei, Handel mit Korn, Garn, Wolle, Obst, Gemüsepflanzen u. Rindvieh, 6 Jahrmärkte, Ruinen eines festen Schlosses aus dem 13. Jahrh.; 2218 Ew. H. Berns.

Feredschik (Fered), Stadt im Türk. Vilajet Adrianopel, unweit der Maritza auf zwei Hügeln gelegen; eine Hauptmoschee; 3—4000 Ew., Türken u. Griechen. — In der Nähe Mineralquellen mit warmen Bädern.

Ferenai, Distr. der Afrik. Insel Madagaskar (s. d.), von großer Fruchtbarkeit, wegen sicherer Ankerplätze (St. Augustins Bai) oft von Europäischen Schiffen besucht.

Ferentarii, Art leichter Truppen bei den Römern, nach Varro Reiter, nach Vegetius Fußsoldaten, sie standen mit den Schleuderen auf den Flügeln u. begannen das Treffen.

Ferentina, latinische Göttin, wahrscheinlich eine Form der Venus; ihr war ein Hain u. eine Quelle am Fuße des Albaner Berges geheiligt, wo man Versammlungen und Jahrmärkte hielt; nach Einigen s. v. w. Feronia.

Ferentino, Stadt im Bez. Frosinone der ital. Prov. Rom, Station der Römischen Eisenbahn; Bischof, Kathedrale, Ueberreste eines antiken Theaters u. von Felsengräbern; Getreide-, Wein- u. Olivenbau; im Gem.-Bez. 10,174 Ew. Es ist das alte Ferentinum, eine Stadt der Herniker in Latium, wurde in den Samniterkriegen u. später im 2. Punischen Kriege zerstört, dann von den Römern colonisirt.

Feret, Vorgeb. nördlich am Eingange des Bassin d'Arcachon im Arr. Bordeaux des franz. Dep. Gironde; für die Schifffahrt gefährlich.

Feretrum (lat.), 1) Trage; daher **Feretrius**, Beiname des Jupiter, weil ihm die den feindlichen Feldherren abgenommenen Waffen auf einem Feretrum zugebracht wurden; ihm war ein uralter, berühmter Tempel auf dem Capitolinischen Hügel geweiht; bes. 2) Todtenbahre; daher Feretri jus, Bahrrecht; 3) Sarg.

Ferg, Franz de Paula, geb. zu Wien 2. Mai 1689, Landschafts- u. Genremaler, st. 1740

in London, wohin er nach mehrjährigem Aufenthalte in Dresden, wo er mit Thiele gearbeitet hatte, gegangen war. Er arbeitete in Callots' u. Ged. Le Clerc's Manier ländliche Feſte u. dgl. u. Landſchaften vorzüglich mit Ruinen in der Weiſe Poelenburgs. Werke in der Dresdener Galerie u. im Wiener Belvedere, ſonſt ſelten. Von ſeinen Radirungen iſt eine Folge von acht Landſchaften beſ. bekannt. Nach ihm ſtachen Wagner, Th. Major, Couché, Keill, Geyſer, Vivarez u. A. Regnet.

Ferghana, Gebiet des General-Gouvernements Turkeſtan im Aſiatiſchen Rußland, das ehemalige Khanat Kokand; iſt begrenzt im N. u. W. vom Gebiete des Sir Darja, im O. von Semiretſchinsk, im S. von Kaſchgar, den Hochedenen Pamir und Karutegin und vom Kreis Seraffchan; etwa 71,600 □km (1300 □M) mit angeblich 960,000 Ew., z. Th. Ackerbauer u. Gewerbetreibende (Sarten od. Tadſchik), z. Th. Nomaden (Kiptſchak, Kirgiſen), die ſeither in ſteten Streitigkeiten gelegen hatten. Das Land iſt zu $^2/_5$ Ebene, zu $^4/_5$ Gebirgsland. Der ebene Theil iſt vom Hauptfluß des Gebietes, dem Sir Darja, von deſſen Nebenflüſſen u. einem ausgedehnten Kanalnetz bewäſſert, hat ein herrliches Klima u. zählt zu den geſegnetſten Gegenden von Aſien. Gebaut werden Weizen, Reis, Hirſe, Gerſte, Dſhugara; ferner die gewöhnlichen Gartenfrüchte; Tabak, Marem u. a. Farbenpflanzen. Sodann der Maulbeerbaum — die Seidenraupen geben hier eine der beſten mittelaſiatiſchen Sorten von Seide —, eine ausgezeichnete Gattung Wein u. eine Menge Obſtſorten von angenehmem u. mildem Geſchmack. Der bergige Theil beſteht meiſt aus Hochgebirgen, Verzweigungen des Thianſchan u. des Bolordagh, die zum Theil bei einer Kammhöhe von etwa 5000 m Gipfel bis zu 8000 m tragen. Sie ſollen einen ungeheuren Mineralreichthum bergen, darunter auch (Mitte 1876 entdeckt) reiche Petroleumvorkommen. Die Induſtrie iſt auf einer ſehr niederen Stufe der Entwickelung u. auf Webſtoffe in Seide u. Teppiche beſchränkt. Bedeutendſte Städte Kokand, Margilan, Andidſchan und Namangan. Die neue Organiſation des Gebietes iſt jetzt (Mitte 1876) noch nicht beendet; in der letzten Zeit des Khanats war es in 15 Diſtricte getheilt, die von Begs, meiſt Verwandten des Khans, verwaltet wurden und die den Titel Serkerde, d. i. Militär-Commandant, führten. Die Serkerde beſaßen in ihren Diſtricten eine faſt unbeſchränkte Gewalt, nur daß ſie nicht das Recht über Leben und Tod hatten. Das Steuerweſen war bis aufs Aeußerſte entwickelt. Das Volk zahlte für Alles, mit Ausnahme der Luft, welche es athmete, u. dieſes Übermaß von Laſten hatte nicht geringen Antheil an der politiſchen Entwickelung, welche den Untergang des Khanats herbeiführte. Die Einnahmen für 1877 waren auf 1,360,000, die Verwaltungskoſten auf 523,800, die außerordentlichen Ausgaben auf 1,662,300 Rubel angegeben. Es iſt jedoch anzunehmen, daß dies Mißverhältniß zwiſchen Einnahmen u. Ausgaben nicht von langer Dauer ſei, da der Productenreichthum des Landes zu der Erwartung von Überſchüſſen berechtigt. Nachdem das Khanat Kokand 1875 von den Ruſſen occupirt u. der Khan zur Unterwerfung gezwungen war, wurde das Land durch Ukas vom 19. Febr. (2. März) 1876 dem Ruſſiſchen Reiche einverleibt u. ihm ihr alter, im Mittelalter gebräuchlicher Name gegeben. (Nähere Geſch. ſ. u. Kokand.) Schroot.

Fergus, ſchiffbarer Nebenfluß des Shannon in der Grafſch. Clare der iriſchen Prov. Munſter.

Fergusſon, 1) James, engl. Aſtronom, geb. 1710 zu Keith in der Schott. Grafſch. Banffſhire, hütete in ſeiner Jugend die Schafe und erlangte bei dieſer Gelegenheit Kenntniſſe der Geſtirne, ſo daß ſein Herr bewogen wurde, ihm eine wiſſenſchaftliche Bildung zu geben; 1744 kam er nach London, wo er ſeine aſtronomiſchen Tafeln herausgab u. Vorleſungen über Naturwiſſenſchaften hielt. Er ſt. 16. Nov. 1776 zu Edinburgh. Die bemerkenswertheſten ſeiner Schriften ſind: Astronomy explained upon Sir Isaac Newtons principles, Lond. 1756, neu herausgeg. von Brewſter, ebd. 1811; deutſch von Kirchhof, Berl. 1783, 3. Aufl., 1793; Lectures on subjects in mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics, Lond. 1760, neu herausgeg. von Brewſter, ebd. 1805. 2) Adam, bedeutender ſchott. Hiſtoriker u. Moralphiloſoph, geb. 1724 zu Logierait in der Grafſch. Perth in Schottland, widmete ſich ſeit 1739 in St. Andrews u. Edinburgh den Natur- u. Staatswiſſenſchaften, dann der Theologie u. philoſophiſchen Studien. 1744 wurde er Feldprediger und zog mit in den Krieg gegen Frankreich, 1757 wurde er Informator bei Lord Bute, 1759 Profeſſor der Naturwiſſenſchaften in Edinburgh und 1764 Profeſſor der Moralphiloſophie daſ. Seit 1784 zurückgezogen, ſt. er 22. Febr. 1816 in St. Andrews. Er ſchr.: Essay on the history of civil society, Lond. 1767 (deutſch von Jünger, Leipz. 1768); Institutes of moral philosophy, Lond. 1769 (deutſch von Greve, Leipz. 1772); Observations on civil and political liberty, Lond. 1776; History of the progress and termination of the roman republic, Lond. 1783; Edinb. 1799; Lond. 1805 (deutſch von Beck, Leipz. 1784 ff.) 3 Bde.; Principles of moral and political science, Edinb. 1792 (deutſch von Schreiter, Zürich 1795). Vgl. J. Small: A biographical Sketch of A. F., Edinb. 1864. 3) Robert, ſchott. Dichter, Vorläufer von R. Burns, geb. 5. Sept. 1751 in Edinburgh, ſtudirte daſ. u. in St. Andrews u. ſt. 16. Oct. 1774 im Irrenhauſe. Er ſchrieb Gedichte im ſchott. Volksdialekte, zuerſt Perth 1774; herausgeg. von Dav. Irving, Glasg. 1799, Edinb. 1805. 1) Specht. 2) Bartling.

Fergusonit, ſeltenes Mineral, in tetragonalen Kryſtallen von braunſchwarzer bis pechſchwarzer Farbe vorkommend, hat halbmetalliſchen Glanz, iſt undurchſichtig, ſpröd; Härte 5—6, ſpec. Gewicht $5{,}_8$; beſteht weſentlich aus niobſaurer Ytererde, ſowie Ceroxydul, Zirkonerde mit wenig Zinn, Uran u. Eiſen, nur in einer Varietät von Ytterby auch Wolframſäure, Tantalſäure u. Kalkerde, findet ſich in Quarz eingewachſen am Cap Farewell in Grönland. Lehmann.*

Fergusſon, 1) James, Architekt u. Kunſt-Schriftſteller, geb. zu Ayr in Schottland 1808, arbeitete in ſeiner Jugend als Commis bei einem Banquier, darauf in einer Indigofabrik und war dann mehrere Jahre Theilhaber an einem Ex-

portgeschäft. Hierbei wohlhabend geworden, besuchte er den Orient u. studirte dort die ältesten Baudenkmale. Hervorragende Werke: Illustrations of the rockcut temples of India, Lond. 1845; Picturesque illnstrations of ancient architecture in India (1847); Essay on the ancient topography of Jerusalem (1847); The Palaces of Niniveh and Persepolis restored (1851); An illustrated handbook of architecture, Lond. 1855, 2 Bde., 3. Aufl., 1875, neben einer langen Reihe anderer Schriften über asiatische Architektur u. Kunst ꝛc., alle mit Zeichnungen von F-s eigener Hand illustrirt. Als sein bedeutendstes Werk erscheint seine: Historical inquiry into the the true principles of beauty in art, eine auf 3 Bände berechnete kritische Geschichte der ägypt., griech. u. röm. Architektur, dann der indischen u. arabischen Kunst im Mittelalter u. in der Neuzeit. Er decorirte auch den Niniveh-saal im Krystallpalast in Sydenham. Auch über Fortificationswesen schrieb er u. wurde infolge dessen 1859 Mitglied der Commission für Untersuchung der Vertheidigungswerke Großbritanniens. 2) William, schott. Chirurg, geb. 20. März 1808 in Prestonpans (Schottland) studirte in Edinburgh Medicin, hielt bereits 1831 anatomische Vorlesungen, wurde 1836 Chirurg am Royal Infirmary, 1840 Professor am King's College in London, 1870 Präsident am Royal College of Surgeons, war Leibchirurg der Königin u. hat sich besonders durch seine Arbeiten über die Entfernung der Blasensteine, sowie über die Behandlung u. Unterbindung der Pulsadergeschwulste eine ehrenvolle Stellung erworben. Seine Ansichten u. Erfahrungen hat er in dem London 1870 bereits zum 5. Male aufgelegten System of Surgery gesammelt. 1) Regnet. 2) Thambayn.

Feria, Stadt in der span. Provinz Badajoz (Estremadura), auf einer Anhöhe, welche eine weite Aussicht darbietet, beherrscht von dem Stammschlosse F. der gleichnamigen Herzöge; 2712 Ew.

Feriae (lat.), 1) (röm. Ant.), Fest- od. heilige Ruhetage, wo keine öffentlichen u. Privatgeschäfte betrieben werden durften. Sie waren F. publicae, u. zwar F. legitimae, die regelmäßigen seit alter Zeit bestehenden Staatsfeste: F. conceptivae, welche zwar auch jährlich, aber nicht an einem bestimmten Tage gefeiert, sondern besonders von den Priestern angesagt wurden; F. imperativae, welche für einzelne besondere Fälle des Glücks oder Unglücks angesagt wurden. Die F. privatae waren die Festtage einzelner Personen oder Familien. 2) (Kirchenw.), eigentlich Tage, zur Ehre Gottes od. eines Heiligen gefeiert; daher Feriales libri, in der alten Kirche die Bücher, worin die Feste der Märtyrer aufgezeichnet waren; seit Papst Sylvester I. alle Tage der Woche, so daß der Sonntag Feria prima, der Montag F. secunda ꝛc. genannt wird, s. u. Woche. Daher Feriale officium (Ferialofficium, Tagzeiten), die in den Brevieren enthaltenen Gebete, welche der katholische Geistliche an den Wochentagen und zu bestimmten Stunden beten muß. 3) (Rechtsw.), Tage, an welchen kein Gericht gehalten wird, Feiertage des Geschäftslebens. Dazu rechnet man namentlich die Sonn- u. Festtage u. die Zeit der Ernte; auch die Tage während der Messe od. eines Jahrmarktes (Markt-, Meß-Ferien) u. die jetzt überhaupt den richterlichen Behörden während des Sommers gewährte Ruhezeit; durch die Gerichtsferien wird in der Regel der Lauf der Verjährung und der Fristen nicht unterbrochen, während derselben sollen auch keine gerichtliche Handlungen vorgenommen werden, mit Ausnahme derer, bei denen Gefahr im Verzuge ist, vorzüglich Criminalsachen. 4) Für andere Behörden u. auf Universitäten u. Schulen die Zeit, in welcher die Sitzungen u. öffentlichen Vorträge ausgesetzt werden. Für Schulen u. Universitäten sind die F. behördlich derart festgestellt, daß in ersteren im Jahr höchstens 10 Wochen gewährt werden, letztere am Schlusse des Sommer-Semesters 8—10, am Schlusse des Winter-Semesters 4—5 Wochen dauern. Lagai.*

Ferik (türk.), Abtheilung, dann neue Benennung der regulären Truppenabtheilungen, etwa eine Division, daher F-Pascha etwa Divisionsgeneral. F-i-bahrie, so v. w. Admiral.

Ferischta (Firischta), Mohammed-Kasim Hindu-Schah, berühmter mohammedanischer Geschichtschreiber, geb. zu Asterabad in Mazanderan um 1550, nach A. 1570, war Geheimer Rath u. Befehlshaber der Garde des Mortheda-Nizam-Schah, Fürsten von Ahmednagar, mußte aber in Folge von Thronstreitigkeiten fliehen u. fand in Bidschapur Aufnahme, wo ihm Ibrahim-Adil-Schah ein Exemplar des Geschichtswerkes von Mirkhond, betitelt Roudhet-es-Safa zum Geschenk machte, mit der Aufforderung, darnach eine allgemeine Geschichte von Indien zu schreiben. F. hatte schon lange vorher den Plan gefaßt, ein solches Werk zu unternehmen u. beendigte dieses große Geschichtswerk Tarikhi Ferischta, auch betitelt Gulscheni Ibrahim, d. i. Rosengarten bedicirt dem Ibrahim, u. Nauruznameh, d. i. Buch geschrieben in der Stadt Nauruz, i. J. 1606; späterhin machte er aber noch einige Zusätze und Veränderungen. Es erschien lithographirt Bombay 1832, in Fol., 2 Bde. unter dem Titel Ferischta, history of the Mohammedan power in India till the year 1612, in Persian, edited by J. Briggs and Mir kheirat ali khan Mushtak, dann in Lucknow 1864, 2 Bde. Englische Übersetzung der beiden ersten Bücher von Al. Dow unter dem Titel History of Hindustan from the earliest times to the death of Akbar. Lond. 1768, 2 Bde. u. öfter, zuletzt 1813, 3 Bde., fortgesetzt von Jonathan Scott: History of Dekhan etc., Shrewsbury 1794, 2 Bde., enthält das dritte Buch F-s, endlich von J. Briggs unter dem Titel: History of the rise of the Mohammedan power in India, Lond. 1829, 4 Bde., jedoch mit Auslassung des ganzen 12. Buches. s.

Ferkel, 1) (Ferken), ein junges Schwein, s. u. Schwein; 2) (Suculae, Astron.), die Hyaden, s. d.

Ferkelkraut, ist Hypochaeris.

Ferla, Gem. in der ital. Prov. Siracus, Bez. Noto; 4227 Ew.

Fermān (türk.), 1) ein vom Sultan gegebener u. vom Großvezir ausgefertigter, mit dem Namenszug des Sultans (der Tura) versehener Befehl; er genießt das größte Ansehen u. wird vor dem Lesen von den Türken stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt. Jeder Paß und jede andere im Namen des Sultans abgefaßte Ausfertigung führt

den Namen F.; 2) im Mongolischen Reiche und in Indien schriftliche Erlaubniß, Handel zu treiben.

Fermanagh, Grafschaft in der irischen Prov. Ulster, grenzt gegen N. an die Grafschaften Donegal u. Tyrone, gegen O. an Tyrone u. Monaghan, gegen S. an Cavan u. gegen W. an Leitrim; $1690_{,65}$ □km ($30_{,7}$ □M.) mit 92,688 Ew.; auf 1 □km 55 Bewohner (in ganz Irland 64). Durch den Erne, der die beiden schönen u. inselreichen Seen, den Lough Erne upper u. den Lough Erne lower bildet, wird die Grafschaft in zwei Theile, einen südwestl. u. einen nordöstl. getheilt. Jener Theil, nur am Lough Erne upper eben, besteht zum größten Theile aus einem unwirthlichen Gebirgsland, im Cuilcagh 667 m hoch; dieser bildet in der Nähe der Seen eine Ebene, welche nach der Grenze gegen NO. hin ansteigt, wo unter mehreren Hügeln der Slieve Beagh eine Höhe von 382 m erreicht. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Viehzucht u. (aber nur in geringerem Maße) Ackerbau. Es wird viel Flachs gebaut. Von der Oberfläche sind etwa 24 pCt. Ackerland, 40 pCt. Weideland, $1^1/_2$ pCt. Wald u. 10 pCt. Gewässer. Beim Fischfange sind ziemlich viele Personen beschäftigt. Die Industrie ist unbedeutend. Hauptstadt ist Enniskillen. H. Berns.

Fermat, Pierre, geb. 1608 zu Beaumont de Lomagne bei Toulouse, genialer Mathematiker. Er war Parlamentsrath zu Toulouse, ein gelehrter Jurist u. überaus vielseitig gebildeter Mann. Dieser Umstand und seine Überhäuftheit mit Geschäften haben ihn nicht dazu kommen lassen, seine mathematischen Entdeckungen weiter auszuführen oder nur vollständig bekannt zu machen; sie liegen uns zerstreut in einigen kleinen Werken u. Briefen an Mathematiker seiner Zeit vor, oft sehr unvollständig, viele ohne Beweis. Mit Descartes theilt er den Ruhm, die Algebra auf die Geometrie angewendet u. dadurch Veranlassung zu dee großartigen Entwickelung der letzteren gegeben zu haben. Die nach ihm benannte Methode, Maxima und Minima von Functionen zu finden und ihre Anwendung auf Tangenten an Curven ist einer der letzten Schritte zur Erfindung der Infinitesimalrechnung. Veranlaßt durch das Studium des Diophant, zu dem er ausgezeichnete Erläuterungen hinterlassen hat, beschäftigte er sich viel mit Zahlentheorie u. unbestimmter Analytik; in der Zahlentheorie führen seinen Namen eine Reihe von Sätzen über Eigenschaften von Zahlen, die freilich zum Theil noch jetzt unbewiesen sind, sowie eine Klasse von Spirallinien, die er erfunden hat. Er starb 12. Jan. 1665 in Toulouse. Wichtige Arbeiten finden sich in den Briefen an Descartes, Pascal, Wallis in deren Werken. Diophants Arithmetik mit F-s Erläuterungen, Toul. 1670, sowie Varia opera mathematica de P. F., 2 B., Fol., daf. 1679, sind von seinem Sohne Samuel herausgegeben. Buchruder.

Fermate (Fermata, Corona), das Verweilen oder Aushalten auf einem vorgeschriebenen Ton oder einer Pause über die Geltung des betreffenden Noten- od. Pausenzeichens hinaus. Das Zeichen dafür (Aushaltungszeichen) ist 𝄐. Die Länge dieses Haltens ist aber in der Regel beliebig. Bei Orchesterstücken sucht man sich, um Gleichförmigkeit hervorzubringen, über die Dauer dieses Aushaltens zu vereinigen. F-n kommen nicht nur am Schlusse der Tonstücke über dem Schlußaccorde, sondern auch häufig in der Mitte vor, wo eine Art von Abschnitt eintritt. Zuweilen findet dabei auch eine künstliche Cadenz irgend einer Solostimme statt. So kommen F-n in der Mitte von Fugen vor, um die Kraft der Stimme durch einen solchen Ruhepunkt wieder zu sammeln, oder um auf den Hauptschluß desto feierlicher vorzubereiten. Hier ist das Aushalten zugleich eine Anhaltung.

Ferment (Gährungsstoff), jeder Körper, welcher im Stande ist, irgend einen der Gährung fähigen Körper in Gährung zu versetzen; s. u. Fäulniß u. Gährung. Fermentation, so v. w. Gährung.

Fermentarii (Kirchgsch.), so v. w. Azymiten, s. Azymon.

Fermentöle (Chem.), die bei der Gährung mancher Pflanzen entstehenden flüchtigen Öle, meist von aromatischem angenehmem Geruch. So erhält man von den Blättern der Eiche (Quercus Robur) ein grünliches, brennend schmeckendes u. angenehm riechendes Öl von $0_{,795}$ spec. Gewicht, das Fermentoleum querci. Ein anderes, das Fermentoleum centaurei minoris, hat einen weniger angenehmen Geruch, es reducirt Silbersalze; Herba urticae ur. liefert ein Öl von scharfem betäubendem Geruch. Die F. sind wesentlich verschieden von den durch Destillation der frischen Pflanzen gewonnenen Ölen.

Fermier (fr.), in Frankreich Pächter eines Meierhofs (Ferme); Fermier général, so v. w. Generalpachter, welcher im alten Frankreich die Abgaben in einer Landschaft gegen eine bestimmte Summe gepachtet hatte.

Fermo, Stadt u. Hauptort im gleichn. Bez. der ital. Prov. Ascoli Piceno, zwischen der Tenna und Leta am Fuße eines Hügels und unweit des Adriatischen Meeres, mit Mauern u. Wällen umgeben; Sitz eines Erzbischofs, eines Unterpräfecten, eines Civil- u. Corrections-Tribunals und einer Prätur, 10 Kirchen (darunter eine Kathedrale), Lyceum, Gymnasium, Convict, Theater, einige Industrie und Handel, namentlich Ausfuhrhandel mit Getreide, Seide u. Wolle; 8011 Ew. (als Gemeinde 17,886). Die im Jahre 1589 gegründete, später aufgehobene, aber 1824 erneuerte Universität ist neuerdings wieder aufgehoben worden. F. ist Geburtsort des Kirchenvaters Lactantius u. des Galeazzo Sforza. In der Nähe ein Landhaus des verstorbenen Hieronymus Bonaparte (Graf Montfort), mit einer herrlichen Sammlung von Gemälden u. Bildhauerarbeiten. Am Adriatischen Meere liegt der kleine Hafen von F., Porto San Giorgio; Station der ital. Südbahn, Hauptzollamt, Seebad; 3231 Ew. — F. hieß im Alterthum Firmum, lag in der Landschaft Picenum u. hatte bei seinem Hafen ein festes Schloß (Castellum Firmanum). Im ersten Punischen Kriege fochten die Firmani auf Seiten der Römer gegen Hannibal; später wurde eine römische Colonie hierher geführt. 544 n. Chr. wurde F. von Totilas erobert. Im Mittelalter war es der Sitz einer Mark (deren Geschichte s. u.

Spoleto), hatte im 14. u. 15. Jahrhund. einen Signore, dessen Sitz die Burg in der Stadt, der Girfalco, war, u. kam im 16. Jahrhund. unter unmittelbare bischöfliche Verwaltung; 1589 wurde das Erzbisthum errichtet. Vgl. De Minicis, Cronache della città di F., Flor. 1870; derselbe Elette dei monumenti de F. e suoi conforni; 17 Hefte. H. Berns.

Fermor, Wilhelm, Graf v., russ. General, geb. 28. Septbr. 1704 in Pleskow; nahm 1720 russische Dienste, zeichnete sich 1736 gegen die Türken u. Schweden aus, wurde 1743 Commandant von Wilmanstrand, erhielt 1746 die Aufsicht über das Bauwesen u. leitete den Bau des kaiserlichen Palastes in Petersburg. 1758 befehligte er an Apraxins Stelle als General die in Preußen einfallende Armee, wurde von Friedrich d. Gr. 25. Aug. bei Zorndorf geschlagen, durch den Feldmarschall Soltikow 1759 ersetzt, behielt jedoch unter Soltikow ein Commando u. focht mit bei Kunersdorf; er wurde von Peter III. 1763 verabschiedet und von Katharina II. zum Statthalter von Smolensk u. Mitglied des Senats ernannt u. st. auf seinem Gute Rietau 8. Febr. 1771. Lebensbeschreibung, Reval 1773. Schroot.*

Fermoſo, 60 km langer Küstenfluß in der portugies. Prov. Algarve, mündet in den Atlantischen Ocean.

Fermoy, Stadt in der Grafsch. Cork der irisch. Prov. Munster, am Blackwater, Eisenbahnstation, regelmäßig gebaut; kath. Priesterseminar mit 100 Schülern, Nonnenkloster, 2 große Kasernen, Wagenfabrik, Papiermühle, Brauerei, Gerberei, lebhafter Productenhandel; 7337 Ew.

Fernal, Jean, franz. Arzt u. Astronom, geb. 1497 zu Clermont, machte hauptsächlich seinen Namen durch die Messung eines Gradbogens, der die Länge des Breitengrades ziemlich richtig angab, bekannt, wurde Leibarzt Heinrichs II. von Frankreich, verfaßte eine Reihe medicin. Schriften u. st. 26. April 1558 zu Paris. Specht.

Fernambucholz, so v. w. Brasilienholz.

Fernambuco, Stadt, so v. w. Pernambuco.

Fernan Caballero, s. Böhl v. Faber.

Fernandez (Fernandes), 1) Juan, begleitete 1446 Antonio Gonzales auf seiner Entdeckungsreise an der Küste von Afrika, blieb, als seine Landsleute nach Portugal zurückkehrten, unter den Sanhadscha-Mauren zurück u. bereiste, von diesen als Sklave verkauft, mit seinem Herrn mehrere Districte. Von den Portugiesen befreit, begleitete er 1448 Diego Gilbomen wieder nach Afrika, stieg allein ans Land, aber ein plötzlich entstandener Sturm zerriß den Anker seines Bootes u. er verscholl seitdem. Er ist der erste Europäer, der in das Innere von Afrika eindrang. 2) Dionysio, geb. 1422 in Lissabon, entdeckte um 1445 die Mündung des Senegal, sowie das Cap Verde u. st. 1480. 3) Alvaro, lebte im 16. Jahrh. u. befand sich mit auf dem von Dom Manoel de Souza de Sepulveda befehligten Schiffe São-Joao, welches am 24. Juni 1552 an der Küste von Natal Schiffbruch litt; er allein rettete nach unsäglichen Leiden sein Leben u. hat die Geschichte dieses Schiffbruchs u. seiner Rettung beschrieben in dem Werke: Historia da muy notavel perda do Galion O São-Joao, Lissab. 1554. 4) Diego, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Valencia in Spanien, ging mit dem spanischen Heere nach Peru u. machte dort den Feldzug gegen den Aufrührer Geron mit. Nach seiner Rückkehr nach Spanien machte ihn Sandoval, der Präsident des hohen Rathes zu Indien, zum Historiographen. Er schr. außer der Geschichte jenes Feldzugs noch Primera y segunda parte de la historia del Peru, Sevilla 1671, Fol. 5) Juan, geb. zu Cartagena 1538; entdeckte 1572 die Juan Fernandez-Inseln, 1574 die Inseln St. Felix u. S. Ambrosio. Sein Plan, eine Colonie auf den entdeckten Inseln anzulegen, scheiterte; er st. 1597. 6) Lodovico, geb. 1550 in Lissabon, war Jesuit, ging 1570 als Missionär nach Ostindien, wo er 1590 an die Spitze der Mission zu Bassein gestellt wurde. Auch auf den Molukken richtete er Missionsstationen ein; er starb 1609 und schrieb: Annuae literae e Moluccis. 1603. 7) Antonio, geb. 1566 in Lissabon, wurde Jesuit u. Missionär, zuerst in Ostindien, dann seit 1604 in Abessinien, wo er 30 Jahre thätig war; er st. 1642 in Goa u. schr. Abhandlungen über die Religionsirrthümer der Äthiopen, Goa 1642, in der Landessprache; Rituale romanum. in äthiopischer Sprache, ebd. 1626; Reise nach Gingiro (Dschindschiro) mit Fekur Egzy, Botschafter des Kaisers von Äthiopien, im Jahre 1613 ꝛc. (in van der Aa Sammlung von Reisen [holländisch], 1707, 2 Bde.). 8) Jorge Aleman, spanischer Bildhauer zu Anfang des 16. Jahrh., arbeitete mit seinem Bruder, dem Maler Alesso an der Ausschmückung der Kathedrale zu Sevilla, in welcher die Sculpturen des Hauptaltars, des prachtvollsten u. großartigsten Werkes dieser Art, von seiner Hand herrühren, während die drei Gemälde von Alesso gefertigt sind.

1)—7) Henne-Am Rhyn. 8) Regnet.

Fernandez, Gonzalez Manuel, spanischer Dichter, Dramatiker und Schriftsteller, geb. 1830 in Granada, ließ bereits während seiner Studienzeit ein Bändchen Gedichte erscheinen (Poesias, Granada 1850), welchem eine umfangreichere Sammlung 1858 nachfolgte (Poesias varias. Granada), zeichnete sich aber hauptsächlich im dramatischen Fache aus. Die meisten seiner vielen Lustspiele u. Possen wurden wegen ihrer bühnengerechten Anlage, ihres passend eingestreuten Humors u. sprühenden Witzes mit lebhaftem Beifall aufgenommen, den sie sich auch bisher zu sichern im Stande waren. Daneben lieferte F. mehrere Trauerspiele, deren Stoff der vaterländischen Geschichte entnommen ist, schrieb nach ähnlichen Motiven eine Menge historischer Romane u. veröffentlichte einige Sammlungen von nationalen Legenden u. Märchen, unter denen Allah Akbar (Gran. 1849) u. La Alhambra (Madrid 1863) von großem Interesse für den Freund spanischer Literatur sind. Booch-Artoſſy.

Fernandillo, Ben (Ebn) Humeyah, Muley Abdallah Mahmed ben Omeijah od. Don Fernando Muley von Valor u. Cordova, Gerichtsherr von Valor, gen. F., geb. 1548, verschwenderisch u. verschuldet, darum auch verwegener als jeder Andere, wurde 27. Sept. 1568 von den verschworenen Mauriskten zum König von Granada u. Andalusien gewählt, um den Aufstand derselben gegen Philipp II. von Spanien zu lei-

ten, führte denſelben mit einer ſeltenen Kühnheit, aber nur bis Sept. 1569, wo er nach einem Siege über Requeſens ſeine Reſidenz in Laujar d'Andaraxin nahm, aber von Verräthern, zu denen ſelbſt ſeine geliebteſte Gemahlin, die Zahara, zählte, umgeben, Nachts überfallen, durch ſummariſches Verfahren zum Tode verurtheilt und auch ſofort erdroſſelt wurde. Lagai.

Fernandina, Stadt im County Naſſau des nordamerikan. Unionsſtaates Florida, am Atlantiſchen Ocean u. an der Mündung des St. Marys River u. am öſtl. Endpunkte der Florida-Eiſenbahn; 7 Kirchen, Sitz eines kathol. Biſchofs, eine ſogen. Damenakademie, Handel mit Baumwolle, Zucker u. Holz, Hafen, Fort; 1725 Ew.

Fernando, 1) (San F.), Stadt in der ſpan. Prov. Cadiz, Hauptort der Isla de Leon, 8 km von Cadiz, in deſſen Befeſtigungswerke ſie gezogen iſt, durch eine befeſtigte Schiffbrücke, Puente de Suazo, über den Kanal San Pedro mit dem Feſtlande verbunden, Station der Eiſenbahn Sevilla-Cadiz; eine ganz modern gebaute Stadt mit breiten, ſchnurgraden Straßen; 2 Pfarrkirchen, 2 ehemalige Mönchsklöſter, 2 Spitäler, Marineſchule mit Sternwarte, mehrere Kaſernen, lebhafter Salzhandel; 18,500 Ew. 2) (Caſtillo de S. F.), Citadelle, ſ. u. Figueras. 3) (San F.), Stadt im mexikan. Staate Cohahuila (NAmerika), am obern R. Salado unweit des Rio Grande, in fruchtbarer Gegend, mit trefflich bewäſſerten Gärten umgeben; 3000 Ew. 4) Ort im S. des nordam. Unionsſt. Californien an der Southern Pacificbahn. 5) (San F.), Stadt in der Provinz Buenos Ayres der Argentiniſchen Republik (SAmerika), am Rio de la Plata u. am Ausfluſſe des R. del Tigre, der hier einen guten Hafen bildet. Station der Nordbahn. 6) (San F.), Hauptſtadt in der Provinz Colchagua der Republik Chile (SAmerika), in einer ſchönen Ebene im N. des Tinguiririca, 1742 gegründet u. nach Ferdinand VI., dem damaligen Prinzen von Aſturien, benannt, regelmäßig, aber zu großartig angelegt, ſo daß die Stadt jetzt noch ganz unfertig erſcheint, Station der Südbahn, Kirche, Franciscanerkloſter (früher Jeſuitencollegium), höhere Provinzialſchule (Liceo), Hoſpital; 4700 Ew. 7) (San F., auch Tinguiririca), erloſchener u. mit ewigem Schnee bedeckter Vulkan in den Cordilleren von Chile unter etwa 34° 40′ ſüdl. Breite, einer der höchſten Rieſenkegel in dieſem Theile der Cordilleren. 8) (San F. de Apure), Hauptſtadt in der Provinz Apure der Republik Venezuela (SAmerika), am rechten Ufer des Rio Apure, der Mündung des R. Portugueza gegenüber, urſprünglich eine Miſſion der andaluſiſchen Capuziner, ſchon 1789 zur Stadt erhoben, obgleich damals nur noch aus wenigen Rohrhütten beſtehend, wuchs als Stapelplatz für den Handel mehrerer Provinzen bald zu einer wohlgebauten Stadt mit 6000 Ew. heran, aber wiederholt niedergebrannt und geplündert, hat ſie gegenwärtig nur noch etwa 3000 Ew. 9) (San F. de Catamarca), Stadt, ſ. Catamarca. 10) (San F. de Noronha), Inſel im ſüdl. Atlantiſchen Ocean unter 3° 50′ ſüdl. Br. u. 32° 25′ weſtl. L. von Gr., zur braſilian. Prov. Pernambuco gehörig; 7 km lang und 2 km breit. Die Inſel hat nur zwei Ankerplätze u. iſt hügelig, auf ihrer NOSeite die ſog. Pyramide, ein ſteiler kahler Berg, vulcan. Urſprungs, 310 m hoch; fließende Gewäſſer ſind nicht vorhanden, doch beſitzt die Inſel hinlängliches Quellwaſſer. Der Boden iſt größtentheils felſig, nur zum kleineren Theil fruchtbar, deshalb der Anbau beſchränkt. Das Klima iſt geſund; die Temperaturwechſel ſind gering; die Winterregen dauern vom Januar bis Juni u. ſind am ſtärkſten von März bis Mai, mit dem Juli beginnt der Sommer, die trockene Jahrszeit. Auf der Inſel beſteht eine bedeutende Strafcolonie. Die Bevölkerung beträgt etwa 1600 Seelen, darunter außer der Beſatzung von etwa 160 Mann nur ungefähr 450 Freie, die übrigen ſind deportirte Verbrecher. Außer den in Braſilien gewöhnlichen Gemüſearten werden hauptſächlich Mais, Mandiocca, Bohnen u. Baumwolle angebaut. 11) (F. Po, F. del Po, Fernao do Po), Inſel an der WKüſte Afrikas in der Bai von Biafra, einer Bucht des Meerbuſens von Guinea, ungefähr 55 km lang u. 27 km breit, wird von zwei Bergketten durchzogen, von denen die höhere, nördliche einen erloſchenen Kraterberg, den Clarence-Pic (3500 m hoch), enthält. Der faſt durchgehends aus vulkaniſchem Geſtein beſtehende Boden iſt ſehr fruchtbar und mit den ſchönſten Urwaldungen großer Bäume (darunter namentlich Tealbäume u. vorzügliche Farbenhölzer) bis zu 3000 m Meereshöhe bedeckt. Zahlreiche Bäche ſtürzen in tiefen Schluchten cascadiſch zum Meer hinab. Das Klima iſt in den höheren Theilen geſund, an der Küſte ungeſund. Die Bewohner (nach Einigen ca. 15,000, nach And. viel weniger), gehören meiſt zum Stamme der Aniza (Bubies bei den Engländern), der den ſüdafrikan. Bantuvölkern angehört, u. ſind von den Bewohnern der Guineaküſte völlig verſchieden. Auch Thier- und Pflanzenwelt unterſcheiden ſich weſentlich von denen WAfrikas; die Flora hat ſogar einige Verwandtſchaft mit der Abeſſiniens u. der OAfrikaniſchen Inſeln Mauritius, Bourbon u. Madagaskar. Gewonnen werden Yamswurzeln in großer Menge und Palmöl. Sklaverei hat auf F. Po niemals beſtanden. Im Orte Bannebar haben ſich ſeit 20 Jahren ſpaniſche Jeſuitenmiſſionare niedergelaſſen. Wegen des ungünſtigen Klimas u. der feindlichen Geſinnung der Bewohner ſind alle Verſuche, auf der Inſel europäiſche Niederlaſſungen zu gründen, mißglückt; durch ihre günſtige Lage bildet ſie jedoch einen wichtigen Stationsplatz für die nach der weſtafrikaniſchen Küſte beſtimmten, namentlich für die nach den Nigermündungen gehenden Schiffe. Von den 15 Ortſchaften der Inſel iſt die wichtigſte Clarencetown am Clarence Cove, einem von hohen Felſen umſchloſſenen Waſſerbecken, das einen vortrefflichen Hafen bildet. Die Inſel wurde 1471 von dem Portugieſen Fernao do Po entdeckt und nach ihm benannt. Sie blieb bis 1778 im Beſitz der Portugieſen u. wurde in dieſem Jahre von den Letzteren an die Spanier abgetreten. 1827 wurde ſie von den Engländern beſetzt, welche ſie 1856 wieder an die Spanier zurückgaben.
H. Berns.

Fernan Nuñez, Stadt in der ſpan. Provinz Cordova; 5960 Ew.

Fernbach, Franz Xav., Erfinder einer enkau-

fischen u. Mosaikmalerei; geb. 1793 zu Waldkirch im Breisgau, st. als Conservator der k. Gemäldegalerie zu München 27. Februar 1851. Erstlich Uhrzifferblättermaler, besuchte er dann die Münchener Kunstakademie u. studirte später in Landshut, München u. Wien Mineralogie, Chemie u. Physik. Seine Erfindung kam zum ersten Male im Saalbau zu München durch Jul. Schnorr von Carolsfeld zur Anwendung. F. schrieb: Über Kenntniß u. Behandlung der Ölfarben (1834); Lehr- und Handbuch der Ölmalerei (1843); u. Lehrbuch der Enkaustik (1845). Sein Verfahren hat vor dem Fresco eine größere Anzahl von Farbentönen u. die Leichtigkeit der Übermalung u. Ausbesserung voraus. Regnet.

Ferndorf, Nebenfluß der Sieg, in dem preuß. Regbez. Arnsberg, fließt durch ein breites u. industriereiches Thal u. mündet bei Weidenau.

Ferner, in Tirol der Name für Gletscher.

Ferney (Ferner, Ferney-Voltaire), Marktfl. im Arr. Gex, des franz. Dep. Ain, 3—4 km vom Genfer See; Steinschneiderei, Uhrmacherei, Töpferei; 1232 Ew. F. ist berühmt als Lieblingsaufenthalt Voltaires, des Philosophen von F., der die Herrschaft (la seigneurie de F.) 1761 kaufte u. bis zu seinem Tode 1778 hier wohnte u. den Ort erst eigentlich gründete. In dem sogen. Schlosse Voltaires sind noch einige Möbel aus der Zeit seines Erbauers, sowie das Mausoleum, welches sein Herz bewahren soll, vorhanden. Vor dem Schlosse erhebt sich eine kleine, von Voltaire erbaute Kapelle, mit der Inschrift: Deo erexit Voltaire, 1761. Nach des Philosophen Tode war das Schloß lange im Besitze der gräflichen Familie Eudé, 1845 kam es in den Besitz eines Privatmannes, Namens Grigolet, von dem es 1848 der Pariser Juwelenhändler David kaufte, welcher Schloß und Alles wieder in den Stand setzen ließ, wie es zu Voltaires Zeit war.

Ferni, Virginia u. Carolina, Schwestern, berühmte Violinspielerinnen, geb. zu Como, 1840 u. 42, erwarben sich Ende der 50er Jahre auf ausgedehnten Kunstreisen vielen Beifall. Carolina F. trat später mit Erfolg als Opernsängerin auf. — Ein gleichnamiges Geschwisterpaar, Angelo u. Teresa F., Italiener, traten um dieselbe Zeit erfolgreich als Violinvirtuosen in Paris auf.

Fernitz, Dorf im Bez. Gratz des Herzogthums Steiermark, am linken Muruser, schöne altdeutsche Kirche von 1314; etwa 600 Ew. Bei F. auf dem Fernitzerfelde erlitten 1532 die Türken unter Ibrahim eine Niederlage durch den Feldhauptmann Franz Katzianer.

Fernkorn, Anton Dominicus, Bildhauer, geb. 17. März 1814 in Erfurt, widmete sich erst 1837 der Bildkunst bei Stiglmayr in München, besuchte die dortige Akademie und das Atelier Schwanthalers u. ging 1840 nach Wien, wo er mit der überlebensgroßen Reiterstatue des St. Georg (für das Palais des Grafen Montenuovo) sein bedeutendes plastisches Talent bekundete. Infolge dessen wurde er 1853 mit der Ausführung des Denkmals für den Erzherzog Karl beauftragt, welches er 1858 vollendete, u. das nun den Burgplatz in Wien schmückt. Als Seitenstück dazu schuf F. 1865 das Denkmal Eugens von Savoyen auf demselben Platze. Von den acht Sandsteinbildern deutscher Kaiser im Speyerer Dom sind sechs das Werk F-s. Er ist auch der Schöpfer der großen Erzgießerei zu Wien. Von seinen kleineren Arbeiten zeichnen sich die Statuetten der Vertreter aller in Österreich-Ungarn vereinigten Nationalitäten durch lebendige Charakteristik aus. Infolge anstrengender Arbeiten u. damit verbundener geistiger Aufregung, ward F. 1866 geisteskrank und befindet sich seitdem in demselben Irrenhause zu Döbling bei Wien, das auch Lenau einst aufgenommen. Seine Absicht war besonders auf lebendige Anordnung gerichtet; doch ging er dabei hie u. da, namentlich in seinem etwas theatralischen Erzherzog Karl-Monument, zu weit. Viel gediegener u. ruhiger ist sein Prinz Eugen. Regnet.

Fernow, Karl Ludwig, deutscher Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 in Blumenhagen bei Pasewalk, Sohn eines Kuechts, kam zu einem Apotheker in die Lehre u. begab sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck, wo er sich der Malerei widmete, ging mit Baggesen nach Italien, widmete sich namentlich in Rom seit 1794 dem Studium der ital. Sprache u. Kunst, wurde 18[illegible] Prof. der Philosophie in Jena; er war 180[illegible] bis 1807 Bibliothekar der verwittweten Herzogin von Weimar u. st. dort 4. Dec. 1808. Er schr.: Italienische Sprachlehre für Deutsche, Tüb. 1804, 2 Bde., 2. Aufl., 1815; Römische Studien, Zür. 1806—1808, 3 Bde.; Über den Bildhauer Canova, ebd. 1806; Leben Ludovico Ariostos, ebd. 1809; Francesco Petrarca, herausgeg. von L. Hain, Lpz. 1818; und gab heraus: Raccolta di autori classici Italiani, Jena 1807, 10 Bde.; Winckelmanns Werke, 1. Theil, Dresd. 1808; Tassos Befreites Jerusalem, Jena 1809, 2 Bde. Seine Lebensbeschreibung von Johanna Schopenhauer, Tüb. 1810 (sämmtl. Schriften, Lpz. 1834, Bd. 1—2). Brambach.*

Fernpunkt u. Nahpunkt des Auges s. Brillen.

Fernrohr, optisches Instrument, welches mittels in einem Rohre angebrachter Linsengläser od. Hohlspiegel solche entfernte Gegenstände deutlich sichtbar machen soll, welche ihrer Entfernung wegen mit bloßen Augen ganz oder doch in ihren Einzelheiten unkenntbar bleiben würden. Jedes F. besteht aus einer unmittelbar vor das Auge zu bringenden Linse (oder statt derselben einer Linsencombination), dem Ocular (Ocularglas) u. einem dem zu betrachtenden Objecte zugewandten Linsenglase oder Hohlspiegel, dem Objectiv (Objectivglas). Die optischen Achsen beider Gläser müssen in einer geraden Linie (Collimationslinie) liegen. Zum deutlichen Sehen mit dem F. muß die Stellung des Oculars zum Objectiv je nach der verschiedenen Entfernung der Gegenstände und nach der Verschiedenheit des Auges (Kurz- und Übersichtigkeit) eine verschiedene sein, das F. muß eingestellt werden. Dies geschieht bei den dioptrischen Fe-n durch 2 oder mehrere ineinander einzuschiebende Röhren, so daß ein langes F. in einen kleinen Raum zusammengeschoben werden kann. Zu diesen nur aus Linsen zusammengesetzten F-en gehören: I. Das wahrscheinlich gegen Ende des 16. Jahrh. von zwei Holländern, Jansen u. Lipperseim, erfundene u. auf die Nachricht

davon von Galilei 1609 construirte holländische od. Galileische F. (s. Tafel Optik I, Fig. 1 u. 2), aus einem convexen Objectivglase aa. (Fig. 1) u. einem concaven Ocularglase oo., die so gestellt werden, daß die Strahlen, welche von einem Gegenstande AB. (Fig. 2) herkommen u. durch das Objectiv oo. allein zu einem kleinen verkehrten Bilde ab vereinigt werden würden, durch das Ocular vv aufgefangen werden, ehe sie sich zu einem reellen Bilde vereinigt haben. Durch das Ocular werden nun die nach a b hin convergirenden Strahlen divergent gemacht, u. zwar so, als ob sie von einem Gegenstande a'b' herkämen. Das holländische Fernrohr liefert also ein aufrechtes Bild des Gegenstandes. Die Entfernung des Oculars von dem Brennpunkt des Objectivs muß nur wenig größer sein, als die Zerstreuungsweite des Hohlglases. Mit diesem F. konnte Galilei die Berge des Mondes, die 4 Jupiterstrabanten, den Saturnsring, die Sonnenflecken und die Phasen der Venus erkennen u. einen Nebelfleck in einen Sternhaufen auflösen. Seit der Erfindung der weit mehr leistenden astronomischen u. terrestrischen F-e construirt man holländische F-e nur noch von kleinerer Form, als Taschenperspective, oder Theaterperspective (mit nur 1 Auszug) u. Feldstecher. Die letzteren sind gewöhnlich mit mehreren, auf einer kleinen Drehscheibe befindlichen Ocularen versehen, mittels deren man die Stärke der Vergrößerung verändern kann. Das holländische F. hat hauptsächlich den Nachtheil eines sehr kleinen Gesichtsfeldes, eine nothwendige Folge davon, daß die aus dem Ocular austretenden Strahlen divergiren. Das Gesichtsfeld desselben ist nämlich durch die Mantelfläche eines Kegels begrenzt, dessen Basis die Pupille u. dessen Spitze der Mittelpunkt des Objectivs ist. Eben deshalb verträgt es auch nur schwache (höchstens 30fache, meist, wie beim Theaterperspective, nur 2—3fache) Vergrößerung. Die Vergrößerung findet man, indem man die Brennweite des Objectivs durch die Zerstreuungsweite des Oculars dividirt. II. Die nur aus convexen Linsengläsern (Sammellinsen) zusammengesetzten F-e zerfallen in astronomische u. terrestrische F-e. a) Das astronomische F. (vgl. Tafel Optik I. Fig. 3 u. 4) besteht im einfachsten Falle aus einem großen convexen Objectivglase von großer u. einem ebenfalls convexen Ocularglase von kleiner Brennweite, welche nahezu um die Summe ihrer Brennweiten von einander entfernt sind. Die von einem Punkte A des Gegenstandes AB (Fig. 4) kommenden Strahlen werden durch das Objectiv oo in dem Punkte a, die von B kommenden in b vereinigt, so daß vor dem Ocular vv ein kleines verkehrtes reelles Bild a b entsteht. Die von a aus wieder divergirenden Strahlen werden nun durch das Ocular vv weniger divergent gemacht, so daß sie einem hinter dasselbe gebrachten Auge von einem entfernteren Punkte a' herzukommen scheinen. Ebenso werden die von b aus divergirenden Strahlen so gebrochen, als ob sie von b' kämen, so daß das hinter dem Ocular befindliche Auge ein virtuelles, ebenfalls verkehrtes, Bild a'b' erblickt, u. zwar ein vergrößertes, d. h. unter einem größeren Gesichtswinkel erscheinendes. Die Vergrößerung des astronomischen F-s wird gefunden, indem man die Brennweite des Objectivs durch diejenige des Oculars dividirt. Eine stärkere Vergrößerung kann daher sowol durch Vergrößerung der Brennweite des Objectivs, als auch durch Verringerung derjenigen des Oculars erreicht werden. Bei einem u. demselben F. wechselt man zu diesem Zwecke stets nur das Ocular. Vor Erfindung der Achromasie durfte man aber mit der Verringerung der Brennweite des Oculars nicht zu weit gehen, weil bei zu kleiner Brennweite einer einfachen Linse die Farbenzerstreuung zu störend wirkt. Man war daher genöthigt, zum Zwecke sehr starker Vergrößerung F-e zu construiren, deren Objectiv eine sehr große Brennweite hatte, was zu dem Übelstande führte, daß die stärksten F-e eine immense Länge (über 100 m) haben mußten, also im Gebrauch unbehilflich waren u. sich durch ihre Schwere sehr merklich bogen. Huyghens bediente sich deshalb des Luftfernrohrs, eines Teleskops ohne Rohr, dessen Objectiv, durch Schnüre leicht drehbar, auf einem hohen Gegenstand (Stange, Haus ꝛc.) befestigt war u. dessen Ocular in geeignetem Abstande an der Erde sich befand. Bei Anwendung achromatischer Oculare konnte man dagegen deren Brennweite bedeutend verringern, u. so mit kurzen F-en die bedeutendsten Vergrößerungen erzielen. Kepler gab die Construction des astronomischen F-s zuerst 1611 an, der Pater Scheiner führte dasselbe 1617 aus; Fatana construirte, unabhängig von Kepler, 1625 ein ähnliches F. Die Vortheile dieses F-s sind, daß es ein größeres Sehfeld hat u. das Auge nicht genau an das Ocularglas angerückt zu sein braucht. Seit Erfindung des Achromatismus nimmt man als Objectiv stets eine achromatische resp. aplanatische oder auch eine dialytische Linse (s. Linsen). Das erste achromatische F. wurde von Dollond 1758 construirt; nach ihm nannte man ein achromatisches F. ein Dollond'sches F. od. kurz einen Dollond. Als Ocular wendet man nicht eine einfache Convexlinse, sondern ein System zweier, gewöhnlich das Campanische Ocular an, welches aus zwei planconvexen Linsen besteht, die beide ihre convexe Seite dem Objectiv zukehren. Die dem Objectiv näher stehende Linse heißt das Collectivglas, es macht die von dem Objectiv herkommenden Strahlen stärker convergent, ehe sie sich zu einem reellen Bilde vereinigt haben, so daß erst zwischen ihm u. dem eigentlichen Ocularglase ein Bild des Gegenstandes zu Stande kommt. An der Stelle dieses reellen Bildes bringt man zur Abhaltung alles fremden Lichtes ein Diaphragma (eine Blendung) an, d. i. ein zur Achse des F-s rechtwinkeliges Scheibchen, in dessen Mitte sich eine kreisförmige Öffnung von entsprechender Größe befindet; die zu astronomischen Messungen dienenden F-e haben daselbst noch ein Fadenkreuz, das aus zwei rechtwinklig zueinander stehenden feinen Fäden besteht. Da im holländ. F. kein reelles Bild entsteht, so kann in demselben auch kein Fadenkreuz angebracht werden. Dasselbe soll von einem englischen Astronomen Gascoigne (nach Andern von Picard u. Huyghens) erfunden sein. Das Campanische Ocular bietet den Vortheil

eines doppelt so großen Gesichtsfeldes bei gleicher Vergrößerung u. beseitigt die bei einfacher Linse unvermeidliche Farbenzerstreuung des Oculars. Es hat aber den Nachtheil, daß das Fadenkreuz beim Wechsel der Vergrößerung, die stets durch verschiedene Oculare bewirkt wird, ebenfalls gewechselt werden muß. Diesen für Meßinstrumente sehr großen Übelstand vermeidet man durch das Ramsdensche Ocular, welches aus zwei mit den convexen Flächen gegeneinander gewendeten planconvexen Linsen besteht, dessen Collectivlinse die Strahlen erst auffängt, nachdem sie ein reelles Bild erzeugt haben. Das von Kellner verbesserte Ramsdensche Ocular hat eine aplanatische Objectiv- u. eine einfache Collectivlinse; die Flintglaslinse der ersteren corrigirt die Fehler der beiden anderen Linsen. Die Größe des Gesichtsfeldes ist bei den astronomischen F-n durch die Mantelfläche eines Kegels begrenzt, dessen Basis das Ocularglas resp. Collectivglas u. dessen Spitze die Mitte des Objectivs ist. Das Gesichtsfeld nimmt mit stärker werdender Vergrößerung ab. Bei sehr stark vergrößernden F-en ist es daher, eben wegen des kleinen Gesichtsfeldes, ungemein schwierig, einen bestimmten Gegenstand, z. B. einen Stern, zu finden. Man pflegt daher mit solchen ein kleines F. von geringerer Vergrößerung, also größerem Gesichtsfeld so zu verbinden, daß die Achsen beider genau parallel sind; dieses kleine F. heißt, nach seiner Bestimmung, der Sucher. Mit ihm übersieht man eine größere Partie des Himmels; kann also, durch denselben blickend, das F. so einstellen, daß der zu betrachtende Stern ꝛc. in der Mitte seines Gesichtsfeldes steht; dann wird er jedenfalls auch im Gesichtsfeld des großen F-s sein. Um die für die Betrachtung irdischer Gegenstände störende Umkehrung der Bilder zu vermeiden, dient b) das zuerst von A. M. de Rheita 1665 angegebene terrestrische oder Erdfernrohr, dessen Ocular nach der ursprünglichen Einrichtung Rheitas aus 3, jetzt aber allgemein aus 4 convexen Linsen besteht. Ein solches Ocular ist auf Tafel Optik I. in Fig. 5 u. der Gang der Lichtstrahlen in Fig. 6 dargestellt. Die vom Objectiv kommenden Strahlen vereinigen sich innerhalb der Brennweite der ersten Linse r des Oculars zu einem umgekehrten Bilde a b, die von hier aus divergirenden Strahlen werden nun durch die Linsen r, r' u. s allmählich convergent gemacht, so daß sie zwischen den beiden letzten Linsen s u. t ein zweites, nun wieder aufrechtes Bild a' b' erzeugen; die dem Auge nächste Linse t, die eigentliche Ocularlinse, wirkt genau wie die Ocularlinse des astronomischen Fernrohrs. An den Stellen, wo reelle Bilder entstehen, sowie an der Stelle, wo sich die Strahlen zwischen den Linsen r u. r' schneiden, sind Diaphragmen angebracht. Jedem größeren astronomischen F-e werden außer einigen astronomischen Ocularen von verschiedener Vergrößerung auch ein oder einige terrestrische Oculare beigegeben.

Die Stärke der Vergrößerung der F-e (Augmentation, Amplifikation) läßt sich, wie bereits angegeben, aus der Brennweite der Linsen berechnen; doch kann man sie folgendermaßen unmittelbar messen. Man blickt gleichzeitig mit dem einen Auge durch das F. nach einem entfernten Maßstabe u. mit dem andern unbewaffneten Auge nach demselben; so erhält man zwei sich deckende Bilder von verschiedener Größe und man kann leicht zählen, wie viele Abtheilungen des kleinen Bildes auf eine Abtheilung des größeren kommen. Bei stärker vergrößernden F-en läßt man die aus dem Ocular tretenden Strahlen auf einen kleinen Sömmeringschen Spiegel fallen u. zeichnet das Bild des Maßstabes mit Hilfe desselben auf ein in deutlicher Sehweite befindliches Blatt Papier. Die Vergrößerung findet man, indem man die Länge einer Abtheilung des gezeichneten Maßstabes durch die deutliche Sehweite, dann die Länge einer Abtheilung des wirklichen Maßstabes durch dessen Entfernung vom Auge, und endlich den ersteren Quotienten durch den letzteren dividirt. Die Güte eines F-s ist aber nicht allein von der Stärke seiner Vergrößerung, sondern auch von seiner Helligkeit u. von der durch die Reinheit u. Vollkommenheit der Gläser u. die Abhaltung fremden Lichtes bedingten Klarheit abhängig, mit der die Bilder hervortreten. Ein Urtheil hierüber gewinnt man durch Betrachtung von Probeobjecten mittels des F-s. Solche Probeobjecte sind Doppelsterne, verschiedene in geeigneter Entfernung aufgestellte Figuren von passender Größe (schwarze Kreise u. Quadraten, Liniengruppen von verschiedener Dicke, auf weißem Grund), auch ein entfernt aufgestelltes Buch mit gewöhnlicher Druckschrift. Wegen der mit der Vergrößerung verbundenen Abnahme der Helligkeit kann man starke Vergrößerungen nur bei großen Objectiven anwenden, weil die Helligkeit der Bilder von der Menge der in das F. fallenden Strahlen, also von der Größe des Objectivs, abhängt. Fixsterne, die mit bloßem Auge nicht gesehen werden, werden durch F-e nur deshalb sichtbar, weil durch das große Objectiv mehr Licht als ohne F. ins Auge gelangt. Die sog. raumdurchdringende Kraft der F-e hängt daher in erster Linie von der Größe der Objective ab; eine merkliche Vergrößerung der Fixsterne ist mit keinem F. zu erreichen, die Fixsterne erscheinen stets als Punkte, d. h. von unmeßbar geringer Ausdehnung.

Vor Erfindung der Achromasie vermied man mit gutem Erfolge die Fehler der Farbenzerstreuung dadurch, daß man als Objectiv einen Hohlspiegel anwandte. Die so construirten katoptrischen F-e, Reflectoren oder Spiegelteleskope, werden in einem besonderen Artikel ausführlicher besprochen werden. Anfangs concurrirten diese auch noch längere Zeit mit den dioptrischen F-en; seit Anfang dieses Jahrhunderts aber wurden sie, zunächst durch die berühmten großen Fraunhoferschen achromatischen Refractoren, immer mehr verdrängt. Die größten Instrumente dieser Art von Fraunhofer sind die Riesenrefractoren von Pulkowa u. Boston, deren Objectiv 37 cm Öffnung (Apertur) u. $6_{,0}$ m Brennweite hat; es sind ihnen 15 Oculare beigegeben, mittels deren man eine 148- bis 2000fache Vergrößerung erreichen kann. Der größte Refractor überhaupt ist der von Craig u. Gravatt in Wandsworth 1850 aufgestellte, dessen Linsen von Slatter gefertigt sind; sein Objectiv hat 60 cm Öffnung und 22 m Brennweite. Ihm zunächst

steht an Größe ein von Porro 1856 construirter Refractor, dessen Objectiv 15 m Brennweite und 55 cm Öffnung besitzt. Noch besser sollen der oben genannte Fraunhofersche Refractor in Pulkowa und der von demselben nach Dorpat gelieferter sein (den Struve 1825 beschrieben hat), dessen Objectiv nur $4{,}_5$ m Brennweite u. 25 cm Öffnung hat. Solchen großen F-en (Refractoren), sowie auch den mittelgroßen (Tuben, Teleskopen) gibt man eine feste Aufstellung mittels eines Stativs, auf welchem sie sich leicht nach jeder Richtung mittels eines durch Kurbeln zu handhabenden Mechanismus drehen lassen; ferner stellt man die Refractoren parallaktisch auf, d. h. man verbindet sie mit einer der Weltachse parallelen Achse, um welche sie sich mittels eines Uhrwerks drehen, so daß sie dem Stern, auf welchen sie einmal eingestellt sind, ohne besonderes Zuthun des Beobachters folgen. Zur Beobachtung der Sonne gibt man denselben dunkelfarbige Sonnengläser bei. Während die größeren Standfernrohre nur aus einem großen, das Objectiv enthaltenden u. einem darin mittels einer Schraube verstellbaren kleineren, das Ocular tragenden Rohr bestehen, fertigt man die transportablen Perspective meist aus mehreren ineinander verschiebbaren Röhren, um sie auf einen kleineren Raum zusammen schieben zu können. Zu solchen F-en, bei denen es mehr auf Helligkeit, Schärfe u. großes Sehfeld, als auf starke Vergrößerung ankommt (Sucher, Seefernrohre ꝛc.) sind dialytische Objective (d. h. solche achromotische Linsencombinationen, bei welchen die Flintglaslinse von der Crownglaslinse mehr oder weniger entfernt ist), sehr geeignet, welche auch eine etwas geringere Länge des Rohres erfordern; dergleichen F-e verfertigt namentlich Plößl in Wien in großer Vollkommenheit. Um mit beiden Augen zugleich sehen zu können, hat man schon früher doppelte, sogen. binoculare F-e, doch nur in kleinerem Maßstabe, verfertigt.

Noch ist zu erwähnen, daß für kurzsichtige Personen und für weiter entfernte Gegenstände bei allen dioptrischen F-en das Ocular dem Objectiv näher gebracht werden muß, als für weitsichtige Augen u. nähere Objecte. Über die katoptrischen F-e s. u. Spiegelteleskop. Wimmenauer M.

Ferns, Stadt in der Grafsch. Wexford der irischen Prov. Leinster, am Bann; Kathedrale, bischöflicher Palast, Schloßruine; 500 Ew. F. war ehedem Sitz zweier Bischöfe, von denen der anglikanische jetzt in Wexford, der katholische in Enniscorthy wohnt.

Fernsichtigkeit, so v. w. Presbyopie, s. d. Art. Weitsichtigkeit u. Brillen.

Feröce (ital., Mus.), wild, ungestüm, stürmisch.

ferocität (v. Lat.), Wildheit, Rohheit.

Feronia, 1) altitalische unterirdische Gottheit am Berge Soracte, in deren Macht es stand, die abgeschiedenen, in der Erde aufgenommenen Seelen wieder herauf zu senden, u. welcher bes. Hain u. Tempel im Capenatischen Gebiete, wo es an das der Sabiner u. Latiner grenzte, heilig war; ihr wurden Blumen und Erstlinge der Früchte zum Opfer gebracht. In der Nähe des den Sabinern u. Latinern gemeinschaftlichen Haines waren berühmte Märkte. 2) s. Asteroiden (Nr. 72).

Feronia, *Correa*, Pflanzengatt. aus der Fam. Rutaceae-Aurantieae. Art: F. Elephantum *Corr.* großer Baum Ostindiens mit weißem, festem, aber an der Sonne reißendem Holz, gefiederten, wie die weißen Blüthen nach Anis riechenden Blättern, apfelgroßen, ein röthliches, süßes, häufig genossenes Muß enthaltenden Früchten. Aus der verletzten Rinde fließt Gummi, welches dem arabischen ähnlich u. bes. zu Malerfarben brauchbar ist. Engler.

Ferozabadi (Firuzobodi, eigentlich Medjd Eddin Mohommed Ibn Yakub), so genannt von seinem Geburtsort Ferozobod (Firusabad) in Persien; bereiste Klein-Asien, Ägypten, Arabien und Indien, wo er überall seine bedeutende Bibliothek mit sich führte u. durch große Gelehrsamkeit selbst die Achtung Tamerlans u. Bajasits erwarb; er st. 1414 u. schrieb das große arabische Wörterbuch Al Kamus (d. i. Ocean), Colcutta 1817, 2 Bde., Bul. 1857, 2 Bde., türkisch von Abul-Kemel, al-Said Ahmed Kasim, Scutari u. Constantinopel, 3 Bde., Bul. 4 Bde., persisch, Calcutta 1840, 4 Bde., u. v. a. s.

Ferozpore s. Firozpur.

Ferracino (Ferracino) Bartolommeo, berühmter Mechaniker, geb. 18. Aug. 1692 zu Solagna bei Bassano, lebte in Padua und verfertigte die berühmte Uhr auf der St. Marcuskirche zu Venedig; auch erfand er eine durch Wind getriebene Söge u. mehrere hydraulische Maschinen. Er st. zu Solagna 24. Jan. 1777. r.

Ferradini, Antonio, Componist, geb. 1718 in Neapel, lebte gegen 30 Jahre in Prag u. st. 1779; er componirte sowol für das Theater als für die Kirche. Von seinen Werken ist das Stabat Mater 1781 gedruckt.

Ferrah s. Farrah.

Ferrais, Amalie, ital. Tänzerin, geb. 1830 zu Voghera. In Turin und Mailand in ihrer Kunst unterrichtet, debütirte sie 1844 auf dem Scalatheater in Mailand, gehörte hierauf längere Zeit dem San Carlotheater zu Neapel an und wurde nach erfolgreichen Gastspielen (1854—55) in Rom, London u. Wien, 1856 für die kaiserliche Akademie der Musik zu Paris gewonnen. Anmuthig, schön gebaut, graciös und elegant in ihren Bewegungen, hat sie der ital. Bildhauer Gajazzi, als Iberia, zum Vorwurf einer Statue genommen. Kürschner.

Ferrand, 1) Jean Henry Becays, F. de la Caussade, geb. 16. Sept. 1736 zu Mont Flanquin (Agenois) trat jung unter das Militär, machte als Lieutenant die Feldzüge von 1747 und 48 in Holland mit, dann den siebenjährigen Krieg, wo er bei Klosterkamp verwundet wurde, 1773—1790 war er Major-Commandant von Valenciennes. 1792 wurde er maréchal de camp und befehligte bei Jemappes den linken Flügel, mit dem er den Ausgang der Schlacht im Wesentlichen entschied. Darauf wurde er Gouverneur von Mons und 1793 Brigadegeneral. Nachdem er sich auf Dumouriez' Befehl nach Valenciennes hatte zurückziehen müssen, vertheidigte er die Stadt bis zum 28. Juli mit 9500 Mann gegen 150,000. Nach der Capitulation wurde er von Robespierre ins Gefängniß

geschickt u. erst durch dessen Tod wieder in Freiheit gesetzt, worauf er der Militärcarriere entsagte. 1802 ernannte ihn Bonaparte zum Präfecten der Meuse-Inférieure, 1804 wurde er nach Paris berufen. Er st. am 28. Nov. 1805 zu La Planchette bei Paris. Er war einer der tüchtigsten u. redlichsten franz. Generale. Er schr.: Précis de la défense de Valenciennes, Paris 1805, vermehrte u. verbesserte Auflage von Coste, Valenciennes 1834 u. Anzin 1842. 2) Antoine François Claude, Graf F., geb. 4. Juli 1751 in Paris; 1769 Rath bei der chambre des enquêtes des Parlaments, opponirte 1771 dem Ministerium Maupeou, weswegen er verbannt wurde. Unter Ludwig XVI. war er gefügiger u. wanderte schon im Sept. 1789 aus zu dem Prinzen von Condé, der ihn in seinen Rath aufnahm. Er kehrte zwar 1801 zurück, aber ohne ein Amt anzunehmen, wurde 1814 Pair, Staatsminister u. Generalpostdirector. Er war betheiligt bei der Abfassung der neuen Constitution u. bei vielen reactionären Maßregeln, trug durch seine Verkehrtheit zur Impopularität der Bourbonen bei. Er flüchtete in die Vendée, dann nach Orleans. Nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. wurde er Staatsminister, Pair u. Mitglied der Academie u. nahm, obgleich blind u. gelähmt, an den Kammerdebatten regen Antheil. Von ihm stammt u. a. auch die berüchtigte Unterscheidung der Royalisten in die dee ligne droite u. die der ligne courte. Er st. 17. Jan. 1825 in Paris. Man hat von ihm mehrere Schriften gegen die Revolution, Kammerreden; L'esprit de l'histoire, Par. 1802, 4 Bde., 6. Aufl. 1826; 4 Bde; L'hist. des trois démembrements de la Pologne (Forts. von Rulhières Polnischer Geschichte), ebd. 1820, 3 Bde., Testament politique, ebd. 1830 u. mehrere Tragödien. 3) Pseudonym für Ed. Schulz. Bolchert.

Ferrandina, Gem. in der ital. Prov. Potenza, Bez. Matera; 7086 Ew.

Ferrara, 1) ehemaliges Herzogthum in Italien, s. Ferrara (Gesch.); 2) Provinz des Königreichs Italien, 2617 □km (47,6 □M) mit 215,369 Ew. (auf 1 □km 82, in ganz Italien 90,6) getheilt in 3 Circondari (F., Cento u. Comacchio), 10 Mandamenti u. 16 Communi; ist größtentheils niedrig u. sumpfig, bes. nach den Mündungen des Po zu, wo die Sümpfe von Comacchio sind, von vielen Flüssen (Panaro, Po di Maestra, Po di Goro, Po di Volano, Reno, Santerno, Senio, Po di Primaro) u. Kanälen, sowie mehreren Linien der Oberital. Bahn durchschnitten, im Ganzen ungesund, aber fruchtbar an Getreide, Wein, Oliven, Hanf, Flachs, Seide u. reich an Weideland, daher die Viehzucht stark betrieben wird; beträchtlich ist auch die Fischerei. 3) Hauptstadt darin, am Po di Volano u. dem Pamfiliokanal in sumpfiger, ungesunder Gegend, weitläufig gebaut u. macht dadurch u. durch den ruinenhaften Zustand seiner Paläste einen öden Eindruck; Sitz eines Cardinalerzbischofs, hat feste Mauern, Bastionen u. an der Westseite eine starke Citadelle, Kathedrale von 1135 mit großartiger Façade u. dem Grabmal Papst Urbans III., die Kirche S. Francesco, die Benedictinerkirche mit dem Grabmal Ariosts, nebst vielen anderen Kirchen u. Klöstern; eine alte, von Albert gestiftete u. durch Nicolaus III. 1402 erneuerte, zur französischen Zeit aufgehobene, seit 1824 wieder hergestellte Universität für Medicin u. Rechtswissenschaft, militärische u. andere Schulen. Unter den Palästen der Palazzo Ducale (ein von Mauern u. Graben umgebenes Schloß, ehemals Sitz der Fürsten von Este, jetzt verschiedener Behörden) Diamantenpalast mit Museum u. Gemäldesammlung, Palast del Magistro, wo die Accademia Ariosten ihre Sitzungen hält, Piazza Ariostea, mit Ariosts Statue, viele milde Stiftungen (Annenhospital, einst Tassos Gefängniß), 3 Bibliotheken (die der Universität 100,000 Bde. u. 1100 Manuscripte, darunter Ariosts, Guarinis u. Tassos), Botanischer Garten, Schauspielhaus; Seidenweberei, Fischerei, Handel mit Getreide, Wein, Fleischwaaren; 72,447 Ew. (zur Zeit seines Glanzes über 100,000). Geburtsort von Guarini, Tibaldi, Tosti, Bentivoglio u. vielen Künstlern. In der Nähe Lustschloß Bel Riguardo, Schauplatz der Liebe Tassos zur Eleonore von Este. 4) F. di Montebaldo, Dorf im Distr. Caprino der ital. Prov. Verona, unweit der Etsch; 431 Ew. Von hier aus wird meistens der Monte Baldo erstiegen. F. ist Geburtsort des Jul. Cäsar Scaliger. Schroot.

Ferrara (Gesch.). F. ist das Forum Allieni, lange ein bloßes Dorf, wurde es erst 604 nach Chr. mit Mauern zur Vertheidigung gegen die Longobarden umgeben; zur Stadt wurde es erst in der Mitte des 7. Jahrh. unter Papst Vitalian erhoben. Es gehörte zum Exarchat u. stand auch in kirchlicher Beziehung unter Ravenna, später kam es an Tuscien, machte sich während des Streites zwischen den Guelfen und Ghibellinen selbständig, mußte aber wenigstens bis zum Tode der Markgräfin Mathilde die Oberhoheit Tusciens anerkennen. 1118 machte sich Guido Salinguerra I. zum Podesta von F., u. sein Sohn (gegen 1190) schloß an der Spitze der Ghibellinen mit Kaiser Heinrich VI. einen Vertrag u. wurde von demselben als Herr von F. anerkannt. Unter ihm brach der verderbliche Zwist zwischen den Torelli u. Este aus, der bis 1240 währte, wo nach mannigfachen Kämpfen die Este siegten, u. als Podestas, später als factische Oberherren die Herrschaft in F. führten. Der Friede war aber mit Vertreibung der Ghibellinischen Torelli in F. noch nicht hergestellt. Als Azzo VIII. 1308 starb, versuchte Salinguerra III. Torello, der sich 1301 an die Spitze von Bologna, Forli u. Imola gestellt hatte, sich F.s zu bemächtigen; zwar wurde er von den Bürgern anerkannt, konnte sich aber nicht gegen die Este halten, die übrigens selbst gegen Fulco, einen natürlichen Sohn Azzo's VIII., beim Papste Hülfe suchten, wogegen F. demselben lehnbar werde. Kaum aber hatte der Papst F. besetzt, so nahmen auf Fulco's Anregung die Venetianer F., wurden jedoch am 23. Aug. 1309 von den Päpstlichen bei F. geschlagen; nun setzte der Papst König Robert von Neapel als Vicar nach F. Gegen die eigenmächtigen Statthalter desselben erhoben die Ferraresen 1317 einen Aufstand u. wählten Renald u. Obizzo III., Söhne des Markgrafen Aldobrandino II. von Este, zu Podesten, u. diese gesellten sich noch ihren Bruder

Nicolaus I. zu; der Papst erkannte sie aber nicht an, sondern excommunicirte sie u. belegte F. mit dem Interdict. Erst 1332, nachdem sie sich dem Papste als Vasallen unterworfen hatten, wurde die Familie von diesem in dem Besitz als Vicar bestätigt und behielt diese Stellung in Frieden, bis der jugendliche Nicolaus III. in Folge einer von Azzo von Este angestifteten Empörung 1394 fliehen mußte; doch führten ihn die Beaetianer, Bologneser u. Florentiner zurück. Aus Dankbarkeit schloß er sich deren Verbindung gegen Mailand an, u. 1428 wurde zu F. der Friede zwischen Venedig und Mailand geschlossen. Als Beschützer der Wissenschaften erneuerte Nicolaus 1402 die von seinem Vater gestiftete Universität zu F. Seinen Sohn, den prachtliebenden Borso, machte Kaiser Friedrich III. 1459, wegen der ausgezeichneten Aufnahme, die er bei ihm gefunden, zum Herzog von Modena u. Reggio und 1471 ertheilte ihm sein Lehnsherr, Papst Paul II., auch die Würde als Herzog von F. Das Herzogthum erbte sich von Borso's Bruder Hercules nun über 100 Jahre in der Familie fort, bis mit dem großen Mäcen der Künste u. Wissenschaften, Alfons II. die Herzöge von F. im legitimen Stamme ausstarben 1597. Vgl. Este. Der Papst Clemens VIII. zog F. u. die geistlichen Lehen als erledigt ein, u. Cäsar, der von Alfons II. zum Thronfolger eingesetzte Sohn eines natürlichen Sprossen Alfons I., begnügte sich mit Modena u. Reggio; F. bildete seitdem einen Bestandtheil des Kirchenstaates und theilte dessen Schicksale, so weit das Gebiet des Herzogthums außer der Stadt F. in Betracht kommt. 1735 erhob Clemens XII. das dasige Bisthum zu einem Erzbisthum. Im Juni 1796 von den Franzosen eingenommen, trat F. am 8. Oct. zum Cispadanischen Bunde u. blieb im Frieden von Tolentino der Cisalpinischen Republik; 1804 kam F. zum Königreich Italien und erst 1814 durch den Frieden von Paris und den Wiener Congreß wieder an den Kirchenstaat zurück. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, die den Österreichern das Recht der Besatzung dans les places de Ferrare garantirten, hielten die Österreicher seit 1814—1859 die Citadelle von F. besetzt. In den Unruhen 1847 in dem Kirchenstaate verlangte Österreich zur Sicherheit seiner in der Citadelle liegenden Truppen die Erlaubniß zur Besetzung der ganzen Stadt. Ungeachtet dies Verlangen von dem päpstlichen Statthalter abgeschlagen wurde, besetzte Österreich dennoch am 13. Aug. d. J. die Stadt, zog aber, nach langen Verhandlungen, seine Besatzung Ende d. J. in die Citadelle zurück. Auch im Febr. 1849 besetzten die Österreicher die Stadt, räumten sie aber, nachdem sie eine bedeutende Contribution gestellt. Mit der Annexion der Emilia kam auch F. an das Königreich Italien. Lagai.*

Ferrara, Francesco, hervorragender ital. Nationalökonom der alten Schule, geb. 1810 zu Palermo; wurde 1834 zum Chef des statistischen Büreaus von Sicilien ernannt u. gründete das Giornale di Statistica. Da F. sich 1847 an der Bewegung für die Unabhängigkeit Siciliens betheiligt hatte, wurde er gefänglich eingezogen, im folgenden Jahre aber befreit und zum Mitgliede der provisorischen Regierung erwählt. 1849 zum Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Turin ernannt, sodann als Finanzminister in das Cabinet Ratazzi berufen, nach wenigen Monaten von seinem Amte zurücktretend, ward F. Director der höheren königl. Handelsschule zu Venedig. In dem Principienstreite der Katheder-socialisten u. orthodoxen Adam-Smithianer hat er sich an die Spitze der letzteren gestellt u. die neue Schule (scuola riformista) mehrfach scharf angegriffen. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: Importanza dell' economia politica, Turin 1849; Biblioteca dell' economista, seit 1852 Nekrolog von R. Mohl, in der Tüb. Zeitschr. für die Ges. Staatswissenschaften, 1855, S. 669 bis 686. Conzen.

Ferrari, 1) Gaudenzio, Historienmaler, geb. 1484 in Valduggia im Kreise Novara; gest. zu Mailand 1549; bildete sich in Mailand, vorzüglich nach Leonardo da Vinci. Seit 1502 war er in der Werkstätte Peruginos beschäftigt, schloß enge Freundschaft mit Rafael, den er nach Florenz u. später 1508 nach Rom begleitete. Von Rom begab er sich nach Varallo, wo er schon 1504 in der Wallfahrtskapelle ein großes eigenthümliches Gemälde ausgeführt u. die Wände mit Fresken geschmückt hatte; in der Kapelle S. Margherita daselbst stellte er die Geschichte Christi in 21 Bildern dar; dann folgte er der Aufforderung Rafaels, ihn bei der Ausmalung der Villa Farnesina u. des Vaticans zu unterstützen, u. vollendete mit Giulio Romano u. Pierino del Vaga die dort angefangenen Werke Rafaels. Seit 1524 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Varallo, wo er eine Schule gründete, aus welcher bedeutende Künstler, wie Cesare Luini, Andrea Solari u. A., hervorgegangen sind. Von 1532—35 arbeitete er an den Fresken in der Kirche S. Cristofero in Vercelli, seit 1542 an denen der Kirche Sta. Maria delle gracie in Mailand (Geißelung u. Kreuzigung Christi). F. war ein Eklektiker, welcher mit Leichtigkeit sich die Manier seiner Vorbilder aneignete, ausgezeichnet in der Behandlung der Farbe, correkt in der Zeichnung u. meisterhaft in der Wiedergabe der Leidenschaft, aber das Streben nach Originellem verführte ihn mitunter zu Übertreibungen u. Ungereimtheiten. Am bedeutendsten war F. im Fresco. Übrigens brachte er es doch nicht zum großen Stil, sondern nur zur Manier. Werke, außer den schon genannten, im Berliner Museum die Andeutung des Christusknaben, in der Brera in Mailand das Martyrium der heiligen Catharina, Kreuzabnahme Christi u. a. 2) Lodovico, geb. 2. Febr. 1522 in Bologna, Mathematiker, talentvoller Schüler des Cardano, erfand die Lösung der Gleichung vierten Grades durch Zurückführung derselben auf eine des dritten Grades. Nur einige Streitschriften von ihm gegen Tartaglia sind gedruckt. Er starb im Oct. 1565, vermuthlich vergiftet durch seine Schwester. 3) Jac. Gottfr., geb. 1759 in Roveredo, erlernte erst die Kaufmannschaft, ging aber, um sich der Musik zu widmen, nach Neapel und Rom u. von dort nach Paris, wo er 1791 Accompagnateur am Théâtre Feydeau wurde. Nach Ausbruch des Revolutionskrieges wandte er sich als

Claviervirtuos nach den Niederlanden u. von dort nach London, wo er ſich dauernd niederließ und ſich mit Compoſitionen fürs Theater befaßte; er ſt. Ende 1842; ſchr: Studio di musica teorica e pratica, Memoiren aus ſeinem Leben, London 1830, 2 Bde.; componirte mehrere Opern, darunter: I due Svizzeri, Le Villanella rapita, L'Eroina di Raab. 4) Bartolommeo, Bildhauer, geb. 18. Juli 1780 in Venedig, erhielt ſeine Ausbildung von ſeinem Oheim Giovanni Ferrari-Toretti, ſpäter von Canova, u. ſt. 8. Febr. 1844. Er reſtaurirte den bronzenen Löwen auf der Piazzetta in Venedig, fertigte die Statue der Pietà für den von Canova zu Poſſagno erbauten Tempel und werthvolle Werke der Holzplaſtik. 5) Luigi, Sohn des Vor., einer der bedeutendſten ital. Bildhauer der Gegenwart, geb. 1810 in Venedig, widmete ſich unter Anleitung ſeines Vaters der Bildhauerkunſt u. war auf Canovas Atelier thätig. Hauptwerke: Marmorſtatue einer Lows pflückenden Nymphe; Endymion; Mariä Empfängniß in der Hauskapelle des Grafen Villadarzere; Statue Marco Polos; Denkmal des Erzherzogs Friedrich von Öſterreich, alle in Venedig; Die Melancholie; David dankend für den Sieg über Goliath; Marmorne Gruppe des Laokoon. Auch ein Theil der Arbeiten an dem Denkmal Canovas in Sta. Maria gloriosa de Frari in Venedig rührt von ſeiner Hand her. 6) Giuſeppe, geſchichtsphiloſophiſcher Schriftſteller, geb. 1812 in Mailand, ſtudirte in Pavia u. gab ſich im Beſitz eines bedeutenden Vermögens ganz dem Studium hin. Bei ſeinen freien Geſinnungen ſagte ihm das damalige Leben in Italien nicht zu u. er ſiedelte 1839 nach Frankreich über, wo er durch Couſins Verwendung 1842 den philoſophiſchen Lehrſtuhl an der Univerſität Straßburg erhielt; aber ſchon nach ein paar Wochen mußte er wegen communiſtiſcher Ideen verdächtigt, die Stelle wieder aufgeben; ebenſo ging es ihm auch anderwärts, ſo daß er binnen kurzer Zeit verſchiedene Lehrſtühle eingenommen hatte, bis er 1848 nach Italien ſich gezogen fühlte. Indeß die dortige Wendung der Dinge veranlaßte ihn zur baldigen Rückkehr nach Frankreich, wo er nun nur ſchriftſtelleriſch thätig war. 1859 wieder nach Italien zurückgekehrt, wurde er Abgeordneter der Stadt Mailand u. war ſeitdem Mitglied des Parlaments, in welchem er zu den glänzendſten Rednern zählte. Am 3. Juli 1876 ſt. er in Mailand, einer der Pioniere des neuen Italiens, aber nicht auf dem Wege der Annexion: er wollte ein föderaliſtiſches u. war auch der letzte Föderaliſt des italieniſchen Parlaments, was aber noch mehr, der eigentliche Begründer der Philoſophie der Geſchichte in Italien. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit begann er mit der analytiſchen Studie über ſeinen Lehrer Romagnoſi: La mente di P. D. Romagnosi in der Biblioteca italiana, der eine Ausgabe der Werke Vicos mit einem Band Erklärungen: Vico et l'Italie, Paris 1839, (n. Ausg. Mailand 1854, 6 Bde.) folgte. Weitere Werke ſind: De l'erreur, Par. 1840; De religiosis Campanellae opinionibus daſ. 1840; Idées sur la politique de Platon et d'Aristote, ebd. 1842; Essai sur le principe et les limites de la philosophie de l'histoire, ebd. 1843, eines ſeiner bedeutendſten Werke; Machiavel, juge des révolutions de notre temps, ebd. 1849; Les philosophes salariés, ebd. 1849; Filosofia della rivoluzione, ebd. 1851, 2. Aufl. Mailand 1873, 2 Bde.; La Federazione repubblicana, Par. 1859. Während er im erſtern Werke ſeine philoſophiſchen Anſichten entwickelt, legt er im andern ſeine politiſchen dar. Zwiſchen beide fällt Hist. des révolutions d'Italie, ou Guelfes et Ghibellins, Tur. 1856—58, 2 Bde.; Histoire de la raison de l'Etat, Par. 1860; La Chine et l'Europe, leur histoire et leur traditions comparées, Par. 1867; Storia della rivoluzione d'Italia, Tur. 1871—73, 3 Bde.; Teoria dei periodi politici, Mail. 1874. 7) S. A. de, ital. Operncomponiſt, geb. 1824 in Genua; Schüler des Maëſtro Bevilacqua, dann Serras u. Sciorattis und endlich des Mandanici an der Muſikſchule in Mailand. In Amſterdam ſchrieb er, als Concertmeiſter dorthin berufen, ſeine erſte Oper Catilina, dann nach Genua zurückgekehrt den mit großem Beifall aufgenommenen Don Carlo, der ſpäter als Filippo II. umgearbeitet, gar keinen Erfolg hatte. Er verlegte ſich dann auf die komiſche Oper u. begründete damit ſeinen Ruf. Dahin gehören: Pipelet; Il matrimonio per concorso; Il Menestrello etc. Auch ſchrieb er 2 Meſſen u. 2 Veſpern. 8) Paolo, ital. Gelehrter u. Luſtſpieldichter, geb. 1825 zu Modena, trieb während ſeiner Studienzeit mit großer Vorliebe u. eifrig Geſchichtsſtudien und wandte ſich dann dem Luſtſpiel zu. Kaum 18 Jahre alt veröffentlichte er das Luſtſpiel Goldoni e le sue sedici commedie nuove (Modena 1854, Mailand 1863), welches mit ſolchem allgemeinen Beifall aufgenommen wurde, daß er ein Jahr ſpäter mit einem zweiten gleich erfolgreichen Luſtſpiel Parini e la satira (1855, 2. Aufl. 1861) vor das Publicum trat. Darauf folgten noch eine anſehnliche Reihe guter Luſtſpiele, z. B. La Prosa; La medicina d'una ragazza ammalata; Un ballo in provincia u. a., die indeß nicht ſo trefflich wie die beiden erſten. In Anerkennung ſeiner geſchichtlichen Durchbildung übertrug man ihm die Profeſſur der Geſchichte in ſeiner Vaterſtadt Modena, woſelbſt er 1861 mit der Studie Della storia prolusione als Proſaiker auftrat. Einige Jahre ſpäter wurde er als Profeſſor der neueren Geſchichte an die Accademia scientifica nach Mailand berufen. Hier veranſtaltete er 1870 eine Geſammtausgabe ſeiner Luſtſpiele unter dem Titel Opere drammatiche. 9) Eugenio, ital. Philolog, geb. 22. Febr. 1832 in Arezzo, ſtudirte in Piſa bis 1853, wo er dann Profeſſor der griech. Sprache am Lyceum zu Florenz, von wo er ſich zu ſeiner weiteren Ausbildung 1856 nach Turin begab. 1859—1865 lehrte er dann an der Univerſität Siena griech. Philologie, nachdem Neider ſeine Berufung nach Piſa hintertrieben. 1865 ins Unterrichtsminiſterium berufen, betheiligte er ſich an der Reorganiſation der klaſſiſchen Studien in Italien, ging 1866 nach Deutſchland u. wurde, zurückgekehrt, Profeſſor für griechiſche Literatur u. Archäologie u. Condirector des philologiſchen Seminars an der Univerſität Padua. Er überſetzt ſeit 1859 Platons Werke, wovon bis jetzt 3 Bde.,

Pad. 1873—75 erschienen; außerdem von ihm Esecizj greci, Flor. 1857, eine Bearbeitung von Otfried Müllers Geschichte der griech. Literatur mit Einleitung, ebd. 1858—59, 2 Bde., dann Textausgaben mit Noten von Sophokles Philoktet, Prato 1865, von Xenophons Memorabilien, ebd. 1863—65 ꝛc. 1) 4) 5) Regnet. 2) Buchrucker. 3) Brambach. 6) Specht. 7) 9) Lagai. 8) Booch-Arkosy.

Ferrāris, Joseph, Graf von, österr. Feldmarschall, geb. 20. April 1726 in Luneville; nahm österreichische Kriegsdienste, wurde 1761 Generalmajor, 1767 Generaldirector der Artillerie, 1773 Feldmarschalllieutenant u. 1778 Gouverneur des Erzherzogs Max; befehligte 1793 eine Armeeabtheilung gegen die Franzosen, schied dann aus dem activen Dienste, wurde 1798 Hofkriegsrathspräsident, 1801 Feldmarschall und st. 1. April 1814 in Wien. Unter seiner Leitung ging seit 1767 die erste topographische Aufnahme der österreichischen Niederlande vor sich u. wurde 1777 die Karte der belgischen Provinzen in 25 Blättern im Maßstabe der Cassinischen herausgegeben. Lagai.*

Ferraris, Amalie, ital. Tänzerin, geb. 1830 zu Voghera (Piemont), debutirte am Scalatheater zu Mailand, engagirte sich hierauf in Neapel, gastirte 1854 f. in London, Rom u. Wien, worauf sie 1856 eine dauernde Stellung bei der kaiserlichen Akademie der Musik in Paris erhielt. Iberia, der Stern von Messina u. Orsa in den Elfen bezeichnet man als ihre Hauptleistungen. Kürschner.

Ferrat, Vorgebirge an der NKüste der Prov. Oran in der franz. Colonie Algeeien (NAfrika).

Ferrato, Vorgebirge an der SOKüste der ital. Insel Sardinien.

Ferrazzano, Marktfl. im Bez. u. der italien. Prov. Campobasso; eisen- u. schwefelhaltige Quelle; 3297 Ew.

Ferrein, Antoine, geb. Mitte Oct. 1693 in Fresquepeche bei Agen, widmete sich nach juristischen, theologischen u. medicinischen Studien der Medicin, hielt in Marseille u. dann in Paris stark besuchte anatom. u. medic. Vorlesungen, wurde 1741 Mitglied der Académie des Sciences, erhielt 1742 den Lehrstuhl für Chirurgie, 1745 den für Pharmacie, kam 1758 an den Jardin du Roi u. starb am 28. Febr. 1768. Er machte mehrere anatom. Entdeckungen, z. B. die der nach ihm benannten Pyramiden in den Nieren u. der Saiten des Kehlkopfes. Er schr.: Quaestiones Medicae XII, 1732; Sur la structure du foie et de ses vaisseaux 1733; De la formation de la voix de l'homme 1741; Mémoire sur le véritable sexe de ceux, qu'on appelle hermaphrodites 1767; Eléments de chirurgie pratique herausgeg. von Hughes Gauthier 1775. Thanhayn.

Ferreira, Antonio, portug. Dichter, geb. 1528 in Lissabon; studirte die Rechte u. daneben die Dichter des classischen Alterthums, und ahmte sie mit Geschmack nach. Nach vollendeten Studien las er die Rechtswissenschaften in Coimbra, wurde dann Rath des Obertribunals u. starb 1569 als königl. Kammerherr in Lissabon. Er schr.: Poemas Lusitanos Lissab. 1598; Trauerspiele (darunter Inez de Castro, eines der berühmtesten) u. Lustspiele (Comedia do Cioso, der Eifersüchtige; war die erste Charakterkomödie in Europa); Pedro Jose Fonseca schrieb F-s Biographie zu der erstmaligen Gesammtausgabe seiner Werke, 2 Bde., Lissabon 1771, 2. Aufl. 1829. Booch-Arkosy.*

Ferreira Borges, José, portug. Staatsmann, geb. 6. Juni 1786 in Oporto, war Advocat daselbst, in der französischen Zeit Regierungsauditeur, 1811 Obergerichtsadvocat, dann Syndicus der Municipalkammer, nahm an der Verschwörung zum Sturz der Regentschaft theil und bewirkte mit die Revolution von 1820, wurde 1821 Deputirter in der Versammlung der Cortes u. Secretär u. trug u. a. auf Aufhebung der Inquisition an. Bald darauf kam er in den Staatsrath, flüchtete aber nach England, als 1823 die neue Verfassung aufgehoben wurde. Die constitutionelle Charte Dom Pedros führte ihn ins Vaterland zurück, jedoch ging er 1829 wieder nach London, als die gegen Dom Miguel von ihm eingeleitete Reaction mißglückte, kehrte aber nach Dom Pedros Restauration abermals zurück und wurde Präsident des Handelsgerichtes, welche Stelle er 1836, fast ganz erblindet, niederlegte. Er starb 14. Nov. 1838. Von ihm u. a.: Institutiones de medicina forensi, Par. 1832, u. der von Dom Pedro mit gesetzlicher Kraft für ganz Portugal bestehene Codigo commercial Portuguez. Lissabon 1833. Lagai.

Ferreira de Vasconcellos, Jorge, einer der ältesten dramatischen Dichter Portugals, zu Anfang des 16. Jahrh. in Coimbra oder Monte mór o Velho geboren, war Schreiber im Finanz- u. Colonialdepartement u. st. 1585; er schr. theils anonym, theils unter dem Namen João Espera em Deos: Comedia Eufrosina. Coimbra 1560, Lissab. 1786; spanisch von Quevedo, Madr. 1631; Comedia Ulyssipo, 2. Ausg. von Lobo, Lissab. 1616, ebd. 1787; Comedia Aulegrafia, herausg. von Antonio de Noronha, ebd. 1619, neue Ausg. 1787 durch Farinha, u. den Roman: Trinmfos de Sagramor, Coimbra 1554, 2. A. unter dem Titel: Memorial das proezas dos Cavalleiros de segunda Tavola Redonda, Liss. 1567. Seine Dramen besitzen gegenwärtig nur noch literarhistorischen Werth. Booch-Arkosy.*

Ferreira França, Ernesto, s. França.

Ferrera, wildes Bergthal im Bez. Hinter-Rhein des schweizer. Kantons Graubünden, durchströmt vom Averser Rhein, welches sich östlich von der Rossla (Fortsetzung der Via mala) öffnet. Es ist bis Starbera, wo es sich in das Averser u. Madriser Thal u. ins Valle di Lei spaltet, über 3 Stunden lang, eng-schluchtig u. romantisch, hat nur 2 Dorfschaften mit 220 Einw. (romanisch redend), u. steigt von 1086 bis 1600 m üb. M. Seinen Namen führt es von dem ausgezeichneten Eisenstein (80 % Eisen), der früher hier geschmolzen wurde.

Ferrēras, Juan de, span. Geschichtschreiber, geb. 7. Juni 1652 in Labañeza; war Pfarrer in Talavera, später in Madrid u. st. 8. Juni 1735; er war Mitarbeiter an dem spanischen Wörterbuch der Akademie u. königlicher Bibliothekar u. schr. u. a.: Synopsis hist. de España, bis zum Jahre 1598, Madr. 1700—1727, 16 Bde., u. A. 1775—91, 17 Bde., deutsch von S. J. Baum-

garten, Semler, Ph. E. Bertram (fortgesetzt bis 1648), Halle 1754—72, 13 Bde.

Ferrerius, St. Vincenz, mittelalterlicher Bußprediger, geb. 23. Jan. 1357 in Valencia, Dominicaner. Mit Peter de Luna, dem Cardinallegaten des Papstes Clemens VII., lebte er in Paris und später, da dieser als Benedict XIII. Papst wurde, an dessen Hofe in Avignon, verließ ihn aber nachher u. durchreiste Frankreich, Italien, Spanien u. Großbritannien, überall mit großem Beifall predigend. Durch die Disciplin, welche er unter der ihn begleitenden Menge einführte, scheint er Anlaß zu den Bußfahrten der italienischen Geißelbrüder (fratres dealbati) 1397 bis 1400 gegeben zu haben. Er soll 8000 Sarazenen u. 35,000 Juden bekehrt u. über 100,000 Ketzer in die Kirche zurückgeführt haben; 1415 war er als Benedicts XIII. Abgeordneter auf dem Concil in Costnitz, trat aber bald zur Gegenpartei desselben. Er st. 5. April 1419 in Vannes u. wurde 1455 canonisirt. Seine Werke gesammelt 4 Bde., Valencia 1491. Sein Leben von Heller, Berl. 1830. Löffler.

Ferresbeere, ist Berberis vulgaris.

Ferret, Col de, ein 2452 m hoher Paß über die Penninischen Alpen, führt aus dem schweizer. Kanton Wallis in die ital. Prov. Turin.

Ferretti, Jacopo, ital. Gelehrter u. Librettist, wurde 1784 in Rom geboren, verlor frühzeitig seine Eltern u. mußte sich nach dem Willen seines Vormundes dem Studium der Rechtswissenschaft widmen, obwol er weit größere Neigung zu literarischen u. dramatischen Studien besaß. Im J. 1812 hielt er im Collegio Romano Vorträge über italienische Literaturgeschichte u. Sprache, vertauschte aber diese Stellung mit einem reichlichere Einkünfte gewährenden Amte in der städtischen Salz- u. Tabaksverwaltung, das ihm noch genug freie Zeit ließ, seine mit ebenso viel Vorliebe als Geschmack, Geschick u. Geist entworfenen Libretti (Operntexte) auszuarbeiten. Man kennt deren 40 von ihm, die er für die Meister ersten Ranges: Rossini, Donizetti, Rossi ꝛc., schrieb; er sah sich infolge dessen stets gesucht u. hochgeschätzt. F. nahm sehr lebhaft theil an allen literarischen u. künstlerischen Strebungen u. Instituten, half die Accademia Tiberina (Rom) mit errichten, war Mitglied der Arcadia (Rom), sowie vieler auswärtigen gelehrten Gesellschaften. Auch besaß er die Gabe der Improvisation in bewundernswerthem Grade; nebenbei war er ein gewiegter Kritiker, und veröffentlichte einen kleinen Band scherzhaft-satirischer Gedichte. Seine musikalisch hochbegabte Gattin Theresa war ihm eine ebenbürtige, treffliche Genossin. F. st. in Rom Anfang 1852. Booch-Arroffy.

Ferri, Ciro, ital. Maler u. Architekt, geb. 1634 in Rom; st. 1689; bildete sich unter Pietro da Cortona u. war an mehreren Arbeiten dieses Meisters, namentlich an den Fresken im Palast Pitti in Florenz, betheiligt. Hauptwerk: Fresken in Sta. Maria maggiore zu Bergamo. Seine Ölgemälde sind selten; in der Dresdener Galerie befindet sich eine Dido und Äneas, in der Pinakothek zu München eine Ruhe auf der Flucht, in zwei verschiedenen Exemplaren, im Belvedere zu Wien Christus als Gärtner der Maria Magdalena erscheinend. Regnet.

Ferridcyanverbindungen (Chem.) nennt man solche Verbindungen, welche das dreiwerthige Radical $FeCy_6$ enthalten. Ferridcyanwasserstoffsäure $FeCy_6H_3$ (Wasserstoffeisencyanid) bildet sich durch Zersetzen des Ferridcyankaliums mit rauchender Salzsäure. Dünne, stark glänzende, braungrüne Krystallnadeln, die sich in Wasser leicht lösen u. sich in dieser Lösung unter Abgabe von Blausäure leicht blau färben. Verbindet sich mit Metalloxyden, unter Wasserbildung, meist in der Art, daß an die Stelle der 3 Atome Wasserstoff 3 Aquivalente Metall treten, zu Ferridcyanmetallen, von denen die mit einem Alkalimetall schön rubinroth sind, mit Wasser krystallisiren u. leicht löslich im Wasser sind; die mit Erd- oder Schwermetallen sind meist unlöslich. Die in Wasser löslichen Ferridcyanmetalle geben mit Eisenoxydulsalzen einen dunkelblauen Niederschlag, mit Eisenoxydsalzen eine klare dunkelbraune Lösung. Unter einander u. mit anderen Salzen bilden sie zuweilen Doppelsalze. Ferridcyanammonium $FeCy_6(NH_4)_3 + 3$ aq krystallisirt in schönen rothen Prismen, welche sich in Wasser leicht lösen: man erhält es bei der Einwirkung von Chlor auf Ferrocyanammonium. Ferridcyanbarynm $(FeCy_6)_2Ba_3$, unlöslich in Wasser, durch Sättigen von kohlensaurem Baryt mit Ferridcyanwasserstoffsäure erhalten. Ferridcyanblei $(FeCy_6)_2Pb_3$ krystallisirt in dunkelrothen Krystallen; man erhält es durch Vermischen von Ferridcyankalium mit salpetersaurem Bleioxyd. Ferridcyancalcium $(FeCy_6)_2Ca_3 + 10$ aq bildet seine, rothe Krystalle, welche sich in Wasser leicht lösen. Ferridcyaneisen (Eisencyanürcyanid) $(FeCy_6)_2Fe_3$ ist das Turnbulls Blau. Ferridcyankalium (Kaliumeisencyanid, Rothes Cyaneisenkalium) $FeCy_6K_3$ ist Rothes Blutlaugensalz, s. Blutlaugensalz. Man bezeichnet auch wol die dreiwerthige Gruppe $FeCy_6$ als Cfdy u. nennt sie Ferridcyan. Michaelis.

Ferrier, Auger, geb. 1513 bei Toulouse; studirte Medicin in Montpellier u. ging 1540 nach Paris; mit dem Großsiegelbewahrer Cardinal Bertrand reiste er nach Rom, ließ sich bei seiner Rückkehr als praktischer Arzt in Toulouse nieder u. st. 1588. Er hat sich nicht nur als Arzt, sondern auch als Astrolog u. Mathematiker bekannt gemacht u. schr. u. a.; De diebus decretoriis secundum Pythagoricam doctrinam et astronomicam observationem. Leyd. 1541 u. 49; De somniis, ebd. 1549; De radice Chinae, ebd. 1554; Vera methodus medendi. ebd. 1557 u. ö. Thomhayn.

Ferrière, 1) (F.-la-Grande) Dorf im Arr. Avesnes des französ. Dep. Nord, an der Solre; Marmor- u. Granitbrüche, Hohöfen, Eisenhämmer, Bürsten-, Fayence- und Töpferwaarenfabriken, Kalkbrennereien; 2494 Ew. In der Nähe römische oder merovingische Grabstätten. 2) (F.-la-Petite) Dorf in demselben Arr.; Marmorbrüche, Fabrikation von Holzschuhen, Fayence- u. Töpferwaaren, Reste eines alten Schlosses (Fayencefabrik): 870 Ew. 3) (F.-aux-Etangs) Dorf im Arr. Domfront des französ. Dep. Orne; große Eisengruben, Glashütte, 1590 Ew. 4) Ort im

Bez. u. der italien. Prov. Piacenza, am Monte Albareto; Hauptort einer Gemeinde von 10 Ortschaften mit 6367 Ew. In der Nähe die Kupferbergwerke Canneto u. Solaro. H. Berns.

Ferrières, 1) Marktfl. im Arr. Lapalisse des franz. Dep. Allier, am Sichon; Seilereien, Färbereien; 6 Jahrmärkte; 3107 Ew., aber nur 467 im Orte selbst. 2) Marktfl. im Arr. Montargis des franz. Dep. Loiret, an der Cléry, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Gerbereien, Korn- und Lohmühlen; 4 Jahrmärkte; ehemalige, der Sage nach von Chlodwig gegründete Benedictinerabtei; 1866 Ew. 3) Dorf im Arr. Meaux des franz. Dep. Seine-et-Marne, unweit Lagny, mit einer sehenswerthen Kirche aus dem 13. Jahrh. u. dem prachtvollen Schlosse des Pariser Bankiers Rothschild, das vom 19. Sept. bis zum 6. Oct. 1870 Hauptquartier des Königs von Preußen war, u. wo auch 19. u. 20. Sept. zwischen dem Grafen Bismarck u. Jules Favre die bekannten resultatlosen Friedensverhandlungen stattfanden. H. Berns.

Ferro (Hierro), die südwestlichste der Canarischen Inseln (NWKüste von Afrika), 120 □km; ein aus dem Meer bis zu 1000 m aufsteigender Fels (höchster Punkt Alto del man Paso); wasserarm, durch große Betriebsamkeit der Bewohner fruchtbar gemacht; Viehzucht, Getreide- u. Weinbau; 5026 Ew.; Hauptort: Valverde. Seit Ludwig XIII. 1634 die Gradlegung veranlaßte, nahm man F. als den 1. Meridian an; in neuerer Zeit rechnen die Engländer jedoch gewöhnlich nach Greenwich (17° 39′ 37″ östl. F.), die Franzosen aber nach Paris (20° östl. von F.) als Ausgangspunkt; in deutschen Werken ist noch meist F. beibehalten.

Ferro, 1) Scipione del, von 1496—1525 Lehrer der Mathematik in Bologna; erist der Erfinder der ersten allgemeinen Lösung einer Gleichung dritten Grades, veröffentlichte sie aber nicht, sondern theilte sie nur seinem Freunde Fiore mit u. gab damit die Veranlassung zur Tartagliaschen zweiten Erfindung der Lösung. 2) Pascal Joseph von, bedeutender Mediciner, geb. 1753 (1749) in Bonn; studirte in Köln, kam 1775 nach Wien, wurde 1782 Physikus, 1793 Regierungs- u. vortragender Rath für Sanitätspolizei, 1805 geadelt u. in den österreich. Erbritterstand erhoben, bald darauf Vicedirector der medicinischen Bildungsanstalten des Kaiserreiches u. st. 21. Aug. 1809. Er legte zuerst in Wien öffentliche Flußbäder an u. regte damit die Errichtung ähnlicher Anstalten in Deutschland an (Vom Gebrauche der kalten Bäder, Wien 1781). In seiner Schrift: Von der Ansteckung der epidemischen Krankheiten 1782 u. besond. der Pest, zeigte er sich als ein Forscher von tiefer Naturanschauung. Er schr. ferner: Nähere Untersuchungen der Pestansteckung, Wien 1787; Anzeige der Mittel, die Ungesundheit derjenigen Wohnungen zu vermindern, welche den Überschwemmungen ausgesetzt gewesen, ebd. 1787; Ephemerides medicae, ebd. 1792; Versuche mit neuen Arzneimitteln, 1793; Über den Nutzen der Kuhpockenimpfung, 1802, u. a. Thambayn.

Ferrocyanmetalle, s. Ferrocyanverbindungen.

Ferrocyanverbindungen, solche Verbindungen, welche das vierwerthige Radical $FeCy_6$ enthalten. Ferrocyanwasserstoffsäure $FeCy_6H_4$ (Wasserstoffeisencyanür) bildet sich durch Zusatz von concentrirter Salzsäure zu einer conc. luftfreien Lösung von Ferrocyankalium; farblose krystallinische, in Wasser u. Alkohol leicht lösliche Masse; färbt sich an der Luft rasch blau. Metalloxyde verbinden sich unter Wasserbildung mit ihr, indem das Metall an die Stelle des ausscheidenden Wasserstoffes der Säure tritt, zu Ferrocyanmetallen, von denen die der Alkalien u. alkalischen Erden meist löslich in Wasser, mit Krystallwasser krystallisirbar u. von salzig bitterem Geschmack sind; sie wirken nicht giftig; die der schweren Metalle sind meist unlöslich in Wasser, diejenigen, deren Metalloxyde in Ammoniak löslich sind, lösen sich ebenfalls in Ammoniak auf. Die löslichen Ferrocyanmetalle geben mit Eisenoxydsalzen einen blauen, mit Kupferoxydsalzen einen rothbraunen Niederschlag. Sie bilden oft unter einander und mit anderen Salzen Doppelverbindungen: Ferrocyanammonium (Eisenblausaures Ammoniak, Flüchtiges Blutlaugensalz) $FeCy_6(NH_4)_4 + 3$ aq, durch Zerlegung des Ferrocyanbleies mit kohlensaurem Ammoniak dargestellt; weiße oder gelbliche, durchsichtige, luftbeständige, in Wasser leicht lösliche Krystalle, isomorph dem Ferrocyankalium, bildet mit Salmiak ein Doppelsalz, welches in großen, gelben, luftbeständigen Krystallen anschießt. Ferrocyanbaryum $FeCy_6Ba_2 + 6H_2O$ durch Digestion von Berliner Blau mit Barytwasser darzustellen; kleine, gelbe, rhomboidale Prismen, schwer löslich. Eisenferrocyanid (Eisencyanürcyanid) $(FeCy_6)_3(Fe_2)_2$ ist Berliner Blau, s. d. Ferrocyankalium (Kaliumeisencyanür, Cyaneisenkalium, Eisenblausaures Kali, in der Technik auch vielfach als Blausaures Kali bezeichnet) $FeCy_6K_4 + 3$ aq ist gelbes Blutlaugensalz, s. d. Ferrocyankupfer: a) Kupferferrocyanid $FeCy_6Cu_2$, schön rothbrauner Niederschlag, erhalten durch Vermischen einer Lösung von Kupfersalz mit gelbem Blutlaugensalz; setzt man umgekehrt die Kupferlösung zu gelbem Blutlaugensalz, so entsteht ein brauner Niederschlag von Kaliumkupferferrocyanid $FeCy_6CuK_2$; sehr charakteristische Reaction. Das Kupferferrocyanid ist unlöslich in verdünnten Säuren, durch concentrirte Schwefelsäure wird es grünlich weiß. b) Kupferferrocyanür $FeCy_6Cu_4$, entsteht wahrscheinlich durch Fällen einer salzsauren Lösung von Kupferchlorür mit gelbem Blutlaugensalz; es ist weiß u. wird an der Luft braun. Ferrocyannatrium $FeCy_6Na_4 + 12$ aq, der Kaliumverbindung ganz ähnlich. Man bezeichnet auch wol die vierwerthige Gruppe $FeCy_6$ mit Cfy u. nennt sie Ferrocyan. Michaelis.

Ferrol, Seestadt u. Festung in der span. Prov. La Coruña (Galicien), am nördlichen Ufer der gleichnamigen Bai des Atlantischen Oceans, auf einer in dieselbe vorragenden Halbinsel, regelmäßig gebaut, von starken Festungswerken umgeben u. einer der 3 Hauptkriegshäfen Spaniens. Der Hafen wird von den Forts San Felipe und La Palma vertheidigt u. hat einen sehr engen Eingang. Hier das größte Arsenal Spaniens, verbunden mit einer Schule für Dampfschiffsmaschinisten, ferner eine Seeakademie, Schiffahrtsschule, Tauschlägereien, Segeltuch- und Lederfabriken;

17,400 Ew. Die Umgebungen sind sorgfältig angebaut. Hier 4. Nov. 1805 ein Seegefecht, in dem der franz. Contreadmiral Dumanoir le Pelley sich dem engl. Admiral ergeben mußte. Am 27. Jan. 1809 wurde die Stadt von den Franzosen unter Soult eingenommen, aber schon 22. Juni dess. J. wieder von den Briten besetzt. H. Berns.

Ferronays, 1) Pierre Louis Auguste Ferron, Graf de la F., geb. im Dec. 1777 zu St. Malo, wanderte 1791 mit seinen Eltern nach der Schweiz aus, trat, 15 Jahre alt, in das Emigrantenheer, wurde Ordonnanzoffizier u. Adjutant des Herzogs von Berry, den er nach England u. Kärnten begleitete; diente dann eine Zeit lang in Schweden, kehrte aber 1814 nach Frankreich zurück u. wurde Maréchal de camp u. 1815 Pair, 1817 Botschafter am dänischen Hofe, 1819 außerordentlicher Gesandter in Petersburg, wohnte den Congressen von Troppau, Laibach u. Verona bei, wurde 1828 Minister des Auswärtigen und bewirkte als solcher, daß ein französisches Heer den Griechen zu Hilfe gesandt wurde, noch später Botschafter in Rom, dankte er 1830 ab und st. 17. Jan. 1842 in Rom. 2) Fernand de la F., Sohn des Vor., ist Vertrauter des Grafen Chambord (Heinrich V.). Von ihm erschien 1852 ein Manifest über die Legitimität. Volckert.

Ferrotypie (Photogr.), direct in der Camera erhaltenes positives Collodiumbild auf schwarz lackirter Eisenblechplatte.

Ferrucci, Andrea, italien. Bildhauer u. Architekt aus Fiesole, geb. um 1460, gest. zu Florenz 1522; ein Schüler des Mich. Maini in Rom, erwarb er sich bald einen bedeutenden Ruf als Künstler, so daß er nach Imola zur Ausschmückung der Salvatorkapelle und von dort 1490 zu Arbeiten für König Ferdinand I. nach Neapel berufen wurde. Er arbeitete darauf u. a. in Pistaja (ein vortreffliches Taufbecken in der Kirche S. Jacopo), dann in Fiesole (Hochrelief für das Dossale im Dom). Nach Florenz berufen, wurde er 1512 Obermeister aller Bildhauerarbeiten des Domes Sta. Maria del Fiori, für welchen er den großen St. Andreas, 4 Ellen hoch, anfertigte. In seinen letzten Lebensjahren befaßte er sich vorzugsweise mit Holzschnitzerei und schnitt u. a. das Crucifix in der Kirche Sta. Felicità in Florenz. Seine Werke erinnern durch ihre Innigkeit an die besseren Arbeiten der umbrischen Schule, dabei zeigt er in der Composition seinen Geschmack und in der Behandlung große Weichheit. Als Architekt bildete er eine Anzahl von Schülern, darunter den Baumeister Mangone. Regnet.*

Ferruginös (v. Lat.), eisenhaltig; eisenartig; Ferruginosa, eisenhaltige Arzneimittel, welche blutstillende Wirkung haben. Ferruginosität, Eisenhaltigkeit.

Ferrum (lat.), Eisen.

Ferruminiren (v. Lat.), zusammenschweißen, verkitten; Ferrumination, Zusammenschweißen des Eisens, Ankittung.

Ferry, Jules Franç. Camille, frz. Jurist u. Mitglied der Regierung der nationalen Vertheidigung, geb. 5. April 1832 in St. Dié im Dep. der Vogesen; wurde 1854 Advocat in Paris, trat 1865 in die Redaction des Temps, in welchem er 1868 die verschwenderische Verwaltung des Seinepräfecten Haußmann besprach u. nebenbei die Brochüre Comptes fantastiques d'Haussmann veröffentlichte; 1869 wurde er in die Kammer der Abgeordneten gewählt und nach der Septemberrevolution 1870 Mitglied der Provisorischen Regierung. Ende Nov. wurde er Etienne Arago's Nachfolger in der Mairie von Paris, im März 1871 Präfect des Dep. Sarthe u. im Nov. des Dep. Haute-Garonne in Toulouse, im Mai 1872 zum Gesandten in Athen ernannt, nahm aber schon im s. J. seinen Abschied. Er schrieb noch: La lutte électorale en 1863, Par. 1863. Schroet.

Ferşala (Pharsala, Satalдsche), Stadt im türk. Vilajet Janina; griech. Erzbischof; Türkischrothfärbereien; 5000 Ew., meist Griechen. Die Stadt wird von einem mit Mauern u. Thürmen versehenen Schlosse beherrscht; dabei die Trümmer der Akropolis des alten Pharsalos. Nordwestlich von F. das Schlachtfeld, wo 48 v. Chr. Cäsar über Pompejus siegte.

Ferse, 112 km langer Nebenfluß der Weichsel, in der preuß. Prov. Preußen, entspringt auf dem Plateau von Karthaus, in der Nähe der Schönberger Berge, nordöstl. von Behrent im Regbez. Danzig, fließt mit ansehnlichen Krümmungen nach SO., geht in den Regbez. Marienwerder über u. mündet bei Mewe; sie nimmt die Fitze, den Abfluß des Marien-Sees, auf.

Ferse (Calx), der nach hinten hervorragende u. von dem Körper des Fußbeins gebildete Theil des Fußes, an den sich die Achillessehne ansetzt. Fußbein Calcaneus, Anat.), der starke Knochen, der am Fuße unter dem Sprungbein mit demselben u. vorwärts mit dem Würfelbein durch straffe Gelenke verbunden ist u. beim Stehen den größten Theil der Körperlast trägt.

Fersen, Axel Graf v. F., schwedischer Reichsmarschall, aus einer alten livländischen Familie, geb. um 1750 in Stockholm; wohnte als französischer Oberster dem Amerikanischen Kriege bei u. begleitete nach Ausbruch der Französ. Revolution, als Bedienter verkleidet, die königliche Familie auf der Flucht nach Varennes. Nach Schweden zurückgekehrt, stieg er nach u. nach zum Großmeister des königl. Hauses, wurde Kanzler der Universität Upsala u. endlich Reichsmarschall, Indeß beim Volke verhaßt, fiel er mit seiner Familie, ohne allen Grund (wie die nachmalige Untersuchung erwies) der Ermordung des Kronprinzen Karl Augnst verdächtigt, als Opfer der Volkswuth 20. Juni 1810 in Stockholm. Logai.

Fersenbein, s. Ferse.

Ferstel, Heinrich von, einer der bedeutendsten Architekten der Gegenwart, geb. zu Wien 17. Juli 1828, Sohn eines Finanzmannes, machte seine Studien an der Wiener Akademie, bildete sich dann unter Siccardsburg, v. d. Nüll u. Stache weiter u. begann seine Kunst in Böhmen auszuüben, da sein Vater in Prag lebte. Viel Beifall fand sein Concurrenzentwurf einer Kirche für Breitenfeld, u. im Oct. 1854 erhielt er für seinen Entwurf der Votivkirche zu Wien den ersten Preis. Außer diesem mächtigen und herrlich gegliederten Bau, einem Unicum in der Gothik, ist auch die alte Börse auf der Freiung von ihm; dann die kath.

Kirche in Teplitz, die protestantische in Brünn, der Palast des Erzherzogs Victor Ludwig in Wien, das Liechtensteinsche Palais u. das Museum für Kunst u. Industrie daselbst. Gegenwärtig wird nach seinem Plane im Stil der italienischen Renaissance in Wien die neue Universität aufgeführt. F. ist Professor der Baukunst am polytechnischen Institut zu Wien u. Mitglied mehrerer Akademien. 1867 erhielt er den großen Preis der Pariser Weltausstellung, 1869 das Adelsdiplom u. 1871 den Oberbaurathstitel. Er schr. mit Eitelberger: Das bürgerliche Wohnhaus u. das Wiener Zinshaus, worin er eine rationellere Behandlung der Wohnungsfrage anstrebte. Regnet.

Ferté, La, Feste, Festung; Name vieler Orte in Frankreich, welche meist durch Zusätze unterschieden werden; die bedeutendsten sind: 1) La F.-Alais oder -Aleps, Marktfl. im Arr. Etampes des französ. Dep. Seine-et-Oise, an der Essonne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; sehenswerthe Kirche aus dem 12. Jahrh.; Seidenspinnerei, Tuchweberei; 862 Einw. 2) La F.-Bernard, Stadt im Arr. Mamers des frz. Dep. Sarthe, Station der französ. Westbahn; schöne Kirche aus dem 15. u. 16. Jahrh., nach der Kathedrale von Le Mans das bemerkenswertheste Bauwerk des Departements, altes Stadthaus, Hospital, Sparkasse, Bleicherei und Garnsärderei, Leinen-, Baumwollen- und Kaschemirweberei, Fabrikation von Wachstuch u. Sämischleder, Gerberei, Mühlen; Handel, besonders mit Getreide, 7 Jahrmärkte; 2563 Ew. 3) La F.-Gaucher, Stadt im Arr. Coulommiers des französ. Dep. Seine-et-Marne, an dem Grand Morin; Kirche, Krankenhaus; Kallösen, Fabrikation von Drainröhren, Öl u. Papier, bedeutender Korn- u. Mehlhandel; 2203 Ew. 4) La F.-Macé, Stadt im Arr. Domfront des franz. Dep. Orne, an einem Zufluß der Gourbe, Station der franz. Westbahn; kleines Seminar, Gewerbekammer, Arbeiter-Schiedsgericht; Fabrikation von Zwillich, Kattun, Zwirn, Zwirnbänderu, Dochten, Buchsbaumlämmen, Tabaksdosen u. Posamentierwaaren, Bleicherei, Färberei, Gerberei; 10 Jahrmärkte; 9732 Ew., wovon 6150 im Orte. 5) La F.-Milon, Gemeinde im Arr. Château-Thierry des franz. Dep. Aisne; die Kirchen St. Nicolas u. Notre-Dame mit prächtigen Kirchenfenstern aus dem 15. Jahrh., Ruinen eines festen Schlosses aus dem 12. Jahrh.; Bleichereien, Gerbereien, Lichtezieherei; 4 Jahrmärkte; etwa 2000 Ew. La F.-Milon ist der Geburtsort Racines, dem hier eine Statue (von David d'Angers) errichtet worden ist. 6) La F.-Saint-Aubin, Marktfl. im Arr. Orleans des franz. Dep. Loiret, am Cosson, Station der franz. Orleansbahn; alte Kirche aus dem 13. Jahrh., altes Schloß; Ziegelbrennereien; 5 Jahrmärkte; 2691 Ew. 7) La F.-sous-Jouarre (auch La F.-Ancoul) Stadt im Arr. Meaux des franz. Dep. Seine-et-Marne, am Zusammenfluß der Marne u. des Morin, Station der franz. Ostbahn; Krankenhaus (aus dem 13. Jahrh.), Sparkasse; Mühlstein- u. Gipsbrüche, Fabrikation von Seilen, Töpferwaaren, Schlössern, Wagen, Hüten, Regenschirmen und Ultramarin, Buchdruckereien; lebhafter Handel mit Mühlsteinen, von denen eine große Zahl nach England, Deutschland u. sogar Amerika exportirt wird: 3 Jahrmärkte; 4499 Ew. Im J. 1562 wurde die Stadt von den Hugenotten zerstört. H. Berns.

Ferté, La, Cistercienserabtei südwestlich von Châlon-sur-Saone, 1113 gestiftet durch die Grafen von Châlon, Savary von Semur u. Wilhelm von Thiern; der erste Abt war Philibert. Nachdem die Klostergebäude 1300 von Räubern eingeäschert worden waren, ließ der Herzog von Burgund 1415 die neuen Gebäude mit Mauern u. Graben umgeben. 1570 wurde die Abtei durch Soldaten des Admirals von Coligny geplündert u. in Brand gesteckt; seit 1680 ließ der Abt Claudius Petit das Kloster wiederherstellen. Die Abtei bezog beträchtliche Einkünfte u. hatte in ihrer Glanzperiode 33 Klöster unter sich, welche meist in der Lombardei lagen. H. B.

Fertilis, fruchtbar, 1) von Blüthen gebraucht, die vollkommene Früchte u. Samen hervorbringen, also weibliche od. Zwitterblüthen mit vollkommenem Pistill; 2) von Staubbeuteln, die vollkommen ausgebildet sind. **Fertilität**, Fruchtbarkeit.

Fertit, so v. w. Dar Fertit.

Ferula *L.* (incl. Xanthogalum *Lallem.*, Scorodosma *Bunge*, Narthex *Falion* u. Ferulago *Koch*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Peucedaneae (V. 2), oft graugrüne, mehrjährige Kräuter mit mehrfach fiedertheiligen Blättern u. oft fadenförmigen Abschnitten; Blüthen in zusammengesetzten Dolden, meist mit zahlreichen Hüllblättern, mit kleinen Kelchabschnitten, gelben, oft zugespitzten Blumenblättern u. flacher Scheibe; Früchte kreisförmig od. eiförmig, flach zusammengedrückt, am Rande geflügelt, mit fadenförmigen Riefen u. oft zahlreichen Striemen. Ungefähr 60 Arten in SEuropa, Afrika u. Asien. Mehrere Arten sind sehr wichtig: 1) F. erubescens *Boiss.*, mit rundem, röthlichem, verzweigtem, oberwärts laubblattlosem Stengel, 4fach fiederspaltigen Blättern, scheidigen, filzigen Stengelblättern u. mit elliptischen Früchten; in Persien, liefert Galbanum (Gummi Galbanum), das vorzugsweise erregend auf die Schleimhäute der Lungen u. des Darmkanals wirkt, sowie auch äußerlich zu zertheilenden Pflastern verwendet wird. 2) F. persica *W.*, mit graugrünem beblättertem Stengel, 3fach-fiedertheiligen Blättern mit lineallanzettlichen Abschnitten u. mit sitzenden Dolden ohne Hüllblätter; ebenfalls in Persien, liefert Asa foetida in granis; auch glaubte man, daß von dieser Pflanze das Sagapenharz (Gummi Sagapenum) herstamme. 3) F. Asa foetida *L.* (Scorodosma foetidum *Bunge*, Stinkasand), mit dreitheiligen Grundblättern, fiederspaltigen Abschnitten und länglich-lanzettlichen stumpfen Blattzipfeln; in der persischen Provinz Khorassan, in Luristan, Afghanistan u. Pendschab liefert Asa foetida (Teufelsdreck), welcher aus den älteren armdicken Wurzeln beim Einschneiden als Milchsaft hervorquillt u. an der Sonne erhärtet. Dies Harz ist von ausgezeichneter Wirkung auf das Nervensystem u. wird namentlich gegen Krampfbeschwerden viel angewendet; in Persien ist es auch beliebtes Gewürz. 4) F. Ferulago *L.* (F. galbanifera *Lobell.*), mit gefurchtem Stengel, großen, 3fach-fiederschnittigen Blättern mit lineal-

länglichen Abschnitten und großen Scheiden der Stengelblätter; Früchte mit zahlreichen Striemen; in Kraut u. dem Littorale, liefert trotz des Namens kein Galbanum. 5) F. communis *L.* (Steckenkraut) in SEuropa, wahrscheinlich der Narthex des Dioskorides, in dessen markigem Stengel Prometheus das Feuer vom Olymp holte. Die griechischen Ärzte wendeten die Wurzel gegen Mutterkrampf u. Hysterie, das Mark und den frischen Stengel gegen Blutspucken und Schlangenbiß an; den in Salzwasser eingemachten zähen Stengel dienten als Züchtigungsmittel in den Schulen. Engler.

Férussac, Jean Baptiste Louis d'Audebard, Baron de, geb. 1745 in Clérac, gest. 1815; war erst Militär, nahm aber 1790 seinen Abschied, um sich seinen Studien über die Konchylien ganz zu widmen. Sein großes Werk über diese wurde nach seinem Tode von seinem Sohne vollendet u. herausgegeben als: Histoire naturelle générale et particuliere des mollusques terrestres et fluviatiles, Par. 1819; außerdem schr. er noch: Essai d'une méthode conchyliologique, 1807.

Ferveur (fr.), Glut, Eifer, Inbrunst; fervent, heiß, brünstig.

Fés (Fez), 1) Königreich, nördlicher Theil des Sultanats Marokko, begrenzt im N. vom Mittelmeer, im W. vom Atlantischen Ocean, im O. von Algier und im S. von Marokko; gebirgig durch Zweige des Atlas (Matagarda), bewässert vom Sebu u. Moluviah, von unbestimmter administrativer Eintheilung, mit angebl. 3 Mill. Ew. (vgl. Marokko). Das Reich F. ist das alte Mauretania Tingitana, bewohnt von Mauren (s. d.), welches im 1. Jahrh. v. Chr. seine Selbständigkeit an die Römer verlor u. später zur Prov. Hispania Baetica geschlagen wurde. Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. wurde es von den Vandalen, welche 634 von den Byzantinern verdrängt wurden, besetzt. Im 8. Jahrh. drangen die Araber hierher, die dem Lande den Namen Maghrib-el-Aksa od. Sus gaben und die Spuren des Christenthums sowol wie der römischen Cultur vollständig vernichteten. 789 gründete Edris hier ein Reich, u. sein Sohn Edris II. baute 808 die Stadt F.; 828 folgte diesem Mohammed und befestigte die Selbständigkeit des Reiches; die Dynastie, später von den Ghomeriden in Ceuta und anderen benachbarten Fürsten hart bedrängt, fiel 925 u. F. fiel unter Marokko, dann unter spanische Herrscher. Seit 1970 ist es (mit Unterbrechung von einer 200-jährigen Selbständigkeit) mit Marokko verbunden (s. d., Gesch.). 2) Eine Hauptstadt des Sultanats Marokko, gelegen in einem schönen, mit Blumenfeldern, Fruchtgärten u. Gehölzen von Citron- u. Granatbäumen bedeckten Thal, an einem Nebenfluß des Sebu, zerfallend in F.-ed-Bali (Alt-F.) u. F.-el-Dschedid (Neu-F.), mit vielen Plätzen, und engen u. schmutzigen Straßen; angebl. 90,000 Ew. (10,000 Juden, 4000 Neger, die anderen Araber u. Berber). Von Gebäuden sind erwähnenswerth: der weitausgedehnte Palast des Sultans, die Moschee el Karubin, eine der größten Afrikas, mit 300 Marmorsäulen; daneben noch 100 andere Moscheen, zahlreiche Badehäuser und Karawanserais; unbedeutende zerfallene Festungswerke. Die früher berühmte Universität ist ganz gesunken; die Bibliothek arabischer Manuscripte ist noch erhalten. F. ist ein bedeutender Handelsplatz, als Vermittler des Verkehrs zwischen Europa (Lissabon, Gibraltar, Cadix) u. NWAfrika; nicht weniger ansehnlich ist seine Industrie in Seide, Wolle, Leder u. Schmucksachen, bes. berühmt sind die nach der Stadt benannten rothen Mützen, die Pantoffeln u. Teppiche, die Sättel und Juwelenarbeiten. Jedes Handwerk hat sein besonderes Quartier. In der Nähe berühmte Schwefelbäder (Bischtula) u. die Atlasspitze Zaimbe. Die Stadt F. wurde 808 von dem Fürsten Edris gegründet; als 1070 das Reich von den Almoraviden in Marokko erobert wurde, wurde auch die Residenz dahin verlegt, erst die Meriniden, deren Vaterstadt F. war (1248—1380), residirten wieder hier, u. Abu Jussuf Jakub el Mansur ließ 1276 die Neustadt erbauen. In der Folgezeit wurde die Residenz wieder nach Marokko gelegt, wodurch F., im Mittelalter eine der blühendsten arabischen Städte, viel von ihrem Glanze verlor. Dieterici.

Fes (türk.), s. Fes.

Fes, die 5. diatonisch-chromatische Klangstufe, wenn der Ton f durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist; mit dem Ton e zusammenfallend.

Fesa, Stadt, so v. w. Fasa.

Fesca, 1) Friedrich Ernst, Violinvirtuose u. Componist, geb. 15. Febr. 1789 in Magdeburg; entwickelte schon frühzeitig sein reiches musikalisches Talent u. trat 11 Jahre alt zuerst als Violinvirtuos auf. Seine eigentlichen Studien in der Musik machte er in Leipzig, wurde 1805 Mitglied des Theaterorchesters, ging dann 1806 zur Hofkapelle in Oldenburg u. von hier 1808 als Sologeiger in die königliche Kapelle in Kassel über. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wandte er sich nach Wien und von dort nach Karlsruhe, wo er als großherzoglicher Concertmeister 24. Mai 1826 starb. Er componirte 20 Quartette u. 5 Quintette für Streich- und Blasinstrumente (eine Gesammtausgabe in Paris), 3 Symphonien u. die Opern Cantemira u. Omar u. Laila, mehrere Kirchenstücke, Lieder u. a. 2) Alexander Ernst, Sohn des Vor., geb. 22. Mai 1820 in Karlsruhe; bildete sich in Berlin als Klaviervirtuos u. Componist, wurde 1841 Kammervirtuos des Fürsten Egon von Fürstenberg u. st. 22. Febr. 1849 in Braunschweig. Er componirte mehrere leichte Salonstücke für Klavier, die Opern Mariette, die Franzosen in Spanien, viele Lieder mit Pianofortebegleitung. Vgl. Badische Biographien, H. v. Weech, I, 1875, S. 240—245. Brambach.*

Fescamp, Stadt, so v. w. Fécamp.

Fescennium (Fescennia, a. Geogr.), uralte Stadt in Etrurien, in der Nähe des Soracte, beim jetzigen Citta Castellana. Daher die Fescenninen, eine Art Lieder, die in rhythmischen Wechselversen bestanden, deren Inhalt Spottreden u. lascive Scherze waren, womit die Jugend bei Hochzeiten sich vergnügte. In Rom wurden sie mit orchestrischen Darstellungen verbunden u. als eine Art theatralischer Impromptus gebraucht. Von ihnen machten die Satiren den Übergang zu dem regelmäßigen römischen Drama.

Fesch (Fäsch), Joseph, Cardinal, geb. 3. Jan. 1763 in Ajaccio, Sohn eines aus Basel stammenden

u. katholiſch gewordenen ſchweizer. Offiziers in genueſiſchen Dienſten, Franz F., u. der Witwe Angela Ramolini, Mutter von Lätitia Bonaparte; anfangs Geiſtlicher, mußte er mit der Familie Bonaparte vor den Anhängern Paolis aus Corſica fliehen u. wurde in Toulon, den geiſtlichen Stand aufgebend, unter ſeinem Neffen Napoleon Bonaparte franz. Kriegscommiſſär; nach dem 18. Brumaire kehrte er zum Prieſterthum zurück, unterhandelte mit Joſeph Bonaparte 1801 in Rom über das Concordat mit Frankreich, wurde durch ſeinen Neffen 1802 Erzbiſchof von Lyon, 1803 Cardinal u. franz. Geſandter in Rom, begleitete 1804 den Papſt zur Krönung des Kaiſers nach Paris und wurde 1805 Großalmoſenier von Frankreich und Senator. 1806 degehrte ihn der Kurerzkanzler Dalberg zum Coadjutor u. Nachfolger; allein Napoleon geſtattete dies nicht, weil F. ſich zu ſehr als Anhänger des Papſtes gezeigt hatte. F. ſchlug dagegen 1809 das Erzbisthum Paris aus. Er traute 1810 den Kaiſer mit Maria Louiſe, präſidirte 1811 dem Nationalconcil in Paris, das auf ſeinen Antrag ſich ohne Genehmigung des Papſtes für incompetent erklärte, auf Befehl des Kaiſers aber wieder zuſammengetreten, ſeine Beſchlüſſe dem Papſte unterwarf, der ſie indeſſen zurückwies. F. fuhr fort, mit letzterem zu ſympathiſiren u. dem Kaiſer zu widerſtehen u. lebte daher in Ungnade zu Lyon bis 1814, wo er nach Rom ging u. ſeinen Platz im Heil. Collegium wieder einnahm. Nach der Rückkehr Napoleons kam er nach Paris, wurde Pair, ging aber nach der Schlacht von Waterloo als Verbannter wieder nach Rom. Ungeachtet ihm ein päpſtliches Breve auf Anſuchen der bourboniſchen Regierung die Ausübung des Amtes als Erzbiſchof von Lyon unterſagte, war er zu einer Verzichtleiſtung nicht zu bewegen, bis er 1825 zwar den Functionen, aber nicht dem Erzbisthum entſagte. Seitdem lebte er in Rom, wo er 13. Mai 1839 ſtarb. Er hinterließ eine 17,000 Nummern ſtarke Gemäldeſammlung, größtentheils von ihm als Kriegscommiſſär zuſammengebracht, welche in Rom 1845 verſteigert wurde. Seine Leiche wurde 1851 nach Ajaccio gebracht. Vgl. Lyonnet, Le cardinal F., archévêque de Lyon etc., fragm. biogr. etc., Lyon-Paris 1841; La vérité sur le cardinal F. etc. (Gegenſchrift zu voriger). Henne-Am Rhyn.

Feſelen, Melchior, aus Ingolſtadt, ſt. daſelbſt 1580, ein Maler der oberbayeriſchen Schule, malte in der Weiſe Altdorfers, wenn auch mit weniger poetiſchem Schwung, Schlachten u. Belagerungen aus der alten Geſchichte im mittelalterlichen Coſtüme, z. B. Porſenna vor Rom, in der Pinakothek in München; außerdem eine Himmelfahrt der Maria Magdalena im hiſtor. Verein zu Regensburg u. eine Anbetung der Könige in der Moritzkapelle zu Nürnberg. Regnet.

Feſ (Fez), wollene, (auch baumwollene), dicht anliegende, ſchirmloſe Kopfbedeckung der heutigen Griechen, Türken u. anderen Orientalen, von rother Farbe, gewöhnlich mit blauer ſeidener Quaſte, die jedoch bei koſtbarerer Kleidung durch eine reiche ſilberne oder goldene erſetzt wird. Das F. wird, wenigſtens bei den Griechen, als nationale Kopfbedeckung von beiden Geſchlechtern getragen. In der Türkei iſt daſſelbe für die Staatsbeamten und ſogar beim Heere ſtatt des Turbans ſeit dem Jahre 1826 vorgeſchrieben. Die beſten F. kommen aus Marokko; doch ſind auch die in Mähren, Böhmen, der Schweiz u. Frankreich gefertigten ſtark geſucht.

Feſſän (Fezzan), Provinz der Regentſchaft Tripoli, ungefähr von Bondſchem unter 30½° bis zu der Meſchru-Quelle 24½° n. Br. ſich in einer Breite von durchſchnittlich 500 km von N. nach S. erſtreckend, im S. von dem Tibbulande begrenzt, im Großen u. Ganzen durch feinen gelben Sand gebildete Wüſte (vielleicht urſprünglich ein Süßwaſſerſee), aus der eine Reihe von fruchtbaren Oaſen hervortreten. Sie wird in ihrem öſtl. Theil durchſchnitten von dem Harudſch el Aſſuad (Suda, Schwarzes Gebirg) u. dem Harudſch el Abiad (Weißes Gebirg), zwei öden, vegetationsloſen und lebloſen Gebirgsketten bis zu 1000 m Höhe. Zwiſchen dieſen u. weiter nach W. liegt die vollſtändig unwirthbare, alles Leben ausſchließende Salzwüſte Ben-el-Aſien. Überhaupt iſt der Boden an vielen Stellen mit Salz überzogen; im ſüdweſtlichen Theil des Landes findet ſich inmitten einer grauenvollen Wüſte eine Gruppe Natronſeeen. Durch den großen Waſſerreichthum des Bodens iſt die Fruchtbarkeit der Oaſen groß; Weizen, Gerſte, Hirſe, Melonen, Gurken, Feigen, vor Allem aber die Früchte der Dattelpalme gedeihen in reichſtem Maßſtabe. Das Thierreich iſt hauptſächlich durch Kamele, Strauße und Raubvögel vertreten (die gewöhnlichen Hausthiere gedeihen nicht), ferner durch Scorpione u. eine als Speiſe beliebte wurmartige Larve Daut; von Mineralſchätzen iſt Salz allein zu erwähnen. Das Klima iſt ſehr heiß, im Winter empfindlich kalt, ungeſund wegen des Wüſtenſtaubes; ſeltene Regenniederſchläge. Die Einwohner, auf 50,000 geſchätzt, ſind Miſchlinge von Arabern, Berbern, Tibbu u. Negern, Bekenner des Islam, gutmüthig, aber verrufen wegen ihrer Sittenloſigkeit; ſie betreiben etwas Induſtrie in Leder- u. Eiſenfabrikaten; der Handel iſt unbedeutend u. zum größten Theil auf Sklaven ſich erſtreckend. Die Regierung liegt in den Händen eines Tripoli tributpflichtigen, ſonſt faſt ganz ſelbſtändigen Paſchas; Hauptſtadt iſt Murſuk; andere Städte im S. Sokna, Gatrun, Tedſcherri. Der fruchtbarſte Theil der Landſchaft das Wadi el Gharbi, weſtl. von Murſuk. F. iſt das Phazania der Alten, welches von Garamanten bewohnt war; die Römer unternahmen im Anfange des 1. Jahrh. n. Chr. unter Corn. Balbus einen Zug nach dieſem Lande und ſetzten ſich an einzelnen Punkten feſt. Im 7. Jahrh. riſſen es die Araber an ſich; im 12. Jahrh. waren Dſchermah u. Teſanah die Hauptorte, im 14. Jahrh. Zuilah, u. das Land zahlte Tribut nach Kanem; im 14. Jahrh. beſaßen es die Scherifs von Marokko, dann kam es an den Paſcha von Tripoli, der jährlich einen Bey zur Einſammlung des Tributs dahin ſchickte. 1811 bemächtigte ſich der Bey Mohammed el Mokny, der ſchon oft als Tributeintreiber hier geweſen war, des Landes u. verdrängte die einheimiſchen Häuptlinge; ſeitdem iſt ſeine Familie in dieſem Beſitz von Tripoli anerkannt worden. Thielemann.

Feſſel (die), 1) womit etwas gebunden wird;

2) (Jagdw.) der Riemen, woran das Hifthorn getragen wird (Hornfessel), od. den man dem Beizvogel beim Abrichten u. zur Jagd an die Fänge legt, s. Falkenjagd.

Fessel (der), bei Thieren mit Hufen u. Klauen der kurze Theil des Fußes zwischen den Kothen u. dem Hufe. Die Grundlage des F. bildet das dem ersten Gliede des Mittelfingers beim Menschen entsprechende F-bein. Die Einhufer haben nur 1 F-bein, die Wiederkauer besitzen 2 entwickelte u. 2 verkümmerte F-beine, Schweine u. Fleischfresser besitzen 4 F-beine. Von besonderer Wichtigkeit ist der F. der Pferde. Er soll etwa $^2/_3$ der Länge des Schienbeins besitzen u. mit diesem einen Winkel von etwa 130° bilden. Ist der F. länger, so nennt man die Thiere **langgefesselt**, ist er kürzer, **kurzgefesselt**, ist der Winkel größer, so ist der F. **zu gerade**, **steil** od. **hoch**, ist er kleiner, so heißt die dadurch entstehende Stellung die **bärenfüßige**; ist der F. infolge krankhafter Retraction der Beugesehnen des Fußes so gestellt, daß er mit dem Schienbein annähernd eine gerade Linie bildet, so nennt mon diese fehlerhafte Stellung **Stelzfuß**. Der F. soll recht stark sein u. von vorn recht breit erscheinen, damit er für breite u. starke Sehnen u. Bänder eine entsprechende Grundlage bilden kann. Ein langer, normal gestellter F. bewirkt ein stärkeres Durchbiegen des F-gelenkes und eine bessere Brechung des Stoßes, es wird jedoch damit eine stärkere Anforderung an die Sehnen, Bänder u. das F-gelenk gestellt; sind daher diese Theile nicht sehr stark entwickelt, so ist ein langer F. nicht günstig zu beurtheilen. Durch einen langen F. von normaler Stellung wird der Gang elastisch, daher er bei Reit- u. Kutschpferden gern gesehen wird. Für Thiere, die im schweren Zuge gehen sollen, verdient ein kurzer F. den Vorzug. Fohlen haben verhältnißmäßig sehr lange F-n, da das F-bein bei der Geburt schon fast seine volle Länge besitzt. An der hinteren Fläche des F-s kommen, bes. an weißen Füßen, häufig Hautentzündungen vor, die als Mauke bezeichnet werden. Schmidt.

Fessel, Friedrich, bekannter Mechaniker, geb. 27. Mai 1821 zu Köln, wor zuerst daselbst Lehrer der Physik, Chemie und Maschinenkunde an der Prov.-Gewerbeschule, dann Mechaniker u. Opticus u. st. daselbst 28. April 1864. Er machte sich bes. bekannt durch seine Wellenmaschine zur Veranschaulichung der Lichtwellenbewegung überhaupt, sowie zur Demonstration der Wellenbewegung im Kalkspath u. Bergkrystall (Poggend. Ann., B. 78, 1849), einen elektro-magnetischen Motor (das. B. 83, 1851) u. eine Rotationsmaschine (das. B. 90, 1853) u. a. v.

Feßeler (Alytes *Wagl.*), Gatt. der Laurchfamilie der Krötenfrösche, mit halben Schwimmhäuten an den Füßen, sichtbarem Paukenfell, ganz angewachsener Zunge u. warziger Haut, wie bei den Unken; Art: **Eiertragender F., Geburtshelferkröte** (A. obstetricans), bläulich-aschgrau, schwärzlich gefleckt, unten weißlich, 4 cm lang; das Männchen schlingt sich die vom Weibchen gelegte Eierschnure um die Hinterbeine, kriecht damit in Erdlöcher u. geht erst, wenn die Jungen auskriechen wollen, ins Wasser; in Frankreich u. Deutschland, z. B. am Rhein.

Fessenden, William Pitt, nordamerikan. Staats- u. Finanzmann u. Jurist, geb. 6. Oct. 1806 zu Boscawen im Staate New-Hampshire, ward 1827 Advocat zu Bridgton im Staate Maine, 1831 in den Gesetzgebenden Körper des Staates Maine gewählt, wo er sich bald, obgleich jüngstes Mitglied, als Redner hervorthat. Von 1832 bis 1839 gab sich F. ausschließlich seinem Berufe hin, in welchem er zu den gesuchtesten Anwälten und Vertheidigern gehörte; 1840 ward er von der Whig-Partei in den Verein. Staaten-Congreß gewählt, doch schlug er 1843 eine Wiederwahl aus. In demselben Jahre sandte ihn seine Partei in den Senat von Maine, wo er bis 1845 saß. Durch sein Plaidoyer vor dem höchsten Gerichtshof zu Washington, durch welches er eine Entscheidung des Richters Story umwarf, erwarb er sich einen bedeutenden Namen. 1854 war F. wieder Mitglied der Legislative, welche in beiden Zweigen demokratisch war. Ebenso that er sich in der Kansas-Nebraska-Frage glänzend hervor. 1859 wiedergewählt, ward er zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gemacht u. zu einem der Regenten des Smithsonian-Instituts ernannt. Im Bürgerkrieg wurde F. 30. Juni 1864 der Nachfolger des Finanzministers Chase, und hatte die Union seinen energischen u. umsichtigen Maßregeln die Aufrechthaltung ihres Credites zu verdanken. Auf weitere 6 Jahre in den Senat gewählt, gehörte F. 1868 zu den wenigen republikanischen Senatoren, die für die Freisprechung des unter Anklage gestellten Präsidenten Johnson stimmten. Er st. 8. Sept. 1869 zu Portland. Bartling.

Feßler, Ignaz Aurel, deutscher Schriftsteller u. bedeutender Freimaurer, geb. 18. Mai 1756 in Czurendorf in Nieder-Ungorn, wurde 1773 in Moor Kapuziner u. kam 1781 in das Kloster in Wien. Hier setzte er insgeheim Josef II. von der Härte in Kenntniß, welche der Orden wegen geringer Vergehen gegen Einige seiner Glieder übte, u. wurde, deshalb angefeindet, von Josef II. in Schutz genommen und 1784 zum Professor der Orientalischen Sprachen u. der Hermeneutik des A. T. in Lemberg gemacht. Er verließ nun seinen Orden und wurde Freimaurer; 1788 wegen seines Trauerspiels Sidney in einen fiscalischen Proceß verwickelt, entfloh er nach Breslau, lebte erst bei dem Buchhändler Korn, dann als Erzieher beim Fürsten von Carolath u. trat 1791 in Beuthen zur Lutherischen Confession über; er verheirathete sich u. ging später nach Berlin, wo er als Consulent für die kathol. Angelegenheiten der polnischen Provinzen einen Gehalt bezog u. nebenbei schriftstellerte, bes. aber sich der Freimaurerei in der Loge Royal-York widmete, die Ritnale u. Statuten derselben reformirte, namentlich die höheren Grade durch „Erkenntnißstufen" ersetzte, u. an der Erhebung jener Loge zur Großloge eifrig theilnahm. Anfeindungen Solcher, die ihn mißverstanden, bewogen ihn 1802 zum Austritt aus der Loge, 1806 verlor er auch sein Amt. Sein Versuch, sich der Landwirthschaft zu widmen, mißlang, u. so nahm er 1809 in Petersburg eine Professur der Philosophie und der Orientalischen Sprachen bei der Universität an, gab diese Anstellung jedoch, von einem griechischen Priester des Atheismus beschul-

digt, bald wieder auf u. wurde Correspondent bei der Gesetzcommission. Er ging nach Wolsk, im Saratawschen Gouvernement, wurde 1819 Superintendent in Sarataw u. bald darauf evangelischer Bischof u. Consistorialbeisitzer, 1833 nach Aufhebung des Saratower Consistoriums, Kirchenrath in Petersburg u. st. 15. Dec. 1839 in Petersburg. Er schr. u. a.: Eunomia, eine Zeitschrift des 19. Jahrh., Berl. 1801—1805, 5 Jahrg.; Schriften über Freimaurerei, Berl. u. Freib. 1801—1807, 3 Bde.; Versuch einer Geschichte der spanischen Nation, ebd. 1810, 2 Bde.; Geschichte der Ungarn, Lpz. 1812—25, 10 Thle.; Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (Selbstbiographie), Breslau 1824, 2. Anst. 1851; Resultate meines Denkens u. Ersahcens, als Anhang zu den Rückblicken, ebd. 1826. Henne-Am Rhyn.*

Feßler, Josef, Bischof von St. Pölten, geb. 1813 in Lachan bei Bregenz, studirte in Innsbruck, Brixen u. Wien, habilitirte sich 1842 in Brixen für Kirchengeschichte und Kirchenrecht und wurde dann Professor; 1848 als solcher nach Wien berufen, ward er mit den Vorarbeiten für das Concordat betraut u. dann als Unterhändler nach Rom geschickt. Nach seiner Rückkehr wurde er Weihbischof zu Feldkirch in Vorarlberg und 1865 Bischof von St. Pölten. Als gelehrter Theolog war er auf dem Vaticanischen Concil 1869 f. Generalsecretär, wo er maßgebend für die Annahme des neuen Dogma von der päpstlichen Infallibilität wirkte; st. 25. April 1872 in St. Pölten. Er schrieb u. a.: Über den Abloß, Innsbruck 1850; Institutiones patrologiae, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Geschichte der Kirche Christi (Lehrbuch für Obergymnasien), Wien 1857, 3 A. 1868 (italiän. ebd. 1858); Das kirchliche Bücherverbot, ebd. 1858· Der Kirchenbann und seine Folgen, ebd. 1860; Der kanonische Proceß, ebd. 1860; Das letzte u. das nächste allgemeine Concil, Freib. i. B., 1869; Sammlung vermischter Schriften über Kirchengeschichte u. Kirchenrecht, ebd. 1869; Die falsche u. die wahre Unfehlbarkeit der Päpste, Wien 1871; Das Vaticanische Concil, ebd. 1871.

Fessonia, römische Gottheit, die Schutzgöttin der Ermüdeten (vgl. Quies).

Fest (v. lat. Festum, Dies festus), ein zur Feier irgend einer Begebenheit oder zur Erinnerung an eine solche mit Freudenbezeugungen oder gottesdienstlichen Gebräuchen begangener Tag, an welchem gewöhnlich die Alltagsarbeit ausgesetzt wird (daher Feiertag). F-e machten von jeher einen beträchtlichen Theil des Gottesdienstes aus. Die Anordnung derselben hatte theils die Verehrung der Gottheit, theils die Anrufung derselben oder ihr dargebrachten Dank, theils die Belebung des volksthümlichen Sinnes, z. B. durch die Gedächtnißfeier verdienter oder sonst wichtiger Personen, auch überhaupt Freude, Geselligkeit, Eintracht u. Kräftigung des Körpers u. Gemüths zur Absicht, weshalb auch oft Spiele mit den F-en verbunden waren. In Ägypten wurden den Gottheiten bedeutende F-e gefeiert, bei denen Umzüge unter ungeheurem Zulaufe von Wallfahrern, aber auch Ausschweifungen aller Art stattfanden. Bes. viele F-e feierten die Schicksale des Osiris in dramatischer Form, u. die 5 Schalttage am Ende des Jahres waren sämmtlich F-tage zu Ehren bestimmter Götter. Außerdem wurden gefeiert die Frühlings- u. Herbst-Nachtgleiche, die Sommer- u. Winter-Sonnenwende, der Anfang der Nilüberschwemmung, die Zu- u. Abnahme des Mondes, die F-e der 12 Monatsgötter, Einweihung u. Tod des Apis, die Erscheinungen des Phönix ꝛc. In Babylon ragte das Mylitta-F. hervor, an welchem sich jede Jungfrau dem sie begehrenden Wallfahrer preisgeben mußte. Bei den Hebräern war das regelmäßigste F. der Sabbath, das bedeutendste das Possah (Ostern), das Pfingst-F., das Neujahrs-F., das Versöhnungs-F. im Herbst, darauf das Laubhütten-F. u. a. Die altpersische Religion des Zaroaster feierte in jedem Monat den Tag, der den Namen des Monats führt, durch einen Cultus zu Ehren des Feuers, dann den Neujahrstag (Nauröz) nebst den 5 nächsten Tagen durch religiöse Mahlzeiten, das 6tägige Mithra-F., 6 6tägige Schöpfungs-F-e u. die 10 letzten Tage des Jahres, an denen man glaubte, daß die Verstorbenen auf der Erde ihre Besuche abstatten. Die Buddhisten feiern im Herbst das Lampen- oder Kerzen-F., eigentlich Ernte-F., das F. des Frühlingsanfangs u. das Empfängniß- od. Geburts-F. Buddhas im Sommer, sowie das Gedächtniß der von Buddha berufenen Versammlungen. Die Chinesen feiern am Anfange des bürgerlichen Jahres das sogen. Laternen-F.

Zu besonderer Ausbildung gelangte der F-Cultus bei den Griechen und Römern. Bei den Ersteren waren die bedeutendsten Feste, vom Anfang des Jahres, im Juli, an: die Olympischen F-e, die Panathenäen, die großen Eleusinien, die Thesmophorien, die kleinen Dionysien, die kleinen Eleusinien, die großen Dionysien u. a., wozu noch je zweimal die Nemeischen, Isthmischen, die Pythischen Spiele, sowie die Erinnerungsfeier der Schlacht bei Marathon kamen. Übrigens hatte jeder Ort seine besonderen F-e, zusammen wol jährlich in die Tausende. In Rom feierte man im Februar die Lupercalien, das Regifugium (Flucht der Könige), im März die Liberalien (zu Ehren des Liber, d. h. Bacchus) im April die Floralien, im Mai die Lemurien, im Juli die Apollinarischen Spiele u. die der Siege Cäsars, im September die Ludi Romani, im December die Saturnalien ꝛc. (s. d. Art.). In der Kaiserzeit nahmen die römischen F-e durch Einführung aller möglichen fremden Culte ins Ungeheuerliche zu. Gefeiert wurden die antiken F-e mit Opfern, Umzügen, Tänzen, Gesängen, manche noch bes. mit dramatischen Vorstellungen und mit Kampfspielen, Wettrennen u. dgl.

In der ersten Christlichen Kirche wurden sehr wenig F-e gefeiert; außer dem Sabbath, bis zum Ende des 1. Jahrh. von den Judenchristen gehalten, und dem Sonntag als Christi Auferstehungstag (dies dominica), am frühsten das Oster-F. u. der Todestag Jesu (Charfreitag), seit dem 2. Jahrh. das Pfingst-F.; Weihnachten wurde erst im 4. Jahrh. allgemeiner; als zur Zeit der Christenverfolgungen Märtyrer sich einen Namen machten, wurde deren Gedächtniß, doch festlich erst seit dem 5. Jahrh., begangen, auch die Gedächt-

nißtage der Heiligen, u. beſ. der Maria, feierte man ſchon ſeit dem 5. Jahrh., u. dieſe F-e nahmen mit der Menge der Heiligen u. mit den verſchiedenen wichtigen Lebensverhältniſſen der Maria u. ihren Beziehungen zu Jeſu beſ. ſeit dem 11. Jahrh. an Zahl ſehr zu; im 7. Jahrh. wurde ſchon ein Collectiv-F. für alle Heilige gefeiert; ſeit dem 9. Jahrh. auch das F. der Engel, ſeit dem 10. Jahrh. das F. aller Seelen, im 13. Jahrh. das Frohnleichnams-F.; auch anſtößige F-e, wie das Narren- u. Eſels-F., gab es in der Kirche. Das Aufkommen der vielen F-e begründete eine ſehr ausgedehnte u. beſtimmte F-praxis. Man unterſchied: a) Nach der Art der Einführung: F-e, deren Feier durch kirchliche Vorſchrift; F-e, die durch Gewohnheit; F-e, die aus freier Andacht eingeführt waren. b) Nach dem Range: F-e erſter u. zweiter Ordnung, jene wurden feierlicher, letztere weniger feierlich begangen; F-e mit öffentlichem, ſolennem Gottesdienſte; F-e nur mit Chorgebet u. bei der Meſſe gefeiert; Sonntags-F-e, Heiligen-F-e, welche an dem nächſt vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntag gefeiert werden; F-e, die gefeiert werden können, aber nicht müſſen, z. B. nur bei manchen Mönchsorden gebräuchliche; c) Nach der Zeit: aa) F., die das Jahr nur einmal vorkommen od., mit Aufhebung des Gottesdienſtes in den Dorfkirchen, nur in der Kathedrale gefeiert werden; bb) unbewegliche F-e, die jedesmal auf denſelben Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten auf den 25. Dec., F. der Geburt Jeſu auf den 1. Jan.; cc) bewegliche F-e, die nicht alle Jahre auf denſelben Kalendertag fallen, ſondern ſich nach Oſtern richten, welches F-es cykliſche Berechnung eine beſondere F-rechnung hat; von dieſen fallen Oſtern, Pfingſten u. das Trinitatis-F. auf einen Sonntag, das F. der Kreuzigung ſtets auf den Freitag, Himmelfahrt Jeſu ſtets auf den Donnerstag. d) Nach den Perſonen, denen, od. den Veranlaſſungen, weshalb ſie gefeiert wurden: aa) F. Sabaoth, die hohen, zur Verehrung Gottes od. zum Gedächtniß wichtiger Lebensmomente in der Geſchichte Jeſu, ſo das F. der Geburt Jeſu (Weihnachten); F. der Beſchneidung; F. der Namensgebung, Jeſu Namens-F.; Epiphanias-F.; Tgg, wo Jeſus ſein Lehramt antrat, 1. Mai od. 5. Sonntag nach Oſtern; F. der Verklärung; Gründonnerstag, Charfreitag, Oſtern; Himmelfahrts-F.; beſ. Frohnleichnams-F.; den Freitag nach der Oſteroctave; Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhöhung u. m. a.; bb) des heiligen Geiſtes (Pfingſten); cc) der Dreieinigkeit (Trinitatis-F.); dd) der Engel, beſ. des Erzengels Michael (Michaelis-F.); ee) der Maria, deren größere ſind: Mariä Geburt, des Namens Mariä, Mariä Empfängniß, Mariä Verkündigung; Mariä Heimſuchung, Mariä Reinigung, Mariä Himmelfahrt u. die zahlreichen anderen F-e der Maria; ff) der Apoſtel (Apoſteltage), jeder hatte ein eigenes F., außerdem feiert die Griechiſche Kirche das F. aller Apoſtel u. die Katholiſche Kirche das F. der Apoſteltheilung; gg) anderer Perſonen aus der heiligen Geſchichte: Johannes des Täufers, Joſephs, der Maria Magdalena u. A.; beſ. aber hh) der Heiligen, nicht nur für einzelne Heilige, beſ. der Schutzpatrone eines Landes u. einer Kirche, ſondern auch in dem F-e aller Heiligen für alle zuſammen, auch für die, welche nicht einzeln verehrt werden; ii) zum Gebet für die Seelen im Fegefeuer (Aller Seelen); kk) Kirchweih-F. e) Nach Klerikern, welche die Feier leiteten, z. B. dem Cantor, dem Decan, dem Propſt ꝛc. f) Nach der Art u. Weiſe, wie ſie gefeiert wurden; die Feier war u. iſt verſchieden je nach der größeren u. untergeordneten Bedeutung des Gefeierten, und in den Liturgien, Brevieren ꝛc. vorgeſchrieben; Meſſe u. Gebet nebſt Ableſung der bezüglichen bibliſchen Abſchnitte war die Hauptſache an den Heiligenfeſten, auch wurde aus den Legenden vorgeleſen; aa) je nach der Zahl der Pſalmen u. Lesabſchnitte; bb) nach der Zahl der dabei angebrannten Wachskerzen; cc) nach der Kleidung, in welcher der Kleriker amtirte. Die Reformatoren hoben den größten Theil der F-e auf, und in der Proteſtantiſchen Kirche werden, außer den großen F-en, welche mit Vor- u. Nachmittagsgottesdienſt gefeiert werden, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, die früher aus 3, jetzt an den meiſten Orten nur noch aus 2 Feiertagen beſtehen, ferner Neujahr, Charfreitag, Himmelfahrt Chriſti, Trinitatis- u. Epiphanias-F., außer einigen bloß localen F-en, nur noch das Johannis-F. gefeiert. Die letzteren heißen kleine oder halbe F-e u. werden nur mit Vormittagsgottesdienſt gefeiert od. ſind auf den nächſten Sonntag verlegt. Auch iſt an den meiſten Orten das Reformations-F. auf einen Sonntag verlegt, während es an anderen als großes F. den 31. Oct. gefeiert wird. Gründonnerstag iſt ein halber Feiertag; auch wird das Kirchweih-F. kirchlich begangen. Der Tag vor den großen F-en, bei den Juden der Rüſttag, heißt in der Chriſtlichen Kirche der heilige Abend, er ſoll als Vorbereitung dienen und meiſt wird am Abend dieſes Tages das F. eingeläutet, indem in verſchiedenen Pauſen eine Zeit von 1 Stunde ausgefüllt wird; ſeltener nach dem Nachmittagsgottesdienſt des letzten Feiertags das F. wieder ausgeläutet. Auch in der Katholiſchen Kirche ſelbſt wurde in Berückſichtigung, daß durch die allzu große Menge Feſte die Arbeitstage ſehr verringert waren, zuerſt durch Papſt Urban VIII. u. für Öſterreich 1753 durch Benedict XIV. die große Zahl von F-en, beſ. der Heiligen-F-e, beſchränkt u. einige F-e auf halbe herabgeſetzt u. von Clemens XIV. 1771 ganz caſſirt (dispenſirte Feiertage). Neueren Urſprungs ſind die auf Anordnung der Staatsregierungen in jedem Lande beſ. gefeierten Dank-, Buß- u. Bettage. Über die F-e der Griechiſch-katholiſchen Kirche u. die der Mohammedaner ſ. d. Art. Vgl. Auguſti, Die F-e der Chriſten, Lpz. 1817—20, 3 Bde.; Nickel, Die F-e der Katholiſchen Kirche, Mainz 1835, 2 Bde.; Leo Allatius, Die F-e der Griechiſchen Kirche, Köln 1648; Binterim, Die vorzüglichſten Denkwürdigkeiten der Chriſtkatholiſchen Kirche, Bd. 5, Mainz 1829; Prihle, Kirchliche Sitten, Berl. 1858.

Weltliche F-e ſind theils ſolche, welche aus früher herrſchenden Religionen herſtammen und deren Abſchaffung überdauert haben, wie z. B. der Carneval der ſüdlichen Länder, wozu ſich im nördlichen Faſching die Erinnerung an das germaniſche Jul-F. geſellt hat; theils ſolche zur Er-

innerung an geschichtliche Ereignisse, wie z. B. die Schlachten von Leipzig, Sedan ꝛc.; theils solche einzelner Vereine u. Gesellschaften, wie die Bibel- u. Missions-F-e, die Sänger-, Schützen- u. Turn-F-e, die Stiftungs- u. Jahrhundert-F-e von Vereinen, Gesellschaften, Anstalten ꝛc., dann die Geburts- u. Namensfeste der regierenden Fürsten u. ihrer Gemahlinnen. In Familienkreisen werden die Geburts-F-e, in katholischen Ländern mehr die Namenstage, die Jahrestage von Verlobung u. Hochzeit, die Silberne u. Goldene Hochzeit ꝛc., an Weihnachten die Bescheerung mit Geschenken, bes. für die Kinder, am Neujahrstage die Beglückwünschung ꝛc. gefeiert. Henne-Am Rhyn.*

Festa, Constanzo, berühmter Componist, gebürtig aus Florenz, kam 1517 nach Rom u. trat als Sänger in die päpstliche Capelle; er st. 10. April 1545; hat bes. ein Te Deum (gedr. Rom 1596) componirt, das noch jetzt bei Papstwahlen u. am Frohnleichnamsfeste gesungen wird.

Festbrüder, so v. w. Calandsbrüder.

Festcyclus, in der Christlichen Kirche eine Reihe von Sonn- u. Festtagen, die sich an die großen Kirchenfeste anschließen; so der Weihnachtscyclus vom 1. Advent-Sonntage bis zu Epiphaniä, der Ostercyclus vom Palmsonntage bis Sonntag nach Ostern, der Pfingstcyclus vom Himmelfahrtsfeste bis zum Sonntage Trinitatis.

Feste Hand, Börsenausdruck, uneigentliche Bezeichnung für Inhaber von Actien, welche dieselben nicht auf den Markt bringen.

Festenberg, Stadt im Kreise Wartenberg des preuß. Regbez. Breslau, am Fuße der Trebnitzer Berge; Gerichtscommission, Volksbank, Wollspinnerei, Tuch- u. Möbelfabriken; 1875: 2152 Ew. — F. wird zuerst 1293 erwähnt und besitzt seit 1296 Stadtrechte; es gehört seit 1742 zur Standesherrschaft des Grafen Reichenbach auf Goschütz.

Feste Stellung, eine Stellung für Truppen, welche entweder von Natur durch die Bodenbeschaffenheit fest, od. künstlich durch die Mittel der Feldfortification befestigt ist u. welche die Vertheidigung begünstigt.

Festetics von Tolna, eine katholische, in Ungarn weit verbreitete u. reich begüterte Familie, welche seit 1749 sich in einen gräflichen u. einen adeligen Stamm theilt, deren jeder wieder in mehrere Linien zerfällt.

Festigkeit, Widerstand, den ein Körper der Trennung seiner Theile entgegensetzt. Die Gesetze, nach welchen sich die F. eines Körpers mit seinen Dimensionen ändert, sind nicht bekannt; angenähert richtige Resultate erhält man jedoch unter der Annahme, daß die für die Elasticität gültigen Gesetze auch für die F. bestehen; vgl. Elasticität u. unten. Für die Praxis genügt diese Regel um so eher, da man der nöthigen Sicherheit wegen nie mehr als einen ziemlich kleinen, nach dem Körper u. den Umständen verschiedenen Theil (bei Metallen z. B. $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{5}$, bei Hölzern $\frac{1}{10}$) der F. eines Körpers in Anspruch zu nehmen pflegt. Je nachdem der Widerstand des Körpers gegen 1) Zerreißen, 2) Zerbrechen, 3) Zerdrücken (Zerquetschen), 4) Zerdrehen gerichtet ist, nennt man die zur Wirkung kommende F. 1) absolute oder Zug-F., 2) relative oder Bruch-F., 3) rückwirkende oder Druck-F., 4) Torsions- oder Dreh-F. Die folgenden Tabellen können bei der Schwierigkeit u. Unsicherheit der Versuche, welchen man sie verdankt, nur auf angenäherte Richtigkeit Anspruch machen. Die Wirkung der angegebenen Gewichte ist als eine einmalige u. kurze Zeit währende vorausgesetzt; wollte man die Gewichte öfter und längere Zeit wirken lassen, so würden im Allgemeinen schon weit kleinere, als die angegebenen, den Körper zerreißen, zerbrechen ꝛc.

1) Absolute F.; sie ist proportional dem Querschnitte (in einem prismatischen Körper). Das Gewicht, welches einen Körper von 1 □cm Querschnitt bis zur Elasticitätsgrenze verlängern würde, heißt der Tragmodulus der betreffenden Substanz. Zerrissen wird der Körper im Allgemeinen, wenn ein Gewicht den Zug ausübt, welches wenigstens 3- bis 10mal so groß als der Tragmodulus ist.

Bezeichnung der Stoffe.	Gewichte beim Zerreißen für 1 □mm (nach Merrijsen) in kg	Aeußerste Grenze der Belastung bei hinreichender Sicherheit (nach Morin) in kg
Eichen-, Tannen- u. Buchenholz	8,00	1,60
Birken- u. Eschenholz (in der Längsrichtung der Fasern)	12,00	2,40
Eichenholz } senkrecht gegen die	1,60	—
Tannenholz } Fasern	0,40	—
Hanfseile, trocken	5,00	1,20
Lederriemen	2,00	0,80
Stabeisen	41,00	6,50
Eisendraht	60,00	10,00
„ ausgeglüht	36,00	—
Gußeisen	14,00	3,50
Gußstahl	65,70	—
„ gehärtet	130,00	—
Kupfer, gegossen	25,00	0,80
„ zu Draht gezogen	40,00	1,20
Messing, gegossen	12,00	—
„ zu Draht gezogen	50,00	—
Blei, gegossen	1,20	0,08
Bleidraht	2,00	—
Gewöhnliche eiserne Kette	23,00	10,00

Von größter F. sind rohe Coconfäden u. Spinnwebfäden; ein von letzteren gefertigter Faden von 1 □mm Querschnitt würde ein Gewicht von 500 kg tragen, ohne zu zerreißen.

2) Relative F. wird in Anspruch genommen, wenn ein horizontal frei liegender Körper (Balken) eine Last trägt; sie ist bei einem Balken von rechteckigem Querschnitt der Breite b u. dem Quadrate der Höhe h direct, der Länge l umgekehrt proportional, also $= c \frac{bh^2}{l}$, wo c eine von der Substanz des Trägers u. der Art der Anbringung der Last abhängige Constante ist. Die Gewichte, welche in der Mitte eines an den Enden unterstützten prismatischen Körpers von 1 cm Höhe, Breite u. Länge wirkend, denselben zerbrechen würden, sind für einige Substanzen aus folgender Tabelle ersichtlich.

	kg		kg
Buchenholz .	600—1500	Gußeisen . .	1400—3600
Eichenholz . .	500—1500	Schmiedeeisen	5000—8900
Fichtenholz .	500—800	Kalkstein . .	45—100
Kiefernholz .	450—1000	Sandstein .	36—50
Tannenholz .	450—900	Ziegelstein .	10—20

Wenn die Last auf die ganze Länge des Trägers vertheilt ist, so ist die Tragfähigkeit des Letzteren die doppelte; wenn der Balken nur an einem Ende unterstützt ist, so ist die Tragfähigkeit ¼ der früheren. Die Gestalt des Querschnittes des Trägers ist für seine F. sehr wesentlich; bei rechteckigem Querschnitte ist es z. B. am vortheilhaftesten, wenn die Höhe zur Breite sich verhält, wie 7 : 5; bei gußeisernen Trägern ist die ⊤-form die beste.

3) **Rückwirkende F.** ist dem Querschnitte des gedrückten Körpers proportional. Folgende Tabelle gibt an, welche Gewichte auf 1 □cm drücken müssen, damit der Körper zerdrückt werde.

	kg
Stabeisen u. Bleche	3000
Gußeisen	7000
Stahl	6000
Gußstahl, gehärtet	10000
Kupfer	5000
Messing, gegossen	700
Blei, gewalzt	500
Eichenholz (in der Richtung der Fasern)	500
Fichtenholz	400
Eichenholz	650
Granit	600
Syenit	1200
Basalt	1800
Kalkstein	500
Marmor	500
Eis	1300
Ziegelstein	25—140

4) **Torsions-F.** Der Torsionswinkel darf ¹/₁₀—½° nicht überschreiten, wenn der Körper fest bleiben soll. Die relativ-rückwirkende F. od. F. gegen Zerknicken ist aus dem unter 2) u. 3) Behandelten zusammengesetzt; bei Säulen, welche belastet werden sollen, kommt sie in Betracht.

Schub-F. (Scher-, Abscherungs-F.) ist der Widerstand, den hervorragende Theile eines Körpers Kräften entgegensetzen, welche sie schiebend vom Körper loszutrennen suchen. Ist z die Zug-, d die Druck-F. einer Substanz, so ist $\sqrt{zd}$ ihre Schub-F. Endlich ist eine besondere Art von F. die Härte (s. d.). Buchrucker.

Festigkeitsmaschinen, Maschinen, welche zur Bestimmung der Festigkeit von Materialien dienen u. nach der Natur derselben, sowie nach der Art der Festigkeit, die man bestimmen will, verschieden construirt sind. Am einfachsten erscheint es, durch directe Belastung mit Gewichten die gesuchte Festigkeit zu ermitteln, doch bietet diese Methode bei Untersuchung von Körpern größerer Dimensionen Schwierigkeit wegen der Größe der anzubringenden Lasten, daher man Hebelverbindungen oder hydraulische Pressen, Schrauben, oder Combinationen derselben verwendet und die in Betracht kommenden Kräfte durch Rechnung ermittelt. Die Festigkeit von Kettenfäden, Papier u. dgl. bestimmt man mit Instrumenten, welche Federwagen ähnlich sind. Man belastet dieselben, indem man den Faden daran befestigt und so lange zieht, bis er reißt. Gleichzeitig wird der Zeiger der Wage durch eine Sperrvorrichtung aufgehalten, so daß er nicht zurückspringen kann, oder man läßt ihn einen stehen bleibenden Zeiger vorwärts schieben, so daß man die letzte größte Belastung bequem an der Scala ablesen kann. Häufig ist es von besonderer Wichtigkeit, zu erfahren, wie viel auf einander folgende Inanspruchnahmen in verschiedenen Richtungen ein Körper aushalten kann, bis er bricht. Dann ist ein Zählwerk anzubringen, welches die Anzahl derselben registrirt. So wird z. B. die Haltbarkeit des Tuches ermittelt, indem man ein belastetes Band ohne Ende aus demselben so lange durch cannelirte sich drehende Walzen gehen läßt, bis es bricht. S. Kronauer, Zeichnungen von Maschinen, Bd. 4, Lfg. 7, 8; Werdersche F. zur Prüfung der Festigkeit von Körpern in der verschiedensten Weise bis zu einer Belastung von 90,000 kg. Grafenstaden F., s. Dinglers Pol. J. 1875, Bd. 215; S. 306. Gieseler.

Festin (fr.), reiches, glänzendes Gastmahl.

Festina lente (lat.), Eile mit Weile.

Festination (v. Lat.), Eile.

Festiniog (Ffestiniog), Dorf in der englischen Grafschaft Merioneth (Wales); Schieferbrüche, Kupfergruben; etwa 4000 Ew.

Festivität (v. Lat.), Festlichkeit.

Festivo (ital., Mus.), feierlich.

Festland, so v. w. Continent.

Festmachen, sich (hart-, d. h. unverwundbar machen), kann man nach dem Volksaberglauben gegen Hieb, Stich und Schuß durch Umhängung von Zauberzetteln, Amuleten (s. d.), Segenssprüche und allerlei meist seltsame Vorkehrungen. Vergl. Buttke, Der Volksaberglaube der Gegenwart, 2. Bearb., Berl. 1869. Der Aberglaube kam bes. im Dreißigj. Kriege auf u. wurde Passauer Kunst genannt, weil ein Scharfrichter in Passau um 1611 zuerst Zaubersettel verkaufte, die festmachen sollten u. unter gewissen geheimen Ceremonien verschlungen werden mußten. F. bedeutet auch bannen, vgl. Diebesbann. Schrodt.

Festmeter (Forstw.), ein Kubikmeter derbe Holzmasse, im Gegensatze zum Raummeter.

Festons (fr.), 1) Behänge von Blumen (Blumenschnur), Laubwerk (Laubschnur), Früchten (Fruchtschnur) u. dgl., welche entweder wirklich aufgehängt oder auch als Zierrath an Gebäuden in Gips, Stein ꝛc. nachgeahmt werden; daher festonniren, mit Guirlanden behängen; 2) auf besondere Weise guirlandenartig gezogene kleine Obstbäume (s. u. Obstbaumzucht).

Festsetzen, z. B. auf dem Glacis od. auf dem gedeckten Wege einer Festung sich einen befestigten Sammelplatz errichten, um von demselben aus weitere Unternehmungen gegen den Platz zu beginnen.

Festspiel, festliche dramatische Darstellung, veranlaßt durch irgend ein festliches Ereigniß im Staats-, Kirchen-, Hof-, Gesellschafts- u. Familienleben; bes. in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. gewöhnlich, meist Allegorien; auch Schiller u. Goethe (Huldigung der Künste) gaben solche F-e; öffentliche Spiele bei Volksfesten.

Festuca *L.*, Pflanzengattung der Familie der Gramineae-Festucaceae (III. 2), mit kleinen od. mittelgroßen, 3- bis mehrblüthigen Ährchen, deren unteres Hüllblatt einnervig u. kürzer als das dreinervige obere Hüllblatt ist; Deckblätter auf dem Rücken abgerundet; Vorblätter an den Kielen kurzhaarig gewimpert; Perigonblättchen meist häutig, ungleich zweispaltig; Frucht innen mehr od. weniger deutlich gefurcht. Arten zahlreich u meist verbreitet: 1) F. elatior *L.*, locker rasig, mit

glattem Stengel, vor u. nach der Blüthe zusammengezogener Rispe, deren Äste 2—6 Ährchen tragen, und mit unbegrannten Deckblättern; auf fruchtbaren Wiesen. 2) F. arundinaceae *Schreb.*, kräftiger als die vorige, mit oberseits rauhen Blättern u. breiter, nach der Blüthe etwas abstehender Rispe, deren Äste 5—15 Ährchen tragen; auf moorigen Wiesen u. in Gebüschen. 3) F. gigantea *(L.) Vill.*, locker rasig, mit ziemlich breiten, rauhen Blättern, großer, abstehender, überhängender Rispe, linealischen Hüllblättern und lang begrannten Deckblättern; in Laubwäldern und Gebüschen. 4) F. silvatica *(Pall.) Vill.*, rasig u. Ausläufer treibend, mit etwas rauhen Stengeln, großen, ausgebreiteten Rispen, ziemlich kleinen Ährchen u. lineal-lanzettlichen, zugespitzten Deckblättern; in schattigen Laubwäldern. 5) F. ovina *L.*, mit zusammengefalteten, borstenförmigen Blättern u. zusammengezogener Rispe, deren unterster Zweig meist über ihrem Grunde abgeht; sehr gemein. 6) F. heterophylla *Lmk.*, mit dünnen Stengeln, flachen, schmal-linealischen Stengelblättern u. schlaffer, ziemlich lockerer Rispe; in schattigen, trockenen Laubwäldern u. Gebüschen. 7) F. rubra *L.*, mit Ausläufern, steifen Stengeln, flachen Stengelblättern, abstehenden Rispenästen u. kurzbegrannten Deckblättern; auf trockenen Plätzen häufig. 8) F. Pseudo-Myurus *Soyer-Will.*, einjährig, mit glatten, bis zur Rispe von den Blattscheiden eingehüllten Stengeln, mit schmalen, ährenförmigen Rispen u. mit lang begrannten Deckblättern; auf Sandboden zerstreut. Engler.

Festum (lat.), Fest.

Festung, ein durch die permanente Befestigungskunst so hergerichteter Ort, daß er selbständig durch seine Vertheidiger gegen eine feindliche Übermacht auf längere Dauer behauptet werden kann. I. Eintheilung der Festungen. Je nach ihrer Vertheilung in einem Lande theilt man die F-en in: Grenzplätze, nahe den Grenzen, u. innere Plätze, im Innern des Landes; nach dem speciellen Zwecke der F-en für die Kriegsführung kann man unterscheiden: Sperrplätze, welche dem Feinde eine wichtige Straße (Land-, Eisenbahn- oder Wasserstraße) verlegen sollen; sie sind stets an Terrainhindernissen angelegt, in Gebirgen oder an bedeutenden Flüssen, die nur an wenigen Punkten überschritten werden können. Depotplätze, in denen eine Armee ihre Magazine aller Art u. ihre Werkstätten anlegt u. sichert; sie liegen auf den voraussichtlichen Operationslinien der Armeen. Centralplätze, denen hauptsächlich die Bestimmung zugewiesen ist, sowol den Aufmarsch und die Entwickelung einer Feldarmee zu sichern, als auch derselben als Stützpunkt zu dienen, wenn rückgängige Bewegungen angetreten worden sind; sie müssen auf den entscheidenden strategischen Punkten angelegt sein u. durch ihre Größe u. Bedeutung eine entschiedene Anziehung auf den Feind ausüben; gewöhnlich schließen sie zugleich große Städte ein u. liegen an bedeutenden Flüssen. Je nach ihrer strategischen Bedeutung unterscheidet man F-en, welche nur gegen den gewaltsamen Angriff des Feindes ausgerüstet, u. solche, welche gegen den gewaltsamen u. förmlichen Angriff vorbereitet sind. Die ersteren haben gewöhnlich nur eine einfache Umwallung ohne vorgeschobene Forts, die letzteren außer der Hauptumwallung mehr od. weniger weit vorgeschobene Forts. Im Übrigen liegt der Hauptunterschied in der artilleristischen Ausrüstung mit Geschützen; die ersteren haben nur eine Ausrüstung zur Durchführung eines kürzeren Kampfes, die letzteren sollen viele Monate widerstehen. In Bezug auf die örtliche Lage unterscheidet man: Berg-F-en, Hafen-F-en ꝛc. Die gesammten F-en eines Landes bilden sein Festungsnetz.

II. Theile derselben. Die Vertheidigung einer F. geschieht aus F-swerken, diese bestehen wesentlich in: a) dem Wall, der, nach dem Bastionär-, Tenaillen- oder neupreußischen System angelegt, den Kern jedes Platzes bildet und die Vertheidiger gegen das feindliche Feuer sichert; u. b) in dem Graben, der als wichtiges Annäherungshinderniß dient u. das Material zur Anschüttung des Walles liefert. Unterstützt wird die Vertheidigung durch Außenwerke (s. d.), die auch zugleich das feindliche Feuer von dem Walle abhalten, und durch isolirte Werke oder Forts, welche, außerhalb des Geschützbereichs des Walles vorgeschoben, die von der Hauptumwallung eingeschlossene Stadt gegen das Bombardement sichern sollen. Wichtige Außenwerke sind: Contregarden, Raveline, Lünetten, Horn- u. Kronwerke ꝛc. Liegen die Befestigungsanlagen auf der Peripherie eines Kreises, so nennt man sie Circularbefestigungen; c) Verstärkungen der F-en bilden kreuelirte Galerien, Cavaliere, Defensivkasematten, auch wol kasemattirte Thürme mit eragensörmiger Vertheidigung. Sehr wichtig ist es, der heutigen Artilleriewirkung gegenüber alles Mauerwerk dem directen u. indirecten Schuß zu entziehen u. den feindlichen Geschützen nur Erde oder Eisenpanzer als Ziele zu bieten. Hat die F. ferner ein gutes System von Contreminen und Wassermanoeuvres, so trägt dieses viel dazu bei, ihr eine desto längere Vertheidigung möglich zu machen. Die Verbindung mit Außen unterhalten Thore, Poternen u. Zugbrücken, Rampen u. Treppen. Um im Nothfalle nach der Einnahme der Stadt sich noch halten zu können, wird oft bei F-en eine Citadelle angelegt; die Brücken deckt man durch Brückenköpfe u., wo das möglich, bewirkt man Überschwemmungen des Vorterrains der F. als Mittel gegen die Annäherung des Feindes. Eine wesentliche Bedingung für die Haltbarkeit eines Platzes sind zahlreiche bombensichere Räume zur Unterbringung der Vertheidiger u. Verwundeten sowol, als der Vorräthe u. Werkstätten aller Art.

III. Für die Anlage der F-swerke sind maßgebende Grundsätze: a) alle Werke müssen möglichst sturmfrei u. sämmtliche Gräben gut flankirt sein; b) die einzelnen Werke müssen Selbständigkeit besitzen, damit nicht der Verlust des einen auch den Verlust des anderen zur Folge hat, u. sie müssen sich gegenseitig kräftig unterstützen; c) die Werke müssen den Feind nöthigen, schon in großer Entfernung vor dem Hauptwalle den langsamen, regelmäßigen Angriff zu wählen; d) die Werke müssen bei der geringsten Ausdehnung den größten inneren Raum gewähren und

ihre Erbauung darf nur möglichst geringe Kosten verursachen; e) sie müssen eine möglichst kräftige Offensive gestatten; f) die Werke dürfen nicht von Punkten außerhalb der F. überhöht werden und müssen stark genug sein, um dem feindlichen Geschützfeuer möglichst lange widerstehen zu können; g) die Mauerbauten dürfen dem directen u. indirecten Feuer des Feindes nicht ausgesetzt sein; h) nicht Regelmäßigkeit der Linien, sondern Benutzung der Vortheile des Terrains entscheidet über die Anordnung der Werke; i) durch Annäherungshindernisse, event. durch Entziehung des zur Deckung unentbehrlichen Erdbodens muß dem Feinde die Festsetzung im Vorterrain erschwert sein; k) der gesammten Besatzung ist bombensicherer Wohnraum anzuweisen und müssen von demselben gedeckte Communicationen nach den Wällen führen. Die Wachen sind bombensicher unterzubringen, so daß nur die einzelnen Posten dem feindlichen Feuer ausgesetzt werden. Für Bombensicherheit der Küchen, Provianträume, Latrinen, Brunnen ꝛc. ist gleichfalls zu sorgen. l) Der Munitionsersatz für die Artillerie ist durch Anlage von Kriegs-Pulvermagazinen und Ladesystemen (Geschoßladestelle, Geschoßmagazin, Verbrauchs-Pulvermagazin, Raum für ungeladene Granaten) sicher zu stellen; alle diese Räume müssen dem feindlichen Feuer gänzlich entzogen sein; m) das Betreten des Hofraumes eines Forts während des Vertheidigungskampfes muß durch Anlage unter dem Walle liegender Verbindungsgalerien, Poternen ꝛc. möglichst vermieden werden können. Die Ausbeutung dieser Grundsätze hat im Laufe der Zeiten bei Anlage der F-en zu verschiedenen Formen geführt: dem Bastionärsystem, nach welchem der Wall aus- u. eingehende Winkel bildet, die in ihrem Wechsel eine bestimmte Ordnung zu gegenseitiger Bestreichung befolgen; dem Tenaillensystem, in welchem ebenfalls aus- und eingehende Winkel regelmäßig mit einander abwechseln, u. dem Caponnier- oder neupreußischen System, nach welchem der Grundriß nur ausspringende Winkel hat u. die langen Linien ihre Bestreichung hauptsächlich von Caponnieren erhalten.

IV. Zweck u. strategische Verhältnisse der F-en. F-en haben, strategisch betrachtet, einen offensiven oder defensiven Zweck. Ersterer ist, daß mehrere derselben eine Basis bilden, auf die sich eine offensive Operation gegen den Feind gründen läßt; letzterer, daß sie ein Land gegen feindliche Einfälle decken, den diesseitigen Heeren Anlehnungspunkte geben, feste Stellungen noch mehr verstärken u. geschlagenen Armeen Sammelpunkte und Zeit gewähren, sich wieder in kampffähigen Stand zu setzen. Um Beides zu können, müssen sie so viel wie möglich an der Grenze u. an passenden Punkten, an Landstraßen, Gebirgspässen, Debouchés aus dem Gebirge in das platte Land u. vornehmlich an schiffbaren Flüssen oder wichtigen Straßenknotenpunkten liegen u. hierdurch der diesseitigen Armee die Communication auf diesen sichern, während sie dieselben dem Feinde wehren. Vorwiegend erscheinen die großen Städte als die wichtigsten Objecte der Landesvertheidigung, weil dieselben die Mittelpunkte des politischen Lebens, des Reichthums u. der industriellen Kräfte des Landes sind. Sie bilden, da sie meist an großen Strömen liegen, die Hauptknotenpunkte der wichtigsten Communicationen; Landstraßen, Eisenbahnen und Kanäle laufen in ihnen zusammen, so daß der Besitz der großen Städte über die Benutzung dieser Hauptcommunicationslinien entscheidet. Beispielsweise mag hier eine der am günstigst gelegenen Vertheidigungslinien Deutschlands angeführt sein, die Rheinlinie. Die Festungen Breisach, Straßburg, Rastatt, Germersheim, Mainz, Koblenz, Köln, das Sperrfort Neuß u. die F. Wesel machen den Rhein zu einem für eine feindliche Armee unüberwindlichen Hinderniß, wenn dieselbe nicht im Stande ist, 2—3 dieser F-en durch Einschließung od. Belagerung unschädlich zu machen u. außerdem mit einer starken Feldarmee den Fluß zu überschreiten. Alle Brücken über den Rhein liegen im Operationsbereich dieser F-en, ihre Entfernung von einander auf 2—4 Tagemärsche gestattet überall das Zusammenwirken ihrer Besatzungen. Im Allgemeinen wird ein Feind nicht wagen dürfen, zwischen 2 größeren F-en, wenn dieselben gehörig besetzt sind, hindurch zu gehen, ohne jede mit einem überlegenen Corps beobachten zu lassen. Je größer eine F. ist, desto mehr wird sie dazu beitragen, daß die feindliche Feldarmee geschwächt wird. Wagt der Feind, zwischen 2 F-en, ohne dieselben zu blockiren, hindurch zu gehen, so wird die Besatzung derselben im Stande sein, durch Ausfälle, durch Insurgirung der Landeseinwohner, durch Abschneiden der Verbindungen mit der Heimath u. der Zufuhren die feindliche Armee nachdrücklich zu schädigen u. der eigenen eine wesentliche Unterstützung zu leihen. Greift der Feind aber die F-en an, so verliert er dadurch Zeit, zersplittert seine Kräfte u. reibt dieselben bei hartnäckiger Vertheidigung auf. Dadurch gewinnt der Vertheidiger Zeit, neue Streitkräfte zu organisiren u. dem siegreich eingedrungenen Feinde wieder im freien Felde die Spitze zu bieten. Die F-en Metz u. Paris ermöglichten es den Franzosen 1870, auch nach Vernichtung der gesammten Feldarmee bei Sedan frische Armeen zu organisiren u. den Krieg noch ½ Jahr nach dieser Schlacht fortzusetzen. Kleinere F-en haben meist nur eine untergeordnete strategische Bedeutung und dienen hauptsächlich als Sperren für Pässe u. Brücken, oder, wenn sie von Natur sehr fest sind, als Verwahrungsorte für wichtige Gegenstände. L.

Festungsachat, Achat mit zackenförmigen Zeichnungen, ähnlich den Festungsmauern.

Festungsarrest, s. Festungsstrafe.

Festungsartillerie, s. Artillerie.

Festungsbaukunst, s. u. Befestigungskunst u. Befestigungsmanier.

Festungsbaustrafe, eine härtere Form der Festungsstrafe, die der Zuchthausstrafe entspricht, besteht nach dem neuen Militärstrafgesetz für das deutsche Heer nicht mehr.

Festungsgarden, in Deutschland früher, nach allgemeinerem Gebrauch des Geschützes, die geworbenen Mannschaften, die statt der Burgmannen die ständige Besatzung der Festungen u. Burgen zu bilden bestimmt waren.

Festungsgeschütz, s. Geschütz.

Festungskrieg. I. Der Krieg, insofern er sich auf den Angriff und die Vertheidigung befestigter Plätze erstreckt. Man unterscheidet 5 Hauptarten des Angriffes: Überfall, Einschließung, Beschießung, gewaltsamer und förmlicher Angriff. Welche dieser Angriffsarten man wählt, hängt ab von der fortificatorischen Beschaffenheit des Platzes, seiner Ausrüstung mit Geschützen u. Munition, seiner Verproviantirung, der Beschaffenheit der Garnison u. Einwohnerschaft, den zu Gebote stehenden Streitmitteln, der Zeit, welche man auf seine Eroberung verwenden kann ꝛc. In den meisten Fällen wird man mehrere der genannten Angriffsformen zur Anwendung bringen, immer aber darnach zu streben haben, so schnell wie möglich die Eroberung des Platzes zu bewerkstelligen. Die Art und Weise der Vertheidigung richtet sich nach der Form des Angriffs. Dem Angriff der Festung geht in den meisten Fällen die Aufforderung derselben zur Übergabe voraus. Die Aufforderung wird durch einen Parlamentär (Offizier mit weißer Fahne, von einem Trompeter begleitet) an den Commandanten mündlich oder schriftlich überbracht. Sie verspricht nur dann Erfolg, wenn die hinzugefügte Drohung, daß die Festung im Falle der Verweigerung der Übergabe bombardirt werden würde, sofort zur That gemacht werden kann.

A. Überfall. a) Maßregeln des Angreifers. Überfall ist der unvermuthete Angriff einer Festung. Er kann geschehen durch Benutzung eines nicht sturmfreien Theiles des Umzuges, eines schlecht verwahrten Zuganges, einer Flußfront bei niedrigem Wasserstande, einer nicht genügend hohen Stelle der Enceinte, od. bei völlig sturmfreiem Umzug durch gewaltsames Öffnen schlecht bewachter Thore, durch Überschreitung des Grabens mittels schnell hinübergeworfener leichter Brücken, durch Ersteigung des Hauptwalles mit Hilfe von Kletterstangen u. Leitern (Escaladirung). Aber nur wenn die Besatzung schwach u. in der Bewachung nachlässig ist, kann der Angriff gelingen. Für das Gelingen des Überfalles ist die genaueste Kenntniß der Festung, namentlich ihrer schwachen Punkte, Bedingung. Um ungesehen bis an die Festung zu gelangen, wählt man die Nacht, bes. die Zeit vor Anbruch des Tages, wo die Wachsamkeit der Posten am meisten nachläßt, od. auch starken Nebel. Der Angriff geschieht gewöhnlich auf 2—3 Punkten gleichzeitig zu einer vorher bestimmten Minute. Die einzelnen Colonnen mit Pionieren an der Spitze zur Beseitigung der vorkommenden Hindernisse rücken möglichst schnell u. geräuschlos an die zu dem Überfall in Aussicht genommenen Plätze, überrumpeln die Posten und suchen so schleunig wie möglich in die Festung einzudringen. Gefeuert wird erst, wenn das Unternehmen entdeckt ist. Die zuerst eingedrungenen Abtheilungen bemächtigen sich rasch der nächsten Thore u. der dieselben beherrschenden u. flankirenden Befestigungsanlagen, um dem Gros der Truppen den Eingang zu ermöglichen. Demnächst besetzt man diejenigen Punkte, auf denen sich der Feind zum Gegenstoß sammeln könnte. Abschnitte und Citadellen sind möglichst beim ersten Anlauf mit zu nehmen. Statt dieser Art des Eindringens legt man auch Nachts in der Nähe der Thore Verstecke, um zugleich mit den Morgens aus der Festung kommenden Patrouillen, wenn der Feind unvorsichtig ist, einzudringen, od. wendet sonstige Kriegslisten an, um sich der Festungsthore zu bemächtigen. Da es außerordentlich schwer ist, allen Zufälligkeiten bei einem Überfalle vorzubeugen, so bleibt ein solcher Angriff immer ein sehr gewagtes Unternehmen u. wird oft blutig zurückgewiesen.

b) Gegen den Überfall sichert am besten die Sturmfreiheit der Festungswerke u. die Wachsamkeit der Besatzung. Erstere ist bei der Armirung, d. h. der Überführung der Festung in den Vertheidigungszustand, letztere durch Maßregeln der Disciplin herbeizuführen. Die Festung ist sowol im Bereich der Werke wie im Außenterrain zu bewachen. Durch häufige Patrouillen sind die Straßen bis auf Entfernungen von einem Tagemarsch zu beobachten. Energie u. zweckmäßige Vertheilung der Truppen im Innern können auch dann noch den Angriff vereiteln, wenn der Feind schon an einzelnen Stellen eingedrungen ist, wie z. B. 1814 in Bergen op Zoom.

B Einschließung (Cernirung, Blokade). a) Die Einschließung besteht in der Beschränkung der Festung auf diejenigen Streitmittel u. Vorräthe, welche ihr gerade zu Gebote stehen. Man bezweckt den Platz von jeder Verbindung nach außen abzuschließen, so daß Nichts hinein od. heraus gebracht werden kann, u. beabsichtigt mit der Einschließung entweder die Übergabe des Platzes durch Mangel an Vorräthen herbeizuführen, also dieselbe auszuhungern, od. die eingeschlossenen Truppen an Unternehmungen im freien Felde zu hindern. Die Einschließung wird angewendet, wenn andere Angriffsarten nicht schneller zum Ziele führen, also wenn die Festung zu groß, von Natur od. Kunst zu fest od. mit einer zu starken Garnison versehen ist, wenn es den Belagerern an Belagerungsmaterial od. Truppen zur Belagerung fehlt, wenn die in der Festung befindlichen Verpflegungs- u. Munitionsvorräthe im Verhältniß zu der Stärke der Besatzung so geringfügig sind, daß eine baldige Übergabe zu erwarten steht, wenn die Absperrung nicht schwierig od. die Bodenbeschaffenheit eine Annäherung unmöglich macht. Gewöhnlich werden mit der Einschließung andere Angriffsarten verbunden, wie die Beschießung oder der gewaltsame Angriff. Dem förmlichen Angriff muß die Einschließung stets vorangehen. Dieselbe erfolgt möglichst auf allen Seiten gleichzeitig. Starke, aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Colonnen rücken schnell auf den Hauptstraßen gegen die Festung vor, unterbrechen die Eisenbahn- u. Telegraphenlinien, bringen sich in Besitz der noch nicht geborgenen Vorräthe und Communicationsmittel, werfen die Vorposten der Festung zurück u. befestigen sich in den genommenen Stellungen. Zwischen den einzelnen Colonnen ist sogleich die Verbindung herzustellen u. das Terrain auch zwischen den Hauptstraßen in Besitz zu nehmen. Gegen die Festung werden Vorposten (Feldwachen, die eine Postenkette ausetzen, mit Reptis od. Unterstützungscompagnien dahinter) vorgeschoben. Die Entfernung, wie weit man sich der Festung nä-

hern kann, richtet sich nach der Beschaffenheit des Terrains u. dem Verhalten der Besatzung. Im Allgemeinen werden im übersichtlichen Terrain am Tage bei einer Einschließung die Postenkette bis 2500 m, die Feldwachen bis 3000 m, die Reptis bis 3500 m an die Festungswerke herangeschoben, während die Gros der Einschließungstruppen außerhalb des wirksamen Geschützbereiches aufgestellt resp. so weit zurückgezogen werden, daß ihre Cantonnements und Lagerplätze nicht einzusehen sind. Die Postenkette gräbt sich in Schützenlöchern ein, die Feldwachen u. Replis decken sich im Terrain od. hinter Erdaufwürfen (Schützengräben ꝛc.). Bei Nacht rücken die Truppen entsprechend näher heran. Innerhalb der Vorpostenlinie wird eine Stellung ermittelt, in welcher Ausfälle aus der Festung erwartet werden sollen und diese durch Feldbefestigungen zu einem möglichst günstigen Kampffeld umgewandelt. Diese Stellung heißt die Cernirungsposition. Auf dieselbe ziehen sich die Vorposten zurück, wenn ein feindlicher Angriff sie zur Aufgabe der vorgeschobenen Stellungen zwingt, u. in dieselbe gehen die Gros der Einschließungstruppen vor, um daselbst den feindlichen Angriff abzuschlagen. Die Entfernung dieser Position von der Festung richtet sich nach dem Terrain. Sie wird außerhalb der wirksamen Tragweite der Festungsgeschütze auf dominirenden, die eigene Feuerwirkung begünstigenden Höhenrücken mit sanften Böschungen anzulegen und in derselben, wenn nicht Ortschaften, Wälder oder andere der Vertheidigung förderliche Terrainbedeckungen vorhanden sind, leichte Feldschanzen zu erbauen sein. Die befestigten Ortschaften, Wälder und Feldschanzen bilden die Stützpunkte der sich im Übrigen aus Schützengräben und Batterieeinschnitten zusammensetzenden Vertheidigungslinie. Dieselbe ist in einzelne Abschnitte zu zerlegen, die selbständigen Truppentheilen zur Bewachung u. Vertheidigung überwiesen werden. Die Abschnitte sind unter einander durch gute Communicationen, Brücken ꝛc. in Verbindung zu setzen, um die gegenseitige Unterstützung sicher zu stellen. Durch Einrichtung von Observatorien zur Beobachtung der eingeschlossenen Besatzung sucht man die Absichten derselben möglichst früh zu erfahren u. theilt durch optische Signale (bei Tage durch Fahnen, bei Nacht durch Lichtzeichen) od. elektrische Telegraphen die Beobachtungen aus der Vorpostenlinie schnell dem Gros der Einschließungstruppen mit, damit dasselbe rechtzeitig zur Unterstützung eintrifft od. Reserven herangezogen werden können. Wenn ein Entsatz der Festung durch ein feindliches Corps in Aussicht steht, sind Anstalten zu treffen, daß dieses nicht einen Theil des Cernirungscorps überfallen und Lebensmittel u. Munition in die Festung einführen kann. Gewöhnlich werden zur Fernhaltung feindlicher Entsatzheere besondere Corps bestimmt, deren Gefechte sich meist in weiterer Entfernung von der Festung abspielen.

b) Maßregeln des Vertheidigers. Der Vertheidiger bringt vor Eintritt der Einschließung die Besatzung auf die für die Vertheidigung erforderliche Stärke, sichert sich gegen Aushungern durch Einführung von Lebensmitteln u. Proviant auf 6—12 Monate, indem er die Bedürfnisse an Getreide, Vieh, gesalzenem Fleisch, Branntwein, Arzneien, Erleuchtungsmitteln ꝛc. durch Kauf, Lieferungen, Requisition und zuletzt Aussouragirung der umliegenden Gegend zusammenbringt u. möglichst in bombensicheren Räumen verwahrt, für gutes Trinkwasser, falls die Wasserleitungen abgeschnitten werden können, sorgt u. Geld zur Bezahlung des Soldes an die Truppen u. für sonstige Bedürfnisse anschafft. Die Festungswerke werden in völligen Vertheidigungszustand übergeführt (armirt), die Einwohnerschaft durch Ausweisung der Fremden und durch Entfernung der nicht waffenfähigen Leute, Greise, Weiber u. Kinder möglichst vermindert, die Verproviantirung der bleibenden Einwohner controlirt u. wer sich nicht verproviantiren kann u. will, ausgewiesen. Der Bewachungsdienst im Innern u. im Außenterrain der Festung wird geregelt, die im wirksamen Geschützbereiche liegenden Ortschaften u. Wälder werden besetzt u. vertheidigungsfähig eingerichtet; dieselben sind feindlichen Angriffen gegenüber zu behaupten, damit die Einschließungslinie fern von den Festungswerken gehalten u. die Besatzung dem Geschützfeuer der Einschließungsarmee möglichst lange entzogen u. für offensive Unternehmungen intact erhalten wird.

C. Beschießung (Bombardement). a) Durch Bewerfen des Innern einer Festung mit Geschossen aus Belagerungsbatterien, welche im Umkreise der Festung hinter Deckungen erbaut werden, od. aus Feldgeschützen, die während der Nacht aufgefahren werden, will man den Commandanten zur Übergabe der Festung zwingen. Man richtet das Feuer vorzugsweise gegen Kasernen u. Magazine od. solche Punkte der Stadt, in denen leicht Feuer fangende Materialien aufgehäuft sind. Haben die Geschosse gezündet, so werden die Brandplätze beschossen, um das Löschen zu verhindern. Sind in der Festung ausreichend bombensichere Räume zur Unterbringung von Truppen u. Vorräthen vorhanden und hat der Commandant nicht Rücksicht auf die Einwohnerschaft zu nehmen, so dürfte die Zerstörung der einzige Erfolg des Bombardements sein. Ist dagegen die Festung stark bevölkert, die Besatzung unzuverlässig od. durch die Erfolge des Feindes moralisch niedergedrückt, ist Mangel an bombensicheren Räumen vorhanden u. die Sturmfreiheit der Festung leicht zu gefährden, so kann die Beschießung am schnellsten zum Ziele führen. Oft ist das Bombardement nur eine Vorbereitung zu einem gewaltsamen oder förmlichen Angriff, wobei der Angreifer den Vortheil erreicht, daß durch den verbreiteten Schrecken u. durch die für die Civilbevölkerung aus dem Niederbrennen einzelner Stadttheile entstehenden Calamitäten ein lähmender Einfluß auf die Widerstandsfähigkeit ausgeübt wird. Bei derartigen Beschießungen ist bezüglich der Dauer derselben zu berücksichtigen, daß zur Durchführung des wirklichen Angriffes hinreichender Vorrath an Munition verbleibt und die Lage der Batterien so zu disponiren, daß sie dem späteren Angriffsverfahren möglichst zu Gute kommen. Die Entfernung, in welcher die Bombardements-Batterien von den Werken angelegt werden, richtet sich nach der artilleristischen und fortificatorischen Stärke der letzteren, dem Kaliber

der Belagerungsgeschütze u. der Beschaffenheit der Terrains. Sie wechseln zwischen 1500 u. 4000 m. Je geringer die Entfernung ist, desto kräftiger kann im Allgemeinen die Beschießung sein. Das Bombardement wird am häufigsten bei Seefestungen angewandt, vor welchen man die schweren Kaliber der Schiffsgeschütze sofort zur Disposition hat u. bei welchen andere Mittel zur Erzwingung der Übergabe, wenn die Flotte nicht ein besonderes Landungscorps an Bord hat, meist fehlen.

b) Gegen die Beschießung sichert sich der Vertheidiger am besten durch Vorschieben detachirter Forts u. Besetzen derjenigen Positionen, von welchen aus ein wirksames Bombardement des Platzes möglich ist, ferner durch die schußsichere Unterbringung der Besatzung, Munition u. Vorräthe. Ferner muß alles Löschgeräth in Stand gesetzt u. vermehrt, die Einwohner in militärisch-organisirte Lösch-Compagnien getheilt und Feuerwehren eingerichtet werden. In den einzelnen Etagen der Häuser werden Wasserbehälter zum Löschen aufgestellt. Bei bes. zu sichernden Häusern wird auch das Dach u. eine od. mehrere Etagen abgetragen, die Decke der stehenbleibenden Etagen durch Balken verstärkt und mit Mauerschutt oder Erde bedeckt. Auch schafft man sich durch Anlegen von starken Stämmen oder Eisenbahnschienen an feste Mauern und Überdecken derselben mit Erde splittersichere Unterkunftsräume. Das Feuer des Angreifers wird möglichst heftig erwidert, um womöglich die Batterien desselben zum Schweigen zu bringen, od. es werden überraschend größere Ausfälle gemacht, um die feindlichen Batterien zu zerstören.

D. Gewaltsamer (brüsker) Angriff. a) Maßregeln des Angreifers. Unter gewaltsamem Angriff versteht man den Versuch, mit stürmender Hand den Eingang in die Festung zu erzwingen. Derselbe wird ausgeführt, nachdem der Angreifer bereits vor die Festung gerückt und irgend ein anderes Angriffsverfahren begonnen hat, also während der Einschließung oder nach einer Beschießung, oft auch erst, nachdem der förmliche Angriff bereits eröffnet und die Laufgräben schon gegen die Festung vorgetrieben sind. Man will nicht sowohl durch Überrumpelung wie beim Überfall als durch die offen am Tage auf einen Punkt gerichteten Gewaltmittel den Erfolg herbeiführen. Die Nachtzeit vermeidet man, weil bei der erforderlichen Anhäufung größerer Truppenmassen in der Dunkelheit leicht Verwirrung eintreten könnte. Das Vorbedenken aller möglichen eintretenden Fälle ist Hauptsache. Für den Fall des Scheiterns sind umfassende Vorkehrungen zur Abwehr größerer Verluste zu treffen. Gewaltsame Angriffe während einer förmlichen Belagerung werden meist durch heftiges Geschütz- u. Gewehrfeuer, mit welchem die zu erstürmenden Werke überschüttet werden, eingeleitet, demnächst wird das Feuer zu einer bestimmten Minute eingestellt und in das rückwärts liegende Terrain, welches die feindlichen Unterstützungen passiren müssen, gerichtet. Zu gleicher Zeit brechen auf den vorbereiteten Wegen (Ausfallstufen in den Laufgräben) die Infanterie-Sturmcolonnen, Pioniere zum Wegraumen der Hindernisse an der Spitze, vor, u. suchen im schnellsten Anlauf das Werk zu nehmen. Die genommenen Positionen werden sogleich zur Vertheidigung eingerichtet, um feindliche Gegenstöße abzuwehren.

b) Gegen den gewaltsamen Angriff sichert man sich durch einen wohlorganisirten und streng durchgeführten Wachtdienst. Die einem solchen Angriff ausgesetzten Werke erhalten eine starke Besatzung. Geschütze werden bereit gehalten, um sofort beim Vorbrechen der Sturmcolonnen heftig feuern zu können. Die Infanterie besetzt die Wälle u. empfängt die Colonnen mit Schnellfeuer. Reserven werden herangezogen, um durch einen Ausfall dem Feinde in die Flanke zu fallen. Das Feuer der feindlichen Batterien wird von allen Geschützen, die nicht die feindlichen Colonnen beschießen, auf das heftigste erwidert. Dem etwa eindringenden Feinde werfen sich die Vertheidiger mit dem Bajonnet entgegen, der geworfene Feind wird durch Schnellfeuer verfolgt.

E. Der förmliche oder regelmäßige Angriff oder die Belagerung wird angewendet, wo die fortificatorische u. artilleristische Stärke der Werke, die Wachsamkeit der Besatzung, die Ausrüstung der Festung mit Proviant, bombensicheren Räumen, Lazarethen ꝛc. von keiner der bisher beschriebenen Angriffsarten einen Erfolg erwarten lassen. Wenn auch nicht am schnellsten, so führt doch der förmliche Angriff am sichersten zum Ziele. Der Belagerer bezweckt bei dem Verfahren des förmlichen Angriffs, die Kraft der Vertheidigungs-Artillerie durch überlegenes Geschützfeuer zu lahmen, unter dem Schutz des letzteren sich in Laufgräben gedeckt der Festung zu nähern, die Sturmfreiheit derselben durch Artilleriefeuer oder Minen zu vernichten (Bresche zu legen) u. endlich durch die erzeugte Bresche stürmend in die Festung einzudringen. Dem förmlichen Angriff geht die völlige Einschließung des Platzes voraus, um demselben jeden Ersatz an Kräften u. Mitteln abzuschneiden. Oft erfolgt dann zur Erzielung eines schnelleren Erfolges eine Beschießung, hin u. wieder mit einem gewaltsamen Angriff verbunden, u. wenn beides nicht zum Ziele führt, das Vorgehen gegen die Festung in förmlicher Weise. Im Allgemeinen zerfällt eine jede Belagerung in 5 Perioden: Die erste umfaßt den Zeitraum der Einschließung u. der Vorbereitungen, die zweite die Erbauung u. den Kampf der Batterien der ersten Artillerieaufstellung, die dritte die Anlage der ersten Parallele u. den Bau der Batterien der zweiten Artillerieaufstellung, die vierte das Vorschreiten der Angriffsarbeiten von der ersten Parallele bis zum Glacisfuß des angegriffenen Werkes, u. die fünfte das Festsetzen des Angreifers ober- u. unterirdisch auf dem Glacis, die Vernichtung der Sturmfreiheit des Festungswerkes u. die Wegnahme desselben mit stürmender Hand. Hat die Festung weit vorgeschobene Forts, so wiederholen sich die Angriffsperioden beim Vorgehen von den Forts auf die Stadt.

1) Vorbereitungen: a) Maßregeln des Angreifers: Der Angreifer schließt die Festung möglichst allseitig ein (berennt, cernirt) u. setzt sich durch Anlage von Feldbefestigungen im Vorterrain derselben fest. Wo die Cernirung nicht vollständig ausgeführt werden kann, wie bei Seefestungen,

welche man nur von der Landseite her anzugreifen die Mittel hat, gestalten sich die Verhältnisse für den Belagerer schwieriger, weil der Belagerte durch den Ersatz an frischen Truppen, Lebensmitteln, Munition, kurz an Vertheidigungsmitteln, eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gewinnt. Die Stärke des Belagerungscorps ist im Allgemeinen auf das Dreifache der Besatzung des Platzes zu bestimmen. Sie richtet sich speciell nach der Beschaffenheit des umgebenden Terrains, ob dasselbe die gegenseitige Unterstützung erschwert, nach der Art der Befestigung des Platzes, ob detachirte Forts, welche Ausfälle begünstigen, vorhanden sind, nach der Tüchtigkeit der Besatzung, dem Verhalten u. der Zahl der Einwohner ꝛc. Das Belagerungscorps setzt sich in demselben Verhältniß wie ein mobiles Armeecorps aus allen Waffengattungen zusammen, nur werden ihm eine größere Zahl von Pionier-Compagnien u. je nach der Größe des Platzes u. der Zahl der zu erbauenden Batterien mehrere Fuß-Artillerie-Bataillone beigegeben. In letzterer Beziehung rechnet man pro Geschütz ca. 40 Mann. Während der Einschließung u. der fortificatorischen Verstärkung der Einschließungslinie wird die Festung von den dem Belagerungscorps beigegebenen Generalstabs-Artillerie- u. Ingenieurofficieren recognoscirt und an der Hand des mitgebrachten Planmaterials die zu wählende Angriffsfront, sowie der Belagerungsentwurf festgestellt. In ersterer Beziehung sind zunächst diejenigen Fronten zu ermitteln, deren Wegnahme über den Besitz der ganzen Festung entscheidet, u. dann zu erwägen, welche derselben sowol bezüglich ihrer Stärke wie der Beschaffenheit des Vorterrains am leichtesten zu nehmen ist. Von besonderer Wichtigkeit bei der Wahl der Angriffsfront ist auch der Umstand, ob die Verbindungen zur Heranführung der Munition und des Ersatzes aller Art bequem u. sicher sind. Im Belagerungsentwurf werden, der gewählten Angriffsrichtung entsprechend, die Plätze für die Parks u. sonstigen Belagerungs-Etablissements bezeichnet, die Communicationsverhältnisse zu denselben besprochen u. der voraussichtliche Gang der Belagerung in großen Zügen angegeben. Demnächst erfolgt die Einrichtung des Artillerie- u. Ingenieur-Parks, der Lazarethe, der Proviantmagazine, Bäckereien ꝛc. Der Artillerie-Park theilt sich in den Geschütz- u. den Fuhrenpark, die Eisenmunitions- und Materialien-Depots, Pulvermagazine, Laboratorien, Handwerksstätten ꝛc.; der letztere enthält das Materialiendepot (Sappenkörbe, Sandsäcke), das Schanzzeugdepot (Spaten, Hacken), ferner Depots für das Sappiren u. Miniren, Zimmerplätze, Handwerksstätten ꝛc. Sämmtliche Belagerungs-Etablissements werden möglichst nah den rückwärtigen Verbindungen außerhalb des Geschützbereichs der Festung und der feindlichen Einsicht entzogen, angelegt, sie müssen vollständig ausgerüstet sein, ehe mit den eigentlichen Belagerungsarbeiten begonnen werden kann. Die Zahl der in den Park zu stellenden Geschütze hängt von der Stärke der Festung ab. Im Allgemeinen dürfte für Festungen ohne weit vorgeschobene Forts die Zahl von 200, für solche mit weit vorgeschobenen Forts die Zahl von 400 Geschützen genügen. Munition muß ungefähr 600 Schuß pro Geschütz beim Beginn der Belagerung vorhanden und der Ersatz der verschossenen Munition aus der Heimath sicher gestellt sein.

b) Maßregeln des Vertheidigers. Sobald der Ausbruch eines Krieges bevorsteht, werden die Festungen zur Vertheidigung ausgerüstet (armirt). Man unterscheidet eine artilleristische und eine fortificatorische Armirung. Die erstere begreift die Aufstellung der Geschütze auf den Wällen, die Vorbereitung u. Bereitlegung der Munition für dieselben, die Niederlegung der gesammten Pulvervorräthe in die Kriegsmagazine, die Bereitstellung etwa auf die Wälle zu bringender Geschützverstärkungen ꝛc.; die fortificatorische Armirung soll der Festung u. den vorgeschobenen Werken einen sturmfreien Umzug sichern. Für gewöhnlich wird die Sturmfreiheit durch gemauerte Scarpen u. permanente Flankirungsanlagen oder durch Wassergräben schon im Frieden herbeigeführt. Andernfalls ist sie durch Einlassen von Wasser in die Gräben, durch Überschwemmung des Vorterrains, durch Anlage von Palisadirungen, von eisernen Gittern, Drahthindernissen u. Verhauen herzustellen. Sämmtliche Thorpassagen u. sonstige Zugänge zur Festung werden gesichert, die Verschlüsse revidirt, etwaige Lücken in den Festungswällen geschlossen u. neue Werke auf besonders wichtigen Punkten im Vorterrain angelegt. Zur bombensicheren Unterbringung der Besatzung werden Blockhäuser u. Kasematten erbaut. Die Minen werden revidirt oder, wo solche fehlen, Minengalerien aus Holz angelegt. Im Allgemeinen muß jede Festung schon im Frieden möglichst sturmfrei hergestellt werden, so daß Armirungsarbeiten nur in geringem Maße nothwendig werden, weil für die Armirung, besonders bei Grenzfestungen, oft nur wenige Tage übrig bleiben. Eine weitere Armirungsarbeit ist das Freimachen des Vorterrains, d. h. das Entfernen aller Gegenstände im Vorterrain der Festungswerke, welche die eigene Feuerwirkung hindern und dem Feinde Deckung geben könnten. Dahin gehört das Niederlegen von Häusern, Gärten, Waldparzellen, Einfriedigungen ꝛc. Soweit derartige Deckungen im Festungsrayon liegen, also bis etwa 1000 m von den Werken entfernt, sind dieselben nach dem Rayongesetz von den Besitzern zu beseitigen, wozu sich dieselben schon bei Anlage der Baulichkeiten zu verpflichten haben. Während der Armirung der Festung wird zugleich die Besatzung derselben formirt. Vauban nahm für jedes Bastion od. Hornwerk einer Festung 5—600 Mann, für ein vorgeschobenes Werk 150 Mann excl. Artillerie u. Pioniere an, so daß die Besatzung eines bastionirten Sechseckes etwa 5000 Mann, einer größeren Festung etwa 10—12,000 Mann betragen würde. Jetzt ist die Besatzung der kleineren Festungen verringert, dagegen diejenige größerer Festungen, dem erweiterten Umfange derselben entsprechend, erheblich größer. Festungen wie Metz, Straßburg, Köln können mehrere Armee Corps als Besatzung aufnehmen. Die Zahl der für eine Festung auszuwerfenden Geschütze bestimmt sich nach der Ausdehnung u. inneren Einrichtung der Werke, der Wirkungssphäre derselben u. ihrer Wichtigkeit bezüglich der Vertheidigung der ganzen Festung. Außer den jedem Werke zugetheilten Geschützen

muß die Festung eine Reserve an solchen besitzen. Nach der Zahl der Geschütze richtet sich die Munition (pro Geschütz 5—800 Schuß), sowie die übrigen Ausrüstungsgegenstände als Fahrzeuge, Maschinen, Geschützzubehör, Batterie-Baumaterial, Handwerkszeug, Vorrathssachen ꝛc. Die Armirung zerfällt dem Umfange der Arbeiten nach in die Armirung gegen den gewaltsamen u. diejenige gegen den förmlichen Angriff. Die erstere erstreckt sich auf den ganzen Umzug der Festung, die letztere nur auf die wahrscheinliche resp. die vom Feinde gewählte Angriffsfront. Dem entsprechend werden bei der ersteren alle Werke der Festung u. wichtige Punkte im Geschützbereich derselben so stark besetzt u. zur Vertheidigung vorbereitet, daß ein brüsker feindlicher Angriff abgewehrt werden kann, bei der zweiten wird diese Besetzung u. Vertheidigungseinrichtung auf der Angriffsfront so weit verstärkt, daß dem Feinde jeder Schritt Landes streitig gemacht werden kann. Sobald die Nähe des Feindes eine Belagerung erwarten läßt, wird die Festung in Belagerungszustand versetzt. Von diesem Moment an ist der Commandant der Festung unumschränkter Herr über Alles, was zu deren Gebiete gehört. Auch die Gesammtzahl der Einwohner tritt unter seinen unmittelbaren Befehl u. muß sich zu denjenigen Dienstleistungen verstehen, welche für nothwendig befunden werden, Wachdienst im Innern, Dienst in den Magazinen, Lazarethen, bei den Löschanstalten ꝛc.

2) Erbauung und Kampf der Batterien der ersten Artillerieaufstellung. a) Der Angriff: Nachdem die Einschließung der Festung durchgeführt, die Angriffsfront festgestellt und die Einrichtung der Belagerungsparks beendet ist, schreitet der Angreifer unter dem Schutze der Cernirungslinie zu der Erbauung der Batterien der ersten Artillerieaufstellung. Der Zweck derselben ist, das Feuer der feindlichen Artillerie von den Positionen der Einschließung u. den Cantonnements der Cernirungstruppen abzuziehen, die Besatzung durch Beschießen der Festungswerke, Hauptcommunicationen, Kasernements u. Lagerplätze möglichst zu beunruhigen, etwaige Armirungsarbeiten zu hindern, dem Feinde den Aufenthalt im Vorterrain und zwischen den Werken zu erschweren, die Wegnahme fester Stützpunkte außerhalb der Werke vorzubereiten u. endlich die Anlage der ersten Parallele zu ermöglichen. Die Entfernung der Batterien von der Festung richtet sich nach dem Terrain, sie müssen aus der Cernirungslinie gegen Ausfälle der Besatzung gesichert werden können u. dem Auge des Feindes möglichst entzogen sein. Je mehr die Festung von diesen Batterien umfaßt wird, um so früher wird der Fall derselben eintreten. Man armirt die Batterien mit schweren Geschützen (15 cm Kanonen u. 21 cm Mörser) u. legt sie möglichst so, daß sie auch während des förmlichen Angriffs unausgesetzt ihr Feuer fortsetzen können. Unter dem Schutze dieser Batterien wird die Cernirungsstellung weiter gegen die Festung vorgeschoben und die außerhalb der Forts liegenden Dörfer, Gehöfte u. sonstigen Stützpunkte in Besitz genommen. Der Kampf um diese Positionen im Vorterrain kann je nach der Hartnäckigkeit des Vertheidigers oft viele Tage in Anspruch nehmen. Gegen etwaige, im Laufe des Kampfes demaskirte Batterien des Vertheidigers zwischen u. neben seinen Forts haben die Batterien des Angreifers den Kampf mit aller Energie aufzunehmen u. sind erforderlichenfalls zu verstärken. In der Regel wird schließlich die Überlegenheit an Truppen u. die Möglichkeit, Ersatz in beliebiger Stärke heranzuziehen, dem Angreifer den Besitz des Terrains, welches zur Anlage der ersten Parallele in Aussicht genommen ist, sichern. b) Maßregeln des Vertheidigers. Sobald der Angreifer in den Geschützbereich der Festungswerke gelangt, wird er mit den weittragendsten Kanonen beschossen. Jede Annäherung desselben an die besetzten Örtlichkeiten, Wälder ꝛc. vor den Werken wird durch lebhaftes Feuer gehindert, auch solche Punkte beschossen, von denen recognoscirt od. wo der Bau von Batterien erwartet wird. Die im Vorterrain sich abspinnenden Kämpfe werden in Verbindung mit größeren Vorstößen dem Vertheidiger Gelegenheit geben, möglichst frühzeitig die vom Feinde gewählte Angriffsfront zu erkennen. Sobald dies geschehen, sind außer den Geschützen der Forts auch solche in Batterien, die neben u. zwischen den Forts nach Art der Belagerungsbatterien erdaut werden (Anschluß- und Zwischenbatterien), in Thätigkeit zu bringen. Etwa erkannte Batteriebauten beim Angreifer werden andauernd belästigt u. Truppenansammlungen desselben nach Möglichkeit gehindert. Ist es dem Angreifer schließlich gelungen, mit den Batterien der ersten Artillerieaufstellung das Feuer zu eröffnen, so wird der Kampf aus allen Geschützen der Festungswerke, sowie der Anschluß- u. Zwischenbatterien aufgenommen, um womöglich das Feuer des Angreifers zum Schweigen zu bringen, u. daneben die Infanterie im Festhalten der vor den Werken gelegenen Terrainbedeckungen nach Möglichkeit unterstützt.

3) Anlage der ersten Parallele u. Bau der Batterien der zweiten Artillerieaufstellung. a) Maßregeln des Angreifers. Unter dem Schutze des Feuers der Batterien der ersten Artillerieaufstellung, welches erforderlichenfalls durch weiter an die Festung herangeschobene Batterien verstärkt wird, gewinnt der Angreifer allmählich mehr Terrain u. setzt sich in demselben in Schützengräben od. durch vertheidigungsfähige Einrichtung der in Besitz genommenen Oertlichkeiten u. Wälder fest. Allabendlich werden die Vorposten möglichst nah an die Festungswerke vorgeschoben, feindliche Recognoscirungstrupps abgewiesen, Patrouillen gefangen genommen, so daß der Angreifer nach u. nach völlig Herr des Terrains wird, auf welchem er seine Laufgräben eröffnen und seine neuen Batterien zur systematischen Bekämpfung der Geschützpositionen des Vertheidigers erbauen will. Die Laufgräben (Sappen, Trancheen) sind Gräben, in denen man gegen directes Feuer gesicherte Positionen zur Aufnahme von Truppen u. Batterien gewinnt u. mittels deren man sich den angegriffenen Werken gedeckt nähern will. Die Arbeit der Herstellung solcher Gräben heißt Sappiren. Die Art des Sappirens ist verschieden je nach der Entfernung der Laufgräben von der Festung und dem feindlichen Feuer. Man unterscheidet 1) flüch-

tige Erdsappen, bei welchen die Arbeiter frei längs einer markirten Linie angestellt werden u. den Boden aus dem Graben feindwärts als Brustwehr ohne Anwendung von Bekleidungsmaterialien aufwerfen; 2) flüchtige Korbsappen, bei welchen die Arbeiter Sappenkörbe längs einer markirten Linie setzen und den aus dem Graben gewonnenen Boden in und vor die Körbe werfen, durch welche die Brustwehr somit bekleidet wird, u. 3) völlige Sappen (Erdwalzen), bei welchen die Arbeiter gedeckt im Graben stehen u. denselben schrittweise unter dem Schutz einer deckenden Erdmasse weiterführen. Beim Beginn des Sappenangriffs werden zunächst die erste Parallele u. ihre rückwärtigen Verbindungen ausgehoben. Die erste Parallele ist diejenige gedeckte Position, von welcher aus das Terrain nach der Festung unter rasantes Feuer genommen u. die hinter derselben liegenden Batterien der zweiten Artillerieaufstellung sowol gegen Ausfälle wie gegen das Feuer der noch außerhalb der Festung postirten Schützen gesichert werden sollen. Man wird sie deshalb so nahe an den Platz heranlegen, als es bei nächtlicher Ausführung ohne Entdeckung möglich ist. Außerdem muß sie, um für den Fall der Entdeckung große Verluste zu vermeiden, noch außerhalb des wirksamsten Kartätsch- u. Gewehrschusses liegen. Ihre Entfernung von der Glacisfrete der angegriffenen Werke wird daher durchschnittlich 600 bis 700 m betragen. Die Länge derselben ist so zu bemessen, daß sowol die angegriffene Front, wie auch die dieselben unterstützenden Nebenwerke (Collateralfronten) wirksam bekämpft werden können. Sie wird daher meist mehrere tausend m lang werden. Ihre durch Ausfälle gefährdeten Flügel werden entweder an natürlichen Deckungen im Terrain (Flußläufe, Sümpfe, steile Berghänge) angelehnt od., wenn dies nicht möglich ist, durch Einschnitte für Feldgeschütze od. hakenförmige Zurückbiegung der Flügel gesichert. Gleichzeitig mit der Parallele wird die Herstellung der zur gesicherten Verbindung mit den rückwärtigen Depots und Lagern dienenden Communicationsgräben, gewöhnlich 2—4, in Angriff genommen; diese werden stets auf den Capitalen der angegriffenen Front u. zwar in schräger Linie gegen die Festungswerke so vorgeführt, daß sie von diesen aus nicht enfilirt (der Länge nach bestrichen) werden können; sie durchschneiden die Capitallinien deshalb meist zickzackförmig. Ihre Verlängerungen müssen noch am Fuße der Glacis vorbeistreichen. Ein Haupterfordernis für das Gelingen dieser ersten Arbeiten bleibt ihre Geheimhaltung, deshalb unternimmt man sie stets während der Dunkelheit. Die in den Depots vor Anbruch des Abends versammelten Arbeiter erhalten dort das nöthige Schanzzeug u. werden, nachdem es völlig dunkel geworden ist, von den mit der Leitung des Baues beauftragten Ingenieuroffizieren möglichst geräuschlos vorgeführt. Auf der Linie der ersten Parallele und der rückwärtigen Verbindungen werden die Arbeiter längs eines, durch den Tracirtrupp vorher gelegten, weißen Bandes so angestellt, daß die einzelnen Linie zwei Schritt von einander entfernt stehen. Jeder Mann gräbt sich, nachdem das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben ist, auf Spatenlänge rückwärts des weißen Bandes $1_{,25}$ m tief ein u. wirft den Boden nach der Festung zu als Brustwehr auf. Der Graben erhält eine Sohlenbreite von 1 m, eine obere Breite von $1_{,5}$ m (Profil der flüchtigen Erdsappe). Wenn mit Anbruch des Tages diese Arbeit vollendet ist, hat man eine gegen das Feuer der Festung deckende Linie gewonnen. Um diese Arbeit gegen einen Angriff der Besatzung sicher zu stellen, rückt gleichzeitig mit den Arbeitern eine der Ausdehnung der Arbeiten- u. der Stärke der Garnison entsprechende Truppenzahl zur Deckung vor. Diese Truppen stellen vor der ganzen Linie der Arbeiter eine Kette von Doppelposten, Soutiens u. Special-Reserven dahinter, aus und postiren Haupt-Reserven hinter der Parallele, besonders auf den Flügeln. Unternimmt der Belagerte einen Ausfall, so sollen die Deckungstruppen denselben womöglich so zurückzuweisen suchen, daß dadurch die Arbeit nicht unterbrochen wird. Damit im Nothfalle auch die Arbeiter selbst sich zu vertheidigen vermögen, haben sie ihre Gewehre bei sich u. legen sie während der Arbeit nahe hinter der Parallele nieder. Sobald der Morgen graut, zieht sich die Bedeckung in die ausgehobenen Laufgräben zurück und bildet von jetzt ab die Laufgraben-Besatzung, andere Arbeiter ersetzen die Nachtarbeiter und erweitern die Parallele auf der Sohle bis $3_{,0}$ m, oben bis $5_{,0}$ m u. machen die Brustwehr $1_{,20}$ m hoch u. ungefähr $5_{,0}$ m stark. Die Sohle der Parallele u. der Verbindungsgräben wird, um dem Regen Abzug zu schaffen, etwas nach rückwärts geneigt und an der tiefsten Stelle (dem Revers) ein kleiner Graben, der das Wasser in tiefere Stellen des Terrains oder Senk- und Sickergruben abführt, angelegt. Die Parallele wird auf ihrer ganzen Länge durch Anlage von Banketts zur Infanterievertheidigung eingerichtet und außerdem an Punkten, die besonders zur Wirkung in das vorliegende Terrain geeignet sind, Einschnitte für 9cm-Kanonen angelegt, welche gegen Ausfälle der Besatzung mit Kartätschen feuern sollen. An einzelnen Stellen, wie an der Einmündung der rückwärtigen Verbindungsgräben, auf den Flügeln, an Straßendurchschnitten sind Ausfallstufen vorzubereiten, damit die Laufgrabenwachen bei Ausfällen zur Offensive übergehen können. Außerdem ist für granatsichere Verbandplätze, bombensichere Unterstandsräume für die Offiziere du jour, für Telegraphenstationen ꝛc. Sorge zu tragen. Die Laufgrabenbesatzung, welcher die Vertheidigung der Laufgräben obliegt, wird alle 24 Stunden abgelöst. Wenn es die Umstände, namentlich die Zahl der disponiblen Mannschaften erlaubt, werden in derselben Nacht, in welcher die erste Parallele eröffnet wird, auch die Batterien der zweiten Artillerieaufstellung erbaut. Dieselben wurden nach der Methode Vaubans in die Parallele selbst gelegt, werden jedoch in neuerer Zeit nur hinter der Parallele erbaut u. zwar so weit zurück, daß die Laufgrabenbesatzung durch die Schüsse nicht gefährdet, die Feuerwirkung der Batterie aber möglichst begünstigt wird. In der Regel werden die Batterien 1000—1200 m von den zu beschießenden Werken entfernt liegen. Sie haben den Zweck, die Vertheidigungsartillerie kampfunfähig zu machen, die Flankirungsanlagen der angegriffenen

Werke zu demoliren, Bresche in die Escarpen zu legen u. die Besatzung von den Festungslinien zu vertreiben. Es wird daher jede einzelne Festungslinie durch besondere Batterien unter Feuer genommen. Liegen die Batterien mit ihrer Front rechtwinklig zu der Verlängerung einer Festungslinie, so daß sie diese Linie der Länge nach beschießen, so heißen sie Ricochett-Batterien; liegen sie mit ihrer Front parallel einer solchen Linie, so daß sie senkrecht auf dieselbe schießen, so heißen sie Demontir-Batterien. Soll eine ganze Festungsfront beunruhigt werden, so geschieht dies durch Batterien, welche senkrecht zu der Verlängerung dieser Front angelegt werden u. Enfilir-Batterien heißen; zur Zerstörung einzelner Defensions-Gebäude werden Demolitions-Batterien, zur Zerstörung des Mauerwerkes der Escarpen Bresch-Batterien u. zur Beunruhigung ganzer Werke durch Mörserfeuer Wurf-Batterien angelegt. Die Batterien werden möglichst in einer Nacht fertig gestellt und eröffnen gleichzeitig ihr Feuer. b) Maßregeln des Vertheidigers: Der Vertheidiger hat sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die Eröffnung der Laufgräben u. den Bau der neuen Batterien des Angreifers frühzeitig zu erkennen. Er wird daher das Vorterrain vor den Werken, gegen welche sich voraussichtlich der Sappenangriff richten wird, allabendlich elektrisch od. durch Raketen erleuchten u. häufig Patrouillen senden. Ist der Bau von Trancheen oder Batterien entdeckt, so richten alle Geschütze der Forts, der Anschluß- u. Zwischenbatterien, sowie die Infanteriebesatzung der Wälle ihr Feuer gegen die Arbeiter u. die zur Deckung derselben aufgestellten Truppen. Zugleich werden Ausfälle gegen die Flügel der entdeckten Arbeiten unternommen, Deckungstruppen u. Arbeiter zurückgetrieben und etwa begonnene Arbeiten eingeebnet. Geschieht die Entdeckung der feindlichen Arbeiten beim Beginn derselben, so werden sie leicht zu hindern sein. Die Wiederaufnahme von Arbeiten des Angriffs, die in der ersten Nacht gehindert sind, wird oft erst nach Verlauf von vielen Tagen möglich sein. Denn der Vertheidiger wird an den folgenden Abenden das Terrain scharf überwachen, weil er die Stelle, wo die Laufgräben eröffnet werden sollen, kennt. Ist die Aushebung der Parallele nicht entdeckt worden, so ist sie am folgenden Morgen sofort nach Erkennung unter Feuer zu nehmen u. möglichst die Punkte zu beschießen, wo noch nicht genügende Deckung für die Arbeiter erreicht ist. Ebenso sind die neuerbauten Batterien mit allen zur Disposition stehenden Mitteln zu bekämpfen u. dieser Kampf bis zur Entscheidung durchzuführen.

4) Vorschreiten der Angriffsarbeiten von der ersten Parallele bis zum Glacisfuß: a) Maßregeln des Angreifers: Der Ausbau der ersten Parallele wird mehrere Tage in Anspruch nehmen, während welcher Zeit der Kampf der Belagerungs- gegen die Vertheidigungs-Artillerie ununterbrochen fortgeführt wird. In der Regel wird dann allmählich die Vertheidigungs-Artillerie schwächer werden, eine Anzahl Festungsbatterien ihr Feuer einstellen u. auch die Infanterie-Vertheidigung von den Wällen matter werden. Der Angreifer schreitet alsdann zur Anlage der zweiten Parallele, welche ungefähr auf der Mitte der Entfernung der ersten Parallele von der nächsten feindlichen Position, für gewöhnlich dem Rondengang od. gedeckten Wege der angegriffenen Front, angelegt wird. Sie wird meist mit der ersten Parallele gleichlaufend tracirt, aber kürzer wie diese sein. Ihre Anlage wird unter Vorschiebung von Deckungstruppen meist mit der flüchtigen Erdsappe erfolgen. Die Aufstellung der Deckungstruppen und Anstellung der Arbeiter geschieht in ähnlicher Weise, wie bei Aushebung der ersten Parallele. Gleichzeitig mit der zweiten Parallele werden die Verbindungen nach rückwärts zur ersten Parallele ausgeführt. Die Anordnung u. Lage dieser Verbindungen (Approchen) bestimmt sich nach denselben Grundsätzen, wie diejenige der Communicationen von den Depots nach der ersten Parallele, sie werden zickzackförmig so auf den Capitalen der Angriffsfront vorgeführt, daß die einzelnen Äste (Schläge, Boyaux) der Zickzacks, wenn man sie verlängert denkt, mindestens 50 m an den ausspringenden Winkeln des Glacis vorbeistreichen, damit sie von diesen aus nicht enfilirt werden können; jeder vordere Ast greift über den nächst hinteren mit einem Haken (Crochet) von ungefähr 20 m Länge über, wodurch Fahrzeugen die Möglichkeit des Ausweichens verschafft u. gedeckte Räume zur Anlage von Depots gewonnen werden. In der zweiten Parallele finden nur leichte Mörser zum Bewerfen der vorliegenden Werke, besonders zum Unsichermachen des Verkehrs auf den Wällen, u., wenn das Vorterrain günstig bestrichen u. die Geschütze gegen die Vertheidigungs-Artillerie gedeckt placirt werden können, auch leichte Kanonen Aufnahme. Die zweite Parallele wird durch Anlage von Banket- u. Ausfallstufen u. durch Herstellung von Sandsackscharten zur Infanterie-Vertheidigung eingerichtet. Von der zweiten Parallele ab wird in der Regel das Gewehrfeuer von den Festungswerken dazu zwingen, mit der völligen Sappe (Erdwalze) weiter vorzugehen. Die Approchen werden wieder auf den Capitalen der angegriffenen Werke vorgetrieben, aber unter einem spitzeren Winkel gebrochen und kürzer gemacht. Der besseren Deckung wegen erhalten von nun ab die Sappen $1{,}_{40}$ m Tiefe. Bei Nacht u. wenn sich der Feind unaufmerksam zeigt, versucht man mit der flüchtigen Erd- oder Korbsappe vorzukommen. Werden die Winkel, die zwei aufeinander folgende Schläge bilden, kleiner als 30 °, so ist es vortheilhafter, mit der doppelten Erdwalze, die auf beiden Seiten eine Brustwehr hat, u. durch Erdtraversen gegen die Längsbestreichung gedeckt wird, gegen die Glaciscrete vorzugehen. Auf der halben Entfernung zwischen dieser u. der zweiten Parallele werden zur Deckung der sappirenden Pioniere Halbparallelen angelegt, welche aus Parallelenstücken bestehend, Infanterie-Bedeckungsmannschaften u. leichte Mörser aufnehmen. Außerdem werden gute Schützen mit Wallbüchsen in ihnen placirt, um gegen die Bedienung überraschend auftretender Geschütze zu wirken. Unter dem Schutze der Besatzung der Halbparallelen wird nun bis zum Fuß des Glacis, der in der Regel 80—100 m von der Glaciscrete

entfernt liegt, mit der Erdwalze vorgegangen; dann wenden die Sappeurtrupps rechts u. links einer jeden Capitale längs des Glacisfußes und arbeiten einander entgegen. Sie stellen so die dritte Parallele her. Dieselbe wird wie die übrigen Parallelen zur Infanterie-Vertheidigung eingerichtet u. erhält leichte Mörser-Batterien. Außerdem werden auch hier wieder bombensichere Unterstandsräume für die Officiere du jour, für Wachen, Telegraphenstationen erbaut u., wenn ein Minenkrieg zu führen ist, bombensichere Mineurdepots zur Aufnahme der zum Miniren erforderlichen Utensilien, Zündapparate, sowie Pulvermagazine angelegt.

b) Maßregeln des Vertheidigers: Da der Vertheidiger aus der Lage der ersten Parallele das weitere Vorgehen des Angreifers klar voraussehen kann, also die Stelle, wo derselbe die zweite Parallele anlegen wird, im Voraus kennt, ist es Hauptaufgabe für ihn, den Bau dieser letzteren zu entdecken, um dann mit bereitgehaltenen Geschützen u. durch die Infanterie-Besatzung der Wälle die Arbeiter u. Deckungstruppen mit heftigem Feuer zu überschütten. Der Vertheidiger wird daher allabendlich das Terrain nach der Richtung der ersten Parallele beleuchten, Patrouillen senden, Horchtrupps ausschicken und Reserven an gedeckten Punkten auf den Flügeln der angegriffenen Front aufstellen, um gegen die Flanken des Feindes in jedem Augenblick vorbrechen zu können. Die Vertheidigungs-Artillerie setzt mit den schweren Geschützen u. mit schweren Mörsern das Feuer ununterbrochen gegen die Belagerungs-Artillerie u. die erste Parallele fort, wendet sich aber, sobald das Vorgehen der Sappen erkannt wird, mit aller Macht gegen diese. Die mittleren und leichten Geschütze werden in den Hohltraversen bereit gehalten, u. treten in günstigen Momenten, wenn z. B. beim Angreifer Feuerpausen entstehen, in großer Zahl gleichzeitig auf, um die Belagerungs-Batterien möglichst zu beschädigen. Die Infanterie des Vertheidigers sucht mit Gewehr- u. Wallbüchsenfeuer gegen die Trancheen zu wirken. Durch kleine Ausfälle wird das Vortreiben der Approchen mit der Erdwalze möglichst gehindert und die feindlichen Arbeiten zerstört. Bisweilen geht man auch von dem Glacis aus den Sappen mit Laufgräben (Contreapprochen) entgegen, an deren Ende leichte Geschütze zur Enfilirung der Sappenschläge des Angreifers aufgestellt werden. Hat sich der Angriff bisher nur gegen die Fortlinie gewendet, so ist in dieser Zeit die Einrichtung einer Vertheidigungsposition hinter den Forts vorzubereiten. Dieselbe wird meist auf halber Entfernung zwischen den Forts u. der Festungsenceinte liegen, sich im Speciellen aber nach der Beschaffenheit des Terrains richten. Sie wird sich aus zur Vertheidigung eingerichteten Terrainbedeckungen, trancheeartigen Schützengräben u. Batterien zusammensetzen. Gelangt der feindliche Sappenangriff so nahe an die außerhalb der Forts stehenden Geschütze des Vertheidigers, daß ein nächtlicher Angriff auf dieselben Aussicht auf Erfolg verspricht, so werden die Geschütze zurückgezogen u. in der Vertheidigungsposition hinter der Fortlinie placirt u. nehmen von dort erneut das Feuer auf.

h) Vorgehen aus der dritten Parallele bis zur Einnahme der Festung. a) Maßregeln des Angreifers: Die Überschreitung der Glacisflächen der angegriffenen Werke, welche nothwendig ist, um den Vertheidiger aus dem gedeckten Wege zu vertreiben u. den Sturm vorzubereiten, ist der schwierigste Theil des förmlichen Angriffs sowol wegen des umfassenden Gewehrfeuers der Festungswerke, als wegen der leichten Ausführbarkeit kleiner Ausfälle. Gefahr u. Schwierigkeiten wachsen, wenn das Glacis durchwurzelt, sehr steinig oder gar der Boden abgeschält u. der Fels blosgelegt ist. Die Annäherungswege vorwärts der dritten Parallele werden nicht mehr im Zickzack, sondern als Traversen- oder Würfelsappe mit der doppelten Erdwalze hergestellt und gegen Wurffeuer oder an schwer zu defilirenden Stellen auf kurze Strecken eingedeckt. Die Zahl der Approchen richtet sich nach der Ausdehnung der angegriffenen Werke. Gegen ein Fort in Lünettenform von 200—300 m Frontentwickelung werden 3 (je eine gegen die Schulterpunkte und eine auf der Capitale), gegen eine bastionirte Front meist 5 Approchen (3 auf den Capitalen der beiden Bastione und des Ravelins und 2 gegen die eingehenden Waffenplätze zur Seite des Ravelins) vorgetrieben. Je nach dem Verhalten des Feindes werden zwischen der dritten Parallele und der Glariscrete Halbparallelen zur Aufnahme von Deckungstruppen angelegt. Sobald die Sappenteten bei einem Saillant der Glariscrete angelangt sind, wenden sie rechts u. links. Es wird dann längs der Crete eine Traversensappe ausgehoben, welche Krönung des Glacis oder Couronnement genannt wird. Dieselbe wird zur Vertheidigung eingerichtet und mit Schützen besetzt. Im gedeckten Wege vorhandene Redits werden, wenn sie nicht durch Demolitions-Batterien aus der Ferne zerstört werden können, durch Minen niedergelegt. Hat das angegriffene Werk ein Contreminensystem, von dem aus die oberirdischen Arbeiten auf dem Glacis zerstört werden können, so muß gegen dasselbe mit Angriffsminen vorgegangen werden. Man legt dazu ungefähr 25 m von den Teten des feindlichen Minensystems einen Laufgraben (das Minenlogement) an und treibt von der Sohle desselben Schleppschächte (kleine, nach vorwärts fallende Minengänge aus Holz) vor oder teuft größere senkrechte Schächte ab, von denen dann horizontale Gänge vorgehen. In die Nähe der feindlichen Galerien gekommen, werden die Schächte mit 20—30 Ctr. Pulver geladen u. gesprengt. Dadurch werden unterirdisch die feindlichen Galerien zerstört und oberirdisch große, von den Werken nicht eingesehene, Trichter erzeugt, die zur Vertheidigung eingerichtet werden u. aus denen dann erneut mit Schleppschächten vorgegangen wird. Durch eine Reihe aufeinanderfolgender und oberirdisch verbundener Trichter nähert man sich dem gedeckten Wege u. legt endlich die hinter der Contrescarpe liegenden Minenvorhäuser u. Grabenflankirungen (Reverscaponieren) nieder. Auch versucht man die Zerstörung der feindlichen Minengalerien durch flüchtiges Abteufen von Schächten in überraschend auf dem Glacis angelegten Schützen-

gräben u. Ladung derselben mit 5—10 Ctr. Pulver, durch deren Sprengung das Gewölbe der Galerien eingeschlagen werden soll. Man nennt solchen Angriff den flüchtigen oder Schachtminen-Angriff. Fehlen endlich dem gedeckten Wege Minen oder Reduits u. ist die Besatzung geschwächt, die Vertheidigung matt, so kann man auch versuchen, den gedeckten Weg während der Dunkelheit durch schnell vorgeschickte Infanterie-Colonnen in Besitz zu nehmen u. unter dem Schutze derselben durch Arbeiter-Colonnen das Couronnement und die rückwärtigen Verbindungen zur dritten Parallele mit der flüchtigen Erdsappe auszuheben. Immerhin wird dies Verfahren der gewaltsamen Wegnahme des gedeckten Weges mit großen Verlusten verbunden sein. Mit dem Couronnement hat der Angreifer die Basis gewonnen, von der aus die Festung mit stürmender Hand genommen werden kann. Aufgabe der technischen Belagerungstruppen für den Sturm bleibt es, den Colonnen den Weg durch den Graben zu den Wällen zu bahnen. Bei trockenen Gräben geschieht dies durch die Herstellung von Breschen in den Scarpen derselben. Bei nassen Gräben wird außerdem noch die Anlage eines Dammes oder einer Brücke über den Graben (Tonnen- oder Floßbrücke) nothwendig. Wenn möglich, werden die Breschen von den Batterien hinter der ersten Parallele aus gelegt, Contre- u. Breschbatterien im Couronnement selbst werden seltener u. dann hauptsächlich zur Zerstörung von noch vorhandenen Flankirungsanlagen, zur Anwendung kommen u. nur da von Nutzen sein, wo das zu breschirende Mauerwerk tief genug gefaßt werden kann. Die Breschen aus der Ferne werden gelegt, ehe noch der Sappenangriff in Höhe der dritten Parallele gelangt ist, weil andernfalls die in den Laufgräben befindlichen Truppen zu sehr von Steinsplittern leiden. Kann die Wirkung der Schüsse beim Breschiren nicht beobachtet werden oder ist das Mauerwerk so tief versenkt, daß es gegen den indirecten Schuß der Artillerie gedeckt ist, wie dies bei den neuesten Befestigungen meist der Fall, so müssen die Breschen durch den Mineur hergestellt werden. Es werden dazu vom Couronnement aus niedersteigende, ungefähr 2 m breite u. hohe Galerien gebaut, die bei trockenen Gräben $1{,}_{40}$ m unter der Sohle, bei nassen etwas über dem Wasserspiegel ausmünden (Grabenniedergänge od. Descenten). Die Contrescarpenmauer wird durch Bohrschüsse in der Breite u. Höhe der Descente niedergelegt und demnächst bei trockenen Gräben eine Sappe senkrecht über die Grabensohle bis zum Fuß der Escarpenmauer angelegt. Alsdann werden unter dem Fundament der letzteren Pulverladungen angebracht, die die Mauer mit der darüberliegenden Erde zum Einsturz bringen. Ist der Graben naß, so wird von der Descente aus ein Faschinen- u. Erddamm mit einer Brustwehr aus Sandsäcken nach der Escarpe gebaut, in dem Mauerwerk derselben Pulverkammern ausgearbeitet, geladen u. gesprengt. Während des Grabenüberganges werden die Vorbereitungen zum Sturm getroffen. Für jede Bresche wird eine Infanterie-Sturmcolonne abgetheilt und im Couronnement oder den Approchen zu demselben bereit gehalten, um sofort nach Niederlegung der Mauern, was gleichzeitig bei allen Breschen geschieht, durch die Descente über den Graben vorzubrechen. Die Colonnen ersteigen die Breschen, werfen den ihnen begegnenden Widerstand mit dem Bayonnet zurück und suchen womöglich das ganze Werk in ihren Besitz zu bekommen. Gelingt dies nicht, so wird vor der Bresche ein deckendes Logement hergerichtet, um von dort aus weitere Angriffe gegen etwa im Werk vorhandene Abschnitte zu unternehmen oder auch den zur Wiedereroberung der Bresche anrückenden Reserven des Feindes Widerstand zu leisten. Sind die Abschnitte oder Reduits im Werke solid u. stark angelegt u. durch das Artilleriefeuer nicht zerstört, so wird zu ihrer Wegnahme oft wieder ein Vorgehen mit förmlichen Laufgräben, das Errichten einer Art Parallele, das Erbauen von Batterien, Breschelegen und Sturm nöthig, bis sie alle genommen sind u. das Eindringen in die Festung ermöglicht ist. Ist der Angriff bisher nur gegen die Linie der weit vorgeschobenen detachirten Forts geführt, so wird nach Wegnahme von dreien derselben mit Batterien u. Laufgräben zuerst gegen etwaige Zwischen-Positionen der Vertheidigung u. endlich gegen die Hauptenceinte in der oben beschriebenen Weise mit der förmlichen Belagerung vorgegangen. Befindet sich in der Festung eine Citadelle, so wird es meist nöthig sein, dieselbe durch einen weiteren besonderen Angriff zu nehmen.

b) Maßregeln der Vertheidigung. Mit dem Vorgehen des Angreifers aus der dritten Parallele ändert sich die Gefechtslage meist zu Gunsten des Vertheidigers. Das Feuer der Belagerungs-Batterien wird zum Theil maskirt durch die Sappenarbeiten auf dem Glacis, es wird daher möglich, neue Geschützaufstellungen auf den Wällen zu nehmen. Der Sappenangriff kann bei der geringen Ausdehnung desselben, u. da die Reserven weiter entfernt sind, leicht in die Flanken gefaßt u. durch Mörser, Gewehrfeuer und Steinminen nachhaltig geschädigt werden. Ist endlich ein wohlangelegtes Contreminensystem vorhanden, zwischen dessen Galerien der Feind mit seinen oberirdischen Arbeiten nicht ungestraft hindurchgehen kann, so wird der Angriff nur Schritt vor Schritt avanciren können. Der Gang der Vertheidigung ist folgender. Zunächst wird den Sappenteten des Angreifers mit Granaten schnell auffahrender u. wieder verschwindender leichter Kanonen, mit Mörser- u. Gewehrfeuer entgegengetreten. Flüchtiges Arbeiten wird durch vermehrte Wachsamkeit, Beleuchtung des Terrains, durch Patrouillen zu entdecken u. dann durch Ausfälle u. heftiges Feuer von den Wällen zu hindern gesucht. Wenn der Angreifer gegen die Minen vorgeht, wird er aufmerksam behorcht u. sobald seine Annäherung erkannt u. er genügend nah gekommen ist, die vorbereiteten Pulverkammern (Öfen) geladen, verdämmt u. gezündet (Quetschminen). Man beabsichtigt mit diesen Minen die Schleppschächte des Angreifers einzuwerfen, seine Mineure zu tödten u. dadurch sein Vorgehen zu verzögern. Der Nachtheil, daß der Vertheidiger durch die Quetschminen sich stets selbst einen Theil seiner Galerien zerstört, läßt sich nicht vermeiden. Wenn

indeß die Verdämmung gut und dicht gelegt ist, wird die Wiedereinrichtung der Galerien zu nochmaligem Gebrauch (das Aufräumen derselben) meist bis dicht an den Ofen heran möglich sein. Jedem erneuten Vorgehen des Angreifers wird mit neuen Quetschminen begegnet. Der schlimmste Feind des Mineurs ist die Minenkrankheit, welche bei Einathmung der durch die Explosion des Pulvers erzeugten Gase (Kohlenoxydgas, Kohlen- u. Schwefelwasserstoffgas) entsteht u. sich durch Übelkeit, Schwindel u. Ohnmächtigwerden bemerkbar macht. Dieselbe läßt sich nur durch Ventilation verhüten u. bekämpfen. Die besten Ventilatoren sind die Roots' blowers (Gebläse von Root, Name des Erfinders), die mit einer Lokomobile bewegt, einen außerordentlich starken Luftstrom erzeugen. Um die Galerien sofort nach dem Schuß zur Untersuchung oder zum Hinausschaffen Verwundeter betreten zu können, wendet man Respiratoren u. Athmungsapparate an. Die ersteren, vor Nase u. Mund gebunden, reinigen auf chemischem Wege die Luft u. machen sie für eine Zeit lang athembar. Die letzteren haben die Form eines Blechtornisters, in welchem sich comprimirte atmosphärische Luft befindet. Derselbe wird von dem die Galerie betretenden Mineur auf dem Rücken getragen. Ein Guttaperchaschlauch mit Regulator verbindet den Mund des Mannes zum Einathmen mit der Luft im Apparat, während das Ausathmen der verbrauchten Luft durch einen besonderen selbstschließenden Lappenschlauch geschieht. Die Nase wird durch eine Klemme, die Augen durch eine Brille mit Guttapercha-Einfassung gegen die Einwirkungen der Gase abgeschlossen. Zu dem Apparat gehört eine Lampe, welcher aus einem besonderen Luftkessel Sauerstoff zugeführt wird, da andernfalls das Licht derselben in den Galerien verlöschen würde. Wenn beim Vorschreiten des Minenangriffs der Vertheidiger endlich zum Aufgeben seines Minensystems gezwungen wird, so sprengt er seine Galerien selbst, um dem Angreifer den directen Weg in den Graben zu verlegen. Sobald die Erbauung von Descenten oder Batterien im Couronnement entdeckt wird, werden alle Kräfte und Kampfmittel dorthin gerichtet, um die Beendigung dieser Arbeiten zu verzögern. Nach Vollendung der Descenten bedingt die Beschaffenheit des Grabens die gegen den Grabenübergang zu ergreifenden Maßregeln. Bei einem trockenen Graben verzögern oft wiederholte Ueberfälle der Sappenarbeiten, lebhaftes Gewehr- u. Wurffeuer, sowie die Anwendung von Brandgeschossen die Arbeit am meisten; der Herstellung des Übergangs über einen nassen Graben bereiten Brandgeschosse das größte Hemmniß; läßt sich im Graben durch Schleusen ein Wassermanöver erzeugen, so zerstört oft das am wirksamsten die gesammten Arbeiten des Feindes im Graben. Ist endlich der Grabenübergang vollendet u. die Bresche geöffnet, so beginnt der Kampf auf der Bresche. Zunächst sucht man dieselbe durch bereit gehaltene Hindernißmittel ungangbar zu machen. Im Moment des Sturmes bewirft man sie mit Brandmitteln und Handgranaten, oder zündet vorher unter der Bresche angelegte Fladderminen. Überwindet der Feind diese Hindernisse, so entscheidet der Kampf mit der blanken Waffe, für welche Reserven in der Nähe der Bresche bereitgehalten werden. Muß auch hierbei der Vertheidiger weichen, so zieht er sich unter dem Schutze des in dem Reduit oder hinter einem vorbereiteten Abschnitt stehenden Theils der Besatzung aus dem genommenen Werk zurück. — Wurde der Angriff auf die Linie der vorgeschobenen Forts geführt, so geht die Besatzung in die Vertheidigungsposition hinter der Fortlinie zurück, galt er der Festung, so weicht dieselbe in die Citadelle od. hinter einen Abschnitt (Flußlauf ꝛc.), um dort die Vertheidigung fortzusetzen oder ein Durchschlagen zu versuchen. Übrigens ist es bei einer Belagerung selten dazu gekommen, daß die Hilfsmittel der Vertheidigung vollständig erschöpft worden wären. In Folge der anhaltenden Beschießung od. aufeinanderfolgender gewaltsamer Angriffe wird die moralische Kraft der Besatzung meist früher erliegen, als es die Zahl der Streitkräfte und die Beschaffenheit der Werke bedingt. Im Deutsch-Französischen Kriege 1870—71 capitulirten Toul, Neu-Breisach, Verdun, Diedenhofen u. viele andere Festungen, noch ehe eine Bresche gelegt od. der Sappenangriff eröffnet war. — Der Belagerte kündigt seine Absicht zu capituliren meist durch das Aufziehen einer weißen Fahne auf einem der sichtbarsten Thürme od. Festungswerke an. Alsdann werden die Feindseligkeiten eingestellt u. die Verhandlungen bezüglich der Übergabe durch je 2 von den beiderseitigen Hauptquartieren abgeordnete Offiziere geführt. Bedingungen sind im günstigen Fall (wenn sich die Festung noch lange halten kann, das Belagerungscorps Mangel leidet, die Besatzung sich tapfer gewehrt hat): freier Abzug u. Escortiren an einen sicheren Ort, im weniger günstigen: Abzug der Besatzung in ihre Heimath gegen das Versprechen, in diesem Kriege od. eine zeitlang nicht gegen die Truppen des Eroberers der Festung zu dienen, was der Commandant u. die Offiziere meist mit ihrem Ehrenwort bekräftigen; im ungünstigen Falle Gefangenschaft. Den Einwohnern wird in der Capitulation gewöhnlich Schutz des Eigenthums u. der bürgerlichen Rechte ausbedungen. Nach geschlossener Capitulation werden die Thore von den Belagerern besetzt, die Artillerievorräthe, Karten, Pläne, Minen, Vorräthe aller Art den damit beauftragten Offizieren übergeben u. die Besatzung zieht nach den zugestandenen Bedingungen ab, um sich mit oder ohne Waffen in die Heimath zu begeben oder auf dem Glacis das Gewehr zu strecken. Außer dem für den Belagerten nachtheiligen Ende der Belagerung durch Sturm u. Capitulation, kommen auch günstigere für denselben vor, so Aufhebung der Belagerung durch anderweitige Kriegsereignisse, die den Feind zum Abzug nöthigen oder durch Entsatz, indem von außen her die Belagerer mit überlegener Macht angegriffen und geschlagen werden, od. durch das Hineingelangen von bedeutenden Verstärkungen an Truppen und Vorräthen in die Festung ꝛc. Die Dauer des Widerstandes einer Festung wird überschläglich berechnet, indem man nach Analogie anderer Belagerungen bestimmt, wie viel Tage zur Durch-

führung der verschiedenen Acte der feindlichen Annäherung an den Platz gehören. Hiernach werden dann die Bedürfnisse der Vertheidigung an Munition, Lebensmitteln ꝛc. bestimmt. Im Allgemeinen wird angenommen, daß jeder völlig zur Vertheidigung ausgerüstete Platz mindestens 3 Monate gehalten werden muß.

II. Geschichte. Das Alterthum kennt keine anderen Festungen als mit Mauern umschlossene, od. durch die natürliche Beschaffenheit des Terrains geschützte Städte; daher war auch der Fall einfacher. Der Feind zog vor eine Stadt u. schlug vor derselben ein Lager auf; die Einnahme konnte gelingen, wenn die Belagerten ausgehungert wurden, od. wenn es den Belagerern gelang, durch List od. Verrath in die Stadt zu dringen. Die Belagerten machten Ausfälle auf die Belagerer, um dieselben zu vertreiben ꝛc.

In Griechenland begann erst nach dem Peloponnesischen Kriege die Ausbildung der Befestigung und Belagerungskunst. Die Römer als Schüler der Griechen vervollkommneten dieselbe zu einem ziemlich hohen Grade. Belagerungsmaschinen wurden bei ihnen erst seit den Punischen Kriegen angewendet, hauptsächlich bediente später sich Cäsar derselben. Die Absichten auf die Eroberung einer feindlichen Stadt wurden entweder durch eine bloße Blokade (Obsessio) oder durch eine förmliche Belagerung (Oppugnatio) zu erreichen gesucht. Im ersteren Falle wurde gegen die feindliche Stadt hin eine Verschanzung aufgeworfen (Circumvallatio, *περιτείχισμος*); ebenso parallel mit derselben eine andere nach der äußeren Seite hin (Contravallatio, *ἀντιτείχισμος*), um nicht etwa von einem Entsatzungsheere überrascht zu werden. Vor dem Walle war ein Graben gezogen, in welchem Pallisaden (Cippi) gesetzt wurden; wo es ging, auch noch ein Wassergraben. Vor den Gräben wurden Lilia angelegt, d. h. trichterförmige Gruben von 1 m Tiefe (jetzt Wolfsgruben genannt), aus welchem spitzige Pfähle wenig über die Erde vorragten u. welche mit Laubwerk u. Reisig bedeckt waren; sodann überallhin Fußangeln vertheilt. Auf gleiche Weise würde auch die Contravallationslinie eingerichtet. In dem Raume zwischen der Circum- u. Contravallationslinie lagen zahlreiche Castella, von wo nach den bedrohten Punkten schnell Widerstand und Hilfe entsendet werden konnte. Solche Belagerungswerke finden sich schon 430 v. Chr. vor Platää. Die Belagerten suchten dagegen zunächst die feindlichen Belagerungswerke im Entstehen zu hindern od. das Aufgebaute wieder zu zerstören. Wenn ihnen dies gelang, sie sich auch hinlänglich mit Proviant versehen hatten u. wenn dazu ihre Verbündeten die Acker verheerten u. den Belagerern die Zufuhr abschnitten, so wurde meist die Blokade aufgehoben oder die Belagerer mußten sich sogar ergeben. Die andere Art bestand in dem sofortigen Angriff auf eine Stadt. Diesen versuchte der Feind gewöhnlich, wenn die Mauern nicht allzu viel Widerstand zu bieten schienen; es wurden die Thore mit Brecheisen (Vectes) erbrochen od. mit Mauerbohrern (Terebrae) Löcher in die Mauern gestoßen; od. auch die Mauern mit Leitern (Scalae) erstiegen. Um an die Mauern zu kommen, wurde eine sog. Schildkröte (Testudo) aus den Soldaten gebildet, indem diese die Schilder über den Köpfen zusammenhielten. Dagegen warfen die Städter Steine und Balken auf die Stürmenden; war es den Feinden gelungen, die Leitern anzulegen, so faßten die Vertheidiger mit gezahnten Zangen (Lupi) od. gabelförmigen Spießen (Furcae) die Angreifer, gossen auch heißes Wasser u. siedendes Pech auf sie.

Gegen stark befestigte Städte mußte die Oppugnatio, förmliche Belagerung, angewendet werden. Dabei kamen hauptsächlich drei Arten von Angriffswerken vor: der Sturmbock (s. d.), die Unterminirung u. die Errichtung von Wällen mit Thürmen. Um die Stöße des Sturmbocks unschädlich zu machen, ließen die Belagerten Säcke mit Sand gefüllt oder Decken an der Mauer herab, od. suchten den Balken mit Schlingen od. anderen Mitteln zu fangen und so den Stoß zu vereiteln. Bekam dennoch die Mauer eine Bresche, so wurde von den Belagerten hinter derselben eine neue aufgerichtet. Wenn die Belagerten eine günstige Bedingung von den siegenden Feinden zu erhalten wünschten, so mußten sie sich ergeben, ehe der Sturmbock gewirkt hatte. Die Untergrabung der Stadtmauer geschah entweder durch die Chelidone Dioryktis, die Brechschildkröte, eine hausähnliche Maschine mit einem schrägen Dach, welche mit der offenen Seite an die Mauer bewegt wurde; od. durch Hyporygmata (Cuniculi), Minen, welche von der Belagerungslinie aus geführt wurden. Um das augenblickliche Einstürzen der Mauer zu verhindern, wurde diese erst mit Balken gestützt, die Balken aber dann angebrannt. Auch wurden Minen bis in die Stadt geführt, und dann brachen die Eingedrungenen aus, und öffneten den Ihrigen von innen die Thore. Gegen die Minen bauten die Belagerten Gegenminen, u. oft entspann sich ein unterirdischer Kampf, od. der Feind wurde durch Rauch aus seinen Minen vertrieben. Die Dämme (*χώματα*, Aggeres) mit Thürmen (*πύργοι*, Turres), erstere meist von gleicher Höhe mit der Stadtmauer, aus Erde und Holzwerk errichtet, wurden von der Belagerungslinie gerade nach der Mauer geführt; der Zweck der Thürme war, einen Einblick in die belagerte Stadt zu gewinnen, die Vertheidiger von der Mauer zu vertreiben u. die Belagerungsmaschine zu decken u. deren Wirkung zu sichern. Die Belagerten bewarfen diese Thürme mit Brandpfeilen (*ὀιστοὶ πυρφόροι*, Malleoli, Falaricae) u. setzten dieselben in Brand od. suchten sie mit den Dämmen durch Minen einzureißen.

Nachdem seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. die Wurfmaschinen (Tormenta) vermehrt u. an Wirkung verstärkt worden waren (Catapultae u. Ballistae), begann sich eine besondere Kunst u. Wissenschaft der Befestigung u. Belagerung (Poliorketik) zu entwickeln. An die Stelle der alten einfachen Stadtmauern traten Erdbauten. Zwischen zwei Mauern, von denen die äußere höher war, als die innere, wurde ein ungefähr 10 m. hoher u. bis 6 m. dicker Wall (Murus) aufgeworfen, so daß mit der Bresche in der äußeren Mauer das Eindringen des Feindes noch nicht erfolgen

konnte. Der Wallgang (Corona) war so breit, daß die Vertheidiger u. die Maschinen genügend Platz hatten. Die Mauern wurden mehr u. mehr bastionenartig gebaut u. mit Thürmen versehen; die Zahl der Schießscharten vermehrt. Die Thore an sich waren gegen Feuer durch Eisenbeschlag geschützt; außerdem waren sie mit einem Fallgatter versehen. Vor den Thoren lagen Außenwerke (Propugnacula), durch welche, wenn ein Ausfall zurückgeschlagen werden war, die nachrückenden Feinde von dem Eindringen in die Stadt abgehalten werden sollten. Auch baute man schon vorgeschobene Werke nach Art unserer heutigen Forts. Bei der Belagerung handelte es sich nicht sowol um Angriffswaffen, als auch um Schutzmittel gegen die Vorrichtungen der Belagerten. Die Schutzmittel, unter deren Decke die Mannschaft an dem Walle arbeitete od. gegen den Feind focht, waren Plutei, Feldschirme von Weidengeflecht u. mit Fellen behängt, in der Gestalt eines halbkreisförmigen Ausbaues, auf drei niedrigen Rädern od. Rollen bewegbar; die Vineae, leicht gebaute Holzgerüste, $2_{,5}$ m hoch, $2_{,0}$ m breit, 5 m lang, mit flachem Dach aus Brettern od. von Weidengeflecht, auch von drei Seiten mit solchem Flechtwerk bedeckt, mit Fellen und nassen Kissen (Centones) gegen Feuer geschützt; Chelonä Chostrides, Schütt-schildkröten (s. u. Testudo), je 8 m lange und breite, auf Rädern bewegbare Bretterhäuser, vorn mit einem bis auf die Erde reichenden Vordache versehen, welche bis dicht an die Mauern geschoben wurde, um die Soldaten zu decken, welche behufs Aufstellung der Wurfmaschinen die Gräben ausfüllten u. das Terrain ebneten; Museuli (Testudines fossariae), dem vorigen ähnliche, aber niedrige Gebäude, um offene Gräben oder auch Minen zu graben. Eine besondere Art von Chelone od. Testudo war ein ähnliches Gebäude, unter welchem der Sturmbock hing u. geschwungen wurde. Das namhafteste Angriffsmittel waren die auf den Dämmen errichteten u. auf denselben nach der Stadtmauer mittels Räder und Rollen vorschiebbaren Thürme (Turres ambulatoriae), 30—60 m hoch u. aus 10—20 Stockwerken (Stege, Tabulata) bestehend. Sie wurden mit Bogenschützen, Schleudern u. den Wurfmaschinen besetzt, hatten auch später in dem unteren Stock oft noch den Sturmbock, außerdem waren daran Fall- od. Schiebebrücken angebracht. Bei Angriffen zur See bediente man sich auch noch der von Archimedes erfundenen Corvi oder Manus ferreae, eiserner Haken, womit die Schiffe von der Mauer aus gefaßt u. aufgehoben u. rasch wieder niedergeworfen wurden.

Eine wesentliche Änderung in der Belagerungskunst brachte die Erfindung der Feuerwaffen hervor. Man brauchte die Geschütze zuerst nur gegen die Mauern der Städte u. Schlösser, erst später als Vertheidigungsmittel. Der Angriff durch die Tranchee od. Sappe war anfangs ziemlich unregelmäßig. Man grub sich, nachdem man sich durch Contra- und Circumvallationen gedeckt, in einer langen Linie ein, sicherte deren Flügel durch Redouten und legte die ersten Batterien in dieselben. Später weiter vorgelegte Batterien verband man durch Laufgräben mit dieser Linie, baute auch dort Redouten, ging im Zickzack oder Schlangenlinie auf das Glacis vor, deckte jedoch die Verbindung derselben zu wenig. Vauban änderte das bisherige Verfahren in der Mitte des 17. Jahrh. u. richtete den Angriff auf die im Ganzen noch bis in die neuere Zeit befolgte Art ein. Bes. zeichnete er sich dadurch aus, daß er den Parallelen eine zweckmäßige Lage u. Einrichtung gab. Er wandte sie zuerst 1673 vor Maastricht an u. die 3 Parallelen, deren er sich vor Ath (1697) bediente, gaben Veranlassung, daß diese Zahl in den späteren Belagerungen fast allgemeine Anwendung fand. Sein Angriffssystem unterscheidet sich von dem jetzt gebräuchlichen hauptsächlich dadurch, daß er die Batterien in die Parallelen verlegte. Die erste Parallele erhielt Rikoschett- u. Wurfbatterien, die zweite hauptsächlich Demontirbatterien, die dritte Wurfbatterien (Steinmörser) und das Couronnement Bresch- und Contrebatterien. Vauban's System wurde demnächst durch Cormontaigne u. a. Ingenieure weiter ausgebildet u. vornehmlich von den Franzosen in den Niederlanden 1742—45 praktisch geübt. Ebenso ist es bei den Belagerungen von Schweidnitz, Dresden, Gibraltar, Toulon, Mainz, Gaeta, Danzig, Ciudad Rodrigo, Badajoz, Saragossa, Antwerpen ꝛc., angewendet worden. Die Vertheidigungen von Silistria und Sebastopol im letzten Russisch-Türkischen Kriege haben den Beweis geliefert, daß die stärkste Vertheidigung einer Festung in der energischen Verwendung ihrer aktioen Streitmittel liegt. Die jetzige Belagerungsmethode hat sich durch die Belagerungen der Düppeler Schanzen 1864, von Straßburg, Belfort u. Paris 1870—71 ausgebildet, bei welchen letzteren zuerst die Wirkung der gezogenen Geschütze im Angriff u. in der Vertheidigung zur Geltung kam.

Vgl. über den F. der Alten: Folard, De l'attaque et de la défense des places des anciens, im 3. Bde. des Abrégé des commentaires de Folard sur l'histoire de Polybe; Köchly und Rüstow, Griechische Kriegsschriftsteller, 1. Bd., Lpz. 1853. Über den F. der Neuern: Vauban, Mém. pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyd. 1740, deutsch Berl. 1744, u. von G. A. von Clair, Berl. u. Potsd. 1770; derf. Traité de sièges, Berl. 1742, deutsch Potsd. 1747; derf. Traité de la défense des places, herausgeg. von Foissac, Par. 1795; de B. (Bousmard's), Essai gén. de la fortification, l'attaque et la défense des places, Berl. 1798, deutsch von Kosmann, 1805, 2 Bde., 3. Bd. als Forts., deutsch v. C. Wenzell, nebst einem Anhang über die Beherrschung der Werke nach Noizet de St. Paul, Heiligenst. 1821; dessen Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places etc., Berl. 1803; Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze, aus dem Französischen übersetzt von R. von L., 1816; Hoyer, Die Befestigungskunst, begründet auf Angriff und Vertheidigung, Berlin 1832; Aster, Die Lehre vom F-e, Dresd. 1835; Jastrow, Geschichte der beständigen Befestigungskunst, 3. Aufl., Lpz. 1854; Prittwitz, Lehrbuch der Befestigungskunst u. des F-s, Berl. 1865; über die neuesten Belagerungen vgl. Wagner, Belagerung von Straßburg 1870,

Berl. 1874; Heyde und Froese, Belagerung von Paris 1870—71, Berl. 1875; Wolff, Belagerung von Belfort 1870—71, Berl. 1875. L.

Festungsrayon, das eine Festung od. die vorgeschobenen Werke derselben umgebende Terrain, dessen Benutzung durch die Eigenthümer im Deutschen Reiche gewissen, durch das Reichsgesetz vom 21. Dec. 1871 festgestellten Beschränkungen unterworfen ist. Nach diesem Gesetz wird das Vorterrain jeder Festung in verschiedene Zonen (Rayons) eingetheilt. Der erste F. umfaßt das Terrain bis 600 m von der Glacisкrete nach Außen u. bei Festungen an Gewässern auch das Terrain zwischen der Kehlbefestigung u. dem Ufer, der zweite F. das Terrain von 600—975 m, der dritte F. das Terrain von 975—2250 m von der Glacisкrete. Bei detachirten Forts fehlt der zweite F., das Terrain von 600—2250 m von der Glacisкrete unterliegt jedoch den Beschränkungen des dritten F. Liegen mehrere Befestigungslinien vor einander, so bildet der Raum zwischen denselben den Zwischenrayon. Bei Festungen mit einer Citadelle heißt der Rayon vor den stadtwärts gewendeten Werken derselben Esplanade. Sämmtliche innerhalb der F-s gelegenen Grundstücke sind in dem Rayonplan eingezeichnet u. in dem Rayonkataster beschrieben. In beide werden alle Veränderungen in baulicher Beziehung, im Besitz, in der Benutzung und Bestimmung der Grundstücke nachgetragen. Im Allgemeinen sind innerhalb der F-s alle die Vertheidigungsfähigkeit der Festungswerke wesentlich schädigenden Veränderungen der Bodengestaltung unstatthaft. Sämmtliche Projecte für Veränderungen der Bodenoberfläche (Bauten, Parkanlagen, Gruben aller Art ꝛc.) unterliegen der Genehmigung der Festungscommandantur. Der Besitzer muß sich, um die Genehmigung zur Ausführung derselben zu erhalten, verpflichten, die beantragten Objecte auf Befehl der Commandantur bei eintretender Armirung sofort unentgeltlich zu beseitigen. Um aber solche für die Festung nachtheiligen Terrainbedeckungen nicht in einem die Schlagfertigkeit derselben schädigenden Umfange anwachsen zu lassen, dürfen in den F-s nur bestimmte Klassen von Bauwerken ꝛc. genehmigt werden. Beispielsweise sind im ersten F. nur leichte Holzbauten erlaubt, Wohngebäude, jeder Art aber ausgeschlossen, im zweiten F. dürfen nur Holz- u. leichte Fachwerksgebäude aufgeführt werden, während Massivconstructionen von Gebäuden erst im dritten F. statthaft sind. Das Nähere darüber s. i. d. Gesetz vom 21. Dez. 1871 betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen. Behufs Controle der F-s sind die Commandanturen und deren Organe (Ingenieur-Offiziere u. Wallmeister) u. die Ortspolizeibehörde befugt, von 8 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags den Zutritt zu allen Privat- u. öffentlichen Grundstücken der F-s zu verlangen. Bei Neuanlagen von Festungswerken leistet das Reich für die Beschränkung des Eigenthumsrechtes u. für die Beseitigung bereits vorhandener baulicher od. sonstiger Anlagen im Falle einer Armirung Ersatz in Gelde. Die höhere Instanz für Genehmigung von Bauobjecten innerhalb der F-s u. zur Entscheidung von streitigen Fällen zwischen den Commandanturen und den einzelnen Grundbesitzern bildet die Reichs-Rayon-Commission des Königl. Kriegs-Ministeriums zu Berlin. L.

Festungsstrafe, Freiheitsstraf-Vollzug auf einer Festung (Festungsarrest), welchen Verbrecher von gewissem Stande od. Verbrecher, welche eine aus edleren Motiven entsprungene That begangen haben, statt der Zuchthausstrafe erstehen müssen. Meist haben die Gefangenen Erlaubniß, zu gewissen Stunden innerhalb bestimmter Grenzen spazieren zu gehen; sie genießen auch wol nach Umständen noch größere Freiheiten. Die deutschen Particular-Strafgesetzbücher gingen bei der F. von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Die Mehrzahl derselben ließ nicht den Stand des Verbrechers entscheiden, sondern ging davon aus, daß das Privilegium dieser ehrenvolleren u. leichteren Freiheitsstrafe von den Gerichten nur dann zuerkannt werden durfte, wenn die That aus edleren Motiven entsprungen war. Andere gingen aber, u. theoretisch betrachtet, mit größerem Rechte lediglich von dem Stande des Verbrechers aus, und stellten auf: Gebildete seien immer, gleichviel wegen welchen Reates sie verurtheilt wurden, zur F. zu verurtheilen. Von diesem, wie gesagt, allein entscheidend scheinenden Gesichtspunkte ging insbesondere zumeist das badische Strafgesetzbuch aus. Freilich ist es dabei unter allen Umständen der Richter allein, welcher den Begriff Gebildeter festzustellen hat. Meistens fand eine Combination von Momenten statt; so z. B. ordnete das bayerische Str.-G.-B. von 1861 den Ausspruch der F. dann an, wenn der Verbrecher zu den Gebildeten gehörte u. die That keiner ehrlosen Gesinnung entsprang. Auch das deutsche Str.-G.-B. folgte im Allgemeinen dieser letzteren Theorie, nur statuirte es für einzelne Reate, z. B. für das Duell immer Festungshaft. In einer Reihe von Verbrechen ließ es dem Richter die Wahl, ob Zuchthaus od. Festung. Nach § 20 aber darf in diesen Fällen auf Zuchthaus „nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, daß die Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist." Was den Inhalt der F. betrifft, so bestimmt § 17: „die Strafe der Festungshaft besteht in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung u. Lebensweise der Gefangenen; sie wird in Festungen od. in anderen dazu bestimmten Räumen vollzogen." Die Dauer bestimmt das Reichs-Str.-G.-B. auf Lebenszeit, od. auf bestimmte Zeit u. zwar von 1 Tag bis 15 Jahren. Literatur. Sontag, Festungshaft 1873. Vgl. des Unterzeichneten Recension darüber in der Krit. Viertelj. Schrift, Bd. XV, S. 185 ff.

Als militärische Freiheitsstrafe, entspricht sie nach dem deutschen Militär-Straf-Gesetz der Gefängnißstrafe u. wird in den s. g. Festungsgefängnissen verbüßt und zwar von Offizieren, Ärzten u. Mititärbeamten in allen Fällen, in denen auf Gefängniß erkannt ist, von Unteroffizieren u. Gemeinen dagegen nur in den Fällen, wo die Dauer der Freiheitsstrafe die Zeit von 6 Wochen übersteigt. Die Festungsgefangenen aus dem Offiziers- ꝛc. stande werden in besonderen Stuben

internirt, dürfen sich unter Aufsicht innerhalb bestimmter Grenzen in der freien Luft bewegen u. können nach Ermessen des Festungs-Commandanten, dem sie unterstellt sind, in angemessener Weise mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, auch Unteroffiziere u. Gemeine können in Berücksichtigung der zu bestrafenden Vergehen und der persönlichen Verhältnisse die F. in gleicher Weise wie Offiziere ꝛc. verbüßen, wenn dies im Urtheil bei ausgesprochen wird. Sonst sind die Festungsgefangenen des Unteroffiziers- u. Gemeinenstandes unter einem Offizier, Vorstand des Festungsgefängnisses, zu einer militärischen Abtheilung vereinigt. Unteroffiziere werden im Innern des Festungsgefängnisses mit schriftlichen od. sonst ihren Fähigkeiten u. ihrer Charge entsprechenden militärischen Arbeiten beschäftigt, auch behalten sie während ihrer Strafzeit die Uniform ihres Truppentheils, die Gemeinen dagegen erhalten eine besondere Gefangenenuniform u. werden mit militärischen Arbeiten in Zeug- od. Wagenhäusern, sowie zur Instandhaltung ꝛc. der Festungswerke beschäftigt. — Eine leichtere Art der F. ist die **Festungshaft**, sie besteht in einfacher Freiheitsentziehung mit Überwachung der Lebensweise u. der Beschäftigung des Gefangenen. Die zu Festungshaft Verurtheilten werden **Festungsstubengefangene** genannt, sie dürfen sich während fünf Stunden des Tages innerhalb eines festgesetzten Rayons frei bewegen, dürfen Besuche empfangen u. genießen überhaupt größere Freiheiten als die Festungsgefangenen. Festungshaft kann auch gegen Civilpersonen erkannt werden, diese unterstehen während der Strafzeit, wie die Militärpersonen, dem Festungs-Commandanten, doch ist dessen Disciplinarstrafbefugniß gegen erstere eine beschränktere. Beyold; (Mltr.) z.

Festungswerke, s. u. Festung.

Festus, 1) **Porcius**, Landpfleger in Palästina, folgte dem Felix im Amte; als er den Apostel Paulus den Juden preisgeben wollte, berief sich dieser als römischer Bürger auf den Kaiser, weßhalb ihn F. gefangen nach Rom schickte. Apostelgesch. c. 25 ff. 2) **Sextus Pompejus**, römischer Grammatiker von unbekannter Zeit, wahrscheinlich aus dem 2. Jahrh. n. Chr., welcher einen Auszug aus dem umfassenden lexikalischen Werke des M. Verrius Flaccus De verborum significatu machte. Das Originalwerk ist verloren gegangen, auch die erste Hälfte des Auszugs des F. u. die zweite Hälfte ist in der einzigen erhaltenen Handschrift durch Feuer versehrt; doch ist ein aus letzterem gemachter noch kürzerer Auszug des Paulus Diaconus noch ganz vorhanden. Beide hatten die Absicht, das jeweils nicht mehr praktisch wichtige Alte zu tilgen; jedoch ist selbst in dieser verkürzten Form das Werk für uns eine der reichsten Fundgruben von Nachrichten über das röm. Alterthum, welche wol großentheils auf Varros, des gelehrtesten Römers, Schriften zurückführen. Herausg. zuerst Mail. 1471; beste Ausg. von C. Chr. Müller, Gött. 1839. 1) Löffler. 2) Rieſe.

Fête (fr.), so v. w. Fest.

Feth (Futtih), s. Persien (Gesch.)

Fethard, alte Stadt in der irischen Grafschaft Tipperary; Kasernengebäude; 2106 Ew.

Feti, **Domeniko**, mit dem Beinamen **Mantuano**, ital. Historienmaler, geb. 1589 in Rom, gest. zu Venedig 1624, bildete sich unter Cigoli, begleitete seinen Gönner, den Cardinal Gonzaga, nach Mantua, wo er bes. Giulio Romano studirte, u. ging von da nach Venedig, um sich nach den großen Meistern des Colorits zu bilden, denen er auch sein eigenes kräftiges mit dunklen Schatten verdankt. F. schuf in seinem kurzen Leben eine große Anzahl von Gemälden, von denen man in fast allen größeren Galerien einige antrifft. Im Dresdener Museum: Die Rückkehr des verlorenen Sohnes u. andere nach den Gleichnissen Christi gemalte Bilder, Der heil. Sebastian, Die Marter der heil. Agnes; in der Münchener Pinakothek: Tankred, Herminia; im Louvre: Das Landleben (gestochen von Thomassin, Scotin und Laurent), Die Melancholie, Der Schutzengel (gestochen von Dupuis). Außerdem malte er auch einige Fresken, doch mit weniger Glück. In seinen Ölbildern folgt er der naturalistischen Richtung Caldaras und seiner mehr genrehaften Auffassung religiöser u. profaner Stoffe. Regnet.

Fetiales (Feciales), von Numa od. erst von Ancus Marcius in Rom eingesetztes, aus 20 Mitgliedern bestehendes Priesterkollegium, deren Vorstand Pater patratus hieß, welcher aus den vornehmsten Familien lebenslänglich gewählt wurde, u. die Pflicht hatte, Krieg anzukündigen u. Frieden zu schließen. Wenn das Römische Volk von einem anderen Volk beleidigt worden war, so ging eine Deputation von (gewöhnlich 4) F. an die Grenze des Landes desselben u. forderte Genugthuung, u. wenn diese binnen 30 Tagen nicht gegeben war, so kündigten sie feierlich den Krieg an, indem sie eine Lanze in das feindliche Gebiet steckten (Clarigatio). Später, als die Grenzen zu weit waren, geschah diese Ceremonie im Tempel der Bellona in Rom. Bei Friedensschlüssen schlachtete der Pater patratus ein Schwein mit steinernem Messer u. warf dann dasselbe mit Verwünschung über den Friedensbrecher weg. Zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit trugen die F. das Sagmen, heilige Kräuter, welche auf dem Capitolium gesammelt waren, in den Händen od. um die Schläfe.

Fetiren (v. Fr.), 1) Einem Fêten geben; 2) Einem besondere Aufmerksamkeiten erweisen.

Fetis, 1) **François Joseph**, Componist u. berühmter Musikschriftsteller, geb. 25. März 1784 zu Mons in Belgien, kam 1800 ins Conservatorium zu Paris u. wurde Boieldieus Schüler im Klavierspiel; 1803 begab er sich auf Reisen nach Deutschland u. Italien, um die musikalische Production in beiden Ländern näher kennen zu lernen. Durch eine reiche Heirath 1806 der Sorge für seinen Unterhalt überhoben, lebte er ganz seiner Neigung, welche vorzugsweise auf die Erforschung der Geschichte u. der ästhetischen Grundgesetze der Musik gerichtet war. Der theilweise Verlust seines Vermögens bestimmte ihn, sich 1811 in eine einsame Gegend in den Ardennen zurückzuziehen, wo er seine philosophisch-musikalischen Studien fortsetzte. Drei Jahre später nahm er eine Stelle als Organist u. Professor an der Musikschule zu Douai an u. wurde 1818 Prof. am Conservatorium in Paris, wo er seiner neuen

Unterrichtsmethode Bahn brach u. 1827 die Revue musicale gründete; seine sogenannten Historischen Concerte, in denen einzelne Stücke aus verschiedenen Perioden der Musikgeschichte aufgeführt u. nebenbei Vorlesungen gehalten wurden, fanden in England u. Deutschland Nachahmung u. Beifall. Außerdem befaßte er sich mit der musikalischen Composition für das Theater, doch hatten seine Opern keinen dauernden Erfolg. 1833 ging F. als Capellmeister des Königs und Director des Conservatoriums nach Brüssel, in welcher Stellung er einen segensreichen Einfluß auf die Hebung des musikalischen Geschmacks ausübte; st. daselbst 26. März 1871. Er schr. u. a.: Méthode élémentaire d'harmonie, Par. 1824; Traité de la fugue, ebd. 1825; Traité de l'accompagnement de la partition, ebd. 1829; Solfèges progressifs, ebd. 1827; Quels ont été les mérites des Neerlandais dans la musique, Amst. 1829 (Preisschrift); La musique mise à la portée de tout le monde, Par. 1830; Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique, Brüss. 1834—44, 8 Bde., 2. A., Par. 1860—65; Manuel des principes de musique, Brüss. 1837; Traité du chant en choeur, ebd. 1837; Manuel des jeunes compositeurs, Par. 1837; Méthodes des méthodes de Piano, ebd. 1837, unter Mitwirkung von Moscheles, Mendelssohn, Chopin u. a.; Méthodes des méthodes de chant, ebd. 1838; La science de l'organiste, ebd. 1840; Méthode élémentaire du plain-chant, ebd. 1843; Traité complet de la théorie et de la pratique de l'harmonie, ebd. 1844 u. öfter; Traité élémentaire de musique, ebd. 1851; Histoire universelle de musique, Bd. 1—4, ebd. 1869—74, nach des Verfassers Tode durch seinen Sohn Eduard fortgesetzt; setzte Symphonien, Messen, Cantaten ꝛc. und 7 Opern, von denen L'amant et le mari u. La vieille die bekanntesten sind; 2) Ed., Sohn des Vor., geb. 16. Mai 1812 in Bouvignes, Bibliothekar an der Staatsbibliothek in Brüssel, Mitglied der belgischen Akademie u. Kunstkritiker der Indépendance. Er schr. L'art dans la société et dans l'État, 1871. 3) Adolf, Bruder des Vor., geb. 20. Aug. 1820 zu Paris, Clavierspieler u. Componist, lebt, nach längerem Aufenthalte in Belgien, seit 1856 in Paris. Brambach.*

Fetischismus (vom portugiesischen feitisso, das ohne Zweifel mit facere, machen, anthun, zaubern zusammenhängt), die niederste Religionsform, ihre am meisten ausgeprägte egoistisch-phantastische Gestalt. Irgend ein einzelner sinnlicher Gegenstand gilt dem Fetischdiener als Sitz und Organ unsichtbarer Gewalten, die dem Menschen nützen od. schaden. Die Gunst dieser Gewalten sucht der Fetischdiener zu gewinnen oder ihre Ungunst abzuwenden durch Opfer, Fasten, Kasteiungen, Ehelosigkeit, am meisten durch Menschenopfer. Wird aber vom Fetisch ein Wunsch seines Dieners unerfüllt gelassen, so schlägt er ihn, wirft ihn weg u. wählt einen anderen. Ebensowol jeder beliebig in der Natur vorgefundene wie irgend ein künstlich zurechtgemachter Gegenstand, Felle, Federn, Klauen, Hörner, Steine, Klötze, Pfähle u. dergl., in der Regel von absonderlicher Form u. auffälliger Färbung, werden zu Fetischen genommen. Es gibt nicht nur Fetische für die einzelne Person, sondern auch Dorf- u. Stamm-Fetische ꝛc. Der F. kommt nur noch bei wilden Völkern, bes. den Negervölkern Afrikas vor. Übrigens wirkte er lange nach in den älteren Religionen. Der Thierdienst der Ägypter, die Hoäna der griechischen Urstämme, die Terafim der Hebräer sind Überreste des F., u. selbst heute noch finden sich Spuren davon inmitten der civilisirten Welt in den Amuletten, Talismanen ꝛc. Vgl. Fr. Schultze, Der F., Lpz. 1871. Der Name F. kam durch Brosses (Du culte des dieux fétiches, Dijon 1760, deutsch von Pistorius, Strasb. 1785) in die Religionsgeschichte. Löffler.*

Fetlar, s. u. Shetlands-Inseln.

Fettahi (Fittahi), Jahja Nischaburi, persischer Dichter, lebte unter der Regierung Schahrochs u. st. 1448. Obgleich seine Gedichte nicht sehr berühmt sind, so werden sie doch von Dichtern häufig angeführt. Er schr. Esuri chumar, d. i. die Geheimnisse des Rausches und die beiden Romane Husnndil, d. i. Schönheit u. Herz u. Schebistani chial, d. i. das Schlafgemach der Phantasie. Im ersten wird die mächtige Einwirkung der Schönheit auf das Herz durch die Liebe allegorisch dargestellt. e.

Fettammer, so v. w. Gartenammer.

Fettan (romanisch Vtan), Dorfschaft in 1647 m Höhe im Unter-Engadin (Schweiz. Kant. Graubünden); 510 Ew. 1587 starb fast der ganze Ort an der Pest aus. Im nahen Valpüzza-Tobel ein Sauerbrunnen u. eine Tropfstein-Höhle Caul sainety (heil. Höhle). Luftkurort. Ihrer Tapferkeit halber wurden die Ew. ils muois da Vtan (die Stiere von F.) genannt.

Fettbol, eisenreiche Varietät des Bols, findet sich zu Freiberg auf Erzgängen.

Fettbruch, eine meist von einer Haut umschlossene Fettgeschwulst, die einem Bruche gleicht, an den gleichen Stellen, wie die wirklichen Brüche, am häufigsten in der weißen Linie am Unterleibe sitzt und entweder von dem Bindegewebe zwischen Bauchfell u. Bauchmuskeln ausgeht od. durch einen Stiel mit dem Bauchfell selbst in Verbindung steht. Kunze.

Fettdrüse od. Bürzeldrüse; Drüse, welche die Vögel am Ende des Rückens haben u. in welcher sich ein Öl bildet, welches sie zum Einschmieren der Federn brauchen; wenn sie sich verstopft, entsteht die Darrsucht.

Fette, I. (Chem.), im Thier- u. Pflanzenreiche sehr verbreitete, stickstofffreie, kohlenstoffreiche Verbindungen, die Glycerinäther der fetten Säuren. Im reinen Zustande sind sie weiß, durchscheinend, ohne Geruch u. Geschmack, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, bei gewöhnlicher Temperatur hart (Talg), weich (Butter, Schmalz) od. flüssig (fette Öle, Thran); durch starke Abkühlung, bes. der alkoholischen Lösung, können sie in weißen glänzenden Schuppen od. Blättchen erhalten werden. Sie sind unlöslich in Wasser u. specifisch leichter als dieses, löslich in Alkohol, Äther, ätherischen Ölen und Schwefelkohlenstoff, verbrennen mit leuchtender Flamme, besitzen eine eigenthümliche Schlüpfrigkeit u. verursachen auf Papier od. Zeug durchscheinende Flecken, welche durch Erwärmen nicht ver-

schwinden (Unterschied von den ätherischen Ölen); sie sind nur im luftleeren Raum theilweise ohne Zersetzung destillirbar. Sie absorbiren den Sauerstoff aus der Luft u. können, wenn sie sehr vertheilt sind, so viel in sich aufnehmen, daß sie sich entzünden; dieser Fall tritt z. B. ein, wenn Wolle od. Baumwolle, welche zum Abwischen von Fett an Maschinentheilen gedient hat, längere Zeit an der Luft liegt. Hierdurch sind schon mehrfach Brandunglücke in Fabriken entstanden. Bei der trockenen Destillation liefern die F. eine Reihe von Kohlenwasserstoffen neben etwas Acrolein, einem sehr heftig riechenden, die Augen zu Thränen reizenden Körper. Werden sie plötzlich erhitzt, so entwickeln sie Kohlenwasserstoffe u. eine theerartige Masse (Fetttheer), welche in der Thierheilkunde unter dem Namen Philosophenöl (Oleum philosophorum) angewendet wird; auf glühende Körper gebracht, zersetzen sie sich in Kohlenoxyd u. ölbildendes Gas. Hierauf beruht die Anwendung des F-s zur Darstellung des Leuchtgases, s. u. Gasbeleuchtung. Von den fetten Säuren kommen vorzugsweise Palmitinsäure, Stearinsäure u. Ölsäure vor, welche in wenigen F-n ganz fehlen u. durch ihre relative Menge die festere od. flüssigere Consistenz derselben bedingen. Die bei gewöhnlicher Temperatur festen F. hat man im Allgemeinen Stearine genannt, die flüssigen dagegen Oleïne; speciell versteht man aber unter Stearin den bei gewöhnlicher Temperatur festen Stearinsäure-Glycerinäther (Tristearin), welcher in vielen Thier-F-n vorkommt, unter Oleïn aber den Ölsäure-Glycerinäther (Triolein), das flüssige Fett vieler Thier-F. u. Pflanzenöle. Manche Öle trocknen an der Luft zu einer festen Masse, diese nennt man trocknende Öle: andere trocknen nicht, diese heißen nichttrocknende od. fette Öle. Mit Schwefelsäure erhitzt, spalten sich die F. in Fettsäure u. Glycerin, mit Salpetersäure tritt unter reichlicher Entwickelung rother Dämpfe weitgehende Oxydation ein. Starke unorganische Basen zerlegen die F. in der Art, daß sie mit der fetten Säure Salze bilden, unter Abscheidung von Glycerin ($C_3H_8O_3$); die entstandenen Fettsäuresalze nennt man Seifen (Pflaster, wenn die Basis Bleioxyd ist). In der Regel erfolgt die Verseifung leicht durch Kochen des F-s mit einer wässerigen, Lösung von Ätzkali, zuweilen muß man aber eine alkoholische Lösung anwenden. Auch durch überhitzten Wasserdampf werden die F. in Fettsäure u. Glycerin gespalten. Das Ranzigwerden der F. beruht auf einer Bildung von Fettsäuren mit relativ niedrigerem Kohlenstoffgehalt (Baldriansäure, Capron-, Capryl- u. Caprinsäure); dieser Proceß wird in der Regel durch sich zersetzende albuminöse Materien eingeleitet, welche die F. enthalten, u. gibt sich durch einen unangenehmen Geruch u. kratzenden Geschmack zu erkennen.

II. (Physiol.). A) Im Pflanzenreiche sind die F. sehr verbreitet, gewöhnlich finden sie sich in gewissen Pflanzentheilen als Reservestoffe in Verbindung mit Eiweißstoffen angehäuft, bes. in den Samenlappen, wie bei den Cruciferen, Urticeen, Papaveraceen, Amygdaleen, zuweilen im Fleisch der Früchte, wie bei den Oleaceen, seltener in den Wurzeln. Sie sind theils flüssig, theils fest; meist sind sie mit Eiweißstoffen gemengt u. umgeben (Aleuronkörner). Sehr verbreitet sind auch die Wachsarten im Pflanzenreich; so besteht z. B. der Überzug der sogen. bereiften Pflanzen aus kleinen Körnchen oder Stäbchen von Wachs, auch ist es wesentlicher Bestandtheil des Korkes. Einige Pflanzen enthalten so viel Wachs, daß man es im Großen daraus gewinnt; es scheint aber nicht mit dem Bienenwachs identisch zu sein. Über die Bildung der F. in den Pflanzen ist nur wenig bekannt.

B) Im Thierreich. Wichtiger als für das Leben der Pflanze sind die F. für den thierischen Organismus. Hier finden sie sich theils frei, theils in Zellen eingeschlossen in fast allen flüssigen u. festen Theilen. Am fettreichsten von allen thierischen Flüssigkeiten sind die Eiflüssigkeit, die Milch u. der Eiter, am fettärmsten u. meist völlig fettfrei ist normaler Harn. In den festen Theilen finden sich die F. in Zellen, den sog. Fettzellen, eingeschlossen. Diese ziemlich großen, rundlichen Fettzellen bestehen aus einer feinen, structurlosen, durchsichtigen Membran, in die ein Fetttröpfchen eingeschlossen ist. Stets liegen mehrere zu einem Klümpchen zusammengehäufte Fettzellen zusammen in einer Masche des Bindegewebes. Mehrere dieser Klümpchen bilden einen kleineren od. größeren Fettlappen, der wiederum in eine Bindegewebsmembran eingeschlossen ist. So finden sich die F. überall als Begleiter des Bindegewebes, im Unterhautzellgewebe als Fetthaut (Panniculus adiposus, s. Fetthaut), im Netz der Bauchhöhle, im Gekröse, in den Augenhöhlen, am Herzen, um die Nieren, die Brüste, bes. die weiblichen, in der Hohlhandfläche der Hand, in der Fußsohle, in den Zwischenräumen (Interstitien) der Muskeln, wo die großen Gefäße u. Nerven verlaufen, im Nervenmark u. bes. reichlich im Knochenmark. Der Procentgehalt der verschiedenen Gewebe an Fett beträgt: Lymphe 0,05, Chylus 0,2, Blut 0,4, Knorpel 1,2, Knochen 1,4, Krystalllinse 2,0, Leber 2,4, Muskel 3,3, Gehirn 8,0, Nerven 22,1, Rückenmark 28,0, Fettgewebe 82,7, Knochenmark 96,0. Von großem Einfluß auf eine reichlichere Fettanhäufung ist reichliche Nahrung, Mangel an Bewegung und ruhige Gemüthsart. Daher bleiben angestrengte Thiere auch bei reichlicher Nahrung mager; aus demselben Grunde gestattet man dem Mastvieh nur wenig Bewegung. Während der Kindheit lagert sich auch bei sonst starker Fettablagerung nur wenig Fett in den inneren Organen (z. B. Netz, Gekröse ꝛc.) ab, in denen es sich in den mittleren Jahren reichlich ansammelt. In krankhaften Zuständen finden Fettablagerungen bes. in der Leber (Fettleber, s. d.), am Herzen, in gelähmten Muskeln ꝛc. statt; bei Säufern zeigt sich eine bedeutende Vermehrung des F-s im Blute. Ein großer Theil des im thierischen Organismus angehäuften F-s rührt direct von fetthaltiger, sei es vegetabilischer od. animalischer, Nahrung her. In neuerer Zeit sind, namentlich von Dumas, Bouſſingault u. Liebig, zur Beantwortung der Frage zahlreiche Versuche angestellt worden: ob das durch die Nahrung aufgenommene Fett hin-

reiche, den thierischen Körper genügend damit zu versorgen, ob. ob in demselben auch aus anderen Nahrungsstoffen Fett erzeugt werde. Französische Forscher glaubten aus ihren Versuchen das Erstere annehmen zu müssen, während sich Liebig u. seine Schule für die Ansicht entschieden, daß eine Umwandlung anderer in den Organismus gebrachten Stoffe in Fett stattfinde, wofür auch wiederholt an Thieren angestellte Versuche sprechen. Aber welche Stoffe vorzugsweise im Stande sind, sich in Fett umzusetzen, ist noch nicht vollständig entschieden, ebensowenig wie die Bildungsstätte der F. im Organismus mit Bestimmtheit ermittelt ist. Gestützt auf zahlreiche Beobachtungen hält man jetzt die Fettbildung aus Eiweiß für die einzige neben der aus genossenem Fett; denn in allen bekannten Fällen, selbst bei der enormen Fettbildung milchender Kühe, reicht das Fett u. das Eiweiß der Nahrung aus, um das Fett zu liefern, die Wachsbildung der Bienen bei bloßem Zuckergenuß läßt sich ebenfalls durch vorräthiges Eiweiß erklären, und die Mästung mit Kohlehydraten gelingt nur bei gleichzeitiger Eiweißfütterung (Voit). Die Resorption der mit der Nahrung aufgenommenen F. erfolgt wahrscheinlich nur durch die Chylusgefäße. Der Nutzen, den die F. für den thierischen Organismus haben, ist ein vielfacher. Sie dienen einestheils bei ihrer in der Körperwärme weichen, flüssigen Beschaffenheit als Vertheiler des Druckes, als Polster (so am Gesäß, in der Hohlhand, der Fußsohle) und als nachgiebige Ausfüllungsmasse (z. B. in den Augenhöhlen u. in den Zwischenräumen, welche die Muskeln, Knochen, Gefäße u. Nerven übrig lassen), verleihen dem ganzen Körper, bes. dem mehr zur Fettablagerung geneigten weiblichen die schönen, vollen, runden Formen, anderentheils schützen sie bei stärkerer Ablagerung als schlechte Wärmeleiter den Körper vor Abkühlung — daher das starke Schwitzen dicker, fetter Leute an heißen Sommertagen — u. bilden durch ihren Zerfall in Kohlensäure u. Wasser eine der wichtigsten Wärmequellen des Organismus. Von geringerer Bedeutung ist ihre Bestimmung, einige feste Gewebe des Körpers, die Epidermis und die Haare, zu durchtränken u. geschmeidig zu erhalten.

III. (Technol.). Die F. dienen zu mancherlei Zwecken: als Nahrungsmittel, zur Beleuchtung als Öl in Lampen u. als Kerzen, zur Fabrikation von Leuchtgas, zur Bereitung von Seifen u. Pflastern, von Druckerschwärze und Firnissen, in der Malerei, zu Maschinenschmiere, in der Parfümerie, bes. zum Einreiben der Haare als Pomaden, Haaröle u. Salben, mit welchen letzteren man in südlichen Ländern den ganzen Körper einzureiben pflegt, zu Medicamenten ꝛc. Zu ihrer Gewinnung muß man die Zellen, in denen sie eingeschlossen sind, zersprengen; dies geschieht bei den Pflanzenfetten durch Druck von Pressen u. Stampfmühlen. Gewöhnlich trocknet man erst die Pflanzentheile u. preßt sie dann bei möglichst niederer Temperatur aus; das erhaltene Öl läßt man durch ruhiges Stehen sich klären, wobei schleimige u. albuminöse Stoffe mit dem Wasser zu Boden sinken. Im Rückstand (Ölkuchen) ist noch viel Fett enthalten, man benutzt ihn mit Vortheil zur Viehfütterung, hier und da auch zur Brodbereitung. Gewöhnlich bedient man sich der Schwefelsäure, welche die suspendirten Proteinstoffe verkohlt und zu Boden reißt, zur Reinigung der Pflanzenöle; man mischt 1—2 % davon mit dem erwärmten Öl, schüttelt es mit warmem Wasser, dann mit etwas Kalkwasser u. läßt es einige Tage stehen, bis sich das Öl geklärt hat. Dann kann man es noch, wenn man es farblos erhalten will, durch Thierkohle filtriren. Zur Reinigung von Leinöl hat man auch Eisenvitriol vorgeschlagen. Von Pflanzenölen finden besonders das Leinöl, Olivenöl, Rapsöl, Mandelöl, Senföl, Ricinusöl und Nußöl Anwendung; von festen Pflanzenfetten kommen vor: Cacaobutter, Palmbutter, Muskatbutter, Cocostalg, Sheabutter (dient in WAfrika statt der Kuhbutter), Lorbeeröl, chinesischer Pflanzentalg (von Stillingia sebifera; in China bereitet man daraus Lichte) ꝛc. Diese festen F. gewinnt man durch Auspressen unter Erwärmen od. durch Auskochen mit Wasser. Die thierischen F. werden meist durch Zerkleinerung des Zellgewebes und Ausschmelzen gewonnen; auch hier wendet man ab u. zu, aber selten Schwefelsäure an, welche das Ausschmelzen außerordentlich erleichtert, doch muß man sehr vorsichtig dabei verfahren, weil man durch zu viel Schwefelsäure einen leichtflüssigen Talg erhält, der zur Lichtfabrikation weniger tauglich ist. Bei manchen Fetten, z. B. Leberthran, genügt schon ein bloses Auspressen. Neuerdings wird auch sehr viel Öl u. andere Pflanzenfette durch Extraction mittels flüchtiger Kohlenwasserstoffe od. Schwefelkohlenstoffs gewonnen. Diese ziehen das Öl viel vollständiger aus, als es durch Pressen geschieht. Der Rückstand kann dann nicht zum Füttern verwendet werden, wol aber als Brennmaterial, Gaserzeugungsmittel ꝛc. Durch Destillation bei gelinder Wärme trennt man dann die Extractionsmittel vollständig vom zurückbleibenden Öle; das Destillat wird von neuem zur Extraction benutzt. I. Michaelis.* H. A. Engler.* B. E. Berns. III. Jungck.*

Fette Schriften, s. Schriften.

Fettflossen oder **Hautflossen**, Flossen der Fische, welche nicht zwischen Gräten ausgespannt, also blos Hautanhänge sind, z. B. die zweite Rückenflosse der Forellen.

Fettgans, s. Pinguine.

Fettgeschwulst (Lipom), bezeichnet eine fast immer scharf umschriebene, von einer Bindegewebskapsel eingeschlossene Geschwulst, die bisweilen eine enorme Größe, wie die eines Kinderkopfes, häufig die Größe einer Haselnuß oder eines Eies erreicht u. auf der Haut, besonders auf dem Rücken, auf der Magen- u. Darmschleimhaut, im Bauchfell u. s. w. ihren Sitz haben kann. Der Inhalt der F. besteht aus Fett mit auffallend großen Fettzellen u. wird durch Bindegewebszüge in einzelne Lappen getheilt. Bisweilen enthält das Lipom sehr viel Bindegewebe und fühlt sich deshalb hart an (hartes Lipom, Steatom). Meist findet man bei einem Menschen nur ein oder wenig Lipome, in seltenen Fällen beobachtete man viele Hunderte auf einmal (allgemeine Lipomatosis). Kunze.

Fettgift, so v. w. Wurstgift.

Fetthaut (Panniculus adiposus), die durch Ablagerung von Fett in den Maschen des Unter-

hautzellgewebes (s. Haut) gebildete Schicht von mehr od. minder beträchtlicher Dicke (bei wohlgenährten Personen wird sie oft mehrere Zoll dick), die den Formen des Körpers die hübsche volle Rundung gibt. Am ansehnlichsten ist diese Fettanhäufung an der Brustdrüse, bes. der weiblichen, am Gesäß, am Schamberge und unter der Fußsohle. Sie fehlt dagegen ganz od. tritt doch nur in geringer Stärke auf an den Augenlidern, den Ohrmuscheln, der Nase, dem Hodensack, den kleinen Schamlippen. E. Berns.

Fetthenne, ist Sedum maximum *L.*

Fettkohle, die am wenigsten mit erdigen Bestandtheilen vermengte, daher wenig Schlacke liefernde Kohle.

Fettkraut, die Pflanzengatt. Pinguicula.

Fettleber, fettige Durchtränkung der Leber u. zwar der Leberzellen mit Fett, ohne daß die Leberzellen dabei zu Grunde gegangen sind. Sie ist zu unterscheiden von der fettigen Degeneration, bei welcher neben der Anhäufung von Fett in der Leber die Leberzellen zerfallen sind. Die F. kann einen ungeheuren Umfang erreichen, das 5—6fache des normalen Volumens, ihre Farbe ist weißlichgelblich, ihre Consistenz teigig, bei Durchschnitten beschlägt sich die Messerklinge mit einem schmierigen Fett, die Ränder der Leber sind abgestumpft, wulstig. Die bekannten Straßburger Gänselebern geben ein Muster excessiver Fettleberbildung. Die Ursachen der F. bestehen theils in allzu reichlicher Fettnahrung neben geringer körperlicher Bewegung; der Genuß von Bier, namentlich aber von Branntwein, beschleunigt die Entwicklung der F.; theils liegt die Ursache in gewissen Krankheitszuständen; so beobachtet man die F. besonders bei Lungenschwindsucht u. Herzfehlern, vielleicht, weil bei diesen Krankheiten der Rückfluß des Blutes aus dem Venensystem erschwert und dadurch der Aufenthalt des Blutes in der Leber verlängert ist, wodurch es zu reichlicheren Niederschlägen aus dem Blute in derselben kommt. Die Erscheinungen der F. sind anfangs ganz unbedeutend u. fehlen meist sogar gänzlich. Erst wenn der Umfang der Leber ein bedeutender geworden ist, entsteht ein mäßiger Druck in der Lebergegend und bisweilen auch gestörte Verdauung; Wassersucht aber scheint durch F. allein nicht herbeigeführt zu werden u. unterscheidet sich die F. hierdurch sehr wesentlich von der Leberverhärtung (Lebercirrhose). Die Behandlung besteht in Beschränkung der fetthaltigen Kost, des Bieres u. Branntweins u. ist den Patienten außer einer mehr vegetabilischen Kost u. reichlichem Wassertrinken fleißige Körperbewegung u. ein arbeitsames, thätiges Leben anzurathen. Die meisten Kranken mit F. machen im Frühjahr eine Brunnenkur mit Marienbader Kreuzbrunnen, Kissinger Ragoczy oder Karlsbader Mühlbrunnen zu Hause oder an diesen Badeorten mit wenigstens momentanem Erfolg — der dauernde Erfolg wird meist dadurch vereitelt, daß die Kranken nach der Brunnenkur sehr bald wieder anfangen, ihr schlemmerisches Leben zu führen. Gegen F. bei Lungenschwindsucht läßt sich nichts thun. Kunze.

Fettpflanzen (Succulenten), Pflanzen mit fetten, dicken, saftigen Blättern, bes. Crassulaceen, Ficoideen, Agaveen, Euphorbiaceen ꝛc. Diese Pflanzen stimmen nur darin überein, daß sie mit einer stark cuticalirisirten Epidermis versehen sind, durch welche eine starke Verdunstung ihres Wassers verhindert wird. Auf diese Weise sind sie befähigt, auch in solchem Boden zu existiren, welcher längere Zeit trocken bleibt; es sind daher in Wüsten und Steppen meist nur solche Fettpflanzen vorhanden, weil sie den daselbst herrschenden klimatischen Verhältnissen am besten angepaßt sind. Engler.

Fettquarz, fettglänzende Varietät des Quarzes.

Fettsäuren (fette Säuren), die Säuren von der allgemeinen Formel $C_nH_{2n}O_2$. Diejenigen mit hohem Kohlenstoffgehalt finden sich als Glycerinäther in den Fetten (s. d. A. Fette) u. hiervon hat die ganze Reihe den Namen. Die Säuren mit niedrigem Kohlenstoffgehalt sind flüssig, die mit hohem fest. Jede folgende Säure unterscheidet sich von der vorhergehenden durch einen Mehrgehalt von CH_2 u. proportional dieser Gruppe steigt der Siedepunkt um 19°. Die bis jetzt bekannten Säuren dieser Gruppe sind Ameisensäure CH_2O_2, Essigsäure $C_2H_4O_2$, Propionsäure $C_3H_6O_2$, Buttersäure $C_4H_8O_2$, Valeriansäure $C_5H_{10}O_2$, Capronsäure $C_6H_{12}O_2$, Oenanthylsäure $C_7H_{14}O_2$, Caprylsäure $C_8H_{16}O_2$, Pelargonsäure $C_9H_{18}O_2$, Caprinsäure $C_{10}H_{20}O_2$, Laurinsäure $C_{12}H_{24}O_2$, Myristinsäure $C_{14}H_{28}O_2$, Palmitinsäure $C_{16}H_{32}O_2$, Margarinsäure $C_{17}H_{34}O_2$, Stearinsäure $C_{18}H_{36}O_2$, Arachinsäure $C_{20}H_{40}O_2$, Behensäure $C_{22}H_{44}O_2$, Hyänasäure $C_{25}H_{50}O_2$, Melissinsäure $C_{30}H_{60}O_2$. Bis C_{10} sind diese Säuren unzersetzt flüchtig u. flüssig; von da ab nicht flüchtig und fest. Alle F. entstehen durch Oxydation der zugehörigen Alkohole u. durch Kochen der Nitrile (s. d.) mit Alkalien. Ihrer Constitution nach sind es Paraffine (s. d.), in welchen ein Wasserstoffatom durch den Carboxylrest CO.OH ersetzt ist. Das Anfangsglied ist ein durch Carboxyl substituirtes Wasserstoffmolekül (z. B. H_2—H.CO.OH, Ameisensäure; CH_4—CH_3.CO.OH, Essigsäure; C_2H_6—C_2H_5.CO.OH, Propionsäure). Von C_4 an gibt es zahlreiche Isomere, d. h. solche fette Säuren, welche bei gleicher Zusammensetzung u. gleicher Größe der Molecüle ganz verschiedene Eigenschaften besitzen. Diese Isomeren beruhen auf der Isomerie der zu Grunde liegenden Kohlenwasserstoffe (Paraffine). Die Ölsäure, welche sich ebenfalls in den Fetten findet, gehört zu einer Reihe von Säuren, welche sich von den eigentlichen F. durch einen Mindergehalt von 2 Atomen Wasserstoff unterscheiden. Michaelis.

Fettschwänziges Schaf, s. u. Schaf.

Fettsucht (Obesitas, Polysarcie, Lipomatosis universalis), übermäßige Fettablagerung im Körper, besonders im Unterhautzellgewebe, um die Nieren, am Herzbeutel, zwischen den Muskeln, in der Leber. Das Gewicht des Körpers steigt dadurch um das Doppelte u. Dreifache. In äußerst seltenen Fällen beobachtete man F. nur auf einer Körperseite. Die Entwicklung der F. beginnt in den häufigsten Fällen erst in den vierziger Lebensjahren. Ursachen sind Erblichkeit, allzu reichlicher Genuß sehr fetter Speisen u. zu wenig körperliche Thätigkeit. Bisweilen ist keine Ursache erkennbar. Abgesehen von der Unbequemlichkeit hat die F. mehrere bedenkliche Folgen für den Gesundheitszustand u. die Widerstandsfähigkeit gegen Krank-

heilen. Bei sehr fetten Personen ist nämlich die Eiweißmenge u. zwar sowol das Organeiweiß wie das Vorrathseiweiß erheblich vermindert; da aber bei fieberhaften Krankheiten die Widerstandsfähigkeit des Organismus von der Menge des vorhandenen Eiweißes abhängt, so läuft der Fettsüchtige leicht Gefahr, zu Grunde zu gehen. Die Verhütung der Entwicklung der F. beruht auf Vermeidung der Ursachen, soweit dies möglich ist; der zur F. Disponirte, sowie der an ausgebildeter F. Leidende muß eine magere Kost führen, fettes Fleisch, fette Saucen meiden, das Biertrinken unterlassen und sich steißige Körperbewegung machen. Mageres Fleisch, Gemüse, Obst, Wein sind erlaubt. Von den Heilquellen haben Karlsbad u. Marienbad besonderen Ruf gegen F., daher trifft man an diesen Orten die ausgesuchtesten Exemplare von Fettsüchtigen. Kunze.

Fettvogel, so v. w. Guacharo.

Fettwachs (Adipocire, Leichenfett), fettige Substanz, welche sich in Leichnamen durch Einwirkung des Wassers bildet, so z. B. wenn man dieselben längere Zeit einem ununterbrochenen Strome frischen Wassers aussetzt, od. durch längeres Liegen in feuchter Erde, bes. bei Anhäufung mehrerer Cadaver auf feuchten Kirchhöfen, od. in den Macerirtrögen der Anatomien. Im reinen Zustande ist es weiß, durchscheinend, fettglänzend, krystallinisch, unlöslich in Wasser, löslich in Äther u. kochendem Alkohol, aus welchem es sich beim Erkalten in krystallinischen Blättchen ausscheidet. Es besteht wesentlich aus einer Ammoniakseife mit etwas Kalkgehalt u. freier Fettsäure. Es wurde zuerst von Fourcroy an einem auf dem Kirchhofe des Innocents in Paris ausgegrabenen Leichname beobachtet. Das F. enthält mehr feste Fettsäuren als das frische Menschenfett. Das aus jenem abgeschiedene Säuregemenge schmilzt bei 52°, das aus diesem schon bei 31—35°. Es geht also bei der Bildung des F-s die Ölsäure in feste fette Säure über. Michaelis.

Fettwolle, 1) die feine, bes. weiche, einschürige Wolle der Schafe, die noch ihre natürliche Fettigkeit besitzt; 2) eingeölte Wolle zur Fabrikation von Geweben bestimmt.

Fettzellen, s. Fette II. B.

Feuchtersleben, Ednard, Freiherr v., bekannter Arzt u. Dichter, geb. 29. April 1806 in Wien; studirte Medicin, wurde 1840 Secretär der k. k. Gesellschaft der Ärzte, hielt seit 1844 Vorlesungen für Ärzte über Psychiatrie, wurde gleichzeitig Decan der medicinischen Facultät und 1847 Vicedirector der medicinisch-chirurgischen Studien in Wien, erhielt 1848 unter dem Ministerium Doblhoff die Stelle eines Unterstaatssecretärs im Ministerium des Unterrichts, zog sich aber, vielfach enttäuscht, in das Privatleben zurück u. st. 3. Sept. 1849. Er schr.: Die Lehre von den Heilanzeichen, Wien 1833; Über das hippokratische erste Buch von der Diätetik, 1835; Über die Gewißheit u. Würde der Heilkunst od. Ärzte u. Publikum, 1839; Zur Diätetik der Seele, 1838 (40. Aufl. 1874); Beiträge zur Literatur-, Kunst- u. Lebenstheorie, 1837 bis 1841; Lehrbuch der ärztl. Seelenkunde, 1845; Geist der deutschen Klassiker, 1847 (3. Aufl. 1866). Er war auch humoristischer Dichter (Gedichte, Stuttgart 1836). Seine nicht medicinischen Werke gab Fr. Hebbel gesammelt heraus, Wien 1851 bis 1853. Thambayn.

Feuchtigkeit, Wasser, welches an festen Stoffen adhärirt; Wasserdampf, welcher Gasen beigemischt ist; dann auch der Zustand fester u. gasförmiger Stoffe, in welchem sie adhärirendes Wasser od. beigemengten Wasserdampf enthalten. Das Feuchtwerden mancher trockenen Körper an der Luft beruht auf der Eigenschaft derselben, Dünste aus der Luft anzuziehen; diese Eigenschaft heißt Hygroskopie u. die Körper, welche diese Eigenschaft haben, heißen hygroskopische Körper.

Feuchtigkeitsmesser, s. Hygrometer.

Feuchtwangen (Feuchtwang), Stadt im gleichnamigen Bezirksamt des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Sulzach; Bezirksamt, Landgericht, Forstamt, Lateinische Schule, Kranken- u. Armenhaus, Schloß; Weberei, Sandsteinbrüche; (1875) 2524 Ew. In der Nähe das Hammerwerk Aichenzell. F. (Fuhtewangen) war einst ein Königshof; der Ort F. entstand erst, nachdem Karl d. Gr. 792 hier ein Benedictinerkloster gegründet hatte. Dieses wurde 1197 in ein Collegiatstift verwandelt, stand seit 1376 unter dem Schutz der Burggrafen von Nürnberg u. wurde 1537 aufgehoben. Von 1307—76, in welchem Jahre sie an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet wurde, war die Stadt F freie Reichsstadt. 1528 wurde in F. durch Vogther die Reformation eingeführt, im dreißigjährigen Kriege wurde es 1631 durch die Kaiserlichen u. 1633 durch die Schweden geplündert. Von 1791—1806 gehörte es zu Preußen. Ö. Berns.

Feuchtwarze, so v. w. Feigwarze.

Feudenheim, Kirchdorf im badischen Amtsbezirk u. Kreise Mannheim; Tabaksbau; 2943 Ew.

Feudum (mittellat.; auch Feodum), Lehn; daher: Feudalis, zum Lehn gehörig; Feudalia, Lehnssachen; Feudale, Anhänger des Lehnsystems u. des darauf basirenden, die Vorrechte des Adels sichernden Staatswesens; Feudatherrschaft, Lehnsherrschaft; Feudalismus, das Streben nach Einführung od. Erhaltung des Lehnswesens; Feudalist, Rechtsgelehrter, der sich vorzüglich mit dem Studium des Lehnrechts, Feudalrechts, beschäftigt; Feudalität, Lehnsverhältniß; Feudalitätseid, Eid, den die katholischen Bischöfe bei ihrem Amtsantritt dem Papste leisten müssen; Feudalsystem, Lehnssystem; Feudalwesen, Lehnswesen; Feudatarius, Lehnsmann, der Belehnte.

Feuer, das gleichzeitige Auftreten von Wärme und Licht, in Folge chemischer Processe. Vergl. Flamme u. Verbrennung. A. Das Feuermachen gehört ohne Zweifel unter die frühesten Erfindungen des Menschen; wenigstens ist kein Volk entdeckt worden, das nicht Feuer zu erzeugen verstanden hätte. Die Natur kam ihm in einzelnen Fällen, im zündenden Blitzstrahl, in Eruptionen von Vulcanen, in an der Luft sich entzündenden Naphtaquellen, od. durch andere Selbstentzündungen hierbei zu Hilfe. Die hohe Bedeutung des F-s spricht sich in zahlreichen Überlieferungen und Religionsculten aus. Nach der griechischen Mythe hatte Prometheus das F. in einer Röhre vom Himmel entwendet u. den Menschen gebracht. In einem orphischen Gedicht wird der Kunst gedacht, durch

einen Krystall (in Art eines Brennglases) Kienholz anzuzünden. Das verloschene heilige F. der Vesta wurde schon zu Numas Zeit durch eherne Hohlspiegel wieder entzündet; auch die Sonnenjungfrauen der Inkas entzündeten auf gleiche Art das verloschene heilige Sonnen-F. Die Erfindung des F-anschlagens mit Kieselsteinen wurde von Plinius einem Pyrodes zugeschrieben; derselbe erwähnt auch die F-bereitung durch aneinander geriebenes Holz; beide Arten kannten auch die Urbewohner Amerikas zur Zeit seiner Entdeckung; sie erzeugten es, indem sie entweder verschiedene Arten Hölzer aufeinander rieben, od. indem sie ein Holz quirlartig auf ein anderes einwirken ließen. Vergl. Feuerzeuge. Bei den ältesten Indern entstand Agni, der Gott des F-s, gleich diesem selbst, durch die Reibung von Hölzern. Anderseits ist das F. bei vielen Völkern das würdigste u. herrlichste Symbol der Gottheit selbst, bes. aber der Sonne, wie auch der Gottheiten des Blitzes und der Vulcane, wo solche vorkommen. Selbst in reineren Religionen erscheinen die höchsten Gottheiten noch im F. u. erinnern damit an frühere materielle Vorstellungen, wie z. B. Jahve der Hebräer u. Ormazd der Perser. Das F. ist daher heute noch in manchen Culten Gegenstand der Verehrung (Feuerdienst, Pyrolatrie), so bes. in der eranischen od. Zoroastrischen Religion (dem Parsismus). Modificationen dieser Verehrung waren das Heilige F. in den Tempeln der Hestia oder Vesta, bei Griechen u. Römern, ja selbst in dem Tempel Jahves bei den Juden, wofür in den katholischen Kirchen die Ewige Lampe gebrannt wird. Bei den alten Germanen war Loki, der Feuergott, als schädliches Element im Götterkreise dargestellt. Endlich war das F. bei allen alten Völkern das Symbol der Reinigung der Seele u. das Mittel, göttlich u. unsterblich zu machen, so in den Mythen von Demophoon und Achilleus und von der Verbrennung des Herakles auf dem Öta, sowie des Balder u. Siegfried im Norden. An den ehemaligen F-dienst erinnert jetzt noch bei christl. Völkern das Anzünden von F-n auf Höhen, besonders an der Fastnacht (Frühlingsanfang) u. am Johannistag (Sommeranfang), verbunden mit dem Drehen feuriger Scheiben u. vielen ähnlichen Gebräuchen. Aus den erwähnten Gründen wurden auch bei vielen alten Völkern, wie bei den Indern, Griechen, Römern u. Germanen, die Leichname der Verstorbenen verbrannt. Ebenso deutet die Sage von dem großen Weltbrand in den Religionen Indiens, Persiens, Skandinaviens, ja selbst das Fegefeuer des katholischen Christenthums auf Ähnliches. Vgl. Kuhn, Die Herabkunft des F-s u. des Göttertrankes bei den Indogermanen, Berl. 1859; Henne-Am Rhyn, Die deutsche Volkssage, Lpz. 1874, bes. der Anhang: Die Heidenfeuer (Funken) unserer Voreltern.

B. Das F. nimmt unter den Vorbedingungen der menschlichen Cultur zweifellos die erste Stelle ein, es kann sogar als unbedingte Behauptung hingestellt werden, daß ohne F. eine nennenswerthe Cultur des Menschengeschlechtes gar nicht erreichbar, ja daß seine Existenz ohne F. wahrscheinlicherweise gar nicht möglich gewesen wäre. Ohne F. konnten keine Metalle gewonnen werden und es wäre dann die unberechenbare Summe von Civilisation unterblieben, welche deren Gebrauch der Entwickelung des Menschengeschlechtes hinzugefügt hat. Aber auch in anderer Hinsicht u. vor dem Gebrauch der Metalle war das F. von hoher Wichtigkeit. Es half die in der Urzeit äußerst zahlreichen Raubthiere bekämpfen und besonders Nachts fernhalten; es diente zur Ausrottung der Urwälder, die ursprünglich ohne Zweifel den größten Theil des Landes bedeckten, also zur Gewinnung von Ackerflächen und Räumen zum Aufbau von Wohnungen; es beförderte endlich die Bildung der Gemeinschaft, bes. der Familie, da es den Mann mehr dauernd an das Weib fesselte, denn eine der Hauptobliegenheiten des Weibes in der Urzeit war ohne Zweifel die des Feuerhütens, während der Mann der Jagd ꝛc. oblag. Sobald man das Zubereiten der Speisen durch das F. gelernt, erhöhte sich dessen gesellige Wirkung, da man die Mahlzeiten um das Feuer sitzend einnahm. Aber auch die Schutz u. Wärme gewährende Wirkung des F-s förderte die Geselligkeit; diese Wirkung machte sich besonders in kälteren Himmelsstrichen geltend, die ohne das F. dauernd überhaupt nicht bewohnt werden können. Eines eingehenden Beweises, daß mit dem Gebrauch des F-s die menschliche Cultur erst ihren Anfang nimmt, bedarf es daher weiter nicht, ebensowenig dafür, daß, würde dieser Gebrauch heute den Menschen genommen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit alles das verschwunden wäre, was wir Cultur nennen.

A. Henne-Am Rhyn.* B. Schroot.

Feuer (Seew.), im Allgemeinen alle der Schifffahrt durch Licht gegebenen, längere Zeit wirkenden Signale, bes. die Lichter von Leuchtthürmen, Feuerschiffen, am Land aufgerichteten Laternen, aber auch die Nachtlichter der Schiffe selber, wie ihre an Bord abgegebenen Lichtsignale zur Herbeirufung von Lootsen, Anzeige von Noth u. dgl. Man unterscheidet je nach der Construction der Lichtsignale 1) festes F., d. i. Licht von stets gleichmäßiger Stärke; 2) Dreh-F., dessen Licht durch regelmäßig aufeinander folgende Verfinsterungen unterbrochen wird; von jeder Verfinsterung bis zur nächsten findet eine allmähliche Lichtzunahme bis zur größten Leuchtkraft und dann eine ebenso allmähliche Abnahme des Lichtes bis zum völligen Verschwinden statt; 3) Blink-F., welches rasch u. unvermittelt in regelmäßigen Zeiträumen aufeinander folgende Lichtblitze u. Verfinsterungen zeigt; 4) festes F. mit Blinken, dessen stetiges Licht durch plötzlich eintretende Zunahme der Leuchtkraft (Blinke) — zumeist mit vorangehenden u. nachfolgenden kurzen Verfinsterungen — in regelmäßigen Zeiträumen unterbrochen wird. Ferner in Bezug auf die Farbe weiße, grüne, rothe, blaue, weiß-rothe u. s. w. Die Variation und Combination dieser Elemente ermöglicht es dem Schiffer, an den Stellen sich zurechtzufinden, wo er mehrere F. zugleich erblicken kann od. erblickt, od. wo er aus dem einen in das andere übergeht. 5) (Kriegsw.) Commando zum Abfeuern der Gewehre und Geschütze. 6) Griechisches Feuer, s. d. Art. 7) s. Milzbrand. 1)—4) Fest.

Feueranbeter, so v. w. Parsen.

Feueralarm, die Meldung von dem Ausbruche eines Feuers, durch welche die Löschmannschaften

ohne jedwede Verzögerung auf den Brandplatz gerufen werden. In vielen Städten bestehen Wachen auf den Thürmen, welche nach dem Wahrnehmen einer Feuersbrunst sofort das Anschlagen der Glocken zu bewirken haben. Die Zahl der Glockenschläge gibt in verschiedenen Städten das bedrohte Stadtviertel kund. In solchen Orten, welche ständige Feuerwachen haben, meldet der Thürmer den Brand nur durch den Feuer-Telegraphen in die Wache. Ein allgemeiner Alarm erfolgt in allen jenen Städten, welche eine kasernirte Berufsfeuerwehr (s. Feuerwehr) haben, nicht. In anderen Orten erfolgt die Alarmirung außer durch die Glocken noch durch Trommelschlag, Signaltrompeten od. durch Alarmkanonen, wie z. B. in Würzburg u. Passau u. a. O., bes. in der Nähe von hochbelegenen Festungen. Um die Löschmannschaften schnell herbeizurufen, dienen auch die Feuermeldestellen, die an möglichst vielen Orten des bebauten Gemeindebezirkes eingerichtet werden u. von wo aus ein ausgebrochenes Feuer telegraphisch dem Feuerdepot mitgetheilt werden kann. Jung.

Feueraſſecuranz, so v. w. Feuerversicherung.

Feuerbach, Kirchdorf im Oberamt Stuttgart des württemberg. Neckarkreises, am gleichnamigen Bache; Station der württemberg. Staatsbahn; Volksbank; Fabrikation von Chininwaaren, Weinbau, Werksteinbrüche; 1875: 4246 Ew.

Feuerbach, 1) Paul Johann Anſelm, Ritter v. F., berühmter deutscher Criminalist, geb. 14. Nov. 1775 in Hainichen bei Jena, studirte seit 1792 Philosophie, dann Jurisprudenz in Jena u. begann daselbst, nachdem er sich bereits literarisch versucht, 1799 als Privatdocent Vorlesungen zu halten, wurde Mitarbeiter am Spruchcollegium u. 1801 Professor des Lehnrechts; 1802 folgte er einem Rufe nach Kiel u. 1804 nach Landshut, wo er Professor des Civil- und Criminalrechts wurde. Hier in unfriedliche Verhältnisse mit einem seiner Collegen gerathen, gab er seine Professur auf u. fand 1808 einen neuen Wirkungskreis als Geheimer Referendar im bayerischen Justizministerium, welches ihn mit der Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches für Bayern betraute, das, obwol nicht ohne störende Einwirkungen von anderer Seite, einen großen Fortschritt bildete u. 1813 in Bayern Landesgesetz wurde. 1808 Geheimer Rath geworden erhielt er den Auftrag, auch ein Civilgesetzbuch für Bayern zu entwerfen und nahm seit 1810 theil an der Ausarbeitung der Constitution. Indessen wurde ihm auch diese Stellung durch den Neid seiner Gegner verbittert, welche 1813 Veranlassung nahmen, ihn wegen einer gegen Napoleon gerichteten Schrift bei dem Ministerium u. dem Könige in Mißcredit zu bringen. Infolge dessen wurde er 1814 nach Bamberg als Vicepräsident des dortigen Appellationsgerichts versetzt und 1817 als Präsident des Appellationsgerichts nach Ansbach. Im J. 1821 bereiste er den Rhein, Belgien u. Frankreich, um das französische Recht aus der Praxis kennen zu lernen. Im Interesse des Rechts nahm er sich auch der Sache Kaspar Hausers an. Schon lange kränkelnd starb er 29. Mai 1833 in Frankfurt a. M. Er übte durch seine Schriften u. seine Wirksamkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung des Rechts, namentlich des Strafrechts. Von seinen ursprünglich lebhaft vertheidigten Theorien, welche das freie Ermessen der Richter zur Feststellung des Strafmaßes beeinträchtigten u. eine rigoristische Anwendung der Strafe bedingten (die sog. Abschreckungstheorie), kam er in späteren Jahren, durch die Praxis belehrt, zurück u. arbeitete deshalb eine Reihe von Verbesserungen zu seinem Strafrecht aus. Sein großes Unternehmen einer Darstellung der Universalgeschichte des Rechts blieb unvollendet. Er schrieb: Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Thätigkeit des natürlichen Rechts, Lpz. 1795; Kritik des nat. Rechts, Altenb. 1796; Antihobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt u. das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherrn, Erf. 1798; Über das Verbrechen des Hochverraths, ebd. 1799; Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechers, Chemnitz 1799; Revision der Grundsätze des positiven peinlichen Rechts, Jena 1799, 2 Bde.; Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, Gießen 1801, 14. Aufl. herausgegeben von E. J. A. Mittermeier, ebd. 1847; Civilistische Versuche, ebd. 1803; Über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft, Landsh. 1804; Merkwürdige Criminalrechtsfalle, Jena 1808, 2 Bde., 3. A., ebd. 1839; Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern, München 1813; Betrachtungen über das Geschwornengericht, Landsh. 1813; Über Öffentlichkeit u. Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen, Gießen 1821—25, 2 Bde.; Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, ebd. 1828 f., 2 Bde., 3. Aufl., Frankf. 1849; Kleine Schriften vermischten Inhalts, Nürnb. 1832, 2 Abth.; K. Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, Ansbach 1832. Gab auch mit Harscher von Almendingen u. Grolmann heraus: Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft u. Gesetzkunde, Gött. 1800 ff. Sein Leben beschrieb sein Sohn Ludwig F., Lpz. 1852, 2 Bde. Er hinterließ 5 Söhne, die in verschiedenen Disciplinen eine hervorragende Thätigkeit entwickelten. 2) Anſelm, der älteste Sohn, geb. 9. Sept. 1798 in Jena, studirte seit 1817 in München, dann in Heidelberg Theologie u. Philologie, wurde 1825 Lehrer am Gymnasium in Speyer, wo er seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Ästhetik und Archäologie begann. Von hier ging er 1836 als Professor der Philologie nach Freiburg i. Br., wo er 7. Sept. 1851 starb. Er schrieb u. a.: Der Vaticanische Apollo, Nürnberg 1833, 2. Aufl., Stuttg. 1855; seine Nachgelassenen Werke gab seine 2. Gattin, Henriette F., geb. Heidenreich (die Herausgeberin der literar. Charakterbilder Uz u. Cronegk, Lpz. 1866, u. mit Weber gemeinschaftlich, die Bearbeiterin von Oesers Weltgeschichte für das weibliche Geschlecht, 1869), u. H. Hettner, Braunschw. 1853, 4 Bde., heraus (1. Bd. enthaltend: Lebensbeschreibung, Briefe u. Gedichte; 2. u. 3. Bd.: Geschichte der griechischen Plastik; 4. Bd.: Kunstgeschichtliche Abhandlungen). Vgl. Badische Biographien, H. v. Weech I. 1875 S. 245. 3) Karl Wilhelm, der 2. Sohn, geb. 30. Mai 1800, studirte Mathematik u. lehrte sie

dann am Erlanger Gymnasium, st. jedoch schon 12. März 1834. Zeugniß füe seine Genialität in diesem Fache geben: Eigenschaften einigee merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreiecks, Nüenb. 1822, u. Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide, ebd. 1827. 4) Eduard August, der 3. Sohn, geb. 1. Jan. 1803, widmete sich der Rechtswissenschaft u. bestieg als Professor der Rechte den akademischen Lehrstuhl in Erlangen, wo er 25. April 1843 staeb, nachdem ihm auf dem Gebiete des germanischen Rechtes seine Schrift: die Lex salica u. ihre verschiedenen Recensionen, Erl. 1831 einen Ruf als Germanist verschafft. 5) Ludwig Andreas, der 4. Sohn, berühmter deutscher Philosoph der radicalen Richtung, geb. 28. Juli 1804 zu Landshut, studirte anfangs in Heidelberg Theologie, ward durch Daub für die Hegelsche Philosophie begeistert, ging, um Hegel zu hören, 1824 nach Berlin, wo er nach einem Jahee dee Theologie den Rücken kehrte, weil sie ihn nicht befriedigte. 1828 habilitirte er sich in Erlangen als Privatdocent der Philosophie nnd hielt bis 1832 Vorlesungen über Carteſins u. Spinoza, Metaphysik u. Logik u. über Geschichte dee neueren Philosophie. Wegen seiner freimüthigen Richtung von einem Theil der Professoren angefeindet u. wegen einer 1830 anonym erschienenen Schrift „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“ bei dem Ministerium in Ungnade gefallen, ward ihm der Weg zur Professue versperrt. F. verließ deshalb die akademische Laufbahn und zog sich nach Ansbach zurück, von wo er sich abermals veegeblich um eine Professur in Frankreich, in der Schweiz, Griechenland und in Beelin bemühte. 1837 verheieathete er sich mit Bertha Loew u. fiedelte auf Schloß Bruckberg bei Ansbach über. In dieser ländlichen Abgeschiedenheit verfaßte er die meisten seiner epochemachenden Schriften. In demselben Jahre trat F. mit Aenold Ruge u. den Halleschen Jahebüchern in Verbindung, in welchen er seinen Bruch mit der Theologie, sowie mit der Hegelschen Philosophie vollzog. 1848 von Heidelberger Studenten und Aebeitern eingeladen, öffentliche Voelesungen zu halten, ging er, um dieser Einladung zu willfahren, seine Familie auf Schloß Bruckberg zurücklassend, füe kurze Zeit nach Heidelberg. Obwol die Bewegung der Geister durch die populären Schriften F.s gefordert war, so war seine eigene Betheiligung an dieser Bewegung doch nur eine rein theoretische, anschauende u. anhörende. F. war ein Mann kühnen Denkens, nicht des rauhen Handelns. Er hatte durch seine Schriften in den Kreisen dee strebsamen Gebildeten, selbst bei zahlreichen Frauen u. Jungfrauen, einen idealen Radicalismus entzündet, dee in der Politik zur Republik ging; der Philosoph fand jedoch die handelnden Personen in der praktisch gewordenen Revolution ebenso „unter seinem Maß“, wie diejenigen der nachfolgenden Reaction, weshalb er sich schmollend in sein ländliches Asyl auf Schloß Bruckbeeg zurückzog. 1860 war er infolge nnverschuldeter Unglücksfalle in dee Familie seiner Frau genöthigt, das ihm so lieb gewordene Schloß Bruckberg zu verlassen u. auf den Rechenberg bei Nürnberg überzusiedeln, wo er 13. September 1872 starb. F.s wissenschaftliche Leistungen liegen auf dem Felde der Religionsphilosophie. Keiner hat in diesem Jaheh. so viel zur Unteegeabung des kirchlichen Dogmenglaubens beigetragen als er. Ohne seinen Zusammenhang mit den übrigen Philosophen von Fach, namentlich mit Kant u. Hegel, zu veekennen, darf man doch sagen: er hat auf jenem Felde oollendet, was Lessing begonnen. Wenn dieser dem Baume dee geoffenbarten Religion die Krone abgehauen u. die Zweige beschnitten, so fällte F., indem ee die Wurzeln zeehieb, den Stamm. In seinee ersten Schrift Gedanken über Tod u. Unsterblichkeit, Nüenb. 1830, griff er schon mit entschlossener Hand in den Teaum des Jenseus. In seinen hervorragenden Werken: Das Wesen des Christenthums, Leipz. 1841, 3. Aufl. 1849, und Voelesungen über das Wesen der Religion, Lpz. 1851 entschleiert er das Geheimniß aller Religion. Aus dem Kopfe u. Herzen des Menschen entstammen die Religionen, nach seinen Bedürfnissen gestaltet er sich seinen Gott, nach seinen Wünschen den Himmel. Als Endzweck seiner Schriften spricht er aus, die Menschen aus Theologen zu Anthropologen, aus Theophilen zu Philantheopen, aus Candidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits, aus religiösen u. politischen Kammerdienern dee himmlischen u. iedischen Monaechie und Aristokratie zu freien, selbstbewußten Bürgern der Eede zu machen. In seinen weiteren Schriften: Thesen zur Reform dee Philosophie, Lpz. 1842, u. Grundsätze der Philosophie der Zukunft, ebd. 1843, führt er aus, die Philosophie solle nur die Erkenntniß dessen sein, was ist, u. als ihre höchste Aufgabe erfassen, die Dinge u. Wesen so zu denken, wie sie siud. Das wirkliche u. ganze Wesen des Menschen ist das Erkenntnißprincip der neueren Philosophie. Die Einheit von Denken und Sein hat nue Sinn u. Waheheit, wenn der Mensch als Grund dieser Einheit gefaßt wird. Dee Mensch, mit Einschluß der Natue als seiner Grundlage, ist der alleinige, höchste Gegenstand der Philosophie. Kunst, Religion, Philosophie sind nur die Erscheinungen oder Offenbarungen des wahren menschlichen Wesens. F.s beweiskeäftige Durchführung des Gedankens, daß das wahee Wesen der Theologie lediglich Anthropologie, also kein für sich u. von der Welt unabhängig Bestehendes sei, muß als eine der größten deutschen Geistesthaten bezeichnet werden. Von seinen weiteeen Schriften nennen wir noch: Abälard nnd Heloise, Ansbach 1833; Daestellung dee Geschichte dee neueren Philosophie, 2 Bde., ebd. 1833—37; Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie, ebd. 1835; Pierre Bayle nach seinen für die Geschichte der Philosophie u. der Menschheit interessantesten Momenten, ebd. 1838; Über Philosophie u. Cheistenthum in Bezug auf den dee Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, ebd. 1839; Das Wesen der Religion, Lpz. 1845; Das Wesen des Glaubens im Sinne Luthers, ebd. 1844, 2. Aufl. 1855; Theogonie oder von dem Urspenng der Götter nach den Quellen des classischen, hebräischen u. christlichen Alterthums, ebd. 1857, 2. A. 1866; Gottheit, Freiheit u. Unsterblichkeit vom Standpunkte dee Anthropologie, ebd. 1866. Eine Gesammtausgabe seinee Weeke in 10 Bänden erschien

1846—66 in Leipzig. Gegenwärtig (1876) ist eine neue Auflage sämmtlicher Werke im Erscheinen begriffen. Vgl. Karl Grün, Ludwig Feuerbachs philosophische Charakterentwickelung, Leipzig 1874, 2 Bde. u. C. Beyer, Leben u. Geist Ludwig Feuerbachs, Leipz. 1872, 4. Aufl. 1873. 6) Friedrich Heinrich, jüngster Bruder des Vor., geb. 29. Sept. 1806 zu Landshut, studirte in Paris erst orientalische, dann classische u. neuere Philologie, lebt gegenwärtig in Nürnberg u. veröffentlichte außer einigen metrischen Übersetzungen aus dem Sanskrit, Italienischen u. Spanischen in verschiedenen Zeitschriften, Theanthropos, Zür. 1838; Die Religion der Zukunft, Zür. u. Nürnb. 1843 bis 1847; Die Kirche der Zukunft, Bern 1847; Gedanken u. Thatsachen, Hamb. 1862. 7) Anselm, Historienmaler, geb. 12. Sept. 1829 zu Speyer, Sohn des F. 2), studirte seit 1846 in Düsseldorf unter Schadows specieller Leitung, 1848 in München, wo damals Rahl lebte, 1850 in Antwerpen u. 1851 in Paris bei Couture, den er aber bald verließ, um selbständig zu arbeiten. Von Paris kehrte F. 1853 nach Karlsruhe zurück, ging 1854 nach Venedig, wo er sich nach Titian bildete, u. 1856 nach Rom. Seit 1873 ist F. Professor an der Wiener Akademie. F. stellt sich als Hauptaufgabe mehr die Darstellung eines schönen Seins als eines Geschehenen; er ist kein vorzugsweise dramatischer Maler. Von vorherrschend mittelalterlichen ging F. zu antik hellenischen Stoffen über. Seine Farbe ist fast immer harmonisch, wenn auch oft kühl. Uebrigens sieht er alle seine Menschen mit der Empfindung des Deutschen: edel, groß, vornehm, tief u. ergreifend. Hauptwerke: Hafis in der Schenke (1852); Der Tod des Pietro Aretino (1853); Poesie (1854); Dante mit edlen Frauen in Ravenna (1857, Karlsruher Galerie); Pietà (1862, Galerie Schack in München); Ariost mit schönen Frauen im Park von Ferrara scherzend; Petrarca sieht Laura zum erstenmal; Francesca von Rimini; Iphigenie (Galerie Schack); Zwei Knaben von einer Dryade belauscht (bei Schack); Ein singender Knabe und ein Mädchen ebenso belauscht (1865, in Basel), Lesbia, das Symposion des Platon (1869); Orpheus und Eurydike (1870); Medea (1870); Urtheil des Paris (1871); Iphigenie (Stuttgarter Galerie 1872); Amazonenschlacht (1874).

1)—4) Brambach.* 5) 6) Specht. 7) Regnet.

Feuerbestattung, so v. w. Leichenverbrennung, s. u. Todtenbestattung.

Feuerbohne, Phaseolus multiflorus; s. auch Bohne.

Feuerbrücke, niedrige Mauer im Flammofen, die zur Trennung des Feuerraums von dem anstoßenden Schmelz- od. Arbeitsraum dient, s. Flammofen.

Feuerbuchse heißt derjenige Theil im Innern eines Dampfkessels, in dem das Feuer brennt u. welcher mit den vom Wasser bespülten Wänden des Dampfkessels umgeben ist. Näh. u. Dampfkessel im Art. Dampfmaschine.

Feuerdienst (Religionsw.), s. u. Feuer.

Feuereimer, s. u. Feuerlöschgeräthe.

Feuerfest ist, was bei Einwirkung von Feuer und Flamme sich nicht entzündet u. seine Form u. sein Wesen nicht verändert, falls jene Einwirkung nicht in einem allzuhohen Grade od. zu langer Dauer geschieht. Die Feuerfestigkeit ist daher von der Verwendung der betreffenden Gegenstände abhängig u. stets nur relativ. Es genügt, wenn dieselben in den praktisch vorkommenden Fällen feuerfest sind. A) Feuerfeste Materialien, so die feuerfesten Mauersteine, Chamottesteine, Porzellanziegel, Ofenziegel, schmelzen nicht in großer Glühhitze. Sie werden aus feuerfestem Thon unter Zusatz von gebranntem feuerfestem Thonpulver od. gepulverten Porzellanscherben, od. aus Talkschiefer und reinem Quarzsande mit möglichst wenig feuerfestem Thon gemengt, seltener aus Magnesia bereitet. Schmelztiegel, s. Tiegel. B) Für besondere Behufe: a) zu feuerfestem Anstrich dient das Wasserglas (s. d.) in Auflösung. Es verhindert zwar nicht die Verbrennung, aber das leichte Feuerfangen. So wirken auch Salzlösungen, Bestreichen mit Zinkchlorid, gesättigte Auflösung von Pottasche in Wasser. Das sogen. Thouretsche Mittel gegen die Entzündlichkeit (das Brennen mit Flamme gegen die Verkohlung schützt es nicht), soll aus einer Lösung von borax- oder phosphorsaurem Ammoniak bestehen, mit welcher die Sachen, Zeuge, Papier, Stroh, Holz ꝛc. getränkt werden, diese Tränkung verhindert die Entflammung und färbt die Stoffe nicht. Wirklich feuerfestes Papier od. Zeug kann nur aus Asbest dargestellt werden. Schon Gay-Lussac hat phosphorsauren Ammoniak als Sicherheitsmittel gegen Feuer vorgeschlagen. b) Feuerfeste Geldschränke u. Geldkisten werden aus Eisen mit doppelter Wandung gebaut. Man füllt die Doppelwandungen mit Sägemehl oder Knochenpulver u. tränkt solches mit einer alkalischen Flüssigkeit, die bei Einwirkung einer Glut von außen, ihr Krystallwasser an das Innere des Kastens abgibt und so den Inhalt des Schrankes oder der Kiste schützt. Neuerdings verwendet man mit noch besserem Erfolge gestoßenen Alaun u. sein gesiebtes Gipspulver, auch schwefelsaures Kali, Salmiak, unreine Pottasche, salpetersaures Kali, Soda in Stücken, Perlasche od. sonst irgend ein Alkali kann als Füllungsmaterial genommen werden. c) Feuerfeste Gebäude errichtet man entweder ganz von Stein od. ganz von Eisen od. von beiden in Verbindung. Im ersten Falle wölbt man die Decken mit Flachbögen u. belegt den Fußboden mit Platten oder Cementguß. Das Dach wird ebenfalls gewölbt u. mit Cement abgedeckt, dieser endlich mit Wasser u. Wetter abhaltenden Anstrichen versehen. Thüren u. Fensterrahmen werden von Eisen gemacht. Der Eisenbau kommt vor in Hüttenwerken, Fabriken, auch wohl bei Schuppen zur Unterbringung von werthvollen Waaren ꝛc. Er ist billiger, aber lange nicht so sicher, weil Eisen die Wärme sehr leitet. Am sichersten sind doppelte Mauern mit durch Asche, Ziegelbrocken ausgefülltem Zwischenraum. In der Regel findet man in den vorzüglichsten solcher feuerfesten Gebäude Wasser in Röhren durch alle Räume so geleitet, daß Schläuche, im Fall des Ausbruchs eines Feuers, im Innern geöffnet werden können. Jungck.

Feuerfink, s. Webervögel.

Feuergefecht, s. Gefecht.

Feuergeister, s. u. Elementargeister.

Feuergewehr, s. Gewehr.

Feuerhaken, s. Feuerlöschgeräthe.

Feuerhaus (Spritzenhaus), das Gebäude, welches die Feuerlöschgeräthe u. oft auch zugleich die Räumlichkeiten für die Feuerwachen, Feuertelegraphen u. die zur Bespannung der Fahrzeuge nöthigen Pferde enthält. Das F. soll möglichst in Mitte des Ortes belegen und heizbar sein. Der Zugang soll frei sein, damit die Löschgeräthe ungehindert sofort herausgefahren werden können. In Städten ist eine Beleuchtung bei Nacht zu empfehlen, auf dem Lande müssen ordentliche Laternen mit Zündhölzern vorhanden sein. Die Thüren müssen sich nach Außen öffnen und die Ausfahrt soll nach beiden Seiten vor- u. rückwärts möglich sein. Im F. hat die größte Ordnung u. Reinlichkeit zu herrschen, jedes Geräth muß nach gemachtem Gebrauch wieder an seinen bestimmten Platz gebracht werden. Außer den Löschgeräthschaften sollen im F. keine anderen Gegenstände aufbewahrt werden, u. zu demselben müssen mehrere Schlüssel vorhanden sein, welche in Landgemeinden bei dem Bürgermeister, dem Feuerwehr-Commandanten oder Spritzenmeister, dann in einem, dem F. nahe gelegenen Gebäude aufbewahrt werden.

Jung.

Feuerhöhe, die Höhe der inneren Kante einer Brustwehr über die Krone des Bankets.

Feuerinsel (Ilha do Fogo, auch Ilha do Fuego), Insel, zur Gruppe der Capverdischen Inseln des Grünen Vorgebirges gehörig, an der Westküste Afrikas; vulkanischen Ursprungs, mit einem etwa 2400 m hohen, noch thätigen Vulcan. Die Insel ist die best angebaute unter den Inseln des Grünen Vorgebirges; erzeugt wird namentlich Tabak. Sie besitzt 2 kleine Häfen und hat ca. 14,000 Ew. Hauptstadt ist St. Philipp.

Feuerkröte, s. Unke.

Feuerkugeln, Bolide, werden die von Zeit zu Zeit plötzlich am Himmel auftauchenden, mit großer Geschwindigkeit sich fortbewegenden, großen Sternschnuppen vergleichbaren, leuchtenden Meteore genannt, aus denen oft unter hörbarem Geräusch Steine u. Eisenmassen niederfallen. Weiteres s. u. Meteore.

Specht.*

Feuerland (Tierra del Fuego, Fuegia), Inselgruppe an der Südspitze SAmerikas, durch die Magelhaensstraße vom Festlande (Patagonien) getrennt, bestehend aus der Insel K. Karls Südland (Yacana bei den Eingebornen), der größten mit 50,000 □km, 7 minder großen: Staaten-Island im O., durch die Straße Le Maire von der Vokigen getrennt, in englischem Besitz, Navarin und Hoste im S., durch die Beagle-Straße von der ersten getrennt, Wollaston im S., Clarence, Dawson, Desolation im W. u. einer Anzahl kleiner, darunter die Hermitengruppe (auf ihr Cap Hoorn, der südlichste Punkt Amerikas), die Diego-Ramirez-Inseln, Ildefonso-, Lennox-Inseln u. A. Sie wurden 1520 von Magelhaens entdeckt und werden daher auch Magelhaens Archipel genannt. Gesammtflächenraum über 70,000 □km; der ganze Archipel ist gebirgig (Mount Sarmiento 2100 m hoch, Mount Darwin 2070 m) durch Buchten u. Klippen zerrissen, schwer zu umschiffen u. bietet einen öden Anblick dar; der Westen ist gebirgiger u. reicher an Schluchten u. Abgründen als der mehr wellenförmige Osten. Klima bei weitem rauher als unter den gleichen Graden auf der nördl. Hemisphäre. Häufige Nebel u. Regen, selten vollständig heitere Tage selbst in den warmen Monaten (December-März). Große Buchen- u. Birkenwälder bedecken die Abhänge der auf ihren Spitzen mit ewigem Schnee bedeckten Berge; die Flora von F. ist eigenthümlich u. hat nur wenige Pflanzen (meist antiscorbutische Gewächse u. Moose) mit Patagonien u. den höheren Anden, dagegen eine größere Anzahl mit Großbritannien gemein; im Allgemeinen herrschen immergrüne Pflanzen vor, Sellerie, Löffelkraut u. einige Pilze sind die einzigen eßbaren Gewächse: ebenso dürftig ist die höhere Fauna: Hund, Fuchs, Guanaco, Fledermaus, Geier, Habicht, Finken, Drosseln, Schwäne, Papagei u. Kolibri aus dem Reich der Säugethier u. Vögel; keine Reptilien u. wenig Insecten, dagegen ist die See reich an Wallfischen, Seehunden, Seelöwen, Seevögeln aller Art, zahlreichen Schalthieren, Fischen ꝛc. Die Einwohner (Pescherähs od. Feuerländer) gehören der amerikan. Race an, zählen ungefähr 2000 Seelen, unterscheiden sich wesentlich von den Indianern, sind kleiner als diese, meist häßlich, bartlos, von untersetztem Körperbau, rostfarbener Haut, breiter Nase, wulstigen Lippen, großem Mund, tiefliegenden Augen, langem schwarzem Haar; schmutzig, mißtrauisch, tückisch, fast allein durch Fischfang sich nährend. Sie stehen auf einer sehr niedrigen Culturstufe.

Thielemann.

Feuerlärm, s. u. Feuerpolizei.

Feuerleiter, s. u. Feuerlöschgeräthe.

Feuerlilie, s. Lilium.

Feuerlinie, 1) bei Truppen im Gefecht die Fronte derselben; 2) (Crete), die Linie, welche durch das Zusammenstoßen der Brustwehrkrone u. der innern Brustwehrböschung entsteht; beim Bau von Feldwerken wird die F. zuerst abgesteckt, dann alle anderen Linien nach ihr, sie ist mithin die Constructionslinie.

Feuerlöschanstalten, die Veranstaltungen zur Beischaffung aller geeigneten Mittel, um ein ausgebrochenes Feuer bekämpfen zu können. Hierzu gehören: die Feuerlöschmittel, das Feuerhaus, die Feuerlöschgeräthe u. deren Bedienung, die Feuermeldung (s. Alarm), die Feuerwache.

Feuerlöschgeräthe. Außer dem wichtigsten, zur Bekämpfung des Feuers bestimmten Geräthe, der Feuerspritze (s. d.), dienen noch zu diesem Zwecke 1) die Feuerleitern, deren Bestimmung es ist, höher gelegene Punkte mit dem Spritzenschlauch erreichen zu können. Am meisten verbreitet ist die gewöhnliche Anstellleiter. Wo Feuerwehren auf dem Lande bestehen, wird diese Leiter mit 2 Unterstützungsstangen versehen, um sie frei aufstellen u. besteigen zu können. Um in die Stockwerke einsteigen zu können, werden die sog. Haken- oder Steigleitern benutzt. Es gibt einholmige (Kopenhager- od. Papagei-Leitern) u. zweiholmige Hakenleitern, den letzteren wird gewöhnlich der Vorzug gegeben. Diese Leitern dürfen nicht zu schwer sein, um sie leicht ein- u. aushängen zu können. Die Dachleitern dienen zur Besteigung der Dächer

bis zum First. Es werden meistens mehrere solcher Leitern zusammengesteckt u. mit Dachhaken versichert. Auch gibt es Dachleitern mit Haken zum Einhängen am First. Ein wichtiges Geräth für Feuerwehren bilden noch die Schubleitern; diese bestehen aus mehreren Leitern, von denen die zweite ausgezogen werden kann; auf diese kammt dann nach eine sog. Steckleiter. Diese Leitern können ausgezogen frei gefahren werden. In Deutschland bauen solche Leitern bis zu einer beträchtlichen Höhe die Firmen: Fischer u. Stahl in Nürnberg; C. D. Magirus in Ulm und in Österreich W. Knauff in Wien. In Italien ist in neuerer Zeit eine Leiter von Parta erfunden worden, welche mit dem Namen Luftleiter bezeichnet, u. bis zu einer sehr bedeutenden Höhe construirt wird. Unter andern besitzt die Mailänder Feuerwehr solche Luftleitern. 2) Wasserwägen, Fahrzeuge mit einem Wasserfaß, aus welchem die Löschmaschinen gespeist werden. Bei Saug- u. Druckspritzen kann der Saugschlauch einfach in das Wasserfaß gelegt werden, in welchem Fall dann die Maschine ihr Wasser selbst saugt u. durch die Druckschlauche in das Feuer wirft. Der Wasserwagen kann auch mit einem Wechsel am Fasse versehen sein; an denselben wird nun ein Schlauch angeschraubt u. mit seiner Öffnung in die (Druck-) Sprize gelegt. Wird der Hahn geöffnet, so fließt durch den natürlichen Druck das Wasser aus dem Wasserfaß in die Sprize über. Diese Einrichtungen sind jedenfalls dem Überfüllen durch Eimer vorzuziehen, denn abgesehen von der Langsamkeit der Manipulation, geht auch durch die Bewegungen u. Schwenkungen des Eimers von Hand zu Hand ziemlich viel Wasser verloren. 3) Feuereimer meist aus Leder oder Hanf gefertigt. Wo gute Saugspritzen u. Wasserwagen vorhanden sind, spielen die Feuereimer jetzt eine mehr untergeordnete Rolle. Zur Bildung von Feuerreihen braucht man eine große Zahl von Menschen, die oft bei anderen Löscharbeiten viel besser verwendet werden könnten. Die Hanfeimer sind jetzt gewöhnlich innangestrichen u. zum Zusammenlegen gerichtet, sog. Klappeimer in cylindrischer Form. 4) Feuerpatschen (Löschwische), ein mit Segeltuch überzogener Besen an einer Stange, welcher in Wasser getaucht u. zum Ausschlagen des Feuers, besonders auf weichen Dachungen zweckmäßig benutzt wird. 5) Feuerhaken an langen Stangen, womit dem Feuer noch zu rettende Gegenstände entzogen, od. womit Gebäudetheile niedergelegt werden. 6) Zimmeraxt, Kreuzhaue u. s. w. 7) Die Apparate zur Menschenrettung: a) der Rettungsschlauch ein aus starkem Hanfgewebe angefertigter Sack oder Schlauch. An seinem oberen Ende ist er mit starken Stricken versehen, durch welche die Durchschubstangen gesteckt werden, am untern Ende hat er einen Schlitz. Zum Transport wird der Rettungsschlauch aufgerollt u. auf den 2 Durchsteckstangen aufgebunden. Die zu rettende Person wird in den Sack geschoben u. rutscht in demselben hinab. b) Das Springtuch ist ein aus starkem Hanfgewebe hergestelltes Tuch von viereckiger Form, in welches bedrohte Menschen aus oberen Etagen herabspringen. Das Tuch wird unten von einer Anzahl kräftiger Männer aufgespannt gehalten. Immerhin ist die größte Vorsicht bei dieser Rettungsart anzuwenden und das Springtuch wird von vielen Feuerwehren in neuerer Zeit nicht mehr benutzt. c) Die Rettungsleine dient zur Rettung von Menschen. 8) Um in die mit Rauch gefüllten Räume eindringen zu können, dienen die sog. Rauchapparate, welche es ermöglichen, in dichtem Rauch od. in giftigen Dämpfen zu athmen. Ein in neuerer Zeit in Gebrauch gekommener Apparat von Stanton Brothers u. Cie. in London verschließt theilweise die Nase u. versieht den Mund mit einem leichten, dichtanschließenden Filter mit Ventilen u. schützt die Augen vollkommen, ohne denselben die Aussicht zu beschränken. Der Filter, welcher die reine Luft vom Rauch trennt, ist die Erfindung des Professors Tyndall. Andere Apparate sind derart canstruirt, daß der Feuerwehrmann ein Gefäß mit comprimirter od. durch Chemikalien zu reinigender Luft auf dem Rücken trägt. Wo dergleichen Apparate nicht vorhanden sind, dient den Feuerwehrmännern ein vor den Mund gebundener feuchter Schwamm, um in mit Rauch gefüllte Räume einzudringen. Neuerdings ist auch eine Vorrichtung, Feuertauchapparat (s. den betr. Artikel) genannt, aufgekommen. Jung.

Feuerlöschmittel. Das wichtigste Mittel, um ein ausgebrochenes Feuer zu löschen, bleibt immer das Wasser; trotzdem werden auch andere Löschmittel in Anwendung gebracht, wie z. B. Erde, Wasser mit chemischen Beimischungen, Wasserdampf und Löschpulver u. s. w. Durch Bedecken des brennenden Objects mit Erde wird die Luft von demselben abgehalten u. auf diese Weise das Feuer erstickt. Bei Bodenfeuern in Wäldern benützt man die Erde in sehr zweckmäßiger Weise, ebenso sollte in Lagern von Petroleum u. andern leicht entzündlichen Ölen stets ein Quantum Erde zum Löschen vorhanden sein. Professor Hetfenzrieder hat im Jahre 1794 schon bei Rieger in Augsburg ein Werk herausgegeben: Abhandlung vom Gebrauch der Erde u. des Sandes od. der Asche zur Löschung der Feuersbrünste. Als Beimischung zum Wasser, um dessen Löschkraft zu erhöhen, hat man sich gar mancher cheatischer Stoffe bedient z. B. Eisenvitriol, Laugen, Alaun, Salz, Kalk, Lehm, Asche u. s. w. Fast alle diese Mittel haben den Nachtheil, daß sie die Metallbestandtheile der Sprize angreifen u. zerfressen. Die Benutzung der Chemikalien zum Feuerlöschen ist auch bei den Gasspritzen oder Extincteurs angewendet. Die Wirksamkeit des Wasserdampfes besteht darin, daß ein mit solchem angefüllter Raum wenig atmosphärische Luft mehr enthält. Die Anwendung des Wasserdampfes ist also auf geschlossene Räume beschränkt, da sich der Dampf rasch im Freien zertheilen würde. In Fabriklokalitäten, wo ohnedem Dampf in Anwendung kommt, kann dieser indeß zur Dämpfung einer ausgebrochenen Feuersbrunst zweckmäßig verwendet werden. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn läßt zur Zeit (1875) an ihren sämmtlichen Locomotiven eine Feuerlösch-Vorrichtung anbringen, um bei etwaigem, auf einer Station entstandenen Feuer sofort die Locomotiven zum Löschen benutzen zu können. Diese Feuerlösch-Vorrichtung besteht aus dem an der Locomotive

angebrachten Rohre mit langem Hanfschlauch u. Mundstück so wie der bereits vorhandenen Druckvorrichtung. Unter Löschpulver begreift man solche Mischungen verschiedenartiger Körper, welche ins Feuer gebracht, sich entzünden u. eine solche Menge unbrennbarer, die Verbrennung hindernder Gase rasch entwickeln, daß dieselben die Luft verdrängen u. auf diese Weise das Feuer ersticken. Das bekannteste Löschpulver sind die von A. M. Bucher in Leipzig fabricirten sog. Löschdosen. Genanntes Löschmittel besteht nur in einer steinartigen Masse in Dosen gefaßt, die man nur in den Feuerraum zu werfen braucht; sie verbrennt ohne Explosion u. allmählich u. entwickelt dabei Dämpfe, welche das Feuer ersticken. Die in Dosen gefaßte Löschmasse entzündet sich nicht durch Stoß od. Schlag, u. nicht eher, als bis man die durch Ziehen an einer Klappe entblößte Zündschnur entweder vorher anzündet, od. bis diese durch das zu löschende Feuer selbst angezündet wird, daher deren Transport, Aufbewahrung u. Anwendung ganz gefahrlos ist. Sie kann sofort, zu jedem Augenblick verständlich nur in den Gebäuden, welche mit genannten Dosen stets belegt sind, auch bei völligem Wassermangel angewendet werden. Neuerdings benutzt man auch, flüssige Kohlensäure unter die Zahl der Löschmittel, bes. innerhalb kleiner verschließbarer Räume (Schiffe, Magazine ꝛc.), aufzunehmen, doch bietet einstweilen noch der hohe Preis des Fabrikats ein Hinderniß zur allgemeinen Anwendung. Jung.

Feuerlöschordnung, die Anordnungen der Staats- od. Gemeindebehörden in Bezug auf das Feuerlöschwesen. Das deutsche Reichsstrafgesetz enthält im §. 368, Ziffer 8, folgende Bestimmung: „wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthschaften überhaupt nicht, od. nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Thlrn. od. mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“ In manchen Ländern bestehen allgemeine Gesetze über das Feuerhülfswesen für das ganze Staatsgebiet wie z. B. im Herzogthum Braunschweig (Gesetz vom 2. April 1874); in anderen Staaten regeln die Verwaltungsbehörden das Löschwesen für ihre Bezirke durch die sog. Districtslöschordnungen, wie z. B. in Bayern. Außerdem bestimmen einzelne Gemeinden durch die Lokal-Löschordnungen, wie es im Brandfalle gehalten werden muß, wer Feuerlöschdienste zu leisten u. wie die Eintheilung der Pflichtigen zu erfolgen hat, wer das Obercommando führt u. wer die Löschgeräthe auf die Brandstätte bringt, ebenso wer die Meldung des Brandes in die Nachbargemeinden überbringen muß (Feuerreiter), welche Abzeichen die Löschmannschaften tragen, wer Wasser zufahren soll u. s. w. Jung.

Feuerlöschregeln. Erfahrungssätze, die aus dem Kampf mit dem Feuer hervorgegangen sind z. Vorschriften über die Verwendung der Löschmittel u. Löschgeräthe. Unter anderen gelten folgende Regeln: 1) Das Feuer muß in der Höhe seines Heerdes angegriffen werden, man muß sich demselben möglichst nähern u. sich auf jene Seite stellen, nach welcher die Flammen getrieben werden (sich unter den Wind begeben). Wendet man den Strahl aus zu großer Ferne an, so gelangt das Wasser zertheilt ins Feuer, zersetzt sich und befördert den Brand, anstatt zu löschen. Vor Allem sollen die Stiegen, dann solche Theile, auf welchen andere ruhen, u. jene Locale erhalten werden, in welchen sich brennbare Sachen befinden. Die dem Feuer ausgesetzten Thüren u. Holztheile müssen geschwärzt, d. h. beständig mit Wasser bespült werden. 2) Der Angriff werde von vornherein nicht auf große Flächen, sondern auf bestimmte Punkte gerichtet. Ehe ein Theil nicht vollständig abgelöscht ist, gehe man nicht weiter. Bald da, bald dort löschen wollen u. mit dem Strahle hin u. her flankiren, hilft nichts, sondern schadet. Das Spritzen in die volle Flamme, oder in eine Glut, welche zu groß ist, um abgelöscht zu werden, ist nutzlos; das Wasser würde unnöthig vergeudet u. der Brand, statt gelöscht zu werden, angefacht. Das Feuer werde deshalb mehr von der Seite angegriffen. Das nächste, vom Feuer bedrohte Haus ist rechtzeitig zu schützen. Außer diesen allgemeinen Vorschriften bestehen noch besondere Regeln für Keller-, Zimmer-, Schornstein-, Wald- u. andere Brände. Jung.

Feuermal (Blutmal), ein Muttermal von rothem oder bläulich-rothem Ansehen.

Feuermalerei, die Kunst, Farben mit Hilfe des Feuers auf verschiedenen Stoffen zu befestigen; die Hauptgattungen der F. sind Email-, Porzellan- u. Glasmalerei.

Feuermauer, so v. w. Brandmauer.

Feuermolch, s. Molch.

Feuern (Milit.), s. u. Schießen.

Feuernatter, so v. w. Kreuzotter.

Feueropal (Min.), Varietät des Opal, ist hyazinthroth, weingelb bis honiggelb, durchsichtig u. stark glänzend; kommt derb u. eingesprengt u. in Trümmern vor; Fundort Zimapan, Tolkibanya, Washington Co. in Georgia, Faröer.

Feuerpiket, ein Theil der Militärgarnison, welche bestimmt ist, bei ausbrechenden Feuersbrünsten sofort auf die Brandstätte zu eilen, um den für die Löschmannschaften nöthigen Raum abzusperren, sowie die geretteten Gegenstände zu bewachen.

Feuerplatte, unter den Blechtafeln, aus welchen ein Dampfkessel besteht, diejenige, welche direct über dem Feuer liegt. Da sie der stärksten Hitze ausgesetzt ist, wird sie am leichtesten der Gefahr des Durchbrennens unterliegen und deshalb von besonders gutem Material und etwas stärker wie die anderen Platten genommen. Namentlich muß sie von Kesselstein frei gehalten werden u. in der dem Brennstoff angemessenen Entfernung vom Feuer liegen. Gieseler.

Feuerpolizei, die Anstalten, welche die Behörde trifft, um Feuersgefahr zu verhüten, od. ausgebrochenes Feuer schleunig zu dämpfen (s. Feuerlöschmittel, Feuerwehr). Danach erhält die F. die doppelte Aufgabe: a) alle Vorkehrungen zur Verhütung des Ausbruchs von Feuer zu treffen, also für Ausführung nur feuersicherer Bauten zu sorgen, u. deshalb anzuordnen, daß die Feuerungsanlagen sicher construirt, Kamine u. Schornsteine nicht aus Holz, od. in zu großer Nähe von Holzwerk errichtet werden (Verbot des Auffattelns der

Schornsteine auf hölzerne Balken, sowie daß für Wand u. Dach kein leicht feuerfangendes Material verwandt werde. Verbot der Stroh- u. Schindeldächer, der Unterlegung der Ziegel mit Strohdocken ꝛc.). Ferner gehört dahin das Verbot der Aufbewahrung leicht explodirender Stoffe (Pulver, Dynamit, Petroleum ꝛc.) innerhalb der Wohngebäude, bezw. in nicht besonders festen Räumen, des Lagerns leicht Feuer fangender Gegenstände (Holz, Stroh, Kohlen ꝛc.) in zu großer Nähe von Feuerungsanlagen, bezw. von der öffentl. Straße, der Fabrikation von Zündstoffen außerhalb der dazu besonders eingerichteten Betriebsstätten und dgl. Weiter fallen in den Bereich der F. auch die besonderen Vorschriften über den Verkehr mit feuergefährlichen und leicht explodirenden Stoffen und namentlich über den Transport derselben, das Verbot des Betretens mit solchen Stoffen angefüllter Räume mit offenem Lichte, des Tabakrauchens daselbst, die Anordnung regelmäßiger Schornstein-Reinigungen u. dgl. Durch Feuervisitationen läßt die Polizeibehörde die Befolgung der feuerpolizeilichen Anordnungen u. Verbote besonders beaufsichtigen. b) Die andere Aufgabe der F. ist die Einrichtung u. stete Bereithaltung derjenigen Anstalten, Apparate u. Anordnungen, welche geeignet sind, im Falle des Ausbruchs einer Feuersbrunst dieselbe möglichst schnell zu löschen oder doch ein weiteres Umsichgreifen derselben zu verhindern. Die Anschaffung u. Unterhaltung der erforderlichen Feuerlöschgeräthe (stabile od. bewegliche Feuerspritze mit oder ohne Anbringer, je nach den Wasserverhältnissen des Ortes, Feuerlöscheimer, Bucherſche Dosen u. dgl.) liegt demjenigen ab, welcher die Kosten der örtlichen Polizeieinrichtungen zu tragen hat, in der Regel also der Gemeinde. Die Einrichtung einer besonderen Feuerwehr wird gegenwärtig wenigstens in den geschlossenen Orten erstrebt u. ist in großen Städten bereits zu einem in ständiger Function begriffenen Institute geworden. Die Berliner Feuerwehr ist die vollkommenst organisirte u. erfolgreichst wirkende. Zur Signalisirung des Ausbruchs von Feuer dient jetzt der Feuertelegraph wenigstens in den Städten, welche eine ständige Feuerwehr eingerichtet haben; der Gebrauch desselben verhindert die unnöthige Belästigung des Publicums durch den leicht zu wüsten u. die Gefahr übertreibenden Feuerlärm. Grotefend.

Feuerprobe, eine Art des Gottesurtheils, s. d.

Feuerreiter, eine berittene männliche Person, welche die Meldung eines ausgebrochenen Schadenfeuers in die nachbarlichen Gemeinden zu überbringen u. von dort Hilfe zu requiriren hat. In jeder Gemeinde sollten schon im Voraus genaue Bestimmungen über diese Dienstleistung getroffen sein, für welche ein Turnus einzuführen ist. Jener Hausbesitzer, welchen der Dienst trifft, soll im Hausgange eine Tafel mit der Aufschrift: „Feuerreiterdienst" hängen haben, die an den nächst Pflichtigen dann jedesmal übergeht. Jung.

Feuerrohr, veralteter Ausdruck für Gewehr.

Feuerröhren sind namentlich bei Dampfkesseln Metallröhren, durch welche die Feuergase abziehen und die vom Wasser des Dampfkessels umgeben sind. Näh. u. Dampfkessel.

Feuersalamander, s. Salamander.

Feuersäule, nach 2. Mos. 13, 21 ff. 4, 14, 44. begleitete die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Ägypten am Tage eine Wolke, des Nachts eine F. als Wegweiser, die, wenn sie lagerten, über der Stiftshütte ruhte u. in welcher Jehovah selbst gegenwärtig war.

Feuerschiff, eine Art schwimmender Leuchtthurm für Flußmündungen, Sandbänke, Wattenmeere, wo in der Nähe kein Land zu haben ist zur Aufstellung von Leuchtthürmen in einer den Zwecken der Schifffahrt entsprechenden Lage. Es ist ein Schiffsrumpf in mäßigen Dimensionen, aber genügend stark u. in solcher Form gebaut, daß es den schwersten Sturm vor Anker abreiten kann, mit 1—3 Masten, welche bei Tage einen Ballon, bei Nacht ein Feuer tragen. Das Innere des Schiffsrumpfes enthält Kammern für die Mannschaft u. das nöthige Reservegut, damit die Leute bei etwaigem Brechen der Ankerkette sich helfen können. Neuerdings sind auch viele F-e mit Rettungsgeräth ausgerüstet, um bei Schiffbrüchen in ihrer Nähe Hilfe leisten zu können. Fst.

Feuerschwamm, vorzugsweise der rohe Baum- oder Buchenschwamm, Polyporus igniarius und P. fomentarius *Fr.* (s. u. Polyporus); in manchen Ländern wird auch Daedalea quercina *Fr.* zu Zunder- u. Feuerschwamm verarbeitet. Man schneidet od. stößt den Schwamm von den Stämmen der Bäume ab, beseitigt Holz und Rinde, schlägt ihn mit Holzschlägeln recht weich, kocht ihn in Ätzlauge, trocknet u. klopft ihn noch einmal. Den ganz geringen F. bereitet man in Gruben, die man Schicht um Schicht mit Holzasche und Schwamm anfüllt, mit heißem Wasser begießt u. 3 Wochen lang gähren läßt; Behandlung wie oben. Dieser geringe F. ist entweder gelb oder braun; schwarz färbt man ihn mit Absud von Erlenrinde u. Eisenwasser oder Blauholzbrühe u. Eisenvitriol. Der Ulmer F. wird in Deutschland für den besten gehalten; Weißer F. wird mit Chlor gebleicht u. mit Chlorkali leichter entzündlich gemacht; kommt aus Frankreich. Blätter- u. Papierschwamm wird papierartig aus dem rohen Schwamm zubereitet u. als Zunder, sogar zum Beschreiben u. Bedrucken verwendet. Der F. wird auch zum Blutstillen gebraucht. Engler.

Feuersetzen, s. Bergbau S. 203.

Feuerspeiender Berg, s. Vulcan.

Feuerspritze, Maschine, die einen Wasserstrahl auf einen brennenden Gegenstand treibt, um denselben auszulöschen. Die gewöhnliche F. (Brandspritze) ruht auf einem vierräderigen Wagengestell, das namentlich bei Stadtspritzen vortheilhaft so eingerichtet wird, daß es vor- u. rückwärts gleich gut von Pferden gezogen und gewendet werden kann. Auf dem Gestelle steht ein meist länglich viereckiger Wasserkasten (Kumme) aus Metall (Eisen, Kupfer, Zinkblech). In diesem stehen zwei einfache Druckpumpen, die das Wasser aus demselben saugen u. in einen zwischen ihnen stehenden Windkessel pressen. Zur Bewegung der Pumpen dient ein zweiarmiger Balancier (Wagebalken) dessen Stützlager über dem Windkessel liegen. Zu beiden Seiten hängen die Kolbenstangen der Pumpen am Balancier und weiterhin endigt derselbe gabelförmig. Die Gabelenden sind ringförmig u.

es werden durch die Ringe runde Holzstangen gesteckt, an welchen die Spritzenmannschaft angreift, um die F. in Gang zu bringen. Dabei wird durch das in den Windkessel gepumpte Wasser die eingeschlossene Luft comprimirt u. drängt das Wasser durch ein in den Wasserraum desselben mündendes Rohr (Steigrohr). Dadurch wird ein gleichmäßiger Wasserstrahl erzeugt. Die (veralteten) F-n ohne Windkessel (Absatzspritzen) geben einen stoßweise, in Absätzen hervortretenden Strahl. Das obere Ende desselben wird durch zwei hahnartige Gelenke nach allen Seiten beweglich gemacht (Wenderohr) u. schließt sich direct od. durch Vermittlung eines angeschraubten Schlauches an das 1 bis 1,5 m lange Spritzrohr, durch welches der Wasserstrahl austritt u. von dem dasselbe haltenden Arbeiter geleitet wird. Um brennendes Heu, Stroh ꝛc. zu löschen, setzt man dem Spritzrohr wol eine Brause, ähnlich wie bei Gießkannen, auf, wodurch das Herumfliegen des brennenden Materials verhindert wird. Das nöthige Wasser wird durch von Hand zu Hand gehende Eimer (Feuereimer) aus Leder, Hanf, oder fahrbare Fässer (Sturmfässer) u. s. f. der Spritze zugebracht, od. man versieht die Spritze mit einer Einrichtung, wodurch sie mittels eines Schlauches das Wasser statt aus der Kumme direct aus dem Wasserbehälter entnimmt, endlich wird auch bei größeren Entfernungen eine der F. ähnlich construirte fahrbare Saug- u. Druckpumpe (Hydrophor, Zubringer) benutzt, um Wasser in die Kumme zu pumpen. Von einer guten F. verlangt man gewöhnlich einen gut zusammenhaltenden Wasserstrahl von mindestens 25 m Höhe, solide u. dauerhafte Ausführung, leichte Handhabung und Zugänglichkeit der Ventile u. sonstiger Theile, die in Unordnung gerathen können. Die Schläuche sind meist aus zusammengenietetem Leder gefertigt oder aus Hanf gewebt u. letztere häufig gummirt, um auch im trockenen Zustande dicht zu sein. Erstere sind haltbarer, letztere erheblich billiger und bei seltener Verwendung ausreichend. Das Spritzrohr nimmt man am besten cylindrisch in der Weite der Schläuche und versieht es mit einem verhältnißmäßig kurzen sich nach einer geschwungenen Linie verjüngenden Mundstück. Außer der beschriebenen Form gibt es eine große Anzahl Formen von F-n. Die kleinsten sind Handspritzen nur mit Kolben, ohne Ventile, dann ein- oder zweistiefelige in fahr- oder tragbaren Butten stehende, durch Hebel bewegte Kufenspritzen; auf Flüssen schwimmende Prahmspritzen kommen immer mehr in Aufnahme. Zum Löschen werden neuerlich Extincteure verwendet, s. Extincteur. Die mit Dampf getriebenen F-n, Dampffeuerspritzen, werfen das Wasser bis 60 m hoch u. können in einer Zeit von 5 Min. in Bewegung gesetzt werden. Diese Art von F-n sind in NAmerika von Ericsson 1832 zuerst erbaut worden. Die F. (gr. σίφων, lat. sipho) war schon den Alten bekannt, und Ktesibios (s. d.) um 150 v. Chr. wird als Erfinder genannt. Diese F. war ein Druckwerk mit zwei Stiefeln. Die Römer kannten schon Schlauchspritzen. In Deutschland machte 1518 Anton Platt in Augsburg die erste F.; 1655 verfertigte C. Schott dergleichen in Nürnberg und 1699 kamen sie in Paris in Gebrauch. In England kamen sie noch später, in der jetzt gebräuchlichen Form erst 1760 auf. Vgl. Frick, Die F., Braunschw. 1859, neue Auflage 1875. Gieseler.

Feuerstein, Flint, Flintenstein, ein inniges Gemenge krystallinischer u. amorpher Kieselsäure, bildet daher ein Mittelglied zwischen Opal u. Quarz. Der F. ist grau, rauchbraun, gelblich, wachsgelb, schwarz, hat flachmuscheligen Bruch, ist matt, durchscheinend und kantendurchscheinend, gibt Funken am Stahl; findet sich derb, in Knollen, Platten, in Lagern, Gängen u. als Geschiebe namentlich in den Diluvialablagerungen NDeutschlands. Am häufigsten finden sich die F-e in der Kreide u. zwar in der weißen Schreibkreide (Rügens), kommen jedoch auch mehr hornstein- oder jaspisartig in der Juraformation vor. Die F-e umschließen häufig Korallen, Zweischaler, Echinodermen u. deren Stacheln, sowie sie auch häufig Steinkerne von Seeigeln ꝛc. bilden; oft enthalten sie zahllose Kieselpanzer von Diatomeen. Ihre Bildung scheint großentheils durch organische Reste bedingt worden zu sein u. der sie färbende Kohlenstoff ist sicher organischen Ursprungs. Doch auch ohne daß organische Reste die Veranlassung waren, haben sich wol Kieselsäure-Concretionen, Feuersteinknollen gebildet. Aus den leicht zersprengbaren F-en lassen sich durch geschickt geführte Hammerschläge geeignete Stücke schlagen, welche zum Feuermachen dienen können. Zu dem Zwecke werden Stahlbolzen in der Weise an einer Kante des F-s vorbei geschlagen, daß sie dieselbe streifen; mit den dabei abspringenden Funken, glühenden Eisenkügelchen, läßt sich Zunder, Pulver ꝛc. entzünden. Die Gewehre der früheren Jahrhunderte waren mit Feuersteinen (Flintensteinen) versehen, welche durch eine Schlagvorrichtung das auf eine Pfanne aufgeschüttete Pulver entzündeten. Früher war die Bereitung der Flintensteine Geheimniß der Franzosen; sie wurden im Departement Cher in der Gegend von Meni-Couft u. Lye verfertigt, und es war bei Todesstrafe verboten, sich den Brüchen, wo sie gefunden wurden, zu nahen. Vergebens schickten die preußische, hannöversche u. a. Regierungen zu Anfang des 18. Jahrh. Emissäre dahin, um die Behandlung der Steine kennen zu lernen. Erst Joseph II. erhielt durch Aussetzung eines Preises von 300 Ducaten für die Entdeckung von Flintensteinlagern Nachricht von solchen in Tirol u. bald wurden in Podolien, Galizien, Krain, Salzburg ꝛc. ähnliche Lager gefunden. Durch Einführung der Perrussionsgewehre u. der chemischen Feuerzeuge hat der Flintensteinhandel sehr abgenommen. Früher benutzte man scharfkantige F-e auch zum Glasschneiden, u. in der sogen. Steinzeit, sowie noch jetzt bei den Wilden, spielt der F. eine wichtige Rolle, da sie aus demselben ihre Streitäxte, Pfeile und Messer fertigen. Lehmann.*

Feuerstein, thurmähnlicher 2176 m hoher Gebirgsstock zwischen Unterwalden und dem Amt Entlibuch des Schweizerrantons Luzern.

Feuerstrafe, s. Verbrennen.

Feuertauchapparat, eine dem gewöhnlichen Taucherapparat ähnliche Umhüllung, nur daß die Luftbehälter durch Wasserbehälter ersetzt sind und

der Anzug (Kautschuk) mit einer Menge Poren versehen ist, aus denen das Wasser unter Anwendung von Druck hervorrieselt. Mittels dieser Ausrüstung kann man, wie Proben dargethan, 10—15 Min. in der stärksten Glut verweilen. Erfinder ist der Schwede Östberg. Schroot.

Feuertaufe, die Taufe, mit welcher Jesus, nach Johannes Vorhersagung (Matth. 3, 11), ebenso wie mit dem heiligen Geist, taufen würde; nach dem Zusammenhang ist darunter das messianische Gericht über den unbußfertigen Theil des jüdischen Volks zu verstehen.

Feuertelegraph, s. Feuerwehrtelegraph.

Feuerung, s. u. Heizung.

Feuervergoldung, s. u. Vergoldung.

Feuerversicherung, s. u. Versicherungswesen.

Feuerwache, heißt sowol das Local, in welchem eine Anzahl Feuerwehrmänner sich aufhalten, bestimmt bei Ausbruch eines Feuers sofort auf die Brandstätte abzugehen, als auch diese Mannschaft selbst. In großen Städten bestehen ständige Tag- u. Nachtwachen u. zwar meist in solchen Localen, in denen auch die Pferde stets angeschirrt sind, um die Löschgeräthe mit der Mannschaft sofort nach dem Feueralarm auf den Brandort zu bringen. Die Feuerwache ist telegraphisch mit den allenfalls vorhandenen Thurmwachen od. Feuermeldestellen verbunden, so daß sie von ausbrechenden Feuersbrünsten auf der Stelle benachrichtigt werden kann. Gewöhnlich muß die Feuerwache 1½—2 Min. nach dem Alarme vom Feuerhaus abfahren. Auch in Theatern, Residenzen, bei Ausstellungen u. s. w. bestehen besondere Feuerwachen, welche die Gebäude zu begehen u. allenfalls wahrgenommene Brände im Entstehen zu unterdrücken haben. Zu diesem Zwecke stehen den Wächtern Handspritzen oder Extincteure zur Verfügung. Für die Wachmannschaften bestehen bestimmte Wachordnungen, welche genau befolgt werden müssen. Unter den Braunschweiger Vorschriften befinden sich folgende Paragraphen: Jeder auf Wache Befindliche hat sich ruhig u. anständig zu verhalten u. sich mit der Wach-Instruction bekannt zu machen. Kein Feuermann darf ohne Erlaubniß die Wache verlassen. In unumgänglich nothwendigen Fällen ist der Wachhabende berechtigt, Urlaub bis längstens auf 2 Stunden zu ertheilen. Nur dem dn jour habenden Feuermann ist es gestattet, zu den Besorgungen der nöthigen Mahlzeiten mit Erlaubniß des Wachhabenden öfter, aber nie länger als eine halbe Stunde, austreten zu dürfen. Sollte in außerordentlichen Fällen ein längerer Urlaub nothwendig werden, so kann diesen nur der Branddirector resp. sein Stellvertreter bewilligen. Ist ein Beurlaubter ausgetreten, so hat er sich vom Austreten zurück zu melden u. zwar bei demjenigen, der den Urlaub ertheilt hatte; war dies nicht der Wachhabende, so hat er auch bei diesem sich auf Wache zurück zu melden. Unter keinerlei Vorwand dürfen Fremde auf Wache für die Nacht beherbergt werden. Beim Aufziehen der Wachen erhält jeder Feuermann eine bestimmte Nummer, nach welcher sich seine Functionen für die nächsten 24 Stunden regeln. Sowie der erste Ton eines Feuersignales vernommen wird, hat Jeder, ohne Annahme, unverzüglich, in höchster Eile, gleichviel bei welcher Dienstleistung oder Verrichtung er sich auch befindet, ob Tag oder Nacht, sich vollständig anzurüsten, u. die seiner Nummer zugetheilten Functionen auszuführen. Jung.

Feuerwaffen, so v. w. Schießwaffen, zerfallen in Handfeuerwaffen u. in Geschütze.

Feuerwanze, s. Wanzen.

Feuerwehr, eine Vereinigung von Männern, deren Aufgabe es ist, ausgebrochene Schadenfeuer zu löschen u. bedrohte Menschen, sowie Hab und Gut zu retten. Im Allgemeinen unterscheidet man: die bezahlte F. die freiwillige F. und die Pflichtf. 1) Die bezahlten F-en kann man wiederum in die Berufsf-en u. die bezahlten städtischen Löschmannschaften theilen. Die Männer, welche der Berufsf. (Pompier-Corps) angehören, haben keine andere Beschäftigung, ihr Beruf ist ausschließlich der F-dienst. Die erste dieser Berufsf-n in Deutschland wurde 1851 durch Polizeidirector von Hinkeldey und Branddirector Scabell in Berlin gegründet. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt: 1 Branddirector, 1 Brandinspector, 4 Brandmeister, 1 Geräthe-verwalter, 1 Capitains d'armes, 4 Feldwebel, 1 Maschinenmeister, 45 Oberfeuerwehrmänner, 195 Feuermänner, 513 Spritzenmänner und 45 Kutscher. Ihre Geräthe sind: 1 Dampfspritze, 14 Saug- und Druckspritzen, jede mit 2 Hakenleitern u. 45 m genietetem Schlauch, 27 Druckspritzen, jede ebenfalls mit 2 Hakenleitern u. 45 m Schlauch, 10 Wasserwagen, 12 Mannschaftswagen, 3 Utensilienwagen, 14 Schlauchwagen, 2 große Maschinenleitern. Sämmtliche Fahrzeuge sind permanent mit 2 Pferden bespannt. Das Centraltelegraphenbureau befindet sich im königl. Polizeipräsidium, woselbst des Tages 7 Beamte, während der Nacht 4 Beamte thätig sind. 13 Telegraphenlinien verbinden die 80 Sprechstationen. Außerdem sind 100 telegr. Feuermelder vorhanden. Die Berliner Wasserleitung hat 1992 Hydranten. Ähnliche Institute bestehen in Bremen mit 3 Offizieren, 1 Feldwebel, 8 Oberfeuermännern, 8 Führern, 80 Feuermännern; außerdem noch 112 Mann in Reserve stehend; in Breslau, in Hamburg, in Wien, sowie in allen großen Städten des Continents, selbst Constantinopel hat 1875/76 eine Berufsf. ins Leben gerufen. In gleicher Weise bestehen solche bezahlte F-Corps in den größeren amerikanischen Städten. Die Kosten für derartige Einrichtungen sind selbstredend nicht unbedeutend. In Berlin werden im J. 1876 1,200,000 M für Feuerlöschwesen verwendet; in Hamburg 460,000 M, in Bremen 145,000 M. Die bezahlten städtischen Löschmannschaften haben neben dem Feuerlöschdienst noch andere Berufsarbeiten, sie sind entweder städtische Regiearbeiter, oder sie werden aus den andern Handwerkern der Stadt gebildet. Sie erhalten für den Dienst bei Übungen und Feuersbrünsten einen vorher festgesetzten Lohn. 2) Die freiwilligen F-en versehen den in Rede stehenden Dienst ohne Entschädigung. Sie entstanden, weil die älteren Feuerlöschordnungen sich als unzureichend darstellten, den Zweck sicherer und schneller Unterdrückung des Feuers zu erfüllen. Es fehlte früher an der planmäßigen Durchführung, weil

die zum Löschdienst bestimmten Personen meist nicht eingeübt waren. An vielen Orten fehlte es an einer richtigen Eintheilung der Mannschaften oder an einer umsichtigen u. sachverständigen Leitung. Es entstand auf der Brandstätte viel Lärm u. Geschrei, während das Feuer schrankenlos sich weiter verbreitete. Die Bildung der ersten freiwilligen Feuerwehr Deutschlands erfolgte 1846 in Durlach, ihr Gründer war der Spritzenfabrikant Karl Metz in Heidelberg, dessen Löschmaschinen sich einen vorzüglichen Ruf erworben haben. Praktischere Geräthe, welche den Zugang der Rohrführer zu dem Feuer auch für die Fälle ermöglichen, wo die Anstellleitern nicht zu gebrauchen waren, traten an Stelle der althergebrachten u. der Geist der Disciplin, den man sich anzueignen bemühte, machte es möglich, daß die Geräthe auch sachgemäß bedient werden. Die Durlacher Feuerwehr zeichnete sich bei dem Karlsruher Theaterbrand am 28. Februar 1847, der nicht weniger als 62 Menschenopfer verlangte, besonders aus und sehr bald folgten andere Orte dem Beispiel der Stadt Durlach. So wurden 1847 in Tübingen u. 1848 in Karlsruhe, Heidelberg, Rastatt, Esslingen, Baden, Speyer u. s. w. die freiwilligen F-en gebildet. Der Aufschwung dieser Einrichtungen wäre von vornherein schon ein bedeutender gewesen, wenn nicht die damaligen politischen Verhältnisse sehr störend eingewirkt hätten. Indeß machten sich die überraschenden Erfolge der kleinen, vortrefflich geübten Schaaren sehr bald bemerklich. Immer mehr Städte SDeutschlands errichteten freiwillige F-en (die erste in Bayern in Augsburg) u. auch der Norden blieb hinter diesen Bestrebungen nicht zurück, besonders war es Sachsen, wo sich viel Sinn für die Bildung organisirter F-en zeigte; die Turnerf. in Leipzig entstand 1846. Es waren überhaupt anfänglich die Turnervereine, welche die Organisirung geordneter F-en in die Hand nahmen, bis in allen Ländern tüchtige Männer auftraten, um der neuen guten Sache Bahn zu brechen (C. D. Magirus in Ulm, Branddirector Weiser in Mainz u. s. w.). Welchen riesigen Aufschwung das F-wesen genommen, geht aus dem Umstande hervor, daß, während in Bayern 1868 nur 200 freiwillige F-en bestanden, man Ende 1875 schon deren 2422 zählte. In ähnlicher Progression wuchsen diese segensreichen Vereinigungen auch in anderen Ländern. In Bayern legte der 1868 gebildete Landesverband u. der gewählte Landesausschuß der bayerischen F-en besonders großes Gewicht darauf, auch die Landbevölkerung für ein geordnetes Feuerlöschwesen zu begeistern u. so entstanden besonders im Jahre 1870 eine Menge Landf-en in der Nähe der bayer. Residenzstadt. Immer mehr sahen auch die Landgemeinden den großen Nutzen der freiwilligen F-en ein, u. es ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo jede Gemeinde ihre schlagfertige F. besitzen wird. Sehr erfreulich entwickelte sich auch das F-wesen in den Österreichischen Staaten, wo viele wackere Männer unermüdet bestrebt sind, den Sinn für diese nützliche Sache zu wecken.

Zur Förderung des neuen Instituts trugen wesentlich die Versammlungen bei, welche von den F-en veranstaltet wurden. Die erste fand am 10. Juli 1853 in Plochingen statt und waren daselbst 10 Corps vertreten. Es folgten nun alle paar Jahre sogenannte deutsche F-tage und zwar in Ulm 1854, Stuttgart 1855, Karlsruhe 1857, Mainz 1860, Augsburg 1862, Leipzig 1865, Braunschweig 1868, Linz 1870, Kassel 1874, die nächste (10.) Versammlung wird 1877 in Stuttgart stattfinden. Die deutschen F-en haben sich für diese großen Zusammenkünfte, welche mit Ausstellungen von Löschgeräthen verbunden sind, eine Geschäftsordnung gegeben u. einen Centralausschuß gebildet, welcher aus den Vorsitzenden der Landesverbände u. der größeren Provinzialverbände besteht.

Die freiwilligen F-n bilden eine der wichtigsten Institutionen in unserem Staatsleben. Durch sie wird die Gemeinnützigkeit, der Sinn für alle guten u. edlen Bestrebungen im Volke geweckt, die Opferwilligkeit u. Nächstenliebe gefördert. Kastengeist u. Ständeunterschied verschwinden hier mehr wie in jeder anderen Corporation. Der Arme hilft dem Reichen, wie der Reiche dem Armen hilft. Durch die Haltung der selbstgegebenen Gesetze wird die Achtung vor Gesetz u. Ordnung im Staate befördert. Der Eifer für eine so gute Sache verhindert die Selbstsucht, die Zusammenkünfte der F-n fördern Bildung u. Gesittung. Ihrem Wahlspruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr", u. „Einer für Alle, u. „Alle für Einen", können alle Parteien u. Religionsgenossenschaften huldigen.

3. Pflichtf-n sind solche, welche durch allgemeine Landesgesetze u. Verordnungen oder durch Feuerlöschordnungen für die Districte oder einzelne Gemeinden gebildet werden. So können z. B. nach der Verordnung des Herzogl. Sächs. Ministeriums in Gotha vom 6. März 1866 alle männliche Personen nicht unter 21 u. nicht über 50 Jahre in die F. eingestellt werden.

Nach den Districtslöschordnungen in Bayern haben jene Gemeinden, welche keine freiwillige F. haben, eine Pflichtf. zu bilden, ebenso werden in Ortschaften mit einer freiwilligen F. die der Letzteren nicht angehörigen Männer vom 18. bis 60. Lebensjahr in Pflichtabtheilungen zusammengestellt u. dem Commando der freiwilligen F. untergeordnet. Diese Pflichtf. hat mehrmals im Jahre mit der freiwilligen F. gemeinschaftlich zu üben u. Versäumnisse können nach dem Reichsstrafgesetz bestraft werden. In gleicher Weise bestimmen auch die Löschordnungen der Schweizer Kantone die Verpflichtung zum Feuerlöschdienst. Das Gesetz über die Feuerpolizei des Kantons Glarus von 1857 besagt, daß die Löschmannschaft aus sämmtlichen männlichen Einwohnern vom 16. bis 60. Altersjahre gebildet wird. Eine neuere gesetzliche Regelung hat das Feuerhilfswesen im Herzogthum Braunschweig durch Gesetz vom 2. April 1874 erfahren. Das letztere bestimmt, daß in jeder Gemeinde aus den männlichen Einwohnern vom 18. bis 55. Lebensjahre eine F. gebildet werden muß.

Als eine besondere Gattung von F-n können auch die Militärf-n bezeichnet werden. In Frankreich sollen die Truppen neuerdings in den größeren Städten im Feuerlöschdienst eingeübt werden. Es wäre von großem Werth, wenn auch in

der Deutschen Armee dem Feuerlöschwesen neben dem Turnunterrichte Berücksichtigung geschenkt würde. Abgesehen von dem Nutzen, welchen solche im Löschdienst geübte Mannschaft bei Belagerungen u. bei Bränden in Militärgebäuden bietet, würden für die F-n des flachen Landes bei dem Militär tüchtige Führer u. Exerciermeister gebildet werden können.

Die F-n, insbesondere die freiwilligen, sind gewöhnlich eingetheilt in Steiger, Spritzenmänner und Retter od. Ordnungsmänner. Die Steiger haben den Schlauchführerdienst zu versehen, sowie Menschen u. Eigenthum aus solchen gefährlichen Positionen zu retten, wo die Retter od. Ordnungsmänner nicht hinkommen können. Ebenso haben die Steiger die Einlegung gefährlicher Gebäudetheile vorzunehmen. Die Spritzenmänner haben die Spritze zu bedienen, die Schläuche zu den Leitern zu legen u. für Wasserbeschaffung zu sorgen. Die Retter od. Ordnungsmänner besorgen das Ausräumen aus solchen Locales, die ohne Steigerrequisiten u. ohne besondere Gefahr betreten werden können. Sie haben die Besorgung und Bewachung aller geretteten Sachen zu übernehmen, den Übungs- u. Brandplatz abzusperren u. überhaupt für Ordnung bei Übungen u. Feuersbrünsten zu sorgen. In Städten wird mitunter auch noch eine Demolir- od. Werkleuteabtheilung gebildet.

Die Uniform der Steiger besteht aus einem Leder- od. Messinghelm, der bei manchen F-n mit Nackenleder versehen ist, einem festen mit Leder besetzten Hanfgurt, an welchem das Spitzbeil in lederner Tasche hängt u. der sogen. Carabinerhaken angebracht ist. Außerdem besitzt der Steiger gewöhnlich noch eine Rettungsleine, eine Signalhuppe od. Pfeife u. für Nachtbrände eine Laterne, welche er in den Gurt einstecken kann. Die Spritzenmänner tragen meist ebenfalls Helme, leichtere Gurten mit angehängtem Hammer oder Holzschlägel, um die Schlauchgewinde aufzuschlagen. Der Uniformsrock ist dunkel u. von gutem, festen Stoff. Die Signale werden mit einer einfachen Pfeife, einer Huppe od. einer Signaltrompete gegeben, so bedeutet z. B. bei den Bayerischen F-n 1 Pfiff = Wasser; 2. Pfiff = kein Wasser; 3 Pfiff = Schläuche verlängern: fortgesetzte kurze Pfiffe = Nothsignal. Die Leitung der F. ist dem Commandanten od. dem Branddirektor anvertraut, dessen Befehlen unbedingt Gehorsam geleistet werden muß.

Bei den freiwilligen F-n wird die ganze Geschäftsführung gewöhnlich einem Verwaltungsrath übertragen, welcher aus dem Vorstand, dem Commandanten, Schriftführer, Kassirer, Requisitenmeister u. den Zugführern besteht.

Als Grundgesetz gelten die Statuten u. die Dienstvorschriften, außerdem besitzt jede F. noch ihr eigenes Exercirreglement, wo dieses nicht für ganze F.-Verbände gleichförmig eingeführt ist. Während die Berufs-F-n für ihre Dienstleistungen bezahlt werden, besteuern sich die freiwilligen F-n, um ihre Uniform u. ihre Ausrüstung beschaffen zu können, selbst. Eine sehr wichtige Frage für die F-n ist die Unterstützung in Unglücksfällen. In mehreren Ländern leisten die Staats- od. die Privat-Versicherungsanstalten Beiträge, um sogen. Unterstützungskassen zu bilden. Derartige Kassen bestehen in Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen, Nieder-Österreich u. s. w. Das Bayerische Brandversicherungsgesetz bestimmt in dieser Hinsicht im Art. 89 das Folgende: „Aus den regelmäßigen jährlichen Beiträgen wird ein Procent der Gesammtsumme zur Unterstützung verunglückter F-männer od. deren Hinterbliebenen, sowie zur Förderung des Feuerlöschwesens verwendet. In Jahren, in denen sich Aktivüberschüsse ergeben, kann das Staatsministerium aus diesen bis zu 3% der Gesammtsumme der regelmäßigen Beiträge zu gleichen Zwecken entnehmen." Die Unterstützungen für verunglückte F-männer und deren Hinterbliebenen betrugen in Bayern 1875 18,000 M.

Literatur: Schüller, Die Schule des Feuerlöschwesens, Leipz. 1865; Faber, Die freiwilligen Feuerwehren, Leipz. 1874; Schuhmann, Taktik der Berufsfeuerwehr, Berl. 1868; derf., Die finanziellen Resultate der Feuerlöschsysteme, ebd. 1869; Deutsche Feuerwehr-Bibliothek, Stuttg. 1869; Schunck, Handbuch der Pariser Feuerwehr, Braunschw. 1856; Fiedler, Geschichte der Deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten, Berl. 1873; Scabell, Feuerlöschwesen Berlins, Berl. 1853; Fiedler, Die Deutsche freiwillige Feuerwehr, Chemnitz 1870; Gilardone, Grundzüge u. Prinzipien der Feuerwehr, Frankf. a. M. 1865; Jung, a) Das Feuerlöschwesen in Markt- u. Landgemeinden, 5. Aufl., Münch. 1875; b) Uebungsbuch für Landfeuerwehren, 6. Aufl., ebd. 1876; c) Die Förderung des Feuerlöschwesens in Bayern, ebd. 1870; d) Jahrbücher des Deutschen Feuerlöschwesens, Bd. I. u. II., ebd. 1871—74; e) Vorträge für Feuerwehren, ebd. 1875; f) Feuer und Licht, Büchlein fürs Volk, 5. Aufl., ebd. 1876; g) Die Löscheinrichtungen der größeren Städte Deutschlands, ebd. 1876; Weiser, Die Deutsche Feuerwehr, Mainz 1855; Pasta, Über Schadenfeuer u. Feuerlöschen, Prag 1859; Magirus, Anleitung zur Gründung von Feuerwehren, Ulm, 1872; derf., Alle Theile des Feuerlöschwesens, Stuttg. 1851. Zeitungen u. Zeitschriften: Deutsche Feuerwehrzeitung, Stuttg.; Zeitung für Feuerlöschwesen, München; Die Feuerspritze, Chemnitz; Wiener Feuerwehrzeitung; Die Feuerwehr, Wien (Hernals); Illustrirte Zeitschrift für die Deutsche Feuerwehr, Hagenau; Mährisch-Schlesische Feuerwehrzeitung, Troppau; Schweizerische Feuerwehrzeitung, Winterthur. Jung.

Feuerwehrtelegraph (hierzu eine Tafel), ein blos für Feuerwehrzwecke angelegter elektrischer Telegraph. Die F-en sollen die Entstehung eines Brandes schnell, jedoch nur an bestimmte Orte, nicht in einem großen Umkreise melden u. so rasch Lösch- u. Rettungsmannschaften herbeirufen. Nur in Orten ohne stehende Feuerwehr u. besondere Feuerwache läßt man die F-en unmittelbar oder mittelbar im ganzen Bezirke Feuerlärm schlagen; sonst befördern sie die Meldung nur an die Feuerwachen u. beseitigen od. vermindern doch so zugleich den Feuerlärm u. halten blos gaffende Zuschauer fern. Auch im letzteren Falle können elektrische Apparate zum Lärmschlagen beigegeben

werden. So meldeten in Boston die 1851 nach dem Plane von Channing u. Farmer angelegten F-en, welche zugleich für Polizeizwecke benutzbar waren, jeden Brand an die Rathhauswache, von dieser aus aber wurden mittels besonderer Telegraphenleitungen, ohne Mitwirkung von Glöckuern, 19 über die Stadt vertheilte Lärmglocken angeschlagen, indem in jedem Glockenthurme ein durch ein Gewicht od. von der städtischen Wasserleitung aus bewegtes Triebwerk für jeden einzelnen Schlag telegraphisch ausgelöst wurde. Dabei gab die sich wiederholende Gruppe von Glockenschlägen die Nummer des Bezirks an, worin der Brand ausgebrochen war. Diese F-en in Boston enthielten 50 engl. Meilen Drahtleitung, wovon die Meile nicht ganz 100 Doll. kostete, während die Gesammtkosten sich auf 15,000 Doll. beliefen.

Bisweilen, z. B. in Caen 1855, in Frankfurt a. M. 1867, ließ man die F-en blos den vom Thürmer entdeckten Brand nach dem Wachtlocal od. den Spritzenständen melden. Anderwärts, z. B. in Bordeaux 1860, beabsichtigte man die telegraphische Benachrichtigung jedes einzelnen Feuerwehrmannes. In größeren Städten vertheilt man zweckmäßig eine große Anzahl Feuermeldestellen (Rufposten) über den ganzen Bezirk, damit durch sie von jedem Orte aus Jedermann möglichst schnell den Ausbruch eines Brandes nach der nächsten Feuerwache oder beim Mangel einer stehenden Feuerwache an den Thürmer u. s. w. telegraphiren kann; von jedem Rufposten aus soll ferner die Feuerwehr weitere Angaben über den Umfang des Brandes, Vorgänge beim Löschen u. dergl. nach den Wachtstuben u. Feuergeräthesplätzen machen können.

Bei einem vollständigen F. wird die **Haupt- od. Centralstation**, von welcher aus eine einzige Person das ganze Löschwesen während eines Brandes leiten kann, durch besondere Telegraphenleitungen (Sprechlinien) mit den Wachen u. Geräthesplätzen verbunden; in sie münden zugleich alle **Ruf- od. Feuermeldelinien**, in welche die Rufposten eingeschaltet sind. Die verhältnißmäßig kurzen F-enlinien, bei denen unterirdische Leitungen trotz ihrer größeren Herstellungskosten den oberirdischen vorzuziehen sind, lassen sich für Arbeits- u. für Ruhestrom einrichten; bei letzterem ist der Aufwand für die Batterien zwar etwas größer, die ganze Einrichtung aber einfacher u. zuverlässlicher, da auch jede unbeabsichtigte Unterbrechung sofort durch die Apparate sich selbst kund gibt. Bei möglichster Einfachheit der ganzen Anlage soll dieselbe doch Störungen durch Zufälle od. unkundige Behandlung ausschließen.

Die **Sprechlinien** werden am Besten mit Morsetelegraphen (Farbschreiber mit Selbstauslösung des Triebwerkes für die Papierbewegung) ausgerüstet. Unter den auch brauchbaren Zeigertelegraphen empfehlen sich zumeist die magnetoelektrischen, weil für sie keine galvanischen Batterien erforderlich sind. So wird der Magnetzeiger von Siemens u. Halske vielfach benutzt, z. B. in Leipzig und Dresden, wo man sich mit Sprechlinien u. einer kleinen Zahl von in diese eingeschalteten Meldestellen begnügt hat, ohne Ruflinien mit Rufposten.

In den **Ruflinien** verwendet man am besten **automatische Signalgeber**. Dreht sich das metallene **Schrifträdchen** S (Fig. 1 u. 2 der Taf.) um seine Axe e, so berühren seine Vorsprünge b das Contactstück a u. schließen dadurch bei Arbeitsstrom (Fig. 1) die galv. Batterie, od. unterbrechen bei Ruhestrom (Fig. 2) diesen durch Abheben der Contactfeder T von der Contactschraube s. Mittels des Morsetasters Z kann man vom Rufposten aus Morseschrift absenden, die Nadel des Galvanoskops G aber zeigt durch seine Ablenkungen die Ströme in der Linie an, kann aber auch zum Empfang von Mittheilungen aus der Hauptstation benutzt werden. In oder neben dem die sämmtlichen Apparate des Rufpostens enthaltenden Glasschränkchen (Fig. 3) befindet sich ein als „Feuerglocke" bezeichneter Handgriff, mittels dessen man die Sperrung des Triebwerkes auslösen u. somit das Schrifträdchen S in Umlauf versetzen kann. Die dabei durch das Schrifträdchen bewirkten Stromschließungen oder Stromunterbrechungen lassen in der Hauptstation entweder einen Wecker in bestimmten Absätzen läuten oder den Farbschreiber ein bestimmtes Schriftzeichen so lange niederschreiben, bis der Handgriff wieder losgelassen wird; aus beiden kann die Hauptstation die Nummer des rufenden Postens entnehmen. Bei den **Signalgebern für Handbetrieb** versetzt der Rufende das Schrifträdchen mittels einer Kurbel durch die Hand in Umdrehung.

In großen Städten legt man nicht sämmtliche Rufposten in eine einzige Ruflinie, sondern vertheilt sie auf mehrere Leitungen. Jede Ruflinie bildet entweder einen von der Hauptstation auslaufenden **Strahl**, od. sie wird wieder nach der Hauptstation zurückgeführt u. bildet eine **Schleife** od. einen **Kreis**; letzteres erfordert etwas mehr Draht, ist aber sonst vortheilhafter für den Betrieb. In Fig. 7 laufen die Sprechlinien a, b, c von der Hauptstation H nach den Wachtstationen W_1, W_2, W_3; in die vier Schleifenruflinien I, II, III, IV sind 23 Rufposten 1, 2, 3, ..., 23 eingeschaltet. Bei Ruhestrombetrieb werden die beiden Enden jeder Schleifenlinie unmittelbar an die beiden Batteriepole gelegt, ein Strahl L_2 dagegen nach Fig. 6 mit dem einen Ende, bei Rufposten 8, an die Erde E, in der Hauptstation H_2 an den einen Pol der Batterie gelegt, deren zweiter Pol zur Erde abgeleitet wird; so können in beiden Fällen durch Unterbrechung der sonst ununterbrochenen Linie Zeichen gegeben werden. Beim Arbeitsstrombetrieb wird einfach die Batterie mit einem Pol zur Erde, mit dem andern an die Linie L_1 (Fig. 5) geführt, das zweite Ende der Linie L_1', mag diese als Strahl beim Rufposten 4 enden, od. als Schleife nach der Hauptstation H_1 zurückgeführt werden, bleibt isolirt; nach den Apparaten jedes Rufpostens wird aber von L_1 aus ein Draht geführt u. mit der Erde E_1, E_2 . . . . verbunden, so oft u. so lange man Strom geben will. Umständlicher wäre eine Einschaltung nach Fig. 9 od. 10, ähnlich wie bei den Haustelegraphen.

Die einfachste, minder vollkommene **Ausrüstung der Stationen** erfordert für jeden

Ruſpoſten einen Taſter, für die Hauptſtation die Batterie (einen Blitzableiter), einen elektriſchen Wecker (mit od. ohne Selſtunterbrechung, Fig. 11; vgl. Haustelegraphen), für jede Ruſlinie ein Galvanoſkop. In dem Taſter für Arbeitsſtrom legt ſich, nach Fig. 8 beim Niederdrücken des Knopfes k das an der Feder f ſitzende Metallſtück c auf die Metallſchiene b (den Ambos) und ſchließt ſo den Stromkreis a, b, c, f, d. Bei Ruheſtrombetrieb dagegen müßten b u. c ſich für gewöhnlich berühren und durch den Fingerdruck auf die Taſte k von einander entfernt werden, um den Strom zu unterbrechen. In beiden Fällen läßt das Niederdrücken eines Taſters den Wecker ertönen und verſetzt die Galvanoſkopnadel der betr. Ruſlinie in Schwankungen; jeder Poſten aber hat ſeinen Taſter beim Ruf ſo oft niederzudrücken, als ſeine Nummer beſagt.

Einen vollſtändiger ausgerüſteten Ruſpoſten für Arbeitsſtrom ſkizzirt Fig. 1. Das Metallſtück K ſtellt die leitende Verbindung der beiden Linienzweige L_1 u. L_2 her; das durch Anziehen des Handgriffs (Fig. 3) in Umlauf verſetzte Schrifträdchen S ſtellt durch jeden ſeiner Vorſprünge b für den nun in L_1 aus der Hauptſtation kommenden, zugleich die Nadel des Galvanoſkops G ablenkenden Strom der Batterie der Hauptſtation einen Weg c, T, a, b, c, f, h, U, G, x zur Erde E her; bei jedem Umlaufe ſchreibt alſo der Farbſchreiber der Hauptſtation das Zeichen des Schrifträdchens S (hier —···—) nieder. Beim Niederdrücken des Taſters Z mittels des Knopfes N geht der Strom aus L_1 über K, Z, v, U, G, x zur Erde E; durch Z kann alſo der Poſten nicht nur nach der Hauptſtation telegraphiren, ſondern auch, u. zwar bei dauerndem Niederdrücken von Z auf U, Mittheilungen von ihr mittels des Galvanoſkops G empfangen. Sollen dieſes Telegraphiren auch alle vom rufenden aus nach der Hauptſtation hin liegende Poſten merken, ſo braucht man die Galvanoſkope nur unmittelbar vor K in L_1 einzuſchalten, anſtatt zwiſchen x u. U.

Einen vollſtändiger ausgerüſteten Ruſpoſten für Ruheſtrom zeigt Fig. 2. Der Ruheſtromweg L_1, K, d, G, c, T, s, f, h, q, n, r, L_2 wird von dem in Umlauf verſetzten Schrifträdchen S durch Abheben der Feder T von der Contactſchraube s od. (zwiſchen n u. r) durch Niederdrücken des Knopfes N am Taſterhebel Z unterbrochen, wenn nach der Hauptſtation telegraphirt werden ſoll; die Hauptſtation kann durch Stromunterbrechung jederzeit u. ohne Weiteres antworten; in beiden Fällen erſcheinen die Zeichen auf dem Farbſchreiber der Hauptſtation u. den Galvanoſkopen aller Poſten.

Dazu gehört eine vollſtändigere Ausrüſtung der Hauptſtation, beſtehend aus 1 Wecker, 1 Schreibapparat u. ſo viel Relais u. Galvanoſkope, wie Ruſlinien da ſind. Jeder Relais-Ankerhebel ſchließt, ſobald in ſeiner Ruſlinie telegraphirt wird, die Localbatterie durch Wecker u. Schreibapparat; auf letzterem lieſt der das Wecken hörende Feuerwehrmann die Nummer des Ruſpoſtens und erkennt die rufende Linie aus den Schwingungen ihrer Galvanoſkopnadel. Vortheilhafter markirt man die rufende Linie bleibend am Relais, an welchem man einen Hebel bee (Fig. 12) mit der Nummer (hier III) der Ruſlinie anbringt; für gewöhnlich hält der Ankerhebel aa des Relais mit einer Naſe den Hebel bee gefangen u. die Nummerſcheibe d iſt nicht ſichtbar; bei Beginn des Telegraphirens läßt der anſprechende Ankerhebel aa den Hebel bee frei u. ein Übergewicht b (od. eine Feder) bringt ihn in die Lage b_1ee_1, in welcher die Nummerſcheibe bei d_1 ſichtbar iſt und bleibt, bis ſie der Wachthabende wieder in die Lage d zurückführt.

Die Einſchaltung einer Hauptſtation für Ruheſtrom iſt in Figur 4 angedeutet. Der Strom der Linienbatterie B geht von dem einen Pol zur Erde E, vom andern über h, die obere Platte A des Blitzableiters P, f, durch das Galvanoſkop G, o, r, 3 u. 2 im Taſter T, v, d, x, durch das Relais R, a', die untere Blitzableiterplatte C, a, in die Ruſlinie L; der Relais-Elektromagnet hält den Ankerhebel auf der untern Stellſchraube feſt, bis bei einer irgendwo bewirkten Unterbrechung der Anker abfällt, ſein Hebel ſich an die Contactſchraube s legt u. den Strom der Localbatterie b durch den Schreibapparat S und den Wecker W ſchließt. Galvanoſkop u. Wecker laſſen ſich durch Einſtecken eines Stöpſels in das Loch zwiſchen den Klemmen k_1 u. k_2, c_1 u. c_2 ausſchalten.

An beſonderen Orten, z. B. in kleineren Wachtlocalen od. in den Wohnungen der Feuerwehrführer u. Signaliſten, kann man, etwa durch ſtärkere od. durch entgegengeſetzt gerichtete Ströme, od. bei Verwendung von Inductionsſtrömen durch Unterdrückung od. Umkehrung der Ströme der einen Richtung wecken, wenn man an dieſen Orten Wecker aufſtellt, welche nur auf dieſe Ströme, nicht aber auf die gewöhnlichen Telegraphirſtröme anſprechen. Das elektriſche Sicherheitskabel von Joly u. Barbier (1874) enthält zwei gegen einander iſolirte, ſtark zuſammengedrehte Drähte u. zeigt das Entſtehen eines Brandes in dem Raume, worin es liegt, dadurch an, daß in der durch den Brand veranlaßten größeren Wärme die iſolirende Schicht ſchmilzt, die beiden Drähte ſich berühren und ſo den Strom einer Batterie durch einen Wecker ſchließen. Literatur: Zabel, Der elektriſche Feuerwehrtelegraph, Bresl. 1873. Zetzſche.

Feuerweihe, die Katholiſche Kirche weiht das zum Anzünden der Lampen u. Kerzen zu verwendende Feuer am Sonnabend vor Oſtern. Außerhalb der Kirche, gewöhnlich in der Vorhalle derſelben, wird aus Kieſelſteinen Feuer geſchlagen, damit ein Holzſtoß, von dieſem eine in drei Spitzen ausgehende Kerze (Triangel) mit dem dreimaligen Ausrufe: Lumen Christi! (Das Licht Chriſti) u. von derſelben die übrigen Lichter angezündet.

Feuerwerk, Verbindung mehrerer, in gewiſſen Abtheilungen zuſammen gezündeter Kunſtfeuer, um irgend ein freudiges Ereigniß damit zu feiern. Je nach dem Ort, wo ſie abgebrannt werden ſollen, kann man ſolche unterſcheiden, welche ihre Wirkung in der Luft zeigen ſollen; ſolche, welche dieſelbe auf der Erde zeigen, u. ſolche, welche auf dem Waſſer angezündet werden. Außer beſonderen Figuren, Namenszügen, Kronen, Sonnen u. dergl. kommen dabei beſ. zur Verwendung

Raketen, Schwärmer, Leuchtkugeln, Buntfeuer, Cascaden, Räder, Tourbillons, Girandolen, Feuerfontainen u. Feuergarben, Feuerregen, Irrwische, Kanonenschläge und dergleichen mehr. Ein F. wird meist in 2 od. 3 Acte getheilt, wo die in jedem enthaltenen Feuer theils zugleich, theils in fast unmerklichen Zwischenräumen gezündet werden müssen, weil ein zu langsamer Gang der Darstellung anstatt der beabsichtigten frohen Stimmung nur Langeweile hervorbringt. Die großen Kosten der F-e (zuweilen 60,000 Mk. u. mehr) haben sie in der letztern Zeit etwas mehr aus dem Gebrauch gebracht u. sie werden gewöhnlich nur noch im Kleinen zur Belustigung der Neugierigen und der Jugend, zuweilen auch, wie in größeren Städten, od., was jedoch sehr selten geworden ist, von herumziehenden Feuerwerkern gegen ein Eintrittsgeld gegeben. Am öftesten kommen sie noch bei großen Feierlichkeiten fürstlicher Familien, großer Städte oder Vereine, und bei Artillerien vor, welche sie aus erspartem Pulver zur Übung selbst verfertigen u. deshalb, weil sie kein Arbeitslohn zu zahlen haben, wohlfeil herstellen können. Ein F. muß überraschen u. durch seine Wirkung erheben, nicht aber sich in kleinliche Spielereien verlieren, wie es die chinesischen u. italienischen F-e thun. In China spielen die F-e eine große Rolle, u. die Chinesen haben es in denselben zu großer Fertigkeit gebracht; vgl. Eschenbacher, Die Feuerwerkerei, Wien, Pest, Lpz. 1876. Jungck.*

Feuerwerker, 1) die Verfertiger der Kunstfeuer. 2) In deutschen Heeren die zünftigen Artilleristen, welche Anfertigung der Munition u. Bedienung der Geschütze, namentlich der Mörser besorgten, jetzt sind die F. eine Unteroffizierschargе der Artillerie, die zum Feuerwerkspersonal zählt. Dieses ist im deutschen Heere hauptsächlich zur Anfertigung u. Verwaltung der Munition, sowie zur Ausführung aller die Munition betreffenden praktischen und theoretischen Arbeiten, sowol zum Dienst in den Laboratorien, als auch bei den Truppentheilen der Artillerie bestimmt. Das Feuerwerkspersonal ergänzt sich aus Unteroffizieren der Artillerie, die ihre technische Ausbildung auf der Oberfeuerwerkerschule erhalten u. nach Absolvirung derselben als F., mit dem Rang der Sergeanten, in die Fußartillerietruppentheile eingetheilt und entweder bei diesen selbst od. zum Dienst in den Laboratorien verwendet werden; sie rücken nach ihrer Anciennität zu Oberf-n vor u. können nach bestandener Prüfung zu Feuerwerksoffizieren (Feuerwerkslieutenant, Premierlieutenant, Hauptmann) befördert werden. 3) s. Deckoffizier. z.

Feuerwerkerkunst, Kunst, Ernstfeuer u. auch alle zu einem Feuerwerk gehörigen Stücke anzufertigen.

Feuerwerkskörper, s. u. Kriegsfeuerwerkerei.

Feuerzeichen, vgl. Fanal.

Feuerzeug, Apparat, um glimmendes und helles Feuer zu erzeugen. Bei den Alten geschah dies durch Aneinanderschlagen zweier Kieselsteine u. Entzünden eines Schwammes durch den so erhaltenen Funken. Die Römer nannten ein solches F. Ignitabulum u. schrieben die Erfindung desselben dem Pyrodes zu (s. Feuer); auch erzeugten sie Feuer durch Aneinanderreiben zweier trockener Hölzer. Zu Numa's Zeiten wurde das erloschene heilige Feuer der Vesta durch metallene Hohlspiegel entzündet; auch die Griechen kannten diese Art Feuer anzuzünden; denn Archimedes soll bei der Belagerung von Syrakus die feindliche Flotte mittels großer Brennspiegel verbrannt haben. In Griechenland bestand das gewöhnliche F. (Pyreion) aus einem hohlen Holze (ξοχάρα) und einem andern (τρύπανον), welches in dem ersteren so lange gerieben wurde, bis es sich entzündete; man nahm dazu bes. Lorbeer-, Epheu- od. Maulbeerholz. Diese Art von F. soll von Hermes erfunden worden sein; nach dem homerischen Hymnus auf Hermes scheint derselbe das Feuer durch Reiben von Eisen auf Holz erhalten zu haben. Auch im Mittelalter bediente man sich noch als F. zweier Hölzer, von denen das eine glatt war, u. das andere, wie ein Hobel gestaltet, auf dem ersteren gerieben wurde; auf ganz ähnliche Weise erzeugen die Wilden Feuer. Später kamen die F-e in Gebrauch, wo durch Schlagen eines gehärteten Feuerstahls gegen einen harten Stein (Feuerstein) u. Auffangen der Funken auf Zunder oder Schwamm derselbe zum Glimmen gebracht u. durch einen mit Schwefel überzogenen baumwollenen Faden (Schwefelfaden) Feuer erzeugt wurde. An die Stelle dieser F-e traten die von dem Franzosen Chonuel zu Anfang dieses Jahrh. erfundenen chemischen F-e; sie bestanden aus einer mit Asbest gefüllten Flasche, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet war, u. aus den eigentlichen Zündhölzern, deren eines Ende mit Schwefel u. dann mit einer, meist mit Zinnober gefärbten Mischung von chlorsaurem Kali, Schwefel und Leim od. Rohrzucker überzogen war. Bei der Berührung dieser Mischung mit der Schwefelsäure entzündete sie sich. Seit der Mitte des 5. Jahrzehntes kamen die Streich-F-e in Gebrauch; ihre Anwendung ist gegenwärtig ganz allgemein u. ihre Fabrikation ist zu einem wichtigen Industriezweig herangewachsen. Über die verschiedenen Arten und die Bereitung der Streichhölzchen s. Streichfeuerzeuge. Andere, wiewol nur wenig in Gebrauch gekommene F-e sind: das elektrische F., wobei Wasserstoffgas mittels eines elektrischen Funkens entzündet wird und in einer Flamme ausströmt; Fürstenberg in Basel erfand sie 1770 u. Ehrmann in Straßburg machte sie zuerst 1780 bekannt. Die pneumatischen F-e bestehen in einem hohlen Cylinder mit einem luftdicht schließenden Stempel, bei dessen schnellem Hineinstoßen die eingeschlossene Luft sich so erhitzt, daß ein daran befestigter Zunder zum Glimmen gelangt. Das Phosphor-F., beruht darauf, daß Schwefelhölzchen, in ein mit Phosphor gefülltes Fläschchen od. ein Holzspahn in eine mit Schwefelphosphor gefüllte Glasröhre getaucht, beim Herausziehen etwas Phosphor mit herausbringen, welcher sich dann an der Luft entzündet. Die Anwendung des Wasserstoffgases in den Döbereinerschen Platin-F-en beruht auf den von Döbereiner 1823 gemachten Entdeckung, daß ein gegen sein vertheiltes Platin (Platinschwamm) geleiteter Strom Wasserstoffgas jenes zum Glühen bringt u. sich selbst da-

durch entzündet. Vgl. Nr. 199 der Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge, Berlin (von Stricker). Jungck.*

Feuillage (fr.), so v. w. Laubwerk.

Feuillants (Fulianten, Fulianser), Congregation der Cistercienser, gestiftet in Bastide 1577 von Jean de la Barrière für strenge Übung von St. Benedicts Regel; 1586 wurde die Congregation vom Papst Sixtus V. bestätigt, jedoch 1595 ihre Statuten gemildert. Durch Papst Clemens VII. von der Gerichtsbarkeit des Klosters Citeaux völlig befreit, verbreitete sie sich sehr über Frankreich u. Italien, theilte sich aber 1630 in die französische und in die italienische Congregation St. Bernhards. Tracht: weiße Kutte ohne Scapulier, Gürtel u. die hinten bis auf die Waden spitz hinablaufende Kapuze weiß, dazu auf der Straße ein weißer breiter Hut. Barrière hatte nach gleicher Regel auch 1588 ein Frauenkloster derselben Congregation zu Montesquiou gestiftet, das später 1599 nach Toulouse verlegt wurde. Ähnliche Klöster, unabhängig von Citeaux, entstanden auch sonst, so in Paris, wurden aber 1790 aufgehoben; seit der Restauration in Frankreich wurden wieder Versuche der Wiederherstellung gemacht. Die F. hatten ein Kloster in Paris und davon erhielt der 1791 von Lafayette gestiftete Club, welcher dort seine Versammlungen hielt, den Namen. Die Mitglieder desselben gehörten der gemäßigten Richtung an u. mußten später den Jakobinern das Feld räumen. Daher Feuillétanismus, so v. w. das politische Denken u. Handeln nach gemäßigten Ansichten. Löffler.*

Feuillea *L.* (auch Fevillea). Pflanzengatt., benannt nach dem Franciscaner Louis Feuillée, aus der Fam. der Cucurbitaceae-Nhandirobeae (XXII. 5), kletternde Sträucher mit gestielten, herzförmigen, handförmig gelappten Blättern, seitlichen Ranken u. kleinen gelben oder grünlichen, lockere Rispen bildenden diöcischen Blüthen; männliche Blüthen mit glocken- oder bechersörmigem Kelch, 5 genagelten Blumenblättern, 5 zwischen denselben stehenden abortirten und 5 fruchtbaren Staubblättern, weibliche Blüthen mit verkümmerten Staubblättern und dreifächerigem Fruchtknoten, in dessen Fächern wenige Eichen sich befinden; Frucht groß, unvollkommen dreifächerig, mit großen hängenden kreisförmigen Samen. Arten: F. cordifolia *L.*, hochrankende Pflanze in Westindien, mit gelben Blumen, großen ovalen Blättern, drastisch wirkenden Früchten; die flachen, fast 4 cm breiten Samen (Semina Nhandirobae) sind außen braungelb, innen gelb, bitter u. gelten für ein sehr wirksames Gegengift gegen Giftsumach, Schierling, Krähenaugen, Manchinelle und selbst gegen den Klapperschlangenbiß. F. trilobata *L.*, in SAmerika, Brasilien, ebenfalls rankend; aus den Samen wird ein weißes, dem Talg gleichendes, zum Brennen sehr brauchbares Öl od. Fett gewonnen, das auch zu Einreibungen gegen gichtische u. rheumatische Schmerzen verwendet wird. Engler.*

Feuillée, La, Marktfl. im Arr. Châteaulin des franz. Dep. Finistère; Bleigruben. Torfmoore. 8 Jahrmärkte; etwa 2000 Ew.

Feuillet, Octave, franz. Schriftsteller, geb. 11. Aug. 1812 zu Saint-Lô (Manche); besuchte das Collége Louis-le-Grand in Paris, schrieb unter dem Pseudonym Désiré Hazard mit P. Bocage und Albert Aubert den Roman: Le grand vieillard für den National 1845. Die vielen Romane, Novellen und Theaterstücke, die er seitdem schrieb, fanden besonders bei den Frauen, denen er meistens geistige u. sittliche Überlegenheit über die Männer vindicirte, großen Beifall. 1862 wurde er Mitglied der Akademie. Er schr.: Einige Beiträge zu dem Diable à Paris, 1846; Polichinelle, Alix, Legende, 1848; Rédemption, ein berühmtes Demimonde-Drama, 1849; Bellah, Roman, 1850; La partie de dames, La clef d'or, Le village, 1850—52; Le cheveu blanc, 1853; La petite comtesse, 1856; Le roman d'un jeune homme pauvre, 1858, ein vortrefflicher, in edlem Ton gehaltener Roman, 6. Ausg. 1871; Histoire de Sibylle, 1862, eben so beliebter Roman; Monsieur de Camors, 1867, ein Roman, der durch seinen anstößigen Inhalt u. durch gewisse Anspielungen Aufsehen erregte. Ferner: La unit terrible, sein erstes Theaterstück; Le bourgeois de Rome, 1846, Lustspiel; Le village, Lustspiel; Dalila (eines seiner besten Dramen); Montjoije, 1863, Lustspiel; La Belle au bois dormant, 1865, u. a. Mit P. Bocage schrieb er die Lustspiele: Echec et mat, La vieillesse de Riebelieu, das Drama Palma u. s. w. Seine Werke sind gesammelt in der Bibliothèque contemporaine, 5 Bde.: Scènes et proverbes; Bellah; Scènes et comédies, 1853 bis 1856. F. hat Werke mit anständigerem und sittlicherem Inhalte geschrieben, um die Demimonde-Literatur zu verdrängen, leider hat er weder Originalität, noch Erfindung, noch tiefer angelegte Charaktere, noch Einfachheit im Stil. Man hat von seinen Werken gesagt: C'est de l'esprit bourgeois monté en épingle; auch hat er Alfred Musset in einer Weise nachgeahmt, die ihm den Beinamen des A. Musset des familles verschaffte. Bolchert.

Feuillet de Couches, Félix Sébastien, Baron, franz. Schriftsteller, geb. 4. Dec. 1798 in Paris; wurde 1820 Unterdirector und Chef des Protokolls und unter Napoleon III. Ceremonienmeister. Er st. 1873. Er schr.: Méditations métaphysiques et correspondance de Malebranche avec Dortous de Mairan, 1848; Léopold Robert, sa vie, ses oeuvres et sa correspondance, 1845; Réponse à une incroyable attaque de la Bibliothèque nationale touchant une lettre de Montaigne, 1851; Contes d'un vieil enfant, 1859; Causeries d'un curieux, variétés d'histoire et d'art tirés d'un cabinet d'autographes et de dessins. 1861—67, 4 Bde.; Lettres inédites de Michel Montaigne et de quelques autres personnages, 1863 (aus dem 3. Bande der Causeries); Louis XVI., Marie-Antoinette et Mme. Elisabeth. Lettres et documents inédits, 1864—66, 4 Bde. Jedoch ist die Unechtheit der Briefe Marie Ant. durch H. v. Sybel überzeugend nachgewiesen worden. Außerdem war er Mitarbeiter der Revue des Deux-Mondes, der Revue contemporaine, des Plutarque français u. s. w. Bolchert.

Feuilleton (fr.), eigentlich Blättchen, bezeichnet einen abgesonderten Raum in einer politischen Zeit-

ung, welcher der Unterhaltungslectüre gewidmet ist, theils Erzählungen, Novellen, selbst ganze durch den Jahrgang hindurchlaufende Romane enthält, theils merkwürdige Ereignisse, Nachrichten über Personen, Literatur, Kunst u. andere nicht gerade der Politik angehörige Gegenstände bringt. Diese Verbindung der Belletristik mit der Politik in den täglich erscheinenden Zeitungen ging zunächst von den Franzosen aus u. begann in der an politischen Ereignissen mageren Friedenszeit nach der Restauration der Bourbons. Um die Zeitung interessanter u. mehr gelesen zu machen, füllte man den übrig bleibenden Raum mit pikanten Schilderungen, zu denen in Paris vorzugsweise die Chronique scandaleuse den Stoff herleihen mußte. Eine noch größere Ausdehnung gewann das F. gegen Ende des 4. Jahrzehnts, wo es Mode wurde, die Leser durch spannende Romane und Novellen an die Zeitung zu fesseln; ein Umstand, der nicht wenig zu der Ausbildung der industriellen Schriftstellerei beitrug, da renommirte Belletristen wie Sue, Dumas, G. Sand u. A. von den Zeitungen seither unerhörte Honorare bezogen. In Deutschland und England haben anfangs nur wenige Blätter das Beispiel Frankreichs nachgeahmt. Die meisten beschränkten ihr F. auf kurze Notizen über die wichtigeren außerhalb der Politik liegenden Zeiterscheinungen, wie Theater, Kunst, Wissenschaft, Fest- u. Reiseberichte, Kritiken, Nachrichten über Entdeckungen u. Erfindungen u. sonstige Wissenswürdigkeiten, was einzelne Zeitungen in lobenswerther Weise der Art erweitern, daß sie allgemein belehrende Artikel aufnehmen. In neuester Zeit aber finden sich bei den meisten Blättern auch Romane u. Novellen von mehr od. weniger bedeutenden Schriftstellern. Daher F-stil, leichte gefällige Schreibweise, welche mehr die flüchtige Unterhaltung des Lesers als eine künstlerische Abrundung der Darstellung des Stoffes im Auge hat; Feuilletonist, ein Schriftsteller, der für das F. einer Zeitung schreibt, od. dessen Schriften feuilletonistisch abgefaßt sind, d. h. von der strengen Durchführung einer Grundidee absehen. Vgl. Edstein, Gesch. des Feuilletons, Lpz. 1876, 2 Bde.

Henne-Am Rhyn.*

Feuillette, altes, franz., namentlich für Burgunder gebrauchtes Weinmaß und Faß, 134,11 l.

Feuquieres, 1) Manasses de Pas, Marquis de F., geb. 1590 in Saumur; erhielt, noch ungeboren, von Heinrich IV. die Pension seines bei Ivry gebliebenen Vaters, trat jung in den Militärdienst u. stieg schnell zum General. Vor La Rochelle gefangen, trug er durch Überredung viel zur Übergabe dieses Platzes bei, wurde von Richelieu nach Gustav Adolfs Tode nach Deutschland geschickt, um das Bündniß Schwedens und Frankreichs mit den dortigen protestantischen Fürsten zu erhalten, befehligte 1637 mit Bernhard von Weimar eine franz. Armee gegen die Kaiserlichen, belagerte 1639 Thionville mit 8000 Mann, versuchte auf Befehl des Königs sich gegen einen Entsatz von 14,000 Mann unter Piccolomini zu halten, wurde jedoch geschlagen, verwundet u. st. gefangen 1640 zu Thionville. Er schr.: Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634, Par. 1753, 3 Bde. 2) Antoine de Pas, Marquis de F., Enkel des Vor., geb. 1648; trat 1667 in Dienste, wurde 1688 Brigadier und zeichnete sich als Parteigänger 1688 bei einem Streifzuge von Heilbronn bis vor Nürnberg aus u. wurde deshalb maréchal de camp; er wirkte 1690 mit zur Schlacht von Staffarde, zur Eroberung von Susa, Carmagnola ꝛc., hielt 1691 mit 3000 Mann zu Speierbach die badischen Truppen auf, wurde 1693 Generallieutenant, diente als solcher unter Luxembourg u. Villeroi bis 1697 in Flandern u. st. 1711. Er schr.: Mémoires, Amsterdam 1731, zuletzt Par. 1770, deutsch 1786; eine treffliche Quelle der Zeitgeschichte.

Feurige Schwaden, so viel wie Schlagende Wetter.

Feurs (das Forum Segusianorum der Römer), Stadt im Arr. Montbrison des franz. Dep. Loire, an der Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Kirche aus dem 12. Jahrh., Sühnkapelle, 1824 den Opfern der Revolution errichtet; eisenhaltige Mineralquelle; Seilerei; Baumschule; 6 Jahrmärkte; 3048 Ew. In F. u. Umgebung findet man zahlreiche Alterthümer. Hier 1452 Friede zwischen Karl VII. u. dem Herzog von Savoyen.

Féval, Paul Henri Corentin, franz. Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1817 in Rennes; studirte Jura in seiner Vaterstadt, wurde 1836 Advocat, gab aber gleich nach seinem ersten Proceß diesen Beruf auf u. trat als Commis in ein Bankiergeschäft. Seine Lesewuth brachte ihn um diese Stelle und jetzt widmete er sich der Schriftstellerei. Zuerst schrieb er einige Artikel für den Nouvelliste u. Vaudevilles, die ihm einen Namen verschafften. Seine Le club des phoques, 1841, u. Les chevaliers du firmament fanden solchen Beifall, daß die ersten Zeitungen u. Zeitschriften seine Romane aufnahmen. Sein Loup blanc, 1843, lenkte Autenor Jolys Aufmerksamkeit auf ihn, der ihn mit der Abfassung der Mystères de Londres beauftragte, 11 Bde., 1844. Sie wurden in mehrere Sprachen übersetzt und erschienen in mehr als 20 Aufl. Nach 1848 suchte F. Zeitungen zu gründen, lieferte aber bald wieder Romane für andere Zeitungen. Auch in der dramatischen Literatur versuchte er sich mit wenig Glück, denn nur sein Fils du diable, 1847, u. Les mystères de Londres, 1848, fanden Beifall. Endlich schien er auch um 1855 sich dem Studium der Geschichte zuwenden zu wollen, fabricirte aber schon 1856—57 4 Romane zu gleicher Zeit und fuhr mit solchem Eifer auf diesem Wege fort, daß z. B. 1858 u. 59 87 seiner Romane veröffentlicht oder wiederabgedruckt wurden. Erwähnenswerth sind: Les couteaux d'or, Le tueur de tigres, Le mendiant noir, La fabrique de mariages, Les habits noirs, Roger Bontemps, 1864; Coeur d'acier, 1865; La duchesse de Nemours, Les drames de la mort, L'homme de fer, Les nuits de Paris, La reine des épées, Le château de velours, Les revenants, 1867 ꝛc.

Bolchert.

Feversham, Stadt, so v. w. Faversham.

Fexen, so v. w. Cretins; daher Fexismus, so v. w. Cretinismus.

Feydeau, Ernest Aimé, franz. Schriftsteller, geb. 16. März 1821 in Paris; beschäftigte sich in seiner Jugend bald wissenschaftlich, bald gewerb-

lich, machte sich aber bes. seit 1858 als Romanschriftsteller bekannt und wurde im Septbr. 1865 Chefredacteur der Époque. Außer einer Gedichtesammlung, Les nationales, 1844, schrieb er die Romane (meist ins Deutsche übersetzt): Fanny, 1858 (ein Receptaculum der Corruption der modernen franz. Gesellschaft, erlebte in kurzer Zeit 30 Auflagen); Daniel, 1859, 4 Bde.; Cathérine Overmeire, 1860; Sylvie, 1861; Un début à l'opéra, 1863; Le mari de la danseuse, 1863, 3 Bde.; Monsieur de Saint-Bertrand, 1863, 3 Bde.; Le secret du bonheur, 1864, 4 Bde.; Le roman d'une jeune femme, 1867; La comtesse de Chalis, 1867; Les terreurs de l'amour, 1868; außerdem das Theaterstück: Monsieur de Saint-Bertrand, 1865; u. Histoire générale des usages funèbres et des sépultures des peuples anciens, Par. 1858, 3 Bde. F. st. 29. Oct. 1873, nachdem er in letzter Zeit u. A. eine Schmähschrift: L'Allemagne en 1871, veröffentlicht. Schroet.

Feyenoordt, Dorf im Gerichtsbez. Rotterdam der niederländ. Prov. Holland, auf einer kleinen Maas-Insel Rotterdam gegenüber, mit dem es durch eine Brücke verbunden wird; großartige Maschinenfabrik u. Dampfschiffswerft.

Feyerabend, eine im 16. Jahrh. in Frankfurt a. M. ansässige Familie, von deren Gliedern sich einige um die Literatur und die Holzschneidekunst ein vorzügliches Verdienst erworben haben. Der wichtigste unter ihnen ist Sigmund F., geb. 1528, der bedeutendste deutsche Verlagsbuchhändler seiner Zeit, welcher, selbst ein geschickter Holzschneider, eine Menge mit Holzschnitten illustrirter Werke herausgab; so finden sich in der Frankfurter Bilderbibel von 1564 mehrere von ihm herrührende Holzschnitte. Er st. 1590.

Feyjoo y Montenegro, Fray Benito Jerónimo, ausgezeichneter span. Gelehrter u. freisinniger Kritiker, geb. 8. Oct. 1676 in Cardamiro (Bisthum Orense) in Spanien; trat 1690 in den Benedictinerorden, studirte in Oviedo alle Facultätswissenschaften, wurde später Professor der Theologie in Oviedo, Abt des Benedictinerklosters von S. Vincente daselbst, dann Ordensgeneral und Ehrenrath des Königs Ferdinand VI. u. st. 26. Sept. 1764 in Oviedo. Er schr.: Teatro crítico universal, 1726—1738, 9 Bde., später von ihm unter dem Titel: Cartas eruditas, Madr. 1746 bis 1760, 5 Bde., fortgesetzt. Mit einer für seine Zeit unerhörten Freisinnigkeit geißelte er in einer langen Reihe von trefflich geschriebenen Abhandlungen die Thorheiten, Mißbräuche u. Verkehrtheiten der damaligen Menschheit u. speciell seiner eigenen Nation, wodurch er sich vielseitige Feindschaft zuzog und den Anlaß zu heftigen Gegenschriften gab, die ihn aber nicht im geringsten zu beirren od. ihm zu schaden vermochten; vielmehr wurde durch die gegen ihn gerichteten Verfolgungen erst recht die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sein Werk gelenkt, das in Spanien selbst 15 Aufl. erlebte (eine vorzügliche Ausg. ist die 1780 bis 1781 in 17 Bdn. in Madrid erschienene) u. ins Französische, Englische ꝛc. übersetzt wurde. Eine wegen des geistreichen Stils u. der schönen Sprache empfehlenswerthe Auswahl jener Abhandlungen gab Vicente de la Fuente mit einer Biographie F-s neuerdings heraus (Obras escogidas, Madrid 1863). Booch-Arroyo.

Fez (türk.), 1) so v. w. Feß. 2) Land, s. Fes.

Fezzan, s. Fessan.

FF., ff., 1) (Finissimo) sehr fein, bei Waaren; 2) (Fortissimo, Mus.) sehr stark, nämlich singen od. spielen; 3) Abkürzung für Fratres, für fecerunt, haben es gemacht ꝛc.

Fl, beim Solfeggiren der Ton f.

Fiacre (fr., Voiture de place), franz. Bezeichnung des öffentlichen Miethfuhrwerkes, welches ähnlich wie die in Deutschland gebräuchlichen Droschken eingerichtet ist; auch den Kutscher selbst nennt man F. Die Fahrpreise sind wie bei den Droschken für einzelne Touren (à la course) oder für eine bestimmte Zeit (à l'heure) tarifirt. Der Tarif erleidet je nach der Zahl der Passagiere und Pferde eine bestimmte Modification; Fahrten während der Nacht werden höher bezahlt. Der Name F. rührt von dem ersten Unternehmer solcher Miethwagen, Nicolas Sauvage in Paris, her, dessen Haus wegen des daran angebrachten Bildes des St. Fiacre (Fiacrius, ein irischer Mönch im 6. Jahrh.) Hôtel de F. genannt wurde. In einigen Städten Deutschlands unterscheidet man Droschken u. Fiacres, welche letztere nicht an das Droschkenreglement u. den Droschkentarif gebunden sind; in München z. B. sind erstere Ein-, letztere Zweispänner, natürlich mit höherem Tarife.

Fiala, Joseph, geb. 1749 zu Lobkowitz in Böhmen; folgte seiner Herrschaft Netolitzgin als Leibeigener und Diener nach Prag, wo er seine Mußestunden verwandte, um sich in der Musik auszubilden. Als er sich auf der Oboe eine ziemliche Fertigkeit erworben hatte, entwich er seiner Herrschaft, die ihn unglimpflich behandelte, wurde aber eingeholt u. ins Gefängniß gesetzt. Da indessen sein bedeutendes Talent schon bekannt geworden war, wurde F. auf kaiserlichen Befehl seiner Haft entlassen und für frei erklärt. Er ging nun 1777 nach München, wo er eine Anstellung in der kurfürstlichen Hofcapelle fand, ein Jahr später nach Salzburg u. von dort 1786 nach Wien. Dort machte er, von Mozart eingeführt, besonderes Glück durch Spiel auf dem Violoncello u. erhielt eine Anstellung als Kapellmeister des Grafen Besboredko, mit welchem er nach Petersburg übersiedelte. Seit 1792 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er fürstlich fürstenbergischer Kammermusikus in Donaueschingen, wo er 1816 starb. Er componirte Symphonien und Concerte für mehrere Instrumente, auch Quartette, Trios, Duette und 1 Messe. Brambach.*

Fiale (fr. pinacle), eine in der gothischen Baukunst häufig vorkommende Bekrönungsform der Strebepfeiler, Giebel u. Wimperge; hat im Wesentlichen die Gestalt eines kleinen Thürmchens u. besteht aus dem Leibe od. dem prismatischen Körper der F. u. dem Helme od. der Spitze desselben, welcher letztere durch Kreuzblumen, Krappen und kleine Giebelchen ausgeschmückt wird. Ewerbeck.

Fialetti, Odoardo, Historienmaler u. Kupferätzer, geb. 1573 in Bologna; bildete sich in der Schule Tintorettos zu Venedig und st. 1638 zu Bologna. Von seinen Blättern sind 243 bekannt, die besten darunter die Hochzeit zu Cana nach

Tintoretto, der heilige Sebastian nach demselben. Im Allgemeinen ist seine Nadel leicht und rasch geführt. Er gab heraus: Geistliches Trachtenbuch, 1. Ausg. 1626, 2. Ausg. 1656. Regnet.*

Fianona, Stadt im Bez. Pisino der Markgrafschaft Istrien (Österreich), an der gleichnamigen Bucht des Quarnero-Golfs; Hafer-, Holz- u. Kastanienhandel, Hafen; 1237 Ew. (Gem. 4367).

Fiasco (ital., d. i. Flasche), 1) Weinmaß in Toscana = 2,$_{772}$ l. Ölmaß daselbst = 2,$_{666}$ l. 2) Fiasco machen, Bankerott machen; 3) von Theaterstücken, durchfallen.

Fiat (lat.), es werde! es geschehe! es bleibt dabei! F. justitia, pereat mundus, Sprüchwort, Gerechtigkeit geschehe, möge die Welt darüber untergehen.

Fibbia, eine der Spitzen des St. Gotthards-Gebirges, vom Hospiz in 2½ Stunden zu ersteigen; 2742 m ü. d. M.; beschränkte, aber sehr lohnende Aussicht.

Fibel (v. lat. Fibula), 1) Griffel, weil mit solchem auf das zu Lesende gezeigt wird; daher 2) so v. w. Elementarlesebuch, A b-c-Buch. In neuerer Zeit sind diese F-n, deren Inhalt sich sonst auf das ABC, auf Buchstabirübungen u. Lesestücke in Versen u. in Prosa mit Zugabe des Einmaleins beschränkte, nach dem System des Anschauungsunterrichtes mit Abbildungen bekannter Gegenstände versehen worden, um das Leselernen zu erleichtern; vgl. Lesen.

Fiber, die Zibethratte.

Fiber (Anat.), s. Faser.

Fibis, Dorf im ungar. Comitat Temes; zwei Mineralquellen; 2431 Ew.

Fibonacci (zusammengezogen aus Filius Bonacci Sohn des Bonaccio), Leonardo, Mathematiker, welcher zu Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh. in Pisa lebte, deshalb meist Leonardo Pisano genannt wurde. Sohn eines pisanischen Notars in Bugia (Algier), erhielt er daselbst von Arabern Unterricht im Rechnen u. in der Algebra und erweiterte seine Kenntnisse eifrig auf seinen Reisen nach Ägypten, Syrien und der Levante. Nach Pisa zurückgekehrt, schrieb er um 1202 sein Liber Abaci, Buch der Rechnung, welches er 1228 umgearbeitet herausgab. Dieses Werk enthält in selbständiger, vorzüglicher Darstellung Alles, was die Araber von Arithmetik und Algebra wußten, ist eines der ersten von Christen geschriebenen math. Werke, das erste, durch welches die indische od. arabische Zahlenrechnung in Europa eingeführt od. doch mehr verbreitet wurde, somit überhaupt die Grundlage der neueren Mathematik. F. ist der erste Abendländer, der den Namen eines Mathematikers verdient. In der Practica geometriae, 1220, gibt er eine Zusammenstellung des ihm von der Geometrie Bekannten. Auch einige eigene Untersuchungen zeugen von seinem bedeutenden mathematischen Talente. Seine sämmtlichen Schriften gab Boncampagni heraus: Scritti di Leonardo Pisano, Rom 1857—62. Buchrucker.

Fibrillen, Diminutiv von Fibern, s. d.

Fibrin (Fibrine), so v. w. Faserstoff 2).

Fibroin, $C_{15}H_{23}N_5O_6$, Hauptbestandtheil der Seide, der sog. Herbstfäden u. des Badeschwammes; es ist in reinem Zustande weiß, amorph, glänzend, nicht elastisch, ohne Geruch u. Geschmack, unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther u. Essigsäure, löslich in concentrirten Mineralsäuren u. in Kalilauge, wobei es sich zersetzt. Man erhält es durch Behandeln der Seide mit Wasser bei 130° u. Ausziehen des Rückstandes mit Alkohol und Äther.

Fibröses Gewebe (Textus fibrosus, Anat.), ein im Körper sehr verbreitetes, hauptsächlich aus Bindegewebsfasern gebildetes Gewebe, das man als eine Abart des Bindegewebes betrachten kann. Es besteht aus Bindegewebsfasern, die, in wechselnder Anzahl zu meist wellenförmig gebogenen Bündeln vereinigt, parallel neben einander verlaufen u. durch eine geringe Menge Kittsubstanz zusammengehalten werden oder unter sich vielfach verschlungen sind und ein stark verfilztes Gewebe bilden; außerdem enthält es elastische Fasern in geringerer oder größerer Zahl, meist nur wenige Bindegewebskörperchen u. auch wenig Blutgefäße. Es bildet die festen, weißen, häufig etwas bläulich schimmernden, starken Hüllen, wie wir sie an manchen Organen als äußere Umhüllungsmembranen vorfinden, wie die Sehnenhaut des Augapfels, die harte Hirn- u. Rückenmarkshaut, die Umhüllungsmembranen des Hodens, der Nieren, der Milz ꝛc., ferner die Beinhaut der Knochen u. Knorpel (Periosteum und Perichondrium), die Nervenscheide (Perineurium oder Neurilem), die Muskelscheiden ꝛc. Geschwülste, die vorwiegend aus fibrösem Gewebe bestehen, heißen Fasergeschwülste, Fibrome oder Fibroide. E. Bens.

Fibrovasalstränge (Gefäßbündel), s. Gewebe.

Fibula (lat.), 1) Schnalle, Heftel, Klammer, Band u. ähnliches. 2) (Anat.) Das Wadenbein, s. u. Unterschenkel; daher Fibularis, was darauf Bezug hat.

Ficaria *Dill.*, Untergatt. von Ranunculus, von manchen Botanikern als eigene Gattung angesehen, s. u Ranunculus.

Ficcarolo, Dorf im Distrikt Occhiobello der ital. Prov. Rovigo (Venetien), am Po; Flußhafen, Handel mit Getreide, Vieh, Wein u. Seide; 3471 Einwohner.

Fichard, Johann Karl v., genannt Baur von Eyseneck, geb. 1773 in Frankfurt a. M.; trat 1797 in den Stadtrath daselbst, wurde 1798 Schöffe, zog sich aber noch in diesem Jahre von allen Geschäften zurück, um ganz seinen historischen Studien leben zu können, erblindete später u. st. 1829. Er schr.: Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur u. Geschichte, 1811—15, 3 Bde.; Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M., 1819. Zu Battones Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., 1861—75, 7 Bde., gab er Anmerkungen u. Zusätze, sowie er denn dieses Werk druckfertig zur Herausgabe hinterließ (herausg. vom Historischen Verein), unvollendet ebenfalls eine Geschichte der adeligen Geschlechter der Stadt Frankfurt. Kelchner.*

Fichel, Eugène, franz. Genremaler, geb. zu Paris 30. Aug. 1826; bildete sich unter der Leitung von Paul Delaroche u. dann nach den Werken Meissoniers, indem er gleich diesem Bilder kleinsten Maßstabes und vollendetster Durchbildung malt. Von seinen zahlreichen Werken, welche denen Meissoniers sowol nach Innerlichkeit der Auffass-

ung, als Zartheit der Darstellung sehr nahe kommen, wären zu nennen: der Tanzunterricht, die Ankunft in der Schenke, der Violoncellspieler (eines seiner berühmtesten Bilder), die Verhaftung des Spions, das Medaillencabinet, der Herzog von Choiseul beim Abbé Barthélémy, Napoleon überreicht Eugène Beauharnais den Degen seines Vaters, die Bartholomäusnacht, die Gründung der Französ. Akademie 1635, der Empfang beim Fürsten, Daubenton in seinem Laboratorium, Lacépède, die Geschichte der Fische schreibend. Regnet.

Fichetto, so v. w. Brighella.

Fichiren (v. Fr.), bohren, einbohren.

Fichte, 1) (Bot.) s. Pinus. 2) (Forstw.) Fichte, Waldbaum aus der Familie der Abietineen, Gruppe der Coniferen, früher der Gattung Pinus zugezählt, neuerdings als besondere Gattung Picea ausgeschieden. Einzige europäische Art ist die Gemeine F. oder Rothtanne (auch Schwarz-, Pech-, Kreuztanne, Picea vulgaris *Link.*, Pinus picea *Du Roi*, P. abies *L.*, Abies excelsa *DC.*). Ihre ca. 15 mm langen, anfangs hell-, später dunkelgrünen, steifen, spitzigen, vierkantigen Nadeln sitzen einzeln u. meist rings den Zweig umgebend; die rothen männlichen Blüthen (im Mai) in der Nähe der Zweigspitzen; die gleichfalls rothen weiblichen Blüthenzapfen an der Spitze der vorjährigen Triebe; letztere, anfangs aufrecht stehend, nach der Befruchtung hängend, färben sich alsdann grün, gegen den Herbst hin braun und lassen den im Oct. reifenden, geflügelten, ölhaltigen, rothbraunen Samen (F.-samen) meist erst im Nachwinter fallen. Die F. treibt nur flach-, aber sehr weit streichende Wurzeln (keine Pfahlwurzel) u. hängende Zweige; ihr runder, stets gerade aufwachsender, im freien Stande kegelförmiger, tief, oft bis zur Erde beasteter, im geschlossenen Bestande dagegen vollholziger (mehr cylinderförmiger) und weit hinauf astreiner Stamm, erreicht auf günstigem Standorte eine Höhe von 30—40 m; die Rinde ist braunroth, in der Jugend glatt, im Alter rissig. Der in den ersten Jahren geringe Höhenwuchs steigt, sobald eine feste Bewurzelung u. reichliche Beastung der jungen Pflanze sich (etwa im 8. bis 10. Jahr) entwickelt hat, culminirt im Alter von 30—50 Jahren u. nimmt dann allmählich wieder ab, dauert jedoch bis zu sehr hohem Alter, wenn auch in geringem Maße, fort u. erhält der F. hierdurch die bekannte kegelförmige Gestalt der Krone. Die F. verlangt mehr Lockerheit u. Frische als (wegen der flachen Bewurzelung) Tiefgründigkeit des Bodens; besonders gut gedeiht sie in feuchter Gebirgsluft auf nördl. u. östl. Hängen, sie nimmt jedoch auch mit anderen Standorten vorlieb u. kommt sowol auf trockenem, wie auf nassem, selbst sumpfigem Boden fort, weshalb sie vielfach zur Ausfüllung von Schlagstücken Verwendung findet. Sie ist bei uns mehr ein Baum des Gebirges u. Hügellandes, als der Tiefebene, wo sie — namentlich auf fettem Boden — zwar anfänglich rasch u. üppig wächst, mit etwa 80 Jahren aber oft bereits eingeht, auch ein schlechteres schwammiges Holz liefert u. leicht der Rothfäule unterliegt. Im Harz, Thüringer Wald, Fichtelgebirge, Schwarzwald (hier nach Leo zwischen 600 u. 1320 m Meereshöhe), im bayerischen Gebirg (bis 1790 m) u. s. w. bildet sie theils rein, theils in Untermischung mit der Tanne, Buche, Lärche u. a., ausgedehnte Bestände; im NO. Deutschlands geht sie bis zum Niveau des Meeres herab u. findet nach Schacht die nördliche Grenze ihrer Verbreitung bei 76°, während sie nach S. hin noch in den Gebirgen Ungarns, Italiens, sowie in den Pyrenäen, wenn auch in geringerer Ausdehnung, auftritt u. dabei durchgängig etwa 900 m unterhalb der Schneelinie bleibt. Eine der forstwirthschaftlich wichtigsten Eigenschaften der F. ist ihr stark ausgeprägtes Vermögen, Beschattung zu vertragen, die sie in den ersten Jahren zum Gedeihen auf ungelockertem Waldboden sogar verlangt; es zeigt sich dies an der tiefgehenden Beastung frei stehender Bäume, der dichten Krone u. bes. ihrer Fähigkeit, in vollkommen geschlossenem Bestande freudig fortzuwachsen u. selbst unterdrückt noch viele Jahre lang, wenn auch ohne bemerkliches Wachsthum, am Leben zu bleiben. Infolge hiervon ist die F. besonders geeignet, den Boden durch ihre starke Beschattung, die das Austrocknen, Verrasen u. Vermagern desselben hindert, sowie durch ihren reichlichen Nadelabfall zu bessern; sie gehört mithin zu den unbedingt herrschenden Holzarten. Als solche nimmt sie in der Hochwald-Wirthschaft eine der hervorragendsten Stellen ein, während sie im Niederwalde — da sie wie alle Nadelhölzer nicht vom Stocke ausschlägt — nur selten u. höchstens zur Ausfüllung von Blößen vorübergehende Anwendung findet; als Oberholz im Mittelwalde schadet sie leicht durch Verdämmung, nimmt auch, wie bereits erwähnt, eine zur Verwendung als Bauholz weniger geeignete (kegelförmige) Schaftform an. Zur Einmischung im Fichtenhochwald eignet sich in erster Linie die Tanne, die ziemlich die gleichen Wachsthumsverhältnisse besitzt, so daß also keine der anderen durch Überwachsen schädlich wird; dann die Kiefer, die zwar anfangs vorwächst, aber auch die empfindlichere F. gegen Frostschaden schützt; ebenso auf geeignetem Standort die Lärche, beide jedoch nur in mäßiger Menge eingesprengt; endlich im Gebirge auch die Buche. Die gewöhnliche Umtriebszeit der F. im Hochwald schwankt zwischen 70 u. 120 Jahren; auf weniger geeignetem Standorte, namentlich in Tieflagen, werden die Bestände jedoch häufig schon früher durch Kernfäule und Windwurf lückig u. nöthigen damit zum vorzeitigen Abtrieb. Die natürliche Verjüngung durch Samenabfall unter allmählicher Auslichtung der Bestände ist zwar statthaft u. früher auch vielfach angewendet worden; da aber einerseits die frei gestellten Samenbäume (wegen der flachen Bewurzelung) allzu leicht vom Winde geworfen werden, anderseits der junge Anflug beim Abtrieb jener stark beschädigt wird, auch bei seiner langsamen Entwickelung in den ersten Jahren viel von Graswuchs u. a. leidet, so ist man neuerdings fast allgemein zur Kahlschlagwirthschaft mit nachfolgender künstlicher Cultur, insbesondere Pflanzung übergegangen. Zur letzteren werden meist 3—6jährige Sämlinge oder im Pflanzgarten verschulte Pflanzen verwendet; man setzt sie in der Regel im Frühjahr vor dem Ausbruch der jungen Triebe, wol auch im Herbst, im Abstand

den 1—1½ m mit dem Beil, dem Buttlariſchen Eiſen, der Hacke, dem Spaten, Spiralbohrer u. a. Werkzeugen; aus den Schlägen entnommene Ballenpflanzen auch mit dem Hohlbohrer, Hohlſpaten ꝛc. Auch die Büſchelpflanzung iſt an vielen Orten im Gebrauch. Die Anſaat aus der Hand findet im Ganzen ſeltener ſtatt; im Freien geräth ſie (wegen der Schattenbedürftigkeit der jungen Pflanze) nur ſelten, wol aber unter Schutzbeſtand und da, wo kein ſtarker Graswuchs ſich einſtellt. Man rechnet per Hektar je nach Umſtänden (Bodenbeſchaffenheit, Saatmethode ꝛc.) 10 bis 20 Pfd. Samen; dieſer — der ſeine Keimkraft mehrere Jahre lang bewahrt — wird aus den im Winter gebrochenen Zapfen größtentheils in beſonderen Klenganſtalten (ſ. d.) gewonnen u. bildet gegenwärtig einen bedeutenden Handelsartikel. — Die Zahl der Feinde u. Krankheiten, denen die F. in verſchiedenen Lebensaltern ausgeſetzt iſt, iſt eine ſehr beträchtliche. Von Inſecten ſchaden den jungen Pflanzen vorzugsweiſe der große braune Rüſſelkäfer (Curculio pini) und die Larve des Maikäfers (Melolontha vulgaris), der ſogen. Engerling, durch Benagen der Rinde, reſp. der Wurzeln; im älteren Holze leben verſchiedene Borkenkäferarten, insbeſondere Bostrichus typographus, der ſchon ganze ausgedehnte Beſtände zerſtört hat; ebenſo ſchädlich iſt die Nonne (Bombyx Monacha), deren Raupe die Nadeln verzehrt. Beide Inſecten zuſammen ſollen nach Ratzeburg (Waldverderber, S. 95) von 1854 bis 1860 allein im Regbez. Gumbinnen 2½—3 Mill. Klaftern (à 3½ kbm) F-nholz vernichtet haben. Weitere Feinde, wenn auch von geringerer Bedeutung, ſind die Feldmaus (Benagen der Rinde), das Eichhörnchen u. manche Vögel (Verzehren der Samen u. Knospen, Abbeißen der jungen Triebe), das Edel- u. Rehwild (Schälen u. Abfegen der Rinde), der Haſe u. a. Sturmwinde richten gleichfalls, wie erwähnt, leicht u. großen Schaden an, nicht minder Froſt, Hitze u. Dürre, in geringerem Grade auch Schnee-, Duft- u. Eisanhang. Sehr häufig u. nachtheilig iſt endlich die bereits genannte Kern- od. Rothfäule, die in manchen Gegenden von gewiſſem Alter an faſt jeden Stamm befällt u., vom Stock aus ſich nach oben u. unten verbreitend, jenen zu Bauholz untauglich macht. Aller dieſer Gefahren u. Schäden ungeachtet iſt die Fichtenwald-Wirthſchaft erfahrungsmäßig eine der einträglichſten forſtlichen Betriebsarten, weil die F. nicht allein im Holzmaſſenzuwachs die meiſten übrigen Holzarten übertrifft, ſondern auch ſchon von früheſter Jugend an in den regelmäßig zu wiederholenden Durchforſtungen werthvolle Nutzholz-Sortimente (Chriſtbäumchen, Bohnen-, Hopfen- u. Wagnerſtangen, Lauterbäume, Dachſparren ꝛc.) liefert. Der durchſchnittlich jährliche Zuwachs geſchloſſener u. wüchſiger F-nbeſtände beträgt vom Anfang bis zum Ende des Umtriebes außer den Durchforſtungserträgen) oft 10 u. mehr kbm per ha, wovon etwa 70 % als Bau- u. Werkholz verwendbar ſind. Das F-nholz iſt weiß oder hellröthlich, weich, leichtſpaltig; ſpec. Gew. (nach Nördlinger): grün $0_{,40}$—$1_{,07}$, trocken $0_{,35}$—$0_{,60}$. Wegen ſeines geraden Wuchſes, ſeiner Tragkraft u. — namentlich im Trocknen, ſowie unter der Erde großen — Dauerhaftigkeit findet es zu Bauzwecken die ausgedehnteſte Verwendung; indeſſen ſind die erwähnten Eigenſchaften, ſowie Feſtigkeit u. Schwere, weſentlich von ſeiner Structur abhängig. Auf magerem Boden langſam erwachſene Stämme mit ſchmalen Jahrringen (engringiges Holz) verdienen hierbei den Vorzug, ebenſo als Schnitholz bei der Möbelfabrikation, zu Dielen, Parketböden, zu Dachſchindeln u. a. Spaltwaaren; auch zur Papierfabrikation wird das F-nholz neuerdings viel verwendet. Im Brennwerth ſteht es dem Buchenholz um ca. 25 % nach, doch brennt es raſch u. lebhaft, raucht und rußt aber leicht. Von den Nebennutzungen der F. iſt in erſter Linie das Harz zu nennen, deſſen Gewinnung, das dem Holzwachsthum ſchädliche Harzreißen (ſ. d.), jedoch nur in ſolchen Gegenden ſich verlohnt, wo das Holz ſelbſt niedrig im Preiſe ſteht. Die Rinde dient zum Gerben, auch als Brennmaterial, die Nadeln zur Bereitung der ſogen. Waldwolle, zu heilkräftigen Bädern, hier u. da auch zum Einſtreuen in den Ställen. — Bei den Griechen u. Römern war die F. (*Hirvs*, Pinus) der Artemis u. dem Poſeidon heilig, daher an den Iſthmiſchen Kampfſpielen die Sieger mit F-nkränzen bekränzt wurden. Mit F-nkränzen geſchmückt wurden auch Pan, der einſt die Nymphe Pitys (Fichte) geliebt hatte, u. die Faune. Wahrſcheinlich hatte die Fichte Bezug auf Geſchlechtskraft; ſie kommt auch wegen ihrer Schlankheit als Symbol des Phallus in dem Kybele- u. Bakchosdienſte vor. Uebrigens brauchten die alten Völker das F-nholz zu Fackeln u. zum Schiffsbau. Bei den Galliern ſcheint die F. verehrt worden u. in der chriſtlichen Zeit der Baum deshalb verrufen geweſen zu ſein, wie er denn auch im Rolandsliede ein Baum des Verraths u. Unheils genannt wird. Wimmenauer L.

Fichte, 1) Johann Gottlieb, berühmter deutſcher Philoſoph, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlauſitz, ging, nachdem er mit Hilfe eines Gönners, des Freiherrn von Miltitz, in Jena, Leipzig u. Wittenberg Theologie ſtudirt u. in der Schweiz eine Hauslehrerſtelle bekleidet hatte, nach Königsberg zu Kant und 1793 nach Zürich, wo er mit Peſtalozzi befreundet wurde. Nach Reinholds Abgang von Jena nach Kiel erhielt F., der durch ſeine Schrift: Verſuch einer Kritik aller Offenbarung, ſich ſchnell einen geachteten Namen verſchafft hatte, 1794 einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie nach Jena. Hier entwickelte er ſein eigenthümliches philoſophiſches Syſtem (ſ. unten) u. gab mit Niethammer das Philoſophiſche Journal heraus. Wegen eines Aufſatzes über den Grund unſeres Glaubens an eine göttliche Weltordnung, den F. einer Abhandlung Forbergs: Entwickelung des Begriffes Religion, in dieſem Journal einleitend vorausgeſchickt hatte, des Atheismus angeklagt, nahm er 1799 ſeine Entlaſſung u. veröffentlichte zu ſeiner Vertheidigung die Appellation an das Publikum wegen ihm beigemeſſener atheiſtiſcher Äußerungen (Tüb. 1799). Er wandte ſich darauf nach Preußen, nahm bis zum Ausbruch des Franzöſ.-Preußiſchen Krieges in Berlin ſeinen Aufenthalt u. wurde 1805 Profeſſor in Erlangen. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Königsberg, um dort Vorleſungen

zu halten, u. nach dem Frieden zu Tilsit kehrte er nach Berlin zurück. Von großer Vaterlands- u. Freiheitsliebe beseelt, scheute er sich nicht, in der von den Franzosen besetzten Residenz 1808 seine berühmten Reden an die deutsche Nation zu halten, mit denen er das deutsche Nationalgefühl wieder aufzurichten strebte. Mit regem Eifer unterstützte er die Bemühungen der Patrioten, der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, und suchte 1813 durch seine Vorlesungen über den wahrhaften Krieg den Muth des Volkes im Kampfe gegen die Napoleonische Herrschaft zu entflammen. Er hatte die Freude, den Sturz Napoleons zu erleben, erlag aber bald darauf, 27. Jan. 1814, einem Nervenfieber, das durch seine Frau auf ihn übertragen worden war. Wichtigste Schriften: Versuch einer Kritik aller Offenbarung, Königsb. 1792, 2. A. 1793; Grundriß der gesammten Wissenschaftslehre, Jena 1794, 3. A. 1802; Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, ebd. 1794; Grundlage des Naturrechtes, ebd. 1796—97, 2 Thle.; System der Sittenlehre, ebd. 1798; Anweisung zum seligen Leben (Religionslehre), Berl. 1806; Die Bestimmung des Menschen, ebd. 1800, n. A. 1838; Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten, ebd. 1806; Reden an die deutsche Nation, ebd. 1808; Die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfange, ebd. 1810; Die Thatsachen des Bewußtseins, Stuttg. 1817; Die Staatslehre, 1820; Nachgelassene Werke, herausg. von J. H. Fichte, Bonn 1834—36, 3 Bde.; Sämmtliche Werke von J. H. Fichte, herausg. Berl. 1845 ff., 8 Bde.; Populärphilosopische Schriften, hrsg. von J. H. Fichte, Berl. 1847, 7 Bde.; Religionsphilosophische Schriften, herausgeg. von J. H. Fichte, ebd. 1847; Briefwechsel mit Schelling, hrsg. von seinem Sohne J. H. Fichte u. B. F. A. Schelling, Stuttgart 1856. Vgl. Fichtes Leben, herausg. von J. H. Fichte, Sulzb. 1830—31, 2 Bde., 2. Aufl., Leipz. 1862; Hase, Jenaisches Fichtebüchlein, ebd. 1856. — Die von F. vorgetragene Wissenschaftslehre machte in deutschen philosophischen Schulen eine Zeit lang Epoche, indem sie darauf ausging, an die Stelle des in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorwaltend sich geltend machenden Kantschen Systems zu treten, die darin vermißte Einheit herzustellen, und die Vernunft in Hinsicht des schwierigsten Problems, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen zusammenhängen, zu befriedigen. F. ging von einer ursprünglichen Thathandlung des Subjects aus, wodurch das Bewußtsein selbst construirt wird. Das ganze System beruht auf folgenden Grundsätzen: a) A = A; den Zusammenhang bezeichnet X. Da A u. X im Ich gesetzt sind, so kann man substituiren: Ich bin Ich (Satz der Einstimmung, des Satzes); b) das Ich ist nicht Nichtich (Satz des Gegensatzes); c) das Ich setzt dem theilbaren Ich ein theilbares Nichtich entgegen (Grundsatz des Grundes). Beide sind in dem absoluten Ich u. durch dasselbe, als durcheinander gegenseitig bestimmbar, gesetzt, hierin liegen folgende 2 Sätze: das Ich setzt sich als bestimmt durch ein Nichtich, als Schranke der absoluten Thätigkeit (intelligentes Ich); das Ich setzt sich als bestimmend das Nichtich. Dies führt zum praktischen Theil der Wissenschaftslehre. Das Absolute, das Nichtich bestimmende Ich ist frei, unendlich, unabhängig, die einzige wahre Realität, da hingegen das Ich als Intelligenz, durch ein Nichtich determinirt, endlich beschränkt ist. Der Hauptgedanke des Systems ist: Das Ich ist absolute Thätigkeit, Alles, was außer dem Ich wirklich ist, ist ein Product des Ichs durch Setzen, Entgegensetzen u. Gleichsetzen (Beschränkung); das Ich ist Subject-Object. Dieses System, welches also auf einen transscendentalen Idealismus hinauskommt, zeichnet sich nun zwar durch Scharfsinn, strengste Einheit u. Consequenz aus; es hebt viele Schwierigkeiten, aber erzeugt auch neue; besonders setzt es an die Stelle einer Unbegreiflichkeit eine andere, noch größere, u. macht diese zum Erklärungsgrund. Nach den Grundsätzen der Wissenschaftslehre suchte F. nun auch einzelne philosophische Disciplinen zu begründen. In der Moral suchte er durch das Gewissen den Glauben an die Wirklichkeit der Sinnenwelt, an eine von der ersteren unabhängige intelligible Welt u. eine übersinnliche Ordnung derselben, sowie die Möglichkeit des Handelns für einen, durch die That zu realisirenden Zweck zu begründen. Das Princip der Moral besteht hiernach in dem nothwendigen Gedanken der Intelligenz, ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbständigkeit unbedingt zu bestimmen, d. i. dem Gewissen unbedingt zu folgen. Es bestimmt das Sollen. Die Tugend besteht in der völligen Übereinstimmung mit sich selbst. Das Naturrecht erklärt das Rechtsverhältniß, oder die Wechselwirkung freier Wesen u. deducirt dasselbe als nothwendige Bedingung des Selbstbewußtseins. Ein Urrecht wird geleugnet; alles Recht bezieht sich nur auf Gemeinschaft; daher müssen vernünftige Wesen in einen Staat zusammentreten. Die Bestimmung des Staates ist die Verwirklichung des Vernunftrechtes. In seiner späteren Darstellung nennt F. das Ideal des Staates die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, eine Gottherrschaft, gegründet auf die klare Einsicht, daß Gott erschienen ist und erscheinen soll in der Menschheit. Überhaupt ist es Aufgabe der Gegenwart, der Einsicht des Vernunftbegriffes Alles zu unterwerfen; daher die Forderung einer allgemeinen Volkserziehung u. einer stehenden Gelehrtenschule. Das meiste Aufsehen erregte F.s Religionsphilosophie, indem er Gott unmittelbar für die moralische Weltordnung erklärte, zu deren Annahme das Ich durch das Bewußtsein komme, daß es in seiner freien Thätigkeit durch den Begriff der Pflicht gebunden sei. In dieser moralischen Ordnung werde durch Sittlichkeit auch Seligkeit (nicht aber Glückseligkeit) bewirkt. Durch mehrere hieraus, nicht ohne Anstrich von Paradoxie, abgeleitete Sätze zog F. sich den Vorwurf des Atheismus zu. Doch weichen seine späteren Darstellungen wesentlich von jenen früheren ab u. es erscheint die Wissenschaftslehre in ihrer neuen Gestalt mehr realistisch als idealistisch, indem F. darin, statt von der Thätigkeit des Ichs, von dem absoluten Sein Gottes ausgeht, was schlechthin durch sich selbst u. lauter Leben, und dessen Bild oder Schema die Welt und das Bewußtsein sei, so daß also die objective Natur die absolute Schranke für das göttliche Leben bilde. Zu den vorzüglichsten An-

hängern der F-schen Philosophie (Fichtianer) gehörten Forberg, Niethammer, Reinhold, Schad, Abicht, Mehmel u. A.; doch fand sie auch vielen Widerspruch, besonders von den Kantianern. 2) Immanuel Hermann, Sohn des Vorigen, geb. 18. Juli 1797 in Jena; studirte in Berlin Philologie, machte aber die Philosophie zu seinem Hauptstudium. Indeß bestimmte ihn seine Abneigung gegen das in Preußen herrschende philosophische System Hegels zum Schulfach überzugehen. Er wurde 1822 Lehrer am Gymnasium in Saarbrücken, dann Professor am Gymnasium in Düsseldorf, 1836 Professor der Philosophie in Bonn, ging 1842 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen, trat 1867 in den Ruhestand, wurde in den Adelstand erhoben u. ließ sich in Stuttgart nieder. Er schr.: Sätze zur Vorschule der Theologie, Stuttg. 1826; Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie, Sulzb. 1829, 2. Aufl. 1841; Fichtes (seines Vaters) Leben u. literarischer Briefwechsel, ebd. 1830—31; Über Gegensatz, Wendepunkt u. Ziel heutiger Philosophie, Heidelb. 1832—36, 3 Thle.; Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer, Elberf. 1834, 3. Aufl., Lpz. 1855; Die Ontologie, Heidelb. 1836; Die speculative Theologie, ebd. 1846—47, 3 Thle.; System der Ethik, Lpz. 1850—53, 2 Bde.; Anthropologie, ebd. 1856, 3. Aufl. 1876; Psychologie, ebd. 1864—73, 2 Bde.; Die Seelenfortdauer u. die Weltstellung des Menschen, ebd. 1867; Vermischte Schriften, ebd. 1869, 2 Bde.; Die theistische Weltanschauung und ihre Berechtigung, ebd. 1873; Fragen u. Bedenken über die nächste Fortbildung der deutschen Speculation, ebd. 1876. Außerdem schr. er noch mehrere kleinere Abhandlungen; darunter: Die Republik im Monarchismus, Halle 1848; Grundsätze für die Philosophie der Zukunft, Stuttg. 1848, u. a., meist abgedruckt in der von ihm begründeten Zeitschrift für Philosophie u. speculative Theologie, Bonn 1837—48, 20 Bde., fortgesetzt mit Ulrici u. Wirth 1848 ff. Sein religiös-philosophisches System nennt er den concreten Theismus, welchen er dem Hegelschen Pantheismus gegenüber stellt. Specht.*

Fichtelberg, höchster Berg des Erzgebirges innerhalb des Königreichs Sachsen, unweit Oberwiesenthal, 1213 m hoch, mit den Quellen der Zschopau; auf dem Gipfel ein Aussichtsthurm.

Fichtelgebirge, Gebirge im bayer. Regbez. Oberfranken und im Königreich Böhmen, bildet den Mittelpunkt Deutschlands u. liegt in der Hauptwasserscheide zwischen den drei Meeren: Nordsee, Ostsee u. Schwarzes Meer. Vier Flüsse entströmen ihm nach den 4 Weltgegenden, u. zwar nach W. der Main, nach N. die Saale, nach O. die Eger u. nach S. die Nab zu den Gebieten des Rhein, der Elbe u. Donau. Das F. hat die Gestalt eines Viereckes, an dessen äußeren Grenzen im SW. die Orte Waldeck, Goldkronach u. Berneck, im NW. Markt-Schorgast, Sparneck u. Rehau, im NO. Asch, Eger u. Waldsassen, im SO. Mitterteich, Erbendorf u. Waldeck liegen. Es ist von SW. nach NO., sowie von SO. nach NW. etwa 38 km lang; sein Flächeninhalt beträgt 991 □km (18 □M). Das ganze Gebirge hat das Ansehen eines plateauartigen Massengebirges; doch lassen sich darin 3 Gruppen unterscheiden, eine centrale u. zwei äußere. Die eigentliche centrale Masse steigt östlich von Berneck in einer fast stetigen, 7—12 km langen, bewaldeten Böschung zu den höchsten Kuppen, dem Ochsenkopf von 1026 m u. dem Schneeberg von 1016 m Höhe, empor, welche durch eine tiefe Spalte, die Seelohe, getrennt werden. Aus der Seelohe gehen die Ursprungsthäler des Weißen Main u. der Fichtelnab nordwärts u. südwärts, als wahre Gegenthäler aus einander, u. in dieser Spalte liegt am südöstlichen Ende der märchenreiche Fichtelsee, eine Bruchstrecke von 100 Schritt Länge und 150 Schritt Breite. An diese Hauptmasse, und zwar zunächst an den Schneeberg, schließen sich die beiden äußeren Gebirgsketten an: in nordöstl. Richtung bis zur böhmischen Grenze die Waldsteiner, auch schlechthin nördliche Kette, welche den Großen Waldstein (890 m), den Epprechtstein (817 m), den Kleinen (694 m) u. Großen Kornberg (830 m) u. andere Kuppen trägt, sich endlich in die Fläche des Selberwaldes ausbreitet u. als Liebensteiner Wald ins Egerland hinabsenkt, nördl. dagegen an die Hochterrasse des Frankenlandes und Voigtlandes sich anlehnt; die südliche oder Weißensteiner Kette, zuerst in südöstl., dann östlich von Riglasreut an der Fichtelnab an in nordöstlicher Richtung, in welcher dem Schneeberg zunächst die Farnleiten (972 m), dann der Todtenkopf, Plattenberg (901 m), die hohe Mätze (Mütze, 831 m), die zweikuppige Köffein (942 m), der Weißenstein (859 m), Plößberg (828 m) u. andere Kuppen stehen, u. welche südlich schnell u. steil zum Plateau der Oberpfalz abfällt. Zwischen diesen beiden Gebirgsketten liegt die innere Bergebene des F-s, eine stark wellenförmige Fläche, die eine mittlere Höhe von etwa 590 m über dem Meere hat, über die sich aber einzelne Punkte bis zu einer Höhe von beinahe 700 m erheben. Der Kern besteht aus Granit, ihn umgibt Gneis u. Glimmerschiefer, im SW. bunter Sandstein, im W., SO. u. O. Urthonschiefer; im südlichen Theil des Gebirges finden sich auch Basaltkegel. Die einzelnen Gipfel bilden runde Kuppen, die mit ansehnlichen Waldungen von Tannen, Fichten u. Buchen bedeckt, oft aber auch bis zur Spitze angebaut sind; man findet mancherlei Beeren, bes. Preißelbeeren. Außer Eisenerzen enthält das F., wenn auch nur in geringen Mengen, noch Zinnerze, Antimon, Bleierze und Steinkohlen. In dem Thonschiefer bei Goldcronach kommen neben Antimon auch Spuren von Gold vor, welche wol Veranlassung zu dem Märchen von dem Erzreichthum des Gebirges gegeben haben. Bei Weißenstadt finden sich bedeutende Granitbrüche u. Granitschleifereien. Das ganze Gebirgsland ist stark bevölkert; seine Bewohner treiben meist Ackerbau u. Viehzucht, weniger Bergbau, der überhaupt in den letzten Jahren zurückgegangen ist. In den westlichen u. nördlichen Bächen des F. werden Perlenmuscheln gefischt. Straßen führen über dasselbe von Eger über Weißenstadt nach Gefrees, von Hof über Wunsiedel nach Amberg ꝛc.; rings herum wird es von Eisenbahnen umzogen. Vgl. Goldfuß u. Bischof, Physikalisch-statistische Beschreibung des F-s, Nürnb. 1817, 2 Thle.; Plänckner, Taschenbuch für Rei-

sende in das F., Hof 1839; Ruckdeschel, Führer im F., Wunsiedel 1858; Körber, Fremdenführer durch das F., Bamberg 1858; Münnich, Das F., Dresd. 1859; Bavaria, Bd. 3, 1. Abth., Münch. 1865; Zapf, Der Sagenkreis des F-s, Hof 1874. H. Berns.

Fichtelit, bildet krystallinische Lamellen oder dünne Krusten in bituminösem Holze eines Torflagers bei Redwitz in Bayern. Chemische Zusammensetzung nach Bromeis C_3H_2, ist weich, perlmutterglänzend, geruch- u. geschmacklos u. schwimmt auf Wasser. Lehmann.

Fichtelnab, Fluß im bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg, gilt gewöhnlich für den Hauptquellfluß der Nab, entspringt an der südl. Seite des Ochsenkopfes im Fichtelgebirge u. vereinigt sich nördlich von Windisch-Eschenbach mit der Waldnab.

Fichteninsel, 1) im S. von Cuba, s. Pinos; 2) im SO. von Neu-Caledonien, s. Kunie.

Fichtenmotte, s. Fichtenschwärmer.

Fichtennadelbäder, Kiefernadelbäder, bereitet durch eine Abkochung von Fichten- resp. Kiefer-Nadeln, oder Zusatz des sogen. Waldwoll- (Fichtennadel-)Extractes zum Badewasser; sie gelten ihrer aromatischen u. hautanregenden Bestandtheile willen für besonders heilsam gegen Gicht, Rheumatismen u. Lähmungen.

Fichtenraupen, Raupen, welche durch Abfressen der Nadeln den Fichtenwäldern gefährlich werden, die Nonne u. a.; s. Fichte.

Fichtenrost, s. Peridermium.

Fichtenrüsselkäfer, so v. w. Kiefernrüsselkäfer.

Fichtenschwamm, s. u. Polyporus.

Fichtenschwärmer (Fichtenmotte, Tannenpfeil, Sphinx pinastri *L.*), Schmetterling, Fam. der Schwärmer; 7 cm lang; Flügel ganzrandig, grau, vorn 3 schwarze, nahe stehende Striche, am Bauche schwarze, oben weiß gesaumte Gürtel, erscheint im Mai u. Juni; Raupe hilla, grün u. gelb; Raupe im August auf Fichten, Kiefern, Tannen, wird diesen zuweilen sehr verderblich.

Fichtenspargel, s. Monotropa.

Fichtenspinner, s. Kiefernspinner.

Fichtianer, Anhänger der Fichteschen Philosophie.

Fichtner, Karl Albert, bedeutender Schauspieler, geb. 7. Juni 1805 in Koburg, wo seine Eltern der Bühne angehörten; betrat schon 5 Jahr alt die Bühne, begann jedoch seine eigentliche theatralische Laufbahn in Freiburg i. Br. 1820. Als Philipp in Johanna von Montfaucon debütirte er 1822 am Theater an der Wien, 5. Aug. als Peter Solbert im Herbsttag am Hofburgtheater, dem er bis zu seinem Rücktritt von der Bühne (31. Jan. 1865) angehörte, u. in dieser Zeit in 460 Stücken, 513 Rollen 5497 Mal spielte. Seine Gastspielreisen, die er nicht allzu zahlreich unternahm, galten meist österreichischen Städten; auswärts spielte er eigentlich nur in Leipzig, Hamburg, München, Koburg, mit mehreren Cottegen 1853 in Breslau u. gelegentlich eines Gesammtgastspiels 1861—63 am Victoria- u. Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater in Berlin. Er st. 19. Aug. 1873 zu Gastein. F-s Fach waren Liebhaber u. Lebemänner, denen es auch in den letzten Jahren seines Wirkens nicht an jugendlicher Frische und einer feinen Liebenswürdigkeit fehlte. Alles, was zwischen dem ausgelassenen Lustspiel u. dem höheren Trauerspiel lag, fand, nach Laube, in F. einen vollendeten Schauspieler. Seit dem 9. Jan. 1830 war F. mit der Schauspielerin Elisabeth, geb. Koberwein verheirathet, die langsam sich entwickelnde, aber treffliche Fähigkeiten besaß u. durch ein Nervenleiden zu früh der Bühne entrissen wurde. Kürschner.

Fichu (franz.), kleines ▽ Damenhalstuch.

Ficinus, Marsilius, geb. 19. Oct. 1433 in Florenz, Philosoph, das Orakel seines Jahrh. genannt; lebte in Cosmos von Medici Hause als Lehrer Pietros und Giovannis von Medici, lehrte an der von Cosmo 1440 gestifteten Akademie die platonische Philosophie, erhielt 1477 die Priesterweihe u. die Aufsicht über 2 Kirchen, wurde 1484 Canonicus an der Kathedrale in Florenz u. st. 1. Oct. 1499. Er ist durch seine Übersetzungen des Platon (1563—68), Plotinos, Jamblichos, Proklos u. Anderer und durch einige Schriften Hauptbeförderer des Platonismus, den er bes. vom Standpunkte der Neuplatoniker, vermischt mit Aristotelischen Lehren, auffaßte und für das Christenthum zu benutzen suchte; außerdem suchte er die Astrologie in jeder Weise zu fördern und schr. ein astrologisch-diätetisches Buch über das menschliche Leben (1489). Vgl. Weitenweber, Über das Werk des M. F. de vita studiosorum, Prag 1855; ferner: Theologia platonica, Flor. 1482, 2. Ausg., Fol., zuletzt Basel 1546; De religione christiana, Paris 1510, zuletzt Bremen 1617; Epistolae, Ven. 1495 u. ö., u. a., gesammelt als Opera, Ven. 1516 u. ö., Basel 1561, 2 Bde., Par. 1641, Fol. Lebensbeschreibung von Schelhorn im 1. Bd. der Amoenitates lit. Thambayn.

Fick, Adolf, Physiolog, geb. 3. Sept. 1829; studirte in Marburg u. Berlin Medicin, habilitirte sich 1852 in Zürich für Physiologie u. Anatomie, erhielt dort 1856 die außerordentliche, 1862 die ordentliche Professur für Physiologie u. 1868 denselben Lehrstuhl in Würzburg. Er gehört zu den tüchtigsten der neueren deutschen Physiologen und hat namentlich auf dem Gebiete der Nerven- u. Sinneslehre Vorzügliches geleistet. Außer zahlreichen Aufsätzen in den Fachzeitungen hat er an größeren Arbeiten geliefert: Die medicinische Physik, Braunschw. 1857 u. 1866, als Supplement zu Pouillet-Müllers Lehrbuch der Physik; Compendium der Physiologie des Menschen mit Einschluß der Entwickelungsgeschichte, Wien 1860 u. 1874; Lehrbuch der Anatomie u. Physiologie der Sinne, Lahr 1862; Populäre Vorträge über die Naturkräfte in ihren Wechselbeziehungen, Würzb. 1869. Thambayn.

Ficker, 1) Wilhelm Anton, geb. zu Paderborn 28. Oct. 1768; studirte Medicin in Münster u. Göttingen, diente mehrere Jahre in Militärlazarethen, wurde 1794 Obertandwundarzt und Lehrer der Chirurgie u. Geburtshilfe in Paderborn, 1802 fürstl. Lippescher Hofrath u. 1809 Brunnenarzt in Driburg u. st. 8. März 1824. F. hat sich in seiner Vaterstadt u. Umgegend durch Errichtung eines Hospitals ein gesegnetes Andenken erworben. Sein: Unterricht für die Hebammen

des Hochstifts Paderborn, 1796, wurde mehrfach eingeführt, seine: Beiträge zur Arzneiwissenschaft ꝛc., Münster 1796 u. 1802, enthalten eine reiche Menge der vorzüglichsten Beobachtungen; die Preisarbeit über das freiwillige Heulen der Kinder, Wien 1807, wurde von der Josephsakademie in Wien beifällig aufgenommen, u. in seiner Dissert.: De Tracheotomia et Laryngotomia. Erf. 1792, erwarb er sich das Verdienst, das Bell'sche doppelte Röhrchen zur Einlage in die geöffnete Luftröhre eingeführt zu haben. 2) **Julius**, Geschichtsforscher, namentlich für äußere deutsche Rechtsgeschichte von großer Bedeutung, geb. 30. April 1826 in Paderborn; studirte erst Rechtswissenschaften, dann Geschichte in Bonn, Münster u. Berlin, habilitirte sich 1851, nachdem er ein Jahr lang in Frankfurt a. M. mit Böhmer in intimem Verkehr gestanden, in Bonn u. wurde 1852 ordentlicher Professor der allgemeinen Geschichte in Innsbruck. Nachdem er eine Studienreise nach Italien gemacht, dann aber hauptsächlich, nachdem er 1856 den Deutschenspiegel auf der Innsbrucker Bibliothek gefunden, wandte er sich mehr u. mehr rechtsgeschichtlichen Forschungen zu u. wurde 1863 zum Professor der deutschen Reichs- u. Rechtsgeschichte ernannt. 1866 wurde er wirkliches Mitglied der Wiener Akademie u. machte im selben Jahre als Lieutenant der freiwilligen akademischen Scharfschützencompagnie den Feldzug in STirol mit, wofür er mit dem Orden der Eisernen Krone decorirt wurde. Er schr.: Reinhold von Dassel, Reichskanzler u. Erzbischof von Köln, Köln 1850; Engelbert, Erzbischof von Köln u. Reichsverweser, ebd. 1853; Die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, Wien 1855; Über einen Spiegel deutscher Leute u. dessen Stellung zum Sachsen- u. Schwabenspiegel, Wien 1857; Der Spiegel deutscher Leute, Innsbruck 1859; Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel, ebd. 1859; Vom Reichsfürstenstand, ebd. 1861; Zur Genealogie der Handschriften des Schwabenspiegels, Wien 1862; Vom Heerschild, Innsbr. 1862; Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen, ebd. 1861 (eine Reihe von Vorlesungen gegen Sybels Festrede über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, 1859), weiter ausgeführt in dem Werke: Deutsches Königthum u. Kaiserthum, ebd. 1862; Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, ebd. 1868 bis 1873, 4 Bde.; Über die Zeit u. den Ort der Entstehung des Brachylogus juris civilis, Wien 1871; Über das Eigenthum des Reiches am Reichskirchengut, ebd. 1873; u. gab heraus: Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwig des Bayern ꝛc., ebd. 1865, sowie laut testamentarischen Auftrags aus den hinterlassenen Arbeiten Joh. Friedr. Böhmers dessen Acta imperii selecta, Innsbr. 1870; setzte auch mehrere Arbeiten desselben fort. 1) Thomhayn. 2) Lagai.

Fickler, 1) **Joseph**, badischer Politiker und Agitator, geb. 1808 in Konstanz; erst Kaufmann, verwaltete dann ein städtisches Amt, wurde 1836 Redacteur der Seeblätter, betheiligte sich 1848 an der Revolution u. forderte in seiner Zeitschrift u. besonders auf der Volksversammlung zu Achern zur Erhebung auf; er wurde 8. April 1848 auf dem Bahnhof in Karlsruhe von Mathy eigenmächtig verhaftet u. Mai 1849 vor den Assisen in Freiburg beschuldigt der Theilnahme an dem Plane, den Großherzog gewaltsam zu entfernen und die Republik in Baden einzuführen, aber von diesem Gerichte freigesprochen. Von der Offenburger Volksversammlung noch im selben Monat in den Landesausschuß gewählt, wurde er dann 1. Juni Mitglied der revolutionären Regierung (s. Baden, Gesch., S. 525), aber schon 3. Juni während einer Mission nach Württemberg, um dort Volk u. Militär für die Revolution zu gewinnen, dort verhaftet; Ende 1849 freigelassen, ging er in die Schweiz u. 1851 nach Amerika, wo er es mit den Südstaaten hielt, nach deren Niederlage er nach Europa zurückkehrte. Er st. im Herbst 1865 in Konstanz. 2) Sein Bruder **Karl**, geb. 8. Mai 1809 zu Constanz; studirte 1827—30 in Freiburg i. Br. katholische Theologie, bekleidete dann an verschiedenen Orten Gymnasialprofessuren, zuletzt seit 1852 in Mannheim, wo er auch seit 1854 Vorstand des Antiquariums war u. 18. Dec. 1871 starb. Er schrieb den 4. Bd. von Münchs Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, Karlsr. 1847; Berchtold der Bärtige, Herzog von Zähringen, Mannh. 1856; Odalrich II., Graf von Dillingen-Kyburg, Bischof von Constanz, ebd. 1856; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens u. der OSchweiz, ebd. 1859, ꝛc.

Henne-Am Rhyn.*

Ficoronische Cista, eine antike Cista, welche 1742 in der Nähe von Palestrina aufgefunden u. nach Franc. de Ficorini, ihrem ersten Besitzer, genannt u. jetzt im Collegio Romano aufgestellt ist. Die auf ihr eingegrabenen Zeichnungen stellen Scenen aus der Argonautensage dar und sollen nach einem vormals dem Hortensius gehörigen u. in dessen Tusculanum aufgestellten Gemälde des Griechen Kydias ausgeführt sein. Besondere Veröffentlichungen darüber mit Abbildungen von Brönsted, Kopenh. 1847, G. M. (archi), Rom 1848, E. Braun, Lpz. 1849; Jahn, Die F. C., ebd. 1852. g.

Ficquelmont, **Karl Ludwig**, Graf von, österr. General u. Staatsmann, aus einer altadeligen aus Lothringen stammenden, nachmals gräflichen Familie, von der seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Glieder sich nach Österreich übergesiedelt hatten; geb. 28. März 1777 in Dieuze in Lothringen, trat 1793 in österreich. Dienste u. nahm an den Feldzügen gegen Frankreich mit Auszeichnung theil, so daß er im Febr. 1813 zum Generalmajor ernannt wurde; im Sept. desselben Jahres erhielt er den Rang und Titel eines Geheimen Raths. F. ging hierauf als außerordentlicher Gesandter an den schwedischen Hof, 1820 als solcher an die Höfe von Toscana u. Lucca u. 1821 nach Neapel; mit vielem Erfolge wirkte er in gleicher Stellung von 1829 an am russischen Hofe, wurde 1830 Feldmarschallieutenant u. 1831 Inhaber eines österreichischen Dragonerregiments. Während einer Reise des Fürsten Metternich 1839 wurde F. zur Übernahme der Angelegenheiten nach Wien zurückberufen u. 1840 zum Staats- u. Conferenzminister u. Chef

der Kriegssection im Departement des Auswärtigen ernannt; am 3. Mai 1843 avancirte F. zum General der Cavalerie und erhielt in dieser Stellung mehrere wichtige Missionen, z. B. wegen der Einverleibung Krakaus in die österr. Staaten nach Berlin. Am 1. März 1848 wurde er Präsident des Hofkriegsrathes, am 21. trat er als verantwortlicher Minister in das Departement des Auswärtigen, präsidirte nach Kolowrats Rücktritt dem Ministerium, das die Verfassung vom 25. April octroyirte, trat aber in Folge einer Volksdemonstration, die ihm als Anhänger Metternichs u. Russenfreund galt, 11. Mai von dieser Stellung ab u. zog sich ins Privatleben zurück. F. starb 7. April 1857 in Venedig u. mit ihm erlosch sein Geschlecht im Mannsstamme. Er. schr.: Aufklärungen über die Ereignisse vom 20. März bis 4. Mai 1848 in Wien, Lpz. 1850; Deutschland, Österreich u. Preußen, Wien 1851; Über das Gesetz der Souveränetät, 1852; Lord Palmerston, England u. der Continent, Wien 1852, 2 Bde.; die religiöse Seite der orientalischen Frage, ebd. 1854; Rußlands Politik u. die Donaufürstenthümer, ebd. 1854; Zum künftigen Frieden, ebd. 1856. L.*

Fictilien (v. Lat.), Thongefäße.

Fiction (v. lat. Fictio), Erdichtung im Rechtw. (F. juris), die auf eine gesetzliche Vorschrift sich gründende Annahme, daß eine Handlung od. ein Ereigniß wirklich existire, obgleich diese factisch nicht vorhanden sind. Solche Thatsachen werden nun unbedingt als vorhanden angenommen u. selbst der Gegenbeweis, daß sie in der That nicht existiren, hebt das juristische Dasein derselben nicht auf. Im Römischen Recht bediente man sich ihrer häufig, um das alte jus civile zu umgehen u. weniger drückend zu machen, zugleich aber auch, um bereits vorhandene rechtliche Grundsätze auf neue Fälle auszudehnen. Fast noch häufiger hat das englische Recht von F-en Gebrauch gemacht.

Ficulle, Marktfl. im Bez. Orvieto der ital. Prov. Perugia, Station der Röm. Eisenbahn; 2474 Ew.

Ficūnas, ein Pflanzengift zur Vergiftung von Pfeilen benutzt, s. Pfeilgift.

Ficus *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Moreae; ausgezeichnet durch einen fleischigen, hohlen, fast ganz geschlossenen Blüthenstand, auf welchem wenige männliche Blüthen mit dreitheiligen Kelchen u. zahlreiche weibliche, sowie auch Zwitterblüthen mit 5theiligen, auch 9theiligen Kelchen stehen. Die eigentlichen Früchtchen sind sehr klein u. werden von dem noch dicker werdenden Blüthenstand vollständig eingeschlossen. Arten sehr zahlreich, namentlich in den Tropen, wo auch viele Arten als Schlinggewächse vorkommen. Die größte Bedeutung hat von allen Arten: F. Sycomorus *L.*, Maulbeerfeigenbaum (Sykomore), sehr großer Baum mit einem mächtigen, dicken Stamm, welcher bis 10 m Durchmesser erreicht, mit süßen, eßbaren, doch schwer zu verdauenden Feigen u. fast unverweslichem Holze, aus welchem meist die Mumiensärge und andere Geräthe der Ägypter bereitet wurden; F. indica *L.*, u. F. bengalensis *L.*, in Ostindien erreichen eine ungeheure Größe, letzterer ist der eigentliche Bananenbaum, obgleich viele Arten, bes. F. indica u. der folgende als solche aufgeführt werden; er bildet durch niederhängende, wurzelschlagende Äste oft undurchdringliche Wälder; ein solcher Baum bei Patna in Indien hat 60 Hauptstämme u. sein Schatten hat um Mittag 500 m im Umfang; von F. indica gibt es oft noch umfangreichere Exemplare; so befindet sich z. B. eins in der Prov. Gudscherat, Cupper Burr genannt, das einen Umfang von 650 m um seine 350 Hauptstämme hat u. von mehr als 3000 kleinen gestützt wird. In seinem Schatten sollen 5 Regimenter Cavalerie lagern können; F. racemosa *L.*, 20—22 m hoher, 1½—2 m dicker Baum in Ostindien, dessen gleich über der Wurzel sich theilender Stamm gewunden gedreht u. wie die Äste mannigfaltig verwachsen ist; von den Ästen senken sich viele Luftwurzeln zur Erde herab, welche Wurzel schlagen u. neue Stämme bilden. Diese Bäume werden an öffentlichen Plätzen angepflanzt, um als schattiger Versammlungsort zu dienen, u. sehr in Ehren gehalten. Das Holz wird zu Schnitzwerk, der Bast zur Bereitung eines gelblichen Papiers (Sultanspapier) u. zu Gürteln, die herunterhängenden Wurzeln zu Bindwerk benutzt, aus der Rinde werden Lunten bereitet. F. religiosa *L.* (indischer Götzenbaum), schöner, von den Indern, weil angeblich Buddah unter seinem Schatten lehrte, heilig gehaltener Baum; in Folge von Insektenstichen bildet sich Gummi laccae oder Schellack; die Wurzelrinde wird bei Gallenfiebern, die Rinde bei Harnruhr und Syphilis verwendet. F. elastica *Roxb.* ist der durch seine schönen, dicken, glänzenden Blätter ausgezeichnete, unter dem Namen Gummibaum bei uns oft in Gewächshäusern u. Zimmern gezogene Strauch od. Baum; er liefert reichlich Kautschuk. F. septica *L.*, in Ostindien, enthält sehr scharfen, ätzenden Milchsaft, namentlich in den Früchten; derselbe wird zur Erzeugung künstlicher Geschwüre, als Wurm- u. Abführmittel gebraucht. F. infectoria *Willd.* in Ostindien u. F. tinctoria *Forst.* in Australien werden zur Färberei benutzt. F. Rumphii *Bl.*, auf den Molukken, besitzt einen niedrigen, eckigen Stamm, sehr weit seitwärts ausgebreitete, in einander verschlungene und verwachsene Äste; Rinde, Blätter u. Früchte werden bei Lungenkrankheiten verwendet, äußerlich bei Flechten u. anderen Hautausschlägen; die Früchte u. jungen Blätter werden auch genossen. F. carica *L.*, gemeiner Feigenbaum, Baum od. Strauch von 5—6 m Höhe u. bisweilen 1—1½ m Dicke in seiner Heimath Asien u. dem Mittelmeergebiet, in nördl. Gegenden kaum über 2—3 m hoch. Die Rinde ist rauh, aschgrau, höckerig; das Holz weich u. schwammig; die jungen Zweige sind grün, die in der Heimath im Winter nicht abfallenden Blätter von der Größe einer Hand u. darüber, auf rundlichen rauhen Stielen sitzend, ebenfalls rauh, die unteren herzförmig u. ungetheilt, die mittleren mit 3, die oberen meist mit 5 Lappen; in den Blattwinkeln sitzen auf kurzen Stielen die birnförmigen Blüthenstände, Feigen (also keineswegs die Früchte), in welchen am Gipfel in mehreren Reihen übereinander liegende Schüppchen eine unmerkliche Öffnung zu einer

inneren Höhle laſſen, in welcher die Blüthen, dem Lichte entzogen, ſich ausbilden, während gleichzeitig die becherförmige Achſe ſich vergrößert, weich wird, ihre vorher grüne Farbe ändert, Süßigkeit bekommt und als Feige reift, wo dieſe dann auch den ſcharfen milchigen Saft verliert, mit dem ſie, wie alle Theile des Baumes, noch unreif erfüllt war. Die männlichen Blüthen finden ſich vorzugsweiſe auf dem ſogenannten wilden Feigenbaum (Caprificus), von kleinem unanſehnlichem Wuchſe, der nicht cultivirt, in der Levante aber zur Caprification (ſ. d.) benutzt wird. Von den (nicht eßbaren) Feigen deſſelben unterſchieden ſchon die älteren Griechen, in Bezug auf die Caprification: a) Fornites, im Auguſt ſich bildend, in denen die Feigengallweſpe ſich erzeugt u. geflügelt ausſchlüpft, worauf ſie abfallen; b) Kratitires, die ſpäter im Jahre ſich bildenden, in welche jenes Inſect ſeine Eier legt u. die dann überwintern; c) Orni, die im Mai ſich bildenden, viel größer werdenden, in welche jenes Inſect einkriecht, um ſeine Eier zu legen u. mit welchen es dann bei der Caprification auf den zahmen Feigenbaum übertragen wird. Dieſer trägt aber auch für ſich zur Fortpflanzung dienlichen Samen in Zwitterblüthen, neben bloß weibliche Blüthen enthaltenden Feigen. Die Fortpflanzung geſchieht durch Ableger od. durch Samen, aus welchem ſehr viele, durch Farbe, Größe und Geſtalt verſchiedene Spielarten (in Frankreich über 100) der cultivirten Feigen entſtehen, die jedoch alle unter 2 Hauptabtheilungen zu bringen ſind, nämlich weiße, gelbe u. grünliche, od. röthliche, violette u. bräunliche. Die Cultur des Feigenbaums iſt keinen großen Schwierigkeiten unterworfen. Bei uns wird er gewöhnlich in Kübeln, im Winter in Kellern, Gewölben od. ſonſt in Häuſern gegen den Froſt verwahrt, od. auch, wo nicht zu ſtarke Fröſte zu fürchten ſind, überdeckt im Lande überwintert, wo er reichlicher trägt, zumal wenn man ihn mit mehreren anderen zuſammenſetzt. Der Baum ſetzt zweimal im Sommer Feigen an, im Frühjahr, wo dann die Feigen, als Sommerfeigen, zu Johannis reifen, und zu Johannis, die bei günſtiger Witterung noch im Spätherbſt als Herbſtfeigen reifen; doch erfolgt die Reife allmählig, ſo daß man von mehreren Bäumen ziemlich den ganzen Sommer hindurch reife Feigen erhalten kann. Die friſchen Feigen ſind bei völliger Reife, in der ſie ſich leicht vom Baume löſen, von zuckerſüßem Geſchmack, gehören zu den geſundeſten Obſtarten, werden noch in ſüdlichen Gegenden reichlich und täglich genoſſen, obgleich an den Genuß Ungewohnte ſich leicht den Magen damit verderben. Getrocknete Feigen (Caricae) ſind ein verbreiteter Gegenſtand des Handels u. werden nicht nur, beſ. in ſüdlichen Gegenden, häufig genoſſen, ſondern ſind auch in Apotheken aufgenommen. Die beſten ſind die Levantiſchen, von Smyrna u. dem Archipelagus, welche groß, rund u. gelb ſind u. einen ſchleimig ſüßen, aber guten und honigartigen Geſchmack haben; die beſten kommen in Schachteln u. Kiſtchen, geringere in Fäſſern, ordinäre als Kranzfeigen auf Schilf aufgereiht zu uns. Letztere liefert beſ. Calamata in Morea. Die Feigen von Corfu heißen Fraceazzani; Italieniſche od. Genueſer kommen den Levantiſchen ziemlich gleich, letztere gehören mit zu den beſten; eine beſondere Art derſelben ſind die Schwarzen Feigen. Die Feigen aus Dalmatien u. Iſtrien unterſcheidet man in graue u. gelbe; ſie werden auch Venetianer od. Trieſter Feigen genannt. Die Sicilianer u. Calabreſer Feigen ſind die bekannten Korbfeigen; Marſeiller od. Provenceſeigen (Poloises) ſind weiß, lang, rund u. violett, mit vorzüglichen Sorten. Hierher gehören die Violetten Feigen od. Moiſſones u. Bellounes, außen bläulich, inwendig roth, von dünner aufgebrochener Haut u. rund; ferner lange Herbſtbarniſſotes, Blaoettes, violett, inwendig roth (werden in den deutſchen Seeſtädten Romtatſche genannt); Feigen von Croſſe oder Seyroles; Spaniſche von Valencia u. Malaga; Portugieſiſche von Faro; auch kommen Feigen aus Malta, Neapel, Majorca, Aleppo, Cypern, Sardinien (beſ. von Boſa), Ferro, Palma u. Teneriffa. Die Pharao- (Adams-) Feigen kommen aus Ägypten u. Paläſtina. Nach der Art, wie ſie verpackt ſind, heißen ſie: Korb-, Rosmarin-, Laub- u. Faßfeigen. Die Güte der getrockneten Feigen hängt von ihrer Friſche und Süße ab; man muß daher darauf ſehen, daß die Früchte gut getrocknet, recht fleiſchig u. ſüß, von außen nicht angelaufen od. beſchlagen ſind. In warmen Ländern laſſen ſich die trockenen Feigen nur bis zum Monat Mai gut erhalten; mit dem Anfange der heißen Witterung kommen ſie in Gährung u. nehmen einen widerlich ſüßen Geſchmack an. In Deutſchland kann man ſie, dicht verpackt, an kühlen Orten länger erhalten; doch verlieren ſie immer an Güte. Wegen des reichlich eingetrockneten Zucker- u. Schleimſtoffes, den ſie enthalten, werden ſie als nährende, erweichende, gelind eröffnende Mittel, als Zuſatz zu Bruſtthee, äußerlich in Milch geweicht, als erweichende Mittel zu Zeitigung von Geſchwüren, beſ. am Zahnfleiſch, gebraucht.

Engler.

Fid, 1) ein Inſtrument, um den Tiefgang, bez. die Tiefgangslage mit Rückſicht auf Vor- u. Steuerlaſtigkeit od. auch um die Kielduchbiegung eines Schiffes zu meſſen. Daſſelbe beſteht aus drei ⌊⌋ förmig zuſammengeſetzten hölzernen Armen, deren horizontaler länger ſein muß, als die größte Schiffsbreite, während die beiden verticalen, welche von der Oberkante des horizontalen Armes an gemeſſene Tiefgangszahlen tragen, länger ſein müſſen, als der größte Tiefgang des Schiffes. Die F. wird mit dem horizontalen Arm quer unter das Schiff geſchoben u. die horizontale Lage des erſteren dadurch controlirt, daß die Tiefgangsangaben der Verticalarme auf beiden Seiten gleich ſein müſſen. Die ſo an beliebig vielen Stellen gefundenen Tiefenmaße des Kiels als Ordinaten abgeſetzt, geben ein ganz genaues Bild der Form des Kiels, was für das Urtheil über die Feſtigkeit des Schiffes, aber auch für das Docken von Wichtigkeit. Die Klötze, auf welchen das Schiff beim Docken zu ruhen kommt, werden dieſer Form entſprechend abgerichtet und dadurch neue Veränderung der Kielform während des Dockens vermieden. 2) ein an dem einen

Ende mit kleinem, rechtwinklich abgesetztem Haken versehener dünner Eisenstab, der zum Messen durchbohrter Holzdicken benutzt wird. Indem man den Stab durch das Loch ganz hindurchsteckt, ihn dann soweit zurückzieht, bis der Haken die Innenkante des Holzes berührt u. darauf die Außenkante des Holzes auf dem Stabe vermerkt, erhält man zwischen dieser Marke u. dem Haken die ganze Holzdicke. Die Operation mit diesen beiden Instrumenten heißt fidden od. fitten. Fst.

Fidalgo (portug.), s. u. Hidalgo.

Fidanza, Francesco, Landschaftsmaler, geb. 1747 in Mailand, gest. 1819 ebenda; begann seine Studien bei De la Croix in Mailand und setzte sie zu Anfang des 19. Jahrh. in Paris fort. Nach seiner Heimath zurückgekehrt, malte er für Graf Sommariva mehrere Bilder in dessen Villa am Comersee; für den Vicekönig Eugen von Italien die Seehäfen Lido u. Malamocco bei Venedig, Chioggia, Rimini u. Ancona, nun in der Brera in Mailand. Außerdem eine schöne Winterlandschaft daselbst. Regnet.

Fidaris (Phidari, im Alterthume Euenos), Fluß in Griechenland, entspringt am Oeta und mündet in den Busen von Patras.

Fiddemin, schönes Dorf Mittelägyptens (NOAfrika) in der Landschaft Fayum, besteht aus zwei Häuserreihen, die eine von Kopten, die andere von Mohammedanern bewohnt; ist von vielen Fruchtbäumen umgeben.

Fiddichow, Stadt im Kreise Greifenhagen des preuß. Regbez. Stettin, an der Oder, Volksbank, Zuckerfabrik, Tabaks- u. Rübenbau, Fischfang, Schifffahrt, besuchte Viehmärkte; 1875: 2881 Ew. F., das urkundlich schon 1159 als Wendenburg (Castrum Viduchowo) vorkommt, ward 1347 von Barnim IV. zur Stadt erhoben u. kam 1679 an Brandenburg.

Fideicommiß (lat. Fideicommissum), eine letztwillige Verordnung, durch welche der Erblasser (Fideicommittens) seinem Erben (Fiduciarius, Fiduciarerbe) od. einem anderen von ihm letztwillig Bedachten aufgibt, das Ererbte entweder ganz od. eine bestimmte Quote davon, od. auch nur eine einzelne Sache oder eine bestimmte Summe nach seinem (des Erblassers) Tode einem Anderen (Fideicommissarius) unter der gleichen Verpflichtung zu hinterlassen. Im Gegensatz zu dem Legat, als der altcivilen Form der Vermächtnisse, entstand das F. im Römischen Rechte unter den Anschauungen einer freieren Rechtsentfaltung. Das F. konnte ohne alle Form, auch für solche, welche der civilen Erbrechte unfähig waren, errichtet werden, erhielt indessen in dieser Weise auch erst unter der Kaiserzeit Klagbarkeit. Später verlangte man auch zur Gültigkeit der F-e, daß dieselben entweder im Testamente od. in Codicillen errichtet sein mußten, u. stellte sie so den Legaten immer mehr gleich, bis durch Justinian eine völlige Verschmelzung beider Arten von Vermächtnissen (Exaequatio legatorum et fideicommissorum) stattfand. Über das neuere Recht vgl. Vermächtniß. F. herodi praesenti injunctum (von Einigen auch Oral-F. genannt), heißt ein Vermächtniß, welches der Erblasser in der Weise errichtete, daß er die Erfüllung desselben dem damit Beschwerten selbst auftrug. In solchem Falle kann nach einer besonderen Bestimmung des Römischen Rechtes ausnahmsweise, auch wenn der Auftrag ganz formlos erfolgte, der Vermächtnißnehmer doch das F. einklagen, wenn er, nach vorher geleistetem Calumnieneid dem Belasteten den Eid zuschiebt. Bei dem F. in id, quod supererit (d. h. dem Vermächtniß dessen, was der Belastete übrig lassen werde) darf der Fiduciar 3 Viertheile nach Belieben, das 4. Viertheil aber nur im Fall der Noth verbrauchen. Grotefend.

Fideicommißgut, so v. w. Stammgut.

Fidejubiren (v. Lat.), Bürgschaft leisten, sich verbürgen; Fidejussiv, Verbürgung zu Eines Gunsten; Fidejussio, so v. w. Bürgschaft; Fidejussor, Bürge.

Fidel (v. Lat.), 1) treu, redlich; 2) heiter, lustig; daher Fidelität, Treue; Lustigkeit.

Fidēles, 1) (lat.), Gläubige, Benennung der Christen überhaupt, im Gegensatz der Ungläubigen (Infideles); 2) in der ersten Zeit des Christenthums bes. die, welche als Katechumenen die Taufe erlangt hatten u. nun an dem ganzen Gottesdienste Theil nehmen durften; 3) (span.), in Südamerika Indianer, die sich unterworfen haben, im Gegensatz der Bravos.

St. Fidelis von Sigmaringen, eigentlich Marcus Roy, geb. 1577; Sohn des Johann Roy, Schultheißen u. Bürgermeisters von Sigmaringen; Marcus studirte bis 1603 die Rechte, bereiste 1604—10 in einer Gesellschaft adliger junger Leute als deren Begleiter Frankreich, Spanien, Italien u. Deutschland u. wurde 1612 Anwalt in Enisheim; da ihm aber die juristische Praxis nicht zusagte, ging er in demselben Jahre in das Kapuzinerkloster zu Freiburg im Breisgau; er wurde als Prediger u. Beichtvater nach Altdorf im Canton Uri gesandt, 1619 als Guardian nach Rheinfelden, 1620 nach Freiburg, 1621 nach Feldkirch. Als die Propaganda 1622 den Kapuzinern die Mission für Graubünden übertragen hatte, wurde F. Vorstand derselben, um das Land Österreich und der Kirche wieder zu gewinnen, wurde aber am 24. April 1622 bei Seewies von rebellischen Bauern erschlagen; er wurde 1746 heilig gesprochen; sein Festtag der 24. April. Vgl. Placid. Vigel, Geschichte des heil. Fidelis von Sigmaringen, 1623; Fr. Lucian. Montifontanus, Lebensbeschreibung des heil. F., Constanz 1674. Henne-Am Rhyn.

Fidelissimus rex (lat.), d. i. Allergetreuester König; Titel des Königs von Portugal.

Fidemiren (v. Lat.), beglaubigen, d. h. die Echtheit einer Urkunde oder die Wahrheit einer Thatsache od. die Richtigkeit einer Abschrift amtlich und durch Beidrückung des Amtssiegel bezeugen. Jedes Protocoll muß um Beweiskraft zu haben, durch die Unterschrift des oder der dasselbe aufnehmenden Personen beglaubigt sein.

Fidēnä (a. Geogr.), eine altlatinische, von Alba aus gegründete feste Stadt auf einem Berge zwischen dem Tiberis u. Anio in Etrurien; wurde in langwierigen Kriegen von den Römern öfter unterworfen; nach ihrem Abfall zu den Vejentern u. der Ermordung der römischen Gesandten wurden die Fidenaten 437 vom Dictator Mamercus

Aemilius besiegt, u. als sie im folgenden Jahre die in Rom wüthende Pest benutzend mit den Bejentern vor Rom erschienen, so wurden sie vom Dictator A. Servilius zurückgedrängt, ihre Stadt erobert u. römische Colonisten dahin geschickt. 426 fielen die Fidenaten wieder ab u. verbanden sich, nachdem sie die Colonisten ermordet hatten, mit den Bejentern gegen die Römer; sie wurden wieder besiegt, die Stadt genommen u. geplündert. 27 v. Chr. kamen bei dem Einsturz des eben vollendeten Amphitheaters 20,000 Menschen ums Leben. F. lag auf dem Felsen beim jetzigen Castro Giubileo. L.

Fidentia (a. Geogr.), Stadt u. Römercolonie (Julia F.) in Gallia cispadana zwischen Parma u. Placentia. Hier 82 v. Chr. Sieg von Sullas Feldherrn Lucullus über die Truppen des Marius; jetzt Borgo S. Domino.

Fidenza, Joh. v., so v. w. Bonaventura.

Fidepromissio (lat.), die solenne Bürgschaft mittels einer Stipulation, bildet mit der Sponsio die formelle Bürgschaft des älteren Römischen Rechtes.

Fidĕris, Pfarrdf. im schweizer Kant. Graubünden, Bezirk Ober-Landquart; 366 Ew.; in der Nähe das durch seine starken eisenhaltigen natronsauren Quellen berühmte, sonst aber ziemlich primitiv gehaltene Bad F. im Ratschitscha-Tobel, 1056 m ü. d. M., meist von Schweizern besucht.

Fides (lat.), 1) Treue, Pflichtmäßigkeit, Glaubwürdigkeit; so F. conjugalis, eheliche Treue; F. graeca, griechische Treue, sprichwörtlich für Wortbrüchigkeit, weil unter den Griechen, bes. den Thessaliern u. Lokrern, auch den Lacedämoniern, der Meineid sehr gemein war; aus demselben Grunde bezüglich der Karthager auch F. punica. Allegorisch wird die F. dargestellt mit verschlungenen Händen, daneben Turteltauben, Ähren u. Rebhäupter; sie hatte seit Numa einen Tempel in Rom; 2) Glaube; F. bona, s. Bona fides; F. publica, öffentlicher Glaube, das Vertrauen, welches Einzelne, od. Gerichte, Collegien, vermöge ihrer Anstellung u. Bestimmung durch den Staat genießen u. in Anspruch nehmen können.

Fides, s. Asteroiden (N. 37).

Fidĭbus, ein Streifen Papier, die Tabakspfeife damit anzuzünden. Es soll (nach Ebert) fid (elibus fratr) ibus (für vergnügte Brüder) bedeuten, wie ein zu einer geheimen Tabaksgesellschaft Einladender auf einen Zettel schrieb, der nachher zum Pfeifenanzünden gebraucht wurde.

Fidius Deus, Gott der Bündnisse u. der Ehe u. daher bei Betheuerungsformeln von den Römern angerufen; nach Einigen mit dem umbrisch-sabinischen Sancus, nach Andern mit Zeus Pistios der Griechen identificirt.

Fidschi- (Fidji- Viti-) **Inseln**, Inselgruppe des Stillen Oceans, die sich von 15½°—19½° s. Br. u. von 194° 30'—197° 47' w. L. erstreckt. Sie umfaßt im Ganzen ungefähr 225 Inseln, worunter 4 größere mit einem Flächeninhalt von 21,000 □km, die sich am zweckmäßigsten in 6 Gruppen theilen: 1) die Yasawa-(Asawa-)Inseln im NW.; 2) Vitilevu mit seinen Pertinenzen südöstl. davon; 3) Kadavu-Gruppe südl. von dieser u. durch die Kadavu-Passage getrennt; 4) Vanualevu im N.; 5) Viti-i-loma od. Centralgruppe südl. von dieser, östl. von 2, und endlich 6) die östlichen Inseln, unter der die kleineren Gruppen, Exploring- und Lakeba-Inseln zu nennen sind. Die Inseln sind zum Theil vulkanischen Ursprungs (Vitilevu, Taviuni), zum Theil Korallenbildungen, fast alle von Klippen und Korallenriffen umgeben, welche, verbunden mit der heftigen Strömung, das Anlanden gefährlich machen, bedeckt mit fruchtbarem Boden und üppigen Wäldern, namentlich von Cocospalmen u. Brotfruchtbäumen, deren Producte ausgeführt werden. Das Zuckerrohr, Tabak, Mais werden mit Erfolg cultivirt; der Anbau von Baumwolle ist nicht ohne Erfolg in neuester Zeit begonnen; die wichtigsten Ausfuhrartikel sind nebst den ebengenannten noch Sandelholz, Schildkrötenplatt und der Trepang, eine eßbare Korallenart. Vom Thierreich sind die Schweine zahlreich vertreten. Die Bewohner gehören der Race der Papua an, nähern sich aber in manchen Beziehungen, so in hellerer Hautfarbe, den Malaien, wie sie auch die intelligentesten der Papuas sind, meist von großem, kräftigem Körperbau, mit schwarzem Haar u. dichtem Bart. Ihre Sprache gehört zu dem melanesischen Sprachstamm (s. d.). Sie sind kriegerisch, wild u. grausam, bei denen Kriegsgefangene keine Schonung finden u. denen das Menschenfleisch noch bis vor nicht langer Zeit eine gewohnte Nahrung war (hauptsächlich traf das Schicksal des Verzehrtwerdens Schiffbrüchige, Greise, Knaben u. junge Mädchen; nie jedoch wurde das Menschenfleisch roh genossen), dabei gelehrig u. geschickt, namentlich in Verfertigung von Booten, Waffen u. Geräthen, kundig des Ackerbaues u. der Viehzucht. Sie haben sich zu einer gewissen Staatsform emporgeschwungen, zur Eintheilung in Zünfte und Kasten, besaßen vor ihrer Christianisirung eine einflußreiche Priesterschaft, wenngleich ihre Götter nicht mehr als vergötterte Naturgegenstände, Bäume, Steine u. s. w. waren u. lebten unter einer Anzahl kleiner Häuptlinge, die dem Herrscher von Vitilevu zinspflichtig waren. Viel trug zu dieser Ordnung das unverbrüchlich von ihnen geachtete Tabu (s. d.), durch welches ein Gegenstand für eine gewisse Zeit für heilig erklärt werden kann, bei. Seit 1838 sind christliche Missionäre unter ihnen thätig, deren Bestrebungen seit 1854 und noch mehr seit der neuesten Zeit von Erfolg gekrönt sind. Die vier größeren Inseln sind Vitilevu, die Hauptinsel mit dem vulcanischen Rich Pic (Pickering) und den Flüssen Rewa u. Nakelo u. dem Hauptort Mbau auf der O-Seite (11,550 □km), dann Vanualevu (6500 □km), Taviuni (550 □km) u. Kandavu (530 □km); kleinere sind Lakeba, Ovalau, Thangalay, Mbengga, Nairai u. s. w. Die Einwohnerzahl wurde auf 160,000 geschätzt, ist jedoch im Abnehmen begriffen u. soll durch die Seuche von 1875 auf die Hälfte reducirt worden sein.

Geschichtliches. Der Archipel der F.-J. wurde 16. Febr. 1643 von Abel Tasman entdeckt und Prinz-Wilhelms-Inseln genannt. Cook besuchte sie 1. Juli 1774. Beschrieben aber wurden sie erst von Wilks, der sie 1840 kennen gelernt hatte. Missionen bestanden auf ihnen seit 1835 u. zwar von Seite der Wesleyaner, welche 1838 dort eine Presse errichteten u. das Neue Testament in der Fidschi-Sprache druckten. 1855 erschien in London

auch das Alte Teſtament in derſelben und 1870 waren von der 1864 erſchienenen ganzen Fidſchi-Bibel 100,000 Exemplare im Archipel verbreitet. Inzwiſchen ließen ſich von Frankreich herkommend auch katholiſche Miſſionäre auf den F.-J. nieder. Die frühere Verfaſſung der Inſeln kannte zwei Oberhäupter, ein geiſtliches und ein weltliches; erſteres fiel mit Einführung des Chriſtenthums dahin u. die geſammte Gewalt ging an das weltliche, den Bunivulu (Wurzel des Krieges), über. Der letzte Bunivulu des den wichtigſten Theil des Archipels einnehmenden Fürſtenthums Mban, Seru, genannt Kakoban, geb. 1817, kam 1852 zur Regierung, bekannte ſich aus politiſchen Gründen 1854 zum Chriſtenthum u. ließ ſich als Ebeneger taufen u. trauen. Ein zweiter Haupttheil der F.-J. wurde von dem Thronfolger der Tonga-Inſeln, dem bereits chriſtlichen Maafu (geb. 1822), der ſich ſeit 1845, aus Tonga fliehend, da niedergelaſſen hatte, 1859 erobert. Im Jahre 1867 gründete er mit den übrigen Fidſchi-Fürſten die Lau-Conföderation, welche vier Fürſtenthümer umfaßte: Lau (ſein eigenes, das der öſtlichen Inſeln), Thakandrove, Bua u. Ban (unter Kakobau, mit zwei Dritteln des Archipels); ein fünftes Fürſtenthum, Mathuata, trat nicht bei. Jeder der verbündeten Fürſten behielt in ſeinem Gebiete unumſchränkte Macht; nur die Kriegserklärung u. gemeinſamen Geſetze waren der Häuptlingsverſammlung vorbehalten. Es entſtanden jedoch bald Streitigkeiten zwiſchen Maafu und Kakobau, in deren Folge letzterer aus dem Bunde trat u. ſich 1867 als conſtitutioneller König von Fidſchi proclamiren ließ. Ein Conflict mit dem von Eingeborenen geplünderten nordamerikaniſchen Conſul hatte ihn indeſſen ſchon 1857 veranlaßt, ſeine Souveränetät an Großbritannien abzutreten, welches aber ablehnte. Das gleiche Schickſal hatte 1868 derſelbe an die Vereinigten Staaten gerichtete Antrag. Unter den ſehr überhand genommenen weißen Anſiedlern, welche mit den Eingeborenen in ſtetem Streite lebten, wuchs der Wunſch nach ſelbſtändiger Stellung u. Kakobau gab ihnen wirklich 1871 eine eigene Verfaſſung. Da aber dieſe keinen Frieden brachte, trug er die Herrſchaft ein zweites Mal der britiſchen Regierung an, doch abermals vergebens. Endlich riß allgemeine Unzufriedenheit ein; u. als nun auch das Miniſterium der Weißen abtrat, übernahm der Pflanzer Thurſton, früherer brit. Conſul, die Verwaltung; aber die Finanzen befanden ſich in einer ſo ſchrecklichen Unordnung, die Beamten hatten ſo wenig Anſehen u. die Antipathie zwiſchen den Racen war ſo heftig, daß Thurſton keinen anderen Ausweg wußte, als die Herrſchaft zum dritten Male Großbritannien anzutragen, welches diesmal eine Commiſſion nach den F.-J. ſandte und 1874 auf deren Bericht die Abtretung von Seite Kakobaus annahm. Am 23. Sept. nahm der Gouverneur von Neu-Süd-Wales, Sir Hercules Robinſon, in feierlicher Ceremonie ſowol die Huldigung Kakobaus als diejenige Maafus entgegen und es ſteht nun eine ruhige Entwickelung dort zu erwarten. Freilich ſind die Eingeborenen wie in ganz Polyneſien, ſo auch hier dem Ausſterben verfallen. Vgl. die F.-J. in Unſere Zeit, 1875, Heft 9 u. 10. (Geogr.) Thielemann. (Geſch.) Henne-Am Rhyn.

Fiducia (lat.), Vertrauen, Zutrauen; daher Fiduciar, Fiduciarerbe (Fiduciarius, Fiduciarius heres), ſ. u. Fideicommiß.

Fiducit! bei Studentencommerſen Antwortruf auf den Smollisruf des Präſidenten.

Fiducität (v. lat.), gutes Vertrauen.

Fieber (Febris), ein Allgemeinleiden, deſſen weſentlichſte Erſcheinung die Erhöhung der Körpertemperatur bildet. Neben der Erhöhung der Körpertemperatur beobachtet man in mehr oder minder erheblichem Grade allgemeines Krankheitsgefühl, vermehrte Pulsfrequenz, ſtärkere Füllung der Schlagadern, Durſt, Trockenheit der Haut, Abſonderung eines hochrothen, ſparſamen Urins, Appetitloſigkeit, angehaltenen Stuhlgang u. ſ. w. Nicht ſelten beginnt das F. mit einem intenſiven ½—2 Stunden währenden Froſtanfalle oder mit mehrmals, nach Pauſen, anſtretendem Fröſteln; der Froſt kann ſo ſtark ſein, daß die Kranken mit den Zähnen klappern u. förmlich im Bette hochgeworfen werden (Schüttelfroſt). Zur Beurtheilung der Erhöhung der Temperatur benutzt man theils das Betaſten des Körpers, namentlich der inneren Handfläche, doch genügt dieſes nur zu einer oberflächlichen Schätzung; theils das Thermometer, welches man entweder in der Achſelhöhle 5—10 Minuten liegen läßt, oder in den Maſtdarm oder in die Scheide einbringt. Die erſten Temperaturmeſſungen an Kranken hat Boerhaave um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts gemacht; nach dieſem wurde auch von anderen Ärzten das Thermometer in Krankheiten vielfach angewandt und in neueſter Zeit hat man (Zimmermann, Wunderlich, Liebermeiſter u. A.) in demſelben ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Beurtheilung des F-s erkannt. Am beſten werden die Temperaturmeſſungen täglich 2mal, morgens zwiſchen 5—8, und nachmittags von 5—7 Uhr vorgenommen; am Morgen, weil zu dieſer Zeit der Fiebernachlaß ſtattzufinden pflegt, am Abend, weil dann die höchſte Temperaturſteigerung ſtattfindet. Zum Zweck ganz ſorgfältiger Unterſuchungen macht man nicht ſelten alle zwei Stunden eine Temperaturmeſſung. Bei den hierzu benutzten Thermometern muß jeder Grad in Zehntel-, wenigſtens in Fünftelgrade getheilt ſein. Die Erfahrungen nun, die man durch Temperaturmeſſungen erhalten hat, ſind etwa folgende. Schon während des Fieberfroſtes iſt die Geſammtwärme des Körpers ſehr beträchtlich geſteigert u. kann 40° u. darüber betragen. Dagegen zeigt die Haut ſehr vom Rumpfe entfernter Theile, z. B. der Ohren, Fingerſpitzen, Zehen, Naſenſpitze, eine mehr oder weniger erheblich niedrigere Temperatur. Das Maximum erreicht die Eigenwärme öfter ſchon am Ende des Froſtes, meiſtens in dem darauffolgenden Hitzeſtadium. Froſt ohne Temperaturſteigerung iſt kein F.; hat ein Geſunder z. B. längere Zeit in ſehr kaltem Waſſer od. kalter Luft verweilt, ſo kann er vor Froſt im Bette mit den Zähnen klappern, und gleichwol iſt kein Fieber vorhanden. Ebenſo gibt es nervöſe Zuſtände, in denen es zu Fröſteln kommt, die gleichfalls ohne Temperaturerhöhung verlaufen. Solche Zuſtände gehören nicht zum F. An den Froſt pflegt ſich unmittelbar die F-hitze anzuſchließen, oder der Froſt fehlt u. die F-hitze macht ſofort den Anfang. Der höchſte Grad

von Temperaturerhöhung, den man bei einem Lebenden beobachtet hat, betrug 44,75°C in der Achselhöhle. Erhebungen der Temperatur über 42° sind bei Kranken, bei welchen auf Genesung zu hoffen ist, äußerst selten. Als normale Temperaturgrößen betrachtet man 36,5—37,5°; 38—39° kann man als leicht febril, 39—40° als febril u. über 40° als hoch febril bezeichnen. Nach der F-hitze folgt der Nachlaß (Remission), der in der Regel bis gegen Abend des nächstfolgenden Tages dauert. In einer Anzahl von Krankheiten findet dieser Nachlaß nicht statt, oder er ist kaum bemerkbar (Febris continua u. F. remittens). Bisweilen überspringt das F. 1—2 Tage völlig (intermittirendes F., F. intermittens). Bisweilen ist blos an einem Tage ein mehr od. weniger starkes F. vorhanden, u. der Patient nach Ablauf dieses Tages wieder gesund (F. ephemera). Die dauernde Entfieberung eines Patienten findet oftmals unter sogenannten kritischen Erscheinungen statt, d. h. in wenigen, bis höchstens 36 Stunden fällt die Temperatur auf die Norm oder unter die Norm u. erhebt sich nie wieder über 37,5°. Geschieht der F-abfall langsamer, verzögert er sich auf mehrere Tage od. eine Woche, so sprechen wir von Lysis der Krankheit. Bisweilen findet kurz vor dem Tode eine so hochgradige Temperatursteigerung statt, daß innerhalb weniger Stunden die höchsten Grade erreicht werden (prämortale Temperatursteigerung). Man beobachtet dieses Vorkommniß besonders bei fieberhaften Infectionskrankheiten, z. B. bei Typhus, Pocken, Scharlach u. Masern. Häufig findet man auch nach schon erfolgtem Tode wenige Minuten bis selbst eine Stunde hindurch eine Steigerung der Temperatur (postmortale Temperatursteigerung). Die Ursachen, welche der Steigerung der Temperatur zu Grunde liegen, sind noch nicht genügend bekannt. Nach Claude Bernard ist das F. eine rein nervöse Erscheinung, hervorgerufen durch eine erhöhte Thätigkeit wärmeerzeugender, gefäßerweiternder Nerven (N. calorifiques), die aus dem Rückenmark entspringen, u. eine Abspannung ihrer Antagonisten, den gefäßverengenden Nerven (N. frigorifiques), die aus dem Sympathicus stammen. Andere Forscher geben eine andere Erklärung des fieberhaften Vorganges, so Traube, Senator, Liebermeister u. s. w. Die Folgen des F-s für den Organismus sind höchst mannigfaltiger Natur. Vorzugsweise findet man eine eiweißartige Infiltration vieler zelliger Elemente, besonders der Drüsen- u. Muskelzellen. Am Herzen entsteht dadurch eine sehr bedenkliche Entartung des Muskelfleisches, die in höheren Graden die Zusammenziehungen der Herzmuskulatur u. somit die Thätigkeit des Herzens auf das gefährlichste beeinträchtigt. Einem längere Zeit stark fiebernden Kranken droht der Tod durch Herzlähmung. Außerdem entsteht in Folge hoher Temperatursteigerungen Trockenheit aller Gewebe, Abmagerung derselben. Von den nebensächlichen Erscheinungen des F-s wollen wir zunächst den Puls kurz besprechen. Früher wurde bekanntlich eine Steigerung der Pulsfrequenz als charakteristisch für das F. betrachtet. Diese Anschauung ist heutzutage völlig verlassen. Nur wo die Steigerung der Pulsfrequenz mit einer Temperaturerhöhung auftritt, ist ein Zusammenhang zwischen beiden vorhanden und die Pulsfrequenz eine Erscheinung des F-s. Es kann demnach Jemand eine bedeutende Vermehrung der Pulsfrequenz zeigen und hat dennoch kein F. Das sehen wir sehr häufig in nervösen Zuständen, bei geistiger Aufregung u. s. w. und bei leicht erregbaren Kindern. Da wo die vermehrte Pulsfrequenz Erscheinung des F-s ist, kann man annehmen, daß, je höher die Körpertemperatur steigt, auch die Pulsfrequenz um so größer ist. Der Puls wird bekanntlich mit dem Finger an der Radialarterie gefühlt. Will man es noch genauer machen, so wendet man einen Sphygmographen an. Derselbe zeichnet den Puls in Form einer Curve auf, an welcher genau die Wellenbewegungen des Arterienrohres bemerkt werden können. Für ganz besonders wichtig zur Beurtheilung des F-s glaubte man in den letzten Jahren die Kohlensäureausscheidung durch die Lungen während des F-s betrachten zu müssen; namentlich sah man in ihr einen Maßstab zur Beurtheilung der Größe des Stoffwechsels. Wir können hier auf diesen Punkt nicht genauer eingehen u. müssen auf die physiologischen Lehrbücher verweisen. Wir wollen nur anführen, daß ein constantes Verhältniß zwischen Temperaturhöhe u. Kohlensäureproduction nicht festgestellt werden konnte. Betreffs des Harns kann als feststehend betrachtet werden, daß im F. die stickstoffhaltigen Substanzen desselben (bes. der Harnstoff) in vermehrter Menge ausgeschieden werden u. die Größe der Ausscheidung der F-höhe parallel geht. Die Behandlung des F-s hat es, abgesehen von der Berücksichtigung des zu Grunde liegenden specifischen Krankheitsprocesses, wesentlich mit der Berücksichtigung der Erscheinungen des F-s zu thun. In dieser Hinsicht kommen vorzugsweise die Temperaturerhöhung u. der Verbrauch der stickstoffhaltigen Substanzen des Körpers in Betracht. Bei geringen F-höhen genügen kalte Waschungen des Körpers, die reichliche Darreichung von kaltem Wasser oder säuerlichen Getränken (Limonade, Zuckerwasser mit Weinsteinsäure, Essig, Himbeeressig u. s. w.), während als Kost nur leichte Suppen (Griessuppe, Mehlsuppe) erlaubt sind. (Die genannten, und überhaupt alle gegen F. angewandten Mittel werden gemeinschaftlich als antipyretische bezeichnet.) Bei jedem F. muß außerdem der Patient im Bett liegen, um eine gleichmäßige Wärmevertheilung herbeizuführen, u. die Zimmertemperatur darf nicht über 14°R betragen. Da gewöhnlich Stuhlverstopfung vorhanden ist, so ist meist ein leichtes Abführmittel (Wiener Tränkchen) zweckdienlich. Sobald die Temperatur 39°C erreicht od. überschreitet, ist zu energischeren Abkühlungsmitteln zu greifen. Hierher gehören Bäder in brunnenkaltem od. etwas höher temperirtem Wasser, in die man so oft die Kranken 5—10 Minuten lang steckt, als die angegebenen Temperaturgrade erreicht werden. Hat man es mit einer Krankheit zu thun, die zwar hochgradig fieberhaft ist, aber schon nach sehr kurzer Zeit wieder verschwindet, u. bei welcher demnach keine Gefahr besteht, daß der Kranke durch das F. consumirt wird, so darf man die Kranken

auf stark entziehende Kost setzen; Chossat hat nachgewiesen, daß durch Hunger die Temperatur herabgesetzt wird. Hat man es aber mit Krankheiten zu thun, die voraussichtlich längere Zeit dauern u. einen größeren Kräftevorrath zur Genesung erfordern, wie z. B. mit Typhen, so ist von vornherein auf die Zufuhr kräftiger (stickstoffhaltiger) Nahrungsmittel Bedacht zu nehmen und derartige Kranke müssen von vornherein mit kräftiger Fleischbrühe, Milch, weichen Eiern ꝛc. ernährt werden. Treten dennoch im Verlaufe der fieberhaften Krankheit Erscheinungen von Herzschwäche ein, so ist durch vorsichtige Darreichung von Wein das Herz zur Thätigkeit anzuregen. Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß sich unsere Anschauungen betreffs der Ernährungsverhältnisse in Krankheiten wesentlich geändert haben, und daß die frühere, entzündungswidrige (antiphlogistische) Diät ganz bedeutend eingeschränkt ist. Je nach den Krankheitszuständen, in deren Folge man F. beobachtet, unterscheidet man vorzugsweise: 1) Das entzündliche F. Dasselbe bildet eine der vielen Erscheinungen der Entzündung eines einzelnen oder mehrerer Organe. Wir beobachten dasselbe bei Verwundungen erheblicher Art (Wundfieber), bei Lungen- u. Brustfellentzündung, bei Unterleibs-, bei Gehirnentzündung, bei rheumatischer Entzündung der Gelenke (rheumatisches F.) u. s. w. Die Temperatur erreicht hier oft hohe Grade u. gibt einen Anhalt zur Beurtheilung der Wichtigkeit der localen Erkrankung. Mit dem Aufhören der Entzündung des betreffenden Organes hört auch das F. auf; es gibt demnach in diesen Fällen das F. ein Mittel zur Beurtheilung des Verlaufs der localen Entzündung. Wie das F. bei den Entzündungen entsteht, ist noch nicht genügend bekannt; wahrscheinlich wird dasselbe in diesen Fällen durch die nämliche Ursache erregt, durch die es zur Entzündung in einem Organe kommt. Wir müssen hierauf schließen, weil bei derartigen Entzündungen das F. oftmals früher erscheint wie die localen Erscheinungen der Entzündung. Die Behandlung dieser entzündlichen F. erfordert nur dann ein specielles Eingreifen von Seiten des Arztes, wenn die Temperaturgrade zu excessiv werden. In allen übrigen Fällen beschränkt man sich auf locale entzündungswidrige Mittel: kalte Umschläge, Schröpfköpfe ꝛc. 2) s. Wechselfieber. 3) s. Typhöse F. 4) Das septikämische F., s. Blutvergiftung. 5) Das heltische F., s. Schwindsucht. 6) S. Rückfallsfieber (Febris recurrens). 7) S. Gastrisches Fieber.

8) Beim F. der Hausthiere ist die Körperwärme ebenfalls stets gesteigert. Die Messung derselben geschieht durch Einführung eines in Zehntelgrade getheilten Thermometers in den After. Ein Ueberschreiten der Normaltemperatur (beim Pferde 38—38,5°C, beim Rinde 38,5—39°C) läßt auf F. schließen; bei über 40° ist ein abkühlendes Heilverfahren dringend angezeigt, u. schon bei 42 bis 43°C ist ein tödtlicher Ausgang zu erwarten. Auch ohne thermometrische Messung der inneren Körperwärme läßt sich das F. ganz gut erkennen u. beurtheilen u. zwar zunächst aus dem Verhalten der Wärme auf der Körperoberfläche, dann aus dem Puls. Die Temperatur der Haut ist beim F. abnorm; oftmals fühlt sich diese brennend heiß an (Hitzestadium), oftmals ist sie eiskalt (Froststadium). Beide Stadien wechseln oft rasch. Im Hitzestadium sind die Haare schon glänzend u. liegen der Haut glatt an, im Froststadium hingegen sind sie meist aufgesträubt; außerdem besteht hier Muskelzittern. Während des Froststadiums steigt die innere Körperwärme um so höher, je stärker der Frostanfall ist. Recht charakteristisch für F. ist auch noch die ungleiche Vertheilung u. der Wechsel der Wärme an gewissen Körpertheilen. Ohren, Grund der Hörner, untere Enden der Extremitäten u. Nasenrücken sind entweder ungewöhnlich kalt od. brennend heiß, u. es wechselt die Temperatur dieser Theile in kurzer Zeit außerordentlich häufig. Der Puls ist beim F. in der Regel klein, hart u. beschleunigt. Beim Pferde, das normaliter einen sehr ruhigen und gleichmäßigen Puls hat (s. u. Puls der Hausthiere), kann man aus einer nur mäßig vermehrten Pulszahl fast immer mit Sicherheit auf F. schließen; 60—70 Pulse bekunden bereits ein hochgradiges F., 80—90 geben demselben schon einen gefahrdrohenden Charakter u. 100 u. mehr zeigen fast immer den nahenden Tod an. Beim Rinde gibt die Pulszahl kein sicheres Mittel für die Beurtheilung des F-s ab, weil hier die Schwankungen des Pulses innerhalb der physiologischen Grenzen so bedeutend sind, daß beispielsweise ein Thier mit 60 Pulsen schon bedeutend fieberhaft krank, ein anderes mit über 100 Pulsen hingegen noch ganz gesund sein kann. Weiter finden wir beim F.: Beschleunigtes Athmen, Röthung der sichtbaren Schleimhäute, Unterdrückung der Freßlust, Vermehrung des Durstes, Unterdrückung der Excretionsvorgänge, dunkle Färbung des in spärlicher Menge abgesetzten Harns; schließlich verräth auch noch der gesammte Habitus der Thiere Mattigkeit, Trübsinn u. Hinfälligkeit. Die Behandlung des F-s ist nach dem Grade u. nach den ursächlichen Verhältnissen verschieden. Bei geringem Reizfieber genügt das Unterbringen in einem guten Stalle, das Warmhalten der Haut — erforderlichenfalls durch fleißiges Frottiren derselben u. gute Bedeckung —, eine leicht verdauliche Nahrung und die Verabreichung kühlender Salze. Bei hochgradigem F. muß man zu wirksameren Mitteln greifen. Hier stehen kalte Klystiere, Tränke, sowie kalte Begießungen u. Umhüllungen an der Spitze, alle Abkühlungen durch innere Arzeneien sind bedeutend weniger wirksam; namentlich häufig wiederholte Kaltwasserklystiere gehören zu den allerwirksamsten Mitteln der abkühlenden Heilmethode; man spritzt vermittels einer großen, ca. 1 Liter fassenden Klystierspritze frisches Brunnenwasser, dem sehr zweckmäßig noch etwas Eis zugesetzt wird, in den Mastdarm u. zwar je nach der Höhe des F-s ½stündlich bis 1stündlich. Gelingt es auf diese Weise meistens auch nur, die F-symptome zu beseitigen, während die primäre örtliche Störung noch fortbesteht u. einer ganz besonderen Berücksichtigung u. Behandlung bedarf, so ist doch bei allen fieberhaften Leiden schon außerordentlich viel gewonnen, wenn erst die gefahrdrohenden F-erscheinungen zurückgetreten sind. 1)—7) Kunze. 8) Schmidt.

Fieberkraut ist 1) Scutellaria galericulata; 2) Erythraea Centaurium, Tausendgüldenkraut; 3) Pyrethrum Parthenium.

Fiebermoos, Arten der Flechtengatt. Cladonia, beſ. C. coccifera *Floerk.* u. C. pyxidata *Sprgl.*

Fieberrinden, Chinarinden, ſ. u. Cinchona.

Fiecht (Viecht), Benedictinerabtei im Bezirke Schwaz der gefürſteten Grafſchaft Tirol (Öſterreich), ſchöne Stiftskirche mit Holzſchnitzarbeiten vom älteren Riſſel, anſehnliche Bibliothek, Gemälde- u. Kupferſtichſammlung. Das Kloſter lag früher 6 km höher im Gebirge auf dem St. Georgenberg. Hier ſtand ſchon 992 eine Wallfahrtskirche, die von Ratold, einem Edelmann aus Aibling in Bayern, welcher hier als Einſiedler lebte, gegründet ſein ſoll. Um ihn ſammelte ſich eine Genoſſenſchaft, welcher 1125 der Biſchof Reginbert von Brixen die Regel St. Benedicts gab. Nachdem das Kloſter wiederholt abgebrannt war, verlegte nach dem letzten großen Brande 1705 der Abt Cöleſtin es nach F.; der Bau deſſelben wurde 1744 vollendet. Vgl. Chronik der Benedictinerabtei F., Innsbr. 1874. H. Bernh.

Fiedel, ſo v. w. Bogeninſtrument, Violine zur Zeit der Meiſterſänger, jetzt nur mit dem Nebenbegriff eines ſchlechten Inſtruments; daher Fiedelbogen, ſo v. w. Violinbogen; Fiedler (Bierfiedler), ein in Schenkwirthſchaften, namentlich auf Dörfern, zum Tanz aufſpielender Geiger.

Fiederblättchen (Fiederchen), ſind die einzelnen Blättchen eines gefiederten Blattes, ſ. Blatt III.

Fiedler, Bernh., Landſchaftsmaler, geb. zu Berlin 1816, Schüler Gerſts u. Kranſes, malte zuerſt in Venedig u. lebt ſeit 1848 in Trieſt, von wo er wiederholt Studienreiſen nach dem Küſtenlande, Dalmatien u. dem Oriente machte. Werke: Brandung an der Küſte von Ragusa (1851); Anſicht bei Meran (1844); Die Arena in Pola (1853); Anſicht von Trieſt (1853); Bocca di Cattaro (1855); Der Palaſt des Diocletian in Spalato. F. iſt auch ein ſehr tüchtiger Aquarelliſt, wie ſein Vorhof der hl. Grabkirche in Jeruſalem (Eigenth. Graf Kolowrat), ſein Bazar in Cairo (Eigenth. Fürſt Paul Eſterhazy) u. A. zeigen. F. iſt zunächſt Aquarellmaler u. weiß mittels dieſer Technik die Eigenart der ſüdlichen Natur entſchieden zur Anſchauung zu bringen. Er war eine Zeitlang Lehrer der nachmaligen Kaiſerin Charlotte von Mexico u. gewann einen tiefgehenden Einfluß auf die Entwickelung der Kunſt in Trieſt. Regnet.

Field, 1) John, berühmter Klavierſpieler, geb. 1782 in Dublin, Schüler von Clementi, welcher ihn mit auf ſeine Kunſtreiſen durch Frankreich, Deutſchland u. Rußland nahm. Als Clementi in Petersburg abreiſte, blieb F. dort u. machte mit ſeinen Concerten ungewöhnliches Glück. Seit 1822 lebte er in Moskau, ſpäter in London, von wo er über Frankreich u. die Schweiz nach Neapel ging. 1836 kehrte er nach Moskau zurück u. ſt. dort 11. Jan. 1837; er ſchr.: Exercices; Variationen auf engliſche u. ruſſiſche Volkslieder, worunter Air du bon roi Henri V., 16 Nocturnen u. 7 Concerte, 6 Sonaten, 40 Rondos, Fantaſien u. kleine Stücke für Pianoforte, 3 Quintette u. a. 2) Cyrus Weſt, nordamerik. Kaufmann u. Reiſender, geb. 30. Novbr. 1819 zu Stockbridge in Maſſachuſetts. Im Alter von 15 Jahren ging er nach New-York u. begann daſelbſt ſeine kaufmänniſche Laufbahn, welche er mit ſolcher Energie verfolgte, daß er ſich 1853 theilweiſe vom Geſchäft zurückziehen und größere Reiſen durch SAmerika machen konnte. Sein Hauptverdienſt beruht in der weſentlichen Förderung der atlantiſchen Telegraphenlinie, für welche er eine Conceſſion auf 50 Jahre von der Colonialregierung Neufundlands erlangte; im Verein mit Peter Cooper, Moſes Taylor u. andern amerik. Kapitaliſten gründete er 1854 die New-York, Newfoundland, and London Telegraphic Company, und 1856 die Atlantic Telegraph Company, kreuzte zur Ausführung ſeines Vorhabens mehr als 30 Mal den Ocean, und nachdem 1858 das erſte Kabel gelegt war, wurde er bei ſeiner Heimkehr von ſeinen Landsleuten mit enthuſiaſtiſchem Beifall begrüßt. 1859 beſuchte er England aufs Neue u. nahm einen hervorragenden Antheil an den Legungsverſuchen von 1865 u. 1866. Der vollſtändige Erfolg im letztgenannten Jahre war hauptſächlich ſeinen Bemühungen zu danken. Im März 1867 erhielt er von der amerikan. Handelskammer zu Liverpool eine große goldene Medaille, ſowie auch den Dank des Congreſſes der Vereinigt. Staaten. 1871 war F. einer der Gründer der Geſellſchaft zur Legung eines Kabels durch den Großen Ocean über die Sandwichs-Inſeln nach China und Japan.

1) Brambach.* 2) Bartling.

Fielding, 1) Henry, namhafter engl. Romandichter u. politiſcher Schriftſteller, geb. 22. April 1707 in Sharpham-Park in Somerſetſhire, Sohn eines Generals; ſtudirte die Rechte, vertieß aber bald aus Mangel an Unterſtützung die Univerſität Leyden und ging nach London, wo er, beſ. 1727 bis 36, als Schriftſteller für die Bühne arbeitete. Durch eine reiche Heirath 1736 augenblicklich aus ſeinen derangirten Verhältniſſen geriſſen, verſank er bald wieder durch ſeine Verſchwendung in die alte troſtloſe Lage, aus der ihn auch ſeine Verſuche als Schauſpieldirector, als Advocat u. Tagesſchriftſteller nicht befreien konnten, bis er endlich 1750 Friedensrichter in Middleſex wurde und nun als Romanſchriftſteller auftrat. Zur Wiederherſtellung ſeiner zerrütteten Geſundheit reiſte F. 1754 nach Liſſabon, wo er am 8. Oct. deſſelben Jahres ſt. F. war der erſte große engl. Romandichter und bleibt bis auf den heutigen Tag noch immer einer der größten. Sein Roman Jonathan Wild iſt ein Meiſterſtück von Ironie und ſein Tom Jones ein wahres Wunder von Erfindung, Charakter u. Witz. Zu bedauern iſt es, daß F-s Werke durch Rohheit in den Scenen u. im Ausdruck entſtellt ſind; doch dies war ebenſo ſehr der Fehler der Zeit, wie der des Mannes. F. war roh, doch er malte die Geſellſchaft, wie er ſie ſah, u. man muß ihm ſeine Rohheit wegen der Wahrheit des Gemäldes verzeihen. Seine Romane erhielten ſich in immer neuen Auflagen auf dem Büchermarkt und ſind literarhiſtoriſch für die Entwicklung des humoriſtiſchen Romans von großer Bedeutung; von ſeinen Luſtſpielen u. Poſſen dagegen iſt die größte Anzahl vergeſſen. Er ſchr. die Romane: Joseph Andrews, Lond. 1742, 2 Thle. (deutſch Braunſchw. 1848); Tom Jones, Lond. 1750, 4 Bde. (deutſch Braunſchw. 1848); Amelia, Lond. 1752 (deutſch Lpz. 1797); Journey form this world to the next, deutſch von H. Döring, Jena 1842 u. a.; Sämmtliche Werke,

Lond. 1762, 4 Bde., 1775, 12 Bde., Edinb. 1767, 8 Bde., mit Biographie von A. Murphy 1784, 10 Bde., 1808, 14 Bde., u. Aufl. von Brown 1871, 10 Bde.; dann eine Ausg. von Chambers, Lond. 1821, 10 Bde., mit Biographie von Roscoe, neueſt. Aufl., 1871 in 2 Bdn. Vgl. W. Scotts Lebensbeſchreibung britiſcher Dichter u. Proſaiker, bearbeitet von H. Döring, Lpz. 1826. 2) Miß Sarah, Schweſter des Vor, geb. 1714; ſt. 1782 in Bath u. ſchr.: Adventures of David Simple, 3 Bde., 1752; The Cry, Lond. 1750, 3 Bde.; The lifes of Cleopatra and Octavia, History of Ophelia; überſetzte Xenophons Memorabilien des Sokrates. Bartling.*

Fielding, Anthony Vandyke Copley, engl. Maler, geb. 1787; geſt. zu Worthing 3. März 1855; Sohn eines Porträtmalers, cultivirte namentlich die Aquarellmalerei und galt lange Zeit als der erſte Meiſter in dieſer Technik, was ihm auch 1831 die Stelle eines Präſidenten der Water-Colour-Society eintrug, die er bis zu ſeinem Tode bekleidete. Am beſten ſind ſeine Landſchaften u. Marinen, obwohl er auch hierin nicht ganz frei von Manier genannt werden kann. Regnet.

Fiepen, das Schreien der jungen Rehe u. der Schmalrehe, wenn ſie vom Bock gejagt werden.

Fier, Nebenfluß des Rhône im franz. Depart. Haute Savoie, entſpringt auf dem Berg Charvin, nimmt den Abfluß des Annecy-Sees u. den Cheran auf u. mündet unterhalb Seyſſel.

Fierabras, ein Rieſe des Kerlingiſchen Sagenkreiſes. Von ihm handelte ein provençaliſches Gedicht des 12. Jahrh. (Ausg. von H. Becker, Berlin 1829). Dann gingen ſeine Thaten in den franzöſiſchen Proſaroman de Fierabras le géant (Genève 1478, Fol. u. ö.) über u. wurden auch in die Conqueste que fit le grand roi Charle magne aufgenommen. Hiernach wurde der deutſche Proſaroman Fierabras bearbeitet (Simmern 1533, Fol. u. ö.; auch in Büſching u. Hagen, Buch der Liebe, Berl. 1809.) Ganz ſelbſtändig iſt das alte italieniſche Gedicht von Fierabraccia u. Vivieri. Einem ſpaniſchen Roman über die Geſchichte des Kaiſers Karl d. Gr. und ſeiner 12 Pares u. über den Kampf zwiſchen Oliveros und Fierabras (Sevilla 1528 Fol.) entlehnte Calderon den Stoff zu ſeiner Brücke von Mantible.

Fieranten (v. ital.), Kaufleute, welche Meſſen (Fiera) beſuchen.

Fieren, ſ. Vieren (Feſt).

Fieschi, de, genueſiſche Familie, welche ihren Urſprung ans dem 11. Jahrh. datirte, die Grafſchaft Lavagno beſaß u. aus welcher die Päpſte Innocenz IV. u. Hodrian V. ſtammten. Der berühmteſte der Familie aber war Giovanni Luigi de F., Graf von Lovagna, gewöhnlich Fiesco, geb. 1524 (1525). Schon als angehender Jüngling ein reicher Erbe, ehrgeizig u. bald eiferſüchtig auf die Dorias, beſ. auf Giannettino Dorio, Neffen von Andrea Doria, ſtiftete er in Verbindung mit ſeinen Brüdern Geronimo u. Ottoboni, u. nach mehreren mißlungenen Verſuchen zum Sturz des Staates, eine Verſchwörung, um ſich zum Oberherrn zu machen. Am 1. Januar 1547 bemächtigten ſich die Verſchworenen des Arſenals; F. eilte auf das Geſchrei der Bootsleute herbei u. wollte eine Galeere beſteigen, allein er fiel ins Meer u. ertrank. Sein Tod entmuthigte die Verſchworenen; die Familie F. wurde verbannt u. ihr Palaſt niedergeriſſen. F. war verheirathet mit Eleonore, Tochter des Lorenzo Cybo u. der Ricciarda Malaſpina, Erbin von Maſſa-Carara, die in zweiter Ehe den toscan. General Chiappino Vitelli heirathete; ſie ſt., eine Frau von ſeltenen Geiſtesgaben, in Florenz 1594. Schiller benutzte die Verſchwörung F-s zu ſeinem Trauerſpiel: Fiesco. Lagai.

Fieschi, Joſeph od. Joſeph Girard, od. auch Joſ. Marco (der Name F. iſt wahrſcheinlich ein angenommener), geb. 3. Decbr. 1790 in Murato auf Corſica, im Bezirk Baſtia. Anfangs Schäfer, nahm er 1808 Dienſte in einem toscaniſchen Bataillon, kam in die corſiſche Legion in Neapel, machte mit dieſer den Feldzug 1812 in Rußland mit, trat im April 1813 in neapolitaniſche Dienſte, erhielt dort 1814 den Abſchied, kehrte darauf nach Corſica zurück, engagirte ſich beim Regiment Provincial Corse und erhielt nach den 100 Tagen 1815 ſeinen Abſchied. Bald darauf trat er in das Corps des Generals Franceſchetti ein, welches Murat wieder zum Throne von Neapel verhelfen ſollte. Deswegen gefangen u. zum Tode verurtheilt, aber als franzöſiſcher Unterthan begnadigt, kehrte er nach Corſica zurück, wo er Ende 1815 wegen Diebſtahls ins Gefängniß kam; 1826 entlaſſen, arbeitete er bis 1830 in verſchiedenen Tuch- u. Deckenfabriken, ging dann nach Paris und wurde auf ſein Anſuchen der 3. Veteranen-Unterofficier-Compagnie einverleibt. Später erhielt er eine untergeordnete Staatsanſtellung und lebte in wilder Ehe mit einer Frau, Laſſave, die er im Zuchthaus kennen gelernt hatte, ſeit Ende 1834 aber mit deren 15jähriger Tochter. Seit 1835 verlor er ſeine Anſtellung, wurde geheimer Polizeiagent u. bekleidete zuletzt eine Stelle in einer Papierfabrik. Sein abenteuerlicher Sinn ließ ihn auf die Idee verfallen, ſich durch Ermordung des Königs einen Namen zu verſchaffen. Er verband ſich zu dem Ende mit Pierre Morey, einem Sattler, u. Theodor Florentin Pepin, einem Krämer; dieſe mietheten für F. ein Zimmer auf dem Boulevard du Temple, wo F. eine Höllenmaſchine, aus 22 Gewehrläufen beſtehend, anfertigte. Den 28. Juli 1835, als Louis Philipp, um die Nationalgarde zu muſtern, auf dem Boulevard du Temple vorbeiritt, wurde das Attentat ausgeführt. Mehrere Perſonen (Nationalgarden, Offiziere, Weiber und Kinder der Zuſchauer) wurden tödtlich getroffen, darunter der Marſchall Mortier, der König ſelbſt aber nur an der Stirn faſt unmerklich geſtreift. F., ſelbſt durch 5—6 ſpringende Gewehre der Höllenmaſchine verletzt, wurde ſogleich verhaftet u. am 16. Febr. 1836 mit ſeinen Mitverſchworenen hingerichtet. Lagai.*

Fieſco, ſ. Fieschi.

Fieſole, Stadt im Bez. u. der ital. Provinz Florenz, mit theilweiſe erhaltenen alten Stadtmauern; Biſchofsſitz, Kathedrale (1028 gegründet u. 1256 reſtaurirt), auf einer Anhöhe die alte Kirche San Aleſſandro mit 15 antiken Cipollinſäulen, Seminar, an der Stelle der alten Akropolis ein jetzt aufgehobenes Kapuzinerkloſter von 1350 mit maleriſchem Kloſterhof u. ſchöner

Ausſicht, Palazzo Pretorio aus dem 13. Jahrh.; Strohflechterei; Hauptort einer Gemeinde von 12 Ortſchaften mit 13,180 Ew. — Im N. von F. der Monte Senario, ſeit 1234 mit einer Einſiedelei, wo der Orden der Diener Marias ſeinen Urſprung hatte. F. ſteht auf der Stelle des alten Fäſulä, von dem noch weitläufige Ruinen, u. a. Reſte eines Amphitheaters, erhalten ſind. Von hier holten die Römer gewöhnlich ihre Augurn, u. hier hatte Catilina 63 v. Chr. ſeinen Hauptwaffenplatz. 406 n. Chr. ſchlug hier Stilicho das Heer der Germanen unter Rhadagais. F. wurde von Attila zerſtört, ſpäter wieder aufgebaut, 1010 jedoch von den Florentinern abermals zerſtört. H. Berns.

Fieſole, 1) Giovanni Angelico da, berühmter Hiſtorienmaler der umbriſchen Schule, geb. zu Vicchio in der Provinz Mugello 1387, geſt. zu Rom 1455. Sein weltlicher Name war Guido oder Guidolino di Pietro Santi Toſini, den er als Dominicanermönch mit obigem vertauſchte. F. kam früh nach Florenz u. trat 1407 zu Fieſole in den genannten Orden. In Folge des großen Schisma wanderte F. ins Kloſter nach Foligno, von wo ihn 1414 die Peſt nach Cortona trieb. Erſt 1418 durfte er in ſein Kloſter zu Fieſole zurückkehren, wo er 18 Jahre blieb, bis er 1436 nach Florenz verſetzt ward. Damit begann ſeine 9jährige Thätigkeit für dieſe Stadt. Im Jahre 1445 rief ihn Eugen IV. nach Rom, um dort eine Kapelle im Vatican auszumalen. In der Zwiſchenzeit bis zu deren Vollendung malte F. 1447 die Fresken im Dom zu Orvieto mit Benozzo Gozzoli, ſeinem Schüler. Im ſelben Jahre malte er im Auftrage Nicolaus V. die nun zerſtörten Fresken in der Sakramentskapelle des Vatikan u. dann die noch exiſtirenden in der Kapelle des Laurentius ebenda. Seiner Frömmigkeit verdankt er den Beinamen Beato (er ward nach ſeinem Tode ſelig geſprochen), der himmliſchen Anmuth ſeiner Geſtalten den weiteren: Angelico. Von lyriſcher Anlage iſt er unerreichbar, wenn er Engel u. Selige in begeiſterter Verklärung darſtellt; wie kein anderer hat er ſeinen Geſtalten den Ausdruck überirdiſcher Reinheit u. Innigkeit verliehen. Aus jedem ſeiner Werke ſpricht ſein kindlich gläubiges Gemüth und Hingebung, Schmerz, Verzückung u. ruhiges inneres Erwägen wurden nie ſo wie von ihm zur Anſchauung gebracht. Sein Hauptverdienſt liegt in der phyſiognomiſchen Individualiſirung, welche er als der Erſte in die Kunſt einführte. Hauptwerke: Der hl. Dominicus mit den hervorragendſten Mitgliedern ſeines Ordens (Fresco); Verkündigung Mariä; Madonna in trono Die Anbetung des Kreuzes, ſämmtl. in S. Marco in Florenz; Madonna u. Jüngſtes Gericht in den Uffizien zu Florenz u. insbeſondere ſeine Krönung Mariä im Louvre zu Paris (geſtochen auf 15 Bl. mit Text von W. A. Schlegel, 1817). F.s berühmteſte Schüler waren: Zanobio Strozzi, Domenico di Michelino, Benozzo Gozzoli u. Gentile da Fabriano. 2) Andrea da F., ſo v. w. Ferrucci. 3) Mino di Giovanni da F., italien. Bildhauer, geb. 1400 in Fieſole; erlernte die Kunſt bei Des. da Settignano in Florenz u. war abwechſelnd hier u. in Rom künſtleriſch thätig; er ſt. 1486 in Florenz. Er folgte Donatellos leichterer u. beweglicherer Geſtaltung u. ſuchte mit ihr Ghibertis Anmuth zu verbinden; ſeine Arbeiten zeichnen ſich durch Sauberkeit u. Weichheit in der Ausführung aus, doch hat er auch Manches handwerksmäßig gefertigt u. war zu manierirten Überladungen geneigt. Werke in der Kirche der Badia in Florenz das Monument Hugos von Andenburg, die Madonna zwiſchen zwei Heiligen (Altarſculptur), im Dome zu Fieſole Grabmal des Biſchofs Leonardo Salutati. 4) Silvio Coſini da F., geb. 1502, ſt. zu Mailand 1547; ein Schüler des Ferrucci in der Bildhauerkunſt, unterſtützte Michel Angelo bei der Ausführung mehrerer Arbeiten in Florenz, namentlich der Grabmäler von Lorenzo und Giulio di Medici. 1528 fertigte er den Altar des Domes in Piſa und war ſpäter in Genua für die Prinzen Doria beſchäftigt. Zuletzt lebte er in Mailand, wo ſeine Arbeiten namentlich im Ornamentenfache große Anerkennung fanden. Regnet.

Fleſtel, Dorf im Kreiſe Lübbecke des preuß. Regbz. Minden, unweit Alswede, mit 3 eiſenhaltigen Schwefelquellen u. Badeanſtalt.

Fiévé, Jean, franz. Schriftſteller, geb. 10. April 1767 in Paris; urſprünglich Buchdrucker, widmete ſich ſchriftſtelleriſchen Arbeiten und war ſchon als junger Mann eifrig bemüht, für ein Original zu gelten. Anfangs der Revolution ergeben, betheiligte er ſich an Organen der Preſſe, welche der Schreckensherrſchaft in ſchüchterner Weiſe Oppoſition machten, wurde 1799 vom Erſten Conſul gewonnen u. deſſen Correſpondent in London u. blieb auch nach ſeiner Rückkehr als Journaliſt im Dienſte des Conſuls u. Kaiſers, wurde dann Director des Journal d'Empire u. kaiſerlicher Cenſor u. erhielt 1810 eine geheime Miſſion nach Hamburg. Nach der Reſtauration ging er mit Oſtentation zu den Royaliſten über u. ſchloß ſich der äußerſten Rechten an. Als er indeß einſah, daß man ſich ſeiner nur als Parteiwerkzeug bediente, trat er 1823 ohne Weiteres zur Oppoſition über, wurde Mitarbeiter des Journal des Débats u. des National u. ſt. 1839 in Verborgenheit u. Vergeſſenheit. Als Journaliſt zeichnete er ſich durch ſeinen Sarkasmus und ſeine Bonmots aus. Er ſchrieb außer mehreren Romanen: Lettres sur l'Angleterre et réflexions sur la philosophie du XVIII. siècle, ebd. 1802; Des opinions et des intérêts pendant la révolution, ebd. 1815; De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée, 1823; Correspondance politique et administrative, ebd. 1814—19, 15 Thle.; Nouvelle corresp. polit. et administr., ebd. 1828; Causes et conséquences des évenements du mois de Juillet 1830, ebd. 1830; Corresp. et relations de J. F. avec Bonaparte de 1802 à 1813, ebd. 1837. Henne-Am Rhyn.*

Fife, Grafſchaft im ſüdl. Schottland, umfaßt den größeren öſtl. Theil der durch den Firth of Forth u. Firth of Tay gebildeten Halbinſel und grenzt im N. an den Firth of Tay, im O. an die Nordſee, im S. an den Firth of Forth und im W. an die Grafſchaften Clackmannan, Kinroß und Perth; 1329 □km (24,127 □M.) mit 160,735 Ew. (auf 1 □km 121, in ganz Schottland 43). Den öſtl. Punkt der Grafſchaft bildet

das Cap Fife Neß; an der SOKüste finden sich das Cap Elie und das Cap Kinghorn. In die OKüste schneidet die St. Andrews Bai mit dem Mündungsbusen des Eden ein u. in die SOKüste die Largo-Bai. Durch den nordwestl. Theil der Grafschaft zieht ein Zweig der etwa 245 m hohen Ochill Hills, welcher durch das fruchtbare Thal des Eden (Stratheden od. Howe of Fife) von den in dem südl. Theile sich erhebenden Lomondhügeln (Ost-L. 448 m, West-L. 522 m) getrennt wird. Der übrige Theil der Grafschaft ist eben od. wellenförmig. Die wichtigsten Flüsse sind Eden, Kenly, Leven u. Orr. Das Klima ist mild, der Boden durchgängig sehr fruchtbar und gut angebaut; in den hügeligen Distrikten kommen Haiden u. Torfmoore vor. Eigentlicher Wald ist nur in geringem Umfange vorhanden, dagegen gibt es große Pflanzungen von Eschen, Ulmen, Tannen, Kastanien u. Eichen. Von der Oberfläche werden etwa 73 % als Acker- u. etwa 13 % als Weideland benutzt. Viehstand 1875: 9898 Pferde, 39,540 Stück Rindvieh (die Rindviehzucht ist beträchtlich, berühmt ist die Fifeshire-Race), 69,609 Schafe und 6050 Schweine. Der Ackerbau liefert Weizen, Gerste, Hafer, Rüben, Kartoffeln, Bohnen. Producte des Mineralreiches sind: Eisen, Marmor, Steinkohlen, gute Bausteine, einige Edelsteine, namentlich Karneole und Achate, die im Bette des Eden gefunden werden. Der Fischfang wird stark betrieben. Die Industrie ist bedeutend u. liefert alle Arten von Leinwand, ferner Tuch, Seile, Lichte, Eisenwaaren, Leder, Bier, Branntwein, Ziegel, grobe irdene Waaren u. s. w. Auch Schifffahrt u. Schiffbau werden stark betrieben. Mehrere Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft. Hauptstadt ist Cupar. H. Berns.

Fife, Grafen von F., alte schottische Familie, gegründet von Macduff, welchen Kenneth II. von Schottland zum Lohn seiner Thaten gegen die Pikten zum Than von Fife um 840 erhob. Marduff, Graf von F., von Shakespeare verherrlicht, wurde von dem rechtmäßigen König Lonmore, den er gegen den Usurpator Marbeth vertheidigte, zum Grafen ernannt (um 1061). Ein späterer Sprosse des Geschlechts James, Graf von F., Viromte Marduff, geb. 1776, zeichnete sich als Diplomat am Berliner und Wiener Hofe u. als Feldherr in Spanien gegen die Franzosen aus u. erhielt 1827 die Peerswürde. Er starb am 3. März 1857. Lagai.*

Fife Neß, Vorgebirge an der schott. OKüste, östlichster Punkt der Grafschaft Fife, mit gefährlichen Klippen umgeben; auf den Carr-Rocks ein Leuchtthurm.

Figale, ein einmastiges, zum Rudern u. Segeln eingerichtetes indisches Fahrzeug.

Figari, Vorgebirge an der NOKüste der ital. Insel Sardinien, nördlich und am Eingange des Golfs von Terranova.

Figäro, dramat. Charakter, den Beaumarchais zuerst auf die Bühne brachte und in Le barbier de Sevilla u. Le mariage de Figaro, vielleicht nach einer spanischen Novelle, wahrscheinlicher aber nach eigener Erfindung, dramatisch behandelte. Er erlangte in Paris großen Beifall und wurde namentlich durch Rossinis Barbier von Sevilla und Mozarts Hochzeit des F., populär. Seitdem gilt F., der spanische Barbier, als Typus der Verschmitztheit, der Intrigue u. Gewandtheit und hat in neuerer Zeit seinen Namen auch journalistischen Unternehmungen leihen müssen, die sich durch den Reichthum aller möglichen Mittheilungen, besonders aus der Tagesgeschichte, beliebt zu machen suchen. Kürschner.*

Figeac, Stadt u. Hauptort des 8 Kantone u. 113 Gemeinden mit 88,275 Einw. umfassenden, gleichn. Arr. im franz. Dep. Lot, am Célé, Stat. der Orleans-Bahn, unregelmäßig gebaut, ehemals stark befestigt; 2 Kirchen (Saint-Sauveur aus dem 12., 13. u. 14. Jahrh., u. Notre-Dame, schönes Gebäude aus dem 12. Jahrh.), Schloß (Château de Balène) aus dem 14. Jahrh., jetzt Justizpalast, 2 Friedensgerichte, Gerichtshof I. Instanz, Collége, Bibliothek von 5000 Bdn., Hospital, Departements-Gefängniß, Sparkasse; Fabrikation von Leinwand u. Wollenzeugen; Färbereien, Gerbereien; Handel mit Vieh, Wein u. Getreide; 12 Jahrmärkte, 7333 Ew., wov. 5394 im Orte. F. ist Geburtsort des Ägyptologen Champollion, dem hier eine mit Hieroglyphen bedeckte Pyramide errichtet ist. Im S. u. W. der Stadt stehen 2 Obelisken aus dem 12. Jahrh., Aiguilles genannt, über deren Bedeutung man noch zweifelhaft ist. F. verdankt seine Entstehung einer 755 von Pipin dem Kleinen gegründeten Benedictinerabtei; 1301 tauschte König Philipp der Schöne von dem Abt die Gerichtsbarkeit über die Stadt ein. Um die Mitte des 16. Jahrh. wurde die Abtei säcularisirt. 1568 wurde die Stadt vergeblich von den Hugenotten belagert, welche sie indessen 1576 eroberten u. verwüsteten. Erst unter dem König Ludwig XIII. 1622 ward sie von dem Gouverneur Sully für die französ. Krone wiedererobert; bald darauf wurden die Festungswerke geschleift. H. Berns.

Figline, F. Valdarno (zum Unterschiede von F. Begliaturo in der Prov. Cosenza), Marktfl. im Bez. u. der ital. Prov. Florenz, am Arno, Station der Röm. Eisenbahn; Sparkasse, Strohflechterei, Töpferei, Getreide-, Wein- und Ölbau; 9723 Ew. (Gem.). In der Nähe die Glasfabrik der Serristori u. Serpentinbrüche (Verde di Prato).

Figueira da Foz, Stadt im Distr. Coimbra der portugies. Prov. Beira, an der Mündung des Mondego; Hafen, lebhafter Exporthandel mit Salz, das auf der nahen Sumpf-Insel Murraçeira gewonnen wird, mit Öl, Wein u. Orangen, stark besuchtes Seebad; etwa 4350 Ew. In der Nähe ergiebige Braunkohlengruben.

Figueras, Stadt in der span. Prov. Gerona, an der großen Heerstraße nach Frankreich, im Mittelpunkte des Ampurdán, einer weiten, mit unzähligen Öl- u. Obstbäumen bepflanzten Ebene, mit engen düstern Gassen; schöne Kirche, 2 Klöster, Spital, Instituto; Fabrikation von Papier u. Leder; 10,370 Ew. Dabei auf dem Gipfel des Stadthügels die unter Ferdinand VI. in der Mitte des 18. Jahrh. erbaute große Citadelle Castillo de San Fernando, welche den Hauptschlüssel Spaniens auf der Pyrenäenseite bildet. Die ganz aus Quadern erbaute Citadelle kann eine Besatzung von 16,000 Mann u. Lebensmittel auf 18 Monate fassen. In der Nähe bei San Miguel de

Cullera Bergbau auf Gold u. Kupfererz. F., ein ziemlich alter Ort, ward nach seiner Zerstörung durch die Vandalen vom König Jakob I. von Aragonien 1267 wieder aufgebaut u. bekam Stadtrechte. Es wurde in den verschiedenen Kriegen Frankreichs mit Spanien 27. Nov. 1794 u. seitdem öfter von den Franzosen erobert, zuletzt 1823. Am 11. Jan. 1844 zwangen die Truppen der span. Regierung die Stadt zur Capitulation. H. Berns.

Figueras, Estanislao, span. Staatsmann, geb. 13. Novbr. 1819 zu Barcelona; schloß sich, noch Student, den Progressisten an, seit 1840 aber den Republikanern. Unter dem Regiment der Moderados ausgewiesen, kehrte er erst 1848 nach Madrid zurück u. ließ sich, nach vergeblichen Versuchen, seine republikanischen Ideen zu verwirklichen, als Advocat in Tarragona nieder. 1850 in die Cortes gewählt, organisirte er hier mit Orense, Lozano u. Jaen eine republikanische Partei u. agitirte außerdem fortwährend für die Inscenirung der Republik, bis ihn Mai 1867 Marschall Narvaez verhaften ließ. Nach den September-Ereignissen von 1868 wurde er Mitglied der revolutionären Junta, Mitglied des Madrider Stadtrathes und der Cortes, mußte jedoch seine Ziele durch die Wahl Amadeos wieder unerreicht sehen, gab aber als Mitglied des republikanischen Ausschusses seine Agitation nicht auf. Endlich als die republikanische Executivgewalt 12. Febr. 1873 errichtet war, wurde er Ministerpräsident u. setzte als solcher nach verschiedenen Kämpfen mit den Radicalen 13. März die Auflösung der Cortes u. die Einberufung constituirender Cortes durch. Sein erster Vorschlag an diese war auf vollständige Trennung der Kirche u. des Staates, 1. Juni 1873, gerichtet. Nachdem er 6 Tage später die Executivgewalt in die Hände der Cortes niedergelegt, beantragte er 8. Juni die Proclamirung der Föderativ-Republik u. übernahm 9. Juni infolge einer neuen, mit einem Vertrauensvotum verbundenen Aufforderung die Ministerpräsidentschaft wieder, um sie jedoch schon 11. Juni wegen finanzieller Differenzen an Pi y Margall abzutreten. F. ging hierauf ins Ausland. Lagai.

Figueroa, 1) Francisco de F., ausgezeichneter spanischer u. italienischer Dichter, geb. um 1540 zu Alcalá de Henares in Spanien; studirte daselbst, wurde aber dann Soldat u. machte die Kriege in Italien mit, zeichnete sich durch Tapferkeit u. gleichzeitig als eleganter und gewandter span. wie ital. Dichter so sehr aus, daß ihm seine Verehrer zu der öffentlichen Auszeichnung, in Rom als Dichter gekrönt zu werden, verhalfen. 1579 ging er mit seinem Gönner, dem Herzog Don Carlos de Aragon, als dessen Gesellschafter nach Flandern, kehrte indessen schon nach kurzer Zeit nach Alcalá zurück und starb daselbst um 1620. Seine Gedichte (Sonette, Canzonen, Elegien und die Ekloge Tirsi), in denen er zuerst italienischen Geschmack in die spanische Poesie brachte, gab heraus Don Luis Tribaldos de Toledo, Lissab. 1625, wieder abgedruckt in Ramon Fernandez' Sammlung, Madrid 1785 u. 1804. Der geistreiche Cervantes spricht in seiner Galatea mit größter Anerkennung von F. 2) Cristóval Juarez de F., span. Rechtsgelehrter, Dichter u. Schriftsteller, geb. zu Ende des 16. Jahrh.; schrieb den Schäferroman La constante Amarilis, Val. 1609, 3. A., Madrid 1781; ferner: Hechos del marques D. Garcia Hurtado de Mendoza, 1613; übersetzte auch trefflich Guarinis Pastor fido, 1602, 2. A. 1609; in dem halb erzählenden, halb didaktischen Werke El Pasajero, Madrid 1617, bietet er in 10 Abtheilungen eine kritische, etwas feindselig gefärbte Besprechung verschiedener Fragen mit besonderer Bezugnahme auf Cervantes, Lope de Vega, Villergas u. einige Andere der damaligen Dichterfürsten. Booch-Arkossy.

Figuerola, Laureano, span. Nationalökonom u. Finanzminister, geb. 4. Juli 1816; stand 1841 bis 1847 an der Spitze der Normalschule zu Barcelona, wurde Professor der Nationalökonomie an derselben, u. nachdem er eine politisch-ökonomische Gesellschaft gegründet u. in den Cortes das Freihandelsprincip vertreten, Professor des Handelsrechtes an der Madrider Universität. Nach dem Sturze der Königin Isabella übernahm er als Progressist im Ministerium Serrano 8. Oct. 1868 das Portefeuille der Finanzen. Zur Hebung derselben ordnete er Ersparnisse in der Armee u. in den Pensionen an, schrieb auch das 2-Milliarden-Anlehen aus, aber ohne Erfolg. Auf kurze Zeit aus dem Ministerium geschieden, übernahm er dasselbe 1. Nov. 1869 wieder, um es erst beim Regierungsantritt des Königs Amadeo niederzulegen; er hat sich seitdem von der Politik gänzlich ferngehalten. Vergleiche Unsere Zeit, X. 2, 1874. Conzen.

Figuier, Guillaume Louis, franz. Schriftsteller u. Gelehrter, geb. 15. Febr. 1819 zu Montpellier; begann unter seinem Oheim, dem Chemielehrer Pierre Oscar F., seine wissenschaftlichen Studien, wurde 1841 Doctor der Medicin, kam 1842 nach Paris, wurde hier agrégé de pharmacie u. de chimie, 1846 Lehrer an der Ecole de pharmacie in Montpellier, 1850 docteur ès sciences in Toulouse, ging dann wieder nach Paris u. wurde hier 1853 Agrégé an der École de pharmacie, 1847—54 lieferte er Beiträge für die Annales des sciences, das Journal de pharmacie und die Revue scientifique, schrieb von 1855 an das wissenschaftliche Feuilleton der Presse u. später das der France. Man hat noch von ihm: Du tissu adipeux et des matières grasses dans la série animale, 1844; Action de la lumière sur quelques substances impressionnables, 1850; De l'applica tion méthodique de la chaleur aux composés organiques; De l'importance et du rôle de la chimie dans la médecine, 1853; Exposition et histoire des principales découvertes scientifiques modernes, 1851—53, 3 Bde., 1854—57, 4 Bde., 5. Ausg. 1858; L'alchimie et les alchimistes, 1854, 2. Ausg. 1856; Histoire du merveilleux dans les temps modernes, 1859—60, 4 Bde.; La photographie au salon de 1859; Les eaux de Paris, 1861; Le savant du foyer, 1861; La terre avant le déluge, 1862; La terre et les mers, 1863; Histoire des plantes, 1864; La vie et les moeurs des animaux, 1865; Vies des savants illustres depuis l'antiquité jusqu'au 19. siècle, 1866; Les merveilles de la science, 1866 bis 1867. Berühmt ist bes. seine vielfach nachge-

ahmte jährliche wissenschaftliche Revue: L'année scientifique et industrielle, 1856—59. Volckert.

Figuig, Landschaft des afrikan. Kaiserreichs Marokko, an der Grenze von Algier, im Flußgebiete des Gir, bestehend aus mehreren palmenreichen Oasen, bewohnt von nomadischen Stämmen.

Figŭlus, s. Rigidius.

Figur (v. lat. figura, Gestalt) (Math.), im weiteren Sinne jedes System von Punkten, Linien oder Flächen; ein solches heißt Linear-, Flächen- od. Raumfigur, je nachdem seine Punkte auf einer gegebenen Linie, Fläche od. überhaupt im Raum liegen. F. im engeren Sinne, ein System von Linien, welche einen Theil einer Fläche vollständig begrenzen; wenn diese Fläche eine Ebene ist, so heißt die F. eine ebene od. Planfigur, im anderen Falle eine unebene od. krummflächige, z. B. ein sphärisches Dreieck. Eine ebene F. kann von geraden oder krummen Linien od. theils von jenen, theils von diesen gebildet werden u. heißt danach geradlinig od. krummlinig od. gemischtlinig. Mindestens 3 Linien, Seiten, sind erforderlich, um eine geradlinige F. zu bilden; nach der Anzahl ihrer Seiten werden die geradlinigen ebenen F-en Dreiecke, Vierecke ꝛc. genannt; Polygone, Vielecke, heißen sie, wenn sie mehr als 4 Seiten haben. Eine krummlinige F. kann schon von einer Linie gebildet werden. Im Besonderen heißt F. jede Zeichnung, welche zum Verständnisse eines mathematischen Beweises od. Satzes od. einem ähnlichen Zwecke dient. Buchrucker.

Figur (lat. Figura, gr. Schema). I. (Log.) Die verschiedenen Gestalten, welche ein Schluß durch die verschiedene Stellung des Mittelbegriffes annimmt, s. Schluß. II. (Gramm. u. Rhet.) Bestimmte Formen, nach welchen der gewöhnliche Ausdruck der Rede zum Zwecke der Mannigfaltigkeit u. Lebhaftigkeit verändert wird. Man unterscheidet: A) Grammatische F-en, welche stattfinden: a) wenn einzelne Wörter entweder ungewöhnlich gebraucht (Antimeria, Enallage, Hypallage, Synĕsis, Antipŏsis, Hyphen) oder ungewöhnlich gestellt werden (Hyperbăton, Anastrŏphe, Tmesis, Hystĕron Proteron, Parenthĕsis, Synchŏsis, ἀπὸ κοινοῦ) oder der angefangenen Construction eine andere Wendung gegeben wird, Anakolŭthon; b) wenn ganze Gedanken verändert oder bes. angeordnet werden, wie bei dem Pleonasmus, der Ellipse, Syllepsis, dem Synezeugmenon, Zeugma, Hendiadys. In uneigentlichem Sinne redet man auch von etymologischen F-en: den einzelnen Abweichungen von der gewöhnlichen Form, welche in einem Worte vorkommen, wie wenn Buchstaben u. Silben am Anfang, in der Mitte, am Ende hinzutreten (Prosthĕsis, Epenthesis, Paragöge, Diplasiasmus) oder wegfallen (Aphäresis, Synköpe, Apokope, Synäresis) oder verändert werden (Diäresis, Krasis, Antithesis, Metathesis). B) Rhetorische F., im allgemeinen Sinne künstliche Wendung u. Änderung des natürlichen Ausdruckes, um der Rede nicht nur die erforderliche Deutlichkeit für den Verstand, sondern auch Anschaulichkeit für die Phantasie u. Lebhaftigkeit für das Gefühl zu verleihen. Solche F-en sind: a) wenn Wörter u. Redensarten mit anderen vertauscht werden, welche zu diesen in einer natürlichen u. leicht zu entdeckenden Verwandtschaft stehen; ein solches untergestelltes Wort heißt ein Tropus. Davon unterscheidet sich die F. im engeren Sinne so, daß bei dieser entweder dem Subjectivbegriffe ein versinnlichendes Prädicat beigelegt, oder die ganze stilistische Umgebung verändert wird, doch so, daß der Subjectsbegriff in der eigentlichen Bedeutung stehen bleibt; wogegen beim Tropus der eigentliche Subjectsbegriff in einen uneigentlichen verändert wird, s. Metonymia, Hypallage, Synekdoche, Hyperbel, Allusion, Metapher, Prosopopöie, Antitheton, Litotes, Euphemismus, Frage, Ausruf, Ironie; b) Veränderung der Sätze: durch Erweiterung, bei Repetition, Paraphrasis, Pleonasmus, Periphrase, Exposition, Description, Distribution, Individualisation, Amplification, Epitheton, Beispiel, Gleichniß, Gegensatz; durch Verkürzung, bei Ellipsis, Krasis, Aposiopesis; durch Erkräftigung, bei Antithese, Wortspiel, Paronomasie, Paradoxon, Sentenz; c) Veränderung hinsichtlich der Ordnung, bei Inversion, Gradation, Prolepsis, Präterition, Suspension, Correction, Concession; oder des Zusammenhanges oder der inneren Folge, bei Asyndeton und Polysyndeton; des Maßverhältnisses der Glieder, z. B. bei Parallele. III. (Mus.) 1) Überhaupt irgend eine Reihe von Tönen, die sich um einen Ton gruppirt od. zwischen zwei Tönen eingelegt ist; 2) bes. aber a) die festgestellten rhythmischen F-en: Triole, Sextole, Septimole, Synkope; b) die melodischen F-en: der Vorschlag, Doppelschlag, Triller ꝛc.; c) die harmonischen F-en: die Arpeggien; d) die rhetorischen F-en: crescendo, decrescendo, accelerando, Parenthese, Wiederholung, Steigerung (Gradation). Da die F-en an ihrer Stelle eine größere Mannigfaltigkeit u. Beweglichkeit, höheren Aufschwung u. Hervorhebung der Hauptmomente bewirken u. ausdrücken können u. sollen, so bedeutet 3) F. (figurirt) auch so v. w. Ausschmückung, kunstvolle Verzierungen (Läufer, Roulade, Bolade) u. wird dem Einfachen, Ungekünstelten entgegengesetzt.

II. A. Eberhard. III. Dembach.

Figurabel (v. Lat.), gestaltbar, bildsam; daher Figurabilität, Bildsamkeit, die Eigenschaft der Körper, eine Gestalt anzunehmen.

Figuralgesang (Figurirte Musik), Cantus figuralis, Chant figuré, Canto figurato; s. Mensuralgesang; jeder mehrstimmige Gesang überhaupt, dessen Töne sich nach bestimmt abgemessener Zeitdauer bewegen u. untereinander in abgegrenztem Werthverhältnisse stehen, im Gegensatze zum Choralgesang (Cantus planus, der einstimmig ist u. sich in Noten von gleichem Zeitwerthe bewegt).

Figuranten, im Ballet Personen, die nur in Gemeinschaft tanzen u. zur Ausfüllung der Zwischenräume wie des Hintergrundes bei Solotänzen dienen; überhaupt auf der Bühne stumme Personen.

Figuration (v. Lat.), Belebung einer Rede, eines Musikstückes durch Figuren.

Figurativ (v. Lat.), bildlich, vorbildlich.

Figurine (v. Lat.), kleine geschnitzte, gegossene oder gemalte Figur; Nebenfigur in Landschaften.

Figuriren (v. Lat.), 1) gestalten, abbilden; 2) eine Figur machen, eine Rolle spielen, als

bloße Figur daſtehen, eine unbedeutende Nebenrolle ſpielen.

Figurirt, verſchönert, verziert; daher f-e Harmonie, Muſik mit mehreren durchgehenden od. Nebenfiguren.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmetiſcher Summenreihen, deren Stammreihe aus Einſen beſteht, nämlich:

1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 1. Ordn.,
1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45, 2. Ordn.,
1, 4, 10, 20, 35, 56, 84, 120, 165, 3. Ordn.,
1, 5, 15, 35, 70, 126, 210, 330, 495, 4. Ordn.,
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462, 792, 1287, 5. Ordn.,

das nte Glied jeder Reihe iſt gleich der Summe der n erſten Glieder der vorhergehenden Reihe, das 6te alſo die Summe der 6 erſten Glieder, in der 3. Ordn. $56 = 1 + 3 + 6 + 10 + 15 + 21$. Die f-n Z. zweiter Ordn. heißen Triangularzahlen, die der dritten Ordn. Pyramidalzahlen. Ihren gemeinſchaftlichen Namen haben dieſe Zahlen daher, daß ſie ſich durch Figuren darſtellen laſſen, daß z. B. die Einheiten der 6ten Triangularzahl (Dreieckszahl), ſich in parallele Zeilen, die unter ſich u. deren Glieder wieder von einander gleichen Abſtand haben, ſo ordnen laſſen, daß ſie ein Dreieck bilden, deſſen Seiten je 6 Einheiten enthalten; ähnlich bilden die Einheiten der Pyramidalzahlen Tetraëder; die f-n Z. höherer Ordnung laſſen ſich nicht ſo conſtruiren. Zu den f-n Z. im weiteren Sinne gehören die ſog. Polygonalzahlen, Pyramidalzahlen, Polyedralzahlen. Die pythagoreiſche Schule ſoll die f-n Z. erfunden haben; allgemeine Formeln für ſie ſind erſt im 17. Jahrh. gebildet worden; Fermat hat ſich viel mit ihnen beſchäftigt. Buchruder.*

Figurismus (Dogm.), ſo v. w. Typik.

Figuriſt (v. Lat.), 1) Statiſt u. gewöhnlicher Tänzer. 2) Bildner, beſ. der Statuen, der Gruppen, Figuren in Basrelief ſchafft.

Figürlich, ſo v. w. bildlich.

Figuron, beim ſpan. Theater der erſte Held.

Fihrist, eigentlich Fihrist el-olum, d. i. Verzeichniß od. Regiſter der Wiſſenſchaften, Titel des älteſten uns bekannten großen Literaturwerkes der Araber, verfaßt von Abulfaradſch Mohammed ben Iſhaq el Nedim, gewöhnlich Ibn abi Jaqub alwarraq, d. i. chartaceus, genannt, über welchen aber wenig mehr bekannt iſt, als daß er Bagdad zu ſeinem Geburts- od. bleibenden Aufenthaltsort hatte, weshalb er auch albagdadi, d. i. Bagdadier, genannt wird, u. daß er ſein Werk um 987 vollendete u. 8 Jahre ſpäter (995) ſtarb. Der F. iſt ein Urquell für arabiſche Culturgeſchichte, aus dem man zu allen Zeiten u. unter den verſchiedenſten Zonen geſchöpft hat, ohne ihn im geringſten zu erſchöpfen. Flügel hat dieſes ausgezeichnete Werk in ſeiner Geſammtheit beſchrieben (Zeitſchrift der deutſch-morgenländ. Geſellſchaft, Bd. 13, S. 559 bis 650) und zugleich eine Ausgabe des arab. Textes zum Druck vorbereitet, die aber erſt nach ſeinem Tode 1870 veröffentlicht wurde. a.

Filadelfia, Ort im Bez. Nicaſtro der italien. Prov. Catanzaro (Calabrien); erſt angelegt von den Einwohnern der durch das Erdbeben von 1783 zerſtörten Stadt Caſtelmonardo; 6028 Ew.

Filage (fr.), der auf der Zwirnmühle einzeln u. links gezwirnte Seidenfaden, welcher nachher, mit einem anderen vereinigt, doppelt gezwirnt (Organſin) od. Trame wird.

Filago *Tourn.*, Filzkraut, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae (XIX. 2), einjährige, vollſtändig mit grauem Haarfilz überkleidete Pflanzen mit äſtigem Stengel, abwechſelnden Blättern und kleinen Blüthenköpfen, welche zu rundlichen Köpfen zweiter Ordnung verbunden ſind. Die äußeren Blüthen ſind weiblich, fadenförmig, mehrreihig, die inneren zwitterig und vierzähnig; Früchtchen ſtielrund, die inneren mit, die äußeren ohne Haarkelch. Arten: F. germanica *L.*, mit unregelmäßig gabeläſtigem Stengel, ſitzenden od. endſtändigen, geſtielten Köpfen, welche aus 20—30 kleineren Köpfchen mit walzenförmiger Achſe beſtehen und mit gekielten Hüllblättern, auf ſandigen, lehmigen od. kalkigen Äckern. F. arvensis *L.*, dicht weißwollig, mit traubig od. riſpig-äſtigem Stengel, ſeiten- und endſtändigen Köpfen, welche nur aus 2—7 kleineren Köpfchen beſtehen u. mit nicht gekielten Hüllblättern; ſehr verbreitet auf Äckern. F. minima (*Sm.*) *Fries.*, wie vorige, aber kleiner, gabeläſtig u. mit 3—5-köpfigen Köpfen, deren Hüllblätter gekielt ſind; beſ. auf ſandigem u. lehmig-ſandigem Boden. Engler.

Filagramm (v. Lat. u. Gr.), 1) ſ. Filigrainarbeit. 2) Das Zeichen im Papier.

Filamentum, Staubfaden, ſ. Blüthe VII.

Filangieri, 1) Gaetano, hervorragender Rechtsgelehrter, Sohn des Prinzen Ceſare d'Arianello, geb. 18. Aug. 1752 in Neapel; war anfangs Soldat, dann Juriſt und Vertheidiger der zeitgemäßen Reformen, welche der damalige, ihn deshalb auch begünſtigende Miniſter Tanucci durchſetzte. Er wurde 1787 zum neapolitan. Finanzrath ernannt und war in dieſem Poſten offener Gegner Actons, ſt. jedoch ſchon 21. Juli 1788. In dem Werke: La scienza della legislazione, Neapel 1781—88, 8 Bde. (faſt in alle Sprachen überſetzt, deutſch von Link, Ausb. 1784—93, 8 Thle., franz. von B. Conſtant, Paris 1822, 6 Bde.), legte er ſein Ideal einer Geſetzgebung dar, zog ſich aber damit auch von Seiten der Geiſtlichkeit den Vorwurf des Verſuches zum Aufruhr u. der Gottloſigkeit zu. Vgl. J. Tommaſis Gedächtnißſchrift auf F., aus dem Italieniſchen von F. Münter, Ausb. 1790. 2) Carlo F., Herzog von Taormina, Sohn des Vor., geb. 10. Mai 1784 zu La Cava (im Königreich Neapel); kam 1799 nach Frankreich, trat 1803 als Souslieutenant in die franz. Armee ein, machte unter Mortier die Expedition nach Hannover mit, wurde 1805 Lieutenant und zeichnete ſich namentlich bei Auſterlitz aus, wo er Capitän wurde. 1806 ging er nach Neapel zurück u. wurde 1808 Ordonnanzoffizier des Königs Joſeph von Spanien. Wegen eines Duells nach Neapel zurückgeſchickt, wurde er 1811 Oberſt, 1813 Generalmajor, erhielt 1814 als Adjutant Murats Verwendung in diplomatiſchen Sendungen nach Wien, Paris u. Mailand u. zeichnete ſich 4. April 1815 durch die Erſtürmung der Brücke über den Panaro aus, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand wurde F. zum

Mitgliede des obersten Kriegsrathes ernannt, bei der Reorganisation der Armee 1821 aber außer Activität gesetzt, und beschäftigte sich nun bis zu seiner Wiederverwendung 1848 mit Reisen, Studien, den Eisenwerken von Satriano ꝛc. 1848 erhielt er das Commando der gegen die Aufständischen der Insel Sicilien bestimmten Truppen, nahm 7. Sept. Messina, lieferte im Frühjahr 1849 den Aufständischen eine Reihe Gefechte, gewann Catania u. Palermo und stellte die Ruhe wieder her; der König verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Taormina u. ernannte ihn zum Statthalter von Sicilien; 1852 legte er, mit den Principien des leitenden Ministers nicht einverstanden, diese Stelle nieder, wurde aber 1859 unter König Franz II. Kriegsminister und Ministerpräsident; 16. März 1860 nahm er seine Entlassung, lebte dann in Toscana u. nachher wieder im Neapolitanischen. F. st. 18. Oct. 1867 in Portici. Vgl. v. Reumont, Carlo F., Fürst von Satriano, in Raumers Histor. Taschenbuch, 1871. L.*

Filarete, eigent. Antonio Averkino, ital. Baumeister u. Bildhauer, nach 1400 in Florenz geb., st. zu Rom 69 J. alt; Meister der Broncethüren von St. Peter. Im Auftrage Francesco Sforzas baute er 1456 das große Hospital in Mailand, in dem er die Formen der Frührenaissance mit denen der Gothik vereinigte. F entwarf auch den Dom zu Bergamo, den Carlo Fontana erst lange nachher vollendete. Regnet.

Filaria, s. Medinawurm.

Filati (Philates), Stadt im türk. Vilajet Janina, unweit des Kanals von Korfu an der großen Straße vom Meer nach Janina; Öl-, Citronen- u. Tabaksbau; 3000 Ew.

Filder, ein 165 □km (3 □M) großer, sehr fruchtbarer Theil des schwäbisch-fränkischen Terrassenlandes, an der Kersch in Württemberg.

Fileffeld, Gebirgstheil u. Paßeinsenkung des norwegischen Gebirges auf der Grenze der Stifter Christiania u. Bergen.

Filehne (poln. Wielen), Stadt im Kreise Czarnikau des preuß. Regbez. Bromberg, an der Netze, Station der preuß. Ostbahn; evangel. u. kathol. Pfarrkirche, Synagoge, Hospital, Gerichtscommission, Volksbank, Schloß des Grafen Sapieha, Tuchweberei, Spitzenklöppelei, Gartenbau; 1875: 4260 Ew. In der Nähe das Pädagogium Ostrowo, eine Erziehungsanstalt u. das Rittergut F.

Filek (Fülek), Marktfl. im ungar. Comitat Neograd, an einem Zuflusse der Eipel in anmuthiger Gegend, Station der nördl. Linie der Ungar. Staatsbahnen; Franziscanerkloster, Mineralquellen, gutes Obst, namentlich Äpfel; 1692 Ew. Dabei auf einer felsigen Anhöhe die Ruinen des in den Türkenkriegen berühmten gleichnamigen Schlosses. Das feste Schloß F. wurde in der Mitte des 16. Jahrh. von den Türken eingenommen, welche von dort aus das Land verwüsteten. Am 27. Nov. 1593 wurden hier die Türken von den Ungarn unter Tiefenbach geschlagen u. F. von Letzteren wieder erobert. 1605 wurde es von Stephan Bocskai, Fürsten von Siebenbürgen, 1610 von Bethlen Gabor genommen, 1645 von Ragoczy beschossen, 1682 an die Türken u. Insurgenten übergeben. 1683 erhielt König Joh. Sobieski F. für seine dem Kaiser geleisteten Dienste. H. Berns.

Filet (fr.), 1) Gewebe aus Zwirn (Filetzwirn), wollenem Garn oder Seide; man knüpft den Faden so zusammen, daß zwischen den Knoten Maschen übrig bleiben. Die Größe der Maschen hängt von dem Umfang eines runden od. flachen Holzes ab, um welches der Faden vor dem Anknüpfen geschlungen wird. Man braucht zum Filetstricken noch eine Filetnadel, d. h. ein dünnes Messing- oder Silberstäbchen, welches an beiden Seiten gespalten ist. 2) Verzierung auf den Einbänden der Bücher. 3) Ein streifenförmig ausgeschnittenes bes. bei den Nieren des Hirsches abgeschnittenes Stück Fleisch; oberhalb der Nieren sind die großen, unterhalb derselben die kleinen F-s; dann ein längliches aus der Lende losgelöstes Stück Rindfleisch (Filet de boeuf), welches, weil es frei von Sehnen ist, gern als Braten (Lendenbraten) oder zu Beefsteaks verwandt wird.

Filhol, Antoine Michel, franz. Kupferstecher, geb. zu Paris 1759, bildete sich unter Née u. gab im Cours de peinture ou galerie du Musée Napoléon (Paris 1804—1815) die Gemälde und Statuen des Musée français heraus. Nach seinem 1812 erfolgten Tode besorgte seine Wittwe die Fortsetzung des Werkes, als: Musée royal de France ou collection gravée des chefs d'oeuvre de peinture etc. (Paris 1827.) Regnet.

Filia (lat.), Tochter, wie Filius, Sohn; daher Filial, 1) im Verhältniß der Kinder zu den Eltern; 2) von einem Andern abgezweigt, demselben untergeordnet u. von ihm abhängig.

Filiale, 1) nach katholischem wie protestantischem Kirchenrecht solche Gemeinden, die keine selbständige Pfarrei bilden, sondern von einer andern Gemeinde (Mutterkirche) aus durch den Geistlichen derselben oder dessen Gehilfen u. Stellvertreter regelmäßig versehen werden. Meist tragen dieselben zu den Baukosten auch der Muttergemeinde bei u. haben Anrecht auf die Benutzung ihrer kirchlichen Locale. 2) Ein von einem kaufmännischen Geschäft abgezweigtes, an einem andern Orte befindliches Etablissement (Filialgeschäft, Filialbank), welchem ein eigner Geschäftsführer oder ein Theilhaber des Geschäfts vorsteht.

Filiation (v. Lat.), 1) die rechtmäßige Abstammung; daher Filiationsklage, die auf Anerkennung der Vaterschaft (auch außerehelichen) u. auf Alimentation gerichtete Klage; Filiationsprobe, die glaubwürdige Aufstellung so vieler Ahnen, als gerade gefordert werden; Filiationstext, die Aufführung u. glaubwürdige Nachweisung der elterlichen Abstammung und standesmäßigen Verehelichung jeder auf der Ahnentafel aufgeführten Person. 2) Verpflichtung der Kinder gegen ihre Eltern. 3) Der Gehorsam der Untergebenen gegen die Ordensobern.

Filibé, 1) Stadt, so v. w. Philippopel. 2) Dorf im türk. Vilajet Salonichi, in fruchtbarer, z. Th. sumpfiger Ebene, mit den merkwürdigen Ruinen der altmakedonischen Stadt Philippi, wo 42 v. Chr. Brutus u. Cassius geschlagen wurden; hier gründete auch Paulus die erste christliche Gemeinde, an die er später von Rom aus seine bekannte Epistel richtete.

Filicaja, Vincenzo da, ital. Dichter, geb. 1642 in Florenz, lebte nach seinen in Florenz u. Pisa beendeten Studien in beschränkten Verhältnissen auf einem Landgute. Seine Oden auf Sobieskis Befreiung Wiens erwarben ihm eine Unterstützung von der Königin Christine von Schweden u. dem Großherzog von Florenz; er wurde dann Senator und Gouvernementssecretär in Volterra, dann in Pisa u. st. 1707 in Florenz. Seine Gedichte (Poesie toscane, Sonette, Canzonen), Flor. 1707, 2 Bde.; Ven. 1720, 3 Bde.; ebd. 1762, 2 Bde.; Prato 1797 ff., zeichnen sich durch reiche Phantasie u. männliche Würde aus. Booch-Arkossy.

Filices, so v. w. Farne.

Filiciten (Filicites), fossile Farnkräuter, welche bereits im Devon auftreten, in der carbonischen Formation zu hoher Entwickelung gelangen und sich bis in die Gegenwart fortsetzen. Ihre gefiederten Blätter, zuweilen riesige Wedel bildend, haben sich in den Schieferthonen oft mit den zartesten Theilen in Abdruck erhalten. Da von den fossilen baumartigen Farnen selten Stämme u. Wedel zusammengefunden werden, so ist es schwierig, das Zusammengehörige stets richtig zu erkennen. Nach Form u. Nervatur der Fiederblättchen werden die Familien und Gattungen unterschieden. Gattungen: Neuropteris (Blätter rundlich, Rippen gabelig), Odontopteris (Blättchen ohne Mittelrippe, nur mit geraden Adern), Sphaenopteris (gelappte Fiederblättchen u. einfache in die Lappen übergehende Seitennerven), Pecopteris (Blattnerven, fächerförmig getheilt). Lehmann.

Filiformis (Bot.), fadenförmig.

Filigrainarbeit (Filigram, Filigran), Gold- u. Silberarbeit aus feinem Draht, bestehend in durchbrochenen, gleichsam gitterartigen Verzierungen, welche zu Putz an Knöpfen, Futteralen, Nadelbüchsen, Halsschlössern u. dergl. gebraucht werden.

Filijas, Fluß im türkisch-asiatischen Vilajet Kastamuni, entspringt als Ulu-Su am Ala-Dagh, fließt in einem sehr gewundenen Laufe nach N., führt eine Strecke den Namen Hammamly-Su, dann Soghanly-Su, endlich nach seiner Vereinigung mit dem bei Mudurly entspringenden Boli-Su Filijas-Tschai u. mündet bei der gleichnam. Stadt in das Schwarze Meer. Es ist der Billäus der Alten.

Filiolitas, Sohnschaft, Ehrentitel, welchen Päpste u. Concilien den kathol. Fürsten beilegen.

Filioque (lat., und vom Sohne, nämlich: geht der heilige Geist aus), Zusatz, welcher auf dem Concil zu Toledo 589 zu dem christlichen Dogma vom heiligen Geiste in das Nikäno-constantinopolitanische Symbol hinzugefügt wurde. Das Dogma, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe, hat die griechische Kirche, einen Rest von Subordinatianismus festhaltend, nicht angenommen, wol aber ging es in die protestantischen Symbole über. Löffler.

Filipepi, Alex., so v. w. Botticelli.

Filippi, Bastiano, ital. Maler, geb. 1532 zu Ferrara (auch Gratella, d. i. Gitter, genannt, weil er große Gemälde mit dem Quadratnetze zu verkleinern pflegte), bildete sich in Rom unter Michel Angelo, ohne seine Eigenart aufzugeben u. st. 1602 in Ferrara. Hauptwerk: Das jüngste Gericht im Dom zu Ferrara.

Filippi, Filippo de, Reisender u. Naturforscher, geb. 20. April 1814 in Mailand, als der Sohn des durch seine Arbeiten über die Entzündungen u. seine Scienza della vita bekannt gewordenen u. 1859 verstorbenen Guiseppe de F. Er studirte zu Pavia Medicin, wandte sich aber bald ausschließlich zoologischen Studien zu u. wurde, Dank seinen Erfolgen, noch sehr jung, Professor der Zoologie an der Universität Pavia. 1848 siedelte er nach Turin über und erhielt dort die Professur in diesem Fache. Außer seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Felde der Zoologie nahm er als langjähriges Mitglied des obersten Unterrichtsrathes u. als Senator an allen Angelegenheiten der gelehrten Studien in Italien den lebhaftesten Antheil. Nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Persien übernahm er Ende des Jahres 1865 die wissenschaftliche Leitung der Weltumsegelung der Magenta u. st. 9. Febr. 1867 in Hongkong. Er schr.: Delle funzioni riproduttive negli animali, Mail. 1850, 2. Aufl. 1856; Il regno animale, Mail. 1852 (der 1. Theil der Tre regni della natura); Über die Entstehung der Arten u. die Abstammung des Menschen hat er sich in den Schriften La creazione terrestre, 1854, u. Il diluvio di Noè (beide französisch übersetzt von Pommier 1858 u. 1859) ausgesprochen.

Filippino, so v. w. Lippi (der Jüngere).

Filippo, Fra Filippo Lippi, s. Lippi.

S. Filippo, 1) (S. F. d'Argiro), Stadt in der Prov. u. dem Bez. Messina (Sicilien), auf hohem Felsen, mittelalterl. Schloß; 3001 E. (Gem.) S. F. ist das alte Argyrion u. der Geburtsort des Historikers Diodor. In der Nähe Marmorbrüche. 2) (Bagni di San F.), Ortschaft im Bez. Montepulciano der ital. Prov. Siena, mit berühmten warmen Schwefelbädern von 39° R.

Filipponen (Lippowaner), ein aus der Krim durch die Tataren vertriebener, unter Joseph II. nach der Bukowina eingewanderter Volksstamm, dort die Dörfer Dragomirna, Fontinaalha und Klimoutz bewohnend; ungefähr 10,000 Köpfe stark; griechisch-katholisch.

Filiren (v. Fr.), 1) spinnen; 2) das Einstecken eines Kartenblattes unter die andern, schneiden; daher 3) betrügen; 4) (Muf.), einen Ton so lange halten, als es der Athem erlaubt.

Filius (lat.), Sohn, F. Sancti Petri, Titel, vom Papst einem Fürsten ertheilt, der dem apostolischen Stuhl bes. Verehrungen widmet.

Filius ante patrem, ist Colchicum autumnale.

Fille (fr.), Tochter, Mädchen; F. de chambre, Kammermädchen. F. d'honneur, Hoffräulein. Mehrzahl Filles, allgem. Töchter, im besonderen Sinne Nonnen.

Fillk (Fille), sehr großes Dorf im Dar Schendi in Nubien (NOAfrika), am Chor-el-Gasch östlich von Gos Regeb, eine feste Niederlassung der Hadendoa; über F. führt eine Karawanenstraße aus dem Innern nach Suakin am Rothen Meere.

Fillmore, 2 Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten, 1) in Minnesota, unter 44° n. Br. u. 92° w. L.; 26,907 Ew. Countysitz: Preston. 2) in Nebraska, 40° n. Br. u. 97° w. L.; 238 Ew.

Fillmore, Millard, nordamerikan. Staatsmann und 13. Präsident der Verein. Staaten, Sohn eines Farmers zu Summer Hill, im Staate New-York, geb. 7. Jan. 1800, lernte das Tuchmacherhandwerk in Langstone, dann in Summer Hill, wo er nebenbei die öffentliche Bibliothek benutzte; unterstützt von dem dortigen Richter Wood, widmete er sich in Buffalo der Rechtswissenschaft u. wurde 1823 Sachwalter am höchsten Gerichtshof des Staates New-York. 1828 zum Abgeordneten der Grafschaft in das Repräsentantenhaus von New-York gewählt, gewann er rasch eine tonangebende Stellung, kam 1833 in den Congreß, wo er namentlich in der Finanzcommission thätig war; 1841 wieder Mitglied des Congresses und Vorsitzender des Finanzcomités, lehnte er nach Ablauf des Mandats eine Wiederwahl ab, um sich ganz der Gerichtspraxis zu widmen. 1849 wurde er zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten NAmerikas gewählt, trat aber schon Juli 1850, nach des Präsidenten Taylor Tode, in die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten ein u. führte das Regiment bis zum März 1853. Seine Verwaltung zeichnete sich namentlich durch viele Compromißmaßregeln und durch die Expedition des Commodores Perry nach Japan aus, welche den bekannten günstigen Handelsvertrag mit jenem Lande zur Folge hatte. Nach Ablauf seiner Amtsperiode zog er sich nach Buffalo im Staate New-York zurück, besuchte 1855 u. 56 Europa u. verlebte den Rest seiner Lebenszeit, geachtet und geehrt wegen seines männlichen Charakters, zu Buffalo, wo er 8. März 1874 starb. Bartling.

Fillmore City, Hauptort des Millard County im nordamerikan. Territ. Utah, am Nuquin River, zwischen 900 u. 1000 Ew.; erhielt seinen Namen zu Ehren des Präsidenten F., der sich 1850 sehr der Mormonen annahm.

Filon, Charles Aug. Désiré, franz. Geschichtschreiber, geb. zu Paris 1800; besuchte die Rechtsschule, widmete sich aber seit 1823 der Geschichte, welche er nachher auch an mehreren Colleges lehrte; 1840 wurde er Lehrer an der Normalschule u. 1853 Prof. der Geschichte in Douai; später kehrte er als Inspector der Akademie nach Paris zurück. Er schr.: Sur la méthode historique, Par. 1840: Histoire comparée de France et d'Angleterre, 1832; Hist. de l'Europe au XVI. siècle, 1838, 2 Bde.; De la diplomatie française sous Louis XV., 1843; Du pouvair spirituel dans les rapports avec l'Etat, 1844 (Preisschrift); Histoire de l'Italie méridianale jusqu'à la conquête romaine, 1849, Histoire du sénat romain, 1850; Histoire de la démocratie Athénienne, 1853; L'alliance Anglaise au XVIII. siècle, 1860; von seinen Eléments de rhétorique française (1826, 8. Aufl. 1865) und Nouvelles narrations françaises (1828, 12. Aufl. 1874) erschienen zahlreiche Auflagen. Demnächst erscheint von ihm die lange vorbereitete Hist. de l'Europe au XVII. siècle. Von seinen Söhnen wurde der ältere, Franc. Gabriel, geb. 1835 in Paris, Prof. am Lyceum zu Sens und schrieb Histoire des états d'Artois, 1861; der jüngere, Pierre Marie Augustin, geb. 1841, Prof. der Rhetorik in Grenoble u. 1867 Repetitor des kaiserlichen Prinzen, gab auch verschiedene historische Arbeiten heraus.

Filottrano, Gem. in der Prov. u. dem Bez. Ancona; 8204 Ew.

Filou (fr.), Spitzbube, Schelm; daher Filouterie, Spitzbüberei.

Fils, 62 km langer Fluß im Königreich Württemberg, entspringt auf der Rauhen Alp unweit Wiesensteig im württemb. Donaukreise, fließt zuerst in fast nordöstlicher Richtung durch das Wiesensteiger Thal bis Altenstadt, wo sie den Eybach aufnimmt, wendet sich in breitem Thal nach NNW., fließt von Klein-Süßen ab in fast ganz westlicher Richtung durch ein obst- u. weinreiches Thal u. mündet bei Plochingen in den Neckar.

Filterbatterie heißt ein bes. in der Zuckerfabrikation angewandtes System von geschlossenen mit Knochenkohle gefüllten cylinderförmigen Filtern, deren Zu- u. Ableitungsröhren so unter sich verbunden u. mit Hähnen versehen sind, daß man sowol in jedem einzelnen eine besondere Flüssigkeit für sich filtriren, als auch die im ersten filtrirte auf das zweite, von diesem auf das dritte leiten kann u. s. f. Es ergibt dies den großen Vortheil, daß man zu den ersten Filtern schon gebrauchte nicht mehr klar filtrirende Filter nehmen u. die theure Knochenkohle so viel besser ausnützen kann. Jungk.

Filterpresse dient zum Abfiltriren schlammiger Massen im Großen, bes. in der Zucker-, feineren Thonwaaren- und chem. Großindustrie. Sie besteht aus einer Reihe viereckiger schmaler eiserner Rahmen, welche durch je zwei durchlöcherte, genau anpassende mit Leinwand bedeckte eis. Platten getrennt sind. Die Löcher jedes Plattenpaares münden auf der der andern Platte zugekehrten Seite in communicirende Schlitze, welche das in ihnen sich ansammelnde abfiltrirte Wasser durch Röhren in ein Sammelbecken leiten. Oben haben sämmtliche Rahmen u. Platten ein größeres rundes Loch, woraus dann beim Zusammenpressen des ganzen Systems, was mittels einer Schraube geschieht, eine Röhre entsteht, die durch kleine Seitenöffnungen mit dem Innern der Rahmen communicirt u. nach einer Seite mit einer eisernen Röhre verbunden ist. Wird nun durch diese die zu filtrirende Masse unter starkem Druck eingeleitet, so bleibt der Schlamm fast trocken im Innern der Rahmen zurück, während die Flüssigkeit durch die Leinwand u. die Löcher der Platten ihren Ausweg findet. Jungk.

Filtrirapparat, s. u. Filtriren.

Filtriren (Filtratia), Durchgießen einer, unaufgelöste Theile in feinerer oder gröberer Gestalt in sich enthaltenden Flüssigkeit durch einen feinlöcherigen oder porösen Stoff, in der Absicht, erstere von der Flüssigkeit zu trennen und die Flüssigkeit völlig klar zu erhalten. Um dies auszuführen, braucht man: a) ein Filtrirgefäß zur Aufnahme des Filtrums; am häufigsten werden hierzu Trichter von Glas (selten von Porzellan oder Blech) verwandt. Zum Halten des Trichters dient das Filtrirgestell: ein hölzerner oder eiserner Ring, od. durchlöchertes Brettchen, welches an einer senkrechten Stange verschiebbar befestigt ist. Den Fuß der Stange bildet ein zweites Brett, worauf gewöhnlich dann das Gefäß zur Auf-

nahme der filtrirten Flüſſigkeit ſteht, was den Vortheil hat, den ganzen Apparat auch während des F-s beliebig verſtellen zu können. b) Das Filtrum ſelbſt, wodurch die Flüſſigkeit gegoſſen wird, meiſt aus einem faltig- oder trichterförmig zuſammengebrochenen, ungeleimten Papier (Filtrirpapier), oder einem aus Leinwand, Filz oder Tuch (Filtrirtuch) gefertigten Spitzbeutel (Filtrirſack, Filtrirdüte, Filtrirhut) beſtehend. Für chemiſche Zwecke bedient man ſich zum F. ausſchließlich des ungeleimten aus guten, reinen, mit Chlor gebleichten Leinwandlumpen gefertigten Papiers; bei analytiſchen Arbeiten iſt das Schwediſche Filtrirpapier von beſonderem Werth, welches in Fahlun u. Leſſebo in Schweden, ſowie neuerdings auch in Deutſchland als deutſches F-papier nach ſchwed. Art bereitet aus friſchen gebleichten Leinwandlappen durch Auswaſchen mit verdünnter Salzſäure u. Ausſüßen mit ſehr reinem Waſſer gemacht wird und beim Verbrennen nur wenig Aſche hinterläßt, während das gewöhnliche Filtrirpapier oft eine nicht unbeträchtliche Menge mineraliſcher Beſtandtheile enthält, welche ſich durch Säuren ausziehen laſſen. Vortheilhaft iſt es, das Filtrirpapier gefrieren zu laſſen, weil es dadurch poröſer und von den Flüſſigkeiten leichter durchdrungen wird. Starke Säuren, welche dieſe Filtra angreifen würden, filtrirt man durch geſtoßenes od. beſſer geſponnenes Glas, Aſbeſt od. Bimsſtein. Das Filtrum wird durch einen trichterförmigen Korb (Filtrirkorb) od. Filtrirtrichter (von Glas oder Steingut), inwendig oft mit abwärts laufenden Rippen verſehen, unterſtützt. c) Filtrirgefäße, cylindriſche Gläſer, Töpfe ꝛc., in welchen die Flüſſigkeit aufgefangen wird. Im Größeren filtrirt man entweder durch Rahmen, worin Leinwand oder Zwillich ausgeſpannt iſt, oder auch nur durch Lagen von Stroh in Fäſſern mit durchlochertem Boden. Die Filter für Zurückhaltung organiſcher Schleimtheile und gelöſter Salze, wie ſie z. B. in Zuckerfabriken viel gebraucht werden, beſtehen aus mit Knochenkohle gefüllten Gefäßen, durch welche die Flüſſigkeit in der Regel von unten nach oben geleitet wird (ſ. Filterbatterie). Schlammige Maſſen werden im Großen von der anhaftenden Flüſſigkeit getrennt, indem man ſie entweder in Leinwand geſchlagen in vielen Packen, die durch hölzerne Rahmen getrennt ſind, gemeinſam unter einer (hydrauliſchen) Preſſe ausprezt oder mittels der Filterpreſſe (ſ. d.) abfiltrirt. Auch zur Reinigung des Waſſers u. um daſſelbe trinkbar zu machen, iſt das F., beſ. unter Benutzung von Kohlenpulver als Filtrirmaſſe, von großem Nutzen; hierzu dienen eigne Filtrirmaſchinen nach verſchiedenen Angaben. Die Engliſche Filtrirmaſchine iſt ein Gefäß, das von nur roth gebranntem, magerm Thon gefertigt iſt, wodurch das Waſſer ſickert und ſich gereinigt in einem andern darunter ſtehenden Gefäße ſammelt. Eine ſolche Filtrirmaſchine iſt auch der ſogen. Filtrirbrunnen, eine Vorrichtung zum Durchſeihen trüben, übelſchmeckenden Waſſers zu häuslichem Gebrauche. Man theilt ein Faß durch parallele Scheidewände in drei Abtheilungen; in die oberſte gießt man das zu filtrirende Waſſer, die zweite, größte, enthält eine Schicht Thierkohle zwiſchen 2 Sandſchichten, zuſammen in Wollenzeug eingeſchlagen. Die unterſte Abtheilung nimmt das filtrirte Waſſer auf und iſt an ihrem obern Theile mit Öffnungen verſehen, durch welche Luft einzieht, während das Waſſer aus der mittleren Abtheilung auf eine am untern Boden befeſtigte Scheibe auffällt, damit das Waſſer die nothwendige Luft wieder aufnimmt. Ein an der Seite der untern Abtheilung angebrachter Hahn dient zum Ablaſſen des Waſſers. Filtrirapparate für Waſſerleitungen beruhen darauf, daß man das Waſſer, ehe es in die Leitung gebracht wird, durch Schichten von Steinen, Kies u. Sand hindurchgehen läßt, um es zu reinigen. Die Filtration geſchieht entweder in künſtlich angelegten Baſſins (Filterbaſſins) oder auf natürliche Weiſe, indem man das Reſervoir in poröſem Mauerwerk neben dem Fluſſe, der das Waſſer liefert, eingräbt, dann durchläuft das Waſſer eine Bodenſchicht von entſprechender Dicke, ehe es ſich im Baſſin anſammelt. S. a. Waſſerwerke. Trüben Wein, den man raſch klar haben will, u. beſ. ſolchen, der noch nicht ausgegohren hat, behandelt man ebenfalls vortheilhaft durch Filtrirapparate. Sollen Flüſſigkeiten heiß filtrirt werden, z. B. alkoholiſche Löſungen, aus denen ſich ſchon bei gelinder Abkühlung die darin gelöſten Subſtanzen ausſcheiden, ſo bedient man ſich mit Vortheil des von Plantamour vorgeſchlagenen Apparates, welcher aus einem doppelrandigen blechernen Trichter beſteht; er kann mit Waſſer oder Öl gefüllt und dieſes auf einfache Weiſe bis zu einer beſtimmten Temperatur erhitzt werden; in dieſen trichterförmigen Apparat wird der Glastrichter mit dem Filtrum eingeſetzt. Jungk.

Filtrirſtein (Filtrirſandſtein), Sandſtein neuerer Bildung, deſſen Körner ſo locker zuſammenhängen, daß er das darauf geſchüttete Waſſer mehr od. weniger gereinigt durchläßt. Fundorte: die Küſten von Mexico, die Canariſchen Inſeln, auch Böhmen. Der F. wird an einigen Orten zu Gefäßen verarbeitet u. zur Reinigung ſchlechten Trinkwaſſers gebraucht.

Filum (Bot.), Faden.

Filz, 1) verworren in einander geſchlungene Haare oder ähnliche dünne Körper. 2) Solcher Stoff aus Haaren od. beſ. Wolle durch Filzen hergeſtellt, woraus Hüte, Mützen, Decken, Stiefeln, Schuhe, Strümpfe, Socken, Sohlen zum Einlegen in die ledernen Schuhe, Mäntel u. Kleider gemacht werden, welche daher F-hüte, F-mützen ꝛc. heißen. Viele Webematerialien, beſ. aber die Streichwolle, haben nämlich die Eigenſchaft, ſich zu verfilzen, d. h. ſich mit an den Härchen befindlichen Vorſprüngen und Haken ſo zu halten, daß ſie eine compacte Maſſe, ein Zeug bilden. Das Krempeln des Tuches beruht z. B. auf dieſer Eigenſchaft. Zum Hut-F. werden vielfach Haſenhaare gebraucht. Das Filzen wird beſ. durch Wärme u. Näſſe unterſtützt. Eine nicht unwichtige Verwendung findet der F. auch als Umhüllung von Dampfkeſſeln u. Dampfröhren zur Conſervirung der Wärme. In Amerika verwendet man dazu Aſbeſt in großartigem Maßſtabe. Beuſſel.

Filze werden in Bayern die mehrfach auf der bayeriſchen Hochebene vorkommenden Bergſümpfe

mit verkrüppelten Föhren genannt, z. B. das Filz bei Rosenheim, das Filz, Filzmoos u. Freymoos unweit des Chiemsees ꝛc.

Filzen, 1) die Haare einer Fache so ineinander verschlingen, daß sie fest zusammenhalten. Dies geschieht auf einer kupfernen Platte (Filzplatte), unter welcher ein Kohlenfeuer unterhalten wird. Zuerst legt man auf die Platte ein angefeuchtetes leinenes Tuch (Filztuch), auf dieses die Fache, wickelt und legt Beides in verschiedenen Richtungen zusammen u. stößt dabei immer mit der Hand darauf. Hierdurch, sowie durch die Ausdünstung des Filztuches u. durch die Wärme der Platte schlingen sich die Haare ziemlich fest zusammen, welche Verbindung später durch das Walken im warmen Wasser des Walkkessels vollendet wird. Weil nach dem Zusammenfilzen der Ränder von 2 Fachen dieselben umgewendet werden, so legt man ein Stück Papier, den Filzkern, dazwischen; dieser verhindert, daß die Fachen zusammenkleben, u. wird hernach wieder herausgenommen; 2) auch von anderen Haaren, sich filzartig zusammenwirren; 3) vom Tuche, wenn die Haare der Wollfäden sich beim Walken gehörig unter einander verwickeln; 4) einen Bewurf mit dem Reibebrett abreiben.

Filzig (Bot.), mit feinen, dicht in einander verwebten, weißlichen Haaren überzogen.

Filzkraut ist Filago.

Filzlaus, auch Arten von Gnaphalium und Helichrysum, s. Laus.

Fimbria (lat.), das Faserige, im Plural die Fransen (z. B. eines Kleides). F. hippocampi, s. Gehirn. Fimbriae tubae Fallopii, Fransen des Eileiters, s. Genitalien.

Fimbria, römische Familie. 1) **Cajus Flavius F.**, schwang sich von niederem Stande empor u. wurde 101 v. Chr. Consul; wegen harter Erpressungen in seiner Provinzverwaltung angeklagt, wurde er gegen das Zeugniß des Aemilius Scaurus freigesprochen; er war auch ein guter Redner. 2) **Cajus Flavius F.**, ebenso tollkühn als ruchlos, Anhänger des Cinna, dann 86 v. Chr. Legat des Val. Flaccus im Mithridatischen Kriege; F. hetzte die Soldaten gegen den Feldherrn auf, ließ denselben 85 v. Chr. in Nikomedia ermorden u. wurde selbst Feldherr; er setzte den Krieg glücklich gegen Mithridates fort, wüthete dann mit aller Grausamkeit gegen Sullas Anhänger; als dieser aber 84 selbst gegen ihn nach Asien zog, ward er bei Thyateira in Lydien geschlagen und belagert, mußte, von seinen Truppen verlassen, nach Pergamum flüchten und ließ sich hier im Äskulaptempel von einem Sklaven erstechen. 3) **Flavius F.**, Bruder des Vor., nahm unter Norbanus 82 v. Chr. theil am Kriege gegen Sulla u. starb durch Meuchelmord. Lagai.*

Fimmel, 1) ein starker eiserner Keil, zum Ablösen der zu gewinnenden Massen in das Gebirge hineinzutreiben. 2) Der weibliche Hanf; daher fimmeln, den weiblichen Hanf ausgäten, dann überhaupt so v. w. ausstichten.

Final (v. Lat.), 1) endlich, schließlich; **Finalcadenz**, der Schlußfall der letzten Periode eines Musikstücks; 2) die Absicht, den Zweck betreffend; daher **F-satz**, Satz, welcher die Absicht ausdrückt, u. **F-partikeln**, z. B. um zu, damit.

Finale (ital.), 1) letzte Handlung, Schluß; 2) der letzte Satz einer mehrsätzigen (sog. cyklischen) Instrumentalcomposition, also z. B. der Serenade, Suite, Symphonie, Sonate, des Concerts; 3) in der Oper die am Ende eines Acts zusammengereihten Sätze von verschiedenem Charakter u. von verschiedener Ton- u. Tactart, während welcher die Handlung fortrückt. In dem F. des letzten Acts geht gewöhnlich die Entwickelung des dramatischen Knotens vor sich. Die Einführung des F. in die Heroische Oper schreibt sich von Piccini her, nachdem schon früher Logroscino (1750) in der Komischen Oper den Schluß eines Actes durch ein vielstimmiges Musikstück wirksamer gemacht hatte; 4) bei den Franzosen der Grundton eines Stücks. Brambach.*

Finale, 1) (F. Pia), Gemeinde im Bez. Albenga der Prov. Genua, am Meerbusen von Genua, Station der Oberitalienischen Eisenbahn, besteht aus den 3 dicht bei einander liegenden Orten Finalborgo, F. Marina u. F. Pia; altes, festes Schloß, Pfarrkirche mit Doppelsäulen von weißem Marmor, Kuppel u. reicher Vergoldung, Kirche San Biasio mit dem schönen Grabmale eines Grafen von Carreto; Gymnasium, Technische Schule, Civil- u. Correctionstribunal; sichere Rhede, Schiffswerfte, Schifffahrt, Bau von Oliven, Wein u. Orangen und Handel damit; 1737 Ew. — F. war sonst Hauptort eines dem Hause Carreto gehörenden Marquisats. Die Spanier eroberten den Ort 1571, doch kehrte der Marquis von F. bald wieder dahin zurück. 1602 wurde F. auf Befehl Philipps III. von Spanien von dem Marquis von Fuentes erobert, u. seitdem verblieb es unter spanischer Herrschaft bis zu Anfang des 18. Jahrh., wo es von den Verbündeten genommen wurde, welche es als Reichslehn 1713 an Genua verkauften. Im Spanischen Erbfolgekriege siegten hier 9. Juni 1702 die Kaiserlichen unter Stahremberg über die Franzosen unter Albergotti. Im Österreichischen Erbfolgekriege besetzten die Spanier F. wieder, doch räumten sie es nach dem Tode Philipps V., worauf es der König von Sardinien besetzte. Erst 1801 gab das Reich seine Ansprüche auf F. auf. 2) (F. dell' Emilia), Gem. im Bez. Mirandola der ital. Prov. Modena am Panaro; Gymnasium, Seminar, 2 Waisenhäuser, Krankenhaus; Seiden- u. Wollenweberei, Handel; 4750 Ew. (Gem. 12,984). H. Berns.

Finalzusammenhang, das Verhältniß der Dinge als Mittel u. Zweck, vgl. Teleologie.

Finanzen, Finanzwesen, ein Zweig der Volkswirthschaft; das in Geld vorhandene od. in solches umzusetzende materielle Vermögen, im Verhältniß der Mittel zu den Bedürfnissen u. Verpflichtungen, und zwar sowol im Ganzen (Werth des Activvermögens gegenüber den Passiven), als auch im Besonderen die Einnahmen gegenüber dem Bedarf oder den Ausgaben. Der Ausdruck F. wird ganz allgemein angewendet, selbst auf die Verhältnisse bloßer Privatleute; er dient jedoch weit mehr zur Bezeichnung der betreffenden Situation von größeren Gemeinwesen, bes. Staaten, auch Provinzen, Gemeinden u. anderen Corpora-

nonen. Bedingt schon die Bildung eines Staates, selbst in der rohesten Gestalt dessen, was wir unter diesem Ausdrucke verstehen, ein, wenn auch noch so primitives Finanzwesen, so wachsen die Anforderungen an denselben meist in dem Maße seiner Gesammtausbildung u. Entwickelung. Je mannigfacher und ausgedehnter die Aufgaben des Staats, u. je größer infolge dessen die Ansprüche an denselben werden, um so mehr materielle Mittel sind zur Erfüllung des Staatszweckes erforderlich, um so mehr muß er sich solche Mittel verschaffen. Diese werden aus zwei Hauptquellen zu erlangen sein: einmal aus unmittelbarem Besitzthume des Gemeinwesens (Domänen in der weitesten Bedeutung des Wortes), zweitens aus Auflagen, und zwar indirecten wie directen. Die in beiden Beziehungen in Betracht kommende Befugniß des Staates, welche sich aus seiner äußerlichen Existenz von selbst als eine Nothwendigkeit erweist, pflegt man als Finanzhoheit (Potestas cameralis) zu bezeichnen; die Grundsätze aber, welche anzuwenden sind, um der Staatswirthschaft die beste Einrichtung zu geben u. das vorhandene Bedürfniß in dieser Richtung am angemessensten zu befriedigen, lehrt die Finanzwissenschaft, Finanzkunde. Dieselbe unterscheidet sich wesentlich von der Volkswirthschaftslehre (politischen od. Nationalökonomie), von der sie nur einen Theil bildet, indem man unter letzterer die Lehre von den Grundsätzen versteht, nach welchen sich das materielle Wohlbefinden eines gesammten Volkes bestimmt. Die Finanzwissenschaft bedarf bei ihrer praktischen Anwendung auf einen einzelnen Staat immer der genauesten Kenntniß der materiellen Kräfte und wirthschaftlichen Zustände des Volkes, um danach beurtheilen zu können, welcher Art das finanzielle Bedürfniß ist u. in welcher Weise die Mittel zur Befriedigung desselben, namentlich ohne zu große Beschwerung der Einwohner, zu beschaffen sind. Umgekehrt hängt das materielle Wohl der Bevölkerung offenbar wieder wesentlich davon ab, daß die Staatsgewalt bei Gewinnung dieser Mittel gerecht, billig u. verständig zu Werke geht u. diese Mittel in ebenso gerechter und verständiger Weise zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen verwendet. Eine gute, dem Bedürfnisse des Staates wie den Kräften des Volks gleich Rechnung tragende Finanzverwaltung bildet daher einen der vorzüglichsten Hebel für den Flor u. das Gedeihen eines jeden Staatswesens. Ein Staat mit zerrütteten F. ist deshalb in vielen u. wichtigen Beziehungen ein schwacher Staat. Dennoch hat eine wahrhaft rationelle Behandlung des F-s erst in der neueren Zeit begonnen u. zwar ohne bis jetzt irgendwo eine wirklich befriedigende Gesammtgrundlage gefunden zu haben. Bei den Hauptculturvölkern des Alterthums, bes. den Athenern u. Römern, war man jedenfalls bereits zu festen, wenigstens Willkür u. Beraubung ausschließenden Normen gelangt. Die unumschränkte Gewalt der römischen Kaiser führte gerade in dieser für den Culturzustand höchst wichtigen Beziehung zu schweren Rückschlägen (willkürliche Einrichtungen, um sich des Privatvermögens zu bemächtigen). In der Völkerwanderung nahmen die Sieger den Besiegten namentlich einen Theil des Grund u. Bodens (⅓ bis ½), den sie dann wieder großen- od. größtentheils als Gemeineigenthum der Sieger (im Gegensatze zum Privateigenthum) verwendeten. Diese Besitzthümer, bes. das ehemalige Staatseigenthum der Römer, dienten (als Domänen) zur Deckung der allgemeinen Bedürfnisse. Während des ganzen Mittelalters findet sich eine principmäßige Behandlung des F-s nicht, was sich um so leichter erklärt, als die Leistungen der Freien für das Gemeinwesen (Militär- wie Civildienst) durch Überlassung von Gütern der bezeichneten Art ihre Ausgleichung u. Belohnung fanden, entsprechend der ganzen Grundlage des Lehnsstaates. Erst im 17. Jahrh. begannen, in Verbindung mit der Wiederbelebung der politischen Wissenschaften überhaupt, eingehendere Studien über das F. Doch waren diese Anfänge zunächst ziemlich unvollkommen, u. gerade im 18. Jahrh. schien man es fast als die alleinige Aufgabe des Finanzmannes zu betrachten, nur größtmögliche Summen für die zu unumschränkter Gewalt gelangten, sich als Eigenthümer von Land u. Leuten ansehenden Fürsten zusammen zu bringen. An die eigentliche Natur der Regierungswirthschaft, ihres Zweckes u. der daran sich anschließenden Verpflichtungen ward kaum gedacht. Fortwährend behielt daher der Ausdruck Finanzen eine zweideutige Nebenbedeutung, indem man damit allgemein den Begriff von hinterlistigen Ränken u. einer unedlen Plusmacherei verband. Erst den franz. Physiokraten, noch mehr aber dem Schotten Adam Smith gebührt das Verdienst, durch Entwickelung der volkswirthschaftlichen Seite des F-s zu einer richtigen Erkenntniß geführt zu haben. Seit dieser Zeit haben für die Wissenschaft des F-s in allen Theilen sehr eingehende Untersuchungen stattgefunden, u. die theoretische Behandlung der Finanzkunde ist eine eben so reichhaltige geworden, als auch die Praxis gegenüber den früheren Zuständen eine, wenigstens relativ, sehr geläuterte Gestaltung gewonnen hat.

Die hauptsächlichsten Grundsätze hat eine gute Finanzverwaltung theils aus dem Begriffe und Zwecke des Staates, theils aus dem jeder Wirthschaft im Allgemeinen zu entnehmen. Da ersterer aber nicht bloß auf einer abstracten Idee beruht, sondern wesentlich auch durch die geschichtliche Entstehung u. Ausbildung des individuellen Staatslebens bedingt erscheint, so ist eine gründliche Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung des Staates, seiner ganzen Eigenthümlichkeit, des Charakters der Verwaltung wie der Anlagen, Fähigkeiten u. des wirthschaftlichen Vermögens des Volkes unerläßlich. Aus dem Begriffe wirthschaftlichen Verhaltens überhaupt hat die Finanzwissenschaft den Grundsatz der Ordnung, Sparsamkeit, der genauen Einhaltung eines fortwährenden Gleichgewichtes von Einnahme u. Ausgabe u. der Conservation eines nachhaltigen Vermögensstockes zu entnehmen; nach den Zwecken des Staates, seiner geschichtlichen Grundlage u. seinen Interessen hat sich mehr die praktische Anwendung jener Grundsätze im Einzelnen zu gestalten. Da die Quellen der Einkünfte in der Regel sehr verschiedener Natur sind, ebenso aber auch die Ausgaben nach den verschiedensten Richtungen auslaufen, so setzt die Finanzkunde in diesem letzteren Theile eine Menge Hilfs-

kenntnisse voraus. Die bedeutenderen derselben sind Geschichte überhaupt, mindestens die allgemeinen Grundsätze des Staats- u. Privatrechts, Statistik, Land- u. Forstwirthschaft, Handels- u. Gewerbkunde. Bezüglich der Staatsausgaben kann es zwar nicht eigentlich als regelmäßige Aufgabe der Finanzwissenschaft angesehen werden, diese selbst zu normiren, wol aber fällt ihr als Aufgabe zu, übermäßiges Anspannen der Kräfte möglichst abzuwenden u. jedenfalls die geeignetste Weise zur Erreichung des angestrebten Zweckes aufzusuchen. Ausgedehnter ist die Aufgabe der Finanzverwaltung bei den Einnahmen. Da diese der Regel nach aus Domänen, Regalien u. den verschiedenen indirecten Auflagen u. directen Steuern fließen, so hat die Finanzwissenschaft sich in dieser Richtung eben so sehr mit den Grundsätzen über eine wirthschaftliche Verwaltung der dem Staate gehörigen Landgüter, Forsten, Bergwerke, Fischereien ꝛc., als denjenigen, welche über die nützlichste u. dem Gemeinwohle am wenigsten nachtheilige Benutzung der verschiedenen Hoheitsrechte zu gelten haben, sowie mit der bes. in neuerer Zeit so wichtig gewordenen zweckmäßigsten Einrichtung des Steuerwesens, der möglichst gerechten Vertheilung der verschiedenen Abgaben und ihrer Erhebungsweise zu befassen. Außerdem kommen hier noch eine Menge Zugänge in Betracht, welche dem Staat mehr zufällig zufließen können, für welche aber die Finanzwissenschaft ebenfalls die wirthschaftlichen Grundsätze anzugeben hat. Eine wichtige Aufgabe derselben bildet ferner die Lehre von demjenigen Verhalten, welches der Staat dann einzuschlagen hat, wenn in außerordentlichen Fällen außerordentliche Bedürfnisse entstehen, zu deren Befriedigung die gewöhnlichen Einnahmen des Staates nicht hinreichen. Hierauf bezieht sich bes. die Lehre vom öffentlichen Credit, vom Staatsschuldenwesen u. den verschiedenen Finanzoperationen, d. h. den Maßregeln, welche einzuschlagen sind, um das gestörte Verhältniß der Einnahme u. Ausgabe unter getreuer Erfüllung der jeweils übernommenen Verpflichtung u. doch mit möglicher Schonung der Kräfte des Landes in das gehörige Gleichgewicht zu bringen. Mehr nur auf die formelle Anwendung der Finanzgrundsätze bezieht sich endlich die Lehre von den Finanzbehörden, deren äußerer Stellung zu einander, wie ihrer inneren Einrichtung, daher auch die Lehre vom öffentlichen Kassen- u. Rechnungswesen, sowie vom Finanzgesetz od. Budget. Die ganze Geschichte lehrt, daß eine gute Finanzverwaltung auf die Dauer unverträglich ist mit der absolutistischen Regierungsform, daß vielmehr die kräftige Einwirkung einer wahren Volksrepräsentation u. die durch volle Öffentlichkeit des gesammten F-s ermöglichte allgemeine Controle im Interesse des Gemeinwesens unerläßlich sind. Was die Literatur betrifft, so ist auf alle besseren Werke über Volkswirthschaftslehre zu verweisen. Speciell seien genannt: Justi, System des F-s, Halle 1766; Rössig, Die Finanzwissenschaft, 1789; Ad. Smith, Untersuchungen, 5. Buch; Soden, Nationalökonomie (1811, 6. Bd., unter dem Titel Staatsfinanzwissenschaft); Jakob, Die Staatsfinanzwissenschaft, 2. Aufl. von Eiselen, Halle 1837; Malchus, Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung, Stuttg. 1830, 2 Thle.; Barth, Vorlesungen über Finanzwissenschaft, 1843; Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft, 5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1864—65; Derſ., Lehrbuch der politischen Oekonomie, Bd. 3, Finanzwissenschaft, 6. Aufl. neu bearbeitet von A. Wagner, Lpz. 1871; L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 3 Aufl., Lpz. 1875. Zu vergleichen sind ferner die Schriften der St. Simonisten, dann auch der deutschen Socialisten, wie Marx u. Lasalle. Unentbehrlich ist dabei überdies eine stete Vergleichung der jeweils neuesten factischen Finanzverhältnisse, wie diese zunächst aus den betreffenden Regierungsvorlagen an die Volksvertretung, dann aus den auch auf das F. sich ausdehnenden besseren statistischen Werken zu ersehen sind. Kolb.*

Finanzgesetz, im weiteren Sinne jedes Gesetz, das die Finanzen des Staates betrifft; im engeren Sinne aber das Gesetz, welches dem einmal aufgestellten u. angenommenen Staatshaushaltsplan, Finanzplan, Budget Gesetzeskraft verleiht u. daher nicht nur den Staatshaushaltsetat selbst, sondern zugleich auch sämmtliche auf die Ausführung desselben bezüglichen Bestimmungen u. Vorschriften enthält, d. i. auf der einen Seite die sämmtlichen Einnahmequellen, jede in besonderer Benennung, bezüglich der den Charakter von Auflagen an sich tragenden auch unter Angabe des Erhebungsmodus, auf der anderen Seite die für jedes einzelne Departement in allen seinen einzelnen Theilen zur Verausgabung bewilligten Summen oder Credite. Indessen ist diese Beilegung von Gesetzeskraft nicht so zu verstehen, daß die Finanzverwaltung, resp. jeder einzelne Departementsvorstand nun gehalten sei, alles u. jedes Detail genau dem Entwurfe gemäß auch einzuhalten, sondern es ist damit nur die Grenze gegeben, innerhalb deren man sich zu bewegen hat; die Bedeutung des legalisirten Finanzplanes, des F-es beruht darin, daß die Finanzverwaltung, resp. der einzelne Departementsvorstand zur pünktlichsten Erfüllung aller Voraussetzungen, die später zutreffen, verpflichtet, oder hinsichtlich aller, die sich in der Wirklichkeit anders gestalten, verantwortlich dafür ist, daß sie nur im Geiste des Entwurfes behandelt werden. Lagal.

Finanzhoheit, s. Finanzen.

Finanzministerium, jene höchste Behörde, von welcher, wie von einem Brennpunkte, die gesammte Wirksamkeit der Finanzbehörden eines Staates ausgeht u. in welche, wie in einem solchen, sie wiederum zusammenläuft; jene Behörde, in welcher die einheitliche Idee des Staatshaushaltes verkörpert ist u. welche zugleich die Brücke zwischen den Finanzbehörden u. der allgemeinen Staatsgewalt bildet. In einigen, bes. kleinen Staaten, wird diese Behörde auch Finanzcollegium benannt.

Finanzoperationen sind im weiteren Sinne alle Operationen in Finanzangelegenheiten. Im engeren Sinne versteht man aber darunter vorzüglich solche Operationen, welche von Staaten, Corporationen, Actiengesellschaften u. Bankhäusern zur möglichst wohlfeilen Beschaffung von Geldern

vorgenommen werden, die nicht auf die gewöhnliche Weise (wie durch Steuern, fällige Guthaben ꝛc.) ohnehin eingehen, u. ebenso zur Sicherung gegen unerwartete Kündigung der schuldigen Summen. Handelt es sich z. B. darum, eine schwebende Schuld in eine nach einem bestimmten Plane in regelmäßiger Weise zu tilgende, oder in eine beständige Rente zu verwandeln, die Schuld sonach zu consolidiren, so ergibt dies eine Finanzoperation. Ja diesem Falle, sowie bei der Aufnahme eines Anlehens ist zu erwägen, in welcher Form die Sache sich am zweckmäßigsten ausführen läßt; ob es z. B. vortheilhafter ist, Papiere mit bloß procentiger Verzinsung zu niedrigem Course od. procentige zu höherem Course auszugeben; welches die geeignetsten Stipulationen für Rückzahlung sind ꝛc. Kolb.

Finanzpächter, in Frankreich bis zur ersten Revolution die Pächter der Steuern und Gefälle des Staates, s. u. Generalpächter.

Finanzperiode. Will man die finanziellen Ereignisse, welche in natürlich ununterbrochenem Gange hinschreiten, praktisch wie theoretisch beherrschen, so muß dieser Gang in angemessen begrenzte Abschnitte getheilt werden. Dieser Abschnitt, in welchem u. bis zu welchem man die Ereignisse auf finanziellem Gebiete auf einmal zu verfolgen unternimmt, ist dann die F., für welche als zunächstliegend sich die Erstreckung auf die Dauer des Kalenderjahres empfiehlt.

Fincastle, Sitz des Botetourt County im nordamerik. Unionsst. Virginia, 1772 angelegt; 1200 E.

Fink, General, s. Fink.

Fink v. Finckenstein, gräfliches Geschlecht, stammt aus der Stadt Zürich, wo es regimentsfähiges Erbbürgerrecht besaß. Konrad Fink kommt schon 1111 als dortiger Rathsherr vor. Zu Ende des 15. Jahrh. erlosch das Geschlecht zu Zürich, doch hatte sich eine Linie nach Tirol u. Kärnten gewendet, u. von dieser stammte Konrad F., welcher 1300 dem Deutschen Orden nach Preußen zu Hilfe zog, u. Heidenreich F. v. F. wurde 1442 Heermeister des Ordens in Livland. Ihren in Kärnten u. Preußen erbauten Stammburgen gaben sie den Namen Finckenstein und Finckenberg, u. nannten sich seitdem bald Fink v. Finckenstein oder Fink v. Finckenberg, welchen auch Fink v. Katzungen u. Fink v. Auersberg in Österreich vorkommen. Graf Albrecht Konrad Reinhold, geb. 30. Oct. 1660 zu Saberau bei Neidenburg, trat in holländische Dienste u. gerieth 1677 in französische Gefangenschaft, nahm hier Dienste und avancirte bis zum Compagniechef; er ging dann nach Kurbrandenburg, wo er 1689 Major, kurz darauf Generalmajor u. 1706 Generallieutenant wurde; den Feldzug in den Niederlanden 1709 machte er als Begleiter des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I., mit und zeichnete sich durch seine Thätigkeit und Umsicht rühmlichst aus, weshalb er u. alle seine Vettern 1710 in den Grafenstand erhoben wurden; 1715 wohnte er der Belagerung von Stralsund bei, wurde 1717 Gouverneur von Memel, 1718 Oberhofmeister des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich des Großen, u. 1728 Gouverneur von Pillau; als Senior des Johanniterordens erlangte er 1731 die Comthurei Lietzen, wurde 1733 Generalfeldmarschall u. st. 16. Dec. 1735 in Berlin. Von ihm stammt die Brandenburgische Linie. Sein Sohn Graf Karl Wilhelm, preußischer Minister, geb. 11. Febr. 1714, studirte in Genf u. wurde, von seinen Reisen in Holland und Frankreich zurückgekehrt, 1735 preuß. Legationsrath und dann Gesandter in Stockholm, 1747 in Kopenhagen, 1742 in London, 1744 wieder in Stockholm (wo seine Schwester Louise Ulrike dem König von Schweden angetraut wurde), 1747 mit dem Titel Staatsminister Gesandter in Petersburg, 1749 Cabinetsminister und, wie einst Jugendgespiele, nun Vertrauter des Königs, was er bis zu dessen Tode blieb; 1760—63 leitete F. die auswärtigen Angelegenheiten. Er st. 3. Jan. 1800 in Berlin.

Dermalen theilt sich das Haus in die A) Brandenburgische Linie, u. diese in den a) Älteren Zweig (Haus Madlitz), u. b) den Jüngeren Zweig (Haus Drehnow). B) Preußische Linie.

Findelhäuser, öffentliche Anstalten, worin Findlinge (Findelkinder), d. h. Kinder, welche von ihren Eltern verlassen oder ausgesetzt u. von Anderen gefunden worden sind, Aufnahme, Pflege u. Erziehung erhalten. Das erste solcher F. kommt 787 in Mailand vor, welches der Archipresbyter Datheus stiftete; 1070 wurde eins in Montpellier, um 1290 in Einbeck, 1317 in Florenz, 1331 in Nürnberg, 1362 in Paris, 1380 in Venedig, 1387 in London, 1770 in Petersburg, 1784 in Wien gestiftet, u. jetzt haben fast alle großen Städte der romanischen Länder, ebenso auch die Rußlands u. Österreichs dergleichen Anstalten, während sie in den germanischen Ländern mehr u. mehr wieder aufgegeben u. dagegen die Institute der Waisenhäuser und Kleinkinderbewahranstalten gepflegt werden. Am ausgebreitetsten ist das F-wesen in Paris, da dahin nicht allein Kinder aus der Stadt u. Umgegend, sondern, seit der Einführung der Eisenbahnen, aus ziemlich weiter Entfernung gebracht werden, u. da diese Kinder nicht bloß uneheliche, sondern auch solcher Eltern, welche in Strafanstalten oder Hospitälern sind, dann von ihren Eltern verlassene u. endlich Waisenkinder sind. Trotzdem, daß auch in Frankreich die F. in Mißcredit gekommen sind u. ein franz. Schriftsteller die Überschrift vorschlug: Hier werden Kinder auf öffentliche Kosten umgebracht, so finden sich doch noch dort in ca. 100 F-n über 100,000 Findelkinder. Am großartigsten sind die russischen F. zu Petersburg u. Moskau eingerichtet. In dem Letzteren werden über 25,000 Kinder von mehr als 2000 Ammen, Aufseherinnen, Aufsehern, Lehrern, Beamten ꝛc. erzogen. Ein interessanter Aufsatz hierüber findet sich Gartenlaube 1867. Das von Katharina II. gegründete Petersburger Findelhaus steht dem Moskauer nur wenig nach. Nach Hügels Angaben befinden sich in Österreich 36 F. mit 120,000 Kindern, in Spanien 49 F. mit 44,000 Kindern. Portugal hat 21, Italien gar 150 F. Im Britischen Reiche haben nur London u. Dublin, in Schweden nur Stockholm, in Dänemark nur Kopenhagen F. Sonst werden in diesen Staaten, wie auch in Deutschland, die Findelkinder in Waisenhäusern, Armenanstalten, Krankenhäusern ꝛc.

untergebracht. Findlingskolonien sind in großartiger Weise in Rußland in Saratow eingerichtet. Eine kleine derartige Anstalt ist bei Wien von dem Verein für Kinderfreunde ins Leben gerufen worden. Die Kosten für die F. werden theils durch milde Stiftungen, durch Geschenke, Sammlungen, theils durch Staatsmittel bestritten. In Rußland gehören diesen Anstalten z. B. die Erträgnisse des Kartenstempels, gewisse Abgaben bei öffentlichen Lustbarkeiten u. s. w. In Betreff der Aufnahme der Kinder gibt es F. mit Drehladen, wo also die Mutter das Kind ungesehen im Schleier des tiefsten Geheimnisses der Anstalt übergeben kann, u. F. ohne Drehladen, wo die Mutter das Kind den Pflegern unmittelbar in die Hände gibt. Bei der Aufnahme wird über jedes Kind ein möglichst genauer Bericht angefertigt über Zeit u. Ort der Auffindung u. über die hervorstechenden Merkmale, die vielleicht später für die Eltern Erkennungszeichen werden könnten (obwol der Fall der Zurückforderung verhältnißmäßig nur selten vorkommt). Die Pflege der Kinder geschieht unter Aufsicht von Vorsteherinnen durch Ammen und Wärterinnen. In Frankreich schickt man nach einiger Zeit die Kinder mit ihren Ammen auf das Land, gewöhnlich in den Heimathsort der Letzteren, hier besuchen sie die Schule und gehen von da an zur Marine, zum Militär, oder als Handwerker, Dienstboten, Handarbeiter ꝛc. in das Berufsleben über. In dem Findelhause selbst bleiben nur diejenigen, welche der ärztlichen Hilfe bedürfen oder sonst zu schwach sind, u. von ihnen wird die mit der Anstalt verbundene Schule benutzt. In Rußland werden die Knaben der F. meist zu Soldaten erzogen; in Spanien werden alle Findelkinder als adelig angesehen, indem es ein kleineres Unglück sei, 100 Bürgerliche für adelig zu halten, als einen Adeligen seines Rechtes zu berauben. In Betreff des Nutzens od. Schadens der F. entscheidet man sich in der Neuzeit immer mehr gegen dieselben. Nach Professor Bock ist es statist.sch nachgewiesen, daß dort, wo F. existiren, der Kindesmord durchaus nicht seltener vorkommt, als da, wo keine eingerichtet sind. In Frankreich nahm sogar in den Departements, in denen die F. aufgehoben wurden, die Zahl der Kindesmorde bedeutend ab. In Belgien kamen 1826—29 in den Provinzen, welche F. hatten, ebenfalls mehr Kindesmorde vor, als in denen, wo keine waren. Ferner ist die Sterblichkeit in F-n so groß, daß fast zwei Drittel aller eingelieferten Kinder zu Grunde gehen und demnach das oben angeführte Wort des franzöſ. Schriftstellers zur vollsten Wahrheit wird; dann wird durch sie die Sittlichkeit arg gefährdet u. da, wie neuerdings nachgewiesen ist, diesen Anstalten namentlich in Fabrikorten mehr eheliche, als uneheliche Kinder übergeben werden, fördern sie die Demoralisation des Familienlebens.

Literatur: Deutsche Vierteljahrsschrift, 1838 (Oct. u. Nov.); R. Mohl, Die F. u. Waisenhäuser; Melzer, Geschichte der Findlinge in Österreich, Lpz. 1846; Gartenlaube 1859: Bock, Waisenhaus u. Findelhaus; Hügel, Die F. u. das Findelwesen Europas, Wien 1863; Thierfelder, Über die beste Verpflegung u. Erziehung der Findlinge u. verwaisten armen Kinder, in der Zeitschrift für Medicin ꝛc., herausg. von Küchenmeister u. Ploß, 1865, 5. Heft; Die Berichte des Vereins für Kinderfreunde, Wien 1870 ff. Stöpner.

Finden, 1) Edward, engl. Kupferstecher, geb. um 1790 in London; st. das. 1857; bildete sich an der dortigen Akademie und illustrirte, meist mit seinem Bruder William, zahlreiche literarische Werke. Außerdem stach er das Porträt der Victoria nach Westall; Thorwaldsens Hebe; Douglas Cowpers Othello mit Desdemona u. Brabantio, u. Gainsborough's Erntewagen. 2) William, geb. 1787, st. 1852, Bruder des Vor.; stach mit diesem: Landscape Illustrations of the Bible from drawings by Turner, Calcott, Stanfield u. A. London 1834); Landscape Illustrations to the Life and poetical works of G. Grabbe (1834); Royal Galery of british Art; Portraits of the female Aristocraty of the Court of queen Victoria (1838—1839); Lord Byrons Genius der Frauen (1835); Lord Byrons Landschaften oder Abbildungen der ausgezeichnetsten Ansichten aus dessen Werken (1835) ꝛc. Allein stach er: Lord Spencers Portrait nach Willie; Newtons Capitän Machcat zwischen seinen beiden Geliebten im Kerker; Sidneß u. Health nach J. Webster, endlich Georg IV. nach Lawrence. Regnet.

Finder, 1) (Bergb.) derjenige, welcher ein Mineral an einer Stelle, wo dasselbe noch nicht bekannt war, entdeckt; er erwirbt dadurch ein Vorzugsrecht auf Verleihung eines Feldes (F-recht). 2) (Beller) Hund von der Race der Schäferhunde, zum Auffinden einer einzelnen Wildart abgerichtet; danach Wolfs-, Dachs-, Sau-F.

Findhorn, Fluß in Schottland, entspringt in der Grafschaft Inverneß auf den Monadhliadh Mountains, fließt durch die Grafschaften Nairn u. Elgin u. mündet bei Forres in das Findhorn-Loch des Moray Firth (Nordsee).

Findiklü, s. u. Constantinopel (S. 330).

Findlay, Hauptort des Hancock County des nordamerikan. Unionsst. Ohio, Eisenbahnstation; etwa 4000 Ew., zur Hälfte Deutsche.

Findlay, Alexander George, verdienter Hydrograph, geb. 6. Jan. 1812 in London; gest. 3. Mai 1875 in Dover; veröffentlichte 1835 seine Atlases of ancient and comparative geography, 1851 sein Dictionary for the coasts and islands of the Pacific Ocean, dem er noch ähnliche Werke über andere Oceane folgen ließ. Außer früheren geographischen Bearbeitungen verschiedener Art lieferte er zahlreiche Abhandlungen u. Karten in geographischen Zeitschriften u. war eine Reihe von Jahren Vorstandsmitglied der Royal Geographical Society. Schroot.

Findling, 1) Findelkind. 2) So v. w. erratischer Block (s. Eiszeit).

Findö, Insel an der WKüste von Norwegen, im Bukneſjord, Amt Stavanger, 28 □km mit etwa 1500 Einw.; Sommeraufenthaltsort vieler Stavanger Familien; bildet ein Kirchspiel von zwei Gemeinden in der alten Kirche, Denkmal der Sieger über die Scoten und ein Stein über dem Grabe des Helden Thorfinn.

Fine (Loch F.), ein tief einschneidender Meerbusen des Atlantischen Oceans, an der WKüste

der schott. Grafsch. Argyle, von hohen Gebirgsufern umgeben, mit bedeutendem Fischfang.

Finelli, Carlo, ital. Bildhauer, geb. 1782 in Carrara; starb 1853 in Rom; einer der geschicktesten neueren Künstler Italiens; bildete sich in seiner Vaterstadt u. Rom nach den Alten und sollte auf Canovas Vorschlag Professor an der Akademie zu Amsterdam werden, lehnte diese Ehre jedoch ab, folgte der naturalistischen Richtung, wobei ihn aber ein feines Schönheitsgefühl vor den Verirrungen derselben bewahrte. Seine schönsten Werke sind: die Gruppe der tanzenden Horen; Psyche, welche den entfliehenden Amor zurückhalten will; Venus dem Bad entsteigend, u. die meergeborene Venus; Amor mit dem Schmetterling; die Zeitalter (Relief); Der Triumphzug Trajans (Seitenstück zu Thorwaldsens Alexanderzug im Quirinal); die Statuen St. Matthäus in S. Francesco di Paula in Neapel u. der Erzengel Michael mit dem Satan, in Turin. Regnet.*

Finesse (frz.), Feinheit, Schlauheit, Verschmitztheit, feine Wendung in der Rede, Kunstgriff.

Fingal (Fin Mac Coul), Fürst von Morven in Caledonien im 3. Jahrh. n. Chr.; soll seinen Sitz in Selma gehabt haben und war groß als Krieger und Fürst; kriegte glücklich gegen die Römer, sowie zur See gegen Schweden, die Bewohner der Orkney-Inseln u. Iren. Übrigens sind die Nachrichten über ihn u. seinen Tod (283 n. Chr.) ungewiß. Er wird von der Sage als der Vater Ossians genannt u. ist der Held mehrerer dem Letztern (s. Ossian) zugeschriebenen Gedichte.

Fingalshöhle, berühmte Grotte an der Südwestseite der Hebrideninsel Staffa, an der WKüste Schottlands. Das Portal der 117 m langen Höhle ist 16 m hoch, ihre Breite beträgt am Eingang 17 m, am inneren Ende nur 6½ m, ihre Höhe am Eingange 38 m, dagegen im Hintergrunde nur 22½ m. Die Seitenwände sind gebildet von drei- bis sechseckigen senkrecht stehenden Basaltpfeilern, welche ein Gewölbe tragen, das ebenfalls aus abgebrochenen, also herabhängenden, vielseitigen Basaltsäulen besteht. Längs den Seitenwänden hin läuft noch eine Reihe abgebrochener Säulen, welche gleichsam eine Galerie bilden, u. auf welchen man bis in den Hintergrund der Grotte gelangen kann. Ihr Boden besteht gleichfalls aus abgebrochenen Basaltsäulen u. wird beständig vom Meere bespült, das am Eingange etwa 5 m tief ist, weiter nach dem Hintergrunde hin aber eine weit geringere Tiefe hat. Die im Innern von der Decke herabfallenden Wassertropfen verursachen eigenthümliche u. überaus melodische Töne, weshalb die Grotte auch die Melodie- oder Harmanische Höhle genannt wird. Unbeschreiblich reizend soll der eigenthümliche Blick aus dieser meereserfüllten, säulengetragenen Grotte hinaus auf den blauen Meereshorizont sein. Riesen sollen nach der Sage dem Helden Fingal diese Höhle als Palast erbaut haben. H. Berns.

Finger (Digiti, Anat.), die Endglieder der Hand, fünf an jeder, entsprechen in ihrem Bau u. ihrer Anordnung den fünf Zehen des Fußes, unterscheiden sich aber von ihnen durch ihre größere Länge u. Beweglichkeit, vor allem jedoch dadurch, daß der eine von ihnen, der Daumen, allen anderen entgegengestellt werden kann, wodurch er gleichsam mit ihnen eine Art Zange, eine Zwinge, bildet, die die Hand zu den vielfältigen Hantirungen des Lebens, zum Greifen, Fassen, Halten u. s. w. erst geschickt macht u. ihr ihren hohen Werth für den Menschen verleiht. Der Daumen ist samit der wichtigste Finger, da durch sein Fehlen die Hand die Befähigung zu den meisten dieser Hantirungen verliert. Das Abhauen desselben war daher im Mittelalter eine Strafe für schwere Verletzungen, u. folgt auch daraus, daß bei Verletzung desselben auf alle Weise versucht werden muß, ihn zu erhalten. Mit Ausnahme des Daumens, der nur 2 Glieder hat, bestehen alle F. aus 3 Gliedern (Phalangen, s. Handknochen). Alle tragen am Ende ihres letzten Gliedes (Nagelgliedes) auf der Außenseite einen Nagel, der der weichen tastenden Fläche der F. Halt u. Festigkeit verleiht, die Gewalt des F-druckes vermehrt u. so besond. dem Tastsinne zur Unterstützung dient. Die Innenseite u. Spitze der Endglieder der F. ist von allen Theilen des menschlichen Kärpers am reichsten mit Tastkörperchen versehen, die hier in gekrümmten, concentrisch verlaufenden Reihen (den sog. Tastrosetten) angeordnet sind u. wird dadurch zum eigentlichen Tastorgan des Menschen. Man zählt die F. von der Speichenseite nach der Ellenseite. An der Speichenseite der Hand steht der schon erwähnte stärkste u. wichtigste, der Daumen (Pollex); der folgende, der Zeigefinger, ist der beweglichste aller F. u. deutet schon durch seinen Namen, Zeigefinger (Digitus demonstrativus, Indicator, D. salutaris) seinen besond. Gebrauch an; der mittlere F., der Mittelfinger (D. medius, D. summus), ist der größte; der vierte F., etwas kleiner, als der Mittelfinger, aber größer als der Zeigefinger, heißt Ring- oder Goldfinger (Digitus annularis), wegen des herrschenden Gebrauches, an ihm die Ringe, besonders die Verlobungs- und Trauringe, zu tragen; der letzte heißt wegen seiner geringen Größe u. Stärke der kleine F. (D. minimus) oder auch wol Ohrfinger (D. auricularis), weil man ihn bei dem meist unnützen u. schädlichen, oft sogar zu einer üblen Angewohnheit gewordenen Umherstochern im Gehörgange benutzt. Er ist wieder beweglicher, als die beiden vorhergehenden u. hat ebenso wie der Zeigefinger auch einen eigenen Muskel (s. Handmuskeln). Die drei ersten F. der rechten Hand, der Daumen-, Zeige- u. Mittelfinger, heißen Schwörfinger, da sie bei Eidesleistungen in die Höhe gehoben werden. Die verschiedene Größe der F. u. ihre Stellung zum Mittelfinger läßt sie bei dem ersten Anblick wol als unsymmetrisch erscheinen, doch gerade diese Unsymmetrie erweist sich bei genauerer Betrachtung als eine sehr zweckentsprechende Einrichtung. Sie macht die F. geeignet zum Umfassen kugeliger Formen, zum Umfassen u. Festhalten der Gegenstände, zum festen Schließen, wie beim Ballen der Faust, und zahlreichen anderen Verrichtungen. Mißbildungen der F. kommen in der verschiedensten Art vor: als fehlende F., wo entweder einer, mehrere oder alle fehlen können, oder es fehlen auch nur einzelne F-glieder; als überzählige F., besonders ein zugefügter sechster kleiner F. (vergl. Bulfinger), zuweilen als erbliche Miß-

bildung; als zusammengewachsene F., bei denen die Trennung der sie verbindenden Haut oft mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. E. Berns.

Fingerarterien, s. u. Armarterien.

Fingerentzündung, s. Fingerwurm.

Fingergeschwür, so v. w. Fingerwurm.

Fingergras ist Digitaria.

Fingerhut, die Pflanzengattung Digitalis.

Fingerlinge nennt man die Zapfen, mit welchen die Ruder (Steuer) der Schiffe in die an dem Hintersteven befestigten Ruderösen hineinfassen und um welche das Ruder beim Steuern gedreht wird. Die Zahl der F. wächst mit der Größe der Ruder von 2—6; ihre Mittellinien müssen natürlich genau in der Drehaxe liegen. Bei eisernen Rudern sind die F. mit dem eisernen Ruderrahmen gleich aus einem Stück ausgearbeitet, bei hölzernen Rudern sind die F. von Metall und mit sogen. Scheeren zusammengegossen, die um das hölzerne Ruder herumfassen, so daß mittels derselben die F. befestigt werden. Bei Booten sitzen gewöhnlich umgekehrt die F. am Hintersteven, die Ruderösen am Ruder. Fest.

Fingersatz (Applicatur). Der vorwiegende Sprachgebrauch geht dahin, daß man die Fingersetzung bei Saiten- und Blasinstrumenten Applicatur, dagegen bei Tasteninstrumenten F. nennt, ohne daß jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Bezeichnungen angenommen wird. Der F. beim Clavier wird durch Ziffern notirt, die über die betreffenden Noten geschrieben werden (1 bezeichnet den Daumen — 5 den kleinen Finger; bis ins 18. Jahrh. bezeichnete 0 den Daumen u. jetzt noch bei den Engländern + den Daumen, 1—4 die übrigen Finger, 4 den kleinen Finger). Bei der Violine werden ebenfalls die Ziffern 1 (Zeigefinger) bis 4 (kleiner Finger) angewendet. Vgl. Nürnberg, Grundregeln des Clavier-F-es, Berl. 1875. Für die Geschichte des F-es sind wichtig: Ammerbach 1571, S. u. Ph. E. Bach, Türk, Marpurg, L. Mozart (Violine), A. E. Müller, Clementi, J. B. Cramer, A. Schmidt, Moscheles u. A. Brambach.

Fingersprache (Daktylologie), die Kunst, sich durch Zeichen, welche durch die Stellung der Finger hervorgebracht werden, verständlich zu machen. Sie dient namentlich Taubstummen zu gegenseitiger Mittheilung, für welche sie gegen Ende des 17. Jahrh. vom spanischen Abbé Bonet in ein Alphabet gebracht wurde, das aber fast überall zweckmäßigeren Mitteln der Verständigung (s. Taubstummenunterricht) gewichen ist; auch pflegen Diebe und Gauner die F. zu benutzen, um sich unbemerkt zu verständigen, und die römischen Frauen zur Zeit des Augustus und jetzt noch die türkischen des Harems hinter dem Rücken des Gemahls u. Herrn, um sich Mittheilungen zu machen. Eine besondere Art der F. ist das Fingerrechnen, eine besonders auf den orientalischen Märkten übliche Methode, wie sich Händler unter einander die Waarenpreise bekannt machen. Durch die verschiedenen Biegungen der Finger u. den Gebrauch der Finger einer od. beider Hände zugleich können sie alle erdenklichen Zahlen berechnen.

Fingerstein (Petref.), s. Belemniten.

Fingerthiere (Chiromyidae), Familie der Halbaffen (s. Affen, Bd. I. S. 225), mit nagethierähnlichem Gebiß u. langem, buschigem Schwanz, mit Krallen an den Fingern und Zehen. Im Zwischenkiefer u. Unterkiefer finden sich zwei große schief nach vorn stehende, wurzellose Schneidezähne, welche jedoch im Gegensatz zu den Nagezähnen der Nager allseitig mit Schmelz bedeckt sind. Es sind nächtliche u. träge Thiere, Bewohner Madagaskars. Dahin der Aye-Aye (Chiromys madagascarienais *Desm.*), mit Schwanz etwa 1 m lang; Grannenhaar schwarz, lang, steif, dünn. Thomé.

Fingerwurm (Fingergeschwür, Panaritium, Akeley), Entzündung eines Fingers, meist nur eines Fingergliedes, sehr häufig nur des Nagelgliedes, welche die Tendenz zur Eiterung hat. Die Entzündung hat ihren Sitz entweder nur in der Haut und dem Unterhautzellgewebe oder sie greift tiefer auf die Sehnenscheiden u. die Knochenhaut, und strahlt in letzteren Fällen der Schmerz bis zum Unter- u. Oberarme herauf. Der Eiter bahnt sich schließlich einen Weg nach außen, häufig nachdem er den Knochen von der Knochenhaut entblößt hat. Im letzteren Falle findet die Entzündung erst ihren Abschluß nach Ausstoßung u. Entfernung des entblößten Knochens. Im Beginne der Entzündung gelingt es nicht selten durch Eisüberschläge oder Bepinselung mit Jodtinctur dem F.-Einhalt zu thun; hat sich schon Eiter gebildet, so ist allein ein ergiebiger Einschnitt geeignet, die drohende Fingersteifigkeit u. das Absterben des Knochens zu verhindern. Schon vor dem Einschnitt, sowie nach demselben macht man Bäder von warmem Seifenwasser oder warme Roggenmehlbreiumschläge, um die Absonderung des Eiters u. damit die Abschwellung des erkrankten Gliedes zu befördern. Kunze.

Fingiren (v. Lat.), erdichten, vorgeben; daher Fingirt, so v. w. erdichtet; so fingirte Rechnung, fingirtes Geschäft, fingirte Buchführung, welche man zum Behuf des Unterrichts in den Comptoirwissenschaften, od. auch um Andere zu täuschen u. zu betrügen, aufstellt, fingirte Krankheiten (z. B. um sich dem Kriegsdienste zu entziehen) u. s. w. Fingirte Münzen, so v. w. Rechnungsmünzen. Fingirte Wechsel, s. u. Wechsel.

Fingu, ein Stamm des Kaffernvolkes, welcher ehemals in Natal an der O.-Küste S.-Afrikas wohnte, dann von den Zulus unterjocht, 1835 von den Briten wieder aus der Sclaverei befreit wurde u. seitdem in dem östlichen Theile des britischen Gebietes sich niedergelassen hat. Sie sind von ganz schwarzer Hautfarbe u. kräftigem Körperbau, nüchtern u. arbeitsam, u. waren 1851 in dem Kriege gegen die Amakosa treue u. tapfere Freunde der Engländer.

Finiguerra, Tommaso, u. abgekürzt Maso di F., berühmter Goldschmied u. Nielloarbeiter, dann Aquarellmaler, geb. 1426 in Florenz; gest. das. 1464; wird von seinen Landsleuten als Erfinder der Kupferstecherei genannt, indem er zuerst von hohlgravirten Metallplatten Abdrücke gemacht habe. Die niellirte Platte (Pax; Kupfertafel), eine Krönung der Maria, die man als die erste abgedruckte aufführt, befindet sich in den Ufficien zu Florenz; Abdr. davon im Kupferstichcabinet in Paris.

Finirmaschine, Maschine der Uhrmacher, durch welche mittels einer geraden Feile die Gestalt der Zähne von Zahnrädern vollendet wird.

Finis (lat.), das Ende, der Schluß, auch Zweck; Finis coronat opus (das Ende krönt das Werk), Sprichwort, so v. w. Ende gut, Alles gut!

Finissage (fr., Finisirung), die letzte Bearbeitung einer Sache, besonders einer zusammengesetzten Uhr.

Finisseur (fr.), ein Arbeiter, welcher nach einer ihm vorgelegten Skizze ein Dessin im Detail ausführt (finisirt); vorzugsweise werden die Modelleure u. Musterzeichner so genannt, die unter der Leitung eines Compositeurs Entwürfe ausführen.

Finistère (Finisterre), Dep. im nordwestlichen Frankreich, gebildet aus dem mittleren Theile der ehemaligen Nieder-Bretagne; grenzt im N. an den Canal (La Manche), im W. u. S. an den Atlantischen Ocean u. im O. an die Dep. Morbihan u. Côtes du Nord; 6721 □km (122,06 □M.) mit 642,963 Ew. (auf 1 □km 96, in ganz Frankreich 68,8). Die Küsten, von vielen Inseln umgeben, sind hoch, steil, felsig u. sehr zerrissen, daher reich an Vorgebirgen u. Baien. Vorgebirge: Pointe de Bloscon, Pte. de Pontusval, Pte. de St. Matthieu, Cap de la Chèvri, Pte. du Raz (der Schifffahrt sehr gefährlich), Pte. de Penmarch ꝛc. Baien: Rhede von Brest, Bucht von Dinan, Bucht von Douarnenez, Bucht von Audierne, Bucht von Bénodet, Bucht von La Foreſt u. s. w. Inseln: Batz, Ouessant, Beniguel, Sein, Glenan ꝛc. Das an malerischen Landschaften reiche Innere des Dep. besteht aus 100—200 m hohen Plateaus und wird von zwei Bergketten von O. nach W. durchzogen, welche durch das centrale, vom Aune durchflossene Thal getrennt sind und eine mittlere Höhe von 300—350 m haben. Die nördl. Kette, die Montagne d'Arrée, erhebt sich im Mt. de St. Michel bis zu 391 m; in der südlichen Kette, den Montagnes Noires, erreicht der höchste Gipfel, Menez Hom, unweit der Bai von Douarnenez eine Höhe von 330 m. Von den zahlreichen Flüssen (nur Küstenflüsse) sind die bedeutendsten: Douron, Dossen, Aber-Brach, Aber-Benoit, Elorn, Aune od. Fluß von Châteaulin (von dem der große Kanal, durch den Brest mit Nantes verbunden wird, ausgeht) mit Elez u. Aven, Odet od. Fluß von Quimper mit Jel u. Steir, Aoen, Laite od. Fluß von Quimperlé, gebildet durch die Vereinigung des Isole mit dem Ellée. Das Klima ist im Allgemeinen mild, aber sehr feucht u. regnerisch. Die äußersten Temperaturen sind + 18,8° u. — 5° R. Der Boden ist ziemlich fruchtbar; in den Thälern gibt es viele üppige Wiesen, auf den Bergen ausgedehnte Wälder, meist Fichten enthaltend. Von der Gesammtbodenfläche sind 2834,1 □km Ackerland, 405,6 □km Wiesen, 311,0 □km Waldland u. 2692,6 □km Haiden. Producte des Ackerbaues sind namentlich Weizen u. Roggen in einer den eigenen Bedarf der Bewohner des Dep. übersteigenden Quantität, ferner Kartoffeln, Gemüse, Pastinake, Kohl, Zwiebeln, Hanf, Flachs. Im S. des Dep. wächst auch viel Obst, aus dem meist Cider gemacht wird (in einem gewöhnlichen Jahre über 86,200 hl). Wichtig ist die Viehzucht; gezüchtet werden Pferde, hauptsächlich Arbeitspferde (gute Pferde für die Artillerie), Rindvieh (meist von kleinem Wuchs), Schafe, Schweine, wenig Ziegen u. Esel. Von einiger Bedeutung ist auch die Bienenzucht; einen reichen Ertrag wirft ferner die lebhaft betriebene Sardellenfischerei ab (ca. 2 Mill. Fcs. jährlich). Producte des Mineralreichs: Eisen, Steinkohlen, Zink, silberhaltiges Blei (zu Poullaouen u. Huelgoat), Granit, Porphyr, Serpentin, Quarz, Quadersteine, Schiefer, Thon u. Wetzsteine. Mineralquellen gibt es zu Morlaix, Kerhoval, Carnoüilly ꝛc. Neben dem ziemlich bedeutenden Bergbau bilden die hauptsächlichsten Industriezweige: die Fabrikation von Segeltuch, Leinwand, militärischen Ausrüstungsgegenständen, Chemikalien, Soda, Seife, Leinöl, Wachs, Stearinlichter, Fayencewaaren, Leder, Papier, Töpferwaaren und Tabak, Seilerei, Eisengießerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt durchschnittlich etwa 76 Mill. Fcs. jährlich. Eisenbahnen: Linie Paris-Brest der franz. WBahn 80 km, Linie Savenay-Landernau der Orléansbahn 135 km, zusammen 215 km. In Bezug auf Volksbildung nimmt das Dep. F. unter den übrigen franz. Dep. eine sehr niedrige Stelle ein; 1872 gab es in demselben unter 100 Bewohnern über 6 Jahre sogar 56,3 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. An höheren Unterrichtsanstalten besitzt es ein Lyceum, 5 Communal-Colléges u. 6 freie Secundärschulen. Das Dep. bildet die Diöcese von Quimper (Suffraganat von Rennes) u. gehört zum Appellhof u. zur Akademie von Rennes. Eingetheilt wird es in die fünf Arr. Quimper, Brest, Châteaulin, Morlaix u. Quimperlé, welche in 43 Kantone u. 285 Gemeinden zerfallen. Hauptort ist Quimper. H. Berns.

Finisterre (Cabo de F., das alte Artabrum promontorium), Vorgebirge an der WKüste der span. Provinz Coruña, bildet die nordwestlichste Spitze Spaniens. Hier lieferten 3. Mai 1748 die Engländer den Franzosen eine siegreiche Seeschlacht.

Fink, 1) Friedrich August v., bekannter General, geb. 25. Nov. 1718 in Strelitz; nahm 1735 kaiserliche, dann russische u. 1743 preußische Kriegsdienste, wurde 1755 Generalmajor u. 1756 Generallieutenant; zeichnete sich im 2. Schlesischen u. Siebenjährigen Kriege aus, erhielt ein eigenes Commando, wurde aber 1759, nicht ohne Schuld Friedrichs II., mit seinem Corps 20. Nov. bei Maxen von den Österreichern gefangen u. blieb in der Gefangenschaft bis zum Hubertsburger Frieden, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt, cassirt u. auf ein Jahr nach Spandau gebracht wurde. Nachdem er 1764 seine Freiheit wieder erhalten hatte, ging er als General der Infanterie in dänische Dienste u. st. 24. Febr. 1766. 2) Gottfried Wilhelm (Pseudonym Gustav Edinhard), Componist, Musikschriftsteller u. Dichter, geb. 7. März 1783 in Sulza an der Ilm; studirte 1804—1809 in Leipzig Theologie u. betrieb daneben musikalische Studien u. die Dichtkunst; 1811—16 vicarirte er, ein Lutheraner, an der reformirten Kirche in Leipzig, erhielt aber, da er den Eid auf die Symbolischen Bücher nicht ablegen wollte, keine Predigerstelle, sondern stand 1814—29 einer von ihm in Leipzig gegründeten Erziehungsanstalt vor, wurde später Lehrer der Tonkunst an der Univer-

sität daselbst u. starb hier 27. August 1846. Er redigirte 1827—41 die Leipziger allgemeine musikalische Zeitung u. schrieb außer einer Reihe von christlichen, Volks- u. Kinderliedern, Balladen u. Romanzen mit Composition: Erste Wanderung der ältesten Tonkunst, Essen 1831; Familienunterhaltungen in kurzen Erzählungen, ebd. 1835; Das Jahr der Erde u. der Mensch (allegorisches Gedicht), ebd. 1835; Musikalische Grammatik, ebd. 1836, 2. Aufl. 1839; Wesen u. Geschichte der Oper, ebd. 1838; Der neumusikalische Lehrjammer ꝛc., ebd. 1842; System der musikalischen Harmonielehre ꝛc., ebd. 1842; Vorlesungen über Geschichte der Religion, Lpz. 1844; er gab heraus den Musikalischen Hausschatz der Deutschen (1000 Lieder und Gesänge), Lpz. 1843, 8. Aufl. 1866; Die Deutsche Liedertafel (100 vierstimmige Männergesänge), Lpz. 1846, u. Ausg. Hamb. 1863, u. nach seinem Tode erschien noch seine Musikalische Compositionslehre, Lpz. 1847. 1) Schwot.* 2) Brambach.*

Fink v. Finkenstein, s. Finck v. F.

Finke, 1) der unterste Chorschüler in manchen Klöstern, der zugleich eine Art Diener vorstellen muß; 2) in der Studentensprache heißen Finken die, welche sich zu keiner Verbindung halten; 3) auf Grönlandsfahrern die klein zerhackten Stücke Wallfischspeck, die von den Farkentreibern durch Schläuche in den unteren Raum des Schiffes getrieben u. dort in Tonnen gelegt werden.

Finkelnburg, Karl Maria Ferdinand, hervorragender Forscher auf dem Gebiete der Hygieine, geb. 16. Juni 1832 zu Marialinden (Rheinprovinz); übernahm nach absolvirten Gymnasial- u. Universitätsstudien die Leitung der Kaltwasser-Heilanstalt zu Godesberg u. habilitirte sich 1863 in diesem Verhältniß in der medicinischen Facultät der Universität zu Bonn, wo er 1871 zum außerordentl. Professor befördert wurde. 1875 wurde er zum Medicinalrath u. Mitglied des Medicinalcollegiums der Rheinprovinz ernannt, 1876 als vortragender Rath in das neu errichtete Reichs-Gesundheitsamt berufen. Seine wissenschaftliche Thätigkeit gipfelt hauptsächlich auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, wie eine Reihe in Zeitschriften und Verhandlungen von Congressen niedergelegter Abhandlungen darlegt, außerdem das größere Werk: Die öffentliche Gesundheitspflege Englands nebst Übersicht der sanitärischen Institutionen in anderen Culturstaaten, Bonn 1874.

Finken (Fringillidae), Familie der sperlingsartigen Vögel, charakterisirt durch den kurzen, kegelförmigen Schnabel u. 9 Handschwingen. Es sind treffliche Flieger, meist Zugvögel. Sie fressen Sämereien, zur Brütezeit auch Insekten, womit sie ihre Jungen füttern. Viele zeichnen sich durch ihren Gesang, andere durch ihren Nestbau aus. Sie zerfallen in 6 Unterfamilien, in Ammern (Emberiziaae *Gray*) mit der Gattung Ammer (s. d.), Kreuzschnäbel (Loxiinae *Gray*), Gimpel (Pyrrhulinae *Cab.*), eigentliche F. (Fringillinae *Cab.*), Ammer-F. (Spizelliaae *Baird*), und in Papageien-F. (Pitylinae *Cab.*). Die eigentlichen F. (Fringillinae) haben einen kurzen, kegelförmigen, am Grunde breiten Schnabel, mit gerader, nur an der Spitze gekrümmter Firste. Männchen und Weibchen unterscheiden sich in der Gefiederfärbung meist bedeutend; die Jungen gleichen dem Weibchen. Wenn, wie es häufig der Fall ist, ein verschiedenes Winter- u. Sommerkleid bei der nur einmaligen Mauser auftritt, so entsteht letzteres durch Abstoßen der unschönen Federkanten u. gleichzeitige Erhöhung des Farbentones. Sie sind zumeist an den Wald oder wenigstens an Gestrüpp u. Baumwuchs gebunden, suchen aber zum Theil ihre Nahrung am Boden, während andere stets in Baumzweigen verweilen. Die meisten machen jährlich 2 Bruten. Im Herbste schaaren sich die Bewohner einer Gegend häufig zu bedeutenden Zügen zusammen u. durchstreifen dann als Strichvögel Felder und Wälder; einige machen sogar bedeutende Reisen, ohne jedoch dem fernen Süden zuzuwandern. Man kennt an 130 Arten, welche mit Ausnahme Australiens in allen Welttheilen leben, doch sind sie auch in Amerika selten. In Deutschland finden sich 15, als Brutvögel jedoch nur 8 Arten. Hierher die Gattungen Kernbeißer (s. d.) (Coccothraustes *Briss.*), Fink (Fringilla *L.*), Sperling (Passer *L.*). Die F. (Fringilla *L.*) zerfallen wieder in Edel-F., Hänflinge und Zeisige. Die Edel-F. sind mittelgroße F.; Schnabel mäßig gestreckt; ganzer Gaumen hohl; Kopf schmal u. niedrig; die 4 ersten Schwingen von fast gleicher Länge; die zweite u. nur etwas kürzere dritte bilden die Spitze; Beine mittellang, desgleichen der schwach gablige Schwanz. Dahin der Buchfink (Edelfink, F. coelebs *L.*), 15 cm lang, spannt 20 cm; Kopf bläulichgrau, mit tiefschwarzer Stirn; Rücken kastaniebraun, Steißfedern hellgrün, Wangen, Kehle, Brust u. Bauch weinroth, Flügel schwarz, mit 2 weißen Streifen, Schwanz schwarz; Weibchen: Hals u. Rücken graubraun, olivenfarben überlaufen, Unterleib schmutzigweiß, an der Brust röthlichbraun. Wohnort in Europa, Afrika u. Asien, in Wäldern u. Gärten. Zugvögel, ziehen im October nach S Europa, kommen im März wieder, Männchen und Weibchen ziehen apart; doch bleiben in warmen Wintern einige Männchen hier (daher der Name coelebs, unvermählt); fressen Insecten u. Sämereien, gefangen am liebsten Rübsamen nebst Buchweizen und Canariensamen. Daneben setzt man ihnen ein Näpfchen mit Semmel u. Milch hin, oder in Wasser getauchte u. wieder ausgedrückte Semmel. In der Mauser sind ihnen auch Mehlwürmer u. Ameiseneier sehr wohlthätig, u. an Grünem darf es ihnen auch nicht fehlen. Ihr gewöhnlicher Ton ist Pink, Pink, u. dies nennt man finken; als Ton der Zärtlichkeit zur Paarungszeit hört man Irr oder Trief, u. dies heißt rücken; u. als Lockton hört man Jub, Jub; Trief, Trief lassen sie auch öfters bei Änderung des Wetters hören. Das Männchen hat dazu noch einen schönen Gesang, den man F-schlag nennt u. der sehr verschieden ist, daher man denselben gewöhnlich nach den Endsilben unterscheidet; so nennt man ihn z. B. Bräutigam, Reitzug, Weingesang, Gutjahr, Kiandl, Doppelschlag, Würzgebier, Schmalkalder Doppelschlag und noch über 60 Schläge, zum Theil Unterabtheilungen der genannten. In jeder Gegend schlagen sie anders u. heißen die Gesänge anders. Um die F. recht viel u. scharf schlagen zu lassen, werden ihnen oft

grausamerweise die Augen mit einem glühenden Draht geblendet. Ausgezeichnete Schläger werden oft mit 50 M bezahlt. Nest auf Bäumen, filzartig aus Moos u. dgl. gewebt, halbkugelförmig; Eier 4—5 blaßblaugrün, schön rothbraun marmorirt mit einigen grauen Flecken; brütet jährlich 2mal; auch eßbar; Fang der F. mit kleinen Stellnetzen (F-garn, F-netz) u. auf dem F-herd mit Leimruthen oder mit dem F-stechen im Frühjahr. Einem F-hahn (Länfer) werden dabei die Flügel gebunden u. zwischen dieselben mittels einer Sille, eines Gurtes von Leder, eine kleine hölzerne, mit Vogelleim bestrichene Gabel befestigt u. der F-hahn dann angepflöckt; indem die wilden F-hähne diesen Lockvogel stechen (sich mit ihm beißen) wollen, bleiben sie an der Gabel kleben. Im hohen Norden findet sich anstatt seiner der Bergfink (F. montifringilla *L.*), innere Flügeldeckfedern hoch-, Brust u. Schultern orangegelb; Kopf schwarz mit rostgelber Einfassung (beim Weibchen rothgrau); in ganz Europa, bei uns vom October bis März als Zugvogel, bleibt (zu Tausenden auf einem Baum in Schwarzwäldern) bis zum Schnee; frißt Insecten und Gesäme, besonders Buchnüsse. Der Schneefink (F. nivalis *L.*), oben dunkelgraubraun, heller gewässert, Kopf aschblau, Flügeldeck- u. Schwungfedern weiß, Kehle schwarz; nistet in Felsen der höchsten Alpen, kommt in kalten Wintern herab in die Thäler. Die Hänflinge sind ausgezeichnet durch ihren wenig gestreckten, an der Basis dicken, gerundeten Schnabel u. die spitzen Flügel, an denen die erste u. zweite Schwinge die längsten sind. Dahin der Canarienvogel (s. d.), u. der Gimpel (s. d.); die Zeisige endlich besitzen einen Schnabel, welcher von der Mitte zur stark ausgezogenen Spitze hin verschmälert u. fast doppelt so hoch als breit ist, ihr kaum mittellanger Schwanz ist scharfspitzig gegabelt. Mit Ausnahme Australiens bewohnen sie alle Erdtheile. In ihrer Lebensweise zeichnen sie sich vor allen übrigen F. durch ihr meisenartiges Klettern an den feinen Zweigen der Bäume aus. Dahin der Stieglitz (s. d.), sowie Erlen- und Birkenzeisig (s. Zeisig). Thomé.

Finkenhabicht, so v. w. Sperber.

Finkenkönig, so v. w. Kirschkernbeißer.

Finkenmeise, s. Meise.

Finkennetz od. **Finkenett** (Schiffsw.). Von Schmannsgarn od. dünner Leine gemachte Netze, welche an Stelle des Schanzkleids dienen, od. auch früher dicht hinter denselben als zweite Schutzwehr ausgespannt wurden. Auch auf den Marsen werden sie manchmal als Brustwehr angewendet. Auf Kriegsschiffen hatte man sie ehemals doppelt u. staute zwischen sie die Hängematten der Mannschaft, alte Segel, Kork u. dgl., um auf solche Weise eine Schutzwehr gegen das Kleingewehrfeuer des Feindes zu erhalten; hieraus sind die jetzigen hölzernen od. eisernen F-kasten entstanden, welche auf das Schanzkleid der Kriegsschiffe aufgesetzt werden u. zum steten Verstauen der Hängematten dienen. Sie sind oben offen u. werden mit dem Hängemattskleid (mit Gummilösung, Theer u. s. w. wasserdicht gemachte Leinwand) zugedeckt. Wie das Schanzkleid werden auch die F-kasten von dem Gangway durchbrochen. Fest.

Finkenstein (vormals Habersdorf), großes Gut mit gleichnamigem Dorf im Kreise Rosenberg des preuß. Regbez. Marienwerder, an der Liebe, 7 km nordnordöstl. von Rosenberg; Pfarrkirche, schönes Schloß mit ansehnlichem Garten, berühmt durch seine ausgezeichnete Landwirthschaft, Bierbrauerei; 430 Ew. Das Schloß war 1807 eine Zeitlang Hauptquartier des Kaisers Napoleon I.

Finkenwerder, Insel in der Norderelbe, südwestlich von Hamburg, zum Kreise Harburg der preuß. Landdrostei Lüneburg gehörig, mit einem 6 m hohen Deiche umgeben; Schiffbau, Schifffahrt, Anbau von Himbeeren und Stachelbeeren; zusammen mit Altenwerder, mit dem es fast zusammenhängt, 2600 Ew. F. ist Geburtsort des Finanzmannes Hansemann.

Finlay, George, Philhellene u. hervorragender Historiker, geb. 1800 in Glasgow. Nachdem er kaum das Mannsalter erreicht hatte, ging er nach Griechenland, um als Freiwilliger für die Unabhängigkeit dieses Landes zu kämpfen, wodurch er der Genosse von Lord Byron, General Church u. anderer enthusiastischen britischen Philhellenen wurde. Während des Krieges stieg er zum Obersten auf, u. nach Beendigung desselben u. Errichtung der Unabhängigkeit Griechenlands verlebte er den größten Theil seines Lebens in Athen, stets unbeugsam für die griechische Freiheit kämpfend u. verfaßte besonders ein großes Werk, die Geschichte Griechenlands von Alexander d. Gr. an behandelnd. Es erschien in folgenden Theilen: Greece under the Romans, Lond. 1844; History of Greece and Trebizond, ebd. 1851; History of the Byzantine and Greek Empires, ebd. 1854, u. History of Greece under Othoman and Venetian Domination, ebd. 1856. Ferner schrieb er gleichfalls die gelehrten Werke: The Hellenic Kingdom and the Greek Nation, ebenda 1836, u. History of the Greek Revolution, ebd. 1861. Außerdem veröffentlichte er Remarks on the topography of Oropia and Diacria, Ath. 1838, deutsch von Hoffmann Lpz. 1842; On the site of the holy sepulchre, mit Plan von Jerusalem, London 1847. Unter seinen politischen Schriften über Griechenland ist namentlich die über die Finanzlage in den vierziger Jahren zu bemerken unter dem Titel: *Ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους* (Brief an die Athener), Athen 1844. F. war lange Jahre athenischer Timescorrespondent und ein fleißiger Mitarbeiter an der Saturday Review. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich viel mit der Steinperiode in Griechenland und schrieb darüber die Abhandlung: *Παρατηρήσεις ἐπὶ τῆς ἐν Ἑλβετίᾳ καὶ Ἑλλάδι προϊστορικῆς ἀρχαιολογίας*, Ath. 1869. Seine letzte Arbeit war eine Herausgabe des in Paris gedruckten Tagebuches, das Brun, der Dolmetscher der französischen Gesandtschaft verfaßt hatte, während er den Großvezier Ali auf seinem Feldzuge in Morea 1715 begleitete; F. st. 1. Febr. 1875 zu Athen. Bartling.

Finne, 1) die meißelartig gerundete Seite eines eisernen Hammers (Finnhammer), welche der Bahn gegenüber ist u. namentlich zum Ausstrecken und Verbreitern (finnen) der bearbeiteten Stücke gebraucht wird. 2) Ein rundes, spitzzulaufendes Eisen an einer Drehbank.

Finne, s. Bandwürmer Bd. II., S. 601 u. 602.

Finne, waldiger Höhenzug im preuß. Regbez. Merseburg, eine südöstliche Fortsetzung der Hainleite, beginnt östlich bei Sachsenburg an der Unstrut in zwei durch das Thal von Heldrungen geschiedenen Bergrücken; der südliche Bergrücken, die bis zu 377 m hohe Schmücke, bildet bei Sachsenburg an der Unstrut mit der jenseit derselben gegen NW. ziehenden Hainleite die Sachsenburger od. Thüringische Pforte; der nördliche, die Schrecke, erreicht nur eine Höhe von 304 m, nimmt weiter nach SO. den Namen F. an, vereinigt sich am südöstlichen Ende des Heldrunger Thales mit der Schmücke u. zieht unter dem Namen F. bis zur Saale zwischen den Mündungen der Ilm u. der Unstrut, wo sie den Westflügel der Kösener Pforte bildet. Die F., welche aus Buntsandstein besteht, während die Schmücke dem Muschelkalk angehört, erreicht nur 357 m, fällt nach N. zur Unstrut u. nach S. zur Losse u. Ilm sanft ab u. ist mit ansehnlichen Waldungen bedeckt. H. Berns.

Finnen, der Jugendzustand der Bandwürmer (s. d. u. F-krankheit der Schweine). In der Volksausdrucksweise bezeichnet man oftmals einen Hautausschlag im Gesicht mit dem Namen F., welcher sich durch rothe Knötchen besonders an der Nase u. im behaarten Theile des Gesichts, bisweilen im ganzen Gesicht charakterisirt. Doch besteht derselbe entweder nur in einer Entzündung der Talgdrüsen der Haut mit Vereiterung der Talgfollikel od. in der durch den Acarus folliculorum herbeigeführten Entzündung der Talgdrüsen u. hat mit den eigentlichen F. nichts zu thun. Kunze.

Finnen, 1) in weiterer Bedeutung einer der 4 Hauptzweige des großen Altaischen od. Turanischen Völker- u. Sprachenstammes, welcher noch gegenwärtig die Grundlage der Bevölkerung des nördlichsten Theiles von Skandinavien und des nördl. Rußland von der Ostsee bis zur Ostseite des Uralgebirges bildet, während eine andere Abtheilung sich in Ungarn, mitten zwischen Deutschen, Slawen und Rumänen angesiedelt hat. Neuere Ethnographen unterscheiden in der Finnischen Völkerfamilie wiederum vier Gruppen: A) die Ungarische Gruppe, von den sogen. Obischen Ostjaken, den Wogulen (in den Gouvernements Perm, Tobolsk, u. Tomsk) u. den Magyaren in Ungarn gebildet; B) die Bulgarische od. Wolgaische Gruppe, mit a) den Tscheremissen in den Gouvernements Kasan, Kostroma, Nischny-Nowgorod, Orenburg u. Wjatka (nach Köppens Ethnographischer Karte von Rußland), 165,076 Köpfe stark; b) den Mordwinen (in den zwei Abtheilungen: Ersa od. Erssja u. Mokscha), in den russischen Gouvernements Astrachan, Kasan, Nischny-Nowgorod, Orenburg, Pensa, Ssamara, Ssaratow, Ssimbirsk, Tambow u. Taurien, 480,241 Köpfe. Mit Unrecht hat man früher die türkisch redenden Tschuwaschen dieser Gruppe beigezählt: C) die Biarmier oder Permische Gruppe, gebildet durch die Syrjanen in den Gouvernements Archangelsk u. Wologda, mit 70,965, die Permier in den Gouvernements Perm u. Wjatka, mit 52,204 u. den Wotjaken in den Gouvernements Kasan und Wjatka (einschließlich der 4545 Bessermjanen), mit 191,315 Köpfen; D) die eigentlich Finnische od. Baltische Gruppe; zu derselben gehören außer den eigentlichen F., die namentlich in Finnland wohnen (Suomalaiset), noch die Ehsten, mit 633,496 Köpfen, in Ehstland, dem nördl. u. östl. Livland, sowie die Völkerreste der Liven in Kurland u. Livland mit 2072, die Woten (Watjalaiset) im Gouvernement Petersburg, mit 5148, die Tschuden (im engeren Sinne) in den Gouvernements Nowgorod u. Olonez, mit 15,617, u. die den eigentlichen F. nahe verwandten Ingrier oder Itschoren im Gouvernement Petersburg, mit 17,800 Köpfen; endlich der Lappen oder Lappländer (Sabmeladschak) in den nördlichsten Theilen von Norwegen (Finnmarken), Schweden, Finnland u. Rußland, etwa 6000 Köpfe stark. Der zahlreichste finnische Stamm ist der Magyarische, auf denselben folgen die eigentlichen F. u. in dritter Ordnung die Ehsten. Während die drei östl. Gruppen (mit Ausnahme der Magyaren) in ihrer Nationalität durch slavische (russische) Einflüsse bereits mehr od. minder beeinträchtigt worden sind, stehen die Baltischen F. im Süden (Ehsten, Liven) unter der Herrschaft hauptsächlich des deutschen, im Norden (F. u. Lappen) des skandinavischen Elements; die Reste der Tschuden, Ingrier u. Woten gehen ihrer völligen Auflösung in die russische Nationalität immer mehr entgegen. In ethnologischer Beziehung tragen alle Finnischen Völker unter gewissen Modificationen das Gepräge der sogen. Mongolischen Race; sie sind gewöhnlich von starkem Körperbau, mittlerer Statur, zeigen eine etwas eckige Schädelbildung u. plattes Gesicht mit hervortretenden Backenknochen, das Haar ist in der Jugend hell u. weißlich, geht aber später in ein schönes Braun über, die Augen sind meist dunkelgrau, die Gesichtsfarbe fahl, oft gelblich, der Bart dünn. Am weitesten vom mongolischen Typus entfernen sich die Magyaren, doch schon die edleren unter den übrigen Finnischen Stämmen, die eigentlichen F. und Ehsten, können die angegebene Physiognomie nicht verleugnen. Vgl. Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, Riga u. Leipzig 1822 bis 26, 2 Bde.; Müller, Der ugrische Volksstamm, Berl. 1837—39, 2 Bde.; Castrén, Reiseerinnerungen aus den Jahren 1838—44, Petersb. 1858; Derselbe, Reiseberichte u. Briefe aus den Jahren 1845—49, ebd. 1856; Derselbe, Ethnographische Vorlesungen, ebd. 1857. 2) F. im engeren Sinne, von den Russen Tschuden, in Finnischer Sprache selbst Suomalaiset (d. i. Sumpfbewohner) genannt, sind die Bewohner der Nordwestecke Rußlands, namentlich des Großherzogthums Finnland u. der benachbarten Theile der russischen Gouvernements Archangelsk, Olonez, Petersburg, Nowgorod u. Twer. Man zählt in Finnland etwa 1,625,000 u. in den übrigen russischen Gouvernements zusammen ca. 200,000 Seelen. Zu ihnen gehören die Karelen an dem nördl. u. westl. Ufer des Ladogasees und in den Gouvernements Twer und Nowgorod, ferner die Ingrer (bei den Russen Itschoren) im Gouv. Jugermanland, dann die Woten (Watjalaiset od. südl. Tschuden) im Gouv. Petersburg. Einen Nebenzweig der eigentlichen F. bilden die Quänen (Kwänen, Kajanen od. Kainalaiset) im nördl. Finnland. Die F. im engeren Sinne sind von mittler Statur, gelblicher Gesichtsfarbe u. haben

braungelbe Haare. In ihrer Kleidung haben sie noch manches Eigenthümliche u. Altnationale bewahrt. Ihre Wohnungen, welche früher sehr ärmlich u. unsauber waren, sind jetzt besser gebaut u. reinlich, und bei den meisten fehlt selbst eine Badestube nicht. Von Charakter ist der Finne bieder, gastfreundlich, treu, dienstfertig, gutmüthig, ehrlich, schweigsam, Feind aller Neuerungen und jeglicher Schmeichelei, tapfer, standhaft u. arbeitsam; dagegen aber auch eigensinnig, halsstarrig, widersetzlich, jähzornig, dem Trunke ergeben; ihre heimlich brütende Rachsucht macht sich oft in gewaltsamen Thaten Luft. Obgleich fast durchgehends in sehr unterdrückter Stellung, zeigen sie doch einen gewissen gewichtigen Ernst, sowie eine oft ans Lächerliche streifende Ehrbarkeit u. Bedachtsamkeit. Sie bekennen sich zur lutherischen Confession, mit Ausnahme von nur wenigen, welche zur griechisch-russischen Kirche gehören. Die Religiosität der F. ist groß, neigt sich jedoch vielfach zum Aberglauben hin; die christlichen Feste werden zum Theil mit großem Jubel u. allerlei Lustbarkeit begangen, namentlich das Fest Allerheiligen, das zugleich als Erntefest gefeiert wird, mit lustigen Liedern und allerlei abergläubischen Ceremonien. Die Sitten sind noch ziemlich rein u. unverdorben. An hohen Geistesanlagen, sowie an mechanischen Geschicklichkeiten fehlt es ihnen keineswegs. In der russischen Armee sind zahlreiche u. geschätzte Offiziere Finnen, auch als Gewerbtreibende u. Dienstboten sind sie stark in Petersburg vertreten. Das Volk zeigt eine starke Neigung zur Poesie, jedoch mit wehmüthig-idyllischer Färbung; ungemein reich u. schön ist die Volksdichtung der eigentlichen F., s. Finnische Sprache u. Literatur. 1) Schott.* 2) H. Berns.

Finnenkrankheit der Schlachtthiere. I. Die Finne der Schweine (Cysticercus cellulosae) ist längst bekannt, ihre Entwicklungsgeschichte u. ihre Schädlichkeit lernte man jedoch erst 1852 durch Küchenmeister (über Cestoden etc., Zittau 1853) kennen; er wies durch Fütterungsversuche nach, daß die Finne der Schweine sich aus den Eiern des Einsiedlerbandwurms des Menschen (Taenia solium) u. letzterer sich aus der Finne des Schweines entwickelt, daß die Finne also eine Entwicklungsstufe des Bandwurms darstellt. Zur Erzeugung der F. des Schweines ist stets die Aufnahme von Eiern des Einsiedlerbandwurms erforderlich. Gelangen diese in den Magen des Schweines, so lösen sich ihre Schalen, die kugeligen Embryonen werden frei, durchbohren mit Hülfe ihrer Stachelapparate die Magen- u. Därmwände ihres Trägers u. wandern in den Bindegewebszügen weiter, bis sie den Platz gefunden haben, der ihnen zur weiteren Fortentwickelung zusagt. Hier verlieren sie bald ihre Häckchen und umgeben sich nach etlicher Zeit mit einer Art Blase, in der sich eine geringe Menge Flüssigkeit befindet. Haben die Embryonen diese Entwicklungsstufe erreicht, so nennt man sie Blasenwürmer oder Finnen. Man trifft sie zuweilen in ganz kolossaler Menge an; sie stellen hirsekorn- bis kirschkerngroße Bläschen von weißgrauer oder bläulicher Farbe u. rundlicher oder ovaler Form dar. An dem entwickelten Bläschen bemerkt man einen kurzen Fortsatz, an dessen Ende der gewöhnlich in den inneren Blasenwurm eingestülpte Kopf, welcher mit einem aus 26—28 Haken bestehenden Hakenkranz versehen ist, sitzt. Dieser Kopf ist mit dem sog. Kopf des Bandwurms identisch. Lieblingssitz der Finne ist das Bindegewebe in der Muskulatur des Herzens, des Zwerchfells u. der Zunge; es können indessen alle Muskeln u. Organe befallen werden. Die durch die Finne hervorgerufene F. ist bei Lebzeiten sehr schwer und immer nur dann sicher zu erkennen, wenn unter der Schleimhaut an der unteren Zungenfläche od. innen an den Augenlidern der Schweine Finnen ihren Sitz aufgeschlagen haben. Hier kann man die Finnen als kleine runde Bläschen sehen u. fühlen, die anderen Krankheitszeichen sind ohne Ausnahme höchst unzuverlässig. Übrigens zeigen auch die Finnenträger oftmals nicht die geringsten Krankheitssymptome; sie können sogar ganz fett werden. Das Vorhandensein der Finnen ist daher in der Regel immer erst nach dem Schlachten mit Sicherheit zu erkennen. Arzneimittel, welche die in den Organen sitzenden Finnen tödten, sind bis jetzt noch nicht bekannt, daher kann von einer eigentlicher Behandlung finnenkranker Schweine nicht die Rede sein. Um so wichtiger ist die Vorbeuge: Man sorge dafür, daß den Schweinen jede Gelegenheit, menschlichen Koth u. mit diesem die Glieder resp. Eier des Bandwurmes zu verzehren, genommen wird. Man halte daher die Thiere fortwährend im Stalle u. recht reinlich. — Ueber den durch den Genuß finnigen Schweinefleisches beim Menschen hervorgerufenen Schaden s. Wurmkrankheiten. Der öffentliche Verkauf finnigen Schweinefleisches sollte unbedingt verboten u. das Schweinefleisch überhaupt einer strengeren Überwachung unterzogen werden. Die F. der Schweine gehört zu den gesetzlichen Hauptmängeln mit einer Gewährszeit von 8 Tagen in Preußen, Österreich, Bayern u. Großherzogthum Hessen, 9 Tagen in Elsaß-Lothringen u. Frankreich, 28 Tagen in Württemberg u. Baden u. von 30 Tagen in Sachsen. II. F. der Rinder. Sie entsteht nach der Aufnahme von Eiern des bei uns selten vorkommenden unbewaffneten Bandwurms des Menschen (Taenia mediocanellata). Die Finnen haben ihren Sitz gleichfalls in den Muskeln u. den inneren Organen des Rindes u. gleichen äußerlich ganz den Schweinefinnen, doch sind sie nicht so groß. Die Rinder haben Gelegenheit sich zu inficiren, wenn sie Weiden beziehen, auf denen von Menschen, die mit Taenia mediocanellata behaftet sind, Koth abgesetzt wurde. Die F. der Rinder ist im Allgemeinen selten, bei Lebzeiten kaum zu erkennen u. bis jetzt nicht erfolgreich zu behandeln. Finniges Rindfleisch sollte zum menschlichen Genusse nie zugelassen werden. Schmidt.

Finnfische (Röhrenwale, Schnabelwale), Balaenopterida *Gray.*, Unterfamilie der Familie der Bartenwale oder eigentlichen Walfische, charakterisirt durch eine hinter der Mitte des Körpers angebrachte Rückenflosse und zahlreiche Hautfurchen, welche vom Unterkiefer an über Hals, Brust u. einen Theil des Unterleibes verlaufen. Dahin der großmäulige Finnfisch (Rorqual, Balaenoptera musculus *L.*), der Zwergwal (Sild, Sommerwal, B. rostrata *Fab.*), der Schnabel-

wal (Buckelwal, B. Boops *L.*), der langhändige Finnfisch (Keporkak, Bunsch, B. longimana *Rudolphi*); s. Wale. Thomé.

Finnig sein, s. Perlsucht des Rindes.

Finnischer Krieg, s. u. Finnland.

Finnischer Meerbusen (Fiesloi Saliv russ., Suomen Lahti finnisch), östlicher Busen der Ostsee, welcher im S. von den russ. Gouv. Ehstland u. St. Petersburg u. im N. vom Großfürstenthum Finnland begrenzt wird; seine Länge beträgt 370 km, seine Breite wechselt zwischen 50 bis 110 km, seine Tiefe beträgt an vielen Stellen 50—60 Faden, an anderen aber nur 4—10 Faden. In den Meerbusen ergießen sich die Flüsse Kymmeneelf, Borgå, Newa, Narwa, Luga u. s. w. Wegen des geringen Salzgehaltes friert sein Wasser von St. Petersburg bis zur Insel Hogland häufig zu, aber nur in äußerst strengen Wintern wird das Eis haltbar. Die nördl. Seite des Meerbusens hat längs der Küste Finnlands einen ununterbrochenen Gürtel von kleinen Inseln u. Granitklippen (Skären), der östliche Theil desselben, besond. der Theil zwischen St. Petersburg u. Kronstadt, welcher die Kronstädter Bucht heißt, viele Versandungen u. Untiefen; die Schifffahrt auf demselben ist deshalb sehr beschwerlich u. gefahrvoll, wozu noch im Frühling u. Herbst die gewaltigen Eismassen kommen, welche die in ihn mündenden Flüsse, bes. die Newa dem Meerbusen zuführen. Dennoch herrscht auf demselben fast beständig ein lebhafter Verkehr, so daß dieser Meerbusen zu den belebtesten der Ostsee gehört. Am F. M. liegen außer vielen Handelshäfen die Kriegshäfen Reval, Kronburg, Sweaborg u. a., welche zugleich den Geschwadern der russ. Ostseeflotte zur Station dienen. Die größeren Inseln im F. M. sind: Hogland, Groß- u. Kleinuttersaari, Lawansaari, Pensaari, Seskär, die östlichste der Inseln ist Kotlin (Kesselinsel) mit Kronstadt. Es gibt im F. M. im Ganzen 22 Leuchtfeuer, von denen 12 an den Küsten u. 10 auf den Felseninseln. H. Berns.

Finnische Mythologie. Die Religion der heidnischen Finnen war, wie aller Völker Altaischen Stammes, eine Naturreligion. Der Gott des Himmels hieß bei den Finnen anfänglich Jumala, später wurde jedoch dieser Name für Gott überhaupt, namentlich auch für den christlichen Gott gebraucht, während der Gott des Himmels unter dem Namen Ukko (d. i. Greis, Altvater) verehrt wurde. Ukko übte die Herrschaft über die Wolken (deshalb die Epitheta Pilvien pitäjä, d. i. Wolkenhalter, u. Hattarojen hallitsia, d. i. Beherrscher der Lämmerwolken) u. daher über Wind u. Wetter, Regen, Schnee u. Hagel; er war der Gott des Donners, den man sich als seinen mächtigen Ruf dachte, u. des Blitzes, welcher vom Feueranschlagen in seiner himmlischen Wohnung herrührte. Den Blitzstrahl nannten die Finnen Ukkos feurigen Kupferpfeil od. Ukkos Stein, auch wohl Ukkos Hammer. Er hatte seinen Sitz auf einer Wolke u. seinen Aufenthalt vorzugsweise in der Mitte des Himmels; zugleich dachte man sich ihn als den Träger des Firmaments. Sein Bogen, von welchem er seine kupfernen Pfeile (Blitze) schießt, ist der Regenbogen, der daher Ukon kaari, d. i. Ukkos Bogen, heißt. Er hatte eine Gemahlin, Akka od. Ämmä (d. i. Altmutter), die auch unter dem bestimmten Namen Ranni von den Kareliern als Donnergöttin verehrt worden sein soll. Kinder scheint man dem Ukko nicht beigelegt zu haben. Er wird in den Runen unzählige Mal angerufen, nicht blos um Regen zu spenden oder Wind und Wogen zu beruhigen, sondern auch in anderen, seiner natürlichen Thätigkeit fremden Fällen, wo der Beistand des mächtigsten der Götter nöthig wurde. Bei den Ehsten wurde Ukko unter den Namen Wanna issa, Wanna taat (Beides heißt alter Vater), Tara od. Ukko, bei den Lappen unter den Namen Aija, Aije (d. i. Großvater und Donner) verehrt. Neben Ukko wurden von den heidnischen Finnen noch Sonne, Mond u. Sterne, als selbständige, wenn auch minder mächtige Gottheiten angebetet. Der Mond und der Mondgott heißt Kuu (im Diminutiv Kuuhut), die Sonne u. der Sonnengott Päiwä (Diminutiv Päiwyt, ehstnisch Pääw), der große Bär u. dessen Gottheit Otava, der Stern und Sterngott Tähti (ehstnisch Täht). Diese Gottheiten stellte man sich als männliche Wesen vor, welche Frauen u. Kinder hatten. Die Sonne galt ihnen als eine eingehegte Feuermasse; deshalb auch Panu, der Gott des Feuers, für einen Sohn der Sonne angesehen wurde. Töchter dieser vier Gottheiten, die übrigens in prächtigen Höfen u. Gemächern wohnen, sind Päiwätär, Kuutar, Otavatar u. Tähetär, die als junge u. schöne, im Weben ausnehmend geschickte Jungfrauen geschildert werden. Sonne, Mond u. Sterne sind milde, wohlthuende Wesen u. werden oft angerufen, um den Sterblichen ihren Beistand zu leisten; auch wurde bei ihnen um verborgene Dinge angefragt. Wenn sich Sonne u. Mond verfinsterten, wurden diese Himmelskörper durch eine böse Macht vom Himmelsgewölbe entführt u. irgendwo eingesperrt gedacht. Eine andere Gottheit ist Koit, die Morgenröthe, welcher in der schönen ehstnischen Mythe von Koit u. Ämmarik (Morgenröthe u. Abendröthe) die letztere Gottheit zur Seite steht. Die Luonnotaret waren drei Jungfrauen, die von Ukko geschaffen wurden, indem er seine Hände an den Knien rieb, u. aus deren herabträufelnder Milch das Eisen auf Erden entstand. Vielleicht eine dieser drei Töchter Ukkos od. wenigstens eine Dienerin desselben war Ilmatar, eine andere Luftgottheit. Über alle Dünste u. Nebel der Luft herrscht Untar od. Terhenetär; Windgöttinnen sind Tuulentytär (Windes Tochter) u. besonders Etelätär (Göttin des Südwindes), welche u. a. auch als Wächterin der Heerden angerufen u. in diesem Falle auch Suwetar genannt wird.

Der Beherrscher der Wasserwelt war Ahto od. Ahti, vorgestellt als ein alter ehrwürdiger Mann mit einem Grasbart u. Schaumgewand. Seine Schätze sind unermeßlich; nur selten gab er wieder, was er einmal in seine Gewalt bekommen hatte. An der Herrschaft über das Wasser u. dessen zahlreiche Bevölkerung nahm seine Gemahlin Wellamo Theil; ihre Wohnung hieß Ahtola. Die übrigen Wassergottheiten werden in den Runen unter dem Namen Ahtolaiset (d. i. Bewohner von Ahtola), Ween wäki (Wasservolk), Wellamon wäki (Wellamovolk), Ahon lapset (Ahtos Kinder) zusammen-

gefaßt, ſämmtlich edler, guter, menſchenfreundlicher Natur, beim Fiſchfang, bei Waſſerreiſen u. andern Gelegenheiten angerufen. Sehr mächtige, dabei aber böſe u. verderbliche Weſen ſind Weſi-Hiiſi, Turſo od. Turſas u. Wetehinen, eine Art von Waſſerkobolden.

An der Spitze der Erdgottheiten ſteht Maan emo, die Erdenmutter, eine ſehr mächtige Göttin, die angerufen wird, um den Schwachen Stärke u. Kraft zu verleihen. Schutzgott der Äcker, wie überhaupt Herr über die Bäume u. Gewächſe, war Pekkerwoinen, auch Sampſa genannt; daneben eine Reihe verwandter Gottheiten als Beſchützer der verſchiedenen Feld- u. Gartenfrüchte ꝛc.

An der Spitze der zahlreichen u. mächtigen Götterſchaar des Waldes ſteht Tapio, auch Kuikkana (d. i. Langhals) u. Hippa (d. i. gewandt, lebhaft) genannt, der als ein alter Mann mit dunkelbraunem Barte, mit einem hohen Hut aus Föhrennadeln u. einem Pelz aus Baummoos geſchildert wird. Seine außerordentlich große Verehrung theilte er mit ſeiner Gattin, die am häufigſten Mielikki genannt wird, aber auch unter dem Namen Mimerlli, Miiritär, Simanter, Hüiniär vorkommt. Beide wohnen in dem Hofe od. der Burg Tapiola od. Metſola (Waldheim), auch Honkela (Tannenheim), wo vorzugsweiſe von Mielikki ihre reichen Schätze u. Vorräthe, zumal an Honig, ſowie an den Thieren des Waldes u. Feldes lagen. Auch die zahmen Heerden ſtanden unter dem Schutze des Waldgottes, wenn auch Kekri insbeſondere für das Wachsthum der Heerden ſorgte. Tapio hat Söhne, Töchter, Diener u. Dienerinnen, die zuſammen das Tapionkanſa (Tapiovolk) bilden. Die Dienerinnen od. Luonnottaret (Töchter der Natur) ſind zahllos; wie überhaupt die dem Tapio u. ſeiner Gattin untergebenen Waldweſen meiſt weiblicher Natur waren. Männlich iſt nur Nyyrikki oder Pinneys, der Sohn Tapios, welcher die Jäger die Waldpfade finden lehrt u. das Vieh vor den Sümpfen bewahrt, während die verſchiedenen weiblichen Untergebenen des Waldgottes die Heerden im Walde beſchützen u. die Beute dem Jäger zuführen. Jeder Gegenſtand in der Natur hatte eine Schutzgottheit, Haltia, die als Schöpfer u. Erhalter deſſelben gedacht wurde; ſie war nicht an das einzelne, endliche Individuum gebunden, ſondern repräſentirte als ſelbſtändiges, freies, perſönliches Weſen das ganze Geſchlecht od. die Gattung. Doch wurden auch gewiſſe einzelne Bäume u. Haine wie Flüſſe u. Berge heilig gehalten u. verehrt. Ein böſes, argliſtiges, verderbendringendes, zugleich aber auch ſtarkes, mächtiges, ſchreckliches Waldweſen iſt Hiiſi, eine Art Teufel; mit ſeinem Namen wird geflucht. Der eigentliche Repräſentant des Böſen in ſeiner umfaſſendſten Bedeutung iſt Lempo; andere böſe Weſen wie Paha od. Paholainen (d. i. der Böſe) u. Juntas (d. i. Judas), ſind dem Chriſtenthum, Piru u. Perkele der Mythologie der Lettiſch-ſlaviſchen Völker entlehnt. Die Ajatar pflegte den Jäger in die Irre zu führen; über die Natur der Horna od. Worna iſt nichts bekannt. Daſſelbe gilt von Kimmo od. Kammo, der über die Steine, ſowie von Karilainen, der über die Klippen herrſchte. Weisheit u. Geſetz, Tugend u. Gerechtigkeit haben bei den Finnen keinen Beſchützer unter den Göttern gefunden; dieſe bekümmern ſich nur um die zeitlichen Bedürfniſſe des Menſchen. Göttin der Liebe iſt Sakkamieki; auch gab es früher einen Liebesgott Namens Lempi. Gott des Schlafes iſt Uni, der Träume Untamo. Munnu heilte Augenkrankheiten, die Göttin Lemmas Wunden u. lindete Schmerzen; die Suonetar ſpann Sehnen u. Adern u. wurde bei Verletzungen dieſer Körpertheile angerufen. Die Sinettäret waren beim Färben, die Kankahattaret beim Weben behülflich; auf der Reiſe wurde Matka-Teppo (der chriſtliche Stephan) angerufen; verborgene Schätze wurden Aarni in Obhut gegeben.

Die meiſten Finniſchen Völker haben den Glauben an ein Fortleben jenſeit des Grabes bewahrt; auch ehrten die alten Finnen ihre Todten mit Opfern u. Feſten u. riefen ſie um Hülfe u. um Beiſtand an. Die Geiſter der Verſtorbenen, als von gewiſſen Gottheiten abhängig angenommen, werden mit verſchiedenen Namen benannt, als Manalaiſet, Männingäiſet, Kööpelit, Keijuiſet, Peijot; man glaubte, daß dieſelben aus verſchiedenen Urſachen oft auf der Erde weilten u. dem Menſchen Schaden zufügten. Ihr eigentlicher Wohnſitz war jedoch unter der Erde oder im Grabe; nach der einen in den Runen u. Sagen auftretenden Anſicht lebten ſie ein Schattenleben im Grabe fort, nach der anderen wurden ſie an einem beſtimmten Orte unter der Erde, in Tuonela od. Manala verſammelt. Man dachte ſich die Unterwelt faſt ebenſo beſchaffen, wie die Erde; doch Alles, was ſie in ihrem Schoße barg, war von einer düſteren u. gefährlichen Art, die Naturgegenſtände ebenſowohl, wie die perſönlichen Weſen. Tuoni, Beherrſcher des Orcus, iſt eine ſtrenge, unbeugſame Macht; man dachte ſich denſelben als einen alten Mann mit drei Fingern u. einem auf die Schultern herabhängenden Hute; ſeine Gattin Tuonen akka oder Tuonelan emäntä iſt eine alte Frau mit hakigen Fingern u. verzerrtem Kinn, die ihre Gäſte mit Schlangen u. Fröſchen bewirthete. Zu der verabſcheuungswürdigen Götterſchaar Tuonelas gehört auch der blutdürſtige, raubgierige Sohn Tuonis, ſowie eine Anzahl von Töchtern, die den gemeinſamen Namen Tuonen tyttäret, Manuttaret, Kalman nejet führen. Eine derſelben Kipu-tyttö (Krankheitstochter), iſt die Beherrſcherin der Krankheiten u. theilt dieſe Function mit der Kiwutar oder Wammatar, der Göttin der Krankheiten und Schmerzen (die durch Plagegeiſter entſtehen). Obgleich man die Unterwelt außerordentlich fürchtete, ſollen gewiſſe Heroen, z. B. Wäinämöinen, dahin gewandert u. glücklich zurückgekehrt ſein.

Wie alle Altaiſchen Völker überhaupt, ſo machen insbeſondere auch die Finnen einen Unterſchied zwiſchen den eben erwähnten Göttern und den Geiſtern oder Dämonen. Die Haltiat, Tont, Maahiſet, Kapeet, Männinkäiſet u. Parat fügten den Menſchen Gutes wie Böſes zu. Die Tont, wie die Parat ſkandinaviſchen Urſprungs, waren Hausgeiſter, die in den häuslichen Angelegenheiten Hilfe u. Beiſtand gewährten; der Para liefert ſeinem Beſitzer ſtets Überfluß an Milch, Käſe u. Butter; die Maahiſet (Singular Maahinen) ſind eine

eigene Art Naturgeiſter, die ſich in der Erde, unter Bäumen, Steinen u. Schwellen aufhalten, den germaniſchen Zwergen und Erdmännchen gleich. Die Hattlat ſind Schutzgeiſter für Menſchen wie für Naturgegenſtände. Manche Krankheiten wurden von den Finnen für Dämonen böſer Art gehalten.

Eine entſchwundene goldene Zeit, in welcher Gottesfurcht u. Sittenreinheit herrſchte, Reichthum u. Wohlſtand verbreitet, Krankheiten unbekannt, die Menſchen von außergewöhnlicher Stärke und mit hoher Weisheit begabt waren, kannten auch die Finnen, deren große Helden in derſelben lebten u. wirkten. Die Heroen der Finnen bilden eine Art Mittelſtufe zwiſchen Göttern u. Menſchen; Wäinämöinen u. Ilmarinen ſtammen von einer himmliſchen Jungfrau, der Ilmatar; die gefeiertſten Örtlichkeiten der finniſchen Heldenſage, wie ſie in den Runen vorliegt, ſind Kalewala, die Heimath Wäinämöinens, u. Pohjola, der nördliche lappiſche Theil (ſ. Kalewala).

Allgemein bei den Finnen, wie bei den verwandten Völkern, war die Verehrung von Bergen u. Felſen, ſowie von Flüſſen, Seen und Quellen. Auch gab es heilige Bäume; noch heutzutage wird die Ebereſche mit einer gewiſſen heiligen Scheu betrachtet. Dies galt auch von gewiſſen Steinen, die ſie als Aufenthalt von Göttern und Dämonen betrachteten. Von Thieren genoſſen außer dem Bären auch verſchiedene Vögel (der Adler, die Ente, der Kukuk), desgleichen die Biene (Mehiläinen) ein gewiſſes Anſehen.

Den Hausgeiſtern wurde von allem Bier und Brod die erſte Gabe geopfert; neue Hausbewohner brachten ihnen Salz, Brod u. Bier; bei jedem Schmauſe legte man für ſie etwas zurück. Gemeindeopfer wurden bei den vier großen Feſten gebracht, zur Saatzeit, zur Ernte, wo ein ſeit dem Frühjahre nicht geſchorenes Lamm geopfert wurde, im Herbſte und zum Bärenfeſte; viele Gebräuche, die bei anderen Feſten üblich waren, haben ſich noch nach Einführung des Chriſtenthums erhalten. Auch Menſchenopfer wurden gebracht. Tempel und Götterbilder hatten die Finnen nicht; in den ſkandinaviſchen Sagen wird ein Bild des Jumala in einer tempelartigen Umzäunung erwähnt, welches die Bjarmier an den Ufern der Dwina beſaßen. Vgl. Gananber, Mythologia Fennica, Abo 1789, deutſch von Peterſon in den Beiträgen zur Kenntniß der ehſtniſchen Sprache, Heft 14, Reval 1821; Caſtrén, Vorleſungen über die F. M., herausgeg. von Schiefner, Petersb. 1853. Schott.*

Finniſche Sprache u. Literatur. Die F. S. od. das Suomi, zu der Baltiſchen Gruppe der finniſchen Sprachfamilie und mit dieſer zu dem großen Altaiſchen Sprachſtamme gehörig, iſt neben der magyariſchen die ausgebildetſte u. literariſch-cultivirteſte der ganzen Gruppe. Sie wird von etwa 1½ Mill. Finnen im eigentlichen Finnland u. Theilen der angrenzenden ruſſ. Gouvernements Petersburg, Olonez u. Twer, jedoch vorzugsweiſe von dem Volke geſprochen, während das Schwediſche, als die Sprache der einſtigen Beherrſcher Finnlands u. der Städtebewohner von ſchwediſcher Abkunft, den meiſten Gebildeten bis heute geläufiger iſt. Früher war das Finniſche weniger berückſichtigt; erſt ſeit etwa 2 Jahrzehnten gibt ſich das patriotiſche Streben kund, es nicht blos zu einer Literaturſprache, ſondern womöglich auch zur allgemeinen Landesſprache zu erheben. Centralpunkt dieſer national-finniſchen Propaganda, ſowie überhaupt des geiſtigen Lebens in Finnland, iſt die Finniſche Literaturgeſellſchaft zu Helſingfors. Dieſe iſt nicht ohne Erfolg bemüht, die ſchöne u. bildſame Suomi-Sprache für wiſſenſchaftliche Proſa u. moderne Poeſie immer fähiger zu machen. Der Dialekte u. Mundarten ſind viele; im Allgemeinen unterſcheidet man den öſtlichen oder Kareliſchen, den alterthümlichſten, aber auch ungebildetſten von allen; ferner den ſüdfinniſchen (um Abo u. Helſingfors), aus welchem ſich vorzugsweiſe die Schriftſprache gebildet hat, u. den Öſterbottniſchen. Das ihnen wie den Ehſten fehlende f erſetzen die Finnen durch hw od. bloßes w; ſtatt b u. d ſprechen ſie p u. t; g wird, doch nur am Anfang einer Silbe, zu k erhärtet. Als einfache Vocale können gelten: a, ä, e, i, o, ö, u, y (ſpr. ü), welche zum Zeichen der Dehnung verdoppelt werden; ſie werden in harte u. weiche eingetheilt; Diphthongen ſind: ai, au, äi, äy, ei, eu, iu, oi, ou, öi, öy u. ui. Man ſchreibt u. druckt lieber mit deutſchen als mit lateiniſchen Buchſtaben. Die Declination iſt ſehr reichhaltig u. auch ſchwierig; Caſus ſind 14: Nominativ, Genitiv (—n), Inſinitiv (—a, —ta), Eſſiv oder Qualitiv (—na), Factiv oder Qualificativ (—ksi), Illativ (—n), Allativ (—lle), Ineſſiv (—ssa), Adeſſiv (—lla), Elativ (—sta), Ablativ (—lta), Caritiv (—tta), Suffixiv (—ne), Adverbial (—in, —sti). Der Plural endigt im Nominativ auf t u. ſchiebt in den übrigen Caſus i vor die Endung. Es gibt 2 Declinationen, je nachdem der Nom. auf einen Vocal od. auf einen Conſonanten endigt. Die Declination der Adjectiva iſt im Weſentlichen der der Subſtantiva gleich, der Comparativ endigt im Nom. auf mpi, der Superlativ auf in (für imp, im). Die Zahlwörter ſind 1 yksi, 2 kaksi, 3 kolme, 4 neljä, 5 wiisi, 6 kuusi, 7 seitsemän, 8 kahdeksan, 9 yhdeksän, 10 kymmenen, 100 sata. Die Pronomina minä ich, sinä du, hän er, me wir, te ihr, he ſie, werden ziemlich regelmäßig declinirt. Die Poſſeſſiva werden durch Suffixe bezeichnet; z. B. von isä Vater, isäni mein Vater, isäsi dein Vater, isänsä ſein u. ihr (ejus und eorum) Vater, isämme unſer Vater, isänne euer Vater. Ein grammat. Geſchlecht fehlt. Das Verbum hat 2 Numeri, 3 Perſonen, 2 einfache Tempora (Präſens und Präteritum), 5 Modi, (Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, Infinitiv und Participium), auch neben dem Activum ein Paſſivum, u. abgeleitete Formen für Factitiva, Iterativa u. dergl. In der negativen Conjugation wird mit Ausnahme der 3. Perſ. Singul. die Negation flectirt ſtatt des Verbalſtammes, z. B. von rakastaa lieben, en rakasta ich liebe nicht, et rakasta du liebſt nicht, emme rakasta wir lieben nicht, ette rakasta ihr liebt nicht, eiwät rakasta ſie lieben nicht. Es gibt Poſtpoſitionen ſtatt der Präpoſitionen. Sie nehmen theils den Nominativ, theils den Genitiv zu ſich, u. die Pronomina werden ihnen ſuffigirt, z. B. kansansa mit ihm (von kansa). Für die Bildung abgeleiteter Wörter beſitzt die F. S. einen großen Reichthum an For-

men. Der Anfang des Vater-Unſers lautet: isä meidän (beſſer meidän isämme) joka olet taiwaissa pyhitetty olkoon sinun nimesi, d. h. Vater unſer (beſſer Unſer Vater-unſer) welcher biſt Himmeln-in, geheiligt ſei dein Name-dein. Grammatiken lieferten Thael, Åbo, 1733; Strahlmann, Petersb. 1816; Judén, Wiborg 1818; Becker, Åbo 1824; Eurén, ebd. 1849, u. Renvall, ebd. 1840; die beſten Wörterbücher Renvall, ebd. 1826, 2 Bde., u. vor Allen Lönnrot, an deſſen großem Finniſch-ſchwediſchen Wörterbuche (Sanakirja) ſeit 1866 gedruckt wird.

Von hohem Werthe iſt die nationale Finniſche Literatur; die Finnen beſitzen eine ungemein reiche u. ſchöne Volkspoeſie, welche in neuerer Zeit nicht blos in der Heimath, ſondern auch im Auslande, beſ. in Deutſchland, die verdiente Beachtung gefunden hat. Die zahlreichen Lieder od. Runen (finniſch runot), welche unter dem Volke leben, kann man in epiſche und lyriſche eintheilen; ſie werden von eigenen Sängern (Runolaiſet) nach dem Kantelet, einem mit 5 Metallſaiten beſpannten, nach der Sage vom Heros Wäinämöinen erfundenen Nationalinſtrumem geſungen. Auch Frauen traten als Dichterinnen auf. Außerdem gibt es ſogenannte Zauberlieder, die aber, obgleich auch verſificirt, nicht geſungen, ſondern in feierlichem Tone langſam über dem Gegenſtande, auf den ſie wirken ſollen, ausgeſprochen werden; daher heißen ſie loihto-sanat. d. i. Zauberworte. Alle Verſe beſtehen aus zwei trochäiſchen Dipodien (– ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑). Statt unſeres Reims waltet in der ganzen überlieferten Poeſie die mit Parallelismus der Glieder verbundene Alliteration (Stabreim). Man kannte die finniſche Volkspoeſie nur fragmentariſch aus den einzelnen Liedern, welche von Schröter, Åbo 1819, Topelius, ebd. 1822—36, 3 Bde., R. v. Becker, Lönnrot bekannt gemacht waren, bis letzterer ſich das große Verdienſt erwarb, viele epiſche Bruchſtücke zu einem Ganzen zu vereinigen u. 1835 das nationale Epos Kalewala (ſ. d.) zu veröffentlichen. Seit dieſer Zeit ließ es ſich die Finniſche Literaturgeſellſchaft (Finska Literatur-Sälskap), welche ſeit 1841 das Jahrbuch Suomi herausgibt, angelegen ſein, eine umfaſſendere Sammlung der epiſchen Runen in den verſchiedenſten Gegenden Finnlands zu veranſtalten; als Ergebniß erſchien 1849 die zweite Ausgabe jenes Epos, welche von 12,000 Verſen auf 22,790 angewachſen war. Gleichzeitig war man bemüht, auch die übrigen Reſte volksthümlicher Dichtung aufzuſammeln. So gab Lönnrot zunächſt noch heraus: Kanteletar, Helſingf. 1840, 3 Bde., 592 alte lyriſche Lieder u. 60 alte Balladen enthaltend; Suomen kansan sanalaskuja, 1842, 7077 Sprüchwörter; Suomen kansan arwoituksia, 1844, 2 Aufl. 1851, 2188 Räthſel; von Rudbäk wird eine Sammlung Volksſagen (Suomen kansan satuja, Helſingf. 1854 ꝛc.) redigirt. Unter den Volksdichtern aus neuerer Zeit iſt der Bauer Paul Korhonen am berühmteſten geworden; ſeine Lieder hat Lönnrot, Helſingf. 1848, herausgegeben. Für einen der vorzüglichſten ſog. Kunſtdichter Finnlands gilt mit Recht der Sprachforſcher Ahlquiſt (Oſſanen) in ſeinen „Funken" (Säkeniä). In finniſcher Proſa hat man beſonders werthvolle hiſtoriſche Werke von Forsman (Koskinen) u. A., namentlich des erwähnten Forſchers claſſiſches Lehrbuch (Oppikirja) der Geſchichte Finnlands, welches unter dem Titel: Finniſche Geſchichte auch deutſch erſchienen iſt (Lpz. 1874). Das Neue Teſtament wurde bereits von Mich. Agricola überſetzt, Stockh. 1548; von demſelben erſchien auch ein Theil des Alten Teſtaments 1552, doch eine vollſtändige Finniſche Bibel erſt 1642. Ein vollſtändiges Verzeichniß aller in Finnland gedruckten finniſchen Bücher wurde unter Benutzung der Bibliothek des finniſchen Sammlers Pohto zuſammengeſtellt, Helſingf. 1854, eine Bibliographia hodierna Fenniae gab Lilja heraus, Åbo 1846, Fortſetzung 1849. Von literariſchen Zeitſchriften in finniſcher Sprache verdient, außer dem oben genannten Suomi, Koskinens Kuukauslehti (Monatsblatt) beſondere Anpreiſung. Überſicht der Lit. Finnlands in den Jahren 1872—74 (Abdr. aus der Ruſſ. Revue), Petersb. 1875. Schott.*

Finnland (Suomenmaa, d. i. Land der Seen, von den Finnen ſelbſt genannt), ein Großfürſtenthum, das ſeit 1809 zum Ruſſiſchen Reiche gehört, aber eine eigene Verwaltung, eigene Geſetze und Privilegien beſitzt; grenzt im O. an die ruſſ. Gouv. Archangel und Olonetz, im SO. an das Gouv. St. Petersburg, im S. an den Finniſchen Meerbuſen, im W. an den Bottniſchen Meerbuſen u. an das ſchwediſche Län Norbotten u. im N. an die norwegiſchen Ämter Tromſö u. Finnmarken. Areal: 368,717 □km (6696,₀₀ □M). Bevölkerung (1871): 1,809,657 Ew.; (auf 1 □km 5 Bewohner; in dem europäiſchen Rußland, ohne F., 14), am Schluſſe des Jahres 1874 1,882,622 Perſonen; dieſelbe hatte ſich alſo in den vier Jahren von 1871—74 um 72,965 Perſonen vermehrt. Es beſteht aus den 9 alten Landſchaften: das eigentliche F., Aland (die kleinſte der Landſchaften), Satakunta, Österbottnien (die größte), Nyland, Karelien, Tawaſtland, Kajana u. Savolax. F. bildet ein 130—200 m hohes Plateau, das mit zahlreichen Seen, Moorflächen u. Felsbildungen bedeckt iſt (Finniſche Fels- u. Seeplatte); faſt ein Drittel deſſelben wirdſo durch Sümpfe u. Seen eingenommen, welche das Land zu einem der am reichſten bewäſſerten der Erde machen. Eigentliche Gebirge findet man in F. nicht. Die bedeutendſten Erhebungen deſſelben liegen in ſeinem nordöſtlichen Theile an der ruſſiſch-finniſchen Grenze, namentlich um die Seen bei Kuuſama. Von hier aus gehen kleinere Grate nach Torneå u. dem Uleå-See; ſüdl. von dieſem See aber beginnt eine längere Fortſetzung Maanſelkä, (d. i. Landesrücken), eine bis zu 110—170 m aufſteigende ſandige Höhenreihe, welche zwiſchen Österbottnien einerſeits u. Karelien, Savolax, Tawaſtland und Satakunta anderſeits die ganze Breite des Landes bis Chriſtineſtad am Bottniſchen Meerbuſen durchzieht. Mit der Küſte parallel läuft ein niedriger, nur an einzelnen Stellen unterbrochener Höhenzug, der die Waſſerſcheide zwiſchen den Seen des Inneren u. dem Finn. Meerb. bildet. Die höchſten genauer gemeſſenen Berge liegen um den Uleå-See; es ſind: Teiri-Harju (330 m), Saukowaara (327 m) u. Kiwes-waara (296 m). Andere noch höhere Berge, deren Höhe indeſſen noch

nicht genau bestimmt ist, erheben sich im N. des Landes an der Grenze von Finnmarken; es sind: Peldoivi (715 m), Peldovaddo (650 m) u. etwas südlicher Jeristunturi (715 m). In der letzten Hälfte seines Zuges sendet Maanselkä mehrere schmale Höhenzüge zwischen die Seen als Wasserscheiden, wodurch F. in fünf Wassersysteme zerfällt wird: das nördliche od. arktische, dessen Hauptsee, der Enora, durch den Patsjoki ins Eismeer mündet; das nordwestliche od. österbottnische mit dem Uleå-See (Oulujärvi) u. den Flüssen Torneälf, dem Kemijoki, Ijojoki, Uleå (Abfluß des Uleå-Sees) u. Kyrijoki; das südwestliche mit dem Central-See Pyhäjärvi, mit welchem zahlreiche größere Seen in Verbindung stehen, welche durch den Kumo in den Bottn. Meerb. abfließen; das mittlere mit dem Hauptsee Päjäne, welcher durch den Kymmenefluß mit dem Finn. Meerb. in Verbindung steht; das ausgedehnte östliche Wassersystem mit dem Centrolsee Enoyesi, der viele andere größere Seen aus dem NO. u. O. aufnimmt und sich südlich in den Saima-See ergießt. Der letztere steht durch den berühmten Imotra-Fall mit dem Wuoxen- u. durch diesen wiederum mit dem großen Ladoga-See in Verbindung, von welchem 7875 □km zu F. gehören. Durch den Saimo-Kanal ist seit 1856 dieses Wassersystem direct mit dem Finn. Meerb. (von Wilmanstrand bis Wiborg) in Verbindung gesetzt. Andere bedeutende Kanäle sind: Ämmä-Kanal bei Kajano in Österbottnien, der Murola-, Walkiakoski-, Lempois-Kanal in Tawastland, der Konnus-, Taipale-, Nerkko-Kanal in Savolax. Sowol der Finnische wie der Bottnische Meerb., welche die größtentheils steilen Küsten F-s bespülen, bilden zahlreiche Buchten, von denen nur einige, wie z. B. die bei Wiborg, ziemlich bedeutend, die übrigen nur klein sind. Die Küsten sind umsäumt von unzähligen Skären u. Inseln. Das Klima F-s ist kalt bis zum Polarklima, aber gesund. Im Winter, der von Oct. bis Ende Mai dauert, fällt das Thermometer nicht selten bis auf — 32° R., im Sommer, der in der Regel sehr heiß ist, in dem aber oft noch Nachtfröste vorkommen, steigt es häufig bis auf + 24° R. u. darüber. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Tornea — $0_{,4}$, in Uleåborg + $0_{,5}$, in Helsingfors + $3_{,0}$ u. in Abo $3_{,7}$° R. Die Menge des jährlichen Niederschloges beträgt in Helsingfors $45_{,5}$ cm und in Åbo $60_{,2}$ cm. Durchschnittlich kommen in Uleåborg jährlich 96 u. in Åbo 146 Regentage vor. Im Allgemeinen hat F. einen fruchtbaren Boden; am fruchtbarsten ist er im eigentlichen F., im südl. Österbottnien, in Satakunda, Tawastland und Nyland; dagegen unfruchtbar in Karelien und Savolax. Der Anbau des Landes ist noch spärlich. Am meisten angebaut sind die Küsten. Man gewinnt hauptsächlich Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln; in geringen Quantitäten Weizen, Buchweizen, Erbsen, Flachs, Hopfen, Tabak, Spinat, Artischoken, Rüben, Möhren, Postinaken, Kohlorten ꝛc. Obstbäume gedeihen gut nur im südl. F., bei Uleåborg kommen Apfel- und Kirschbaum nicht mehr fort. Wild wachsende Bäume u. Sträucher: Tannen, Fichten, Wachholder, Birken, Ellern, Weiden, Espen, Esche, Ebereesche, Eiche, Ahorne, Linden, Ulmen, Maserbirke, Hogedorn, Eibebäume, Sperberbäume, Vogelkirschbäume, Haselnußsträucher ꝛc. Wald- und Sumpfbeeren sind häufig. Thiere: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen; Wölfe, Bären, Luchse, Vielfraße, Rennthiere, Hasen, Eichhörnchen, Biber, Fischottern; Hasel-, Schnee-, Birk- u. Rebhühner, Auerhähne, Schnepfen, Lerchen, Krammetsvögel, viele Seevögel; Lachse, Aale, Neunaugen, Hechte, Barsche, Karpfen ꝛc. Der Gewinn aus der Viehzucht beträgt jährlich etwa 50 Mill. Pfd. Butter, die zum Theil nach Rußland geht, u. 2000 Ctr. Wolle. Die Wälder (Birken- u. Nadelholz) liefern viel Schiffbau-, Zimmer- und Brennholz, ferner Holzkohlen, Theer, Pech, Terpentinöl u. Pottasche u. bilden mit den Producten der Jagd u. Fischerei den Hauptreichthum des Landes; Theer u. Bretter werden bes. nach England ausgeführt. F-s Höhenzüge bestehen vorherrschend aus Granitgneis, Glimmerschiefer u. Hornblendegesteine, außerdem kommen vor: Syenitschiefer, Thonschiefer, körniger Kalk, Feldspathfels, Porphyr, Quarzfels und Eisenerze. An Mineralien besitzt F.: Magneteisen, Kupferkies, Bleierze, Augit, Flußspath, Graphit, Smaragd ꝛc. Bergmännisch gewonnen werden nur Kupfer u. Eisen. Am bedeutendsten ist der Bergbau im westl. Theile von Nyland. Die Industrie ist nicht bedeutend. Fabriken bestehen für Baumwollenwaaren, für Spielkarten, Lederwaaren, Lichte, Seife, Segeltuch, Tabak, Tuche ꝛc. Ferner sind 16 Hohöfen u. Eisenhämmer in Thätigkeit, welche theils einheimische, theils schwedische Erze verarbeiten u. jährlich durchschnittlich circa 400,000 Ctr. Roh- u. Gußeisen, 240,000 Ctr. Stabeisen und 80,000 Ctr. Manufactureisen fabriciren. Von größerer Wichtigkeit sind Schifffahrt u. Handel. 1875 bestand F-s Handelsflotte aus 1842 Schiffen von zusammen 141,598 Last Tragfähigkeit, einschließlich aller Schiffe von mehr als 5 Last u. der 142 Dampfer von zusammen ca. 4900 Pferdekraft. Die Ausfuhr F-s belief sich 1873 auf 18,525,725 Rubel, nach Rußland allein auf etwa 6,625,000 Rubel; die Einfuhr betrug in demselben Jahre 25,354,605 Rubel, aus Rußland allein ca. 8,500,000 Rubel. Unter den Einfuhrartikeln wiegen vor: Getreide, Kaffe, Zucker, Salz, Baumwolle ꝛc. Die Ausfuhr ist am größten von Wiborg, dann von Abo u. Uleåborg. Der Binnenhandel benutzt im Winter die Schlittenbahn, im Sommer die Wasserwege (bes. des Uleå- u. des Saima-Sees) u. die Küstenschifffahrt. Wichtig für den Verkehr sind auch die Eisenbahnen, welche in mehreren Linien und in einer Länge von mehr als 620 km das südl. Finnland durchschneiden; überdies sind noch mehrere Linien (zus. 225 km lang) im Bau begriffen. Unter der Bevölkerung F-s leben etwa 250,000 Schweden (Finnländer), 8000 Russen, 1300 Deutsche, 1000 Zigeuner u. nicht viel mehr als 600 Lappen (einst in F. vorherrschende Bevölkerung), alle übrigen Bewohner ($85_{,0}$ %) sind reine Finnen (s. d.). Mit Ausnahme der 8000 Russen u. von etwa 40,000 Finnen (in den Länen Wiborg u. Kuopio), die der Russisch-Griechischen Kirche angehören, ferner von circa 1000 Römisch-katholischen, 100 Reformirten u. 500 Juden u. Mohammedanern, sind alle Bewohner F-s Lutheraner.

Die Staatsform des Großfürstenthums F. ist die constitutionell-monarchische, nachdem die eine Volksvertretung durch 4 Stände (Ritterschaft u. Adel, Geistlichkeit, Städte, Bauern) aufstellende alte schwedische Verfassung von 1772 u. 1780 auf dem Landtage zu Borgå 1809 vom Kaiser Alexander I. bestätigt u. durch die Manifeste des Kaisers Nikolaus vom 24. Dec. 1825 u. des Kaisers Alexander II. vom 3. März 1855 diese Bestätigung erneuert worden. Indessen hatte die Volksvertretung trotz dieser Bestätigungen seit 1809 geruht, bis endlich 13. Sept. 1863 die Finnländischen Stände zu Helsingfors durch den Kaiser Alexander II. als Großfürsten eröffnet wurden, u. seitdem waren sie zu drei Sessionen, 1863—64, 1867 u. 1872, vereinigt. Nach der Landtagsordnung vom 15. April 1869 besteht der finnländische Landtag aus den Vertretern der vier Stände des Landes: des Adels-, des Priesters-, des Bürger- u. des Bauernstandes. Der Adel wird vertreten durch die Häupter der in die Ritterschaftsregister eingetragenen Geschlechter, der Priesterstand durch die lutherischen Bischöfe und die Abgeordneten der Propsteibezirke, der Bürgerstand durch die Abgeordneten der Städte u. der Bauernstand durch Abgeordnete, welche von den bäuerlichen Grundbesitzern od. Pächtern gewählt werden. Der Vorsitzende des Adelstandes wird vom Kaiser ernannt u. ist zugleich Präsident des gesammten Landtages, der des Priesterstandes ist der Erzbischof von Åbo, die Vorsitzenden des Bürger- u. des Bauernstandes werden aus der Zahl der vom Kaiser hierzu auserwählten Personen ernannt. Mit entscheidender Stimme nimmt der Landtag an der Gesetzgebung theil; er hat den Finanz-Etat u. die Aufnahme von Anleihen zu genehmigen. Die Initiative in der Gesetzgebung ist der Krone vorbehalten; der Landtag besitzt deshalb auch nicht das Propositions-, wol aber das Petitionsrecht. Er soll jedes fünfte Jahr abgehalten werden. F. hat auf dem bezeichneten Wege bis jetzt erhalten 1865 ein Communalgesetz für die Landgemeinden, 1866 eine neue Ordnung für das Volksschulwesen, mit deren Einführung die Eröffnung des Volksschullehrerseminars zusammenfiel, 1867 die Regelung und Ueberlassung der Staatsbank an die Delegirten der Stände; 1868 das Kirchengesetz für die als Staatsreligion in F. belassene lutherische Kirche; 1873 ein Seegesetz und ein Gesetz über die Communalverwaltung der Städte und endlich eine Reihe von Gesetzen u. Verordnungen zur Hebung und Förderung von Handel u. Gewerbe.

Die Verwaltung F-s betreffend, sind seit 1856 für die Angelegenheiten, die an den Kaiser gelangen müssen, in St. Petersburg der Ministerstaatssecretär des Großfürstenthums, welcher Mitglied des Reichstages ist, u. das aus fünf Mitgliedern bestehende finnländische Comité competent. An der Spitze der eigentlichen Regierung im Lande steht der Generalgouverneur, der dem Senate präsidirt, von welchem alle Verwaltungsgeschäfte, die nicht der allerhöchsten Entscheidung des Kaisers vorbehalten sind, ressortiren. Ist der Generalgouverneur abwesend oder behindert, so wird er durch seinen Adjuncten vertreten. Regierungssitz ist Helsingfors. Der Senat, 16. August 1809 als Regierungsconseil in Åbo als höchstes Landescollegium eingesetzt, seit 1816 Kaiserlicher Senat für F. benannt, mit dem Sitz in Helsingfors, besteht aus 10, je auf 3 Jahre vom Kaiser gewählten Mitgliedern — Senatoren ohne Portefeuilles — u. 9 Senatoren u. Bureauchefs und den Vicepräsidenten der beiden Departements, d. i. der Ökonomie u. der Justiz. Das Justiz-Departement bildet die letzte Instanz in Civil- und Criminalsachen, u. sind demselben die Hofgerichte in Åbo, Wasa u. Wiborg unterstellt; daneben besteht noch ein Militär-Hofgericht. Die Hofgerichte selbst sind mit einem Präsidenten u. mehreren Hofgerichtsräthen u. Assessoren besetzt. Die unterste Instanz in den Landgemeinden bilden die Härads-gerichte, zusammengesetzt aus dem Härads-höfding u. 12 aus den Bauern gewählten Beisitzern zur Entscheidung in Civil- u. Criminalprocessen, während in den Städten die Rathhausgerichte (der Bürgermeister und eine Anzahl aus der Bürgerschaft gewählte Rathsmänner) bestehen. In zweiter Instanz entscheidet das Lagmansgericht, deren sich in jedem Lagsaga od. Gerichtssprengel eins befindet. Das Ökonomie- (Verwaltungs-) Departement umfaßt 6 Bureaux: das Kanzlei-Bureau, die Bureaux für Finanzen, Rechnungswesen, Ackerbau u. öffentliche Arbeiten, Militär- u. Kirchenwesen. In allen Abtheilungen des Senats entscheidet Stimmenmehrheit. In unmittelbarer Beziehung zum Senat steht ein Procurator, welcher als Beistand des Gouverneurs darüber zu wachen hat, daß die Gesetze beobachtet werden und jeder Staatsdiener seine Pflicht thut. Dem Generalgouverneur, resp. dem Senat sind die Generaldirectionen für das Medicinal- und Forstwesen, die Directionen für Posten, Zölle u. Straßen untergeordnet, ebenso die Gouverneure in den 8 Länen; von letzteren hängen die Kronvögte u. städtischen Magistrate ab. Die Provinzialverwaltung der acht Läne beschränkt sich vornehmlich auf die oberste Ökonomie- und Polizeiverwaltung u. die Ausübung der Executivgewalt.

Die 8 Läne sind:

Läne	Areal in □km	g. □M.	Bevölkerung 1871: total	auf 1 □km
Nyland	11,740	213,31	171,162	15
Åbo-Björneborg	24,442	444,20	300,128	12
Tawastehus	21,988	399,50	190,245	9
Wiborg	35,699	648,30	281,538	8
St. Michel	22,788	413,90	157,522	7
Kuopio	44,560	809,27	222,321	5
Wasa	41,447	752,71	304,094	7
Uleåborg	166,034	3015,30	182,647	1

Jedes Län zerfällt wieder in Vogteien (51 im ganzen Lande) und jede Vogtei in Länsmansdistricte (249 in ganz F.), die gewöhnlich mit den Kirchspielen zusammenfallen. In kirchlicher Beziehung zerfällt F. in die drei Bisthümer Åbo, Borgå und Kuopio, wovon das erste den Rang eines Erzbisthums hat, denen die Domcapitel in den 3 Stiftern (Diöcesen), 38 Propsteien, 487 lutherische Kirchen, 219 Pastorate u. 515 Capellanstellen untergeordnet sind. Für alle christlichen Confessionen, ebenso für Juden, Mohammedaner und Heiden besteht volle Religionsfreiheit. Von Unterrichtsanstalten bestehen in F.: eine Universität in Helsingfors mit (1875) über 700 Studenten (bis 1829 in Åbo), ferner 68

höhere und mittlere Schulen; unter jenen u. a. 11 vollständige Lyceen, zu Helsingfors (2), Åbo, Wasa, Uleåborg, Wiborg, St. Michel, Kuopio, Borgä, Tawastehus u. Jywaskyla, mehrere Realschulen, eine polytechnische Schule (zu Helsingfors) u. sechs höhere Töchterschulen. Dann ferner bestanden 1874 in den Städten F-s 48 höhere u. 52 niedere u. auf dem platten Lande 222 höhere und 2 niedere Volksschulen. Von den 33 Stadtgemeinden hatten 23 Schulen und von den 465 Landgemeinden hatten nur 139 Schulen, mithin waren 326 ohne eine solche. In den vorhandenen 324 Schulen waren 9227 Schüler eingeschrieben, davon waren 5443 Knaben u. 3794 Mädchen. Von den Schülern hatten jedoch 1898 die Schule in 1874 im Ganzen nicht vier Monate besucht. Die Staatsausgaben für diese Schulen betrugen 221,500 finnl. Mark, wovon 71,700 Mark auf die Städte und 149,800 Mark auf die Landgemeinden entfielen (1 finnl. Mark = $^1/_4$ Rubel). Außerdem besteht für die militärische Bildung ein Cadettencorps zu Frederikshamn. Unter den Gelehrten Gesellschaften sind die Societät der Wissenschaften (gestiftet 14. [26.] April 1838) u. die Finnische Literatur-Gesellschaft (seit 16. März 1831), beide in Helsingfors, dann die Ökonomische Gesellschaft zu Åbo, der Verein für Alterthumskunde F-s und die Gesellschaft pro Fauna et Flora Finnica hervorzuheben. In Helsingfors besteht auch seit 1847 ein Kunstverein. F. hat seine besondere **Militärverfassung**. Das Militär recrutirt sich aus Freiwilligen und besteht aus dem Scharfschützenbataillon der Leibgarde von vier u. der ersten finnischen See-Equipage von acht Compagnien. Zur Flotte werden auch die 730 Lootsen gerechnet, welche auf 15 Leuchtthürme u. 99 Stationen vertheilt sind. Eine neue Militärorganisation, auf allgemeine Wehrpflicht gegründet, welche schon durch den Ukas vom 8. (20.) Jan. 1871 befohlen worden, wird auch in F. in nächster Zeit zur Durchführung gelangen. Das russische Militär, welches im Lande liegt, steht unter den allgemeinen russischen Autoritäten, jedoch so, daß der Generalgouverneur zugleich Commandirender der russischen Truppen in F. ist. Die wichtigsten Festungen des Landes sind: Sweaborg (das nordische Gibraltar), Gustavsvärn auf Haugöudd und das 1854 zerstörte Bomarsund. **Finanzen**: nach dem Budget für 1875 betragen die Staatseinnahmen 21,801,051 Mark Silber u. die Ausgaben 21,329,197 Mark, so daß demnach ein Überschuß von 471,854 Mark verbleibt. Als außerordentliche Einnahmen sind indessen an Armen-Unterstützungsfonds, Einkommen- u. Branntweinsteuer (letztere beide Steuern vom Landtage bewilligt) noch zusammen 5,436,161 Mark aufzuführen, so daß die gesammte Staatseinnahme sich auf 27,237,212 Mark beläuft. Die Einkommen- und Branntweinsteuer sollen größtentheils zur Verbesserung der Verkehrswege, zur Unterstützung des Volksschulwesens und zur Tilgung der Staatsanleihen verwandt werden. Die **Staatsschuld** F-s betrug 31. Dec. 1874: 63,924,428 Mark, die jährlichen Annuitäten betragen 3,905,000 Mark. Das **Wappen** zeigt einen mit Rosen umgebenen goldenen Löwen, in der vorderen Tatze ein bloßes Schwert haltend, mit der linken auf einen Säbel tretend, Alles in rothem Felde. **Hauptstadt** des Landes ist Helsingfors.

Vgl. Rühs, F. u. seine Bewohner, Lpz. 1809; Knorring, Gamla F., Åbo 1833; Derschau, F. und die Finnländer, Lpz. 1843; Meier, Russische Denkmäler, Hamb. 1837, 2 Bde.; Galitzin, La Finlande, Par. 1852, 2 Bde.; Rein, Statistische Darstellung des Großfürstenthums F., Helsingf. 1853, 3. Aufl.; Helms, F. und die Finnländer, Lpz. 1869; Ignatius, Statistisk Handbok för Finland, Helsingf. 1872; Armfelt, La Finlande, guide du voyageur, Helsingf. 1874; Topelius, Eine Reise in F., Lpz. 1874; Semenow, Rußland nach den Darstellungen der Reisenden und ihren Forschungen, Bd. 1, Petersb. 1874. S. Berns.

Finnland (Gesch.). Das heutige Großfürstenthum F. besetzten die Finnen (s. d.) od. Tschuden erst, nachdem sie aus dem Biarmischen Reiche mit der Hauptstadt Perm mehr u. mehr durch die nachdrängenden slavischen Völker verdrängt worden; doch hatten auch germanische Stämme ihren Antheil an diesem Zurückdrängen. Lange war dieses Volk den Nachbarn durch Seeräuberei gefährlich u. im 9. Jahrh. werden finnische Völker als Gefährten der Normannen auf deren Raubzügen erwähnt. Ob sie, wie Saxo Grammaticus erzählt, schon früher unter Königen gelebt haben, ist zweifelhaft, wenigstens sind die von ihm angeführten Königsnamen nicht finnisch. Zuerst versuchten die Schweden, welche den Namen Finnen anstatt des von dem Volke selbst gebrauchten Sonomen wieder aufgebracht und von ihren Raubzügen am meisten zu leiden hatten, sie zu unterwerfen. 1156 (1157) landete König Erich der Heilige von Schweden mit dem Bischof von Upsala auf der SWküste, bekehrte die Einwohner leicht zum Christenthum, baute die erste Kirche in Rädämäki und gründete dabei die Stadt Åbo. Der Bischof ward jedoch nach Erichs Abzug ermordet, Åbo verbrannt und nach mannigfachen Versuchen zur Eroberung F-s gelang es erst Birger Jarl 1249, die Eroberung zu sichern; er gründete das Schloß Tawastborg und führte das Christenthum mit Gewalt ein. Torkel Knutson, Vormund König Birgers II., eroberte 1293 Karelien und erbaute Wiborg. Dies reizte die Eifersucht der Russen von Nowgorod, die früher schon die Finnen im Kampfe gegen Schweden unterstützt, aber nach fast 5jährigem Kampfe mußten sie mit den Schweden Frieden schließen u. die Herrschaft derselben über das nun Herzogthum benannte F. anerkennen, 1323. Die Schweden errichteten dort die Statthalterschaften Åbo, Tawastehus u. Wiborg, zu denen dann noch Österbotten kam. Seit 1363 nahm das Herzogthum durch Deputirte auch an der Wahl der schwedischen Könige theil u. wurde meist an schwedische Prinzen verliehen. Verschiedene Versuche, die schwed. Herrschaft abzuschütteln, mißlangen u. gerne nahmen die Schweden von wiederholten Einfällen der Russen Anlaß, 1477 gegen diese, wie auch um einen festen Platz im Lande zu haben, die Festung Olafsborg (später Nyslott) zu erbauen u. Wiborg mit Mauern zu umgeben. Schwere Leiden legte dem Lande der Krieg mit Iwan Wasilijewitsch auf, der nach 9jähriger Dauer 1504 mit einem

Waffenstillstand auf 20 Jahre — nachmals bis 1564 verlängert — beendet wurde. Inzwischen war durch die Schweden auch in F. die Reformation eingeführt worden, seit 1528, faßte aber erst unter Michael Agricolas, des Bischofs von Åbo, kräftiger Thätigkeit 1550—57 festen Fuß. Nach Gustav Wasas Tode erhielt sein ältester Sohn aus zweiter Ehe, Johann, bei der Theilung das Herzogthum F. u. versuchte 1561 sich unabhängig von seinem Bruder Erich zu machen, jedoch umsonst: F. blieb eine schwedische Provinz, zu der während der Unruhen in Rußland Schweden noch Karelien und Ingrien eroberte, die ihm im Frieden von Stolbowa 27. Febr. 1617 gesichert wurden, u. während Schweden in Deutschland kämpfte, erhielt F. durch den Generalgouverneur Grafen Peter Brahe nicht nur eine neue innere Organisation, sondern auch die Universität Åbo 1640, während nach ihm die Bischöfe Terserus und die beiden Gezzelius für Hebung des Volksunterrichts und Ordnung in den geistlichen Angelegenheiten sorgten. Diese für F. glückliche Zeit schloß mit dem Nordischen Krieg ab: in demselben eroberten die Russen den südöstl. Theil mit Wiborg u. Kexholm, der ihnen im Frieden von Nystadt 30. August 1721 auch abgetreten wurde. 1723 eroberten die Russen fast ganz F., gaben es aber, wiewol ganz verwüstet, im Frieden zu Åbo 7. Aug. 1743 zurück u. behielten wieder blos ein südöstl. Stück des Landes mit den Festungen Nyslott, Frederikshamn und Savolax, aus welchem, mit dem 1721 erworbenen zusammen, das Gouvernement Wiborg gebildet wurde. Wol versuchte Gustav III., das Verlorene wieder zu gewinnen, 1788—1790, erreichte aber seinen Zweck so wenig, daß er durch diese Versuche nur die Lust der Russen nach dem ganzen Lande steigerte, u. in der That erhielten sie im Tilsiter Frieden durch einen geheimen Artikel von Napoleon die Zusicherung, daß er Nichts gegen dessen Wegnahme einwenden würde, wenn sich Gelegenheit dazu böte. Als daher Schweden dem Bündniß mit England treu blieb, marschirte 20. Febr. 1808 ein russisches Heer unter Buxhöwden in F. ein, besiegte die Schweden unter Klingsporn, nahm 23. März Åbo und bereits 1. April wurde die Einverleibung F-s in das Russische Reich erklärt. Vollendet wurde der Sieg der Russen durch die Auslieferung Sweaborgs und der schwedischen Scheerenflotte. Zwar siegten die Schweden 26. Aug. zur See bei Baltischport, aber die Niederlage bei Orwais 14. Sept. nöthigte den König Gustav IV. zum Waffenstillstande zu Tochto 29. Oct. mit Rußland u. zum Vertrag zu Olkioki 19. Nov. 1808, wonach Rußland im Besitze F-s blieb. In dem Frieden von Frederikshamn 17. Sept. 1809, welchen Gustavs IV. Nachfolger, Karl XIII., mit Rußland schloß, wurde F. ganz mit den schwedischen Provinzen Kymenegård, Nyland, Tawastehus, Åbo, Björneburg mit den Ålandsinseln, Savolax, Karelien, Uleåborg u. einem Theil von Westerbotten bis zum Torneå (5472 □M mit 898,000 Ew.) förmlich an Rußland abgetreten u. 1811 alle diese Provinzen zu einem Ganzen unter dem Titel Großfürstenthum F. vereinigt; dadurch kamen alle Völker finnischen Stammes (die Magyaren ausgenommen), doch mit abgesonderter Regierungsverfassung u. besonderer Verwaltung, unter Rußlands Hoheit.

Vergl. Gerschau, Versuch einer Geschichte F-s, Odensee 1821; Danilewsky, Geschichte des Krieges in F. 1808—1809, Riga 1840; G. Rein, Föreläsningar öfver Finlands historia. Helsingf. 1870—71, 2 Bde.; J. Koskinen (G. Z. Forsman). Finnische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Lpz. 1873; Historiallinen Arkisto, bis jetzt 4 Bde., Helsingf. 1866—74, Zeitschr. der Finnischen Literaturgesellschaft. Lagai.

Finnmarken, Amt im Königreich Norwegen, im äußersten N. dieses Landes, grenzt im W. an das norweg. Amt Tromsö u. das nördl. Eismeer, im N. u. NO. an das nördl. Eismeer, im O. u. S. an das russ. Lappland; 47,411 □km (861 □M) mit 20,329 Ew.; auf 1 □km nur 0,4 Bewohner, in ganz Norwegen 5,4. Das Amt F. ist ganz gebirgig; es ist erfüllt von den nördl. Zweigen der norweg. Gebirge, die an den Küsten und auf den Inseln am höchsten sind u. nach O. u. S. an Höhe abnehmen. Die Hauptmasse dieser Gebirge liegt in der Nähe des Alten Fjord, woselbst die Gipfel Ruppivarre bis zu 822 m und Balkisoaivve bis zu 684 m sich erheben. Andere hohe Berge sind: Rastegaise, 875 m, Ulsvargaise, Alsik ꝛc. Der nördlichste Gletscher Europas, der 1080 m hohe Jadki, liegt auf der Insel Seiland. Die Grenze des ewigen Schnees liegt in einer Meereshöhe von nicht ganz 700 m. Die Küsten sind durch viele Buchten u. tief einschneidende Fjorde, welche häufig nach den in dieselben mündenden Flüssen benannt sind, u. welche theils Inseln, theils Halbinseln bilden, äußerst zerrissen. Die bedeutendsten dieser Busen sind: der Varanger-, Tana-, Laxe-, Porsanger-, Kob- und Alten-Fjord. Die wichtigsten Vorgebirge sind das Nord-Kyn u. das Nord-Cap (auf der Insel Magerö, die NSpitze Europas). Halbinseln: Varsag Njarg, Rago Nj., Kjörgosha Nj., Spirte Nj. u. a. Inseln: Magerö, Hjelmsö, Rolfs Ö, Koalö, Sorö, Seiland ꝛc. Flüsse: Tana Elv, Börs E., Tabors E. u. Alten E. Das Klima ist ein nordisches, auf den Inseln indessen milder als auf dem Festlande. Im Sommer bleibt die Sonne 8—10 Wochen ununterbrochen über dem Horizont, dahingegen geht sie im Winter eben so lange nicht auf. Die Vegetation ist gering, der Ackerbau kann nur in sehr beschränktem Maße betrieben werden. Die Birke kommt noch fort bis Hammerfest unter 70° 39′ n. Br., die Fichte nur bis Talvik unter 70° n. Br. Bis 70° gedeiht auch noch die Gerste, ebenso Kartoffeln u. Rüben. Fischerei, Jagd, Einsammeln von Eiderdaunen u. Rennthierzucht bilden die Hauptnahrungsquellen der Bewohner, welche größtentheils zu den Lappen gehören. Diese finnmärkischen Lappen, Berglappen, stehen noch auf einer niedrigeren Culturstufe als die schwedischen Waldlappen. Das Amt zerfällt in die 4 Vogteien Alten, Hammerfest, Tanen u. Varanger. Hauptstadt ist Hammerfest. H. Berns.

Finow, 1) Fluß im preuß. Regbez. Potsdam, entsteht aus mehreren Quellen bei Biesenthal im Kreise Oberbarnim, fließt durch den Liepe-Oderberger See u. mündet bei Liepe in die Alte Oder; der untere Theil ihres Laufes ist von Neustadt-Ebers-

walde an abwärts kanalisirt worden u. heißt dann auch Fühne. 2) F.-Kanal, Kanal im preuß. Regbez. Potsdam, beginnt im W. bei Liebenwalde an der Havel, vereinigt sich im O. oberhalb Neustadt-Eberswalde mit der kanalisirten Finow und geht mittels dieser u. der Alten Oder bei Hohensathen in die Neue Oder. Die ganze schiffbare Wasserstraße von Liebenwalde an der Havel an bis Hohensathen an der Neuen Oder ist 66 km lang, der eigentliche F.-Kanal, welcher 14 Schleusen hat u. einseitig zur Oder abfällt, nur 52 km. Der Kanal wurde unter Friedrich d. Gr. 1744—46 neu angelegt, nachdem der frühere Bau von 1603 bis 1609 wieder verschüttet worden war. Der Kanal bildet eine wichtige Wasserverbindung zwischen Berlin u. Stettin; jährlich wird er von mehreren Tausend Kahnen befahren, u. außerdem geht auf demselben eine große Menge Flößholz abwärts. Auf seiner NSeite vereinigt sich mit ihm der 11 km lange, 1766 angelegte, schiffbare Werbelliner Kanal, der Abfluß des Werbelliner Sees. H. Berns.

Finsbury, ein Stadttheil Londons, s. u. London.

Finsch, Friedrich Hermann Otto, bekannter deutscher Zoolog, geb. 8. Aug. 1839 in Warmbrunn; sollte Kaufmann werden, widmete sich aber der Naturforschung, zu der er bei einer Reise u. längerem Aufenthalt in Ungarn und der Türkei herübergezogen wurde. Auch Deutschland, England, Ungarn, die Türkei, Norwegen u. Lappland (1873) sowie NAmerika (1872) bereiste er. Im J. 1876 nahm er an der deutschen Expedition nach West-Sibirien theil. Seine anfängliche Stellung am Reichsmuseum zu Leyden vertauschte er 1864 mit der Direction des naturhistorisch-ethnologischen Museums zu Bremen. Seine bedeutendsten Schriften fallen in das Gebiet der Ornithologie; bes. hervorzuheben sind: Monographie der Papageien, 2 Bde., Leyd. 1867—69; Mit Hartlaub: Ornithologie Central-Polynesiens, Halle 1867 u. Die Vögel OAfrikas, Lpz. 1870; auch an Brehms Gefangene Vögel arbeitete F. mit. In: Neu-Guinea und seine Bewohner, Brem. 1865, hat er fleißig die vielfach zerstreuten Notizen aus Reisebeschreibungen ꝛc. zusammengetragen u. eine wichtige geographisch-anthropologische Arbeit geliefert. r.

Finspång, Ort im schwed. Län Linköping, nordwestl. von Norrköping; Schloß mit Bibliothek u. Gemäldegalerie; ansehnliche Eisengießerei.

Finsteraarhorn, der Centralstock und höchste Punkt der Berner Alpen in der Schweiz, 4275 m. Die ältere Orographie bezeichnet ihn als den drithöchsten Berg Europas; aber nach den Vermessungen in den 50er Jahren nimmt er erst den 11. Rang in den Alpen ein. Von N. gesehen, zeigt er sich als schlanke, scharf zugespitzte Nadel, gen O. u. SW. bildet er breite, steil abfallende Flanken, an denen der Schnee verhältnißmäßig wenig haften bleibt. Sein Gestein ist krystallinischer Schiefer und Gneis. Zuerst bestiegen wurde er 1812 durch die Führer der Gebrüder Meyer von Aarau, die zweite Besteigung fällt ins Jahr 1829 durch die Führer des Naturforschers Hugi von Solothurn, der der Spitze bis auf 200 Schritte nahe kam. Gen NO. sinkt der Finsteraar-Gletscher, gen SW. der Walliser Viescher Firn von ihm ab.

Finsterberg, 947 m hoher Berg des Thüringer Waldes, auf der NSeite des Rennsteigs, südl. vom Schneekopf u. nordöstl. von Suhl, mit einem Berghaus. Der imposant geformte, mit dichtem Nadelholz bestandene Berg macht einen düster-großartigen Eindruck.

Finstere Kammer, so v. w. Camera obscura.

Finsterloch, 170 m lange Höhle im Oberamt Gmünd des württemb. Jagstkreises am südl. Abhange des Rosensteins, eines Berges in der Rauhen Alp; das Innere ist theilweise mit Mondmilch schön bekleidet.

Finstermünz, berühmter, wildromantischer Engpaß im Bez. Landeck der gefürsteten Grafsch. Tirol (Österreich), am Inn u. a. der Grenze des Schweizerkantons Graubünden, 912 m über dem Meere. Seit 1855 führt durch denselben eine großartige neue Alpenstraße aus Tirol nach dem Engadin. Dieser strategisch wichtige Paß ist im Laufe der Zeit mehrfach befestigt gewesen, wofür noch vorhandene Trümmer zeugen; die neueren bedeutenden Festungswerke sind neuerdings noch verstärkt worden. Im März 1799 wurde der Engpaß von den Franzosen genommen.

Finsterniß (Eklipse), Verfinsterung der Himmelskörper, ein Ereigniß am Himmel, bei welchem entweder der Mond zur Zeit seiner Opposition mit der Sonne in den Schatten der Erde eintritt u. dadurch ganz oder theilweise verdunkelt wird, s. Mondfinsterniß; od. der Mond zur Zeit seiner Conjunction mit der Sonne in die Verbindungslinie zwischen Erde u. Sonne tritt und dadurch diese ganz oder theilweise verdeckt, s. Sonnenfinsterniß; oder endlich der erste u. zweite Fall bei den andern von Monden begleiteten Planeten stattfindet, s. Jupiterstrabanten. Von diesen F-en unterscheiden sich die Fixsternbedeckungen durch Planeten und die Sternbedeckungen, sowie die Planetenbedeckungen durch Planeten. Bei allen diesen Erscheinungen unterscheidet man den Eintritt, d. h. den Anfangsmoment der Bedeckung oder Verfinsterung und den Austritt, d. h. den letzten Augenblick derselben; die Dauer der Erscheinung ist der zwischen diesen beiden Momenten liegende Zeitraum. Die F-e haben nicht nur einen astronomischen Nutzen, indem ihre Beobachtungen zur Bestimmung der geographischen Länge dienen, sondern sie werden auch angewandt für den Fall ihres Zusammentreffens mit wichtigen historischen Ereignissen, deren Datum dann durch sie berichtigt werden kann. Specht.

Finsterwalde, Stadt im Kreise Luckau des preuß. Regbez. Frankfurt, Station der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn; höhere Schule, Schloß, Gerichtscommission, Reichsbank-Nebenstelle, Volksbank, bedeut. Tuchfabriken, Streichgarn-Maschinenspinnerei, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Dampfmühle, Wollmärkte; 1875: 6919 Ew. In der Nähe zahlreiche Braunkohlengruben. Die Stadt wird zuerst 1288 urkundlich erwähnt, gehörte seit 1635 zu Kursachsen und kam 1815 an Preußen.

Finstingen (franz. Fénétrange), Stadt im Kreise Saarburg des Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen) an der Saar, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; ehemaliges kathol. Knabenseminar, Gerberei; 1331 Ew. F. ist Geburtsort des österr. Generals Grafen von Frimont.

F., früher Hauptort einer Herrschaft, kam 1665 an Lothringen.

Fintan, Stifter des Klosters Rheinau, ein Schotte oder Irländer von vornehmer Herkunft. Von den Normannen zweimal gefangen, wurde er wieder frei, das zweitemal auf so wunderbare Weise, daß er sein Leben der Evangelisirung Alemanniens zu widmen beschloß. Auf der Insel Rheinau gründete er mit Wolfen, einem Sprößling des welfischen Hauses, das Kloster Rheinau 851, lebte aber selbst 856—878 als Klausner. Einen Theil der dem Kloster von Papst Leo IV. auf seine Verwendung geschenkten Reliquien des St. Blasius brachte er selbst nach St. Blasien im Schwarzwald. Sein Leben von einem ungenannten Zeitgenossen s. in Goldast, rerum Alemann. script., Frankf. 1661, dass. von Moritz Hohenbaum van der Meer, 1778 zur 1000jähr. Jubelfeier des Klosters Rheinau. Löffler.

Finte (v. ital. Finto, erdichtet), in der Fechtkunst eine Bewegung mit der blanken Waffe, welche gemacht wird, um den Gegner über den beabsichtigten Hieb oder Stoß zu täuschen; dann bildlich für Kunstgriff, Lüge u. Ähnliches.

Finte, s. Alse, Bd. I S. 483.

Fioco (ital., Mus.), leise, schwach.

Fiora (sonst Armine oder Armenta), 75 km langer Fluß in Italien, entspringt in der Prov. Grosseto bei Arcidossa am Monte Amiata im Etruskischen Sub-Apennin, fließt von N. nach S. u. mündet in der Prov. Viterbo unterhalb Montalto in das Tyrrhenische Meer.

Fioravanti, 1) Valentino, berühmter Operncomponist, geb. 1768 in Rom, studirte Musik unter Jannaconi, besuchte dann das Conservatorium in Neapel und trat 1791 als Componist auf. Als solcher kam er jedoch erst 1797 in Aufnahme, als er in Turin seine komische Oper: Il furbo contro il furbo, zur Aufführung brachte. Bald darauf wurde er Intendant der Italienischen Oper in Lissabon, ging von dort 1807 nach Paris u. kehrte nach Neapel zurück, wo er auch ferner für die Bühne arbeitete. 1816 ernannte ihn der Papst zum Capellmeister an St. Peter, worauf er sich mit großem Eifer u. Erfolg der Kirchenmusik widmete. Er st. 16. Juni 1837 in Capua u. setzte die Opern: Il fabbro Parigino, Virtuosi ambulanti, Raoul de Crequi, Gli amori di Domingo e d'Adelaide, Il Ciabatino und Cantatrice villane, welche letztere über fast alle größeren europäischen Bühnen ging. 2) Luigi, jetzt der bedeutendste italienische Buffo, geb. 20. Dec. 1829 zu Neapel, betrat mit 18 Jahren in Tarent zuerst die Bühne, sang dann einige Zeit im Teatro nuovo in Neapel und seit 1854 am Teatro Sutera in Turin, um nach Pappones Tode dessen Stelle in Neapel einzunehmen. 1860 wurde er zum Gastspiel nach Wien berufen und bereist seitdem auf Gastrollen die ersten Theater Italiens. 1) Brambach.* 2) Lagai.

Fiore, 1) Colantonio del F., ital. Historienmaler, blühte gegen Ende des 14. Jahrh. in Neapel u. war einer der Ersten, welche die Richtung Giottos aufgaben u. sich der realistischen Malweise der flandrischen Schule anschlossen. Keins der ihm zugeschriebenen Werke läßt sich mit Sicherheit als das seinige hinstellen. Er soll erst 1444 gestorben sein. 2) Jacobello del F., Maler aus Venedig, blühte zu Anfang des 15. Jahrh. u. arbeitete noch 1436 in der anmuthigen und doch würdigen Weise der damaligen Meister seiner Heimath. Seine Bilder erfreuten sich eines großen Beifalls, doch sind nur wenige erhalten, darunter ein Erzengel Michael in der Berliner Galerie u. eine Madonna in der Galerie Mamfrini zu Venedig. Er war der Lehrer von Carlo Crivelli u. unter den Ersten, welche es wagten, lebensgroße Bilder zu malen. Crowe und Cavalcaselle zweifeln in ihrer Geschichte der ital. Malerei, Bd. 1 S. 274, an der Existenz dieses Künstlers und glauben, er verdanke sein Dasein nur der falschen Lesart der Inschrift auf dem Bilde des hl. Antonius in St. Antonio Abbate zu Neapel, welche lautet: Nicholaus Tomasi de Floro pleto, woraus man denn einen del F. gemacht habe. Regnet.

Fiorelli, Giuseppe, berühmester ital. Alterthumsforscher der Gegenwart, geb. zu Neapel 8. Juni 1823, bildete sich dort u. in Rom, stand 1845 bis 1849 an der Spitze der Ausgrabungen in Pompeji, wurde aber wegen seiner politischen Gesinnungen aus dieser Stellung entlassen und lebte dann lediglich seinen Studien. Nach der Einverleibung Neapels in das Königreich Italien erhielt F. einen Lehrstuhl der Archäologie an der Universität zu Neapel u. wurde mit der Aufsicht über die Alterthümer Unter-Italiens betraut, in welchen Stellungen er durch seine Thätigkeit namentlich in Pompeji u. Herculanum außerordentliche Erfolge erzielte. In Pompeji schuf er eine archäologische Schule, an der er zahlreiche Schüler heranzieht. 1862 ward er zum Director des Museo nazionale (vorm. Museo borbonico) in Neapel u. 1865 zum Senator, 1875 zum Generalintendanten aller Alterthümer und Ausgrabungen in Italien ernannt. Schriften: Notizia dei vasi dipinti rinvenuti a Cuma, Napoli 1853; Pompejanarum antiquitatum historia, Neap. 1853, 2 Bde.; Relazione delle scoperte archeologiche fatto in Italia dal 1846—1866, Napoli, 1868 ꝛc.; Gli scavi di Pompeji, Napoli 1873; Descrizione di Pompeji, Napoli 1875. Regnet.

Fiorentino, Pier Angelo, ital. u. franz. Dramatiker, Publicist u. Kritiker, geb. 1816 zu Neapel, erhielt seine Erziehung im dortigen Jesuitencollegium u. gab von 1831 an im Verein mit Vincenzo Torelli die literarische Wochenschrift Omnibus heraus, die nahezu 40 Jahre erschienen ist u. ihre Begründer überlebt hat. Durch einige flottgeschriebene Novellen, die Dichtung Sergianni Caracciolo, die historische Erzählung Corradino u. besonders durch seine Soro d'Autunno lenkte er die Aufmerksamkeit des literarischen Publikums auf sich. Sein erstes Schauspiel La Fornarina fiel in Neapel durch, errang jedoch später, nach Vornahme einiger Änderungen, in Turin großen Beifall. Günstige Aufnahme fand auch sein neues Schauspiel Il medico di Parma (1845 in Neapel aufgeführt). 1846 ging F. dauernd nach Paris und suchte den von ihm bewunderten Alexander Dumas auf. Dieser erkannte rasch die tüchtige vielseitige Bildung und den lebhaften Geist des jungen Neapolitaners und beschäftigte ihn gleich

verschiedenen anderen jungen Schriftstellern bei seinen vielfachen Publicationen. Unter Dumas Namen schrieb F. die interessanten Romane Corricolo, Le Speronare, Adamo Calabrese, Giovanna da Napoli, Nisida. Inzwischen hatte er auch anderweite Beziehungen angeknüpft; er wurde ein fleißiger Mitarbeiter am Corsaire, zog durch seine Arbeiten für diesen die Aufmerksamkeit der Chefredaction des Constitutionnel auf sich u. erhielt darauf unter sehr günstigen Bedingungen das Feuilleton dieses Journals übertragen; in gleicher Richtung arbeitete er für den Moniteur. Seine ebenso geistreichen als mitunter beißenden Kritiken zogen ihm indeß die heftige Feindschaft des besonders dem überlegenen Fremden feindlich gesinnten Pariser literarischen Janhagels zu, und schließlich hetzte man ihm den Schriftsteller A. Achard auf den Hals, der durch eine grobe Beleidigung einen Zweikampf mit F. provocirte, in welchem jener fiel. F. blieb fortan unbehelligt, wirkte schließlich hauptsächlich für den Moniteur u. beschenkte Frankreich mit der allgemein als die beste anerkannten französischen Übersetzung von Dantes Divina Commedia, die seitdem in zahlreichen Auflagen erschienen ist. Der im Privatleben ehrenhaft u. liebenswürdig dastehende, unermüdet fleißige Schriftsteller st. im Mai 1866 in Paris, wo er über 20 Jahre gelebt hatte. Boch-Artoffy.

S. Fiorenzo (St. Florent), 1) Golf an der NKüste der franz. Insel Corsica. 2) Befestigte Stadt daran im Arr. Bastia; Hafen; 759 (Gem.) Ew.

Fiorenzuola (F. d'Arda), Stadt u. Hauptort im gleichn. Bez. der ital. Prov. Piacenza, an der Arda, Station der Ober-Italienischen Eisenbahn; technische Schule, Spital, altes Schloß, Getreide-, Hanf- u. bedeutender Weinbau; etwa 3000 Ew., ganze Gem. 6730 Ew. Hier siegten 923 die Burgunder unter Rudolf II. über Berengar; 17. Febr. 1814 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern. In der Nähe die Ruinen von Velleja.

Fiorillo, 1) Ignazio, Componist, geb. 11. Mai 1715 in Neapel, widmete sich der Musik unter Leo und Durante, wurde, nachdem er sich als Componist einen Namen gemacht hatte, 1752 Capellmeister in Braunschweig, 1762 in Kassel u. st. 1787 in Fritzlar. Er setzte eine Anzahl Opern, darunter Demofonte, Mandane, Il vincitore di se stesso, Artaserse, Andromeda. 2) Joh. Domin., deutscher Maler u. Schriftsteller ital. Abkunft; Bruder des Vor., geb. 13. Oct. 1748 in Hamburg, bildete sich zum Maler auf der Akademie in Bayreuth, ging 1761 nach Rom u. lebte von 1765—69 in Bologna. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in Braunschweig nieder. 1781 kam er nach Göttingen als Aufseher der Kupferstichsammlung in der Universitätsbibliothek, wurde 1799 Prof. der Philosophie u. st. 10. Sept. 1821. Er schr.: Das vermeinte Grabmal Homers, Lpz. 1794; Geschichte der zeichnenden Künste (von ihrer Wiederauflebung), Gött. 1798—1808, 5 Bde.; Kleine Schriften artistischen Inhalts, ebd. 1803 bis 1806, 2 Bde.; Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. den Niederlanden, Hann. 1815 bis 1820, 4 Bde. Auch gab er Salv. Rosas Satira della Pittura mit Anmerkungen heraus, Gött. 1785. 1) Brambach.* 2) Regnet.*

Fioringras, zuerst in England angebautes, sehr ergiebiges, den ganzen Winter hindurch grünes, saftiges, futtergebendes, bes. zur Mastung geeignetes Futtergras: Agrostis stolonifera *Lin.* s. alba *Schrad.*, häufig auch in Deutschland, an feuchten Plätzen. Es ist dem gemeinen Windhalm (Agr. vulgaris *With.*) ähnlich, aber die Rispe ist kegelförmig, dichtblüthig u. gelblichweiß (alba) oder röthlich violett mit abstehenden rauhen Ästen; Klappen gleich lang, oben auf dem Rücken etwas stachelig; untere Spelze so lang als die Klappen, obere nur halb so lang und zweispitzig, Ährchen mit kurzer oder fehlender Granne. Dieses Gras wird in England in Ranken reihenweise, $0_{,3}$ bis $0_{,6}$ m weit auseinander, auf einem vorbereiteten Feld im September gepflanzt u. mit Compost od. anderen das Wachsthum fördernden Stoffen bedeckt; das erste Jahr muß das Feld von Unkraut frei gehalten werden, später läßt das F. keins mehr aufkommen; auch kann man es aus Samen ziehen. Das Heu davon wird von Thau u. Regen weniger als anderes beschädigt. Das Vieh frißt es gern, u. damit gefütterte Kühe geben mehr u. bessere Milch. Rhode.*

Fiorino, neuere, seit 1826 geprägte Silbermünze in Toscana zu 100 Quattrini oder $1\frac{2}{3}$ Lire = $1_{,13}$ M; halbe zu 50 Quattrini, vgl. Florin.

Fiquet, Etienne, franz. Kupferstecher im Porträtfach; geb. zu Paris 1731, gest. das. 1794, bildete sich unter Schmidt in Berlin u. Lebas in Paris u. stach eine lange Reihe Porträts berühmter Männer in kleinem Format mit zartester Ausführung. Selbe bilden theils eine eigene unter seinem Namen bekannte Sammlung, theils einen Bestandtheil der Sammlung Odieuvre; wieder andere finden sich in Decamps Vies des peintres flammands. Obwol viel beschäftigt, starb er doch durch eigene Schuld in Armuth. Zu seinen berühmtesten Blättern (die er alle gleich auf die Platte zeichnete) gehören die Porträts von Rubens (unvoll.) u. van Dyck. Regnet.

Firan (Feiran) Wadi el, Oase der Halbinsel Sinai Arabien), nördlich vom Serbâl-Berg, bedeckt mit Palmen u. Tamarinden u. wohl bewässert, schon im Alterthum ein Sitz blühender Cultur, im 5. Jahrh. n. Chr. ein Bischofssitz in der jetzt in Ruinen liegenden Stadt Pharan.

Firando, Insel in der Nähe der Insel Kiusin, gehört zum Japanischen Reiche; Hafen. Hier 1609 erste Niederlassung der Holländer, welche schon 1640 wieder verlassen wurde.

Fircks, Freiherr Theodor, s. Schedo Ferroti.

Firdusi, eigentlich Abu'l Kasim Mansur al Tusi, bekannt unter dem Namen Firdusi, d. i. der Paradiesische, womit ihn Sultan Mahmud von Ghasna auszeichnete, einer der ältesten u. größten epischen Dichter der Perser, geb. zu Schadab, einem Flecken im Districte der Stadt Tus, ungefähr 940 u. gest. 1020, erhielt von seinem Vater, der aus der Familie der Dihkan oder adeligen Grundbesitzer stammte, eine gelehrte Erziehung. Über sein früheres Leben ist nichts sicher ermittelt, es wird nur erzählt, daß er sich vor seinem 28. Jahre verheirathet hat, u. daß sein einziger Sohn im Alter von 37 J. starb, als F. 65 J. alt war.

Schon frühzeitig hatte sich F. damit beschäftigt, die epischen Traditionen in persische Verse zu übertragen; als er daher von Dakikis Tode (st. 970) Kenntniß erhielt, entschloß er sich sogleich, das von diesem begonnene Werk selbst auszuführen. Nachdem er durch einen seiner Freunde in den Besitz der in pehlwischer Sprache aufgezeichneten alten Traditionen über die älteste Geschichte Persiens gelangt war, begann er in seinem 36. Jahre die große epische Dichtung, die unter dem Namen Schahname, d. i. Königsbuch, so berühmt geworden ist. Einen Hauptgönner u. Beförderer dieses großartigen Unternehmens hatte F. an dem Sultan Mahmud von Ghasna gefunden, der ihn mit allen Hilfsmitteln unterstützte u. reichlich zu belohnen versprach, indem er ihm für jedes Tausend Distiche eben so viele Goldstücke zusagte. Später sank jedoch F. in der Gunst des Fürsten u. erhielt statt der versprochenen Goldstücke nur Silberstücke. Um sich dafür zu rächen, dichtete er nun eine bittere Satire auf Mahmud, welche ihn aber vollends in Ungnade brachte u. ihn nöthigte, sich durch die Flucht der Verfolgung des Sultans zu entziehen. Er st. in der Verborgenheit in Tus. Eine eigene Fügung des Schicksals war es, daß gerade in dem Augenblick, da F-s Leiche zum Thore heraus getragen wurde, durch das entgegengesetzte Thor die goldbeladenen Kamele einzogen, welche Mahmud, in der Absicht, das an F. begangene Unrecht wieder gut zu machen, abgesandt hatte. Das Schahname erzählt die Geschichte Persiens von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung durch die Araber, von Gajumart, dem ersten Könige aus der Dynastie der Pischdadier, bis auf Jesdidschird III., den letzten Sassaniden u. hat zur Grundlage die alten durch Tradition fortgepflanzten iranischen Heldensagen, woraus der schöpferische Dichtergeist Firdusis ein großartiges Epos geschaffen hat, dessen dichterischer Glanz über alle anderen Epopöen unübertroffen emporragt. Die erste vollständige Ausgabe besorgte Turner Macan (Calc. 1829, 4 Bde.), welche auch die Satire auf Mahmud enthält u. als Anhang die interpolirten Episoden nebst einem Glossar; lithographirte Abdrücke derselben erschienen in Bombai (1849) u. in Teheran (1850); unvollständig blieb die Ausgabe von Lumsden, ebd. 1811, Bd. 1, von der mit einer franz. Übersetzung versehenen Ausgabe J. Mohls, Par. 1838—68 Fol., fehlt noch der letzte 7. Bd. u. von Vullers kritischer Ausgabe, Leid. 1876, sind bis jetzt zwei Lieferungen erschienen. Einzelne Stücke gaben Atkinson (Soohrab, Calc. 1814), Wahl, Wilken, de Sacy, Vullers u. A. heraus. Eine englische, aber schlechte u. verfehlte Übersetzung des Ganzen von Champion, Calc. 1785, 1. Bd., Lond. 1790, blieb unvollendet; Görres deutsch bearbeiteter Auszug (Heldenbuch von Iran, Berl. 1820, 2 Bde.) zeugt von einem feinen Gefühl für epische Dichtung; einzelne Abschnitte u. Episoden übersetzten in deutschen Versen Hammer-Purgstall (Gesch. d. schönen Redekünste Persiens S. 56—76) u. Ad. Frhr. v. Schack in den Heldensagen des Firdusi, Berl. 1865, 2. Aufl. v.

Fire Eater (engl.-amerik.), Feuereſſer; die Amerikaner bezeichnen damit einen Hitzkopf, Heißsporn, namentlich während des Bürgerkrieges die Leiter der südstaatlichen Politik.

Firehole-River, mittlerer Quellfluß des Madison (s. d.) im nordamerikan. Territorium Wyoming. Der Name Firehole ist wegen der Masse heißer Quellen auch auf den ganzen dortigen Bezirk übertragen.

Firenze, so v. w. Florenz.

Firenzuola, 1) Ort im Kreise und der ital. Prov. Foggia, unweit Lucera. Hier starb 1250 Kaiser Friedrich II. 2) Marktflecken im Kreise u. der ital. Prov. Florenz, war ehemals eine Festung, am Saterno, bildet mit der Umgebung eine Gemeinde von 9551 Ew. 1736 fand hier ein Congreß statt.

Fire-test (deutsch s. v. w. Feuerprobe), ist die Feststellung der Entzündungstemperatur des Petroleums, die wegen der außerordentlichen Feuergefährlichkeit des rohen Erdöls schon seit langer Zeit in Amerika von Amtswegen vorgenommen wird, u. auch in England durch die sog. Petroleum-Bill im Jahre 1868 eingeführt wurde, wonach die Entzündungstemperatur des in den Handel kommenden Petroleums nicht unter 100° F. (= 38° C.) liegen darf. Glazel.

Firischta, s. Ferischta.

Firkin, 1) altes engl. Maß für Ale u. Bier. 1 F. Ale = 8 Gallons, 1 F. Bier = 9 Gallons. 2) engl. Gewicht für Butter, Käse und Seife; 1 F. Butter = 56 Pfd., 1 F. Seife = 64 Pfd. Avoir du pois-Gewicht à 453,$_{592}$ Gr.

Firkowitsch, Abraham, karäischer Gelehrter u. religiöses Oberhaupt (Chacham) der Karäer in der Krim, geb. 27. Sept. 1786 in Lézk (Wolhynien); machte seine Studien bei dem Chacham Josef Salomon in Eupatoria, der ihn auf karäische Geschichte u. die Schriften der Karäer hinleukte. Er verwendete dann seine großen Reichthümer, um alte karäische, rabbinische u. samaritanische Handschriften aufzuspüren u. zu sammeln. Er machte zu diesem Behufe seit 1830 mehrfach große Reisen nach Palästina, Syrien, Ägypten, Persien. Die kaiserliche Bibliothek in St. Petersburg kaufte die von ihm aufgefundenen Schriften im J. 1862 an. Besonders merkwürdig sind die von ihm im J. 1839 aufgefundenen karäischen Bibelhandschriften von den Jahren 916, 938 u. 1010 n. Chr. für die Kritik des Bibeltextes, und weil man dadurch Kenntniß erhielt von einer anderen Bezeichnung der hebräischen Vocal- u. Accentzeichen als der allgemein üblichen. Außer vielen confessionellen Schriften gab er jüdische Grabinschriften aus der Krim heraus. Er st. in Baktschi-Serai 7. Juni 1874. Fürst.

Firlefanz, Possen.

Firley, Johann, aus einem alten poln. Geschlecht, geb. anfangs des 16. Jahrh., Woiwode von Belzk, Lublin u. Krakau u. Congreßmarschall, studirte in Leipzig u. nahm die Lutherische Lehre an, er ging dann nach Padua und machte mit seinem Oheim eine Reise nach Jerusalem; nach seiner Rückkehr wurde er Geheimschreiber des Königs Siegmund I. u. war 1545 Gesandter beim Kaiser u. dem Reichstag zu Worms; seinen Bemühungen ist besonders einmal die Vereinigung des Großherzogthums Lithauen mit Polen und

dann die Ausbreitung der Reformation in Polen zu danken; er ſt. 1574.

Firlot, ſchott. Hohlmaß, ungefähr = 1 engl. Buſhel, à 4 Pecks à 4 Lippies.

Firma (lat.), ſchriftlicher, mit Beobachtung der herkömmlichen Formalitäten abgefaßter Aufſatz, z. B. über einen Kauf, Pacht; dann (ital. Ragione, Ditta, franz. Raison), der kaufmänniſche Name einer Perſon oder der kaufmänniſche Geſammtname einer Handelsgeſellſchaft, unter welchem dieſelbe gewerbsmäßig Handelsgeſchäfte betreibt u. welcher als Unterſchrift bei ihrem Handelsbetriebe dient. Im letzteren Falle bezeichnet die F. die Geſellſchaft als ſolche u. bildet ſonach den Gegenſatz zu den einzelnen Geſellſchaftern. Nach dem D. Handelsgeſetzbuche Art. 15—27, darf ein Kaufmann, welcher ſein Geſchäft ohne Geſellſchafter oder nur mit einem ſtillen Geſellſchafter betreibt, nur ſeinen Familiennamen (bürgerlichen Namen) mit oder ohne Vornamen, als Firma führen; jedoch ſind zur näheren Bezeichnung der Perſon oder des Geſchäftes dienende Zuſätze geſtattet. Die F. einer offenen Handelsgeſellſchaft muß den Namen wenigſtens eines, die einer Commanditgeſellſchaft den wenigſtens eines perſönlich haftenden Geſellſchafters mit einem das Vorhandenſein der Geſellſchaft andeutenden Zuſatze enthalten. Die Firma einer Actiengeſellſchaft muß in der Regel von dem Gegenſtande ihrer Unternehmung entlehnt ſein; Namen von Geſellſchaftern od. anderen Perſonen dürfen nicht aufgenommen werden. Jede F. iſt beim Handelsgerichte, in deſſen Bezirk die Handelsniederlaſſung ſich befindet, zur Eintragung in das Handelsregiſter anzumelden, nebſt perſönlicher Unterſchrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen oder deren Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen. Eine neue F. muß ſich von allen in demſelben Orte oder derſelben Gemeinde befindlichen u. in das Handelsregiſter bereits eingetragenen Firmen deutlich unterſcheiden u. iſt, wo allenfalls gleiche Vor- u. Familiennamen bereits vorhanden, ein deutlich von der eingetragenen F. zu unterſcheidender Zuſatz zu machen. Die F. iſt auch für anderwärts errichtete Zweigniederlaſſungen bei dem für letztere zuſtändigen Handelsgerichte anzumelden und auch hier wieder auf deutliche Unterſcheidung zu ſehen. Der Erwerber eines beſtehenden Handelsgeſchäftes durch Vertrag oder Erbgang kann daſſelbe unter der bisherigen F. mit oder ohne einen das Nachfolgeverhältniß andeutenden Zuſatz fortführen, jedoch nur unter ausdrücklicher Zuſtimmung des bisherigen Geſchäftsinhabers oder deſſen Erben oder der etwaigen Miterben. Veräußert als ſolche, abgeſondert von dem Handelsgeſchäft, für welches ſie bisher geführt worden, kann eine F. nicht werden. Wenn in ein beſtehendes Handelsgeſchäft ein Geſellſchafter eintritt oder aus einem ſolchen austritt, kann ungeachtet dieſer Veränderung die urſprüngliche F. fortgeführt werden; iſt der Name des austretenden Geſellſchafters in der F. genannt, dann muß ſeine Einwilligung zur Fortführung erholt werden. Änderung der F. oder Erlöſchen derſelben oder Änderung der Inhaber derſelben muß angemeldet werden. Iſt Änderung oder Erlöſchen nicht eingetragen oder öffentlich bekannt gemacht, ſo kann der, bei welchem dieſe Thatſachen eingetreten, dieſelben einem Dritten nur inſofern entgegenſetzen, als er beweiſt, daß ſie dem Letzteren bekannt waren; im Falle der Eintragung u. Bekanntmachung aber muß ein Dritter die Thatſachen gegen ſich gelten laſſen, ſofern nicht die Umſtände die Annahme begründen, daß er dieſe Thatſachen weder gekannt, noch habe kennen müſſen. Wer durch unbefugten Gebrauch einer F. in ſeinen Rechten verletzt iſt, kann den Unberechtigten auf Unterlaſſung der weiteren Führung der F. u. auf Schadenerſatz belangen. Die Entſcheidung über Vorhandenſein u. Höhe des Schadens ſteht in dem freien Ermeſſen des Handelsgerichts.

Lagai.

Firmament (v. Lat.), der ſichtbare Himmel, in der Vorſtellung der Alten, daß ſolcher feſt ſei; ſ. u. Himmel.

Firman (türk.), ſo v. w. Ferman.

Firmelung, ſo v. w. Firmung.

Firmēnich, Johannes Matthias, Dichter u. Germaniſt, geb. 5. Juli 1808 in Köln; ſtudirte in Bonn u. München, lebte dann 2 Jahre in Rom, ging nach Frankreich u. Belgien u. begab ſich dann an den Rhein zurück; ſeit 1839 lebte F. in Berlin, ſiedelte aber 1861 wieder nach Köln über. Er ſchr. ein Luſtſpiel in kölniſcher Mundart, 1832; die romantiſche Tragödie: Clotilde Montalvi, 1840; gab heraus: *Τραγωδία Ῥωμαϊκά* (Sammlung neugriechiſcher Volksgeſänge mit deutſcher Überſetzung), Berl. 1840—67, 2 Bde.; Germaniens Völkerſtimmen, Sammlung der deutſchen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen, Volksliedern ꝛc., ebd. 1843—1866, 3 Bde; Nachtrag, 1868.

Schroet.

Firmian, eine alte (die Sage läßt ſie mit anderen Patriciergeſchlechtern ſchon um d. J. 383 n. Chr. von Rom nach Tirol gewandert ſein) aus dem gleichnamigen, ſpäter Sigismundcron genannten Schloſſe im tiroler Kreiſe Trient ſtammende Familie in Salzburg und Oberöſterreich; die F. wurden 1497 zu Bannerherren ernannt, 1526 in den Freiherrnſtand erhoben, 1578 mit dem Erzmarſchallamt im Hochſtift Trient beliehen u. 1728 in den Reichsgrafen- u. 1749 in den öſterreichiſchen Grafenſtand erhoben. Bekannt ſind: 1) Freiherr Leopold Anton Elentherius, Sohn des Freiherrn Franz, geb. 1679, war Fürſtbiſchof zu Lavant, dann zu Seckau u. ſt. 22. Oct. 1744 als Erzbiſchof von Salzburg. Unter ihm, einem eifrigen Förderer der Kunſt u. Wiſſenſchaft, aber heftigen Religionseiferer, erfolgte die Auswanderung der 30,000 proteſt. Salzburger 1731 bis 1732. 2) Graf Karl Joſeph, hervorragender Staatsmann, Neffe des Vor., geb. 1716 zu Deutſchmetz im Trientiniſchen; ſtudirte in Innsbruck, Salzburg u. Leyden, machte Reiſen in Frankreich u. Italien, ward nach der Thronbeſteigung Franz I. 1745 nach Öſterreich zurückberufen, von Maria Thereſia als bevollmächtigter Miniſter nach Neapel u. nach verſchiedenen anderen Sendungen in die Lombardei beordert, wo er in dieſer Stellung viel Gutes ſtiftete, indem er namentlich auch Wiſſenſchaften u. Künſte dort förderte, vielen Mißbräuchen abhalf ꝛc.; er ſt. 20. Juli 1782 in Mailand mit Hinterlaſſung einer an 40,000 Bde. zählenden

Bibliothek und bedeutender Kunstsammlungen. Jetziger Chef ist Graf Vigil Hilpold, geb. 7. Oct. 1853. Lazai.

Firmicus, 1) Julius F. Maternus junior, aus Sicilien, Sachwalter unter Constantin dem Gr.; er schr. um 354: Matheseos libri octo (über den Einfluß der Gestirne); dieses neuplatonische astrologische Werk von streng sittlicher Tendenz wurde zuerst Venedig 1497, zuletzt von Brackner, Basel 1533 u. 1551, herausgegeben (Reifsing versuchte es zu ergänzen). 2) Julius F. Maternus, ein christlicher Schriftsteller, welcher 347 an Constantius u. Constans eine Schrift: De errore profanarum religionum, richtete, um sie gegen das Heidenthum anzustacheln. Herausgegeben von Flacius Illyricus, Straßb. 1562, zuletzt von Halm mit Minucius Felix, Wien 1867. Riese.

Firminy, Stadt im Arr. Saint-Etienne des franz. Dep. Loire, an der Ondaine, welche hier die Bachère aufnimmt, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; moderne Kirche in griechischem Stil; Steinkohlengruben, Band-, Kamm-, Knopf-, Schrauben-, Feilen-, Sensen- u. Gußstahlfabriken, Gießereien, Hammerwerke, ansehnliche Nagelschmieden, besonders für die Marine; 4 Jahrmärkte; 10,422 (8873 im Orte) Ew.

Firmum (a. Geogr.), s. Fermo.

Firmung (Confirmatio), das zweite Sacrament der Katholischen Kirche, in welchem der Getaufte, der das 7. Jahr erreicht haben muß, durch die Salbung mit Chrisam, das Gebet und die Händeauflegung des Bischofs in der Gnade Gottes gestärkt werden soll, damit er standhaft bleibe im Glauben u. ein vollendeter Streiter Christi zu sein anfange. Ihr Wesen als Sacrament u. ihre Verschiedenheit von der Taufe wird gegründet auf Apostelgesch. 8, 14—21, 19, 1—6, auf die Tradition u. Lehre der Väter u. die Beschlüsse mehrerer Concilien. Die F. in ihrer jetzigen Gestalt ist durch die Synoden von Lyon (1274) u. Florenz (1439) festgesetzt. Anlaß u. Motiv zu dieser Gestaltung der F. gab theils die Unmöglichkeit allgemeinen Vollzugs der Taufe durch den Bischof bei größerer Ausbreitung der Kirche, theils bei der Zulassung der Ketertaufe die Nothwendigkeit, für den Bischof wenigstens die Handauflegung zum Eintritt in die Katholische Kirche vorzubehalten, theils u. zwar am meisten das hierarchische Interesse, durch die Steigerung der Wichtigkeit der von der Taufe gesonderten Salbung u. Handauflegung zugleich die Würde des bischöflichen Amtes zu erhöhen. Der im römischen Pontificate vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmling unter Gebeten von dem Bischof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heiligem Chrisam in Form eines Kreuzes und mit den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes u. stärke dich mit dem Chrisam des Heils, im Namen des Vaters u. des Sohnes u. des heiligen Geistes! gesalbt u. ihm mit den Worten: Gehe hin in Frieden! ein sanfter Schlag auf die Wange gegeben wird, um ihn an Jesum und daran, daß er um des Glaubens willen leiden solle, vielleicht ihn damit als durch eine Art Nachahmung des Ritterschlages zum geistlichen Streiter Christi zu weihen. Bei der F. wird auch, wie bei der Taufe, ein eigener Pathe (Firmpathe) als Zeuge gewählt, der dadurch mit dem Gefirmten in eine geistliche Verwandtschaft tritt, welche ein Ehehinderniß begründet. Die F. kann, wie die Taufe, nur einmal giltig empfangen werden und wurde sonst meist nur an Ostern, Pfingsten oder den Quatembern ertheilt, jetzt aber zu jeder Zeit, meist bei den bischöflichen Visitationen der Diöcese. In der Griechischen Kirche ist die F. ein Sacrament, welches sogleich nach dem Taufacte an dem Getauften vollzogen wird; es besteht in der Salbung bestimmter Glieder des Körpers (Stirn, Augen, Nase, Ohren u. Füße) mit dem vom Bischof geweihten Salböl unter Aussprechung der Formel: Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes, Amen! Die Einsetzung Christi für dieses Sacrament ist auf Luc. 24, 49 gegründet; seine Wirkungen sind Mittheilung des heiligen Geistes, Stärkung des Glaubens u. Mehrung der göttlichen Gnade; es ist zum Heile nothwendig, kann von jedem Priester vollzogen werden, darf aber nur einmal ertheilt werden, außer bei denen, welche von Christo abtrünnig geworden sind und sich wieder zu ihm bekehren wollen. Luther sprach der F. die Eigenschaft u. Wirkung eines Sacramentes ab, doch wurde sie von den Protestanten, als löblicher Gebrauch, in anderer Form in der Confirmation beibehalten. Löffler.

Firmy, Marktflecken im Arr. Villefranche des französ. Dep. Aveyron, am Rieumort; Schloß; Hohöfen, Alaun-, Steinkohlen- u. Eisengruben, 4 Jahrmärkte; 2781 resp. 1463 Ew.

Firn nennt man in den Alpen den alten körnigen Schnee, der von „färn" (vom vorigen Jahr) liegen geblieben ist u. das Bildungsmaterial der Gletscher abgibt. In Tirol und den österreich. Alpen nennt man solche immerwährende Schneeflächen Ferner.

Firn, eine Eigenschaft des Weines, die er durch längeres Lagern gewinnt u. die hauptsächlich in der Umwandlung des Zuckerstoffes in Alkohol besteht. Firne Weine haben oft auch weniger Bouquet als jüngere Weine.

Firniß (Chem., v. lat. Vernix), jede an der Luft austrocknende, öl- oder harzartige Flüssigkeit, welche in dünnen Schichten auf andere Körper aufgetragen, diesen nach dem Trocknen eine glatte, glänzende Oberfläche ertheilt u. sie gegen die Einwirkung der Luft, Feuchtigkeit ꝛc. schützt. Man unterscheidet: a) Fette od. Ölfirnisse; b) Lackfirnisse, im Wesentlichen Lösungen von Harzen, entweder in Weingeist, oder in Terpentinöl, oder in fetten trocknenden Ölen.

A. Zur Bereitung der Ölfirnisse wird meistens altes, möglichst abgelagertes Leinöl, seltener Mohnöl oder Nußöl verwendet. Leinöl nimmt nämlich an der Luft, weit rascher aber, nachdem es erhitzt ist, Sauerstoff auf u. erhärtet. Die Bereitung des Leinölfirnisses geschieht über freiem Feuer, oder besser im Wasserbade oder wenigstens mit Wasserzusatz in offenen Kesseln, unter Umrühren, Ausschöpfen der Masse während des Kochens u. Zurückgeben derselben durch die Luft. Um das Trocknen des Leinölfirnisses zu beschleunigen, ist ein Zusatz von Mennige, Bleiglätte, Bleiweiß,

Braunstein, Zinkoxyd und anderen Sauerstoff abgebenden Körpern, welche am besten in leinenen Säcken grob gepulvert in das Öl gehängt werden, sehr zweckmäßig, u. zwar z. B. auf 1000 Theile Leinöl 2—5 Th. Glätte. Ein sehr rasch trocknender Firniß wird ferner erhalten, wenn man Leinöl mit so vielem schwefelsaurem Blei (Bleivitriol) oder Bleioxyd zusammen reibt, daß ersteres ein milchähnliches Ansehen erhält, u. das Ganze 3—4 Tage hindurch von Zeit zu Zeit umschüttelt. Als ein vorzügliches, das Trocknen des Öls förderndes Mittel (Siccativ) ist Manganoxydhydrat zu empfehlen, wenn man hiervon $^1/_8$% mit dem Öl eine Viertelstunde erwärmt. Zur Erzielung eines hellen Firnisses hat man 500 g Leinöl mit 15 g feingeriebener Bleiglätte zu versetzen, dann 30 g Bleiessig hinzuzufügen u. das ganze Gemisch stark zu schütteln. Der F. für den Buchdruck ist consistenter, mit etwa 16% Kienruß abgeriebener gewöhnlicher Leinöl-F. mit Zusatz von etwas Seife; für den Steindruck muß er noch consistenter sein, als für den Buchdruck. Für den Kupferdruck wendet man steifen Leinöl-F. mit Frankfurter Schwarz an. Öl-F. für Steindruck, Federzeichnungen u. Bronzedruck darf nicht unter Zusatz von Bleiverbindungen bereitet werden. Öl-F. zum Bronziren wird bereitet, indem man in eine Auflösung von 4 Th. Kupfervitriol u. 1 Th. Eisenvitriol in 5—6 Th. Wasser so lange eine Auflösung von grüner Seife gießt, als noch eine Gerinnung entsteht, alsdann den entstandenen Niederschlag auswäscht, trocknet u. 14 Th. desselben mit 30 Th. Leinöl-F. u. 10 Th. Wachs durch Schmelzen auf gelindem Feuer reinigt.

B. Zur Bereitung der Weingeist-F-e werden die Harze (Sandarach, Schellack, Copal) in feingepulvertem Zustande mit $^1/_3$ ihres Gewichtes grob gestoßenen Glases gemengt und mit dem 3—5fachen Gewicht Alkohol (90 procentigen) im Wasserbade bis zur vollständigen Lösung erhitzt. Schellack wird gebleicht angewandt, oder besser der Lack hinterher durch Thierkohle behufs Entfärbung filtrirt, Copal öfters vorher umgeschmolzen.

C. Terpentinöl-F. wird durch Auflösen von Galipot, Fichtenharz, Mastix, Copal, Dammarharz ꝛc. in Terpentinöl erhalten, am besten, indem man das Harz, in ein Säckchen gebunden, über das erwärmte Terpenntnöl aufhängt, so daß dessen Dämpfe das Harz auflösen u. dieses in das heiße Öl herabtropft; durch einen geringen Zusatz von Leinöl erhält der F. größere Dauerhaftigkeit. Zur Färbung der Weingeist- und Terpentin-F-e werden im Allgemeinen für Gelb: Orleans, Gelbwurz, Saffran, Gummigutt; für Roth: Drachenblut, Cochenille, Alkannawurzel, Sandelholz; für Röthlichgelb Safflor; für Grün Grünspan benutzt. Um die schwieriger darzustellenden fetten oder Öllack-F-e zu bereiten, wird unter Umrühren heißer guter Leinöl-F. auf geschmolzenen Bernstein, Bernsteincolophonium, Copal ꝛc. gegossen und mit diesem 10 Minuten lang gekocht, hierauf der Kessel vom Feuer gehoben und, unter kräftigem Umrühren, Terpentinöl hinzugefügt. Die abgekühlte Masse wird dann noch filtrirt. Zur Herstellung eines guten schwarzen F-es muß zu geschmolzenem Asphalt siedender bleihaltiger Leinöl-F. zugesetzt, und die einige Zeit erhitzte Masse, nachdem sie erkaltet, mit Terpentinöl verdünnt werden. Der Japanesische F. wird aus dem Milchsaft von Rhus vernix, der echte Chinesische (Sinamische) F. aus dem von Stagmaria vernicifera bereitet. Zur Erhöhung des Glanzes u. zum Schutz von Messing dient der Englische F. oder Gold-F. (s. d.).

D. Die sogenannten mageren oder Wasser-F-e bestehen in Auflösungen von Traganth, Zucker ꝛc. in Wasser, oft mit einem Zusatz von Eiweiß oder Ochsengalle; jedoch sind solche F-e nicht wasserdicht. Auflösungen von Schießbaumwolle in Äther (Collodium) oder Hyloidin in concentrirter Essigsäure können ebenfalls als F. dienen; sie liefern einen glänzenden Überzug, der auch von heißem Wasser nicht angegriffen wird. Die Kunst, F-e zu bereiten, sollen die Chinesen zuerst gekannt haben; nach Plinius hat es schon Apelles verstanden, seine Gemälde mit einem F. (Atramentum) zu überziehen u. dadurch sowol die Lebhaftigkeit der Farben zu erhöhen, als auch das Gemälde gegen Staub, Feuchtigkeit ꝛc. zu schützen.

Firnißbaum ist 1) Rhus vernix; 2) Valeria indica.

Firosabad (Ferozabad), 1) Stadt im District Agra der NWProoinzen des anglo-indischen Reiches, an der Eisenbahn Allahabad-Delhi; 13,163 Ew. 2) Stadt in der Prov. Farsistan (Persien) im S. von Schiras, einst glänzend u. wegen ihrer blühenden Umgebung berühmt, jetzt verfallen. Reste eines großen Parsentempels.

Firoz, Name orientalischer Fürsten (s. Persien u. Indien, Gesch.), u. A. erwähnenswerth F. Toghlut, Kaiser von Delhi (s. d.) durch den Firoz-Kanal, welchen er zur Verbindung des Sedledsch u. Dschumna u. Bewässerung des dazwischen liegenden Landes im 14. Jahrh. ziehen ließ. Das Werk verfiel in der Folgezeit. In der neuesten Zeit ist diese Kanalverbindung wieder von der britischen Regierung in Angriff genommen.

Firozpur (Ferozepore), 1) Distr. der Division Lahore der vorderindischen Prov. Pendschab, am linken Ufer des Sedledsch, theils noch Buschland, theils an Getreide u. Öl fruchtbare Ebene, 6982 □km, 549,253 Ew. (Mohammedaner u. Sikh, weniger Hindu). 2) Hauptstadt des Districts, unweit des Sedledsch; 20,592 Ew.; großes Fort, christliche Kirche; britischer Waffenplatz; Handel u. Schiffsbau. Die Stadt wurde von Firoz Toghlut gegründet. 3) Stadt im Distr. Gurgaon der Div. Delhi (Prov. Pendschab); 8000 Ew.; Bazar, Eisenindustrie; bis 1836 Hauptort eines Lehnfürstenthums (Dschaghir).

Firstbalken (Firstsette), bei niedrigen Dächern das Holz, worauf die Sparren am oberen Ende ruhen, welches durch die ganze Länge des Daches reicht u. zum Längenverband der Sparren dient.

Firste, 1) (Bergb.) der obere Theil aller bergmännisch ausgehauenen Räume; Firstenbau, s. Bergbau, S. 203. 2) (Bauk.) Die obere scharfe Kante der Dachflächen, wo diese zusammenstoßen.

Firth, in Großbritannien Name für tief in das Land einschneidende Meerbusen.

Firuzschah (Feroz-schah), Dorf am linken Ufer des Sedledsch, unweit Firozpur (s. d. 2). Hier 21. Decbr. 1845 entscheidender Sieg der Briten unter Gough u. Hardinge über die Sikh.

Fis, der 7. Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, der Ton f durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöht; mit Ges zusammenfallend.

Fiscal (v. Lat.), zunächst öffentlicher Beamte, welcher die Gerechtsame des Fiscus od. das Beste der Staatskasse in Obacht nimmt; dann im früheren Gemeinen Criminalprocesse der öffentliche Ankläger, der alle Verbrechen u. Vergehen dem betreffenden Gerichte anzuzeigen, nach der Generalinquisition die Inquisitions-, Beweis- und Zeugenartikel zu entwerfen, unrichtige Angaben zu widerlegen, über Vollstreckung der Strafe zu wachen u. namentlich Geldstrafen beizutreiben hatte. In diesem Sinne hatte auch der Reichs-F. bei dem höchsten Reichsgerichte zu fungiren. Die Stellung des F-s mit dem Staatsanwalte der neuen Criminalproceßordnung zu vergleichen, ist nicht richtig, da eben des Ersteren Thätigkeit nur auf Anzeigen, innerhalb des Processes aber nur auf Wahrung der Ordnung u. des pecuniären Interesses des Staates gerichtet war, Letzterer dagegen als Partei u. Vertreter des Strafgesetzes auftritt.

Fiscalgerechtigkeit, s. Fiscus.

Fiscalini (Fiscalleute), im Mittelalter zu Frohndiensten verpflichtete Bauern, welche bes. bei den Bauten in den königlichen Kammergütern gebraucht wurden.

Fiscarius (v. Lat.), 1) Schuldner einer Staatskasse. 2) Pachter von Staatseinkünften.

Fisch, 1) s. Fische. 2) Fliegender F. (Exocoetus), so v. w. Flugfisch, auch wol so v. w. die Fgattung Flughahn (Dactylopterus). 3) Nördlicher u. Südlicher F., s. Fische (Astron.).

Fisch (Schiffb.) nennt man die in den Decks der Seeschiffe an einzelnen Stellen angebrachten Planken von größerer Dicke als der des allgemeinen Decks. Man wendet einen F. überall an, wo wichtige Ausrüstungsgegenstände, welche bedeutenden Zug auszuhalten haben, in den Decks zu befestigen sind, also bei Betings, Spillen, Deckslüssen, Kettenstoppern u. s. w., oder wo das Deck durch bedeutende Öffnungen geschwächt wird (Masten, Lucken u. dgl.). Hieraus folgt, daß der F. sich von der Mitte des Decks aus seitwärts bis höchstens zur halben Breite erstrecken kann.

Fischa, 39 km langer Fluß im Erzherzogthum Österreich unter der Enns, entspringt auf der Neustädter Haide, fließt in nördlicher Richtung, nimmt die längere u. wasserreichere Piesting auf u. ergießt sich unterhalb Fischamend in die Donau.

Fischaar, Fischadler, s. Adler, S. 201.

Fischabdrücke, s. u. Fische, fossile.

Fischamend (das röm. Aequinoctium), Marktflecken im Bez. Bruck an der Leitha des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Mündung der Fischa in die Donau; Maschinenfabrik, Messing-Stecknadelnfabrik, Kunstmühlen, Brauereien; Getreidemärkte, Flußhafen; 1919 E. Bei F. finden sich an der Donau noch Spuren einer alten Römerstraße. Auf einer nahen Donauinsel der Vergnügungsort Auprater.

Fischart, Johann, deutscher Humorist und Satiriker, um 1550 geboren. In dem Beinamen Mentzer, den er sich öfter gibt, hätten wir nach H. Kurz wahrscheinlich die Hinweisung auf seine Vaterstadt Mainz, nach W. Wackernagel, der Straßburg für die Heimath des außerordentlichen Mannes erklärt, vielleicht den Familiennamen seiner Mutter zu erkennen. F. besuchte die Schule in Worms, an der sein Vetter Caspar Scheidt (st. 1565) unterrichtete. Später führten ihn seine Studienwanderungen bis nach Italien, Flandern u. England, durch einen großen Theil Deutschlands u. sehr wahrscheinlich nach Frankreich; 1574 wurde er in Basel immatriculirt u. als civilis et canonici juris doctor promovirt; 1575 schrieb er in Basel den Gargantua; 1576 zog er nach Straßburg; 1581—82 war er Reichskammergerichts-Advocat in Speier. In der ersten Hälfte der 80er Jahre trat er als Amtmann zu Forbach bei Saarbrücken in die Dienste des Herrn Johann von Hohenfels u. seines Vormundes, Herrn Eberhard von Rapoltsstein. Um 1583 verheirathete er sich mit Anna Elisabeth Hertzog. Er st. um 1590. Über seinen schriftstellerischen Charakter s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 177—179; Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung, III., 4. Aufl., S. 125 ff.; A. F. E. Vilmar in der Allgemeinen Encyklopädie von Ersch u. Gruber; Heinrich Kurz in der Einleitung zu seiner mit Erläuterungen versehenen Ausgabe von F-s sämmtlichen Dichtungen (Deutsche Bibliothek, VIII—X, Lpz. 1866—67); Vergleichung F-s mit Sebastian Brant in W. Wackernagels Schrift: Johann F. von Straßburg u. Basels Antheil an ihm, Basel 1870, S. 81 ff. Unter F-s (meist pseudonym herausgeg.) Schriften sind zu nennen: 1) Nachtrab od. Nedelkräh, 1570 (bei H. Kurz, VIII.); 2) Von S. Dominici, des Predigermönchs und S. Francisci Barfüßers artlichem Leben und großen Greweln, 1571 (bei H. Kurz, VIII.); 3) Eulenspiegel Reimensweis, Frankf.; 4) Ein Artliches Lob der Lauten, herausg. in einer Liedersammlung von Bernhard Jobin, Burger zu Straßburg, 1572, Fol. (bei H. Kurz, X.); 5) Der Barfüßer Secten- und Kuttenstreit, erschien zeitig vor 1574, wiederabgedruckt in der 1614 veranstalteten neuen Ausgabe von Erasmus Alberus Alkoran (bei H. Kurz, VIII); 6) Allerlei Praktick Großmutter, 1573. Andere Ausgaben 1574, 1593, 1598, 1607, 1623 (letztere wieder abgedruckt in Scheibles Sammelwerke: Das Kloster, 8. Bd., 1846, S. 545 ff.); 7) Vorrede zu der 1783 in Straßburg erschienenen Übersetzung von Onuphrii Panvini XXVII Pontificum Maximorum elogia et imagines aeri incisae; 8) Flöhatz Weibertratz, 1577, 78, 94, 1601, 1610 (die zwei letzteren Ausgaben mit Zusätzen anderer Verfasser), Wiederabdruck der Ausgabe von 1594 in Scheibles Kloster, X., S. 769 ff. (Ausgabe von H. Kurz a. a. O.); 9) Affentheuerliche vnd Vngeheuerliche Geschichtschrift vom Leben, rhaten vnd Thaten der for langen weilen Vollenwolbeschraiten Helden vnd Herrn Grandguster, Gargantoa vnd Pantagruel, Königen in Utopien vnd Nienenreich. Etwan von M. Francisco Rabelais Französisch entworfen: Nun aber überschrecklich lustig auff den Teutschen Meridian visirt, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, vertirt durch Huldrich

Ellopoſcleron Reznem, 1575, Überarbeitung unter dem Titel: Affentheuerlich Raupengeheurliche Geſchichtklitterung, von Thaten vnd Rahten der vor kurzen langen weilen vollenwolbeſchreiten Helden vnd Herren Grandgnſier, Gargantoa ond Pantagruel u. ſ. w., durch Huldrich Ellopoſcleron, 1582. Es folgt die noch von F. ſelbſt beſorgte Ausgabe von 1590. Andere Ausgaben 1600, 1605, 1608, 1617, 1631 (die Ausgabe von 1617 iſt wieder abgedruckt in Scheibles Kloſter, VIII., S. 3 ff., Kleinere Dichtungen aus der Geſchichtklitterung bei H. Kurz, X., S. 82 ff.); 10) Das glückhaft Schiff von Zürich (1576), Ausg. von H. Kurz a. a. O.; 11) 36 Pſalmen und geiſtliche Lieder im Geſangbüchlein von Pſalmen, Kirchengeſängen u. geiſtlichen Liedern, Straßburg 1576, wiederabgedruckt in Belows u. Zachers Schrift: Johann F-s genannt Menzers geiſtliche Lieder u. Pſalmen, u. ſ. w., Berlin 1849, u. bei H. Kurz X, S. 132 ff.; 12) F-s Vorrede zu ſeiner Schrift: Neue künſtliche Figuren diblischer Hiſtorien, Baſel 1576, u. A. 1586, 90, 99, 1625, Addruck der Vorrede durch Franz Pfeiffer im Serapeum, 1848, Nr. V., und bei H. Kurz, IX., S. 65—74; 13) Podagrammiſch Troſtdüchlein, 1577, unverändert wieder herausgeg. 1591 u. 1604; 14) Anmanung zu Chriſtlicher Kinderzucht in dem geiſtlichen Handbüchlein, das zoiſchen 1576 u. 1578 zuerſt erſchienen ſein muß. Ausgabe in A. F. C. Vilmars Schrift: Zur Literatur J. F-s, Marburg 1846, u. bei H. Kurz IX, S. 203 ff.; 15) Das Philoſophiſch Ehezuchtdüchlein, Straßburg 1578, u. A. 1591, 97, 1607, 14, 23, 83 (daraus kleinere Dichtungen bei H. Kurz, X., S. 247 ff.); 16) Binentord des heyl. Römiſchen Imenſchwarms, 1579, u. A. 1580, 81, 86, 88 u. ö.; 17) Die wunderlichſt vuerhörteſt Legend vnd Beſchreibung des Abgeführten, Quartirten, Geviertten und Viereckechten Vierhörnigen Hütleins, gedruckt zu Lauſanne 1580, u. A. 1591, 93, 1603, in Scheibles Kloſter, X., S. 908 ff., und bei H. Kurz, IX.; 18) Zweite Vorrede zu: Regenteukunſt od. Fürſtenſpiegel, gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1580, u. A. 1624; 19) Vorrede zu Matthias Holtzwarts Emblematum tyrocinia, Straßburg 1581 (abgedruckt in Scheibles Kloſter, X., S. 939 f.); 20) Fünf Gedichte in der: Ordentlichen Beſchreibung, Welcher geſtalt die Nachbarliche Bündnuß vnd Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern vnd Straßburg dieſes gegenwertigen 1588. Jahrs iſt erneuert worden, gedruckt zu Straßburg 1588 (in Scheibles Kloſter, X., und bei H. Kurz, S. 333 ff.); 21) Einleitung zur Erneuerten Beſchreibung der rc. Geſchichte vom Herrn Peter von Stauffenberg, Straßburg 1588, u. A. 1598 u. ſ. w. 22) Ermanung an die Bundsbäpſtler, in der Wolbedencklichen Beſchreidung des an den König in Franckreich newlich Verrhaterlich begangenen Meuchelmords, 1579 (bei H. Kurz, X., S. 377 ff.); 23) Badkurtzweil oder: Von Spaniſcher Badenfahrt zum Engelländiſchen Weihewaſſer, in: Bncaloiniſch Gegen Badſtüdlein, 1589; 24) Catalogus catalogorum perpetuus durabilis. 1590. △

Fiſchbach, 1) Kirchdorf im Kreiſe Hirſchberg des preuß. Regbez. Liegnitz, am Fuße des Falkenſteins; 2 Kirchen, alterthümliches Schloß mit Park; Leinwandhandel; 1200 Einw. Dabei die Felſengruppe Marienfels mit einem eiſernen Löwen u. einer herrlichen Fernſicht u. die unter dem Namen Falkenberge bekannten Granitfelſen. 2) (Nieder-F.), Kirchdorf im Kreiſe Altenkirchen des preuß. Regbez. Koblenz, 900 Ew. Dabei das Eiſenhüttenwerk Fiſchdacher Hütte, die Blei- u. Silberhütte Victoria, Eiſen- u. Bleierzgruben.

Fiſchbach, 1) Johann, Landſchafts- u. Genremaler, geb. zu Grafenegg bei Krems in Unteröſterreich 5. April 1797, geſt. zu München 19. Juni 1871; F. bildete ſich 1812—1816 an der Akademie zu Wien u. ward 1819 Supplent an derſelben. Nach einer 1825 unternommenen Reiſe durch Deutſchland u. die Schweiz ward er Director der fürſtl. Paariſchen Kupferſtichſammlung in Wien, ſiedelte 1840 nach Salzburg über u. ſpäter nach München. In der erſten Zeit folgte F. ganz der idealen Kunſtrichtung, ſpäter verſchmolz er ſie mit der realiſtiſchen. Man hat auch Architekturbilder u. Stillleben von ihm. Seine Bilder ſind ohne ängſtliche Durchführung doch ſehr ſorgfältig behandelt und zumeiſt auf eine glückliche Geſammtwirkung berechnet. In weiteſten Kreiſen wurde F. durch ſein ausgezeichnetes Werk: Die Waldbäume Deutſchlands (Photogr. von Fr. Bruckmann in München, 28 Bl.) bekannt. Von Ölbildern wären zu nennen: Landſchaft bei Salzburg (Neue Pinakothek zu München); Bauernknabe u. Mädchen, um einen Vogel ſtreitend (Belvedere in Wien); Schleichhändler; Eingang ins Thal von Kaprun im Pinzgau. 2) Friedr., Ornamentenzeichner, geb. zu Aachen 10. Febr. 1839, war 1859—63 Schüler der Berliner Muſterzeichenſchule u. legte 1860 die Sammlung von Stoffornamenten an, die er ſpäter veröffentlichte. 1862 ging F. nach Wien, arbeitete dort als Decorateur und Zeichner, ward 1865 Correſpondent u. Zeichner des öſterr. Muſeums für Kunſt u. Induſtrie, 1867 von der öſterr. Regierung als Berichterſtatter zur Weltausſtellung nach Paris geſchickt u. iſt ſeit 1870 Lehrer an der Akademie in Hanau. Er fußt als Muſterzeichner auf dem Beſten, was in dieſem Gebiete je geſchaffen wurde u. brachte das Flächenornament, das lange verdrängt geweſen, wieder zu Ehren, indem er für die moderne Induſtrie im Geiſte der Alten komponirt. Das preuß. Handelsminiſterium ſchickte F. 1873 nach Italien. Werke: Album für Stickerei, 130 Muſter in Gold- u. Buntdruck, 4. Aufl. 1870; Südſlaviſche Ornamente mit Text von Felix Lay, 1872; Die Ornamente der Handelsinduſtrie Ungarns, herausgegeben im Auftrage der ungariſchen Regierung, 1876; Ornamente der Gewebe, 120 Tafeln in Buntdruck mit Text, 1874—75; Stiliſtiſche Flachelemente, 1867; Album für Wohnungsdecoration, 1872—75; Photographienalbum mit Ornamenten, 1874; Die Tapetendecoration, mit Text, 1874; Muſter für Buntſtickerei, 1875, u. A.

Regnet.

Fiſchbai, Meerbuſen in SAfrika: 1) an der SKüſte des Caplandes; 2) (Große F., Tigerbai) u. 3) (Kleine F.), an der Küſte von Benguela (WKüſte von SAfrika).

Fiſchbein, das aus den Barten des Wallfiſches gewonnene Material, aus elaſtiſchen Stäben be-

stehend, welche zu Stöcken, Schirmgestellen und anderen elastischen Fabrikaten benutzt werden. Die Operation, durch welche die Barten zu F. umgewandelt werden, nennt man F-reißen. Die Substanz des F-s besteht in einer Masse parallel neben einander liegender grader Fasern, welche zur Seite weniger fest mit einander verbunden sind, als der Dicke nach. Wenn man das F. durch Dampf oder in einem Sandbade erhitzt, so wird es weich genug, um sich in Formen pressen zu lassen. Innerhalb der Form abgekühlt, behält es seine Gestalt unverändert bei und dient auf diese Weise wie Horn zu verschiedenen Luxusartikeln, als Messerschalen, Tabaksdosen u. dgl. Zum Putzen des F-s bedient man sich des Bimssteinpulvers, welches man mit Wasser auf ein Stück Filz trägt. Eine künstliche Nachahmung des F-s ist das sog. Wallafin (s. d.).

Fischbrod ist das aus Fischmehl (s. d.) gebackene Brod, etwa von der Größe u. doppelten Dicke eines Fünfmarkstückes, das sich durch seinen angenehmen Geschmack u. außerordentlichen Nahrungswerth, welcher den des Fleisches etwa 4mal übertreffen soll, bes. zur Verproviantirung von Truppen eignet. Glazel.

Fischchen (Lepisma), so v. w. Zuckergast.

Fische (Pisces. Hierzu die Tafel F.), fünfte u. unterste Klasse des Typus Wirbelthiere: Wasserbewohner, welche ihr ganzes Leben durch Kiemen athmen, seltener neben den Kiemen noch Lungen besitzen; Haut mit Schuppen bedeckt; Blut kalt; Kreislauf des Blutes einfach, u. zwar ist das Herz in den venösen Theil des Kreislaufes eingeschaltet; die Gliedmaßen sind zu Flossen umgestaltet; legen Eier. Die F. sind Wasserbewohner, und dem Wasserleben ist ihre ganze Organisation auf das Genaueste angepaßt. Ihr Körper ist seitlich zusammengedrückt, gestreckt, u., obschon der Schwanz das Hauptbewegungsorgan ist, zur Förderung der Bewegungsfähigkeit mit Flossen versehen. Selten ist die Flosse ein bloßer Hautanhang, Fettflosse, Hautflosse (wie z. B. die zweite Rückenflosse der Forellen (vgl. die Tafel). In der Regel ist die Flosse eine zwischen Knochenstrahlen ausgespannte Haut. Zuweilen sind diese Strahlen nur dünne Fasern, Faserstrahlen, meistens wahre Flossenstrahlen, welche ihrerseits nach gegliedert od. ungegliedert sein können. Die gegliederten Strahlen, Gliederstrahlen, bestehen aus einer großen Zahl übereinandergeschichteter Knochenstückchen (s. d. Tafel: Skelet des Barsches, b), sind entweder verzweigt od. unverzweigt, fast immer biegsam, und nur selten stachelähnlich-steif. Die ungegliederten Strahlen sind fast immer steif u. stechend, u. entweder Stacheln oder Dornen; erstere sind ihrer ganzen Länge nach von einem Kanale durchzogen, letztere nicht (s. das. a). Ihrer Zahl nach sind die Flossen theils paarig, d. h. an der rechten u. an der linken Seite gleichmäßig vorhanden, theils unpaarig. Die paarigen Flossen entsprechen den Gliedmaßen der übrigen Wirbelthierklassen, sie zerfallen in Brust- u. in Bauchflossen (Barschskelet: f Brustflosse, e Bauchflosse). Davon entsprechen die ersteren den Vorder-, die letzteren den Hintergliedmaßen. Die Brustflossen sind stets vorn angeheftet; dagegen ist die wechselnde Stellung der Bauchflossen systematisch wichtig; entweder sitzen sie weit hinter den Brustflossen, bei den Bauchflossern (Hecht), oder unter, bis dicht hinter den Brustflossen, bei den Brustflossern (Sander, vgl. Tafel), oder die sie tragenden u. mithin dem Becken entsprechenden Knochen sind so verschoben und nach vorn gerückt, daß sie gar vor den Brustflossen stehen, bei den Kehlflossern (Trüsche); F. endlich, welche gar keine Bauchflossen haben, heißen Kahlbäuche (Aal). In der Regel haben diese beiden Flossenpaare eine übereinstimmende Form, doch sind die Brustflossen in der Regel größer als die Bauchflossen. Ihr Verhältniß zur Körpergröße wechselt zwischen sehr weiten Grenzen: in manchen Fällen sind die Flossen verschwindend klein, in anderen dagegen überkörpergroß. Zu den paarigen Flossen gesellen sich als senkrecht auf der Mittellinie angeheftete, mehr oder minder große Überreste eines in der Jugend vorhanden gewesenen Hautsaumes die unpaarigen Flossen, welche man je nach ihrer Stellung als Rücken-, Schwanz- u. Afterflossen bezeichnet. Rücken- u. Afterflossen können mehrfach vorhanden sein, so hat z. B. der Haifisch zwei Rückenflossen (vergl. Tafel r_1 u. r_2), der Kabliau drei Rücken- und zwei Afterflossen. Sie sind auf eigenthümlichen Flossenträgern eingelenkt u. dadurch mit den Dornfortsätzen der Wirbelsäule verbunden (vgl. Barschskelet a). Die Schwanzflosse besteht immer aus Gliederstrahlen, sie ist nach oben und unten bald symmetrisch entwickelt (hamalerk, Forelle), bald unsymmetrisch (heterokerk, Haifisch). — Wie bereits erwähnt, ist der Schwanz, welcher meist die Hälfte oder mehr der Körperlänge einnimmt, das Hauptbewegungsorgan, doch helfen die Flossen oft mit, namentlich wo es darauf ankommt, dem Körper seine senkrechte Lage zu sichern, oder zu steuern.

Die Haut der F. ist selten ganz nackt und schuppenlos (bei dem Wels), meist ist sie von Schuppen oder Schildern bedeckt. Die Schuppen sind zuweilen klein, u. in der dicken Haut so versteckt, daß die Haut bei ungenauer Betrachtung nackt erscheint (bei dem Aal), meist sind sie indessen oberflächlich gelagert. Man theilt sie ein in Rundschuppen mit kreisförmigen Rändern (Cykloïdschuppen; beim Karpfen), Kammschuppen mit gezähneltem oder stacheligem Hinterrande (Ktenoïdschuppen; beim Flußbarsch) u. in Schmelzschuppen (Ganoïdschuppen), welch letztere von einer Schmelzlage überdeckt, meist rhombisch und in schrägen Reihen angeordnet sind. Größere od. kleinere oft zu blaßen Knochenkörnern herabsinkende, verschiedenartig gestaltete Knochenplatten nennt man auch wol Plattenschuppen (Plakoïdschuppen). Zuweilen finden sich nach Stacheln u. Schienen vor, ja bei einzelnen F-n ist die Haut zu einem förmlichen Panzer verknöchert (z. B. beim Kofferfisch). Zu bemerken ist, daß bei ein u. demselben Thiere an verschiedenen Körperstellen verschiedenartige Schuppen vorkommen können.

An den Seiten der F. (vgl. Forelle und Sander) findet sich die sogenannte Seitenlinie; in derselben befinden sich Schleimdrüsen, welche die Haut mit ihrem Schleim überziehen u. dadurch die F. schlüpfrig machen. Sodann ist diese Seitenlinie

auch wol als Sinnes-, vielleicht Gefühlsorgan anzuſehen, da zahlreiche Nerven mit eigenthümlichen Endapparaten in ihr verlaufen.

Das Skelet verknöchert entweder, od. es bleibt ganz oder theilweiſe knorpelig; danach unterſcheidet man Knochen- und Knorpel-F. (z. B. die Haifiſche). An dem Schädel ſind direct der Schultergürtel und mit ihm die Bruſtfloſſen angeheftet. Hals u. Bruſtbein fehlen. Die Rippen ſind oft unverhältnißmäßig dünn; noch zarter ſind die ſogenannten Fleiſchgräten, feine zwiſchen den Muskellagen eingebettete Gräten (d. h. Knochen), welche als Verknöcherung der die Muskeln trennenden Bänder anzuſehen ſind.

Das Gehirn füllt nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der kleinen (Barſchſkelet g) Schädelhöhle aus; gleich ihm ſind die Sinnesorgane ſehr vereinfacht. Das Gehörorgan beſteht nur aus Vorhof u. Bogengängen. — Das Auge hat in der Regel keine Lider, eine flache Hornhaut, und eine kugelige Linſe. — Die Naſen ſind in der Regel blinde, mit einer gefalteten, ſchleimigen Riechhaut ausgekleidete Gruben an der Schnauze, welche nur in wenigen Fällen (Lungenfiſche) in den Rachen durchgehen, wie dies bei den höheren Wirbelthieren der Fall iſt. Die Zunge kann nicht als Geſchmacksorgan gelten, da ſie oft mit harter Haut bekleidet, gar mit Zähnen beſetzt iſt, u. weil die Nahrung ungekaut, höchſtens in Stücke zerriſſen, verſchluckt wird. Als Gefühlsorgan dient wahrſcheinlich die Seitenlinie, als Taſtorgan zuweilen auch noch fleiſchige Lippen, oder Fäden an der Schnauze, die Bartfäden. — Beſondere Erwähnung verdient noch das genauer zu betrachtende elektriſche Organ einiger F. Das elektriſche Organ des Zitterrochen (vgl. die Figuren; a iſt das ganze Organ) liegt jederſeits zwiſchen Bruſtfloſſen, Kopf u. Kiemenſäcken (Fig. b) und durchſetzt die ganze Dicke des Körpers. Jedes Organ ſetzt ſich zuſammen aus zahlreichen, porallel nebeneinander ſtehenden Säulchen (Fig. B) u. jeder dieſer Apparate beſteht aus einzelnen durch beſondere Gewebsmaſſen von einander getrennten und mit einer gallertartigen Subſtanz angefüllten Käſtchen (Fig. A u. B). Zu der unteren Fläche dieſer Käſtchen verlaufen Nerven, um feine Netze zu bilden, aus denen ſchließlich für jedes Käſtchen eine Nervenplatte hervorgeht. Zu dem Organe treten fünf Nerven (Fig. d bis g). Die elektriſchen Organe der Zitteraale (vgl. die Tafel) u. Zitterwelſe beſitzen einen ähnlichen Bau. Die Fläche der Käſtchen, an welche ſich die Nerven anſetzen, iſt elektronegativ, die entgegengeſetzte elektropoſitiv.

Der Ernährungsopparat der Fiſche bietet ſehr charakteriſtiſche Eigenthümlichkeiten. Die Mundhöhle kann völlig zahnlos ſein, kann aber auch an jeder Stelle mit Zähnen beſetzt erſcheinen; nicht genug, daß letztere alle knöchernen Theile des Kiefers u. Gaumens bedecken, können ſie ſich ſogar auf die Zunge, ſelbſt auf die Kiemenbogen erſtrecken. Sie ſind niemals in die Knochen eingekeilt, ſondern entweder auf den Knochen feſtgewachſen, od. gar nur durch Weichtheile befeſtigt u. dann mitunter derart beweglich, daß ſie ſich bei geſchloſſenem Munde nach hinten umlegen (z. B. bei den Hoifiſchen). Ihrer Geſtalt nach finden ſich alle Übergänge zwiſchen dünn-fodenförmigen, ſpitzen und ſtumpfen, kegelförmigen, ſchneidend ſcharfen u. gefägten, kantigen, runden, gewölbten, halbkugeligen, ſelbſt tafelförmigen Zähnen vor. Eine Bruſthöhle fehlt. Das Herz liegt ganz nach vorn gedrängt u. die Reſpirationsorgane, die ſog. Kiemen, zu beiden Seiten des Kopfes. Das Herz hat nur eine Kammer u. nur eine Vorkammer. Das venöſe Körperblut tritt in letztere ein, aus ihr gelangt es in die Kammer. Dieſe verlängert ſich zu einem dicken, häufig muskulöſen Arterienſtiele (Stiel der Kiemenarterie), welcher ſich ſeinerſeits in ſeinem weiteren Verlaufe in einzelne für die Kiemen beſtimmte und unmittelbar in dieſelben eintretende Äſtchen ſpaltet. Die Kiemen ſelbſt ſind äußerſt gefäßreiche, häutige Blättchen (Kiemenblättchen), ſeltener Fäden, welche reihenweiſe auf (2 bis 4) knöchernen od. knorpeligen Kiemenbögen aufſitzen u. in der Regel von einer über Knochenſtrahlen ausgeſpannten Kiemenhaut u. einem aus mehreren (meiſt 4) Knochenſtücken zuſammengeſetzten Kiemendeckel (Barſchſkelet h) überdeckt ſind. Sie werden vom Strome des durch den Mund eingeſchluckten und ſo zu ſagen eingeathmeten Waſſers beſpült. Das über die Kiemen gefloſſene Waſſer tritt, nachdem es den Sauerſtoff der in ihm enthaltenen Luft theilweiſe an das durch die Kiemen ſtrömende Blut abgegeben u. dafür Kohlenſäure aufgenommen hat, durch eine, zwei, oder mehr, hinter dem Kopfe gelegene Spalten oder Löcher, wieder ins Freie. Das in den Kiemen dem Athmungsproceſſe unterworfene Blut fließt, ohne wieder das Herz zu berühren, zu einem unter dem Rückgrate gelegenen Geſößſtomme, welcher die Stelle der arteriellen (bei den Säugethieren linken) Herzhälfte vertritt, u. das Blut durch alle Körperarterien verbreitet. Letztere vereinigen ſich ſchließlich zu einer großen, das Blut zum Herzen zurückführenden Vene. So kommt es, daß das Blut bei den F-n nur einen einfachen Kreislauf beſchreibt: vom Herzen zu den Kiemen und von dort durch den am Rücken gelegenen Gefäßſtamm, die Körperarterien und die Venen zum Herzen zurück; das Herz iſt demnach ein Kiemenherz.

Außer den, bei den übrigen Klaſſen der Wirbelthiere in ähnlicher Weiſe vorhandenen Ernährungsorganen, findet man in der Bauchhöhle der Fiſche oft noch eine Schwimmblaſe vor; ein Organ, deſſen Functionen noch nicht völlig aufgeklärt werden konnten, do es nicht nur großen Familien, z. B. den Haifiſchen u. Rochen, gänzlich fehlt, ſondern auch in einzelnen Familien gewiſſen Gattungen zukommt, anderen dagegen mangelt. Die in dieſer Bloſe enthaltene Luft ſcheint zu dem Athmungsproceſſe in keiner directen Beziehung zu ſtehen, obgleich die Schwimmbloſe bei vielen F-n mit dem Nahrungsſchlauche (Magen od. Schlund) in Verbindung geſetzt iſt. Ihr Hauptzweck dürfte darin zu ſuchen ſein, daß ſie dem Fiſche ein ſchnelles Steigen u. Sinken ermöglicht, erſteres indem der Fiſch die Blaſe erweitert, letzteres indem er ſie zuſammendrückt u. dadurch ſein Volumen verkleinert (mithin ſein ſpecifiſches Gewicht vergrößert). Sodann wird auch durch die Schwimmblaſe der Fiſch an gewiſſe Tiefenregionen des Waſſers gebannt, indem der der Tiefe angehörende Fiſch ſeine (unter

dem ſtarken Drucke der über ihr befindlichen Waſſerſäule ſtark comprimirte) Schwimmblaſe nicht über eine gewiſſe Grenze ausdehnen kann, alſo in der Tiefe verbleiben muß, während andere auf die Oberfläche angewieſene F. ihre Schwimmblaſe nicht in dem Maße zuſammenpreſſen können, daß ſie beſtimmte Tiefen zu überſchreiten vermögen.

Die Körpergröße der einzelnen Arten ſchwankt zwiſchen Zolllänge u. Rieſengröße von über 10 m. Auffallend hierbei iſt vor Allem das Anpaſſungsvermögen, wenigſtens einzelner Arten, an ihre jedesmalige äußere Lebensbedingung: ſo wachſen z. B. kleine, etwa 5 cm große Goldfiſche in eine kleine Glasvaſe geſetzt in einer Reihe von über 10 Jahren kaum merklich, während ſie, dann in ein großes Baſſin übergeſiedelt, bereits in 10 Monaten ſchon die dreifache Länge erreichen.

Wenngleich die F. typiſche Waſſerbewohner ſind, ſo gibt es doch auch Ausnahmen, indem einzelne auf kürzere od. längere Zeit das Waſſer verlaſſen können. Die fliegenden F. erheben ſich fliegend aus dem Meere, um ihren Verfolgern zu entgehen; die dem warmen Amerika angehörenden Panzerwelſe bewohnen ſtehende Gewäſſer, und wandern, theils wenn dieſe austrocknen, theils auch um ihre Nahrung aufzuſuchen, in nahe gelegene Sümpfe, oder arbeiten ſich tief in die Ufer ein. Der oſtindiſche Kletterfiſch ſoll ſogar mittelſt ſeiner Kiemenhautſtrahlen u. ſeiner Afterfloſſenſtrahlen Bäume erklettern, an denen der ſtrömende Regen herabrieſelt.

Die F. pflanzen ſich in der Regel durch Eier fort, einige, z. B. Aalmutter u. Hundshaie, gebären lebendige Junge. Die Zahl der jährlich abgelegten Eier iſt bei den verſchiedenen Arten ſehr verſchieden; einige legen große, oft ſonderbar geſtaltete u. von pergamentartiger Schale umhüllte Eier (z. B. die Rochen), andere legen außerordentlich viele, aber kleine Eier (Laich, Rogen); ſo belaufen ſich die Eier eines Kabliaus auf mehrere Millionen, und die der Karpfen und Barſche auf einige Hunderttauſend. Sie überlaſſen die Eier meiſt ihrem Schickſale; einige aber (z. B. die Stichlinge) richten eine Art Neſt her u. bewachen wenigſtens ihre Eier, ja die Männchen der Büſchelkiemer, z. B. der Seepferdchen u. ähnlicher nehmen die vom Weibchen abgelegten Eier in eine Bruttaſche auf u. tragen ſie in dieſer zum Ausſchlüpfen mit ſich herum. Viele Seefiſche (z. B. die Maifiſche und Salme) ſteigen zur Laichzeit in die Ströme, um dort ihre Eier abzulegen; andere, z. B. die Häringe, ſammeln ſich zu ungeheuren Schaaren, u. nähern ſich den Küſten, um dort günſtige Orte für ihre Eier aufzuſuchen; einzelne Süßwaſſerfiſche endlich, z. B. der Flußaal, begeben ſich zum Laichen ins Meer, um ſpäter ihre früheren Wohnſitze wieder aufzuſuchen. Die Geſchlechtstheile ſind 2 große, darmähnliche Säcke. Bei den Männchen ſtrotzen ſie zur Fortpflanzungszeit von Samen, Milch (Milcher), beim Weibchen von kleinen, körnigen Eiern, Rogen (Rogener). Beider Ausführungsgänge münden nebſt dem Harnleiter hinter dem After. Bei den meiſten F-n findet eine Befruchtung der bereits gelegten Eier ſtatt; zu dem Ende ſchwimmen die Männchen neben den laichenden, d. h. Eier abſetzenden Weibchen u. befruchten den abgeſetzten Laich mit ihrem Samen, oder ſie ſuchen den bereits abgelegten Laich auf, um ihn zu befruchten. Dieſer Umſtand erleichtert die ſog. künſtliche Fiſchzucht (ſ. d.) ganz außerordentlich. Nur einige Knorpelfiſche begatten ſich wirklich; bei ihnen finden ſich lange Eileiter, welche ſich zuweilen in eine Art Gebärmutter öffnen; ſie gebären lebendige Junge od. legen Eier. Die Entwickelung der Eier findet ohne Amnion- u. Allantoïsbildung ſtatt, dennoch fehlt eine Metamorphoſe und ſind die jungen F. den alten bereits ähnlich geſtaltet, obgleich ſie doch namentlich in Bezug auf die Größenverhältniſſe der einzelnen Körpertheile von dieſen abweichen.

Trotz der durchſchnittlich außerordentlichen Vermehrungsfähigkeit der F. nimmt deren Zahl doch nicht übermäßig zu, wol aber ſtellenweiſe ab. Zunächſt dient wol kaum eine zweite Thierklaſſe allgemeiner als Nahrungsmittel wie die F.: vom winzigen Ei bis zum ausgewachſenen Thier werden ſie von großen u. kleinen Feinden, unter denen der Menſch nicht die letzte Stelle einnimmt, vertilgt. Ganze Thiergruppen, ſelbſt viele F. ſind auf ihres Gleichen angewieſen, u. viele Küſten- u. Inſelbewohner müſſen einen mißlungenen Fiſchzug ebenſo ſchmerzlich empfinden, wie die Ackerbauer eine Mißernte. Aber auch dem Bewohner des Feſtlandes bieten die F. neben ihrem geſchätzten Fleiſche manch andere Vortheile: ſo benutzt man die Schuppen der Laube zur Darſtellung künſtlicher Perlmutter, man bringt die Schwimmblaſe einzelner (z. B. Hauſen, Störe u. ſ. w.) als Hauſenblaſe od. Fiſchleim in den Handel; heilenden Lebertran bereitet man aus der Leber der Dorſche, die Eier der Störarten bilden den Kaviar ꝛc.

Die F. ſind in etwa 10,000 lebenden Arten über den ganzen Erdkreis zerſtreut. Jede Zone hat ihre eigenthümlichen Formen; Kosmopoliten ſind ſelten. Im Meere finden ſie ſich alle meiſt in der Nähe der Küſten; die weite offene See iſt arm an Arten, nur da, wo durch die Meeresſtrömungen zuſammengetriebene Pflanzenanſammlungen ſich finden, geſtaltet ſich auch ein reicheres Leben von F-n. Auch im ſüßen Waſſer wirken namentlich Ausdehnung, Tiefe, ſowie phyſikaliſche und chemiſche Boden- u. Waſſerbeſchaffenheit beſtimmend auf die Fiſchfauna ein. Die F. ernähren ſich theilweiſe von pflanzlicher, meiſt aber von thieriſcher Nahrung. Die Fleiſchfreſſer leben theils von anderen F-n, wie z. B. größeren Knochenfiſchen u. können ſelbſt dem Menſchen gefährlich werden, wie die Haie, theils auch von kleinen See- und Waſſerthieren, insbeſondere Krebſen u. Mollusken. Einige ſind Allesfreſſer (omnivor), d. h. leben, wie ſich die Beute gerade gibt, von Thier- od. Pflanzenſtoffen; die wenigſten ſind Pflanzenfreſſer, wie die Karpfen. Die Raubfiſche erjagen meiſt ihre Beute u. verſchlingen ſie meiſt ohne vorherige Zerſtückelung od. Verkleinerung. Wenige, wie die Rochen, zertrümmern mit ihren Mahlzähnen die Schalen von Weichthieren u. Krebſen u. auch die Pflanzenfreſſer bedienen ſich ihrer unteren Schlundzähne zum Kauen, im übrigen ſind die Zähne mehr zum Feſthalten der Beute beſtimmt. Zuweilen finden ſich noch beſondere Hilfsorgane u. Waffen, die zum Erwerbe der Nahrung u. wol auch zugleich zur

Vertheidigung benutzt werden. Zahlreiche Raubfiſche von wenig andauernder od. raſcher Schwimmbewegung ſind darauf angewieſen, in der Tiefe der Gewäſſer auf Beute zu lauern; dieſe tragen nicht ſelten in der Nähe des Rachens lange wurmförmige Fäden, durch deren Spiel kleinere F. getäuſcht u. angelockt werden. Einige oſtindiſche Süßwaſſerfiſche mit ſchnabelartig verlängerter Schnauze bedienen ſich dieſer, um einen Waſſerſtrahl auf Inſecten zu ſpritzen u. dieſelben ſo von Pflanzen ins Waſſer zu ſchießen, ſo der Spritzfiſch. Die elektriſchen F. betäuben ihre Beute durch elektriſche Schläge, beſitzen aber gleichzeitig in ihrem elektriſchen Organ eine mächtige Schutzwaffe. Vertheidigungsmittel ſind beſonders bei den Seefiſchen weit verbreitet u. ſind namentlich gegeben in den Stachelfloſſen od. größeren Knochenſtrahlen am Rücken u. Schwanze (Rochen), ſowie in ſtachelförmigen Fortſätzen der Kiemendeckel, od. in der Bepanzerung des ganzen Körpers, wie beim Igelfiſch.

So gleichmäßig organiſirt die F. auch bei oberflächlicher Betrachtung erſcheinen mögen, ſo ſchwer wird es, dieſelben in ein geordnetes Syſtem zu bringen, wenn man dabei auch die foſſilen Arten in gebührender Weiſe berückſichtigen will. Ariſtoteles theilte die F. bereits in zwei große Abtheilungen, in Knorpelfiſche u. in Knochen- od. Grätenfiſche. Bei erſteren iſt das Skelet meiſt knorpelig, die erhärtende Knochenmaſſe lagert ſich nicht in Faſern, ſondern in Körnchen ab; dagegen iſt das Skelet der Knochenfiſche verknöchert u. ihr Schädel hat Nähte. Jetzt dient die Eintheilung von Joh. Müller als Grundlage des Syſtems. Nach aufſteigender Reihe geordnet zerfallen die F. in die drei Unterklaſſen der Röhrenherzen, Rundmäuler u. Echten F.

1. Unterklaſſe: Röhrenherzen (Leptocardii) mit der einzigen noch lebenden Art Lauzettfiſch (Amphioxus laureolatus *Yarrel*, vergl. die Tafel), etwa 50 mm lang, in Mittelmeer u. Nordſee. Das Skelet iſt nur durch die Rückenſaite, einen eigenthümlichen zelligen, in beſonderer Scheide eingeſchloſſenen Strang repräſentirt; das Rückenmark hat keine Gehirnanſchwellung, ein eigentlicher Kopf fehlt alſo. Mit pulſirenden Adern u. farbloſem Blut (vgl. Bd. I., S. 576). In der (vergrößerten) Figur iſt a die von Bartfäden umgebene Mundöffnung, b Afteröffnung, c Bauchöffnung, d Kiemen, e Magen, f Leber (?), g Enddarm, h Leibeshöhle, i Rückenſaite, unter derſelben die Aorta (Pulsader), k deren Bogen, l Kiemenarterie; m Anſchwellungen an deren Äſten, n Hohlvene, o Darmvene.

2. Unterklaſſe: Rundmäuler (Cyclostomi; dahin Figur: Prike). Sie beſitzen in Verbindung mit der knorpeligen Gehirnkapſel ein eigenthümliches knorpeliges Kopfſkelet. Ihre Naſe iſt unpaarig (beſitzt nur ein Naſenloch). Die Kiemen ſind beutelförmig. Der kieferloſe Mund iſt zum Anſaugen geſchickt, kreis- od. halbkreisförmig; paarige Gliedmaßen fehlen, ſo daß der cylindriſche Körper wurmförmig erſcheint. Dahin die Inger u. die Neunaugen od. Priken.

3. Unterklaſſe: Eigentliche F. (Euichthyes). Ihr Herz beſteht aus einer Kammer und einer Vorkammer; ſie beſitzen Kiemen und paarige Naſen. Sie zerfallen in die 4 Ordnungen: Knorpelfiſche, Schmelzſchupper, Knochenfiſche u. Lurchfiſche.

1. Ordnung: Knorpelfiſche (Chondropterygii od. Selachii). Hochorganiſirte Knorpelfiſche mit großen Bruſtfloſſen und bauchſtändigen Bauchfloſſen, mit unterſtändiger, meiſt querer Mundöffnung, meiſt mit 5, ſelten 6 oder 7 Paaren von Kiemenſäcken u. ebenſo viel äußeren Kiemenſpalten, mit einem muskulöſen, mehrere Reihen von Klappen enthaltenden Aortenſtiele u. einer ſpiraligen Klappe im Darme. Sie zerfallen in die Unterordnungen der Chimären od. Seekatzen (Holocephali) u. der Quermäuler (Plagiostomi). Bei den Chimären iſt der Oberkiefergaumenapparat mit dem Schädel feſt verwachſen; ihre Rückenſaite bleibt auch beim ausgebildeten Thiere beſtehen; ſie beſitzen eine einfache äußere Kiemenſpalte; dahin die Familie der Seekatzen. Die Quermäuler (Plagiostomi) beſitzen eine weit nach hinten gerückte querſtehende Mundöffnung, von einander getrennte Wirbelkörper u. 5 (ausnahmsweiſe 6 oder 7) äußere Kiemenſpalten. Sie zerfallen wieder in die Gruppen der Haifiſche (Squalides) u. Rochen (Rajides). Die Gruppe der Haifiſche iſt charakteriſirt durch ihre ſeitlichen Kiemenſpalten (vgl. die Tafel), ihre freien Augenlidränder, den unvollſtändigen Schultergürtel und dadurch, daß eine Schädelfloſſenknorpel fehlt. Dahin u. a. die Familien der Hundshaie (Scyllidae), Menſchenhaie (Carchariidae) u. Meerengel (Squatinidae). Die Gruppe der Rochen zeigt eine platte Körperform mit Spritzlöchern, 5 an der Bauchfläche unter den Bruſtfloſſen angebrachte Kiemenſpalten, beſitzt am Auge angewachſene obere od. gar keine Augenlider, einen vollſtändigen Schultergürtel, u. Schädelfloſſenknorpel, aber keine Afterfloſſe. Dahin u. a. die Familien der Zitterrochen (Torpedidae) u. Rochen (Rajidae).

2. Ordnung: Schmelzſchupper (Ganoidei) Knorpel- u. Knochen-F. mit meiſt rhombiſchen, gefalzten Schmelzſchuppen od. mit Knochenſchildern der Haut, mit Klappenreihen des muskulöſen Aortenſtieles, freien Kiemen u. Kiemendeckel, mit Spiralklappen im Darme, zuweilen mit Spritzlöchern. Dahin die Knochenganoïden (Holostei) mit den Familien der Knochenhechte (Lepidosteïni) u. der Flöſſelhechte (Polypterini) u. die Knorpelganoïden (Chondrostei) mit den Familien der Störe (Aciponserini) und der Löffelſtöre (Spatelaridn).

3. Ordnung: Knochen-F. (Teleostei) F. mit knöchernem Skelet u. geſonderten Wirbeln, mit freien, (meiſt jederſeits 4) Kiemen und äußerem Kiemendeckelapparat, mit nur 2 Klappen im Grunde des einfachen Aortenſtieles, ohne Spritzlöcher u. ohne Spiralklappe des Darmes. Sie umfaſſen bei weitem die größte Zahl aller F. u. zerfallen in die 5 Unterordnungen: Büſchelkiemer, Haftkiemer, Schlundblaſen-F., Weichſtrahlenfloſſer u. Stachelfloſſer. Die 1. Unterordnung, die Büſchelkiemer (Lophobranchii) umfaßt Knochen-F. mit gepanzerter Haut, röhrenförmig verlängerter zahnloſer Schnauze, büſchelförmigen Kiemen und ſehr engen Kiemenſpalten. Dahin die Familien der Drachen-F. (Pegasoïdei), der Seenadeln (Syngnathinae) u. Seepferdchen (Hippocampinae). Die 2. Unterordnung, die der Haftkiefer (Plectog-

nathi) wird zusammengesetzt aus kugeligen oder seitlich stark komprimirten Knochen-F-n mit unbeweglich verwachsenem Ober- und Zwischenkiefer, mit enger Mundspalte u. starkem, oft bestacheltem Hautpanzer, meist fehlen ihnen die Bauchflossen. Dahin die Familien der Koffer-F. (Ostracionidae), Horn-F. (Balistidae) und Nackzähner (Symnodontes). Die 3. Unterordnung, die der Schlundblasen-F. (Physostomi) umfaßt Weichflosser mit kammförmigen Kiemen u. getrennten Kieferknochen, mit bauchständigen oder gar keinen Bauchflossen u. mit einem Ausmündungsgange ihrer Schwimmblase. Sie zerfällt in 2 Gruppen, in Kahlbäuche (Apodes) ohne Bauchflossen u. in Bauchflosser (Ph. abdominales) mit Bauchflossen. Zu den Kahlbäuchen gehören die Fam. der Aale (Muraenidae) und Zitteraale (Gymnotini), zu den Bauchflossern die Häringe (Clupeidae), Hechte (Esocidae), Hornhechte (Scomberesoces), Lachse (Salmonidae), Karpfen (Cyprinidae), Zahnkarpfen (Cyprinodontinae) u. Welse (Siluridae). Die 4. Unterordnung ist die der Weichstrahlenflosser (Anacathini). Sie besitzen, gleich der 5. Unterordnung, den Stachelflossern (Acanthopteri), keinen Ausführungsgang der Schwimmblase, u. sind im Übrigen gleich diesen durch ihren Namen charakterisirt. Zu den Weichstrahlenflossern gehören die Familien der Schell-F. (Gadidae) und Schollen oder Seitenschwimmer (Pleuronectidae). Die Stachelflosser zerfallen in Pharyngognathi, d. h. in F., deren untere Schlundknochen verwachsen sind, mit den Familien der Lipp-F. (Labridae) u. Chromiden (Chromidae), u. in Eigentliche Stachelflosser (Acanthopteri s. str.); zu diesen zählen die Fam. der Barsche (Percidae), Meerbarben (Mullidae), Meerbrassen (Sparidae), Schuppenflosser (Squamipennes), Panzerwangen (Triglidae), Umber-F. (Sciaenidae), Makrelen (Scomberidae), Meergrundeln (Gobiidae), Scheibenbäuche (Discoboli), Schleim-F. (Blenniidae), Band-F. (Taenioïdeae), Stachelschwänze (Teuthididae), Harder (Mugilidae), Labyrinth-F. (Labyrinthici), Rückenstachler (Notacanthidae), Röhrenmäuler (Fistularidae), Frosch-F. (Batrachidae) und Armflosser (Pediculati).

Die 4. Ordnung, Lurch-F. (Dipnoï) umfaßt beschuppte F. mit Kiemen u. Lungenathmung, mit knorpeligem Skelet, bleibender Rückenlaute mit muskulösem Arterienstiele u. Spiralklappe des Darmes. Dahin die Fam. Sirenoiden (Sirenoideae) mit den merkwürdigen Gatt. Ceratodus, Lepidosiren u. Protopterus.

Literatur: Artedi P., Ichthyologia seu op. om. de piscibus posth. edid. C. Linnaeus Lugd. Bat. 1738; Monro A., The structure and physiologie of Fishes expl. and compar. with those of man and other anim. Edinb. 1785; Bloch M. E., Oeconomische Naturgeschichte der F. Deutschlands III. Berlin 1782—84; Bloch M. E., Systema Ichtyologiae ed. Schneider 1801; Lacepède B. G. E. de, Histoire nat. des poissons V. Par. 1799—1803; Cuvier G. und Valenciennes A., Histoire nat. des poissons XXII. Paris 1828—49; Baer E. v., Entwicklungsgeschichte der F., Leipzig 1835; Müller Joh., über den Bau und Grenzen der Ganoiden und über das natürliche System der F., Berlin 1846; Günther A. Catal. of the Fishes in the Brit. Mus. VIII. Lond. 1859—70; Siebold Th. v., die Süßwasser-F. von Mittel-Europa, Leipz. 1863; Mulder-Bosgoed Bibliotheca ichthyologica et piscatoria, Harl. 1874. Außerdem zahlreiche Abhandlungen und Specialwerke von Joh. Müller, Stannius, Hyrtl, Peters, Leydig, Heckel und Kner, Bleeker, Dumeril, Blanchard ꝛc. ꝛc.

Die F. wurden bei den Syrern, Assyrern, Phönikern, überhaupt den Westasiaten, einige auch bei den Ägyptern göttlich verehrt (Fischdienst, Ichthyolatrie), daher war einigen Secten dieser Völker und den Priestern der Genuß der F. verboten. Dasselbe Verbot fand sich auch bei den Pythagoräern, weil der Fisch ein Naturssymbol des Stillschweigens sei. In Lykien gab es auch Ichthyomanteis, Priester, die aus dem Erscheinen gewisser F. Orakel ableiteten, wahrscheinlich nach den auf Inseln, Küstenländern und Schiffen gemachten Beobachtungen, z. B. des Delphins, als Verkünder des Sturms. Als Hieroglyphe bezeichnete der Fisch Fruchtbarkeit u. Reichthum. In der indischen Religionslehre erscheint Wischnu in der 1. Avatara als Fisch. Auf alten christlichen Grabsteinen, Siegelringen u. Amuleten eingegrabene F. sind eine Namensallegorie aus den Anfangsbuchstaben der Worte Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ (Jesus Christus Gottes Sohn Heiland; ἰχθύς, Fisch). — Im Alterthum, bes. bei den Römern, war der Fisch oft Gegenstand des Luxus u. der größten Verschwendung. Der Römer Hirtius z. B. verwendete für seine Fischteiche (Piscinae) gegen 400,000 Thlr. jährlich. Es waren diese Piscinae oft großartige Bauwerke, die mit dem Meer durch Kanäle in Verbindung standen. Ein Hortensius u. ein Lucullus opferten ihren Muränen sogar Sklaven, um sie mit deren Fleisch zu füttern, weil sie, wie man sagt, dadurch an Schmackhaftigkeit gewannen. Der Handel mit F-n u. marinirten Fischwaaren war in der späteren Kaiserzeit ein sehr bedeutender u. zählte zum Großhandel. Je größer das Exemplar des F-s u. je weiter es stammte, desto theurer wurde es bezahlt. Vgl. auch den Art. Fischerei. (Zool.) Thomé. (Sittengesch.) Schwoz.

Fische, versteinerte (Fischversteinerungen, Ichthyolithen). Fossile Fischreste finden sich zuerst in den oberen Niveaus des Silur. Der Wirbelthiertypus, auf dessen niedrigster Stufe die F. stehen, ist auch während der ganzen devonischen Periode allein durch F. vertreten, erst im Carbon folgen die Amphibien u. erst in der Trias die Säugethiere u. die Vögel. Wie der Wirbelthiertypus überhaupt in den verschiedenen Formationen eine aufsteigende Entwickelung zeigt, so macht sich auch bei der untersten Abtheilung desselben, den F-n, eine allmähliche Vervollkommnung bemerkbar. Die Existenz haiartiger Knorpel-F. (Plagiostomen) wird in obersilurischen Schichten von Lüdlow durch das Vorkommen von Flossenstacheln (Onchus) u. chagrinartige Eindrücke (Sphagodus) bewiesen. Auf der Grenze des Silurs zum Devon werden diese Reste so häufig, daß sie eine aus Flossenstacheln und Schuppen bestehende mehrere cm mächtige Schicht (bone-bed) bilden. Die heterocerken Hai-F. herrschen in den älteren Schich-

ten vor u. ſind bis zum Beginn der Trias ſtets mit Rückenſtacheln verſehen. Die mit platten Mahlzähnen ausgeſtatteten Teſtracionten erreichen eine große Formenentwickelung, in der oberen Kreide u. im Tertiär verſchwinden ſie allmählich u. haben in der Jetztwelt nur einen einzigen Repräſentanten. Die ebenfalls ſtacheltragenden, mit kegelförmigen Zähnen bewaffneten Hybodonten, welche in dem Carbon auftreten, nähern ſich mehr den echten Haien, erreichen in der Trias ihre höchſte Entwickelung u. ſterben im Jura aus. Die echten Haie mit ſcharfen und ſchneidenden Zähnen, welche ausſchließlich auf Raub angewieſen ſind, beginnen erſt im Zechſtein u. nehmen bis zur Gegenwart an Artenzahl zu. Die Rochen und Chimären beginnen im Lias, erreichen jedoch keine große Mannigfaltigkeit der Formen. Heterokerke Ganoiden ſcheinen im Silur ebenfalls vertreten zu ſein, finden ſich jedoch häufiger erſt im Devon u. zwar in drei Typen. Zu den gepanzerten Ganoiden gehören abenteuerliche Formen, welche mit großen Knochentafeln gepanzert (Pterichthys) oder mit gewaltigen Kopfſchildern verſehen ſind (Cephalaspis) u. keine Wirbel beſitzen. Gegenwärtig werden ſie nur durch den Stör in gewiſſer Weiſe vertreten. Die rhomboidalſchuppigen Ganoiden (Eckſchupper) beſitzen in den älteren Formationen bereits höher ſtehende Repräſentanten, doch zeigen die Dipteriden durch ihre vielen Einzelfloſſen u. heterokerkale Entwickelung des Schwanzes eine eigenthümliche Ausbildung. Die Kleinſchupper (Acanthodides) zeigen ebenfalls einen völligen Mangel eines feſten Wirbelſyſtems. Die Einzeiler (Monosticha), welche zuerſt in der Steinkohlenformation auftreten, werden anfangs durch heterokerkale Formen (Paläoniſciden), im Jura durch homokerke Formen (Dapediden) vertreten. Die Pycnodonten ſind durch breite Mahlzähne u. entwickelte Wirbelfortſätze ausgezeichnet, während der Wirbelkörper unentwickelt iſt. Die Herausbildung des Skelets läßt ſich bei den Eckſchuppern ſehr deutlich verfolgen. Diejenigen der Steinkohlenformation haben größtentheils eine gallertartige Chorda, auf welcher die Wirbelfortſätze aufſitzen. In der Trias u. im Lias iſt eine gallertartige Chorda nur ausnahmsweiſe vorhanden, im oberen Jura, in der Kreide u. im Tertiär wird dagegen das Skelet durch feſte Wirbelkörper in Geſtalt von Doppelkegeln geſtützt. Die Eckſchupper haben als Repräſentanten in der Gegenwart die Knochenhechte, von denen die nordamerik. Form noch heterokerk, diejenige des Nils aber homokerk iſt. Auch die rundſchuppigen Ganoiden (Rundſchupper), deren Körper mit rundlichen dachziegelartig geſtellten Schuppen bedeckt iſt, beginnen mit eigenthümlichen, gewaltig großen Formen im Devon (Holoptychius). In den älteren Formationen treten ſie gegen die Eckſchupper, mit denen ſie die niedrige Entwickelung des innern Skelets theilen, zurück, bis zum Beginn der Juraformation haben ſie nur heterokerke Schwanzfloſſen, erſt in der Kreide und in der Jetztzeit werden ſie durch homokerke Formen erſetzt. Regelmäßige Knochen-F. (Teleostei) treten erſt in den oberen Horizonten des Jura auf und nehmen an Formenreichthum u. Artenzahl bis in die Jetztzeit zu. Von der Kreideformation an erſcheinen zahlreiche Gattungen der in der Gegenwart vorwaltenden Kammſchuppern (Ktenoïden) und Kreisſchuppern (Cycloiden). Die foſſilen F. finden ſich entweder ſo, daß das Innere des F-s verſchwunden iſt u. die äußere Haut und Schuppen ſich, nachdem ſie zuſammengefallen ſind, gleichſam wie ein Abdruck (Fiſchabdrücke) erhalten haben; oder es ſind die äußeren Theile verloren gegangen u. bloß das Gerippe mit den Floſſen übrig geblieben; dieſes am häufigſten in Kalk u. Mergelarten. Theile von F-n finden ſich gleichfalls, z. B. Fiſchfloſſen, gewöhnlich Schwänze, oft einzelne Strahlen; Fiſchknochen u. Fiſchwirbel, Fiſchſchuppen, an einigen Orten, beſ. im Kupferſchiefer, mit Metallglanz; Fiſchzähne, flach, zungenförmig, wenig gebogen od. dreiſeitig (die im Tertiär häufigen, dreiſeitigen am Rande, wie eine Säge gekerbten Zähne der Carcharodonten laſſen auf räuberiſche Haifiſche von 10 m u. mehr Länge ſchließen), od. ein Convolut kleinerer Zähne, od. halbkugel- od. ſtumpfkegelförmig ꝛc. Verſteinerte Fiſchexcremente (Koprolithen von F-n), zeichnen ſich durch ihre ſpiralförmig blätterige, gefurchte u. gefaltete Oberfläche aus, ſo daß ſie einem Lärchenzapfen ſehr ähnlich ſind. Sie kommen in der Steinkohle, im Muſchelkalk u. in der Kreide vor; am häufigſten iſt Coprolithes Mantellii *Ag.*, welcher von Macropoma Mantellii abſtammt. Sie ſind reich an phosphorſaurem Kalk u. enthalten noch Spuren eines feſten Fettes. Lehmann.

Fiſche (Aſtron.), Sternbild des Thierkreiſes [)(], in welchem vor 2000 Jahren das letzte Zeichen der Ekliptik lag, das aber ſeit jener Zeit durch die Präceſſion der Nachtgleichen allmählich ſo weit vorgerückt iſt, daß in ihm jetzt der Frühlingspunkt, d. h. der Punkt liegt, wo die Sonne, von der Erde aus geſehen, ſich über dem Himmelsäquator erhebt u. daß die Ekliptik hier denſelben in einem Winkel von $23^1/_2$ Grad durchſchneidet. Doch hat man als Zeichen des Frühlingsanfangs das des Widders [♈] noch beibehalten. Das Sterndild der F. wird gebildet durch 2 Fiſche, den nördlichen u. ſüdlichen (P. boreas u. austrinus), die durch ein Band vereint ſind. Jener iſt unter Mirach am Gürtel der Andromeda im Zeichen des Widders, dieſer unter dem Viereck im Pegaſus, zunächſt nördlich am Äquator. Das Sternbild nimmt einen großen Raum am Himmel ein, hat aber nur Sterne bis zur 4. Größe; nur ein Stern im Bande kann als 3. Größe gelten. Der Stern T wurde 1855 entdeckt. Im Sternbild der F. entdeckte Harding in Göttingen am 1. Sept. 1804 den Planeten Juno u. Chacornac in Marſeille 20. Sept. 1852 die Maſſalia, Luther in Bilk 5. Oct. 1855 die Fides u. 15. Sept. 1857 die Aglaia. Der Mythus erzählt: Bei Hierapolis war ein großer Fiſch, der die ins Waſſer gefallene Derketo rettete; von ihm ſtammten 2 andere F., welche, wie er, verehrt u. unter die Geſtirne verſetzt wurden. Der große iſt der, welcher die Urne des Waſſermanns austrinkt (der ſüdl. Fiſch), die beiden andern F. aber ſind die Geſtirne, welche dem Zodiakalzeichen den Namen gaben. Einem andern Mythus zufolge ſind die

F. Venus u. Cupido, die, durch den Anblick des Riesen Typhon erschreckt, sich in den Euphrat stürzten, hier in F. verwandelt und als solche an den Himmel versetzt worden. Specht.

Fischenthal, von der Töß durchflossenes Thal im Bezirk Hinweil des Schweizercant. Zürich mit weit zerstreuter Gemeinde; Viehzucht, Baumwollenweberei u. Spinnerei; 2230 Ew. Der Grund zu der Kirche der Gemeinde wurde schon im 9. Jahrh. von Salomon, Bischof von Constanz, gelegt, welcher sich vor den Verfolgungen der alemannischen Herzöge hierher flüchtete.

Fischer, 1) Johann Bernhard F. v. Erlach, Architekt, 1650 zu Prag geb., studirte zu Rom, besonders die Bauten von Bernini u. Borromini, wurde, nach Wien zurückgekehrt, Lehrer der Architektur beim Erzherzog Joseph (dem spätern Kaiser Joseph I.), für welchen er im Auftrage des Kaisers Leopold das Lustschloß Schönbrunn bei Wien baute (1696). Außer seinem Hauptwerk, der stattlichen Karlskirche (1716) haben viele seiner Bauten für die kaiserliche Hofhaltung: wie die Winterreitschule, die Hofbibliothek u. Kanzlei 1720 (letztere jetzt Ministerium des Innern), ferner das Staatsministerium und Paläste für den Prinzen Eugen (jetzt Handelsministerium), Graf Starhemberg, Mansfeld (jetzt Fürst Schwarzenberg gehörig), Rofrano (jetzt Auersperg), Batthyanyi, Stratmann u. die sog. Mehlgrube dazu beigetragen, Wien seinen eigenthümlichen Charakter zu geben. Der ital. Einfluß des Barockstils zeigte sich mehr in Fischers Ornamentik, selbständig war F. in der großartigen Auffassung der räumlichen Verhältnisse und dem lebhaften Sinn für Massenwirkungen. In dem Verständniß für die Verbindung zwischen Plastik u. Architektur stand er hinter seinem Zeitgenossen Schlüter zurück. Er st. 1723, nachdem er drei Jahre zuvor einige seiner Bauten in dem Entwurf einer historischen Architektur veröffentlicht hatte. 2) Joseph Emanuel, des Vor. Sohn, Architekt, geb. 1680, gest. nach 1740, führte viele von den Bauten seines Vaters, theils zu Lebzeiten, theils nach dem Tode desselben aus. So bes. das Palais Schwarzenberg, einen stattlichen Kuppelbau, 1727. Zum Betrieb der Wasserkünste des Gartens construirte er eine Dampfmaschine. Er wurde von Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben. 3) Joh. Martin, Bildhauer, geb. 1740 in Bebele bei Füßen, kam 1760 nach Wien, wo er die Akademie besuchte, begründete seinen Ruf durch die Verzierung der Façade des Palastes der Prinzessin Emanuele, welche er gemeinsam mit Messerschmied ausführte. Neben seiner künstlerischen Thätigkeit befleißigte er sich des Studiums der Anatomie u. erwarb sich besonders einen Ruf durch die Ausführung einer Statue der Anatomie, welche, zum Unterricht der Künstler dienend, in zahlreichen Gipsabgüssen auch an anderen Akademien Aufnahme fand. Er st. 27. April 1820 in Wien als Professor der Anatomie an der Wiener Akademie. Viel gerühmt wurde s. Z. F.s Mucius Scaevola im Garten zu Schönbrunn bei Wien. 4) Ludwig, berühmter Opernbassist, geb. 1745 in Mainz, trat sehr jung als Sänger in die dortige kurfürstliche Capelle, bildete sich dann unter Raff zu Mannheim im Gesangstudium, betrat die dortige Bühne u. siedelte mit derselben 1778 nach München über, von wo aus sich sein Ruf als Bassist schnell verbreitete. Er ging bald darauf nach Wien, bereiste 1784 mehrere italienische Städte u. wurde 1788 Hofopernsänger in Berlin; hier starb er, seit 1815 pensionirt, 10. Juli 1825. Er war einer der vorzüglichsten Bassisten seiner Zeit u. besaß zugleich ein bedeutendes Schauspielertalent. Er war vermählt mit Barbara Strasser, geb. 1758 in Mannheim; sie betrat 1772 die Bühne in Mainz, wo sie mit großem Beifall sang u. spielte, verließ aber 1789 wegen Brustkrankheit das Theater. 5) Friedr. Christoph Jonath., Staatsrechtslehrer u. Historiker, geb. 12. Febr. 1750 in Stuttgart, studirte in Tübingen, wurde 1776 badischer Gesandschaftssecretär in Wien, 1778 Herzoglich Zweibrückenscher Legationssecretär in München, 1779 Professor des Staats- u. Lehnrechtes zu Halle, u. st. 30. Sept. 1797; er schr.: Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge, Memmingen 1778, 2 Bde.; die Erbfolgegeschichte des Herzogthums Bayern, Leipz. 1778—80, 2 Bde.; die Erbfolgegeschichte unter Seitenverwandten in Deutschland, ebd. 1782; Probenächte der deutschen Bauernmädchen, Berlin 1780; Über die Geschichte des Despotismus in Deutschland, Halle 1780; Kleinere Schriften aus der Geschichte, dem Staats- u. Lehnrechte, ebd. 1781, 2 Bde.; Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt ꝛc., Hanov. 1791—97, 4 Bde.; Geschichte Friedrichs II., Königs von Preußen, Halle 1787, 2 Bde. u. m. 6) Joseph, Landschaftsmaler u. Kupferstecher, geb. 30. Jan. 1769 in Wien, kam 1783 auf die Wiener Akademie u. studirte unter Brand u. Schmutzer die Zeichen- u. Kupferstecherkunst. Für den Stich eines Gemäldes von Spagnoletto: Christus im Tempel lehrend, erhielt er 1793 den ersten Preis, wurde darauf Hofkupferstecher, bereiste 1802—1803 die Schweiz, Frankreich u. England u. wurde nach seiner Zurückkunft 1804 Director der Esterhazyschen Gemälde- und Kupferstichsammlung, 1815 Mitglied der Akademie der bildenden Künste und Professor der Landschaftszeichnung u. st. in Wien 5. Sept. 1822. Im Belvedere zu Wien befinden sich von ihm mehrere landschaftliche Gemälde, u. a.: Wien von der Spinnerin am Kreuze, dann ein historisches Bild: Hagar in der Wüste. Von seinen Kupferstichen sind die bemerkenswerthesten: Die unterirdische Höhle bei Orstrow in Mähren, Christus u. die Ehebrecherin nach Füger, Pyramus u. Thisbe nach Lebrun, Auferweckung des Lazarus nach Lesueur, eine Grablegung nach Schidone. 7) F. v. Waldheim Gotthelf, berühmter Naturforscher, geb. 1771 in Waldheim (Sachsen), wurde 1798 Professor u. Bibliothekar an der Centralschule in Mainz u. seit 1804 Professor der Naturgeschichte u. Director des naturhistorischen Museums in Moskau, wo er 18. Oct. 1853 st. Er war der erste, welcher in Rußland geologische Forschungen in großem Maßstabe betrieb, gründete die kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moskau u. war deren Vicepräsident; er schrieb: Über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens, Lpz. 1800; Anatomie der Maki u. der ihnen verwandten Thiere, ebd. 1804; Description de museum

d'hist. natur. d'université de Moscou, Moskau 1806; Muséum Demidoff, ebd. 1805 f., 2 Bde.; Onomasticon da système d'oryctognosie, ebd. 1811; Entomographie de la Russie et genres des insectes, ebd., 2 Lieſer.; Oryctographie du gouvernement de Moscou, 1 Bd., daſ. 1830—37. Unter ſeinen zahlreichen Abhandlungen über naturhiſtoriſche Gegenſtände, namentlich Petrefacten ſei beſonders erwähnt: Über Türkiſe (Gild. Annalen B. 62, 1819). 8) Alexander F. v. W., Sohn des Vor., geb. 1803 zu Mainz, bezog 14 Jahre alt die Hochſchule zu Moskau, erhielt 16 Jahre alt für ſeine Diss. de interna plantarum fabrica, Mosk. 1820 die goldene Preismedaille, wurde 1825 Dr. med., Prof. der Med. u. Botan. in Moskau, verbeſſerte für ſeine phyſiol. Forſchungen das Mikroſkop (Le Microscope Panoratique, Moskau 1841, deutſch von Merz). Der Geſellſchaft der Naturforſcher zu Moskau gehörte er ſeit 1825 an, wurde 1853 Vicepräſident u. 1873 Präſident. 1875 feierte er unter allgemeiner Theilnahme der wiſſenſchaftlichen Welt ſein 50jähr. Doctorjubiläum. Seine ſehr zahlreichen botaniſchen Abhandlungen ſind meiſt in den Bull. Soc. Imp. des Naturalistes de Moscou enthalten (ſ. daſ. 1875, Nr. 4, S. 275 u. ff.). 9) Ferdinand, geb. 1780 in Halberſtadt, ſtudirte in Halle, wurde 1812 Adjunct an der Univerſität zu Moskau u. 1823 Director des von ihm begründeten Botaniſchen Gartens in Petersburg; ſeit 1850 quiescirt, ſtarb er 17. Juni 1854 in Petersburg; er ſchrieb mit Langsdorff: Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour de monde (unter Kruſenſtern), Tüb. 1810, 1. Bd.; Zygophyllaceae, Petersburg 1833. 10) Heinr. Karl v. F., Architekt, geb. 1782 in Mannheim, geſt. zu München 1822, bildete ſich unter Verſchaffelt, dann in Wien, ſpäter in Italien aus, ließ ſich 1803 in München nieder, wurde Oberbaurath u. Profeſſor der Architektur in München u. gab daſelbſt in der Baukunſt den herrſchenden Ton an. Von ihm rühren viele im Geſchmack des römiſchen Renaiſſancestil nach Palladios Auffaſſung ausgeführte Privatgebäude Münchens am Caroliuenplatze u. an der Briennerſtraße, desgl. das zuletzt vom Prinzen Karl bewohnte Palais am Eingang in den engliſchen Garten u. die Façade des allgemeinen Krankenhauſes links der Iſar, her. Sein Hauptwerk war das 1823 abgebraunte königliche Theater in München, welches ſpäter nach demſelben Plane wieder aufgebaut wurde. 11) Laurenz Hannibal, Staatsmann, geb. 1784 in Hildburghauſen, ſtudirte in Göttingen die Rechtswiſſenſchaften, wurde 1805 in ſeiner Vaterſtadt Advocat, 1811 Landſchaftsſyndicus, 1812 Regierungsaſſeſſor u. ſpäter Landrath; er trat 1825 in fürſtlich Leiningenſche Dienſte, wurde 1831 im Großherzogthum Oldenburg Regierungspräſident des Fürſtenthums Birkenfeld, 1847 Geheimer Staatsrath, jedoch im April 1848 mit Wartegeld außer Activität geſetzt, worauf er als Privatmann in Jena lebte. 1852 verfaßte er die Beſchwerdeſchrift der Sachſen-Gothaiſchen Ritterſchaft an den Bundestag in Betreff der von derſelben durch das Jahr 1848 verlorenen Rechte. Nach der Auflöſung der deutſchen Flotte erhielt F. 1852 vom Bundestage den Auftrag, dieſelbe zu verſteigern. Im Sommer 1853 nach dem Fürſtenthum Lippe berufen, trat er an die Spitze des dortigen neugegründeten Cabinets u. gab Veranlaſſung zu den bald darauf eintretenden Verfaſſungswirren in dieſem Lande. Am 3. Juli 1855 wurde er zu Koburg verhaftet u. wegen Majeſtätsbeleidigung in Betreff der erwähnten ritterſchaftlichen Beſchwerde zur Unterſuchung gezogen, doch nach Cautionsſtellung wieder auf freien Fuß geſetzt, aber ſeines Dienſtes entlaſſen. F. ſt. 8. Aug. 1868 in Rödelheim. Er ſchr.: Der deutſche Adel, ſeine Vergangenheit u. Zukunft, 1851; Aburtheilung in der Jeſuitenfrage, 1853; u. zur Rechtfertigung ſeines ſtaatsmänniſchen Wirkens: Politiſches Martyrthum, Lpz. 1855. 12) Friedrich, geb. um 1800 im Württembergiſchen, habilitirte ſich als Repetent in Tübingen u. wurde 1832 Profeſſor der Philoſophie in Baſel. Er ſt. 1853, ſeit einiger Zeit geiſteskrank, in der Heilanſtalt zu Winnenden. Sein philoſophiſches Syſtem nannte er den intellectuellen Empirismus; derſelbe beruhte im Weſentlichen auf dem Satze, daß der Inhalt ſowohl der äußeren, wie der inneren Wahrnehmung die von dem Wiſſen unabhängige Wirklichkeit ſei. Er ſchr.: Über den Begriff der Philoſophie, Tüb. 1830; Von der Natur u. dem Leben der Körperwelt, ebd. 1832; Über den Begriff der Seele, Leipzig 1833; Naturlehre der Seele, Baſel 1835, 3 Bde.; Lehrbuch der Pſychologie, ebd. 1838; der Somnambulismus, ebd. 1838—39, 3 Bde.; die Baſeler Hexenproceſſe 1840; Über die Entſtehungszeit des Großbaſeler Todtentanzes, 1849; Johannes Hayelin, gen. a Lapide, 1852; der ontologiſche Beweis für das Daſein Gottes, Baſel 1852 ꝛc. 13) Karl, namhafter Pomolog u. Landwirth, geb. 29. Nov. 1800 in Hoſchnitz bei Saaz, machte ſich als Geiſtlicher auch beſonders verdient um Verbeſſerung des Obſtbaues, errichtete in Turtſch eine landwirthſchaftliche Schule, aber erſt nachdem er nach 1848 ſeine geiſtliche Stelle aufgegeben hatte, konnte er ſeine ganze Kraft der Verbeſſerung des Obſtbaues und der Landwirthſchaft widmen. Unter ſeinen Schriften ſind beſ. erwähnenswerth: Zehn Gebote des Obſtbaues, Berl. 1861; Fütterung der Kühe, Wittenb. 1860; Weinbau, Berl. 1861; Rationelle Rindviehzucht, daſ. 1862; Rationelle Schweinezucht, daſ. 1862; Handbuch der rationellen Obſtzucht, daſ. 1861; Handbuch der Obſtbaumzucht, 2. A., 1863; Ackerbau- u. Thierchemie u. Phyſiologie, Stuttg. 1865; Obſtfreund u. Obſtzüchter, Leipzig 1864; die Kartoffel, Hamburg 1868. 14) Joh. Karl, ausgezeichneter Medailleur, Elfenbein- u. Steinſchneider, geb. zu Berlin 14. Juli 1802, ſt. 25. März 1865, war erſtlich Goldarbeiter, lernte aber dann Graviren u. bildete ſich darin bei Loos und dann beim Hofjuwelier Wagner, beſuchte die Berliner Akademie und wurde von Leuth in das Gewerbeinſtitut berufen u. 1855 zum Profeſſor an der Berliner Akademie ernannt. Seine Medaillen ſind ſo fein und meiſterhaft durchgebildet wie ſeine Elfenbeinſchnitzereien, ſo namentlich ſeine Reliefs Phrixus u. Helle und Ariadne auf dem Panther. Berühmt ſind ſeine Stempel zu den Medaillen auf den Vertrag von Verdun nach Cornelius; auf die ſilberne Hochzeit Friedrich Wilhelms IV.; auf Leibniz ꝛc. Auch führte er den

Schild zur Erinnerung an des Königs Aufruf vom 17. März 1813 nach Wach u. den sog. Glaubensschild, das Pathengeschenk Friedrich Wilhelms IV. für den Prinzen von Wales, nach Cornelius mit Modificationen von Ferdin. Aug. F. aus. 15) Ferdin. August, bedeutender Bildhauer, Bruder des Vor., geb. zu Berlin 17. Febr. 1805, starb ebenda 2. April 1866, lernte bei einem Goldschmied u. durchwanderte als Geselle Deutschland, trat dann an der Berliner Akademie ein u. arbeitete unter Schadow u. seinem Bruder Carl, ward Rauchs Schüler u. schuf seine römische Wasserträgerin; 1847 wurde er ordentliches Mitglied der Akademie u. 1852 Mitglied des akadem. Senats. Die ersten Entwürfe seiner 4 Gruppen für den Belleallianz-Platz Nassau, England, Braunschweig und Preußen reichen bis in die vierziger Jahre zurück, ihm selbst war es nicht mehr vergönnt, sie auszuführen. F.s Hauptbedeutung liegt übrigens in der Kleinkunst. Dahin gehören namentlich die große Humboldt- u. Rauchmedaille (1848), die Denkmünzen auf den Pariser Frieden, zum Schiller-Jubiläum ꝛc., ferner zahlreiche Entwürfe für Prachtgeräthe aller Art, wie der Prittwitzschild (1853); der Tafelaufsatz für den Großherzog von Hessen (1858); der silberne Tisch mit Vase für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und die Kronprinzessin Victoria (1859); der Ehrenschild für ebenselbe (1859); der Ehrenschild für den König Franz von Neapel (1864) u. der Polal für den Baurath Hitzig (1865). An dem von Cornelius entworfenen Glaubensschild für den Prinzen von Wales brachte F. mancherlei Veränderungen an. Von F. sind auch der Moses für die Berliner Schloßkuppel, die Karyatiden im Krollschen Königssaal, im Treppenhause des Neuen Museums und Kronprinzl. Palais; Handel und Kunst auf dem Kaiserl. Schlosse ꝛc. 16) Karl Philipp, theistischer Philosoph, geb. 5. März 1807 zu Herrenberg in Württemberg, erst Privatdocent, dann außerordentlicher Professor der Philosophie zu Tübingen, seit 1841 ordentlicher Professor in Erlangen, gründete mit Chr. H. Weiße u. J. H. Fichte die neuere Theisteuschule u. schrieb: Die Freiheit des Willens, Tüb. 1833; Wissenschaft u. Metaphysik, Stuttg. 1834; Idee der Gottheit, ebd. 1839; Speculative Charakteristik u. Kritik des Hegelschen Systems, Erlang. 1845; Die speculative Dogmatik des Dr. Strauß, Tüb. 1841—42, 2 Hefte; Grundzüge des Systems der Philosophie, Frankf. 1845—55, 3 Bde.; Über Unwahrheit des Sensualismus u. Materialismus, Erlangen 1855; Zur hundertjährigen Geburtsfeier Baaders, ebd. 1865. 17) Alexander, Dichter, geb. 12. Aug. 1812 (nach Andern 1813 od. 1814) zu Petersburg, der Sohn deutscher Eltern. Nach kurzem Aufenthalt in Berlin studirte er 1833—1838 in Leipzig Philosophie u. Literatur, gab mit E. Willkomm die Jahrbücher für Drama, Dramaturgie u. Theater, Leipz. 1837, heraus, übersetzte Sheridans Lustspiele, Lpz. 1839, in Gemeinschaft mit Böttiger: Shakespearesche Stücke u. schr. von der wilden Genialität Grabbes beeinflußt das Trauerspiel Mas'Aniello, Lpz. 1839, das große dichterische Kraft bezeugt. Seit 1841 in Freiberg (Sachsen) wohnhaft, erschoß er sich, in tiefer Geistesverstimmung 1. April 1843. Seine nachgelassene Tragödie Nausikaa wurde von Ad. Stern, Lpz. 1854, herausgegeben. 18) Josef Anton, ausgezeichneter deutscher Historienmaler, geb. zu Oberstorf im Algäu 28. Februar 1814, Sohn eines Landmanns, hütete als Knabe die elterliche Heerde, besuchte dann die von dem Vater der Brüder Schraudolph in seiner Heimath gegründete Zeichnungsschule und kam 1830 nach München, um an der Herstellung der Copien von Holbeins Todtentanz für die von Schlotthauer besorgte Neuausgabe theil zu nehmen u. zugleich die Akademie zu besuchen. 1832 ging er mit Ernst Förster u. Claudius Schraudolph nach Florenz u. copirte als des Ersteren Gehilfe im Auftrage des Kronprinzen Maximilian die bedeutendsten Werke italienischer Kunst. Von einem Aufenthalte in Italien zurückgekehrt malte er eine Heimsuchung Mariä u. entwarf die Cartons: Geburt Christi, Tod Mariä, Kreuztragung u. Grablegung, Heimkehr Joachims, Geburt Mariä, Vermählung Mariä mit Josef, Verkündigung, Heimsuchung, Abschied Christi von Maria vor der Kreuztragung, Flucht nach Ägypten u. Tempelgang Mariä, welche 1840 vollendet wurden. Gleichzeitig entstand die Zeichnung: Maria mit dem Kinde zwischen zwei Heiligen für den Herzog von Leuchtenberg. Dann arbeitete F. bis März 1841 in Rom und studirte dort namentlich Fiesole, von dem sich sein Gemüth besonders angezogen fühlte. Nach seiner Heimkehr malte er eine Heimsuchung Mariä u. führte dann bis 1848 seine Farbencartons: die Predigt Johannes des Täufers, die Anbetung der Hirten u. Könige, die Kreuzabnahme, die Ausgießung des hl. Geistes u. die Steinigung des hl. Stephan sammt kleineren Bildern für die Fenstergemälde des Kölner Domes aus. Nun wendete sich F. der Ölmalerei zu, u. es entstanden eine Grablegung (in der Neuen Pinakothel zu München), eine Flucht nach Ägypten, Simeon u. Anna im Tempel u. eine Kreuzabnahme. Dazwischen malte F. sein herrliches Bild: Maria, zwischen sechs Engeln zum Himmel schwebend, für die Hauslapelle der Fürstin Narischkin zu Odessa. Hierauf folgte eine dritte Grablegung u. noch eine Geburt Christi. F. lebte in den ungünstigsten Verhältnissen, bis Bischof Heinrich v. Hofstetter von Passau seine Kreuzschleppung, Grablegung u. Geburt Christi für die restaurirte Franziskanerkirche daselbst erwarb. Sein Carton: die Anbetung der Könige, war die letzte größere Arbeit des Kranken, der 20. März 1859 in München st. F. stand in der Mitte zwischen Idealisten u. Realisten, von Beiden angefeindet, oder doch verleugnet. In seinen Gestalten voll hoher Schönheit spiegelt sich sein tiefer Seelenfrieden. Strenger Ernst paart sich mit überirdischer Lieblichkeit u. leuchtender, manchmal geradezu prächtiger Farbengebung. 19) Joh. Georg, Lyriker u. Dramatiker der Schwäbischen Dichterschule, geb. 25. Oct. 1816 zu Groß-Süßen (Württemberg), mußte, obgleich ihn seine Anlagen auf Höheres wiesen, den Beruf eines Volksschullehrers ergreifen. Noch im 25. Jahre gelang es ihm, die Universität Tübingen zu besuchen u. 1846 die Stelle eines Professors an der Oberrealschule, wie an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu Stuttgart zu erhalten. 1857 verlieh ihm auch die Uni-

versität Tübingen das Doctordiplom. Bedeutender als Dichter, denn als Dramatiker, offenbart sich seine Bedeutung namentlich in den schwunghaften Gedichten von tiefer Gedankenfülle. Seine Naturwüchsigkeit ist ein Vorzug, doch läuft in seinen Dichtungen auch manches Derbe u. Gezwungene mit unter. Als Dramatiker nicht ohne gestaltende Kraft, trefflich in vielen Einzelheiten, fehlt seinen Dramen doch das einheitlich Planvolle, das wirkungsvolle Sichzuspitzen der Handlung. Seine Dichtungen erschienen in vier Sammlungen, als: Gedichte, Stuttgart 1854, 2. Aufl. 1858; Neue Gedichte, ebd. 1865; Den deutschen Frauen, ebd. 1869 u. Aus frischer Luft, ebd. 1872. In den Dramen: Saul, Stuttgart 1862, Friedrich II. v. Hohenstaufen, ebd. 1863 u. Kaiser Maximilian v. Mexico, ebd. 1868, 1. u. 2. Aufl., schildert F. den Kampf zwischen Hierarchie u. fürstlicher Macht im Alterthum, Mittelalter u. neuester Zeit. Außerdem gab er das Trauerspiel: Florian Geyer, der Volksheld im deutschen Bauernkrieg, Stuttgart 1866; Aus dem Leben der Vögel, eine naturpsychologische Skizze, Lpz. 1863, u. im Verein mit Ferd. Löwe u. Karl Schönhardt, Drei Kameraden, Zeitbilder, ebend. 1870, heraus. 20) **Leopold Heinrich**, bedeutender deutscher Mineralog, geb. zu Freiburg in Baden 19. Dec. 1817, studirte 1834—35 zu Freiburg, 1836 zu Karlsruhe Naturwissenschaften, 1837 in Freiburg Medicin, die damals für beinahe alle künftige Docenten die Brücke auch zur naturwissenschaftlichen Professur bildete. 1846 habilitirte er sich für Mineralogie, Zootomie u. Zoologie mit einer Schrift über die Käferschuppen. 1854 wurde er Professor der Mineralogie u. war nun im rechten Fahrwasser. Die mineralogische Sammlung der Universität wurde wesentlich bereichert durch Erwerbung optischer Apparate, Präparate, krystallograph. Sammlungen, mikroskop. Suiten ꝛc., ganz hervorragende Bedeutung aber gewann F. 1868 durch die Verwendung des Mikroskops in der Mineralogie. 1868 begann er seine Publication mit der Schrift: Chronologischer Überblick über die allmälige Einführung der Mikroskopie in das Studium der Mineralogie ꝛc., der dann Kritische mikrosk.-mineralog. Studien, Freib. 1869, 1. Forts. 1871, 2. Forts. 1873 folgten. Dadurch wurde er auf die Mineralogie des Nephrit u. seine urgeschichtl. Bedeutung geführt u. schrieb darüber außer in Zeitschriften das vortreffliche Werk Nephrit u. Jadeit nach ihren mineralog. Eigenschaften u. ihrer urgeschichtl. u. ethnograph. Bedeutung, Stuttg. 1875, worin die archäologische Mineralogie in den Vordergrund gerückt wird. Von anderen Schriften sind zu erwähnen: Orthoptera europaea, Lips. 1853, 18 Tff.; Clavis der Silicate, Lpz. 1864 u. zahlreiche Abhandlungen mineralogischen und geologischen Inhalts. 21) **Kuno**, verdienter Historiker der neueren Philosophie, geb. 23. Juli 1824 zu Sandewalde in Schlesien, studirte seit 1844 in Leipzig u. Halle Philologie u. Philosophie. Der junghegelschen Richtung zugethan, blieb er jedoch den extremen Äußerungen derselben fern. Nachdem er seit 1848 eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, hielt er 1850 kurze Zeit als Privatdocent philosophische Vorlesungen in Heidelberg. Obwol dieselben großen Beifall fanden, so wurden sie doch in Folge eines in der Darmstädter Kirchenzeitung veröffentlichten Aufsatzes von Schenkel, der F. der Verbreitung antikirchlicher Lehren beschuldigte, seitens des badischen Ministeriums untersagt. F. vertheidigte sich in seinen beiden Schriften: das Interdict meiner Vorlesungen, Mannheim 1854, und Apologie meiner Lehre, ebd. 1854, und lebte eine Zeitlang als Privatmann, schriftstellerisch thätig, in Heidelberg. 1855 ging er nach Berlin, um sich dort zu habilitiren, bevor er jedoch seine Vorlesungen beginnen konnte, erhielt er 1856 einen Ruf als Professor der Philosophie an die Universität Jena. Mit einem glänzenden Lehr- u. Redetalent begabt, wirkte er hier mit großem Erfolge, wurde Geheimer Hofrath u. war persona grata am Hofe zu Weimar. Gleichwohl nahm er 1872 einen Ruf als Professor der Philosophie nach Heidelberg an, wo er gegenwärtig wirkt. Von seiner ausgezeichneten Geschichte der neueren Philosophie sind bis jetzt 6 Bände (einzelne in wiederholter Auflage) erschienen, Mannheim 1852—72. Außerdem schr. er noch: Diotima, die Idee des Schönen, Pforzh. 1849; Logik u. Metaphysik, Stuttg. 1852, 2. Aufl. unter dem Titel: System der Logik u. Metaphysik od. Wissenschaftslehre, Heidelb. 1865; Baco von Verulam, Lpz. 1856, 2. Aufl. 1875; Die Selbstbekenntnisse Schillers, Frankfurt 1858; Schiller als Philosoph, ebd. 1859; Akademische Reden, Stuttg. 1862; Kants Leben u. die Grundlagen seiner Lehre, Mannh. 1860; Lessings Nathan der Weise, Stuttg. 1864, 2. Aufl. 1872; Baruch Spinozas Leben u. Charakter, ebd. 1865; Über die Entstehung u. Entwicklungsformen des Witzes, Heidelberg 1871. Mit Trendelenburg (s. d.) wegen seiner Auffassung Kants in Streit gerathen, schrieb er Anti-Trendelenburg, Jena 1870.

1) 2) Lebfeld. 3) 6) 10) 14) 15) 18) Regnet. 4) Brambach.* 5) L. 7) 8) 9) 13) 20) r. 12) 16) 21) Specht. 17) 19) Kürschner.

Fischerei, der Fang der Fische einschließlich deren Zucht. Der Fischfang od. das Fischen wird gewöhnlich von eigens sich diesem Geschäfte widmenden Fischern betrieben, die in manchen Gegenden eine eigene Zunft od. Brüderschaft (Fischergilde, Fischerzunft) bilden. Da sie am Meere, Seen, Flüssen oft Veranlassung zum Entstehen einer Stadt gaben, so genießen sie an manchen Orten oft noch besondere Vorrechte (Fischerrechte) u. bewohnen ein eigenes Quartier (Fischerstadt, Fischerkiels, Kiets). Fischer, die nur mit großen Netzen fischen, werden Garnmeister genannt. In anderen Gegenden ist die F. frei. Die F. theilt sich in wilde u. zahme. I. Die wilde F. findet im Meere, in Landseen, Flüssen u. Bächen statt, u. es gehören zu ihr alle Fischarten, dann Krabben, Hummern, Krebse ꝛc. Auf dem Meere sticht man gewöhnlich in, mit einem Mast versehenen, 5—6 Personen fassenden Fischerboten u. rüstet bloß, wenn die F. an entfernten Orten betrieben wird und besondere Zwecke hat (z. B. den Fang des Kabliaus od. Härings) eigene Schiffe (Fischerschiffe) aus — Hochsee-F. (vgl. Häring u. Kabliau); ihren Gegensatz bildet die Küsten-F. Eine besondere Art der letzteren geschieht in der Weise, daß am Ufer des Meeres Pfähle und hohe Stangen in Gestalt eines Hufeisens eingeschlagen (hohe Fisch-

zäune) und rund um dieselben Netze befestigt und niedergelegt werden, so daß bei der Fluth die Fische über dieselben in den umzäunten Raum gelangen können. An den Stangen sind Rollen angebracht, über welche die Netze mit Leinen in die Höhe gezogen werden, so daß die Fische nach Aufziehen der Netze nicht entwischen können, worauf sie bei der eingetretenen Ebbe gesammelt werden. Im Binnen- u. fließenden Wasser sind die bekanntesten Arten zu fischen: a) F. mit der Angel; b) mit dem Fischhamen, einem sackförmigen Netz, das mittels eines Bügels (daher Bügelhamen) an einer weiten hölzernen Gabel befestigt ist. Man hat große u. kleine; nach dem vielfältigen Gebrauche haben dieselben verschiedene Namen: Vorsetz-, Hand-, Zug-, Senk-, Wurf-, Kratz-, Scheren- ꝛc. Hamen. c) Mit Fischreußen, aus zähen Weiden geflochtenen, länglichrunden Körben mit großer, mit schräg nach innen gerichteten Ruthen umgebener Öffnung, durch welche die Fische nach dem darin befindlichen Köder hinein-, aber nicht wieder herausgehen können. Sie werden entweder an einem Pfahl befestigt u. durch Steine unter dem Wasser gehalten, od. in die Tiefe der Flüsse u. Seen versenkt, wie die Bonrague; od. an das Ende von Fischzäunen oder Fischwehren, d. i. quer durch die Flüsse gelegten trichterförmigen Zäunen gelegt, wie die Bunge (Trommel). Des Morgens u. Abends werden die Reußen mittels eines langen Hakens (Fischhaken) aufgehoben u. die gefangenen Fische herausgenommen. Ein im Wasser eingezäunter Raum heißt Fach, u. die im Zaune befestigten Reußen Fachreußen; ist eine Reuße ganz aus Garn gestrickt, so heißt sie Garnreuße. d) mit Fischnetzen, aus Bindfaden (Fischergarnen) verschiedener Größe; die größten heißen Zuggarne (Zugnetze). Diese werden entweder von einem od. mehreren Booten od. in kleinen Gewässern mit Fischerkahn fortgezogen ad. auf der Stelle ausgeworfen, od. auch hinter Fischzäune, wie die Fischreußen angebracht. Die vorzüglichsten Fischnetze sind: aa) die Wathe, ein langes Netz, gewöhnlich um ½ ad. ⅓ so breit als lang, mit einer Ober- u. Unterleine; an erstere werden Stücke Holz od. Kork, an letztere Bleistücke befestigt. Dies Netz wird an dem einen Ende eines Flusses od. Teiches ausgebreitet u. von einer ad. mehreren Personen (Garnleuten) auf beiden Seiten an den Ober- u. Unterleinen gefaßt; man durchzieht das Wasser mit ihnen u. fängt so die darin enthaltenen Fische. bb) Das Treibezeug; es besteht in einem von Netz gestrickten Sack von 1 od. mehreren m im Durchmesser u. 7—10 m Länge, der nach hinten enger wird u. mit einer durch eine Schnur verschließbaren Öffnung endigt. An die beiden Seiten des Sacks werden gerade Wände (Flügel) und in denselben ein viel kürzerer und engerer Flügel gestrickt, dessen vordere Öffnung der großen gleich ist, der dann aber gleich enger zuläuft und so weit am hinteren Ende offen bleibt, daß die Fische bequem hineinkönnen (Einkehlen). Die Flügel laufen nach der Breite des Flusses aus u. müssen noch etwas über das Wasser hinausragen; Reifen werden eingebunden, um den Sack offen zu halten, u. an sie wird vorn u. zu beiden Seiten ein Pfahl angebracht, um das Ganze zu befestigen; auch die Seitenwände und das Ende der Schnur werden durch solche Pfähle befestigt; durch die Flügel wird den Fischen der Weg zum Sack gezeigt. cc) Die Wände; sie haben so weite Maschen, daß der Fisch bloß mit dem Kopfe durchkann, u. sich durch Öffnen der Kiemendeckel fängt. dd) Die Senke (Tutebelle), ein viereckiges Netz, das an 2 kreuzweis gebundene Reifen mit den Ecken befestigt wird, die an der Kreuzungsstelle mittels einer Schnur an die Spitze einer Stange befestigt ist, an der man das Ganze hält; das Netz wird in das Wasser gesenkt u. die Fische zuweilen durch einen auf seiner Mitte angebrachten Köder auf dasselbe gelockt. Beim Heben der Senke bekommt das Netz eine Vertiefung, in der die Fische liegen bleiben. ee) Das Wurfgarn, ein großes trichterförmiges Netz, das an dem weiten Ende mit Bleikugeln beschwert wird, u. dessen oberes Ende man mit einer Schnur schließt; es sinkt, auf die Oberfläche des Wassers geworfen, schnell unter u. umschließt alle darunter befindlichen Fische, welche, da man das Garn mit einem am weiten Ende angebrachten Zuge zuschließt, darin bleiben. ff) Die Schlauchgarne (Garnsäcke, Garnschläuche), dem Treibezeuge (bb) ähnlich, bestehen nur aus einem langen Sacke; man befestigt sie gleichfalls durch Pfähle u. stellt sie der Flußströmung entgegen. gg) Die Fünfpforte (Fünfporte), ein Netz, das 6 Seiten wie ein Würfel hat; 5 Seiten (der Boden ausgenommen) haben in der Mitte eine Öffnung; das Netz wird an 4 Pfählen in dem Flusse od. See befestigt. hh) Das Haubennetz, ein großmaschiges, weites Netz, wird vor den Eingang eines engen Netzes gestellt. Ein Fischnetz mit einem Beutel wird im Allgemeinen auch Beutelgarn (Beutelnetz) genannt; eine Wand von Netzen, welche an Pfähle gerade aufgestellt wird, heißt englischer Fischzaun. Ein schwimmendes Fischernetz nennt man Floßgarn. Um die Fische in die Netze zu jagen, bedient man sich mancherlei Vorrichtungen, so der Fischweide, welche aus Faschinen von Weiden besteht, die kreuzweis aufeinandergeschichtet, oben mit allerlei Strauchwerk, Gras u. dgl. bedeckt u. hinlänglich mit Pfählen befestigt werden, damit sich die Fische darunter verbergen. Wenn sich diese dahin gewöhnt haben, so umstellt man die Fischweide mit einer Wathe, zieht die Faschinen empor, scheucht die Fische mit der Fischtrampe (einer 4—5 m langen Stange, welche am unteren Theile mit einigen über einander gelegten Scheiben von Filz od. Leder versehen ist), aus ihrem Lager auf u. in die ausgespannten Netze u. zieht solche sammt den Fischen heraus. Ist diese Zurichtung von Brettern und Steinen gemacht, so wird sie ein Fischporte genannt. e) Mit Fischleuchten; in einem von Draht oder Eisen geflochtenen u. mit einem Stiele versehenen Korbe (Leuchtkorbe) werden klein gespaltene Kienstücke angezündet; einer der Fischer hält dieses Feuer über die Oberfläche des Wassers, wodurch die Fische geblendet werden, so daß man sie bequem mit den Händen, mit Gabeln od. Netzen fangen kann. Doch muß dies stets dem Strom entgegen geschehen. An vielen Orten ist jedoch diese, sowie überhaupt die F. bei Nacht verboten. Etwas Ähnliches ist das in China übliche Fischen.

mit dem Spiegel, wobei man Fische dadurch anlockt, daß man das Mondlicht mit einem Spiegel auffängt. f) Mit Fischgabeln (Stechgabeln), mit 2—6 mit Widerhaken versehenen Zinken an einem langen Stiel; das Fischstechen ist nur bei großen Fischen (Lachsen, Stören ꝛc.) in Flußmündungen, Binnenseen u. im Meere anwendbar. Treibt man die Fische gegen die Netze u. in dieselben, so heißt dies Fischjagd. g) Fischschießen; dies wird bewerkstelligt, indem man die Fische mit Schießgewehren erlegt, wobei man wegen der Strahlenbrechung im Wasser entsprechend vorhalten muß. h) Mit Fischdeizen, betäubenden Mitteln, bes. Kokkelskörnern, Dynamitpatronen, ungelöschtem Kalk u. s. w.; sie sind aber gesetzlich verboten u. werden streng bestraft.

II. Die zahme F. wird in bes. eingerichteten Teichen (Fischteichen) betrieben, welche in gewissen Zeiträumen ausgefischt und dann wieder besetzt werden. a) Der vom Einlauf zum Damme mitten durch den Teich an der tiefsten Stelle gezogene ½—1 m breite u. verhältnißmäßig tiefe Graben heißt Wassergang, das neben demselben etwas tiefer ausgegrabene quadratische Wasserbecken der Fischplatz (Fischlager); er dient dazu, beim Ablassen des Teiches alle Fische in einem Raume zusammenzubringen. Der Wassergang mündet in einen Kanal behufs des Ablassens des Teiches; über diesem Kanal befindet sich der Walldamm. Das Gewölbe über dem Kanal muß mit dem Bette des Wasserganges in gleicher Höhe liegen, damit Teich und Wassergang ganz ablaufen können; die Höhe des Dammes ist durch den Wasserspiegel bedingt. Hinter dem Damme befindet sich noch ein rundes Becken (Zuber), um zu verhüten, daß beim Ablassen des Teiches Fische mit abgehen; aus dem Becken läuft das Wasser in den eigentlichen Abzugsgraben. Zum Ab- u. Anlassen des Teiches dienen Stellfallen, Zapfenhäuser od. Ständer. Die Stellfallen werden von Steinen aufgeführt; um sie anbringen zu können, muß unter dem Damme in der Richtung gegen den Wassergang ein Abzugskanal hindurchgeführt werden; da, wo er in den Teich ausmündet, wird er mit einer Steinplatte bedeckt, die in der Mitte ein Loch hat, in welches ein Zapfen genau eingezapft ist, der gezogen werden kann. Zapfenhäuser od. Ständer werden auf den Kopf der in ihrer Mitte befindlichen Steine aufgesetzt, stehen mit den Nuten nahe am Damme u. sind mit Falzen versehen, in die beim Zusetzen Brettchen gelegt werden können. Am besten sind die Ständer mit dem Rechen verbunden, welcher verhindert, daß die Fische durch den Abzugskanal aus dem Teiche entschlüpfen können; sie bestehen aus Holz- oder Eisenstäben. Auf die Güte eines Teiches hat dessen Lage großen Einfluß; je freier der Teich gelegen ist, so daß er viel Sonne hat, und je fruchtbarer seine Umgebungen sind, desto besser ist er. Großen Einfluß auf die Güte eines Teiches hat das Wasser; das beste Wasser ist Fluß- u. Bach- in Verbindung mit Feldwasser. Was den Boden anlangt, so behauptet der fette Thon- u. Lehmboden den Vorzug. Andere für Karpfen- u. höhere Fischzucht ungeeignete Teiche, Sümpfe u. Tümpel, werden mit Nutzen für Aufzucht von Futterfischen, dann für Aal- u. Hechtzucht verwerthet. Die Oberfläche eines Teiches soll eben sein u. allmälig nach dem Ständer zu abhängen; die Wasserfläche soll so wenig als möglich mit Wasserpflanzen bedeckt sein. b) Die Zwecke, welche bei jeder vollkommenen Teich-F. erreicht werden sollen, bestehen in der Erzeugung von Brut, Zucht von Satz, Gewinnung verkäuflicher Fische u. Durchwinterung der Fische. Zu diesem Behufe theilt man die Teiche ein in Streich-, Streck-, Hauptteiche u. Winterhaltungen. In den Streichteichen wird Brut erzeugt; sie sollen seicht sein, warme, freie Lage, mageren Boden haben, frei von Fischlaich fressenden Thieren gehalten werden u. einen stets gleichen Wasserstand haben. In den Streckteichen soll die Brut wachsen u. zu Satz erzogen werden; solche Teiche müssen sehr nahrhaft sein u. Raubthiere u. zahmes Geflügel von ihnen abgehalten werden; man wählt sie gern von mittlerer Größe u. Tiefe. In die Haupt- od. Besatzteiche wird der Satz eingesetzt, um aus denselben verkäufliche Fische zu erziehen; man wählt dazu die größten u. tiefsten Teiche. Die Winterhaltungen, in welchen die Fische überwintert werden, müssen entweder Quellen haben od. durch fließendes Wasser gespeist werden. In den Teichen werden hauptsächlich Karpfen gezogen; neben ihnen kann man noch eine größere Anzahl von Schleien, Hechten u. Barschen, aber nur in geringer Menge ziehen, weil diese den Karpfen nachstellen. Das gute Gedeihen einer Teich-F. beruht hauptsächlich auf der Zucht u. Behandlung edler Samenkarpfen. Auf 1 Milchener rechnet man 2—3 Rogener. Aus den Streichteichen wird die Brut in die Streckteiche versetzt u. aus ihr 1—2sommeriger Satz gezogen; die noch nicht über 1 Jahr alten Karpfen heißen Brut, sind sie 2 Jahre alt, einsommeriger, u. 3 Jahre alt, zweisommeriger Satz. Auf 14 □m rechnet man 5—6 Stück Brut od. 2—4 Stück einsommeriger Satz; die Besetzung der Streichteiche geschieht in der Regel im Frühjahr aus den Winterhaltungen; aus den Streckteichen kommt der Satz in die Hauptteiche. Sollen in diesen die Fische 2 Jahre stehen, so werden sie mit einsommerigem, sollen sie aber nur ein Jahr stehen, mit zweisommerigem Satz besetzt; die Besetzung geschieht, wenn es nicht an Wasser fehlt, im Herbste, außerdem im Frühjahr; auf 28 □m rechnet man 1 Stück Satz. c) Um die Teiche auszufischen, wird der Zapfen so gezogen, daß sich die Fische nach u. nach in das Fischlager zusammenziehen. Zum Einsetzen der gefangenen Fische bedient man sich entweder mit Wasser gefüllter Butten od. hinter dem Damme angelegter kleiner Bassins. Das Ausfischen geschieht mit Stangen-, Bügelhamen od. Wathen. Die Ausfischung der Zucht- od. Hauptteiche fällt in den Oct., die Ausfischung der Winterhaltungen Ende März od. Anfang April.

Um die F. ergiebiger zu machen, als sie ohne Einwirkung künstlicher Vorrichtungen ist, kann man vier Wege einschlagen, indem man a) die Eier der Fische vor den zerstörenden Einflüssen der Wasserthiere und Wasserpflanzen (Algen) schützt; b) für die Ernährung der jungen Brut Sorge trägt; c) Teiche od. Flüsse mit Fischsamen, d. h.

befruchteten Fischeiern, die sich in angefeuchteten leinenen Läppchen, auch zwischen Kissen von feuchtem Moos od. Baumwolle transportiren lassen, befäet; u. bef. d) durch die sogenannte künstliche Fischzucht, indem man die Befruchtung der Eier durch die Milch des Männchens in einer vollständigeren Weise bewirkt, als es bei dem natürlichen Verlaufe des Fortpflanzungsprocesses der Fische der Fall ist. Die Anlage künstlicher Laichplätze für Fische, welche zu den Quellen der Flüsse aufsteigen, ist den Chinesen schon von Alters her bekannt; es dienen dazu die zur Bewässerung der Reisfelder gezogenen Wassergräben, in denen der Reich an Hürden u. Flechten, mit denen die Bäche u. Flüßchen durchzogen werden, hängen bleibt, um dann in Teichen u. Flußbehältern zur Entwickelung gebracht zu werden. Ähnlich verfuhren die Römer, indem sie ihre Teiche durch Gräben mit dem Meere in Verbindung setzten u. dadurch die Seefische veranlaßten, dort zu laichen. Auch die Ernährung der Fische durch Fleischabfälle u. für Menschen nicht eßbares Fleisch scheint den Römern bekannt gewesen zu sein. In neuerer Zeit ist diese künstliche Ernährung namentlich bei der Aalzucht in Frankreich angewendet worden. Für junge Fische bildet Froschlaich das vorzüglichste Ernährungsmittel. Die Aufbewahrung der Fischeier in entwickelungsfähigem Zustande behufs der Bevölkerung fischleerer Gewässer, u. die Befruchtung der Eier ist eine Erfindung der neueren Zeit. Das neueste Verfahren ist folgendes: Zu der Zeit, wo Rogen u. Milch in den Fischen zur Reife gekommen sind, füllt man eine reine irdene Schüssel, deren Oberfläche dem flachen Boden in Ausdehnung gleich ist, mit reinem Wasser, und zwar für Fische, die im Winter laichen, von 3—4½, für Fische, die Anfang Frühjahr laichen, von 6—8, für solche, die im Sande laichen, von 16—20° R. Den Rogener hält man an Kopf u. Brustflossen in der linken Hand senkrecht über das Gefäß, streicht vorsichtig mit Daumen u. Zeigefinger der rechten Hand über das untere Ende des Eiersackes u. behandelt in demselben Augenblicke ebenso den Milchener, damit sich Rogen u. Milch vereinigen u. befruchten können. Um dieses zu befördern, bringt man die Eier mit einem feinen Malerpinsel od. mit den Fingern in sanfte Bewegung, ohne aber die schleimartige Hülle derselben zu zerreißen. Das gewaltsame Ausdrücken von Rogen u. Milch ist verwerflich, da die Anwendung desselben Verletzung innerer Theile herbeiführt. Das beste Merkmal für die Reife der Fortpflanzungsstoffe ist das leichte Austreten derselben aus den Geschlechtsöffnungen schon bei geringem Druck. Millet gibt folgendes Verfahren für Erreichung desselben Zweckes an. Ein Behälter ist mit einem beweglichen, siebförmigen Boden versehen, so daß das Wasser, in welches er gesetzt wird, in ihn eindringen kann. Über dem Boden befindet sich ein zweiter Boden, aus dünnen, weit auseinander stehenden Stäben gebildet. An diesen Stäben reiben sich die Fische, um sich der Eier resp. Milch zu entledigen. Möglichste innige Berührung von Milch u. Eiern ist für die allseitige Befruchtung der Eier nothwendig. Es darf daher nicht zu viel Wasser angewendet werden; der Rogen soll nur eben vom Wasser bedeckt sein. Die günstigsten Resultate für die Befruchtung ergab ein möglichst gleichzeitiges Zusammendringen von Rogen und Milch. Da das Volumen des Rogen sich unter Wasseraufnahme vergrößert, so wird die Milch auf diese Weise in engere Berührung mit dem Rogen treten u. somit die nothwendigste Bedingung für die Befruchtung erfüllt sein. Nach der Befruchtung werden die Eier bei dem Betriebe der Fischzucht in großem Umfange in den Brutapparat gebracht, dessen Theile das Sammelbassin, der Filtrirapparat und die Brutröge bilden. Das Sammelbassin, ein mit Cement ausgemauerter Raum mit seitlicher Ausflußöffnung, nimmt das Wasser von der Wasserleitung auf. In ihm werden Sand u. Schlamm des Wassers abgesetzt. Die Höhe desselben ist so zu wählen, daß das Wasser beim höchsten Stande nicht überfließt und beim niedrigsten noch Abfluß bietet. Zur Entfernung des angesammelten Unrathes dient eine am Grunde mit einem Ventil versehene Öffnung. Der Filtrirapparat schließt sich dem Sammelbassin direkt an u. führt das von demselben ihm zugeführte Wasser durch mehrere Kiesfilter u. schließlich zweckmäßig durch das amerikanische Filter. Der Filtrirapparat setzt sich aus mehreren gemauerten u. cementirten Räumen von je $1{,}_{25}$ m im Quadrat zusammen, deren Communication durch verschließbare Öffnungen ermöglicht wird. Die Kiesfilter in denselben werden auf folgende Weise angelegt. 62 cm vom Boden des Bassins wird ein hölzerner Rost angebracht, auf den man Kies von Wallnußgröße aufschichtet, so daß der unter demselben befindliche Raum das Wasser aufnimmt. Das Wasser gelangt vom Sammelbassin von oben her in das erste Filtrirbassin u. läßt beim Durchsickern suspendirte Theile u. Schlamm im Kies zurück. Die übrigen Filtrirapparate empfangen das grob gereinigte Wasser auf folgende Weise, das zweite von unten, das dritte von oben ꝛc. Obgleich das Wasser schon jetzt einen hohen Grad der Reinheit besitzt, führt man es doch noch der Vorsicht halber durch das sog. amerikanische Filter. Dasselbe stellt einen länglichen, den Filtrirapparaten sich anschließenden Trog vor, in dem zu dem Lauf des Wassers senkrecht aufgerichtete Flanellschirme eingesetzt werden können. Nachdem das Wasser dieselben passirt, ist es für die weitere Verwendung brauchbar. Es wird mittels einer Wasserleitung den Brutrögen zugeführt, welche die Eier zur Ausbrütung aufnehmen. Sie sind in verschiedener Form angewendet worden. Der älteste Brutapparat ist die Jakobische Brutliste, zuerst von Jakobi in Detmold, dem Vater der künstlichen Fischzucht, im Jahre 1841 angewendet. Die länglich viereckige Kiste, welche an den schmalen Seiten mit einem Drahtgitter versehen ist, nimmt auf ihrem Kiesboden die Eier auf. Sie wird in den Fluß hinabgelassen, das Wasser strömt durch die Drahtgitter ein u. aus, welche zugleich dem verderblichen Schlamm sowie anderen Feinden der Eier den Zutritt verwehren. In Böhmen verwendet man mit Erfolg runde Brutapparate in Topfform aus gebranntem Thon, welche durch einen Deckel verschließbar und durchlöchert sind. Dieselben werden von einer Holzliste umschlossen

in den Teich eingesenkt. Genannte Brutapparate sind nur für den Kleinbetrieb anzuwenden. Für den Großbetrieb und im Falle der Anwendung einer Wasserleitung haben folgende Apparate sich bewährt. Costes Bruttrog, eine Erfindung des Prof. Coste, ist eine Kachel aus gebranntem Thon mit seitlicher Ausflußöffnung von einer Länge von 52 cm, 15,5 cm Breite u. 7,9 cm Tiefe. In dieselbe kann ein Rost, welcher aus einem Holzrahmen mit Glasstäben besteht, auf einen Stützrahmen bis zur halben Tiefe eingelassen werden. Auf den Rost werden die Eier in Reihen aufgelegt. Nahe am Boden ist ein Loch für den Abfluß angesammelten Schlammes angebracht. Hat man über mehrere Tröge zu verfügen, so hebt man zur Reinigung am Besten den Rost mit Eiern vorsichtig aus u. setzt ihn in einen anderen Trog. Der Glasrost besitzt 15 Reihen, von denen jede 100 Stück Eier aufnehmen kann, so daß 1500 Forelleneier in einem solchen Troge zugleich ausgebrütet werden können. Vorzüge dieses Apparates sind die Leichtigkeit der Reinigung, die bequeme Übersicht über den Stand der Eier und die gefahrlose Trennung der ausgebrüteten Fischlein von den Eiern, da diese durch den Rost von selbst in den untern Wasserraum gleiten. Coste's Brutapparat wird zu 8 fl. von der chem. Fabrik zu Aussig a. d. Elbe geliefert. Im Großbetrieb stellt man diese Bruttröge od. Kacheln je nach Bedarf zu mehreren etagenförmig über einander. Man läßt das Wasser in möglichst gleichmäßigem Strome sämmtliche Apparate passiren und bringt es zugleich mit der Luft in häufige Berührung. Der Wasserstrom tritt an der rechten Seite in die oberste Kachel ein u. wird an der nach links gelegenen Ausflußöffnung der zweiten Kachel zugeführt, so daß er in der Diagonale der Oberfläche verläuft. Die Strömungslinie für die ganze Einrichtung ist eine Zickzacklinie. Eine verbesserte Kacheleinrichtung ist der von Haack konstruirte Brutapparat. Die aus Stein od. Cement gearbeiteten Kacheln besitzen an der Ein- u. Ausflußstelle des Wassers eine quere Gitterwand von Draht zur Reinigung des Wassers von Unrath; das Abflußrohr am Boden ist knieförmig gebogen. Der Strom verfolgt hier eine Zickzacklinie, deren Richtung in den einzelnen Kacheln gegen die Horizontalfläche geneigt ist. Die Abflußröhren können auch an der schmalen Wand angelegt werden. Hetting construirte eine Kacheleinrichtung, bei welcher das Wasser, ehe es in die Kacheln tritt, 2 Filtrirapparate, in Kacheln angelegt, durchstreichen muß. Die langgestreckten Kacheln besitzen am Boden 2 Zu- u. Abflußöffnungen u. sind mit einer Querwand durchsetzt. Die Ausbrütegeräthe werden in einen Schuppen gestellt, der an jeder Seite mit nach außen sich öffnenden Läden zum Eintritt von Luft, Licht und Wärme versehen ist. Die Einwirkung von direkten Sonnenlicht ist schädlich, mattes Licht dagegen für die Entwicklung von bedeutendem Vortheil. Das Bruthaus darf nicht mit Kalk oder Farbe bestrichen werden, da sich ablösende Theile, wofern sie in das Wasser gelangen, die Brut tödten. Zur bequemeren Übersicht über die Brutapparate empfiehlt es sich, das Wasser in einer Höhe von 1—1,5 m in das Bruthaus einzuleiten, da bei dieser Vorrichtung die Aufstellung desselben in angedeuteter Weise erfolgen kann. Die Brutperiode nimmt die größte Aufmerksamkeit des Züchters in Anspruch. Die Eier sind in der ersten Zeit sehr zart und erfordern behutsame Behandlung und gleichmäßige Temperatur. Das Einfüllen der Eier in die Bruttröge wird am zweckmäßigsten in der Weise vorgenommen, daß man die Brutschüssel in das Wasser des Bruttrogs bis zur gleichen Niveaufläche beider eintaucht u. dann durch Senkung derselben nach einer Seite dieselben auf den Rost abfließen läßt. Mit Hilfe einer Feder kann man ihre gleichmäßige Vertheilung auf dem Rost bewirken. Reines Wasser mit mögtichst constanter Temperatur u. sanfter Strömung ist für den Erfolg unentbehrlich. Quellwasser ist im Winter wärmer als im Sommer und hat zu geringen Sauerstoffgehalt. Wo dasselbe verwendet werden muß, tritt eine beschleunigte Entwicklung ein, so daß beim Mangel an natürlichem Futter zur künstlichen Fütterung geschritten werden muß. Der Sauerstoffgehalt wird durch längeres Stehenlassen an der Luft od. durch Vertheilung des Wassers erhöht. Bei Anwendung von Fluß- und Bachwasser ist dem leichten Gefrieren durch Heizung des Bruthauses vorzubeugen. Die Unreinheiten desselben müssen durch Filtrirapparate in angegebener Weise entfernt werden. Die in ihm enthaltenen Nährstoffe machen dasselbe für die Zucht bedeutsam. Eier von weißlicher Farbe sind, weil verdorben, mittes einer Zange sogleich zu entfernen. Nach Verlauf von 30—40 Tagen zeigen sich die ersten Veränderungen am Ei, nach 2—5 Monaten ist der Körper mit den Augen deutlich sichtbar. Bei Sommerlaichfischen beträgt die Brutperiode nur 1—3 Wochen. Bis zum Durchbruch der Eierschale vergeht ein Zeitraum von 90 bis 120 Tagen u. der Zeitraum des Ausschlüpfens gleichzeitig befruchteter Eier schwankt um 4 bis 6 Tage. Die ausgekrochenen Fischlein tragen unter ihrem linienförmigen Körper die röthliche Futterblase (Dotter), deren Inhalt zunächst von ihnen verbraucht wird. Nach 6—8 Wochen gehen sie zur Nahrungsaufnahme durch den Mund über. Infusorien, Insekten werden dem Wasser entnommen und, wo künstliche Ernährung nöthig ist, als Futter zerriebenes Fleisch und Hirn gereicht. Nach Verlust der Dotterblase werden die Fischlein in kleine Bassins, sogen. Fischpflegen, oder noch besser in geschützte Abzugskanäle, welche zweckmäßig in Verbindung mit einem benachbarten Flusse stehen, gesetzt. Durch die Freilassung von Tausenden u. aber Tausenden junger Fische ist der Vermehrung der Fische in Strömen bereits aufgeholfen. In England werden die jungen Lachse während 12—14 Monaten künstlich ernährt u. wenn sie eine Länge von 8—12 cm erreicht haben, in die Flüsse frei gelassen. Es findet auch ein Versandt der Eier statt, den dieselben ertragen können, wenn sie in der Entwicklung bis zum deutlichen Hervortreten des Körpers mit den Augen vorgeschritten sind. Zum Versandt werden die Eier in runden Kästen schichtenweise zwischen feuchtes Moos verpackt. Bei der Entwickelung der Eier stellen sich Feinde in Menge

ein, welche den Tod derselben leicht verursachen. Besonders gefürchtet sind der Schimmel, Schlamm u. Thiere. Der Schimmel umstrickt die Eier mit zarten, farblosen Fäden. Abschluß von Licht und verstärkter Wasserzufluß sind zur Bekämpfung dienlich. Auch wird der Anstrich des Holzes und Mauerwerks mit dünnflüssigem Steinkohlentheer zur Sommerzeit empfohlen. Der Schimmel bildet sich auf faulenden org. Substanzen im Wasser, umspinnt mit seinen Myceliumsfäden die Eier u. ballt sie zusammen. Die dadurch getödteten Eier müssen schnell entfernt werden. Von Thieren, welche den Eiern nachstellen, sind zu nennen: Mäuse, Ratten, Wiesel, Katzen, Frösche, Eidechsen, Schlangen, Schnecken, Larven von Eintags- und Frühlingsfliegen, Wasserkäfer. Bei sorgfältiger Beobachtung u. geeigneten Verhütungsmaßregeln wird die Abhaltung derselben von den Eiern ein Leichtes sein.

In den letzten 25—30 Jahren sind mehrere Etablissements für künstl. Fischzucht entstanden. Die deutsche Reichsanstalt Hüningen im Elsaß, gestiftet von Napoleon III., wurde im Winter 1852 bis 53 in Betrieb gesetzt. Sie hat den Ruhm, für die Hebung der Fischcultur u. Anwendung der künstlichen Fischzucht in allen Ländern mit Erfolg thätig gewesen zu sein. Der jährliche Verkauf von Eiern stellt sich auf 3 Mill. Die Anstalt ist verpflichtet, für jedes Jahr 150,000 ausgebrütete Lachse in den Rhein abzusetzen, welchen Abgang die Regierung mit 15,000 Frcs. vergütet. Die Anstalt steht unter der Leitung eines Directors, dem ein Sekretär und 2 Aufseher beigegeben sind. Augenblicklich ist Herr Haack Direktor, von dessen umsichtiger Leitung man den Erfolg hofft, daß die Anstalt ihre Unkosten selbst decken kann, was bisher nicht möglich war. Fischzuchtanstalten in Deutschland wurden noch errichtet zu Freiburg in Baden, Salzburg, Neuwied in der Rheinprovinz u. in Wiesbaden. Die jüngste Anstalt dieser Art ist die zu Velp bei Arnheim in Holland, ein Privatunternehmen mit der Firma J. A op. de Macks & Cie. Sie wurde 1872 eröffnet. Alle Verbesserungen u. wissenschaftlichen Erfahrungen sind hier in vollendeter Weise verwerthet. Die natürliche Lage bietet der Anstalt die besten Hilfsmittel, welche zugleich durch eine sehr einsichtsvolle Leitung des Unternehmers die zweckmäßigste Anwendung finden. Zwischen dem Flusse Yssel und den Bächen der benachbarten Hügel gelegen, empfängt sie von letzteren ihr Wasser, worin bis jetzt nur Salm- u. Forelleneier zur Entwicklung kommen. Die Verbindung der Wasserleitung mit Kanälen, welche mit dem Flusse u. den Bächen in Verbindung stehen, gibt den Fischen Gelegenheit, auf natürlichen Wegen den Fluß zu erreichen. Es stellt sich die Anstalt die nationalökonomisch wichtige Aufgabe, auch die Zucht der Süßwasserfische in die Hand zu nehmen, um durch Wiederbevölkerung der zahlreichen Gewässer Hollands ein gesundes und kräftiges Nahrungsmittel zu schaffen. Für Förderung eines durch gesetzliche Vorschriften geregelten F-betriebes gibt sich gegenwärtig in fast allen Staaten eine große Regsamkeit kund. Der von den Hansastädten Bremen u. Hamburg seit 1620 unternommene Walfischfang war einst blühend, jetzt werden nur noch vereinzelte Expeditionen unternommen. An der Nordsee war Emden, an der Ostsee Greifswald, Stralsund u. die Insel Rügen Ausgangspunkte stattlicher Häringsflottillen, die reich beladen zurückkehrten. Mit der Zeit aber wurde ein bedeutender Rückgang in den Erträgen bemerkbar, u. zwar aus Mangel an Schutz gegen Nebenbuhler u. rationeller Ausbeute. Nach der Annectirung Hannovers bildeten sich Seefischerei-Gesellschaften zur Wiederbelebung der F., die aber nach kurzer Thätigkeit vom Schauplatze wieder abtraten. Einen Aufschwung bekam die Nordsee-F. durch Gründung der Emdener-Actien-Gesellschaft für Härings-F. 1872. Die verfallene Binnen-F. sucht man durch Anlage künstlicher Fischzucht zur Vermehrung des Fischstandes in den Flüssen u. gesetzliche Regelung des Betriebes zu heben. Infolge der ersteren Maßnahme hat sich bereits Zunahme der Lachse in der Weser constatiren lassen. Preußen hat besonders in den letzten Jahren der Wiederbelebung des F-Betriebes eine erfreuliche Aufmerksamkeit geschenkt. Die berufene Kommission für Erforschung der deutschen Meere hat ihre Thätigkeit mit der Befahrung der Ostsee 1871, u. der Nordsee 1872 aufgenommen. Unterstützungen im Interesse der Fischzucht sind gewährt worden, die Regelung der Binnen-F. ist auf gesetzlicher Grundlage 1874 erfolgt. Das Königreich Sachsen erhielt 1868, Württemberg 1865, Baden 1870 ein F-Gesetz. Die preußische Regierung entsandte 1875 nach England einen Baurath, um die sogen. Lachsleitern zu besichtigen u. ihre Anlage zu studiren. Großartig ist der Betrieb der Hochsee-F. in Großbritannien, Norwegen, Frankreich u. Amerika. In England u. Schottland beschäftigen sich mehr als 200,000 Personen mit der Fischindustrie mit etwa 36,000 Booten. Von der Ostküste Schottlands u. den benachbarten Inseln aus stechen jährlich 5900 Boote zum Häringsfang in See. Außerdem wird der Kabliaufang in großartigem Maßstabe u. mit großer Ausbeute von Neufoundland und den Farörn betrieben. Der Durchschnittsertrag der See-F. Englands repräsentirt die Summe von 9 Mill. Pfd. St. Die Binnen-F. hat in den letzten Jahren bedeutenden Aufschwung genommen, nachdem dieselbe durch gesetzliche Vorschriften geregelt ist. Die Anlage von künstlichen Fischzuchtanstalten versorgte die entvölkerten Flüsse Schottlands mit junger Brut, künstlich angelegte Fischwege erleichterten den Lachsen die Reise zu geschützten Brutplätzen. Die bedeutendste Fischanstalt ist die zu Stromontfield im J. 1852 gegründete. Norwegen besitzt in seinem nordwestl. Küstengebiete eine höchst ergiebige Quelle für Härings- u. Kabliaufang. Der Häring besucht jährlich zum Laichen zweimal die Küsten. Die Nationalindustrie bildet der Stockfischfang. Das Meer um die Lofodden bildet das Ziel der Boote (4000 und darüber mit 20,000 Mann), welche von den verschiedenen Küstendistricten auslaufen u. eine Gesammternte von 20 Mill. Kablians machen. Im Binnenfischereibetrieb spielt der Lachsfang eine große Rolle. Der Gesammtertrag der F. beläuft sich auf etwa 40 Mill. Mark. Frankreich betreibt Hochsee-F., Härings-,

Kabliau-, Walfisch- u. Sardellenfang. Der Häringsfang gibt einen Ertrag von etwa 7½ Mill., der Kabliau 13¾ Mill. Frcs. An der Küste der Bretagne blüht der Sardellenfang, dessen Ausbeute sich ebenfalls auf etwa 7½ Mill. Frcs. beziffert. Die Abfälle der See-F. werden hier wie in Norwegen zu Fischguano verarbeitet. Die Binnen-F. ist gehoben durch Anlage von künstlichen Fischzucht-Anstalten u. eine geregelte F.-Ordnung. Nordamerika nimmt im F.-Betriebe unbedingt den ersten Rang ein. Die Vereinigten Staaten betheiligen sich am Kabliaufang mit gegen 1000 Schiffen. Auch der Häringsfang ist ein bedeutender, doch werden dieselben nur auf Thran verarbeitet. Höchst ergiebig ist der Makrelenfang im Golf von St. Lorenz. In Britisch-Nordamerika sind das Flußgebiet von Canada, die Küsten von Neuschottland und Neufoundland für den Lachsfang äußerst wichtig. Die gesetzlichen Maßnahmen der letzten Jahre u. die Ergebnisse der künstlichen Fischzucht haben auch hier den Erfolg des F.-Betriebes gesichert. Rußland gewinnt jährlich 800,000 Pfd. Caviar. Ergiebige Quellen für das Land sind das Weiße und Kaspische Meer. Holland besaß einst die bedeutendste Häringsflottille, durch mächtige Concurrenz von England u. Frankreich ging dieselbe zurück u. gerieth in Verfall. Erst in neuerer Zeit ist der Häringsfang wieder lebhafter betrieben worden. Gegen 200 Schiffe stechen in See, auch zur Winterzeit wird Fischfang betrieben. Die Binnen-F. legt sich auf Lachsfang. Für reichliche Bevölkerung der Binnengewässer mit Fischen sorgt die vom Staate unterstützte Fischzuchtanstalt zu Velp. Italien nimmt vom Thunfischfang über 5 Mill. M ein. Die Küsten von Neapel, Sardinien und Corsica sind die Hauptfangquartiere. Der Sardellen-, Schwertfisch- u. Sepienfang geben lohnende Erträge. Die Anlagen von natürlichen u. künstlichen F.-Gehegen an den Küsten machen den Fang der sich dort einstellenden Fische, bes. Aale, zu einer geschätzten Erwerbsquelle. Der Aalstaat in Comacchio (s. Aal) ist berühmt geworden. Die Binnen-Fischerei liefert geringe Erträge mit Ausnahme der Binnensee-Fischerei. Belgien bringt der Kabliau- u. Häringsfang annähernd 2 Millionen M ein. Österreich hat nur geringe Erträge vom Fischereibetrieb aufzuweisen. Für die Hebung der Binnenfischerei errichtete die Regierung zu Morzig bei Salzburg eine künstliche Fischzuchtanstalt. Spanien besitzt keinen ergiebigen Fischfang. Der Ertrag stellt sich aber immerhin auf etwa 4 Millionen M. In China wird die künstliche Fischzucht schon seit langer Zeit gepflegt und dort überhaupt die Fischerei ebenso wie in Japan in ausgedehntester Weise betrieben. Vgl. die einzelnen Länder.

Die Fischer betreiben gewöhnlich auch den Fischhandel. Dazu bringen sie die gefangenen Fische mittels eigener Wannen, Fässer, Zuber (Fischgefäße) in aus Brettern oder Bohlen verfertigte Behältnisse, die an den Seiten mit Löchern zur Eindringung des Wassers u. oben mit einem Deckel und Schloß versehen sind. Diese Fischkasten werden in einem Flusse mit einer Kette an einen Pfahl befestigt, oder man bewahrt sie in einem kleinen, bes. dazu gegrabenen Teich (Fischhälter) auf, aus dem man einige Fische, so oft man sie braucht, mit leichter Mühe herausnehmen kann. Solche Fischhälter müssen frisches fließendes Wasser haben, abgelassen werden können u. so tief sein, daß sie den Winter hindurch nicht ausfrieren. Gewöhnlich sind in denselben für die verschiedenen Fischarten einzelne Abtheilungen angebracht. Das Füttern der Fische (Fischfütterung) in solchen Fischhältern od. in kleineren Teichen, wo sie nicht genug Nahrung haben, geschieht bei Karpfen u. anderen friedlichen Fischen mit Trebern, todten Fröschen, Brod; bei Raubfischen, als Hechten, Forellen u. dgl., mit kleineren Fischen, dem Eingeweide u. geronnenem Blute geschlachteten Viehes, bes. Rindsherz u. Leber ꝛc. Zu derselben Absicht hat man auch Fischgräben. Die Producte der Hochseef. werden entweder als Frischfischfang od. gesalzen od. geräuchert als Salz- oder Trockenfischfang in den Handel gebracht.

Die Befugniß Fische zu fangen, heißt F-gerechtigkeit. Nach Römischem Rechte waren nur die Fische, welche in besonderen Teichen oder Fischbehältern aufbewahrt wurden, Eigenthum desjenigen, welcher das Fischbehältniß besaß, die Fische in Flüssen und Meeren aber herrenlose Sachen und nur dann erst Eigenthum, wenn sie gefangen waren. Seit dem Mittelalter nimmt man ein staatliches Eigenthum der Flüsse, See u. Meere, wenigstens in Ansehung gewisser Gegenden der letzteren, an; in letzter Beziehung sind zwischen verschiedenen Nationen, so zwischen Engländern u. Franzosen, zwischen Engländern u. NAmerikanern, in verschiedenen Friedensschlüssen u. Verträgen Verabredungen über die F. an den Küsten von Neufoundland getroffen worden. Die wilde F. ist an manchen Orten nach Analogie der Jagd Regal und wird dann gewöhnlich verpachtet oder von eigenen Beamten verwaltet; an anderen Orten ist sie Eigenthum der Grundstücksbesitzer, soweit die Gewässer die Grundstücke jedes einzelnen berühren, oder sie ist der Benutzung aller Staatsbürger preisgegeben. Die F. ist auf so mannigfache Weise wie die Jagd modificirt; sind Mehrere in einem Fluß oder Bach zu fischen berechtigt, so darf Keiner seine Befugniß zum Nachtheil des Anderen üben, oder durch Versetzung des Flusses den freien Gang der Fische hindern. Die Ausübung der F. ist vermöge der gewöhnlich obwaltenden Verhältnisse an die F-ordnungen gebunden, welche insbesondere bezwecken, daß die F. nicht ungesetzlich betrieben wird; nach diesen F-ordnungen werden auch die F-frevel bestraft; vgl. auch Flußrecht.

In Preußen ist durch das F-Gesetz vom 30. Mai 1874 die Küsten- u. Binnen-F. gesetzlich geregelt. Dadurch sind zunächst die F-Berechtigungen in der Weise beschränkt, daß gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten in nicht geschlossenen (d. h. künstlichen od. außer Verbindung mit anderen stehenden) Gewässern eine weitere Beschränkung od. gänzliche Aufhebung solcher Berechtigungen erfolgen kann, welche auf die Benutzung einzelner bestimmter Fangmittel od. ständiger F-Vorrichtungen gerichtet sind. F-Berechtigungen, welche, ohne mit einem bestimmten Grund-

besitze verbunden zu sein, von allen Einwohnern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, sind den politischen Gemeinden übertragen; ebenso das Recht zur Binnen-F. in solchen Gewässern, welche bisher dem freien Fischfange unterlagen. Das Freigeben des Fischfangs ist verboten. Behufs geregelter Aufsichtsführung und gemeinschaftlicher Maßregeln zum Schutze des Fischbestandes u. auch behufs gemeinschaftlicher Bewirthschaftung u. Benutzung der Fischweiher ist die Bildung von Fischgenossenschaften vorgesehen; dieselben werden durch einen nach Maßgabe des Statuts gebildeten Vorstand vertreten. Zur Ausübung der F. in den Revieren anderer Berechtigten oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung bezw. des freien Fischfanges hinaus ist ein von den F-Berechtigten oder dem F-Pächter ausgestellter, von der Ortspolizeibehörde beglaubigter Erlaubnißschein erforderlich. Wie die Beseitigung der Hindernisse für den Wechsel der Fische gesetzlich angeordnet, so ist auch die Anwendung schädlicher od. explodirender Stoffe beim Fischfang verboten. Der landesherrlichen Verordnung ist vorbehalten: welche Fische mit Rücksicht auf ihr Maß u. Gewicht nicht gefangen werden dürfen; zu welchen Tages- und Jahreszeiten die F. überhaupt od. in gewissen Erstreckungen der Gewässer od. bezüglich gewisser Fangarten od. Fischgattungen verboten sein soll; welche Fangarten u. welche Arten von Fanggeräthen nicht angewendet werden dürfen; von welcher Beschaffenheit die erlaubten Fanggeräthe sein müssen; welche Ordnung von den Fischern zur Vermeidung gegenseitiger Störungen zu beobachten ist; in welchen Jahreszeiten u. an welchen Orten die Werbung der Seegewächse verboten sein soll. Nach Anhörung der F-Berechtigten bezw. des Genossenschaftsvorstandes können Laichschonreviere (vorzugsweise zum Laichen der Fische u. zur Entwickelung der jungen Brut geeignete Plätze) u. Fischschonreviere (welche den Eingang der Fische aus dem Meere in die Binnengewässer beherrschen) angelegt werden. Wer in einem dem F-Gesetze unterworfenen natürlichen Gewässer Wehre, Schleusen, Dämme oder andere Wasserwerke an Stellen, wo bisher der Zug der Wanderfische unbehindert war, anlegt, muß auf seine Kosten Fischpässe ausführen u. unterhalten. Verboten ist, in die Gewässer aus landwirthschaftlichen od. gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit u. in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können; das Röten von Flachs u. Hanf in nicht geschlossenen Gewässern ist verboten. Dem F-Berechtigten ist gestattet, Fischottern u. Taucher ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten oder zu fangen. Endlich ist in dem Gesetze vom 30. Mai 1874 die Anstellung besonderer Beamten zur Beaufsichtigung der F. vorgesehen.

Literatur. Fraas, Die künstliche Fischerzeugung, München 1855; Ehrenkreuz, Das Ganze der Angelfischerei, Quedl. 1857; Biermann, Neuestes illustrirtes Fischereibuch, Hann. 1865; Wirth, Der praktische Fischereibetrieb in seinem höchsten Ertrag, Wittenb. 1862; Beta, Die Bewirthschaftung des Wassers, Leipz. u. Heidelb. 1868; Marcard, Darstellung der preußischen Seefischerei, Berlin 1870; Haack, Die rationelle Fischzucht, Leipz. 1872; Peyrer, Fischereibetrieb u. Fischereirecht in Österreich, Wien 1874; Döhl, Die Fischereigesetzgebung des preußischen Staats, Berl. 1875; v. d. Borne, Illustrirtes Handbuch der Angelfischerei, Berl. 1875; derselbe, Die Fischzucht, Berl. 1875; Vogt, Die künstliche Fischzucht, Leipzig 1875.

Rhode. Grotefend.

Fischerit, Mineral, kleine rhombische sechsseitige, zu Krusten vereinigte Säulchen von grasbis spangrüner Farbe, sie sind glasglänzend und durchsichtig; spec. Gew.: 2_{44}, Härte 5 besteht aus phosphorsaurer Thonerde u. Wasser, Fundort: Nischne-Tagilsk in Sibirien.

Fischerring (Annulus piscatoris), goldenes Siegel des Papstes, den Apostel Petrus als Fischer darstellend, mit dem Namen des regierenden Papstes als Umschrift; in Verwahrung des Magister camerae papalis; wird päpstlichen Privatschreiben u. Breven in rothem Wachs aufgedrückt, den Bullen aber in Blei angehängt, je nach Inhalt der Bullen an einem hänfenen od. an einem gelb- u. rothseidenen Bande u. dann wieder dem Magister übergeben. Nach dem Tode jedes Papstes wird dessen F. von dem Cardinalkämmerling zerbrochen u. der neue Papst bekommt von der Stadt Rom einen neuen. Der F. war vor Clemens IV. schon im Gebrauch.

Fischersandwurm, s. Sandwurm.

Fischerstechen, eine in manchen Gegenden den Fischern gestattete Festlichkeit, bei welcher sie sich auf Kähnen an einem Orte vereinigen u. eine Art Tournier aufführen, indem sie einander mit langen Stangen aus den Kähnen zu stoßen suchen; vgl Venedig (Staatsw. u. Sittengesch.).

Fischeruptionen, Auswürfe von Fischen bei vulkanischen Eruptionen; so soll 19. Juli 1698 der Carguairazo u. die Vulkane Imbaburu bei Ibarra u. Cotopaxi nicht nur Thon u. Wasserströme, sondern auch eine Menge Fische ausgeworfen haben. Die Fische (Prennadillas, Pimelodes Cyclopum) gehören zur Familie der Welse, sie sollen zuweilen noch Lebenszeichen gegeben haben, während sie am Abhange des Berges herabrollten. Oft sind die Erzählungen von F. geglaubt u. weiter erzählt worden. Daß die Vulkane unmöglich Wasser- u. Schlammmassen sowie Fische auswerfen können, ist wol selbstverständlich; da jedoch Vulkane wie der Cotopaxi u. a. mit ewigem Schnee bedeckt sind, so schmelzen bei einem Ausbruche durch vulkanische Glut die jahrelang angesammelten Schneemassen u. verheerende Wasserfluthen stürzen mit Schlamm, Steinen, Fischen u. a. Dingen vermischt in die Thäler u. Ebenen hinab.

Lehmann.

Fischer von Erlach, s. Fischer 1).

Fischfluß, 1) (Großer F.), Fluß im östlichen Caplaud (SAfrika), entspringt auf den Schneebergen, mündet nach einem Laufe von 700 km in der Nähe der Algoabai in den Indischen Ocean. 2) (Aub), Nebenfluß des Oranjeflusses im Namaqua-Lande (westl. SAfrika), von noch unbestimmtem Laufe, im Sommer meist wasserlos. 3) (Thlewechoh), Fluß in NAmerika, entspringt aus dem Großen Sklavensee u. mündet, nachdem er nach

mehrere Seen durchströmt, ins Nördliche Eismeer; er wurde 1833 von Bach entdeckt.

Fischgeier, s. v. w. Fischaar, s. Adler, Bd. I. S. 201.

Fischguano, ein aus den Abfällen der Fischerei (kleinen Fischen von wenig Werth oder Skeleten u. werthlosem Fleisch größerer) dargestelltes Düngemittel, das seinen Namen entweder nach den Fischen erhält, welche ihn lieferten, oder dem Lande, wo er bereitet wird. Er hat einen eigenthümlichen Geruch, die Farbe ist hellgelb. Die Zusammensetzung der bekannteren Sorten F. ist, was die den Geldwerth bedingenden Stoffe betrifft, in 100 Theilen:

	Stickstoff.	Phosphorsäure.	Kali.
Der englische F.	6,2	6,4	
„ französische F.	12,0	14,0	meist weniger
„ norwegische F.	9,0	13,2	als
„ Granat Guano	8,2	3,0	1 %.

Der englische F. wird aus einer kleinen Häringsart (Sprotten Clupea sprattus) an der Küste von Suffex, Essex u. Kent bereitet, der französische aus den Abfällen der Sardellenbereitung, der norwegische aus den Abfällen des Walfisches u. eine zweite Sorte aus den Abfällen der Kleinfischerei, der neufoundländische aus dem Kopf, den Eingeweiden und dem Rückgrat des Kablian u. der Granat-Guano aus kleinen Krebsen (Crangon vulgaris F.), Granceln, welche an der Nordseeküste milliardenweise vorkommen. Der F. wird ähnlich verwendet wie die anderen Guanosorten. Auch ist die Wirkung eine ähnliche, wenn nicht ein zu ungünstiges Verhältniß zwischen Phosphorsäure u. Stickstoff vorhanden, wie z. B. im Granat-Guano. Durch Knochenmehl kann aber diesem Fehler leicht abgeholfen werden. Für Fabrikation u. Einführung des norwegischen F. hat sich bes. E. Meinert in Leipzig, angeregt durch Stöckhardt, verdient gemacht. Im Jahre 1853 erkannte Stöckhardt den Werth der Massen-Abfälle von der Dorsch-Seefischerei; auf Veranlassung von Meinert wurde auf einer Insel der Lofoddengruppe eine Darre zum Trocknen dieser Abfälle errichtet. Die gedörrten Abfälle wurden gemahlen. 1860 kam die erste Schiffsladung des neuen Guanos nach Hamburg. 1875 wurde durch Meinert & Co. auf der Insel Henningsvaer ein großes Etablissement eröffnet, in welchem mittels Dampf gleich die frischen Abfälle bearbeitet werden, wobei zugleich Leim extrahirt wird. Sie garantirt im gewonnenen F. einen Gehalt von $8^1/_2$—9% Stickstoff u. 13—15% Phosphorsäure. Der Preis des F. stellt sich auf $12^1/_2$—13 M per 50 kg ab Hamburg, der französische F. kostet 8 M per 50 kg. Rhode.

Fischhausen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Königsberg, der westlichste Theil des alten Samlandes, eine reizende Hügellandschaft zwischen der OSee u. dem Frischen und Kurischen Haff, zur Ordenszeit vielfach Kriegsschauplatz; wird durchschnitten von der OPreußischen SBahn 35,1 km, 1769,03 □km (32,14 □M) mit (1875) 49,311 Ew. 2) Kreisstadt darin, an einem Busen des frischen Haffs, Station der gen. Bahn; Kreisamt, Gerichtsdeputation, schöne gothische, 1856 restaurirte Pfarrkirche (die älteste Kirche in Samland), Waarendepot, Ackerbau, Schifffahrt, Fischerei, Bierbrauerei, Ziegelei, Holzhandel; Hafen; 1875 2462 Ew. In der alten, jetzt größtentheils zerstörten Burg, welche 1264 erbaut, u. neben welcher 1305 die Stadt angelegt wurde, residirten die samländischen Bischöfe, deren letzter, Georg v. Polenz, zuerst unter allen Bischöfen 1523 der evangelischen Lehre beitrat u. das Schloß u. sonstigen Besitz des Bischofs an Albrecht, den ersten Herzog von Preußen, abtrat. Auf der nahen Kapornschen Heide, welche einst der Aufenthalt zahlreicher Elenthiere war (seit 1861 ausgestorben), befindet sich die Bierbrüdersäule. Bei F. wurde 997 St. Adalbert, Bischof von Prag, welcher hier das Christenthum predigte, von den heidnischen Preußen erschlagen; zur Erinnerung an dieses Ereigniß ist in dem nahen Dorf Tenkitten an der OSee ein eisernes, 8 m hohes Kreuz errichtet. H. Berns.

Fischhaut (franz. Peau de ronssette), als Handelsartikel, kommt nur von einigen größeren Seefischen, namentlich Haifischarten, vor, von denen die des Meerengels die vorzüglichste ist. Sie dient wegen ihrer scharfen, feilenartigen Spitzen zum Abreiben, Putzen u. Poliren von Holz, Knochen, Horn ꝛc. Früher verfertigte man daraus das echte Fischhautchagrin, welches jetzt künstlich nachgeahmt wird. Die Fabrikation u. Versendung von Fischhäuten findet vorzugsweise an den italienischen u. portugiesischen Küsten statt.

Fischhof, Josef, Klavierspieler, geb. 4. April 1804 zu Butschowitz in Mähren; studirte in Wien Philosophie und Medicin, widmete sich seit 1827 ganz der Musik, wurde 1833 Prof. am Conservatorium zu Wien, später Director dieses Instituts, ging 1851 als Regierungscommissär zur Londoner Industrieausstellung und st. 28. Juni 1857 in Baden bei Wien. Er componirte viele kleine Stücke für Pianoforte, ein Streichquartett u. mehrere Lieder u. Gesänge mit Pianofortebegleitung, u. schrieb außer verschiedenen Abhandlungen über Musik für Zeitschriften, Versuch einer Geschichte des Klavierbaues, Wien 1853. Brambach.*

Fischingen, seit 1848 aufgehobenes Benedictiner Mannskloster, an der Murg in schweiz. Kanton Thurgau, nahe bei dem Dorfe gleichen Namens. Die Heilige des Ortes ist Idda von Toggenburg (s. Idda), zu deren Gebeinen in der prächtigen Klosterkirche heute noch gewallfahrtet wird. Die Klostergebäulichkeiten werden jetzt zu Fabrikzwecken benutzt.

Fischköder, Lockspeise, um Fische zu fangen, dient entweder, um an den Angelhaken befestigt zu werden (Angelköder) oder um Fische an einen gewissen Ort hinzulocken und sie da in Reußen, mit Netzen ꝛc. oder mit der Angel zu fangen (Grundköder). Da fast jede Fischart ihr besonderes Lieblingsfressen hat, so gibt es verschiedene F. Als Angelköder nimmt man Regenwürmer, Frösche, Heuschrecken, Grillen, große Fliegen, Mehlwürmer, kleine Fische, sowie künstliche Köder (s. d. und Angelfischerei). Als Grundköder (Lockspeise, Fischbeize, Fischkirrung) verwendet man Ochsenhirn, Aas, Rindsleber, Malz oder gekochtes Getreide, gekochte Kartoffeln, faulende Kürbisse, Fische, Fischrogen, Maden, Würmer u. dgl. Die Grundköder werden einige Zeit, bevor man mit dem Fangen

der Fische beginnt, ins Wasser geworfen, um die Fische an die betreffende Stelle zu locken. Rhode.

Fischkorb, 1) Binsenkorb, in dem man Fische in fließendes Wasser setzt, um sie einige Tage aufzubewahren. 2) Ein Korb von Draht, an einem langen Stiele, um damit aus der Treibfarbe die obenauf schwimmende Lohe, welche keine Kraft mehr hat, herauszufischen.

Fischkörner, s. v. w. Kockelskörner.

Fischland, schmale Landenge im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, zwischen dem Saaler Bodden u. der Ostsee, verbindet die zur preuß. Prov. Pommern gehörige Halbinsel Dars mit dem Festlande; sie wird von etwa 1700 Menschen (in 5 Dörfern) bewohnt, welche hauptsächlich von der Fischerei leben.

Fischläuse, Abth. der Schmarotzerkrebse, s. d.

Fischleitern od. Fischpässe (Wasserb.) werden angelegt für Wanderfische in solchen Strombauwerken, welche den Zug der Wanderfische behindern. Sie bieten den stromauf schwimmenden Fischen die Möglichkeit, hohe Wehren zu überschreuen, entweder durch treppenartig angelegte Bassins, durch welche sich die Fische hinaufschnellen, oder durch eine schiefe Ebene, welche den Fischen das Hinaufschwimmen ermöglicht. Letztere wird schlangenförmig angelegt, um die Wassergeschwindigkeit zu hemmen u. den Fischen das Hinaufschwimmen zu erleichtern. Köhne.

Fischmehl ist ein Mehl, welches aus den Fleischtheilen des Dorsches bereitet wird, die man sorgfältig von Gräten befreit, gut trocknet, mahlt u. dann unter beständigem Umrühren auf etwa 100° C. erhitzt. Man bereitet aus ihm das sog. Fischbrod (s. d.).

Fischotter (Lutra *L.*), Raubthiergatt. aus der Fam. der marderartigen Thiere, mit ganzen Schwimmhäuten zwischen den Zehen; breitem, flachem Kopfe, kurzen Ohren u. plattem, spitzem Schwanze. Graben sich Höhlungen am Ufer, schwimmen und laufen vortrefflich u. jagen nach Fischen u. Wasservögeln u. sind daher trotz ihres geschätzten Pelzes sehr schädlich. Dahin der gemeine F. (Lutra vulgaris *Erxl.*); 90 cm lang mit 45 cm langem Schwanze, kaum 30 cm hoch, 20—30 Pfd. schwer; Weibchen kleiner. Oben dunkelbraun, unten graulich; Kopf platt; Schnauze breit, an der Seite mit starken Bartborsten; Ohren sehr kurz; Augen klein; Hals kurz u. dick; Beine sehr kurz, mit unbehaarter Schwimmhaut; Schwanz an der Basis dick, am Ende zugespitzt. In der Jägersprache heißt der Schwanz Ruthe, sie pfeifen, fischen, steigen aus dem Wasser u. in dasselbe, gehen über Land. Der F. findet sich in fast ganz Europa, durch Sibirien bis nach Kamtschatka, durch den Kaukasus, Persien u. die große Tatarei, bis Indien u. Japan, sowie in NAmerika, an fischreichen Flüssen u. Teichen, bes. in waldigen Gebirgsgegenden u. gräbt sich Höhlen (Baue, Burgen) im Ufer, die unter dem Wasser münden, gewöhnlich aber noch einen anderen Ausweg haben. Zuweilen lebt er auch vom Wasser entfernt in Dachs- oder Fuchsbauen. Ranzt im Febr.; bringt nach 9 Wochen 2—4, 14 Tage lang blinde Junge, die 2 Jahre zum Auswachsen brauchen, und sich zähmen lassen. Nahrung: Fische, Krebse, seltener Frösche und Wassermäuse. Er fischt des Nachts stromaufwärts u. schadet der Fischzucht sehr, schwimmt gut, läuft schlecht; hat sehr geschätztes Fell, läßt sich zum Fischfang abrichten, wozu man ihn schon in den ältesten Zeiten in Europa, bes. in Skandinavien u. in mehreren Theilen Frankreichs brauchte. Das Fleisch dient zur Speise (bei den Katholiken, als im Wasser lebend, früher zu den Fischen gerechnet, Fastenspeise). Aus den Haaren verfertigt man Hüte (F-hüte), welche den Castorhüten gleichen, u. aus den Schwanzhaaren feine Malerpinsel (Fischpinsel). Der F. gehört zur niederen Jagd, ist aber schwer zu erlegen, zumal Hunde auf dem Lande seine Fährte nur schwer annehmen. Man schießt ihn, indem man sich, während er frißt, an ihn heranzuschleichen sucht, oder auf dem Anstande, fängt ihn mit dem Tellereisen, Stangeneisen, Schwanenhals u. Schlagbaum, welche da, wo die F-n aus dem Wasser steigen, aufgestellt werden, oder mit einer F-falle, einem Klotz, welcher zwischen den Falzen von 2 Säulen in die Höhe gezogen werden kann u. unten mit eisernen Spitzen versehen ist; wenn der Klotz an einer Schnur von Pferdehaaren über Kloben aufgezogen ist, wird die Schnur mit einem Stellholze gestellt u. mit einem Draht in Verbindung gesetzt, welchen der F. beim Durchschwimmen berühren muß. Solcher Fallen werden mehrere quer durch einen kleinen Fluß oder Wassergraben aufgestellt. Ferner fängt man ihn mit dem F-netz, einem Netz, das, wie ein Treibzeug (s. d.) mit einem sackförmigen Hamen u. Flügelwänden eingerichtet, quer durch einen kleinen Fluß oder Bach gestellt wird, u. in welchen ersteren der F. hineinschwimmt, sich verwickelt und fängt. Bei den Kürschnern heißt der europäische F. Landotter, der amerikanische Spiegelotter. Nach ihrem Vaterlande u. ihrer Güte in absteigender Reihe geordnet, unterscheidet man Otternfelle von Labrador u. Neu-England, den Hudsonsbailändern, kanadische, nordamerikanische, schwedische, dänische, russische, deutsche, französische, spanische, mexikanische, ostindische. Von den ca. 50,000 Fellen, welche jährlich in den Handel kommen, stammt die Hälfte aus NAmerika. Überreste einer fossilen F., Lutra antiqua *v. Meyer*, finden sich in den Knochenhöhlen von Lunel-Vieil u. den Bohnerzlagern Württembergs. Thomä.

Fischreiher (Ardea cinerea *L.*) s. Reiher.

Fischrogen, Eier der Fische, s. Fische.

Fischschiefer, Bituminöser Mergelschiefer aus dem Keuper. F. von Seefeld.

Fischschuppenausschlag, s. Ichthyosis.

Fischsee (Großer Polnischer od. Galizischer F., Großes od. Polnisches Meerauge), See in der Tatra, am Nordfuße des Hruby an der Grenze Galiziens u. Ungarns, 1422 m ü. d. M.; der größte aller Karpathenseen, etwa 32 □km groß, 60 m tief u. fast ganz von hohen, steil abfallenden Felsmassen eingeschlossen; sein Abfluß nach N. ist die Belanska (Bialka). Der F. ist sehr reich an Forellen.

Fischthran, s. Leberthran.

Fischzucht, s. u. Fischerei II.

Fisciano, Gem. in der ital. Prov. und Bez. Salerno; 8107 Ew.

Fiscus (lat.), eigentlich Korb, bes. Geldkorb;

im römischen Rechte seit Augustus Privatkasse des Kaisers, welche von kaiserlichen Präfecten verwaltet wurde, anfangs im Gegensatz von Ärarium (Staatsschatz), später nach Verschmelzung mit demselben der öffentliche Schatz überhaupt. Nach neuerem Rechte ist wieder geschieden, u. F. die Staatskasse gegenüber der Chatoulle oder landesfürstlichen Privatkasse. Insofern der F. unter besonderer Verwaltung steht, wird er als eine für sich bestehende Persönlichkeit betrachtet, welcher neben gewissen Verpflichtungen auch eine ganze Reihe privatrechtlicher Privilegien zusteht, die sog. **Fiscalgerechtigkeit**, als: das Recht auf herrenlose Güter und Schätze, confiscirte Sachen, Geldstrafen u. Bona vacantia (erbtose Güter) Sportelfreiheit, stillschweigendes Pfandrecht am Vermögen seiner Abgabepflichtigen, Pächter, Rechnungsbeamten u. deren, welche mit ihm contrahirten, Befreiung von Verzugszinsen, Recht der 40jährigen Verjährung ꝛc. Auf der anderen Seite soll in wirklich zweifelhaften Fällen eher zum Nachtheil des F., als zu dessen Vortheil entschieden werden. Im Übrigen sind die Privatrechte des F., wo nicht solche Ausnahmen nachweisbar sind, lediglich nach den allgemeinen Regeln des Privatrechts zu beurtheilen. Ob den deutschen Standesherren als ehemaligen Landesherren die jura fisci zu belassen sind, ist streitig, aber zu verneinen, weil sich bei ihnen der Begriff des F. nicht erfüllt. Vgl. Emmerich, Die Ansprüche der Standesherren auf die Jura fisci des Römischen Rechtes, Hanau 1834. Die Rechte des F. vertreten seine Beamten, in Processen der procurator fisci, Finanzprocurator, Fiscal ꝛc. Grotefend.

Fisetholz (Visetholz, Fustikholz, Fustet), das Holz von Rhus Cotinus, eines in Ungarn, Dalmatien u. Illyrien wachsenden Baumes, welches zum Gelbfärben dient, es kommt in dicken Scheiten in den Handel, welche von Außen braun, im Innern grünlichgelb sind. Es enthält einen gelben krystallinischen Farbstoff, das Fustin (s. d.).

Fis dur, harte Tonart, mit Fis als Grundton u. einer Vorzeichnung von 6 Kreuzen.

Fish Hamilton, nordamerik. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1808 zu New-York, studirte seit 1828 die Rechte u. ward 1830 als Advokat an die Barre seiner Vaterstadt berufen. 1837 ward er in die Staatslegislative und 1842 in den Congreß gewählt, wo er bis 1845 saß. Im Herbst 1847 wählten ihn seine Mitbürger zum Gouverneur von New-York, welchem Amte er bis 1850 vorstand, und 1851 brachte ihm seine Wahl zum Senator der Vereinigten Staaten. Nach Ablauf seiner Amtsperiode 1857 besuchte er mit seiner Familie Europa und widmete sich mehrere Jahre einem ernsten Studium der Institutionen der verschiedenen Nationen. Beim Beginn des Bürgerkrieges kehrte er in sein Vaterland zurück, und machte seinen Einfluß selbst unter Vermögensopfern in bedeutender Weise zur Aufrechthaltung der föderirten Regierung geltend. Als 1869 Washburne, der später Gesandter in Frankreich wurde, seinen Posten als Staatssecretär für auswärtige Angelegenheiten niederlegte, ward F. vom Präsidenten Grant an dessen Stelle berufen, u. beim Beginn der zweiten Präsidentschaftsperiode Grants am 4. März 1873 erhielt er diesen Posten aufs Neue. F. gebührt die Ehre, das Genfer Schiedsgericht zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Amerika u. England angerathen zu haben u. in den Unterhandlungen über den Vertrag von Washington zeigte er sich als ein vollendeter Diplomat. Im Novbr. 1873 brachte er mit dem spanischen Gesandten, Admiral Polo, die Beilegung des Virginius-Streites zu Stande, eines amerik. Schiffes, das von den spanischen Behörden Cubas aufgebracht worden war, weil es den dortigen Insurgenten Waffen u. Munition zuführte. Bartling.

Fisher, 1) John, Bischof von Rochester, geb. 1453 (od. 1455 od. 1459) zu Beverley in Yorkshire, studirte Theologie in Cambridge, wurde Beichtvater der Königin Margarethe, Mutter Heinrichs VII., u. 1504 Bischof von Rochester. Wie bei Heinrich VII., so stand er auch bei Heinrich VIII. in großem Ansehen u. hatte wesentlichen Antheil an des Letzteren Schrift De septem sacramentis, gegen Luther. Verwickelt in die Anklage der Elisabeth Barton, einer Lügenprophetin, wurde er 1534 verhaftet u. zu 300 Pfd. Sterling Strafe verurtheilt. Als er darauf die Ungültigkeit der ersten Ehe Heinrichs VIII. nicht anerkennen wollte, wurde er abermals gefangen, in den Tower gesetzt u. ihm die Einkünfte seines Bisthums auf immer entzogen. Als der Papst Paul III. ihm die Cardinalswürde verlieh, wurde er dem Könige noch verdächtiger, vor ein Gericht gestellt u. beschuldigt, die geistliche Oberherrschaft des Königs geläugnet zu haben. Das Gericht erklärte ihn als Hochverräther u. verurtheilte ihn zum Tode; er wurde am 22. Juni 1535 mit dem Beil hingerichtet. Seine Schriften erschienen Würzburg 1597, Fol. 2) Joh. Abraham, geb. 1744 in London, machte in den achtziger Jahren großes Aufsehen als Violinvirtuos, sowohl in England als auch auf dem Continent, st. zu London 1801; schr. die Opern Monstro of the wood u. Sylph., mehrere Solos für Violine, Streichtrios ꝛc.

1) Bartling.* 2) Brambach.*

Fishers Hill, Hügel im Shenandoah Thale, nordamerik. Unionsstaat Virginia, merkwürdig durch den blutigen Sieg der Unionsarmee unter Sheridan über die Conföderirten 22. Sept. 1864.

Fishguard, Stadt in der engl. Grafschaft Pembroke an der NKüste von Wales, an der Mündung des Gwain in die Fishguardbai des St. Georg-Kanals (Atlantischer Ocean); Flanell-, Hut-, u. Segeltuchfabriken, Seilereien, kleiner Seehafen; 1593 Ew. In der Nähe Schieferbrüche.

Fishkill, städt. Bezirk im Dutchess County des nordamerikan. Unionsst. New-York am Hudson. Eisenbahnstation, 11,000 E. **Fishkill-Landing**, Postdorf ebenda am Hudson, 2992 Ew.

Fiskernäs, dän. Colonie auf der SWKüste der Insel Grönland (NAmerika), westl. von Björnesund; hier die Herrnhuter Niederlassungen Lichtenfels u. Neuherrnhut mit über 1000 bekehrten Eskimos.

Fiskum-Fossen, 45 m hoher Wasserfall des Namsen-Elv im norweg. Amt Nordre-Throndhjem.

Fismes, Stadt im Arr. Reims des franz. Dep. Marne, an der Mündung der Vesle in den Ardre, Station der Ostbahn, von alten, jetzt in Promenaden umgewandelten Wällen mit 4 merk-

würdigen Thoren umgeben; Krankenhaus (schon um 1400 gegründet), Weberei, Wolle- u. Seidenspinnerei, Fabrikation von Zucker, von Strumpfwirker-, Porzellan- u. Fayencewaaren, von Geldschränken u. Liqueur (viu de F., zum Färben des Champagners), Gerbereien, Mühlen; 2806 Ew. F. ist das alte Fines Suessionum des Cäsar, war im Mittelalter eine Domäne des Erzbischofs von Reims u. kam dann durch Kauf an die Grafen von Champagne. Hier 881 u. 935 Concilien.

Fismoll, weiche Tonart, welcher der Ton Fis zu Grunde liegt. Ihre Paralleltonart ist Adur, so daß sie gleich dieser mit 3 Kreuzen vorgezeichnet ist.

Fisolen, s. v. a. Bohnen.

Fissidens, *Hedw.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Fissidentaceae, rasenbildende Moose mit gedrängten, zweizeiligen, schwertförmigen Blättern, kapuzenförmiger, schräg aufsteigender Haube u. eiförmiger od. länglich-walzenförmiger Büchse, deren Peristomzähne bis zur Mitte gespalten sind. Arten auf feuchtem, schattigem Boden, meist klein u. sehr zierlich, durch ihr schönes, frisches Grün auffallend, so F. bryoides *Hedw.* mit endständigem Fruchtstiel, F. taxifolius *Hedw.* u. F. adiantoides *Hedw.* mit seitenständigem Fruchtstiel. Engler.

Fissilingua, (Spaltzüngler), Unterordnung der Eidechsen, mit vorn tief zweispitziger, langer, dünner, ausstreckbarer Zunge, 4 fünfzehigen Beinen und langem Schwanze mit Wirbelschuppen. Dahin die Familien der Warneidechsen (Monitores); Tejueidechsen (Ameividae) und wahren Eidechsen (Lacertae).

Fissirostres, (Spaltschnäbler), Familie der Vögel mit kurzem, dreieckigem, flachem, an der Spitze hakigem Schnabel, sehr weiter Mundspalte und langen, spitzigen Flügeln. Hierher gehören: die Schwalben u. die Nachtschwalben.

Fissur (lat. Fissura), 1) (Anat.), Stellen, wo Knochen od. auch andere Theile einen länglichen Zwischenraum od. Spalt zwischen sich lassen; Fissurae orbitales, Augenhöhlenspalten. 2) (Chir.) Unvollständiger Knochenbruch, Sprung od. Spalt in einem Knochen, der entweder nicht durch die ganze Länge oder die ganze Dicke des Knochens geht, so daß in der Bruchlinie die Knochen nicht weit auseinander stehn u. auch keine völlige Abtrennung eines Knochenstückes stattfindet. An den Röhrenknochen kommen sie gewöhnlich nur in Verbindung mit vollständigen Knochenbrüchen vor, an den platten Knochen dagegen auch sehr häufig ohne letztere, so besonders an den platten Knochen des Schädels; hier finden sie sich nicht selten an Stellen, die von der getroffenen Stelle weit entfernt liegen, sog. Contra-F-en. Alle diese F-en der Schädelknochen sind wegen der dabei stets drohenden Gefahr einer Ausdehnung der sie begleitenden Entzündung auf die Hirnhäute u. das Gehirn lebensgefährliche Verletzungen, die leider nur zu häufig auch den Tod herbeiführen. Über die Behandlung s. Kopfverletzungen. 3) Fissura ani, Mastdarmschrunden, Afterschrunden, lineares Geschwür am Afterrande mit intensivem Schmerze bei jedem Stuhlgang u. krampfhafter Zusammenziehung des Afterschließmuskels. In leichten Fällen ist eine Heilung dieses äußerst schmerzhaften und lästigen Übels durch sorgfältige Reinlichkeit, Sorge für leichten Stuhlgang u. Bestreichung der wunden Stellen mit milden Salben (Zinksalbe, Bleisalbe) od. schwacher Höllensteinlösung zu erzielen. Meistens ist jedoch ein kleiner operativer Eingriff, bestehend in Einschneiden des Afters an der Stelle des Geschwüres, und eine sorgfältige Nachbehandlung nöthig. E. Berns.

Fissus (Bot.), gespalten, s. Blatt III.

Fistel (lat. Fistula, Chir.), im weitern Sinne jedes enge u. tief eindringende Geschwür, welches eine widernatürliche Verbindung zwischen einem tiefliegenden Krankheitsheerde oder einem mit Schleimhaut bekleideten Hohlraume des Körpers (Drüse, Drüsenausführungsgang) mit der äußern Haut od. einem andern Hohlraume des Körpers bildet; im engern Sinne eine widernatürliche Verbindung (abnormer Kanal) zwischen einem mit Schleimhaut ausgekleideten Hohlraume und der äußern Haut od. einer andern Schleimhautfläche, durch welche sich der Inhalt jenes Hohlraums od. das in ihm gebildete Secret ergießt (Speichel-, Thränen-, Gallenblasenfisteln ꝛc.). Im Gegensatze zu diesen F-n im engern Sinne bezeichnet man die übrigen F-n als fistulöse Geschwüre, oder unvollkommene F-n, auch wol als Hohlgeschwüre, Hohlgänge ꝛc. Je nachdem diese letzteren auf der äußern Haut oder einer Schleimhautfläche münden, theilt man sie ein in unvollkommene äußere u. unvollkommene innere F-n. Die F-n im engern Sinne, die vollkommenen F-n, haben also zwei Öffnungen, eine innere u. eine äußere, zwischen denen der F-gang verläuft. Ist letzterer so kurz, daß eigentlich nur eine widernatürliche Öffnung zwischen zwei ganz benachbarten Schleimhautflächen (Blase und Scheide) od. der äußern Haut und einer Schleimhautfläche (z. B. bei der Thränensackfistel) vorhanden ist, so nennt man die F. eine lochförmige oder lippenförmige; ist dagegen ein mehr od. weniger langer, deutlich ausgesprochener F-gang vorhanden, so nennt man die F. eine kanalförmige. Die F-n, die von einer mit Schleimhaut ausgekleideten Höhle in eine andere solche Höhle führen (z. B. Blasenscheidenfisteln) nennt man Communicationsfisteln. Bei ihnen kann der Unterschied zwischen äußerer u. innerer Öffnung natürlich nicht stricte aufrecht erhalten werden, sondern es kann bei ihnen nur von einer relativ äußern und einer relativ innern Öffnung die Rede sein. Meist ist der Unterschied zwischen diesen Öffnungen auch von keinem Belang, denn gewöhnlich sind dies lochförmige F-n, u. sie finden sich wohl fast nur an den weiblichen Genitalien nach schweren Geburten oder nach Zerfall bösartiger Neubildungen (Krebs) an der Gebärmutter. Der F-gang hat nur in den seltensten Fällen eine gerade Richtung, gewöhnlich verläuft er im Zickzack oder doch stark gewunden, häufig hat derselbe auch Ausbuchtungen u. Erweiterungen, in denen das Secret sich anhäuft u. stagnirt, oder er verzweigt sich auch wohl in mehrere Gänge und hat dann auch dem entsprechend mehrere Ausgangsöffnungen, die sich dann meist auf der äußern Haut befinden, während selten mehrere innere F-öffnungen vorhanden sind. Das Auffinden dieser äußern Öffnungen macht

häufig große Schwierigkeiten. Oft sind dieselben von wallartigen Erhöhungen neugebildeten Gewebes umgeben, oft liegen sie im Grunde eines Trichters, der dadurch entstanden ist, daß sich die F-membran (s. unten) narbig zusammengezogen hat, oft liegen sie auch auf kleinen wallartigen Erhöhungen; ihr Auffinden wird auch dadurch erschwert, daß ihre Umgebung meist sehr blutreich ist u. bei der leisesten Berührung anfängt zu bluten. Oft ist auch die F-öffnung von verhärtetem, verdichtetem (callösem) Gewebe umgeben u. dann meist leicht zu finden. Ältere F-gänge sind in der Regel mit einer schleimhautähnlichen, absondernden Membran an ihrer Oberfläche bekleidet, ähnlich den Abscessmembranen, wodurch ihre Heilung sehr verzögert wird. Die F-n sind entweder angeboren od. erworben. Am häufigsten sind die erworbenen, sie entstehen aus den verschiedensten Veranlassungen, so nach Verletzungen, die entweder sofort durch Eröffnung eines mit Schleimhaut bekleideten Theiles zur F-bildung führen (bes. Hieb- u. Stichwunden) od. dadurch, daß sie einen geschwürigen Zerfall in der Scheidewand zweier solchen Theile erregen, der dann im weitern Verlaufe zur F-bildung führt (z. B. Quetschwunden, bes. häufig bei schweren Geburten mit nachfolgender Bildung von Blasenscheiden- und Mastdarmscheiden-F-n); ferner nach dem Durchbruch von Abscessen, die in der Nähe von Drüsen, den Ausführungsgängen derselben od. andern Hohlräumen sitzen u. sich sowohl einen Ausweg nach diesen Theilen als nach der äußern Haut bahnen; nach Verschwärungen der äußern Haut oder der Schleimhaut eines Organs, die immer weiter in die Tiefe dringen u. endlich auch nach außen od. auf eine andere Schleimhautoberfläche durchbrechen; nach Zerreißung von Ausführungsgängen ꝛc. u. Erguß ihres Inhaltes in das umgebende Gewebe bei Verengerung od. Verschluß ihrer normalen Ausgangsöffnung (so entstehn sehr häufig Speichel- u. Harnröhren-F-n ꝛc.). Außerdem können auch zerfallende Neubildungen zur F-bildung Veranlassung geben; so führt bei Frauen zerfallender Gebärmutterkrebs häufig zu Mastdarmscheiden-F-n ꝛc. Aus dem Gesagten ergibt sich schon, daß, obwol die genannten Veranlassungen häufig sofort zur F-bildung führen, es in vielen Fällen erst zur Bildung einer unvollkommenen F. kommt, aus der sich dann erst durch eine weiter fortschreitende Verschwärung eine vollkommene F. bildet. Viele unvollkommene F-n endlich entstehen dadurch, daß bei entzündlichen Processen in der Tiefe eines Gewebes, besonders bei Knocheneiterung, sich die Entzündungsprodukte einen Weg nach Außen (auf die Oberfläche der Haut) od. in eine mit Schleimhaut bekleidete Höhle bahnen. Die Bedeutung der F-n für den Organismus hängt von der Bedeutung des Organes ab, mit dem sie in Verbindung stehen. Denn während solche F-n, durch welche dem Körper dauernd wichtige u. zu seinem Bestehen nothwendige Säfte entzogen werden, wie Speichel-, Magen- u. Darm-F-n, das Allgemeinbefinden meist schon in kurzer Zeit erheblich stören u. dadurch die Kranken zur Operation geneigt machen, können andere F-n, wie Blasenscheiden- und Mastdarmscheiden-F-n, oft bis ins hohe Alter bestehen, ohne eine erhebliche Störung des Allgemeinbefindens hervorzurufen. Diese letzteren sind dabei aber meist so außerordentlich lästig u. quälend, u. die Kranken führen dabei ein so außerordentlich qualvolles, tief bemitleidenswerthes Dasein, daß sie sich gerne auch den schwierigsten Operationen unterziehen. Die Vorhersage in Beziehung auf eine vollständige Heilung ist um so besser, je frühzeitiger die F-n zur Behandlung kommen und je kleiner sie sind. Die Heilung wird durch die die F-n passirende Flüssigkeit, welche stets als neuer Entzündungsreiz wirkt u. die Vereinigung der F-wände verhindert, sehr erschwert. Meist gelingt es doch noch bei der nöthigen Ausdauer u. mehrmaligen Wiederholung der Operation, wenn nicht vollständige Heilung, so doch bedeutende Besserung zu erzielen. Bei F-n, die sich in Folge der Undurchgängigkeit eines Kanals gebildet haben, hängt die Heilung von der Möglichkeit ab, diesen Kanal für sein Secret wieder durchgängig zu machen. Über die Behandlung der F-n läßt sich im Allgemeinen nur wenig sagen, das Nöthige wird bei den einzelnen Formen der F-n erwähnt werden. Die häufigsten F-n sind die Blasenscheiden-, die Harnröhren-, die Darm- resp. Koth- u. die Mastdarm-F-n u. die Zahn-F-n, seltener sind die Magen-, Gallenblasen- u. Kehlkopf-F-n. E. Bernt.

Fistula (lat.), Rohr, Röhre, eucharistica, canna, σίφων in der abendländischen Kirche, vom 8. Jahrh. bis zur Kelchentziehung im 12. u. 13. Jahrh., ein Röhrchen, womit die Communicanten beim Abendmahl den Wein aus dem Kelche saugten; es sollte damit das Verschütten des Weins verhütet werden.

Fistulina (*Bull.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes Polyporei, Art: F. hepatica *Bull.* (Leberschwamm, Blutschwamm), mit fleischigem, fast stiellosem, zungenförmigem, oft spannenlangem, jung blutrothem, dann rothbraunem Hut mit weißlichen Röhren, welche von den Basidiosporen ausgekleidet sind; an Stöcken von Eichen, Buchen, Kastanien, meist lappig und rasenartig zusammen; jung hat der Pilz, saftiges, roth und weiß gefleckes Fleisch, riecht u. schmeckt angenehm säuerlich und ist eßbar; später streut er die grünlichgelben Sporen aus, wird klebrig, weich, läßt Tropfen fallen u. wird endlich holzig. Engler.*

Fistuliren (Mus.), Falset singen.

Fitchburg, Stadt im Worcester County des nordamerik. Unionsst. Massachusetts, am Nasbua River, Eisenbahnknotenpunkt, bedeutende Fabrikthätigkeit in Papier, Baumwolle, Maschinen, Eisenwaaren, Klavieren ꝛc.; 11,260 Ew.

Fitero, Stadt in der span. Prov. Navarra, am Alhama, westlich bei Tudela; berühmte Schwefelbäder von 20—28° R.; 2600 Ew.

Fitful-Head, 284 m hohes Vorgebirge an der Küste der zu den Shetland-Inseln gehörenden Insel Mainland.

Fitger, Arthur, deutscher Historienmaler u. Dichter, geb. zu Delmenhorst (Oldenburg) 4. Oct. 1840, widmete sich den humanistischen Studien am Gymnasium zu Oldenburg u. bezog 1858 nach deren Absolvirung die Münchener Kunstakademie. Von da wendete er sich 1861 nach Antwerpen, dann nach Paris, lag 1863—65 in Rom den

Studien ob, lebte hierauf in Wien u. Berlin u. wohnt seit 1869 in Bremen. Er cultivirt die Staffelei u. die Wandmalerei. Werke der ersteren Art: Barbarossas Erwachen (1870) u. a. Wandgemälde: Ein humoristischer Kinderfries in einem ostfriesländischen Schlosse. Ebenda ein anderer Fries: Die Nacht u. ihr Gefolge; Der barmherzige Samariter und der verlorene Sohn in der Rembertikirche zu Bremen; Die Wandgemälde im Bremer Rathskeller. Poetische Arbeiten: Fahrendes Volk (Gedichte, Oldenb. 1875); die Trauerspiele: Adalbert von Bremen (Oldenburg 1875, 2. Aufl.) u. die Hexe (Oldenb. 1875); dann die Festspiele: Albrecht Dürer; Joh. Kepler; Mich. Angelo u. Hie Reich, Hie Rom. Regnet.

Fitis, s. v. w. Weidenlaubsänger.

Fitten, s. u. Fid.

Fittig, Rudolph, geb. 1834 zu Hamburg, studirte 1856—59 zu Göttingen Naturwissenschaften, promovirte Herbst 1858, wurde daselbst außerordentlicher Professor der Chemie 1866, ging von da als ordentlicher Professor der Chemie 1870 nach Tübingen u. Ostern 1876 nach Straßburg. Er schr.: Grundriß der Chemie, anorg. Theil, 2. Aufl., Leipz. 1875; org. Theil als Fortsetzung von Wöhlers Grundriß der Chemie, 9. Aufl. Leipz. 1874; außerdem viele Aufsätze bes. über organische Chemie in Zeitschriften. Jungck.

Fitting, Heinrich Hermann, Romanist, wurde geb. am 27. Aug. 1831 in Mauchenheim in der bayr. Rheinpfalz als Sohn eines Gutsbesitzers, studirte 1848—52 in Würzburg, Heidelberg u. Erlangen die Rechte, practicirte zu Speyer u. Zweibrücken, lebte einige Zeit in Paris, habilitirte sich 1856 in Heidelberg für römisches Recht u. Proceßrecht, ging 1857 nach Basel als außerordentlicher Professor, wurde 1858 ordentlicher Professor u. 1862 nach Halle berufen. Er schr.: Über den Begriff von Haupt- u. Gegenbeweis u. verwandte Fragen, Erl. 1853; Über den Begriff der Rückziehung, ebd. 1856; Die Natur der Correalobligationen, ebd. 1859; Über das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander, Basel 1860; Zur Geschichte des Soldatentestamentes, Halle 1866; Über die sog. Turiner Justitutionenglosse u. den sog. Brachylogus, Halle 1870; Das castrense peculium in seiner geschichtlichen Entwicklung u. heutigen gemeinrechtlichen Geltung, ebd. 1871. Auch Mitherausgeber des Archives für civilistische Praxis seit 1864 u. seit Mittermaiers Tode 1867 Redacteur desselben.

Fittre (Fittri), großer See im Reiche Wadai im Binnenland Afrikas, liegt 6 Tagereisen östlich vom Tsadsee, mit je nach der Jahreszeit wechselnder Größe von 3—8 Tagereisen, sehr fischreich. Auf ihm die Insel Modi. Ein Zufluß ist der Bathafluß. Den gleichen Namen führt die ihn umgebende Landschaft.

Fitz, altes normännisches Wort, das Sohn bedeutet u. wahrscheinlich aus dem lateinischen Filius (französisch Fils) entstanden ist. Gleich dem schottischen Mac, dem irischen O' u. dem orientalischen Ben, wird es dem Vornamen vorgesetzt, um die Abkunft zu bezeichnen, wie in den normannischen Namen Fitzwilliam, Fitzwalter, Fitzgerald. Eine spätere Anwendung war, um die natürlichen Söhne aus königl. Blut in England zu bezeichnen, wie in Fitzroy, Fitzjames, Fitzclarence. Bartling.

Fitzgerald, Lord Edward, politischer Parteigänger, Sohn des Herzogs von Leinster, geb. 15. Oct. 1763 auf Schloß Carton bei Dublin, nahm als Major in einem Infanterieregimente theil an dem amerikanischen Kriege und ging in der Revolution nach Frankreich, wo er die natürliche Tochter des Herzogs von Orleans und wie man sagt, der Frau von Genlis, Pamela, heirathete. Zurückgekehrt nach Irland nahm er bald Partei gegen die Regierung und war das Haupt einer politischen Partei, welche die Losreißung Irlands von Großbritannien erstrebte. Verrathen, wurde er nach der heftigsten Gegenwehr 19. Mai 1798 in Dublin verhaftet u. starb im Gefängniß von Newgate 4. Juni 1798, wie es heißt durch die eigene Hand. Seine Wittwe verheirathete sich in Hamburg mit dem Amerikaner Pitkairn, schied aber von ihm u. lebte in Frankreich; nach den Julitagen kam sie nach Paris, fand jedoch bei Ludwig Philipp u. seiner Familie keine Anerkennung u. st. im Nov. 1831 daselbst in ärmlichen Verhältnissen. Bartling.

Fitzgerald, Percy Hetrington, äußerst productiver irischer Schriftsteller, geb. 1834 in Jane Valley (Grafsch. Louth), trat nach Vollendung seiner Studien in die Advocatur und ist gegenwärtig Kronanwalt. Neben einer langen Reihe sehr beliebter Romane hat er besonders gute biographische Arbeiten, Essays, Reiseskizzen geliefert, als: Life of Lawrence Sterne 1864, 2 Bde., The English essayists: Charles Lamb and Charles Dickens 1864, A Famous forgery, Biographie des Dr. Dodd, 1865; Charles Lamb 1866, Charles Townshend 1866; Life of Garrick 1868, 2 Bde., Proverbs and comediettas, 1869; The Kemhles (Mrs. Siddons und ihr Bruder John Philipp Kemble) 1871, 2 Bde., Life and adventures of Alexander Dumas, 1873, 2 Bde. Romance of the English stage 1874, 2 Bde.; von seinen Romanen sind die meisten in Dickens' Zeitschrift All the year round erschienen, und zu nennen: The story of the incumbered estates court 1862; Fairy Alice 1865; Never forgotten, n. Ausg. 1867 u. 1868; The second Mrs. Tillotson, u. Ausg. 1868; Jenny Bell 1866; The dear girl 1868; Diana Gay 1868; The Reverend Alfred Hohlush and his curacies 1869; Beauty Talbot, 1870; Two fair daughters 1871; The middleaged lover 1873 ꝛc. Lagai.

Fitzherbert, Maria Anne, geb. 26. Juli 1756 als Tochter des Gutsbesitzers Walter Smythe zu Bambridge bei Wincheſter, Katholikin, war in 1. Ehe mit einem Bruder des Cardinals Weld vermählt; zum 2. Mal an Thomas F. verheirathet, 1781 wieder Wittwe geworden, ging sie eine Verbindung mit dem Prinzen von Wales, nachmaligem Georg IV., ein, mit dem sie von einem kathol. Geistlichen heimlich getraut wurde, was in England um so mehr Aufsehen machte, da dort jeder Prinz durch die Heirath mit einer Katholikin den Thron verwirkt. Durch die Vermählung des Königs mit Karoline von Braunschweig 1795 wurde diese Verbindung getrennt, der Lady

aber blieb ihr Adel u. ein Jahrgehalt von 8000 Pfd. St. von der königl. Familie. Sie starb 27. März 1837 zu Brighton. Bartling.*

Fitzinger, Leop. Jos. Franz Joh., bedeutender Zoolog, geb. 13. April 1802 zu Wien, widmete sich 1816 der Pharmacie, studirte dann ausschließlich Medicin und Naturwissenschaften in Wien, schrieb 1826 seine Neue Classification der Reptilien, worin er ein diese Wissenschaft ganz umgestaltendes System einführte, das er nach ausgedehnten Reisen in Deutschland in seinem Systema reptilium 1843 erweiterte u. vervollständigte. Er erhielt nun 1844 eine Anstellung am Hofnaturaliencabinet in Wien, die er 1861 aufgab; in München und Pest richtete er Zoologische Gärten ein, machte größere Reisen u. zog 1873 nach Hietzing bei Wien. Unter seinen zahlreichen Schriften sind bes. zu nennen: Naturgeschichte der Säugethiere, 6 Bde., Wien 1855—61, mit Atlas; Protens anguinus (Wiener Acad.-Ber. 1850), Avarenschädel (das. 1851, 1853), die natürlichen Familien der Vögel (das. 1856, 1862, 1863), Racen des Hausschweins (das. 1858), der Ziege (das. 1859), des Schafs (das. 1859, 1860), des Pferdes (das. 1858/59), des Hundes (das. 1866/67), Classification der Fische (das. 1873), sowie zahlreiche zoolog. Monographien. Auch gegen die Darwinsche Theorie wandte sich F. in verschiedenen Schriften, so namentlich in Versuch einer Erklärung der ersten Entstehung der organ. Körper, Lpz. 1872, u. anonym, die Darwinsche Lehre u. Descendenztheorie bei bengatischer Beleuchtung, Wien 1873. r.

Fitzjames, 1) Herzog v. Berwick, s. Berwick. 2) Eduard, Herzog v. F., Urenkel des Herzogs von Berwick, geb. 1776 in Versailles, wanderte als Royalist 1789 aus, trat in Condés Emigrantencorps u. begab sich nach dessen Auflösung nach England. Schon unter dem Consulat nach Frankreich zurückgekehrt, trat er 1814 in die Pariser Nationalgarde mit dem Grade eines Unteroffiziers, wurde nach der ersten Restauration Oberst der Nationalgarde, Pair von Frankreich und Adjutant des Grafen von Artois (Karls X.), floh bei der Rückkehr Napoleons, um nach der zweiten Restauration um so entschiedener für die Bourbonen u. den Royalismus zu wirken. Gleichwol leistete er Ludwig Philipp den Eid der Treue, wurde 1830—38 Deputirter von Toulouse u. war nächst Berryer der beste Redner unter den Legitimisten in der Deputirtenkammer; er nahm theil an dem Aufstande in der Vendée für die Bourbons u. unterstützte die Herzogin von Berry; er st. im Nov. 1838.

Fitzroy, Robert, engl. Admiral u. Meteorolog, geb. 5. Juli 1805, trat 1819 in die engl. Marine. Die von ihm befehligte Expedition der Schiffe Beagle und Adventure 1828—36 an den Küsten SAmerikas vom Laplata bis zu den Gallapagosinseln, die auch von Darwin mitgemacht wurde, beschrieb F. in Narrative of the surveying voyages of H. M. S. Adventure and Beagle, Lond. 1839, 2. Aufl. 1848. 1843—46 war er Gouverneur von Neu-Seeland u. schrieb Remarks on New-Zealand, Lond. 1846. 1857 wurde er Contre- u. 1863 Viceadmiral. Er gründete die meteorologische Abtheilung des Handelsministeriums, deren Chef er von 1854 an war. Seine Meteorological Observations erschienen zuerst 1859. Bedeutend ist auch sein Weatherbook, manual of meteorology, 1863. Er starb durch Selbstmord 30. April 1865 zu Norwood, Surrey. Besonders hat er sich auch durch Einführung der tetegraphischen Sturmwarnungen an der engl. Küste verdient gemacht. r.

Fitzwilliam, englische Familie, deren Ahn Wittiam Fitzgoderic, ein Verwandter Eduards des Bekenners war u. dessen Nachkommen 1543 im Mannsstamme ausstarben, nachdem sie kurz vorher, 1537, zu Grafen von Southampton erhoben worden waren. Die jüngere Linie, die 1620 den Baronstitel, 1716 den Grafentitel erhielt u. infolge der Vermählung des William Lord Milton, Grafen v. F. mit Anna Wentworth, der Schwester des letzten Marquis von Rockingham (1744) den Namen Wentworth-F. annahm, weist verschiedene Staatsmänner auf, so: 1) William, Lord Milton, Sohn des eben Genannten, geb. 30. Mai 1748, erbte 1756 die väterlichen Güter u. 1782 das große Vermögen seines Oheims, des Marquis von Rockingham; seit 1769 Mitglied des Parlaments, gehörte er erst zur Opposition, welche die zum Abfall der amerikanischen Colonien führenden falschen Maßregeln bekämpfte, schloß sich jedoch nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. der Regierung an, wurde 1794 Präsident des Geheimen Raths und 1795 Vicekönig von Irland; von hier ward er indeß schon nach 3 Monaten wieder abberufen, wegen zu milden Regiments, was ihn veranlaßte, sich ins Privatleben zurückzuziehen, aus welchem ihn Fox 1806 zur Präsidentschaft des Geheimen Raths berief. März 1807 trat er mit Fox zurück u. wieder ins Privatleben u. st. 8. Febr. 1833. 2) Charles William Wentworth-F., Sohn des Vor., geb. 4. Mai 1786, trat 1807 ins Unterhaus, wo er ebenfalls für die Irischen Interessen kämpfte u. 1829 zu den entschiedensten Vertheidigern der Katholiken-Emancipation zählte, u. 1831 der Reform-Bill. 1833 ins Oberhaus gelangt, stimmte er 1846 für die Aufhebung der Korngesetze und hielt sich ans Whigministerium, ohne indeß ein Portefeuille in demselben anzunehmen. Seit 1852 neigte er zu den conservativen Grundsätzen Lord Derbys, nachdem er zuvor mit Palmerston stets in Streit gelegen. Er starb 4. Octbr. 1857 zu Wentworth-House. Ein Freund der Wissenschaften gab er mit Rich. Bourke, Edm. Burkes Works and correspondence, Lond. 1826 bis 1844, 20 Bde. heraus u. arbeitete eifrig für das Zustandekommen des Londoner University-College 1827 u. der British Association. Lagai.

Fiume (Fanum St. Viti ad Flumen. Vitipolis, deutsch St. Veit am Flaum, illyrisch Réka), königl. Freistadt, zum Gebiet der ungarischen Krone gehörig, liegt Angesichts des im SW. emporragenden Monte Maggiore höchst malerisch an der Mündung der Fiumara in den Quarnerobusen, dessen nördlicher Theil auch Busen von F. heißt, u. bildet seit dem J. 1868 sammt dem dazu gehörigen 19 □km großen, außer der Stadt F. 3 Dörfer mit 4574 Bewohnern enthaltenden Gebiete einen der ungar. Krone annectirten, abgesonderten Landescomplex (separatum sacrae regni Hungarici coronae adnexum corpus), der dem ungar. Ministerium un-

mittelbar untersteht und in der Magnatentafel des ungar. Reichstags durch seinen Gouverneur u. in der Repräsentantentafel durch einen Abgeordneten vertreten ist. Die Stadt, welche mehr als irgend eine andere an der Küste der Adria einer deutschen Stadt ähnlich ist, besteht aus der schmutzigen, stufenweise ansteigenden Alt- u. der unmittelbar am Meere liegenden, mehr modernen Neustadt mit prächtigen Palästen. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die alte Capitel- od. Hauptkirche mit einem Frontispiz nach Art des römischen Pantheons, die St. Veitskirche, eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig, das geschmackvoll gebaute Casino mit dem Theater, das Gouvernementspalais, das Rathhaus u. das ehemalige, jetzt zu militärischen Zwecken bestimmte Seminargebäude. Unter den Plätzen zeichnet sich der schöne Fiumaraplatz in der Neustadt (seit 1850 Jellachichplatz) aus. F. hat längs des Meeres einen schönen Quai von Quadersteinen, mehrere steinerne u. hölzerne Molen, einen Leuchthurm, 2 Häfen u. ist Station der Ungar. Staatsbahnen u. der Österr. Südbahn. Hier befinden sich: königl. Gubernium, königl. Seebehörde, königl. Gerichtshof, Seegericht, Hafen- u. See-Sanitätsamt, Finanzdirektion, Hauptzollamt, Handels- und Gewerbekammer und mehrere auswärtige Consulate, 2 Gymnasien, Realschule, Lehrer-Präparandenanstalt, Marineakademie, Cadetteninstitut, Spital, Sparkasse, Bank, Filiale der österr. Nationalbank, See- u. Handelscasino, patriotischer Casino- und Wohlthätigkeitsverein u. mehrere Versicherungsgesellschaften. F. hat eine lebhafte Industrie; sein auf 15 Werften betriebener Schiffbau ist der bedeutendste an der ganzen ungar.-kroatischen Küste; es besitzt ferner eine großartige Maschinenfabrik, eine berühmte Papierfabrik (mit etwa 500 Arbeitern), eine Tabaksfabrik, welche über 2000 Arbeiter beschäftigt, außerdem Fabriken für Metallguß, Chemikalien, Segeltuch, Leder, Zwieback, Mehlspeisen, Liqueure ꝛc., Buchdruckereien, Bierbrauereien, Seilereien und zahlreiche Mühlen. Von sehr großer Bedeutung ist der Handel F-s, welches Freihafen ist u. unter den österr.-ungar. Seehäfen den zweiten Rang einnimmt. 1871 liefen dort ein: 2304 Schiffe von 116,969 T., mit Waaren im Werthe von 9,056,029 Gld., and 315 unbeladenen Schiffen von 20,502 Tonnen; es liefen aus: 1383 Schiffe von 103189 Tonaen, mit Waaren im Werthe von 5,637,545 Gld., u. 779 unbeladene Schiffe von 40,269 Tonnen. 1869 hatte die Stadt 13,314 Ew. In der Nähe einer vielbesuchten Wallfahrtskirche vor der Stadt liegt die alte Bergfeste Tersato, das Stammschloß der Frangipani, von wo man eine herrliche Aussicht auf den Golf mit seinen Inseln, auf F. und die Küsten genießt. — F. u. seine Umgebung bildeten unter der Herrschaft der Römer einen Theil von Illyrien; zu Ende des 5. Jahrh. wurde es von Theoderich dem Königreich Italien einverleibt. Karl d. Gr. eroberte es u. ließ es durch eigene Herzöge regieren. Später war es ein Lehn der Patriarchen von Aquileja, dann der Grafen von Duino (deutsch Tibein) u. zuletzt der Herren von Walsa oder Walsee. Die Letzteren waren Vasallen der Herzöge von Österreich, u. der letzte Walsee, welcher kinderlos war, vermachte F. 1471 an den Herzog v. Österreich u. Kaiser Friedrich III. Die Stadt verwaltete sich 3 Jahrh. lang nach eigenen Statuten, welche ihr Kaiser Ferdinand I. verliehen hatte, doch wurde sie Inner-Österreich einverleibt, später aber aus Verwaltungsrücksichten bald zu Kroatien, bald zu Ungarn geschlagen. In F. od. vielmehr in dem nahen Kapuzinerkloster wurde 1618 der Friede zwischen Österreich und Venedig geschlossen. Am 2. Juni 1717 wurde F. von Karl VI. zum Freihafen erhoben. 1809 besetzten die Franzosen die Stadt, welche 1811 von Napoleon I. mit Kroatien verbunden wurde. Im Aug. 1813 räumten die Franzosen F., worauf es wieder von den Österreichern besetzt wurde. H. Berns

Fiumefreddo, (F. Bruzio), Gem. im Bez. Paola der ital. Provinz Cosenza (Calabrien), am Tyrrhenischen Meere; Zollamt; Olivenbau; Fischerei; 4342 Ew.

Fiumicino, Ort im Bez. u. der ital. Prov. Rom, an der Mündung des gleichnam., nördlichen Tiberarmes in das Tyrrhenische Meer, ein erst 1825 gegründeter Ort in der Nähe von Ostia. In F. läßt neuerdings Fürst Alessandro Torlonia commercielle Anlagen u. große Waarenmagazine erbauen, ferner wird eine Eisenbahn von hier nach Rom gebaut, überhaupt denkt man in kurzer Frist aus F. für das moderne Rom das zu machen, was Ostia für das alte war.

Five Forks, Weiler in Dinwiddie-County des nordamerikan. Unionsstaates Virginia. Hier 31. März u. 1. April 1865 heftige Gefechte zwischen den Conföderirten u. den Unionisten, auf welche 2. April die entscheidende Schlacht bei Hatchers Run folgte.

Fivel (Fivel-Aa), Fluß in der niederländischen Prov. Gröningen, entspringt in den Veenen von Duurswold; ihr unterer Lauf ist mit bei der Anlage des bei Delfzyl in den Dollart mündenden Damsterdiep benutzt worden.

Fivelgau, Name für einen Gau im Lande der Friesen an der Fivel; zur Zeit der Republik Name für eins der Quartiere, in welche die Prov. Gröningen getheilt war; gegenwärtig gehören zu diesem Landstrich die Städte Appingedam, Delfzyl u. 34 andere Ortschaften.

Fivizzano, Marktfl. im Bez. u. der italien. Prov. Massa-Carrara, am Rosara; Pfarrkirche mit guten Gemälden, auf dem großen Marktplatze ein schöner Brunnen; Gymnasialschule, Mädchen-Erziehungshaus, Mineralquelle (Bagno d'Equi). lebhafte industrielle Thätigkeit; F. ist Hauptort einer Gemeinde von vielen Ortschaften mit 15,174 Ew.

Fix (v. Lat.), fest; so fixe Idee, eine Vorstellung, von welcher Jemand sich trotz aller gegen dieselbe bestehenden Gründe nicht los machen kann u. die den Gesetzen der Vernunft widerspricht. Fixe Ideen beobachtet man bei Geistesgestörten u. dieselben bilden eine der charakteristischen Erscheinungen der Geistesstörung. Es ist interessant, wie bei manchen Menschen nur der enge Kreis ihrer fixen Idee den ganzen Inhalt ihrer Geistesstörung ausmacht, während alle übrigen Verhältnisse von diesen Kranken vollkommen correct beurtheilt werden. In der Mehrzahl der Fälle sind freilich außer der beschränkten Anzahl der fixen Ideen noch andere Kennzeichen der Geistesstörung

vorhanden. In der Börsensprache sind fixe Käufe solche, welche nicht rückgängig gemacht werden können; daher Fixen, auf das Herabgehen der Course hinwirken, um eine Sorte Werthpapiere, die man zu liefern hat, bis zum Lieferungstermin wolfeil einkaufen zu können; Fixer, Börsenspieler, welche durch künstliche Machinationen auf die Coursbewegung Einfluß zu üben suchen.

Fix, 1) Théodore, franz. Nationalökonom, geb. 1800 in Solothurn, war Katastercommissionär in Blois, dann in Versailles und Clermont-Ferrand, ging 1830 nach Paris, wo er 31. Juli 1846 starb. Nachdem er daselbst seit 1830 für das Bulletin universel des sciences fast den ganzen geographischen Theil geschrieben, gab er 1833 bis 1836 die Revue mensuelle d'économie politique heraus. 1840 erhielt er für seine Abhandlung über den deutschen Zollverein den Preis der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, schrieb dann den nationalökonomischen Theil des Rapport sur les progrès des sciences sociales depuis 1789 und für den Constitutionnel Artikel über Nationalökonomie; außerdem gab er Observations sur les classes ouvrières, eine Vertheidigung des Capitals heraus. 2) Theobald, Philolog, Bruder des Vor., geb. 1802 in Solothurn, studirte in Leipzig und war seit 1829 in Paris bei der neuen Herausgabe des Stephanusschen Thesaurus der griechischen Sprache beschäftigt; 1835—37 lehrte er die griechische Sprache an der Normalschule, wurde dann Lehrer der Philologie am Collège Henri IV. u. 1855 Bibliothekar des Staatsrathes. Er edirte die Werke des Johannes Chrysostomos nach Montfaucon, Par. 1834—40, 13 Bde., den Euripides (mit lateinischer Übersetzung) 1844, den Babrios, 1846 u. a.; u. besorgte die neue Ausgabe von Alexandres Dictionnaire grec-français, 1847.

1) Bolchert.*

Fixation, 1) Festsetzung, Bestimmung; 2) bes. des Einkommens u. Gehaltes.

Fixa vincta (lat.), 1) band-, wand-, klammer-, niet-, nagel-, erd- u. wurzelfest. 2) (Rechtsw.), Alles, was an einem Gebäude von dem Schmied oder Schlosser mittels Eisen befestigt ist. Ausgenommen ist, was der Hauswirth selbst durch Nägel oder Zwecken befestigt hat. 3) Alles, was überhaupt Pertinenz eines Grundstückes ist, vgl. Accession u. Pertinenzen.

Fixiren (v. Lat.), 1) befestigen; 2) sich wo häuslich niederlassen; 3) Einen unverwandt ansehen; bes. beim Magnetisiren, s. Thierischer Magnetismus.

Fixirung (v. Lat.), so v. w. Fixation 1) u. 2).

Fixmillner, Placidus, deutscher Astronom, geb. 28. Mai 1721 im Schlosse Achleuthen in Oesterreich, studirte zu Salzburg Theologie und Mathematik, ging in das Benedictinerkloster zu Kremsmünster, wurde Prof. des Kirchenrechts am adeligen Ritterstifte daselbst. Zum Astronomen des Klosters ernannt, baute er die dortige Sternwarte, wo er gute Beobachtungen machte. So gab er Lalande die Elemente zu seinen Mercurstafeln, berichtigte zuerst die Uranusbahn in Tabellen, erwies, daß ein von Flamsteed 1690 als Stern 34 im Stier beobachteter und dann verschwundener Stern der Uranus gewesen sei ꝛc.; er st. 27. Aug. 1791 u. schr.: Meridianus speculae astron., Kremsm. 1765; Decennium astron., ebd. 1776; Acta astron., ebd. 1776—91. Specht.

Fixsternbedeckung, s. u. Bedeckungen.

Fixsterne (feste Sterne), werden nicht gerade sehr treffend die mit eigenem Lichte funkelnd leuchtenden Sterne genannt, welche bei gewöhnlicher Beobachtung ihre Stelle am Himmel gegen einander nicht merklich ändern und selbst durch die besten Fernröhre unvergrößert, ja (weil dann das Funkeln wegfällt) nur als Lichtpunkte erscheinen. Man hielt sie früher für ganz feststehend, und es dauerte lange, bis man zu der Überzeugung gelangte, daß dies keineswegs der Fall sei, daß vielmehr auch ihnen eine, wenn auch für unsere Beobachtung höchst langsame, Bewegung eigen ist. Die F. sind selbstleuchtende Körper wie die Sonne. Daß dies in Wirklichkeit der Fall ist, folgt aus direkten Versuchen, ihr Licht zu polarisiren. Man hat die Entfernung der F. von der Erde durch die Verschiedenheit der Richtungen (Parallaxe) zu bestimmen gesucht, nach welchen sie von zwei entgegengesetzten Punkten der Erdbahn, also in entgegengesetzten Jahreszeiten, erscheinen. Obwol aber die Entfernung von zwei solchen Beobachtungsorten mehr als 40 Millionen M beträgt, ist es doch erst den angestrengtesten Bemühungen der Astronomen in neuester Zeit gelungen, bei einigen F-n eine ganz unerhebliche, noch nicht einmal auf 1 Secunde sich belaufende Abweichung ihres Standes (Parallaxe) zu beobachten. Daraus geht die ungeheure Entfernung der F. von der Sonne u. also auch von der Erde hervor. Wenn nämlich die Parallaxe des nächsten F-s wirklich 1 Secunde betrüge, so würde er immer noch 206 264 Mal weiter von uns, als die Erde von der Sonne entfernt sein. Nach den vielfältigen Bemühungen der Astronomen Tycho de Brahe, Riccioli, Wallis, Flamsteed, Bradley, Brinkley, Calandrelli und Piazzi ist es erst in der neuesten Zeit Bessel durch Anwendung des Heliometers gelungen, an dem Stern 61 des Schwanes deutlich eine jährliche Parallaxe von $0,''348$ Secunden zu entdecken, woraus eine Entfernung von 592,000 Halbmessern der Erdbahn folgt. Bald darauf bestimmte Struve am Fadenmikrometer die Parallaxe von α der Leier zu $0,''180$, was eine Entfernung von 1,146,000 Erdbahnhalbmessern ergibt. Bis jetzt sind im Ganzen etwa 20 Fixsternparallaxen annähernd bestimmt u. danach ihre Entfernungen berechnet. Die Entfernung der uns zunächst stehenden beträgt hiernach: α des Centauren 224,000, des Stern 61 im Schwan 404,000, des Stern 21,185 des Catalogs von Lalande 412,000, β des Centauren 416,000, η der Cassiopeja 556,000, 34 Groombridge 672,000, α des großen Hundes 1,067,000 Erdbahnhalbmesser. Da die Entfernungen der F., in Meilen ausgedrückt, zu ungeheuren Zahlen führen würden, hat man den Lichtstrahl als Maßstab in Anwendung gebracht. Der Lichtstrahl legt bekanntlich in jeder Secunde etwa 40,000 M zurück u. braucht von der 20 Mill. M von uns entfernten Sonne etwa 8 Min. 18 Sec., ehe er in unser Auge dringt. Vom nächsten Fixstern (α des Centauren) benöthigt

er schon 3½ Jahre, vom Polarsterne 40 Jahre, ehe er die Strecke von dort zu uns zurücklegt. Nach Herschel gibt es sogar F., deren Licht mehrere Jahrtausende braucht, um zu uns zu gelangen. Die Anwendung des Lichtstrahls als Maßstab hat auch noch den Vortheil, daß sie uns unmittelbar eine Zeit kennen lehrt, in welcher der betreffende F. bereits existiren mußte. Man unterscheidet die mit bloßem Auge sichtbaren F. nach ihrem verschiedenen Lichtglanz u. theilt sie deshalb in mehrere Glanzklassen ein, die man, nicht gerade sehr treffend, Größenklassen genannt hat. Aus dem bloßem Glanze der F. läßt sich keineswegs auf ihre wirkliche Größe schließen, weil hierbei vor allen Dingen ihre Entfernung in Betracht gezogen werden muß. Mit bloßem Auge sieht man gewöhnlich nur die F. erster bis sechster Größe, deren es nach Argelander etwa 5000 gibt, unter denen sich aber ca. 1500 befinden, die im mittleren Europa gar nicht aufgehen, da sie nur in südlicheren Gegenden über dem Horizont erscheinen. In Berlin sind nur ca. 4200 Sterne mit bloßem Auge sichtbar. Sobald wir jedoch unser Auge mit dem Fernrohr bewaffnen, finden wir die teleskopischen F., deren Zahl ins Unendliche geht. Man zählt am ganzen Himmel 18 Sterne erster, 55 zweiter, 197 dritter Größe. Diese drei Klassen, vornehmlich die erste, kann ein scharfes Auge schon in der Dämmerung sehen. Die Sterne der vierten, fünften u. sechsten Größe sind dem bloßen Auge nur in voller, mondfreier Nacht sichtbar. Die F. erster Größe, welche sichtbar werden, sobald die Sonne bis 12 Grade unter den Horizont sich gesenkt hat, sind: a) Nördlich vom Äquator: Wega od. α der Leier, Capella od. α des Fuhrmanns, Arcturus od. α des Bootes, Aldebaran od. α des Stieres, Beteigeuze od. α des Orion, Regulus od. α des Löwen, Atair od. α des Adlers, Procyon od. α des kleinen Hundes; b) Südlich vom Äquator: Sirius od. α des großen Hundes, Rigel od. β des Orion, Spica od. α der Jungfrau, Antares od. α des Skorpions, Fomalhaud od. α des südlichen Fisches, Canopus od. α des Schiffs Argo, Acharnor od. α des Eridanus, α u. β des Centauren, α des südlichen Kreuzes. Der Sirius u. der (bei uns nie sichtbare) Canopus übertreffen alle übrigen an Lichtglanz. Die F. der siebenten Größe sind nur ausnahmsweise einem sehr scharfen Auge sichtbar. Flamsteed verzeichnet deren in seinem Katalog ca. 3000, Piazzi 8000. Argelander zählt allein auf der nördl. Hemisphäre des Himmels:

1—2 Größe	10 Sterne.	6—7 Größe	4328 Sterne.
2—3 „	37 „	7—8 „	13593 „
3—4 „	128 „	8—9 „	57960 „
4—5 „	310 „	9—10 „	237514 „
5—6 „	1016 „		

Die Entfernung der F. neunter u. zehnter Größe ist eine so enorme, daß der Lichtstrahl 586 Jahre benöthigt, um von ihnen bis zu uns zu gelangen. Herschel erblickte mit seinem Teleskop sogar noch Sterne, von denen der Lichtstrahl erst in 3541 Jahren zu uns kommt. Was nun unsere Kenntniß von der absoluten Größe der F. anlangt, so wissen wir leider darüber nur sehr wenig. Um die Größe zu berechnen, muß man die Entfernung u. den scheinbaren Durchmesser der F. kennen. Nun erschienen aber bisher alle F. selbst durch die besten Fernröhre als Lichtpunkte von unmeßbarem Durchmesser. Erst der ältere Herschel glaubte mit seinen Rieseninstrumenten an der Wega einen Durchmesser von ½ Secunde zu bemerken, jetzt ist man aber durch vollkommenere Instrumente dahin gelangt, mehrere größere F. als Scheibchen von 1—3 Secunden Durchmesser zu erblicken. Setzt man nun z. B. die Entfernung der Wega gleich 600,000 Erdweiten, also gleich der Entfernung von 61 im Schwan, so würde der Durchmesser der Wega 0,₀ einer Erdweite sein; dieser F. würde also im Durchmesser fast den ganzen Raum der Erdbahn ausfüllen. Und noch viel beträchtlicher würde diese Größe für einen größeren scheinbaren Durchmesser u. bei der Annahme einer bedeutenderen Entfernung ausfallen. Alle F. sind seit den ältesten Zeiten in gewisse Gruppen (Sternbilder, s. d.) eingetheilt.

Die Vertheilung der F. am Himmel erscheint sehr ungleichartig u. regellos; an vielen Stellen erscheinen sie sehr gedrängt; andere Stellen bleiben, auch durch die größten Teleskope beschaut, sternenleer. Gleichwol finden sich Andeutungen, daß auch der Anordnung der F. eine gewisse Einheit zu Grunde liege. Bes. leitet die Betrachtung, daß ein breiter Kreis von dicht zusammengedrängten F-n von 6. u. noch geringerer Größe, die nur durch das Fernrohr unterschieden werden, u. gegen deren ungeheuere, zu 75 Millionen schwerlich zu hoch geschätzte Zahl, alle übrigen nur als seitwärts vereinzelte Sterne erscheinen, sich um den ganzen Himmel als ein Lichtnebel (Milchstraße) herumzieht, zu der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß alle eigenen unterscheidbaren F., und unsere Sonne unter ihnen, zu Einem System gehören u. nach eigenen Gesetzen sich bewegen. Daß nicht nur mehrere F. in langen Zeitperioden ihre Stelle um mehrere Minuten verändern, ja, daß unsere Sonne selbst in einem Vorwärtsrücken begriffen sei u. nach der Gegend des Sternbildes Hercules sich hinbewege, haben besondere durch Herschel und Struve angestellte Vergleichungen neuerer astronomischer Beobachtungen mit älteren wahrscheinlich gemacht. Mit beiden stimmt sehr nahe das Resultat sehr sorgfältiger Untersuchungen Argelanders überein, welches den Punkt, nach welchem die Bewegung unseres Sonnensystems gerichtet ist, in 260° 50′ Rectascension u. + 31° 17′ Declination verweist u. als Geschwindigkeit dieser Bewegung ungefähr 1 Meile in der Secunde findet. Das Mittel, diesen Punkt zu erkennen, besteht darin, daß nothwendig diejenigen F., welchen sich die Sonne nähert, weiter auseinander rücken; diejenigen, von welchen sie sich entfernt, näher zusammentreten u. die stärksten Ortsveränderungen bei denjenigen F-n vorkommen müssen, die von der Richtung der Sonnenbewegung um einen rechten Winkel abstehen. Um diese Richtung mit der nöthigen Sicherheit bestimmen zu können, mußte eine große Zahl von F-n genau beobachtet werden. Sämmtliche, seit mehr als 80 Jahren angestellte Untersuchungen führten zu dem Resultate, daß die Sonne auf einen Punkt losstenert, der im Sternbilde des Hercules liegt. Die eigenen Bewegungen der F. werden jedenfalls durch das Rew-

tonsche Gravitationsgesetz beherrscht, da die Beobachtungen der Bewegungen der Doppelsterne um einander die Giltigkeit desselben auch außerhalb unseres Sonnensystems unleugbar beweisen. Damit ist jedoch durchaus noch nicht behauptet, daß es auch für das gesammte Fixsternsystem einen solchen, nach seiner Masse bei weitem überwiegenden Centralkörper gebe, wie dies die Sonne für unser Sonnensystem ist; höchstens kann man, wenn man nicht die gesammte F-nwelt als in viele Partialsysteme, mit mehr od. weniger von einander unabhängigen Bewegungen zerfallend, denken will, einen gemeinsamen Schwerpunkt annehmen, um welchen die Bewegungen erfolgen u. in dessen Nähe die Ortsveränderungen am geringsten sein werden, u. in diesem Sinne ist von Mädler als Centralsonne ein Punkt in der Plejadengruppe, insbesondere Alcyone, als optischer Mittelpunkt derselben hingestellt worden. Neuere Untersuchungen über mehrere durch Fernröhre unterscheidbare, durchsichtige Lichtnebel, die zum Theil durch sehr gute Teleskope sich als einzelne Sterne darstellen (s. Nebelsterne u. Nebelflecke), haben ferner der Annahme großes Gewicht gegeben, daß solche nichts anderes, als nur in ungeheuren Entfernungen sich befindende Fixsternsysteme, abgesondert von unserem Fixsternsystem, aber in gleicher Art wie die Milchstraße unseres Himmels, seien, welche nach Schätzungen, die von Abnahme der Lichtstärke u. Deutlichkeit hergenommen sind, die Entfernung des Sirius von der Sonne 160,000 Mal, ja wol gegen 320,000 (die Entfernung des Mondes von der Erde von 51,000 M über 40 Billionen Mal) übertreffen möge.

Der Glanz einzelner F. kann ebenso von ihrer Größe, als ihrer Nähe, od. auch von ihrer Lichtstärke herrühren. Einige F. zeigen sich in abwechselndem Lichte. So zeigt sich der Stern Algol od. β des Perseus 7—8 Stunden lang als ein Stern 4. Größe u. 2 Tage 13 Stunden als ein solcher von 2. Größe. Solcher veränderlicher F. hat man schon eine beträchtliche Zahl genau beobachtet. Andere F. scheinen jetzt in geringerem od. größerem Glanze als früher. So führen die Alten den Stern Castor kleiner als den Pollux an, während jetzt jener der größere ist; so bezeichneten frühere Beobachter den Stern α in der Wasserschlange als 1. Größe, während er jetzt 2. ist: der Stern δ im großen Bären, welcher zu Tychos de Brahe Zeiten 2. Größe war, ist jetzt 4. Größe. Noch mehr ist dies der Fall bei den veränderlichen Sternen, deren Lichtglanz bestimmten periodischen Abwechselungen unterworfen ist. So sinkt der von Hevel als Mira ceti bezeichnete Stern o im Walfisch innerhalb einer Periode von 331 Tagen bis zu einem Stern 11. od. 12. Größe herab od. verschwindet auch ganz u. erhebt sich dann wieder zum Glanze 4. oder selbst 1. od. 2. Größe. Als Grund dieses wunderbaren Lichtwechsels nimmt man entweder an, daß diese F., gleich unserer Sonne, eine Rotation um eine Achse haben u. dabei an einer ihrer Seiten lichtlos od. mit dunklen Flecken bedeckt sind, od. auch, daß sie von großen dunklen Planeten umkreist werden, welche uns periodisch das Licht derselben nehmen, od. auch, daß sie von linsenförmiger Gestalt sind u. uns bei ihrer Rotation abwechselnd ihre scharfe Kante und breite Seite zuwenden. Sehr merkwürdig sind auch die sog. neuen od. temporären F., deren man seit 2000 Jahren 20—22 beobachtet hat. Diese tauchen plötzlich am Himmel auf u. verschwinden nach einiger Zeit wieder. Schon Hipparch beobachtete einen solchen, was ihn veranlaßte, einen Fixsternkatalog auszuarbeiten. Der am genauesten beobachtete neue Stern ist der 1572 im Sternbilde der Cassiopeja erschienene. Tycho erblickte ihn plötzlich am 11. Nov., als er aus seinem chemischen Laboratorium trat. Er überstrahlte die Venus an Glanz u. war selbst am hellen Tage sichtbar. Im Dec. nahm aber seine Lichtstärke bereits allmählich ab; dies dauerte ununterbrochen fort, bis er im März 1574 dem Auge entschwunden war. Kepler beobachtete 1604 ebenfalls einen solchen Stern im Ophiuchus, welcher an Glanz alle F. erster Größe übertraf, aber schon im Anfang des folgenden Jahres abnahm u. 1606 erlosch. Auch in der neuesten Zeit wurden mehrere in diese Kategorie gehörige Sterne beobachtet. In der Nacht vom 12. zum 13. Mai 1866 wuchs im Sternbilde der nördl. Krone ein kleiner Stern 9.—10. Größe zu einem Sterne 2. Größe an. Schon nach wenigen Tagen nahm er wieder ab u. war 20. Mai dem bloßen Auge nicht mehr sichtbar. Zur Erklärung der neuen od. temporären Sterne haben die Astronomen verschiedene Hypothesen erdacht. Während manche diesen Sternen einen periodischen Lichtwechsel zuschreiben, dessen Phasen sich unserer Beobachtung entziehen, erklären Andere das Phänomen als eine bestimmte Phase der Entwickelung des betreffenden Gestirns (Wasserstoffgas-Eruptionen). (Vgl. des Unterzeichneten Populäre Entwickelungsgeschichte des Weltalls, Gotha 1876). Die F. sind auch von verschiedener Farbe, die meisten erscheinen zwar weiß od. gelblich, andere aber auch roth, blau u. grünlich, ja einzelne wechseln selbst die Farbe, wie Sirius den Alten roth erschien, jetzt aber sehr weiß erscheint. Vgl. Doppelsterne. Von bes. wichtigen Werken über die F. führen wir hier an: Mädlers Untersuchungen über die F-nsysteme; W. von Strves Astronomie stellaire, Petersb. 1837; Zöllner, Photometrie des Himmels, Berl. 1861. Fixsternkataloge sind Verzeichnisse, in denen die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel eingetragen sind. Vor Tycho de Brahe geschah dies nach Länge u. Breite; erst Brahe führte in seinem Kataloge die leichtere Bestimmung nach gerader Aufsteigung u. Abweichung ein. Die Fixsternkataloge sind gewöhnlich nach den Stunden der Rectascension von 0 bis 24 geordnet. Außerdem enthalten sie die jährlichen Änderungen der Rectascension u. Declination zu Folge der Präcession, sowie die Änderungen wegen der eigenen Bewegung der Sterne u. die scheinbaren Größen derselben. Der älteste Fixsternkatalog, den wir noch besitzen, findet sich im Almagest des Ptolemäus; ferner Ulugh-Brighs, Tabulae longitudinum et latitudinum stellarum fix., 1665; Tycho de Brahe, Catalogus fixarum ad annum 1600 (den Kepler durch F. um den Südpol vermehrte), so wie die Fixsternkataloge von

Halley, Lacaille, Hevel, Flamsteed, Bradleys Astronomical observations made at Greenwich 1798; Piazzi, Praecipuarum stellarum inerrantium positiones mediae etc.; Bessel, Beobachtungen auf der Königsberger Sternwarte 1813 bis 1829 in 9 Abtheilungen; M. Weiße, Reduction der Königsberger Zonenbeobachtungen; Rümker; Preliminary Catalogue of Fixed Stars etc., 1832 (enthaltend 632 Sterne der südlichen Halbkugel); Rümker, Mittlere Örter von 12,000 F-n für 1836, Hamb. 1846; Catalogue of the British Association; Argelander, Atlas des nördl. Himmels, Bonn 1857—63; Heis, Atlas novus coelestis, Köln 1872. Specht.

Fixsternsysteme, eine Gesammtheit von Fixsternen, insofern dieselben in einer Bewegung um einen gemeinsamen Schwerpunkt (Centralsonne) begriffen sind, s. Fixsterne. — Als F. sind wahrscheinlich die Sternanhäufungen aufzufassen, die wir durch die größten Fernröhre an verschiedenen Stellen des Himmels wahrnehmen. Vgl. Sternhaufen u. Nebelflecke. Specht.

Fixum (lat.), etwas Bestimmtes, ein jährlicher Gehalt.

Fizeau, Armand Hippolyte Louis, franz. Physiker, geb. 23. Sept. 1819 zu Paris, wo er auch als Privatmann ganz der Wissenschaft lebte. 1860 wurde er Mitglied der Akademie. Mit Foucault war er innig befreundet u. beide arbeiteten vielfach gemeinschaftlich; so namentlich in Bezug auf die Geschwindigkeit des Lichts, Interferenz der Licht- u. Wärmestrahlen u. die Wirkung farbiger Strahlen auf die Daguerresche Platte, wie denn die Anfänge der Photographie von F. aufs lebhafteste gefördert wurden. Seine zahlreichen Abhandlungen sind meist in den Annales de chim. phys. enthalten. r.

Fizen, Prov. des Reiches Saikeido auf der Insel Kiu-siu (Japan); gebirgig, mehrere Vulkane (Unga, in dessen Krater ehemals die Christen gestürzt wurden, die ihren Glauben nicht abschwören wollten), Campher- u. Firnißbäume, Seidenzucht; Hauptstadt: Saga.

Fjeld (norweg., schwed. Fjäll), auf der skandinavischen Halbinsel Name der öden Bergflächen, welche die Hauptmassen der dortigen Gebirge bilden, u. auf denen sich einzelne Berge (Tinde) erheben. Die meisten skandinavischen Gebirge haben von dieser Eigenthümlichkeit ihres Baues ihren Namen; auch einzelne Bergnamen sind mit diesem Worte zusammengesetzt, so z. B. Dovrefjeld, Syltfjeld ꝛc.

Fjorde (dän.), Name für schmale, tief in das Land einschneidende Meerbusen mit steilen Küsten. Diese tiefen u. steilen, schluchtenartigen Einschnitte finden sich sowol an Festlands- wie an Inselküsten u. dringen sehr häufig senkrecht od. unter sehr steilen Winkeln in das Land ein. Was die F. von allen ähnlichen Küstengliederungen unterscheidet, ist ihre örtliche Anhäufung. Ferner tritt die F-bildung nicht in allen Erdtheilen auf, sondern nur in Europa u. Amerika u. ist auch hier auf scharf begrenzte Räumlichkeiten beschränkt. F. finden sich an den Küsten Spitzbergens, an der N. u. WKüste von Skandinavien, an der WKüste von Irland, an der Küste Dalmatiens, an der N. u. WKüste von Island, an den Küsten Grönlands, an den Küsten Neufoundlands u. Neu-Schottlands, an der NKüste Labradors, an der WKüste NAmerikas vom Cap Prinz Wales bis zur Vancouver-Insel u. an der W. u. SKüste Patagoniens. Vgl. Peschel, Neue Probleme der vergl. Erdkunde, Leipzig 1870.

Fl., Abkürzung, 1) (Med.), für Flores; 2) (Numism.), für Gulden (Florenus, Florin); 3) chemisches Zeichen für Fluor.

F. l. a. (Pharm.), Abkürzung für: Fiat lege artis, es werde kunstgemäß bereitet.

Flabellum (lat.), 1) so v. w. Fächer; daher Flabellatus, so v. w. fächerförmig; 2) Wedel, aus dünnem Pergament, Pfauenfedern od. Leinwand, womit sich die Römer Kühlung zuwehten u. die Insekten verscheuchten u. womit man noch jetzt beim Meßopfer die Fliegen von dem Kelche u. dem geweihten Brode scheucht.

Flaccus (lat., d. i. welcher lange, herabhängende Ohren hat), Familienname mehrerer römischer Geschlechter. A) Aus der Fulvia gens: 1) Cnejus Fulvius F., 212 v. Chr. Prätor; erhielt Apulien zur Provinz und eroberte die an Hannibal abgefallenen Städte wieder, ließ aber die Disciplin so ausarten, daß Hannibal sein 18,000 Mann starkes Heer bis auf 2000 vernichtete u. sein ganzes Lager eroberte. Deshalb u. weil er zuerst geflohen war, wurde er 211 angeklagt u. ging nach Tarquinii ins Exil. 2) Quintus Fulv. F., Bruder des Vor., schlug als Consul 237 v. Chr. die Gallier u. Ligurer in Oberitalien, war 216 Pontifex Maximus, dann Prätor, eroberte, zum dritten Mal Consul, 213 des Karthagers Hanno Lager, belagerte 211 mit Claudius Capua, wurde von hier zum Schutze Roms gegen Hannibal abgerufen u. kehrte dann vor Capua zurück, welches bald darauf übergeben wurde. F. hielt ein blutiges Gericht über die Capuer, u. ein Inhibitionsschreiben des römischen Senates, welches ihm während der Execution überbracht wurde, eröffnete er erst nach Beendigung derselben. 209 wurde er Dictator zur Erwählung eines Consuls u. bekleidete noch mehrmals das Consulat, wo er die Lucaner u. andere unteritalische Völker besiegte. 3) Quintus Fulv. F., Sohn des Vor., erhielt als Prätor 182 v. Chr. das diesseitige Spanien, schlug die Celtiberer in zwei blutigen Schlachten, wurde 180 Consul, besiegte die Ligurer u. triumphirte. Er wurde 173 Censor u. 172 Pontifex und erhängte sich in diesem Jahre aus Trübsinn. 4) Marcus Fulv. F., einer der Triumvirn, welche zur Vollziehung des Gracchischen Ackergesetzes ernannt worden waren, des jüngeren Scipio Feind u. als dessen Mörder bezüchtigt. F. wurde dessen ungeachtet 125 v. Chr. Consul u. schlug die Gallier u. Ligurer; später, als die Patricier sich gegen die Gracchische Partei bewaffneten u. das Capitol besetzten, leistete er von dem Aventinus herab dem Consul kräftigen Widerstand. Jedoch geächtet u. von Vielen aus dem Volke verlassen, wurde er in eines Freundes Hause getödtet. B) Aus der Horatia gens: 5) Quintus Horatius F., der Dichter, s. u. Horatius. C) Aus der Valeria gens: 6) Lucius Valerius F., 194 v. Chr. Consul mit Cato; besiegte die Boier u. Insubrer u. baute die im Kriege

untergegangenen Städte Placentia u. Cremona wieder auf, focht als consularischer Legat unter dem Consul M. Acilius Glabrio 191 in Griechenland gegen König Antiochus von Syrien. 184 war er, ein Mitglied der altrömischen Partei, mit Cato Censorinus zusammen Censor und führte mit ihm die großartigen Straßenbauten, die Entsumpfung Roms ꝛc. durch. Er starb 180 als Pontifex Maximus. 7) Lurius Val. F., 100 v. Chr. mit Marius dem Älteren Consul, ließ sich aber, obgleich er ihm das Consulat verdankte, weder für diesen, noch später für Cinna blindlings gebrauchen. 8) Cajus Val. F. war 93 n. Chr. Consul u. besiegte die Celtiberer. 9) Lucius Val. F., war mit Cinna 86 v. Chr. Consul, sollte anstatt des abgesetzten Sulla den Krieg gegen Mithridates führen, ward aber, ein unfähiger Feldherr, durch seinen Legaten Flavius Fimbria getödtet. 10) Lurius Val. F., Sullas Anhänger u. bei dessen Aufenthalt auf dem Lande Interrex; als solcher verschaffte er dem Sulla durch die lex Valeria die Dictatur mit unbeschränkter Gewalt u. wurde 81 selbst Magister equitum des Dictators. 11) Lucius Val. F., Kriegstribun unter P. Servilius in Cilirien, Quästor des M. Piso in Hispanien, Legat des Q. Metellus Cretirus, 64 v. Chr., Prätor unter Ciceros Consulat, dem er bei Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung diente, indem er die Gesandten der Allobroger auffing. Übrig ist vom Cicero eine Rede pro Flacco, worin dieser ihn, den von Lälius de repetundis Angeklagten, vertheidigt, 59 v. Chr. 12) Verrius F., römischer Grammatiker, s. Verrius. Lagai.*

Flachat, Eugène, berühmter franz. Ingenieur, geb. 16. April 1802 in Rimes, bearbeitete mit seinem Halbbruder u. Lehrmeister Stephan F. das Project eines Kanals zwischen Havre u. Paris u. studirte dann in England den Dockbau. Nachdem er in Frankreich verschiedene Ateliers errichtet, widmete er sich seit 1832 mit ebensoviel Energie als Erfolg der Förderung des französischen Eisenbahnwesens. Er starb als Oberingenieur der Spanischen Nordbahn 16. Juni 1873 in Arcachon. F. führte den elektrischen Telegraphen in Frankreich ein, verwandte zuerst Locomotiven auf starken Steigungen u. construirte zuerst große eiserne Dächer u. eiserne Brücken nach richtigen Grundsätzen. Bedeutende Bauwerke außerhalb des Eisenbahnwesens sind die Halles-Centrales in Paris u. die äußerst schwierige Reconstruction der Kathedrale von Bagneux. F. war Mitbegründer der Société des Ingénieurs Civils, später mehrmals Präsident dieser Körperschaft u. erwählter Ehrenpräsident derselben. Er veröffentlichte Schriften über alle wichtigen Fragen des Ingenieurwesens: über die Londoner Docks, Par. 1836, über den Locomotivbau ꝛc. ebd. 1840, über die Eisenfabrikation ebd. 1842—46, 3 Bde., über den Suezcanal, die transatlantische Dampfschifffahrt, die Durchtunnelung der Alpen ꝛc. Schroot.

Fläche (Math.), heißt die Begrenzung eines Körpers, oder ein Theil einer solchen; sie ist folglich eine Raumgröße von 2 Dimensionen (Länge u. Breite). Wenn sie begrenzt ist, so sind ihre Grenzen Linien; unbegrenzt sind neben unendlichen F-n die geschlossenen, z. B. Kugelflächen. Der Zweig der Math., welcher die F-n behandelt, ist die Geometrie des Raumes. Eintheilung der F-n.: 1) Geradlinige od. Regelflächen, welche als Bahnen einer irgendwie bewegten geraden Linie aufgefaßt werden können. Diese zerfallen in a) abwickelbare, bei denen zwei benachbarte Lagen der erzeugenden Geraden entweder parallel sind (Ebenen, Cylinderflächen) od. sich schneiden (Kegelflächen); Cylinder- u. Kegelflächen heißen einfach gekrümmte F-n; b) windschiefe, bei denen jene Lagen der Erzeugenden weder parallel sind, noch sich schneiden; (Bretter, welche sich durch Hitze verworfen haben, zeigen oft solche F-n.) 2) Doppeltgekrümmte F-n, welche nicht als Bahnen einer geraden Linie angesehen werden können, bei welchen die gerade Verbindungslinie irgend zweier Punkte also niemals mit den F-n zusammenfällt; Kugel, Sphäroid. Umdrehungs- oder Rotationsflächen sind F-n, welche entstehen, wenn sich eine beliebige Gerade od. Curve um eine feste Gerade als Achse so dreht, daß sie bei der Drehung ihre Lage zur Achse behält, z. B. die Kegel-, Kugel-, Kreiscylinderfläche. In der analytischen Geometrie wird eine F. durch eine Gleichung zwischen den Coordinaten ihrer Punkte ausgedrückt; nach dem Grade dieser Gleichung nennt man die betr. F. eine F. zweiten, dritten, ꝛc. Grades; eine Gleichung ersten Grades bezeichnet eine Ebene. Die Gleichung der Kugel z. B. lautet $x^2 + y^2 + z^2 = r^2$; Dies ist eine Gleichung 2ten Grades, also die Kugel eine F. zweiten Grades. Eine F. nten Grades wird von einer Geraden im Allgemeinen u. höchstens in n Punkten geschnitten, wie die Kugel in 2 Punkten. Von einer Ebene wird eine F. nten Grades im Allgemeinen in einer Curve geschnitten, die aber höchstens nten Grades ist. Buchrucker.

Flächenfachwerk (Forstw.) s. Fachwerk.

Flächeninhalt einer Figur ist die von einer Figur eingeschlossene Fläche. Die Größe desselben kann bei geradlinigen Figuren genau, bei krummlinigen meist nur angenähert gefunden werden.

Flächenmaß, eine Fläche von bestimmter Größe (Flächeneinheit), mit welcher Flächen gemessen werden, oder durch welche die Größe einer gemessenen oder berechneten Fläche ausgedrückt wird; dann auch ein zu diesen Zwecken gebräuchliches System solcher Flächen. Seit Alters sind zweckmäßig als F-e die Quadrate über den üblichen Längeneinheiten oder Vielfache der Quadrate angewandt worden. In allen Ländern, in denen das franz. metrische System eingeführt, folglich auch in Deutschland, ist die als F. dienende Haupteinheit das Quadratmeter; die sämmtlichen gesetzmäßigen Einheiten sind:

1 □km = 100 ha	1 □m = 10000 □cm.
1 ha = 100 a	1 □cm = 100 □mm
1 a = 100 □m	Buchrucker.

Flächenraum der Inhalt einer geschlossenen oder begrenzten Fläche.

Flächenwinkel, der Winkel, welchen 2 Flächen mit einander bilden. Um ihn zu finden, verlängere man die betrachteten Flächen, bis sie sich schneiden u. errichte von einem Punkte der Schnittlinie aus in beiden Flächen eine Senkrechte auf

der Schnittlinie: dann ist der von den Senkrechten gebildete Winkel der gesuchte F. (in jenem Punkte).

Flachfische s. v. w. Schollen.

Flachs, die Bastzellen einiger Arten der Gattung Linum, Lein, namentlich von L. usitatissimum. I. Die Ernte der Leinpflanze findet etwa 10 Wochen nach der Aussaat statt. Sie beginnt mit dem Raufen, Ausziehen; kommt es hauptsächlich auf die Bastgewinnung an, so ist der geeignete Zeitpunkt der, wo die Stengel u. Kapseln unten ein gelbliches Aussehen bekommen (Gelbreife); der Same ist dann zum Ölpressen, aber nicht zur Aussaat brauchbar; hierzu muß man die volle Reife abwarten. Im letzteren Falle verliert aber der Bast an Güte. Das Raufen geschieht, indem man die trockenen Stengel ziemlich weit oben faßt u. das Unkraut zurücklassend auszieht. Diese Arbeit darf jedoch nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden, weil nasse Pflanzen fleckig werden u. der Bast dadurch an Haltbarkeit verliert. Häufig verbindet man mit dieser Arbeit zugleich ein Sortiren der Stengel, indem man die kürzeren von den längeren, die schwächeren von den stärkeren trennt. Der so ausgezogene F. wird entweder gleichmäßig auf dem Acker, mit den Wurzelenden nach einer Richtung hin ausgebreitet oder sogleich aufgebunden und schräg gegen einander aufgestellt. War er ausgebreitet, so wird er, wenn er nach einigen Tagen trocken geworden ist, ebenfalls aufgebunden u. in Schrägen aufgestellt. Nach der belgischen Flachsbereitungsmethode setzt man sie jedoch noch 2—3 Wochen in Kapellen, indem man 4 Bündel in einem Viereck gegenüber geneigt aufstellt. II. Die Vorbereitung des F-es zum Spinnen. A) Ist das Trocknen des F-es u. das Nachreifen des Samen in den Kapellen vollständig erfolgt, so wird er von den Samenkapseln befreit. Dies geschieht zuweilen durch Dreschen, jetzt fast nur noch durch Riffeln. Zum Riffeln bedient man sich am Besten der Riffelbaak, einer Bank, auf deren Mitte der Riffelkamm, bestehend aus 24 schmiedeeisernen Zähnen von 45 cm Länge angebracht ist. Die scharfkantigen Zähne sind nach oben verjüngt, unten 0,5, oben 1,25 cm von einander entfernt. Der Arbeiter nimmt nun so viel F., als er mit beiden Händen fassen kann, schlägt damit auf die Riffel und zieht denselben nach rückwärts. Dies wiederholt er so lange, bis alle Samenkapseln abgerissen sind. Vielfach werden auch die F-bündel auf einer Leiter befestigt und die Samenkapseln durch die Handriffel, ein Werkzeug, in welchem sich 12—14 eiserne Zähne befinden, abgerissen. Die Riffelmaschine ist noch wenig verbreitet. Der von den Samenkapseln befreiete F. heißt Stroh-F.; 1 ha Land liefert etwa 5000 kg Stroh-F., von welchem 5—9000 Halme auf 1 kg gehen. Die Stengel enthalten 73 bis 80 % Holz u. 20 bis 27 % Bast als Röhre um den Holzkern. Das Holz besteht aus 69 % eigentlicher Holzsubstanz, 12 % in Wasser löslicher u. 19 % in alkalischen Langen löslicher Substanz. Der Bast enthält 58 % reine Faser, 25 % (Schleim) in Wasser löslicher u. 17 % (größtentheils Pflanzenleim) in Wasser unlöslicher Substanz. Auf das Riffeln folgt: B) Die F.-röste; sie soll bewirken, daß sich die Bastfasern leicht von den holzigen Theilen trennen lassen. Dieß geschieht entweder im Thau (Thanröste, Lufröste), der abgeriffelte F. wird hierzu dünn u. reihenweise auf Wiesen od. Stoppelfeldern ausgebreitet u. gewendet, bis sich die Fasern leicht vom Holze trennen (wozu oft 8—9 Wochen nöthig sind); oder auf dem Schnee (Schneeröste), od. im kalten Wasser (Kaltwasserröste), in einem Fluß, Bach, Teich, od. in eigens dazu gefertigten Kästen od. Gruben (F-röste, Rottegruben). 2 m tiefe, wasserdichte, sonnig gelegene Rottegruben sind die besten; man legt sie gern in der Nähe eines Flusses an, um ihnen Zu- und Abfluß geben zu können. In die erst wasserleere u. an den Seiten mit Stroh belegte Grube stellt man die 8 Zoll im Durchmesser haltenden Flachsbündel, schräg, daß das Wurzelende auf den Boden zu stehen kommt. Wenn die Grube angefüllt ist, wird sie mit Brettern u. diese mit Steinen belegt, was später, wenn die Gährung eintritt, wiederholt werden muß. Bei einer Temperatur von 16—18° R. reichen 6—8 Tage hin, um den trocken ins Wasser gelegten F. zur Zersetzung zu bringen, wogegen der grün ins Wasser gelegte schon nach 4—5 Tagen gut ist. Lein, der auf verschiedenen Bodenarten gewachsen ist, darf nicht in einer Grube geröstet werden. Das Rösten in fließendem Wasser weicht von dem Rösten in Gruben nicht ab, die fertig gerösteten Flachsbunde werden durch reines Wasser gezogen. Die Thau- u. Schneeröste verursacht zwar die wenigste Arbeit, aber dabei werden die Flachsfasern rauh, wollig, schwarz, flockig u. verlieren an Haltbarkeit. Das Wasser zum Rösten muß weich sein, darf keine Eisentheile, keinen Kalk, keine gerbstoffhaltigen Baumblätter enthalten. Am gebräuchlichsten ist die Schenkische Röstmethode: der F. wird in 72 bis 96 Stunden fertig geröstet. Der Prozeß ist derselbe, wie bei der Kaltwasserröste, nur daß er in Folge einer künstlich erzeugten höheren u. sich gleichbleibenden Wärme von 22—25° R. weit schneller u. regelmäßiger verläuft. Der F. wird in Kufen in etwas schräge Richtung gebracht; die Kufen haben durchlöcherte falsche Böden, unter denen Dampfröhre angebracht sind. In die mit F. angefüllten Kufen wird kaltes Wasser gebracht und in dieses durch die Dampfrohre Dampf aus einem Dampfkessel hineingeleitet. Nach 18—20 Stunden wird der Dampf abgeschlossen, worauf die Gährung beginnt. Die beim Dämpfen und Gähren entstehenden Dünste müssen aus dem Rösteraum entfernt werden. Noch ein anderes eigenthümliches Röstverfahren ist das Wattsche: der F. wird ohne alle Gährung geröstet, wozu eine Walzenmaschine gehört. — Nach dem Rösten wird der Flachs hingestellt, und nachdem das Wasser abgelaufen ist, zum Trocknen in Stauchen gebracht. Nach dem Trocknen in Stauchen wird der F. auf kurzem reinem Rasen ausgebreitet u. gebleicht, dabei von 3 zu 3 Tagen gewendet. So behandelter F. braucht vor seiner weiteren Verarbeitung nur in der Sonne aufgestellt zu werden. Das übliche Dörren im Backofen ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich, indem der F. mürbe u. brüchig wird und viel ins Werg gibt. Das Rotten erfordert viel Erfahrung, denn durch die Fäulniß muß erstens der Holzkern recht mürbe

u. zweitens der Baſt möglichſt wenig angegriffen werden. Man muß alſo den richtigen Zeitpunkt treffen und ein Überrotten zu vermeiden wiſſen. C) Die meiſte Arbeit macht das Pochen oder Brechen. Dadurch wird die äußere Rinde, beſonders aber der innere Holzkern, welche beide durch das Röſten bröcklich geworden ſind, als Schäbe entfernt. Vor etwa 50 Jahren ſind viele Verſuche gemacht worden, das Röſten des F-es zu umgehen, jedoch ohne Reſultate. a) das Pochen verdient in Bezug auf Arbeitsaufwand und die beſſere Leiſtung den Vorzug vor dem Brechen; es vermindert alle Nachtheile eines ſchlechten Brechens, wobei der F. zerknüllt, in ſeiner Faſerlänge verkürzt u. kraftlos wird, ohne von den Schäben befreit zu werden. Man bedient ſich dazu des Pochhammers, eines mit einer gebogenen Handhabe verſehenen, harten, ſchweren Holzes, deſſen unterer Theil gekerbt iſt, u. ſchlägt damit ſo lange auf alle Theile des ausgebreiteten F-es, bis er vollſtändig gebrochen iſt. In den Pochwerken (Flachsmühlen) wird der F. unter mehreren Stempeln, welche durch die Arme einer Welle gehoben werden, gepocht; eine Perſon kann 3 Stempel bedienen u. ſo viel verrichten, wie 10 Perſonen mit Schlägeln. b) Das Brechen geſchieht entweder auf der Flachshandbreche, oder durch Brechmaſchinen. Jene beſteht aus zwei Hölzern von ungefähr 1 m Länge; das untere ſteht unbeweglich auf einem Geſtell u. iſt mit 2 durch das Holz gehenden Kerben verſehen, zwiſchen welchen ein dünner Steg iſt; das obere Stück Holz hat eine tiefe Kerbe, in welche der erwähnte Steg paßt, u. iſt an der einen Seite mit einem Griffe verſehen, an der andern durch einen Bolzen beweglich an das untere Holz befeſtigt. Man wendet zwei Brechen hinter einander an. Die beſte Brechmaſchine iſt die Kuthe'ſche; ſie wird von 2 Perſonen bedient, leiſtet viermal ſo viel als die Handbreche, und es findet bei ihr eine weit ſchonendere Behandlung des F-es ſtatt, indem auch die Spitzen nicht in den Abgang fallen, wie bei der Handbreche. D) Nach dem Pochen od. Brechen wird der F. handvollweiſe in Körbe gelegt und geſchwungen. Durch das Schwingen, welches entweder mit der Hand oder durch Maſchinen geſchieht, wird der gebrechte F. von den darin hängenden Schäben befreit, u. die Flachsfaſern werden durch das heftige Hinunterſchlagen mit dem Schwingbrette beſſer zertheilt, auch braucht geſchwungener F. weniger oft durch die Hechel gezogen zu werden u. er wird deshalb weniger verkürzt. Das Schwingen mit der Hand geſchieht mittels des Belgiſchen Schwingſtocks oder Schwingmeſſers. Erſterer iſt ein auf einer dicken Bohle ſenkrecht ſtehendes Brett, aus welchem in der Bruſthöhe des Arbeiters ein Stück ausgeſägt iſt. Auf dieſen horizontal eingefugten Einſchnitt wird der zu ſchwingende F. gelegt u. mit dem Schwingmeſſer abwärts geſchlagen. Daſſelbe iſt aus Buchenholz u. beſteht aus einem 35 cm langen und 20 cm breiten ſichelförmigen obern Theile, welcher den Schwung gibt, u. den Heften. Das Schlagen geſchieht ſtets parallel mit dem ſenkrecht ſtehenden Brette. Die Schwingmaſchinen leiſten ungleich mehr und gleichmäßigere Arbeit, als die Handſchwingen; die beſten ſind die Schönwetterſche u. die Iriſche. Statt den F. zu ſchwingen, kann man ihn auch ribben. Man bedient ſich dazu des Ribbenmeſſers, einer Art ſtumpfen Meſſers, mit hölzernem Griff. Der F. wird handvollweiſe auf einem ſtarken Leder, das mit einem Riemen um die Bruſt gehängt wird, geſchabt. Das Ribben erfordert zwar mehr Zeit als das Schwingen, liefert aber gleichmäßigen u. feinen F. Obgleich beim Schwingen nur die Schäbe entfernt werden ſollten, ſo findet dabei doch ſchon ein Abgang von F., die Schwinghede, ſtatt. 100 kg grüner Stengel geben 5 bis 6 kg geſchwungenen F., 100 kg gerotteter u. getrockneter Stengel 15 bis 30 kg F. u. 3 bis 10 kg Schwinghede. 1 ha Land gibt 700 kg geſchwungenen F., 100 kg werden in 30 bis 40 Stunden gebrochen. 100 kg werden in 100 bis 200 Stunden geſchwungen. Ein geübter Schwinger liefert täglich 3,5 bis 5 kg F. ab. E) Nach dem Ribben wird der F. zuſammengelegt oder geflochten, auf einen platten abgerundeten Holzklotz gelegt u. mit einem runden Schlägel von hartem Holze geſchlagen (gebläut). Durch die bisherigen Vorarbeiten wird der F. nicht vollſtändig von den Schäben befreit u. die Baſtfaſern liegen nicht ganz geordnet neben einander. Dieſe Mängel beſeitigt das Hecheln, welches gewöhnlich die in den F-Spinnereien zuerſt vorgenommene Arbeit iſt. Doch werden auch die bisher erörterten Arbeiten in den Flachsbereitungsanſtalten vorgenommen. Eine Hechel iſt ein mit eiſernen Zähnen beſetztes Brett. Um den F. zu hecheln, ſchlingt man ſeine Mitte um 2 bis 3 Finger, ſchlägt ihn in die Hechel ein u. zieht ihn bis zur Spitze hindurch. Dadurch theilen ſich die Baſtfaſern der Länge nach u. die Schäben, ſowie die nicht glattliegenden Faſern werden entfernt. Es entſteht dabei viel Abgang (Werg, Hede) und je öfter man den F. hechelt, deſto feiner wird die Faſer zerſpliſſen. Oft wendet man 2 Hecheln nach einander an, oft auch mehrere. Die erſte Hechel heißt Abzughechel, die ſpätern haben ihre Namen von Zahlen (Achterhechel, Sechsziger Hechel). Bei den Hecheln ſtehen 53 bis 1233 Eiſenſtäbe (oder Stahlſtäbe) auf 1 □dem in Kreiſen oder Reihen angeordnet. Gutgeſchwungener F. liefert auf 3 Hecheln bearbeitet 45—54 % F. u. 44 bis 53 % Werg. (Verluſt 2 %). Man wendet auch Hechelmaſchinen an (Hechelfelder, Sheets), bei welchen die Hecheln als endloſe Ketten ſich bewegen u. den F. auskämmen. Sie geben mehr Werg als die Handhecheln, aber einen gleichmäßigeren F. und geſtatten eine ſchnellere Arbeit. F) Nach dem Hecheln kann der F. noch gebürſtet werden, um aus ihm alle fremdartigen Theile vollends zu entfernen u. ihn noch feiner zu machen. Zu dieſem Behuf wird der F. um einen an einem glatten Brette befeſtigten hölzernen Nagel gewunden und mit ſteifen Bürſten geſtrichen. Nach dem Bürſten wird der F. auf Bündel (Kauten) gedreht u. verkauft od. geſponnen; ſolcher F. heißt Kanten- (Docken-) F. Die Aufbewahrung des F-es geſchieht in Kiſten an kühlen, weder zu trockenen, noch zu feuchten Orten. Um den F. zu verfeinern, hat man verſchiedene Methoden. Man kocht ihn in einer ſchwachen Ätzlauge, legt ihn

Digitized by Google

in ein Bad von alkalischer Chlornatronflüssigkeit u. wiederholt dieses Verfahren so oft, bis er schön weiß u. seidenglänzend ist; oder man bindet den F. in weiße Steifleinwand, umbindet diese mit Bindfaden, läßt ihn 14 Tage in einem feuchten Keller liegen, nimmt ihn aus der Leinwand, bringt ihn unter eine schwere Rolle, rollt u. kämmt ihn dann. Gehechelter F. nimmt mit dem Alter an Güte zu, indem er aus der Luft viel Feuchtigkeit anzieht. Gute lange gehechelte F-fasern sollen 6—700 mm lang sein. 800 mm lange müssen selten vorkommen. Die F-faser ist dicker u. weniger elastisch (4 %) als die Baumwollenfaser; chemisch sind beide gleich zusammengesetzt. Die so erhaltene F-faser ist noch keineswegs die eigentliche Elementarfaser des F-es; diese ist sehr dünn u. nur 70 mm lang. Die Hechelfaser besteht aus mittels Pflanzenleim zusammen geklebten Elementarfasern, welche sich durch Anwendung von Alkalien trennen lassen. Schon beim Rösten lassen sie sich im nassen Zustande isoliren und durch das Bleichen und Waschen der leinenen Zeuge wird gleichfalls diese Isolation hervorgebracht.

III. Das Spinnen des F-es (Flachsspinnerei) u. dessen Abfalls, des Werges, geschieht mit der Hand od. mit Maschinen. Bei der Handspinnerei bedient man sich der Spindel (jetzt nur noch in einigen Gegenden Europas) u. des Spinnrades. Die Spindel ist ein an beiden Enden zugespitzter Stock von hartem Holze (300 mm lang), auf welchem unter der Mitte ein zinnerner Ring befestigt ist. Dieser Stock wird, nachdem der Faden an seiner Spitze befestigt ist, in Drehung um seine Axe versetzt u. während dieser der Faden aus dem Bündel weiter gearbeitet. Wird der Faden so lang, daß die Spindel die Erde berührt, 1,2 m, so wird er oberhalb des Zinnringes aufgewickelt, an der Spitze mit einer Schleife befestigt u. nun ein neues Fadenende gebildet. Das Spinnrad dreht eine Spule zum Aufwickeln des Fadens u. einen Bügel, in welchen durch eine centrale Öffnung der Faden eingezogen wird. Der Bügel dreht sich meistens schneller, als die Spule, u. durch diese Verschiedenheit wird die Drehung des Fadens hervorgebracht. Bei der Maschinenspinnerei wird zunächst ein Band gebildet und dasselbe je nach der Art des Gespinnstes mehr oder weniger oft dublirt u. gestreckt. Man läßt nämlich den Hechel-F. durch 2 Paar Walzen (die Strecke), von denen sich das erste Paar langsamer umdreht, als das zweite, hindurchgehen. Beide Walzenpaare sind weiter von einander entfernt, als die Länge einer Faser beträgt, es werden also die Fasern aneinander hergezogen, wodurch sie sich alle parallel legen und das Band eine bedeutende Zunahme an Länge erhält. Der Faden würde durch das Strecken zu dünn werden, deßhalb vereinigt man mehrere gestreckte Bänder wieder (doublirt sie). Die Entfernung der Streckwalzenpaare beim F. ist viel größer als bei Baumwolle, weil die F.-Faser länger, als die Baumwollenfaser ist, deßhalb wird der F.-Faden zwischen den Walzen durch Latten, welche mit Hechelstiften (Gillstäben) besetzt sind, geleitet. Während das Doubliren und Strecken auf ganz ähnlichen, wenn auch etwas feiner genadelten, mit feinereu Hechelzähnen versehenen Maschinen, als das Bandbilden, vor sich geht, weicht die Vorspinnmaschine darin von dieser Zusammenstellung von umlaufenden Hecheln u. Auszugswalzen ab, daß das entstehende noch feinere u. dünnere F.-Band auf Spindeln, die von der Maschine bewegt, an derselben sich befinden, einen gelinden Draht empfängt; die Maschine ist der Spindelbank (s. Flyer) der Baumwollspinnerei sehr ähnlich. Ein eigenthümliches Vorspinnverfahren geschieht, ohne alle Drehung des Fadens, dadurch, daß das dünne F-band durch einen Trog mit heißem Wasser geht, infolge dessen der Bastleim der Faser erweicht wird u. die Fasern leicht ausgezogen werden können. Ist dies ausreichend geschehen, so geht das Faserband über eine dampfgeheizte Trommel, wo die Fasern wieder zusammen getrocknet werden. Das Feinspinnen od. die Verwandlung des dünn ausgezogenen Faserbandes in Garn wird auf zwei verschiedene Arten, stets auf Waterspinnmaschinen bewerkstelligt. Die erste Art besteht darin, daß man die langen Fasern des Vorgespinnstes mittels Streckwalzen aus einander zieht, ohne Einwirkung auf die Faser an sich. Diese bleibt in ihrer natürlichen Beschaffenheit u. Länge. Die Entfernung zwischen den Zuführ- u. Auszugstreckwalzen (engl. Ratch) muß so groß als die Länge des F.-haares sein, denn sonst würde es zerreißen. Man spinnt nun entweder trocken oder naß, in der Regel mit kaltem Wasser; das Band läuft durch Tröge unter Glasstäben hindurch; beim Naßspinnen sind die Riffelwalzen von Messing, die Druckwalzen von Buchsbaum od. Guttapercha. Auf weitständigen Maschinen (Long ratch) kann man nur bis Nr. 50 (engl. Nr.) spinnen. Trocken gesponnene Garne sind wollig, rauh und schlaff, naßgesponnene glatt, rund u. steif. Die zweite Art des Feinspinnens, dessen man sich jetzt am meisten bedient, ist das Naßspinnen mit heißem Wasser, in welchem Fall die Streckwalzenpaare nur einige Zoll von einander entfernt liegen, kurzständig sind (engl. Short ratch spinning). Das heiße Wasser löst die aus vielen kurzen Fasern bestehende lange F.-Faser auf. Erstere können nun aus einander gehen, ohne zu zerreißen, um den feinen Faden zu bilden. Das noch feuchte Garn muß nun rasch getrocknet werden. Nach der zweiten Methode läßt sich sehr feines Garn spinnen. Weil die Faser durch die Einwirkung des heißen Wassers zerlegt wird, so schadet es auch nichts, wenn man die F.-Risten in 2—4 Längetheile zerreißt, was namentlich bei Herstellung feiner und feinster Garne auf eigenen Maschinen geschieht und zwar vor dem Hecheln. Man spinnt aus den mittleren Theilen (Coeur do lin) des F.-Büschels besseres Garn als aus den Kopfenden (Têtes, Tops) u. den Stockenden (Pieds). Ungerissenen F. nennen die Engländer Long line, einmal gerissenen Half-cut, mehrmals gerissenen Fino cut. Aus 100 Pfd. Hechel-F. spinnt man durchschnittlich 90 Pfd. Garn. Die F.-Maschinenspinnerei kann nur Ertrag geben, wenn man das Abwerg gut zu verwerthen vermag, was am besten durch das Verspinnen desselben auf Maschinen zu erzielen ist, welche im Wesentlichen den Baumwollspinnmaschinen bis zur

Vorbereitung des Werg's zu Bändern sehr ähnlich gebaut, doch in allen ihren Theilen bedeutend größer sind. Von hier an gleichen sie sehr den Maschinen der F.-Spinnerei; das Werg wird zuerst gereinigt, gekrämpelt od. aufgekratzt in eine Watte, Vließ od. Satz vereint, der dann auf bekannte Weise gebandelt, gestreckt u. trocken, naßkalt oder naßheiß vor- und fein gesponnen wird. Das Werg verliert 20 % zu Garn. Die Maschinenspinnerei des F-es u. Werges ist erst etwa 60 Jahr alt, und der Franzose Girard kam in Paris, Wien, Sachsen in den ersten Decennien dieses Jahrh. zu gelungenen Ergebnissen. Die Engländer haben später viele praktische Verbesserungen eingeführt. Zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen dem mit der Hand und dem auf der Maschine gesponnenen Leingarn dient, daß grobe Sorten nicht wohlfeiler u. auch nicht besser auf Maschinen herzustellen sind, als auf dem Spinnrade bei nicht zu theuren Handlöhnen; je feiner aber die Garne werden, mit desto größerem Vortheil arbeitet die Maschinenspinnerei. Aber die Hand vermag aus schlechterem F-e bessere Garne zu spinnen, als die Maschine. Aus gutem F-e spinnt die Maschine ein gleicheres, reineres u. ansehnlicheres Garn, als die Hand. Das feinste Spitzengarn, wenn u. wo solches u. nicht der Baumwollenzwirn noch gebraucht wird, kann mit Vortheil nur mit der Hand gesponnen werden. Das Maschinengarn reißt in der Richtung der Länge nicht so leicht wie Handgarn, aber es schleißt sich, weil es rauher ist, etwas leichter ab u. hat auch nicht den Glanz im Gewebe, namentlich nicht das mit heißem Wasser gesponnene Garn. Für glänzende Stoffe, z. B. Damast, ist gutes Handgarn kaum zu entbehren, aber da dieses schwer zu erhalten u. theuer ist, so kommen die alten, glänzenden Leinenzeuge mehr u. mehr in Abgang, und es tritt Leinwand von mehr baumwollenartiger Oberfläche an ihre Stelle, die aber unter allen Umständen eine viel größere Dauerhaftigkeit besitzt, als die ähnlichen Baumwollenzeuge. Über die Nummern des Leinengarns existirt keine Übereinstimmung in den verschiedenen Ländern und Gegenden. IV. Das Weben des F-es ist dem Weben anderer Stoffe analog. Zu bemerken ist, daß leinener Sammet selten ist (zu Handtüchern angewendet). Handstühle werden bei der Leinenweberei mehr als Maschinenstühle angewendet. I. IIA. Rhode. IIB—IV. Beyssell.

Flachsbreche, s. u. Flachs.

Flachsfink, Flachszeisig, Birkenzeisig, Leinhänfling (Fringilla linaria, *L.*), Singvogel aus der Familie der Finken, oben braungrau; Stirn karminroth, desgl. beim alten Männchen die Brust. Findet sich im ganzen Norden als Zugvogel. Nährt sich von Birken- u. Erlensamen u. ist daher mancherorts ein beliebter Stubenvogel.

Flachsseide ist Cuscuta europaea.

Flachswolle auch F.-baumwolle wird aus der rohen Flachsfaser durch wiederholtes Einweichen in Soda und nachfolgendes Neutralisiren derselben durch Schwefelsäure gewonnen. Die durch die Soda gelösten Elementarfasern werden dann zerschnitten und wie Baumwolle bearbeitet. Das Verfahren hat keine guten Resultate geliefert, es tauchte 1850 in England auf u. ist als veraltet u. mißglückt zu betrachten. Beyssell.

Flacius (Matthias, eigentlich Vlacich), geb. 3. März 1520 zu Albona in Illyrien (daher auch Illyricus genannt), Theolog u. Polemiker, studirte in Basel Theologie, wurde 1540 Repetent in Tübingen und 1544 Lehrer des Hebräischen in Wittenberg, ging aber wegen der durch das Interim dort erregten Adiaphoristischen Streitigkeiten, wo er als Melanchthons Gegner an der Spitze der Antiadiaphoristen stand, 1548 von dort nach Magdeburg und wurde 1558 in Jena Professor der Theologie. Hier gerieth er bald mit V. Strigel in heftige Streitigkeit über die sündliche Natur des Menschen, worin er behauptete, daß der Mensch ganz unfähig zum geistigen Guten sei u. zur Erlangung seiner Seligkeit gar nichts thun könne (Synergistischer Streit) u. daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei (Flacianische Controverse), weshalb seine Anhänger, Flacianer, unter ihnen Wigand, Musäus, Juder, auch Substantialisten hießen. F. hielt mit seinen Gegnern Strigel u. Hügel deshalb 1560 eine dreizehntägige Disputation, worin er unterlag, u. wurde 1562 seiner Stelle entsetzt; er lebte dann in Regensburg, Antwerpen, Frankfurt u. Straßburg u. st. 11. März 1575 in Frankfurt a. M. Er schrieb: Scripta contra Interim et adiaphora edita, Magdeb. 1550; Catalogus testium veritatis, Basel 1556, Straßb. 1562, Fol., Frankf. 1666; Clavis scripturae sacrae, Bas. 1567, Jena 1674, 2 Bde., u. ö.; Glossa Novi Testamenti, Basel 1570, Fol.; Glossa Veteris Testamenti (bis Hiob vollendet); De voce et re fidei; De fide et justificatione; Disputatio od. Religionsstreit zwischen M. F. J. und den jesuitischen Doctoren in Fulda im Mai 1573. Seine Briefe an Melanchthon stehen vor der Apologia ad scholam Vitebergensem, lit. A. 5. 6. B. 3. 4. Er war Mitherausgeber der Magdeburger Centurien. Über ihn schrieb: Ritter, Frankf. 1723; Twesten, Berl. 1844 und Preger, Erl. 1860—61, 2 Bde.

Flacon (fr.), Fläschchen von farbigem Glas od. Porzellan u. zierlichen Formen, zur Aufbewahrung wohlriechender Essenzen.

Flacourt, Etienne de, geb. 1607 in Orleans, war Generaldirektor der Französisch-ostindischen Compagnie und Statthalter von Madagascar; er st. 1660 u. schr. u. a.; Hist. de l'isle Madagascar, Par. 1658 u. 1661; Dictionnaire de la langue de Madagascar, ebd. 1658.

Fladdermine, eine Mine (s. d.), deren Trichterhalbmesser der kürzesten Widerstandslinie (1,5 bis 3 m) gleich ist. Sie wird vor Schanzen zur Verstärkung derselben, od. auf Wegen, welche Colonnen zum Angriff nehmen müssen, angelegt u. je nach der Tiefe u. Bodenart mit 20—60 kg Pulver geladen. Man legt sie einzeln od. reihen- u. gruppenweise an, in letzterem Falle gewöhnlich drei in Kleeblattform.

Fladenkrieg, der unblutige Streit zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen u. dem Herzog Moritz im Anfang 1542 deshalb, weil ersterer die vom Reiche bewilligte Türkensteuer auch im Stifte Wurzen, welches dem Bischof von Meißen unter dem Schutz des Kurfürsten

u. Herzogs gehörte, ausgeschrieben hatte. Luther u. der Landgraf Philipp von Hessen vermittelten, so daß 10. April 1542, Ostersonnabend, ein Vergleich zu Stande kam, u. somit die aufgebotene Kriegsmannschaft noch rechtzeitig zu Ostern zu Hause war, um an den Osterfladen ihre Bravour zu zeigen.

Fladungen, Stadt im Bezirksamt Mellrichstadt des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, am Leubach in rauher Gegend, reiches Spital, Volksbank, Gerichtstag, Fabrikation von Leinwand u. Holzwaaren, Viehzucht; 743 Ew.

Flagellanten (Flagellatoren), s. v. w. Geißler.

Flagellation, (v. Lat.), so v. w. Geißlung; daher Flagelliren, geißeln.

Flagellum (lat.), 1) (röm. Ant.), lederner Riemen; damit wurden die Pferde beim Fahren od. Reiten gepeitscht, und die Verbrecher gezüchtigt; 2) (in der Botanik), Schößling.

Flageölet (fr., ital. flagioletta), 1) kleine à bec Flöte von Elfenbein od. Ebenholz, ist seit Ende des 16. Jahrh. bekannt, diente früher zuweilen als Concertinstrument, kommt jetzt als volksthümliche Flöte noch vor und wird benutzt, die Canarienvögel ein Lied pfeifen zu lehren, auch wol statt des Gesanges zur Begleitung der Guitarre; ein vervollkommnetes F. wird in belg. u. franz. Militärmusiken angewendet. 2) (Flascheolet), eine eigenthümliche Behandlungsart der Bogeninstrumente, wodurch Töne hervorgebracht werden, welche denjenigen des F. ähnlich sind. Es werden dabei die Finger der linken Hand nur lose auf die Saite gesetzt, so daß diese nicht bis auf das Griffbrett herabgedrückt wird. Es gibt natürliche u. künstliche Flageolettöne, erstere erklingen an gewissen Punkten jeder losen Saite, letztere werden dadurch hervorgebracht, daß der Zeigefinger einen Punkt der Saite niederdrückt u. ein anderer Finger eine höher liegende Stelle, d. h. einen entsprechenden Theilungspunkt nur leise berührt. Die größte Kunstfertigkeit im Spiel der F-töne entwickelte Paganini. 3) eine Orgelstimme, welche den Ton des F. nachahmt, sogen. Vogelpfeife, aus Metall, selten über 2 Fuß lang.

Brambach.

Flagg, Edmund, amerik. Rechtsgelehrter u. Journalist, geb. 24. Nov. 1815 in Wicasset im Staate Missouri. Nachdem er 1835 in Bowden College seine Studien vollendet, war er Lehrer zu Louisville u. als solcher Mitarbeiter an Prentices Louisville Journal. 1836 machte er eine Reise durch die Prairien von Illinois und Missouri u. legte 1838 die Resultate derselben nieder in einem Werke unter dem Titel: The far West, 2 Bde., New-York. Nun wurde er, 1837, als Advokat an die Barre gerufen, practicirte in Missouri u. redigirte 1838 das St. Louis Daily Commercial Bulletin, dann verband er sich mit Prentice zur Herausgabe des Louisville Literary News Letter und im Frühjahre 1840 ließ er sich als Advokat in Vicksburg im Staate Mississippi nieder. 1842 leitete er zu Marietta in Ohio die Gazette u. veröffentlichte zwei Romane: Carrero u. Francis of Valois. Von 1844—45 war er Redacteur der St. Louis Evening Gazette u. mehrere Jahre Berichterstatter der Gerichtshöfe, in welcher Zeit er die Novellen The Howard Queen; Blanche of Artois u. verschiedene Dramen schrieb. 1848 begleitete er den amerik. Gesandten Hannegan am Hofe von Berlin dorthin und bereiste Deutschland, Frankreich u. England. Von 1850—51 war er Consul zu Venedig u. als er im Nov. des genannten Jahres in die Heimath zurückkehrte, übernahm er die Redaction einer demokratischen Zeitung zu New-Orleans. 1852 veröffentlichte er seine Geschichte Venedigs von der Invasion Napoleons 1797 bis zur Übergabe an Radetzky 1849 unter dem Titel: Venice, the city of the sea. New-York 1853, 2 Bde., dem er noch einen dritten Band hinzufügte, betitelt: North Italy since. 1849. Nachdem er eine Stelle im Handelsministerium in Washington bekleidet, war er Chef des statistischen Bureau's von 1856—57 und schrieb als solcher einen Report on the commercial Relations of the U. S. with foreign nations. Seitdem veröffentlichte er noch einen historischen Roman The last of the military Templars, New-York 1864.

Bartling.

Flagge, ein meist länglich viereckiges Stück Tuch von leichtem Wollenstoff, das durch Malerei, Färbung oder Druck bestimmte farbige Abzeichen erhält, aus denen seine besondere Bedeutung hervorgeht u. das — in Unterscheidung von den Fahnen — jedesmal, wo es erforderlich, mit der Flaggleine geheißt (gehißt) wird. Die Zeichnung der F-n ist fast durchgehends auf beiden Seiten gleich; von den auf den beiliegenden F-nkarten dargestellten hat nur die F. von Paraguay auf der einen Seite ein anderes Emblem als auf der entgegengesetzten. Die dabei zur Anwendung kommenden Farben sind auf Fernwirkung berechnet u. daher die Hauptfarben Blau, Gelb u. Roth, die Mischung aller Farben — Weiß u. die Negation derselben das Schwarz; sonst ist nur noch Grün etwas in Gebrauch. Für die Bedeutung der F. ist nicht nur die Art, sondern auch die Aufeinanderfolge der Farben wichtig, u. zwar ist bei Längszeichnung die oberste, bei Querzeichnung (aufrechten Streifen) die der Flaggleine zunächst befindliche Farbe die erste. Die blau-weiß-rothe F. Mecklenburgs ist von der weiß-blau-rothen Rußlands u. der roth-weiß-blauen Hollands, ebenso die blau-weiß-rothe Frankreichs von der roth-weiß-blauen Signal-F., welche den Buchstaben T bedeutet, nur durch die Reihenfolge der Farben unterschieden. Das verkehrte Heißen einer F. kann somit unter Umständen große Nachtheile herbeiführen und hat daher auf Kriegsschiffen ein bes. dazu eingeübter Flaggengast das richtige Heißen der F-n zu besorgen.

Ihrer Bedeutung nach unterscheidet man bei den F-n außer einigen zu speciellen Zwecken dienenden vor Allem National-F-n u. Signal-F-n. 1) Die National-F-n repräsentiren das Land, welches sich die betreffende F. ausgewählt u. bei den anderen Nationen zur Anerkennung gebracht hat; sie sind in vielen Ländern bei Kriegs- und Handelsschiffen wieder verschieden, wie Karte I. es darstellt. Außer den dort kenntlich gemachten Verschiedenheiten sei noch erwähnt, daß Salvador statt der Sterne der Handels-F. in der Kriegs-F. in

gleich rothem Felde das Staatswappen führt, ebenso Colombia in dem mittleren Emblem. Bei Bundesstaaten, welche eine gemeinsame F. führen, hat diese in der oberen linken Ecke gewöhnlich ein Feld, welches diese Vereinigung symbolisch darstellt und daher auch direct Union genannt wird; geschah die Vereinigung zu einer Zeit, wo bereits die einzelnen Staaten selbständige Farben besaßen, so enthält die Union eine Zusammenstellung dieser Farben, wie z. B. bei Deutschland das Schwarz-Weiß Preußens mit dem Weiß-Roth der Hansestädte u. Mecklenburgs u. dem Roth Oldenburgs, bei Schweden-Norwegen das Blau-Gelb Schwedens mit dem Roth-Weiß des vorher dänischen Norwegen vereinigt ist ꝛc. Andernfalls zeigt die Union durch Sterne die Zahl der unter gleicher F. vereinigten Staaten, wie bei den amerikanischen Republiken. Bei einigen Inseln des Stillen Oceans enthält die Union die Farben des zur Zeit der Feststellung der F. dort den meisten Einfluß besitzenden europäischen Staates, so bei Tahiti und den Sandwich-Inseln. Die F. seiner eigenen Nation heißt das Schiff stets hinten, entweder an besonderem F-nstock, einem schwachen Rundholze, dessen Länge nur mehrere F-nbreiten beträgt u. der hinten am Heck durch Spur u. Halter befestigt wird od. an einer von der Nock der Gaffel des hintersten Mastes nach unten fahrenden Leine. Beim Begegnen auf offener See wird die National-F. des begegnenden Schiffes, beim Einlaufen in einen fremden Hafen die National-F. des betreffenden Staates zum Gruß an dem Top des Fockmastes aufgeheißt. Die Form der National-F. ist — mit Ausnahme der skandinavischen und chinesischen Kriegs-F-n — durchgehends ein längliches Viereck, bei welchem sich das Verhältniß der Länge zur Breite aber von fast 1 : 1 (San Domingo) bis 2 : 1 (Verein. Staaten u. a.) ändert; das gewöhnlichste Verhältniß ist 3 : 2. Deutschland u. die skandinavischen Staaten gaben ihrer Kriegs-F. eine größere Länge als der Handels-F. Karte I., welche sämmtliche F-n auf gleiche Breite reducirt zeigt, veranschaulicht die erwähnte Variabilität in übersichtlicher Weise. Die National-F. als Repräsentation des Staats wird nicht nur von der eigenen Nation in Ehren gehalten, sondern auch von fremden Nationen sind ihr diejenigen Acte der Höflichkeit u. Anerkennung entgegenzubringen, welche ihr durch Gewohnheitsrecht, staatliche oder internationale Verträge zukommen u. deren Verletzung wie ein Vergehen gegen den Staat, dem die betr. F. angehört, betrachtet und event. geahndet wird. (S. auch u. Salut.) Beleidigungen der F. darf keine Nation, die auf ihre Würde etwas hält, ungesühnt hinnehmen. Die National-F. schützt aber auch — wenn der sie vertretende Staat neutral ist — das Schiff und die an Bord befindlichen Waaren fremden, im Kriege befindlichen Nationen gegenüber; sie berechtigt zum Genuß derjenigen Vortheile, welche der betr. Staat durch besondere Verträge mit anderen Staaten sich gesichert hat; sie spielt daher eine große Rolle im internationalen u. staatlichen Seerecht. Den Schutz der F. in allen ihren Rechten hat die Kriegsmarine zu übernehmen. Dieser Wichtigkeit der F. entsprechend hat jeder Seestaat Bestimmungen u. Controlen über die Berechtigung zur Führung der National-F.; für Deutschland sind diese gegeben durch Verordnung vom 25. Oct. 1867 (Bundesgesetzblatt 1867, Nr. 5), welche zugleich die Gestalt der deutschen National-F-n festsetzt, die damals allerdings nur F-n des Norddeutschen Bundes, durch die Deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 (Art. 55) auch für das Deutsche Reich übernommen worden sind. Das wichtigste Controlmittel ist die Registrirung der Schiffe. Außerhalb Deutschlands haben die deutschen Consuln die Besolgung der auf das Führen der F. bezüglichen Bestimmungen zu controliren (vgl. Gesetz vom 8. Nov. 1867, § 30; Bundesgesetzblatt 1867, Nr. 11). Handelsschiffe lassen die National-F. gewöhnlich nur beim Einlaufen in einen Hafen, beim Begegnen in See oder an öffentlichen bezw. privaten Festtagen wehen; Kriegsschiffe — sobald sie in Dienst gestellt sind — den ganzen Tag über; das Heißen am Morgen wie das Niederholen am Abend geschieht unter bestimmten Formalitäten (F-nparade), die sich bei dem ersten u. letzten Male am Anfange u. Ende einer Indienststellungs-Periode zu einer kurzen militärischen Festlichkeit gestaltet. Bei allen Nationen gebräuchlich ist: dreimaliges kurzes Auf- u. Niederziehen der National-F. als Zeichen des Grußes; die F. um eine od. mehrere F-nbreiten vom Top oder der Nock niederwärts geheißt als Zeichen der Trauer; das völlige Niederlassen, das Streichen der F. während des Gefechts als Zeichen der Ergebung; die F. im Schau wehen lassen, d. h. sie der Breite nach zusammengerafft oder zusammengeknotet aufheißen, gilt als Nothsignal und Hilferuf.

2) Die Signal-F-n (vgl. Tafel II.) theilen sich zunächst ihrer Form nach in eigentliche F-n, die sämmtlich nahezu quadratisch sind, in Stander, das sind F-n, welche durch einen dreieckigen Ausschnitt in der Mitte zwei Spitzen erhalten haben (s. Stander B der Tafel II.) u. in Wimpel, das sind F-n in Gestalt eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Grundlinie dem Maste zugekehrt ist. Der Bedeutung nach unterscheidet man die F-n des internationalen Signalbuchs, die Signal-F-n der verschiedenen Kriegsmarinen, deren Bedeutung natürlich möglichst geheim gehalten wird, u. specielle Signal-F-n, wie z. B. die Lootsen-F., welche gewöhnlich die Union- bezw. die Landesfarben, umgeben von einem einfarbigen Rande, zeigt u. durch welche das abgehende oder einkommende Schiff einen Lootsen an Bord ruft. Es sind hierher ferner zu rechnen: der Signalbuch- od. Antwort-Wimpel, welcher als ersterer zum Zeichen, daß man nach dem internationalen Signalbuche zu signalisiren wünscht, unter der National-F. aufgeheißt wird, dagegen als letzterer, d. h. als Zeichen, daß man ein Signal verstanden hat, an irgend einer gut sichtbaren Stelle zu zeigen ist; die weiße Parlamentär-F., mittels welcher ein Schiff sich einem feindlichen unter Ausschluß der Feindseligkeiten nähern kann, um in Unterhandlungen zu treten, wobei Mißbrauch derselben — etwa zum Erkennen der feindlichen Stellung — als Spionirerei behandelt wird; die schwarze od. (im Auslande) rothe Pulver-F., welche anzeigt, daß das sie führende Schiff Pulver einnimmt od.

löſcht; die gelbe Quarantaine-F. (F. Q des Signalcodex), welche dem ſie zeigenden Schiffe den Verkehr mit anderen Schiffen od. mit dem Lande verbietet; die Fahrt-F. am Vortop des zum Ausgehen ſich rüſtenden Schiffes; der Kirchenwimpel an der Gaffel über der National-F. zum Zeichen, daß an Bord Gottesdienſt gehalten wird; der Indienſtſtellungs-Wimpel am Großtop, ein langes, ſchmales, weißes, ſpitz zulaufendes Band, welches anzeigt, daß das betr. Schiff ſich in Dienſt befindet; der Heimaths-Wimpel an Stelle des vorigen und ähnlich wie dieſer, aber von beträchtlicherer Länge, oft ſo lang, daß das ſpitze Ende des Wimpels weit hinter dem Heck erſt das Waſſer berührt und dort durch einen Schwimmer gehalten wird, zum Zeichen der wohlbehaltenen Rückkehr des Schiffes. Die F-n des internationalen Signalbuchs haben, mit Ausnahme des Wimpels C, welcher Ja, u. des Wimpels D, welcher Nein bedeutet, für ſich nie, ſondern nur in Zuſammenſtellungen zu je 2, 3 od. 4 beſtimmten Sinn. Außerdem werden ſie auf Entfernungen hin, wo die Farben nicht mehr zu erkennen ſind, der Geſtalt nach (F-n u. Wimpel) zu Fernſignalen benutzt (vgl. Tafel II. u. unter Signale).

3) Als F-n von beſonderer Bedeutung ſind zunächſt diejenigen anzuführen, welche Zeichen der Ehrerbietung, des Ranges oder des Eigenthums ſind, alſo die Standarten des Souverains u. ſeines Hauſes, ſodann die F. des Chefs der Admiralität, die F. der Admirale, welche die wirklichen Admirale am Großtop, die Vice-Admirale am Vortop, die Contre-Admirale am Belantop führen; geſtattet die Zahl der Maſten dieſe Unterſcheidungen nicht, ſo führt der Vice-Admiral auf einmaſtigen Fahrzeugen u. in Booten eine F. mit ſchwarzer Kugel im oberen Viertel, der Contre-Admiral die Tafel I abgebildete F.; auf zweimaſtigen ſetzt dieſer dieſelbe F. am Vortop. Ferner der Stander der Commodore; der Stander od. Breitwimpel des Geſchwader-Commandanten; der Älteſten-Stander, welcher bei nicht im Geſchwader-Verbande im Hafen liegenden u. im Dienſte befindlichen Kriegsſchiffen von dem im Dienſtalter älteſten Commandanten am Kreuztop geführt wird, u. ſ. w. Die zur Führung eigener Rang-F-n berechtigten Offiziere heißen Flagg-Offiziere, die Schiffe, von welchen ihre F. weht, Flaggſchiffe. In Booten wird das Rang- od. Commandozeichen an einem im Bug aufgeſteckten Flaggſtock geführt. In der engliſchen Marine beſtand bis vor Kurzem auch noch eine Rangirung der Flagg-Offiziere gleicher Charge nach Farben derart, daß Offiziere der rothen F. über denen der weißen, dieſe wieder über denen der blauen F. ſtanden; auch war die Flotte danach in Diviſionen eingetheilt. Dieſe Unterſcheidung hat neuerdings aufgehört u. führt die ganze Marine jetzt die weiße Kriegs-F. Als Eigenthums-F-n ſind zu nennen die Rhederei- u. Compagnie-F., welche entweder Namenszug od. Symbolum der eignenden Perſonen oder Geſellſchaften auf beliebigem Farbengrunde zeigt. Schließlich erwähne ich noch als beſ. häufig die Namens-F. der Kauffahrteiſchiffe, welche zum erſten Male beim Ablauf des Schiffes geheißt wird, u. die Göſch der Kriegsſchiffe, eine kleine, quadratiſche F., welche an beſonderem Stock auf dem Eſelshaupt des Bugſpriets aufgeſteckt wird u. die Union od. die Landesfarben im Kleinen zeigt.

Bei beſ. feſtlichen Gelegenheiten flaggen Kriegs- u. Handelsſchiffe, d. h. ſie zeigen ihre ſämmtlichen F-n an beſ. geſchorenen Leinen; die Schiffe germaniſcher Nationalität flaggen längsſchiffs, d. h. die Flaggleine geht von hinten über die Toppen der Maſten nach dem Klüverbaum, während Slaven u. Lateiner querſchiffs flaggen; dieſe haben an jedem Maſt eine beſondere Flaggleine, die vom Steuerbord über die Nocken der Raaen zum Maſttop auf- u. von da über die jenſeitigen Raanocken nach Backbord abſteigt. Doch wird auch in ähnlicher Weiſe ab u. zu der F-nvorrath gelüftet, um die F-n vor dem Stocken zu bewahren, da ſie für gewöhnlich zuſammengerollt in einem beſonderen, verſchloſſenen F-nſpind untergebracht ſind, wo die an Bord ſtets vorhandene Feuchtigkeit ſie leicht angreifen kann. Feſt.

Flaggengaſt, -parade, -ſpind, -ſtock, ſ. u. Flagge.

Flaggleine, -offizier, -ſchiff, ſ. u. Flagge.

Flagitiren (v. Lat.), dringend verlangen, heftig fordern; daher Flagitation, Forderung, Mahnung.

Flagitium (lat.), Schandthat, Laſter; daher flagitiös, ſchändlich.

Flagrans (Flagrant), 1) brennend; 2) heftig; daher Flagranz, Hitze, Heftigkeit; 3) Crimen flagrans, Verbrechen, wobei der Verbrecher auf der That (in flagranti) ergriffen wird, erſcheint im Römiſchen Recht u. in der Carolina als eine Unterart des Crimen manifestum u. mit erhöhter Strafe bedroht.

Flagſtadö, eine der Loſoten-Inſeln im Nördlichen Eismeer, an der NWKüſte Norwegens, ſüdweſtl. von der Inſel Weſt-Vaagen.

Flahault, Auguſte Charles Joſeph, Graf v. F. de la Billarderie, franz. Diplomat u. General, geb. 21. April 1785 in Paris, aus einer alten, angeſehenen Familie der Picardie, Sohn eines in der Revolution hingerichteten franz. Generals; wurde in England u. Deutſchland erzogen, trat 1799 als gemeiner Dragoner in die franz. Armee, machte als Adjutant Murats mehrere Campagnen, beſ. 1805 in Öſterreich, 1806 u. 1807 gegen Preußen mit u. wurde 1809 Adjutant Berthiers, Reichsbaron u. nach tapferem Benehmen in Rußland 1812, beſ. bei Mohilew, Brigadegeneral; 1813 zu mehreren vertrauten Sendungen gebraucht, wurde er Adjutant Napoleons u. auf dem Schlachtfelde von Leipzig Diviſionsgeneral. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba war er wieder deſſen Adjutant; 2. Juni 1815 zum Pair erhoben, ging er nach der Kataſtrophe von Waterloo, obwol wegen ſeiner Verbindung mit Talleyrand nicht auf die Liſte der Verbannten geſetzt, doch für einige Zeit nach der Schweiz und dann nach England, wo er Miß Mercer Elphinſtone, Tochter des Lord Keith, heirathete. 1830 wurde er als Generallieutenant wieder angeſtellt u. trat wieder als Pair in die Kammer, war 1831 kurze Zeit Geſandter in Berlin und wohnte 1832 der Belagerung von Antwerpen bei. 1841 wurde er

Botschafter in Wien, jedoch im März 1848 von der Provisorischen Regierung zurückgerufen. Nach dem Staatsstreiche machte ihn Louis Napoleon zum Mitgliede der Consultativen Commission u. beauftragte ihn mit einer diplomatischen Mission in London. Von dort zurückgekehrt, trat er 1853 in den Senat, wurde, nachdem er Anfang der 60er Jahre noch einmal kurze Zeit Gesandter in London gewesen war, 1864 Großkanzler der Ehrenlegion u. st. 2. Sept. 1870 in Paris. Aus seinem früheren Verhältniß mit der Königin Hortense war er Vater des Grafen Morny.

Flajani, Josef, einer der bedeutendsten italienischen Wundärzte, geb. 1741 in Amarano in der Nähe von Ascoli; studirte in Rom, promovirte 1761, wurde 1769 Ersatzchirurg, erhielt den Auftrag, für die Eleven ein pathologisch-anatomisches Cabinet anzulegen, das er mit vortrefflichen Injectionspräparaten versah u. das heute die reichste Sammlung an Blasensteinen besitzt, wurde 1772 erster Wundarzt u. Professor für die operative Chirurgie, zeichnete sich namentlich durch seine Operationen der Blasensteine aus, erhielt die Stellung eines Leibchirurgen bei Pius VI., sowie die Mitgliedschaft bei den bedeutendsten Akademien u. st. 1. Aug. 1808. Seine reiche Bibliothek war namentlich durch die Vollständigkeit der anatomischen Werke berühmt. Er schr.: Nuovo metodo di medicare alcune malattie spettanti alla chirurgia, Rom 1786; Osservaziani pratiche sopra l'amputaziane degli articoli, le invecchiate lussazioni del braccia, l'idrocefalo ed il panericcia, ebd. 1791 (deutsch von Kühn, Nürnb. 1799); Collezione d'osservaziani e riflessioni di chirurgia, Rom 1803. Außerdem hat er noch Potts Luxationen u. Fracturen in das Italienische übersetzt und zwei groß angelegte Arbeiten über Lithotomie u. Syphilis unvollendet hinterlassen.
Thambayn.

Flamant, Pierre René, berühmter Geburtshelfer, geb. 29. April 1769 zu Nantes; trat, 18 Jahre alt, als Unterarzt in das Königsregiment ein, bildete sich in Paris (unter Desault) weiter aus, wurde nach seiner Rückkehr nach Nantes Demonstrator der Anatomie an der neu gestifteten Schule, machte als Oberarzt die ersten Feldzüge an Rhein und Mosel mit, wurde 1795 Professor der Geburtshilfe in Straßburg u. behielt diesen Lehrstuhl bis zu seinem Tode am 7. Juli 1833. Seine Wissenschaft verdankt ihm vor Allem eine Benutzung der Geburtszange, wie sie bis dahin nicht bekannt war. Seine Schrift hierüber: Mémoire sur le farceps (1816) wurde dem Dict. des sc. med. eingereiht, für das er überhaupt viele Artikel geliefert hat.
Thambayn.

Flamanville, Dorf im Arr. Cherbourg des französ. Dep. Manche, unweit des Canals (La Manche); schönes Schloß von 1660, kleiner Hafen; 1470 Ew. In der Nähe prächtige granitische Steilküste von 70—100 m Höhe, mit einer 100 m tiefen u. 15 bis über 20 m hohen Grotte.

Flambeau (frz.), Fackel; hoher Leuchter mit vielen Lichtern.

Flamberg, im Mittelalter Schwert mit wellenförmig gebogener Klinge.

Flamboyantstil (Gothique flamboyante), der Stil der entarteten Gothik des 15. und 16. Jahrh., so genannt von dem flammenartigen, verworrenen Aussehen des Fensterrippenwerkes in den Spitzbogen im Gegensatz zu den einfachen organischen Durchkreuzungen der Fensterrippen des 13. u. 14. Jahrh. Charakteristisch für die französische u. englische Gothik ist die Anordnung dieser entarteten Formen in parallelen verticalen Flächen neben einander (Perpendicularstil), während dieselben in der deutschen Gothik gewöhnlich mehr ein Rotiren ausdrücken.
Ewerbeck.

Flamborough, 1) (F.-Head) Vorgebirge an der O-Küste des North-Riding der engl. Grafsch. York, unter 54° 7′ nördl. Br.; eine 140 m hohe, steil aus dem Meere aufsteigende, durchhöhlte Felsmasse, der Sammelplatz zahlreicher Seevögel. 2) Fischerdorf, 4 km westl. davon; Kirche mit einigen denkwürdigen Inschriften, Ruinen eines ehemaligen dän. Forts; 1290 Ew.

Flamen (röm. Ant.), Priester eines einzelnen Gottes, später auch eines apotheosirten Kaisers. Sie waren 15 an der Zahl, wurden in den Curiatcomitien gewählt u. von dem Pontifex maximus geweiht; ihr Amt war lebenslänglich; den Kopf hatten sie verhüllt u. mit einer Binde od. einem Wollenfaden umwickelt. Sie wurden getheilt in: a) Flamines majores, die 3 ältesten, schon vom König Numa eingesetzt, waren stets aus dem Patricierstande gewählt; sie waren der F. Dialis, F. Martialis u. F. Quirinalis, Priester des Jupiter, des Mars u. des Quirinus (Romulus), der Letztere besorgte auch die Opfer der Robigo mit. Der vornehmste unter ihnen war der F. Dialis; er trug eine weiße Prätexta, auf dem Kopfe den Albogalerus (Galerus albus, einen weißen Hut, der aus dem Felle eines dem Jupiter geopferten Schafes gefertigt war und in eine kegelförmige Spitze [Apex dialis] auslief), in der Hand einen Stab (Commentaculum) zum Fernhalten des Volkes beim Opfern; er hatte die Sella curulis u. wurde von einem Lictor begleitet; seiner Heiligkeit wegen durfte er nicht schwören, kein Pferd besteigen, keinen Ring mit Edelsteinen tragen u. bei keiner bewaffneten Macht sich befinden; damit er die täglichen Opfer des Jupiter bringen konnte, durfte er früher keine Nacht, später wenigstens nicht 2 Nächte außerhalb der Stadt sein u. mußte nach dem Tode der Flaminica (s. u.) sein Amt niederlegen; b) Flamines minores waren die 12 folgenden u. aus Plebejern gewählt; sie standen dem Dienste niederer Götter vor u. waren z. B. F. Pamonalis (der Pomona), F. Carmentalis (der Carmenta), F. Flaralis (der Flora) ꝛc. Zur Kaiserzeit kamen zu diesen 15 noch die F. vergötterter Kaiser. Die Gemahlin eines F. hieß Flaminica, sie hatte ebenfalls priesterliche Function, trug als Auszeichnung die Rica, ein viereckiges, mit Quasten besetztes Stück Purpur und beim Opfern den Aroulus auf dem Kopfe; Wittwe geworden, durfte sie nicht wieder heirathen.

Flamen, Albert, französ. Kupferstecher und Maler flämischer Abkunft, geb. um 1620; arbeitete 1648—64 in Paris vorwiegend im Landschaftsfache; mit dem besten Erfolg stach er indeß Fische u. Vögel, die er mit ungewöhnlicher Naturwahrheit darstellte. F. radirte in der Weise von W.

Hollar, indem er die Radirung mit der kalten Nadel und dem Stichel überging und vollendete. Interessant sind seine Pläne u. Prospecte von Paris. Hauptwerke: 36 Blätter Seefische; 24 Blätter Süßwasserfische; 12 Blätter Vögel, unter dem Titel: Livre d'Oiseaux; 13 Blätter Vögel, unter dem Titel: Diversae Avium Species etc. (1659), u. die Aufstellung der Miliz von Paris (1660). F. that sich auch als Gelegenheitsdichter hervor durch seine Schriften: Le nouveau rétablissement de l'état bachique; Le Triomphe bachique des bons compagnons, u. die Carte des états du grand duc d'Osmées. Auch ins politische Leben griff er mit 2 Blättern gegen die Jansenisten u. seinem Château de Marcoussy zu Gunsten der dort gefangen gehaltenen Prinzen ein. Regnet.

Flameng, Léopold, bedeutender franz. Kupferstecher der Gegenwart; geb. zu Brüssel 22. Nov. 1831 von französ. Eltern; begann seine Studien unter Calamatta u. siedelte 1853 nach Paris über. Seine zahlreichen Blätter, meist nach alten Meistern, namentlich Rembrandt, zeichnen sich durch große Vielseitigkeit der technischen Behandlung u. glückliche Nachahmung der Farbenwirkung aufs Vortheilhafteste aus. Hauptwerke: Die Quelle; Angelica, nach Ingres; Der hl. Sebastian, nach L. da Vinci; Die Geburt der Venus, nach Cabanel; Marino Falieri, nach Delacroix, ꝛc. Regnet.

Fläming, ein meist kahler Landrücken in NDeutschland, der westliche Theil der Märkisch-Schlesischen Landhöhe, verbreitet sich auf der Grenze des Herzogthums Anhalt u. der preuß. Provinzen Sachsen u. Brandenburg u. bildet die Wasserscheide zwischen der Elbe, welche unweit seines SFußes bei Wittenberg eine Wendung nach N. macht, u. den Zuflüssen der Havel u. Spree. Durch die Ruthe wird er in den Hohen F. (im W.) u. den Niederen F. (im O.) getheilt. In beiden liegen die bedeutendsten Höhen am nördlichen Rande; im Hohen F., dessen Boden aus einem stark mit Lehm durchmischten Sande besteht, ist der Hagelberg (201 m) westlich von Belzig u. im Niederen F., auf dem der Sand vorherrscht, ist der Golmberg (178 m hoch und mit weiter Fernsicht) der höchste Punkt. Auf seiner südlichen Abdachung unweit Wittenberg kommen Braunkohlen vor, seine Abhänge bei Jessen an der Schwarzen Elster sind mit Weinreben bepflanzt. Seinen Namen erhielt der F. von den flämischen Colonisten, welche Albrecht der Bär hierher versetzte. H. Berns.

Flämingau (m. Geogr.), Gau auf dem rechten Ufer der Elbe, der einen Theil Anhalts u. Magdeburgs begriff, ursprünglich von Wenden bewohnt, Albrecht der Bär vertrieb diese und versetzte flandrische Ansiedler dahin, die ein eigenes Recht (Flämisches Recht) hatten; ihre Güter heißen zuweilen noch jetzt Flämische Güter, u. noch jetzt eine Landhöhe dort Fläming (s. d.). Henne-Am Rhyn.*

Flamingo (Stelzenschwan, Phoenicopterus), Gattung der zu den Schwimmvögeln gehörenden Familie der Leistenschnäbler. Oberschnabel bedeutend schmäler, als der gewölbte Unterschnabel; beide in der Mitte nach unten geknickt u. bis auf die harte Hornspitze mit einer nervenreichen Haut überzogen. Schnabelränder innen mit Querleisten. Der dünne Hals u. die Beine sind sehr lang, Grund genug, den F. früher zu den reiherartigen Sumpfvögeln zu stellen. Die Jungen sind schmutzig-weiß mit bräunlicher Fleckenzeichnung; im zweiten Jahre werden sie weiß mit röthlichen Oberflügeln, später sind sie ganz rosenroth mit gesättigterer Flügelfärbung. Sie gründeln watend, wobei der Rücken des Oberschnabels nach unten gewendet ist. Sie finden sich in der heißen Zone, wandern gesellig. Es sind Nesthocker, welche nicht, wie man früher annahm, rittlings brüten. Die bekannteste Art ist Ph. antiquorum *L.*, in NOAfrika und Süd-Europa brütend; die schönste ist Ph. roseus *Pall.*, in Süd-Amerika. Thomé.

Flaminia via, die 220 v. Chr. vom Censor C. Flaminius angelegte Straße, welche von Rom durch Etrurien u. Umbrien nach Ariminum führte.

Flamininus, 1) Titus Quinctius F., geb. um 225 v. Chr., diente zuerst 208 unter Marcellus, wurde 198 Consul, nachdem er vorher erst Quästor gewesen, besiegte den König Philippus von Makedonien in mehreren Schlachten in Thessalien u. entzog als Proconsul im nächsten Jahre dem König die Bundesgenossenschaft der Spartaner, schlug den Philippus 197 bei Kynoskephalä u. zwang ihn zu dem Frieden, der Makedonien auf seine natürlichen Grenzen beschränkte. Er erklärte nun 196 auf den Isthmischen Spielen die Griechen für frei und beschränkte 195 den Nabis, Tyrannen von Sparta, nach einem glücklich gegen denselben geführten Kriege auf das lakonische Gebiet. Nachdem er in Griechenland Alles wol geordnet hatte, kehrte er 194 nach Rom zurück und feierte einen dreitägigen Triumph. 192 ging er wieder nach Griechenland, um die noch schwebenden Verhandlungen zwischen dem König von Makedonien und den Griechen zu leiten und bewies sich dabei als großer Griechenfreund; 189 war er Censor mit M. Claud. Marcellus; 183 unternahm er eine Mission an König Prusias von Bithynien, um denselben zur Auslieferung Hannibals zu vermögen u. zog sich dann ins Privatleben zurück. Lebensbeschreibung von Plutarchos, der ihn mit Philopömen zusammenstellt. Vgl. Gerlach, T. Oct. F., Basel 1871. 2) Lucius Quinct. F., des Vor. Bruder, war 199 v. Chr. Prätor u. befehligte 198 unter seinem Bruder als Legat die Flotte gegen Philippus von Makedonien, beredete die Achäer zu einem Bündnisse mit den Römern gegen Philippus, wurde 192 Consul, bekämpfte 191 in Oberitalien die Ligurer glücklich u. wurde endlich, weil er dem Wein u. der Liebe ergeben war u. einen edlen Bojer, der mit seiner Familie zu ihm geflüchtet war, hatte grausam ermorden lassen, 184 aus dem Senate gestoßen, vom Volke aber begnadigt.

Flaminius, 1) Cajus, setzte sein Ackergesetz, das er 232 v. Chr. beantragt hatte, als Volkstribun trotz dem Senat durch u. wurde 227 Prätor in der neuen Provinz Sicilien; 223 brachte er als Consul den gallischen Insubrern an der Adda eine Niederlage bei und legte als Censor 220 in Rom die Flaminische Straße u. den Circus Maximus an; als Senator unterstützte er allein das gegen den Handel der Senatoren gerichtete Gesetz des Tribunen Claudius (daß kein Senator

ein Seeſchiff größer als von 300 Amphoren haben ſollte) u. ſtieg dadurch in der Gunſt des Volkes bedeutend; 217 kämpfte er als Conſul gegen Hannibal, wurde aber von dieſem am Traſimeniſchen See geſchlagen und fiel ſelbſt in der Schlacht. 2) **Cajus**, Sohn des Vor., kämpfte 210 v. Chr. in Spanien unter Scipio, wurde Ädil u. Prätor u. focht 193 mit Glück in Spanien; auch ſchlug er als Conſul 187 die Ligurer u. gründete 181 die Colonie Aquileja.

Flamin Lewiſton, Schottin, begleitete Maria Stuart nach Frankreich; wurde dort Geliebte Heinrichs II. u. Mutter Heinrichs von Angoulême durch ihn.

Flämiſche Colonien, die Niederlaſſungen, welche zu Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh. von niederländiſchen Auswanderern in NDeutſchland gegründet wurden. Dieſe Coloniſten machten theils Moore im Bremiſchen u. WHolſtein urbar, theils bezogen ſie die von Slaven verlaſſenen Landſtriche in Ober-Sachſen. Sie erhielten die Ländereien als freie Männer, zahlten aber dem Grundherrn einen Zins u. Zehnt und hatten ihr eigenes Recht (Flämiſches Recht); die niedere Gerichtsbarkeit übten ſie unter ihren Bauermeiſtern, die obere unter Zuziehung eines herrſchaftlichen Vogtes. Vgl. Werſebe, Die niederländiſchen Colonien im nordöſtlichen Deutſchland, Hannov. 1826, 2 Bde.

Flämiſch-evangeliſch-lutheriſche Kirche zu Brüſſel, im Sommer 1838 von dem aus Metz zum Beſuch in Brüſſel anweſenden Judenmiſſionar Oſter mit 6—8 deutſchen u. flämiſchen Perſonen, welche er für die Lutheriſche Lehre gewann, gegründet. Unter Leitung des Candidaten Lütkemüller u. des Pfarrers van Maasdyck vermehrte ſich die Gemeinde durch Übertritte aus der Katholiſchen Kirche u. durch Anſchluß von evangel. Holländern auf 1200, die 1853 ein eigenes flämiſches Geſangbuch drucken ließen. Später trat die Gemeinde in den Synodalverband der vom Staat unterhaltenen Evangeliſchen Kirche.

Flämiſches Recht (Jus Hollandicum, Jus Flamingicum), ſ. u. Fläming au.

Flämiſche Schule (Brabantiſche Schule, Niederländiſche Malerſchule), ſ. u. Malerei u. Flandriſche Kunſt.

Flämiſche Sprache u. Literatur (Blämiſche, Flamändiſche, Flandriſche S. u. L.) Die Sprache der urſprünglich in Belgien geſeſſenen u. noch an $^2/_3$ der Landesbevölkerung ausmachenden Deutſchen in Flandern, NBrabant (Antwerpen), OBrabant u. einem Theil von SBrabant, ferner in einzelnen Gemeinden der Diſtricte Waremme u. Landen in der Provinz Lüttich, Enghien, Marcq, St.-Pieters-Capelle, Bievene, Deux-Acres im Hennegau, wie auch im NO. Frankreichs (Dünkirchen u. Lille), wo noch etwa 50 Dörfer mit flämiſcher Bevölkerung trotz aller Entnationaliſirungs-Verſuche ihre Sprache beibehalten haben, ſie iſt ein Zweig des niederdeutſchen Aſtes u. urſprünglich identiſch mit der Holländiſchen Sprache. Das erſte Eindringen des Franzöſiſchen datirt aus dem Ende des 14. Jahrh., wo (1384) Flandern an die Herzöge von Burgund kam u. die Franzöſiſche Sprache Hof- u. Gerichtsſprache wurde. Obſchon nun nach kaum 100jähriger Dauer der fremden Herrſchaft dieſe deutſchen Lande (1477) wieder deutſche Herrſcher an den Habsburgern erhielten, ſo brachte dies doch für die Landesſprache keine Änderung hervor, namentlich da die Niederlande bald an die ſpaniſche Linie des Hauſes Habsburg kamen. Aber Volksſprache blieb das Niederdeutſche, und ſelbſt 1568 verlangten die Stände von Brabant die von den ſpaniſchen Machthabern vorgelegten Actenſtücke ſo wie die Geſetze in der Landesſprache. In Verruf kam die Niederdeutſche Sprache zur Zeit des Aufſtandes der Niederlande beſonders dadurch, daß ſie von dem katholiſchen Clerus mit dem Proteſtantismus identificirt wurde und daher aufhörte, Trägerin der Literatur zu ſein. Zu vorübergehender Ehre u. Würde kam die F. S. wieder unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia, welche ſie zu einem Gegenſtande des Schulunterrichts machte; allein nachdem die öſterreichiſchen Einrichtungen im Lande bereits durch die Neuerungen des Kaiſers Joſeph II. an Beliebtheit verloren hatten, wurde dem Germanismus hier durch die franzöſ. Occupation zu Ende des 18. Jahrh. ein Ende gemacht. Nach dem Sturze der franzöſiſchen Herrſchaft kam Belgien (1814) an das proteſtantiſche Holland und alsbald erließen die Syndiken der Brüſſeler Gemeinde einen Aufruf an das Flämiſche Volk zur Feſthaltung an ihrer Nationalſprache, während auch die neue Regierung derſelben mehr Rechnung trug. Schon 1814 durften die **Flaminger** (Flamänder, Flanderer) die Notariatsacte in ihrer Landesſprache in die Regiſtratur niederlegen; 1819 durften ſich die Eingeſeſſenen nach ihrer Wahl der Landesſprache vor Gericht bedienen; 1823 erging die Verordnung, daß in den rein flämiſchen Provinzen nur das Niederdeutſche amtliche Geltung haben ſollte. Indeſſen erlitt der Sprachgebrauch fortwährend Anfeindung durch die Walloniſche Bevölkerung, wozu noch confeſſionelle Hetzereien kamen, in denen die F. S. (weil der holländiſchen identiſch) als Ketzerſprache bezeichnet wurde. Hiergegen erhob ſich die Flamiſche Sprachbewegung (Flamismus), an deren Spitze der Philologe Willems ſtand, jedoch mit wenig Erfolg. Ja, nach der Revolution von 1830 wurde die Franzöſ. Sprache mit Zuſtimmung ſowol der Wallonen, als auch der Flämen, mit vollſtändigem Ausſchluß des Flämiſchen, die officielle Speache, u. die Flämiſch Redenden wurden nicht allein wegen ihrer Sprache als einer ungebildeten verhöhnt, ſondern auch als Orangiſten politiſch verdächtigt. Dagegen hatte ein Aufruf, den Willems 1834 zu Gunſten der F. S. ergehen ließ, bedeutenden Erfolg. Mit ihm vereinigten ſich gelehrte Flaminger, wie Ledeganck, Blommaert, Serrure, Van Duyſe, Blieck, Rens, Dautzenberg, die Dichterin Maria Doolaeghe u. A. und gaben periodiſche Schriften in F-r S. heraus; zur Hebung der Sprache wurden in Gent u. Antwerpen Vereine u. nach deren Muſter in anderen Städten Genoſſenſchaften gebildet, denen ſich beſonders die flämiſche Jugend anſchloß; es erſchienen Gedichte u. andere literariſche Werke in F-r S., und der Sprachcongreß zu Gent (Oct. 1841) entſchied die bezüglich der Orthographie beſtehenden Differenzen durch die Annahme des Willemsſchen Syſtems,

worauf die Regierung daſſelbe 1. Jan. 1844 als Norm für gewöhnliche Schriften aufſtellte. Seit dieſer Zeit iſt die flämiſche u. holländiſche Schriftſprache dieſelbe, u. es werden zu dieſem Zwecke ſeit 1849 jedes Jahr abwechſelnd in Holland u. Belgien Sprachcongreſſe (Taalcongreſſen) gehalten. In neuerer Zeit wurden die flämiſchen Sprachrechte, die unter Frère-Orban ſyſtematiſch mit Füßen getreten wurden, ſehr energiſch geltend gemacht, u. man erreichte, daß die ſtreitenden Parteien vor Gericht in den flämiſchen Provinzen nach Gutdünken ſich der einen od. anderen Sprache bedienen können. Die geringe Sympathie, welche die flämiſche Sache außerhalb Belgiens bis jetzt gefunden, rührte hauptſächlich von der Identität zwiſchen Clericalismus u. Flamismus her; während Conſcience der clericalen Partei angehört, gehören, jedoch mit Ausnahme des Prieſters David, die jüngeren Vertreter faſt ausſchließlich der liberalen, anticlericalen Partei an, u. dieſelbe Richtung vertreten auch die bedeutendſten Journale u. Zeitſchriften (Het Volksbelang, De Zweep, De Toekomst). Vgl. darüber Ötker, in den Preußiſchen Jahrbüchern 1870; Bluntſchli, Gegenwart, 1875; Th. Wenzelburger, Unſere Zeit: Die flämiſche Bewegung, 1872, u. Dannhel, Deutſche Warte, 1875. Um das Bekanntwerden der älteren flämiſchen Literatur hat ſich beſonders Hoffmann von Fallersleben in ſeinen Horae belgicae verdient gemacht, ebenſo Ida von Düringsfeld, Von der Schelde bis zur Maas, 1861; außerdem: J. v. Vloten, Beknopte geschiedenis der nederlandsche Letteren, Tiel 1871, u. Jonkbloet, Niederländiſche Literaturgeſchichte, deutſch bei Vogel in Leipzig 1873.

Weil das Flämiſche als erneute Schriftſprache noch ſehr jung iſt, iſt auch die neue Flämiſche Literatur noch nicht von großer Ausdehnung. Ausgaben alter flämiſcher Dichtungen gibt es von Blommaert (Oude vlaemsche gedichten, 1838 ff., u. Theophilus, 1836), von Snellaert (Oude vlaemsche liederen, 1848), von Willems (Reineke Vos, 2. A. 1850), von David u. Bormans (Maerlants Werke, 1858 ff.). Gedichte ſchrieben Ledeganck, Prudens, Van Duyſe, De Laet, Dautzenberg, Van Beers, der Volksdichter Theodor von Ryswijk; flämiſche Dichterinnen ſind: Frau Courtmanns, Fräulein d'Huygehelaere, Maria Doolaeghe und beſonders die beiden Schweſtern Loveling. Zu den jüngeren Vertretern der flämiſchen Literatur und Poeſie gehören beſonders Emmanuel Hiel, deſſen Gedichte auch ins Deutſche übertragen ſind, Frans de Cort, Julius Buyſtede u. Karel Versnaeyen. Unter Rolets de Brauwere Gedichten iſt auch ein Epos (Ambiorix). In der erzählenden Poeſie, dem Roman u. der Novelle, wie auch in der Geſchichtſchreibung, ſteht oben an Conſcience, einer der Gründer der neuen F. L., welcher den Namen der F. L. auch ins Ausland getragen hat; neben ihm ſchrieben hiſtoriſche Romane De Laet, Baron de St. Genois, Ronſſe, Ecreviſſe, Sleets, Renier und Snieders; Novellen beſonders Felix Bogaerts. Im dramatiſchen Fache verſuchten ſich Van Duyſe, Roelants, Van Peene und Ondereet, Vorſteher einer flämändiſchen Schauſpielergeſellſchaft in Gent, wo das Théâtre Minard als Nationaltheater beſteht; auch in Brüſſel iſt jetzt ein ſtändiges flämiſches Schauſpiel. Die reichſte Ernte der F. L. findet ſich in den Zeitungen u. Zeitſchriften, welche von den literariſchen Geſellſchaften ausgehen. Faſt jede flämiſche Stadt hat eine oder mehrere Zeitungen od. Anzeigeblätter. Die bedeutendſte Zeitſchrift war das von Willems geleitete Belgiſche Muſeum für niederdeutſche Sprachkunde, Alterthumswiſſenſchaft u. Geſchichte; es hatte aber nur kurze Dauer (1837—46); daſſelbe Schickſal theilten verſchiedene andere Zeitſchriften. Von gelehrten Schriften der Flamingen ſind beſonders hiſtoriſche Arbeiten von Blommaert, Van Duyſe, Canaerts Beiträge zur Kenntniß des alten Strafrechtes in Belgien, Snellaerts Abriß einer Geſchichte der deutſchen Literatur, die philologiſchen Abhandlungen und Erläuterungsſchriften vom Lütticher Profeſſor Bormans, ſowie die hiſtoriſchen Unterſuchungen von Kervyn van Lettenhove zu nennen. Vgl. Willems, Sur la langue Flamande, Brüſſ. 1819; De la langue Belgique, ebd. 1829; De Weſtreenen de Tiellandt, Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas, Haag 1830; Vandenhoven, La langue Flamande, Brüſſ. 1844; Lebrocquy, Du Flamand, dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teuton., ebd. 1845 ff. Wenzelburger.*

Flamismus, ſ. u. Flämiſche Sprache und Literatur.

Flamländer (Flamänder), 1) im Allgemeinen die Bewohner von Flandern u. Brabant; 2) beſ. der belgiſche Volksſtamm deutſchen Geblüts, im Gegenſatz zu dem der Wallonen keltiſch-romaniſcher Herkunft; 3) flandriſche Coloniſten, welche durch Überſchwemmung vertrieben, vom Markgrafen Albrecht I. von Brandenburg in den Flämingan (ſ. d.) gezogen wurden.

Flamm, Albert, deutſcher Landſchaftsmaler der Gegenwart, geb. 1823 zu Köln; widmete ſich 1836—38 an der Düſſeldorfer Akademie u. dann in Belgien der Baukunſt und wurde erſt 1840 Andr. Achenbachs Schüler. Seit er mehrere Studienreiſen nach Italien gemacht, malt er faſt nur italieniſche Landſchaften. Sein Colorit iſt von leuchtender Kraft, ſein Vortrag ungemein energiſch. Auf der Wiener Weltausſtellung ſah man von ihm ein: Motiv bei Norma in den Volskerbergen. Regnet.

Flamma sylvarum iſt Ixora coccinea.

Flammant, ſo v. w. Flamingo.

Flammarion, Camille, franzöſ. Aſtronom, geb. 25. Febr. 1842 in Montigny le Roy; ſtudirte anfangs Theologie, wandte ſich aber 1858 dem Studium der Aſtronomie zu u. trat in das aſtronomiſche Obſervatorium ein, wo er 4 Jahre als Hilfsarbeiter im Bureau des Longitudes thätig war. Seit 1863 redigirte er den Kosmos u. ſeit 1865 den wiſſenſchaftlichen Theil des Siècle, hielt nebenbei öffentliche populäre Vorleſungen über Aſtronomie, machte 1868 mehrere Luftſchifffahrten zum Studium der Feuchtigkeitsverhältniſſe u. der Luftſtrömungen in den oberen Schichten der Atmoſphäre. F. iſt Mitglied vieler Geſellſchaften für Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe und entfaltet in dieſer Beziehung eine ſehr lebhafte Thätigkeit. In ſeinen zahlreichen, z. Th. großes Aufſehen erregenden Schriften gibt ſich eine eigen-

thümlich mystische Richtung kund. Er schr.: La pluralité des mondes habités, Par. 1862; 21. Aufl. 1874, deutsch, Leipz. 1865; Les mondes imaginaires et les mondes réels, Par. 1864, 13. Aufl. 1875; Dieu dans la nature, Par. 1866, 11. Aufl. 1874, deutsch, Leipz. 1870; Les merveilles célestes. Par. 1865, 5. Aufl. 1875; Contemplations scientifiques, ebd. 1868; Voyages aériens, ebd. 1868, deutsch in Masius' Luftreisen, Lpz. 1872; Etudes et lectures sur l'astronomie, Par. 1866—74, Bd. 1—5; Histoire du ciel, ebd. 1872; L'atmosphère, description des grands phénomènes de la nature, ebd. 1872; Vie de Copernic et histoire de la découverte du système du monde, ebd. 1872; Recits de l'infini; Lumen, histoire d'une âme, ebd. 1873. Außerdem veröffentlichte F. eine Reihe kleinerer Abhandlungen in den Comptes-rendus. Specht.

Flamme, eine brennende Gasmasse. Verbrennungsprocesse sind häufig, doch keineswegs immer, von der Erscheinung der F. begleitet. Ein Körper brennt mit Flammen 1) wenn er selbst gasförmig ist (Wasserstoff, Leuchtgas); 2) wenn er bei der durch seine Verbrennung erzeugten Temperatur verdampft (Weingeist, Petroleum, Schwefel, Phosphor, Zink); 3) wenn er sich bei der Verbrennungstemperatur unter Bildung brennbarer Gase zersetzt (Holz, Steinkohle, Papier, fettes Öl, Stearin zersetzen sich unter Bildung gasförmiger Kohlenwasserstoffe, wie Sumpfgas und Äthylen); Körper, welche keine Dämpfe bilden, brennen ohne F., sie glimmen nur (Holzkohle, Eisen).

An einer Kerzenflamme unterscheidet man 1) einen inneren, wenig heißen u. nicht leuchtenden Kern, bestehend aus den noch nicht brennenden gasförmigen Zersetzungsproducten des Materials der Kerze (Wachs, Stearin, Talg ꝛc.); 2) einen hellleuchtenden u. heißen, diesen Kern umgebenden inneren Mantel und 3) einen zwar sehr heißen, aber nicht leuchtenden (blauen) äußeren Mantel. Analog sind auch die F-en der Öllampen, sowie die Gasflammen zusammengesetzt. Das Leuchten des inneren Mantels kommt nach der älteren, von Davy gegebenen Erklärung daher, daß hier die brennbaren Gase wegen des noch unvollständigen Luftzutrittes nur zum Theil verbrennen; die schweren Kohlenwasserstoffe zersetzen sich hier in leichten Kohlenwasserstoff (Sumpfgas), welcher verbrennt, u. Kohle, welche in Form kleiner glühender Theilchen in der F. schwebt u. das Leuchten derselben verursacht; in den äußeren Mantel gelangen infolge des hier ungehinderten Zutrittes des Sauerstoffes der Luft die im inneren Mantel ausgeschiedenen Kohlenstofftheilchen zur vollständigen Verbrennung. Diese ältere Ansicht wird durch den Umstand gestützt, daß sich auf einem in die F. gehaltenen kalten Gegenstande die ausgeschiedenen Kohlentheilchen als Ruß absetzen; daß die F. solcher Gase, in welchen eine Ausscheidung fester Theilchen nicht stattfinden kann, wie die F. des reinen Wasserstoffgases, des Schwefels, auch nicht leuchten; daß ferner auch andere feste Ausscheidungen, wie die von (fester) Phosphorsäure (Anhydrid) in der F. des brennenden Phosphors, sowie in die F. hineingebrachte feuerbeständige feste Körper, wie ein in die Wasserstoffflamme gehaltener Platindraht od. ein in die Knallgasflamme gebrachter Kreidekegel (Drummondsches Kalklicht, s. Knallgasgebläse) leuchten; daß endlich vermehrte Luftzufuhr in die Gas-F., welche eine sofortige Verbrennung des Kohlenstoffes veranlaßt, diese F. entleuchtet, wie dies beim Bunsenschen Brenner der Fall ist. Diese Ansicht ist aber durch neuere Untersuchungen von Frankland, Knapp u. A. in mehreren Punkten unhaltbar geworden, indem darauf hingewiesen wurde, daß in dem leuchtenden inneren Mantel sich nicht feste Kohlentheilchen, sondern Dämpfe kohlenstoffreicher und sehr dichter Kohlenwasserstoffe ausscheiden; daß ein mit nicht leuchtender F. brennendes Gas bei großer Dichtigkeit leuchtend wird, daß der auf kalten Körpern sich abscheidende Ruß nicht aus reinem Kohlenstoff, sondern aus kohlenstoffreichen Kohlenwasserstoffen besteht, daß ferner die Gasflamme des Bunsenschen Brenners nicht bloß durch Zufuhr von Luft (Sauerstoff), sondern auch durch Zufuhr von solchen Gasen entleuchtet wird, welche, wie Stickstoff und Kohlensäure, die Verbrennung durchaus nicht unterhalten können, und daß endlich eine solche entleuchtete F. durch Erwärmung der Brennerröhre wieder leuchtend wird. Es steht demnach fest, daß das Vorhandensein fester Theilchen in der F. nicht die Ursache, od. wenigstens nicht die einzige Ursache des Leuchtens der F-n ist; ob das Entleuchten durch Verdünnung od. durch Abkühlung od. durch beide Ursachen bewirkt wird, ob also das Leuchten von einer gewissen Dichtigkeit od. einer gewissen Temperatur der brennenden Gase od. Dämpfe od. von Beidem abhängt, ist noch nicht genügend festgestellt.

Je vollständiger die Verbrennung in einer F. ist, desto höher ist die Temperatur derselben. Die Verbrennung wird aber im Allgemeinen um so vollständiger, je mehr u. je reineres Sauerstoffgas in das Innere der F. Zutritt hat. Deshalb ist die Temperatur der F. des Bunsenschen Brenners weit höher, als die einer gewöhnlichen leuchtenden Gasflamme. Ein vielfach bei analytisch-chemischen Operationen, sowie in der chemischen Technik angewandtes Instrument zur Erzielung eines hohen Hitzeffectes einer F. durch vermehrten Luftzutritt ist das Löthrohr. Noch weit höhere Temperaturen als durch das Löthrohr erhält man durch Entzünden eines Gemisches von 2 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Sauerstoff (Knallgas); s. hierüber unter Knallgasgebläse.

Die Farbe der F. hängt von den in derselben brennenden oder glühenden Stoffen ab. An sich fast farblose F-n, wie die des Bunsenschen Brenners, werden durch den Dampf von Natriumverbindungen gelb, durch Kalium violett, durch Kupfer grün, durch Strontium roth ꝛc. gefärbt. Hiervon wird in der Feuerwerkerei zur Erzeugung von Buntfeuer, namentlich aber in der Spectralanalyse eine sehr wichtige Anwendung gemacht. Über die sog. singenden F-n soll in einem besonderen Artikel: Singen der Flammen, berichtet werden; vergl. auch den Artikel Verbrennung.

Wimmenauer M.

Flammen (Tischler.)', den Rand einer Leiste (Flammenruthe) mit Ausbogungen verzieren; man gebraucht dazu den Kehlhobel od. das Flamm-

eisen, in dessen Schneide Bogen gefeilt sind und welches in den Flammenstock geschraubt wird.

Flammenblume, s. Phlox.

Flammeneule, s. v. w. Schleierkautz.

Flammenloch, s. v. w. Flammloch.

Flammenmergel, ein dem Gault (Kreideformation) angehöriger heller od. grauer, von dunkeln Flammen u. Streifen durchzogener Mergel mit kieseligen Concretionen, vielem Sand u. wenig Kalk.

Flammenofen, so v. w. Flammofen.

Flammenschutzmittel. Als solches wendet man bei Gas-, Oel-, Petroleum- u. Stearinflammen Cylinderglocken od. Kästen von Glas und Metall an. In den Bergwerken schützt man sich vor Entzündung der schlagenden Wetter durch die Bergmannslampe mittels eines Drahtnetzes, welches, die Lampe umgebend, die Explosion auf den von ihm umschlossenen Raum beschränkt (Davysche Lampe). Bei Kesselfeuerungen wölbt man häufig die sog. Feuerplatte ein, um so die Wirkung der Stichflamme, welche das Kesselblech ungemein angreift, abzuschwächen, wodurch Explosionen u. sonstige Unzuträglichkeiten wesentlich vermindert werden. Bei Arbeiten am Feuer schützt man sich durch Schutzbleche, Schutzbrillen, vors Gesicht gehängte Drahtmasken, sowie durch vor den Arbeitsöffnungen angebrachte kleine, stark ziehende Essen vor Flammen und Funken. Holz, Leinwand ꝛc. kann man durch mehrfaches Überziehen mit Wasserglas vor zu raschem Angriff durch die Flammen sichern, die Hände durch Handschuhe von Asbest. Siber.

Flammette (fr.), Schröpfschnepper.

Flammloch, a) beim Hohofen schräger Kanal im Niveau der Gicht, wodurch der untenstehende Schmelzer die Gichtflamme beobachten kann; b) beim Flammofen die Öffnung über der Feuerbrücke, durch welche die Flammen in den Herd treten; c) beim Probirofen Öffnung, durch welche die Kohlen eingeschüttet werden.

Flammofen (hierzu eine Tafel mit drei Abbildungen: Längs-, Querschnitt und Ansicht eines Puddelofens), Ofen, welcher so construirt ist, daß der zu erhitzende Körper nicht mit dem auf den Rost a durch b eingeschütteten Brennmaterial in unmittelbare Berührung kommt, wie bei den Schachtöfen, sondern nur der Flamme desselben ausgesetzt ist. Der Feuerraum A liegt auf einer der schmalen Seiten des Herdes B, auf welchem der zu erhitzende Körper durch die mit einer Fallthüre verschließbaren Arbeitsöffnungen gebracht wird, u. ist von dem Arbeitsraum durch eine niedrige Mauer c (Feuerbrücke), über welche die Flammen durch das Flammloch streichen, getrennt. Des Zuges wegen ist in der Regel eine hohe Esse D nothwendig, mit welcher der F. durch einen Kanal (Fuchs) C verbunden ist. Letzterer führt in der Regel abwärts, enthält nöthigenfalls Flugstaubkammern u. ist auch wol vom Arbeitsraum durch die Fuchsbrücke d getrennt. Seltener wird der Zug durch Einlassen von Luft durch den Rost des Feuerraums (Unterwind) erzeugt. Bei Schmelzprocessen befindet sich oft an der tiefsten Stelle des Herdes, gewöhnlich der Arbeitsthüre gegenüber, das Abstichloch zum Ablassen des fertigen Gutes. Die Flammöfen dienen bei Processen, bei denen sich das Gut nicht mit der Asche des Brennmaterials mischen darf, od. die eine leichte und rasche Temperaturregulirung erfordern. Jungk.

Flammula (röm. Ant.), Fahne.

Flamsteed, John, engl. Astronom, geb. 19. Aug. 1646 zu Derby; ward durch ein Buch Sacrobiscos zum Studium der Astronomie bestimmt. Erst Observator in Derby, dann in London, wurde er 1676 königlicher Astronom auf der neu errichteten und nach ihm Flamsteedhouse genannten Sternwarte in Greenwich u. Director der astronomischen Arbeiten. Er st. 18. Jan. 1720 (n. A. 31. Dec. 1719). Sein Fixsternverzeichniß übertraf an Vollständigkeit u. Genauigkeit alle vorherigen; es erschien als: Historia coelestis, Lond. 1712, Fol.; nach seinem Tode aber vollständiger von Halley als: Historia coelestis britannica herausgeg., Lond. 1725, 3 Bde. Fol. (worin 2848 Fixsterne verzeichnet sind). Auf diese Grundlage folgte der große Atlas coelestis, Lond. 1729, gr. Fol., mit 25 Karten, u. 1753 mit 28 Karten; eine kleinere Ausgabe, besorgt von Fortin, Paris 1776. Vgl. Baily, Account of F., Lond. 1835. Specht.*

Flandern, ehemalige Grafschaft an der Nordsee, welche an Seeland, Brabant, Hennegau, die Picardie u. Artois grenzte u. jetzt theils zu Belgien (WFlandern u. OFlandern), theils zu Holland (südl. Theil der Prov. Seeland) und theils zu Frankreich (ein Theil des Dep. Nord) gehört.

Flandern (Gesch.). In der alten Zeit wohnten die Moriner, Nervier, Aduatiker u. Menapier in dem nachherigen F., u. es gehörte zum Belgischen Gallien. Seit Cäsar kam dieser Strich unter die Herrschaft der Römer, dann unter die der Franken. Der Name F. kommt seit dem 7. Jahrh. vor u. besaßte damals nur das Gebiet von Brügge (Municipium Flandrense). Die einheimischen Geschichtschreiber erzählen, daß unter Karl d. Gr. u. schon lange vorher F. von eigenen Herren unter dem Titel Forestarii verwaltet worden sei, u. sie nennen als solche Liderich, Jugelram u. Odaker. Der erste Graf von F. war Balduin I. der Eiserne. Dieser, ein französischer Ritter, entführte Judith, die Tochter Karls des Kahlen; der König verzieh ihm und belehnte ihn 863 mit F. (dem Gebiet von Brügge), zu dem er noch die Gebiete von Gent, Courtrai, Tournai, Arras ꝛc. und die Grafschaft Artois schlug. Balduin I. st. um 879, sein Sohn Balduin II. der Kahle befestigte Brügge gegen die Einfälle der Normannen u. st. um 918; dessen Sohn Arnulf I. nahm seinen Sohn Balduin III. als Mitregenten an, der um 950 die ersten Webereien einführte, durch welche nachmals F. so berühmt wurde. Balduin III. st. 962, noch vor seinem Vater, der nun seinen Enkel Arnulf II. als Mitregenten annahm und 965 starb. Nach Arnulfs II. Tode 989 folgte ihm sein Sohn Balduin IV. der Bärtige, welcher sich 1006 gegen Kaiser Heinrich II. empörte, aber besiegt wurde; nach seiner Aussöhnung mit Heinrich in Aachen 1007 erhielt er Valenciennes und die Insel Walcheren; er st. 1036. Balduin V. der Fromme, sein Sohn, bemächtigte sich schon bei Lebzeiten des Vaters eines Theils der Herrschaft, bezwang die Friesen u. führte mit Herzog Gottfried III. von Lothringen Krieg gegen Kaiser Heinrich III.; er vergrößerte seine Besitzungen

durch den Erwerb des Aloſter Landes, Tournais u. der Grafſchaft Hennegau u. errang die Hoheit über das Bisthum Cambrai. Nach dem Tode des Königs Heinrich I. von Frankreich wurde er Vormund über Philipp I. u. ſt. 1067. Von ſeinen 2 Söhnen folgte Balduin VI. der Gute in F. u. Hennegau, der andere, Robert der Frieſe, in Holland u. Friesland. Als Balduin 1070 ſtarb, kam es zu einem Erbfolgekrieg zwiſchen deſſen Wittwe Richildis u. Robert, welcher damit endete, daß Robert der Frieſe F. erhielt, Balduins Sohn aber, Balduin (I.), Hennegau u. Gottfried von Lothringen einen Theil von Friesland. Auf Robert folgte 1093 deſſen Sohn Robert II. Hieroſolymitanus, welcher den erſten Kreuzzug mitmachte, Douai von Hennegau erwarb u. 1111 ſtarb. Sein Sohn Balduin VII. der Strenge, weil er die Landfriedensbrecher ſo hart beſtrafte, ſt. 1119 kinderlos u. ſetzte ſeinen Vetter, den Prinzen Karl I. den Guten von Dänemark, zum Erben ein. Dieſer wurde wegen ſeiner unnachſichtlichen Rechtspflege 1127 in Brügge meuchlings ermordet, u. nun beriefen die Stände Wilhelm Clito, Sohn Roberts von der Normandie, als Grafen, verjagten ihn aber, da er ſich ihnen durch ſeine Willkür verhaßt machte, bald wieder u. wählten 1129 den Landgrafen Dietrich von Elſaß, Enkel Roberts des Frieſen, zum Grafen (vgl. darüber das Werk von Conſcience: De Kerels van Waanderen); dieſer führte Krieg mit Hennegau und ſt. 1168. Sein Sohn Philipp folgte ihm u. erwarb zwar Aloſt als Reichslehn wieder, überließ aber 1180 Artois dem König Philipp Auguſt von Frankreich als Mitgift für deſſen Gemahlin Iſabella von Hennegau. Philipp, der viel zur Hebung von Handel u. Induſtrie in F. that, 1178 auch das Genter Recht gab, ſtarb kinderlos 1191 vor Ptolemais an der Peſt, u. ihm folgte ſeine Schweſter Margarethe, die Gemahlin des Grafen Balduin von Hennegau; dieſer nahm den Namen Balduin VIII. an, mußte im Vertrag zu Arras an Frankreich Arras, Bapaume, Aire, Hesdin, Lens und ganz WFlandern abgeben, ſtarb aber ſchon 1195; ſein Sohn war Balduin IX., derſelbe, der ſich als lateiniſcher Kaiſer 1204 Conſtantinopels bemächtigte u. 1205 ſtarb. Von ſeinen 2 Töchtern erbte die ältere, Johanna, F. u. heirathete Ferdinand von Portugal. Sie beſtand, mit England verbündet, harte Kriege wegen ihres väterlichen Erbes, verband ſich 1214 mit Kaiſer Otto IV. gegen Frankreich, jedoch wurde ihr Gemahl in der Schlacht bei Bovines 1214 gefangen u. erſt 1226 wieder freigegeben. Als Ferdinand, der mit Johanna eifrigſt die dem Lande geſchlagenen Wunden zu heilen ſuchte, 1233 ſtarb, vermählte ſich dieſe 1237 mit dem Grafen Thomas von Savoyen, der nach ihrem Tode 1244 zum Leidweſen der Flandrer in die Heimath ging. Es folgte nun Johannas Schweſter, Margarethe II., in F. u. Hennegau, Wittwe des Grafen Wilhelm von Bourbon-Dampierre, die in erſter, nachher ungiltig erklärter Ehe mit Burkard von Avesnes verheirathet war u. die beiden Söhne aus dieſer Ehe zu Gunſten der drei Söhne aus zweiter Ehe benachtheiligte. Der hierüber entſtandene Streit ward endlich durch König Ludwig IX. von Frankreich und den Papſt dahin entſchieden, daß Hennegau den Söhnen erſter Ehe und F. denen zweiter bleiben ſolle. Als aber 1251 Wilhelm, der älteſte Sohn zweiter Ehe, auf Anſtiften ſeiner Stiefbrüder, im Turnier zu Avesnes getödtet wurde, brach der Krieg von Neuem aus. Margarethe rief die Franzoſen zu Hilfe, die älteren Brüder aber den Grafen Wilhelm II. von Holland, welcher die Grafen Guido u. Johann, Söhne zweiter Ehe, gefangen nahm. Erſt nach des Grafen Tode 1256 wurden dieſe wieder freigegeben u. die Unruhen u. Fehden dauerten bis zu Margarethens Tode 1279 fort, wo ihr Sohn Johann in Hennegau und Guido in F. folgte. Dieſer verband ſich 1291 mit dem Kaiſer Adolf von Naſſau u. mit England gegen Philipp den Schönen von Frankreich, bis der Krieg 1295 durch Vermittelung des Papſtes Bonifacius VIII. geendigt wurde. Philipp IV. von Frankreich fiel indeſſen 1297 wieder in F. ein, eroberte den größten Theil des Landes u. nahm Guido u. deſſen Sohn Robert gefangen. Indeſſen erbitterte der Uebermuth der Franzoſen endlich die Brügger u. die Genter, welche ſich unter Pieter de Koninck, dem Vorſteher der Wollenweber, empören, die franzöſiſch geſinnte Partei, die Leliaerts, Liliati, vernichten u. in der Schlacht bei Kortryk, ſog. Sporenſchlacht, 11. Juli 1302 das franzöſiſche Heer ſchlagen. Später 1304 zwar bei Mons-en-Puelle geſchlagen, erlangten ſie doch im Frieden die Rückkehr Guidos nach F. gegen Abtretung einiger Städte. Da Guido aber bald wieder ganz hoffnungslos nach Compiegne ging und dort 1305 im März ſtarb, folgte ihm ſein Sohn Robert. Er beſtrafte nun einzelne Städte, die ſich gegen ihn empört hatten, bekriegte den Grafen Wilhelm von Holland, weil er die Lehnspflicht wegen Seeland verweigert hatte, mußte an die Franzoſen 1320 die Städte Ryſſel, Douai u. Orchies abgeben und entzweite ſich mit ſeinem Sohne Ludwig, der durch ſeine Mutter die Grafſchaft Nevers geerbt; derſelbe floh nach Frankreich u. ſt. daſelbſt 1322. Bald darauf ſtarb auch Robert, u. ſein Enkel Ludwig I. von Nevers und Rethel folgte ihm. Wegen ſeiner Strenge und Härte gegen die aufſtrebenden Städte erhoben ſich dieſe unter dem Genter Bauer Jakob von Artevelde, von England unterſtützt, während Ludwig u. der Adel ſich an Frankreich anſchloſſen. Aus F. vertrieben, wurde er nach dem Siege Philipps VI. von Frankreich über die Flandrer 1328 bei Caſſel wieder ins Land zurückgeführt, blieb aber nur dem Namen nach Graf von F., da eigentlich der von England unterſtützte Pöbel herrſchte, Gent ſogar dem König von England huldigte. Ludwig fiel in der Schlacht bei Crecy 1346 u. ihm folgte ſein Sohn Ludwig II. Maleanus. 1377 empörte ſich Gent; Ludwig II. belagerte es vergebens, dann ſchlug er die Genter mit franzöſiſcher Hilfe 1382 bei Roſebeke, wo Philipp von Artevelde, der Genter Führer, fiel; die Genter nahmen darauf die ihnen dargebotene engliſche Hilfe in Anſpruch, ſchlugen Ludwig bei Dünkirchen, u. erſt 1384 kam durch Vermittelung Frankreichs ein Friede zu Stande. 1384 ſtarb Ludwig, der letzte Graf von F., an den Folgen einer Dolchwunde, die er vom Herzog von Berry bei Gelegenheit eines Streites erhalten hatte. Ihn beerbte ſeine

Tochter Margaretha, die sich mit Philipp von Burgund vermählte, wodurch F. an Burgund fiel u. mit diesem Reiche vereinigt blieb, bis es nach dem Tode Marias von Burgund 1482 an Österreich kam u bis 1648 den Niederlanden einverleibt wurde. Nachdem Frankreich seit 1668 F. vorübergehend erst ganz, dann zum Theil besessen hatte, wurde es ihm durch die Frieden von Campo Formio 1797 u. Luneville 1802 förmlich zugesprochen u. machte (das alte) einen Theil des Dep. Nord, (das neue) das Dep. Lys (Hauptstadt Brügge) u. das Dep. Schelde (Hauptstadt Gent) aus. 1814 wurde F., mit Ausnahme der früheren Besitzungen Frankreichs, an die Niederlande übergeben u. es bildete die niederländischen Provinzen O.- u. W.-Flandern, welche beide 1831 durch die belg. Revolution dem neugebildeten Staate Belgien zugesprochen wurden. Seeflandern (Staatsflandern) blieb indessen mit den Niederlanden vereinigt. Eine Sammlung flandrischer Chroniken gibt die historische Gesellschaft in Brüssel heraus, 1837 ff. Bes. verdienstlich um die Erforschung der flandrischen Geschichte sind: Blomaert, Aloude geschiedenis der Belgen; ferner Conscienre, Geschichte von Belgien; Lanssens, Aloude Staat van Vlaanderen; Kervyn van Letteuhove, Histoire de Flandre, Brüss. 1847; Victor de Rode in den Annales du Comté flamand de France.

Flandern, Graf von F.; nach Verordnung des Königs Leopold von Belgien vom 16. Dec. 1840 erhält der zweitgeborene Sohn des Königs od. der nächste Prinz nach dem Kronprinzen den Titel Graf von F. Derselbe ist gegenwärtig Philipp, geb. 24. März 1837, Generallieutenant der belgischen Armee u. präsumtiver Thronfolger.

Flandin, Eugène, ital. Landschaftsmaler u. Zeichner französischer Abkunft, geb. zu Neapel 15. Aug. 1809, bereiste, nachdem er 1839 die franz. Expedition nach Constantine mitgemacht, 1840 u. 1844 Persien u. Assyrien u. veröffentlichte die Ergebnisse dieser antiquarischen Reisen in den Prachtwerken: Voyage en Perse de Eugène F., peintre, et Pascal Coste, architecte, pendant les années 1840—41, 6 Bde., und Monument de Ninive découvert et décrit par P. E. Botta, mesuré et dessiné par E. F. (Paris 1849—1850, 5 Bde.). Sein neuestes vortreffliches Werk ist: L'Orient (Paris 1856—64, 3 Bde.), worin 160 lithographirte Tafeln von F.s Hand. Regnet.

Flandrin, 1) Jean Hippolyte, berühmter franz. Historienmaler, geb. zu Lyon 23. März 1809, gest. zu Rom 15. März 1864. F. kam 1829 nach Paris u. in das Atelier von Ingres, errang 1832 mit seinem Entwurfe: Theseus von seinem Vater bei einem Feste wiedererkannt, den römischen Preis u. bildete sich in Rom unter Ingres, der inzwischen Director der dortigen franz. Akademie geworden, weiter aus. Ein entschiedener Gegner der Romantiker stand F. fest zur Akademie und erscheint als der letzte bedeutende Anhänger der Schule Davids. Seine Werke bekunden das äußere Formengerüste des idealen Stils, streng correcte Zeichnung u. nicht minder streng geregelte Composition. Dagegen fehlen seinem Pinsel die Genialität u. coloristische Kraft seiner Gegner. Zuerst widmete sich F. fast ausschließlich der Historienmalerei. (St. Clara, Blinde heilend; Euripides, seine Tragödien schreibend; Dante im Kreise der Seinen; Ludwig der Heilige, seine Befehle dictirend u. Napoleon als Gesetzgeber). Seit 1847 trieb er fast nur religiöse u. Porträt-Malerei u. schuf in der ersteren seine bedeutendsten Werke. Seine Chorgemälde von St. Germain-des-Près u. namentlich der große Fries von St. Vincent-de-Paul bekunden hohes Verständniß des Erhabenen u. vor Allem tiefen religiösen Glauben. Sein Ruf als Porträtmaler datirt von der jungen Frau mit der Nelke (1859). Gleichwol war er im Männerporträt am bedeutendsten u. in der Schärfe der physiognomischen Auffassung vielleicht unübertroffen. 2) Jean Paul, Bruder des Vorigen, geb. 8. Mai 1811 in Lyon, ebenfalls von Ingres gebildet, wählte als specielles Fach die Landschaftsmalerei. Seine Bilder sind meist ideale Compositionen, denen daher auch oft die natürliche Frische der wirklichen Natur fehlt, gleichwohl aber hochgeschätzt, wegen ihres großartigen Stils, der ihnen den Ausdruck des Erhabenen verleiht. Werke: Abschied eines Verbannten von seiner Familie; Aus der Campagna von Rom; Aussicht von der Insel Barbe bei Lyon; das Thal Poussins nächst Rom; Tivoli; Abenddämmerung; Bären-Jagd; Aus den Sabinerbergen; Einsamkeit; Nympheum; Wandmalereien im Schlosse Dampierre u. in der Taufkapelle von St. Severin ꝛc. Regnet.

Flandrisches Huhn (Brabanter Huhn). Man unterscheidet drei Varietäten, Silber- u. Goldlack u. ein Kreuzungsproduct beider. Das Gold-brabanter Huhn ist gelbbraun u. hat eine große mehr oder weniger weiß gefleckte Haube. Jede Feder ist mit einem schwarzen Rande umsäumt. Das Silber-brabanter Huhn ist weiß statt gelbbraun, der Bastard ist blaßgelb oder chamois gemischt. Das F. H. ist groß u. schwer u. bei schöner Zeichnung vielleicht das schönste aller Hühner. Die Henne legt ziemlich viel große, weiße Eier, mästet sich leicht u. liefert zartes Fleisch. Rhode.

Flandrische Kunst, ein Zweig der altniederländischen Malerei, dessen Blüthe in das 15. Jahrh. fällt. Im Gegensatz zu der abstracten Stilisirung, welche sowohl in Italien wie in Deutschland und den Niederlanden den Grundzug der noch strenge an die traditionelle Typik des Cultus gebundenen Kunst bis zum Anfang des 15. Jahrh. bildete, gewinnt die Kunst in der flandrischen Malerei, namentlich durch die Brüder Hubert und Jan van Eyck, einen neuen Aufschwung in der vorherrschenden Richtung auf realistische Naturwahrheit. Unterstützt wurde dies Streben durch die Erfindung (oder vielmehr Vervollkommnung) der Ölmalerei, die gleichfalls den Gebrüdern van Eyck zugeschrieben wurde (s. van Eyck). Das Hauptwerk der Eycks ist das sog. Genter Altarwerk, wovon die meisten Haupttafeln sich im Berliner Museum befinden. Dasselbe wurde 1432 vollendet und galt schon von seiner Entstehung an als eins der bedeutendsten Kunstwerke der nordeuropäischen Malerei. Entsprechend dem aufs Reale gerichteten Charakter der flandrischen Kunst beginnt jetzt auch die Darstellung der landschaftlichen Natur, auch finden sich schon Spuren der Genremalerei. Auch die Miniaturmalerei wurde durch die Eycks

zu großer Vollendung gebracht. Als der nächste Nachfolger derselben ist zunächst der Italiener Antonello da Messina zu nennen, der das Geheimniß der Ölmalerei bei ihnen kennen lernte u. dasselbe in Venedig einführte. Ferner sind als unmittelbare Schüler der Eycks, u. insbesondere Huberts, zu nennen: Gerhard von der Meeren, von welchem in der St. Bavo-Kirche zu Gent sich ein Altarwerk, eine Kreuzigung Christi, befindet; Justus von Gent, von welchem ein Bild in der Kirche von Urbino; Peter Christophsen, Hugo van der Goes, René von Anjou, Rogier van Brügge, sowie namentlich dessen Schüler Hans Memling oder Hemling, der berühmteste aus der Schule der van Eycks. Als Schüler des Rogier werden noch Friedrich Herlin u. Martin Schön angeführt. Unter den späteren Nachfolgern der Eyckschen Schule sind noch zu nennen Anton Claessens, Rogier van der Weyden u. der Holländer Albert van Ouwater, dem unter Anderem das berühmte Jüngste Gericht in der Marienkirche zu Danzig zugeschrieben wird. Die späteren Flandrer schlossen sich mehr der Rubensschen Schule an, so Gerhard Seghers, Caspar de Crayer, u. A., deren Werke meist in Gent zu suchen sind. Literatur: Carl van Mander: Het Schilder Boeck (Amsterd. 1618) älteste Sammlung kunsthistorischer Notizen von den van Eycks an; fortgesetzt von A. Houbraken in De groote Schouburgh der Nederlantsche Konstschilders en Schilderessen (Gravenhage 1753), wichtig bes. für das 17. Jahrh. B. Descamps, La vie des peintres flamands etc. (Paris 1753 bis 1764). Außerdem die betreffenden Abschnitte in den allgemeinen Werken von Fiorillo, Füßli, Hirt, Nagler, Passavant, Kugler u. besond. Hotho (Geschichte der Malerei) u. Schnaase (Niederländische Briefe). Schasler.

Flanell, ein leinwandartig, auch mit Köper gewebtes, wenig oder gar nicht gewalktes Zeug aus Streichwolle, nur auf der rechten Seite einmal gerauht und entweder gar nicht oder mit einem Schnitte geschoren; wird zu Jacken, Unterröcken, Futter u. dgl. gebraucht. Hauptgattungen: Geköperter (Gesundheits-) F., wird zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen; Glatter F.; Futter-F.; Frisirter F., der schlechteste; Bunter F. (Türkischer, Englischer od. Golgas-F.), mit mancherlei eingedruckten Blumen u. Bildern, bes. zu Frauenkleidern u. Röcken. Bei den meisten Sorten wird zur Kette drall gesponnenes Garn aus zweischüriger Waschwolle, zum Einschlag aber kurze Sommerwolle, Streichwolle, oft von beiden Sorten zugleich, bei groben F. auch Gerberwolle, genommen. Man fertigt auch geringere F-e halb aus Baum- u. halb aus Schafwolle; die bunten, gestreiften bekommen eine Kette von Leinengarn und einen Einschlag von Schafwolle, auch nimmt man zur Kette Floretseide. Oft nimmt man zur Kette Kammgarn od. Halbkammgarn u. zum Einschlag Streichgarn. Feiner geköperter F. heißt in England swanskin. Boi ist ein grober F. Der F. wird in Frankreich, England, den Niederlanden u. Deutschland (hier der beste in Berlin) gewebt. Bessell.*

Flanken (v. Fr.), geschäftslos gaffend, behaglich herumschlendern u. die Straßen durchziehen; davon Flaneur, Müssiggänger, Lungerer.

Flanke, 1) die Seite irgend eines Gegenstandes, Thieres ꝛc.; 2) bei bastionirten Befestigungen der Theil des Walles, welcher zwischen der Face u. der Courtine liegt, s. u. Bollwerk; 3) die Endpunkte einer Gefechtsstellung od. die Seiten marschirender Colonnen. Die F-n sind die schwächsten Punkte einer Gefechtsstellung u. müssen daher durch F-anlehnung an unpassirbares Terrain od. durch besondere zur F-ndeckung bestimmte Truppenabtheilungen gegen überraschende Angriffe gesichert werden. — Auch die F-n marschirender Colonnen bedürfen in Feindes Nähe besondere F-ndeckungen, s. u. Gefecht u. Taktik.

Flankenangriff, s. u. Gefecht u. Taktik.

Flankenbatterien, Batterien, die so angelegt sind, daß ihr Feuer den Feind, welcher die zu vertheidigende Linie angreift, in der Flanke trifft.

Flankenbewegung, s. v. w. Flankenmarsch.

Flankendeckung und **Flankenanlehnung**, s. u. Flanke 3).

Flankengalerien u. **Flankenkasematten**, Kasematten auf den Flanken der Befestigungslinien.

Flankenmarsch, Marsch an der Front des Feindes vorbei, nach einer Seite hin, so daß diesem die Flanken zum Angriff blosgestellt werden.

Flankenumgehung, Truppenbewegungen, durch welche man die Flanke des Feindes zu umgehen und einen Angriff in dessen Rücken zu erreichen sucht.

Flankenvertheidigung, die Vertheidigung, welche das Feuer einer Flanke der bestrichenen Linie einer Befestigung gewährt.

Flankenwinkel (Courtinenwinkel), der eingehende Winkel, bei bastionirten Festungen durch Zusammenstoß einer Flanke u. der Courtine gebildet.

Flankeurs (Kriegsw.), so v. w. Blänker.

Flankiren (flanquiren), 1) von Truppen, dem Feind in die Flanke kommen; 2) blänkern.

Flannan, Gruppe von mehreren kleinen Inseln, zu den Hebriden od. westlichen Inseln an der NWKüste Schottlands gehörig; liegen westl. von der Hauptinsel Lewis.

Flansche, an Röhren oder Gefäßen u. s. w. ein meist am Ende vorstehender Theil, in dem sich Löcher befinden, durch welche Schrauben gesteckt werden, um die Verbindung mit der folgenden Röhre, einem Deckel u. s. w. zu bewirken.

Flarchheim, Dorf im Kreise Langensalza des preuß. Rgbz. Erfurt; 620 Ew. F. soll nach Einigen das alte Fladenheim sein, wo 27. Jan. 1080 Kaiser Heinrich IV. durch die Thüringer u. Sachsen unter Otto v. Nordheim eine Niederlage erlitt.

Fläschberg, 1141 m hoher Berg in der Kette des Rhätikon im Schweizercanton Graubünden; zwischen dem F. u. dem 2567 m hohen Falknis der befestigte Engpaß St. Luciensteig, durch welchen die Straße nach Vaduz u. Feldkirch führt.

Flasche (Techn., hierzu 6 Abbildungen), längliches Gefäß von Glas, Thon, Blech, Zinn ꝛc. verfertigt. Man nimmt zum ordinären Bouteillenglas möglichst billige Substanzen, nur muß die Masse nachher widerstandsfähig gegen Säure u. inneren Druck sein, zu den feineren Sorten nimmt

man eisenfreies Material, zu den feinsten Krystallgtas. Beim Anfertigen der F. nimmt der Glasbläser mit dem Ende seiner Pfeife (Fig. 6) etwas Glas aus dem Hafen, wärmt es unter Umdrehen an u. bläst die so erhaltene Glaskugel, indem er die Pfeife nach unten hält, unter beständigem Schwenken, um eine möglichst gleiche Vertheilung der Glasmasse u. eine längliche Gestalt zu erhalten, allmählich zu einer birnförmigen Gestalt aus (Fig. 1 u. 2) u. dann in der feuchten Holzform (Fig. 3) unter Aufstauchen, um einen flachen Boden zu gewinnen, fertig. Dann wird der Boden von neuem gewärmt mit dem Nabeleisen eingedrückt und der Hals der Flasche mit einem Wassertropfen und Eisenbleche von der Pfeife abgesprengt, gewärmt u. mit einem eisernen Stabe rund gemacht, worauf das Nabeleisen von der Flasche durch leichte Schläge auf seinen Stiel abgelöst u. letztere sehr langsam gekühlt wird. An Stelle der hölzernen Formen treten bei solchen F-n, welche eine besondere Gestalt, Inschrift, Verzierungen erhalten sollen, mehrtheilige eiserne oder broncene, in welche die betreffende Gestalt hohl gravirt ist. Bei feinen Flaschen werden die Verziernagen dann noch abgeschliffen. Die großen Ballons für Säuren ꝛc. werden ohne Form geblasen. Zum Schutze werden die F-n vielfach mit Stroh oder Holz umflochten (Korb-F.). F. von Eisen dienen zur Destillation u. Aufbewahrung von Quecksilber. Die irdenen F-n (Krüge) aus ordinärem Steinzeug mit Salzglasur sind sehr beständig gegen Angriff von Chemikalien, auch gegen inneren Druck, vertragen aber rasche Temperatur-Wechsel nur schlecht u. finden zur Aufbewahrung von Bier, Mineralwasser vielfache Verwendung. Jungck.

Flaschenbirnen, s. u. Birnen.

Flaschenfüllmaschine, eine Einrichtung, die das gleichzeitige Füllen mehrerer Flaschen aus demselben Behälter gestattet, gewöhnlich so, daß durch Stellung der Flasche unter den Ausfluß das Ausflußventil von selbst mitgeöffnet wird u. beim Fortnehmen sich ebenso selbstthätig schließt. Bei moussirenden Flüssigkeiten wird durch entsprechend angebrachte Flaschenkorkmaschine der Kork in die eben gefüllte Flasche gepreßt, ohne diese von der Stelle zu bewegen. Gieseler.

Flaschenkapseln, aus dünnem Blech von Zinn (Stanniol) od. Legirungen desselben gepreßte Hüte, die schützend über die Korke der Flaschen (statt des Flaschenlacks) gezogen werden. Durch eingepreßte Firma, Fabrikzeichen, Lackiren ꝛc. giebt man ihnen ein gefälliges Aussehen. Gieseler.

Flaschenkorkmaschinen dienen zum schnellen u. sicheren Einbringen der Korke in die gefüllten Flaschen. Die Flasche steht dabei mit ihrer Mündung dicht unter einem sich nach unten verengendem Rohr. In dieses wird der Kork eingelegt und mittels eines durch Hebel mit Hand od. Fuß bewegten Stempels in die Flasche gepreßt. Zweckmäßig ist es, das den Kork aufnehmende Metallstück zweitheilig zu machen, in der Weise, daß die vordere Hälfte sich auf einer ebenen Platte bei jedem Rückgange des Stempels nach vorn verschiebt, so daß hier der Kork bequem eingelegt werden kann, während beim Niedergange des Stempels der Kork durch das Zusammentreten der beiden Hälften zunächst zusammengepreßt, dann in die Flasche gedrückt wird. Versieht man außerdem den Stempel mit einer nadelförmigen Verlängerung aus Stahl, welche sich neben den Kork legt, so wird diese neben dem Kork in die Flasche dringen und bei ihrer rinnenartigen Form der Flüssigkeit einen Ausweg gewähren, so daß man bis zum Rande gefüllte Flaschen ohne Gefahr verkorken kann. Gieseler.

Flaschenkürbis (Herkuleskeule, Calebasse), ist die Frucht von Lagenaria vulgaris.

Flaschenlack, zum Versiegeln der verkorkten Flaschen, erhält man durch Zusammenschmelzen von Fichtenharz, Wachs u. Terpentin im Verhältniß 5 : 1 : 1 oder wenn man 1 Theil weißes Pech zufügt 2 : 2 : 1. Zur Färbung kann man hinzusetzen rothen Oker, Beinschwarz, Berlinerblau, Bronzepulver u. s. f. — Man schmilzt die Masse in einem eisernen Topfe, taucht das getrocknete Ende der Flasche hinein u. drückt dann ein Pettschaft auf die hängengebliebene Masse. Gieseler.

Flaschenpost, die Beförderung von Schiffsnachrichten in festverschlossenen Flaschen von starkem Glase durch Meeresströmungen in einer von Wellen nicht mehr wesentlich erregten Tiefe, zu welchem Zwecke die Flaschen theilweise mit Sand gefüllt werden. Die F. hat schon oft, wenn auch zuweilen erst nach einer Reihe von Jahren, Kunde gebracht von dem letzten Schicksal gesunkener, verbrannter, oder auf andere Weise verloren gegangener Schiffe u. ihrer Besatzung; gleichzeitig aber hat sie auch Anhalt gegeben über die Richtung der vom Winde nicht mehr abhängigen Oberflächenströmungen. Das letztere Moment ist in neuerer Zeit systematisch ausgenutzt geworden u. sind u. a. auch die Schiffe der deutschen Kriegsmarine angewiesen, während ihrer oceanischen ꝛc. Reisen häufig Flaschen auszuwerfen, in welchen Zettel enthalten sind, die auf einer Seite nach einem von dem Kommando auszufüllenden Schema angeben, wo, von wem und in welchem Zustande die betr. Flasche ausgeworfen wurde, während auf der andern Seite ein Schema — durch den Finder od. die nächste Behörde auszufüllen — zur Angabe des Fundortes u. des Zustandes der Flasche zur Zeit des Fundes auffordert. Fest.

Flaschenreinigungsmaschinen wirken meistens durch eine od. zwei an den Fäden einer wagerechten Welle befestigte runde Bürsten, die, durch ein Tretwerk schnell gedreht, dazu dienen, das Innere der Flasche mit Wasser auszubürsten u. dadurch zu reinigen.

Flaschenschrank, Flkeller, s. u. Weinkeller.

Flaschenverschluß (luftdichter), Vorrichtung, bestehend aus einer in der Mitte korkförmig verlängerten Gummiplatte, die auf der einen Seite durch eine kurze Schleife mit einem Ring, der um den Flaschenhals zu liegen kommt, verbunden ist. Auf der anderen Seite des Ringes befindet sich ein Schließhaken, der in eine entsprechende Öse an der Gummiplatte paßt. Die Schleife dient gleichzeitig als Charnier zum Auf- u. Zuklappen der Gummiplatte. Diese Verschlüsse erweisen sich besonders nützlich bei moussirenden Flüssigkeiten. Schroot.

Flaschenzug, (Polyspast), eine Verbindung

von feſten u. beweglichen Rollen u. Seilen, mittels deren man mit verhältnißmäßig geringer Kraft große Laſten heben kann. Die gewöhnlichen Flaſchenzüge beſtehen aus mehreren Rollen, die entweder neben- oder übereinander zu 2—4 in metallenen od. hölzernen Kloben (Flaſchen) drehbar befeſtigt ſind. Zwei ſolcher Flaſchen, eine obere feſte u. eine untere bewegliche, bilden einen F.; das Zugtau wird an einem Haken der oberen Flaſche befeſtigt u. dann abwechſelnd über je eine Rolle der unteren u. oberen Flaſche gezogen; das von der letzten Rolle kommende freie Seilende wird entweder zu einer Winde geführt u. durch Umdrehen dieſer, oder auch unmittelbar durch irgend eine Kraft angezogen. Die Laſt wird an der unteren Flaſche befeſtigt, die ſich mit ihr hebt, wenn das Tau angezogen wird. Das freie Seilende mache dabei aber einen weiteren Weg, als die Laſt, und zwar bei einem Paar Rollen den doppellen, bei zwei Paar Rollen den vierfachen ꝛc. So vielmal nun der Weg des freien Seilendes (der Kraft) größer iſt als der Weg der Laſt, ſo vielmal muß die Kraft kleiner ſein als die Laſt, damit beide einander das Gleichgewicht halten. Man findet demnach die hierzu erforderliche Größe der Kraft, indem man die Laſt durch die Anzahl der Rollen des F-s dividirt. Kommt zu dieſem Betrage der Kraft noch ſo viel hinzu, um die Reibung am F. zu überwinden, ſo wird die Laſt in Bewegung geſetzt. Über den ſogenannten Potenz-F. ſ. Rollenzug. Wimmenauer M.

Flaſſän, Gaëtan Raxis, Comte de, franz. Hiſtoriker u. Diplomat, geb. 1770 zu Bedouin im Dep Vaucluſe, ging früh nach Rom, kehrte 1787 nach Paris zurück, wanderte vor der Schreckensregierung 1791 aus, trat in das Condéſche Corps, kehrte nach deſſen Auflöſung nach Frankreich zurück u. wurde nach dem 18. Brumaire Chef der 1. Abtheilung im Miniſterium des Auswärtigen, mußte aber, da er im Verdacht ſtand, Beziehungen zu den Emigrirten zu unterhalten, bald ſeine Entlaſſung geben u. zog ſich nach Marſeille zurück, ſpäter ward er Lehrer der Geſchichte an der Militärſchule in St. Germain u. begleitete dann die franzöſiſche Geſandtſchaft als Hiſtoriograph auf den Wiener Congreß; dafür, daß er von der Herausgabe einer Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatik von 1791 bis zum erſten Pariſer Frieden Abſtand nahm, erhielt er eine Penſion u. ſt. 20. März 1845 in Paris. Er ſchr.: Histoire génér. de la diplomatie franç., Paris 1808, 6 Bde., 2. Aufl., ebd. 1811, 7 Bde.; Des Bourbons de Naples, ebd. 1811; De la restauration politique de l'Europe et de la France, ebend. 1814 (deutſch von Sendtner, Münch. 1814); Die wenig bedeutende Histoire du congrès de Vienne, Paris 1829, 3 Bde. (deutſch von A. L. Hermann, Leipzig 1830, 2 Bde). Bolckert.*

Flatbuſh, Stadt in der Grafſch. Kings des nordamerkan. Unionsſtaates New-York; ſtarke Gärtnerei; 6309 Ew. Hier 26. Aug. 1776 Sieg der Briten unter Howe über die Amerikaner unter Sullivan.

Flathe, Heinrich Theodor, Geſchichtforſcher, geb. 1827 zu Tanneberg bei Noſſen, wurde 1850 Gymnaſiallehrer in Plauen u. iſt ſeit 1867 Prof. an der Meißener Fürſtenſchule, vorzugsweiſe auf dem Gebiete der ſächſiſchen Geſchichte thätig. Er bearbeitete u. vollendete für die Geſch. der europ. Staaten von Heeren und Ukert die von Böttiger begonnene Geſch. des Kurſtaates u. Königreichs Sachſen, Gotha 1867—1870, 2 Bde., mit Fortſetzung bis 1866, ebd. 1873. Henne-Am Rhyn.

Flatheads (d. i. Flachköpfe, auch Seliſh genannt), Indianerſtamm im W. der Rocky-Mountains, an den Ufern der Quellen- u. oberen Nebenflüſſe des Columbia River, namentlich im Gebiete Oregon (NAmerika). Ihre Geſammtzahl beträgt nicht mehr 1500 Seelen; ſie haben den Namen von der früheren Gewohnheit, den neugeborenen Kindern den Kopf zwiſchen zwei Brettern flach zu drücken. Vgl. Hale, Ethnography and Philology of the United States Exploring Expedition, Philad. 1846; Buſchmann, Die Völker u. Sprachen Neu-Mexicos ꝛc. (Abhdlg. der Berl. Akad. 1857).

Flatholm, Inſel im Kanal von Briſtol vor der Mündung des Severn, Fort u. Leuchtfeuer.

Flatow, 1) Kreis im preuß. Regbez. Marienwerder, von 49 km der Oſtbahn durchſchnitten; 1521,37 □km (27,60 □M) mit (1875) 63,837 E. 2) Kreisſt. darin, zwiſchen 3 Seen an der Glumia in anmuthiger Gegend, Station der Oſtbahn; Landrathsamt, Kreisgericht, Maſchinenfabrik, bedeutende Tiſchlerei, Bierbrauerei; 1875 3505 Ew. In dem Kreis das gleichnamige Gut der preuß. Krone, umfaſſend 18,947 ha (größtentheils Waldung) mit Thiergarten, Park u. der Oberförſterei Knjan; die Nutznießung gehört nach dem Hausgeſetz dem der Krone am nächſten ſtehenden Prinzen (jetzt Prinz Karl.)

Flat-Rock-Creek, 160 km langer Nebenfluß des White River im nordamerikan. Unionsſtaate Indiana, entſpringt im Henry County u. mündet bei Cotumbus im Bartholomew County.

Flatt, 1) Joh. Friedr. v. F., hervorragender Theolog, Sohn des auf theologiſchem Gebiete ſchriftſtelleriſch thätig geweſenen, 1792 geſtorbenen Abtes zu Herrenalb, Joh. Jak. F., geb. 20. Febr. 1759 in Tübingen, war ſeit 1785 Prof. der Philoſophie, ſeit 1792 Prof. der Theologie daſelbſt u. ſt. 24. Nov. 1821. Seine theologiſche Richtung war die eines eklektiſchen, vermittelnden Supranaturalismus. Er ſchr. u. a.: Verſuche theologiſch-kritiſch-philoſophiſchen Inhalts, Leipzig 1785; Beiträge zur Beſtimmung ꝛc. der Cauſalität, Lpz. 1788; Briefe über die moraliſchen Erkenntnißgründe der Religion, Tüb. 1789; Vorleſungen über chriſtliche Moral, herausgeg. von Steudel, ebd. 1823; Opuscula academica, herausgeg. von Süßkind, ebd. 1826; Hoffmann u. Kling gaben ſeine Vorleſungen über den Brief an die Römer (ebd. 1825), an die Korinther (1827), an die Galater u. Epheſer (1828), an die Philipper, Koloſſer, Theſſalonicher u. Philemon (1829), an den Timotheus u. Titus (1831) heraus; F. gab auch heraus: Magazin für chriſtliche Dogmatik u. Moral, Tüb. 1796—1810, 17 Hefte, vom 13. Hefte fortgeſetzt von F. G. v. Süßkind. 2) Karl Chriſtian, Bruder des Vor., geb. 18. Aug. 1772 in Stuttgart, wurde 1812 Oberconſiſtorialrath u. Stiftsprediger in Stuttgart, 1813

Studienrath, 1822 Prälat und 1828, mit Beibehaltung seiner Ämter, Generalsuperintendent in Ulm; legte 1842 seine Stelle nieder u. st. 20. Nov. 1843; er schrieb mehrere Programme, übersetzte Storrs Lehrbuch der christlichen Dogmatik, 2. A. 1813, 2 Bde., u. gab mit Ewald 1815—1819 die Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns, 3 Bde., heraus. Löffler.*

Flattereidechse, so v. w. fliegender Drache, s. u. Agamen.

Flatterer, s. v. w. Flatterthiere.

Flatterhund, s. Fledderhunde.

Flattermine, so v. w. Fladdermine.

Flatterrüster, ist Ulmus effusa.

Flatterthiere (Volitantia) od. Handflügler (Chiroptera), Ordn. der Säugethiere, charakterisirt durch ihre zwischen den Fingern und Gliedmaßen ausgespannte Flughaut (vgl. die Figurentafel Säuger I.). Die Flatterthiere sind vollständige Lufthiere. Das zeigt schon ihr Skelet, dessen Zwischenrippenknorpel verknöchert sind und dessen Brustbein einen Kamm trägt, wie es auch bei den Vögeln der Fall ist. Sodann ist ihr kleiner, leichter Rumpf mit unverhältnißmäßig großen, zu Flugorganen umgestalteten Gliedmaßen versehen: die Knochen der Vordergliedmaßen sind nämlich meist ungewöhnlich lang, die Finger oft länger als der Rumpf, u. dann ist zwischen den Fingern, sowie zwischen den Armen u. dem Körper bis zu den Hinterfüßen hin eine besondere Flughaut ausgespannt. Auch die weniger sonderbar gestalteten Hintergliedmaßen nehmen mitunter Antheil an Vervollständigung des Flugapparates, indem ein besonderes von der Ferse ausgehendes Spornbein die zwischen den Hintergliedmaßen und dem Schwanze ausgespannte Flughautpartie stützt. Zu dieser großen Entwickelung der Haut treten oft noch besondere Anhänge auf der Nase, sowie riesig gestaltete Ohrmuscheln u. Ohrdeckel: Einrichtungen, welche den Gehör- und den Tastsinn der Thiere besonders schärfen, und vielleicht bei deren nächtlichen Flügen, denn es sind Dämmerungs- u. Nachtthiere, besonderen Schutz gewähren. Sie haben alle drei Arten von Zähnen und ihr Gebiß hat bald Ähnlichkeit mit dem der Insektenfresser, bald mit dem der Halbaffen. Fossile fand man im Tertiärgebilde. Sie zerfallen in 2 Unterordnungen: 1) Pelzflatterer (Dermoptera). Ihre Flughaut ist dicht behaart und die Zehen ihrer Vordergliedmaßen sind nur wenig entwickelt. Sie bilden den Übergang von den Affen zu den Fledermäusen. Dahin der auf den SSee-Inseln einheimische, auch wol zu den Halbaffen gerechnete fliegende Mali od. Pelzflatterer. 2) Fledermäuse (Chiroptera). Ihre Flughaut ist kahl, dünn, elastisch, fettig u. von vielen Nerven und Gefäßen durchzogen, s. Fledermäuse. Thomé.

Flattich, Johann Friedrich, schwäbischer Theolog u. Pädagog, geb. 8. Oct. 1713 zu Beihingen (bei Ludwigsburg, Württemberg), studirte im Tübinger theologischen Seminar, bekleidete seit 1742 verschiedene Pfarrämter, zuletzt in Münchingen, wo er 1. Juni 1797 st. Er gehört zu den bedeutenderen schwäbischen Pietisten des 18. Jahrh. u. ragt unter ihnen durch seine naturwüchsige Originalität in der theologischen Praxis, noch mehr als praktischer Pädagog hervor. Seine vielen aphoristischen Bemerkungen über Erziehung sind durch ihre Feinheit, ihren Scharfsinn, ihre gesunde Psychologie von bleibendem Werthe. S. Schmids Encyclopädie für das Erziehungs- u. Unterrichtswesen II. S. 382 f. Sein Leben von Ledderhose, 4. Aufl., Heidelb. 1859. Löffler.

Flätus (lat.), das Entweichen von im Magen u. Darmkanal angesammelter Luft u. gasförmiger Stoffe durch den After, das häufig mit einem mehr oder weniger starken Geräusch verbunden ist. Daher flatulent, blähend, blähungerzeugend; Flatulenz, Blähsucht, s. Blähungen.

Flatz, Gebhard, deutsch-österr. Historienmaler in Rom; geb. zu Wolfurt bei Bregenz, 11. Juni 1810, begann F. seine Kunststudien an der Akademie zu Wien u. setzte sie unter Cornelius in München fort, von wo er nach Rom übersiedelte. Dort bildete er sich namentlich nach Fiesole und Rafael u. zählt mit seinem Freunde Overbeck zu den ersten Künstlern der Gegenwart auf dem Gebiete der religiösen Malerei. Werke: Paris von Hektor zum Kriege aufgefordert (1827) im Museum zu Innsbruck; Verklärung des hl. Franziscus (1845), Hochaltarbild in der Kirche zu Schwaz; sein Hauptwerk: Die ihr Kind knieend anbetende Madonna; Fiesole, nach einer Vision die hl. Maria malend; Christus mit Maria u. Martha, Johannes u. Lazarus; Christus wendet auf Fürbitte seiner Mutter den Seelen im Fegfeuer den Gnadentrost des Opferblutes zu (1854); Hl. Magdalena; Das Christkind von Maria u. Josef angebetet (in der Privat-Hofkapelle zu Wien); Franz Xaver auf dem Todtenbette; Cyclus von fünf Bildern für eine Privatkapelle in England; treffliche Porträts in Guache ꝛc. Regnet.

Flaubert, Gustav, franz. Romanschriftsteller, geb. 1821 zu Rouen; studirte zuerst Medicin, wandte sich aber bald dem Studium des Griechischen u. Lateinischen und noch mehr der Poesie zu. Seine Vorbilder waren besonders Byron u. Victor Hugo. Später wurde er einer der Hauptvertreter des Realismus u. schrieb Romane, in denen er mit bitterem Menschenhaß u. pathologischer Genauigkeit das Laster beschreibt. Sein bedeutendstes Werk ist Madame Bovary 1857, 2 Bde. Es wurde als unsittlich von den Gerichten verfolgt, aber nicht verurtheilt und beschäftigte lange Zeit die Kritik. Bemerkenswerth sind auch Salammbô 1862 u. L'éducation sentimentale, 1869, 2 Bde. S. Revue des deux Mondes, 1874. Bolchert.

Flaum (Flaumfedern), s. u. Federn.

Flautando (ital.), die Flöte nachahmend, Bezeichnung in Stimmen für Bogeninstrumente. Der Ton wird ganz weit vom Stege, nahe am Griffbrette, gestrichen.

Flautino, 1) eine kleine Flöte, bes. die Flöte à bec; 2) die Flageolettöne der Violine.

Flauto, 1) so v. w. Flöte; 2) verschiedene sanfte Labialstimmen der Orgel.

Flautone, große Flöte, so v. w. Dolzflöte u. Flötenbaß.

Flavia Neapolis, das alte Sichem, das heutige Nabulus in Palästina, erhielt jenen Namen zu Ehren des Titus Flavius Vespasianus, der die

Stadt herstellen ließ; F. Aeduorum, s. v. w. Autun; F. Caesariensis, eine der 4 kleineren Provinzen, in welche in der späteren römischen Zeit Britannien getheilt war, s. u. Britannia; F. Constans, so v. w. Hispellum in Umbrien.

Flavia, Sta. F. Domitilla, die Schwestertochter der Gemahlin des Consuls Flavius Clemens, wurde als Christin wegen ihrer Glaubenstreue unter Diocletian auf die Insel Pontia verwiesen. Ihr Gedenktag ist der 7. Mai.

Flavianus, 1) F. I., seit 381 Patriarch von Antiochien, Gegner der Arianer, Nachfolger des Meletius, übrigens im Streit mit dem von Rom anerkannten Bischof Paulinus u. dessen Nachfolger Evagrius, welches Schisma (das sogen. Meletianische) mit seinem Tode erlosch. Er vertrieb die schwärmerischen Messalianer (oder Euchiten) aus seinem Sprengel, wodurch er sich die Gunst des Kaisers Theodosius erwarb; er st. 404 u. schr. Episteln u. Homilien, von denen nur Bruchstücke übrig sind. 2) St. F., Bischof von Constantinopel, Gegner des Eutyches, für dessen Verbannung er auf der Synode zu Constantinopel sprach; bes. bekannt durch die Epistola Leonis I. ad Flavianum, in welcher Papst Leo der Große die von ihm vorgeschlagene Lehre von den 2 Naturen Christi in Einer Person billigte; er wurde auf der Räubersynode zu Ephesos 449 abgesetzt u. so gemißhandelt, daß er 3 Tage darnach auf der Reise in sein Exil starb. Das Concil von Chalkedon stellte seine Ehre wieder her. Er wurde feierlich in der Apostelkirche zu Constantinopel bestattet u. zum Kirchenheiligen erhoben; Tag: der 18. Februar. Löffler.*

Flavigny, Gem. im Arr. Semur des franz. Dep. Côte-d'Or, am Lozerain; gothische Kirche mit schönen Fenstern, Ruinen einer gegen Ende des 6. Jahrh. gegründeten Abtei u. einer Kirche aus dem 13. Jahrh., schöne Überreste alter Mauern u. zweier Thore; Fabrikation von Liqueuren, Weinbau, Handel mit Getreide, Wolle u. Anis, 7 Jahrmärkte; 1140 Ew.

Flavius. Die Flavia gens war ein angesehenes plebejisches Geschlecht, mit den Familien Aper, Clemens, Eutropius, Fimbria, Priscus, Pusio, Scävinus, Vespasianus u. v. a. Hier nur: 1) Cnejus, wahrscheinlich ein Sabiner, war ein Jurist u. Schreiber des Appius Claudius; wurde 304 v. Chr. Aedilis curulis und veröffentlichte die vorher von den Patriziern vor den Plebejern geheimgehaltenen Fasti u. Gerichtsformeln (Legis actiones), welches Werk als Flavianum jus bekannt ist. 2) Lucius, war 60 v. Chr. Volkstribun, unterstützte die Forderung des Pompejus, betreffend die Ackervertheilung unter die Soldaten, wurde 59 Prätor u. scheint später auf der Seite Cäsars gestanden zu haben.

Flavius, Bruder des Arminius, trat in römische Dienste u. verlor unter Tiberius' Oberbefehl in Pannonien fechtend ein Auge. Er war dann 16 n. Chr. in dem röm. Heere, welches gegen seinen Bruder Armin kämpfte. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Chattenfürsten Actumerus soll Italicus hervorgegangen sein, welcher nach Arminius' Tode Fürst der Cherusker wurde. L.*

Flavius Josephus, s. Josephus.

Flawitzki, Konstantin Dmietriewitsch, russ. Historienmaler, geb. 1830, gest. in Petersburg 15. Sept. 1866; bildete sich an der Petersburger Akademie u. trat zuerst mit seinem kolossalen Bilde: Christen im Circus, als Pensionär der Akademie auf, wodurch er sich sofort den bedeutenderen Künstlern anreihte. 1864 vollendete er sein zweites und letztes Werk, das Meisterbild: Der Tod der Fürstin Taranakow. Zuletzt malte F. Heiligenbilder für die Kirche zu Wilna. Er zählte zu den begabtesten Künstlern, die Rußland hervorgebracht, u. war seit 1864 Professor an der Petersburger Akademie. Regnet.

Flaxman, John, berühmter Bildhauer, gen. der englische Thorwaldsen, geb. 6. Juli 1755 in York, gest. 9. (7.) Dec. 1826 zu London, bildete sich auf der Londoner Akademie, welche er jedoch wegen einer Zurücksetzung verließ, um durch eigene Thätigkeit sich zu vervollkommnen, was ihm auch gelang; 1787 ging er nach Italien, hielt sich hauptsächlich in Rom auf, wurde Mitglied der Akademien zu Florenz u. Ferrara u. kehrte 1794 nach London zurück, wo er 1810 zum Professor der Akademie ernannt wurde. Auch als Zeichner leistete er Vorzügliches, namentlich in seinen Umrissen zu Homer (The Odyssee of Homer engr. by Th. Piroli, Parker and Neagle, Rom 1793, nachgestochen von Riepenhausen, Gött. 1803, von Schnorr u. A., Neuer Abdruck, Berl. 1865; The Iliade, 1794 auch nachgestochen), zum Äschylos (gestochen von Piroli), Hesiod (gest. von Blake) und Dante (gest. von Piroli). Neue A. 1867. Weiterhin viele Zeichnungen im Prachtwerke: The fine arts of English school. Seine anatomischen Studien erschienen mit 19 Platten von Landseer u. Text von Robertson unter dem Titel: Anatomical Studies of the bones and muscles for the use of artists (Lond. 1833). Ebenso erschienen in London 1829 und zuletzt 1866 seine höchst brauchbaren Lectures on sculpture, die schönste und größte Sammlung von Zeichnungen von seiner Hand, im Besitz des University College in London ist 1876 von Colvin in Cambridge reproducirt worden. Plastische Werke: Monument des Lord Mansfield in der Westminsterabtei; Michael u. Satan, eine Gruppe (gest. von Thomson); Statue John Kembles in Westminster; Statue der Komödie im Coventgarden-Theater u. viele andere Statuen großer Mäaner u. allegorischer Gottheiten, ferner das Schild des Achilles (gest. von Freedairn). Regnet.

Flayosc, Marktflecken im Arr. Dragnignan des franz. Dep. Var, an der Floriège, kleine unterirdische Kapelle, angeblich aus der ersten Zeit des Christenthums, festes Schloß, Fabrikation von Fayence- u. Schuhwaaren; 4 Jahrmärkte; 2805 E.

Flebile, musik. Vortragsbezeichnung, klagend, traurig.

Flèche, La, Stadt u. Hauptort des 7 Cantone u. 75 Gemeinden mit 96,644 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. im franz. Dep. Sarthe, am Loir, Station der Orléansbahn, Gerichtshof erster Instanz, Friedensgericht, mehrere Kirchen, darunter die Kirche St. Thomas aus dem 11., 12. und 17. Jahrh., Stadthaus mit dem Schauspielsaal, Militärschule (Prytanée genannt), 1607 von Hein-

rich IV. als Collège für die Jesuiten gegründet, mit einer werthvollen Bibliothek von 20,000 Bdn., auf der Place du Pilori die Bronzestatue Heinrich IV., Departementsgefängniß, Hospital, Wasserleitung von über 960 m Länge, Fabriken für Leinwand, Schuhwaaren, Handschuhe, Wachslichte, Tischlerleim u. eiserne Bettstellen, Wachsbleichen, bedeutende Gerbereien, Papiermühle, Lohmühlen, Handel mit Getreide u. Wein, berühmte Geflügelzucht, 12 Jahrmärkte; 9341 Ew. (wovon 6542 in der Stadt). La F. ist Geburtsort von Descartes. Es war im 12. Jahrh. noch ein bloßes Schloß, hatte früher längere Zeit eigene Herren, welche später Vasallen der Grafen von Anjou wurden, kam im 14. Jahrh. an das Haus Alençon u. 1513 an das Haus Bourbon. Heinrich IV., dessen Lieblingsaufenthaltsort La F. war, that viel für die Vergrößerung u. Verschönerung desselben. Am 8. Dec. 1793 wurden hier die Königlichgesinnten von den republik. Truppen geschlagen. H. Berns.

Flechier, Esprit, franz. Kanzelredner, geb. 10. Juni 1632 zu Pernes in Venaissin; predigte in Paris vor Ludwig XIV. u. wurde von demselben 1685 zum Bischof zu Lavaur, 1687 zu Nismes ernannt. Er st. 16. Febr. 1710 zu Montpellier. Seinen Ruhm verdankt er hauptsächlich seinen Trauerreden (Oraisons funèbres, Par. 1681, n. A. 1842); schrieb: Hist. de Théodose le grand, Par. 1679 (deutsch, Bresl. 1765) u. Vie du Cardinal Ximenes, Amst. 1692 u. ö. (deutsch, von P. Fritz, Würzb. 1828). Oeuvres compl., Nism. 1782, 10 Bde. Vgl. Delacroix, Histoire de F., Par. 1865. Löffler.

Flechsen (Tendines, Sehnen, Anat.), die gewöhnlichen Endtheile der Muskeln, welche dieselben mit anderen Theilen des Körpers verbinden, längere od. kürzere, strang- bis bandförmige Gebilde von glänzendem, weißem, bläulichem od. gelbem Aussehen, großer Festigkeit, geringer Dehnbarkeit, aus dicht gedrängten und eng verfilzten Bindegewebs- u. wenigen elastischen Fasern gebildet, mit nur wenig Blutgefäßen u. ohne Lymphgefäße u. Nerven. Sie dienen zur Bewegung der Theile, an die sie sich ansetzen. Häufig dienen Bänder, Flechsenbänder (Ligamenta tendinum), in Ringform (Ringbänder, Lig. annularia), in Kreuzform (Kreuzbänder, Lig. cruciata) oder in Scheidenform (Flechsen- oder Sehnenscheiden, Vaginae tendinum), dazu, die F. in ihrer Lage zu erhalten, bes. an den Fingern u. Zehen. E. Berns.

Flechten (Lichenes), kryptogamische Gewächse, von verschiedenartiger Ausbildung ihres Vegetationskörpers, bald krustenartig, bald blattartig, bald kleinstranchig; aber immer charakterisirt 1) durch zweierlei Zellen, durch farblose, fadenförmige Hyphen, welche in der Regel die Hauptmasse der ganzen Pflanze ausmachen u. durch grüne oder bläulich-grüne verschieden gestaltete, stets aber gewissen Algenformen gleichende chlorophyllhaltige Zellen Gonidien genannt, welche zwischen den Hyphen eingelagert, von denselben umsponnen sind und häufig eine bestimmte Schicht, die sog. Gonidien- od. gonidische Schicht bilden; 2) durch Fruchtkörper, Apothecien, welche stets denjenigen von Ascomyceten, sowol Pyrenomyceten (Kernpilzen) als Discomyceten (Scheibenpilzen) gleichen, d. h. Schläuche mit meist 8 Sporen enthalten; das die Apothecien umwallende Gewebe bildet das Excipulum (Becherchen). Man hat nun beobachtet, daß einzelne Hyphen aus dem Flechtenkörper heraustreten und mit ihnen einzelne der grünen Gonidien, um auf dem Flechtenthallus ein kleines Häufchen, Soredium, zu bilden, welches sich loslösen und selbständig vermehren kann, indem sowol die grünen, als die farblosen Zellen sich weiter theilen und die Vergrößerung des jungen Thallus bewirken. Ferner hat man beobachtet, daß einzelne der Gonidienzellen aus dem Verband heraustreten u. sich selbständig genau so wie die Algenformen, denen sie gleichen oder ähnlich sind, vermehren; so bilden einzelne sogar Schwärmsporen. Auf Grund dessen, sowie auch wegen der Übereinstimmung der Fruchtkörper mit denjenigen von Pilzen, hat in neuerer Zeit der schweizer Botaniker Schwendener die Theorie von den Algentypen der Flechtengonidien aufgestellt, wonach die Flechten gewissermaßen ein Consortium von Algen u. Pilzen darstellen, bei welchem die Algen die Assimilation verrichten. Es hat diese Theorie zwar manche Gegner, aber noch mehr Anhänger unter den Botanikern gefunden, u. eingehende Untersuchungen von tüchtigen Mikroskopikern haben dargethan, daß die Hyphen sich vermittels warzenförmiger Zweigenden an die Algenzellen festsetzen; es ist sogar gelungen, junge Flechtenanfänge durch Aussaat von Flechtensporen auf Algen zu erhalten. Nach der Beschaffenheit ihres Thallus oder Lagers nennt man die F. homöomerische, wenn Gonidien u. Hyphen überall gleichmäßig vertheilt sind, heteromerische dagegen, wenn bestimmte Hyphen- u. Gonidienschichten zu unterscheiden sind; in diesem Fall bezeichnet man die äußere oder obere Hyphenschicht als Rindenschicht, die innere oder untere Hyphenschicht als Markschicht; von letzterer gehen auch bei den blattartigen, flächenförmig ausgebreiteten Flechten Fasern aus, welche die Stelle der Wurzeln vertreten und die Flechte an ihre Unterlage befestigen. Wenn auch die Flechten jetzt anders aufgefaßt werden, als früher, so bilden sie doch noch eine besondere Abtheilung der großen Gruppe der Ascomyceten; von den verschiedenen zur Übersicht der zahlreichen Formen aufgestellten Systemen ist folgendes von Körber aufgestellte in Deutschland noch am meisten gebräuchlich: A. Lichenes heteromerici: a. Thamnoblasti (Strauchartige): α. Discocarpi (mit scheibenförmigen Apothecien): 1) Usneacei: Usnea, Bryopogon, Alectoria, Cornicularia; 2) Cladoniaceae: Stereocaulon, Cladonia; 3) Ramalineae: Evernia, Ramalina, Cetraria, Roccella; 4) Anaptychieae: Anaptychia. β. Pyrenocarpi (mit birnförmigen Apothecien): 5) Sphaerophoreae: Sphaerophorus. b. Phylloblasti (blattartige F.): α. Discocarpi: 6) Peltideaceae: Nephroma, Peltigera, Solorina; 7) Parmeliaceae: Sticta. Imbricaria, Parmelia, Physcia; 8) Umbilicarieae: Umbilicaria, Gyrophora; β. Pyrenocarpi: 9) Endocarpeae: Endocarpon; c. Kryoblasti (Krustenflechten): α. Discocarpi: 10) Lecanoreae: Pennaria, Amphiloma, Placodium, Acarospora, Candolaria, Callopisma, Rinodina, Lecanora, Ochrolechia. Icmadophila, Haematomma u. a.; 11) Urceola-

rieae: Aspicilia, Urceolaria u. a.; 12) Lecideae: Blastenia, Bacidia, Biatora, Bilimbia, Buellia, Lecidea, Lecidella, Rhizocarpon u. v. a.; 13) Baeomyceae: Spyridium, Baeomyces; 14) Graphideae (Schriftflechten): Opegrapha, Graphis, Arthonia; 15) Calycieae: Acolium, Sphinctrina, Calycium, Cyphelium, Coniocybe; β. Pyrenocarpi: 16) Dacampieae: Endopyrenium; 17) Pertusarieae: Pertusaria; 18) Verrucarieae: Verrucaria, Polyblastia u. v. a.; B. L. homoeomerici: 19) Collemeae (Gallertflechten): Collema, Synechoblastus, Leptogium, Mallotium; 20) Omphalarieae: Synalissa; 21) Lichineae: Lichina.

Die F. sind über die ganze Erde verbreitet u. finden sich ebenso häufig unter den Tropen, als an den äußersten Grenzen der Vegetation, wo sie häufig die einzigen Vertreter der Pflanzenwelt sind; sie spielen eine große Rolle im Haushalt der Natur und namentlich in den Hochgebirgen tragen die die Felsen völlig bedeckenden Krustenflechten viel zur Verwitterung der Gesteine bei und bewirken so die Bildung von Humus, auf dem sich andere Pflanzen ansiedeln können; man hat sie sehr bezeichnend die Pioniere der Vegetation genannt. Welche Bedeutung die F. überhaupt in pflanzenphysiognomischer Beziehung haben, weiß Jeder, der mit einiger Aufmerksamkeit Wälder durchstreift. Die F. sind auch zum Theil nahrhaft; daher dienen die größeren strauchigen F., namentlich im hohen N. während des Winters, Thieren, besonders den Rentieren, zur Nahrung, auch werden sie in Brod verbacken. Hervorzuheben sind in dieser Beziehung besonders die Gattungen: Cetraria, Cladonia u. Stereocaulon. Aus mehreren Flechtenarten gewinnt man Farbstoffe, so Orseille aus Lecanora parella, Ochrolechia tartarea, Roccella Montagnei, R. tinctoria und Umbilicaria pustulata, ferner Lackmus, besonders aus Ochrolechia tartarea. Manche Flechtenarten enthalten schwache organische Säuren; die wichtigsten sind: die Orseillesäure in Roccella tinctoria, Erythrinsäure in Roccella Montagnei, Gyrophorsäure in Umbilicaria pustulata u. Ochrolechia tartarea, Evernsäure in Evernia prunastri, Usninsäure in Usnea florida, Bryopogon sarmentosum und Cladonia rangiferina, Chrysophansäure in Physcia parietina. Engler.

Flechten (Med.), sind Hautausschläge von langer Dauer u. besonderer Hartnäckigkeit. Im weiteren Sinne versteht man darunter sowol die durch abnorme Säftemischungen oder krankhafte örtliche Vorgänge in der Haut, als auch die durch Pilze und kleine mikroskopische Thiere herbeigeführten chronischen Hautentzündungen. Dieselben können nur auf einen kleinen Theil des Körpers beschränkt sein, oder sie haben fast die ganze Hautoberfläche eingenommen. Man theilt die durch abnorme Säftemischungen oder krankhafte örtliche Vorgänge in der Haut entstandenen Hautausschläge ein 1. in solche, welche in bloßer Hautröthung bestehen, 2. in Knötchen (Papulae), 3. in Bläschen (Vesiculae), 4. in größere Blasen (Bullae), 5. in Blasen mit eitrigem Inhalt (Pustulae), 6. in Schuppen (Squamae) und 7. in Quaddeln (Pomphi). Außerdem kann man noch die fressende Flechte (Lupus) zu ihnen zählen. Die Erscheinungen, welche diese F. im Allgemeinen verursachen können, bestehen in mehr od. weniger unausstehlichem Jucken u. Brennen, wodurch nicht selten der Schlaf u. das allgemeine Wohlbefindea auf das erheblichste gestört wird, oder sie machen kaum subjective Erscheinungen u. beeinträchtigen bloß das äußere Aussehen. Von der fressenden Flechte wissen wir, daß sie leicht dadurch große Gefahr bietet, daß sie nach u. nach große Flächen der Haut aufzehrt und dadurch z. B. im Gesicht die scheußlichsten Verunstaltungen herbeiführen kann. Als Ursachen der F. gelten besonders Erblichkeit — so findet man oftmals die Schuppenflechte bei allen Kindern u. Enkeln eines flechtenkranken Vaters — od. die Hautkrankheit ist erworben durch lang anhaltende Hautreize oder endlich eine scrophulöse Säftemischung od. Syphilis liegt zu Grunde, u. ist namentlich die Syphilis der günstigste Boden zur Entwickelung aller möglichen F. In vielen Fällen sind uns die Ursachen völlig unbekannt. Die Behandlung hat sich vor Allem mit der Beseitigung der Ursachen zu beschäftigen, u. sind syphilitische u. scrophulöse F. nur durch eine erfolgreiche Kur der Scrophulose und Syphilis zu beseitigen. Als örtliche Mittel gelten namentlich die Theerpräparate, Umschläge von verdünnter Carbolsäure, die weiße Quecksilberpräcipitat-Salbe, Schwefelbäder. Die früher vielfach angewendeten blutreinigenden Mittel, wie Sarsaparilla, Holzthee, Quecken u. s. w. sind jetzt mehr od. weniger verlassen. Zu den auf Pilzen beruhenden F. gehört eine Klasse der Bartflechte, der Erbgrind (Favus), die haarscheerende Flechte (Herpes tonsurans) und endlich die sogenannte Kleienflechte (Pityriasis versicolor). Sämmtliche drei F. werden durch bestimmte Pilze veranlaßt u. kann deren Heilung allein durch pilzzerstörende Mittel geschehen. Zu den letzteren gehören Quecksilbersublimatlösung u. Carbolsäure. Die dritte Klasse der F. hat ihre Ursache in thierischen Parasiten und gehört hierher namentlich die Krätze (s. d.).

Von den F-krankheiten der Hausthiere hat die zuerst von Gerlach beobachtete, durch den Pilz Trichophyton tonsurans hervorgerufene Ring-F. (Herpes tonsurans) allgemeines Interesse. Erscheinungen: An einzelnen Stellen der Haut — bei Rindern besonders gern am Kopf u. am Halse — bilden sich kleine, runde, scharf abgegrenzte, mäßig über das Niveau der angrenzenden Haut hervorragende Flecken, in denen die Haare anfangs wie festgekittet stehen. Später brechen die Haare ab. Die erkrankten Stellen sind kreisrund, anfangs von der Größe einer Erbse, vergrößern sich jedoch allmählich gegen die Peripherie hin bis zum Umfange eines Thalers und verursachen Jucken. Unter den Krusten ist die Haut bald feucht, bald trocken, bald kahl, bald mit Haarstoppeln versehen. Die zuerst sehr festsitzenden Borken werden mit der Zeit durch eiteriges Secret losgestoßen. Die Borken bestehen aus Epidermiszellen, Haaren, verdickten Haarscheiden, vertrocknetem Exsudat u. aus dem obengenannten Pilze, der am häufigsten zwischen Haar und Haarscheide sitzt. Die Haarschäfte sind mitunter ringsum dicht von Pilzmassen, wie von einem grauweißen Cylinder umgeben. Die Krankheit ist ansteckend u.

die Übertragung derselben von einem Hausthier auf das andere und auf den Menschen möglich. Besonders häufig gesehen wird sie beim Rinde u. Hunde. Sie heilt mitunter von selbst. Zu einer Behandlung empfehlen sich: Weiße Präcipitatsalbe od. Carbolsäure mit Öl. Nebenbei ist eine Separation der befallenen Thiere u. eine durchgreifende Desinfection der von ihnen benutzten Räumlichkeiten erforderlich. Kunze. Schmidt.

Flechtengrind (Med.), bezeichnet die bei mehreren Hautausschlägen mit starker Ausschwitzung durch Eintrocknung dieser Secrete entstehenden mehr oder weniger dicken Borken.

Flechtenroth, so v. w. Orseille.

Flechtenstärkemehl, so v. w. Lichenin.

Flechtwerk, bei Feldverschanzungen od. Wasserbauten eine von Ruthen geflochtene Bekleidung der Böschungen; besteht aus Weiden- oder anderen Zweigen, welche um 30 cm von einander eingeschlagene Pfähle (Rippen) geflochten werden. Ist man 2 Fuß in die Höhe, so wird um den zweiten Pfahl eine Ankerwiede geschlungen u. durch einen Pfahl hinten befestigt. Eine Flechterbrigade von 5—6 Mann kann stündlich 3 □m F. fertig machen. Das F. hat den Nachtheil, daß bei Beschädigung die Ausbesserung beschwerlich u. langsam ist. Die Bekleidung mit F. wird oft auch so hergestellt, daß man in ähnlicher Weise Tafeln aus F. von bestimmten Dimensien, sog. Hurden, anfertigt u. diese an den Böschungen befestigt.

Fleck, 1) Konrad, mittelhochdeutscher Dichter aus einem ritterlichen Geschlechte in Schwaben, s. Flore u. Blanscheflur. 2) Joh. Fried. Ferd., namhafter Schauspieler, geb. 12. Jan. 1757 in Breslau; studirte in Halle Theologie und wurde, zum Aufgeben seines Studiums durch den Tod seines Vaters gezwungen, Schauspieler. Bei der Bondinischen Gesellschaft in Leipzig begann er am 20. Juni 1777 seine theatralische Laufbahn, ging 1779 zu Schröder u. Ackermann, wo er als Gloceſter im Lear debutirte, zwei Jahre später auch die Regie übernahm u. wandte sich hierauf 1783 nach Berlin. Erst Mitglied der Döbbelinschen Gesellschaft, wurde er 1786 für das Nationaltheater engagirt, dem er bis zu seinem Tode und zwar von 1790 ab als Regisseur angehörte. Er starb 20. Dec. 1801, nachdem ihn schon vorher körperliche Leiden gezwungen hatten, der Bühne zu entsagen. F. war der Vertreter der idealen Richtung der Schauspielkunst. Begünstigt von schönen äußeren Mitteln, einem Organ voll und kräftig, das aller Töne fähig war, überraschte er noch weit mehr durch die Kühnheit seiner Auffassung, als besondere Tiefe des Studiums. Leider wurde sein Spiel oft durch Launenhaftigkeit in seiner Wirkung geschwächt. Vorzüglich als Lear, Essex, Tancred, Ethelwolf, Fiesco, Otto von Wittelsbach, Pedro (Ines de Castro) u. seiner letzten Rolle Wallenstein, war er auch in Charakterrollen des bürgerlichen Dramas ausgezeichnet, wie u. A. sein Oberförster (Jäger) u. Meinau (Menschenhaß u. Reue) bewies. — F-s Gattin, Sophie Louise, geb. Mühl 1777 in Berlin, galt ebenfalls ihrer Zeit als eine tüchtige Schauspielerin, die in naiven u. zärtlichen Rollen vielen Beifall fand. Sie hatte 1792 am Berliner Nationaltheater die Bühne betreten, am 9. Aug. 1793 sich mit dem Vorigen u. nach dessen Tode 8. März 1807 mit dem Kammermusiker Schröck verheirathet. 50 Jahre Mitglied desselben Theaters, starb sie 1846. In den Dramen eines Iffland, Schiller, Goethe, Lessing u. Kotzebue finden sich ihre besten Rollen. 3) Eduard, preuß. General-Auditeur, geb. 5. Sept. 1804 in Pförten (Niederlausitz); studirte in Halle u. Berlin die Rechte, trat 1826 in den preuß. Staatsdienst u. wurde, nachdem er als Oberlandesgerichtsassessor u. Garnisons-Auditeur in Magdeburg fungirt, 1831 als Hülfsarbeiter in das General-Auditoriat nach Berlin berufen u. 1835 Mitglied desselben. Seit 1833 zugleich im Kriegsministerium verwendet, wurde er 1851 Justitiarius desselben, Mitglied der Immediat-Examinationscommission für höhere Intendantur-Beamte, Curator des Potsdamer Militärwaisenhauses, 1854 Mitglied des Staatsraths u. 1857 General-Auditeur der preuß. Armee. Daneben war er noch mehrere Jahre Lehrer des Militärrechts an der Kriegsakademie, 1849 auch preußischer Commissär bei den Reichsministerien des Kriegs, der Justiz u. der Marine zu Frankfurt a. M., 1850 Mitglied des Volkshauses des Erfurter Parlaments, dann des preuß. Abgeordnetenhauses u. ist seit 1872 in das preuß. Herrenhaus berufen. Die Vorarbeiten zur preuß. Militärgesetzgebung u. desfallsigen Verordnungen seit Beginn der 40er Jahre gingen sämmtlich durch seine Hand, die Anordnung der Feldgerichte in den Kriegen Preußens seitdem war sein Werk. Unter seiner Mitwirkung wurde die Preußische Militärgesetzsammlung 1835 gegründet u. von ihm bis 1867 fortgesetzt u. redigirt; 1873 u. 1875 schloß er noch zwei Sammlungen von Militärgesetzen u. Verordnungen dieser Sammlung an. Er schrieb: Erläuterungen zu den (älteren) preußischen Kriegsartikeln, Berl. 1839, 1844, 1850; Strafverfahren der preußischen Militärgerichte, Berl. 1840, 45; Erläuterungen zu den preußischen ehrengerichtlichen Verordnungen von 1843, Berl. 1848, 1858, 1865; Commentar über das preußische Militärstrafgesetzbuch, letzte Ausg. 1870, 2 Bde. 2) Kürschner. 3) Lagai.

Fleckausmachen, das Vertilgen der Flecke aus Zeugstoffen, Papier, Holz ꝛc. geschieht mit Rücksicht auf die chemischen Eigenschaften des Pigments, welches durch Einwirkung anderer Substanzen seine ursprüngliche Färbung verloren hat. Hängen sich die Flecke an, ohne auf das Pigment zu wirken, wie Fette, Wachs u. ähnliche Stoffe, so sind sie am leichtesten durch Benzin, Äther od. reine ätherische Öle, wie rectificirtes Terpentin- oder Lavendelöl zu entfernen, indem man sie entweder kalt damit reibt od. wäscht, od. sie damit benetzt, auf beiden Seiten mit Löschpapier bedeckt u. ein heißes Plätteisen darauf drückt. Zarte Farben erfordern besondere Vorsicht. Zur Verhütung des Entstehens eines wolkigen Randes um die befleckte Stelle, wenn der Fleck selbst gewichen ist, bestreicht man den Fleck rings herum mit aufgelöstem Gummi arabicum, der das Weiterdringen des Fettes durch Einwirkung der Wärme verhindert u. leicht auszuwaschen ist. Mit gleich gutem Erfolge wendet man statt des Gummi arabicum auch Spiritus an, mit welchem man den Fleck in größerem Kreise umzieht. Ein Probeversuch mit einigen abge-

schnittenen Läppchen desselben Zeuges ist bei kostbaren Stoffen rathsam. Weniger empfindliche Stoffe, namentlich tuchene Kleidungsstücke, lassen sich mit Ochsengalle behandeln, so namentlich Rockkragen, an welchen sich settiger Schmutz angesammelt hat. Frische Flecke lassen sich aus wollenen Stoffen auch dadurch entfernen, daß man kohlensaure Magnesia mit Wasser zu einem Brei anrührt, diesen ungefähr 5 mm dick aufträgt, unter geringer Belastung trocknen läßt u. dann mit einem Plätteisen erwärmt. Bei Wachsflecken genügt das Anfeuchten derselben mit Spiritus, worauf das Wachs sich beim Reiben in Pulverform ablöst. Bei Sammet nimmt man trockenen Sand, thut ihn in ein Mullläppchen, erhitzt dies u. reibt den Sammet vorsichtig damit. Ölfarbe muß womöglich noch frisch mit Ochsengalle od. Terpentinöl behandelt werden. Ist sie schon getrocknet, so muß sie erst mit ungesalzener Butter, die man mehrere Tage darauf sitzen läßt, erweicht werden, ehe man jene Mittel anwenden kann. Ebenso verhält es sich mit Harz- u. Theerflecken. Gewöhnliche Fettflecke werden auch durch weißen Thon, den man darauf schabt, u. Überfahren mit einem heißen Eisen, unter mehrmaligem Wiederholen, weggebracht. Aus Papier entfernt man Fettflecke durch weißen Bolus oder Cimolit; aus Holz durch gewöhnlichen Thon, den man naß darauf streicht u. trocknen läßt, oder durch Bürsten mit Aschen- oder Pottaschenlauge; die durch das letztere Verfahren entstehende gelbliche Färbung läßt sich durch verdünnte Schwefelsäure beseitigen. Weißliche, durch Feuchtigkeit auf Möbeln entstandene Flecke behandelt man mit Cigarrenasche, welche man mit einem feuchten Tuche aufreibt. Mit echten Farben gefärbte Tücher (ausgenommen scharlachroth) können auch mit reiner Seife ausgewaschen werden. Gewöhnlich dienen hier die **Fleckkugeln**, welche am besten aus in Weingeist aufgelöster Seife, Eigelb, etwas Terpentinöl u. Walkererde, mit weißem Bolus, so viel davon zur Consistenz nöthig, bereitet werden. Die Flecke werden mit warmem Wasser gewaschen, dann mit der Fleckkugel überstrichen u. rein ausgewaschen. Flecke, welche eine Veränderung der Farbe bewirken, wie Obst-, Wein-, Tinten- und Roststecke, sowie alle durch Pflanzenpigmente bewirkte Flecke sind aus ungefärbten weißen Zeugen leicht zu vertilgen, wenn sie in mäßig verdünnte Salzsäure getaucht u. dann gut ausgewaschen werden; Tinten- und Roststecke auch in Auflösungen der Weinsteinsäure, auch Citronensaft u. starkes Eau de Javelle bezeigt sich sehr wirksam; letzteres ist auch als sicheres Mittel bei Stockflecken in Wäsche zu verwenden. Zur Entfernung der Rost- und Tintenflecke aus Zeugen u. Papier bedient man sich mit Vortheil auch einer concentrirten Auflösung von Zinnsalz in Alkohol. (Anwendung von Chlor u. schwefliger Säure siehe unter Bleichen.) Bedruckte u. gefärbte Zeuge werden aber durch die Säuren, aus welchen diese Mittel bestehen, in den meisten Fällen entfärbt, wo dann die Wiederherstellung der Farbe zwar nicht unmöglich, aber schwierig ist. Im Allgemeinen werden blaue, dunkelgefärbte u. schwarze Stoffe, welche durch eine Säure geröthet werden, mit schwachen Auflösungen von Alkalien, bes. des Salmiakgeistes, in der ursprünglichen Farbe wieder hergestellt; umgekehrt aber, wenn violette od. rothe Pigmente durch Alkalien, Seifenwasser, Kalke, Urin bläuliche Stellen erhalten haben, diese durch stark verdünnte Säuren weggeschafft u. am besten mit warmem Wasser ausgewaschen. Bei Stoffen, welche mit delicaten Farben gefärbt sind, ist das Vertilgen der Tinte- u. Roststecke ohne Zerstörung des Pigments nicht möglich. Den durch Flecke verlorenen Glanz erhalten die Zeuge durch Gummiauflösung u. Pressen wieder. Flecke von rothem Wein gehen am besten durch Waschen mit lauer Milch heraus. Von manchen Weinen bezeigen sie sich hartnäckiger u. verschwinden nur nach mehrmaligem Waschen, bisweilen mit Urin oder verdünntem Salmiakgeist. Von Holz entfernt man Tinte- u. Blutflecke durch verdünnte Schwefelsäure. Nachdem man dieselbe kurze Zeit hat wirken lassen, wäscht man die Stelle mit Wasser aus u. scheuert mit Asche oder Soda nach. Höllensteinflecke in Wäsche kann man durch frisch bereitetes Cyankalium beseitigen, doch muß, da dieser Körper äußerst giftig, große Sorgfalt beobachtet werden. Die durch Salpetersäure (Scheidewasser) auf der Haut hervorgerufenen Flecke entfernt man durch Bestreichen mit einer Mischung von Schwefelammonium u. Kalilauge. Eiber.

Fleckeisen, Karl Friedrich Wilhelm Alfred, Philolog, geb. 23. Sept. 1820 zu Wolfenbüttel; studirte 1839—42 in Göttingen, wurde, nachdem er seit 1842 in Idstein, Weilburg, Dresden, Frankfurt a. M. das Lehramt geübt, 1861 Conrector und Professor am Bitzthumschen Gymnasium in Dresden. Er gab heraus die Komödien des Plautus, Lpz. 1851 u. des Terenz, 1857, u. veröffentlichte verschiedene kritische Schriften u. eine Reihe ebensolcher Aufsätze in gelehrten Zeitschriften. Seit 1855 redigirt er die Jahrbücher für Philologie, Lpz. (1. Abth. der Jahnschen Preuß. Jahrb.).

Flecken, Mittelort zwischen Stadt und Dorf, dessen Gemeinheit zwar einen Zweig der bürgerlichen Nahrung betreibt, aber keine, od. doch nur einige Stadtrechte hat. Die Gemeindevorsteher verwalten die Gemeindegüter, besorgen die Gemeindeangelegenheiten, auch wol einen Theil der niederen Polizei, haben aber weder Gerichtsbarkeit noch sonstige Gerechtsame eines ordentlichen Stadtmagistrats. Hat ein F. das Marktrecht, so heißt er **Marktflecken**. Die betr. Gesetzgebung ist übrigens in den einzelnen Ländern sehr verschieden, die französische z. B. kennt im Wesentlichen keinen Unterschied von Stadt und Land, die Gemeinden sind hier an sich gleich berechtigt; ebenso in der bayerischen Pfalz.

Fleckfieber, so v. w. Petechienfieber, s. u. Petechien.

Fleckschiefer, Thonglimmerschiefer mit unregelmäßig begrenzten Concretionen.

Fleckwasser, eine Flüssigkeit, welche im Stande ist, verschiedene Arten von Flecken, ohne Gewebe u. Farbe der Zeuge anzugreifen, spurlos zu vertilgen. Man verwendet hierzu vor allem die leichten Mineralöle Benzin, Naphta. Die neuesten als F. verkauften Mittel bestehen nur aus diesen.

Flectiren (v. Lat.), 1) biegen, beugen; Flectamus genua (d. i. lasset uns die Knie beugen), in der kath. Kirche Aufforderung des Diakonus an das

Voll zum Niederknien und Beten; 2) abändern, besonders ein Wort in seiner Endung; s. Flexion.

Fledderhunde, s. Fledermäuse.

Fledermäuse, Unterordnung der Säugethierordnung Flatterthiere, ausgezeichnet durch ihre fahlen, zwischen den Fingern, der Hand und den Gliedmaßen ausgespannten Flughäute. Bei ihnen sind Oberarm u. Finger außerordentlich verlängert u. durch die überaus dehnbare u. elastische Körperhaut mit den Seiten des Rumpfes und mit den Hintergliedmaßen verbunden. Auch der Schwanz wird häufig in die Flughaut mit aufgenommen, dagegen bleibt der stets bekrallte, zweigliedrige Daumen der Hand, sowie der Fuß von der Flughaut ausgeschlossen. Die Krallen dienen vorzugsweise zum Festhalten beim Klettern, Kriechen und Aufhängen. Beim Kriechen, welches bei einigen Arten zum schnellen Laufe beschleunigt werden kann, stützt sich die Fledermaus auf die Daumenkralle, zieht die Hinterfüße unter dem Leibe nach u. schiebt dann wieder unter Hebung des Hinterkörpers den Vorderkörper vor. Zur Ruhe häkeln sie sich mit ihren Hinterbeinen an u. erwarten, in ihre Flughaut gehüllt u. den Kopf abwärts gerichtet, den Abend, an welchem sie ihre Jagdflüge unternehmen. Eigenthümliche Hautwucherungen am Kopfe, lappenartige Anhängsel der Nase u. des Ohres verleihen dem Kopfe häufig einen absonderlichen Ausdruck (vgl. die dem Artikel Säuger beigegebenen Tafeln). Mit Ausnahme dieser Hautwucherungen und der Flughäute ist der Körper dicht besetzt mit Haaren, welche in ihrem oberen Abschnitte schraubenförmig gedreht sind. Die Augen sind wenig, Geruch, Gehör u. Gefühl dagegen vortrefflich entwickelt. Geblendete F. vermögen, vornehmlich geleitet durch den feinen Gefühlssinn der Flughaut, beim Fluge mit großem Geschicke vorhandenen Hindernissen auszuweichen. Auch die geistigen Fähigkeiten sind nicht so beschränkt, wie man vielfach annimmt, da manche Arten leicht gezähmt werden können. — Es sind Nachtthiere, welche am Tage in hohlen Bäumen, Felsenritzen, Mauerlöchern u. s. w. ruhen. Die meisten F. u. unter diesen sämmtliche europäische Arten ernähren sich von Käfern, Fliegen u. Nachtschmetterlingen und besitzen dem entsprechend ein Insectenfressergebiß, dessen Zähne mit zahlreichen spitzen Höckern besetzt sind. Unter den außereuropäischen Arten gibt es einzelne, welche auch Vögel u. Säugethiere angreifen u. deren Blut saugen (Vampyr, s. d.), andere, namentlich größere Arten leben von Pflanzen u. werden dem Menschen dadurch oft lästig u. schädlich. Ihre Verbreitung ist eine sehr große; in den kalten Gegenden fehlen sie durchaus, in den gemäßigten Klimaten treten kleinere Formen auf, zahlreich sind sie in wärmeren Gegenden. In gemäßigten Gegenden halten sie einen Winterschlaf; dazu suchen sie trockene Orte auf u. drängen sich dort schaarenweise zusammen; dann lassen Athmung u. Herzschlag nach und mit der äußeren Temperatur und den verminderten Lebensthätigkeiten nimmt auch die Körperwärme ab, die Blutwärme sinkt bis auf 1°, den Mangel an Nahrung ersetzt die vor Beginn des Winterschlafes eingetretene Fettanhäufung im Körper der Thiere. Beim Erwachen der Vegetation im Frühjahre erwachen auch die schlafenden F. zu neuem Leben, doch begeben sie sich noch nicht sofort ins Freie. — Vorweltliche Reste von F. u treten zuerst in der älteren Tertiärformation (Pariser Becken) auf. Die F. zerfallen in 2 Gruppen, in Fruchtfressende F. oder Fledderhunde (Chiroptera frugivora *Wagn.*) u. in Insectenfressende F. (Ch. insectivora *Wagn.*). Erstere, von bedeutender Körpergröße, mit gestrecktem hundeähnlichem Kopfe u. kurzem Schwanze, nähren sich meist von Früchten, theilweise auch von Insecten u. bewohnen die Wälder der heißen Gegenden Afrikas, Ostindiens u. Neuhollands, wo sie in Pflanzungen bedeutenden Schaden anrichten. Dahin die Fliegenden Hunde u. Harpyien (Pteropus *Geoffr.* u. Harpyia *Ill.*). Die insectenfressenden F. besitzen eine kurze Schnauze, große, häufig mit Klappen bedeckte Ohren u. spitzhöckerige oder schneidende, aus 3seitigen Pyramiden zusammengesetzte Backenzähne. Nur der Daumen trägt eine Kralle. Sie leben theils von Insecten, theils vom Blute der Warmblüter, seltener auch von Früchten. Daß sie den Menschen mit Vorliebe in die Haare fliegen sollen, ist eine lächerliche Fabel. Sie zerfallen in Glattnasen u. in Blattnasen. Bei den Blattnasen (Phyllorhina) breiten sich auf u. über der Nase häutige Ansätze aus, welche aus einem hufeisenförmigen Vorderblatte, einem mittleren Sattel u. einem hinteren, meist senkrechten Querblatte, Lancette, bestehen. Sie nähren sich theilweise vom Blute warmblütiger Thiere, welche sie im Schlafe überfallen. Dahin die Hufeisennasen, Viernasen und Vampyre. Die Nase der Glattnasen (Gymnorhina) bleibt dagegen nackt u. entbehrt des häutigen Aufsatzes; dafür sind die Ohren oft sehr bedeutend entwickelt. Sie leben ausschließlich von Insecten. Hierher unter anderen die bei uns zahlreich vertretene Gattung Fledermaus (Vespertilio *L.*): Die frühfliegende Fledermaus (V. noctula *Schreb.*), ruht in hohlen Bäumen, jagt um die Wipfel hoher Waldbäume; die Zwergfledermaus (V. pipistrellus *Schreb.*), in der Nähe von Gebäuden; die spätfliegende Fledermaus (V. serotinus *Schreb.*), jagt an Waldrändern, in Straßen, auf Plätzen; die gemeine Fledermaus (V. murinus *Schreb.*), ruht in Gebäuden, jagt in Straßen; die Wasser-Fledermaus (V. Daubentonii *Ks. Blas.*), ruht in Baumhöhlen, jagt ganz dicht über dem Spiegel ruhiger Gewässer; die langohrige Fledermaus (V. s. Plecotus auritus *L.*), jagt in Baumgärten und Alleen, ruht in Gewölben, seltener in hohlen Baumstämmen. Thomé.

Fledermausfisch (Maltho vespertilio *L.*), ein an den Küsten SAmerikas vorkommender, abenteuerlich gestalteter Fisch.

Fledermausguano, die Excremente von Fledermäusen; bilden einen werthvollen Dünger (durchschnittl. 9,5 % Stickstoff) u. kommen auf der Insel Sardinien, in Ungarn, Algier, Krain, Mähren u. Nassau ꝛc. vor.

Fleet (engl.), die Flotte; auch Bai, Bucht; dann Wassergraben, Flethe (s. Hamburg); als Zeitwort schwimmen, flott sein, flattern; fliehen, eilen, flöten; Adject.: schnell, leicht, oberflächlich.

Fleetwood, Ort in der engl. Grafschaft Lancaster, an der Mündung des Wyre in das Irische

Meer, ein erst 1836 gegründeter, rasch aufblühender Ort; 6 Kirchen, Markthalle, Kaserne, Schiffswerfte, Seebäder, Hafen (nur bei Fluth für größere Schiffe zugänglich), Handel (namentlich auch mit NAmerika), regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit Belfast; 4428 Ew.

Fleetwood, Charles, General des engl. Parlaments in dem Bürgerkriege, Cromwells Schwiegersohn u. Mitglied des Langen Parlaments; dann Vicekönig von Irland, opponirte aber Cromwell, als dieser den Königstitel annehmen wollte. Abberufen, spielte er dennoch eine wichtige Rolle, befehligte gegen Karl II. u. wurde deshalb bei Wiedereinsetzung desselben von der Amnestie ausgeschlossen u. st. 1692. Bartling.*

Flegel, so v. w. Dreschflegel, s. u. Dreschen.

Flegel, Joh. Gottfried, deutscher Xylograph, geb. zu Leipzig 1815, bildete sich in der Kunst überhaupt u. in der Xylographie im Besonderen ohne Lehrer u. gründete in seiner Vaterstadt eine xylographische Anstalt, die sich des besten Namens erfreut. Aus ihr gingen u. A. hervor: Illustrationen zu Hebels alemannischen Gedichten nach L. Richter; Illustrationen zum Leben Herzogs Ernst des Frommen nach H. J. Schneider; jene zu Overbecks Pompeji, zu Schnorrs Bilderbibel, die Holzschnitte berühmter Meister in treuen Copien, herausgegeben von R. Weigel u. in neuester Zeit viele schätzbare anatomisch-mikroskopische Abbildungen. F. ist auch gewandter Restaurator alter Kupferstiche ꝛc. Regnet.

Flegler (Gesellschaft vom Flegel), eine Schaar von Aufständischen am Harz mit socialistischen Tendenzen, die sich 1411 od. 1412 zusammenthat, hatte als Symbol einen Dreschflegel u. führte verschiedene Fehden. Daher Flegelkrieg, wurde von den Hauptleuten der F., dem Grafen Günther von Schwarzburg u. Grafen Friedrich von Heldrungen, unterstützt von Graf Dietrich von Hohenstein gegen die beiden Markgrafen von Meißen, Friedrich den Älteren u. Wilhelm, 1412 geführt in Folge eines Streites über die Thüringer Lande u. endigte mit der Einnahme von Heldrungen in demselben Jahre; nach And. wurde dieser Krieg Flegelkrieg genannt, weil die Grafen den Markgrafen bloß mit Flegeln bewaffnetes Kriegsvolk hätten entgegenstellen können. Die F. unterlagen u. wurden, soweit gefangen, zu Tode gepeitscht. Heldrungen kam dabei um seine Besitzthümer u. wurde später ermordet. Henne-Am Rhyn.*

Fleier, s. u. Flyer.

Fleimserthal (Dal Fiemme), ein 38 km langes, dicht bevölkertes Thal im Bez. Cavalese in Tirol (Österreich), am mittleren Laufe des Avisio, stark bewaldet, hat Eisenhämmer u. Papierfabriken u. etwa 17,000 Ew. Die bedeutendsten Orte sind Cavalese und Predazzo. In älteren Zeiten gehörte das Fleimserthal zur Mark Treviso u. seit 1112 zum Fürstenthum Trient.

Fleisch (Caro), 1) überhaupt die inneren Weichtheile des thierischen Körpers, mit Ausnahme der Gefäße, Nerven, Bänder u. Häute; 2) bes. die Muskeln in ihrer muskulösen Substanz; 3) F. als Nahrungsmittel bezeichnet alle genießbaren Weichtheile des Körpers gewisser Thiere, bes. aber das noch mehr od. weniger Fett enthaltende und an den Knochen sitzende Muskelfleisch. Das käufliche F. ist im Mittel zusammengesetzt aus 16 Theilen Muskelfleisch, 5 Theilen Fett der Zellgewebe, 8 Theilen Knochen u. 71 Theilen Wasser. Bei Ochsen stellten sich die Bestandtheile wie folgt:

	fette	halbfette	magere Ochsen.
Wasser	56,5	65,0	77,6
Fett	20,5	15,5	1,1
Trockene Substanzen	23,0	19,0	21,3

Der Grundbestandtheil des Muskelfleisches ist Fibrin. Man unterscheidet weißes (das F. der Tauben, Hühner, Kälber, Fische, Austern, Muscheln) u. rothes F. (das von Wildpret, Rind, Schöps). Das rothe F. ist nahrhafter als das weiße. Gebratenes, noch mehr gedämpftes F. ist nahrhafter und leichter verdaulich, als gekochtes; geräuchertes und gepökeltes F. weniger nahrhaft und schwerer verdaulich als frisches; schwer verdaulich sind insbesondere geräucherte Fische. Rohes F. ist das kräftigste u. auch in kleiner Meage genossen das am leichtesten verdauliche. Dagegen ist dessen Genuß mit Gefahr verbunden, da das F. kranker und mit localen Übeln behafteter Thiere der Gesundheit oft in höchstem Grade verderblich wird. Diese Gefahr ist da, wo die F-schau (s. d.) eingerichtet ist, jedoch kaum vorhanden. Die Umstände, daß von wissenschaftlicher Seite die Gesundheitswidrigkeit des F-es behauptet worden, daß ferner ein übertriebener u. daher in der That schädlicher F-genuß gewohnheitsgemäß vorkommt, daß es endlich Völkerschaften gibt, die sich gänzlich des Fleischgenusses enthalten, haben viele Gegner desselben erwachsen lassen, die sich Vegetarianer nennen, s. Vegetarianismus. Unzweifelhaft ist es, daß der Mensch in dem rauhen u. gemäßigten Klima, namentlich aber im Winter, mehr F-speisen bedarf, um gesund und kräftig zu bleiben, als in den heißen Klimaten; sich vom F. allein zu nähren, ist aber auch verkehrt. 4) Die Verwendung des F-es ist mit der Zeit eine äußerst mannigfaltige geworden. Nicht nur wird es (den gewöhnlichen Gebrauch in der Haushaltung als selbstverständlich angenommen) zu Fleischextract, Fleischzwieback u. zu Conserven in mancherlei Form verarbeitet, sondern auch als Viehfutter (s. Fleischmehl) u. als Düngmittel (s. unten) verwendet, wobei die Abfälle an Flechsen, Knochen, Knorpel ꝛc. außerdem zu Leim, Knochenkohle ꝛc. verarbeitet, wichtige Nebenprodukte abgeben. Gefrorenes F. wird gegenwärtig nach England u. Frankreich von Australien u. den La Platastaaten in eigenen Schiffen versandt, auf denen es durch Eismaschinen und passende Verpackung beständig in gefrorenem Zustande erhalten wird. Auf diese Weise bleibt es unglaublich lange Zeit völlig unverändert und es ist z. B. das F. von Mammuthen, die im Eise sibirischer Flüsse vor Jahrtausenden einfroren, noch heute zu genießen. In dünne Streifen geschnittenes u. an der Sonne getrocknetes F. bildet in Amerika ein wichtiges Nahrungsmittel u. einen Industrie-Artikel.

Als Dünger wird selbstverständlich nur F. 3. Klasse (s. Fleischschau) u. Abfälle verwendet. Zu diesem Zwecke muß die F-masse vorher gewisse Zersetzungen durchmachen, damit die in ihnen enthaltenen Pflanzennährstoffe in eine aufnehmbare Form gelangen. Am einfachsten geschieht dies

durch das Compostiren. Dem Composthaufen wird ungelöschter Kalk zugesetzt, um das Zerfallen des Fes zu beschleunigen. Auch die flüssigen thierischen Abgänge, zu denen bes. das Blut geschlachteter Thiere zu zählen ist, werden rationell am besten dem Composthaufen einverleibt, da Überführung derselben in flüssigen Dünger, Fleischgülle genannt, mühsamer u. unvortheilhafter ist (s. Dünger S. 731).

5) Fleischconsum. Nach Kolb, Handb. der Stat. 7. A. Lpz. 1875 stellte sich der Fleischconsum pro Kopf in den beigesetzten Jahren wie folgt:

In Preußen (um 1860)	35,5	Pfd.
„ Berlin (1859—69)	81,8	„
„ Magdeburg (um 1860)	97	„
„ Frankfurt a/M. (1860)	152,3	„
„ „ (1871)	164	„
„ Koblenz u. Düsseldorf (um 1860)	104	„
„ Baden (1860)	50,6	„
„ Spanien Land (1867)	16,1	„
„ „ Städte	39,6	„
„ „ Madrid (1863)	95,2	„
„ Frankreich (um 1864)	46,3	„
„ „ Städte	106,9	„
„ „ Paris	165	„
„ England (um 1858)	136	„
„ London (1866)	218	„
„ Belgien (1860)	84,5	„
„ Brüssel (1867)	75,2	„
„ Bremen (1867—69)	112,7	„
„ Hamburg (1867—69)	92	„
„ Darmstadt (1860)	101,7	„
„ Augsburg (1867)	132,6	„
„ Nürnberg (1867)	131,2	„
„ Wien (1859—69)	185,6	„
„ München (1859—69)	166,6	„
„ Basel	153	„
„ Turin (1865)	48	„
„ New-York (1865)	164,6	„
„ Kgr. Sachsen (1866)	60,5	„
„ Dresden	86,7	„
„ „ (1873)	148,3	„
„ Leipzig (1866)	136,9	„

Diese Zusammenstellung, wenn auch wegen der Mangelhaftigkeit der Statistik auf diesem Gebiete sehr lückenhaft, zeigt doch, wie groß die Verschiedenheit des F-consums in den einzelnen Ländern u. Orten ist. Sie erweist ferner, daß er in Städten ungleich stärker ist als auf dem Lande, endlich, daß derselbe in der neuesten Zeit bedeutend zugenommen hat. Dies hängt sowol mit dem Aufschwung der Industrie u. der Ausdehnung u. Erleichterung des Verkehrs, als auch mit der fabrikmäßigen Bereitung u. der entsprechenden Ausfuhr von F-präparaten und Conserven in SAmerika u. SAustralien zusammen. Natürlich sind durch diese Einwirkungen die Verhältnisse des F-consums bedeutend verändert, insofern die vom Verkehr weniger berührten u. von den Centren des Industriebetriebes abseit liegenden Gegenden gegen die Verkehrs- u. Industriecentren weit zurückbleiben mußten. Dergleichen statistisch zu ermitteln ist jedoch noch der kommenden Zeit vorbehalten, ebenso wie sich der F-consum bei den verschiedenenen Ständen u. Volksklassen gestaltet, obwol man letzteren auch ohne Zahlenangaben zuverlässig als einen sehr weit untereinander abweichenden annehmen kann. Eine andere Wahrnehmung in Bezug auf den F-consum besteht darin, daß derselbe im Allgemeinen von N. nach S. abnimmt. Als Handelsartikel steht das F. (in der Gruppe der Nahrungsmittel) nur dem Getreide nach. Leider fehlen genügende Notizen zu einer übersichtlichen Zusammenstellung; bedenkt man aber, daß z. B. England bei seiner ausgedehnten Viehzucht jährlich für 90—100 Mill. M Schlachtvieh u. Fleisch einführt, so kann man die Gesammtheit der F-ausfuhr jedenfalls auf das zehnfache annehmen. 3) 5) Schroot. 4) Jungck. Marx.

Fleisch (griech. *Σάρξ*), bedeutet in der Bibel wie im allgemeinen Sprachgebrauch zunächst die weichen Muskeltheile des Körpers, dann diesen selbst als belebte Materie, die eben als solche das Hinfällige, Vergängliche am Menschen ist, der Grund der menschlichen Schwäche u. Unvollkommenheit, der intellectuellen wie der sittlichen. Ist schon im alten Testament dies der Inhalt des Begriffs F., so hat denselben im neuen Testamente Paulus, u. der Verfasser des Evangeliums u. der Briefe Johannis, in umfassendem Sinne verwerthet, um darin den ganzen Gegensatz des Sündlich-Vergänglichen am Menschen gegenüber dem Geiste (*πνεῦμα*) u. Gott selbst, auszudrücken. Das F. ist das Princip der Sünde u. des Todes im Gegensatz gegen den Geist als das Princip der Gerechtigkeit u. des Lebens. Dabei liegt ein religiöser, an das Metaphysische streifender Dualismus zu Grunde, der unter dem Einfluß platonischer, mittelbar auch orientalischer Ideen steht. Vgl. Tholuck, erneute Untersuchungen über *σάρξ* als Quelle der Sünde, Theol. Studien u. Kritiken, 1855, 3; Holsten, zum Ev. des Petrus u. Paulus, Rost. 1868; O. Pfleiderer, der Paulinismus Leipz. 1873. Löffler.

Fleischbruch (Sarcocele), eine jetzt veraltete, aber früher allgemein übliche Bezeichnung für alle mit Anschwellung des Hodensacks einhergehenden Neubildungen (Geschwülste) des Hodens oder Hodensacks, mit Ausnahme der Cystengeschwulst u. des Krebses derselben u. im Gegensatz zum Krampfaderbruch (Varicocele) und Wasserbruch (Hydrocele).

Fleischbrühe, enthält die im Wasser löslichen Bestandtheile des Fleisches, soweit sie nicht durch Erhitzen unlöslich werden: an organischen Stoffen Kreatin, Kreatinin, Carnin, Inosit-, Inosin- und Milchsäure u. deren Salze, an anorganischen verschiedene Chlormetalle u. Phosphate, bes. Chlorkalium, welches die Hauptursache ihrer reizenden Einwirkung auf den menschlichen Organismus bildet. Man bereitet sie gewöhnlich aus Rindfleisch, doch geben auch Schaf-, Hühner- u. vor allem Schildkrötenfleich eine gute F., weniger Kalbfleisch. Am besten wird die F., wenn man das ganz klein geschnittene Fleisch mit kaltem Wasser ansetzt, langsam zum Sieden erhitzt u. nach kurzem Aufwallen die Fleischstückchen herausnimmt u. in die F. hinein auspreßt. Dasselbe hat dann fast seine ganze Nährkraft verloren. Ein Zusatz von gebranntem Zucker (Caramel) gibt die schön braune Farbe. Dampft man die so erhaltene F. im Wasserbade ab, so erhält man den (Liebigschen) Fleischextrakt. — Eine für Kranke, Reconvalescenten ꝛc. sich sehr gut eignende F. erhält man, wenn man das kleingeschnittene Fleisch mit (am besten destillirtem) Wasser unter Zusatz einiger Tropfen Salzsäure u. etwas Kochsalz kalt übergießt, etwa eine Stunde digerirt, dann das Fleisch abseiht u. die so er-

haltene rothe F. kalt genießt, dieselbe enthält außer den Bestandtheilen der gew. F. noch viel Albumin, welches in hohem Grade nahrhaft, beim Erhitzen gerinnt und als Schaum der gew. F. verloren geht. Des Wohlgeschmacks wegen wird außer Salz häufig Peterſilie, Sellerie, Lauch, Mohrrüben ꝛc. mit abgekocht, auch wol auf die fertige F. geriebene Muskatnuß, Schnittlauch ꝛc. gestreut. Die gewöhnlichen Bouillontafeln werden durch Auskochen von Knochen u. Eindampfen in Paris u. a. a. Orten dargestellt, enthalten hauptsächlich Leimsubstanz u. sind außerordentlich wenig nahrhaft. Die in neuester Zeit in Rußland dargestellten Bouillontafeln dagegen sind dem Fleischextrakt nahe gleichzustellen und haben eine ähnliche Zusammensetzung (nur weniger Wasser u. viel weniger anorganische Bestandtheile, aber etwas Fett, das dem Fleischextrakte fehlt). Jungck.

Fleischconservation. Wird im Großen und für längere Zeit am besten durch Kälte, ferner durch gänzlichen Luftabschluß, weniger gut durch völliges Austrocknen od. Zusatz von antiseptischen (Fäulniß verhindernden) Chemikalien (Borsäure, Salicylsäure) bewirkt, s. Conserven; 2) Pökeln u. Räuchern.

Fleischer, Handwerker, welche das sogenannte Schlachtvieh kaufen, schlachten u. das in Stücke zerlegte od. zu Wurst ꝛc. verarbeitete Fleisch verkaufen. In Oberdeutschland heißen die F. Metzger, in Niedersachsen Schlächter od. Fleischhauer; in Breslau heißen die F., welche nur kleines Vieh schlachten, Geßler; in Wien die, welche sich mit Wurstbereitung beschäftigen, Wurstler, u. welche bes. das Fleck- (Kaldaunen-) sieden treiben, Fleckſieder ꝛc. Das Meisterstück besteht gewöhnlich in dem kunstgerechten Schlachten eines Thieres u. dem genauen Schätzen od. Taxiren des Gewichts eines solchen Thieres vor dem Schlachten. Dies Schätzen geschieht bei kleineren Thieren durch Aufheben, bei großen nach dem Augenschein u. mit Hilfe einiger Griffe (Fleischergriffe); im ersten Falle darf die Angabe nur um $0{,}_5$ kg, im zweiten nur um 5 kg von der Wahrheit abweichen. Auch durch Messung des Umfangs u. der Länge der Thiere läßt sich das nutzbare Fleischgewicht des lebenden Rindviehs bestimmen, doch bedarf es dazu eigener Normen nach den verschiedenen Racen. Vgl. Dronne, Charcuterie ancienne et moderne, Par. 1869.

Fleischer, 1) Heinrich Leberecht, einer der ausgezeichnetsten Kenner der morgenländischen Sprachen, geb. 21. Febr. 1801 in Schandau, studirte seit 1819 Orientalische Sprachen in Leipzig u. unter S. de Sacy in Paris, von wo er 1828 zurückkehrte, wurde 1831 Lehrer an der Kreuzschule in Dresden u. 1836 Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität in Leipzig, wo er 1874 sein 50jähriges Doctorjubiläum feierte; einen zweimaligen Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Er schr.: De glossis Habichtianis in IV priores tomos MI noctium, Lpz., 1836; die vier letzten Bände der Tausend und Einer Nacht, Bresl. 1842—43, wodurch die von Habicht bis zum 8. Bde. besorgte Ausgabe des arab. Textes dieses Werkes vollendet ist; gab heraus: Abulfedas Historia anteislamica, ebd. 1831; u. übersetzte Samachscharis Goldene Halsbänder, ebd. 1835; Alis 100 Sprüche, ebd. 1837; Beidhawis Commentar zum Koran, ebd. 1844—48, 2 Bde.; Muh. Ibrahims Grammatik der Persischen Sprache, ebd. 1847, 2. A. 1875. Außerdem gab er den von ihm besorgten Katalog über 454 oriental. Handschriften der königl. Bibliothek in Dresden heraus u. dann schätzenswerthe Beiträge zur Arab. Sprachkunde in den Berichten der Sächs. Gesellsch. der Wiss. u. in d. Zeitschrift der Deutsch-Morgenl. Gesellschaft. F. ist Mitglied mehrerer Akademien der Wissenschaften u. gilt den Arabisten als ihr Altmeister. 2) Franz von, Botaniker, geb. 1801 zu Laufigk in Sachsen, wurde Pharmaceut, widmete sich aber dabei bes. der Botanik, machte 1825 eine Reise durch Tirol u. Oberitalien, sammelte seltene Pflanzen u. gab sie heraus; dies war die Veranlassung zur Gründung des Eßlinger naturhistor. Reisevereins, für welchen F. 1826 u. 1827 die Levante bereiste. 1828—32 studirte er in Tübingen Naturwissenschaften u. Medirin, war bis 1834 Lehrer u. Arzt am Institut von Fellenberg zu Hofwyl, bis 1840 Prof. der Naturwissenschaften zu Aarau, dann in Hohenheim u. seit 1874 Prof. der Botanik an der Akademie daselbst. Unter seinen Schriften sind bes. hervorzuheben: die Riedgräser Württembergs, Tüb. 1832; Beitr. zur Lehre vom Keimen der Samen, das. 1851; Mißbildungen verschiedener Culturpfl., Eßl. 1862; dazu zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften. 2) r.

Fleischerhund, s. u. Hund.

Fleischextract, ist im Wasserbade abgedampfte Fleischbrühe (s. d.) von Ochsenfleisch (im Australischen F. von Ochsen- mit Schaffleisch gemischt). Es wird in den Staaten am La Plata u. Australien in großem Maßstabe dargestellt. Am bekanntesten ist die Liebig extract of meat company in Fray Bentos. Das F. enthält gew. 16—22 % Wasser, 18—22 % Asche (mineralische Bestandtheile) u. 57—66 % organische Substanzen, worin etwa 10 % Stickstoff. Ein kg F. kostet zwischen 8 u. 9½ M u. enthält die löslichen Bestandtheile von 45 kg Ochsenfleisch. 30 g mit etwas Kochsalz sind hinreichend, um 1 l Wasser in gute Fleischbrühe zu verwandeln. Die Nahrhaftigkeit des F-s ist jedoch durch das Fehlen der Eiweißstoffe und des Fettes nicht so groß als man gewöhnlich annimmt. Jungck.

Fleischfliege, mehrere Arten von Fliegen, die dem Fleische schädlich werden, namentlich die blaue Schmeißfliege (Musca vomitoria *L.*); Brust schwarz, Leib glänzend blau, mit schwarzen Binden, Fühlerborste gefiedert; ist bis 1 cm lang, fliegt mit starkem Gesumm, legt ihre Eier auf Fleisch in den Speisekammern u. Fleischbänken, auch in faulende Wunden; die Larven kriechen bald aus, wachsen außerordentlich schnell u. fallen auf die Erde, wo sie sich verpuppen u. bald zur Fliege werden. Die Fliege läßt sich bisweilen durch den Geruch der Stapelia hirsuta u. des Arum dracunculus täuschen, Eier darauf zu legen; sie legt ihre Eier auch an Leichen, wodurch sich das Auftreten ihrer Maden als Leichenwürmer erklärt. Thomé.

Fleischfresser, s. v. w. Raubthiere.

Fleischgewächs, s. Sarkom.

Fleischgülle, s. Fleisch 4).

Fleischliche Verbrechen (Fleisches- od. Unzuchtsverbrechen, Delicta carnis), die Verbrechen, welche durch eine strafbare Befriedigung des Geschlechtstriebes begangen werden. In der Berücksichtigung, daß auf der geregelten Befriedigung des Geschlechtstriebes die ganze Fortpflanzung des ganzen Menschengeschlechts beruht, die Erhaltung eines geordneten Familienlebens, auf welche der Staat als eine der Hauptgrundlagen seines Bestehens vorzugsweise zu halten hat, haben in den Strafsystemen aller Völker die F-n V., wenn auch in sehr verschiedener Weise, ihre Stelle gefunden. Allgemein ist dabei wahrzunehmen, daß die frühere Zeit dieselben mit weit höheren Strafen belegt hat, als dies in den neueren Legislationen geschehen ist, welche im Gegensatz zu dem früheren Rechte sogar bezüglich dieser Verbrechen eine fast unverhältnißmäßige Milde vorwalten lassen. Als einzelne Arten der F-n V. sind auszuzeichnen: a) die Stupration od. einfache außereheliche Unzucht, b) der Concubinat, c) der Ehebruch, d) die Bigamie, e) der Incest, f) die widernatürliche Unzucht (Commasculatio, Sodomie), g) die Nothzucht, h) die Kuppelei u. i) die Entführung. Über die unter b—i genannten F-n V. s. die einzelnen Artikel. Unter der einfachen außerehelichen Unzucht od. Schwächung (Stuprum, Stupratio, Corruptio viduae vel virginis honestae) ist jede wissentliche außereheliche, nicht naturwidrige, auch nicht mit Gewalt verübte fleischliche Vermischung einer ledigen Mannsperson mit einem ehrbaren, nicht mit dem Manne in verbotenem Grade verwandten Weibe zu verstehen. Bei den Römern war die Strafe des einfachen Stuprum nach der Lex Julia de adulteriis für beide Theile Confiscation des hälftigen Vermögens, für niedere Personen Leibesstrafe, verbunden mit Relegation, es sei denn, daß der Stuprator die Geschändete (Stuprata) als Concubine od. zur Frau erhielt. Im Mittelalter wurden alle Unzuchtsverbrechen u. damit auch das einfache Stuprum von der Geistlichkeit als Verbrechen gegen die kirchliche Ordnung vor die geistlichen Gerichte gezogen, anfangs mit willkürlichen Strafen, meist mit einer öffentlichen Kirchenbuße, belegt, späterhin meist mit Geldstrafen, die sich als solche selbst in der Protestantischen Kirche (z. B. unter dem Namen kirchliche Censurgebühren) bis in die neueren Zeiten erhalten haben. An die Kirchenbußen schloß sich auch die Praxis der weltlichen Gerichte an. Öffentliche Ausstellung, Verweisung aus der Stadt, Abschneiden der Kopfhaare einer Geschwächten durch den Büttel sind die zumeist in den mittelalterlichen Statuten dafür angedrohten Strafen. Von den Reichsgesetzen waren es bes. die Reichspolizeiordnungen, welche Strafverbote gegen die leichtfertige u. unziemliche Beiwohnung außer der von Gott eingesetzten Ehe enthielten, u. diese bildeten, da die Carolina das Stuprum nicht erwähnt, die Grundlage für die Bestrafung der einfachen Unzucht nach Gemeinem Rechte. Das Strafmaß war in der Regel eine kurze Gefängnißstrafe od. Geldbuße, u. nur in den schwereren Fällen Arbeitshaus; Erschwerungsgründe waren dabei gegebenes öffentliches Ärgerniß, Verführung ꝛc. Nach den neueren Legislationen wird die einfache Unzucht wol jetzt durchgängig nicht mehr criminell bestraft, außer wenn absichtliche od. grobfahrlässige Ansteckung vorliegen sollte (Strenge des Österreichischen Strafgesetzbuches); ja sie ist sogar meist aus den Polizeiordnungen verschwunden. Nur die gewerbsmäßige Betreibung derselben wird unter Umständen noch als strafbares Verbrechen aufgeführt. Andere Staaten stellen die gewerbsmäßige Ausübung unter potizeiliche Controle, u. bestrafen die nicht durch solche ermächtigten Frauenspersonen mit Gefängniß, Einsperrung in Arbeitshäusern ꝛc. So insbesondere heutzutage in deutschen Staaten z. B. Bayern. Die Unzucht mit noch unmannbaren Personen, sowie mit Personen in bewußtlosem Zustande, wird von den neueren Strafgesetzgebungen gewöhnlich der Nothzucht gleichgestellt od. doch ihr gleichartig behandelt. Auch das deutsche Reichs-Str.-G.-B. bedroht die Unzucht mit willen- od. bewußtlosen od. geisteskranken Frauenspersonen u. mit jungen Leuten unter 14 Jahren wie die Nothzucht mit Zuchthaus von 1—10 Jahren. Jedoch geschieht die gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag, derselbe kann aber in diesen Fällen nach Erhebung förmlicher Anklage nicht mehr zurückgenommen werden. Verführung eines unbescholtenen Mädchens unter 16 Jahren wird mit Gefängniß von 1 Tag zu 1 Jahr bestraft. Gewohnheitsmäßige od. eigennützige Kuppelei ist mit Gefängniß von 1 Tag bis 5 Jahren bedroht. Natürlich fällt dieses Vergehen dann weg, wenn in einem deutschen Staate das Bordellwesen eingeführt ist u. der Bordellhalter sich in den Grenzen der polizeilichen Concession hält. So in Bayern. Als Augenblick der Vollendung der Unzucht gilt die körperliche Vereinigung beider Theile. Vgl. Blutschande u. Entführung. Bezold.*

Fleischmann, von, geb. 1791, studirte in Tübingen Theologie und trat später auf Requisition des Königs Friedrich in die württembergische Armee ein. Er machte den russischen Feldzug, sowie die Befreiungskriege 1813, 14, 15 als Artillerieoffizier mit und wurde in letzterem Jahre Hauptmann. Nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm wurde er Flügeladjutant. In dieser Stellung avancirte er bis zum Generalmajor, wurde sodann Gesandter in Petersburg, später in Paris und nahm hier im Jahre 1848 seinen Abschied. Seit jener Zeit lebte er in Stuttgart, wo er 24. Jan. 1874 starb. Von ihm (ohne Angabe seines Namens): Memoiren des Grafen Miot de Melito (des Schwiegervaters F-s.) frz. u. dtsch. (letzt. 2 Bde, Stuttg. 1866). Es sind Denkwürdigkeiten ohne die sonst gewöhnlichen Ausschmückungen u. Unwahrheiten. Teicher.

Fleischmann, Friedrich, Zeichner u. Kupferstecher, auch Porträtmaler in Öl u. Miniatur, geb. 1791 in Nürnberg, gest. zu München 1834; war ein Schüler von Ambr. Gabler, arbeitete vornehmlich in einer Weise, welche die punktirte mit der Linienmanier verband; die Anzahl seiner Blätter beläuft sich auf 1900, davon sehr viele im Auftrage des Buchhändlers Fr. Campe verfertigt, mit dem er 1814 Holland u. England bereiste. Er verließ Nürnberg 1831 u. ging nach München.

Zu seinen vorzüglichsten Blättern gehören Ecce homo nach Leon. da Vinci u. Die vier Apostel nach Dürer. Er war der erste Nürnberger Künstler seines Faches gewesen, der den Stahlstich mit Erfolg pflegte u. sich der Liniirmaschine zur Anlage von Hintergründen bediente. Regnet.

Fleischmehl, ein Präparat, welches in colossalen Mengen von einer Fabrik in Uruguay (SAmerika), nahe der kleinen Stadt Fray-Bentos (weltbekannt durch den Liebig'schen Fleischextract), aus dem extrahirten Fleisch hergestellt wird. Die durch Walzwerke zerquetschte u. bis zu einem gewissen Grade entfettete Fleischmasse wird auf einer großen, mit Steinplatten belegten Tenne durch die Sonne oder bei ungünstiger Witterung durch Dampf u. heiße Luft getrocknet, auf Mühlen gemahlen, gesiebt und ist nun zum Versandt fertig. In 100 Theilen des so erhaltenen F-s sind im Durchschnitte enthalten:

Feuchtigkeit	5 Theile,
Organische Substanz . .	76 „
mit 13 Thl. Stickstoff.	
Fett	11—14 „
Asche	5 „

Die Zusammensetzung ist eine so günstige, daß das F. außer zur Düngung noch vortheilhafter zur Verfütterung verwendet wird. Das für die Düngung bestimmte F. enthält gewöhnlich auch die zermalmten Knochen u. ist dann zusammengesetzt aus:

Feuchtigkeit	7 Theile,
Organische Substanz . .	40 „
mit 6,8 Thl. Stickstoff.	
Asche	53 „
mit 21 Thl. Phosphors.	Marx.

Fleischmilchsäure, s. Milchsäure.

Fleischschau oder **Fleischbeschau**, ein wichtiger Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege, deren Zweck es ist, den Gefahren vorzubeugen, welche durch den Genuß des zum öffentlichen Verkaufe gelangenden Fleisches entstehen können. Sie soll in der genauen Untersuchung nicht nur des Fleisches, sondern der ganzen Schlachtthiere vor und nach dem Schlachten bestehen. Die F. ist demnach ungeachtet ihrer medicinal-polizeilichen Natur Sache der Thierärzte. Schon bei verschiedenen Völkern des Alterthums war auf Grund religiöser Satzungen der Genuß des Fleisches kranker Thiere untersagt, allgemeiner wurde dies im Mittelalter, u. gegen Ende des vor. Jahrh. war in fast allen Culturstaaten der Verkauf solchen Fleisches bei strenger Strafe verboten (in Venedig schon 1599 beim Herrschen der Rinderpest bei Todesstrafe); doch gerieth die Sache allmählich wieder in Verfall. Erst in der neuesten Zeit gelangte dieselbe an der Hand wissenschaftlicher Ergebnisse wieder zu allgemeiner Anerkennung, welche noch erhöht wurde durch die besonders in großen Städten gemachte Erfahrung, daß der Mangel einer F. Veranlassung zu den gewissenlosesten betrügerischen u. gesundheitsschädlichen Manipulationen von Seiten der Metzger gab. Obwol es bei uns an einer gesetzlichen Basis für die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser u. der polizeilichen Verpflichtung der Metzger zur ausschließlichen Benutzung dieser Anstalten nicht mehr fehlt (Pr. Gesetz. betr. die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868), sind dieselben doch noch im Ganzen wenig eingeführt. Auf Grund ähnlicher Bestimmungen haben die Schlachthäuser schon seit der Mitte der 50er Jahre in Süddeutschland, zahlreiche Anwendung gefunden u. vortreffliche Erfolge erzielt. Ein Hauptzweck der F. besteht darin, das Fleisch vor dem Verkaufe zu classificiren, u. zwar ist es in drei Klassen zu bringen u. dafür zu sorgen, daß diese strenge gesondert bleiben, was sich nur durch Errichtung auch besonderer Fleischhallen erreichen läßt, in denen das Fleisch unter Aufsicht verkauft wird. Das Fleisch I. Klasse ist dasjenige von vollkommen gesunden, jungen und wohlgenährten Thieren. Das beste Fleisch liefern castrirte Ochsen von 4 bis 7 Jahren, nicht unter 3 Wochen alte Kälber, welche bis zum Schlachten von Milch gelebt haben, castrirte Hämmel von 2—4 Jahren, ebenso castrirte Schweine. Alles Fleisch I. Klasse soll derb, fest, von frischrother Farbe und namentlich fettdurchwachsen sein; letzteres ist besonders wichtig, weil solches Fleisch einen höheren Nährwerth hat u. beim Kochen u. Braten saftig, zart und wohlschmeckend bleibt, während das Fleisch fettarmer Thiere zusammenschrumpft und trocken wird. Das Fleisch II. Klasse ist von dem vorigen streng zu sondern u. am besten in eigenen Localitäten um geringeren Preis zu verkaufen. Solches Fleisch stammt zunächst von gesunden, aber dürftiger ernährten, dann von Mutterthieren, zu jungen od. zu alten Thieren, endlich von denjenigen kranken Thieren, bei denen das allgemeine Wohlbefinden und der Ernährungszustand noch nicht übermäßig gelitten haben, vorausgesetzt, daß das Fleisch selbst frei von erheblichen krankhaften Veränderungen ist und sein Genuß keinerlei Gefährdung der menschlichen Gesundheit befürchten läßt. Das Fleisch dürftig genährter Thiere ist nicht nur immer trocken, zähe und unschmackhaft, sondern auch weniger nahrhaft; mageres Fleisch enthält 20—25 % mehr Wasser u. 15—20 % weniger Fett als fettes. Das Fleisch völlig abgemagerter Thiere kann für den menschlichen Genuß fast völlig werthlos sein. Hat mageres Fleisch eine blasse od. gelbliche Farbe u. an Stelle des Fettgewebes ein schlaffes, gelbliches od. sulziges Bindegewebe, so ist das Fleisch von der menschlichen Nahrung meist ganz auszuschließen. Besonders verdächtig ist das Fleisch magerer Schweine, weil wol Niemand ein gesundes Schwein unders als im gemästeten Zustande schlachtet. Ein zu jugendliches Alter kommt vorzüglich bei den Kälbern in Betracht, deren Fleisch, wenn sie bald nach der Geburt geschlachtet wurden, 80 % und noch mehr Wasser enthält, also sehr wenig Nährwerth hat. Letzterer tritt erst mit Ausbildung des Fettes ein, je mehr Fett — besonders in der Nierengegend — desto werthvoller ist das Fleisch (vgl. Kalb). Ebenso hat zu altes Fleisch einen zu geringen Gehalt an Fett und anderen Nährstoffen, es schrumpft beim Kochen ein, ist trocken und zähe. Das Fleisch kranker Thiere endlich soll, selbst wenn es von bestgenährtem Vieh stammt u. nachweislich völlig unschädlich ist, nie als Fleisch I. Klasse verkauft werden. Die Verwerthung als Fleisch II. Klasse ist nachgewiesenermaßen statthaft bei rein entzündlichen Krankheiten mit Ausnahme

solcher, denen ein toxischer Entzündungsreiz zu Grunde liegt, ferner stürmisch verlaufender Darmentzündungen und besonders Gebärmutterentzündungen, sowie solcher, die auf faulige und andere schwere Infectionen zurückzuführen sind. Der Genuß des Fleisches ist weiter zu gestatten bei Knochenbrüchen, bei drohender Erstickungsgefahr (durch äußere Ursachen), bei Blähsucht, schwerer Geburt, Uterusvorfall u. a. örtlichen Leiden, die keine Infectionsheerde bilden, geschlachtet wurden, ferner bei parasitären Krankheiten, wenn die Parasiten nicht im Fleische sitzen und für den Menschen unschädlich sind, vorausgesetzt, daß noch keine zu große Abzehrung stattgefunden hat, bei Lungenseuche des Rindes u. bei der Rinderpest, da selbst in den höchsten Graden der Krankheit das Fleisch solcher Thiere keine Spur von Schädlichkeit gezeigt hat. Diese feststehende Unschädlichkeit ist von hohem Werthe bei der Tilgung der genannten Seuchen. Letztere wird dadurch weniger kostspielig gemacht und um so sicherer bewirkt, da man ja mit dem Schlachten und Verwerthen der verdächtigen Thiere viel weiter gehen kann, als mit dem Tödten und Verscharren derselben. Ob (nach Gerlach's Experimenten) durch den Genuß des Fleisches u. der Milch von perlsüchtigen Rindern die Tuberculose beim Menschen hervorgerufen werden kann, ist noch zweifelhaft, aber nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Näheres hierüber siehe u. Perlsucht. Das Fleisch III. Klasse ist dasjenige, welches als ungenießbar vom Verkaufe völlig auszuschließen ist. Hierher gehört: Fleisch von crepirten u. vergifteten Thieren, von Thieren, die an Krankheiten litten, welche auf den Menschen übertragbar sind: Milzbrand, Wuthkrankheit, Rotz, weiter Fleisch mit Parasiten, welche die menschliche Gesundheit gefährden: Trichinen u. Finnen, dann Fleisch von Thieren, die an Zersetzung des Blutes, typhösen Leiden, putriden Infectionen u. ausgebildeten Kachexieen litten u. schließlich faules Fleisch. Die F. ist auch auf Würste, Speck, Schinken, Federvieh u. Fische auszudehnen; ferner hat sie darüber zu wachen, daß das Fleisch einer billigeren Thiergattung nicht für das einer theureren ausgegeben wird, also daß Pferdefleisch nicht für Rindfleisch, letzteres nicht für solches von Damwild, Ziegenfleisch nicht für Hammelfleisch, letzteres nicht für Rehfleisch verkauft wird, daß ferner das Fleisch von großen Hunden nicht als Schweinefleisch und das von kleinen Hunden und Katzen nicht als Hasenbraten figurirt. Mit einer geregelten F. läßt sich sehr leicht eine Classification der Fleischpreise nach den verschiedenen Körpertheilen verbinden, eine Einrichtung, die in Deutschland leider noch sehr selten u. dann immer nur in der allerprimitivsten Weise anzutreffen ist. Die verschiedenen Körpertheile eines Thieres liefern, wie Jedermann weiß, Fleisch von höchst verschiedenem Werthe u. es ist daher gewiß eine gerechte Forderung, hierauf bei der Fixirung der Preise Rücksicht zu nehmen Da, wo dies nicht geschieht, ist der Fleischhandel im höchsten Grade unreell und besonders nachtheilig für die ärmere Volksklasse, da die besser situirten Klassen das gute Fleisch ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Die Engländer waren es, welche diese Ungerechtigkeit zuerst allgemein empfanden u. dadurch beseitigten, daß sie das Fleisch sowol nach seinem wahren Nährwerthe, als nach dem Wohlgeschmacke in mehrere Klassen mit ganz bestimmten Preisen für jede Klasse brachten. Auf diese Weise wurde den arbeitenden Klassen der Ankauf des Fleisches erleichtert und es wurden die Wohlhabenden gezwungen, die von ihnen vorgezogenen Fleischstücke auch theurer zu bezahlen. In Frankreich hat das engl. Beispiel die verdiente Nachahmung gefunden. Ähnliche Einrichtungen ließen sich ohne große Mühe auch bei uns allgemein einführen, u. würden für die ärmeren Klassen von wohlthätigen Folgen sein. Näheres s. in: Die Fleischkost des Menschen von A. C. Gerlach, Berl. 1875. Schmidt.

Fleischzwieback (Galleta carne), erfunden von Gail Bordon aus Galveston in NAmerika, besteht aus Weizenmehl u. dem eingekochten Fleischsaft aus fett- u. knochenfreiem Rindfleisch u. bildet ein vorzügliches Nahrungsmittel, welches namentlich zu der sogen. eisernen Portion der Soldaten im Felde geeignet erscheint, da es leicht von Gewicht ist, sich lange in gutem Zustande erhält u. in wenigen Minuten ein gutes u. nahrhaftes Gericht liefert. Gegenwärtig wird er auch in Europa an verschiedenen Orten fabricirt (Deutscher F. in Berlin von Jakobsen aus Weizenmehl u. Liebigschem Fleischextract) u. ist in den Armeen von England, Rußland u den Vereinigten Staaten eingeführt. In der deutschen Armee diente statt seiner 1870—71 die Erbswurst und werden noch gegenwärtig bei Manövern Versuche mit ähnlichen (gew. puloerisirten) Präparaten angestellt. Ein kg F. soll nach dem Erfinder so viel Nährstoff wie 5 kg Fleisch besitzen. Jungck.

Fleißen, Kirchdorf im böhm. Bez. Eger (Österreich); Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerwaaren- u. Kattunfabriken, Papiermühle, Mühlen; 1600 Ew.

Flekkefjord, Stadt im norw. Amt Lister u. Mandal, am Lalfjord; Armenhaus mit Irrenanstalt, Kornbranntweinbrennereien, Gerbereien, Schifffahrt, Handel, guter Hafen; 1680 Ew.

Flemael (Flamael, Flemalle), **Bertholet**, belg. Historienmaler, geb. 1614 in Lüttich, Schüler seines Bruders Hendrik, dann H. Trippez' und schließlich Gerard Duffets, ging, 24 Jahre alt, nach Italien, wo er namentlich in Rom die alten Meister studirte. Seine ersten Gemälde verschafften ihm einen Ruf an den Hof zu Florenz, wo er im großherzoglichen Palaste mehrere Gemälde ausführte. Von dort begab er sich nach Paris, wo er u. a. für die Augustinerkirche eine Anbetung der heil. drei Könige malte, die Kuppel der Carmeliterkirche mit einer Himmelfahrt des Elias schmückte u. in den Tuilerien ein großes Plafondgemälde ausführte. Seit 1647 war er in Brüssel thätig, ging 1670 zum zweiten Male nach Paris, wo er Professor an der Akademie wurde; zuletzt war er Canonicus am Collegiatstifte in Lüttich, wo er 1675 starb. Außer den genannten Gemälden schuf er noch viele sowol durch correcte Zeichnung, als auch durch edle Auffassung u. kräftiges Colorit ausgezeichnete Bilder, von denen die meisten in Belgien. Die Dominikanerkirche in Lüttich wurde nach seinen Plänen erbaut. Regnet.

Flemhude (sonst Blemminghude, Blevinghusen), Kirchdorf im Kreise Kiel der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, in hübscher Lage am gleichnamigen See, welcher durch die Eider mit dem Westensee u. dem Eiderkanal verbunden ist.

Fleming, County im nordamerik. Unionsst. Kentucky, 38° n. Br., 83° w. L.; 13,398 Ew. Countysitz: F-sburg.

Fleming, Landhöhe, s. v. w. Fläming.

Flemming (Fleming), Paul, deutscher Dichter, geb. 5. Oct. 1609 zu Hartenstein im Erzgebirge, Sohn eines Lehrers u. nachherigen Geistlichen, besuchte die Thomasschule in Leipzig, studirte auf der dortigen Universität, empfing daselbst 1631 die Magisterwürde. 1633 wurde er bei der Gesandtschaft angestellt, die Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp an den Zar Michael Feodorowitsch nach Moskau abordnete. 1734 zurückgekehrt, schloß F. sich einer zweiten Gesandtschaft des Herzogs über Moskau nach Persien an. Sie ging 27. Oct. 1635 unter Segel, zog in Ispahan erst 3. Aug. 1637 ein, verweilte hier bis Dec., kam Jan. 1639 wieder nach Moskau, Juni nach Reval. Hier verlobte sich F. mit der Tochter des angesehenen Kaufmannes Niehusen. Um in Hamburg zu practiciren, erwarb er sich in Leyden die medicinische Doctorwürde, kehrte nach Hamburg zurück, erkrankte bald darauf, st. 2. April 1640. Ueber seinen dichterischen Werth s. den Art. Deutsche Nationalliteratur S. 182. Erste Ausg. seiner Deutschen Gedichte, Lübeck 1642. Lateinische Gedichte: Rubella sive Suaviorum liber, Lipsiae 1631. Epigrammata, latine ante hoc non edita, Hamb. 1649 (von Adam Olearius herausgegeben u. mit F-s Leben begleitet); Lappenberg, Paul F-s lateinische Gedichte, Stuttg. 1863 u. P. F-s Deutsche Gedichte, 2 Bde., Stuttg. 1865, — Bibliothek des Lit. Vereins, 73., 82. u. 83. Publikation. Varnhagen v. Ense, Biographische Denkmale, Bd. 4, 3. Aufl., Leipz. 1872. △

Flemming, eine alte, wahrscheinlich aus Niedersachsen stammende, zur Zeit Karls d. Gr. nach Flandern vertriebene (hier mit dem Namen der Fläminge (Deutsche) bezeichnet), im 12. Jahrh. von Albrecht dem Bären von Brandenburg nach Vertreibung der Wenden an die Elbe, in das Magdeburgische u. Anhaltische übergesiedelte u. von da nach Thüringen und Pommern verbreitete, jetzt in den preuß. Provinzen Sachsen und Pommern begüterte, der Lutherischen Confession folgende, 1700 u. 1721 in den Grafenstand erhobene Familie, deren ältester bekannter Ahnherr Tham (Thammo) von Bogislaw III. für sich und seine Nachkommen mit der erblichen Würde eines Landmarschalls in Pommern bekleidet wurde um 1295; seine zwei Söhne stifteten zwei Linien, von denen die jüngere Martentinische, 1315 gestiftet von Erdmann, jüngerem Sohne Thams, berühmt geworden ist; seine beiden Söhne waren Hans u. Klaus. Hans, der ältere, wurde durch seine zwei Urenkel der Stammvater der zwei Linien in Deutschland: I. Gräfliche Linie zu Buckow, gestiftet von Joachim. Dessen Enkel Georg Kaspar, geb. 1630, kurbrandenburgischer Geheimrath u. Präsident des Hinterpommerschen Hofgerichts, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben und st. 1703. Sein 2. Sohn, Jakob Heinrich, poln. und sächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. 3. März 1667, trat 1689 in brandenburgische Dienste, focht 1690 in der Schlacht von Fleurus mit und wurde darauf als Oberst Adjutant; nach seiner Rückkehr von dem Feldzug nach Italien (1693), ging er in kursächsische Dienste u. wurde Oberst u. Generaladjutant; der Kurfürst Friedrich August, mit dem er auf sehr vertrauten Fuß gelangte, benutzte ihn 1697 zu einer Sendung an den Kaiser Leopold in den Angelegenheiten der polnischen Königswahl, u. bes. durch seine Vermittlung, wobei auch Bestechung der Wähler unterlief, wurde darauf der Kurfürst zum König von Polen erwählt. F. wurde deshalb von dem neuen Könige zum Generalmajor, geheimen Kriegsrath u. Erbgeneralpostmeister in Sachsen ernannt, dann auch zum Großstallmeister von Litthauen. Bei seiner hervorragenden Thätigkeit im Schwedischen Kriege mußte er, da deshalb Karl XII. im Altranstädter Frieden seine Auslieferung verlangte, nach Brandenburg entfliehen, wurde, nach Sachsen zurückgekehrt, 1707 General der Cavalerie, 1710 polnischer Generalfeldzeugmeister und Generalcommandant der sächsischen Garden; dann, als der Krieg mit Schweden von Neuem ausbrach, zum Generalfeldmarschall, Kriegsrathspräsident u. dirigirenden Staatsminister ernannt, zwang er den General Steenbock zur Capitulation und Karl XII. zum Rückzug, stellte die durch Aufstände in Polen gestörte Ruhe auf den Congressen zu Lublin u. Warschau durch einen Vertrag mit den Conföderirten wieder her, sah aber dagegen seine Bemühungen, Peter I. zur Abtretung Livlands an Polen zu bewegen, fruchtlos. Der König August II. ernannte ihn zum Generalcommandanten über die deutschen Truppen in Polen und zum Obersten der polnischen Krongarde u. eines Dragonerregiments, welche Stellen aber F. 1724 freiwillig wieder niederlegte, da sich die polnischen Großen auf dem Reichstage 1722 gegen seine Ernennung erklärt hatten. F. war vermählt seit 1702 mit der Prinzessin Franziska, Tochter des Fürsten von Sapieha, u. nach deren Tode 1725 mit Prinzessin Thekla, Tochter des Fürsten Karl Stanislaus von Radziwill; er st. 30. April 1728 in Wien, wo er sich als Gesandter an Kaiser Karls VI. Hofe aufhielt. Mit seinem Bruder Bogislaw Bodo, poln. und kursächs. Generallieutenant, starb die Linie Georg Kaspars 1732 aus. Haino Heinrich, Georg Kaspars Bruder, geb. 8. Mai 1632, hatte sich auf Universitäten u. Reisen ausgebildet, trat in kurbrandenburgische Dienste und machte den Feldzug in Polen mit; nach dessen Beendigung ging er in kaiserliche Dienste und wurde Generaladjutant; 1660 ging er wieder nach Kurbrandenburg, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dahin berufen, u. wurde 1672 Oberst der brandenburgischen Hülfstruppen, welche unter König Michael von Polen gegen die Türken fochten; nach einem kurzen Aufenthalte in den Niederlanden bei dem Prinzen von Oranien kehrte er in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zurück, verließ diese aber 1681 wieder u. begab sich als Generalfeldmarschall nach Kursachsen; er zog als solcher mit

dem Kurfürsten Johann Georg 1683 zur Entsetzung Wiens, machte 1688 den Feldzug am Rhein gegen die Franzosen mit, ging 1690 wieder zu Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. wurde Geh. Staats- u. Kriegsrath u. Gouverneur von Berlin, später Statthalter des Herzogthums Hinterpommern u. des Fürstenthums Kammin; er brachte Spener, den Gründer der Pietisten, nach Berlin, u. st. 28. Febr. 1706 auf seinem Schlosse Buckow. Mit seinem Enkel Friedrich, Hauptmann in preuß. Diensten, starb 1777 nach der Mannsstamm Haino Heinrichs aus.

II. Jüngere Linie, seit 1721 in den Grafenstand erhoben, gestiftet durch Hans Heinrich, Urenkel Hans v. F-s, war Erblandmarschall, Landvogt zu Stolpe, Schlawe u. Greifenberg, Burghauptmann und Richter zu Belgard, Oberhauptmann zu Wolgast, Geh. Rath u. Domdechant zu Kammin, wegen seiner hohen Geistesanlagen das Licht von Pommern genannt. Ebenso galt sein Enkel Hans Heinrich, geb. 1630, der auf deutschen u. ausländischen Universitäten Theologie, Jurisprudenz u. Staatswissenschaften studirt hatte u. als königl. preuß. Geh. Rath u. Präsident des Consistoriums 1708 starb, als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Diese Linie wurde in dem Grafen Friedrich (geb. 1658, gest. 1738) in den Reichsgrafenstand erhoben 1721 u. lieferte Polen u. Sachsen mehrere Generale u. Minister; nachmals traten die F. aber in preuß. Dienste über u. ist der gegenwärtige Chef, Graf Albert, geb. 1813, königl. preuß. wirkl. Geh. Rath und außerordentlicher Gesandter u. bevollm. Minister zu Karlsruhe, sowie auch Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit. Durch Klaus, Thams Enkel, kam um 1393 mit Herzog Erich von Pommern, nachmaligem König Erich XIII. von Dänemark, Norwegen und Schweden, ein Zweig der F. nach Schweden, der in dem schwed. Reichsrathe Lars 1561 in den Freiherrnstand, und in Axel F. vom König Karl XI. um 1680 in den Grafenstand erhoben wurde; ein Nebenast blieb aber freiherrlich. Lagai.*

Flensburg, 1) Kreis in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, zu beiden Seiten des Flensburger Busens, durchschnitten von der Linie Altona-Flensburg-Wamdrup der Altona-Kieler Eisenbahn; 936,07 □km (17 □M) mit (1875) 65,443 Einw. 2) Kreisstadt darin, in herrlicher Lage am Hintergrunde der Flensburger Föhrde, hufeisenförmig gebaut und hauptsächlich aus einer 4 km langen Hauptstraße bestehend, Station der gen. Bahn; Kreisamt, Kreis- u. Amtsgericht, Commando der 18. Division, 35. Infanterie- u. 18. Cavalerie-Brigade, Handelskammer, Reichsbank-Stelle, Sparkasse; 4 evangel. Kirchen, darunter die prächtige Marien- u. die Nikolai-Kirche, kathol. Kirche, Gymnasium u. Realschule I. O. (1566 gestiftet), Navigationsschule, landwirthschaftliche Lehranstalt, Fortbildungsschule, Martinsstift, Heilige-Geist-Hospital und andere milde Stiftungen, Rathhaus, Börse, Theater, starke Garnison, von Bellevue herrliche Aussicht auf Stadt und Hafen; 3 Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Kupfer- u. Messingwerk, Thon- u. Klempnerwaaren-, Cement-, Ziegel- u. Glasfabriken, Fabriken für Rüb- und Leinöl, Öl- u. Leinkuchen, Palmkernöl u. Seife, Gasanstalt, Zündwaarenfabriken, Korn- u. Reismühlen, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Fabrikation von Essig und künstlichem Mineralwasser, Tabak-, Cigarren-, Leder-, Lederwaaren-, Handschuh-, Tuch- und Wollenwaaren-, Waffen-, Möbelwaaren-, Piassavabesen-, Bürsten- u. Pinsel-, Papier- und Tapetenfabriken, Sägewerk, lebhafter Schiffbau auf mehreren Schiffswerften, vortrefflicher, gegen alle Winde geschützter Hafen, bedeutende Schifffahrt, sehr lebhafter Handel. 1874 befaß F. 47 Schiffe zu 7741 engl. Register-Tons Tragfähigkeit, darunter 12 Dampfschiffe zu 4099 Tons. Schiffsverkehr: In demselben Jahre liefen in den Hafen F-s ein: 1839 Segelschiffe zu 43,073 Lasten u. 46 Dampfschiffe zu 7836 Lasten; es liefen aus: 1835 Segelschiffe zu 42,820 Lasten und 45 Dampfschiffe zu 7720 Lasten. Außerdem vermittelten den Verkehr in der Föhrde mehrere Dampfschiffe, durch welche zusammen 139,909 Personen u. an Gütern 59,334 Ctr. befördert wurden. Eisenbahnverkehr: 1874 kamen an u. gingen ab: 145,519 Personen, an Gütern 1,275,868 Ctr., außerdem 14,466 Stück Vieh. Gesammtzahl der telegraphischen Depeschen: 151,726. Postverkehr: es gingen 1874 ein: 747,342 Briefe u. Briefpostgegenstände u. 280,360 Packete, Geldsendungen ꝛc. Die Einwohnerzahl der Stadt F. betrug im Jahre 1875: 26,525 Seelen (1803: 13,109 und 1867: 21,999). Der Kern der Stadt wird von Deutschen, der nördliche Theil von Dänen bewohnt. F. ist Geburtsort des berühmten Historikers Georg Waitz. In der Nähe von F. das Marienholz und die Ruinen des Schlosses Duburg, wo die Königin Margaretha 1412 starb. F., das wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut worden ist, wurde im Kriege zwischen Erich dem Heiligen u. seinem Bruder Abel im 13. Jahrh. von Ersterem erobert u. verbrannt; in dem Kriege des Grafen Niklas von Holstein gegen seinen Bruder Heinrich befestigt; nach der Mitte des 13. Jahrh. von dem Grafen Heinrich an Erich VII. als Unterpfand gegeben, aber nach geleisteter Zahlung von den Dänen nicht verlassen, bis sie bei Eggebeck geschlagen waren. 1284 erhielt es vom Herzog Waldemar IV. Stadtrechte. Im Anfang des 15. Jahrh. nahmen es die Dänen wieder; 1427 wurde es von Heinrich von Schleswig erobert; 1431 von den Holsteinern wiedererobert; 1627 u. 1628 von den Kaiserlichen genommen; seit 1643 öfter von den Schweden erobert, welche es auch 1713 brandschatzten. Im März 1848 wurde die Stadt von preußisch-hannöverschen Truppen genommen, 1849 aber geräumt und von Schweden besetzt, bis 1850 die Dänen wieder davon Besitz nahmen. 1866 kam es an Preußen. O. H. Möller, Histor. Bericht von F., Flensb. 1767. H. Berns.

Flers, 1) Stadt im Arr. Domfront des franz. Dep. Orne, an der Vère, Station der WBahn; Schloß aus dem 15. Jahrh., neue Kirche in romanischem Stil, Filiale der Bank von Frankreich, Fabriken für Zwillich zu Bettzeugen, für Hemden- und Hosenstoffe, damastene Tischzeuge, Möbelstoffe, Leinwand, Baumwollenzeug, Stärke ꝛc., welche Artikel meist im südlichen Frankreich abgesetzt werden; 4 Jahrmärkte; 10,678 Ew. (nur

7983 im Orte). In der Umgebung von F. hat sich eine ausgedehnte Industrie entwickelt, welche hauptsächlich die Spinnerei, Weberei, Färberei u. Bleicherei von Leinen und Baumwolle umfaßt und jährlich Waaren im Werthe von über 70 Mill. Frcs. producirt. F. allein beschäftigt gegen 28,000 Arbeiter u. erzeugt Waaren im Werthe von ca. 40 Mill. Frcs. 2) Gem. im Arr. Lille des franz. Dep. Nord, an der Marcq; Bau von Getreide u. Ölfrüchten; Leinwandbleichen, Mühlen, Färbereien, Fabrikation von Posamentierarbeiten; 2948 Ew. (nur 905 im Orte).

Flers, Camille, franz. Landschaftsmaler der Gegenwart, geb. 16. Jan. (15. Febr.) 1802 zu Paris, Schüler von Paris; gehörte zu den Ersten, die um 1830 mit den Traditionen der historischen Landschaftsmalerei brachen u. sich dem Realismus zuwandten. Seine Bilder sind meist von melancholischer Stimmung und ihre Stoffe vorwiegend seinem Vaterlande entnommen. Auch im Aquarell leistet F. Tüchtiges. Werke: Mühle an der Marne; Ansicht von Meilleraye; Bei Dünkirchen; Schloß Arco; Aus der Umgebung von Compiegne; Die vier Jahreszeiten; Vichy nach einer Überschwemmung; Todte Natur ꝛc. Regnet.

Flesche, Feldschanze, deren Grundriß einen einfach ausspringenden Winkel bildet, von den Franzosen Redan genannt; die beiden geraden Linien, welche die F. bilden, heißen Facen, deren Endpunkte heißen Schulterpunkte; werden an den Schulterpunkten rückwärts Flanken angehängt, so heißt das Werk Lunette, gewähren diese Flanken aber den Facen Flankenvertheidigung, so wird das Werk geschulterte F. genannt.

Fletcher, 1) John, geb. 1576 in Northampton, Sohn des Bischofs von London, Richard F.; entsagte auf der Universität Cambridge der Jurisprudenz, wurde dramatischer Dichter und schrieb seit 1605 mit seinem Freunde Beaumont 50 Stücke fürs Theater, wovon F. die Erfindung, Beaumont aber die Ausführung zugeschrieben wird; s. u. Beaumont 1). F. st. Aug. 1625 in Southwark. 2) Phineas, geb. 1582, starb 1642 als Pfarrer zu Hilgay in Norfolkshire; Dichter, ausgezeichnet durch seine Fischer-Idyllen, Ediub. 1772, u. das moralische Gedicht: The purple Island.

Fletschhorn, 4016 m hoher Gebirgsstock der Walliser Alpen in der Nähe des Simplonpasses.

Fleur (fr.), 1) Blume; 2) das Feinste von einer Sache, z. B. F. de farine, Kraftmehl.

Fleurance, Stadt im Arr. Lectoure des frz. Dep. Gers, am Gers, Station der SBahn; Friedensgericht, schöne Kirche aus dem 14. Jahrh., im Chor derselben Glasgemälde von dem berühmten Arnaud de Moles (1875 durch M. Nozan restaurirt), modernes Stadthaus, Schuhwaaren- u. Handschuhfabriken, Wollspinnerei, Gerbereien, Färbereien, wichtiger Handel mit Getreide, Wein, Geflügel, fetten Gänsen, Vieh ꝛc.; 12 Jahrmärkte; 4515 Eiw.

Fleurbaix, Dorf im Arr. Béthune des franz. Dep. Pas-de-Calais; 2795 Ew. (nur 360 im Orte).

Fleuret, 1) (Hdlgsw.) so v. w. Floretseide; 2) (Fechtkunst) so v. w. Stoßrappier.

Fleurie, Dorf im Arr. Villefranche des franz. Dep. Rhône, an einem Zuflusse des Ouby u. am Fuße eines 380 m hohen Hügels; sehr guter Weinbau; 2479 Ew. (1451 im Orte).

Fleurieu, Charles Pierre Claret, Comte de F., geb. 1738 in Lyon; nahm früh Seedienste, machte unter den Landtruppen den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1776 Director der Häfen u. Arsenale u. 1790 Marineminister, zog sich aber infolge der Revolution zurück; unter dem Kaiserreich trat er in den Senat, war zuletzt Gouverneur der Tuilerien u. st. 1810. Er erfand mit Berthoud eine Seeuhr, machte die Instruction für die Reisen Lapeyrouses u. Entrecasteaux u. schr.: Voyage fait en 1768 et 1769 pour éprouver les horologes mar., Par. 1773, 2 Bde.; Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée, 1790; mit Marchand: Voyage autour du monde 1798—1800, 4 Bde.

Fleuriſt (v. Fr.), 1) Blumenkenner, Blumenfreund; 2) Blumenmaler.

Fleuron (fr.), 1) Verzierung von Blumen u. Laubwerk; 2) leichtes Zeug von Seide, Leinen od. Wolle.

Fleurus, Marktfl. im Arr. Charleroi der belg. Prov. Hennegau, Station der belg. Staatsbahn und der Eisenbahn Grand Central; Gymnasium, Wollen- u. Baumwollenweberei, Cichorienfabrik, Steinkohlengruben; 4093 Ew. In der Nähe finden sich schöne Quarzsteine, Diamanten von F. genannt. Hier im Dreißigjährigen Kriege 29. Aug. 1622 Schlacht zwischen dem Herzog Christian von Braunschweig und dem Grafen Ernst von Mansfeld einer-, und dem General Cordova mit den Spaniern anderseits; Erstere schlugen sich zu den Holländern durch; am 1. Juli 1690 Sieg des Marschalls von Luxemburg über die Deutschen u. Holländer unter dem Fürsten von Waldeck; am 26. Juni 1794 Schlacht zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Österreichern unter Prinz Josias von Sachsen-Koburg, der, obschon er den Sieg fast errungen hatte, auf die ihm während der Schlacht zugekommene Nachricht von der Capitulation von Charleroi hin gegen Abend das Schlachtfeld räumte; 1815 wurde es von den Franzosen nach der Schlacht bei Belle-Alliance auf ihrem Rückzuge in Aschegelegt. H. Berns.

Fleury (Floriacum), im Mittelalter eine berühmte Benedictinerabtei (St. Benedict an der Loire, Congregation der Fleurenser, Congregation der Benedictiner von F.) im Arr. Gien des franz. Dep. Loiret, an der Loire, unweit Sully in der Diöcese von Orleans. Das Kloster wurde um 640 gegründet; am 4. Dec. 653 wurden die Gebeine des St. Benedict durch den Mönch Aigulf vom Kloster auf Monte Cassino hierher gebracht, u. bald erlangte es nun eine solche Berühmtheit, daß Papst Leo VII. es Caput omnium coenobiorum nannte und daß die Aufzählung der dort angeblich geschehenen Wunder 4 Bde. füllte. Seit 865 wurde das Kloster wiederholt von den Normannen geplündert u. zerstört. Das Ansehen der Benedictiner von F. verbreitete sich bald über ganz Frankreich bis England, wohin Mönche aus ihrer Zahl oft zu Äbten berufen wurden. Bes. berühmt waren auch die Klosterschulen der Fleurenser (vom heil. Odo gegründet). Dreißig Propsteien und Prioreien standen unter der Abtei F.

Im Jahre 1562 wurde F. nebst einigen anderen Klöstern von den Hugenotten erobert u. geplündert, wobei auch die reiche Bibliothek zu F. mit ihren zahlreichen bedeutenden Manuscripten zerstört wurde. Seitdem war der alte Glanz des Klosters dahin, u. die Fleurenser schlossen sich später an die Congregation des St. Maurus an. Vgl. Johann a Bosco, Floriacensis vetus bibliotheca Benedictina. Lyon 1605. H. Berns.

Fleury, 1) Claude, franz. Theolog u. Pädagog, geb. 6. Dec. 1640 in Paris; erhielt seine Erziehung im Collegium der Jesuiten in Clermont, widmete sich anfangs den rechtswissenschaftlichen Studien u. wurde 1658 Parlamentsadvocat; trat aber später in den geistlichen Stand; 1672 wurde er Hofmeister der Prinzen Conti, dann des Grafen von Vermandois, seit 1683 Abt in Locdieu u. 1689 Erzieher der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry. Später ertheilte ihm Ludwig XIV. das Priorat von Argenteuil; er war auch Beichtvater Ludwigs XIV.; 1722 legte er sein Amt nieder u. st. 14. Juli 1723, wegen seines zurückgezogenen Lebens der Einsiedler am Hofe genannt. Er schr.: Catéchisme historique, Par. 1679, deutsch Wien 1759; Moeurs des Israélites, Par. 1681; Moeurs des Chrétiens, ebd. 1682, u. Aufl. 1802, 3 Bde., u. ö., deutsch von Enkhusen, Hannov. 1718; Traité du choix et de la méthode des études, ebd. 1686, u. A. Nismes 1784; Institution au droit ecclésiastique, Par. 1687, 2 Bde., lateinisch mit Anmerkungen von Gruber u. Böhmer, Lpz. 1724; Histoire ecclésiastique (bis 1414), ebd. 1691—1720, 20 Bde., fortgesetzt zuerst von J. Claude Fabre, Brüssel 1726—40, 26 Bde., dann (bis 1778) von Alex. Lacroix, lateinisch, Augsb. 1757—93, 85 Bde., deutsch, Frankf. 1752, 14 Bde., sein Hauptwerk; Discours sur les libertés de l'église gallicane, Par. 1724 u. ö.; Lebret, De Fleury catholicone an acatholico, Tüb. 1801. 2) André Hercule de F., Cardinal und Staatsminister, geb. 22. Juni 1653 zu Lodève in Languedoc; wurde 1668 Canonicus in Montpellier, 1677 Almosenier bei der Königin u. nach deren Tode bei Ludwig XIV.; erhielt 1686 die Abtei de la Rivour bei Troyes u. wurde 1698 Bischof von Fréjus. 1707 benahm er sich bei dem Einfalle des Herzogs von Savoyen in die Provence so zweideutig, daß er beinahe abgesetzt worden wäre. 1715 verzichtete er auf sein Bisthum, erhielt die Abtei Taurnus u. wurde zum Erzieher Ludwigs XV. ernannt; hier wußte er sich seinem Zögling unentbehrlich zu machen, so daß er 1726, nachdem er kurz zuvor den Cardinalshut erhalten, nach dem Sturze des Herzogs von Bourbon zum Premierminister ernannt wurde. Obgleich bereits ein Greis, leitete er doch das Staatsruder mit so sicherer Hand, daß das in jeder Hinsicht gesunkene und zerrüttete Frankreich wieder aufblühte; nach Außen Frieden liebend, um im Innern desto besser für die Hebung des nationalen Wohlstandes wirken zu können, trat er im polnischen Thronfolgekrieg 1733 doch mit Kraft auf und brachte 1735 als Preis des Kampfes Lothringen an Frankreich. Sonst suchte er durch ruhige Vermittelung den Frieden in Europa zu erhalten und sah, auch hier wie im Innern mit Sparsamkeit und Ordnungsliebe vorgehend, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Jedoch am Ende seiner Tage ließ er sich noch zur Theilnahme am Österr. Erbfolgekrieg bereden, st. aber noch vor dessen Ende 29. Jan. 1743 in Issy bei Paris, allgemein betrauert, mit dem Rufe des einzigen Mannes am Hofe, der Achtung verdiente u. es wirklich redlich mit dem König meinte. Die Wissenschaften fanden in ihm einen eifrigen Förderer: er sandte Gelehrte nach dem Norden u. nach SAmerika zu Meridianmessungen, nach Ägypten u. Griechenland, um seltene Manuscripte zu sammeln. Seit 1717 war er selbst Mitglied der Akademie, und daß er gegen die Jansenisten auftrat, lag in seiner Stellung zur Kirche. 3) Pierre Alexandre Edouard, Baron F. de Chabonlon, geb. 1779; zeichnete sich als Bataillonsführer der Nationalgarde bes. am 13. Vendémiaire (5. October 1795) bei dem Aufstande gegen den Convent aus, wurde gefangen genommen, aber seiner Jugend wegen begnadigt. Unter dem Minister Fermont in den Verwaltungsdienst getreten, stieg er bald zum Unterpräfecten von Château-Salins u. dann zum Präfecten der Marne, in welcher Stellung er 1814 sein Departement gegen die Verbündeten vertheidigte. Er begleitete dann Napoleon nach Elba u. betrieb während der 100 Tage als sein geheimer Sekretär viele wichtige Verhandlungen. Nach dem Sturze des Kaisers begab er sich nach London, von wo er erst nach der Juli-Revolution zurückkehrte; 1834 trat er als Deputirter in die Kammer, st. aber schon 28. Sept. 1835. Besonderes Aufsehen erregten seine Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée de Napoléon en 1815, Lond. u. Hamb. 1820, deutsch Leipz. 1820. 4) Emile Felix, franz. General, geb. 23. Decbr. 1815 in Paris; trat nach dem Verluste seines Vermögens 1837 in das Spahis-Corps in Algerien, wo er eine Reihe von Feldzügen mitmachte u. bis 1848 zum Escadronschef avancirte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von Ludwig Napolean zu seinem Ordonnanzoffizier gewählt. 1851 war er wieder in Algier u. wurde nach der Wiederherstellung des Kaiserreichs nach und nach Commandeur der Guiden, Adjutant des Kaisers, erster Stallmeister u. Generaldirector der kaiserl. Gestüte, endlich 1865 Senator u. anfangs 1866 Großstallmeister. Als besonderer Vertrauter des Kaisers wurde er mit verschiedenen außerordentlichen Missionen betraut u. war seit Sept. 1869 kaiserl. Botschafter in Petersburg, wurde aber nach dem Sturze des Kaiserreichs, für das er beim russ. Hofe vergebens gewirkt, im Sept. 1870 abberufen. 1) Löffler.* 2) 3) Bolchert. 4) Schroet.*

Flevo lacus (a. Geogr.), vom Rhenus gebildeter (daher auch Flevus ostium, jetzt noch Vliestrom) u. von dessen östl. Arme durchströmter See auf der NKüste von Germanien, mit einer Insel; jetzt der Zuyder-See.

Flexibel (v. Lat.), 1) biegsam; daher Flexibilität, Biegsamkeit; 2) leicht zu behandeln; 3) von Wörtern, welche verschiedene Endungen annehmen; s. u. Flexion.

Flexilis (Bot.), biegsam, was sich hin und her biegen läßt, ohne zu brechen.

Flexion (v. Lat.), Beugung; bes. Veränder-

ung der Form eines Wortes, um gewisse Modificationen seines Begriffes (Zahl, Abhängigkeitsverhältniß — Casus, Modus — Geschlecht, Steigerung, Person, Zeit, Art der Handlung) anzuzeigen. Die F. geschieht theils durch Ablaut od. Umlaut der inlautenden Vocale des Stammes (z. B. schaffen, schuf; geben, gab), theils durch Anfügung von Endungen (z. B. Burgen, liebte) od. sonstige Vermehrung des Stammes. Flexible Redetheile, Flexibilia, sind in den meisten Sprachen das Substantiv, Pronomen, Adjectiv (mit Inbegriff eines Theiles der Zahlwörter und des Particips) u. das Verbum. Die F. des letzteren Redetheils heißt Conjugation, der ersteren Declination (s. d.). Die Inflexibilia dagegen können nicht auf die angegebene Weise verändert werden, wie die meisten Cardinalzahlwörter, Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen, Interjectionen. Eberhard.

Flexoren (Anat.), Beugemuskeln, s. Beugung.

Flibustier (Bukanier, Freibeuter), eine im Anfange des 17. Jahrh. entstandene Niedertassung vertriebener Engländer und Franzosen auf der Schildkröteninsel, nahe bei S. Domingo, die neben Jagd u. Tabakbau auch Seeräuberei trieben und sich schließlich ganz hierauf verlegten. Ihr Name F. wird abgeleitet von Fly boat, holl. Vlieboot, leichtes Boot. Nach u. nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den F-n bei, die, von der englischen u. französischen Regierung begünstigt, sich oft zu förmlichen Raubzügen vereinten. Die Plünderung der Stadt S. Francisco de Campeche war das erste größere Unternehmen der F., dem bald mehrere ähnliche folgten; l'Olonois eroberte 1666 mit 660 Mann Maracaibo u. Fort de la Barra, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello u. amerikanisch Gibraltar. 1683 wurde Vera Cruz von 1200 F. unter van Horn und Chaumont überrumpelt und 1685 Campeche genommen, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreich für 200,000 Piaster Campeche-Holz verbrannten. 1685 segelten mehrere Haufen F., 1100 Mann stark, von Domingo und Jamaica nach dem Südmeere durch die Magelhaensstraße, um die Häfen von Chile u. Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf eine spanische Flotte von 7 großen Schiffen, wurden gänzlich zerstreut und kehrten größtentheils durch die Magelhaensstraße zurück. Seit dieser Zeit verschwindet der Name der F. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den französischen Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Cartagena, trennten sich aber nachher von der französischen Flotte, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute weigerte. Zu Anfang des 18. Jahrh. endlich lösten sie sich gänzlich auf. Die F. führten eine schwarze Flagge mit Todtenkopf u. Stundenglas, der lustige Roger genannt. Man hat F. auch andere bewaffnete Abenteurer genannt, welche in ähnlicher Weise auf Seeraub und Küstenplünderung ausgehen, so namentlich die Walkerschen Freischaaren, welche sich 1856 in Besitz von Nicaragua setzten. Vgl. v. Archenholz, Gesch. der F., im 2. Th. seiner kleinen hist. Schriften, Tüb. 1803. Schroot.*

Flieder, 1) Gemeiner F., Sambucus nigra; 2) Spanischer F., Syringa vulgaris; 3) Persischer F., Syringa persica; vgl. Hollunder.

Fliedner, Theodor, bekannter, um das Diakonissenwesen verdienter Theolog, geb. 21. Jan. 1800 zu Epstein im Nassauischen; studirte seit 1817 Theologie in Gießen u. Göttingen u. wurde 1822 Pfarrer in Kaiserswerth. Hier begründete er 1833 eine Zufluchtsstätte für entlassene weibliche Gefangene, 1835 eine Strick- u. 1836 eine Kleinkinderschule mit Seminar für Kinderlehrerinnen, bes. aber in diesem Jahre die Diakonissenanstalt (s. Diakonissen) u. ein Krankenhaus, 1841 ein Seminar für Lehrerinnen, 1842 ein Waisenstift für Mädchen aus den mittleren Ständen u. 1849 eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke. Zur Verpflanzung von Diakonissen aus seiner Anstalt reiste er selbst 1849 nach Amerika und 1851 nach Jerusalem; 1856—57 besuchte er abermals den Orient u. st. 4. Oct. 1864. Er veröffentlichte auch Reisebeschreibungen sowie Schriften pädagog. u. asketischen Inhaltes. Schroot.*

Fliege, 1) kleines Sternbild aus 4 Sternen, das Hevel zwischen dem Medusenhaupt, dem Stier, dem Widder und den beiden Triangeln eingefügt hat. 2) Insect, s. Fliegen.

Fliegen, selbständige Bewegung der Thiere in der Atmosphäre auf größere Strecken. Bef. ist das Vermögen dazu Vögeln und dem größeren Theile der Insecten durch eigene Flugorgane (Flügel) verliehen. Das F. der Vögel wird durch ihren ganzen Körperbau begünstigt. Nächst der allgemeinen Gestalt, an welcher der kleine Kopf, lange bewegliche Hals, die zu besonderer Breite entwickelte Brust und der von hier aus nach hinten sich rasch verjüngende Leib, sowie der Umstand charakteristisch ist, daß die vorderen Gliedmaßen, die Flügel, mit Ausnahme der nur laufenden Laufvögel u. gewisser ausschließlich auf das Wasser angewiesener Schwimmvögel, der Alken u. Pinguine, größer ausgebildet erscheinen, als die hinteren, ist insbesondere der Bau des Knochengerüstes (s. Vögel) wichtig; hervorzuheben ist in dieser Beziehung der große Umfang des Brustbeins mit dem in seiner Mitte aufgesetzten, nur bei dem (des F-s unfähigen) Strauß fehlenden Kamm, die doppelte Verbindung der Schulterknochen mit dem Rumpfe durch das Gabelbein u. durch die Schlüsselbeine. An der Hand sitzt die Reihe der Schwungfedern erster Ordnung (vielfach in der Zahl zehn), am Unterarm die hinteren Schwungfedern, am Daumen der Eckflügel od. Lenkfittig. Das Verhältniß der Länge der Schwungfedern erster Ordnung unter einander, sowie zu den übrigen Schwungfedern u. zum ganzen Körper entscheidet über den Grad der Fertigkeit zum F. Lang zugespitzte Flügel befähigen zum raschen geradlinigen Dahinschießen, wie bei den Schwalben u. Falken; große abgerundete Flügel zum Emporsteigen, wie beim Condor; kleinere verhältnißmäßig stark abgerundete Flügel erweisen sich zum anhaltenden F. untauglich, so bei den meisten Hühnerarten, unter denen nur die Wachtel vermöge ihrer längeren vorderen Schwungfedern weite Reisen zu machen vermag. Ferner verursachen harte Schwungfedern ein klatschendes Geräusch beim F., wie bei den Rebhühnern, während die Eulen vermöge ihrer weichen, am Umfange fein gebarteten Federn geräuschlos fliegen. Für die Änderung der Richt-

ung beim F. sind die Steuerfedern des Schwanzes sowie der Lenkfittig maßgebend. Wird letzterer nach einer Seite entfaltet, dann wendet er den Vogel zur Seite, und bei gehobenem Schwanze steigt, bei gesenktem fällt der Vogel. Endlich sind die Lungen bei den Vögeln nicht geschlossen, sondern sie haben Öffnungen, durch welche die Luft in häutige Säcke des Unterleibes, sowie in alle übrigen Theile des Körpers, sogar in die zelligen Knochen, eindringen u. dadurch den ganzen Körper aufblähen, somit specifisch leichter machen kann. Nur beim Strauß sind die Armknochen nicht lufthaltig, während bei ihm in den Oberschenkelknochen große Luftzellen sich finden. Aus den genannten Einrichtungen geht bei vielen Vögeln eine ungemeine Flugfertigkeit hervor; Schwalben erreichen von uns aus in 5—6 Tagen den Senegal, Brieftauben legen in einer Stunde bis zu 10 geographische Meilen zurück; Heinrichs II. Jagdfalke entfloh in 24 Stunden von Fontainebleau bis Malta (210 M), u. Fregattvögel trifft man auf der See 250 M von jedem Lande. Der horizontale Flug ist nie ein gerader, sondern immer ein mehr od. weniger wellenförmiger, indem der Vogel sich, unter Senkung, durch neue Flügelschläge wieder einen Aufschwung gibt. Viele Vögel, wie Spechte, fliegen ruckweise. Das scheinbare Schweben der Raubvögel auf einer Stelle wird durch kreisförmiges Drehen, gleichsam ein Schrauben in der Luft, bewirkt, in welchem sie wol stundenlang ausharren, während sie mit weit ausgebreitetem Flügel u. Schwanz eine große Luftschicht unter sich haben. Beim Niederfliegen überläßt sich ein Vogel oft seiner Schwere, indem er sich nur die Seitenrichtung gibt; doch beschleunigen Stoßvögel auch ihr Fallen, welches sonst durch ausgebreitete Flügel gemäßigt wird, durch Aufwärtsschlagen der Flügel und Niedersenken des Kopfes. Das F. der Insecten ist fast noch verschiedenartiger als das der Vögel. Häufig überschlagen sie sich u. flattern in stetem Umkehren. Durch die Schnelligkeit der Flügelbewegung erhalten sie ihren zum Theil relativ sehr schwerfälligen Körper schwebend, daher der mit ihrem F. meist verbundene Flugton, aus dessen Höhe sich die Zahl der Flügelschwingungen leicht berechnen läßt, woraus z. B. folgt, daß die Flügel der Brummfliege 350 Mal, die der Biene 440 Mal in einer Secunde schwingen. Das F. der Vierfüßler, welche vogelartig fliegen, z. B. das der Fledermäuse, geschieht durch eigene weit ausgestreckte Flughäute zwischen den Zehen der Vorderfüße u. zwischen den letzten und den Hinterfüßen. Anderen Gattungen, welche wol auch als fliegende bezeichnet werden, dient ihre Flughaut mehr zum weiten Sprung, indem sie ausgespannt ihren Fall mäßigt. Fliegende Fische bewegen sich durch ihre zu Flügeln ausgebildeten Flossen (s. Fliegende Fische). Auch von Menschen ist der Versuch, sich mittels künstlicher Flügel (Flugmaschinen) in die Luft zu erheben, oft gemacht worden. Schon die Fabel von Dädalos u. Ikaros bezeugt, wie alt die Idee zu fliegen ist. Selbst bis in die neueste Zeit wurden dergleichen Versuche fortgesetzt, aber sämmtlich ohne Erfolg. S. Pettigrew, Die Ortsbewegung der Thiere, Lpz. 1875. Thomé.

Fliegen (Brachycera), Unterordnung der Insectenordnung Zweiflügler. Ihr Körper ist verschiedenartig gestaltet, oft dick u. gedrungen. Fühler kurz, meist dreigliedrig; Freßspitzen ein- oder zweigliedrig. Die vorderen Flügel sind zu großen häutigen Schwingen entwickelt, die Hinterflügel dagegen auf gestielte Knöpfchen, Schwingkölbchen (halteres), reducirt. Die ausgebildeten Flügel sind nackt, von glasartiger Beschaffenheit u. vorzugsweise in der Längsrichtung geadert. Der Kopf trägt große, bei den Männchen zuweilen auf dem Scheitel zusammenstoßende Facettenaugen, in der Regel auch drei Punktaugen, sowie verschiedenartig gebildete Fühler. Die Mundwerkzeuge sind Saugröhren (Schöpfrüssel), welche vorzugsweise aus der Unterlippe gebildet werden u. mit einer schwammig aufgetriebenen Zunge endigen. Die Beine besitzen fünfgliedrige Füße, welche mit Klauen und meist mit sohlenartigen Haftlappen (Pelotten) enden. Die Verwandlung ist eine vollkommene. Die fußlosen Larven besitzen entweder einen deutlichen, mit Fühlern u. Punktaugen versehenen Kopf mit kauenden Mundtheilen, u. leben vom Raube anderer Thiere, wie bei den Mücken, od. ihr Kopf ist fühler- und augenlos, mit verkümmerten Mundtheilen und die Larven, Maden saugen Flüssigkeiten od. breiige Substanzen ein. Bei der Verpuppung wird bei den einen die Körperhaut abgestreift u. eine Puppe nach Art der Schmetterlingspuppen gebildet, Mumienpuppen, (pupae obtectae); bei den anderen bildet dagegen die erhärtende od. zusammenschrumpfende Haut eine Hülle, in deren Innerm das Insekt bis zum Ausschlüpfen verweilt, Tönnchenpuppe (pupae coarctatae). Die Puppen der erstern Art leben häufig im Wasser, sind dann, gleich ihren Larven, mit blatt- oder haarförmigen Tracheenkiemen versehen u. schwimmen unter lebhaften Bewegungen des Hinterleibes auf u. nieder. Die Vermehrung der Fliegen ist eine sehr starke; bei ungestörter Entwickelung würde sich z. B. die Zahl der Nachkommen einer Schmeißfliege im Laufe eines Sommers auf 500 Mill. belaufen. Die Zahl der Arten läßt sich noch nicht übersehen; die der bekannten wird auf etwa 10,000 geschätzt. Durch Vertilgung faulender, namentlich thierischer Substanzen werden sie sehr nützlich, desgleichen durch Übertragung befruchtenden Blüthenstaubes aus einer Blüthe in die andere, so wie dadurch, daß sie vielen Thieren zur Nahrung dienen; doch werden viele durch ihre Stiche lästig, selbst zu Landplagen, während andere die Vegetation schädigen. Fossil zeigen sie sich namentlich in der Tertiärzeit u. im Bernstein. Man unterscheidet zwei Gruppen: a) Langrüßler (Tanystomata). Rüssel meist lang, mit dolchartigen, zum Raube eingerichteten Kiefern; Mumienpuppen. b) Wahre Fliegen (Muscariae). Rüssel meist mit fleischigem Ende; Kiefer in der Regel verkümmert; Tönnchenpuppen. Zu den Langrüßlern gehört 1. Die Familie Bremsen, s. Bremsen. 2. Familie: Raubfliegen (Asilidae). Rüssel wagrecht vorgestreckt, mit messerförmigen Unterkiefern u. starkem, dolchartigem Stechorgan. Leben vom Raube anderer Insekten, auf welche sie vom Sitze aus in schnellem, kurzem Fluge losstürzen, sie mit ihren beiden vorderen Beinpaaren ergreifen, durchbohren

u. aussaugen. Die Larven leben in Wurzeln u. Holz. 3. Fam.: Tanz-F. (Empidae). Nähren sich theils vom Raube, theils von Blüthensäften. Kleinere Arten führen nach Art der Mücken an Abenden in großen Gesellschaften Tänze auf. 4. Familie: Hummel-F. (Bombyliidae). Körper gedrungen, dicht wollig behaart; Flügel schwarz gebändert. Sie leben von Blüthensäften, während ihre Larven parasitisch bei anderen Insekten leben. Gemeinschweber (Wollschweber, Bombylius *L.*), Trauerschweber (Anthrax *Scop.*), Larven von beiden in Bienennestern schmarotzend. 5. Familie: Schnepfen-F. (Leptidae). Die Larve der südeuropäischen Schnepfenfliege (Leptis scolopacea *L.*) gräbt, nach Art der Ameisenlöwen, im Sande Trichter u. fängt darin Insekten. — Die wahren F. besitzen meist einen Rüssel mit fleischigem Ende, u. verkümmerte Kiefer; die Larven verpuppen sich innerhalb ihrer erhärtenden Körperhaut zu sog. Tönnchenpuppen. 1. Fam.: Waffen-F. (Stratiomyidae). Rückenschildchen mit 2 oder mehr Dornen bewaffnet. Besuchen Blätter u. Blüthen, sind träge. Larven im Wasser od. in morschem Holze. 2) Fam.: Schweb-F. (Schwirr-F., Syrphidae). Lebhaft gefärbte, hellgefleckte, hurtige Thiere mit stark pfeifendem od. summendem Fluge, wobei sie oft eine unbewegliche Schwebestellung einnehmen. Die Larven vieler Arten leben frei u. sind durch Vertilgung von Blattläusen von Wichtigkeit; die Larven anderer Arten leben in unreinem, stehendem Wasser und sind mit langen Athemröhren ausgestattet; noch andere leben am Grunde von Zwiebelgewächsen und sind denselben schädlich. Schwebfliege (Syrphus *Latr.*); Larve lebt von Blattläusen. Volucella *Latr.*, Larve in Hummelnestern. Merodon *Meig.*, Larve in Zwiebeln (M. Narcissi *Fabr.*). Schlammfliege (Eristalis *Meig.*), Larve mit langer Athemröhre (Rattenschwanzmade) in stehendem Wasser und Kloaken. 3. Familie: Biesfliegen (s. d.). 4. Familie: Raupen-F. (Tachinariae). Larven parasitisch in anderen Insekten, besonders in Raupen lebend. Dadurch sehr nützlich. Tachina. 5. Familie: Echte F. (Muscariae genuinae). Schwingkölbchen von Flügelschuppen bedeckt. Larven in Leichen, Düngerhaufen ꝛc. lebend. Fleischfliege (Sarcophaga *Meig.*). Gemeine Fleischfliege (Schmeißfliege) (S. carnaria *L.*), lebendig gebärend. Fliege (Musca *L.*): Stubenfliege (M. domestica *L.*); Schmeißfliege (Fleischfliege, Brummfliege, Brechfliege) M. vomitoria *L.*), Goldfliege (M. Caesar *L.*); Aasfliege (M. cadaverina *L.*); Spielfliege (M. ludifica *L.*). Stechfliege (Stomoxys calcitrans *L.*). Tsetse-Fliege (Glossina morsitans *Westw.*), im tropischen Afrika, den Rindern äußerst verderblich, da dieselben nach ihrem Stiche in eine Seuche verfallen. Mittagsfliege (Mesembrina). 6. Familie: Acalypterae. Larven leben meist in faulenden Stoffen. Blumenfliege (Anthomyia *Meig.*). Auf Gesträuch und Blüthen; Larven im Dünger. Die kleineren tanzen gesellig. — Dungfliege (Scathophaga *Latr.*), braungelbliche Fliegen u. Larven, von verwesenden Stoffen, namentlich Excrementen lebend. — Düngerfliege (Borborus *Meig.*) Käsefliege (Piophila casei *L.*). Bohrfliege (Trypeta *Meig.*), die Larven miniren Blätter od. erzeugen an Stengeln, Blüthenböden u. dergl., namentlich bei den Köpfchenblüthlern, gallenartige Wucherungen. 7. Familie: Phoridae. Larven parasitisch in Pilzen, selten in anderen Insekten schmarotzend. Da die F. oft, namentlich in der heißen Jahreszeit, sehr lästig werden, sucht man sie auf mannigfache Weise zu verrichten. Man fängt sie an Stöcken, welche mit einem schlecht trocknenden Leim überzogen sind, oder in besonders construirten Gläsern, sog. F-fallen; man tödtet (vergiftet) sie durch F-stein (Arsen, Scherbenkobalt), durch F-papier (mit einer Arsenikverbindung getränktes Löschpapier), od. durch F-holz (Quassienholz); man sucht sie durch Luftzug od. übelriechende Substanzen (Lorberöl ꝛc.) zu vertreiben, durch Gazevorhänge abzuhalten u. dgl. mehr. Thome.

Fliegende Brücke, s. u. Fähre.

Fliegendes Corps, ein zu überraschenden Unternehmungen bestimmtes Truppen-Detachement, gewöhnlich aus Cavalerie und reitender Artillerie, oft auch Infanterie auf Wagen bestehend.

Fliegender Drache, s. Agamen.

Fliegendes Eichhörnchen, so v. w. Flughörnchen.

Fliegende Eidechse, so v. w. fliegender Drache.

Fliegender Fisch, ein nur aus 8 kleinen Sternen zusammengesetztes Sternbild in der Nähe des Südpols, von Hevel eingefügt.

Fliegende Fische nennt man mehrere Fischarten, deren Brustflossen zu bedeutender Größe entwickelt sind u. wie Flügel benutzt werden, um den Körper einige m hoch über die Meeresoberfläche zu erheben u. bis 150 m weit fortzuschnellen. Der specielle Mechanismus dieses Fliegens ist indessen noch wenig bekannt. Dahin die in den europäischen Meeren vorkommenden Fische: Federfisch, fliegender Häring (Exocoetus evolans *L.*) u. der eigentliche fliegende Fisch (Dactylopterus volitans *L.*), von denen ersterer der Familie der Häringe, letzterer jener der Panzerwangen angehört. Thome.

Fliegende Hitze, schnell entstehende u. wieder schnell vergehende Hautröthung besonders im Gesicht mit dem Gefühl gesteigerter Wärme. Sie kommt sehr häufig vor bei nervösen und schwächlichen (besonders schwindsüchtigen) Personen, u. genügt bei denselben eine leichte Gemüthsbewegung, ja selbst das Mittagsmahl, um fliegende Hitze herbeizuführen; sehr häufig ist sie auch bei Frauen in der Mitte u. am Ende der vierziger Lebensjahre, unmittelbar nach dem Wegbleiben der Periode u. ist hier oftmals ein recht unangenehmes Übel. Sie hat an sich keine Bedeutung u. erfordert keine speziellen Mittel. Kunze.

Fliegender Holländer heißt in der Seemannssage der Unglücksdote in Gestalt eines vollständig ausgerüsteten, düsteren Schiffes, welches mit vollen Segeln fahrend in verschwommenen Umrissen plötzlich auftaucht u. ebenso plötzlich verschwindet. Es wird — nach der Sage — geführt von einem am Maste lehnenden holländischen Capitain, welcher der vielen von ihm verübten Verbrechen wegen auf ewig dazu verdammt ist, dem Seefahrer nahendes Unglück zu verkünden; ihm folgen Stürme, denen nicht zu entkommen ist.

Hauptsächlich zeigt sich der F. H. in der Nähe des seiner plötzlichen Stürme wegen verrufenen Caps der guten Hoffnung; doch will man ihn auch anderwärts gesehen haben. Die Erscheinung, welche zu der mehrfach literarisch behandelten Sage (Marryat romanhaft, R. Wagner musikalisch), Veranlassung gegeben haben kann, ist jedenfalls eine Art Luftspiegelung (s. d.).

Fliegender Hund, oder Fledderhund, s. Fledermäuse.

Fliegende Mücken, so v. w. Mouches volantes, s. u. Entoptische Gesichtserscheinungen.

Fliegende Post, so v. w. Ambulance 2).

Fliegendes Siegel, so v. w. Cachet volant.

Fliegender Sommer, so v. w. Alterweibersommer.

Fliegenfänger, Pflanze, ist 1) so v. w. Apocynum androsaemifolium; 2) so v. w. Dionaea muscipula.

Fliegenfänger, Fliegenschnäpper (Muscicapidae), Familie der Singvögel. Schnabel mittellang, dreieckig, breit, auf der Firste kantig. Erste Handschwingen kurz, die dritte u. vierte bilden die Spitze. Sie fangen fliegende Insekten, wonach sie vom Sitze auffliattern, meiden den Erdboden. Kleine, bescheiden gefärbte Vögel; in den nicht heißen Gegenden Zugvögel. An 200 meist in hohlen Bäumen nistende Arten. Bei der Unterfamilie der eigentlichen F. (Muscicapa) ist der Schnabel fast ohne Zahn u. Haken, am Grunde breiter als hoch, mit Bartborsten von halber Schnabellänge; dritte Schwinge die längste. Gefleckter F. (M. grisola *L.*), oben grau, unten weißlich, mit röthlich grauen Längsstreifen, Scheitel mit dunklerem Streife, Flügel ohne weißen Spiegel, trauriger Vogel; frißt Insekten, auch Beeren, ist Zugvogel; in Europa u. Afrika; kommt in die Städte und wird häufig im Zimmer gehalten; Halsband-F. (M. collaris *Bechstein*), oben schwarz mit weißem Halsband; Schwarzrückiger F., Baumschwälbchen, Dorufink, Lockfink, Mohrenköpfchen, Todtenköpfchen, Trauervogel (M. atricapilla *L.*), schwarz, Unterleib u. Stirn, so wie der Spiegel auf dem Flügel weiß, 13 cm lang, spannt 23 cm. Bei der Unterfamilie der Fliegenschnäpper (Muscipeta *Cuv.*), ist der Schnabel doppelt so breit als hoch, mit stumpfer Rückenkante, schwach ausgeschweifter Spitze u. starken Wurzelhaaren; gewöhnlich schön gefärbt, mit Federbusch od. langen Schwanzfedern; meist in Afrika u. Indien. Thome.*

Fliegenklappe, Pflanze, ist Dionaea muscipula.

Fliegenpapier, s. Fliegen.

Fliegenpilz, s. u. Blätterschwamm.

Fliegenschnäpper, s. u. Fliegenfänger.

Fliegenschwamm, s. u. Blätterschwamm.

Fliegenstein, metallisches Arsenik, s. Arsen.

Fliehkraft, so v. w. Centrifugalkraft.

Fließ, fließendes, schwimmendes Gebirge, feiner wasserreicher Sand, oft mit Thontheilchen gemengt.

Fliese, 1) (in Holland Plamutzen), thönerne, gebrannte Platten, in verschiedenen Formen, auf der einen Seite glasirt u. oft bemalt; man belegt damit den Fußboden unter den Stubenöfen, vor Kaminen, oft auch den ganzen Fußboden eines Zimmers, eine Flur, Wände ꝛc.; 2) Schwedische F., graue u. braune Platten, von grobem Marmor (F-stein); 3) so v. w. Pflasterziegel.

Fließpapier, s. Papier.

Fliete, das gebräuchlichste Instrument zum Aderlassen bei Thieren, eine am Ende eines Metallstabes rechtwinklig angesetzte lancettförmige Stahlklinge. Gewöhnlich sind 2—3 solcher Klingen von verschiedener Größe in einer Hülse von Messing od. Horn so vereinigt, daß die der Lancette gegenüber liegenden Enden des Metallstabes mit der Schale ein Charnier bilden. Schmidt.

Flimmerbewegung, s. Flimmerzellen.

Flimmerepithel (Wimperepithel), ein Epithel, meistens Cylinderepithel, dessen einzelne Zellen auf ihrer freien Oberfläche mit feinen structurlosen Härchen, Flimmerhaaren, Wimperhaaren, in wechselnder Anzahl (10—30) besetzt sind. Diese Härchen sind platte, helle, kurze mikroskopische Gebilde von $0{,}_{005}$—$0{,}_{01}$ mm Länge u. in einer unaufhörlichen Bewegung begriffen, die häufig noch mehrere Stunden nach dem Tode andauert. Dieses F. findet sich auf der Schleimhaut der Nase und ihrer Nebenhöhlen, in den Athemwegen von der Stimmritze anfangend bis in die feinsten Verzweigungen der Bronchien in der Lunge, auf der Schleimhaut der weiblichen Genitalien von der Bauchmündung der Eileiter bis fast zum äußern Muttermund, an einzelnen Stellen des männlichen Samengangs, in den Hirnhöhlen ꝛc. Die Flimmerbewegung ist meistens ein einfaches Hin- u. Herschwingen, etwa wie beim Pendel (seltener finden andere Bewegungen wie kegelförmige, hakenförmige) u. gleicht unter dem Mikroskope dem Wogen und Schwanken eines vom Winde bewegten Kornfeldes. Sie erfolgt meist sehr rasch u. lebhaft u. wird stets nach einer bestimmten Richtung, gewöhnlich der nach der Ausgangsöffnung des betreffenden Kanales hin, mit größerer Kraft ausgeführt, so in den Athemwegen nach oben, in den weiblichen Genitalien nach unten. Über die Natur u. die physiologische Bestimmung dieser Bewegung ergeht man sich noch in Vermuthungen; wahrscheinlich dient sie dazu, sehr kleine Körperchen, welche in ihren Bereich gerathen, nach außen zu befördern, z. B. feine Staubpartikelchen aus den Luftwegen, das Eichen aus dem Eileiter in die Gebärmutterhöhle ꝛc. Ein Einfluß des Nervensystems auf diese Bewegung ist nicht nachzuweisen, sie ist aber, wie jede andere Protoplasma-Bewegung, von verschiedenen Bedingungen abhängig. Hierher gehören gute Ernährung, mittlere Temperatur u. Sauerstoffzutritt; vermindert wird sie durch zu hohe (50° C) u. zu niedrige ($12{,}_5$ bis $2{,}_5$° C) Temperatur, u. Zusatz von Säuren; gesteigert durch mäßige Erhöhung der Temperatur, elektrische Stromesschwankungen u. Alkalien. Letztere vermögen auch die bereits erloschene Flimmerbewegung für kurze Zeit wieder von neuem anzuregen.

Wimperepithelien kommen bei allen Wirbelthieren u. bei den meisten wirbellosen Thieren vor. Bei ersteren sind namentlich die Schleimhäute der Athemwege, zuweilen auch die des Darmes u. die Oberflächen der im centralen Nervensysteme befindlichen Höhlen damit versehen. Unter den Wirbellosen sind Flimmerzellen, namentlich bei den Mollusken u. Würmern, sehr verbreitet, bei den Gliederthie-

ren fehlt dagegen das Wimperepithel gänzlich. — Bei den Quallen, Polypen u. Infusorien stehen die Wimpern nicht auf besonderen Zellen, sondern unmittelbar auf der verdichteten Grenzschicht der Leibessubstanz. Bei vielen dieser Thiere flimmert die ganze Haut, bei anderen nur einzelne Stellen. Sehr häufig dient hier die Wimperbewegung auch der Ortsveränderung, dann steht sie sichtlich unter dem Einflusse der Willkür, sie kann gehemmt und wieder angefacht werden, während sie sonst während des ganzen Lebens fortwährend in Thätigkeit ist. Nicht selten besitzen auch die Eier od. die Embryonen Wimperbewegung. Berns. Zool.: Thomé.

Flimmerzellen, Zellen, welche auf ihrer Oberfläche feine haarförmige Fortsätze, Wimpern oder Cilien besitzen, welche während des ganzen Lebens der Zelle fortwährend oder zeitweise in pendelartig schwingender Bewegung, Flimmer- od. Wimperbewegung, begriffen sind. Bilden viele neben einander stehende solche Zellen eine Haut, so wird diese als Flimmer- oder Wimperepithelium bezeichnet; s. Flimmerepithel. Thomé.

Flinders, Matthews, engl. Entdeckungsreisender, geb. 1780 zu Donington in Lincolnshire; begleitete 1795 den Capitän Hunder, Statthalter der Verbrechercolonie zu Neu-Süd-Wales, nach Port Jackson, unternahm von dort mit dem Schiffschirurgen George Baß längs der Küste mehrere Entdeckungsreisen, kehrte 1800 nach England zurück, wurde im folgenden Jahre von der engl. Regierung wieder nach Australien gesandt, untersuchte die Süd- u. Ostküsten, z. Th. auch die N.Küste nnd erzielte trotz geringer Hilfsmittel (schlechter Zustand des Schiffes) bedeutende Resultate. Eine nochmalige Reise nach Australien kam durch den Krieg zwischen England u. Frankreich nicht zu Stande, indem F auf Isle de France festgehalten wurde. Er starb 19. Juli 1814 in London u. schr.: Bemerkungen über die Küste Van Diemens Land, Lond. 1801; Tagebuch der Reise nach Australien, Lond. 1814, 2 Bde. Schroot.

Flinders Gebirge, Gebirge in der engl. Colonie SAustralien, erstreckt sich von Adelaide an nordwärts bis an den Lake Eyre u. Lake Gregory, im Mt. Bryan 900 m, Mt. Remarkable 969 m u. Mt. Serle 900 m hoch.

Flindersland, ein Theil der SKüste Australiens, erstreckt sich vom Vorgebirge des Adieux im W. bis zur Mündung des Glenelg im O. u. bildet das Küstengebiet der engl. Colonie SAustralien; es wurde 1802 von Flinders entdeckt und nach demselben benannt.

Flinders River, Fluß in der engl. Colonie Queensland in Australien, mündet an der NKüste in den Carpentaria Golf.

Flindrich, 1) alte bremische Scheidemünze von 4 Grote, 18 = 1 Reichsthaler; 2) (Flinder, Flinderke), ostfriesische Silberscheidemünze von ziemlich gleichem Werth.

Flines (F.-les-Raches oder les-Marchiennes), Gem. im Arr. Douai des franz. Dep. Nord, unweit der Scarpe; Zuckerfabrik, Destillerie, Leinenweberei, Färberei; 4115 Ew. (1488 im Orte).

Flink, Govaert, deutsch-niederländ. Historienmaler, geb. 25. Jan. 1615 in Kleve, gest. 2. Febr. 1660 in Amsterdam, anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, folgte seiner Neigung zur Malerei, welche er in Leeuwarden erlernte, wo er an Jakob Baker einen Freund u. Mitstrebenden fand. Beide gingen nach Amsterdam, wo F. Rembrandts Schüler wurde u. sich bald eines so großen Rufes erfreute, daß er von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg u. von dem Prinzen Moritz von Nassau u. a. Fürsten vielfach beschäftigt wurde. Seine Gemälde sind ganz in der Weise Rembrandts gehalten, aber milder in den Gegensätzen von Licht u. Schatten. Werke: Die Amsterdamer Bürgergarde, im Museum zu Amsterdam; Abraham, die Hagar verstoßend; Die heilige Anna, der kleinen Maria das Lesen lehrend, im Berliner Museum; Isaak, den Jakob segnend, in der Münchener Pinakothek; Ein Engel, die Geburt Christi verkündigend, im Louvre; ferner finden sich treffliche Bildnisse von ihm im Belvedere, im Städelschen Institute, im Dresdener u. Kölnischen Museum. Regnet.*

Flinsberg, Kirchdorf u. Badeort im Kreise Löwenberg des preuß. Regbez. Liegnitz, in einem malerischen Gebirgsthale am Queis zwischen dem Geierstein und dem Hernsdorfer Kamm in 467 m Seehöhe; Spinnerei, Verfertigung von Holzwaaren; 1700 Ew. F.s Mineralquellen waren schon im 16. Jahrh. als heiliger Brunnen bekannt u. wurden 1754 eingefaßt. Es besitzt 3 erdig-eisenhaltige Säuerlinge, deren Mineralwasser sowohl als Getränk, wie auch in Form von Bädern benutzt wird. Die sog. Alte oder Hauptquelle, von $7_{,6}$° R. enthält Kalkerde, Natron, Magnesia, Eisenoxydul, Manganoxydul, Kieselerde, etwas Kochsalz ꝛc. u. reichlich Kohlensäure; der Neubrunnen enthält mehr feste Bestandtheile. Als Getränk benutzt, wird das Wasser auch wohl mit Molken versetzt, die hier sehr gut bereitet werden. Es wird hauptsächlich gegen Bleichsucht junger Mädchen u. gegen beginnende Lungentuberkeln angewandt. Die Saison dauert von Anfang Juni bis Mitte Sept., da aber das Thal wegen seiner Lage nach N. ein rauhes, dem Witterungswechsel unterworfenes Klima hat, so thun die Kurgäste wohl, wenn sie das Bad erst im Hochsommer besuchen. Vgl. Adam, Bad F. als klimat. Kurort, Görl. 1874; Klenke, Taschenbuch für Badereisende, Lpz. 1875. H. Berns.

Flinsch, Ferdinand Traugott, deutscher Industrieller, geb. 19. Aug. 1792 zu Blankenberg (Prov. Sachsen), gest. 11. Nov. 1849; erlernte die Kaufmannschaft in Schleiz, conditionirte in Leipzig und gründete 1819 an letzterem Orte mit seinen Brüdern Karl August (geb. 28. August 1799) und Heinrich (geb. 21. März 1802) eine Papierhandlung und 1827 ein Zweiggeschäft in Offenbach, das 1833 nach Frankfurt verlegt und von Heinrich selbständig geleitet wurde. Ferdinand erwarb 1835 die Keferstein'sche Papierfabrik in Penig u. erweiterte dieselbe bedeutend, ebenso baute er die väterliche, später von seinem Bruder Christian (geb. 9. Mai 1788, gest. 30. Dec. 1857) geleitete Papiermühle in Blankenberg zu einer Maschinen-Papierfabrik um. Heinrich übernahm käuflich 1841 die Heyer'sche Verlagsbuchhandlung in Gießen, 1844 die Bischof'sche Maschinen-Papierfabrik in Freiburg i/Br., neben der

er 1852 eine zweite Masch.-Papierfabrik errichtete; ferner wurde er Eigenthümer der Frdr. Dreßler'schen Schriftgießerei u. Schriftschneiderei in Frankfurt a/M. (1859) und der Julius de Bary'schen Maschinenbaufabrik u. Eisengießerei in Offenbach (1863). Diese ging nach seinem Tode, 26. Jan. 1865, durch Vermächtniß an seinen ältesten Sohn Ferdinand über, während die übrigen Geschäfte, 1865 durch eine Schriftgießerei in Petersburg vergrößert, von seinen jüngeren Söhnen Heinrich und Wilhelm fortgeführt wurden. Das Leipziger Geschäft mit den Fabriken zu Penig, Blankenberg u. Kospuden setzten sein Bruder u. seine Söhne fort u. errichteten auch 1863 eine Filiale in Berlin; die Fabrik in Penig wurde 1872 in eine Actiengesellschaft umgewandelt. Die Firma F. hat sich ein bleibendes Verdienst um die Papierfabrikation gesichert. Vgl. Süs, das Handlungshaus Ferd. F., Frankf. 1869. Schroot.

Flint, s. v. w. Feuerstein.

Flint, 1) Grafschaft in NWales, besteht aus zwei, durch Denbighshire getrennten Theilen, von denen der größere im N. an die Irische See, im NO. an den Mündungsbusen des Dee, im O. an Cheshire, im S. u. W. an Denbighshire grenzt u. der südl. kleinere von Cheshire, Shropshire u. Denbighshire umgeben ist; 684,$_{25}$ □km (12,$_{43}$ □M mit 76,312 Ew.; (auf 1 □km 111, in ganz Großbritannien 114). Die Küste im N. u. NO. ist flach u. niedrig, das Innere wird von niedrigen Hügelketten durchzogen; der höchste Berg ist der 567,$_{75}$ m hohe Moel Fammeau an der Grenze von Denbighshire; den nördlichsten Punkt bildet das Vorgebirge Ayr Point. Flüsse: Dee, Alyn, Clwyd u. Elwy. Das Klima ist mild u. gesund, der Boden auf den Hügelketten ist unfruchtbar, dagegen der in den ebeneren Distrikten sehr fruchtbar. Etwa 69 % der Oberfläche sind Ackerland, 31 % Weideland u. 3 % Wald. Viehstand 1875: 5502 Pferde, 29,119 Stück Rindvieh, 60,489 Schafe u. 13,875 Schweine. Producte des Bergbaues sind: Steinkohlen (reiche Lager), Blei, Kupfer, Zink, Eisen, Galmei u. Salz. Die Bewohner beschäftigen sich vorwiegend mit dem Bergbau, dann mit Ackerbau und Viehzucht, weniger mit der Industrie. Letztere liefert Baumwollen-, Wollen-, Zink- u. Kupferwaaren, Papier ꝛc. Die Grafschaft wird von mehreren Eisenbahnen durchschnitten. Sie zerfällt in 5 Hundreds u. 28 Kirchspiele u. sendet 2 Mitglieder ins Parlament. Hauptstadt ist Mold. 2) Stadt in der gleichnamigen engl. Grafsch. (früher Hauptstadt derselben), am Dee, Eisenbahnstation, Stadthaus, Grafschaftsgefängniß, Versorgungshaus, Hafen für kleine Schiffe; 4269 Ew. Auf einem Felsen am Dee die Ruinen eines Schlosses, worin der König Richard II. gefangen saß u. 1399 seine Krone an Heinrich IV. abtrat. In der Nähe Bleischmelze u. Steinkohlengruben. H. Berns.

Flint City, Sitz des Genesee County im nordamerikanischen Unionsstaate Michigan, in sehr fruchtbarer Gegend am Flint-River, Eisenbahnstation, bedeutende Fabrik- u. Handelsthätigkeit; 5386 Ew.

Flinte (von Flins od. Flinte, d. i. Feuerstein), das in der Mitte des 17. Jahrh. an Stelle der durch das Radschloß mittelst Lunte abgefeuerten Muskete eingeführte Feuergewehr mit Steinschloß, s. u. Handfeuerwaffen.

Flintglas, bleihaltiges, das Licht stark brechendes Glas, welches besonders zu optischen Zwecken u. zu den schlechtesten Sorten der falschen Edelsteine verwandt wird, s. u. Glas.

Flint River, 480 km langer Nebenfluß des Chattahoochee River in den nordam. Unionsstaaten, entspringt im Clayton County u. mündet im Decatur County.

Flinz, 1) Bezeichnung der bei Huttlar auftretenden dunkelgrauen Kalksteinlager in oberdevonischen grauen oder schwarzen Thonschiefern (F-schiefer). 2) So v. w. Spatheisenstein.

Flitsch (ital. Plez, slov. Bovec), Marktflecken im Bez. Tolmein der gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradisca, am Isonzo, in dem sogenannten unfruchtbaren, steinigen Flitscher Boden; Bezirksgericht; Leinenweberei, Hausirhandel; 3128 Ew. (1739 im Orte). In der Nähe ein Wasserfall u. das Felsenschloß La chiusa di Plez (Flitscher Klause), am gleichnamigen Engpaß, durch den die Straße zum Pedrilpaß führt, u. welcher durch seine Vertheidigung durch die Österreicher gegen die Franzosen (1809) berühmt geworden ist.

Flitter, kleine Verzierung von verschiedener Gestalt aus Gold- u. Silberblech od. aus Flittergold (daher echte und unechte Fl-n). Die F-n stellen Blätter, Blumen (bes. Rosen), Sterne und dergl. dar u. werden mit den F-stempeln aus dem Bleche ausgeschlagen; solche F-n heißen Folie-F-n. Eine andere Art F. (Draht-F.) besteht aus plattgeschlagenen Drahtringelchen und stellt kleine kreisrunde Scheibchen, mit einem Loch in der Mitte, dar; auf dem F-ambose werden sie flach geschlagen. Das F-gold u. F-silber ist Blech, welches so dünn wie Papier ist, u. wird zu F-n, unechtem Putze u. Spielereien verbraucht.

Flittergold u. **-Silber**, s. Flitter.

Flobecq, Marktflecken im Arr. Tournai der belg. Prov. Hennegau (Le Hainant); Branntweinbrennerei, Weberei, Handspinnerei, Öl- u. Getreidemühlen; 4850 Ew.

Floccus, abwischbare, zuletzt auch wol von selbst abfallende Wollhaare, die als Bekleidung der Pflanze dienen, z. B. bei Vorbascum floccosum u. Tragopogon floccosum, dann auch wol Wollflocke genannt. Daher Floccosus (Flocculosus), flockig, was solche Flocken hat od. ihnen ähnlich ist.

Flockenblume ist Centaurea Jacea.

Flockenlesen, s. Crocidismus V. Bd. S. 511.

Flockseide, so v. w. Floretseide. Es wird jedoch hauptsächlich die Floretseide F. genannt, welche beim Sammeln der Cocons an den Reisern hängen bleibt u. nachträglich eingesammelt wird.

Flocon, Ferdinand, franz. Staatsmann u. Publicist, geb. 1. Novbr. 1800 in Paris; nahm als Tagesschriftsteller lebhaft Partei für die liberalen Bestrebungen, wurde 1823 Carbonaro; 1825 wurde er Berichterstatter der parlamentarischen Verhandlungen für den Constitutionnel. Er trat in den Verein Société des amis du peuple u. kam darauf mit Männern, wie Marrast, Raudmênil, Germain u. a. in Berührung, welche die Ereignisse des Jahres 1830 in Frankreich zum Ausbruch bringen halfen. 1834 nahm er theil an den Verschwörungen,

welche den Apriltagen vorausgingen, u. 1845 an der Gründung der Réforme, des Organs der radicalen Demokratie. In den Februartagen 1848 einer der Thätigsten, welche zur Begründung der Republik beitrugen, wurde er Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern u. Redacteur der von Ledru-Rollin herausgegebenen Réforme. Er organisirte mit Blanc u. Albert die Nationalwerkstätten, war vom 11. Mai bis 28. Juni 1848 Ackerbau- u. Handelsminister, dann vom Seine-Departement in die Nationalversammlung gewählt, wo er die Socialisten bekämpfte. 1849 nicht wieder in die Nationalversammlung gewählt, ging er 1850 nach Straßburg, um hier die Redaction des Démocrate du Bas-Rhin zu übernehmen. Nach dem Staatsstreich (Dec. 1851) flüchtete er nach Basel, lebte seit 1856 in Zürich u. st. 15. Mai 1866 in Lausanne. Er gab eine Übersetzung deutscher Balladen von Bürger, Körner, Kosegarten: Ballades allemandes, Par. 1827, heraus, sowie einige Sittenromane u. Suisse illustrée, ein Sammelwerk über Schweizerzustände u. Einrichtungen. Henne-Am Rhyn.*

Flodden (Floddenfield), Dorf in der englischen Grafsch. Northumberland. In der Nähe schlugen 9. Sept. 1513 die Engländer unter dem Grafen von Surrey die Schotten unter König Jakob IV.

Flodoardus, so v. w. Frodoardus.

Flögel, Karl Friedrich, philosophischer u. ästhetischer Schriftsteller, geb. 3. Dec. 1729 zu Jauer, gest. 9. Decbr. 1788 als Professor der Philosophie an der Ritterakademie in Liegnitz; er schr.: Gesch. des menschlichen Verstandes, Bresl. 1765, 3. Aufl. 1776; Gesch. des gegenwärtigen Zustandes der Schönen Literatur in Deutschland, Jauer 1771; Geschichte der komischen Literatur, Liegnitz u. Leipz. 1784—87, 4 Bde.; Gesch. des Groteskkomischen, ebd. 1788; u. A. von Ebeling, Leipz. 1862; Gesch. der Hofnarren, ebd. 1789; Geschichte des Burlesken, ebd. 1794, ꝛc. Specht.

Floh, s. Flöhe.

Flöha, 1) 78 km langer Nebenfl. der Zschopau im Königreich Sachsen, entspringt in Böhmen auf dem Erzgebirge, tritt kurz darauf in Sachsen ein u. mündet bei dem Dorfe F. 2) Hauptort der gleichnamigen Amtshauptmannschaft in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Mündung des gleichnam. Flusses in die Zschopau, Station der Chemnitz-Komotauer Eisenbahn; bed. Baumwollenspinnerei, Schieferbrüche; 1202 Ew. 7. Oct. 1813 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen.

Flohatz, ein komisches Gedicht von Fischart (s. d.), u. Flohiade (Flaia), scherzhaftes Gedicht in maccaronischer Manier, welches unter dem Titel: Floïa, cortum versicale de floïs swartibus illisque deiriculis, quae minschos fore amues, mannos, weibras, jungfras etc. behuppere et spitzibus suis schnablis steckere et bitere solent, auctore Griphalda Knickkackio ex Flailandia, 1593 herauskam und öfter gedruckt wurde, zuletzt von L. Troß, Hamm 1822, lateinisch u. deutsch, Amb. 1827, 2. Aufl., Sulzb. 1832, auch von Warbitz, Kolb. 1830. Eine denselben Gegenstand betreffende Schrift ist: Dissertatio juridica de eo, quod justum est circa spiritus familiares, hac est pulices, von Opizius Jocoserius, Marb. 1688, 1704, Amst. 1743, Frankf. 1768, Berl. 1839, mit deutscher Übersetzung, Alt. 1865. Vgl. Schade, Zur macaronischen Poesie (Weimar. Jahrb. II., 409, 1855).

Flöhe (Pulicidae), Unterordnung u. Fam. aus der Insectenordnung der Zweiflügler (Diptera). Ihr Körper ist seitlich zusammengedrückt und mit deutlich getrennten Brustringen versehen. Flügel fehlen, dafür finden sich am mittleren u. hinteren Brustringe je 2 seitliche plattenartige Anhänge. Die sehr kurzen Fühler entspringen in einer Grube hinter den einfachen Punktaugen. Die Oberlippe fehlt; die Kinnbacken sind zu sägeartig gezähnten Stechborsten umgebildet u. liegen nebst einer feinen unpaaren Stechborste in der Rüsselscheide. Diese letztere wird gebildet aus der gespaltenen, fühlerartig gegliederten, dreigliedrigen Unterlippe. Die Kinnladen sind breite, freiliegende Platten mit 4gliederigem Fühler. Dies sind die Organe, mittels deren die ausgebildeten Thiere Blut saugen. Die Beine besitzen verlängerte Hüften u. sehr flache Schenkel, die hinteren sind kräftige Springbeine. Im ausgebildeten Zustande sind sie stationäre Schmarotzer an Warmblütlern. Dahin der Menschen-F. (Pulex irritans *L.*); die etwa 12 großen ovalen Eier werden zwischen die Ritzen der Fußböden, in Sägespäne u. dgl. abgesetzt; in sechs Tagen entwickeln sich daraus schlanke, weiße, fußlose, aber mit seitlichen Borsten u. zwei endständigen Afterfüßen (Nachschiebern) versehene Larven. Diese leben von faulenden Stoffen u. verpuppen sich in 11 Tagen; nach 11tägiger Puppenruhe erscheint das ausgebildete Thier. — Säugethiere, wie Hund, Katze, Maulwurf, Igel, Maus, Fledermäuse, haben ihre besonderen Floharten, von denen manche beträchtlich größer als die des Menschen sind. Desgleichen hat das Haushuhn seine besondere Flohart. Reinlichkeit ist das beste Mittel gegen F.; daß sie sich nicht, wie der Volksaberglaube will, aus Sägespänen entwickeln, bedarf keiner weiteren Erwähnung. — Der Sandfloh (Biche, Chigue, Pique, Sarcopsylla penetrans *L.*), gelblich, 1 mm lang, findet sich in SAmerika, besonders im Sande lebend; das Weibchen bohrt sich in die Haut, namentlich der Füße von Menschen u. Hausthieren ein, schwillt auf 5 mm Durchmesser an und legt hier seine zahlreichen Eier ab. Werden die Thiere nicht rechtzeitig ausgeschnitten, dann erzeugen die sich entwickelnden Larven bösartige Geschwüre. Thomé.

Flöhkraut, die Pflanzengattung 1) Erigeron; 2) Pulicaria vulgaris; 3) Polyganum amphibium, Persicaria, Hydropiper; 4) Plantago Psyllium *L.* u. P. arenaria *W. et K.*; der Same davon Flohsamen; 5) Großes F., so v. w. Inula Conyza; 6) Immergrünes F. ist Plantago Cynops.

Flohkrebse, so v. w. Amphipoda.

Flohsamen (Semen psyllii), der Samen von Plantago Psyllium *L.* u. P. arenaria *L.*, ehedem officinell, jetzt meist nur zum Stärken von Spitzen u. dgl. benutzt. Vgl. Bandoline.

Floing, Dorf im Arr. Sedan des franz. Dep. Ardennes, 2 km von Sedan; Wollenweberei, Eisenschmieden; 2017 resp. 1599 Ew. In der Schlacht bei Sedan 1. Septbr. 1870 erstürmten das deutsche 11. Armeecorps und eine Brigade des 5. das Dorf u. drangen von hier gegen die in und um

Sedan zusammengedrängte französ. Armee vor. Bei F. hatte auch der berühmte Cavalerieangriff der Franzosen statt, der von der deutschen Infanterie wiederholt blutig zurückgewiesen wurde.

Flonheim, Flecken im Kreise Alzei der großherzogl.-hessischen Prov. Rheinhessen, Station der hessischen Ludwigsbahn; Brüche von feinen weißlichen Sandsteinen; 1780 Ew. Früher Condominat der fürstl. Häuser Salm u. der Rheingrafen.

Floquet, 1) Étienne Joseph e, Operncomponist, geb. 25. Nov. 1750 zu Aix in der Provence; schrieb schon im 11. Jahre eine Motette, ging 1769 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. 1774 nach Italien; er kehrte 1777 wieder nach Paris zurück u. st. daselbst 10. Mai 1785. Er setzte: L'union de l'amour et des arts (Ballet), 1773, u. die Opern: Azolan, 1774; Hellé, 1779; Seigneur bienfaisant, 1780; Nouvelle Omphale, 1780; Alceste, 1784. 2) Pierre Amable, frz. Historiker u. Archäolog, geb. 9. Juli 1797 zu Rouen; studirte in Caen die Rechte, trat 1820 in den Advocatenstand seiner Vaterstadt u. war hier 1828—43 Greffier en chef bei dem Gerichtshofe. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Geschichte und Alterthumskunde und wurde 1839 Correspondent der Akademie der Inschriften, sowie Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Er schr.: Histoire du parlement de Normandie, Rouen 1840—43, 7 Bde.; Histoire du privilège de St. Romain, ebd. 1833, 2 Bde.; Anecdotes normandes, ebd. 1838; Journal du voyage du chancelier Séguier en Normandie, ebd. 1842; Etudes sur la vie de Bossuet etc., ebd. 1855, 3 Bde.; Bossuet précepteur du dauphin etc., ebd. 1864; gab heraus: Oeuvres inédites de Bossuet, 1828. 1) Brambach. 2) Henne-Am Rhyn.

Flor (v. lat. flos, Blume, Blüthe), Zustand des Blühens der Gewächse ꝛc. u. dann übertragen Blüthenzeit.

Flor, 1) dünnste Art durchsichtiger Zeuge von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle. Es gibt ganz seidenen, halbseidenen, leinenen, wollenen, glatten, gestreiften, gemusterten, bunten, brochirten, weißen u. schwarzen, Ausschneide- u. Milch-F., letzterer ist glatt wie Taffet, ganz durchsichtig u. meist weiß; ist er schwarz gefärbt u. etwas dichter, heißt er Trauer-F.; Geblümter F. wird auch F-damast genannt Krepp wird auch F. genannt. 2) Beim Sammt, Manchester, Felbel ꝛc. die in den Grund eingeschlagenen Fäden, welche über die Oberfläche der rechten Seite hervorragen. Beyssell.*

Flora, 1) die zu gleicher Zeit in Blüthe stehenden Pflanzen. 2) Die in einem Lande oder in einer Gegend wild wachsenden Pflanzen; vgl. Fauna. 3) Verzeichniß derselben.

Flora, 1) (griech. Chloris), Göttin der Blumen u. des Frühlings; Nymphe, wurde von Zephyrus geliebt; ihr Cultus kam von den Sabinern nach Rom, wo sie einen Flamen hatte. Dargestellt wird sie jugendlich, leicht bekleidet, mit Blumen geschmückt. Der F. zu Ehren feierte man seit 240 v. Chr. die Floralien vom 28. April bis zum 3. Mai, mit lasciven Tänzen u. Spielen, wobei man sich mit Blumen bekränzte. Auch bei zu befürchtendem Mißwachs wurde das Fest gefeiert. Aufseher waren die Ädilen, welche Erbsen u. Bohnen unter das Volk warfen. Unter den plastischen Darstellungen derselben ist die berühmteste die Farnesische F. Die moderne Plastik hat sich auch oft die Darstellung der F. zum Vorwurf genommen; namentlich kommt dieselbe sehr häufig als Statue in den Parkanlagen des 17. Jahrh. vor. 2) S. Asteroiden (Nr. 8).

Florac, Stadt u. Hauptort des 7 Cantone u. 52 Gem. mit 36,336 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Lozère, am Tarn; altes romanisches Templerhaus, altes Schloß, Gerichtshof erster Instanz, Friedensgericht, Sparkasse, Sauerbrunnen, Färbereien, Gerbereien, Leinwand- u. Tuchwebereien, Seilerbahnen, Messer- u. Sichelschmieden, Wein-, Maulbeer-, u. Obstbaumcultur, Anbau ausgezeichneter Zwiebeln; 2092 E.

Florblumen, s. u. Blumen.

Flore und Blanscheflur, eine ursprünglich byzantinische Sage, die von den Spaniern, Italienern, Neugriechen, Franzosen, Deutschen, Niederländern, Nordländern, Engländern u. Böhmen gepflegt wurde. Zwei französische Bearbeitungen, eine höfische u. eine spielmännische, gab J. Bekker, Berlin 1844, die erstere Du Méril, Paris 1856, heraus. Deutsche Bearbeitung von Conrad Fleck (um 1211) nach Ruprecht van Orbent, die mit der französischen höfischen Behandlung vielfach wörtlich übereingestimmt haben muß. Konrads Gedicht, herausgeg. von E. Sommer, Quedlinb. u. Leipz. 1846. Vgl. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung, 5. Aufl., I., S. 635 ff. △

Floréal, Blumen- od. Blüthenmonat im republikanischen Kalender Frankreichs, die Zeit vom 21. April bis 20. Mai; s. u. Jahr.

Floreffe, Dorf im Arr. u. der belg. Prov. Namur, an der Sambre, Eisenbahnstation; berühmte Spiegelglasfabrik, Getreidemühlen; 2740 Ew. — F. war früher Stadt u. Residenz der Grafen von Namur; die frühere Prämonstratenserabtei dient jetzt als Priesterseminar.

Florēn, so v. w. Gulden; s. Florenus.

Florence, 1) Stadt, so v. w. Florenz. 2) Sitz des Lauderdale County im nordamerikan. Unionsstaate Alabama, am Tennessee-River, Eisenbahnstation; lebhafter Handel; 2002 Ew. 3) Städt. Bez. im Oneida County (New-York); 2500 Ew.

Florence, leichte u. dünne Art Taffet, von diesem durch einen größeren Glanz unterschieden, der theils durch eine sorgfältige Appretur mit Gummi u. Flohsamen, theils durch die dazu genommene, ganz gekochte Seide entsteht. Es gibt doppelte (Double-F.), halbe (Demi-F.), streifige, brochirte u. gemalte F-s. Die ganz dicht geschlagenen, schweren u. egal gearbeiteten kommen als Marceline vor.

Florencourt, Franz Chassot v., Publicist, geb. 4. Juli 1803 in Braunschweig; war als studiosus juris eifriges Mitglied der Burschenschaft, betheiligte sich auch am Frankfurter Attentat 1833, redigirte 1837—39 in Hamburg die Literarischen u. kritischen Blätter der Börsenhalle u. vertrat, auch sonst als Publicist thätig, liberale Ideen u. die Bestrebungen der Deutschkatholiken u. Lichtfreunde. Mitte der 40er Jahre wandte er sich aber der Gegenpartei zu, redigirte 1849 den streng conservativen Norddeutschen Correspondenten,

trat im selben Jahre auch zur Katholischen Kirche über u. wirkte nun seit 1850 in Frankfurt, Wien u. Köln in katholisch-conservativer Richtung, wurde 1855 Amtmann in Dringenberg in Westfalen und 1858 Procurator des Studienfonds in Paderborn. Nach dem Vaticanischen Concil machte er eine neue Schwenkung, indem er in seinen Katholischen Briefen 1871 sich auf Döllingers Seite gegen die weltliche Herrschaft u. Unfehlbarkeit des Papstes stellte. Er schr.: Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland, Leipz. 1840; Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart, Naumb. 1845—46; Zeitbilder, Grimma 1847, 2 Bde.; Meine Bekehrung, Paderb. 1852.

Florennes, Marktflecken im Arr. Dinant der belg. Prov. Namur, an der Yve, Eisenbahnstat.; Schloß nebst Park; Drahtzieherei; 10 Jahrmärkte, darunter bedeutende Viehmärkte; 2456 Ew.

Florens, 1) Grafen von Holland; s. Holland. 2) Pseudonym für Eichendorff.

Florensac, Marktfl. im Arr. Béziers des frz. Dep. Hérault, unweit des Hérault, Station der Südbahn; Hospital; Fabrikation von Öl, Spiritus u. Branntwein, Weinbau; 3864 Ew.

Florenser, s. Floriacenser.

Florent, 1) (Saint-F.-sur-Cher), Marktfl. im Arr. Bourges des franz. Dep. Cher, am Cher, Stat. der Orléansbahn; festes, wohlerhaltenes Schloß, Hohofen; 2989 Ew. 2) (St. F.-le-Vieil) Marktfl. im Arr. Cholet des franz. Dep. Maine-et-Loire, an der Loire; sehenswerthe Kirche, theils aus dem 13., theils aus dem 17. Jahrh., im Chor derselben ein marmornes Grabmal Bonchamps, des Generals der Vendéer, von David von Angers; Gerbereien, Fabrikation von Öl u. Holzschuhen, Baumschule; 8 Viehmärkte; 2220 Ew. (964 im Orte). Durch den Aufstand der Vendée 10. März 1793 denkwürdig.

Florentin (Saint F.), Stadt im Arr. Auxerre des franz. Dep. Yonne, am Armançon und an dem hier seinen Anfang nehmenden Kanal von Burgund, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; sehenswerthe Kirche aus dem 16. Jahrh., Ruinen einer Priorei aus dem 12. Jahrh., Hospital, Sparkasse; bedeutender Kornhandel, 7 Jahrmärkte; 2644 Ew.

Florentiner Arbeit, s. u. Mosaik.

Florentiner Concil u. **Florentiner Friede,** s. u. Florenz.

Florentiner Flasche, ein zuerst in Florenz in Gebrauch gekommenes Glasgefäß, zum Scheiden der ätherischen Öle von dem bei ihrer Destillation mit übergehenden Wasser. Sie besteht aus einer gewöhnlichen Glasflasche, in deren Seitenwand nahe über dem Boden eine S förmig gebogene Glasröhre eingeschmolzen ist, deren höchster Theil jedoch um 1 oder 2 Zoll tiefer liegt, als die Mündung der Flasche selbst. Bei der Destillation füllt man die Flasche mit Wasser an u. stellt sie unter das Kühlrohr; alles Öl sammelt sich auf dem Wasser in dem Halse der Flasche an u. wird mit einem Heber abgehoben, während das Wasser in dem Maße aus der Öffnung der Röhre abfließt, als die Destillation Flüssigkeit liefert. Siber.

Florentiner Lack, aus Cochenille (der unechte F. L. aus Fernambukholz), wovon man 4 Theile mit 12 Theilen Alaun in hinlänglichem Wasser kocht, bereitet, indem man zu der durchgeseihten heißen Lauge eine Auflösung von Kali so lange setzt, als sich noch etwas niederschlägt; der filtrirte ausgesüßte Niederschlag, ein rother Thon, wird nun in Kugeln u. auf andere Art geformt u. dient den Malern u. Anstreichern als gute rothe Farbe. Man stellt auch F. L. dar, indem man dem Absud von Rothhölzern etwas eisenfreie Salzsäure zusetzt, bis der Absud gelb ist. Durch Fällen mit Zinkoxyd erhält man den schönsten F. L. Das Auswaschwasser darf nicht kalkhaltig sein u. wird am besten mit etwas Salzsäure angesäuert. Er kam ehemals von Florenz aus in den Handel, wird aber jetzt in Berlin, Wien, Nürnberg u. an anderen Orten verfertigt. Echter F. L. muß sehr leicht, zart und leicht zerreiblich sein. F. L., welcher in kleinen viereckigen Stücken über Venedig in den Handel kommt, heißt Columbinenlack. Siber.

Florentiner Öl wird besonders in der feinen Küche verwendet; es ist eine bessere Qualität Baumöl u. kommt von Livorno aus in den Handel.

Florentinischer Baustil, die auch mit dem Namen Frührenaissance bezeichnete Bauweise, welche zu Anfang des 15. Jahrh. zuerst in Florenz unter dem Vorgange des Filippo Brunelleschi aufkam. Vgl. Renaissance u. Baukunst.

Florentinische Malerei. Sie ist der Hauptzweig der toskanischen Kunst u. bildet neben den Schulen von Siena u. Pisa die Grundlage für die Entwickelung der italienischen Malerei in ihrem Streben nach Befreiung vom byzantinischen Stil seit dem 13. Jahrh. Die ältesten Denkmäler dieses neuen Stils, welcher als romanischer bezeichnet wird, bestehen in großen Mosaikgemälden, womit die Wände der Kirchen u. deren Vorhallen geschmückt wurden u. deren Entstehung meist unbekannt ist, sowie in gleichzeitigen Miniaturen. Zu den ältesten Meistern, deren Namen bekannt geworden, die aber z. Th. noch in dem strengen Formalismus des byzantinischen Stils befangen waren, gehören Guido von Siena, Giunta von Pisa u. der Franciscaner Jacobus von Florenz, dessen große Mosaiken in der Taufkirche San Giovanni zu Florenz ebenfalls noch an den byzantinischen Stil erinnern. Erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. zeigt sich eine entschiedenere Befreiung davon, namentlich durch Giovanni Cimabue (1240—1300), der als der Gründer der neueren italienischen Malerei betrachtet wird. In der Richtung desselben schufen Duccio Buoninsegna u. A. Als ein Hauptmeister gilt Giotto (1276—1336), den Cimabue aus einem Hirtenknaben zum Maler erzog. Seine Wirksamkeit dehnt sich weit über Florenz hinaus auf ganz Italien u. selbst auf Frankreich. In seinen Gemälden ist der byzantinische Stil mit Entschiedenheit verlassen, um einer dieser Periode eigenthümlichen Weichheit der Bewegungen u. Zierlichkeit in der meist in lange Falten gezogenen Gewandung Platz zu machen. Unter seinen Schülern ist der ausgezeichnetste Taddeo Gaddi, der 1300 geboren, um die Mitte des 14. Jahrh. blühte. Aus seiner Schule gingen, außer seinem Sohn Angiolo, hervor: Tommaso, Pietro Cavallini, Giovanni da Milano. Die Wandmalereien in dem Campo

santo zu Pisa aus der Mitte des 14. Jahrh. werden dem Orcagna (Andrea, Sohn des Bildhauers Cione aus Florenz) zugeschrieben. Der 2. Hälfte des 14. Jahrh. gehören an: Spinello, Francesco da Volterra, Niccola di Pietro u. Lorenzo di Bicci, welche sämmtlich in der von Giotto eingeschlagenen Richtung weiter arbeiteten. An die Florentiner schließen sich eng die Maler von Siena an (s. Sienensische Malerei), obschon sie in mancher Beziehung auch ihre Eigenthümlichkeit bewahrten, die namentlich gegenüber der charakteristischen Formenauffassung der Florentiner in der Ausprägung einer aufs Ideale gerichteten Tiefe des Seelenausdruckes bestand. Zwei Maler treten jedoch am Schlusse dieser Periode auf, in denen sich beide Eigenschaften vereinigt zeigen, beide Florentiner: Don Lorenzo, genannt Monaco, u. der Dominikanermönch Beato Fra Giovanni Angelico da Fiesole (1387—1455), dessen Bilder ebenso großen Liebreiz im Ausdruck wie tiefe Frömmigkeit athmen. Eine neue Periode der F. M. entwickelt sich im 15. Jahrh. unter der für die Kunst segensreichen Herrschaft der Mediceer. Als der Bahnbrecher der neuen Richtung gilt Masaccio (1402—43), Schüler des Masolino; in seinen Werken zeigt sich zuerst eine verständnißvolle u. anmuthige Behandlung des Nackten und ein freierer Stil in der Gewandung. Dem hohen Ernst des Masaccio gegenüber vertritt Fra Filippo Lippi die heitere Lust u. das Behagen an sinnlicher Lebendigkeit. Unter seinen besseren Schülern sind zu nennen Francesco di Pesello u. Sandro Botticelli (1437—1515), dessen Schüler Filippino Lippi (1460—1505) war. Beide zeichnen sich durch eine fast leidenschaftliche Bewegung der Figuren aus, die jedoch in Filippino nicht über die Grenzen eines stilvollen Maßhaltens hinausging. Außerdem sind zu nennen: Cosimo Rosselli, Benozzo Gozzoli, ein Schüler Fiesoles, u. besonders Domenico Ghirlandajo (1449—95), einer der größten Meister seiner Zeit, der das, wonach Masaccio strebte, zur Vollendung führte. Am meisten excellirte er im Porträt, wie überhaupt die individuelle Charakteristik seiner Figuren vorzüglich war. Hinsichtlich des Stils kann man sagen, daß von Ghirlandajo erst die eigentliche Historienmalerei beginnt. Unterstützt wurde er von seinen Brüdern Davide u. Benedetto, sodann von seinem Schwager Bastiano Mainardo. Unter seinen Schülern sind besond. Francesco Granacci und Michel Angelo zu erwähnen, welcher letztere jedoch schon der folgenden Periode angehört. — Neben den Fresco- u. Tafelmalern sind am Schlusse dieser Entwickelungsperiode noch die florentinischen Miniaturmaler hervorzuheben, die sich in prachtvoller Ausschmückung heiliger Handschriften durch luxuriöse Randverzierungen zu überbieten suchten; sie wurden nicht nur von den Mediceern u. Klöstern, sondern auch von Mathias Corvinus, dem Könige von Ungarn, u. anderen außeritalischen Fürsten vielfach beschäftigt. Als Hauptmeister der Miniaturmalerei werden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. genannt: Bartholommeo della Gatta, Gherardo, Attavante u. A. — Einen bedeutend fördernden Einfluß, namentlich hinsichtlich der Wahrheit der Naturformen, übte gegen Ende des Jahrh. die damals zu Florenz in hoher Blüthe stehende Bildhauerkunst auf die Malerei aus; besonders geschah dies durch zwei Künstler, die auch den Pinsel führten: Antonio Pollajuolo (1431—1498) und Andrea Verocchio. — Mit dem Anfang des 16. Jahrh. beginnt — wie überhaupt in der damaligen civilisirten Welt, namentlich aber in Italien u. Deutschland — eine neue Epoche der bildenden Kunst, die eigentliche Blüthezeit, besonders der Malerei, auch in Florenz. Im Laufe von kaum mehr als dreißig Jahren wurden Werke geschaffen, die, wie die Meisterwerke der Antike im Bereiche der Plastik, so in der Malerei als unvergängliche Muster für alles spätere Kunstschaffen den höchsten Werth besitzen. In Florenz steht Leonardo, geb. 1452 zu Vincir gestorben in Frankreich 1519, am Eingange dieser großen Kunstblüthe. Neben ihm sind noch als selbständige Meister Pier di Cosimo u. Lorenzo di Credi zu nennen; unter den Schülern Leonardos zeichneten sich aus: Bernardino Luini' Marco d'Oggione, Salaino, Antonio Beltraffio, Francesco Melzi, Cesare da Cesto, Gaudenzio Vinci u. A. — In einem gewissen Gegensatz zu Leonardo steht sein jüngerer Zeitgenosse, der große Michel Angelo Buonarotti, nicht minder wie Leonardo als Architekt u. Bildhauer, denn als Maler von der außerordentlichsten Bedeutung. Es liegt in seinen Gestalten etwas Urgewaltiges, eine Überfülle von titanischer Kraft u. Größe. Zu seinen bedeutenderen u. in seinem Geiste arbeiten den Schülern gehören: Marcello Venusti und Daniele Ricciarelli da Volterra. Neben Leonardo u. Michel Angelo sind als bedeutende florentinische Meister noch anzuführen: Baccio della Porta (Fra Bartolommeo), ein Künstler von würdevoller Anmuth u. mildem Ernste, Mariotto Albertinelli, Andrea del Sarto (1488—1530), Ridolfo Ghirlandajo, der Sohn des Domenico, und Raffaelino del Garbo, ein Schüler des Filippino Lippi. — Die weitere Geschichte der F-n M. (im 16. Jahrh.) stellt ein Herabsinken zu einer mehr oder weniger sklavischen Nachahmung der äußerlichen Manier theils des Leonardo, theils besond. des Michel Angelo dar: man nennt diese Periode die Zeit des Manierismus; zu den erwähnenswerthen Vertretern derselben gehören der auch als Kunstschriftsteller bekannte Giorgio Vasari (1512—74), Francesco de' Rossi u. A., denen sich mehrere Sienenser anschlossen. Endlich kann man noch als eine Art Nachblüthe der F-n M. die aus der Opposition gegen die Manieristen hervorgegangene Schule der Eklektiker gegen das Ende des 16. Jahrh. bezeichnen. Zu den Künstlern dieser Art gehören: Ludovico Candi da Cigoli (1559—1613), Christofano Allori (1577—1621), Jacopo da Empoli (1554—1640), Matteo Rosselli (1578—1650), der eine zahlreiche Schule bildete, aus der auch Carlo Dolci (1616 bis 1686) hervorging, der durch die stereotype Süßlichkeit seiner Madonnen bekannt ist. Im weiteren Verlaufe des 17. Jahrh. verlor sich die F. M., wie überhaupt die italienische Kunst, in seichte Schwächlichkeit, bis sie endlich auch dem Namen nach aufhörte zu existiren. In der neueren

Geschichte der Kunst nimmt Florenz — mit Ausnahme der freilich zum großen Theil in sentimentaler Süßlichkeit sich gefallenden Bildhauerei — keine hervorragende Stellung ein. — Literatur: Außer den allgemeinen kunstgeschichtlichen Werken von Kugler, Geschichte der Malerei, Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, sind für Italien u. namentlich Florenz von Bedeutung: Vasari, Le vite dei più excellenti pittori cet. Firenzi 1550, spätere Ausgaben wichtig durch Berichtigungen, Roma 1759, u. deutsch von L. Schorn, fortgesetzt von E. Förster, Stuttg. u. Tüb. seit 1832; Luigi Lanzi, La storia pittorica dell' Italia inferiore, Firenzi 1792, deutsch von Quandt u. Wagner, Lpz. 1830—33; C. F. v. Rumohr, Italienische Forschungen, Berl. u. Stettin 1827—1831; E. Förster, Beiträge zur neueren Kunstgeschichte, Lpz. 1835; Crowe u. Cavalcaselle, A new history of painting in Italy, Lond. 1864—72, deutsch von M. Jordan, Lpz. 1869—74. Schaefler.

Florentinisches Problem, von dem florentinischen Mathematiker Vinc. Viviani 1692 den Geometern gestellte Aufgabe, welche verlangte, eine Öffnung zu berechnen, welche in einem Gewölbe von der Form einer Halbkugel 4 Mal angebracht werden müßte, damit der übrige Theil des Gewölbes eine quadrirbare Oberfläche hätte. Mittels der damals neuen Infinitesimalrechnung, deren Güte Viviani prüfen wollte, gelang Leibniz die Lösung der Aufgabe an demselben Tage, an welchem er sie erhielt. Jak. Bernoulli zeigte, daß unendlich viele Lösungen möglich sind. Buchrucker.

Florentius, 1) F., afrikanischer Bischof, Gegner der Arianer, wurde um 500 vom König Hunnerich verbannt, ging erst nach Corsica, dann nach Treviso, wo er starb. 2) F. Bavonius, Mönch in Worcester, st. 1118; er supplirte die Chronik des Marianus Scotus und führte sie bis 1118 fort; andere Mönche seines Klosters setzten sie bis 1141 fort; diese Chronik wird gewöhnlich als Chronicon Mariani bezeichnet, hrsg. Lond. 1592, Frankf. 1601 u. im 7. Bde. von Pertz' Monumenta Germaniae hist. 3) F. Radewin (Radwyn), s. Radewin. Außerdem noch mehrere Märtyrer, die heilig gesprochen worden, dieses Namens. Loffler.*

Florēnus (ital. Fiorino, frz. Florin), seit 1252 in Florenz geprägte Münze mit einer Lilie u. der Umschrift Florentia auf dem Avers u. dem Bilde Johannes d. Täufers auf dem Revers; von feinem Gold, ungefähr 1 Ducaten werth, in Deutschland bald nachgeahmt u. Goldgülden genannt, woraus später der Gulden entstand, daher für diesen noch die Abkürzung Fl. Auch in Frankreich wurde nach demselben der Florin d'or, Goldmünze von Ducaten-, u. Florin George, von Doppelducatenwerth geprägt. Den Namen Fiorino führte auch eine 1826 in Toscana ausgegebene Silbermünze = 1¼ Lire u. eine seit 1842 in England geprägte Silbermünze = 1 M 85 Pfg. Vgl. Gulden.

Florenz, (ital. Firenze) 1) Prov. des Königreichs Italien; ist gebirgig durch die Apenninen (Montoggioli 1268, Sasso di Castro 1253 m), die mit ihren westlichen Zweigen weite Thäler bilden; Flüsse: Arno mit seinen Nebenflüssen: Sieve, Bisenzio, Ombrone, Fiorentino, u. links Chiana Toscana, Greve, Pesa, Elsa, Era; in der nordwestl. Ebene sind die Seen von Bientina u. Fucecchio. Die Provinz wird von 120 km der oberitalienischen u. 40 km der römischen Bahnen durchschnitten. Das Klima ist mild und gesund; Producte: Kupfer, Blei, Marmor, Alabaster, Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, Wein, Orangen, Oliven, Citronen, Feigen, Rindvieh; doch deckt die Provinz wegen der dichten Bevölkerung ihren Bedarf an Cerealien nicht; 5874 □km (106,₆₆ □M), (1871) 766,824 Ew. (131 auf 1 □M, in ganz Italien 90,₆); eingetheilt ist die Provinz in die Districte Pistoja, S. Miniato, Rocca S. Casciano u. F., welche zus. 78 Gemeinden u. 31 Kantone (Mandamenti) umfassen. 2) Hauptstadt darin, an beiden Seiten des Arno in einem weiten, fruchtbaren Bergkessel u. wird wegen ihrer reizenden Lage, der Pracht ihrer Gebäude u. der sie umgebenden Villen La Bella, die Schöne, genannt; sie zählt in Bezug auf Kunstschätze und historische Bedeutung zu den ersten Städten der Welt. F. besteht aus den 4 Quartieren Sta. Maria Novella, S. Croce, Sto. Spirito u. S. Giovanni, ist in Cirkelform erbaut u. war von einer doppelten Mauer umgeben, die theils niedergerissen ist u. wo nun Ringstraßen errichtet werden. Die 8 Thore, von denen die Porta a S. Miniato stets verschlossen ist, blieben jedoch bestehen. Zwei Citadellen vertheidigen die Stadt: die kleinere, Forte Belvedere, auf dem höchsten Punkte der SSeite; die größere, Fortezza da Besso (Forte di San Giovanni Battista), ihr gegenüber auf der NSeite. Über den wasserarmen, aber von prachtvollen Quais (Lung' Arno) eingefaßten Arno führen 4 steinerne Brücken, Ponte Caraja, Ponte a Sta. Trinita (mit Bildwerken geschmückt u. merkwürdig wegen der sehr weiten u. flachen Bogen), Ponte vecchio (ganz mit Häusern u. den Werkstätten der Goldschmiede besetzt), u. Ponte alle Grazie; an beiden Enden der Stadt außerdem 2 Drahtbrücken. Die Oberitalienische u. Römische Bahn treffen in F. zusammen. Die Straßen der Stadt sind zum Theil eng, durch die vorspringenden Dächer der Häuser dunkel; die Lung' Arno, die Via Tornabuoni u. die Via Calzajuoli sind die eigentlichen Lebensadern der Stadt. Von den 17 öffentlichen Plätzen ist der belebteste u. an Kunstwerken reichste die Piazza della Signoria, woran der 1298 erbaute Palazzo vecchio, einst Sitz der republikanischen Regierung, u. die Loggia dei Lanzi mit Bildwerken von Gio. da Bologna, Cellini, Fedi und Donatello. Zwischen beiden Palästen der Portico degli Uffici mit Marmorstatuen berühmter Toscaner; über die Galerie degli Uffici s. unten; auf dem Platze stehen die Statuen des Herkules u. Cacus von Bandinelli (die früher gegenüberstehende Davids von Michel Angelo ist in die Akademie übersetzt worden), der große Brunnen mit Neptun und Tritonen u. s. w. von Bart. Ammanati, die bronzene Reiterstatue Cosmos I. von Giov. da Bologna und andere Werke mehr. Hier wurde 23. Mai 1498 Savonarola verbrannt; die Piazza dell' Annunziata, mit Arkaden u. Loggien, in der Mitte mit der Reiterstatue Ferdinands I.; auf der Piazza del Duomo steht der Sasso di Dante, ein Stein, worauf dieser Dichter zu sitzen pflegte, u. die Statuen der Erbauer des Domes, Arnolfo u. Bru-

Digitized by Google

nelleschi; P. San Croce mit dem 14. Mai 1865 (600jährige Geburtsfeier) enthüllten Monument Dantes; P. di S. Maria novella mit 2 Obelisken u. einem artesischen Brunnen; auf der P. di Sta. Trinita steht die antike Granitsäule aus den Bädern des Antonin in Rom; die P. San Marco mit dem Standbilde des Generals Fanti; die große u. regelmäßige P. Maria Antonia in dem Stadtviertel von Parbano u. die P. Savonarola; die P. Vittorio Emanuele am westl. Ende des rechtsseitigen Stadttheils, an welche sich der Thiergarten anschließt. Unter den 85 Kirchen ist die merkwürdigste die großartige Kathedrale Santa Maria del Fiore, 1294 von Arnolfo del Cambio angelegt und 1474 vollendet; 1421—36 erbaute Fil. Brunelleschi die Kuppel. Die Kathedrale ist 169,8 m lang, 104 m breit, die doppelte Kuppel, in 8 spitzbogigen Theilen aufsteigend, 119 m hoch; das Innere hat 3 Schiffe; der freistehende Glockenthurm, il campanile, von Giotto begonnen u. von Gaddi vollendet, 89 m hoch, gehört zu den anmuthigsten Bauwerken Italiens; der Fußboden ist mit Marmormosaik ausgelegt, das Äußere mit schwarzem und weißem Marmor damenbrettartig belegt; der Kathedrale gegenüber steht das achteckige Battisterio aus dem 6. Jahrh., worin alle in F. geborenen Kinder getauft werden, mit den 3 berühmten bronzenen Thüren des Lorenzo Ghiberti u. Andrea Pisano u. einer im edelsten Stile ausgeführten Marmorbekleidung; die größte nächst der Kathedrale ist die Kirche di Sta. Croce (Säulenbasilica in Kreuzform, 1221 von del Cambio begonnen) mit den Grabdenkmälern Dantes, Michel Angelos, Alfieris, Machiavellis, Galileis, Cherubinis u. a. Künstler u. Gelehrten: ein wahres Pantheon Italiens; enthält u. a. auch Giottis herrlichste Fresken. San Lorenzo im Basilikenstil von Brunelleschi enthält 2 äußerst luxuriös hergerichtete Capellen, deren eine (C. dei depositi) die Grabdenkmäler der älteren Medici von Michel Angelo, die andere Monumente der Großherzöge einschließt; andere sehenswerthe Kirchen: die Santa Annunziata, S. Maria Novella, Santo Spirito (herrliches Innere), San Marco ꝛc. Neben letzterer das einst hochberühmte Kloster gleichen Namens, jetzt Kunstmuseum mit vielen bedeutenden Gemälden älterer Meister. Im ehemaligen Kloster S. Onofrio das ägyptische u. etruskische Museum. Die Paläste, an denen F. reich ist, sind in ernstem und strengem Stile erbaut, äußerlich meist einfach u. ohne Schmuck; darunter vor allen ausgezeichnet durch großartige Einfachheit der Palazzo Pitti, seit 1440 von Brunelleschi für Luca Pitti erbaut, enthält in 14 seiner Säle einen großen Reichthum an Kunstwerken, namentlich die Gemäldegalerie mit zahlreichen Werken der ersten Meister. An diesen stößt auch der Staatspalast, Palazzo degli Uffizi, von Vasari erbaut; er enthält die Biblioteca Nazionale, seit 1860 aus der im Pal. Pitti befindlichen früheren großherzoglichen Biblioteca Palatina u. der B. Magliabechiana entstanden u. 200,000 Bde. nebst 8000 Manuscripten zählend, außerdem befindet sich hier das Central-Staatsarchiv; im obersten Stock die Galerie der Uffizien in 2 über 100 Schritte langen Corridoren u. 22 Sälen mit einer der reichsten Kunstsammlungen der Welt. Besonders hervorzuheben die Tribuna mit den Meisterwerken der antiken Sculptur (u. a. Venus von Medici) u. der modernen Malerei (Rafael, Madonna del Cardinello ꝛc.); außerdem sind durch Kunstschätze u. Bauart ausgezeichnet die Paläste Altoviti, Borgheje, Brumaccini, Buonarotti, Capponi, Ceriui, Corsini (reiche Gemäldegalerie), Giaccomi, Orlandini, Pandolfini, Peruzzi, Puoci, Riccardi (früher Residenzpalast der Mediceer), Sabiati, Salviati, Strozzi, Uguccioni, Torrigiani (Gemäldesammlung), der Bargello (einst Palast des Podestà, seit 1865 zu einem Nationalmuseum für italienische Cultur- u. Kunstgeschichte seit dem Mittelalter eingerichtet); im Geburtshause Michel Angelos eine Kunstsammlung hauptsächlich von des Meisters Hand; Gerichtshaus u. Gefängniß, die Douanen u. a. m. In F. sind u. a. Behörden das Oberappellationsgericht (Ruota) u. das erzbischöfliche Ordinariat. Wissenschaftliche, Unterrichts- und Kunstanstalten: das naturhistorische Museum, welches neben den zoologischen Sammlungen viele Wachspräparate für Anatomie u. Zootomie, sowie Wachsbilder von Pflanzen, ein physikalisches Cabinet, botanischen Garten u. Observatorium enthält; dann die Accademia delle belle arti mit Gemäldesammlung u. Schulen für Zeichnen, Malerei, Architektur, Musik, Declamation, Mechanik, Chemie; von der 1438 gestifteten Universität ist noch die juristische Facultät übrig geblieben; an der mit dem Hospital von Santa Maria Nuova verbundenen Klinik müssen alle Mediciner, nachdem sie in Pisa promovirt haben, noch einen zweijährigen Cursus durchmachen; außerdem sind zu erwähnen die Accademia della Crusca für Erhaltung der Reinheit der italienischen Sprache und Literatur, die Accademia de' Giorgofili für Landwirthschaft, das Conservatorium der Musik, Anstalt der Diakonissen von Kaiserswerth, Kunstakademie für Damen, Institut des Pères de famille, ꝛc. Außer der bereits erwähnten Biblioteca Nazionale sind unter den verschiedenen Bibliotheken der Stadt bes. hervorzuheben: die Laurentiana (Mediceische) im Kloster S. Lorenzo, enthält 8000 Handschriften in verschiedenen Sprachen, worunter die älteste Handschrift des Virgil aus dem 4. od. 5. Jahrh., außerdem eine Sammlung erster Ausgaben lateinischer und griechischer Classiker; dann die Marucelliana, jener ganz nahe u. Ergänzung derselben, von 40,000 Bdn.; die Riccardiana im Palast Riccardi, 23,000 Bde. u. 3500, bes. für die Literatur des Mittelalters wichtige, Manuscripte u. andere. Von Wohlthätigkeitsanstalten zeichnen sich das Hospital der Sta. Maria Nuova, das Findelhaus, Hospital von S. Bonifacio, das Hospital S. Giovanni (im Hause des Amerigo Vespucci), Arbeitshaus, Confraternita della Misericordia (eine Gesellschaft zur Unterstützung u. Pflege armer Kranken, im 13 Jahrh. von Pietro Borsi gestiftet, 1401 reorganisirt; noch jetzt gehören die Vornehmsten ihr an); Casa d'Industria, wo unentgeltlicher Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen u. in Handarbeiten ertheilt wird. u. andere. Überhaupt zeichnet sich F. dadurch aus, daß die Armuth hier auf leichte Weise und auch reichliche Unterstützung findet. Anstalten zum Vergnü-

gen: Von den 8 Theatern sind della Pergola u. Pagliano (Cherubini) die bedeutendsten; glänzend in F. ist der Carneval (s. d.); von Spaziergängen ist bes. die Promenade il Prato an den mit Basaltplatten gepflasterten Ufern des Arno zwischen dem Ponte alla Caraja und P. Vecchio besucht; der kunstvoll angelegte u. künstlerisch ausgeschmückte Garten Boboli beim Palast Pitti, in herrlicher Lage; die Gärten Goldoni, Cascine, eine waldartige Anlage auf einer vom Arno u. Mugnone gebildeten Insel, mit Thiergarten, großherz. Palast und weiten Alleen, Versammlungsort der vornehmen Welt von F. Die anmuthigen Umgebungen von F. sind mit zahlreichen Villen u. Schlössern übersät. Das Klima von F. ist, obwol wechselnd, im Ganzen gesund; die Monate Juli u. August, in denen die Hitze am stärksten, sind jedoch bes. für Fremde gefährlich. F. zählte 1816 75,207, 1854 116,384, 1871 167,093 Ew., wovon 123,463 in der eigentl. Stadt, die ein heiteres, intelligentes, kunstsinniges und das Vergnügen liebendes Völkchen sind. Die einst so blühende Industrie der Stadt ist zwar sehr gesunken, indessen immer noch wichtig genug; auch hat die Stadt seit 1865, wie in anderer Hinsicht, so auch hierin, einen bedeutenden Aufschwung genommen; bes. beschäftigt sie sich mit Seidenspinnerei, Seidenweberei, Strohhutflechterei, Fabrikation von künstlichen Blumen, Glas, mathematischen, physikalischen u. musikalischen Instrumenten, Essenzen, Parfümerien, Rosoglio, verzuckerten Früchten, Goldwaaren, Arbeiten in Marmor, Alabaster, Mosaik ꝛc. F. ist die Vaterstadt von Machiavelli, Dante Alighieri, Guicciardini, Buonarotti, Galilei, Lulli, Luig. Alamanni, Petori, Amer. Vespucci, Cherubini. Vgl. Guida commerciale, artistica e scientifica della citta di Firenze, Flor. 1873.

F., bei den Römern Florentia, lag in Etrurien (daher Florentia Tuscorum), ist aber weder von Etruskern gegründet, noch überhaupt von sehr hohem Alter; nach Einigen legten es die Römer nach dem zweiten Punischen Kriege an, um von da aus die Bewegungen der ligurischen Völker zu beobachten; nach Anderen entstand es erst im 1. Jahrh. v. Chr. durch eine Colonie von Fäsulä, welche zu Cäsars Zeit eine Verstärkung erhielt, u. der Ort, zu einem Municipium erhoben, blühte bei seiner günstigen Lage rasch auf u. war zu Anfang des 4. Jahrh. bereits Sitz eines Bisthums. In den Zeiten der Völkerwanderung war die Stadt jedoch verödet, bis Karl d. Gr. ihren Wiederaufbau veranlaßte. 1078 wurde der zweite Mauerkreis um das erweiterte F. gezogen. Es stand nun unter den deutschen Kaisern, welche Pfalzgrafen hier unterhielten. Seit Anfang des 12. Jahrh. machte sich F. vom Deutschen Reiche los und wurde selbständiger Freistaat, s. u. Florenz (Gesch. des Staates). Obgleich heftig erschüttert durch die Parteiungen der Guelfen u. Ghibellinen, wuchs F. dennoch an Macht und Reichthum. 1284 wurde der dritte Mauerkreis begonnen, aber erst 1327 vollendet und ist, obgleich mehrfach verändert, noch jetzt vorhanden. Seit Anfang des 15. Jahrh., unter Papst Martin V., wurde das Bisthum zu einem Erzbisthum erhoben u. 1438 wurde die Universität gegründet. 1439 wurde hier das Florentinische Concil (hierher wegen der Pest von Ferrara verlegt) gehalten, auf welchem 8. Juni mit der Griechischen Kirche jene (jedoch nur bis 1443 dauernde) Vereinigung zu Stande kam, wonach die Griechen den Primat des Papstes über die ganze Kirche (oder, wie die gefälschte Urkunde sagt, über die ganze Welt) und das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne anerkennen sollten. (Vgl. Frommann, Krit. Beiträge zur Florentiner Kircheneinigung, Halle 1872.) Seit 1529 von den Kaiserlichen belagert, wurde die Stadt 1530 von denselben genommen; 1590 wurden die Befestigungen durch Ferdinand I. vervollständigt. Am 25. Juli 1731 hier Familienvertrag zwischen Spanien u. Toscana, wodurch Don Carlos, Infant von Spanien, vom Großherzog Johann Gaston u. dessen Schwester, der Kurfürstin von der Pfalz, zum Erben und Nachfolger in Toscana designirt wurde. Am 25. März 1799 u. 15. Oct. 1800 wurde F. von den Franzosen besetzt. Am 28. März 1801 hier der Florentiner Friede zwischen Neapel u. Frankreich. Am 26. Oct. 1847 brachen in F. Unruhen aus, wobei das Polizeigebäude demolirt wurde; die Unruhen wiederholten sich 20. März 1848. Am 25. Mai 1849 wurde die Stadt von den Österreichern besetzt, welche dieselbe im Oct. 1854 wieder räumten. 1854 u. 1855 wurde die Stadt von der Cholera stark heimgesucht. Durch Plebiscit vom 15. März 1860 schloß sich F. (Toscana) an das in Bildung begriffene Königreich Italien an u. 1865—71 war es Hauptstadt dieses Königreichs. Vgl. Nardi, Storia della città di F., 1582.

Schreer.

Florenz (Geschichte des Staates). I. F. während des Kampfes der Guelfen u. Ghibellinen bis zum Siege der demokratischen Verfassung 1343. Schon seit der Mitte des 11. Jahrh. ging F., von den deutschen Kaisern mit vielen Privilegien u. Freiheiten begabt und reich geworden, bes. durch Weben wollener Zeuge, Färben u. Vollenden roher Tuche, Seidenweberei u. Wechslergeschäfte, unter den anderen italienischen Städten allmählich seiner Unabhängigkeit entgegen. Seit dem Tode der Gräfin Mathilde (1116) begannen die Kämpfe zwischen den Kaisern, welche Pfalzgrafen hier hatten, u. den Markgrafen, u. die nachmals Italien erschütternden Kämpfe zwischen Guelfen u. Ghibellinen ergriffen seit 1185 auch F., das sich auf guelfische Seite neigte. In dem Bunde, welchen die toscanischen Städte 1198 gegen Philipp, Heinrichs VI. Bruder, geschlossen hatten, stand F. schon als Republik an der Spitze u. entwickelte sich nun rasch zu einem der bedeutendsten italienischen Staatswesen, trotzdem daselbst unaufhörlicher Wechsel der Einrichtungen, wie in keiner anderen Stadt, mit Ausnahme von Genua, stattfand, keine Verfassung eine wirklich ständige wurde. Während der Abwesenheit der deutschen Könige unterwarf es sich wieder dem von Kaiser Friedrich I. als reichsfrei erklärten Landadel der Nachbarschaft u. errang aus den Fehden mit Pisa, Siena, Pistoja ꝛc. mannigfache Vortheile. Noch hatte sich das niedere Volk nicht an den Parteikämpfen betheiligt; als aber Friedrich II. die Ghibellinen, bes. die Uberti in F., gegen die Guelfen

unterstützte, da trat es auch auf guelfische Seite, u. 1250 ward die erst 1205 eingeführte Podestaregierung gegen die militärisch organisirte Eidgenossenschaft des Volkes aufgegeben, um 1251 wieder zur ersteren zurückzukehren. Das Übergewicht aber, das die Guelfen damit gewonnen, mußte nach dem Siege der von Siena unterstützten Ghibellinen Sept. 1260 bei Montaperto dem Regiment der Letzteren weichen, bis die Guelfen infolge des von Karl von Anjou über Manfred 1266 errungenen Sieges endlich die Gewalt an sich bekamen. Sie vertrieben die ihrem politischen Grundsatze nach stets mit aristokratischem Trotze und frechem Stolze auf das Volk herabblickenden Ghibellinen aus F., zogen ihre Güter ein u. verwendeten einen Theil davon zur Bildung einer besonderen Kasse zur Bestreitung aller im Interesse der Guelfen-Partei nöthigen Ausgaben; da sie aber alsbald ihre Gewalt mißbrauchten, dem demokratischen Geiste der Verfassung u. der Bürgerschaft entgegenhandelten, den Urtheilssprüchen der Tribunale Trotz entgegensetzten, erhob sich 1282 das Volk gegen das bisherige Regiment, an dessen Spitze, wenn auch schon durch Beamte und Collegien der Innungen beschränkt, der Adel gestanden, u. bestimmte, daß die Häupter od. Prioren der 6 oberen Zünfte (Wechsler, Ärzte u. Specereihändler, Kürschner, Tuchmacher, Tuchhändler u. Waarenhändler) für je 2 Monate die Leitung der Geschäfte u. Oberaufsicht der Regierung übernehmen sollten. Der damit geschaffene Friede währte aber nicht lange, da einmal die angesehensten und begütertsten Bürger unter sich nach Art der Edelleute Fehden begannen, die Prioren, Signoria sich nennend, die Regenten der Stadt spielten, und endlich der Adel, befugt, sich in die Zünfte einschreiben zu lassen, dadurch wieder Einfluß gewann. Dies führte 1292 zu neuen Veränderungen, nachdem zuvor schon zur Herstellung des Gleichgewichts auch die Rechtsgelehrten und Seidenhändler u. endlich auch noch die 5 anderen Zünfte, die der Baldigrari (Leinen-, Strumpf- u. Strickwaarenhändler), der Fleischer, Schuhmacher, Steinmetzen u. Zimmerleute, und der Schmiede Theil am Regiment erhalten u. diese 12 Zünfte, aus welchen nun 12 Prioren zu wählen waren, nun den Popolo grasso bildeten, gegenüber dem aus den niederen Zünften u. der Hefe des Volks gebildeten Popolo minuto. Der Priore Giano della Bella bewirkte die Einsetzung eines Gonfaloniere di giustizia (Oberstrichter), um den, wenn er die Blutfahne ausstreckte, sich ein Aufgebot aus den 20 Compagnien, in welche die Bürgerschaft zum Behufe des Kriegsdienstes eingetheilt war (zuerst 1000, später 4000 Mann) sammeln sollte, zur Niederhaltung jedes Trotzes mit Waffengewalt gegen die Urtheile des Volkstribunals; neben dieser Veränderung kamen noch die sog. Justizverordnungen (Ordinamenti di giustizia), zu Stande, nach welchen der Adel mit Ausnahme weniger Geschlechter von allen Ämtern und Würden des Staates ausgeschlossen wurde u. die bürgerlichen Rechte nur unter der Bedingung des Wohlverhaltens genießen sollte. Giano mußte vor dem Hasse des Adels 1294 in die Verbannung gehen, und dieser wandte sich nun gegen die reichen Bürger, unter welchen sich namentlich Vieri aus dem Hause Cerchi als Emporkömmling hervorthat u. bald auch an die Spitze einer Partei kam, der sich noch die Überreste der Ghibellinen anschlossen, während auf der anderen Seite das Adelsgeschlecht der Donati bes. hervortrat. Neue Nahrung erhielt der Ingrimm auf beiden Seiten, als die Florentiner sich in den Streit der Weißen u. Schwarzen von Pistoja mischten, die Häupter beider Parteien als Geiseln mit sich nach F. nahmen u. damit diesen Streit in die eigene Stadt verpflanzten (1300); die Cerchi, mit den ghibellinischen Weißen verbunden, hießen nun selbst die Weißen (Bianchi), die Donati, mit den guelfischen Schwarzen vereinigt, die Schwarzen (Neri). Da die Signoria (Regierung) nach fruchtlosen Strafen ꝛc. endlich die Häupter beider Parteien aus der Stadt verbannte, schlug sich der Papst Bonifacius VIII. ins Mittel u. berief Karl von Valois zur definitiven Beilegung des Parteizwistes. Dieser, 4. Nov. 1301 in F. eingelassen, begünstigte indeß die Schwarzen, welche F. überfielen, sich der Signoria bemächtigten und als solche (1302) über die Weißen (Ghibellinen), darunter auch Dante und Dino Compagni, das Verbannungsurtheil aussprachen. An die Spitze der Regierung trat Corso degli Donati, und als dieser sich mit den Priori überwarf, kam es 1304 zum blutigen Zusammentreffen zwischen Adel und Volk, bis die von den Prioren zu Hilfe gerufenen Lucheser eine Vermittelung zu Stande brachten. Um den Frieden zu sichern, sandte der Papst einen Legaten, der jedoch unverrichteter Sache abziehen mußte, aber die Stadt mit dem Interdict belegte. Inzwischen spaltete sich das Volk selbst: der Popolo grasso, an politischer Bedeutung steigend, verstärkte die Partei der Weißen (Cerchi), während das gemeine Volk den Schwarzen ergeben war. Im Juni brach abermals der Straßenkampf aus, infolge dessen ein großer Theil der Stadt (1700 Häuser) eingeäschert wurde u. die Schwarzen wieder zur Herrschaft gelangten. Diese suchten nun ihre Gegner auch außerhalb der Stadt zu vernichten u. rückten 1305 gegen Pistoja, den Hauptsitz der ghibellinischen Partei. Pistoja capitulirte 1306, und ein Theil ihres Gebietes kam an F., der andere an das verbündete Lucca; die Signoria der Stadt selbst wurde von beiden Städten gemeinsam besetzt. Seitdem trat der Papst immer offener für die Partei der Weißen auf und belegte F. 1307 von Neuem mit dem Interdict. 1308 gerieth Corso degli Donati mit seinen Parteigenossen selbst in Zwist u. mußte aus der Stadt fliehen.

Indessen gewann F., unterstützt von König Robert von Neapel, immer mehr Übergewicht über die übrigen toscanischen Städte und unternahm, verbunden noch mit den übrigen Guelfenstädten, 1310 einen Kriegszug gegen die Ghibellinenstädte, die bei dem Anrücken des Kaisers Heinrich VII. gegen Oberitalien neue Hoffnung schöpften. Da F., nun das Haupt der Guelfen in Mittelitalien, dem Kaiser Trotz bot, ward Bann u. Reichsacht über die Stadt ausgesprochen, aber der Tod des Kaisers 1313 sicherte der Stadt ihre Unabhängigkeit unter der Protection des Königs Robert von Neapel, welcher Anfangs auf 5, dann noch auf

3 Jahre zum Rector, Befehlshaber u. Herr von F. erwählt wurde und die Signoria durch einen Vicar verwalten ließ. Noch vor Ablauf der letzten Periode drang Castruccio Castracani, der die höchste Gewalt in Lucca u. Pisa an sich gerissen, trotz des 1317 mit den Florentinern geschlossenen Friedens, in das florentinische Gebiet 1320 ein und verwüstete dasselbe. Da seine Macht immer höher stieg, suchte die seit 1321 wieder von 6 Prioren geführte Signoria neben der geigneten kriegerischen Sicherung auch den Staat vor den erschütternden Parteikämpfen bei Priorenwahlen zu schützen, indem sie bestimmte, daß die Namen der zu ernennenden Prioren auf 42—52 Monate im Voraus in verschlossene Beutel geworfen und bei jedem Wechsel der Signoria nur so viel Zettel herausgebracht werden sollten, als neue Prioren ins Amt traten. Indessen schon 1325, nachdem Castruccio Castracani ihren Truppen bei Altoposcio eine große Niederlage beigebracht u. alle ihre Schlösser erobert, übergaben sie dem Herzog Karl von Calabrien die Signoria auf 10 Jahre. Gegen Castruccio brachte dieser ihnen keine Hilfe, wol aber brachte er die Florentiner um ihre Freiheiten, indem er volle Souveränetätsrechte sich ertheilen ließ, u. zog durch Steuern die Bürger geradezu aus, so daß, als mit Castruccios Tode sie von ihrer Furcht befreit u. ihr Bedrücker endlich 1328 auch starb, sie wieder zum demokratischen Staatswesen zurückkehrten, aber unter noch größeren Vorsichtsmaßregeln, um alle innere Parteiung unmöglich zu machen. Für die Priorenwahl wurde ein neuer Körper geschaffen, bestehend aus den 12 alten Prioren, den Hauptleuten der 19 Waffenabtheilungen des Volks, dem Gonfaloniere der Justiz, 12 Bürgern, je 2 aus jedem Quartier (sestieri) der Stadt erwählt, den 24 Vorständen (Consuln) der 12 höheren Zünfte u. noch 36 von den Prioren aus den 6 Sestieren der Stadt gewählten Bürgern. An die Stelle der kleineren Rathscollegien trat ein Volksrath von 300 Mitgliedern u. ein Rath der Commune von 250 Mitgliedern, halb aus Adeligen, halb aus Bürgerlichen zusammengesetzt. Diese Verfassung schaffte dem Staate im Innern Ruhe, so daß er seine Kräfte völlig nach Außen hin verwenden zu können glaubte. In einem neuen Kriege mit Lucca kam 1330 Monte Catini, 1332 Pistoja in seine Gewalt u. wurde die Colonie Firenzuola zur Sicherung der neuen Gebietserwerbungen angelegt. 1337 kam F. in Besitz der Signoria von Arezzo u. erwarb 1339 durch Friedensschluß mehrere Städte und Ortschaften, darunter auch Massa. Als aber die Heere der Republik in dem Kriege, den sie mit Pisa um den Besitz von Lucca führten, einen Verlust nach dem andern erlitten, verlangte das bestürzte und gegen die Signoria erzürnte Volk wieder einen Herrn und ernannten die Prioren 1342 den eben nach F. gekommenen Herzog von Athen, Walther von Brienne, zum Feldhauptmann, welcher, begünstigt durch den Adel u. den Popolo minuto, 1343 auf Lebenszeit zum Oberherrn gewählt wurde. Als Walther dies erreicht, trat er in schamlosester Weise als wirklicher Tyrann auf, so daß Adel u. Bürger, zu Verschwörungen ihre Zuflucht nehmend, 26. Juli 1343 gemeinschaftlich losbrachen, 800 französische Reiter auf der Straße niedermachten u. den Herzog in seinem Palaste belagerten; nach 8 Tagen capitulirte er, entsagte der Regierung und wurde über die Grenze gebracht.

II. F. unter demokratischer Verfassung bis zur Begründung des politischen Übergewichts der Medici, 1426. Der Staat wurde darauf von Neuem organisirt u. der Adel bei der Besetzung der höheren Staatsämter dem Popolo grasso gleichgestellt. Statt in 6 Sestiere theilte man die Stadt in 4 Viertel, von denen jedes 3 Mitglieder vom Adel u. 2 vom höheren Bürgerstande in das Priorat wählte. Dem Priorat zur Seite trat ein Rath von 8 Mitgliedern, aus jedem Viertel ein Adeliger u. Einer vom höheren Bürgerstande. Die 14 niederen Zünfte erhielten außerdem Zutritt zu den niederen Staatsämtern. Indessen da die Popolaren bald den Adel zu verdrängen suchten, ja schon 22. Sept. eigenmächtig die Verfassung änderten, begann der Bürgerkrieg von Neuem. Auf der einen Seite stand der Adel u. der Popolo minuto, auf der anderen der Popolo grasso. Der Straßenkampf 24 Sept. 1343 entschied für die Popolaren, welche sich durch Zugeständnisse die niederen Zünfte geneigt zu machen wußten, indem sie ein neues Squittinio, d. h. einen Ausschuß aus beiden Klassen des Volkes einsetzten, welcher über die Wählbarkeit der einzelnen Bürger zu Staatsbeamten zu entscheiden hatte, eine Anordnung, welche durch die spätere Verordnung, wonach kein Fremder u. seit 1347 kein Ghibelline ein Staatsamt bekleiden durfte, insofern illusorisch wurde, als ein großer Theil des niederen Volkes aus Eingewanderten bestand u. zu den Ghibellinen gehörte. Nur die Milderung der Schuldgesetze (1348) vermochte die unzufriedenen Massen niederzuhalten. In den folgenden Jahren suchte F. seine Macht nach Außen zu vergrößern, unterwarf 1350 Prato seiner Signoria u. verband sich 1351 mit Siena, Arezzo u. Perugia gegen den von den Ghibellinen in Mailand unterstützten aufständischen Landadel; 1355 aber mußte F. die Oberhoheit Kaiser Karls IV. anerkennen u. ihm einen jährlichen Tribut von 4000 Fl. bewilligen. Aber sofort nach dem Abzuge des Kaisers wurde das Gesetz von 1347 in Betreff des Ausschlusses der Ghibellinen von allen Staatsämtern verschärft, so daß Niemand ein Amt erhielt, den die Hauptleute der Guelfenverbindung (deren Häupter die Albizzi waren) nicht wollten; denn diese hatten die Prüfung der 6 Männer vorzunehmen, nach deren Zeugniß Jemand erst amtsfähig wurde. Diejenigen, welche man nicht gern sah, erhielten eine Weisung (Ammonition), daß ihre Bewerbung nicht gewünscht werde. Diese Gewarnten (Ammoniti) bildeten bald eine große Zahl Mißvergnügter, zu denen noch diejenigen kamen, welche, als des Ghibellinismus verdächtig, von den Prioren aus den von ihnen innegehabten Ämtern entfernt worden; aber gleichwol hatte F. bei allem Bedenklichen dieser Verfassungsverhältnisse die Kraft, die Unterdrückung der reichsfreien Grafen u. Ritter, der Hauptvertreter des Ghibellinismus weiter zu verfolgen; ja, manche Adelige traten, um sich zu sichern, ihre Besitzthümer den Florentinern ab u.

ließen sich unter den Popolo grasso aufnehmen. 1361 erwarb F. die Signoria über die Stadt Volterra u. nach 3jährigem Kriege mit Pisa 1364 durch den Frieden von Rocca die Stadt Pietrabuona, wozu 1370 noch S. Miniato kam. 1373 fiel Castellione, die letzte Burg der Ubaldini, in die Hände der Republik u. Pistoja wurde förmlich in ihr Gebiet einverleibt.

Inzwischen überließen sich die durch Geldwucher reich gewordenen Bürger den größten Ausschweifungen u. übten vermittelst des Ammonirens einen fast unerträglichen Druck auf die ärmere Volksklasse aus, so daß selten das Recht Schutz vor Gewalt und Willkür fand. An der Spitze der Aristokratie, welche sich aus dem Popolo grasso und dem alten Adel gebildet hatte, stand Piero degli Albizzi, während den mit Hilfe des Ammonirens ihrer politischen Rechte Beraubten, jetzt Ciompi (die Niederträchtigen) genannt, sich drei angesehene, mit den Albizzi verfeindete Familien (Alberti, Ricci und Medici) angeschlossen hatten. Dem Einfluß der letzteren gelang es, daß das Amt des Gonfaloniere di giustizia auf Salvestro von Medici übertragen wurde, und dieser drang 18. Juni 1378 im Rathscollegium auf ein Gesetz gegen den Mißbrauch des Ammonirens. Als er dort kein Gehör fand, erklärte er in dem Volksrathe, daß er sein Amt niederlegen müsse, wenn er dem Rechte keine Geltung verschaffen könne. Darüber entstand ein allgemeiner Tumult. Das niedere Volk strömte in bewaffneten Haufen zusammen, begann die Paläste der Reichen zu demoliren u. zu plündern u. fuhr auch am folgenden Tage damit fort, als schon die guelfische Partei die Hand zu einer Verfassungsänderung geboten hatte. Aber die Zugeständnisse waren nicht der Art, um die Ruhe für die Dauer zu befestigen, nachdem dieselbe 28. Juni wiederhergestellt war. Am 11. Juli gab die neueingetretene Signoria zwar abermals den Forderungen der Zunftoberen noch weiter nach u. befreite einen großen Theil der Ammonirten von der Ammonition; aber die große Menge der noch übrigen Ammonirten benutzte die revolutionäre Stimmung des niederen Volkes, welches nicht in die Zünfte aufgenommen war, um die völlige Abschaffung des Ammonitionswesens durchzusetzen, u. am Abend des 19. Juli brach der Aufstand los: der Priorenpalast wurde von den bewaffneten Banden umstellt u. belagert; am folgenden Tage mußten auch die Zunftoberen mit ihren Fahnen sich der Revolution anschließen u. somit die Prioren die Forderungen des Volkes, worunter Bildung zweier neuen Zünfte für die Hilfsarbeiter, bewilligen. Nun aber verlangte das Volk die Abdankung der Signoria, u. unter Anführung eines Wollkämmers, Michele Lando, drang der Pöbel in den Sitzungssaal ein, rief seinen Führer zum Signore von F aus u. theilte ihm 9 neue Prioren, 3 aus den oberen, 3 aus den niederen Zünften u. 3 aus dem unzünftigen Volke, zu. Lando traf sofort die kräftigsten Anhalten zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ruhe, stellte sich an die Spitze einer Anzahl angesehener Bürger, sprengte die Anführer des niedrigen Gesindels auseinander, worauf die neu errichteten Zünfte der Tagelöhner u. Fabrikarbeiter wieder aufgehoben, alle dazu gehörigen für unfähig zu Staatsämtern erklärt u. das alte Regiment wiederhergestellt wurde. Nach 2 Monaten legte Lando seine Würde freiwillig nieder, worauf die Gegner der Albizzi, unter denen die Medici bald die hervorragendste Stellung einnahmen, an die Spitze des Staates traten. Sie bewirkten 1379 die Verbannung der Albizzi u. deren Anhänger u. führten ein oligarchisches Regiment ein unter Führung des Giorgio Scali u. Tommaso Strozzi, die aber durch ihr Willkürregiment selbst ihren Sturz herbeiführten, so daß schon 1382 die Albizzi wiederkamen und bald auch das Staatsruder in ihren Händen hatten. Lando wurde von ihnen verbannt. Bedeutende Erfolge nach Außen hin verliehen ihrer aristokratischen Verwaltung Glanz u. Festigkeit: Pisa, Arezzo und Cortona wurden unterworfen, die Hälfte von ganz Toscana gehorchte der Signoria von F., Ackerbau u. Gewerbe blühten, u. die Albizzi fühlten sich so sicher, daß sie keinen Anstand nahmen, den Giovanni dei Medici, welcher sich als päpstlicher Bankier unermeßliche Reichthümer erworben und seine Geschäftsverbindungen über den größten Theil von Europa ausgedehnt hatte, zu den höchsten Staatsämtern zuzulassen.

III. F. unter den Mediceern bis zur Gründung des Herzogthums F., 1531. Das ohnedem schon bedeutende Ansehen der Medici stieg noch, als Giovanni gegenüber dem zunehmenden Steuerdruck, welcher die unter den Kriegen wachsenden Schulden erleichtern sollte und besonders schwer auf dem niedern Volke lastete, eine gerechtere Vertheilung der Abgaben auf die Reichen vorschlug. Mit umfassenden Absichten u. Vorsätzen trat nach seinem Tode 1428 sein Sohn Cosimo an die Spitze der Volkspartei, u. als sein Anhang immer größer wurde, erregte dies den Haß der Gegenpartei, deren Oberhaupt damals der heftige u. leidenschaftliche Rinaldo degli Albizzi war. Durch Bestechung brachte er es dahin, daß Cosmo von Medici verrätherischer Verbindung mit den Lucchesen angeklagt und 1433 auf 10 Jahre verbannt wurde. Aber bereits im folgenden Jahre wurde er, zum Trotz der unbeliebten Albizzi, zurückberufen u. blieb, während Rinaldo in die Verbannung gehen mußte, von nun an die Seele der Regierung in F. Damit begann für F. das Mediceische Zeitalter, in welchem dieses Staatswesen seinen höchsten Glanz u. Ruhm erreichte, F. eine Pflanzstätte der Kunst u. Wissenschaft wurde, Handel u. Industrie ihre schönste Entwickelung fanden. Cosimos politisches Streben ging dahin, unter den Kämpfen der 4 anderen Hauptmächte Italiens, Mailand, Venedig, Rom u. Neapel, dem toscanischen Staate eine entscheidende Stellung u. damit im Innern Ruhe u. Wohlstand zu sichern: Beides gelang ihm, nach Außen mit Hilfe des Parteigängers Franz Sforza, als Sieger über Mailand, nach Innen durch Einsicht u. richtige Durchschauung der Verhältnisse, wobei er allerdings von Härte u. Willkür der Gegenpartei gegenüber nicht freigesprochen werden kann; der Tod des Neri Capponi 1455 befreite ihn von seinem letzten Gegner, so daß er statt der bisher beobachteten Wahlart der Staatsbeamten durch das Loos einen außerordentlichen

Ausschuß, Balia genannt, zum Behufe dieser Wahlen mit dictatorischer Gewalt bekleidet, einführen konnte, mit Hülfe des Luca Pitti, des Gonfaloniere u. damals Hauptes der mediceischen Partei. Cosmo st. 1464, nachdem er 30 Jahre lang als Herrscher, obgleich ohne den Namen, in F. regiert und dem Staate einen gedeihlichen Frieden gesichert hatte.

Sein Sohn, Pietro der Gichtbrüchige, verlor viel von dem Anhange seines Vaters, des. da er die von seinem Vater ausgeliehenen Gelder mit Härte von den Schuldnern zurückforderte u. seinen Sohn mit einer römischen Fürstin verheirathete. Aber eine Verschwörung der Demokraten (il Poggio, der Berg), welcher gegenüber die Anhänger Pietros den Parteinamen il Piano, die Ebene, erhielten, führte durch rechtzeitige Entdeckung u. Gewinnung Luca Pittis für Pietro nur zu neuer Stärkung des mediceischen Einflusses, dem gegenüber auch das Bündniß der Gegenpartei mit Venedig u. anderen italienischen Staaten erfolglos blieb. Pietro st. 1469, nachdem er das Gebiet der Republik durch Kauf der Stadt Sarzana erweitert hatte. Ihm folgten seine Söhne Lorenzo der Prächtige oder der Erlauchte, u. Giuliano, die in einer von dem Gonfaloniere Soderini berufenen Versammlung der vornehmsten Bürger als Principi dello stato anerkannt, damit eine den wirklichen Fürsten ähnliche Stellung erhielten, welche sie auch, im Sinne ihres Großvaters vorgehend, ausnützten. Die Besetzung der Ämter wurde allmählich ganz in die Hand der Mediceer gelegt, indem sie zur Ernennung von 5 Wählern (Accoppiatori) ermächtigt wurden, welche wiederum die Magistratspersonen ernannten; die Balia diente nur noch als der engere Anhang der Mediceer, um das durchzusetzen, was auf dem Wege der Gesetzlichkeit nicht zu erreichen war. Namentlich flossen auf diese Weise große Summen aus der Staatskasse in die Taschen der Mediceer, und dies mehrte insonderheit die Zahl der Unzufriedenen, an deren Spitze die Pazzi traten, welche Lorenzo persönlich beleidigt hatte. Mit Hilfe des Papstes Sixtus IV., dessen Streben, seine Macht im Kirchenstaate auszubreiten, Lorenzo entgegengetreten war, vereinten sich Franz Pazzi u. sein Oheim Jakob Pazzi, der Erzbischof Franz Salviati von F. u. dessen Bruder Jakob Salviati u. A., am 26. April 1478 Lorenzo mit seinem Bruder Giuliano in der Kirche der Reparta zu ermorden. Doch nur Giuliano fiel, Lorenzo wurde gerettet, u. die Signoria, an deren Spitze der Gonfaloniere Cäsar Petruzzi, ergriffen die eintretenden Verschwörer, hängten den Erzbischof zum Fenster hinaus auf u. nach ihm Franz Pazzi, den Mörder Giulianos; Jakob Pazzi wurde erschlagen u. in den Arno geworfen, Baroncelli, der andere Mörder Giulianos, der nach Constantinopel geflohen war, wurde von dort ausgeliefert u. 1479 hingerichtet. Wegen des an dem Erzbischof vollstreckten Urtheils sprach der Papst Sixtus IV. über F. den Bann aus, und mit Ferdinand I. von Neapel u. der Republik Siena verbündet, begann er gegen F. den Krieg, der nach einem Siege der Päpstlichen infolge Lorenzos Aussöhnung mit dem König von Neapel mit dem Frieden vom 6. März 1480 schloß, worauf auch der Papst die Feindseligkeiten einstellte. Durch diesen glücklichen Ausgang in seinem Ansehen neu gestärkt, setzte er es durch, daß einer permanenten Rathsversammlung von 70 Bürgern, in welche jeder vom Amte ausscheidende Gonfaloniere eintrat, die Leitung bei der Besetzung der öffentlichen Ämter u. die höchste Entscheidung aller Angelegenheiten übergeben ward. Diese zeigte sich Lorenzo so gefügig, daß sie, da sein Luxus und die Vernachlässigung seiner Geldgeschäfte sein Haus dem Bankerott nahebrachte, seine Schulden als die des Staates erklärte, dabei selbst den Zinsfuß der Staatspapiere auf die Hälfte herabsetzte und selbst noch die Capitale der milden Stiftungen zu seinen Gunsten angriff, allerdings unter dem Versprechen der Wiederzahlung. Lorenzo st. 1492. Um diese Zeit begann der Dominicanermönch Savonarola dem moralischen Verfall der Gesellschaft entgegen zu treten, welchen ein haltloses Genußleben zugleich mit der Theilnahmlosigkeit der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten herbeigeführt hatte. Noch größeren Einfluß gewann dieser außerordentliche Mann unter Lorenzos Sohne Pietro II., der durch sein Bündniß mit Alfons von Neapel gegen Ludwig Moro von Mailand u. durch seine ganz unkluge Politik gegen Karl VIII. von Frankreich, welcher ihn zu einem höchst ungünstigen Frieden zwang, sowie endlich durch seine schlechte Verwaltung des Staates die Mißstimmung so sehr steigerte, daß Savonarolas republikanische Agitation völlig durchgriff u. die Mediceer 9. November 1494 aus F. verbannt wurden. Eine neue Verfassung, deren wesentlichstes Element ein aus 800 Bürgern gebildeter Großer Rath neben dem Kleinen Rath der 80 u. der Signoria war, gab dem Staate wieder Halt, der einen großen Theil seines Gebietes, u. a. Pisa, eingebüßt hatte. Mehrere Verschwörungen der mediceischen Partei, 1496, 1497 u. 1498 mit gewaffneter Hand ihre Zurückberufung zu bewirken, mißlangen. Da unterdessen die neue Regierung, deren Seele Savonarola war, eng an Frankreich sich angeschlossen u. das Bündniß auch noch aufrecht hielt, als fast ganz Italien gegen diese Macht zu einer Liga zusammengetreten war, gerieth F. in große Verlegenheit, u. als die Verfolgungssucht der savonaroläschen Partei nach dem dritten Anschlag Pietros auf die Stadt viele Unschuldige traf, bildete sich eine neue Partei im Staate, welche auf Anstiften des Papstes die Verbrennung Savonarolas als Ketzers 1498 durchsetzte. Von nun an lenkte Pietro Soderini, als lebenslänglicher Gonfaloniere an die Spitze gestellt, die Staatsgeschäfte in F., dessen Kräfte aber durch den zwar glücklicher geführten Krieg gegen Pisa so sehr erschöpft wurden, daß es nicht im Stande war, den Eroberungsplänen des mit Pietro der Medici verbündeten Herzogs von der Romagna, Cesare Borgia, Widerstand entgegen zu setzen. Da indeß Pietro 1504 st., gab auch Cesare Borgia seine Pläne gegen F. auf. Neuen Anhalt gewannen die Mediceer 1503 nach dem Tode des Papstes Alexander VI. an dessen Nachfolger Julius II., der die Absetzung Soderinis, den Beitritt der Republik zur Liga gegen Frankreich und die Herstellung der Medici verlangte. Als F., welches

1509 durch Abfindung der Könige von Neapel u. Frankreich mit Geldsummen glücklich wieder in Besitz von Pisa gekommen war, diese Forderungen zurückwies, rückte der päpstliche Feldherr Raimund von Cordova auf Betrieb der Liga in das Florentinische Gebiet ein, schlug die Florentiner u. nahm Prato 30. Aug. 1512. Unterdessen hatten die Anhänger der Mediceer das Volk für deren Zurückberufung gestimmt. Soderini mußte abdanken, u. die Mediceer, die sich zur Vermittelung eines Friedens mit dem Papste erboten, wurden 14. Sept. 1512 mit Freuden wieder aufgenommen. In der Form der Republik wurde Wesentliches nicht geändert, wol aber wurden alle Gesetze, welche seit 1494 gegeben waren, aufgehoben u. ein Rathscollegium von 200 entschiedenen Anhängern der Mediceer constituirt. Der Cardinal Giovanni dei Medici, Sohn Pietros, trat an die Spitze der öffentlichen Gewalt, die er aber, als er 1513 als Leo X. Papst wurde, seinem Bruder Giuliano überließ. Dieser regierte nur ein paar Monate, um dann zu Gunsten seines Mitregenten Lorenzo, eines natürlichen Sohnes Pietros, abzudanken, der eine wie der andere mehr auf die päpstliche Protection als auf die Gunst des Volkes gestützt. Nach Lorenzos Tode, 1519, ergriff Giulio, ein natürlicher Sohn Giulianos, Cardinal u. Erzbischof von F., die Zügel der Regierung, überließ sie aber, 1523 als Clemens VII. Papst geworden, seinem Vetter, dem Cardinal Ippolito dei Medici, u. dem Cardinal von Cortona, Passerino Silvio, die indeß schon 1527, als Rom von den kaiserl. Truppen unter Bourbons Anführung eingenommen worden, der republikanischen Partei, an deren Spitze die Familie Strozzi stand, weichen mußten. Da aber die wiederhergestellte Republik den Fehler beging, sich nicht zu rechter Zeit mit dem Kaiser zu vergleichen, sondern trotz dessen Siegen am Bunde mit Frankreich festhielt, währte sie nicht lange: der Papst machte es bei dem Friedensschlusse mit dem Kaiser zur Bedingung, daß Karl die Florentiner dem Geschlechte der Medici wieder unterwerfen helfe, u. König Franz von Frankreich gab seine Bundesgenossen im Frieden von Cambrai schmählich Preis. Ein kaiserliches Heer unter Prinz Philibert von Oranien begann im Sept. 1529 den Krieg wider sie u. 14. Oct. die Belagerung der Stadt. Nach tapferster Gegenwehr mußte F. 12. Aug. 1530 capituliren und dabei dem Kaiser die Bestimmung der künftigen Verhältnisse anheimstellen, doch sollte der Staat frei bleiben. Karl ernannte 29. Juli 1531 Alessandro dei Medici zum erblichen Haupte von F. in den Verhältnissen seiner Vorfahren; aber die Partei der Medici ging weiter, vernichtete die alte Verfassung u. gab Alexander den herzoglichen Titel mit förmlicher Fürstengewalt.

IV. F. als Herzogthum bis zur Stiftung des Großherzogthums Toscana 1569. Herzog Alexander beseitigte alsbald noch den letzten Schein der republikanischen Staatsform, die Signoria von 48 u. den Rath von 200 Mitgliedern, baute eine Citadelle, entwaffnete die Bürger und errichtete sich eine Leibwache von 1000 Mann. Wohl erhob sich, unterstützt vom Cardinal Ippolito dei Medici nach Clemens' VII. Tode eine republikanische Opposition, deren Häupter die Salviati, Strozzi u. Rodolfi selbst beim Kaiser gegen die Sitte u. Gesetz niedertretende Willkür Alexanders Klage vorzubringen wagten, aber Alexander wußte sich zu rechtfertigen, wurde zum Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Truppen in Italien ernannt, veranlaßte die Vergiftung des Cardinals Ippolito u. trieb sein Unwesen fort, bis er von einem Genossen seiner Ausschweifungen, seinem Vetter Lorenzino, 7. Jan. 1537 ermordet wurde. Da Lorenzino durch seine Flucht seine Unlust, die Herrschaft zu übernehmen, kundgab, so wurde Cosimo, der einzige legitime Sprößling des Hauses, an die Spitze des Hauses gestellt. Vergebens suchten ihn die republikanisch gesinnten ausgewanderten Florentiner zu verdrängen: er wußte sich durch schlaue Staatskünste die Herrschaft zu erhalten u. wurde vom Kaiser als rechtmäßiger Nachfolger Alexanders u. als Herzog bestätigt. Als aber die vertriebenen Republikaner unter Filippo degli Strozzi einen allerdings durch Cosmos List vereitelten Angriff auf F. wagten, begann der Herzog sein Regiment in eine Schreckensherrschaft mit politischer u. religiöser Inquisition zu verwandeln, u. um den Staatsschatz zu füllen und sein eigenes Haus wieder zu Reichthum zu bringen, machte er den Handel zum Monopol der Regierung u. zog alle Wechselgeschäfte wieder an sich. Bedeutende Summen verwandte er auch auf Anlage von Festungswerken, Prachtbauten, wissenschaftlichen u. Kunstsammlungen ꝛc. Sein Hauptaugenmerk in der äußern Politik war auf die Erwerbung Sienas gerichtet: da diese Republik sich dem französischen Interesse anschloß, u. 1552 sogar unter Pietro degli Strozzi eine französische Besatzung aufnahm, benutzte dies Cosmo zu einem Angriff auf dieselbe u. zwar im Namen des Kaisers. Nach einem äußerst hartnäckigen Kampfe mußte sich 7. April 1555 die Stadt Siena ergeben und zwei Jahre später 3. Juli 1557 wurde sie sammt Gebiet vom Reichsvicar Philipp II. von Spanien mit allen Souveränetätsrechten an Cosmo gegen Abtretung von Piombino, Elba (bis auf Porto Ferrajo) u. einigen Ortschaften an der mailänder Grenze überlassen. 1562, im selben Jahre, in welchem er die Akademie der bildenden Künste in F. gründete, stiftete er den Stephansorden zum Schutz des Levantehandels. 1564 trat Cosmo die Regierung seinem Sohne Francesco Maria ab, griff aber auch später noch immer thätig in die Regierung ein u. nahm 1569 den Titel Großherzog von Toscana an, welcher Titel indeß erst 1574 vom Kaiser anerkannt wurde. Die fernere Geschichte ist unter Toscana zu finden, die der einzelnen Glieder des Hauses Medici unter Medici. Vgl. N. Machiavelli, Florentinische Geschichten, aus dem Italienischen von W. Neumann, Berl. 1809, 2 Bde., u. von J. Ziegler, Karlsr. 1834; A. Reumont, Tavole cronolog. e sincron. della storia Fiorentina, Flor. 1841. Scheffer-Boichorst, Florent. Studien, Lpz. 1874; Ad. Trollope, Hist. of the commonwealth of Florence, Lond. 1874, 4 Bde; Capponi, Storia della republica di Firenze, Flor. 1875, 2 Bde.; Hartwig, Quellen u. Forschungen zur ältesten Gesch. der Stadt F., Marb. 1875. 1. Bd. Lagai.

Flores (lat.), 1) Blumen; namentlich (Pharm.) zum Arzneigebrauch getrocknete, oder sonst zubereitete Blüthen; so F. maidis, Maisblüthen; 2) verschiedene, auch mineralische Präparate, z. B. F. antimonii argentei, s. v. w. Antimonblumen, s. u. Antimon (Chem.); F. Zinci, Zinkoxyd; F. benzoes, so v. w. Benzoësäure; F. sulphuris, so v. w. Schwefelblumen.

Flores, 1) die westlichste Insel in der Gruppe der Azoren (WAfrika), bergig, schön bewaldet u. fruchtbar, mit vielen Mineralquellen, 15 □km, etwa 13,000 Ew.; Hauptort Sta. Cruz; 2) s. Floris; 3) Stadt in der brasilianischen Provinz Pernambuco, am Francisco, Baumwollenplantagen, Viehzucht; 4) Stadt auf einer Insel im Peten-od Itza-See der mittelam. Republik Guatemala, 6000 Ew., Ruinen zahlreicher Alterthümer (Paläste ꝛc.).

Flores, 1) Don Juan José, Präsident von Ecuador, geb. 1801 zu Puerto Caballo in Venezuela, schloß sich mit Eifer der Erhebung gegen Spanien an, diente unter Bolivar, dessen Generaladjutant er war, erhielt den Oberbefehl in Ecuador, nach dem Siege über Peru 1828 bei Tarqui die Statthalterschaft von SColombia u. nach der Trennung dieser Republik 1831 die Präsidentschaft von Ecuador, die er bis 1835 u. wieder 1839, sowie 1843—1845 bekleidete. Im letztern Jahre vertrieben, schloß er sich der conservativen Partei an, drang 1860 an deren Spitze wieder in das Land und wurde unter dem Präsidenten Moreno Gouverneur von Guayaquil, wo er 1864 starb. 2) Berancio, Präsident von Uruguay, machte sich zuerst 1853 als Theilnehmer des Aufstandes gegen den Präsidenten Giro bemerkbar u. gelangte im folgenden Jahre an dessen Stelle. Da jedoch seine Partei, die der Colorados od. Liberalen, bald darauf gegenüber den Blancos od. Conservativen den Kürzern zog, mußte er sein Amt 1855 niederlegen und 1858 nach Buenos-Ayres fliehen. Von da aus unternahm er 1863 einen Freischaarenzug gegen die Regierung seines Vaterlandes, u. gelangte mit Unterstützung Brasiliens, das eben mit Uruguay im Streite lag, 23. Febr. 1865 zur Gewalt, welche er aber zur Begünstigung der Jesuiten benutzte. Er schloß 4. Mai 1865 mit Brasilien und Argentina ein Bündniß gegen Paraguay u. nahm an dem Kriege gegen dieses Land thätigen Antheil. Nach Montevideo zurückgekehrt, erlag er 19. Febr. 1868 einem von seinen politischen Gegnern angestifteten Mordanfalle. Henne-Am Rhyn.

Florescenz (v. lat.), das in der Blüthe Stehen, Blüthezeit, d. i. der Zeitraum, während welchem eine Pflanze in Blüthe steht.

Florestan I., aus dem Hause Grimaldi, Fürst von Monaco, Sohn des 1819 verstorbenen Fürsten Honorius IV., geb. 10. Oct. 1785, folgte 1841 seinem Bruder Honorius V. in der Regierung u. st. 20. Juni 1856 in Paris; er war seit 1816 vermählt mit Fürstin Caroline u. hatte zum Nachfolger seinen einzigen Sohn Karl III.

Floretseide (Abseide) nennt man diejenige Seide, welche aus den Seidenabfällen bereitet wird; sie besteht nicht wie die wirkliche Seide aus langen Elementarfaden, welche nebeneinander gelegt sind, sondern wie die übrigen Webematerialien aus kurzen Elementarfasern, welche erst durch die Drehung Festigkeit gewinnen. Die Abfälle sind dreierlei Art: a) die Flockseide (s. d.), b) die inneren pergamentähnlichen Häute der Cocons, welche sich nicht mehr abhaspeln lassen. Der Faden des Cocons wird nämlich nach innen zu stets feiner u. feiner. Auch die Anfänge der Cocons, welche man mit einem Besen durch Schlagen aufsucht, gehören hierher. c) Die durchgebissenen Cocons, aus denen die Würmer ausgekrochen sind, die sonst beschädigten Cocons, welche sich nicht zum Abhaspeln eignen und die Doppelcocons, bei welchen zwei Würmer zusammen gesponnen haben und deren Fäden stets verwirrt sind; man erkennt dieselben an ihrer Größe. Von 8 bis 10 kg Cocons, welche 1 kg Seide liefern, erhält man 1 bis 2 kg Abfälle. Man bearbeitet diese Abfälle je nach der Länge der Elementarfasern wie Baumwolle (Seidenwatte) oder wie Kammwolle. Das Zerschneiden der Fasern auf gleiche Länge kommt auch vor, doch verliert das Material dadurch an Festigkeit. Vor der Bearbeitung reinigt man die Abfälle durch Kochen mit Seife, wodurch sie zugleich gebleicht werden u. sich die Elementarfasern lösen. Die F. hat viele Namen: Gesponnene Seide, span silk, Schappe, Crescentin, Gallet; sie ist der eigentlichen Seide sehr unähnlich u. der Faden viel dicker, 100 bis 297 Deniers. Ihre Feinheit wird nach Nummern bestimmt, welche jedoch nach den einzelnen Fabriken abweichen. In England numerirt man die F. wie Baumwolle. Sie wird zu manchen, bes. halbseidenen Stoffen angewendet od. auch zu Nähseide u. bei Posamentirarbeiten. Hervorzuheben ist die Anwendung der Schappen als Pol bei Sammeten, welche vielfach Anwendung findet. Die Hauptproduction von F. findet in England und der Schweiz statt. Benfey.

Florez, Henriquez, ausgezeichneter spanischer Historiker u. Numismatiker, geb. 1701 in Valladolid, trat 1715 in den Augustinerorden, wurde gegen 1730 Professor der Theologie an der Universität zu Alcalá de Henares und st. 1773 in Madrid; er schr.: Curso completo de teologia etc. (5 Bd., Alcalá 1732—38); Medallas de las colonias, municiplos y pueblos antiguos de España, ebd. 1757—73, 3 Bde.; Clave historical ebd. 1743, neueste Ausl., ebd. 1798; España sagrada etc., Madr. 1754—1819, 43 Bde. (vom 30. Bde. an von Man. Risco, Fernandez, Merino, Banal u. A. bis auf unsere Tage fortgesetzt); Hist. geneal. de la casa real de Castilla y de Leon, ebd. 1761, 2 Bde., 3. Aufl. 1790; La Cantabria, 1768. Sein Hauptwerk bleibt España sagrada, das eine Fülle des mannigfaltigsten culturgeschichtlichen Materials enthält. Bach-Kloß.

Florez Estrada, Don Alvaro, span. Staatsmann, geb. 1769 zu Pola de Somiedo in Asturien, studirte in Oviedo u. Valladolid die Rechte, wurde 1808 Generalprocurator von Asturien, später Deputirter u. Senator für Lebenszeit; mit derselben Freimüthigkeit, mit der er gegen Napoleon I. auftrat, vertheidigte er die Volksrechte gegen Ferdinand VII. durch seine höchst interessante Schrift: Representacion à Fernando VII.

en el año de 1818, haciéndole ver todos sus estravíos, u. redigirte seit 1820 den Tribuno del pueblo in Cadix; 1829 wanderte er nach Frankreich aus u. starb 1853. Er schr.: Introduccion à la historia de la guerra de la independencia; Paralelo del clero protestante y del clero católico, 8 Bde.; Curso de economia política, 5. Aufl. 1843 (franz. von Leon Galibert, Par. 1833, 3 Bde.); Auszug: Elementos de economia politica. Madr. 1841. Broch-Arkossy.

Florfliegen (Hemerobidae), Fam. der Insectenordnung Netzflügler, Gruppe Flachflügler (Planipennia), mit gleichartig entwickelten Vorder- u. Hinterflügeln. Fühler faden- oder perlschnurartig. Die Larven saugen andere Insecten und Spinnen aus. Dahin die Gattung Eigentliche Florfliege (Chrysopa *Leach.*). Augen goldig; Fühler fadenförmig lang; Flügel zart, florartig geadert, in der Ruhe dachförmig. Die kurzgedrungenen Larven saugen mit ihren sichelförmigen Saugzangen namentlich Blattläuse, deren Häute sie auf ihrem Körper anhäufen, aus. Sie spinnen einen Cocon und heften ihre kanggestielten Eier auf Blättern an. In Deutschland gemein und häufig in den Zimmern anzutreffen ist die gemeine Florfliege (Blattlausfliege, Blattlausmücke, Chrysopa perla *L.*) grünlich, spannt $3^1/_2$ mm. Die Larve heißt Blattlauslöwe. Thome.

Floriacenser (Florenser, Florienser, Orden von Flore), gestiftet 1183 von Joachim, Abt des Cistercienserklosters Corazzo in Calabrien, lebte 1111—1202 in der Einöde Flore, für strenges Leben 1196 vom Papst Cölestin III. bestätigt; nach dem Tode des Stifters vermehrten sich unter dem Abt Mathäus die Klöster des Ordens auf 34, darunter 4 Frauenklöster. Die Cistercienser, eifersüchtig auf den Orden, wirkten ihm erfolgreich entgegen. Als von 1470 an das Kloster Flore weltlichen Äbten übergeben wurde, sank es immer mehr, u. wurde im 16. Jahrh. mit sämmtlichen Klöstern des Ordens den Cistercienserm einverleibt. Löffler.*

Floriacum, Abtei, s. Fleury.

St. Florian, Marktfl. im Bez. Linz des Erzherzogthums Österreich ob der Enns; Sparkasse, vorzüglicher Ackerbau; 3631 Ew. (nicht die Hälfte im Orte selbst). Hier berühmtes, gleichnamiges Chorherrnstift, muthmaßlich 455 vom heil. Severin gestiftet, 1071 vom Bischofe Altmann von Passau erneuert; die jetzigen Gebäude stammen erst aus 1713. Die Gebeine des Märtyrers St. Florian ruhen hier. Zu dem prachtvollen Stifte sind bes. bemerkenswerth die majestätische Kirche mit einer großen Orgel, die Katakomben, die Gastzimmer, in denen Karl VI. u. Prinz Eugen oft verweilten, u. andere prachtvolle Säle, eine ausgezeichnete Bibliothek von 40,000 Bdn., Gemälde-, Münz- u. Naturaliensammlung, ein Archiv, ein prächtiger Garten, eine vorzügliche Baumschule rc. In demselben besteht auch ein theologisches Hausstudium. Von jeher hat sich das Stift große Verdienste um Bodencultur, Kunst u. Wissenschaft erworben. Die ganze Umgegend gleicht einem großen Garten, u. ihre Bewohner erfreuen sich einer großen Wohlhabenheit. In der Nähe von St. F. befindet sich das großartige Schloß Tillysburg. Vgl. Stütz, Geschichte des regulirten Chorherrnstifts St. F., Linz 1835.

Florian (v. lat., der Blühende), männlicher Vornamen, ebenso Florentine, weiblicher. St. F., Märtyrer, ein römischer Kriegsmann, soll in der diocletianischen Christenverfolgung 297 wegen seines standhaften Bekenntnisses bei Lauriacum (Lorch) in der Enns ertränkt worden sein. An der Stelle, wo sein Leichnam, ans Ufer gespült u. von einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln beschützt, sein Grab gefunden haben soll, wurde früh eine Zelle angelegt, die sich später in das Kloster St. Florian bei Linz verwandelte. Dieses Kloster wurde 1070 den regulirten Chorherrn St. Augustius übergeben u. leistete in der Reformation u. im 30jährigen Kriege mannigfache Dienste zur Bekämpfung des Protestantismus. Die Gebeine des Heiligen wurden nach Rom gebracht u. 1183 von Papst Lucius III., dem König Kasimir von Polen und dem Bischof Gedron von Krakau auf deren Bitten um Reliquien geschickt worauf F. der Schutzheilige Polens wurde; sein Gedächtnißtag in der Kirche ist der 4. Mai. Abbildungen stellen den F. dar als Krieger, in der Hand ein Gefäß voll Flammen, die er ausgießt; deßhalb ruft man ihn auch gegen Feuersgefahr an. S. Stütz, Geschichte des regulirten Chorherrnstifts St. Florian, Linz 1835. Löffler.

Florian, Jean Pierre Claris de F., geb. 6. März 1755 im Schlosse Florian bei Sauve (n. And. in Nismes), lebte als junger Mensch bei Voltaire in Ferney, dem er durch seine Geistesgaben aufgefallen war, kam dann nach Paris, wurde von dem Herzog von Penthièvre, zu dem er 1768 als Page gekommen war, begünstigt, Hauptmann in dessen Dragonerregiment; doch lebte er größtentheils in Paris der Literatur, in der er sich schon sehr früh auszeichnete, so daß er 1788 in die Akademie aufgenommen wurde. Während der Revolution verbannt, ging er nach Sceaux, wurde hier verhaftet, aber durch Robespierres Sturz befreit. Er st. 13. Sept. 1794. Von seinen anmuthig u. zart, aber sentimental weichlich und bisweilen langweilig geschriebenen Werken sind besonders hervorzuheben: Die Romane: Galatée 1783, Estelle 1788, u. vor Allem Numa Pompilius (Nachahmung des Fénelonschen Télémaque); die Fables 1792, die besten französ. Fabeln nach Lafontaines. Beachtenswerth ist auch der Précis historique sur les Maures in dem Roman Gonzalve de Cordoue. Auch schrieb er elegante, geistvolle Contes, witzige kleine Lustspiele, z. B. Les deux Billets, Le bon ménage, Le bon père et la bonne mère, und eine Bearbeitung des Don Quichote von Cervantes. Die beste Ausgabe seiner Werke ist: Oeuvres complétes de F. Par. 1820—24, 20 Bde. Sämmtliche Werke, übersetzt v. L. G. Förster, Quedl. 1827 f., 6 Bdchn. (unvollendet); Lebensbeschreibung von Rosny u. Jauffret. Bolchert.

Florianus, 1) M. Annius, Bruder des römischen Kaisers Tacitus u Prätorianerpräfect, wurde 276 Gegenkaiser des Probus, aber bald ermordet. 2) St. F., s. Florian.

Florida, der südöstlichste u. der Reihenfolge der Aufnahme nach der 27. Staat der Vereinigten

Staaten von Nordamerika; zum größeren Theile aus der gleichnamigen Halbinsel, zum geringern aus einem langen, sich längs der Nordküste des Mexikanischen Meerbusens hinziehenden Landstriche bestehend zwischen 24° 30′ u. 31° n. Br. u. 80° u. 87° 45′ w. L. v. Gr.; **Flächenraum**: 153,498 □km (2788 □M); **Grenzen**: im N. die Staaten Alabama u. Georgia, im O. der Atlantische Ocean, im S. die Floridastraße u. der Mexikanische Meerbusen, im W. der Mexikanische Meerbusen; **Vorgebirge**: Canaveral u. Florida (beide auf der Ostküste der Halbinsel), Sable (SWküste der Halbinsel), Roman (Wküste der Halbinsel), St. George und St. Blas (Sküste des Landstrichs am Mexicanischen Meerbusen). Die Oküste der Halbinsel am Atlantischen Ocean hat nur wenig Häfen (St. Augustine u. Ferdinandina), die Wküste am Mexicanischen Meerbusen dagegen mehrere tief in das Land eindringende Buchten u. Baien mit guten Häfen; von letzteren: Charlotte, Tampa, St. Marks, Key West, Cedar Keys, Apalachicola u. Pensacola. Die Sküste der Halbinsel umgeben die Florida-Reefs. Die Oberfläche des Landes ist einförmig u. eben, nirgends höher als 100 m ü. d. M. Im SO. der Halbinsel der See Okeechobee u. ausgedehnte Sumpflandschaften. Die bedeutendsten **Flüsse** sind: Perdido, Escambia, Blackwater, Yellowwater, Choctawatchee, Ocklokonee, Ocilla und Suwanee (münden in den Mejicanischen Meerbusen); Appalachicola (der größte Strom des Staates) mit dem Chipola, St. Marys-River u. St. Johns- od. Indian-River, (beide in den Atlantischen Ocean mündend). **Klima** fast tropisch, eines der lieblichsten der Erde, doch ist es in den sumpfigen Regionen ungesund, Fieber häufig. Durchschnittliche Jahrestemperatur 18° R; jährliche Regenmenge 33 Zoll engl. Der **Boden**, obwol fast durchgehends sandig, sehr fruchtbar. In keinem Staate der Union kann der Boden so erfolgreich bebaut werden wie in F. Man unterscheidet Sumpfland, niederes u. hohes Hammockland, sowie Fichten-, Eichen- u. Hickory-Land. Mit dem Worte „Hammock" bezeichnet man Land, welches zwischen Sumpf- u. Fichtenland die Mitte hält u. mit Untergebüsch bewachsen ist. Die landwirthschaftlichen **Produkte** bestehen hauptsächlich aus tropischen. Der Boden eignet sich vorzüglich zur Cultur der „Sea Island Cotton", einer Baumwollart, ferner für gewöhnliche Baumwolle, für Kaffe, Cacao, Zuckerrohr, Tabak, Reis, Indigo, Pfeilwurzel, Sisalhanf, Neuseeländer Flachs u. s. w. Köstliche Baumfrüchte aller Art, wie auch alle Gartengemüse gedeihen vorzüglich. Die Prairien bieten die besten Weideplätze. Hirsche u. kleineres Wild gibt es im Ueberfluß und die Küstengewässer sind reich an vorzüglichen Fischen. An vielen Stellen der Küste finden sich Schwämme, deren Handel von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung gewinnt. Da der Frühling 4—6 Wochen früher anfängt, als in irgend einem anderen Theile der Ver. Staaten, so können Gartenfrüchte mit großem Vortheil nach dem Norden verschifft werden. Die Apfelsinen (Oranges) zeichnen sich durch ihre Größe u. Süßigkeit aus. Bei voller Tragfähigkeit erzeugt ein Baum durchschnittlich gegen 500 Früchte, manche haben gegen 1000 bis 3000 im Jahre. **Viehstand** 1870 18,470 Pferde, 15,320 Maulthiere u. Esel, 99,108 Milchkühe, 297,680 Stück Rindvieh, 35,600 Schafe u. 299,750 Schweine. Die Industrie steht auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Handelsbewegung ergab 1873/74 Einfuhr für 653,000 Doll., Ausfuhr für 4,037,000 Doll. An Eisenbahnen besaß F. 1875 785 km. Die Zahl der **Einwohner**, die 1860 140,424 betrug, war 1870 auf 189,995 gestiegen, davon annähernd 50% Farbige. **Eintheilung** in 30 Counties; Hauptstadt Tallahassee. **Verfassung**: Die gesetzgebende Regierungsgewalt besteht aus einem Senat von 24 Mitgliedern, welche auf 4 Jahre, u. dem Hause von 53 Mitgliedern, welche auf 2 Jahre erwählt werden. Der Staat ist auf dem Congreß durch 2 Abgeordnete vertreten. Die richterliche Gewalt üben ein Obergericht, 7 Kreisgerichte, 38 Countygerichte u. eine Anzahl Friedensrichter aus, welche sämmtlich vom Gouverneur ernannt und durch den Senat bestätigt werden müssen. Der Oberrichter und zwei Gehilfsrichter bekleiden ihr Amt auf Lebenszeit od. so lange sie ihre Pflichten erfüllen. Die ooliziehende Gewalt liegt in den Händen eines, mit dem Vicegouverneur auf 4 Jahre gewählten Gouverneurs, welcher einen Staatssekretär, Schatzmeister u. die übrigen Beamten der Staatsregierung ernennt. Sie theilen die Amtsdauer des Gouverneurs, bedürfen aber der Bestätigung des Senats. Das Volkserziehungswesen steht noch immer auf einer ziemlich tiefen Stufe, doch hat die neue Constitution (vom 20. Januar 1868) schon merklich Abhilfe geschafft. Während 1869 noch erst etwa 200 Volksschulen bestanden, betrug deren Zahl 1870 schon 367 mit 482 Lehrern u. 12,788 Schülern. Außerdem waren 10 höhere Lehranstalten vorhanden. Ende 1870 beliefen sich die **Staatsschulden** auf 4,464,000 Doll. An directen Steuern wurden 496,000 Doll. erhoben.

Geschichtliches. Die Küste von F. wurde zum ersten Male von Europäern von Sebastian Cabot 1498 gesehen, benannt dagegen von den Spaniern Ponce de Leon und Anton de Alaminos, welche es am Osterfonntag (Pasqua Florida) 1513 zuerst betraten u. danach F. tauften. Die folgenden Jahre vergingen mit Versuchen der Spanier, sich dort festzusetzen (so 1526 von Pamfilo de Narvaez) u. Kampfen mit dem eingeborenen Indianerstamm, den Seminolen, welche zur Gründung einer Anzahl fester Punkte, so von Augustine 1565, eine der ältesten Städte Amerikas, führten; die Halbinsel wurde spanische Colonie mit der diesem Volke eigenthümlichen Colonialverwaltung, ohne bei ihrer Geringfügigkeit an edlen Metallen besonders hervorzutreten. Ein Versuch der Franzosen, sich dort festzusetzen, 1562, scheiterte. 1763 fiel sie durch den Frieden von Fontainebleau an die Engländer, welche sie 1783 wieder den Spaniern zurückgaben, in deren Händen der westl. Theil schon seit 1780 war. Die zunehmende Verödung u. Werthlosigkeit bewog sie, das Land nach langen Unterhandlungen 1819 an die NAmerikanische Union für 5 Mill. Doll. abzutreten, von der es 1822 als Territorium incorporirt u. unter blutigen u. erbitterten Kämpfen gegen die Seminolen colonisirt wurde. 1845 wurde auch der bis dahin bei Mexico

verbliebene Theil erworben u. das Territorium zum Staat erhoben. Die Reste der Seminolen, eines edlen, sich über die andern Indianer erhebenden Stammes, wurden durch Vertrag vom 4. Mai 1858 nach den westlichen Prärien der Vereinigten Staaten jenseits des Mississippi verpflanzt, nur wenigen gelang es, in der alten Heimath zu bleiben. Im Secessionskriege hielt F. energisch zu den Conföderirten. Vgl. J. Lee Williams, The Territory of F., New-York 1837; Fairbanks, The history of F., Philad. 1871; Townshend, Wild life in F., Lond. 1874.

(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Thielemann.

Florida, städt. Bez. in Montgomery County des nordam. Unionsst. New-York, 3000 Ew.

Florida-Reefs (F. Keys), eine große Anzahl kleiner Inseln u. Sandbänke, welche sich von Cap Florida an (SOKüste von Florida) in südwestlicher Richtung ungefähr 350 km in Halbkreisform ausdehnen; die bedeutendsten sind: Key (oder Cayo), Largo u. Key-West (Cayo-Huesco); auf ihr die Stadt u. Flottenstation Key-West.

Floridastraße, der Meeresarm, welcher zwischen der Halbinsel Florida und Cuba den Atlant. Ocean mit dem Mexican. Meerbusen verbindet.

Florideae (Blüthentange), eine sehr große Algengruppe, deren Arten mit wenigen Ausnahmen dem Meere angehören und meist durch einen schönen rothen Farbstoff, Rhodophyll, welches das in ihnen ebenfalls enthaltene Chlorophyll verdeckt, ausgezeichnet sind. Das Rhodophyll läßt sich durch kaltes Wasser aus den getrockneten F. extrahiren, dann bleibt das Chlorophyll zurück, welches man wieder mit Alkohol ausziehen kann. Der Thallus ist gewöhnlich fadenförmig u. stark verzweigt, seltener flach und blattartig; meist besteht er aus mehreren Reihen od. Schichten von Zellen, selten aus einfachen Zellenreihen. Die ungeschlechtliche Fortpflanzung erfolgt bei einzelnen Familien durch sog. Tetragonidien, d. h. der Inhalt einzelner Zellen zerfällt in 4 Tochterzellen, die, herausgetreten, bald zu neuen Individuen heranwachsen. Stets gehören die Tetragonidien erzeugenden Pflanzen einer anderen Generation an, als diejenigen, welche die Geschlechtsorgane tragen. Letztere sind von denen der übrigen Algen ziemlich verschieden; die männlichen Organe, die Antheridien, erzeugen nämlich kugetige Spermatozoiden ohne Wimpern, während die Spermatozoiden der übrigen Algengruppen mit Wimpern versehen sind; ferner wird in Folge der Befruchtung, welche hier nur im Contact der Spermatozoide mit der sogenannten Trichogyne, einem fadenförmigen Ende des weiblichen Apparates besteht, ein ganzes Sporenlager oder ein Sporenbehälter (Cystocarp) gebildet. Die wichtigeren Abtheilungen der F. sind folgende: I. Lemaneaceae, eine kleine Gruppe braun gefärbter Süßwasseralgen mit fadenförmigem, knotig gegliedertem Thallus, in dessen Achse ein einfacher Zellfaden verläuft, der in der Mitte zwischen zwei Knoten vermittelst 4 kreuzweis gestellter Stützzellen mit der vielschichtigen Wand des Kanals verbunden ist. Von den Stützzellen aus gehen die weiblichen Geschlechtsorgane, während an den Papillen der Knoten die Antheridien entstehen, welche sich an die die Wandung durchbohrende Trichogyne anlagern. Nach der Befruchtung entspringen an der Basis derselben Büschel von Sporen: Lemanea. II. Batrachospermeae mit fadenförmigem, quirlig verzweigtem, grün od. violett gefärbtem Thallus u. freiem Sporenlager: Süßwasseralgen; Batrachospermum. III. Ceramieae, Meeresalgen mit sehr zierlich verzweigtem, fadenförmigem, prachtvoll gefärbtem Thallus, bei welchem die Sporenlager an besonderen Zweigen sitzen: Callithamnion, Chantransia, Griffithia, Ceramium, Ptilota. IV. Cryptocarpeae mit verschiedenartigem Thallus, in welchen das Sporenlager eingesenkt ist: Hildenbrandtia, Nemalion, Chondrus, Furcellaria, Iridaea. V. Porphyreae, Meeresalgen mit flächen- oder fadenförmigem Thallus, welcher aus einer Zellschicht gebildet ist; Geschlechtsorgane noch nicht bekannt: Porphyra, Bangia. VI. Dictyoteae, braune Meeresalgen mit meist dichotom verzweigtem Thallus, welcher Tetragonidien bildet: Dictyota, Halyseris, Zonaria. VII. Rhodomeleae, Meeresalgen mit fadenförmigem od. cylindrischem, strauchartig verzweigtem Thallus, an welchem kugelförmige, mit einer regelmäßigen Öffnung versehene Sporocarpien sitzen, die ein kugelförmiges Sporenlager einschließen: Polysiphonia, Rhodomela, Dasya, Lomentaria, Odontalia. VIII. Sphaerococcoideae, wie vorige; aber mit anfangs geschlossenem, zuletzt an der Spitze geöffnetem Sporocarpium: Gigartina, Plocamium, Rhodomenia, Phyllophora, Delesseria, Sphaerococcus. IX. Corallineae mit fadenförmigem, cylindrischem od. zusammengedrücktem, gegliedertem oder flachem, immer kalkig incrustirtem Thallus: Corallina, Melobesia. Eugler.

Floridia, Stadt im Bezirk u. der ital. Prov. Siracusa (Sicilien), am Anfange einer langen Schlucht mit senkrechten Felsenwänden; Sitz einer Prätur; die Umgegend erfreut sich einer besonders üppigen Vegetation; 8492 Ew.

Floridsdorf, Dorf im Bez. Korneuburg des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Donau; Station der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn; Liqueur- und Rosogliofabrik, Maschinenfabrik ꝛc.; 2073 Ew. (Gem. 3570). Hier legten die Österreicher 1866 große Schanzen zum Schutze Wiens an.

Florilegium (lat.), Anthologie, Blumenlese.

Florin (fr.), so v. w. Florenus; **Florind'or** u. **Florin-George**, s. u. Florenus.

Florine (Sainte-F.), Dorf im Arr. Brioude des franz. Dep. Haute-Loire; Steinkohlengrube, große Glashütten; 2181 Ew.

Floriren (v. Lat.), 1) blühen; 2) in Aufnahme sein; 3) in guten Umständen sein.

Floris, Franz, s. Frans de Briendt.

Floris (Flores), eine der Kleinen Sunda-Inseln, im S. von Celebes, im W. durch die Mangeraai-Straße von Komodo, im O. durch die Floris-Straße von Solor getrennt, auf 15,000 □km geschätzt, übrigens wenig bekannt. Die Küsten sind eben u. fruchtbar, das Innere gebirgig und dicht bewaldet; die Bewohner sind Malaien, welche einzelnen Häuptlingen untergeben sind. Die Berge sind vulkanischer Natur, so der noch thätige Loditodi (über 2000 m) an der SOküste, der erloschene Jlimandiri an der NOküste (1500 m) u. der Romba 1800 m. Gute Häfen bilden die Mangrovebai an der West- u. die Bai von Larun-

tuka an der NOKüste. Einheimische Namen der Insel sind Maugeraai, hauptsächlich für die noch ganz unabhängige W-Küste und Eude, vorzüglich für die OKüste, über die die Holländer die Oberherrschaft occupirt und wo sie in Larmtuka einen Resident-Assistenten haben. In diesem Ort vermittelt sich auch der geringe, in Sandelholz, Schildplatt, Vogelnestern bestehende Handel. Thielemann.

Flörsheim, Flecken im Mainkreis des preußischen Regbez. Wiesbaden, am Main; Station der Taunusbahn; Fayence- u. Steingutwaarenfabrik, Weinbau; Schwefelbrunnen nebst Kurhaus; 1875: 2432 Ew.

Florus, 1) Julius, ein Freund des Horatius u. selbst Dichter von Satiren, an welchen dieser Dichter zwei seiner Episteln richtete und ihm die Philosophie empfahl. F. befand sich in der Umgebung des Tiberius, als dieser 20 v. Chr. nach Armenien ging, um den König Tigranes einzusetzen, dann etwa 11 v. Chr. mit demselben auf dem Feldzuge in Pannonien u. Dalmatien. 2) Julius F., römischer Geschichtsschreiber, lebte im 2. Jahrhundert unter Kaiser Hadrian; sein Werk führt den Titel: Bellorum omnium annorum DCC libri duo. In oft wörtlichen Auszügen meist aus Livius (doch sind auch andere Autoren, sogar der Dichter Lucanus, benutzt) beschreibt der Verfasser vom Standpunkte eines moralisirenden Rhetors aus die Kriege, welche Rom von der Königszeit bis auf Augustus geführt hat, in einer höchst schwülstigen, übertreibenden u. geschmacklosen Darstellung u. ist dabei voller Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit u. gegen chronologische Richtigkeit. Das Werkchen fand zu allen Zeiten seiner Kürze u. seiner Sentenzen wegen vielen Beifall, wurde auch in Schulen noch vor Kurzem vielfach gelesen. Erste Ausg. Paris, 1470, beste Ausgabe von Otto Jahn, Lpz. 1852, u. Halm, Lpz. 1854; deutsch von Pahl, Stuttgart 1869. Man schrieb dem F. ohne genügenden Grund auch die Auszüge (Periochae) aus dem Geschichtswerk des Livius zu, besonders herausgegeben von O. Jahn, Lpz. 1853. Eine in einer Brüsseler Handschrift unvollständig aufgefundene Schrift Vergilius orator an poeta (zuerst von F. Ritschl Rhein. Mus. 1842, dann in den Ausgaben des F. herausgegeben) ist, obwol der Verfasser daselbst P. Annius F. genannt wird, vielleicht von demselben Verfasser, möglicherweise sind dies auch einige schöne trochäische Epigramme eines F. in der Latein. Anthologie (herausgegeben von Riese, Bd. I., Lpz. 1869). Riese.

Florus, Drepanius, auch F. Magister und F. Diaconus genannt, Canonicus in der Diözese Lyon im 9. Jahrh., einer der durch Wissenschaft hervorragenden Männer in jenem dunklen Jahrhundert. An dem Abendmahlsstreit gegen Paschasius Radbertus betheiligte er sich mit Rhabanus und Rhatramnus in seiner Expositio in Canon. Missae (vers. 834, herausgeg. in der Lyoner Ausg. der Väter 1677 u. sonst), ebenso am Streit über die Prädestination in vermittelndem Sinne in seiner Schrift: Liber de praedestinatione contra Joh. Scoti erroneas definitiones (852). Sein Commentarius in omnes Pauli epistolas, in der Ausg. von Basel 1553, Köln 1612 als Werk Bedas angesehen, ist aus Augustin compilirt. Lorsler.

Flos (Bot.), die Blüthe, die Befruchtungswerkzeuge u. die sie umgebenden Hüllen, s. d.

Flos u. Blankflos, s. Flore u. Blanscheflur.

Floskel (v. lat. Flosculus), 1) Blümchen; 2) zierlicher, ausgesuchter Ausdruck in der Rede, welcher dezweckt, die wahre Meinung zu verhüllen oder Jemanden hinzuhalten, auch durch tönende Worte den Mangel an Gedanken zu verbergen. Floscul'ös, blumig.

Floß, 1) Nebenfluß der Waldnab im bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg, mündet bei Neustadt. 2) Flecken im Bez.-Amt Neustadt a. d. Waldnab des bayer. Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, am gleichnamigen Flusse; Simultankirche, Synagoge, Schloß; lebhafter Handel, vortrefflicher Granit; 1875 2031 Ew.

Flöße, 1) die älteste Construction von Wasserfahrzeugen, aus passend zusammengebundenen schwimmenden Materialien und in dieser Weise als regelmäßiges Transportmittel von Personen u. Waaren noch bis in die Neuzeit an vielen Stellen gebräuchlich. Die Balsas auf dem Magdalenenstrom, aus Bambus gebaut und den Stämmen des Hibiscus tiliaceus, die so leicht sind wie Korkholz, zeigen noch heute dieselbe Bauart wie zur Zeit, als Pizarro auf ihnen in der Bai von Guayaquil landete. Die hauptsächlich zur Fischerei gebrauchten Salambaus der Philippinen, die F. in Hinterindien und in China, die — namentlich in China — ganze Dörfer tragen, sind aus Bambus; die Kirgisen bauen ihre Sala aus Schilfbündeln, auf dem Nil werden F. aus zusammengebundenen u. mit leichten Brettern belegten Töpfen gebildet. Am universalsten jedoch sind die F. aus Holz, namentlich Nadelholz, häufig unter Zuhilfenahme leerer Fässer und Tonnen. Aus den Trümmern erbaute F. sind die letzte Zuflucht des Seemanns, wenn Schiff u. Boote zerschlagen; sie haben Anlaß gegeben zu sinnreich construirten Rettungs-F-n aus Gummicylindern ꝛc., mit denen bereits selbständig der Atlantische Ocean gekreuzt wurde. An Flußufern und in Häfen sieht man F. als Lande- und Löschdrücken, als schwimmende Werkstätten, als Bade- und Wasch-F. Im Kriege bilden sie improvisirte Flußbrücken. 2) Sodann bezeichnet man mit F. eine meist vom Staate oder Provinz errichtete Anstalt, auch F-nanstalt genannt, zur Leitung des Holztransports aus holzreichen Gegenden in holzarme auf fließendem Wasser, sowie zum Verkauf des herangeschafften Holzes. Dem ganzen hier in Frage kommenden Flößwesen, den bei der F. vorkommenden Arbeiten, Veranstaltungen, Rechnungswesen u. dgl. stehen bes. Collegien, Flößämter, vor, die zuweilen auch entstandene Streitigkeiten entscheiden, die landesherrlichen Rechte wahren u. die Oberaufsicht über die Flößkasse haben, in welche das aus dem verkauften Flößholze gelöste Geld fließt, u. aus welcher die beim Flößwesen vorkommenden Ausgaben bestritten werden. Unter dem Flößamte stehen die Flößbeamten u. Flößbedienten, als: der Floßmeister, welchem der Flößschreiber beigegeben ist; der Flößverwalter; der Flößanweiser, welcher das zum F-n bestimmte Holz anweist; die Flöß-

hüter, welche an den Flößgräben wachen müssen, damit kein Holz entwendet wird; die F-r mit ihren Flößknechten, welche das Einwerfen, das Fortschaffen u. Herausnehmen des Holzes zu besorgen haben. Der Ort, wo das Holz ans Land gezogen (ausgewaschen, ausgezogen) wird, heißt Aufschwemme, diese Verrichtung selbst Aufschwemmen, u. die Arbeiter dabei Aufschwemmee (Auswäscher). Derartige F-n beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem Transport von Brennholz, gespaltener Scheite und in Stücken geschnittener Stämme (Knüppelholz), welche dann zum Flößhandel aufgesetzt werden. 3) Die zusammengebundenen Holzstämme und die Art und Weise, wie sie auf dem Wasser transportirt werden (s. v. w. F-rei). Die Art des F-ns ist verschieden je nach der Beschaffenheit des Flößwassers und des zu flößenden Holzes. In den oberen Flußläufen, wo keine Schifffahrt betrieben wird und das Flußbett schmal ist, wenig Wasser und dabei vielleicht bedeutende Stromschnellen hat, wird in Scheite (Flößscheite) zertheiltes Brennholz und unbearbeitetes Langholz in loser od. wilder F-rei hinabgeschwemmt. Während des F-ns wird das aufs Seichte gerathene oder in Buchten zwischen Steinen ꝛc. festgefahrene Holz mit Flößhaken freigestoßen und mit denselben auch beim Herausnehmen angespießt. Zu derartiger F-rei eignet sich vor Allem Nadelholz. Bei sehr langer Dauer der F-rei muß sogar dieses öfter herausgenommen und aufgesetzt werden, damit nicht zuviel sogen. Senkholz verloren geht. Das Brennholz wird als Klobenholz (gespaltene Scheite) od. als Knüppelholz (in Stücke geschnittene dünne Stämme) dargestellt; ersteres flößt sich besser als letzteres. Sobald die Flößscheite an den Ort ihrer Bestimmung od. in Wasser kommen, wo die lose F. nicht mehr gestattet ist, werden sie durch den Flößrechen, einen Balken, an dem andere rechenartig befestigt sind, aufgehalten u. durch Haken, od. die Flößscheitaushebemaschine, herausgenommen. Diese besteht aus einer quer über den Fluß gelegten Welle mit 6 od. mehr durchgehenden Kreuzarmen, auf welche starke Latten genagelt werden; die Welle wird mit Hebeln umgedreht, u. Sperrklauen verhindern das Zurückdrehen derselben; das Lattengatter fischt die vorliegenden Scheite aus dem Wasser, welche alsdann die Arbeiter von demselben wegnehmen. Auf breiten Flüssen muß zur Anwendung dieser Maschine das Flößholz erst durch Rechen in einen engen Raum gebracht werden. Soll das Scheitholz von hier aus noch weiter geflößt werden, so wird es auf Langholz-F. ꝛc. geladen, oder es wird die Karinen- (Kippen-)F. angewendet; es werden dazu 2 starke Stangen, geringe Bauholzstücke ꝛc. so weit neben einander gelegt, daß quer übergelegte Klafterspalten nur wenig überstoßen, letztere werden 3—4 Fuß hoch aufgepackt und mittelst biegsamer Stangen und Bieden darauf befestigt; durch F-r werden sie an den bestimmten Ort gerudert. Kleine Karinen-F. läßt man auf Strecken, welche nur zur F. dienen, zuweilen auch ohne Führer forttreiben und fängt sie durch quer über den Fluß gelegte schwimmende u. lose an einander befestigte Balken wieder auf. In Oberschlesien findet auch die Matatschen-F. Anwendung, d. h. das Klafterholz wird in eine Art Rahmen kreuz- und schichtweise gelegt, der aus einem länglichen Viereck von etwa 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite besteht und aus starken Balken von Nadelholz zusammengesetzt ist. Die Holzmasse muß etwa $1^1/_2$ Fuß über die Balken, welche das Holz einschließen, emporragen; durch 2 Ruder an jeder langen Seite wird die Matatsche fortbewegt. Die losen Langholz-F. müssen Gelenkbeweglichkeit genug haben, um sich den Krümmungen des Fahrwassers anpassen zu können; sie müssen auch der Länge wie der Breite nach leicht theilbar sein, denn fast bei jedem Übergang aus dem kleineren Fluß in den größeren, aus dem Fluß in den Kanal und umgekehrt, bei vielen Schleusen müssen die F. schon der wechselnden Bestimmungen über Länge, Breite und Tiefe wegen umgebunden werden. Man verbindet daher zunächst eine Anzahl parallel neben einander — event. wo die Tiefenverhältnisse dies gleich gestatten, auch über einander gelegter Stämme mit zähen Ruthen (Flößwieden) unter sich und mit je einem oben, nahe ihren Enden übergelegten Querholz (Flößband) zu Tafeln; diese werden der Quere nach zusammengestellt zu Trasten, Triften od. Gestören; auf dem Neckar Gebinde, auf Regnitz und Main Böden genannt; die 14—20 m langen Trasten ꝛc. verbindet man darauf der Länge nach zum gebundenen Langholzfloß. In Bayern heißt die letztere Operation zusammenstricken. Eichen- u. Buchen-Bauholz, das meist am Orte des Fällens gleich roh bearbeitet wird, gelangt nur äußerst selten in loser F. zum Verbandplatz; es wird mit Wagen und Eisenbahn zur sogen. Ablage gebracht, nachdem es — namentlich in Rußland, Polen und Galizien — im Winter auf Schlitten bis an Chaussee oder Eisenbahn herangeschafft ist. Von der Ablage werden die Hölzer nach ihrer Form (Gerad- oder Krummholz) und Bestimmung gesondert zu Wasser gelassen, die dabei beobachteten Senker auf die einzelnen Trasten vertheilt und diese außerdem noch mit fichtenen oder tannenen Schwimmern (Geradballen) verbunden, um sie auf möglichst geringem Tiefgang zu halten. Das Verbinden der Krummholz-F. erfordert große Übung und Umsicht, um innerhalb eines gegebenen Maximalrechtecks für die Tafeln eine möglichst große Anzahl Krummhölzer unterzubringen, die in ihrer Bucht wie in ihren Dimensionen meist sehr verschieden sind. In der Ems, wo die F. nicht tiefer als 94 cm gehen dürfen und gerade hartes Holz die Hauptmasse zur F. liefert, werden sogar leere Tonnen angewendet, um die F. entsprechend flott zu erhalten. Auf dem Neckar bindet man Eichenstämme in die Langholz-F. ein, die dann aber — wie die schweren Bauholz-F. überall — wesentlich kürzer werden, höchstens $34{,}_5$ m lang. Solche F., Schollen genannt, waren dort früher sehr häufig, jetzt nur ca. 100 per Jahr. Die größten Bauholz-F. gehen auf Memel, Weichsel, Elbe u. Rhein; für die Stadt Memel werden dieselben in Ruß zu Haff-F-n zusammengesetzt, die bis $1{,}_5$ m Tiefgang haben, mit Masten (bis zu 10 per Floß)

und Segeln, u. wie alle F., welche lange Reisen machen, mit festen Hütten für die Mannschaft ausgerüstet werden. Seit Fertigstellung des König-Wilhelm-Kanals, welcher die gefährliche Windenburger Ecke bei Ausmündung der Ruß in das Haff umgeht, ist diese F. in der Abnahme. In der Weichsel werden die großen F. schon auf polnischem Gebiet zusammengebaut, dagegen ist in Bromberg eine bedeutende Umbaustelle für die Kanal-F. Die Elbe kann große F. erst von Schandau ab tragen; am Rhein sind Mannheim, Kastel, Andernach und Köln die Bauplätze für die großen Holländer-F., die bis zu 300 m lang, 30 m breit und 2 m Tiefgang gebaut werden. Dgl. große F. werden durch lange Schlagruder regiert, von denen eine Reihe — bis zu 20 Stück — auf dem unteren (Vorfloß, Vorspitz), eine andere auf dem oberen Ende des F-s angebracht ist.

Die beste Zeit zum Flößen ist auf den oberen Flußläufen überall die Zeit unmittelbar nach den Frühjahrshochwassern, da dann die während des Winters gefällten Bäume am schnellsten und bei günstigsten Wasserverhältnissen fortgeschafft werden können; doch erstreckt sich die gesetzlich festgestellte Flößzeit überall auf einen großen Theil des Jahres; oft — wie auf der Murg — bilden nur Naturhindernisse (Eis, Hochfluth, Wassermangel) Unterbrechungen der für das ganze Jahr freigegebenen F., bei den meisten geht die Flößzeit von März bis November, bisweilen mit mehrwöchentlicher Pause im Sommer; so auf der Leine für Privat-F. im Juni u. Juli, während welcher Zeit loses Brennholz für die F-nanstalt in Hannover geflößt wird; auf dem Main im August wegen Wasserbauten u. s. w. Unter den zur Wasserhaltung in den Bergflüssen angewendeten Vorkehrungen dienen speciell der F. die Flößteiche (Stauungen, Wasserstuben), in welchen das Wasser der Quellen u. Bäche gesammelt wird, um beim Flößen die eigentlichen Flößwässer zu speisen; allein die Quellzuflüsse des Main im Frankenwalde sind in 12 solcher Teiche geleitet. Diese Teiche geben auch zeitweise Wasser ab an die Flößbäche, welche, künstlich vertieft, das auf den Flößgehauen (Flößhieben, Flößwänden) gewachsene, von den Flüssen entferntere Holz diesen zuführen, oder an die Flößgräben, welche bes. zu diesem Behufe angelegt werden. Um die Wehre, welche das Wasser für gewerbliche Zwecke stauen, vor Beschädigung durch die F. zu schützen u. den letzteren auch gesichertere Fahrbahn zu geben, sind auf den Wehren oft Flößgassen (Flößstraßen) angebracht; diese bestehen aus zwei Wänden von Balkenholz, die in der Richtung der Strömung einander gegenüber errichtet sind u. zwischen welchen eine aus Pfosten und Brettern hergestellte schräge Ebene die F. zu dem niedrigeren Unterlauf hinableitet.

Die in dem Obigen schon vielfach angedeuteten verschiedenen Verhältnisse, unter denen geflößt wird, die mannigfaltigen, sich bekämpfenden Interessen, welche dabei ins Spiel kommen, haben von Alters her zu Flößordnungen geführt, welche nicht nur die rechtlichen Verhältnisse, sondern auch Flößzeit, Maximaldimensionen der F. u. s. w. für einzelne Flößstrecken normiren. Das Recht zur Vornahme oder zur Gestattung der Flößerei wurde früher als staatliches Hoheitsrecht (Flößregal, Flößgerechtigkeit) angesehen u. wurden namentlich die F. auf öffentlichen Wasserstraßen, also die gebundenen F. (Jus ratium), mit Abgaben belegt; die Vielstaatigkeit Deutschlands machte diese beim jedesmaligen Passiren einer der vielen Landesgrenzen zu zahlende Steuer sehr lästig. Die lose F. (Jus gratiae) findet vielfach auf Privatgewässern statt, wo sie der Willkür und dem Eigennutz der Besitzer ausgesetzt war; der Staat hatte nur — nach preußischem Recht — die Macht, Privateigner zur Gestattung der öffentlichen Flößerei gegen Entschädigung, welche häufig als Flößzoll entrichtet ward, zu zwingen. Diesen Übelständen ist bes. seit 1870 abgeholfen, da nach dem Gesetz vom 1. Juni 1870 auf den nur flößbaren Strecken, nach der Reichsverfassung auch auf den schiffbaren Strecken der Flüsse, Abgaben von der F-rei nur noch erhoben werden dürfen für Benutzung besonderer, speciell zur Erleichterung des Verkehrs bestimmter Anstalten. Die früher erworbenen Zollberechtigungen Einzelner werden aus der Reichskasse durch Zahlung des 18fachen durchschnittlichen Reinertrages dreier Jahre abgelöst. Ähnlich haben die günstigeren politischen Verhältnisse, wie die bessere Einsicht in den wirthschaftlichen Werth der F-erei, zu größerer Übereinstimmung der Flößerei-Ordnungen geführt u. auch bei Kanalbauten, Flußcorrectionen ꝛc. sucht man durch möglichst gleichmäßige Schleusenmaße u. dgl. Verkehrshemmnisse zu beseitigen.

Obwol die Statistik der Flößerei noch sehr mangelhaft und primitiv ist, so kann doch mit Sicherheit angenommen werden, daß i. J. 1874 für ca. 150 Mill. M Werthe in Gestalt von F-n auf den deutschen Flüssen schwammen. Vgl. Jägerschmid, Handbuch für Holztransport- u. Flößwesen, Karlsr. 1827 f., 2 Bde.; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. XV. u. XIX., Berl. 1876. Fst.

Flossen, s. Fische.

Flossen, Platten von weißem Eisen $0{,}05$—$0{,}08$ mm dick, erhalten beim Abstich aus dem Hoh- od. Blauofen ins Flossenbett. Nach ihrem Aussehen, das mit einer gewissen chem. Zusammensetzung im Einklange steht, unterscheidet man blumige, lukige F. Spiegelstoß, Weichfloß s. u. Eisen.

Flossenbett, vollkommen ebener Heerd aus Sand u. Schlacken mit $0{,}05$—$0{,}08$ m hohem Rande u. niedrigeren Querrippen, welche das aus dem Blau- od. Hohofen direct hineinfließende weiße Roheisen in einzelne Platten (Flossen, Brocken) trennen.

Flossenfüßer (Pinnipedia), Ordnung der Säugethiere; Körper langgestreckt, fast spindelförmig, etwas flach, nach hinten verschmälert, mit kurzem krausem Wollhaar u. derbem, meist dicht anliegendem Oberhaar. Kopf rundlich, Augen nach vorn gerückt, am Maule Schnurrborsten. Sie besitzen alle drei Arten von Zähnen, die 6 bis 2 Vorder- u. die Eckzähne sind denen der Raubthiere gleich gebaut; doch sind die Backenzähne unter sich von übereinstimmender Form. Die Beine sind sehr kurz; nur zum Schwimmen eingerichtet, vermögen sie den Körper auf dem Trockenen nicht zu tragen, u. sind nur zum Fortschieben od. Fortziehen dienlich. Die Hinterfüße sind nach hinten gerichtet,

zwiſchen ihnen liegt der kurze Schwanz. Alle Füße beſitzen fünf durch Schwimmhäute mit einander verbundene Zehen. Die Floſſenfüßer ſind Seethiere, doch finden ſich auch einige im Kaſpiſchen Meere u. in anderen Binnenſeen, deren früherer Zuſammenhang mit dem allgemeinen Weltmeere wenigſtens wahrſcheinlich iſt. Stellenweiſe ſteigen ſie auch in die Flüſſe hinauf. Sie verlaſſen ihr Element, um ſich zu ſonnen, zu ſchlafen, ſich fortzupflanzen, ihre Jungen zu ſäugen u. ſ. w. Sie leben paarweiſe, in Familien, oder geſellig, freſſen Fiſche, Kruſten- u. Schaalthiere. Man benutzt ihr Fell, den Thran ihres Speckes, ihr Fleiſch u. ſ. w. Für den Grönländer ſind ſie, wie für die Lappen die Rennthiere, Hauptbedingung der Exiſtenz. — Manche laſſen ſich zähmen. Durch ihre zu Floſſen umgeſtalteten Gliedmaßen nähern ſie ſich den Walfiſchen, durch ihr Gebiß den Raubthieren. Dahin die beiden Familien der **Seehunde** od. **Robben** (ſ. d.) u. der **Walroſſe** (ſ. d.), von denen letztere in ihrem Oberkiefer 2 ſtarke, abwärts gerichtete, weit vorſtehende Eckzähne beſitzen, während die Eckzähne der Seehunde nicht aus dem Maule heraustragen. In den mittleren Tertiärſchichten findet man bereits die Reſte von echten Seehunden, vielleicht auch von Walroſſen. Thomé.

Floſſenthiere, ſo v. w. Floſſenfüßer.

Flößerei (Rechtsw.), ſ. Flöße.

Floßfedern, ſo v. w. Floſſen.

Floßgarn, ein ſchwimmendes Fiſchernetz, an deſſen oberem Rande Korkſtücke befeſtigt ſind, welche denſelben über dem Waſſer erhalten.

Floßgraben, 1) ein 92 km langer flößbarer Kanal im preuß. Regbez. Merſeburg, zweigt ſich unweit Kroſſen im Kreiſe Zeitz von der Weißen Elſter ab, theilt ſich ſüdlich von Lützen in zwei Arme, von denen der eine ſich bei Neuſchberg im Kreiſe Merſeburg mit der Saale, der andere ebenfalls im Kreiſe Merſeburg mit der Luppe vereinigt. Dieſer Kanal wurde von 1579 bis 1587 unter Kurfürſt Auguſt von Sachſen gebaut. 2) Ein 60 km langer Graben im Kreiſe Luckau des preuß. Regbez. Potsdam, im Kreiſe Liebenwerda des preuß. Regbez. Merſeburg u. in der Amtshauptmannſchaft Meißen der königl. ſächſiſchen Kreishauptmannſchaft Dresden, zum Flößen des Holzes aus der Finſterwaldſchen Haide in die Elbe beſtimmt; beginnt aus Teichen 4 km ſüdl. von Finſterwalde, führt in die Schwarze Elſter, durchſchneidet dann die Pulsnitz u. Röder u. oberhalb Rieſa in die Elbe. H. Berns.

Flöte, 1) (gr. αὐλός, lat. Tibia, franz. Flûte, ital. Flauto), Blasinſtrument, bildet einen hohlen, meiſt aus 4 Stücken (dem Kopfſtück, den 2 Mittelſtücken u. dem Fuße) verfertigten u. zuſammenzuſetzenden Cylinder. Das Material war früher gewöhnlich Buchsbaum, jetzt vielfach Ebenholz; geeignet u. mit Erfolg verwendet iſt auch Kokosholz, Elfenbein, Metall (hartgezogenes Meſſing, Silber). Sie wird nicht durch ein eigenes Mundſtück intonirt, ſondern quer (daher auch Flauto traverso) an den Mund gehalten u. vermittelſt des Mundloches geſpielt. Außer dieſem im Kopfſtücke befindlichen Mundloche hat in der älteren D-F. jedes Mittelſtück 3 Tonlöcher u. der Fuß eine Klappe, mit der man zugleich das eingeſtrichene es u. dis hervorbringen kann. Um die F. verſchieden ſtimmen zu können, ſind meiſt mehrere Mittelſtücke vorhanden. Über dem Mundloche iſt ein Pfropf angebracht, der mit einer Pfropfſchraube bewegt wird, wodurch die F. beim Wechſel der Mittelſtücke rein zu ſtimmen iſt. Dies u. 2 Klappen am Fuße ſind eine Erfindung von Quantz. Tromlitz und andere Flötenſpieler ſeit 1770 bis auf den berühmten Th. Böhm (1832), haben mehrere (7—15) Klappen an der F. angebracht, theils um eine größere Reinheit u. Stärke der Töne zu erzielen, theils um alle Töne der chromatiſchen Tonleiter erzeugen zu können. Die F. reicht vom eingeſtrichenen d (daher auch D-F.) durch alle Stufen der diatoniſch-chromatiſchen Tonleiter bis zu dem 3geſtrichenen b. Letzterer Ton iſt jedoch nicht ſicher genug; die hart anſprechenden beiden darüber liegenden Töne vermeidet man beſſer. Andere F-n ſind a) die Flûte d'amour (Liebes-F.), eine kleine Terz tiefer, b) die Terz-F., eine kleine Terz höher, c) die Quart-F., eine Quarte höher, d) die Octav-F. (Piccol-F., Flauto piccolo, Octavino), eine Octave höher als gewöhnlich, e) die Es-F., eine kleine None höher, f) die Octav-Terz-F., eine Decime höher, g) die C-F. Letztere iſt aus der gewöhnlichen F. hervorgegangen, indem man durch einen Zuſatz am Fuße, durch den C-Fuß, das eingeſtrichene c erzielte. Auf dieſem Wege bildete ſich unſere große F. Die Zahl der offenen Tonlöcher iſt jetzt 7; drei im unteren, drei im oberen Mittelſtück u. eines unterhalb des letzteren für den linken Daumen. Die Zahl der gebräuchlicheren Klappen ſchwankt zwiſchen 5 u. 12. Die große F. hat jetzt meiſtens den Fuß u. das untere Mittelſtück zuſammenhängend mit drei offenen Klappen u. der Tonumfang geht bis h herab. Im Orcheſter, in welches die F. von Lully eingeführt wurde, iſt aber nur die obere Tonreihe, vom zweigeſtrichenen d an, verwendbar. h) Eine F. mit vielen Klappen, wodurch der Umfang ſehr vermehrt wird u. eine Quinte tiefer, heißt Pananlon. Bei der F. entſtehen die tonerregenden Schwingungen, indem man durch das Mundloch einen ſchmalen Luftſtrom an der inneren Luftſäule vorbeiſtreichen läßt. Da dieſe mit mehreren Schwingungsknoten ſchwingen kann, wenn die Länge einer ſtehenden Welle ein Vielfaches od. ein Theil der ganzen Luftſäule iſt, ſo können auch Töne von verſchiedener Höhe entſtehen. Die Seitenlöcher ändern die Tonhöhe durch Verkürzung der Luftſäule. Die F. iſt das am meiſten ausgebildete Rohrblasinſtrument u. eignet ſich wegen der Beweglichkeit u. des ſanften Ausdrucks ihrer Töne ebenſowol zu einem Soloinſtrument, wie ſie im Orcheſter wegen ihrer eigenthümlichen Klangfarbe und der damit erreichbaren Wirkungen namentlich in weichen elegiſchen Partien unentbehrlich iſt. Vergl. Quantz, Verſuch einer Anweiſung, die F. zu ſpielen, Berl. 1752; Tromlitz, Ausführlicher Unterricht, die F. zu ſpielen, Lpz. 1791; A. E. Müller, Elementarbuch für Flötenſpieler, Lpz 1815, Fol.; Abhandlungen in der Leipziger allg. muſik. Zeitung 1825—28. — Die F-n der Alten wurden meiſt mit einem Mundſtück intonirt und glichen unſerer Oboe oder der F. à bec. Das Vaterland dieſes Inſtrumentes iſt der Orient; in Mittelaſien war

es schon im hohen Alterthum bekannt, auch Ost-Asien hat, nach der chinesischen Tradition, uralte, mit großer Sorgfalt gebaute F-n. Die Griechen erhielten sie aus Phrygien. Nach der Mythe hatte sie Athene erfunden, aber da sie wegen der bei der Intonirung aufgeblasenen Wangen von Here und Aphrodite verlacht wurde, warf sie dieselbe weg u. belegte den Finder u. ferneren Spieler auf derselben mit einem schweren Fluche. Dieser Finder, der Phrygier Marsyas, welcher sie zur Doppelflöte vervollkommnete, hielt mit Apollo einen Wettkampf, wurde aber überwunden. Andere schreiben die Vervollkommnung seinem Vater Hyagnis zu. Der ägyptische Mythus läßt den Osiris zweierlei F-n erfinden, die einröhrige mit Mundstück (Monaulos) u. die Querflöte (Photinx, Plagiaulos). In den Mysterien u. Weihungen diente die F. wegen ihres bewegenden Elements zur Erweckung der Gedanken an das Göttliche. Man unterschied: 1. nach Structur u. Verwendung zwischen einfacher u. Doppel-F.; jene bestand anfangs aus einem bloßen Horn, Rohr, hohlen Knochen u. dgl., veränderte u. verschönerte aber die Form und bekam Löcher: die Doppel-F. aus 2 zusammengesetzten F-n mit Einem Mundstück. Die beiden Schallröhren der letzteren hatten entweder eine gleiche Länge, Dicke u. standen in Einklang (gleiche Doppelflöten), oder nicht (ungleiche Doppelflöten); 2. nach dem Ursprunge od. der Tonleiter, welche sie hervorbrachten, unterschied man dorische, lydische, phrygische ꝛc. F-n. Die große Ausbildung des F-nspiels bei den Griechen hat außerdem zur Erfindung von zahlreichen Abarten dieses Instruments geführt. In Italien bedienten sich schon früh die Etrusker der F. bei Festschmäusen, Opferzügen, beim Tanz, auf der Jagd, beim Faustkampf. Das Material der Etrusker war für Opferflöten Buchsbaum, für andere Lotosholz, Eselsknochen und Silber. Sie kannten auch die Doppel-F. Aus Etrurien kam die Kunst des F-spiels nach Rom. Vgl. Böttiger, Über die Erfindung der F., in Wielands Attischem Museum, Bd. 1, Heft 2; Bartholinus, De tibiis veterum, Amsterd. 1679. Über die Verwendung der F. im Römischen Drama: Dziatzko, Terenz' Phormio, Lpz. 1874, Vorr. S. 23; Rhein. Museum f. Philol. Bd. 20. In der alten u. modernen Musik bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh. versteht man unter F. schlechthin keine Querflöte, sondern ein gerade ausgeblasenes Instrument, speciell in der modernen Zeit die Block- oder Pfeifflöte, Flûte à bec (s. u.), während unsere Querflöte ausdrücklich als Flauto traverso bezeichnet wird. 2) Orgelstimme, s. Flauto. 3) (Weber.), so v. w. Spule. Brambach.

Flöte à bec, 1) sonst hölzernes Blasinstrument mit 7 Tonlöchern, wovon 6 auf der oberen u. 1 auf der unteren Seite für den Daumen, wurde wie jetzt die Clarinette gehalten u. mittels eines eigenen Mundstückes, das in seiner Höhlung einen Kern u. einen Ausschnitt hatte, gespielt. Sie reichte vom eingestrichenen f durch alle Töne bis zum 3gestrichenen g, jedoch hatte man außerdem eine Baßflöte (Flötenbaß), die vom großen F bis zum eingestrichenen d reichte; eine Tenorflöte, die vom großen B bis zum eingestrichenen b ging (beide hatten eine Klappe u. wurden wegen der Applicatur mit einem S wie beim Fagott intonirt), u. eine Altflöte, die vom kleinen f bis zum 2gestrichenen d reichte u. keine Klappe hatte; vgl. F. 2) Orgelstimme, so v. w. Baßflöte.

Flotow, Friedr. Frhr. v. F., berühmter Opercomponist, geb. 27. April 1812 in Reuendorf (Mecklenburg-Schwerin); war anfangs für die Diplomatie bestimmt, besuchte 1827 Paris u. blieb daselbst, um bei Reicha Musik zu studiren. In Folge der Julirevolution nahm er seinen Aufenthalt in Deutschland, wo er sich mit Composition beschäftigte, u. kehrte dann nach Paris zurück, um seine Erstlingswerke zur Aufführung zu bringen. Es gelang ihm dies zunächst nur in Privatgesellschaften u. ohne großen Erfolg, bis der Director der Oper de la renaissance mit seinen Compositionen bekannt wurde. Für diesen vollendete er darauf die von Pilotty bereits begonnene Genreoper: Der Schiffbruch der Medusa, u. der Beifall, welchen dieselbe fand, spornte seine Thätigkeit. Doch erst 1844 erreichte er mit der Oper Stradella einen durchgreifenden Erfolg, indem diese Oper u. die ihr 1846 nachfolgende Martha od. der Markt zu Richmond (zuerst in Wien 25. Nov. 1847 gegeben), schnell auf allen größeren Bühnen Europas heimisch wurden. Später lebte F. abwechselnd in Mecklenburg mit Componiren beschäftigt u. war 1856—63 Intendant des Hoftheaters in Schwerin, worauf er wieder nach Paris, dann 1868 auf einen Landsitz bei Wien zog. Er componirte noch die Opern: Pierre et Catherine, Rob Roy, La Duchesse de Guise, 1838, Le forestier, 1840, L'esclave de Camoëns, 1843, Indra, 1852, u. Rübezahl, 1854, zu welchen letzteren G. zu Putlitz die Texte schrieb, Die Großfürstin, 1855, Text von Charlotte Birchpfeiffer, Hilda, 1855, Albin, 1856, La veuve Grapin, in Offenbachs Theater zu Paris 1859 aufgeführt, L'ombre, daselbst 1869 in der Opéra comique; Ouverturen, Musik zu Shakespeares Wintermärchen, 1 Fackeltanz, Claviertrios, Duos für Clavier u. Cello, Lieder u. a. Brambach.

Flott, 1) auf dem Wasser schwimmend; daher: Flott werden, von einem Schiffe, welches bei der Ebbe auf den Grund gerathen ist, durch die Fluth gehoben werden; Flott machen, ein auf den Grund gerathenes Schiff zum Schwimmen bringen; 2) so v. w. Schmeer, Sahne, bes. von der Schafmilch.

Flottbeck (Groß- u. Klein-F.), zwei dicht bei einander liegende Dörfer im Kreise Pinneberg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, 5 km westl. von Altona unweit der Elbe; Station (Klein-F.) der Altona-Kieler Eisenbahn; Schloß, viele Landhäuser, große Bierbrauerei, großartige Gärten nebst Parkanlagen, Gewächshäusern u. einer bedeutenden, 40 ha bedeckenden Baumschule, ursprünglich 1795 durch den Schotten James Booth gegründet, ferner ein großartiger Park mit Gewächshäusern, dem Hamburger Senator Jenisch gehörig; 1330 Ew. (Groß-F. 600 u. Klein-F. 730).

Flotte, La, Marktflecken im Arr. La Rochelle des franz. Dep. Charente-Inférieure, auf der Insel Ré im Meerbusen von Vizcaya (Atlantischer Ocean) an der Westküste Frankreichs; schöne katholische Kirche, protestant. Tempel, guter Hafen mit Leuchtfeuer;

Essigfabrikation, Kalköfen, Handel mit Salz, Holz, Wein und Branntwein; 2315 Ew.

Flotte, Pierre, wurde in der Schule der chevaliers ès lois erzogen u. diente als Kanzler Philipp dem Schönen mit großem Eifer in seinem Kampfe gegen das Papstthum. Er wurde 1297 wegen der Canonisation des hl. Ludwig nach Rom geschickt, verfaßte später die Anklageschrift gegen den Bischof von Pamiers, den Gesandten des Papstes, u. überbrachte Bonifaz die Antwort des Königs auf die Bulle Ausculta, fili. Der Streit, den er infolge dessen mit dem Papst hatte, machte ihn zum erbittertsten Gegner desselben u. bewog ihn, den Ansprüchen der Curie heftig entgegen zu treten. Er veröffentlichte die Bulle in einer kürzeren, für den König mehr beleidigenden Fassung, die kleine Bulle genannt, verbreitete eine erdichtete, höhnische Antwort des Königs auf dieselbe u. brachte durch eine kühne u. geschickte Rede die Ständeversammlung in der Kirche Notredame am 10. April 1302 zur Billigung des Verfahrens des Königs gegen den Papst. Als wichtige Ereignisse in Flandern diesen Streit abbrachen, ging F. mit dem Heere und kam ums Leben in der Schlacht bei Courtrai, 14. Juli 1302. Bolckert.

Flotte, 1) eine zu bestimmtem Zwecke vereinigte Anzahl von Schiffen; bei Handelsschiffen neuerdings namentlich zum Zwecke der Fischerei (Walfisch-, Härings-F.), aus früheren Zeiten sind die spanischen Silber-F-n bes. bekannt. Bei dem früher herrschenden Kapersystem u. überhaupt bei Seekriegen mußten derartige F-n von Kriegsschiffen begleitet u. geschützt werden, die dann allein oder auch mit den anderen zusammen Convoi hießen. In der Neuzeit sind die Handelsschiffe sich selbst überlassen, gehen entweder unter dem Schutz ihrer Flagge u. der internationalen Gesetze, od. sie müssen sich auf ihre Schnelligkeit verlassen, bez. in neutralen Häfen das Ende eines Krieges abwarten. Bei Kriegsschiffen wird eine zu bestimmtem Zweck zusammengezogene F. von einem gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber (Flaggoffizier, Admiral) befehligt; größere F-n werden in Abtheilungen (Divisionen) getheilt u. zwar nach der Frontlinie in Backborddivision (links), Centrum u. Steuerborddivision (rechts), in Bezug auf die Längsreihe in Avantgarde oder Vorhut (vordere Division), Gros (in der Mitte), Arrièregarde od. Nachhut (hintere Division). Das Gros wird befehligt von dem ältesten Flaggoffizier (event. Admiral), die Vorhut vom nächstältesten (ev. Vice-Admiral), die Nachhut vom drittältesten (event. Contre-Admiral), die jeder in ihren resp. Divisionen ihr Flaggschiff haben. Kleinere F-n von Kriegsschiffen (etwa unter 10 bis zu 2 Schiffen) werden Geschwader genannt; gehört der Höchstcommandirende nicht einer der Admiralsklassen an, so kann er in der deutschen Marine den Titel Commodore erhalten, der in der amerikanischen u. einigen anderen eine directe Rangstufe bezeichnet; sonst heißt er Geschwaderchef (über Flaggschiff, Flaggoffizier u. Commando-Abzeichen s. u. Flagge). Oft werden derartige F-n nach dem Ort ihrer Bestimmung, bez. Wirksamkeit genannt; so haben die Engländer ihre Canal-F., Mittelmeer-F., Pacific-F., Deutschland seine Nord- u. Ostsee-F., Norwegen seine Scheeren-F. u. s. w. In der Blüthezeit des Seeräuberthums gab es ganze Seeräuber-F-n, wie z. B. Algerien am Ende des 16. Jahrh. über 200 Raubschiffe in See hatte. Die Zahl der zu einer F. vereinigten Kriegsschiffe war ehemals, wo die Fahrzeuge noch kleiner und gleichartiger waren, oft sehr bedeutend. Die bei Actium (2. Sept. 31 v. Chr.) geschlagenen vereinigten F-n des Antonius u. der Kleopatra zählten 280 Schiffe, die F. des siegreichen Octavian 260 Schiffe; Karl V. hatte i. J. 1541 zu seiner verunglückten Expedition nach Algerien 370 Schiffe vereinigt; bei Lepanto (7. Oct. 1571) unterlagen 320 türkische Schiffe 351 spanisch-italienischen; die durch ihr trauriges Schicksal berühmte Armada (s. d.) zählte 160 Schiffe; im Krimkriege hatten die Russen in Sewastopol 116 Schiffe u. Fahrzeuge, die Verbündeten bei der Landung 288 Schiffe, davon aber 200 Transportschiffe. Nachdem seit der Alleinherrschaft des Dampfes für Kriegsschiffe u. neuerdings durch die Steigerung der Panzerdicken u. der Geschützkaliber die einzelnen Schiffe eine immer größere Gefechtsstärke erlangt haben, zugleich aber auch ein immer größeres Werthobject geworden sind, ist die Schiffszahl der operirenden F-n in raschem Sinken. Die Vereinigung kleinerer, gewöhnlich nur in bestimmten Ortsverhältnissen wirksamer Fahrzeuge zu gemeinsamem Verbande heißt Flottille, z. B. Kanonenboot-F., Rhein-F. u. dgl. (über die Handhabung einer F. s. u. Manöver u. Taktik). 2) Die Gesammtheit der Schiffe eines Landes, bez. einer bestimmten Gattung; z. B. bezeichnet deutsche Handels-(Kauffahrtei-)F., bez. Kriegs-F., die Gesammtzahl aller deutschen Handels(Kauffahrtei-)schiffe, bez. Kriegsschiffe. In beiden F-n trennt man wieder nach der Art des Motors Segel-F. und Dampfer-F.; nach der Art des Materials unterscheidet man die Panzer-F. von der F. der nichtgepanzerten Schiffe; nach der speciellen Bestimmung, welche besonderen Bau verlangte, Torpedo-F., Transport-F. u. s. w. (vgl. u. Marine). Fest.

Flottenstation, 1) Punkt an der eigenen Küste eines Landes, welcher in guter strategischer Lage einer Kriegsflotte sichere Zuflucht gewährt u. seiner Wichtigkeit entsprechend mit Hafen-, Dock- u. Festungswerken versehen ist, wie z. B. Swinemünde in Preußen, San Francisco in den Vereinigten Staaten, wie es Sewastopol in Rußland ursprünglich (seit 1785) war u. Wladiwostok noch ist. 2) Inseln oder Punkte an fremden Küsten, welche entweder Stationen bilden auf dem Seewege vom Mutterlande nach Colonien u. politisch wichtigen Gegenden, od. welche Landstriche beherrschen, in denen nationale Ansiedelungen bestehen, bez. für den nationalen Handel wichtige Interessen zu schützen sind. Sie haben zunächst den Zweck, der Flotte Anhaltspunkte zu bieten, wo sie neuen Proviant, Wasser u. Kohlen einnehmen u. Reparaturen ausführen kann, od. aber wohin sie sich vor einem übermächtigen Gegner zurückziehen kann; doch sind schon oft derartige F-en auch bei günstiger Lage u. Entwickelung in Colonien übergegangen. Das ausgedehnteste System von F-en besitzt natürlich die größte Colonialmacht England, welches das Mittelländische Meer beherrscht durch

Gibraltar u. Malta, das Rothe Meer durch Perim u. Aden u. s. w.; doch haben auch Frankreich u. Rußland, Holland u. Portugal auswärtige F-en. Fest.

Flottiren (Flotten, Ftottliegen, Web.), das Freiliegen eines Kettfadens über mehrere Einschlagfaden, bei seidenem Atlas über 7 Einschlagfäden, doch sie werden vom 1. und 9. Einschlagfaden abgebunden. Bei feinerem Webematerial kann man die Fäden länger f. lassen, als bei gröberem. So kann man aus sehr schöner Seide 16theiligen Atlas weben, dagegen aus gewöhnlicher 8theiligen u. beim Flachs wendet man den fünftheiligen Atlas an. Zu lang flottirende Fäden legen sich kraus und machen das Gewebe unansehnlich. Durch das verschiedenartige F. werden die meisten Figuren in der Weberei gebildet. Oft werden durch das F. eines Fadens die Bindestellen der benachbarten verdeckt. Beussell.

Flottirende Schuld (Dette flottante), so v. w. Schwebende Schuld.

Flottwell, 1) Eduard Heinrich, preuß. Staatsmann, geb. 23. Juli 1786 zu Insterburg, studirte in Königsberg die Rechte, wurde 1805 Auscultator beim Hofgericht seiner Vaterstadt, 1808 Oberlandesgerichtsassessor in Königsberg u. 1809 in Insterburg, 1812 Oberlandesgerichtsrath u. dann Regierungsrath in Gumbinnen. 1813 nahm er Theil an der Organisirung der allgemeinen Volkserhebung in dortiger Gegend und übernahm bei dem Belagerungscorps vor Danzig die Militärverpflegung. 1816 wurde er Oberpräsidialrath in Danzig, wo durch ihn unter anderen das Schullehrerseminar zu Jenkau ins Leben gerufen wurde; 1825 Regierungspräsident in Marienwerder, wo er ebenso nachdrücklich für die durch die Weichselüberschwemmung 1829 hart betroffene Gegend als für das Volksschulwesen wirkte; seit 1830 Oberpräsident der Provinz Posen, ließ er sich die Heranbildung eines tüchtigen Bauern- und intelligenten Mittelstandes, die Aufhebung drückender Zwang- u. Bannrechte und Ablösung der damit verbundenen persönlichen u. gewerblichen Abgaben, die Einführung der Städteordnung, die Verbesserung des Schulwesens, die Belebung des Verkehrs ꝛc. mit Erfolg angelegen sein. 1840 zum Wirkl. Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt u. 1841 als Oberpräsident der Prov. Sachsen nach Magdeburg versetzt, wurde er im April 1844 Finanzminister im preußischen Cabinet, trat aber bald wieder aus u. wurde 1846 Oberpräsident in Westfalen. 1848 in die deutsche Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz auf der äußersten Rechten u. 1849 trat er in die Erste Kammer in Berlin; im selben Jahre erhielt er das Oberpräsidium in der Provinz Preußen und im Aug. 1850 das in Brandenburg. Vom 7. Oct. 1858 bis 3. Juli 1859 war er Minister des Innern, dann wieder Oberpräsident in Brandenburg; 1862 quittirte er den Staatsdienst und starb 24. Mai 1865 in Berlin. 2) Adalbert v., Sohn des Vor., geb. 3. Febr. 1829 zu Marienwerder, wurde 1859 Assessor bei der Regierung in Posen, 1861 Landrath in Meseritz, 1867 Landesdirector bei der preuß. Verwaltung im Fürstenthum Waldeck, 1871 aber erster Minister im Fürstenthum Lippe, wo er jedoch infolge der dortigen politischen Zerwürfnisse nicht lange aushielt; seit 1875 steht er als Präsident des Reg.-Bez. Marienwerder wieder in preuß. Diensten. Henne-Am Rhyn.

Flötz, eine plattenförmige Lagerstätte von gleichem Streichen und Fallen mit den umgebenden Gebirgsschichten, welche eine verhältnißmäßig bedeutende Ausdehnung bei gleichbleibender Mächtigkeit besitzt. Steinkohlen kommen fast nur in Flötzen vor. Die Flötze sind ursprünglich horizontal gelagert, später aber meistens aus dieser Lage gehoben u. aufgerichtet. Niederstein.

Flötzformation (Flötzgebirge), Gesteinsbildungen, welche aus übereinander geschichteten Massen bestehen (Schichtgesteine) u. welche noch deutlich erkennen lassen, daß sie durch Wasser abgelagert wurden (daher Sedimentärgebilde, Neptunische Gebirgsarten); sie bestehen aus lauter meist parallel übereinander geschichteten, in der Regel nicht krystallinischen Gesteinen, welche Versteinerungen von Thieren u. Pflanzen enthalten; es herrschen bei. Sandsteine, Kalksteine, Schieferthon, Thonschiefer, Dolomit, Mergel und Gips vor, auch enthalten sie Kohlen- und Steinsalzlager; Erze finden sich namentlich in den älteren Schichten der F., bes. Eisen-, Kupfer-, Blei- und Zinkerze, theils in Lagern (Flötzen), theils auf Gängen. Man theilt die Schichten der F. in mehrere Formationen ein, welche jede durch eigenthümliche geognostische Verhältnisse u. bes. auch durch die vorzugsweise in ihnen auftretenden Versteinerungen charakterisirt sind u. von deren jeder man annimmt, daß die zu ihr gerechneten Schichten zu fast derselben Zeit und unter denselben Umständen gebildet worden sind (vgl. Geologische Perioden). Lehmann.

Flötzleerer Sandstein (obere Culmgrauwacke, Millstone-grit), eine aus Sandsteinen u. Conglomeraten bestehende, nur selten schwache Kohlenflötze führende Schichtengruppe, welche den Übergang von dem Kohlenkalk u. dessen äquivalenten Gebilden, Culm und groben Congtomeraten, zur produktiven Steinkohlenformation bildet. Lehmann.

Flotzmaul, der derbe, dicke, unbehaarte, feuchte, zwischen den Nasenlöchern gelegene Theil der Oberlippe des Rindes.

Flour (Saint-F.), Stadt u. Hauptort des 6 Cantone und 74 Gem. mit 50,733 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. im franz. Dep. Cantal, auf schroffem Basaltplateau, an der Bèze, ein von Lava schlecht gebauter Ort, oft schwarze Stadt genannt; Bischofssitz, großes u. kleines geistliches Seminar, Gerichtshof erster Instanz, Schwurgerichtshof, 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, Communal-Collège, öffentliche Bibliothek von 18,000 Bdn., Kathedrale (von 1375—1466 erbaut) mit schönen Gemälden u. einige andere Kirchen, Hospital; Fabrikation von Tischlerleim, Bettdecken, von Marégues genannten Stoffen, von ordinärem Tuch, ordinärer Leinwand, Töpferwaaren und Färbermoos; 10 Jahrmärkte; 5037 Ew. (4046 im Orte). Saint-F. ist Geburtsort des Generals Desaix.

Flourens, 1) Marie Jean Pierre, berühmter franz. Physiologe, geb. 15. (13.) April 1794 (1791) in Maurilhan, studirte Medicin, erregte durch seine am Athénée in Paris gehaltenen Vorträge über die Irritabilität und Sensibilität

großes Aufsehen, wurde 1828 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1833 beständiger Sekretär derselben, 1835 Professor der Physiologie am Collège de France, 1846 Pair von Frankreich u. erlag einem Gehirnleiden am 5. Dec. 1867. Vor allen sind seine Arbeiten über die Erforschung der Functionen der einzelnen Gehirntheile hervorzuheben, sowie die über die Anatomie und Physiologie der Knochen, der Haut u. der Schleimhäute. Er kämpfte gegen den Materialismus an u. war auch einer der entschiedensten Gegner Galls. Er schr. u. a.: Recherches physiques sur l'irritabilité et la sensibilité, Paris 1822; Expériences sur le grand sympathique 1823; Notes sur l'effet croisé dans le système nerveux 1823; Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés 1824 u. 1842; Expériences sur le système nerveux 1825; Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie, Par. 1841; Recherches sur le développement des os et des dents, 1842; Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées, 1843; Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses, 1843; De l'instinct et de l'intelligence des animaux, 1845; Théorie expérimentale de la formation des os 1847; De la longévité humaine et de la quantité de vie sur le globe 1854, deutsch 1855, 5. Aufl. 1872; De la vie et de l'intelligence 1857; Cours de physiologie comparée 1856, 3. Aufl. 1864 als: Ontologie naturelle ou étude philosophique des êtres; außerdem mehrere biographische u. kritisch-polemische Schriften. 2) **Gustave**, franz. Politiker, geb. 4. Aug. 1838, Sohn des Vor., machte das Licentiateneramen ès-lettres u. ès-sciences u. vertrat 1863 ein Jahr lang seinen Vater im Collège de France. Später ging er nach Belgien, dann nach Kreta, wo er sich an dem Aufstande gegen die Türken eifrig betheiligte. Die Kretenser ernannten ihn sogar zum Mitglied ihrer Nationalversammlung u. schickten ihn mit einem diplomatischen Auftrage an die griechische Regierung. 1868 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er sich an den Wahlen mit Eifer betheiligte u. 1869 zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Jetzt wurde er noch heftiger in seinen Kämpfen gegen die Regierung, wurde Redacteur der Marseillaise, organisirte die gewaltige antinapoleonische Demonstration bei Victor Noirs Begräbniß u. stiftete am 7. Febr. 1870 eine Revolte an, infolge deren er nach England fliehen mußte. Nach dem Sturze Napoleons kehrte er zurück, wurde zum Major des 63. Bataillons der Nationalgarde, zum Mitglied der Commission der Barricaden u. später zum Chef der Bataillone von Belleville ernannt. Als solcher wühlte er gegen Trochu u. versuchte sogar einen Zug gegen das Hôtel de Ville. Als er unter der Hand die Nachricht von der Übergabe von Metz erfuhr, die Trochu nicht zu veröffentlichen wagte, verbreitete er sie plötzlich und veranlaßte dadurch die Revolte vom 31. Oct. Einige Stunden lang war er Mitglied der provisorischen Regierung, aber die Regierung der nationalen Vertheidigung hatte auch dies Mal die Schwäche, ihn nicht anzugreifen. Im Dec. wurde er bei einem Krawall der Tirailleure von Belleville verhaftet, aber von aufrührerischen Banden befreit. Zum Tode verurtheilt, entging er allen Verfolgungen, wurde während des communistischen Aufstandes Mitglied der Commune u. der militärischen Commission. Als Oberst nahm er Theil an dem Angriff der Communisten auf den Mont Valérien, wurde von Gensdarmen überrumpelt u. fiel am 3. April 1871. F. war ein talentvoller, edler, ritterlicher, aber überspannter u. leidenschaftlicher Mann, der auch von seinen Feinden geachtet wurde. Er schrieb die Broschüre: Ce qui est possible; Ottfrid; La question d'Orient et l'insurrection crétoise 1867 u. veröffentlichte seine Vorlesungen Histoire de l'homme 1864; Paris livré 1871. 1) Thamhayn. 2) Volckert.

Floyd, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten 1) in Georgia, unter 34° n. Br. und 85° w. L.; Countysitz: Roma. 2) in Indiana unter 38° n. Br. u. 84° w. L.; 23,300 Ew. Countysitz: New-Albany. 3) in Iowa, unter 43° n. Br. u. 92° w. L.; 10,768 Ew. Countysitz: Charles City. 4) in Kentucky, unter 37° n. Br. u. 82° w. L.; 7877 Ew. Countysitz: Prestonburgh. 5) in Virginia, unter 36° n. Br. u. 80° w. L.; 9824 Ew. Countysitz: Jacksonville.

Fluch, in der Bibel ein böser Wunsch, von Menschen im Namen Gottes ausgesprochen, theils aus persönlicher Rachsucht, theils (5 Mos. 27, 15 ff.) zur Wahrung der Heiligkeit des Gesetzes. Diesem Fluchen wird eine magische Gewalt zugeschrieben, doch Spr. Sal. 26, 2 mit der Einschränkung, daß ein grundloser Fluch nicht treffe. Der Fluch Gottes bezeichnet das als schlechthin wirkungskräftig vorgestellte Aussprechen der Strafe von Seiten Gottes über die Gesetzesübertreter. Vgl. Anathema. Löffler.

Flucht eines Verbrechers, die eigenmächtige Entfernung eines Delinquenten von dem Orte des Verbrechens oder dem Orte, wo er sich zeither aufhielt, um sich dadurch der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Ihr gegenüber tritt die Nacheile mittels der Amts- u. Gerichtsfolge ein, u. wenn auf diese Weise der Flüchtige nicht erlangt werden kann, die Erlassung von Steckbriefen. Gleichzeitig pflegt dann auch das etwaige Vermögen des Angeschuldigten mit Arrest belegt zu werden. Die Beherbergung eines flüchtigen Verbrechers, wenn sie freiwillig und wissentlich, und nicht etwa blos als Liebespflicht von den nächsten Verwandten geschah, ist als Begünstigung des Verbrechens anzusehen, ebenso die Gewährung von Kleidung, Lebensmitteln und dergleichen. Bei Capitalverbrechen hat zuweilen derjenige, welcher von dem Aufenthalt eines Flüchtigen Kenntniß erlangt, sogar die Pflicht, dies der Obrigkeit anzuzeigen. Strafe, d. h. Verlängerung der Haft, steht auf der F. nur dann, wenn sie im Complott. mit Anderen, oder mittels Gewaltanwendung erfolgte. Kehrt der Flüchtige später zurück, so erfolgt, wenn nicht inzwischen der auf ihm ruhende Verdacht beseitigt worden ist, in der Regel seine Verhaftung, es müßte denn die Rückkehr unter einem ausgewirkten sicheren Geleit erfolgt sein. Der Entwurf des deutschen Reichsstrafprozesses, welcher eine Durchführung des eigentlichen An-

klageverfahrens gegen flüchtige Verbrecher vor deren Sistirung im Allgemeinen gar nicht kennt, u. sich gegen dieselben zunächst lediglich auf Vorbereitungshandlungen, bes. auf den Versuch, dieselben in Untersuchungshaft zu bringen, beschränkt, enthält in § 101 folgende Bestimmung: „Der Beschuldigte, gegen welchen bereits die öffentliche Klage erhoben ist, kann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn hinreichender Verdacht vorliegt u. er der Flucht verdächtig ist ꝛc. „Der Verdacht der Flucht bedarf keiner weiteren Begründung, wenn der Beschuldigte ein Ausländer, Heimathloser oder Landstreicher ist ꝛc." Beyold.

Flüchtig (Chem.), Stoffe, wenn sie ohne Änderung ihrer chemischen Beschaffenheit in Dampfform verwandelt werden können, z. B. Flüchtige Öle (ätherische Öle), im Gegensatz zu nicht flüchtigen (fetten) Ölen. (Bergb.) Gebirge, welches sich leicht zieht u. zu Bruch kommt.

Flüchtige Erdsappe, flüchtige Korbsappe, s. u. Festungskrieg I. E. 3.

Flüchtige Ländereien (Landw.), so v. w. Walzende Grundstücke.

Flückiger, Friedrich August, Pharmakolog, geb. 15. Mai 1828 zu Langenthal in der Schweiz, widmete sich zuerst dem Kaufmannsstand, dann aber den Naturwissenschaften in Bertin unter Rammelsberg, dann in Bern, wurde 1847 Pharmaceut in Solothurn, dann in Genf u. Straßburg, studirte 1851 Chemie in Heidelberg, dann in Paris. 1853—1860 praktischer Apotheker in Burgdorf bei Bern, dann in Bern. Seine Stellung wurde besonders einflußreich u. verantwortlich dadurch, daß F. auch Mitglied des Sanitätscollegs, der medicinisch-pharmaceutischen Prüfungscommission, seit 1861 Docent u. von 1870 an Professor der Pharmakognosie zu Bern und Präsident des Schweizerischen Apothekervereins war. Seit 1873 ist F. Prof. zu Straßburg. 1872 redigirte er die Schweizerische Pharmacopöe; außerdem sind bemerkenswerth: Beitr. zur älteren Gesch. der Pharmacie in Bern, Schaffh. 1862; Pharmaceut. Waarenkunde, Berl. 1873 u. mit Hanbury Pharmakographia, Lond. 1874. Außerdem zahlreiche Abhandlungen. r.

Fluctuation (v. Lat.), Schwappen von Eiter oder einer anderen Flüssigkeit in einer Körperhöhle oder einem Abscesse; ein wichtiges diagnostisches Kennzeichen, um Flüssigkeiten an irgend einer Stelle des Körpers nachzuweisen. Das Wort wird auch in den mannigfachsten Verhältnissen des Lebens (z. B. auf der Börse) einfach mit der Bedeutung: Schwankung, Herauf- oder Hinabgehen angewendet.

Fluctuationsstructur, so v. w. Fluctuationstextur.

Fluctuationstextur (Fluidaltextur), Anordnung der Mineralgemengtheile gewisser Eruptivgesteine, welche sich nur durch Fluctuationen einer ehemals plastischen Masse erklären lassen. Namentlich die kleineren tafelförmigen oder leistenförmigen Ausscheidungen sind zu Strömen und Schwärmen gruppirt, stauchen sich vor größeren Krystallen, weichen ihnen aus u. umfließen sie. Metaphyre, Phonolithe, Trachyte, Basalte u. vulkanische Gläser zeigen oft eine ausgezeichnete mikroskopische F., welche bei polarisirtem Licht bes. schön hervortritt. Lehmann.

Fluctuiren (v. Lat.), wogen, wallen, schwanken; F-de Schuld, so v. w. Schwebende Schuld.

Flüe, Klaus von der, berühmter Einsiedler, geb. 21. März 1417 im Unterwaldener Lande am Berge Flüelein, Filiale der Pfarrei Sachseln, aus dem Geschlecht der Löwenbrügger, von niedrigem Stande, nicht wie die Legende sagt, vom Bauernadel. Er rückte dreimal ins Feld, zuerst mit dem Spieß, später als Rottmeister. 16. Oct. 1467 zog Klaus fort von Vater u. Bruder, Weib und 10 Kindern, von welchen das jüngste 14 Wochen alt war, um sich einem beschaulichen Leben hinzugeben. Er baute sich eine Zelle im Melchthal, lebte angeblich über 19 Jahre ohne alle menschliche Speise, u. starb an seinem Geburtstage 1487 im Rufe der Wunderthätigkeit. Sein Auftreten auf der Tagsatzung im Flecken Stans, das die Einigkeit der entzweiten Eidgenossen bewirkt haben soll, ist sagenhaft. Vgl. die Schweizer Legende von Klaus von der Flüe nach ihren geschichtlichen Quellen u. politischen Folgen von E. L. Rochholz, Aarau 1875. Löffler.

Fluelen, Dorf im schweiz. Kanton Uri, mit 800 Ew., Ausschiffungsplatz am Kopf des Vierwaldstätter-Sees u. der Gotthardtsstraße, 1 Stde. von der Tells-Kapelle an der Axenstraße.

Fluevögel, Braunelle (Accentor), Singvogel, Gatt. Fam.-Sänger, Ord. Sperlingsvöget. Körper wenig schlank; Schnabel mit fast gerade vertaufender First, an der Basis verdickt u. von da nach der Spitze zu schwach aufsteigend. In den süddeutschen Alpen die Alpenbraunelle (Accentor alpinus *L.*), in den norddeutschen Ebenen die Heckenbraunelle (A. modularis *L.*).

Flug, ein Schwarm kleiner Vögel (Lerchen, Staare); bei größeren Vögeln (Rebhühnern) sagt man Kette.

Flugbahn (Kriegsw.). Die Gestalt des Weges, den ein abgefeuertes Geschoß von der Mündung des Rohrs bis zu dem Punkt beschreibt, wo seine Bewegung aufgehoben wird, s. u. Schießen.

Flugbeutler (Petaurus *Schaw.*), Gatt. der Beutelthiere, mit einer, jedoch nur als Fallschirm dienenden Flughaut. Nächtliche, nur in Neuholland u. Neuguinea vorkommende, von Insekten u. Früchten lebende Thiere. Dahin der Zwerg-F. (P. pygmaeus *Sch.*) in Neuholland, von nur 8 cm Körperlänge u. der große F. (P. tegnanoides *Geoffr.*), 85 cm lang; beide braun, unten weiß, mit körperlangem buschigem Schwanz; ebenda.

Flugbrand, s. u. Brand. III. Bd., S. 773.

Flugechsen (Pterosauria), ausgestorbene Ordnung der Wirbelthierklasse Reptilien. Sie gehören vornehmlich der jurassischen Periode an u. waren fliegende Reptilien, ohne daß jedoch ihr Skelet Annäherungen an das der Fledermäuse oder Vögel zeigt, nur die Pneumaticität der Knochen nähert sie den letzteren. Ihr gewaltiger Kopf, mit weit gespaltenen, schnabelartig verlängerten Kiefern, wurde auf langem, freilich nur aus 7—8 Wirbeln gebildetem Halse getragen. Von den Fingern der Hand war der äußere säbelförmig verlängert u. von bedeutender Stärke, zwischen ihm, den Seiten des Leibes, vielleicht auch zwischen den

hintergliedmaßen, war eine Haut ausgespannt, welche zum Flattern, vielleicht zum Fliegen befähigte. Sie finden sich von der Zeit des unteren Lias bis zur Kreide. Dahin Pterosaurus longirostris *Cuv.*, Dimorphodon *Ow* u. Rhamphorhynchus *H. v. M.* Thome.

Flügel (Alae), 1) Flugwerkzeuge gewisser Thiere. Die der Vögel entsprechen dem vorderen Fußpaare der Säugethiere. Man unterscheidet die inneren, mit weichen, meist helleren Federn besetzten Seiten u.. den äußeren, mit den Schulter-, Deck- u. Schwungfedern besetzten. Ihre Grundlagen sind die F-knochen (s. Vögel). An sie setzen sich die F-musketn, namentlich der große Brustmuskel, der stärkste Muskel der Vögel, für den das Brustbein einen eigenen Kamm (Brustkamm) hat; alle zusammen bewegen das Oberarmbein; auch die Vorderarme und Handbeine haben eigene Muskeln zur Beugung u. Streckung, die mehr od. weniger denen des Menschen entsprechen. Wie die Knochen und Muskeln der Vögel, so ist auch das sie überziehende Gefieder höchst mannigfaltig gebildet (vgl. Federn, Fliegen, Vögel). Die F. der Insecten sind häutig, trocken, elastisch, meist durchsichtig, sitzen an den Seiten des zweiten u. dritten Brustringes, haben festere, zum Theil schöne Netze bildende Adern. Bei einigen sind sie mit zarten, federartigen, oft schön gefärbten Schuppen besetzt, z. B. bei den Schmetterlingen, bei anderen nackt; bei einigen liegen sie ausgebreitet u. gerade, bei anderen zusammengeschlagen und gefaltet. Die meisten haben 4, andere, z. B. die Fliegen nur 2 F., doch sind bei diesen die Hinter-F. zu sog. Schwingkölbchen (halteres) verkümmert. Oft sind die vorderen F. horn- od. pergamentartig u. zwar entweder ganz (F-decken der Käfer), oder nur am Grund (Halbflügler). Die F. sind durch die Adern in Rand-, Mittel- u. Hinterfelder getheilt. Im Ruhezustande schlägt sich das Hinterfeld unter das Mittelfeld, oft auch die Spitze gegen die Basis zurück. F. der Säugethiere sind entweder zwischen den verlängerten Fingern der Hände und den Vorder- und Hinterbeinen ausgespannte Häute, die wirklich zum Fliegen dienen, wie bei den Fledermäusen; oder es sind nur zwischen den Vorder- und Hinterbeinen ausgespannte Häute bei nicht verlängerten Fingern; dann dienen sie nur als Fallschirm, wie bei den Flughörnchen u. fliegenden Makis. Flugwerkzeuge der fliegenden Eidechsen sind eine Haut, die durch die beweglichen u. verlängerten Rippen ausgespannt wird und auch nur als Fallschirm dient. Die Flugwerkzeuge mancher Fische endlich sind die verlängerten Brustflossen. 2) (Bot.), häutige od. blattartige Einfassung eines Stengels, Blattstiels, einer Frucht (F-frucht), eines Samens; bei Polygala die beiden größeren Kelchblätter; bei den Schmetterlingsblüthen die zwei seitlichen Blumenblätter. 3) Die beiden Enden einer Truppenaufstellung, darnach unterscheidet man rechten u. linken F. u. zwischen beiden Centrum; früher waren die in Schlachtordnung aufgestellten Heere hiernach eingetheilt, eine derartige Theilung ist zwar in heutiger Zeit nicht mehr gebräuchlich, wol aber wird durch rechten und linken F., sowie durch Centrum die Aufstellung einzelner Corps u. s. w. einer Arme im allg. bezeichnet. — 4) Die Ansätze (ailettes) der Geschosse gezogener Vorderladungsgeschütze, sie haben den Zweck, in die Züge einzugreifen.

1) Thome.* 2) Engler. 3) z.

Flügel, Klavierinstrument von langer, spitzig zulaufender, flügelähnlicher Form. Bei eigentlichen F-n werden die Saiten durch kleine Stückchen von in die Zungen der Docken eingeschobenen Rabenfedern gerissen u. so zum Tönen gebracht; das Anbringen dieser Kiele heißt Befiedern. Die F. haben gewöhnlich einen Umfang von 5 vollen Octaven, vom Contra-F. bis zum 3gestrichenen F., u. enthalten 3—4 Chöre Saiten, die mittels der verschiedenen Züge einzeln od. auch zusammen gespielt werden können, und meist 2 Klaviaturen, die gekoppelt werden können. Jetzt sind diese eigentlichen F. außer Gebrauch und durch ein Pianoforte, welches in F-form gebaut ist und daher ebenfalls nur F. genannt wird, ersetzt. Vgl. Klavier u. Pianoforte. Ein Doppel-F. (Diplasion) ist ein gleichartiges Instrument mit 2 Klavieren, je einem an den beiden Enden. Vis à Vis, ist ein von Stein erfundener Doppel-F., der an beiden Enden Tasten hat u. den zwei Personen einander gegenüber sitzend spielen.

Flügel, 1) Joh. Gottfr., Lexikograph der engl. Sprache, geb. 22. Nov. 1788 in Barby an der Elbe, wurde Kaufmann, ging 1810 nach NAmerika, widmete sich hier bes. dem Studium der engl. Sprache, kehrte 1819 nach Deutschland zurück u. wurde 1824 Lector der engl. Sprache an der Universität zu Leipzig u. übernahm 1838 das Consulat für die Vereinigten Staaten von NAmerika u. 1848 auch die Geschäfte des Smithsonischen Instituts in Washington für Deutschland, Rußland, Belgien, Holland u. die Schweiz. Er st. 24. Juni 1855 u. schr.: Englische Sprachlehre, Leipz. 1824—26, 2 Thle.; Complete English and German phraseology, ebd. 1832; Complete Dictionary of the English and German, and German and English language, ebd. 1838, 2 Bde., 3. Aufl. 1848; Triglotte (Handelswörterbücher in 3 Sprachen), Lpz. 1838—40, 3 Bde., 1. Bds. 2. Aufl. 1854; Englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handelswörterbuch, ebd. 1840, 2 Bde.; Praktisches Handbuch der englischen Handelscorrespondenz (englisch u. deutsch), ebd. 1835 u. 1838, 9. Aufl. 1873; A series of commercial letters, 5. Aufl. 1855; außerdem gab er mehrere Chrestomathien (The selector, Lpz. 1827; Budget of Mirth, ebd. 1831, 2 Bde.; Flowers of German poetry, ebd. 1835) heraus und betheiligte sich an dem von seinem Sohne u. Amtsnachfolger Karl Felix Alfred (geb. 1820 in Leipzig), bearbeiteten: Practical dictionary of the English and German language, Hamb. 1847—52, 2 Bde., 11. Aufl. 1874. 2) Gustav Lebrecht, geb. 1802 in Bautzen, studirte Theologie und die Semitischen Sprachen in Leipzig, Wien u. Paris, wurde 1832 Professor an der königl. sächs. Landesschule St. Afra zu Meißen, legte aber 1850 Krankheits halber sein Amt nieder. Seine zahlreichen Schriften zeugen von einer gründlichen Kenntniß der arabischen Sprache und

Literatur und sind theils als Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften erschienen, theils als besondere Werke in folgender Ordnung: 1) Der vertraute Gefährte des Einsamen, Die arabische Anthologie des Thalabi, mit deutscher Übersetzung in Anmerkungen, Wien 1829; 2) Geschichte der Araber, Dresd. u. Lpz. 1832—40, 3 Bde; 3) Coranus arabicus, Lpz. 1834, eine schöne Stereotypausgabe, wieder abgedruckt 1842 u. 58; 4) Concordantiae Corani Arabicae, ebd. 1842; 5) Dissertatio de arabicis scriptorum graec. interpretibus, Meiß. 1841; 6) Definitiones Dschdordschani, Lpz. 1845, ein schätzbarer Beitrag zur arabischen Lexikographie, enthaltend die in der Sprache der Soft üblichen Wörter u. eine philosophische Terminologie; 7) Hadschi Khalfae lexicon bibliograph. et encyclopaed. mit lateinischer Übersetzung, Commentar u. Index, Lond. 1835—54, 7 Bde; 8) Al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber, ein Vorbild seiner Zeit und seines Volkes Lpz. 1857; 9) Die Klassen der hanefitischen Rechtsgelehrten, ebd. 1860; 10) Die Krone der Lebensbeschreibungen, enthaltend die Klassen der Hanefiten von Zain ad-din Kasim, Ibn Kutlubuga, ebd. 1862, arabischer Text; 11) Mani, seine Lehre u. seine Schriften, ebd. 1862; 12) Die grammatischen Schulen der Araber. Erste Abtheil., Die Schule von Basra u. Kufa und die gemischten Schulen, ebd. 1862; 13) Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, 1865—67, 3 Bde. Nach seinem Tode (1870) erschien Kitab al-Fihrist mit Anmerk. u. ausführlichem Index. 1) Schroot. 2) s.

Flügeladjutant, s. u. Adjutant 1).

Flügelaltar, Altarschrein, in welchem sich das eigentliche Altarbild befindet, welches außer an hohen Festtagen mit innerlich u. äußerlich gleichfalls bemalten Flügelthüren verschlossen ist, s. Heiligenschrein u. vgl. Diptychon.

Flügelbatterie, der auf dem Flügel der ersten Parallele anzulegende Geschützeinschnitt für leichte Geschütze zur Sicherung derselben gegen Ausfälle der Festungsbesatzung, s. u. Festungskrieg I. E. 3.

Flügelfell, Pterygium, s. Augenfell 1).

Flügelführer, Unteroffiziere, die nach einigen Exercierreglements ihre Plätze auf den beiden Flügeln der Züge haben, daher auch rechte und linke Flügelunteroffiziere genannt werden.

Flügelhorn, so v. w. Signalhorn.

Flügelmann, diejenigen Soldaten, die auf den Flügeln einer Truppenabtheilung stehen, daher rechter u. linker F. des 1., 2. Gliedes, auch gebräuchlich für den rechten F. des 1. Gliedes, d. i. der größte Mann der Compagnie.

Flügelmuskeln, zwei Kaumuskeln (s. d.), ein äußerer (Musculus pterygoideus externus) und ein innerer (Musc. pteryg. internus), entspringen von der Außenfläche des großen Keilbeinflügels und den flügelförmigen Fortsätzen des Keilbeins und setzen sich an den Unterkiefer an.

Flügelredoute, eine geschlossene Feldschanze, die früher zur Sicherung des Flügels einer Parallele gegen Ausfälle der Besatzung angelegt wurde, s. u. Festungskrieg I. E. 3.

Flügelrotte, die erste und letzte Rotte einer Truppenabtheilung.

Flügelschnecken (Strombidae, Alatae), Familie aus der Schneckenordnung der Vorderkiemer (Prosobranchia), Section der Kammkiemer (Ctenobranchia), Gruppe der Bandzüngler (Taenioglossa); Gehäuse spindel- oder kegelförmig, gedeckelt, mit spitzem, konischem Gewinde, die äußere Lippe wird im Alter breit (Flügel) u. bekommt bei einigen finger- od. lappenartige Auswüchse; vor dem meist gekrümmten Kanale ist eine Ausbiegung zum Hervorstrecken des Kopfes. Dahin die Gattungen 1) Flügelschnecke (Strombus *Lam.*), Gehäuse bauchig, Flügel ohne Finger, Kanal kurz, Ausschnitt tief, wie bei der folgenden Gattung vom Kanale getrennt, Augen auf einem Stielchen an der Seite der Fühlhörner; viele Arten in den tropischen Meeren, eine im mittelländischen: Bewaffnete F. (Fechter, St. pugilis), auf jeder Windung eine Reihe Stacheln; Mittelmeer: Riesenflügel (St. gigas, *Lam.*), von der Größe eines Kinderkopfes, kreiselförmig, weißlich bis röthlich, Mündung sehr weit u. schön rosenroth, Gewinde mit kegelförmigen Höckern, an 10 Zoll lang und sehr schwer; häufig an den Antillen; dient jetzt zur Verzierung der Blumenbeete, und ihre Spindeltheile werden zu Muschelcameen verarbeitet; man nennt sie auch Streitmuschel; Hahn (St. gallus), kreiselförmig, höckerig, quergefurcht, weiß u. rothbraun scheckig, letzte Windung mit großen, dreieckigen, spitzigen Höckern; Kickfrosch (St. lentiginosus). Lippe dreilappig, verdickt, Rücken warzig, Schwanz stumpf; aus Ostindien; von ihm u. einigen anderen Schnecken kommt die Räuberklaue od. Blatta byzantina; 2) Finger-F. (Pterocera *Lam.*), Mündungsrand zu langen, dünnen Fingern ausgewachsen; Arten: Krappenschnecke (Pt. Lambis *Lam.*), mit 7 geraden, bald ausgebreiteten kürzeren, bald längeren aufsteigenden Fingern, weiß u. braun; Teufelsklaue (Bootshaken, Pt. Chiraga *Lam.*), eiförmig, handgroß, mit den 5 Fingern noch größer, Schnabel krumm, Mündung rosenroth, jung ohne Finger; Scorpion (Pt. Scorpio), Tausendbein (Pt. millepes *Ad.*) u. a. 3) Schnabel-F. (Rostellaria), Schale spindelförmig, glatt u. endigt in eine gerade, schnabelförmige Rinne; Arten: Pelekansfuß (R. pes pelecani), 4 fingerförmige Ansätze an der Lippe; Sternspindel (R. fusus), glatt, braun, mit gezähnter Lippe, thurmförmig. Einige F. kommen auch versteinert vor, sie heißen Alatiten, die mit Fingern insbesondere Stromiten. — Als Zierden sogen. Muschelsammlungen waren die Gehäuse aller sehr beliebt. Thomé.*

Flugfener, so v. w. Rose (Med.).

Flugfisch, so v. w. Fliegende Fische.

Flüggen, 1) Gisbert, namhafter Genremaler, geb. zu Köln 9. Febr. 1811, gest. zu München 3. Sept. 1859; bildete sich an der Düsseldorfer, dann an der Münchener Akademie (von 1836) u. nahm in München seinen ständigen Wohnsitz. Er verfolgte eine ähnliche Kunstrichtung wie Wilkie, indem er bedeutsame psychologische Momente darzustellen liebte, was ihn freilich bisweilen tendenziös erscheinen läßt. Mit im Allgemeinen glücklicher Wahl des Stoffes verband er geschickte Anordnung u. fesselnde Gruppe-

irung sammt schlagender Charakterisirung. Seine Behandlung war frei, breit u. energisch, das Colorit harmonischer als zu seiner Zeit herkömmlich. Hauptwerke: Die Prozeßentscheidung (1847); Die Weinprobe; Die Politiker; Die Schachspieler; Der unterbrochene Ehevertrag (1840); Die Erdschleicher (1848); Das Vorzimmer eines Fürsten (unvollendet, in der Neuen Pinakothek zu München). Hieran reihen sich: Die Mißheirath (1844); Eheliches Glück; Die zwei Schmollenden im Wirthshaus (1845); Die Geldwechsler (1850); Die Aussöhnung (1854); Der Morgenkuß; Wucherer u. Künstler (1855) und sein figurenreiches Bild: Die letzten Augenblicke des Königs Friedrich August von Sachsen. Nicht weniger bedeutend ist sein Sohn 2) Josef, geb. zu München 3. April 1842, Schüler Pilotys und bildete sich dann in Italien (1867), in Paris, London, Brüssel und Antwerpen. 17 Jahre alt, malte er sein erstes Bild: Die Vertreibung der heil. Elisabeth von Thüringen. Darauf folgte: Die Befreiung Kelheims durch dessen Bürger, Fresko im bayerischen Nationalmuseum zu München, dann Milton seiner Tochter das verlorene Paradies dictirend; Der Wirthin Töchterlein; Abend bei Genua; Familienglück; Glück im Palast; Freuden eines Lenztages; Liebesscene; Audisax u. Hadumoth; Im Frühling; Goldschmieds Töchterlein; Regina Imhof empfängt die Brautgeschenke. Regnet.

Flughafer, s. u. Hafer.

Flughahn, fliegender Fisch (Dactylopterus volitans), Fischart aus der Familie der Panzerwangen. Schulterblatt u. Bordeckelrand sind in lange Dornen ausgezogen; die verlängerten Brustflossen bilden Flugorgane, deren unterer Theil kürzer als der obere ist. Mittelst dieser Organe erheben sie sich oft schaarenweise aus dem Meere in die Luft, um sich mehrere hundert Meter fortzubewegen. Im Mittelmeere u. im atlantischen Ocean. Thomé.

Flughaut, s. Fledermäuse.

Flughörnchen (Pteromys *Cuv.*), Gattung der Nagethiere, Familie der Eichhörnchen; die zu einer Flughaut verlängerte Seitenhaut verbindet Vorder- u. Hinterbeine; dadurch können sich die Thiere einige Augenblicke schwebend erhalten und weit springen. Russisches F. (Gemeines F., Pt. volans, *L.*), oben aschgrau, unten weiß, so groß wie eine Ratte, Schwanz von halber Körperslänge, in Sibirien; Virginisches F. (Assapanik, (Pt. Volucella, *Cuv.*), graubraun, mit weißem Bauch, gesellschaftlich in Virginien und Mexico, kleiner; Tagnan (Pt. Petaurista *Pall.*), 50 cm, Schwanz 40 cm lang, oben braun, unten rothgrau (Weibchen weiß); auf den indischen Inseln. Thomé.

Flughühner, s. Wüstenhühner.

Flugsand, der feine Sand, der leicht vom Wind zu Dünen aufgeweht über Äcker und Wiesen geführt wird u. diese oft hoch überschüttet u. unfruchtbar macht. Enthält er 90 pCt. Quarzsand, so ist er zum Pflanzenbau untauglich, mit Hilfe des Wassers läßt er sich aber verbessern u. durch gewisse Pflanzen, bes. Sandhafer, Riedgräser, Rohr, Onecken, Schwingel ꝛc. befestigen. Letzteres geschieht auch durch Coupirzäune, d. h. 1—$1_{,5}$ m hohe, locker geflochtene Zänne, die, rechtwinkelig zu dem gewöhnlichen Sandfluge aufgerichtet, das Weitertreiben des F-s verhindern.

Flugschrift (Broschüre, Pamphlet), eine Schrift, bes. Druckschrift von geringem Umfange, welche über Tagesfragen u. Tagesereignisse handelt, zu denen man auch die sog. fliegenden Blätter von nur einem halben od. viertel Bogen rechnet. Sie vertraten in den ersten Jahrh. nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Stelle, welche später die periodisch erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften einnahmen, und bilden deshalb für die Zeiten der politischen und religiösen Kämpfe des 16. und 17. Jahrh. eine wichtige Geschichtsquelle. Aus diesem Grunde hat man große Sammlungen derselben angelegt, unter denen die des Britischen Museums eine der vollständigsten ist. Auch in späteren Jahrh., wo das Zeitungswesen bereits organisirt war, suchten Parteiführer ihren Ideen und Ansichten in den unteren Volksschichten durch F-en Eingang zu verschaffen, während die Erzählung der Tagesereignisse fast ganz in die Zeitungen verwiesen wurde. Zeiten heftiger politischer Agitation erzeugen stets eine große Masse von F-en, welche aber auch eben so schnell untergehen, wie sie entstanden sind.

Flugsommer, so v. w. Alter Weibersommer.

Flugstaub nennt man feine staubartige Bestandtheile des Erzes, Brennmaterials, welche durch die aus dem Ofen tretenden Gase mit fortgerissen werden. Er entsteht in bes. großen Quantitäten beim Hohofenbetriebe (Gichtstaub). Er sammelt sich in F-fängen und Gasabzügen an und liefert oft, bes. bei Arsen, Blei, Silber- u. Zinkerzen ein werthvolles Material zu weiterer Verhüttung, da er in manchen Fällen bis 50 % des in dem Erze enthaltenen Metalls enthält. Eiber.

Flühe, 1) Steinmasse, die sich in beträchtlicher Breite und Höhe erstreckt, vgl. Nagelflüh; 2) Felswand.

Fluid (v. Lat.), 1) flüssig; 2) ungezwungen. Fluidum, Flüssigkeit. Fluidität, die Eigenschaft des Flüssigseins.

Fluid-Compaß, s. u. Kompaß.

Flumendosa (Saprus der Alten), Fluß auf der ital. Insel Sardinien, entspringt am Monte del Genargento, fließt fast ganz in südöstlicher Richtung, ist etwa 120 km lang und mündet unterhalb Muravera ins Tyrrhenische Meer.

Flums, Dorf im schweiz. Kant. St. Gallen, 2783 Ew.; in Plons; Schmelzen der vorzüglichen Manganerze des Gonzen. Schon 766 urkundlich vorkommend.

Flunder u. **Flunderscholle**, s. Scholle.

Fluntern, Außengemeinde von Zürich in der Schweiz mit 2912 Ew. u. dem großen Kantonsspital, dem Entbindungshause und dem astronomischen Observatorium der Universität Zürich.

Fluor, chem. Element, dessen Atom mit F od. Fl bezeichnet wird. Sein Atomgewicht ist 19, sein spec. Gewicht ist durch Rechnung zu 19 (in Bezug auf Wasserstoff) oder $1{,}313$ (in Bezug auf Luft) bestimmt worden. Bei seiner außerordentlichen Neigung, Verbindungen einzugehen, hat man es bis jetzt noch nicht in reinem Zustande darzustellen vermocht. Die zahlreichen Versuche

zu seiner Isolirung haben als gemeinschaftliches Resultat nur das ergeben, daß es bei gewöhnlicher Temperatur gasförmig ist, das Wasser lebhaft zersetzt, indem es den Sauerstoff desselben verdrängt, und sich mit allen Metallen direkt zu verbinden vermag. Nach einigen Chemikern soll es farblos, nach andern gelbgrün oder gelbbraun gefärbt sein; auch über sein Bleichvermögen, sowie über seine Fähigkeit, Glas zu zersetzen, weichen die Angaben ab. — Bei seiner Darstellung, die nicht in Metallgefäßen erfolgen kann, ist jede Spur von Feuchtigkeit zu vermeiden. Zuerst versuchte Davy, F. durch Einwirkung von Chlorgas auf erhitztes Fluorsilber in Glas-, später Platingefäßen darzustellen. Einen ähnlichen Weg schlugen die Gebrüder Knox und später Louget ein, die Gefäße aus Flußspath anwandten. Baudrimont erhitzte Flußspath mit Braunstein und Schwefelsäure, Phipson wählte statt des Braunsteins übermangansaures Kali. Fremy erhielt es, aber ebenfalls unrein, durch Einwirkung eines Gemisches von Sauerstoff und Chlorgas auf Flußspath, der in einem Platinrohre zum Glühen erhitzt wurde. — Durch seine starke Verwandtschaft zum Wasserstoff und seine Fähigkeit, sich direct mit Metallen zu verbinden, nähert sich das F. dem Chlor. Mit Sauerstoff verbindet es sich nicht. Zum Nachweis des F-s benutzt man stets die Eigenschaft des F-wasserstoffs, Glas zu ätzen. Man rührt die fein gepulverte Substanz in einem passenden Platingefäße mit Schwefelsäure an, bedeckt das Gefäß mit einer Glasplatte u. erwärmt es einige Zeit gelinde. Bei Gegenwart von F wird dann die Glasplatte geätzt. — In der Natur findet sich das F. hauptsächlich im Flußspath, Kryolith und Topas; kleine Mengen finden sich in vielen anderen Mineralien (Glimmer, Apatit ꝛc.); ferner ist es nachgewiesen im Meerwasser, in den Knochen u. dem Email der Zähne, wahrscheinlich sind Spuren davon in jedem Quellwasser u. in allen Pflanzen enthalten. Als selbständiges Element wurde es zuerst von Ampère erkannt. Hetzer.

Fluor albus (Weißer Fluß), s. Leukorrhöe.

Fluorēn, $C_{13}H_{10}$, Kohlenwasserstoff, welcher sich in den hochsiedenden Theilen des Steinkohlentheeröls findet. Er bildet farblose Krystalle, die prachtvoll violette Fluorescenz zeigen u. bei 113° schmelzen. Siedep. 305°.

Fluorescēin, $C_{20}H_{12}O_5$, (Resorcin-Phthalein), kleine dunkelbraune Krystalle, welche sich in Ammoniak mit rother Farbe lösen. Diese Lösung zeigt auch bei äußerst starker Verdünnung die prachtvollste grüne Fluorescenz. Es ist wohl die Verbindung, welche am allerintensivsten diese Erscheinung zeigt. Sie wird durch Erhitzen von Resorcin mit Phthalsäureanhydrid erhalten. Mit Zinkstaub geht das F. in alkalischer Lösung in das farblose Fluorescin über. Das Tetrabromfluorescein (Eosin) wird als rother Farbstoff jetzt im Großen dargestellt. Michaelis.

Fluorescenz, die Eigenschaft mancher Körper, unter dem Einflusse des Lichtes selbstleuchtend zu werden. In hervorragender Weise zeigen diese von Brewster (1834) u. Herschel (1845) entdeckte Eigenschaft einige violette u. grünliche Varietäten des Flußspathes od. Fluorits, nach welchem die Erscheinung von Stokes, dem gründlichsten Forscher über F. (On the change of refrangibility of light, Phil. Tr., 1852), ihren jetzt gebräuchlichen Namen erhielt (Brewster nannte sie innere, Herschel oberflächliche — epipolio — Dispersion); ferner Uranglas, wässrige Lösung von Aesculin (Auszug der Rinde der Roßkastanie), mit Schwefelsäure angesäuerte Lösung von schwefelsaurem Chinin, (unreines, gelbliches) Petroleum, Curcumatinctur, alkoholische Lösung von Lackmus, alkoholische od. besser ätherische Lösung von Chlorophyll (Blattgrün), alkoholischer Auszug von Stechapfelsäure, Lösung von Naphthalinroth (einer Anilinfarbe) in Alkohol, von Fluorescein in Ammoniak u. v. a. Um die Erscheinung der F. wahrzunehmen, betrachte man z. B. (gelbliches) Petroleum, während dasselbe, in einem Glasgefäße befindlich, seitwärts von der Sonne beleuchtet wird, von oben, so wird man an der von dem Sonnenlichte getroffenen Seite einen bläulichen Schimmer wahrnehmen; läßt man durch eine Converlinse von etwa 6—8 cm Brennweite (ein gewöhnliches Brennglas) Sonnenlicht in das Petroleum fallen, wobei die Linse so zu halten ist, daß der Brennpunkt etwas unter der Oberfläche der Flüssigkeit liegt, so sieht man den Lichtkegel in der Flüssigkeit mit lebhaft hellblauem Lichte leuchten, am deutlichsten, wenn sich unter dem Gefäß eine schwarze Fläche befindet. Flußspath, Chininlösung, Aesculinlösung zeigen bei gleicher Behandlung ebenfalls blaue, die gelbe Curcumatinctur, das hellgrünlichgelbe Uranglas u. die bräunliche Stechapfeltinctur u. die rothe Fluorescinlösung grüne, die grüne Lösung von Blattgrün, die man erhalt, indem man getrocknete Blätter von Wasserpfeffer, Epheu, Brennnesseln, Pfeffermünze mit Äther übergossen einige Zeit (eine Stunde) stehen läßt, blutrothe, die Lösung von Naphthalinroth in Alkohol orangegelbe, die blaue Lackmustinctur schmutzig orangegelbe F. Die F-farben sind also stets andere als diejenigen, welche die Körper im durchfallenden Lichte zeigen. Läßt man homogenes Licht verschiedener Farbe auf den fluorescirenden Körper fallen, so findet sich, daß nicht alles Licht F. zu erregen vermag; für jeden Körper sind es vielmehr nur ganz bestimmte, namentlich die brechbaren Strahlen des sichtbaren Spectrums und ganz bes. auch die an sich (fast) unsichtbaren ultravioletten Strahlen (s. Spectrum), welche F. erregen; rothes Licht erregt nur in den wenigsten, blaues, violettes u. ultraviolettes dagegen fast in allen fluorescirenden Körpern F. Überhaupt erregen immer gerade diejenigen Strahlen in einem Körper F., welche derselbe absordirt. Licht, welches bereits durch eine nicht zu dünne Schicht von Chininlösung hindurchgegangen ist, erregt in Chininlösung, durch Petroleum gegangenes Licht erregt in Petroleum keine F. mehr u. s. w. Die F-farben sind ferner andere, und zwar stets weniger (oder höchstens ebenso) brechbare, als diejenigen, welche F. erregen. So erregt im Uranglas, welches mit grünem Lichte fluorescirt, das vorher durch die ebenfalls grüne Lösung von Chlorkupfer hindurchgegangene grüne Licht keine F.; wol aber das durch die blaue Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd-Ammon hindurchgegangene blaue Licht, welches gerade solche Strahlen enthält, welche von dem Uranglase ab-

sorbirt werden; dagegen wird das durch dieses blaue Licht erregte grüne F-licht wol von grüner Chlorkupferlösung, nicht aber von der blauen Lösung des schwefelsauren Kupferoxyd-Ammons hindurchgelassen, durch diese letztere Lösung betrachtet, verschwindet der grüne Lichtkegel, während er durch die erstere hindurch sehr gut sichtbar ist; diese Erfahrungen beweisen, daß das blaue Licht vom Uranglase absorbirt und in grünes, also in Licht umgewandelt wird, welches aus ganz anderen Strahlen, u. zwar solchen von geringerer Brechbarkeit, zusammengesetzt ist. Die genaueste Untersuchungsmethode für F. besteht darin, daß man 1) das durch das Prisma in seine einzelnen Farben zerlegte Licht auf den fluorescirenden Körper wirken läßt u. 2) die durch F. erzeugten Farben, das modificirte oder fluorescirende Spectrum durch ein zweites Prisma betrachtet. Die erstere Untersuchung lehrt, daß alle Strahlen des sichtbaren Spectrums, mit Ausnahme der am wenigsten brechbaren äußersten rothen, sowie namentlich eine lange Reihe von Strahlen, die brechbarer sind, als das äußerste Violett, also die gewöhnlich nicht sichtbaren ultravioletten Strahlen, F. erzeugen können (aber keineswegs alle bei jedem Körper F. erzeugen), woraus sich erklärt, daß Licht, welches durch Schwefelkohlenstoff (der die ultravioletten Strahlen absorbirt) hindurchgegangen ist, keine od. nur geringe F. hervorruft; daß dagegen die F.-Erscheinungen weit vollkommener auftreten, wenn man statt gläserner, Linsen, Prismen ꝛc. aus Quarz anwendet, weil dieser die ultravioletten Strahlen besser durchläßt als Glas. Die Vergleichung des fluorescirenden mit dem gewöhnlich sichtbaren Spectrum zeigt, daß der Theil des Sonnenspectrums, der die ultravioletten Strahlen enthält u. länger ist, als das sichtbare Spectrum, eine Reihe von Absorptionsstreifen besitzt, die den Fraunhoferschen Linien (A bis H) entsprechen u. deren hervorragendste (mit den Buchstaben L, M bis S bezeichnet) mit den schon anderweitig aus dem chemisch wirksamen Theil des Spectrums bekannten übereinstimmen; endlich findet sich, daß die verschiedenen F. erregenden Strahlen entweder alle in F-farben von ziemlich demselben Farbenton umgewandelt werden, daß also das modificirte Spectrum in seiner ganzen Ausdehnung nur einen Farbenton zeigt (einfache F.), oder daß wenigstens größere Gruppen von Strahlen einerlei F-farben erzeugen, so daß das modificirte Spectrum mehrere Farbentöne zeigt (mehrfache F.). Die prismatische Untersuchung der F-farben selbst lehrt, daß die Farbentöne des modificirten Spectrums, u. zwar selbst die von einem homogenen Strahl erzeugte F-farbe stets aus mehreren einfachen Strahlen, u. zwar stets von geringerer Brechbarkeit, zusammengesetzt sind; sie bestätigt ferner, was besonders wichtig ist, daß gerade diejenigen (homogenen) Strahlen auf einen Körper fluorescenzerregend wirken, welche beim Hindurchgang des Lichtes durch diesen Körper von demselben absorbirt werden. Die F. besteht demnach in der Umwandlung jedes einzelnen absorbirten Strahls in eine Reihe von Strahlen geringerer Brechbarkeit. Endlich haben die Untersuchungen gelehrt, daß eine sehr große Anzahl von Körpern in geringerem Maße fluoresciren, bei welchen die F. ohne empfindliche Beobachtungsmethode gar nicht wahrgenommen wird. Das F-spectrum des elektrischen Lichtes ist noch weit ausgedehnter, als dasjenige des Sonnenlichtes; jenes enthält also noch eine lange Reihe von fluorescenzerregenden Strahlen, welche brechbarer sind als die brechbarsten Strahlen des Sonnenlichtes. Während die fluorescirenden Körper unmittelbar oder fast unmittelbar nach dem Erlöschen des fluorescenzerregenden Lichtes zu fluoresciren aufhören, gibt es auch eine Reihe von Körpern, die noch längere Zeit nach der Bestrahlung Licht aussenden. Diese Erscheinung wird als Phosphorescenz (s. d.) bezeichnet. Wimmenauer M.

Fluoride u. Fluorüre nennt man die Verbindungen des Fluors mit Metallen. Bildet das Metall mit Fluor nur eine Verbindung, so heißt dieselbe entweder das Fluorid desselben oder das Fluormetall (z. B. Kaliumfluorid oder Fluorkalium); liefert es zwei Verbindungen, so heißt die fluorreichere das Fluorid, die andere das Fluorür (z. B. Quecksilberfluorid u. Quecksilberfluorür). Die F. der Alkalimetalle und des Silbers sind in Wasser leicht löslich, die der anderen Metalle schwer od. unlöslich. Beim Erwärmen mit Schwefelsäure entwickeln sie Fluorwasserstoff. Heyer.

Fluorit, so v. w. Flußspath.

Fluorkiesel, Fluorsilicium, Kieselfluorid, Siliciumfluorid, Siliciumsuperfluorid, chem. Verbindung von Fluor u. Silicium von der Zusammensetzung SiF_4. Farbloses, sauer riechendes, an feuchter Luft dicke Nebel bildendes Gas, das nur sehr schwer zu einer leicht beweglichen, farblosen Flüssigkeit verdichtet werden kann. Sein spec. Gewicht ist 3,6. Eigenthümlich ist sein Verhalten gegen Wasser; durch die geringste Menge desselben wird es sofort zersetzt, indem sich gallertartige Kieselsäure abscheidet und gleichzeitig eine Säure, Kieselfluorwasserstoffsäure, bildet

$$(3SiF_4 + 2H_2O = SiO_2 + 2[2HF + SiF_4]).$$

F. bildet sich stets, wenn Fluorwasserstoff mit Kieselerde (Sand) oder kieselerdehaltigen Substanzen (Glas) zusammenkommt

$$4HF + SiO_2 = 2H_2O + SiF_4.$$

Man stellt es gewöhnlich dar, indem man gleiche Theile gepulverten Flußspath u. weißen Sand in einer vollkommen trockenen Kochflasche mit concentrirter Schwefelsäure erwärmt und das Gas über Quecksilber auffängt. Es wurde bereits um 1770 von Scheele beobachtet, aber erst um 1815 von Gay-Lussac u. Thénard genauer untersucht. Heyer.

Fluorüre, s. Fluoride.

Fluorwasserstoffgas, Fluorwasserstofffäure, Flußsäure, chem. Verbindung von Fluor u. Wasserstoff, nach der Formel HF zusammengesetzt. Es ist ein farbloses, ätzend sauer riechendes, äußerst giftiges Gas, welches an der Luft dicke Nebel bildet u. in Wasser sich sehr leicht unter starker Erwärmung auflöst. Vollkommen wasserfrei läßt es sich nur durch sehr starke Abkühlung zu einer farblosen, leichtbeweglichen Flüssigkeit verdichten, die bei 19° siedet; im wasserhaltigen Zustande verwandelt es sich weit leichter in eine farblose, ätzende, stark rauchende Flüssigkeit, deren spec. Gew. 1,06 ist u.

deren Siedepunkt bei 30° liegt. Die wässrige Lösung, gewöhnlich Flußsäure genannt, ist ebenfalls farblos, ätzend u. raucht an der Luft. Wasserfreie wie wasserhaltige Flußsäure ist ein sehr gefährlicher Körper, der auf die Haut gebracht schmerzhafte Blasen zieht und unangenehme Geschwüre veranlassen kann. In ihrem chemischen Verhalten ähnelt sie der Chlorwasserstoffsäure; sie löst wie diese viele Metalle unter Wasserstoffentwickelung, Metalloxyde unter Wasserbildung auf, indem Fluormetalle entstehen. Ihre wichtigste Eigenschaft ist die, Kieselerde und kieselerdehaltige Körper, wie Glas, Porzellan, Silicate ꝛc. mit Leichtigkeit aufzulösen, indem sich gasförmiges Fluorsilicium bildet, weshalb sie in Glasgefäßen weder dargestellt noch aufbewahrt werden kann. Auf derselben Eigenschaft beruht ihre schon 1670 von Schwankhart in Nürnberg eingeführte Verwendung zum Aetzen von Glas (s. unten), sowie zur Analyse von Silicaten. Zu ihrer Darstellung erwärmt man in einer Bleiretorte fein gepulverten Flußspath mit dem 2—3fachen seines Gewichtes concentrirter Schwefelsäure u. leitet die sauren Dämpfe entweder durch ein mit einer Kältemischung umgebenes Uförmiges Rohr aus Platin oder Blei, oder in eine Vorlage, in der sich etwas Wasser befindet. Zur Aufbewahrung der Säure dienen Flaschen aus Platin oder Guttapercha, oder auch Glasflaschen, die innen mit Paraffin überzogen sind. Beim Ätzen von Glas wird die zu ätzende Platte mit einem Deckgrunde — eine Lösung von Asphalt u. Wallrath in Terpentinöl — überzogen, in welchem die zu ätzenden Züge mit einem spitzen Draht eingravirt werden. Will man mit gasförmiger Säure ätzen, so bringt man ein Gemenge von Flußspath u. Schwefelsäure in einen bleiernen Kasten, erwärmt gelinde und legt die präparirte Glasplatte darüber; nach 10—15 Minuten ist die Ätzung beendet, der Deckgrund wird mittels Terpentinöl entfernt u. die Platte mit Wasser gewaschen. Nach einem anderen Verfahren umgibt man die vorbereitete Platte mit einem Rand aus Wachs od. mit Wachs getränkten Holzleisten, bringt entweder wässrige Flußsäure od. ein flüssiges Gemisch von Flußspath u. etwas verdünnter Schwefelsäure auf dieselbe u. erwärmt bis 40°, weil nur dann die geätzten Stellen matt erscheinen. Nach gehöriger Einwirkung wird der Deckgrund beseitigt und die Platte mit Wasser gereinigt, um die bei der Zersetzung des Glases entstandenen Fluorverbindungen zu entfernen. Heyer.

Flur, 1) ebenes flaches Land, es sei Wiese od. Feld; 2) die zu einer Stadt od. einem Dorfe gehörigen Grundstücke, deren Grenze F-grenze (F-scheidung) heißt u. mit einem Steine (F-stein, Markstein) bezeichnet wird; der Bestand einer F. wird in dem F-buch (F-register, Kataster) verzeichnet; die Richtigkeit der F-grenze wird durch einen zu gewissen Zeiten bestimmten F-zug untersucht; vgl. Feldmark; die Polizeiperson, welche die Früchte auf einer F. zu schützen hat, heißt F-schütz od. F-hüter.

Flur (Schiffb.), die innere Bodenfläche plattbodiger Schiffe, danach mehrfach die Spanten im Mittelschiff F-hölzer genannt; ferner Dock-F., der innere Boden von Schwimm- u. Trockendocks, auf welchen die Stapelklötze der zu dockenden Schiffe stehen; F. des Kesselraumes, der Belag aus eisernen gerippten Platten (F-platten), dicht unterhalb der Aschfälle der Schiffskessel, auf welchem die Heizer sich bewegen u. s. w. Außerdem F-platten als Übertragung des engl. floor plates für die eisernen Bodenwangen eiserner Spanten.

Flushing, städtischer Bez. im County Queen im nordamerikanischen Unionsstaate New-York am Long-Island-Sund u. der F-Bai; 6223 Ew.

Fluß, jedes bedeutendere, in Vertiefungen (F-bett) fließende Wasser. Der F. entspringt, entsteht, je nachdem er seinen Ursprung in Quellen ꝛc. oder einem See hat ꝛc. Ein F., welcher durch Vereinigung mehrerer Flüsse od. einer größeren Anzahl von Nebenflüssen eine bedeutende Wassermasse gewinnt, heißt Strom. Theilt sich ein F. in mehrere Rinnen, so heißen diese Arme; vereinen sie sich wieder, so bilden sie Inseln, Werder od. Auen. Ergießt sich ein F. in mehreren Armen ins Meer, so entsteht ein Delta oder auch ein Ästuarium. Kleine Flüsse, welche sich ins Meer ergießen, nennt man Küstenflüsse. Steppenflüsse verlieren sich oft in Binnenseen, oft auch im Sande. Periodische Flüsse sind solche, die nur zur Regenzeit Wasser haben (Wadis). Das Areal, welches ein F. mit seinen sämmtlichen Nebenflüssen einnimmt, nennt man F-gebiet; die Grenzen zwischen den einzelnen F-gebieten: Wasserscheiden. Die Größe des F-gebietes hängt viel mehr von der Menge, der Richtung u. der Länge der Nebenflüsse ab, als von der Länge des Hauptflusses selbst. Das schlagendste Beispiel bieten hierfür der Amazonenstrom und der Jenissei; während ersterer bei einer Länge von 770 M ein Gebiet von über 100,000 □M hat, beträgt letzteres beim Jenissei nur etwa 33,000 □M, bei einer Länge von 700 M. Die größten F-gebiete hat Amerika, es folgen Asien, Afrika, Europa u. Australien. In nachstehender Tabelle sind die größten Flußgebiete je für einen Erdtheil aufgeführt:

		Länge, M	Flußgebiet, □M
Amazonenstrom	(Amerika)	770	106,900
Obi	(Asien)	580	57,800
Nil	(Afrika)	840	55,000
Wolga	(Europa)	510	24,800
Murray-Darling	(Australien)	350	20,000

Für jeden F. sind Senkung od. Fall, Schnelligkeit des Laufes, Höhe und Beschaffenheit der Ufer, sowie deren Krümmung, endlich Ebenheit od. Unebenheit des Bettes von größerer od. geringerer Wichtigkeit. Oft hat der F. seine größte Tiefe u. Strömung nur nach einem Ufer zu, u. dann ist gewöhnlich dieses steiler als das entgegengesetzte; durch das Zusammenrücken der Ufer wird die Strömung verstärkt u. durch Hindernisse im F-bett mannigfaltig geändert, es bilden sich Wirbel und Strudel ꝛc. Durch die Strömung werden ferner unaufhörlich von höheren Gegenden Massen von Erdreich, Gerölle, F-sand abgeführt, die sich dann da, wo die Strömung geringer ist, absetzt. Hierin haben das sog. Alluvium, ferner Versandungen, Sandbänke, neue Inseln, Barren ꝛc. die Ursache ihrer Entstehung. Das von Zeit zu Zeit erfolgende Anschwellen der Flüsse beruht theils auf periodischen Zugängen von Regen- u. Schneewasser, theils von zu unbestimmten Zeiten eintretenden Regengüssen ꝛc. Die Geschwindigkeit, mit welcher

das Wasser abfließt, hängt von dem sog. Gefälle ab u. in geringerem Maße auch von der größeren oder geringeren Menge der in seinem Bette befindlichen Hindernisse; daher fließt das Wasser am schnellsten an der Oberfläche u. in jeder tieferen Schicht langsamer. Als mittlere Geschwindigkeit wird 1 m Fortbewegung in 1 Secunde angesehen, die Messungen dieser Bewegung werden durch das Rheometer bewerkstelligt; ist das Gefälle beträchtlich, so wird der F. reißend, bildet eine Stromschnelle, u., wenn das Bett durch einen Felsabhang unterbrochen wird, einen Wasserfall (Katarakt). Alle diese Verhältnisse sind von größerem od. geringerem Einfluß auf die Schiffbarkeit des Flusses, sei es in fördernder sei es in hemmender Weise; s. F-schifffahrt. Die Flüsse gehören ohne Zweifel zu den ältesten und förderlamsten Trägern der Cultur. Sie bildeten sowol selbst als ihre Thäler die ältesten Straßen des Völker- u. Handelsverkehrs; neben den schiffbaren Flüssen laufen daher an beiden Ufern nicht nur Landstraßen, sondern neuerdings auch Eisenbahnen. Ihre Ufer waren daher u. sind noch heute weit dichter bevölkert, als das übrige Land. Ebenso unterscheidet sich diese Bevölkerung sehr wesentlich und meist vortheilhaft von der Binnenbevölkerung. Von großer Bedeutung sind die Flüsse in der Strategik; s. F-übergang u. F-vertheidigung. Über die Rechtsverhältnisse in den verschiedenen Staaten vgl. Flußrecht. Schroot.

Fluß (in and. Bed.), 1) der flüssige Zustand von Natur fester Körper, vorzüglich geschmolzenes Metall, bes. Eisen, welches man auch nach dem Wiedererkalten F. nennt. 2) F-mittel, s. d. 3) Gefärbte, sowol undurchsichtige, als durchsichtige, glasartige Spatharten; nach der Ähnlichkeit mit mehreren Edelsteinen, Rubin-, Amethystfluß &c. 4) Die aus Lauge hart gesottene Pottasche, welche von den Alaunsiedern od. Fabrikanten von schwarzer Seife verarbeitet wird. 5) (Med.) Vulgäre Bezeichnung für eine Entzündung oder sonstige Erkrankung eines Organs. F-fieber, eine mit leichtem Fieber verbundene Störung dieser Art.

Flußadler, s. Adler.

Flußbarsch, s. Barsche.

Flußfieber, s. Fluß (Med.).

Flußgebiet, s. u. Fluß.

Flußgötter (Myth.), Söhne des Okeanos, Schutzgottheiten oder Personificationen der Flüsse; meist als Greise dargestellt, mit schilfbekränztem Haupte, zuweilen auch stierköpfig, unter der Linken eine liegende Urne, woraus Wasser fließt, mit verschiedenen Attributen, meist von Producten ihrer Flüsse od. deren Ufer.

Flüssiges Feuer, so v. w. Fenian fire.

Flüssigkeit, im weiteren Sinne ein Körper, dessen kleinste Theilchen od. Molecüle leicht verschiebbar u. leicht trennbar sind und der deshalb keine selbständige Gestalt (sondern die Gestalt des Gefäßes) u. keine Festigkeit besitzt. Die F-en in diesem weiteren Sinne zerfallen in tropfbare od. F-en im engeren Sinne u. in elastische od. expansible F-en oder Gase und Dämpfe (s. d.). Der Unterschied der F-en (welches Wort wir von nun an hier stets im engeren Sinne gebrauchen) von den Gasen liegt darin, daß bei jenen die zwischen den Molecülen wirkenden anziehenden u. abstoßenden Kräfte nahezu im Gleichgewichte stehen, so daß jedes Quantum einer F. ein relativ selbständiges Volum besitzt, während jede, wenn auch noch so kleine Gasmenge jeden ihr dargebotenen, wenn auch noch so großen Raum gleichmäßig ausfüllt. Während also bei den Gasen die zwischen den Molecülen wirkenden abstoßenden Kräfte über die anziehenden das Übergewicht haben, besteht bei den F-en ein geringes Uebergewicht der anziehenden Kräfte; sie besitzen eine merkliche Cohäsion, ihre Theilchen ziehen einander auf einen sehr kleinen Abstand an. Hieraus ergibt sich aber, daß, während die im Innern einer F. befindlichen Theilchen von allen Seiten gleich starke Anziehung von Seiten der benachbarten Theilchen erfahren, welche Anziehungen einander das Gleichgewicht halten, die an der Oberfläche selbst befindlichen Theilchen nur von dem Innern der F. her angezogen werden, so daß für jedes oberflächliche Theilchen ein auf der Oberfläche senkrechter, nach dem Innern der F. gerichteter Druck existirt; es befindet sich daher die oberflächliche Schicht einer F. im Zustande der Spannung, ähnlich dem eines die F. überziehenden, etwas angespannten Häutchens; man bezeichnet daher diese oberflächliche Schicht als F-shäutchen. Infolge dieser Oberflächenspannung der F-en nimmt jede sich frei überlassene F-smenge diejenige Form an, welche bei gegebenem Volum die kleinste Oberfläche besitzt: die Kugelform (Tropfenbildung). Deshalb würde also die Erde, als sie noch in flüssigem Zustande sich befand, Kugelform angenommen haben; infolge der Rotation der Erde um ihre Achse (s. Centrifugalkraft) ist ihre Form eine ellipsoidische. Auch kleine, auf eine feste Unterlage gebrachte F-smengen bilden Tropfen, wenn die Adhäsion zur Unterlage u. die Schwere der F. nicht die Cohäsion überwinden können, wenn also die Unterlage von der F. nicht benetzt wird, und zwar nähern sich diese Tropfen, je kleiner sie sind, desto mehr der Kugelform; wird dagegen die Unterlage von der F. benetzt, so zerfließt diese. Jede in einem Gefäße befindliche F-smenge ist nur dann im Gleichgewicht, wenn ihre freie Oberfläche (Spiegel, Niveau) eine solche Form hat, daß alle auf dieselbe wirkenden Kräfte auf dieser Oberfläche senkrecht stehen, weil jede schief wirkende Kraft eine Verschiebung der Theilchen, also Störung des Gleichgewichtes erzeugen würde. Daher zeigt die Oberfläche jedes Meeres sphäroidische Gestalt; daher erscheint ferner die freie Oberfläche einer F. in einem Gefäße, dessen Dimensionen im Verhältniß zu denen der Erde klein sind, als eine horizontale Ebene (vgl. übrigens den Eingang des Art. Capillarität). Alle F-en sind ferner zusammendrückbar, d. h. das Volum einer F-smenge, die in ein mit einem beweglichen Kolben verschlossenes Gefäß vollständig eingeschlossen ist, wird durch einen auf den Kolben ausgeübten Druck vermindert; zugleich besitzen die F-en eine vollkommene Compressions-Elasticität, d. h. sie dehnen sich beim Nachlassen des Druckes sofort wieder auf ihr ursprüngliches Volum aus. Zum Nachweise beider Eigenschaften dient der in Fig. 3 der Tafel Me-

chanik III. abgebildete Apparat. AA ist ein starkes Glasgefäß, an dessen obere Metallfassung eine Druckpumpe D wasserdicht angeschraubt werden kann. Auf dem Boden von AA steht ein mit Quecksilber gefülltes Gefäß C. Das birnförmige Gefäß B, das Piëzometer, an welches eine feine Thermometerröhre angeblasen ist, wird mit der zu untersuchenden F. gefüllt und mit der Öffnung nach unten in das Quecksilbergefäß eingesetzt; durch Erwärmen des Piëzometers läßt man dann etwas F. aus der Thermometerröhre austreten, so daß nach erfolgter Abkühlung Quecksilber in die Thermometerröhre bis zu einem Punkte über den äußeren Quecksilberspiegel eindringt. Neben B, dem Piëzometer, steht ein nur unten offenes, mit Luft gefülltes Rohr in dem Gefäße C, welches als Manometer dient. Das Gefäß AA wird nun mit Wasser von der Temperatur der F. in B gefüllt u. darauf die Druckpumpe D aufgeschraubt. Der Raum unter dem Kolben muß vollständig mit ausgekochtem Wasser gefüllt sein. Man preßt nun Wasser aus dem mit der Druckpumpe verbundenen Gefäß F in das Gefäß AA, indem man dem Hahn s die in der Fig. gezeichnete Stellung gibt u. den Kolben in die Höhe zieht, wodurch sich der Raum unter demselben mit Wasser aus F füllt; dann den Hahn um eine Viertelsdrehung nach rechts dreht, den Kolben herabdrückt, wodurch Wasser in das Gefäß AA gepreßt u. das Wasser in demselben, die F. in B, sowie die Luft im Manometer zusammengedrückt wird. Nun verschließt man das Gefäß AA, indem man dem Hahn die erste Stellung gibt. Aus der Höhe, um welche das Quecksilber in der Röhre des Piëzometers gestiegen ist, sowie aus dem vorher bestimmten Inhalt desselben u. einer Abtheilung der Röhre bestimmt man die Compression der F., aus dem Stande des Quecksilbers im Manometer den diese Compression herbeiführenden Druck. Stellt man nun den Hahn s so, daß er AA mit F verbindet, so sinkt das Quecksilber in der Rohre des Piëzometers wieder auf seinen früheren Stand herab, woraus sich ergibt, daß die F. vollkommene Compressions-Elasticität besitzt. Man hat gefunden, daß durch den Druck einer Atmosphäre Quecksilber (bei 0°) um 3, Wasser (0°) um 50, Alkohol (7°) um 84, Äther (0°) um 111 Millionentheile ihres Volums zusammengedrückt werden. Aus der Thatsache der Zusammendrückbarkeit der F-en ergibt sich u. a., daß die unteren Schichten eines tiefen Wassers, wie des Meeres, etwas dichter sein müssen, als die oberen. Die Zusammendrückbarkeit jeder F. steht innerhalb gewisser Grenzen in geradem Verhältniß zu den belastenden Gewichten; die Zusammendrückbarkeit einer und derselben F. ist außerdem für verschiedene Temperaturen verschieden, bei Wasser nimmt sie mit zunehmender Temperatur ab, bei Alkohol u. Äther zu.

Jeder auf eine von allen Seiten eingeschlossene F. ausgeübter Druck verbreitet sich nach allen Richtungen gleichmäßig; d. h. wenn auf einen beliebigen Theil der Oberfläche einer ringsum eingeschlossenen F. ein Druck ausgeübt wird, so übt die F. wieder auf jede diesem Oberflächentheil gleiche, mit ihr in Berührung stehende Fläche einen jenem gleichen Druck aus, der rechtwinklig zu der Fläche gerichtet ist; die doppelte, dreifache ꝛc. Fläche erhält den doppelten, dreifachen ꝛc. Druck. Hierauf beruht die hydraulische Presse (s. d.) u. der Accumulator (s. d.). Eine wichtige Folgerung aus diesem Gesetze ist Folgendes: Der Druck, den eine in einem Gefäße befindliche F. auf eine mit ihr in Berührung stehende (ebene) Fläche in Folge ihres Gewichtes ausübt (der hydrostatische Druck), wirkt rechtwinklig zu dieser Fläche u. ist gleich dem Gewichte einer Säule der Flüssigkeit, welche die gedrückte Fläche zur Grundfläche und die vertikale Höhe des Flüssigkeitsspiegels über dem Schwerpunkte der Fläche zur Höhe hat. Der Bodendruck einer F. ist also z. B. ganz unabhängig von der Gestalt des Gefäßes: ob dasselbe nach oben weiter od. enger wird, stets ist der Druck, den die F. auf den Boden ausübt, gleich dem Gewichte der F., die das Gefäß bis zu derselben verticalen Höhe enthalten würde, wenn es in jeder Höhe denselben Querschnitt hätte, also cylindrisch oder prismatisch wäre. Hat also z. B. eine Flasche eine ebene Bodenfläche von 60 □cm u. ist dieselbe so weit mit Wasser gefüllt, daß der Wasserspiegel 30 cm lothrecht über dem Boden liegt, so ist der Druck, den das Wasser auf den Boden der Flasche ausübt, gleich dem Gewichte einer Wassermasse von 30.60 = 1800 cbcm od. gleich 1800 g (wenn auch die Flasche, weil sie nach oben enger wird, weniger als 1800 g Wasser faßt), d. h. wenn der Boden beweglich wäre, so müßte er mit einer Kraft von 1800 g an die Flasche angedrückt werden, damit er nicht durch den Bodendruck des Wassers aus derselben herausgedrückt würde. Dieses Gesetz hat man wegen des scheinbaren Widerspruchs, der darin liegt, daß der von einer Flüssigkeitsmasse ausgeübte Druck von der Masse der drückenden Flüssigkeit unabhängig ist, das hydrostatische Paradoxon genannt. Auf diesem Gesetze beruhen der Anatomische Heber Wolff's (s. d.), die Realsche Extractpresse (s. d.), der Hub des Kolbens bei der einfach wirkenden u. der Auf- u. Niedergang desselben bei der doppelt wirkenden Wassersäulenmaschine (s. d.). — Jeder Druck auf eine Stelle der Seitenwand eines mit F. gefüllten Gefäßes wird durch einen gleichen, aber entgegengesetzten Druck auf eine gegenüberliegende Wandstelle im Gleichgewicht gehalten. Hat aber ein Gefäß an der Seite eine Öffnung, aus der die F. ausfließt, so hat der Druck, welchen ein der Öffnung gerade gegenüberliegender, ihr an Fläche gleicher Theil der Seitenwand erfährt, keinen Gegendruck, der ihm das Gleichgewicht hält; es findet also ein einseitiger, der Richtung der ausfließenden F. entgegengesetzter Druck statt, der, wenn das Gefäß beweglich ist, eine Bewegung desselben hervorrufen muß. Dieser einseitige Druck kommt zur Wirkung bei dem Segnerschen Wasserrad (s. Tafel Mechanik III., Fig. 4). Dasselbe besteht aus einem oben offenen, unten verschlossenen, um seine vertikale Achse drehbaren Cylinder A, an welchem unten zwei horizontale, in der Nähe der Enden mit Seitenöffnungen versehene Röhren angebracht

sind, aus denen das im Cylinder befindliche Wasser, von der Achse des Cylinders aus gesehen, nach rechts ausfließt (s. d. Fig.). Der einseitige Druck wirkt also in beiden Seitenröhren nach links, so daß der Cylinder in eine, von oben gesehen, links herum gehende Rotation versetzt wird. Auf demselben Princip beruhen die Reactionsräder od. Turbinen (s. d.).

Eine einfache u. sehr wichtige Folgerung aus dem Gesetze vom hydrostatischen Druck ist das Gesetz der communicirenden Gefäße (s. d.).

Die Gesetze des Gleichgewichts zwischen einem in eine F. eingetauchten Körper u. der umgebenden F. ergeben sich ebenfalls aus dem Gesetze des hydrostatischen Druckes. Es gehört dahin das Archimedische Princip u. die aus demselben sich ergebenden Bedingungen, unter denen ein untergetauchter Körper in der F. schwebt, sinkt od. aufsteigt (s. Archimedisches Princip), ferner die Bedingungen, unter welchen ein Körper, der in eine F. nur theilweise eingetaucht ist, auf derselben schwimmt u. die Bedingungen des Gleichgewichtes eines schwimmenden Körpers (s. Schwimmen).

Eine wesentliche Modification erfahren die Gesetze des Gleichgewichts flüssiger Körper durch die bei Berührung derselben mit festen Körpern auftretende Adhäsion (s. d. 1) in Verbindung mit der Cohäsion der flüssigen sowie auch der festen Körper; hierdurch finden die Capillarerscheinungen (s. Capillarität) u. die Absorption (s. d.) der F-en durch poröse feste Körper ihre Erklärung (vgl. auch Auflösung).

Von den Bewegungsgesetzen der F-en sind die wichtigsten, die Gesetze des Ausflusses einer F. aus einer Öffnung, schon in einem besonderen Artikel behandelt (s. Ausfluß). Es ist dort bereits entwickelt, daß die Ausflußgeschwindigkeit der Quadratwurzel der Druckhöhe, d. h. der verticalen Höhe des Spiegels der F. über der Ausflußöffnung proportional ist ($v = \sqrt{2gh}$) u. daß die Menge der in der Zeiteinheit (Secunde) ausfließenden F., je nachdem eine Ansatzröhre fehlt od. vorhanden ist, u. im letzteren Falle je nach der Form derselben, etwa 60—90 % der sogen. theoretischen Ausflußmenge, d. i. des Productes aus der Ausflußgeschwindigkeit und dem Querschnitt der Öffnung beträgt. Noch geringer wird die Ausflußgeschwindigkeit durch die beim Ausfluß, namentlich durch lange u. enge Röhren, zwischen deren Wand und der F. stattfindende Reibung. Der Reibungswiderstand ist der Länge der Röhre l u. dem Quadrat der Geschwindigkeit v direct u. dem Durchmesser d der Röhre umgekehrt proportional. Hieraus läßt sich die Geschwindigkeit v, mit welcher die F. sich durch eine Röhre bewegt, für eine gegebene Druckhöhe S berechnen. Die Rechnung ergibt für überall gleich weite, inwendig glatte u. nicht zu sehr gekrümmte Röhren $v = \sqrt{\frac{2gS}{1 + b\frac{l}{d}}}$ wobei g die Beschleunigung der Schwere ($g = 9{,}808$ m) u. b einen mit zunehmender Geschwindigkeit etwas abnehmenden Erfahrungscoëfficienten (für 1; 5; 10 m in der Sec. bezw. etwa 0,024; 0,019; 0,017) bezeichnet. Dabei hat die Wand der Röhre an jeder Stelle einen Druck auszuhalten, welcher dem Reibungswiderstande proportional ist, der von dieser Stelle bis zur Mündung noch überwunden werden muß; dieser Druck nimmt also nach der Mündung hin gleichmäßig ab. Die mechanische Arbeit, welche schräg od. lothrecht herabfließendes Wasser leistet, kann auf Maschinen, hydraulische Motoren (s. Wasserräder, hydraulischer Widder, Wassersäulenmaschine) übertragen werden.

Ueber die Überführung der F-en in den gasförmigen u. den festen Zustand s. Aggregatzustände. Wimmenauer M.

Flußkrebs (Astacus fluviatilis), s. u. Krebs.

Flußmittel, ein Mittel, welches das leichtere Schmelzen strengflüssiger Metalle befördert. Man unterscheidet Weißen Fluß, die nach Verpuffung gleicher Theile Weinstein u. Salpeter zurückbleibende weiße Salzmasse; Schwarzer Fluß, das durch gleiches Verfahren von 1 Theil Salpeter u. 2 Theilen Weinstein erhaltene schwarze, unreine kohlensaure Kali (die noch unverbrannten Mischungen von Salpeter und Weinstein heißen Roher Fluß). Den schwarzen Fluß kann man in der Regel durch ein Gemenge von Potasche mit Ruß, den Weißen durch ein solches von Potasche mit etwas Salpeter ersetzen. Schnellfluß ist ein Gemenge von 1 Theil Schwefel mit 3 Theilen Salpeter u. 1 Theil Sägespähnen. Weitere Flußmittel sind Natron, Borax, Flußspath u. s. w. Stber.

Flußmuschelu (Najades s. Unionidae). Süßwassermuscheln mit ganz gespaltenem Mantel und zusammengedrücktem, zungenförmigem Fuße. Graben sich gern senkrecht, mit dem Vordertheile zu unterst, in den Schlamm ein. Die Brut entwickelt sich in den gitterförmigen Fächern und Hohlräumen der äußeren Kiemenblätter, welche somit die Stelle von Brutaschen versehen. Wie alle Süßwassermuscheln sind auch sie äußerlich einfach grünlich, braun bis schwarz gefärbt und glatt. Dahin die Flußmuschel (Unio), Schale dick; hinter den Schloßzähnen 1 od. 2 Längsleisten. Malermuschel (U. pictorum *L.*), in stehendem u. fließendem Wasser. Teichmuschel (Anodonta). Schale dünn, Schloßzähne und Leisten fehlen; Schwanenteichmuscheln (A. cygnea *Lam.*), in Teichen; Enteuteichmuschel (A. anatina *L.*). in fließendem Wasser; Flußperlenmuschel (s. d.) (Margaritana), Schloß mit Zähnen, aber ohne Leisten. Thome.

Flußperlenmuschel. Europäische F. (Margaritana margaritifera *Retz.*), Schalen dick, außen rauh u. schwarz, inwendig schön perlmuttern, Wirbel abgerieben; findet sich in einigen Gebirgsbächen SDeutschlands, bes. in Sachsen, Bayern, Böhmen, Schlesien. Enthält Perlen (Flußperlen), welche occidentalische genannt werden u. zuweilen fast so schön wie die orientalischen sind. In Sachsen ist deren Fischerei seit 1621 Regal, u. die Elster bis Ölsnitz ist deshalb in 10 Districte getheilt, von denen in jedem Jahre einer durchsucht wird. Nachdem die Muschel geöffnet ist, wird sie, wenn sie keine Perlen enthält, wieder ins Wasser geworfen. Der Fang dauert 16—18 Wochen, ist indessen nicht sehr ergiebig. Thome.

Flußpferd (Nilpferd, Hippopotamus *L.*). Einzige Gatt. der Säugethierfam. der Plumpen

Vielhufer (Obesa), aus der Ordnung der Paarzeher. Bis 4 m lang, aber nur 1,7 m hoch; von sehr plumper Gestalt, mit unförmlich großem Kopfe u. breiter, stumpf angeschwollener Schnauze. Die mächtig entwickelten Kiefer tragen oben und unten 4 cylindrische, schräg gerichtete Schneidezähne; die Eckzähne, namentlich die im Bogen gekrümmten unteren Eckzähne sind stark entwickelt, bis 80 cm lang, u. werden wie Elfenbein bearbeitet. Von den 7 Backenzähnen fallen die vorderen 4 früh aus. Die nackte Haut ist durch Furchen gefeldert, unter ihr bildet sich eine mächtige Fettlage; Augen u. Ohren bleiben klein. Die niedrigen Beine enden mit 4 Zehen, von denen jede mit einem Hufe versehen ist. Sie leben gesellig in größeren Flüssen u. Landseen SAfrikas, von Abessynien an. Sie schwimmen u. tauchen vortrefflich, steigen zur Nachtzeit an das Ufer u. zerstampfen u. verzehren dann gewaltige Pflanzenmassen. Dabei greifen sie auch Hausthiere u. den Menschen an u. werden so zur großen Landplage. Man jagt u. fängt sie; das Fleisch junger Thiere wird gegessen; die Haut zu Leder verarbeitet. Die Römer brachten das F. bereits nach Rom; in neuerer Zeit ist es mehrfach nach Europa für zoologische Gärten geschafft worden. Thome.

Flußrecht, begreift die Rechtsgrundsätze, welche sich auf das Eigenthum u. die Benutzung der fließenden Gewässer beziehen. Mit Ausnahme der Quellen u. Bäche, welche allerdings, meist als Zubehörungen von Liegenschaften, schon früh als im Privatbesitze befindlich erwähnt werden, galten die fließenden Gewässer, insbesondere die größeren Flüsse, im früheren Mittelalter allgemein als ein unbeschränktes Gemeingut der umliegenden Bewohner. Bald machten indessen die Territorialherren ein Schutzrecht über die Flüsse, gleich wie über die Straßen geltend; sie forderten Zölle in verschiedensten Formen von den auf der Wasserstraße Verkehrenden, zogen aber auch die Ausübung der Fischerei u. die Gestattung sonstiger Flußnutzungen, wie z. B. der Anlegung von Mühlen, unter jenes Schutzrecht. Daraus entwickelte sich allmählich die Ansicht, daß mindestens die größeren Flüsse zu den Regalien der Fürsten gehörten, eine Ansicht, welche in einzelnen Gegenden sogar auf alle Gewässer ausgedehnt wurde. Dennoch drang diese Regalitätstheorie keineswegs überall durch, sondern wirkte nur so viel, daß das der Staatsgewalt unbezweifelt zustehende Wasserhoheitsrecht, d. h. das polizeiliche Oberaufsichtsrecht über die Flußnutzungen, überall sehr ausgedehnt wurde u. insbesondere bei Errichtung aller größeren auf den Wassergebrauch sich beziehenden Anstalten die Einwilligung der Staatsregierung als erforderlich betrachtet wurde. Diese polizeiliche Oberaufsicht ist auch in den neueren Gesetzen über das Wasserrecht durchgängig festgehalten. Dagegen ist an Stelle der Regalitätstheorie als herrschender Gesichtspunkt der auch schon im Römischen Recht zu findende Satz getreten, daß die größeren Flüsse als Verkehrsadern, welche für den allgemeinen Nutzen bestimmt sind, als Res communes omnium zu betrachten seien u. daher der Staat, als Bewahrer der öffentlichen Interessen, nur über die möglichst einträchtige, Niemand zum ungerechten Nachtheil gereichende Benutzung zu wachen habe. Gewährung möglichster Freiheit im Gebrauche der Wasserkraft für jeden Einzelnen, sei es nun zur Schifffahrt oder Bewässerung der anliegenden Grundstücke, Fabrikanlagen u. dgl. ist neben der Sorge für ungeschmälerte Erhaltung des Wasserschatzes der Zielpunkt der neueren Gesetzgebung, wie nicht minder der internationalen Vereinbarungen über das F. bei Flüssen, welche verschiedene Staaten berühren. Unter diesen Gesetzen sind bes. ausgezeichnet: für Preußen das Vorfluthgesetz vom 15. Nov. 1811 u. das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843; für Bayern die 3 Gesetze vom 28. Mai 1852 über die Benutzung des Wassers, Be- u. Entwässerungsunternehmungen u. den Ufer- u. den Überschwemmungsschutz; für Hannover das Gesetz über Ent- u. Bewässerungen vom 22. Aug. 1847; für Baden das Gesetz über Be- u. Entwässerungsanlagen vom 28. Febr. 1851; für Sachsen die Elb-, Ufer- u. Dammordnung vom 7. Aug. 1819 u. das Gesetz über Berichtigung von Wasserläufen vom 15. Aug. 1855; für das Großherzogthum Hessen die Flußpolizeiordnung vom 1. März 1807 und die Gesetze über Aufräumung, Unterhaltung und Regelung der Bäche vom 18. u. 19. Febr. 1854; für Sachsen-Weimar das Gesetz über den Schutz gegen fließende Gewässer u. über die Benutzung derselben vom 16. Febr. 1854.

Als Hauptgrundsätze des F.s gelten folgende: a) Nur die öffentlichen Flüsse sind dem Privateigenthum enthoben. Als Merkmal der Öffentlichkeit betrachtete das Römische Recht die stete Dauer der ordentlichen Wasserströmung (Flamen perenne); das Deutsche Recht hat dasselbe in der Schiff- und Floßbarkeit des Flusses gefunden. Flüsse u. Bäche, welche diese Eigenschaft nicht haben, stehen insoweit im Privateigenthum, daß den Ufereigenthümern je für die Strecke ihres anliegenden Landes die Hälfte des Rinnsales bis zur Mitte des Flußbettes zur ausschließlichen Benutzung gebührt. Die Nebenarme öffentlicher Flüsse aber folgen, auch wenn sie nicht gerade unmittelbar zur Floß- u. Schifffahrt dienen, dem Recht des Hauptflusses, u. ebenso ändert das bloße factische Aufhören der Floß- u. Schifffahrt den einmal begründeten Charakter der Öffentlichkeit nicht. Sollen dagegen bisher nicht schiffbare Gewässer schiffbar gemacht u. so in einen öffentlichen Fluß verwandelt werden, so kann dies von den Anliegern (Adjacenten) nicht gehindert werden u. dieselben sind nur wegen der ihnen bisher zuständig gewesenen Wasserbenutzung zu entschädigen. b) Sowol bei den öffentlichen Flüssen, als bei den nicht öffentlichen steht das strömende Wasser, die Wasserwelle, außer dem Verkehr u. steht an sich Jedermann zur Benutzung frei; die Ausübung dieses Rechts ist aber durch das des Betretens des Ufers bedingt. Zur wesentlichen Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur ist aber den dahinterliegenden Grundeigenthümern particularrechtlich oft das Recht eingeräumt, auf Gestattung eines solchen Zuflusses antragen zu können, wenn dies ohne Belästigung des näher liegenden Grundstücks geschehen kann. Der gewöhnliche Wassergebrauch

zur Tränke, zum Waschen, auch zur Wiesenbewässerung ist den Anliegern unbedingt gestattet. Insbesondere ist der obere Eigenthümer daher gegenüber dem tiefer liegenden in Bezug auf das Maß der Wasserbenutzung nicht beschränkt; nur einen solchen Gebrauch, wodurch das Wasser dauernd verunreinigt, od. gänzlich verbraucht od. dem unteren Grundstücke in einer von seiner natürlichen Strömung abweichenden Richtung zugeführt würde, darf er nicht vornehmen. Bei den öffentlichen Flüssen macht sich das Hoheitsrecht des Staates geltend u. zwar verschieden, je nachdem das Landesgesetz dabei mehr der Regalitätstheorie anhängt, od. das öffentliche Gewässer als eine gemeine Sache auffaßt. Particularrechtlich tritt die Regalitätstheorie, welche das Verbietungsrecht mehr aus dem Eigenthum des Staates am öffentlichem Flusse ableitet, wenigstens da überwiegend hervor, wo es sich um die Fischerei, Benutzung des Flusses zum Flößen u. um Anlegung von Fähreinrichtungen, so wie Mühlen und anderer Triebwerke handelt. Solche Wassernutzungen od. Anlagen können dann nur durch Privilegien erworben werden, u. wird die Ertheilung derselben im Allgemeinen davon abhängen, daß dadurch das Recht am Wasserlauf nicht zu Gunsten Einzelner lästig beschränkt werde. Die Bestimmungen über die Benutzung des Flusses zur Schifffahrt dagegen sind nach neuerem Rechte nur polizeilicher Natur, so daß die Erlaubniß dazu unter Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen von Jedermann erlangt u. unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, so wie gegen Erlegung bestimmter Steuern und Zölle, welche als Beiträge zu den Kosten der Erhaltung des Stromes u. der sonst zur Schifffahrt nöthigen gemeinschaftlichen Anstalten zu betrachten sind, ausgeübt werden darf. Die Ufereigenthümer an öffentlichen Flüssen haben den Schiffern den Leinpfad offen zu lassen, sowie die Befestigung der Schiffe am Ufer u. im Nothfall die zeitweilige Aussetzung der geladenen Waaren zu gestatten. c) Wird ein Flußbett trocken, so bestimmt schon das Römische Recht, daß dann das trockene Flußbett (Alveus derelictus) den angrenzenden Ufereigenthümern nach der Länge ihrer Besitzungen je bis zur Mitte des Flußbettes in das freie Eigenthum zuwächst. Ebenso fallen Flußinseln (Insulae in flumine natae) den Ufereigenthümern in der Weise zu, daß eine in der Mitte des Flusses gezogene Linie die Grenze für die beiderseitigen Anlieger bildet und je nachdem die Insel auf die rechte od. linke Seite dieser Grenzlinie fällt, dieselbe dann dem Anlieger des rechten oder linken Ufer zugetheilt wird. Abweichend davon bestimmen aber manche Particularrechte (z. B. Code civil Art. 363, Oesterreichisches Criminalgesetzbuch § 409, Allgemeines Preußisches Landrecht Th. I. Tit. 9 § 271), daß die auf die Dauer verlassenen Flußbetten vor Allem auf die Entschädigung derjenigen Grundstücksbesitzer verwendet werden sollen, welche durch den neuen Lauf, welchen der Fluß in Folge der stattgehabten Veränderungen nehmen mußte, beschädigt worden sind. Allmählich angeschwemmtes Land (Alluvion) wächst den Besitzern der Ufer zu, an welchen die Anschwemmung stattfindet; gewaltsam losgerissenes u. angetriebenes Land geht erst dadurch in das Eigenthum des Anliegers über, daß Bäume u. Pflanzen, die darin Wurzel haben, ihre Wurzeln auf das Hauptland ausdehnen od. umgekehrt Pflanzen, welche in diesem wurzeln, auch in das angeschwemmte Land hinüberreichen. Zur Verhütung von Abspülungen u. Veränderungen des Ufers kann jeder Anlieger, soweit sein Eigenthum reicht, die erforderlichen Anlagen u. Vorkehrungen machen, anderseits ist derselbe auch verpflichtet, seine Uferstrecke in solchem Zustande zu erhalten, daß daraus eine Benachtheiligung der unteuliegenden nicht entsteht. Landesgesetzlich ist jeder Wasser- und Uferbau an die Genehmignng der Behörde gebunden, welcher die polizeiliche Aufsicht über die fließenden Wasser anoertraut ist. Wo Mehrere auf die gemeinsame Nutzung des fließenden Wassers angewiesen sind, pflegt gesetzlich od. polizeilich durch besondere Flußordnungen eine bestimmte Höhe (Pegel) festgestellt zu sein, bis zu welcher die im Flusse befindlichen Wassertriebwerke den Wasserstand halten müssen. Über Deichanlagen s. u. Deich. Vgl. Noë Maurer, Wasserrecht, Frankf. 1570; v. Cancrin, Abhandlungen vom Wasserrecht, Halle 1789—1800, 3 Bde.; Daviel, Traité des cours d'eau, Par. 1837. 2 Bde.; Romagnosi, Vom Wasserleitungsrecht, Halle 1840; Elvers, Das Recht des Wasserlaufes in der Themis, Bd. I.; Schwab, Die Conflicte der Wasserfahrt auf den Flüssen mit der Benutzung der letzteren zum Maschinenbetriebe, Heidelb. 1847 (Beilageheft zum Archiv für civilistische Praxis); Glaß, Die wasserrechtliche Gesetzgebung auf dem Standpunkte der Gegenwart, Altenb. 1856; Nieberding, Wasserrecht u. Wasserpolizei im preuß. Staate, Bresl. 1867. Grotefend.*

Flußschifffahrt. Das älteste den Menschen von der Natur selbst gegebene Verkehrsmittel. Die F. war überall lange zuvor entwickelt, bevor der Gütertransport durch den Bau von Landstraßen eine Erleichterung fand. Auch heute noch behauptet die F. trotz der Eisenbahn, ja gerade in Folge derselben ihren Platz in der Volkswirthschaft als wichtigstes u. billigstes Verkehrsmittel besond. für Rohmaterialien, insbesondere seitdem die Einführung der Dampfschifffahrt auf den Flüssen gelungen ist. Vermöge dessen, daß die Natur selbst, bei der Thalfahrt durch den Fall des Wassers, bei der Bergfahrt durch Luftströmungen, zur Fortbewegung der Schiffsladung mitwirkt, weil ferner der Schifffahrtsbetrieb auf Flüssen u. Strömen das verhältnißmäßig geringste Anlagecapital erfordert u. endlich weil bei der geringen Gefährlichkeit der F. auch das Unternehmer-Risico das geringste ist, so hat sie auch die niedrigsten Transportkosten. Daruach ist man in den industriereichsten Ländern, in England, Frankreich, Belgien, NAmerika, schon lange bemüht, die F. in jeder Weise, insbesondere durch Flußregulirungen, Correctionen u. Canalisirungen, durch Freigebung von Hafenanlagen u. Landungsplätzen, sowie durch möglichste Verbindung derselben mit den Eisenbahnknotenpunkten zu fördern, zu welchem Zweck auch Kanäle angelegt werden, um auf denselben die Massengüter desto leichter u. eher den natürlichen Wasserstraßen zum billigsten Weitertransporte zuzuführen. Deutsch-

land hat hinsichtlich der Förderung der F. noch Vieles nachzuholen: selbst Rhein und Donau können, abgesehen vom Winter, nicht immer mit voller Ladung befahren werden. Das Haupthinderniß für die Flußregulirungen in Deutschland war bis jetzt der Mangel an Gemeingeist, nicht bloß bei den einzelnen Regierungen, sondern auch bei der Bevölkerung der vielen Uferstaaten, wozu noch kommt, daß in Folge der jahrelangen Versäumnisse früher mit geringen Kosten zu regulirende Strecken nicht selten so gründlich vernachlässigt wurden, daß zur Herstellung des Fahrwassers nunmehr auch sehr hohe Geldsummen erforderlich werden. Ein anderes Hinderniß, welches auf der F. in Deutschland lastet, sind die, wenn auch da u. dort in den letzten Jahrzehnten aufgehobenen u. ermäßigten, aber doch noch vielfach unter den Namen Flußoctrois, Recognitionsgelder ꝛc. durch die Regierungen erhobenen Flußzölle. Der Artikel 113 der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 bestimmte rücksichtlich der deutschen Flußzölle, daß Jeder dem Ufer benachbarte Staat verpflichtet sei, die Stromwege, welche durch sein Gebiet gehen, zu unterhalten, sowie für die nöthigen Arbeiten im Flußbette, damit der Schifffahrt nichts hinderlich sei, Sorge zu tragen, u. ferner der Artikel 111, daß bei Feststellung der Tarife von dem Gesichtspunkte ausgegangen werden soll, durch Erleichterung der Schifffahrt den Handel zu ermuntern; allein volle 30 Jahre hindurch blieben diese Bestimmungen unbeachtet. Die Schifffahrt auf allen größeren deutschen Strömen, Rhein, Mosel, Lahn, Main, Ems, Elbe, Weser, Oder ꝛc., blieb nicht nur durch hohe Zollabgaben u. die damit verbundene Schiffscontrole, nebst Stapel- u. Umschlagsrechten und Lootseuzwang in jedem einzelnen Lande, welches der Strom in seinem Laufe berührt, gedrückt, sondern es wurde auch so gut wie Nichts zur Erhaltung u. noch weniger zur Regulirung der Fahrwasser von den deutschen Regierungen gethan, während in Frankreich z. B. die von den Territorialherren eingehobenen Flußzölle schon 1790 gänzlich aufgehoben wurden, und seit 1804 nur das octroi de navigation als Vergütung an den Staat für die von ihm zur Erhaltung des Fahrwassers aufgewendeten Kosten besteht. Erst nach 1848 trat eine Besserung dieser Verhältnisse auch für Deutschland ein. 1851 wurden die Zölle auf der Ems, 1857 jene auf der Weser, u. früher schon durch Preußen die Zölle auf der Oder aufgehoben. Die freie Donauschifffahrt wurde nach dem Krimkriege neuerlich garantirt. Auf der Elbe wurden 1863 die bis dahin bestandenen bei 14 Hebestellen zu bezahlenden hohen Elbzoll- u. Recognitionsgebühren bedeutend ermäßigt, u. deren Erhebung auf eine einzige Zollstelle beschränkt. Für den Rhein ist seit 1861 eine Ermäßigung der Octroigebühren, u. später die Errichterung eingetreten, daß die bei den Rheinzollämtern zu Emmerich, Koblenz, Kaub, Mainz u. Mannheim zu zahlenden Schifffahrtsabgaben im Voraus für die ganze zu durchfahrende Strecke entrichtet werden können, so daß der Schiffer nicht mehr genöthigt ist, des Zolles wegen wiederholt anzufahren. Überall waren diese Erleichterungen auch von den günstigsten Folgen für den Aufschwung der F. u. also auch für die Verwohlfeilung des Transportes der Rohstoffe u. indirect für die Hebung der Production. Maurus.

Flußspath (Fluorit, Fluß), Mineral, krystallisirt regulär, bes. in Würfeln, auch Octaëdern; die Krystalle sind einzeln aufgewachsen od. zu Drusen vereinigt; auch derb, in stänglichen und körnigen Massen, zuweilen dicht u. erdig; vollkommen spaltbar nach den Flächen des Octaëders, glasglänzend, farblos u. wasserhell od. weingelb, violblau, honiggelb, smaragd- bis lauchgrün, roth, nicht selten verschieden gefärbt. Manche Arten phosphoresciren in der Hitze (Chlorophan), einige schon, wenn sie in der Hand erwärmt werden. Härte 4, spec. Gew. $3{,}1$—$3{,}2$; chemische Zusammensetzung CaF_2. Der F. kommt häufig in Begleitung mancher Erze auf Gängen vor, so auf den Zinnerzlagerstätten von Sachsen, Böhmen u. Cornwall; auf Silbergängen von Freiberg, Gersdorf, Marienberg, Annaberg, Kongsberg; auf Bleierzgängen in Derbyshire, Cumberland u. Northumberland, Beeralstone in Devonshire, zuweilen bildet er als derber Fluorit mächtige Gänge (Stollbeeg im Harze, Steinbach in Meiningen, zwischen Gabas u. Pentirosa in den Pyrenäen). — Der F. (tech.) wird zum Ätzen von Glaswaaren theils mit Schwefelsäure gemischt direct, theils indirect, indem man die aus ihm dargestellte Flußsäure in Wasser leitet und mit ihr ätzt, benutzt. Noch wichtiger ist der F. als Zuschlag in vielen Hüttenprozessen, bes. bei kieseligen Erzen, weil das Fluor einen Theil der Kieselsäure als Fluorsilicium dampfförmig wegnimmt, während der Kalk mit der übrigen Kieselsäure u. unzersetztem F. zu einer leichtflüssigen Schlacke sich verbindet. Er schmilzt übrigens bei hoher Temperatur schon für sich ziemlich leicht, verbindet sich nicht mit den Metalloxyden und erschwert deren Eintreten in die Schlacken. Dagegen schmilzt er mit Schwerspath u. Gips leicht zusammen u. ist daher auch ein vorzüglicher Zuschlag für Erze, welche diese Beimengungen enthalten. Die reinsten, durchsichtigen, schön grünen, blauen od. amethystfarbigen Stücke werden in England zu Schmucksachen geschliffen. (Min.) Lehmann. (Chem. u. Techn.) Jungk.

Flußstahl. Stahl, welcher in flüssigem Zustande erzeugt wird im Gegensatz zum umgeschmolzenen Stahl u. Gußstahl, s. Stahl.

Flußstein, so v. w. Flußspath.

Flußübergang und Flußvertheidigung. Die Flüsse bilden im Kriege zwischen den feindlichen Parteien erhebliche Trennungen u. wichtige Abschnitte des Kriegsschauplatzes. Die Schwierigkeit, sie zu überschreiten, bestimmt oft den Vertheidiger, sich gerade hier dem Feinde mit Nachdruck entgegenzustellen. Ein Flußübergang im Angesichte des Feindes würde eine Angriffsschlacht unter erschwerenden Verhältnissen herbeiführen; denn weil der Übergang meist nur an einer oder an einigen Stellen u. allmählich wird erfolgen können, so vermag der Vertheidiger die übergegangenen Truppen mit Übermacht anzugreifen. Daraus geht hervor, daß in der Regel der Vertheidiger entweder durch Demonstrationen über den wirklichen Punkt des Übergangs getäuscht od. durch geschickte Bewegungen außer Stand gesetzt

werden muß, den übergehenden Truppen mit zahlreichen Kräften entgegenzutreten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Eine od. das Andere immer möglich, wenn auch bisweilen nur mit großen Opfern zu erreichen sein wird. Sobald nach Maßgabe der taktischen od. technischen Verhältnisse der Punkt des Übergangs bestimmt ist (meistens an einem nach dem Vertheidiger h.n concaven Flußbogen, weil in diesem Falle vom diesseitigen Ufer aus die feindliche Stellung umfaßt werden kann), so wird die Avantgarde auf Kähnen an das jenseitige Ufer gesetzt, um sich daselbst festzusetzen u. den Bau einer Brücke u. den ferneren Übergang der Truppen zu decken. Fast immer wird man die Herstellung einer Brücke dem Übersetzen auf Kähnen, Fähren u. sonstigen Fahrzeugen vorziehen. Ist die Brücke vollendet, so wird der Uebergang möglichst schnell ausgeführt u. die Truppen werden am jenseitigen Ufer sofort in Gefechtsstellung gebracht. Natürlich werden sich hierbei die Schwierigkeiten steigern, je breiter der Fluß ist, je größer die Truppenzahl ist, welche übergehen soll und je näher der Feind steht. Die Vertheidigung einer langen Flußstrecke ist schwer u. ohne Hülfe von Festungen nur selten durchzuführen. Man stellt sich in der Mitte der zu bewachenden Flußlinie mit dem Hauptcorps auf u. läßt, nachdem die vorhandene Brücke zerstört u. alle Kähne an das diesseitige Ufer gebracht od. verbrannt sind, den F. durch kleine Detachements beobachten; diese senden zahlreiche Patrouillen aus, welche das, was am anderen Ufer vorgeht, beobachten, bei Nacht auf Nachen übergehen und Nachrichten einziehen. Bes. müssen sie die Mündungen von Nebenflüssen u. Stellen, wo der Feind Fahrzeuge verbergen kann, beobachten. Sobald sie bemerken, daß der Feind Miene macht, überzugehen, melden sie es möglichst telegraphisch dem Hauptcorps. Dieses geht, sobald es sich überzeugt hat, daß der Übergang nicht ein Scheinangriff ist, auf den Feind los, um ihn womöglich noch im Übergehen zu treffen u. so getheilt zu schlagen. Hält man durch eine Festung oder einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man auch, nachdem der Feind übergegangen ist, von rückwärts her seine Brücken zerstören. Die ganze Armee am Ufer zu vertheilen, ist unzweckmäßig, indem der Feind dann doch an einem Punkte den Übergang erzwingen u. die beobachtenden Corps einzeln aufreiben kann. Eine concentrirte Stellung dagegen kann den Feind, selbst wenn er den Übergang schon vollendet hat, möglicherweise am weiteren Vordringen hindern u. veranlassen, von selbst wieder auf das jenseitige Ufer zurückzugehen. L.*

Flûte (fr.), Flöte, s. d.

Fluth, das Anschwellen des Meeres im Gegensatz zur Ebbe, s. d. Art.

Fluvanna, County im nordam. Unionsstaate Virginia, 37° n. Br. u. 78° w. L.; 9875 Ew.; Countysitz: Palmyra.

Fluxion (v. Lat.), 1) Strömung, das Fließen; 2) (Med.), Blutwallung, vermehrtes Strömen von Blut nach einem Organ, s. Blutüberfüllung, III. Band, S. 580. 3) (Math.), ein Begriff, den Newton einführt in seinem Methodus fluxionum, in welchem Werke er die von ihm erfundene Rechnung, die spätere Infinitesimalrechnung, in ein System zu bringen versucht. F-en sind Geschwindigkeiten, womit *fluente Größen*, d. h. solche, die durch Bewegung eines Punktes, einer Linie, oder einer Ebene entstehen, also veränderliche Größen durch die erzeugende Bewegung zunehmen. Das Verhältniß der F-en ist dasselbe, was Leibniz Verhältniß der Differentiale nennt. Unendlich kleine Veränderungen der F-en, Momente derselben genannt, stehen den Leibnizschen Differentialen gleich. Die in Vergleich mit der Differentialrechnung weit geringere Bequemlichkeit der F-enrechnung in Hinsicht auf Auffassung wie auf Bezeichnung ist die Ursache, daß sie seit Langem nur noch historisches Interesse hat. Buchrucker.*

Flyer (engl.), *Spindelbank* oder *Spulmaschine*, zur Zeit die gebräuchlichste Vorspinnmaschine für Baumwolle. Sie hat große Aehnlichkeit mit der Watermaschine (Feinspinnmaschine für Kettgarne), doch sind ihre Spulen größer u. zur Bewegung der Spule u. des Flügels dienen abgesonderte, oft sehr complicirte Vorrichtungen, weil der Faden selbst als zu lose gar nicht Hülfe leisten kann. Die schwache Drehung, welche der F. dem Faden gibt (Vordrehung), richtet sich nach den Nummern der Feinheit u. nach der Länge der Elementarfasern u. liegt zwischen $0{,}_{42}$ u. $4{,}_{65}$ auf 25 mm. Bei kurzhaariger Baumwolle ist sie etwas stärker als bei langhaariger. Die Vordrehung wird dadurch erzeugt, daß der Flügel, von welchem die Baumwolle auf die Spule zum Aufwickeln geleitet wird, sich entweder schneller oder langsamer bewegt als die Spule. Außerdem ist der F. mit einem Streckwerk verbunden u. diese 3 Bewegungen müssen gegenseitig sehr genau geordnet sein; am besten geschieht dies durch ein Räderwerk (Differential-Getriebe), daher *Differential*-F., weniger gut bei älteren Maschinen durch Reibung oder Schnüre. Die Leistungsfähigkeit des F. wird nach der Geschwindigkeit der Spulendrehung berechnet u. hier hat man in letzter Zeit eine Geschwindigkeit von 1000 bis 2000 Umdrehungen per Minute erzielt; der F. enthält 24 bis 120 und mehr Spulen. In neuerer Zeit wendet man sehr zum Vortheil den Preßflügel an, welcher den Faden gegen die Spule preßt (Preß-F.). Ältere Vorspinnmaschinen sind hauptsächlich die *Laternenbank* u. die *Jackmaschine*. Beyssel.

Flygare-Carlén, s. Carlén.

Flysch (Fucoidensandstein), dem Eocän angehörige u. den Alpen eigenthümliche Schichtengruppe von dunkelfarbigen Schiefern u. Sandsteinen, thonigem Kalkstein u. Mergelschiefer, welche überaus reich an Fucoidenresten ist u. außer Fischen keine weiteren ammalischen Reste umschließt.

Flystedt, *Peter*, mit *Adolf Clarenbach* Hauptverbreiter der Reformation in Westfalen u. am Rhein; wurden beide im J. 1529 in Köln verbrannt.

F-Moll, weiche Tonart mit bbbb vorgezeichnet; ihr entspricht die Dur Tonart Asdur.

Fo, die chinesische Form des Namens Buddha; daher die buddhistische Religion in China zuweilen auch *Fo-ismus* genannt wird. Diese Religion (über ihre Entstehung u. Lehre s. u. Buddhismus) wurde zuerst 65 n. Chr. in China bekannt, machte

seit dem 5. Jahrh. immer größere Fortschritte u. hat sich trotz mehrerer schwerer Verfolgungen über einen großen Theil des chinesischen Volkes, namentlich die unteren Schichten, verbreitet, so daß sie, obwol nicht Staatsreligion, als welche die Lehre des Kong-fu-tse (s. d.) gilt, doch neben dieser u. der anderen des Lao-tse (s. d.) als gleichberechtigt erscheint. Einen wesentlichen Unterscheidungspunkt dieses chines. Buddhismus von der ursprünglichen Lehre Buddhas bildet der von den nördlichen Buddhisten adoptirte Glaube an ein Paradies; im Übrigen hat sie sich stark mit altchinesischen Anschauungen versetzt u. ist, wie auch die beiden anderen auf chinesischem Boden entstandenen Bekenntnisse, im Widerspruch zu ihren ursprünglichen Anschauungen, zur Äußerlichkeit u. zu leeren Cultusformen herabgesunken. Zahllose Priester (Bonzen genannt), Mönche u. Nonnen in Klöstern lebend, versehen den äußeren, für die größere Menge des Volkes zur gleichgiltigen Form gewordenen Gottesdienst in durchschnittlich kleinen, mit bunten Götterbildern versehenen und überladen geschmückten Tempeln; die jährlich wiederkehrenden lärmenden Feste entspringen weniger religiösen Traditionen als der auf alter Sitte beruhenden Beziehung auf das Staatsganze. Überhaupt hat sich diese Religion, ebenso wie die des Lao-tse, so nach der Lehre des Kong-fu-tse modificirt, daß häufig alle 3 Religionen für eine gelten. Religion (als Confession betrachtet) ist in China überhaupt nur Sache der Gelehrten, ungefähr wie anderswo die Wissenschaft; die große Masse des Volkes lebt ohne confessionellen Unterschied u. betet in jedem Tempel, gleichgiltig, ob ihn die Bekenner dieser od. jener Religion für ihren besonderen Gottesdienst erbauten; Religionsunterricht findet in den Volksschulen nicht statt. (Über die beiden anderen Religionssysteme s. u. ihren Stiftern Kong-fu-tse u. Lao-tse.)

Foa, bewohnte u. gut angebaute Insel in der Hapai-Gruppe der Tonga- od. Freundschafts-Inseln im westl. Polynesien.

Foang, Münze, so v. w. Fuang.

Focal . . . (v. Lat.), den Focus betreffend.

Fochabers, Flecken in der schott. Grafschaft Elgin, in schöner Lage am Spey, Eisenbahnstation; 1227 Ew. Dabei Reste eines römischen Lagers (das Tuessis des Ptolemäos) u. gegenüber Gordon Castle, Sitz des Herzogs von Richmond.

Fock, 1) das Segel an der untersten Raa (Fraa) des vordersten Mastes (F-mast); 2) in Verbindungen, wie vor, z. B. F-schooten, F-stag, F-stagsegel od. Stagsock, F-wanten u. s. w. (vgl. die Tafeln z. Art. Takelage). Einmastige Fahrzeuge, die für gewöhnlich nur Stag- und Gaffelsegel setzen, führen oft vor dem Winde ein einziges Raasegel am Mast, welches Bresock oder Breitsock heißt.

Föcundation (v. Lat.), Befruchtung. Föcundität, Fruchtbarkeit.

Focus (röm. Ant.), der Herd; Brennpunkt.

Föderal . . . (v. Lat.), zu einem Bunde gehörig, bundesmäßig. Föderalisiren, verbünden. Föderalismus (Föderativsystem), politische Richtung auf Verbindung mehrerer Staaten zu einem Bundesstaat gegenüber dem Einheitsstaate; im Staate selbst aber das Streben nach größerer Selbständigkeit der Provinzen im Gegensatze zum Centralisationssystem; daher Föderatisten, Anhänger dieser Richtung. Insbesondere führten diese Parteibezeichnung in Amerika diejenigen, welche nach dem Unabhängigkeitskriege für das Zweikammersystem auftraten u. gegen die von den Republikanern befürwortete unbedingte Herrschaft der Massen ankämpften. Während der Parteikämpfe in der ersten französischen Republik bezeichnete man damit die Girondisten, welche gegen den Principat der Hauptstadt auftraten u. den einzelnen Provinzen größeren Antheil an dem Staatswesen verschaffen wollten gegenüber den Terroristen, welche den Grundsatz der untheilbaren Republik aufstellten. Letzterer Grundsatz u. damit das Centralisationssystem siegte. In Österreich vertritt der F. die Selbständigkeit u. politische Sonderung der einzelnen Kronländer gegen die Idee des centralisirten Gesammtstaats. In Deutschland bezeichnet man als Föderalisten diejenigen, welche gegenüber dem centralisirten Einheitsstaat die Selbständigkeit der einzelnen Staaten erhalten wissen wollen, aber unter Beschränkung in den für Vereinigung zu einem politischen Ganzen für nothwendig erachteten Angelegenheiten. Lagal.

Föderal-Methode (Föderal-Theologie), diejenige Richtung innerhalb der reformirten Theologie, die, besonders Gewicht auf eine grammatisch genaue Schrifterklärung legend, zugleich eine historische Auffassung des Bibelinhalts anbahnte, indem sie die Ausführung des göttlichen Gnadenrathschlusses unter den Gesichtspunkt des Bundes stellte, damit aber das Heil „nicht in einer Summe ewiger Rathschlüsse oder ewiger Wahrheiten, sondern in geschichtlichen Thaten Gottes" (Dorner) erkennen lehrte. Diese Richtung führte in der Theologie eine schärfere Unterscheidung des Alt- u. Neutestamentlichen (des Bundes der Werke oder der Natur und des Bundes der Gnade) herbei, wenn sie auch einseitig und oft phantastisch alles im A. T. in Typus u. Weissagung auf Christus umdeutete, u. unterhöhlte zugleich von innen heraus die strenge Prädestinationslehre der Reformirten, an deren Stelle sie den allgemeinen Gnadenwillen Gottes und eine geschichtlich fortschreitende Beziehung Gottes zum menschlichen Wollen u. Thun setzte. Die Hauptvertreter des Föderalismus sind Coccejus, Heidanus, Burmann, Momma, van der Wayen, Braun, Gürtler, Campejius Vitringa, Hermann Witsius, Sal. van Til, ihre Gegner Hulsius, Voëtius, Maresius, Friedr. Spanheim, Peter van Mastricht. Löffler.

Foederatae civitates, 1) Staaten, welche mit den Römern Verträge hatten, entweder aus Furcht vor den Römern selbst, um unter diesem Titel sicher vor Bekriegung durch dieselben zu sein, od. vor ihren Nachbarn u. Feinden, um gegen diese von Rom geschützt zu werden. Obgleich sie frei u. im Besitz ihrer Verfassungen blieben, waren sie doch nur römische Vasallen; 2) in späterer Zeit die privilegirten Provinzialstädte. Die Einwohner solcher Städte hießen Foederati. Nach der Völkerwanderung nannte man Foederati die Germanen, welche im römischen Reiche aufgenommen u. zum römischen Reichsherr geschlagen wurden.

Föderation (v. Lat.), Verbündung, Bund. Föderativ, zu einem Bunde gehörig. F., Fé-

dération, das Fest, bei welchem Ludwig XVI. 14. Juli 1790 (Jahrestag der Bastillenerstürmung) schwor, die (in der Abfassung durch die Nationalversamml. begriffene) Constitution treu zu vollziehen. **Föderativstaat**, so v. w. Bundesstaat.

Föderirte (v. Lat.), 1) Verbundene, Verbündete, Foederati; 2) in der franz. Revolution die begeisterten, mitunter allerdings auch unruhigen Scharen, die von andern großen Städten, z. B. von Marseille, auch wol von dem Lande, nach Paris kamen, besonders um dem Föderationsfeste beizuwohnen; 3) 1815 eine von Napoleon aus der Hefe des Pariser Volkes gebildete, nach seinem Sturze aber aufgelöste Miliz.

Fogaras, Districtshauptort im Großfürstenthum Siebenbürgen (Oesterreich), an der Aluta, über die eine merkwürdige, gedeckte, 270 m lange Brücke nach dem gegenüberliegenden Dorf Galatz führt, 5 Kirchen, Gymnasium, ein altes festes Schloß, vom Wojewoden Ladislaus Apor zu Anfang des 14. Jahrh. erbaut u. vom Fürsten Gabr. Bethlen 1610 umgebaut, Civilspital, Töpferei, ansehnlicher Tabaksbau; 4714 Ew. verschiedener Nationalitäten. Nach F. wird ein griechisch-katholisches Erzbisthum genannt, Residenz des Erzbischofs ist jedoch Blasendorf. F. war sonst eine starke Festung, in der oft die siebenbürgischen Wojewoden verweilten. 1541 wurde es von den Türken genommen; 1661 von den Siebenbürgen wieder erobert, aber 1662 nach einem Siege der Türken über Kemini Janos in der Nähe von F. wieder von den Türken besetzt. 1721 wurde das Bisthum gegründet. Bei F. wurden am 12. Juli 1849 die ungar. Insurgenten unter Bem von den Russen geschlagen. G. Berns.

Fogarasy, Johann, magyarischer Rechtsgelehrter u. bedeutender Sprachforscher, geb. 1801 in Käsmark, studirte in Saros-Patak die Rechte, wurde 1829 Advocat u. verwaltete mehrere öffentliche Ämter; er wurde 1848 Rath im Finanzministerium und nach der Revolution Mitglied der obersten Districtualtafel in Pesth. Er schr. ungarisch: Lateinisch-ungarisches Lexikon für ungarische Rechts- u. Staatswissenschaft, 2. A. 1835; Metaphysik der ungar. Sprache, Pesth 1834; Grundzüge des ungar. Privatrechts, Pesth 1839 u. ö.; Nachtrag 1841; Ungarisches Handels- u. Wechselrecht, 1840; Ungarische Bank, 1848; Ungarisch-deutsches Wörterbuch, 2 Bde., Pesth 1836 u. ö.; Handelswörterbuch, 1845, 2 Bde.; Geist der ungarischen Sprache, Pesth 1845. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Befähigung übertrug ihm die ungarische Akademie neben G. Czuczor die Redaction ihres großen Nationalwörterbuches; F. war an 20 Jahre hindurch unermüdlich bei diesem verdienstvollen Unternehmen thätig u. erlebte dessen Vollendung 1875, bei welcher Gelegenheit ihm eine eigens geprägte goldene Medaille verliehen wurde. Vooh-Artosty.*

Fogelberg, Benedict, schwedischer Bildhauer, geb. zu Gothenburg 8. Aug. 1787, st. zu Triest 22. Decbr. 1854; besuchte die Akademie zu Stockholm u. lebte seit 1820 in Rom. Er war unter den Ersten, welche die grandiosen aber unbestimmten Gestalten der nordischen Göttersage plastisch darzustellen den Muth hatten, doch entnimmt er seine Stoffe auch nicht minder der griechischen Mythe, dort wie hier der antikisirenden Richtung Thorwaldsens folgend. Seine Arbeiten bekunden hohe geistige Kraft der Conception, edle Auffassung bei hoher Naturwahrheit u. große Kraft der Ausführung, bei antiken Stoffen auch feinen Sinn für Anmuth und Schönheit. Hauptwerke: Philoktet; Amor, Mars die Waffen verbergend; Amor in einer Muschel; Merkur den Argus tödtend; Apollo; Venus mit dem Apfel des Paris; Eros u. Hymen; Odin; Thor; Freia; Baldur; die Colossalstatuen Gustav Adolfs, Carls X., Carls XI., Carls XII., Carls XIV. im Schlosse zu Stockholm. Regnet.

Foggia, 1) Prov. im Königreich Italien in der Landschaft Apulien, führte bis 1871 den Namen Capitanata, grenzt im N. und O. an das Adriatische Meer, in SO. an die Prov. Bari, im Süden an Potenza, in SW. an Avellino u. im W. an Benevent u. Campobasso; 7652 □km. ($138_{,07}$ □M) mit 322,758 Ew. (auf 1 □km 42, in ganz Italien $90_{,8}$). Die Prov. liegt zwischen dem nördl. Theile des Neapolitanischen Apennin, der auf der Westgrenze sich erhebt und mehrere Ausläufer als niedrige Hügelzüge weit nach O. hin in die Prov. entsendet, u. dem Adriatischen Meere. Auf der Halbinsel, welche sich nördl. vom Golf von Manfredonia ins Adriatische Meer hinein erstreckt, erhebt sich isolirt der Monte Gargano (1500 m). Der übrige Theil der Prov. ist flach. Die Küste ist größtentheils flach und besitzt keine guten Häfen. Längs derselben liegen die ansehnlichen Lagunen: Lago di Lesina, L. di Varano, Stagno Salso u. L. di Salpi. Die bedeutenderen Flüsse sind: Fortore, Candelaro mit Triolo, Sasola u. Celone, Cervajo, Carapella u. Ofanto. Von Eisenbahnen durchschneiden die Prov.: Die Linien der ital. Südbahn: Bologna-Otranto 121 km, Foggia-Candela 39 km und Foggia-Neapel 33 km, zusammen 193 km. Das Klima ist sehr heiß, namentlich in der Ebene. Der Boden ist fruchtbar. Ackerbau u. Viehzucht bilden die Haupterwerbsquellen der Bewohner, welche durchgehends auf einer sehr niedrigen Culturstufe stehen; unbedeutend ist die Fischerei, die Industrie fehlt sozusagen ganz. Produkte des Ackerbaues u. der Viehzucht: Getreide, Futtergewächse, Gemüse, Obst, Kapern, Johannisbrod, Öl, Wein, Safran, Süßholz, Tabak; Rindvieh, Pferde, Ziegen, Schweine u. bes. Schafe. Ausfuhrartikel sind: Getreide, Öl, Früchte, Vieh, Wolle, Käse u. s. w. Eintheilung in die 3 Bezirke: F., San Severo u. Bovino, welche in 28 Cantone (Mandamenti) u. 53 Gemeinden zerfallen. 2) Hauptstadt darin, in weiter Ebene, Knotenpunkt von 3 Linien der Südbahn, regelmäßig gebaut mit vielen ansehnlichen Privathäusern, Präfekt, Bischof, Finanzintendantur, Handelstribunal, Steuer-Agentur und Handelskammer, hat viele Kirchen, ein Lyceum, Technische Schule, Convict, Fräulein-Institut, Gemeinde-Bibliothek, Sparkasse, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, ansehnliche Magazine; ist Hauptmarktort der Landschaft Apulien und hat jährlich im Mai eine große Messe; Haupthandelsartikel sind Vieh, Getreide, Oel, Wein, Kapern und Wolle; 34,181 Ew. (ganze Gem. 38,138). Über der Thüre eines Hauses

in der Strada dei Mercanti befindet sich ein alter Rundbogen u. darüber eine Inschrift von 1223, einzige Ueberreste des ehemaligen Palastes Kaiser Friedrichs II., in welchem 1241 seine drine Gemahlin, Elisabeth von England, starb. In der Nähe von F. die Ruinen des alten Arpi. Bei F. schlug 2. Dec. 1264 Manfred mit Hülfe der Saracenen die päpstlichen Truppen; 1268 erklärte sich die Stadt für Konradin. H. Berns.

Foglia, 68 km langer Fluß in der ital. Prov. Pesaro e Urbino, entspringt westl. von Sestino in der Prov. Arezzo auf dem Etruskischen Apennin, fließt von W. nach O. u. mündet bei Pesaro ins Adriatische Meer.

Foglietto (ital.), die 1. Violinstimme, in welche alle obligaten Stellen der übrigen Instrumente mit hineingeschrieben sind, um selbige nöthigen Falls mit od. allein zu spielen.

Fo-hi (Fo-schi), nach der Tradition der Chinesen der Begründer ihrer Cultur u. Religion (s. China, Gesch. I.); daher man auch die älteste Religionsform des chinesischen Volkes mit dem Namen Fohismus bezeichnet. Sie war ihren Principien nach höchst einfach, eine auf die sichtbaren Erscheinungen basirte Naturreligion; man verehrte den Himmel (Thian), Erde, Sonne, Mond, u. im Einzelnen Fluß- u. Berggeister, Schutzgeister der Städte u. des Ackerbaues, des häuslichen Herdes u. s. w. als localisirte Erscheinungen jener Naturwesen. Die Gottheiten machte man durch Gebete günstig u. versöhnte sie durch Opfer; eine Unsterblichkeitslehre hatte sich daran nicht entwickelt; weder ein bestimmtes Priesterthum, noch eigene heilige Orte u. Zeiten waren gebräuchlich u. die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Tradition der Familie u. dem Glauben des Individuums überlassen. Diese sehr einfachen Urformen der religiösen Anschauung unterlagen schon im 6. vorchristl. Jahrh. der Reform und Neugestaltung durch Lao-tse und Kong-fu-tse (Näheres über deren Systeme s. u. diesen beiden Art.); mit ihnen vermischte sich auch der seit dem 5. Jahrh. nach Chr. Geburt sich in China verbreitende Buddhismus (s. darüber unter Fo).

Fohlen, junges Pferd (s. d.).

Föhn (in Tessin Fogn), ein in der Schweiz u. namentlich in den von Süd gegen Nord geöffneten Alpenthälern oft sehr heftig wehender warmer, trockener Wind, den man früher, eben dieser Eigenschaften halber, nicht nur für eine Fortsetzung des italienischen Scirocco, sondern sogar für einen Ausläufer des afrikanischen, über der Sahara-Wüste tobenden Samum hielt u. der in den 60er Jahren Gegenstand heftigen Streites zwischen den Geologen u. Meteorologen war. Der Meteorologe Hann in Wien wies zuerst darauf hin, daß es in den Südthälern der Alpen einen „Nordföhn" von ganz gleicher Eigenschaft gebe und belegte seine Behauptung durch eine Menge unumstößlicher Beweise. Seitdem ist es nun festgestellt, daß der F. eine durch die Druckdifferenz der Luft im S. u. N. der Alpen entstehende Windbewegung ist, die beim Herabströmen vom Alpenkamm in die Tiefe unter einen größern Druck gelangt, durch Volumen-Verminderung erwärmt u. durch diese Temperatur-Erhöhung relativ trocken wird. In den Pyrenäen, im Kaukasus, selbst in Grönland hat man Lufterscheinungen ganz gleicher Art. Seinem Auftreten nach rubriciren ihn die Alpenbewohner in zahmen u. wilden F. Auf die Schnee-Abschmelzung, die Regenverhältnisse, die Vegetation u. auf das Nervensystem leicht erregbar constituirter Personen übt der F. starken Einfluß aus. So lange der F. weht, bleibt es schönes Wetter; sowie derselbe in den Nordthälern der Alpen jedoch durch kältere Strömungen überwältigt wird, schlagen sich die wässerigen Dunsttheilchen nieder u. es entsteht Nebel, Regen oder Schnee. Eine optische Erscheinung beim F. ist noch, daß alle Gegenstände der Landschaft scharf gezeichnet, ungemein klar und viel näher liegend erscheinen. In den Schweizer Cantonen Glarus und Uri müssen, während der F. tobt, alle größeren Feuer gelöscht werden.

Fohr, 1) Karl Philipp, Landschaftsmaler, geb. 1795 in Heidelberg, gest. zu Rom 29. Juni 1818; er bildete sich anfangs durch Selbststudium zum Maler aus u. ging dann nach Rom, wo er mit den dort lebenden deutschen Künstlern an der Wiederbelebung der Künste arbeitete. Er leistete Tüchtiges im historischen Genre, worin er namentlich das Ritterthum verherrlichte, ebenso im Porträtfache, das Beste aber in der Landschaft. 2) Daniel, Landschaftsmaler, geb. 1801 in Heidelberg; gest. in Baden-Baden 25. Juni 1862; Bruder des Vorigen, vollendete seine durch Selbststudium erworbene künstlerische Bildung in München u. wurde später großherzoglich badischer Hofmaler. Werke: Waldpartie mit der Staffage Mazeppa auf dem flüchtigen Rosse; Die Tageszeiten; Die historischen u. enkaustisch ausgeführten Landschaften im Museum zu Carlsruhe; Verschiedene Ansichten aus dem bayerischen Hochgebirge, von Berchtesgaden u. dem Chiemsee. Regnet.

Föhr, Insel in der Nordsee, an der WKüste der preuß. Prov Schleswig-Holstein, zum Kreise Tondern dieser Prov. gehörig, etwa 80 □km groß mit ca. 4200 Ew. Sie besteht zur Hälfte aus Marsch- u. zur Hälfte aus Geestland. Jenes nimmt hauptsächlich den östl. Theil der Insel ein u. wird durch einen Deich geschützt, dieses schneidet bei Toftum im W. u. bei Midlum im O. in die Marsch ein; Marschland sowohl wie Geestland sind von großer Fruchtbarkeit. Die Bewohner der Insel, deren westliche Hälfte bis 1864 zu Jütland gehörte, sind Nordfriesen, von großer körperlicher Stärke und Schönheit, wohlgesittet, haben noch manches Eigenthümliche in Sitten u. Lebensweise u. sind muthige Seeleute. Während die Männer Schifffahrt, Fischerei, Austern- und Vogelfang betreiben, besorgen die Weiber neben ihren häuslichen Geschäften den Ackerbau und die Viehzucht. Vgl. Weigelt, die nordfriesischen Inseln, 2. Aufl., Hamb. 1873. H. Berns.

Foinitza (Fonitza, slaw. Bojnica), Ort im türk. Vilajet Bosnien, Bergbau, Eisenfabrikation und Handel; etwa 2500 Ew.

Foix (bei den Alten Phocaea), Stadt u. Hauptort des franz. Dep. Ariége u. des 8 Cantone u. 189 Gem. mit 83,636 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr., alter, schlecht u. eng gebauter Ort in malerischer Lage am Fuße der Pyrenäen u. am lin-

ken Ufer der Ariége unweit der Mündung des Arget, Station der Südbahn; Gerichtshof 1. Instanz, Assisenhof, Friedensgericht, Communal-Collège, Lehrerbildungsanstalt, öffentliche Bibliothek von 10,000 Bänden, Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaften u. Künste, Ackerbau- u. Gewerbekammer, Kasernen, Arrest- u. Correctionshaus, Hospital, Sparkasse, Mineralquelle mit Badeanstalt, zahlreiche u. ansehnliche Eisen- und Stahlwerke am Arget, Fabrikation von Feilen u. Sensen, Hohöfen, Gerbereien, Färbereien, Bierbrauereien, Handel mit Wolle, Eisen, Staht, Tuch, Baumharz, Vieh ꝛc., 8 Jahrmärkte; 6706 Ew. (4865 im Städtchen). — Von dem auf steilem Felsen gelegenen alten Schlosse sind noch 3 hohe Thürme übrig. F., das von den Phocäern erbaut sein soll, war einst die Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Grafschaft (lat. Fuxum) und alten Landschaft (pays) in Frankreich, welche in Ober- u. Nieder-F. eingetheilt wurde. 1607 wurde sie durch Heinrich IV. mit der franz. Krone vereinigt; gegenwärtig ist aus ihr das franz. Departement Ariége u. die Republik Andorra gebildet. H. Berns.

Foix, französisches Grafengeschlecht, leitet seinen Ursprung vom Grafen Roger von Carcassonne her; dieser erbte einen Theil der Grafschaft Carcassonne unter dem Titel einer Grafschaft u. die Grafschaft F. 1) Raimond Roger, Sohn des Roger Bernard I., erhielt durch seine Gattin, eine aragonische Prinzessin, das Vicomtat Narbonne u. machte 1191 mit König Philipp August den Kreuzzug, zeichnete sich bei Askalon u. Akko aus, verlor aber, weil er sich den Albigensern angeschlossen hatte u. der Papst ihm dies nicht verzeihen wollte, seine Güter u. st. 1222; sein Sohn 2) Roger Bernard II. folgte und setzte den Kampf um seine väterlichen Güter mit der Kirche, sich bald unterwerfend, bald abfallend, fort u. st. 1240 als Mönch. Dessen Enkel 3) Roger Bernard III., provençalischer Dichter, kämpfte für die Rechte seines Hauses gegen die Armagnacs, wurde aber 1274 durch Philipp den Kühnen von Burgund gefangen u. hatte nach seiner Freilassung dasselbe Schicksal in Aragon, wo ihn Philipp umsonst zu befreien versuchte. Nach König Pedros Tod 1285 freigeworden, st. er 1303; seine Gedichte (in Millots Histoire littéraire des Troubadours, 2. Bd. im Auszug abgedr.) athmen Rache u. Grausamkeit. Sein Enkel 4) Gaston II., stritt auf Seite der Franzosen gegen die Engländer, wofür er einen Theil der Grafschaft Lautrec erhielt, dann für Alfons IX. gegen die Mauren u. blieb 1343 vor Algesiras. Sein Sohn 5) Gaston III., gen. Phöbus, wegen seiner Schönheit od. weil er eine Sonne im Wappen führte, geb. 1331, wurde, nachdem er an den Kriegen gegen die Engländer Theil genommen hatte, Gouverneur von Languedoc, wohnte 1356 einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen bei, half 1358 die Jaquerie besiegen, kämpfte mit den Armagnacs um Bearn, mit denen er 1372 Frieden schloß, u. behauptete sich gegen Karl VI. in Languedoc; er st. 1391 ohne Erben, da er seinen Sohn aus Argwohn eingesperrt und 1382 im Kerker selbst ermordet hatte. Er schrieb: Phébus des déduiz de la chasse, des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye, o. O. u. J., Fol., Par. 1620, ein Gedicht in so schwülstigem Stil, daß in der franz. Ästhetik der Schwulst nach seinem Beinamen Phébus genannt wird. König Karl VI. gab nun die Grafschaft F. einem Urenkel von Roger I. 6) Matthieu, Graf von Castella als Lehn; nach dessen Tode fiel sie 1398 an seine Schwester Isabelle, deren Gemahl 7) Archambaud de Grailly den Titel Graf von F. annahm; er st. 1412; 8) Jean, Sohn des Vorigen; vom König Karl VI. u. dem Dauphin zum Generalgouverneur von Languedoc, Auvergne u. Guienne ernannt, benahm sich ziemlich zweideutig in den Kämpfen zwischen Frankreich, England u. Burgund, söhnte sich aber endlich 1423 mit Karl VII. aus, der ihm das Commando seiner Armee im Süden gab u. mit Bigorre belehnte; er st. 1436; 9) Gaston IV., Sohn des Vorigen, zeichnete sich in dem Kriege gegen die Engländer aus, kaufte die Grafschaft Narbonne, vermählte sich mit Eleonore von Navarra u. wurde 1455 von seinem Schwiegervater Johann II. zum König von Navarra erklärt u. von Karl VII. zum Pair von Frankreich erhoben. Als er 1472 starb, folgte ihm seine Gemahlin Eleonore; die Tochter ihres Sohnes Franz Phöbus, Katharina, heirathete aber Karl Albret, wodurch das königliche Geschlecht in Navarra seitdem den Namen Albret führte; deren Enkelin, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, den Herzog von Vendôme, und war Mutter des Königs Heinrich IV. von Frankreich. Von dem zweiten Sohn Gastons IV. stammte 10) Gaston Graf v. F., Herzog v. Nemours, dieser letzte männliche Sprosse der F., geb. 1489, Sohn Jeans von F. u. Narbonne u. Mariens, der Schwester Ludwigs XII., welcher für ihn Nemours zum Herzogthum erhob, erhielt 1512 den franz. Oberbefehl in Italien; aber schon 11. April fiel er in der Schlacht von Ravenna gegen Venedig. Nun nahmen die Nachkommen von Archambauds de Grailly zweitem Sohn Gaston Captal de Buch, zugleich Grafen von Candale u. Herzöge von Randau, den Titel Grafen v. F. an, starben jedoch 1714 mit Henri Charles aus. Aus dem Hause F. stammte auch Anna, Gräfin v. Candale, zweite Gemahlin des Königs Wladislaw II. von Ungarn, u. Germaine, Nichte Ludwigs XII. von Frankreich, 1505 zweite Gemahlin Ferdinands des Katholischen von Spanien. Henne-am Rhyn.*

Fojano (F. della Chiana), Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Arezzo, im Thale der Chiana, Hauptort einer aus 5 Ortschaften bestehenden Gemeinde; sehenswerthe Kirche mit schönen Gemälden u. Reliefs von glasirtem Thon, Technische Schule, wohleingerichtetes Krankenhaus; in der Gem. 7615 Ew. — 1554 wurde F. von Strozzis Heer geplündert u. eingeäschert, wofür Cosimo I. den Einwohnern 21jährige Steuerfreiheit bewilligte.

Fokien, chinesische Prov. s. Fukian.

Fokschani (auch Focsani), Stadt im Fürstenthum Rumänien, am Milkowa, oberster Gerichtshof der Donaufürstenthümer, bedeutender Handel, namentlich mit Getreide und Vieh; jetzt angebl. gegen 20,000 Ew. In der Umgegend von F. wächst der beste Wein in der Moldau. Bei

F. am 1. August 1789 Sieg der verbündeten Oesterreicher und Russen unter dem Prinzen Friedrich Josias von Koburg und Suwarow über die Türken. Im Krimkriege besetzten die Russen die Stadt u. demolirten die Schanzen u. Forts, welche jedoch von den Türken nach dem Abzuge der Russen anfangs Septbr. 1854 wieder hergestellt wurden. H. Berns.

Folard, Jean Charles de F, geb. 13. Febr. 1669 in Avignon; diente im Feldzuge von 1688 als Unterlieutenant beim Regiment Berry und focht 1701—14 als Generaladjutant des Herzogs von Vendôme u. des Bruders desselben in allen Kriegen Frankreichs, zeichnete sich bei Cassine de la Bouline, Cassano 1705 u. bei dem Angriff auf die Insel Cadsant aus. 1709 wurde er bei Malplaquet verwundet u. gerieth später in österreichische Gefangenschaft; 1714 wohnte er einem Zuge gegen Malta, das die Türken belagerten, bei, ging dann in schwedische Dienste, aber nach Karls XII. Tode nach Frankreich zurück, machte 1719 als mestre de camp den Feldzug gegen Spanien mit u. st. 23. März 1752 in Avignon. Seine zahlreichen militärischen Schriften enthalten durchaus unbrauchbare Theorien, dagegen aber viele gute Bemerkungen über das Kriegswesen der Alten u. über die Kriege, die er mitgemacht hatte. Sein bedeutendstes Werk ist die Histoire de Polybe, deren beste Ausgabe die von Amsterdam 1753, 7 Bde., ist (deutsch von L. v. Ölßnitz, Bresl. 1755—1769, 7 Bde.), Auszug von Chabot, Par. 1759. Bolchert.

Földeak (Földiak), Kirchdorf im ungar. Comitat Csanad; alte gothische Kirche, Wein- u. Tabaksbau, einträglicher Rohrwuchs; 2952 Ew.

Foldenfjord, tief einschneidender Meerbusen an der WKüste des norw. Amtes Nordre Throndhjem, südl. von den Vigten-Inseln.

Földvar, 1) (Marienburg), Marktfl. im siebenbürgischen Distr. Kronstadt (Oesterreich), an der Aluta; Station der ungar. Ostbahn; 1898 Ew. Dabei die Ruinen des Schlosses Marienburg, vom Deutschen Orden erbaut, der um 1210 diese Gegend colonisirte. Hier 1729 Sieg des Wojewoden Peter von der Moldau über die Siebenbürgen. 2) (Duna-F.), Marktfl. in Ungarn, s. Duna-F.

Folembray, Dorf im Arr. Laon des franz. Dep. Aisne, am Saume des Waldes von Coucy, eine der bedeutendsten Glasfabriken Frankreichs, in welcher jährlich gegen 150,000 Glasglocken u. über 3 Mill. Flaschen fabrizirt werden; 1300 Ew.

Folengo, Teofilo, älterer ital. Dichter, geb. 8. Nov. 1491 in Cipada bei Mantua, wurde 1507 Benedictinermönch, lebte dann mit einer schönen Frau als fahrender Poet, wurde 1527 wieder Benedictiner u. st. 9. Dec. 1554 im Kloster Sta. Croce di Campese. Er war ein Freund Sannazars, wird zwar gewöhnlich der Erfinder der Maccaronischen Poesie genannt, gab indeß vielmehr derselben erst poetische Bedeutung; er schr. in diesem Genre unter dem Pseudonym Merlino Coccajo: Maccaronea, 1752 u. ö., n. Ausl. Amsterd. 1768 bis 1771, 2 Bde.; Moscaea oder Moscheis (Der Mücken- u. Ameisenkrieg), in besonderer Ausgabe (Mailand 1817), deutsch v. Genthe (Eisl. 1846), deutsch von Fuchs, u. a. Gedichte. Brockh.-Artoffy.

Foley, John Henry, englischer Bildhauer, geb. 24. Mai 1818 in Dublin, gest. 27. Aug. 1874, besuchte seit 1834 die k. Akademie in London. Seine ersten Arbeiten waren: Der Tod Abels, Die Unschuld (1839) u. Jno u. Bacchus (1840), welch letztere Gruppe er später für den Lord Ellesmere in Marmor ausführte. Später widmete er sich mehr der Porträtsculptur u. verfertigte die Statuen Hardinges in Calcutta, Outrams in London, Prinz Alberts in Birmingham u. a. Als seine Hauptarbeit gilt die Statue Hampdens für das neue Parlament. Seine Arbeiten sind ausgezeichnet durch Schönheit der Bewegung. Regnet.

Folge, 1) (Log.), Bestimmung der Giltigkeit eines Gedankens, Urtheils od. Satzes durch einen vorhergehenden (Grund). In der Form eines Satzes aufgestellt heißt er Folgesatz, im Gegensatz zum Grundsatz, welcher den Grund enthält. Die Art der Gedankenverknüpfung von Grund u. F. heißt Folgerung; daher folgerichtig, was aus dem, als Grund gesetzten auch wirklich und angemessen als F. hervorgeht; 2) (Astron.), F. der Zeichen, die in der Ekliptik genommene Richtung vom Widder aus durch den Stier, die Zwillinge ꝛc. bis zum letzten Zeichen Fische, also von Abend nach Morgen. Es geschieht die Zählung der 360 Grade in der Ekliptik von 0° bis 360° od. in Bezug auf jedes einzelne Zeichen von 0° bis 30°, ebenfalls nach der F. der Zeichen. Auch die Bewegung eines rechtläufigen Planeten geschieht nach der F. der Zeichen, die eines rückläufigen aber gegen dieselbe.

Folia (lat., Pharm.), Blätter; bes. die getrockneten Blätter von Arzneipflanzen; so F. Althaeae, Eibischblätter; F. Belladonnae, Tollkirschenblätter; F. Farfarae, Huflattigblätter ꝛc.

Foliation (v. Lat.), die Belaubung, Gesammtheit der Blätter. Foliatus, beblättert.

Folie, 1) dünnes Metallblatt; man hat Staniol- oder Zinn-F. (für Spiegel), Bleifolie (zur Abhaltung von Feuchtigkeit); Gold-, Silber- u. Kupfer-F., zum Unterlegen unter die Edelsteine u. Glasflüsse. 2) im uneigentlichen Sinne: Hintergrund, Unterlage, Gegensatz, behufs Hervorhebung eines Gegenstandes, dessen Wirkung dadurch gesteigert werden soll. In solchem Sinne dient die Nachbarschaft der Häßlichkeit zur F. der Schönheit, die des Alters zur F. der Jugend, die des pedantischen Ernstes od. der Dummheit (z. B. in der Komödie) zur F. des Humors, in der Malerei die der kalten Töne zur Verstärkung der warmen u. s. f. Die Anwendung einer F. in solchem Sinne darf, wie überhaupt in der künstlerischen Effectuirung nicht zu sehr den Zweck, nämlich durch den Contrast zu wirken, verrathen, weil dadurch die Unbefangenheit u. Objectivität der Wirkung selbst beeinträchtigt wird. 2) Schasler.

Folle (fr.), Narrheit, Thorheit.

Foligno (Fuligno), alte, aber gut gebaute Stadt u. Hauptort im gleichn., 63,333 Ew. umfassenden Bez. der ital. Prov. Perugia (Umbrien), am Topino, Station der Römischen Eisenbahn; Unterpräfekt, Bischof, schöne Kathedrale, Kirche San Niccolo mit Gemälden von N. Alunno, mehrere andere Kirchen, Akademie, Gymnasium, Technische Schule, stattliches Rathhaus mit einer Sammlung von

antiken Grabsteinen, Theater, Hospital, mehrere prächtige Paläste, Handelskammer, Wachsbleichen, Fabrikation von Tuch, Papier, Seife u. Confituren, Wein-, Oliven- u. Seidenbau; etwa 7900 Ew. (ganze Gem. 21,686). F. ist Geburtsort des Malers Niccolo Alunno. In der Umgegend der Stadt blühende Viehzucht, u. in ihrer Nähe eine Stalaktitenhöhle. F. hieß im Alterthum Fulginia (Fulginium), gehörte zu Umbrien und wurde später Municipium. Das Christenthum wurde hier schon frühe von St. Crispold gepredigt, der auch der erste Bischof von F. war. Im 8. Jahrh. wurde der Ort dadurch sehr vergrößert, daß die Einwohner von Forum Flaminii hierher übersiedelten. 1281 zerstörten ihn die Perugianer. Nach dem Wiederaufbau der Stadt bemächtigte sich die Familie der Trinzi der Herrschaft, welche sie in höchst tyrannischer Weise ausübte, bis der Cardinal Vitellesci 1439 derselben ein Ende machte, den letzten Trinzi hinrichten ließ u. F. dem Papste wieder unterwarf. Am 23. Januar 1833 litt die Stadt sehr durch ein Erdbeben. H. Berns.

Folio (ital.), 1) Blatt in einem Buche, namentlich in einem Rechnungsbuche (vgl. pagina). 2) Bücherformat, welches entsteht, wenn man einen Bogen nur einmal bricht; s. u. Format.

Folium (lat.), 1) s. Blatt; 2) s. v. w. Folio.

Fölk, Stadt, s. v. w. Felka.

Folkestone, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, an der Straße von Calais, in einem engen Thale, über das bei der Stadt ein großartiger Eisenbahn-Viaduct führt, Eisenbahnstation, auf unebenem Terrain mit engen u. steilen Straßen, 7 Kirchen, Rathhaus, Markthaus, literarisch-wissenschaftliches Institut, nach W. Harvey, der hier geboren wurde, benannt, Seebäder, Kursaal, sicherer Hafen, der durch eine Batterie geschützt ist, regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit Boulogne; 12,698 Ew. (1851 nur 6726). Die Stadt besitzt 35 Schiffe mit einem Gehalt von 3359 Tonnen. 1872 Werth der Einfuhr 119,732,820 M, der Ausfuhr 29,790,840 M.

Folkunger, Herrschergeschlecht in Schweden, begann mit Waldemar 1250 und endete mit Magnus II. 1374.

Folkwangr, (nord. Myth.), d. h. die Volksaue, Freyjas Wohnung im Himmel, deren Saal, Sessrumnir, d. h. der Sitzräumige, groß u. schön ist. Dort finden auserwählte Frauen Aufnahme, die Liebenden hoffen sich dort nach dem Tod wieder zu vereinigen, u. da Freyja die im Kampf Gefallenen mit Odin theilt, findet auch die ihr zugefallene Hälfte derselben bei ihr Wohnung.

Follēn, 1) Adolf Ludwig, deutscher Dichter u. Patriot, geb. 21. Jan. 1794 in Gießen, studirte hier Philologie u. machte 1814 in dem hessendarmstädtischen freiwilligen Jägercorps den Feldzug gegen Frankreich mit; nach seiner Rückkehr studirte er noch 2 Jahre in Heidelberg die Rechte u. wendete sich 1817 nach Elberfeld, wo er die dort erscheinende Allgemeine Zeitung redigirte; 1819 wegen Betheiligung an demagogischen Umtrieben verhaftet, saß er in Berlin gefangen; 1821 freigelassen, ging er nach der Schweiz, wo er erst Lehrer der deutschen Sprache u. Literatur an der Cantonsschule in Aarau wurde; später privatisirte er in Zürich u. saß auch eine Zeit lang im Großen Rathe; 1847 kaufte er das Schloß Liebensels im Thurgau und widmete sich ganz der Ökonomie; nach dem Verkauf des Gutes 1854 zog er nach Bern, wo er 26. Dec. 1855 starb. Er übersetzte die homerischen Hymnen (mit K. Schwenck), Gießen 1814; Alte christliche Lieder u. Kirchengesänge, aus dem Lateinischen, Elberf. 1819; bearbeitete Tristan u. Isolde, Den 1. Theil des Nibelungenliedes, 1842, den Zauberroman Mategys und Vivian (1829); er schr.: Freie Stimmen frischer Jugend, Jena 1819; Harfengrüße aus Deutschland u. der Schweiz, Zür. 1823; Bilderſaal deutscher Dichtung, Winterth. 1827—29, 2 Thle., 2. A., Brandenb. 1847; An die gottlosen Nichtswüthriche (Sonette, gegen die von Ruge vertretene kritische Richtung in Deutschland) 1846; Tristans Eltern (romantisches Epos in 20 Gesängen), Gießen 1857. 2) Karl, Bruder des Vorigen, geb. 3. Sept. 1795 in Gießen, studirte die Rechte, wurde 1818 Privatdocent in Gießen und Jena, verließ, wegen demagogischer Umtriebe verfolgt, Deutschland, wurde Lehrer an der Cantonsschule in Chur, dann Professor an der Universität in Basel, ging, aus der Schweiz u. Frankreich verwiesen, 1829 nach Nordamerika und lebte dann, Unitarier geworden, als Professor an der Harwards-Universität in Massachusetts. Er verunglückte 13. Januar 1841 zwischen New-York u. Boston. Er ist Verfasser mehrerer beliebter Freiheitslieder: Schalle, du Freiheitsgesang; Unterm Klang der Kriegeshörner, u. a. m., u. schr.: Practical grammar of the German language. Vgl. über Beide, Münch, Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit, Neust. a. d. H. 1873; Braun, Deutsche Studentenbilder (Westermanns Monatshefte Bd. 35, 1874.) Lagai*

Follículus (lat.) Balgfrucht, s. Frucht.

Follikel (Anat.), kleine bis hanfkorngroße, rundliche, undurchsichtige weißliche Gebilde von wechselnder Größe in der Schleimhaut des Magens und Darmkanals, die von einem feinen dichten Haargefäßnetz umgeben sind. Sie bestehen aus einem feinen, gefäßhaltigen Bindegewebsnetze, in dessen Maschen zahlreiche, den Lymphkörperchen in ihrem Verhalten vollkommen gleiche Gebilde eingebettet liegen. Wahrscheinlich sondern sie ein schleimiges, die Darmwandungen schlüpfrig erhaltendes Secret ab. Die F. finden sich entweder einzeln, (solitäre F.), oder sie liegen in größeren Gruppen zusammen und bilden die sog. Peyerschen Drüsen-Haufen, die sich hauptsächlich im unteren Theile des Dünndarms finden; s. Darm. Aehnliche Gebilde sind noch die Trachomdrüsen der Bindehaut des Auges, die Zungenbalgdrüsen u. die Tonsillen. Ueber einige andere, als F. bezeichnete Gebilde s. u. Eierstock, Schilddrüse u. Lymphdrüsen. E. Berns.

Folliot von Crenneville. Die F. sind ein altes Rittergeschlecht der Normandie; ein Zweig wanderte mit Wilhelm dem Eroberer nach England, u. nachdem die F. in der Normandie ausgestorben waren, wurden sie von einem in der Mitte des 15. Jahrh. aus England zurückkehrenden F. wieder in der Normandie fortgepflanzt u. blühten in den Zweigen der F. de Fierville u. F. d'Urville. Aus letzterem Zweige wurde Franz

Mederich F., Herr auf Presle u. D'Huison, Graf von Crenneville, Maréchal de camp ꝛc. u. vermählte sich mit einer Reichsfreiin v. Poutet, deren Voreltern seit 1530 in allen Generationen das oberste u. ausschließlich für Adelige bestimmte Amt eines Bürgermeisters der freien Reichsstadt Metz bekleideten u., nachdem Metz französisch geworden, Präsidenten à mortier des Parlaments zu Metz wurden. Der älteste Sohn dieses franz. Mederich, Ludwig Karl Graf F. v. C., emigrirte im Anfang der franz. Revolution nach Österreich, vermählte sich auch mit einer Reichsfreiin v. Poutet u. st. 21. Juni 1840; er erhielt 20. April 1810 das ungar. Indigenat u. 1844 wurde der Familie das Incolat im Herrenstande des Königr. Böhmen u. der incorporirten Lande u. die Aufnahme in den österr. Grafenstand. Der 3. Sohn des Grafen Ludwig Karl, Graf Franz, geb. 22. März 1815 in Ödenburg, trat erst in das Marinecollegium in Venedig u. wurde dann 1831 Offizier in der Armee, in welcher er 1837 zum Hauptmann befördert wurde; 1841—48 fungirte er als Dienstkämmerrr des Kaisers Ferdinand u. avancirte in dieser Stellung bis zum Oberst u. Flügeladjutanten; er machte 1849 den Krieg in der Lombardei u. die Streifzüge in der Romagna mit und erhielt dann im Nov. das Commando von Livorno, wo er 1850 Generalmajor wurde, u. 1853 das der österreichischen Occupationstruppen in Toscana; 1855 ging er in einer diplomatischen Sendung nach Paris und wurde dann Commandant der Truppen in Parma; als Feldmarschallieutenant u. Divisionär nahm er 1859 rühmlichen Theil an dem Italienischen Kriege u. wurde nach dem Frieden k. k. Geheimer Rath mit dem Vorsitz im Präsidial-Bureau des Armee-Obercommandos, im Oct. 1859 Erster Generaladjutant des Kaisers u. als solcher Präsident der Centralkanzlei mit dem Vortrag über die persönlichen Angelegenheiten in der Armee; 1867 wurde er Oberstkämmerer des Kaisers und hat als solcher das Interesse der Kunst in Österreich namhaft gefördert. Er sorgte für Bereicherung der kaiserl. Schatzkammer, des Münz- und Antikencabinets, der Ambrasersammlung und der Galerie des Belvedere. Er veranlaßte 1868 die Einsetzung einer Commission behufs Sammlung u. Prüfung von Bildnissen von Mitgliedern des Kaiserhauses u. die Gründung einer Restaurationsschule zu diesem Zwecke, er rief Leitners berühmtes Werk über die Waffen ins Leben u. gab die Anregung zu einer Galerie berühmter österreichischer Künstler. F. v. C. ist Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe.

Folo, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. zu Bassano 1764, gest. 7. Juli 1836; bildete sich von 1781 unter Volpato in Rom. Er stach meist große Blätter, nach Domenichino die Geiselung des hl. Andreas, sein Hauptwerk: die Madonna de Candelabri nach Rafael; die Mater dolorosa nach Sassoferrato; den Bethlehemitischen Kindermord nach Poussin; die Zeit, welche die Wahrheit enthüllt, nach demselben Künstler ꝛc. Auch gab F. ein Zeichenwerk heraus unter dem Titel: Studio del disegno ricavato dall'estremità delle figure del quadro della transfigurazione di Rafaello del Cav. Camuccini (31 Bl.). Regnet.

Folsom City, Postort im Sacramento County des nordamerikan. Unionsstaates Californien, am American River; 2500 Ew.

Folter, s. Tortur.

Foltitscheni (Falticeni, Folticzeni), Hauptort des Kreises Sutschawa im Fürstenthum Rumänien, am Samos, in der oberen Moldau und an der Grenze der Bukowina; Kreisbehörden u. Criminal- u. Landgericht, Normalschule; bedeutender Viehhandel, im Juni jedes Jahres ein großer Jahrmarkt; etwa 16,000 Ew.

Folz, 1) Philipp, Historienmaler der Gegenwart, geb. 11. Mai 1805 in Bingen; kam, in der Ölmalerei Autodidakt, 1825 nach München, wo er in Cornelius' Schule trat und nach kurzer Zeit schon von diesem bei den Fresken in der Glyptothek verwendet wurde. Zu selbständigen Compositionen übergehend, betheiligte er sich darauf an den Arkadenbildern u. übernahm danach im Neuen Königsbau einen Theil der Gemälde zu Schillers und Bürgers Balladen. Von 1835 bis 1838 hielt er sich in Italien auf, um die alten Meister zu studiren, u. wurde, nach München zurückgekehrt, 1865 Professor u. Mitglied der dortigen Akademie. Außer den genannten Fresken malte er noch für den Grafen Schönborn in München mythologische Compositionen. Seine Genrebilder sind großentheils der See- u. Gebirgswelt des bayerischen Hochlandes entnommen und ansprechend durch die naive Auffassung des Naturlebens. Seine bedeutendsten Ölgemälde im Fache der Historie u. des Genre sind: Des Sängers Fluch, 1838 (im Kölner Museum) u. Friedrichs I. Demüthigung vor Heinrich dem Löwen (für den König Max gemalt); für den Römer in Frankfurt lieferte er das Bild des Kaisers Sigismund; Der Taucher nach Schillers Ballade; Madonna in der Schloßkapelle zu Egg im bayer. Walde; Perikles u. die Demagogen; Der Pilgerzug ins bayer. Gebirge. Von 1865 bis 1875 war F. Centralgalerie-Director u. entwickelte als solcher eine außerordentliche Thätigkeit, ward aber anderseits namentlich wegen weitgehender Anwendung des Pettenkoferschen Regenerationsverfahrens ꝛc. vielfach angefeindet u. trat 1875 in den Ruhestand. 2) Ludwig, bedeutender Architekt u. Bildhauer, Bruder des Vor., geb. 28. März 1809 in Bingen; fand schon in seinem 16. Jahre unter Baumeister Arnold Verwendung am Münster zu Straßburg, stand dann dem Baurath Lassaulx zur Seite u. besuchte seit 1830 die Akademie in München unter Schwanthaler. Er stellte das gräflich Armanspergsche Schloß Egg bei Deggendorf her, baute im Auftrag des Königs Max II. von Bayern die königliche Villa zu Regensburg und wurde als Professor an die Polytechnische Schule nach München berufen. In den folgenden Jahren führte er außer einer Menge von Grabkapellen, Monumenten, Statuen ꝛc. eine Reihe von Neubauten u. Restaurationen, namentlich an Schlössern, aus u. stellte das königliche Residenztheater wieder her. Sein letztes Werk war die Vollendung der Restauration des Liebfrauendoms in München; er st. 10. Nov. 1867 in München. Regnet.

Folz, Hans, Meistersänger, geb. um 1450 in Worms (nach Einigen dichtete er schon 1447), Barbier in Nürnberg; erfand mehrere neue Ge-

sangsweisen u. ist Dichter mehrerer Fastnachtsspiele; er schr.: Ein teutsch wohrhaftig poetisch ystori, von wanneu das heylig römisch reiche seinen vrsprung erstlich hab, Nürnb. 1480; Die pehemisch irrung, ebd. 1483; Von eynem puler, ebd. 1488; Ein hübsch saßnacht spil von einer gar pewrischen pawrn heyrat, ebd. 1521; Von dem künig Salamon u. Marcolffo ꝛc., ebd. 1521; Der Kargenspiegel, ebd. 1543, u. m. a. Die Fastnachtsspiele sind neu herausgegeben von Adelb. v. Keller in den Publicationen des Literarischen Vereins in Stuttgart, 1853—58, 4 Bde.

Fomalhaut, Stern 1. Größe, am Hals des südlichen Fisches.

Foment (v. Lat.), warmer Umschlag; Fomentiren, warme Umschläge machen; Fomentation, Bähung.

Foncé (fr.), tief, von Farben gebräuchlich, so blon f., tiefblau ꝛc.

Fond (fr., engl. fund, v. lat. fundus), 1) Grund, Boden, auch das Unterste, die Sohle; im Wagen der hintere Sitz; au fond im Grunde, von Grund aus; 2) (Fonds), das Grund- oder Stammvermögen, Kapital; wird nicht nur vom Gelde, sondern auch in geistiger Beziehung gebraucht: er versteht das an fond = ganz gründlich; 3) (meistens in der Mehrzahl, funds) in England die Staatsschuldscheine, public funds, allmählich, namentlich auf dem Continente, auch auf die übrigen Börsenpapiere angewendet; the Sioking fonds = der Schuldentilgungsfond (in England in der früheren Weise nicht aufrechterhalten), so v. w. der Amortisationsfond. F-sbörse, F-sgeschäfte, F-shandel, als Gegensätze zum Waaren-, aber auch zum Wechselgeschäft, Handel ꝛc. 4) F-sunterdruck beim Druck von Banknoten zur Sicherung gegen Fälschung. Kolb.

Fondamento (ital.), Grundbaß, Grundstimme.

Fond d'or, Art Brocat.

Fond du Lac, 1) County im nordam. Unionsstaat Wisconsin unter 43° n. B. u. 88° w. L.; 46,275 Ew. 2) Countysitz darin am Winnebago See; Eisenbahnstation, bedeutender Fabrik- und Handelsplatz; 12,765 Ew., darunter etwa 3000 Deutsche.

Fondettes, Gem. im Arr. Tours des franz. Dep. Indre-et-Loire; Kirche (ein Theil derselben aus dem 12. Jahrh.), Fabrikation von Fadennudeln; 2258 Ew. (nur 290 im Orte).

Fondi, Stadt im Bez. Gaëta der ital. Prov. Caserta (Terra di Lavoro), am Lago di F. in fruchtbarer, aber ungesunder Gegend, von alten Ringmauern umgeben; gothische Kathedrale, alte Burg, ehemaliges Dominicanerkloster mit der Zelle des St. Thomas von Aquino; 6740 Ew. In der Nähe wächst ein guter Wein, der schon von den Alten unter dem Namen Cäcuberwein gerühmt wird. Der Lago di F. (ehemals Lacus Fundanus), ein fischreicher Küstensee, ist durch zwei Arme mit dem Meere verbunden u. enthält eine große Insel. — F., durch das die alte, aber noch gut erhaltene Via Appia führt, hieß im Alterthume Fundi u. war eine Stadt der Sabiner, welche schon früh das römische Bürgerrecht erhielt. Augustus schickte eine Colonie Veteranen hierher. Im Mittelalter war es der Hauptort einer eigenen Grafschaft. Im Anfange des 16. Jahrh. machte Haireddin Barbarossa einen nächtlichen Angriff auf F., um Julia Gonzaga, die Gattin von Vespasian Colonna, die schönste Frau Italiens u. eine heimliche Anhängerin Luthers, für den Sultan Soliman zu entführen; da sie aber entkam, so steckten die Türken die Stadt in Brand. 1594 wurde sie abermals von den Türken verwüstet. Zu Ende des 17. Jahrh. schenkte Karl II., König von Spanien, F. dem Grafen Heinrich Franz von Mansfeld. H. Bernh.

Fondi, Gem. in der ital. Prov. Caserta, Bez. Gaeta, Friedensgericht; 6740 Ew.

Fondo, Marktfl. im Bez. Cles in Tirol (Österreich), im Hintergrunde des Thales Nonsberg (Val di Non); Schloß Malosco, Sauerbrunnen; Handel mit Wein, Vieh und Holz; 1776 Ew. (Gem. 2337). In der Nähe das ehemalige Pilgerspital, jetzt die berühmte Wallfahrtskirche Senale (Unsere liebe Frau im Walde) am Passe des Gampen in das Ultenthal.

Fonds, s. Fond u. Staatspapiere.

Foeniculum *Adns.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Seselineae (V. 2), Pflanzen mit rundem, ästigem Stengel, mehrfach gefiederten Blättern u. hüllblattlosen Dolden; Blüthen mit undeutlichem Kelchrand, rundlichen eingerollten Blumenblättern mit fast viereckigem, eingebogenem Läppchen; Früchte länglich-eiförmig mit kegelförmigem Stempelpolster, stumpf gekielten Rippen, einstriemigen Thälchen u. gewölbtem Eiweiß. Art: F. officinale *All.* (F. vulgare *Gärtn.*, Anethum Foeniculum *L.*, gemeiner Fenchel), kahl, Blattabschnitte pfriemförmig verlängert; Blüthen gelb; in SEuropa heimisch, bei uns in Gärten hier u. da gebaut, bisweilen verwildert. Die Früchte (Semen Foenicnli) enthalten ein ätherisches Öl, das zur Tödtung von Ungeziefer benutzt wird. Vorzugsweise werden aber die Früchte wegen ihrer Milde u. als Blähungen treibendes Mittel in der Kinderpraxis verwendet. Das Kraut wird jung in Italien als Gemüse genossen. Officinell sind auch die Früchte des F. officinale *Mérat* in Italien (Semen Foeniculi romani s. cretici s. dulcis). Die viel größeren Früchte des Anisfenchels, F. dulce *Mérat*, dienen in Italien zur Bereitung von Liqueuren u. Backwerk. Engler.

Fonitza, s. Foinitza.

Fonni, Marktflecken im Bez. Nuoro der ital. Prov. Sassari (Sardinien), im Gebirge; Wallfahrtskirche; Fabrikation von Teppichen, Leinwand u. guten Käsen; Friedensgericht; 3477 Ew.

Fonseca, s. u. Amapala.

Fonseca, Pedro da F., jesuitischer Theolog, geb. 1528 in Cortizada in Portugal; trat 1548 in Coimbra in das Jesaitencollegium, studirte seit 1551 in Evora u. wurde bald Professor daselbst; seiner scholastischen Virtuosität wegen erhielt er den Namen des Portugiesischen Aristoteles. Er ist der Erfinder der sog. Scientia media Dei, der Kenntniß des Möglichen in Gott. Nach 1580 wurde er Assistent des Ordensgenerals, Visitator der Provinz u. Oberer des Professhauses. Er war auch Mitglied der vom König Philipp II. zur Reform Portugals niedergesetzten Commission u. st. 4. Nov. 1599. Er schr.: Institutiones dialecticae, Lissab. 1564 u. ö.; Commentar über die Metaphysik des

Aristoteles; De concordia providentiae et gratiae divinae cum libera arbitria haminis, Liffab. 1588. Löffler.

Fontaine (fr.), Quelle, Brunnen, Springbrunnen.

Fontaine (F.-les-Luxeuil), Ort im Arr. Lure des franz. Dep. Haute-Saône, an der Roge; Fabrikation von Töpferwaaren, Drainröhren, Strohhüten, Baumwollenstoffen, hydraulischem Kalk u. farbigem Packpapier, Quadersteinbrüche; Reste zweier römischer Straßen; 1660 Ew.

Fontaine. 1) Alexis F. des Bertins, geb. in Clavaison zu Anfang des 18. Jahrh., wurde 1733 Mitglied der Pariser Akademie, löste das Problem über die Tautochrona, legte den Grund zur Variationsrechnung, entdeckte ein neues Princip der Dynamik u. förderte die Integration der höheren Differentialgleichungen; Werke, Par. 1764, 4 Bde. 2) Pierre François Louis, franz. Architekt, geb. zu Pontoise 20. Sept. 1762, gest. zu Paris 10. Oct. 1853; Architekt des Königs, der Civil- und königlichen Bauunternehmungen. Unter Napoleon stand er den Restaurationen des Louvre, der Tuilerien, von Malmaison ꝛc. vor u. entwarf 1810 den Carousfel-Bogen. Von ihm ist auch die Galerie d'Orleans im Palais Royal. Er arbeitete fast immer mit Percier gemeinschaftlich. 3) s. Lafontaine. Regnet.*

Fontainebleau, Stadt u. Hauptort des sieben Cantone u. 101 Gemeinden mit 79,868 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Seine-et-Marne, mitten in dem gleichnamigen berühmten Walde auf dem linken Ufer der Seine; Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, Friedensgericht, Archäologische u. Gartenbaugesellschaft, 2 Hospitäler, öffentliche Bibliothek, Zellengefängniß, Stadthaus, Justizpalast; prachtvolles Schloß, das von jeher ein Lieblingsaufenthalt der französischen Herrscher war, und das, im verschiedenartigsten Geschmack u. im Stile sehr verschiedener Zeitalter erbaut, aus 5 durch Höfe (5), Galerien u. Gänge getrennten Hauptgebäuden besteht, bei 1000 Zimmer enthält u. von einem Park u. 3 Gärten umgeben ist; Überreste aller Hôtels (das Hôtel Pompadour, ein Pavillon des Hôtel d'Estrees ꝛc.), große Kasernen, auf der Place Centrale die Statue des Generals Damesme, auf einem anderen Platze eine Fontaine mit der Büste von Decamps; Kunstfischerei, Porzellan- u. Fayencefabriken, bedeutender Obst- u. Weinbau, Handel mit Wein u. Vieh; 10,941 Ew. (in der Stadt 8952). Der Wald von F., welcher von zahlreichen Alleen und Wegen durchschnitten wird und reich an pittoresken Punkten und herrlichen Aussichten ist, umgibt die Stadt in einem Umkreise von 80 km und hat einen Flächeninhalt von 16,900 ha; sämmtliche Wege und Fußpfade in demselben haben eine Länge von 20,000 km. Die ihn durchziehenden felsigen Hügelketten (bis 140 m ü. d. Seine) enthalten Sandsteinbrüche, aus denen hauptsächlich Pflastersteine (bes. für Paris) gewonnen werden. — Man hält F. für das alte Aquae Segestae. Der König Robert der Fromme baute 998 ein Jagdschloß an der Stelle, wo jetzt F. steht. Da es verfallen war, wurde es von Ludwig VII. 1169 erneuert u. noch eine Kapelle dazu erbaut, weshalb er für den Gründer von F. (Fontene-Bleaudi, lat. Fons Bleaudi) gehalten wird. Franz I. empfing darin 1539 den Kaiser Karl V. mit ungeheurer Pracht; er that viel zur Verschönerung desselben, umgab es mit Parkanlagen, gründete auch 1530 die an griechischen u. orientalischen Manuscripten reiche Bibliothek (1595 nach Paris geschafft) u. ließ eine berühmte Fontaine anlegen. Katharina von Medicis gab in dem Schlosse glänzende Feste. Unter Franz II. fand darin 1559 die Versammlung der Notabeln statt, in welcher sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete. Heinrich IV., welcher 1593—1609 ungefähr 2½ Mill. Francs, eine für die damalige Zeit ungeheure Summe, für die Verschönerung des Schlosses verwendete, ließ darin den Marschall von Biron verhaften; sein Sohn, der spätere König Ludwig XIII., wurde 1606 hier geboren. 1644 bewohnte es Henriette von Frankreich, Königin von England, u. später eine Zeitlang die Königin Christine von Schweden, welche hier in der Galerie des Cerfs 10. Nov. 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi hinrichten ließ. Condé starb darin 1686. Im Jahre 1700 nahm Ludwig XIV. darin für seinen Enkel die spanische Königskrone an u. 1725 wurde hier die Vermählung Ludwigs XV. mit Maria Leszinska vollzogen. Unter Ludwig XIV. war F. der Aufenthaltsort der Montespan u. unter Ludwig XV. der Dubarry. Hier fand 1762 der Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Engtand, Frankreich u. Portugal statt, u. 1784 wurde ebenfalls hier zwischen Kaiser Joseph II. u. den Holländern der Tractat zur Beilegung des Streites über den sog. Barrieretractat abgeschlossen. Napoleon I., der das Schloß 1804—13 durch Hertault verschönern ließ, hatte hier 25. Nov. 1804 seine Zusammenkunft mit dem Papst Pius VII., welcher dann 1812—14 seinen Aufenthalt daselbst nehmen mußte. Am 11. April 1814 unterzeichnete Napoleon I. daselbst seine Thronentsagung u. nahm am 20. April in der Cour du Cheval-Blanc (seitdem auch Cour des Adieux genannt) Abschied von seinen Garden. Im März 1815 hielt er sich wieder kurze Zeit hier auf. Louis Philipp verwendete seit 1833 wieder große Summen auf die Erneuerung u. Verschönerung des Schlosses. 1837 wurde in demselben die Vermählung des Herzogs von Orléans mit der Prinzessin Helena von Mecklenburg gefeiert, u. 21. Nov. 1840 hatte hier Louis Philipp eine Zusammenkunft mit der Königin Christine von Spanien. Vgl. Jul. Janin, F., Versailles, Paris 1837; Laube, Franz. Lustschlösser, Mannh. 1840; Batout, Souvenirs historiques des résidences royales de France, Bd. 4, Par. 1840; Pinor, Monagraphie de F., Text von Champollion-Figeac, Paris 1866, 2. Ausgabe der 150 Tafeln 1875. H. Berns.

Fontaine-Française, Marktflecken im Arr. Dijon des franz. Dep. Côte-d'Or, an einem großen Teich, aus dem die Torcelle, ein Zufluß der Vingeance, entsteht; Friedensgericht, schönes Schloß, Eisenwerke, 6 Jahrmärkte; 1044 Ew. Bei F. ein Denkmal an den von Heinrich IV. hier 1595 erfochtenen Sieg über die Spanier.

Fontaine l'Evêque, Stadt im Arr. Charleroi der belg. Prov. Hennegau (le Hainaut); Station

der belg. Staatsbahnen; Fabrikation von mechanischen Schlössern u. Eisenwaaren, Ketten- u. Kupferschmieden, Kalkbrennereien, Steinbrüche, Steinkohlengruben; 3560 Ew.

Fontan, Louis Marie, franz. Journalist u. Dichter, geb. 4. Nov. 1801 zu Lorient; griff die Regierung Karls X. mit beißender Satire im Album an u. wurde vorzüglich wegen seines berühmten Pamphlets Le mouton enragé gegen Karl X. selbst polizeilichen Verfolgungen ausgesetzt, denen er sich durch die Flucht nach Belgien, Holland, Hannover u. Preußen entzog. Später stellte er sich jedoch, der Verfolgungen überdrüssig, selbst den Justizbehörden u. kam in das Gefängniß zu Poissy, aus welchem ihn die Julirevolution befreite. Für die Bühne arbeitend, hatte er mit seinen Stücken, unter denen Jeanne la Folle 1830 das bekannteste ist, vorübergehenden Erfolg. Er st. 10. Oct. 1839 zu Thiais bei Choisy-le-Roi.
Bolchert.

Fontăna, 1) Domenico, ital. Architekt, geb. 1543 in Mili in Oberitalien, gest. zu Neapel 1607. Er widmete sich in Rom, wo sein älterer Bruder Giovanni sich als Baukünstler einen Namen erworben hatte, der Architektur, führte mit diesem gemeinsam mehrere Bauten aus u. wurde Architekt des Papstes Sixtus V., für den er die Capella del Presepio in S. Maria Maggiore, die Villa Negroni, den Palast des Laterans u. die Façade der Kirche des Lateran gegen St. Maria Maggiore ꝛc. baute, u. auf dessen Befehl er den Obelisk vom Circus des Nero auf dem Petersplatz, sowie die Kolosse vor dem Quirinal aufstellte. Nach des Papstes Tode trat er in die Dienste des Königs von Neapel 1592, baute das königliche Residenzschloß, führte mehrere großartige Wasserbauten aus u. starb 1607 in Neapel, wo ihm sein Sohn in die St. Annenkirche ein prachtvolles Monument setzte. Er schr.: Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V., Rom 1589, Fol. 2) Carlo, italien. Architekt, geb. 1634 in Bruciato; Schüler Berninis, in dessen Manier er baute, führte unter Innocenz XII. und Clemens XI. verschiedene große Bauten aus, darunter die Kirche S. Michele a Ripa grande, das Portal Sta. Maria in Trastevere, die Bibliothek Minerva in Rom, Kathedrale zu Monte Fiascone, Palast u. Villa Visconti ꝛc., u. starb in Rom 1714. Er schrieb u. a.: Trattato delle acque correnti, Rom 1696; L'Amfiteatro Flavio, Haag 1728; Il tempio vaticano, Rom 1694. 3) Francesco, geb. 1750 in Casalmaggiore; Barnabit, wurde Generalprocurator, dann Provinzial seines Ordens in Mailand und leitete fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rom, begleitete 1804 den Papst nach Paris, reiste 1809 bei der Scheidung Napoleons von Josephinen abermals dahin, wurde jedoch kurz darauf, weil er das Breve des Papstes vom 5. Nov. 1810, wodurch der Cardinal Mauri zum Erzbischof von Paris ernannt wurde, unterschrieben hatte, in Vincennes eingekerkert, wo er bis zu Napoleons Sturz blieb. Er begleitete hierauf den Papst im Frühling 1815 nach Genua, wurde Cardinal, 1816 Mitglied einer Commission, die einen neuen Inquisitionscodex verfassen sollte, dann Präsident der Propaganda und starb 1835. 4) Pietro, ital. Kupferstecher, geb. zu Bassano 1762, starb zu Rom 1837; ward von dem Maler Golinetto in die Kunst eingeführt, ward dann Schüler des berühmten Stechers Volpato in Rom (1785), wo er sich die Freundschaft Canovas, Thorwaldsens u. Camuccinis erwarb u. deren Werke stach. Hauptblätter: Die drei Grazien (2 Bl.) nach Canova, Ecce homo, Brustbild nach Guercino; Die hl. Familie (Johannes küßt Christus), nach Rafael; Christus mit dem Zinsgroschen, nach Rubens; Herodias mit dem Haupt des hl. Johannes, nach G. Reni; Christus heilt den Blindgeborenen, nach Caracci; Die Mediceische Venus ꝛc. 1) 4) Regnet.

Fontanafredda, Gem. im District Pordenone der ital. Prov. Udine, einst Landsitz der Longobardenkönige; 3899 Ew. Hier 16. April 1809 Sieg der Österreicher unter dem Erzherzog Johann über die Franzosen u. Italiener unter Eugen Beauharnais.

Fontanat, El, fruchtbare Ebene in der span. Prov. Lerida, deren Hauptort die Stadt Borjas (3320 Ew.) ist.

Fontane, Theodor, bedeutender Balladendichter und Feuilletonist, geb. 30. Dec. 1819 zu Neu-Ruppin; lernte 1835 in Berlin als Apotheker, ging nach einem Aufenthalt in Dresden u. Leipzig 1844 nach England, um sich nach seiner Rückkehr dauernd in Berlin niederzulassen. Seit 1849 schriftstellerisch thätig, gab er als Früchte verschiedener Reisen nach England u. eines mit B. v. Lepel gemeinsam unternommenen Besuches in Schottland: Ein Sommer in London, Dessau 1855; Aus England, Briefe über Londoner Theater, Kunst u. Presse, Stuttg. 1860, u. Jenseits des Tweed, Briefe u. Bilder aus Schottland, Berl. 1860, heraus. Kein rechter Lyriker, aber einer der besten gegenwärtigen Balladendichter, bekundete er sein markiges Talent in den früher erschienenen Männer u. Helden, acht Preußenlieder, Berl. 1850; Von der schönen Rosamunde, Dessau 1850, 3. Aufl. Dresden 1863; Gedichte, Berl. 1851, 2. Aufl. ebd. 1875, wie in den später veröffentlichten Balladen, ebd. 1861. Durch seine Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Berl. 1863, 3. Aufl. 1871, 3 Bde., ist er zum Dichter der Mark geworden u. hat die drei Geschichtswerke: Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864, ebend. 1866; Der Deutsche Krieg von 1866, ebd. 1869, 2 Bde., 2. Aufl. 1871, u. Der deutsch-französische Krieg von 1870—71, ebd. 1874—76, 2 Bde., publicirt. 1870 ging er als Correspondent nach Frankreich, wurde aber gefangen und bis Weihnachten auf der Insel Oléron festgehalten, vgl. sein Buch: Kriegsgefangen Erlebtes 1870, ebd. 1871, erzählt. Außer einem Dichteralbum, ebd. 1858, 4. Aufl., u. dem mit Fr. Kugler redigirten Jahrbuch Argo, Dessau 1854—56, gab er noch heraus: Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Zur epigrammatischen Volkspoesie, Berl. 1865, u. Aus den Tagen der Occupation, eine Osterreise durch Frankreich u. Elsaß-Lothringen, ebd. 1872, 2 Bde. Gegenwärtig ist er ständiger Sekretär der Akademie der Künste zu Berlin.
Kürschner.

Fontanellato, Gem. in der ital. Prov. Parma, Bez. Borgo S. Donnino, Friedensgericht; 5851 Ew.

Fontanelle (Fonticulus), ein an einer passen-

den Stelle der Haut (im Nacken an der Grenze der behaarten Kopfhaut, am Oberarme unter dem Deltamuskel, am Oberschenkel unter dem großen Rollhügel, an der Wade ꝛc.) künstlich erzeugtes Geschwür, das man in früheren Zeiten (ebenso wie das Haarseil) bei vielen Krankheiten zum Zwecke einer sog. Ableitung eines Krankheitsstoffes oder eines bösen Saftes nach Außen od. zur Erzeugung eines Gegenreizes bei einer krankhaften Affection für besonders wirksam hielt, wie es denn auch früher für bedenklich galt, alte F-n, an welche sich die Natur, so zu sagen, gewöhnt hatte, wieder zuheilen zu lassen. Man bildete eine F., indem man auf irgend eine Weise eine Wunde in der Haut erzeugte, in dieser durch Einbringung eines fremden Körpers (Erbsen, sog. Fontanellkügelchen) einen Reiz ausübte, um sie dadurch in fortwährender Eiterung zu erhalten u. ein Zuheilen zu verhindern. Neuerdings wendet man die F. nicht mehr an, da ihr Nutzen ein sehr fraglicher ist.

In der Thierheilkunde sind F. bei der Behandlung der chronischen Entzündungen immer noch nicht ganz zu entbehren. Die Wirkungsweise der F. physiologisch zu erklären, ist noch nicht gelungen.

(Med.) E. Berns. (Thierheilk.) Schmitt.

Fontanellen (lat. Fontienli, Anat.). Die bei Neugeborenen u. noch einige Zeit nach der Geburt am knöchernen Schädel sich vorfindenden, nur mit fibrösem Gewebe ausgefüllten Lücken. Sie finden sich an den Stellen, wo die concentrisch von ihren Verknöcherungspunkten aus wachsenden Knochen später mit ihren Winkeln zusammenstoßen. a) Die große Fontanelle an der Vereinigungsstelle der Pfeilnaht mit der Kronennaht ist viereckig, mit einem vorderen, zwischen die beiden Hälften des Stirnbeins sich erstreckenden spitzen und einem hinteren, zwischen den beiden Scheitelbeinen gelegenen stumpfen Winkel. b) Die kleine dreieckige F. liegt dort, wo die Spitze der Hinterhauptsschuppe mit den beiden Scheitelbeinen zusammenstößt. c) Die Seitenf., jederseits je eine am vordern u. hintern Winkel der Scheitelbeine, sind meist schon zur Zeit der Geburt verwachsen. Wichtig sind die beiden zuerst genannten F. für die Erkenntniß der Stellung des Kindskopfes bei der Geburt. Sie verwachsen gewöhnlich schon im Laufe des ersten, selten erst des zweiten Lebensjahres, nur bei rhachitischen Kindern (s. Englische Krankheit) bleiben sie häufig weit länger offen.

E. Berns.

Fontanes, Louis, Marquis de F., franz. Staatsmann u. Dichter, geb. 6. März 1757 in Niort, aus einer alten herabgekommenen Familie, schloß sich 1777 in Paris den Encyklopädisten an u. widmete sich der literarischen Thätigkeit. Er veröffentlichte zuerst 1778 im Musenalmanach einige Gedichte, dann größere Dichtungen, welche ihm einen geachteten Namen erwarben. Beim Ausbruch der Revolution wandte er sich von den Ideen ab, welche derselben zu Grunde lagen, u. gab 1790 in Flins den Modérateur heraus. Nach Loon übergesiedelt, wogte er es 1793 in einer Bittschrift an den Convent gegen den Sansculottismus aufzutreten, was ihn zur Flucht zwang. Nach dem Sturze Robespierres wurde er 1794 Professor der Schönen Wissenschaften an der Centralschule, verfocht in der Gazette française den Monarchismus und wurde, obwol der klassischen Richtung ergeben, mit Chateaubriand befreundet, mit dem er seit dem 18. Fructidor (1798) in London lebte. Von dort ging er nach Frankfurt, kehrte aber kurz vor dem 18. Brumaire (1799) nach Paris zurück, wo er unter dem Consulat eine rege literarisch-kritische Thätigkeit entfaltete. Seit 1804 Präsident des Corps législatif, wußte er diese Stellung vermöge seiner geschmeidigen Natur bis 1810 zu behaupten u. erhielt 1808 als Großmeister der Universität die Leitung des öffentlichen Unterrichts in die Hände. Trotz seiner hervorragenden Stellung gelang es ihm, dem Parteigetriebe fern zu bleiben, so daß er weder während der ersten Restauration, noch während der 100 Tage die Gunst des nachfolgenden Regiments verscherzte u. bei der zweiten Restauration Marquis u. Pair von Frankreich wurde. Er st. in Paris 17. März 1821. Als Dichter u. Redner zeichnete er sich durch eine gewandte Handhabung der Sprache aus, als Kritiker suchte er dem Cynismus u. den stilistischen Geschmacklosigkeiten des Revolutionszeitalters entgegenzuwirken. Er schr.: Le cri de mon coeur (Ged.) Par. 1778; Le verger, Par. 1788, n. A.; Poëme sur l'édit en faveur des non-catholiques, ebd. 1789; Le jour des morts, ebd. 1790; Eloge de Washington, ebd. 1800; Le retour d'un exilé, ebd. 1817. Ein größeres Gedicht: La Grèce sauvée blieb unvollendet. Historisch werthvoll sind seine Mémoires sur les prémieres années du gouvernement de Napoléon et du XIX. siècle. Er übersetzte auch Popes Essay on man. Seine Werke gesammelt von St. Beuve, Par. 1837, 2 Bde.

Henne Am Rhyn.*

Fontanges, Marie Angélique Escorraille de Rouffille, Herzogin v. F., geb. 1661 aus der alten, aber herabgekommenen Familie von Rouergue, wurde, 16 Jahr alt, Ehrendame der Königin-Mutter, verdrängte die Montespan aus dem Herzen Ludwigs XIV. u. wurde seine Maitresse; er erhob sie 1681 zur Herzogin, aber nachdem sie ihre Schönheit durch eine Entbindung verloren, verwies er sie in die Abtei Portroyal, wo sie 28. Juni 1681 starb.

Fontānus, aus Quellen entnommen; so Aqua fontana, Quellwasser.

Fonte avellāna, Einöde bei Faenza; danach benannt der Orden von Fonte avellana, gestiftet 1001 von Ludolf, nachherigem Bischof von Eugubio, bald mit Peter Damian u. dessen Einsiedlern vereinigt, streng lebend, über viele Klöster verbreitet, aber 1570 aufgehoben u. dem der Camaldulenser einverleibt.

Fontemaggi, 1) Antonio, Kirchencomponist, geb. zu Rom, wirkte daselbst seit 1795, wurde 1806 Kapellmeister an Sta. Maria Maggiore; st. 4. Mai 1817. 2) Dominico, Sohn und Schüler des Vor., seit 1828 Kapellmeister daselbst, dessen Kirchencompositionen bei den meisten Feierlichkeiten dort aufgeführt werden.

Brambach.

Fonte malléabile, so v. w. hämmerbares Gußeisen, s. Gußeisen.

Fontenay, 1) (F.-le-Comte, auch F. en Vendée, während der ersten Revolution F. le Peuple genannt), Stadt u. Hauptort des 9 Cantone und

111 Gem. mit 135,257 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Vendee, an der Vendée, welche hier schiffbar wird, in einem schönen Thale gelegen, mit großen Vorstädten, schöne alte Kathedrale (Notre-Dame) im gothischen Stile mit einem 79 m hohen Thurme, Kirche St. Jean, verschiedene Häuser im Stile der Renaissance, Hospital, Theater, große Kaufhallen, Gerichtshof 1. Instanz, Friedensgericht, Communalcollège, öffentliche Bibliothek von 9000 Bdn., Sparkasse, Departementsgefängniß, Mineralquelle, Fabrikation von Hüten, Leinwand u. ordinärem Tuch, mechanische Sägewerke, Färbereien, Holz-, Vieh- u. Getreidehandel, 5 Jahrmärkte; 7660 E. F. liegt auf der Stelle einer alten gallo-römischen Stadt, von der noch Überreste vorhanden sind. In den Hugenottenkriegen war sie zahlreichen Belagerungen ausgesetzt, während der ersten Revolution eine Zeit lang Hauptstadt des Dep. Vendée. Hier am 16. Mai 1793 Sieg der Republikaner unter Chabot über die Vendéer, am 25. Mai 1793 Niederlage der Republikaner. 2) (F.-aux-Roses), Gem. im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, Station der Orléansbahn, Pensionsanstalt, reizende Landhäuser, Baumschulen, Cultur von Veilchen u. Erdbeeren; 2362 Ew. 3) (F.-sous-Bois), Dorf im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, Station der franz. Ostbahn; 3 Pensionate; 5378 Ew. (2669 im Orte). H. Berns.

Fontenay, Therese, s. Chimay 2).

Fontenelle, Bernard le Bovier (eigentl. Bouyer) de F., geb. 11. Febr. 1657 in Rouen, ein Neffe des großen Corneille, studirte Jura, ging aber nach dem Verlust seines ersten Processes zur Literatur über. Er schrieb erst einige Gedichte u. dann das Trauerspiel Aspar, 1680, mit dem er aber auch durchfiel. Nun schrieb F. Epigramme gegen Racine u. trat in der Querelle des anciens et des modernes gegen Racine u. Boileau auf, deren Anhang ihn erst 1691 in die Akademie ließ; 1699—1741 war er Secretär der Akademie der Wissenschaften. Er. st. 9. Jan. 1757 in Paris. F. war einer der vielseitigsten, geistreichsten und feinsten Schriftsteller der Zeit, der viele neue Ideen popularisirte; aber da ihm Überzeugung u. Wahrheitsliebe abgingen, gewöhnte er das Publikum an oberflächliche Behandlung wichtiger philosophischer Fragen. Von seinen Schriften sind die bedeutendsten: Dialogues des morts, Paris 1683, mit denen er seinen Ruhm begründete; Entretiens sur la pluralité des mondes, ebd. 1686; mit Lalandes Anm., ebd. 1800, u. A. 1852; 1864; Histoire des oracles, ebd. 1687; Hist. du théatre français jusqu'à Corneille ꝛc. Eine Musterleistung sind seine Eloges des Académiciens, u. dann seine Histoire de l'Académie des sciences. Seine Schäfergedichte, Epigramme, Fabeln, Lustspiele, Tragödien u. Opern finden sich in Oeuvres complètes, Haag 1824—1825, 5 Bde.; Oeuvres diverses, Haag, 1728—29, 3 Bde.; längere Zeit besorgte er auch die Herausgabe der Mém. de l'Ac. des sciences. Volckert.

Fontenoy, 1) Dorf im Arr. Tournay der belgischen Prov. Hennegau (le Hainaut), an der Schelde; 800 Ew. Hier am 11. Mai 1745 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Österreicher, Holländer u. Engländer unter dem Herzog von Cumberland. 2) (F.-en-Puisaye), Dorf im Arr. Auxerre des franz. Dep. Yonne, an einem Zuflusse der Ouanne; Töpferwaaren, Drainröhren; 830 Ew. Bei F., dem alten Fontanetum, am 25. Juni 841 Niederlage Lothars durch Ludwig den Deutschen u. Karl den Kahlen, infolge deren der Theilungsvertrag zu Verdun 843 zu Stande kam. Zur Erinnerung an diese Schlacht wurde 1860 hier ein $5_{,6}$ m hoher Obelisk errichtet. 3) (F.-le-Château) Marktfl. im Arr. Epinal des franz. Dep. Vosges; Fabrikation von feinen Stickereien, bedeutende Drahtzieherei, 4 Fabriken für eiserne Bestecke, Kirschwasserfabrik, 6 Jahrmärkte; 2346 Ew. (1564 im Orte). F. ist Geburtsort von N. J. L. Gilbert. H. Berns.

Fontes (lat., Mehrzahl von Fons), Quellen, Heilquellen; die Quellen waren den Römern heilig und wurden ihnen Blumen, Wein, Öl, Kuchen, Schafe ꝛc. geopfert. Der Quellgott war Fons od. Fontus, Sohn des Janus u. der Quellnymphe Juturna; sein Heiligthum auf dem Janiculum. Das Quellfest Fontanalia, Fontinalia wurde 13. Oct. gefeiert; dabei wurden die Brunnen bekränzt u. Kränze in die Quellen geworfen.

Fontévrault (Fons Ebraldi), Marktfl. im Arr. Saumur des franz. Dep. Maine-et-Loire, in einem Thale inmitten eines Waldes; Fabrikation von Töpferwaaren, Seilen, Knöpfen, Leinwand, Schuhwaaren, Wagenfedern u. Korbwaaren, Kunsttischlerei, Juwelenhandel u. s. w., 5 Jahrmärkte; 3449 Ew. in der Gem. (nur 696 im Orte). In den Gebäuden der einst berühmten, schönen Abtei (s. d. f. Art.), welche 1099 gegründet u. während der ersten franz. Revolution aufgehoben wurde, befindet sich seit 1804 ein Centralgefängniß, in dem durchschnittlich 1500 Männer u. 560 Kinder untergebracht sind. Nur das Chor der Kirche mit den Gräbern Heinrichs II. von England, der Eleonore von Poitou, des Richard Löwenherz u. der Isabella von Angoulême, Wittwe Johanns ohne Land, ist erhalten. H. Berns.

Fontévrault, Orden von (Orden v. Ebraldsbrunnen, Arme Jesu Christi), Mönchsorden, gestiftet 1096 zu La Roc im Wald von Craon, von Robert von Arbrissel (geb. 1047, starb 25. Febr. 1125); 1099 in die Einöde von Fontévrault verlegt u. für gemeinschaftlich cönobitisches Leben beider Geschlechter bestimmt. Arbeitsamkeit, Ordnung u. Andacht unter St. Augustins Regel waren Hauptzwecke des Vereins. Der Stifter stellte den Orden unter den besonderen Schutz der heil. Jungfrau, deren Stellvertreterin die Äbtissin, als Vorsteherin der Geistlichen wie der Schwestern sein sollte, und baute 4 Hauptabtheilungen, eine für 300 Klosterfrauen, eine für 120 Kranke, eine für reuige Sünderinnen gegen die weibliche Ehre u. eine für seine Mönche u. eine Allen gemeinschaftliche Kirche. Der Orden verbreitete sich rasch, bes. über Spanien u. England; wurde 1106 u. 1113 bestätigt und eximirt; übte Enthaltsamkeit, Schweigen, Armuth ꝛc. und die Aufgenommenen erhielten von dem Stifter den Namen Pauperes Christi. Die erste Äbtissin war Petronella von Craon-Chemillé. Als die Mönche anfingen mit

Versuchen der Emancipation, Regelmilderung und Schärfung u. Augustinerchorherren werden wollten, u. die Äbtissin Maria von Bretagne 1459 auch mit päpstlicher Hilfe nicht mehr helfen konnte, zog sie sich mit allen reformlustigen Schwestern in das Magdalenenkloster nach Orleans zurück, führte daselbst die alte strenge Zucht wieder ein u. erhielt 1475 Bestätigung ihrer Reform. Der Streitigkeiten mit Mönchen des Stammklosters müde, bestimmte 1520 der König, die Äbtissinnen sollten auf Lebenszeit im Amt bleiben, aber die Visitation aller Klöster des Ordens dem Religiosen irgend eines andern vom Papst ernannten Ordens übertragen werden. Die englischen Klöster gingen bei der Reformation verloren, den französischen machte die Revolution ein Ende. Die letzte Äbtissin, Julie Sophie Charlotte v. Pardaillan, st. 1799 zu Paris in Dürftigkeit. Tracht der Frauen: langes weißes Unterkleid, darüber ein weißes Rochetto bis an das Knie mit sehr weiten Ärmeln, Gürtel von schwarzem Zwirn, vorn sehr tief herabhängend, weißes Brusttuch u. Stirnband, darüber schwarzer Schleier, im Chor ein schwarzer Mantel. Tracht der Mönche: ganz schwarzer Rock, Kappe u. Kapuze. Löffler.

Fontinalis *L.* (Quellmoos), Moosgatt. aus der Fam. der Fontinalaceae, perennirende, unter dem Wasser wachsende Moose mit wiederholt verzweigtem, dicht beblättertem Stengel, halbstengelumfassenden, ganzrandigen Blättern u. seitenständigen, kurzgestielten Büchsen; 16 Zähne des äußeren Mündungsrandes aufrecht, der innere eine netzaderige, kegelförmige Haube darstellend; Deckel kegel-, Haube mützenförmig. Arten: F. antipyretica *L.*, über fußlang, schön sattgrün bis schwärzlich grün, mit breiteiförmigen, scharf gekielten Blättern; in stehenden u. langsam fließenden Gewässern. F. squamosa *L.*, kürzer, fast stets schwarzgrün mit länglichen oder schmal lanzettlichen, stumpf gekielten Blättern; besonders in Gebirgsbächen u. kleineren Flüssen Steinblöcke bedeckend. Engler.

Fontvieille, Gem. im Arr. Arles des franz. Dep. Bouches-du-Rhône, unweit des Kanals von Bigueirat; alte Kapelle St. Victor, welche zur Abtei von Montmajour gehörte, warme Quelle, bedeutende, schon seit dem 15. Jahrh. ausgebeutete Steinbrüche, deren Producte unter dem Namen Steine von Arles bis nach England ausgeführt wurden; 2566 Ew.

Fonvielle, Wilfrid de, franz. Schriftsteller, geb. in Paris 1828; erst Mathematiklehrer, machte er sich später bekannt durch schnelle u. kühne Luftballonfahrten, interessante Experimente u. populär wissenschaftliche Schriften. Während der Belagerung von Paris flüchtete er auf einen Ballon u. wollte dann in London für die Republik wirken. Er schr.: Le souverain, Jersey 1853; L'homme fossile, Par. 1865; Les merveilles du monde invisible, ebd. 1865; L'astronomie moderne, ebd. 1868; ferner mehrere Broschüren: Insurrection de l'Inde, 1857; L'entrevue de Varsovie, 1860; La croisade en Syrie, Par. 1860; Les dernières causeries de H. Rochefort, annotées, commentées et réfutées, Brüss. 1871; Plaidoyer en faveur de Paris, St. Germ. 1871; La Ferreur ou la commune de Paris en 1871, Brüss. 1871; Les ballons pendant le siège de Paris, Par. 1871. Bolchert.

Fonzaso, Hauptort des 19,737 Ew. umfassenden gleichnam. Districts in der ital. Prov. Belluno, Friedensgericht; 4879 Ew.

Foochow, s. Futscheu.

Foot, engl. Fuß, vgl. Fuß.

Foote, Samuel, engl. Schauspieldichter u. Schauspieler, geb. 1721 zu Truro in Cornwallis; studirte anfangs Theologie, dann die Rechte, gerieth aber durch seine ausschweifende Lebensart in Dürftigkeit u. wurde 1744 Schauspieler und Schauspieldichter. 1747 eröffnete er, unterstützt vom Herzog von York, das Haymarkettheater, bis dasselbe wegen der dort aufgeführten täuschenden Copien bekannter lebender Persönlichkeiten von Polizeiwegen geschlossen wurde. Er spielte seit 1752 theils in London, theils in Dublin. 1766 verlor er durch einen Sturz vom Pferde ein Bein, welcher Unglücksfall ihn jedoch nicht entmuthigte, sondern anspornte, denselben auf der Bühne auszunutzen, indem er seinem Zustande angepaßte Stücke schrieb. Er st. 21. Oct. 1777 zu Dover. Von ihm die Lustspiele: The young hypocrite, The author, The Nabob, The orator u. a. m.; Dramatische Werke, Lond. 1788, 4 Bde., 1797, 2 Bde. (deutsch Berl. 1796—98, 4 Thle.); W. Cooke gab seine Memoiren heraus, Lond. 1805, 3 Bde. Vergl. auch den Essai Forsters in der Quarterly Review 1854. Bartling.

Foppa, 1) Vincenzio der Ältere, ital. Historienmaler, geb. in Brescia um 1420, gest. 1492, gilt für den Gründer der dortigen älteren Malerschule. Er malte mehrere Temperabilder u. Fresken; von den letzteren befindet sich ein St. Sebastian in der Brera zu Mailand. 2) Vincenzio der Jüngere, wahrscheinlich Sohn und Schüler des Vor., Geburts- u. Todesjahr unbekannt; malte für das Stadthaus u. einige Kirchen in Brescia.

For, Bewohner von Dar For (s. d.).

Forämen (lat.), Loch, bes. in der Anat. die Löcher in den Knochen u. a. Körpertheilen.

Foraminifera, s. Wurzelfüßer.

Forat oder Forrat (d. h. die Verderben Stiftende), 1) in der nordischen Mythologie eine Riesin; sie brachte bes. die um, welche an der norwegischen Küste zum Fischfang gingen. Ketill Hängr erlegte sie in Skrofar, als sie den Jarl zwingen wollte, sie zu heirathen. 2) So v. w. Riesenweib.

Forbach, 1) Kreis im Regbezirk Lothringen (Reichsland Elsaß-Lothringen), früher größtentheils zum Herzogthum Lothringen gehörig, im Bereich des Saarbrücker Steinkohlengebirges, durchschnitten von verschiedenen Linien der Elsaß-Lothringischen und der Saarbrücker Eisenbahn; 687,$_{19}$ □km (12,$_{49}$ □M) mit 64,141 Ew. (ohne Militär 63,859.) 2) Kreisstadt darin, unweit des gleichnamigen Waldes an einem Zuflusse der Rosselle, Stat. der vorgenannten Bahnen; Kreisdirection, Friedensgericht, Realschule, höhere Töchterschule, Fabrikation von Papiermachéwaaren, Horndosen, Knöpfen, feinen Töpfer- und Glaswaaren, Ziegeleien; 5411 Ew. Auf dem Schloßberge die Trümmer eines alten Schlosses. F. ist

Geburtsort des franz. Generals Houchard und Sterbeort des Schriftstellers Joh. Fischart. Zu F. gehört das Dorf Schöneck mit Pfarrkirche u. Steinkohlengruben; 2 km von F. entfernt der Wallfahrtsort Kreuzberg-Kapelle. — Als Johann IV., Besitzer von F., 1602 ohne Nachkommen gestorben war, erbten die Grafen Ludwig I. von Leiningen und Johann Jakob von Eberstein seine Herrschaft, welche so in einen Leiningischen und einen Ebersteinischen Antheil zerfiel; ersterer kam ein Jahrh. später an Henning v. Strahlenheim u. wurde 1718 vom Herzog von Lothringen zu einer Grafschaft erhoben. Der Ebersteinische Antheil kam 1750 durch Kauf an Johann Franz v. Spon u. 1756 an die mit Herzog Christian IV. von Zweibrücken in morganatischer Ehe lebende Madame de F., welche 1757 vom König Stanislaus den gräflichen Titel bestätigt erhielt; ihren Söhnen wurde 1792 von Seiten des pfalzbayerischen Gesammthauses gestattet, sich **Freiherren von Zweibrücken** zu nennen. Am 6. Aug. 1870 hier, während der Schlacht von Spicheren, Gefecht zwischen der preuß. 13. Division u. den Franzosen, welche durch die Umgehung der ersteren zum Rückzuge gezwungen wurden. 3) (F. in Baden), Dorf im Amtsbez. Rastatt des bad. Kreises Baden, in reizender Gegend an der Murg, schöne Kirche, Bezirksforstei, Papier- u. Sägemühlen; 1360 Ew. Das Thal der Murg oberhalb F. ist von vorzüglicher, großartiger Schönheit. H. Berns.

Forbes, Marktfl. im böhm. Bez. Budweis (Österreich), am Strobnitzbache, Pfarrkirche, Schloß, Brauerei, Pottaschesiederei; 750 Ew. In der Nähe liegt der Meierhof Trocznow, wo der Hussitenführer Ziska um 1354 geboren wurde; eine Kapelle bezeichnet den Ort.

Forbes, ein altes schottisches Geschlecht, das seinen Namen von seinem Gute Forbes (Forbois) in Aberdeenshire hat und aus welchem berühmt ist: **Duncan**, aus dem Hause Culloden, schottischer Politiker, geb. 1685 in der Nähe von Inverneß, studirte in Edinburg, Utrecht u. Paris die Rechte, wurde 1717 Sollicitor general, 1725 Attorney, beschwichtigte in demselben Jahre den Aufruhr in Glasgow u. wurde 1742 Lord-Präsident des Sessionshofes, 1722—39 saß er als Abgeordneter der Grafschaft Inverneß im Parlament u. st. 10. Dec. 1747. Bartling.

Forbes, 1) **James David**, berühmter englischer Physiker, geb. 20. April 1808 zu Edinburg, einer der begabtesten wissenschaftlichen Forscher, wurde schon, 24 J. alt, Prof. der Physik zu Edinburg. Mit Melloni war F. der erste, der die Polarisation der Wärmestrahlen untersuchte u. sie 1834 am Turmalin bewies; er dehnte auch seine Forschungen auf Polarisation der Wärmestrahlen durch Reflexion, auf Depolarisation und Circularpolarisation aus; auch untersuchte er die Verhältnisse der Elektricitätsleitung zur Wärmeleitung an Metallen. Andere Forschungen betrafen den Erdmagnetismus, Höhenbestimmungen, Temperaturbestimmungen in verschiedenen Tiefen und die Dichtigkeit der Erde. Dabei machte er 1839, 1840 u. 1841 ausgedehnte Berg- und Gletscherstudien in den Alpen, besonders in Savoyen und 1851 in Norwegen, wo er sein besonderes Augenmerk auf die Bewegung der Gletscher richtete (s. seine: Travels through the Alps of Savoy, 2. A., Lond. 1845, deutsch von G. Leonhard; Norway and its glaciers visited in 1851, Edinb. 1853, deutsch von E. Zuchold, 2. Ausg. 1858; Letters on glaciers, Edinb. 1847; Tour of Mt. Blanc and of Mt. Rosa, Edinb. 1855). Zuletzt war F. Principal der United Colleges of St. Salvator u. St. Leonhard zu St. Andrews in Schottland. Zahlreiche wissenschaftliche Ehrenmedaillen u. Ehrendiplome belohnten seine unermüdlichen und glücklichen Forschungen. Er st. am 31. Dec. 1868 zu Clifton bei Bristol. Zwischen 1828 u. 1862 hat er nicht weniger als 118 bedeutende Abhandlungen geschrieben, die sich meist in den Edinb. Transactions finden. 2) **Edward**, engl. Naturforscher, geb. 12. Febr. 1815 in Douglas auf d. Insel Man, studirte in Edinburg die Naturwissenschaften, bereiste 1833 Norwegen, ging 1841 mit einer Expedition nach Kleinasien, wurde dann Professor der Botanik am Kings-College, nachher Professor der Naturgeschichte an der königlichen Bergschule u. 1846 Paläontolog des Museums der ökonomischen Geologie in London u. st. als Professor der Naturgeschichte in Edinburg 18. Nov. 1854. Er schr.: On the land-and fresh-water mollusca of Algiers and Bougia; Malacologia monensis, Lond. 1838; History of British starfishes, Lond. 1841; Report on the mollusca and radiata of the Aegean Sea, das. 1843; mit Spratt Travels in Lycia, Mylias and the Cibyratis, Lond. 1847, 2 Bde.; mit Hanleys British Mollusca, das. 1853, 4 Bde.; Die Zoology of the European seas erschien erst nach seinem Tode 1859. Bei seinen Untersuchungen über die Meeresfauna wandte er zuerst das Schleppnetz für wissenschaftl. Zwecke an. r.

Forbiger, **Gottlieb Samuel**, Philolog, geb. den 4. Oct. 1751 in Leipzig, wurde 1777 Conrector u. nach einigen Jahren Rector an der Nicolaischule das.; er st. den 1. Mai 1828 und schr. u. a.: Geographische Beschreibung von Frankreich, 1793; gab heraus Catulls Carmina minora, 1794; u. bearbeitete Thom. Harwoods Handbuch der griechischen Alterthümer, nach dem Englischen, 1805. Sein Sohn **Adalbert**, geb. 2. Nov. 1798, studirte 1815—1820 Theologie u. Philologie in Leipzig, wo er Conrector der Nicolaischule wurde und jetzt emeritirt ist. Er schr. u. a.: Handbuch der alten Geographie, Lpz. 1842 bis 1848, 3 Bde.; Kurzer Abriß der alten Geographie, ebd. 1850; Hellas und Rom, populäre Darstellung des öffentlichen u. häuslichen Lebens der Griechen u. Römer, Lpz. 1871, 2 Bde., 3. Bd. 1874; 1. Bd., 2. Aufl., 1876.

Forbin, alte provençalische adelige Familie, zerfiel später, in den Grafenstand erhoben, in die Linien F., F. des Issarts u. F.-Janson. Merkwürdig sind: 1) **Claude**, geb. 1656 in Gardane bei Aix in der Provence; trat zur Marine, machte 1675 die Expedition nach Messina, dann einen Feldzug in Amerika unter dem Grafen d'Estrees, und das Bombardement von Algier unter Duquesne mit, wobei er sich durch seine Verwegenheit auszeichnete, dann wurde er Schiffslieutenant, nahm 1685 Theil an der Expedition, die den König von Siam zum Christenthum bekehren sollte,

war zwei Jahre ſiameſiſcher Admiral u. Statthalter von Bangkok, kehrte 1688 zurück u. wurde, obſchon aus der Rangliſte geſtrichen, wieder angeſtellt. 1689 griff er mit Jean Barth 2 engliſche Fregatten an, wurde zwar gefangen, entkam aber der Haft, wurde Schiffscapitän und nahm den Holländern u. Engländern viele Schiffe, kämpfte bei La Hogue u. Lagos mit beſonderer Auszeichnung, 1696 vor Barcelona, 1702 befehligte er eine Escadre im Adriatiſchen Meere, das er vollſtändig beherrſchte, 1706 eine Flotille von acht Schiffen gegen die engliſche Handelsmarine in Weſtindien, 1706 u. 1707 in den nordiſchen Meeren und wurde zum Chef d'Escadre und Grafen ernannt. Von der Regierung vernachläſſigt, zog er ſich nach ſeinem Landhauſe bei Marſeille zurück u. ſt. 4. März 1733. 2) Louis Nicolas Philippe Auguſte, Graf v. F., franz. Schriftſteller u. Maler, geb. 19. Aug. 1777 in La Roque in der Provence; geſt. 23. Febr. 1848 in Paris. F. wollte ſich, durch ſeines Vaters Tod von Mitteln entblößt, der Malerei widmen, wurde aber gezwungen, in die Nationalgarde einzutreten, und nahm Theil an der Belagerung von Toulon; hier wurde er dem Maler Granet bekannt, der ihn nach Beendigung des Feldzuges in Davids Schule unterbrachte. Nach kurzen Studien wurde er abermals genöthigt, in die Armee einzutreten, u. ging dann nach Italien, wo er bis 1803 blieb. Als Offizier nahm er Theil an den napoleoniſchen Kriegszügen in Öſterreich, Portugal u. Spanien, bis er, nach dem Frieden von Schönbrunn verabſchiedet, ſich ausſchließlich der Kunſt widmen konnte. Von 1809—14 hielt er ſich in Rom auf. 1816 wurde er Generaldirector der königl. Muſeen u. Mitglied der Akademie u. bereiſte 1817 u. 1818 den Orient u. Griechenland. Er war gleichmäßig geſchätzt von Napoleon, Louis XVIII. und Louis Philipp u. hat viel zur Aufmunterung der Künſte in Frankreich gethan. Er ſchr. das Vaudeville: Sterne an le voyage sentimental, den Roman Charles Barimare, Par. 1810, 4. Ausg. 1823, 2 Bde.; Voyage dans le Levant, Par. 1819, deutſch von Rammſtein, Prag 1823—25; Souvenirs de la Sicile, Par. 1823, deutſch, Jena 1823, u. a.; Un mois à Venise, 1824. Den Muſeen im Palaſt Luxembourg u. Verſailles gab er eine andere Geſtalt. Seine Interieurs leiden an Bizarrheit der Lichtwirkungen. Gemälde: Die Einnahme der Alhambra, Der Tod des Königs Andreas von Ungarn, Das Innere des Kloſters Alcobaça in Portugal, Die Nonne vor dem Inquiſitionsgericht zu Valladolid, Die Krönung der aus ihrem Grade gehobenen Iñes de Caſtro, Tod des älteren Plinius beim Ausbruch des Beſuv, ꝛc. 1) Bolchert. 2) Regnet.

Forbiſher, ſ. Frobiſher.

Forcade, Eugène, franz. Schriftſteller, geb. zu Marſeille 1820; gründete dort 1837 den Sémaphore, den er bis 1840 leitete, während er zugleich in einem Bankhauſe angeſtellt war. Er ging 1840 nach Paris, trat dort 1843 in der Revue indépendante als Publiciſt auf u. wurde Mitarbeiter an der Redaction der Revue des deux mandes. Neben ſeiner Thätigkeit für dieſe beiden Zeitſchriften redigirte er die 1845 von ihm gegründete Revue nouvelle, u. nach deren Aufhören 1847 den ebenfalls von ihm 1851 gegründeten Messager de l'Assemblée; die Art, wie er den 2. Dec. in dem Blatte beſprach, zog die Unterdrückung des Blattes u. für F. eine 3monatliche Gefängnißſtrafe nach ſich. Hierauf redigirte er eine Zeit lang die Patrie u. 1856 übernahm er die Leitung der Semaine financière. Im Jahre 1868 verfiel er in eine Geiſteskrankheit, gegen welche er im Irrenhauſe zu Trouville Heilung fand, jedoch ſchon 6. Nov. 1869 ſt. er in Billancourt bei Paris. Er ſchr. u. a.: Etudes historiques, Par. 1853; Hist. des causes de la guerre d'Orient, Par. 1854. Die Semaine financière wurde verſteigert und brachte den Erben 80,000 Frs. ein. Henne-Am Rhyn.

Forcade la Roquette, Jean Louis Victor Adolphe de, franz. Miniſter, geb. 8. April 1820 in Paris; war ſeit 1841 Advocat in Paris, trat 1852 mit dem Range eines Requetenmeiſters in den Staatsrath, wurde 1857 Generaldirector der Forſten u. Douanen, im Nov. 1860 Finanzminiſter und, als er im Nov. 1861 ſein Portefeuille abgab, Senator. Am 20. Jan. 1867 übernahm er, wieder ins Cabinet tretend, das Portefeuille des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welches er 27. Decbr. 1868 mit dem des Innern vertauſchte; 27. Dec. 1869 nahm er mit dem ganzen Cabinet ſeine Entlaſſung u. verließ nach der Septemberkataſtrophe Frankreich, um einem von der Proviſoriſchen Regierung gegen ihn erlaſſenen Verhaftsbefehl zu entgehen. Nach dem Friedensſchluſſe zurückgekehrt, ließ er ſich in unglückliche Speculationen ein u. nahm ſich ſelbſt das Leben, 16. Aug. 1874. Schroot.

Forcalquier, Hauptort des 6 Cantone u. 50 Gemeinden mit 33,969 Ew. umfaſſenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Baſſes-Alpes, eine alte ſchmutzige u. ſchlecht gebaute Stadt an der Laye; alte Kirche, Athenäum, Gerichtshof erſter Inſtanz, Friedensgericht, öffentliche Bibliothek; Fabrikation von Leinwand u. anderen Stoffen, Handel mit Wein, Öl, Seide u. ſ. w.; 2719 Ew. (1759 im Ort).

Forcas (Cabo de tres F., Dreiſpitzencap), Vorgebirge an der NKüſte des Sultanats Fez u. Marocco, nördlichſter Punkt einer weit in das Mittelländiſche Meer vorſpringenden Landzunge.

Force (franz.), Stärke, Gewalt, Zwang. F. majeure, höhere Gewalt, im Seeverſicherungsweſen, vorzüglich in Hamburg, gebräuchlicher Ausdruck für ein Hinderniß der Schifffahrt, dem auszuweichen nicht in dem Vermögen des Schiffers liegt.

Force, 1) Jacques Nompar de Chaumont, Duc de la F., geb. um 1559, Proteſtant, entkam der Bartholomäusnacht, diente Heinrich IV., der ihm beſtändig ſein Vertrauen ſchenkte, dann den Reformirten u. vertheidigte gegen Ludwig XIII. Montauban 1621 mit Glück; 1622 unterwarf er ſich dem König, wurde Marſchall von Frankreich u. ſein Marquiſat zu einem Herzogthum erhoben. Hierauf nahm er Pignerol u. Saluzzo, ſchlug die Spanier 1630 bei Carignan, befehligte 1634 in Deutſchland, entſetzte 1635 Philippsburg, kam Heidelberg zu Hilfe, nahm 1635 Speier u. ſchlug 1636 den öſterreichiſchen General Colloredo; er ſt.

10. Mai 1652. Lagrange hat 1843 Mémoires authentiques de J. Nompar de Chaumont, etc., et de ses deux fils etc. herausgeg., Par., 4 Bde. 2) Charlotte Rose de Chaumont, de la F., Enkelin des Vorigen, geb. 1650 auf Schloß Caſenove u. ſt. 1724 in Paris; ſie ſchr. 16 Romane, in denen ſie geſchichtliche Perſönlichkeiten in erdichteten Situationen, aber mit Beibehaltung ihrer Charaktere darſtellte: Histoire secrète du Duc de Bourgogne. Par. 1694, 2 Bde.; Histoire de Marguerite de Valois, ebd. 1696, 2 Bde.; Gustave Vasa, Lyon 1698, 2 Bde.; Histoire secrète de Catherine de Bourbon, Duchesse de Bar, Par. 1703; Histoire secrète de Marie de Bourgogne, ebd. 1712, 2 Bde. Volckert.

Force, Peter, amerikan. Journaliſt u. Geſchichtforſcher, geb. 26. Nov. 1790 im Staate New-Jerſey, geſt. 23. Jan. 1868 in Waſhington: war 1836—40 Mayor der Stadt Waſhington u. wurde 1840 zum erſten Präſidenten des National Institute for the promotion of science gewählt. Sein Verdienſt iſt es, alle auf die Geſchichte der Verein. Staaten u. deren Colonien bezüglichen Documente bis 1789 geſammelt zu haben.(Herausg. unter den Titeln: The National Calendar and annals of the United States. Waſh. 1821—36, 13 Bde.; American Archives, 6 Serien, ebd. 1837—1853, Fol., 9 Bde.; Tracts ant other Papers etc., ebd. 1836—44, 3 Bde.) 1867 ſtand er ſeine Bibliothek für die Summe von 100,000 Dollars an den Congreß ab. Schroot.

Forcellini, Egidio, Philolog, geb. 26. Aug. 1688 zu Feuer im Gebiete von Treviſo; wurde im Seminarium zu Padua Facciolatis Schüler, Freund u. Theilnehmer an mehreren umfaſſenden literariſchen Arbeiten; ſpäter Director des Seminars zu Ceneda, 1731 aber nach Padua zurückberufen, wo er 4. April 1768 ſtarb. Sein berühmteſtes Werk iſt das unter Facciolatis Leitung begonnene Totius latinitatis Lexicon, Padua 1771, 4 Bde., Fol., 2. Ausg. von Cognolato Furnaletto 1805, mit Anhang 1816; fernere Ausgaben Lond. 1826, wieder von Furnaletto 1827 bis 1831, Anh. 1841; nachgedruckt von Schumann in Zwickau (Schneeberg) unter der Redaction von Hertel u. Voigtländer, 1831—35; neue Bearbeitung von De-Vit, Prato 1858 ff., von Corradini, Padua 1858 ff. Brambach.

Forceps (lat.), Zange.

Forchhammer, 1) Johann Georg, berühmter däniſcher Geolog, geb. 26. Juli 1794 zu Huſum in Schleswig; wurde Pharmacent, ſtudirte 1815 in Kiel Naturwiſſenſchaften, nahm mit Örſted 1818 u. 1819 Bornholm geologiſch auf, bereiſte dann einen Theil Europas, wurde 1822 Docent u. 1823 Lector an der Univerſität, 1829 Profeſſor der Chemie u. Mineralogie an der Polytechniſchen Schule u. 1835 Profeſſor der Mineralogie an der Univerſität, ſowie an der Seeakademie zu Kopenhagen. Seit 1825 Mitglied der kgl. Akademie daſelbſt, wurde er nach Örſteds Tod deren beſtändiger Secretär. Er ſt. 14. Dec. 1865. Seine geologiſchen Unterſuchungen erſtreckten ſich namentlich auf die Färöer, Seeland, Rügen, Bornholm, Niveauveränderungen an der ſchleswigſchen und däniſchen Küſte, Schonen, die Entſtehung u. Veränderung der Marſchen, die Bildung der Oſtſee ꝛc. Andere Arbeiten waren mineralogiſch-chemiſch (über Örſtedin, ein neues Mineral von Arendal, Porzellanerde, Einwirkung des Kochſalzes bei Bildung der Mineralien, u. a.). Ganz beſonders thätig war er auch bei der geologiſch-archäologiſchen Durchforſchung Dänemarks; er trug weſentlich zur Bereicherung der berühmten Sammlung in Kopenhagen bei. 2) Paul Wilhelm, deutſcher Philolog u. Archäolog, Bruder des Vor., geb. 23. Oct. 1803 in Huſum; ſtudirte in Kiel Philologie u. habilitirte ſich hier 1828 als Privatdocent; lebte darauf ſeit 1830 in Paris u. London u. machte dann eine Reiſe nach Italien u. Griechenland. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Profeſſor in Kiel, unternahm 1838 eine zweite Reiſe nach Griechenland, wo er 1839 den König Otto bei deſſen Beſuch in die nördlichen Gegenden ſeines Reiches begleitete, u. kehrte über Ägypten, Kleinaſien, Athen u. Rom nach Kiel zurück. Hier gründete er mit Jahn nachher das Archäologiſche Muſeum. Er war 1868—70 Abgeordneter im Preuß. Landtage u. 1871—73 im Deutſchen Reichstage. F. ſchr. u. a.: Zur Topographie von Athen, Gött. 1833; Hellenika, Berl. 1837; Die Athener u. Sokrates, ebd. 1837; Topographie von Athen, Kiel 1841; Die Cyklopiſchen Mauern, ebd. 1847; Beſchreibung der Ebene von Troja, Frkf. 1850, mit Karte; Achill, Kiel 1858; Die Reinheit der Baukunſt, Hamb. 1856; Halkyonia, Berl. 1857; Die Wanderungen der Jo, ebd. 1861; Ariſtoteles u. die exoteriſchen Reden, ebd. 1864; Die Gründung Roms, ebd. 1868; Einleitung in das Verſtändniß der Mythen u. Mythenſprache Griechenlands, Kiel 1875. 1) r. 2) Henne-Am Rhyn.

Forchheim, 1) Stadt u. Hauptort des $421/_{78}$ □km ($7_{7/8}$ □M), 2 Landgerichte (F. u. Gräfenberg) und (1875) 31,392 Ew. umfaſſenden, gleichnamigen Bezirksamtes im bayer. Regbez. Oberfranken, am Ludwigskanal u. an der Regnitz, unweit der Mündung der Wieſent, Station der bayer. Staatseiſenbahn; Bezirks- und Forſtamt, Landgericht, 5 Kirchen, darunter die Hauptpfarrkirche im gothiſchen Stil mit Gemälden aus dem Leben des hl. Martin (von Michael Wohlgemuth) und Sculpturen (von Veit Stoß), Schullehrer-Präparanden-Anſtalt, altes Schloß, Rathhaus mit großem Saal, ehemaliges Franciscanerkloſter, mehrere Pfründnerhäuſer, Pulvermagazin, Papierfabrik, Gerberei, Weberei, Bierbrauerei, Glasſchleife, Obſt-, Hopfen- u. Spargelbau, ſtarker Samenhandel, jährlich während mehrerer Wochen ein ſehr beſuchter Kirſchenmarkt (zur Nachtzeit), kleine Garniſon (eine Schwadron des 6. Chevauxlegers-Reg.), Mineralbad, Kanalhafen; (1875) 3846 Ew. F. war früher eine Feſtung, wurde aber als ſolche im J. 1838 aufgehoben; die Feſtungswerke ſind z. Th. noch vorhanden. Auf einer Anhöhe nordöſtlich von F. liegt das ehemalige, vom Bamberger Erzbiſchof Franz Lothar erbaute Jagdſchloß Jägersburg, jetzt im Beſitz der berühmten Reiſenden Gebrüder v. Schlagintweit, die in demſelben ihre werthvollen Sammlungen aufgeſtellt haben. Schon im 8. Jahrh. kommt F. als karolingiſche Pfalz Forheim (Foracheim) vor u. war ſchon ein namhafter Ort. In F. wurden 858, 872, 874,

889, 890, 897, 903 u. 1077 Reichstage abgehalten, u. hier wurden 900 Ludwig das Kind u. 911 Konrad I. zu deutschen Königen gewählt. F. war 1007 von Heinrich II. dem Bisthum Bamberg geschenkt, demselben aber durch Heinrich III. wieder genommen worden; 1062 jedoch gab Heinrich IV. es wieder zurück, u. es verblieb nun bei Bamberg. Letzterer wurde hier auf dem 1077 abgehaltenen Reichstage entsetzt u. an seiner Stelle Rudolf von Schwaben gewählt. 1552 wurde die Stadt durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades gebrandschatzt. Am 6. u. 7. Aug. 1796 bei F. zwischen den Franzosen unter Jourdan u. den Österreichern unter Wartensleben Gefechte, in denen Erstere siegten. 1802 kam F. mit Bamberg an Bayern. Vgl. Hübsch, Chronik der Stadt F., Nürnberg 1867. 2) Kirchdorf in der Amtshauptmannschaft Marienberg der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau; Volksbank, Schloß, Weberei, Papierfabrik, starker Flachsbau, Torfgräberei; 1437 Ew. H. Berns.

Forchtenau (Fraknóváralja), Marktflecken im ungar. Comitat Ödenburg, unweit der ungar.-österreich. Grenze; Servitenkloster mit einer Kirche; Kastanienwälder; 850 Ew. Dabei auf einem steilen Felsen die uralte, seit 1622 der fürstlichen Familie Esterházy gehörige, befestigte Ritterburg Forchtenstein, welche eine merkwürdige Cisterne, ein Zeughaus, das fürstliche Familienarchiv, den sehr werthvollen fürstlichen Familienschatz u. sonstige sehenswerthe Sammlungen enthält. Auf dem nahen 750 m hohen Rosalienberg mit vorzüglicher Aussicht die Rosalienkapelle.

Forchtenberg, Stadt im Oberamt Öhringen des württemberg. Jagstkreises, am Kocher; Wollspinnerei, Gerberei, große Gipsbrüche; 1025 Ew. Dabei die prächtigen Ruinen eines Bergschlosses, einst den Grafen von Hohenlohe gehörig.

Förchtgott, Ernst, Sänger und Componist, geb. 28. Dec. 1825 zu Tovatschoo (Mähren), studirte in Wien Jurisprudenz, bildete sich zu einem vorzüglichen Baritonisten aus u. wirkte daselbst als Professor des Gesanges, sowie als Chordirector bei der Russ. Gesandtschaftskapelle; st. 17. Dec. 1874. Er wurde als Liedercomponist bei den Slaven populär; sein slav. Name ist: Bohaboj-Tovatschowsky. Brambach.

Forciren (v. Frz.), zwingen, mit Anstrengung durchsetzen, bewältigen. Forcirter Marsch, s. Marsch.

Forckenbeck, Max von, Mitglied des Deutschen Reichstages u. des Preuß. Herrenhauses, geb. 21. Oct. 1821 zu Münster, studirte die Rechte zu Gießen u. Berlin, machte 1847 sein Staatsexamen, präsidirte 1848 dem demokratisch-constitutionellen Verein zu Breslau, wurde, nachdem er seit 1849 den Vorsitz in der liberalen Wahlcommission für Niederschlesien geführt, im selben Jahre als Rechtsanwalt nach Elbing versetzt, das ihn zum Stadtverordneten u. Vertreter beim Kreistage wählte; seit 1858 war er auch bis 1873 Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses, 1861 war er Mitgründer der Fortschritts-, 1866 der national-liberalen Partei. Am 10. Aug. 1866 ward er zum ersten Male u. seit dem wiederholt zum Präsidenten dieses Hauses gewählt, bis er 1874 zum Oberbürgermeister von Breslau ernannt u. als solcher Mitglied des Preuß. Herrenhauses wurde. Er war Mitglied des constituirenden u. ordentlichen Norddeutschen Reichstages, ward darauf Mitglied des Deutschen Reichstages u. ist gegenwärtig dessen Präsident. F. hat sich als Referent durch seine Berichte, namentlich aus der Budget- u. Militärcommission 1862 bis 1866, wie als Präsident des Abgeordnetenhauses als eine der bedeutendsten parlamentarischen Größen erwiesen. Bauer.

Ford, 2 Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: 1) in Illinois, unt. 40° n. Br. u. 88° w. L.; 9103 Einw.; Countysitz: Paxton; 2) in Kansas, unt. 37° n. Br. u. 99° w. L.; 427 Ew.; Countysitz: Dodge City.

Ford, John, englisch. Dramatiker, geb. 1580 in Devonshire, wurde seit 1602 Mitglied der Innung von Rechtsgelehrten in Middle-Temple; sein näheres Leben u. Todesjahr sind unbekannt. Seit 1606 schr. er eine Reihe von Dramen von poetischer Anlage aber meist zu bombastischem Stil u. a. Loves melancholy, 1629, The broken heard, 1633, Loves sacrifice, 1633, Perkin Warbeck, 1634, The Ladies Tryal, 1639; Ausg. v. Weber, Lond. u. Edingb. 1801, 2 Bde. u. Gifford, Lond. 1869.

Fördergestell (Förderkorb), Vorrichtung zum Fördern; s. Bergbau, S. 207.

Fordern, 1) so v. w. Herausfordern, s. u. Duell. 2) Vor Gericht bescheiden.

Förderstedt, Kirchdorf im Kreise Kalbe des preuß. Regbez. Magdeburg, an der Marbe, Stat. der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn; Braunkohlengrube; 1875: 2237 Ew.

Forderung (Handelsw.), so v. w. Guthaben; dann auch (Duell) so v. w. Herausforderung.

Fordham, Postort im Westchester County des nordamerikan. Unionsstaates New-York; verschiedene höhere Lehranstalten; 2151 Ew.

Fordicidia (röm. Rel.), von Numa eingesetzte Ceremonie, wobei der Göttin der Erde trächtige Kühe geopfert wurden. Das Fest war 15. April u. die Opferung geschah auf dem Capitol sowol als in den 30 Curien.

Fordingbridge, Marktfl. in der engl. Grafsch. Hants, am Avon; literarisches Institut, Fabrication grober Leinwand; 3000 Ew.

Fordon, Stadt im Kreise u. preuß. Regbez. Bromberg, an der Weichsel, Strafanstalt für weibliche Verbrecher; Schifffahrt, Handel; 1840 Ew., darunter 580 Juden.

Fordyce, 1) James, namhafter schottischer Theologe, geb. 1720 in Aberdeen, studirte das., wurde Prediger bei einer Dissentergemeinde in London u. st. 1796 in Bath. Erschr.: Sermons to young women, Lond. 1765, 2 Bde. (deutsch, Lpz. 1767, 2 Bde.); The character and conduct of the female sex, ebd. 1776 (deutsch, Lpz. 1776); Addresses to young men, ebd. 1777, 2 Bde. (deutsch, Lpz. 1778); Addresses to the deity, ebd. 1785; Poems, ebd. 1787, u. m. a. 2) George, berühmter engl. Arzt, geb. 1736 in Aberdeen, wurde, 14 Jahre alt, schon Magister der freien Künste, studirte in Edinburg, ließ sich später in London nieder, wo er sofort öffentliche Vorlesungen über Chemie, Pharmakologie, Therapie u. Pathologie hielt, die

ihm sehr bald einen außerordentlichen Ruf verschafften, u. st. 25. Juni 1802. Unter seinen Schriften heben wir hervor: Elements of the practice of physic, der 2. Theil London 1767, Fieber u. innere Entzündungen behandelnd, der 1. Theil 1770 u. 1791, die innere Geschichte des menschlichen Körpers enthaltend (deutsch, Breslau 1796); On the digestion of food, London 1791 (deutsch von Michaelis, Zittau 1793), worin er den wichtigen Beweis beibrachte, daß die Verdauung nicht durch mechanische, sondern durch vitale u. chemische Einwirkung ermöglicht würde, u. A. m. 1) Bartling.* 2) Thamhayn.

Foreigner (engl.), so v. w. Ausländer, Fremder. Foreign office, das Ministerium des Äußern.

Foreiro, Franc. (Forerius), Theolog aus dem Dominikanerorden, geb. in Lissabon, studirte in Paris, wurde nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, um 1540, Büchercensor u. Hofprediger, ging zum Concil nach Trient, wo er Mitglied der zur Abfassung eines Katechismus, sowie zur Verbesserung des Missale u. Breviers eingesetzten Commission u. Secretär der zur Vollendung des Index librorum prohibitorum beauftragten Commission war; nach seiner Rückkehr nach Portugal wurde er 1566 Prior seines Ordens, zog sich 1571 in den Convent zu Almada zurück u. st. hier 10. Jan. 1581. Er schr.: Isaiae prophetae versio, Vened. 1563. Ungedruckt ein hebräisches Lexikon, Commentare zu den Propheten, zu den Evangelien. Löffler.*

Foreland, zwei Vorgebirge an der OKüste der engl. Grafsch. Kent, an der Straße von Calais; das eine, North-F. (das Cantium des Ptolemäus), unter 51° 22′ nördl. Br. u. 19° 7′ östl. L. von Ferro, bildet die NOSpitze, das andere, South-F., unter 51° 8′ nördl. Br. u. 19° 3′ östl. L., die SOSpitze der Grafsch.; beide haben Leuchtthürme. Hier 11. bis 14 Juni 1666 glänzender Sieg der Niederländer unter Ruyter über die Engländer unter Monk.

Forelle (s. d. Tafel Fische), Fische aus der Gattung Lachs (Salmo *L.*, Trutta *Nilss.* u. *Sieb.*). See-F. (Grund- od. Lachs-F., Rheinanke, Silberlachs, Trutta lacustris *L.*): Schnauze abgestumpft, Rücken grün oder bleigrau, Seiten silberig oder dunkel gefleckt; Flossen grau, Rückenflosse schwarz gefleckt. Bis 50 cm lang; alte Individuen jedoch oft bedeutend länger u. dann bis 15 kg schwer. Die als selbständige Art beschriebene Schweb-F. oder Mai-F. ist eine in den Alpenseen häufig vorkommende sterile Form. Meer-F. (Weiß-F., Lachs-F., T. trutta *L.*): Schnauze wie bei der vorigen, Rücken blaugrau, die silberfarbenen Seiten mit einzelnen dunkeln Flecken; 40—50 cm lang. In der Ostsee u. den in diese mündenden Flüssen, selten in der Nordsee. Wandert wie der Lachs; seine Zeugungsstoffe erreichen wie bei diesem ihre Reife erst nach längerem Aufenthalte im Süßwasser. Bach-F. (Stein-, Berg-, Gold-, Schwarz-, Wald-, Alpen-F., T. fario *L.*): Schnauze wie bei den vorigen, Rücken olivengrün; Seiten gelbgrün mit schwarzen Flecken besetzt, zwischen denen orangegelbe, oft blau gesäumte Flecken zerstreut stehen; Bauch gelblich; in einer großen Zahl von Farbenvarietäten, aus denen sich theilweise die zahlreichen Namen erklären. Auch das Fleisch ist je nach den Standorten weiß oder gelblich. Bis 80 cm lang u. 1 kg schwer. Geht in den Alpenbächen bis 1600 m Höhe; zieht zur Laichzeit auf kleine Strecken aufwärts. Vom Oct. bis Dec. setzen sie ihren Laich an seichten, kiesigen Stellen u. in seichte Gruben ab. Das Fleisch aller F-n ist geschätzt, daher bildet das Angeln der F-n mancherorts eine eifrig betriebene Liebhaberei. Thomé.

Forellenstein, aus Plagioklas (Anorthit) u. Olivin, welcher meist in Serpentin umgewandelt ist, zusammengesetztes, fleckig aussehendes Gestein. L.

Forensis (lat.), zum Forum gehörig und, weil dieses Gerichtsplatz war, Gerichts-, Justizwesen betreffend; so Medicina f., gerichtliche Arzneikunde; dann (Forenser, Ausmärker) der, welcher Grundstücke in einer anderen Flur besitzt, als in welcher er wohnt; Auswärtiger, Fremder.

Forenza (im Alterthum Forentum), Stadt im Bez. Melfi der ital. Prov. Potenza (Basilicata), am Bradano; 7342 Ew.

Forest, County im nordam. Unionsst. Pennsylvania, 41° n. Br., 79° w. L.; 4910 Ew. Countysitz: Marion.

Forestiera *Poir.* (Bigelovia *Smith*, Borya *Willd.*, Adelia *L.* [*Rich.*]), Pflanzengatt. aus der kleinen Fam. der Antidesmeae, Sträucher NAmerikas mit gegenständigen Blättern u. in Kätzchen stehenden diöcischen Blüthen; männliche Blüthen mit 4theiligem Kelch u. 2—3 Staubblättern, weibliche mit unterständigem Kelch und 2fächerigem Fruchtknoten; von den 2 Eichen eines jeden Faches wird nur eines zum Samen. Arten bisweilen in Parkanlagen angepflanzt, so F. ligustrina *Willd.* u. F. acuminata *Willd.* Engler.

Foret, 1) Dorf im Arr. u. der belg. Prov. Lüttich; Gewehrfabriken, Wollenspinnerei, Tuchfabrication, 1 Jahrmarkt; 2865 Ew. 2) (Baie de la F. od. de la Foreſt), Busen des Atlantischen Oceans an der Küste des Arr. Quimper im franz. Dep. Finistère.

Forey, Louis Elie Frédéric, franz. General, geb. 10. Jan. 1804 in Paris, trat 1824 als Offizier in ein Infanterieregiment, in welchem er 1830 den Feldzug nach Algier mitmachte; er war es, der 1839 an der Spitze seiner Carabiniers zuerst durch die Eisernen Pforten drang. 1844 stieg er zum Obersten eines Linienregiments. 1848 erhielt er das Commando einer Brigade in Paris, beim Staatsstreich wurde er für seine Unterstützung Louis Napoleons 1852 zum Divisionsgeneral befördert. 1854 zog er an der Spitze der 4. Div. in den Krimkrieg, u. nahm an der Belagerung Sewastopols theil, wurde aber wegen Mißhelligkeiten mit Canrobert im März 1855 abberufen u. erhielt 1857 das Commando der 1. Div. in der Armee von Paris. Im Italienischen Kriege 1859 focht er 20. Mai bei Montebello, 8. Juni bei Melegnano u. 24. Juni bei Solferino, wo er Cavriana stürmte. Nach dem Frieden wurde er Senator und im Sept. 1862 Befehlshaber der Expedition in Mexico, wo er 18. Mai 1863 Puebla u. 10. Juli die Stadt Mexico einnahm. Dafür zum Marschall ernannt, wurde er aber zugleich nach Frankreich zurückge-

rufen u. zum Chefcommandanten des 2. Armeecorps mit dem Hauptquartier Nancy ernannt. Seit 1868 von einer totalen Gelähmtheit befallen, trat er in Ruheſtand u. ſt. 20. Juni 1872 in Paris. Schroot.

Forez, Landſchaft u. ehemalige Grafſchaft in Frankreich, 3588 □ km (65,₁₁ □M) groß, an beiden Ufern der Loire, bildet gegenwärtig den nördl. Theil des Dep. Loire. In den älteſten Zeiten wohnten hier die Segusianer, deren Hauptſtadt Forum Segusianorum (das jetzige Feurs) war. Die Grafſch. hatte im Mittelalter eigene Grafen, wechſelte ſpäter öfters ihre Herren u. ward 1523 mit der Krone vereinigt; ihre Hauptſtadt war Montbriſon.

Forezgebirge, Gebirgslette in Hochfrankreich, ein Zweig der Cevennen, zieht auf der Grenze der Dep. Loire u. Puy-de-Dôme. Es enthält in ſeiner ganzen Ausdehnung zahlreiche, herrliche Thäler mit bebauten Bergabhängen u. üppigen Wieſen u. maleriſche Landſchaften. Über daſſelbe führt die Straße von Clermont über Thiers und Feurs nach Lyon u. die von Ambert nach Montbriſon, auch wird es durchſchnitten von der Eiſenbahnlinie St. Etienne-Montbriſon-Clermont der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn. Vgl. Cevennen in Band IV Seite 632.

Forfait (fr.), Verbrechen, Miſſethat. Hat jedoch auch die Bedeutung: Handel in Bauſch u. Bogen, Accord im Ganzen, z. B. über Herſtellung eines Hauſes, einer Eiſenbahn.

Forfait, Pierre Alexander Laurent, geb. 1752 in Rouen, war 1773—83 in Breſt u. Cadix als Ingenieur thätig u. wurde 1787 mit der Herſtellung einer regelmäßigen Verbindung zwiſchen Frankreich mit Nmerika u. den franz. Colonien beauftragt; 1791 wurde er zum Deputirten in die Geſetzgebende Verſammlung ernannt, ging aber bald darauf nach Havre, um der Revolution auszuweichen. Auf Befehl des dortigen Proconſuls wurde er verhaftet, aber durch den Wohlfahrtsausſchuß bald in Freiheit geſetzt. Später wurde auf ſeinen Rath ein Kriegshafen in Antwerpen angelegt u. er wurde von Napoleon wegen ſeiner großen Verdienſte um die franzöſiſche Schifffahrt zum Marineminiſter ernannt, legte 1801 dieſen Poſten nieder, wurde Generalinſpector der gegen England beſtimmten Flotte, dann Marinepräfect zu Havre u. zuletzt zu Genua u. ſt. 8. Nov. 1807, nachdem er ſich, von ſeinen Feinden verfolgt, von den Staatsgeſchäften zurückgezogen hatte. Er ſchr.: Traité élémentaire de la mâture des vaisseaux, Par. 1788 u. gute Abhandlungen über das Seeweſen für die Akademie der Wiſſenſchaften. Bolchert.

Forfanterie (v. Fr.), Prahlerei, Aufſchneiderei.

Forfar, 1) (Angus), Grafſch. in Mittelſchottland, grenzt im W. an die Grafſch. Perth, im N. an Aberdeen und Kinkardine, im S. an den Firth of Tay u. im O. an die Nordſee; 2305,₉₉ □km (41,₈₆ □M) mit 237,567 Ew.; (auf 1 □km 103, in ganz Schottland 43). Durch den N. ziehen Verzweigungen der Grampian Mountains, hier Braes von Angus genannt, ein unfruchtbares, mit Heide u. Moor bedecktes, aber von maleriſchen und fruchtbaren Thälern durchſchnittenes Bergland, in dem Granit, Gneis u. Micaſchiefer vorherrſchen, u. das an der NGrenze der Grafſch. im Glaſh Meal 1067 m u. im Mount Battock 779 m, im Innern derſelben im Dog Hillock 738 m u. im Cat Law 675 m hoch iſt; ſüdl. u. ſüdöſtl. davon breitet ſich das wellenförmige, trotz der guten Bewäſſerung nicht ſehr fruchtbare Strathmore aus; durch den S. u. SO. erſtrecken ſich die aus Sandſtein beſtehenden, im Kinpirnie Hill 350 m u. im Kings Seat 352 m hohen Sidlaws Hills, welche von dem Strathmore den ebenen, fruchtbaren Küſtenſtrich trennen. In den Hügeln finden ſich Heideſtrecken u. Torfmoore, zum Theil ſind ſie auch bis zum Gipfel angebaut. Den ſüdöſtl. Punkt der theilweiſe felſigen Küſte bildet das Vorgebirge Buddon Neß am Eingange des Firth of Tay (mit einem Leuchtthurme). Die wichtigſten der zahlreichen Flüſſe ſind: North- u. South-Esk, Lunan, Isla u. Dean-Water. Außerdem gibt es einige kleine Seen u. einige Mineralquellen. Das Klima iſt im N. naßkalt, im S. u. SO. mild. Von der Oberfläche werden ſtark 42 % als Ackerland u. 4½ % als Weideland benutzt, etwa 5½ % derſelben ſind mit Wald bedeckt. Viehſtand 1875: 9988 Pferde, 50,591 Stück Rindvieh, 121,937 Schafe u. 6918 Schweine. Das Mineralreich liefert Kalk, Bauſteine u. Porzellanerde; Bergbau auf Kupfer u. Blei wird gegenwärtig nicht mehr betrieben. Neben dem Ackerbau u. der Viehzucht bildet auch die Fiſcherei (namentlich iſt der Lachsfang von Bedeutung) für die Bewohner eine wichtige Erwerbsquelle. Hauptzweige der Induſtrie bilden: die Fabriken für Leinwand-, Wollen- und Segeltuch; ferner gibt es Maſchinenfabriken, Schiffswerfte, Stärke- u. Lichtefabriken, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien u. ſ. w. 2) Hauptſtadt darin, unfern eines kleinen Sees im Strathmore, alte, aber hübſch gebaute Stadt, Eiſenbahnſtation, Grafſchaftshaus, Stadthaus, Gefängniß, Lateiniſche Schule, Handwerker-Inſtitut, Leinwandweberei u. Fabrication von Schuhwaaren, ergiebige Steinbrüche, Viehhandel; 11,031 Ew. Weſtl. von F. liegt das aus Shakeſpeares Macbeth bekannte Schloß Glamis, eine Beſitzung des Herzogs von Strathmore. H. Berns.

Forficula. ſ. Ohrwurm.

Forgách (Forgacz), eine altadelige Familie katholiſcher Confeſſion in Ungarn, die daſelbſt im 13. Jahrh. unter dem Namen von Hunt vorkommt; ſie zerfällt in eine gräfliche u. eine freiherrliche Linie, von denen ſich die erſte wieder in zwei Hauptlinien theilte, deren älterer Zweig 1675, der jüngere 1640 in den Grafenſtand erhoben wurde. Der älteſte bekannte Ahnherr der Familie iſt: Andreas, welcher das Schloß Ghymes erbaute und 1250 unter König Bela IV. Reichshofrichter war. Blaſius, war Oberſtmundſchenk der Königin Maria von Ungarn, ſpaltete dem König Karl von Neapel und Ungarn 1386 bei der Tafel den Kopf und wurde ſpäter ſelbſt von deſſen Anhängern getödtet. Auf erſtere That bezog ſich der Gebrauch, daß ſonſt die Könige von Ungarn bei der Audienz eines F. ſtets ein blankes Schwert auf dem Tiſche liegen hatten. Die Söhne Johanns V., Peter III. u. Gregor I, wurden die Stifter der zwei gräflichen

Hauptlinien; Gregor III., ein Enkel Peters III., ist der Stammvater der Freiherren von F. in Mähren.

I. Gräfliches Haus. A) Ältere Hauptlinie zu Ghymes, Stifter: Peter III., welcher um 1505 lebte; a) Älterer Zweig zu Ghymes, gegründet vom Grafen Paul IV., Sohn des 1675 in den Grafenstand erhobenen u. 1683 verstorbenen Andreas VII., geb. 12. Jan. 1677, wurde 1705 Ritter des Reichs, trat nach dem Tode seiner Gemahlin in den geistlichen Stand, u. st. als Bischof zu Rosau; auch bekannt als Gelehrter. Jetziger Chef ist: Graf Karl, einziger Sohn des 1859 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1825, unvermählt. b) Jüngerer Zweig zu Gomba, gegründet vom Grafen Joseph I., jüngerem Bruder des Grafen Paul IV.; jetziger Chef ist Graf Moritz, Sohn des verstorbenen Grafen Xaver, geb. 1813, k. k. Kämmerer und Oberst a. D.; sein Sohn Karl, geb. 1840.

B) Jüngere Hauptlinie zu Gacs, gestiftet von Gregor I., jüngerer Bruder von Peter III., st. 1515. Sein Enkel Franz war Bischof von Großwardein u. st. 1577; er ist der Verfasser einer Ungarischen Chronik. Dessen Neffe Sigmund II., geb. um 1560, war Geheimer Rath u. Reichshofrichter, wurde, als Feldherr u. Staatsmann gleich hervorragend, 1618 Reichspalatin u. st. 1621. Sein Sohn Adam, geb. 1609, wurde 1640 in den Grafenstand erhoben, war Geheimer Rath, Oberstmundschenk des Königreichs und Generalfeldmarschall, als welcher er tapfer gegen die Türken focht, aber 1663 bei Neuhäusel geschlagen und zur Capitulation gezwungen wurde; er st. 1681. Die beiden Söhne seines Enkels, des Grafen Johann XII. (gest. 1735), Johann XIII. u. Sigmund VI., gründeten die zwei Nebenzweige dieser jüngeren Hauptlinie: a) Älterer Zweig zu Gacs, dessen jetziger Chef Graf Julius, geb. 1823; dessen Sohn Aloys ist 1852 geb. Sein Vetter Graf Anton, k. k. Kämmerer und Geh. Rath, ist der bekannte ungarische Staatsmann. Geb. 6. März 1819, begann er nach Vollendung seiner Studien 1838 seine administrative Laufbahn in Ofen. 1848 nahm er, die Bewegung mißbilligend, Partei für Österreich, wurde dann beim Einmarsch der Russen 1849 dem Armeecorps des Generals Paniutine als Civilcommissär beigegeben, nach Niederwerfung der Revolution Generalcommissär des Bezirks Presburg u. 1851 Obergespan im Gouv. Kaschau. 1853 wurde er als Vicepräsident der Statthalterschaft in Böhmen nach Prag versetzt u. darauf, nachdem er 1860 nur wenige Monate als Abtheilungschef im Ministerium des Innern fungirt, im selben Jahre Statthalter in Mähren u. im Nov. Statthalter in Böhmen. Als sich 1861 der Conflict zwischen Ungarn und dem Kaiser von Österreich entspann, der zur Auflösung des ungarischen Landtags führte, wurde F. ungarischer Hofkanzler, machte sich aber durch seine Sympathien für Österreich und durch seine energischen Maßregeln zur Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen der Magyaren in Ungarn viele Feinde u. vermochte das Eingehen der Steuern u. die Rekrutirung nicht zu Stande zu bringen. Als die Regierung in Wien den Entschluß gefaßt hatte, durch Octroyirungen die Justiz u. Verwaltung in Ungarn zu reorganisiren u. bes. die alte Municipalverfassung Ungarns wesentlich zu verändern, sträubte sich F. dagegen, u. da sein Widerspruch nichts half, so gab er April 1864 seine Demission und zog sich auf seine Güter im Neograder Comitat zurück, zu dessen Obergespan er 1865 ernannt wurde. Nach dem Ausgleich zwischen Cis- und Transleithanien legte er diese Stelle nieder. Seit 1869 gehört er dem Ungar. Reichstag an. Über sein Hofcancellariat vgl. Mor. Gans (Ludasi), Drei Jahre Verfassungsstreit, Lpz. 1865. b) Der jüngere Zweig zu Szecseny, gegründet vom Grafen Sigmund VI., gest. 1769, ist jetzt vertreten durch Graf Kálmán, geb. 1824; er hat 3 Söhne.

II. Freiherrliches Haus Forgach v. Forgach in Mähren, gestiftet von Gregor III. u. in dem kaiserl. Rittmeister Niklas 1651 in den erbländisch böhmischen Freiherrnstand erhoben, blüht noch im jüngeren Stamme. Lagai.

Forges-les-Eaux, Marktfl. im Arr. Neufchâtel des franz. Dep. Seine-Inférieure, an der Andelle, Station der Westbahn; Friedensgericht, Fabrication von Chemikalien, Töpferwaaren, Pfeifen u. s. w., 4 gash. Eisenquellen (5,0° R.); 1659 Ew.

Forio, Flecken im Bez. Pozzuoli der ital. Prov. Neapel, auf der W.küste der Insel Ischia, mehrere Kirchen, Mineralquellen mit Badeeinrichtung, Weinbau, Hafen; 6176 Ew. Die Bewohner F.s, das eine herrliche Aussicht auf das Meer bietet, sind als kühne Seeleute bekannt.

Forkel (Jagdw.), Stange, an welcher beim eingerichteten Jagen die Netze od. Tücher aufgestellt werden; ist unten spitzig, um in die Erde geschlagen werden zu können u. hat oben einen Haken od. einen Ring, woran die Leinen gehängt werden.

Forkel, Joh. Nikol., verdienstvoller Musikschriftsteller, geb. 22. Febr. 1749 zu Meeder bei Koburg, trat 13 J. alt in den Hauptkirchenchor zu Lüneburg, wurde 1766 Chorpräfect in Schwerin, studirte 1769—70 in Göttingen Jurisprudenz, wendete sich aber wieder der Musik zu und ward daselbst Organist an der Universitätskirche, 1778 Univ.-Musikdirector u. 1780 Doctor der Philos., dirigirte 1780—1815 die Winterconzerte; st. daselbst 17. März 1818; übersetzte: Arteagas, Geschichte der ital. Oper, Lpz. 1789, 2 Bde.; u. schr.: Musikalisch-kritische Bibliothek, Gotha 1777 bis 1779, 3 Bde.; Allgemeine Geschichte der Musik, ebd. 1790—1801; 3 Bde.; Allgemeine Literatur der Musik, ebd. 1792; über Joh. Seb. Bach, ebd. 1803 u. a. m. Brambach.

Forli, 1) Prov. im Königreiche Italien (früher eine Legation im Kirchenstaate), in der Landschaft Emilia, den südlichsten Theil der alten Romagna umfassend, grenzt im N. an die Prov. Ravenna, im O. an das Adriatische Meer, im S. an die Prov. Pesaro e Urbino und die Republik San Marino und im W. an die Prov. Florenz; 1862 □km (33,09 □M); 234,090 Ew.; (auf 1 □km 126, in ganz Italien 90,5). Die Prov., welche von der alten Via Aemilia durchschnitten wird, ist zum größten Theil bergig u. wird durchzogen von den östl. Ausläufern des Etruskischen

Apennin. Nur nördl. von der Via Aemilia breitet sich eine kleine Ebene aus, u. längs dem Adriatischen Meere ist die Oberfläche theilweise morastig. Flüsse: Montone mit Rabbi, Ronco, Savio, Pisciatello, Marecchia, Marana ꝛc. Producte: Getreide, Wein, Oliven, Seide, Hanf, Flachs, Honig, Schwefel u. s. w. Die Industrie ist unbedeutend. Eisenbahnen: die Prov. wird durchschnitten von der Linie Bologna-Otranto der ital. Südbahn (73 km). — Eintheilung in die 3 Bezirke: F., Cesena u. Rimini, die wieder in 13 Cantone (Mandamenti) u. 40 Gemeinden zerfallen, der Bez. F. mit 69,750 Ew. 2) Hauptst. darin, am rechten Ufer des Montone u. an der Via Aemilia, Station der Südbahn, hat gerade Straßen mit Säulengängen und ist von schönen Alleen und Gartenanlagen umgeben, Sitz eines Präfecten, eines Bischofs, Finanzintendanz, Provinzial-Postdirection, Civil- und Correctionstribunal, Assisenhof, Steueragentur, Handels- u. Gewerbekammer. Unter seinen 10 Kirchen sind die sehenswerthesten: die Kathedrale von Santa Croce mit einem hübschen, mit Sculpturen aus dem 15. Jahrh. geschmückten Portale, einem Ciborium nach M. Angelos Entwurf, einem Reliquienkasten aus dem 14. Jahrh. u. im linken Querschiffe mit der Kapelle Madonna del Fuoco, deren Kuppel schöne Fresken von Carlo Cignani zieren; die Kirche San Girolamo mit interessanten Fresken u. mehreren Kapellen; San Mercuriale mit einem außergewöhnlich hohen Thurme u. vielen trefflichen Gemälden und Bildwerken; San Antonio Abate ꝛc. An dem mit Säulengängen umgebenen Marktplatze liegt der Palazzo communale, außer diesem hat die Stadt noch mehrere prächtige Paläste, wie del Governo, del Monte di Pietà, Paolucci, Guerrini ꝛc. u. die Citadelle Rocca di Ravaldini (jetzt Gefängniß). Ferner besitzt F. ein königliches Gewerbeinstitut, ein Lyceal-Gymnasium, eine technische Schule, eine Musikschule, ein Seminar, eine Normalschule, das Arbeitsinstitut di San Francesco Regis für verwaiste arme Knaben, ein Conservatorium für arme Waisenmädchen, eine öffentliche Bibliothek von 51,000 Bänden, eine Pinakothek, ein großes Spital mit einem Findelhaus; es hat eine Zuckerraffinerie, Seidenspinnereien, Salzsiedereien, Fabriken für Seidenzeuge, Wachstuch, Band ꝛc., Handel mit Getreide, Öl, Lein ꝛc.; 15,314 Ew. (ganze Gemeinde 38,480). F. ist Geburtsort des Dichters Cornelius Gallus, des Geschichtschreibers Flavio Biondi, des Anatomen Morgagni u. des Dichters Auderlini. In der Nähe Saldo mit den Überresten eines Jupiter- u. Junotempels. F. ist das Forum Livii der Alten, eine Stadt im Lande der Semnonen im Cispadanischen Gallien, an der Via Aemilia. Es soll 206 v. Chr. von M. Livius Salinator nach dem Siege über Hasdrubal am Metaurus gegründet u. nach Ersterem benannt worden sein. Später ließ es Livia, Gemahlin des Augustus, erweitern, u. daher erhielt es auch den Namen Livia. St. Apollinaris predigte hier das Christenthum, u. St. Mercurialis war der erste Bischof u. ist Schutzheiliger F-s. Hier vermählte sich der gothische König Athaulf mit der Gallia Placidia. Nach dem Sturze des Römischen Reichs bildete F. eine Republik u. erhielt ihre Freiheit auch durch eine Zahlung von 6000 Goldgülden an Kaiser Friedrich II. In der Zeit des Kampfes zwischen Guelfen u. Ghibellinen wechselte F. oft seine Herren. Bis 1315 hatten die Guelfen die Oberhand, da aber warf sich Cecco Ordelaffi als Herr des Staates auf, dessen Familie sich mit wenigen Unterbrechungen bis 1502 in der Herrschaft behauptete. Zwar wurden nach Ceccos Tode 1331 wieder päpstliche Statthalter eingesetzt, unter denen 1372 die Citadelle Ravaldini erbaut wurde, aber Sinibald Ordelaffi warf sich um 1385 wieder zum Herren auf; diesen entsetzte sein Neffe Cecco II. (st. 1405) u. Pino I. (st. 1401) nach kurzer Zeit, worauf beide gemeinschaftlich, 1390 vom Papste anerkannt, herrschten. Auf Cecco II. folgte 1405 sein Sohn Antonio, welcher 1408 die westliche Citadelle Sclavonia bauen ließ, aber 1410 von Georg vertrieben wurde, worauf die republikanische Verfassung wieder hergestellt wurde. Nach Georgs Tode 1422 gelangte dessen Sohn Theobald, unter der Vormundschaft seiner Mutter Lucretia, zur Herrschaft. Da beide als Guelfen 1424 der Ghibellinischen Partei weichen u. entfliehen mußten, kam die Signoria wieder an Antonio. Dieser, 1426 vom Herzog von Mailand gezwungen, F. an den Papst abzutreten, wurde 1436 zum dritten Male Signore der Stadt u. regierte bis 1448. Ihm folgten seine Söhne Pino II. (st. 1480) u. Cecco III. (st. 1466) in gemeinschaftlicher Regierung u. 1480 des Ersteren natürlicher Sohn Sinibald II., welcher bald dem Römer Guilelmo Riario, einem Günstling des Papstes Sixtus IV., weichen mußte. Diesem entriß Cäsar Borgia Stadt u. Gebiet von F. u. schlug es zu der von ihm eroberten Romagna. Doch unterwarf sich F. später dem Papste Julius II. u. blieb seitdem päpstlich, bis zu dem durch die franz. Revolutionskriege herbeigeführten Staatenbildungen in Oberitalien. Den 28. Dec. 1813 wurde F. von den Österreichern unter Gavenda erobert, denen es 19. April 1815 die Neapolitaner wieder abnahmen u. kam wieder zum Kirchenstaat, dem es aber durch die Erhebung der Emilia 1860 entrissen wurde. Vgl. Bonoli, Istoria dellà città di F., Forlì 1661.

(Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Henne-Am Rhyn.*

Forlimpopoli, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Forlì, Station der Südbahn, Kathedrale, Gymnasium, Wein-, Flachs- u. Seidenbau; 2200 Ew. (ganze Gem. 5110). F. ist das alte Forum Popilii (F. Populi), eine Stadt der Lingonen im Cispadanischen Gallien. Sie wurde 700 von den Longobarden und 1360 von dem Cardinal von Burgund zerstört. Hier am 21. April 1815 Gefecht zwischen den Österreichern u. Neapolitanern.

Form, im Gegensatz zu Inhalt als ihrem Correlat: die Gestaltung u. dadurch Verwirklichung eines Inhalts. Die Bedeutung des Begriffs F. ist eine sehr vielfache. A. Zunächst und im Allgemeinen kann man äußere und innere F. unterscheiden; die erstere ist die durch die äußerliche Gestaltung bedingte Begrenzung eines Gegenstandes, die zweite die gesetzmäßige Gliederung seines Stoffs überhaupt, selbst bei unorganischen Materien, z. B. in der Krystallisation, in der

Textur des Marmors, der Metalle u. ſ. f. In beiden Beziehungen iſt die F. das eigentliche Lebensprincip, d. h. nicht nur die geſetzmäßige Geſtaltung des Stoffs, ſondern ſeine Realiſation überhaupt. Ohne irgend eine F. iſt ein Stoff gar nicht zu denken, u. ſelbſt wenn die geſetzmäßige F., ſei es auf dem Wege des natürlichen Abſterbens, ſei es durch Gewalt, ſich auflöſt u. zerſtört wird, bedeutet dies nur, daß der Stoff einem anderen Form-Geſetz anheimfällt. Dies findet ebenſowol auf die F-en des geiſtigen Gebiets, z. B. in dem Desorganiſationsproceß der modernen Sprachidiome, wie auf die des materiellen Anwendung. B. Im beſonderen Sinne iſt zwiſchen materieller und ideeller F. zu unterſcheiden, wozu man als eine dritte Art die äſthetiſche hinzufügen kann, in welcher das ideelle u. das materielle Element, d. h. die Geſtaltung der Idee als Gedankeninhalts u. die F. als die auf die ſinnliche Anſchauung berechnete ſtoffliche Geſtaltung in einen u. denſelben Begriff zuſammenfallen. Denn eben hierin beſteht das Weſen des künſtleriſchen Geſtaltens, daß ſowol der zur Darſtellung zu bringende Gedanke vollſtändig, d. h. ohne ideellen Reſt, verkörpert wird, als auch, daß alle anſchauliche F., ohne materiellen Reſt, durchaus als ideell beſeelt erſcheint. a) Im Bereich der Materialität findet der Ausdruck F. ſehr verſchiedene Anwendung: 1) ſ. v. a. Gußform, zur Aufnahme des durch Erhitzung flüſſig gemachten Metalls od. anderer ſich wieder verhärtender Flüſſigkeiten, wie Gips, Wachs u. ſ. f., beim Gießen von plaſtiſchen Gegenſtänden, Kanonen u. ſ. f. (S. Gießkunſt u. Bildnerei.) Nach der Verhärtung zeigt die in die F. gegoſſene Maſſe den genauen Abdruck derſelben, aber ſo, daß alle concaven Theile der F. convex, alle convexen concav ſich darſtellen. Solche F-en ſind entweder „echt", wenn ſie aus einzelnen, zum Auseinanderuehmen und (behufs wiederholten Guſſes) Zuſammenſetzen beſtimmten Theilen beſtehen, oder „unecht", wenn ſie von der erhärteten Gußmaſſe abgeſchlagen werden; ſie werden theils nach dem Material, woraus ſie beſtehen (Holz-, Gips-, Thonform), theils nach dem Gegenſtande des Guſſes (Kanonenform u. ſ. f.) benannt. 2) (Buchdruck.) Die in einen Rahmen geſpannten Typencolumnen, womit auf der Buchdruckpreſſe die eine Seite des Bogens bedruckt wird. 3) Eine Metallhülſe, durch welche der Gebläſewind dem Hoh- u. Cupoloſen oder den Schmiede- u. Friſchfeuern zugeführt wird. Während ſie bei letzteren wol ausnahmslos aus Gußeiſen beſteht, iſt die Art des Metalles bei den Hohofenformen äußerſt verſchieden. Gegenwärtig benutzt man hier faſt ausſchließlich F-en von gewöhnlicher oder Phosphor-Bronce oder auch Kupferblech, alle jedoch mit zuſammenhängendem Hohlraum, durch welchen Waſſer zur Kühlung geleitet wird. 4) Die Pergamentblätter, zwiſchen denen beim Goldſchlagen die Metallblättchen gelegt werden. b) Im Bereich des ideellen Gebiets bedeutet F. überhaupt das reale Mittel zum Ausdruck eines gedanklichen od. empfindungsmäßigen Inhalts. Sofern dieſer Inhalt ſich in verſchiedene Arten gliedert, erhält der Ausdruck F. die ſynonyme Bedeutung von Art oder Stil. In ſolchem Sinne ſpricht man von den verſchiedenen F-en der Poeſie, der Muſik, der Architektur, worunter man Arten oder Gattungen der Poeſie, der Muſik, Stile der Architektur verſteht. Näher kann man folgende beſondere Unterſchiede machen: 1) (in der Philoſophie) F. eines Gedankens ſo viel als ſprachlicher Ausdruck desſelben im Gegenſatz zu der Subſtanz deſſelben; ferner (im Beſonderen) die Art u. Weiſe, in welcher eine Wahrnehmung oder Anſchauung zum Bewußtſein kommt: in ſolchem Sinne nannte Kant den Raum und die Zeit, indem er deren Objectivität leugnete, die ſubjectiven F-en der Anſchauung; ferner: Schlußform gleich Art eines Schluſſes, d. h. einer aus zwei Vorderſätzen (Prämiſſen) gezogenen Folgerung (ſ. Logik), welche je nach der Faſſung u. Stellung der Vorderſätze in verſchiedene, beſonders benannte Kategorien eingetheilt wird. 2) (Math.) In der Geometrie wird F. ebenfalls oft gleich „Art" gebraucht, z. B. F. eines Dreiecks, womit ſeine Beſonderung je nach der Größe der Winkel (ſtumpfwinkliges, rechtwinkliges, ſpitzwinkliges Dreieck), oder nach der Lage der Seiten zu einander (gleichſchenkliges, gleichſeitiges Dreieck) gemeint iſt. In der Arithmetik hat F. oft die Bedeutung Formel, z. B. in dem Ausdruck F. einer Reihe, wodurch das Geſetz bezeichnet wird, wonach die Exponenten einer Gliederreihe beſtimmt werden. 3) (Grammatik) Die durch innere oder äußere Flexion (Endung) beſtimmte Geſtaltung einer Wortwurzel im Gegenſatz zum Stamm. In dieſer Bedeutung liegt die Eintheilung der Grammatik in Formenlehre und Syntax begründet, ſofern es in der erſteren ſich nur um die einzelne Stammveränderung behufs Ausdruck der verſchiedenen Beziehungen, in der letzteren um den Inhalt dieſer Beziehungen, d. h. um das verſchiedene Verhältniß der Wortformen zu einander handelt. Weiterhin findet dann der Ausdruck F. auch auf die Syntax ſelbſt, gerade wie in der Logik, Anwendung, indem man von der verſchiedenen F. der Sätze od. Perioden ſpricht, worunter man die beſonderen Arten derſelben verſteht. Endlich bedeutet F. in der Verbindung mit Rede die beſondere Geſtaltung derſelben, z. B. proſaiſche oder poetiſche F. der Rede u. ſ. f. — c) Im äſthetiſchen Gebiet, in welchem, wie bemerkt, der Unterſchied zwiſchen der materiellen u. der ideellen Seite aufgehoben iſt, kann man in dem Sinne, daß die (äußerliche) F. des Kunſtwerks einen Gegenſatz gegen den (innerlichen) Ideengehalt bilde, gar nicht reden. Denn die Idee erſcheint eben hier ganz veräußerlicht, u. dies In-die-Erſcheinung-Treten der Idee, ſo daß ſie nicht mehr Gedanken bleibt, ſondern vollkommen Gegenſtand der ſinnlichen Anſchauung wird, iſt eben der eigentliche Charakter des Kunſtwerks. Spricht man alſo hier von F., ſo kann man darunter entweder nur etwas rein Ideelles oder aber nur etwas rein Geſtaltetes verſtehen, nicht aber eins im Gegenſatz zum andern. Die F. einer künſtleriſchen Idee wäre alſo die in der Idee als ſolcher liegende organiſche Dispoſition, die F. einer künſtleriſchen Geſtalt die materielle Dispoſition u. Gliederung auf Grund jener ideellen Dispoſition. Unter F-vollendung verſteht man nach dieſer Seite hin die techniſche Durchbildung der Geſtaltung nach den

Gesetzen der ästhetischen Harmonie; es gehört also dazu nicht blos das Fertigsein des Werks in handwerklicher Hinsicht, sondern auch die Beobachtung der rhythmischen Bewegung: der schöne Fluß der Linien (in der Plastik), die Harmonie des Colorits (in der Malerei) u. der Töne (in der Musik), sowie der edle Schwung der gebundenen Sprache (in der Poesie) u. s. f. Allerdings gewinnt solche, mit der Idee als solcher nicht unmittelbar verbundene F-vollendung erst ihre wahre höhere Bedeutung, wenn sie durchaus u. in allen Stücken als Ausdruck der künstlerischen Idee und ihrer mannigfachen Beziehungen zur Anschauung kommt. Auf diesem höchsten Standpunkt, welcher das ideale Ziel alles wahren Kunstschaffens ist, würde man nicht mehr blos von einem formvollendeten, sondern von einem vollkommenen Kunstwerk sprechen müssen. Schasler.

Form (Math.), in neuerer Zeit eine homogene algebraische Function im Allgemeinen, wie

$$ax^2 + bxy + cy^2.$$

Man unterscheidet die F-en nach den Graden der Veränderlichen als quadratische, cubische, biquadratische ꝛc., je nachdem die höchste in ihnen auftretende Potenz der Veränderlichen die zweite, dritte, vierte ꝛc. ist; man nennt die F-en binäre, ternäre, quaternäre ꝛc., je nachdem die Anzahl der in ihnen enthaltenen Veränderlichen 2, 3, 4 ꝛc. ist. Die oben angeführte ist demnach eine binäre, quadratische F. Die Untersuchung der F-en ist gegenwärtig ein wichtiger Theil der höheren Algebra. Buchruker.

Formāl (v. Lat.), der Form angehörig, auf sie gerichtet.

Formalien (Formalitäten, v. Lat.), Förmlichkeiten, Dinge, welche blos auf die Form Bezug haben, also nicht wesentlich sind. Formalisiren, die Förmlichkeiten beobachten, Umstände machen.

Formalismus, die einseitige Ausbildung von Formen, ohne innere nothwendige Beziehung zu einem ideellen Inhalt. Das Wort findet Anwendung theils in der Philosophie, um den Mangel an gedanklicher Substanz, also ein bloßes Spiel mit Kategorien u. philosophischen Stichwörtern, zu bezeichnen, theils in der Kunst, wo es das Sich-Ergehen in äußerlichen Schönheitsformen ohne ideellen Werth ausdrückt. In der Musik z. B. steht der F. im Gegensatz zum ebenso einseitigen Naturalismus, welcher bei der Nachahmung der Naturtöne u. dgl. stattfindet, u. bedeutet folglich ein Überwiegen der blos musikalischen Formen über den Inhalt. Ähnliche Fehler finden sich in allen anderen Kunstgattungen. Schasler.

Formarinsee, See in der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg (Österreich), in 1725 m Meereshöhe unter der Rothen Wand in den Vorarlberger Alpen, Ursprung des Lech.

Formarius, in Klöstern der wegen besond. strengen Wandels andern zum Muster und Ermahner Aufgestellte. Formaria, in Frauenklöstern außerdem die als Zeugin aufgestellte, wenn eine Schwester mit weltlichen Personen sich unterredete; in beiden Fällen auch geistliche Helfer.

Format, 1) die Art, wie die Bogen einer Druckschrift gebrochen sind. Das größte F. ist Folio, wobei der Bogen nur einmal gebrochen wird, so daß er aus zwei Blättern besteht. Quart entsteht, wenn der Bogen übers Kreuz in 4 Blätter gebrochen ist. Octav, wenn der in Quart gebrochene Bogen nochmals gebrochen wird, so daß er 8 Blätter bildet. Duodez, wenn der Bogen so gebrochen ist, daß 12 Blätter entstehen; Sedez, wenn ein Bogen 16 Blätter hat; wird gewöhnlich so gedruckt, daß jeder Bogen, wenn er in der Mitte durchgeschnitten wird, 2 Bogen in Kleinoctav bildet; Vierundzwanzigerformat, 24 Blätter; bei Zweiunddreißigerformat, 32 Blätter. Die kleineren Formate von 48, 64, 80, 96 u. 128 Blättern kommen nur sehr selten vor. 2) (Buchdr.) Sämmtliche zu einer Form gehörigen Stege.

Formātae (F. epistolae, F. literae), Briefe der christlichen Gemeinden oder ihrer Vorsteher an einander, ein wichtiges Mittel zur Ausbildung des Organismus der ältesten katholischen Kirche. Ihr Gebrauch ist alt. Der Anfang dazu sind schon die 2. Kor. 3, 1 erwähnten *ἐπιστολαὶ συστατικαί*. Das Concilium Illiberitanum, noch mehr das Nikäische Concil (325) brachten größere Ordnung in diese Sitte. Auch die folgenden Concilien stellten Decrete über die F. fest. Sie waren eine Art Reisepässe, welche von dem kirchlich Vorgesetzten den kirchlich Untergebenen mitgegeben wurden, wenn diese eine Reise in andere Diöcesen machten, u. zwar entweder der Commendatio (Empfehlung), od. der Dimissio (Entlassung), oder der Communio (Gemeinschaft) halber. Zu den F. gehören: a) Literae communicatoriae, Legitimation, daß die Reisenden nicht Pönitenten u. als solche von der Theilnahme an der Communion ausgeschlossen seien; b) Literae dimissoriae, eine Art Entlassungs- od. Beurlaubungsscheine, ohne welche kein Kleriker eine andere Diöcese betreten durfte; c) Literae pacificae, freundschaftliche Briefe an bekannte u. befreundete Kleriker. Vgl. darüber: Ferrarius, de antiquo epist. ecclesiast. genere, Mail. 1613; Priorius, de literis canonicis, Par. 1675. Löffler.*

Formation (v. Lat.), 1) Bildung; besonders 2) eine Reihenfolge von Gesteinsmassen, welche sich durch eine überall gesetzmäßige Aufeinanderfolge der Schichten u. durch petrographische Eigenthümlichkeiten od. durch das Vorkommen bestimmter Versteinerungen charakterisiren. Die F-en sind nicht überall hinsichtlich ihrer Art u. Aufeinanderfolge gleich, sogar die Gesteine und organischen Reste derselben F. sind nicht überall dieselben; man nennt dann die in verschiedenen Gegenden sich entsprechenden Gebilde dieser F. Facies, Parallelformationen od. geognostische Aequivalente. Primitive F. nennt man die keine Versteinerungen führenden krystallinischen Bildungen (das krystallinische Schiefer- u. Gneißgebirge). Lehmann.*

Formation (Kriegsw.), die organische Bildung und Eintheilung sowie die tactischen Grund- u. Stellungsformen einer Truppenabtheilung, so nennt man die Neuaufstellung von Regimentern, Bataillonen ꝛc. Neuformationen, die Zusammenstellung mehrerer Truppentheile zu einem Corps ꝛc. dessen F., ferner bezüglich der Stellungsformen F. in Linie, in Colonne, Gefechts-F. ꝛc.

Formel (v. Lat.), 1) vorgeschriebene oder allgemein gebräuchliche Worte für einen bestimmten

Fall, alſo ein praktiſcher Satz, der für alle Fälle, in denen etwas geleiſtet werden ſoll, zureicht; ſo: Gebet-, Rechtsformel (ſ. Formula), ſo v. w. Recept. Ein Inbegriff ſolcher F-n: Formular, z. B. die ſonntäglichen Kirchengebete (daher Formulargebete), die Einſegnungsworte beim Abendmahl, die Taufwarte. 2) Der in allgemeinen Zeichen, Buchſtaben gegebene Werth einer aus mehreren anderen zuſammengeſetzten Größe, z. B. $\frac{\sqrt{a+b-s\,(a+c-e)}}{bc}$; F. heißt ein ſolcher Ausdruck, weil er die Form, die Art andeutet, auf welche die durch ſie bezeichnete Größe aus ihren Theilen entſtanden gedacht wird. Man unterſcheidet algebraiſche, analytiſche, triganametriſche u. dgl. F-n, je nachdem ſie in der Algebra, Analyſis, Trigonometrie ꝛc. begründet ſind. 3) Chemiſche F. einer Verbindung, die Bezeichnung der Zuſammenſetzung derſelben durch Zuſammenſtellung der chemiſchen Zeichen (ſ. d.) der in derſelben enthaltenen Elemente, wobei jedem die Anzahl der durch das Zeichen bezeichneten Mengen (Atomgewichte, Verbindungsgewichte, Äquivalente) rechts unten (aber oben) beigefügt wird. Bei den empiriſchen F-n faßt man die durch die chemiſchen Zeichen bezeichneten Gewichtsmengen nur als Verbindungsgewichte auf, ohne jede theoretiſche Beziehung; ſie ſind der unmittelbare und einfachſte Ausdruck der aus der Analyſe ſich ergebenden quantitativen Zuſammenſetzung; ſo würde die empiriſche F. des ſalpetrigſauren Ammons ſein: NH_4O (wobei N 14 Gew.-Th. Stickſtoff, H 1 G.-Th. Waſſerſtoff, O 16 G.-Th. Sauerſtoff bezeichnet); ſie beſagt nur, daß in der Verbindung auf 14 Th. Stickſtaff 2 Th. Waſſerſtaff u. 16 Th. Sauerſtoff enthalten ſind. Die atomiſtiſche Molecularformel ſoll die Anzahl der Atome jedes Elements angeben, die in einem Molecül der betreffenden Verbindung enthalten ſind; bei ihnen faßt man die chemiſchen Zeichen als Zeichen der Atome; die einfachſte Molecularformel der obigen Verbindung $N_2H_4O_2$ beſagt, daß in einem Molecül ſalpetrigſ. Amman 2 Atome Stickſtoff, 4 Atome Waſſerſtaff u. 2 Atome Sauerſtoff enthalten ſind. Meiſt ſchreibt man die Molecular-F-n zugleich als rationelle F-n, d. h. man drückt durch die Gruppirung der chem. Zeichen zugleich eine Vorſtellung über die Gruppirung der Atome innerhalb des Molecüls aus; die Zahl der rationellen F-n einer Verbindung kann, je nach der Zahl der theoretiſchen Auffaſſungen ihrer Zuſammenſetzung u. je nachdem man mehr od. weniger theoretiſche Vorſtellungen durch die F. ausdrücken will, eine ſehr große ſein. Eine rationelle F. des ſalpetrigſauren Ammans iſt z. B. $NH_4 . NO_2$, welche beſagt, daß eins der beiden Stickſtoffatome mit den 4 Waſſerſtoffatomen zu Ammonium, das andere mit den 2 Sauerſtoffatomen zu dem Reſte der ſalpetrigen Säure ($H . NO_2$) verbunden u. dieſe beiden Gruppen nun wieder zu einem Molecül vereinigt ſind. Die typiſche F. derſelben Verbindung, $\left.\begin{matrix}NO\\NH_4\end{matrix}\right\}O$ beſagt, daß dieſelbe als Waſſer betrachtet werden kann, von deſſen 2 Waſſerſtaffatomen das eine durch das Radical Ammanium (NH_4), das andere durch das Radical der ſalpetrigen Säure (NO) erſetzt iſt. Die (einfache) Structurformel $(NH_4)-O-(NO)$ beſagt, daß von den 2 Werthigkeiten des Sauerſtaffatoms die eine durch das einwerthige NH_4, die andere durch das einwerthige NO geſättigt iſt. 3) Wimmenauer M.

Formell, ſo v. w. Formal.

Formeln u. Formelnbücher (deutſche Rechtsquelle), ſchriftliche Aufſätze, welche theils als Vorbilder bei Abfaſſung von Urkunden über Geſchäfte der ſog. freiwilligen Gerichtsbarkeit, theils proceſſualiſchen Inhalts als Anleitung für die Richter u. Parteien bei dem mündlichen gerichtlichen Verfahren in ſtreitigen Rechtsſachen zu dienen beſtimmt waren, — u. daher ihrem Zwecke gemäß die beſten Quellen für den rechtlichen Verkehr bilden. Die F. für nicht proceſſualiſche Geſchäfte wurden ſchon ſehr früh an verſchiedenen Orten geſammelt, hier u. da auch mit wirklichen Urkunden vermiſcht, u. iſt als älteſte derartige Sammlung die des Mönches Marculfus aus der Mitte des 7. Jahrh. (um 653—660) bekannt, herausgeg. als Formulae Marculfi von G. Bignan, Paris 1613 u. 1665 ꝛc.; ſie iſt nach Materien (öffentl. Recht u. Privatrecht) in 2 Bücher getheilt u. die einzige, die nur allein wirkliche F. enthält. Ein Formelbuch der päpſtlichen Kanzlei, das älteſte derartige, iſt der Liber diurnus, zw. 685 u. 751 geſammelt, herausgeg. von Rozière, Par. 1869; die anderen Formelnſammlungen ſind theils nach Ort der Auffindung oder ihres muthmaßlichen Gebrauchs, theils nach ihren Herausgebern bezeichnet, u. beziehen ſich die darin aufgenommenen Formeln ebenſowol auf öffentliches, wie auf Privat-Recht u. römiſch-rechtliche, wie deutſch-rechtliche Geſchäfte. F. proceſſualiſchen Inhalts ſind in größerer Anzahl nur in Handſchriften der longobardiſchen Geſetze zu finden, in den übrigen Volksrechten finden ſie ſich nur in einzelnen zerſtreuten Spuren. Im Schwabenſpiegel ſind auch ſowol eigentliche Formeln, als auch Anleitungen proceſſualiſchen Inhalts enthalten. Aus dem XV. Jahrh. beſitzen wir dann nach Formularbücher, welche ebenfalls eine Anleitung zu allerlei ſchriftlichen, theils juriſtiſchen, theils nicht juriſtiſchen Aufſätzen zu geben ſuchen, zu deren Anfertigung die Thätigkeit der Notare u. Stadtſchreiber in Anſpruch genommen zu werden pflegte, z. B. Fr. Riederer (Stadtſchreiber zu Freiburg), Spiegel der wahren Rhetoric, uss Marco Tullio Ciceronо und andere getütſcht ꝛc., Freiburg 1493, 1517, 1538 ꝛc. Vgl. die Lehrbücher über Deutſche Rechtsgeſchichte von Walter, Zöpfl ꝛc., dann Eugène de Rozière, Recueil général des formules, Paris 1869—71, 3 Bde.; Rockinger, Über F. vom 13.—16. Jahrh. als rechtsgeſch. Quellen, München 1855; derſ., Über Briefſteller und F. in Deutſchland während des Mittelalters, ebd. 1861; Bärwald, Zur Charakteriſtik und Kritik mittelalterlicher F., Wien 1858; Über Formularbücher, vgl. Mittermaier, Grundſ. des gem. deutſchen Privatrechts, 2 Bde., Regensb. 7. Aufl. 1847. Endlich auch die verſchiedenen Codd. u. Urkundenſammlungen. Lazai.

Formenlehre, 1) derjenige Theil der Grammatik, welcher die Wörter ihrer Form nach behandelt u. von der Flexion derſelben handelt; 2) ſo v. w. Geometriſche Anſchauungslehre.

Formentera, Insel im Mittelländischen Meer, die südlichste in der Gruppe der Pityusen, zur Provinz Balkares (Balearen) gehörend, 66 □km groß; 1860 1620 Ew. Die Oberfläche ist hügelig, theilweise mit Wald bedeckt, zum größten Theile aber aus Weideflächen bestehend. Unter den Vorgebirgen ist der westlichste Punkt die Punta del Gavina, der südlichste die P. del Aguila, der östlichste die P. del Este und der nördlichste die Punta prima. Sowol an der N.- wie an der SKüste befindet sich eine weite Bucht. Die Insel hat viele Quellen mit vorzüglichem Trinkwasser, und bringt Getreide, Wein und Olivenöl hervor; auch viel Salz wird gewonnen.

Förmerei. Man verwendet je nach der Beschaffenheit des Metalls und des zu erzielenden Gusses Formen von Sand, Masse, Lehm oder Eisen. Ersterer, welcher unter dem Namen Formsand in den Handel kommt, wird in nassem Zustande und mit Kohlenstaub vermischt, verwendet; er muß möglichst frei von fremden Bestandtheilen, besonders Thon, Kalk, Eisenoxyd u. Alkalien sein. Die Sandformen werden nach Eisen- od. Messing-, meist aber nach Holzmodellen hergestellt. Man unterscheidet Heerd- u. Kastenguß, ersterer wird da angewendet, wo man Gußstücke erzielen will, die auf der Oberseite eine horizontale, unbegrenzte Fläche besitzen können, letzterer dagegen bei Gußstücken mit von allen Seiten begrenzten Flächen. — Die Masse, ein thonreicherer Formsand, findet bes. in Kunst- u. auch Geschützgießerei Anwendung. Den Lehm, welcher zuvor mit Häcksel, Kuhhaaren und Pferdemist gemengt ist, benutzt man meist bei großen, hohlen Gußstücken. Eiserne Formen wendet man zur Herstellung des sogen. Hartgusses an. Je nachdem die beabsichtigte Abschreckung des Gußeisens gelinde od. stark sein soll, erwärmt man entweder die Formen od. man kühlt sie ab. Sieber.

Formes, 1) **Karl Jean**, berühmter Opernsänger, geb. 7. Aug. 1816 zu Mülheim a. Rh.; während dreier Jahre Küster daselbst, veranlaßte ihn 1841 die allgemeine Aufmerksamkeit, die seine Gesangvorträge erregten, als Sarastro in der Zauberflöte auf dem Kölner Stadttheater zu debütiren. Unter Kreuzers und Gumberts Leitung im dramatischen Gesang ausgebildet, blieb er am Kölner Theater von 1841—43, nahm dann Engagement in Mannheim, 1845 am k. k. Hofoperntheater zu Wien. Durch seine Theilnahme an der 1848 ausbrechenden Revolution gezwungen, Wien zu verlassen, gastirte er bis 1850 in allen größeren deutschen Städten, erhielt 1851 u. 1852 ein Engagement beim Hoftheater zu Madrid, in der nächsten Wintersaison bei der Italienischen Oper zu Petersburg. 1850, 1852 und in den Wintersaisons von 1853—57 als erster Bassist der italienischen Oper am Coventgardentheater in London thätig, begab er sich 1857 nach Nordamerika, 1864 nach Havanna, überall mit glänzendem Beifall aufgenommen. In der Folge gab er bald in Amerika, bald in Europa Gastspiele, die noch immer eine ungeschwächte Kraft verriethen. Sarastro (Zauberflöte), Figaro (Figaro's Hochzeit u. Barbier), Marcell (Hugenotten), Lyfiart (Eurhanthe), Georg (Puritaner), namentlich aber Plunkett (Martha) u. Falstaff (Lustige Weiber von Windsor), zwei eigens für ihn geschriebene Partien, zählten zu seinen Glanzleistungen. 2) **Theodor**, Bruder des Vor. u. wie dieser Sänger, geb. 24. Juni 1826 zu Mühlheim a. Rh., wurde durch Hipsel und Schindelmeißer 1843 in Wien zur Oper ausgebildet und debütirte 1846 in Ofen als Edgardo (Lucia von Lammermoor) mit solchem Erfolge, daß er sofort für Olmütz engagirt wurde. Schon 1847 Mitglied des Hofoperntheaters zu Wien, bildete er sich weiter unter Basadonna, folgte 1848 einer Berufung nach Mannheim, sang seit 1850 in Aachen und Koblenz, gastirte endlich im Oct. u. Nov. 1851 in verschiedenen Rollen an der Berliner Hofoper, der er bis 1864 als erster Tenor angehörte. Von dieser Zeit an auf Gastreisen in Amerika u. Havanna, dann 1867 wieder in Deutschland. In Berlin, wo er 1870 bis 1871 bei Kroll engagirt war, gefiel er in einer Weise, daß ihn die Intendanz des königl. Hoftheaters von 1871—73 auf's Neue an dieses Institut fesselte. Eine Geistesstörung, die sich bei ihm einstellte, veranlaßte 1873 seine Überführung nach der Irrenanstalt in Endenich bei Bonn, wo er am 15. Oct. 1874 starb. F. gehörte zu den bedeutendsten Sängern seiner Zeit, sein Tenor hatte ebenso viel Fülle als beträchtlichen Umfang. Außer einigen Partien, die Taubert (Macduff u. Joggelli) und Dorn (Volker in den Nibelungen) für den Künstler geschrieben haben, rechnet man dessen hervorragenderen Partien bei: Tannhäuser, Lohengrin, Raoul, Othello, George Brown, Fernando, Edgardo u. A. 3) **Ernst**, Komiker, Sohn von F. 1), geb. 30. Jan. 1841 zu Mühlheim a. Rh., lebte von seinem 3.—8. Jahre bei seinem Vater in Wien, kam dann zur Ausbildung in ein Erziehungsinstitut nach Bonn, von dort nach Berlin, wo er mit wenigen Unterbrechungen, die kürzere Anwesenheit in London verursachte, das Friedrich-Wilhelmgymnasium u. die Gewerbeschule besuchte. Zum Ingenieur bestimmt, sollte sich F. auf dem Polytechnikum in Karlsruhe ausbilden, entfloh aber, um bei einer kleinen Truppe in Hanau als St. Lambert (Narciß) am 3. Octbr. 1858 die Bühne zu betreten. Nach einem vielbewegten Wanderleben erhielt er das erste Engagement am Stadttheater zu Breslau (1861—62), wurde hierauf in Wien Mitglied des Treumann-, später des Carl-Theaters, von 1865—67 beim Hoftheater in Wiesbaden u. endlich 1868 für das Kroll'sche, bald darauf für das Wallner-Theater in Berlin engagirt. Sein eigentliches Fach sind charakterkomische Rollen, die er vortrefflich gibt, so besonders den Cacolet (Tricoche und Cacolet), Schuster (Lumpacivagabundus), Meyer (Man sucht einen Erzieher) u. A. Eigens für ihn geschrieben wurden die Rollen des Rud. Starke (Mein Leopold), Toni (Gewonnene Herzen) u. Cäsar (Monsieur Herculer). Kürschner.

Formey, Joh. Heinr. Sam., franz. Gelehrter, geb. 31. Mai 1711 in Berlin, wurde, erst 20 Jahre alt, Prediger an der französischen Kirche in Brandenburg, 1737 Professor der Beredtsamkeit und Professor der Philosophie an dem franz. Gymnasium in Berlin. 1739 Professor der Philosophie, 1744 Decan der Berliner

Akademie der Wissenschaften, 1748 deren beständiger Sekretär und Historiograph. F. wurde zu Friedrich II. vertrautem Umgang gezogen u. war Mitglied des französischen Oberdirectoriums in Berlin u. einer der Stifter der Ecole de charité; er st. 8. März 1797. Außer mehreren Übersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre u. Mauclerc die Bibliothèque germanique, 25 Bde., heraus u. allein die Nouv. bibliothèque germanique, 25 Bde.; redigirte mit Pérard das Journal littéraire de l'Allemagne, 2 Bde., und Minerve et Mercure, und schr.: La belle Wolfienne, Haag 1741—53, 6 Bde., eine Darstellung der Wolfschen Philosophie; Le philosophe chrétien, Leyd. 1750—56, 4 Bde., eine Sammlung seiner Predigten, Mélanges philos., ebd. 1744, 2 Bde. Auch schrieb er viele Eloges auf zeitgenössische Gelehrte u. Feldherrn; Souvenirs d'un citoyen, 1789, 2 Bde. u. s. w. Sonderbar ist sein Emile chrétien, Berl. 1764, eine Bearbeitung des Rousseauschen Emile. Bolchert.

Formia, Stadt im Kreise Gaëta der ital. Prov. Caserta (Terra di Lavoro), früher Mola di Gaëta genannt, am Tyrrhenischen Meere; Zollamt; 9151 Ew.

Formiä (Hormiä, a. Geogr.), Stadt in Latium, im innersten Winkel des Sinus Cajetanus (Golf von Gaëta), an der Via Appia; es wurde früh römisches Municipium mit dem römischen Bürgerrecht. In der Nähe waren viele Landgüter römischer Großen, z. B. Ciceros Villa, Formianum, in dessen Nähe er den Tod fand. Ruinen bei Mola di Gaëta.

Formica, Ameise; s. Ameisen.

Formica, kleine Insel im Tyrrhenischen Meer, südl. von der Insel Elba u. nordwestl. von der Insel Monte Christo; zur ital. Prov. Grosseto gehörig.

Formidäbel (v. Lat.), furchtbar, Achtung od. auch Schrecken einflößend.

Formigine, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Modena, Friedensgericht; 6593 Ew.

Formiren (v. Lat.), 1) bilden, formen; 2) s. Formation (Kriegswesen); 3) (Buchb.), s. v. w. Abformen der Deckel.

Formlehre, Theil der Grammatik, betrachtet die Wörter von ihrer ersten Bildung durch die Sprachorgane u. durch Schriftzeichen an bis zur völligen Ausbildung zu Redetheilen u. ihre Bedeutung nach der Verschiedenheit ihrer Abstammung u. ihrer Form. So umfaßt sie die Orthoepie, die Formenlehre u. die Etymologie (s. d. A.)

Formlosigkeit, Mangel an Form. 1) Allgemein: a) Ein Zerfließen od. Verschwimmen der Begrenzung eines Gegenstandes und insofern ein Fehler, als die Bestimmtheit eines Inhalts nur in der festen und klaren Form (s. d.) zum Ausdruck gelangt; b) synonym mit Unförmlichkeit: ein Verschieben der Begrenzung ins Unnatürliche und Unwahre. 2) (Ästhet.) a) soviel als Ausdruckslosigkeit, Verflachung, Incorrectheit; b) Herausgehen über die gewöhnliche Form ins Uneudliche, d. h. auch Unbegrenztheit, als Moment der Erhabenheit. 3) (Social.) Mangel an gesellschaftlicher Umgangsform.

Formonitril, das Nitril der Ameisensäure, ist Blausäure.

Formosa, 1) (F.-Bai oder Umgama-Bai der Suahili), Bai an der OKüste Afrikas, unter etwa 3° südl. Br., selbst große Seeschiffe finden in ihr bis nahe am Lande guten Ankergrund, im N. vom Ras Schakka u. im S. vom Ras Gomani eingeschlossen; in dieselbe münden der Osi u. Dana. 2) (Benin), Fluß u. wahrscheinlich ein Mündungsarm des Niger an der WKüste Afrikas, mündet in den Golf von Benin. 3) (Cap F.), Vorgeb. an der Küste des Niger-Deltas. 4) Insel im Atlantischen Ocean an der afrikan. WKüste, eine der wichtigsten der 16 fruchtbaren Bissagos-Inseln vor der Mündung des Rio Grande u. zwischen dem Gambia u. dem Cap Berga. 5) (Chinesische Thaiwan), Insel des chinesischen Meeres, südöstl. der chinesischen Prov. Fukian u. von dieser durch die Fukian- od. F.-Straße, einem durchschnittlich 130 km breiten, von Klippen (F-Bänke) und Inseln (die Pescadoren- oder Pong-hu-Gruppe) erfüllten Meeresarm getrennt, zwischen 22° u. 26° nördl. B. u. 138°—139° östl. L., von ungef. 36,040 □km Flächeninhalt. Die Insel wird in der Richtung von N. nach S. von einem in dem Mount Morrison (Takang oder Jukang) bis zu über 3000 m. sich erhebenden waldreichem Gebirge in einen ebenen westl. und einen gebirgigen u. steil zum Meere abfallenden östl. Theil geschieden, trägt im N. einen noch thätigen Vulkan, in dessen Nähe ein Salzsee sich befindet und ist von zahlreichen nach beiden Richtungen sich ins Meer ergießenden Küstenflüssen durchströmt. Das Klima ist drückend heiß, an der Küste durch die Seeluft gemildert; Erdbebeu nicht selten. Die Fruchtbarkeit des Bodens, namentlich im W., erzeugt zahlreiche tropische Fruchtbäume, wie Orangen, Bananen, und erlaubt den Anbau von Thee, Reis, Mais u. Hülsenfrüchten, in großem Maßstabe von Kampher u. Zucker, welche letztere mit dem werthvollen Bauholz der Wälder die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bilden; das Thierreich ist durch zahlreiches Wild, Büffel und eine Anzahl kurzgeflügelter Vogelarten vertreten; das Mineralreich durch große, aber schlecht ausgenutzte Schwefel-, Steinkohlen- und Kupferlager. Die Einwohnerzahl wird auf 3 Mill. geschätzt. Der westl. und nördl. Theil der Insel gehören zum chines. Reiche u. sind von zahlreichen eingewanderten Chinesen bewohnt; der östl. ist noch ausschließlich im Besitz der Ureinwohner, eines kräftigen, aber grobem Aberglauben u. noch durchaus rohen und barbarischen Sitten (angeblich auch der Anthropophagie) hingegebenen u. dem Europäer feindselig gesinnten Volksstammes, der dem malaiischen nahe verwandt ist, u. dessen Sprache, soweit sie bekannt, mit der der Philippinen die meiste Ähnlichkeit zeigt. Administrativ steht F. unter dem Gouvernement von Fukian u. zerfällt in 4 Districte; die Hauptstadt ist Thaiwan mit 70,000 Ew. im SW., welches, gleichwie das etwas südlicher liegende Takan und Tauschui u. Kelung im N. dem Europäischen Verkehr eröffnet ist. Die letztere hat den einzigen, guten Hafen der Insel, während die ungenügende Sicherheit der Rhede von Thaiwan den Verkehr sehr erschwert. — Schon seit dem 15. Jahrh. war F. dem chinesischen Reiche, wenn auch nur in nomineller Weise un-

terthan, zeitweise saßen auch Japanesen hier u. von 1640 bis zu ihrer Vertreibung 1662 hatten sich die Holländer hier festgesetzt und das Fort Zeeland bei Thaiwan gegründet. Seit 1683 ist die Insel dem chinesisch. Reiche einverleibt worden, welches, ungeachtet mehrerer Aufstände, seine Herrschaft auch, wenigstens über den westl. Theil, behauptet hat. Sie ist, gleichwie die gegenüberliegende Küste von Fukian, ein Hauptsitz der Seeräuberei. Seit den 40er Jahren dieses Jahrh. ist sie europäischen Kaufleuten, jedoch ohne den erwarteten Aufschwung des Handels, wieder eröffnet, ebenso wie die vorhandene katholische u. protestantische Mission noch wenig Fortschritte gemacht haben. Die Ermordung von mehreren japanischen Schiffbrüchigen durch die Eingeborenen von dem Stamme Butan, veranlaßte April 1874 eine Expedition der japanes. Regierung dahin, welche die Züchtigung derselben bewirkte u. erst im Dec. die Insel wieder räumte. Das Verweilen daselbst erregte Reclamationen der chinesischen Regierung, so daß eine Zeitlang der Krieg zwischen beiden Staaten in Aussicht stand. In neuester Zeit ist in Deutschland auf F. als den Ort einer zu gründenden Colonie od. wenigstens Flottenstation mehrfach, aber ohne Resultat, hingewiesen worden. 1—4) Berns. 5) Thielemann.

Formōsus, 115. Papst, vorher Bischof von Porto, ging im Auftrag des Papstes nach Bulgarien, um die Angelegenheit der dortigen neuen Kirche zu ordnen; unter Papst Johann VIII. beschuldigt, an einer Verschwörung gegen Karl den Kahlen und den Papst theilgenommen zu haben, wurde er excommunicirt, 883 aber vom Papst Marinus für unschuldig erklärt und in sein Bisthum wieder eingesetzt; 891 wurde er nach Stephan VI. Papst u. st. 4. April 896 nach einem sehr unruhigen Regiment. Daß sein 2. Nachfolger, Stephan VII. seine Leiche ausgraben und schänden, auch seine Verordnungen cassiren ließ, ist als Erdichtung erwiesen.

Formsand, s. Förmerei.

Formschneidekunst, die Kunst, Formen, d. h. zum Abdruck bestimmte Platten zu schneiden, in deren Oberfläche die abzudruckende Zeichnung erhaben sich darstellt (s. Farbdruck u. Holzschneidekunst). Solche entweder aus Metall oder aus Holz bestehende Platten sind, wie die schon bei den alten Ägyptern und Römern gebräuchlichen Stempel, entweder zum Einbrennen von Zeichen, z. B. bei der Zeichnung der Sklaven, des Viehs, der Geräthschaften, oder zum Einprägen derselben, wie die tesserae signatoriae der Römer, womit Namen und Fabrikzeichen auf Töpferarbeiten gedruckt wurden — auch das Brod wurde wie bei uns gestempelt — also zum trockenen Abdruck od. aber zum Farbdruck bestimmt. Letzteres läßt sich jedoch aus der antiken Zeit nicht nachweisen, obgleich es auffallend bleibt, daß man bis ins späte Mittelalter hinein nicht auf den nahe liegenden Gedanken kam, den trockenen Stempel mit Farbe zu bedecken und abzudrucken. 1) Alter Name für Holzschneidekunst, die jedoch im Mittelalter bis auf die neuere Zeit herab eine wesentlich andere Technik war, als heutzutage, indem nämlich nicht, wie heute, mit dem Grabstichel in Hirnholz (meist Buchsbaum) die Zeichnung ausgestochen, sondern mit einem kleinen Messer in Langholz (Birnbaum- u. Lindenholz) wirklich ausgeschnitten wurde. Die F., deren erste auf den Farbdruck berechnete Spuren man bis in den Anfang des 12. Jahrh. verfolgen kann (in China sind allerdings bereits aus dem 10. Jahrh. vermittels Holztafeln gedruckte Bücher nachweisbar), ist die Mutter des Buchdrucks und zwar zunächst des sogen. Tafeldrucks, indem der Text einer ganzen Seite in Holz geschnitten wurde. Die Erfindung Gutenbergs bestand wesentlich darin, daß er diese Tafeln in einzelne Theile, zuerst in Wörter, sodann die Wörter in Buchstaben (Lettern) zerschnitt, wodurch er sie beliebig zusammensetzen u. drucken konnte (das Geschichtliche s. u. Holzschneidekunst). 2) Die Herstellung von Druckplatten in Metall oder Holz für Zeugdruck. Auch diese Anwendung des Formschnitts ist sehr alt; aus dem Anfang des 13. Jahrh. findet sich ein Guirlandenmuster, das von einem Holzstock auf rothen Seidenstoff gedruckt ist, aus dem Anfang des 14. verschiedene animalische und vegetabilische Darstellungen auf Zwillichstoff gedruckt (Sammlung Weigel). Heutzutage hat die Anwendung von erhaben geschnittenen Platten für Zeugdruck eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen und ist bis auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht, namentlich durch gleichzeitigen Abdruck mehrerer mit verschiedenen Farben bedeckter Platten, die als Einsätze einer Gesammtplatte mit einander verbunden und so zum Abdruck (Congrevedruck) gebracht werden (vgl. Graphische Künste). 3) Eine besondere Anwendung des Formschnitts findet beim Drucken von Spielkarten statt, die jedoch heute meist in Kupfer gestochen werden. In älterer Zeit — denn auch diese Art des Drucks läßt sich bis ins 13. Jahrh. zurückverfolgen — brauchte man dazu nur Holztafeln, die von den sogen. Briefmalern geschnitten u. illuminirt wurden. 4) Endlich gehören hierher auch die sog. Nielledrucke, sowie die geschrotenen Arbeiten, die eigentlich zum Kupferstich gehören, also vertieft geschnitten waren, aber auf der Buchdruckpresse gedruckt wurden. Bei den Niellen erschien die Zeichnung nicht schwarz auf weißem, sondern weiß auf schwarzem Grunde. Sie waren eigentlich nicht für den Druck bestimmt, sondern gravirte Metallplatten, in denen die vertiefte Zeichnung von den Goldschmieden mit Schwefelsilber (Nielllo, von nigellus, schwärzlich) ausgefüllt und polirt wurde. Ehe das Niellliren stattfand, pflegte man die gravirte Platte zum Abdruck zu bringen, was wahrscheinlich zur Erfindung des Kupferstichs geführt hat. Die geschrotenen Arbeiten bilden ein Mittelglied zwischen Formschnitt und Kupferstich; denn sie sind zwar in Metall, aber mit erhabener Zeichnung geschnitten, der Hintergrund dagegen erscheint schwarz mit weißen Punkten; gedruckt wurden sie wie eine Holzplatte auf der Buchdruckpresse. Sie gehen neben Holzschnitt und Kupferstich bis ins Zeitalter der Reformation her, verschwinden aber dann gänzlich (vgl. Graphische Künste). Schasler.

Formŭla (lat.), 1) Vorschrift, Regel, wonach zu verfahren, in der Theologie Feststellung des Lehrbegriffs; F. concordiae, Concordienformel, F.

consensus (F. henotica), in der Rechtswissenschaft Vorschrift für Richter und Parteien, s. Formeln; F. juramenti, Eidesformel. 2) (röm. Antiq.), die schriftliche Instruction des Prätors an den von ihm bestellten Judex, in welcher er denselben angibt, um welche Thatsachen es sich bei dem vorliegenden Rechtsstreit handelt und wie er entscheiden soll.

Formuläre (lat.), 1) die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede od. Schrift; 2) (Hdlgsw.), gedruckte Schemata, bei welchen nur einzelne Lücken schriftlich ausgefüllt zu werden brauchen, um als schriftlicher Aufsatz, wie Avisbrief, Frachtbrief, Wechsel, Declaration ꝛc. für einen bestimmten Fall zu dienen. Der Ausdruck wird in gleicher Bedeutung auf Bureaux ꝛc. angewendet.

Formylverbindungen, die Verbindungen, welche die Gruppe CH enthalten, wie z. B. Formaldehyd HCO.H (farbloses Gas, das durch Oxydation von Methylalkohol erhalten wird), Formylsäure od. Ameisensäure H.CO.OH (s. d.), Formylchlorid oder Chloroform $HCCl_3$ (s. d.) u. s. w. Die Gruppe CH nennt man Formyl. Michaelis.

Formzahl (Forstw.), Erfahrungs-Coefficient, mit welchem das Product aus Höhe und unterer Querschnitts-(Kreis-)Fläche eines Baumstammes multiplicirt werden muß, um den kubischen Holzgehalt desselben zu finden.

Fornarina (ital., Bäckerin), Geliebte Rafaels, nach welcher mehrere schöne Frauenbilder in römischen u. florentinischen Palästen benannt u. dem genannten Meister zugeschrieben werden.

Fornax (röm. Myth.), Göttin der Öfen, in welchen man das Getreide dörrte, um dasselbe hierauf in Mörsern zu zerstoßen. Numa weihte ihr die Fornacalien, wo man um Abwendung alles Schadens beim Dörren anrief. Das Fest fiel in den Februar, aber auf keinen bestimmten Tag, sondern dieser wurde von dem Curio Maximus bekannt gemacht. Diejenigen, welche den Opfertag versäumt hatten, brachten ihr Opfer an den Quirinalien (17. Febr.), daher dieser Tag Stultorum feriae hieß, entsprechend dem heiteren Character des Festes.

Fornerod, Constantin, schweizer. Staatsmann, geb. 1820 zu Avenches, Kanton Waadt, widmete sich in Lausanne, Tübingen u. Heidelberg philosophischen u. juristischen Studien, ging darauf nach Paris und ließ sich als Docent der Rechtswissenschaft in Lausanne nieder. In der Jesuitenfrage stand er auf liberaler Seite u. wurde 1845 Kanzler der neuen Regierung. 1851 wurde er Präsident des Staatsraths im Kanton Waadt u. 1853 für seinen Kanton Mitglied des Ständeraths, wo er 1855 den Präsidentenstuhl einnahm. 1857 trat er als Präsident des Bundesraths an die Spitze der Eidgenossenschaft u. bewerkstelligte die Beilegung des Neuenburgischen Conflicts. 1866 wieder Präsident des Bundesrathes, trat er Nov. 1867 vom Amte zurück, um die Direction des Genfer Credit foncier zu übernehmen. Anf. 1874 wurde er in Paris wegen betrügerischer Geschäftsführung zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Schrot.

Fornicaria (lat.), Freudenmädchen, weil diese sich in Rom unter Arkaden (Fornix) aufhielten. Daher **Fornication**, Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe, bes. mit freien Mädchen, dann überhaupt Unzucht.

Fornices vasculosi, s. u. Nieren.

Fornix (lat.), 1) Gewölbe, F. cerebri, s. u. Gehirn; 2) Schwibbogen, Arkade; 3) (Bot.), Decklappe, Hohl- oder Gewölbschuppe, meist schuppenförmiger Theil, im Schlunde verwachsenblättriger (röhriger) Blumen, der denselben mehr oder weniger verschließt.

Forno, Sechs Gemeinden in Italien; darunter: F. di Rivara in der Prov. u. dem Bez. Turin, 3103 Ew. u. F. di Zolda, Prov. Belluno, Distr. Longarone; 3638 Ew.

Fornovo di Taro, Marktfl. im Bez. u. der ital. Provinz Parma, am Einfluß des Ceno in den Taro; Schwefelquelle; 3273 Ew. F. hieß im Alterthum Forum novum u. war ein Municipium der Bojer. Hier am 6. Juni 1495 Sieg des Königs Karl VIII. von Frankreich über das verbündete venetianische u. päpstliche Heer.

Forres, Stadt in der schott. Grafschaft Moray od. Elgin, am Findhorn, 4 km oberhalb seiner Mündung; 4 Kirchen, Gefängniß, Wollgarnspinnerei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Hafen; 3959 Ew. Dabei ein mit seltsamen, noch unerklärten Figuren bedeckter, 6 m hoher Obelisk (Swenos Stone genannt), angeblich Denkmal eines Sieges des Königs Malcom Mac Kenneth über die Dänen unter Sweno (Sueno) 1003 od. 1012, u. auf dem nahen Cluny-Hügel ein Thurm zum Gedächtniß an Nelson. In der Nähe die Ruinen eines Schlosses, in welchem früher die schottischen Könige oft residirten.

Forrest, 1) Edwin, Begründer der amerikan. Schauspielkunst, geb. 1806 zu Philadelphia, wo er 1818 und zwar zunächst in Frauenrollen die Bühne betrat. Bald darauf ging er mit einer Schauspielgesellschaft nach dem Westen, wurde dann am Albany-Theater in New-York, 1826 wieder in Philadelphia engagirt. Bereits bedeutend in seiner Kunst, besuchte er Europa u. fand namentlich in London, selbst neben dem berühmten Macready, glänzende Aufnahme. Seit 1834 mit der Sängerin Sinclair verheirathet, begleitete ihn diese auf seinen Gastspielreisen, bis er sich später wieder von ihr trennte. F. st. 12. Decbr. 1872 in Philadelphia. Der Künstler gehörte zu den bedeutendsten Shakespeare-Darstellern, sein Macbeth, Lear, Othello, Coriolan, auch Spartakus, unterstützt von einer imposanten Gestalt, mächtiger Stimme waren seine Hauptrollen, die er im Sinne der Kembles u. Keans auffaßte. Von einem regen Corpsgeist beseelt, bestimmte er sein hinterlassenes Vermögen, das nach Millionen zählte, zur Errichtung eines Instituts für greise Schauspieler, einer Kunstschule u. damit in Verbindung stehendem Theater. Vgl. Rees, Life of E. F., Lond. 1874. 2) John, australischer Entdeckungsreisender, Vorsteher des Vermessungsamtes der Colonie WAustralien, geb. 22. August 1847 in Bunbury (WAustralien); unternahm August 1869 von der WKüste aus seine erste Reise ins Innere von Australien, u. zwar um der verloren gegangenen Leichhardtschen Expedition nachzuspüren. Er drang

in nordöſtl. Richtung bis 123° ö. L. zwiſchen 28 u. 29° ſüdl. Br. vor, ohne jedoch ſeinen Zweck zu erreichen. Im J. 1870 unterſuchte er im Auftrage der Regierung die auſtral. SKüſte nebſt anliegenden Regionen und vollbrachte, nachdem er 1871 nochmals einen Vorſtoß nach dem Innern unternommen, 1874 ſeine berühmte Expedition von Perth aus quer durch den Continent bis zum Überlandstelegraphen; ſ. Auſtralien, S. 429, a. Obwol dieſe Reiſen lediglich die bereits z. Th. bekannte traurige Beſchaffenheit von WAuſtralien beſtätigten, ſo wies die engl. Verwaltung ihm doch in Anerkennung ſeiner Verdienſte 1876 5000 Acres Krouland zu. Weſentlichen Antheil an dieſen Reiſen hatte F-s jüngerer Bruder Alexander. Vgl. A. a. Weittheilen, V. 146 f., und Petermanns Geogr. Mitth. 1875, 409, u. 1876, 33, mit Karten.

1) Küſchner. 2) Schroot.

Fors (lat.), 1) Zufall; 2) Göttin des Zufalls.

Forſell, Karl Guſtaf af, ſchwed. Militär u. Geograph, geb. 18. März 1783 in Oſtgothland, wurde 1800 bei der ſchwed. Kriegsakademie Fähnrich der Admiralität. Von 1804—9 gab er Specialkarten über aufgenommene Feldvermeſſungen heraus und war 1808 bei der Regulirung des Götakanals unter dem Grafen Platen angeſtellt. Unter der Revolution von 1809 hielt er ſich zur Partei Adlerſparres u. ward darauf Adjutant des Kronprinzen Karl Auguſt, 1809 Capitän, 1810 Major, nachdem er ſchon vorher bei den damals angeſtellten neuen Feldvermeſſungen betheiligt geweſen war. Nach dem plötzlichen Tode Karl Auguſts ward er Adjutant des neuen Kronprinzen Karl Johann u. machte als ſolcher die Kriege von 1813—14 und in Norwegen mit. Dann Lehrer des Erbprinzen Oskar, ward er Major bei der Feldvermeſſung, Oberſtlieutenant der Armee u. 1817 in den Adelſtand erhoben, 1824 Chef der Landmeſſerſchule, Oberdirector des Landvermeſſungscomptoirs u. Oberſt in der Armee. Er ſt. 25. Oct. 1848 in Stockholm. Von ſeinen vielen hinterlaſſenen Werken ſind die namhafteſten: Karte von Skandinavien mit ſtatiſt. Tabellen, 1825; Schwedens Statiſtik, 1831, 4. Aufl. 1844; Beſchreibung des Läns Marieſtad, 1842; Statiſtik aller Kirchſpiele Schwedens, 1834, ꝛc. v. Jenſen-Tuſch.

Forſeti (nord. Myth.), d. h. der Vorſitzende, ein Aſe, Sohn Baldurs u. Nannas, gilt als der Pfleger des Rechtes, der Gerechtigkeit u. der Vorſteher der Gerichte. Seine Wohnung Glitnir, d. h. die glänzende, ruht auf goldenen Säulen u. iſt mit ſilbernen Schindeln bedeckt. Dort thront F. als Richter, der der beſte für Götter und Menſchen iſt, und alle, welche ſich in Rechtsſtreitigkeiten an ihn wenden, gehen verglichen nach Hauſe. In der deutſchen Myth. erſcheint er als Foſite. Raßmann.

Forskål, Pehr, Naturforſcher, geb. 1736 in Upland in Schweden, Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität Kopenhagen; unternahm in königl. Auftrag mit Karſten Niebuhr 1761 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach dem Orient u. ſt. während derſelben 11. Juli 1763 in Djerim in Arabien. Die Ergebniſſe ſeiner Reiſebeobachtungen in Arabien, unter welchen die über den Zitterweis u. über das Meeresleuchten hervorzuheben ſind, wurden von Niebuhr geſammelt in: Flora Aegyptiaco-Arabica, Kopenh. 1775; Descriptiones animalium . . . quae in itinere orientali observavit, ebd. 1775; Icones rerum naturalium, etc., edd. 1776.

Forſt, 1) (F. in der Niederlauſitz, Forſte), Stadt im Kreiſe Sorau des preußiſchen Regbez. Frankfurt, an der Lauſitzer Neiße, Station der Halle-Sorau-Gubener Eiſenbahn; Gerichtsdeputation, Schloß, Reichsbank-Nebenſtelle, Volksbank; Gerberei, ſtarke Schuhmacherei, Streichgarn-Maſchinenſpinnerei mit Wollenweberei, ſehr bedeutende Tuchfabrikation, lebhafter Viehhandel; mit dem ehemaligen Dorfe Alt-F., das ſeit 1874 mit der Stadt F. vereinigt iſt, (1875) 14,148 Ew. F. wurde um 1200 erbaut, kam 1380 an die Herren von Biberſtein, 1667 an Herzog Chriſtian von Sachſen-Merſeburg, 1740 an Kurſachſen, 1815 an Preußen u. gehört zur Standesherrſchaft Forſt-Pförten des Grafen von Brühl, welche ſeit 1748 ſich im Beſitze dieſer Familie befindet. 2) Dorf im Bez.-Amt Neuſtadt a. d. H. des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), in ſchöner Lage; berühmter Weinbau (Forſter Kirchenſtück am vorzüglichſten; auch Forſter Traminer); 591 Ew. In der Nähe ein großer Baſaltſteinbruch. H. Berns.

Forſt, ein mit Holzpflanzen beſtandenes oder doch zur Holzzucht beſtimmtes Grundſtück, auf welchem Forſtrechte haften, insbeſondere das Recht des Beſitzers, auf der ganzen Fläche und bis zur äußerſten Grenze derſelben geſchloſſene hochſtämmige Holzbeſtände zu erziehen u. welches der F-polizei unterworfen iſt, d. h. auf welches die Beſtimmungen der F-geſetze, F-ſtrafgeſetze ꝛc. Anwendung finden, was z. B. bei waldartigen Gartenanlagen u. dgl. nicht der Fall iſt (Heyer). Die F-wirthſchaft (ſ. d.) bezweckt die vortheilhafteſte nachhaltige Benutzung des vorzugsweiſe der Holzzucht gewidmeten Waldgeländes nach Maßgabe der individuellen Zwecke der Walddeſitzer. Die F-wiſſenſchaft (ſ. d.) iſt der Inbegriff der ſyſtematiſch geordneten bewährteſten Regeln für dieſen Zweck (vgl. K. Heyer, Waldbau, Lpz. 1854). Außerdem verſteht man unter F. auch den Dienſtbezirk eines F-beamten, insbeſ. denjenigen der höheren (inſpicirenden od. controlirenden) Beamten (F-inſpector, F-meiſter ꝛc.), der mehrere Reviere (Verwaltungsbezirke der Revier- od. Oberförſter) umfaßt.

Geſchichtliches. Unter F. (latiniſirt foresta, forestis, foreste, forestus, forestum) wird in den karolingiſchen Urkunden zunächſt der vom König auf Wälder od. Gewäſſer gelegte Bann verſtanden, vermöge deſſen dieſe der allgemeinen Benutzung der Unterthanen ganz od. theilweiſe — insbeſ. hinſichtlich der Jagd u. Fiſcherei — entzogen waren; dann auch das gebannte Object ſelbſt, im Gegenſatze zur gemeinen Mark, d. h. demjenigen Wald- u. Feldgelände, an welchem Eigenthum u. Nutzungsrechte der Geſammtheit der Bewohner einer gewiſſen Gegend gemeinſchaftlich zuſtanden. Erſt in ſpäterer Zeit verwiſcht ſich — infolge der unten geſchilderten Veränderungen der Waldeigenthumsverhältniſſe — der Unterſchied zwiſchen F. u. Wald u. werden beide Wörter nahezu gleichbedeutend. Daß in den älteſten Zeiten Deutſchland zum großen Theil von Wald bedeckt war,

wissen wir aus den Berichten der römischen Schriftsteller. Über die Beschaffenheit der germanischen Urwälder jedoch liegen ebensowenig als über Lage, Art u. Größe der der Gottesverehrung geweihten heiligen Haine genauere Nachrichten vor. Über die vorkommenden Holzarten, von denen auch Plinius einige nennt u. beschreibt, geben die Pfahlbau-Funde in den süddeutschen u. schweizer Seen einige Aufschlüsse, wonach seit jener Urzeit wesentliche Veränderungen in der Baumvegetation durch Aussterben einzelner oder Auftreten neuer Arten nicht mehr eingetreten zu sein scheinen. Der Begriff des Privateigenthums an Wald ist den ältesten Zeiten fremd. Die in übergroßer Masse dargebotenen Nutzungen des Waldes erscheinen eben darum werthlos u. es ist daher der letztere nicht sowol Gegenstand, als vielmehr Hinderniß der Cultur; die fortschreitende Zunahme der Bevölkerung macht einen Kampf gegen den Wald zum Zwecke der Gewinnung von Culturland nothwendig. Allmählich jedoch bildet sich der Begriff des Waldeigenthums, zuerst in den von den Römern unterjochten Landestheilen aus. Zur Zeit der Fränkischen Könige werden bereits unterschieden: Privatwälder im ausschließlichen Besitz des Königs, der Kirche u. des Adels; Bannforste, in denen Jagd u. Fischerei, hier u. da auch andere Nutzungen, dem König vorbehalten blieben, Holz, Mast und Weide dagegen den Landesbewohnern entweder unentgeltlich od. gegen Entrichtung von Abgaben (Fehmgeld, Zehntea) zustand; endlich Gemeine od. Markwaldungen (s. oben). Das Grundeigenthum an den letzteren stand wol ursprünglich mit dem Rechte auf alle Nutzungen (auch Jagd und Fischerei) den freien Markgenossen zu. Als aber nach dem Tode Karls d. Gr. die Unabhängigkeit der einzelnen Territorialherren dem Kaiser gegenüber u. ebenso die Gewalt derselben über die niederen Stände fortwährend anwuchs, als der freie Bauernstand mehr u. mehr in den Zustand der Grundhörigkeit herabsank, veränderten sich jene Verhältnisse. Wo den Landesherren u. dem Adel (als Gutsbesitzern) ursprünglich nur der ihrem Grundbesitze entsprechende Antheil an den Marknutzungen zustand, ging das früher durch Wahl der Markgenossen übertragene Obermärker- od. Erbexen-Amt erblich auf jene über und das hierdurch gewonnene Aufsichtsrecht nahm vielfach nach und nach den Charakter eines echten Eigenthums an, zumal nach altgermanischer Rechtsanschauung solche Dinge, die von Niemanden bes. in Besitz genommen sind (wie eben die Wälder), dem König od. Fürsten gehören. Dazu kam, daß auch das ursprünglich nur dem König zustehende Recht zu bannen und zu hegen mit dem Grundbesitze an vielen königlichen F-en auf die Territorialherren, namentlich seit dem 13. Jahrh., überging. Sie erwarben hierdurch nicht allein Jagd und Fischerei, später auch andere Nutzungsrechte, in den Bannforsten selbst, sondern errichteten solche (Bannforste) auch in den bereits schutzpflichtig gewordenen Marken, anfänglich mit, später auch ohne Zustimmung der Märker. Weitere Veränderungen im Waldbesitze erfolgten durch Theilung vieler der großen Markwaldungen unter die einzelnen, bes. die städtischen Gemeinden. Neu gegründete Städte, namentlich im östl. Deutschland, wurden mit ausgedehnten gemeinen Marken ausgestattet. Selbst Waldankäufe kommen bereits im 13. Jahrh. vor. In den nun folgenden Jahrh. bis zur Reformationszeit setzt sich die Entwickelung in gleicher Richtung fort. Auf dem Lande blieben zwar vielfach die alten Markverfassungen bestehen, wie sie in den Weisthümern (s. F-wirthschaft) niedergelegt sind, aber das Grundeigenthum ging mehr u. mehr auf die geborenen Obermärker, die Grund- und Landesherren über, während die ursprünglichen Besitzer den Charakter von Nutzungsberechtigten, nach römisch-rechtlicher Anschauung von Servitut-Inhabern, annahmen. Hier zeigen sich bereits die Anfänge der in späteren Zeiten weiter ausgebildeten F-hoheit, d. h. des Verfügungsrechtes der Fürsten über alle im Lande befindlichen Waldungen. Anderwärts entstanden aus den unter die einzelnen betheiligten Personen od. Corporationen getheilten Markwaldungen landesherrliche, Gemeinde- und Privatforste. Auf der anderen Seite suchten die gerade in dieser Zeit durch Selbständigkeit, Handel u. Gewerbthätigkeit aufblühenden Städte sich in den Besitz eigener Waldungen zu setzen. Die Geldnoth, in welche Kaiser u. Fürsten infolge der ewigen Kriege u. Fehden, sowie durch den steigenden Luxus der Hofhaltungen häufig geriethen u. die sie nöthigte, ihren Grundbesitz zu verkaufen oder gegen Geldanleihen zu verpfänden, gab hierzu vielfach die erwünschte Gelegenheit. Hierdurch, sowie durch die Hinausgabe von Ländereien an die Lehensträger verminderte sich im Laufe der bezeichneten Periode der landesherrliche Grundbesitz im Ganzen, obgleich sämmtliche ehemals kaiserlichen Domänen auf die Landesherren übergegangen waren; indessen bezog sich diese Verminderung mehr auf die Ackergüter, als auf die F-e, welche die Fürsten zur Befriedigung ihrer Jagdlust, erst später auch aus Furcht vor dem bereits drohenden Holzmangel, endlich wegen ihrer leichteren u. weniger kostspieligen Verwaltung möglichst sich zu erhalten bestrebt waren. Eine Änderung in diesen Verhältnissen trat mit dem Zeitalter der Reformation ein. Die mittelalterliche Blüthezeit der Städte war vorüber; Walderwerbungen von Seiten derselben wurden immer seltener. Dagegen erhob sich die Macht der Fürsten zu vorher nicht gekannter Höhe; durch Einziehung der Kirchengüter vermehrten sich deren Besitzungen wieder erheblich, nicht minder durch die fortschreitende Theilung und Aneignung der Markwaldungen. Weitere Veränderungen brachte die Zeit der französ. Revolution und der Napoleonischen Kriege. Nachdem bereits im 18. Jahrh. die Frage, wer eigentlich der Besitzer der Domanialgüter — deren Einkünfte stets sowol zu Zwecken der Staatsverwaltung als der fürstlichen Hofhaltungen gedient hatten — sei, der Staat od. das Regentenhaus, mehrfach erörtert u. verschieden beantwortet worden war, wurde dieselbe erst durch die zu Anfang des 19. Jahrh. erfolgte Mediatisirung vieler kleineren ehemals reichsunmittelbaren Fürstenhäuser praktisch, u. hier meist durch Gewaltgebot, namentlich des alten Napoleon, zu Gunsten der letzteren gelöst; die Domänen, mit ihnen die Waldungen dienten als Entschädigungsobjecte für die

Mediatisirten, u. wurden so Privateigenthum der adeligen Familien. In gleichem Sinne entscheiden die seit 1818 erlassenen konstitutionellen Verfassungen der meisten bestehen gebliebenen Kleinstaaten die beregte Frage; während in Preußen, Bayern, Württemberg u. Sachsen die Domänen als Staatsgut erklärt sind, im erstgenannten Lande bereits seit der Zeit des Großen Kurfürsten. So bestehen gegenwärtig überall nebeneinander: Staats- resp. Domanialwaldungen, Communalwaldungen, d. h. Waldungen der Gemeinden, Kirchen, Stiftungen u. sonstigen Corporationen, u. Privatwaldungen der Einzelnen; daneben haben sich hier u. da noch einzelne Markwaldungen als gemeinschaftliches Eigenthum Mehrerer, in der Regel der Angehörigen einer Gemeinde od. mehrerer benachbarter Orte erhalten. Über die Vertheilung der Waldungen in den einzelnen europ. Staaten s. u. Europa S. 604; speciell im Deutschen Reich s. Deutschland S. 290.

Endlich verdient noch die Frage der Domänen-Veräußerung an dieser Stelle einer kurzen Erwähnung. Angeregt von den 1776 veröffentlichten volkswirthschaftl. Theorien des berühmten Schotten A. Smith, nach welchen nicht allein die Staats-Oberaufsicht über die Waldwirthschaft der Einzelnen, sondern auch dessen eigener Wirthschaftsbetrieb in den Staats- u. fiskalischen Waldungen verwerflich erschien, verlangten Viele eifrig den Verkauf der Domänen-Ländereien. Einen weiteren Anstoß hierzu gab in Preußen die große Finanznoth, welche infolge der geführten unglücklichen Kriege zu Anfang dieses Jahrh. den Staat heimsuchte, u. so wurde auf Andringen Steins, Schöns u. A. die Veräußerung im J. 1808 beschlossen u. trotz des Widerspruches der meisten F-beamten, insbes. auch G. L. Hartigs, ins Werk gesetzt. Indessen erstreckte sich dieselbe mehr auf Ackergüter u. kleinere Waldparrellen, die großen Staatsforste blieben verschont, um so mehr, als die nach dem Friedensschlusse eintretende Besserung der Finanzverhältnisse ihren Verkauf weniger dringend erscheinen ließ und man anderseits erkannte, wie gerade die Forstwirthschaft (s. d. Art.) ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten halber sich zum Betrieb von Seiten des Staates recht wol eignet.

Vgl. Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft u. Forstwirthschaft in Deutschland, Berlin 1872—75. Wimmenauer L.

Forstabschätzung (Forsttaxation), 1) die Aufnahme eines Holzbestandes nach Alter, Holzmasse u. Zuwachs. Das erstere wird durch Zählung der Jahrringe an der unteren Querschnittsfläche einzelner Stämme gefunden; bei jüngeren Nadelholzbeständen auch durch Zählung der Astquirle. In gemischten Beständen wird das Alter der einzelnen Bestandstheile (Holzarten, Stamm- u. Altersklassen) in der angegebenen Weise ermittelt u. hieraus sowie aus den zugehörigen Holzmassen ob. Flächentheilen das mittlere Bestandsalter berechnet. Im Übrigen s. d. Art. Holzmassenaufnahme. 2) Die Festsetzung der aus einem Walde nachhaltig zu ziehenden Nutzungen, so v. w. Waldertragsregelung (s. d.). 3) Die Ermittelung des Werthes der Waldungen, so v. w. Waldwerthrechnung (s. d.). Wimmenauer L.

Forstakademie, Lehranstalt für künftige Forstbeamte, in welcher alle Zweige der Forst- und Jagdwissenschaft, nebst den Hilfswissenschaften vorgetragen und zum Theil praktisch geübt werden. Die ältesten derartigen Anstalten waren die sog. Meisterschulen, deren erste H. D. v. Zanthier zu Ilsenburg im Harz 1763 gründete. Den gesammten Unterricht ertheilte hier in der Regel nur ein einzelner Forstbeamter, und zwar hauptsächlich bei Gelegenheit der praktischen Waldgeschäfte, mit welchen die erforderlichen theoretischen Erläuterungen verbunden wurden. Ähnliche Schulen, die mit der Versetzung oder dem Tode des Meisters erloschen, leiteten Burgsdorf 1777—87 in Tegel bei Berlin, G. L. Hartig 1789—97 in Hungen (Oberhessen), H. Cotta 1785—1811 in Zillbach (Thüringen), G. König 1809—30 in Ruhla u. a. m. Forstliche Mittelschulen, mit mehreren Lehrern für die einzelnen Fächer besetzt, aber gleichfalls nur mehr für die Ausbildung der niederen Forstverwaltungsbeamten bestimmt u. theils vom Staat, theils von Privatpersonen gegründet und unterhalten, bestanden zu Ende des vorigen u. Anfang dieses Jahrh. in Berlin (1770—1802 unter Gleditsch u. Burgsdorf), in Kiel, Waldau, Fulda, Dillenburg (Hartig) u. a. Orten, sind aber alle wieder eingegangen. Außerdem wurden gleichzeitig für die Candidaten der höheren Verwaltungsämter an vielen Hochschulen forstliche Vorlesungen, anfangs von Cameralisten, Botanikern, Juristen ꝛc., später auch von Forstleuten gehalten; so an der 1770 gegründeten Karlsschule zu Solitüde und Stuttgart, neben welcher noch eine niedere Försterschule in Hohenheim bestand, sowie an den Universitäten Heidelberg (Jung-Stilling), Gießen (Walther), Freiburg (Trunk), Leipzig, Altdorf, München, Tübingen (Hundeshagen). Die erste gesonderte Forst-Hochschule od. Akademie, an welcher das ganze Gebiet der Forstwissenschaft nebst den Hilfsfächern systematisch gelehrt wurde, gründete Herzog Georg von Meiningen im J. 1800 zu Dreißigacker. Sie stand bis 1822 unter der Direction von J. M. Bechstein in hoher Blüthe — neben ihm lehrten Hoßfeld, Laurop u. a. bedeutende Männer — nahm aber nach dessen Tode rasch ab und wurde 1843 aufgehoben. Ihr folgte im Jahre 1810 die noch heute bestehende, von H. Cotta gegründete und 1816 zur Staatsanstalt erhobene Akademie zu Tharand (Königr. Sachsen); ähnliche Anstalten wurden 1820 in Hohenheim (Württemberg), 1821 in Clausthal, 1830 in Eisenach u. 1843 in Aschaffenburg gegründet. In Berlin wurde 1819 gleichfalls eine Forstlehranstalt u. zwar in Verbindung mit der Universität errichtet, aber 1830 auf Pfeils und Ratzeburgs Drängen wieder von dieser getrennt und nach dem nahen Neustadt-Eberswalde verlegt. Sämmtliche genannten Anstalten bestehen noch mit Ausnahme derjenigen zu Clausthal, die 1844 nach Münden verlegt u. 1849 aufgehoben wurde. Dagegen besteht an letzterem Orte seit der Annexion Hannovers eine neue isolirte Forstakademie. Mit polytechnischen Schulen verbunden sind endlich die Forstlehranstalten zu Karlsruhe (seit 1832), Braunschweig (seit 1838) und Zürich, mit der Universität diejenige

zu Gießen, die 1825 gegründet wurde und seitdem mit die hervorragendsten Lehrer aufzuweisen hatte (Hundeshagen; Karl, Gustav und Eduard Heyer u. a.). Die Aufhebung der isolirten F-en und ihre Verbindung mit den allgemeinen Hochschulen wird heute von Vielen gefordert und darf wol nur als eine Frage der Zeit gelten; ebenso die Errichtung besonderer Schulen für die niederen Forstbediensteten (Försterschulen).

Wimmenauer L.

Forstbenutzung und -Technologie, derjenige Theil der Forstwissenschaft, welcher die Lehre von Ernte, Aufbewahrung, Transport, Verwendung u. Verwerthung der Forstproducte, insbesondere des Holzes, enthält. Hinsichtlich des letzteren bildet die Kenntniß vom Bau u. Leben der Waldbäume u. den technischen Eigenschaften der Holzarten, — ihrer Schwere, Härte, Festigkeit, Dauer, Spaltbarkeit, Brennkraft u. s. w. die Grundlage; die systematische Zusammenstellung der bewährtesten Regeln über Zeit, Methoden u. Instrumente der Holzfällung, Aufarbeitung des Holzes in die Verkaufsmasse, über den Verkauf selbst, über Bau und Verwendung der Holztransportanstalten zu Land (Waldwege u. Riesen, s. d.), sowie zu Wasser (Flößerei), den Hauptgegenstand der Forstbenutzung. Dazu kommt noch die Lehre von den mit der Forstwirthschaft öfter verbundenen Gewerben, welche die Veredelung u. Verarbeitung des Holzes bezwecken, insbesondere von der Imprägnirung, vom Kohlenbrennen, von Einrichtung u. Betrieb der Sägemühlen u. dgl. (s. d. einz. Art.). Unter den Nebenproducten der Forstwirthschaft nehmen die Früchte und Rinden der Waldbäume die erste Stelle ein; die F. hat mithin die Art der Gewinnung beider, ihre zweckmäßige Aufbewahrung, die Benutzung der ersteren zur Mast und zu gewerblichen Zwecken, insbesondere das Ausklengen des Samens (s. Klenganstalt) für die Zwecke der Forstkultur, die Verwerthung der letzteren (vgl. Lohrinde) als Gerb- u. Farbstoff zu lehren; ferner die Ernte u. Verwendung der übrigen Waldnutzungen, der Waldstreu u. Weide, des Harzes, der landwirthschaftlichen Zwischennutzungen u. s. w., insbesondere deren nützliche oder schädliche Folgen für die Forstwirthschaft u. ihre allgemein volkswirthschaftliche Bedeutung. Das neueste, ausführlichste Lehrbuch der F. hat K. Gayer, Aschaffenburg 1863, 3. Aufl. 1873 herausgegeben. Ältere Werke existiren von Bechstein, Walther, Pfeil, König u. a. Einzelne Theile der Forstbenutzung sind vielfach Gegenstand besonderer Abhandlungen; namentlich hat die Frage der Waldstreu einen lebhaften Streit zwischen den Vertretern der forst- u. landwirthschaftlichen Interessen hervorgerufen, an dem sich Fraas, Hanstein, Fischbach, Vonhausen u. a. durch kleinere Schriften, neuerdings Prof. Ebermayer durch eine größere wissenschaftliche Abhandlung (die gesammte Lehre der Waldstreu, Berl. 1875) betheiligt haben; ebenso ist der Waldwegbau (von Dengler, Scheppler, Ed. Heyer, Schuberg, Kaiser), die Köhlerei (von Freytag u. v. Berg), Holztransport u. Floßwesen (von Jägerschmid u. Graf Sponeck) u. A. speciell abgehandelt worden. Endlich ist Nördlingers Werk, Die technischen Eigenschaften der Hölzer, Stuttg. 1860, noch als auch hierher gehörig zu erwähnen.

Wimmenauer L.

Forstbotanik, Pflanzenkunde mit besonderer Berücksichtigung der für die Waldwirthschaft wichtigen Gewächse, sofern sie entweder Gegenstand oder Hinderniß der Forstkultur sind (Forstculturpflanzen und Forstunkräuter). Neuere Literatur: Th. Hartig, Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen Deutschlands, Berl. 1851; Schacht, Der Baum, Berl. 1860; Roßmäßler, Der Wald, Lpz. 1861; Döbner, Lehrbuch der Botanik für Forstleute, Aschaffenb. 1853; Willkomm, Deutschlands Laubhölzer im Winter, Dresd. 1859 u. a. Die neueste F., von welcher jedoch erst ein Theil erschienen ist, gibt H. Nördlinger heraus.

Wimmenauer L.

Forsteinrichtung, s. Waldertragsregelung.

Förstemann, 1) Karl Eduard, Historiker, geb. 1803 in Nordhausen u. gest. 1847 in Halle als Prof. u. Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Er gab heraus: Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages in Augsburg im J. 1530, 2 Bde., 1833—35; Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, 1. Bd. 1842; Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 1. bis 7. Bd., 1834—46. 2) Ernst Wilhelm, deutscher Sprachforscher, geb. 18. Sept. 1822 zu Danzig, widmete sich seit 1840 in Berlin u. Halle dem Studium der Philologie, hauptsächlich aber der germanischen Sprachen, u. wirkte seit 1844 als Hilfslehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt. Im J. 1851 ging er als Lehrer an das damalige Lyceum u. zugleich als Bibliothekar der gräflichen Bibliothek nach Wernigerode; seit 1865 ist er als Bibliothekar in Dresden angestellt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten bewegen sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der germanischen Philologie, wo zu erwähnen sind Das Altdeutsche Namenbuch (Nordh. 1854 ff., 2 Bde., 2. Aufl. 1872), Deutsche Ortsnamen (Nordh. 1868), Geschichte des deutschen Sprachstammes (Nordh. 1874 f., 2 Bde.); außerdem schrieb er zur Bibliothekwissenschaft: Über die Wernigeroder Bibliothek (1866); Aus der Verwaltung der Kgl. Dresdener Bibliothek (1871); Über Einrichtung von Schulbibliotheken (Wernigerode 1865).

1) Brambach.*

Forster, 1) Johann, luth. Theolog, geb. 1495 in Augsburg, war erst Lehrer der Hebräischen Sprache in Zwickau, unterstützte Luther bei der Bibelübersetzung, wurde 1535 Pfarrer in Augsburg und 1538 Professor der Theologie in Tübingen; als zelotischer Lutheraner wurde er 1541 dieser Stelle entsetzt, half dann die Reformation in Regensburg u. Schleusingen einführen, wurde zuletzt als Crurigers Nachfolger Professor der Theologie in Wittenberg u. st. 1556. 2) Joh. Reinhold, berühmter Naturforscher u. Reisender, geb. 22. Oct. 1729 zu Dirschau in Westpreußen; seine Familie stammte aus England. F. war ein wunderbares Sprachtalent u. hatte sich 17 Sprachen angeeignet; dabei beschäftigte er sich eifrig mit naturwissenschaftlichen Studien. Bei seinem unruhigen u. lebhaften Sinn konnte ihm die kleine Pfarre in dem Dorfe Nassenhuben bei Danzig, die er seit 1753 inne hatte, keine Befriedig-

ung gewähren u. ſo ergriff er begierig ein Anerbieten der ruſſiſchen Regierung u. bereiſte 1765 mit ſeinem Sohne Georg die Colonien in Saratow an der Wolga. Infolge von Streitigkeiten über die Bezahlung ging F. ganz leer aus und wandte ſich nach England, wo er 1766 Profeſſor der Naturgeſchichte u. der deutſchen u. franzöſiſchen Sprache an der Akademie in Warrington wurde. 1772—75 begleitete er im Auftrage der Regierung den Capitän Cook auf ſeiner zweiten Reiſe um die Erde. Da er von der engliſchen Regierung ebenſo wenig eine ſeinen vortrefflichen Leiſtungen angemeſſene Entſchädigung erhielt, wie vorher von der ruſſiſchen, ſo begab er ſich nach Deutſchland u. wurde 1780 Geheimer Rath und Profeſſor der Naturgeſchichte in Halle u. ſt. 9. Dec. 1798. Er ſchr. u. a.: Observ. made during a voyage round the world. Lond. 1778 (deutſch herausgeg. von ſeinem Sohne, Bert. 1779 f., 2 Bde., 2. Ausg. 1784, 3 Bde., auch franzöſiſch und holländiſch); Zoologia indica, Halle 1781, 2. Aufl. 1795; Geſchichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden, Frkf. a. d. O. 1784. Mit ſeinem Sohne: Descriptio etc. characterum et generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis 1772—1775 coll., Lond. 1776, deutſch von Kerner, Gött. 1776, und mit demſelben u. M. S. Sprengel, Beiträge zur Völker- und Länderkunde, Lpz. 1781—83, 3 Bde.; auch gab er das Magazin neuer Reiſebeſchreibungen, ebd. 1790—98, 10 Bde., heraus. 3) Joh. Georg Adam, Sohn des Vor., geb. 26. Nov. 1754 in Naßenhuben bei Danzig, begleitete ſeinen Vater auf deſſen Reiſen u. leiſtete demſelben bei der Herausgabe mehrerer gelehrter Werke Beiſtand. 1778 erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Naturgeſchichte am Carolinum in Kaſſel, wurde 1784 Profeſſor in Wilna und 1788 Oberbibliothekar des Kurfürſten von Mainz. Als die Franzoſen 1792 nach Mainz kamen, warf er ſich der Revolution in die Arme, wurde 1793 als Agent der Stadt Mainz nach Paris geſchickt, um eine Vereinigung mit Frankreich zu bewirken, u. verlor bei der Einnahme von Mainz durch die Preußen ſein Vermögen u. ſeine Sammlungen; er trennte ſich infolge deſſen von ſeiner Gattin Thereſe, Tochter des Philologen Heyne, deren Vermählung mit ſeinem Freunde Huber er zugab, u. ſeinen Kindern, in der Abſicht, nach Indien zu gehen, ſtarb aber ſchon 11. Jan. 1794 in Paris. Er beſaß eine umfaſſende Gelehrſamkeit, Naturwiſſenſchaften u. Ethnographie verdanken ihm viele werthvolle Entdeckungen. Dabei zählt er durch ſeine Sprachgewandtheit u. Darſtellungsgabe zu den vorzüglichſten Proſaiſten des 18. Jahrh. Er veröffentlichte: Kleine Schriften, Lpz. 1789—97, 6 Bde.; Anſichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, im J. 1790, Berl. 1791—94, 3 Thle., u. A. von Buchner, Lpz. 1868; J. G. F-s Briefwechſel, herausgeg. von Thereſe Huber, Lpz. 1820, 2 Bde. Er überſetzte u. a. ſeines Vaters Reiſe um die Welt u. Kalidaſas Sakuntala, wodurch dieſes Gedicht in Deutſchland zuerſt näher bekannt wurde. Sämmtliche Schriften herausgeg. von ſeiner Tochter (mit einer Charakteriſtik F-s von G. Gervinus), Lpz. 1843, 9 Bde. H. König machte F. zu der Hauptfigur ſeines Romanes, Die Clubbiſten von Mainz, Lpz. 1847, 2 Bde., u. ſchrieb eine Biographie deſſelben in Haus u. Welt, Braunſchw., 2. Aufl., 1858. Andere Biographien von Moleſchott, u. A. Halle 1874 u. Klein (G. F. in Mainz, Gotha 1863). 4) Aimé Julius Theophil, namhafter Phyſiker, geb. 22. Juli 1843 zu Behringen; ſtudirte anfangs Chemie bei Freſenius in Wiesbaden, dann in Heidelberg Naturwiſſenſchaften, promovirte 1864, wurde 1866 Lehrer der Phyſik und Chemie am Gymnaſium, 1869 Profeſſor an der Univerſität zu Bern; als Director des meteorol. Obſervatoriums daſelbſt veröffentlichte er die Jahresberichte über die meteorolog. Beobachtungen I. 1872 bis IV. 1875. Außerdem ſind zu erwähnen: Über Darſtellung künſtl. Leuchtſteine; Färbung der Rauchquarze; Merkwürdige Beobachtung am Goldblattelektroſkop; Phosphoreſcenz durch Erwärmung (in Pogg. Ann.); Stündl. Gang des Niederſchlags (ſchweiz. meteorol. Mitth.).

1) Löffler. 2) 4) r. 3) Schroot.

Forſter, François, ausgezeichneter franz. Kupferſtecher, geb. zu Locle (Kant. Neuenburg) 22. Aug. 1790, geſt. zu Paris 29. Juni 1872. F. widmete ſich der Kupferſtecherkunſt in der Schule von P. G. Langlois in Paris, gewann 1814 den erſten Preis der Akademie und begab ſich nun nach Italien; von dort nach Paris zurückgekehrt, tieferte er eine große Menge vorzüglicher Arbeiten, welche wegen ihrer techniſchen Vollendung zu dem Beſten zu zählen ſind, was die moderne Kupferſtecherei hervorgebracht hat; doch ſtrebte er zu ſehr nach dem Glänzenden. Seit 1844 war er Mitglied des Inſtituts. Seine vorzüglichſten Blätter ſind: Die Jünger zu Emmaus nach Paul Veroneſe (1812); Dido u. Äneas und Aurora u. Kephalos nach Guérin (1821); Tizians Geliebte nach Tizian; Zwei Darſtellungen der hl. Jungfrau nach Rafael; Die hl. Cäcilie nach Delaroche (1840); Eine hl. Familie nach Rafael (1854); ferner Die drei Grazien nach Rafael, La Vierge au bas relief nach Leonardo da Vinci; Franz I. u. Carl V. nach le Gros, das Bildniß Albrecht Dürers; das Heinrichs IV. nach Porbus; das Wellingtons nach Gerard, das Alex. v. Humboldts nach Steuben, das der Königin Victoria nach Winterhalter ꝛc. Regnet.

Forſter, John, engl. Biograph, Geſchichtſchreiber u. Kritiker, geb. 1812 in Newcaſtle, geſt. 1. Febr. 1876 in London; begann ſeine literariſche Laufbahn als Journaliſt u. zwar in der Redaction des Examiner, des bedeutendſten damaligen liberalen Wochenblatts, folgte dann Dickens, deſſen langjähriger Freund er war, in der Leitung der Daily News, gab aber dieſe Stellung, weil ſeiner Geſundheit nicht zuſagend, bald auf u. arbeitete nun für die Edinburg Review, Quarterly Review ꝛc. Seine bedeutendſten Werke ſind: Statesmen of the commonwealth of England, 1831—40, 7 Bde.; The life and times of Oliver Goldsmith, 1848, 2 Bde., 3. Aufl. 1871; Daniel de Foe and Ch. Churchill, 1855; Arrest of the five members by Charles I., 1860; The debates on the grand remonstrance, 1860; Sir John Eliot, 1864, 2 Bde., 2. Aufl. 1871; Walter Sa-

vage Landor, 1869, 2 Bde.; The life of Ch. Dickens, 1871 u. ö., deutſch von Althaus, Lpz. 1873, 2 Bde. (Tauchnitz). Nach ſeinem Tode erſchien der 1. Bd. einer Biogr. von Swift. Schroot.

Förſter, 1) Karl Aug., Dichter u. Überſetzer, geb. 3. April 1784 zu Naumburg a. d. Saale, beſuchte das dortige Domgymnaſium, ſtudirte 1800 bis 1803 in Leipzig Theologie und Philologie, lebte als Hauslehrer in Dresden, wurde daſ. 1806 Adjunct und 1807 Profeſſor am Cadettencorps, 1828 erſter Profeſſor an demſelben u. ſt. 18. Dec. 1841; er überſetzte, anfänglich anonym, die Gedichte Petrarcas, Lpz. 1818 f., 2 Thle., 3. Aufl. 1851; Torquato Taſſos, Zwickau 1821, 2. Aufl., Lpz. 1844; Dantes Vita nuova, Lpz. 1841; vollendete Wilh. Müllers Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh. 1838 mit dem 14. Bde. und ſchr.: Rafael, ein Kunſt- u. Künſtlerleben (Gedichte), Lpz. 1827; Geſammelte Gedichte, Lpz. 1842, 2 Bde.; Biographiſche u. literariſche Skizzen aus ſeinem Leben gab Luiſe F. (ſeine Gattin, Schweſter von Friedrich u. Ernſt Joachim F.), welche auch die zahlreichen, vielfach, z. B. von Karl Maria v. Weber, in Muſik geſetzten, meiſt ſehr anſprechenden Gedichte ihres Mannes nach ſeinem Tode geſammelt, mit Vorwort von Ludwig Tieck (Lpz. 1842, 2 Bde.) herausgab. 2) Friedrich, Hiſtoriker u. Dichter, geb. 24. Sept. 1791 zu Münchengoſſerſtädt an der Saale; ſtudirte in Jena Theologie, trat aber nach dem theol. Examen zum Studium der Archäologie u. Kunſtgeſchichte über u. hielt ſich zur weiteren Ausbildung darin zu Dresden auf. 1813 trat auch er, wie Körner mit Leyer u. Schwert für die Befreiung Deutſchlands ein, richtete an die Deutſchen ſeinen Schlachtenruf u. ſchloß ſich dem Lützowſchen Corps an, in dem er bald Offizier wurde, das Eiſerne Kreuz u. den St. Georgs-Orden erhielt; in Paris betheiligte er ſich lebhaft an den Bemühungen behufs Zurückerlangung der geraubten Kunſtſachen, war dann mehrere Jahre Lehrer an der königl. Artillerie- u. Militärſchule in Berlin, verlor jedoch dieſe Stelle 1817 auf Befehl des Königs wegen eines Aufſatzes über die geſchichtliche Entwickelung der Verfaſſung Preußens in dee Nemeſis. Da ihm infolge deſſen auch das Dociren an der Univerſität verboten ward, übernahm er nacheinander die Redaction der Neuen Berliner Monatsſchrift, der Voſſiſchen Ztg. u. mit Alexis die des Berliner Converſationsblattes, ging dann 1830 mit ſeinem Bruder Ernſt nach Italien u. wurde endlich nach ſeiner Rückkehr mit dem Hofrathstitel als zweiter Director an der Kunſtkammer u. dem Ethnographiſchen Muſeum angeſtellt. Er ſt. 8. Nov. 1868 zu Berlin. Von ſeinen zahlreichen Werken ſeien erwähnt: Beiträge zur neueren Kriegsgeſchichte, Berl. 1816; Grundzüge der Geſchichte des preuß. Staates, ebd. 1817—18, 2 Thle.; Einleitung in die allgemeine Erdkunde, ebd. 1819, 2. Aufl. 1820; Handbuch der Geſchichte, Geographie und Statiſtik des preußiſchen Reiches, ebd. 1820 bis 1822, 3 Bde.; Der Feldmarſchall Blücher u. ſeine Umgebungen, Lpz. 1818, 2. Ausg. 1821; Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung u. Geiſt, Berl. 1822; Reiſen u. Reiſeabenteuer, ebd. 1826; anonym: Briefe eines Lebenden, ebd. 1827, 2 B. (im Gegenſatz der Briefe eines Verſtorbenen vom Fürſten Pückler, mit denen ſie als 5. u. 6. Bd. in einer franzöſiſchen Überſetzung als Fortſetzung gegeben wurden); Guſtav Adolf, hiſtoriſches Drama, ebd. 1833; Wallenſtein, Herzog v. Mecklenburg ꝛc., Potsd. 1834 (worin er die Unſchuld Wallenſteins in Betreff der Anklage auf Hochverrath nachwies); Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, ebd. 1834 f., 3 Bde.; nebſt Urkundenbuch, 2 Bde., u. Ausg. 1839; Die Höfe u. Cabinette Europas im 18. Jahrh., ebd. 1836—1839, 3 Bde.; Gedichte, Berl. 1838, 2 Bde.; Statiſtiſch-topographiſch-hiſtoriſche Überſicht des preußiſchen Staates, ebd. 1839; Leben u. Thaten Friedrichs des Gr., Meiß. 1840 f.; Die Perle auf Lindaheide, Neu-Strelitz 1841; Columbus, Lpz. 1842; Pet. Schlemihls Heimkehr, Lpz. 1843, 2. Aufl., 1849; Wallenſteins Proceß, Lpz. 1844; Die Mittheilungen über König Friedrich Wilhelm II. in der neuen u. neueſten Geſchichte Preußens, Berl. 1850 u. f. in mehreren Auflagen; Preußens Helden in Krieg u. im Frieden, Berl. 1846, 4. Aufl. 1855 f.; Napoleons I. ruſſiſcher Feldzug 1812, Berlin 1857, 3. Aufl.; Denkwürdigkeiten der preußiſchen Geſchichte aus den Befreiungskriegen 1813, 14 u. 1815, Berl. 1863; Ligny u. Waterloo, Geſchichte des Feldzuges von 1815, Berl. 1865; Geſchichte dee Befreiungskriege 1813—15, Berl. 1863 f., 3. Aufl. ꝛc. Aus ſeinem Nachlaß gab H. Kletke, Kunſt u. Leben, Berl. 1873, heraus. 3) Ernſt Joachim, Hiſtorienmaler und Kunſtſchriftſteller, auch Dichter, Bruder des Vor., geb. 8. April 1800 in Münchengoſſerſtädt an der Saale, ſtudirte in Jena u. Berlin Theologie, Philoſophie u. Philologie, wandte ſich aber 1822 zur Malerkunſt, malte in Dresden nach Holbein u. Tizian, ſchloß ſich 1823 in München an Cornelius an, unter deſſen Leitung er in der Glyptothek al fresco malte; arbeitete 1824 u. 1825 in der Aula in Bonn, ſpäter an der Ausſchmückung der Arkaden des Hofgartens in München u. des Neuen Königsbaues daſelbſt; ſein erſtes Frescogemälde eigner Erfindung iſt die Erſtürmung der Veroneſer Clauſe durch Otto von Wittelsbach. Er war ſeit 1826 in München wohnhaft u. ſeitdem mehrere Male in Italien, wo er in Piſa, Volterra, Piſtoja, Bologna ꝛc. manche, die italieniſche Kunſtgeſchichte bereichernde Studien machte (1833), alte nicht beachtete Gemälde großer Meiſter auffand, namentlich in Padua (1837) die Fresken in der Capella di S. Giorgio entdeckte u. herſtellte, u. eine reiche Sammlung von Handzeichnungen nach älteren Werken theils im Auftrag des Königs Max von Bayern, der Könige Friedrich Auguſt von Sachſen u. Friedrich Wilhelm von Preußen, theils für ſich ſelbſt anfertigte. Später widmete er ſich ganz der Kunſtſchriftſtellerei, lebt jetzt in München und iſt Mitglied der k. Akademien der bildenden Künſte zu Amſterdam u. München. Er ſchr.: Leitfaden zur Betrachtung der Wand- u. Deckenbilder des neuen Königbaues in München, Münch. 1834; Beiträge zur neueren Kunſtgeſchichte, Lpz. 1835, welche ihm von der Univerſität Tübingen den Doctortitel eintrugen; Briefe über Malerei, in Bezug auf die Gemäldeſammlungen in Berlin, Dresden, München ꝛc., Stuttg. 1838; München,

ein Handbuch für Fremde u. Einheimiſche, Münch., 8. Aufl. 1858 (daſſelbe franzöſiſch, 3. Aufl. 1853); Handbuch für Reiſende in Italien, ebd. 1840, 8. Aufl. 1865, auch franzöſiſch 4. Aufl. 1850; Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle in Padua, Berl. 1841 ꝛc.; Handbuch für Reiſende in Deutſchland, Münch. 1847, 2. Aufl., 1853; Joh. Georg Müller, St. Gallen 1851; Die Geſchichte der deutſchen Kunſt, Lpz. 1851—69, 5 Bde. Die beiden letzten Bände auch geſondert unter dem Titel: Geſchichte der neuen deutſchen Kunſt (Lpz. 1868); Gedichte, Lpz. 1854; gab heraus: vom 4.—8. Bde. Wahrheit aus Jean Pauls Leben, Bresl. 1826—33; Politiſche Nachklänge von Jenn Paul, Heidelb. 1832; ferner Jean Pauls, ſeines Schwiegervaters, literariſchen Nachlaß, Berl. 1836 bis 1838, 5 Bde.; Den Papierdrachen, Frankf. 1845, 2 Bde.; Genellis Umriſſe zum Homer mit erklärendem Text, Stuttg. 1844; Denkmale der deutſchen Baukunſt, Bildnerei u. Malerei (Prachtwerk mit vielen Stahlſtichen), Lpz. 1855—65, Bd. 1 bis 9 (wird fortgeſetzt); Leben u. Werke des Fra Beato Angelico da Fieſole, Regensb. 1859; Vermiſchte Schriften, Münch. 1862; Reiſe durch Belgien nach Paris u. Burgund, Lpz. 1865; Rafael, Lpz. 1867—69; Geſchichte der ital. Kunſt, Lpz. 1869—75; Denkmale ital. Malerei, mit vielen Zeichnungen, Lpz. 1870—74; Pet. v. Cornelius, ein Gedenkbuch aus ſeinem Leben und Werken, Berl. 1874, 2 Bde.; Pet. v. Cornelius Entwurf zu den Fresken der Loggien der Pinakothek zu München mit Stichen von H. Merz, Lpz. 1874. 1842, nach dem Tode L. v. Schorns übernahm er einen Theil der Redaction des Kunſtblattes u. die deutſche Ausgabe des Vaſari. 4) Emanuel Aloys, Componiſt, geb. 26. Jan. 1747 zu Niederſteine in Schleſien, arbeitete einige Jahre in einer Wirthſchaftskanzlei, diente 2 Jahre in der preußiſchen Armee, ging 1776 nach Wien, um ſich in der Tonkunſt zu vervollkommnen, erhielt den Capellmeiſtertitel; ſt. 12. Nov. 1823 daſelbſt. Er ſchr.: Anleitung zum Generalbaß, 1806 (in mehrere Sprachen überſetzt); Anhang dazu: Praktiſche Beiſpiele, 1823 u. componirte u. u. 48 Violinquartette, viele Klavierſonaten, Fugen u. Präludien für die Orgel u. das Klavier. 5) Ludwig, Architekt, geb. zu Baireuth 1797, erhielt ſeine erſte Kunſtbildung an der Münchener Akademie u. vollendete ſie unter Peter Nobili zu Wien, wohin er 1815 gegangen. Ohne gerade ein ſchöpferiſches Genie zu ſein, pflegte er die italieniſche Renaiſſance mit ſeinem Sinne. Durch ſchon 1844 veröffentlichte Projecte führte er mit Anderen die umfangreiche Stadterweiterung herbei, an welcher er ſpäter vielfach thätigen Antheil nahm. Werke: Die evangeliſche Kirche zu Gumpendorf, die Synagogen zu Peſt u. Wien u. die Eliſabethbrücke in Wien ꝛc. Von 1836 an gab er die von ihm gegründete Bauzeitung heraus, das bedeutendſte Organ der deutſchen Architekten und Ingenieure. Er ſt. 16. Juni 1863. 6) Heinrich, Fürſtbiſchof von Breslau, geb. 24. Nov. 1799 zu Großglogau als Sohn eines Malers. Er wuchs in faſt dürftigen Verhältniſſen auf, ſtudirte 1821 auf der Univerſität Breslau, wurde 1825 zum Prieſter geweiht u. Kaplan in Liegnitz, 1828 Pfarrer in Landshut, wo er ſowol durch ſeine tolerante Haltung gegen Andersgläubige, als durch ſeine vorzügliche Kanzelberedtſamkeit bald in weiteren Kreiſen Aufſehen erregte. Im Jahre 1837 Domherr, trat er mit großer Energie Ronge entgegen, war 1848 Mitglied der Nationalverſammlung zu Frankfurt, u. nahm im Nov. 1848 an der Synode der deutſchen Biſchöfe zu Würzburg Theil. 19. Mai 1853 Fürſtbiſchof in Breslau geworden, beobachtete er lange Zeit eine äußerſt gemäßigte Haltung gegenüber den hierarchiſch-jeſuitiſchen Beſtrebungen bezüglich der katholiſch-theologiſchen Facultät in Breslau, mußte aber endlich in der Baltzerſchen Angelegenheit dem Andrängen der Curie nachgeben. Ebenſo hatte er anfänglich der Infallibilitätsfrage gegenüber gegen das Dogma geſtimmt, unterwarf ſich aber nachher demſelben, nachdem er umſonſt um ſeine Enthebung vom Amte nachgeſucht u. trat nun auch in Oppoſition gegen die Maigeſetze u. deren Ausführung. 6. Oct. 1875 auf Abſetzung angeklagt, wurde er vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wegen Verſtoßes gegen § 24 der Geſetze über die kirchliche Disciplinargewalt vom 12. Mai 1873 ſeines biſchöflichen Amtes entſetzt, nachdem er ſich vorher ſchon in den öſterreichiſchen Theil ſeiner Diözeſe zurückgezogen hatte. Vgl. A. Franz, Dr. Heinrich F., Fürſtbiſchof von Breslau, 1876. 7) Auguſt, Schauſpieler, geb. 3. Juni 1828 in Lauchſtädt, widmete ſich in Halle humaniſtiſchen Studien u. trat, nachdem er daſelbſt promovirt hatte, 25. Mai 1851 in Naumburg a. d. Saale zum erſten Male auf. Nachdem er dann verſchiedene Engagements eingegangen, wurde er 1858 durch Laube an das Wiener Burgtheater berufen u. übernahm 1. Juli 1876 die Direction des Leipziger Stadttheaters. F.s Thätigkeit erſtreckt ſich hauptſächlich auf Helden- und ernſte Väterrollen; auch iſt er als Bearbeiter franz. Theaterſtücke bekannt. Vgl. Laube, Geſch. des Hofburgtheaters, Lpz. 1868. 8) Wilhelm, Aſtronom, geb. 16. Dec. 1832 zu Grünberg in Schleſien, ſtudirte ſeit 1850 Mathematik und Naturwiſſenſchaften in Berlin, ging 1852 nach Bonn, um ſich unter Argelander der Aſtronomie zu widmen, wurde 1855 zweiter, 1860 erſter Aſſiſtent an der Berliner Sternwarte, 1857 Privatdocent an der Univerſität zu Berlin, 1863 außerordentlicher Profeſſor u. 1865 Director der Berliner Sternwarte, die er während der Krankheit Enckes ſchon interimiſtiſch geleitet hatte. 1875 wurde er zum ord. Prof. ernannt. Seit 1868 leitete er auch als Director der Normaleichungskommiſſion die Reorganiſation des deutſchen Maß- u. Gewichtsweſens. Außerdem war er bis 1868 an der europäiſchen Gradmeſſung betheiligt u. bis 1869 als Schriftführer der Aſtronomiſchen Geſellſchaft, ſowie als Mitherausgeber ihrer Vierteljahresſchrift thätig. Seit 1865 gibt F. das Berliner Aſtronomiſche Jahrbuch heraus; in dieſem u. in den Aſtronomiſchen Nachrichten publicirt er ſeine Arbeiten. 9) Emil, Architekt, Sohn des Ludwig F., zu Wien 18. Oct. 1839 geb., bildete er ſich an der Akademie zu Berlin u. dann im Atelier ſeines Vaters und in Italien. Hauptwerke: Das Palais Wertheim, die Komiſche Oper u. mehrere Privathäuſer am Franzensring zu Wien, ſowie Die Penſion Gries zu

Bozen. Im Verein mit Gnauth gab F. ein Werk über die Renaissance in Toskana heraus.

1) Wüstemann. 2) Kelchner. 3) 5) 9) Regnet. 4) Brambach. 6) Löffler. 7) Schwol. 8) Specht.

Forstfrevel. Im weiteren Sinne jede Übertretung der Forststrafgesetze, im engeren Sinne die Entwendung von Holz oder Waldnebennutzungen (Rinden, Streulaub, Gras, Moos, unbefugte Ausübung der Waldweide u. dgl.) Die F. gelten nach altgermanischer Rechtsanschauung, insofern sie an stehendem Holz oder anderen Nutzungen, von welchen der Waldeigenthümer noch nicht förmlich Besitz ergriffen hat, verübt werden, nicht als gemeiner Diebstahl; nur die Entwendung bereits gefällten Holzes wird in manchen Staaten (z. B. Preußen) als solcher mit Gefängniß bestraft. Die sonstigen Forststrafen bestehen meist in Geldansätzen, welche dem Werthe des entwendeten Objects oder der Größe des angerichteten Schadens proportional sind; im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Forstfrevler (Forststräflinge) tritt Strafarbeit im Walde oder Haft an deren Stelle. Außerdem kann letztere auch zusätzlich für Rückfall oder Gewohnheitsfrevel verhängt werden. Weitere Strafverschärfungen treten in der Regel bei solchen Freveln ein, die mit Anwendung von Werkzeugen, namentlich der Säge, oder von Fuhrwerk, an Sonn- u. Festtagen, bei Nacht, im Complot u. s. w. verübt werden. Entwendung oder Beschädigung gepflanzter Bäume wird gleichfalls sein alter Zeit besonders streng bestraft. Übrigens finden sich in den Forststrafgesetzen der deutschen Staaten auch heute noch sehr abweichende Bestimmungen, da die betr. Landesgesetze durch die Reichsgesetzgebung wenig oder gar nicht alterirt worden sind. Die Verhütung, resp. Anzeige u. Verfolgung der F. bildet eine der Hauptfunctionen der niederen Forstbeamten. Die Forststrafrechtspflege lag früher theils in den Händen staatlicher, theils städtischer u. gutsherrlicher Behörden; erst seit der in den letzten Jahrzehnten allgemein durchgeführten Trennung von Justiz u. Verwaltung u. namentlich seit der 1848 erfolgten Aufhebung der standesherrlichen u. Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist sie fast überall an die ordentl. Gerichte übergegangen. Die Aburtheilung der F. erfolgt größtentheils summarisch an den periodisch wiederkehrenden Forstgerichten, welche von den erstinstanzlichen Richtern abgehalten werden u. bei denen theils Forstbeamte, theils die Polizeianwälte als öffentliche Ankläger auftreten. Von den eigentlichen F-n sind die Forstpolizeivergehen zu unterscheiden, bei welchen es sich nicht um Entwendung oder Beschädigung, sondern um Übertretung sonstiger polizeilicher Vorschriften, z. B. Feueranzünden im oder am Walde, Benutzung verbotener Wege u. dgl., handelt. Wimmenauer L.

Forstgarten (Kamp), Anlage zur Pflanzenerziehung für die Forstcultur. Man wählt hierzu Plätze mit frischem, tiefgrundigem, nicht zu festem noch auch zu lockerem Boden, in ebener oder mäßig geneigter Lage, die weder dem Sonnenbrand (wie Südseiten) noch den Fröſten allzusehr ausgesetzt sind, auch womöglich Wasser (zum Gießen) in der Nähe haben; umfriedigt dieselben — namentlich wo sich starke Wildstände befinden — mit lebenden Hecken, Latten- od. Flechtzäunen ꝛc., grädt oder pflügt den Boden mehrmals tief um, theilt ihn in rechteckige Beete mit dazwischen verlaufenden Wegen u. Pfaden u. besäet jene mit Holzsamen. Die jungen Pflanzen werden, sobald sie die gewünschte Stärke erreicht haben, entweder direct in den Wald hinaus verpflanzt, oder vorher — zum Zwecke vollständigerer Entwickelung der Wurzeln u. Kronen — nochmals einzeln auf andere Beete versetzt (verschult). Man unterscheidet hiernach Saat- u. Pflanzkämpe. Zur Düngung derselben, die bei längerem Gebrauch unumgänglich erfordert wird, verwendet man guten Waldhumus, Rasenasche, Mist, auch künstliche Dungmittel, Guano, Knochenmehl u. a. Wimmenauer L.

Forsthoheit, s. d. Art. Forst u. Forstwirthschaft.

Forst-Kamm (Schmiedeberger Kamm), kurze Gebirgskette im Riesengebirge, Forstberg 1219 m.

Forstliche Bodenkunde u. Klimatologie, derjenige Theil der Forstwissenschaft, welcher die wechselseitigen Einflüsse zwischen dem Boden und Klima einerseits u. der Waldvegetation anderseits kennen lehrt (Heyer). Vgl. den Art. Wald. Literatur: Hundeshagen Bodenkunde ꝛc., Tüb. 1830; dessen Lehre vom Klima, herausgeg. von Klauprecht, Karlsruhe 1840; Grebe, Gebirgskunde, Bodenkunde u. Klimalehre, in ihrer Anwendung auf die Forstwissenschaft, Eisenach 1853; G. Heyer, Lehrbuch der forstl. Bodenkunde u. Klimatologie, Erlangen 1856; Ebermayer, die physikalischen Einwirkungen des Waldes ꝛc., 1. Bd., Berl. 1875.

Forstordnungen, s. u. Forstwirthschaft.

Forstort, ein abgegrenzter, mit besonderem Namen oder sonst wie bezeichneter Theil eines Waldes, s. Abtheilung.

Forstpolizei, 1) die Ausübung der staatlichen Rechte und Pflichten zum Schutz der Waldungen gegen schädliche Einflüsse und zur Förderung des Volkswohles, soweit es durch das Vorhandensein von Wäldern bedingt ist. 2) Derjenige Theil der Forstwissenschaft, welcher sich mit den zu obigen Zwecken vom Staat zu ergreifenden Maßregeln beschäftigt. Dieselben zerfallen (nach Hundeshagen) in allgemeine u. besondere Forstpolizeimaßregeln; erstere erstrecken sich auf alle Waldungen ohne Unterschied des Besitzes und bezwecken den Schutz derselben gegen die Verheerung durch Wild, schädliche Naturereignisse, Waldfrevel, Servituten-Mißbräuche, die Sicherung des für den Haushalt der Natur und der Menschen nöthigen Waldumfangs u. Bedarfs an Waldproducten, die Aufsicht über die Verwendung der letzteren, die Sorge für wissenschaftliche Ausbildung des Forstpersonals. Die besonderen Forstpolizeimaßregeln beziehen sich speciell auf einzelne Kategorien des Waldbesitzes und befassen sich demnach mit den Einrichtungen der Staats- u. Gemeinde-Forstverwaltung, sowie mit der polizeilichen Aufsicht über die Privatwälder. Vgl. d. Art. Forstverwaltung, wo auch die betr. neuere Literatur angegeben. Das vollständigste Werk ist Hundeshagens Lehrbuch der Forstpolizei, 4. Aufl. von Klauprecht herausgegeben, Tüb. 1859. Wimmenauer L.

Forstrechte, 1) die Eigenthums- u. Nutzungsrechte des Waldbesitzers, wie dessen Befugniß zur

Grenzbezeichnung, zum Forstschutz, zur Veräußerung u. Ausrodung des Waldes, zum Bezug von Holz u. sonstigen Waldproducten, zur Ausübung der Jagd, Ausführung von Culturen u. dgl. (active Forstrechte). 2) Die Rechte Dritter, durch welche dem Waldeigenthümer gewisse Beschränkungen auferlegt werden (passive Forstrechte). Hierher gehören die polizeilichen Aufsichtsrechte des Staates u. die Privatrechte (Waldservituten, Reallasten) Einzelner, denen sie entweder persönlich oder als Besitzer eines Gutes (dingliche Rechte) zustehen; so das Beholzungsrecht (s. d.), das Recht auf Weide, Mast, Streu, Gras u. Laub, auf Theerbereitung, das Gruben-, Weg-, Trift-, Floß-, Jagd-, Fischereirecht u. a. Literatur: Schilling, Forstrecht, Dresd. 1822; Schenck, Forstrecht, Gotha 1825; Heiß, Der Wald u. die Gesetzgebung, Berl. 1875. Wimmenauer L.

Forstregal, der Inbegriff der landesherrlichen Rechte über die im Lande befindlichen Waldungen; insbes. der Wildbann (bannum ferinum) u. die Forsthoheit. Vgl. Forst, Forstverwaltung, Forstwirthschaft.

Forstschutz u. -Pflege, 1) der Inbegriff derjenigen Maßregeln, welche dem Waldeigenthümer (im Gegensatz zum Staate, vgl. Forstpolizei) zur Abwehr nachtheiliger Einflüsse auf Waldboden u. Holzbestand, sowie zur Erhaltung u. Vermehrung der Ertragsfähigkeit des ersteren zu Gebote stehen. 2) derjenige Theil der Forstwissenschaft, welcher die Ausbildung u. systematische Anordnung dieser Maßregeln zum Gegenstande hat. Letztere bezwecken 1. die Sicherung der Waldgrenzen; 2. den Schutz des Waldgeländes gegen Versandung, Versumpfung, Erdabschwemmung, Austrocknung, Verrasung u. dgl., sowie die Verbesserung desselben durch Erhaltung und Vermehrung des Humus, Regelung der Gewässer u. Waldwege ꝛc.; 3. den Schutz der Holzbestände gegen Beschädigungen durch Menschen, Thiere — insbesondere die schädlichen Forstinsecten, Mäuse, Wild — Forstunkräuter u. gegen die nachtheiligen Einwirkungen der unorganischen Natur, als Waldbrände, Winde, Schnee-, Duft- u. Eisbruch, Frost, Hitze, Krankheiten; endlich 4. den Schutz der nutzbaren Forstrechte (s. d.). — Seit der Begründung der modernen Forstwissenschaft wurde dem Schutz u. der Pflege der Waldungen von Seite der Forstwirthe eine immer größere Aufmerksamkeit zugewendet, zu deren Erhöhung schwere Sturm-, Schneebruch- u. Insectenschäden noch wesentlich beitrugen. Der rasche Fortschritt in den Naturwissenschaften gab die wichtigsten Aufschlüsse. Ganz besonders wurde die Forstinsectenkunde durch Ratzeburg, Willkomm, Th. Hartig, die Lehre von der Waldpflege durch G. König, die Kenntniß der physikalischen u. klimatischen Bedeutung der Wälder durch Morrean de Jonnès, Pfeil, Klauprecht, Grebe, G. Heyer, Ebermayer gefördert. Neuere Literatur: Ratzeburg, Die Forstinsecten, 3 Bde., Berl. 1837—44; Die Waldverderber u. ihre Feinde, das. 1841; Die Ichneumonen der Forstinsecten, das. 1844—48; Die Waldverderbniß u. a.; Altum, Forstzoologie, 3 Bde., Berl. 1872—74; Laurop, Grundsätze des Forstschutzes, Heidelb. 1811 u. 1833; Pfeil, Forstschutz u. Forstpolizeilehre, Berl. 1831 u. 1845; König, Die Waldpflege ꝛc. 1849 u. 1859; Bernhardt, Die Forstwirthschaft u. der Waldschutz, Berl. Wimmenauer L.

Forststatik (Forstliche Statik), nach Hundeshagens u. K. Heyers Definition die Meßkunst der forstlichen Kräfte u. Erfolge, also derjenige Zweig der Forstwissenschaft, welcher sich mit der Erforschung und Darstellung derjenigen meßbaren Einflüsse befaßt, welche Boden, Lage, Klima, die Wachsthumsverhältnisse der Holzarten, die in der Waldwirthschaft thätigen Arbeitskräfte u. Kapitalien auf den Ertrag derselben ausüben. Die F. stützt sich demnach einerseits auf die Forststatistik (s. d.), anderseits auf die Ergebnisse besonders anzustellender Versuche. Zu letzteren gab K. Heyers Anleitung zu forststatischen Untersuchungen, verfaßt im Auftrag der Versammlung süddeutscher Forstwirthe, Gießen 1846, die erste Anregung. Doch sind erst in neuester Zeit staatlich organisirte Forststatische Versuchsanstalten, theils in Verbindung mit den Forstakademien, theils unter Leitung der Centralforstbehörden in Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen begründet worden. Inzwischen ist, namentlich in Folge der Preßlerschen Schriften (s. Waldwerthrechnung) und der durch dieselben veranlaßten lebhaften Controverse, die Vergleichung der Walderträge mit den zu ihrer Erzeugung aufgewendeten Kosten in den Vordergrund getreten und demgemäß faßt G. Heyer in seinem Handbuch der forstlichen Statik die Aufgabe der letzteren dahin auf: Die in der Praxis üblichen Wirthschaftsverfahren auf ihre Rentabilität zu prüfen, nach Bedürfniß auch andere, besser rentirende Verfahren ausfindig zu machen u. zu diesem Zweck nicht allein die Erträge u. Productionskosten der Waldwirthschaft aus der Literatur, sowie durch besonders anzustellende Untersuchungen u. Versuche zu erheben, sondern auch die Methoden der Rentabilitätsrechnung weiter zu vervollkommnen. Von dem genannten Werke ist erst eine Abtheilung, Die Methoden der forstlichen Rentabilitätsrechnung, Leipzig 1871, erschienen.

Forststatistik, die Darstellung der thatsächlichen physischen, wirthschaftlichen u. commerziellen Verhältnisse, welche auf die Forstwirthschaft Bezug haben. Man versteht demnach unter F. sowol die Beschreibung eines einzelnen Forstes nach Flächengröße, Standort u. Bestand, nach Betrieb u. Verwaltung, Ertragsfähigkeit u. wirklichen Erträgen, etwaigen besonderen Rechtsverhältnissen u. s. w. (Forstbeschreibung), als auch die Zusammenstellung aller dieser u. der verwandten Gegenstände in Bezug auf ganze Länder und Ländergruppen. Literatur: Leo, Forststatistik über Deutschland u. Österreich-Ungarn, Berl. 1874; Bernhardt, Forststatistik Deutschlands, ebd.; v. Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens, Berlin 1867; Die Forstverwaltung Bayerns, beschrieben vom königl. Ministerial-Forstbüreau, München 1861 u. dessen Forststatistische Mittheilungen, ebd. 1869; Burckhardt, Die forstlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover, Hann. 1864 u. a. m. Wimmenauer L.

Forsttaxation, so v. w. Forstabschätzung.

Forstverwaltung, der Inbegriff der auf Be-

gründung u. Erziehung der Holzbestände, Schutz u. Pflege der Waldungen, Ernte u. Verwerthung ihrer Producte u. Regelung ihrer Erträge gerichteten Thätigkeit des Waldbesitzers od. seiner hierzu berufenen Beamten (Forstbeamten). Je nach dem Besitzstand unterscheidet man Staats-, Communal- u. Privat-Forstverwaltung u. begreift unter der ersteren nebenbei auch die Ausübung derjenigen Rechte und Pflichten des Staates, welche demselben hinsichtlich der Überwachung des Betriebs u. der Polizei in denjenigen Waldungen zustehen, die nicht ihm selbst, sondern einzelnen Personen od. Corporationen innerhalb seines Gebietes gehören. Vgl. d. Art. Forstwirthschaft, auch in Betreff der F. in den älteren Zeiten. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, als sich mit der schärferen Ausbildung der Forsthoheit das Bedürfniß nach einem besonderen Forstbeamtenstande geltend machte, gingen die früher von Gutsverwaltern, Amtmännern, Holzgrafen ꝛc. besorgten Geschäfte der Localforstverwaltung an den zunftmäßig geschulten u. gegliederten Jägerstand über. Die Besoldung dieser Beamten bestand — wie auch die der früheren Forstbediensteten — vorwiegend aus freier Wohnung, Dienstländereien, Waldnebennutzungen, Jägerrecht, Schußgeld, sowie aus allerlei Gebühren, als Anweise-, Schreib-, Pfandgeldern, Strafantheilen u. a. Daß bei solcher Verbindung zwischen Forst- u. Jagdverwaltung das Interesse der ersteren nur allzu oft und leicht dem Vergnügen, welches hohe Wildstände u. glänzende Jagden dem Adel gewährten, zum Opfer fiel, bedarf kaum der Erwähnung. Doch blieben die Verhältnisse mehr als zwei Jahrhunderte hindurch fast unverändert; in den höheren Verwaltungsstellen saßen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts akademisch gebildete Cameralisten u. Juristen, die wenig oder nichts vom praktischen Forstbetrieb verstanden, dieser selbst aber lag in den Händen der durchaus ungebildeten Jäger, die, vielfach aus dem Militär, besonders den Jägerregimentern hervorgegangen, höchstens im Besitz einer handwerksmäßigen Fertigkeit in den einzelnen wirthschaftlichen Verrichtungen, von wirklicher technischer Kenntniß aber weit entfernt waren. Erst nach 1750 trat, zufolge den im Art. Forstwirthschaft geschilderten Verhältnissen, insbesondere der allmählichen wissenschaftlichen Ausbildung der Forstwirthschaftslehre, eine Änderung ein; aus dem Jägerstand entwickelte sich — namentlich seit Begründung der Forstschulen — nach u. nach ein von den Jagdinteressen mehr u. mehr losgelöster, selbständiger, technisch u. allgemein gebildeter Forstbeamtenstand. Doch bedurfte es noch nahezu eines Jahrhunderts, bis diese Entwickelung ihren heutigen Stand erreicht hatte; von der handwerksmäßigen Lehrzeit der Jägerburschen bei einem Meister und ihrer Lossprechung mittelst Lehrbriefs, als Hirsch- u. holzgerechte Jäger, welche gleichwol immer noch mehr oder minder persönliche Diener des Fürsten blieben u. auf höhere Staatsämter keinen Anspruch hatten — bis zum Studium auf einer Forstakademie od. allgemeinen Hochschule, zur wissenschaftlichen Fakultäts- u. Staatsprüfung, die, bestanden, die Aussicht des Aufrückens in die höchsten Forstverwaltungsstellen eröffnet, führt ein gar weiter Weg, der nur schrittweise zurückgelegt werden konnte. Erst das Jahr 1848 hat in manchen Staaten, z. B. Hannover, die letzten Reste des Vorwiegens der Jagdinteressen in der Bevorzugung des Adels für die höheren Forstämter beseitigt u. heute noch steht uns nach der Ansicht der Meisten über kurz oder lang ein weiterer Schritt bevor, um die völlige Gleichstellung der Forstbeamten mit den übrigen Staatsdienern zu verwirklichen: die Aufhebung der gesonderten Forstakademien (s. d. Art.) und ihre Vereinigung mit den allgemeinen Hochschulen, insbesondere den Universitäten. Was die Gehaltsverhältnisse anbelangt, so kamen die früheren Accidenzien u. Gebühren großentheils im Lauf der Zeit in Wegfall, auch das zeitweise bestehende System der Überschuß-Tantièmen wurde wieder beseitigt u. an ihre Stelle traten baare Geldbesoldungen; nur Dienstwohnung u. -Gelände, hier u. da auch freier Holzbezug, blieben — als namentlich auf dem flachen Lande unumgänglich — vielfach bestehen. Auch die Organisation der Staatsforstverwaltung hat manche Wandlungen durchgemacht. Sie bildet heute fast überall einen Zweig der allgemeinen Finanzverwaltung. In Preußen steht an ihrer Spitze der Oberlandforstmeister als Referent im Finanzministerium; der erste, welcher dieses mit dem Übergang vom Provinzialsystem zur einheitlichen Staatsverwaltung begründete Amt bekleidete, war (seit 1811) der berühmte G. L. Hartig. Dem Chef stehen als Räthe 4 Landforstmeister zur Seite. Als dirigirende Behörden fungiren unter dem Ministerium die einzelnen Bezirksregierungen mit einem Oberforstmeister als Abtheilungschef u. einer Anzahl von Forstmeistern, meist Mitgliedern der Regierung, die am Regierungssitz wohnen, aber zugleich ihre bestimmten Inspectionsbezirke, aus mehreren Oberförstereien bestehend, haben. Die Localverwaltung liegt in den Händen der Oberförster; für Geldeinnahme u. -Ausgabe sind Forstrendanten bestellt. Die Ausübung des Forstschutzes liegt den nur praktisch gebildeten, aber geprüften Förstern ob, die, wenn sie in großen Oberförstereien auch einzelne Verwaltungsgeschäfte zu besorgen haben, den Titel Hegemeister oder Revierförster erhalten können. Außerdem sind zur Aushilfe, wo nöthig, noch Forstaufseher, Hilfsjäger, Waldwärter bestellt. Für alle Anstellungen vom Oberförster aufwärts wird akademisches Studium, Schul- u. Staatsprüfung erfordert. In Bayern besteht im Wesentlichen die gleiche Einrichtung; in den meisten übrigen Staaten liegt die Oberleitung des Forstbetriebs in den Händen eines Centralcollegiums (Forstdirection, Domänendirection u. s. w.); für die einzelnen Verwaltungsbezirke (Forstreviere, Oberförstereien) sind Bezirks-, Revier- od. Oberförster angestellt; als controlirende u. inspicirende Beamte fungiren zwischen beiden die Forstinspectoren oder Forstmeister, die entweder ihren Wohnsitz innerhalb ihres (mehrere Reviere umfassenden) Amtsbezirks (Forstamt, Forstinspection) haben od. (wie in Baden) zugleich Mitglieder der Direction sind und dann in der Landeshauptstadt wohnen. Zum Forstschutz sind Wald- od. Forstschützen.

Forstwarte, Aufseher, Läufer, Förster ꝛc. berufen. In Österreich ist die Staatsforstverwaltung dem Ackerbauministerium unterstellt, dem der Oberlandforstmeister mit 3 Räthen angehört. Als Mittelbehörden fungiren zwischen jenen und den Forst- u. Domänenverwaltern die Forst- u. Domänendirectionen mit einem Oberforstmeister.

Der Schwerpunkt der gesammten F. liegt ohne Zweifel in der Thätigkeit der Oberförster; sie haben für ihren Bezirk die jährlichen Wirthschaftspläne aufzustellen, darin Art und Menge der zu beziehenden Waldnutzungen, der vorzunehmenden Kulturen, Wegbauten u. sonstigen Waldarbeiten, sowie die hierfür aufzuwendenden Kosten zu veranschlagen; sind diese Pläne alsdann durch die vorgesetzte Behörde an Ort u. Stelle geprüft, berichtigt u. genehmigt, so liegt dem Oberförster die specielle Anordnung und Beaufsichtigung sämmtlicher vorgesehenen Arbeiten — letztere unter Beihilfe der Forstschützen ꝛc. — dann insbesondere die Buchung u. Verwerthung des gefällten Holzes ob; er hat ferner, nöthigenfalls durch besondere Hilfsarbeiter, wozu die examinirten Forstcandidaten, -Accessisten oder -Aspiranten verwendet zu werden pflegen, unterstützt, die Ertragsregelung in seinem Reviere vorzunehmen u. die Betriebsnachweisungen zu führen (vgl. Waldertragsregelung), außerdem die Forstschützen in Ausübung ihrer Funktionen zu überwachen, deren Frevelanzeigen an die Gerichte zur Aburtheilung zu befördern u. s. w. Die größere oder geringere Selbständigkeit des Oberförsters in der Ausführung der genannten Amtsverrichtungen bedingt den Hauptunterschied zwischen den Verwaltungsorganisationen der einzelnen Staaten. Die Waldflächengröße der Reviere schwankt je nach Umständen in weiten Grenzen; die größten (von durchschnittlich 4—7000 Hektaren) finden sich in den östlichen Provinzen Preußens, wo die ebene Lage u. die einförmige Nadelholzwirthschaft in zusammenhängenden weitausgedehnten Waldungen, dünne Bevölkerung und minder lebhafter Handels- und Gewerbebetrieb die Verwaltung ungemein erleichtern; in der Mitte, im W. u. S. Deutschlands dagegen haben die entgegengesetzten Verhältnisse, insbesondere die schwierigere Wirthschaft im Gebirg u. im Gebiete der Laubholz- u. gemischten Waldungen, die Bildung weit kleinerer Verwaltungsbezirke nöthig gemacht. Schließlich ist noch der größere oder geringere Bildungsgrad der Unterbeamten, resp. deren Fähigkeit zu selbständiger Leitung und Übernahme mancher Dienstgeschäfte, hierbei von maßgebendem Einfluß. Nach Leo (Forststatistik) beträgt die Durchschnittsgröße der Reviere — einschließlich der in manchen Ländern von den Staatsforstbeamten mitverwalteten Gemeindeforste — in Sachsen u. Thüringen ca. 1000—1300 ha, in Bayern 1800, Hessen 2000, Württemberg 2400, in Baden u. den westl. preußischen Provinzen ca. 3000, in Österreich über 4000 ha ꝛc. Die Größe der Inspectionsbezirke schwankt in ähnlicher Reihenfolge zwischen 4000 und 40,000 ha; sie umfassen in Preußen durchschnittlich je 5, in Bayern 7, Hessen 8, Sachsen 10 Reviere u. s. w. — Beiläufig mag hier noch das in Frankreich bestehende System der Staatsforstverwaltung, wie es zu Anfang dieses Jahrhunderts unter der französischen Herrschaft auch im westlichen Deutschland theilweise eingeführt war, Erwähnung finden: Unter einem Generaldirector der Forste im Finanzministerium steht, genau der politischen Eintheilung des Landes entsprechend, an der Spitze der Verwaltung in jedem Departement ein Conservateur des forêts, im Arrondissement ein Inspecteur des forêts und im Canton ein Garde général. Unter diesem fungiren die Waldschützen (gardes forestiers).

Die Verwaltung der Gemeinde- u. Privatwaldungen war bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts allmählich fast ganz in die Hände der absoluten Staatsgewalt übergegangen; die Bevormundung erstreckte sich vielfach bis auf die Festsetzung des jährlichen Holzfällungsquantums, der Holzpreise u. a. Am weitesten wurde sie im S. u. W. Deutschlands ausgedehnt, wo eine stärkere Bevölkerung, weiter fortgeschrittene Parzellirung des Grundbesitzes, entwickelterer Holzhandel, in den Bergländern der Weidebetrieb, mehr als im N. u. O. eine schonungslose Ausbeutung der Wälder durch Holzfällung, Weide-, Mast- u. Streunutzung veranlaßt hatten. Mit der Verbreitung der volkswirthschaftlichen Theorien A. Smiths entstand eine lebhafte Opposition gegen die Forsthoheit; in dem nun folgenden literarischen Streit vertraten die hervorragenden Forstwirthe, G. L. Hartig, Cotta, Pfeil u. a. großentheils den Standpunkt einer mehr od. weniger gemäßigten, gesetzlich bestimmten, Oberaufsicht des Staates theils über alle Waldungen, theils nur über diejenigen der Gemeinden, Kirchen u. sonstigen Corporationen. Die Entwickelung der factischen Zustände nahm demgemäß, je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Ansicht, eine ganz verschiedene Richtung. In Preußen erfolgte seit dem Culturedict von 1811 die völlige Freigebung des Privat-, in den östlichen Provinzen auch des Gemeindewaldbesitzes. Aber die schädlichen Folgen — Entwaldung der Höhen in der Eifel u. anderen Gebirgen, Überschwemmungen, Verbreitung des Flugsandes, Versandung der Häfen u. Meeresküsten, Auflösung der noch bestehenden Waldgenossenschaften u. Verwüstung der hierdurch in den Einzelbesitz übergegangenen Waldtheile u. -theilchen — blieben nicht aus u. nöthigen neuerdings die Gesetzgebung, zum Schutze der Waldungen energisch einzuschreiten. In dieser Beziehung ist Bayern durch sein Forstgesetz von 1852 vorangegangen; hiernach sind Theilung der Waldungen, Kahlhieb u. Rodung in den Schutzwäldern, Devastation (vgl. Forstwirthschaft) überall verboten u. ist die Wiederaufforstung abgetriebener Waldflächen erzwingbar. Aehnliche Bestimmungen bestehen in den meisten übrigen Staaten; jedoch nehmen die größeren standesherrlichen Waldungen, sofern sie von wissenschaftlich gebildeten Forstverwaltern administrirt werden vielfach eine vor dem übrigen Privatwaldbesitz etwas bevorzugte Stellung ein. Hinsichtlich der Gemeindewaldungen haben sich drei verschiedene Organisationsrichtungen ausgebildet; in Baden, Hessen, Nassau, Kurhessen u. Hannover die unter dem Einfluß der französischen Gesetzgebung entstandene volle Beförsterung durch den Staat,

d. h. die Vereinigung der Communal- mit der Staatsforstverwaltung in der Hand der fiscalischen Beamten, wobei den Gemeindevertretungen in technischen Fragen nur eine berathende Stimme zusteht, und außerdem die Verwerthung der Forstproducte obliegt; in Rheinpreußen, Westfalen, Bayern, Sachsen u. a. die Verwaltung durch eigene Communalforstbeamte unter staatlicher Oberaufsicht; im östl. Preußen völlige Freiheit. Daß die beiden ersteren Einrichtungen — wobei indeß in der Regel nicht das Finanzministerium sondern dasjenige des Innern in höchster Instanz entscheidet, also insofern eine Trennung von der fiscalischen F. besteht — sich als die bei Weitem besseren bewährt haben, wird wol allgemein anerkannt. Vgl. d. Art. Forst u. Forstwirthschaft.

Literatur: v. Wedekind, Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit, Lpz. 1821; dessen Anleitung zur F. ꝛc., Darmst. 1831; J. C. L. Schultze, Verwaltungs- u. Geschäftskunde im Forst- u. Jagdwesen, Lüneburg 1849; v. Berg, Staatsforstwirthschaftslehre, Leipz. 1850; Hundeshagen, Forstpolizei, 4. Aufl. 1859; Albert, Staatsforstwissenschaft, Wien 1875 u. a. m. Näheres über die geschichtliche Entwickelung enthält A. Bernhardts Forstgeschichte, woraus die vorstehende kurze Darstellung größtentheils entnommen ist. Wimmenauer L.

Forstwirthschaft. Der Unterschied zwischen der F., deren Zweck u. Ziel bereits unter Forst angegeben, u. den übrigen Zweigen der Ueproduction, insbesondere der sonst nahe verwandten Landwirthschaft, beruht wesentlich auf den verschieden langen Zeiträumen, welche dort u. hier zwischen der Bestellung und Aberntung des Bodens verstreichen. Während beim Feldbau beide innerhalb Jahresfrist auf einander folgen, gelangen die heute begründeten Holzbestände beim Niederwaldbetrieb erst in 15—20, beim Hochwaldbetrieb erst nach 60—120 und mehr Jahren zur Abnutzung (s. u.). Der Landwirth kann alljährlich die ganze Fläche seines Gutes ausstellen u. abernten, sein Betriebskapital besteht also — abgesehen von den zur Wirthschaft nöthigen Gebäuden, Geräthen u. Viehständen — ausschließlich im Boden selbst; bei der Forstwirthschaft dagegen, soll sie anders nachhaltig jährliche Erträge abwerfen, müssen außer dem im Boden ruhenden Kapitale noch beträchtliche, jenen im Werthe meist um ein Vielfaches übertreffende Holzvorräthe vorhanden sein, die sich vom jüngsten bis zum höchsten Alter des angenommenen Umtriebs regelmäßig abstufen, so daß sich jährlich nur ein entsprechend kleiner Theil der Gesammtfläche zur Abnutzung darbietet. Es ergibt sich hieraus einerseits, daß der Betrieb der F. bei gleicher Grundfläche weit geringere Mittel an Culturmaterial sowie an Arbeitskräften für Verwaltung, Bestellung u. Ernte erfordert; anderseits aber auch, daß jener Betrieb sich überhaupt nur auf größeren Flächen mit Vortheil führen läßt, deren Umfang zwar je nach Holz-, Betriebsart u. Umtriebszeit verschieden sein kann, nirgends aber unter gewisse Grenzen herabsinken darf. Dazu kommt noch, daß Holzbestände von geringer Ausdehnung manchen Gefahren, als Windwurf, Sonnenbrand, Entzug der Bodenkraft durch Verwehen der Laubdecke u. a., ausgesetzt sind, welche die Landwirthschaft nicht kennt. Erwägt man ferner den tiefeingreifenden Einfluß, welchen der Wald, sofern er in hinreichender Ausdehnung vorhanden, auf Boden u. Klima der Länder, sowie auf Wohlstand u. Gewerbthätigkeit der Völker, ausübt; so folgt aus alle dem, daß eine Zersplitterung des Grundbesitzes, wie sie namentlich in neuerer Zeit das Ackergelände erfahren hat, auf den Wald übertragen, nicht allein dessen eigenen Ruin, sondern auch die schlimmsten Folgen für die gesammten wirthschaftlichen Zustände herbeiführen müßte. Es ergibt sich ferner für jeden Waldbesitzer, resp. Bewirthschafter, die Nothwendigkeit eines klaren Einblicks in das Wesen des Forstbetriebs, insbesondere aber der unabläßigen Sorge für die Befriedigung der Ansprüche einer fernen Zukunft; er kann ja unter Umständen durch Verwerthung der vorhandenen, vielleicht großentheils bereits nutzbaren Holzbestände eine sofortige große Einnahme aus dem Walde gewinnen, dadurch aber den Bezug weiterer Erträge für Jahrzehnte, vielleicht für ganze Generationen seiner Nachfolger unmöglich machen; er kann anderseits ebensowohl durch Erhaltung allzugroßer Vorräthe, besonders an altem abständigem Holz, todte Capitalien ansammeln u. auch hiermit seine eignen Interessen wie diejenigen der Folgezeit empfindlich schädigen. Die F. darf nur in weit geringerem Grade Gegenstand des Speculirens u. Experimentirens sein, als die Landwirthschaft oder andere Gewerbe; denn während hier begangene Fehler sich in der Regel bald erkennen u. beseitigen lassen, zeigen sie dort oft erst nach Jahrzehnten ihre verderblichen Folgen, und ohnehin lassen sich die Wirkungen jetzt getroffener Maßregeln, insbesondere wirthschaftliche Ergebnisse — wie z. B. der Stand der Holzpreise u. dgl. — auf die langen Zeiträume der forstlichen Umtriebszeiten hinaus nur schwer, in vielen Fällen gar nicht voraussagen. Wenn demgemäß die F. einen wesentlich conservativen Charakter haben soll, so ergibt sich anderseits die besonders dringende Nothwendigkeit, mit Eifer u. wissenschaftlicher Schärfe die Factoren, auf welchen jene beruht, in ihrer Einzel- u. Gesammtwirkung zu untersuchen u. klar zu stellen: die, je nach Boden, Lage und Klima verschiedenen, zweckmäßigsten Methoden der Bestandsbegründung, -Pflege u. -Abnutzung zu finden; die dem Gedeihen der Wälder schädlichen Einflüsse zu erforschen u. Mittel der Abwehr gegen dieselben ausfindig zu machen; diejenigen Holz-Betriebsarten u. Umtriebszeiten zu ermitteln, welche einerseits den vorliegenden Standortsverhältnissen, anderseits den Bedürfnissen u. Zwecken des Waldeigenthümers am Besten entsprechen; die möglichen Erträge des Waldes festzustellen u. in angemessenster Weise auf die einzelnen Jahre des Umtriebs zu vertheilen; den Geldwerth der letzteren mit den aufgewendeten Productionskosten zu vergleichen u. hierdurch einen Maßstab zur Beurtheilung der Rentabilität zu gewinnen u. s. w. Wenn schließlich aus alle dem Gesagten einerseits folgt, daß das forstliche Gewerbe sich weniger für den Einzelbetrieb im Kleinen als vielmehr für den Betrieb im Großen, insbesondere der sog. ewigen Personen, der Gemeinden u. des Staates selbst eignet, welch' letzterer zugleich im Besitze der geeigneten Mittel

zur Ausbildung u. Beschaffung des erforderlichen Verwaltungspersonales mehr als der Einzelne sich befindet; so ergibt sich auch noch weiter für den Staat nicht allein das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, den Forstbetrieb der Gemeinden in geeigneter Weise zu überwachen, damit nicht zu Gunsten der lebenden Generation — die hier nicht als Eigenthümer des Kapitals, sondern nur als Nutznießer der jeweiligen Einkünfte auftritt — die Interessen der künftigen, zu den gleichen Ansprüchen berechtigten Geschlechter gefährdet werden, und endlich selbst in die Privatwirthschaft des Einzelnen da — aber auch nur da — beschränkend einzugreifen, wo überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses dies erheischen. Es ist dies namentlich bei den sog. Schutzwaldungen, d. h. denjenigen der Fall, deren Fortbestehen zur Verhinderung allgemein gefährlicher Ereignisse — wie Versandung, Überschwemmung, Lawinen u. dgl. — geboten erscheint, u. deren Erwerb durch den Staat daher in solchen Fällen, wo ihre Erhaltung im Privatbesitz nicht hinreichend gesichert ist, mit Recht gefordert werden kann. Da aber häufig nur schwer darüber zu entscheiden ist, ob irgend ein Wald in die soeben bezeichnete Kategorie gehört od. nicht, so gilt in den meisten deutschen Staaten der Grundsatz, daß alle Waldungen von einiger Größe nur mit besonderer staatlicher Genehmigung dauernd vom Holzbestand entblößt, resp. in Feld umgewandelt werden dürfen, u. daß eine Devastation derselben, d. h. eine solche Bewirthschaftung, derzufolge die Ertragsfähigkeit des Bodens selbst erheblich gefährdet od. zerstört werden würde, verboten ist u. von Staatswegen verhindert werden muß. Schutzwaldungen im engeren Sinne, wie die Bannwälder im Hochgebirge, dürfen überhaupt nicht kahl abgeholzt werden. Früher bestanden, wie unten ausführlicher entwickelt wird, unter dem Namen der Forsthoheit noch viel weiter gehende Einschränkungen der Privat-F. durch die Staatsgewalt, die aber heutzutage als ungerechtfertigt in Wegfall gekommen sind.

Die Verschiedenheit der Standorte, der Wachsthumsverhältnisse der einzelnen Holzarten, der individuellen Zwecke des Waldbesitzers, sowie der häuslichen u. gewerblichen Bedürfnisse des Landes oder weiteren Absatzgebietes u. a. veranlaßt, wie bereits angedeutet, eine große Mannigfaltigkeit der forstwirthschaftlichen Betriebsarten. Die wichtigsten derselben sind folgende: A) Hochwald- (auch Samenholz- oder Baumholz-) betrieb. Hierbei erwachsen die durch Samenabfall von Mutterbäumen oder künstlich (mittelst Saat u. Pflanzung) erzeugten Holzbestände unverstümmelt und hochstämmig bis zu der gewünschten Stärke, werden alsdann abgenutzt u. in gleicher Weise, also stets aus Samen, nicht durch Ausschlag, wiederum nachgezogen. Die Umtriebszeit des Hochwaldes kann je nach Umständen sehr verschieden sein; ihre untere Grenze findet sie in der Regel bei dem Alter der Mannbarkeit (Fähigkeit, Samen in reichlicher Menge zu tragen), die obere in demjenigen Alter, wo der Zuwachs erlischt; doch wird diese äußerste Grenze nur in seltenen Fällen erreicht. Beim Nadelholz u. weichen Laubholz (Birke, Erle 2c.) schwankt der Umtrieb meistens zwischen 50 u. 100, beim harten Laubholz (Buche, Eiche 2c.) zwischen 80 und 120 Jahren. Je nach der Art u. Weise der Abnutzung u. Verjüngung zerfällt der Hochwaldbetrieb in folgende besondere Betriebsarten: a) Femelbetrieb (auch Plänter- oder Schleichbetrieb); die älteste, unvollkommenste Betriebsart, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß man fortwährend im ganzen Umfange des Waldes, wie es eben der augenblickliche Bedarf mit sich bringt, einzelne Stämme, in der Regel die ältesten u. stärksten, namentlich auch kranke od. dürre, wegnimmt (ausfemelt, ausplänter) u. die Ausfüllung der hierdurch entstehenden Lücken dem Samenabfall von den stehen gebliebenen Bäumen überläßt, oder dieselbe auch allenfalls hier u. da durch künstliche Nachhilfe (Saat u. Pflanzung) befördert. Für größere Waldungen eignet sich dieser Betrieb nur da, wo bei dünner Bevölkerung das Holz noch in großer Masse vorhanden u. deshalb werthlos ist, od. wo besondere Umstände eine ununterbrochene, gleichmäßige Bestockung des Bodens erfordern, wie z. B. bei den Bannwäldern im Hochgebirge. Kleine bäuerliche Waldungen, die jährlich nur den Holzbedarf einer Haushaltung liefern sollen, werden dagegen auch heute noch zweckmäßig nach Art des Femelbetriebs bewirthschaftet. Während im Plänterwalde Holzstämme vom verschiedensten Alter, sowie von ungleicher Höhe und Stärke neben einander stehen, sucht man bei besser geordneter Wirthschaft gleichalterige, gleichmäßig aufwachsende u. geschlossene Holzbestände zu erzielen, insbesondere wegen des hierdurch bedingten größeren Holzmassenzuwachses. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen b) der Femelschlagbetrieb und c) der Kahlschlagbetrieb. Bei beiden erstreckt sich die jährliche Fällung nur auf einen kleineren, zu gleichmäßiger Verjüngung bestimmten Theil des Waldes. Während dieser aber bei der letztgenannten Betriebsart auf ein Mal vollständig abgeholzt wird und hierauf in der Regel alsbald künstliche Nachzucht durch Saat oder Pflanzung folgt, so findet beim Femelschlagbetrieb eine allmähliche Auslichtung der zu verjüngenden Bestände statt, wodarch einerseits die Entwickelung von Blüthe u. Frucht der übergehaltenen Mutterstämme befördert, anderseits dem jungen Nachwuchs, so lange er dessen bedarf, Schutz gegen Frost, Hitze, Austrocknung, Graswuchs u. a., sowie dem Boden die zur Erhaltung seiner Kraft erforderliche Beschattung gewährt werden soll; die Verjüngung selbst aber erfolgt beim Femelschlagbetrieb in der Regel auf natürlichem Wege durch Samenabfall u. erst, wenn dies ganz oder theilweise fehlschlägt, mittelst künstlicher Cultur. Selbstverständlich hat dagegen die letztere alsbald einzutreten, im Falle eine andere Holzart als diejenige des Mutterbestandes nachgezogen werden soll. Der Femelschlagbetrieb eignet sich hauptsächlich für diejenigen Holzarten, die in der Jugend Beschattung ertragen od. verlangen, insbesondere für Buche u. Tanne, weniger für die Fichte, weil diese bei ihrer flachen Bewurzelung, sobald der Bestand gelichtet wird, dem Windwurf zu leicht unterliegt. Doch findet der Betrieb mitunter auch auf sie, sowie auf manche der übrigen, sogar der lichtbedürftigen Holzarten, wie Eiche,

Kiefer, Erle u. a., entſprechende Anwendung. Im Kahlſchlagbetrieb werden vornehmlich Fichte und Kiefer, auch Tanne, Eiche, Erle u. a. Holzarten bewirthſchaftet. Vom Hochwald- unterſcheidet ſich B) der Niederwaldbetrieb dadurch, daß hier die Verjüngung der Beſtände durch Ausſchlag der beim Abrieb im Boden ſtecken gelaſſenen Stöcke u. Wurzeln erfolgt. Saat u. Pflanzung kommen nur zur Ausfüllung von Lücken in Anwendung. Die Ausſchläge wachſen in den erſten Jahren weit raſcher als die aus Samen entſtandenen Kernwüchſe, laſſen aber auch viel früher im Wachsthum nach u. erreichen nie die bedeutenden Dimenſionen der letzteren. Der Umtrieb iſt daher beim Niederwald im Ganzen ein weit niedrigerer; ſehr raſchwüchſige Holzarten, wie Akazie, Weide, werden hier ſchon mit dem 4. oder 5. Jahre zu manchen Zwecken nutzbar; bei den meiſten anderen ſchwankt der Umtrieb zwiſchen 10 u. 30 Jahren. Unter allen Holzarten nimmt die Eiche im Niederwald die erſte Stelle ein; ihr zunächſt ſtehen die Erlenarten, dann Hainbuche, Linde, Haſel, Pappel, Weide, am wenigſten eignen ſich Buche u. Birke. (Vgl. die einzelnen Art.) Die Nadelhölzer beſitzen die Fähigkeit, vom Stock und der Wurzel auszuſchlagen, überhaupt nicht, und können daher nur vorübergehend, zur Ausfüllung von Schlaglücken, als Miſch- u. Treibholz, im Niederwalde einen Platz finden. Eine Verbindung von Hoch- u. Niederwald ſtellt C) der Mittelwaldbetrieb dar, inſofern als hier der größere Theil der auf der Fläche befindlichen Holzpflanzen, das Unterholz, niederwaldartig genutzt, beim Abtrieb deſſelben aber ein Theil der Stangen, namentlich die etwa vorhandenen ſchöneren Kernpflanzen, übergehalten wird, u. zwar in ſtets verminderter Anzahl bis zum 5., 6. Umtrieb des Unterholzes. So finden ſich in regelmäßig behandeltem Mittelwald alle Altersklaſſen des Oberholzes (Laßreiſer od. Laßreitel, Oberſtänder, angehende Bäume, Haupt-, alte Bäume) neben und unter einander gemiſcht vor. Zu Unterholz im Mittelwald eignen ſich vornehmlich diejenigen Holzarten, welche bei ſtarker Reproductionskraft gegen Beſchattung nicht allzu empfindlich ſind, wie Eiche, Haſel, Hainbuche; zu Oberholz die lichtkronigen Laubhölzer, Eiche, Eſche, Ahorn, Ulme, Birke u. a., u. von den Nadelhölzern diejenigen, welche, wie Fichte, Tanne, Weymuthskiefer, auch im freien Stande hoch u. gerade aufwachſen u. dem Schnee- u. Duftbruch nicht zu leicht erliegen. Der Mittelwaldbetrieb nahm in früheren Zeiten (vgl. unten) weit größere Flächen ein als heutzutage. Von weit geringerer Bedeutung als die ſeither genannten Betriebsarten ſind, für die Wirthſchaft im Walde wenigſtens, der Kopf- u. Schneidelholzbetrieb, bei welchen nicht die ganzen Holzpflanzen, ſondern nur Theile derſelben, die Krone oder die Seitenäſte, regelmäßig genutzt werden. Eigenthümliche Verbindungen zwiſchen Wald- u. Ackerwirthſchaft finden ſich endlich im ſog. Hackwald-, im Röderland- u. Waldfeldbaubetrieb (ſ. d. Art.); zwiſchen Holz- u. Thierzucht im Waldweide- u. Wildgartenbetrieb. Näheres hierüber, ſowie über einzelne weniger belangreiche, rein forſtliche Betriebsarten, die ihrer mehr localen Bedeutung halber hier übergangen ſind, findet ſich u. a. in K. Heyers Waldbau, Lpz. 1854 u 1864. Schließlich iſt noch zu unterſcheiden zwiſchen ausſetzendem und jährlichem Nachhaltbetrieb. Im erſteren befindet ſich ein Wald (Hoch-, Niederwald ꝛc.), der, durchaus gleichmäßig beſtanden, nur mit längeren Unterbrechungen, d. h. am Schluſſe jeder Umtriebszeit, Haupterträge (abgeſehen von den Durchforſtungen) liefert. Ein Wald dagegen, der verſchiedenalterige Beſtände in ſolcher Abſtufung umfaßt, daß alljährlich Holz vom Alter des Umtriebes geſchlagen werden kann, ſteht im jährlichen, und wenn die Erträge ſtets einander gleich ſind, im ſtrengſten jährlichen Nachhaltbetrieb. Beim Kahlſchlagbetrieb, ſowie im Nieder- u. Mittelwald ſind hierzu ſo viel, an Flächengröße reſp. Ertragsfähigkeit gleiche, Schläge nöthig, als die Umtriebszeit Jahre zählt; beim Femelſchlagbetrieb dagegen denkt man ſich eine, der erfahrungsmäßigen Verjüngungsdauer entſprechende, Anzahl der idealen Jahresſchläge zu einem Periodenſchlag zuſammengefaßt, der im Laufe von ebenſo viel Jahren durch allmähliche Ausſichtung abgenutzt und gleichmäßig verjüngt wird, ſo daß ſich alſo beim normal beſchaffenen Walde die Beſtandsalter nicht, wie dort, von Jahr zu Jahr, ſondern von Periode zu Periode abſtufen.

Geſchichtliches (nach A. Bernhardts Forſtgeſchichte). Bis etwa zum Zeitalter der Reformation war in Deutſchland von einer geordneten F. im heutigen Sinne keine Rede. Doch waren ſchon zu Karls d. Gr. Zeit eigene Forſtbeamte (forestarii) u. Waldhüter (custodes nemorum) auf den kaiſerlichen Gütern angeſtellt, wie aus deſſen Capitulare de villis, das auch bereits einige allgemeine Vorſchriften über die Bewirthſchaftung enthält, hervorgeht. Aus ſpäteren Zeiten ſind eine Reihe von Güterverzeichniſſen u. Wirthſchaftsordnungen der einzelnen Waldbeſitzer erhalten; von letzteren iſt die älteſte diejenige des Kloſters Manermünſter im Elſaß aus dem Jahre 1144. Weitere Urkunden über die Wälder u. deren Behandlung enthalten die ſogen. Weisthümer, in welchen die Gewohnheitsrechte der Markgenoſſenſchaften niedergelegt ſind. Strafbeſtimmungen über Waldfrevel nehmen hier überall die erſte Stelle ein; mit beſ. ſtrengen, oft grauſamen Strafen wurde das Anzünden der Wälder, Schälen der Bäume, Fällung von Maſt- oder Grenzbäumen, bedroht. Der Rechtsgrundſatz der Weisthümer, daß eigentlicher Diebſtahl nur an bereits gefälltem Holze ſtattfindet, iſt heute noch feſtgehalten. Zum Bezug der Waldnutzungen, Holz, Maſt, Weide, urſprünglich auch zur Ausübung der Jagd war jeder Markgenoſſe gleichmäßig berechtigt; erſt etwa ſeit dem 13. Jahrh. wurden infolge von Mißbräuchen einzelne Nutzungen polizeilich beſchränkt, insbeſondere der Handel mit Nutzholz außerhalb des Markgebietes verboten, auch die Anweiſung des zu fällenden Holzes durch eigene Markbeamte (Holzgrafen, Forſtmeiſter ꝛc.) eingeführt. Wegen Überſchreitung ſolcher Vorſchriften od. wegen Nichterfüllung ihrer ſonſtigen Verpflichtungen konnten auch die Märker ſelbſt beſtraft werden. Zur Urtheilsſprechung waren theils die von der Genoſſenſchaft gewählten Schöffen, theils die kaiſerlichen Forſtbeamten com-

petent. Im Laufe des 13., 14. u. 15. Jahrh. schwanden allmählich die von der Vorzeit überkommenen großen Holzvorräthe dahin; es trat hier und dort die Nothwendigkeit ein, die ungemessenen Ansprüche der Landwirthschaft auf Weide, Streu u. Neubruchland abzuweisen, den Holzverbrauch zu regeln, für Zuwachs zu sorgen. An die Stelle der alten Femelwirthschaft trat vielfach der Niederwaldbetrieb mit seiner Eintheilung in Jahresschläge, am frühesten wol in den Siegenschen Haubergen; die Sorge um Beschaffung stärkerer Holzsortimente führte zugleich zum Überhalten von Laßreiteln; man näherte sich dem später weithin herrschenden Mittelwaldbetrieb. Neben der wahrscheintich schon sehr lange gebräuchlichen Pflanzung von in Kämpen erzogenen Eichen u. Buchen (Heisterpflanzung) wurden bereits Kiefernsaaten (1368 im Nürnberger Reichswald, 1423 im Frankfurter Stadtwald) zur Aufforstung von Blößen ausgeführt. Während früher im mittleren, südlichen u. westlichen Deutschland die Laubhölzer, vorab Eiche u. Buche, fast ausschließlich geherrscht hatten, beginnt hiermit bereits deren Verdrängung durch das Nadelholz, die seitdem immer größere Dimensionen angenommen hat. Feste Holzmaße kamen mit Anfang des 16. Jahrh. in Gebrauch. Indessen hatte der in der Grundhörigkeit immer tiefer sinkende Bauernstand, durch unerträgliche Lasten gedrückt, mit dem Eigenthum auch das Interesse am Walde verloren; maßlose Holzverschwendung, übertriebene Streu- u. Weidenutzungen, wo solche ihm noch zustanden, rissen ein u. bedrohten die Waldungen, desf. die bäuerlichen, mit steigendem Verderben. Dazu kamen die nicht minder schädlichen unmäßig hohen Wildstände, die der Adel zu seinem Vergnügen, aber zum Ruin der Forst- wie der Landwirthschaft unterhielt. Dem Übel zu steuern, insbesondere dem Holzmangel, der immer näher zu rücken drohte, zu entgehen, erschienen zahlreiche Forstordnungen der Fürsten, Städte u. des reichsunmittelbaren Adels; dieselben treffen Bestimmung über die Organisation der Forstverwaltung, sie ordnen die Wirthschaft u. den Bezug der Nutzungen, insbesondere die Ausübung der Servituten, durch Verbot der Streuentnahme u. der Weide in den jungen Hegen u. s. w., sie regeln die Anweisung u. Abgabe von Holz an Berechtigte u. Unterthanen, treffen Maßregeln gegen die Holzverschwendung u. enthalten schließlich Strafbestimmungen gegen Forst- und Jagdfrevel, von welchen namentlich die letzteren mit schweren Bußen bedroht waren. Zugleich wurde namentlich im nördlichen und mittleren Deutschland, wo die Mittelwaldwirthschaft dominirte, die Vermessung der Wälder, Eintheilung in Schläge u. Einhaltung der Schlagfolge im Ober- u. Unterholz vorgeschrieben; während im S. der schlagweise Femelbetrieb mit natürlicher Verjüngung mittels Mutterbäumen bei Laub- u. Nadelholz — welch letzteres im Schwarzwald von jeher heimisch war — in Aufnahme gelangte. Doch waren alle diese Bestrebungen, die Waldwirthschaft zu ordnen u. zu bessern, bei den traurigen politischen und socialen Verhältnissen des Zeitalters einer- u. dem gänzlichen Mangel an wissenschaftlicher Begründung der Forstwirthschaftslehre andererseits von nur geringem oder keinem Erfolg. Zwar hatte man schon früh (1474) des Petrus de Crescentiis Ruralium commodorum libri XII. in Deutschland gedruckt u. wiederholt (bis 1583) aufgelegt; 1588 hatte ein Dr. Sebizius in Straßburg ein Sammelwerk: Von dem Feldbau ꝛc., herausgegeben, das in einem Anhang die Waldvermessung lehrt, auch Regeln über Durchforstung, Saat u. Pflanzung, Anlage von Pflanzgärten u. A. gibt; dann hatte Colerus um 1600 in seiner Oeconomia ruralis et domestica im 8. Buche (Xylotrophia) die damals gebräuchlichen Regeln der Holzzucht — über Schlagstellung, Nadelholzsaat u. Pflanzung, Gewinnung des Kiefernsamens, Baumschnitt u. a. — zusammengestellt; nach ihm hatten die sog. Hausväter, wie Hohberg, Heresbach, Böcler, Florinus, in ihren weitläufigen Schriften Manches über den Forstbetrieb eingeflochten; endlich hatte Hans Carl von Carlowitz 1713 in seiner Sylvicultura oeconomica das erste rein forstwirthschaftliche Lehrbuch mit ausführlichen Abhandlungen über Bestandsbegründung, Naturgeschichte der Waldbäume, Ernte und Verwerthung der Forstproducte abgefaßt u. H. W. Döbel mit seiner 1746 erschienenen Jägerpractica die Reihe der auch literarisch thätigen ausübenden Forstleute, resp. Jäger, eröffnet. Aber die beiden erstgenannten Werke hatten, wie auch zum Theil diejenigen der Hausväter, nur die Lehren der römischen Schriftsteller über Baumzucht u. dgl. ohne jede Rücksicht auf die Verschiedenheit der klimatischen und sonstigen Verhältnisse auf die deutsche Wirthschaft übertragen; u. die anderen, Colerus, Carlowitz u. Döbel, hatten zwar viel Richtiges u. praktisch Bewährtes, daneben aber auch ebensoviel Unsinn u. Aberglauben gebracht u. überhaupt weder ihrer Lehre eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, noch dieselbe über das Niveau handwerksmäßiger Vorschriften für Bestandsbegründung u. Abnutzung hinauszuheben vermocht. Aber der oben geschilderte traurige Zustand der meisten Waldungen, durch öfters eintretende Insecten- u. Sturmschäden noch verschlimmert, regte einerseits zu immer weiterer Ausdehnung der Forsthoheitsrechte, zum Erlaß genauerer Wirthschaftsvorschriften u. Instructionen für Forstbeamte, Holzhauer, Culturarbeiter, Köhler ꝛc. an u. veranlaßte andererseits die bei den Finanzverwaltungen angestellten höheren, cameralistisch u. juristisch gebildeten Beamten, sowie die betreffenden Fachlehrer an den Universitäten zur Abfassung von Lehrbüchern, welche Alles, was im Forstfach seither erfahren u. geleistet worden war, systematisch zusammenstellten u. sowol den ausübenden Forstbeamten als den Studirenden der Cameralwissenschaft als Leitfaden dienen sollten. So entstanden W. G. Mosers Forstökonomie, Stuttg. 1757, u. nach ihr andere ähnliche Encyklopädien der Forstwirthschaftslehre von Sudow, Jung-Stilling, Trunck, Walther u. a. Auch Berufsforstleute begannen nach Döbels Vorgang theils das ganze Gebiet des Forstfachs, wie v. Burgsdorf in seinem Forsthandbuche von 1788, theils einzelne Zweige speciell zu behandeln. Die Forstbotanik wurde durch Du Hamel du Monceau, übersetzt von Ölhafen von Schöllendach, durch Gleditsch u. Burgsdorf, die Forstzoologie in

Einzelnem wenigſtens gleichfalls weiter ausgebildet; die Lehre der Durchforſtungen u. des Beſamungsſchlages durch v. Langen u. Zahnthier entwickelt. Beckmann u. Büchting machten die erſten Verſuche, die Walderträge zu regeln, reſp. mit dem Zuwachs ins Gleichgewicht zu bringen; Öttelt, v. Wedell, Hennert, Bierenklee u. a. folgten. Aber die Praxis blieb bei der äußerſt mangelhaften Bildung der meiſten ausübenden Forſtleute hinter der Lehre zurück; erſt die Errichtung zahlreicher Forſtſchulen u. -Akademien (ſ. d. Art.) vermochte hier gründlich auszuhelfen; und es war dies um ſo dringender nothwendig, als die Waldungen, namentlich W-Deutſchlands, während der Revolutions- u. Napoleoniſchen Kriege infolge des großen Nothſtands der Beſitzer, der Raubwirthſchaft und Corruption der Beamten, der Einführung des in Frankreich üblichen Verkaufs auf dem Stock u. der franzöſiſchen Mittelwaldwirthſchaft in immer tieferen Verfall gerathen waren. Eiche u. Buche waren mehr u. mehr durch die Nadelhölzer verdrängt worden, viele Waldflächen gänzlich entblößt. Die erſte Sorge der Forſtwirthe richtete ſich demgemäß auf die Ausbildung feinerer, zweckentſprechender Culturmethoden, die Erzeugung möglichſt großer Holzmaſſen u. die Nachhaltigkeit der Nutzungen, alſo auf Waldbau und Betriebsregulirung. Nachdem man längere Zeit zwiſchen den verſchiedenen Betriebsſyſtemen hin- und hergeſchwankt, auch die Birke u. andere, ſelbſt ausländiſche Holzarten in der vergeblichen Hoffnung, durch ſie bes. hohe Erträge zu erzielen, im Großen angebaut hatte, gelangte der Femelſchlagbetrieb in ſeiner namentlich von G. L. Hartig zur Generalregel für faſt ſämmtliche Holzarten ausgebildeten Geſtalt zu allgemeiner Herrſchaft. Daneben wurden die Fachwerksmethoden (ſ. d.) der Waldertragsregelung durch Hartig und H. Cotta mit wiſſenſchaftlicher Schärfe feſtgeſtellt, die Grundlagen der Forſtwirthſchaft in der Mathematik, Natur- u. allgemeinen Wirthſchaftslehre durch dieſelben, ſowie durch J. Chr. Hundeshagen, Hoßfeld u. A. aufgeſucht u. erörtert u. hiermit, ſowie durch ſyſtematiſche Ausbildung aller ihrer Zweige die Forſtwirthſchaftslehre zur wirklichen Wiſſenſchaft erhoben (vgl. Forſtwiſſenſchaft). Während der raſchen Weiterentwickelung der letzteren im Laufe der letzten Jahrzehnte hat auch der praktiſche Betrieb der F. in den Händen eines tüchtig geſchulten Beamtenſtandes, wenn auch nicht überall mit jener gleichen Schritt gehalten, doch aber mehr u. mehr Sicherheit und Vielſeitigkeit erlangt. Eifrig wird an der Cultur der aus der Vorzeit noch überkommenen Blößen gearbeitet, namentlich hat die Pflanzung durch Ausbildung billiger und ſicherer Methoden, durch Anlage u. ſorgſame Pflege zahlreicher Forſtgärten immer ſteigende Anwendung gefunden; eine intenſivere Ausnutzung der Walderträge iſt hierdurch, ſowie durch aufblühende Handels- u. Gewerbthätigkeit und geſtiegene Holzpreiſe ermöglicht, die Transportmittel, insbeſondere die Waldwege, werden unaufhörlich verbeſſert; und wenn einerſeits das praktiſche Forſteinrichtungsweſen vorwiegend bei den einfachen, wiſſenſchaftlich bereits überwundenen Fachwerksmethoden Hartigs u. Cottas ſtehen geblieben iſt, ſo hat anderſeits der forſtwirthſchaftliche Betrieb, geſtützt auf beſſere Erkenntniß der klimatiſchen u. Bodenverhältniſſe, ſowie der Lebensbedingungen der einzelnen Holzarten u. ihres Ertrags, die ſtarren Feſſeln der Hartigſchen Generalregeln abgeworfen; man erkennt nicht mehr das höchſte Ziel in der oft naturwidrigen Herſtellung einförmiger, nach der Schablone begründeter Holzbeſtände, ſondern beſtrebt ſich, jedem Standorte ſein Recht angedeihen zu laſſen, wendet je nach Umſtänden bald den Femelſchlagbetrieb, bald Kahlſchläge, bald künſtliche Verjüngung unter Schutzbeſtänden an, wechſelt, wo es erforderlich erſcheint, mit Holz- und Betriebsart, erzieht Miſchbeſtände u. ſucht vor Allem die Bodenkraft durch pflegliche Behandlung nach Kräften zu erhalten u. zu mehren. Freilich ſind die Feinde der F. zahlreich u. gefährlich; Wild-, Mäuſe- u. Inſectenfraß, Gras u. Unkraut, Froſt u. Hitze, Näſſe u. Dürre, Sturm, Reif u. Schnee zerſtören gar oft die Früchte mühſamer Arbeit im Walde, im Geſchäfts- u. Studirzimmer; Irrungen u. Fehler ſind nicht immer u. überall vermeidlich; u. ſo bietet der heutige Stand der F. neben viel Erfreulichem auch gar manches trübe Bild getäuſchter Hoffnungen, verſchuldeter u. unverſchuldeter Mißerfolge. Wimmenauer L.

Forſtwiſſenſchaft. Der Begriff der F. iſt bereits unter Forſt definirt. Ihre gewöhnliche Eintheilung iſt die folgende, wie ſie K. Heyer in der Einleitung zum: Waldbau, Leipzig 1854, gibt: A. Hilfs- u. Nebenfächer, nämlich Mathematik, einſchl. der Feldmeßkunſt, Naturlehre (Phyſik u. Chemie), Naturgeſchichte (Mineralogie, allgemeine Botanik u. Zoologie), Staatswirthſchaftslehre (Nationalökonomie u. Finanzwiſſenſchaft), Landwirthſchaft. B. Das Hauptfach, nämlich 1) Forſtliche Bodenkunde u. Klimatologie, 2) Forſtbotanik, 3) Geſchichte u. Literatur der Forſtwiſſenſchaft, 4) Waldbau oder Forſtproductenzucht, 5) Forſtſchutz u. -Pflege, 6) Forſtbenutzung u. -Technologie, 7) Forſtſtatik, 8) Wald-Ertragsregelung u. -Werthrechnung, 9) Forſtgeſchäftsführung, 10) Jagd- u. Fiſcherei-Wirthſchaftslehre, 11) Forſtpolizei u. 12) Forſt- u. Jagdrecht (vgl. die einzelnen Art.). Nach Hundeshagens Vorgang werden als forſtliche Productionslehre die unter 4—6, als forſtliche Gewerbslehre die unter 8 u. 9 genannten Zweige zuſammengefaßt. Andere, wenn auch vielleicht logiſch richtigere Eintheilungen der F. — wie diejenige Widenmanns in: Privat-, National- u. Staats-Forſtwirthſchaftslehre, od. die Th. Hartigs in: Die Lehre von der Baum-, Beſtands- u. Waldzucht, — haben weniger allgemeinen Beifall gefunden. — Wie die Kenntniß der forſtwirthſchaftlichen Regeln durch Errichtung der Forſtſchulen und Akademien, durch ſyſtematiſches Zuſammenfaſſen des vorhandenen Wiſſensſtoffes und allſeitige Weiterbildung deſſelben auf der in Mathematik, Natur- u. Staatswiſſenſchaft gegebenen Grundlage ſich allmählich zur eigentlichen modernen F. entwickelte, iſt bereits unter Forſtwirthſchaft angedeutet. Die weiteren Fortſchritte der F. in ihren verſchiedenen Zweigen zu verfolgen, iſt hier nicht möglich; die einzelnen Art. über die letzteren, wie ſie oben aufgezählt ſind, geben das in dieſer Hinſicht Erforderliche kurz an. Hier ſei nur noch der beſonderen Verdienſte erwähnt, die ſich zwei

hervorragende Männer um die allgemeine Fortentwickelung der F. erworben haben; F. W. L. Pfeil (s. d.) durch Betonung der Thatsache, daß es in der Forstwirthschaft keine allgemein u. überall giltigen Wirthschaftsregeln, wie sie noch Hartig u. Cotta aufzustellen versucht hatten, geben kann, daß jene vielmehr überall nach den localen Verhältnissen zu modificiren sind; Karl Heyer durch die Einführung exact wissenschaftl. Untersuchungsmethoden für alle Zweige des Forstfachs. Vgl. Forststatik.

Literatur. Neuere, das ganze Gebiet der F. umfassende Lehrbücher sind u. a.: G. L. Hartig, Lehrbuch für Förster, Tüb. 1808, 9. Aufl. von Th. Hartig, Stuttg. 1851; Dessen: F. in ihrem ganzen Umfange, Berlin 1831; H. Cotta, Grundriß der F., 1832, 3. Aufl., Dresden 1843; Hundeshagen, Encyklopädie der F., 1821, 4. Aufl. von Klauprecht, Tüb. 1843; Pfeil, Neue vollständige Anleitung zur Behandlung, Nutzung u. Schätzung der Forste, 1820—21, 3. Aufl., Berl. 1840—45; Feistmantel, die F. in ihrem ganzen Umfange, Wien 1835—37; Schultze, Lehrbuch der F. ꝛc., Lüneburg 1841; v. Wedekind, Encyklopädie der F., Stuttgart 1848. Von K. Heyers projectirter Encyklopädie der F. ist nur der 4. u. 8. Band — Waldbau u. Waldertragsregelung — erschienen. Zur Geschichte der F.: Fraas, Gesch. der Landbau- u. F. ꝛc., Münch. 1865; v. Berg, Gesch. der deutschen Wälder ꝛc., Dresden 1871; Bernhardt, Gesch. des Waldeigenthums, der Forstwirthschaft u. F., Berl. 1872—75 u. a. m. Wimmenauer L.

Forsyth, 2 Counties in den nordam. Unionsstaaten 1) in Georgia, unt. 34° n. Br. u. 84° w. L.; 7883 Ew.; Countysitz: Cumming; 2) in Nord-Carolina, unt. 36° n. Br. u. 80° w. L.; 13,050 Ew.; Countysitz: Winston.

Fort (fr.), 1) ein selbständiges Werk vor einer Festung; s. u. Außenwerke d), Befestigungsmanier k). 2) Ein befestigter Punkt, zu klein, um den Namen Festung zu erhalten, zur Vertheidigung eines Passes, einer Eisenbahn, einer Brücke ꝛc. u. dann oft Sperr-F. genannt. Die Form u. Einrichtung der F-s richtet sich nach der Lage u. dem Zweck derselben. Sie haben meist die Gestalt einer Lünette, eine sturmfreie Enceinte, Grabenstaukirungen aus Caponièren u. geschlossene Kehlen. Ihre Wälle haben zahlreiche Hohltraversen u. unter den Wällen, besonders dem Kehlwall, liegen bombensichere Casematten zur Aufnahme der Besatzung, der Munition u. der für den Munitionsersatz erforderlichen artilleristischen Räumlichkeiten. Die Casematten der Kehle und Front sind durch eine Poterne unter der das ganze Werk durchsetzenden Capitaltraverse verbunden. Die Franzosen legen außerdem in ihren F-s unter den Wällen fortlaufende Ringgalerien an, um jeden Verkehr über den Hof während des Vertheidigungskampfes zu vermeiden u. erbauen im Hof der größeren F-s zur Vermehrung der Geschützstände casemattirte Cavaliers. Ein gut ausgestattetes detachirtes F. für 600 Mann kostet ungefähr 1½ Mill. M. L.

Fortaventura, Insel, s. Fuerteventura.

Fort Bend, County im südlichen Theil des nordamerikan. Unionsstaates Texas; 7000 Ew.; Countysitz: Richmond.

Fortbildungsschulen sind diejenigen Schulen, in denen bereits aus der Volksschule entlassene Schüler, die keine höheren Bildungsanstalten besuchen, weitere Ausbildung erhalten. Den ersten Anfang hierzu bildeten die Sonntagsschulen, die bereits zur Zeit der Reformation eingerichtet wurden. In der 1528 von Luther ausgegebenen Kirchen- u. Schulordnung ist ausdrücklich bestimmt, daß die aus der Schule entlassenen Zöglinge weiter fortzubilden seien. Anfangs galt dies nur in Bezug auf Religion, erst später trat Lesen u. Schreiben hinzu. Eine weitere Ausdehnung erhielten diese Sonntagsschulen unter Friedrich II., der um 1773 für dieselben eine Schulordnung aufstellen und durchführen ließ. Aus diesen gewöhnlichen Sonntagsschulen entstanden zunächst die gewerblichen F., die ihren Unterricht ebenfalls fast nur auf den Sonntag beschränkten u. daher unter dem Namen Sonntagsgewerbschule, sonntägliche Handwerkerschule ꝛc. ins Leben traten. In ihnen wurde vorzugsweise der Zeichenunterricht gepflegt. Bald aber traten noch andere Fächer hinzu, bes. Mathematik u. deutsche Sprache. Es reichte infolge davon der Sonntag allein nicht mehr aus, es mußten auch die Abende der Wochentage benutzt werden. Die erste derartige planmäßige Schule entstand 1823 in Nürnberg unter dem Namen: Technische Schule. Sie ertheilte Sonntags Vormittags Unterricht in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens u. an 2 Wochenabenden Unterricht in der Mathematik. In Sachsen erwarb sich um diese Schulen ganz besonderes Verdienst der Rentamtmann Preusker in Großenhain. Die von ihm 1830 in Großenhain errichtete Schule diente erstens als Nach- oder allgemeine Sonntagsschule zur Nachhilfe u. Fortübung in den nöthigsten Schulkenntnissen, im Rechnen, Schreiben ꝛc., vorzüglich diente sie aber zweitens als gewerbliche Sonntagsschule (Elementargewerbschule) zur Aneignung der den Gewerbbetrieb begünstigenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Unterrichtsgegenstände waren höheres Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Modelliren, Übungen in gewerblichen Aufsätzen aller Art, Singen. Es wurden noch Vorträge über Physik, Chemie, Geschichte, Gesundheitskunde ꝛc. gehalten. Der Unterricht erfolgte Sonntags Vor- u. Nachmittags u. an mehreren Wochenabenden. Infolge von Preuskers Thätigkeit entstanden in vielen Städten Sachsens u. anderer Länder ähnlich organisirte Sonntagsgewerbschulen; immer blieb aber der Besuch derselben ein freiwilliger. Bei der steigenden Entwickelung des Fortbildungsschulwesens ergab sich die Nothwendigkeit einer den wichtigsten Berufen entsprechenden Theilung. Es zweigten sich daher von den gewerblichen F. zunächst die kaufmännischen F. ab. Sie ertheilen Unterricht in deutscher, französischer, englischer Sprache, Handelscorrespondenz, kaufmännischem Rechnen, Buchführung u. s. w. u. benutzen hierzu die geschäftsfreien Morgen- u. Abendstunden. Diese Schulen sind nicht zu verwechseln mit den Handelslehranstalten, welche in der Regel die Zeit ihrer Schüler den ganzen Tag in Anspruch nehmen u. daher die praktische Thätigkeit vollständig unterbrechen. Die größte kaufmännische F. befindet sich in Stuttgart. Weiter zweigten sich die landwirthschaftlichen F. ab,

welche z. B. in Württemberg seit 1856 gesetzlich organisirt wurden. In diesem Lande hat sich überhaupt das Fortbildungsschulwesen am meisten u. besten entwickelt. In den dortigen obligatorischen Winterabendschulen werden neben der Fortbildung in den eigentlichen Schulfächern auch eigene Lectionen über Bodenkunde, Pflanzenkunde, Thierkunde ꝛc. gehalten. Württemberg zählte 1871 bis 1872 155 gewerbliche F. mit 9763 Schülern u. 536 Lehrern, 8 weibliche F. u. 1192 landwirtschaftl. F. u. Lesevereine mit nahezu 30,000 Theilnehmern. Galten die F. anfangs vorzugsweise der Weiterbildung der männlichen Jugend, so sind seit 1860 auch F. für das weibliche Geschlecht ins Leben gerufen worden. Der Unterricht darin beschränkt sich gewöhnlich auf Rechnen, geschäftliche Aufsätze, Buchführung, Schönschreiben, doch werden auch neuere Sprachen, Literatur, Zeichnen u. s. w. mit hineingezogen. Von großer Wichtigkeit ist es, daß in einer großen Anzahl Staaten, wie in Österreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Gotha, einigen Kantonen der Schweiz die Fortbildungsschule gesetzlich eingeführt ist u. die Volksschullehrer gegen Entschädigung zur Ertheilung des nöthigen Unterrichts verpflichtet sind. Anderwärts wird sie zwar von den Regierungen begünstigt, ihre Einrichtung ist aber dem freien Willen überlassen. Neuerdings beginnt auch Preußen, in dem das Fortbildungsschulwesen nicht recht gedeihen wollte, sich mehr zu rühren. 1854 gab es hier nur 220 gewerbliche F., 1864 bereits 445 Handwerker-F. mit ca. 29,000 Schülern; 1875 hatte Berlin etwa 12 F. mit etwas über 2000 Schülern. Daselbst hat auch die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung eine Arbeiterinnenschule unter dem Namen Erste Berliner Fortbildungsschule für Mädchen mit 300 Schülerinnen eröffnet. SDeutschland ist in dieser Beziehung weit voraus. Die Vorurtheile, mit denen die F. in NDeutschland von Seiten der Geistlichen (Entheiligung des Sonntags), der Eltern und Lehrherren (die Lehrlinge könnten nicht im Geschäft entbehrt werden, müssen verdienen helfen ꝛc.) zu kämpfen hatten, sind dort längst überwunden. Voraussichtlich werden die F. den Übergang zu einer Verlängerung des Volksschulunterrichts bilden. Bei den gesteigerten Anforderungen an die Volksschule reichen eben acht Jahre Schulzeit nicht mehr aus u. bereits strebt man in verschiedenen Städten, z. B. in Dresden, darnach, dieselbe um ein oder zwei Jahre zu verlängern u. damit die immerhin nicht genügende Fortbildungsschule zu ersetzen.

Literatur: Preusker, Andeutungen über Sonntags- u. Gewerbeschulen ꝛc., Lpz. 1834; Derſ., Über Nacherziehung u. Nachschulen in Bezug auf die bereits aus der Schule entlassene, gereiftere Jugend, Leipz. 1842; Beutler, Der Fortbildungscursus, Langen 1868; Reichmann, Fortbildungsunterricht im Anschluß an die Volksschule, Berlin 1869; J. Bonn-Meyer, Die Fortbildungsschule, in: Deutsche Zeit- u. Streitfragen, Nr. 19; Wilh. Jahn, Die Fortbildungsschule unserer Jugend, Dresd. 1873; Albert Richter, Schule u. Leben, Lpz. 1873; J. G. Maier, Die ländlichen Winterabendschulen, Stuttgart 1874; C. Plauer, Die F., Wien 1874.

Stößner.

Fort de France (Fort Royal), befestigter Hauptort der Insel Martinique (Kleine Antillen); schöner Hafen; 12,000 (n. A. 8000) Ew.

Fort Dodge, Sitz des Webster County im nordamerikan. Unionsst. Jowa, am Des Moines River; 3095 Ew.

Fort Donelson, ehem. Fort im Stewart County des nordamerikan. Unionsst. Tennessee, am Cumberland River. Hier 15. u. 16. Febr. 1862 bedeutender Sieg der Bundestruppen unter Grant über die Conföderirten.

Forte (ital.), 1) stark; 2) bes. in der Musik; più f. sehr stark, mezzo forte halbstark, fortissimo (abgekürzt ff.) am stärksten.

Fort Edward, städt. Bezirk im Washington County des nordamerikan. Unionsst. New York, am Hudson River, Eisenbahnstation; 3492 Ew.

Forteguerra (gräcisirt Carteromaco), Niccolo, ital. Dichter u. Rechtsgelehrter, geb. 1674 in Pistoja; begleitete nach Vollendung seiner juristischen Studien den päpstlichen Legaten Zondari nach Madrid, kehrte jedoch bald nach Rom zurück, wo er am Hofe Clemens XI. zu hoher Gunst gelangte, indem ihm der Papst in Anerkennung seiner Fähigkeiten den Titel u. das Einkommen eines päpstlichen Kämmerers, darauf ein Kanonikat in Neapel verlieh, schließlich ihn als Hausprälaten nach Rom kommen ließ, wo er 1735 starb. Er schr. zur Geiselung der zumal bei der damaligen Geistlichkeit eingerissenen Sittenverderbtheit ein satyrisches Gedicht: Ricciardetto, Venet. 1738, 2 Bde., Par. 1767, 3 Bde., (deutsch von Gries, Stuttg. 1831 ff., 2 Bde.); ferner 1 Band Gedichte, zuerst in Genua (1763), dann in neuer Ausgabe in Florenz erschienen (1780). Er übersetzte auch den Terentius metrisch.

Booch-Arkossy.*

Fortepiano, 1) frühere Benennung des Hammerklaviers; s. Pianoforte und Klavier. 2) Vortragsbezeichnung, abgekürzt fp, bedeutet, daß von einer Tonreihe der erste Ton stark, die folgenden wieder schwach zu intoniren sind.

Fortescue, Sir John, hervorragender engl. Richter u. juristischer Schriftsteller, aus alter Adelsfamilie stammend, geb. gegen das Ende des 14. Jahrh. zu Norris in Devonshire; besuchte die Universität Oxford und widmete sich in Lincolns Inn dem Rechtsstudium. Seit 1429 Serjeant-at-law, practicirte er als Advocat in London, fungirte dann als Vorsitzender bei den Assisen u. wurde 1442 Präsident des Gerichtshofes der Kings bench (jetzt Queens bench). In dem Kampfe der Rothen u. Weißen Rose hielt er treu zu Heinrich VI., floh mit demselben nach Schottland und wurde von demselben zum Kanzler ernannt. Der Sieg der Weißen Rose u. die Gefangennahme des Königs brachte ihn, da er des Hochverraths angeklagt wurde, um alle seine Besitzungen u. zwang ihn, nach Frankreich zu fliehen, wo er sich der Erziehung des Kronprinzen widmete. 1471 nach England zurückgekehrt, wurde er in der Schlacht bei Tewkesbury gefangen genommen u. gab nun den nutzlosen Widerstand gegen das Haus York auf; er wurde unter Eduard IV. Oberrichter. Er st. um 1485 auf seinem Landsitz Edrington in Gloucestershire. Sein Hauptwerk ist das für den Prinzen von Wales geschriebene Buch: De lau-

dibus legum Angliae (beste Ausgabe mit engl. Übersetzung, Lond. 1775), Noten dazu von Amos, Cambr. 1825. Außerdem ist von ihm noch der engl. geschriebene Tractat: The difference between absolute and limited manarchy, London 1714, vorhanden. Vgl. Campbell, Lives af tha Lord Chancellors (Bd. I.), Lond. 1865—69, 8 Bde. Einer seiner Nachkommen, Sir Hugh F., wurde 1746 zum Grafen Clinton u. Baron F. erhoben; bei seinem Tode 1751 erlosch die Grafenwürde, aber die Baronie F. ging auf seinen Halbbruder Matthew über, welcher 1785 starb. Dessen Sohn Hugh, geb. 1753, wurde zum Viscount Ebrington u. Earl F. ernannt u. st. 1841. Hugh, 2. Earl von F., Sohn des Vor., geb. 1783, studirte in Oxford, war seit 1804 Mitglied des Unterhauses, wo er sich den Whigs anschloß, kam 1839 ins Oberhaus, war dann 1839—41 Lordlieutenant für Irland, 1846—50 Lordsteward des königl. Hofes u. st. 14. Sept. 1861 in Exeter. Er gab heraus: Lord Kings Selectians from the speeches and writings, mit dessen Biographie, Lond. 1844. Hugh, 3. Earl von F., Sohn des Vor., geb. 4. April 1817, trat 1841 für Plymouth ins Parlament, war 1847—51 Sekretär beim Armengesetzcollegium u. dann Mitglied der Sanitätscommission, wo er sich um das Wohl der ärmeren Klasse große Verdienste erwarb. 1854—56 Mitglied des Unterhauses, folgte er 1861 seinem Vater in den Gütern u. Würden der Familie. Von ihm Flugschriften u. Abhandlungen über politische u. philanthropische Fragen für Revuen. Bartling.*

Fort Gurry, starke Befestigung am Zusammenflusse des Assiniboine- u. Red Rivers, 10 Miles südl. vom Winipegsee, in der neu errichteten Provinz Manitoba von Canada, früher Red River-Territorium genannt, unt. 96° n. Br. u. 49° w. L.; vorläufiger Sitz des Provinzial-Gouvernements.

Fortgesetztes Verbrechen. Es kommt bei der Abmessung über mehrere strafbare Thathandlungen gleicher Art wegen der Höhe der auszusprechenden Strafe sehr viel darauf an, ob diese mehreren Handlungen nur als eine That aufzufassen sind, od. als Zusammenfluß mehrerer Verbrechen oder Vergehen. Man denke sich z. B. den Fall, daß Jemand den Entschluß gefaßt hat, einen großen Diebstahl auszuführen, daß er aber diesen Entschluß entweder schon seiner ursprünglichen Absicht gemäß, oder, indem er durch die Menge der gefundenen Gegenstände veranlaßt, diese Absicht erst bei der Ausführung des Diebstahls selbst faßt, nur nach u. nach zur Ausführung bringt u. also heute den einen Theil, morgen den andern Theil der Gegenstände fortträgt. Oder man denke, daß Jemand ein für den Diebstahl günstiges Verhältniß auszubeuten beschließt u. also z. B. eine Dienstmagd, ein Gewerbs- oder Fabriksgehilfe nach u. nach die Entwendungen an der Dienstherrschaft oder dem Fabrikherrn ausführt. Sind hier mehrere Diebstähle gegeben? Sind insbesondere im letzteren Falle nur die einzelnen kleinen Beträge ins Auge zu fassen u. also eine ganze Reihe von gering bestraften kleinen Diebstählen anzunehmen oder ein großer? Sind, wenn im ersteren Falle z. B. entweder ein sehr großer Betrag oder Einbruch vorlag, zwei schwer bestrafte Diebstähle gegeben oder nur einer? Man sieht, die Beantwortung der Frage kann zum Vortheile u. zum Nachtheile des Angeschuldigten ausfallen. Ein Ähnliches findet natürlich nicht nur bei dem Diebstahl statt. Besonders häufig ist es auch bei Ehebruch, Bigamie, bei Sachbeschädigung, wenn eine ganze Reihe von einzelnen Acten vorliegt. Die deutsche Strafrechtswissenschaft u. mit ihr im Einklang die deutsche Particulargesetzgebung ist dazu gelangt, in diesen Fällen der Fortsetzung im technischen Sinne die Gesammtheit der einzelnen Acte als eine einzige strafbare That aufzufassen, bei dem Diebstahl also insbesondere die Einzelbeträge zusammenzurechnen. Eine ausreichende Definition in einem Gesetzbuche zu treffen, gehört jedoch zu den größten Schwierigkeiten und sie ist denn auch der Einzelgesetzgebung nur theilweise gelungen. Im Allgemeinen bleibt vielmehr nichts übrig, als es dem richterlichen Ermessen in jedem einzelnen Falle zur Beurtheilung zu überlassen, ob nach Absicht u. Ausführung der That eine Einheitlichkeit od. ein Zusammentreffen mehrerer Reaten anzunehmen ist. Das Deutsche Reichs-Str.-G.-B. hat keine Definition des Fortgesetzten Verbrechens versucht, ja dieselben nirgends genannt, u. es gibt Commentatoren, welche aus diesem Schweigen und beziehungsweise aus dem Wortlaute des § 74 abnehmen, es habe dasselbe die Annahme einer Fortsetzung ganz ausgeschlossen. Allein das Richtigere dürfte sein, anzunehmen, das R.-Str.-G.-B. habe die ganze Frage lediglich der Wissenschaft überlassen wollen. Vgl. Merkel im Handbuch des deutschen Strafrechtes von Holtzendorff, Bd. II., S. 576, und Geyer, im Rechtslexikon Holtzendorffs, unter Concurrenz. Bezold.

Forth, 130 km langer Fluß in Schottland, entspringt in der Grafsch. Stirling als Duchray auf dem OAbhange des Ben Lomond, nimmt den Teith, der (sein bedeutendster Zufluß) ihm die Gewässer der Lochs Katrine, Sennachar, Lubnaig u. a. zuführt, den Allan u. Devon auf u. mündet bei Kincardine in den Firth of Forth. Größere Seeschiffe von 800 Tonnen können den Fluß bis Alloa, kleinere bis Stirling hinauf gehen. Am F. 1297 Niederlage der Engländer durch die Schotten unter W. Wallace.

Forth- u. Clyde-Kanal (Great-Kanal), ein 58 km langer Kanal in Schottland, 1790 eröffnet, geht vom Eisenwerk Carron am Forth bis zum Clyde bei Glasgow u. verbindet somit die Nordsee mit dem Nord-Kanal und dem Atlantischen Ocean; führt über 36 Flüsse u. Bäche, hat 10 große Wasserleitungsbrücken u. 33 kleinere Wasserleitungen u. steht durch den Unionskanal (50 km lang) mit Edinburg in Verbindung.

Fort Howard, Städtchen im Brown County des nordamerikan. Unionsst. Wisconsin; 2462 E.

Fort Jackson, Befestigung am Mississippi im nordamerikan. Unionsst. Louisiana, wurde mit dem gegenüberliegenden Fort St. Philipp 20.—25. April 1862 von Commodore Farragut beschossen, forcirt u. so der Wasserweg nach New-Orleans geöffnet.

Fortificiren (v. Lat.), befestigen; daher Fortification, s. v. w. Befestigungskunst, s. d. For-

tifirationssyſtem, ſo v. w. Befeſtigungsmanier.

Fortin, franz. Mechaniker, geb. 9. Aug. 1750, berühmt durch die von ihm verfertigten phyſikal. Apparate, vor allen durch ſein Barometer (ſ. d.), lebte in Paris, war Mitglied des Bureau des Longitudes u. ſt. wahrſch. 1831.

Fortin, Getreidemaß in der Türkei = 4 kg oder 131,₀₀₄ l.

Fortissimo (ital.), ſ. u. Forte.

Fortlage, Arnold Rudolf Karl, Philoſoph, geb. 12. Juni 1806 in Osnabrück; ſtudirte 1825—29 in Göttingen, Berlin u. München Theologie u. Philoſophie, wurde 1829 Privatdocent in Heidelberg u. dann in Berlin u. 1846 Profeſſor der Philoſophie in Jena. Seine Hauptwerke ſind: Geneſiſche Geſchichte der Philoſophie ſeit Kant, Lpz. 1852; Syſtem der Pſychologie, ebd. 1855, 2 Bde.; Fr. Rückert u. ſeine Werke, Frankf. 1867; Pſychologiſche Vorträge, Jena 1869, 2. A. 1872; Beiträge zur Pſychologie als Wiſſenſchaft aus Speculation u. Erfahrung, Lpz. 1875. Er überſetzte auch griechiſche u. lateiniſche Kirchenlieder (Geſänge chriſtlicher Vorzeit), Berl. 1844, u. bearbeitete für Erſch u. Grubers Encyklopädie Muſik u. Rhythmik (beſ. herausg. Lpz. 1870). Schroer.

Fort Madiſon, gewerbthätiger Ort u. Sitz des Lee County im nordamerikan. Unionsſt. Jowa, am Miſſiſſippi; 4011 Ew.

Fortore (Frento), 96 km langer Fluß in Italien, entſpringt in der Prov. Benevento oberhalb Baſelice am OAbhange des Neapolitaniſchen Apennin; bildet bald darauf die Grenze zwiſchen den Provinzen Moliſe u. Foggia u. mündet weſtl. vom Lago di Leſina in das Adriatiſche Meer.

Fortoul, Hippolyt, franz. Staatsmann und Schriftſteller, geb. zu Digne 13. Aug. 1811; Gegner des Romanticismus u. Verfechter des äſthetiſchen Humanitarismus. Erſt in Schrift u. Wort Widerſacher der Orléans, ſöhnte er ſich nachher mit der Juliregierung aus, wurde 1845 Profeſſor der Literaturgeſchichte in Toulouſe und war 1848—49 Rector der Univerſität in Aix; 1848 wurde er für das Departement Niederalpen Mitglied der Conſtituirenden, dann der Geſetzgebenden Verſammlung; hier ſchloß er ſich den Bonapartiſten an u. wurde nach dem Staatsſtreich 3. Dec. 1851 Miniſter des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, 1854 auch Senator u. ſt. 7. Juli 1856 in Ems. Er ſchr.: Grandeur de la vie privée, Par. 1838, 2 Bde. (enthält die Romane: Simiane u. Stevin); De l'art en Allemagne, 1841, 2 Bde.; Études d'archéologie et d'histoire, Par. 1854.

Fortpflanzung, die auf die Vervielfältigung der Art gerichtete Thätigkeit der organiſchen Naturweſen (Pflanzen u. Thiere). Von ihr iſt die — bis jetzt bloß hypothetiſche — Urzeugung (generatio spontanea, g. aequivoca) dadurch verſchieden, daß bei dieſer die Bildung des neuen Organismus ohne Mitwirkung eines bereits vorhandenen ſtattfinden muß, während die F. von vorhandenen elterlichen Organismen ausgeht und die Bildung gleichartiger oder doch nur wenig von jenen verſchiedener Organismen zum Reſultat hat. Die Frage, ob eine Urzeugung jemals ſtattgefunden habe oder noch ſtattfinde, iſt noch nicht endgiltig erledigt; jedenfalls iſt die elterliche F. die normale u. bei allen Organismen mit Ausnahme der niedrigſten auch die einzige in Betracht kommende Form der Zeugung. Sie beſteht überall aus der Abſonderung eines körperlichen Theiles, welcher ſich zu einem dem elterlichen Körper ähnlichen Individuum umgeſtaltet. 1) Die Fortpflanzung der Pflanzen iſt entweder eine ungeſchlechtliche oder geſchlechtliche. Die ungeſchlechtliche F. beſteht darin, daß entweder eine einzelne Zelle oder ein Zellcomplex einer Pflanze zu einem der Mutterpflanze ähnlichen, alle weſentlichen Eigenſchaften derſelben erhaltenden Gebilde heranwächſt. Hierher ſind zu rechnen ſowol die im Innern von Zellen durch Theilung des Inhalts entſtehenden Gonidien (ſ. d.) u. Zoogonidien (Schwärmſporen), als auch die durch Theilung einer Zelle (ſei dies Spaltung wie bei den Conjugaten und Schizomyceten (Bakterien) oder Abſchnürung, Conidienbildung (ſ. Conidien) entſtehenden Tochterzellen der niederen Kryptogamen, ſowie auch die Bildung der ſpäter von der Mutterpflanze ſich loslöſenden Knoſpen bei höheren Pflanzen (Brutknoſpen, Bulbillen od. Zwiebelknoſpen in den Achſeln von grundſtändigen u. ſtengelſtändigen Blättern, ſ. a. u. Knoſpe). Wie aber bei den niederen Kryptogamen jeder Zweig eines Fadens, der ſich erſt ſpäter von der Mutterzelle loslöſt oder durch Abſterben derſelben zur Selbſtändigkeit gelangt, als ungeſchlechtlich erzeugte Nachkommenſchaft der Mutterpflanze angeſehen werden kann, ſo iſt auch bei den höheren Pflanzen jede Knoſpe, jeder Sproß, der auf natürlichem oder künſtlichem Wege zur Selbſtändigkeit gelangen kann, wie z. B. Zweige u. Aſte aller ausdauernden Pflanzen, die ſogenannten Augen an der Kartoffel u. andern Knollen, die Stolonen od. Ausläufer, als ungeſchlechtlich erzeugte Nachkommenſchaft zu betrachten u. daher ein Baum od. Strauch od. ein Pflanzenſtock mit entwickeltem Grundſtock am beſten mit einer Colonie von Individuen verſchiedener Generationen zu vergleichen. Meiſtens beobachtet man bei dieſer ungeſchlechtlichen F. vollſtändige Erhaltung der Eigenthümlichkeiten der Mutterpflanze, daher wird die Vermehrung durch Ablegen von den Gärtnern vorzugsweiſe zur Zucht werthvoller Varietäten angewendet, jedoch ſind auch Fälle bekannt, wo bei ungeſchlechtlicher Vermehrung ſich neue, an der Mutterpflanze nicht wahrzunehmende Eigenſchaften einſtellen, z. B. das plötzliche Auftreten ganzer Zweige u. Äſte mit zerſchlitzten Blättern bei Buche, Erle, Birke, Linde, Haſelnuß u. ſ. w.

Die geſchlechtliche F. iſt dadurch ausgezeichnet, daß ihr die Befruchtung vorangeht (ſ. d.), derzufolge zwei verſchiedene Zellen der Mutterpflanze od. zweier Pflanzen derſelben od. nahverwandter Arten mit einander in Berührung treten Während auf der unterſten Stufe die den Befruchtungsproceß vornehmenden Zellen von den auf ungeſchlechtlichem (vegetativem) Wege ſich vermehrenden Zellen äußerlich nicht verſchieden ſind, ſind dieſelben bei höher ſtehenden Kryptogamen u. den Phanerogamen entweder verſchieden geſtaltet oder verſchiedenen Theilen der Pflanzen angehörig, z. B. bei den Blüthenpflanzen die männlichen Zellen den Staubblättern, die weiblichen den Fruchtblättern.

Aus der weiblichen Fortpflanzungszelle entsteht, wie jetzt schon in den meisten Fällen nachgewiesen ist, eine ungeschlechtliche Generation; es findet also ein Generationswechsel statt. Derselbe liegt bei vielen Algen- u. Pilzgruppen, namentlich aber bei den Gefäßkryptogamen (s. d.) klar zu Tage, dagegen ist er bei den Blüthenpflanzen etwas versteckt u. erst durch eingehendere Vergleichung ihrer Befruchtungsvorgänge mit denen der Gefäßkryptogamen zu verstehen (s. Generationswechsel). Da die geschlechtliche F. bei den diöcischen (zweihäusigen) Pflanzen unbedingt u. bei den monöcischen (einhäusigen) oder zwitterblüthigen Pflanzen in Folge der zahlreichen Hindernisse der Selbstbefruchtung zumeist durch Zusammenwirken zweier verschiedener Individuen erfolgt, so ist dadurch schon a priori die Möglichkeit zur Erzeugung von einer der Mutterpflanze nicht vollständig gleichenden Nachkommenschaft gegeben. Es ist durch zahlreiche Beobachtungen nachgewiesen, daß die Zahl der Bastarde im Pflanzenreiche eine sehr bedeutende ist u. sich fortwährend vermehrt; es ist ferner nachgewiesen, daß die Varietäten untereinander gewissermaßen Bastarde bilden, die häufig sich auch geschlechtlich fortpflanzen können; es ist auch wahrscheinlich, daß die Fremdbefruchtung, d. h. die Befruchtung zweier einander nicht gleichenden Pflanzen die Erzeugung neuer, keinem der beiden Eltern zukommender Eigenschaften zur Folge hat; daraus geht hervor, daß die geschlechtliche Befruchtung viel mehr als die ungeschlechtliche die Erzeugung neuer Formen zur Folge hat. Daher wird denn auch von Gärtnern u. Landwirthen zur Erhaltung werthvoller Rassen neben der ungeschlechtlichen Vermehrung die Inzucht angewendet, welches Verfahren darin besteht, daß die Befruchtung zwischen sich vollkommen gleichenden Individuen vorgenommen wird. Endlich ist noch zu erwähnen die parthenogenetische Fortpflanzung, Parthenogenesis, welche darin besteht, daß eine weibliche Zeugungszelle ohne vorangegangene Befruchtung sich zur Frucht und zu einer neuen Pflanze entwickelt. Es ist dieser Vorgang nichts weiter als ungeschlechtliche F., nur mit dem Unterschiede, daß eine ursprünglich zur Zeugung bestimmte Zelle eine neue Generation bildet. Die parthenogenetische F. ist unter den Pflanzen bis jetzt nur mit Sicherheit nachgewiesen bei den Saprolegniaceen u. Characeen, also niedrig stehenden Pflanzen; in beiden Fällen hat man beobachtet, daß die parthenogenetisch gebildeten Sporenfrüchte rascher keimen, als die geschlechtlich erzeugten, sich also in dieser Beziehung ähnlich verhalten wie andere ungeschlechtlich erzeugte Fortpflanzungszellen.

2) Auch bei den Thieren ist eine ungeschlechtliche und eine geschlechtliche F. zu unterscheiden. A) Ungeschlechtliche F. a) Die einfachste Form, welche bes. bei den niedersten Thieren, den Protozoen, vorkommt, ist die Theilung des Thieres durch eine mehr oder minder weitgehende Einschnürung in zwei Thierkörper derselben Art. Bleibt die Theilung unvollkommen, so entsteht ein Thierstock, der bei fortgesetzter Theilung aus sehr zahlreichen, doch nicht eigentlich als Individuen zu bezeichnenden Einzelthieren bestehen kann. b) Die nächsthöhere Form, die Sprossung od. Knospung, wird durch seitliches Hervorwachsen eines für das Mutterthier nicht wesentlichen Theiles eingeleitet, der sich dann von jenem entweder vollkommen loslöst, oder mit demselben verbunden bleibt; in letzterem Falle entsteht durch wiederholte Knospung entweder an beliebigen Stellen des mütterlichen Leibes oder auf einem bestimmten, Keimstock genannten, Theil desselben ein Thierstock. c) Bei der Keimbildung — die den Uebergang zur geschlechtlichen F. darstellt — entsteht der neue Organismus aus Zellen, Keimkörnern, die im Innern des mütterlichen Leibes sich entwickeln; entweder zerfällt der letztere ganz in Keimkörner (Gregarinen), oder diese gehen aus bestimmten Körpertheilen, F-skörpern, hervor (Infusorien, Parthenogenese der lebendig gebärenden Generation der Blattläuse). B) Das Wesen der geschlechtlichen F. beruht auf der Bildung zweier verschiedener Keime, eines weiblichen, der Eizelle, die das neue Individuum aus sich hervorgehen läßt, nachdem sie durch Vereinigung mit dem männlichen Keime, der Samenzelle, den Anstoß zu der Entwickelung derselben empfangen hat, befruchtet worden ist. Beiderlei Keime werden in bestimmten Geschlechtsorganen gebildet, die Eizelle in dem Eierstock (Ovarium), die Samenzelle in dem Hoden. In den einfachsten Fällen fungiren als Geschlechtsorgane bestimmte Stellen der Leibeswandung (Cölenteraten), od. sie treten als Drüsen auf, welche die Keimkörper unmittelbar absondern (Echinodermen); bei allen höheren Thieren treten aber noch besondere Leitungsapparate hinzu, zu den Eierstöcken Eileiter nebst Drüsen zur Bildung der Eischale; in den Eileitern bilden sich dann besondere Abschnitte als Eierbehälter, Fruchtbehälter (Uterus), äußere Begattungsorgane aus; zu den Hoden treten die Samenleiter (Vasa deferentia), Samenblasen zur Aufbewahrung des Samens, sowie äußere Geschlechtsapparate zur Ausstoßung desselben resp. Einbringung in die weiblichen Begattungsorgane hinzu. Beiderlei Geschlechtsorgane können auf einem und demselben Individuum, welches dann Hermaphrodit (Zwitter) heißt, vereinigt sein; dann befruchtet dieses entweder sich selbst, indem männliche u. weibliche Keime dicht bei einander entstehen (Rippenquallen), oder durch communicirende Gänge zu einander gelangen, oder aber die beiderlei Geschlechtsorgane haben gesonderte Ausführungsöffnungen, dann ist die Befruchtung, (wie bei vielen Schnecken), meist eine wechselseitige. Auf der höchsten Stufe der geschlechtlichen F. sind die beiderlei Geschlechtsorgane auf verschiedene Individuen, Männchen u. Weibchen, vertheilt, u. dieser geschlechtlichen Arbeitstheilung entspricht dann auch eine mehr od. weniger ausgesprochene Verschiedenheit in der gesammten Ausbildung. Hier ist eine Bastarderzeugung nützlich; s. Bastardthiere.

Die Befruchtung führt stets zur Bildung eines Embryo, der entweder mit den umgebenden Eihüllen abgelegt (eierlegende Thiere), oder, nachdem er sich in dem mütterlichen Organismus bis zu einem mehr oder weniger hohen Grade ausgebildet hat, erst als bereits fertig gebildetes Thier ausgestoßen (lebendig geboren) wird. Das Junge hat ferner entweder die Gestalt der Mutter (directe Entwickelung), od. nicht. In dem letzteren Falle

kann die Umbildung durch verschiedene Larvenstadien bis zur elterlichen Form von einem Individuum durchgemacht werden, od. diese Entwickelungsstadien vertheilen sich auf mehrere, durch ungeschlechtliche F. aus einander hervorgehende Generationen von Individuen; die erstere Art Entwickelung heißt Metamorphose (s. d.), die zweite Generationswechsel (s. d.); beides kann auch in der Weise complicirt sein, daß die den einzelnen Generationen zugehörigen Individuen eine Metamorphose durchzumachen haben; eine durch geschlechtlich erzeugte Zwischenstufen von dem Generationswechsel verschiedene Entwickelungsart ist endlich die Heterogenie. 1) Engler.

Fortreß Monroe, die einzige Festung der nordam. Unionsstaaten, liegt im Elizabeth City County, Virginia, an der Mündung des James River in die Chesapeake Bai; bastionirtes Sieneck mit 10 m hohen Granitwällen, 4 m tiefen Wassergräben u. ist mit 224 Geschützen armirt.

Fort Riley, Postdorf und Militärposten im Riley County des nordam. Unionsst. Kansas, an der Mündung des Republican River in den Kansas u. an der Kansas-Pacific-Bahn.

Fortrose, Marktflecken in der schott. Grafschaft Roß od. Cromarty, am Loch Beauly des Moray Firth, dem Fort George gegenüber; 4 Kirchen, Ruinen einer Kathedrale, Lateinische Schule, Branntweinbrennerei, kleiner Hafen, Seebäder; 1000 Ew. Im 16. Jahrh. war F. ein Sitz der Wissenschaften u. Künste.

Fortsatz (Processus, Anat.), Hervorragung an einem Knochen, näher benannt nach ihrer Gestalt (Rabenschnabel-, Zahn-, Schwert-F.), ihrer Lage (schiefer, querer F.) oder nach den Theilen, an die sie stößt, oder die sie bilden hilft (Gaumen-, Augenhöhlen-, Oberkiefer-F.) ꝛc. Fortsatz des Hammers, s. Ohr. E. Berns.

Fortschaufelungsofen, ist ein Flammofen von der Einrichtung, daß das Röstgut an der kühlsten Stelle des Herdes in den Ofen gebracht u. dem Feuer allmählich entgegengeschaufelt wird, während an der Anfangsstelle in der Regel gleich wieder neues Gut eingebracht wird, wenn das vorige seinen Platz verlassen hat. Durch diese Einrichtung wird viel Arbeitslohn u. Brennmaterial erspart. Bei beschränktem Raume od. beim Umbau älterer Öfen legt man auch wol 2 Herde so übereinander, daß die Flamme nach dem untern durch den obern streicht und bringt dann das Gut am andern Ende des oberen Herdes ein. Jungck.

Fortschreitung der Intervalle od. der Töne (Mus.), die Fortbewegung der Töne von einer Stufe zur andern. Die Fortbewegung in einer einfachen Tonreihe heißt melodische, in mehreren zusammen klingenden Tonreihen harmonische F. Über letztere gibt es gewisse feste Regeln, wie denn von der richtigen Bewegung der Intervalle überhaupt die sog. grammatikalische oder orthographische Richtigkeit des Tonsatzes vorzüglich abhängt. Von den Hauptarten der Intervalle, Consonanzen u. Dissonanzen kommen dabei nur die ersteren in Betracht, weil die Fortschreitung der Dissonanzen deren Auflösung bewirkt; die Consonanzen aber sind entweder vollkommen od. unvollkommen, und die Fortbewegung ist dreifacher Art, nämlich gerade, entgegengesetzt od. seitwärts. Nun ist die Fortschreitung der Consonanzen vierfach möglich: a) von einer vollkommenen Consonanz zu einer anderen vollkommenen; b) von einer vollkommenen zu einer unvollkommenen; c) von einer unvollkommenen wieder zu einer unvollkommenen; d) von einer unvollkommenen zu einer vollkommenen. Die besondere Art der Intervalle und zugleich auch die Art der Bewegung bewirkt in manchen Fällen, worüber die Compositionslehre weiter handelt, verbotene Fortschreitung, z. B. offenbare und verdeckte Quinten u. Ortaven. Vgl. Accord. Man bezeichnet ferner die Fortbewegung der Töne nach Zeitdauer u. Arrenten als rhythmische F.

Fortschrittspartei, deutsche, nennt sich eine Gruppe liberaler Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses u. des deutschen Reichstages. In der letzten Session der fünften Legislaturperiode (1858—61) des preußischen Abgeordneteuhauses erfolgte eine Spaltung innerhalb der Fraction der Liberalen (Vincke-Wentzel). Die despotische Art des damaligen Führers der Fraction, Abg. v. Vincke, hatte nämlich die selbständigeren Elemente derselben verstimmt; sie schieden in Folge dessen aus. Anfangs 15 Mann stark, schlossen sich ihnen kurz darauf die aus den Nachwahlen hervorgegangenen Abgeordneten Waldeck u. Schulze-Delitzsch an. Da die meisten Mitglieder der neuen Vereinigung in ostpreußischen Wahlbezirken gewählt waren, legte ihr der Abg. v. Vincke die scherzhafte Bezeichnung Jung-Litthauen bei. Nach Schluß der fünften Legislaturperiode trat eine von der Fraction Jung-Litthauen gewählte Commission mit einer Anzahl gleichgesinnter Männer, darunter die späteren Abgeordneten Twesten, Runge, Franz Duncker u. s. w. in Berlin zur Abfassung eines Parteiprogramms zusammen. Aus ihren Berathungen ging das am 9. Juni 1861 veröffentlichte Programm der deutschen F. hervor. Dasselbe verlangte für Preußen umfassende Reformen u. erklärte sich, auf größte Sparsamkeit dringend, gegen die Armeeorganisation. In der deutschen Frage forderte es eine starke Centralgewalt in der Hand Preußens u. eine gemeinsame Volksvertretung. In Folge der im Dec. 1861 stattgehabten Neuwahlen stieg die Fraction der deutschen F. zu einer Gesammtstärke von 104 Mitgliedern — 83 der eigentlichen, 21 der sog. verschämten F. angehörig. Da das Abgeordnetenhaus 354 Mitglieder zählte, verfügte die F. sonach über annähernd 29 % der Gesammtzahl, d. h. über siebenmal mehr Stimmen, als der Fraction Jung-Litthauen zu Gebote gestanden hatten. Die Annahme des Antrages Hagen, der, um das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht zu bloßem Schein werden zu lassen, die Specialisirung des Staatshaushaltes verlangte, wurde vom Ministerium mit der 11. März 1862 erfolgenden Auflösung des Abgeordnetenhauses beantwortet. Die F. erließ darauf unter demselben Tage eine Erklärung, in der sie die Motive jenes Antrages kurz darlegte; sie schloß mit dem Satz, daß sie das Urtheil über ihr Verhalten mit gutem Gewissen vom Lande erwarte. Dieses Urtheil fiel dahin aus, daß nicht allein sämmtliche Mitglieder der Fraction wiedergewählt wurden, daß dieselbe vielmehr noch einen Zuwachs von 41 neuen Mitgliedern erhielt,

so daß sie nunmehr 145 Mandate, d. h. über 40 % der Gesammtzahl besaß. Am 2. Sept. 1863 löste die Regierung, an deren Spitze inzwischen Bismarck getreten war, das Haus von Neuem auf, und zwar, wie es in dem damaligen Bericht des Staatsministeriums hieß, einmal, weil die Majorität des Hauses der Regierung ihre Mitwirkung versagte, dann aber, weil auch auf dem Gebiete der „deutschen Politik Bestrebungen zu Tage getreten seien, deren unverkennbare Absicht dahin gehe, Preußens Machtstellung in Europa und in Deutschland zu verkümmern" und „Sr. Majestät Unterthanen in Folge davon das Bedürfniß fühlten, der Einigkeit des Volkes in sich u. der unverbrüchlichsten Treue gegen das angestammte Herrscherhaus Ausdruck zu geben." Die Auflösung erfolgte, weil die Mehrheit des Abgeordnetenhauses u. insbesondere die F. in dem nunmehr zu vollster Gluth entbrannten Kampfe um das Budgetrecht des Landes nicht nachgeben, dieses Recht also nicht opfern wollte, dann aber, weil die Regierung die Hoffnung hegte, die äußere Politik als Hebel benutzen zu können, um die F. aus der Gunst der Wähler zu verdrängen. Die Neuwahlen lieferten aber den Beweis, daß die Mehrheit des Volkes mit der Haltung des Abgeordnetenhauses u. speciell der F. vollkommen einverstanden war, indem die F. nunmehr auf 152 Mitglieder stieg; sie verblieb in dieser Stärke bis zu den 3. Juli 1866 stattgehabten Neuwahlen — bei denen die Regierungsparteien unter dem Eindruck der ersten Erfolge des österreichischen Krieges über 100 Sitze gewannen — u. sank dann auf die Zahl von 83 herab. Es bildete sich nunmehr die nationalliberale Partei, zu welcher verschiedene Mitglieder der F. übergingen. Im constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867 lehnte die Majorität der F. die vorgelegte Verfassung, weil sie ihr nicht freisinnig genug war, ab. Am 31. Octbr. 1869 stellte die F. im Preuß. Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Beschränkung der Militärausgaben u. allgemeine Abrüstung. Der Krieg von 1870—71 söhnte indessen die F. mit der neuen Lage der Dinge aus, indem sie 1871 für die Annahme der deutschen Reichsverfassung u. 1873 für diejenige der preußischen Kirchengesetze stimmte. Nur in Folge des Compromisses in der Militärfrage, gegen welchen die Mehrheit der F. war, schieden 1874 mehrere Mitglieder, die dafür waren, aus. In der neuesten Zeit hat der preußische Minister Eulenburg die F. wieder in den Bann gethan. Der gänzliche Untergang der F. würde jedoch trotz ihrer gegenwärtigen Kleinheit ein großer Verlust sein. Denn wenn auch keine materiellen Erfolge mit ihrem Programm verknüpft waren, so hat sie das große Verdienst, das Princip stets im Auge behalten u. verfochten zu haben u. deshalb ist — ohne anderen Parteien nahe treten zu wollen — ein kräftiger Fortbestand derselben im Interesse des Landes. Specht.

Fort Scott, Sitz des Bourbon County des nordam. Unionsstaates Kansas am Hamilton River; Militärposten; 4174 Ew. In der Nähe Steinkohlenlager.

Fort Smith, Militärposten in Sebastian County des nordam. Unionsstaates Arkansas, am Arkansas River; 4000 Ew.

Fort Sumter, s. Sumter.

Fortuito (lat.), zufällig.

Fortūna (lat.), 1) Glück. 2) (Myth.), bei den Griechen Tyche, Glücksgöttin, Tochter des Okeanos; in der alten orphischen Religion war sie eins mit Hekate, später wurde sie besonders verehrt. Sie ist Spenderin guter u. böser Schicksale und besonders Aufseherin der Städte u. hatte Tempel zu Korinth, Elis, Smyrna, Antium u. Präneste. In Antium hatte sie zwei Bildsäulen (Fortunae Antiates), welche durch ihre Bewegung Orakel ertheilten, während sie auf einer Bahre getragen wurden; in Präneste hieß sie Primigenia, die Erstgeborene u. Allerzeugende. Am meisten wurde sie in Rom verehrt, wo sie 26 Tempel hatte, z. B. F. Brevis, wegen ihrer vorübergehenden u. wankenden Gunst; F. Virgo, von den Jungfrauen verehrt, welche ihr auch bei der Vermählung ihren Jungfrauenschmuck weihten; F. Muliebris, zum Andenken an den Abzug des Coriolan gestiftet u. von den Weibern verehrt; F. Virilis, wurde von den Frauen neben der Venus als Göttin der Befruchtung angerufen; der F. Redux wurden seit Augustus nach längerer Abwesenheit von den Kaisern bei ihrer Heimkehr Tempel u. Opfer gestiftet. Attribute: Steuerruder als Symbol ihrer unsichtbaren Lenkung aller Dinge; Füllhorn, als Indegriff aller guten Gaben; rollende Kugel unter ihren Füßen u. hinzugefügtes Rad, Binde vor den Augen. In griechischen Abbildungen erscheint sie häufig geflügelt, in römischen niemals, denn, nachdem sie die ganze Erde durchflogen hatte, legte sie endlich, auf dem Palatinischen Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen. 3) Eine der Etruriſchen Penaten. 4) s. Asteroiden (N. 19).

Fortuna, Stadt in der span. Prov. Murcia; Mineralquellen (+ 28 bis + 42°R.) mit Badeeinrichtung, Salpetersiederei; 4550 Ew.

Fortunātae insŭlae (a. Geogr.), jetzt Canarische Inseln; sie waren reich an Obst; die 6 größten hießen: Aprositos (j. Lancerote od. Palma), Junonis Insula (j. Fuerteventura), Pluitana oder Pluvialia (j. Ferro), Casperia oder Capraria (j. Gomera), Canaria od. Planaria (j. Canaria) u. Pintuaria od. Nivaria (j. Teneriffa).

Fortunātus, 1) ein korinthischer Christ, der dem Apostel Paulus Nachrichten von Korinth nach Ephesus überbrachte, 1. Kor. 16, 17. 2) F., Bischof, s. u. Felicissimus. 3) Venantius Honorius Clementianus, Bischof, geb. 530 in Ceneda bei Treviso; studirte in Ravenna Rhetorik u. Poetik u. erhielt als Redner u. Dichter den Beinamen Scholasticissimus. Aus unbekannten Gründen verließ er Italien u. wendete sich nach Gallien, wo er am Hofe des Königs Sigbert von Austrasien Aufnahme fand, vertrauter Beichtiger der frommen Königin Radegunde u. 599 Bischof von Poitiers wurde; er starb wahrscheinlich 609. Die Kirche von Poitiers begeht als seinen Tag den 14. Dec. Er schr.: Lyrische Gedichte, darunter Hymnen; Vita S. Martini (Epos); Erklärung des Vater Unser; Lebensbeschreibungen Heiliger ꝛc. Opera, herausgegeben von Brower, Fulda 1603, Mainz 1617; von Luschi, Rom 1785, 2 Bde. Löffler.

Fortunatus, der Name eines der besten deut-

schen Volksbücher, welches die Geschichte des Fortunatus und seiner Söhne erzählt, die im Besitz eines unerschöpflichen Geldsäckels u. des Wunschhütleins sind, aber eben dadurch ihren Untergang finden. Das Volksbuch ist rein deutschen Ursprungs, wenn auch einige fremde Mythen- u. Sagenstoffe darin Aufnahme gefunden haben. In der vorliegenden Gestalt muß es um die Mitte des 15. Jahrh., vielleicht zu Augsburg, abgefaßt sein. Der älteste Druck (Augsb. 1509) wurde von Simrock in den Deutschen Volksbüchern (Frankf. 1846, Bd. 3) wiederholt; andere ältere Ausgaben sind: Augsb. 1530, Frankf. 1551, Nürnb. 1677, Basel 1699, u. einigemal zu Nürnberg ohne Jahrzahl. Es wurde in den meisten europäischen Sprachen bearbeitet, auch verschiedentlich dramatisirt. Eine echt dichterische Bearbeitung des Stoffes lieferte Tieck im Phantasus (Bd. 3, Berl. 1816).

Fortune (fr.), das Ungefähr, Glück, Schicksal, Geschick, Vermögen, Glücksumstände.

Fortune, Robert, Botaniker, geb. 1813 bei Berwick, Northumberland; unternahm, nachdem er eine Zeit lang am botanischen Garten zu Edinburg angestellt gewesen, vier Reisen nach China u. eine nach Japan (1843, 1848, 1853, 1857 u. 1860), wobei er außer allgemeinen botanischen Studien namentlich den Anbau von Nutzpflanzen (Thee, Baumwolle u. a.) kennen lernte und veröffentlichte darüber: Three Years' wanderings in the northern provinces of China, 2 Bde., das in 2. Aufl. (Lond. 1847) erschien, deutsch von Himly, Gött. 1853; Two visits to the tea-countries of China, 3 Bde., Lond. 1852, 3. Aufl. 1853, deutsch von Zenker mit dem 1. Reisebericht, Lpz. 1854; Residence among the Chinese; Inland, on the coast and at sea, Lond. 1857; Jedo and Peking, Lond. 1863. F. hat große Verdienste um die Theecultur in den englischen Kolonien u. um die Verbreitung zahlreicher Pflanzen Ostasiens. Nach seiner zweiten Reise wurde er Director des bot. Gartens in Chelsea. r.

Fortuny, Mariano, span. Maler nach dem Vorbild Gavarnis, geb. in Reus 11. Juni 1839, gest. in Rom 21. Oct. 1874; bildete sich hauptsächlich in Rom, Paris u. Madrid, wo er Meissonier u. Goya studirte. Mit der Ausstellung einer Reihe von Bildern für das Haus Goupil in Paris 1869 war sein Weltruhm begründet. Das berühmteste davon ist die Hochzeit in der Vicaria zu Madrid; seine vollendete Meisterschaft in der Darstellung u. seine Eigenart kommen darin zum glänzendsten Ausdruck. Sehr werthvoll sind auch seine Schlangenbändiger. Von seinen trefflichen Aquarellen mag vor Allem der Marocanische Teppichhändler genannt sein. Auch mit der Feder u. Radirnadel wußte F. vortrefflich umzugehen. Radirungen: Der todte Araber; Der Leser; Der Tambourinspieler; Der Invalide; Der Araber an der Leiche seines Freundes. Bilder: Der Metzger; Die Theaterprobe. Sein Aquarell Betender Araber ward mit 20,000 Fcs. bezahlt. Regnet.

Fort Wayne (Summit-City), Sitz des Allen County im nordam. Unionsstaate Indiana, in fruchtbarer Gegend, am Zusammenfluß des St. Joseph u. Mary, welche hier den Maumee bilden, Eisenbahnknotenpunkt, deutsch-luther. Concordia-Collége, weibliche Akademie, kath. Bischof, blühender Handel, 17,718 Ew. Die Stadt verdankt ihren Ursprung einem 1794 vom General Wayne hier angelegten Fort.

Fort William, Fort in der schott. Grafschaft Inverneß, am südwestl. Endpunkte des Caledonischen Kanals u. am Westfuße des Ben Nevis, ehemals wichtig als Schlüssel zu dem schott. Hochlande, jetzt als Ausgangspunkt für alle Reisen ins Hochland.

Forum (lat.), 1) Öffentlicher Platz, zu Märkten, Gerichtsverhandlungen, Volksversammlungen ꝛc. dienend. In Rom gab es viele solche Plätze, unter denen sich bes. das Forum Romanum (jetzt Campo vaccino) als der Hauptplatz Roms auszeichnete; über dieses, wie über die andern Fora s. u. Rom (Topogr.). 2) Ortschaft, welche an Plätzen entstand, wo früher Gericht gehegt u. Märkte gehalten wurden od. welche Gerichtsbarkeit u. Marktgerechtigkeit hatte, s. Forum (a. Geogr.); 3) so v. w. Gerichtsstelle, Gerichtsstand, wie F. competens, die Gerichtsstelle, vor welche ein Rechtsfall gehört; F. deprehensionis, der Gerichtsort, wo ein Verbrecher ergriffen wurde; F. delicti commissi, wo das Verbrechen begangen wurde; F. domicilii (F. habitationis), wo ein Verbrecher seinen Aufenthalt hat; F. contractus, das Gericht des Ortes, wo ein Contract geschlossen worden ist; F. rei sitae, wo die streitige Sache liegt; F. privilegiatum, Gericht, unter welchem Jemand seines Amtes od. seiner pers. Qualitäten wegen steht ꝛc.

Forum (a. Geogr.), Name vieler Flecken und römischer Niederlassungen; die wichtigsten sind F. Appii, Ortschaft in Latium in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia, von Appius Claudius bei Anlegung der Via Appia gegründet; wegen des schlechten Trinkwassers berüchtigt; jetzt Ruinen bei S. Donato; F. Aurelii, Ortschaft an der Via Aurelia in Etrurien; jetzt wol Castellacio; F. Cornelii, Ortschaft im Cispadanischen Gallien, am Vatrenus, vom Dictator Sulla erbaut; die Citadelle hieß schon zur Zeit der Longobarden Imolo, daher jetzt Imola; F. Docii, Ortschaft im Gebiet der Sabiner; jetzt Santa Croce bei Civita Reale; F. Flaminii, Ort in Umbrien an der Via Flaminia, jetzt la Bescia; F. Fulvii, Stadt in Ligurien; jetzt Valenza bei Mailand; F. Gallorum, 1) Stadt der Vascones od. Ilergeten im Tarraconensischen Spanien, jetzt Gurrea; 2) Ortschaft im Cispadanischen Gallien, wo Antonius den Consul Pansa schlug, aber darauf von Hirtius besiegt wurde; jetzt Castel Franco; F. Gigurrorum, Stadt der Asturer im Tarraconensischen Spanien, jetzt Cigarrosa, nach Andern S. Estevan de Val de Orres; F. Hadriani, Ortschaft der Bataver, jetzt das Landgut Aremsborg bei Voorburg in Holland, wo viele Alterthümer aufgefunden worden sind; F. Julii 1) (F. Julium), Stadt der Oxybier im Narbonensischen Gallien, römische Colonie, 54 v. Chr. von Julius Cäsar angelegt mit Hafen u. Station eines Theils der römischen Flotte; jetzt Fréjus bei Marseille; 2) römische Colonie u. befestigte Handelsstadt im Lande der Carner, nordwestl. von Aquileja, begann bes. unter der Longobardischen Herrschaft zu blühen, wo sie Residenz eines Herzogs u. Bischofssitz war;

Digitized by Google

geber des norwegischen Zuschauers u. gab mit A. Sagen eine Beschr. der Stadt Bergen heraus.

Fossa (lat., Anat.), eine gruben- od. rinnenartige Vertiefung, meist in Knochen, doch auch in Weichgebilden, die ihre besondere Bezeichnung erhält nach ihrer Lage (F. anterior u. posterior am Oberarme; F. cranii, Schädelgruben; s. Schädel), ihrer Gestalt (F. ovalis u. hemiellipticа, s. Ohr), oder den Theilen, die sie aufnimmt (F. pro glandula pituitaria, s. Türkensattel; F. lacrymalis. Thränenrinne).

Fossae (a. Geogr.), zwei kleine Eilande an Sardiniens Küste; jetzt Isola Caprera u. Sta. Maddalena; F. Marianae, von Marius während des Cimbrischen Krieges gegrabener Kanal, um das Einlaufen der Schiffe in den Rhodanus zu erleichtern, mit gleichnamigen Hafen, noch jetzt Spuren in den Marais de la Foz.

Fossa Eugeniāna, ein jetzt verfallener Kanal im preuß. Regbez. Düsseldorf, auf der linken Rheinseite, welchen Isabella Eugenia, Tochter Philipps II. von Spanien, als Statthalterin der Niederlande 1626 zur Verbindung der Maas mit dem Rhein anlegen ließ u. 1627 von Geldern bis in den Rhein zum ersten Male befuhr.

Fossalta, zwei Gemeinden in der Prov. Venedig, von 2793 u. 2339 Ew., führen diesen Namen; außerdem eine Ortschaft im Bez. u. der ital. Prov. Modena, unweit der Stadt Modena an der Scultenna; hier am 26. Mai 1249 eine Schlacht, in welcher die Kaiserlichen eine Niederlage erlitten u. König Enzio, der Sohn des Kaisers Friedrich II., in die Gefangenschaft der Bologneser gerieth.

Fossano, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Cuneo, auf einem Hügel am linken Ufer der Stura, Station der Oberitalienischen Eisenbahnen, ein alterthümlicher, mit alten Festungswerken umgebener Ort; Bischof, Steueragentur, altes Schloß aus dem 14. Jahrh., Kathedrale u. mehrere andere Kirchen, Seminar u. theologische Lehranstalt, städtisches Convict, Gymnasium, Technische Schule, Thierarzneischule, Akademie der Wissenschaften mit einer Bibliothek, 2 Waisenhäuser, Krankenhaus, Invalidenspital; Seidenzucht, Seidenspinnerei, Seidenweberei, Gerberei, Pulverfabrik, Handel mit Getreide, Vieh, Hanf u. Seide, Heilquellen; 10,300 Ew. (ganze Gemeinde 16,544). F. war Residenz Philibert Emanuels von Savoyen und mehrerer seiner Nachfolger. Die Stadt, seit 1236 mit Mauern umgeben u. im 13. und 14. Jahrhundert ein wichtiger Kriegsplatz, wurde 1580 von Georg XIII. zum Bischofssitz erhoben. Im April 1796 nahmen es die Franzosen mit Sturm. Abermals von diesen 15. Sept. 1799 besetzt, wurde es ihnen schon am 18. desselben Monats von den Oesterreichern unter Melas wieder entrissen; am 4. u. 5. Nov. 1799 zwischen dem nahen Dorfe Genola und Savigliano entscheidende Niederlage der Franzosen durch die Oesterreicher unter Melas. H. Berns.

Fossano, Ambrogio, ital. Baumeister und Maler s. Borgognone.

Fossanuova, Ortschaft im Bez. Frosinone der ital. Prov. Rom; hier starb 1274 Thomas von Aquino.

Fossarii, auch Fossores, Todtengräber, kamen im 4.—5. Jahrh. zu den sog. ordines minores, den niedern Rangstufen der Kleriker hinzu, ebenso wie die parabolani. Krankenwärter. Da ihre Zahl in den Hauptstädten oft eine sehr große wurde, dienten sie wie Soldtruppen den Machtansprüchen des Klerus u. bischöflicher Herrschsucht.

Fosse, Charles de la, franz. Historienmaler, geb. 1636 in Paris, Sohn eines Goldarbeiters, gest. daselbst 1716; machte seine Studien zuerst bei Chauveau, dann bei Le Brun, ging 1658 nach Italien, wo er sich vorzugsweise die alten Venetianischen Meister zum Muster nahm. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1674 Professor, 1699 Director und 1715 Kanzler der Akademie. F. war einer der fruchtbarsten Freskenmaler seiner Zeit; seine Bilder zeichnen sich durch kraftvolle Zeichnung, eine unleugbare Eleganz u. blühendes Colorit aus; dagegen fehlte ihm, entsprechend der Geschmacksrichtung seiner Zeit, der tiefere Sinn für schöne Formen u. für Farbenharmonie. Werke: Fresken im Chor- u. Kuppelgewölbe der Kirche Mariä Himmelfahrt in Paris; sein Hauptwerk ist die Ausmalung der Kuppel des Invalidendoms (vollendet 1705); Ölgemälde: Altarblatt der Schloßkapelle zu Versailles, Die Findung Mosis u. Der Raub der Proserpina (gestochen von Empereur) im Louvre. Regnet.

Fosse, Stadt im Arr. u. der belg. Prov. Namur; Gymnasium, Steinbrüche, Getreidemühlen, 14 Jahrmärkte, ehemaliges Kloster der heil. Gertrud; 3072 Ew.

Fossigni, s. Faucigny.

Fossil (v. lat.), aus der Erdrinde gegraben; Fossilien, so v. w. Mineralien; im weiteren Sinne auch die mehr oder weniger veränderten Überreste vorweltlicher, organischer Wesen.

Fossombrone, Stadt im Bez. Urbino der ital. Prov. Pesaro e Urbino, am Metauro, über den eine prächtige Brücke führt, u. an der alten Via Flaminia (von Fano nach Rom); Sitz eines Bischofs, einer Prätur und einer Steueragentur, Bergschloß, Technische Schule, Kathedrale; bedeutender Seidenbau (die hier gewonnene Seide [Seta della Marca] gilt für die beste in Italien); 9056 Ew. (als Gemeinde). In der Nähe der Berg des Hasdrubal (genannt nach dessen Niederlage hier in der Nähe, 207 v. Chr.), durch welchen unter Kaiser Vespasian die Via Flaminia (Paß von Furlo) gehauen worden ist. F. hieß im Alterthume Forum Sempronii u. lag in Umbrien; als es von den Gothen u. Longobarden zerstört worden war, wurde es etwa 2 km. von der alten Stätte entfernt an einem bequemeren Orte wieder aufgebaut. Galeotto Malatesta, der es um die Mitte des 14. Jahrh. an sich gebracht hatte, verkaufte es an Herzog Friedrich von Urbino. Von der alten Stadt sind noch Reste eines Theaters u. einer Brücke vorhanden. H. Ber.

Fossombróni, Graf Vittorio, toscan. Staatsminister, geb. 15. Sept. 1754 in Arezzo, † 13. April 1844 in Florenz, erwarb sich große Verdienste um die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, der Niederungen des Chianathales und der Maremmen u. schr. Mehreres darüber. Sein Statue in Arezzo. Schwot.

Fostat oder Alt-Kairo, s. u. Kairo.

jetzt Cividale od. Gugliano; der Name F. J. hat sich in dem des Landstrichs Friaul erhalten; F. Julium, s. v. w. Iliturgis; F. Livii, Stadt der Senones im Cispadanischen Gallien, jetzt Forli, F. Novum, 1) Ortschaft im Cispadanischen Gallien, jetzt Fornovo; 2) Stadt der Hirpiner in Samnium, beim jetzigen Monte Chiaro; F. Popilii, 1) (F. Pampilii), Stadt im Cispadanischen Gallien, jetzt Forlimpopoli: 2) Stadt in Lucanien, jetzt Polla; F. Segusianorum, Stadt im Lugdunensischen Gallien, am Liger; jetzt Feurs; F. Sempronii, Ortschaft in Umbrien; jetzt Fossombrone; F. Tiberii, Ort der Helvetier im Belgischen Gallien, am Rhein; jetzt Kaiserstuhl od. Zurzach; F. Trajani (F. Ulpium), Stadt im Innern Sardiniens, jetzt Fordingianu; F. Vacanii, Ort im Narbonensischen Gallien; jetzt Vidauban; F. Vulcani, eine rings umschlossene vulcanische Ebene in Campanien bei Puteoli, jetzt Solfatara.

Forzando (rinforzando, ital. Muf.), abbrevirt fz., rfz., verstärkend, stärker werdend.

Forzato (rinforzato), stärker gewarden, verstärkt.

Foscarāri (Fascherarius), Egidia, Bischof, geb. 27. Jan. 1512 in Bologna, wurde Dominicaner u., nachdem er in mehreren Orten Italiens Lehrer u. Prediger gewesen war, 1546 unter Paul III. Magister sacri palatii u. 1550 unter Julius III. Bischof von Modena; unter Paul IV. der Heterodoxie verdächtig, saß er 1558 7 Monate lang in der Engelsburg; 1561 wurde er zum Concil nach Trient geschickt u. 1563 in die Commission zur Abfassung eines Katechismus gewählt u. st. 23. Dec. 1564 in Rom. Löffler.*

Foscāro (Foscarini), angesehene Familie in Venedig, ausgezeichnet darunter als Dogen: 1) Francesca F., geb. 1373, 65. Doge von 1423 bis 1457, einer der bedeutendsten Mehrer der Republik, unterlag aber der Partei Loredan, muß seinen Sohn in die Verbannung ziehen sehen, wird 25. Oct. 1457 abgesetzt u. stirbt 1. Nov., am Tage der Wahl seines Nachfolgers. Vgl. Senger, Histor. krit. Studien, München 1874. 2) Marco F. (Foscarini), 117. Doge von 1762 bis 1763. Verfasser einer venetianischen Literaturgeschichte. 3) Michel Foscarini, geb. 1632 in Venedig, bekleidete als ausgezeichneter Rechtsgelehrter verschiedene hohe Stellen, 1676 die des Großsavio im Collegio, ward 1678 nach dem Tode Battista Nanis zum Historiographen der Republik ernannt u. st. 31. Mai 1692; er schr.: Storia della Republica di Venetia, herausgegeben von seinem Bruder Sebastiano, Venet. 1696. Lagai.

Fosolo, Niccolo Ugone, bedeutender ital. Gelehrter u. Dichter, aus venetianischer Familie, geb. 26. Jan. 1777 auf Zante, verlebte seine Kindheit in Spalato (Dalmatien), kam behufs weiterer Ausbildung nach Venedig u. studirte dann in Padua Philologie und Alterthumswissenschaft, widmete sich aber auch mit Eifer der vaterländischen Literatur. Die kriegerischen Zeitverhältnisse veranlaßten ihn, der hier der Wiedergeburt und Freiheit Italiens zu dienen glaubte, zum Eintritt in das Heer der Cisalpinischen Republik, in dem er als Offizier 1805 nach Frankreich zog; er wurde Adjutant des Generals Caffarelli, ging später nach Mailand zurück, wurde um 1810 Professor der ital Literatur zu Pavia, aber seiner politischen Freimüthigkeit wegen nach wenigen Monaten von der Regierung Napoleons aus der Lombardei verbannt, hielt sich später abwechselnd in Florenz, Mantua u. Mailand auf, bereiste dann die Schweiz, ging 1816 nach England, wo er in London als ein talentvoller, freisinniger Schriftsteller, der es gewagt, dem verhaßten Bonaparte derbe Wahrheiten zu sagen, eine glänzende Aufnahme fand. Er arbeitete hier fleißig für die Literatur seines Heimathlandes wie für die englische Presse, hielt von 1823 an in London Vorlesungen über ital. Sprache u. Literatur, kam aber in Folge unregelmäßigen Lebens zuletzt in mißliche Verhältnisse, sah sich deßhalb vernachlässigt, zuletzt vergessen und st. 14. Sept. 1827 in London; er schr. (in der Manier des Werther von Goethe u. auf Grund einer ähnlichen thatsächlichen Katastrophe): Ultime lettere di Jacopo Ortis, Mail. 1802 u. ö. (deutsch von H. Luden, Gött. 1807; von J. K. Orelli, Zürich 1817, von Fr. Lautsch, Lpz. 1829, 2. Aufl. 1847; von Seubert, Lpz. 1870); das durch herrliche Gedanken u. erhabene Stimmung allgemein gefeierte Gedicht: I Sepolcri (die Gräber); die Trauerspiele Tieste (1797), Ajace (1810), u. Ricciarda, London 1820; Saggi sopra Petrarca, Lond. 1824; besorgte eine treffliche Ausgabe der Divina Commedia, London 1825; nach seinem Tode kamen heraus: Leziani di eloquenza, Ven. 1830; Poesie inedite, Lugano, 1831; Discorsi storici e letterarj, Mail. 1843; seine Scritti politici inediti wurden 1844 herausgegeben; die Lettere di dne amanti sind durch den Selbstmord seines Bruders veranlaßt; eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Mayer u. Orlandini: Opera edite e postume di Uga Foscola (11 Bde., Flor. 1851—59). Biographien von F. lieferten Pecchio (Lugano 1833), Carrer (Ven. 1842). Booch-Arkossy.

Fosdinovo, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Massa-Carrara, Friedensgericht; 5962 Ew.

Föse, Anna Luise, s. Anna 20.

Fosite, bei den alten Friesen dem nordischen Forseti entsprechender Gott. Auf Helgoland (früher nach F. Fositesland) war sein Heiligthum mit Opferstätten, alle Thiere darin waren unverletzlich und aus der Quelle durfte nur schweigend Wasser geschöpft werden. Liudger verwüstete dieses Heiligthum u. führte christlichen Dienst dort ein. (s. Forseti u. deutsche Myth.).

Foß, Heinrich Hermann, norweg. Dichter, geb. 17. Sept. 1790 in Bergen, wurde, nachdem er eine Zeit lang dänischer Militär gewesen, 1813 Lehrer an der Realschule in Bergen, 1827 Repräsentant seiner Vaterstadt auf dem Storthing, dann Stabscapitän in dem Amte Smaalehnene, später Bataillonschef in Christiania, zu dessen Vertreter er für den Storthing der Jahre 1833 u. 1836 bis 1837 erwählt wurde. 1845 in den norwegischen Staatsrath berufen, verwaltete er das Marinedepartement bis 1849 und st. 22. Sept. 1853 in Christiania. Er ist Verfasser zahlreicher nordischer Poesien, u. a. der Tidsnornerne (Zeichen der Zeit), in denen er die Thorheiten der jungen Poeten geißelt u. den Bürgersinn preist, übersetzte Tegners Frithjofssage, war Mitheraus-

geber des norwegiſchen Zuſchauers u. gab mit A. Sagen eine Beſchr. der Stadt Bergen heraus.

Fossa (lat., Anat.), eine gruben- od. rinnenartige Vertiefung, meiſt in Knochen, doch auch in Weichgebilden, die ihre beſondere Bezeichnung erhält nach ihrer Lage (F. anterior u. posteriar am Oberarme; F. cranii, Schädelgruben; ſ. Schädel), ihrer Geſtalt (F. ovalis u. hemielliptica, ſ. Ohr), oder den Theilen, die ſie aufnimmt (F. pro glandula pituitaria, ſ. Türkenſattel; F. lacrymalis. Thränenrinne).

Fossae (a. Geogr.), zwei kleine Eilande an Sardiniens Küſte; jetzt Iſola Caprera u. Sta. Maddalena; F. Mariannae, von Marius während des Cimbriſchen Krieges gegrabener Kanal, um das Einlaufen der Schiffe in den Rhodanus zu erleichtern, mit gleichnamigen Hafen, noch jetzt Spuren in den Marais de la Foz.

Fossa Eugeniana, ein jetzt verfallener Kanal im preuß. Regbez. Düſſeldorf, auf der linken Rheinſeite, welchen Iſabella Eugenia, Tochter Philipps II. von Spanien, als Statthalterin der Niederlande 1626 zur Verbindung der Maas mit dem Rhein anlegen ließ u. 1627 von Geldern bis in den Rhein zum erſten Male befuhr.

Fossalta, zwei Gemeinden in der Prov. Venedig, von 2793 u. 2339 Ew., führen dieſen Namen; außerdem eine Ortſchaft im Bez. u. der ital. Prov. Modena, unweit der Stadt Modena an der Scultenna; hier am 26. Mai 1249 eine Schlacht, in welcher die Kaiſerlichen eine Niederlage erlitten u. König Enzio, der Sohn des Kaiſers Friedrich II., in die Gefangenſchaft der Bologneſer gerieth.

Fossano, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Cuneo, auf einem Hügel am linken Ufer der Stura, Station der Oberitalieniſchen Eiſenbahnen, ein alterthümlicher, mit alten Feſtungswerken umgebener Ort; Biſchof, Steueragentur, altes Schloß aus dem 14. Jahrh., Kathedrale u. mehrere andere Kirchen, Seminar u. theologiſche Lehranſtalt, ſtädtiſches Convict, Gymnaſium, Techniſche Schule, Thierarzneiſchule, Akademie der Wiſſenſchaften mit einer Bibliothek, 2 Waiſenhäuſer, Krankenhaus, Invalidenſpital; Seidenzucht, Seidenſpinnerei, Seidenweberei, Gerberei, Pulverfabrik, Handel mit Getreide, Vieh, Hanf u. Seide, Heilquellen; 10,300 Ew. (ganze Gemeinde 16,544). F. war Reſidenz Philibert Emanuels von Savoyen und mehrerer ſeiner Nachfolger. Die Stadt, ſeit 1236 mit Mauern umgeben u. im 13. und 14. Jahrhundert ein wichtiger Kriegsplatz, wurde 1580 von Georg XIII. zum Biſchofsſitz erhoben. Im April 1796 nahmen es die Franzoſen mit Sturm. Abermals von dieſen 15. Sept. 1799 beſetzt, wurde es ihnen ſchon am 18. deſſelben Monats von den Oeſterreichern unter Melas wieder entriſſen; am 4. u. 5. Nov. 1799 zwiſchen dem nahen Dorfe Genola und Savigliano entſcheidende Niederlage der Franzoſen durch die Oeſterreicher unter Melas. H. Berns.

Fossano, Ambrogio, ital. Baumeiſter und Maler ſ. Borgognone.

Fossanuova, Ortſchaft im Bez. Froſinone der ital. Prov. Rom; hier ſtarb 1274 Thomas von Aquino.

Fossarii, auch Fossores, Todtengräber, kamen im 4.—5. Jahrh. zu den ſog. ardines minores, den niedern Rangſtufen der Kleriker hinzu, ebenſo wie die parabolani. Krankenwärter. Da ihre Zahl in den Hauptſtädten oft eine ſehr große wurde, dienten ſie wie Soldtruppen den Machtanſprüchen des Klerus u. biſchöflicher Herrſchſucht.

Fosse, Charles de la, franz. Hiſtorienmaler, geb. 1636 in Paris, Sohn eines Goldarbeiters, geſt. daſelbſt 1716; machte ſeine Studien zuerſt bei Chauveau, dann bei Le Brun, ging 1658 nach Italien, wo er ſich vorzugsweiſe die alten Venetianiſchen Meiſter zum Muſter nahm. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1674 Profeſſor, 1699 Director und 1715 Kanzler der Akademie. F. war einer der fruchtbarſten Freskenmaler ſeiner Zeit; ſeine Bilder zeichnen ſich durch kraftvolle Zeichnung, eine unleugbare Elegauz u. blühendes Colorit aus; dagegen fehlte ihm, entſprechend der Geſchmacksrichtung ſeiner Zeit, der tiefere Sinn für ſchöne Formen u. für Farbenharmonie. Werke: Fresken im Chor- u. Kuppelgewölbe der Kirche Mariä Himmelfahrt in Paris; ſein Hauptwerk iſt die Ausmalung der Kuppel des Invalidendoms (vollendet 1705); Ölgemälde: Altardatt der Schloßkapelle zu Verſailles, Die Findung Moſis u. Der Raub der Proſerpina (geſtochen von Empereur) im Louvre. Regnet.

Fosse, Stadt im Arr. u. der belg. Prov. Namur; Gymnaſium, Steinbrüche, Getreidemühlen, 14 Jahrmärkte, ehemaliges Kloſter der heil. Gertrud; 3072 Ew.

Fossigni, ſ. Faucigny.

Fossil (v. lat.), aus der Erdrinde gegraben; Foſſilien, ſo v. w. Mineralien; im weiteren Sinne auch die mehr oder weniger veränderten Überreſte vorweltlicher, organiſcher Weſen.

Fossombrone, Stadt im Bez. Urbino der ital. Prov. Peſaro e Urbino, am Metauro, über den eine prächtige Brücke führt, u. an der alten Via Flaminia (von Fano nach Rom); Sitz eines Biſchofs, einer Prätur und einer Steueragentur, Bergſchloß, Techniſche Schule, Kathedrale; bedeutender Seidenbau (die hier gewonnene Seide [Seta della Marca] gilt für die beſte in Italien); 9056 Ew. (als Gemeinde). In der Nähe der Berg des Hasdrubal (genannt nach deſſen Niederlage hier in der Nähe, 207 v. Chr.), durch welchen unter Kaiſer Veſpaſian die Via Flaminia (Paß von Furlo) gehauen worden iſt. F. hieß im Alterthume Forum Sempronii u. lag in Umbrien; als es von den Gothen u. Longobarden zerſtört worden war, wurde es etwa 2 km. von der alten Stätte entfernt an einem bequemeren Orte wieder aufgebaut. Galeotto Malateſta, der es um die Mitte des 14. Jahrh. an ſich gebracht hatte, verkaufte es an Herzog Friedrich von Urbino. Von der alten Stadt ſind noch Reſte eines Theaters u. einer Brücke vorhanden. H. Berns.

Fossombróni, Graf Vittorio, toscan. Staatsminiſter, geb. 15. Sept. 1754 in Arezzo, geſt. 13. April 1844 in Florenz, erwarb ſich große Verdienſte um die Austrocknung der Pontiniſchen Sümpfe, der Niederungen des Chianathales ſowie der Maremmen u. ſchr. Mehreres darüber. Seine Statue in Arezzo. Schrodt.

Foſtat oder Alt-Kairo, ſ. u. Kairo.

Foſter, John Wells, bedeutender nordamerikaniſcher Ingenieur, geb. 4. März 1815 zu Pertersham in Maſſachuſetts, geſt. 20. Juni 1873 als Präſident der Academy of sciences zu Chicago; war bei mehreren topogr. Aufnahmen im Miſſiſſippithal u. am Superior-See betheiligt u. veröffentlichte darüber mit Whitney: Report on the geol. and topogr. of a portion of the Lake Superior Land District, Waſh. 1850, u. allein: The Mississippi Valley, its physical geography, including sketches of the topogr., botany, climate etc., Chic. 1869 u. Prehistoric races of the Uni. States of Am., ebd. 1873. Schroot.

Fötalkreislauf, ſ. Fötus.

Fothergill, Jack, geiſtvoller engl. Arzt, Mitglied der bedeutendſten Akademien, geb. 8. März 1712 zu Carrend bei Richmond, kam nach Edinburg zu einem Apotheker in die Lehre, wurde mit Monro bekannt, der ſeine Talente ſofort herausfand u. ihn Medicin ſtudiren ließ; er ging 1740 nach London, beſuchte eifrig das Thomashoſpital, bereiſte Deutſchland u. Frankreich u. ließ ſich dann in London nieder, wo ihm die glückliche Behandlung einer 1742 auftretenden Epidemie brandiger Bräune ſehr bald einen außerordentlichen Ruf verſchaffte. Er ſt. 26. Dec. 1780. F. beſaß hervorragende naturwiſſenſchaftliche Sammlungen u. einen großen botaniſchen Garten in Upton, für deſſen Bereicherung er mit allen Welttheilen correſpondirte und Reiſende unterhielt. — Der „Geſichtsſchmerz“ (dolor faciei Fothergilli), den er auf das ſorgfältigſte unterſuchte u. beobachtete, iſt nach ihm benannt worden. Seine zahlreichen Schriften wurden geſ. von Elliot (Lond. 1781) u. Lettſom (Lond. 1783/84) herausgegeben. Thamhayn.

Fothergillſcher Geſichtsſchmerz, ſ. u. Geſichtsſchmerz.

Fotheringhay, Dorf in der engl. Grafſchaft Northampton, am Nee, unweit der Stadt Peterborough; 240 Ew. Dabei die Ruinen des Schloſſes F., das einſt den Grafen von Huntington gehörte, u. unter Heinrich III. vom Grafen Wilhelm von Albemarle zerſtört wurde; Eduard III. gab es ſeinem jüngeren Sohne Edmund von Langley, dem Herzog von York. In dieſem Schloſſe wurde Richard III. geboren u. 8. Febr. 1587 Maria Stuart verurtheilt u. hingerichtet. Auf Befehl Jakobs I. wurde es ſpäter dem Boden gleich gemacht.

Fotſcha, 1) Stadt im türk. Vilajet Bosnien, in herrlicher Lage an der Mündung der Tſchehotina in die Drina, 12 Moſcheen mit Minarets, berühmte Meſſer- u. Säbelſchmieden; 10—12000 Ew. 2) (Karadſcha-F., Fokia, Foya, im Alterthume Phokäa), Stadt im aſiatiſch-türk. Vilajet Aidin, an der Weſtküſte Kleinaſiens unweit der Mündung des Hermus in das Ägäiſche Meer, 36 km nordweſtl. von Smyrna, mit kleinem Hafen u. etwa 4000 Ew.

Fotuna (Hoorn), bewohnte Inſel im N. der Fidſchigruppe (Polyneſien), vulkaniſch u. gebirgig; bis zu 800 m daneben die Inſel Alofa, beide von Klippen umgeben; 1616 von Maire und Schouten entdeckt.

Fötus, die menſchliche Frucht in den letzten Monaten der Schwangerſchaft. Gewöhnlich bezeichnet man die Frucht in den erſten Monaten bis nach der Bildung des Nachgeburtskreislaufes als Embryo (ſ. d. 3) VII. Bd., S. 281) u. von da an als F. Dieſe Scheidung wird jedoch nicht ſtricte durchgeführt, indem man häufig auch von Embryonen in den letzten Monaten ſpricht. Von Wichtigkeit iſt deſ. beim F. der Kreislauf u. die plötzliche wichtige Umänderung, die dieſer Kreislauf, der ſog. Fötalkreislauf, durch die Geburt erleidet. Im ungeborenen F. fließt das Blut aus der linken Herzkammer in die Aorta u. die Körperarterien u. kehrt durch die Venen zum Herzen zurück; ein bedeutender Theil des fötalen Blutes fließt aber durch 2 große, nur im F. vorhandene Zweige der Beckenarterie, die beiden Nabelarterien (ſ. Kreislauf III. Fig. 8 Nr. 9), durch den Nabel u. den Nabelſtrang in die Nachgeburt (ſ. ſelbe Fig. I.), wo ſich dieſe Arterien vielfach theilen, verzweigen u. veräſteln u. endlich in den, in die großen dünnwandigen Gefäße der Gebärmutterſchleimhaut hineinragenden Zotten endigen. In dieſen Zotten beginnen nun die Anfänge der Nabelvene, die ſich allmählich zu ſtärkeren Stämmchen vereinigen u. endlich eine, von den Nabelarterien in Spiraltouren umwundene Nabelvene (ſ. ſelbe Fig. 8) bilden. Das durch die Nabelarterie der Nachgeburt zugeführte Blut gibt hier ſeine Kohlenſäure ab u. nimmt Sauerſtoff auf, d. h. es wird zu arteriellem Blute umgewandelt, u. gelangt dann durch die Nabelvene, die alſo arterielles Blut führt, wieder in den Körper des F.; ein Theil deſſelben tritt in den Leberkreislauf ein, die Hauptmaſſe fließt aber durch den an der Unterfläche der Leber (ſ. d.) gelegenen Ductus venosus Arantii (ſ. ſelbe Fig. 4) in die untere Hohlvene, miſcht ſich mit deren Blut u. gelangt ſo in die rechte Vorkammer des Herzens, von dort zum größten Theil in die linke Vorkammer, da in der Scheidewand zwiſchen beiden Vorkammern das ovale Loch (Foramen ovale, ſ. Herz) noch nicht geſchloſſen iſt, u. von da in die linke Herzkammer u. die Aorta. Ein Theil dieſes Blutes gelangt aber auch mit dem Blute der oberen Hohlvene in die rechte Herzkammer, von da in die Lungenarterie, aber nur ein kleiner zur Ernährung der Lungen dienender Theil dringt in dieſe ſelbſt ein, der andere Haupttheil vereinigt ſich durch den Ductus arteriosus Botalli mit dem aus der linken Herzkammer gekommenen Blute in der Aorta. Der Fötalkreislauf geht alſo durch folgende Gefäße u. Theile: linkes Herz, Aorta u. Körperarterien, Nabelarterien, Nabelvene, Ductus venosus Arantii, untere Hohlvene, rechtes Herz, linkes Herz.

Sofort nach der Geburt ändert ſich dieſer Kreislauf mit einem Schlage, indem der Blutumtauſch in der Nachgeburt ausfällt und dafür der Lungenkreislauf eintritt. Die Nabelarterien ſchrumpfen zuſammen u. werden zu den beiden Seitenbändern der Blaſe, die geſchrumpfte Nabelvene zum runden Band der Leber. Das ovale Loch in der Scheidewand beider Vorkammern ſchließt ſich u. verwächſt allmählich, ſo daß das Blut aus der rechten Vorkammer in die rechte Kammer, von dort durch die Lungenarterie in die Lungen fließt, die jetzt durch die Athembewegungen des Neugeborenen ſich mächtig ausdehnen u. viel Blut faſſen können. Der Ductus arteriosus Botalli tritt außer Thätigkeit

u. schrumpft zu einem soliden Strange zusammen. Der Kreislauf ist von nun an gerade so wie beim Erwachsenen. Vgl. Kreislauf. E. Berns.

Foucault, Léon, berühmter Physiker, geb. 18. Sept. 1819 zu Paris, wo sein Vater Buchhändler war. Anfangs Mediciner, wurde er von Leverrier an das Pariser Observatorium als Physiker gefesselt. Unvergänglichen Ruhm erwarb er sich durch seinen Pendelversuch, durch welchen er die Achsendrehung der Erde sichtbar machte. Er wurde dafür Dec. 1850 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, von L. Napoleon mit 10,000 Frcs. dotirt, u. Mitglied der Pariser Akademie. Mit Fizeau machte er höchst sorgfältige und genaue Versuche über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts, die dann wieder zur Bestimmung der Sonnenparallaxe führten. Um die Überlegenheit der Fraunhoferschen Anstalt in Anfertigung von Refractoren zu vernichten, bemühte sich F. Spiegel aus Glas für Teleskope anzufertigen, die auf der Außenseite nach Liebigs Methode stark versilbert waren. So gelang ihm nach zahlreichen Bemühungen, ein Teleskop anzufertigen, für welches der Pariser Himmel nicht klar genug war u. das deshalb ins südliche Frankreich verpflanzt wurde. Weitere Pläne in dieser Richtung vereitelte der Tod. F. st. 12. Febr. 1868 zu Paris. Eine Commission sollte die Vollendung seiner Werke sicherstellen u. Napoleon setzte dafür 10,000 Frcs. jährlich aus. Unter seinen Abhandlungen sind bes. hervorzuheben: Préparation de la couche sensible, qui doit recevoir l'image de la chambre noire (Ann. Chim. Phys. III. T. 9); Phénomènes des interférences entre deux rayons de lumière dans le cas des grandes différences de marche (daſ. B. 26); Chaleur produite par l'influence de l'aimant sur les corps en mouvement (daſ. T. 45); App. destiné aux démonstrations microsc. (C. rend. T. 18); Interférence des rayons calorifiques (daſ. T. 25); Nouv. polarisateur (daſ. T. 45). r.

Foucaults Versuch, ein von dem franz. Physiker Foucault angestellter Versuch zum Beweise der Achsendrehung der Erde mittels des Pendels. Derselbe beruht darauf, daß ein schwingendes Pendel das Bestreben hat, stets in einer u. derselben Ebene zu schwingen. Ein am Nordpol u. zwar in der Verlängerung der Erdachse aufgehängtes schwingendes Pendel wird demnach, so lange keine seitliche Einwirkung auf dasselbe stattfindet, seine Schwingungsebene (im Raume) unverändert beibehalten, während die Erde unter demselben sich in 24 Stunden einmal ganz von W. nach O. umdreht. Einem auf der Erde stehenden Beobachter muß es also — da er von der Rotation der Erde unmittelbar nichts merkt — scheinen, als ob das Pendel in 24 St. eine ganze Umdrehung im entgegengesetzten Sinne, also von O. nach W., machte. Am Südpol wiederholt sich dieselbe Erscheinung, nur daß die scheinbare Drehung der Schwingungsebene des Pendels am Nordpol nach rechts, am Südpol nach links erfolgt. An allen anderen Orten auf der Erde erfährt das Pendel eine Änderung seiner Schwingungsebene dadurch, daß die Richtung der Schwere, die gerade Linie, welche den Aufhängepunkt des Pendels mit dem Mittelpunkte der Erde verbindet, in jedem Augenblicke eine andere ist. Von dieser Änderung der Schwingungsebene des Pendels merkt aber der Beobachter nichts, weil dieselbe mit der Änderung der Meridianebene zusammenfällt. Dagegen wird die horizontale Componente der Pendelbewegung, die in dem tiefsten Punkte ihrer Bahn an dieselbe gezogene Tangente, welche wir die Schwingungsrichtung des Pendels nennen wollen, unverändert bleiben. Ein am Äquator aufgehängtes Pendel, von welchem wir der Einfachheit wegen annehmen wollen, daß es im Meridian schwinge, macht während der Umdrehung der Erde keine scheinbare Drehung, weil alle Meridiane im Äquator einander parallel sind. An allen anderen Punkten der Erdoberfläche dagegen macht das Pendel eine scheinbare Umdrehung, die aber in 24 Stunden weniger als 360° beträgt. Nehmen wir wieder an, das Pendel schwinge anfangs im Meridian des Beobachtungsortes, so wird seine Schwingungsrichtung sich selbst stets parallel bleiben, während die Mittagslinie des Ortes allmählich ihre Richtung ändert; denken wir uns nun die Mittagslinie des Ortes bis zu ihrem Durchschnitt mit der (verlängerten) Erdachse verlängert, so beschreibt dieselbe in 24 Stunden einen Kegelmantel, der den Parallelkreis des Ortes als Grundfläche u. jenen Durchschnittspunkt als Spitze hat; denken wir uns diesen Kegelmantel in einer Ebene ausgebreitet, so daß er einen Kreisausschnitt darstellt, so ist der Centriwinkel dieses Kreisausschnitts der Winkel, um welchen sich die Mittagslinie in 24 Stunden dreht, also auch derjenige, um welchen sich die Schwingungsrichtung des Pendels in 24 Stunden scheinbar dreht. Dieser Winkel ist um so größer, je näher der Ort dem Pol liegt, um so kleiner, je näher er dem Äquator liegt; wir haben oben gesehen, daß er am Pol selbst 360°, am Äquator 0° beträgt. Die Rechnung zeigt, daß derselbe sich zu 360° verhält, wie das Stück der Erdachse, welches von der Ebene des Äquators u. derjenigen des Parallkreises des Ortes eingeschlossen ist, zu dem Radius der Erde, od. daß er dem Sinus der geogr. Breite des Ortes proportional ist. In Berlin dreht sich z. B. das Pendel in 24 Stunden um 285° 36′. Auf der Nordhälfte der Erde erfolgt die scheinbare Drehung der Schwingungsrichtung des Pendels, wie am Nordpol, nach rechts, auf der Südhälfte der Erde nach links. Die von Foucault angestellten Versuche bestätigten diese Sätze vollständig. Das Pendel, welches Foucault anwandte, bestand aus einem Stahldraht, der mit seinem oberen Ende in einer an der Decke eines Zimmers od. Gewölbes befestigten Metallplatte eingekemmt war, u. einer am unteren Ende des Drahtes angehängten schweren Metallkugel, an welcher unten eine Spitze angebracht war. Die Details des Versuches legte Foucault am 3. Febr. 1851 der Pariser Akademie der Wissenschaften vor. In großem Maßstab und zur Belehrung des Publicums wurde der Versuch im Pantheon in Paris angestellt; Foucault bediente sich eines Pendels von 67 m Länge mit einer angehängten Messingkugel von 18 cm Durchmesser u. 28 kg Gewicht. Zur genauen Bestimmung der seitlichen Ausweichungen war, mit seinem Mittelpunkte

lothrecht unter dem Aufhängepunkte, ein Theilkreis von 6 m Durchmesser angebracht, welcher erlaubte, mit Hilfe der spitzen Verlängerung der Kugel die Bögen zu bestimmen, um welche sich die Schwingungsrichtung in einer gewissen Zeit gedreht hatte. Um die Kugel aus ihrer Gleichgewichtslage abzulenken, wurde ein dünner organischer Faden um sie geschlungen, derselbe an einem festen Gegenstande befestigt u. nachdem die Kugel in vollkommener Ruhe war, durchgebrannt. Der Schwingungsbogen betrug gewöhnlich 15—20 Grad. Das so in Gang gesetzte Pendel veränderte bald merklich seine Schwingungsrichtung, so daß die Abweichung nach Verlauf einer halben Stunde schon deutlich wahrnehmbar war. An 2 entgegengesetzten Punkten des Theilkreises, welche das Pendel bei seinem ersten Gange passirte, waren 2 kleine prismatische Flügel von feinem Sand angebracht, welche von der Spitze der Kugel fortschreitend zerstört wurden; dadurch wurde die stetige Veränderung der Schwingungsrichtung anschaulich gemacht. Der F. V. wurde zuerst beschrieben von Fonrault in dessen Abhandlung: Démonstration physique du mouvement de rotation de la terre au moyen du pendule, Compt. Rend. XXXII. Außerdem hat Foucault zum Beweis für die Achsendrehung der Erde noch einen anderen Apparat construirt, welchen er Gyroskop nennt. Dieser Apparat wurde im Sept. 1852 der Par. Akademie vorgelegt u. beschrieben in: Sur une nouvelle démonstration expérimentale du mouvem. de la terre fondée sur la fixeté du plan de rotation, Compt. Rend. XXXV. Derselbe besteht aus einer Scheibe mit dickem ringförmigem Rande, welche, um eine horizontale Achse drehbar, in einem horizontalen Ring rotiren kann, der wieder um eine vertikale Achse drehbar aufgehängt ist. Da ein rotirender Körper das Bestreben hat, in seiner Schwingungsebene zu beharren, so kann dieser Apparat, nachdem die Scheibe durch eine geeignete Vorrichtung in sehr rasche Rotation versetzt ist, ebenso wie das Pendel, zum Nachweise der Achsendrehung der Erde benutzt werden.

Wimmenauer M.

Fouché, Joseph F., Herzog von Otranto, geb. 29. Mai 1763 zu Nantes; trat in die Congregation des Oratoriums, war zu Anfang der Revolution Studienpräfect im Collége zu Nantes, wandte sich dann der Advocatur zu, wurde 1792 Mitglied der Nationalversammlung, schloß sich Marat u. den Jakobinern an u. stimmte für den Tod des Königs, wirkte für Abschaffung alles u. jedes Cultus bis zur Entfernung aller Kreuze u. a. religiöser Zeichen, u. plünderte als Commissär des Convents die Kirchen u. Schlösser, auch Verdächtige. Mit Collot d'Herbois 1793 in Lyon hatte er Theil an den dortigen Schreckensscenen, wofür er Präsident des Jakobinerclubs wurde. Um sich gegen Robespierres Eifersucht u. Rache zu schützen, betheiligte sich F. eifrig an dessen Sturz, war später auch Theilnehmer an der Verschwörung Babeufs. Wegen seiner früheren Unthaten angeklagt, machte ihn die Amnestie vom 4. Brumaire (26. Oct. 1795) wieder frei. 1798 wurde er französischer Gesandter bei der Cisalpinischen Republik u. 1799 Gesandter in Holland u. Polizeiminister, in welcher Stellung er sowol die Jakobiner als die Royalisten unterdrückte u. den Staatsstreich Bonapartes vorbereiten half, dabei aber die Spionage zu einer bis dahin unbekannten Vollendung brachte u. sich auch in ungeheurem Maße bereicherte. Nach dem Frieden von Amiens zog Napoleon F-s Stelle ein, stellte sie aber 1804 schon wieder her u. übertrug sie F. von Neuem, der sie auch, 1809 zum Minister des Innern u. zum Herzog von Otranto ernannt, bis 1810 behielt, wo er, wegen seiner ohne Napoleons Wissen angezettelten Unterhandlungen mit England entlassen, aber bald zum Gouverneur von Rom ernannt wurde. Diese Stellung konnte er jedoch, mit dem Kaiser aufs Neue entzweit, nicht antreten u. wurde nun nach Aix verwiesen. 1813 als Generalgouverneur in Illyrien angestellt, verließ er dies Gouvernement bei der Annäherung der Österreicher, ging nach Neapel, Rom u. dann nach Lyon. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, war er in geheimem Einverständniß mit ihm, gab aber zugleich damals u. später den Bourbons Nachrichten u. Rathschläge. Während der 100 Tage bei Napoleon Minister, bewirkte er die Auflösung der Deputirtenkammer u. die Capitulation von Paris, wurde nach Napoleons Abdankung Haupt der provisorischen Regierung u. von Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr, auf Wellingtons Veranlassung, zum Polizeiminister ernannt, bald aber als französischer Gesandter nach Dresden geschickt. Durch das Gesetz vom 16. Jan. 1816 dieser Stelle enthoben, u. als Königsmörder aus Frankreich verbannt, lebte er nun in Prag, dann in Linz u. später in Triest, wo er 25. Dec. 1820 st. Die Mémoires de Fouché, Par. 1821 (deutsch von Dambmann, Darmst. 1825), sind von seinen Söhnen vor Gericht für unecht erklärt, sind aber nach authentischen Quellen verfaßt u. zwar von Beauchamp. Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des J. F., Herzog von Otranto, Gotha 1819; Correspondance du Duc d'Otranto avec le Duc de *** (Wellington), Lpz. 1816. Henne-Am Rhyn.*

Foucher, Paul Henri F., franz. Dramatiker, geb. 21. April 1810, war erst Ministerialbeamter, begann 1831 seine literarische Laufbahn als Anhänger der Romantiker, bes. Victor Hugos, seines Schwagers. Er schrieb Romane, von denen Tout ou rien 1834 der beste ist; einige 60 dramatische Arbeiten, die zum Theil großen Beifall fanden, z. B. mit Desnoyer, Caravaye 1834; Jeanne de Naples 1837; mit Alboize, Les chevaux du Carrousel 1839; mit E. Berthet, Le pacte de famine 1839; mit Annet Bourgeois, La justice de Dieu 1845; mit Dennery, La bonne aventure 1854; mit Régnier, La Joconde 1855 u. Delphine Gerbot 1862 u. s. w.; ferner Saynètes 1831, Tragödien, Ballets, komische Opern, Vaudevilles, Zeitungsartikel, bes. für die Indépendance belge, Feuilletonromane, Novellen ꝛc. Bolchert.

Foucher de Careil, Louis Alexander, Graf, franz. Schriftsteller, geb. zu Paris 1. März 1826 als Sohn des Generals F. d. C., beschäftigte sich, durch gründliche Studien u. Reisen gebildet, früh mit Philosophie u. Politik, wurde, in Calvados begütert, in dessen Departementsrath gewählt, fiel aber 1869 als demokratischer Can-

didat bei den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper durch u. ging in Folge dessen nach den Vereinigten Staaten von NAmerika. Seine Studien galten bes. der deutschen Philosophie, wie seine Schriften bezeugen. Er gab heraus: Oeuvres de Leibniz, Par. 1859, ff. 6 Bde. v. 20 Bdn., viele Briefe und Schriften von Leibniz, die bis dahin noch nicht veröffentlicht waren, z. B. Leibnizii animadversiones ad J. G. Wachteri librum de recondita Hebraeorum philosophia; Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz, Paris 1854; Leibniz, la philosophie juive et la Cabbale, Paris 1861; Descartes et la princesse Palatine, 1862; Leibniz, Descartes et Spinoza, 1863; Hegel et Schopenhauer, 1862; Goethe et son oeuvre, 1865; Le Luxembourg à la Belgique, 1867. Boichert.

Foudre (fr.), Blitz! Donner! auch als Fluch; daher **Foudroyiren**, 1) donnern, lärmen, niederschmettern; bes. 2) (im gemeinen Leben Fudern) fluchen.

Fouesnant, Marktfl. im Arr. Quimper des franz. Dep. Finistère, unweit der Bai la Foret; Friedensgericht, Fabrikation von Soda; 3461 Ew. (nur 195 im Orte).

Fougeray (F. le Grand, richtiger le Grand-Fougeray), Städtchen im Arr. Redon des franz. Dep. Ille-et-Vilaine, Station der Westbahn; Friedensgericht, Ruinen eines von du Guesclin 1354 eroberten Schlosses, Fabrikation von Serge, Gerbereien; 6310 Ew. (1064 im Orte).

Fougères, Stadt u. Hauptort des 6 Cantone u. 57 Gem. mit 84,069 Ew. umfassenden gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Ille-et-Vilaine, am Nançon, Station der Westbahn (Vitré-F.); Kirche St. Leonhard aus dem 15. Jahrh. und mehrere andere Kirchen, Gerichtshof erster Instanz u. 2 Friedensgerichte, Normalschule für Mädchen, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek von 3000 Bänden, Taubstummen-Institut, Waisenhaus, 2 Hospitäler, Departementsgefängniß; große Steinbrüche, Fabrikation von Schuhwaaren, Segeltuch, Packleinwand, Hanftuch, Flanell, Socken, Hüten, Schwärze, Lichten, Töpferwaaren u. Ziegelsteinen; Wollenspinnereien, Papierfabriken, Glashütten, Gerbereien, Färbereien, Handel mit Rindvieh, Wolle, Getreide, Butter, Honig, Wachs u. Cider, eisenhaltige Mineralquellen, 16 Jahrmärkte; 11,201 resp. 9805 Ew. Während der englisch-französischen Kriege wurde die ehemals befestigte Stadt von den Engländern wiederholt genommen, u. während des 18. Jahrh. hat sie durch mehrere Feuersbrünste gelitten. Hier am 1. Nov. 1793 Sieg der Vendéer über die Republikaner. H. Berns.

Fougerolles, 1) Stadt im Arr. Lure des franz. Dep. Haute-Saone, am Combeauté; Färbereien, Zuckerfabriken, Baumwollenspinnerei, viele Mühlen, sehr bedeutende Fabrikation von Kirschwasser, 9 Jahrmärkte; 5256 Ew. (1255 im Orte). 2) Marktflecken im Arr. u. im franz. Dep. Mayenne, an einem Zuflusse des Airon; Hospital, Wollenspinnerei, Fabrikation von Lichtern u. Holzschuhen, 4 Jahrmärkte; 2521 Ew. (769 im Orte).

Foul (engl.), unrein, schmutzig, häßlich.

Foul, Insel, so v. w. Fair.

Foulahs, s. Fulah.

Foulards (fr.), seidenes, aus ungezwirnter Rohseide mit Einschlag von Floretseide od. auch ungezwirnter Seide, sogar feiner Baumwolle, ursprünglich in Ostindien gewebtes Zeug zu Schnupftüchern, Kleidern u. dergl.; jetzt in England, Frankreich u. Deutschland, bes. in Elberfeld, nachgemacht; von Schnupftüchern gehen 7 auf ein Stück. Das sehr dauerhafte Roth auf den F. wird mit der Rinde der Vilmannia elliptica u. Morinda umbellata gefärbt. Die F-gewebe unterscheiden sich dadurch von den anderen seidenen Geweben, daß sie aus roher Seide gewebt und dann im Stück gefärbt od. bedruckt werden, während man die anderen Gewebe aus im Strang gefärbter Seide fabricirt. Öfters bleiben die F-zeuge auch ungefärbt, bes. die zu Kleiderstoffen bestimmten. Beyssel.*

Fould, Achille, franz. Staatsmann, geb. 17. Nov. 1800 in Paris, als Sohn eines reichen israel. Bankiers, machte nach Vollendung seiner Studien u. Lehrzeit im Bankhause, Reisen nach Italien u. dem Orient, u. war dann Associé des Bankierhauses F. u. Oppenheim in Paris und Mitglied des Handelscollegiums. Unter der Juliregierung, wo sich Ludwig Philipp bei seinen finanziellen Operationen seines Raths bediente, wurde er vom Departement Hautes-Pyrénées in die Deputirtenkammer gewählt, wo er außer in Handels- u. Ackerbaufragen bes. in Finanzsachen sich als eine Capacität bewährte. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, blieb er auch hier seinen conservativen Ansichten treu. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten wurde er dessen Privatbankier u. Vertrauter im Elysée. Bei der Neugestaltung des Cabinets vom 31. Oct. 1849 erhielt er das Portefeuille der Finanzen u. führte dasselbe auch bis zum 22. Jan. 1852, wobei er eine Masse der segensreichsten Reformen auf allen Gebieten des Finanzwesens durchführte. Am 30. Juli d. Js. wurde er zum Staatsminister u. 14. Dec. zum Minister des kaiserl. Hauses ernannt u. ihm die Verwaltung der Civilliste u. der Krondotationen übertagen. Im folgenden Jahre erhielt er die Administration der Großen Oper in Paris, wurde 1857 Mitglied der Akademie der schönen Künste u. später Mitglied des am 1. Febr. 1858 eingesetzten Geheimen Raths. 1860 trat er aus dem Ministerium, führte aber 1861 bis Jan. 1867 wieder das Portefeuille der Finanzen; er st. 5. Oct. 1867 zu Tarbes. Henne-Am Rhyn.

Foule (fr.), Menge, Haufen, Gedränge.

Foulepoint, Ort in der Prov. Betsimasaraka auf der Insel Madagascar, ehemals ein wichtiger Handelsplatz der Franzosen, hat jetzt ein dem Stamme der Howas gehöriges Fort u. treibt beträchtliche Flußschifffahrt auf dem Boine in das Innere.

Foulneß, Insel an der SOKüste der engl. Grafschaft Essex, unweit der Themse-Mündung, besteht zum größten Theile aus Marschland, Austernfischerei; etwa 700 Ew.

Foulon, Joseph François, eines der ersten Opfer der franz. Revolution, geb. 1715 in Saumur, widmete sich früh dem franz. Civildienst, wurde Kriegscommissär, im Siebenjährigen Kriege Intendant der Armee, 1771 der Finanzen und einige Jahre später Staatsrath u. schlug sowol seine Ernennung zum Finanzminister als diejenige

zum Kriegsminister aus. Beim Volke verhaßt, verbarg er sich beim Ausbruch der Revolution, wurde jedoch entdeckt u. nach fruchtlosen Bemühungen Lafayettes, ihn zu retten, 22. Juli 1789 an einen Laternenpfahl aufgeknüpft. Schrvot.

Fountain, County im nordamer. Unionsstaat Indiana, unt. 40° n. Br. 87° w. L.; 16,389 Ew. Countysitz: Covington.

Fouqué, 1) Henri Auguste, Baron de la Motte, preuß. General, geb. 1698 im Haag; war seit 1706 Page beim Fürsten Leopold von Anhalt, seit 1715 preuß. Soldat u. 1719 Offizier im Nordischen Kriege u. gewann die Freundschaft Friedrichs II.; Mißverhältnisse mit dem Fürsten von Dessau bewogen ihn, 1738 in dänische Dienste zu gehen, doch trat er bei Friedrichs II. Thronbesteigung wieder in preuß. Dienste, machte den Schlesischen u. den Siebenjährigen Krieg mit, wurde General, erhielt ein Obercommando in Schlesien, wurde 1760 in einer von ihm nicht gebilligten, von Friedrich II. aber gegen seine Vorstellungen befohlenen Position bei Landshut von Laudon überwältigt u. gefangen u. blieb in der Gefangenschaft bis zum Frieden. Nach demselben zum General der Infanterie ernannt, zog er sich vom activen Dienst zurück, lebte meist in Brandenburg im Genuß einer ihm von Friedrich II. verliehenen Domprobst-Präbende, mit dem König in lebhaftem schriftlichen Verkehr, u. st. hier 3. Mai 1774; vgl. Mémoires du Baron de la M. F., Berl. 1788, 2 Bde. (deutsch von G. A. Büttner, ebd. 1788, 2 Thle.); Lebensbeschreibung s. u. F. 2). 2) Friedrich Heinrich Karl, Baron de la Motte F., Enkel des Vorigen, geb. 12. Febr. 1777 in Brandenburg; stand 1794 als Lieutenant in einem preuß. Cavalerieregiment, nahm 1803 den Abschied, trat 1813 von Neuem als Lieutenant ein, focht den Freiheitskrieg mit, wurde Rittmeister, mußte aber wegen schwacher Gesundheit den Dienst bald wieder verlassen, erhielt den Charakter als Major und privatisirte dann auf dem Familiengute seiner Gattin Nennhausen bei Rathenow; hielt 1831 Vorlesungen an der Universität zu Halle über Geschichte u. Literatur, zu welchem Zwecke er sich auch Ende 1842 nach Berlin begab, wo er bereits 23. Jan. 1843 an einem Nervenschlag st. F. war zweimal verheirathet, zuerst mit der unter 3) genannten Dichterin, dann in Halle, nach deren Tode, mit Albertine, geb. Tode, (Letztere ist ebenfalls mehrfach als Schriftstellerin aufgetreten, u. a. mit dem Roman Reinhold, Berl. 1865, 2 Bde.). Er war Dichter der Romantischen Schule, voll Phantasie, Tiefe und Wärme des Gefühls, vorzugsweise glücklich in mittelalterlichen Darstellungen und schr. (früher unter dem Pseudonym Pellegrin): Sigurd, der Schlangentödter (ein Heldenspiel), Berl. 1808; vaterländische Schauspiele, ebd. 1811 f., 2 Bde., (u. a. Eginhard u. Emma u. Alboin, der Longobardenkönig), übersetzte Cervantes Numancia, dichtete um die gleiche Zeit Einiges im Geiste der älteren spanischen Poesie, u. schr.: die Romane Alwin, Berl. 1808, 2 Bde.; die Historie des edlen Ritters Galmy u. einer schönen Herzogin von Bretagne, Berl. 1806, 2 Bde., u. mehrere Schauspiele, ferner: Undine, ebd. 1813, 13. Aufl. 1864; Die Fahrten Thiodolfs, Hamb. 1815, 2 Bde.; Der Zauberring, Nürnb. 1813, 3 Bde.; Sängers Liebe, Tüb. 1816; Altsächsischer Bildersaal, Nürnb. 1818 f., 4 Bde.; Lieder, Stuttg. 1816—27, 5 Bde.; Bertrand du Guesclin (ein Heldengedicht), Lpz. 1821, 3 Bde.; Der Verfolgte, Berl. 1821, 3 Bde.; Lebensbeschreibung des Generals Henri Aug. Baron de la Motte F., ebd. 1824; Geschichte der Jungfrau von Orleans, ebd. 1826, 2 Thle.; General v. Rüchel (eine militärische Biographie), ebd. 1828, 2 Thle.; Erzählungen u. Novellen, Danzig 1833; Die Weltreiche zu Anfang des Jahres 1835—1839, Halle 1835 ff.; Von der Liebeslehre, Hamb. 1837; Goethe und Einer seiner Bewunderer, Berl. 1840; Selbstbiographie, Halle 1840; Ausgewählte Werke, ebd. 1841 ff., 12 Bde.; Der pappenheimer Cürassier, Nordh. 1842; Abfall u. Buße, Berl. 1844; gab auch mit F. v. Alvensleben die Zeitung für den deutschen Adel, Lpz. u. Nordh. 1840—42, 3 Jahrg., u. 1845—21 das Frauentaschenbuch heraus. Aus seinem Nachlasse erschienen noch Geistliche Gedichte, Berl. 1846, 2. Aufl. 1858. 3) Karoline Auguste, geb. v. Briest, geb 1773 in Nennhausen, war in erster Ehe an einen Herrn von Rochow vermählt, heirathete aber den Vorigen, nachdem ihre Ehe mit Jenem 1800 getrennt worden; sie st. 21. Juli 1831 u. schr.: Roderich, Berl. 1807; Briefe über Zweck u. Richtung weiblicher Bildung, ebd. 1811; Briefe über griechische Mythologie, ebd. 1812; Magie der Natur, ebd. 1812; Feodore, Lpz. 1814, 3 Bde.; Edmunds Wege u. Irrwege, ebd. 1815, 3 Bde.; Das Heldenmädchen aus der Vendée, ebd. 1818, 2 Bde.; Heinrich u. Marie, Jena 1821, 3 Bde.; Valerie, Berl. 1827; Der Schreibtisch oder alte u. neue Zeit, Köln 1833; eine nach ihrem Tode erschienene Sammlung von Briefen u. kleinen Aufsätzen u. a. m.

1) Schrvot.* 2) 3) Wüstemann.*

Fouquet, 1) Jean, berühmter franz. Miniaturmaler, geb. um 1415 in Tours, gest. um 1485, Hofmaler des Königs Ludwig XI. Werke: Miniaturen zu Livius und Flav. Josephus in der Pariser Bibliothek und in einem Brevier Brentanos zu Frankfurt a. M.; ebenso befinden sich Miniaturen von ihm in einer franz. Übersetzung der jüdischen Geschichte von Josephus in der Staats-Bibliothek in Paris. 2) Nicolas, Vicomte de Melun et Vaux, franz. Finanzmann, war 1615 in Paris geboren, wurde 1635 Maître des requêtes, 1650 General-Procurator beim Pariser Parlament u. 1652 Ober-Intendant der Finanzen. Längere Zeit deckte er mit Hilfe Mazarins die Ausgaben des Staates durch seinen eigenen Credit u. verbarg so die Leere des Staatsschatzes. Indeß sein erbitterter Feind Colbert, welcher ihn zu ersetzen wünschte, bezeichnete F. dem König als den Urheber des schlimmen Zustandes der Finanzen, wozu, den Verdacht zu erhöhen, noch kam, daß F. einen die königlichen an Großartigkeit übertreffenden Palast erbaute und dort 1661 ein Fest gab, das seines Gleichen suchte. Am Tage dieses Festes, 17. Aug., ließ der König F., auf den er überdies wegen des Fräuleins La Vallière eifersüchtig war, verhaften, zeigte sich aber bald wieder huldvoll gegen ihn. Er nahm

ihn mit sich nach der Bretagne, wo die Stände bei der Steuerverwilligung Schwierigkeiten machten, ließ ihn jedoch 15. Sept. 1661 in Nantes wieder verhaften, nach Angers und dann nach Vincennes und endlich in die Bastille führen, hochverrätherischer Umtriebe anklagen u. vor ein meist aus seinen Feinden zusammengesetztes Gericht stellen. F. hatte wol öffentliche Gelder für Mazarin und für sich verschwendet, aber kein Staatsverbrechen begangen, weshalb er auch die kräftigste Vertheidigung erfuhr; dennoch wurde er zur Verbannung u. Confiscation seiner Güter verurtheilt; erstere Strafe wurde in lebenslängliches Gefängniß in Pignerol verwandelt, wo er 23. März 1680 starb. 3) Charl. Louis Auguste, Graf v. Belle-Isle, s. Belle-Isle. 1) Regnet. 2) Henne-Am Rhyn.

Fouquier, Antoine Quentin F.-Tinville, öffentlicher Ankläger in der franz. Revolutionszeit, geb. 1747 in Hérouelles bei St. Quentin, wurde Procureur au chatelet, verkaufte seine Stelle wegen Verschwendung, wurde nach dem 10. Aug. 1792 Director der Anklage-Jury u. später öffentlicher Ankläger bei dem Revolutions-Tribunal, in welcher Stellung er, ein Mensch ohne alle Bildung, alles Gefühl, allen Rechtssinn, ein wahrer Tiger, der nur nach Blut lechzte, nach eigener Aussage über 2000 Personen in den Tod sandte, darunter die Girondisten, Hebertisten, Dantonisten, den Herzog von Orleans, Marie Antoinette, Robespierre ꝛc. Nach dem 9. Thermidor meldete er sich zur Bestätigung in seinem Amte, wurde aber verhaftet und nach einer weitläufigen Untersuchung, in welcher er sich das willenlose Werkzeug der Schreckensregierung nannte, mit 15 Mitschuldigen 7. Mai 1795 guillotinirt. Henne-Am Rhyn.

Fouquières, Jacques, belg. Landschaftsmaler, geb. 1580 in Antwerpen, gest. 1659 in Paris; bildete sich unter der Leitung von Jan Breughel u. Rubens, dem er zu mehreren Bildern die landschaftlichen Hintergründe malte, wurde Hofmaler des Kurfürsten von der Pfalz, hielt sich später in Rom und Venedig auf und begab sich dann nach Paris, wo er für Ludwig XIII. beschäftigt war. Eine seiner gut colorirten Landschaften mit einer Hirschjagd im Vordergrunde ist im Museum zu Berlin. Regnet.

Four (Passage du F.), Kanal zwischen dem Festlande von Frankreich (Dep. Finistère) einerseits und der Insel Ouessant und einer Gruppe kleiner Inseln anderseits.

Fourage, s. Fourrage.

Fourbe (fr.), Schurke; daher Fourberie, Schurkenstreich, Betrügerei.

Fourchambault, Stadt im Arr. Nevers des franz. Dep. Nièvre an der Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; großartiges Eisenwerk mit 11 Hohöfen, Eisengießerei, Drahtzieherei, mechanischer Eisenschmiede für Nägel u. 2000 Arbeitern; Dampfmühle, Seilerei, Kalköfen. 6054 Ew.

Fourchette (fr.), Gabel, daher déjeuner à la f. Gabelfrühstück, d. h. eine Mahlzeit von 1—2 Gängen, die um die Mittagsstunden eingenommen wird.

Fourcroy, Ant. François de F., berühmter Chemiker, geb. 5. Juni 1755 zu Paris; wurde 1785 nach Macquers Tode Professor der Chemie im Jardin des Plantes und des späteren Instituts in Paris; daneben bekleidete er verschiedene andere Ämter. 1793 Mitglied des National-Convents, setzte er das Gesetz wegen Gleichheit des Maßes und Gewichts durch; als Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses begründete er später die polytechnische Schule und die drei Specialschulen der Medicin in Paris, Montpellier u. Straßburg. 1795 kam er in den Rath der Alten, nahm aber 1797 seine Lehrstelle der Chemie wieder an. 1799 wurde er Staatsrath und bearbeitete einen Plan für den öffentlichen Unterricht. Er st. 16. Dec. 1809, an dem Tage, an dem ihn Napoleon zum Reichsgrafen ernannte. Hauptwerke: Leçons d'hist. naturelle et de chimie, Paris 1781, 2 Bde., 1789, 4 Bde., 1791, 5 Bde.; dann unter dem Titel: Système des connaissances chimiques etc., 6 Bde. 4° oder 11 Bde. 8°, ebd. 1801, deutsch im Auszug von F. Wolf, Königsb. 1801, 4 Bde.; Collection de mémoires de Chimie, Par. 1784; L'art de reconnaître et d'employer les médicaments dans les maladies etc., Par. 1785; Analyse de l'eau sulfureuse d'Enghien, ebd. 1788; Essai sur le Phlogistique et les Acides, ebd. 1788; La Médecine éclairée par les sciences physiques, ebd. 1791; Philosophie chimique, ebd. 1792, 3. Aufl. 1806, deutsch von Gehler, Lpz. 1796; Procédé pour extraire la sande du sel marin, ebd. 1795; Tableau synoptique de chimie, ebd. 1805. Mit Lavoisier, Guyton de Morveau u. Berthollet: Méthade de nomenclature chimique, ebd. 1787. Auch mit Vauquelin arbeitete er gemeinsam. Zahlreiche Abhandlungen finden sich in den Mém. de l'Academie des Sciences u. den Ann. de Chimie, deren Mitredacteur er war. Aber auch als Entomolog erwarb er sich Verdienste, indem seine Entomologia Parisiensis 1785 über 300 Insectenarten aus der Umgegend von Paris mehr aufzählt, als Geoffroy in seiner Hist. des Insects. r.

Fourcroya *Vent.* (auch Farcraea), Pflanzengatt., nach Ant. Franç. de Fourcroy benannt, aus der Fam. Amaryllideae-Agaveae (VI., 1.), Pflanzen des warmen cisäquatorialen Amerikas, mit kurzem od. hohem, an der Spitze dicht beblättertem, nur einmal zu einem langen rispig-oerzweigten Blüthenschaft auswachsenden Stamm, langen, schmalen, lederartigen, stachelspitzigen und dornig gezähnten od. ganzrandigen Blättern. Blüthen mit 6blätterigem Perigon, 6 Staubblättern u. unterständigem 3kantigem, 3fächerigem Fruchtknoten. Frucht eine längliche 3fächerige Kapsel mit zahlreichen flachen Samen. Arten, früher zu Agave gezählt: F. gigantea *Vent.*, mit stechenden, 2 m langen, 15 cm breiten Blättern, treibt einen 10 m hohen, armsdicken, reichoerzweigten Blüthenschaft mit mehreren Tausend hängenden, grünlich-weißen Blüthen; aus den Blättern bereitet man hanfartige Fäden zu Seilen; F. cubensis *Haw.*, kleiner als die vorige, mit rundstacheligen Blättern; die Wurzeln benutzt man zu Schnüren, den Schaft als Brennholz, die Stacheln als Nägel, die Blätter zum Dachdecken und die Fasern wie Hanf; in der durch Ausbrechen einiger Herzblätter entstandenen Höhlung sammelt sich täglich ein süßer Saft (Pulque), der vertrocknet Zucker, durch Gährung

ein beliebtes berauschendes Getränk gibt. Beide in SAmerika. Engler.*

Fourgon (fr.), Vorraths-Bagagewagen.

Fourichon, Martin, franz. Admiral u. Marineminister, geb. 10. Jan. 1809 in St. Malo, besuchte bis 1824 die Seemannsschule in Brest u. wurde 1827 Fähnrich, 1833 Lieutenant, 1843 Corvetten- und 1848 Schiffscapitän; als Gouverneur von Cayenne wurde er 1853 zum Contre-Admiral befördert und erhielt bald darauf das Commando der Flotte im Großen Ocean, dann der algierischen Marine und 1859 der Flotte im Mittelmeer, wobei er zum Vice-Admiral avancirte, gleich darauf aber Vorsitzender des Admiralitätsrathes wurde. 1870 erhielt F. das Obercommando über das Blokadegeschwader in der Ostsee, u. wurde, ohne etwas ausgerichtet zu haben, von der Provisorischen Regierung 4. Sept. abberufen u. mit dem Portefeuille der Marine betraut; bei der delegirten Abtheilung der Regierung in Tours verwaltete er bis 11. Oct. das Kriegsministerium, von dem er jedoch im Febr. 1871 zurücktrat, um seinen Platz in der Nationalversammlung zu nehmen, wo er zum rechten Centrum hielt. 8. März 1876 wurde er wieder Marineminister. Schroot.

Fourier (fr.), bei der Infanterie ein Unteroffizier, der die Quartier- u. Naturalverpflegungsangelegenheiten einer Compagnie besorgt. Für die Bataillone werden auf Märschen gewöhnlich F-offiziere bestimmt, die den F-en oder Quartiermachern die Quartiere für die Compagnien summarisch überweisen.

Fourier, 1) Jean Baptiste Joseph, Sohn eines Schneiders, geb. 21. März 1768 in Auxerre, war Professor der Mathematik daselbst, hierauf Director der École normale in Paris, folgte Bonaparte nach Ägypten, wo er Sekretär des ägyptischen Instituts war, wurde 1802 Präfect des Isère-Departements, 1808 Baron, 1815 Präfect des Rhone-Departements, legte letztere Stelle aber bald wieder nieder u. lebte seitdem in Paris ganz seinen Studien; 1817 wurde er beständiger Sekretär der mathematischen Klasse des National-Instituts, 1827 Mitglied der Akademie, nach dem Tode von Laplace Präsident des Conseil de perfectionnement der Polytechnischen Schule und st. 16. Mai 1830. Er schrieb: Théorie analytique de la chaleur, Par. 1822; Mém. sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires, ebd. 1827; Analyse des équations déterminées, herausgeg. von Navier, ebd. 1831, und viele Abhandlungen in den Memoiren der Akademie, den Annalen der Chemie u. Physik ꝛc. F. war einer der bedeutendsten Mathematiker; die gelegentlich seiner Arbeiten über die Theorie der Wärme von ihm gemachten Entdeckungen gehören zu den wichtigsten der Neuzeit; bes. wichtig unter ihnen sind die, welche die Darstellung einer beliebigen Function in Form einer unendlichen Reihe und eines bestimmten Doppelintegrals betreffen. 2) François Marie Charles, franz. Socialist u. Communist, geb. 7. April 1772 in Besançon, arbeitete als Comptoirist in Rouen, Marseille u. Lyon, entging nach der Einnahme dieser Stadt mit Noth von Kerker zu Kerker dem Tode, zog 1803 durch einen politischen Artikel die Aufmerksamkeit Napoleons auf sich, was aber ohne Folgen blieb, kam zuletzt nach Paris, wo er sich in seinen Mußestunden mit der Aufstellung einer neuen socialen Theorie beschäftigte, welche die ganze Menschheit absolut glücklich machen sollte. Als der St. Simonismus 1832 unterging, schlossen sich einige Anhänger desselben an F. an, unter ihnen auch Considérant. Er lebte in der fortwährenden Hoffnung, daß sich irgend ein reicher Capitalist finden werde, der die Mittel zum Beginn der socialen Reform u. Eintheilung der Menschheit in Phalanstère hergeben werde. Endlich fanden sich 1832 hinreichende Mittel, um ein Organ (Le Phalanstère) für seine Bestrebungen zu gründen, doch ging dasselbe bald unter; lebte dann 1836 als La Phalange wieder auf und verwandelte sich 1843 in ein Tageblatt La Démocratie pacifique. F. wurde 8. Oct. 1837 in seiner Kammer todt gefunden. Außer seinen Lieblingsideen beschäftigte er sich mit Geographie, Mathematik, Baukunst und Musik. Er schr.: Mouvement aromal (er nannte alle imponderabelen Stoffe Aroma), Paris 1806; Théorie des quatres mouvements, ebd. 1808; Traité de l'association domestique-agricole, ebd. 1822, 2 Bde.; Le nouveau monde industriel et sociétaire, ebd. 1829; Dangers de la situation sociale actuelle de la France, ebd. 1832; Etudes sur la science sociale, ebd. 1833; Théorie de Ch. Fourier, ebd. 1834; La fausse industrie, ebd. 1835. Oeuvres compl., ebd. 1840—46, 6 Bde. Vgl. Pellarin, Ch. F., sa vie et sa théorie, 4. Aufl., Par. 1849. Lemoyne, Association par phalange agricole et industrielle. Vgl. Socialismus u. Communismus.

1) Buchrucker. 2) Henne-Am Rhyn.*

Fourierismus, ein nach Fourier 2) genanntes socialistisches System, welches von dem Satze ausgeht, daß die einfachen u. nothwendigen Bedürfnisse der Seele durch die falschen gesellschaftlichen Verhältnisse in verderbliche, nicht in Schranken zu haltende Leidenschaften ausarten u. so das Glück des Menschen zerstören. Um nun eine bessere Ordnung der Dinge herbeizuführen, sollten nach dem F. die drei Hauptfactoren der Production: Capital, Wissenschaft und Arbeit in Association treten.. Gemeinden (Phalange, engl. phalanx) von je 12 — 1800 Mitgliedern, deren Verwaltung bis in das Kleinste bestimmt war, sollten gemeinsames Grundeigenthum bewirthschaften, gemeinschaftlich wohnen u. jeder der Insassen diejenige der erforderlichen Arbeiten verrichten, welche seinen Kräften u. seiner Geistesrichtung die angemessenste sei. Von dem Reinertrag sollte Jeder nach Maßgabe seines eingeschossenen Capitals, seiner Arbeit u. seines Talentes einen nach Ablauf des Jahres auszuliefernden Antheil erhalten. Die Kosten des Lebensunterhaltes würden auf diese Weise ganz bedeutend verringert und viele jetzt nutzlose Gegenstände könnten verwerthet werden. Die Theilung der Arbeit sollte allmählich eine sehr weitgehende, und durch gemeinsames Schaffen und Abwechselung die Monotonie und Widerwärtigkeit derselben vermieden werden. Diese Associationen sollten sich nach dem F. über den ganzen Erdball verbreiten u. zuletzt auf friedlichem Wege die gesellschaftliche Ordnung umgestalten. Nach Fouriers

Tode machten diese Ideen, trotz ihres phantastischen und z. Th. wunderlichen Beiwerks großes Aufsehen u. in Frankreich wurde eine Schule zur Verbreitung derselben gegründet. In England stellte sich Hugh Doherty an die Spitze der Bewegung und vertrat sie mit großem Geschick in einer Zeitung, The Phalanx, während ihr in den Vereinigten Staaten Albert Brisbane durch energische Verwendung auf kurze Zeit Eingang verschaffte. Der F. erlosch jedoch bald, nachdem die mit ihm angestellten praktischen Versuche, wie die zu Condé-sur-Bègres bei Versailles, in der Abtei Citaux und in Amerika gescheitert waren, wenngleich einige in ihm aufgestellte Wahrheiten die Geister noch langehin beschäftigen werden. Außer den Angeführten waren Considérant, Lemoyne, Hennequin, Jules Lechevalier und Transen die berühmtesten Anhänger des F. Schroot.

Four Lakes, eine Kette von 4 Landseen in Dane County des nordamer. Unionsstaates Wisconsin, bekannt als First, Second, Third (Monona) und Fourth (Mendota) Lake. Letzterer ist der größte, $9_{,6}$ km lang u. $6_{,4}$ km breit. Zwischen diesem und dem dritten See liegt Madison, die Hauptstadt von Wisconsin.

Fourmies, Marktflecken im Arr. Avesnes des franz. Dep. Nord, an der Helpe-Mineure; Eisenwerk, Marmor-Schneidewerk, Baumwollen-, Wollen- und Seidenspinnerei, Glashütte, Fabrikation von Strumpfwirkerwaaren, Holzartikeln, Spitzen und Nähzwirn; 9989 Ew. (5774 im Orte.).

Fourmois, Théodore, bekannter belg. Landschaftsmaler u. Lithograph, geb. 14. Oct. 1814 zu Presles, gest. 16. Oct. 1871 zu Brüssel; zählt zu den Regeneratoren der Kunst seines Vaterlandes. Seine Stoffe entnahm F. meist den Ardennen u. den Heiden der Campine, u. versuchte sich in den verschiedensten Arten der Technik u. des malerischen Vortrages. Regnet.

Fourneaux, 1) Inselgruppe im östlichen Eingange der Baßstraße (zwischen Australien u. Tasmania), von Fourneaux, dem Begleiter Cooks, 1773 entdeckt und später von Flinders näher erforscht. Die größte Insel der Gruppe ist die Flinders- oder Patriarchen-Insel. Südlich von derselben liegen die Inseln: Barren, Preservation u. Clarke. 2) Inselgruppe des Tuamotu-Archipels oder der Niedrigen Inseln, ebenfalls von Cook 1773 entdeckt.

Fournet, Victor, franz. Geolog, geb. 15. Mai 1801 zu Straßburg, studirte in Paris Bergwissenschaft, leitete darauf verschiedene Bergwerke und wurde 1833 Professor der Mineralogie und Geologie an der Akademie zu Lyon, wo er 8. Jan. 1869 starb. Unter seinen verschiedenen sehr verdienstvollen Schriften ist die Ueber die Erzgänge von Müller (Freiberg 1846) und die Über Gesteinsmetamorphosen von Vogelsang (ebd. 1847), ins Deutsche übersetzt worden. Für die Weiterentwickelung der Geologie Frankreichs waren seine Untersuchungen sehr einflußreich, namentlich auch seine Géologie Lyonnaise, Lyon 1862. r.

Fournéyron, Bénoit, bedeutender französischer Ingenieur, geb. 31. Octbr. 1802 zu St. Etienne, Dep. Loire; war anfangs Ingénieur des Mines u. als solcher 1819 zuerst in den Gruben von Creuzot beschäftigt, später in Paris wohnhaft, wo er sich auch am politischen Leben 1848 betheiligte. Besonders bekannt machte er sich durch Erfindung oder doch wenigstens Vervollkommnung derjenigen hydraulischen Maschine, welche jetzt allgemein F-sche Turbine heißt (s. Turbine) u. die er zuerst 1834 zu Juval bei Gisors in wirksamer Weise ausführte. Er schr. darüber: Mém. sur les turbines hydrauliques, Liège 1841, u. eine Abhandlung im Bull. Soc. d'Encouragement, 1834. Auch schlug er zuerst vor, Feuersbrünste durch Wasserdampf zu löschen. r.

Fournier, 1) Marc Jean Louis, franz. Dramatiker, geb. zu Genf 1818; ging 1838 nach Paris, schrieb zuerst für Zeitungen, verlegte sich dann auf das Drama u. war 1851—68 Director des Theaters der Porte-Saint-Martin, mit dem er Bankerott machte. Seine besten Schauspiele sind: Les libertins de Genève, 1848; Les nuits de la Seine, 1852; mit P. Duplessis schrieb er: Les chercheurs d'or du Sacramento; mit Barrière: Manon Lescaut; mit A. Decourcelle: La bête du bon Dieu, 1854; mit E. de Mirécourt den Roman: Madame de Tencin, 1847, 2 Bde. 2) Edouard, franz. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1819 zu Orléans; widmet sich seit 1847 nur literarischen Arbeiten auf cultur- u. kunstgeschichtlichem, wie auf belletristischem Gebiete, war 1853 bis 1855 Redacteur des Théâtre français und leitet seit 1863 die Revue des provinces in Paris. Er schrieb Schauspiele und komische Opern, von denen Corneille à la butte Saint-Roch, Lustspiel in einem Act, 1862, das beste ist. Sein 5actiges Drama: Gutenberg, 1868, wurde vom Théâtre français zurückgewiesen. Berühmter ist er wegen seiner vielen geistreichen, gelehrten Schriften: La musique chez le peuple, ou l'Opéra national, son passé et son avenir, 1847; Souvenirs historiques et littéraires du Loiret, Orl. 1847; Essai histor. sur l'orthographie, Orl. 1849; mit Kreutzer: Essai sur l'art lyrique au théâtre, 1849; mit Francisque Michel: Histoire des hôtelleries et des cabarets, 1850; Un prétendent portugais au XVI. Siècle, 1851; Paris démolé, 1853, 2. Ausg. 1855; Hist. de l'imprimerie et de la librairie, 1854; Les lanternes, hist. de l'ancien éclairage de Paris, 1854; L'esprit des autres, 8. Ausg. 1857; L'esprit dans l'histoire, 1856; Enigmes des rues de Paris, 1860; Hist. du Pont-Neuf, 1861, 2 Bde.; Le jeu de paume, son histoire etc., 1862; Le roman de Molière (nach neuen Urkunden), 1863; L'art de la reliure en France aux derniers siècles, 1864; Chroniques et légendes des rues de Paris, 1864; La comédie de La Bruyère, 1866, 2 Bde.; Variétés historiques et littéraires, 9 Bde.; Lettres inédites de la marquise de Créqui; Les Prussiens chez nous, 1872 ꝛc. Bolchert.

Fournier des Ormes, franz. Maler u. Dichter, geb. 6. März 1778 zu Paris, gest. daselbst 18. Jan. 1853. F. lernte bei Robert die Landschaftsmalerei u. malte u. A.: Belisar; Einsiedelei an einem Gebirgsbache; Flucht Karls II.; Mönche in der Wüste; Das Thal von Saint Breste; Der Brand des Domes zu Chartres (von der Regierung erworben). Er schrieb: Histoire romaine, Par. 1808; Brief an Hub. Robert, Par. 1822;

La Peinture, Gedicht, Par. 1837, u. überſetzte des Lucretius: Von der Natur der Dinge in franz. Verſe, (Par. 1848) ꝛc. Regnet.

Fourni-Inſeln (Furni-J., Ägäiſche J.), türkiſche Inſeln an der WKüſte Kleinaſiens, zwiſchen Ikaria (jetzt Nikaria) u. Samos (jetzt Syſſam), zum Vilajet Dſcheſoiri Bahri Sefid (Vilajet der Inſeln des Weißen Meeres) gehörig; haben ihren Namen von den Backofen ähnlichen Höhlen erhalten, die auf ihnen ſehr häufig ſind.

Fourniren (v. Fr., belegen), 1) Möbel, Thüren, Fußböden ꝛc. von geringem Holze (Blindholz) mit ganz dünnen Platten, Fournirplotten, oder Fournüre (Belag) von feineren Holzarten (Fournirholz), glatt od. in verſchiedenen Figuren, meiſt durch Aufleimen, bedecken (bei runden Formen nach vorhergehendem Aufweichen in Waſſer). Zum F. nimmt man hartes Maſernholz, beſonders Mahogoni-, Jacaranda-, Roſen-, Nußbaum-, Buchsbaum-, Eben-, Cedern-, Eichenholz ꝛc. Die Hölzer werden entweder mit Handſägen (Fournirſägen) oder in Sägemühlen (Fournirmühlen) zu 1 bis 2 mm dicken Platten oder auch papierdünn mit Meſſern hobelartig geſchnitten und kommen ſo in den Handel. 2) liefern; Fourniſſeur od. Lieferant. Gieſeler.*

Fourniture (franz.), Lieferung, Vorrath; auch Beigabe, gelieferte Zuthat; bei einigen Theatern Spielgelder der Tänzer u. Schauſpieler.

Fourrage (fr.), Fütterung von Haſer, Heu u. Stroh für die Pferde; vgl Ration. Fourragiren, die Fourrage ſelbſt ſchaffen, wenn die Magazine nicht ausreichen oder ausbleiben.

Fourrier (fr.), ſo v. w. Furier.

Fourrure (fr.), Kleiderfutter, beſ. Pelzfutter, Pelz, Pelzwerk.

Fourton, Lardy de, franz. Miniſter, begann ſeine hervorragende politiſche Laufbahn als Mitglied der Nationalverſammlung von 1871, wo er dem rechten Centrum angehörte. 7. Decbr. 1872 trat er als Miniſter der öffentlichen Arbeiten in das Cabinet, nahm 18. Mai 1873 das Portefeuille des Cultus in die Hand, um es ſchon 24. Mai gleich ſeinen übrigen Collegen mit dem Sturze des Präſidenten Thiers abzugeben. Bei Neubildung des Miniſteriums Broglie 26. Nov. 1873 übernahm er das Miniſterium des Cultus u. Unterrichts, gab aber ſchon 16. Mai 1874 mit dem ganzen Cabinet Broglie ſeine Entlaſſung, um 22. Mai im Cabinet de Ciſſey das Portefeuille des Innern zu übernehmen; da er indeß wegen ſeiner Begünſtigung der Bonapartiſten, ſo wie wegen der von ihm ausgegangenen Gründung des amtlichen Sous-Blattes im Miniſterrath ſelbſt ſehr heftig angegriffen wurde, reichte er 19. Juli 1874 ſeine Entlaſſung ein, die ihm auch von Mac Mahon gewährt wurde. Lagai.

Fonſſeret, Gem. im Arr. Muret des franz. Dep. Haute-Garonne, an der Longe; Friedensgericht; Holzſchuhfabrikation; 2113 Ew.; Geburtsort des Abbé Sicard.

Fouta-Toro (Futa-Toro), eins der größten Reiche der Fuhlas (Fulbe) in Senegambien (WeſtAfrika), deſſen weites Gebiet ſich längs dem linken Ufer des Senegal erſtreckt; etwa 33,000 □km (600 □M) mit 2 Mill. (n. A. nur 300,000) Ew. Wegen des Fanatismus der Bevölkerung, die ſeit 1775 unter einer Art von Prieſterherrſchaft ſteht, für Europäer ſchwer zugänglich. Am Senegal befindet ſich eine franz. Niederlaſſung nebſt Fort zum Schutze des dortigen bedeutenden Handels. Hauptſtadt iſt Medinalla (d. i. Gottesſtadt), mit einer Prieſterſchule.

Fovéa (lat.), 1) Grube, beſ. 2) (Anat.) Grube in einem Knochen oder auch in Weichtheilen; ſo Fovea axillaris, Achſelgrube; 3) (Bot., Grube) eine vertiefte Stelle, beſ. an Blüthentheilen, die Honig ausſcheiden; F. nectarifera, die Honiggrube, z. B. auf den Blumenblättern von Ranunculus, Trollius u. Fritillaria.

Foveauxſtraße, Meerenge des Großen Oceans, trennt die Inſel Stewart (Rakiura) von der Südinſel (Te Wahi Punamo) der Doppelinſel Neu-Seeland, 60 km lang u. 30 km breit, nach dem franz. Reiſenden Foveaux genannt. Die Inſel Ruapuke liegt in ihrem öſtlichen u. die Inſel Solander vor ihrem weſtlichen Eingang.

Fowey, Marktfl. in der engl. Grafſchaft Cornwall, an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes; Sardellenfiſcherei, Fiſchhandel; Haſen; 1500 Ew. F. war in früheren Jahrhunderten ein viel bedeutenderer Ort. Zum Haſen gehörten 1872 etwa 490 Fiſcherboote und 167 größere Seeſchiffe von ca. 15,600 Tonnen Gehalt. — In der Nähe das Landgut der Familie Raleigh Monobilly mit großen Mineralienſammlungen.

Fowler, 1) Thomas, geb. 22. Jan. 1736 in York, war bereits 15 Jahre Apotheker geweſen, als er noch 1774 anfing, Medicin zu ſtudiren; promovirte 1778, ließ ſich zunächſt in Strafford nieder, wo er das ſtädtiſche Krankenhaus verwaltete, dann (1791) in York, wurde 1796 Chefarzt an der Quäkerirrenanſtalt daſelbſt u. ſt. 22. Juli 1801. Er führte hauptſächlich das Arſenik gegen Wechſelfieber ein und gab die Vorſchrift zu der unter ſeinem Namen bekannt gewordenen Löſung (solutio Fowleri, $5_{,60}$ gr derſelben enthalten $0_{,06}$ arſenige Säure), die ein viel gebrauchtes Arſenikpräparat geworden iſt, auch gegen andere Krankheiten. Er hinterließ 6000 Krankengeſchichten, ſchrieb u. a. außer über Anwendung u. Wirkung von Arſenik ꝛc.: Observat. and experiments on the effects of different anthelmintics, in den medical commentaries, T. VIII. p. 336. 2) John, engl. Ingenieur, Ingénieur en chef der ägypt. Regierung, geb. 1817 in Sheffield, war eine Zeitlang bei dem Waſſerbaumeiſter Leather beſchäftigt und ging dann zum Eiſenbahnweſen über. Seine Hauptleiſtung iſt der Bau des großartigen Londoner unterirdiſchen Eiſenbahnſyſtems. 1) Thamhayn. 2) Schroot.

Fowler-Bai, Bai des Indiſchen Oceans an der Küſte der engl. Colonie Südauſtralien, öſtlich vom Cap Adieu.

Fox, 1) John, berühmter Kirchenhiſtoriker, auch wol der Martyrologe genannt, geb. 1517 zu Boſton in Lincolnſhire; ſtudirte Theologie, nahm die Lehre Luthers an u. mußte deshalb unter der Königin Maria nach Baſel fliehen, kehrte unter Eliſabeth zurück u. erhielt eine Präbende an der Kirche zu Salisbury; er ſt. 1587. Er ſchrieb zahlreiche Streitſchriften und andere Werke, doch das eine, wodurch er ſeinen Namen unſterblich gemacht

hat, ist seine History of the Acts and Monuments of the Church, gemeinlich Fox' Buch der Märtyrer genannt, dessen erster Theil in Straßburg 1554 herauskam. Nachdem es von den Bischöfen sanctionirt worden war, verordnete ein Kanon der anglicanischen Convoration, daß es in der Halle eines jeden bischöflichen Palastes in England aufgestellt werden solle; es hat zahllose Auflagen erlebt. 2) Luke, englischer Seefahrer der ersten Hälfte des 17. Jahrh.; versuchte mit einem von Karl I. ausgerüstetem Schiff als der Erste — obwol vergeblich — die nordwestl. Durchfahrt im N. von Amerika aufzufinden. Die Reise dauerte vom 5. Mai bis 21. Octbr. 1631. Beschreibung als North-West-Fox or Fox of the north-west-passage, Lond. 1635. Seine den von ihm entdeckten Inseln u. Küstenländern gegebenen Namen sind meist beibehalten worden. 3) George, Gründer der Gesellschaft der Freunde oder Quäker, geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire; Sohn eines Leinenwebers und eifrigen Presbyterianers. bei einem Wollenhändler in der Lehre, hütete er dessen Schafe, kam hierauf zu einem Schuster, grübelte bei beiden Beschäftigungen über Religionsgegenstände u., 19 Jahre alt, verließ er seinen Lehrherrn u. beschloß durch Visionen bestärkt, dahin zu streben, die Menschen zur Tugend zurückzuleiten. In stiller Einsamkeit, nur mit Lesen der Bibel beschäftigt, kam er bei seinem Naturell und Grübeln bald zu der Überzeugung, daß in ihm dieselben Inspirationen erwacht wären, wie bei den Aposteln u. Propheten. Er predigte 1648 in Manchester, daß nur der göttliche Geist oder der Christ in uns beselige, alles Äußerliche aber der Seele nur zum Schaden gereiche, gewann Proselyten und unterbrach nun sogar in Kirchen den Gottesdienst. Deshalb in Nottingham 1649 eingekerkert, bekehrte er seine Verfolger und wurde freigelassen. Er predigte nun, unbeirrt durch neue Verhaftungen, Peitschenhiebe, Einsperrung in ein Narrenhaus ꝛc. gegen den Trunk, Processe u. den Krieg, verbot den Hut vor Jemand abzunehmen, die Knie vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen ꝛc., bis er endlich in London vor Cromwell gebracht, von diesem gegen das Versprechen, keine Unruhen zu beginnen, die Erlaubniß erhielt, seine Lehren öffentlich zu lehren und durch den Druck zu verbreiten, wodurch die Zahl seiner Anhänger nun rasch wuchs. Euer neuen Verfolgung war er unter Karl II. ausgesetzt, die aber 1666 endete. 1669 heirathete er die Wittwe eines seiner Anhänger, begab sich 1671 nach Amerika, um dort seine Lehre mehr auszubreiten, kehrte 1673 nach England zurück, wurde hier zu Worcester eingekerkert, weil er eine Generalversammlung der Quäker berufen hatte, ging dann nach Holland u. später, um 1684, nach Holstein, Hamburg und Danzig, um dort die Mennoniten u. a. Sectirer für seine Lehre zu gewinnen. Er st. 16. Jan. 1691. Seine Schriften gesammelt, 3 Bde., Fol.; sein Leben beschrieb er selbst: Historical account of the life, travels and sufferings of George F., Lond. 1694. Vgl. Marsh, Popular life of G. F., London 1847, dann die Biographien von Janney, Philad. 1853 u. Watson, London 1860. 4) Charles James, berühmter engl. Staatsmann u. Redner, 2. Sohn von Henry F., erstem Lord Holland, und Georgiana Carolina, ältester Tochter des Herzogs von Richmond, u. hierdurch mütterlicherseits Urenkel Karls II., geb. 24. Jan. 1749; entwickelte, früh reif, ein ungewöhnliches Rednertalent, machte zu Eton u. Oxford seine Studien u. erlangte, trotz eines sehr ausschweifenden Lebens, vielfache u. selbst gründliche Kenntnisse. Noch bevor er das gesetzliche Alter von 21 Jahren erreicht hatte, wurde er für Midhurst ins Parlament gewählt u. schloß sich dort, seinen Familientraditionen gemäß, an die Tories an. Seine glänzende Rednergabe, verbunden mit einer Schärfe der Auffassung u. einer Schlagfertigkeit, welche die Blöße des Gegners eben so schnell entdeckte wie zum Gegenstande eines von Witz u. seiner Berechnung getragenen Angriffs machte, erregte bald allgemeine Bewunderung. Die herrschenden Tories suchten ihn auf jede Weise an sich zu ketten; er wurde 1770 Lord der Admiralität u. 1772, nachdem er kurze Zeit aus dem Cabinet geschieden war, Lord der Schatzkammer. Von diesem Posten setzte ihn Lord North, infolge eines Streites, ab u. F. schloß sich nun der Opposition, d. h. den Whigs an, u. trat 1775 bei Eröffnung des neuen Parlaments als entschiedener Gegner der Regierung auf. Mit Burke eng verbunden, begann er unter den ungünstigsten Verhältnissen den Kampf gegen das Ministerium North u. dessen kriegerische Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes der amerikanischen Colonien. Begeistert verfocht er die Sache der Colonien als die Sache der Freiheit u. die Niederlagen der Engländer verschafften seiner Ansicht endlich 1782 die Majorität. North trat ab, und in dem neuen Ministerium Rockingham übernahm F. das Auswärtige Amt. Da indeß der König den Whigs nicht gewogen war u. von einem Systemwechsel nichts wissen wollte, konnte F. keine feste Stellung erlangen u. nach dem Tode Rockinghams wurde er mit den übrigen whiggistischen Ministern entlassen, um Shelburne Platz zu machen. Nun verband sich F., in die Opposition gedrängt, mit seinem ehemaligen Gegner Lord North gegen Shelburne u. Pitt, welcher Letztere seit dieser Zeit sein glänzendes Talent als Staatsmann zu entfalten begann u. die Seele der Regierung wurde. Es gelang F. bald, Pitt infolge des mit Frankreich abgeschlossenen ungünstigen Friedens zu stürzen, worauf er mit North ein sogenanntes Coalitionsministerium bildete. Aber die inneren Widersprüche dieses Cabinets führten 1783 dessen Sturz herbei, den zunächst allerdings nur die Indiabill veranlaßte, mit welcher F. der Mißregierung der Ostindischen Compagnie ein Ende machen wollte, aber durch sein Vorgehen nur zu sehr ein Parteimanöver verrieth, welches den Whigs die Leitung der Regierung für längere Zeit sichern sollte; dagegen sträubte sich die Krone u. berief Pitt von Neuem zur Bildung eines Ministeriums. Wieder trat F. als der gefährlichste Gegner Pitts in die Reihen der Opposition, wo er oft der Parteileidenschaft mehr folgte als der besseren Einsicht, nur um Pitt zum Rücktritt zu nöthigen. Beim Ausbruch der Französischen Revolution überwarf er sich mit Burke, welcher das revolutionäre Trei-

den mißbilligte, u. bildete nun eine Fraction der liberalen Parteien, die Foxiten, welche zwischen den Burkiten u. Radicalen in der Mitte standen. Der Versuch einer Coalition zwischen Pitt und F. scheiterte 1792. Pitt wurde indeß, von den Burkiten unterstützt, mächtiger als je, u. als F. einsah, daß er mit seinem geringem Anhange völlig isolirt war, zog er sich von 1798—1801 ganz aus dem Parlamente zurück. Er machte nach dem Frieden von Amiens eine Reise nach Frankreich, wies dann ein Anerbieten, welches ihm Pitt, der 1804 nach dreijähriger Unterbrechung wiederum an die Spitze der Regierung getreten war, zur Theilnahme an der Verwaltung machte, zurück, kam aber nach Pitts Tode, 2. Jan. 1806, von Neuem an das Ruder, indem er die Seele des sogenannten Ministeriums aller Talente wurde. Aber schon im Sommer desselben Jahres starb er 13. Septbr. in Chiswick-House bei London. In diese letzte Periode seines Lebens fallen seine liberalen Bestrebungen gegen die Einkommentaxe, für die Emancipation der Katholiken, für die Abschaffung des Sklavenhandels, für die parlamentarische Reform u. gegen die Union Irlands. Er war Repräsentant der Principien der Freiheit u. des Friedens. Ihm wurde 1816 eine Bildsäule auf Bloomsbury-Square u. 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei u. später in der Vorhalle zum Unterhause errichtet. Er schr.: Hist. of the early part of the reign of James the second, London 1808 (deutsch von Soltau, Hamb. 1810); seine Speeches kamen Lond. 1815, 6 Bde., heraus, Lebensbeschreibung, franz. von J. Martinet, Par. 1807; F. in seinem politischen, literarischen und Privatleben dargestellt, Lpz. 1808, engl. von Earl Russell, The Life and Times of Charles James F., Lond. 1866, 3 Bde. Die Nebenbuhlerschaft zwischen Pitt u. F. benutzte Gottschall in seinem Lustspiele Pitt u. Fox. 5) William Johnson, englischer Redner u. politischer Schriftsteller, geb. 1786 zu Ugglesshall in Suffolk, Unitarierprediger, betheiligte sich durch Schriften u. Reden an allen liberalen Bestrebungen, vor Allem an der Bewegung gegen die Korngesetze u. für den Freihandel, nahm sich der unteren Volksklassen u. der Verbesserung des Volksunterrichts an u. trat 1847 für Oldham in das Parlament, wo er zu den sogenannten Philosophischen Radicalen gehörte; er st. 3. Juni 1864 u. schrieb: Letters of a Norwich weaver-boy; Lectures chiefly addressed to the working classes, Lond. 1845—49, 4 Bde. 6) Sir Charles, berühmter engl. Ingenieur, geb. 1810 zu Derby, gest. 14. Juni 1874 zu Blackheath; arbeitete eine Zeitlang unter Stephenson und etablirte sich seit 1857 mit seinen beiden älteren Söhnen als consultirender Ingenieur. Hauptwerke: Das Londoner Weltausstellungsgebäude 1851, bei dessen Eröffnung er die Ritterwürde empfing u. Der Krystallpalast in Sydenham.

1) 4) 5) Bartling.* 3) Lagai. 2) 6) Schroot.

Foxborough, städt. Bezirk im Norfolk County des nordam. Unionsstaates Massachusetts, Eisenbahnstation; 3100 Ew.

Fox River, Fluß im nordamer. Unionsstaate Wisconsin, entspringt im County Marquette, durchströmt den Winnebagosee, fällt in den Michigansee u. ist durch einen Kanal mit dem Wisconsin River verbunden, wodurch eine für Dampfer fahrbare Verbindung des Michigansees mit dem Missisippi u. so mit dem Mejican. Meerbusen hergestellt ist.

Foy, Maxim. Sebastian, franz. General u. ausgezeichneter parlamentarischer Redner, geb. 3. Febr. 1775 zu Ham. Gebildet in der Kriegsschule zu La Fère, schloß er sich 1791 den an die Grenze eilenden Freiwilligen an und machte als Artillerieoffizier die Feldzüge in den Niederlanden mit. Da er dem Terrorismus des Conventscommissars Lebon entgegen trat, ließ ihn dieser verhaften; Robespierres Sturz rettete den Capitän. In den Feldzügen von 1795, 1796 u. 1797 findet man ihn bei der Rhein- u. Moselarmee, 1798 u. 1799 in der Schweiz unter Masséna, 1800 und 1801 dort u. in Tirol. F.s Anhänglichkeit an Moreau zog ihm längere Zeit Zurücksetzung von Bonaparte zu. Im österr. Kriege von 1805 befehligte er die Artillerie des 2. Armeecorps; 1807 nach der Türkei gesendet, wirkte er erfolgreich zur Vertheidigung Constantinopels gegen die englische Flotte. Von 1808—13 kämpfte er auf der Pyrenäenhalbinsel. Nach der franz. Niederlage bei Salamanca übernahm er an Marmonts Stelle den Oberbefehl über das geschlagene Heer, vollzog mit Geschick den Rückzug, begann dann wieder die Offensive, u. vertheidigte auch unter den Ereignissen von 1813 u. 1814 jeden Fuß breit Bodens. Bei Waterloo befehligte er eine Division u. ward (zum 15. Mal, das erste Mal war es bei Jemappe) verwundet; 1819 findet man ihn als Generalinspector der Infanterie in 2 Militärdivisionen. So rühmlich u. rein das Leben F.s auf dem militärischen Gebiete gewesen, erlangte er nun einen neuen, noch ehrenvolleren u. glänzenderen Wirkungskreis. Vom Aisne-Departement 1819 zum Deputirten gewählt, kämpfte er von nun an in der Landesvertretung für die bürgerliche Freiheit gegen die mit Übermacht hereinbrechende Reaction. Er, der Militär, fand sich sofort in alle Verhältnisse des constitutionellen Lebens, u. zwar sowol nach Form, wie nach dem Wesen der Sache. Seit Mirabeau hat, dem Zeugniß seiner Landsleute zufolge, nie ein so vollendeter Redner die Tribüne bestiegen. Kein Einwand verwirrte ihn, nichts schüchterte ihn ein, keine Lockung verführte ihn. Kenntnißvoll u. jeden Augenblick schlagfertig, war er der Schrecken der Absolutisten, ebenso aber auch die Bewunderung nicht nur Frankreichs, sondern des ganzen gebildeten Europa. Leider endigte dieses schöne Leben schon 28. Nov. 1825. Da F. eine ziemlich zahlreiche Familie, aber bei seiner Uneigennützigkeit kein Vermögen hinterließ, so ward eine Nationalsubscription eröffnet, welche rasch die für damals bes. hohe Summe von 1 Mill. Fcs. eintrug. F. schr.: Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon, Par. 1827, 4 Bde. (deutsch, Leipz. 1827—28, 4 Bde.); Lebensbeschreibung von Tissot, Par. 1825; Discours, herausgeg. Paris 1826, 2 Bde. Kolb.

Ste. Foy, 1) (Ste.-F.-la-Grande) Stadt im Arr. Libourne des franz. Dep. Gironde, an der Dordogne, eine der verhältnißmäßig reichsten Städte Frankreichs; reformirte Consistorialkirche, Friedensgericht, evang. u. kathol. Collége, öffent-

liche Bibliothek, altes Templerhaus; vorzüglicher Weinbau, Fabrikation von Leinwand, Strumpfwirkerwaaren u. Hüten; Fischerei; sehr ansehnlicher Handel mit Wein und Cerealien, 3 Jahrmärkte; 4100 Ew. 2) (Ste.-F.-lès-Lyons) Marktfl. im Arr. Lyon des franz. Dep. Rhone, Kirche aus dem Ende des 14. Jahrh., viele Landhäuser, Hohöfen, Hammerwerke, Plattmühlen, Fabrikation von farbigen Papieren u. seidenen Stoffen; 8 Jahrmärkte; 4668 Ew. (2865 im Orte).

Foya, Stadt, so v. w. Fatscha 2).

Foyatier, Denis, bekannter franz. Bildhauer, geb. 1793 zu Bussière (Dep. Laire), gest. 18. Nov. 1863. Er bildete sich unter Marins zu Lyon, dann unter Lemot u. seit 1817 an der Ecole des beaux Arts zu Paris. Hauptwerke: Spartacus; Cincinnatus; Statue des Abbé Suger im Versailler Museum; jene des Obersten Combes in Feurs u. die des Generals Cl. Martin zu Lyon; Eine Bakchantin; Ein weiblicher Satyr; Ein heil. Marcus im Dom zu Arras; Eine Fides in Notre-Dame de Lorette zu Paris; Die Jungfrau von Orléans in Orléans; Die Statue der Klugheit in der Deputirtenkammer; Basreliefs am Arc de l'Etoile ꝛc. Er gehört der realistischen Schule an, deren Lehren er lebhaft vertrat. Regnet.

Fayer (fr.), 1) Feuerherd. 2) So v. w. Minenherd. 3) Brenn-, Mittelpunkt. 4) Unterhaltungszimmer oder Gang zum Promeniren neben einem Theater oder Concertsaale, wo sich gewöhnlich ein Buffet befindet. In Frankreich hat man F. publics u. F. des artistes, Conversationszimmer, wo sich außer den Schauspielern Journalisten, Dichter, u. wer sonst mit den Schauspielern in Verbindung steht, einfinden u. mit ihnen conversiren.

Foyers, Flüßchen in der schott. Grafschaft Inverneß, bildet unweit des Fort Augustus die berühmten, etwa 30 m hohen Wasserfälle u. fließt in den Loch Neß.

Foyle, Fluß in den Grafschaften Donegal u. Londonderry der irischen Provinz Ulster, entsteht bei Strabane aus der Vereinigung mehrerer Flüsse u. mündet in den gleichnamigen Meerbusen (Laugh F.), der zwischen den Grafschaften Donegal u. Londonderry liegt u. durch einen Kanal mit dem Atlantischen Ocean in Verbindung steht. Die größten Seeschiffe können auf dem F. bis nach Londonderry hinaufgehen.

Fr., Abkürzung, 1) fa v. w. Fragmentum, s. u. Corpus juris; 2) so v. w. Franc.

Fra (ital., Bruder), in Spanien und Italien Name der Mönche, die nicht Geistliche sind, auch aller Bettelmönche.

Fraas, 1) Karl Nikolaus, verdienter bayer. Landwirth, geb. 6. Septbr. 1810 zu Rattelsdorf bei Bamberg, studirte Medicin u. Botanik, ging 1835 nach Athen, wo er, zum Professor der Botanik u. zum Ephor der kgl. Gärten ernannt, den ersten botan. Garten anlegte. 1842 kehrte er nach Bayern zurück, war erst Professor an der Gewerbeschule zu Freising, seit 1845 Inspector und Professor der Chemie u. Technologie an der Centrallandwirthschaftsschule zu Schleißheim und seit 1847 Professar der Landwirthschaft an der Universität München. Zur Reformirung der bayer. Centralthierarzneischule in München ward F. 1851 auch Director dieser Anstalt, von welcher er sich nach Vollendung seiner Aufgabe 1866 zurückzog. Als Gegner der von Liebig aufgestellten Lehre von der Bodenerschöpfung gründete er den Verein praktischer Landwirthe u. gab eine landwirthschaftliche Wochenschrift, die Schranne, heraus. F. starb 9. Nov. 1875 in München u. schr. u. a.: Historisch-encyklopäd. Grundriß der Landwirthschaftslehre, Stuttg. 1848; Geschichte der Landwirthschaft, Prag 1851; Die Schule des Landbaues, Münch. 1851, 5. Aufl. 1871; Die künstliche Fischerzeugung, 2. Aufl., ebd. 1854; Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, ebd. 1865; Ackerbaukrisen, Lpz. 1866; Das Wurzelleben der Culturpflanzen, 2. A., ebd. 1872. 2) Oscar, Geolog, geb. 17. Jan. 1824 zu Lorch im Remsthal, widmete sich der Theologie, studirte in Tübingen bei Quenstedt nebenbei Geologie u. Paläontologie, dann in Paris u. wollte 1848 ganz den Naturwissenschaften sich hingeben, doch nöthigten ihn die politischen Verhältnisse, in den Kirchendienst zu treten und 6 Jahre dabei zu verbleiben. 1854 erhielt F. die Stelle als Conservator für Mineralogie und Paläontologie am königl. Naturaliencabinet zu Stuttgart u. wurde 1856 Professor. 1864—65 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Ägypten, Arabien u. Syrien u. 1875 in Auftrag des Gouverneurs vom Libanon Rustem Pascha eine zweite Orientreise und machte bei dreimonatlichem Aufenthalt eine geologische Aufnahme des Libanon. Er schr.: Die nutzbaren Minerale Württembergs, Stuttg. 1860; Vor der Sindflut, ebd. 1865; Aus dem Orient, ebd. 1866; Fauna von Steinheim, ebd. 1870; Drei Monate im Libanon, ebd. 1876. Außerdem sehr zahlreiche geolog. und paläontol. Abhandlungen in den Württemberg. Jahresheften, Heidelb. Jahrbüchern, der deutschen gealog. Gesellschaft ꝛc. (Die Thone der unteren Lias; Der schwäb. Jura verglichen mit dem franz. u. engl.; Die Funde an der Schussenquelle; Der Hohlefels u. v. a., namentlich aus dem Jura-, Keuper- und Tertiärgebirge.) 1) Schwot.° 2) r.

Fra Bartolommeo di San Marco, so v. w. Baccio della Porta.

Fraboſa, zwei Gemeinden im Bez. Mondovi der ital. Provinz Cunea, am Mandagna u. Carsaglia; Kastanienbau, Viehzucht, in der Nähe ein schöner Marmarbruch; F. Soprana, Friedensgericht, 8416 Ew., F. Sottana mit 2167 Ew.

Fraccaroli, Innocenzo, tüchtiger ital. Bildhauer der Gegenwart, geb. 28. Decbr. 1805 zu Castel-Rotto bei Verona, begann 1822 seine Kunststudien an der Akademie zu Venedig u. setzte sie in Mailand u. von 1828—33 unter Thorwaldsen u. Tenerani zu Rom fort, kehrte hierauf nach Mailand zurück u. ward 1842 Professor an der Akademie zu Florenz, von wo er indessen später wieder nach seinem dermaligen Aufenthaltsart Mailand übersiedelte. Er ist Mitglied der Akademien zu Florenz, Mailand u. Venedig, sa wie corresp. Mitglied der franz. Akademie. Hauptwerke: Scene aus dem bethlehemitischen Kindermord (Belvedere in Wien); Statue des Grafen Verri in der Brera zu Mailand; Der verwundete Achilleus; Eva vor dem Sündenfall; Dädalas u. Ikaros; Das Denkmal Karl Emanuels II. in der Hofkapelle zu

Turin; Büsten von Christus und Maria, beide colossal; Kyparissos im Museum zu Mailand ꝛc.; Die großartige Büste der Venezia ꝛc. Regnet.

Fracht. Das Wort F. besitzt zweierlei Bedeutung. A. Im eigentlichen Sinne ist F. die Güterladung, welche von einem gewerbsmäßig Transport-Treibenden mittelst eines Fahrzeuges von einem Orte zum andern befördert wird. Je nach Verschiedenheit, ob das Fahrzeug ein Fuhrwerk od. Schiff ist, heißt die F. Land- od. Wasser-F., und je nach Art des Fuhrwerkes, Eisenbahn-F. oder F. per Achse, während die Wasser-F. wieder Fluß- oder See-F. ist. F-führer heißt nach Inhalt des allgem. Handels-Gesetzes jeder Verfrachter, welcher gewerbsmäßig den Transport von Gütern zu Lande oder auf Flüssen u. Binnengewässern ausführt. F-schiffer ist derjenige, welcher den Gütertransport über die See geschäftsmäßig betreibt. Werden für die See-F. Schiffe mit allen ihren Räumlichkeiten gemiethet, so heißt der Miether Befrachter (Charterer), der Schiffseigner Verfrachter, u. das über dieses Verhältniß ausgefertigte Übereinkommen Charterpartie. Die F., welche der F-führer oder F-schiffer am Bestimmungsorte seiner Ladung einnimmt, um sie an den Ort seiner Abfahrt zu bringen, heißt Rück-F. B. Im uneigentlichen, aber gewöhnlichen Sinne, wird unter F. die Bezahlung verstanden, welche für den Gütertransport zu leisten ist, also der Fuhr- u. F-lohn, das F-geld. Der F-lohn setzt sich aus zwei Factoren zusammen, aus der Vergütung für die Auf- und Abladearbeit, u. aus der Vergütung für die Entfernung nach Meilen, welche die Güter zu durchlaufen haben. Zwischen dem Frachter und dem Absender besteht das Verhältniß eines F-vertrages, dessen Beweis der bei der Land- u. Flußschifffahrts-F. von dem Absender ausgefertigte F-brief, bei der See-F. das Connossament ist. Nach Artikel 391 des allgem. Handels-Gesetzes kann der F-führer die Ausstellung eines F-briefes verlangen, welcher nach Art. 392 zu enthalten hat: 1) die Bezeichnung des Gutes nach Beschaffenheit, Menge u. Merkzeichen; 2) den Namen u. Wohnort des F-führers, des Absenders, dessen, an welchen das Gut abgeliefert werden soll; 3) den Ort der Ablieferung; 4) die Bestimmung in Ansehung der F.; 5) den Ort u. Tag der Ausstellung; 6) die besonderen Vereinbarungen, welche die Parteien etwa noch über andere Punkte, namentlich über die Zeit, innerhalb welcher der Transport bewirkt werden soll, u. über die Entschädigung wegen verspäteter Ablieferung, getroffen haben. Bezüglich der Haftpflicht des F-führers verfügt das allg. Hand.-Ges. insbesondere, daß derselbe für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des F-gutes entstanden ist, haftet, sofern er nicht beweist, daß durch höhere Gewalt (vis major), oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes, oder durch versteckte Mängel der Verpackung, der Verlust od. die Beschädigung verursacht wurde. Der Schadensberechnung ist nur der gemeine Handelswerth, oder der gemeine Werth des Gutes zu Grunde zu legen, außer im Falle böslicher Handlungsweise, wo der volle Schaden dem Absender zu ersetzen ist. Für den Schaden, welcher durch Versäumniß der bedungenen oder üblichen Lieferzeit entstanden ist, haftet der F-führer, insofern er nicht beweist, daß er die Verspätung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen F-führers nicht habe abwenden können. Das allg. Hand.-Ges. bestimmt ferner, daß durch Annahme des Gutes u. Bezahlung der F. jeder Anspruch gegen den F-führer erlischt, den Fall ausgenommen, daß Verlust oder Beschädigung äußerlich nicht erkennbar waren, und deren Feststellung ohne Verzug nach der Entdeckung nachgesucht worden ist, wobei jedoch bewiesen werden muß, daß der Verlust oder die Beschädigung während der Zeit seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung des Gutes entstanden ist. Auch hat der F-führer wegen aller durch den F-vertrag begründeten Forderungen ein gesetzliches Pfandrecht an dem in seinem Besitze befindlichen F-gute. Man bedient sich zu F-briefen gewöhnlich gedruckter Formulare, u. bei den Eisenbahnen ist die Form der F-briefe vorgeschrieben, derart, daß dieselben den Transport nur gegen Beibringung der von ihnen ausgegebenen Formulare übernehmen. Die Eisenbahnen genießen nämlich für ihr F-geschäft, sowol in der Natur dieses Transportmittels gelegene, als auch durch Gesetze festgestellte Begünstigungen, welche daher auch in besonderen F-briefen Ausdruck zu erhalten haben. Zu diesen Begünstigungen gehören insbesondere die Bestimmungen des allgem. Hand.-Ges. über die Feststellung eines Normalbetrages, mit welchem die Eisenbahnen für den beim Transport verursachten Schaden durch Verlust oder Beschädigung, durch Gewichtsabgänge oder verspätetes Eintreffen der verfrachteten Güter zu haften haben, so daß der Absender zu seiner Sicherstellung für alle solche Fälle, in denen durch diesen Normalbetrag sein Schade nicht gedeckt wäre, genöthigt ist, der Eisenbahn außer dem F-lohne noch eine besondere F-versicherungsprämie zur Deckung des wirklichen Werthes seiner Versandtgüter zu bezahlen. — Die Land-F. u. Schiffs-F. wird gewöhnlich nur nach dem Gewichte der F-stücke auf die gegebene Entfernung berechnet. Die Eisenbahn-F. ist jedoch je nach der Schnelligkeit der Beförderung entweder Eilgut-F., oder gewöhnliche ordinäre F. Erstere wird bedeutend höher berechnet, als letztere, welche entweder nach einem mit Berücksichtigung von Qualität u. Volumen der Güter gewöhnlich in 3 Klassen eingetheilten F-gütertarife, od. nach dem bestehenden Wagenraumtarife eingehoben wird. Außer diesen normalen F-tarifen gibt es beim Eisenbahntransporte auch Ausnahms-F-en, zu welchen insbesondere die für den Transport in größere Entfernungen abgestuften Differential-F. gehört, durch welche F-disparität einerseits der Außen- u. Durchfuhrhandel begünstigt, aber anderseits der Localverkehr u. Binnenhandel bestimmter Gegenden schwer benachtheiligt werden kann, ferner die Speialfrachtsätze für bestimmte Güterarten, deren Transport möglichst gefördert werden soll, wie Kohlen, Erze, Holz u. dgl. Rohstoffe, — endlich die F-nachlässe (F-rabatte) für Spediteure od. solche Producenten, deren regelmäßiger Jahresversandt eine bestimmte Gewichtsquantität erreicht oder übersteigt. Auch die Postanstalten übernehmen die Beförderung von F-gütern, jedoch

nur unter gewiſſen Bedingungen. Die jetzt giltige allgem. Poſtordnung beſtimmt rückſichtlich des F-verkehrs für Deutſchland, daß Päckereien nur bis zum Gewicht von 50 kg, u. Gegenſtände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden iſt, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang, Druck od. ſonſt leicht entzündliche Sachen, ſowie ätzende Flüſſigkeiten, gar nicht durch die Poſt befördert werden. F-ſtücke, welche in irgend einer Richtung $1^1/_2$ m überſchreiten, oder welche in einer Richtung 1 m, in einer anderen $^1/_2$ m überſchreiten, und dabei weniger als 10 kg wiegen, oder welche einen unverhältnißmäßig großen Raum, beziehungsweiſe eine beſonders ſorgſame Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen, Möbel ꝛc., werden als Sperrgut behandelt, d. i. nur zu einem um die Hälfte erhöhten Porto befördert. Maurus.

Frack, 1) (v. engl. Frock), urſprünglich ein Überkleid von grobem od. geringem Zeuge, um den Rock zu ſchonen, wie es Kindern übergezogen wird, oder wie es Stallknechte u. Kutſcher tragen; dann 2) ein knapper, kurzer Rock, Jagdkleid; beſ. 3) bekanntes Galakleidungsſtück, kam im Anfang des 18. Jahrh. zuerſt in Frankreich auf.

Fraction (v. Lat.), 1) Bruch; 2) im Parlamentarismus eine Vereinigung von Geſinnungsgenoſſen innerhalb einer Parteihauptgruppe einer Volksvertretung.

Fractūr (v. lat. Fractura), 1) Bruch; beſ. 2) (Med.), Knochenbruch; 3) (Buchdr. u. Schriftg.), die gewöhnliche deutſche Druckſchrift im Gegenſatz zur lateiniſchen (Antiqua); 4) (Fracturſchrift), ſo v. w. Kanzleiſchrift.

Fra Diavŏlo (d. h. Bruder Teufel, eigentlich Michael Pezza), berüchtigter ital. Räuber, geb. 1760 zu Itri in Calabrien von armen Eltern; floh aus der Werkſtätte eines Strumpfwirkers zu einer Räuberbande, welche ihn zu ihrem Hauptmann erwählte. Wegen ſeiner Unthaten, die er in der Gegend von Itri verübte, wurde ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt. Bei der Ankunft der Franzoſen erklärte er ſich für den König von Neapel u. erhielt deshalb 1799 vom Cardinal Ruffo Verzeihung und Oberſtenrang, organiſirte ſeine Bande u. machte den Feldzug im römiſchen Gebiete mit. Bald darauf erhielt er eine Penſion von 3600 Ducati u. ein den Karthäuſern gehörendes Pachtgut. Als 1806 die Franzoſen wieder in Neapel einrückten, nahm er ſich Itri wieder zum Mittelpunkt ſeiner Raubzüge, that den Franzoſen viel Schaden, zog ſich, von dieſen angegriffen, nach Gaeta zurück, wurde aber wegen ſchlechter Aufführung vom Prinzen von Heſſen-Philippsthal fortgeſchickt. Nun begab er ſich über Calabrien nach Palermo, inſurgirte unter Leitung des Commodore Sidney Smith Calabrien u. begann von Neuem die Franzoſen zu beunruhigen, ſowie überall Raub, Brand u. Mord zu üben. Durch Verrätherei zu S. Severino gefangen, wurde er, ungeachtet die Engländer ſeinen militäriſchen Charakter geltend machten, 10. Novbr. 1806 in Neapel gehängt. Er hat zu vielen Sagen, Liedern und zu der Auberſchen Oper Fra Diavolo Anlaß gegeben, obſchon dort nichts als der Name geblieben iſt. Henne-Am Rhyn.

Fra Filippo, ſ. Lippi.

Fraga, Stadt in der ſpan. Provinz Huesca, früher Feſtung, am Cinca, über den eine ſchöne Brücke führt, in ſehr fruchtbarer Gegend, altes Schloß, ehemalige Reſidenz mauriſcher Fürſten; 7229 Ew. Hier erlitt 1134 König Alfons I. von Aragonien eine Niederlage durch die Mauren; der König ſelbſt blieb.

Fragaria *L.*, ſ. u. Erdbeere.

Frage, 1) (Gramm.), ein Satz, welcher die Unvollſtändigkeit eines eigenen Urtheils ausdrückt u. zu deſſen Vervollſtändigung eines Anderen Urtheil eingeholt wird. (Auch kann man eine Frage an ſich ſelbſt richten, indem man ſich als eine andere Perſon denkt). Die F. iſt entweder direct, wenn ſie geradezu eine Antwort verlangt, z. B.: Was iſt die Seele? od. indirect, wenn ſie von einem andern Begriffe abhängig gemacht wird, z. B.: Wir wiſſen nicht, was die Seele ſei. Es gibt dazu beſondere Fragwörter, z. B. wie? warum? etwa? u. beſ. das Fragpronomen, ſ. Interrogativum. Eine Doppel-F., genauer disjunctive F., iſt eine F. mit zwei od. mehr ſich ausſchließenden Gliedern, z. B.: Iſt die Seele einfach od. zuſammengeſetzt? Je nachdem auf die F. eine bejahende od. verneinende Antwort erwartet wird, heißt ſie eine affirmative od. negative F. Erwartet man keine Antwort, iſt die F. alſo bloß eine Form für eine Ausſage od. eine Aufforderung, ſo heißt die F. rhetoriſch; z. B.: wer wüßte nicht, daß die Seele unkörperlich iſt? — Richtig, beſ. beſtimmt zu fragen, iſt keine leichte Kunſt. 2) (Äſth.), rhetoriſche Figur, eine F., auf welche der Redner keine Antwort erwartet, da die Antwort als ſelbſtverſtändlich nur in der von dem Sprechenden gewünſchten Weiſe ausfallen kann. Sie dient zur Belebung des Vortrags u. zu ſchärferer Hervorhebung der Richtigkeit einer Behauptung, z. B.: wozu Umwege, da wir leichter zum Ziele kommen können? 3) S. v. w. eine unentſchiedene Angelegenheit, ein Problem, das noch ſeiner Löſung harrt, im ſtaatlichen, wie im ſocialen Leben: ſociale, kirchliche, orientaliſche ꝛc. F. 1) Eberhard.

Frageſtellung kommt als ein beſonderes Rechtsinſtitut nur bei dem Schwurgerichte vor, da hier (anders insbeſondere als bei dem Schöffengerichte) der Geſchworene nicht als Gehülfe des Richters erſcheint u. nicht mit dieſem in ein Collegium vereinigt iſt, in welchem es ſich nur um eine gewöhnliche Abſtimmung bei gemeinſamer Findung des Urtheils handelt, ſondern vielmehr die Function der Jury der der Richter gegenüber ſteht u. von ihr ſtreng geſchieden iſt. Das Verdict der Geſchworenen hat dem Richter die Grundlage für ſeine Anwendung des Geſetzes u. Strafausmeſſung an die Hand zu geben. Zu dieſem Behufe hat der Richter den Geſchworenen diejenigen Fragen vorzulegen, deren Beantwortung er als Grundlage für ſein Urtheil bedarf. Ebendeßhalb aber iſt dieſe richterliche Thätigkeit eine ſehr wichtige und vereinigen ſich beſ. bei der deutſchen Einrichtung des Schwurgerichts eine Reihe von Gründen, welche die F. auch als ebenſo ſchwierig wie verhängnißvoll erſcheinen laſſen. Es iſt daher dieſes Inſtitut mit größter Vorſicht legislatoriſch geordnet und nicht dem vorſitzenden Richter eine caſuiſtiſche Inſtruction geſetzlich vorgeſchrieben, ſon-

dern auch dem übrigen Richtercollegium, den Geſchworenen und der Staatsanwaltſchaft einerſeits, ſowie dem Angeklagten und ſeiner Vertheidigung anderſeits eine gewiſſe Mitwirkung bei definitiver Feſtſtellung der Fragen eingeräumt. Wegen unrichtiger F. ferner ſteht ſowol dem Angeklagten als dem Ankläger die Nichtigkeitsbeſchwerde zu u. falls dieſe begründet iſt, müßte das ganze Verfahren caſſirt werden, um in einem neuen Verfahren eine richtige F. zu ermöglichen. Was die F. im Einzelnen betrifft, ſo iſt ſie in England einfach auf Schuldig oder Nichtſchuldig gerichtet, und die Antwort der Geſchworenen lautet einfach Guilty oder Not guilty. In Frankreich wurde aus politiſchen Gründen u. unter dem Vorwande, eine ſcharfe Scheidung zwiſchen Recht- u. That-Frage herzuſtellen, die F. verkünſtelt u. oft ſo complicirt, daß wahre Monſtra zu Tage kamen, obwol auch hier (wie in England) nicht die Frageſtellung genügt: „hat der Angeklagte die That gethan?“ iſt zur Verurtheilung ſtets die Entſcheidung erforderlich erſchienen: „er iſt ſchuldig . .“, d. h. er hat mit doloſer Abſicht Dieſes od. Jenes gethan. Man kam dem Engliſchen Rechte wieder näher u. combinirte die Thatfrage mit einer allgemeinen Rechtsfrage, ſo daß die Frage lautete: „Hat N. N. das Verbrechen ꝛc. dadurch begangen, daß er die u. die Handlung verübte.“ In dieſer Weiſe wurde die F. auch in den deutſchen Schwurgerichtsgeſetzen recipirt. Die Anſicht in Deutſchland geht aber heutzutage dahin, daß die F. durch eine noch größere Annäherung an das Engliſche Recht zu vereinfachen ſei. Insbeſondere bedenklich iſt die Schwerfälligkeit und unter Umſtänden die Schwerverſtändlichkeit, welche durch das nach dem franzöſiſch-deutſchen Syſtem häufig eintretende Häufen von Haupt-, Unter- u. Eventualfragen entſteht. Der vom Bundesrath vorgelegte Entwurf war noch auf Schöffengerichte allein baſirt, enthielt alſo keine Vorſchriften über F. Die Reichstagscommiſſion hat ſich bereits für Schwurgerichte entſchieden, die betr. Beſtimmungen waren aber Mitte 1876 noch nicht bekannt. Bezold.

Frageſtücke. Nach den für das frühere auf Schriftlichkeit gebaute Civilproceßverfahren beſtehenden Regeln hatte die geſammte Beweisaufnahme vor einer Gerichtscommiſſion ſtatt. Nach dem neuen auf Mündlichkeit gebauten Civilproceßrechte hat die Beweisaufnahme durch das aburtheilende Gericht ſelbſt zu geſchehen u. nur ausnahmsweiſe iſt es geſtattet, die eine oder andere Beweisaufnahme, insbeſondere eine Zeugenvernehmung durch einen delegirten Richter deſſelben Gerichts oder durch einen Richter eines auswärtigen Gerichts zu bethätigen. (Vgl. Bayeriſches Civilproceßgeſetzbuch von 1869. A. 334 ff., mit deutſchen Civilproc.-Entw. § 317 f.) In allen Fällen hat nach dem neuen Verfahren die Partei nur das Recht, mit Erlaubniß des — reſp. vorſitzenden — Richters mündliche Fragen an die Zeugen zu ſtellen. (Deutſch. Civilpr.-E. § 126, § 349.) Nach dem alten ſchriftlichen Verfahren nun aber war es den Parteien nicht nur erlaubt, bei der Protokollaufnahme über die Vernehmung eines Zeugen anweſend zu ſein und mündliche Fragen zu ſtellen, deren Beantwortung ebenfalls zu Protokoll zu nehmen war, ſondern ſie durften auch vor der Vernehmung ſchriftliche F. einreichen, deren Zahl aber partikularrechtlich beſchränkt (meiſt auf 2 zu jedem Zeugen-Artikel) zu ſein pflegte. Über dieſe F. mußte ſodann der Zeuge vernommen und ſeine Beantwortung protokollirt werden. Bezold.

Fragezeichen, Interpunktionszeichen (? im Griechiſchen;), zur Bezeichnung einer Frage. In Parentheſe hinter ein Wort im Satz geſetzt (?) ſoll es den Zweifel des Schriftſtellers an der Sicherheit deſſelben ausdrücken.

Fragil (v. Lat.), zerbrechlich, gebrechlich, hinfällig; Fragilität, Zerbrechlichkeit, Hinfälligkeit.

Fragment (v. lat. Fragmentum), 1) das Bruchſtück eines Ganzen überhaupt, dann 2) insbeſondere Bruchſtück eines Schriftwerkes. Vorzugsweiſe verſteht man aber unter F-en die mehr od. minder bedeutenden u. umfangreichen Bruchſtücke von Schriften des claſſiſchen Alterthums, wie ſolche theils in lückenhaften u. verſtümmelten Handſchriften, theils auch bloß in Citaten bei anderen Schriftſtellern ſich vorfinden; viele zum Theil ſehr wichtige griechiſche u. römiſche Schriftſteller, wie z. B. Kteſias, Granius Licinianus, Trogus Pompejus ꝛc., ſind nur noch aus F-en bekannt. Mit Übergehung der F-enſammlungen für einzelne Schriftſteller ſind unter denen für ganze Literaturgattungen als muſtergiltig hervorzuheben: Meineckes Fragmenta comicorum graecorum, Berl. 1839—57, 5 Bde.; kleine Ausg., Berl. 1847, 2 Bde.; Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta, Leipz. 1856; Müller, Fragmenta historicorum graecorum, Paris 1842—51, 4 Bde.; Müller, Fragmenta geographorum graecorum, Paris 1854 ff., 2 Bde.; Mullach, Fragmenta philosophorum graecorum, Par. 1860 bis 1872, 2 Bde.; Ribbeck, Scaenicae Romanorum poesis reliquiae, 2. Aufl. Lpz. 1868 ff., 2 Bde.; Weicherts Sammlungen der F-e verſchiedener Dichter der Auguſteiſchen Zeit, Lpz. 1830, Grimma 1836 u. ſ. w. In neuerer Zeit wurde das Wort F. mehrfach als Titel gebraucht; am bekannteſten ſind die Wolfenbütteler F-e (ſ. d.), Fallmerayers F-e aus dem Oriente ꝛc.

Fragmente, Wolfenbütteler, eine Reihe von Abhandlungen eines Ungenannten, als welcher jetzt der Hamburger Profeſſor Joh. Albr. Heinr. Reimarus erwieſen iſt. Die Schrift, verfaßt 1767 bis 1768 u. längere Zeit als Manuſcript geheim gehalten, kam zum Theil in die Wolfenbütteler Bibliothek. Dieſe F. gab Leſſing 1774 u. 1778 heraus, u. verwickelte ſich darüber in den bekannten Streit mit dem Hamburger Hauptpaſtor Götze. Der Hauptinhalt iſt Kritik der alt- u. neuteſtamentlichen Geſchichte. Wichtig iſt namentlich die Anſchauung von J. Chriſtus: er ſei als Reformator des Judenthums aufgetreten u. habe ſich zu einem irdiſchen König aufwerfen wollen; ſein Plan ſei geſcheitert. Da haben ſeine Jünger dieſen Plan von einem geiſtigen Reich gedeutet u. ſeine Auferſtehung, jedoch unter vielen Selbſtwiderſprüchen erdichtet. Der eigentliche Titel der Schrift iſt: Apologie oder Schutzſchrift für die denkenden Verehrer Gottes. Theilw. herausg. von Kloſe, Zeitſchr. für hiſtor. Theol. 1850. Vgl. Strauß, Reimarus u. ſeine Schutzſchrift ꝛc., Lpz. 1862. Löffler.

Fragonard, 1) Jean Honoré, franz. Hi-

storien-, Genre-, Landschafts- u. Miniaturmaler, auch Radirer, geb. 1732 zu Grosse in der Grafschaft Nizza, gest. 22. Aug. 1806 zu Paris, bildete sich zum Maler unter der Leitung von Chardin u. Boucher, erhielt in seinem 20. Jahre den großen Preis der Akademie, u. begab sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien. Einer der berühmtesten Künstler der Zopfzeit, deren süßlichgespreiztes Wesen auch seinen Gemälden eigen war, verlor er alle Gunst, als die Revolution dem Kunstgeschmack eine neue Richtung gab. Gemälde im Louvre: Die Musikstunde; Eine Landschaft; Der Bakchuspriester Koresos sich für Kollirrhoe opfernd. Er radirte auch in Kupfer einige treffliche Blätter u. nach ihm stachen während seiner Glanzperiode die besten Stecher seiner Zeit. 2) Alexandre Evariste, geb. 1780 in Grasse, gest. zu Paris 15. Novbr. 1850; Sohn des Vorigen, Historienmaler u. Bildhauer in Paris, Schüler von Dovid u. wie dieser ein Liebhaber von theatralischem Pathos. Später verließ er die classische Richtung u. ging zu der romantischen über. Werke: Die Bürger von Calais vor König Eduard; Maria Theresia vor den ungarischen Magnaten (im Luxembourg); Der Einzug der Jungfrau von Orléans; dann die Zeichnungen: Heinrich IV. als Kind (gestochen von Allais) und bei seiner Gabriele (gestochen von Giraud); Sculpturen: Das Giebelfeld an der Deputirtenkammer, Der Brunnen am Place Maubert, Die Kolossalstatue Pichegrus ꝛc. Regnet.*

Fragstücke, s. Fragestücke.

Fra Guglielmo, s. Guglielmo.

Frahiers (F-et-Chatebier), Dorf im Arr. Lure des franz. Dep. Haute-Saone, an der Lisaine; 1240 Ew. Bekannt aus der Schlacht bei Belfort 15.—18. Jan. 1871.

Frähn, Christian Mart. Joach., berühmter Orientalist u. Numismatiker, geb. 4. Juni 1782 in Rostock, studirte seit 1800 daselbst u. in Tübingen u. Heidelberg Philologie, vorzugsweise Orientalische Sprachen, wurde 1804 Lehrer der Lateinischen Sprache am Pestalozzischen Institut in Burgdorf, 1806 Privatdocent in Rostock, 1807 Professor der Orientalischen Sprachen in Kosan u. 1815 Akademiker u. Oberbibliothekar, auch Director des asiatischen Museums in Petersburg. Er st. 16. Aug. 1851. Sein Hauptverdienst um die Alterthumswissenschaften und Literatur erwarb er sich durch die Sammlung u. Ordnung alter orientalischer Handschriften u. Münzen. Er schr. u. a.: De quibusdam Samanidarum numis, aus dem Arab. F-s (Kas. 1808), latein. von Erdmann, Gött. 1816; De arabic. auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari, exempio posito historiae Sarac. Elmacini, Kas. 1815; Nummophilacium orientale Pototianum, ebd. 1817; De academiae Imper. scient. Petropolitanae museo nummario Muslemico, Petersburg 1818, 1. Bd.; Beiträge zur muhammedonischen Münzkunde, Berl. 1819; Novae symbolae ad rem numariam Muhamedanorum, Petersb. 1819; Antiquitatis Muhamedanae monumenta varia, ebd. 1820—22, 2 Bde.; Ibn-Foßlans u. anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit, ebd. 1823; Die ältesten Nachrichten über die Wolgobulgaren nach Ibn-Foßlans Reisebericht, ebd. 1832; Numi Muhamedani, qui in Academ. imper. Petrop. etc. asservantur etc., ebd. 1826; Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutschis ꝛc., ebend. 1832; Sammlung kleiner Abhandlungen, die muhammedanische Numismatik betr., Leipzig 1839; Neue Sammlung kleiner Schriften ꝛc., Petersb. 1844; Opuscula posthuma, herausgegeben von Dorn, Petersb. 1855.

Fraicheur (fr.), 1) Kühle, Kühlung; 2) Frischheit, bes. der Gesichtsfarben, aber auch des Geistes.

Fraikin, Charles Auguste, namhafter belgischer Bildhauer, geb. zu Herenthals (Provinz Antwerpen) 14. Juni 1819; ging 1832 an die Akademie zu Brüssel, um sich dort der Malerei zu widmen, mußte aber nach seines Vaters Tod zum Studium der Medicin übergehen u. ward in der Nähe von Brüssel praktischer Arzt, wobei er jedoch in seinen Mußestunden Plastik trieb und zunächst seine eigene Büste aus Gips schnitt. Nachdem er die Brüsseler Akademie besucht, schuf er eine Venus mit der Taube, die seinen Namen bekannt machte. Nach Vollendung von 11 Statuen berühmter Männer am Stadthouse zu Brüssel, ging er 1846 nach Italien, wo er gegen 2 Jahre blieb. F. ist Mitglied der Akademie. Weitere Werke: Der gefangene Amor; Amor u. Venus; Das Gradbenkmal der verstorbenen Königin von Belgien in Ostende; Egmont u. Hoorn zu Brüssel; Eine Madonna; Die Wiege Amors; Die Schlinge ꝛc. Sie sind von zarter Grazie u. ungesuchter Naivetät. Regnet.

Fraisans, Marktfl. im Arr. Dôle des franz. Dep. Jura, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Eisenhämmer, Hohofen, Eisenerzgruben, 4 Jahrmärkte; 3011 Ew.

Fraise (fr.), s. Fräse.

Fraisirung, die Anbringung von Sturmpfählen (fraise) in schräger Richtung an den Böschungen eines Festungs- oder Schanzengrabens, um das Hinderniß desselben zu verstärken.

Fraiß, 1) so v. w. Untersuchung, Gefahr, Untergang, Gericht; 2) (Fraisch, Hohe F., Fraisliche Obrigkeit) in Franken so v. w. Blutbann, Obergerichte, Criminalgerichtsbarkeit; daher Fraißherr, der Inhaber der Criminalgerichtsbarkeit, u. Fraißpfand (Fraißzeichen), das Zeichen, welches derselbe sonst als Symbol seiner Gerichtsbarkeit an sich nahm, z. B. ein Span aus der Thüre; Fraißbuch, das fortlaufende Protokoll über die vorkommenden peinlichen Fälle.

Frnize, Marktfl. im Arr. Saint-Dié des franz. Dep. Vosges, an der Meurthe; Friedensgericht, Sparlasse, Hospital, Baumwollenspinnerei, Kalköfen, Mühlen; in der Nahe Lager von Kupfererz; 4 Jahrmärkte; 2416 Ew. (726 im Orte).

Fraknói, Vilmos (eigentlich Wilhelm Frankl), ungar. Historiker, geb. 27. Febr. 1843 zu Urmeny (Neutraer Comitat), machte 1858—62 an den geistlichen Lehranstalten zu Gran und Pest besonders Studien in Philosophie u. Geschichte, u. versuchte sich frühzeitig als Schriftsteller über die Geschichte seines Vaterlandes, nachdem er im Alter von kaum 17 Jahren einen akademischen Preis durch seine (ungarisch abgefaßte) Schrift: Übersicht der Culturverhältnisse der Magyaren unter ihren Heerführern (Pest 1861) erlangt hotte. Er war 1864—71 Professor am erzbischöfl. Seminar

in Gran, wurde 1871 Secretär der Ungar. Akademie u. 1875 Bibliothekar des Buda-Pester Nationalmuseums. Andere Schriften: Gesch. der Civilisation der Ungarn unter der Herrschaft der Herzoge 884—1000, Pest 1860; Gesch. der Entwickelung der Reichsämter des Palatins und des Judex Curiae, ebd. 1862; Gesch. Pázmánys und seiner Zeit, 1616—37, ebd. 1867—72 3 Bde.; Gesch. des Schulwesens in Ungarn im 16. Jahrh., ebd. 1873; Melanchthons Beziehungen zu Ungarn, ebd. 1874; Monumenta Comitialia Regni Hungariae, 1526—56, 3 Bde., Budapest 1874—76, wird fortgesetzt. Vocb-Arkossy.

Fraknóváralja, Marktfl., s. v. w. Forchtenau.

Frambösie (Frambösia, v. fr., Pians, Yaws, Bubas, Dthoke, Beerschwamm, Med.), eine exquisit contagiöse Krankheit, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der Syphilis darbietet, ausschließlich in den Tropen heimisch ist u. folgenden Verlauf darbietet: meist nach einem durch allgemeines Krankheitsgefühl u. gastrische Störungen charakterisirten Vorstadium entwickelt sich bei den der Krankheit vorzugsweise unterworfenen Negern eine kleienförmige Abschuppung auf der glanzlos gewordenen Haut. Dann erfolgt der Ausbruch von kleinen, linsengroßen, röthlichen, fest anzufühlenden Flecken meist auf der ganzen Hautoberfläche, besonders an den Theilen, die reich an Drüsen sind, an der Stirn, den Wangen, am Halse, in der Gegend des Afters u. s. w. Innerhalb 3 Tagen ist der Ausbruch dieser Flecken vollendet, die Kranken fühlen sich dann wieder ziemlich wohl. Nun vergrößern sich diese Knoten allmählich bis zum Umfang einer Erdse, Himbeere od. selbst eines Apfels. Allmählich wird die oberste Schicht der Knoten immer dünner u. weicher u. es entwickelt sich eine schwammige, himbeerähnliche Geschwulst, die eine dünnflüssige, zu Krusten gerinnende Feuchtigkeit absondert. Allmählich hört diese Absonderung jedoch auf, die Geschwülste werden trocken, schrumpfen u. fallen schließlich ab, ohne eine Spur zu hinterlassen. Nicht selten finden Nachschübe statt, u. man kann an einem Individuum alle Phasen des Ausschlags gleichzeitig beobachten. Das Leiden dauert mindestens 6—8 Monate, häufig noch weit länger und befällt im Leben nur einmal. Daß die Krankheit mit Syphilis nichts zu thun hat, geht daraus hervor, daß antisyphilitische Mittel entschieden schädlich wirken, daß die Krankheit bei einfacher diätetischer Behandlung heilt, u. daß sie bisweilen mit Syphilis an einem u. demselben Individuum beobachtet wird. Die F. kommt auch heute noch endemisch in den tropisch gelegenen Gegenden Afrikas, auf den Fidschi-Inseln, auf den Antillen, in Brasilien u. s. w. vor. Als Heimath gilt der tropische Theil Westafrikas, speciell die Westküste. Kunze.

Frnněa, Waffe der alten Germanen u. Kelten, aus Stein od. Metall gefertigt, welche sowol zum Werfen als Stoßen diente.

Frameries, Stadt im Arr. Mons (Bergen) der belg. Prov. Hennegau (le Hainaut), Station der belg. Staatsbahnen u. der Nordbahn; Brauerei, Seilerbahnen, Steinkohlengruben; 8012 Ew.

Framingham, städt. Bezirk im Middlesex County des nordamerik. Unionsst. Massachusetts, Eisenbahnstation, Tuchfabriken; 5000 Ew.

Frammersbach, Flecken im Bezirksamt Lohr des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Lohr, im Spessart; 2 Kirchen, Eisenhammer, Ölmühle, Holzhandel, bedeutender Hanfhandel; 1967 Ew.

Franc, 1) ältere franz. Silbermünze, unter Heinrich III. 1575 an Stelle der Testons geprägt. Der Name soll zufällig aus der Abkürzung des Wortes Franc(orum) entstanden sein, welches zur Umschrift (D. G. rex Francorum) gehörte, aber oft in die Mitte gesetzt wurde und daher auffiel. Obgleich diese Münze wieder einging, dauerte sie doch als Rechnungsmünze fort = 1 Livre. In der Revolution griff man auf den Namen zurück und führte ein: 2) den neuen F., welcher allmählich die ausgedehnteste Verbreitung, namentlich unter den romanischen Völkern gefunden hat. Der F. ist mit dem metrischen System zur Annahme gelangt und bildet seit 1795 die Münzeinheit. Er wurde ausgebracht mit $\frac{9}{10}$ Feingehalt, 5 g Gewicht, 24 mm Durchmesser, etwas größer als die alte Livre. Sein Werth war etwa 243 alte Deniers; u. zwar waren in Silber nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803 $51\frac{1}{2}$ F-s = 1 feine Mark kölnisch, also 8 Sgr. $1{,}027$ Pf. preußisch, nach der gewöhnlichen Ausprägung $52\frac{1}{2}$ = 1 feine Mark oder 1 F. = 8 Sgr. = 28 Kr. rhein. = 40 Neukreuzer österr. Währ., 80 F-s = 81 alte Livres, 5 g an Gewicht, 14 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän fein; er ist in 100 Centimes (20 Sous) getheilt; geprägt wurden in Silber: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ (Demifranc), 1, 2 u. 5 F-stücke, in Gold: früher nur 20 u. 40, seit 8. Nov. 1830 auch 5, 10 u. 100 F-stücke, in Belgien auch 5 u. 25 F-stücke. Der F. wurde 1833 von Belgien, 1849 (1850) von der Schweiz, in einigen Staaten Italiens schon unter franz. Herrschaft eingeführt u. später beibehalten (die sogen. lira italiana). Das Königreich Sardinien nahm den franz. Münzfuß schon 1827 an (lira nuova), im Königreich Italien wurde er 1861, bzw. 1866, allgemein eingeführt. In der Schweiz war der F. ehemals in 100 Rappen getheilt und um 50 % besser als die französischen (also 12 Sgr.), seit neuerer Zeit aber denselben vollkommen gleich. Nach dem Münzvertrag von 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz, wurde der Feingehalt, jedoch nur der in Scheidemünze umgewandelten kleineren Sorten von weniger als 5 F-s, unter Beibehaltung des Gewichts von 5 g, auf $0{,}835$ herabgesetzt; der Silberwerth ist gleich $0{,}751$ deutsche Mark, im kleinen Verkehr wird jedoch der F. zu $0{,}80$ genommen. Diesen Münzfuß nahmen an: Griechenland 1867, Rumänien 1868, Spanien 1871. In Gold werden geprägt, und zwar dem Gewichte nach Gold zu Silber im Verhältniß von $15\frac{1}{2}$ zu 1, ebenfalls $\frac{9}{10}$ fein: Stücke zu 100, 50, von Frankreich und Italien, zu 40 von Belgien, zu 20 u. 10 von allen drei Staaten, zu 5 von Frankreich u. Belgien. In Silber: Stücke von 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ von Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz, außerdem $2\frac{1}{2}$ von Belgien, $\frac{1}{4}$ von Italien, $\frac{1}{4}$ von Frankreich, Belgien. Die 100-Theilstücke heißen in Frankreich u. Belgien Centimes, in Italien Centesimi, in der Schweiz vielfach noch Rappen. Brambach.

Franca, Ernesto Ferreira, ausgezeichneter brasilianischer Gelehrter, Dichter u. Staatsmann,

geb. um 1825 in Rio de Janeiro, machte hier juristische, philologische und staatswissenschaftliche Studien, ward zum Professor der Jurisprudenz an dem Collegio juridico in Rio, später zum Hofrath ernannt und erfreute sich der innigen Freundschaft des mit ihm aufgewachsenen Kaisers Dom Pedro. 1853 ging F. im Auftrage der brasil. Regierung nach Europa, um europäische, besonders deutsche Einwanderung, Industrie aller Art nebst Capitalien zu Eisenbahnen, Bergwerksbetrieb ꝛc. nach Brasilien zu lenken. Hierbei machte er für sich selbst die gediegensten Studien nach allen Richtungen, u. promovirte 1855 an der Universität Leipzig zum Doctor beider Rechte. 1858 übernahm er auf Weisung seiner Regierung die erledigte Stellung des brasil. Generalconsuls für Deutschland mit seinem Sitze in Dresden. Hier wirkte F. durch Vorträge in franz. Sprache über Brasilien vor einem gewählten Hörerkreise in der oben erwähnten Richtung. Allein beim besten Willen Dom Pedros war dem damals noch übermächtigen Einfluß der sklavenhaltenden Großgrundbesitzer Brasiliens gegenüber nicht durchzugreifen. Zu Anfang 1860 kehrte F. nach Rio de Janeiro zurück. Er ist ein mit 6—7 modernen Sprachen völlig vertrauter Gelehrter, hat in jeder derselben reizende Dichtungen geliefert, besonders aber durch die in seinem eigenen Idiom geschriebene herrliche poetische Idylle Lindoya (Lpzg. 1859—60), u. andere ähnliche Arbeiten sich einen ersten Platz im Kreise der übrigen talentvollen Dichter seines Vaterlandes gesichert. Gonçalvez Dias (s. d.) kam auf seine Veranlassung zum 2. u. 3. Mal nach Europa; F. besorgte die Herausgabe der Gedichte des Freundes (Cantos, Lpzg. 1856—58 ff.) und diejenige einiger seiner linguistischen Werke (Wörterbuch and Sprachlehre der Tupis, Leipzig 1858 ff.). Booch-Arkossy.

Français, 1) Graf Antoine F. de Nantes, geb. 17. Jan. 1756 zu Beaurepaire im Departement Isère, wurde Director der Douanen in Nantes, 1791 Deputirter in der legislativen Versammlung, wo er sich durch sein heftiges Auftreten gegen die Priester und Emigrirten hervorthat. Doch zeigte er sich auch energisch gegen einzelne Excesse des Pöbels. Später trat er als Administrator seines Departements zu Gunsten des Convents auf, so daß die Reactionäre ihn nach dem Sturze Robespierres heftig verfolgten. Nachher in den Rath der 500 gewählt, wurde er nach dem 18. Brumaire ein gefügiger Hofmann. Napoleon ernannte ihn zum Präfecten der Charente, zum Staatsrath, zum Generaldirector der Octrois u. (seit 1803) der ganzen Steuerverwaltung, zum Grafen u. s. w., 1814 verlor er seine Ämter. 1819—22 war er Mitglied der Kammer; 1831 wurde er zum Pair von Frankreich ernannt u. st. 7. März 1836. Er schrieb pseudonym als Deformeaux u. Du Courdrier: Le Manuscrit de feu Jérôme, Par. 1825; Recueil de fadaises par Monsieur Jérôme, ebd. 1826, 2 Bde. u. a. unbedeutende Sachen. 2) François Louis, bekannter französ. Landschafter der Gegenwart, geb. zu Plombières 17. Nov. 1814, ward er Ladenjunge eines Pariser Buchhändlers u. ward dann ein geschätzter Vignettenzeichner u. Lithograph, bildete sich bei Corot u. Gigoux in Paris und malte 1837 gemeinsam mit H. Baron seine erste Landschaft für den Salon. Seine Werke bekunden poetische Auffassung, große Naturtreue, warmes Colorit und zarte Durchbildung; so sein Sonnenuntergang in Italien (1855, nun im Luxembourg); Umgebung von Rom; Ansicht von Bas-Meudon (1861, Eigenthum des Prinzen Napoleon); Orpheus (1863, im Luxembourg); Der heil. Hain (1864); Italien. Villa (1865); Neue Ausgrabungen in Pompeji (1866). Von ihm auch Blätter in Mames: La Touraine (Paris 1855). 1) Bolchert. 2) Regnet.

Française (fr.), französischer Tanz in ⅘ Tact, der nach Art der Quadrille zu 4, 6, 8 Paaren getanzt und dessen zahlreiche Touren neuerdings mehr gegangen als getanzt werden, was allerdings dem eigentlichen Charakter dieses Tanzes, der als Probirstein der Grazie u. des guten Tanzes angesehen werden kann, widerspricht. S. Casorti, Theorie der F., Bremen 1875. Kürschner.

Francatur (vom ital.), die Freimachung der Postsendungen durch Vorausbezahlung des für die Beförderung bestehenden Portos. Die Freimachung geschieht gewöhnlich durch Verwendung von Postmarken (Francomarken), welche den Briefen, bei Frachtsendungen den bezüglichen Frachtbriefen aufgeklebt werden. Der Zweck der F. ist Vereinfachung des Postbetriebes durch Wegfall des sonst für die Postanstalt nöthigen Incassos der Portogebühren, u. aus diesem Gesichtspunkte wird auch der Francaturzwang für Postsendungen gerechtfertigt, welcher zuerst in England, u. seither in allen Staaten des jetzigen allgemeinen Postvereines eingeführt wurde. Nach der diesfalls bestehenden Postordnung für Deutschland unterliegen dem Francozwange alle Briefe ohne Werthangabe, die Postkarten, die Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiersendungen derart, daß für nichtfrancirte Briefe ein Mehrporto von 10 Pf. vom Empfänger eingehoben wird u. die übrigen dem Francozwange unterliegenden Sendungen ohne Freimachung gar nicht befördert werden. Maurus.

Francavilla. Acht Gemeinden in Italien; darunter: 1) (F. al Mare), Stadt im Bez. und der ital. Prov. Chieti, am Adriatischen Meere an der Mündung des Foro, Station der ital. Südbahn; 2150 Ew. (ganze Gem. 4404). F. ist das alte Frentana. 2) (F. di Sicilia), Stadt im Bez. Castroreale der ital. Prov. Messina, an der Cantara; Seidenweberei; 4205 Ew. — In der Umgegend Silber-, Kupfer- u. Antimongruben. Hier 20. Juni 1719 zwischen den Österreichern u. Spaniern eine Schlacht, in welcher Letztere siegten. 3) (F. Fontana), Stadt im Bez. Brindisi der ital. Prov. Lecce (Terra di Otranto, Apulien), zwischen mehreren Seen liegend; Steueragentur, Seiden- und Baumwollenweberei, Baumwollen-, Tabak-, Oliven- u. Weinbau, Handel mit Wein, Öl ꝛc.; etwa 16,450 Ew. (als Gem. 19,050). 1734 wurde F. durch Erdbeben größtentheils zerstört.

Franc d'argent, alte franz. Silbermünze, s. Franc 1).

Francesca, Piero della F. (Pietro Borghese), ital. Historienmaler, geb. um 1425 in Borgo S. Sepolcro, war in Florenz, Rimini, Ferrara

u. Rom beschäftigt. Er scheint sich nach Masaccio gebildet zu haben, nahm aber auch Manches von der paduanischen u. umbrischen Schule an. Besonders stark war F. in der Perspective. In seinen späteren Jahren begann er die von Signorelli vollendete Ausmalung der Sakristeiwölbung von Sta. Maria zu Loretto und schuf noch eine Menge Werke in verschiedenen italienischen Städten. Nach Vasari lebte er noch 1509, aber erblindet. Hauptwerke: Wandgemälde in S. Francesco zu Arezzo, in Borgo S. Sepolcro Tafel des Hauptaltars, eine Madonna mit Heiligen darstellend, in der Kapelle des Doms zu Rimini das Votivbild des Fürsten Malatesta. Aus seiner Schule stammen Pietro Perugino und Luca Signorelli. Auch als Mathematiker hatte er Ruf und schrieb Mehreres über Geometrie u. Perspective. Regnet.

Francesca da Rimini, Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, Ende des 13. Jahrh., der sie, um der Fehde zwischen den Familien Polenta und Rimini ein Ende zu machen, dem ihr verhaßten Gianciotto (Gian Sciancedo) Malatesta da Rimini zur Frau gab. Da sie aber mit dessen Stiefbruder Paolo in zärtlichem Verhältniß stand, wurde sie mit diesem von Gianciotto ermordet. Die Geschichte gab mehrfach Stoff zu Dichtungen. Dante besingt die F. in seiner Hölle, und Silvio Pellico (deutsch von Max Waldau) u. Paul Heyse haben den Stoff dramatisch behandelt. Lagai.

Franceschini, 1) Baldassare, genannt il Volterrano, ital. Historienmaler, geb. 1611 in Volterra, gest. zu Florenz 1689; er war der Sohn eines Bildhauers u. bildete sich in Florenz unter Giovanni da S. Giovanni. Für den dortigen Hof beschäftigt, malte er die Thaten der Mediceer in 4 Bildern, führte auch in mehreren Kirchen u. in den Palästen Pitti, Giraldi, Riccardi u. a. große Fresken aus. 2) Marcantonio, ital. Historienmaler, geb. 1648 in Bologna, gest. daselbst 1729; er bildete sich vorzugweise unter Cignani, dem er bei der Ausführung mehrerer Fresken behülflich war. In Parma vollendete er die Gemälde Agost. Caraccis im Palast del Giardino. Von der Stadt Genua 1702 berufen, schmückte er den dortigen Rathspalast mit Bildern aus der Geschichte der Republik, die indeß beim Brande von 1777 zu Grunde gingen. 1711 folgte er einem Rufe des Papstes nach Rom, von wo er 1714 abermals nach Genua ging, um die Kirche der Padri Filippini auszumalen. Seine letzte Lebenszeit verbrachte er in Bologna, wo er 1729 starb. Werke: in der Dresdener Gallerie Eine büßende Magdalena, Die Geburt des Adonis; im Belvedere zu Wien Eine römische Charitas, Eine büßende Magdalena u. Ein St. Borromäus. Regnet.*

Francescone, toscanische Silbermünze, unter Franz III. u. Leopold (daher Leopoldino) geprägt, $9_{,8326}$ F-i = 1 feine Mark kölnisch oder 1 Thlr. $14\frac{1}{17}$ Sgr. preuß. Cour., der halbe (Franceschino) im Werth nach Verhältniß.

Franche-Comté, 1) (Haut-Bourgogne, Ober-, Hoch-, Deutsch-, Klein-, Freigrafschaft Burgund), ehemalige franz. Provinz, westl. vom Jura, durchzogen von den westl. Ausläufern desselben, sowie von den südl. des im N. sich erhebenden Wasgau-Gebirges, grenzte im N. an Elsaß u. Lothringen, im W. an die Champagne u. das eigentliche Burgund, im S. an Bresse u. Gex u. im O. an die Schweiz und Mömpelgard, jetzt vertheilt in die Dep. Jura, Doubs u. Haute-Saone; 15,699 □km ($282_{,6}$ □M), 1872 mit 881,973 Ew. Die hauptsächlichsten Producte sind: Wein (Franche-Comté-Weine, süß und lieblich, dem Champagner ähnlich, rothe und weiße, sehr beliebt die weißen von Arbois), Getreide, Vieh, namentlich gute Pferde, Eisen, Salz u. Holz. Die F.-C. bestand aus den Oberämtern (baillages) Besançon, Dôle, Amont od. Gray u. Aval. Hauptstadt war Dôle und auch Besançon. 2) (Gesch.), die Grafschaft B., später Franche-Comté, begriff das frühere Sequanerland, gehörte zu dem Burgunderreiche und fiel nach Lothars Tode an Karl den Kahlen, wurde von den Königen von Arelat dessen Nachfolgern wieder entrissen und fiel um 915 an Hugo den Schwarzen, den 2. Sohn Richards, der 952 st., worauf das Land an seinen Schwager Giselbert von Autun u. Châlons und nach dessen Tode an den Schwager Leotald, Grafen von Macon, fiel, der jedoch schon 951 als Graf von B. genannt wird. Als dessen Geschlecht nun 995 ausstarb, machte der nächste Erbe der Grafschaft Otto (I.) Wilhelm, Sohn Adelberts, Königs der Lombardei, und Enkel Giselberts von mütterlicher Seite Ansprüche auf das Herzogthum B., wurde aber von König Rudolf III. von Arelat nur zum Generalgouverneur seines Reiches ernannt, wo er bis zu seinem Tode (1027) unumschränkt herrschte. Sein Sohn Reinald (Renaud) I., mußte 1045 den erst dem Kaiser verweigerten Huldigungseid leisten, und dessen Sohn Wilhelm I. d. Große, seit 1057 Herzog, vermehrte sein Erbe theils durch Heirath mit der Erbgräfin Stephanie von Vienne, theils durch den Erwerb der Grafschaft Macon. Er st. 1087 u. ihm folgte sein Sohn Reinald II., der auf dem Kreuzzuge 1097 st., seinen noch unmündigen Sohn Wilhelm II. den Deutschen unter der Vormundschaft seines Oheims Stephan zurücklassend. 1101 übernahm Wilhelm selbst die Regierung, u. 1107 vermählte er sich mit Gräfin Agnes von Zähringen, weshalb er der deutsche Graf genannt wurde. Sein Sohn u. Nachfolger Wilhelm III. (das Kind) wurde 1127 in der Kirche zu Payerne ermordet. Reinald III., der Sohn Stephans u. Enkel Wilhelm des Großen, wurde wegen Verweigerung des Huldigungseides vom Kaiser Lothar seiner Länder verlustig erklärt, fiel, während er um sein Recht kämpfte, in Gefangenschaft, erhielt jedoch B. wieder, und seine Grafschaft bekam wegen der großen Freiheiten, welche sie genoß, den Namen F.-C. Trotz nochmaliger Eidesverweigerung dem Kaiser Konrad gegenüber hielt sich Reinald im Besitz seines ganzen Erbes, das bei seinem Tode 1148 an seine Tochter Beatrix I. fiel, welche Kaiser Friedrich I. 1156 heirathete. Dieser gab 1185, nach dem Tode der Beatrix, B. seinem 3. Sohne Otto I. (II.) mit Bewilligung der Stände des Landes, trennte aber Besançon davon, das er zur freien Reichsstadt erhob. Otto, der sich (wie denn auch seine Nachkommen) Pfalzgraf nannte, hinterließ 1200 eine einzige Tochter Beatrix, welche die F.-C.

erbte u. 1208 den Herzog Otto II. (III.) von Meran aus dem Hause Andechs heirathete. Da sein Sohn und Nachfolger Otto III. (IV.) seit 1234 noch unverheirathet war, als er ermordet wurde, 1248, so fiel B. an seine Schwester Alix, seit 1230 Gemahlin des Grafen Hugo von Châlons. Sie st. 1278, u. ihr ältester Sohn Otto IV. (V.) folgte ihr. Dieser vermählte sich um 1283 in 2. Ehe mit Mathilde, Tochter Roberts II., Grafen von Artois, u. erbte 1302 nach Roberts Tode Artois. Otto u. Mathilde schlossen 1295 einen Vertrag mit König Philipp dem Schönen von Frankreich, dem zu Folge ihre Tochter Johanna einen Sohn des Königs, Philipp von Poitiers, heirathen u. die F.-C. abgetreten erhalten sollte, aber die Stände widersetzten sich der Vollziehung des Vertrags, bes. da 1300 dem Grafen Otto ein Sohn geboren wurde. Als Otto 1303 starb, folgte ihm sein unmündiger Sohn, Robert das Kind, unter der Vormundschaft seiner Mutter u. nach dessen Tod 1315 dessen Schwester Johanna I., seit 1306 mit Philipp dem Langen, Grafen von Poitiers, vermählt. Da Philipp 1316 als Ph. V., König von Frankreich geworden, kam das Land nun an die französische Krone, aber bei seinem Tode 1322 an die Tochter Johanna II., die sich mit Otto IV., Herzog von B., vermählt hatte. Mit deren Enkel Philipp I. erlosch der Mannesstamm der altburgundischen Dynastie 1361 u. die Grafschaft B. kam an Margaretha, Johannas II. Schwester, Wittwe des Grafen Ludwig I. von Flandern, deren Tochter Margaretha 1369 den Herzog Philipp den Kühnen, den Begründer des neuburgundischen Herzogthums, heirathete, wodurch die Grafschaft B. mit dem Herzogthum für immer vereinigt wurde. Nach dem Erlöschen des burgundischen Hauses fiel die F.-C. durch Karls einzige Tochter Maria an deren Gemahl Maximilian u. durch diesen an das Haus Habsburg. Bei der Theilung zwischen Maximilians Enkeln Karl (Kaiser Karl V.) und Ferdinand 1521 kam die F. an Spanien, wurde in den Kriegen dieser Macht mit Ludwig XIV. zweimal, 1667 und 1674 von Letzterem erobert, endlich aber von Spanien 1678 im Frieden zu Nymwegen an Frankreich abgetreten, dessen Schicksale sie seitdem theilte. 1) Berns. 2) Henne-Am Rhyn.*

Franchement (fr.), frei, offen, gerade heraus.

Franchéville (Franqueville od. Francaville), 1) Pierre, franz. Bildhauer, geb. 1553 (1548) in Cambrai, gest. 1630 (1616) zu Paris. Er verließ aus Neigung zur Bildhauerkunst sein elterliches Haus im 16. Jahre u. ging erst nach Paris u. zwei Jahre später nach Deutschland, wo er in Innsbruck am Herzog Ferdinand einen Gönner fand. Von diesem unterstützt, begab er sich nach Florenz in die Schule des Giovanni da Bologna. Anfangs half er seinem Lehrer bei dessen Arbeiten, trat dann selbständig auf u. erwarb sich durch die Statuen der vier Evangelisten für den Dom in Genua, einen Moses und einen Aaron, sowie die allegorischen Figuren der Klugheit, Demuth u. Keuschheit für die Kapelle Nicolini in Florenz ꝛc. einen hohen Künstlerruf. 1601 folgte er der Einladung Heinrichs IV. nach Paris u. wurde erster Bildhauer des Königs. Zahlreiche Statuen, Büsten u. Vasen in den königlichen Gärten u. Palästen nahmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch. 1604 fertigte er das Reiterstandbild Heinrichs IV. und 1612 seinen David mit dem Haupte Goliaths (im Louvre). Für das eherne Denkmal Heinrichs IV. arbeitete er 1614 die vier Eckfiguren des Fußgestells, die besiegten Nationen darstellend, ebenfalls im Louvre. Außer den genannten Werken schuf F. noch eine große Menge Büsten, Statuen u. Reliefs, auch war er als Maler u. Baukünstler thätig. Abgesehen von ihrer Manierirtheit gehören seine Schöpfungen zu den besten der modernen Sculptur. Regnet.*

Franchi, Ansonio (eigentl. Cristoforo Bonavino), hervorragender italien. Philosoph, geb. 24. Febr. 1821 in Pegli bei Genua; widmete sich noch sehr jung dem geistlichen Stande, bildete seine glücklichen Talente durch rastloses Studium aus u. erlangte schon als junger Priester durch seine umfassende Gelehrsamkeit einen bedeutenden Ruf. Die Vertiefung in die philosophischen Werke der sog. Rationalisten bestimmte ihn zum Austritt aus dem geistlichen Orden, um völlig unabhängig den Kampf gegen die als falsch erkannten Grundsätze der Scholastik u. Orthodoxie auszukämpfen. Seit 1852 bis heute hat er eine Reihe von scharfsinnigen u. rücksichtslos bahnbrechenden philosophischen Schriften in volksverständlicher Sprache veröffentlicht, u. trotz vielfacher Anfeindungen erlangte er 1860 den Lehrstuhl der Philosophie der Geschichte an der Hochschule zu Pavia; 1863 vertauschte er diesen mit demjenigen an der Accademia scientifico-letteraria in Mailand. Er schr.: Letture su la storia della filosofia moderna, Mail. 1863; Saggi die Critica e polemica, ebd. 1870; Sulla teoria del giudizio, ebd. 1870; La caduta del principato ecclesiastico e la restaurazione dell'Imperio romano, ebd. 1871. Booch-Artoffy.

Franchise (fr.), 1) Freimüthigkeit, Offenheit; 2) Freistätte, Asylort; 3) so v. w. Quartierfreiheit.

Francia, das von den Franken in Gallien und Germanien besetzte Land; es wurde getheilt in F. occidentalis, F. orientalis, F. rhenensis, s. u. Franken (Gesch.) u. Franken (Herzogth.).

Francia, 1) Francesco, s. Raibolini. 2) Don José Gaspar Rodriguez da F., gewöhnlich Dr. Francia, Dictator von Paraguay, geb. 1757 in Paraguay, nach And. 1763 in Assuncion, wo sein Vater, ein geborener Portugiese (nicht Franzose, wie F. behauptete), eine Creolin geheirathet hatte; wurde Dr. des kanonischen Rechtes und Professor der Theologie, später Advocat, dann in Assuncion Mitglied des Stadtrathes und Alcalde. Als sich Paragnay 1811 unabhängig machte, wurde er durch den Einfluß seines geistlichen Oheims Mitglied der Junta, dann neben Fulgentio Yegros Consul, 1814 aber zum Dictator mit dem Titel Excellenz u. 9000 Piastern Gehalt, zuerst auf drei Jahre, 1817 aber auf Lebenszeit ernannt. Er unterdrückte Verfassung und Volksvertretung u. herrschte unumschränkt. Jeden, der ihm nicht gehorchte, behandelte er als Hochverräther, übte Gewalt über Leben und Tod und ließ Hunderte von Verdächtigen ohne Recht und Urtheil hinrichten, wobei er thierische Grausamkeit an den Tag legte und z. B. die Folter an-

wenden ließ. Wie die Jesuiten, welche das Land früher beherrschten, isolirte er dasselbe vollkommen. Fremden war der Eintritt in Paraguay bei Todesstrafe verboten, weshalb er Bonpland, den Schweizer Rengger u. über 60 Fremde in Itapua längere Zeit gefangen hielt. Die Hauptstadt Assuncion ließ er fast ganz niederreißen, um sie nach seinen Ideen umzubauen, aber ohne Plan und Verständniß. Für geistige Bildung that er nichts, verachtete aber die Geistlichkeit u. bes. die Mönche, deren Klöster er 1824 aufhob, um ihre Güter für den Staat einzuziehen. In seinem Privatleben war er äußerst einfach, blieb unvermählt u. lebte beinahe als Einsiedler u. in beständiger Furcht vor Mördern. Zudem war er von furchtbarem Geize besessen. Wenn er ausging, durfte sich Niemand auf den Straßen blicken lassen. Das Einzige, was er begünstigte, waren Ackerbau u. Viehzucht, u. darum hing auch das gemeine Volk an ihm u. betrauerte ihn aufrichtig, als er 20. Sept. 1840 in hohem Alter starb. S. Paraguay (Gesch.). Henne-Am Rhyn.

Franciabigio, Marcantonio, ital. Historienmaler, geb. 1483 in Florenz, st. ebenda 1525; er bildete sich zuerst unter Mariotto Albertinelli, nahm sich vorzugsweise seinen nachmaligen Freund Andrea del Sarto zum Muster u. wirkte hauptsächlich in Florenz, wo er im Vorhofe der Kirche Sta. Annunziata sein bestes Fresco, die Vermählung der heiligen Jungfrau, malte u. die von A. del Sarto im Hofe der Brüderschaft della Scalza begonnenen Frescen vollendete. Am tüchtigsten erwies sich F. im Porträtfach, wie seine einschlägigen Bilder im Palazzo Pitti, im Palazzo Capponi u. im Berliner Museum darthun. Sonst noch erwähnungswerth: David belauscht Bathseba, in der Dresdener Galerie. Regnet.

Franciade, eine während der französ. Revolution von der Nationalversammlung verordnete Jubelfeier, die von der Stiftung der Republik an stets nach 4 Jahren am Schalttage des Revolutionskalenders gefeiert werden sollte.

Francien (Herzogthum F., Herzogthum Isle de France), Herzogthum, eigentlich Grafschaft in Frankreich, umfaßte bes. die Grafschaften Paris (daher auch Herzogthum Paris), Orléans, Melun u. Etampes mit den Landschaften Hurepoix, Brie française, Gatinois, Mantais, Vexin français, Beauvaisis, Valois, Soissonais, Noyonnais, Laonnais u. Aunais und bildete in dieser Zusammensetzung später das auf die Dep. Seine, Oise, Seine-Oise, Seine-Marne, Aisne u. Somme vertheilte Gouvernement Isle de France, und als Erbtheil der Capetinger den Kern des Königreichs Frankreich. Der erste bekannte Herzog ist Robert der Starke, Urenkel Childebrands, Bruder von Karl Martell; er zeichnete sich gegen die Bretonen u. Normannen aus, erhielt von Karl dem Kahlen den Theil von Anjou, welcher Entre-maine heißt, schlug 865 die Normannen an der Loire u. blieb gegen dieselben 866 bei Bissertе; sein Sohn Eudo (Odo), gewöhnlich nicht Herzog, sondern nur Graf von Paris genannt, wurde 888 an Karls des Dicken Stelle zum König von Frankreich gewählt u. war seit 898 im Krieg mit Karl dem Einfältigen, mit dem er endlich theilte; er st. 898. Ihm folgte sein Bruder Robert II., der auch 922 als Gegenkönig Karls des Einfältigen auftrat, aber 923 in der Schlacht bei Soissons das Leben verlor. Zwar gewann diese Schlacht sein Sohn Hugo der Große durch persönliche Tapferkeit, aber dieser schlug die auch ihm angebotene Krone aus, ja kämpfte, obwol er selbst seinen Schwager Herzog Rudolf von Burgund als König vorgeschlagen hatte, gegen denselben für Karl den Einfältigen. Seit 936 Vormund Ludwigs IV. eroberte Hugo die Hälfte von Burgund. Deshalb mißtrauisch geworden, verbannte Ludwig denselben, u. Hugo fing nun gegen den König selbst Krieg an, der 943 mit einem Frieden endete, in welchem Hugo noch die andere Hälfte von Burgund u. Neustrien erhielt. Ihm folgte 956 sein Sohn Hugo Capet, der seinem Bruder Burgund abtrat u. Neustrien behielt, dagegen von Lothar II. Poitiers erwarb. Nach Ludwig V. wurde er 987 in Noyon zum König gewählt u. wurde so Gründer der Dynastie der Capetinger; s. Frankreich (Gesch.). Lagai.*

Francis, Sir Philipp, engl. Politiker und wahrscheinlicher Verf. der Briefe des Junius (s. d.), geb. 22. Oct. 1740 in Dublin; war erst Beamter im engl. Kriegsministerium, dann Sekretär der Gesandtschaft in Portugal und zur Zeit Hastings' Beisitzer des Hohen Rathes von Indien in Calcutta, wo er in einem Duell mit Hastings, dessen Maßregeln er aufs heftigste bekämpfte, verwundet wurde. Nach England zurückgekehrt, trat er bis 1807 für Yarmouth ins Parlament, wo er zur Opposition gehörte u. einer der Hauptbeförderer der Inanklagestellung Hastings war, aber doch öfter von den Ministern zu Rath gezogen wurde. Er schr. zahlreiche vom Parteigeist zeugende, Pamphlete u. st. 22. Dec. 1818. Vgl. Memoirs of Sir Ph. F., herausgeg. von H. Merivale, Lond. 1867, 2 Bde. Bartling.

Francisca, weiblicher Vorname, weibl. Form von Franz. Sta. F. Romana, geb. 1384 in Rom, Tochter des Paul Buxa; lebte schon in der Jugend in frommen Übungen und wurde wider ihren Willen mit Laurentius de Ponziani vermählt. Auch in ihrer Ehe widmete sie sich der Krankenpflege in den Hospitälern. 1425 ließ sie sich als Oblata in den Olivetanerorden aufnehmen und gründete 1433 die Congregation der Oblaten in der Torre de Specchi am Fuße des Capitols nach der Regel der Olivetaner-Mönche, jedoch mit Beschränkung des Gelübdes auf das des Gehorsams. Nach dem Tode ihres Gemahls 1436 wurde sie Vorsteherin der Gesellschaft u. st. 9. März 1440. Am 29. Mai 1608 wurde F., die auch viele Wunder verrichtet hat, durch Papst Paul V. kanonisirt; Tag: 9. März. Lebensbeschreibungen von Johannes Matterotti u. von Jac. Fuligatti, 1641, beide im 2. Theile der Acta Sanctorum. Löffler.*

Francisca (Donna F.), deutsche Colonie am San Francisco in der brasilian. Provinz Santa Catarina, gegründet 1849 von einer Hamburger Colonisationsgesellschaft; Klima gemäßigt u. sehr gesund; Boden höchst fruchtbar; alle europäischen Garten- u. Feldfrüchte gedeihen, außerdem Zuckerrohr, Tabak, Baumwollenstaude, Paraguay-Thee, Kaffe ꝛc.; die nahen Häfen begünstigen den Export derselben; 7558 Ew. (1873). Die Colo-

nie hatte, 1873 Ausfuhr für 800,000 M., Einfuhr für 730,000 M.

Franciscaner (Fratres minores, Minoriten, Seraphische Brüder), Mönchsorden, 1208 von St. Franz von Assisi bei der Kirche U. L. F. zu den Engeln auf dem Berge Portiuncula, ½ M von Assisi, gestiftet. St. Franz gab seinen Anhängern, als sie bis auf 10 wuchsen, eigene Regeln: äußerste Armuth, Verzicht auf allen weltlichen Besitz, eifrige Seelsorge, tägliches Messehören u. Predigen; verboten wurde: Geld zu bewahren, Nonnenklöster zu betreten, Gelehrsamkeit u. Geistesbildung zu cultiviren. Innocenz III. bestätigte den Orden 1210 u. 1215 mündlich, Honorius III. 1223 durch eine eigene Bulle, ertheilte ihm auch das Recht, Almosen einzusammeln, allein unter seinen Obern u. dem Papste zu stehen, reichlichen Ablaß u. manche andere Vorrechte. Der Orden wuchs schnell und gründete in allen Theilen der Welt durch Almosen Klöster; bald wurde die Regel minder streng, namentlich das Gesetz der Armuth gegen das Testament des Stifters gedeutet; die F. nahmen Beichtvaterstellen bei Fürsten an, erlangten hohe Kirchenwürden, lagen den Wissenschaften ob und erhielten Lehrämter auf Universitäten. Doch erregte das Abgehen von der ursprünglichen Strenge heftige Streitigkeiten und Spaltungen im Orden. An der Spitze der zur Verweltlichung sich neigenden Partei stand der weltkluge Elias von Kortona, an der Spitze der strengeren Antonius von Padua. Die mildere Partei siegte u. beschönigte das Aufgeben des Armuthsgelübdes durch die Unterscheidung des Besitzes von Nutznießung u. dadurch, daß der Besitz als gemeinsam erklärt u. den Päpsten übertragen wurde. Die strengere Partei gerieth mehrfach in eine schwärmerische, der Kirche feindliche Richtung (Spirituales, Zelatores, Fratricelli) u. verfiel der Inquisition, bis ihre Reste durch das Konstanzer Concil als Brüder strenger Observanz unter eigenen Obern anerkannt wurden, getrennt von den Conventualen mit der milderen Regel. Gegenüber dem gleichzeitig entstandenen Dominicaner-Orden, mit dem die F. anfangs durch die Ähnlichkeit der Bestrebungen und durch abweichende theologische Lehren (über unbefleckte Empfängniß Mariä und dergl.) in Streit geriethen, bemächtigten sich diese mehr der Gemüther im Volke durch volksthümliche Beredtsamkeit, ihren Portiuncula-Ablaß und Ähnl., während die Dominicaner sich mehr u. mehr auf die Inquisition u. die Beherrschung u. Leitung der höheren Stände beschränkten. Seit 1517 lieferten die Observanten das Haupt des Ordens, den Generalminister; die Conventualen aber hatten unter diesem einen Generalmagister als Oberhaupt. Die F. erfüllten alle Welttheile mit ihren Genossen. Der von St. Franz gestiftete zweite Orden (Clarissinnen) und in noch höherem Grade der dritte Orden (Tertiarier) schlangen ein wahres Zauberband um alle Völker u. Stände, noch mächtiger durch die vielen geistlichen u. weltlichen Brüderschaften u. die Anstellung der sog. geistlichen Freunde (Amici od. Fratres spirituales), welche alle Finanzgeschäfte des Ordens besorgten, weil der F. selbst kein Geld berühren durfte. Der Orden zählte in seinem höchsten Flor, im 18. Jahrh., über 150,000 Mitglieder in mehr als 9000 Klöstern; er ist noch mächtig in Amerika, aber in Europa auf Portugal, Spanien, Frankreich, Bayern, Österreich beschränkt. Tracht der Observanten im Allgemeinen: eine enge braune Kutte mit spitzer Kapuze daran, ein Strick als Gürtel, Sandalen, einzelne Congregationen Bärte; der Conventualen (Minoriten): gleicher Schnitt, etwas weiter, Farbe meistens schwarz, zuweilen noch grau, niemals Bärte; Schuhe. Die Observanten sind die Bewahrer des heiligen Grabes in Jerusalem. Die Observanten zerfielen im 16. u. 17. Jahrhundert wieder in regulirte, strenge und strengste; sie hatten 147 Klöster und hießen in Frankreich Cordeliers (Strickträger), in Italien, der Schweiz u. Amerika Soccolanten (Sandalenträger) oder Observantiner. Die Conventualen hatten 1789 noch in 30 Provinzen gegen 100 Klöster mit 15,000 Mönchen, jetzt findet man sie nur noch in dem südlichen Deutschland, in der Schweiz u. in Italien, wo sie längst nicht mehr Bettelmönche sind und nicht selten dem Lehramt eifrig sich widmen. Von den übrigen Abgliederungen vom F.-Orden sind bes. noch zu erwähnen: die Cäsariner (Cäsarianer), welche 1236 bei der Wiedererwählung des prachtliebenden Generals Elias sich unter dem Mönch Cäsarius von Speyer, welcher jenen wegen Übertretung der Ordensregeln zurechtgewiesen hatte, vom Orden absonderten und in Einsiedeleien zerstreuten, aber 1256 durch eine Ordensreform zufrieden gestellt wurden, und die Minoriten-Cölestiner (Arme Einsiedler, Cölestiner), gestiftet 1294 von Peter von Macerata, 1307 als Ketzer von der Inquisition verdammt u. aufgehoben. Löffler.*

Franciscanerinnen, so v. w. Clarissinnen.

S. Francisco, 1) County im nordamerikan. Unionsstaate California, u. 37° n. Br. u. 122° w. L.; 149,473 Ew. 2) Hauptstadt darin, eine der ersten Handelsstädte der Welt, der wichtigste Hafen der amerikan. WKüste, in prachtvoller Lage auf dem nördlichsten Punkt einer zwischen dem Großen Ocean u. der S. Francisco-Bai gelegenen schmalen Landzunge, an einer von zwei hervorspringenden Landspitzen (Clarks Point im N., Rincon Point im S.) gebildeten halbkreisförmigen Bucht, welche einen herrlichen durch das große Fort Point geschützten Hafen bildet. Die Stadt ist regelmäßig gebaut (sämmtliche Straßen sich rechtwinkelig kreuzend) und hat große öffentliche Plätze (Squares od. Plazas); die Häuser meist einstöckig u. von Holz, neuerdings auch von Eisen; die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind die großartigen Hotels (s. u. Gasthaus) u. das neue Stadthaus mit 94 m hohen Thürmen; eine große Anzahl von Kirchen (etwa 50), die schönste darunter ist die Synagoge; verschiedene Banken, mehrere Theater, Münze ꝛc. Das nöthige Trinkwasser liefert eine großartige Wasserleitung. Es erscheinen in S. F. außer 9 großen Zeitungen etwa 50 periodische Zeitschriften. S. F. ist der Hauptausfuhrplatz des gesammten Californischen Goldes; der Gesammtbetrag der Waarenausfuhr betrug 1873 78,300,000 Doll., 1874 83,625,000 Doll., was eine Zunahme von 5,325,000 Doll. ausmacht, während bei der Einfuhr 2 Mill. Doll weniger als im Vorjahre zu verzeichnen waren.

Außer Edelmetallen bilden Hauptexportartikel: Getreide, Mehl, Wein, Früchte, Wolle u. Bauholz. Eingeführt werden hauptsächlich: Colonialwaaren, Eisen u. Kohlen. Der Handel führt hier Repräsentanten aller Völker der Erde zusammen u. läßt die buntesten Völkergetreibe in die Erscheinung treten. Regelmäßige Dampfschifffahrt nach den westamerikan., ostasiat. u. austral. Häfen; hier treffen die Union- u. die Southern-Pacific-Bahn, die erstere mit ihrem westlichen, die zweite mit ihrem nördl. Endpunkt zusammen. Auch in industrieller Hinsicht hat S. F. bereits Bedeutung gewonnen. An großen Etablissements bestanden 1876: 4 Eisenwalzwerke, 3 Eisengießereien, 9 Maschinenfabriken, 1 Locomotivfabrik, 1 Papierfabrik, 4 Zündholzfabriken. Bevölkerung u. Ausdehnung ungeheuer im Wachsen: 1847 nur 459 Ew.; 1852 34,776 Ew. (darunter nur 5245 weibliche); 1863 durfte sie auf mindestens 103,000 angeschlagen werden; 1876 auf etwa 230,000 Ew., darunter an 40,000 Deutsche u. 20,000 Chinesen. Die erste Ansiedelung in S. F. fand 1776 durch die Spanier statt; sie nannten den Platz Yerba buena (d. i. gutes Kraut) wegen eines dort häufig wachsenden Heilkrautes, u. legten daselbst eine Missionsstation der Franciscaner u. einen Militärposten (Presidio) an. Die Mission hatte 1831, zur Zeit ihrer Blüthe, bereits 7000 Indianer getauft. Bald darauf begannen die Feindseligkeiten der mejican. Regierung gegen die Missionen, u. Yerba buena kam in Verfall. 1847 wurden die ersten Goldlager in der Nähe gefunden, von wo an sich die rasche Entwickelung der Stadt datirt. Als 1848 Californien an die Vereinigten Staaten fiel, wurde der Name Yerba buena in San Francisco umgewandelt. 1849, 1850, 1851 große Feuersbrünste, die beinahe die ganze Stadt zerstörten; ebenso 29. Aug. 1876 Einäscherung eines von 4 Straßen begrenzten Häusergevierts. 3) Fluß im Kaiserthum Brasilien, entspringt in der Prov. Minas Geraes in 900 m Seehöhe, nimmt die Flüsse Velhas, Karaktu, Verde, Carynhanha und Rio Grande auf, hat ein Stromgebiet von etwa 11,000 □M, ist hauptsächlich in seinem oberen u. mittleren Laufe schiffbar u. hat bei Paulo Affonso, 300 km von seiner Mündung, 85 m hohe Fälle, welche mit den Niagara- u. den Mosiwatunja-Fällen an Großartigkeit wetteifern und sie an Schönheit übertreffen. Er mündet nach einem Laufe von 2775 km in den Atlantischen Ocean; an der Mündung befindet sich eine Barre. Das Thal des Stromes gehört zu den fruchtbarsten u. bestangebauten Theilen von Brasilien. 4) (S. F. de la Selva) So v. w. Copiapo. 5) Stadt in der brasilian. Prov. Santa Catharina, auf der Insel Francisco Xavier; guter Hafen, aber von geringer Bedeutung für den Handel; 2500 Ew. 6) (S. F. de Quito) So v. w. Quito. Schrvot.

Franck, Sebastian, frommer Liederdichter, geb. 18. Jan. 1606 in Schleusingen; 1632 Inspector am Gymnasium daselbst, 1634 Pfarrer in Leuchtersbach (bei Fulda), 1636 in Geroda, 1653 in Zell u. Weipoldshausen, 1660 Diaconus in Schweinfurt; er st. 12. April 1668. Von ihm das Lied: Hier ist mein Herz. Seine Brüder, die mit ihm dem Gerhardtschen Dichterkreis angehören, sind: Michael F., geb. 16. März 1609; zuerst Bäcker, dann 1644 Lehrer in Koburg, als Staurophylus in den Elbschwanorden aufgenommen; st. 24. Sept. 1667. Von ihm das Lied: Ach wie nichtig, ach wie flüchtig. Peter F., geb. 27. Sept. 1616; wurde 1645 Pfarrer in Thüngen (Franken), zuletzt Pfarrer zu Gleussen u. Herreth (Koburg); st. 22. Juli 1675. 2) Jean, belg. Bildhauer, geb. 1804 in Gent; machte seine Studien auf der Akademie in Antwerpen, erhielt den ersten Preis bei der Concurrenz für ein Standbild des Admirals de Ruyter u. ging 1831 nach Paris, um David von Angers Atelier zu besuchen. Hier erwarb er sich 1834 die große goldene Medaille für Kunst, wurde dann Professor an der Akademie in Löwen, legte aber diese Stelle schon 1837 nieder, um nach Gent zurückzukehren. Er fertigte dort die beiden Kanzeln in der Martins- u. in der Michaelskirche, in der ersteren außerdem die Statue der Religion. 3) Adolphe, franz. Philosoph, geb. 9. Oct. 1809 zu Liocourt, Professor des Natur- u. Völkerrechts am Collége de France in Paris; machte sich bes. als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie verdient. Die bemerkenswerthesten seiner Schriften sind: La Cabbale ou philosophie religieuse des Hébreux, Paris 1843, deutsch von Jellinek, Lpz. 1844; Le communisme, Par. 1849, 3. Aufl. 1871; Le droit chez les anciennes nations d'Orient, ebd. 1876; Réformateurs et publicistes d'Europe, ebd. 1863; Philosophie du droit pénal, ebd. 1864; Philosophie du droit ecclésiastique, ebd. 1864; La philosophie mystique en France à la fin du XVIII. siècle, ebd. 1866; Philosophie et religion, ebd. 1867, 2. Aufl. 1869; Moralistes et philosophes, ebd. 1871, 2. Aufl. 1874; Elémeuts du moral, ebd., 4. Aufl. 1874. Ferner schr. F. eine Reihe von kleineren Abhandlungen für das von ihm selbst herausgegebene Dictionnaire des sciences philosophiques, Par. 1844—52, 6 Bde., 2. Aufl. 1875.

1) Löffler. 3) Specht.

Francke, 1) August Hermann, einer der Begründer des Pietismus, geb. 22. März 1663 in Lübeck, studirte seit 1679 in Erfurt und Kiel Theologie u. Philologie, ging 1684 als Mentor eines jungen Theologen nach Leipzig u. eröffnete hier 1685 mit Paul Anton ein Collegium philobiblioum, eine Vereinigung von Magistern zu praktischem Schriftstudium, woran allmählich ein immer größerer Kreis von Zuhörern aus den Studenten theilnahm; seine Schriftstudien setzte er auf den Wunsch seines Oheims Gloxin, der an diese Bedingung den Genuß eines Familienstipendiums knüpfte, bei Sandhagen in Lüneburg fort. Hier erst, wie er später rühmte, vollständig bekehrt, arbeitete er zunächst eine Zeit lang an einer Privatschule in Hamburg, begann aber 1689 in Leipzig wieder exegetisch-praktische Vorlesungen über die Paulinischen Briefe. Wegen des Beifalls, den er fand, beneidet, mußte er 1690 seine biblischen Vorlesungen einstellen. Er verließ Leipzig u. wurde in demselben Jahre Diakonus an der Augustinerkirche in Erfurt; aber hier verketzert u. sogar als Sektenstifter im Sept. 1691 aus der Stadt verwiesen, erhielt er im Dec. 1691 einen Ruf als Professor der griechischen u. orientalischen Sprachen in Halle u. zugleich als Pastor

an der Georgskirche. Hier wirkte er sehr segensreich durch seine Predigten, durch Abhaltung von Erbauungsstunden erst in seinem Hause, dann in der Kirche, durch Katechisationen mit der Jugend, durch unermüdliche Seelsorge an seinen Kirchkindern, durch Abfassung erbaulicher u. belehrender Schriften, bes. aber auch als akademischer Lehrer; seit 1698 war er Professar der Theologie u. seit 1715 Pfarrer zu St. Ulrich. Aber auch hier blieb er nicht ohne Anfechtung und gerieth wegen seines Eifers im Predigen in Mißhelligkeiten mit den anderen Geistlichen der Stadt. Er st. 8. Juni 1727. F. hat kaum weniger großen Einfluß auf seine Zeit geübt, als Spener, weil der Pietismus in seiner ursprünglichen Gestalt dem durch die herrschende Orthodoxie unbefriedigten Bedürfniß nach gemüthvoller, praktischer Frömmigkeit entgegenkam; aber schon in F.s Betheiligung an den theologischen Denunciationen gegen den Philosaphen Wolff zeigt sich der ganze Cultur- u. Wissenschaftshaß des Pietismus, der zum Wesen desselben gehört. F. schr.: Manuductio ad lectionem sacr. scripturae, Halle 1693, 1704; Observationes bibl., ebd. 1695; Praelectiones hermen., ebd. 1717; Methodus studii theolog., ebd. 1723; Viele Predigten u. m. a., s. d. Falg.; Lebensbeschreibung von Guerike, Halle 1827, von Lea, Zwickau 1848, Ras. Koch, Bresl. 1854; A. H. Niemeyer, Übersicht von F.s Leben u. Verdiensten um Erziehungs- u. Schulwesen, Halle 1788; Merz, In Klaibers ev. Volksbibliothek, Stuttg. 1864. Das bleibendste Verdienst erwarb sich F. durch die F.schen Stiftungen, welche zu Ostern 1695 als Armenschule eröffnet wurden, woran sich dann zugleich mit der Absicht, Lehrer heranzubilden, ein Waisenhaus, eine Bürgerschule, eine Lateinische Schule und ein Pädagogium für junge Leute höheren Standes reihten, welche Anstalten in den allmählich an das alte Waisenhaus (1701 erbaut) sich anschließenden Gebäuden untergebracht wurden. Mit diesen Institnten verband F. die Canstein'sche Bibelanstalt und unter dem Schutze der königl. dänischen Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien, seit 1698 schon auch eine Apotheke, Buchhandlung u. später eine Buchdruckerei. Die Direction der F.schen Stiftungen, welche F. bis an seinen Tod selbst geführt hatte, übernahmen nachher sein Sohn Gotthelf u. sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen. Die bis jetzt nach bestehenden Institute begreifen eine Zahl von 800 Seelen u. bedürfen einen jährlichen Unterhalt von 762,000 M, die überwiegend durch die eigenen Einnahmen, z. Th. durch Staatszuschüsse, gedeckt werden. Am 5. Nov. 1829 (am Tage, wo er vor 134 Jahren die ersten 4 Waisenkinder zu sich genommen hatte,) wurde ihm im Bereiche der Waisenhausanstalt ein Denkmal gesetzt. Vgl. Schulze, Knapp u. Niemeyer, F.s Stiftungen, eine Zeitschrift, Halle 1792 ff., 3 Bde.; G. Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. F.s, Halle 1861 (enthält den Briefwechsel F.s u. Speners); derf., Neue Beiträge, ebd. 1875. 2) Wilhelm Franz Gottfried, hervorragender Rechtslehrer und Schriftsteller, geb. 26. Juli 1803 in Lüneburg, gest. 12. April 1873 in Göttingen, studirte in Göttingen, wurde daselbst nach seiner Promotion 1825 Privatdocent, 1828 außerordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums, folgte 1831 einem Rufe nach Jena als ordentlicher Professor u. Oberappellationsgerichtsrath u. ersetzte 1844 Mühlenbruch in Göttingen. Seine schriftstellerische Thätigkeit galt besonders dem Erbrecht u. schr. er: Das Recht der Noth erben u. Pflichttheilsberechtigten, Gött. 1831; Exegetisch-dogmatischer Commentar über den Pandektentitel de hereditatis petitione, ebd. 1864; außerd. Civilistische Abhandlungen, ebd. 1826 u. m. a. 3) Karl Phil., Mitglied der prav. Regierung für Schleswig-Holstein, geb. 17. Jan. 1805 in Schleswig, studirte seit 1823 in Göttingen, Heidelberg u. Kiel die Rechte; nachdem er seit 1827 in der Kanzlei der Herzogthümer in Kopenhagen gearbeitet hatte, kam er 1835 in das Generalzollkammer- u. Commerzcollegium, wo er die Zoll- u. Handelsangelegenheiten leitete. Nach der Incorporirung Schleswigs, 24. März 1848, sollte er die Verwaltung der Herzogthümer übernehmen, legte aber, da von Kopenhagen aus die Zusicherung der Unverletzlichkeit der Herzogthümer verweigert wurde, seine Ämter nieder u. wurde unter der provisorischen Regierung der Herzogthümer Präsident des Regierungscollegiums; von Schleswig in das Parlament nach Frankfurt gewählt, gehörte er zur erbkaiserlichen Partei u. vertrat hier insonderheit die schleswig-holsteinische Sache nach dem Waffenstillstand zu Malmö. Seit Nov. 1848 Bevollmächtigter der schleswig-holsteinischen Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt, bemühte er sich eifrig für energische Führung des zweiten dänischen Feldzugs, kehrte nach Auflösung der Nationalversammlung nach Schleswig zurück, wo er im Aug. 1849 in der Regierung der Herzogthümer Departementschef der Finanzen, im Juni 1850 auch interimistisch des Äußeren wurde. Nachdem die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bundesversammlung im Jan. 1851 von der Landesversammlung angenommen worden war, verließ F., proscribirt, sein Vaterland, wurde im Oct. d. J. Präsident der Landesregierung in Koburg u. nach der Regelung der Gotha-Koburgschen Angelegenheit als Geheimer Staatsrath Vorstand der Abtheilung für Koburg. 1863 verließ er seine Stelle im Gothaischen u. trat in die Dienste des Prinzen Friedrich von Augustenburg, welcher damals gegründete Hoffnung hatte, Herzog von Schleswig-Holstein zu werden; als indessen Preußen 1866 die Schleswig-Holsteinische Sache ausschließlich zu der seinigen machte, schloß sich F. dieser Ansicht an u. blieb in Kiel, als der Prinz das Land wieder verließ; er wurde nun in den preuß. Landtag u. in den Reichstag gewählt u. st. 23. Febr. 1870 in Kiel. 1) Löffler*. 2) 3) Lagai.

Francken, niederländische Künstlerfamilie im 16. u. 17. Jahrh. 1) François der Ältere, geb. 1544 in Herenthal, gest. 1616 in Antwerpen, erlernte die Malerei bei Fr. Floris in Antwerpen, gründete später eine Schule, aus welcher G. Gortzius, Jan de Waal, H. van der Maert u. a. Künstler hervorgingen. Werke sehr zahlreich im Museum in Antwerpen; ferner im Berliner Museum Christus am Kreuz; im Louvre Esther vor Ahasver; in Pommersfelden Die sieben Werke der

Barmherzigkeit; im Wiener Belvedère Ein Kunstkabinet, Krösus, den Solon in seine Schatzkammer führend; in der Dresdener Galerie Eine Flucht nach Ägypten; im Stuttgarter Museum Die heil. drei Könige u. Die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande. 2) Jeronimus, genannt der Ältere, Zwillingsbruder des Vor., gest. zu Paris um 1620; er war ebenfalls Schüler des Fr. Floris, ging nach Paris, wo er in der Augustinerkirche eine Kreuzigung malte, arbeitete seit 1566 an den Fresken im Schlosse zu Fontainebleau, verließ infolge des Edicts von Philipp II. gegen die Belgier Frankreich, kehrte jedoch unter Heinrich III. nach längerem Aufenthalt in Italien nach Paris zurück, wo er nun eine Schule begründete, Hofbildnißmaler wurde u. für die Barfüßerkirche eine Geburt Christi malte. Auch unter Heinrich IV. u. Ludwig VIII. stand er in hoher Gunst bei Hofe. In der Dresdener Galerie befindet sich von ihm eine Enthauptung Johannis des Täufers. 3) Ambrosius, genannt der Jüngere, zweiter Bruder des Vor., ebenfalls Maler, war ein Schüler von Marten de Vos u. st. 1632 in Antwerpen. Werke zahlreich im Antwerpener Museum; im Berliner Museum Ein kreuztragender Christus; in der Dresdener Galerie Christus und die Ehebrecherin. 4) François der Jüngere, der berühmteste Sohn u. Schüler von F. 1), geb. 1580 in Antwerpen, gest. ebenda 1642, bildete sich in Venedig aus, malte außer biblischen u. mythologischen Darstellungen auch Scenen aus dem Volksleben, kleine Landschaften, Feuersbrünste ꝛc. Werke u. a. im Berliner Museum St. Antonius; in der Dresdener Galerie Christus auf dem Wege nach Golgatha; in der Münchener Pinakothek Ein Reitergefecht; im Wiener Belvedère Ein Hexensabbath. Regnet.

Francmaçon (fr.), Freimaurer; daher Francmaçonnerie, Freimaurerei.

Franco (ital.), frei; portofrei, s. Francatur.

Franco, 1) (F. von Köln) gen. Parisiensis Magister, geb. in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. in Köln; Scholasticus an der Kathedralkirche in Lüttich. Er erhöhte die Zahl der Noteuzeichen auf 4 von verschiedener Länge, erweiterte die Notenschrift, begründete den Tact ꝛc. F. st. um 1083 u. schr.: Musica sive ars cantus mensurabilis (im 3. Bd. von Gerberts Scriptor. eccles. de musica sacra), Compendium de discantu. 2) Giov. Battista, gen. il Semolei, ital. Maler u. Radirer, geb. 1510 in Udine, gest. zu Venedig 1580; er bildete sich in Rom vorzugsweise nach Michel Angelo, malte 1536 die Fresken an dem für Karl V. errichteten Triumphbogen in Rom, ging dann nach Florenz, wo er für Cosimo I. beschäftigt war, kehrte später nach Rom zurück, schmückte eine Loggia im Palaste des Cardinals Cornaro mit Fresken u. trat darauf in die Dienste des Herzogs von Urbino. Später war er wieder in Rom und zuletzt in Venedig beschäftigt, wo er u. a. in der Sala d'oro des Dogenpalastes die Wände mit Grotesken schmückte. Er war bedeutend in der decorativen Darstellung allegorischen u. mythologischen Inhalts, namentlich kleineren Umfanges, während er bei größeren Bildern leicht ins Manierirte gerieth; in seinem Stile suchte er das Wesen der florentinischen u. venetianischen Meister zu vereinigen. Hauptwerke: Himmelfahrt in der Minerva zu Rom; Krönung Mariä im Dome zu Urbino; Die Agricultur, Jagd und Früchte der Arbeit im großen Saal der Bibliothek zu Venedig; Das Porträt des Bildhauers Giacomo Tatti im Berliner Museum. Von seiner Hand rühren auch eine beträchtliche Anzahl radirter Blätter her, worunter Die Erweckung des Lazarus nach Rafael, Das Opfer Abrahams nach Tizian; Amor u. Psyche, im Bade von Liebesgöttern bedient, nach Giul. Romano zu den besten gehören. 3) Pierre, Blasenstein- u. Bruchoperateur, nächst Ambroise Paré einer der geschicktesten u. originellsten Chirurgen des 16. Jahrh., geb. 1500 (1505) zu Turriers (Provence) lernte die Chirurgie von herumziehenden Oculisten, Stein- und Bruchschneidern ꝛc., betrieb sie in der Provence, in Freiburg, Lausanne, Bern, u. ging dann vor 1661 nach Orange, wahrscheinlich wegen seiner kirchlich-reformatorischen Gesinnungen die Schweiz verlassend; die Zeit seines Todes ist unbekannt. 4) Niccolò, ital. Dichter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Benevent; schr. Schiffersonette u. Eklogen u. wetteiferte als Pasquillant mit Peter Aretino, schr., durch seine Gedichtsammlung Pistole volgari (Venet. 1538—41), mit demselben zerfallen, Rime contro Pietro Aretino, 1548, und wurde wegen verschiedener satirischer Ausfälle auf Befehl des darin schonungslos angegriffenen Papstes Pius V. verhaftet und 1559 gehängt. Frühere Schriften sind noch: Il Petrarchista, Venet. 1539, 1541, 1548; Priapea (Turin 1541 ff.), eine Sammlung anstößiger Sonette ꝛc. Der ital. Parnaß hat nicht viel an ihm verloren.

1) Brambach. 2) Regnet. 3) Thambayn. 4) Booch-Arkossy.

François, 1) Jean Charles, franz. Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, gest. 1769. Er gilt für den Erfinder der Manier, die Kreidezeichnung im Kupferstich nachzuahmen. Vollkommen gelungene Blätter dieser Art lieferte er indessen erst 1757 u. wurde nun Kupferstecher des Königs; er starb 1769. Seine bekanntesten Blätter sind: Die heil. Maria nach Vien, Eine Tänzerin nach Boucher, Erasmus, Porträt nach Holbein, Lockes Porträt nach Wivien, Das Porträt Ludwigs XV. ꝛc. 2) Karl von F., geb. 1785, trat 1803 als Fähnrich in die preußische Armee ein, nahm als Lieutenant Theil an dem Feldzug 1806 u. verließ bei Auflösung der Armee 1808 als Premierlieutenant den Dienst; 1809 schloß er sich dem Schillschen Corps an, trat 1812 in russische Dienste, in denen er die Feldzüge dieses und der nächsten Jahre mitmachte u. ging 1815 nach Preußen zurück, wo er als Major wieder angestellt wurde u. bis 1846 zum Generallieutenant vorrückte; 1851 trat er in den Ruhestand u. lebte in Potsdam, wo er am 9. Febr. 1855 st. Seine Memoiren: Ein deutsches Soldatenleben, Schwerin 1873, von Clotilde v. Schwartzkoppen herausgegeben. 3) Bruno v., preuß. Generat, Sohn des Vor., geb. 29. Juni 1818, trat er in seinem 17. Jahr in das damals von seinem Vater commandirte 87. Inf.-Rgt. u. wurde nach wenigen Monaten zum Offizier ernannt. Darauf zur Kriegsakademie u. zum Lehrbataillon commandirt, ward er erst dem Prinzen Friedrich von Preußen, dann dem Generallieute-

nant von Wedell in Luxemburg attachirt. 1866 befehligte er das 3. posensche Inf.-Rgt. Nr. 58, an dessen Spitze er in der Avantgarde des 5. Armeecorps sich besonders bei Nachod und Skalitz auszeichnete. Beim Ausbruch des französischen Krieges ward er zum Commandeur der 27. Inf.-Brigade u. zum Generalmajor ernannt, fiel aber sogleich im Anfange des Krieges in der Schlacht bei Spicheren am 6. Aug. 1870. 4) Luise v., beliebte Romanschriftstellerin, geb. 27. Juni 1817 bei Weißenfels, sah sich nach einer glänzend verlebten Jugend ihres Vermögens durch einen gewissenlosen Vormund beraubt u. lebte hierauf erst bei ihrem Oheim, dem General Karl v. F., später in Zurückgezogenheit im mütterlichen Hause. 1855 mit kleinen journalistischen Arbeiten ihre literarische Laufbahn eröffnend, gab sie 1867 Ausgewählte Novellen, Berl. 2 Bde., 1871 Erzählungen, Braunschw. 2 Bde., u. im gleichen Jahre ihren ersten größeren Roman: Die letzte Reckenburgerin, Berl. 1871, 3. Aufl. 1873, 2 Bde., heraus. In der Folge schlossen sich an: der (zuerst in der Romanztg. 1872 III. und IV. veröffentlichte) Roman: Frau Erdmuthens Zwillingssöhne, Berl. 1872, 2 Bde.; eine populär gefaßte Geschichte der preußischen Befreiungskriege in den Jahre 1813—15, ebd. 1873; Hellstedt u. andere Erzählungen, ebd. 1874, 3 Bde.; endlich Natur u. Gnade nebst anderen Erzählungen, ebd. 1875, 3 Bde. Zur Zeit hat F. ihren Aufenthalt in Weißenfels.

1) Regnet. 2) Lagai. 3) Bauer. 4) Kürschner.

François de Neufchâteau, Nicolas Louis, Graf, geb. zu Saffais in Lothringen am 17. Oct. 1750, als Sohn eines Lehrers. Schon 1765 erschienen von ihm Gedichte, Pièces fugitives, u. 1770 erhielt er von dem Bischof von Toul eine Stelle als Lehrer der Beredtsamkeit und Poesie, die er bald verlor. Er ging dann zur Jurisprudenz über, promovirte u. wurde Advocat; aber 1775 wegen einer Mißheirath aus dem Advocatenstande ausgestoßen, kaufte er eine Stelle in der Magistratur zu Mirecourt. 1781 wurde er Unterdelegirter der Provinz in Mirecourt u. 1783 Generalprocurator auf San-Domingo. 1786 kehrte er zurück, wobei er Schiffbruch litt. Dann beschäftigte er sich zu Vicherey mit Landbau u. trat hier zu Gunsten der Revolution auf. 1791 ward er Deputirter für die Gesetzgebende Versammlung, in der er erst das Secretariat, dann das Präsidium versah. 1793 wurde er wegen seines Lustspiels Pamela verhaftet u. erst nach dem 9. Thermidor erlangte er seine Freiheit wieder. Jetzt wurde er zum Richter am Cassationsgerichtshof ernannt, 1794 zum Commissar des executiven Directoriums in den Vogesen u. 1797 zum Minister des Innern. In demselben Jahre trat er auch in das Directorium, aus dem er jedoch wegen seiner Mäßigung bald weichen mußte. 1798 erhielt er eine diplomatische Mission nach Seltz u. nach der Rückkehr wieder das Ministerium des Innern, das er vollständig neu organisirte. Er schuf die Industrieausstellungen, ein Binnenschifffahrtssystem, das Museum des Louvre, den ersten Rath des öffentlichen Unterrichts u. s. w. Nach dem 18. Brumaire wurde er Präsident des Senats u. 1808 Graf des Kaiserreiches. 1816 trat er in die Akademie. Er st. 10. Jan. 1828. F. war ein talentvoller Staatsmann, ein geschickter Kritiker u. eleganter Versknnstler. Er schr. u. a.: Discours sur la manière de lire les vers, Par. 1775; Le conservateur, Par. 1800, 2 Bde.; Recueil des lettres, circulaires, instructions, programmes, discours et autres actes publics, émanés du citoyen François de Neufchâteau, 1800, 7 Bde.; viele politische u. ökonomische Abhandlungen u. s. w. Auch hat man von ihm gute Ausgaben der Provinciales u. Pensées von Pascal, des Gil Blas von Lesage u. s. w. Vgl. A. F. de Silvestre, Notice biographique sur M. le comte F. de N. u. s. w. Bolchert.

Francōrum annāles, Jahrbücher der Geschichte des Fränkischen Reiches, namentlich der Könige desselben bis zum Ende der Karolinger. Sie erzählen die Geschichte bald ausführlicher wie Chroniken, bald enthalten sie nur kurze chronologische Notizen. Ihre Namen haben sie theils von den Verfassern oder Entdeckern, theils von dem Orte ihrer Abfassung oder von dem Orte, an dem sie gefunden wurden.

Francofpefen, beim Abschluß eines Geschäfts den Preis der Waaren od. Wechsel so stellen, daß alle Unkosten, als Provision, Courtage u. Briefporto, mit einbegriffen sind.

Franco von Köln, s. Franco 1).

Franes-archers, 1448 errichtete französische Miliz von 16,000 Mann, zu der jedes Kirchspiel einen Mann mit Bogen, Pfeilen, Rüstung und Degen stellte. Die F. waren frei von allen Abgaben, daher ihr Name.

Franes-tireurs, Freicorps, die sich schon im Jahre 1867 bei Gelegenheit der Luxemburger Frage im O. von Frankreich selbständig gebildet hatten, sie wurden durch Nachtrag zum Gesetz vom 1. Febr. 1868 neben der Mobilgarde sanctionirt u. traten 1870 infolge eines Aufrufs der franz. Regierung, unter Zusicherung von 1 Frc. täglicher Löhnung, unter die Waffen. Fast alle größeren Städte oder einzelne Departements errichteten F-Corps, theils unter den seltsamsten Benennungen u. in den abenteuerlichsten Costümen u. mit verschiedenartigster Bewaffnung, die meist auf eigene Faust Krieg führten, was die deutsche Heeresleitung zu der Proclamation vom 28. Aug. veranlaßte, wonach als Kriegsgefangene nur solche zu behandeln seien, die ihre Eigenschaft als Soldaten nachweisen u. durch militärische Abzeichen erkenntlich seien. Die Thätigkeit der F. während des Krieges 1871 war höchst unbedeutend u. beschränkte sich auf kleinere Unternehmungen, die meist außer Zusammenhang mit den Actionen der größeren Heerestheile, nur gegen schwache feindliche Posten ausgeführt wurden. Im Allgemeinen schadeten sie den eigenen Landeseinwohnern weit mehr, als sie der Vertheidigung Frankreichs zu nützen im Stande waren. ß.

Francucci, Innocenzio, gen. da Imola, ital. Historienmaler, geb. um 1494 (1480) in Imola, gest. 1549; bildete sich in der Schule des Fr. Francia u. später unter Mariotto Albertinelli in Florenz, lebte größtentheils in Bologna und war einer der glücklichsten Nachahmer Rafaels. Seine Gemälde zeichnen sich durch edle Anmuth

u. würdevolle Schönheit der Figuren und durch eine warme Empfindung aus. Die meisten seiner Schöpfungen bewahrt die Pinakothek in Bologna, darunter sein Hauptwerk, ein Altargemälde, Die Jungfrau in der Glorie; außerdem findet sich von ihm im Berliner Museum Eine Maria mit dem Kinde, im Städelschen Institut Eine Maria, von Wolken getragen, u. ein ähnliches Sujet in der Münchener Pinakothek. Regnet.*

Franeker, Stadt im Gerichtsbez. Leeuwarden der niederländ. Prov. Friesland; alte, von mehreren Kanälen durchschnittene Stadt, Station der niederländ. Staatseisenbahnen; ehemals Sitz einer 1585 von dem friesischen Statthalter, Grafen Ludwig von Nassau, gegründeten Universität, welche 1811 von Napoleon I. aufgehoben u. in ein Athenäum verwandelt wurde, das 1841 ebenfalls einging; das ehemalige Universitätsgebäude ist jetzt eine Irrenanstalt; botanischer Garten, Wollenspinnerei, Seidenweberei, Schifffahrt; 6481 Ew. (4698 im Orte.). F. ist Geburtsort der Gelehrten F. Hemsterhuis, P. Steenstra, S. J. Brugmans u. J. Scheltema. Die Stadt besitzt ein berühmtes, bewegbares, kunstvolles Planetarium, welches von einem Bürger der Stadt, Eise Eisinga, dessen Bild sich im Rathhause befindet, in den Jahren 1774—1781 verfertigt worden ist. F. soll 1191 erbaut worden sein. Nachdem die Bürger 1577 die span. Behörde vertrieben hatten, verbanden sie sich 1579 mit den vereinigten Niederländern. H. Berns.

Frangipani, römische adelige Familie, so benannt von einer Brodvertheilung bei einer Hungersnoth; erregte mehrmals im 11. u. 12. Jahrh. durch Kampf mit den Leoni Unruhen daselbst, spielte in den Kämpfen der Guelfen u. Ghibellinen eine hervorragende Rolle u. wurde erst durch die Erhebung der Colonna u. Orsini um ihren Einfluß gebracht. 1) Crescentio, Consul in Rom, vertheidigte 987 die Souveränetät des römischen Volkes gegen die Anmaßungen des Papstes Johann XV. 2) Giovanni, verrieth Konradin 1268 nach seiner Niederlage bei Tagliacozzo an Karl von Anjou. 3) Latino, Großinquisitor u. Cardinalbischof von Ostia u. Velletri, trug bes. zur Beilegung der Kämpfe der politischen Parteien u. der 1279 erfolgten Aussöhnung derselben bei u. st. 1294. Zu dem nach Kroatien ausgewanderten u. wegen der dem König Bela II. von Ungarn geleisteten Dienste mit Fiume belehnten Zweige gehören: 4) Johann, welcher 1390 unter Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien bestellt wurde. 5) Franz F., Graf v. Szlun, der sich gegen die Türken auszeichnete u. 1572 st. 6) Christoph F., der Johann Zapolya im Kampf um die Krone von Ungarn unterstützte u. bei Warasdin schwer verwundet fiel. 7) Franz Christoph F., Graf v. Tersat, betheiligte sich mit seinem Schwager, dem Grafen Peter Zriny, an der Verschwörung Wesselenyis gegen Kaiser Leopold I, war Haupt der Rebellion von 1667, wurde gefangen u. mit Zriny 1671 in Wiener-Neustadt hingerichtet; seine Güter wurden eingezogen und seine Familie des Adels beraubt. Lagai.*

Frangulinae, Pflanzenordn. der eleutheropetalen (getrennutblättrigen) Dicotyledonen, Holzgewächse mit meist spiraligen, seltener gegenständigen Blättern; Blüthen mit freiem oder mit dem Fruchtknoten verwachsenem Kelche; Blumenblätter von der Zahl der Kelchblätter, frei oder unten mit einander verwachsen, selten fehlend; Fruchtknoten 2—5fächerig mit einem oder mehreren umgewendeten Eichen in jedem Fach; Frucht eine Kapsel, Beere oder Steinfrucht; der Keimling im Eiweiß gerade. Diese Ordn. umfaßt die Fam. der Rhamnaceae, Vitaceae, Celastraceae, Aquifoliaceae, Hippocrateaceae, Pittosporaceae. Engler.

Frangulin, $C_{20}H_{20}O_{10}$, gelbe krystallinische, in der Rinde von Rhamnus Frangula vorkommende Masse. Schmelzpunkt 226°. Löst sich mit rother Farbe in Alkalien. Durch Zersetzen mit verdünnten Säuren entstand daraus die Frangulinsäure $C_{14}H_8O_4+1\frac{1}{2}H_2O$, die wahrscheinlich in die aromatische Reihe gehört. Sie gibt mit Zinkstaub erhitzt Anthracen. Michaelis.

Frank, Münze, so v. w. Franc.

Frank, 1) Sebastian, einer der über den beschränkten Dogmatismus der Reformationszeit sich erhebenden Männer, deutscher Prosaiker, erster Universalgeschichtschreiber, geb. um 1500 in Donauwörth (daher er sich S. F. von Wörd oder von Wert nennt), verheirathete sich 1528 in Nürnberg mit Ottilie Behaim, war anfangs ein Anhänger Luthers (welcher auch zu seiner Übersetzung der Beschreibung der Türkei aus der Hand eines Siebenbürgen, 1530, eine Vorrede schrieb), bald aber gab er sich pantheistischen und idealistischen Ansichten hin, verließ Nürnberg u. ging 1531 nach Straßburg, wo er zwar an Zell einen Gönner, aber an Butzer einen Gegner fand; 1532—33 lebte er als Seifensieder in Eßlingen und Geislingen und erhielt 1534 das Bürgerrecht in Ulm; hier schriftstellerte er und druckte auch seine Bücher selbst; aber bald zog er sich durch seine freisinnigen Schriften, namentlich durch die Paradoxa, Ungelegenheiten u. wegen seiner Hinneigung zu Schwenkfeld 1539 die Vertreibung aus Ulm zu; er zog nun unstät in SDeutschland umher und starb 1543 (1545) in Basel als Buchdrucker, nachdem er noch erlebt hatte, daß seine Lehre auf dem Convent zu Schmalkalden, 1540, mit der Schwenkfelds verurtheilt worden war. Er war ein Mann von reinem, edlem Charakter, im häuslichen und öffentlichen Leben tadellos, ein Mann voll Dranges zum freien, von kirchlicher Autorität unabhängigen Speculiren, ein Vorläufer der neuern deutschen Philosophie (Hagen). Schriften: Chronika, Zeitbuch und Geschichtbibel von anbegyn bis 1531, Straßb. 1531, Ulm 1535, Fol., fortgesetzt von einem Ungenannten bis 1551, o. O. 1551, o. O. holländisch Bolswart 1549 (vielleicht die erste Weltgeschichte in deutscher Sprache); Weltbuch, Spiegel und Bildnis des ganzen Erdbodens, 1534 (ein für den Fortschritt der Erdkunde damaliger Zeit wichtiges Werk); Güldne Arch, n. Aufl. 1558; Germania, von des ganzen Teutschlands, aller teutschen Völker Herkommen ꝛc., 1539; Paradoxa und 280 Wunderreden, 1535; Sprüchwörter, Schöne, Weise, Herrliche Clugreden und Hofffprüch, Frankf. 1541 u. ö., n. A. v. B. Guttenstein, ebd. 1831; übersetzte Erasmus' Encomium moriae. Vgl. Wald, De vita etc.

Franci, Erl. 1793; Ch. K. am Ende, Nachlese zu F s Leben und Schriften, Nürnb. 1796; Hermann Bischof, Tüb. 1856 (Preisschrift). Hase, Dr. C. Alfred, S. Fr. von Wörd, der Schwarmgeist, Leipz. 1869. 2) Melchior, Componist, geb. um 1580 in Zittau, studirte in Nürnberg Musik, wurde 1604 Kapellmeister bei Herzog Johann Casimir von Sachsen-Koburg u. st. 1 Juni 1639 in Koburg; er schr.: Geistliche Gesänge und Melodien, Kob. 1608; Rosetulum musicum; von ihm die Melodie: Jerusalem, du hochgebaute Stadt. 3) Johann, vorzüglicher Kirchenliederdichter, geb. 1618 in Guben in der Niederlausitz, studirte seit 1637 in Königsberg die Rechte, wo Simon Dach großen Einfluß auf ihn ausübte, wurde dann Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt, 1648 Rathsherr, 1661 Bürgermeister daselbst u. 1670 Landesältester der Markgrafschaft Niederlausitz u. st. 18. Juni 1677. Von ihm ist u. a.: Schmücke dich, o liebe Seele; Herr, ich habe mißgehandelt; er schr.: Deutsche Gedichte, bestehend im geistlichen Sion od. neuen geistlichen Liedern u. Psalmen, wie auch irdischer Helikon ꝛc., Guben 1674, 2 Bde.; seine geistlichen Lieder, bes. herausgeg. von J. L. Pasig, Grimma 1846. 4) Jakob, Baron F., geb. um 1720 in Polen. Von jüdischen Eltern geboren, Stifter der Sekte der Sohariten oder Contratalmudisten. In die schwärmerischen Irrlehren der Kabbala eingeweiht, benutzte er dieselbe zur Befriedigung seiner Geldgier und Eitelkeit. Bei seinem Aufenthalt in der Türkei erhielt er von den dortigen Sabbathianern den Beinamen F. (der Franke). Nach dem Beispiele der Sabbathianer, die dabei doch fortfuhren, den Sabbathai Zewi als Verkörperung der Gottheit, als den heil. König zu verehren, bekannte auch F. sich zum Islam. Nach Polen zurückgekehrt 1755, stellte er sich an die Spitze der dortigen Sabbathianer, lehrte, daß die Gottheit aus dem Alten der Tage, aus dem heiligen Könige und aus einer weiblichen Person bestehe; die Seelen des Messias seien in David, Jesus, Mohammed, Sabbathai Zewi u. s. w. verkörpert. Er ließ sich heiliger Herr nennen, empfahl die geschlechtlichen Ausschreitungen als verdienstliches Werk, als die mystische Ehe des weiblichen Wesens der Gottheit mit dem heiligen König. Als seine Anhänger von weltlichen und geistlichen Behörden zur Rechenschaft gezogen wurden, rieth ihnen F., das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, was sie auch thaten nach Vorgang ihres Meisters, der, wie früher den Islam, nun den Katholicismus bekannte, wobei König August III. sein Taufpathe ward. Da er sich aber immer noch als heiliger Herr anbeten ließ, ward er von der polnischen Inquisition als Ketzer verurtheilt, aber vom Könige zur Festungsstrafe in Czenstochau begnadigt. Von den Russen 1773 freigelassen, spielte er seine Rolle in Mähren, Wien, zuletzt in Offenbach, wo er aus den reichen Geldsendungen seiner Anhänger mit großem Pompe u. einem zahlreichen Gefolge auftrat, bis er 1791 10. Dec. in Offenbach starb. S. Grätz, Frank u. die Frankisten. 5) Joh. Peter, einer der bedeutendsten deutschen Ärzte, geb. 19. März 1745 zu Rodalben in der damals badischen Herrschaft Grävenstein, jetzigen bayer. Rheinpfalz, studirte in Heidelberg und Straßburg, wurde 1769 Hof- und Garnisonarzt in Rastatt, 1772 Leibarzt in Bruchsal, 1784 infolge seines epochemachenden Werkes über medic. Polizei Professor in Göttingen, ging aber 1785 nach Pavia, wo er neben seiner Professur das Amt eines Protophysikus u. Generaldirectors des Sanitätswesens der Lombardei, sowie 1788 das eines Gubernialraths verwaltete, erhielt 1795 einen Ruf nach Wien zur Reorganisation des Militär-Sanitätswesens, wurde kaiserl. Hofrath u. Generaldirector des Civilhospitals, nahm dann einen Ruf nach Wilna u. Petersburg an, gründete hier die ersten klinischen Schulen, kehrte 1808 nach Deutschland zurück und starb 24. April 1821 in Wien. F. ist der Schöpfer einer vorzüglichen medicinischen Polizei, die er nicht nur gründete, sondern auch abschloß u. zur Wissenschaft erhob. Er hat eine Menge kleiner Schriften, sowie eine große Anzahl von Journalartikeln hinterlassen. Von den größeren Werken sind zu nennen: System einer vollständigen medicinischen Polizei, Mannh. 1779—1819, 6 Bde.; De curandis hominum morbis epitome, 6 Bücher, 1792—1821, deutsch v. Sobernheim, 10 B., Berl. 1830—35 u. 1840—1841); leider nicht vollständig; man kann zur Ergänzung seine Vorlesungen über Neurosen, veröffentlicht durch Eyerel, Wien 1821, hinzunehmen. Selbstbiographie, Wien 1821. 6) Michael Sigismund, der berühmte Regenerator der Glasmalerei; geb. 1770 in Nürnberg, gest. zu München 18. Juni 1847. Er erlernte die Porzellanmalerei in seiner Vaterstadt. 1804 gelang es ihm, Bilder auf Glas in ähnlicher Weise, wie die alten, herzustellen, und durch das 1808 auf Glas gemalte Hauswappen der Wittelsbacher erwarb er sich die Gunst des Königs Max I., der ihn durch ein namhaftes Honorar und unentgeltliche Überlassung eines Staatsgebäudes in Nürnberg in den Stand setzte, seine Erfindung in größerem Maßstabe auszubeuten und zu vervollkommnen. 1818 nahm er eine Anstellung an der königl. Porzellanmanufactur in München an und erhielt 1827 die Leitung der vom König Ludwig gegründeten eigenen Anstalt für Glasmalerei. Das erste größere Werk, welches F. mit Hilfe tüchtiger Maler zu Stande brachte, waren die neuen Fenster im Dom zu Regensburg. F. fertigte die Hütten- und Überfanggläser aller Nüancen, besorgte die Einschmelzung der Malereien auf selbe und die Bereitung der Farben selber und trat, nachdem er jüngere Künstler zur Ausübung seiner Kunst befähigt hatte, von der Anstalt zurück, s. auch Glasmalerei. 7) Joseph, bedeutender Mediciner, Sohn von F. 5), geb. 23. Decbr. 1771 in Rastatt, studirte in Göttingen, Mailand und Pavia, wurde 1794 Adjunct u. außerordentl. Professor der medicin. Klinik in Pavia, 1796 Oberarzt am allgemeinen Krankenhause zu Wien, bereiste seit 1802 Frankreich, England, Schottland, Deutschland, erhielt 1804 einen Ruf als kaiserl. russ. Hofrath und Professor der Pathologie nach Wilna, erhielt dort im nächsten Jahre die Professur für specielle Therapie und Klinik, erwarb sich ein großes Verdienst durch Errichtung einer medic.-chirurg.-pharmacent. Gesellschaft, einer am-

bulator. Klinik, eines Impfvereins, einer Gebäranstalt und eines Stipendiums für 50 Mediciner, nahm 1824 seinen Abschied, privatisirte in Dresden, Wien und Como und starb hier am 17. Decbr. 1842. Er schr. u. a.: Erläuterung der Brownischen Arzneilehre oder der Erregungstheorie, 8. Aufl. 1808; Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie, Wien 1803; Praecepta praxeos med., ebd. 1811—24, deutsch von G. Voigt, Leipz. 1828, ein Werk, durch das er sich auf Generationen hin ein segensreiches Andenken sicherte; Handbuch der Toxicologie, Wien, 1800; Gesundheitstaschenbuch, ebd. 1803, und eine Menge Journalartikel ꝛc., auch Übersetzungen u. s. f. 8) **Ludwig**, Mediciner, Neffe von F. 5), geb. in Lauterburg, studirte in Göttingen, folgte seinem Onkel nach Pavia, ließ sich in Mailand nieder, wurde dort 1789 zweiter Arzt am großen Hospital, nahm thätigen Antheil an der Gründung einer neuen medicin. Zeitung, ging dann nach Florenz, wurde Mitglied der Akad. der Georgophilen, wirkte durch Gründung der Bibliotheca browniana für die Ausbreitung der Brownischen Lehre, bereiste 1797 Ägypten und 1802 die afrikanische Küste, wurde Leibarzt beim Pascha von Janina, später Chefarzt am Militärhospitale in Corfu. Gezwungen 1814 mit den französischen Truppen die Insel zu verlassen, bekam er durch seinen Onkel die Stellung als Leibarzt bei der Herzogin von Parma u. st. 19. Mai 1825, nachdem er sich um die Stadt Parma durch die Einrichtung einer Menge nützlicher Anstalten: eines Waisen- u. Irrenhauses, einer Anatomie, eines pathol.-anatom. Museums, eines chirurgischen Arsenals, sowie der Errichtung eines klinischen Lehrstuhls hohe Verdienste erworben hatte. Er war Mitglied der besten gelehrt. Gesellschaften und Akademien. Er schrieb: Mémoire sur la commerce des nègres au Caire et les maladies, auxquelles ils sont exposés en y arrivant, Par. 1802; Collection d'opuscules de médec. practique, ebd. 1800 (1812) (deutsch 1817); De peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca, Wien 1812 (1820) (deutsch von Riucocini, Brünn 1817). 9) **Julius**, deutscher Historienmaler, Sohn von F. 6), geb. zu München 1826, Schüler von Joh. Schraudolph. Von seinen meist religiösen Bildern sind zu erwähnen: Altarbilder in Saalfelden, Manning, Waal, Fresken im bayerischen Nationalmuseum u. in der Kirche der Philippiner zu Gostyn (Posen). In selben bekundet F. eine streng ideale Auffassung, gute Zeichnung bei lebendiger Composition u. energische Farbe.

1) Löffler. 4) Fürst. 5) 7) 8) Thambayn. 6) 9) Regnet.

Franke, Ludw. Gottlieb Friedr., Philolog, geb. 20. Mai 1805 in Weimar, studirte seit 1824 in Jena u. starb, nachdem er zu Rinteln, Fulda u. Meißen das Lehramt geübt, an letzterm Orte als Rector 23. Jan. 1871. Er schrieb u. edirte folgende Schriften: Homeri hymni, epigrammata, fragmenta et batrachomyomachia rec. et natis instr., Lpz. 1828; Commentatiannm de Cyclope Euripidis spec. I., Rinteln 1829; De particulis negantibus linguae Graecae camment. I., Rinteln 1832 II., 1833 III Meißen 1859; Specimen novae editionis Aeschinis, Fulda 1838; Aeschinis oratia in Timarchum, Leipz. 1839; Übungsaufgaben zum Übersetzen ins Griech., 1. u. 2. Curs., 6. Aufl., Leipz. 1866; 3. Curs. 5. Aufl. 1872; Quaestiones Aeschineae, Fulda 1841; De decretis Amphictyonum, quae apud Demasth. reperiuntur, comm., Lpz. 1842; Demasthenis orationes Philippicae novem, 8. Aufl. Lpz. 1871; Chrestomathie aus röm. Dichtern für mittlere Gymnasialklassen, 4. Aufl. 1872; Prolegamona in Demosthenis orat. de falsa legatione, Meißen 1846; Aeschinis orationes, 2. A., Lp. 1860. Preuß.

Frankel, Zacharias, namhafter israel. Theolog, geb. 18. Oct. 1801 in Prag, wurde 1832 Rabbiner des Leitmeritzer Kreises in Böhmen u. Ortsrabbiner in Teplitz, wo er sich bes. bestrebte, den Cultus seiner Glaubensgenossen zu heben u. religiös-moralische Lehren unter denselben zu verbreiten, u vor Allem sich des religiösen Jugendunterrichts annahm. Er wurde 1836 Oberrabbiner für Dresden u. Leipzig, u. 1854 Oberrabbiner u. Director des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau, wo er 13. Febr. 1875 st. Infolge seiner Schrift: Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung (Berl. 1840, 2. Aufl. Dresd. 1847), wurde auf dem Landtage 1840 für Sachsen ein neues Gesetz für die Eidesleistung der Juden eingeführt. Er schrieb noch: Vorstudien zu der Septuaginta, Lpz. 1841; Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte, ein Beitrag zur Kenntniß des mosaisch-talmudischen Criminal- und Civilrechtes, Berl. 1846; Über den Einfluß der palästinischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik, Lpz. 1851; Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos, ebd. 1865; Dr. Bernhard Baer, ein Lebens- und Zeitbild, Bresl. 1863; Über palästinensische u. alexandrinische Schriftforschung, ebd. 1854; Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts, ebd. 1859; Entwurf einer Gesch. der Literatur der nachtalmud. Responsen, ebd. 1865; gab auch 1844—46 die Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums und seit 1852 die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums heraus, deren Redaction seit 1868 Prof. Grätz führt. Fürst.

Franken (d. i. die Kräftigen, Mannhaften, Freien), der gemeinsame Name mehrerer deutscher Volksstämme am Niederrhein, von den Alemannen, abwärts bis zur Mündung des Rheins, von denen die Sigambrer und, zunächst den Alemannen, die Chatten die volkreichsten und dominirenden Völkerschaften waren. Nach ihren Sitzen unterschied man: Nieder- u. Ober- od. Ostfranken. A) Niederfranken, an dem Ufer des Rheins, von der Lippe bis eine Strecke an der Yssel hinab, als deren Hauptvölker die Chamaven u. Salier genannt werden. Die Sitze der letzteren (Salischen F.), der alten Sigambrer, waren südlich von denen der Chamaven, die im N. an die Friesen, im O. an die Sachsen stießen, und ihr eigentlicher Name wird seit Anfang des 5. Jahrh. nicht mehr erwähnt. Sie zeigten sich als hartnäckige Feinde der Römer und besetzten seit 287 Batavia und das Land bis an die Schelde. Zwar entriß ihnen 293—306 der Kaiser Constantius das genommene Land wieder und ver-

pflanzte einen Theil der Bewohner in römisches Gebiet, aber in der Folgezeit machten sie wieder so bedeutende Fortschritte gegen Westen, daß sie unter Kaiser Julianus nicht nur wieder über Batavien, sondern auch über das Land im Westen der Maas ausgebreitet waren; indessen erkannten sie die römische Oberhoheit an und stellten selbst Hilfstruppen zum römischen Heer. Erst zu Anf. des 5. Jahrh. begannen sie ihre Streifzüge wieder gegen Westen, zu denen sie sich mit den B) Oberfranken, d. i. Chatten, Ampsivarier, Bructerer, mit den Sitzen südöstl. von den Niederfranken, nordwärts vom Main u. im N. an die Cheruster stoßend, verbanden. Den Namen F. nahmen sie später an als die Niederfranken, zuerst die Chatten (früher unter den Sueven genannt) u. die Ampsivarier, u. beunruhigten gleich jenen durch wiederholte Einfälle das römische Gallien. Im 4. Jahrh. gelang es ihnen, die römischen Städte am Rhein, u. a. auch Köln, einzunehmen, aus deren Besitz sie aber Kaiser Julianus wieder vertrieb. Erst im 5. Jahrh. behielten sie festen Fuß auch auf dem linken Ufer des Rheins, nachdem sie Mainz, Trier und Köln zu verschiedenen Malen geplündert (Trier 418—440 4mal) hatten. Seitdem führen die F. am linken Rheinufer den Namen Ripuarier (Ufer-ripuarische F., Uferbewohner). Um diese Zeit verschwindet auch der Name der Chatten, welche die Grenzen ihrer Wohnsitze nach S. bis an den Neckar erweiterten und nun als F., später als Hessen, bezeichnet werden. Nach der Niederlage Attilas besetzten die Oberfranken auch das Land an der Mosel, wo früher Burgunder wohnten. Der größte Theil der chattischen F. blieb rechts des Rheins, zwischen Sachsen, Ripuariern, Alemannen u. den Westslawen vom Thale der Sieg und der Diemel bis an die Murg, die Ems u. den Main bis in seine oberen Thäler an den Quellen der Rednitz und Werra (Ostfränkische Gaue). Das Hauptvolk waren die Salischen F. Unter ihrem (fabelhaften) Könige Pharamond waren sie unglücklich, u. Aëtius trieb sie wieder zurück. Desto glücklicher waren sie unter Chlodio, der nach einem 430 glücklich ausgeführten Zuge um 437 (444) in Hennegau und Artois einfiel, Cambrai, Tournai u. Amiens eroberte, u. von hier aus alles Land bis an die Somme einnahm. Um 445 überschritt er diesen Fluß, wurde aber von Aëtius geschlagen u. st. 448. Nach ihm herrschte über die F. Merowig (Meroveus) 448—478, nach welchem die 1. Dynastie der fränkischen Könige Merowinger genannt ist. Auf Merowig folgte 458 dessen Sohn Childerich I., der 477 bis 481 nach Westen gegen Orléans vordrang, dann im Bündniß mit den Römern gegen die Westgothen focht und Anjou gewann, so daß das Reich der F. mit der Residenz Tournai bis an die Loire und Schelde sich ausdehnte; er st. 481, u. ihm folgte sein Sohn Chlodwig I. d. Gr., der durch seinen Sieg über den römisch. Feldherrn Syagrius bei Soissons 487 den letzten Rest der römisch. Herrschaft vernichtete, dann die Thüringer 491, darauf bei Tolbiac (nach gewöhl. Annahme bei Zülpich) 495 die Alemannen schlug und mit Ausnahme der höher liegenden Theile Alemanniens sich unterwarf, 507 bei Poitiers die Westgothen besiegte u. deren Hauptstadt Toulouse eroberte. Infolge eines bei Toul geleisteten Gelübdes war er inzwischen mit seinen Franken auch zum Christenthum übergetreten. Nachdem er auf diese Weise sein Reich nach dem S. hin bis zur Garonne erweitert, die von Tournai nach Soissons verlegte Residenz nach Paris übertragen, suchte er seine Herrschaft im Innern zu kräftigen, ließ sämmtliche Männer der 3 übrigen fränkischen, ihm verwandten Königsfamilien durch Meuchelmord aus dem Wege räumen u. gelangte dadurch zur Alleinherrschaft im Reiche, zu dem nun ganz Gallien mit Ausnahme von Burgund, der Provence, welche die Ostgothen behielten, und einem Theil von Languedoc, der den Westgothen blieb. Seit Ende des 5. Jahrh. war auch der Name der Salier, der ohnedem bis dahin nur bei auswärtigen Schriftstellern gefunden wird, verschwunden u. ward das Volk in germanischen Quellen als Salicus Francus bezeichnet, theils in der Bedeutung von Grunddesitzer, theils in der verwandten gesteigerten Bedeutung von Nobilis, Edler. Als wirklicher Stammesname aber erscheint seit Mitte des 6. Jahrh. der Name der Ripuarier als Bezeichnung der F-stämme auf den beiden Rheinufern und bildete deren Gebiet ein eigenes Herzogthum Ripuarien (Ducatus Ripuariorum, Pagus R.), von den Ardennen abwärts, auf dem Ufer des Rheins bis über die Ruhr, auf dem Ufer bis zu der Maas, mit der Hauptstadt Köln und den Städten Bonn, Aachen, Zülpich, Jülich, Werden a. d. Ruhr. Wie bei den übrigen Germanen hatte die fränkische Verfassung u. das fränkische Staatswesen seine Grundlage u. Stütze in der Souveränetät des Volkes u. mit der Gründung der fränkischen Monarchie durch Chlodwig entwickelte sich unter den F. das Königthum zu einem souveränen, das Königreich wurde gleich einem Privaterbe auf die Söhne weitervererbt.

Nach der Vereinigung aller F. unter die Herrschaft Chlodwigs wurde die ganze Masse der fränkischen Völker in 2 Haupttheile geschieden: A) Austrasier (Austro-OF., Franci superiores, ihr Land Austria od. Francia orientalis), alle F. im Rheingebiete, im O. bis an die Weser, wovon später der südliche Theil Francia orientalis im engeren Sinne, der westliche Francia Rhenensis hieß; B) Neustrasier (Neustri, WF.), ihr Land Neustria (Francia occidentalis), das außerhalb des Rheingebietes, im NO. Frankreichs liegende Land der F. Nach Chlodwigs Tode 511 erfolgte die erste Theilung des F-reiches unter seine 4 Söhne; a) Theodorich I. 511—534, erhielt Austrasien, und zwar das Land des rechten Rheinufers, die Städte zwischen Rhein u. Maas, Reims, Châlons sur Marne, Troyes und einen Theil von Aquitanien mit der Residenz in Metz. 530 besiegte er Hermanfried, den letzten Fürsten von Thüringen, von dem die Sachsen einen Theil nahmen. Ihm folgte, mit Hilfe seiner Großen gegen die Ansprüche der Oheime sich behauptend, sein Sohn Theodebert I. 534—548; er eroberte noch von den Gothen Alemannien (Schwaben) dazu und machte auch in Italien Eroberungen (Ligurien, Venetien, die Cottischen Alpen).

Indeſſen bei dem Tode ſeines Sohnes und Nachfolgers Theodedald 548—555 riß Chlothar, der jüngſte Sohn Chlodwigs, das Reich an ſich.

b) Chlodomir erhielt den größten Theil von Aquitanien, nämlich Orléans, Tours, Bourbonnais, einen Theil von Berry, u. reſidirte zu Orléans. Als er 524 auf einem Zuge gegen den Burgunderkönig gefallen war, wurden ſeine unmündigen Söhne ermordet von Chlothar, der ihr Reich mit ſeinem Bruder Childebert theilte.

c) Childebert, der 3. Sohn Chlodwigs des Großen, erhielt Neuſtrien, und zwar Meaux, Paris, Senlis ꝛc., mit der Reſidenz in Paris. Er bekriegte mit ſeinen Brüdern Chlodomir und Chlothar wiederholt Burgund, nahm 534 deſſen König Gundomar gefangen u. verband das Königreich Burgund mit dem Fränkiſchen Reiche. Da er kinderlos ſtarb, 558, fiel ſein Reich an Chlothar.

d) Chlothar (Lothar) I., der 4. Sohn Chlodwigs, der bei der Theilung alles Land dieſſeit der Somme, zwiſchen der Maas und dem Meere und einen Theil von Aquitanien mit der Reſidenz Soiſſons erhalten hatte, brachte nach u. nach das ganze Fränkiſche Reich unter ſein Scepter (ſ. o.). Dieſe zweite Vereinigung der Fränkiſchen Monarchie unter einem Scepter währte indeſſen nur kurze Zeit. Als er 561 ſtarb, verſuchte Chilperich, der eine Sohn Chlothars, das ganze Reich an ſich zu reißen, zog es aber, von ſeinen 3 Stiefbrüdern mit Krieg bedroht, doch vor, mit dieſen zu theilen. Das Loos entſchied ſo, daß Charibert den nordweſtlichen Theil mit der Hauptſtadt Paris, Guntram den ſüdweſtlichen Theil mit Orléans, Chilperich das urſprüngliche Reich Chlothars mit Soiſſons u. Sigbert den nordöſtlichen Theil mit Reims erhielt. Da Charibert ſchon 567 ſtarb, ſo wurde deſſen Antheil wieder unter die übrigen Brüder getheilt, doch ſo, daß die Stadt Paris gemeinſames Eigenthum blieb.

Von dieſer Zeit an zerfällt das Fränkiſche Reich in drei Hauptmaſſen, von denen die öſtliche (Auſtraſien) den Ländercomplex öſtlich von der Maas, den Ardennen u. Vogeſen; die nordweſtl., zu welcher ein großer Theil von Aquitanien gehörte (Neuſtrien), den nördlichen u. weſtl. Theil Galliens von den Cevennen bis zum Meere; endlich die ſüdliche (Burgundien) das Stromgebiet der Rhone umfaßte. Mit den Söhnen Chlothars begann der Verfall des Reiches, deſſen Geſchichte bis zum Jahre 613, in welchem endlich Chlothar II., ſeit 584 Herr von Neuſtrien, nach Vertilgung der übrigen Zweige des Merowingiſchen Hauſes zur Alleinherrſchaft gelangte, nur eine ununterbrochene Kette von Bruderkriegen, Meuchelmorden u. gegenſeitigen Beſtrebungen, die Beamten u. Unterthanen zum Abfalle von ihren Herren u. zur Empörung zu verleiten, zeigt; und zwei Frauen ſind es, Fredegunde, die Gemahlin Chilperichs, u. Brunhilde, die Gemahlin Sigberts von Auſtraſien, die an Zügelloſigkeit u. ſchamloſer Sinnlichkeit noch die in dieſer Tragödie auftretenden Männer übertreffen, u. die erſt aus dem Leben geſchieden ſein müſſen, ehe wieder Ruhe eintreten kann. Sigbert von Auſtraſien fiel zuerſt durch Mörderhand 575, u. ihm folgte, unter dem Schutze ſeines Oheims u. Adoptiv-Vaters Guntram von Burgund, ſein Sohn Childebert II. 587—596, der nach Guntrams Tode auch Burgund an ſich genommen, 593. Chilperich, Herr von Neuſtrien, ward auf der Jagd ermordet, 584, u. ihm folgte ſein Sohn Chlothar II. Dieſem nahmen Childeberts Söhne, Theodebert II., Herr in Auſtraſien, u. Theoderich II., Herr in Burgundien, nachdem ſie ihn 600 bei Dormeilles beſiegt, ſein Land bis auf 12 Gaue zwiſchen Seine-Oiſe und dem Meere, u. zogen dann gegen die Basken, die ſie 602 tributpflichtig machten. Inzwiſchen hatte ſich ihre Großmutter Brunhilde der Regierung Burgunds bemächtigt u. herrſchte mit Hilfe angeſehener Hausmeier, während ihr Sohn Theoderich II. ſich den zügelloſeſten Ausſchweifungen hingab, bis ſie ihn zum Kriege gegen den Bruder Theodebert trieb, der endlich 613 in der Gefangenſchaft ſtarb, deſſen Sohn Merovens aber Brunhilde, die eigene Urgroßmutter, ermorden ließ. Theoderich II., nun Herr von Burgund und Auſtraſien, ſtarb im ſelben Jahre, u. nun erhob Brunhilde einen der außer der Ehe geborenen Söhne Theoderichs, Sigbert II., auf den Thron. Aber die Herzoge u. Grafen waren des willkürlichen Regiments der Königin überdrüſſig u. luden Chlothar II. ein, von Burgund u. Auſtraſien Beſitz zu nehmen, der auch ſofort Folge leiſtete, Brunhilde hinrichten u. den Sigbert ermorden ließ. So wurden durch Chlothar II. zum dritten Male die fränkiſchen Lande unter Einem Scepter vereinigt.

Inzwiſchen hatten ſich die verſchiedenen Beſtandtheile, aus welchen die Bevölkerung des Reiches zuſammengeſetzt war, einander genähert, und die urſprünglich germaniſchen Staatseinrichtungen waren in veränderter Form auch auf den ſonſt römiſchen Theil des Reiches übergegangen. Doch beſtanden noch lange Zeit partieulare Verfaſſungen u. Geſetze in den einzelnen Völkergebieten, als in Burgund, Ripuarien ꝛc. Das wichtigſte Amt der neuen Hofbeamten war das des Hausmeier (Major domus). Dieſer führte die Oberaufſicht über das ganze Hofweſen u. war eine Art Mittelsperſon zwiſchen dem Gefolge (Leudes) und dem Könige. Auf ſeinen Vorſchlag verlieh der König Beneficien oder Lehen, und im Kriege ſtand der Hausmeier an der Spitze der Leudes. So kam es, daß je ſchwächer u. unſelbſtändiger die Könige aus dem Hauſe der Merowinger wurden, deſto wichtiger der Einfluß der Hausmeier ſich geſtaltete, ſo daß allmählich der König ganz in den Hintergrund gedrängt, nur den Schein der Macht behielt, welche der Hausmeier unbeſchränkt ausübte. Schon Chlothar mußte deren Einfluß fühlen, indem er, um ſich als Alleinherrſcher halten zu können, den Hausmeiern der neu erworbenen Landestheile die Lebenslänglichkeit ihrer Würde zuzuſichern ſich genöthigt ſah; noch wichtiger aber war, daß er ſchon im folgenden Jahre, 18. Oct. 614, dem Andrängen der Geiſtlichkeit u. des Adels nachgeben u. eine Art Verfaſſung (Edictum s. Constitutio) — die älteſte in Europa — in Paris unterzeichnen mußte. 622 trat Chlothar II. ſeinem Sohne Dagobert I. Auſtraſien ab u. gab ihm als Räthe den Herzog Pipin u. den Biſchof Arnulf von Metz zur Seite. Als Chlothar 628 ſtarb,

erkannten die burgundischen u. neustrischen Großen auch Dagobert I. als ihren König an. Auch jetzt währte die Vereinigung u. das neugestärkte Ansehen der Königswürde nicht lange; er setzte über Austrasien seinen dreijährigen Sohn Sigbert unter der Leitung des Herzogs Adalgisel, u. als er 638 starb, ward das Reich wieder in Austrasien u. in das mit Burgund vereinigte Neustrien getheilt. In Austrasien herrschte der 10jähr. Sigbert III., der Hlg. Dagoberts I. natürlicher Sohn. Anfangs unter dem Einfluß des Bischofs Kunibert von Köln, dann unter dem Major Domus Pipin, zuletzt unter dessen Sohn Grimoald; in Neustrien der dreijährige Chlodwig II. unter Vormundschaft seiner Mutter Nanthilde. Die Minderjährigkeit der Könige begünstigte die wachsende Macht der Hausmeier. Ja, Grimoald, der Hausmeier von Austrasien, schaffte nach Sigberts III. Tode 655 dessen Sohn Dagobert aus dem Wege, um seinen eigenen Sohn Childebert auf den Thron zu setzen, ward aber mit diesem von dem von den Großen zu Hilfe gerufenen Chlodwig II. gefangen und getödtet, 656, worauf dieser, auch von den Austrasiern als König anerkannt, das ganze Reich wieder unter seinem Scepter vereinigt sah. Aber schon im folgenden Jahr nach seinem Tode wurde das Reich wieder unter seine zwei älteren Söhne getheilt: Chlothar III. erhielt Neustrien u. Burgund, Childerich II. Austrasien. Beide unter der Vormundschaft ihrer Mutter Bathilde, später ganz unter dem Einflusse des Major Domus Ebroin. Dieser erhob, ohne nach hergebrachter Sitte die Versammlung der Großen zu berufen, als 669 Chlothar III. gestorben war, dessen Bruder Theoderich (Dietrich) III. auf den Thron. Indessen wurde der Hausmeier u. sein Schützling 670 von den empörten Großen des Reiches gefangen und ins Kloster Fontanelle geschickt. Childerich II., nunmehr Herr des ganzen Frankenreichs, sicherte jedem Theile desselben seine alten Gesetze u. seine gesonderte Verwaltung zu u. versprach, das Amt des Hausmeiers wechseln zu lassen, damit nicht ein Einzelner zu große Gewalt erlange. Nicht lange darauf wurde er auf der Jagd ermordet. In Neustrien entspann sich nun wieder ein Bürgerkrieg über die Thronfolge, da der aus dem Kloster entkommene Ebroin gegen Theoderich III., seinen ehemaligen Schützling, einen andern König Chlodwig, angeblich ein Sohn Chlothars III., aufstellte, bis er mit Theoderich III. ausgesöhnt, als dessen Hausmeier wiederum zu unumschränkter Gewalt gelangt war; in Austrasien aber erhob der ehemalige Hausmeier Childerichs II., Wulfoald, den in Irland erzogenen Sohn Sigberts III., Dagobert II., 674 auf den Thron.

Als dieser ermordet wurde, stellte sich der Hausmeier Pipin von Heristal an die Spitze des Austrasischen Reiches, ohne jedoch die königliche Würde anzunehmen, u. wußte sich trotz einer von Theoderich u. Ebroin von Neustrien erlittenen Niederlage so fest zu behaupten, daß, als nach Ebroins Ermordung durch Hermanfried, 682, der neustrische Major Domus Berchar wenige Jahre darauf viele neustrische Große aus seinem Reiche vertrieb, diese bei Pipin Schutz suchten. Mit diesen verbunden fiel er in Neustrien ein, schlug das Heer Berchars bei Testri u. bemächtigte sich der Stadt Paris 687. Im folgenden Jahre ward er als alleiniger Major Domus des gesammten Fränkischen Reiches anerkannt u. legte sich hierauf den Titel Dux et Princeps Francorum bei, welche Würde er auch in seiner Familie erblich machte, so daß das Fränkische Reich von diesem Zeitpunkt an nicht nur ein erbliches Königsgeschlecht, sondern auch ein dem Scheine nach unter diesem als erbliche Beamte stehendes, der Sache nach aber eigentlich regierendes Herzogsgeschlecht hatte, dessen stets steigender Kraft nur eine stets zunehmende Schwäche von Seiten des Königsgeschlechts entgegengesetzt wurde. Indem Pipin den Großen des Reiches den ihnen verloren gegangenen Antheil an der Regierung durch Wiederherstellung der regelmäßigen Reichstage auf dem Märzfelde zurückgab, gewann er an ihnen einen festen Halt u. konnte sich nun den äußeren Feinden zuwenden, welche die Grenzen durch Raubzüge beunruhigten. Zunächst machte er den König der Friesen, Rathod, zinsbar und schlug einen nachherigen Erhebungsversuch desselben nieder. Gegen die Alemannen machte er 709 u. 710 siegreiche Feldzüge. Inzwischen war in Neustrien auf König Theoderich III. 691 sein 10jähriger Sohn Chlodwig III. (691—695), auf diesen dessen 12jähriger Bruder Childebert III. (695—711) und auf diesen dessen minderjähriger Sohn Dagobert III. gefolgt; als Hausmeier hatte Pipin nach Noriberts Tode seinen eigenen Sohn Grimoald dort u. in Burgund eingesetzt, u. als dieser 714 ermordet worden, dessen Sohn, seinen noch unmündigen Enkel Theodebald. Als aber Pipin in demselben Jahre starb, erhoben sich die neustrischen Großen gegen die Herrschaft des Pipinschen Hauses u. zwar mit leichtem Erfolg, da Plektrude, die Wittwe Pipins, ihre Stiefsöhne in Haft hielt, um ihrem Enkel Theodebald die Herrschaft zu sichern. Die Austrasier, ohne einheitliche Führung, unterlagen den mit den Friesen verbundenen Neustriern im Cottischen Walde unweit Compiègne.

Indessen entkam einer der Stiefsöhne, Karl, mit dem Beinamen Martel (d. i. Hammer), der Haft, sammelte die Anhänger seines Hauses, konnte zwar, 716 von Rathod geschlagen, die Vereinigung der Friesen mit den Neustriern, welche gegen Köln vordrangen, nicht hindern, brachte aber dem vereinigten Heere bei Amblef, unweit Stablo, eine entscheidende Niederlage bei, fiel darauf, durch neue Schaaren der Austrasier verstärkt, in Neustrien ein, schlug den Hausmeier Raginfried und dessen Schattenkönig Chilperich II. (angeblich ein Sohn Childerichs II.) 718 bei Vincy unweit Cambrai u. drang bis Paris vor. Um indessen zuerst seine Herrschaft in Austrasien zu befestigen, kehrte Karl dorthin zurück. Köln, wo sich seine Stiefmutter Plektrude immer noch behauptete, obwol ihr Enkel Theodebald unterdessen gestorben war, öffnete ihm die Thore, u. die Schätze Pipins wurden ihm ausgeliefert. Karl erhob nun den Merovinger Chlothar IV. zum König von Austrasien u. zog dann von Neuem gegen Chilperich II. und den von diesem als König anerkannten Herzog Eudo von Aquitanien, besiegte Beide bei Soissons, erkannte jedoch den Herzog Eudo, nachdem ihm der-

selbe den König ausgeliefert hatte, als Herrn von Aquitanien an. Nach dem Tode Chlothars IV. 719 nahm Karl sich nicht die Mühe, einen König von Austrasien zu wählen, sondern ließ Chilperich II. u. dessen Nachfolger Theoderich IV. von 720—737 den Titel als König des ganzen Reiches und nannte sich Herzog u. Fürst aller Franken (Dux et Princeps Francorum). Zunächst richtete sich sein Augenmerk auf die Wiederherstellung der aufgelösten fränkischen Herrschaft über die germanischen Völker, welche niemals dauernd dem Reiche angehört hatten; 725 u. 728 unterwarf er die Bayern, dann die Friesen, die Thüringer, Sachsen u. Hessen u. trug Sorge, daß unter diesen Völkern das Christenthum Eingang fand. Dann rettete er durch seine glücklichen Siege über die Araber, welche nach der Unterwerfung Spaniens u. Zertrümmerung des westgothischen Reiches bereits nach Frankreich vordrangen, in den Jahren 732 u. 737, bei Poitiers u. an der Berre bei Narbonne, nicht nur dieses, sondern auch das ganze übrige Europa vor den Gefahren des Islamismus. Nachdem er hierauf noch die aufständischen Burgunder unterworfen, auch Hunald, Herzog von Aquitanien, nach dem Tode seines Vaters Eudo, 735, den Lehnseid geleistet, u. nun sich Karls Reich von den Pyrenäen bis an die Elbe u. den Böhmer Wald erstreckte, war sein Ansehen so gefestigt, daß er es wagen konnte, nach Theoderichs IV. Tode 737 keinen neuen König mehr zu ernennen. Kurz vor seinem Tode theilte Karl Martell mit Zuziehung der Großen das Reich unter seine Söhne: Austrasien nebst Alemannien und Thüringen erhielt Karlmann; Neustrien nebst Burgund u. der Provence Pipin (der Kurze); einen Landstrich zwischen Neustrien, Austrasien u. Burgund sollte Grippo, der Sohn seiner zweiten Gemahlin, Swanahilde, erhalten. Karl st. 22. Oct. 741.

Mit Karls Tode verwirrten sich von Neuem die Zustände des Reiches, u. machten herrschsüchtige Große den Söhnen Karls zu schaffen. Zum Glück schlossen sich die älteren eng aneinander u. rückten vereinigt gegen Laon, wo Grippo sich eben anschickte, mit Hilfe der Aquitanier seine Brüder zu verdrängen. Sie nahmen Grippo gefangen u. setzten ihn auf die Burg Neuschâteau in den Ardennen. Karlmann u. Pipin der Kurze wendeten sich nun gegen Hunald, Herzog von Aquitanien, welcher die Lehnstreue gebrochen hatte, wurden aber durch die Nachricht von einer Empörung der Alemannen bewogen, sich nach der Donau zu wenden. Die überraschten Alemannen unterwarfen sich darauf ohne Widerstand. Zum Schein setzten die Brüder auch wieder einen König ein, der sich Childerich III. nannte u. bis 751 den Königstitel führte. Dann wandten sie sich gegen den Herzog Odilo von Bayern u. den ihm verbündeten Herzog Theodebald von Schwaben u. schlugen beide 743 am Lech. Während hierauf Karlmann die die Grenzen beunruhigenden Sachsen zum Frieden nöthigte, zog Pipin gegen den Herzog Hunald, welcher im Einverständniß mit Odilo in Neustrien eingefallen war u. die Stadt Chartres verbrannt hatte. Hunald ward geschlagen und mußte den Lehnseid leisten u. Geiseln stellen. Die Schwaben unterwarfen sich jetzt auch; aber Sachsen u. Bayern behaupteten ihre Unabhängigkeit. Der Welthändel überdrüssig, ging Karlmann 747 in ein Kloster, und Pipin, nun Herr des ganzen Reichs, gab dem gefangenen Grippo die Freiheit zurück. Dieser aber ging bald darauf zu den Sachsen, u. nachdem Pipin sie geschlagen, zu den Bayern, welche Grippo zu ihrem Herzog machten, aber von Pipin angegriffen, denselben auslieferten. Trotzdem gab Pipin seinem Bruder die Freiheit zurück, verlieh ihm die Stadt Mons u. 12 Grafschaften. Aber damit nicht zufrieden, entwich Grippo nach Aquitanien und kam dann auf der Flucht nach Italien 753 um. Jetzt sann Pipin, nach allen Seiten sicher, sich selbst zum Könige zu machen, bedurfte aber hierzu, wie auch zu der von ihm beabsichtigten Besserung der Sitten u. des Rechtszustandes seines Reiches, einer höheren Autorität. Diese fand er in dem zum Oberhaupte der Kirche emporgestiegenen Römischen Bischof, der seinerseits wiederum in dem fränkischen König die einzige Macht sah, welche befähigt war, mit Waffengewalt den christlichen Glauben zu schützen u. zu verbreiten u. das Ansehen u. die Macht des päpstlichen Stuhles zu erhöhen. Eine Kirchenversammlung, welche unter der Leitung des vom Papste Gregor III. gesandten Erzbischofs Bonifacius zusammentrat, gab den Kirchen u. Klöstern ihre Güter zurück u. regelte das Leben der Geistlichen nach strengen Vorschriften; ähnliche Beschlüsse faßte die für Neustrien berufene Kirchenversammlung zu Soissons 744. Als er auf solche Weise die Geistlichkeit für sich gewonnen hatte u. das Reich im Innern beruhigt war, that Pipin einen Schritt weiter u. richtete an den Papst Zacharias die Frage, ob derjenige mit Recht König heiße, welcher sorglos daheim sitze, oder derjenige, welcher die Last des Reiches u. aller Staatsgeschäfte zu tragen habe. Der Papst antwortete, es sei besser, daß derjenige König heiße, auf dem die Regierung beruhe. Daraus ließ Pipin 752 auf der Reichsversammlung zu Poitiers sich selbst auf den Schild erheben, d. i. nach fränkischer Sitte von dem Volk als König anerkennen, u. sich von Bonifacius zum Könige salben. Childerich III. wurde, seiner königlichen Würde entkleidet, in ein Kloster verwiesen, u. damit endigte die Regierung der Merowinger.

Von dem Könige der Longobarden Aistulph heftig bedrängt, suchte Papst Stephan III. bei Pipin persönlich Schutz, was dieser benutzte, sich u. seine beiden Söhne Karlmann u. Karl vom Papste selbst zu St. Denis salben u. krönen zu lassen; u. nachdem der Papst allen dreien im Namen des römischen Senats u. Volks das römische Patriziat übertragen, zog Pipin gegen die Longobarden 754, besiegte sie, unternahm aber, da Aistulph nach dem Abzuge der Franken die streitigen Landstriche an den Papst herauszugeben verweigerte, einen zweiten Feldzug, in Folge dessen Aistulph das Exarchat herausgeben mußte u. den F. zinspflichtig wurde. Seitdem findet man das neue fränkische Regentenhaus in Verbindung mit dem römischen Stuhle, beide sich fortwährend zur Erweiterung ihrer Macht gegenseitig staatsklug benützend u. unterstützend. Die

übrigen Regierungsjahre Pipins füllte das Bestreben, die alten Herzogsfamilien in Bayern u. Aquitanien in größere Abhängigkeit zu bringen, auch zwang er die Sachsen zu einem Tribut u. nahm den Saracenen den südlichsten Theil Galliens, Septimanien. Kurz vor seinem Tode theilte Pipin das Reich unter seine Söhne so, daß Karl außer Austrasien auch Aquitanien, Karlmann aber alles Übrige bekommen sollte. Dennoch kam es nach Pipins Tode 768 zwischen den beiden Brüdern zu Streitigkeiten, die durch den seinen Schwiegersohn Karl hassenden Longobardenkönig Desiderius noch genährt wurden, aber ohne noch zum wirklichen Bruderkrieg geführt zu haben durch Karlmanns Tod 771 ihr Ende fanden. Karl nahm die Besitzungen der unmündigen Neffen sofort an sich u. den deren Rechte vertheidigenden Desiderius beraubte er seines Thrones.

Karl der Große war es nun, der innerhalb einer 40jährigen Regierung eine über Deutschland, Gallien u. Italien sich erstreckende Universalmonarchie herstellte, indem er größtentheils mit der Gewalt der Waffen Elemente zu einem politischen Körper verband, welche bis dahin gewohnt waren, sich feindlich zu bekämpfen u. gegenseitig abzustoßen, — ein solches Reich zusammenzuhalten, war zum Mindesten ebenso schwierig, als es zu gründen. Dieser Aufgabe waren aber seine Nachkommen nicht gewachsen, u. somit kann uns die Geschichte Deutschlands u. Frankreichs unter Karls Nachkommen, so große Heldenthaten ihre ersten Blätter zieren, nachmals nur von Bruderkriegen u. dem physischen u. moralischen Verfall der Gründung Karls des Gr. u. seines Geschlechts erzählen. 843 zerfiel das Reich der Franken durch die Theilung von Verdun in drei Staaten: Ostfranken (Deutschland), Italien mit Lothringen, u. Westfranken mit den spanischen Provinzen. Letzteres, alles Land westl. von der Schelde, Maas und Saone bis an die Rhone und den Ebro umfassende Gebiet behielt schließlich allein noch den Namen Frankreich, nachdem es nach kurzer Vereinigung mit den beiden übrigen Theilen 887 für immer von Ostfranken, Deutschland, getrennt worden.

Vgl. außer der für diesen Zeitraum der Geschichte Deutschlands u. Frankreichs daselbst verzeichneten Literatur: Bender, Über Ursprung u. Heimath der Franken, Braunschw. 1857; Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Leipz. 1827—28, 2 Bde.; Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merovingern, Greifsw. 1863, Bd. 1; Thierry, Récits des temps Mérovingiens, Par. 1840, 2 Bde., 9. Aufl. 1875; Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie, Brüssel 1864, 2 Bde.; Pertz, Geschichte der Merovingischen Hausmeier, Hannov. 1819; Le Huëron, Hist. des institutions mérovingiennes et du gouvernement des Merovingiens, Par. 1841; Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752, Berlin 1863; Abel, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Karl dem Großen 768—788, Berl. 1866, Bd. 1; Breysig, Die Zeit Karl Martells, Leipz. 1869; Ölsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pipin, Leipz. 1871; Lommel, Allgemeine Franken-Geschichte, Würzb. 1863, Bd. 1; Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich u. Chlodovech, Gött. 1857. Kelchner.

Franken, eines der großen Herzogthümer, welche in Deutschland nach der Zerstückelung der Karolingischen Monarchie sich erhoben. Es entstand aus Ost-F. oder dem, was Ludwig dem Deutschen auf dem rechten Rheinufer in Deutschland zugetheilt war u. den speciellen Namen des Frankenlandes behielt, als für das Ganze der Name Deutschland adoptirt wurde. Es galt als der Kern des aus der Fränkischen Monarchie hervorgegangenen Deutschen Reiches u. hatte daher auch der deutsche König durch seine Erwählung für sich das fränkische Recht. Das Herzogthum F. war getheilt in: a) Francia orientalis (Ost-F., Frankonia), welches bis auf die neuere Zeit als Herzogthum F. zum Theil unter der Herrschaft des Bischofs von Würzburg stand; u. b) Francia Rhonensis (Rhein-F.). Der erste Herzog von F. war Konrad I., u. als dieser 911 deutscher König wurde, folgte ihm als Herzog von F. sein Bruder Eberhard. Dieser konnte das von seinem Bruder erhaltene Herzogthum Bayern nicht behaupten, erhielt aber 923 vom König Heinrich I. Lothringen. Da er aber 937 den Herzog Heinrich von Bayern gefangen nahm, ward er vom Kaiser Otto I. verbannt u. blieb, als er zurückgekehrt 938 mit dem Herzog Giselbert von Lothringen sich wieder erhob, bei Andernach 939. Otto verlieh nun Rheinfranken an Konrad II. den Rothen od. Weisen, Sohn Werners, Grafen von Speier u. Worms. 944 ertheilte er ihm noch Oberlothringen u. die Aufsicht über die Städte Ostfrankens. Wegen seines Bündnisses mit Berengar von Italien u. dem gegen den Vater sich empörenden Sohne des Kaisers Ludolf, verlor er Lothringen 953. Konrad II. blieb in der Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Hunnen 955. Sein Sohn Otto (geb. 947) folgte ihm, anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims Wilhelm, Erzbischofs von Mainz. Da dieser 978 vom Kaiser Otto II. das Herzogthum Kärnten u. die Markgrafschaft Verona erhielt, so zog er es vor, dort zu leben, setzte Vicare in seine fränkischen Lande u. trat dieselben 985 an Herzog Heinrich II. von Bayern ab, erhielt sie aber nach dessen Tode 995 zurück. 1002 wurde ihm nach Ottos II. Tode die deutsche Königskrone angetragen, die er aber ausschlug. Ihm folgte 1004 sein Sohn Konrad III. (Kuno) von Worms od. der Alte, der seine Residenz in Böckelheim bei Kreuznach nahm. Diesem folgte 1011 sein Sohn Konrad IV. der Jüngere in F., welcher, da der Kaiser Verona u. Kärnten an Adalbero verlieh, diesen befehdete u. ihn 1009 bei Ulm schlug. Nach Heinrich II. Tode bewarb sich Konrad vergebens um die deutsche Königskrone; statt seiner wurde Konrad der Salier, Sohn des Herzogs Heinrich (der mit seinem Vater Otto das rheinisch-fränkische Herzogthum theilte u. vor demselben 989 gestorben war), 1024 zum König gewählt, durch den nun die fränkischen Herzöge in einer Seitenlinie auf den deutschen Kaiserthron kamen. Aus Verdruß darüber empörte sich Konrad IV. 1025 gegen den Kaiser, mußte sich ihm aber unterwerfen u. wurde ins Exil geschickt. Später mit dem Kaiser wieder

versöhnt, erhielt er, nachdem Adalbero 1035 geächtet war, 1036 das Herzogthum Kärnten u. Istrien wieder u. ging mit dem Kaiser nach Italien, wo er 1039 starb. F. fiel nun an den Kaiser Konrad, von dem es dessen Sohn u. Nachfolger, Kaiser Heinrich III., erbte. Dieser ließ den Herzogtitel von F. ganz eingehen u. hob dagegen das Ansehen der rheinischen Pfalzgrafen. Erst Heinrich V. restaurirte das Herzogthum und gab es seinem Neffen Konrad (V.) von Hohenstaufen, Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben. Während dieser auf einem Kreuzzuge ins gelobte Land begriffen war, riß Lothar, Heinrich V. Nachfolger, mehrere Güter Konrads an sich. 1128 zurückgekehrt, verband sich Konrad mit seinem Bruder Friedrich gegen Lothar, nöthigte denselben, die Belagerung Nürnbergs aufzuheben, u. strebte sogar nach der Kaiserwürde, söhnte sich aber, da er sich nicht gegen ihn zu halten vermochte, 1135 mit Lothar aus u. wurde 1148 als Konrad III. dessen Nachfolger auf dem Kaiserthrone. Nach Konrads Tode erhielt dessen Sohn Friedrich von Rothenburg von Friedrich Barbarossa die Herzogswürde von Rhein-F., u. als derselbe 1167 ohne männliche Erben starb, so belehnte der Kaiser seinen eigenen jüngsten Sohn Konrad VI. mit Rhein-F. Diesem gab sein ältester Bruder Heinrich, als er 1191 seinem Vater als deutscher Kaiser folgte, noch die Herzogthümer Elsaß und Schwaben dazu. Konrad VI. st. 1197 ohne Erben, u. das Herzogthum Rhein-F. wurde großentheils mit der Rheinpfalz verbunden, Francanien aber gab Heinrich nun seinem Bruder Philipp, der ihm dann als deutscher Kaiser folgte. Nachher erhielt den Titel eines fränkischen Herzogs in diesem östlichen Theile der Bischof von Würzburg, unbeschadet der Rechte der verschiedenen Gebiete, in welche das Herzogthum nach u. nach zerfiel (Bamberg, Fulda, Henneberg, Hohenlohe, Burggrafschaft Nürnberg ꝛc.) und die später mit Würzburg ꝛc. den fränkischen Kreis bildeten; 1633 entstand nach einmal ein Herzogthum F., indem Bernhard von Weimar von den Fürsten des Heilbrouner Bundes in Heidelberg sich zum Herzog von F. ernennen ließ; aber schon nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 mußte er dasselbe aufgeben. Der größere Theil des Herzogthums kam nachher zu Bayern und bildet den Hauptbestandtheil der noch heute mit F. bezeichneten nördlichen Landestheile Bayerns, in welchen der fränkische Dialekt gesprochen wird, zwischen dem Fichtelgebirge u. Böhmerwald auf der einen und dem Odenwalde auf der andern Seite (die Regbez. Ober-, Mittel- und Unter-F.); auch der nördliche Theil von Württemberg und Baden, Sachsen-Koburg u. der größte Theil von Sachsen-Meiningen, Hildburghausen wird dazu gerechnet. Vgl. Croll, De ducata Franciae Rhenensis, im 3. Bde. der Acta Academiae Theod. Palat., S. 337 ff.; Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs, Berlin 1862, 2 Bde.; Breßlau, Die Würzburgischen Immunitäten u. das Herzogthum Ost-F. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, im 13. Bde., Gött. 1873; Henner, Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg, Würzburg 1874. Kelchner.*

Frankenau, Stadt im Kreise Frankenberg des preuß. Regbez. Kassel, in rauher u. unfruchtbarer Gegend; 1002 Ew. F. wurde 22. April 1865 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Nordöstl. davon die Quernhorstkirche, einst ein berühmter Wallfahrtsort, u. nordwestl. davon auf einem Berge an der Eder das uralte Bergschloß Hessenstein.

Frankenberg, 1) Kreis in dem preuß. Reg.-Bez. Kassel, an der Eder und Wohra, im O. durchzogen von dem Haina'schen Gebirge; 566 □km (10,28 □M) mit (1875) 23,317 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Eder; Landrathsamt, Amtsgericht, Forstinspection, 2 Oberförstereien, 2 Kirchen, darunter die 1286—1337 in gothischem Stile erbaute Liebfrauenkirche, Rathhaus, Wollenweberei, Gerberei, Papiermühle; Schweinezucht, Kupfer- u. Silberbergbau; 1875: 2682 Ew. Im Mittelalter war F. ein großer und reicher Ort. 3) Stadt in der Amtshauptmannschaft Flöha der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, in einem anmuthigen Thale an der Zschopau, Station der sächs. Staatsbahnen; Gerichtsamt, große Kirche, höhere technische Lehranstalt, 2 Volksbanken, Fabrikation von baumwollenen, seidenen, halbseidenen und wollenen Stoffen, von Zwirn und Cigarren, Kattundruckerei, Färbereien, Bleichen, Appreturanstalten, Eisengießerei u. Maschinenfabrik; 9710 Ew. Dabei das 1488 erbaute Bergschloß Sachsenburg (nebst dem Dorfe S.) auf einer ins Zschopauthal vorspringenden Berghöhe; seit 1609 sächs. Kammergut u. seit 1867 Correctionsanstalt für jugendliche Verbrecher. — F., das seine Gründung wahrscheinlich dem ehemals hier blühenden Bergbau verdankt, kommt schon 1213 urkundlich vor; noch 1292 war es ein Lehn der hessischen Abtei Hersfeld, hat seit 1457 einen Rath u. wurde 1609 nebst Sachsenburg von denen von Schönberg an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen verkauft. Wiederholt wurde die Stadt durch große Feuersbrünste verwüstet. H. Berus.

Frankenberg, Johann Heinrich Graf von F., Cardinal, Sohn des Grafen Otto Bernardius, geb. 18. Sept. 1726 in Glogau, studirte in Breslau, dann im deutsch-ungarischen Collegium in Rom, wurde, nach Deutschland zurückgekehrt, 1749 Coadjutor des Erzbischofs von Görtz, 1759 Erzbischof von Mecheln, bald darauf auch Mitglied des belgischen Staatsraths und 1778 Cardinal. Er war ein eifriger Vertheidiger der Kirche gegen die Neuerungen des Kaisers Joseph II., bis er endlich im Verdachte, den Aufruhr in Brabant 1789 unterstützt zu haben, seines Amtes entsetzt wurde. Als nach dem Einfall der Franzosen F. auch den Gewaltthaten derselben gegen die dortige Kirche Widerstand zu leisten versuchte, wurde er 10. Oct. 1797 von dem Nationalconvent zur Deportation verurtheilt, nach Brüssel abgeführt u. jenseits des Rheins gebracht. Er st., nachdem er erst in Emmerich, dann auf Burg Ahaus in Westfalen sich aufgehalten, in Breda 11. Juni 1804. Vgl. A. Theiner, Der Cardinal von F., Freib. 1850.

Frankenhausen, Stadt im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt, an der Kleinen Wipper; Landrathsamt, Justizamt, Forstamt, Realschule 2. Ord.

Schullehrerseminar, schönes fürstliches Schloß, Rathhaus, Saline, die durchschnittl. jährlich 20,000 Ctr. Salz liefert, Soolbad, Fabrikation von Orgeln, Pianofortes, Zucker, Cigarren und Perlmutterwaaren, Bierbrauereien, viele Märkte; 4618 Ew. (mit dem Dorfe Altstadt-F. 5358 Ew.). F. ist Geburtsort des Dichters Zachariä. In der Nähe wichtige Braunkohlengruben u. 5 km nordnordwestl. von F. das fürstliche Jagdschloß Rathsfeld inmitten prächtiger Waldungen. In der Nähe der Kyffhäuser u. die Ruine Rotdenburg (letztere gegenwärtig ein beliebter Vergnügungsort); ferner unter der Ruine Falkenburg die 2 km lange Falkenburger- od. Barbarossahöhle. F. soll seinen Namen von den Franken erhalten haben, welche 528, um die Soolquellen gegen die Sachsen zu schützen, die Oberburg erbauten, von der nur noch ein Thurm vorhanden ist. Im 10. Jahrh. gehörte F. den sächsischen Kaisern, dann den Grafen von Rothenburg und nach dem Aussterben der letzteren seit 1200 denen von Beichlingen, welche es um 1340 an die Grafen Günther XXI. (später Kaiser von Deutschland) u. Heinrich XII. (XV.) von Schwarzburg verkauften. Am 15. Mai 1525 wurden auf dem darnach benannten Schlachtberge bei F. die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer geschlagen. 1833 war hier eine große Feuersbrunst. H. Berns.

Frankenhöhe, Höhenzug im westl. Bayern u. östl. Württemberg, erstreckt sich vom Härdtfeld nach N. bis zur Senke bei Burgbernheim an der Quelle der Aisch, bildet die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Neckar u. Main einer- u. der Donau anderseits u. erhebt sich im Spitalwald bis 552 m. Die F. gilt zugleich als Grenzscheide zwischen dem schwäbischen u. fränkischen Lande.

Frankenstein, 1) Kreis im preuß. Regbez. Breslau; durchschnitten von Linien der Breslau-Schweidnitz-Freiburger u. Oberschlesischen Eisenbahn; 499 □km (8,, □M) mit (1875) 50,332 Ew. — 2) Kreisstadt darin, am Zusammenfluß der Panse u. des Weigelsdorfer Wassers, Station der vorgen. Bahnen, nach der großen Feuersbrunst von 1858 regelmäßig u. schön wieder aufgebaut; Landrathsamt, Kreisgericht, evang. und kathol. Pfarrkirche, Kloster der Barmherzigen Brüder, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, ritterschaftlicher Creditverein, Volksbank, Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen, Wagen, Tabak u. Strohhüten, Gasanstalt, Flachs- u. Getreidemärkte; 1875: 7492 Ew. F. gehörte zum alten schles. Fürstenthume Münsterberg. 1341 wurde in F. der Herzog Bolko II., der 1335 die Stadt an Böhmen verkauft, dieselbe aber bald darauf zurückerhalten hatte, von den Böhmen belagert; im 15. Jahrh. wurde F. von den Hussiten verwüstet, in demselben Jahrh. 1468 bei der Einnahme durch Georg Podiebrad das alte Schloß zerstört; 1568 ließ Herzog Karl die Stadt wiederherstellen und seit 1524 das Schloß bauen, in dem die Herzöge dann residirten. Nach dem Tode Herzogs Karl II. 1617 fiel mit Münsterberg F. an den Kaiser, welcher es aber 1654 den Grafen von Auersperg verkaufte. 1791 kam es durch Kauf an Preußen. 1622 brannte die Stadt ab u. 1646 wurde das Schloß zerstört. Bei F. 1761 Gefecht zwischen Preußen u. Österreichern u. 1806 Gefecht zwischen Preußen u. Franzosen. H. Berns.

Frankenthal, 1) Stadt u. Hauptort in dem 291,, □km(5,, □M) mit (1875) 45,158 Ew. u. die beiden Landgerichte F. u. Grünstadt umfassenden gleichnam. Bezirksamt des bayer. Reg.-Bez. Pfalz (Rheinpfalz), am Frankenthaler Kanal, Station der Pfälzischen Ludwigsbahn; Bezirksamt, Bezirks- u. Landgericht, Lateinische Schule, Handelsschule, höhere Töchterschule, Taubstummenanstalt, Kreisarmen- u. Krankenanstalt, Spital mit Waisenhaus, Strafarbeitshaus für Weiber, schönes Rathhaus, Handelskammer, Volksbank; eine sehr ansehnliche Industrie, u. zwar: mechanische Weberei, Fabriken für wollene Waaren, Maschinen, Dampfkessel, Schnellpressen, Kunstwolle, Zucker, Stärke, Wichse, Puppen, Korkstöpsel, Seife, Cichorien ꝛc., Eisen- u. Messinggießerei, 2 Glockengießereien (1874 Kaiserglocke für den Kölner Dom), Pechsiederei, Bierbrauerei, Gärtnerei, starker Holzhandel; Freimaurerloge zur Freimüthigkeit am Rhein; (1875) 7905 Ew. — Zu F., das schon im 8. Jahrhundert als Dorf vorkommt, stiftete der Freiherr Erkenbart von Dalberg 1119 ein Augustiner-Chorherrnstift. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz gab dem nach und nach zu einem Flecken erwachsenen und von ihm erworbenen F. Stadtgerechtigkeiten, hob 1562 das Kloster auf, übergab seine Gebäude aus den Niederlanden ausgewanderten protestantischen Wallonen, welche sich in F. niederließen u. die Seiden- u. Baumwollenmanufactur einführten, und begründete dadurch den Wohlstand des Ortes. Er veranstaltete hier 1571 ein Religionsgespräch u. ließ den Frankenthaler Kanal anlegen, welcher indessen 1773—1777 unter Karl Theodor verbessert wurde. F. wurde durch Friedrich IV. befestigt, 1621 von den Spaniern dart belagert, aber von Ernst von Mansfeld entsetzt, am 19. März 1623 von jenen eingenommen u., ausgenommen die Jahre 1632 bis 1635, wo die Stadt im Besitze der Schweden war, bis 1652 besetzt gehalten. 1688 eroberten es die Franzosen u. legten es 13. Sept. 1689 in Asche, und F. blieb bis 1697 ein Trümmerhaufen. 2) Kirchdorf in der königl. sächs. Amts- u. Kreishauptmannsch. Bautzen; Bleicherei, starke Weberei, Granit- u. Wetzsteinbrüche; 1275 Ew. H. Berns.

Frankenwald, Gebirgszug in Mitteldeutschland, Verbindungsglied zwischen dem Fichtelgebirge u. dem Thüringer Walde, gleicht in seiner äußern Erscheinung mehr dem letzteren, in seinem innern Bau dem ersteren Gebirge. Vom Fichtelgebirge durch eine Bodensenke getrennt, erstreckt der F. sich in nordwestlicher Richtung bis zum Rodachthale, das wol als Grenze zwischen ihm u. dem Thüringer Walde anzunehmen ist. Er bildet ein 40—50 km breites Plateau, das eine mittlere Meereshöhe von etwa 600 m hat, nach O. und NO. fast unmerklich zur Saale, nach SW. aber steiler abfällt. Über das mit großartigen Tannenwäldern bedeckte, von steilen, zuweilen seltsam gewundenen Thälern eingeschnittene Plateau erheben sich die einzelnen Bergkuppen meist nur um ein Weniges; die höchsten dieser Kuppen sind: der Weißenstein 710 m, die Buchspitze 715 m, der Dödraberg 818 m, der Hohenbühl 718 m und

der Lobensteiner Kulm 737 m. Über den Kamm des Gebirges führt die alte Landmarkung zwischen Thüringen u. Franken, zugleich auch eine fahrbare Straße, von SO. nach NW., der Rennsteig, welcher sich dann weiter über den Thüringer Wald fortsetzt. Die Wasserscheide zwischen Rhein und Elbe liegt fast in der Mitte des Plateaus. Vom F. zum Main (Rhein) gehen die Flüsse Rodach, Haßlach, Steinach u. a., zur sächs. Saale (Elbe) die Selbitz u. a. Der südl. Theil des Gebirges bis zur Steinach u. bis Hof besteht vorwiegend aus Gneis, im nördlichen Theil erscheint das Schiefergebirge, das vielfach von Porphyr durchbrochen ist. H. Berns.

Frankenweine, die zum weit überwiegenden Theil in der bayerischen Prov. Unterfranken wachsenden, meist weißen Weine; die besten Sorten zählen zu den sogen. vollkommenen Weinen und werden an edlen Eigenschaften kaum von irgend anderen Gewächsen übertroffen. Auch zeichnen sie sich durch außerordentliche Haltbarkeit und dadurch aus, daß sich ihre Eigenschaften mit zunehmendem Alter veredeln. Charakteristisch für diese Weine ist das Sprichwort: Frankenwein — Krankenwein. In Würzburg lagert noch Wein aus dem Jahre 1540. Die edelsten Sorten sind: a) der Leistenwein, auf den Bergen um die Citadelle Würzburgs (Leiste) wachsend; b) Steinwein (Heiliger Geistwein), auf dem Stein, einem Berge bei Würzburg wachsend, nicht so lieblich, aber feuriger u. kräftiger; c) der Harfenwein, auf der Harfe, einem Berge bei Würzburg, gewonnen; d) Schalksberger, bei Würzburg; e) Kalmuth, wächst zwischen Lengfurth u. Homburg am Main; f) Gresfenwein; g) der Pfülben; h) der Schloß-Salecker bei Hammelburg; i) der Hörsteiner; k) Haslocher; l) Distelhäuser; m) der Klingenberger, zwischen Schweinfurt u. Kitzingen am Main; n) der Remberger und Wetterburger; o) der Kaffelsteiner. Die berühmtesten davon sind die unter a, b, e u. i aufgeführten. Die besten Jahrgänge sind wahre Liqueurweine, deren man übrigens auch hin u. wieder nach Art der Strohweine besonders bereitet. Auch andere Orte, bes. am Main, so: Sommerach, Rödelsee, Eibelstadt, Heidingsfeld, Frickenhofen, Iphofen, Mühlbach, Mainstockheim, Marktsteft, Volkach, Bäringsfeld, Altenburg, Ochsenfurt, Ziel, Sommerhausen, Mainbernheim, Dettelbach, Escherndorf und die Gegend von Schweinfurt ꝛc. erzeugen gute Weine. Einen Theil der feinen F., bes. Steinwein u. Salecker, versendet man in eigenthümlich geformten Flaschen, Bocksbeuteln. Aus den geringeren Sorten F. wird viel Schaumwein bereitet. Schroet.

Frankfort, Hauptstadt des Staates Kentucky u. Gerichtssitz des Franklin County am Kentucky River; öffentliche Gebäude, namentlich das Staatenhaus aus weißem Marmor in griechischem Stil, das Gouvernementhaus, Staatsgefangenhaus u. a.; Akademie, höhere Töchterschule; lebhafter Handel, Schiffsbau, Dampfschiff- u. Eisenbahnverbindungen. Wurde 1786 angelegt, 1792 Sitz der Regierung, hatte 1871 5396 Ew. u. ist durch eine Kettenbrücke mit dem gegenüberliegenden Southfrankfort verbunden.

Frankfurt, 1) kreiseximirte Stadt im Regbez. Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau in fruchtbarer Gegend, 91 m ü. d. M., am Main, über den vier Brücken führen: die alte 300 m lange, nach der Zerstörung durch die Ueberschwemmung von 1342 erbaute, mit dem Standbild Karls d. Gr. geschmückte steinerne Brücke von 14 Bogen, eine 1848 eröffnete steinerne Brücke, die zugleich Eisenbahnbrücke ist, ferner (seit 1874) eine dritte steinerne Brücke u. endlich ein eiserner Steg für Fußgänger u. eine fünfte ist, (1876) im Bau begriffen, am Obermain. Die früheren Festungswerke sind in Parkanlagen verwandelt u. um diese zieht sich ein Gürtel der schönsten Häuser und der reizendsten Gartenvorstädte. Sachsenhausen, Bockenheim u. Bornheim sind gleichsam Vorstädte von F. u. gehören zum Theil zum Stadtkreis. Die älteren Stadttheile von F. haben meist enge Straßen mit kleinen Häusern. Die Hauptverkehrsstraßen sind die Fahrgasse, die Allerheiligen-, Friedberger-, Bockenheimer Gasse u. die Zeil. Die Zeil mit ihren eleganten Kaufläden, Palais u. großen Hôtels ist die schönste Straße der alten Stadt. Neuere Stadttheile mit schönen Straßen sind die Schöne Aussicht, die Kaiser-, Friedens-, Bethmanns- ꝛc. Straße. Die baufälligen Häuser der Judengasse, in welcher die Juden bis 1796 wohnen mußten, sind zum größten Theile niedergerissen. Die größten Plätze der Stadt sind: der Roßmarkt, der Schillerplatz, der Römerberg mit dem Rathhaus u. der Liebfrauenberg, meist mit Springbrunnen versehen. Die Stadt ist mit 2 Wasserleitungen nebst Canalisation versehen, die ihren Ursprung u. Bedarf aus dem Vogelsberg und Spessart erhalten. Für die Straßenbeleuchtung sorgen zwei Gasgesellschaften, eine englische und eine Frankfurter. Die beiden merkwürdigsten Gebäude F.s sind: der Römer u. der Dom. Ersterer 1405 vom Rathe angekauft, seitdem Rathhaus, 1511 u. 1602 erweitert, 1740 renovirt, mit dem Wahlconferenzsaale, jetzt Sitzungssaal des Magistrats und dem Kaisersaale. In letzterem wurden die festlichen Krönungsmahle gehalten. Er enthielt früher sämmtliche Porträts der Kaiser von Konrad I. bis Kaiser Franz II. in Wandnischen en camaieux. Die alten sind nun durch neue ersetzt worden. Der Saalhof, an der Stelle der alten Sala Ludwigs des Frommen (822) erbaut, 1338 zur Kaufhalle umgewandelt, 1717 u. z. Th. 1841 neu gebaut; in ihm wurde Karl der Kahle geboren, wohnte Ludwig der Deutsche mit seinen Söhnen u. starb hier, die St. Elisabethkapelle, deren ältester Theil wahrscheinlich aus 1208 stammt, mit zwei Kreuzgewölben in einer Gruft ist noch vorhanden. Das Deutschordenshaus mit einer Kirche in Sachsenhausen an der Brücke zur Linken, 1221 dem Deutschen Orden geschenkt und 1709 von demselben neu erbaut. Der Dom ist im gothischen Stil erbaut; in ihm wurden von 1562—1792 die deutschen Kaiser in der Regel gewählt und gekrönt. Auf dem Platze, wo er steht, ließ um 874 Ludwig der Deutsche die Salvatorkirche erbauen, nach deren Verfall der jetzige Dom (auch Bartholomäuskirche genannt) im 13. Jahrh. errichtet, 1239 eingeweiht u. 1315 bis 1353 erweitert wurde; 1340 wurde hier König Günther v. Schwarzburg begraben (Denkmal noch

vorhanden). 1415 ward der Grundstein zu dem Thurm gelegt, der 104 m hoch werden sollte, aber nur bis auf 84 gebracht wurde; 1867 nebst der Kirche durch Feuer stark beschädigt, sehen beide ihrer Wiederherstellung durch den Dombaumeister Denzinger entgegen. Ferner: das Fürsteneck, das alte Leinwandhaus, der Eschenheimer Thurm, 1346 unter Ludwig dem Bayer begonnen, der größte noch vorhandene Rest der mittelalterlichen Festungswerke, mit vier auf dem Hauptthurme angebauten kleineren Thürmchen. Der Palast des Fürsten Thurn u. Taxis (1730) im italienischen Geschmacke gebaut, vormals Versammlungsort der Bundesversammlung, 1848 und 1849 Sitz des Reichsministeriums, hat über 100 Zimmer u. prachtvolle Säle; ferner der Braunfels, in ihm 1495 das Reichskammergericht, seit 1694 Eigenthum der adeligen Gesellschaft Frauenstein u. nun in Privathänden, zu Handelszwecken dienend. Von neueren schönen Gebäuden sind zu erwähnen: das Stadtbibliothekgebäude (1825) mit 6 weißen korinthischen Säulen vor dem Eingang, in der Vorhalle Goethes Marmorstatue von Marchesi; das Waisenhaus, das Gebäude des Städelschen Instituts, die neue Börse; die Paulskirche, St. Nicolaikirche, die neuen Synagogen, der Saalbau, die verschiedenen Schulgebäude; Opernhaus, Theater ꝛc. Denkmäler: das Hessendenkmal vor dem Friedberger Thore, gesetzt von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, zum Andenken der hessischen Soldaten und des dieselben führenden Prinzen von Hessen-Philippsthal, die 1792 bei der Erstürmung der von den Franzosen besetzten Stadt fielen, 1844 durch Friedrich Wilhelm IV. renovirt; das Goethedenkmal auf dem Goetheplatz von Schwanthaler (1844 enthüllt) mit Goethes Standbild; das Denkmal der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Säcularfeier 1840 errichtet (1858 enthüllt) von v. d. Launitz, zugleich Brunnen mit Bassin; das Schillerdenkmal auf dem Schillerplatz; im westlichen Theil der Anlagen das Denkmal Guioletts, Directorialrath, Maire u. Senator unter der Regierung des Fürsten Primas, des Schöpfers der Frankfurter Anlagen, die er 1806—13 ins Leben rief; das Senkenberg-, das Bethmann-Denkmal ꝛc. Öffentliche Vergnügungsorte: verschiedene große Clubgebäude; die beiden Casinos; der alte Bürgerverein, 1848 gegründet; der neue Bürgerverein; der Zoologische Garten; der Palmengarten; das Forsthaus im Stadtwalde. Regierungsbehörden: Polizei-Präsidium, Appellations- u. Stadtgericht, Stadtamt, Haupt-Steueramt, Consistorium, königl. Münze, Commando der 21. Division, 41. Infanterie- u. 21. Cavalerie-Brigade. Garnison: das 81. Infant.-Reg. u. 3 Eskadr. des 13. Husaren-Regts. Die Einwohnerzahl von F. (einschl. Sachsenhausen), die 1817 41,458, 1858 67,975, 1867 78,277 betragen hatte, war 1871 auf 91,040 u. 1875 auf 103,315 gestiegen. Der ganze Kreis F., welcher außer der Stadt 7 Landgemeinden umfaßt, hatte 1811 105,764, 1875 124,384 Ew. Das Leben in F. ist heiter u. ungezwungen, der Aufenthalt wegen des gesunden Klimas sehr zuträglich, die Sterblichkeitsverhältnisse gehören zu den günstigsten in Deutschland. Mittlere Temperatur $7_{,8}$° R.

F. ist einer der wichtigsten Plätze für den Handel des deutschen Binnenlandes u. ein Wechselplatz erster Ordnung. Die Frankfurter Course sind für den größten Theil von SDeutschland u. der Schweiz maßgebend. Außer den großen Bankhäusern, unter denen die Firma Rothschild u. Söhne und Erlanger weltbekannt sind, vermittelt den großen Weltverkehr die seit 1854 bestehende F-er Bank (s. Banken, S. 639), (Wechselverkehr 1875: $255_{,8}$ Millionen M), die Reichsbank-Hauptstelle ($260_{,7}$ Mill. M), der F-er Bankverein (86 Mill. M), die Deutsche Vereinsbank, die Deutsche Effecten- und Wechselbank, die Landwirthschaftliche Creditbank, die F-er Hypothekenbank u. der F-er Hypotheken- u. Creditverein. Außerdem verschiedene Sparanstalten. Zur Wahrung der Interessen des Handelsstandes besteht eine Handelskammer u. ein Börsenvorstand, deren Mitglieder auch das Handelsgericht constituiren, ein Syndicat der Wechselsensale und ein Wechselprotestcomptoir. In commerciellen Angelegenheiten gibt die Handelskammer dem Magistrate durch die Vermittelung des Rechnei- u. Rentamtes Gutachten ab. Die ökonomischen Verhältnisse F-s eignen sich weniger zur Entwickelung einer großartigen Industrie. Doch bestehen Fabriken in Gold- u. Silbertapeten, Wachstuch, lackirtem Leder, Farbwaaren, chemischen Producten überhaupt, namentlich Chinin, Eisengußwaaren, Luxus- u. Galanterieartikeln, kunstindustriellen Erzeugnissen aller Art, Portefeuilles, Strohhüten, Runkelrübenzucker, Hasenhaaren ꝛc. Außerdem starke Bierbrauerei und Anstalten zum Einmachen von Obst ꝛc. Es waren 1875 in F. 196 Dampfmaschinen in Betrieb, die 2165 Pferdekräfte repräsentirten. Der F-er auswärtige Handel wird in weit überwiegender Weise mit Amerika geführt. Der Werth der Ausfuhr dorthin, der 1874 fast 5 Mill. M erreicht hatte, betrug 1875 nur 4,408,886 M. Dabei waren betheiligt: Hasenhaare mit 817,638 M, Gedörrtes u. eingelochtes Obst 776,638 M, Leinen-, Wollen- u. Baumwollenwaaren 652,217 M, Leder, Häute u. Felle 549,085 M, Juwelierarbeiten ꝛc. 292,473 M, Geistige Getränke 235,294 M, Modewaaren 206,973 M, Seide- u. Sammetwaaren 190,086 M ꝛc. Der Handel wird durch Schiffsverkehr auf dem Main, die beiden Häfen, besonders aber durch die 6 Eisenbahnen gefördert, welche F. berühren (s. u.). Der Schiffahrtverkehr stellte sich 1874 u. 1875 wie folgt.

		Zu Berg.				Zu Thal.			
		im Ganzen		in Frankf. gelöscht		im Ganzen		in Frankf. gelöscht	
		Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.	Schiffe	Ctr.
Angekommen	1874	403	833670	403	345861	5357	5865830	5357	3133893
„	1875	776	1374297	768	671435	4546	4947650	4546	3266318
Abgegangen	1874	5478	5795343			802	642757		
„	1875	4629	4973750			643	1023325		

Der Bahnverkehr hatte in F. folgende Ausdehnung:

	Personen.	Güter, Ctr.
Main-Weser-Bahn 1874	625191	15022101
Frankfurt-Bebra 1875	1691203	48318000
Nassauische Bahn 1874	978623	1668169
Main-Neckar-Bahn 1873	604244	2629190
Hess. Ludwigsbahn 1875	639299	4219038
Homburger Bahn 1875	1050018	1079740

Im Postverkehr wurden 1875 befördert (angekommen) 12,178,620 u. (abgesandt) 12,849,461 Briefpostgegenstände. Der Werth der angekommenen declarirten Gegenstände betrug 521,868,024 M, während der Werth des Versandts 327,002,490 M erreichte. An Zeitungen wurden 14,134,25 t Nummern befördert. Die Zahl aller telegraphischen Depeschen betrug 2,027,630 Stück. Den städtischen Verkehr vermittelt, neben etwa 850 Fiakern, eine Pferdeeisenbahn. Alljährlich finden zwei Messen statt, die Oster- und Herbstmesse, zu Ostern und Mariä Geburt. Die Messen haben zwar sehr verloren, doch sind sie in mehreren Artikeln, wie Leder, sächsischen Weberwaaren ꝛc. noch bedeutend.

Anstalten u. Vereine für Kunst u. Wissenschaft. Die Stadtbibliothek zählt an 200,000 Bände u. eine große Anzahl wichtiger Manuscripte; in dem Bibliothekgebäude befinden sich auch ein Münzcabinet, eine Sammlung von meist ägyptischen Alterthümern. Das Prehnsche Gemäldecabinet u. die Daemsche Gemäldegallerie sind dem städtischen Museum einverleibt. Das Städelsche Kunstinstitut, gestiftet von J. F. Städel (st. 1816), mit einer privaten Kunstsammlung u. einem Kapitale von 1,200,000 fl., umfaßt außer der Kunstsammlung selbst eine Bibliothek und eine Lehranstalt, worin in stufenweisem Fortgang vom Elementarunterricht bis zum höheren Kunstunterricht, in den Ateliers der Meister jungen Leuten Gelegenheit gegeben ist, sich sowol zu Künstlern als auch in Bauprofessionen u. verwandten Handwerken u. Gewerben auszubilden. Das von Behmannsche Museum, jetzt vor dem Friedberger Thore in einem neuen, eigens gebauten Locale aufgestellt, eine Sammlung von Antiken, Statuen u. Gipsabdrücken, darunter die herrliche Ariadne und die kolossale Büste von Schiller, beide von Dannecker. Die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft zur Förderung der Naturkunde. Sie hat ein naturgeschichtliches Museum gestiftet. Sie ist im engen Verein mit der von dem Arzte Joh. Christian Senckenberg (1707—1772) gegründeten Senckenbergischen Stiftung, die außer dem Bürgerhospital ein medicinisches Institut mit anatomischem Theater u. botanischem Garten enthält. Gleichfalls in engem Verbande mit diesem ist der physikalische, der ärztliche Verein u. der Verein für Geographie und Statistik. Diese Vereine besitzen eine gemeinsam verwaltete Bibliothek. Vorträge über alle betreffenden Zweige der Naturwissenschaft werden in den Locales der Gesellschaft gehalten. Die Gesellschaft zur Förderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften. Sie hat verschiedene Schulen errichtet, auch die Sparkasse, der Verein zum Wohl der dienenden Klasse, die Blindenanstalt ꝛc. stehen unter ihrer Leitung. Die Gartenbaugesellschaft Flora; der auf Actien gegründete Kunstverein mit einer permanenten Kunstausstellung u. jährlichen Prämienverloosungen; der Verein für Geschichte und Alterthumskunde; die Musenmgesellschaft für Ausführungen der classischen Musik in Concerten und wissenschaftlichen Vorlesungen im Saalbau, welche im Winterhalbjahr abwechselnd alle 14 Tage stattfinden. Musikalische Vereine für Instrumental- u. Vocalmusik sind: der Cäcilienverein; der Philharmonische Verein; der Rühlsche Verein; an Männergesangvereinen zählt F. etliche zwanzig.

Kirchen u. Bethäuser: F. hat 11 Kirchen (3 katholische, 6 lutherische u. 2 reformirte) u. 3 lutherische Bethäuser, welche mit den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten verbunden sind. Katholische: die Domkirche (s. oben); die Kirche St. Leonhard und die Kirche unserer lieben Frauen; lutherische: die 1833 eingeweihte (einst Barfüßer-) Paulskirche, in welcher 1848 u. 1849 das Deutsche Parlament tagte; die Katharinenkirche; die Weißfrauenkirche (seit 1858 restaurirt und mit einem neuen Portale versehen); die Peterskirche; die St. Nicolaikirche, die Heilige Dreikönigskirche in der Vorstadt Sachsenhausen; die Französisch- u. Deutsch-Reformirten Gemeinden besitzen jede eine Kirche. Die Israeliten haben 2 Synagogen. Öffentliche Schulanstalten: Gymnasium, höhere Bürgerschule, Musterschule, kath. Selectenschule, Engl. Fräuleinschule, 2 israelit. höhere Schulen, mehrere Bürgerschulen; besondere Schulanstalten: höhere Gewerbschule, Handelsschule, Zeichnungsinstitut, Kleinkinderschule, Taubstummenanstalt, Blindenanstalt, Institut für Heilgymnastik und Orthopädie; für männliche u. weibliche Zöglinge bestehen zahlreiche Privat- und Erziehungsanstalten ꝛc.

Wohlthätigkeitsanstalten. Die Armenverpflegung für alle christl. Confessionen besorgt der allgemeine Almosenkasten. Neben ihm bestehen ein evangelisch-lutherischer, ein deutsch-reformirter, ein franz.-reformirter, ein katholischer u. israelitischer Almosenkasten, eine Niederländische Gemeinde (Augsburgischer Confession) mit einem Waisenunstitute u. eine Oberländische Gemeinde (Augsburgischer Confession). Außerdem sind verschiedene Hospitäler der öffentlichen Wohlthätigkeit gewidmet, so das nur für Fremde bestimmte Hospital zum heiligen Geist, die Anstalt für Irre u. Epileptische, das Rochushospital, die Entbindungsanstalt, das Christsche Kinderhospital, die Armenklinik, die Augenheilanstalt, das Hospital der israelitischen Gemeinde, die israelitischen Männer- und Frauen-Krankenkassen. Von Vereinen zu milden u. ähnlichen Zwecken sind zu erwähnen: der Frauenverein, der israelitische Frauenverein, die Vereine zur Unterstützung nothleidender Handwerker, zur Verbreitung nützlicher Volks- u. Jugendschriften, zur Nachweisung von Arbeit, zum Schutz für Auswanderer, ein Thierschutzverein ꝛc. Die Israeliten haben ebenfalls viele Vereine dieser Art und für diese Zwecke. Große öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Versorgungshaus, das Waisenhaus, die vereinigten weiblichen Versorgungsanstalten zu St. Katharinen und den Weißfrauen. Endlich bestehen verschiedene Versicherungsanstalten, verschiedene Freimaurerlogen u. mehrere Zeitungen von hervorragender Bedeutung. Im Jahre 1875 besaß F. 22 durch Dampf betriebene Buchdruckereien.

In F. wurden verschiedene berühmte Männer geboren, obenan Goethe, dessen Geburtshaus am großen Hirschengraben 23, in der Nähe des Roßmarktes, durch eine Marmortafel mit Inschrift u. dem Goetheschen Wappen kenntlich gemacht ist. Das Haus wurde 1863 vom deutschen Hochstift erworben (das hier seinen Sitz nahm) und genau in den Stand gesetzt, wie es in des Dichters Jugend nach dem Umbau von 1755 war. Ferner sind zu nennen: Bettina v. Arnim, v. Bethmann-Hollweg, Ludwig Börne, Clemens Brentano, Philipp Buttmann, Albert Eytelwein, Karl Remigius Fresenius, Lazar u. Abr. Geiger, Karl Friedrich Hermann, Ferd. Hiller, Max v. Klinger, Johann David Passavant, Mayer Anschel Rothschild, Eduard Rüppell, Karl v. Savigny, Karl Aug. Frhr. v. Welzogen u. A.

Geschichtliches. An der Stelle, wo das heutige F. steht, soll gegen Ende des 4. Jahrh. unter Kaiser Valens, nach Anderen erst 630 von dem fränkischen Fürsten Chlodomir od. Genebald III. eine Stadt gegründet sein. Der Name F. (Franconofurd) kommt urkundlich zuerst 794 vor, wo unter dem Vorsitz Kaiser Karls des Großen ein Reichsconvent u. Concil gehalten wurde, welches die Adoptianer verdammte u. den Bilderdienst verwarf. Ludwig der Fromme, welcher F. oft besuchte, legte hier 822 ein Palatium (Salhof) an u. hielt in demselben Jahre eine Reichsversammlung, wo die Gesandten der östlichen Slawen erschienen; 823 eine gleiche, wo der Streit zwischen den Söhnen des Wilzenkönigs Liubi geschlichtet wurde; 868 wurde F. mit Mauern umgeben u. 843 zur Hauptstadt Ostfrankens erhoben. Im 12. Jahrh. wurde es Brauch, daß die Wahl der Kaiser in F. stattfand, nachdem zuerst 1152 Kaiser Friedrich I. daselbst gewählt worden war. 1239 hielt F. seine erste (Herbst-) Messe. 1329 erhielt F. das Recht, alle von den Kaisern in der Nähe versetzten Güter einzulösen, 1330 das Privilegium zur Haltung einer zweiten Messe, 1333 zur Erweiterung der Stadt 1339 vom Kaiser Ludwig das Münzrecht und 1360 die Erlaubniß, Juden gegen ein Schutzgeld anzunehmen. Sie wurde 1356 förmlich zur Wahlstadt u. 1564 seit Maximilian II. auch zur Krönungsstadt erhoben. Die Grundlage zur Reichsfreiheit legte sie 1257 durch Beseitigung des kaiserlichen Vogts während des Interregnums, 1372 wurde ihr dieselbe ausdrücklich zuerkannt, indem sie das kaiserliche Schultheißenamt erwarb. Im Laufe der Zeit war F. der Schauplatz mehrerer wichtiger historischer Ereignisse, so des Convents der protestantischen Fürsten 1531. Während dieser Zeit wurde in F. die Kirchenreformation eingeführt, jedoch wurde der Katholicismus nicht ganz beseitigt, und der Rath der Stadt, obwol protestantisch, suchte so viel wie möglich eine neutrale Stellung zwischen den Religionsparteien anzunehmen, um es mit dem Kaiser nicht zu verderben. Daher wurden in F. öfters Convente gehalten, so 1539 eine Zusammenkunft protestantischer Gelehrten mit Fürsten und deren Gesandten, wo eine Erneuerung des Nürnberger Religionsfriedens auf 15 Monate beschlossen wurde; ferner der Fürstentag, auf welchem 1558 der Frankfurter Receß geschlossen wurde. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nahm F. viele um ihres Glaubens willen vertriebene niederländische Familien auf, zu welchen nach der Aufhebung des Edictes von Nantes, 1685, auch franz. Protestanten kamen, später aber als Calvinisten von der lutherischen Bevölkerung intolerant behandelt wurden, so daß sie erst gegen Ende des 18. Jahrh. die Erlaubniß zur Errichtung eigener Bethäuser auswirkten. Im Österreichischen Erbfolgekriege fand in F. 22. Mai 1744 die Union zwischen Preußen einer- u. dem Kaiser Karl VII., Pfalz und Hessen-Kassel andererseits statt; 1732 erlangte die Stadt durch kaiserliche Verordnung die Einsetzung des Bürgerausschusses zur Ordnung der schlechten Finanzwirthschaft des Raths. Im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt 2. Jan. 1759 von den Franzosen unter Soubise überrumpelt u. im Französischen Revolutionskriege 23. Oct. 1792 von den Franzosen unter Custine besetzt, 2. Dec. unter Rüchel durch Sturm wieder erobert, dann 15. Juli 1796 von den Franzosen unter Kleber beschossen u. am 16. Juli besetzt. Bei dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 behielt F. seine Reichsfreiheit, es wurde aber 1806 von Napoleon zu den Staaten des Fürsten Primas des Rheinbundes geschlagen u. 1810 Hauptstadt des Großherzogthums F. Im März 1813 wurde F. von dem Marmontschen Corps besetzt; hier 31. Oct. 1813 beim Rückzug der Franzosen Brückengefecht zwischen den Franzosen u. Bayern; am 4. Nov. nahm der Fürst Schwarzenberg hier sein Hauptquartier; am 5. zogen Kaiser Alexander u. Kaiser Franz und am 13. Friedrich Wilhelm III. hier ein, wodurch F. eine Zeit lang der Sammelplatz der politischen Welt ward.

Seit 1814 wieder Freie Stadt und seit 1816 Sitz des Deutschen Bundes, erhielt F. eine demokratische Verfassung, welche auf eine allerdings vielfach modificirte ältere Verfassung von 1726 gegründet, als sog. Constitutions-Ergänzungsacte 18. Oct. 1816 auf dem Römerberge beschworen wurde. Am 5. Nov. ds. J. wurde in Frankfurt die Deutsche Bundesversammlung eröffnet. Die Jahre der Ruhe benützte F. zu seiner mercantilen Entwickelung, aus der es auch die Bewegungen des Jahres 1830 nicht stören konnten, wenn schon eine Folge derselben die Agitation gegen den Bundestag gerade in F. zu dem bekannten Fuhrer Attentat (s. d.) sich zuspitzte. 1836 schloß sich F. dem preußisch-deutschen Zollverbande an, nachdem der 1832 mit England geschlossene Handelsvertrag abgelaufen war. 1845 am 28. Septbr. wurde der Staatsvertrag zwischen Österreich u. der Stadt F. über Feststellung der Verhältnisse des dem Deutschen Orden noch gehörigen Deutschen Hauses u. seiner Liegenschaften unterzeichnet, durch welchen u. A. auch das Dorf Niederrad käuflich an F. kam.

Im Jahre 1848 u. 1849 war F. der Centralpunkt des politischen Lebens Deutschlands: am 30. März 1848 erste Versammlung der deutschen Volksvertreter in der Paulskirche; am 4. April trat im Kaisersaal des Römers der Fünfzigerausschuß zusammen; am 18. Mai Eröffnung des Deutschen Parlaments in der Paulskirche, und am 30. Mai 1849 letzte Sitzung dieser Versammlung. Der Erzherzog Johann zog als Reichsverweser

12. Juli 1848 in F. ein und legte diese seine Stelle 20. Dec. 1849 nieder. Ein Theil der Bevölkerung, vermehrt durch zahlreiche Zuzüge aus anderen Bundesstaaten, verfolgte mit lebhafter Theilnahme die Verhandlungen des Parlaments, u. als die Parteien immer schärfer an einander geriethen, kam es außerhalb des Parlaments oft zu Reibungen, bis endlich 18. Sept. ein förmlicher Straßenkampf ausbrach, welcher von den Truppen mit Waffengewalt unterdrückt wurde. F-s Verfassung ließ die Bewegung ebenfalls nicht unberührt, u. eine 1848 angeregte Verfassungsänderung, welche namentlich auch die bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Rechte der Israeliten, Landbewohner u. Beisassen regeln sollte, kam endlich nach langen Kämpfen 16. Sept. 1856 zu Stande, der dann 1864 eine Verfassungsrevision folgte, bei welcher auch die politische Emancipation der Juden ausgesprochen wurde; auch wurde im letzteren Jahre auf Grund vollständiger Gewerbefreiheit ein neues Gewerbegesetz gegeben. Eine neue 1856 aufgestellte lutherische Gemeindeordnung theilte die Stadt in Sprengel und übergab die Wahl der Pfarrer den Gemeindeangehörigen. Im August 1863 tagte in F. der Deutsche Fürstencongreß u. F. war die Wiege des dem Nationalverein entgegengestellten Großdeutschen Reformvereins. Auch der Abgeordnetentag hielt in F. seine Sitzungen. Als der Conflict zwischen Österreich u. Preußen aufs Äußerste gekommen war, zogen sich 12. Juni die österreichischen u. preußischen Truppen aus F. zurück, so daß nur mehr Bayern u. das F-er Linienbataillon die Besatzung bildeten, u. kurz darauf concentrirte sich in F-s Umgebung das 8. Bundesarmeecorps. Am 14. Juli 1866 verließen die Bundestagsgesandten der Staaten, welche nach der Sprengung des Deutschen Bundes nicht mit Preußen gegangen, nebst den accreditirten Gesandten u. den Bundestruppen die Stadt, welche dann am 16. von preußischen Truppen unter Vogel v. Falkenstein besetzt wurde. Die Regierung des Freistaates und die dazu gehörigen Körperschaften wurden sofort suspendirt, der Stadt eine Kriegscontribution von 6 Mill. Gulden auferlegt; eine zweite von Manteuffel auferlegte Kriegssteuer von 25 Mill. Gulden wurde später erlassen. Am 18. Oct. 1866 wurde die vormals Freie Stadt F. durch königliches Patent dem Preußischen Staate einverleibt. Die bisherigen oberen Behörden (Senat, Bürgerrepräsentation, Gesetzgebende Versammlung) wurden aufgelöst, dagegen wurde ein Magistrat mit einem Oberbürgermeister u. einem zweiten Bürgermeister an der Spitze u. eine Stadtverordnetenversammlung eingesetzt, sowie auch die anderen Verhältnisse denen des preuß. Staates angepaßt wurden. Die allgemeine Wehrpflicht wurde eingeführt u. eine neue Verfassung der Stadt gegeben. Für das Abgeordnetenhaus wählt die Stadt 2 u. für den Reichstag 1 Abgeordneten, dagegen vertritt der Oberbürgermeister die Stadt im Herrenhaus zu Berlin. Die Stadt wurde der neubegründeten Provinz Hessen-Nassau zugetheilt, jedoch als besonderer Stadtkreis, die höheren Schulen einem Curatorium, die übrigen einer städl. Schuldeputation, die geistlichen u. kirchlichen Angelegenheiten einem Consistorium untergeordnet. Statt des Oberappellationsgerichtes in Lübeck wurde das Ober-Tribunal als höchste Instanz eingesetzt; die Polizeigewalt ging in die eines königl. Polizei-Präsidenten über, welcher zu gleicher Zeit die Functionen eines Landraths zu versehen hat. In F. wurde 10. Mai 1871 der Friede mit Frankreich abgeschlossen.

Vgl. Faber, Beschreibung von F. a. M., Frankf. 1788 f., 2 Bde.; Moritz, Staatsverfassung der Reichsstadt F., ebd. 1785; A. Kirchner, Geschichte der Stadt F., ebd. 1807—10, 2 Bde.; v. Fichardt, Die Entstehung der Reichsstadt F. u. des Verhältnisses ihrer Bewohner, ebd. 1819; Böhmer, J. Fr., Urkundenbuch der Reichsstadt F., 1836, Bd. I.; Batonn, Örtliche Beschreibung der Stadt F., ebd. 1861—76, 7 Bde.; Kriegk, Frankfurter Bürgergerichte u. Zustände im Mittelalter, ebd. 1862; Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, ebd. 1868—71, 2 Bde.; Kriegk, Geschichte der Stadt F. in ausgewählten Darstellungen, ebd. 1872; Juni- und Julitage 1866 in F., 2. Aufl. Kassel 1866; Actenstücke zur neuesten Geschichte von F., 2. Aufl. Stuttgart 1866. Rechtsquellen: Die Stadtreformation von 1611, Viele ältere u. neuere Verordnungen, Gesetz- u. Statutensammlung, Die organischen Gesetze von 1856, Das neue Strafgesetzbuch von 1856, Die allgemeine deutsche Wechselordnung von 1852, Das Gemeine Recht u. a. m. Historische Quellen: Lersners F-er Chronik, Fichardts F-er Archiv, Geschichte F-s von Kirchner, desgleichen von Lange; Römer-Büchners Forschungen über F-s Geschichte.

2) Regbez. in der preuß. Prov. Brandenburg, 19,189 □km (348,$_{40}$ □M) mit (1875) 1,061,344 Ew.; auf 1 □km 55, in ganz Preußen 74 (1871: 1,034,520, so daß die Bevölkerung seitdem um 2,$_{50}$ % gestiegen ist). Der Regbez. ist gebildet aus der fast ganzen Neumark, Theilen der Mittelmark, des Fürstenthums Glogau (Kr. Schwiebus), aus der Niederlausitz, Theilen des ehemaligen Meißener Kreises von Sachsen (Ämter Finsterwalde u. Senftenberg) und aus einer Parzelle Posens, u. grenzt im N. an die Regbez. Stettin und Köslin, im NO. an den Regbez. Marienwerder, im O. an die Regbez. Bromberg und Posen, im S. an den Regbez. Liegnitz, im SW. an den Regbez. Merseburg und im W. an den Regbez. Potsdam. Flüsse: Oder, Faule Obra, Bleiske, Eilang, Warthe, Netze, Mietzel, Bober, Lausitzer Neiße, Spree (durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal mit der Oder verbunden), Dahme und Kleine Elster. Unter den zahlreichen Landseen ist der Schwielung-See der größte. Eisenbahnen: Märkisch-Posener 150, Posen-Stargarder 54, Ostbahn 150, Breslau-Küstriner 82, Küstrin-Stettiner (noch im Bau) 50, Niederschlesisch-Märkische 181, Berlin-Dresdener 52, Berlin-Görlitzer 114, Kottbus-Großenhainer 45, Halle-Sorau-Gubener 167, zus. 1045 km. Der Regbez. ist fast ganz eben; der Boden besteht zum großen Theile aus leichtem Sandboden, besonders in der Neumark und der Niederlausitz, enthält aber Braunkohlenlager von großer Mächtigkeit, in verschiedenen Gegenden auch Thon, Mergel u. Gips. Bewaldet ist hauptsächlich der O. u. S. Durch den südl. Theil breitet sich der Spreewald aus (Oberer Spreewald 30 km lang u. 12 km breit u. Unterer Spreewald 15 km

lang u. 6 km breit) u. zieht der Lausitzer Grenzwall, der im Brautberg bei Gollmitz eine Höhe von 176 m erreicht. Der Boden ist größtentheils wenig ergiebig; fruchtbar ist er nur längs den Flüssen und in den Niederungen, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit namentlich in dem Netze-, Warthe- u. Oderbruch. Von der Gesammtoberfläche sind etwa 46,5% Ackerland, 12% Wiesen und Weiden und 35,6% Holzungen. Der Ackerbau ist nicht unbedeutend, ebenso die Viehzucht. Viehstand 10. Dec. 1873: 95,767 Pferde (darunter 68,644, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, und 8444, welche zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzt wurden), 186 Esel, 378,081 Stück Rindvieh (darunter 206,112 Kühe), 1,171,684 Schafe (darunter 602,887 Merinos u. 101,299 veredelte Fleischschafe), 213,345 Schweine, 84,274 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 56,395 (darunter mit beweglichen Waben 9244). Die Bewohner sind der Mehrzahl nach Deutsche; im südl. Theile des Regbez. überwiegen indeß noch vielfach auf dem Lande, namentlich in den Kreisen Kottbus, Spremberg u. Kalau, die Wenden. Neben Ackerbau und Viehzucht treiben sie eine lebhafte Industrie u. einen schwunghaften Handel; der südl. Theil des Regbez. zählt sogar zu den Hauptfabrikdistrikten des preuß. Staates. Vorzüglich blühen hier die Tuchfabrikation u. die damit in Verbindung stehenden Industriezweige; außerdem aber gibt es Eisengießereien, Maschinenfabriken, Glashütten, Dampfmahl- u. Sägemühlen, Seidenwebereien, Fabriken für Wagen, Teppiche, baumwollene und halbseidene Zeuge, Steingut- u. Blechwaaren, für Zündwaaren, Tabak, Cigarren, Stärke, Zucker, Sprit, Chemikalien, Wachslichte, Schuhwaaren ꝛc.; ferner Gerbereien, Bierbrauereien, Ziegelbrennereien, Drainröhrenfabriken ꝛc. Braunkohlen werden gewonnen zwischen der oberen Spree u. Neiße, am Rückenberge, bei Guben und noch an mehreren anderen Orten; nicht unwichtig ist die Torfgräberei, namentlich im Kreise Kottbus. Auch Schiffbau und Schifffahrt werden lebhaft betrieben. Die Steuerkraft des Regbez. erhellt aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuer-Bevölkerung waren für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranschlagt $19_{,12}$ (in ganz Preußen $20_{,22}$), davon $10_{,56}$ mit einem Einkommen von 140 bis 220 Thlr., $0_{,53}$ von 450—500 Thlr. und $0_{,13}$ von 900—1000 Thlr.; steuerfrei waren $22_{,13}$ (in ganz Preußen 27,45%). Außer der einen kreiseximirten Stadt F. a. d. O. besteht der Regbez. aus folgenden 17 Kreisen: Königsberg in der Neumark, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Lebus, Weststernberg, Oststernberg, Züllichau-Schwiebus, Crossen, Guben, Lübben, Luckau, Kalau, Kottbus, Sorau und Spremberg. 3) Kreiseximirte Stadt u. Hauptstadt des gleichnam. Regbez., am linken Ufer der Oder, ist von 3 Vorstädten, wovon eine jenseits des Flusses, umgeben; regelmäßig gebaut mit geraden Straßen und mehreren schönen freien Plätzen mit Linden-Alleen, sowie einer prächtigen Parkpromenade, einer Schöpfung des berühmten Lenné. F. ist Sitz der Regierung mit der General-Commission für die Provinz Brandenburg, des Appellations- u. Kreisgerichts, der Neumärkischen Ritterschafts-Direction, und des Commandos der 5. Division, der 9. und 10. Infant.- und 5. Cavalerie-Brigade. Unter den 5 Kirchen sind die Marien- (Ober-) Kirche, welche 1858 im Innern restaurirt wurde, u. die Nicolai- (Unter-) Kirche, beide mit großen, werthvollen Orgelwerken ausgestattet, die nennenswerthesten. Ferner sind zu nennen: Alterthümliches Rathhaus, Packhof, Reichsbankstelle, Städtisches Krankenhaus, 3 Hospitäler, Siechen-Anstalt, 3 evanget. Waisenhäuser und ein katholisches, 3 Kasernen, Arbeitshaus, Hebammen-Institut, Vorschuß- u. landwirthschaftl. Vereine, Historisch-statistischer Verein, Lehrerinnen-Seminar, Friedrichs-Gymnasium mit Bibliothek, Realschule 1. Ordnung (letztere im Gebäude der ehemaligen 1506 hier gegründeten und 1811 nach Breslau verlegten Universität), königl. Gewerbeschule, im Ganzen 15 städtische u. 2 Privatschulen, Handelskammer, Ziegeleien, Wasserwerke, Fabriken in Maschinen, Steingut, Tabak, Zucker-Couleur u. Zucker-Syrup, Liqueuren, Chocolade, Handschuhen, Herrenhüten, Paraffinlichten, Wachs; Mälzereien, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Brauereien; kgl. Central-Werkstatt mit ca. 500 Arbeitern. — Die Hauptnahrungsquelle ist der Handel, der durch die Oderschifffahrt sowie durch den Güterverkehr auf der königl. Niederschlesisch-Märkischen, der Märkisch-Posener, der königl. Ostbahn und der Frankfurt-Wriezener-Eisenbahn vermittelt wird. Es werden jährlich 3 Messen abgehalten, deren Zufuhr bes. in Tuch-, Woll-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden- u. Kurzwaaren, rohen Häuten, Fellen ꝛc. besteht. Doch hat ihre Bedeutung gegen früher abgenommen. Über die Oder führen die eiserne Brücke der Märkisch-Posener Eisenbahn u. eine 255 m lange hölzerne der Stadt gehörige Brücke. Jenseits der letztgenannten steht das Denkmal des in der Oder bei einem Rettungsversuche 27. April 1785 ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig, eine dreiseitige Spitzsäule mit Brustbild und Inschrift; zu seinem Gedächtniß ist auch die Leopolds-Freischule gegründet; im Park, dem ehemaligen Kirchhof, das Denkmal des in der Schlacht bei Kunersdorf verwundeten und hier 1759 gestorbenen Dichters von Kleist. Freimaurerloge: Zum aufrichtigen Herzen, mit Freimaurer-Clubb. Das Stadttheater am Wilhelmsplatz, im Jahre 1842 erbaut. F. hat, excl. Militär, 47,176 Ew. (1858 34,507, 1871 43,214). — F., wahrscheinlich schon zur wendischen Zeit eine nicht unbedeutende Stadt, wurde 1253 von Gedin v. Herzberg um den Theil zwischen dem oberen u. Gubenschen Thore erweitert und erhielt von den Markgrafen Johann I. und Otto III. (IV.) von Brandenburg, denen es infolge der Theilung des Landes Lebus mit dem Erzbischof von Magdeburg zufiel, die Stapelgerechtigkeit. Dadurch und durch seinen Anschluß an die Hansa wurde F. bald einer der belebtesten Handelsplätze der Oder. 1290 wurde es vom Markgrafen Dietrich von Meißen belagert u. 1318 von dem Markgrafen Waldemar noch mehr befestigt; 1348 wurde die Stadt von Kaiser Karl IV. wegen ihrer Anhänglichkeit an den falschen Waldemar belagert; 1351 erhielt sie vom Kurfürst Ludwig dem Älteren Zollfreiheit durch die Mark und

auf der Oder; 1432 wurde sie von den Hussiten, 1450 van den Polen, 1477 von dem Herzag von Sagan vergeblich belagert. Den 27. April 1506 stiftete Kurfürst Joachim I. die Universität, die 1516 wegen der Pest auf eine Zeit lang nach Kottbus verlegt u. 1538 nach reformirten Grundsätzen eingerichtet wurde. 1561 hatte F. Streitigkeiten mit Stettin, weil dies von der Stapelgerechtigkeit F-s ausgenommen sein wollte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. von beiden Parteien mehrmals erobert, zuerst 3. April 1631 von den Schweden, u. kam erst 1644 von den Schweden wieder an Brandenburg. Im Siebenjährigen Kriege und in den Kriegen von 1806—1807 litt F. beträchtlich; 1811 wurde die Universität nach Breslau verlegt. Vgl. K. R. Hausen, Geschichte der Universität u. Stadt F. a. d. O., Frkf. a. d. O. 1806; Sachse, Gesch. der Stadt F. a. d. O., Frkf. 1830.

1) (Geogr.) Schwoc. (Gesch.) Kelchner* 2) H. Berns. 3) K. in Frankfurt.

Frankfurt-Bebraer Eisenbahn, (1875), Länge 215,$_{87}$ km; Anzahl der Locomotiven 68; der Personenwagen 120; der Güterwagen 935; Einnahme 1,702,341 Thlr. Benennung der Linien: Frankfurt-Bebra (164,$_{90}$ km), Elm-Gemünden (46,$_{90}$ km), Sachsenhausen-Offenbach (4,$_{77}$ km). Zeit der Gründung 1866, der Inbetriebsetzung 1868; Anlagecapital bei der Gründung 10 Mill. Thlr., heutiges Anlagecapital 22,171,479 Thlr.; Staatsverwaltung; Directionssitz: Frankfurt a. M.

Frankfurter Attentat. Die von Österreich, Preußen und Rußland in erster Linie inscenirte Reaction, welche ihre Bestätigung durch die Bundesbeschlüsse vom Juni u. Juli 1832 für Deutschland erhalten hatte, entstammte in vielen jungen Herzen — zumal in Süddeutschland — das Gefühl entschiedenster Feindseligkeit gegen die Regierungen. So entstand eine Gesellschaft von Gelehrten, Studenten, Handwerkern, Militärs ꝛc., die ihre Beziehungen weithin ausdehnte und selbst mit den deutschen u. polnischen Flüchtlingen in Frankreich u. der Schweiz in Verbindung trat — u. sie beschloß einen Handstreich gegen Frankfurt a. M. zu führen, den Bundestag zu sprengen, sich der Bundesgesandten und der Bundeskasse zu bemächtigen und eine provisorische Regierung zu ernennen, während an anderen Orten Aufstände ebenfalls erfolgen sollten. Die Hauptführer dieser Verbindung waren die Doctaren Gärth, van Rauschenplatt, Bunsen, Jucho, Neuhof, Körner, Berckelmann, Breidenstein, der Stuttgarter Buchhändler Franckh, der württembergische Oberlieutenant Koseriz in Ludwigsburg u. A. Sie Alle stellten sich die Mittel, über die sie zu verfügen hätten, sehr bedeutend vor — aber weder schlug das württembergische Heer los, wie Koseriz verheißen, nach erhoben sich die Südstaaten, u. die Fühlung mit den Burschenschaften vieler Universitäten wie mit dem Landvalke um Frankfurt führte auch zu keinem Erfolge. Ungeachtet dessen bestimmte man zu Bockenheim 2. April 1833 den folgenden Tag zum Aufstande u. blieb dabei, abgleich man nachher erfuhr, die Behörden in Frankfurt hätten Wind bekommen und träfen Vorsichtsmaßregeln. Am Abend des 3. April wurden um halb 10 Uhr die Constabler- u. die Hauptwache in Frankfurt von etwa 70 Verschworenen unter Gärth, Rauscheuplatt und einem polnischen Offizier angegriffen, ohne daß aber die erwartete Hilfe von Seiten der Frankfurter und des Landvalkes eingetroffen wäre. So mißlang denn der Handstreich in der kläglichsten Weise. Von den Anführern fing man nur Neuhof, außerdem etwa 30 Schuldige — 9 Personen hatte der Putsch das Leben gekostet und 24 kamen mit schweren Verwundungen davon; Neuhof starb bald darauf im Gefängnisse. Überall nahm man jetzt Verhaftungen var; eine Central-Untersuchungscammission wurde 20. Juni 1833 eingesetzt, österr. u. preuß. Truppen besetzten Frankfurt. Ein Versuch, die Gefangenen 2. Mai 1834 zu befreien, mißlang, nur einer, Alban, entkam. Durch Strafurtheil erster Instanz vom 20. Oct. 1836 wurden die Arrestanten zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, dach gelang es einer Reihe van ihnen, zu entwischen, und die letzten sieben wurden nach Mainz geschafft, von wo man ihnen 1838 nach Amerika auszuwandern gestattete. Die Folge des F. A. wurde der volle Triumph der Reaction in Deutschland. Vgl. E. Arnd, Geschichte der letzten vierzig Jahre, Berl. 1857; K. Hagen, Geschichte der neuesten Zeit, Braunschw. 1851; Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, Frkf. 1860. Kleinschmidt.

Frankfurter Receß, ein 1558 auf einem Fürstentage zu Frankfurt zwischen den evangel. Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und van Braudenburg, dem Landgrafen van Hessen, dem Herzog von Württemberg u. dem Pfalzgrafen von Zweibrücken geschlossener Vergleich, worin diese erklarten, daß sie bei der Augsburger Confession bleiben wollten und nähere, von Melanchthan in sehr mildem Geiste verfaßte Bestimmungen über 4 Punkte hinzufügten, welche die Zänkereien unter den lutherischen Theologen veranlaßt hatten.

Frankfurter Schwarz, schwarze Farbe, welche in der Malerei, zur Bereitung der Kupferdruckfarbe u. bei der Fabrikatian des Wachstuchs benutzt wird. Man stellt es durch Glühen von Weintrebern unter Abschluß der Luft her; die befferen Sorten erhält man durch Glühen von Weingelager oder Essigmutter, nachdem diese gut abgewaschen und getrocknet sind. Zuweilen fügt man noch Pfirsichsteine, Knochen- u. Elfenbeinabfälle hinzu. Auch wird die durch Verkohlen von Weinreben erhaltene schwarze Farbe unter diesem Namen verkauft. Ist die Kohle mehr vegetabilisch, so hat die Farbe einen bläulichen Anflug, dagegen einen braunen bei vorherrschend animal. Beschaffenheit.

Frankiren (vom Ital.), frei machen, besanders einen Brief; vgl. Franco.

Fränkische Alp, ſa v. w. Alp 1).

Fränkischer Jura (Fränkischer Landrücken, Franken-Jura), Gebirge im Königreich Bayern, der nordöstliche Theil des Deutschen Jura, beginnt im O. des Nördlinger Rieses und der Wärnitz u. erstreckt sich 250 km weit in einer mittleren Breite von 35 km bis zum Main bei Lichtenfels. Er zerfällt in einen südwestlichen, mittleren u. nördlichen Theil. Ersterer reicht von der Wörnitz bis zur unteren Altmühl u. der Sulz u. erstreckt sich in der Richtung von W. nach O.; der mittlere Theil verfolgt eine nördl. Richtung bis Amberg, wo sich der nördliche anschließt, der zwischen Rab

und Regnitz nordwestlich bis zum Main zieht, wo er bei Lichtenfels mit dem 564 m hohen Staffelberg endet; mittlerer u. nördlicher Theil werden im engeren Sinne Franken-Jura genannt. Im Allgemeinen bildet der F. J. eine weite Hochebene, die eine mittlere Höhe von 530 m hat, und auf der wellenförmige Unebenheiten des Bodens mit weiten Flächen und sanft gerundeten Bergplatten wechseln, von denen nur wenige eine relative Höhe von mehr als 100 m erreichen u. nur durch die Tiefe u. Steilheit seiner Flußthäler erhält er ein gebirgsartiges Relief. Einzelne Bergkuppen sind: der Kesselberg, 714 m, Ruppmannsberg, 613 m (im südwestl. Theile), Ottenberg, 627 m, Friedelberg, 677 m (im mittleren Theile), Calvarienberg bei Thurndorf, 663 m, Zantberg, 663 m, Ossinger Berg, 659 m, der Kleine Culm, 627 m (im nördl. Th.). Neben diesen Kuppen finden sich auf der Höhe des F. J. zahlreiche, meist wunderlich geformte Dolomit-Felsen, welche theils an einander gereiht, theils in phantastischen Formen als Ruinen von Burgen u. Thürmen, oder als Obelisken und freistehende Mauern erscheinen. Die Hochebene ist theils bewaldet und mit Sand- und Trümmergestein bedeckt, theils fruchtbar und gut angebaut. Ein Gebirgsabschnitt des nördl. Theiles des F. J., welcher sich zwischen Erlangen, Bamberg u. Bayreuth ausbreitet u. hauptsächlich die Gegend von Waischenfeld über Gößweinstein u. Muggendorf bis Streitberg umfaßt u. von der Wiesent und ihren Nebenflüssen durchströmt wird, hat den Namen Fränkische Schweiz erhalten. Diese verdankt ihren Ruf theils ihren reizenden Flußthälern u. herrlichen Felspartien, theils ihren zahlreichen Höhlen, die sich vorzugsweise auf der unteren Grenze der Dolomite vorfinden, schöne Tropfsteingebilde und eine ungeheure Menge von Knochen vorweltlicher Thiere enthaltend, neben denen hier und da auch Menschenüberreste vorkommen. Die berühmtesten sind: Die Rosenmüllershöhle bei Muggendorf, die Gailenreuther Höhle unweit Gößweinstein und die Sophienhöhle bei Rabenstein. Außer in der Fränkischen Schweiz gibt es auch in den übrigen Theilen des F. J., u. a. im Thal der Altmühl, noch einige Höhlen. Vgl. Körber, Illustrirter Fremdenführer durch die Fränkische Schweiz, Bamberg 1858. H. Berns.

Fränkische Kaiser, die deutschen Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V., 1024—1125, s. Deutschland (Gesch.) VI.

Fränkischer Kreis, Kreis des alten ehemal. Deutschen Reiches zwischen Obersachsen, Böhmen, Bayern, Schwaben u. dem Oberrhein; 490 □ M (26,980 □ km), 1½ Mill. Ew.; begriff die Hochstifte Bamberg, Würzburg, Eichstädt, die Fürstenthümer Ansbach, Bayreuth, Hohenlohe, das Deutschmeisterthum, die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Grafschaften Castell, Wertheim, Reineck, Erbach, Limburg, die Herrschaften Seinsheim, Hausen, Speckfeld, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg u. Windsheim; im Ganzen 27 Landesherrschaften, 1 Reichsstift, 25 Reichsgrafschaften, 8 Reichsstädte u. Reichsdörfer, zusammen 69 Territorien. Der F. K. stellte als einfaches Contingent 1902 Mann zu Fuß u. 980 zu Pferd. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg (Ansbach und Bayreuth). Letzterer auch Kreis-Oberst. Der F. K. wurde 1806 mit dem Römisch-deutschen Reiche aufgehoben u. ist jetzt meist in den bayerischen Kreisen Ober-, Mittel- und Unter-Franken enthalten. Henneberg besitzen der Großherzog von Weimar u. die Herzöge von Koburg-Gotha und von Meiningen, ferner Preußen ꝛc., Wertheim Baden, Erbach Hessen-Darmstadt.

Fränkisches Recht, s. Germanische Rechte.

Fränkisches Reich, s. Franken.

Fränkische Schweiz, ein Theil des Fränkischen Jura, s. d.

Frankistan wird im Orient das nicht mohammedanische und nicht griechisch-katholische Europa, das Land der Franken, genannt.

Frankl, Ludwig August, deutsch-österreich. Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Chrast in Böhmen; studirte seit 1828 in Wien Medicin u. ging dann nach Italien. Nach Wien zurückgekehrt, 1838, begann er die ärztliche Praxis, gab dieselbe aber bald auf und wurde Secretär der Wiener Israelitengemeinde, redigirte eine Zeit lang das Österr. Morgenblatt u. begann 1842 die Herausgabe der Sonntagsblätter. F. wurde 1851 Professor der Ästhetik am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde u. unternahm 1856 u. 1865 Reisen nach Jerusalem, wo er eine Lehranstalt gründete. Er schr.: Habsburgslied, Wien 1832; Episch-lyrische Dichtungen, ebd. 1833; Sagen aus dem Morgenlande, Leipz. 1834; Christoforo Colombo, epische Dichtung, Stuttg. 1836; Gedichte, Leipz. 1840; Rahel, Wien 1842; das Epos: Don Juan d'Austria, Leipz. 1846; Zur Geschichte der Juden in Wien; 2 Bde., Wien 1847—53; Gusle, serbische Nationallieder, ebd. 1851; Hippokrates und die moderne Medicin, Satire, 3 Thle., Wien 1853, 5. Aufl. 1860; Zu Lenaus Biographie, Wien 1854; Nach Jerusalem, Lpz. 1858—60, 3 Bde.; Der Primator, Prag 1861; Helden- u. Liederbuch, 2. Aufl., ebd. 1863; Die Charlatane, 2. A., ebd. 1862; Ahnenbilder, Lpz. 1864; Tragische Könige, epische Gesänge, Wien 1876. Er gab heraus: Libanon, ein poet. Familienb., 4. A., Wien 1867,

Frankland, Edward, bedeutender engtischer Chemiker, geb. 18. Jan. 1825 zu Churchtown bei Lancaster; studirte zu London, Marburg und Gießen, wurde Professor an Owens College in Manchester, auch berathender Chemiker der R. North Lancashire Agriculture Society, dann 1857 Professor am Bartholomäus-Hospital u. 1865 an der R. School of Mines. Unter seinen zahlreichen Abhandlungen sind die meisten für die Entwickelung der Chemie, namentlich der organischen, epochemachend gewesen, so namentlich die mit H. Kolbe: Über die chemische Constitution der Säurereihe $(C_2H_2)nO_2$ u. der Nitrile (Lieb. Annalen, Bd. 65) sowie über die Zersetzungsproducte des Cyanäthyls durch Einwirkung von Kalium (ebd.). Auch seine Untersuchungen über die Isolation organischer Radicale (ebd. B. 71 u. 74), die Wirkung des Sonnenlichts auf Jodäthyl u. a. m. sind ausgezeichnet durch Sorgfalt und Scharfsinn. Er entdeckte eine neue Reihe organischer stickstoffhaltiger Säuren u. organischer Metall-Verbindungen (ebd. B. 99).

Seine Untersuchungen über das Leuchtgas: Contribution to the knowledge af tha manufacture of gas (Chem Soc. Quant. J. V. 1853) führten ihn zur Entdeckung, daß der Gasdruck von wesentlichem Einfluß auf die Leuchtkraft sei. Seine Untersuchungen des Wassers waren ebenfalls von weittragenden praktischen Erfolgen begleitet; er schrieb darüber: Composition and quality af water using far drinking and other purposes. Besonders für Unterrichtszwecke dienen seine Lecture notes far chemical students, Lond. 1866, 2. Aufl. 1870—72. r.

Franklin, Counties in den nordamerikanischen Unionsstaaten, 1) in Alabama, 34° n. Br. 88° w. L., 8006 Ew., Countysitz: Frankfort; 2) in Arkansas, 35° n. Br. 94° w. L., 9627 Ew., Countysitz: Ozark; 3) in Florida, 30° n. Br. 84° w. L., 1256 Ew., Countysitz: Appalachicola; 4) in Georgia, 34° n. Br. 83° w. L., 7893 Ew., Countysitz: Carnesville; 5) in Illinois, 37° n. Br. 89° w. L., 12,652 Ew., Countysitz: Benton; 6) in Indiana, 39° n. Br. 83° w. L.; 20,223 Ew., Countysitz: Brookville; 7) in Iowa, 42° n. Br. 93° w. L., 4738 Ew., Countysitz: Hampton; 8) in Kansas, 38° n. Br. 95° w. L., 10,385 Ew., Countysitz: Ohio City; 9) in Kentucky, 38° n. Br. 84° w. L., 15,300 Ew., Countysitz: Franklin; 10) in Louisiana, 32° n. Br., 91° w. L., 5078 Ew., Countysitz: Winnsborough; 11) in Maine, 48° n. Br. 70° w. L., 30,098 Ew., Countysitz: Farmington; 12) in Massachusetts, 42° nördl. Br. 72° westl. L., 32,685 Einw., Countysitz: Greenfield; 13) in Mississippi, 31° n. Br. 91° w. L., 7498 Ew., Countysitz: Meadville; 14) in Missouri, 45° n. Br. 70° w. L., 30,113 Ew., Countysitz: Union; 15) in New-York, 44° n. Br. 74° w. L., 30,271 Ew., Countysitz: Malone; 16) in Nord-Carolina, 36° n. Br. 78° w. L., 14,134 Ew., Countysitz: Lewisburg; 17) in Ohio, 40° n. Br. 82° w. L., 63,019 Ew., Countysitz: Cotumbus; 18) in Nebraska, 40° n. Br. 99° w. L., 26 Ew.; 19) in Pennsylvania, 39° n. Br. 77° w. L., 45,365 Ew., Countysitz: Chambersburg; 20) in Tennessee, 35° n. Br. 85° w. L., 14,970 Ew., Countysitz: Winchester; 21) in Vermont, 44° n. Br. 73° w. L., 30,291 Ew., Countysitz: St. Albans; 22) in Virginia, 36° n. Br. 79° w. L., 18,264 Ew., Countysitz: Rocky Mount.

Franklin, 1) Sitz des Venango County im nordamer. Unionsstaate Pennsylvania; am French Creek; Eisenbahnstation; 3908 Ew. In der Nähe Petroleumquellen. 2) Sitz des Williamson County (Tennessee) am Harpeth River, 3000 Ew. Hier 30. Nov. 1864 Sieg der Bundestruppen unter Schofield über die Conföderirten. 3) Postort im Johnson County (Indiana); 2707 Ew.

Franklin, 1) Benjamin, berühmter nordamerikanischer Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1706 als Sohn eines Seifensieders in dem zu Boston gehörigen Governors-Island. Das jüngste von 16 Kindern mußte F. frühe schon seinem Vater im Geschäfte helfen, trat aber, da ihm diese Beschäftigung nicht zusagte, mit 12 Jahren in die Buchdruckerei seines älteren Bruders in die Lehre, wo er eine seiner Neigung zu Büchern mehr entsprechende Arbeit fand u. bald auch für die in derselben gedruckte Zeitung Artikel schrieb. Da er sich indeß mit seinem Bruder nicht gut verstehen konnte, so verließ er dessen Geschäft heimlich u. ging 1723 nach Philadelphia; von dort begab er sich 1724 nach London, um sich größere Geschäftskenntnisse zu erwerben, kehrte 1726 nach Philadelphia zurück u. legte, nachdem er einige Jahre in einem kaufmännischen Geschäft gearbeitet hatte, 1728 eine eigene Druckerei an, welche sich rasch zu einem blühenden Etablissement erhob. Von Wissensdurst getrieben, suchte er seine Kenntnisse zu erweitern, lernte Französisch, Italienisch, Spanisch u. Lateinisch und gründete, um jungen Handwerkern u. Kaufleuten zu ihrer Ausbildung behülflich zu sein, 1728 einen wissenschaftlichen Verein, welcher bald Nachahmung fand, u. 1731 eine öffentliche Bibliothek, zu der er mehrere wohlhabende Männer zu freiwilligen Beisteuern veranlaßte. Außerdem entfaltete er in der von ihm herausgegebenen Pennsylvania Gazette, sein Talent als Volksschriftsteller in einer überaus segensreichen Weise und rief eine Menge gemeinnütziger Anstalten, so die Pflasterung der Straßen, einen Feuerrettungsverein, eine Akademie zur Erziehung der pennsylvanischen Jugend ꝛc. ins Leben. Er bekleidete mehrere Stadt- und Staatsämter als Friedensrichter, Mitglied des Stadtraths, Generalpostmeister und Abgeordneter der Landesversammlung. Wie als Bürger erwarb sich F. auch als Forscher einen geachteten Namen u. dauernden Ruhm, indem er 1734 den Blitz zuerst als elektrische Erscheinung auffaßte und den Blitzableiter erfand. Bedeutungsvoll für sein Vaterland aber wurde sein Wirken als er und Staatsmann. Als Bevollmächtigter Pennsylvaniens besuchte er 1754 den Congreß der Colonien in Albany, welcher bei dem drohenden Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich u. England, über die Stellung der Colonien zu einander u. zum Mutterlande berathen sollte. Der Plan F-s (Albanyplan), einen von der Krone ernannten, aber durch einen von den Landesversammlungen erwählten großen Rath beschränkten Generalpräsidenten an die Spitze der vereinigten Colonien zu stellen, wurde angenommen, später aber von der Krone und von den Colonien verworfen. Eine wichtige Rolle spielte er in dem Conflicte der pennsylvanischen Landesversammlung mit den Nachkommen Penns, welche für sich Steuerfreiheit beanspruchten. F., vom Volke nach England geschickt, wo er sich 5 Jahre aufhielt, erlangte die Abweisung der Pennschen Ansprüche. Beim Ausbruch der Zwistigkeiten zwischen dem Mutterlande u. den Colonien war F. Präsident der gesetzgebenden Versammlung. Als solcher protestirte er gegen die von dem englischen Ministerium beabsichtigte Einführung einer Stempelsteuer und erklärte, vor das Parlament berufen, daß nur Waffengewalt seine Landsleute zur Zahlung nöthigen könne. Immer entschiedener trat er mit der Ansicht hervor, daß die Colonien unabhängige, mit England nur durch Personalunion verbundene Länder seien u. wirkte in diesem Sinne auch als Agent für Georgien, New-Jersey u. Massachusetts in London. Vergebens waren indeß seine Bemühungen sowol durch mündliche Verhandlungen,

als durch die Presse, seiner Auffassung der Sachlage in England Eingang zu verschaffen, so sehr ihn auch einzelne bedeutende Staatsmänner, wie Chatham, dabei unterstützten, indem sie das blutige Ende des Conflictes zwischen Mutterland u. Colonien voraussahen. Am 5. Mai 1775 nach Philadelphia zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Congresses u. später auch des Sicherheitsausschusses u. erhielt die ihm vom Mutterlande genommene Stelle eines Generalpostmeisters von den vereinigten Colonien zurück. Sein Entwurf wurde nun die Grundlage der Verfassung des von den Colonien 1775 gebildeten Staatenbundes. Im folgenden Jahre ging F. zum dritten Male nach Europa, u. zwar im Auftrage des Congresses, um mit Frankreich ein Bündniß zu schließen. Seine politische Erfahrung, sein einnehmendes geschmeidiges Wesen, sein Ruf als Gelehrter und Schriftsteller wirkten zusammen, um seine Sendung mit Erfolg zu krönen. Um diese Zeit war es, wo er den bekannten, in dem Unabhängigkeitskriege so berühmt gewordenen, ehemaligen preußischen Obersten von Steuben, für die Vereinigten Staaten gewann. Nach Abschluß des Bündnisses u. Handelsvertrags mit Frankreich 1778 blieb er als Gesandter der Vereinigten Staaten am Hofe zu Versailles u. schloß 1783 im Verein mit zwei anderen Commissaren den Friedensvertrag mit England, in welchem dieses die Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten anerkannte. Darauf kehrte er nach Philadelphia zurück u. wurde zum Präsidenten Pennsylvaniens erwählt. Als 1787 die neue Verfassung zu Stande kam, welche den Staatenbund der Colonien zu einem Bundesstaat umschuf, förderte er mit großem Eifer das Einigungswerk, obwol die Verfassung in manchen Punkten, so namentlich in Betreff des Zweikammersystems, seinen Ansichten widersprach. 1788 nöthigte ihn Kränklichkeit, sich ins Privatleben zurückzuziehen, doch unterließ er nicht, obwol von Schmerzen geplagt, noch als Schriftsteller für Veredlung der Sitten und Verbreitung der Bildung thätig zu sein. Vorzüglich war sein Bemühen darauf gerichtet, die Abschaffung der Negersklaverei herbeizuführen, weshalb er noch in hohem Alter die Präsidentenwürde der pennsylvanischen Abolitionistengesellschaft annahm. Er st. 17. April 1790, u. 1856 wurde in Boston sein Standbild errichtet. Der letzte seines Geschlechtes war sein Großsohn William Temple F., der 25. Mai 1823 in Paris st. u. zwischen 1816—19 seines Großvaters Werke herausgab. Die vollständige Ausgabe der Werke F.s erschien 1836—40 in 12 Bdn. zu Boston. Auf eine von Houdon gefertigte Büste F.s brachte Turgot den Vers an: Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis. Vgl. Parton, Life and Times of F., New-York 1864, 2 Bde.; Benjamin Franklin. Sein Leben von ihm selbst beschrieben (1867 u. 1874 herausgegeben von John Bigelow), Stuttgart 1876. 2) John, berühmter Seefahrer, geb. 16. April 1786 zu Spilsby in der Grafschaft Linrolu, trat 14 Jahr alt in den englischen Seedienst, nahm als Midshipman 1801 Theil an der Belagerung von Kopenhagen, dann 1803 mit Flinders an der Entdeckungsreise nach Neuholland, hierauf in China an der Seeschlacht in der Straße von Malakka, auf dem Bellerophon 1805 an der Schlacht bei Trafalgar u. commandirte 1818 als Schiffslieutenant bei der Nordpol-Expedition des Capitän Buchan die Brigg Trent. Nachdem die Aufsuchung der Nordwest-Durchfahrt dem Capitän Roß mißlungen war, übernahm F., zum Capitän befördert, im Auftrage der Regierung 1819 eine Expedition zu Lande nach den Mündungen des Kupfermineflusses im Einverständniß mit dem Capitän Parry, der diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. Glücklich kam er 1820 nach großen Anstrengungen an Ort u. Stelle, untersuchte die Küste nordwestlich 120 geogr. M weit und kehrte 1822 nach England zurück. 1825 unternahm er wieder im Auftrag der Regierung mit Lieutenant Back, Richardson u. a. eine neue Reise, um eine schiffbare Durchfahrt, westlich von der Mündung des Mackenziestusses zur Beringsstraße zu entdecken, wo ihm Capitän Beechey aus dem Großen Ocean entgegen kommen sollte. Auf dieser Expedition, von der er 1828 zurückkam, wurde die Küste in einer Strecke von beinahe 36 Längengraden aufgenommen, wichtige Erfahrungen über den Magnet u. die Wirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel gemacht, u. die arktische Botanik durch Entdeckung neuer Pflanzen bereichert. Nachdem F. die Ritterwürde erhalten, trat er wieder als Capitän in den englischen Flottendienst; zum Commandeur der 1844 von der Societät der Wissenschaften in London beschlossenen u. von der Regierung unterstützten Nordpolexpedition ernannt, verließ er am 18. Mai 1845 mit den Schiffen Erebus u. Terror die Themse. Im Dec. d. J. erhielt die Admiralität in London die letzten Nachrichten von F., datirt vom 16. Aug. an der Nordküste von Grönland, oberhalb des Gilbertsundes, wo er überwintern wollte. Da nun bis zum Schluß des Jahres 1847 weitere Nachrichten von F. nicht eingegangen waren, so wurden seit 1848 von der englischen Admiralität, von Privaten in England u. Amerika u. von F.s zweiter Gattin Expeditionen zur Aufsuchung der Verlorenen ausgeschickt. Aber keine Expedition hatte Kunde von F. mitgebracht, bis Rae im April 1854 an der Pellybai (69° nördl. Breite, 72° westl. Länge) von Eskimos hörte, daß 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen eine Anzahl von mehr als 40 weißen Männern durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen seien u. wirklich wurden einige Wochen später 30 Leichname weißer Männer an der Küste des amerikanischen Continents, eine Tagereise im NW eines großen Flusses, u. dazu 5 andere auf einer nahe liegenden Insel gefunden. Auf diese Nachricht hin gingen noch mehrere Expeditionen nach diesen Gegenden ab u. endlich gelang es M'Clintock 1857—59 sichere Nachrichten von F. auf King-Williams Island zu erhalten. Danach waren F.s Schiffe seit 12. Sept. 1846 von Eis eingeschlossen worden, F. selbst war 11. Juni 1847 auf seinem Schiffe gestorben, die übrige Mannschaft, 105 Mann, war im April 1848 von Point Victory nach der Mündung des Fischflusses gegangen, aber unterwegs sämmtlich umgekommen. F.s erste und zweite Expedition ist beschrieben in Narrative of a journey to the shores of the

Polar Sea in the years 1819—22, Lond. 1823 f., 2 Bde. (deutsch, Weimar 1824, 2 Bde.); Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea 1825—27, ebd. 1828, 3 Bde. (deutsch Weimar 1829); vgl. Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung ꝛc., Berlin 1854; M'Clintock, Discovery of the fate of Sir J. F., ebd. 1860. 3) Jane geb. Griffin, die zweite Gattin des Vor., geb. 1805, heirathete denselben 1828 u. begleitete ihn 1836 nach Vandiemensland, wo er kurze Zeit Gouverneur war. Als F. von der Expedition in das Arktische Meer 1845 nicht zurückkehrte, rüstete Lady F. auf eigene Kosten eine Brigg aus, auf welcher Forsyth vom Lancastersund aus vordrang aber ohne ein Resultat zu erzielen. Erst M'Clintock erhielt auf der ebenfalls von Lady F. ausgerüsteten Expedition 1859 die sichere Kunde von F-s Tod, s. F. 2). Sie st. 18. Juli 1875 in London. Die Geographische Gesellschaft hatte ihr die goldene Medaille zuerkannt. 4) Christian Fürchtegott Otto, hervorragender Forscher in der deutschen Rechtsgeschichte, geb. 27. Jan. 1831 zu Berlin, promovirte, nachdem er in Breslau und Berlin die Rechte u. Geschichte studirt, u. 1851 schon für sein erstes Werk: Die deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg, Berl. 1851, die Medaille für Kunst u. Wissenschaft erhalten, 1852 an letzterer Universität u. habilitirte sich nach achtjähriger juristischer Praxis 1860 in Breslau als Docent des deutschen u. öffentlichen Rechtes. 1863 ging er als ordentlicher Professor nach Greifswalde und 1873 folgte er einem Rufe nach Tübingen. Außer dem genannten schr. er: Magdeburger Weisthümer für Breslau, Bresl. 1856; de justitiariis curiae imperialis, ebd. 1860; Beiträge zur Gesch. der Reception des Röm. Rechts in Deutschland, Hannov. 1863; Das Reichshofgericht im Mittelalter, Weim. 1867—69, 2 Bde.; Sententiae curiae regiae, Rechtssprüche des Reichshofes im Mittelalter, Hannov. 1870; Das königl. Kammergericht vor dem Jahr 1495, Berl. 1871; Das deutsche Reich nach Severinus von Monzambano, Greifsw. 1872.

1) Bartling.* 2) 3) Schroot.* 4) Lagai.

Franklinit, Mineral, krystallisirt in regulären Oktaëdern, deren Kanten oft abgerundet sind; auch derb u. eingesprengt; schwarz, im Strich röthlichbraun, metallglänzend, undurchsichtig, hat blättriges Gefüge, unebenen Bruch; spec. Gewicht 5, Härte 6—7; besteht aus Eisenoxyd, Manganoxyd und Zinkoxyd; findet sich bei Franklin in NAmerika.

Franklinsche Tafel, s. Elektricität B. IV.

Frankolinhuhn (Francolinus *Steph.*), Gattung aus der Familie der Feldhühner, Familie der Waldhühner, Ordnung der Hühnervögel. Von den Rebhühnern unterscheiden sie sich durch stärkeren, längeren Schnabel, größeren Schwanz, meist bespornte Füße; Art: Gemeines F. (F. vulgaris *Steph.*), Füße roth, Bauch u. Hals schwarz und weiß gefleckt, rothes Halsband; Weibchen schwärzlich mit rostgelben Flecken; in SEuropa, Asien, Afrika; sehr wohlschmeckend.

Frankreich, 1) (a. Geogr.) s. Gallien. 2) (n. Geogr. u. Statistik), französisch La France, Republik im westlichen Europa, erstreckt sich in einer Länge von 972 km von 43° 20′ n. Br. (Ostende der Pyrenäen) bis 51° 5′ n. Br. (Dünkirchen) u. in einer Breite von 890 km von 12° 52′ öst. L. (v. Ferro) (Point St. Matthieu) bis 24° 40′ östl. L. (Delle, wo Frankreich, Deutschland u. die Schweiz zusammentreffen), grenzt im N. an den Canal (La Manche) und die Straße von Calais (Pas de Calais), im NO. an Belgien u. Luxemburg, im O. an Elsaß-Lothringen, die Schweiz u. Italien, im S. an das mittelländische Meer u. an Spanien, im W. an den Atlantischen Ocean u. umfaßt einschließlich der Insel Corsica 528,577 □ km mit 36,102,921 Ew. u. einen Grenzsaum von 3836 km, wovon 2026 auf die Küsten (ausschließlich der 460 km betragenden Küste Corsicas) u. 1810 km auf die Landgrenze kommen. Von den drei, die Grenzen Frankreichs bespülenden Meeren hat der Kanal die mannigfachste Gliederung, während der Golf von Biscaya die einförmigste Küste zeigt. Von der Mündung der Bidassoa, des Grenzflusses zwischen Spanien u. F. zieht die Küste 250 km weit geradlinig nach N. bis zur Mündung der Garonne, bis dahin die Haiden od. les Landes genannt, flach, sandig, ohne Vegetation, mit Dünen besetzt, die nach der Landseite zu in stetiger Bewegung begriffen sind u. durch die der Nordküste Spaniens parallel laufenden Rennels-Strömung stets erneuert werden u. infolge dessen Hafenanlagen nicht gestatten. Begleitet wird diese Dünenkette von einer Reihe flacher, salziger Sümpfe u. Strandseen (Etangs); nur an einer Stelle, bei la Teste de Buch, ist sie durchbrochen u. bildet einen nur der Küstenschifffahrt dienenden Hafen. Vom Girondebusen aus, dem das Inselchen Tour de Cordouan vorgelagert ist, zieht die Küste bis zum Busen von Aiguillon in nördlicher Richtung u. von da nach NW. bis zur Mündung der Vilaine, 220 km weit; obwol immer noch Flachküste, zeigt sie doch schon eine größere Gliederung, indem hier die ursprüngliche Dünenkette zerrissen ist u. nun als begleitender Inselgürtel Oléron, Ré, d'Yeu, Noirmoutiers auftritt; die Küste selbst ist flach u. morastig (les Marais, les Sables), stellenweise aber auch in fruchtbaren Marschboden umgewandelt. Vom Busen von Aiguillon wendet sich die vielfach zerrissene Küste der Bretagne bis Point de Penmarch nach WNW. u. von da nach N. am Cap Matthieu, dem westl. Punkte F. vorbei u. dann nach W. bis zum Busen von St. Michel, ausgestattet mit einer großen Anzahl tiefer Buchten mit vortrefflichen Häfen, wie die Baien von Brest, Douarnenez, Audierne, Bourgneuf. Vorgelagert die Inseln Belle-Isle (der Landzunge von Quibéron gegenüber), Groix u. Ouessant (vom Festland durch die Passage du Four getrennt). Der Busen von St. Michel zwischen der Bretagne u. Normandie ist voller Klippen u. Untiefen u. daher zur Schifffahrt wenig geeignet. Die nun folgende Halbinsel Cotentin zieht 110 km nach N. bis Cap de la Hogue, dann 50 km nach O. (auf dieser Strecke der Hafen von Cherbourg) u. darauf 40 km nach S. Es folgt nun die 96 km lang nach O. gerichtete Küste der Normandie, flach und hafenlos, begleitet von der Klippenreihe der Calvados. Von der Mündung der Seine bis zu der der Somme 134 km nach

NO., fällt die von Kalkstein gebildete Küste analog der gegenüberliegenden englischen mit bis 100 m hohen senkrechten Wänden, Falaises, zum Meere ab, häufig unterwaschen und zerstört durch die Fluthen der Nordsee u. dann Trümmergestein im Meere oder fruchtbare Marschen bildend. Von der Sommemündung bis zur belgischen Grenze am Cap Grisnez vorbei ist die Küste flach u. mit Dünen besetzt; die einzigen Häfen auf dieser Strecke sind Boulogne u. Calais. Die Mittelmeerküste, welcher südöstlich die Hyèrischen Inseln vorgelagert sind, ist von der Grenze gegen Italien bis Marseille steil, felsig, zerrissen, buchten- u. hafenreich, weshalb schon im Alterthum zahlreiche Colonien hier angelegt wurden. Von Marseille bis zur spanischen Grenze ist die Küste des Golfs du Lyon sandig u. sumpfig u. wird wie die Küste der Gascogne von Strandseen begleitet. Auf den mit dem Meere in Verbindung stehenden See von Berre folgt westlich bis zum Hauptarm der Rhone das ungefähr 550 □km große Kieselfeld la Cran, ohne Bäume u. Wasser, übersät mit Rollkieseln u. Felsblöcken, welche die Durance von den Alpen herabgewälzt hat. Das jenseits liegende Rhonedelta la Camargue ist fruchtbares Marsch- und Weideland. Die hauptsächlichsten, die Küste weiter begleitenden Etangs (Haffe) sind die von Thau, Maguelonne, Sijean u. Leucate. Sämmtliche auf dieser Strecke liegende Häfen, wie Agde u. Cette, sind durch eine aus dem Golf von Genua kommende, nach W. gerichtete Strömung der Versandung ausgesetzt. Im Mittelmeer liegt außerdem noch die zu F. gehörige Insel Corsica (s. d.).

Eintheilung: Früher war F. in 17 Provinzen getheilt; durch Beschluß der Nationalversammlung vom 12. Nov. 1789 in 86 Departements, wozu 1860 noch 3 durch Abtretung von Theilen des Königreichs Sardinien kamen; nach dem Verlust i. J. 1871 besteht F. aus 86 Departements u. 1 Territorium (Belfort).

Alte Provinzen.	Jetzt Hauptbestandtheile der Departements:
I. Isle de France.	1. Seine, 2. Seine-Oise, 3. Oise, 4. Aisne, 5. Seine-Marne.
II. Picardie mit Artois.	6. Somme u. 7. Pas de Calais.
III. Champagne.	8. Ardennen, 9. Marne, 10. Haute-Marne, 11. Aube u. 12. Yonne.
IV. Lyonnois mit Beaujolois, Forez, Auvergne, Bourbonnais u. Marche.	13. Rhône, 14. Loire, 15. Allier, 16. Cantal, 17. Puy de Dôme, 18. Haute-Loire u. 19. Creuse.
V. Burgund (Bourgogne).	20. Côte d'Or, 21. Saône-Loire u. 22. Ain.
VI. Dauphiné.	23. Isère, 24. Drôme u. 25. Hautes-Alpes.
VII. Provence nebst Avignon u. Venaissin u. Orange.	26. Bouches du Rhône, 27. Basses-Alpes, 28. Var u. 29. Vaucluse.
VIII. Languedoc nebst Foix, Roussillon, Belay, Gevaudan u. Bivarrois.	30. Ardèche, 31. Lozere, 32. Gard, 33. Herault, 34. Tarn, 35. Haute-Garonne, 36. Aude, 37. Pyrenées orientales u. 38. Arriège.
IX. Gaienne mit Saintonge, Angoumois, Bordelois, Périgord, Limosin, Agenois, Quercy u. Rovergue; Gascogne mit Condomois, Marsan, Chalosse, Landes, Armagnac u. Bigorre u. Navarra.	39. Charente, 40. Gironde, 41. Landes, 42. Hautes-Pyrenées, 43. Gers, 44. Lot-Garonne, 45. Dordogne, 46. Lot, 47. Tarn-Garonne, 48. Aveyron, 49. Charente inferieure, 50. Haute-Vienne, 51. Correze u. 52. Basses-Pyrenées.
X. Orleanois mit Nivernois, Berry, Perche, Maine, Anjou, Tourraine u. Poitou.	53. Eure-Loir, 54. Loir-Cher, 55. Loiret, 56. Mayenne, 57. Sarthe, 58. Indre-Loire, 59. Indre, 60. Maine-Loire, 61. Vienne, 62. Vendée, 63. Deux Sevres, 64. Cher u. 65. Nievre.
XI. Bretagne.	66. Finistère, 67. Côtes du Nord, 68. Ille u. Vilaine, 69. Morbihan u. 70. Loire inferieure.
XII. Normandie.	71. Seine inférieure, 72. Eure, 73. Calvados, 74. La Manche u. 75. Orne.
XIII. Franz. Niederland (Flandern).	76. Nord.
XIV. Franche-Comté nebst Mömpelgard.	77. Haute-Saône, 78. Jura, 79. Doubs.
XV. Lothringen (Lorraine) mit Barr, Metz, Toul u. Verdun.	80. Vosges, 81. Meurthe et Moselle, 82. Meuse.
XVI. Elsaß nebst dem Sundgau.	83. Territorium Belfort.
XVII. Die Insel Corsica.	84. Corse.
— — —	85. Alpes maritimes, 86. Savoyen, 87. Ober-Savoyen.

Über die einzelnen Provinzen und Landschaften sowol als auch über die Depart. findet man besondere Artikel. Bemerkt sei noch, daß die Endung ois in den alten Landschaftsnamen, mit Ausnahme von Artois, die ältere Schreibung für das jetzige ais ist (Lyonnois: Lyonnais). Die 86 Dep. ꝛc. zerfallen wiederum in 362 Arrondissements, 2873 Cantone u. 35,989 Gemeinden (Communes). Die Hauptstadt des ganzen Landes, Sitz der Centralbehörden ꝛc. ist Paris.

Die Oberfläche F-s ist im O. und SO. gebirgig, im W. dagegen im Allgemeinen flach. Getrennt von den eigentlichen Gebirgen F-s liegen die die SGrenze bildenden Pyrenäen, ein wegen des Mangels an Längsthälern u. wegen der bedeutenden Kammhöhe (ungefähr 2500 m) unwegsames Gebirge, steil von der franz. Seite aufsteigend, mit den Gipfeln: Mont Canigou 2787 m, Maladetta 3480 m, Mont Perdu 3400 m, Vignemala 3300 m, Pic du Midi 2925 m. Die WAlpen (s. Alpen) mit den Pässen über den kleinen St. Bernhard u. Mont Cenis vom Mittelländ. Meere bis zum Montblanc gehören größtentheils zu Frankreich. Westlich sind denselben vorgelagert die Montagnes des Maures, Esterelgebirge, Montagnes de Lure, sowie das Gebirgsland von Savoyen. An letzteres schließt sich, vom Rhoneknie nach NO. laufend der Jura an, ein aus mehreren parallelen Kalkketten bestehender, nach O. steil, nach der Rhone allmählich abfallender Gebirgszug, unbewaldet u. wegen der mangelnden Querthäler dem Verkehr hinderlich. Höchste Spitze: Mont Réculet 1720 m. Nördlich vom Jura und von demselben durch eine Senke, in der Belfort liegt, getrennt erhebt sich der Zug der Vogesen (les Vosges) in seinem nördlichen Theil Deutschland angehörend, steil nach der rheinischen Tiefebene abfallend, nach W. allmählich in das Plateau von Lothringen übergehend. Auf dem höchsten südl. Theile (1000 m Kammhöhe) liegen die Gipfel:

Sulzer Belchen (Ballon de Soulz) 1432 m, und Grand Ventron 1209 m. Vom Ballon d'Alsace krümmen sich die Sichelberge, Monts de Faucille, zum Plateau von Langres, von dem aus die Argonnen längs der beiden Maasufer auslaufen u. so die lothringische Hochebene im W. begrenzen. Das Plateau von Langres, an den Quellen der Seine, Marne u. Maas steigt steil aus dem Saone-Thal empor, geht nach W. zu allmählich in das franz. Tiefland über und fällt im S. zu einer Senke 164 m ab, durch welche der Kanal von Burgund von der Saone zur Yonne geht. Südlicher streicht der breite Rücken des Côte d'Or die Heimath der Burgunderweine, außerdem reich an Eisen und Steinkohlen, nach SW. ebenfalls in eine Senke endigend, 300 m, durch welche der Kanal du Centre oder von Charolais von der Saone zur Loire geht. Südlich von dieser Senke beginnt der centrale Kern von Hochfrankreich, ursprüngtich eine einzige-, plateauartige Erhebung, in welche sich dann später die Flüsse tiefe Rinnen eingegraben haben, so daß man nunmehr drei von N. nach S. ziehende, parallele Ketten unterscheidet, die sich im Hochland von Gevaudan u. Vivarais vereinigen. Die östlichste Kette zwischen Rhone, Saone und Loire, gleichsam eine Fortsetzung des Côte d'Or, anfangs niedrig u. plateauartig, später in Kettenform übergehend, heißt im N. Gebirge von Charolais, im S. Gebirge von Lyonnais, mit den reichsten Steinkohlenlagern F-s in der Umgegend von St. Etienne. Höchste Spitze: Mont Tarare 1150 m. Der mittlere Zug zwischen Loire und Allier heißt Geb. von Forez mit dem 1937 m hohen Pierre sur Haute, eine steile, nach W. plötzlich abfallende, bewaldete Kette. Die westlichste Kette beginnt mit dem welligen Plateau der Auvergne, dem zahlreiche vulkanische Kegel (Puys) aufgesetzt sind, die meist isolirt stehend, drei Gruppen bilden. Die nördlichste ist die des Puy de Dôme, 1465 m, umgeben von ungefähr 20 anderen Kegelbergen, südlicher hiervon liegt die Gruppe des Mont Dore, 2033 m, höchster Berg F-s, u. noch südlicher die Gruppe des Cantal, 1853 m. Von hier aus zieht das Margeridegeb. nach SO. zum Hochland von Gevaudan u. Vivarais an den Quellen von Allier, Loire, Tarn u. Lot, dem Vereinigungspunkt der drei Ketten mit dem Mont Lozère, 1715 m, im SW. Von diesem Hochland aus läuft nach SW. der nach der Rhone ziemlich steil abfallende Zug der Cevennen, der mit den Montagnes noires bei Castelnaudary endigt, von den Pyrenäen getrennt durch eine Senke, durch welche der Kanal du Midi, 185 m, von der Garonne zum Mittelmeere geht. Den Gebirgen von Hoch-F. sind im W. Terrassen vorgelagert, die den Uebergang zur Tiefebene vermitteln u. zwar von N. nach S.: die Morvanberge, die Terrassen von Bourbonnais, Limousin u. Rouergue. Unbedeutender sind die Erhebungen in der Normandie u. Bretagne; auf letzterer Halbinsel laufen zwei parallele Züge von W. nach O., die Montagnes d'Arrée und Montagnes noires (270 m mittlere Höhe). Tiefebenen finden sich namentlich im W. u. SO. F-s; zwischen Cevennen u. Alpen liegt das von der Rhone durchströmte provençalische Tiefland, 11,000 □km groß, an den Ufern der Rhone sehr fruchtbar. Die westliche wellenförmige franz. Tiefebene zerfällt in drei Abtheilungen: 1) die Tiefebene oder das Becken der Garonne; 2) das Tiefland der Loire, beide getrennt durch die Bergebene Gatine; 3) das Tiefland der Seine od. Becken von Paris. Vom germanischen Tiefland ist die westl. franz. Tiefebene nur durch niedrige, am Cap Grisnez verlaufende Höhenzüge getrennt.

Das Flußsystem F-s ist sehr günstig entwickelt, indem einerseits die nach allen Richtungen verlaufenden Flüsse das Innere sowol mit den beiden Meeren als auch mit dem Rhein verbinden, andererseits aber zwischen den Gebirgen hinreichende Senken vorhanden sind, die eine Verbindung der Flüsse untereinander durch Kanäle gestatten. Die Hauptflüsse F-s bilden 5 Stromsysteme: a) die Seine auf dem Côte d'Or entspringend, in den Canal mündend, 690 km lang, 555 km schiffbar, mit 29 größeren Nebenflüssen (links Yonne 119 km schiffbar, rechts Aube 44 km schiffbar, Marne 364 km sch., Oise 55 km sch.); b) die Loire am Gerbier des Jones entspringend, in den Biscayischen Meerbusen mündend, der wichtigste Fluß F-s, 967 km lang, 825 km schiffbar, mit 41 größern Nebenflüssen (rechts die Maine 190 km lang, 123 km schiffbar, links Allier 370 km l., 245 km sch., Cher 350 km l., 197 km sch., Vienne 380 km l., 75 km sch.); c) Garonne auf dem nördlichen Abhang der WPyrenäen entspringend, nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne den Namen Gironde annehmend u. als solche in den Biscayischen Meerbusen fließend, 600 km lang, 450 km schiffbar, mit 50 größeren Nebenflüssen (rechts Ariège 150 km l., 32 km sch., Tarn 147 km sch., Dordogne 360 km l., 284 km sch.); d) die Rhone, vom Rhonegletscher in der Gotthardgruppe kommend, in den Loirebusen des Mittelmeeres mündend, in F. 497 km schiffbar; Nebenflüsse: rechts der Ain 112 km sch., die Saone 323 km sch., mit dem 78 km schiffbaren Doubs, Ardèche 8 km sch., links die Isère 146 km sch., Durance 300 km l., nicht schiffbar; e) vom Rheingebiet fließt in F. die Mosel 40 km schiffbar und die Maas, beide auf dem Plateau von Langres entspringend, letztere in F. von Verdun aus 233 km schiffbar, von links die 54 km schiffbare Sambre aufnehmend. Kleinere u. Küstenflüsse sind noch: Schelde mit Scarpe u. Lys, Somme, Orne, Vilaine, Sevre Niortaise, Charente, Adour 330 km lang, 120 km schiffbar; Bidassoa (Grenzfluß gegen Spanien), Tet, Aude, Hérault, Var. Insgesammt gegen 6000 Flüsse u. Bäche mit einer schiffbaren Länge von über 8000 km. Binnenseen gibt es nur wenige; der bedeutendste ist der von Grand Lieu bei Nantes, 70 □km bedeckend; ferner die Seen von Annecy und Bourget, ein Theil des Genfer-Sees. Dagegen Strandseen (Teiche, Etangs) ähnlich den Hafs (theils natürlich, theils künstlich unterhalten) in großer Menge, namentlich am Biscayischen Meerbusen u. am Mittelmeere. F. hat gegen 900 Mineralquellen u. ungefähr 100 Mineralbäder, die berühmtesten in Barrège, Cauterets, St. Sauveur, den beiden Bagnères, den beiden Bourbons, Aix, Plombières, Forgé und Enghien.

Der Boden des Landes ist sehr verschieden,

jedoch im Allgemeinen fruchtbar und wolangebaut; die fruchtbarsten Gegenden sind in Flandern, im Gebiete der Seine u. Somme, einem Theil des Loire-Gebietes u. in der Vendée. Im SW. finden sich große Haiden (Landes), in denen meilenweit kein Ort zu treffen ist, im Dep. Bouches du Rhone ein großer mit Steinen bedeckter Landstrich (La Crau, s. d.); ferner sind unfruchtbare Gegenden die Sologne im Dep. Loir u. Cher, der Kreideboden der Champagne pouilleuse, sowie einige Gebirgsstriche in den Alpen, Pyrenäen u. Cevennen. Das Klima ist ebenfalls sehr verschieden, im Allgemeinen jedoch gemäßigt; am Mittelmeere dem italienischen, im N. dem deutschen ähnlich; die Temperatur nimmt von N. nach S. u. von O. nach W. zu. Dünkirchen (51° 3′ n. Br.) hat eine mittlere Jahrestemperatur von + 8,2° R., Paris (48° 50′ n. L.) von + 8,6° R., Troyes (48° 18′ n. Br.) von + 9° R., Poitiers (46° 34′ n. Br) von + 9,2° R., Avignon (43° 57′ n. Br.) von + 11,6° R., Toulon (43° 7′ n. Br.) von + 12,8° R. Ganz F. wird von den Isothermen + 8, 9, 10, 11, 12 und 13° R. durchschnitten und bilden je 2 Grad eine Region, die sich durch resp. Cerealien-, Obst-, Wein- u. Maisbau, durch Oliven-, Südfrüchte- und Süßweinbau charakterisiren. Die Ernte fällt in diesen 8 Regionen beziehentlich Ende Juli, Anfang Juli, Ende Juni. Die Regenmenge nimmt von W. nach O. ab u. beträgt in Bayonne 1,247 m, in Nantes 1,202 m, in Paris 0,578 m, im Rhonedelta 0,2 m. Die oceanische Küste hat durchschnittlich 150 Regentage. Unter den Winden sind zu nennen: der Mistral (NW.) in der Provence, die Bise (NO.) ebenfalls im südlichen F. u. der Galerne (NO.) an der unteren Vienne, sämmtlich oft verheerend. Die Luft ist im Allgemeinen rein u. gesund: als ungesund sind fast nur die Sumpfgegenden am Mittelmeer zu bezeichnen. Nizza u. die Hyèrischen Inseln gelten als klimatische Kurorte. Producte, a) des Mineralreichs: Gold (wenig), Silber (ebenfalls wenig), Kupfer (bes. im Rhonedeparment), Blei (bes. in den Dep. Hautes-Alpes u. Puy de Dôme), Eisen, Antimon, Zinn, Steinkohlen, Edelsteine (bes. Smaragde u. Jaspis), Marmor, Alabaster, Porzellanerde, Granit, Schiefer, Kalk, Torf, Salpeter, Salz; b) des Pflanzenreichs: alle der gemäßigten Zone angehörigen Obst- u. Getreidesorten (im N. besonders Weizen u. Roggen, im S. bes. Mais), Kartoffeln, Flachs, Hanf, Gemüse, Hülsenfrüchte, Ölgewächse (Mohn, Raps, Rübsen), Cichorien, Anis, Coriander, Krapp, Safran u. andere Farbekräuter, Kastanien (oft in ganzen Waldungen, in vielen Gegenden das Getreide u. die Kartoffeln ersetzend, Runkelrüben (zur Zuckerfabrikation), Wein (siehe Französische Weine), Oliven, Mandeln, Pfirsiche, Aprikosen, Nüsse, Maulbeerbäume. Waldungen nur in geringer Menge (daher Mangel an Bau-, Schiffbau- und Brennholz); c) des Thierreichs: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel, Maulthiere, Bären u. Wölfe (noch in den Pyrenäen, Alpen u. Ardennen), Hirsche u. Rehe (seit der Vernichtung der Wälder in der Revolution seltener), Biber (auf den Rhoneinseln), Murmelthiere (in den Alpen), zahlreiches Geflügel (bes. Hühner, Truthühner, Enten und Gänse), Fische (bes. in Seine, Loire u. Rhone, an den Küsten, namentlich Häringe, Stockfische, Makrelen u. Sardellen), Austern (meist in künstlicher Zucht) u. andere eßbare Muscheln; viel Seidenzucht in den südlichen Provinzen, wenig Bienenzucht.

Über die geognostische Beschaffenheit von F., sowie über Flora u. Fauna, s. die allgemeinen Übersichten im Artikel Europa.

Die Gesammtbevölkerung von F. betrug 1872 36,102,921 Ew. gegen 88,067,094 des J. 1866. Auf dem Gebiete, welches Frankreich nach dem Kriege verblieb, ergab sich zwischen den Zählungen v. 1866 u. 1872 eine Verminderung von 369,104 Menschen, größtentheils Folge des Krieges. Die Zählung von 1872 ergab nur in 14 Dep., in denen große Städte liegen, eine Zunahme, in den übrigen 72 dagegen eine Abnahme. Die Ursachen werden in verschiedenen (z. Th. in moralischen) Verhältnissen gesucht. Am dichtesten war die Bevölkerung im Seinedepartement (Paris mit Umgebung), im Dep. du Nord 14,029, im Rhonedepartement 13,168, im Dep. Seine inférieure 7209 Menschen pro □M; am dünnsten im Dep. Basses-Alpes 1104 u. Hautes-Alpes 1171 Menschen pro □M. Es beschäftigten sich davon 53 % mit Ackerbau, 24 % mit Industrie, 8 % mit Handel. Es gab 1872 eine Stadt mit über 1 Mill. Ew. (Paris 1,851,792), 8 Städte mit über 100,000 Ew. (Lyon 323,417, Marseille 312,864, Bordeaux 194,055, Lille 158,117, Toulouse 124,852, Nantes 118,517, St. Etienne 110,814, Rouen 102,470), 14 Städte zwischen 50- u. 100,000 Ew. (Havre 87, Roubaix 76, Reims 72, Toulon 69, Brest 66, Amiens 64, Versailles 62, Nimes 62, Angers 58, Montpellier 57, Limoges 55, Nancy 53, Nizza 52, Rennes 52), 51 Städte zwischen 20- u. 50,000 Ew. Im Ganzen hat F. 35,989 Gemeinden mit 9,525,717 Haushaltungen = 3,71 Personen pro Haushaltung. Von den 36,102,921 Bewohnern waren der Nationalität nach 97,07 % Franzosen (incl. 126,243 Elsaß-Lothringer, welche in Frankreich wohnen, u. für die franz. Nation optirt haben u. 15,303 naturalisirte Franzosen), darunter 5 % Wallonen (1,8 Mill.), 3 % Bretonen (1,1 Mill.), 1 % Italiener (0,38 Mill.), 0,4 % Basken (0,16 Mill.), 0,3 % Spanier (0,1 Mill.), 0,13 % Juden (50,000), 5000 Zigeuner u. einige Tausend Cagots (s. d.), u. 2,03 % Fremde, welche meistens in den Dep. Seine, Bouches du Rhone u. Ardennen wohnen. Die eigentlichen Franzosen sind von mittlerer Größe, mehr schlankem u. wohlgestaltetem als kräftigem Wuchs, von südlichem Habitus, meist dunklem Haare, dunklen lebhaften Augen, ausdrucksvollen Gesichtszügen, in den südlicheren Provinzen leicht gebräunter Gesichtsfarbe u. meist von großer körperlicher Gewandtheit, Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Hauptzüge ihres Nationalcharakters sind natürliche Lebhaftigkeit u. leichter, heiterer Sinn, sprühender Witz (Esprit), feurige Phantasie, geistige Gewandtheit, scharfer, praktischer Verstand, enthusiastische Kühnheit (aber ohne die entsprechende Ausdauer), Liebe zum Ruhm (bisweilen an Eitelkeit streifend), die Gabe sich in jede Lage schnell zu finden u. sie zu benutzen, Vorliebe für Eleganz, Zuvorkommenheit u. Artigkeit bes. gegen Frauen

(nicht immer frei von Leidenschaftlichkeit u. Sinnlichkeit), Nüchternheit u. Mäßigkeit im Essen und Trinken. Im Umgange leicht streitsüchtig u. übereilt, sind sie jedoch auch ebensoleicht wieder versöhnt. Über ihre Leistungen in Kunst, Wissenschaft u. Literatur s. d. Art. Franz. Kunst, sowie Franz. Sprache u. Literatur. Die Französische Sprache ist die herrschende. Nach den Confessionen gab es 1872 35,387,703 Katholiken (98 %), 467,531 Reformirte, 80,117 Lutheraner, 33,109 protest. Sectirer, 49,439 Juden, 85,022 Personen anderer Religion oder ohne bestimmten Cultus. Die kath. Kirche gilt als Staatskirche (Gallikanische Kirche, s. d.) u. ihr Verhältniß zum Römischen Stuhle beruht auf den Concordaten von 1516 u. 1801 (s. Concordat E.) u. F). Sie wird in 85 Diöcesen eingetheilt, wovon 18 unter Erzbischöfen u. 67 unter Bischöfen stehen. Die Erzbisthümer sind: Paris, Cambray, Lyon, Rouen, Sens (mit Auxerre), Reims, Tours, Bourges, Albi, Bordeaux, Auch, Toulouse (mit Narbonne), Aix (mit Arles und Embrun), Chambéry, Rennes, Besançon, Avignon u. Algier. Über die Congregationen u. Orden im Verhältniß zu and. Ländern, s. Congregation (Statist). Für die reformirte Kirche, deren theologische Facultäten zu Paris u. Montauban sich befinden, besteht eine Generalsynode, für die luth. Confession ein Oberconsistorium als Gesammtvertretung, beide zu Paris. Der Mosaismus (Judenthum) steht unter einem Central-Consistorium zu Paris. Was die Ehe anbetrifft, so ist dieselbe in Frankreich nicht kirchlicher Natur, sondern ein rein bürgerlicher Vertrag, Civilehe.

Die Staatsverfassung F-s ist seit Proclamation der Republik vom 4. Sept. 1870 eine republikanische u. zwar repräsentativ-republikanische. Nach dem Gesetze vom 28. Febr. 1875 betr. die Übertragung der Gewalten u. betr. den Senat, beruht die gesetzgebende Gewalt bei der Deputirtenkammer u. dem Senat. Die Deputirtenkammer wird durch allgemeine Wahlen ernannt, d. h. auf Grund des allgemeinen, durch das Gesetz vom 15. März 1849 ausgestellten, nur durch das Alter von 21 Jahren für das active Wahlrecht u. von 25 Jahren für das passive, durch den Genuß der bürgerlichen u. politischen Rechte bedingten Stimmrechts. Die Deputirten, 738 an der Zahl, worunter 15 aus den Colonien, dürfen während der Dauer ihres Mandats, ausgenommen solche Stellen, die im Wege der Concurrenz oder durch Wahl besetzt werden, dann die Stellen der Minister, Unterstaatssecretäre, Gesandten und des Seine-Präfecten, weder ein besoldetes öffentliches Amt, noch eine Beförderung annehmen. Die Deputirten beziehen während der Dauer der Sitzungsperiode eine monatliche Entschädigung. Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern, von denen 225 durch die Departements u. die Colonien, 75 durch die Nationalversammlung gewählt werden. Um Senator werden zu können, ist die Eigenschaft des Franzosen, das Alter von mindestens 40 Jahren u. der Vollbesitz der bürgerlichen und politischen Rechte erforderlich. Die Senatoren der Departements und der Colonien werden von einem im Hauptorte des Departements oder Colonie versammelten, aus den Abgeordneten, den Generalräthen, den Arrondissementsräthen und je einem aus den Wählern jeder Gemeinde entnommenen Delegirten des Gemeinderathes zusammengesetzten Wahlcollegium gewählt mit absoluter Stimmenmehrheit. Die von der Nationalversammlung zu ernennenden Senatoren werden durch Stimmzettel mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, u. sind unabsetzbar, während die der Departements und der Colonien nur auf 9 Jahre gewählt und alle 3 Jahre zu einem Drittel erneuert werden u. zwar in der Weise, daß bei Beginn der ersten Saison die gewählten in drei gleiche Serien getheilt u. hierauf durch das Loos die nach Ablauf des ersten und zweiten Triennium's zu erneuernden Serien bestimmt werden. Die Wahlen für den Senat sind einen Monat vor dem von der Nationalversammlung für ihre Auflösung bestimmten Zeitpunkt vorzunehmen. Der Senat constituirt sich an dem Tage, an welchem die Nationalversammlung auseinander geht. Der Senat tritt, um den Präsidenten wegen Hochverraths zur Verantwortung zu ziehen, um über Minister zu richten und über Attentate gegen die Sicherheit des Staats zu erkennen, als Gerichtshof zusammen. Beide Kammern haben gleichmäßig das Recht der Initiative, die Finanzgesetze müssen aber erst durch die Deputirtenkammer gehen und von dieser genehmigt werden. Sie haben das Recht aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung des Präsidenten eine Verfassungsrevision zu beantragen und, nachdem jede einzeln hierüber Beschluß gefaßt hat, treten sie zu einer Nationalversammlung zusammen, behufs Vornahme der Revision; die Beschlüsse müssen aber von der absoluten Majorität der sämmtlichen Mitglieder jeder Kammer gefaßt sein. Indeß bis zum Jahre 1880 (d. i. während der Dauer der Präsidentschaft Mac Mahons) kann eine solche Revision nur auf Antrag des Präsidenten vorgenommen werden. Die Executive übt der Präsident der Republik Namens der Nation; er wird mit absoluter Majorität von den zu einer Nationalversammlung zusammentretenden beiden Kammern erwählt, u. zwar auf 7 Jahre, nach deren Ablauf eine Wiederwahl möglich ist (Mac Mahon wurde die Gewalt durch Gesetz vom 20. Nov. 1873 verliehen). Wie den Mitgliedern beider Kammern, steht auch ihm die Gesetzes-Initiative zu; er verkündigt die Gesetze, überwacht und sichert deren Ausführung; er hat das Begnadigungsrecht, Amnestieen aber können nur auf dem Wege des Gesetzes erlassen werden; er verfügt über die bewaffnete Macht, ernennt zu allen Civil- u. Militärstellen; bei ihm sind die Botschafter, Gesandten ꝛc. der fremden Mächte beglaubigt. Um Giltigkeit zu haben, muß jeder Act des Präsidenten von einem Minister gegengezeichnet werden. Der Präsident kann mit Übereinstimmung des Senats die Deputirtenkammer vor der gesetzmäßigen Endschaft ihres Mandats auflösen, in welchem Falle dann in 3 Monaten die Neuwahlen vorzunehmen sind. Der Präsident ist nur im Falle des Hochverraths vor dem Senate verantwortlich (s. o.). Bei Erledigung der Präsidentenwürde durch Todesfall oder anderen Gründen, ist sogleich zu einer Neuwahl nach den betr. Bestimmungen zu schreiten; bis diese geschie-

hen, übt der Ministerrath die Executive. Die Minister sind den Kammern solidarisch verantwortlich für die allgemeine Politik der Regierung u. individuell für ihre persönlichen Handlungen. Sitz der executiven Gewalt u. der beiden Kammern ist Versailles. Zur Vertretung u. Wahrnehmung der Interessen der Departements u. Arrondissements bestehen für erstere die Generalräthe, für letztere die Arrondissementsräthe (s. u.)

Die Staatsverwaltung leiten die neun Ministerien: 1) das Ministerium der Justiz, mit dem das Amt des Siegelbewahrers in Verbindung steht u. mit dem gewöhnlich die Aufsicht über die Culte verbunden ist; 2) das der Auswärtigen Angelegenheiten; 3) das des Innern (mit der Verwaltung der Gefängnisse u. Strafanstalten u. der Telegraphenleitung); 4) das der Finanzen (mit der Verwaltung der Zölle, Posten u. Forsten, sowie der Staatsmanufacturen); 5) das Kriegsministerium mit der Generaldirection für persönliche Angelegenheiten und Material u. der Generaldirection der Controle u. Hauptbuchführung; 6) das der Marine und der Colonien ꝛc.; 7) das des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste; 8) das der öffentlichen Arbeiten (Bergwerke und Hütten, Wege und Brücken, Eisenbahnen); 9) das Ministerium des Ackerbaues u. des Handels. Den Vorsitz im Ministerrath führt der Präsident, in seiner Abwesenheit ein von ihm delegirter Minister als Vicepräsident des Ministerraths. Neben den Ministerien besteht als selbständige Behörde der Rechnungshof. Zur Begutachtung der Gesetzentwürfe u. Decrete, der Verwaltungsreglements u. der besonderen sich erhebenden Fragen, betr. die allgem. Staatsverwaltung, sodann zur Entscheidung über Competenzconflicte ꝛc. besteht unter Vorsitz des Justizministers ein Staatsrath, dessen ordentliche Mitglieder bisher durch die Nationalversammlung auf 3 Jahre gewählt wurden, während die außerordentlichen vom Präsidenten der Republik ernannt wurden; nach dem Gesetze vom 28. Febr. 1875 hat derselbe nach Anhörung des Ministerraths sämmtliche, auch die ordentlichen Mitglieder des Staatsrathes zu ersetzen, die dann auch nur unter Mitwirkung des Ministerrathes ihres Amtes enthoben werden können. Der Centralverwaltung der Ministerien schließt sich die Departemental- oder Provinzialverwaltung an. An der Spitze jedes Departements steht ein Präfect, der die vollziehende Gewalt der Provinz repräsentirt, zugleich aber auch Vertreter des Departements ist, das, zugleich Landestheil u. moralische Person, auch für sich besitzen, kaufen ꝛc. kann, unter Mitwirkung resp. Berathung des Generalrathes. Dem Präfecten zur Seite stehen der Präfecturrath, 3—4 von der Regierung ernannte, besoldete u. absetzbare Mitglieder —, der die Verwaltungsjustiz im Departement übt, u. dann der Generalrath.

Nach der Organisation vom 10. August 1871 sendet in den Generalrath jeder Canton des Departements ein Mitglied, im Seinedepartement Paris die sämmtlichen Mitglieder des Municipalrathes. Für die gemeindeweise hierfür vorgenommene Wahl gelten die Bestimmungen des Gemeindewahlgesetzes; nicht wählbar sind die Präfecten u. Mitglieder der Präfecturen, die Richter erster Instanz, die Regional-, Territorial- u. Subdivisions-Commandanten, die Seepräfecten, die Geistlichen u. eine Reihe anderer öffentlicher Beamten. Die Generalräthe werden auf 6 Jahre gewählt. Der Generalrath wählt sich selbst den Präsidenten und tritt im Jahre zweimal zu einer ordentlichen öffentlichen Sitzung zusammen; eine aus seiner Mitte jährlich zu wählende ständige Departementalcommission steht dem Präfecten zur Seite. Zur Befugniß des Generalraths gehört die Vertheilung der dem Departement zugewiesenen Steuer unter die einzelnen Arrondissements, die Votirung der Departementalsteuern ꝛc.; seine Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Regierung. Die Unterabtheilungen des Departements, die Arrondissements, haben je einen Unterpräfecten an der Spitze, der von der Regierung ernannt wird. Ihm zur Seite steht der Arrondissementsrath. Derselbe wird auf ähnliche Weise wie der Generalrath gewählt, hat die Vorarbeiten für diesen u. die Vertheilung der directen Steuern an die Gemeinden; zur Erledigung seiner Arbeiten tritt er jährtich 2 mal zusammen. Das Arrondissement zerfällt wieder in Cantone, die ohne administrative Bedeutung sind und in denen je ein Friedensrichter seinen Sitz hat. Nach der durch Gesetze vom 14. April 1871 u. 4. April 1873 neu geregelten Gemeindeverfassung besteht in jeder Gemeinde ein Municipalrath u. ein Maire mit Adjuncten. Der Municipalrath — je nach der Größe der Gemeinde 10—36, Paris 80 Mitglieder — wird von den Bürgern gewählt für die Dauer von 3 Jahren u. für dieselbe Amtsdauer wählt er den Maire u. den Adjuncten; für die Städte aber mit über 20,000 Einwohnern u. in den Departements- u. Arrondissementshauptorten ernennt die Regierung den Maire u. den Adjuncten. In den großen Städten, welche mehrere Maires zählen (Paris 20) ist der Departementschef der Centralmaire. Der Maire präsidirt dem Municipalrath, hat die Gemeindeverwaltung, die Gemeindepolizei zu besorgen u. ist zu gleicher Zeit Delegirter der Regierung der Gemeinde gegenüber.

Die Justizpflege beruht auf dem Grundsatz der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, auf dem Grundsatze, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, dann auf dem der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. auf dem System zweier Instanzen, u. liegt derselben heute noch das Organisationsgesetz vom 24. Aug. 1790 mit den spätern, zu seiner Ergänzung nöthigen Gesetzen zu Grunde. Sie wird durch unabsetzbare Richter unter Oberaufsicht des Justizministers geübt u. zerfällt in die Civil- u. Criminalgerichtsbarkeit u. gelten für Civil- u. Strafrecht, Civil- u. Strafproreß die unter Napoleon I. zu Stande gekommenen Codificationen (s. Code), an welche später noch eine Reihe Gesetze angeschlossen wurde, theils dieselben ergänzend, theils sie modificirend. Die Civilgerichtsbarkeit wird geübt durch Friedensgerichte, Bezirks (Arrondissements-) gerichte und Appellhöfe.

Jeder Canton hat eine Vergleichsinstanz od. Friedensgericht (Bureau de conciliation), neu organisirt durch die Gesetze vom 25. Mai 1838 u. 2. Mai 1852. Das Friedensgericht besteht aus einem von der Regierung ernannten, besoldeten u.

durch sie absetzbaren Richter (Friedensrichter [Juge de paix], welcher nicht Jurist zu sein braucht) u. 2 unbesoldeten Stellvertretern (Juges suppléans). Der Friedensrichter ist zugleich Richter und Vermittler. In ersterer Eigenschaft entscheidet er in letzter Instanz bis zum Werthe von 100 Franken und in erster Instanz bis zum Werthe von 200 Franken, dann auch über Contraventionen; Appellation findet beim Bezirksgericht statt. In letzter Eigenschaft wirkt er insofern, als kein Proceß beim Bezirksgericht anhängig gemacht werden kann, ehe der Friedensrichter nicht die Parteien zu einem Vergleichsversuch berufen u. ihnen die Vergeblichkeit desselben bescheinigt hat.

Das Bezirksgericht (Tribunal erster Instanz [Tribunal de première instance] officiell), in jedem Arrondissement (Bezirke) besteht je nach der Größe desselben aus 7—12 wirklichen Richtern und 4—6 Stellvertretern. Die ersteren sind besoldet; die letzteren, welche aus den Advocaten gewählt werden und nur zeitweilig für die Richter fungiren, unbesoldet. Zur Competenz des Bezirksgerichts gehört in erster Instanz alles, was das Gesetz nicht ausdrücklich einem andern Gericht zuweist, in letzter Instanz bis zum Betrag von 1500 Franken, od. bei Grundstücken bis zum Werth von 60 Franken Rente. Der Appelhof (Cour d'appel), besteht je nach der Größe des betreffenden Gerichtsbezirks aus 24—40 Räthen u. hat bei 24 Räthen 3 Kammern (1 für den Civilproceß, 1 für correctionelle Appellationen und 1 für Versetzungen in Anklagezustand), bei 30, resp. 40 Räthen 4 resp. 5 Kammern (2, resp. 3 für den Civilproceß). In manchen Fällen wird von sämmtlichen Räthen in pleno geurtheilt. Der Appellhof ist in den meisten Fällen zweite, jedenfalls letzte Instanz für das Bezirks-, Correctionell- u. Handelsgericht; nur in wenigen Fällen ist er einzige Instanz. Die Bezirksrichter u. Appellationsräthe sind unabsetzbar. Außer den Richtern, resp. Räthen ist jedem Gericht ein Staatsanwalt, mehrere Greffiers und Huissiers beigegeben und deren Functionen durch die Decrete vom 31. März 1808 u. vom 14. Juni 1813 bestimmt. Vor den Civilgerichten bedient man sich der Anwälte (Avoués) u. Advocaten (Advocats), welche Letztere gewöhnlich nur plaidiren dürfen u. nach den Decreten vom 14. Decbr. 1810 u. 20. Nov. 1822 einen eigenen Beamtenstand (Ordre) mit Disciplinarhof (Consoil de disciplino) bilden, an dessen Spitze ein gewählter Bâtonnier steht. Der ordentliche Civilproceß mit hauptsächlich schriftlichem Verfahren, ist langwierig u. kostspielig; die summarischen Processe führen schnell zur Entscheidung. Die freiwillige Gerichtsbarkeit, soweit sie Anlegung u. Abnahme von Siegeln, Errichtung von Inventarien, Leitung des Familienraths betrifft, ist dem Friedensrichter überwiesen, im Übrigen wird sie durch Notare (Notaires) verwaltet, in einigen Fällen aber, wie Adoption, tritt die Staatsanwaltschaft ein, während die Vormundschaft Sache des Familienraths, unter Präsidium des Friedensrichters ist.

Die Handelsgerichtsbarkeit beruht auf dem Code de commerce (s. Code) und wird von den Handelsgerichten (Tribunaux de commerce) u. den Schiedsrichtern (Prud'hommos) verwaltet. Die Mitglieder der ersteren werden von den Kaufleuten u. Fabrikanten unter sich auf 2 Jahre gewählt u. von der Regierung bestätigt, die letzteren von den Fabrikanten, Meistern u. Gesellen (zur einen Hälfte aus Meistern, zur andern aus Gesellen bestehend) ebenfalls unter sich gewählt. Vor den Handelsgerichten kann man sich weder eines Anwalts noch eines Advocaten bedienen. Der Code de commerce hat durch das Gesetz vom 8. Juni 1838 über Fallimente eine wesentliche Abänderung erfahren. Die Criminalproceßordnung u. das Criminalrecht sind in dem Code d'instruction criminelle u. dem Code pénal (s. Code) enthalten. Der Criminalproceß beruht auf den Grundsätzen der Anklageschaft, der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. der Freiheit der Vertheidigung; kein Verhafteter soll über 24 Stunden unverhört bleiben. Dem Anklageproceß geht eine geheime Voruntersuchung voraus. Das Criminalrecht unterscheidet 3 Grade von Gesetzesübertretungen (Infractiona): Polizeivergehen (Contraventions), Vergehen (Délits) u. Verbrechen (Crimes). Über die ersteren urtheilt das Polizeigericht, über die zweiten das Zuchtpolizeigericht (Tribunal de police correctionelle), über die dritten der Assisenhof (Cour d'assises). Das Polizeigericht (das Friedensgericht in jedem Cantonshauptort), bei welchem der Polizeicommissär die Staatsanwaltschaft vertritt, erkennt bis zu 15 Franken Geldstrafe od. 5 Tage Gefängniß. Man appellirt von demselben an das Zuchtpolizeigericht. Dies ist ein Theil des Bezirksgerichts, besteht aus 3 Richtern u. urtheilt über alle Gesetzesübertretungen, welche mit einer höheren als Polizeistrafe bedroht sind, ohne Verbrechen zu sein. Man appellirt vom Zuchtpolizeigericht der Arrondissementsan das der Departementshauptstadt, od. von diesem an das einer anderen Departementshauptstadt desselben Appellationsgerichtsbezirks, am Sitz eines Appellhofs an diesen selbst. Die Verbrechen werden von der Anklagekammer des Appellhofs an den Assisenhof verwiesen; dieser tritt alle 3 Monate in der Departementshauptstadt zusammen u. besteht aus 12 Geschwornen, welche mit Stimmenmehrheit über den Thatbestand urtheilen, u. den Richtern, welche die Strafe erkennen. Außer den Verbrechen urtheilen die Assisenhöfe auch noch über Preßvergehen jeder Art u. über politische Vergehen u. Verbrechen (mit Ausnahme des Hochverraths). Von einem Urtheil des Assisenhofes findet eine Appellation nicht statt; nur bei Cassation des Urtheils (Pourvoi en cassation) wird die Anklage vor ein neues Geschwornengericht verwiesen. Der Cassationshof (Cour de cassation), hat nie über den streitigen Punkt selbst, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes u. über die Befolgung des vorgeschriebenen, im Interesse des Angeklagten bestehenden, Verfahrens zu entscheiden (Gesetz vom 27. Novbr. 1790). Er besteht aus 1 Präsidenten u. 48 Mitgliedern, welche in 3 Kammern zerfallen, die Requetenkammer (Chambre des requêtes), die Civilkammer (Chambre civile), und die Criminalkammer (Chambre criminelle). Die Requetenkammer hat in Civilsachen die Voruntersuchung; ist das Gesuch begründet, so verweist

ſie die Sache an die Civilkammer; andernfalls weiſt ſie das Geſuch durch ein motivirtes Erkenntniß zurück. Bei Criminalſachen erkennt die Criminalkammer direct ohne Vorbeſcheid. Sobald der Caſſationshof ein Urtheil für nichtig erklärt (raſſirt) hat, ſo wird der Proceß vor einen neuen Appellhof (reſp. Geſchwornengericht) verwieſen; ſpricht dieſer das nämliche Urtheil, u. wird zum zweiten Mal um Caſſation eingekommen, ſo ſpricht der Caſſationshof in pleno (toutes chambres réunies). u. ſeine Rechtsanſicht iſt dann bindend für den Appellhof, dem die Sache zum endgiltigen Urtheil überwieſen wird (Geſetz vom 1. April 1837). Die Staatsanwaltſchaft (ministère public) beruht heute noch auf der Verfaſſung, welche ihr Napoleon I. 1810 gab. Danach bilden dieſelbe der Generalprocurator am Caſſationshofe, die Generalprocuratoren mit ihren Stellvertretern an den Appellhöfen und die Staatsprocuratoren bei den Gerichten erſter Inſtanz. Der Generalprocurator am Caſſationshofe ſteht in unmittelbarem Verkehre mit dem Juſtizminiſterium u. von ihm gehen durch die Generalprocuratoren die nöthigen Weiſungen an die Beamten der Staatsanwaltſchaft, deren Mitglieder bei den untern Inſtanzen überhaupt unter dem Generalprocurator des vorgeſetzten Gerichtshofes ſtehen. Aufgabe der Staatsanwaltſchaft iſt im Criminalverfahren Verfolgung aller Vergehen und Verbrechen ſowol in Betreff der Voruntersuchung, als in Sonderheit als öffentliche Anklägerin bei der Hauptverhandlung u. Fürſorge für Vollſtreckung des Urtheils; im Civilproceſſe: Einleitung gewiſſer von der öffentlichen Moral geforderter Klagen, Richtigſtellung der Civilſtandsregiſter, Vertretung Abweſender und Unmündiger, Ueberwachung von Streitſachen, bei denen das Intereſſe des Staates, der Corporationen, hilfsbedürftiger Perſonen u. die allgemeine Ordnung überhaupt in Frage ſteht. Dann aber iſt die Staatsanwaltſchaft zugleich nicht nur mit der Aufſicht über ſämmtliche zur Zahl der officiers ministeriels gehörigen Beamten (Notare, Huiſſiers, Greffiers) beauftragt, ſondern überhaupt mit der Wache darüber, daß überall in der Rechtspflege einheitlich vorgegangen und das Geſetz gewahrt werde. — Beſondere von den Geſetzen eigens vorgeſehene Gerichte ſind noch die adminiſtrativen Gerichte, die Kriegsgerichte, Seegerichte, Disciplinarkammern der Nationalgarde, der Notare, Advocaten ꝛc. u. für das Unterrichtsweſen die vom Präfecten präſidirten Departementsräthe (Conseils départementaux) u. der vom Cultusminiſter präſidirte Rath (Conseil de l'instruction publique). Die Advocaten, die Notare, Anwälte, Gerichtsſchreiber, Gerichtsvollzieher, Wechſelagenten, Mäkler und Auctionstaxatoren können nach dem Geſetz vom 28. April 1816, Artikel 91, ihre Nachfolger präſentiren und mit Genehmigung der Regierung ihre Stellen an dieſelben verkaufen.

Finanzen u. Beſteuerungsweſen. Nach dem Budgetanſchlag für 1876 betragen die geſammten Staatseinnahmen 2,575,028,582 Frs., die geſammten Staatsausgaben 2,570,505,513 Frs.; es ergiebt ſich mithin ein Überſchuß von 4,523,069 Frs. Die Einnahmen beſtehen in directen Steuern (Grund-, Thür- und Fenſter-, Mobilar-, Patent- od. Gewerbeſteuern ꝛc.), zuſammen ungefähr 384 Mill. Frs., den directen Steuern gleichgeachtete Spezialtaxen (Abgaben von Gütern der todten Hand, Bergwerksabgaben, Veriſication der Maaße u. Gewichte, Viſitation der Apotheken, Pferde- u. Wagenſteuer, Steuer auf geſchloſſene Geſellſchaften, Billardſteuer), ungefähr 23 Mill. Frs., Enregiſtrement, Stempel und Ertrag von Domainenverkauf ꝛc. 619 Mill. Frs., Ertrag von Forſten 38 Mill., Zölle u. Salz 237 Mill., indirecte Auflagen (auf Getränke, Feuerzeug, mineraliſche Öle, Tabak ꝛc.) 998 Mill. Frs., Poſt 110 Mill. Frs., andere Einnahmen (dreiprocentige Einkommenſteuer, Privattelegraphie, Auflage für Univerſitäten, Einnahmen aus Algier, Abzug von Penſionen, Polizeiſtrafen ꝛc.) 163 Mill. Frs. Von den Ausgaben kommen auf: Öffentliche Schuld u. Dotationen 1150 Mill. Frs., das Juſtizminiſterium 34 Mill. Frs., Miniſterium des Aeußern 11 Mill. Frs., Miniſterium des Innern 112 Mill. Frs., Miniſterium der Finanzen 20 Mill. Frs., Miniſterium des öffentlichen Unterrichts 99 Mill. Frs., Miniſterium des Ackerbaus und Handels 19 Mill. Frs., Miniſterium der öffentlichen Arbeiten 161 Mill. Frs., Kriegsminiſterium 500 Mill. Frs., Miniſterium der Marine und der Colonien 166 Mill. Frs., Regie, Betriebs- und Erhebungskoſten 249 Mill. Frs., Ausfälle und Rückzahlungen 18 Millionen Frs. Die öffentliche Schuld von 23,403 Mill. Frs. beſteht aus der conſolidirten Schuld 19,900 Mill. Fr., aus kündbaren Kapitalien 3503 Mill. Frs. und der detto viagère (Leibrente u. Penſionen), welche zuſammen einen Zinſenaufwand von 1150 Mill. Frs. erfordern. Die Koſten des Krieges von 1870—71 betragen ungefähr 9288 Mill. Frs., die durch verſchiedene Anleihen (750 Mill. Anleihe, Morgan'ſche Anleihe, Anleihe bei der Bank von Frankreich ꝛc.) gedeckt wurden. Der fortdauernde materielle Aufſchwung des Landes wird durch den Umſtand bezeugt, daß die neueſte Anleihe der Stadt Paris von 1876 (129 Mill. Frs.), welche der Fortführung gemeinnütziger Arbeiten dienen ſoll, 54 Mal überzeichnet wurde. Ferner ergaben die directen Steuern im erſten Halbjahre 1876 45,867,200 Fr. mehr als im entſprechenden Zeitraume des Vorjahres; der Ertrag der indirekten Steuern betrug in der erſten Hälfte dieſes Jahres 983,298,000 Frs., 76,262,000 Frs. mehr als im Budget vorgeſehen und 14,993,000 Frs. mehr als in gleicher Zeit des vorigen Jahres. Das Staatseigenthum der franzöſiſchen Nation überſteigt den Werth von 3½ Milliarden Frs. u. ſetzt ſich, wie folgt, zuſammen:

		Ungef. Werth.
a) für den öffentlichen Dienſt	in Frankreich	1,767,969,850
	außer Frankreich	180,331,290
b) Waldungen u. andere nicht für den öffentl. Dienſt verwandte Liegenſchaften	in Frankreich	1,556,705,384
	außer Frankreich	93,663,431
	Zuſammen Fr.	3,598,669,945

Dabei iſt zu bemerken daß alle diejenigen Immobilien, denen ein Tauſchwerth nicht wol zugeſchrieben werden kann, wie monumentale öffentliche Gebäude, Kunſtwerke u. dgl. nicht mit einbegriffen ſind. Bankweſen ſ. u. Banken, S. 620 f.

Wiſſenſchaftliche Bildung u. Unterricht. Faſt das geſammte höhere Unterrichtsweſen ſteht

nach den Gesetzen von 1850 u. 1873 unter einem besondern Minister. Der öffentliche Unterricht zerfällt in Primär- (od. Elementar-), Secundär- (od. mittleren) u. höhern (Facultäts-) Unterricht. In den öffentlichen Elementar- (3,835,991 Kinder) u. in Privatschulen (886,768) wurden 1872 4,722,754 Kinder unterrichtet, davon 2,003,449 in Knaben-, 1,925,818 in Mädchen- u. 793,487 in gemischten Schulen u. zwar in 70,179 öffentlichen Elementar-, Weiler- und Privatschulen, von denen 17,110 durch 47,080 dem Regularclerus angehörende u. 53,069 durch 63,160 weltliche Lehrer resp. Lehrerinnen geleitet wurden. Die Zahl der Ordenslehrerinnen (37,739) übertrifft die der Ordenslehrer bedeutend. Den von der Ordensgeistlichkeit geleiteten Schulen ist eine weitgehende Begünstigung von Seiten des Staats durch gänzliches Absehen vom Nachweise der Lehramtsbefähigung gewährt worden; während die weltlichen Lehrer das Befähigungszeugniß durch eine strenge Prüfung od. durch dreijährige vorzügliche praktische Leistungen an einer Schule erwerben müssen, genügt bei den Religiosen das Zeugniß ihrer geistlichen Oberen; das Gleiche gilt von den Lehrerinnen. Die Heranbildung von Lehrern u. Lehrerinnen geschieht in sogen. Normalschulen, deren 1875 86 existirten. Der Secundär- (vereinigte classische u. realistische) Unterricht wird in den Lyceen (Gymnasien, 1872 80 mit 36,756 Schülern), Collegien (1872: 244 mit 82,744 Schülern), die etwas niedriger stehen u. Privatinstituten (1865: 935, davon 657 weltlich, 278 geistlich mit 74,585 Schülern) ertheilt. Außerdem gibt es noch von Bischöfen geleitete u. beaufsichtigte Seminarien. Der höhere Unterricht wird von 5 Arten von isolirt stehenden Facultäten (I. Theologie 6, II. Rechte 12, III. Medicin 6, IV. Mathematik und Naturwissenschaften 15, V. Literatur oder philosophisch-historisch-philologische Wissenschaft, 15 Facultäten) ertheilt, welche nicht zu einer Universität vereinigt sind. Solche vom Staate unterhaltene Anstalten befinden sich zu Paris, Bordeaux, Lyon mit je 5 Facultäten, zu Nancy mit 4 Facult. (II.—V.), Caen, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Toulouse (je II., IV. u. V.), Montpellier (III.—V.), Aix (I., II., V.), mit je 3 Fac., Douai (II. u. V.), Clermont, Besançon (mit je IV. u. V.), Lille (III. u. IV.) mit je 2 Fac., Montauban, Rouen, (mit je I.) und Marseille (IV.), mit je 1 Fac. Dazu kommen noch 3 höhere Schulen für Pharmazie (zu Paris, Nancy u. Montpellier) u. 2 für Medicin u. Pharmazie (Marseille u. Nantes). Besucht wurden diese Lehranstalten 1872 von 14,572 Studierenden, die von 421 Professoren u. Docenten unterrichtet wurden. Außer den Staatsfacultäten wurden in Frankreich 1875 freie Facultäten eingeführt, die, von Privaten oder Vereinen gegründet, sich bei Vereinigung von 3 Facultäten freie Universitäten nennen dürfen. Von diesen sind zur Zeit die freien katholischen Universitäten zu Paris, Angers u. Lyon eröffnet. Außer den Facultäten besteht noch für das höhere Unterrichtswesen sowol zu Paris, wie in den Provinzen eine Anzahl von Instituten für verschiedene Zweige der Kunst u. Wissenschaft; die bedeutendsten sind das Collège de France, 1530 gegründet mit Lehrstühlen für fast alle Zweige der Literatur u. Wissenschaft, das naturhistorische Museum, die Schule der lebenden orientalischen Sprachen, die Ecole des Chartes, der Cours d'archéologie u. der mit dem Bureau des longitudes verbundene Cours d'astronomie; in den meisten von ihnen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Ferner für specielle Zwecke die Ecole polytechnique zu Paris, die Militärschulen zu Paris, St. Cyr, La Flèche und Saumur, die Marineschule zu Brest, die Weg- u. Brückenbauschule (Ecole des ponts et chaussées) zu Paris, die Bergwerksschulen zu Paris u. St. Etienne, die Forstakademie zu Nancy, das Conservatoire des arts et métiers zu Paris, die Ecoles des arts et métiers zu Châlons, Angers u. Aix, die Handelsschule zu Paris, die Landwirthschaftsschulen zu Roville u. Grignon, Thierarzneischulen zu Alfort, Lyon u. Toulouse, die Malerschulen zu Lyon und Dijon, ferner Zeichnen-, Musik-, Declamations- und andere, den schönen Künsten gewidmete, Schulen zu Paris u. an anderen Orten. In Bezug auf das Unterrichtswesen ist Frankreich in 16 Bezirke (Akademien) getheilt; an der Spitze jeder Akademie steht ein Rektor, der dem Cultusminister direct untergeordnet ist, den höhern u. mittleren Unterricht leitet u. den Elementarunterricht überwacht, dessen letzte Leitung den von dem Präfecten präsidirten Departementsräthen (Conseils départementaux) obliegt. Zu den Kosten des Unterrichts trug der Staat 1875 38 Mill. Frs. bei, von den Gemeinden wurde ungefähr eben soviel aufgebracht. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand der Schulbildung im Jahre 1872.

	Personen überhaupt	davon konnten lesen u. schreiben	%	davon konnten nur lesen	%	Schulbildung unbekannt	Analphabeten	%
Unter 6 Jahre alt	4022036	151595	3,88	292348	7,33	38042	3540101	88,00
von 6—20 Jahre	8786231	5458097	62,63	1175125	13,48	70721	2082338	23,99
über 20 Jahre	23294544	13073057	56,64	2305130	9,98	214005	7702362	33,37
	36102931	18682749	51,75	3772603	10,45	322768	13324801	36,90

Gelehrte Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften gibt es in F. in großer Zahl; sie stehen jedoch in Bezug auf Leistungen hinter denen der Hauptstadt zurück. Gleiches gilt von den Sammlungen, denn während in Paris im Louvre, im Luxembourg (Gemäldegalerien), dem Jardin des plantes, Muséo de l'histoire naturelle ꝛc., sowie im Schlosse zu Versailles, die großartigsten Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen angehäuft werden, geschieht in den Provinzen dafür verhältnißmäßig nur wenig, und nur in den größeren Städten u., wo Akademien u. Gelehrte Gesellschaften sind, findet man derartige Sammlungen.

An Wohlthätigkeitsanstalten besaß F. 1869 1557 Spitäler (Hôpitaux); die jährlichen Einkünfte betrugen 1864 62 Mill. Frs. Ebenso gab es eine sehr große Anzahl Verpflegungshäuser für arme

Alte (Hospices), Findelhäuser (Maisons des enfants trouvés), Kleinkinderbewahranstalten Krippen (Creches), und Kleinkinderschulen (Salles d'asile), Irrenheilanstalten, Blindeninstitute und Taubstummeninstitute. 1871 gab es in 35,989 Communen 13,367 Bureaux für Wohlthätigkeit (Bureaux de bienfaisance), welche 1,608,129 Arme unterstützten. Die Einnahmen betrugen (aus Steuern, Lotterien, Sammlungen ꝛc.) 26,424,691 Fcs., die Ausgaben beliefen sich auf 19,61 Fcs. pro Kopf. Ferner gab es zahlreiche Privatunterstützungsvereine, öffentliche Leihhäuser, Sparkassen (1872: 514 autorisirte, davon 491 in Thätigkeit; die Einlage betrug 537,489,034 Fcs. auf 2,021,228 Bücher, durchschnittlich pro Buch 265,92 Fcs.). Die Zahl der Vereine zur gegenseitigen Unterstützung (Sociétés de secours mutuels) betrug 5777 mit 825,941 Mitgliedern, von denen 108,288 Ehrenmitglieder waren. Das Vermögen derselben betrug 62,633,532 Francs, die Einnahmen 14,908,707, die Ausgaben 12,698,370 Francs. Neben diesen gewerblichen Hilfskassen gab es 1874 51 gegenseitige Pensionskassen für Elementarlehrer und Lehrerinnen. Die Pensionskasse für Greise (Caisse de retraite pour la vieillesse) wurde 1850 vom Staate gegründet und 11. Mai 1851 eröffnet. Der Arbeiterstand legt seine Ersparnisse dort an, um sich ein sorgenfreies Alter zu sichern; die Beiträge werden jährlich od. monatlich eingezahlt bis zu einem Maximum von 750 Fcs. jährlicher Rente. Der Stand der Einzahlungen war 1872: 168,799,152; große Unordnung kam dadurch in das Rechnungswesen, daß zur Zeit der Commune fast alle Bücher verbrannt wurden.

Heerwesen, Militärverfassung und Festungen. Nach den Niederlagen im Jahre 1870 u. 1871 war man sofort auf eine Umgestaltung des Heerwesens bedacht und es erschien das erste hierauf bezügliche Gesetz 27. Juli 1872. Darnach zerfällt das Heer in eine active u. eine Territorial-Armee. Jeder taugliche Franzose gehört 5 Jahre der activen Armee, 4 Jahre der Reserve, 5 Jahre der Territorial-Armee u. 6 Jahre deren Reserve an. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine mit dem Institut der Einjährig-Freiwilligen, die bei ihrem Eintritt 1500 Fcs. für Bekleidung, Waffen ꝛc. zu zahlen haben. Nach dem Gesetze vom 24 Juli 1873 wird der Staat für die active Arme in 18 Regionen mit je einem Armeecorps u. 144 Subdivisionen getheilt. Jedes Armeecorps umfaßt 2 Divisionen à 2 Brigaden zu 2 Regimentern, eine Cavalerie- u. eine Artilleriebrigade, ein Geniebataillon u. eine Train-Escadron. Die Truppen von Algier bilden das 19. Armeecorps. Die Decrete vom 28. Septbr. 1873 ordnen die Ausführung dieser Gesetze an. Nach dem Cadres-Gesetz vom 13. März 1875 hat die französische Armee eine Friedensstärke von 490,322 Mann mit 120,894 Pferden, u. zwar A. Infanterie: 281,601 M. in 641 Bat., nämlich 1) 144 Linienreg. zu 4 activen Bat., von je 4 Comp. u. 2 Depot-Comp. pro Reg.; 2) 30 Jägerbat. à 4 active u. 1 Depot-Comp.; 3) 4 Zuaven-Reg. à 4 active Bat. von je 4 Comp. und 1 Depot-Comp. pro Rgt.; 4) 3 Reg. algierischer Tirailleurs (Turcos) à 4 active Bat. von je 4 Comp. u. 1 Depot-Comp. pro Rgt.; 5) 3 Bat. leichter afrikan. Infanterie à 6 Comp.; 6) 4 Füsilier- und eine Pionnier-Strafcomp. B. Cavalerie: 68,617 Mann mit 59,023 Pferden in 308 Feld- u. 84 Depot-Esc., nämlich: 12 Küraisier-Reg., 26 Dragoner-Reg., 32 Reg. leichter Cav. (20 Chasseurs- u. 12 Husaren-Reg.) mit je 5 Esc., von denen eine zum Depot bestimmt ist, 4 Reg. Chasseurs d'Afrique à 6 Esc. (2 Depot), 3 Regimenter Spahis à 6 Escadrons (2 Depot), 19 Esc. Eclaireurs volontaires, 8 Comp. Remontereiter. C. Artillerie: 66,331 M. und 32,690 Pf., nämlich: 19 Reg. Divisionsart. zu 3 Fuß-, 8 Feld- und 2 Depot-Batterien, 19 Reg. Corpsart. zu 8 Feld-, 3 reitenden u. 2 Depotbatt., 2 Pomonnier-Reg. à 14 Comp., 10 Artillerie-Handwerker-Comp., 3 Feuerwerkercomp., 57 Artillerie-Train-Comp. D. Genie-Corps: 10,960 M. mit 783 Pf. in 4 Sappeur-mineurs-Reg. à 5 Bat. zu je 4 Comp., ferner 1 Depot-, 1 Eisenbahnarbeiter- u. 1 Fahrer-Comp. E. Train: 9392 M. mit 7680 Pf. in 20 Esc. Train des équipages à 3 Compagnien. F. Stäbe, Administration und Branchen: 26,407 M., darunter 5 Marschälle, 195 Divisions- u. 393 Brigadegenerale. G. Gensdarmerie: 27,014 M. mit 13,667 Pf. Hinter der Gesammtstärke bleibt dieser Budgetvorschlag für 1876 um 49,350 M. u. 11,917 Pf. zurück. Die Territorial-Armee umfaßt Truppen aller Waffen und besteht aus 145 Infanterie-Reg. à 3 Bat. zu je 4 Comp. u. einer Depot-Comp., 18 Reg. Cavalerie, deren Stärke sich nach der Anzahl der in den 18 Territorien vorhandenen Pferde richtet, 18 Artillerie-Reg., 18 Genie-Bat. und 18 Train-Escadrons. Die ganze Organisation der Territorial-Armee ist eine sehr verwickelte u. wird im Fall einer Mobilmachung viele Schwierigkeiten verursachen. 1874 wurden eingestellt 95,086 Mann u. zwar 89,030 zur Armee und 6056 zur Marine; ferner traten 10,314 Einjährig-Freiwillige u. 16,726 Freiwillige mit 5jähriger Dienstzeit ein. Außerdem wurden angeworben 1739 Mann, nämlich 599 für die Fremdenlegion, 782 für die Turcos u. 358 für die Spahis. Festungen. Frankreich hatte vor dem Kriege 1870 eine sehr große Anzahl befestigter Plätze, namentlich war die NO- u. OGrenze durch einen dreifachen Gürtel von Festungen geschützt, die meist aus der Zeit Baubans herrührten. Es bestanden 1867 23 Festungen erster, 36 zweiter und 29 dritter Klasse, außerdem noch 47 befestigte Schlösser, Sperrforts u. Küstenbatterien, so daß sich die Gesammtzahl der befestigten Plätze auf 135 belief; hiervon wurden jedoch 1867 28 aufgegeben u. bei 39 die Rayonbeschränkung aufgehoben. Der Zustand der Mehrzahl der Festungen war den Fortschritten der Artillerie gegenüber ein höchst mangelhafter, so daß 1868 bedeutende Summen für Festungsbauten verwendet werden mußten; doch wurden weit vorgeschobene detachirte Werke nur bei Paris, Lyon u. Metz ausgeführt. Im Kriege 1870/71 waren daher fast alle Grenzfestungen in einer wenig widerstandsfähigen Verfassung, und es fielen im Laufe des Krieges 25 Festungen, ohne daß auch nur eine derselben einen bis zum Sturm durchgeführten förmlichen Angriff ausgehalten hätte. Die veränderte geographische

Geſtaltung der franz. OGrenze u. die Erfahrungen des Krieges haben die franz. Regierung veranlaßt, 1874 ſehr bedeutende Mittel für Feſtungsbauten anzufordern, die auch von der Nationalverſammlung genehmigt wurden. Paris wird als Centralpunkt der Landesvertheidigung durch eine weitere Reihe detachirter Forts verſtärkt, die theilweiſe bis auf 2 Meilen von der Hauptenceinte entfernt ſind u. wodurch die Feſtung einen äußerſten Umfang von über 20 Meilen erhält; dem Vordringen einer feindlichen Armee gegen Paris ſollen außerdem durch neue Feſtungsanlagen bei Reims, Epernay u. Nogent Hinderniſſe entgegengeſtellt werden. Ferner werden die Plätze Verdun, Toul, Belfort, Beſançon, Langres, Lyon, Grenoble u. Briançon durch Neuanlagen detachirter Forts bedeutend verſtärkt u. bei Epinal, Dijon, Chagny, Albertville u. Chamuſſet neue Befeſtigungen angelegt. Die Feſtungen ſind ihrer Größe u. Bedeutung nach in 3 Klaſſen eingetheilt. 1) Feſtungen erſter Klaſſe: Lille, Arras, Douai, Valenciennes, Givet, Verdun, Toul, Epinal, Belfort, Beſançon, Lyon, Grenoble, Briançon, Albertville, Chamuſſet, Reims, Epernay, Nogent-ſur-Seine, Dijon, Langres, Chagny, Cherbourg, Calais, Dünkirchen, Paris mit St. Denis u. einer großen Zahl vorgeſchobener Forts, Toulon, Pépignan, Bayonne, Rochefort, Breſt. 2) Feſtungen zweiter Klaſſe: St. Omer, Maubeuge, Mézières, Sedan, Cambrai, Longwy, Soiſſons, Embrun, Auxonne, St. Malo, Le Hâvre, Antibes, Cette, Bellegarde, Mont-Louis, St. Jean, La Rochelle, Oléron, Lorient, Ajaccio, Baſtia. 3) Feſtungen dritter Klaſſe: Landrecis, Rocroy, Montmedy, Perronne, Condé, La Fère, Blaye Isle d'Aix, Isle de Ré, Port Louis, Granville, Portbail, Gravelines, zahlreiche kleinere Sperrforts (darunter Fort La Cluſe, L'Ecluſe, Les Rouſſes, Mont Dauphin), meiſt im Jura und an der italieniſchen Grenze, endlich in den Pyrenäen.

Marine. Die franzöſiſche Kriegsflotte hat eine Stärke von 469 Fahrzeugen (369 Dampfer) mit 7075 Kanonen. Der Effectivbeſtand der Flotte umfaßt nach dem Budget für 1875 92 ausgerüſtete Schiffe, von denen 7 gepanzert ſind, 62 Schiffe für Hafendienſt u. Verſuchsfahrzeuge, darunter 19 gepanzerte u. eine Reſerve von 78 Fahrzeugen, darunter 31 gepanzert, im Ganzen 232 Fahrzeuge mit 28,431 Mann Beſatzung. Der Perſonalbeſtand der Flotte war: 2 Admirale, 19 Vice-Admirale der erſten u. 13 der zweiten Abtheilung des Generalſtabs, 30 Contre-Admirale der erſten u. 21 der zweiten Abtheilung des Generalſtabs, 110 Capitäne zur See, 233 Fregattencapitäne, 743 Lieutenants zur See, 486 Schiffsfähnriche, 151 Seecadetten erſter u. 39 zweiter Klaſſe. Das Artilleriecorps der Marine zählt 4500 Mann u. 242 Offiziere, die Marine-Infanterie 4 Marine-Infanterie-Reg. mit 16,000 Mann u. 780 Offizieren. Dazu kommt noch das Marine-Geniecorps, 5 Comp. Gensdarmerie u. die Handwerkercomp. Die Seedienſtpflicht iſt durch das Geſetz vom 3. Brumaire des Jahres IV. geordnet; die Mannſchaft wird durch die Inscription maritime, in deren Liſten alle 20—25jährigen Schiffer u. Matroſen eingetragen ſind, recrutirt; die Dienſtpflicht währt 3 Jahre. Jedem Seemann werden 3 % ſeines Soldes jährlich abgezogen, wofür ihm die Caisse des invalides de la mer einen Halbſold ſichert. Die geſammte Seeverwaltung iſt in 5 Diviſionen getheilt, von denen je eine den 5 großen franz. Kriegshäfen zugehört. Dieſe 5 Flottenſtationen, (zugleich Sitze der Seepräfecturen) ſind: Cherbourg (mit den 7. Aug. 1858 eröffneten großartigen neuen Baſſins der bedeutendſte Kriegshafen F-s; dieſe Flottenſtation umfaßt außerdem noch die Kriegshäfen von Hâvre u. Dünkirchen); Breſt (mit St. Servan); L'Orient (mit Nantes); Rochefort (mit Bordeaux u. Bayonne); Toulon (mit Marſeille u. Baſtia); außerdem noch Kriegshäfen zu Boulogne, auf den Inſeln Ré u. Oléron, zu La Rochelle, St. Tropez u. Antibes. Die Geſammtausgaben für das franz. Seeweſen betragen nach dem Budget für 1876: 165,893,496 Frs.

Nationalfarben, Wappen, Orden. Die Nationalfarben ſind ſeit der Juli-Revolution wieder weiß, roth und blau (Tricolore), wie ſie es bereits unter der erſten Republik u. dem Kaiſerreich geweſen, anſtatt der früheren (auch unter der Reſtauration) weißen Fahnen u. Cocarden. Die Fahnen u. Flaggen tragen die 3 Farben in ſenkrechten Streifen, weiß zunächſt am Stabe. Das Wappen zeigt eine die Republik darſtellende allegoriſche Figur. Als Orden beſteht nur mehr die Ehrenlegion; ſ. d. Die früheren franz. Orden: der Lilienorden, der Orden des hl. Ludwig, des hl. Geiſtes, des hl. Michael, des hl. Lazarus, Unſerer Lieben Frauen vom Berge Carmel u. der Militärordensorden wurden durch Ordonnanz v. 10. Febr. 1831 aufgehoben.

Überſicht der volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe. 1) Landwirthſchaft. Der Ackerbau iſt frei; die Erbtheilungs-, Erwerbs- u. Beſitzesfreiheit iſt ungehindert. Deſſenungeachtet u. trotz der vielſeitigen Unterſtützung von Seiten der Regierung, Gründung von Ackerbauſchulen, Veranſtaltung öffentlicher Thierſchauen u. landwirthſchaftlicher Ausſtellungen, Unterſtützung der Drainage, ſteht derſelbe keineswegs auf der hohen Stufe wie in England, Deutſchland und einigen Staaten NAmerikas; er beſchäftigt ungefähr 18 Mill. Menſchen od. 52 % der Bevölkerung. Die Hälfte der cultivirten Bodenfläche wird von den Eigenthümern, die andere theils von Pächtern (mit eigenen Geldmitteln), theils von Meiern (mit vorgeſchoſſenem Gelde gegen die halbe Brutto-Production) angebaut. Die Bodenvertheilung iſt ungefähr folgende: Acker- u. Gartenland 50,8 %, Weinland 4,8 %, Wieſen u. Weide 21,0 %. Im N. u. O. des Landes findet ſich namentlich fetter Kornboden; die vorherrſchende Brodfrucht iſt der Weizen (1875: 104 Mill. hl auf 6,6 Mill. ha), deſſen Erträgniß indeſſen nur in Normaljahren den Bedarf deckt; ferner baut man Roggen und Mengkorn 35,5 Mill. hl, Hafer 65, Gerſte 19, Buchweizen 10,7, Mais 9,3, Kartoffeln 100 Mill. hl, Hülſenfrüchte, Gemüſe, Zuckerrüben, Hanf, Flachs, Krapp, Tabak, Hopfen, Südfrüchte, Trüffeln (3 Mill. Pfd.), Maulbeerbäume, Kaſtanien (4 Mill. hl), Oliven (300,000 hl). Der Weinbau iſt eine der wichtigſten Hilfsquellen des Landes. Der Obſtbau ſteht in Frankreich auf der höchſten Stufe u. wird

namentlich im N. betrieben; aus den Äpfeln wird Cider bereitet. Die Forstcultur steht in F. auf niederer Stufe; große Waldungen sind selten. Vor 1789 besaß F. über 17 Millionen, jetzt nur noch über 8½ Mill. ha Waldungen. Die Wiederbewaldung wird überall eifrig betrieben. Die Viehzucht ist ebenfalls nicht hinreichend cultivirt, u. namentlich wird die Pferdezucht (obwol die normannischen u. limousiner Pferde ausgezeichnet sind) sehr vernachlässigt; an schönen starken Pferden ist trotz der 27 Gestüte, welche der Staat unterhält, großer Mangel, u. die Remonte muß deshalb theilweise aus dem Auslande bezogen werden. Auch die Rindviehzucht ist nicht ausreichend, das beste zieht man noch in der Normandie und der Auvergne; OF. ist auf die Schlachtvieheinfuhr aus Deutschland u. der Schweiz angewiesen. Schafe sind durch spanische u. deutsche veredelt worden, doch bezieht man noch immer einen großen Theil der Wolle vom Auslande. Schweinezucht ist namentlich in der Auvergne, Bretagne u. der Umgegend von Bayonne sehr bedeutend. Ziegen sind durch Angoraziegen u. durch tibetanische veredelt worden; ihre Haare werden zu Zeugen verarbeitet. Esel sind das gewöhnliche Lastthier in F., im S. auch Maulthiere. Der Viehbestand war 1872: Pferde 2,882,851, Rindvieh 11,284,414, Esel 450,625, Maulthiere 299,129, Schafe 24,707,496, Schweine 5,377,231, Ziegen 1,791,725, Geflügel 58,283,339, Bienenstöcke 2,389,543, Hunde 2 Mill. Die Einfuhr betrug 1873 154 Mill. Frs.; die Ausfuhr 77 Mill. Fcs. Die Seefischerei (1873 77,466 Mann beschäftigend) lieferte einen Ertrag von 79 Mill Fcs. u. wird besonders auf Stockfische, Häringe, Sardinen u. Austern (beinahe 13 Mill. Stück) betrieben. Der Seidenbau steht namentlich in den im Rhonegebiet gelegenen Departements in Blüthe; die Zahl der Seidenzüchter betrug im J. 1874 198,043, welche 11,071,694 kg Cocons mit einem Durchschnittspreis von 5 Fcs. pro kg lieferten.

2) Die Industrie steht in F. auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit; ihre Hauptvorzüge sind Wohlfeilheit, Eleganz (sowol in Bezug auf Form als Farbe) u. verfeinerter Geschmack. In F. besteht vollkommene Gewerbefreiheit; die Zünfte sind durch die Revolution aufgehoben worden; Jeder kann jedes Handwerk oder auch mehrere zugleich treiben, ohne sich besonderen Bedingungen (Prüfungen ꝛc.) unterwerfen oder um Concession nachsuchen zu müssen. Von Staatseinrichtungen, welche den Schutz u. die Förderung der Industrie bezwecken, sind zu erwähnen: die Conseils de Prudhommes, Schiedsgerichte aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt; die Wanderbücher u. Dienstbotenbücher, Gesetze zur Regulirung des Lehrlingsverhältnisses u. der Kinderarbeit; Erfindungspatente; Fabrikzeichenschutz; Industrie-Ausstellungen, Gewerberath und Gewerbekammern; Zollgesetzgebung. Die Baumwollenindustrie wird nur von der englischen übertroffen und ist namentlich in der Normandie (Rouen), Picardie und in den Vogesen vertreten. Die Anzahl der thätigen Spindeln war 1873 4,610,966; die Einfuhr betrug 87 Mill. kg, die Ausfuhr 32 Mill., der Ertrag wird auf 550 Mill. Fcs. geschätzt. Die Leinenindustrie, namentlich in Flandern, der Normandie, Picardie u. Bretagne betrieben, beschäftigt ungefähr 60,000 Arbeiter, welche für ungefähr 300 Mill. Fcs. Waaren liefern. Die Anzahl der Feinspindeln war 1874 663,000; außerdem gab es 60,522 Handstühle u. 13,938 Maschinenstühle. Die Wollenindustrie beschäftigte 1873 1680 Fabriken mit 2,898,929 Spindeln; für Wollenwaarenerzeugung bestanden 1408 Fabriken mit 21,984 mechanischen u. 59,936 Handwebstühlen, deren Gesammtproduction auf 680 Mill. Fcs. veranschlagt wird (die besten Tuche in Sedan, Elbeuf, Louviers, ferner auch Tuch in Abbeville, Rouen, Lisieux, Limoges, Roubaix, in zahlreichen anderen Orten: Flanelle, Merinos, Shawls, Teppiche, Strümpfe ꝛc.). Die Seidenindustrie Frankreichs zählt die besten Fabriken der Welt; sie ist namentlich vertreten in Lyon, Paris, Rimes, Valence u. St. Etienne u. lieferte 1874 731,000 kg Rohseide auf 479,358 Spindeln. Außerdem waren 19,210 mechanische u. 77,811 Handwebstühle in Betrieb. Berühmt sind die Spitzen von Valenciennes, Alençon, Bayeux u. Caen. Die Lederfabrikation ist ebenfalls bedeutend, namentlich werden lackirte Leder nach Deutschland ausgeführt. Die Pariser Handschuhe, Sattler- u. Riemerwaaren sind berühmt. Die Papierfabrikation beschäftigte 1873 509 Etablissements mit 26,000 Arbeitern, welche 134 Mill. kg Papier mit einem Werth von 100 Mill. Fcs. producirten. Die bedeutendsten befinden sich in Essonnes u. Echarcon (Seine et Oise), Angoulême, Grénoble ꝛc.). Die franz. Spielkarten sind weltbekannt. Ausgezeichnete Waaren in Terracotta, Fayence u. Porzellan liefern die Fabriken in Paris, Sèvres, Limoges u. Rouen. Die Glasindustrie (175 Glashütten) befindet sich auf der höchsten Stufe der Entwickelung hinsichtlich der Fabrikation farbiger Glastafeln, von Gußspiegeln, künstlichen Edelsteinen u. neuerdings Hartglas. Ferner liefert F. Möbel, Seife, Parfümerien, Uhren (namentlich in den Dep. Jura, Doubs, Ain u. Yonne), Gold-, Silber-, Bronze-Waaren, die sog. Pariser Artikel (Luxusgegenstände aller Art, die sich namentlich durch Eleganz der Form, Geschmack in der Farbenwahl ꝛc. auszeichnen), zahlreiche Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Holz-, chemische u. andere Waaren. 1873 gab es 45 Raffinerien für Colonialzucker u. 528 Rübenzuckerfabriken mit 73,165 Arbeitern, welche letztere 400 Mill. kg Zucker fabricirten. F. lieferte 1878 7 Mill. hl Bier, außerdem vorzügliche Liqueure (Paris, Bordeaux u. Lyon) und Weinbranntweine (Cognac). In der Essenzbereitung übertrifft F. alle anderen Staaten. Die Tabakfabrikation ist in F. Staatsmonopol u. wird von 16 großen Manufacturen betrieben. 1873 wurden von denselben 13,887,000 kg einheimische Roherzeugnisse im Werthe von 11,877,000 Fcs. angekauft u. 28,250,000 kg mit einem Brutto-Erlös von 292 Mill. Fcs. verkauft. Die Productionskosten betragen ungefähr ⅛ des Brutto-Erlöses. Bergbau und Hüttenwesen: in F. bedarf es zur Gewinnung der zu Tage liegenden Erze keiner Concession, was die nicht zu Tage liegenden Erze anbelangt, so erklärt zwar das Gesetz vom 21. April 1810, gleich dem Code Napoléon, das

Eigenthum des Untergrundes für identisch mit der Oberfläche, behält aber der Regierung das Recht vor, die Concession zur Ausbeute der Erzlager solchen zu verleihen, die sich durch Intelligenz u. Capital am besten dazu eignen; der Eigenthümer erhält dafür eine Rente. Die höheren Bergbeamten (Ingénieurs des mines) werden auf der Ecole des mines zu Paris, die Unterbeamten (Conducteurs des mines) auf der Bergwerksschule zu St. Etienne gebildet. Die Kohlenregion F.s umfaßt eine Fläche von 5500 □km; von den 71 in Angriff genommenen Kohlenfeldern sind die bedeutendsten in Valenciennes u. St. Etienne. 1873 betrug die Ausbeute 174,857,855 metr. Centner (à 100 kg), die jedoch den Consum nicht deckt. An Roheisen producirte F. 1874 13,875,000 m. Ctr., an Gußeisen zweiter Schmelzung 7,742,040 metr. Ctr., Eisenblech und fertigen Eisenfabrikaten 1,122,214 m. Ctr., Stahl 1,819,500 m. Ctr. An anderen Erzen wurde producirt: Silber: 1869 46,299 kg (aus silberhaltigen Bleierzen in den Dep. Finistère, Lozère u. Puy de Dôme), Kupfer (wenig), Blei: 1869 301,837 metr. Ctr., Zink 29,316 m. Ctr. (Gard, Lot, Ariège, Ober-Pyrenäen), Zinn (unbedeutend), Antimon ꝛc. Salz 75,000 m. Ctr. (1870).

3) Der Handel F.s ist von großer Bedeutung u. steht nur hinter dem Großbritanniens u. Deutschlands zurück; er wird in den inneren, durch Flüsse, Kanäle u. Eisenbahnen sehr begünstigten u. den auswärtigen geschieden; der letztere umfaßt über 16% des gesammten europäischen Handels. Das jährlich vom Finanzministerium publicirte Tableau général du commerce de la France gibt eine Übersicht über den Umfang des speciellen u. des sogenannten allgemeinen Handels; ersterer umfaßt in der Einfuhr bloß die für den inneren Verbrauch verzollten Waaren u. in der Ausfuhr nur die inländischen Producte; letzterer außerdem noch den Transit und die in den Entrepôts niedergelegten Waaren. Ferner enthalten diese Tableaux die Preisangaben nach dem officiellen Werth (Valeur officielle) u. dem jetzigen oder wirklichen Werth (Valeur actuelle); ersterer ist der Preis, wie er 1826 für alle Waaren festgesetzt wurde, letzterer der, wie er (seit 1847) für alle Waaren jährlich aufs neue bestimmt wird. Im Jahre 1873 betrug der wirkliche Werth der Einfuhr des allgemeinen Handels 4576 Mill. Frcs., der des Specialhandels 3555 Mill. (1593 Mill. Frcs. zu Lande, 2982 Mill. Frcs. zur See); der Werth der Ausfuhr des allgemeinen Handels dagegen 4822 Mill. Frcs., der des Specialhandels 3787 Frcs. Am Specialhandel participiren die einzelnen Länder wie folgt (Werth in Mill. Frcs.):

	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	395,9	920,5
Belgien	474,8	470,2
Italien	345,9	229,6
Deutschland	311,1	443,3
Schweiz	91,6	337,2
Spanien	141,0	110,1
Rußland	136,8	40,0
Schweden	39,7	10,2
Norwegen	33,3	10,7
Dänemark	6,3	4,1
Niederlande	40,4	83,8
Portugal	15,1	21,9
Oesterreich-Ungarn	74,5	17,3
Türkei	173,0	83,9
Griechenland	4,5	15,2
Malta, Gibraltar	0,9	4,6
Aegypten	48,3	44,3
Tunis, Tripolis	24,0	12,9
Amerika	586,0	702,7
Asien (Brit. Indien, China, Japan ꝛc.)	150,4	24,8
Afrika	42,4	20,7
Andere Länder	4,0	9,3
Franz. Colonien	202,3	199,3
Total	3554,4	3787,6

Die bedeutendsten Einfuhrartikel im Specialhandel waren (Werth in Mill. Frcs.): Seide 352, Wolle 325,6, Steinkohlen 242,6, Getreide 230,6, Baumwolle 185,7, Rohhäute und Pelzwaaren 161,6, Holz 156,8, Thiere 154,8, Kaffe 99,8, Ölsaat 83, Hanf 76,7, Zucker 61,6, Bijouterien 61,5, Wollwaaren 59,7; ferner Zucker, Kupfer, Fette, Tabak, Guano, Butter u. Käse, Indigo ꝛc. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel waren: Seidenwaaren u. Fleuretseide 478,6, Wollengewebe 325,2, Wein 281,8, Holz- u. Kurzwaaren 184,8, Getreide 175, Raffinirter Zucker 121,3, bearbeitete Häute 135,6, Seide 100,8, Metallwaaren 99,3, gegerbte Häute 95,4, Spirituosen 91,5, Bandwaaren 89,1, Wolle 86,6, Butter und Käse 82, Baumwollengewebe 77,1, Thiere 75,6, Rohbaumwolle 68,8, Porzellan- u. Thonwaaren 60,4; ferner Papier, Rohzucker, Holz, Chemicalien, Modewaaren, Eier u. Wild, Kartoffeln u. trockene Gemüse, Glaswaaren, Parfümerien, Gold- und Silberwaaren ꝛc. Die Küstenschifffahrt wurde 1872 vermittelt durch 77,120 Fahrzeuge mit einem Gehalte von 3,7 Mill. Tonnen. Die wichtigsten Seehandelsplätze sind Marseille, Havre, Nantes, Bordeaux, für den Landhandel nehmen Paris u. Lyon die erste Stelle ein.

4) Verkehrswesen, Schifffahrt. Die franz. Handelsmarine zählte Anfang 1874 im Ganzen 15,816 Schiffe mit einem Gehalt von 1,074,656 Tonnen; unter denselben befanden sich 454 Dampfer mit 142,942 Tonnen und 58,000 Pferdekräften. Der Schiffsverkehr in den französischen Seehäfen bezifferte sich 1875 auf 19,117 französische Schiffe mit 4,889,108 Tonnen Gehalt u. 36,173 Schiffe fremder Nationen mit 8,765,660 Tonnen Gehalt. Größere Seehandelshäfen besitzt F. über 40; die bedeutendsten davon sind: Dünkirchen, Dieppe, Havre, Rouen, St. Malo (sämmtlich am Canal la Manche, Rouen wenigstens dorthin gehörig); Nantes, Bordeaux, Bayonne (sämmtlich am Atlantischen Ocean); Cette, Marseille, Toulon (am Mittelmeere). An Leuchtthürmen u. Lichtern aller Art werden 156 unterhalten, wovon 28 im Mittelmeere. Innere Verkehrswege. Frankreich besitzt eine verhältnißmäßig große Menge von Kanälen, deren Gesammtlänge 1870 4754 km betrug; die bedeutendsten sind: der Kanal de Bourgogne, der die Yonne mit der Saone, also die Seine mit der Rhone (Canal La Manche u. Mittelmeer) verbindet; die Kanäle du Nivernais, de Briaire u. d'Orleans, die Seine u. Loire (Canal La Manche u. Atlantischen Ocean) verbindend: der Kanal de la Marne au Rhin; der Kanal du Rhone au Rhin; der Kanal du Centre, der die Loire mit der Saone, also mit der Rhone (Atlantischen Ocean u. Mittel-

meer) verbindet; der Kanal du Midi, 241 km lang von der Garonne bei Toulouse nach dem Etang bei Cette, also den Atlantischen Ocean mit dem Mittelmeere verbindend; ferner die flandrischen Kanäle zwischen Dünkirchen, Calais und der Scheldе; die Somme-, Crozet-, St. Quentin- u. Landrecis-Kanäle, welche die Scheldе u. Sambre mit der Oise u. Somme verbinden; die Ardennenkanäle zwischen der Maas u. der Oise; die Kanäle von Beaucaire und Arles zwischen den Rhonemündungen u. s. w. Für eine bessere Verbindung zwischen dem Canal La Manche u. dem Mittelländischen Meere soll (1876) ein Capital von 66 Mill. Frcs. aufgewendet werden. Rechnet man hierzu noch 3323 km kanalisirte Flüsse und etwa 3000 km nicht kanalisirte schiffbare Flüsse, so ergibt sich für die französische Binnenschiffahrt eine Gesammtlänge von 11,077 km. 1872 wurden befördert zu Berg 587,971,735 Tonnen, zu Thal 976,694,462 Tonnen. Das französische Eisenbahnnetz hat seinen Knotenpunkt in Paris, von wo aus die Eisenbahnen in Radien nach den Grenzen des Landes auslaufen. Bezüglich der Eintheilung, Ausdehnungen u. Einnahmen, gibt für das Jahr 1875 folgende Zusammenstellung das Nöthige:

Name der Bahnen.	Betriebs-Länge am 31. Dec. 1875	Jahres-Einnahme in 1000 Frs. abgerundet.	Einnahme per Tag und Kilometer.
	Km	Frs	Frs
Altes Netz.			
Nord-Bahn	1,151	108,304	278
Ost-Bahn	533	40,732	213
West-Bahn	900	67,430	206
Orleans-Bahn	2,017	100,901	137
Paris-Lyon-Mittelm.-B.	3,874	258,413	183
Besseges-Alais	31	1,989	165
Midi-Bahn	796	48,047	165
Gürtel-Bahn (P. R.)	20	4,83	666
Summa u. Durchschn.	9,504	638,971	189
Neues Netz.			
Nord-Bahn	544	12,829	74
Ost-Bahn	1,722	53,407	85
West-Bahn	1,049	32,557	51
Orleans-Bahn	2,243	41,600	53
Paris-Lyon-Mittelm.-B.	1,117	17,108	42
Midi-Bahn	1,235	19,092	44
Summa u. Durchschn.	8,510	177,197	58
Specielles Netz.			
Nord-Bahn	43	205	20
Paris-Lyon-Mittelm.-B. (Rhone-Mont-Cenis)	143	5,272	110
Summa u. Durchschn.	186	5,477	94
Verschiedene Gesellschaften.			
Charantes-Bahn	100	5,803	34
Vendée-Bahn	219	1,947	29
Nord-Ost	120	825	18
Orleans-Chalons	232	1,194	14
Lille-Valenciennes	158	1,170	29
Médoc-Bahn	100	969	28
15 unter 100 km Ausdehnung habende Ges.	371	6,158	60
Summa u. Durchschn.	1,790	17,771	29
Zusammenstellung.			
Altes Netz	9,504	638,971	129
Neues Netz	8,510	177,197	58
Specielles Netz	186	5,477	94
Versch. Gesellsch.	1,790	17,771	29
Summa u. Durchschn	19,792	839,418	119

Diese Linien werden dem neuen oder alten Netz zugezählt, je nachdem sie die durch Gesetz vom 11. Juni 1859 gewährte 50jährige Zinsgarantie genießen oder nicht. Über Anlagekosten, Verhältniß zum Flächeninhalt und Transportmaterial, s. u. Eisenbahnen III.; über das Geschichtliche ebd. II., S. 133. Die Landstraßen zerfallen in Staatsstraßen 38,550 km, Departementsstraßen 47,650 km, Vicinalstraßen für den größeren Verkehr 84,225, von bloß lokaler Bedeutung 79,265 u. Vicinalwege 385,018 (1870). Seit 1833 bestehen sogen. strategische Straßen, deren Kosten vom Staate zu ½, von den Departements zu ½ getragen werden. Die Post ist Monopol u. ausschließlich zur Beförderung von Briefen, Packeten, Journalen ꝛc. berechtigt. Es gab 1873 5320 Postanstalten mit 27,324 Beamten. Befördert wurden 1874 334,694,000 einfache Briefe, 6,374,000 recommandirte Briefe, 331,786,000 Zeitungen, Drucksachen u. Postkarten. Die Einnahmen betrugen 110,416,000 Frcs., die Ausgaben 71,797,000 Frcs. Die Telegraphenlinien F-s hatten 1873 eine Länge von 49,785 km, die Leitungen dagegen eine Länge von 127,900 km, auf 3785 Stationen waren 5278 Personen beschäftigt. Befördert wurden 6,550,623 Depeschen, davon 877,264 international. Die Einnahmen beliefen sich auf 13,750,048 Frcs., die Ausgaben auf 12,990,000 Frcs. In Bezug auf das Verhältniß F-s zu den übrigen europäischen Staaten in Machtstellung u. Volkswirthschaft ꝛc. s. u. Europa S. 597 u. 604—606.

5) Die französischen Münzen, Maße u. Gewichte beruhen gesetzlich durchgehends auf dem Decimalsystem. Münzeinheit ist seit 1795 der Frank, in 100 Centimes getheilt; 5 Cent. sind 1 Sou. Schriftlich rechnet man unter dem Werth von 1 Frc. nach Cent., im bürgerlichen Leben jedoch häufig nach Sous. Es sind in Silber geprägt: 5-, 2-, 1-, ½- u. ¼-Frankenstücke; ferner in Gold (zu $\frac{9}{10}$ Feingehalt) 40-, 20-, 10-Frankenstücke; in Kupfer: 5- und 2-Centimesstücke. Zur Papiergeld-Emission ist allein die Bank von Frankreich berechtigt. Der kleinste Betrag ist in Noten von 100 Frcs.; jedoch ist durch die Folgen des Krieges von 1870/71 die Emission kleinerer, zu baldiger vollständiger Einlösung bestimmter Billets (à 50 Frcs. ꝛc.) nothwendig geworden. Das gesammte französische Längen-, Flächen- und Hohlmaß beruht auf dem Meter s. d. Längenmaß: Einheit der Meter (= 443,296 alte parif. Linien), 1 m hat 10 dm, 100 cm, 1000 mm; 1 Myriameter hat 10,000, 1 km 1000, 1 Hektometer 100, 1 dkm 10 m. Die neue Seemeile (Mille marine) ist der 3. Theil der alten (Lieue marine) u. entspricht 1,85 km. Flächenmaß: 1 □m hat 100 □dm à 100 □cm à 100 □mm, 100 □m sind 1 □dm. Feldmaß: Einheit der Are = 1 □dm; die steigenden Größen sind: Dekare (10 Are), ha (100 Are), Kilare (1000 Are), Myriare (10,000 Are). Kubikmaß: 1 cbm hat 1000 cbdm à 1000 cbcm ꝛc. 1000 cbm sind 1 cbdm. Brennholzmaß: Einheit der Stère (= 1 cbm), getheilt entweder in 2 halbe Stères oder 10 Déci-Stères, 1 Deca-Stère hat 5 Doppel-Stères oder 10 einfache Stères; in mehreren Gegenden wird das Brennholz auch nach dem Ge-

wicht verkauft; Hohlmaß für flüssige u. trockene Waaren: Einheit der Liter (= 1 Kubikdécimeter); 1 Liter hat 10 Deciliter, 100 Centiliter, 1000 Milliliter; 1 Myrialiter hat 10,000, 1 Kiloliter 1000, 1 Hektoliter 100, 1 Dekaliter 10 Liter. Der größte Theil der trockenen Waaren soll nicht nach dem Maß, sondern nach dem Gewicht verkauft werden. Gewicht: Einheit der Gramme (1 Kubikcentimeter destillirtes Wasser bei + 4,1°C. oder 3,25° R. im luftleeren Raum gewogen), 1 g hat 10 dg, 100 cg, 1000 mg; 1 Myriagramm hat 10,000 g, 1 kg 1000 g, 1 Hektogramm 100 g, 1 dg, 10 g; 1 metrischer Centner (Quintal métrique) hat 100 kg. Die Schiffstonne (Tonneau de mer, auch Millier genannt) hat 10 Quintaux métriques od. 1000 kg; g u. kg dienen ebenfalls als Medicinal-, Gold-, Silber- u. Münzgewicht; beim Medicinalgewicht wird 1 Pfd. zu 500 g, die Unze zu 32 g, die Drachme zu 4 g, 20 Grän zu 1 g, 1 Grän zu $0_{,05}$ g angenommen. Für Juwelen bedient man sich noch des Karat zu 4 Grän, 1 Karat = $0_{,20566}$ g. Außerdem kommen noch verschiedene andere alte Maße u. Gewichte im bürgerlichen Leben vor, die jedoch nicht officiell anerkannt werden. An Colonien besitzt F.: a) in Asien u. zwar in Indien: Pondichéri u. Karikal an der Coromandelküste, Tschandernagor in Bengalen, Mahé an der Küste Malabar, Yarnaon $9_{,64}$ □M = 508 □km mit 266,000 E.; in Cochinchina $1021_{,44}$ □M = 56,179 □km mit 1,335,842 Ew.; b) in Afrika: Senegambien u. Gabun (Flächeninhalt unbestimmt) mit ungefähr 100,000 Ew.; Insel Réunion $45_{,16}$ □M mit 193,362 Ew.; Inseln Mayotte u. Nossibé mit $9_{,64}$ □M u. 22,000 Ew.; Insel St. Marie $3_{,10}$ □M mit 6680 Ew., zusammen 3206 □km mit 222,042 Ew.; dazu Algerien mit 668,250 □km = 12,150 □M mit 2,414,246 Ew. (1872); c) in Amerika: St. Pierre u. Miquelon (NAmerika) 209 □km mit 4750 Ew.; Martinique 987 □km mit 172,000 Ew.; Guadeloupe und Dependenzen 1643 □km mit 174,594 Ew.; Guyana (Cayenne) 121,000 □km mit 29,000 Ew.; d) in Australien (Polynesien): Marquesas u. Neucaledonien 20,928 □km mit 70,000 Ew. Zu den Schutzstaaten F.s gehören in Asien: Kambodscha, in Australien: Tahiti, Moorea, Tetuaroa, Maitea, Tubuai, Bavitu, Rapa, Tuamotu-Inseln u. Gambierinseln, zusammen $1668_{,}$ □M = 91,790 □km mit ungefähr $5_{,0}$ Mill. E.

Literatur. Vor allem die fortwährenden officiellen Veröffentlichungen in der in verschiedenen Serien eine ganze Bibliothek von Folianten bildenden Statistique de la France; dann die Publicationen im Bulletin des lois u. im Journal offic. — Ferner: Journal de la société de Statistique de Paris; Journal des Économistes; Annuaire de l'Économie politique et de la Statistique. Ferner: Barbichon, Dict. complet de tous les lieux de France 1831; Heuschling, Bibliographie hist. de la statist. en France, Brüssel 1851; Malte-Brun, La France illustrée 1853; Block, Dict. de l'administration française, Par., 2. Aufl. 1875; derſ., Statistique de la France, 2. Aufl. 1875; Jaucquenr, Nouveau Dict. des communes de France, Par. 1857; Joanne, Dictionnaire géographique de la France, 2. Ausg. Par. 1869; derſ., Géographie, histoire, statistique et archéologie des 89 departements de la France, Par. 1869; Grégoire, Géographie physique, politique et économique de la France, Par. 1873. An Karten: Donnet, 24 Bl., Par. 1817; Achin, 4 Bl., ebd. 1845; Brué, 4 Bl., ebd. 1850; Dufour, 2 Bl., ebd. 1850; Vogel, Karte von F., Gotha 1874, 4 Bl.; Carte topogr. de la France, herausgeg. vom französischen Generalstab, 259 Bl., Par. 1832 ff.; Carte du nivellement général de la France, 2 Bl., 1873; Joanne, Atlas de la France, 95 Bl., 2. Aufl., 1872; H. v. Dechen, Geographische Übersichtskarte von Deutschland, Frankreich, England und den angrenzenden Ländern, 2. Ausg., Berl. 1869; Dufrenoy u. Elie de Beaumont, Carte géologique et minéralogique de la France, 2. Aufl. 1855, 6 Bl. mit 2 Bdn. Text; Heuzé, La France agricole, Atlas in 46 Bl., Par. 1875.

Geschichte: I. Vom Anfang der geschichtlichen Zeit bis zum Ende der römischen Herrschaft, 486 n. Chr. Die ersten Bewohner des heutigen Frankreichs waren Kelten, von den Römern Gallier genannt; nur einzelne Theile des Landes wurden zu der Zeit, wo die ersten historischen Nachrichten über dasselbe aufgezeichnet wurden, von anderen Volksstämmen bewohnt, so der nordöstliche Theil von germanischen Stämmen, welche mit Kelten untermischt als Belgier in der Geschichte auftreten, während im südwestlichen Theile zwischen Garonne u. Pyrenäen die Iberer wohnten u. mit keltischen Elementen versetzt als Aquitanier eine von der gallischen verschiedene staatliche u. religiöse Entwickelung nahmen. Von den Culturvölkern des Alterthums kamen zuerst die Phönicier, später die Griechen mit den Galliern an den Küsten des Mittelmeers in Berührung, und etwa 600 v. Chr. gründeten Phokäer östlich von der Mündung der Rhone die Colonie Massilia (jetzt Marseille). Die Colonisten unterhielten Handelsbeziehungen mit der gallischen Bevölkerung des Landes, der sie sich durch Einführung der Wein- u. Ölbaumcultur nützlich machten. Später, als Übervölkerung einzelne Stämme der Gallier veranlaßte, sich neue Wohnsitze zu suchen, kamen sie, in Norditalien einfallend, auch den Römern nahe und machten sich denselben durch ihre verwegene Tapferkeit u. rohen Sitten furchtbar, bis sich das Verhältniß umkehrte u. die Römer erobernd gegen Gallien vordrangen. Die erste römische Colonie in Gallien, Aquae sextiae (Aix), gründete 123 v. Chr. der Proconsul C. Sextius. Wenige Jahre später, 118, wurde die Colonie Narbo Martius (Narbonne) gegründet, u. zugleich begann römische Sitte und Sprache durch Einwanderung römischer Bürger an der Küste des Landes zwischen den Alpen u. der Rhone heimisch zu werden. Die Eroberung des Landes selbst, das achtjährige Werk Julius Cäsars, gelang den Römern erst 51 v. Chr. in Folge der fortwährenden gegenseitigen Streitigkeiten der einzelnen gallischen Volksstämme u. ihrer Häupter u. ist von da an die Geschichte Galliens als römische Provinz mit der Geschichte Roms aufs engste verknüpft. Diese Verbindung mit dem Römischen Reiche hatte eine Verwischung

der nationalen Eigenthümlichkeit zur Folge, indem römiſche Sprache u. Sitte, römiſches Staats- u. Rechtsweſen immer tiefer Wurzeln ſchlug u. auch das Chriſtenthum fand im Laufe des 2. Jahrh. Aufnahme; es ſetzte ſich zuerſt in Lyon feſt. Die Herrſchaft der Römer wurde erſchüttert, als die germaniſchen Völker um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. eine Reihe von Eroberungszügen gegen Gallien eröffneten. Indeſſen hielten die Römer faſt 2 Jahrhunderte hindurch den Andrang der germaniſchen Völkerſchaften, welche im Laufe der Zeit die gemeinſame Bezeichnung Franken erhielten, auf. Auch ein Aufſtand der galliſchen Bauern (Bagauden) wurde unterdrückt. Während dieſer Zeit gelangte das Chriſtenthum in Gallien zur allgemeinen Anerkennung, u. die römiſch-chriſtliche Cultur vernichtete den traditionellen Zuſammenhang des Volkes mit ſeinen keltiſchen Vorfahren bis auf wenige Reſte. Zugleich ſtieg das Anſehen der Geiſtlichkeit gegenüber der weltlichen Macht des Staates u. je mehr letztere ſank, deſto mehr nahm die Zügelloſigkeit der Sitten, namentlich unter den Großen, zu u. raubte dem Volke die Widerſtandskraft gegen die eroberungsluſtigen u. naturkräftigen germaniſchen Nachbarvölker. Derſelbe unruhige Sinn u. dieſelbe Händelſucht, welche Gallien zur Beute der Römer werden ließ, leiſtete auch der Eroberung des Landes durch die Franken großen Vorſchub. Außer den Franken drangen auch noch die Vandalen in Gallien 409 ein u. gingen nach Verwüſtung der ſüdlichen Gegenden über die Pyrenäen nach Spanien. Ihnen folgten auf demſelben Wege 413 die Weſtgothen u. dieſen die Burgunder, welche am linken Ufer des Oberrheins feſte Wohnſitze nahmen. Dieſen Raub- u. Eroberungszügen germaniſcher Völker ſetzte die gemeinſame Gefahr, welche jenen zugleich mit den Römern von Seiten der Hunnen drohte, für kurze Zeit ein Ziel. Aber nach dem Sieg über Attila auf den Catalauniſchen Feldern 451 wurden die Weſtgothen unter Theoderich II. bald Herren des größten Theils von Gallien, von welchem 475 den nordöſtlichen Theil die Franken, den ſüdöſtlichen die Burgunder inne hatten. Nur ein geringer Reſt der römiſchen Herrſchaft erhielt ſich noch nach dem Sturze des weſtrömiſchen Reiches (476) unter dem Statthalter Syagrius zwiſchen den Grenzen der Weſtgothen und Burgunder mit der Hauptſtadt Soiſſons. Dieſen Reſt eroberten die Franken 486 unter ihrem Könige Chlodwig. Der Übertritt deſſelben zum katholiſchen Chriſtenthum 496 bewirkte eine Annäherung an die Römer u. Burgunder, eine ſchroffere Stellung gegenüber den arianiſchen Weſtgothen. Die Herrſchaft der letzteren vernichtete er durch ſeinen Sieg bei Vouglé oder Vouillé an der Vienne 507. So kam ganz Gallien, mit Ausnahme Burgunds u. des Landſtrichs zwiſchen Pyrenäen u. Garonne, welcher einſtweilen den Weſtgothen verblieb, unter die Botmäßigkeit der Franken u. wurde nach Ermordung der übrigen fränkiſchen Könige ein Theil der von Chlodwig geſtifteten großen fränkiſchen Monarchie.

II. Frankreich unter den Franken von 486 bis zur Gründung des franzöſiſchen Königthums durch den Vertrag von Verdun 843. Der Theil des Frankenreichs, auf welchen ſpäter der Name deſſelben überging, bewahrte indeſſen ſeine römiſch-chriſtliche Cultur und verharrte, obwol unter dem Scepter germaniſcher Herrſcher, fortdauernd in einer abgeſchloſſenen, wo nicht feindlichen Stellung, gegenüber dem Heimathlande der Eroberer. Dieſes Verhältniß wurde noch beſonders begünſtigt durch die nach Chlodwigs Tode unter deſſen Nachfolgern vorkommenden Theilungen des Reichs, namentlich, als daſſelbe ſich gegen O. erweiterte u. die rein germaniſchen Völker Deutſchlands in ſich aufnahm. Der öſtliche germaniſche Theil des Reiches erhielt den Namen Auſtraſien, der weſtliche, früher römiſche Theil, den Namen Neuſtrien; einen dritten, dem letzteren verwandten Theil der Fränkiſchen Monarchie bildete das ſeit 534 eroberte Königreich Burgund. Die Schwäche der nachfolgenden Herrſcher aus dem Hauſe der Merovinger hinderte jede Verſchmelzung der verſchiedenen Nationalitäten u. ließ den Großen des Reiches freien Spielraum für ihre Machterweiterung. Dieſe aber ſtützten ſich wieder auf die particularen Rechte, Geſetze u. Gewohnheiten des Stammes, dem ſie angehörten. Unter inneren Fehden u. Bruderkriegen dauerte der lockere Zuſammenhang der drei Reiche bis zum Sturze des Merovingiſchen Königshauſes, deſſen letzte Sprößlinge nur noch den Namen von Königen führten, während thatſächlich die Hausmeier (Majores domus) die Regierungsgewalt ausübten, u. 741 nahm der Hausmeier Pipin der Kurze den Königstitel an. Das Anſehen u. der Ruhm, welchen ſich Pipin u. ſeine Vorgänger erwarben, bereiteten den Boden für die großartige Wirkſamkeit Karls d. Gr., des Sohnes Pipins, von welchem das Regentenhaus den Namen Karolinger erhielt. Dieſer erweiterte das Fränkiſche Reich zum Römiſchen Kaiſerthum u. gab dem Staate in der Verfaſſung, Rechtspflege u. Verwaltung die Grundlagen, welche für die ſpätere Entwickelung des modernen Staatsweſens maßgebend wurden. Aber die große Schöpfung Karls des Großen wußte deſſen Nachfolger Ludwig der Fromme (814) nicht zu erhalten. Noch bei Lebzeiten theilte er das Reich verſchiedene Male unter ſeine Söhne, deren Eiferſucht zu Kriegen zwiſchen den Söhnen u. dem Vater u. den Brüdern unter ſich führte. Dadurch erhielt die Herrſchſucht ehrgeiziger Vaſallen wieder freien Spielraum, Feindſeligkeiten unter den Volksſtämmen traten wieder ſchärfer hervor u. endlich fand nach dem Tode Ludwigs des Frommen 843 die Theilung des Reiches durch den Vertrag zu Verdun ſtatt, welcher die Monarchie Karls des Großen in drei Ländermaſſen ſonderte, von denen jede ſeitdem ihre eigene ſtaatliche Entwickelung nahm. Von den drei Söhnen Ludwigs des Frommen erhielt Lothar die Kaiſerwürde u. Italien, nebſt einem Landſtrich am linken Rheinufer (ſeitdem Lothringen genannt) u. den öſtlichen Theil von SFrankreich; Ludwig der Deutſche Deutſchland; Karl der Kahle aber das übrige F. u. die ſpaniſche Mark Catalonien.

III. Frankreich als ſelbſtändige Monarchie unter den Karolingern. Das Reich, welches nachmals den Namen F. erhielt, umfaßte bei ſeiner Begründung unter Karl dem Kahlen als Weſtfränkiſches Reich nicht die ganze Ländermaſſe des heutigen F. u. war von dem Oſtfränkiſchen

(Deutschen) Reiche durch den schmalen Landstrich getrennt, welcher, bei Ostfriesland beginnend, sich längs des linken Rheinufers bis zu den Alpen zog u. einen Theil der Herrschaft des Kaisers Lothar ausmachte. Der bei weitem überwiegende Theil der Bevölkerung redete eine Sprache, die sich in der Provinz aus der Lateinischen Sprache gebildet hatte. Von diesem schieden sich nach Abstammung und Sprache die mit den Basken verwandten Aquitanier im Südwesten u. die Bretonen in der nachmaligen Bretagne, welche sich nicht mit dem römischen Element vermischt hatten und bis auf den heutigen Tag die keltische Sprache festhalten. Der mittlere Theil des Landes, Francien genannt, hatte neben der romanischen eine deutsche Bevölkerung. Karl dem Kahlen gelang die Verschmelzung der Nationalitäten nicht, vielmehr trachteten Aquitanier und Bretonen nach völliger Unabhängigkeit, u. aus ihren Herzögen erwuchsen dem Könige hartnäckige Feinde, während das Reich von Außen durch die Raubzüge der Normannen bedroht wurde. Letztere verheerten die Küsten, selbst Rouen, Paris u. Nantes, und Karl mußte ihren Abzug von St. Denis endlich durch Geld erkaufen. Nachdem Kaiser Lothar 855 gestorben war, erhielt von seinen Söhnen der älteste, Ludwig II., Italien mit der Kaiserkrone, Lothar II. Lothringen, und Karl, der jüngste, die Provence. Lothar II. gerieth in einen heftigen Streit mit dem Papste Adrian II., als er sich von seiner Gemahlin Teutberga trennte. Lothar II. st. 869, Karl der Kahle u. Ludwig der Deutsche machten auf sein Reich Anspruch, bis sich endlich Karl dazu verstand, im Vertrag zu Mersen 870 das Land im O. der Maas mit den Städten Utrecht, Aachen, Lüttich, Metz, Trier, Köln, Straßburg, Basel an Ludwig abzutreten. Nach Ludwigs II. Tode (875) wußte sich Karl der Kahle durch einen Römerzug der Kaiserkrone zu bemächtigen, was ihn wiederum in einen Krieg mit Ludwig dem Deutschen u. dessen Söhnen verwickelte. Durch diese ewigen Kämpfe u. durch die wiederholten Einfälle der Normannen war das Land aufs Äußerste erschöpft. Der Einfluß der großen Vasallen gegenüber dem Könige wuchs von Tag zu Tag; 877 gewährte Karl der Kahle durch das Edict von Kersy die Erblichkeit der Lehen. Noch in demselben Jahre starb er.

Ihm folgte Ludwig II., der Stammler, sein Sohn, welcher jedoch, bevor er zur Krone gelangen konnte, durch Bewilligungen verschiedener Art die anmaßenden Großen des Reiches zufrieden stellen mußte. Als er nach kurzer Regierung 879 starb, bewirkte Herzog Boso, Karls des Kahlen Schwager, durch seinen Einfluß, daß das Reich unter die beiden Söhne Ludwigs des Stammlers, Ludwig III. u. Karlmann, der mit Bosos Tochter verlobt war, getheilt wurde. Karlmann erhielt Burgund u. Aquitanien, Ludwig III. aber Neustrien. Indessen trachtete Boso selbst nach dem Besitze von Burgund, ließ sich 879 von den ihm günstigen Erzbischöfen und Bischöfen zum Könige ausrufen und blieb, trotzdem daß Karlmann und Ludwig III. mit den Königen Ludwig dem Jüngern u. Karl dem Dicken sich gegen ihn vereinten, Herr im südlichen Theile von Burgund. Während Ludwig III. die Normannen in der Schlacht bei Saucourt schlug, eine That, die in einem der ältesten deutschen Gedichte, dem Ludwigsliede, verherrlicht ist, mußte Karlmann, der nach Ludwigs III. Tode 882 auch Neustrien in Besitz genommen, von den Normannen mit Zustimmung der Großen seines Reiches genöthigt, 884 einen zwölfjährigen Waffenstillstand erkaufen. In demselben Jahre starb er ohne directe Nachkommenschaft. Die Großen wählten nun mit Ausschluß des erst 5jährigen Sohnes Ludwigs des Stammlers aus zweiter Ehe Karl den Dicken zum Könige, welcher damals die deutschen Länder unter seinem Scepter vereinigt hatte. Indessen rechtfertigte Karl die Hoffnung der Westfranken, daß er dem Reiche einen kräftigen Schutz biete, nicht. Die Normannen drangen bis nach Paris vor und der König erkaufte 886 von ihnen einen schimpflichen Frieden. Dies Verfahren u. die immer deutlicher hervortretende Unfähigkeit Karls, die Ordnung im Innern des Reiches aufrecht zu erhalten, hatte eine allgemeine Mißstimmung zur Folge u. auf dem Reichstage zu Tribur, Ende 887, wurde Karl der Dicke von den versammelten Reichsständen des Thrones entsetzt u. damit auch Westfrancien u. Ostfrancien (Frankreich u. Deutschland) für immer von einander getrennt.

Die Schwäche der letzten Könige begünstigte das Streben der mächtigeren Lehnsträger des Reiches, eine von der Krone völlig unabhängige Stellung zu gewinnen u. führte zu einer Zersplitterung des Reiches in viele kleine Herrschaften. Der Stand der Gemeinfreien war fast ganz verschwunden, u. außer den Bewohnern der Städte gab es fast nur Hörige, ja selbst über einzelne Städte hatten bereits die Grafen u. Herzöge ihre Herrschergewalt ausgedehnt. Gewalt u. Willkür herrschten überall u. hemmten jeden politischen Fortschritt und jede geistige Entwickelung der Nation. Um diese Zeit löste sich Navarra als ein besonderes Königreich von F. ab, ebenso Hochburgund unter seinem Herzoge Rudolf. In F. selbst bildeten sich aber zwei Parteien, welche um den Thron stritten: die eine hielt zu dem jüngsten Sohne Ludwigs des Stammlers, Karl dem Einfältigen; die andere zu Obo (Eudes), Grafen von Paris u. Herzog von Francien, ausgezeichnet durch Körperschönheit u. ritterliches Wesen. Die Unmündigkeit Karls des Einfältigen verschaffte dem Letzteren bald die Oberhand, zumal er noch durch einen Sieg über die Normannen sein Ansehen befestigte u. auch von Arnulf, König von Deutschland, bei einer Zusammenkunft in Worms, als König anerkannt wurde. Als er aber später den Verheerungen der Normannen keinen Einhalt zu thun vermochte, erstarkte die Partei Karls des Einfältigen und derselbe wurde endlich nach langem durch Vergleich beendetem Parteikampfe u. dem Tode Obos 898, nachdem er schon 892 zu Reims gekrönt worden, als Karl III. König von ganz Frankreich, ohne jedoch das Ansehen des Karolingischen Königshauses wiederherstellen zu können, denn schon hatten die Großen des Reiches sich daran gewöhnt, die Königswahl als ein ihnen zustehendes Recht zu betrachten. Bei dem Trotz der Vasallen u. den blutigen Fehden, welche sie unter sich führten, war es für Karl unmöglich, dieselben zur Leistung der Heeresfolge

gegen die Normannen zu bewegen, als diese abermals Schrecken u. Furcht an der Küste F-s verbreiteten; er bot daher dem Herzoge der Normannen Rollo (Gangarolf) die Hand seiner Tochter u. den mittleren Theil des nordfranzösischen Küstenlandes als Lehen, falls der Herzog Christ werden wolle. Dieser nahm das Anerbieten 912 an und führte als Herzog Robert I. von der Normandie ein geordnetes Staatswesen in der ihm abgetretenen Normandie ein, wodurch er den verheerenden Zügen seiner Landsleute ein Ziel setzte. Unterdessen bereitete sich abermals eine Verschwörung der Großen des Reiches gegen Karl vor, veranlaßt durch die energischen Bemühungen Haganos, des vertrauten Rathgebers des Königs, den Trotz der Vasallen zu brechen u. dem Königthume das alte Ansehen zu verschaffen. An der Spitze derselben stand der Graf Robert, Bruder des Königs Odo. Derselbe warf sich zum Gegenkönig auf, wurde 922 zu Reims gekrönt und verjagte Karl den Einfältigen. Dieser, unterstützt von den Lothringern u. Normannen, sammelte ein Heer, u. in der Nähe von Attigny in der Champagne kam es 923 zur Schlacht; zwar fiel in derselben König Robert, aber der Sohn desselben, Hugo der Weiße od. der Große, entriß Karl den Sieg. Als nun auch Herzog Rudolf von Burgund sich zu den Empörern wandte u., als der mächtigste Fürst des Reiches, die ihm angebotene Königskrone annahm, gab Karl seine Sache verloren, floh zum Grafen Heribert von Vermandois, welcher ihm Beistand versprochen hatte, wurde aber von diesem gefangen gehalten. Die wirren Zustände F-s machte sich indessen König Heinrich I. von Deutschland zu Nutze, indem er 924 in Lothringen einrückte u. dies Land nun mit dem Deutschen Reiche vereinigte. Wol zwang Rudolf die trotzigsten Vasallen, namentlich auch den Grafen Heribert von Vermandois, den König Karl herauszugeben, dem er die Freiheit schenkte u. Attigny überließ, wo dieser schon 929 starb, — aber seine Herrschaft konnte eine allgemeine Anerkennung nicht finden.

Als Rudolf 934 starb, ohne Söhne zu hinterlassen, wurde Karls des Einfältigen Sohn, Ludwig IV., d'Outremer (der übers Meer hergekommene, so genannt, weil seine Mutter nach der Niederlage Karls des Einfältigen mit ihm nach England zu ihrem Bruder, dem König Athelstan, geflohen war), mit Hilfe des Letzteren auf den Thron F-s erhoben u. 936 gekrönt; zum Vormund des erst 16jährigen Königs aber warf sich Hugo d. Gr. von Francien auf u. benutzte diese Stellung zur Vergrößerung seines eigenen Gebietes. Als der König sich dieser Vormundschaft entledigte, kam er mit Hugo u. dem Grafen Heribert von Vermandois in Streit u. als Giselbert von Lothringen ihm dieses Land zuzuwenden versprach, auch mit Otto I. von Deutschland; mit Letzterem glich er sich aus, indem er die Absicht auf Lothringen aufgab u. Giselberts Wittwe, Schwester des deutschen Königs, die Gerberga heirathete, wodurch er auch Schwager Hugos d. Gr. wurde und mit diesem sich aussöhnte, und als 943 noch Heribert starb u. dessen Land unter die 4 Söhne getheilt wurde, war Ludwigs Macht wieder soweit hergestellt, daß ihn die meisten Großen des Reiches als Oberherrn anerkannten. Da er aber die Unmündigkeit des Herzogs Richard I. von der Normandie sich zu Nutze machte, um dies Land wieder mit seinem Reiche zu vereinigen, u. den jungen Herzog gefangen nahm, reizte er die kriegerischen Normannen gegen sich u. kam in um so größere Gefahr, als auch Hugo mit Heriberts Söhnen u. selbst mit Otto I. vereint, sich gegen ihn erhob. Von dem die Normannen führenden Dänenfürsten Harald durch List gefangen genommen u. an seinen Schwager Hugo ausgeliefert, erhielt er von diesem nicht eher die Freiheit zurück, als bis er ihm die Grafschaft Laon abgetreten hatte. Da wandte sich Gerberga an ihren Bruder, den Kaiser Otto, um Beistand für ihren Gemahl. Dieser leistete die erbetene Hilfe, ohne jedoch den Herzog zur Unterwerfung nöthigen zu können. Erst 950, nachdem Ludwig sich durch Überfall in Besitz von Laon gesetzt hatte, kam es zu einem Vergleich, in welchem Hugo die Lehnshoheit des Königs anerkannte.

Als Ludwig IV. 954 starb, wurde sein u. der Gerberga älterer Sohn, Lothar, obgleich noch unmündig, auf Vorschlag Hugos von Francien, zum Könige gewählt, aber bei seiner Jugend unter die Leitung seiner Mutter Gerberga u. Hugos gestellt, welcher den Titel Beschützer des Königreichs führte u., weil Wilhelm von Aquitanien aus Haß gegen den Vormund den König nicht anerkannte, sich dieses Herzogthum zusicherte, so daß er als Herr von Francien (d. i. Paris u. Umgegend) u. Burgundien mächtiger als der König gewesen wäre, der außer Laon kaum noch eine Quadratmeile besaß. Zum Glück starb Hugo 956 u. seine Söhne Hugo, nachmals Capet genannt, als Herzog von Francien u. Graf von Paris u. Orleans, u. Otto, als Herzog von Bourgogne — u. nach dessen Tod sein Bruder Heinrich — erkannten der Form nach den König als ihren Lehnsherrn an. Lothars Versuch, die Normandie zu erobern, endete nach einem für F. unglücklichen Kriege damit, daß Richards u. seiner Nachkommen Thronrecht vom König bestätigt wurde. Zu Köln erneuerte Lothar die alten Verträge mit den Deutschen u. erhielt 965 Kaiser Ottos Stiefschwester Emma, Tochter Lothars von Italien, zur Gemahlin. Als aber Otto der Große gestorben war und Otto II. 977 Niederlothringen an Karl, Lothars Bruder, zu Lehn gegeben hatte, überfiel Lothar, der darin eine Verletzung des französischen Nationalsinns erblickte, 978 den Kaiser in Aachen und bemächtigte sich der alten Kaiserstadt. Aber der geflüchtete Kaiser kehrte rasch nach Lothringen zurück, trieb den König nach Frankreich und erschien im October selbst vor Paris, ohne dasselbe einnehmen zu können; nachdem er auf dem Rückzuge noch eine schwere Niederlage erlitten, schloß er mit Lothar 980 Frieden, nach welchem Lothringen bei Deutschland u. Karl als dessen Vasall verblieb. Nach Ottos II. Tode 983 nahm Lothar wieder seinen alten Plan auf, Lothringen mit Frankreich zu vereinigen. Er drang in der That in Lothringen vor, eroberte Verdun, starb aber, ohne seinen Plan durchgeführt zu haben, 986. Sein Nachfolger, schon seit 978 vom Vater zum Mitregenten erhoben, war Ludwig V., der Faule, der aber schon 987 starb. Lothars Bruder, der Herzog Karl von Lothringen,

hatte nunmehr das nächste Anrecht auf die Krone, aber durch sein Lehnsverhältniß zu Deutschland den Unwillen der Nation gegen sich u. somit war es dem Hugo Capet, dem Sohne Hugos des Großen, mit Unterstützung des Erzbischofs Adalbero von Reims ein Leichtes, die Krone an seine Familie zu bringen.

IV. Frankreich unter den Capetingern bis zum Übergang des Feudalstaates in eine Erbmonarchie 987—1328. Als Hugo Capet sich zum König von F. krönen ließ, hatte das Königthum bereits seine ganze Bedeutung eingebüßt. Der König besaß keine Gewalt über die länderreichen Kroavasallen, deren Erbrecht so stark befestigt war, daß die Lehnshuldigung nur noch als eine bedeutungslose Ceremonie betrachtet werden konnte. Neben dem capetingischen Herzogthum Francien waren die Herzogth. Aquitonien, Bourgogne, Normandie u. Gascogne, sowie die Grafschaften Flandern, Champagne (Vermandois) und Toulouse die wichtigsten Territorien. Jeder der Kroavasallen hatte wieder Aftervasallen, welche er mit einem Theile seines Lehns belehnt hatte, und diese, sowie das eigentliche Volk, standen in gar keiner Beziehung zum Königthum. Der Stand der Gemeinfreien war gänzlich vernichtet u. nur verschiedene Grade der Leibeigenschaft machten in der großen Masse des Volks einen Unterschied. Selbst über die Städte und ihre Bürger dehnten die Vasallen ihre Hoheitsrechte aus u. rissen nach u. nach Kirchen- u. Klostergüter, welche in ihrem Gebiete lagen, an sich. Die Geistlichkeit, größtentheils durch Zucht- u. Sittenlosigkeit um Ansehen u. Würde gekommen, gerieth auf diese Weise ebenfalls in völlige Abhängigkeit von den mächtigen Vasallen u. die Bischöfe wetteiferten mit diesen in Fehden und Gewaltthaten. Nur einzelne größere Städte des südlichen Frankreichs bewahrten sich, durch Handel und Gewerbe blühend, vor diesem allgemeinen Druck des Lehnswesens, welches jedem Fortschritt der Cultur hemmend in den Weg trat, u. einige Klöster reformirten sich, indem sie nach dem Vorgange des Abtes von Clugny die kanonischen Vorschriften für das Mönchsleben wieder zur Geltung brachten. Unter solchen ungünstigen Verhältnissen gelangte das Haus der Capetinger auf den Thron F-s. Der große Länderbesitz desselben, obwol nicht so groß wie der der bedeutendsten Vasallen, gab indessen dem Königthume schon einen wesentlichen Stützpunkt, und die ununterbrochene Erbfolge der neuen Dynastie durch drei Jahrhunderte verhalf dem Königthum zum Siege über das Lehnswesen. Hugo war zwar blos der Erste unter Gleichen (Primus inter pares), doch hob er gleich von vornherein sein Ansehen durch muthvolle Vertheidigung seiner Krone gegen Karl von Lothringen, der, vom Erzbisch of Arnulf von Reims unterstützt, seine Kronrechte geltend zu machen suchte. Er nahm denselben in Laon durch List gefangen, und da Karl bald darauf in der Gefangenschaft starb, wurde Hugo allgemein als König anerkannt. Arnulf aber wurde abgesetzt, was einen Streit mit dem Papste herbeiführte.

Hugo starb 996 und ihm folgte sein Sohn Robert II., der sogleich nach seinem Regierungsantritt dem Papste in Sachen des erzbischöflichen Stuhles in Reims nachgab, aber gleichwol den Bann des Papstes auf sich zog, da er seine Gemahlin Bertha, die Witwe des Grafen von Chartres und Blois, die im vierten Grade mit ihm verwandt war, nicht verstoßen wollte; erst nach langem Zaudern gab er nach u. vermählte sich mit Constanze, Gräfin von Toulouse. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Burgund (Bourgogne) gelang es ihm auch, dessen Herzogthum (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Königreiche Burgund) an sein Haus zu bringen, jedoch als selbständiges Herzogthum unter seinem Sohne Heinrich, und dann nach dessen Ernennung zum Mitregenten unter dem jüngeren, Robert, welcher der Stammvater der bis 1361 bestehenden älteren herzoglichen Linie wurde. Mit den Normannen stellte sich Robert auf den besten Fuß und sein Ansehen im Innern stärkte er durch richtige Handhabung der richterlichen Gewalt.

Nach dem Tode Roberts 1031 wurde sein Sohn Heinrich I. König. Jedoch bewirkte die verwittwete Königin aus Vorliebe für ihren jüngsten Sohn Robert, daß viele Große sich gegen Heinrich erklärten u. dessen Bruder huldigten. Heinrich I. suchte Zuflucht und Unterstützung bei Robert II., Herzog der Normandie, und behauptete sich mit dessen Hilfe auf dem Throne. Um diese Zeit fallen die Bemühungen der Geistlichkeit, welche einen mehrjährigen Mißwachs u. fortdauernde Theuerung als Strafgericht Gottes hinstellten, die unablässigen Fehden der Grafen und Herren und die räuberischen Gewaltthaten, die aller Gesetze spotteten, durch das Gebot des Gottesfriedens (Trouga dei) einigermaßen zu beschränken. Heinrichs Kriegszug gegen die Normandie endete, nachdem er bereits bedeutende Eroberungen 1054 gemacht hatte, dann aber von Wilhelm zwei Niederlagen erlitten, mit Zurückgabe des Eroberten. Unter ihm wurde das Königreich Arelat od. Hochburgund der franz. Oberherrschaft entzogen u. dem Deutschen Reiche einverleibt 1034. Nachdem Heinrich I. seinem Sohne Philipp 1059 durch Zustimmung der mächtigsten Vasallen, der Erzbischöfe u. Bischöfe die Krone gesichert hatte, st. er 1060.

Über Philipp I. führte Graf Balduin V. von Flandern die Vormundschaft mit Kraft uad Klugheit. Als dieser aber 1067 starb, überließ sich der König einem zügellosen Leben, vernachlässigte die Regierung und trieb, um seine Einnahmen zu vermehren, einen schmählichen Handel mit den geistlichen Stellen (Simonie), wogegen der Papst Gregor VII. ganz F. mit dem Interdict bedrohte, falls der König diesem Unfug keinen Einhalt thue. Doch gelang dem Papste die Beseitigung der Simonie eben so wenig, als die Erlangung des Investitur-Rechtes. Als Wilhelm, Herzog der Normandie, England erobert hatte u. in diesem Lande vollauf beschäftigt war, trachtete Philipp danach, die Normandie wieder an sich zu reißen, wozu sich eine günstige Gelegenheit bot, da Robert, der Sohn Wilhelms des Eroberers von England, sich gegen seinen Vater empörte. Aber Wilhelm behielt in dem ausbrechenden Kriege die Oberhand. Als Philipp auch nach wiederhergestelltem Frieden nicht abließ, ihn zu reizen, zog Wilhelm 1087 wiederum gegen ihn zu Felde, zerstörte die Stadt

Mantes u. würde dem Könige noch größere Verlegenheiten bereitet haben, wenn er nicht bald darauf gestorben wäre. Durch diese und andere erfolglose Fehden schwächte Philipp sein königliches Ansehen, noch mehr aber durch sein sittenloses Leben. Seine Ehe mit Bertha, Tochter des Grafen Florens von Holland, löste er eigenmächtig auf und entführte dem Grafen Fulco von Anjou dessen Gemahlin Bertrade, mit welcher er sich vermählte. Er wurde deshalb 1094 in den Bann gethan, fügte sich jedoch nach einiger Zeit der von der Kirche vorgeschriebenen Buße u. überließ 1100 die Regierung seinem Sohne Ludwig, den er zum Mitregenten ernannte. Er st. 1108.

Mit Ludwig VI., dem Dicken, beginnt ein neuer Abschnitt der Geschichte F-s. Nicht nur, daß er das Königthum wieder zu Ehren brachte, auch der Geist der Zeit erhielt eine neuere, bessere Richtung durch das Aufblühen des Ritterthums, welches mit dem Beginn der Kreuzzüge vorzugsweise in F. sich entwickelte. Mit ihm gewann auch die Nation einen geistigen Inhalt; die Sprache des Volkes begann mehr und mehr die Lateinische Sprache, als die Sprache der Gebildeten, der Dichter und Schriftsteller, zu verdrängen, seitdem in Nord- u. Süd-Frankreich die Ritter-Poesie sich des volksthümlichen Idioms bediente. Indem ferner manche Kreuzritter, um sich die Mittel zum Kreuzzuge zu verschaffen, ihre Städte u. Burgen an die Krone verkauften, sodann das Fortziehen vieler mächtiger Großen in den heiligen Krieg dem König gestattete, seine Macht ungestörter zu entfalten und zu erweitern, war der politischen Umwandlung des französischen Staatswesens bereits Bahn gebrochen. Ein hartnäckiger Krieg mit Heinrich I. von England, welcher als Herzog der Normandie nicht die bei der Belehnung gegebenen Versprechungen erfüllte, endete durch Vermittelung des Papstes Calixt II. damit, daß 1120 Heinrichs I. Sohn Wilhelm die Normandie von Ludwig VI. als Lehn empfing, worauf viele der minder mächtigen Vasallen des Königs Schutz suchten u. andere ihm gegen feindlich gesinnte Herzoge u. Grafen gerne Hilfe leisteten. Zur Mehrung der königlichen Macht und ihres Ansehens trug aber noch bei, daß die Bürger der Städte in ihren Bestrebungen nach Freiheit gegenüber dem Drucke, den geistliche wie weltliche Herren ausübten, beim König selbst beste Unterstützung fanden und von ihm Privilegien erhielten. Daraus entstanden nach und nach viele Stadtgemeinden, die zwar ihren Herren immer noch zu gewissen Leistungen verpflichtet waren, aber ihre Angelegenheiten durch selbstgewählte Beamte verwalten ließen. Wenn aber dann wieder diese Herren gegen etwaigen Übermuth der Städte des Königs Hilfe anrufen mußten, od. eine Stadt an sich zu reißen suchten, so gab dies dem König Gelegenheit, zu gleicher Zeit die Abgaben der Städte und die Gerichtsgelder der Bischöfe ꝛc. an sich zu bringen. Und was endlich Ludwig allein zur Befestigung der königlichen Macht nicht leisten konnte, das that sein Rathgeber Suger, der Abt von St. Denis. 1128 ließ Ludwig VI. seinen ältesten Sohn Philipp, u. als dieser 1130 starb, seinen zweiten Sohn Ludwig krönen. Er st. 1137 in Paris, nachdem er kurz vorher die Macht seines Hauses durch Vermählung seines Sohnes u. Nachfolgers Ludwigs VII. mit der Erbin von Aquitanien, Eleonore, bedeutend erweitert hatte.

Ludwig VII., der Jüngere (1137 — 80), vermochte mit seinem bis an das Biscaische Meer ausgedehnten Länderbesitz die achtunggebietende Stellung noch zu erhöhen, zumal er Suger gerne seinen Einfluß beließ. Kaum hatte er den Graf Thibaut v. Champagne, der die Lehnsfolge verweigert u. im Streite mit dem Papste wegen der Investitur sich auf dessen Seite geschlagen, zur Ordnung gebracht, begannen die Feindseligkeiten der Engländer wieder, welche Graf Gottfried v. Anjou glücklich niederschlug, dafür mit dem eroberten Herzogthum der Normandie belohnt. 1147 unternahm der König einen wenig glücklichen Kreuzzug, während dessen er den Abt Suger als Reichsverweser zurückließ. Als Suger 1151 gestorben war, gab sich der König dem Einflusse selbstsüchtiger Rathgeber hin, und auf deren Betrieb geschah es, daß Ludwig VII. seine Scheidung von seiner Gemahlin Eleonore, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, in der That aber wegen ihres anstößigen Lebenswandels, durchsetzte, 1152, wodurch die Mitgift derselben, die Grafschaft Poitou u. die Herzogthümer Aquitanien u. Gascogne an diese zurückkamen und dann durch Eleonorens zweite Ehe mit Heinrich II., Herzog der Normandie, an diesen gelangten — ein doppelter Verlust für die Krone. Die Gefahr aber, welche dem Könige aus dieser Machtvergrößerung eines schon mächtigen Vasallen erwuchs, erhielt ihre volle Bedeutung erst, da der Herzog als der erste Plantagenet den englischen Thron 1154 bestieg u. nun seinen Länderbesitz in F. der Lehnshoheit des franz. Königs zu entziehen trachtete, um denselben als unmittelbares Besitzthum mit der Krone von England zu verbinden. F. und England, schon mehrmals wegen der Normandie u. Bretagne in feindselige Berührung gekommen, traten sich seitdem noch schroffer gegenüber. Die Politik der meisten englischen Könige aus dem Hause Plantagenet ging dahin, ganz F. mit der Krone von England zu verbinden, während die Capetinger Schritt vor Schritt den Besitz der Engländer auf dem Festlande zu schmälern suchten. Nach dem Frieden zwischen beiden Königen verpflichteten sich beide zu Nonancourt zu einem neuen Kreuzzuge, der aber nicht zu Stande kam, da auch, als Ludwig VII. 1180 starb, sein einziger Sohn aus 3. Ehe und Nachfolger Philipp II. größere Pläne hegte, deren Verwirklichung ihm den Titel: Mehrer des Reiches, Augustus, brachte.

Ludwig VII. starb 1180 u. ihm folgte sein einziger Sohn aus 3. Ehe, Philipp II., August. Die ersten Zeiten der Regierung des erst 15jähr. Königs wurden durch Kämpfe mit den widerspenstigen Vasallen ausgefüllt, aus denen er außer Aufrechterhaltung seiner Autorität Nichts weiter gewann, als einen Theil der Grafschaft Vermandois, während das Land unter dem Söldnerheer, welches Philipp durch die Beraubung der Juden, deren Einwanderung Ludwig VII. begünstigt hatte, zusammengebracht, entsetzlich zu leiden hatte. Aus seiner Einmischung in die Kämpfe der Söhne Heinrichs II. von Aquitanien gegen ihren Vater

erlangte Philipp für Frankreich die Abtretung der Auvergne. Nachdem 1189 Richard Löwenherz König von England geworden war, unternahm der König mit ihm einen Kreuzzug. Schon unterwegs kam es zwischen beiden zu Streitigkeiten. Nach der Eroberung von Akkon wollte Philipp nach F. zurückkehren, doch ließ ihn Richard nicht eher ziehen, bis er geschworen hatte, die englischen Besitzungen in F. während der Abwesenheit des Königs in keiner Weise zu beunruhigen oder anzugreifen. 1191 zurückgekehrt, erhielt er, als Gemahl einer Nichte des inzwischen gestorbenen Grafen von Flandern, den als deren Mitgift beanspruchten Theil der Grafschaft. Als kurze Zeit nachher die Nachricht von der Gefangennahme Richards I. einlief, verband sich Wilhelm mit dessen Bruder Johann, um Letzteren zum Throne zu verhelfen, wofür dieser die Abtretung des auf dem rechten Ufer der Seine liegenden Theils der Normandie versprach. Die Freilassung Richards vereitelte das Unternehmen. Richard brachte seinen Bruder zum Gehorsam und setzte noch längere Zeit den Kampf gegen Philipp fort, wobei er sich mit einigen ungehorsamen Vasallen, u. a. Balduin II. von Flandern, verband. Der Tod befreite indessen 1199 den König von F. von seinem gefährlichsten u. mächtigsten Vasallen und Nebenbuhler. Leichteres Spiel hatte Philipp mit Richards Nachfolger, Johann ohne Land. Diesem gegenüber unterstützte er den Neffen desselben, Arthur, Sohn von Johanns älterem Bruder Gottfried, welchen er als rechtmäßigen Erben der englischen Lehen in Frankreich anerkannte. Es kam jedoch bald zum Frieden (1200), in welchem Arthur die Bretagne erhielt. Zugleich wurde Philipps Sohn, Ludwig, mit Johanns Nichte, Blanca von Castilien, verlobt. Wenige Jahre später bot sich jedoch für Philipp eine neue Gelegenheit, seine Pläne gegen England wieder aufzunehmen. Die französischen Vasallen des Königs Johann erhoben sich gegen ihren Lehnsherrn, als derselbe die Braut des Grafen Hugo de la Marche entführte. Arthur schloß sich der Erhebung an. Johann jedoch schlug die Vasallen (1202), nahm Arthur gefangen und ließ ihn ermorden. Nun forderte Philipp den König als franz. Vasallen zur Verantwortung, u. entzog ihm, als er nicht erschien, alle Lehen, eroberte die Normandie, Maine, Touraine u. Poitou, und schloß 1206, nachdem er auch die Bretagne erobert hatte, einen Waffenstillstand, welcher ihm auf 2 Jahre den Besitz der eroberten Länder sicherte. 1212 brach der Streit von Neuem aus. Papst Innocenz III. erklärte den König Johann für abgesetzt u. forderte Philipp August auf, England für sich in Besitz zu nehmen. Indessen, nachdem Philipp 1213 zu Soissons auf einem Reichstage die Rüstungen zum Kampfe gegen England vorbereitet hatte, zog der Papst seine Aufforderung zurück, da Johann zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt war. Um sich zu entschädigen, griff Philipp August die Grafen Ferdinand von Flandern und Reinald von Boulogne an, weil des Einverständnisses mit Johann verdächtig, fiel in Flandern ein und eroberte Gent, Lille, Douay und Courtrai. Während dessen drang Johann 1214 in Anjou ein, indem zugleich Kaiser Otto IV. in Flandern zur Unterstützung der Grafen einrückte. Die Verbündeten wurden aber von Philipp II. bei Bouvines gänzlich geschlagen und die Grafen von Flandern und Boulogne gefangen. Zugleich hatte auch Philipps Sohn, Ludwig, die Engländer aus Anjou vertrieben. Dieser Sieg war für die Entwickelung F-s von großer Bedeutung; er befestigte die Eroberungen und die engere Verbindung der vormals englischen Landestheile mit F., u. verschaffte dem Könige ein großes Übergewicht über seine Vasallen, so daß von jener Zeit an die Lehnsherrschaft in der Geschichte F-s immer weiter hinter die königliche Gewalt zurückgedrängt wird. Zunächst schloß Philipp II. nun einen Waffenstillstand mit England. Zwei Jahre später ging sein Sohn Ludwig nach England, um von dem Throne dieses Landes Besitz zu nehmen, indem eine Versammlung aufständischer Barone ihn an Johanns Stelle zum Könige gewählt hatte. Aber das Unternehmen schlug fehl, als Johann starb und ein Theil des englischen Adels sich dem Sohne desselben, Heinrich III., zuwandte. Um diese Zeit war das südliche F. der Schauplatz eines verheerenden Religionskrieges, welchen Innocenz III. gegen die Secte der Albigenser erregt hatte. Philipp war jedoch zur Zeit dieses Krieges zu sehr mit den englischen Angelegenheiten und der Befestigung seiner Macht im N. F-s beschäftigt, als daß er selbst der Aufforderung des Papstes, die Ketzer zu vernichten, folgen konnte, u. sein Sohn Ludwig, 1219 gegen Toulouse gesandt, gab die Belagerung dieser Stadt bald wieder auf. Philipp August st. 1223.

Sein ältester Sohn Ludwig VIII., der Löwe, fand bei seiner Thronbesteigung das Erbrecht der Capetinger fest begründet. Vom Papste zur Bekämpfung des Grafen Raimund VII. von Toulouse aufgefordert, rüstete er ein Heer in der Absicht, die Grafschaft in unmittelbaren Kronbesitz zu bringen, gab daher den Feldzug ungern auf, als der Graf sich den päpstlichen Forderungen geneigt zeigte. Unter dem Vorwande, daß Heinrich III. die im Frieden mit ihm 1217 übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe, erklärte er sich seines damals geleisteten Eides, die englischen Besitzungen in F. herauszugeben, für ledig und fiel in Poitou ein. Den Grafen Ferdinand von Flandern, der bei Bouvines gefangen genommen worden war, ließ er 1225 frei, jedoch mußte seine Gemahlin Johanna eine große Geldsumme für ihn zahlen u. er selbst den König von Frankreich als seinen Lehnsherrn anerkennen. 1226 wandte sich Ludwig wieder gegen den Grafen von Toulouse, als der Papst von Neuem zu einem Kreuzzuge gegen denselben aufforderte. Er eroberte auch Avignon und andere Städte, starb aber bereits im November 1226.

Von seinen Söhnen erhielt der 2., Robert, Artois, der 3., Philipp, und nach dessen frühem Tode der 5., Karl (nachher König von Neapel), Anjou und Maine, der 4., Alfons, Poitou und Auvergne, der älteste aber, Ludwig IX., der Heilige, folgte als König. Dieser, damals erst 11 Jahre alt, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Blanca, welche den italienischen Cardinal Romanus zu ihrem Minister

erwählte. Die Minderjährigkeit des Königs erweckte bei vielen der größeren Vasallen das Gelüste, ihre verlorene Macht wieder zu gewinnen, weshalb sie sich weigerten, bei der Krönung zu erscheinen, wenn der König nicht die, einzelnen Grafen u. Herzogen von seinen letzten Vorgängern entrissenen Länder zurückgebe; indessen unterwarfen sie sich, als die Königin-Regentin ihre Züchtigung beschloß, und die Unterstützung von England, auf welche sie gerechnet, zweifelhaft wurde. 1229 endigte Blanca den Krieg gegen den Grafen Raimund VII. von Toulouse, welchen sie zwang, den größten Theil seiner Besitzungen an F. abzutreten. Das reiche Land desselben, durch zahlreiche Kriege seit Jahren verheert, litt nun noch mehr unter den fanatischen Ketzerverfolgungen, denen es preisgegeben wurde. Für die Krone aber war die Erwerbung sehr wichtig. Ludwig, seit 1236 großjährig, unterdrückte noch mehrere, in der Hoffnung auf englischen Beistand unternommene Aufstände des Adels, suchte aber, seinem Charakter u. seiner religiösen Gesinnung gemäß, dann seinem Lande nach Innen und nach Außen den Frieden zu bewahren. Aus demselben Grunde verweigerte er auch die Annahme der ihm angebotenen Kaiserkrone und vermittelte zwischen dem Papste und Kaiser Friedrich II. 1248 übergab er seiner Mutter die Regierung, um, wie er gelobt, das Kreuz zu nehmen, landete im Frühjahr 1249 in Damiette und drang gegen Kairo vor. Bei Mansurah geschlagen und bald darauf gefangen genommen, ging er nach seiner Befreiung nach Syrien, ohne dort etwas auszurichten, u. kehrte Juli 1254 zurück, um die nach dem Tode seiner Mutter 1252 ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken u. die Ordnung wiederherzustellen. Mit Aragonien schloß er einen Vertrag, worin F. allen Lehnsrechten auf Barcelona und andere Gebiete entsagte, wogegen Aragonien in Frankreich bloß Montpellier behielt. Hierdurch wurden die Pyrenäen im Wesentlichen die Grenzscheide zwischen den beiden Staaten. In dem 1259 abgeschlossenen Frieden mit England trat er Gascogne, Limousin, Perigord u. Quercy als Herzogthum Guyenne unter franz. Lehnsbarkeit ab, wogegen Heinrich III. allen Ansprüchen auf die Normandie, Anjou, Maine, Poitou ꝛc. entsagte. 1270 unternahm Ludwig abermals einen Kriegszug gegen die Ungläubigen; er ging nach Tunis unter Segel, st. aber hier 25. Aug. Unter Ludwig gedieh die königliche Gewalt zu immer größerem Ansehen u. die Großen gewöhnten sich mehr und mehr daran, am königl. Hofe zu verkehren, wo das Leben reiche Genüsse bot, zumal da die Residenz Paris immer mehr das geistige Leben der Nation concentrirte und durch Bauten u. Verschönerungen als die Hauptstadt des Reiches zu immer größerer Geltung kam. Ludwig setzte dem Faustrechte eine Schranke, indem er Gerichte einsetzte, bei denen Jeder gerne Schutz suchte und fand, u. beschränkte damit die Territorialgerichtsbarkeit in demselben Maße, in dem sich der Wirkungskreis des königl. Gerichtshofes ausdehnte, vor welchem Jeder Recht suchen konnte, welchem das Recht von den Gerichten des Lehnsherrn verweigert war, oder welchem das Urtheil eines solchen nicht recht und billig schien. Der gerichtliche Zweikampf wurde abgeschafft u. der Zeugenbeweis eingeführt. 1260 ließ Ludwig eine Sammlung von Gesetzen u. Rechtsgewohnheiten veröffentlichen (établissements de St. Louis). Die Verwaltung der Kronländer ordnete er von Grund aus und steuerte der Corruption des Beamtenstandes durch strenge Gesetze. Den Städten gestattete Ludwig, die Lehnshoheit abzukaufen, u. in den Kronländern bildete sich unter ihm, da er die Leibeigenschaft nach und nach aufhob, ein freier Bauernstand. Zwischen den Rechten der Kirche und denen des Staates schied er strenge; er gab 1269 die pragmatische Sanction, welche den Mißbräuchen in der Besetzung geistlicher Stellen und den Überschreitungen des römischen Stuhles u. der höheren Geistlichkeit steuerte, den Umfang der Befugnisse des Kirchenregiments genau abgrenzte, die Privilegien der franz. Kirche aufs Neue bekräftigte, ohne daß der Papst dagegen sich auflehnen konnte, und alle Gelderhebungen von Seiten Roms verbot, zu denen nicht der König selbst die Einwilligung ertheilt. Endlich verbesserte er den öffentlichen Unterricht, förderte die Wissenschaft, gründete die erste öffentliche Bibliothek, welche nicht bloß geistliche Bücher enthalten sollte, und brachte die Universität in Paris zu einer solchen Blüthe, daß dieselbe den ersten Rang unter allen Lehranstalten Europas einnahm. Dagegen verfolgte er die Ketzer gleich den Lästerern der Religion mit übertriebener Strenge.

Philipp III., der Kühne, der älteste Sohn Ludwigs IX., gab die Unternehmung gegen Tunis, wohin er seinen Vater begleitet hatte, auf und kehrte nach F. zurück, wo ihm eine Fehde zwischen Gerhard von Casaudon mit dem Grafen von Armagnac, mit dem sich der Graf von Foix verbündet hatte, Gelegenheit gab, sofort seine königliche Gewalt geltend zu machen. Nach dem Tode des Königs Heinrich I. von Navarra 1274 war Philipp bemüht, dies Land mit Frankreich zu vereinigen, indem er die Verlobung der Erbin des Landes, Heinrichs Tochter Johanna, mit seinem Sohne u. Nachfolger Philipp dem Schönen durchsetzte. Die Stände von Navarra waren jedoch hiermit unzufrieden u. wurden erst nach blutigen Kämpfen zur Unterwerfung gebracht. Ohne Erfolg endete ein Feldzug, den er 1285 unternahm, um die Sicilianische Vesper zu rächen u. Aragonien, welches ihm der Papst für seinen Sohn Karl von Valois geschenkt hatte, zu erobern. Die unmittelbaren Besitzungen der Krone wurden unter seiner Regierung sehr vermehrt. Durch den Tod des Grafen Alfons von Poitiers, eines Bruders Ludwigs des Heiligen, fiel Poitou und Auvergne an die Krone zurück. Auch Toulouse u. die Provence vereinigte Philipp nach dem Tode von Alphons Gemahlin, Johanna von Toulouse, vollends mit F. Er st. 1285.

Philipp IV., der Schöne, erst 17 Jahre alt, als er den Thron F-s bestieg, führte den Krieg gegen Aragonien ohne Nachdruck u. entsagte nach einigen Jahren seinen Ansprüchen auf dieses Land. Dagegen brach der Krieg mit England unter seiner Regierung von Neuem aus. Zwar hatte Eduard I. von England 1286 in Paris seine Besitzungen in F. von Philipp zu Lehn em-

pfangen, aber bald entstanden, geraubter Schiffe wegen, Händel zwischen beiden Monarchen und Philipp IV. lud 1293 Eduard I. als seinen Vasallen nach Paris. Eduard schickte seinen Bruder Edmund von Lancaster, den Stiefvater der Königin von F., nach Paris, und dieser vermittelte 1294 einen Vertrag, demgemäß England, um Philipp Genugthuung zu geben, 6 feste Plätze in Guyenne den Franzosen einräumen, dagegen Philipp die Vorladung widerrufen u. dann die festen Plätze an Eduard zurückgeben sollte. Der Letztere übergab ganz Guyenne an F. Philipp IV. aber verweigerte nicht nur die Zurückgabe der Provinz, sondern lud auch Eduard I. nochmals vor Gericht. Eduard kündigte ihm nun die Lehnspflicht auf, verband sich mit dem deutschen König Adolf von Nassau, mit dem Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, Geldern u. Bretagne u. begann den Krieg. Philipp dagegen schloß ein Bündniß mit Schottland (1295), und da auch die Walliser in Aufstand waren, so wagte es Eduard nicht, selbst nach F. überzusetzen. Im Juni 1298 ging Eduard I. auf einen Waffenstillstand ein, in welchem er einen Theil seiner Besitzungen in F. abtrat, die bis zum Ende des Kriegs dem Papste übergeben werden sollten. Im folgenden Jahre wurde dieser Waffenstillstand verlängert u. zur Wiederherstellung des Friedens heirathete später Eduard Philipps Schwester Margarethe u. sein Sohn wurde mit Philipps Tochter Isabella verlobt. Nun wandte sich Philipp gegen den von Eduard I. völlig preisgegebenen Grafen von Flandern, bemächtigte sich 1300 des ganzen Landes und nahm den Grafen, welcher sich mit seinen beiden Söhnen bei seinem Lehnsherrn in Paris stellte, in strenge Haft. Indessen führten die Bedrückungen der französischen Statthalter namentlich auf die gewerbetreibenden Klassen 1301 zu einer Empörung über das ganze Land, welche des Königs Vetter, Robert von Artois, unterdrücken sollte; da er aber 1302 bei Courtrai geschlagen wurde, rückte Philipp selbst 1304 in Flandern ein u. schlug die Flanderer bei Mons en Puelle. Gleichwol mußte er bei dem Geiste dieses Volkes sich zum Abschluß eines Friedens entschließen, in welchem die Flanderer ihre Freiheit behielten, aber einen Theil ihres Landes mit den Städten Lille u. Douai als Pfand für Kriegskosten an Frankreich abtraten. Schon während des Streites mit Eduard I. hatte Philipp, aufgebracht über die die Besteuerung der Geistlichkeit in F. untersagende päpstliche Bulle Clericis laicos, alle Geldsendungen ins Ausland verboten, eine Bestimmung, durch welche hauptsächlich das Oberhaupt der Kirche getroffen werden sollte, worauf Bonifacius mit Erneuerung seines Verbots erwiderte. Philipp aber, unterstützt von seinen klugen Rathgebern Peter Flotte u. Wilhelm Nogaret, veröffentlichte eine in sehr entschiedenem Tone gehaltene Rechtfertigung. Der Papst lenkte nun ein, indem er 1297 erklärte, jenes Verbot beziehe sich nicht auf Frankreich, u. auch Philipp zeigte sich versöhnlich, indem er sich damals im Streite mit England dem schiedsrichterlichen Urtheil des Papstes unterwarf. Im Jahre 1301 jedoch brach der Streit von Neuem aus, als der päpstliche Legat Bernard von Saisset den König durch sein übermüthiges Betragen reizte u. dafür wegen Majestätsbeleidigung verklagt wurde. Der Papst nahm diesen Fall als vor seinen Richterstuhl gehörig in Anspruch und richtete 1301 an Philipp die Bulle Ausculta fili, in welcher der Papst zum höchsten Richter in geistlichen u. weltlichen Dingen erklärt wurde. Diese Bulle wurde im Febr. 1302 zu Paris öffentlich verbrannt. Um diesem seinem Vorgehen noch größeren Nachdruck zu geben, berief Philipp hierauf eine Versammlung des hohen Adels, der Geistlichkeit u. von Abgeordneten der Städte (das erste Beispiel einer Berufung des dritten Standes) zu einem Parlament nach Paris, um das Urtheil desselben über seinen Streit mit dem Papste zu hören; Adel u. Bürger hießen ohne Weiteres die Meinung des Königs gut u. die Geistlichkeit, den Zorn des Monarchen fürchtend, wagte nicht, ihm geradezu zu widersprechen, u. suchte eine Vermittelung herbeizuführen. Als nun aber der Papst aufs Äußerste gereizt, die bekannte Bulle Unam sanctam erließ, erklärte Wilhelm Nogaret 1303 vor den versammelten Prälaten und Baronen den Papst für einen Ketzer. Darauf sprach Bonifacius den Bannfluch über den König aus. Dieser aber berief bald darauf ein neues Parlament nach Paris, auf welchem die Berufung eines allgemeinen Concils nach Lyon beschlossen wurde, um über die wider den Papst erhobenen Anklagen der Ketzerei, Simonie ꝛc. Untersuchung u. Gericht zu halten. Um indessen ganz sicher zu gehen u. seinen Willen durchzusetzen, sandte Philipp Wilhelm Nogaret nach Italien, um, unterstützt durch die Angehörigen der anti-päpstlichen Patrizierfamilie Colonna, den Papst aufzuheben. Dies mißlang zwar, aber in Folge der erlittenen Kränkungen starb Bonifacius u. bald darauf auch dessen Nachfolger Benedict XI. Nun brachte Philipp es dahin, daß 1305 der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Goth (Clemens V.) zum Papst gewählt wurde. Dieser nahm seinen Sitz in F., erklärte die Verfügungen Bonifacius VIII. für nichtig, gestattete die Besteuerung der Geistlichkeit u. willigte 1307 in die Aufhebung der Tempelherren, deren Güter in Frankreich sich der König bemächtigte. Seit 1308 lebte er zu Avignon, welche Stadt bis 1377 Residenz der Päpste blieb. Philipp ließ sich, um seine Einkünfte zu mehren, manche Gewaltthaten zu schulden kommen; damit er aber, nach dem flandrischen Kriege in neuer Verlegenheit, durch neue Erhebungen das Volk nicht reizte, ließ er 1306 plötzlich alle Juden überfallen, ihres Vermögens berauben u. ihre Forderungen zu Gunsten der Krone einkassiren; auch machte er den Versuch, sich durch Verschlechterung der Münze zu bereichern, kam aber später davon zurück und stellte die alte Währung wieder her. 1313 setzte Philipp durch, daß die Stadt u. Grafschaft Lyon F. einverleibt wurde. Schon lange kränkelnd st. er 29. Nov. 1314.

Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig X., der Zänker. Dieser verstand sich zu vielen Concessionen dem Adel u. der Geistlichkeit gegenüber u. zwar so, daß auch manches Vorrecht der Krone, welches Ludwig IX. begründet hatte, wie-

der verloren ging. Den Krieg mit Flandern nahm er wieder auf, ohne jedoch etwas zu erreichen. Die Koſten dieſes Feldzuges aber mußten größtentheils die Juden, denen gegen eine Steuer die Rückkehr nach F. geſtattet wurde, u. die in F. Handel treibenden italieniſchen Kaufleute (Lombarden) tragen.

Als er 1316 ſtarb, hinterließ er ſeine Gemahlin ſchwanger, weshalb ſein Bruder, Philipp, bis zu deren Niederkunft die Regentſchaft übernahm; als aber ſein nachgeborner Sohn ſchon am fünften Tage nach der Geburt ſtarb, beſtieg Philipp V. der Lange, ſelbſt den Thron. Obwol Ludwig eine Tochter, Johanna, hinterlaſſen hatte u. kein Geſetz in F. die Töchter von der Thronfolge ausſchloß, ſo entſchied doch eine 1317 von Philipp V., berufene Reichsverſammlung, daß das weibliche Geſchlecht von der franzöſiſchen Thronfolge ausgeſchloſſen ſei. Johanna aber erhielt ſpäter das Königreich Navarra, das Philipp der Schöne durch Heirath mit der Krone F-s vereinigt hatte. Philipp verringerte Steuern u. Abgaben u. berief die Abgeordneten der Städte von Nord-F. nach Paris und die von Süd-F. nach Bourges zu einer Berathung über die Maßregeln, welche zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt geeignet ſeien; dann führte er eine beſſere Verwaltung des Krongutes u. der Finanzen ein u. reorganiſirte das Juſtizweſen. Auch that er viel für Hebung der Induſtrie. Bei ſeinen Beſtrebungen, gleiches Maß u. Gewicht einzuführen, ſtieß er auf den Widerſtand der Feudalherren. Er ſt. 1322

Da Philipp V. keine Söhne hinterließ, ſo folgte ihm ſein Bruder Karl IV., der Schöne, Graf von la Marche. Die Krone zu bereichern, verordnete er vollſtändige Zurückgabe aller unter Philipp IV. und Ludwig X. verkauften u. verſchenkten Domainen, beſteuerte Waaren u. Landeserzeugniſſe und verſchlechterte die Münze. Die Streitigkeiten des Königs Eduard II. von England beutete er aus, um den Diſtrict von Agen ſich zu verſchaffen und durch Einmiſchung in die flandriſchen Angelegenheiten kam er in Beſitz des ſüdlichen Theils Flanderns. Er ſt. 1328. Da ſeine Gemahlin ihm nur eine Tochter geboren hatte, aber ſchwanger war, ſo entſtand über die Regentſchaft ein Streit. Dem Erbfolgegeſetz nach ſtand Philipp von Valois, der Sohn Karls von Valois, Bruders von Philipp dem Schönen, dem Thron am nächſten; außer ihm machte aber der König Philipp III. von Navarra, Gemahl der Prinzeſſin Johanna, Tochter Ludwigs X., u. Eduard III. von England, als Sohn von Ludwigs X. Schweſter Iſabella, auf die Regentſchaft u. eventuell auf die Krone Anſpruch. Die Pairs des Reichs u. das Parlament ſprachen Philipp von Valois die Regentſchaft zu und erklärten ihn für den Thronfolger, im Fall die Königin Wittwe eine Tochter zur Welt bringen würde. Da dies geſchah, beſtieg er als der erſte Valois den Thron.

V. Das Haus Valois bis zum Ausſterben der geraden Linie deſſelben, 1328 bis 1498. Philipp VI., der Glückliche, ließ ſich, ſobald die Succeſſion entſchieden war, in Reims krönen. Gleich nach ſeinem Regierungsantritt verglich er ſich mit Johanna von Navarra, überließ derſelben das Königreich Navarra definitiv, behielt aber die Grafſchaften Champagne u. Brie, welche durch Erheburg des Grafen Thibaut von Champagne zum König von Navarra mit dieſem Lande vereimgt worden waren; Johanna mußte dagegen für ſich u. ihre Nachkommen zu Gunſten des Hauſes Valois auf F. verzichten. Darauf zog er gegen die empörten Flanderer, die ihren Grafen Ludwig verjagt hatten, beſiegte dieſelben in der Schlacht bei Caſſel 1328 und ſetzte den Grafen wieder ein. Dieſer Sieg trug weſentlich dazu bei, daß Eduard III. von England 1329 dem König von F. als Herzog von Guyenne perſönlich in Amiens die Huldigung leiſtete. Bald brachen aber neue Mißhelligkeiten zwiſchen F. und England aus. Philipp hatte die Macht Eduards III. durch Unterſtützung der empörten Schotten zu ſchwächen geſucht, u. Eduard war deshalb um ſo mehr geneigt, den Aufforderungen des von Philipp VI. ſeiner Grafſchaft beraubten Grafen Robert III von Artois Gehör zu geben, als ſich derſelbe 1334 unter ſeinen Schutz ſtellte u. ihm den Gedanken nahe legte, die Krone F-s, die ihm gebühre, mit Waffengewalt an ſich zu bringen. Im Jahre 1339 eröffnete Eduard den Feldzug, erreichte aber Nichts dabei; dagegen erwuchs eine bedeutende Verſtärkung für die Erneuerung deſſelben an den Flanderern, welche den ihnen verhaßten Grafen Ludwig zum zweiten Male vertrieben u. Eduard bewogen, 1340 Titel u. Wappen eines Königs von F. anzunehmen. Nachdem 1340 die franzöſiſche Flotte in der Nähe von Sluys von den Engländern vernichtet worden war, kam ein Waffenſtillſtand auf 2 Jahre zu Stande. Bald darauf erhielt Eduard einen neuen Bundesgenoſſen an Johann von Montfort, Herzog der Bretagne, deſſen Thronrecht Philipp VI. zu Gunſten ſeines Neffen Karl von Blois beſtritt. Zwar gerieth Montfort in franzöſiſche Gefangenſchaft, entkam jedoch wieder u. zog nun Eduard dadurch in ſein Intereſſe, daß er demſelben als dem rechtmäßigen Könige von Frankreich huldigte. Eduard warf nach u. nach eine Anzahl von Truppen in die Bretagne, hatte aber kaum den Krieg begonnen, als Jan. 1343 durch päpſtliche Vermittelung ein Waffenſtillſtand auf 3 Jahre zu Stande kam. Aber ſchon 1345 brach Philipp den Waffenſtillſtand durch die Gefangennahme u. Hinrichtung mehrerer bretagniſcher Edeln. In Folge deſſen ſandte Eduard 2 Heere nach Frankreich, während er ſelbſt 1346 mit einem Heere in der Normandie landete u. von da direct gegen Paris zog. Nachdem ihm der Übergang über die Somme gelungen, nahm er Stellung bei Crecy u. beſchloß hier, die ihn aufſuchenden Franzoſen zu erwarten. Philipp griff am 26. Aug. an, erlitt aber eine fürchterliche Niederlage, in welcher ſein Bruder Karl, der König Johann von Böhmen, Graf Ludwig von Flandern nebſt vielen Rittern fielen. In Folge dieſer Niederlage fiel Calais nach elfmonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung 1347 in die Hände der Engländer u. dieſe Stadt wurde nun ein wichtiger Stützpunkt der Angriffe der Engländer auf F. Philipp VI., der die Kräfte des Landes nicht durch neue Kriegsunternehmungen in Anſpruch zu nehmen wagte, da bereits

Tumulte u. Unruhen wegen der Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich des Salzes (gabelle), ausgebrochen waren, mußte einen Waffenstillstand auf 1 Jahr abschließen, der immer wieder erneuert wurde und bis zum April 1351 dauerte. Im Jahre 1348 wurde der Ausbruch der Pest die Ursache neuer grausamer Verfolgungen der Juden. 1349 trat der kinderlose Humbert II. die Dauphiné an F. ab, u. 1350 kaufte der König die Herrschaft Montpellier von dem König Jakob von Majorca aus dem aragonesischen Herrscherhause; früher schon hatte er von seiner Mutter Margarethe, Tochter des Königs Karl II. von Neapel, Anjou u. Maine geerbt. 1350 st. Philipp VI.

Johann II., der Gute, bisher Herzog von der Normandie, folgte dem Vater in dem an den Ruin gebrachten Reiche u. brachte, wegen seiner Willkür u. Sittenlosigkeit dem Bürgerstande verhaßt, auch sogleich den Adel gegen sich auf, indem er ohne Urtheil und Recht den Connetable des Reiches, Grafen Raoul von Eu und Guines, welcher ihm verdächtig war, mit den Engländern in Verbindung zu stehen, enthaupten ließ u. dessen Würde seinem Günstling, dem castilianischen Prinzen Karl de la Cerda übertrug. Dazu trieb er die vom Vater beliebte Münzverschlechterung noch weiter, um seine kostspieligen Bedürfnisse befriedigen zu können. Indessen gelang es ihm doch, durch Versprechungen die Stände zur Steuerbewilligung für die Wiedereröffnung des Krieges mit England zu bewegen. Zwar kam im Sept. 1351 ein neuer Waffenstillstand auf 1 Jahr zu Stande, aber nach einigen Jahren entbrannte der Krieg heftiger als zuvor, infolge der Streitigkeiten zwischen Johann II. u. König Karl dem Bösen von Navarra. Da Karl unter dem franz. Adel viele Freunde hatte und in F. reich begütert war, so hielt es Johann für gerathen, mit demselben ein freundliches Verhältniß zu unterhalten, weshalb er ihm seine Tochter Johanna zur Gemahlin gab. Aufgebracht über die Begünstigung des neuen Connetable u. über die Nichterfüllung mehrerer ihm von Johann II. gegebenen Versprechungen, verband sich König Karl mit mehreren anderen unzufriedenen Großen u. ließ Karl de la Cerda 1354 durch Meuchelmörder überfallen u. ermorden. Aus Furcht vor einer Verbindung des Königs von Navarra mit England wagte Johann II. nicht, das Verbrechen durch offenen Krieg zu ahnden, sondern traf mit Karl ein Ablommen, wonach dieser formell Abbitte that, dagegen neue Zugeständnisse an Land u. Geld erhielt. Kaum aber war Karl nach Navarra zurückgekehrt, als Johann sich der Besitzungen desselben bemächtigte; doch vertrug er sich dann wieder mit demselben, als die Engländer von Bordeaux aus den Angriff im Frühjahr 1355 eröffneten u. unter Führung des Schwarzen Prinzen Auvergne, Limousin u. Poitou plünderten u. verwüsteten. Unterdessen verhandelte Johann II. mit den Reichsständen um Kriegssteuern und versprach ihnen Abstellung der Übelstände des Münz- u. Gerichtswesens. Als er aber seine Versprechungen nicht erfüllte, wurden die Reichsstände bei ihrem Zusammentritt im Jahre 1356 schwieriger, u. Johann mußte sich zu einer Organisation des Steuerwesens verstehen, indem eine Einkommensteuer eingeführt u. zu derselben auch der Adel und die Geistlichkeit herangezogen wurde. Mit Mitteln zur Ausrüstung eines Heeres versehen, glaubte Johann, einen Gewaltstreich gegen den König von Navarra u. dessen Freunde unter dem normännischen Adel ausführen zu können, da er deren Verbindung mit England stets fürchten mußte. Er überfiel dieselben bei einem Gastmahl, welches ihnen der Dauphin in Rouen gab, ließ mehrere Edle sofort enthaupten u. den König Karl in Paris gefangen setzen. Sogleich begab sich der Bruder des letzteren, Philipp, und mehrere Edle aus der Normandie nach England u. leisteten Eduard III. den Lehnseid. Nun fielen die Engländer von der Bretagne aus in die Normandie ein, während der Prinz von Wales gegen die Loire vorrückte, dabei aber so in die Enge getrieben wurde, daß er gegen freien Abzug einen Waffenstillstand auf 7 Jahre bot. Johann schlug jeden gütlichen Vergleich aus u. so kam es 19. Sept. 1356 auf der Ebene von Maupertuis in der Nähe von Poitiers zur Schlacht, in welcher die Franzosen eine schmähliche Niederlage erlitten u. der König Johann II. selbst von den Engländern gefangen wurde; am schwersten war dadurch der stolze französische Adel in seinem Ansehen betroffen. Auf der anderen Seite aber hatte der Bürgerstand aus den Verlegenheiten des Königs für sich bereits Vortheile gezogen, ihre Privilegien waren gewachsen, es war festgesetzt, daß die Steuern auf alle Klassen des Volkes ohne Vorrecht für Adel u. Geistlichkeit vertheilt u. jährlich von den Ständen neu bewilligt werden müßten; eine Überschreitung sollte die Unterthanen zu gewaltsamem Widerstand berechtigen, auch sollten Commissarien der Reichsversammlung das Recht haben, die Rechnungen der Finanzverwaltung zu prüfen. Dennoch ging die Eintreibung der Steuern nicht ohne Unzufriedenheit ab, u. als daher der Dauphin Karl als Generalstatthalter, nachdem er mit dem Prinzen von Wales einen Waffenstillstand geschlossen hatte, die Stände des nördl. F. 17. Oct. 1356 nach Paris berief, wählten diese sofort einen Ausschuß, der dem Dauphin eine lange Reihe von Beschwerden vorlegte. An deren Abstellung sowie an die Einführung einer aus ihnen gewählten Behörde zur Beaufsichtigung der Regierung knüpften die Stände die Bewilligung von neuen Steuern u. Auflagen zur Fortführung des Krieges gegen England. An der Spitze dieses Ausschusses standen der Bischof von Laon, Robert le Coq, und Stephan Marcel, Prévôt des marchands, d. h. Vorsteher der Innungen von Paris. Karl löste die Stände auf, mußte sie aber, da der Widerstand intensiver wurde, für Febr. 1357 wieder berufen. Diese fügten nun aber ihren alten Forderungen die neue bei, daß eine Reihe von Beamten, die am Unglück des Reiches schuld, sofort abgesetzt würden, u. nachdem dies bewilligt, wurde ein Ausschuß von 36 Mitgliedern der Stände zur Durchführung der Steuerauflage u. der Reformen im Münz-, Justiz- u. Verwaltungswesen niedergesetzt. Zwar erklärte der in England gefangen gehaltene König die Bewilligungen des Dauphins für null u. nichtig, aber die darüber entstandene

Aufregung zwang den letzteren, die Erklärung des Königs unbeachtet zu lassen. Doch war der Friede im Lande damit nicht hergestellt. 1358 erhoben sich die Bauern, durch die Erpressungen des Adels gereizt, zu einem furchtbaren Aufstande, Jacquerie, den erst im Sommer der Graf von Foix niederschlug. Unterdessen war der König von Navarra aus seiner Gefangenschaft entkommen, zog in Paris im Triumph ein u. erlangte einen Vergleich von dem durch Le Coq u. Marcel dazu gezwungenen Dauphin. Dieser Letztere war ganz in Marcels und der Volkspartei Gewalt, so daß er die unter seinen Augen vollzogene Ermordung seiner beiden Rathgeber, der Marschälle von der Champagne u. von der Normandie, vom Rathhause aus gutheißen mußte, benutzte jedoch die nächste Gelegenheit, aus der Stadt zu entkommen, und verlegte die Residenz nach Compiègne. Hier vom Adel unterstützt, rüstete er sich zur Unterdrückung des Aufstandes in Paris. Dort wollte Marcel den König von Navarra zum Oberbefehlshaber des Aufstandes u. Generalcapitän des Reiches erheben, erregte aber dadurch das Mißtrauen eines Theils seiner früheren Anhänger und wurde von einem derselben, Jean Maillard, am 1. Aug. 1358 ermordet. Nun ward der Dauphin nach Paris zurückgerufen, wo er ein strenges Strafgericht über die Rebellen hielt. Der König von Navarra aber setzte den Widerstand gegen den Dauphin fort u. bedrohte selbst Paris, während seine Söldnerbanden im Lande aufs furchtbarste hausten. Im Aug. 1359 kam wol zwischen ihm u. dem Dauphin ein Friede zu Stande, aber schon im Herbst erschien Eduard wieder in Frankreich, drang überall siegreich vor u. lagerte im Frühjahr 1360 vor Paris. Da der Dauphin den Verlust der Hauptstadt u. des Reiches fürchten mußte, bot er die Hand zu Unterhandlungen, und so kam im Mai 1360 der Friede von Bretigny zu Stande, welcher F. schwere Bedingungen auferlegte. Johann II. sollte für seine Freiheit 3 Mill. Goldgulden in Raten abzahlen, u. England, indem es auf die Normandie sowie auf die Thronfolge-Ansprüche verzichtete, zu seinen bisherigen Besitzungen in der Gascogne noch Poitou, Saintonge, Perigord, Limousin, Angoumois u. a. Districte, ferner die Stadt Calais mit voller Souveränetät erhalten. Der König Karl von Navarra schloß ebenfalls einen Vertrag mit Johann II., welcher ihm seine Lehen in F. sicherte und seinen Anhängern volle Amnestie gewährte. König Johann kam nach F. zurück und suchte die Bedingungen des Friedens zu erfüllen; er trat die in dem Frieden für England bestimmten Provinzen ab und bemühte sich auf alle Art, das Lösegeld zusammenzubringen. Da dies aber bei der Erschöpfung des Landes nicht möglich war, ging er seinem Versprechen gemäß nach London zurück und st. dort im April 1364. 1361 war Burgund durch den Tod des Herzogs Philipp an die Krone gefallen; Johann belehnte damit seinen jüngsten Sohn, Philipp den Kühnen.

Karl V., der Weise oder Beredte, bestieg nun den Thron. Karl, obgleich selbst nicht Feldherr, wußte doch durch die Wahl der Heerführer u. bes. durch Bertrand du Guesclin große Erfolge zu erlangen. Um F. von den bewaffneten Banden (Routiers, Grandes compagnies) zu befreien, ließ er dieselben zum größten Theil von Bertrand du Guesclin sammeln u. als Hilfstruppen Heinrichs von Trastamare nach Castilien gegen Peter den Grausamen führen. Die Siege du Guesclins, welche Heinrich von Trastamare den Thron von Castilien verschafften, und die Streitigkeiten, in welche der Prinz von Wales mit dem Adel der Gascogne wegen der demselben aufgelegten Steuern gerathen war, ermuthigten Karl V. nach langem Zaudern, den Aufforderungen der Grafen u. Barone aus der Gascogne Gehör zu geben und die Oberhoheit über die Gascogne wieder in Anspruch zu nehmen. Er citirte 1369 den Prinzen von Wales als Lehnsmann vor den Pairshof in Paris, und als dieser natürlich nicht erschien, erklärte der Pairshof England der Länder Guyenne und Gascogne für verlustig u. der Krieg begann wieder. Du Guesclin nahm Poitiers, eroberte Poiton u. die Bretagne, deren Herzog sich den Engländern zugewandt hatte. Nach noch weiteren Siegen, die Karls Heer neue Bundesgenossen in den von England abfallenden Lehnsträgern zuführten, wurde 1375 durch Vermittelung des Papstes ein Waffenstillstand geschlossen, der späterhin noch verlängert wurde. Karl st. 1380, drei Jahre nach Eduard III. Den Engländern war nun fast alles Land entrissen, welches Johann an dieselben verloren hatte. Das Ansehen der Krone war durch Sicherung des Eigenthums, Ordnung des Staatshaushaltes u. Verbesserung der Rechtspflege wiederhergestellt u. das Königthum hatte eine mehr absolute Form angenommen, indem Karl V. so wenig wie möglich Ständeversammlungen berief, auch bei der Wahl seiner Räthe nicht den hohen Adel begünstigte, sondern befähigten Männern aus dem niederen Adel die höchsten Ämter des Reiches verlieh. Durch das Aussterben angesehener Adelsgeschlechter fielen auch mehrere Lehen an die Krone u. erlitt dadurch das Lehnswesen einen bedeutenden Stoß.

Da sein Sohn und Nachfolger Karl VI. erst 12 Jahre alt war, so trafen die 3 Brüder des verstorbenen Königs das Abkommen, daß dem Herzog von Anjou die Regentschaft, den Herzögen von Berry und Burgund das Gouvernement der Provinzen Languedoc und Normandie u. die specielle Vormundschaft über den jungen König übertragen wurde. Der unerträgliche Abgabendruck, welchen der Herzog von Anjou dem Lande auferlegte, reizte das niedere Volk in Paris zu offenem Aufruhr (Aufstand der Maillotins od. Hammermänner genannt, weil die Aufständischen als Waffe schwere Hämmer führten), der zwar durch Abschaffung der drückendsten Lasten niedergeschlagen wurde, aber 1382 wieder ausbrach und sich auch über Languedoc u. Rouen verbreitete. Der Herzog von Anjou unterdrückte jedoch diese aufständischen Bewegungen; bald darauf zog er mit einem zahlreichen Heere nach Neapel, um in diesem Lande die Königswürde anzutreten. Nach seinem Fortgange fiel die Reichsverwaltung fast ganz dem Herzog Philipp von Burgund zu. Dieser war der präsumtive Erbe des Grafen Ludwig von Flandern, dessen Tochter Margarethe er geheirathet hatte, u. es lag daher in seinem Inter-

esse, die flandrischen Städte, welche, von England unterstützt, unter Philipp von Artevelde den Grafen vertrieben hatten, zu bezwingen. Mit dem unmündigen König zog er daher im Nov. 1382 nach Flandern, eroberte alle flandrischen Städte, außer Gent, und kehrte dann nach Paris zurück, wo er den wieder ausgebrochenen Aufstand stillte u. den Kaufleuten u. Gewerken viele ihrer alten Gerechtsame nahm. Nachdem er auch die anderen aufrührerischen Städte, Orleans, Rouen ꝛc. zum Gehorsam zurückgeführt u. von den Bürgern große Geldsummen erpreßt hatte, zog er Ende 1383 wieder nach Flandern, wo die Engländer den Gentern Hilfe gebracht hatten, schloß aber, nachdem das Land von beiden feindlichen Heeren geplündert u. ausgesogen war, 1384 einen Waffenstillstand. Nach dem Tode des Grafen von Flandern wurde das Land durch Philipp mit Burgund vereinigt und auch die Genter unterwarfen sich, blieben aber im Besitz ihrer städtischen Freiheiten. Hierauf wurde von F. mit großen Kosten eine Expedition nach England vorbereitet, die aber unausgeführt blieb. Nutzlos war auch Philipps Kriegsunternehmen gegen den Herzog von Geldern wegen des streitigen Besitzes einiger flandrischer Schlösser.

Dieser kostspielige, nur in des Herzogs Philipp Privatinteresse unternommene Zug brachte Karl VI. zu dem Entschluß, die Regierung selbst zu übernehmen, was er 1388 vor einer Reichsversammlung erklärte; er umgab sich mit einem Rath erfahrener Männer, die zum Theil schon seinem Vater gedient hatten, befahl seinen Oheimen, sich in ihre Provinzen zurückzuziehen, schaffte die drückenden Abgaben wieder ab, reorganisirte das Parlament und gab den Pariser Bürgern einen Theil ihrer alten Rechte zurück; dem wegen Erpressungen bei ihm verklagten Herzog von Berry nahm er deshalb 1389 die Verwaltung von Languedoc. 1392 auf einem Zuge gegen den Herzog von Bretagne wurde der König plötzlich geisteskrank, was der Herzog von Burgund sofort zur Übernahme der Regierung benutzte; den von ihm beabsichtigten Proceß gegen die Räthe des Königs verhinderte dieser bei seiner baldigen Genesung. Doch gestattete ihm die zurückgebliebene, bis zu seinem Tode währende Schwäche nicht die Übernahme der Regierung, die in den Händen des Burgunders blieb, wenn auch Karl VI. sich nicht ganz von den Geschäften zurückzog. So verlängerte er den Waffenstillstand mit England auf 30 Jahre u. besiegelte das gute Einvernehmen durch die Verlobung seiner Tochter Isabella mit Richard II. von England, betheiligte sich an den Verhandlungen wegen Beendigung des Schisma in der Kirche. Aber die so herbeigeführte äußere Ruhe gab nur desto mehr Muße zu Kämpfen im Innern. Der Herzog Ludwig I. von Orleans, Bruder des Königs, machte dem Oheim Herzog Philipp von Burgund den Besitz der Regierungsgewalt streitig u. fand dabei an der Königin kräftige Unterstützung, die wie die königliche Familie u. das Volk unter Philipps Druck schwer zu leiden hatte. Endlich, obwol der König schon 1403 für die Zeiten, wo sein Leiden ihn an der Regierung verhinderte, einen Staatsrath u. die Königin als Regentschaft eingesetzt, glaubte Ludwig beim Tode Philipps 1404 sich am Ziel seiner Wünsche, aber Johann der Unerschrockene, Philipps Sohn, bildete für sich eine neue starke Partei, welche namentlich gegen die Gewaltstreiche seines Nebenbuhlers, der sich nicht scheute, das Eigenthum der Bürger geradezu anzugreifen, als die Steuern zur Bestreitung seines luxuriösen Hofhaltes nicht ausreichten, energisch auftrat. Zwar kam scheinbar eine Versöhnung zu Stande, aber kurz darauf ließ Johann den Herzog von Orleans ermorden (1407). Seine That wurde sowol von den Parisern als auch von dem Parlamente gebilligt und im Vergleich von Chartres 1409 erhielt Johann die Verzeihung des Königs; auch kam eine Art Aussöhnung mit den Söhnen des Herzogs von Orleans zu Stande. Da aber sein Einfluß von Tag zu Tag wuchs, verbanden sich die übrigen Prinzen untereinander zu seinem Sturze, unterstützt durch den mächtigen Grafen Bernhard von Armagnac, mit dessen Tochter der junge Herzog von Orleans vermählt war (1410). Die von den Verbündeten zusammengebrachten gascognischen Kriegsvölker u. die Anhänger der orleanistischen Partei erhielten seitdem den Namen Armagnacs. Plündernd und raubend rückte das Heer der Verbündeten bis vor Paris, wo sich ihnen der Herzog von Burgund entgegenstellte. Zwar kam im Nov. 1410 ein Vergleich zu Stande, wodurch die Häupter beider Parteien von der Regierung ausgeschlossen und ein neuer Staatsrath gebildet wurde; als aber der Herzog von Orleans die Rüstungen mit Hilfe des Adels fortsetzte, bot der Generalcapitän von Paris, Graf Waltram v. St. Pol, ein Anhänger Burgunds, auf dessen Aufforderung das Volk in Paris zum Widerstand auf. Bewaffnete Volkshaufen, nach einem ihrer Hauptführer, dem Metzgerknechte Caboche, Cabochiens genannt, durchzogen Paris, mordeten alle als Armagnacs Verdächtige, plünderten die Wohnungen der Adeligen u. zwangen den Staatsrath, sich ganz der burgundischen Partei anzuschließen. In ganz F. wüthete der Bürgerkrieg u. die Orleans begannen nun selbst Verhandlungen mit England, die übrigens für diesmal direct praktische Folgen nicht hatten. Indessen wandte sich gegenüber dieser Pöbelherrschaft, durch welche der Herzog von Burgund sich an der Spitze hielt, bald der besitzende Theil der Franzosen von ihm ab, u. als er, durch die drohende Haltung der Engländer veranlaßt, 1413 die Reichsstände berief, brachten diese, statt die gewünschten Gelder zu bewilligen, nur Klagen gegen die schlechte Finanzwirthschaft vor, denen bes. die Universität Paris Nachdruck gab. Ein neuer Volksaufstand in Paris gegen die Erzieher u. Freunde des Dauphin, den der Herzog von Burgund ganz in seiner Gewalt haben wollte, trug noch weiter zur Erbitterung gegen Johann bei, so daß der höhere Bürgerstand sich dem Dauphin anschloß, welcher sich insgeheim mit dem ein neues Heer rüstenden Herzog von Orleans verständigt hatte; unter solcher Unterstützung besiegte der Dauphin im Aug. die Cabochiens u. der Herzog von Orleans zog mit seinen Anhängern in Paris ein. Da Herzog Johann von Burgund einen Versuch machte, den König in Paris

zu überfallen, der aber mißglückte, wurde er Febr. 1414 für einen Hochverräther erklärt, die meiſten ſeiner Verordnungen widerrufen u. das Volk in Paris entwaffnet. Die meiſten von burgundiſchen Söldnern beſetzten Städte fielen nun den Armagnacs in die Hände, welche, da man ihnen keinen Sold zahlte, das Land ausraubten und allerlei Gräuelthaten verübten. Zwar verglich Johann ſich nochmals unter günſtigeren Bedingungen mit dem Herzog von Orleans, der ſeine Verbindung mit England fürchtete, 1415 durch Annahme des Friedens von Arras (9. Oct. 1414), verweigerte aber angeſichts des bevorſtehenden Krieges mit England die Hilfsleiſtung, zu der er als Vaſall der Krone verpflichtet war. Heinrich V. von England landete 14. Aug. 1415 bei Harfleur, ſuchte indeſſen dem weit überlegenen Heere der Franzoſen auszuweichen, um ſich nach Calais zu ziehen, aber bei Azincourt 25. Oct. 1415 von den Franzoſen unter dem Connetable d'Albret erreicht, war er zu einer Schlacht gezwungen, in welcher er den Franzoſen eine völlige Niederlage beibrachte u. die Herzöge von Orleans u. Bourbon gefangen nahm. Der Herzog von Burgund zog nun vor Paris, mußte jedoch ſich zurückziehen, wodurch ſeine Partei, die Cabochiens ꝛc., allen Halt verlor.

Die Staatsgewalt u. die Würde eines Connetable übertrug die Königin gleich nach der Schlacht bei Azincourt dem wegen ſeiner Kriegstüchtigkeit u. Grauſamkeit gefürchteten Grafen von Armagnac, der ſein Regiment mit Hinrichtungen u. mit Vorkehrungen zur ſchleunigen Unterdrückung etwaiger Volksaufläufe begann u. nach dem Tode des zum Generalſtatthalter des Reiches ernannten Dauphin Ludwig December 1415 die Obergewalt vollſtändig an ſich riß. Seine Macht wuchs, als 1417 auch der zweite Sohn Karls VI., Johann, ſtarb u. nun der 14jährige Karl Dauphin wurde. Armagnac ließ nun auch die Königin, Iſabella (Iſabeau) von Bayern, indem er ſie bei ihrem Gemahl, Karl VI., einer geheimen Liebe beſchuldigte, in Tours in Haft nehmen (1417) u. erlaubte ſich nun im Namen des Dauphin das ärgſte Willkürregiment. Dadurch aber wandte ſich bald wieder der größere Theil des Volkes Johann von Burgund zu, um ſo mehr, als er allen Städten und Orten, die ſich für ihn erklären würden, die Befreiung von allen drückenden Abgaben verſprach. Außerdem ſammelte er ein Heer von Abenteurern, und als 1. Aug. 1417 Heinrich V. bei Honfleur landete, gingen ſo viel Städte zu ihm über und mehrte ſich ſein Heer ſo, daß er alle um Paris belegenen Burgen u. Orte beſetzen konnte u. vom Kaiſer, vom Koſtnitzer Concil u. dem Papſt Martin V. als Regent von Frankreich anerkannt wurde. Um als ſolcher dem beſtehenden Rechte, wonach die Königin Antheil an der Regierung hatte, zu genügen, befreite er dieſelbe im Aug. in Tours, welche nun in Troyes eine Gegen-Regentſchaft errichtete u. ein neues Parlament dorthin berief, Nov. 1417. Bald fiel Johann auch Languedoc u. das ganze ſüdliche F. zu. Gleichzeitig eroberte Heinrich V., welcher den Titel König von F. angenommen hatte, die Normandie. Im Mai 1418 glückte es einem burgundiſchen Haufen, Paris zu überrumpeln u. den König und Armagnac gefangen zu nehmen. Kaum war dies gelungen, als die lange niedergehaltene Volkswuth ſich in den gröbſten Exceſſen Luft machte. Die Anhänger des Connetable wurden ermordet, ihre Häuſer geplündert, die Gefängniſſe erſtürmt, in welche der Herzog von Burgund nach ſeinem Einzuge die Häupter der Gegenpartei geſetzt hatte, u. die Gefangenen, unter ihnen auch der Graf von Armagnac, umgebracht. Nach dem Morden übernahmen der Herzog von Burgund u. die Königin die Regierung, während der König ſich ruhig in Alles ergab. Der Dauphin, welcher mit ſeinem Rathgeber Tanneguy du Chatel nach Bourges geflohen war, ſah bald keinen anderen Rath mehr, als mit dem Herzoge von Burgund und mit dem Könige von England, welcher im Januar 1419 Rouen genommen hatte, in Unterhandlungen zu treten. Er ſuchte zunächſt den Herzog von einem förmlichen Bündniß mit Heinrich V. abzuhalten. Wirklich brach der Herzog die Unterhandlungen ab; als jedoch die Ausſöhnung zwiſchen dem Dauphin u. dem Herzog Johann ſtattfinden ſollte, wurde dieſer bei der verabredeten Zuſammenkunft auf der Yonne-Brücke bei der Stadt Montereau von du Chatel u. anderen Begleitern des Dauphin niedergehauen (September 1419). Der Sohn Johanns von Burgund, Philipp der Gute, ſchloß darauf 1420, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, zu Arras in Anweſenheit der Königin Iſabella einen Vertrag mit Heinrich V., dem gemäß Karl VI. zwar lebenslang den Titel u. die Würde eines Königs von F. behalten, nach deſſen Tode aber der Thron nicht an den Dauphin, Karl, ſondern an Heinrich V. kommen ſollte. Dieſer erhielt auch die Hand Katharinas, der Tochter Karls VI. Der Vertrag wurde im Mai von Karl VI. in Troyes beſtätigt u. im December 1420 von den Reichsſtänden genehmigt. Der Dauphin zog ſich hinter die Loire, ſiegte zwar 1421 bei Baugé in Anjou über die Engländer, ſah ſich aber immer mehr in die Defenſive gedrängt, als der Tod Heinrichs V. 31. Auguſt 1422 ſeiner Sache zu Hilfe kam. Im October ſtarb auch Karl VI.

Karl VII. ließ ſich ſogleich in Poitiers zum König krönen, da die Krönungsſtadt Reims nicht in ſeiner Gewalt war. Zwar wurde Heinrich VI., der unmündige Sohn des Königs Heinrich V. von England, im nördlichen F. u. in den Ländern des Herzogs von Burgund als Herrſcher anerkannt, u. in ſeinem Namen führte der Herzog von Bedford die Regierung mit Kraft u. Entſchloſſenheit; 1423 ſchloß ſich auch der Herzog Johann von Bretagne den Engländern an. Karl VII. verband ſich mit den Schotten, die ihm Hilfstruppen ſandten, aber 1423 bei Crévant u. im Aug. 1424 bei Verneuil vom Herzog von Bedford beſiegt wurden, wobei der Connetable Graf Buchan das Leben verlor, ſo daß die Sache F.s ſchlimm ſtand, wenn nicht der Regent von England, Herzog von Gloceſter, mit dem Herzog von Burgund, ohne den England keinen feſten Halt in F. haben konnte, ſich verfeindete und damit auch der Herzog von Bedford in der Kriegführung gelähmt worden wäre. Der neue Connetable, Graf von Richemont, ein Bruder des Herzogs von Bretagne, dem der Oberbefehl übertragen ward, intriguirte aber ſie-

der bei Hofe, als daß er diese Verlegenheit Englands benutzte; als er aber La Tremouille, den er selbst dem König zum Günstling empfohlen, verdrängen wollte, ward er selbst entlassen. Wer den König in Frankreich damals noch hielt, das waren der Graf Dunois, ein unehelicher Sohn des ermordeten Herzogs von Orleans, daher der Bastard genannt, u. La Hire; sie errangen einige Erfolge gegen die Engländer. 1428 kam der Graf von Salesbury mit neuen Truppen über den Kanal u. begann im October die Belagerung von Orleans; ungeachtet der tapfern Gegenwehr der Bevölkerung u. der Besatzung unter dem Grafen Dunois wäre auch dieser Platz bald in die Hände der Engländer gefallen, wenn nicht die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, den Muth der Franzosen wieder belebt hätte. Nach mehreren glücklichen Gefechten befreite sie Orleans 8. Mai 1429, u. nun ging sie, das Volk begeisternd u. von demselben als eine Heilige betrachtet, zum Angriff über, drang nach Reims vor u. ließ daselbst Karl VII. krönen. Die Franzosen, zu neuer Thatkraft angestachelt, eroberten alle festen Plätze bis in die Nähe von Paris. Als die Jungfrau aber 1430 der Stadt Compiègne Hilfe brachte, wurde sie bei einem Ausfall gefangen und 1431 als Zauberin zu Rouen verbrannt. Damit war aber die Begeisterung, die sie in das Volk gebracht, nicht unterdrückt, u. obwol Bedford durch feierliche Krönung des kaum 10jährigen Heinrichs VI. 1431 zu Paris der englischen Herrschaft neues Ansehen zu geben suchte, konnte er, da vom Heimathlande alle Unterstützung fehlte, nichts ausrichten. Zudem nahm 1434 Richemont nach La Tremouilles Sturz wieder seine Stelle als Connetable ein und brachte zwischen dem Herzog von Burgund u. Karl VII. 1435 auf dem Friedenscongreß zu Arras einen Vergleich zu Stande, welcher die Besitzungen des Herzogs bedeutend vermehrte u. ihm eine unabhängige Stellung dem König gegenüber bot. Drei Tage nach Abschluß des Friedens starb Karls VII. Mutter, Isabeau, und kurze Zeit darauf, der schwerste Schlag für England, der Herzog von Bedford. Die noch den Engländern anhängenden Städte ergaben sich nach und nach, endlich 1436 auch Paris. 1437 zog Karl VII. dort ein, ohne irgend welche Rache an den Ungetreuen zu nehmen. Der Krieg wurde nun von beiden Seiten nur lässig geführt, das Friedensbedürfniß in F. immer größer, ebenso das Verlangen nach innerer Ordnung. 1438 hatte Karl durch die Pragmatische Sanction auf der Reichsversammlung in Bourges die Rechte des Staates gegenüber der Kirche festgestellt, ein Riß in die Feudalmacht; darauf dann auf der Reichsversammlung zu Orleans 1439 beschlossene Reformen im Kriegswesen, im Staatshaushalte u. in der Besteuerung erbitterten aber die Großen, denen aus Verdruß über die Günstlings- u. Maitressenwirthschaft des Königs sich auch mehrere Prinzen und selbst der Dauphin anschlossen; die Empörung (die Praguerie) wurde indeß 1440 rasch unterdrückt, den Verschworenen aber Verzeihung gewährt. Die Reformen aber, namentlich die Errichtung eines stehenden Heeres und die damit verbundene Änderung der Besteuerung wurden durchgeführt, während zu gleicher Zeit über einen Waffenstillstand mit England verhandelt wurde, der endlich 1444 zu Stande kam und von einem Jahre auf 4 verlängert wurde. Die Waffenruhe wurde benutzt, um endlich die unbeschäftigten Söldnerschaaren (Armagnacs) auch unschädlich zu machen u. damit Gut u. Leben der Bewohner zu sichern, was nach manchen Schwierigkeiten erreicht wurde, nachdem bereits der Souveränetät des Grafen von Armagnac ein Ende gemacht worden.

Indessen schon vor Ablauf des Waffenstillstandes begann ein aragonischer in englischem Dienste stehender Heerführer in der Bretagne die Feindseligkeiten wieder, denen 1449 der förmliche Wiederausbruch des Krieges folgte, diesmal zu F-s Glück. Der König u. Dunois zwangen im November Rouen zur Übergabe; 1450 verloren die Engländer die ganze Normandie u. 1451 Guyenne, das sie zwar unter Talbot 1452 zurückeroberten, aber 1453 nach der Niederlage bei Castillon für immer verloren, so daß ihnen von allen ihren Eroberungen nur noch Calais blieb. Durch diese Siege war das Königthum so mächtig, daß es immer ungestörter auf die Verwandlung F-s aus dem Lehnsstaate in eine Monarchie hinarbeiten konnte. 1453 wurde die Niederschreibung aller Gewohnheitsrechte der einzelnen Herrschaften ꝛc. angeordnet, um nach einer Revision durch das Parlament in dieser Form Gesetzeskraft zu erlangen, was allerdings erst 100 Jahre später geschah; auch wurde eine Erweiterung der Pragmatischen Sanction mit den Prälaten u. weltlichen Großen 1458 in Bourges vorgenommen. Karl st. 22. Juli 1461, mit seinem ältesten Sohne u. Nachfolger Ludwig entzweit.

Ludwig XI. ließ sich zu Reims krönen und empfing dort vor Allen den Lehnseid von dem Herzog Philipp von Burgund für die Länder, welche unter französischer Souveränetät standen. Sein erstes Geschäft war die vollständige Reform des Hofes; er entließ alle Heerführer und Räthe Karls VII. u. umgab sich mit Menschen, welche er völlig als Werkzeuge seines Willens gebrauchen konnte, meist Leute aus den niedrigsten Ständen. Dann ging er ohne alle Rücksicht auf sein Ziel los: Herabdrückung des Adels u. namentlich Schwächung der beiden allein übrig gebliebenen großen Vasallen, der Herzoge von Burgund u. Bretagne, deren Macht noch der Krone Gefahr zu drohen schien. Zuerst forderte er noch dem Vertrag von Arras, der eine Rückforderung des Königs offen ließ, die Städte u. Herrschaften an der Somme vom Herzog von Burgund, seinem früheren Verbündeten, für 400,000 Goldgulden zurück u. erlangte sie 1463. Nun lenkte er seine Blicke auf die Bretagne; als er aber dem Herzog Franz II. die Souveränetätsrechte absprach, verlangte dieser Bedenkzeit, benutzte dieselbe aber, um geringere Vasallen, die sich ebenso bedroht sahen, an sich zu ziehen, u. fand noch eine kräftigere Stütze an Karl von Charolais, Sohn des Herzogs von Burgund, welcher über den Rückkauf der Städte an der Somme ungehalten war. Sie schlossen mit anderen großen Herren Ende 1464 ein Bündniß (Ligue du bien public) zur Wiederherstellung des

Lehnsweſens, für welches ſie ſogar den eigenen Bruder des Königs, den Herzog von Berry, gewannen. Im März 1465 brach die Verſchwörung los, gegen welche der König nur mit Mühe ſich halten konnte u. endlich nachgeben mußte; er willigte 1465 im Frieden zu Conflans (30. Oct.) in die Erfüllung der an ihn geſtellten Forderungen und gewährte jedem der Herzoge u. Grafen einen Zuwachs ſeiner Macht oder ſeines Beſitzes. Die Normandie trat er ſeinem Bruder, einen Theil der Picardie dem Herzog von Burgund, die Grafſchaft Etampes dem Herzog von Bretagne ab und ernannte den Grafen von St. Paul zum Connetable — Alles nur in der Abſicht, durch Zwietracht unter den Vaſallen das Verlorene wieder zu gewinnen. Zuerſt erlangte er 1466 die Normandie, da ſein Bruder ſich mit dem Herzog von Bretagne entzweit, und ließ 1468 durch die Stände in Tours die Unabläslichkeit der Normandie von F. erklären. Dann wandte er ſich gegen den Herzog von Bretagne, der aber von dem anderwärts beſchäftigten, inzwiſchen Herzog von Burgund gewordenen Karl (dem Kühnen) von Charolais ohne Unterſtützung, und von den Engländern, an die er ſich gewandt, im Stiche gelaſſen, ſich zu einem Waffenſtillſtande entſchließen mußte, aus dem unter Beitritt des Herzogs von Berry ein Friedensſchluß hervorging, infolge deſſen der letztere ſich mit ſeinem königl. Bruder ausſöhnte, die ihm bewilligten Gelder annahm u. bezüglich ſeiner weiteren Forderungen ſich auf ſpätere Zeit vertröſten ließ. Die beiden Herzoge ſagten ſich aber dadurch von der Ligue los. Die Verhandlungen mit Karl dem Kühnen nahmen aber einen ſchleppenden Verlauf; endlich begab ſich zur Beſchleunigung derſelben der König ſelbſt nach Peronne zu Karl, der ihn aus Erbitterung bald aufs Härteſte behandelt haben würde, wenn nicht Comines dazwiſchen getreten wäre; der gefangene König unterſchrieb 14. Oct. die Bedingungen Karls, durch welche nicht nur die Verträge von Conflans u. Arras neu beſtätigt wurden u. Karl in allen bisher von F. abhängigen Lehnsherrſchaften ſouverän wurde, ſondern auch der Herzog Karl von Berry zur Entſchädigung für den Verluſt der Normandie die Champagne und Brie, welche an Burgund grenzten, erhielt. Der König mußte auch noch Karl zur Beſtrafung der von ihm ſelbſt gegen ihren Herrn aufgehetzten Lütticher begleiten, bevor er nach Paris zurück konnte. Kaum frei, ſuchte ſich Ludwig der Verbindlichkeiten von Peronne zu entledigen u. brachte, um die Verbindung ſeines Bruders mit Burgund zu erſchweren, dieſen dahin, daß er ſtatt Champagne und Brie das reichere Guyenne annahm u. ſich auch völlig mit ihm ausſöhnte (1469). Nachdem er dann noch den Grafen von Armagnac u. den Herzog von Nemours gedemüthigt u. damit die Ruhe im Innern hergeſtellt, wandte er ſich gegen Karl den Kühnen ſelbſt, ließ mehrere Beſitzungen deſſelben auf der Grenze, für die der Herzog nicht gehuldigt habe, mit Beſchlag belegen u. klagte den Herzog, weil er die deshalb geſandten königl. Staatsboten einſperrte, auf der Notabelnverſammlung in Tours November 1470 öffentlich des Friedensbruches an, worauf die Verſammlung den Herzog des Majeſtätsverbrechens ſchuldig erklärte u. als königl. Vaſallen vor das Pariſer Parlament lud. Darauf überſchritten Ludwigs Truppen Jan. 1471 die Grenzen der Picardie und bald darauf auch die der Bourgogne, ſo daß der unvorbereitete Karl im April einen Waffenſtillſtand ſchließen mußte, durch welchen der König im Beſitz ſeiner Eroberungen blieb. Karl benutzte denſelben, um wieder mit Herzog Karl von Berry in Verbindung zu treten, u. als dieſer 28. Mai 1472 ſtarb, beſchuldigte der Herzog von Burgund den König des Brudermordes, fiel rachedürſtend in die Normandie ein, eroberte Neſle u. richtete dort ein gräßliches Blutbad an; darauf ſchritt er zur Belagerung von Beauvais, die er jedoch wieder aufgeben mußte, u. ſah ſich, da der Herzog von Bretagne ihm auch keine Hilfe leiſten konnte, überall Mangel an Lebensmitteln herrſchte, Dank der von ihm geübten Verwüſtung, und die Franzoſen auch in Artois einfielen, endlich zu einem neuen Waffenſtillſtande genöthigt. Während deſſen wurden, nachdem die Krone von Guyenne u. der durch den Tod des letzten Grafen erledigten Grafſchaft Eu Beſitz ergriffen, der Herzog von Alençon u. der Graf Armagnac, die ſich auch an der Ligue du bien public betheiligt, für immer unſchädlich gemacht, von Karl dem Kühnen aber Alles zu einem entſcheidenden Feldzuge vorbereitet. Er verbündete ſich mit ſeinem Schwager Eduard IV. von England, der König von Frankreich werden ſollte, mit dem Herzog von Bretagne u. ſelbſt mit dem Connetable von Frankreich, Grafen Ludwig von St. Paul, den der König eben erſt mit St. Quentin beſchenkt hatte, 1474. Aber Eduard verlangte Aufſchub, u. als er Juli 1475 in Calais landete, war Karl der Kühne ohne Heer, — er hatte es vor Neuß ruinirt —, Schweiz u. Lothringen gegen Burgund in Waffen durch Ludwigs Bemühen, Artois, Picardie und Bourgogne zum Theil von Franzoſen beſetzt u. der Connetable endlich nicht mehr geneigt, gegen F. die Waffen zu führen, ſo daß Eduard IV. Auguſt 1475 einen Vergleich mit Ludwig einging und gegen Empfang von 75,000 Goldthalern und ein Jahrgeld von 5000 Goldth. ſein Heer nach England zurückführte. Darauf ſchloß auch Karl der Kühne Sept. 1475 einen Waffenſtillſtand auf 9 Jahre mit Ludwig, wobei er dieſem den Connetable St. Paul preisgab, der dann als Hochverräther hingerichtet wurde. Der Herzog von Bretagne ſchloß im October Frieden. Ungeachtet des Waffenſtillſtandes machte ſich Ludwig die Niederlage Karls des Kühnen bei Murten und deſſen weitere Verwickelungen zu Nutze, und als derſelbe vor Nancy gefallen war (1477), nahm der König ſofort die Picardie, Flandern, das Herzoglhum u. die Grafſchaft Burgund als erledigte franzöſiſche Lehen in Beſitz, trotz des Proteſtes Marias, der Tochter des Herzogs von Burgund. Erſt deren Gemahl Maximilian, Sohn des Kaiſers Friedrich III., gewann einen Theil der verlorenen Provinzen wieder, u. nach deſſen Siege über die Franzoſen bei Guinegate 7. Aug. 1479 kam ein kurzer Waffenſtillſtand zu Stande, dem nach Marias Tode 23. Dec. 1482 der Friede zu Arras folgte. Demgemäß ſollte der Dauphin die Tochter Marias, Margaretha, heirathen und als

deren Mitgift die Grafschaft Artois u. die Freigrafschaft Burgund erhalten, Philipp, der Sohn Marias, aber den Rest der Erbschaft behalten. Der Städte in der Picardie, der Grafschaft Boulogne und dem Herzogthum Burgund geschah in diesem Vertrage keine Erwähnung, u. sie verblieben F. Außer den bereits erwähnten Erwerbungen erhielt Ludwig dann noch von den Königen von Aragon Roussillon u. Cerdagne u. nahm die Provence nach dem Tode des letzten Herzogs u. Titularkönigs von Sicilien, René von Anjou, in Besitz. Im Innern aber hatte er theilweise, mitunter nur vorübergehend die Macht des Adels und der Geistlichkeit gebrochen und hob mit den den Städten gewährten Freiheiten die Gewerbthätigkeit u. durch Freundschaftsverträge mit der Republik Venedig u. der deutschen Hansa den Handel u. damit den nationalen Wohlstand. Dagegen war das Rechtswesen infolge der Corruption des Beamtenstandes und durch das schlechte Beispiel des Regenten in Verfall gerathen, wenn auch Ludwig XI. zuerst den Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter aussprach. Bemerkenswerth unter Ludwigs Regierung ist noch die Einrichtung einer Post durch ganz F., welche freilich nur Staatszwecken diente. Ludwig XI. st. 30. Aug. 1483 in Plessis les Tours.

Da Karl VIII., sein Sohn u. Nachfolger, zwar den Gesetzen nach großjährig (13 Jahre alt), aber durch sein Alter und Schwächlichkeit unfähig war, zu regieren, trat eine Regentschaft ein, welche Ludwig noch seiner ältesten Tochter Anna von Beaujeu übertragen hatte; dagegen beanspruchte Ludwig von Orleans ein näheres Recht zur Regentschaft. Während dieser aber dem Vergnügen sich hingab, sorgte Anna für Abschaffung der Mißstände, entfernte die Werkzeuge der heimtückischen Politik ihres Vaters, schränkte die Ausgaben ein, entließ die 6000 Schweizer Ludwigs ganz u. die geworbenen Miethsoldaten zum Theil, die nun die Landherren zur Bekämpfung ihrer Fehden bei sich aufnahmen. Indessen verlangten die Prinzen in Übereinstimmung mit dem Volke eine Berufung der Stände, die auch auf 3 Monate Jan. 1484 in Tours zusammentraten und kaum den dritten Theil der von Ludwig erhobenen Steuern bewilligten, im Übrigen aber so viel wie nichts änderten, während die staatskluge Dame von Beaujeu (Anna) die Prinzen durch Geschenke befriedigte u. so Regentin blieb. Indessen wurde der Herzog von Orleans, dem diese Erledigung doch nicht genehm war, von dem alten Feind des königl. Hauses, Franz II. von Bretagne, gewonnen, und bald schlossen sich diesem noch andere ehrgeizige Große an, wie der Herzog von Alençon, der Connetable des Reiches, Herzog von Bourbon, der Graf Dunois ꝛc. Die Streitigkeiten begannen von Neuem und zogen sich durch 3 Jahre hin, wechselnd mit zeitweiligem Waffenstillstand, bis endlich nach Unterwerfung der Herzöge von Bourbon u. Alençon ein königl. Heer unter La Tremouille in die Bretagne einrückte, in die sich der Herzog von Orleans geflüchtet, u. bei St. Aubin 28. Juli 1488 die Bretagner schlug; der Herzog von Orleans wurde gefangen u. später nach Bourges gebracht, der Herzog von Bretagne aber erhielt den Frieden unter harten Bedingungen. Bald darauf starb Franz II. von Bretagne u. hinterließ eine Erbtochter, Anna. Anna von Beaujeu, seit kurzer Zeit Herzogin von Bourbon, da ihr Gemahl die Besitzungen des verstorbenen Herzogs, seines Bruders, geerbt hatte, bemächtigte sich sofort des Herzogthums. Die junge Herzogin fand aber Unterstützung bei Heinrich VII. von England u. bei dem römischen Könige Maximilian, welcher sogar 1490 um ihre Hand anhielt. Diese gefährliche Verbindung zu hindern, rückte Karl VIII., der sich immer mehr dem Einflusse seiner Schwester entzog, 1491 vor Rennes, wo sich die Herzogin befand, machte mit Anna Frieden, verlobte sich dann mit ihr u. heirathete sie, obgleich sie schon dem Erzherzog Maximilian durch Procuration angetraut und er mit Maximilians Tochter Margarethe verlobt war. Karl vereinte auf diese Weise eins der mächtigsten Herzogthümer mit der französischen Krone. Heinrich VII. schloß 1492 zu Etaples Frieden mit Karl, da dieser ihn durch die Zahlung einer Summe von 745,000 Goldthalern gewann. Um die Grenzen seines Reiches gegen Angriffe zu sichern, die ihm von Isabella von Castilien drohten, schloß er mit dieser u. Ferdinand von Aragon 1493 in Barcelona einen Vertrag, zufolge dessen er ihnen die Grafschaften Roussillon u. Cerdagne abtrat. Maximilian, jetzt Kaiser von Deutschland, schloß nun auch mit Karl VIII. den Frieden zu Senlis 1493 u. erhielt dadurch für seinen Sohn Philipp die Mitgift Margarethens zurück. Von seinen Feinden befreit, wollte der König, welcher sich auch mit dem Herzog von Orleans ausgesöhnt hatte, nun auch in Italien die Ansprüche des jüngeren Hauses Anjou auf Neapel geltend machen u. brach zu dem Behufe im Sept. 1494 dorthin auf, obgleich der Papst die Belehnung des Königs mit Neapel u. Venedig und die erbetene Hilfe verweigert hatte. Florenz u. Pisa öffneten dem König die Thore; er hielt 22. Febr. 1495 seinen Einzug in Neapel u. wurde hier zum Könige von Neapel u. Jerusalem ausgerufen. Bald aber wurde die Herrschaft der Franzosen, die sich an den eingezogenen Gütern des neapolitanischen Adels bereicherten, in Italien allgemein verhaßt. Der Patriotismus der Italiener besiegte zuletzt den Haß der sich bekämpfenden Parteien u. Staaten, u. endlich kam ein Bündniß zwischen dem Herzog von Mailand, dem Papst Alexander VI., dem Kaiser Maximilian, dem Erzherzog von Österreich u. dem König Ferdinand von Aragonien gegen Karl VIII. zu Stande. Eilig verließ dieser im Mai 1495 Neapel u. schlug sich 7. Juli bei Formovo durch die Venetianer u. deren Verbündete durch. Ferdinand II. von Neapel gelangte wieder zum Besitze seines Reiches. Karl gab sich nach seiner Rückkehr Mühe, größere Sparsamkeit in den Hof- u. Staatshaushalt zu bringen und die Rechtspflege und Kirchenzucht zu verbessern, doch st. er 7. April 1498, und da seine 3 Söhne vor ihm gestorben waren, so erlosch mit ihm die Hauptlinie des Hauses Valois.

VI. Die zweite Linie des Hauses Valois (1498—1589). Den Thron bestieg nun der zunächst berechtigte Herzog von Orleans, der Enkel Ludwigs von Orleans, Bruders Karls VI., als

Ludwig XII., u. wurden dadurch das Herzogthum Orleans, sowie die Grafschaften Blois u. Valois mit der Krone vereinigt. Großmüthig verzieh er seinen früheren Gegnern; er minderte auch die Steuern und umgab sich mit erfahrenen Räthen. Weise Gesetze verboten den Verkauf u. Kauf von Justizämtern, beschränkten die Anwendung der Folter u. verschärften die Satzungen der Pragmatischen Sanction. Von Ludwig XI. war er zur Heirath mit dessen Tochter Johanna gezwungen worden u. hatte gleich insgeheim gegen diese Ehe protestirt; jetzt ließ er sich durch den Papst scheiden und vermählte sich mit der Königin Wittwe, Anna von Bretagne (1499). Gleich bei seiner Krönung machte er als Enkel der Valentine Visconti seine Ansprüche auf Mailand geltend, legte sich den Titel eines Herzogs von Mailand u. Königs von Neapel u. Sicilien bei u. verfolgte damit die von Karl VIII. auf Italien gelenkte Politik F-s weiter. Von den Schweizern erlangte er die Ermächtigung, Truppen in ihrem Lande zu werben, von Savoyen die des Durchzugs und den Papst und Venetien gewann er 1499 durch den Vertrag von Blois als Verbündete. Das Geld aber beschaffte er sich durch den Verkauf der Finanzbedienungen. Im Sommer 1499 überschritt er die Alpen, u. nachdem der Befehlshaber Meros ihm die Festungen ausgeliefert, war in 20 Tagen das ganze Herzogthum Mailand in seinem Besitz, ebenso das unter Mailänder Oberhoheit stehende Genua. Im Frühjahr 1500 fiel ihm Ludwig Moro in die Hände, u. nachdem er mit Cäsar Borgia, dem er Unterstützung zur Wiedereroberung der Romagna gewährte, einen Vertrag, dann 1500 mit den spanischen Königen ein Bündniß, welches die Theilung des Königreichs Neapel zwischen Spanien und F. bezweckte, geschlossen hatte, gelang ihm die Eroberung Neapels. Als aber der Theilungsvertrag mit Ferdinand dem Katholischen, wonach diesem Apulien und Calabrien als Herzogthum, dem Könige von F. dagegen der Rest als Königreich zustand, zur Ausführung kommen sollte, hielt Ferdinand der Katholische Ludwig durch Unterhandlungen hin u. brach dann plötzlich den Vertrag, um die ganze Beute für sich in Anspruch zu nehmen. Die Spanier griffen unter Gonsalvo das französische Heer an, schlugen es im April 1505 bei Seminara u. wenige Tage darauf bei Cerignola, der Rest mußte sich zum Rückzuge wenden. Ohne sonderlichen Erfolg setzte Ludwig nun den Krieg an den Pyrenäen fort; Neapel blieb für F. verloren. Dagegen erhielt F. von Maximilian 1505 die Belehnung mit Mailand. 1507 bezwang er das gegen die französische Herrschaft rebellirende Genua, schloß dann mit dem Kaiser u. dem Papste Julius II. die Ligue von Cambrai, zog 1508 gegen die Venetianer, schlug dieselben 14. Mai 1509 bei Agnadello und nahm die ihm in dem Vertrage von Cambrai zugesagten Städte und Districte in Besitz. Die bis dahin so sicher geleitete Politik F-s gerieth jetzt durch den Tod des Cardinals Amboise (25. Mai 1510) ins Schwanken. Maximilian hatte mit Ludwig 7. Nov. 1510 zu Blois einen Vertrag unterzeichnet, in dem sich Beide verpflichteten, ein ökumenisches Concil zur Verbesserung der Kirche zu Stande zu bringen, u. ward auf Grund dessen Mai 1511 ein Concil nach Pisa ausgeschrieben, dem der Papst ein in der Laterankirche zu Rom abzuhaltendes Concil, das Verbot und das Interdict entgegensetzte; zugleich schloß er mit der Schweiz u. Venedig und dem wegen Neapel sorgenden Ferdinand dem Katholischen 4. Oct. 1511 die Heilige Liga, der sich auch Heinrich VIII. von England im November anschloß. 1512 begann der Feldzug von Seiten der Liga mit einem Angriff auf Bologna, das Gaston de Foix, Herzog von Nemours, der Heerführer der Franzosen, rettete; darauf schlug er die Venetianer und 11. April 1512 das Ligistische Heer bei Ravenna, wo er aber selbst fiel. Damit war den Franzosen der Weg nach Rom geöffnet, aber Ludwig wollte die errungenen Vortheile nicht bis zur Vernichtung der päpstlichen Macht ausnutzen, konnte es auch nicht, da die Fortschritte der in Guyenne eingefallenen Engländer ihn nöthigten, sich nach Oberitalien zurückzuziehen u. einen Theil seines Heeres nach Guyenne zu schicken, auf der andereu Seite auch König Ferdinand von Aragonien erobernd in Navarra eindrang u. sich der französischen Grenze näherte, Kaiser Maximilian aber sich seit April nach der Ligistischen Seite neigte. Der Papst nahm nun ohne Mühe die von den Franzosen besetzten Plätze wieder, die Schweizer eroberten Mailand u. Ende 1512 waren die Franzosen aus Italien vertrieben, ihre kleineren Bundesgenossen in der Gewalt der Liga, der Kaiser mit dem Papste ausgesöhnt. Ein Versuch, Mailand wieder zu erobern, zu welchem Zwecke durch Trivulzios Vermittelung in Blois ein neues Bündniß zwischen F. u. Venedig zu Stande gekommen war, wurde durch die Schlacht bei Novara 6. Juni 1513 vereitelt und zugleich kam ein englisches Heer nach Frankreich und belagerte Teroüanne; Maximilian führte demselben Reiterei gegen englischen Sold zu und Heinrich VIII. siegte bei Guinegate 17. Aug. 1513 in der sog. Sporenschlacht (Journée des éperons, weil die fliehenden Franzosen sich gleichsam nur mit den Sporen vertheidigten), u. eroberte Artois und Tournai. Nach diesen glücklichen Erfolgen wollte Maximilian die Ansprüche seines Enkels Karl auf Burgund mit Waffengewalt zur Geltung bringen. Schon belagerten die von ihm in Sold genommenen Schweizer Dijon, als La Trémouille, Statthalter von Burgund, dieselben durch Unterhandlungen zu gewinnen wußte. Er versprach ihnen 400,000 Goldthaler u. die Verzichtleistung des Königs auf Mailand. Als sie aber die Belagerung aufgegeben hatten, verwarf Ludwig XII. den ohne seine Einwilligung geschlossenen Vertrag. Ferdinand von Aragonien verstand sich leicht zu einem Frieden, als Ludwig einwilligte, ihm den Besitz des Königreichs Navarra nicht streitig zu machen. Mit England u. dem Kaiser kam 1514 der Friede zu Stande, zufolge dessen Ludwig, dessen Gemahlin, Anna, gestorben war, mit Heinrichs VIII. 16jähriger Schwester, Maria, sich verheirathete. Ludwig st. bald darauf 1. Jan. 1515.

Da Ludwig XII. keine Söhne hinterließ, so folgte ihm Franz I. von Angoulême, dessen Großvater, Johann von Angoulême, ein Sohn von

Ludwigs XII. Großvater, Ludwig von Orleans, war. Franz, vermählt mit Claudia, älterer Tochter Ludwigs XII., welche ihm das Herzogthum Bretagne und ihre Ansprüche auf Mailand zubrachte, beschloß den bereits von seinem Vorgänger vorbereiteten Feldzug zur Wiedereroberung Mailands zur Ausführung zu bringen, nachdem er die höchsten Staatsämter neu besetzt, das Kanzleramt an Anton Duprat, ein gewissenloses Werkzeug der königlichen Willkür, verliehen und zum Connetable u. Gouverneur von Paris den Herzog Karl von Bourbon ernannt. Auch seiner Mutter, Louise von Savoyen, einer herrschsüchtigen, sittenlosen Frau, gestattete Franz einen großen Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Im Juni 1515 brach Franz nach Italien auf, wo ihn die von dem Kaiser beiriegten Venetianer als Bundesgenossen erwarteten, besiegte die Schweizer am 13. u. 14. Sept. bei Marignano, nahm Mailand ein, worauf im Oct. Maximilian Sforza ihm das Herzogthum förmlich abtrat. Mit dem Papste schloß er schon 13. Oct. in Viterbo einen Frieden, in welchem er Parma u. Piacenza erhielt, und mit den meisten Schweizerkantonen im Nov. einen Vergleich, der 29. Nov. 1516 in ein förmliches Freundschafts-bündniß mit allen Kantonen verwandelt wurde. Mit dem Könige Karl I. von Spanien (nachmals Kaiser Karl V.), erneuerte er Aug. 1516 in Noyon die alten Verträge u. um sich im Besitze Mailands zu sichern, erkaufte er die Freundschaft des Papstes durch das Concordat vom 18. Aug. 1516, worin er viele Freiheiten der Gallicanischen Kirche opferte. Nach dem Tode Kaiser Maximilians 1519 bewarb er sich um die deutsche Kaiserwürde, aber umsonst, trotz der an die Kurfürsten vergeudeten Summen. Am neuen Kaiser Karl V. sich deshalb zu rächen, trat er 1521 dem mit dem Kanzler von Brabant in Streit liegenden Grafen Robert von der Mark bei, dann, als ihn Heinrich VIII. von England ermahnte, nicht mit dem Kaiser Krieg zu beginnen, leistete er dem Könige Heinrich II. von Navarra zur Wiedereroberung dieses Landes wirksame Unterstützung. Karl V. griff nun auch seinerseits zu den Waffen und nachdem er mit dem Papste ein Bündniß zur Vertreibung der Franzosen aus Italien geschlossen, eroberte das kaiserlich-päpstliche Heer in Italien 20. Nov. d. J. Mailand. Der französische Befehlshaber Lautrec verstärkte zwar 1522 sein Heer durch Werbung von Schweizern, wurde aber 27. April bei Bicocca geschlagen. Eine Stadt nach der anderen fiel nun in die Hände der Kaiserlichen, so daß im April 1523 die Franzosen nur noch die Citadelle von Cremona in Italien besetzt hielten. Im N. war inzwischen auch Tournai an den kaiserlichen Feldherrn Adolph von Nassau verloren gegangen. Obwol der Kaiser, der Papst, der König von England, der Herzog von Mailand, die Republiken Venedig, Florenz, Genua, Lucca u. Siena ihm als Verbündete gegenüberstanden, u. um im Inland, der Finanznoth zu Hilfe zu kommen, der Stellenverkauf wieder eingeführt werden mußte, rüstete König Franz doch ein neues Heer zur Wiedereroberung Mailands, als plötzlich Karl, Herzog von Bourbon, der erste Prinz von Geblüt, Connetable von Frankreich, mehrfach schon vom König gekränkt, nun abfiel, weil ihm das Erbe seines Schwiegervaters vorenthalten wurde u. zu Karl V. überging. F. sollte jetzt zwischen Karl V., Heinrich VIII. u. dem Herzog v. Bourbon getheilt werden. Franz, von dem Plane unterrichtet, änderte seinen Plan u. sandte 1523 den Admiral Bonnivet, einen Günstling seiner Mutter, nach Italien, der aber, von den Schweizern im Stich gelassen, 30. April 1524 bei Romagnano von den vereinigten Truppen des Kaisers, des Papstes u. der Venetianer geschlagen wurde und darauf das ganze Land räumen mußte. Die kaiserliche Armee, geführt von Karl von Bourbon, der bereits als Hochverräther u. seiner Besitzungen verlustig erklärt war, fiel in die Provence ein u. belagerte im Aug. Marseille, mußte aber vor der starken Heeresmacht, welche Franz I. rasch gesammelt hatte, sich rasch wieder über die Alpen zurückziehen und wurde nun von Franz I. bis Pavia verfolgt. Während Franz Pavia belagerte, sammelten die Verbündeten ihre Kräfte u. erfochten 24. Febr. 1525 unter den Mauern dieser Stadt einen glänzenden Sieg, bei welchem der König selbst gefangen genommen wurde. Uneinigkeit der kaiserlichen Feldherren hinderte das Vordringen ihrer siegreichen Truppen gegen F., wo die Königin-Mutter als Regentin rasch Vertheidigungsmaßregeln traf, mit Heinrich VIII. von England ein Bündniß schloß u. mit dem Papste, sowie mit den Venetianern sich in Verbindung setzte. Der gefangene König schloß 14. Jan. 1526 mit dem Kaiser den Frieden von Madrid, demzufolge er gegen völlige Abtretung des Herzogthums Burgund u. Verzichtleistung auf Neapel, Mailand, Tournai u. Arras seine Freiheit erhalten sollte. Zugleich versprach er den Herzog von Bourbon in seine Güter wieder einzusetzen und ging noch viele andere demüthigende Bedingungen ein. 19. März gegen seine beiden ältesten Söhne ausgewechselt, widerrief er sofort alle Zusagen, ließ sich vom Papste des dem Kaiser geleisteten Eides entbinden u. stiftete mit dem Papste, dem Herzog Franz II. Maria von Mailand und der Republik Venedig 22. Mai 1526 in Cognac die zweite sogenannte Heilige Ligue. Von Heinrich VIII. von England aber bezog er Subsidien zum Kriege gegen den Kaiser. Als Karl V. von Franz die Erfüllung des Madrider Vertrags verlangte, entschuldigte sich dieser mit einer von ihm selbst veranstalteten Weigerung der Stände des Herzogthums Burgund, in eine Trennung von Frankreich zu willigen, u. bot statt dessen 2 Mill. Kronen, womit Karl sich zufrieden erklärte, wenn Franz zugleich seine Truppen aus Italien zurückzöge. Dieser brach dann die Unterhandlungen ab u. ließ Lautrec mit einem Heere in Italien einrücken. Das Kriegsglück war indeß der Heiligen Ligue ungünstig. 6. Mai 1527 eroberten die Kaiserlichen Rom; die Genuesen traten zum Kaiser über, u. die zur Eroberung Neapels ausgesandte französische Armee mußte Aug. 1528 bei Aversa capituliren. Im folgenden Jahre wurde eine andere Heeresabtheilung 21. Juni bei Landriano unweit Mailand geschlagen, u. da der Kaiser den Papst Clemens VII. für sich gewonnen hatte, bot Franz, nicht mehr im Stande, noch neue Geld-

mittel aufzubringen, die Hand zum Frieden, dem ſogen. Damenfrieden, da ihn die Königin-Mutter, Louiſe von Savoyen, u. des Kaiſers Vaterſchweſter, Margaretha, Statthalterin der Niederlande, 5. Aug. 1529 in Cambrai zu Stande brachten. Derſelbe beſtätigte einfach den Frieden von Madrid bis auf die Abtretung des Herzogthums Burgund. In den folgenden Friedensjahren, während deren 1532 auch die Bretagne endlich dauernd mit Frankreich vereinigt wurde, machte es ſich Franz zur Aufgabe, dem Kaiſer wenigſtens durch Unterſtützung ſeiner Feinde, namentlich der proteſtantiſchen Fürſten, entgegen zu arbeiten; auch knüpfte er mit dem Sultan gegen den Kaiſer Verbindungen an. Franz war eben damit beſchäftigt, den Schwager des Kaiſers, den Herzog von Savoyen, unter nichtigem Vorwand aus ſeinen Staaten zu vertreiben, als das Haus Sforza mit Franz Sforza 24. Oct. 1535 ausſtarb. Der König erhob ſofort Anſprüche auf Mailand und als er des Kaiſers Vorſchlag, den Herzog von Augoutême, Franzens 3. Sohn, dort einzuſetzen, ablehnte, weil er es für den 2. Sohn, den Herzog von Orleans, den Gemahl einer Medici wollte, kam es wieder zum Kriege u. während Karl V. in die Provence eindrang, aber wegen Mangel an Lebensmitteln wieder umkehren mußte, griff Franz Flandern an, nachdem er den Kaiſer durch das Parlament für einen Rebellen hatte erklären laſſen, um Flandern als franzöſiſches Lehen von Rechtswegen einzuziehen; aber Franz hatte dort eben ſo wenig Glück wie in Piemont, und beide Theile, des Krieges müde, ſchloſſen einen Waffenſtillſtand, welcher 1538 zu Nizza auf 10 Jahre verlängert wurde u. beide Mächte im Beſitz der von ihnen beſetzten Städte ließ.

Dieſem Übereinkommen folgte eine alle Welt überraſchende Wandlung bei Franz: er lud den Kaiſer nach Aigues-mortes ein, wo er ihn mit Höflichkeiten überſchüttete u. ihm ſelbſt Hilfe gegen die Türkei verſprach. Im folgenden Jahre bot er dem Kaiſer gegen die Genter den Durchzug durch Frankreich an, bewirthete ihn überall als ſeinen Gebieter; als aber die Abtretung Mailands zur Sprache kam u. Karl unter Ablehnung derſelben dem zweiten Sohn Franzens ſeine Tochter Maria u. die Niederlande als Mitgift in die Ehe bot, trat eine neue Spannung ein, u. der Connetable Graf von Montmorency u. andere Räthe, welche eine friedliche Politik empfohlen hatten, wurden entlaſſen, als Karl 11. Oct. 1540 ſeinen eigenen Sohn Philipp mit Mailand als Reichslehn belieh. Franz erneuerte ſofort ſein Bündniß mit dem Sultan u. eröffnete 1542 die Feindſeligkeiten, nachdem ihm die Ermordung franzöſiſcher Geſandten im Mailändiſchen den Vorwand geliefert, den Waffenſtillſtand von Nizza zu brechen, 1542 mit einem Angriff auf das Herzogthum Luxemburg u. die Grafſchaft Rouſſillon. Im folgenden Jahre verwüſtete als Verbündete Franzens eine türkiſche Flotte die neapolitaniſchen Küſten u. dann Nizza u. in Piemont ſchlug Graf Enghien den kaiſerlichen Feldherrn del Guaſto 14. April 1544 bei Ceriſoles, doch hatte dieſer Sieg keinen Erfolg, da der Graf einen Theil ſeines Heeres nach Frankreich ſenden mußte, um den vom Kaiſer und von dem Könige von England vorbereiteten Angriff abwehren zu helfen. Als der Kaiſer im Aug. 1544 ſiegreich bis Epernay vordrang und Paris bedrohte, ſchloß Franz 18. Sept. mit ihm den Frieden zu Crépy. Franz entſagte ſeinen Anſprüchen auf die dermaligen kaiſerlichen Beſitzungen, beſ. auf Neapel, u. Karl verzichtete auf Burgund, u. dann ſollte der Herzog Karl v. Orleans mit des römiſchen Königs Ferdinand Tochter Anna das Herzogthum Mailand erhalten. Da Herzog Karl aber ſchon 1545 ſt., blieb dieſer Fall unerledigt und anderen Forderungen des Königs gab Karl V. kein Gehör. Den Krieg mit England endete Franz 7. Juni 1546 durch den Frieden von Guines, in welchem die Engländer die Grafſchaft Boulogne zurückgaben, Franz ſich aber zur Zahlung des Jahrgehalts von 50,000 Goldkronen, früheren Verträgen gemäß, verpflichtete. Der König, durch Ausſchweifungen zerrüttet, ſtarb 31. März 1547. In den friedlichen Zwiſchenräumen ſeiner Regierung war er für die Fortſchritte der Civiliſation ſeines Reiches u. den Flor der Künſte u. Wiſſenſchaften thätig; er zog Gelehrte, Künſtler u. Manufacturiſten nach F., führte manche Verbeſſerung in Rechtspflege und Kriegsweſen ein, brachte ein eigentliches Hofleben auf, woraus allerdings ein moraliſcher Nachtheil erwuchs, der den materiellen Vortheil weit überwog. Im Innern des Landes hatte tiefer Friede geherrſcht; der Adel hielt ſich in ſeinen Schranken, der Bürgerſtand hob ſich; die Reformation wurde verpönt u. alle Ketzerei betreffenden Gegenſtände der weltlichen Obrigkeit überwieſen, der Bücherdruck bei Strafe des Stranges verboten u. nachdem ſich dies unausführbar erwieſen, die Cenſur eingeführt.

Mit **Heinrich II.**, dem Sohn und Nachfolger Franz' I., vermählt mit Katharina von Medici u. beherrſcht von ſeiner Maitreſſe, Diana v. Poitiers, u. dem Connetable Montmorency, beginnt für F. die Geſchichte der Hoffractionen. Heinrich änderte ſofort nicht nur viele Einrichtungen ſeines Vaters, ſetzte deſſen erſte Staatsdiener ab, ſondern ließ auch des Vaters Rathſchläge unbeachtet, inſonderheit die Warnung vor den Guiſen. In die ſchottiſchen Angelegenheiten gezogen, mußte er einen Krieg mit England beginnen, der März 1550 mit einem Frieden endete, durch welchen Boulogne an F. zurückgegeben wurde. Zur ſelben Zeit begannen die Händel mit dem Kaiſer wegen Parmas, deſſen Herzog bei Heinrich Hilfe ſuchte, und als eben die Feindſeligkeiten in Italien ihren Anfang nahmen, riefen die proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland, an denen der franzöſiſche Geſandte Marillac längſt gehetzt, den Beiſtand F-s in ihrem Kampfe gegen den Kaiſer an u. boten ihm im Vertrag von Friedewalde 5. Oct. 1551 dafür das zu Deutſchland gehörende Gebiet von Metz bis Cambrai mit dieſen beiden Städten u. Toul u. Verdun, mit der Zuſicherung, daß er daſſelbe als Reichsvicar auch behalten dürfe. Um ſich indeſſen nicht der Begünſtigung der Ketzerei verdächtig zu machen, hatte er ſchon während dieſer Unterhandlungen im Juni das ſtrenge Verfolgungsedict von Chateaubriand gegen Glauben und Gewiſſen u. gegen Bücherdruck erlaſſen. Im Frühjahr 1552 fiel Franz in Lothringen ein, nahm

Toul u. Metz, da Karl V. ihm kein Heer entgegenstellen konnte, mußte aber die darauf unternommene Belagerung von Straßburg aufgeben. Metz wurde darauf bis in das Jahr 1553 hinein vom Kaiser vergeblich belagert. Der Krieg zog sich noch längere Zeit ohne Entscheidung hin, bis 5. Oct. 1556 im Kloster Vaucelles bei Cambrai ein 5jähriger Waffenstillstand geschlossen ward. Der vom Vater gefüllt hinterlassene Schatz war inzwischen geleert u. mußte, der Geldnoth zu steuern, zu Zwangsmaßregeln, Anleihen zu hohen Zinsen u. Ämterverkauf geschritten werden. Obwol auf solche Weise der Wohlstand des Volkes untergraben u. der öffentliche Credit vernichtet war, nahm Heinrich II. bald nach dem Waffenstillstand von Vaucelles den Krieg wieder auf, nachdem er schon 1555 ein Bündniß mit dem Papst Paul IV. geschlossen, welcher dem Kaiser einen Theil von Neapel entreißen wollte. Nach Karls V. Abdankung 1556 ging Neapel auf Philipp II. von Spanien über. Der Herzog von Guise, der sein Möglichstes gethan hatte, um den König zum Kriege zu bestimmen, führte ein französisches Heer nach Italien; ein anderes Heer unter dem Connetable von Montmorency, rückte gegen die Niederlande vor, wo den Spaniern die mit ihnen verbündeten Engländer zur Seite standen. Die Armee des Connetable wurde aber 10. Aug. 1557 bei St. Quentin von dem Herzog von Savoyen fast total vernichtet. Den Verlust glich der von seinem erfolglosen Zuge nach Neapel zurückberufene u. zum Generallieutenant des Reichs ernannte Herzog v. Guise durch die Eroberung von Calais im Jan. 1558 zwar wieder aus, aber 13. Juli 1558 wurde auch er bei Gravelingen von dem Grafen Egmont dermaßen aufs Haupt geschlagen, daß Heinrich II. sich zu Unterhandlungen erbot. Uneinigkeit zwischen seinen Gegnern verhalf ihm in dem Frieden zu Chateau Cambresis, 6. Febr. 1559, zu vortheilhaften Bedingungen, indem England mit Calais seine letzte Besitzung in F. aufgab u. Metz, Toul und Verdun bei F. verblieben. Philipp II. heirathete, um den Frieden zu bekräftigen, Heinrichs älteste Tochter Elisabeth, u. Beide verpflichteten sich, die strengsten Maßregeln gegen die Ketzer anzuwenden. Bei der Vermählung zwischen seiner Tochter Margaretha mit dem Herzog von Savoyen traf den König am 29. Juni, als er mit Gabriel von Montgomery eine Lanze brach, ein abgesprungener Lanzensplitter in das Auge. Die Wunde hatte 10. Juli 1559 seinen Tod zur Folge. F. war durch ihn in die höchste Finanznoth gebracht, die Verwaltung des Landes total zerrüttet, der Protestantismus in grausamster Weise verfolgt.

Unter Heinrichs II. Sohn und Nachfolger, Franz II., nahmen die Verfolgungen der Hugenotten, wie man die Anhänger der reformirten Lehre nannte, immer größere Verhältnisse an und verwickelten das Land in blutige Bürgerkriege, welche die Machtstellung F-s nach Außen noch mehr verringert haben würden, wenn nicht ähnliche Kämpfe auch die Nachbarstaaten im Inneren beunruhigt u. geschwächt hätten. An der Spitze der reformirten Partei stand das Haus Bourbon. Die Häupter dieses Hauses waren Anton, durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra König von Navarra, u. Ludwig, Prinz v. Condé, Antons Bruder. Nächst ihnen stand der Admiral Caspar v. Chatillon, Herr v. Coligny, u. Franz Chatillon, Herr v. Andelot, Generaloberst der Infanterie, am meisten bei den Hugenotten in Ansehen. An der Spitze der katholischen Partei standen die Guisen, von denen Franz v. Guise und dessen Bruder Karl, Cardinal von Lothringen, die angesehensten waren. Beide, verbunden mit ihrer Nichte Maria Stuart, der Gemahlin Franz' II., übten eine völlige Herrschaft über den Willen des Königs aus. Ein besonderer Gerichtshof, die chambre ardente war für die Verfolgung der Ketzer thätig, während auf der andern Seite zur Mehrung der Staatseinkünfte die Regierung die schmählichste Willkür trieb. Diesem ein Ende zu machen, brachte Condé die Verschwörung von Amboise gegen die Guisen zu Stande, die indessen Nachricht davon bekamen, sich nach Amboise begaben u. dort Maßregeln trafen, welche es ermöglichten, daß, als der Leiter des Unternehmens, Herr von la Renaudie, sie dort im März 1560 angriff, sein ganzer Haufe gefangen od. getödtet wurde. Condé, damals selbst in Amboise anwesend, wußte sich zu rechtfertigen und begab sich darauf nach Bearn zum Könige von Navarra, wo ein neuer Plan gegen die Guisen vorbereitet wurde. Um den durch die Religionsverfolgungen entstandenen Unruhen ein Ende zu machen u. die zerrütteten Verhältnisse des Reichs zu ordnen, betrieb der Kanzler von F., L'Hopital, die Berufung einer Art Reichsversammlung nach Fontainebleau, bei welcher jedoch nur die angesehensten Männer des Adels und der Geistlichkeit erschienen. Diese empfahl dem Könige die Veranstaltung eines Nationalconcils, Einstellung der Ketzerverfolgungen u. Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung. Letztere trat Ende Oct. in Orleans zusammen. Auch der Prinz Condé erschien auf derselben; die Guisen aber, deren Partei in der Versammlung stark vertreten war, erhoben nun die Anklage des Hochverraths gegen den Prinzen und stellten denselben vor ein willkürlich zusammengesetztes Gericht. Im Nov. wurde das Todesurtheil über ihn gesprochen, u. schon sollte es vollzogen werden, als Franz II am 5. Dec. 1560 starb.

Die Guisen getrauten sich nicht, den Spruch vollziehen zu lassen, da die Königin-Mutter, Katharina von Medici, ihre Zustimmung verweigerte, vielmehr sich gegen den König von Navarra, welchem ein gleiches Schicksal, wie das seines Bruders, von Seiten der Guisen drohte, freundlich gesinnt bezeigte, um von ihm den Verzicht auf die ihm zustehende Vormundschaft über den erst 10 Jahre alten Nachfolger u. Bruder Franz' II., Karl IX., zu ihren Gunsten zu erlangen. Sie erreichte ihren Zweck u. herrschte nun thatsächlich als Regentin von F. Schon unter Heinrich II., ihrem Gemahl, hatte Katharina großen Einfluß auf die Regierung geübt, aber durch die Guisen mit Hilfe der Maria Stuart völlig verloren. Obwol der Reformation adhold, hatte sie die protestantische Partei heimlich gegen die Guisen unterstützt und umgab sich nun, um Anhänger zu gewinnen, mit einem durch Schönheit u. Liebenswürd-

igkeit ausgezeichneten weiblichen Hofstaat, welcher für das jüngere Geschlecht des Adels eine große Anziehungskraft besaß. Im Dec. noch berief sie eine Ständeversammlung nach Orleans, der zum erstenmale ein ausführlicher Bericht über die Finanzlage des Staates von der Regierung erstattet u. zur Tilgung der Staatsschulden Minderung der Hofausgaben versprochen wurde, wogegen sie Erhöhung einzelner Steuern bewilligte. Zur Ausführung der Reformen in der Rechtspflege, Kirchenverfassung u. der Verwaltung erließ der Kanzler am Schlusse der Reichsversammlung die Ordonnance d'Orléans. Aber die vortrefflichen Absichten des Kanzlers, welche Katharina unterstützte, scheiterten vor allem an dem Herzog von Guise, der mit dem Connetable und dem Marschall St. André das spottweise sogen. Triumvirat zur Unterdrückung der reformirten Lehre bildete u. als die Hugenotten Kirchen plünderten u. der Bilder beraubten u. die neue Lehre infolge des Toleranzedictes vom 17. Januar 1562 u. des Religionsgesprächs in Poissy immer festere Wurzeln schlug, zur That schritt. Er überredete den König von Navarra, sich von der Reformation loszusagen, und veranlaßte dann durch das Blutbad von Vassy, wie der Angriff der Guisischen Reiterschaar auf die unbewaffneten Bewohner des Dorfes Vassy während des Gottesdienstes genannt wird, den Ausbruch des 1. Hugenottenkrieges. Infolge dessen überließ Condé für die seiner Partei gewährte Unterstützung der Königin Elisabeth von England die Stadt Havre. Der Krieg endete mit der Ermordung des Herzogs von Guise bei der Belagerung von Orleans, worauf 15. März 1563 unter dem Einfluß des Kanzlers L'Hopital das Edict von Amboise erlassen wurde, durch welches die Parteien versöhnt werden sollten. In diesem Edict wurde den Protestanten Duldung, jedoch nur ein beschränktes Recht zum öffentlichen Gottesdienst gewährt. Die Engländer gaben Havre zurück. Nach dem Tode des gefürchteten Herzogs von Guise trat Katharina, in ihrem Bestreben, den 17. Aug. 1563 mündig erklärten König zu beherrschen, nur von dem Prinzen v. Condé in Schranken gehalten, der Partei desselben entschieden gegenüber und setzte sich mit Philipp II. zur Unterdrückung der Protestanten in Verbindung. Condé suchte ihren Absichten zuvorzukommen und machte einen Versuch, den König in seinem Schloß zu Monceau aufzuheben. Aber es gelang dem Könige, zu entfliehen, u. nun brach der 2. Hugenottenkrieg aus, welchen der Friede von Longjumeau März 1568 endigte. Der König versprach darin die Aufrechterhaltung des Edicts von Amboise. Obwol nach dem Tode des Connetable 1567 auf Katharinas Wunsch ihr Lieblingssohn, der Herzog Heinrich von Anjou, den Oberbefehl über die königliche Armee erhielt, dauerte das Mißtrauen doch fort, u. schon nach 6 Monaten kam es zum 3. Hugenottenkrieg, an welchem auch der König von Navarra, nachmals Heinrich IV., dessen Mutter, der Prinz von Oranien, mehrere protestantische Fürsten Deutschlands mit Truppen und die Königin von England mit Subsidien im Interesse der Hugenotten sich betheiligten. Dieser Krieg wurde 8. Aug. 1570 durch den Frieden von St. Germain en Laye geendigt, in welchem nicht nur das Edict von Amboise bestätigt, sondern auch den Reformirten noch weitergehende Rechte zuerkannt wurden.

Inzwischen suchte der König sich seiner Mutter gegenüber selbständiger zu stellen, trat mit den Häuptern der Hugenotten, Coligny u. Condé, in näheren Verkehr u. entfernte damit, sowie durch die Vermählung seiner Schwester Margaretha mit dem Könige Heinrich von Navarra (18. Aug. 1572) fast alles Mißtrauen, steigerte aber den Groll seiner Mutter gegen Coligny u. dessen Parteigenossen in solchem Grade, daß Katharina nicht nur für diesen einen Meuchelmörder dang, sondern alle in Paris anwesenden Hugenotten ermorden zu lassen beschloß. Indem sie dem zu Furcht u. Mißtrauen geneigten König die Gefährlichkeit der Protestanten eindringlichst vorstellte, gelang es ihr, von ihm einen geheimen Befehl zu erhalten, infolge dessen in der Nacht vom 24. zum 25. Aug. 1572 das unter dem Namen Bartholomäusnacht bekannte Blutbad (Pariser Bluthochzeit) unter den Hugenotten angerichtet wurde. Unter den Ermordeten war Coligny der erste; der junge König von Navarra u. Prinz Condé blieben verschont aus Rücksicht auf ihre königliche Abstammung. Ähnliche Ereignisse in den größeren Städten des Reichs brachten die reformirte Partei völliger Vernichtung nahe. Karl IX. schob anfangs alle Schuld auf die Guisen, bald aber erklärte er im Parlament, daß die That auf seinen Befehl geschehen sei, um die Hugenotten wegen ihrer Verbrechen zu strafen. Die Verzweiflung trieb indessen die Hugenotten zu energischer Gegenwehr. Der Stützpunkt der Partei wurde die Stadt la Rochelle, u. mit der Belagerung derselben durch den Herzog von Anjou begann 1573 der 4. Hugenottenkrieg, den der Herzog, zum König von Polen erwählt, aber bald beendigte. Nun trat mit den Protestanten eine neue Partei in Verbindung, die der sogenannten Politiker oder Mißvergnügten, welche Toleranz verlangten, auf eine durchgreifende Reform der Rechtspflege und Verwaltung drangen u. den Sturz der Königin Katharina beabsichtigten. An ihrer Spitze standen der König von Navarra, der Prinz Condé u. viele andere hervorragende Personen, welche nur zum Schein die katholische Religion bekannten. Der jüngste Bruder des Königs, Herzog Franz von Alençon, der sich ihnen auch angeschlossen hatte, verrieth indessen den Aufstandsplan der Königin-Mutter, infolge dessen Condé nach Deutschland floh (Febr. 1574), der König von Navarra aber streng bewacht wurde. Gleichwol erfolgte die Waffenerhebung der Reformirten u. damit der 5. Hugenottenkrieg. Kurz nach Ausbruch desselben starb Karl IX. am 30. Mai 1574 in dem Schloß zu Vincennes.

Da der Thronfolger Heinrich III., Bruder des kinderlosen Karl IX., die polnische Krone angenommen hatte u. sich bereits seit einigen Monaten in Polen befand, so übernahm, nach dem Testamente Karls IX., seine Mutter Katharina die Regentschaft bis zu seiner im Septbr. 1574 erfolgenden Ankunft. Inzwischen war die aufständische Partei durch den Übergang des Herzogs u. Marschalls v. Damville verstärkt worden und

während ein von Condé in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Johann Kaſimir in Deutſchland geworbenes Heer ſich der Grenze näherte, entwich im Sept. der Herzog von Alençon, Heinrichs III. Bruder, vom Hofe u. ſchloß ſich den Verbündeten an, die ihn mit Freuden an ihre Spitze ſtellten; im Februar 1576 folgte der König von Navarra dieſem Beiſpiele. Eine von den Mißvergnügten in Moulins ausgegangene, alle Beſchwerden u. auch Friedensbedingungen enthaltende Bittſchrift an den König, hatte einen Vergleich deſſelben mit den Verbündeten (Mai 1576) zur Folge, in welchem den Hugenotten außer in Paris volle Religionsfreiheit bewilligt wurde u. ſie gleiche Rechte mit den Katholiken, dem Staate gegenüber erhielten; auch wurden ihnen 6 Sicherheitsplätze gewährt, für welche der König dem Herzog von Alençon u. Condé die Beſatzung bezahlte. Solche Zugeſtändniſſe an die Proteſtanten verbitterten die Katholiken aufs Neue u. ſo fand die von Heinrich v. Guiſe geſtiftete Heilige Ligue bedeutenden Anhang. Der politiſche Ausgangspunkt der Liguiſtiſchen Beſtrebungen war die Erhebung der Guiſen (Lothringer, die von den Karolingern abſtammten,) auf den franzöſiſchen Thron, damit nicht Heinrich v. Navarra, der muthmaßliche Thronerbe, (Heinrich III. war kinderlos u. der Herzog v. Alençon — jetzt Anjou — unvermählt) zur Regierung gelange. Heinrich III. von dieſem Plan unterrichtet, warf ſich ſofort dieſer Partei in die Arme. Unterdeſſen waren die Stände zu Blois ſeit Dec. 1576 verſammelt, um über die Finanzen u. die Religionsſpaltungen zu berathen; bezüglich der erſteren wurde wenig erreicht, in Betreff der Religion ſprach ſich der 3. Stand für Erhaltung des Friedens aus, Hof u. Clerus für Unterdrückung der Reformirten u. ſiegten auch; deshalb brach der Krieg von Neuem aus, der aber für die Reformirten unglücklich war, da die Politiker, der Herzog von Anjou u. Damville ſich von ihnen trennten, u. zum Hofe übertraten. Heinrich von Navarra blieb aber ſtandhaft u. da Heinrich III. auf der andern Seite der Ligue kein Übergewicht geben wollte, kam es zu neuen Unterhandlungen, deren Reſultat das im Sept. 1577 erlaſſene, die früheren Verträge neu beſtätigende Pacifications-Edict von Poitiers war, begleitet von geheimen Artikeln, welche dem König von Navarra zu Bergerac zugeſtanden wurden. Es folgte nun eine 8jährige Ruhe, die nur 1580 durch einen ganz kurzen Krieg unterbrochen wurde, den perſönliche Streitigkeiten unter den leitenden Perſönlichkeiten des ſittenloſen Hofes herbeigeführt u. der, daher auch beſſer der Krieg der Verliebten, als der 7. Hugenottenkrieg genannt, ſchon im Novbr. durch den Vertrag von Fleix beendigt wurde. Indeß war die Ruhe nur ſcheinbar, die Ligue blieb in heimlicher Verbindung mit Philipp II. von Spanien u. bekam neues Leben, als der Herzog v. Anjou, des Königs letzter Bruder, 1584 ſt., ſo daß nun, da der König noch keine Leibeserben hatte, Heinrich v. Navarra der Krone am nächſten ſtand, den die Ligue als Ketzer verabſcheute. An deren Spitze ſtand ein Ausſchuß von 16 Perſonen, welche in den 16 Vierteln der Stadt für Ausbreitung des Bundes zu wirken hatte (daher der Name Fraction des seize). Vom König anfangs nicht beachtet, erhielt dieſe Verbindung eine große Wichtigkeit, als der Herzog von Guiſe ſich an die Spitze derſelben ſtellte, um ſeine Pläne zur Erwerbung des franzöſiſchen Thrones durchzuſetzen. Indeſſen verbarg der Herzog ſeine ſelbſtſüchtigen Abſichten unter dem Vorgeben, den Cardinal Karl von Bourbon, den Oheim Heinrichs von Navarra auf den Thron zu erheben, u. ſchloß im Schloſſe Joinville 31. Decbr. 1584 mit Philipp II. von Spanien einen Vertrag, worin dieſer ihm zur Ausführung ſeines Vorhabens Hilfsgelder zuſagte. Am 31. März fand die Waffenerhebung der Ligue ſtatt, eingeleitet durch ein Manifeſt des Cardinals von Bourbon. Muthlos u. um ſeine Krone beſorgt, ſchloß Heinrich III. darauf 7. Juli zu Nemours einen Vertrag mit der Ligue, in welchem er alle Edicte zu Gunſten der Hugenotten widerrief und ſich verpflichtete, den Guiſen mehrere feſte Plätze als Unterpfand zu geben. Zudem ſprach der Papſt Sixtus V. den Bann über Heinrich v. Navarra u. den Prinzen von Condé aus, worauf ſich dieſe Beiden mit dem jungen Herzog v. Montmorency vereinigten u. zu Anfang des Jahres 1586 den 8. Hugenottenkrieg eröffneten. Da Heinrich III., zwiſchen beiden kriegführenden Parteien ſtehend, nach dem Siege Heinrichs von Navarra über die Liguiſten unter Joyeuſe bei Coutras ſeine Krone und ſein Leben von den Letzteren bedroht ſah, indem dieſe das Volk in Paris gegen ihn aufhetzten und die königl. Truppen 12. Mai 1588 (Barrikadentag) zwangen, die Stadt zu verlaſſen, ſo gab er ihnen anfangs nach und erließ 19. Juli das Unionsedict zu Gunſten der Ligue, berief jedoch, um gegen die Übergriffe der Häupter derſelben ein Gegengewicht zu erhalten, eine Ständeverſammlung nach Blois. Aber dieſe billigte den Krieg gegen die Hugenotten, verweigerte dagegen die Mittel, denſelben zu führen, u. zog die Finanzbeamten des Königs wegen unordentlicher und ſchlechter Verwaltung zur Verantwortung. Der König, nicht mit Unrecht argwöhnend, daß der Herzog von Guiſe die Stände inſpirire, u. ſchon vorher von dieſem auf empörende Art beleidigt, ließ ihn 23. Dec. 1588 in ſeinem Palaſte ermorden. Wahrſcheinlich wußte ſeine Mutter Katharina um dieſe That; ſie ſelbſt ſtarb bald darauf 5. Jan. 1589. Der Mord des Guiſen brachte die ganze Partei deſſelben zu offenem Aufruhr. An die Spitze der Ligue trat der Bruder des Ermordeten, der Herzog von Mayenne, welcher nach Paris eilte u. dort eine revolutionäre Regierung conſtituirte. Machtlos und von ſeinem Heere verlaſſen, warf ſich Heinrich III. dem König von Navarra in die Arme, drang mit dieſem ſiegreich gegen Paris vor, wurde aber während der Belagerung der Stadt von einem fanatiſchen Dominicaner, Jakob Clement, in einem Landhaus bei St. Cloud 1. Auguſt 1589 ermordet.

VII. Das Haus Bourbon auf dem franzöſiſchen Throne (1589—1792). A) Bis zum Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV. 1589—1643. Da mit Heinrich III. der Mannsſtamm der Valois erloſchen war, ſo nahm Heinrich von Navarra, als König von F. Heinrich IV., der Große, da er der einzige Prinz des jüngeren Bourboniſchen Stammes und der nächſte Verwandte der

Valois war, ſogleich den Titel König von F. und Navarra an, während die Ligue, und an ihrer Spitze der Herzog von Mayenne, den Cardinal von Bourbon in Übereinſtimmung mit dem Parlament als Karl X. zum König proclamirte u. ſofort, von Spanien unterſtützt, das ganze Land zum Kriege gegen die Ketzer aufbot. Heinrich erhielt von der Königin Eliſabeth ein engliſches Hilfscorps u. erſchien mit demſelben 1. Nov. vor Paris, da aber der Herzog von Mayenne zu Hilfe herbeieilte, zog der König nach Tours u. unterwarf nach einander die Maine u. Normandie, wandte ſich dann, durch Soldtruppen der Schweizerkantone u. Venetianer unterſtützt, wieder gegen Paris, ſchlug 14. März 1590 den Herzog v. Mayenne bei Ivry, ſchloß im Mai nochmals Paris ein, u. ſchon war die völlig ausgehungerte Stadt zur Uebergabe geneigt, als der Statthalter der Niederlande, der Herzog von Parma, mit ſpaniſchen Truppen anrückte und den König zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. Inzwiſchen war der zum König ausgerufene Cardinal Karl von Bourbon geſtorben und nun erhoben ſein Neffe, der jüngere Cardinal Karl von Bourbon, und Philipp II., König von Spanien, als Gemahl der Eliſabeth von Valois, für ſeine Tochter Clara Eugenia Iſabella auf den Thron Anſprüche. Da der Herzog von Mayenne nicht den Muth hatte, ſelbſt den Thron an ſich zu reißen, aber auch keinen fremden Fürſten begünſtigen wollte, ſo ſah er ſeine Thätigkeit als Generaltieutenant des Königreichs, wozu ihn die revolutionäre Regierung u. das Parlament ernannt hatte, durch die Umtriebe der einzelnen Parteien ſehr gehemmt. Dazu vergrößerte ſich die Spaltung in der Ligue ſelbſt, indem der Herzog von Mayenne mit dem Bunde der Sechszehn ſich immer mehr verfeindete, als dieſer erſt die ſpaniſche Partei, dann den Sohn des ermordeten Herzogs von Guiſe begünſtigte, ſo daß endlich Mayenne ſich ſogar genöthigt ſah, gegen den Bund der Sechszehn, welcher eine förmliche Pöbel- u. Schreckensherrſchaft in Paris errichtet hatte, einzuſchreiten. Heinrich IV. ging indeſſen daran, den längſt von ihm aus politiſchen Rückſichten geplanten Uebertritt zur katholiſchen Kirche zu thun, da er nur dadurch die Ruhe wiederherſtellen zu können glaubte, und trat in der That am 25. Juli 1593 über. Dieſer Schritt wirkte für ihn um ſo günſtiger, als er den Reformirten zugleich die freie Religionsübung zuſagte, u. als er noch, nachdem wenige Tage darauf ein mehrmonatlicher Waffenſtillſtand abgeſchloſſen ward, Allen, welche ſich von der ihm feindlich geſinnten Partei losſagten, volle Amneſtie gewährte, ſprachen eine große Anzahl von Städten ꝛc. ihre Unterwerfung unter die königliche Gewalt aus. Am 27. Febr. 1594 ließ ſich Heinrich in Chartres krönen u., nachdem Mayenne 6. März Paris verlaſſen, öffnete in der Nacht vom 21. auf den 22. März der Graf v. Briſſac, Gouverneur von Paris, dem Könige die Thore der Stadt. Ohne Widerſtand und unter dem Jubel des Volks zog Heinrich IV. ein u. vermehrte raſch die Zahl ſeiner Anhänger, u. nachdem er dann noch die Spanier u. Liguiſten 3mal geſchlagen u. der Hauptſtützpunkt derſelben, Laon, in ſeine Hände gefallen war (22. Juli), ſchloſſen der Herzog von Guiſe, welcher das Gouvernement der Provence erhielt, und der Herzog von Lothringen im Novbr. mit dem Könige Frieden. Ein Mordverſuch des fanatiſchen Jeſuitenzöglings Johann Chatel auf Heinrich IV. (27. Dec. 1594), hatte den Beſchluß des Pariſer Parlaments auf Austreibung der Jeſuiten aus Frankreich zur Folge, dem aber die Parlamente von Bordeaux u. Toulouſe nicht beitraten. Im Sept. 1595, nachdem auch der Papſt dem Könige Abſolution ertheilt u. den Bann aufgehoben hatte, unterwarfen ſich auch die Häupter der Liguiſtiſchen Partei. Der Krieg mit Spanien dauerte indeſſen noch einige Zeit fort, bis im Mai 1598 zu Vervins Friede geſchloſſen wurde.

Die erſte wichtige Regierungshandlung Heinrichs IV., als er ſich im Vollbeſitz ſeiner königl. Gewalt ſah, war der Erlaß des Edicts von Nantes (13. April 1598), worin zwar die Ausübung des reformirten Gottesdienſtes auf beſtimmte Städte u. Diſtricte beſchränkt, ſonſt aber volle Gewiſſensfreiheit u. politiſche Gleichberechtigung der Reformirten mit den Katholiken ausgeſprochen wurde. Unterſtützt von ſeinem vortrefflichen Miniſter Sully und von andern nicht nach dem Range, ſondern nach ſtaatsmänniſchen Fähigkeiten ausgewählten Räthen, begann er mit Sully eine durchgreifende Reform der Verwaltung, ordnete das verworrene Finanzweſen, ſo daß ſich bald die Finanzlage von Jahr zu Jahr beſſerte, wenn auch nicht der läſtige Steuerdruck; ſodann ſteuerte er der Corruption des Richter- u. Beamtenſtandes, beförderte den Nationalwohlſtand, hob den Ackerbau u. das Fabrikweſen, entwickelte zuerſt das franzöſiſche Colonialweſen, begünſtigte die Seidenzucht u. errichtete viele prachtvolle Bauwerke, Hoſpitale und gelehrte Schulen. Dabei vermehrte er das Heer u. verbeſſerte die Feſtungen. Er vermittelte den Frieden zwiſchen Spanien u. den Niederlanden. Auch ſuchte er durch engen Anſchluß an England u. die Vereinigten Niederlande das Übergewicht Spaniens u. Oeſterreichs in der europäiſchen Politik zu paralyſiren. Sein letzter wichtiger Act in Bezug auf auswärtige Politik war ſein Bündniß mit der Union der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands u. ſeine Kriegsrüſtung gegen Spanien. Als er ſich aber, bevor er in den Krieg zog, noch mit ſeiner zweiten Gemahlin, Maria von Medici, krönen laſſen wollte, wurde er vor Beginn der Feierlichkeiten am 14. Mai 1610 in Paris von dem Fanatiker Ravaillac erdolcht.

Der neunjährige Ludwig XIII. folgte ſeinem Vater Heinrich IV. unter Regentſchaft der Königin Maria von Medici mit Hilfe ihres Landsmanns Concini, des Herzogs von Epernon und des Pariſer Parlaments, nachdem dieſe die Prinzen Condé u. den Grafen v. Soiſſons, welche dem Parlament das Recht ſtreitig machten, die Regentſchaft ohne Zuziehung der Prinzen von Geblüt zu beſtellen, durch große Jahrgelder gewonnen hatte. Anfangs der Politik Heinrichs IV. treu, ließ Maria zwar den Angriff auf Spanien fallen, gewährte aber den proteſtantiſchen Fürſten die zugeſagte Hilfe gegen Öſterreich; jedoch ſehr bald trat eine Veränderung des Regierungsſyſtems ein. Sully, mit den übrigen Miniſtern in Widerſpruch, na-

mentlich in Betreff der Finanzverwaltung u. der Politik gegen Spanien, mußte abdanken, dagegen wurde Concini zum Marschall von Frankreich ernannt u. hieß seitdem gewöhnlich, weil er sich die Herrschaft Ancre gekauft hatte, Marschall v. Ancre. Sein immer steigender Einfluß erregte indessen den Unmuth der von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossenen Großen. Der Prinz Condé, die Herzoge von Bouillon, Nevers, Beudome u. A. verließen den Hof, sammelten anfangs 1614 Truppen bei Mezières u. erließen ein Manifest, in welchem sie gegen den Einfluß der Italiener am Hofe, gegen mehrere Verletzungen des Edicts von Nantes u. gegen den Steuerdruck protestirten. Nun gab die Königin scheinbar nach, u. am 15. Mai 1614 kam ein Vergleich in St. Ménéhould zwischen der Regentin u. dem Prinzen von Condé zu Stande, demgemäß im August d. J. eine allgemeine Versammlung der Reichsstände berufen werden sollte. Die Stände traten im Octbr. in Paris zusammen u. der König jetzt volljährig eröffnete die Versammlung persönlich, in welcher bei allen das Interesse des Adels u. des Bürgerstandes zugleich berührenden Fragen der schroffste Zwischenspalt zwischen diesen beiden sich kundgab; nur in Betreff der Verbesserungen des Finanzwesens richteten alle drei Stände gemeinsame Vorstellungen an den König; der endlich über die Finanzlage des Staates vorgelegte Bericht enthielt aber so viele offenbare Fälschungen, daß die Regierung, um sich nicht bloszustellen, zuletzt alle Verhandlungen über das Finanzwesen abschnitt u. am 24. März 1615 den Reichstag schloß. Unter solchen Umständen nahmen die Prinzen nun ihre Zuflucht zum Pariser Parlament, dessen Bedeutung die Minister herabzudrücken sich bemühten u. als endlich der König dem Parlament alle Befugnisse absprach, sich in die Regierung zu mischen, wurde Condé bewogen, den Hof im Mai 1615 zu verlassen u. die Waffen gegen die Partei der Königin zu ergreifen. Die Prinzen Soudise u. Rohan u. mehrere reformirte Große, welche Marias Plan, Ludwig XIII. mit Anna von Österreich, Tochter Philipps III. von Spanien zu vermählen und die darin ausgesprochene Hinneigung zu den Habsburgern noch erbitterte, traten auf Condés Seite, doch kam es nur zu unbedeutenden Feindseligkeiten, u. im Febr. 1616 wurde die Ruhe durch den Frieden von Loudun hergestellt. Condé erreichte zwar durch diesen Frieden die Entlassung mehrerer ihm mißliebiger Minister u. für sich Antheil an der Regierung, aber die Heirath des Königs mit Anna von Österreich hatte er nicht hindern können, u. bald umgab sich Ancre, der nach wie vor in der Gunst des Hofes blieb, mit neuen Räthen, welche Condé noch gefährlicher wurden, darunter auch du Plessis, der spätere Cardinal Richelieu. Condé verband sich nun mit seinen Freunden, um Ancre mit Gewalt vom Hofe zu entfernen, wurde aber, als diese Absicht ruchbar wurde, Septbr. 1616 auf Befehl des Königs verhaftet. Empört hierüber begannen seine Anhänger den Krieg von Neuem, doch gelang es dem Könige, sie zum Aufgeben ihrer kriegerischen Absichten zu bewegen. Inzwischen benutzte Albert de Luynes, Günstling Ludwigs, das Betragen der Königin-Mutter u. Ancres dem Könige gegenüber, die Eifersucht, mit der sie denselben von der Regierung fern hielten, denselben gegen sie einzunehmen und ihm endlich einen Verhaftsbefehl gegen den Marschall zu entlocken, mit der Erlaubniß, denselben, falls er sich widersetze, zu tödten. Infolge dessen wurde Ancre auf der Brücke des Louvre erschossen (24. April 1617) und die Königin nach Blois verwiesen. Luynes bemächtigte sich nun des Einflusses auf den schwachen König, hatte aber bald ebenso wie Ancre den Haß der Großen auf sich geladen u. als die Königin nach ihrer Selbstbefreiung Febr. 1619 durch Vermittelung Richelieus eine Ausgleichung zwischen ihr u. dem Könige zu Stande gebracht, befreite er den Prinzen von Condé aus seiner Haft Oct. 1619, um an ihm eine neue Stütze zu erhalten. Unter dem Einfluß des Papstes Paul V. u. der spanisch-katholischen Partei gestattete der König nach Vereinigung Niedernavarras u. Bearns mit Frankreich den Katholiken die Ausübung des Gottesdienstes in Bearn, wo derselbe von Heinrich IV. verboten worden war, und forderte die Reformirten auf, den Katholiken die entrissenen Kirchen wiederzugeben. Dagegen erhoben sich die um ihre Glaubensfreiheit besorgten Reformirten unter Führung des Herzogs von Rohan, kämpften aber unglücklich. Durch den Frieden von Montpellier, 21. Oct. 1622 wurde den Reformirten das Edict von Nantes bestätigt, aber das Recht, allgemeine Versammlungen über politische Angelegenheiten zu halten, von einer ausdrücklichen königlichen Bewilligung abhängig gemacht. Inzwischen war Luynes gestorben (1621) u. stand nun die Königin wieder allein neben u. über ihrem Sohne. Ihr gelang es auch bald, die Räthe desselben zu verdrängen und ihren Günstling Richelieu in den Staatsrath zu bringen, 29. April 1624, von dem aus er schon nach einem halben Jahre selbst die Regierungsgeschäfte übernahm — zum Glück F-s, das durch die Mißregierung der letzten Jahre seinem Verfalle entgegenging; die Großen und die Befehlshaber in den Landschaften hielten sich wie unabhängige Herren, auswärtige Verhältnisse und Bündnisse wurden vernachlässigt, überall galt nur der persönliche Vortheil, die königliche Gewalt, das königliche Ansehen war dahin. Dies wiederherzustellen hielt Richelieu eine Unterdrückung der reformirten Partei für nöthig, im selben Interesse aber erkannte er es auch für nothwendig, den spanisch-päpstlichen Einfluß abzuweisen u. der überhandnehmenden Gebietserweiterung Österreichs, welches, mit Spanien verbunden, F. von zwei Seiten bedrohte, durch Bündnisse mit dessen Gegnern, den protestantischen Fürsten Deutschlands, entgegenzuarbeiten, während die Niederlande benutzt wurden, die spanische Macht zu schwächen. Die Reformirten waren indessen die einzigen, die dem gewaltigen Minister u. Staatslenker entgegen zu treten wagten, u. sie drangen ihm 1626 auch eine neue Bestätigung des Edicts von Nantes ab. Ein Versuch der Hofpartei zum Sturze des Cardinals unter Führung des Bruders u. präsumtiven Nachfolgers des Königs, des Gaston de Foix, mißlang dagegen durch das energische Dazwischentreten Richelieus u. diente nur dazu, seine Stellung bei Hofe selbst

u. Gaſton gegenüber noch zu befeſtigen. Das ſchon geſpannte Verhältniß Englands mit F. kam 1627 zum Bruch, als die franzöſiſchen Geiſtlichen, welche der Königin von England, Tochter Heinrichs IV., gefolgt waren, nebſt andern Franzoſen von England ausgewieſen wurden. Nun ſchloß Richelieu ein Bündniß mit Spanien gegen England u. die in Hoffnung auf engliſche Unterſtützung abermals ſich empörenden Reformirten. Aber der Anſchlag der Engländer auf die Inſel Ré 1627 mißglückte, der Hauptplatz der Reformirten im Norden La Rochelle wurde 1628 nach einjähriger tapferer Vertheidigung erobert und auch die Proteſtanten in Languedoc überwältigt. Nachdem die Macht der Reformirten gänzlich gebrochen war, löſte Richelieu das Bündniß mit Spanien, als dieſes in Verbindung mit Öſterreich und Savoyen den Erben des Herzogthums Mantua, Herzog von Nevers, ſeiner Staaten berauben wollte. Richelieu drang darauf, daß der habsburgiſche Einfluß in Oberitalien gebrochen werde; die Franzoſen zogen 1629 nach Italien, zwangen Savoyen zum Frieden u. ſetzten den Herzog von Nevers in den Beſitz ſeiner Staaten. Als aber der Kaiſer den Herzog wieder angriff, eilte Richelieu ſelbſt mit einem neuen Heere 1630 dem Herzog zur Hilfe u. eroberte ganz Savoyen u. Piemont. Durch den Frieden von Cherasco, 1631, erhielt der Herzog von Nevers Mantua u. Montferrat u. der Cardinal hatte dem franzöſiſchen Einfluß in Oberitalien Bahn gebrochen.

Die Gewalt, welche Richelieu durch alle dieſe Glücksfälle u. durch eigene Charakterſtärke über den König bekam, reizte die Königin-Mutter und den Herzog Gaſton von Orleans zu einem neuen Verſuch, den Allmächtigen zu ſtürzen, aber er kam ihnen zuvor u. ließ beide verhaften, u. als des Herzogs Anhänger die Waffen ergriffen, wurde der mit ſpaniſchem Gelde unterſtützte Leiter des Aufſtandes, der Herzog von Montmorency, bei Caſtelnandary geſchlagen, gefangen und in Toulouſe im Oct. 1632 enthauptet. Auch der Marſchall von Marillac büßte ſeine Theilnahme an der Verſchwörung mit dem Leben. Nun erſt konnte der Miniſter daran denken, ſeinen Einfluß auf den Gang des Dreißigjährigen Krieges mit Nachdruck gegen Öſterreich geltend zu machen. So lange die proteſtantiſche Partei im Nachtheil gegen die Kaiſerlichen war, unterſtützte Richelieu die Schweden mit Subſidien, als aber Guſtav Adolfs Macht dem Cardinal bedenklich wurde, näherte er ſich den Liguiſtiſchen Fürſten u. ſuchte durch Spaltungen unter den kriegführenden Parteien für F. Vortheile zu gewinnen. Nach Guſtav Adolfs Tode begünſtigte er jedoch wieder die proteſtantiſche Partei u. die Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 trieb die mit ihnen verbündeten deutſchen Fürſten in die Hände F-s, deſſen Hilfe ihnen nur gewährt wurde, indem ſie den franzöſiſchen Truppen viele Städte, namentlich im Elſaß, einräumten. Die Verbindung, welche der Herzog von Lothringen mit den Kaiſerlichen unterhielt, gab inzwiſchen dem Könige Anlaß, ſich in Beſitz dieſes Landes zu ſetzen. Als der Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl übernahm, wurde der Krieg in Deutſchland mit Erfolg geführt, doch konnte Bernhard nicht verhindern, daß im Herbſt ein kaiſerliches Heer unter dem Herzog von Lothringen in Burgund einrückte, während die Spanier im Norden u. im Süden die franzöſiſche Grenze überſchritten. 1637 ging für F. das Veltlin verloren, dagegen wurden Vortheile im Elſaß u. den Niederlanden erkämpft, aber auf ſpaniſchem Boden 1638 wieder mit Unglück gefochten. 1639 machten die Franzoſen am Rhein größere Fortſchritte, u. 1640 gab ein Aufſtand in Catalonien ihnen Gelegenheit, den Spaniern dieſe Provinz ſtreitig zu machen, auch den Aufſtand in Portugal zu unterſtützen, welcher dort die ſpaniſche Herrſchaft vernichtete und F. einen neuen Bundesgenoſſen in dem zum Könige erhobenen Herzog von Braganza verſchaffte. Während des Kriegs war Richelieu genöthigt, mehrmals gegen Volksaufſtände, die durch den Steuerdruck veranlaßt waren, mit Waffengewalt einzuſchreiten. Gefährlicher ſah ſich der Cardinal 1641 durch eine neue Adelsconſpiration bedroht, welche im Einverſtändniß mit den Spaniern einen Aufſtand vorbereitete. Aber der Führer der Rebellion, der Graf von Soiſſons, fiel bei Sedan 1641 und damit hatte der Aufſtand ein Ende. Bald darauf 1642, als der König ſich zur Eroberung der Grafſchaft Rouſſillon nach Spanien begeben hatte, bildete ſich eine neue Verſchwörung gegen den erkrankten Richelieu. An der Spitze des Unternehmens ſtand der Herzog von Bouillon u. des Königs Günſtling, Cinqmars; der Letztere benutzte während des Aufenthalts in Rouſſillon Ludwigs Ärger über Richelieus Herrſchſucht, um den Miniſter zu ſtürzen. Richelieu entdeckte indeſſen das Complot, u. Cinqmars wurde als Hochverräther hingerichtet. Bald darauf ſtarb Richelieu 4. Dec. 1642 u. ſein Einfluß vererbte ſich auf den Cardinal Mazarin (Mazarini). Nachdem Ludwig XIII. für ſeinen Todesfall eine Regentſchaft für ſeinen minderjährigen Sohn Ludwig XIV. ernannt hatte, deren Hauptleitung dem Prinzen von Condé u. Mazarin zuertheilt wurde, während die Königin Anna nur den Titel einer Regentin erhielt, ſtarb er 14. Mai 1643 in Paris. F. war ſo weit wieder gehoben, daß es der folgenden Regierung leicht wurde, die Centraliſation des Staates in dem Monarchen zu vollenden und F. die erſte Stelle unter den europäiſchen Staaten zu verſchaffen.

B) Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV., 1643 bis 1774. a) Ludwig XIV., 1643—1715. Mazarin ſetzte das Werk Richelieus fort, aber er mußte ſich anderer Mittel bedienen, um die königliche Selbſtherrſchaft gegenüber dem Adel und dem Bürgerſtande zu befeſtigen. Schonungsloſe Strenge war für ihn, den Auſtäyder u. Neuling, gefährlich. Kunſtgriffe u. Ränke führten an daſſelbe Ziel, indem er die gemeinſame Action des Adels u. Bürgerſtandes durch Hervorkehrung des innern Gegenſatzes beider hinderte. Durch Milde, Freundlichkeit u. gefälliges Weſen gewann er zunächſt nicht nur die Königin u. die Prinzen, ſondern auch viele Gegner des Cardinals Richelieu, welche er aus der Haft befreite. Als aber trotzdem eine Adelspartei, die ſogenannten Importants, den Miniſter zu verderben ſtrebte, ließ Mazarin die

am meiſten compromittirten Mitglieder derſelben im Sept. 1643 verhaften. Den Krieg gegen Spanien u. Öſterreich ſetzte er mit Eifer fort; Frankreich war in der letzten Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit zahlreichen Truppenkörpern u. trefflichen Feldherrn an der Kriegführung betheiligt und im Weſtfäliſchen Frieden erwarb es den Sundgau, Breiſach und einen großen Theil des Elſaß. Die Friedensunterhandlungen mit Spanien führten indeſſen zu keinem Ziel. Der Krieg erforderte hohe Auflagen u. die Freigebigkeit der Königin an Große, welche ſie zu gewinnen trachtete, vergrößerte noch die Finanzverlegenheit. Die Regierung half ſich zwar mit Zwangsanleihen u. andern Gewaltmaßregeln, aber das Parlament, welches die königlichen Edicte zu regiſtriren hatte und denſelben dadurch Geſetzeskraft verlieh, wurde ſchwierig und hoffte, geſtützt auf die allgemein ſich kundgebende Mißſtimmung des Volkes, ſeine frühere Macht ſich wieder zu verſchaffen, wirklich wieder oberſter Gerichtshof des Reiches zu werden. Als 1647 eine neue Steuer für Paris ausgeſchrieben wurde, welche das Parlament nicht regiſtrirt hatte, wurde die Abgabe vielfach verweigert, u. im Jan. 1648 kam es zu tumultuariſchen Auftritten, ja ſelbſt die Mitglieder der höchſten Juſtiz- u. Verwaltungsbehörden traten in Oppoſition gegen die Regierung. Molé, Präſident der großen Kammer des Parlaments, berief Juni 1648 eine allgemeine Verſammlung des Parlaments, welche den Zuſammentritt von Abgeordneten aller Gerichtshöfe verordnete, um über mehrere Verletzungen beſtehender Geſetze von Seiten der Regierung zu conferiren, u. Mazarin mußte die Conferenz bei der im Pariſer Volke herrſchenden Aufregung ruhig gewähren laſſen. Dieſe einigte ſich über 27 Artikel, welche eine Verbeſſerung des Finanz- u. Juſtizweſens herbeiführen und dem Parlament eine entſcheidende Stimme bei der Regiſtrirung von Edikten ſichern ſollten. Als aber das Parlament eine königliche Declaration verwarf u. auf jedes Zugeſtändniß mit einer neuen Forderung antwortete, griff Mazarin zu Gewaltmaßregeln und ließ 1648, als er wegen des bei Lens erfochtenen Siegs eine für die Regierung günſtige Stimmung des Volks herbeigeführt glaubte, den Hauptredner im Parlament, Brouſſel, und mehrere Parlamentsräthe verhaften. Sofort brach der Aufſtand in Paris aus, u. am 27. Auguſt verſperrte das Volk die Straßen u. erzwang die Loslaſſung der Gefangenen. Die Ruhe kehrte zwar wieder zurück, aber Mazarins Macht ſchien gebrochen. Die Gegner deſſelben, auf die große Maſſe des gegen den Miniſter aufgebrachten Volkes geſtützt, ſchloſſen ſich nach dem Siege feſter aneinander u. erhielten als Partei den Namen Fronde (Frondeurs), während man die Angehörigen der Hofpartei Mazarins nannte. Die Wiederherſtellung der Ruhe benutzte Mazarin, um den König aus Paris nach St. Germain zu führen, u. von dort aus befahl er die Verhaftung zweier ehemaliger Mitglieder des Staatsraths, welche er für die Hauptanſtifter der Unruhen hielt. Da erneuerte das Parlament ein altes, urſprünglich gegen den Marſchall von Ancre gerichtetes Geſetz, welches jeden Ausländer von der Bekleidung eines Amtes im Miniſterium ausſchloß, u. bat die Königin, demgemäß den Cardinal Mazarin aus ſeiner Stellung zu entlaſſen. Doch kam ein Vergleich zu Stande, worauf der König zurückkehrte, die Zuſtimmung des Parlaments zu den zu regiſtrirenden Steuereedicten als erforderlich anerkannt wurde u. die Königin ſich des Rechtes begab, aus eigener Machtvollkommenheit Jemanden verhaften zu laſſen u. ohne Urtheil zu verbannen. Demgemäß wurden die Staatsgefangenen wieder in Freiheit geſetzt. Indeſſen wartete Mazarin nur auf günſtigere Zeiten, um ſeine Zugeſtändniſſe zurücknehmen zu können. Bald brach neuer Zwieſpalt zwiſchen dem Parlament u. der Regierung aus; Mazarin verließ mit dem König 6. Jan. 1649 Paris, u. der ganze Hof folgte ihm nach St. Germain. Condé ſchloß die Stadt ein; die Bürger griffen zu den Waffen u. Mazarin wurde 8. Jan. vom Parlament als Feind des Staates aus F. verwieſen.

Dadurch ward der Streit Mazarins mit der Fronde zum offenen Krieg, an dem ſich nun nicht nur diejenigen betheiligten, welche die Beſtrebungen des Parlaments billigten, ſondern auch viele perſönliche Feinde Mazarins unter dem hohen Adel u. ſolche, welche nach Macht und Anſehen trachteten. An ihrer Spitze ſtanden der Prinz Conti u. der Herzog von Elboeuf. Die Blokade von Paris hatte nicht den gewünſchten Erfolg, u. da der Aufſtand ſich in die Prooinzen verbreitete u. Spanien die Grenze bedrohte, trat der Hof mit dem Parlament in Unterhandlungen, u. es kam 11. März 1649 ein Vergleich zu Stande. Während der Krieg mit Spanien ohne erhebliche Ereigniſſe fortgeſetzt wurde, kehrte Mazarin mit dem König im Aug. nach Paris zurück. Inzwiſchen oerſtärkten die Umtriebe des erzbiſchöflichen Coadjutors Paul von Gondi, der an Mazarins Stelle zu treten hoffte, u. ſeiner Bundesgenoſſen, Beauforts u. der Herzogin von Longueville, Schweſter Condés u. Contis, die dem Cardinal feindliche Partei. Sie gewannen den Prinzen von Condé für die Beſtrebungen der Fronde; bald darauf aber, 18. Jan. 1650, wurde dieſer, ſein Bruder Conti u. ſein Schwager Longueville plötzlich verhaftet. Die Partei des Prinzen, zu der auch Turenne gehörte, die neue Fronde genannt, ergriff ſofort die Waffen u. trat mit Spanien in Verbindung. Während dieſe über die Provinzen ſich ausbreitende Erhebung mit Aufwand aller Energie niedergedrückt wurde, trat die alte Fronde wieder zur Oppoſition über, das Parlament forderte jetzt in Verbindung mit dem Herzog von Orleans die Aufhebung dieſer geſetzwidrigen Verhaftung, u. da ſich noch in Paris das Volk dafür erhob, kündigte Mazarin ſelbſt den gefangenen Prinzen ihre Freiheit an und ging Febr. 1651, von dem Parlamente zum zweiten Male als Feind des Staates u. des Königs verbannt, nach Brühl zu dem Kurfürſten von Köln. Dennoch leitete er von da aus die Königin u. die Regentſchaft, indem er auf eine Trennung des Adels von dem Parlamente hinarbeitete, die ſich indeſſen von ſelbſt vollzog, als die in Paris verſammelten Edelleute ſich über Wiederherſtellung des Lehnsſtaates beriethen. Auf Betrieb des Parlaments

wurde die Adelsversammlung von dem Herzog von Orleans genöthigt, auseinander zu gehen. Dann gewann die Königin Condé durch Versprechungen u. entließ den von diesem gehaßten Minister Chateauneuf, doch kamen dafür andere Creaturen Mazarins ins Conseil. Sobald sie aber Longueville u. vor Allen Gondi gewonnen, beschloß sie, den übermüthiger denn je auftretenden Condé vor dem Parlament anzuklagen. Dieser kam, um sich zu rechtfertigen, aber nach einem äußerst tumultuarischem Auftritt, bei dem schon die Schwerter und Dolche gezückt wurden, verließ er Paris u. begab sich nach Montrand. Am 5. Sept. 1651 wurde Ludwig XIV. großjährig, bat aber im Parlament die Königin, ihn mit ihrer Einsicht ferner zu unterstützen u. an der Spitze des Staatsraths zu bleiben, so daß in der Führung der Staatsangelegenheiten sich Nichts änderte.

Da die energischen Maßregeln Chateauneufs, den die Königin wieder an die Spitze des Conseils berufen hatte, den Cardinal Mazarin eine schnelle Dämpfung des Aufstandes in Guyenne erwarten, aber zugleich eine Gefährdung seines Einflusses fürchten ließen, so kehrte dieser mit in Deutschland geworbenen Truppen nach F. zurück, obwol ihn das Parlament deshalb als Hochverräther erklärt u. einen Preis auf seinen Kopf gesetzt, wurde er vom Hofe 30. Jan. 1652 in Poitiers mit Auszeichnung empfangen, u. nahm Abends noch seinen alten Platz im Cabinet ein. Der Bürgerkrieg gegen den nach Rache dürstenden u. von Spanien unterstützten Condé war bereits eröffnet u. letzterer als Hochverräther erklärt. Bei den ersten Unternehmungen im Nachtheil, überfiel u. vernichtete er einen Theil der königl. Truppen in ihren Quartieren bei Bleneau in der Nacht zum 6. April 1652; von da zog er nach Paris, um diese Stadt, sowie das Parlament zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Während dessen war sein Heer bei Etampes von dem auf Paris vorrückenden Turenne geschlogen u. als er selbst das Commando übernahm, von Turenne bei Charenton zurückgedrängt, 1. Juli warf er seine Truppen in die Vorstadt St. Antoine von Paris, wo er andern Tages, unterstützt vom Pöbel, gegen Turenne kämpfte, ohne daß ihm die Pariser die innere Stadt öffneten. Hier war der bessere Theil der Bevölkerung der ewigen Kämpfe und der in der Stadt herrschenden Anarchie überdrüssig geworden, die angesehensten Bürger verließen Paris, u. als auf Bitten mehrerer Parlamentsräthe der König sich entschloß, Mazarin zu entfernen, und eine allgemeine Amnestie verkünden ließ, wurde die Lage Condés immer unsicherer. Er verließ die Stadt, u. 21. Oct. zog der König unter dem Jubel der Bevölkerung ein. Mit ihm kehrte die Ordnung, zugleich aber auch der unverhüllteste Despotismus zurück. Dem Parlament wurde jeder Einfluß auf die Verwaltung entzogen, und ohne Widerspruch mußte dasselbe die Steuereedicte des Königs registriren. Gondi, der seine Erhebung zum Cardinal von Retz erreicht hatte, wurde verhaftet u. Condé, als er der Aufforderung des Parlaments, vor ihm zu erscheinen, nicht Folge leistete, als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Dagegen kehrte 3. Febr. 1653 Mazarin nach Paris zurück und trat von Neuem an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Der Krieg gegen Spanien war während der Zeit innerer Zerrüttung zum Nachtheil für F. abgelaufen. Glücklicher fochten die Franzosen 1653 unter Turenne in den Niederlanden, und 1654 ging der König mit Mazarin selbst dahin; am 25. Aug. wurde der Prinz Condé von Turenne bei Arras gänzlich geschlagen. 1655 trat Lothringen von Spanien zu F. über, u. Mazarin schloß mit Cromwell ein Bündniß gegen Spanien. Unter verschiedenen Belagerungen verliefen die nächsten Jahre. 1658 belagerte Turenne mit den Engländern Dünkirchen, schlug 15. Juni die Spanier u. eroberte die Stadt. Dieser Erfolg der Franzosen, sowie die auf Fernhaltung des Kaisers berechnete Rheinische Allianz F-s mit mehreren deutschen Reichsfürsten u. dem König von Schweden v. 15. Aug. 1658 bewog endlich Spanien zum Pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659). Nach einem Artikel desselben vermählte sich Ludwig XIV. mit der Infantin Maria Theresia, Tochter Philipps IV. von Spanien, gelobte jedoch eidlich, daß er, wie seine Gemahlin, auf jeden Antheil an der Erbschaft verzichte. F. behielt Roussillon, Artois u. mehrere Städte in Hennegau, Flandern und Luxemburg, der Prinz Condé wurde begnadigt u. der Herzog von Lothringen trat dem Könige einen Landstrich ab, welcher F. eine direkte Verbindung mit Metz gestattete. 1661 starb Mazarin und Ludwig XIV. begann selbständig die Regierung zu führen.

Seine bedeutendsten Rathgeber waren Louvois für Kriegsangelegenheiten, Lionne für das Auswärtige, Colbert für die Finanzen. Mit Hülfe dieser Minister u. erfahrener Feldherren gelang es ihm, die erste Hälfte seiner Regierungszeit zu einer Glanzperiode in der französischen Geschichte zu machen. Colbert ordnete in umfassender u. eingreifender Weise die zerütteten Finanzverhältnisse des Staates, hob, indem er zugleich durchgreifende Verbesserung der Rechtspflege vornahm, den öffentlichen Credit u. ermöglichte den Aufschwung des Handels u. der Industrie, allerdings unter gewaltthätigen Maßregeln, die oft der beabsichtigten Entwicklung wieder hindernd in den Weg traten. Die Hebung des Nationalwohlstandes u. die Verbesserung der Finanzen machten es möglich, ein großes u. wohldisciplinirtes stehendes Heer zu errichten, eine Seemacht zu gründen u. zur Unterstützung derselben Colonien anzulegen. Der Glanz des Hoflebens, nicht nur durch äußern Prunk, sondern auch durch die Herbeiziehung geistvoller Männer bewirkt, sicherte F. das schon durch Kriegsglück gewonnene Übergewicht über die europäischen Staaten, und die Werke der Dichter und Schriftsteller, welche die Blütheperiode der Französischen Literatur herbeiführten, erhöhten dies Übergewicht, indem sie der Einführung der Französischen Sprache als Hof- u. Diplomatensprache wesentlichen Vorschub leisteten. Nicht minder als diese innere Erstarkung kam Ludwigs XIV. politischen Plänen die Zerrüttung der staatlichen Verhältnisse des Auslandes zu Statten. Nachdem er einige Rangstreitigkeiten mit Spanien u. dem deutschen Reiche mit

Geschick durchgeführt u. von Karl II. von England 1662 den Hafen von Dünkirchen, welcher seit Cromwell in englischen Händen war, gekauft, erzwang er von dem Herzog von Lothringen die Abtretung der Stadt Marsal, u. sandte dann dem Kaiser ein Hilfscorps gegen die Türken, ebenso den Venetianern. Eine günstige Gelegenheit zur Durchführung seiner Eroberungspläne bot sich ihm aber erst nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipp IV. von Spanien. Ungeachtet der ausdrücklichen Verzichtleistung im Pyrenäischen Frieden erhob er für seine Gemahlin Ansprüche auf Flandern, Hennegau u. Franche Comté u. besetzte, als Spanien sein Verlangen nicht erfüllte, im Mai 1667 die spanischen Niederlande; Lille, Douai u. andere Orte, sowie auch die Franche Comté wurden fast ohne allen Widerstand erobert. Indeß stellte sich ihm das Bündniß der Generalstaaten mit Schweden Juli 1667 und nach dem Anschluß Englands an dasselbe die Tripelallianz entgegen, die einen Waffenstillstand erzwang, dem nachher 2. Mai 1668 der Friede zu Aachen folgte: F. gab in demselben die Franche Comté an Spanien zurück, behielt aber die in den spanischen Niederlanden eroberten Plätze. Nach demselben sann Ludwig XIV. auf Rache an den Niederlanden für die Spanien geleisteten Dienste. Er verband sich zu dem Zwecke mit Karl II. von England, und schloß mit Schweden eine einerseits gegen Dänemark, anderseits gegen die Niederlande gerichtete Defensivallianz (14. April 1671). Im April 1672 erklärten F. u. England, bald darauf auch zwei von Ludwig gewonnene deutsche Fürsten, der Bischof von Münster und der Kurfürst von Köln, den vereinigten Niederlanden den Krieg, die nur Spanien und den Kurfürsten von Brandenburg zu Verbündeten hatten. Ludwig XIV. drang in Person, von Turenne und Condé begleitet, mit einer Armee von 120,000 Mann zu Lande gegen sie siegreich vor und zog nach der Eroberung von ganz Ober-Yssel durch den Herzog von Luxemburg und die münsterschen und kölnischen Truppen, im Juni in Utrecht ein. Nun begannen die Niederlande Friedensunterhandlungen. Indeß waren die Forderungen Ludwigs der Art, daß die Niederländer es lieber zum Äußersten kommen lassen wollten. Wol brachte der Kurfürst den Kaiser Leopold dahin, im Interesse der Reichsfreiheit u. der Niederländischen Republik ein Heer zu den Brandenburgern stoßen zu lassen, aber der kaiserl. Befehlshaber Montecuculi hatte den Befehl, sich in kein Treffen einzulassen; im Winter aber forderte er das Reich zur Kriegserklärung an F. auf. Doch ehe dieses dazu fertig war, begann Ludwig die Belagerung von Mastricht, ließ ein Heer gegen die Spanischen Niederlande vorrücken und ein drittes sollte den Reichsfürsten die Kriegsgedanken vertreiben, nach Zurückwerfung der Brandenburger. Dieser kam der Kurfürst aus Angst, seine Weißälischen Länder zu verlieren, zuvor, indem er Ludwig den Frieden bot u. 6. Juni 1673 zu Vossem abschloß, durch welchen der Kurfürst nur Wesel und Rees verlor, aber dafür mit 800,000 Lire noch die Zusicherung des Schutzes gegen die Generalstaaten, die ihr Geld für die nicht von ihm geschickten Truppen zurückforderten, erhielt. Dagegen schlossen sich nun Spanien und der Kaiser allen Ernstes den Niederlanden an, worauf Turenne im Sept. in SDeutschland einbrach, am Mittelrhein und Franken aber von Montecuculi über den Rhein zurückgedrängt wurde. Der letztere eilte nun an den Niederrhein, begann mit Oranien vereint die Belagerung von Bonn, das auch im Nov. fiel, u. zwang dann die Armee Condés zum Rückzug aus Holland, aus dem die Franzosen nur die durch Plünderungen gemachte Beute als Gewinn mitnahmen. Auch der Seekrieg endete zu Gunsten der Republik, indem Ruyter und Cornelis Tromp die vereinigte französisch-englische Flotte in drei Seetreffen, 7. Juni, 14. Juni u. 21. Aug. 1673 zurücktrieben. 19. Febr. 1674 schloß England mit den Niederlanden Frieden, und nachdem im März 1674 das Reich für den Anschluß an den Kaiser und die Generalstaaten sich ausgesprochen, trat auch der Kurfürst, trotzdem ihm die Franzosen Wesel u. Rees zurückgegeben, mit dem Kaiser, den Generalstaaten und Spanien in ein enges Bündniß und endlich auch die Prälaten von Münster und Köln. Auch Dänemark schloß sich den Verbündeten an. Im Juli 1674 verabredeten F. und Schweden zwar Friedenspräliminarien, aber vergeblich. Indeß war Turenne wieder über den Rhein gegangen, hatte am 16. Juni bei Sinzheim ein kaiserliches Heer unter dem Herzog von Lothringen geschlagen und darauf die Pfalz furchtbar verwüstet. Indeß drang der Prinz von Oranien gegen die französische Grenze vor, Condé hielt ihn aber bei Senef 11. Aug. 1674 auf und lieferte ihm dort eine Schlacht, in der beide Theile gesiegt haben wollten. Am 4. Oct. schlug Turenne den kaiserlichen Feldherrn Bournonville bei Enfisheim, im Winter dann die Verbündeten bei Mülhausen und nachdem sie sich bei Kolmar gesammelt, am 10. Jan. 1675 bei Türkheim, worauf die Deutschen am 11. Jan. über den Rhein zurückgingen. Zur selben Zeit eröffnete Schweden auf Ludwigs Betrieb den Krieg gegen Brandenburg. Indeß waren die Hauptunternehmungen der Franzosen gegen Spanien und die Deutschen gerichtet; in den Niederlanden wurden Dinant, Huy und Limburg erobert, in Catalonien siegte für Ludwig Schomberg und am Rhein standen sich Montecuculi und Turenne gegenüber: letzterer fiel bei Sasbach 27. Juli 1675 und nachdem die Franzosen bei Altenheim 1. Aug. geschlagen wurden, gingen sie über den Rhein zurück. Ein anderes Reichsheer unter Karl IV. von Lothringen und den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg schlug 11. Aug. den Herzog von Crequi bei Conz und nahm diesen gefangen. Condé trat nun auch vom Commando zurück und wurde durch Marschall von Luxemburg ersetzt, während den Oberbefehl über die Deutschen am Rhein der junge Herzog von Lothringen erhielt, der 1676 Trier eroberte und Philippsburg einnahm. In den Niederlanden hinreichend beschäftigt, und nicht stark genug, den Krieg dort mit Nachdruck zu führen, beschloß Louvois die Feinde dadurch von einem Einfall in F. abzuhalten, daß er die deutschen Grenzländer in Wüsteneien verwandeln ließ. In den Niederlanden machte indeß

Ludwig insofern Fortschritte, als der Prinz von Oranien Mastricht aufgeben mußte. Bedeutender war der Verlust der Verbündeten zur See. Das gegen Spanien empörte Messina übergab sich dem Schutze Ludwigs XIV., der auch sogleich Mannschaft und Schiffe sandte, auch schon einen Vicekönig von Sicilien ernannte und die spanischen Kriegsschiffe zum Rückzug zwang, so daß Spanien bei seinen Verbündeten Hilfe suchte, die de Ruyter hinsandten. Das erstere größere Treffen zwischen der holländisch-spanischen und französischen Flotte im Jan. 1676 bei Stromboli blieb unentschieden. In einer zweiten Schlacht, im Angesicht des Ätna wurde de Ruyter gleich im Anfange gefährlich verwundet und starb April 1676. In der dritten Schlacht bei Palermo erlitten die Verbündeten eine völlige Niederlage, und Ludwig XIV. war Herr des Mittelmeeres. Das Jahr 1677 brachte den Franzosen neue Vortheile, Valenciennes u. Cambrai wurden genommen und nach Oraniens Besiegung bei Montcassel 11. April auch St. Omer. Der Herzog von Lothringen, der im Frühjahr über die Saar gedrungen war und Crequi vor sich hertrieb, mußte endlich, im Rücken bedroht, über den Rhein zurück u. am 25. Nov. eroberte Crequi, Dank der Feigheit des Commandanten, Freiburg im Breisgau, wo die Franzosen unermeßliche Beute fanden. Auch im Jahr 1678 setzten die Franzosen ihre Verwüstungen am Oberrhein fort, nahmen noch Landau und Kehl, während in den Niederlanden schon im Februar der Feldzug eröffnet worden war und 9. März sich Gent ergab, Ypern und Löwen folgten. Nach diesem Erfolg ließ Ludwig, dessen Volk u. Finanzminister Frieden verlangten, die Friedensunterhandlungen, die schon 1676 begonnen hatten, wieder aufnehmen, und dies um so mehr, als das englische Volk u. Parlament Krieg gegen F. forderten, Schweden besiegt war und Kurbrandenburg und Dänemark wieder den Holländern Hilfe leisten konnten. Am 10. August 1678 ward der Friede zwischen F. u. der Republik zu Nymwegen unterzeichnet, so sehr Wilhelm von Oranien einen Separatfrieden zu hintertreiben gesucht; vier Tage danach schlug er noch den Herzog von Luxemburg bei Mons. Die Republik verlor in dem Frieden kein Dorf, mußte nur Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen in Schifffahrt und Handel zugestehen. Dem Beispiel Hollands folgte 17. Sept. Spanien, welches die Franche Comté und alle von den Franzosen in Flandern gemachten Eroberungen, mit Ausnahme von Charleroi, Courtrai, Oudenarde, Ath, Gent und Limburg, an F. abtrat. Der Friede mit dem Kaiser und dem Reiche kam 5. Febr. 1679 zu Stande; der Kaiser gab darin stillschweigend zu, daß F. behielt, was es besaß, gab dagegen einen Protest ein, wodurch er seine und des Reichs Rechte auf die Städte im Elsaß wahrte. Philippsburg wurde an das Reich zurückgegeben. Darauf zwang Ludwig durch Verheerung der rheinischen Besitzungen Brandenburgs den Kurfürsten zu dem Frieden von St. Germain en Laye 29. Juni 1679, demzufolge dieser die den Schweden entrissenen Länder zurückgab. Unter ähnlichen Bedingungen schloß auch Dänemark, Braunschweig u. der Bischof von Münster Frieden.

Diesen glänzenden Erfolg und Länderzuwachs erreichte Ludwig nur durch Trennung der Gegner und Abschluß von Separatfrieden. Im Innern war inzwischen das Parlament das fügsame Werkzeug seiner Gewalt geworden und die Provinzialstände wagten es nicht mehr, gegen die Steuerauflagen der Regierung Vorstellungen zu machen. Durch Centralisirung der Verwaltung hob er die provinziellen Verschiedenheiten auf. Indem die Sonderinteressen der einzelnen Provinzen sich den allgemeinen Interessen des Staats, d. h. des Königs, unterordnen mußten, lernten die Franzosen sich als Nation fühlen, u. das erstarkte Nationalgefühl lehrte sie die Gewaltthätigkeiten eines Königs weniger schmerzlich empfinden, der zur Befriedigung seiner Ruhmbegierde unerhörte Summen für Kriegsrüstungen, wie für den Glanz seines Hofes vergeudete. Die Einbuße, welche die Städte durch die Beschränkung ihrer Selbstverwaltung erlitten, wog der materielle Gewinn auf, den die bessere Organisation der Verwaltung durch Regierungsbeamte erwirkte, und der Adel sah für den Verlust mancher Vorrechte einen Ersatz in den zahlreichen Hofämtern u. dem Genusse des Hofstaates einer- und der Theilnahme an den Waffenthaten der französischen Arme und dem Avancement darin anderseits. Während Ludwig jeder rechtliche Anlaß zur Wiederaufnahme des Kriegs gegen die östlichen Nachbarstaaten fehlte, erfand der Parlamentsrath Roland Ravaulx in Metz ein Mittel, wenigstens den rechtlichen Schein über den beabsichtigten Länderraub zu breiten. Zu dem Ende wurden die sogenannten Reunionskammern zu Metz, Besançon und Breisach errichtet, Behörden, die untersuchen sollten, welche Gebiete in früherer Zeit zu den an F. abgetretenen Landstrichen gehört hätten, damit F. auch diese Gebiete an sich ziehen könne. Demgemäß wurden Zweibrücken (dem König von Schweden gehörig), Saarbrücken, ein Theil der Bisthümer Straßburg und Speier, Mömpelgard, die Grafschaft Chimay, mehrere andere Gebiete als zu F. gehörig erklärt und von ihren Besitzern der Lehnseid gefordert. Wer den Eid nicht leistete, wurde des Lehns- resp. seines Gebietes überhaupt verlustig. Am schmachvollsten wurde die Pfalz behandelt, die zuvor schon furchtbar gepeinigt worden. Eine weitere Schmach war die mitten im Frieden 1681 ausgeführte Eroberung der Stadt Straßburg, die es dann noch für eine Gnade annehmen mußte, daß ihr ihre bürgerliche Verfassung belassen, das Religionswesen nach Maßgabe des Normaljahres 1624 eingerichtet, der Dom aber den Katholiken zurückgegeben wurde. Das Reich that Nichts dagegen, als daß es auf dem Juli 1681 eröffneten Frankfurter Congreß über die Verhandlungssprache und die Rangfolge stritt, während Ludwig, das Reich u. namentlich Österreichs Kraft zu lähmen, die in Ungarn ausgebrochene Empörung unterstützte und die Türken zum Krieg gegen den Kaiser aufhetzte, daneben noch durch Bestechung sich unter den deutschen Reichsständen Freunde machte. Am selben Tage, an dem Straßburg fiel, gewann Ludwig von dem stets geldbedürftigen Karl VI. von Mantua die Citadelle von Casale und die Stadt, den Haupt-

ort der Landschaft Montserrat, und damit den Schlüssel zu Oberitalien. 1683 verpflichteten sich die Republik der Niederlande, Spanien, Schweden und der Kaiser wol durch das Haager Schutzbündniß zur Wiederherstellung der politischen Verhältnisse von Europa, wie sie zur Zeit des Westfälischen und Nymweger Friedens waren, aber zur Ausführung kam dieser Vertrag nicht, dagegen wurde von F. Luxemburg u. Trier genommen und 1684 fiel auch ein französisches Heer in Roussillon ein. Nun nahm Spanien Juli 1684 die durch Vermittlung der Niederlande aufgestellten Bedingungen an, wonach F. gegen Zurückgabe von Courtrai und Dixmuyden von Spanien Luxemburg, Bovines, Beaumont u. Chimay erhielt u. 15. Aug. wurde den Deutschen, wie den Spaniern ein 20jähriger Waffenstillstand in Regensburg gewährt, in dem Ludwig versprach, während dieser Zeit keine Stadt oder Landschaft mehr vom Reiche loszureißen; was er aber an sich gerissen, verblieb ihm. Im selben Jahre bombardirte er Genua u. durch den Frieden vom 12. Febr. 1685 zog er diese Republik vom Bündnisse mit Spanien ab. Zur selben Zeit wurden die Raubstaaten Algier und Tripolis durch Bombardements zu Verträgen zur Sicherung des französischen Seehandels gezwungen.

Diesen Erfolgen nach Außen stand im Innern die furchtbarste Noth, Darniederliegen des Landbaues, eine kaum mehr zu erschwingende Steuerlast zur Unterhaltung des Heeres, zur Bestechung der Höfe u. Befriedigung der maßlosen Verschwendung am Hofe gegenüber, was schließlich zu Excessen gegen Steuerbeamten u. blutigen Unterdrückungen derselben führten. Dazu kam, daß nach Colberts Tode (1683) der König den Einflüsterungen seiner Maitresse, der Marquise von Maintenon, seines Beichtvaters Pere la Chaise folgte und 22. Oct. 1685 das Edict von Nantes widerrief. Ihm galt es nicht nur, das absolute Königthum gegenüber der Römischen Kirche aufrecht zu erhalten, sondern auch mit Gewalt die völlige Einheit der Französischen Kirche herzustellen. Aller erfinnliche Zwang ward angewendet (Dragonnaden), um die Protestanten (auch Jansenisten) zum Katholicismus zu bekehren; viele fügten sich der Gewalt, aber viele der gewerbthätigsten Fabrikanten und Kaufleute reformirter Städte wanderten aus u. siedelten sich als Refugiés mit beträchtlichen Capitalien in England, Holland und Norddeutschland an; ein anderer Theil flüchtete sich vor den Verfolgungen in die Cevennen u. erregte dort später den Krieg der Camisarden (Cevennenkrieg). Diese Ereignisse setzten die protestantischen Staaten Europas in natürliche Opposition gegen F., während die treulose, eroberungssüchtige Politik des Königs, seine Mißachtung geschlossener Verträge und sein verletzendes Auftreten auch die katholischen Mächte endlich zu gemeinsamem Widerstande gegen den Störer des Europäischen Friedens einigen mußte.

Der 1685 erfolgte Tod des Kurfürsten von Pfalz-Simmern, dessen Schwester Elisabeth Charlotte mit des Königs Bruder, Philipp von Orleans, vermählt war, gab Ludwig Gelegenheit, auf die Allodialerbschaft im Namen der Herzogin, obschon diese bei ihrer Heirath förmlich darauf Verzicht geleistet hatte, Anspruch zu machen. Nachdem dagegen und überhaupt gegen weitere Fortschritte Ludwigs 1685 und 1686 durch den Statthalter von Holland verschiedene Bündnisse theils erneuert, theils neu geschlossen worden, namentlich auch zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg einer- und dem Kaiser und Schweden anderseits, kam 9. Juli 1686 zwischen dem Kaiser Leopold I., Spanien, Schweden und den vornehmsten Reichsfürsten das Bündniß zu Augsburg zu Stande, wodurch sich diese Staaten verpflichteten, F-s Anmaßungen gegenüber zusammenzuhalten. Unbekümmert darum entriß Ludwig 1687 nicht nur dem Deutschen Orden alle seine Besitzungen in Lothringen, Elsaß und Franche Comté und gab sie dem von ihm gestifteten Lazarusorden, einer Filiale der Jesuiten, sondern ließ auch auf der zum Theil dem Markgrafen von Baden-Durlach gehörigen Rheininsel bei Hüningen das Fort Louis bauen und eine Brücke nach dem deutschen Ufer schlagen. Sodann stellte er an Kaiser und Reich die Aufforderung, den Waffenstillstand von 1684 in einen Frieden zu verwandeln, d. h. die überlassenen Eroberungen ihm für immer abzutreten, und da dies abgelehnt wurde, erklärte er 24. Sept. 1688 dem Kaiser den Krieg unter dem Vorwande, daß derselbe den Kurfürsten von der Pfalz in seinem Widerstande gegen die französischen Forderungen bestärkt habe. Zugleich wurde auch der Umstand, daß der Kaiser der Wahl des von Ludwig begünstigten Kardinals Egon von Fürstenberg zum Erzbischof von Köln entgegenwirkte, als Anlaß zur Eröffnung der Feindseligkeiten benutzt. Unmittelbar nach der Kriegserklärung rückten die Franzosen in die Pfalz ein, die sie auf das Unmenschlichste verwüsteten. Sie rückten auch auf das rechte Rheinufer vor, wo sie ihr Zerstörungswerk fortsetzten. Im Febr. 1689 eröffnete auch das Reich den Krieg gegen F.; beim Herannahen der Reichstruppen zogen sich die Franzosen wieder auf das linke Rheinufer zurück. Die Verbündeten nahmen nun einen Theil von Köln, das Kurfürstenthum Trier und das Lüttichsche wieder, eroberten im Juli Mainz und im Oct. Bonn. Der Kaiser vermochte die Generalstaaten 12. Mai 1689 mit ihm in einen Bund zu treten, dessen Zweck war, F. zu zwingen, Alles herauszugeben, was es seit dem Pyrenäischen Frieden erobert habe, auch den Herzog von Lothringen in seine Staaten wieder einzusetzen. Später traten Wilhelm III. als König von England, Spanien, das Deutsche Reich, Savoyen und Schweden diesem Vertrage bei. Dennoch siegten Ludwigs XIV. Heere und Flotten fast allenthalben. Die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg drangen in die Niederlande ein, und schlugen die Niederländer und Spanier unter dem Fürsten Waldeck bei Fleurus am 1. Juli. Doch wurde die Lage F-s bedenklich, als Anfang 1691 König Wilhelm III. im Haag die Gesandten der Mächte der Großen Allianz dazu bewog, 220,000 Mann gegen F. ins Feld zu stellen. Die Franzosen drangen zwar weiter vor, vermieden aber größere Gefechte; im folgenden Jahre fiel ihnen aber Namur in die Hände und wurde Wilhelm vom Marschall von Luxemburg bei Steenkerken 3. Aug. zurückgewor-

fen. Dagegen mißlang Ludwig das Unternehmen, Jakob II. wieder auf den englischen Thron zu setzen. Er rüstete zu diesem Zwecke eine große Flotte aus, aber dieselbe wurde 29. Mai 1692 von der englischen und holländischen Flotte bei la Hogue gänzlich geschlagen, so daß sich nur 29 Schiffe retten konnten. Zu Lande concentrirte Ludwig XIV., nachdem er im April 1693 den Orden des heil. Ludwig zur Belohnung der tapfersten Offiziere gestiftet hatte, seine ganze Streitmacht auf die Niederlande und erschien persönlich bei der Armee, die 29. Juli bei Neerwinden über Wilhelm III. siegte. Am Rhein, wo de Lorges die Franzosen befehligte, vermieden beide Theile ein Zusammentreffen ihrer Hauptcorps. Dagegen rettete Catinat Sept. 1693 durch den Sieg über den Herzog von Savoyen bei Marsaglia die Festung Pignerol und in Spanien ward Girona 1694 erobert. Indessen nahm die Erschöpfung F-s immer mehr zu, so daß Ludwig daran dachte, den Frieden zu suchen, zumal er Anfangs 1695 auch seinen besten Feldherrn, den Marschall von Luxemburg, verloren; dann aber lag ihm Angesichts der nahen Erledigung des spanischen Thrones, den er beanspruchte, daran, den mächtigen Bund sich nicht mehr gegenüber zu haben. Er bemühte sich deshalb wieder, durch Separatverträge die Macht seiner Feinde zu schwächen. Schon seit 1693 hatte er insgeheim mit einigen der Verbündeten, namentlich mit Victor Amadeus II. von Savoyen unterhandelt und 1696 schloß derselbe in Turin den Separatfrieden mit F., durch den er alle früher abgetretenen Plätze, selbst Pignerol zurück erhielt. Zu Anfang 1697 ging auch Wilhelm III. auf Unterhandlungen ein u. infolge davon wurde 9. Mai zu Ryswick, in der Nähe des Haag, ein Friedenscongreß eröffnet, auf dem am 20. Septbr. der Friede mit Holland, England und Spanien, am 30. Oct. mit dem Kaiser und dem Reiche abgeschlossen wurde. Durch den Ryswicker Frieden wurde Wilhelm III. als König von England anerkannt, ein Handelstractat mit Holland geschlossen, Spanien alle demselben in dem letzten Kriege entrissenen Städte in Catalonien und den Niederlanden zurückgegeben und fast sämmtliche Ansprüche, welche die Reunionskammern in Namur, Luxemburg, Flandern, Brabant und Hennegau gemacht hatten, wieder aufgegeben. Das Deutsche Reich bekam Alles außer dem Elsaß und Straßburg zurück, doch wurden mehrere Festungen geschleift. Wegen der Ansprüche der Herzogin von Orleans an die Pfalz ernannten beide Theile den Papst als Schiedsrichter an, welcher im Jahre 1702 bestimmte, daß die Ansprüche der Herzogin vom Kurfürsten von der Pfalz durch eine Geldsumme abgelöst werden sollten. Der Herzog von Bayern ward als Kurfürst von Köln anerkannt und der Cardinal Fürstenberg kehrte in sein Bisthum Straßburg zurück. Der Herzog von Lothringen erhielt seine Staaten wieder, doch behielt F. das Durchzugsrecht u. die Städte Saarlouis u. Longwy.

Ludwig hatte in diesem letzten, in seinen Resultaten völlig verfehlten Kriege den Wohlstand der Nation seiner unbegrenzten Eroberungssucht aufgeopfert. Die Finanzen des Staates waren in den traurigsten Verfall gerathen. Die Vermehrung der Ämter, welche dem Könige, indem er dieselben verkaufte, im Laufe des Krieges große Summen eintrug, vermehrte auch die Staatslasten, der Handel litt durch mehrmalige Münzverschlechterungen nicht unbedeutend, das Grundeigenthum war um die Hälfte seines Werthes gesunken u. die Bevölkerung des Landes bedeutend zurückgegangen. An die Spitze des Departements des Auswärtigen war 1699 der Marquis de Torcy getreten, der sofort die geeigneten Schritte einleitete, um den Ansprüchen Ludwigs XIV., als Gemahls der Schwester Karls II. von Spanien, auf den Thron dieses Landes den nöthigen Nachdruck zu geben, um so mehr als Ludwig bei seiner Vermählung auf alle Erbansprüche verzichtet hatte. Durch diplomatische Kunstgriffe brachte der Minister Karl II. dahin, sein Reich dem 2. Sohne des Dauphin, Philipp von Anjou, zu vermachen. Als aber nach dem Tode Karls II. (1700) dieser als König Philipp V. von Spanien nach Madrid abgereist war, erhob der Kaiser gegen die Thronbesteigung Einspruch, und Ludwig XIV. wurde genöthigt, das Recht seines Enkels mit Waffengewalt zu vertheidigen. Der Spanische Erbfolgekrieg vereinigte von neuem England, die Generalstaaten, Kaiser und Reich zum Kampfe gegen F. in der Triple-Allianz vom 7. Septbr. 1701; s. Spanischen Erbfolgekrieg. In diesem Kriege bot Ludwig die letzten Kräfte seines ausgesogenen u. durch den Cevennenkrieg (s. d. u. Camisarden) im Innern beunruhigten Landes auf. Wiederum mußten die alten verderblichen Maßregeln der Münzverschlechterung, der Verkauf neu geschaffener Ämter, die Creirung von Renten mit einer Zinszahlung von 10 % u. von Papiergeld u. Darlehnscassen-Billets, den von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen des Staates zu Hilfe kommen. Die Noth des Landes stieg 1708 in Folge einer Theuerung auf den äußersten Grad, so daß es in Paris bereits zu Straßenaufläufen kam. Da endlich dachte der König ernstlich daran, den Frieden zu Stande zu bringen (1709). Aber die Unterhandlungen mit den einzelnen siegreichen Mächten führten zu keinem Ziel, u. nur der Sturz der Whigpartei in England rettete F. vor einer vollständigen Demüthigung. Doch erst 1713 schloß Großbritannien für sich den Frieden zu Utrecht, dem sich die Generalstaaten bald darauf anschlossen. Auch der Kaiser verstand sich endlich zu dem Frieden von Rastadt 7. März 1714, in welchem der Ryswicker Frieden bestätigt wurde, der Kaiser aber die Stadt Landau an F. abtreten mußte; am 7. Sept. schloß sich auch das Reich an. Das Ziel des Krieges, Philipp V. den Thron Spaniens zu sichern, hatte Ludwig XIV. zwar erreicht, aber alle Nebenländer Spaniens waren Österreich und Savoyen zugefallen, der Ruhm und Glanz seiner Regierung war verblichen, der öffentliche Credit ruinirt, das platte Land dem Elend preisgegeben, während die steuerfreien Stände, der Adel u. die Beamten in Sittenlosigkeit u. Corruption verfielen. Die Einsichtsvolleren ließen sich nicht mehr durch den Glanz des Königthums blenden u. es zeigten sich schon Spuren der Opposition, die späterhin zu der großen Revolution führte. Ludwig XIV. st. 1. Sept. 1715. Am Tage nach seinem Tode begab sich

der Herzog Philipp von Orleans, des verstorbenen Königs Neffe, in das Parlament u. stieß die Bestimmungen des Testamentes um, denen zu Folge der Herzog von Maine, natürlicher Sohn des verstorbenen Königs, die Regentschaft für den unmündigen Urenkel Ludwigs XIV. führen sollte.

b) Ludwig XV., 1715—1774. Ludwig XV. war kaum 5 Jahre alt, als der Herzog von Orleans sich von dem Parlamente zu Paris die höchste Staatsgewalt übertragen ließ. Um sich in seiner Stellung zu befestigen, versicherte er die bisher hart bedrängten Jansenisten seines Schutzes und trat entschieden gegen die Jesuiten auf; sodann gab er, wenigstens scheinbar, einen Theil der absoluten Gewalt auf, indem er Regierungsconseils für die verschiedenen Zweige der Regierung einrichtete, deren Berathung jeder wichtige Act unterbreitet werden sollte; auch stellte er die Befugnisse des Parlaments in so weit wieder her, als er demselben gestattete, vor Registrirung der Edicte beim Könige Vorstellungen dagegen zu machen; die Sache der Stuarts verließ er gänzlich u. gab den auswärtigen Mächten Friedensversicherungen. Um aus den Finanzverlegenheiten herauszukommen, welche ihm Ludwig XIV. hinterlassen hatte, erklärte der Herzog zwar nicht geradezu den Staatsbankerott, reducirte aber die Forderung der Staatsgläubiger sowol in Betreff des Capitals wie der Zinsen. Da diese Operationen, sowie die Umprägung der Münzen, um sie obwol in früherem Gehalt zu höherem Nennwerthe auszugeben, indeß nicht ausreichten, um Ausgabe u. Einnahme ins Gleichgewicht zu setzen, schlug der Schotte John Law die Errichtung einer königlichen Zettelbank vor, um die Schulden nach und nach durch den Gewinn zu tilgen, den er dem Staate von dieser Einrichtung versprach. Sein schwindelhaftes Project hatte anfangs einen unerwarteten Erfolg, u. davon verblendet, überhäufte der Regent seine Roués, wie er die sittenlose Schaar schmarotzender Höflinge nannte, mit Reichthümern, bis endlich Juni 1718 das Pariser Parlament die Einregistrirung der weiteren Befehle, die Schulden noch zu vermehren, verweigerte u. eine Commission gegen Law niedersetzte. Allein der Regent schützte Law in seinem eigenen Palast, entließ die Minister Noailles u. Agnesseau, die dessen System entgegen waren, u. hielt im August 1718 ein Lit de justice, worin er das Parlament zur Registrirung der Edicte zwang. Der Herzog von Maine und der Graf von Toulouse, natürliche Söhne Ludwigs XIV., wurden bei dieser Gelegenheit von dem Range als Prinzen von Geblüt zu dem gewöhnlicher Pairs zurückgeführt. Der Herzog von Maine unterwarf sich zwar dem Regenten, aber seine Gemahlin ließ sich mit dem spanischen Gesandten in eine Verschwörung ein, um mit spanischer Hilfe den Regenten abzusetzen und ihrem Manne die Regentschaft zu übertragen. Des Regenten erster Minister und Vertrauter aber, der durch seine Sittenlosigkeit berüchtigte Dubois, welcher schon 1717 mit England und den Generalstaaten die Triple-Allianz gegen Spanien geschlossen hatte, entdeckte die Verschwörung u. ließ den spanischen Gesandten, Herzog von Cellamare, u. den Herzog u. die Herzogin von Maine verhaften. Dieser erfolglosen Verschwörung folgte bald die des Bretagnischen Adels, welcher durch die Verletzung seiner ständischen Rechte aufgebracht, mit Spanien in Unterhandlung trat. Aber auch diese ging ohne Gefahr vorüber u. endete mit der Hinrichtung und Flucht der hauptsächtichsten Anstifter des Aufruhrs. Inzwischen war die Tripleallianz durch den Beitritt des Kaisers in eine Quadrupleallianz verwandelt worden, u. 1719 wurde der Krieg der vereinigten Mächte gegen Spanien eröffnet. Eine französische Armee unter dem Herzog von Berwick, fiel in Spanien ein, eroberte Fuenterrabia u. S. Sebastian u. zerstörte hier die im Bau begriffene spanische Kriegsflotte. Der König von Spanien nahm in Folge dieser Vertuste 1720 die Bedingungen der Quadrupteallianz an, ja er willigte sogar in einen Vertrag, dem zu Folge Ludwig XV. mit einer seiner Töchter verlobt wurde. Mittlerweile war der Sturz des Lawschen Systems erfolgt. Der Bankerott der Bank brachte Tausende um ihr Vermögen, während die Vergeudung des Hofes jedes Maß überschritt. Nur geringe Entschädigung fand der Nationalreichthum an der Verbesserung der Bodencultur, welche durch das Lawsche System, indem es die Verminderung der Grundbetastung ermöglichte, herbeigeführt wurde. Die Erbitterung des Volkes gegen die Regierung nahm von Tag zu Tage zu. Noch vergrößert wurde die allgemeine Unzufriedenheit, als der Regent den persönlichen Wünschen Dubois' nachgab und, um für denselben die Cardinalswürde zu erhalten, sich gegen die römische Curie allzu nachgiebig zeigte. 1723 starb Dubois u. der Regent überlebte ihn nur 4 Monate.

Ludwig XV., seit Jan. 1723 volljährig, überließ die Sorge für die Regierung seinem Lehrer Fleury, der aber den Namen des Premierministers dem habgierigen Herzog von Bourbon, einem durchaus unfähigen Kopfe, überließ, welcher wiederum ganz unter der Leitung seiner Maitresse, der Marquise de Prye u. deren Günstlingen, den Bankiers Gebrüdern Paris, stand. Die bodenlose Finanzverwirrung nahm zugleich mit der schamlosesten Maitressenwirthschaft am Hofe noch mehr überhand. Auch trat noch größere Strenge in der Verfolgung der Reformirten ein. Vergebens widersetzte sich das Parlament den verderblichen Experimenten der Regierung. Um dem ihm verhaßten jungen Herzog von Orleans jede Aussicht auf den Thron zu rauben, beschloß der Herzog von Bourbon auf Anstiften der de Prye, Ludwig XV. so bald als möglich zu verheirathen. Deshalb wurde die dem Könige verlobte 8jährige, seit 4 Jahren bereits am französischen Hofe lebende spanische Prinzessin Maria Anna zurückgeschickt und Ludwig XV. mit Maria Leszinska, der Tochter des abgesetzten Königs von Polen, Stanislaus Leszinsky, verheirathet. Die Folge dieses Vorganges war ein gespanntes Verhältniß mit dem beleidigten König von Spanien, welches indessen keinen Friedensbruch nach sich zog. Jetzt stand der Marquise von Prye nur noch Fleury im Wege; aber im Begriffe, ihn zu verdrängen, wurde sie mit dem Herzog von Bourbon vom Hofe verwiesen u. die volle Gewalt eines Premierministers ging 1726 an den zum Cardinal erhobenen Fleury über.

Wenn dieser auch eine völlige Reform der bestehenden Zustände nicht zu seiner Aufgabe machte, so bemühte er sich, wenigstens den gröbsten Sittenlosigkeiten des Hoflebens zu steuern, die Ausgaben des Hofhalts zu beschränken und durch eine theilweise Veränderung des Abgabenwesens den Druck der Steuern zu vermindern. Indem er aber die Bestrebungen des Papstes gegen die Jansenisten begünstigte, gerieth er, als der König die Absetzung eines jansenistischen Bischofs auf Grund der Bulle Unigenitus durchsetzen wollte, mit dem Parlamente in Differenzen, durch die sich das Selbstgefühl u. die politische Bedeutung des Pariser Parlaments, als Schützer des Rechts gegen königliche Willkür, hob. Trotzdem Fleury im allgemeinen eine friedliebende Politik befolgte, wurde F. 1733 in einen Krieg mit dem Kaiser u. Rußland verwickelt, als nach des Königs August II. von Polen Tode (1733) der Exkönig Stanislaus Leszinsky sich wieder des polnischen Thrones bemächtigen wollte. 1735 wurde der Krieg durch den Frieden von Wien beendigt, demgemäß Stanislaus der Krone von Polen entsagte u. Lothringen u. Bar mit der Bedingung erhielt, daß diese Länder nach seinem Tode an F. fallen sollten. So erwarb F. ohne große Anstrengungen ein für die Abrundung seines Gebietes wichtiges Grenzland. Indessen mußte Fleury, als der Tod Kaiser Karls VI. 1740 den Österreichischen Erbfolgekrieg veranlaßte, der Kriegspartei nachgeben u. der nur mit Verlust geführte Krieg, während dessen Fleury 1743 starb, vermehrte die Staatsschuld um 1200 Millionen, brachte damit F. von Neuem dem Staatsbankerott nahe, entvölkerte das Land, zerrüttete Handel u. Gewerbe u. vernichtete die französische Seemacht fast gänzlich, ohne im Frieden (von Aachen 1748) auch nur den geringsten Gewinn einzubringen. Der König aber hatte kein Auge u. kein Ohr für die Leiden seiner Unterthanen u. überließ die Regierung nach u. nach ganz seiner Maitresse, der zur Marquise von Pompadour erhobenen Frau eines Finanzpächters. Das Beispiel des Hofes verbreitete die Sittenverderbniß in immer weitere Kreise. Die Achtung vor der weltlichen u. kirchlichen Autorität schwand mehr u. mehr, Laster u. Verbrechen verzehrten den gesunden Kern der Gesellschaft. Vergebens war das Bemühen Machaults, des Generalcontroleurs der Finanzen, die allgemeine Einführung einer Grund- und Einkommensteuer durchzusetzen. Die Geistlichkeit und der Adel beharrten hartnäckig bei ihrem Rechte, zu den Lasten des Staates nur durch sogenannte freiwillige Geschenke (Dons gratuits) beizutragen. Um dieselbe Zeit erneuerte sich der Streit zwischen der Geistlichkeit und dem Parlamente, indem das Letztere gegen die auf die Bulle Unigenitus gestützten Verordnungen des Erzbischofs von Paris Protest erhob u. die Ausführung jener Verordnungen 1752 geradezu untersagte. Als aber Ludwig von der Geistlichkeit gewonnen wurde und das bei seinem Widerspruch beharrende Parlament aufhob, um die Befugnisse desselben einer sogenannten Justizkammer zu übertragen, verbreitete sich die Opposition auch auf die Untergerichte, welche den Befehlen der mit Hohn u. Spott überhäuften Justizkammer keine Folge leisteten. Der König gab endlich nach und büßte nach der Wiedereinsetzung des Parlaments 23. Mai 1754 abermals einen Theil des geringen Ansehens ein, welches ihm noch geblieben war. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte sich der Zwiespalt. Als der König dem Großen Rathe (Grand conseil d'état) die Befugniß des Parlaments, über die Eingriffe geistlicher Richter in die weltliche Gerichtsbarkeit zu urtheilen, übertrug, legten fast alle Mitglieder des Parlaments und der großen Kammer ihr Amt nieder. Die darüber entstandene allgemeine Aufregung und Damiens' Mordversuch gegen den König Januar 1757 bestimmte die Regierung, sich nachgiebig zu zeigen.

Die trostlosen Zustände des Landes verschlimmerten sich noch mehr durch den grundlos herbeigeführten Krieg mit England in Folge der Grenzstreitigkeiten zwischen den Colonien beider Reiche in Ostindien. Die Abberufung des Gouverneurs Dupleix 1754 hinderte den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht, wie auch in NAmerika ähnliche Verhältnisse zu Reibungen führten. Zu gleicher Zeit ließ sich der König bewegen, die Allianz mit Preußen einer Verbindung mit Österreich aufzuopfern. In Folge dessen nahm F. Theil an dem Siebenjährigen Kriege. Die geringe Disciplin der zwei französischen Armeen, welche Ludwig XV. gegen Preußen u. Hannover aussandte, ermöglichte es Friedrich dem Großen u. Ferdinand von Braunschweig, die eine 1757 bei Roßbach, die andere 1758 bei Krefeld ohne große Anstrengungen zum Rückzuge zu nöthigen. Trotz dieser Verluste rüstete Ludwig 1759 eine dritte Armee aus, welche bei Minden geschlagen wurde. Das Unglück der französischen Armeen in Deutschland, die Erschöpfung der Kassen und des Landes, das Kriegsglück der Engländer auf dem Meer u. in den Colonien, in Folge dessen F., dessen Flotte total vernichtet war, im eigenen Lande bedroht wurde, nöthigte Ludwig XV., obwol er durch den sog. Bourbonischen Familienpact, welcher zur gegenseitigen Garantie ihres Besitzthums die drei Bourbonischen Höfe: F., Neapel u. Spanien seit dem 15. Aug. 1761 verband, Bundesgenossen gewonnen hatte, zum Abschluß des Friedens von Paris, Febr. 1763. In diesem Frieden verlor F. alle Besitzungen auf dem Festlande von NAmerika u. das Gebiet am Senegal. Mehr als diese Länderverluste schwächte das Land der Druck der Kriegssteuern. Die Staatsschulden hatten sich während des Krieges durch Anleihen, die in den verschiedensten Formen zu Stande gebracht waren, so vermehrt, daß abermals durch Gewaltmaßregeln Staatsgläubiger u. Finanzpächter in ihren Rechten verletzt werden mußten. Die üble Finanzwirthschaft brachte endlich das Pariser Parlament u. auch die übrigen Provinzialparlamente dahin, den Steueredicten des Königs, welche auch nach Beendigung des Krieges die während desselben geschaffenen Steuern fortzuerheben befahlen, die Registrirung zu verweigern u. die Regierung mußte bei der herrschenden Mißstimmung diesen gemeinsamen Forderungen wenigstens in einigen Punkten nachgeben. Das Parlament, durch seine steten Erfolge ermuthigt, erwirkte auch 1764 die Vertreibung der Jesuiten. Der Drang nach einer Umgestaltung der sich immer mehr verwirrenden staatlichen und socialen Zustände gab sich

von Tag zu Tage deutlicher zu erkennen. Der Herzog von Choiseul, welcher damals der Leiter des Staatswesens war, bemühte sich zwar, die Landwirthschaft u. den Seehandel zu heben u. den Gewerbefleiß durch Beseitigung einiger Zunftbeschränkungen zu fördern; aber die Durchführung eingreifender Reformpläne scheiterte an der Indolenz des Königs, der seit dem Tode der Pompadour vollständig von der Gräfin Dubarry beherrscht wurde. Während Choiseuls Staatsleitung fiel Lothringen nach dem Tode des Königs Stanislaus 1766 an F. und Corsica wurde 1768 von den Genuesen durch Vertrag erworben, mußte aber erst von einer französischen Armee unterworfen werden. Indessen dauerten die Conflicte der Regierung mit den Parlamenten fort, namentlich schritten dieselben gegen den Mißbrauch der königlichen Verhaftsbefehle ein, konnten aber die Anerkennung des Grundsatzes, daß Niemand seinen gesetzlich bestimmten Richtern entzogen werden dürfe, nicht erreichen, ja der König begünstigte den, wegen solchen gegen persönliche Gegner verübten Mißbrauch der Gewalt verhaßten Herzog von Aiguillon u. berief diesen, nachdem er Choiseul auf Betrieb der Dubarry entlassen hatte, an die Spitze der Regierung (1771). Schon vor der Berufung Aiguillons hatte das Pariser Parlament seine richterlichen Functionen eingestellt. Da es jetzt mit noch größerem Nachdruck bei der Opposition verharrte, wandte Aiguillon Gewalt an. Ein königliches Edict suspendirte die Parlamentsräthe (1771), und an Stelle des Parlaments trat wieder der Große Rath. Der Kanzler Maupeou, welcher zu diesem Schritte gerathen hatte, setzte denselben auch durch, indem er alle opponirenden Provinzialparlamente mit neuen Parlamentsräthen besetzte. Nicht so sehr diese Rechtsverletzung selbst, als der Mißbrauch der wiederhergestellten absoluten Gewalt in Betreff der Besteuerung des Landes und namentlich die gewissenlose Finanzverwaltung des Abbé Terray schürten den Haß u. die Erbitterung des Volkes gegen den König u. seine Günstlinge. Ludwigs XV. Tod 10. Mai 1774 wurde daher von dem bei weitem größten Theile der Bewohner F-s mit Freude begrüßt.

C) Ludwig XVI. und die Entwickelung der Revolution, 1774—1789. Ludwig XVI., der Enkel des verstorbenen Königs, bestieg den Thron mit den besten Absichten, den überall im Staate zu Tage getretenen Mißständen abzuhelfen, aber es fehlte ihm bei allen persönlich guten Eigenschaften die einem Regenten nöthige Energie und Sicherheit. In den ersten Jahren seiner Regierung übte namentlich sein Premierminister Maurepas, später seine als Österreicherin von vornherein nicht beliebte Gemahlin Marie Antoinette, die Tochter Maria Theresias, überwiegenden Einfluß auf ihn aus. Maurepas gewöhnte den König an das Bedürfniß, die Wahl der Minister ihm zu überlassen; da aber zuweilen auch der mehr oder weniger hervortretende Einfluß der königl. Familie wie der Hofparteien bei der Besetzung der Ministerposten eine Rolle spielte, kam es, daß unter den Ministern der ersten Regierungsjahre Ludwigs XVI. den bedeutendsten die unbedeutendsten Persönlichkeiten folgen konnten u. umgekehrt. Der mit diesen Cabinetsveränderungen verbundene fortwährende Systemwechsel verminderte das ohnehin durch die vorhergegangene Mißregierung sehr geschwächte königliche Ansehen in hohem Grade u. beschleunigte bei dem tiefkranken Zustande des franz. Staats- und Volkslebens den Ausbruch einer Bewegung, die den Thron umstürzte, Frankreich eine ganz andere Gestalt gab u. in ihren Folgen für Europa wie für die ganze gebildete Welt von der weittragendsten Bedeutung wurde.

Unter den mannigfachen Ursachen dieser gewaltigen Staatsumwälzung, die man die Französische Revolution zu nennen pflegt, sind als die beiden wichtigsten die Verkommenheit der socialen Zustände Frankreichs u. die finanzielle Noth der Regierung Ludwigs XVI. zu bezeichnen. Daneben kommen als weitere Factoren in Betracht: das Sinken der politischen Bedeutung Frankreichs in Europa, die für das französische Ehrgefühl besonders empfindliche Minderung seines Kriegsruhms unter der Regierung Ludwigs XV., die sittliche Fäulniß in den höchststehenden Gesellschaftskreisen, die zwischen Unglauben und Bigotterie hin- und herschwankten, endlich der zersetzende Einfluß der gegen die altherkömmlichen Grundlagen des Feudal-Staates und der mit ihm verwachsenen kirchlichen Institutionen gerichteten Angriffe der Philosophen, wie Rousseau, Voltaire, der Encyclopädisten u. A. Auch die Theilnahme Frankreichs am nordamerikanischen Freiheitskriege u. die damit erwachsene Bekanntschaft mit einem politisch freidenkenden, opferwilligen und durch seine Charakterfestigkeit siegreichen Volke, blieb namentlich in den gebildeten Mittelklassen der großen Städte nicht ohne nachhaltige Einwirkung.

Ein ländlicher Mittelstand fehlte damals im größten Theile F-s, namentlich im S. und W., vollständig. Von den 35 Mill. Hectaren, welche die Landwirthschaft vor Beginn der Revolution in Anspruch nahm, war nur ein Drittel im Besitz kleiner Eigenthümer, die übrigen 2 Drittel in den Händen des Adels u. der Geistlichkeit, der in der Magistratur aufgekommenen Beamten-Aristokratie (noblesse du robe) und der hohen Finanzwelt. Verpachtung dieses Bodens gegen festen jährlichen Geldzins auf längere Dauer u. damit Wohlstand der Pächter fand sich nur im N. Der größte Theil des Besitzes der höheren Stände war in kleinen Parcellen von 10—15 ha an arme Meier verpachtet, welche durch die Menge der gutsherrlichen Abgaben, der Frohnden für den Gutsherrn und den Staat (corvées), des Zehnten für die Kirche, der Kopfsteuer, der Gemeinde-Abgaben, wie durch die große Willkürlichkeit bei Erhebung der drückenden, in verschiedenen Gouvernements öfters noch dazu ganz ungleichen Verbrauchsteuern in einer so jammervollen Lage sich befanden, daß jeder Umschwung der Dinge, der ihnen eine Verbesserung derselben in Aussicht zu stellen schien, ihrer ungetheilten Unterstützung gewiß sein konnte. Zur Vermehrung der Mißstimmung und Entfremdung zwischen Gutsherren und Pächtern, wie zwischen Adel- und Bauernstand überhaupt trug auch noch die fast andauernde Abwesenheit des Landadels von seinen Besitzungen bei, der seine

Einkünfte zu Versailles und Paris verpraßte; nur der Adel in einigen der Westprovinzen, namentlich Nieder-Bretagne und Nieder-Poitou, bewahrte noch das alte patriarchalische Verhältniß zu seinen Bauern. Daher trafen auch in jenen Gegenden die Nivellirungsbestrebungen der Revolution beim Landvolke auf zähen, schwer zu besiegenden Widerstand.

Besser als die Lage des Landvolks war die der Städtebewohner, obwol diese als Bürgerstand keine eigentliche politische Bedeutung hatten. Die städtischen Ämter waren bereits seit dem Ende des 17. Jahrh. zur Füllung des Staatsschatzes von der Regierung an einen geschlossenen Verband weniger Familien zu erblichem Besitze verkauft. Der so entstandene Magistratsadel hatte sich im Laufe der Zeit von der Gesammtheit seiner gewerb- und handeltreibenden Mitbürger vollständig abgesondert. Neben dieser Amtsaristokratie kamen die Geldaristokratie, die Pächter der indirecten Steuern, die Mitglieder der großen Finanz- u. Handels-Compagnien, die Bankiers in Betracht, deren Thätigkeit u. Einfluß vor Allem in Paris ihren Mittelpunkt hatte. Die Entwickelung der Industrie wurde durch einen strengen Zunftzwang vollständig gelähmt, der Handel durch ein längst nicht mehr zeitgemäßes Schutzzoll-System nach Colbertschem Muster erschwert, so daß nur wenige Zweige industrieller Thätigkeit in Blüthe stehen konnten.

Zu den schreiendsten Mißständen aber gehörte die Ungleichheit in der Vertheilung der Steuern. Adel und Klerus waren nur bei der Aufbringung der indirecten Verbrauchssteuern in richtiger Weise herangezogen, im Übrigen genossen sie die größten Begünstigungen, so daß fast der ganze Druck der Abgaben auf dem Bürger- und Bauernstande lastete. Die Kirche, welche jährlich 149 Mill. Frs. an Zehnten und sonstigen Gebühren bezog, was etwa dem vierten Theil der Staatseinnahmen vor 1789 gleichkam, gab nur von Zeit zu Zeit zur Abfindung von der Kopfsteuer ꝛc. freiwillige Geschenke (dons gratuits), während die Grundsteuer (taille) nicht sowol von dem Grundeigenthümer, als von den Pächtern bezahlt wurde. Nur die Kopfsteuer (capitation) war eine auch den Adel treffende Last, aber einerseits wieder zum Vortheil der höheren Stände veranlagt u. andererseits von viel geringerer Bedeutung als die auf Production und Consumtion lastenden Steuern. Zur Erhebung der Steuern u. zur Verhinderung des Schmuggels bestand ein großes Beamtenheer, dessen Ämter zum Theil nur geschaffen worden waren, um durch ihren Verkauf die Staatskasse zu bereichern. Dazu kamen noch trostlose Rechtszustände, wie bei der Käuflichkeit und Erblichkeit der Magistraturen und Gerichtsämter nicht anders denkbar. Wol schritten die hohen Gerichtshöfe (Parlamente) bisweilen gegen solche Willkür- u. Mißherrschaft ein, aber weniger aus prinzipieller Fürsorge für das Recht, als vielmehr aus ehrgeizigem Streben nach Machterweiterung; und wenn die nichtprivilegirten Stände dieser Opposition der Parlamente Beifall zollten, so war dies nur eine demonstrative Kundgebung der gegen den Adel und den verschwenderischen sittenlosen Hof herrschenden Mißstimmung. Die Haltlosigkeit dieser wirren Zustände des Staats- und Gemeindelebens mußte zu einer Reform oder zu einer gewaltsamen Lösung führen.

Daß diese Lösung einen so raschen, gewaltsamen Verlauf nehmen und mit der Auflösung aller bestehenden Gewalten u. dem Umsturz des Thrones enden konnte, beruhte nicht zum wenigsten auf der Unzuverlässigkeit der Armee. Die Regierung hatte bei der Art, wie die lediglich vom Adel bekleideten Offiziersstellen besetzt wurden, ganz geringen Einfluß, da entweder der Regimentsinhaber den Commandeur u. dieser die übrigen Offiziere ernannte, oder bei den königlichen Regimentern der König nur die eine Hälfte, der Oberst die andere ernannte, wobei noch Stellenkauf üblich war. So fühlte sich der Offizierstand nicht so sehr als eine zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete Corporation von Dienern des Königs, sondern vielmehr als einen Theil der franz. Aristokratie, der die Reformbestrebungen zum Besten der niederen Stände, welche die ersten Regierungsjahre Ludwigs XVI. erfüllten, ein Dorn im Auge waren. Im Fortgange der Bewegung aber trat innerhalb der Regimenter selbst ein zersetzendes Element hervor, als die geworbenen Soldaten, die bisher eine vom Volk gesonderte Masse gebildet hatten, den Aufwiegelungen der Demagogen zugänglich wurden und infolge des vorhandenen Mißverhältnisses zwischen der Löhnung des Soldaten und der Dotirung der Offiziere eine tiefe Kluft zwischen Vorgesetzten und Gemeinen entstand, welche eine derartige Lockerung der militärischen Disciplin zur Folge hatte, daß bei Ausbruch der Revolution die Regierung nur auf wenige Regimenter mit Zuversicht rechnen konnte, während andere, und namentlich die in Paris gelegenen, von vornherein zum Volke übergingen.

Zur Heilung solcher tiefgehenden Schäden der Nation hätte es eines aufgeklärten Autokraten von staatsmännischem Blicke und volkswirthschaftlichen Kenntnissen bedurft, der von seinem Absolutismus den veralteten Privilegien der bevorzugten Stände gegenüber zum Besten des Ganzen rücksichtslosen Gebrauch gemacht, mit starker Hand die widerstrebenden Elemente niedergeworfen und so vielleicht dem hereinbrechenden Verderben gesteuert hätte. Alle diese Eigenschaften mangelten Ludwig XVI. gänzlich. Dennoch begann seine Regierung nicht gerade unter ungünstigen Auspicien. Wenn auch die Ernennung des mehr schlauen u. egoistischen als staatsklugen Maurepas zum Premierminister (1774) ein Mißgriff war, so waren doch Turgot und Malesherbes, die mit ihm ins Ministerium traten, rechtlicher Denkungsart, durchdrungen von den herrschenden Zeitideen und Gegner des kirchlichen wie weltlichen Despotismus. Maurepas glaubte zunächst durch Herstellung der Parlamente (1774) der öffentlichen Meinung eine Concession zu machen, aber diese Maßregel war ein entschiedener Mißgriff, denn das Institut hatte sich vollständig überlebt u. war in seiner bureaukratischen Engherzigkeit und Eifersucht auf seine Vorrechte der Durchführung wirklicher Reformen nur hinderlich. Dies zeigte sich sogleich, als Turgot den Handel durch Abschaffung der Binnenzölle, der Wegfrohnden u. Zünfte in eine freie Bahn lenken wollte. Mit dem Parlamente traten die Prinzen,

der Adel und der Klerus diesen Maßregeln entgegen. Maurepas ließ sich in die deshalb angezettelte Intrigue hineinziehen und Turgot wurde entlassen (Mai 1776), während Malesherbes freiwillig zurücktrat. Ebenso scheiterte der Kriegsminister St. Germain mit seinen Bestrebungen, das Heer zu disciplíniren, an dem Widerspruche des Adels (1777). Auf Turgot folgten in der Finanzverwaltung Clugny, dann Tadoureau, und als diese sich nicht zu helfen wußten, der Bankier Necker, ein geborener Genfer. Die Stellung desselben als Ausländer, Protestant u. Bürgerlicher war den Cabalen des Hofes gegenüber eine sehr schwierige, aber die Rathlosigkeit der Regierung erhielt ihn fast 4 Jahre im Amte (Juli 1777 bis Mai 1781). Das Zutrauen, welches Necker an der Börse genoß, verschaffte auch dem Staate Credit, und ohne die Steuern zu erhöhen, konnte Ludwig mit Hilfe der Neckerschen Anleihen an dem Kriege der englischen Colonien in NAmerika gegen das Mutterland zu Gunsten der Ersteren Theil nehmen. Im Frieden zu Versailles (20. Januar 1783) erhielt Frankreich die Insel Tabago, eine Erweiterung des Gebietes von Pondichery u. die Genehmigung der Befestigung von Dünkirchen. Die rückkehrende Armee, welche unter Lafayette u. Rochambeau Ruhm geerntet hatte, war indeß erfüllt von den Freiheitsideen der NAmerikaner, u. trug nicht wenig zur Vergrößerung des Dranges nach politischen Neuerungen bei. Inzwischen hatte Necker seine Beschränkung der Ausgaben des Hofes, namentlich aber seine Compte rendu sur les finances von 1781, die erste Veröffentlichung des Budgets u. damit Aufklärung über Frankreichs Finanzlage, mit seinem Sturze büßen müssen. Nach 2 verunglückten Versuchen, ihn zu ersetzen, trat Calonne an seine Stelle. Maurepas war inzwischen (Nov. 1781) gestorben, u. seitdem erhielt die Königin, die sich ihrerseits wieder von der Familie Polignac leiten ließ, entschiedenen Einfluß auf die Regierungsmaßregeln des Königs.

Dieser Einfluß war indeß anfänglich kein dem Staatswohl geradezu nachtheiliger, vielmehr räumten neue Gesetze u. Verordnungen manche barbarische Einrichtung des Mittelalters im Criminalwesen aus dem Wege, die religiöse Duldung wurde mehr und mehr Regierungsgrundsatz u. es fehlte nicht an Anstrengungen, den Handel u. die Industrie zu befreien und zu heben. Aber die Königin war theils als Begünstigerin dieser Reformen, theils als Fremde, theils als Gegnerin des Treibens des franz. Adels und namentlich der ehrgeizigen Höflinge allen Hofparteien ein Stein des Anstoßes, und der hohe Adel und die Geistlichkeit verschmähten kein Mittel, um auf die öffentliche Meinung zum Nachtheil des Rufes Marie Antoinettens einzuwirken. Sie bezahlten u. organisirten sogar den Pariser Pöbel zu Demonstrationen und Excessen, wodurch allmählich die Hefe des Volkes die Macht gewann, den Staat in den Strudel der Anarchie hinabzureißen. Calonnes Verwaltung, die anfangs Überfluß in die königl. Kassen geliefert, erwies sich bald als eine verfehlte; die Schuldenlast mehrte sich in 3 Jahren um mehr als 400 Mill Livres, so daß er selbst den König zur Zusammenrufung der Notablen bestimmte, um von diesen, da er die unteren Stände nicht weiter mit Steuererhöhungen zu bedrücken wagte, Abhilfe zu erlangen. Die Versammlung der Notablen, von der Regierung aus den privilegirten Klassen gewählt, die zum letzten Male 1614 berufen worden war, wurde 22. Febr. 1787 eröffnet. Calonne verlangte unter Rechnungsablage die Bewilligung einer allgemeinen Grundsteuer, um das jährliche Deficit zu decken, erfuhr aber bald die heftigsten Angriffe auf seine Finanzverwaltung und mußte 6. Mai 1787 dem Erzbischof von Toulouse, Brienne, seinem Gegner, weichen. Dieser kam auf die Vorschläge desselben zurück, u. da Adel und Geistlichkeit sich widersetzten, schloß Brienne 25. Mai die Versammlung, u. der König verfügte außer mehreren Erleichterungen des Handels, die Erhebung einer Stempeltaxe u. einer Grundsteuer. Aber das Parlament von Paris weigerte sich, die Edicte über Grundsteuer u. Stempeltaxe zu registriren, u. als es gegen die durch ein Lit de justice erzwungene Registrirung Protest erhob, mit der Erklärung, daß die Bewilligung fortdauernder Steuern nur den allgemeinen Reichsständen zukomme, erfolgte die Verweisung des Parlaments nach Troyes. Volksaufläufe u. seine Abneigung gegen Gewaltmaßregeln veranlaßten den König, nachzugeben. Das Parlament kehrte 20. Sept. nach Paris zurück zur Bewilligung einer Anleihe von 440 Mill. Als der Herzog Philipp von Orleans bei dieser Gelegenheit gegen die Regierung auftrat, verwies ihn der König nach Villers-Coterets und ließ 2 Oppositionsmitglieder verhaften, wogegen das Parlament unter Protest neuerdings auf das Recht der Reichsstände verwies. Brienne u. der Siegelbewahrer Lamoignon beschlossen nun, sich des Parlaments zu entledigen u. die Registrirung königl. Edicte einer neuen Behörde (Cour plenière), bestehend aus den Prinzen, Pairs, Parlaments-Präsidenten, Provinzial-Deputirten u. A. zu übertragen. Das betreffende Edict erschien, trotz vorgängigen Protestes des Parlaments, 8. Mai, blieb aber völlig wirkungslos. Überall erklärte das Volk sich für die Parlamente und in der Bretagne und Dauphiné traten sogar aufrührerische Bewegungen ein. Die Erbitterung, genährt durch die Clubs, welche sich in den größeren Städten zu bilden begannen, stieg noch, als am 18. Aug. ein zweites Edict erschien, wonach 2 Fünftel der Zahlungen des königl. Schatzes in Creditscheinen geleistet werden sollten. Der König, eingeschüchtert durch die tumultuarischen Bewegungen in Paris und in den Provinzen, entließ Brienne und Lamoignon und berief Necker von Neuem in die Regierung (26. Aug. 1788). Sofort hoben sich die Staatspapiere um 30%, alle Zahlungen wurden baar geleistet, die verhafteten Parlamentsmitglieder befreit, die Cour plenière aufgehoben, u. da Necker keine Aussicht sah, daß das Parlament ihn unterstützen werde, die Reichsstände (états généraux) auf den 28. April 1789 zusammenberufen. Über die Einrichtung der Reichsversammlung und die Art der Vertretung des dritten Standes sollte eine am 6. Nov. berufene Notablenversammlung berathen. Da diese zu keinem Resultat kam, ordnete Necker die Vertretung des dritten Standes doppelt so stark als die jedes der beiden anderen Stände an, überließ

aber die Entscheidung, ob nach Köpfen oder nach Ständen abgestimmt werden sollte, der Reichsversammlung selbst. Die Wahlagitation im Lande war von Tumulten, heftigen Reden und einer Fluth von Flugschriften begleitet, unter welchen namentlich die Schrift des Abbé Sieyes: Was ist der dritte Stand? (Qu'est-ce-que le tiers état?) Berühmtheit erlangte. Damit trat er für diesen auf, ebenso wie der mit seinen Standesgenossen zerfallene u. vom dritten Stande zum Abgeordneten gewählte Graf Mirabeau.

D) Die erste Revolution. Von der Eröffnung der Reichsstände bis zur Absetzung des Königs 1789—1792. a) Bis zu Mirabeaus Tode 4. April 1791. Am 5. Mai 1789 wurde der Reichstag zu Versailles eröffnet. Nachdem nun die Wahlprüfung gegen die Forderung von Adel und Geistlichkeit, daß sie jeder Stand gesondert vornähme, vom dritten Stand vorgenommen war, erklärte sich derselbe 17. Juni auf Vorschlag des Abbé Sieyes für die Annahme des Titels Nationalversammlung. Zusammensetzung u. Haltung derselben zeigten von vornherein, daß ihr Ordnung des Staatshaushaltes Nebensache, die Feststellung einer repräsentativen Verfassung u. der Volksrechte Hauptsache geworden war. Die Regierung hoffte jedoch durch die Vorlage einer Verfassung die revolutionäre Bewegung aufzuhalten. Inzwischen hatten sich die Mehrheit des Klerus u. ein Theil des Adels entschlossen, sich an der Nationalversammlung zu betheiligen. Damit drohte Neckers Absicht zu scheitern, u., um die Vereinigung der Stände zu hindern, wurde plötzlich die nächste Sitzung des dritten Standes untersagt und der Ständesaal mit Wachen besetzt. Dennoch versammelten sich die Abgeordneten des dritten Standes gleich darauf unter Baillys Vorsitze im Ballhause (20. Juni) u. schworen, nicht eher auseinander zu gehen, als bis die Verfassung des Staates vollendet sei. Am 22. Juni versammelte man sich in der Ludwigskirche, u. hier trat der größte Theil der Geistlichkeit nebst einigen Adelsabgeordneten zur Nationalversammlung. Nun suchte der König auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen, versammelte 23. Juni die Stände zu einer königlichen Sitzung u. erklärte in der Hauptsache, daß jeder der drei Stände abgesondert für sich berathen solle; aber nur der Adel u. ein Theil der Geistlichkeit folgten dem darauf gegebenen Befehle, sich sogleich zu trennen, die Abgeordneten des dritten Standes blieben, u. als sie der Großceremonienmeister an den Befehl des Königs erinnerte, ergriff Mirabeau das Wort u. riß die Versammlung zu der Erklärung hin, daß sie nur der Gewalt der Waffen weichen würde, die anzuwenden der König zu schwach war. Zugleich bestimmte ihn ein Volksauflauf, die bereits ausgesprochene Entlassung Neckers rückgängig zu machen. Am 25. Juni trat ein Theil des Adels, geführt vom Herzog von Orleans, zum dritten Stande, u. 27. Juni vereinigten sich auch die übrigen Adeligen u. Geistlichen auf Befehl des rathlosen Königs mit der Nationaloersammlung. Inzwischen begannen die Parteien außerhalb der Versammlung zu agitiren, die Freunde des Bestehenden bei Hofe, die Revolutionäre unter dem Volke u. in den Clubs. In Paris nahmen die öffentlichen Reden der Volksführer einen immer drohenderen Ton an, u. da auch die Besatzung der Stadt im revolutionären Sinne bearbeitet wurde, zog der Hof etwa 30,000 Mann unter Marschall Broglio bei der Hauptstadt zusammen. Die ausbrechende Theuerung nährte die Aufregung in Paris, u. als 12. Juli Neckers Entlassung u. heimliche Abreise kund wurde, brach der Anfruhr aus. Die Soldaten der Gardes françaises schlossen sich den Bürgern an und der beständige Ausschuß der Wähler von Paris organisirte eine Nationalgarde, nachdem Waffen und Munition aus dem Zeughause mit Gewalt herbeigeschafft waren. Am 14. Juli plünderte das Volk das Invalidenhotel, bemächtigte sich der dort befindlichen Kanonen u. Flinten u. erstürmte an demselben Tage die Bastille. Der König konnte sich der fortwährend wachsenden Zügellosigkeit der Volkshaufen gegenüber nicht zu militärischem Widerstand verstehen u. begab sich 15. Juli in die Nationalversammlung zu Versailles, um die Rückberufung Neckers anzukündigen u. die Abgeordneten aufzufordern, ihm in Wiederherstellung der Ordnung behilflich zu sein. Lafayette, mit einer Deputation nach Paris gesandt, um die Ruhe wieder herzustellen, wurde zum Commandanten der Nationalgarde, Bailly zum Maire von Paris erwählt u. Beide vom König bestätigt. Damit war der Sieg der Nationalversammlung entschieden. Jetzt wähnten sich viele mißliebige Personen aus der hohen Aristokratie nicht mehr sicher, der Graf Artois, die Prinzen Condé, die Polignacs, Broglio, Breteuil u. A. wanderten nach Deutschland aus. Am 17. kam der König nach Paris und nahm auf dem Stadthause die dreifarbige Cocarde unter allgemeinem Jubel an. Die Rückkehr Neckers auf Verlangen des Königs wurde zwar mit Beifall aufgenommen, aber die tonangebenden Führer der Massen, Mirabeau u. der Herzog von Orleans, drängten ihn bald in den Hintergrund. Die Bestrebungen derselben reichten bereits weit über die Absichten Neckers hinaus. Dazu nahmen die Pöbelexcesse in Paris u. den Provinzen immer zu.

Inzwischen war in der Nationalversammlung eine schärfere Gruppirung der Parteien erfolgt. Die aristokratische Partei schmolz gleich von vornherein durch Emigration zusammen; die gemäßigte Partei, die sog. Constitutionellen, viele ausgezeichnete Mitglieder des hohen Adels u. Clerus, bildeten die Hauptmasse; die dritte Partei waren die Demokraten unter der Leitung Sieyes' u. Mirabeaus und eine gesonderte Fraction derselben, die zum Republikanismus sich Neigenden, unter der Führung von Pethion, Buzot und Andereu. Nachdem die Versammlung gleichmäßige Steuervertheilung auf alle Stände angenommen, wurden 4. Aug. von der Nationaloersammlung alle Privilegien u. Standesvorrechte aufgehoben, 10. Aug. die geistlichen Zehnten abgeschafft u. 27. Aug. auf Lafayettes Antrag die Menschenrechte proclamirt. Am 10. Sept. entschied sich die Nationalversammlung gegen die constitutionelle Partei, die namentlich Clermont-Tonnerre vertrat, für Eine Kammer, die sich alle 2 Jahre erneuern sollte, u. gewährte dem König 21. Sept. ein suspensives Veto, Be-

schlüsse, die Ludwig XVI. acceptirte. Da der Geldmangel u. die Hungersnoth neue Ausbrüche der Volkswuth fürchten ließen, organisirte Bailly auf dem Montmartre Nationalwerkstätten zur Beschäftigung der brodlosen Arbeiter, während die Nationalversammlung auf Neckers Vorschlag von jedem Einkommen über 400 Livres ein Viertel als Steuer auszuschreiben bewilligte. Bei Allem aber trieb die Demagogie ihre Agitation weiter und fand in dem von Marat herausgegebenen vielgelesenen Blatt: L'ami du peuple einen Förderer. Nachdem der König zur Sicherheit des Hofes u. um den Druck von Außen auf die Nationalversammlung abzuwehren, 1. Oct. das Militär in Versailles verstärkt und mit der Königin einem von den Officieren der Gardes du Corps gegebenen Festmahl beigewohnt hatte, bei dem es zu ostensiblen royalistischen Demonstrationen gekommen war, zog 5. Octbr. ein tobender Volkshaufen, zum großen Theil aus Gemüseverkäuferinnen (Damen der Halle) bestehend nach Versailles. Der König beschwichtigte den Haufen mit der Versicherung, daß er der Noth in Paris abhelfen werde, und Lafayette besetzte, nachdem die Volksmenge bereits 8 Stunden lang zu Versailles ihr Unwesen getrieben hatte, spät Abends das Schloß mit Nationalgarden. Trotzdem drang während der Nacht des 6. Oct. ein Pöbelhaufen in den Palast, ermordete zwei Soldaten der Garde u. beruhigte sich nicht eher, als bis der König, zu dessen Schutze Lafayette herbeigeeilt war, mit seiner Familie, gefolgt von 100 Mitgliedern der Nationalversammlung und von der Nationalgarde begleitet, nach Paris zog. Damit hatte der Herzog von Orleans das vorläufige Ziel seines ehrgeizigen Strebens erreicht, aber da der größte Theil der Nationalversammlung den Act der brutalen Gewalt mißbilligte, wurde seine Stellung so mißlich, daß er sich der Anordnung des Königs fügte und nach London ins Exil ging. Bald darauf folgte die Nationalversammlung nach Paris, wo Lafayette mit Hilfe des Martialgesetzes die Ruhe aufrecht erhielt. Die Nationalversammlung erklärte 2. Nov. alles Gut der Geistlichkeit, 2000 Mill. Frs., als der Nation gehörig, und der König bestätigte die Aufhebung der geistlichen Pfründen u. Güter. Am 3. Nov. wurden auch die Parlamente u. die geistlichen Orden aufgehoben und 12. Nov. die Eintheilung F-s in 83 Departements u. 747 Wahldistricte beschlossen. Jedes Departement erhielt eigene Verwaltungsbehörden, jeder Canton eine Municipalität. Um die eingezogenen Güter der Geistlichkeit gleich für den Staatshaushalt nutzbar zu machen, creirte die Nationalversammlung 400 Mill. Assignaten, d. h. Anweisungen auf das durch den Verkauf jener Güter zu lösende Capital. Inzwischen hatte sich in der Nationalversammlung, die seit dem 9. Nov. ihre Sitzungen in der königl. Reitbahn hielt, die Partei der Linken bedeutend verstärkt u. begann die Tribune einen immer stärker werdenden Einfluß auf die Berathungen der Versammlung zu üben. Hinter der Tribune aber standen die revolutionären Clubs der Stadt Paris. Die wichtigsten dieser Clubs waren der der Cordeliers, wo Danton, Camille Desmoulins und Fabre d'Eglantine das Wort führten und Spott- u. Schmähschriften gegen die gemäßigten Parteien verbreiteten, u. der Jacobiner-Club, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern Robespierre und Barnave gehörten. Dieser von der äußersten Linken gebildete Verein nahm auch Nichtabgeordnete auf u. dehnte durch Zweig-Clubs in den Provinzen (Ende 1790 schon gegen 200) seinen Einfluß über ganz F. aus.

Indessen wurde in Fortsetzung des Verfassungswerks der Erbadel aufgehoben u. dem König der Titel König der Franzosen verliehen, die Anrede Sire u. Majestät jedoch belassen. Diese, sowie alle anderen Beschlüsse bestätigte Ludwig XVI., welcher 4. Febr. 1790 durch sein persönliches Erscheinen in der Nationalversammlung allgemeinen Enthusiasmus hervorrief u. die gegen ihn erhobenen Anklagen, daß er falsches Spiel treibe, zum Schweigen brachte. Vom König ging man weiter an den Klerus, welcher insgesammt gegen die Confiscation der Kirchengüter protestirte, und als 12. Juli die Civilconstitution des Klerus beendet war, nun in den Provinzen Demonstrationen des Volkes zu seinen Gunsten veranlaßte. Schon vorher war der theilweise Verkauf der Nationalgüter von der Nationalversammlung beschlossen, sämmtliche Hofpensionen wurden aufgehoben, dem König eine Civilliste von 25 Mill. Frs. zugewiesen u. den Assignaten Zwangscours ertheilt. Da aber alle diese Mittel der Finanznoth kein rasches Ende zu bereiten versprachen, so beschloß die Nationalversammlung auf Mirabeaus Vorschlag, ein neues Papiergeld mit Zwangscours zu creiren u. die alten, auf die Discontokasse lautenden Assignaten dagegen einzuziehen. Diese Maßregeln und die Schwierigkeit seiner Stellung zwischen dem Hofe und der Nationalversammlung veranlaßten Necker 10. Sept. seine Entlassung zu nehmen, ein Schritt, der mehr Beifall als Bedauern in der Nationalversammlung u. den Clubs erregte.

Bereits seit März 1790 war der Hof mit Mirabeau, dem bedeutendsten u. gewandtesten Redner der Nationalversammlung, in geheime Verbindung getreten. Die Aussicht, zum Minister berufen zu werden oder ein ihm ganz ergebenes Ministerium zu bilden, außerdem auch bedeutende Geldgeschenke des Königs zur Bezahlung seiner Schulden, bestimmten ihn mehreremale, zu Gunsten der königlichen Autorität auf die Nationalversammlung einzuwirken, so namentlich bei der Frage, ob dem König das Recht über Krieg u. Frieden zustehen solle, ohne daß er jedoch dabei seine politischen Grundsätze den Ansichten des Hofes zum Opfer gebracht hätte. Am 14. Juli zur Feier des Jahresfestes der Eroberung der Bastille leistete der König auf dem Marsfelde den Eid auf die von der Nationalversammlung vollendete Verfassung, u. der laute Ausbruch des Jubels u. der Begeisterung schien Bürge zu sein für die Rückkehr eines geordneten u. sicheren Rechtszustandes. Trotzdem nahm die Anarchie in den Provinzen überhand, u. Armee u. Flotte wurden von dem Geiste der Meuterei angesteckt. Dazu kamen die Aufreizungen des Volkes durch Marat, Desmoulins u. Genossen gegen den Hof, gegen Mirabeau, gegen den Adel u. Klerus. Auf der anderen Seite wirkten die Umtriebe der Emigranten, welche in immer größeren Massen

an der deutschen Grenze F-s sich vereinigten, in gleicher Weise aufregend, u. der Protest von 30 Bischöfen gegen die Civilconstitution des Klerus that das Übrige, um die Spannung der Gemüther zu vergrößern. Um den Umtrieben des Klerus entgegenzuwirken, beschloß die Nationalversammlung 26. Nov. 1790, von allen Geistlichen den Bürgereid zu verlangen, ein Schritt, welcher die Gallicanische Kirche vom Papstthum ablöste u. eine der hauptsächlichsten Ursachen jener wilden Parteikämpfe wurde, welche die Anarchie der Hauptstadt auch in die Provinzen verpflanzte. Von 131 Bischöfen leisteten nur vier den Eid, u. auch von der niederen Geistlichkeit weigerten sich fast $^2/_3$ dem Gesetze zu gehorchen. Der König hatte 26. Dec. nur mit Widerstreben u. unter dem Drange der äußeren Umstände dieser hauptsächlich von Mirabeau befürworteten Maßregel seine Zustimmung gegeben. Kurz vorher verließ ihn sein ganzes Ministerium auf den Wunsch der von den Clubs u. der Tribune stark beeinflußten Nationalversammlung.

Seit Mirabeau sich den Bestrebungen der äußersten Linken, dem Königthum nur den Schatten einer Staatsgewalt zu lassen, entgegenstemmte, u. die gemäßigten Mitglieder der Linken, darunter Bailly u. Lafayette, in dem Club der patriotischen Gesellschaft ebenfalls einen Stützpunkt außerhalb der Nationalversammlung zu gewinnen suchten, während die Mitglieder der Rechten (Monarchisten) aus Furcht vor wüthenden Pöbelhaufen sich nicht mehr zu dem von ihnen gestifteten Club (Salon français) zu versammeln wagten, wurde die Parteileidenschaft immer heißer entflammt. Im Club der Cordeliers predigten Danton, Desmoulins, Santerre den rohesten Materialismus. Noch war indessen von keiner Seite die Republik als Zielpunkt der revolutionären Bewegung bezeichnet worden. Aber das ungestüme Forträumen aller Grundlagen, auf denen das alte Staatswesen basirt war, u. die Unfähigkeit der Pariser Municipalität, dem Treiben der Clubs u. der Demagogenpresse Schranken zu setzen, brachten der neugestifteten Ordnung der Dinge von Tag zu Tage größere Gefahr. Der König, das Bedenkliche der Situation einsehend, überwand sein bisher oft gegen Mirabeau hervorgetretenes Mißtrauen und trat mit diesem, dem Einzigen, der durch seinen Anhang, seine Fähigkeiten und seinen Muth den Umständen gewachsen schien, von Neuem in geheimes Einvernehmen. Da erkrankte Mirabeau u. st. 4. April 1791.

b) Von Mirabeaus Tode bis zur Proclamation der Republik 21. Sept. 1792. Von nun an sah der König nur noch sein Heil in der Flucht. Was das Bleiben ihm noch unerträglicher machte, waren religiöse Scrupel wegen der Civilconstitution des Klerus, als der Papst die Billigung derselben heftig rügte u. 13. April in einem offenen Erlaß an das Volk in F. vor jeder Gemeinschaft mit den beeidigten Priestern warnte und diese ihrer Stellen für verlustig erklärte. Als der König 18. April zur Feier des Osterfestes nach St. Cloud reisen wollte, um sich dort, ohne Aufsehen zu erregen, von einem eidweigernden Priester das Abendmahl reichen zu lassen, verbreitete sich das Gerücht, er wolle fliehen. Das Volk hielt daher den schon in den Wagen Gestiegenen, trotz aller Bemühungen u. Drohungen Lafayettes, auf und nöthigte ihn, in seinen Palast zurückzukehren. Dies Ereigniß bestärkte den König nur in seiner Absicht, sich durch die Flucht vor ferneren Insulten zu retten. Es gelang ihm, mit seiner Familie 20. Juni glücklich zu entkommen, aber in St. Menehould wurde er vom Postmeister Drouet erkannt, infolge dessen zu Varennes verhaftet u. nach Paris zurückgeführt. Mit diesem Fluchtversuche war das geringe Ansehen des Königs völlig dahin. Zwar wurde seine Reise als gesetzlich zulässig kein Gegenstand weiterer Anklage, u. Lafayette trieb 17. Juli das von den Jacobinern u. Cordeliers nach dem Marsfelde zur Unterzeichnung einer die Absetzung des Königs verlangenden Petition Brissots beschiedene Gesindel (Sansculottes) mit Gewalt auseinander. Aber die Nationalversammlung *suspendirte die königliche Gewalt* bis zur Beendigung des Constitutionswerkes. Am 16. Septbr. beschwor der König die vollendete *Verfassung*, die constituirende Nationalversammlung wurde entlassen und die *Gesetzgebende Versammlung* nach geschehenen Neuwahlen einberufen. Da die Mitglieder der Nationalversammlung aus übertriebener Selbstverleugnung beschlossen hatten, daß keiner von ihnen zur ersten Gesetzgebenden Versammlung wählbar sein solle, so erleichterte dies den heftigsten Elementen im Volke das Emporkommen.

Die äußeren Verhältnisse F-s stellten inzwischen kriegerische Verwickelung in nahe Aussicht, weshalb auch die Nationalversammlung nicht gesäumt hatte, für Verbesserung des Heerwesens u. Verstärkung der Flotte Sorge zu tragen. Die Emigration, welche ihren Hauptsitz in Koblenz hatte, suchte fremde Mächte zu einem Kriege gegen die Nationalversammlung zu bestimmen. Sie wurde dabei bes. von Rußland u. Schweden unterstützt. Aber Kaiser Leopold II., Marie Antoinettens Bruder, entschied sich, obgleich durch viele Übergriffe der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten und namentlich durch die Einverleibung vieler deutscher in französisches Gebiet enclavirter Gebiete bei der Departementseintheilung gekränkt, trotz des Drängens der Emigranten, aus politischen Gründen für Nichtintervention u. wußte auch Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf der Zusammenkunft zu Pillnitz (27. Aug. 1791) zu einer abwartenden Haltung der revolutionären Bewegung gegenüber zu veranlassen.

Am 1. Oct. 1791 trat die *Gesetzgebende Versammlung*, bestehend aus 745 meist jungen, unter dem Einflusse der Jakobiner gewählten Männern, zusammen, die sich auch in eine Rechte, eine Linke und ein Centrum schieden. Aber diese Parteinamen entsprachen keineswegs denen der Nationalversammlung. Was dort das Centrum und die gemäßigte Linke gewesen, war hier die Rechte, deren Mitglieder auch *Feuillants*, nach dem Club, dem sie angehörten, genannt wurden; sie bildeten die wahrhaft constitutionelle, das Centrum eine unbestimmte, aber mehr u. mehr zur Linken hingezogene Partei. Die Führer der Linken waren die talentvollen Deputirten der Gironde (daher Girondisten), die anfangs auch noch mit den Jacobinern eine Partei bildeten; aber

schon in den nächsten Sitzungen sonderte sich von ihnen eine äußerste Linke ab, deren Bestreben der Umsturz u. damit Befriedigung ihrer Habsucht u. ihres Ehrgeizes war. Den König behandelte die Versammlung von vornherein kalt u. da er nicht streng genug gegen die eidweigernden Priester u. die an der Grenze mit Krieg drohenden französischen Prinzen auftrat, so erklärte die Gesetzgebende Versammlung die Emigranten, welche der Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten würden, für Hochverräther und die unbeeidigten Priester für Empörer. Beiden Beschlüssen setzte Ludwig das ihm zustehende Veto entgegen, forderte aber seinen ältesten Bruder, den Grafen v. Provence, auf, bei Verlust der Ansprüche auf die Regentschaft, binnen zwei Monaten zurückzukehren. Auch protestirte Ludwig, der Aufforderung der Versammlung nachgebend, gegen die Rüstungen in den benachbarten Fürstenthümern am Rhein. Im Dec. 1791 wurden 160,000 Mann zur Vertheidigung der Grenze zusammengezogen und im Laufe des Jan. die emigrirten Prinzen für Hochverräther erklärt. Immer rücksichtsloser verfuhr die Versammlung gegen den König, u. nachdem sie 16. Jan. 1792 das Sequester über die Güter der Emigranten angeordnet hatte, zwang sie ihn im März, das Ministerium zu entlassen und ein neues aus der Linken zu bilden. Diesem gehörten an Duranthon für die Justiz, Lacoste für die Marine, Roland de la Platière für das Innere, Clavière für die Finanzen, de Graves, bald nachher Servan, für den Krieg, und Dumouriez für das Auswärtige.

Am 20. April 1792 mußte Ludwig XVI. auf Drängen dieser Minister an Österreich den Krieg erklären. Die ersten Unfälle der Armee (s. Französischer Revolutionskrieg) brachten auch die Massen in heftige Erregung; man sprach von Einverständnissen des Königs mit den feindlichen Heerführern. Die Gesetzgebende Versammlung decretirte die Zusammenziehung einer Reservearmee, Verbannung der eidweigernden Geistlichen, Berufung von 20,000 Freiwilligen aus den Nationalgarden der Departements. Da ein Theil des Ministeriums mit diesen Beschlüssen einverstanden war, der König aber sich denselben widersetzte, so dankten 13. Juni Roland, Clavière und Servan ab, denen am 17. Dumouriez folgte, da auch er den König nicht umzustimmen vermochte. Die in Paris darüber steigende Gährung erhielt noch neue Nahrung durch aus allen Theilen des Landes herbeiströmendes, von den Jacobinern geführtes Gesindel, namentlich einen Haufen der gemeinsten Art aus Marseille, der anfangs Juni unter Absingung der Marseillaise in der Hauptstadt einzog. Aus Furcht vor diesem Gesindel mußte am 20. Juni Morgens der König die Tuilerien mit Kanonen u. Nationalgarden besetzen lassen. Um Mittag brachen aber, durch städtische Beamte eingelassen, an 40,000 Aufrührer ins Schloß. So sichtbaren Eindruck hier des Königs Festigkeit u. muthvolle Geistesgegenwart selbst auf den rohen Haufen machte, so brachte doch Péthion, der der Gironde angehörige Maire von Paris, erst am Abend die Massen dahin, sich aus den Tuilerien zu entfernen. Der König setzte jetzt seine einzige Hoffnung auf die auswärtigen Mächte. 26. Juni erfolgte Preußens Kriegserklärung an Frankreich, am 11. Juli erklärte die Gesetzgebende Versammlung das Vaterland in Gefahr, errichtete Freischaaren u. bewaffnete das Volk. Immer lauter wurde der Ruf nach Absetzung des Königs u. am 9. Aug. schritt die Gesetzgebende Versammlung, unter dem Druck, den die Jakobiner u. die über den Einmarsch der Verbündeten in der Champagne fieberhaft aufgeregten Massen auf sie ausübten, zur Discussion über die Frage der Absetzbarkeit des Königs, aber wüthende Volkshaufen machten die Fortsetzung der Berathung unmöglich u. am folgenden Tage, 10. Aug., erfolgte der Sturm des aufgehetzten Pöbels auf die Tuilerien. Die den König vertheidigenden Schweizer u. Royalisten wurden niedergehauen, der König selbst und seine Familie flohen in die Gesetzgebende Versammlung. Diese faßte auf des Girondisten Vergniaud Antrag den Beschluß, den König seiner Gewalt vorläufig zu entheben, die Minister abzusetzen, den Beschlüssen auch ohne königliche Bestätigung Gesetzeskraft zu geben u. jeden Beamten, der jetzt seinen Posten verließe, für einen Vaterlandsverräther zu erklären; ferner wurde die Berufung eines Nationalconvents auf den 20. Sept. angeordnet und ein Tribunal zur Verurtheilung derjenigen eingesetzt, welche man die Verschworenen vom 10. Aug. nannte. Alle eidweigernden Priester u. Adelige, deren man habhaft werden konnte, wurden sofort eingekerkert. Die Municipalität von Paris kam zugleich in die Hände der Jakobiner vom reinsten Wasser, ebenso der Oberbefehl über die Nationalgarde, welchen Santerre erhielt. Roland, Clavière u. Servan kehrten ins Ministerium zurück, Danton wurde Justizminister. 13. Aug. wurde Ludwig XVI. mit seiner Familie als Gefangener nach dem Temple gebracht; Lafayette floh über die Grenze in das Lager der Österreicher (15. Aug.).

Trotz aller Beschlüsse der Gesetzgebenden Versammlung, war jetzt die Pariser Commune Herrin der Situation. Sie bezahlte, von Danton geleitet, einige hundert Mörder, um die gefangenen Royalisten aus dem Wege zu schaffen u. am Morgen des 2. Sept. drangen die Mörderschaaren in die Gefängnisse u. richteten vom 2. bis 7. Sept. ein furchtbares Blutbad an, bei welchem gegen 4000 Menschen umgekommen sein sollen. Niemand that diesen Gräueln Einhalt; die Gesetzgebende Versammlung, von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder verlassen, existirte nur noch zum Schein. 21. Sept. löste sie sich auf, um dem Nationalconvent Platz zu machen. Die alte Linke (Girondisten) bildete nun die rechte Seite, auf der Linken saßen nur entschiedene Republikaner, darunter die Deputirten von Paris, welche unter dem Einfluß der Commune gewählt waren. Die einflußreichsten derselben, Robespierre, Danton u. A., nahmen die obersten Sitze ein, weshalb man sie als Bergpartei (Montagnards) bezeichnete. Die große Masse der Deputirten, welche keiner der beiden Parteien angehörte u. je nach den äußeren Umständen hin u. her schwankte, nannte man die Ebene (La plaine), spottweise auch den Morast (Le marais). Die erste Maßregel, welche der Con-

vent ergriff, war die Proclamation der Republik 21. Sept. 1792.

VIII. Frankreich als Republik bis zur Gründung des ersten Kaiserreichs, vom 21. Sept. 1792 bis 18. Mai 1804. A) Bis zum Sturze Robespierres. Unter dem Eindrucke der vom Heere einlaufenden Siegesnachrichten wuchs die Macht der Commune u. der Bergpartei, so daß der von letzterer ausgehende Antrag, den König in Anklagezustand zu versetzen, kaum Widerspruch fand. Die Girondisten versuchten in letzter Stunde eine Berufung an die Nation, um den König zu retten, konnten aber nur mit Mühe erreichen, daß wenigstens die herkömmlichen Formen des Proceßverfahrens beobachtet wurden. 11. Dec. erschien Ludwig XVI. als Angeklagter vor dem Convent, 26. Der. hielt Deseze seine glänzende Vertheidigungsrede, 19. Jan. 1793 sprach der Convent unter dem Einfluß einer drohenden neuen Pöbelemeute das Todesurtheil u. am 21. Jan. wurde der König öffentlich guillotinirt. Die Stellung der Parteien im Convent wurde von nun an schroffer als je. Roland trat vom Ministerium zurück. Viele Girondisten verließen Paris u. eilten in die Provinzen, um diese gegen den Convent aufzubieten. In der Vendée griff der royalistische Aufstand immer weiter um sich, während fast ganz Europa zur Bekämpfung der Republik u. Bestrafung der Königsmörder in Waffen trat. 24. Jan. schickte der engl. Minister Pitt dem franz. Gesandten in London seine Päße u. 1. Febr. 1793 erklärte der Convent an England den Krieg, sowie 7. März auch an Spanien; die Kriegserklärung des Deutschen Reichs erfolgte am 22. März. Der Übergang des Generals Dumouriez (4. April) zu den Feinden der Republik wurde eine neue Handhabe für die Pläne der Bergpartei gegen die Girondisten, die man jetzt als heimliche Royalisten verdächtigte. Nachdem schon am 10. März auf Dantons Antrag die Errichtung eines Revolutionstribunals beschlossen war, welches über die des Royalismus Verdächtigen aburtheilen sollte, wurde am 5. April auf Dantons Betrieb ein aus 9 Mitgliedern bestehender Wohlfahrtsausschuß (Comité du salut public) mit dictatorischer Macht errichtet.

Von nun an war die Schreckensherrschaft organisirt, zumal da am 8. April auch die Unverletzlichkeit der Conventsmitglieder aufgehoben wurde, so daß den Plänen der Jakobiner, sich ihrer durch Zähigkeit u. geistige Begabung gefährlichen Gegner zu entledigen, nichts mehr im Wege stand. Von Verhandlungen im Convent war keine Rede mehr. Nur Anklagen, Beschuldigungen und grobe Schmähungen wurden von beiden Seiten laut. Marat u. Robespierre erklärten endlich die Girondisten geradezu für Landesverräther. Diese aber hatten noch die Mehrheit des Convents, welche sich dem Terrorismus widersetzte, für sich u. setzten eine Anklage Marats u. eine Untersuchung gegen die Commune, namentlich gegen Hébert, den Hauptleiter derselben, durch. Die Verhaftung des Letzteren führte auf Anlaß der Jakobiner zu Gewaltthaten des Pöbels gegen den Convent und 28. Mai drang bewaffnetes Gesindel in den Sitzungssaal u. erzwang die Freilassung Héberts. Schon in der Nacht zum 31. Mai vereinigte sich der bewaffnete Pöbel der Vorstädte mit dem der städtischen Sectionen. 31. Mai früh läuteten die Sturmglocken, Commissäre von 26 Sectionen der Stadt rassirten die städtischen Behörden u. setzten einen revolutionären Gemeinderath ein. Abgeordnete desselben erschienen im Convent u. forderten ein Anklagedecret gegen 34 Girondisten, 40 Sous täglichen Sold für jeden bewaffneten Sansculotten, Erniedrigung des Brodpreises auf 3 Sous Assignaten ꝛc. Noch widerstand der Nationalconvent der brutalen Gewalt, aber als neue Tumulte 1. Juni den Zweck gleichfalls verfehlten, erzwang folgenden Tags Henriot, Oberbefehlshaber der Nationalgarde, die Anklage der Girondisten, indem er die Tuilerien, wo die Sitzungen gehalten wurden, mit Sansculotten besetzen u. Kanonen auffahren ließ. Zwar brachen zu Gunsten der Gironde, von der sich Viele geflüchtet hatten, während die Übrigen verhaftet wurden, in verschiedenen Departements Aufstände aus, aber die Truppen u. Anhänger der Gewalthaber in Paris blieben überall Sieger. Als der Abgott des Volkes, Marat, 13. Juli von Charlotte Corday ermordet worden war, theilte Robespierre mit Danton, St. Just u. Hébert die höchste Gewalt. Das Revolutionstribunal war in ununterbrochener Thätigkeit und überlieferte ein Opfer nach dem andern der Guillotine. Die am 24. angenommene neue Verfassung, welche die Massenherrschaft organisirte, wurde zwar 10. Aug. auf dem Marsfelde beschworen, aber 28. bis zum Abschluß des Friedens suspendirt u. die Revolution in Permanenz erklärt.

Die Geldbedürfnisse für die Conventstruppen u. die Revolutionsarmeen, für welche am 23. Aug. alle waffenfähigen Männer von 18—25 Jahren, gegen 1,200,000 Mann, vom Convente aufgeboten wurden, beschaffte man durch die Vermehrung der Assignaten, durch Verkauf der Güter der Hingerichteten, der Domänen, Kirchen- u. Klostergüter und, als dies nicht ausreichte, durch eine Zwangsanleihe von 1000 Millionen bei den reicheren Bürgern. Handel u. Gewerbfleiß stockten u. was der Krieg nicht that, um den Credit zu untergraben, das thaten die Decrete des Nationalconvents, das Verschwinden des baaren Geldes u. die Entwerthung der Assignaten. 27. Sept. wurde der Preis der nothwendigsten Lebensmittel auf ein Maximum festgestellt, 28. die Ausgabe von 2000 Millionen Assignaten, 5. Oct. die Verhaftung von 73 girondistisch gesinnten Deputirten (diejenigen, welche gegen das Verfahren wider die Gironde Protest erhoben hatten) decretirt, am 16. Oct. die Königin Marie Antoinette verurtheilt u. hingerichtet. Ihr folgten auf das Blutgerüst 31. Oct. die 21 Häupter der Gironde, am 6. Nov. der 1790 aus England zurückgekehrte Herzog von Orleans (Philipp Egalité), welcher ehedem durch Dantons Vermittelung die höchste Staatsgewalt an sich zu bringen gehofft hatte. Madame Roland, die Zierde der Gironde, erlitt 9. Nov. den Tod. Nun kam auch die Reihe an die religiösen Angelegenheiten. Die christliche Zeitrechnung u. der christliche Kalender wurden 5. Oct. abgeschafft u. ein neuer republikanischer Kalender mit

dem Neujahrstage, 22. Sept. 1792, als dem ersten der Republik, eingesetzt. Am 7. Nov. schwor Gobel, beeidigter Erzbischof von Paris, vor den Convents-schranken, Namens seiner anwesenden Vicare, den katholischen Glauben ab. Am 10. Nov. führte die Pariser Commune den Dienst der Vernunft ein.

Indessen rührten sich allmählich Stimmen gegen den Terrorismus. Robespierre, dessen Parteigenossen zum großen Theil seine Nebenbuhler oder Gegner geworden waren, vermochte sich nur durch Verbreitung von Furcht und Schrecken in seiner Stellung zu behaupten; das Revolutionstribunal u. der Wohlfahrtsausschuß waren nur die willenlosen Werkzeuge seiner Gewalt. Im Jan. 1794 kehrte Danton aus Arcis sur Aube, wohin er sich seit dem Proceß des Herzogs von Orleans begeben hatte, nach Paris zurück u. verband sich, um seine eigene Sicherheit besorgt, mit Robespierre, zur Vernichtung des Clubs der Cordeliers, Hébérts u. seiner Anhänger. Am 24. März (4. Germinal) wurden Hébert u. 19 seiner Parteigenossen guillotinirt. Desmoulins, Fabre d'Eglantine u. A., welche sich von Hébert getrennt hatten u. für Milderung der blutigen Strenge des Verdächtigungsgesetzes waren, näherten sich nun Danton u. dessen persönlichen Anhängern, während der Club der Cordeliers u. der Pariser Stadtrath um Robespierres Gunst buhlten und die unbedingte Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses anerkannten. In der Nacht zum 31. März wurde auch Danton verhaftet u. mit Lacroix, Cam. Desmoulins, Hérault de Sechelles u. 10 anderen Parteigenossen 4. April hingerichtet.

Nach dem Tode Dantons herrschte der Wohlfahrtsausschuß nnd in ihm Robespierre, mit St. Just und Couthon aufs Engste verbündet, unumschränkt. Fouquier Tinville, der öffentliche Ankläger, war das Werkzeug, dessen sich der Dictator bediente, um sein System, alle Lasterhaften auszurotten, durchzuführen; lasterhaft war aber Jeder, der an der Tugend Robespierres zweifelte. In dem Bewußtsein, den Staat nicht ohne Religion regieren zu können, schaffte er den Cultus der Vernunft wieder ab u. der Convent decretirte auf seinen Antrag (7. Mai) die Anerkennung und Verehrung eines höchsten Wesens u. den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Mit großem Pomp wurde 8. Juni das Fest zur Einweihung dieses neuen Cultus gefeiert. Die Hinrichtungen aber dauerten ununterbrochen fort. Vom 10. März bis 10. Juni 1794 fielen im Ganzen 1269 Köpfe unter der Guillotine. Nachdem noch durch Decret vom 20. Juni des Nationalconvents das Verfahren vor dem Revolutionstribunal bis aufs Äußerste verkürzt war, begann nun die Zeit der Massenhinrichtungen (Fournées) u. vom 10. Juni bis 27. Juli wurden 1400 Angeklagte guillotinirt. Während Robespierre, der seit Ende des Prairial im Wohlfahrtsausschusse sich nur mehr von Couthon u. St. Just vertreten ließ, seine Widersacher im Nationalconvent durch das Gesetz vom 10. Juni zu verderben sann, bereiteten sich diese zu dem Kampfe um Tod u. Leben vor. Seit Mitte Juli begannen wieder Reibungen im Nationalconvent. Robespierre klagte Fouché, den Präsidenten der Jacobiner, u. Tallien der Conspiration mit den Feinden im Auslande an, u. diese verbreiteten das Gerücht von einer von Robespierre aufgestellten großen Mordliste. Am 8. Thermidor (26. Juli) richtete dieser seine Anklage im Nationalconvent zunächst gegen die untergeordneten Parteigenossen seiner Gegner. Aber am folgenden Tage (9. Thermidor) erhob St. Just die Anklage gegen Collot u. Billand, welche dieselbe aber, im Einverständniß mit dem Wohlfahrtsausschusse, zurückwiesen, u. dagegen Robespierre selbst der Tyrannei und des Verraths der Freiheit beschuldigten. Die Reden Talliens, Billands u. Collots riefen einen förmlichen Sturm im Nationalconvent hervor, der mit der Verhaftung Robespierres, Couthons, St. Justs u. Ledas endete. Der Stadtrath und die Jakobiner trafen zwar Anstalten zur Befreiung der Gefangenen, aber umsonst; am 28. Juli erfolgte die Hinrichtung Robespierres u. 21 seiner Genossen, am folgenden Tage die von 71 Mitgliedern des geächteten Stadtraths u. bald darauf wurden auch noch die übrigen Wortführer der Jakobiner hingerichtet.

B) Vom 28. Juli (10. Thermidor) 1794 bis zur Einsetzung des Directoriums. Der Nationalconvent begann nun aus seiner Passivität herauszutreten und die Partei der Gemäßigten (Thermidoristen) gewann von Tag zu Tage an Bedeutung. Das Gesetz vom 10. Juni wurde vernichtet u. viele Gefangene befreit. Die besseren Elemente der Bürgerschaft gewannen wieder Muth, sich dem Sansculottismus zu widersetzen, u. namentlich war es Fréron, welcher die Jugend der höheren Stände (Jennesse Fréronnière, Muscadins), erst von späteren Historikern Jounesse dorée genannt, bei sich versammelte, um aus ihnen ein bewaffnetes Corps gegen das Treiben der Terroristen zu bilden. Die Reaction wurde immer mächtiger, da auch die Departements sich für den Nationalconvent aussprachen. Am 11. Novbr. wurde der Club der Jakobiner für immer geschlossen, 7. Dec. alle Ächtungen aufgehoben, 8. Dec. die 73 noch verhafteten Girondisten freigelassen u. in den Nationalconvent wieder aufgenommen. Collot d'Herbois, Billaud de Varennes u. Barère wurden 2. März 1795 verhaftet nnd zur Verbannung nach Cayenne verurtheilt. Der Convent bewahrte indeß auch nach der völligen Niederlage der Terroristen eine entschieden republikanische Gesinnung u. hob einstweilen nur eine Reihe Decrete aus der Zeit des Terrorismus auf. Inzwischen wuchs die Noth des Landes. Das fortwährende Sinken der Assignaten, die von England angeordnete Handelssperre und der Mißwachs des Jahres 1794 vermehrte die Trostlosigkeit der materiellen Zustände. Die Massen schrieen nach Brod und verlangten vom Nationalconvent Abhülfe. Dies benutzten die Jakobiner, um den Nationalconvent noch einmal mit Hilfe des Pöbels einzuschüchtern u. die Freilassung ihrer angeklagten Genossen zu erzwingen. Indeß, wenn auch der Pöbel der Vorstädte St. Antoine u. St. Marceau 20. Mai nach Brod u. nach der Constitution von 1793 schreiend, in den Sitzungssaal der Abgeordneten drang und Abends um 9 Uhr den Convent sprengte, so

wurde doch die Nationalgarde rasch Herr der Insurrection, worauf die Vorstädte entwaffnet u. die Rädelsführer gefangen u. zum Theil guillotinirt wurden. Nun zog der Convent zur Sicherheit Truppen nach Paris, stieß 62 Deputirte aus und begann mit rastlosem Eifer, die Reste der Terroristen unschädlich zu machen; 73 Anhänger Robespierres aus dem Convente wurden zum Tode verurtheilt. Die Reaction gegen den Jakobinismus theilte sich auch den Provinzen mit. Am 23. Juni wurde die namentlich von Daunou und Boissy d'Anglas entworfene Constitution von 1795 (Jahr III. der Republik) dem Convente vorgelegt und, wenig abgeändert, angenommen. Nach ihr sollten zwei Kammern, ein Rath der Alten von 250 Mitgliedern und ein Rath der Fünfhundert errichtet werden und der letztere Gesetze vorschlagen, der erstere dieselben bestätigen. Die vollziehende Gewalt wurde fünf von beiden Kammern erwählten Directoren übertragen. Jedes Jahr sollten $^1/_3$ der Räthe und $^1/_5$ des Directoriums erneuert werden. Der Umschwung der Stimmung, welcher inzwischen stattgefunden hatte, brachte dem Nationalconvent und der neuen Verfassung nunmehr Gefahr von der andern Seite. Zahlreiche Emigranten hatten sich in Paris wieder eingefunden u. bearbeiteten das Volk in den Sectionen durch Flugschriften u. Reden, um der Reaction zum vollständigen Siege zu verhelfen. Diesem Treiben gegenüber beschloß der Nationalconvent 22. Aug., daß der Gesetzgebende Körper der neuen Verfassung zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Nationalconvents bestehen, u. daß auch die Land- u. Seemacht über Annahme der neuen Constitution abstimmen solle. Zugleich zog der Convent Truppen in einem Lager bei Paris zusammen. Als 23. Sept. das Resultat der Volksabstimmung für den Nationalconvent ausfiel, erhoben sich in Folge der Agitation der Royalisten 44 Sectionen von Paris und der größte Theil der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. Dieser zog die Armee des Innern nach Paris, bewaffnete die zu seinem Dienst bereiten Sansculotten (Bataillon sacré) und übertrug Barras den Oberbefehl über die Truppen, der seinerseits die militärische Leitung dem General Napoleon Bonaparte übertrug. Letzterer zersprengte 5. Oct. (13. Vendemiaire) die Insurgenten. Am 6. Oct. wurden die Sectionen entwaffnet und Bonaparte vom Nationalconvent zum zweiten Commandanten der Armee des Innern ernannt. Eine Amnestie mit wenigen Ausnahmen u. die Abschaffung der Todesstrafe gehörten zu den letzten Beschlüssen des Nationalconvents, welcher sich 26. Oct. auflöste, um dem Directorium Platz zu machen.

C) **Frankreich unter dem Directorium vom 28. Oct. 1795 bis zur Revolution des 18. Brumaire (9. Nov.) 1799. a) Bis zur Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept.) 1797.** Das Directorium, bestehend aus Barras, Rewbell, Lareveillère-Lépeaux, Letourneur u. Carnot, fand die Lage des Staats nach außen hin glänzend, Holland erobert, die Deutschen über den Rhein gedrängt, den Frieden mit Preußen (5. April 1795) u. Spanien (22. Juli) eben geschlossen; auch im Inlande hatten die Bürgerkriege in der Vendée, wenigstens theilweise, aufgehört und nur zur See war England Sieger. Das Directorium begann sein Amt zunächst mit Maßregeln zur Sicherung des Staates gegen die Umwälzungen u. erlangte vom Rathe der Fünfhundert die Zustimmung zur Beschränkung der Presse, der Clubs u. zur Verhinderung u. strengen Bestrafung von Comploten u. Tumulten. Wie nöthig polizeiliche Vorkehrungen waren, zeigte sich bald, nachdem der General Hoche den royalistischen Aufstand im Westen gedämpft hatte und die Führer desselben standrechtlich gerichtet waren. Im April wurde eine weitverzweigte gegen das Leben der Directoren gerichtete Verschwörung mit communistischer Tendenz entdeckt, deren Hauptanstifter Drouet u. Baboeuf waren. Ein Versuch der Verschworenen, die Truppen aufzuwiegeln, mißlang 9.—10. Sept. 1796; Drouet entkam, Baboeuf u. die meisten übrigen Anführer wurden gefangen u. durch das Kriegsgericht verurtheilt. Auch an royalistischen Insurrectionsversuchen fehlte es nicht; eine Verschwörung zu Gunsten Ludwigs XVIII. wurde im Jan. 1797 entdeckt u. vereitelt. Außer diesen, die Constitution vom Jahre III. von zwei Seiten bedrohenden Gefahren machte der Zustand der Finanzen dem Directorium viel zu schaffen. Die Assignaten, von denen über 45 Milliarden ausgegeben worden waren, sanken nach u. nach auf $^1/_{200}$ ihres Nennwerthes herab. Ein gezwungenes Anleihen von 600 Mill. in Metallwerth u. der theilweise Verkauf der Staatswaldungen half dem Übel so wenig ab, als die Umwandlung der Assignaten in sogenannte Territorialmandate. Diese Verlegenheit zwang das Directorium, trotz des Siegeslaufs der französischen Armeen u. aller von ihnen aus Deutschland und Italien eingezogenen und geraubten Summen u. Kunstschätze, trotz der eroberten Provinzen, zu der Ausschreibung einer langen Reihe neuer Steuern seine Zuflucht zu nehmen. Dies Alles reichte aber nicht zu, die laufenden Ausgaben zu decken, geschweige denn den Staatsbankerott aufzuhalten, der durch das Decret vom 20. Sept. 1797 erklärt wurde. Mehr noch als die Unfähigkeit, den öffentlichen Credit wieder aufzurichten, schwächten das Ansehen des Directoriums die Zwistigkeiten in ihm selbst. Einer mißtraute dem andern, so daß der Royalismus, bes. seit Pichegru, des Einverständnisses mit den Royalisten offenkundig bezüchtigt, 20. Mai 1797 Präsident der Fünfhundert wurde, große Fortschritte machte, u. als Letourneur aus dem Directorium austrat, brachte die durch die Ergänzungswahlen im Mai bedeutend verstärkte Royalistenpartei im Rathe der Fünfhundert einen der Ihrigen, Barthélémy, in das Directorium. Das Vorhaben des Letzteren, der mit Carnot gegen die Triumvirn (Barras, Rewbell u. Lareveillère) sich verband, vereitelten diese, indem sie Bonaparte zu einem Staatsstreiche bewogen. Bonaparte, durch den Tadel, der seinen Maßregeln in Genua u. Venedig von Seiten des Raths der Fünfhundert zu Theil geworden war, gereizt, sandte im August 1797 die Generale Bernadotte u. Augereau, von denen der Letztere den Befehl über die Pariser

Militärdivision erhielt, nach Paris. In der Nacht vom 3. zum 4. September rückten die vorher bei Paris gesammelten Truppen ein, obwol ein Artikel der Verfassung das Zusammenziehen von Truppen in der Umgebung von Paris ausdrücklich untersagte; Augereau besetzte die Tuilerien, Ramel, General der Directorialleibwachen, Barthélémy und Pichegru (Carnot war entronnen) wurden verhaftet, u. die Revolution vom 18. Fructidor war ohne Blutvergießen beendet.

b) Bis zur Einsetzung des Consulats. Am 5. Sept. wurden, nach einem Ausspruche beider Räthe, Barthélémy u. Carnot, 11 Mitglieder vom Rath der Alten, 42 der Fünfhundert u. viele Journalisten zur Verbannung nach Cayenne verdammt, auch 41 Zeitschriften unterdrückt. Ein anderes Decret vernichtete die Wahlen von 48 Bezirken u. gab dem Directorium Vollmacht zu einer neuen Emigranten- u. Priesterverfolgung. Zu neuen Directoren wurden Merlin (von Douai) und François de Neufchateau ernannt. Indessen kehrte auch General Bonaparte im Oct. 1797 nach Paris zurück, u. da ihm, dem Liebling der Armee, das Directorium mißtraute, welches die Errichtung einer Militärdictatur befürchtete, übertrug es ihm den Oberbefehl über die neu gesammelte Armee von England und als Bonaparte eine Eroberung Englands für unmöglich erklärte, die Eroberung Ägyptens. Während derselben wurde das eigenmächtig u. willkürlich herrschende Directorium in F. besonders durch seine Finanzmaßregeln stets verhaßter, was sich schon bei den Wahlen für die Ergänzungen des Raths der 500 im April 1798 bemerklich machte. Das Directorium cassirte indessen 11. Mai 1798 alle ihm mißfälligen Wahlen u. eignete sich auf solche Weise eine gesetzwidrige Gewalt zu. Auf der andern Seite aber schmeichelten bei aller Unzufriedenheit über die innern Zustände die Erfolge der Armee u. die Stellung des Staates auswärtigen Mächten gegenüber der französischen Nationaleitelkeit, sie hoben das Nationalgefühl. Mit dem Eintritt Treilhards an die Stelle des im Mai ausgetretenen François de Neufchateau in das Directorium beschränkte dasselbe die Preßfreiheit bis zur Ausarbeitung eines Preßgesetzes, erließ sodann am 5. Sept. zur Deckung der erlittenen Verluste das neue Conscriptionsgesetz, welches alle Franzosen vom 20.—25. Jahre waffenpflichtig machte u. in Belgien einen Aufstand hervorrief, der mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Die Finanznoth, der man vergeblich durch verschiedene neue Steuern und Anleihen abzuhelfen versucht hatte, steigerte sich indessen noch mehr, als nach dem Mißlingen des Congresses von Rastatt der Krieg mit der 2. Coalition bald eine für F. unglückliche Wendung nahm. An die Stelle Rewbells, für dessen Austritt aus dem Directorium das Loos entschieden hatte, trat 16. Mai 1799 Sieyes, ein Gegner des bisher befolgten Systems. Zugleich fielen 20. Mai die Wahlen wieder zu Ungunsten des Directoriums aus. An der Spitze der Opposition standen Lucian Bonaparte, Boulay de la Meurthe u. François de Nantes. Am 18. Juni 1799 (30. Prairial) wurde die Wahl Treilhards vom Rathe der Alten, als zur ungesetzlichen Zeit geschehen, für nichtig erklärt, u. sein Nachfolger war der frühere Justizminister Gohier. Merlin von Douai und Lareveillère vor dem Rathe der Fünfhundert der Verschleuderung öffentlicher Gelder u. der Willkürherrschaft angeklagt, mußten ihr Amt niederlegen, u. ihre Nachfolger waren Roger Ducos und der General Moulins. Der Versuch der republikanischen Partei, die von der Armee einlaufenden schlimmen Nachrichten zum Sturze des Directoriums auszubeuten, durch die im Juli 1799 gebildete Gesellschaft der Reitbahn (manege), welcher sich mehrere Generale, so Jourdan, Augereau u. Masséna, anschlossen, mißlang, da der Polizeiminister, Fouché, 26. Juli diese u. 13. Aug. die Jacobinerkirche der Vorstadt St. Germain, ihre Versammlungsorte, schließen ließ. Inzwischen erregten neue Zwangsmaßregeln gegen die Emigranten, von deren Anverwandten man unter der Form von Anleihen Gelder erpreßte, neue Unruhen, u. der Bürgerkrieg mit den Chouans und Vendéern begann infolge dessen von Neuem zu erwachen.

Unter so mißlichen Umständen kehrte Bonaparte plötzlich aus Ägypten zurück. Nach seiner Ankunft in Paris, 16. Oct., suchte ihn jede Partei in ihr Interesse zu ziehen: die Republikaner boten ihm eine Militärdictatur, Barras das Commando in Italien an u. Sieyes kam ihm mit dem Antrage entgegen, eine neue Verfassung einzuführen. Diesem Plane zeigte sich Bonaparte geneigt. Eine große Zahl der Mitglieder des Raths der Alten wurde für seine Absichten gewonnen. Diese setzten, um ein blutiges Zusammentreffen der Parteien in Paris zu vermeiden, die Verlegung der beiden Räthe nach St. Cloud durch. Das Directorium wagte nicht Gewalt anzuwenden, da die Offiziere ihm den Gehorsam verweigerten. Am 9. Nov. (8. Brumaire) wurde Bonaparte vom Rathe der Alten zum Befehlshaber der militärischen Macht in Paris ernannt u. sprengte am folgenden Tage die Sitzung des Rathes der 500 im Gewächshaussaale zu St. Cloud, als dieser eben im Begriff stand, die Acht über ihn auszusprechen. Am Abende versammelten sich der Rath der Alten u. 30 Bonaparte ergebene Mitglieder vom Rathe der 500 unter dem Vorsitze Lucian Bonapartes. Um Mitternacht wurde das Directorium aufgehoben, 61 Abgeordnete aus den beiden Räthen ausgestoßen u. an Sieyes, Roger Ducos u. Bonaparte, unter dem Namen von Consuln, provisorisch die Directorialgewalt zur Wiederherstellung der Ruhe der Republik übertragen. Zugleich wurde der Gesetzgebende Körper auf vier Monate vertagt, eine Anzahl der verletzenden Maßregeln des Directoriums gemildert oder aufgehoben. Trotz der Verfassungsverletzung war diese Entscheidung im Sinne der großen Masse des Volkes, welches in Bonaparte die einzige, zur durchgreifenden Befestigung der innern Verhältnisse geeignete Persönlichkeit sah, während die Republikaner in der strengeren Beobachtung der republikanischen Formen, welche die neue Regierung anfangs auszeichnete, eine Bürgschaft gegen die Rückkehr des Royalismus sahen.

D) Frankreich unter der Consularre-

gierung bis zur Proclamirung des ersten Kaiserreichs, vom 9. Nov. 1799 bis 18. Mai 1804. Sieyes u. Roger Ducos überließen bis zur Vollendung der von dem Erstgenannten auszuarbeitenden neuen Verfassung den Vorsitz stillschweigend Bonaparte. Von den Ministern behielt man nur Cambacérès für die Justiz und Fouché für die Polizei. Bald trat Talleyrand an die Spitze des Auswärtigen, das Portefeuille des Krieges erhielt Berthier; die 1200 Mann starke Consulargarde, aus der später die Kaisergarde hervorging, befehligte Murat. Die von Sièyes entworfene, aber durch den Einfluß Bonapartes, welcher den Sitzungen der Verfassungscommission stets beiwohnte, in wichtigen Stücken zu Ungunsten des republikanischen Regimes geänderte neue Verfassung des Jahres VIII. trat 25. Dec. in Wirksamkeit u. wurde 7. Febr. 1800 nach einem Plebiscit, bei welchem über 3 Mill. Franzosen für u. nur 1562 gegen ihre Annahme gestimmt hatten, für zu Recht bestehend erklärt. Nach derselben war die höchste Gewalt scheinbar unter 3 Consuln getheilt, ruhte in Wirklichkeit aber ganz in der Hand des ersten Consuls. Alle 3 waren für ihre Regierungsmaßregeln verantwortlich u. wurden zuerst auf zehn Jahre, mit Vorbehalt der Wiedererwählbarkeit, ernannt. Die drei ersten nach der neuen Verfassung gewählten Consuln waren Bonaparte, Cambacérès u. Lebrun. Sièyes ließ sich mit einer Dotation abfinden. Neben den Consuln wurden 3 höchste Staatsbehörden geschaffen, ein Senat (Sénat conservateur) von 80, ein Gesetzgebender Körper (Corps législatif) von 300 und ein Tribunat von 100 Mitgliedern. Der Senat, dessen Mitglieder lebenslänglich die Senatorenwürde behielten, war die einzige Vertretung des Volkes und von um so zweifelhafterem Werthe, als die Wahl derselben unter dem Einfluß des Consulats stattfand. Der Senat ergänzte sich durch eigene Wahl, ernannte die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers u. des Tribunats, sowie die Consuln, und hatte das Recht, alle Acte der übrigen Staatsgewalten, namentlich die von den Consuln vorgeschlagenen, dann von dem Tribunat geprüften u. endlich im Gesetzgebenden Körper beschlossenen Gesetze, zu prüfen, zu bestätigen, oder andernfalls zu verwerfen; das Recht der Initiative lag ausschließlich in den Händen der Regierung. Ende Dec. erhielt Lucian Bonaparte das Ministerium des Innern und 2. April 1800 wurde Carnot Kriegsminister. Um sich zu befestigen, suchte Bonaparte einen Stützpunkt in den Mittelklassen, welche fast durchweg republikanisch gesinnt waren, zu finden und besetzte die meisten Ämter mit Republikanern, berücksichtigte jedoch auch die beiden extremen Parteien, u., wo Ämterverleihung an Royalisten u. Jakobiner nicht passend schien, that Bestechung oder Entfernung derselben aus der Hauptstadt denselben Dienst. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Dämpfung des noch fortdauernden Royalistenaufstandes in der Vendée, traf Bonaparte sofort die umfassendsten Maßregeln, u. erreichte so, fast ohne Waffengewalt anzuwenden, die Dämpfung der Unruhen. Ebenso glücklich war er in seinen Anstrengungen zur Hebung des öffentlichen Credits. Das aus dem Vermögen der Emigranten erpreßte Anlehen ließ er aus politischen Rücksichten fallen, sowie er auch die Liste der Emigranten schloß u. die Namen aller derer darauf streichen ließ, welche gegen F. nicht die Waffen getragen hatten. Dagegen wurde auf Vorschlag seines Finanzministers Gaudin die Grundsteuer beträchtlich erhöht, Cautionen für öffentliche Ämter eingeführt, den Unterschleifen in der Verwaltung scharf entgegengetreten und eine genauere u. gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben durchgesetzt. Die Departementsverwaltung erlitt eine gänzliche Umänderung (17. Febr.), indem statt der Municipalbeamten Präfecten in den Departements, Unterpräfecten in den Arrondissements u. Maires in den Gemeinden, streng einander u. alle der Regierung untergeordnet, angestellt wurden. Die Preßfreiheit wurde durch polizeiliche Anordnungen beschränkt. Um nach Innen bessere Ordnung herstellen u. das sehr zerrüttete Heerwesen reorganisiren zu können, schloß er, nachdem er selbst den Oberbefehl in Italien wieder übernommen u. bei Marengo 14. Juni 1800 gesiegt hatte, mit Österreich am 9. Febr. 1801 den 7. März vom deutschen Reiche ebenfalls bestätigten Frieden von Luneville, dem zufolge der Thalweg des Rheins die französische Grenze bildete. Kaiser Paul von Rußland war bereits seit Anfang des Jahres 1800 von der zweiten Coalition zurückgetreten und sein Verhältniß zu Bonaparte gestaltete sich bald sogar freundschaftlich. Endlich wurde auch mit England 27. März 1802 der Friede zu Amiens geschlossen. Da Bonapartes Macht sich von Tag zu Tag mehr befestigte, so nahmen die vergebens auf einen Anlaß zum Umsturz der Verfassung harrenden extremen Parteien der Jacobinisch-Gesinnten wie der Royalisten ihre Zuflucht zu Mordverschwörungen. Gegen diese ordnete Bonaparte, welchen nur ein glücklicher Zufall vor der Ermordung gerettet hatte, ein polizeiliches Spionirsystem an, an dessen Spitze Fouché stand, u. ließ viele Verdächtige zur Deportation verurtheilen. Die Consulargarde wurde auf 6000 Mann vermehrt, das Auftreten des ersten Consuls nahm immer mehr einen fürstlichen Character an, und in den von ihm bewohnten Tuilerien entwickelte sich mehr u. mehr ein höfisches Treiben, zumal viele Adelige nach Aufhebung der Emigrantenliste zurückkehrten. Zur weiteren Verfolgung seiner Ziele schien Bonaparte die Unterstützung des Klerus nothwendig u. damit die Wiederherstellung der christlichen Religion in F. Seit Anfang des Jahres 1801 unterhandelte er deshalb mit dem Papste Pius VII. und ordnete ein Nationalconcil an, welches in Notre-Dame zu Paris versammelt, 12. Juli den Papst zwar als Oberhaupt anerkannte, aber von diesem nicht als Concil betrachtet wurde, weil es kirchliche Reformen wünschte. Dennoch kam 15. Juli zwischen dem Cardinal Consalvi u. Bonaparte ein päpstliches Concordat zu Stande, welches 15. Aug. bestätigt wurde. Da Bonaparte Widerstand gegen das Concordat im Tribunat fürchtete, so wurden durch Senatsbeschluß die als strenge Republikaner bekannten Mitglieder desselben ausgestoßen, die Zahl der Tribunen auf 80 be-

schränkt u. der Vertrag vom 8. April als Staatsgesetz proclamirt. Am 19. April 1802 wurde, um einen Dienstadel zu schaffen, der Orden der Ehrenlegion errichtet, der öffentliche Unterricht neu organisirt u. in völlige Abhängigkeit von der Regierung gebracht, so daß in der That die republikanischen Formen immer weniger dem monarchischen Wesen des Staates entsprachen. Gleich nach dem Frieden von Amiens beschloß im Mai 1802 das Tribunat, Bonaparte ein glänzendes Pfand der Nationaldankbarkeit darzubringen und setzte sich deshalb mit dem Senate in Verbindung. Dieser beabsichtigte Bonaparte auf neue 10 Jahre zum Consul zu ernennen. Als der Consul aber die Annahme der Dankesbezeugung, welche ihm für seine Wünsche nicht hinreichend erschien, von dem Willen der ganzen Nation abhängig machte, wurde vom Senate ein Plebiscit über die Frage, ob Bonaparte lebenslänglicher Consul sein solle, veranstaltet, und da von 3,577,259 Bürgern 3,568,885 für das lebenslängliche Consulat stimmten (wobei man jedoch die Nichtvotirenden den Zustimmenden beirechnete), wurde durch Senatsbeschluß 2. Aug. 1802 **Bonaparte zum lebenslänglichen Consul ernannt**. In denselben Tagen (4. Aug.) änderte ein Senatsbeschluß die Verfassung in der Art, daß die vollziehende, gesetzgebende u. richterliche Gewalt in die Hände des Ersten Consuls gelegt wurde, u. die constitutionellen Körper des Staates zu bedeutungslosen Schatten herabsanken. Die völlige Verwandlung der Republik in eine Monarchie gab sich von nun immer deutlicher als das Ziel der Bonapartistischen Regierung zu erkennen. Das Heer, auf welchem das Ansehen u. die Macht des Consuls ruhte, wurde durch Gunstbezeugungen aller Art gewonnen und die Civilliste von ½ auf 6 Millionen erhöht. Auf den Münzen erschien hinfort das Bild des Ersten Consuls, u. das Hofleben wurde glänzender und geräuschvoller. Ein neuer Anschlag auf sein Leben von dem Anführer der Chouans, George Cadoudal, in Verbindung mit Pichegru u. A., welche heimlich bei Bèville landeten, aber im Anfange des Jahres 1804 zur Haft gebracht wurden, wurde durch die Hinrichtung bezw. Verurtheilung der Verschworenen zu Gefängniß oder Deportation unterdrückt, der von deutschem Gebiete gegen alles Völkerrecht gewaltsam herbeigeschleppte Herzog v. **Enghien** am 20. März zu Vincennes erschossen. Die Entdeckung dieser Conspirationen, bei denen England mittelbar im Spiel war, benutzte Bonaparte, um diese Macht als eine ihm persönlich feindliche darzustellen, nachdem er schon längst zu ihrer Bekriegung großartige Anstalten getroffen hatte, und bereits im Mai 1803 die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren. Den Krieg selbst aber wollte er als Kaiser eröffnen. Anfangs (27. März 1804) wurde auf seinen Betrieb sein Wunsch nach der erblichen Kaiserwürde vom Senate nur angedeutet, dann mußten Adressen aus den Departements den Act einleiten und endlich brachte der Senat den Vorschlag an das Tribunat, welches 3. Mai 1804 die **Erhebung Bonapartes zum erblichen Kaiser der Franzosen** befürwortete. Den darauffolgenden Senatsbeschluß vom 18. Mai bestätigte auch noch ein neues Plebiscit, demzufolge sich von 3,580,254 Stimmenden 3,521,675 für das Kaiserreich aussprachen (die Nichtvotirenden wieder eingerechnet).

IX. **Das erste Kaiserreich vom 18. Mai 1804 bis zur Abdankung Napoleons zu Fontainebleau 11. April 1814.** Am 2. Dec. 1804 wurde Bonaparte als **Napoleon I.** in Paris von Pius VII. gesalbt nnd setzte sich und seiner Gemahlin Josephine die Krone auf. Obwol Napoleon der Nimbus fehlte, welcher den Thronerben alter Herrschergeschlechter eigen ist, so wußte er doch bald durch geeignete Einrichtungen seiner neuen Würde die nöthige Folie zu geben. Er erhob seine Verwandten zu kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, umgab sich mit einem prunkvollen Hofstaat, creirte eine Menge Hofchargen, ernannte 18 Generale zu Marschallen von Frankreich nnd setzte den hohen kaiserlichen Gerichtshof ein, zu dessen Competenz alle Verbrechen gegen den Staat und etwaige Vergehen der Angehörigen des Kaiserhauses u. der höheren Staatsbeamten gehörten. Dann suchte er sich den alten Adel zu befreunden und denselben durch Gunst- und Ehrenbezeugungen an seinen Hof zu ketten. Die Republiken, welche unter dem Directorium in Italien gegründet worden waren, wurden, sobald F. zum Kaiserthum erhoben war, ebenfalls in erbliche Königreiche n. Fürstenthümer verwandelt, und, um auch im öffentlichen Leben die Spuren der republikanischen Zeit zu verwischen, wurde vom 1. Jan. 1806 ab der **republikanische Kalender wieder mit dem Gregorianischen vertauscht**. Das Tribunat, der letzte Schein einer constitutionellen Beschränkung des Kaisers, wurde 19. Aug. 1807 beseitigt. England, Rußland und Schweden verweigerten die Anerkennung des Kaiserreichs, und die Bemühungen des Königs von England, dessen Erbland Hannover die Franzosen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Friedens von Amiens seit 1803 besetzt hatten, während sie sich zu einem Angriff auf die Küsten von Großbritannien rüsteten, führten zu der 3. **Coaliton** gegen F., welcher sich Rußland und Österreich anschlossen (April 1805). Ehe Napoleon den Krieg begann, hatte sich der öffentliche Credit ungemein gehoben, u. die seit 1803 gegründete Bank von F. leistete dem Staate vortreffliche Dienste. Napoleon wartete den Angriff der Verbündeten auf seine Staaten nicht ab, brach mit den ursprünglich zur Landung in England bestimmten Truppen nach Süddeutschland auf, zwang, während Masséna den Erzherzog Karl in Italien am Vorrücken hinderte, die Österreicher unter Mack zur Capitulation von Ulm, besetzte Wien u. brachte den Russen n. Österreichern bei Austerlitz, 2. Dec. 1805, eine große Niederlage bei; s. u. Österreichischer Krieg gegen F. von 1805. Im Frieden zu Preßburg, 26. Dec. 1805, trat Österreich gegen 1200 □M seines Reichs ab, welche theils zur Abrundung des Königreichs Italien, theils zur Belohnung von Württemberg und Bayern, der Bundesgenossen Napoleons, verwendet tourden. Diese beiden Staaten erhob Napoleon zu souveränen Königreichen und gab, indem er auch Baden mit der vollen Souveränetät beschenkte, dadurch die nächste Veranlassung

zur Auflösung des Deutschen Reichs. Schon im März 1805 hatte sich der Kaiser auch den Titel König von Italien beigelegt und war als solcher am 26. Mai zu Mailand gekrönt worden. Er vereinte bald darauf Genua, Parma, Piacenza und Guastalla mit F. und setzte die übrigen Fürstenthümer von NItalien unter französische Verwaltung. Gleichzeitig verlor jedoch F. durch den Sieg der Engländer bei Trafalgar (21. Octbr. 1805) seine ganze erst mit großen Anstrengungen neugegründete Seemacht und konnte daher seine Colonien nicht gegen England behaupten. England, um seinen Vortheil weiter zu verfolgen und das gegen seinen Handel und seinen Wohlstand gerichtete Continentalsystem zu vernichten, knüpfte neue Unterhandlungen mit Schweden u. Rußland an, welche um so leichter zum Ziele führten, als das von Napoleon begründete Hegemoniesystem das Europäische Gleichgewicht immer mehr vernichtete. Um Preußen von einer ihm feindseligen Allianz abzuhalten, überließ Napoleon diesem Staate das Kurfürstenthum Hannover (15. Dec. 1805). Familienverbindungen sollten Bayern, Württemberg und Baden noch enger an F. ketten, während Napoleons nächste Verwandte u. berühmte Generale mit Königreichen und Fürstenthümern belohnt wurden. Seinen Bruder Joseph machte er zum König von Neapel, seinen andern Bruder Ludwig zum König von Holland, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig von Italien, seinen Schwager Joachim Murat zum Großherzoge von Berg u. setzte an die Stelle des Deutschen Reichs den Rheinbund (1806). Preußen trat endlich der neuen Allianz gegen Frankreich bei, als Napoleon ihm Hannover zu entziehen drohte. Dieser nahm sogleich den Kampf mit den vier gegen ihn verbundenen nordischen Staaten auf, siegte bei Jena, Auerstädt u. Friedland u. erzwang den 7. u. 9. Juli 1807 mit Preußen und Rußland abgeschlossenen Frieden von Tilsit (s. Preußisch-russischer Krieg gegen F. von 1806 und 1807), infolge dessen für seinen Bruder Jerôme das Königreich Westfalen aus den Preußen auf dem linken Elbufer abgenommenen Ländern, aus Stücken von Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig gebildet, ferner aus den polnischen Gebieten Preußens das Großherzogthum Warschau für den König von Sachsen geschaffen, außerdem eine unter F-s Schutz stehende Republik Danzig errichtet und Rußland u. Preußen dem Continentalsystem beizutreten genöthigt wurden.

Bis dahin war Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, aber im Aug. 1807 gab Napoleon dessen Portefeuille an den Grafen Champagny, da Talleyrand auf des Kaisers Plan, auch Spanien unter sein Scepter zu bringen, nicht eingehen wollte. Der nächste Schritt zur Ausführung desselben war die Besetzung Portugals 1807 unter dem Vorwand, auch dort die Häfen den Engländern zu sperren. Darauf mischte sich Napoleon in den Zwist der spanischen Königsfamilie u. erwarb infolge dessen im Mai 1808 die Krone von Spanien, welche er seinem Bruder Joseph übertrug, während er die dadurch erledigte Krone von Neapel seinem Schwager Murat gab, ein Vorgehen, das zu dem Spanisch-Portugiesischen Befreiungskriege (s. d.) führte. 1809 erschien Österreich mit einem neugebildeten Heere (s. Österreichischer Krieg gegen F. von 1809) auf dem Kampfplatze. Indessen hatte Napoleon auf dem Congreß zu Erfurt (27. Sept. bis 14. Oct. 1808) Rußland für seine politischen Pläne gewonnen und nach dem Siege von Wagram (5. u. 6. Juli) dictirte er den Schönbrunner Frieden 14. Octbr. 1809, wodurch Österreich abermals 2000 □M seines Landes theils an Rußland, theils an die Fürsten des Rheinbundes und theils an F. abtreten mußte. Pius VII., den der Kaiser jetzt entbehren zu können glaubte, wurde 1809 nach Savona in die Gefangenschaft abgeführt, Schweden durch Rußlands Einfluß zum Beitritt zum Continentalsystem bewogen, u. der Friede scheinbar durch die Vermählung Napoleons, welcher sich 1809 von seiner kinderlosen Gemahlin Josephine geschieden hatte, in 2. Ehe mit der österreichischen Prinzessin Maria Luise, 2. April 1810, gesichert. Diese gebar ihm 20. März 1811 einen Sohn, welcher den Titel König von Rom empfing.

Napoleon stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, und das Glück seiner Waffen, das politische Übergewicht F-s über alle europäischen Staaten, ließ die Franzosen den Verlust ihrer politischen Freiheiten leicht verschmerzen, und versöhnte sie mit dem wiedergekehrten Absolutismus. Der Erbadel war inzwischen wiederhergestellt (1. März 1808), jedoch ohne feudale Vorrechte. Wichtiger und von großem Segen für das Reich war die neue Organisation der Gerichte, die Einführung vortrefflicher Gesetzbücher (Code Napoléon) und die Stiftung der kaiserlichen Universität zu Paris (17. März 1808). Um die Continentalsperre wirksamer zu machen, wurden Holland und die NSeeküste, aus denen die Departements der Ems, Weser und Elbe gebildet waren, 1810 dem Reiche einverleibt. Da auch Wallis, Toscana und der Kirchenstaat mit F. vereinigt worden waren, so umfaßte der Staat, in 130 Departements statt der ursprünglichen 83 getheilt, ein um die Hälfte größeres Ländergebiet, als zur Zeit der Republik. Während des Friedens wurde indessen dem Handel u. der Industrie nur in einzelnen Zweigen ein glücklicher Aufschwung zu Theil. Die Continentalsperre lastete wie ein Alp auf der handeltreibenden Welt, namentlich als England zu Repressalien schritt und dennoch verfehlte sie ihren Zweck im Großen und Ganzen, denn dem Schmuggel war nicht zu steuern, und die mit F. verbündeten Uferstaaten wehrten demselben nur mit geringer Sorge. Endlich verließ Rußland, welches in der Vertreibung des dem Kaiser Alexander nahe verwandten Herzogs von Oldenburg einen Bruch der Friedensverträge erblickte, 1810 das System und näherte sich England, der Waarenzufuhr desselben kein Hinderniß in den Weg legend. Napoleon beschloß deshalb den Krieg gegen Rußland, bot alle seine Bundesgenossen zum Zuge gegen dasselbe auf u. fiel 1812 mit etwa 400,000 Mann in Rußland ein, drang bis Moskau vor, verlor jedoch auf dem Rückzug fast sein ganzes Heer, mehr durch die Strenge des Winters und die ungewohnten

Entbehrungen, als durch die russischen Waffen. Der moralische Eindruck dieses unersetzlichen Verlustes war noch wichtiger in seinen Folgen, als die materiellen Nachtheile. Preußen trat der Coalation von England und Rußland im Febr. 1813 bei und preußisch-russische Heere drangen über die Elbe vor. Napoleon siegte zwar anfangs und verfolgte die Verbündeten bis nach Schlesien; allein da auch Österreich u. Schweden als Gegner F-s mit auf dem Kampfplatze erschienen und die Völkerschlacht bei Leipzig, 16. bis 19. Oct. 1813, gegen Napoleon entschied, brach das stolze Gebäude seiner Macht in Trümmer. Die Fürsten des Rheinbundes, gedrängt von den der Franzosenherrschaft längst überdrüssigen Völkern, erklärten sich nun nach und nach für die Alliirten, welche 1814 von allen Seiten in F. eindrangen und nach der Einnahme von Paris (31. März) die Abdankung Napoleons zu Fontainebleau, 11. April 1814, erzwangen. Über die Einzelheiten des Krieges s. Russisch-deutscher Krieg u. Deutscher Befreiungskrieg.

X. Frankreich unter der Restauration der Bourbons bis zur Julirevolution, 1814 bis 1830. A) Erste Restauration 3. Mai 1814 bis 20. März 1815. Der Bruder Ludwigs XVI., der Graf von Provence, leistete der Aufforderung des Senats, von dem erledigten Throne Besitz zu ergreifen, sehr bald Folge, und langte den 3. Mai 1814 in Paris an, während Napoleon sich auf die ihm als Besitzthum zugewiesene Insel Elba zurückgezogen hatte. Der neue König Ludwig XVIII. schloß mit den Verbündeten den Frieden von Paris (30. Mai 1814), welcher F. im Wesentlichen auf das ihm vor 1792 zugehörige Gebiet beschränkte, ihm dagegen seine früheren Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France, Rodriguez und den Seychellen, welche England erhielt, zurückgab. Einen ihm vom Senat vorgelegten Constitutionsentwurf wies Ludwig zwar zurück, gab jedoch 4. Juni durch die constitutionelle Charte F. eine Verfassung, welche Gleichheit vor dem Gesetz, in den Staatslasten u. in den Ansprüchen auf Ämter, Amnestie, Unverletzlichkeit des Eigenthums, persönliche, Religions- und Preß-Freiheit u. 2 Kammern festsetzte, welche über neue Gesetze und Abgaben entscheiden sollten. Indessen leuchtete aus verschiedenen Maßregeln die Absicht der Regierung hervor, die in der Charte gewährten Zugeständnisse zu schmälern od. ganz zurückzuziehen. Dies erregte den Mißmuth der Mittelklassen, auf denen zumal ein schwerer Steuerdruck lastete, während der Napoleonische Adel durch die Rückkehr der alten, hochmüthig auftretenden Adelsgeschlechter seines Einflusses u. Ansehens beraubt, die Unzufriedenheit der Armee theilte, welche keine Sympathien für die Bourbons hegte, ja durch die Verminderung des Soldes, durch Entlassungen und Pensionirungen geradezu erbittert wurde. Diese Umstände waren dem entthronten Kaiser zur Ausführung seines Planes günstig, der darauf ausging, sich mit Gewalt wieder in Besitz der Krone zu setzen.

B) Die Rückkehr Napoleons od. die hundert Tage 20. März bis 22. Juni 1815. Am 1. März 1815 landete Napoleon bei Cannes und gelangte ohne Schwertstreich am 20. März nach Paris, während der König 19. März nach Gent floh, da er sich von dem gegen Napoleon ausgesandten Marschall Ney verlassen sah. Napoleon zog unter dem Jubel des Volkes und der Armee in die Tuilerien ein, verhieß in einer Proclamation eine friedliche Politik beobachten zu wollen, stellte seine früheren Einrichtungen, modificirt durch eine sogen. Constitutions-Ergänzungsacte, wieder her, und beschwor diese letzte vor den von ihm zusammengerufenen Abgeordneten auf dem Marsfelde 1. Juni 1815. Aber der Wiener Congreß, auf welchem die verbündeten Mächte noch beriethen, erklärte Napoleon für einen Störer des Weltfriedens. Die Quadrupelallianz zwischen Preußen, Österreich, Rußland und England gegen Napoleon wurde erneuert u. die verbündeten Heere zogen gegen den Rhein. Napoleon rückte ihnen entgegen, siegte auch bei Ligny und Quatebras, wurde aber von den vereinigten Preußen und Engländern mit seiner Hauptmacht bei Waterloo 18. Juni total geschlagen und dankte, da ihm die Kammern zur Fortführung des Krieges die geforderte Geldhülfe verweigerten, 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes, Napoleon II., ab. Am 3. Juli capitulirte Paris; s. Deutscher Befreiungskrieg.

C) Zweite Restauration 8. Juli 1815 bis 1830. Die Alliirten, welche am 7. Juli in Paris einzogen, erkannten jedoch die Abdankung Napoleons zu Gunsten seines Sohnes nicht an u. den 8. Juli schon traf Ludwig XVIII. wieder in Paris ein, um vom Throne abermals Besitz zu nehmen. Napoleon, der sich den Engländern ergab, wurde von nun an auf der Insel St. Helena gefangen gehalten, wo er 5. Mai 1821 starb. Am 20. Novbr. 1815 schloß nun Ludwig XVIII. den 2. Pariser Frieden, welcher die Grenzen F-s im Wesentlichen auf den Stand von 1790 beschränkte u. den Alliirten die Besetzung von 15 Festungen durch ein Occupationsheer von 150,000 Mann auf 5 Jahre zugestand. F. verpflichtete sich, nicht nur für den Unterhalt dieses Heeres zu sorgen, sondern auch außerdem 700 Mill. Francs Contribution zu zahlen. Auch mußte F. die in den früheren Kriegen geraubten Kunstschätze wieder herausgeben und sich verbindlich machen, alle rechtmäßigen Entschädigungsansprüche von Individuen, Körperschaften und Instituten in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen. Kaum war Ludwig XVIII. wieder zur Gewalt gelangt, als eine fanatische Verfolgung aller Gönner und Günstlinge Napoleons begann, u. der royalistische Reactionseifer selbst über die Absichten der Regierung hinaus an manchen Orten Platz griff u. zu brutalen Excessen führte. Die unter dem Einfluß der Regierung neugewählte Kammer (Chambre introuvable) zeigte sich noch royalistischer als der König; sie räumte der Regierung die Befugniß ein, Alle, die einer Verschwörung gegen den König verdächtig wären, ohne Weiteres verhaften zu können, und billigte das Gesetz, welches Alle, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, so wie viele Häupter der Kaiserregierung, verbannte. Die versprochene allgemeine Amnestie

wurde durch eine große Menge Ausnahmen verkümmert, und da die Regierung endlich, bei dem Drängen der Kammer nach einer vollständigen Reaction, um die Erhaltung der Ruhe des Landes besorgt wurde, löste sie dieselbe Ende 1816 auf.

In den neuen Kammern hatte die Partei der Ultras noch immer viele Stimmen für sich, wurde jedoch infolge der Untersuchung über die von den Royalisten 1815 und 1816 verübten Gräuel u. Ermordungen in SF. dermaßen compromittirt, daß ihr Einfluß bedeutend sank; auch kamen bei Erneuerung eines Fünftels der Deputirtenkammer, Herbst 1817, schon viele Freisinnige (Independenten) in die Kammer. Der Congreß zu Aachen im Oct. 1818 bewilligte, namentlich auf Betreiben des vom Premierminister Ludwigs XVIII., dem Herzoge von Richelieu, beeinflußten Kaisers Alexander I. von Rußland, den völligen Abzug der alliirten Occupationsarmee aus F., traf Aversal-Abfindungen wegen der schwebenden Privatforderungen an F. aus den unter Napoleon occupirten fremden Ländern u. gestattete den Beitritt F-s zur großen Allianz zur Erhaltung des Europäischen Friedens. Auch sonst erwarb sich Richelieu Verdienste um F-s Entwickelung durch Erlaß eines liberalen Wahlgesetzes (1817), Ermäßigung der Censur u. Einführung der Conscription ohne Ausnahmen (1818). Nach seinem Rücktritt (29. Dec. 1818) schritt sein zweiter Nachfolger in der Ministerpräsidentschaft, Decazes (seit 19. Nov. 1819), der schon vorher als Minister des Innern das Vertrauen des Königs besessen hatte, trotz häufiger Opposition der extremen Parteien in der Kammer, auf der gemäßigt-liberalen Bahn fort, als die Ermordung des Herzogs von Berry, eines Neffen des Königs, durch Louvel 13. Febr. 1820, der ganzen Sachlage ein anderes Ansehen gab; die Ultrapartei bekam völlig die Oberhand, Decazes mußte abdanken, der Herzog von Richelieu ersetzte ihn, von Neuem zum Ministerium gelangend, und ein strengerer Monarchismus wurde nun leitender Grundsatz. Außer Einführung der Censur und eines neuen, die großen Grundbesitzer in hohem Grade begünstigenden Wahlgesetzes, folgten verschiedene Ausnahmegesetze, durch welche neue Unzufriedenheit des großen Theils der Nation hervorgerufen wurde u. aus dieser wieder mehrfache Versuche zu Militärrevolutionen, welche die Royalisten für ihre Zwecke ausbeuteten.

Ende 1821 traten die bisherigen Minister ab, um einem Ministerium, ausschließlich aus strengen Royalisten gebildet, Platz zu machen. Letzteres, von der bedeutendsten Capacität desselben, dem Finanzminister Villèle benannt, nahm jedoch, um sich die liberale Partei geneigt zu machen, sogleich einen Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück. Villèle entfaltete ein großes Verwaltungstalent, und wandte sich schon seit 1822 zu der Partei der gemäßigten Royalisten, da die Gewaltsamkeit der Reaction ernstlich die Ruhe F-s zu gefährden drohte und der erbitterte parlamentarische Kampf die Aufregung im Lande steigerte. 1823 beschloß der König den Krieg mit Spanien, um die dortigen Constitutionellen niederzuwerfen, welche Ferdinand VII. gezwungen hatten, die Cortesverfassung von 1812 wieder zu proclamiren. Die Majorität der Kammer stimmte für die durch den Krieg nöthig werdenden Maßregeln, doch unter heftigem Widerspruch der Linken, namentlich des Deputirten Manuel, infolge dessen dieser aus der Kammer ausgestoßen und jede Annäherung der Parteien für immer abgeschnitten wurde. Der Herzog von Angoulême drang nun mit 80,000 Mann in Spanien ein, rückte siegreich bis Cadix vor, befreite Ferdinand VII. aus den Händen der Cortes u. setzte ihn in seine Macht wieder ein. Gestützt auf die größere Popularität, welche der siegreiche Feldzug der bourbonischen Dynastie in der Armee und bei der großen Menge verschafft hatte, setzte Villèle 1824 mit Hilfe der neugewählten, ihm fast ganz ergebenen, Deputirtenkammer durch, daß diese eine siebenjährige Dauer erhielt und so der Regierung eine dauernde Stütze sein konnte. Darauf führte er nach Chateaubriands Austritt aus dem Ministerium die Censur wieder ein (15. Aug.), während zugleich zur Deckung des regelmäßig wiederkehrenden Deficits, die Handelspolitik sich wieder mehr dem Napoleonischen Prohibitivsystem zu nähern begann. Am 16. Sept. 1824 starb König Ludwig XVIII. kinderlos.

Karl X., sein Bruder u. Nachfolger, beschwor zwar bei seiner Thronbesteigung die Verfassung, gab aber bald dem Drängen der Minister, der Höflinge u. der entschieden-royalistischen zweiten Kammer nach, die Verfassung erst zu umgehen u. nach u. nach zu untergraben. Nur die Opposition der Pairskammer, welche mehrmals verfassungswidrigen Gesetzesvorschlägen die Sanction versagte, hielt die Regierung von ihrer völligen Beseitigung zurück. Im Lande wurde in Folge der unverkennbaren Absichten des Ministeriums die Mißstimmung allgemeiner, namentlich da die Regierung dem Orden der Jesuiten Vorschub leistete, so daß derselbe sich eines bedeutenden Theiles des öffentlichen Unterrichtes bemächtigte. Der Unwille gegen das Ministerium wurde noch gesteigert, als des Unterschleifs angeklagte hohe Staatsbeamte nicht den ordentlichen Gerichten überliefert, sondern durch Niederschlagung des Processes geschützt wurden. Daher veranlaßte Villèle den König, die ihm abtrünnig gewordene Kammer aufzulösen (5. Novbr. 1827). Allein bei den Neuwahlen Ende 1827 ergab sich eine dem Ministerium entschieden feindselige Mehrheit in der Versammlung. In Paris selbst hatte bei einer Revue der Nationalgarde im April ein Theil derselben dem Könige: Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten! zugerufen, worauf dieselbe 30. April aufgelöst wurde, was aber noch mehr erbitterte. Vergebens versuchte Villèle den Sturm durch Maßregelungen der Presse zu beschwören, und so sah sich endlich der König veranlaßt, das Ministerium Villèle zu entlassen (Jan. 1828) u. durch ein neues, obgleich auch im entschieden-royalistischen Geiste gebildetes, dabei jedoch zur Mäßigung geneigtes, zu ersetzen, an dessen Spitze Martignac stand. Dieses suchte zunächst, durch eine populäre auswärtige Politik von den inneren Zuständen abzulenken. Schon 6. Juli 1827 hatte F. einen Tractat mit Rußland u. England geschlossen, welcher die Befreiung der Griechen von der türkischen Herrschaft zum Zweck hatte, u. im

September vereinigte sich eine französische Flotte mit der englischen u. russischen, welche den Türken 20. Oct. 1827 die Schlacht bei Navarin lieferten (vergl. Griechischer Befreiungskrieg). Auch gab Martignac in Betreff der Jesuiten der Opposition nach; durch Ordonnanz vom Juni 1828 wurden die Jesuiten aus F. ausgeschlossen. Indessen war das Ministerium nicht im Stande, die Opposition zu versöhnen, während seine liberalen Maßregeln die Ultras u. den ganzen Hof ihm entfremdeten. Zwischen beiden schroff u. unvermittelt sich gegenüberstehenden Parteien schwankend, sah es sich endlich, da es am Könige keine Stütze fand, zum Rücktritt genöthigt, u. am 30. Juli 1829 wurde die Kammer aufgelöst. Nun berief der König den Fürsten Jules de Polignac zur Bildung eines Ministeriums. Die bekannte Gesinnung dieses Mannes und die Bildung des Cabinets aus strengklericalen u. entschiedenroyalistischen Elementen konnte über die Absichten der Regierung keinen Zweifel lassen. Die liberale Partei bereitete sich deshalb zum Widerstand gegen den erwarteten Staatsstreich vor und als am 2. März 1830 die zweite Kammer von Karl X. mit einer Thronrede eröffnet wurde, welche die Andeutung von Gewaltmaßregeln enthielt, erklärte die Kammer mit 221 Stimmen gegen 181 in ihrer von Guizot u. Etienne verfaßten Adresse, daß das Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze. Am 19. März wurde hierauf die Deputirtenkammer bis zum 1. Sept. d. J. vertagt, eine Menge liberaler Präfecten, Unterpräfecten u. a. Beamte abgesetzt, am 17. Mai die Kammer für aufgelöst erklärt u. die Wahlcollegien auf den 23. Juni zusammenberufen. Vergebens war die Hoffnung Polignacs, durch die Expedition gegen Algier, welche mit der Eroberung der Stadt 5. Juli glücklich endete, sich Popularität zu verschaffen und die Opposition abzuschwächen. Die neuen Wahlen fielen trotz aller Machinationen, Maßregelungen der Presse, Drohungen und trotz der Siegesberichte aus Algier entschieden gegen das Ministerium aus. Polignac vermochte nun den König, die Preßfreiheit aufzuheben, ein neues Wahlgesetz zu octroyiren, die noch nicht zusammengetretene Kammer wieder aufzulösen u. eine neu zu wählende auf den 28. Septbr. einzuberufen. Als aber 26. Juli 1830 die betreffenden (vom 25. datirten) vier Ordonnanzen im Moniteur erschienen u. zugleich die Ernennung des seit der Capitulation von Paris im Jahre 1814 beim Volke verhaßten Marschalls Marmont zum Befehlshaber der ersten Militärdivision mit dem Auftrage, alle Anstalten zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu treffen, bekannt wurde, brach am 27. Juli in Paris die Julirevolution aus, welche 29. nach blutigem Straßenkampfe, bei dem ein Theil der Truppen zum Volke überging, zum Abzuge Marmonts nach St. Cloud führte, wo sich damals der Hof befand. Die Nationalgarde wurde am Abend des 29. für wiederhergestellt erklärt u. Lafayette an ihre Spitze berufen. Nun trat eine provisorische Regierung od. Municipalcommission für Paris zusammen, zu welcher Lafitte, Casimir Perier, der Graf von der Lobau, de Schonen, Audry de Puyraveau und Maugnin gehörten, und in den Sitzungssälen der Kammer versammelten sich die in Paris anwesenden Pairs u. Deputirten u. faßten den Beschluß, den Herzog Louis Philipp von Orleans zu ersuchen, von Neuilly nach Paris zu kommen und die Regentschaft als Lieutenant général du royaume zu übernehmen. Dieser nahm die ihm angetragene Würde 30. Juli an u. bestätigte die von der Municipalcommission noch ernannte provisorische Regierung, bestehend aus Gérard für den Krieg, Dupont de l'Eure für die Justiz, Louis für die Finanzen, Guizot für den öffentlichen Unterricht, Bignon für das Auswärtige, Rigny für die Marine, Casimir Perier für das Innere. Karl X., da er den Thron verloren sah, verzichtete 2. Aug. zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs von Bordeaux (Heinrich V.), u. ging nach England. Am 7. Aug. wurde jedoch der Herzog von Orleans ohne Rücksicht auf die Verzichtleistung Karls X. zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux als König proclamirt.

XI. Frankreich unter der Regierung des Hauses Orleans (der Julidynastie) bis zur Februarrevolution, 1830—1848. Der Herzog von Orleans bestieg 9. Aug. 1830 als Louis Philipp, König der Franzosen, den Thron auf Grund einer neuen Charte, welche das Königthum mit engeren Schranken umschloß als jene von 1814. Die Initiative bei der Gesetzgebung, sonst ein Vorrecht der Regierung, wurde den Kammern mitübertragen, die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen, die Preßfreiheit proclamirt und die politischen u. Preßvergehen den Geschworenengerichten zur Aburtheilung zugewiesen. Alle von Karl X. ernannten Pairs wurden dieser Würde für verlustig, die dreifarbige Fahne zum Nationalzeichen erklärt, die vormaligen Minister in Anklagestand versetzt, die Garden, die Schweizer u. die Pariser Gendarmerie, welche sich durch den Kampf gegen das Volk verhaßt gemacht hatten, abgedankt, die Nationalgarde in ganz F. wieder organisirt und Lafayette zu ihrem Chef ernannt. Louis Philipp behielt das provisorische Ministerium mit einigen Modificationen bei u. ernannte den Herzog von Broglie zum Vorsitzenden; Casimir Perier, Lafitte, Dupin, Bignon wurden Mitglieder des Staatsraths ohne Portefeuille. Alle Großmächte, England zuerst, Rußland zuletzt, erkannten den neuen König an. Einen schwierigen Stand hingegen hatte er der republikanischen Partei gegenüber, welche nicht unbedeutend war und sich in ihren Hoffnungen getäuscht sah. Die Aufstände, welche bald nach seiner Thronbesteigung in Belgien, in vielen Theilen Deutschlands u. Italiens u. im November in Polen ausbrachen, unterstützten das Treiben der revolutionären Propaganda, welche auf einen Krieg F-s mit fremden Fürsten zur Befreiung der Völker drang, ein Bestreben, für welches sich auch in der Armee große Sympathien kundgaben. Dagegen stellte der König das Princip der Nichtintervention auf, und die Ministerconferenz in London, an welcher die fünf Großmächte, Österreich, England, F., Preußen u. Rußland, Theil nahmen, stimmte diesem Grundsatze bei. Inzwischen hemmten Uneinigkeiten im Ministerium die völlige Wiederherstellung der Ruhe, u. namentlich kam es bei der Verurtheilung des Ministeriums Polignac durch die Pairskammer zu

einem Straßentumult (21. Dec. 1830), da der Urtheilsspruch, welcher auf lebenslängliches Gefängniß lautete, dem lärmenden Volke zu mild erschien. Lafayette legte, vom Könige, wie er glaubte, zurückgesetzt, seine Stelle als Oberbefehlshaber der Nationalgarde nieder; ein Ministerium Lafitte zeigte sich den Verhältnissen nicht gewachsen u. trat daher bald zurück.

Erst als Casimir Perier 13. März 1831 die Leitung der Staatsgeschäfte als Premierminister übernahm, nahmen die öffentlichen Zustände einen stabilen Charakter an. Er schloß sich nach Außen im Allgemeinen dem System des sog. bewaffneten Friedens an u. suchte den Schwerpunkt des Staates in den Mittelklassen (Bourgeoisie). Doch wußte er, mit Hilfe der vom neuen Kriegsminister Marschall Soult bedeutend verstärkten Armee, auch den europäischen Einfluß F-s zu wahren. So ließ er bewaffnete Intervention zu Gunsten der Belgier gegen Holland eintreten u. durch Marschall Gérard die Holländer zum Frieden zwingen. Um den Einfluß der in der Romagna eingerückten Österreicher auf den Papst zu schwächen, besetzten französische Truppen Ancona (22. Febr. 1832). Aufstände, welche theils die materielle Noth, eine Folge von Geschäftsstockungen, theils die Umtriebe der Anhänger der vertriebenen Königsfamilie, der sog. Legitimisten, an verschiedenen Orten F-s hervorriefen, wurden durch die bewaffnete Macht unterdrückt. Ebenso mißlang der Versuch der im April 1832 bei Marseille gelandeten Herzogin von Berry, F. zu insurgiren und endete mit der Gefangennehmung dieser Prinzessin und der Unterwerfung der empörten Vendée nach geringem Widerstande.

Als 16. Mai 1832 Perier an der Cholera gestorben war, beschloß Louis Philipp, dem Periers imponirende Persönlichkeit zuletzt unbequem gewesen war, selbst die Leitung des Staates zu übernehmen, obwol er sich dadurch in Gefahr begab, gegen die ersten Grundsätze des constitutionellen Staatswesens zu verstoßen. Er ergänzte und modificirte zum Theil das Ministerium, in welchem der Kriegsminister, Marschall Soult, den Vorsitz, Thiers, der schon damals einen bedeutenden Ruf als Redner u. Schriftsteller genoß, das Innere, Guizot den Cultus erhielt. In seiner auswärtigen Politik blieb der König seinem Grundsatz, den Frieden aufrecht zu erhalten und alle constitutionellen Bestrebungen des Auslandes zu unterstützen, getreu. Der Einfluß des Königs auf die Regierung u. die Intriguen am Hofe machten sich indessen bald in übler Weise bemerklich. Neue Parteiungen innerhalb der Kammer erschwerten die Stellung der Minister und verursachten häufigen Wechsel der Ministerien, die oft Maßregeln der Regierung nicht um der Sache selbst willen fallen ließen, sondern weil einzelne Fractionen sich zum Sturz des Cabinets, dem sie feindlich gesinnt waren, vereinigten. Dazu kam, daß wiederholte Mordversuche auf den König die Gemüther in Aufregung versetzten u. Furcht u. Mißtrauen eine Vermittelung der Parteien unmöglich machten. Um die Gefahr der sich immer wiederholenden Arbeiteraufstände zu beseitigen, gab die Kammer Ende März 1834 ein Gesetz gegen politische Associationen. Diese Maßregel rief eine Empörung in Lyon am 9. April hervor, welche erst nach mehrtägigem Barrikadenkampfe niedergeworfen werden konnte. Auf die Nachricht des Lyoner Aufstandes brach am Abend des 13. April auch eine republikanische Emeute in Paris aus (Aprilunruhen), die aber ebenfalls durch die Garnison und Nationalgarde schnell unterdrückt wurde. Gleiches Schicksal hatten fast gleichzeitig ausbrechende kleinere Unruhen in verschiedenen Städten F-s. Während die bei den Pariser Unruhen Verhafteten processirt wurden (Aprilproceß), gab Fieschis Attentat auf den König 28. Juli 1835 der Regierung Anlaß zu neuen, noch wirksameren Maßregeln gegen die Umsturzpartei: es kamen die Septembergesetze, Beschränkung des Mißbrauchs der Presse, Veränderung des Verfahrens bei den Geschworenengerichten. Die politische Haltung F-s dem Spanischen Bürgerkriege, sowie den Vereinigten Staaten gegenüber gab ebenso wie die Finanzverlegenheiten 1835 u. 1836 Anlaß zu mehrmaligem Cabinetswechsel. Im Februar 1836 erhielt Thiers den Vorsitz u. das Ministerium des Auswärtigen u. trat entschiedener gegen das Ausland auf, namentlich in der Frage wegen Räumung Anconas u. wegen der Republik Krakau. Als aber der König trotz der Quadrupel-Allianz die volle u. unmittelbare Einmischung zu Gunsten der Regentin u. der Königin von Spanien verweigerte, nahm Thiers mit seinen sämmtlichen Collegen 25. Aug. die Entlassung u. folgte das conservative Ministerium Graf Molé mit Guizot ꝛc. Dieses stellte die seit mehreren Jahren wegen einer Schuldforderung der Vereinigten Staaten Nordamerikas an F. gestörten freundschaftlichen Verhältnisse mit diesen wieder her u. such auch die infolge der Flüchtlingsfrage entstandenen Differenzen mit der Schweiz wieder aus. Um die öffentliche Meinung zu gewinnen, wurde eine Anzahl politischer Verbrecher begnadigt, bald darauf auch die Minister Karls X. ihrer Haft entlassen, obwol erst kurz vorher das Leben des Königs wieder durch ein Attentat, das des Handlungscommis Alibaud, bedroht worden war. Um dieselbe Zeit verunglückte der Versuch des Prinzen Louis Napoleon in Straßburg (30. October), das Militär für den Umsturz des Julithrons zu gewinnen. Der Prinz wurde gefangen, auf königlichen Befehl von Straßburg in einen Seehafen gebracht und von dort nach Amerika eingeschifft. Die Mitschuldigen, vor die Assisen des Niederrheins gestellt, wurden aus dem Grunde, daß der Hauptschuldige durch die Regierung der Untersuchung entzogen worden sei, 18. Jan. 1837 sämmtlich freigesprochen. Im Vertrauen auf die Majorität brachte das Ministerium jetzt mehrere Gesetze in die Kammern, die auf Vermehrung der königlichen Macht zielten. Die Ablehnung dieser Gesetze hatte die Folge, daß im April 1837 die zu den Doctrinärs gerechneten Mitglieder des Cabinets, Guizot, Gasparin, Persil und Duchatel, aus dem Ministerium austraten. Zwar erwies sich die Kammer in Bezug auf das Budget nicht schwierig, bewilligte dem Kronprinzen, Herzog von Orleans, bei seiner Vermählung eine jährliche Dotation von 2 Mill. Franken und gestattete die Aussteuer für die Tochter des Königs, die Königin von Belgien,

mit 1 Mill. Indessen hoffte das Ministerium, seine Stellung durch eine Neuwahl zu verbessern und löste 4. Oct. die Kammern auf. Aber das Cabinet hatte sich verrechnet; die republikanische u. dynastische Linke (die Legitimisten) operirten jetzt gemeinsam, um den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Von nachtheiligen Folgen für das Land war besonders die Coalition der Linken mit den Doctrinärs u. einem Theil der Conservativen gegen den Ausbau eines Eisenbahnnetzes auf Staatskosten, welcher den Interessen der in der Kammer stark vertretenen Capitalisten widerspracy.

Um dieselbe Zeit wurden die auswärtigen Verhältnisse F-s getrübt; die Entdeckung einer Höllenmaschine, deren Erbauer von den Assisen zur Deportation verurtheilt wurde, das Erscheinen von Laitys Flugschrift zu Gunsten Louis Napoleons u. die Niederlassung dieses Prinzen in der Schweiz erregten bei der Regierung die Furcht vor einem revolutionären Complot, u. da die Schweiz ihrer Aufforderung, den Prinzen des Landes zu verweisen, keine Folge leistete, so wurden Truppen an die Grenze beordert. Der Conflict wurde indessen bald ausgeglichen, da Prinz Louis Napoleon aus eigenem Antrieb die Schweiz verließ. Geschädigte Interessen einzelner franz. Bürger führten zu Conflicten mit Mexico u. Buenos-Ayres; die Mündung des La Plata wurde in Blokadezustand erklärt und in den mexikanischen Gewässern erschien ein französisches Geschwader. Die glückliche Durchführung dieser Streitigkeiten figurirte in der Thronrede vom 17. Dec. 1838 und brachte in der That dem Ministerium eine Majorität von 13 Stimmen in der Adreßdebatte; aber infolge der Coalition der Linken mit den Doctrinärs sah sich das Cabinet schon 22. Jan. 1839 zum Rücktritt genöthigt, der aber nicht angenommen wurde; dagegen löste der König 1. Febr. die Kammer auf. Da die Neuwahlen dem Cabinet keine bessere Aussicht stellten, so nahm dasselbe 8. März seine Entlassung. Die folgenden Monate vergingen nun in fruchtlosen Versuchen, aus den zum Sturze des Cabinets vereinten, im Grunde aber auf sehr verschiedenen Principien basirten Parteien ein Coalitionsministerium zu bilden. Ein Aufstand mit stark socialistischer Färbung unter Barbès' und Blanquis Leitung, welcher 12. Mai 1839 Paris in Allarm setzte, belehrte endlich die uneinigen Parteihäupter, daß die Fortdauer des Interims F. den Gefahren einer Anarchie nahebringen würde. Es kam daher endlich zu einem Compromiß, u. der Marschall Soult bildete ein neues Cabinet (13. Mai). Das neue Ministerium hatte indessen wenig Glück; zwar wurde Don Carlos gezwungen, seine Pläne gegen die bestehende Regierung Spaniens aufzugeben, aber in Algerien brach Abd-el-Kader den Frieden von der Tafna (Nov. 1839) und aus der orientalisch-ägyptischen Frage u. den Verwickelungen der inneren Angelegenheiten der Pforte ging für F. eine diplomatische Niederlage gegen England u. Rußland hervor. Thiers, damals der Führer der Opposition, benützte diese Umstände u. die Dotation des Herzogs von Nemours bei Gelegenheit von dessen Vermählung, das Ministerium zu stürzen u. übernahm nun selbst, 1. März 1840, die Bildung eines neuen Cabinets, in welchem er das Auswärtige für sich in Anspruch nahm. Dieses ganz liberale Ministerium Thiers erfüllte zwar einen großen Theil der Franzosen mit Hoffnungen, erschreckte aber nicht nur die Conservativen in F., sondern erregte auch durch die kriegerischen Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Kammer Besorgnisse in ganz Europa. Während er das Interesse der liberalen Partei von den versprochenen Reformen durch die Überführung der Asche Napoleons von St. Helena nach Paris (15. Dec. 1840) ablenkte, bot er alle Mittel auf, um den Einfluß F-s im Orient wiederherzustellen und den Vicekönig von Ägypten zu bewegen, die schon eingeleitete Vermittelung der Großmächte in seinem Streite mit dem Sultan abzulehnen. Aber die Politik Englands siegte in dieser Frage, u. die Angelegenheit wurde ohne Zuziehung F-s von den übrigen vier Großmächten geordnet. Diese neue Niederlage der französischen Staatskunst hatte eine allgemeine Aufregung im Lande zur Folge, welche von Thiers ausgebeutet wurde, um die kriegerische Stimmung des Volkes zu vermehren. Der Ruf nach Wiederherstellung der Rheingrenze wurde laut, das Ministerium ordnete umfassende Kriegsrüstungen an und legte dem Könige einen Plan zur Befestigung von Paris vor. Mitten in dieser Aufregung machte Louis Napoleon von England aus in Boulogne (6. Aug. 1840) einen zweiten Versuch zur Wiederherstellung des Kaiserreichs, welcher indessen mit der Gefangennahme des Prinzen, seiner Verurtheilung zu lebenslänglichem Gefängniß durch die Pairskammer u. seiner Einsperrung in die Festung Ham endigte. Da die Kriegsdrohung u. die diplomatischen Noten bei den Großmächten nichts fruchteten, so wollte Thiers im Oct. 1840 zur Kriegseröffnung schreiten. Dem widersetzte sich aber der König bestimmt, und 21. Oct. 1840 forderte das ganze Ministerium seine Entlassung.

Der König ernannte 29. Oct. ein neues Ministerium, in welchem wiederum Soult das Präsidium, Guizot das Auswärtige übernahm. Dieser, die Seele des Cabinets, lenkte die franz. Politik wieder in die Bahnen des Friedens, wobei ihm die von den übrigen Großmächten beschlossene Milderung der Bedingungen, unter welchen Mehmed Ali Frieden schließen sollte, als eine F. gewordene Genugthuung zu Statten kam. Zu einer völligen Ausgleichung des Conflicts mit England kam es indessen nicht, u. die Stimmung des Landes gegen England bekundete in Wort u. Schrift eine fortdauernde Gereiztheit. Der Finanzminister Humann bemühte sich indessen, die durch Thiers kriegerisches Benehmen verwirrten Finanzen wieder zu ordnen, zumal bei einer Überschreitung des Budgets um viele Mill. Frs. die etwas über 200 Millionen verschlingenden Befestigungsarbeiten um Paris trotz des Widerspruches des Landes, welches darin weniger ein Vertheidigungsmittel gegen das Ausland, als vielmehr ein gegen den Liberalismus gerichtetes Unternehmen sah, unter Zustimmung der Kammer vollendet werden sollten. Inzwischen kam ein günstiger Friede mit Buenos-Ayres 31. Oct. 1840 zu Stande, 22. Mai 1841 ein Handelsvertrag mit Holland. Dagegen führte die Re-

vision des Steuerkatasters wieder zu inneren Unruhen, die mit den Umtrieben der socialistischen u. communistischen Propaganda für eine politische u. sociale Reform unter dem niederen Volke zusammenhingen. Ein Ausfluß des Treibens der geheimen Gesellschaften war auch das auf die Söhne des Königs 13. Sept. 1841 unternommene, aber fehlgeschlagene Attentat des Arbeiters Quenisset. Zu der 27. Dec. 1841 eröffneten Session kam die gereizte Stimmung gegen England zum Durchbruch bei der Frage über das Durchsuchungsrecht, so daß der König auf die Protestation beider Kammern im Febr. 1842 die unbedingte Ratification des betr. Londoner Vertrages vom 20. Dec. 1841 verweigern und dieselbe von verschiedenen Modificationen abhängig machen mußte, wodurch die Spannung zwischen den beiden Cabinetten sich noch, selbst bis zu beiderseitigen Rüstungen, verschärfte. Am 13. Juli 1842 starb durch einen unglücklichen Sturz aus dem Wagen der Thronerbe, der Herzog von Orleans, u. dies erregte neue Besorgnisse vor Unruhen, für den Fall, daß der König sterben sollte, da der Sohn des Herzogs, der Graf von Paris, unmündig war. Die im Juli zusammengetretene neue Kammer ordnete indessen die Regentschaft für den Fall des Todes Louis Philipps ganz im Sinne der Regierung u. bewies sich in ihrer großen Majorität conservativ. Die Lage der Regierung, die darauf eine Zeit lang eine günstige geschienen hatte, änderte sich schon wesentlich im J. 1843, als neben kirchlichen Streitigkeiten regierungsfeindliche Demonstrationen der Legitimisten zu Gunsten des in London weilenden Grafen von Chambord und zugleich das erneute Auftauchen socialistischer und communistischer Bestrebungen die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade rege machten u. dabei die Festigkeit der Regierung in einem ungünstigen Lichte erscheinen ließen. Die Literatur der vierziger Jahre trug das Ihrige dazu bei, auf der einen Seite das Juli-Königthum als spießbürgerlich zu verschreien u. lächerlich zu machen, auf der anderen Seite die Begeisterung für eine republikanische Verfassung von 1791 wachzurufen. Angesehene und einflußreiche Schriftsteller u. Kammerredner, wie Lamartine u. Odilon Barrot traten für die sociale Reform in die Schranken und förderten die Mißachtung der bestehenden Verhältnisse, den Drang nach einer Umwandlung derselben im republikanischen Sinne. Mochte daher immerhin die von einem französischen Geschwader erzwungene Anerkennung der Oberhoheit F.s von Seiten mehrerer Südsee-Inseln, der die Freundschaft mit England besiegelnde Besuch der Königin Victoria in Eu ꝛc. der Eitelkeit der Franzosen schmeicheln: der Boden, auf welchem das Ministerium Guizot stand, war bereits unterwühlt u. der Versuch, eine wahrhaft constitutionelle Regierung in F. einzuführen, bei der geringen Achtung, welche die Verfassung selbst bei den verschiedenen Parteien besaß, als mißlungen zu betrachten. Das Jahr 1844 bereitete der Regierung zudem auswärtige Mißhelligkeiten. Die Besitzergreifung der Insel Otaheiti u. die Ausweisung des dort ansässigen englischen Missionärs u. Consuls Pritchard veranlaßte England zu einem Protest gegen das Verfahren des französischen Admirals, worauf Guizot, um das gute Einverständniß nicht zu stören, den Admiral Dupetit-Thouars förmlich desavouirte. Diese Niederlage der französischen Politik erregte um so größeren Unwillen in F., als der Prinz Joinville selbst gegen die Regierung auftrat u. die Mängel der französischen Marine, der englischen gegenüber, aufdeckte. Günstiger wirkten auf die öffentliche Stimmung die Siege Bugeauds u. Joinvilles in Algier u. Marocco ein, welche den Sultan letzteren Reiches zum Frieden nöthigten.

Die Beziehungen der Regierung zu England gestalteten sich indessen allmählich wieder freundlicher. Anfang 1845 ließ England das Durchsuchungsrecht fallen und verständigte sich mit F. zu einer gemeinsamen Politik in Betreff der Zustände von Buenos-Ayres; doch dauerte das Einverständniß der beiden Mächte nicht weit über das Jahr 1845 hinaus. Denn als die spanische Heirathsfrage durch die Vermählung des jüngsten Sohnes Louis Philipps, des Herzogs von Montpensier, mit der Infantin Luise im Sinne der französischen Regierung gelöst wurde, rief diese Lösung und die dabei bewiesene Doppelzüngigkeit des französischen Königs den lauten Unwillen des englischen Premiers Lord Palmerston hervor (1846). Derselbe suchte von nun an dem Cabinet der Tuilerien stets neue Verlegenheiten zu bereiten und die diplomatischen Pläne desselben überall zu durchkreuzen. Ein anscheinend unbedeutendes, aber für die spätere Geschichte F.s folgenwichtiges Ereigniß war die um diese Zeit ausgeführte Flucht des Prinzen Louis Napoleon aus dem Staatsgefängnisse in Ham (26. Mai 1846). Inzwischen nahmen die seit 1845 sich wiederholenden, bisher meist durch ein friedliches Abkommen zwischen Arbeitgeber u. Arbeitnehmer beigelegten Arbeitseinstellungen bei der steigenden Theuerung der Lebensmittel einen gefahrdrohenden Charakter an, gingen selbst in mit Plünderung von Bäckerläden u. anderen Gewaltthätigkeiten verbundene Tumulte über. Dabei traten die socialen Gebrechen der Nation immer deutlicher hervor, u. mehrere scandalöse Processe, wie der der früheren Minister Cubières u. Teste wegen Bestechlichkeit, dann die Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin durch ihren Gemahl, welche die höhere Gesellschaft in einem noch schlimmeren Lichte erscheinen ließen, als die unteren Volksklassen, mehrten den Haß gegen das bestehende Regiment, dem ebensowol die Verderbniß der Sitten, wie die materielle Noth zum Vorwurfe gemacht wurde. Zwar hatten bei zwei neuen Mordversuchen auf den König 1846 die Mittelklassen wieder lebhaft ihre Sympathien für den Juli-Thron laut werden lassen, aber schon schien derselbe mit dem bereits über vier Jahre bestehenden, allen ihm drohenden Gefahren durch Schlangenwindungen entgangenen Ministerium Guizot so verwachsen, daß vom Sturze des letzteren sich der Sturz der Dynastie kaum trennen ließ. Die Debatten in der Kammer, in welche 1846 der Republikaner Ledru Rollin eingetreten war, wurden mit größerer Leidenschaftlichkeit geführt, namentlich in Bezug auf die von Thiers u. Odilon-Barrot zur Sprache gebrachte Frage wegen Erweiterung des Wahlrechtes durch Ermäßigung des Census,

u. nur die Abhängigkeit, in welcher die meist aus Staatsbeamten bestehende große Masse von Deputirten sich dem Ministerium gegenüber befand, bewahrte dasselbe vor wiederholten Mißtrauensvoten. Dazu kam, daß trotz des Friedens das Budget ein zu deckendes Deficit von 73 Mill. auswies u. für das folgende Jahr ein neues Deficit in Aussicht stellte. Der schwerste Schlag aber, welcher Guizot am Ende der Session traf, war seine Niederlage in den schweizer Sonderbundswirren, als er dem Sonderbunde Unterstützung zu gewähren beabsichtigte; dies erregte um so größeren Unwillen, als die Sache des Sonderbundes mit der der Jesuiten als identisch betrachtet wurde. Als die Kammern im Juli 1847 geschlossen waren, verlegte die parlamentarische Opposition ihre Bestrebungen, eine Reform des Wahlgesetzes durchzusetzen, nach außen u. veranstaltete sog. Reformbankette, bei denen die Hauptpersönlichkeiten der parlamentarischen Opposition erschienen. Diese Agitation ging aber bald über den Zielpunkt ihres Strebens hinaus. Republikaner und Socialisten bemächtigten sich der ursprünglich von der monarchistisch gesinnten Linken angeregten Bewegung u. drängten die gemäßigte Partei immer mehr in den Hintergrund. Am 19. Septbr. trat der hochbejahrte Marschall Soult von seiner nominellen Stellung als Präsident des Ministerrathes ab und Guizot wurde auch dem Namen nach Ministerpräsident. Gleichzeitig wurde der vierte Sohn des Königs, der Herzog von Aumale, zum Generalgouverneur von Algier ernannt. Der glückliche Erfolg des Prinzen, dem sich Abd-el-Kader 25. Dec. 1847 ergab, machte indessen nur geringen Eindruck, da die Reformbewegung das gesammte öffentliche Interesse absorbirte.

Am 28. Dec. 1847 erfolgte die Eröffnung der Kammern für das Jahr 1848. Im Laufe der Adreßdebatten gab der Minister des Innern, Duchatel, die Erklärung ab, daß die Regierung auf Grund eines Gesetzes von 1790 in Zukunft ein Verbot aller Reformbankette erlassen werde, u. als das Wahlcomite des 12. Arrondissements von Paris ein Reformbankett anordnete, wurde die Abhaltung desselben von der Polizei untersagt. Ungeachtet jenes Verbotes erklärten die Banketcommissare, das Bankett abhalten zu wollen, u. richteten an die Mitglieder der Opposition die Einladung, ebenfalls dabei zu erscheinen, worauf 92 Deputirte u. außerdem 3 Pairs, zusagten. Die Bevölkerung von Paris gerieth dadurch in die äußerste Spannung. Die Commission der Reformbanketts erließ am Montag (21. Februar) in den Oppositionsjournalen ein Manifest, worin erklärt wurde, daß das Reformbankett, welches am Dienstag, 22. Febr. um 12 Uhr in den elyseischen Feldern stattfinden solle, eine friedliche Protestation gegen die Anmaßung der Regierung, das Vereinsrecht einseitig zu suspendiren, vorstellen solle. Infolge der Nachricht, daß die Regierung beschlossen habe, mit Gewalt gegen das Reformbankett einzuschreiten, wurde die Deputirtenkammer 21. Febr. der Schauplatz einer heftigen Scene; Odilon-Barrot bestieg die Tribüne und erklärte, daß diejenigen Mitglieder, welche das Recht der freien Versammlung vertheidigten, beschlossen hätten, dem willkürlichen Verbote der Regierung durch formelle Abhaltung eines Reformbanketts einen thatsächlichen Protest entgegenzustellen, um so die streitige Frage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Der Minister Duchatel bestätigte den Erlaß des Verbotes u. suchte die Gründe seiner Handlungsweise darzuthun. An demselben Abend fand hierauf eine Versammlung der Opposition im Hause Odilon-Barrots statt, doch konnten sich die Versammelten nicht über die zu ergreifenden Maßregeln einigen. Der größte Theil war indessen gegen Abhaltung des Banketts u. für Anklage der Minister.

Gegen 12 Uhr des folgenden Tages, 22. Febr., zog eine von den Leitern der geheimen demokratischen Gesellschaften haranguirte Masse unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! an das Gitter der Deputirtenkammer, wo Odilon-Barrot mit der Opposition eine Anklage gegen das Ministerium wegen Verraths an den Grundsätzen von 1830 einreichte. Erst jetzt erschienen zahlreiche Truppenabtheilungen u. suchten die Aufläufe in den verschiedenen Straßen und auf den offenen Plätzen zu zerstreuen; u. wirklich gelang es denselben auch, scheinbar des Aufruhrs Meister zu werden, obgleich in einigen Straßen das Pflaster aufgerissen, das Militär mit Steinwürfen verfolgt, in dem Hotel Guizots die Fenster eingeworfen u. auf einigen Punkten Barrikaden gebaut worden waren. Am 23. Febr. nahm der Aufstand erst gegen Mittag eine gefährliche Wendung, als einzelne Abtheilungen der Nationalgarde mit den Aufständischen gemeinsame Sache machten. Das Ministerium Guizot hatte bereits um seine Entlassung gebeten, aber erst Nachmittags entschloß sich der König dazu u. ließ Molé rufen; bis das neue Cabinet gebildet, sollte das alte aber bleiben, u. da hiermit das Volk sein Verlangen nach einem neuen Ministerium befriedigt u. damit die sichere Aussicht auf eine Wahlreform verheißen sah, nahm die Bewegung einen friedlichen Charakter an. Die Republikaner u. Socialisten aber, mit diesem Erfolge nicht zufrieden, zogen vor das Hotel des Auswärtigen, um hier noch wenigstens zu demonstriren: da knallte ein Schuß — woher u. auf wen — blieb unbekannt, u. als darauf eine Salve unter die Menge antwortete, war die Revolution fertig. Wüthendes Geschrei von Verrath am Volke erfüllte die Straßen u. die Sturmglocken riefen zum Widerstande. Die ganze Nacht durch wurde in den Straßen gekämpft, bis zum Vormittag des 24. Febr., wo der König befahl, die Feindseligkeiten einzustellen, u. ein Ministerium Thiers-Barrot u. Wahlreform verhieß. Inzwischen hatte aber auch das Militär schon zum Theil mit dem Volke gemeinsame Sache gemacht, und die Zugeständnisse des Königs, der selbst zu Pferde mit zweien seiner Söhne bei den Truppen und der Nationalgarde erschien, vermochten keinen Eindruck mehr zu machen. Während die Truppen, meist entwaffnet, sich langsam zurückzogen, rückten die wohlbewaffneten Volksmassen gegen das Centrum der Stadt vor. Der Journalist Emil de Girardin eilte in die Tuilerien und forderte den rathlosen König zur Niederlegung der Krone auf, wenn er sie seiner Dynastie erhalten wolle. Da verkündete Mittags ½1 Uhr eine zweite Proclamation die Ab-

dankung des Königs Louis Philipp zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, mit der Herzogin von Orleans als Regentin. Aber auch dieser Schritt kam zu spät. Die Volksmassen drangen gegen die Tuilerien vor, und kaum gewann noch der König so viel Zeit, die Flucht zu ergreifen. In der Deputirtenkammer, die sich um 1 Uhr versammelte u. nach erhaltener Nachricht von der Abdankung des Königs für permanent erklärt hatte, erschien 1½ Uhr die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, um in Übereinstimmung mit der Kammer die Regentschaft zu übernehmen. Aber das Volk u. die Nationalgardisten drangen in den Saal und unter ihrem Drucke ward die Einsetzung einer provisorischen Regierung verkündet, welche theils aus gemäßigten Republikanern, theils aus Socialisten unter Vereinbarung mit der auf dem Stadthause inzwischen gebildeten Regierung bestand und ohne Verzug die Republik proclamirte. Louis Philipp war nach England geflohen, wohin sich auch der größte Theil seiner Familie begab. Die Herzogin von Orleans rettete sich mit ihren Söhnen nach Deutschland.

XII. Frankreich zum zweiten Male als Republik vom 24. Febr. 1848 bis 2. Dec. 1852. A) Bis zur Präsidentschaft Louis Napoleons, 10. Dec. 1848. Mitglieder der Provisorischen Regierung waren: Dupont (de l'Eure), Conseilspräsident; Lamartine, Auswärtiges; Crémieux, Justiz; Ledru-Rollin, Inneres; Goudchaux, Finanzen; François Arago, Marine; Subervic, Krieg; Carnot, der Sohn des großen Organisators, Öffentlicher Unterricht; Bethmont, Handel; Marie, Öffentliches Bauwesen; Garnier-Pagès, Maire von Paris; General Cavaignac, Generatgouverneur von Algier. Dazu kamen ferner 4 Secretäre: Armand Marrast, Louis Blanc, Flocon und Albert. Da hier aber das politische Uebergewicht zu sehr auf die Seite der Mittelklassen neigte, von denen die Socialisten die Erfüllung ihrer Forderungen nicht erwarten durften, wurden von der extremen Partei die besitzlosen Klassen des Volkes aufgeboten, die Vortheile der Situation zu benutzen. Indessen ein zweimaliger Versuch, 25. und dann 27. Februar, am Tage der Inaugurirung der Republik, eine Anerkennung ihrer socialistischen Ideen zu erzwingen, scheiterte an der festen Haltung der Provisorischen Regierung, obwol einige Mitglieder derselben, bes. Ledru-Rollin, Louis Blanc u. Flocon den socialistischen Ideen zugethan waren. Das ebenso feste wie versöhnliche Auftreten der Provisorischen Regierung erregte bald Vertrauen u. das energische Einschreiten derselben bei neuen Tumulten u. Excessen des Pöbels hemmte das anarchische Treiben der Demagogen. Alle Militär- u. Civilbehörden erkannten bald die neue Ordnung der Dinge als zu Recht bestehend an, u. die belgische, englische und nordamerikanische Unionsregierung säumten nicht, die Republik anzuerkennen.

Die größte Schwierigkeit, welche das junge Staatswesen zu überwinden hatte, war nun die Befriedigung der arbeitenden Klassen. Die Regierung mußte sich zunächst zur Anerkennung des Rechtes auf Arbeit verstehen u. eine Organisation der Arbeit versprechen. Zur Unterstützung u. Prüfung aller Probleme über Gewährleistung des Rechtes auf Arbeit wurde eine permanente Commission eingesetzt u. unter dem Vorsitze von Louis Blanc ein socialistisches Arbeiterparlament, wobei 200 bis 250 Arbeiter als Abgeordnete der verschiedenen Gewerke erschienen, 10. März eröffnet. Die Errichtung von Nationalwerkstätten (Ateliers nationaux), war ein Versuch der Organisation der Arbeit, dessen Unausführbarkeit sich bald herausstellte. Das neuerrichtete Arbeiterparlament setzte schon in seinen ersten Sitzungen den Arbeitstag für Paris auf 10, für die Provinzen auf 11 Stunden herab und verbot außerdem die Accordarbeit (Marchandage) als etwas Niederträchtiges. Bei der allgemeinen Verkehrsstockung konnten daher die Nationalwerkstätten nichts anderes werden, als große Versorgungsanstalten, in denen die auf das ihnen zugestandene Recht trotzenden Arbeiter, deren Zahl in Paris von 20,000 bald auf das Doppelte und Dreifache, ja endlich bis auf 117,000 Mann stieg, zu einer Macht heranwuchsen, welche der gesellschaftlichen Ordnung u. Bildung Vernichtung drohte. Dazu kam, daß die Staatskassen geleert waren u. die Regierung, um nicht von vornherein Mißstimmung zu erregen, den besitzenden Klassen nur eine geringe Steuererhöhung zuzumuthen wagte. Indessen suchte die Regierung, in welche an Goudchaux' Stelle Garnier-Pagès als Finanzminister eingetreten war, durch verschiedene Maßregeln der Geldklemme des Staates abzuhelfen. Die Krondiamanten u. das aus den Tuilerien, Neuilly u. anderen Schlössern herrührende Silberzeug, die Grundstücke der ehemaligen Civilliste u. ein Theil der Staatswälder wurden zu Gelde gemacht, die von der französischen Bank ausgestellten Zettel erhielten Zwangscours, die directen Steuern wurden um 45 % erhöht, die Rückzahlung der Sparkasseneinzahlungen suspendirt, indem man den die Rückzahlung Fordernden nur 5procentige Staatspapiere statt baaren Geldes gab, und die Einlösung der Staatsschuldscheine gegen das Versprechen einer Zinsenvergütung auf 6 Monate verschoben. Die Folge dieser Finanzmaßregeln war eine Erschütterung des öffentlichen Credits, welche wieder lähmend auf Handel u. Industrie einwirkte und die kaum befestigte Stellung der Provisorischen Regierung neuen Stürmen aussetzte.

Indessen hatten Ledru-Rollin u. seine Gesinnungsgenossen ihre Stellung benutzt, um das Land durch Emissäre für eine neue Revolution im Sinne der Socialisten zu bearbeiten u. waren diese Agitationen soweit gediehen, daß es 16. und 17. März zu öffentlichen Demonstrationen kam, welche keinen anderen Zweck hatten, als die Provisorische Regierung zu sprengen. Diese Demonstrationen wiederholten sich 16. April in größerem Maßstabe, so daß die Regierung die Nationalgarde aufbieten lassen mußte. Nur die Uneinigkeit der verschiedenen Parteihäupter, deren Bestrebungen in manchen Punkten auseinander gingen, hinderte ein blutiges Zusammentreffen. Übrigens fielen die Wahlen für die Constituirende Versammlung zum bei weitem größten Theil auf Männer der gemäßigten Republik. Lamartine wurde die Auszeichnung zu Theil, von 10 Wahlcollegien zu gleicher Zeit zum

Repräsentanten gewählt zu werden. Als 4. Mai die Nationalversammlung zusammengetreten war, dankte die Provisorische Regierung ab, und an ihre Stelle wurde 10. Mai eine Executivcommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche interimistisch fortregieren u. die Minister ernennen sollte. Zu dieser Commission wurden erwählt: Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin; Arago ward Präsident. In ihrem neuen Ministerium hatte Bastide das Auswärtige. Als sein Unterstaatssecretär fungirte Jules Favre, Crémieux behielt die Justiz, Carnot den öffentlichen Unterricht, der Oberst Charras verwaltete, bis zur Ankunft des Generals Cavaignac aus Afrika, vor der Hand das Kriegswesen; Marrast war Maire von Paris. Die entscheidende Niederlage, welche die Anhänger der Rothen Republik gegenüber der Blauen bei der Besetzung der Executive erlitten hatten, spornte die revolutionären Clubs zu größerer Thätigkeit an, u. 15. Mai Morgens setzte sich ein Zug, aus vielen tausend Arbeitern u. Gesindel bestehend, geführt von Sobrier, Huber, Blanqui u. Raspail, angeblich im Interesse der Befreiung Polens u. Italiens, vom Bastilleplatz in Bewegung nach dem Palais Bourbon u. drang, begünstigt vom Polizeipräfecten Caussidière, in den Sitzungssaal der Nationalversammlung ein, wo Huber von der Rednerbühne aus die Auflösung der Versammlung und die Ernennung einer neuen Provisorischen Regierung, bestehend aus Louis Blanc, Huber, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Caussidière, P. Leroux, Cabet u. Proudhon, verkündete. Nun ging der Zug nach dem Stadthause, wurde hier aber von der inzwischen zusammengetretenen Nationalgarde zerstreut, während man mehrere Rädelsführer, wie Barbès, im Stadthause selbst gefangen nahm. Die meisten Anstifter wurden zur Deportation oder mehrjährigem Gefängniß verurtheilt, Louis Blanc entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Da dieser Schlag gegen die Nationalversammlung offenbar unter den Augen der Behörden in den Nationalwerkstätten vorbereitet worden, galt es deren Vernichtung im Interesse der öffentlichen Sicherheit und beschloß daher die Nationalversammlung deren Aufhebung u. die Entwaffnung der Arbeiter.

Die nächste Folge dieser Beschlüsse war der Aufstand der mit allerlei Gesindel verbundenen Arbeiter, vom 23. bis 26. Juni (Junischlacht), ein wohlvorbereiteter u. wohlgeleiteter Kampf der Rothen Republik gegen die bestehende Ordnung, der die ganze Energie, den persönlichen Muth u. die Umsicht des Kriegsministers, General Cavaignac, erforderte, um F. vor dem Experiment der social-demokratischen Republik zu retten. Am Abend des 23. Juni übertrug die Nationalversammlung an Cavaignac alle Civil- u. Militärgewalt u. ernannte ihn zum Dictator. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt, u. Cavaignac zog nun die Linie u. Mobilgarde zur Einschließung der insurgirten Stadttheile näher heran. Ein furchtbarer Barrikadenkampf entspann sich, in dem außer vielen höheren Offizieren auch der Erzbischof d'Affre von Paris, welcher die Menge zu versöhnen suchte, als ein Opfer seiner Menschenliebe (25. Juni) fiel. Am 26. Juni war die Niederlage der Insurgenten mit der Erstürmung ihrer letzten hartnäckig vertheidigten Position, des Faubourg St. Antoine, entschieden, und 28. Juni legte Cavaignac seine außerordentliche Gewalt nieder. Die Nationalversammlung bekleidete ihn gleich darauf mit dem Amte eines Conseilspräsidenten zur Ausübung der Executivgewalt; Lamoricière, der sich in dem Kampfe ausgezeichnet hatte, wurde Kriegsminister, Changarnier Commandant der Nationalgarde. Zur weiteren Sicherheit ließ Cavaignac den Belagerungszustand fortbestehen und beschränkte das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit. Wenn auch nicht zu gleich furchtbaren, aber doch immer bedenklichen Unruhen kam es während derselben Zeit in den Provinzen, namentlich im S. F-s, u. obwol fast alle Häupter der socialistischen Partei entweder entwichen oder gefangen genommen waren, so setzte dieselbe doch den Kampf gegen die gemäßigte Republik in der Presse u. bei den Wahlen fort. Eine Hauptstütze fand sie an Ledru-Rollin, welcher, obwol im Einverständniß mit den Insurgenten, keinen directen Antheil an der Insurrection genommen hatte; dagegen täuschte sie sich in der Gesinnung des aus Engtand zurückgekehrten u. auf ihren Betrieb von 5 Departements zur Nationalversammlung gewählten Abgeordneten Louis Napoleon Bonaparte.

Am 4. Nov. hatte die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk vollendet und manche Grundsätze im Sinne der Socialisten darin aufgenommen. Die wesentliche Grundlage der Verfassung war das allgemeine, unbeschränkte, directe Wahlrecht, kraft dessen jeder 21 Jahr alte Franzose stimmfähig u. wählbar sein sollte, die Bekleidung einer aus 750 Mitgliedern bestehenden Versammlung mit der gesetzgebenden und eines auf vier Jahre zu wählenden Präsidenten mit der ausübenden Gewalt. Am 10. Dec. 1848 begann die Wahl des Präsidenten; von den 7,324,672 abgegebenen Stimmen fielen auf Louis Napoleon Bonaparte 5,434,226, auf Cavaignac nur 1,448,107. Dies in der Hauptstadt und im Auslande allgemein überraschende Resultat gab deutlich zu erkennen, daß die Departements keineswegs mit der ihnen von der Hauptstadt aufgedrungenen republikanischen Staatseinrichtung einverstanden waren; denn Louis Napoleon besaß keine wohlorganisirte Partei im Lande, aber der Name übte namentlich auf das Landvolk einen großen Zauber, während die Candidaten der Hauptparteien, außer Cavaignac, vor der Revolution von 1848 der ländlichen Bevölkerung kaum bekannt waren. Louis Napoleon galt der Masse des Volkes als das Symbol einer kraftvollen u. ruhmreichen Regierung u. die Popularität seines Namens war dadurch noch erhöht worden, daß die Nationalversammlung erst nach langen Debatten seine Zulassung als Volksrepräsentanten beschlossen hatte. Die Thatsache aber, daß er aus den Mittelklassen auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl Stimmen erhielt, erklärt sich dadurch, daß man ihn in den der Republik abgeneigten Kreisen vielfach für schwach u. unfähig u. daher für geeignet hielt, die neue Staatsform zu discreditiren. So glaubten mit seiner Wahl Legitimisten wie

Orleanisten die Wiederkehr monarchischer Zustände nach ihrem Sinne am besten vorbereitet zu haben.

B) **Bis zum Staatsstreich vom 2. Dec. 1851.** Am 20. Dec. legten sämmtliche Minister, sowie auch Cavaignac, ihre Ämter nieder, und **Louis Napoleon** leistete als **Präsident der Republik** den Eid auf die Verfassung. Das Ministerium besetzte er fast nur mit Männern, welche der dynastischen Opposition des Julikönigthums angehört hatten; nahm jedoch später, um die Besorgnisse der gemäßigten Republikaner vor einer monarchischen Reaction zu entfernen, einige Genossen dieser Partei (der Blauen) in das Cabinet auf, dessen hervorragendste Mitglieder Odilon-Barrot, Drouin de l'Huys, Fallouz und Leon Faucher waren; Changarnier wurde zum Commandanten der Linientruppen u. der Nationalgarde von Paris ernannt. Dem Auslande kündigte der Präsident eine friedliche Politik an, intervenirte aber in Italien zu Gunsten des aus Rom durch die Republikaner vertriebenen Papstes Pius IX., um sich diesen sowie den französischen Klerus weiter geneigt zu machen, zugleich auch, um Österreichs Einfluß in Italien die Spitze zu bieten. Der Sieg des französischen Generals Oudinot über Garibaldi (4. Juli 1849) ermöglichte die Rückkehr des Papstes nach Rom, das von da an bis 1866 von den Franzosen besetzt blieb. Ein infolge des Processes der Maiangeklagten von 1848 (29. Jan.) versuchter Aufstand der Rothen Partei, wurde von Changarnier ohne große Anstrengung unterdrückt.

Nach der 14. Febr. beschlossenen Selbstauflösung der Constituante vereinigten sich bei den nun angeordneten Neuwahlen zur Gesetzgebenden Versammlung alle monarchistischen Parteien, Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten gegen die Republikaner, sodaß die 28. Mai berufene **Gesetzgebende Versammlung** (Assemblée nationale législative) aus einer großen monarchistisch-gesinnten Rechten u. einer socialistischen Linken bestand, während das rein republikanische Centrum nur eine geringe Anzahl Mitglieder aufzuweisen hatte. Der nächste Gegenstand der parlamentarischen Erörterung war die **römische** Angelegenheit. Die Intervention zu Gunsten des Papstes erregte bei der Linken den heftigsten Unwillen u. brachte Ledru-Rollin deshalb eine Anklage gegen den Präsidenten u. das Ministerium ein, deren Dringlichkeit jedoch verworfen wurde, worauf die Bergpartei 13. Juni das Volk zu den Waffen rief, um die von einer planmäßigen Verschwörung bedrohte Republik zu vertheidigen. Die Wirkung dieses Aufrufs war indessen schwach, und der Aufstand (Juniaufstand) nahm bald ein klägliches Ende, indem Changarnier energisch gegen die Ruhestörer einschritt. Viele Rädelsführer wurden verhaftet, die hauptsächlichsten aber, wie Ledru-Rollin, Pyat u. Et. Arago retteten sich durch die Flucht. Die Regierung säumte nicht, diese neue Ruhestörung zu benutzen, um durch Verhängung des Belagerungszustandes über Paris, Beschränkungen der Presse u. des Vereinsrechtes, Überwachung u. polizeiliche Ausweisung politischer Flüchtlinge der entschieden-demokratischen Partei die Hände zu binden, worin sie von der Gesetzgebenden Versammlung unterstützt wurde. Schwanden damit die Befürchtungen vor den socialistischen Umtrieben, so entstanden bald andere Besorgnisse, da die Bildung einer großen Bonapartistischen Partei rasch vorwärts schritt u. Louis Napoleon bei verschiedenen Anlässen, wie in dem Briefe an Edgar Ney in der römischen Frage, zeigte, daß er vor Allem seine Persönlichkeit zur Geltung bringen wolle. Nach Wiedereröffnung der im Aug. vertagten Gesetzgebenden Versammlung 1. Oct. 1849 bewilligte diese ohne Widerspruch der Regierung die geforderten Credite, u. selbst als Orleanisten und Legitimisten sich vereinigten, um die Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die beiden Linien der königlichen Familie zu erzielen, siegte die Regierung u. mit ihr der Bonapartismus. Dieser Sieg gab dem Präsidenten Muth zu weiteren Schritten, um den unvermeidlichen Conflict zwischen beiden Staatsgewalten zu beschleunigen. Am 31. Oct. entließ er plötzlich sämmtliche Minister u. berief ein neues Ministerium mit stark Bonapartistischer Färbung, bestehend aus General d'Hautpoul (Präsident und Krieg), Achille Fould (Finanzen), Rouher (Justiz), Ferd. Barrot (Inneres), Rayneval (Auswärtiges), Dumas (Handel u. Ackerbau), Parieu (Öffentl. Unterricht), Admiral Romain Desfosses (Seewesen u. Colonien), Bineau (Öffentliche Arbeiten). Der ihm ergebene Carlier ward Polizeipräfect von Paris, ein eigenes Departement für Polizei im Ministerium des Innern gegründet, die Mobilgarde zu Paris aufgelöst. Als Anfang März 1850 die Ersatzwahlen für die Nationalversammlung einige Socialisten in die Kammer brachten, benutzte die Regierung die aufs Neue angeregte Furcht vor weiterem Umsichgreifen des Socialismus zu einer abermaligen Verschärfung des Preßgesetzes u. einer Beschränkung der Vereinsfreiheit, welcher die Legislative nicht nur zustimmte, sondern noch eine Beschränkung des Wahlrechts durch Verminderung der Stimmberechtigten folgen ließ. Auch das von Baroche, der für Barrot das Innere übernommen hatte, vorgeschlagene Deportationsgesetz wurde von der Legislative angenommen, aber anstatt der Gehaltserhöhung des Präsidenten von 600,000 Fcs. auf 3,600,000, bewilligte sie nur 2,160,000 Fcs. Hauptgrundzug der äußeren Politik war enger Anschluß an England.

Gegenüber den demonstrativen Pilgerfahrten der Legitimisten zum Grafen von Chambord und der Orleanisten zur Herzogin von Orleans, um sich für den erwarteten bonapartistischen Staatsstreich zu verabreden, benutzte Louis Napoleon die Vertagung der Legislative; um seine Popularität zu vergrößern, gab er dem Militär regimenterweise große Festessen, durchreiste einen großen Theil F-s u. bereitete durch Reden, welche Andeutungen über die Rettung F-s von dem revolutionären Treiben enthielten, seine Absichten vor, welche zunächst auf eine Verlängerung seiner Präsidentschaft gerichtet waren. Er fuhr fort, die einflußreichsten Stellen mit den Männern seines Vertrauens zu besetzen, dagegen diejenigen aus dem Staatsdienste zu entfernen, welche eine Abneigung gegen das Kaiserreich verriethen. Die 12. Nov. eröffnete Legislative verhehlte ihr Mißfallen über dieses Verhalten des Präsidenten nicht, doch die glänzende Feier des Jahrestages der Präsidentenwahl be-

zeugte, daß der Bonapartismus schon ganz offen zu Werke ging. Hierüber kam es im Jan. 1851 zum Bruch zwischen Louis Napoleon u. der Legislative; Ersterer entließ 4. Jan. die ihm nicht unbedingt ergebenen Minister u. bildete ein neues Ministerium, 9. Jan., Rouher für Justiz; Dronin de l'Huys für Auswärtige Angelegenheiten; Regnault de Saint-Jean d'Angely für den Krieg; Ducos für die Marine; Baroche für das Innere; Magne für Öffentliche Arbeiten; Bonjean für Landwirthschaft, das, in seiner lediglich bonapartistischen Zusammensetzung als eine directe Kriegserklärung des Bonapartismus gegen die volksvertretende Legislative betrachtet wurde; diese beschloß 17. Jan. mit großer Majorität ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Bei der allgemeinen Aufregung lenkte der Präsident formell ein u. ernannte ein neues, aus beinahe lauter höheren Beamten der Ministerien bestehendes Cabinet. Zugleich wurde eine Menge legitimistischer und orleanistischer Beamten abgesetzt, an deren Stellen bonapartistische traten, u. dabei in zahlreichen Zeitschriften von den Bonapartisten fortwährend auseinandergesetzt, daß der Präsident die Nation, und bes. die unteren Volksklassen u. das Heer, glücklich machen würde, wenn die Legislative ihn nicht in seiner Wirksamkeit hemmte. Die erneute Forderung des Ministeriums, dem Präsidenten eine Erhöhung seiner Dotation zu bewilligen, wurde von der Versammlung von Neuem abgelehnt. Der Präsident entließ darauf 11. April das Übergangsministerium u. setzte an seine Stelle ein neues Ministerium, durchaus Bonapartisten. Ebenso wurden alle Präfectenstellen mit Bonapartisten besetzt, und Regimenter, auf deren Ergebenheit zu zählen war, nach Paris gezogen. Flugschriften bereiteten die öffentliche Meinung auf den beabsichtigten Staatsstreich vor. Von Seiten der Royalisten suchte man indessen vergeblich eine Verschmelzung (Fusion) der Orleanisten u. Legitimisten herbeizuführen; die Bewerbung des Prinzen Joinville bei der 4. März 1852 in Aussicht stehenden Neuwahl des Präsidenten fand keine Unterstützung bei den Legitimisten, u. dieser Zwiespalt förderte die Pläne Louis Napoleons. Seit Frühjahr 1851 fingen seine Agenten an, die Bevölkerung für eine Verfassungsveränderung zu bearbeiten, deren Schwerpunkt in einer Umgestaltung des Wahlgesetzes durch Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts und einer Verlängerung der Executivgewalt lag.

Am 14. Juli begannen die Verhandlungen der Legislative über die infolge dieser Agitation zahlreich eingegangenen Gesuche um Verfassungsveränderung; die verfassungsmäßig dazu erforderliche Dreiviertelmehrheit kam indessen nicht zusammen. Von den nun einberufenen Generalräthen der Departements erklärten sich dagegen von 85 für eine Verfassungsrevision 80, obwol der Regierung eine Befragung derselben über politische Angelegenheiten nicht zustand. Auch ein Theil der Legitimisten, welche eine Verlängerung der bonapartistischen Präsidentschaft für vortheilhafter hielten als die Rückkehr der Orleans, schloß sich den Plänen des Präsidenten an, u. außerdem war die kathol. Geistlichkeit durch mancherlei Willfährigkeiten gewonnen worden. Wenn die Legislative die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts ablehnte, so sollte sie aufgelöst werden, u. der Präsident wollte dann einen Aufruf an den Willen des Volkes ergehen lassen. Indessen trugen die Minister Bedenken, ihre Einwilligung zu diesem Plane zu geben und reichten 14. Oct. ihre Entlassung ein; ebenso der Polizeipräsident Carlier. Schon vorher war der Befehlshaber der Nationalgarde durch den General Magnan ersetzt worden. Das neue Ministerium (vom 26. Oct.) mit Turgot für das Äußere, hatte einen weniger stark ausgesprochenen Charakter; das Polizeipräsidium erhielt Maupas, der mit dem Kriegsminister St. Arnaud u. dem General Magnon in den beabsichtigten Plan eingeweiht war. Als die Gesetzgebende Versammlung 4. Nov. nach dreimonatlicher Vertagung wieder zusammenkam, war die pariser Besatzung neuerdings um 2 Regimenter verstärkt worden. Unverzüglich wurde nun ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts der Legislative vorgelegt, diese hielt es aber für dringender, einen Antrag ihrer Quästoren in Berathung zu ziehen, der darauf ausging, der Versammlung das Recht zu sichern, im Nothfall die bewaffnete Macht zu Hilfe heranziehen zu können, wogegen an 2000 Offiziere, darunter 9 Generale, im Elysée, der Wohnung des Präsidenten, erschienen, um demselben ihre Ergebenheit zu versichern. Am 13. Nov. wurde die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts mit einer allerdings sehr schwachen Majorität von 10 Stimmen von der Legislative verworfen, worauf die vereinigten Bonapartisten u. Demokraten 18. Nov. den Quästorenantrag mit 408 gegen 300 Stimmen zu Fall brachten. Daneben wurde auf Befehl des Kriegsministers das Decret vom März 1848, welches den Präsidenten der Nationalversammlung ermächtigte, Truppen aufzubieten, in den Kasernen abgerissen. Das Heer war in den Befehlshabern ganz bonapartistisch, die Nationalgarde machtlos u. die Bevölkerung der Vorstädte stand unter dem Befehl der geheimen Gesellschaften u. Clubisten, die den Prinz-Präsidenten ebenso wie die Legislative haßten u. bei dem Zusammenstoß Beider den Einen wie die Andere zu besiegen hofften. Aber der Prinz-Präsident verfügte über 80,000 Mann ergebener Truppen, während die Legislative in ihrer Uneinigkeit gegen den geplanten Schlag keine Vorkehrungen traf. In den letzten Tagen des Nov. hielt Louis Napoleon täglich über Theile der Pariser Armee Musterung u. ließ sie dann gut bewirthen. Am 30. Nov. war noch ein entschiedener Bonapartist, General Lawoestine, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt worden, u. die Regierung hatte von der Bank ein Anlehen von 25 Mill. Fcs. erhalten, auf die Zusicherung hin, daß durch keinerlei Maßregeln die Sicherheit der Staatseinkünfte gefährdet würde. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, bestimmte der Präsident den 2. Dec., den Jahrestag der Krönung Napoleons I. u. der Schlacht von Austerlitz, zum Losschlagen.

C) Vom Staatsstreich des 2. Dec. 1851 bis zur Proclamation des Kaiserreichs 2. Dec. 1852. Um 2 Uhr Morgens am 2 Dec.

wurde das Ministerium abermals modificirt und bestand nun aus Turgot, Duruflé, Morny (Louis Napoleons natürlichem Bruder), Rouher, Fould, Magne, St. Arnaud, Fortoul. Um 4 Uhr Morgens besetzten die Truppen den Palast Bourbon, worin die Legislative sich versammelte, u. ließen Niemand ein. Polizeiagenten verhafteten 60 Volksvertreter, darunter die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflô, den Obersten Charras, Thiers, Victor Hugo, Baze, Roger. Um 8 Uhr versammelten sich mehrere Volksvertreter bei Odilon-Barrot, der sie jedoch auf die Mairie des 10. Arrondissements bestellte. Dort fand gegen Mittag eine Versammlung von etwa 200 Mitgliedern der Majorität statt, welche im Namen der Legislative die Gewalt des Prinz-Präsidenten für erloschen erklärten u. die Generale Oudinot und Lauriston an die Spitze der Linientruppen u. Nationalgarden stellten. Kaum waren diese Beschlüsse gefaßt, als die Versammlung von Soldaten gesprengt u. 150 Theilnehmer verhaftet wurden, die indessen einige Tage später ihre Freiheit zurückerhielten. Der Präsident verließ um 10 Uhr das Elysée, begab sich, von einem zahlreichen Offiziercorps umgeben, in den Hof der Tuilerien und erließ 4 Proclamationen, worin der Staatsstreich als zur Rettung F-s nothwendig dargestellt, das allgemeine Stimmrecht wiederhergestellt, das Volk zur Abgabe seiner Stimme für oder gegen das Verfahren des Präsidenten aufgefordert, die Soldaten zur Treue gegen den Präsidenten ermahnt u. Paris in Belagerungszustand erklärt wurde. Der aufgelöste Staatsrath veröffentlichte eine Rechtsverwahrung, deren Verbreitung aber unterdrückt wurde; der Nationalgerichtshof lud, ebenso vergeblich, den Prinzen wegen Verfassungsbruchs u. Hochverraths vor seine Schranken. Indessen erhob sich 3. Decbr. in Paris ein bewaffneter Aufstand, der erst 5. Dec. Mittags mit einem allgemeinen Siege der Truppen u. Erschießung der mit den Waffen in der Hand Gefangenen endete. Die berühmtesten Männer F-s, die noch nicht in Gefängnissen saßen, wie Molé, Leon Faucher u. A. erklärten sich öffentlich gegen den Gewaltstreich. In verschiedenen Departements brachen Unruhen aus, die aber bald unterdrückt wurden, und nachdem über 32 Departements in Belagerungszustand erklärt waren, war Louis Napoleon seines Sieges gewiß; mehrere Verhaftete, u. A. Thiers u. Cavaignac, wurden entlassen, Deportation auf 5 bis 10 Jahre Jedem angedroht, der sich polizeilicher Bewachung entzöge oder geheimen Gesellschaften angehörte. Verschiedene Maßregeln deuteten auf die Wiedereinführung eines strafferen Militärregiments wie unter dem Kaiserreich, so namentlich die Eintheilung von ganz F. in 21 Militärabtheilungen mit 86 Militärunterabtheilungen. Am 21. Dec. überbrachte Baroche, der Vicepräsident des gleich nach dem Staatsstreiche zum Ersatze für den aufgelösten Staatsrath eingesetzten Begutachtungsrathes (Commission consultative), dem Prinz-Präsidenten das Ergebniß der Volksabstimmung. Es waren 8,165,630 Stimmen abgegeben worden, u. zwar 7,481,231 bejahende für das Verfahren des Prinz-Präsidenten, 647,292 verneinende, 37,107 ungiltige. An demselben Tage wurde auf den Fahnen u. Ordenskreuzen der kaiserliche Adler wiederhergestellt u. die Bestrafung von Preßvergehen den Zuchtpolizeigerichten übertragen.

Die auswärtigen Mächte hatten die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Bonapartes auf jede Weise gefördert, da sie in ihm den Hort der öffentlichen Ordnung gegenüber den anarchischen Parteien, den Retter der Gesellschaft erblickten; daneben ging wol auch die Hoffnung, daß die folgenden vier Jahre von den Royalisten benutzt werden könnten, sich zu verständigen u. die Monarchie in F. wiederherzustellen. England, dessen Äußeres Lord Palmerston leitete, sprach zuerst seine Billigung des Staatsstreiches aus. Die lauen Republikaner der Mittelklassen u. alle diejenigen, welche von der Erstarkung der Regierungsgewalt einen neuen Aufschwung des öffentlichen Credits u. eine Wiederbelebung des stockenden Handels erwarteten, söhnten sich rasch mit dem neuen Stande der Dinge aus. Da Louis Napoleon eine friedliche Politik versprach u. der Krieg in Algier mit der einstweiligen Unterwerfung der Kabylen beendet worden war, so konnte man sich auch der Hoffnung einer Verbesserung des Staatshaushaltes hingeben. Nach der Volksabstimmung wies Alles darauf hin, daß es auf eine vollständige bonapartistische Restauration abgesehen war. Louis Napoleon verließ sein seitheriges Palais, das Elysée, und bezog die Tuilerien. Durch ein Decret vom 9. Jan. 1852 wurden 67 Mitglieder der aufgelösten Legislative aus F. u. seinen Colonien gewiesen, u. ihnen die Rückkehr bei Strafe der Deportation untersagt. 18 Andere, unter ihnen Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Emil Girardin, Thiers, wurden auf Zeit verbannt; endlich die gewesenen Volksabgeordneten Marc Dufraisse, Greppo, Miot, Mathé u. Richardet nach dem französischen Guyana (Cayenne) deportirt (eine Menge von den Gerichten Verurtheilter hatte gleiches Loos); die Nationalgarden wurden im ganzen Gebiet der Republik aufgelöst, die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, von den öffentlichen Gebäuden entfernt und den Plätzen, Straßen, Denkmälern die Namen, welche sie vor der Revolution von 1848 gehabt hatten, zurückgegeben.

Am 14. Jan. 1852 erschien die neue vom Prinz-Präsidenten selbst verfaßte Staatsverfassung, eine Copie der Constitution vom Jahre VIII. Der Name Republik wurde beibehalten u. Louis Bonaparte ihr Präsident auf 10 Jahre; er sollte vermittelst der ihm verantwortlichen Minister, des Staatsrathes, des Senates und Gesetzgebenden Körpers regieren mit allen Prärogativen eines Monarchen. Die Mitglieder des Staatsrathes wurden vom Präsidenten ernannt u. waren absetzbar wie die Minister, die im Staatsrath Sitz u. Stimme hatten; die Mitglieder des Senates, höchstens 150, wurden ebenfalls vom Präsidenten ernannt u. erhielten nach Befinden von der Regierung Jahrgelder; der Gesetzgebende Körper bestand aus Abgeordneten, die nach allgemeinem Stimmrecht auf 10 Jahre in der Art gewählt wurden, daß auf 35,000 Wähler 1 Abgeordneter

(ohne Diäten) kam. Die Adelstitel wurden wiederhergestellt, Prinz Jerôme Bonaparte, ehemaliger König von Westfalen, Louis Napoleons Oheim, zum Präsidenten des Senats ernannt u. die Decoration der Ehrenlegion in der Weise, wie sie vom Kaiser Napoleon angeordnet worden war, wiederhergestellt. Das neu creirte Polizei-Ministerium übernahm Maupas. Um den Orleanisten gegenüber sofort seine Stellung zu bezeichnen, ordnete der Prinz-Präsident die Confiscation der Orleansschen Privatgüter an. In Folge dieses Gewaltstreichs gaben jedoch die Minister Morny, Rouher u. Fould 22. Jan. ihre Entlassung, u. an ihre Stelle traten Abbatucci, Persigny u. Bineau. Ein Decret vom 17. Februar brachte die Zeitungspresse um alle Freiheit. Am 27. März wurde der Belagerungszustand in ganz F. aufgehoben u. der Senat und Gesetzgebende Körper 29. März eröffnet. Die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, deren Wahl von den Präfekten ganz u. gar beeinflußt war, zeigten sich als vollkommen fügsam, da die wenigen von der Opposition, die sich zum großen Theil der Wahl enthielt, in Paris durchgesetzten Candidaten, Cavaignac, Carnot und Henon, in einem gemeinschaftlichen Briefe an die Kammer den Eid zu leisten verweigerten u. infolge dessen als ausgetreten betrachtet wurden. Gleich in einer der ersten Sitzungen wurden für die Civilliste des Prinz-Präsidenten 12 Millionen jährlich u. die Befugniß der Benutzung sämmtlicher königlichen Schlösser votirt. Im Juli begann der Prinz-Präsident Reisen durch die Provinzen, wobei er in Lyon eine Reiterstatue Napoleons einweihte u. überhaupt überall durch sein Erscheinen u. Auftreten den Imperialismus zu wecken suchte, wos ihm auch vortrefflich gelang. In Bordeaux erklärte er sich in einer dort gehaltenen Rede mit den Worten: L'empire c'est la paix, wodurch er die wegen etwaiger Kriegsgelüste des neuen Kaiserthums besorgte Bourgeoisie gewinnen wollte, deutlich für Annahme der Kaiserwürde.

XIII. Das zweite Kaiserreich vom 2. Decbr. 1852 bis 4. Sept. 1870. A) Bis zum Höhepunkte von Napoleons III. Macht od. dem Frieden von Villafranca am 11. Juli 1859. Während der Rundreise durch die Provinzen hatte sich Louis Napoleon vollkommen überzeugt, daß der Annahme der Kaiserwürde keine Bedenken mehr im Wege stünden, u. am 7. November nahm der Senat einstimmig den Antrag auf Wiederherstellung des Kaiserreichs an. Ludwig Napoleon Bonaparte gab sich den Namen Napoleon III., da wegen Napoleons I. Thronentsagung 21. Juni 1815 zu Gunsten seines Sohnes dieser als Kaiser Napoleon II. gezählt werden sollte. Der Senatsbeschluß wurde vom Volke durch das suffrage universel mit 7,824,189 Stimmen gegen 253,145 angenommen, 21. u. 22. Nov. 1852 u. 2. Dec. durch den Gesetzgebenden Körper, der ohne Weiteres seine Zustimmung gab, dem Prinz-Präsidenten das Resultat eröffnet, worauf am selben Tage das Kaiserreich unter Napoleon III. proclamirt und die Hauptbeförderer dieser erneuten Staatsform, St. Arnaud, Magnan u. Castellane, zu Marschällen von F. ernannt wurden. Dem neuen Kaiser wurden 25 Mill. Fr. und jedem kaiserlichen Prinzen $1^1/_2$ Mill. jährlich ausgesetzt. Die kaiserliche Nachfolge ordnete ein Decret vom 18. Dec. in der Art, daß der neue Kaiser für den Fall seines Absterbens ohne männliche Erben seinen Oheim Jerôme Bonaparte u. dessen rechtmäßige, männliche Nachkommenschaft zu Nachfolgern einsetzte. Der Senat nahm es 23. Dec. an u. beschloß an demselben Tage mehrere Verfassungsänderungen, die dem Kaiser fast alle Regierungsgewalt in die Hände gaben; dem Gesetzgebenden Körper blieb nur die Berathung neuer Steuern u. Gesetze u. die Votirung des Budgets nach Ministerien.

Das neue Kaiserreich gab nun den auswärtigen Mächten die Versicherung, alle die Verpflichtungen, welche die Regierungen F-s seit Napoleons I. Sturz eingegangen waren, treulich beobachten zu wollen. Dabei näherte sich die Politik Napoleons III. wieder mit größerer Zuvorkommenheit der englischen Regierung, wofür diese bereits 6. Dec. durch ihren Gesandten in Paris die Anerkennung des neuen Kaiserreichs aussprach, der sich das durch Wiederherstellung der früheren französisch-belgischen Handelsverträge befriedigte Belgien 7. Dec. anschloß. Österreich und Preußen folgten nach. Nur der Kaiser Nikolaus von Rußland wagte es in seinem Anerkennungsschreiben, Napoleon III. seinen Mangel an Legitimität anzudeuten, indem er ihn nicht, wie gebräuchlich, mit Monsieur mon frère, sondern nur mit Sire anredete, der erste Grund zu der folgenreichen Spannung zwischen den Cabinetten von Paris u. Petersburg. Deutlicher zeigte sich die Abneigung der alten Fürstenhäuser gegen das neue Kaiserreich, als Napoleon III. sich um die Hand der Prinzessin Carola Wasa bewarb. Nach dem Scheitern dieses Versuchs vermählte er sich, um seiner Dynastie Bestand zu geben, 30. Jan. 1853 mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Theba. Bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier wurden 3000 politische Verurtheilte amnestirt. Im Innern nahm die Regierung auf den weiteren Ausbau des bonapartistischen Systems Bedacht, doch trug sie zugleich auch Sorge für Ordnung der Finanzen u. traf mehrere Maßregeln zur Hebung des Bodencredits, namentlich durch Errichtung einer vom Staate verwalteten Hypothekenbank (Crédit foncier). Zur Hebung des Staatscredits bot Louis Napoleon allen Einfluß bei der Börse auf u. wurde zu dem Behufe ein großartiges Geld-, Credit- u. Handelsinstitut gegründet, welches anfangs als Reportbank, später Crédit mobilier (s. Banken V. B) genannt, dos öffentliche Interesse von den politischen Zuständen auf die Börsenspeculation ablenken sollte. Großartige Bauunternehmungen, vom Staate u. von Städten ausgehend, dienten dazu, den unbemittelten Volksklassen lohnende Beschäftigung zu geben. Die kalte Zurückhaltung der continentalen Mächte trieb den Kaiser, sich so eng wie möglich an England anzuschließen, welche Macht gerade damals Vorbereitungen traf, um dem Vordringen Rußlands an der Nordgrenze von China einen Damm entgegen zu setzen. Er benutzte das alte Schutzrecht F-s über die Katholiken in Palästina, um sich in

die damals entſtandenen Streitigkeiten zwiſchen Griechen u. Lateinern in Betreff des Beſuchs der heiligen Stätten einzumiſchen u. zwang nach längeren Verhandlungen mit der Pforte dieſe, den Lateinern die ihnen zu Gunſten der Griechen entzogenen Rechte zurückzugeben. Der Ausgang dieſes Streites diente nur zu weiterer Erkaltung der Beziehungen F-s zu Rußland. Als infolge der Weigerung der Pforte, an Rußland das Protectorat über die griechiſchen Chriſten im Türkiſchen Reiche zu übergeben, die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen dieſen beiden Staaten abgebrochen wurden, trat das Bündniß zwiſchen F. u. England offen hervor, indem 4. Juni 1853 die vereinigten Flotten von F. u. England den Befehl erhielten, ſofort ſich den Dardanellen zu nähern, u. infolge deſſen in der Beſikabai vor Anker gingen. Nachdem aber Rußland 2. Juli die Moldau u. Walachei als ein Pfand für ſeine Anſprüche beſetzen ließ, traten 24. Juli Bevollmächtigte Öſterreichs, Preußens, Englands u. F-s zu Conferenzen in Wien zuſammen, um wo möglich den Streit beizulegen, jedoch ohne zu dieſem Reſultate zu führen. Anfangs 1854 wurden die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen F. u. Rußland abgebrochen, u. nachdem 12. März zwiſchen England, F. u. der Türkei die Offenſiv- u. Defenſiv-Allianz abgeſchloſſen ward mit dem Zweck, die Integrität des Ländergebietes der Pforte und ihrer Hoheitsrechte gegen die Anmaßungen Rußlands mit den Waffen zu ſchützen, erfolgte unter Zuſtimmung der Nation 27. Mai 1854 die förmliche Kriegserklärung F-s an Rußland. (S. Ruſſiſch-Türkiſcher Krieg v. 1853—1856.)

Im Innern erregte während der orientaliſchen Verwickelung die Theuerung der Lebensmittel die Beſorgniß der Regierung u. um dieſelbe wenigſtens in den großen Städten den Arbeitern und Proletariern weniger fühlbar zu machen, bürdete ſie in geſchickter Weiſe den beſitzenden Klaſſen der großen Städte und zum Theil auch dem Staate die Sorge für Arbeit u. billiges Brod auf. Trotz alledem aber zeigte die Nation die gewohnte Opferfreudigkeit für die Gloire F-s u. ſtellte bei den immer wachſenden größeren Erfolgen nach Außen bereitwilligſt dem Staate ihre Capitalien zur Verfügung. Zu dieſen Erfolgen zählte auch der Beſuch des Prinzen-Gemahl von England bei Napoleon im Lager von Boulogne im Septbr. 1854, ſowie die zuvorkommende Aufnahme des Kaiſers u. der Kaiſerin am engliſchen Hofe (15. April 1855), welche weiteren Beweis von dem ſteigenden Anſehen des wiederhergeſtellten Kaiſerthums ablegten. Je mehr ſich indeſſen die Herrſchaft Napoleons befeſtigte u. F. in der europäiſchen Politik eine bedeutungsvolle Rolle zuwies, deſto mehr wurde der Kaiſer der Gegenſtand des Haſſes der revolutionären Propaganda und die erſte Äußerung des altdemokratiſchen Fanatismus war der auf ihn von dem Italiener Pianori 28. April unternommene Mordverſuch, welcher jedoch ſeinen Zweck verfehlte. Jenes Vertrauen in die Stabilität der neuen Zuſtände documentirte ſich aber am Glänzendſten bei der ſtarken Überzeichnung mehrerer Anleihen zu Kriegszwecken, Eiſenbahn- u. Kanalbauten u. ſ. w., die auf dem Wege öffentlicher Subſcription bewirkt wurden. Zur weiteren Vermehrung des Glanzes der kaiſerlichen Regierung diente die 15. Mai 1855 vom Kaiſer ſelbſt eröffnete allgemeine Kunſt- u. Induſtrie-Ausſtellung in Paris, während der eine Reihe fremder Prinzen am Hofe der Tuilerien ſich einfand und auch die engliſche Königsfamilie ihren Gegenbeſuch machte. Dem Erfolge dieſer That des Friedens ſtellte ſich die ruhmvolle Beendigung des Krimfeldzuges würdig an die Seite. Der Kaiſer hatte die Fäden der europäiſchen Politik in der Hand.

Aber bei aller Befriedigung, welche der nationalen Eitelkeit dieſe Erfolge boten, war das Bedürfniß nach Frieden in F. im Anfang des Jahres 1856 ein ziemlich allgemeines, um ſo mehr, als auf dem Pariſee Geldmarkt ſich bereits ſeit Oct. 1855 die Folgen der von der Regierung geförderten Überſpeculation geltend machten u. eine finanzielle Kriſe eingetreten war, welche der ſchlechte Ausfall der Ernte u. die Kriegsanleihen beſchleunigt hatten. Daher begrüßte man freudig die Eröffnung der Friedensconferenz zu Paris (25. Febr.) zur Beilegung des orientaliſchen Conflicts. Sie fand unter dem Vorſitze des franzöſiſchen Miniſters des Auswärtigen, Grafen Walewski, ſtatt, u. war von allen Großmächten, mit Ausnahme Preußens, das erſt 12. März dazu eingeladen wurde, von der Türkei und Sardinien beſchickt. Zu dem Kriegsglücke Napoleons kam am 16. März noch ein glückliches, die Dynaſtie befeſtigendes, Familienereigniß, die Geburt eines Prinzen, welche der glückliche Vater außer zu bedeutenden Gunſt- u. Gnadenbezeugungen an die ihm Ergebenen beſonders zur Verſöhnung mit den ihm feindlich gegenüberſtehenden Parteien benutzte. Allen ehrlich ſich Unterwerfenden ward freie Rückkehr nach F. gewährt, wobei bemerkt wurde, daß der Kaiſer die Zahl der Dec. 1851 Deportirten und Verbannten von 11,201 bereits durch Begnadigung auf 1038 herabgeſetzt habe.

Am 30. März 1856 wurde der Pariſer Frieden abgeſchloſſen, welcher zwar F. keinen Länderzuwachs u. auch keine Kriegsentſchädigung brachte, dafür aber ſeine Stellung im europäiſchen Concert zu einer ſeit der Zeit des erſten Napoleon nicht dageweſenen Höhe erhob, u. der bonapartiſtiſchen Dynaſtie eine feſtere Grundlage verlieh. Das politiſche Übergewicht Rußlands in Europa war an Frankreich übergegangen. Da ſich im Innern, ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, das Proletariat namentlich in Paris u. den größeren Städten durch Beſchaffung billigerer Lebensmittel und lohnende Beſchäftigung bei großen Bauten zufrieden zu ſtellen, und trotz aller Anſtrengungen der öffentlichen u. geheimen Polizei noch immer Spuren antibonapartiſtiſcher Geſinnungen zeigten, ſo wurden die Befugniſſe der Geſchworenengerichte noch mehr eingeſchränkt, dagegen die der Zuchtpolizeigerichte vermehrt. Die Wahlen der Deputirten in den Geſetzgebenden Körper verloren noch mehr an Bedeutung durch die Verordnung, daß die Vertheilung von Candidatenliſten bei Wahlen ohne vorausgehende Genehmigung des Präfecten verboten ſei.

Schon im Jahre 1856 dachte Napoleon III.

den günstigen Zeitpunkt des durch den kriegerischen Ruhm gehobenen Ansehens seiner Regierung zu benutzen, um mit den schutzzöllnerischen Principien, denen er früher ergeben gewesen war, zu brechen u. eine Revision der Zollgesetzgebung im Sinne des Freihandels eintreten zu lassen. Allein der Sturm, welcher sich gegen die Vorlage in der Legislative wie unter den Industriellen erhob, veranlaßte ihn zu einstweiliger Zurücknahme seiner Ideen, die er einige Jahre später glücklich ins Werk setzte. Auch der Landwirthschaft wandte Napoleon seine Fürsorge zu durch Begünstigung der Gründung zahlreicher landwirthschaftlicher Vereine, Veranstaltung von Ausstellungen, die mit Prämiirungen verbunden waren, Anlegung von Musterwirthschaften, Urbarmachung öder Landstrecken, wie der Landes u. s. w. Trotzdem blieben, namentlich in Folge der Unselbständigkeit der Gemeindeverwaltungen u. der Mißgriffe der ausführenden Behörden, die Erfolge des Kaisers in diesem Zweige der Wirthschaftspolitik während seiner ganzen Regierung weit hinter den wenige Jahre nachher auf industriellem Gebiete erreichten zurück.

Die französische Diplomatie brachte im Jahre 1856 außer dem Pariser Frieden noch die Ausführung des Friedensvertrages in Bezug auf die Feststellung der russisch-türkischen Grenze in Europa zu Stande, wie auch ein Jahr später (22. Mai bis 17. Aug. 1857) unter F-s Vorsitz zu Paris die Conferenzen der Vertragsmächte abgehalten wurden, welche die Verhältnisse der Donaufürstenthümer regelten u. die Maßregeln zur Regulirung der Donauschifffahrt festsetzten. F. vermittelte in der Neuenburger Differenz u. befestigte damit seinen Einfluß in der Schweiz unter Verdrängung Preußens; auch in der Holsteinischen Frage machte sich sein Einfluß in der Haltung des dänischen Cabinets gegen Deutschland fühlbar.

Aber auch die politische Erschlaffung, in welcher das französische Volk sich mehr oder weniger seit dem Staatsstreiche befunden hatte, begann sich allmählich zu legen. Dies bewies die Neuwahl des Gesetzgebenden Körpers 23. Juni 1857, bei der es dem Einflusse der Präfecten zwar gelang, die Regierungscandidaten in den bei weitem meisten Wahldezirken durchzusetzen, Paris, Lyon und Bordeaux aber durch die Wahl von 7 Oppositionellen (General Cavaignac, Henon, Curé, Ollivier, Darimon, Goudchaux und Carnot) dem absoluten Regiment Napoleons ihr Mißtrauen zu erkennen gaben. Cavaignac starb noch vor dem Zusammentritt des Gesetzgebenden Körpers (30. Oct.), Goudchaux u. Carnot verweigerten bei der Einberufung (28. Nov.) den Eid auf die Verfassung von 1852 u. wurden infolge dessen ausgeschlossen. Nach einer nunmehr erlassenen Bestimmung sollte dieser Eid von den Candidaten künftighin schon vor der Wahl geschworen werden. Die demonstrative Theilnahme einer großen Anzahl Mitglieder der besseren Gesellschaftsschichten beim Begräbnisse Cavaignacs (28. Oct.) wie wenige Monate vorher bei der Beerdigung des republikanisch gesinnten Dichters Béranger (17. Juli) waren deutliche Zeichen der Existenz einer bedeutenden Oppositionspartei, die nur ihre Zeit noch nicht gekommen sah, um offen hervortreten zu können. Dagegen besserten sich die volkswirthschaftlichen Verhältnisse durch gute Ernten, obwol auch F. von der großen Handels- u. Geldkrisis des Jahres 1857 nicht verschont blieb.

Die zwischen Österreich und Rußland durch des ersteren Haltung im Krimkriege eingetretene Entfremdung benutzte die französische Politik, um sich Rußland wieder zu nähern u. sich der Neutralität desselben im Falle eines Angriffs auf die Machtstellung Österreichs in Italien zu versichern, zu dem Napoleon III. schon seit der Pariser Friedensconferenz von Cavour im Geheimen angeregt worden war. Dem Besuche des Bruders des russischen Kaisers, des Großfürsten Constantin, zu Toulon folgte als Erwiederung die Entsendung des Prinzen Napoleon, des Vetters des Kaisers, zur Begrüßung Alexanders II. nach Warschau. Ein neuer Besuch des Kaiserpaares bei der Königin von England in Osborne (Mai) diente zur officiellen Kundgebung, daß das Freundschaftsverhältniß zu England noch ungetrübt fortbestehe, dessen Premier Palmerston sich bis dahin in allen wichtigen europäischen Fragen als der eifrigste Bundesgenosse der Politik Napoleons III. gezeigt hatte. Am 14. Juni ward ein Handelsvertrag mit Rußland abgeschlossen u. 27. September schien eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit Alexander II. von Rußland zu Stuttgart den Weltfrieden neu verbürgen zu sollen. Doch scheint dort mehr über die Haltung der beiden Mächte in der nun bald in den Vordergrund tretenden italienischen Frage verhandelt worden zu sein.

Da trug ein unerwartetes Ereigniß zur Beschleunigung des bis dahin zaudernden Vorgehens Napoleons gegen Österreich bei: das Attentat Orsinis und Genossen, politischer Flüchtlinge, die sich in England zur Ermordung des Kaisers verbunden hatten, weil sie von ihm als Meineidigem am Schwure des Carbonaribundes u. Unterdrücker der Freiheit die Wiederherstellung der Einheit Italiens nicht erwarten zu können glaubten (14. Jan. 1858). Orsini, der noch auf dem Schaffot ein Lebehoch auf die Freiheit Italiens ausbrachte u. mit dem größten Muthe starb, hatte aus dem Gefängniß ein Schreiben an Napoleon gerichtet, worin er ihm ins Gedächtniß rief, daß die Italiener einst für seinen Oheim ihr Blut vergossen hätten, und ihn beschwor, die Unterdrückung Italiens durch Österreich nicht länger zu dulden. Dieser Brief wurde auffallender Weise am 26. Febr. vom officiellen Moniteur veröffentlicht. Noch auffallender war ein zweites Schreiben Orsinis, das er kurz vor seinem Tode an den Kaiser gerichtet hatte und worin er ihm für die Veröffentlichung des ersten Schreibens dankte; es schloß mit den Worten: „Ich gehe dem Tode mit dem Troste entgegen, daß E. M. von wahrhaft italienischen Gesinnungen beseelt sind.“

So sehr nun diese Aufopferung Orsinis für die Freiheit Italiens auch später die kaiserliche Politik beeinflußt haben mag, als für sie noch weitere Gründe hinzukamen, sich der italienischen Einheitsbestrebungen anzunehmen, so war doch für den Augenblick bei Napoleon III. der Schrecken über das Verbrechen u. die Verwegenheit der Verschworenen vorherrschend.

Daher kündigte er bei der Eröffnung des Gesetzgebenden Körpers (18. Jan.) strenge Ausnahms-

maßregeln an. Sofort trat eine verdoppelte Wachſamkeit der Preſſe gegenüber, ſtrengere Paßpolizei, vermehrte Beeinfluſſung des öffentlichen Unterrichts ein, u. wurden Maßregeln für den Fall des plötzlichen Todes des Kaiſers u. Verſetzung ganz F-s in Kriegszuſtand getroffen, und nachdem der Geſetzgebende Körper, obwol nicht ganz ohne Widerſtreben, ſeine Zuſtimmung zu den ſog. Sicherheitsgeſetzen gegeben, welche alle irgend wie Oppoſition gegen die Regierung Treibenden derſelben ohne Urtheil u. Recht zu Gefängniß, Deportation u. Verbannung überlieferten, erfolgten plötzliche Verhaftungen von Hunderten in allen Departements. Am meiſten waren der Verfolgung ausgeſetzt die aus den Jahren 1848 u. 1849 u. von den letzten Wahlen Bekannten; infolge falſcher Anzeigen litten auch viele Unſchuldige. Ganz F. wurde zur raſchen Unterdrückung eines etwaigen Aufſtandes in fünf Kriegsbezirke, jeder mit einem Marſchall an der Spitze, getheilt. Das Miniſterium des Innern u. der öffentlichen Sicherheit wurde in der Hand des rückſichtsloſen Generals Eſpinaſſe vereinigt, um auch militäriſche Zucht in die Verwaltung zu bringen. Außerdem ernannte der Kaiſer für den Fall ſeines Todes die Kaiſerin zur Regentin. Das Heer, nach Krieg verlangend, ſchickte Adreſſen an den Kaiſer mit verletzenden Ausfällen gegen England, woher die Verſchworenen gekommen waren; der franzöſiſche Geſandte in London drängte ſelbſt die engliſche Regierung, ein die Aſylfreiheit der Fremden beſchränkendes Geſetz zu geben, eine Forderung, die man bald fallen laſſen mußte. Den Fehler gut zu machen, wurde an Graf Perſignys Stelle ein entſchiedener Anhänger des engliſchen Bündniſſes, der Marſchall Peliſſier, Geſandter in London. Um der leidenden Staatskaſſe aufzuhelfen, ordnete der neue Miniſter des Innern den Verkauf ſämmtlicher liegenden Güter der milden Anſtalten an, ungefähr 136,000 Morgen, im Werthe von 496 Millionen Frs., wofür eine feſte Rente aus der Staatskaſſe gewährt werden ſollte. Die Entrüſtung darüber war allgemein u. der Widerſtand ſo entſchieden, daß die Erklärung, die Ausführung ſolle verſchoben werden, nicht genügte, ſondern der Miniſter Eſpinaſſe bereits 14. Juni ſeines Amtes enthoben, das Miniſterium des Innern einem Juriſten, Delangle, anvertraut, das Polizeiminiſterium wieder davon getrennt werden mußte. Delangle erklärte, daß die Regierung nicht an die Ausführung des Verkaufs der liegenden Güter der Stiftungen denke, vermittelte die Zurückberufung mehrerer bereits nach Algier Deportirter und ſuchte überhaupt die öffentliche Meinung zu beſänftigen. Eine ganz beſondere Thätigkeit entwickelte jetzt der Kaiſer in der Ausſtattung des Heeres und der Verſtärkung der Seemacht. Am 7. Aug. wurde der große neue Kriegshafen von Cherbourg vom Kaiſer feierlich eingeweiht, deſſen Bau im Jahre 1837 begonnen hatte. Die Königin von England mit ihrer Familie nahm an dieſer Feierlichkeit perſönlich Theil zum Beweis der Wiederherſtellung der früheren freundlichen, in Folge der Flüchtlingsfrage geſtörten Beziehungen. Die Aufrechterhaltung der Allianz erſchien um ſo nothwendiger, als beide Mächte beſonders in außereuropäiſchen Fragen andauernd durch die Gemeinſamkeit der Intereſſen verbunden ſein mußten. So hatte F. bereits ſeit Sommer 1857 der engliſchen Regierung thatkräftige Hilfe in der Verwickelung mit China geleiſtet u. im Verein mit der engliſchen Flotte China zum Vertrage von Tientſin gezwungen (3. Juli 1858). Der Bruch dieſes Vertrages ſeitens der Chineſen u. die Niederlage der Engländer am Peiho (25. Juni 1859) zwang die Weſtmächte zu größerer Machtentfaltung. F. ſendete ein Corps unter Montauban nach China (April 1860), das mit den Engländern nach mehreren Siegen bis Peking vordrang u. die Chineſen zu einem für die Eröffnung des Landes für den europäiſchen Handel vortheilhaften Frieden zwang (24. Oct. 1860).

Napoleon III. hatte überhaupt von Anfang an für die Colonialpolitik großes Intereſſe. Schon 1853 war Neu-Caledonien occupirt worden, das man ſpäterhin oft als Deportationsort anſtatt des ungeſunden Cayenne benutzte. Die Beſitzungen am Senegal und in Algerien wurden durch glückliche Feldzüge erweitert, die Coloniſirung des letztgenannten Landes mit mehr Sorgfalt u. Schonung der Eigenthümlichkeiten der Eingeborenen, als unter der Julidynaſtie, in Angriff genommen. Die Mißhandlung u. Ermordung katholiſcher Miſſionäre in Annam im Jahre 1857 gab Veranlaſſung zu einer mit Spanien unternommenen Expedition gegen dieſes Reich (Sept. 1857), welche nach hartnäckigen Kämpfen 1863 mit der Eroberung des Mündungslandes des Mekhong (Franz. Cochinchina) u. der Anerkennung des Protectorats F-s ſeitens der annamitiſchen Regierung endigte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1858 fand, namentlich infolge der Bemühungen des ſardiniſchen Miniſterpräſidenten, Grafen Cavour, eine auffallende Annäherung der Politik Napoleons III. an die von Sardinien ausgehenden u. protegirten italieniſchen Einheitsbeſtrebungen ſtatt. Der Kaiſer hatte ſich der Neutralität Rußlands verſichert u. gedachte nun an Stelle des öſterreichiſchen Einfluſſes in Italien den franzöſiſchen zu ſetzen. Cavour folgte ſeiner Einladung ins Bad Plombières (Juli), wo die gegen Öſterreich zu beobachtende Taktik verabredet wurde. Die franzöſiſche Preſſe ſtimmte auf höhere Inſpiration bald in den maßloſen Ton ein, welchen die ſardiniſchen Preßorgane gegen Öſterreich, den Papſt u. die übrigen italieniſchen Fürſten anſchlugen. Das Bündniß mit König Victor Emanuel ward noch enger durch die Vermählung des Prinzen Napoleon, des Kaiſers Vetters, mit der Tochter Victor Emanuels, Prinzeſſin Clotilde, 30. Jan. 1859. Schon vorher, am Neujahrstage 1859, hatte Napoleon III. beim Empfang des diplomatiſchen Corps dem öſterreichiſchen Geſandten, Baron v. Hübner, ſein Bedauern über die ſchlechten Beziehungen F-s zu Öſterreich ausgeſprochen u. ebenſo wies 10. Jan. zu Turin Victor Emanuel bei Eröffnung der ſardiniſchen Kammern nicht undeutlich auf F-s Unterſtützung der ſardiniſchen Politik hin. Öſterreich begann auf die Drohungen Sardiniens mit Kriegsrüſtungen zu antworten. Vermittelungsverſuche Englands u. Rußlands ſchlugen fehl, Sardinien beantwortete das öſterreichiſche Ultimatum v. 25.

April ablehnend, u. 26. ließ Napoleon in Wien erklären, daß er den Übergang der Österreicher über den Tessin als Kriegserklärung gegen F. ansehen werde. Die französischen Kammern bewilligten mit großer Majorität die von der Regierung beantragte Aushebung von 140,000 Mann und eine neue Kriegsanleihe von 500 Mill. Frs. Als aber dennoch 29. April die österreichische Armee den Tessin überschritt, begann der Italienische Krieg (s. Italienischer Krieg von 1859). Am 10. Mai verließ Napoleon Paris und landete 12. in Genua, wo er mit einem im Stile Napoleons I. gehaltenen Tagesbefehl das Commando über das Heer übernahm. Nach dem Siege von Magenta (4. Juni) zog er mit Victor Emanuel 8. Juni unter dem Jubel der Bevölkerung in Mailand ein u. forderte die Italiener auf, sich zur Befreiung ihrer Länder unter Victor Emanuels Fahne zu schaaren, worauf Parma, Modena, Toscana und die Romagna sich gegen ihre Fürsten erhoben. Aber nach der siegreichen Schlacht von Solferino (24. Juni) ließ Napoleon, da er sich von Cavour in der Politik überflügelt sah und das Zustandekommen eines italienischen Einheitsstaates trotz seines Versprechens vom 3. Mai Frei bis zur Adria nicht wünschte, zugleich auch durch die Mobilmachung Preußens bewogen, dem Kaiser Franz Joseph 6. Juli einen Waffenstillstand antragen, der 8. abgeschlossen ward. Die persönliche Zusammenkunft Napoleons mit dem österreichischen Kaiser (11. Juli) führte zu dem Präliminarfrieden von Villafranca, der 10. Nov. zu Zürich bestätigt wurde. Die von Österreich an F. abgetretene Lombardei wurde von diesem an Sardinien überlassen. Die meisten übrigen Bestimmungen der beiden Friedensschlüsse kamen durch den Fortgang der Ereignisse nie zur Ausführung (s. u. Italien, Neueste Geschichte).

B. Vom Frieden zu Villafranca bis zur Capitulation von Sedan (2. Sept. 1870) od. zum Sturze des zweiten Kaiserreichs. Am 17. Juli war Napoleon wieder in St. Cloud, 14. August zog die französische Armee mit Ausnahme eines in der Lombardei zurückgebliebenen Occupationscorps im Triumphe in Paris ein. Der glänzenden Feier des Napoleonstages (15. Aug.) schloß sich 16. die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie für alle noch übrigen politischen Verurtheilten und Verbannten aus den Jahren 1848 bis 1851 an. Strenge Republikaner, wie Victor Hugo, Oberst Charras, Louis Blanc, Edgar Quinet wiesen indessen die kaiserliche Gnade zurück. Am 1. März 1860 verkündete die kaiserliche Thronrede den Kammern die Wiedererwerbung der im zweiten Pariser Frieden an Sardinien überlassenen Provinzen Savoyen u. Nizza, welche Italien 24. März als Preis für F-s Hilfe abtrat. Die Annexion erfolgte, nachdem die 15. u. 22. April dort von französischen Agenten in Scene gesetzten Plebiscite eine große Majorität für den Anschluß an F. ergeben hatten. Ein Protest des schweizerischen Bundesraths wegen der Besetzung einiger Grenzdistricte in Savoyen, die nach den Wiener Verträgen in die schweizerische Neutralität eingeschlossen sein sollten, blieb wirkungslos. Auftauchende Befürchtungen eines neuen Krieges zerstreute eine mehrtägige Zusammenkunft des Kaisers mit dem Prinz-Regenten von Preußen in Baden-Baden, wo auch die Herrscher der meisten deutschen Mittelstaaten erschienen (Juni 1860). Napoleon stand auf der Höhe seiner Macht. Er, der vor seiner Erwählung zum Präsidenten fast allgemein als unbedeutend angesehen worden war, wurde nun als der Meister der europäischen Staatskunst angestaunt.

Mit den Erfolgen nach Außen gingen großartige Reformen im Innern Hand in Hand, welche mehr als alles Andere dem Kaiser zu bleibendem Ruhme gereichen. Er nahm die Freihandelsideen von 1856 wieder auf u. schloß, allen Widersprüchen kurzsichtiger Industrieller zum Trotz, 23. Januar 1860 den Handelsvertrag mit England, bei dessen Abschluß englischerseits Richard Cobden, französischerseits Michael Chevalier wesentlich mitwirkten. Der riesenhafte Aufschwung der französischen Industrie war die Folge dieses großartigen Schrittes. Der Hebung der Verkehrsmittel, der Verbesserung der Post, der Vermehrung der Telegraphenlinien, der Vergrößerung des Eisenbahnnetzes wurde fortwährende Sorgfalt zugewendet.

Gegenüber den Vorgängen der Jahre 1860 u. 1861 in Italien beobachtete Napoleon zum Ärger des französischen Klerus das Princip der Nichtintervention. Er ließ es geschehen, daß Garibaldi den Thron des Königs von Neapel umstieß und die Piemontesen sich des größten Theils des Kirchenstaates bemächtigten u. begnügte sich damit, die seit 1849 bestehende Occupation Roms durch französische Truppen zum Schutze Pius' IX. fortdauern zu lassen. Nach der Constituirung des Königreichs Italien folgte Frankreich dem Vorgange Englands u. erkannte, die zweite unter den Großmächten, den neuen Staat an (15. Juni 1861).

Die Metzelei der mohammedanischen Secte der Drusen unter den maronitischen Christen des Libanons, sowie das Blutbad von Damascus im Juli 1860 gaben F. neue Veranlassung zum Einschreiten im Orient. Am 3. Aug. wurde zu Paris von den Großmächten u. der Türkei ein Tractat unterzeichnet, wonach Frankreich die Absendung eines Expeditionscorps zur Herstellung der Ruhe in Syrien übernahm. Aber die dorthin gesandte Division hatte keine Gelegenheit zum Eingreifen, da unter ihrem Schutze Fuad Pascha durch strenge Maßregeln die Ruhe wiederherstellte u. dann die unter dem Einflusse Englands handelnde Pforte auf Rückkehr der französischen Truppen drang; England schien eine französische Occupation in Syrien gefährlich.

Von weit größerer Wichtigkeit wurde das Verhalten Napoleons den amerikanischen Zuständen gegenüber. In dem Glauben, daß durch den Secessionskrieg (1861—65) die Kraft der Union gelähmt sei u. der Kampf mit ihrer Zersplitterung enden werde, benutzte er die Gelegenheit, um auf dem amerikanischen Festlande Fuß zu fassen und sich in die mejicanischen Angelegenheiten einzumischen. So lange es sich um die Erfüllung berechtigter Forderungen französischer Unterthanen handelte, standen ihm nach dem Londoner Vertrage (31. Oct. 1861) England u. Spanien zur Seite; als es sich aber zeigte, daß der Kaiser

weitergehende Pläne hege u. durch Verwandlung Mejicos in eine von Frankreich abhängige Erbmonarchie den französischen Einfluß auf dem amerikanischen Continent zu einem dauernden machen wolle, traten jene beiden Mächte von der Unternehmung zurück. Der unerwartete Widerstand, welchen der französische General Lorencez fand, gab dem Kaiser Veranlassung zu größerer Machtentfaltung u. Absendung eines Armeecorps unter Forey, das erst nach 2monatlichem tapferem Widerstande Puebla eroberte (18. Mai 1862). Nach dem Einrücken der Franzosen in der Hauptstadt wurde 10. Juli auf Betrieb Napoleons von der mejicanischen Notabelnversammlung Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich, Bruder des Kaisers Franz Joseph, zum erblichen Kaiser von Mejico gewählt. Die Kosten der mejicanischen Expedition, die bis zum 1. Juli 1864 bereits 270 Mill. Frs. betrugen, sollten F. ersetzt werden, 25,000 Mann Franzosen zur Occupation des Landes dort bleiben, bis Kaiser Maximilian aus Fremden u. Einheimischen ein eigenes Heer organisirt habe. Allein die mejicanischen Republikaner unter dem Präsidenten Juarez gaben den Kampf gegen das aufgedrungene Kaiserthum nicht auf u. fanden eine mächtige Stütze an der nach der Niederwerfung der Südstaaten erstarkten Union, welche der neuen Monarchie in Gemäßheit der Monroe-Doctrin die Anerkennung verweigerte. Napoleon III. scheute einen Bruch mit den Vereinigten Staaten, welcher der französischen Industrie tiefe Wunden schlagen mußte u. bei der während des Secessionskrieges geschaffenen gewaltigen Seemacht der Union leicht zu F.'s Nachtheil ausfallen konnte. Dazu war die Unternehmung, welche gewaltige Summen verschlang, in F. durchaus unpopulär und bot der unterdessen erstarkten Opposition im Gesetzgebenden Körper wie in der Presse fortwährende Gelegenheit zu Angriffen auf die kaiserliche Politik. Daher berief Napoleon, ungeachtet aller Bitten Maximilians u. seiner Gemahlin, der Kaiserin Charlotte, die selbst nach Paris eilte, den Nachfolger Foreys im Commando, den Marschall Bazaine, ab, der mit seinen Truppen im Februar 1867 nach Europa zurückkehrte. (Näheres s. Mejico.) Das tragische Ende des Kaisers Maximilian, sowie die zweideutige Rolle, welche Napoleon bei dem ganzen Handel überhaupt gespielt, dazu die bedeutenden Opfer an Geld und Menschen, welche das Unternehmen F. gekostet hatte, trugen nicht wenig dazu bei, den Nimbus seiner Herrschaft zu verkleinern, zumal weitere Mißerfolge der ruhmbegierigen französischen Nation bewiesen, daß auch in Europa ihr Prestige ein keineswegs mehr allgemein anerkanntes sei. Denn Napoleons Versuch, gemeinschaftlich mit England und Österreich Rußland auf diplomatischem Wege zur Änderung der Verhältnisse des seit 1863 insurgirten Polens zu bewegen, blieb gleichfalls ohne Erfolg, und der darauf von Napoleon III. durch die Circularnote vom 4. Nov. 1863 nach Paris berufene Congreß zur Modificirung der Wiener Verträge von 1815 kam infolge Englands Zurückhaltung nicht zu Stande. Gleiches Loos hatten die darauf vorgeschlagenen Minister-Conferenzen. In dem deutsch-dänischen Conflicte beobachtete Napoleon eine abwartende Haltung, konnte aber mit den übrigen Großmächten durch die Londoner Conferenz (25. April 1864) wegen des Widerspruchs Dänemarks keine Beilegung des Streites erzielen u. vermochte nur 1866 die Aufnahme von Artikel V. in die Bestimmungen des Prager Friedens zu erwirken, worin Dänemark auf die Rückgabe der nördlichen Districte Schleswigs Hoffnung gemacht wurde. Napoleons deutsche Politik während der Ereignisse von 1866, welche auf dem Glauben an eine längere Widerstandsfähigkeit Österreichs basirte u. eine Intervention erst nach gegenseitiger Schwächung der beiden kämpfenden deutschen Großstaaten im Auge hatte, erwies sich noch verfehlter als seine italienische. Er mußte zu gleicher Zeit aus dem Bündnisse Italiens mit Preußen erkennen, daß man sich in Florenz von französischer Bevormundung frei gemacht habe, und unterlag mit seinen nach dem Nikolsburger Waffenstillstande (26. Juli) hervorgetretenen diplomatischen Interventionsversuchen und Compensationsansprüchen vollständig. Gleichen Mißerfolg hatte der Kaiser nachher mit seinen durch den französischen Gesandten in Berlin, Benedetti, Bismarck gemachten Vorschlägen betreffs der Erwerbung von Belgien durch F., wogegen er die bundesstaatliche Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde zulassen wollte. Während indessen diese neuen Fehlgriffe auf dem Gebiete der auswärtigen Politik erst später durch Bismarcks Veröffentlichung der betreffenden Actenstücke bekannt wurden, hatte der Kaiser einige Scheinerfolge aufzuweisen, welche sein wankendes Ansehen bei den Franzosen wieder einigermaßen zu stützen vermochten. So trat ihm nach der Schlacht bei Königgrätz Kaiser Franz Joseph von Österreich Venetien ab (5. Juli 1866), das Napoleon jedoch, seinem oft proclamirten Grundsatze des Nationalitäts-Princips getreu, dem Königreiche Italien überließ (19. Oct.). Sein Vorgehen in der Luxemburger Frage (März 1867) führte zwar nicht zu der beabsichtigten u. mit dem Könige der Niederlande vorher vereinbarten Abtretung des Großherzogthums an F., verschaffte den Franzosen jedoch die Genugthuung, daß Preußen, dessen Lenker den geeigneten Moment zum Kampfe mit F. noch nicht gekommen glaubte, zurückwich und auf der Londoner Conferenz (7.—11. Mai) gegen die Schleifung der Festungswerke auf sein Besatzungsrecht in Luxemburg verzichtete. Zu Ende des Jahres 1867 griff der Kaiser von Neuem in die Verhältnisse Italiens ein. Nach einer 16. Dec. 1864 mit der italienischen Regierung abgeschlossenen Convention hatte sich F. bereit erklärt, 2 Jahre nachher seine Truppen aus Rom zu ziehen, wenn Italien die Garantie für die Integrität des dem Papste nach 1860 noch gebliebenen weltlichen Besitzthums, des sog. Patrimoniums Petri, übernehmen, auf Rom als Hauptstadt verzichten und als Bürgschaft dafür die Residenz von Turin nach Florenz verlegen wolle. Als nach Genehmigung dieser Convention die französischen Occupationstruppen im Herbst 1866 das päpstliche Gebiet geräumt hatten, im Sept. 1867 aber Garibaldi mit Freischaaren in das Patrimonium Petri einfiel,

um es Pius IX. zu entreißen u. Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, schickte Napoleon, da die italienische Regierung weder gewillt noch vermögend war, das Unternehmen Garibaldis zu hindern, dem Papste ein Corps von 10,000 Mann unter General Failly zu Hilfe, das durch den Sieg bei Mentana (3. Nov. 1867) die weltliche Herrschaft des Papstes nochmals befestigte. Am 5. Dec. erklärte Minister Rouher im Gesetzgebenden Körper, daß die Regierung nie dulden werde, daß Italien sich Roms bemächtige. Seitdem blieb französische Besatzung zu Rom bis zum J. 1870.

Die Theilnahme der Volksvertretung an der Regierung, welche in den ersten 7 Jahren des zweiten Kaiserreichs nur eine scheinbare gewesen war, gewann wieder größere Bedeutung, als Napoleon III. im Gefühle seiner Machtstellung, zugleich auch, um mit Hilfe der gemäßigten Liberalen die wegen der Nichtintervention zu Gunsten des Papstes erbitterte ultramontane Partei im Schach zu halten u. für seine wahrhaft freisinnige Handelspolitik von der Regierung unabhängige Vertheidiger in der Landesvertretung zu gewinnen, durch Decret vom 24. Nov. 1860 dem Senate u. Gesetzgebenden Körper das Recht einer Adresse auf die jährliche Thronrede, sowie die Befugniß zugestand, bei der Adreßdebatte von der Regierung Aufklärung über die innere und äußere Politik zu verlangen. Die Regierungsvorlagen sollten von bes. dazu ernannten Ministern (Redner-Ministern) vertheidigt werden; das Recht der Abgeordneten, die Vorlagen zu amendiren, ward erweitert, die Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Presse gestattet. Weitere Zugeständnisse erfolgten durch das Gesetz vom 2. Juli 1861, worin der Preßfreiheit wenigstens einige Concessionen gemacht wurden, u. durch das Senatsconsult vom 31. Dec. dess. J., welches das Budgetrecht des Gesetzgebenden Körpers vergrößerte u. die Bestimmung traf, daß die außerordentlichen Credite nur durch förmliches Gesetz zu verwilligen seien. Zu dieser Verfügung sah sich der Kaiser durch den trotz aller Erfolge in der äußeren Politik sehr bedenklichen Zustand der Finanzen gezwungen, deren Verwaltung seit 14. Nov. 1861 wieder Fould übernommen hatte. Bei den 7. Mai 1863 ausgeschriebenen Neuwahlen zur Legislative erregte die Art der Wahlbeeinflussung durch den Minister des Innern, Persigny, solches Aufsehen, daß dieser seine Entlassung nehmen mußte. Trotz aller Wahlmanöver gelang es der Opposition, in die neue Kammer 35 ihrer Candidaten zu bringen, von denen allein 9 in Paris gewählt wurden. Zu der Opposition der Fünf (Jules Favre, Picard, Darimon, Ollivier, Henon) traten nunmehr berühmte Namen aus der früheren parlamentarischen Geschichte Frankreichs, wie Thiers und Berryer, die seit 1851 sich vom politischen Schauplatze ferngehalten hatten. Die Adreßdebatte von 1864 u. noch mehr die von 1865 führten zu heftigen Angriffen auf die auswärtige Politik der Regierung, zu warnenden Hinweisen auf das rapide Steigen der Staatsschuld und die damit erwachende Befürchtung eines Staatsbankerotts. Wenn auch die der Regierung ergebene Kammermajorität sie noch vor unliebsamen Beschlüssen zu bewahren wußte, so gewann doch infolge der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen die Opposition gegen das absolutistische Regiment trotz aller Gegenmaßregeln der kaiserlichen Polizei u. der Präfecten, trotz der Bemühungen der officiösen Preßorgane, unter den gebildeten Klassen der Bevölkerung immer mehr Boden. Die alten Parteien der Legitimisten, Orleanisten u. Republikaner begannen wieder ihr Haupt zu erheben, der Klerus verhehlte nicht seine Unzufriedenheit über die September-Convention von 1864 u. das 8. Dec. 1864 erfolgte Verbot der Publicirung der päpstlichen Encyklika u. des Syllabus. Ein Anzeichen der herrschenden Stimmung war die demonstrativ beifällige Aufnahme der Satire Rogeards: Les propos de Labiénus, welche nach der Herausgabe des ersten Bandes der von Napoleon III. verfaßten Histoire de Jules César im Anfang 1865 erschien und alsbald polizeilich unterdrückt wurde, während der Verfasser sich durch die Flucht nach Belgien der Verurtheilung entzog. Die mehrfachen Conflicte, welche der Kaiser zu jener Zeit mit seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon, wegen dessen oppositionellen Auftretens gegen verschiedene Regierungsmaßregeln hatte, übten auf den Gang der Dinge wenig Einfluß, da sich allmählich die Überzeugung feststellte, daß das Vornehmen der demokratischen Maske Seitens des Prinzen nur ein Schachzug der Politik Napoleons III. sei, der die liberalen Kundgebungen seines Vetters ebenso wie den bigotten Katholicismus der Kaiserin für seine Zwecke zu verwenden wußte. Als die Session von 1866 wieder heftige Angriffe Seitens der Linken brachte u. man sich sogar nicht mehr scheute, die Ereignisse des 2. Dec. 1851 u. die Entstehung der Verfassung einer schneidenden Kritik zu unterziehen, lenkte Napoleon vom Wege des Liberalismus wieder ab und ließ durch Senatsconsult vom 16. Juli die Discussion der Verfassung außerhalb des Senats untersagen, sowie das Recht des Gesetzgebenden Körpers zur Amendirung von Regierungsvorlagen von Neuem beschränken. Da jedoch sich hierüber im Lande große Unzufriedenheit kundgab u. der Kaiser befürchtete, daß die gemäßigte Mittelpartei von 46 Mitgliedern (Tiersparti), welche sich unter Olliviers Führung von der gouvernementalen Majorität (den Mamelucken) abgetrennt hatte, sich ebenfalls der Opposition anschließen werde, falls er nicht auf der Bahn liberaler Concessionen verharre, so erfolgten 19. Jan. 1867 neue Verfassungsveränderungen. An die Stelle der Adreßdebatte trat das Interpellationsrecht, die seit 1852 abgeschaffte Rednertribüne im Gesetzgebenden Körper wurde wieder errichtet. Verhandlungen über neue Preß- u. Vereinsgesetze, sowie eine vom Kriegsminister Marschall Niel ausgearbeitete Vorlage über Heeresreform beschäftigten die Kammer bis ins folgende Jahr. Niels Vorschläge bezweckten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht u. Erhöhung der seitherigen stehenden Armee von 400,000 Mann mit der Reserve auf das Doppelte, ferner die Errichtung einer aus gedienten od. losgekauften Leuten bestehenden mobilen Nationalgarde zur Besetzung der Festungen, eine Heeresverfassung, bei der die preußische Organisation zum Theil als Muster gedient hatte.

Außerdem wurde mit Eifer die Bewaffnung der Armee mit einem neu conſtruirten Hinterladergewehr, dem Chaſſepot, betrieben u. 1869 beendet. Im Sommer 1867 fand unter zahlreicher Betheiligung der Induſtrie aller Länder die zweite Weltausſtellung zu Paris ſtatt, deren Glanz noch durch den Beſuch einer großen Anzahl Souveräne am kaiſerl. Hofe vermehrt wurde. Das Attentat des Polen Berezowski (6. Juni) auf den als Gaſt Napoleons anweſenden Kaiſer Alexander II. von Rußland, ſowie die Trauerkunde von der Erſchießung des Kaiſers Maximilian von Mexico beeinträchtigten indeſſen ſehr die Stimmung am Hofe. Ein dem öſterreichiſchen Kaiſerpaare vom 18. bis 21. Aug. zu Salzburg abgeſtatteter Condolenzbeſuch wurde durch einen Gegenbeſuch des Kaiſers Franz Joſeph in Paris (Oct. 1867) erwiedert. Die ſonſtigen Folgerungen, welche man an die Salzburger Zuſammenkunft knüpfte, ein näherer Anſchluß Frankreichs an Öſterreich bewahrheiteten ſich nicht bei den Ereigniſſen der folgenden Jahre. Am 14. Jan. 1868 gelang es der Regierung, das Wehrgeſetz im Geſetzgebenden Körper zur Annahme zu bringen, wie auch die Genehmigung einer neuen Anleihe von 429 Mill. Frcs. zu militäriſchen Zwecken zu erhalten (28. Juli). Jede Gelegenheit, Erklärungen über die Friedensliebe des Kaiſers zu geben, ward Seitens der Miniſter und Regierungsbevollmächtigten benutzt, die im Mai zu Stande gekommenen neuen Geſetze über die Preſſe u. das Verſammlungsrecht als die Krönung des conſtitutionellen Gebäudes bezeichnet. Zahlreiche nun entſtehende Oppoſitionsblätter, unter denen Rochefort's Lanterne durch ihre Verwegenheit u. ſchneidende, bis zur Rückſichtsloſigkeit getriebene Satire auf den kaiſerlichen Hof das meiſte Aufſehen erregte, der Ausbruch und das Gelingen der Revolution in Spanien, von wo Königin Iſabella II. nach Frankreich flüchtete, vermehrten die aufgeregte Stimmung der Maſſen, die ſich beſ. in Demonſtrationen an den Gräbern der gefallenen Barricadenkämpfer des 2. Dec. Luft machte. Eine Subſcription für ein Denkmal zu Ehren des damals getödteten Deputirten Baudin gab dem Miniſter des Innern, Pinard, Anlaß zu gerichtlichem Einſchreiten. Bei der Vertheidigung der angeklagten Unternehmer der Subſcription machte ſich zuerſt der junge Advocat Gambetta durch die kühne Sprache, womit er den Staatsſtreich als ein Verbrechen an der Nation hinſtellte, in weiteren Kreiſen als entſchiedener Gegner des Kaiſerreichs bekannt. Der Anfang des Jahres 1869 brachte der Regierung eine neue ſchwere Niederlage durch den Bankerott des von den Brüdern Pereire geleiteten Crédit mobilier. Die Verſuche, dem Inſtitute aufzuhelfen, erwieſen ſich für die nächſte Zeit als erfolglos. Zugleich erfuhr man, daß der Seinepräfect Haußmann, ein Vertrauter des Kaiſers, der durch die großartigſten Bauten ganze Stadttheile von Paris völlig umgeſtaltet hatte, auf eigene Fauſt 465 Mill. Frcs. verausgabt u. zur Deckung ein Anlehen beim Crédit foncier bewirkt habe. Bei der heftigen Oppoſition, welche ſich wegen dieſer Vorgänge im Geſetzgebenden Körper gegen die Finanzverwaltung wie gegen das Regime des Seinepräfecten kundgab, wurde der Ruf nach Verfaſſungsreviſion u. Miniſterverantwortlichkeit laut, wofür namentlich Thiers eintrat. Für letzteren Vorſchlag erhob ſich im Senate ſogar der ehemalige kaiſerliche Polizeipräfect Maupas, in der Hoffnung, die Perſon des Kaiſers dadurch vor dem Hereinziehen in die Debatte zu bewahren. Unter dieſen Verhältniſſen nahten die Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode (23. Mai 1869) heran, die der Oppoſition bedeutende Verſtärkung zuführten, wenn die Regierung auch durch die Deputirten der ländlichen Bezirke die Majorität behauptete. Ein Zeichen der Zeit war es, daß der ſeitherige Führer der Thiers-parti, Ollivier, in Paris unterlag, obwol der Kaiſer ſeine Candidatur begünſtigte. In der 28. Juni zuſammentretenden Verſammlung beſchloß die Mittelpartei eine mit 116 Unterſchriften verſehene Interpellation über die Nothwendigkeit, den Wünſchen des Landes nach einer wirkſameren Theilnahme an der Staatsregierung gerecht zu werden. Zugleich wurde die Einführung der Miniſterverantwortlichkeit verlangt. Um einem bevorſtehenden Mißtrauensvotum auszuweichen, verſprach der Kaiſer in einer Botſchaft vom 12. Juli die Einführung weiterer conſtitutioneller Reformen, vertagte den Geſetzgebenden Körper und entließ den Staatsminiſter Rouher, der bis dahin als der hauptſächlichſte Gegner einer liberaleren Regierungsweiſe galt und der einzige Redner auf kaiſerlicher Seite war, der den Führern der Oppoſition Stand zu halten vermochte. Rouher erhielt das Präſidium des Senates, das 1860 errichtete ſog. Staatsminiſterium ward aufgehoben. Durch Senatsconſult vom 6. Sept. wurden die Befugniſſe der legislativen Körperſchaften vergrößert, die Miniſterverantwortlichkeit auch im Princip zugeſtanden. In der Thronrede, mit der 29. Nov. Napoleon III. die Seſſion eröffnete, erklärte er ſich bereit, Frankreich die Freiheit, aber nur im Bunde mit der Ordnung, zu geben, für die er einſtehen werde. Die Entlaſſung des ſeitherigen Miniſteriums u. die Bildung eines neuen Cabinets, das die parlamentariſche Majorität vertreten ſollte, waren die weiteren Folgen. Emile Ollivier wurde mit der Neubildung betraut (27. Dec. 1869) u. brachte dieſelbe 3. Jan. 1870 zu Stande. Der Seinepräfect Haußmann wurde alsbald entlaſſen. Das neue Cabinet begann ſeine Thätigkeit unter ungünſtigen Auſpicien, da die Erſchießung des Journaliſten Victor Lenoir durch den Prinzen Peter Bonaparte, dem er eine Herausforderung Rochefort's überbrachte (10. Jan.) und das Leichenbegängniß des Erſchoſſenen ungeheure Aufregung namentlich unter der Arbeiterbevölkerung von Paris hervorrief, ſo daß die Regierung in der Erwartung von Ruheſtörungen zur Aufbietung der bewaffneten Macht genöthigt war. Die Verhaftung des mit der Amneſtie zurückgekehrten Rochefort wegen neuer Angriffe auf den Kaiſer und die kaiſerliche Familie veranlaßte einen Aufruhr im Arbeiterquartier Belleville (7.—8. Febr.), den jedoch das Militär mit leichter Mühe unterdrückte. Sehr übeln Eindruck machte auch die Freiſprechung Peter Bonapartes durch den Staatsgerichtshof von Tours (27. März). Doch gelang es dem Cabinet, ſich durch den Ver-

zicht auf die officiellen Candidaturen (24. Febr.) die Majorität der Kammer zu sichern, während die äußerste Rechte (die Arkadier) u. die extreme Linke, zu der Gambetta u. Raspail gehörten, gegen dasselbe Front machten. Der im Senate eingebrachte Entwurf einer neuen Verfassung räumte dem Gesetzgebenden Körper einen Antheil an der bisher allein dem Senate zustehenden constituirenden Gewalt ein; doch hinderte die Unentschlossenheit des Kaisers, sich dem parlamentarischen Regime ganz hinzugeben, sowie der immer noch mächtige Einfluß Rouhers u. anderer reactionärer Bonapartisten, die Durchführung der Ministerverantwortlichkeit. Im vertrauten Rathe Napoleons beschloß man, die neue Verfassung unter Umgehung des Gesetzgebenden Körpers durch einen neuen Appell an die Nation sanctioniren zu lassen und dadurch die Fortdauer des persönlichen Regiments zu ermöglichen. Zwei der neuen Minister, Graf Daru u. Buffet, nahmen deshalb ihre Entlassung, Ollivier dagegen zeigte sich als das gefügige Werkzeug Napoleons. Am 8. Mai fand das Plebiscit über alle seit 1860 geschehenen Verfassungsänderungen im liberalen Sinne statt, wobei trotz Olliviers früherer Versicherungen im Gesetzgebenden Körper die Präfecten das Möglichste zur Beeinflussung der Abstimmung thaten. Das Plebiscit ergab 7,350,142 Ja, 1,538,825 Nein und 112,795 ungiltige Stimmzettel. Ein bedenkliches Zeichen war es, daß 47,000 Nein aus der Armee u. Marine stammten, wo man die letzten diplomatischen Niederlagen F-s besonders bitter empfand. Ehe die vom Ministerium im Innern verheißenen Reformen ins Leben treten konnten, führte die verkehrte auswärtige Politik Olliviers u. des an Darus Stelle vom Botschafterposten in Wien zum Minister des Auswärtigen berufenen Herzogs von Grammont im Juli 1870 die Verwickelung mit Preußen wegen der Hohenzollernschen Candidatur für den spanischen Thron herbei. Die unter dem Einflusse Isabellas von Spanien und der für das Unfehlbarkeitsdogma besorgten Jesuiten stehende Hofpartei der Kaiserin Eugenie, welche in den letzten Jahren auf den öfters kränkelnden u. seiner besten Rathgeber durch den Tod beraubten Kaiser mehr Einfluß gewonnen hatte, bewog in Gemeinsamkeit mit der auf die Niederlegenheit der Chassepots u. der Mitrailleusen über die deutsche Bewaffnung vertrauenden Militärpartei den Kaiser zu dem von ihm selbst in seiner Gefährlichkeit wol am besten gewürdigten Versuche, durch einen siegreichen Krieg seine wankende Dynastie zu sichern. (Über die näheren Einzelheiten ist im Art. Deutsch-franz. Krieg 1870/71 berichtet.) Auf die Nachricht von den ersten Niederlagen der französischen Waffen nahm das Ministerium Ollivier nach einem Mißtrauensvotum des Gesetzgebenden Körpers seine Entlassung (10. Aug.), ja man wagte es schon in der Kammer, die Abdankung des Kaisers zu verlangen. Der General Montauban, Graf von Palikao, bildete ein neues Cabinet u. suchte durch erfundene Siegesbulletins, die täglich in der Hauptstadt wie im ganzen Lande zunehmende furchtbare Aufregung zu beschwichtigen. Als aber die Wahrheit sich nicht länger verbergen ließ u. nach der Kunde von den Niederlagen der französischen Rheinarmee bei Metz (14., 16., 18. Aug.) und ihrer Einschließung in diese Festung auch die Nachricht von der Capitulation der Armee Mac Mahons bei Sedan und der Gefangennahme Napoleons III. (2. Sept.) sich in Paris verbreitete, brach das zweite Kaiserreich zusammen. In der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. 1870 stellte Jules Favre im Gesetzgebenden Körper den Antrag auf Absetzung der Napoleonischen Dynastie. Die Kaiserin Eugenie, der Napoleon während seiner Abwesenheit im Felde die Regentschaft übertragen hatte, sah sich von Allen verlassen; die Truppen in Paris waren weder hinreichend noch Willens, für die Erhaltung des Thrones einzutreten. Daher entfloh sie 4. Sept. mit Hilfe des italienischen Gesandten, Ritters Nigra, aus Paris und begab sich nach England, wohin ihr ihr Sohn und die Häupter der Napoleonischen Partei folgten. An demselben Tage proclamirte Gambetta vor dem Stadthause unter dem Jubel der Volksmenge die Republik.

XIV. Frankreich unter der dritten Republik vom 4. Sept. 1870 bis zur Gegenwart (Aug. 1876). A. Von der Begründung der thatsächlichen bis zur Constituirung der verfassungsmäßigen Republik (8. März 1876). Die provisorische Regierung der Nationalvertheidigung (Gouvernement de la défense nationale), welche sich noch 4. Sept. 1870 auf dem Stadthause constituirte, bestand fast nur aus Abgeordneten der Linken. Es waren Emanuel Arago, Crémieux, Jules Favre, Jules Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Jules Simon, Picard, Rochefort u. General Trochu; der Letztere erhielt den Vorsitz u. den Oberbefehl in Paris. Ein Decret von demselben Tage verkündigte die Auflösung des Gesetzgebenden Körpers u. Abschaffung des Senats; ein Rundschreiben des neuen Ministers des Innern, Gambetta, forderte die Präfecten zur Organisirung des äußersten Widerstandes auf, eine Bekanntmachung der Regierung vom 10. schrieb Neuwahlen zur Constituante auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1849 auf den 16. Oct. aus. Der Minister des Auswärtigen, Jules Favre, erklärte in einer Circularnote an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande (6. Sept.), daß Frankreich keinen Frieden schließen werde, der dem Gegner „einen Finger breit Erde od. einen Stein seiner Festungen“ überlasse. Unterdessen waren die deutschen Armeen vor Paris gerückt u. hatten 19. Sept. dessen Einschließung vollzogen, fanden dasselbe aber stärker befestigt als vermuthet, u. durch die Bemühungen des Ministers des Innern, Dorian, auf 4 Monate verproviantirt. Ein Versuch Favres, durch eine Zusammenkunft mit dem Grafen Bismarck zu Ferrières (19. und 20. Sept.) Deutschland durch Anerbieten von Geldentschädigung zum Frieden zu bewegen, war ohne Erfolg, da die Abtretung von Elsaß u. eines Theils von Lothringen mit Metz als einzig mögliche Friedensbedingung aufgestellt wurde, um Deutschlands West-Grenze für den Fall der Wiederkehr ähnlicher Angriffe F-s zu verstärken. Ebenso scheiterte eine Reise des greisen Thiers nach London, Wien,

Petersburg und Florenz, wo er die Großmächte vergebens für eine Intervention zu Gunsten F-s zu gewinnen suchte. Ehe Paris von der deutschen Armee eng cernirt wurde, begab sich eine Delegation der Regierung, bestehend aus Crémieux, Glais-Bizoin und dem Admiral Fourichon, nach Tours, um von dort aus die Fortsetzung des Kampfes zu leiten, proclamirte den Widerstand gegen Preußens Forderungen für die Gewährung eines Waffenstillstandes bis aufs Äußerste u. vertagte in Anbetracht der Occupation eines großen Theils F-s durch die fremde Invasion die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung auf unbestimmte Zeit (24. Sept.). Am 9. Oct. entfloh Gambetta in einem Luftballon aus dem eingeschlossenen Paris nach Tours. Dort übernahm er neben dem Ministerium des Innern noch das des Krieges und erhielt damit eine Art dictatorischer Gewalt, worauf er 2. Nov. ein Massenaufgebot erließ, das alle Franzosen vom 21.—40. Jahre zur Vertheidigung des Vaterlandes unter die Waffen rief. Aber auch die verzweifeltsten Anstrengungen des Dictators und der von ihm geschaffenen neuen Armeen vermochten die vollkommene Niederlage der Franzosen nicht aufzuhalten. Die siegreichen Kämpfe der deutschen Armee an der Loire im Anfange des December u. ihr Vormarsch auf Tours zwangen ihn zur Verlegung des Regierungssitzes nach Bordeaux (10. Dec.). Nachdem der belagerten Hauptstadt durch die Schlachten bei Le Mans (8.—12. Jan. 1871) u. St. Quentin (19. Jan.) die letzte Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, begann Jules Favre im Auftrage der Pariser Regierung 23. Jan. über die Präliminarien der Capitulation von Paris im kaiserlichen Hauptquartier zu Versailles zu unterhandeln. Am 28. wurde ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet, der die Pariser Forts 29. in die Hände der Belagerer lieferte und die Garnison zu Kriegsgefangenen machte mit Ausnahme von 12,000 Mann u. der Nationalgarde, welche die schon mehrmals durch socialistische Revolten bedrohte Sicherheit im Innern der Stadt aufrecht erhalten sollten. Die Fortsetzung der Kriegsoperationen in den Departements Doubs, Jura u. Côte d'Or, sowie vor Belfort sollte indessen von dem Waffenstillstande unbeeinflußt bleiben. Graf Bismarck gestattete das Ausschreiben der Wahlen für die Nationalversammlung, welche Jules Favre nach Bordeaux 15. Febr. einberufen wollte, um die Genehmigung der Friedensbedingungen zu erlangen. Gambetta jedoch erkannte die Versailler Vereinbarungen nicht als Friedenspräliminarien an, sondern forderte in einer Proclamation vom 31. Jan. das französische Volk zur Fortsetzung des Kampfes auf, suchte auch durch ein Wahldecret alle Anhänger u. Diener des gestürzten Kaiserreiches, sowie die Mitglieder der Familien, welche seit 1789 in Frankreich regiert hatten, von der Wahl zur Constituante auszuschließen. Graf Bismarck protestirte in Bordeaux und Paris gegen diese Beeinflussung der Wahlfreiheit u. die Pariser Regierung annullirte Gambettas Wahldecret (4. Febr.), worauf dieser 6. Febr. seine Entlassung gab u. Emanuel Arago an seine Stelle trat. Damit war der Friede gesichert, da die große Mehrheit des Volkes das Ende des furchtbaren und doch so erfolglosen Kampfes herbeisehnte. Die Wahlen zur Nationalversammlung wurden 8. vollzogen u. ergaben eine starke, der Republik abgeneigte Majorität, in der namentlich die Legitimisten, Orleanisten und Klerikalen vertreten waren. Die Versammlung trat 12. Febr. zu Bordeaux zusammen, worauf die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre Gewalt niederlegte u. auf Dufaures Antrag Thiers zum Chef der Executivgewalt der Republik ernannt wurde (16. Febr.), der sein Amt 19. Febr. antrat u. ein Ministerium ernannte, worin Jules Favre das Auswärtige behielt, Dufaure die Justiz, Picard das Innere, Jules Simon den Öffentlichen Unterricht, Leflô das Kriegsdepartement erhielten. Der Waffenstillstand wurde mehrmals verlängert u. nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Versailles (26. Febr.) durch eine zwischen Bismarck, Thiers u. Jules Favre abgeschlossene Zusatzconvention der Theil von Paris innerhalb der Enceinte zwischen der Seine, der Straße der Vorstadt St. Honoré u. der Avenue des Ternes von 30,000 Mann deutschen Truppen besetzt, welche durch den Arc de triomphe 1. März bis zur vereinbarten Demarcationslinie in Paris einrückten u. daselbst bis zum 3. März blieben. Unterdessen hatte 1. März die Nationalversammlung zu Bordeaux mit 546 gegen 107 Stimmen die Friedenspräliminarien genehmigt und die Absetzung Napoleons III. bestätigt. Kaiser Wilhelm verließ 7. März Versailles, wo er seit 5. Oct. 1870 sein Hauptquartier gehabt hatte. Nach der Räumung von Versailles durch die deutschen Truppen (12. März) verlegten Nationalversammlung u. Executivgewalt ihren Sitz dorthin. Die Einzelheiten der Friedensbedingungen sollten zu Brüssel erledigt werden, wo 28. März französische u. deutsche Bevollmächtigte sich versammelten. Da man sich aber namentlich über die Art der Entrichtung der französischen Kriegscontribution dort nicht einigen konnte, traf Bismarck selbst 5. Mai mit Jules Favre zu Frankfurt a. M. zusammen, wo 10. Mai der definitive Friede unterzeichnet ward. Darin wurden in den Hauptpunkten die Bedingungen der Präliminarien von Versailles angenommen, Frankreich indessen ein größerer französisch-redender District mit u. um Belfort zugestanden, wogegen es einige deutsche Ortschaften in Lothringen abtrat. Deutschland erhielt Elsaß, mit Ausnahme von Belfort, u. Deutsch-Lothringen mit Metz (260 □M u. 1½ Mill. Einw.), sowie eine Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Fcs., nach deren ratenweiser Abzahlung das französische Territorium nach u. nach von den deutschen Truppen geräumt werden sollte, wofür man als Endtermin den 2. März 1874 annahm. Die reichen Hilfsquellen F-s u. der nicht zu leugnende Patriotismus seiner Bewohner, die sich an den zur Deckung der Kriegscontribution 1871 u. 1872 aufgenommenen Anleihen von 2 u. 3½ Milliarden Fcs. auf das Lebhafteste betheiligten, sowie das trotz des unglücklichen Krieges nicht verloren gegangene Vertrauen des Auslandes auf die Neugestaltung der französischen Verhältnisse führten zu dem kaum für möglich gehaltenen Resul-

tate, daß die Zahlungen der einzelnen Raten vor den gestellten Fristen erfolgen u. die Occupationstruppen unter Feldmarschall v. Manteuffel bereits im Sept. 1873 das französische Gebiet verlassen konnten.

Ehe sich jedoch die neue Ordnung der Dinge in F. befestigt hatte, wurde dasselbe durch den Aufstand der Commune von Paris (18. März bis 28. Mai 1871) nochmals durch alle Schrecken des Bürgerkriegs heimgesucht. An der Spitze dieses Aufstandes standen die Socialdemokraten, die Vertreter der Rothen Republik, welche 1848 von Cavaignac durch die Juni-schlacht niedergeworfen waren. Mittel u. Ziele der Bewegung waren ganz ähnlich wie damals, neu war nur das Eingreifen des mächtigen nach der Niederlage von 1848 in London gegründeten socialistischen Geheimbundes, der Internationalen, welcher bereits ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung der west- und mittel-europäischen Staaten angehörte. Diese Verbindung hielt den Moment für geeignet, in Paris ihre Ideen zum Siege zu bringen und diese Weltstadt zum Ausgangspunkte einer communistischen Revolution Europas zu machen. Decentralisation F-s, Zertrümmerung des einheitlichen Staatswesens und Gründung einer Anzahl föderirter Städterepubliken mit socialistischer Verfassung, waren die Ziele, worauf man zunächst ausging. Gelegenheit zur Verwirklichung solcher Umsturzplane bot nun die Bewaffnung der zahlreichen Arbeiterbevölkerung von Paris während der Belagerung. Ihre Führer, unter denen wieder der alte Verschwörer Blanqui auftrat, bearbeiteten namentlich das Proletariat der Arbeiterviertel Montmartre, Belleville und Vilette dermaßen im socialistischen Sinne, daß schon während der Belagerung (31. Oct. 1870) durch einige Arbeiterbataillone unter Flourens' Führung der Versuch der Besitznahme des Stadthauses und des Sturzes der provisorischen Regierung gewagt wurde. Allein der Putsch scheiterte an den von Trochu getroffenen Gegenmaßregeln, ebenso ein ähnlicher, 22. Jan. 1871 beabsichtigter Aufstand. Als durch die ganz im Sinne des Radicalismus ausgefallenen Pariser Wahlen zur Nationalversammlung die bis dahin meist im Geheimen arbeitenden Leiter der Bewegung, welche sich am 24. Februar zu einem Centralcomité vereinigten, die Stärke ihrer Streitkräfte hinreichend kennen gelernt hatten, begannen am 25. socialistische Kundgebungen, deren Bedeutung die Regierung anfangs unterschätzte. Der Einzug der deutschen Truppen in einige Stadttheile von Paris gab dem Centralcomité Gelegenheit, die Kanonen der Nationalgarde nach dem Montmartre zu schleppen, unter dem Vorwande, sie vor den Preußen retten zu wollen. Durch Barrikaden wurde der Montmartre nebst den benachbarten Quartieren befestigt, die Geschütze auf die Stadt gerichtet. Die Ernennung des Generals Aurelles de Paladine zum Commandanten der Pariser Nationalgarde und seine Aufforderung zur Herausgabe der Kanonen (9. März) bewog das Centralcomité, als dessen Häupter Assy, Duval, Lullier, Flourens, Pyat und Delescluze sich besonders bemerklich machten, die Maske fallen zu lassen und offen mit seinen Forderungen hervorzutreten. Es verlangte von der Regierung die Fortzahlung des Soldes an die Nationalgarde bis zur Sicherung ihres Unterhalts durch Arbeitgebung, die Entlassung Aurelles' als Commandanten, für die Nationalgarde das Recht, sich ihren Oberbefehlshaber, sowie alle Offiziere selbst zu wählen, die Sanctionirung der republikanischen Verfassung des Staats durch eine Volksabstimmung und die Unterordnung aller militärischen Commandos in Paris unter die Municipalität der Hauptstadt. Da die Regierung diese Forderungen unbeantwortet ließ, und die Erbitterung der von den Agitatoren bearbeiteten Massen auf die Nachricht hin noch mehr stieg, daß die Nationalversammlung beschlossen habe, ihren Sitz von Bordeaux nicht nach Paris, sondern nach Versailles zu verlegen, so beauftragte Thiers den General Vinoy, den Befehlshaber der nach der Versailler Convention 28. Januar noch in Paris verbliebenen Truppen, mit der Unterdrückung der Bewegung. Aber der 18. März unternommene Versuch der Regierungstruppen schlug fehl, ein Theil des Militärs fraternisirte mit dem Volke und Vinoy mußte mit den treugebliebenen Truppen Paris räumen und sich nach Versailles zurückziehen (19. März). Die Generale Lecomte und Clement Thomas, welche 18. in die Hände der Menge gefallen waren, wurden auf grausame Weise ermordet. Am 20. war das Centralcomité Herr des Stadthauses und eines großen Theils der Stadt u. bemächtigte sich sogar aller von den Deutschen geräumten Forts, mit Ausnahme des Mont Valerien. Die Bestrebungen der gemäßigten Partei der Nationalgarde unter dem neuernannten Befehlshaber, Admiral Saisset, den Socialisten mit Waffengewalt entgegenzutreten, waren erfolglos, da sie seitens der Versailler Regierung keine Unterstützung erhalten konnten, ebenso die Güteversuche Thiers'. Bei den nun stattfindenden Wahlen für den Gemeinderath oder die Commune siegten die Socialisten mit ungeheurer Majorität, worauf die neue Regierung am 28. März proclamirt wurde. Sie sowol wie das Centralcomité erhielten ihre Directive von der Internationalen, welche zugleich auch den Versuch machte, die größeren Industriestädte SF-s in ähnlicher Weise zu insurgiren, was aber mißlang. Blanqui wurde zu St. Etienne verhaftet. Garibaldi, von der Commune zuerst zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde, dann zum Ehrenpräsidenten ernannt, lehnte ab. Die auswärtigen Mächte, denen am 5. April Pascal Grousset, der Delegirte des Gemeinderaths für das Auswärtige, die amtliche Anzeige von der Gründung des Gouvernement communal gemacht und Allianz mit dem Volke von Paris angeboten hatte, nahmen davon keine Notiz, Deutschland unterstützte die Versailler Regierung sogar indirect, indem es die Rückkehr der französischen Kriegsgefangenen beschleunigte, aus denen Marschall Mac Mahon eine neue Armee zur Niederwerfung der Insurrection organisirte. Die Commune begann inzwischen eine Schreckensherrschaft in der Stadt zu üben. Man preßte die jungen Männer gewaltsam zum Kriegsdienste, erließ den Miethern die Bezahlung des Miethzinses für die 3 letzten Quar-

tale, ſetzte den Frauen oder Concubinen der Nationalgardiſten einen täglichen Sold von 2 Frs. und für den Fall des Todes ihres Mannes eine Wittwenpenſion aus, ſo daß man an der weiblichen Bevölkerung der niederen Volksſchichten fanatiſche Anhängerinnen gewann, die der Commune bis zu ihrer Vernichtung treu blieben. Um ſich die nöthigen Geldmittel zur Behauptung der Herrſchaft zu verſchaffen, wurden die Kirchengüter confiſcirt, die Kirchen geplündert, der Bank von F. wiederholt Vorſchüſſe von mehreren Millionen Frs. abgepreßt, Actiengeſellſchaften und reiche Private zu hohen Contributionen genöthigt. Die Sittenpolizei wurde abgeſchafft, Trennung von Kirche und Staat verfügt, eine Reihe von Maßregeln zur Einführung des vollſtändigen Communismus getroffen. Aber der mit über 100,000 Mann unternommene Verſuch, nach Verſailles zu ziehen und die Nationalverſammlung zu ſprengen, ſcheiterte nach dreitägigem Kampf (2. bis 4. April) im S. u. SW. von Paris an dem Widerſtande der Regierungstruppen und der Treue des Commandanten des Mont Valerien, deſſen Granatfeuer unter den Aufſtändiſchen die größten Verluſte verurſachte. Die Erbitterung, welche die Regierungstruppen in dieſen Gefechten an den Tag legten, veranlaßte die Commune zu neuen Gewaltſtreichen. Am 4. April wurde der Erzbiſchof von Paris, Darboy, mit vielen anderen Geiſtlichen und ſonſtigen angeſehenen Männern verhaftet und als Geiſel für die gefangenen Communiſten nach Mazas gebracht, außerdem beſtimmt, daß für jeden durch die Verſailler ſtandrechtlich erſchoſſenen Anhänger der Commune die dreifache Anzahl von Geiſeln erſchoſſen werden ſollte. Die Unterdrückung der bedeutendſten Pariſer Journale, die Zerſtörung des Wohnhauſes von Thiers, die Confiſcirung des Vermögens der Regierungsmitglieder ſchloſſen ſich daran. Nach dem Vorbild des Jahres 1793 wurde ein nur der Commune verantwortlicher Wohlfahrtsausſchuß von 5 Mitgliedern eingeſetzt (2. Mai), die Vendômeſäule als das Denkmal des Despotismus des erſten Kaiſerreichs auf den Antrag des Communemitglieds Maler Courbet umgeſtürzt (16. Mai). Währenddeſſen wurde im S. und W. der Stadt fortwährend mit den Regierungstruppen gekämpft, die nur ganz allmählich und unter ſchweren Verluſten Terrain gewinnen konnten, da die Communards unter Führung des Polen Dombrowski eine ungeahnte Zähigkeit und Tapferkeit an den Tag legten. Die Forts der N.- und OFront waren noch von deutſchen Truppen beſetzt, welche während aller dieſer Vorgänge ſtrenge Neutralität beobachteten. Am 20. Mai hatten Mac Mahons Generale die Aufrührer ſo weit aus den Außenwerken zurückgedrängt, daß er zum allgemeinen Sturm ſchreiten konnte. Die Häupter der Revolution ſahen ihren Untergang vor Augen, beſchloſſen aber in ihrem Falle durch Vernichtung der öffentlichen Gebäude und des ſchönſten Theils der Stadt an den Gegnern Rache zu nehmen. Daher wurde auf Delescluzes Antrag die Niederbrennung von Paris vermittelſt Petroleums decretirt. Das raſche Eindringen der Verſailler Truppen von der Porte St. Cloud her rettete einen großen Theil der zur Vernichtung beſtimmten Gebäude, namentlich den Louvre und die Nationalbibliothek mit ihren unerſetzlichen Schätzen. Nach achttägigem erbitterten Straßenkampfe (21. bis 28. Mai) erſtürmten die Generale de Ciſſey, Felix Douay, Vinoy, Clinchant u. Ladmirault die Barricaden der Commune, deren kühnſte Führer, wie Dombrowski u. Delescluze bei dieſer Gelegenheit den Tod fanden, während an ein Entkommen der Übrigen durch die deutſchen Linien nicht zu denken war, da der Oberbefehlshaber der Occupationstruppen Niemanden paſſiren ließ. Bevor aber noch das letzte Bollwerk des Aufſtandes, die Butte Chaumont, genommen war (28. Mai), war Erzbiſchof Darboy mit dem Präſidenten Bonjean und einer Anzahl gefangener Geiſtlichen im Hofe des Gefängniſſes La Roquette erſchoſſen worden, waren die Tuilerien, das Finanzminiſterium, die Polizeipräfectur, das Stadthaus, das Théâtre lyrique, und viele andere öffentliche Gebäude in Flammen aufgegangen. An 40—50,000 Communiſten wurden verhaftet, die Rädelsführer von den zu Verſailles eingeſetzten Kriegsgerichten zum Tode verurtheilt und erſchoſſen. Einigen, wie Pyat, war es gelungen, ſich durch die Flucht ins Ausland zu retten. Die Gefangenen wurden nach den Seehäfen Breſt, L'Orient, La Rochelle und Cherbourg gebracht, um in die Colonien, namentlich nach Neucaledonien und Algerien, deportirt zu werden. Zu ihnen gehörte auch das ſchwer compromittirte ehemalige Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung, Henri Rochefort, dem es jedoch ſpäter gelang, aus Neucaledonien zu entkommen.

Die zu Verſailles tagende Nationalverſammlung, in ihrer Mehrheit monarchiſtiſch geſinnt, hob am 8. Juni die Verbannungsgeſetze gegen die Mitglieder der Häuſer Bourbon und Orleans auf, worauf die Familie Orleans nach F. zurückkehrte und der Herzog von Aumale nebſt dem Prinzen Joinville der auf ſie gefallenen Wahl Folge leiſteten u. als Mitglieder in die Nationalverſammlung eintraten (19. Dec.). Auch der Graf Chambord, der ſich König (Roy) Heinrich V. nannte, kehrte zeitweiſe nach F. zurück, um ſeine Anhänger, die Legitimiſten, zu ermuthigen. Die von Neuem beabſichtigte Fuſion derſelben mit der orleaniſtiſchen Partei ſcheiterte an dem Widerſtande Chambords, der nach einem Manifeſte an die Franzoſen 5. Juli die weiße Fahne zu Gunſten der Tricolore nicht aufgeben wollte, was zur Folge hatte, daß ein namhafter Theil der Legitimiſten ſich von ihm abwandte. Der Druck einer klerikalen Agitation für Wiederherſtellung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes veranlaßte Thiers 22. Juli zur Erklärung in der Kammer, daß F. Alles thun werde, um die geiſtliche Unabhängigkeit des heiligen Stuhles unverſehrt zu erhalten. Infolge dieſer Erklärung gab Jules Favre ſeine Entlaſſung als Miniſter des Auswärtigen und wurde durch Thiers' Freund, Charles de Remuſat, erſetzt. Schon vorher hatten einige Änderungen im Miniſterium ſtattgefunden. So war General de Ciſſey Kriegsminiſter, Léon Say Seinepräfect geworden. Nach dem Tode des Miniſters des Innern, Lambrecht, erhielt dieſes Departement Caſi-

mir Périer, der Sohn des Ministers unter Louis Philipp. Die Uneinigkeit der monarchistischen Parteien machte es möglich, daß die gemäßigten Republikaner die Verlängerung der Vollmachten von Thiers als Präsidenten der Republik auf 3 Jahre durchsetzen konnten (31. Aug.). Um den erhöhten Bedürfnissen des Staates, der Aufbringung der Zinsen zweier großen Anleihen, sowie der Summen für Reorganisation der Armee und Herstellung der Festungen nachkommen zu können, kehrte Thiers zu dem von Napoleon III. 1860 verlassenen Schutzzollsystem zurück, stieß zwar auf heftigen Widerstand mit dem Gesetz wegen Besteuerung der Rohstoffe, setzte es aber endlich 26. Juli 1872 doch durch. Die zehnfache Überzeichnung der zweiten Anleihe von $3^1/_2$ Milliarden Frcs. trug nicht wenig dazu bei, das Selbstgefühl der Franzosen wieder zu heben. Am 27. Mai 1872 begann die Berathung über die Heeresorganisation, bei deren Durchführung es Thiers weniger auf vollkommene Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch in Friedenszeiten, als darauf ankam, möglichst schnell wieder eine gut geschulte Armee zu besitzen, um dann mit Hilfe geeigneter Allianzen die Niederlage durch die Deutschen rächen und F. seine Großmachtstellung wiedergeben zu können. Nach langen Verhandlungen ging endlich der erste Theil des Armeegesetzes, das Kriegsdienstgesetz, durch, das F. eine active Feldarmee von über 1 Mill. Soldaten zur Verfügung stellt, wozu dann noch eine Territorialarmee von ebenfalls 1 Mill. Streiter kommt. Auch in Bezug auf Eintheilung der Corpsbezirke u. s. w. nahm man sich vielfach die preußischen Einrichtungen zum Muster. Auch der Normalstand der Kriegsflotte war bedeutend erhöht worden. Da aber Thiers die Hoffnungen der royalistischen Rechten auf Herstellung des Königthums nicht zu erfüllen geneigt war und durch die Ausweisung des Prinzen Napoleon aus F. (12. Oct.) auch die Bonapartisten gegen sich aufgebracht hatte, sodann seit Constituirung einer auf Dufaures Vorschlag gewählten Dreißigercommission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Befugnisse der öffentlichen Gewalten sich mehr zur republikanischen Seite hinzuneigen begann, wenn er auch dem Radicalismus Gambettas wenig günstig war, vereinigten sich die monarchisch-gesinnten Fractionen zu seinem Sturze. Die Kammer beschloß am 13. März: „Die Nationalversammlung wird sich nicht trennen, ohne über die Organisation der Gewalten u. über das Wahlgesetz entschieden zu haben." Als jedoch nun Thiers Mitglieder des linken Centrums, gemäßigte Republikaner, in sein Ministerium aufnahm, brachte die Rechte am 23. Mai ein Mißtrauensvotum gegen die Minister ein, worauf Thiers folgenden Tags die Erklärung abgab, daß er einstweilen die Wiedererrichtung der Monarchie für unmöglich und die Beibehaltung der conservativen Republik unter den obwaltenden Umständen für eine Nothwendigkeit halte. Die nun dennoch erfolgende Annahme des Mißtrauensvotums mit 360 gegen 344 Stimmen veranlaßte Thiers, mit dem Ministerium zurückzutreten, was die Versammlung mit 368 gegen 339 Stimmen annahm (24. Mai 1873). Noch in der Nacht setzte die Rechte die Vornahme einer neuen Präsidentenwahl durch; während die Linke sich der Abstimmung enthielt, wurde Marschall Mac Mahon mit 390 Stimmen zum Präsidenten erwählt; derselbe erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit und verbürgte sich für die Wiederherstellung der moralischen Ordnung in F. u. die Aufrechterhaltung des inneren Friedens und der Grundlagen der Gesellschaft mit seinem Worte als „ehrlicher Mann und Soldat". Damit hatte die reactionäre Strömung gesiegt. Paris und die Provinzen blieben ruhig, Gambetta, dessen Leidenschaftlichkeit durch die Erfahrungen der letzten Jahre sich gemäßigt hatte, gab seiner Partei den Rath, sich in den Schranken der Gesetzlichkeit zu halten. Das von Mac Mahon am 25. Mai ernannte Ministerium war aus Mitgliedern der 3 monarchistischen Parteien zusammengesetzt. Der Herzog von Broglie hatte das Auswärtige, Beulé das Innere, Batbie den Unterricht, Ernoul die Justiz, de la Bouillerie den Handel, Dompierre d'Hornoy die Marine, du Barail das Kriegswesen. Neben diesen Legitimisten und Orleanisten hatten auch 2 Bonapartisten darin Platz gefunden. Magne, der Minister des 2. Kaiserreichs, erhielt die Finanzen, Deseilligny die öffentlichen Arbeiten. Auf diese Weise dachte man die Partei für ihren Beistand bei Thiers' Sturze zu belohnen. Die Folge war, daß sie nunmehr wieder kühner ihr Haupt erhob und zu Gunsten Napoleons IV. (Napoleon III. war 9. Jan. 1873 zu Chiselhurst gestorben) zu agitiren begann. Der größte Theil des Ministeriums war klerikal, so daß unter ihm die Macht der Geistlichkeit wieder zusehends wuchs. Das von Thiers befürwortete Schutzzollsystem ward wieder aufgegeben, die Handelsverträge mit England u. Belgien erneuert, der zweite Theil des Armeegesetzes, das Organisationsgesetz, 28. Juli 1873 mit Übereinstimmung aller Parteien genehmigt.

Ein neuer Versuch der royalistischen Partei, durch das Haupt der Orleanisten, den Grafen von Paris, in Frohsdorf gemacht, scheiterte an der Weigerung Chambords, das Lilienbanner aufzugeben, u. seine in einem Briefe an den legitimistischen Abgeordneten Chesnelong ausgesprochene Erklärung, daß seine Rückkehr auf den Thron, der ihm kraft göttlichen Rechtes gebühre, nicht vom Abschluß eines Vertrages oder Compromisses mit der Nationalversammlung abhängig gemacht werden könne, vernichtete die Hoffnung auf eine Restauration des Königthums im Sinne der Neuzeit (27. Oct.). Nun galt es für die Rechte, vor allen Dingen eine definitive Constituirung der Republik zu verhindern. Dazu schien die Fortdauer des bestehenden Provisoriums für eine Reihe von Jahren bes. geeignet. Innerhalb dieser Zeit hoffte man, da auch Mac Mahon sich der republikanischen Staatsform nicht sonderlich zuneigte, eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme der monarchischen Pläne zu finden. Daher brachte das Ministerium nach Wiederzusammentritt der Kammer (5. Nov.) eine Botschaft des Präsidenten ein, die im Interesse der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung für die Regierung größere Stabilität verlangte. Der nun folgende Antrag des Generals Chan-

garnier, die ausübende Gewalt dem Marſchall Mac Mahon auf 10 Jahre anzuvertrauen, rief derartige Debatten u. Gegenanträge der verſchiedenen Parteien hervor, daß der Marſchall ſelbſt durch eine neue Botſchaft vom 17. Nov. ſeinen erſten Vorſchlag in den einer Verlängerung auf 7 Jahre modificirte. Dieſes ſogen. Septennat wurde denn auch 20. Nov. angenommen. Aus dem Cabinet ſchieden die beſonders klerikal- und legitimiſtiſch-gefärbten Mitglieder Beulé, Batbie, Ernoul, de la Bouillerie. Broglie übernahm von Neuem die Vicepräſidentſchaft u. vertauſchte das Äußere mit dem Innern, Deſeilligny erhielt den Handel. Neu traten ein der Herzog von Decazes als Miniſter des Auswärtigen, Fourtou für den Unterricht, Larcy für die öffentlichen Arbeiten, Depeyre für die Juſtiz. Von dieſen gehörten Larcy und Depeyre der Partei der gemäßigten Legitimiſten an, Decazes galt für einen Orleaniſten mit Hinneigung zum linken Centrum, Fourtou für einen conſervativen Republikaner. Decazes nahm die Ernennung nur unter der Bedingung an, daß von keiner der Parteien der Exiſtenz des Septennats zu nahe getreten würde. Die reactionäre Seite des Cabinets ward namentlich durch Broglie repräſentirt, unter deſſen Verwaltung ſich die franz. Biſchöfe in ihren Hirtenbriefen ſelbſt beleidigende Ausfälle gegen die Kirchenpolitik Deutſchlands und Italiens erlauben durften, wofür ſie aber auf Mahnung Bismarcks der Miniſter Fourtou in einem Circular vom 27. Dec. 1873 verwarnen mußte. In dieſe Zeit fiel auch der Proceß des Marſchalls Bazaine wegen der Capitulation von Metz, der ungeheures Aufſehen erregte. Bazaine wurde von einem Kriegsgerichte, dem der Herzog von Aumale präſidirte, zum Tode verurtheilt (12. Dec.), von Mac Mahon indeſſen zu 20jähriger Haft auf der Inſel St. Marguerite im Mittelmeere begnadigt, von der es ihm aber 11. Aug. 1874 zu entkommen gelang. Die reactionäre Haltung der Kammermajorität, ihre Zuſtimmung zu allen Geſetzen im Sinne des Rückſchrittes, wie 23. Jan. 1874 zu dem von Broglie vorgelegten Geſetz über die Ernennung der Maires durch die Regierung, ſodann die fortwährenden Intriguen der Legitimiſten und Orleaniſten untergruben inzwiſchen das Anſehen der Nationalverſammlung im Lande immer mehr u. erwarben der republikaniſchen Partei, die eine kluge Zurückhaltung beobachtete, viele Anhänger. Anderſeits vermehrten ſich auch wieder die Ausſichten der Bonapartiſten, welche nicht vergeblich an die Sehnſucht der Bevölkerung nach den für den materiellen Wohlſtand weit günſtigeren Zeiten des zweiten Kaiſerreichs appellirten.

Die Vorlage eines Wahlgeſetzes, wonach das allgemeine Stimmrecht beſchränkt werden ſollte, führte zu einer momentanen Vereinigung der Bonapartiſten mit der Linken u. damit zum Sturz des Miniſteriums Broglie (16. Mai), dem ein vom General de Ciſſey gebildetes Cabinet derſelben Richtung folgte. Das Jahr verſtrich unter fortwährenden Parteikämpfen, da die Rechte beharrlich die Anträge der Linken auf Organiſirung der Gewalten ablehnte. Da aber die Gemeindewahlen faſt überall republikaniſch ausfielen, anderſeits die Bonapartiſten auf dem Lande immer mehr Einfluß gewannen, ſo daß bei den Nachwahlen zur Nationalverſammlung kein Regierungscandidat in die Kammer gelangte, ſo entſchloß ſich die orleaniſtiſche Partei, um eine Reſtauration des Kaiſerthums zu hintertreiben, vorerſt bei einer Conſtituirung der Republik mitzuwirken, jedoch dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß dies in möglichſt conſervativem Sinne geſchehe. Die zweimalige Ablehnung des Verlangens Mac Mahons an die Verſammlung, das Septennat zu organiſiren, ohne dabei über den endgiltigen Charakter der Staatsverfaſſung Entſcheidung zu treffen, führte ſchließlich zu einer neuen Cabinetskriſis. Bei der endlich vorgenommenen Berathung der conſtitutionellen Geſetzesvorlagen wurde ein Geſetzentwurf Ventavons angenommen: „Die geſetzgebende Gewalt wird von zwei Verſammlungen ausgeübt, von der Abgeordnetenkammer, welche nach allgemeinem Stimmrecht in Gemäßheit des Wahlgeſetzes gewählt wird, u. von dem Senat, deſſen Zuſammenſetzungsweiſe, Ernennung und Befugniſſe durch ein beſonderes Geſetz geregelt werden.“ Um jedoch der in dem ſeitherigen Syſtem liegenden Unbeſtimmtheit ein Ende zu machen und eine unumwundene Anerkennung der republikaniſchen Staatsform durch den Wortlaut der Verfaſſung durchzuſetzen, ſtellte Wallon vom linken Centrum, ein auf hiſtoriſchem Gebiet rühmlich bekannter Forſcher, das Amendement: „Der Präſident der Republik wird durch die Abgeordnetenkammer u. durch den Senat, welche zu einer einzigen Verſammlung zuſammentreten, nach Stimmenmehrheit erwählt. Er wird für 7 Jahre ernannt, er kann wiedergewählt werden.“ Dieſer Antrag ſiegte mit 353 gegen 352 Stimmen, womit die thatſächliche Anerkennung der Republik als Staatsform ausgeſprochen war (30. Januar 1875). Bei einem zweiten Amendement Wallons, wonach die Befugniſſe u. Obliegenheiten des Präſidenten der Republik in Gemäßheit der bezüglichen Beſtimmungen des Jahres 1848 feſtgeſtellt werden und ihm beſ. das Recht zuſtehen ſollte, unter Zuſtimmung des Senats die Abgeordnetenkammer aufzulöſen, in welchem Falle binnen 3 Monaten Neuwahlen ſtattzufinden hätten, gingen alle Orleaniſten, ſelbſt der Prinz v. Joinville, zu Wallon über u. deſſen Antrag wurde mit 449 gegen 249 Stimmen angenommen. Nachdem noch die Verantwortlichkeit der Miniſter und die des Präſidenten, letztere jedoch nur im Falle des Hochverraths, acceptirt war, ging 25. Febr. das ganze Geſetz mit 436 gegen 262 Stimmen durch. Schon vorher hatten die Republikaner den Orleaniſten ihre Erkenntlichkeit für deren Hilfe dadurch bewieſen, daß ſie den Antrag des Legitimiſten Colombet ablehnen halfen, welcher verlangte, daß kein Mitglied der ehemaligen Herrſcherfamilie F-s zum Präſidenten der Republik ſolle ernannt werden dürfen. Auch das Geſetz über die Conſtituirung des Senats wurde durch einen von Wallon veranlaßten Compromiß endlich zum Schluß gebracht. Darnach ſollte der Senat aus 300 Mitgliedern beſtehen, wovon 75 von der Nationalverſammlung ernannt und nicht abſetzbar, 225 von den General- u. Arrondiſſementsräthen, ſowie den Gemeindevertretern der Departements und Colo-

nien auf 9 Jahre gewählt und alle 3 Jahre zu einem Drittel erneuert werden. Die Initiative in der Gesetzgebung sollte dem Senat wie der Abgeordneten-Kammer zustehen, der Senat sich als höchster Gerichtshof bei Attentaten auf die Sicherheit des Staates seitens des Präsidenten u. der Minister constituiren können.

So wurde F. aus einer thatsächlichen Republik zu einer verfassungsmäßigen. Das Ministerium de Cissey, dessen Absichten der Inhalt der neuen Gesetze vollständig widersprach, reichte sofort nach Annahme derselben seine Entlassung ein u. wurde durch ein Ministerium Buffet ersetzt. Buffet, der zweimal Napoleonischer Minister gewesen war, wurde, da er gegen den Staatsstreich protestirt u. in den Tagen des absolutistischen Regimes Napoleons III. sich nicht bemerklich gemacht hatte, damals noch nicht zu den eigentlichen Parteigängern des Bonapartismus gerechnet. Decazes (Äußeres), Caillaux (Öffentliche Arbeiten), Cissey (Krieg), Montaignac (Marine) gehörten schon dem vorhergehenden Cabinet an, Dufaure erhielt die Justiz, Léon Say die Finanzen, de Meaux Ackerbau u. Handel u. der in der letzten Zeit so viel genannte Wallon Cultus und Unterricht. Das Ministerium lenkte jedoch keineswegs, wie man hätte denken sollen, in liberale Bahnen ein, suchte im Gegentheil durch Nichterfüllung der Erwartungen der Republikaner auf die Wahl des Senats, auf das Wahlgesetz für die 2. Kammer u. s. w. diese Partei zu Demonstrationen gegen Mac Mahons Regime zu reizen, was ihm aber infolge der klugen Taktik Gambettas nicht gelang, der seinen Parteigenossen wiederholt Mäßigung anempfahl, um Gewaltschritte der Regierung unmöglich zu machen. Ein Sieg der republikanischen Partei in der Nationalversammlung war dagegen die neue Zusammensetzung des Dreißigerausschusses (26. Mai), in den 26 Republikaner u. nur 4 Monarchisten gewählt wurden. Die heftigen Ausfälle des Legitimisten General du Temple gegen Mac Mahons militärisches Verhalten im deutsch-franz. Krieg u. sein Benehmen den politischen Vorgängen der letzten Monate gegenüber deutete die Linke geschickt aus, um die Entfremdung zwischen dem in seiner Soldatenehre verletzten Präsidenten und der Rechten zu vergrößern. Da es sich bald ergab, daß Buffet absichtlich nicht die nöthige Energie gegen die bonapartistischen Agitationen entwickele, kam es zu heftigen Scenen in der Kammer zwischen Rouher, dem Exminister Napoleons III., und den Republikanern, wobei die Parteinahme Buffets für die Anhänger des Kaiserreichs immer mehr hervortrat. Der neue Cultusminister Wallon rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen keineswegs, indem er bei den Debatten über die Freigebung des höheren Unterrichts den Klerikalen vollkommenen Spielraum ließ, denen es nach heftigen Kämpfen 12. Juli gelang, das Recht zur Gründung von Universitäten u. zur Verleihung wissenschaftlicher Grade zu erringen. Jeder Professor sollte auf Antrag des Präfecten od. Rectors gemaßregelt werden können, falls seine Vorlesungen als unmoralisch bezeichnet würden, ein Beschluß, der die Lehrfreiheit vollständig der Controle der Klerikalen unterstellte. Processionen u. Wallfahrten, Madonnenerscheinungen, Stiftungen von Kirchen und Kapellen nahmen in überraschendem Maße zu, der Papst weihte am dreißigsten Jahrestage seines Pontificats die ganze Welt dem heiligen Herzen Jesu, das 1675 die Nonne Marie Alacoque im Kloster Paray le Monial gesehen hatte. Die Bischöfe beschlossen die Errichtung von 7 katholischen Universitäten, deren Professoren wie Studenten ganz von der geistlichen Disciplin abhängig sein sollten u. erhielten dazu von den Gläubigen bedeutende Mittel. Das Ministerium Buffet schritt unterdessen auf seinem reactionären Wege vorwärts. Es gelang ihm, ein scharfes Preßgesetz und die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes für Paris, Lyon, Marseille und Versailles zur Beherrschung der Wahlen für die Abgeordnetenkammer durchzusetzen. Für diese selbst hatte man nach heftigen Kämpfen mit der Linken die Arrondissements-Abstimmung durchgebracht, bei welcher der Einfluß der monarchistischgesinnten Präfecten und Maires ein sehr großer war. Allein bei der Wahl der 75 nach Wallons Amendement von der Kammer zu ernennenden Senatoren erlitt Buffet durch einen neuen Schachzug der Linken eine große Niederlage. Diese benutzte geschickt den zwischen Orleanisten u. Legitimisten ausgebrochenen Zwiespalt und brachte durch eine Coalition mit den letzteren 67 ihrer Candidaten in den Senat. Am 31. Dec. 1875 löste sich nach Anordnung der Wahlen die Nationalversammlung auf, die am Schlusse ihrer Thätigkeit ihren ursprünglichen Charakter entschieden verleugnet und statt die Monarchie zu begründen wider ihren Willen eine conservative Republik geschaffen hatte.

Vier Wochen später (30. Jan. 1876) erfolgten die Wahlen der übrigen 225 Senatoren. Das Ergebniß war, wie bei dem Wahlmodus nicht anders zu erwarten stand, der Regierung günstig, die 130 ihrer Candidaten durchbrachte. Die gewählten Republikaner gehörten fast sämmtlich der gemäßigten Richtung an, worin anfänglich ein namhafter Erfolg Gambettas erblickt ward, der mit dem größten Eifer dahin gewirkt hatte, die Wahl radicaler Senatoren zu verhindern, von welchen etwa die unter dem Mißtrauen Mac Mahons geschaffene Republik Compromittirungen zu befürchten hätte. Die Wahlen zur Deputirtenkammer dagegen (20. Febr.) ergaben einen glänzenden Sieg der republikanischen Partei, deren verschiedenen Schattirungen über 400 Neugewählte angehörten, während die beiden monarchistischen Parteien, die in der vorigen Nationalversammlung ursprünglich die Mehrheit bildeten, auf eine Anzahl von noch nicht 50 herabsanken. Die Bonapartisten dagegen gelangten etwa 90 Mann stark in die neue Kammer. Das Ministerium Buffet, dessen Chef sich wiederholt stark compromittirt hatte, nahm auf diese Wendung der Dinge hin seine Entlassung u. Dufaure bildete ein neues parlamentarisches Cabinet (8. März), in dem er selbst neben dem Vicepräsidium des Ministerraths Justiz u. Cultus erhielt; Ricard und, nach dessen baldigem Tode, de Marcère das Innere, Herzog Decazes das Äußere, Cissey Krieg, Fourichon die Marine, Léon Say die Finanzen, Christophle die

Öffentlichen Arbeiten, Teiſſerenc de Bort Ackerbau u. Handel, Waddington den Öffentlichen Unterricht.

B. Von der Begründung der verfaſſungsmäßigen Republik (8. März 1876) bis zur Gegenwart (Augnſt 1876). Die Aufhebung des Belagerungszuſtandes in allen Theilen des Landes erfolgte zwar, der Kampf der Parteien aber ſchwieg deshalb keineswegs, was ſich namentlich zeigte, als der neue Unterrichtsminiſter Waddington den freien, d. h. klerikalen Univerſitäten die Verleihung der akademiſchen Grade entziehen u. dem Staate zurückgeben wollte. Der heftigen Oppoſition, welche dieſes Vorgehen beim franzöſiſchen Klerus, unter Führung des Biſchofs Dupanloup von Orleans, fand, entſprach die freilich nur mit 5 Stimmen Majorität erfolgte Verwerfung der Waddingtonſchen Vorlage im Senate (21. Juli), welcher einen weit reactionäreren Charakter bekundete, als man vorausgeſetzt hatte. Das Miniſterium ſah jedoch die mit ſo geringer Majorität erfolgte Ablehnung als keinen hinreichenden Grund an, zurückzutreten, u. erhielt neuen Halt durch ein ihm bald darauf in der Deputirtenkammer ertheiltes Vertrauensvotum, ſowie durch die Erklärung des in der Armee ſehr angeſehenen Generals Chanzy, gegenwärtig Generalgouverneurs von Algerien, im Senate. Chanzy, aus dienſtlichen Gründen gerade in Paris anweſend, benutzte ſeine Stellung als Senator, um in der Verſammlung zu erſcheinen und zu erklären, daß er, falls er 21. Juli zugegen geweſen wäre, ebenfalls für die Waddingtonſche Vorlage geſtimmt haben würde. Da auch der Präſident ſich mit der Haltung des Cabinets einverſtanden erklärte, ſo beabſichtigt dies, das Geſetz nach Ablauf der verfaſſungsmäßig vorgeſchriebenen 3 Monate wieder einzubringen. Im Auguſt trat der Kriegsminiſter de Ciſſey aus dem Cabinet u. wurde durch den General Berthaud erſetzt.

Wenn ſich nun auch durch das Ergebniß der Wahlen zur Deputirtenkammer der Wille eines großen Theils der Bevölkerung F-s bekundet, einen ernſten Verſuch mit der Republik zu machen, ſo iſt dieſe Staatsform damit doch keineswegs geſichert. Eine Thatſache iſt, daß die Bonapartiſten wieder bedeutend an Boden gewonnen haben, wofür die Giltigkeitserklärung der Wahl des Prinzen Napoleon zur Deputirtenkammer (1. Juni) mehr als alles Andere ſpricht. Die auswärtige Politik F-s, ſeit Nov. 1873 von dem beſonnenen Herzog v. Decazes geleitet, iſt, da man die Organiſation der Armee noch nicht beendet hat, eine ſehr behutſame, abwartende. Überraſchend aber iſt es, wie F. ſich nach allen dieſen Kämpfen wieder erholt hat: Handel u. Verkehr ſind in erfreulicher Weiſe in Zunahme begriffen u. in den Finanzen zeigt ſich nach allen Seiten eine Beſſerung, Dank einer auf Heilung der geſchlagenen Wunden bedachten Finanzverwaltung und Controle derſelben u. der außerordentlichen Hilfsquellen dieſes Staates.

Literatur. Als mittelalterliche Quellen von allgemeinerer Wichtigkeit ſind, außer den unter Franken angeführten, zu nennen: für die 2. Hälfte des 9. Jahrh. die Annales Vedastini (Mon. Germ. S. S. I. u. II), für das 10. die des Frodoardus von Reims (919—966, S. S. III.), für die Zeiten der erſten Kreuzzüge Sugers von Saint-Denis Vita Ludovici VI. und Historia Ludovici VII., dann namentlich die zeitgenöſſiſchen Werke einiger Edelleute, wie Ville-Hardouins De la conqueste de Constantinople für den Kreuzzug der Lateiner (beſte Ausg. von Wailly, Par. 1874). Die Zeiten Ludwigs des Heiligen behandelt Jean Sire de Joinville in der Histoire de Saint Louis IX. dn Nom, Roy de France (herausgeg. von F. Michel, Par. 1858 u. von Wailly, ebd. 1874). Die wichtigſte Quelle für das 14. Jahrh. iſt das Werk des Geiſtlichen Jean Froiſſart Chroniques de France (1326—1400) herausgeg. von Luce 1869—74, zuletzt von Kervyn de Lettenhove Oeuvres XX., Brüſſel 1875. Die Zeiten Ludwigs XI. und Karls VIII. ſchilderte der Staatsmann Philippe de Comines in ſeinen Mémoires, in 2 Bdn. herausgeg. von Dupont, Par. 1840. Von Sammlungen franz. Geſchichtsquellen iſt die erſte bedeutende die des Petrus Pithöus Annalium et historiae Francorum ab a. Chr. 708 ad a. 990 scriptores coaetanei XII., Par. 1588, Frankf. 1594 u. Francorum historiae ab a. Ch. 900 ad 1285 scriptores XI., Par. 1596. Es folgte Marq. Frehers Corpus historiae Francicae veteris et sincerae, Hannover 1613. Beſonders wichtig iſt dann A. (u. F.) Duchesnes Historiae Francorum scriptores coaetanei, 5 Bde., Par. 1643—49. Das großartigſte Sammelwerk dieſer Art, unſeren Monumenta Germaniae entſprechend, aber gleich dieſen noch bei weitem nicht vollendet, iſt die den Namen ihres Begründers M. Bouquet führende Quellenſammlung der Benedictinercongregation von St. Maur: Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores (Recueil des historiens des Gaules et de la France), von Bouquet ſelbſt nur bis zum 9. Bde. fortgeführt, 1865 bis zum 22. fortgeſetzt, Par. 1757—1865; Guizot Collection des mémoires rélatifs à l'histoire de France, bis zum 13. Jahrh. reichend, Par. 1823 ff., 31 Bde.; J. A. Buchon, Collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle, Par. 1824 bis 1829, 47 Bde.; Petitot, Collection complète des mémoires rélatifs à l'histoire de France depuis Philippe Auguste jusqn'au commencement du XVII. siècle, 1819—26, 52 Bde., fortgeſetzt mit Petiton u. Monimerqué, Collection des mémoires rélatifs à l'histoire de France depuis l'avénement de Henri IV. jusqn'à la paix de Paris (von 1763) 1820—29, 79 Bde.; Michaud u. Poujoulat, Collection de mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII. siècle, 1833—39, 32 Bde. Guizots bleibendes Verdienſt iſt die unſchätzbare Collection des doouments inédits sur l'histoire de France.

Der älteſte in Betracht kommende Bearbeiter der allgemeinen Geſchichte F-s, iſt Bernard Girard, Sieur du Haillan, Histoire générale des rois de France depuis Pharamoud jusqu'à Charles VII., Par. 1576, 2 Bde.; G. Daniel, Histoire de France, Par. 1755, 17 Bde., deutſch Nürnb. 1756—65 in 16 Bdn.; Velly, Villaret u. Garnier, Hist. de France (bis 1564), Par. 1770 bis 1789, 15 Bde.; Ch. G. Heinrich, Geſchichte

von F., Leipz. 1802—4, 3 Bde; L. P. Anquetil, Hist. de France bis zum Tode Ludwigs XVI., 14 Bde., Par. 1805 u. ö., fortgef. von Bouillet, 6 Bde., Par. 1862; Simonde de Sismandi, Hist. des Français, Par. 1832—43, 31 Bde.; Aug. Thierry, Lettres sur l'histoire de France pour servir d'introduction à l'étude de cette histoire, 1827, 14. Aufl. 1875; J. Michelet, Histoire de France, 1833—74, 17 Bde., nebst dem Précis de l'histoire de France, Par. 1833 u. ö.; Guizot, Essai sur l'histoire de France, Par. 1823, 12. Aufl. 1868; Martin, Histoire de France, 4. Aufl., Par. 1855—60, 17 Bde.; Guizot, L'histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789, racontée à mes petits enfants, 4 Bde., 1872—75. Von deutschen Bearbeitungen neuerer Zeit ist zu nennen: E. A. Schmidt, Gesch. von F. (in Heeren und Ukerts Sammlung), Bd. 1—4 (bis 1774), Hamburg u. Gotha 1835—48, von W. Wachsmuth bis 1830 fortgesetzt (s. u.), Warnkönig u. Stein, Französische Staats- u. Rechtsgeschichte, 3 Bde., Basel 1846 bis 1848, 2. Aufl. 1875. Einzelne Institutionen u. s. w. behandeln: Thibaudeau, Hist. des états généraux de France, Par. 1842, 2 Bde.; Picot, Histoire des états généraux en France, Par. 1872, 4 Bde., Flassan, Hist. générale de la diplomatie française, 1806, 6 Bde., 1811 7 Bde. —

Größere Zeitabschnitte 1) aus dem Mittelalter sind bearbeitet von: Gfrörer, Geschichte der ost- u. westfränkischen Karolinger, Freiburg 1848, 2 Bde.; Depping, Histoire de la Normandie, Rouen 1835; Thierry, Hist. de la conquête d'Angleterre par les Normands, 4 Bde., 7. Aufl., Par. 1842; H. Wallon, Saint Louis et son temps, 2 Bde., Par. 1875; Michaud, Histoire des croisades, Par. 1812—22, 7 Bde., 10. Aufl. 1874; Capefigue, Histoire de Philippe Auguste, 1829, 4 Bde.; Hase, Die Jungfrau von Orleans, 2. Aufl., Leipz. 1861; H. Wallon, Jeanne d'Arc, 2 Bde., 3. Aufl., Par. 1875; Barante, Hist. des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1824, 8. Aufl. 1858, 8 Bde.; Havemann, Geschichte der ital.-franz. Kriege von 1494—1515, 2 Bde., Göttingen 1834—35. 2) von der Reformation bis zur Revolution: L. v. Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh., Stuttg. 1852—61, 5 Bde., in der neuen Ausg. der Werke Bd. 8—13, in 6 Bdn., Lpz. 1868—70; Mignet, Rivalité entre Français I. et Charles Quint., Par. 1875, 2 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de France pendant les guerres de religion, 1814—1816, 4 Bde., übers. von Kiesewetter, Lpz. 1815—16, 2 Bde.; Mignet, Hist. de la Ligue et du règne de Henri IV., 1829, 5 Bde.; Bazin, Hist. de France sous Louis XIII., 1837, 2 Bde., neue Ausg. 1846, 4 Bde.; Sainte-Aulaire, Hist. de la Fronde, 3 Bde., Par. 1827; Lemontey, Hist. de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du cardinal de Fleury, 1832, 2 Bde.; Lacretelle, Hist. de France pendant le XVIII. siècle, 1819—26, 14 Bde.; Droz, Hist. du règne de Louis XVI., 3 Bde., Par. 1838—42, neue Aufl. 1858, übers. von Luden, Jena 1842; Tocqueville, Histoire philosophique du règne de Louis XV., 2 Bde., Par. 1846, 2. Aufl. 1847, unter dem Titel Hist. critique du r. de L. XV., deutsch von Boscowitz, Lpz. 1857. 3) Die Revolution u. das erste Kaiserreich behandeln: Buchez u. Roux, Hist. parlementaire de la révolution française, 40 Bde., Par. 1833—38; Thiers, Hist. de la révolution fr., 1823—27, 6 Bde., 13. Aufl. 1873; mehrfach ins Deutsche übersetzt u. A. von Burckhardt und Steger, Lpz. 1846—49, 2 Bde.; Mignet, Hist. de la rév. fr. jusqu'en 1814, Par. 1824, 10. Aufl. 1870, deutsch von E. Burckhardt, Lpz. 1835 u. 1836, 2 Bde.; Michelet, Hist. de la rév. française, 7 Bde., Par. 1847—53, 3. Aufl. 1869, 6 Bde.; Louis Blanc, Hist. de la rév. franç., Bd. 1 bis 12, Par. 1847—62 u. ö.; W. Wachsmuth, Gesch. F-s im Revolutionszeitalter (bis zur Julirevolution), Hamb. 1840—44, 4 Bde.; Dahlmann, Gesch. der franz. Revolution bis auf die Stiftung der Republik, Lpz. 1845, 3. Aufl., Berl. 1853; Tocqueville, L'ancien régime et la révolution, Par. 1856; Gramier de Cassagnac, Histoire des causes de la rév. franç., 4 Bde., Par. 1850, 2. Aufl. 1856, 3 Bde.; E. Arnd, Gesch. der franz. Revolution von 1789—99, 6 Bde., Braunschw. 1851 bis 1852; H. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit von 1789—1800, Bd. 1—5, Düsseld. 1853, Bd. 1—3, 3. Aufl. 1865, 66; Martimer-Ternaux, Hist. de la terreur, 1792—1794, 7 Bde., Par. 1861 bis 1869; H. Wallon, La Terrour, 2 Bde., Par. 1873; Lamartine, Hist. des Girondins, Par. 1847, 8 Bde., neue Ausg. 1870, 6 Bde., deutsch, Lpz. 1847, 8 Bde.; Barante, Hist. de la convention nationale, Par. 1851 f., 4 Bde., u. Hist. du Directoire 1855, 3 Bde.; Rocquain, L'état de la France au 18. brumaire, Par. 1874; A. Schmidt, Tableaux de la rév f. publiés sur les papiers inédits du Département et de la Police secrète de Paris, 3 Bde., Lpz. 1867—71; A. Schmidt, Pariser Zustände von 1789—1800, 3 Bde., Jena 1874—76; Quinet, La Révolution, 5. Aufl. 1869; Bignon, Hist. de France depuis le 18. brumaire jusqu'à la paix de Tilsit, 1827—38, 7 Bde., Forts. bis 1838, 4 Bde.; Thiers, Hist. du consulat et de l'empire, 1845—69, 21 Bde., deutsch von Billau, Lpz. 1846 ff. u. Burckhardt, ebd. 1846 ff.; P. Lanfrey, Hist. de Napoléon I., 5 Bde., 1867—1875, 8. Aufl. 1875. 4) Die Restauration: Lacretelle, Hist. de France depuis la Restauration, 1829, 4 Bde., 2. Aufl., Par. 1844; Lamartine, Hist. de la Restauration, 8 Bde., Par. 1851—53; Vaulabelle, Hist. des deux Restaurations 1852, 8. Aufl. 1873, 10 Bde.; Viel-Castel, Hist. de la Restauration, 1860—74, 16 Bde. 5) Von Louis Philipp bis zum Staatsstreiche: Capefigue, L'Europe depuis l'avénement de Louis Philippe, Par. 1847—49, 10 Bde.; Louis Blanc, Hist. de dix ans 1830—40, 5 Bde., Par. 1841—42, 10. Aufl. 1868; Regnault, Hist. de huit ans 1840—48, Par. 1849, 3 Bde., 3. Aufl. 1872; Nouvion, Hist. du règne de Louis Philippe, 4 Bde., 1858—61; Lamartine, Hist. de la révalution de 1848, Par. 1849, 2 Bde.; Delvau, Histoire de la rév. de février, 1850, 2 Bde.; Garnier-Pagès, Hist. de la rév. de 1848, Par. 1861—72, 10 Bde.; Duvergier de Hau-

ranne, Hist. du gouvernement parlementaire en France 1814—48, Par. 1862—72, 10 Bde.; Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, Par. 1858—68, 8 Bde. 6) Über das zweite Kaiserreich ist bis jetzt das Hauptwerk: T. Delord, Histoire du second Empire, Par. 1869—75, 6 Bde., deutsch Berlin 1870 ff. Culturbilder jener Zeit bietet R. Gottschall, Paris unter dem 2. Kaiserreich, 2 Bde., 1871. 7) Aus der Zeit der dritten Republik sind hervorzuheben: J. Favre, Gouvernement de la défense nationale 1871—75, 3 Bde., u. von dems. Rome et la république française, Par. 1871; Trochu, Une page d'histoire contemporaine devant l'Assemblée nationale, Par. 1871; J. Valfrey, Hist. du traité de Francfort et de la libération du territoire français, 1874—75, 2 Bde.; A. Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande, Par. 1875; Eggenschwyler, Geschichte der Pariser Revolution von 1871, Bern 1874. Die militärische Literatur über den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 s. das. (Zu Frankreich 2 Karten.) A. Duncker.

Frankstadt, 1) (tschech. Frenstát), Stadt im mähr. Bez. Mistek (Österreich), zwischen der Lubina u. Lomna, Station der Mähr. Grenzbahn; Bezirksgericht, Spital, starke Leinenweberei, Baumwollenindustrie, Handel mit Leinwand, Tischzeug, Kammertuch ꝛc.; 4 Jahr- u. Viehmärkte; 6563 Ew. 2) Städtchen im mähr. Bez. Schönberg; 1813 Ew.

Franscini, Stephan, verdienter schweizer. Statistiker, geb. 1796 zu Bodio im Kanton Tessin; anfangs zum Geistlichen bestimmt, ergriff er später das Schulfach u. wurde zuerst in Mailand, 1826 aber in Lugano Lehrer. 1829 wirkte F. für die Verfassungsreform im Kanton Tessin bes. als Redacteur des Osservatore del Ceresio u. wurde nach Annahme der neuen Verfassung 1830 zum Mitglied des Großen Rathes u. bald darauf zum Staatssecretär erwählt. Dann fast fortwährend Mitglied der Regierungsbehörde seines Kantons, war er für Hebung der Schulen, sowie Beförderung von Handel u. Industrie zu wirken bemüht. Als Vertreter seines Kantons wohnte er auch mehreren Tagsatzungen bei und führte im Auftrage der Eidgenossenschaft mehrere schwierige Commissionen aus, wie 1847 in Wallis u. 1848 in Neapel. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung wurde er Ende 1848 u. bei den darauf folgenden Wahlperioden zum Mitglied des Bundesrathes gewählt. Er st. 19. Juli 1857 zu Bern, nachdem er ein Jahr zuvor noch Mitglied des Institut de France geworden. F. schr.: Statistica della Svizzera, Lugano 1828, n. Aufl. 1848 f., 2 Bde., Suppl. 1851 (gleichzeitig auch deutsch, Bern 1848—51, erschienen); ferner: Statistica della Svizzera italiana, Lug. 1837—39, 3 Bde.; Übersichten der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851, durch welche Schriften eigentlich erst eine Statistik der Schweiz begründet worden ist. Auch ist es sein Verdienst, die Gründung des eidgenöss. Polytechnicum in Zürich angeregt und befördert zu haben. Schroot.*

Fransecky, Eduard Friedrich v., preuß. General, geb. 16. Nov. 1807 zu Gedern im Großherzogth. Hessen; trat 1825 als Lieutenant in die preuß. Infanterie; zum Hauptmann vorgerückt, wurde er in den Generalstab versetzt und ward Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie. 1848 machte er in Wrangels Generalstab den Feldzug gegen die Dänen mit, war dann als Major während des Belagerungszustandes in Berlin beim Obercommando, worauf er Dirigent der kriegsgeschichtlichen Abtheilung im Großen Generalstabe wurde. Zum Oberstlieutenant avancirt, wurde er 1855 Chef des Generalstabes beim 3. Corps u. erhielt 1857 das Commando des 31. Infanterieregiments in Erfurt, wo er auch zugleich die Direction der Divisionsschule führte. 1858 Oberst, 1860 Generalmajor u. Führer der oldenburgischen Truppen, seit 1864 Commandeur der 7. Division in Magdeburg, 1865 Generallieutenant, führte er dieselbe 1866 nach Böhmen, wo er mit Auszeichnung bei Münchengrätz u. bei Königgrätz an der gefährdesten Stelle im Wald von Benatek kämpfte u. als feldständiger Commandeur die Schlacht bei Preßburg gewann. Im Juli 1870 zum Commandeur des 2. Armeecorps u. zum General der Infanterie ernannt, focht er im Kriege gegen Frankreich 18. Aug. bei Gravelotte, stand dann mit seinem Corps vor Metz und vor Paris u. rückte 2. Jan. 1871 unter Manteuffel gegen Belfort, um dem dort von Bourbaki bedrohten General Werder zu Hilfe zu kommen u. machte den berühmten Wintermarsch über die Berge der Côte d'or und des Jura bis an die Grenze der Schweiz, wo er Bourbaki nach der Affaire von Pontarlier 1. Febr. zum Übertritt nach der Schweiz nöthigte. Nach dem Frieden wurde er Commandeur des 15. Armeecorps in Elsaß-Lothringen. Schroot.*

Fransen, Sämme od. Bänder mit dicht herabhängenden Fäden von Gold, Silber, Seide, Wolle, Zwirn, Kamelgarn, die zu Besetzungen von Kleidern, Mänteln, Vorhängen, Bettdecken, Möbeln, Kirchenornaten ꝛc. dienen. F. mit gedrehten Fäden werden geschnittene F. und die mit untermischten kleinen Troddeln Crepines genannt; sie werden von Gold- und Silberarbeitern, Posamentirern u. jetzt auch häufig im Sächsischen Gebirge (Annaberg, Chemnitz, Buchholz ꝛc.) von den Klöpplerinnen verfertigt.

Frantz, Constantin, Publicist, entschiedenster Vertreter des deutschen Föderalismus, geb. 1817 bei Halberstadt, studirte in Halle u. Berlin bes. Physik, Mathematik u. Philosophie und ließ 1842 sein erstes Werk: Philosophie der Mathematik, Lpz., erscheinen. Jedoch wandte er sich bald von diesen Wissenschaften der Politik zu, u. trat hier zuerst mit der gegen die preußischen Unionsprojecte gerichteten Flugschrift: Unsere Politik, Berlin 1850, 5. Aufl., auf, der bald mehrere folgten, welche ihm 1852 eine Anstellung als Geheimer Secretär beim Ministerium des Auswärtigen verschafften. 1853 ging er dann als Consularbeamter nach Spanien, nahm aber 1856, durch die Flugschrift: Quid faciamus nos?, in welcher er gegenüber der zu Frankreich u. Rußland hinneigenden Politik Manteuffels eine Allianz zwischen England, Preußen u. Österreich verlangte, mit dem Ministerium in Conflict gerathen, seinen Abschied und lebte nun erst in Berlin, dann seit einigen Jahren auf dem Lande bei Dresden, literarisch thätig. Von seinen zahlreichen Schriften sind rein

theoretischer Tendenz: Vorschule zur Physiologie der Staaten, Berl. 1857; Die Naturlehre des Staates, Lpz. 1870, worin er den abstracten Formalismus in der Theorie des sogenannten Rechtsstaates bekämpft. Nach der praktischen Seite hin beschäftigte er sich insbesondere mit der deutschen Frage u. will Deutschland im Sinne Leibnizens, in dem universalen Sinne, behandelt wissen. Er hat so zu sagen die in neuerer Zeit verloren gegangene Idee des Reiches als eines von dem eigentlich so zu nennenden Staat verschiedenen u. höheren Gemeinwesens wieder entdeckt u. wissenschaftlich festgestellt durch seine Schriften: Untersuchungen über das Europ. Gleichgewicht, Berl. 1859; 33 Sätze vom deutschen Bunde, das. 1861; Die Wiederherstellung Deutschlands, das. 1865; Das neue Deutschland, Leipz. 1871; Die Religion des Nationalliberalismus, Berlin 1872; Blätter für deutsche Politik und deutsches Recht, 9 Hefte, Münch. 1873—75; Literarisch-politische Aufsätze, Münch. 1876, 1. Bd. Zur Verwirklichung seiner Ideen fordert er die Bildung einer föderativen Partei, nachdem er in seiner Kritik aller Parteien, Berl. 1862, nachgewiesen, daß keine der bestehenden Parteien an die deutsche Aufgabe heranreiche, und hat durch seine Kritik des Nationalliberalismus u. der Politik seit 1866 nach u. nach größeren Anhang gefunden. L.

Franyova, Marktflecken im ungar. Comitat Torontál, im Kreise Nagy-Kikinda, an der Theiß; Bierbrauerei, Mineralquellen; 7230 Ew.

Franz, männlicher Vorname. I. Fürsten. A. Kaiser v. Deutschland u. Österreich, 1) F. I. Stephan, römisch-deutscher Kaiser, Sohn Leopold Joseph Karls, Herzogs von Lothringen, und der Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. 8. Dec. 1708; wurde seit seinem 8. Jahre in Wien erzogen, folgte 1729 seinem Vater in Lothringen, bereiste England, Holland und Deutschland, trat 1735 Lothringen an Stanislaus Leszczinski ab u. erhielt dafür das Großherzogthum Toscana, dessen Regierung er 1737 nach dem Aussterben der Medici antrat. Er machte sich hier sehr beliebt. Seit 1736 war er mit Maria Theresia, Tochter des Kaisers Karl VI., des letzten Habsburgers, verheirathet u. focht 1738 an der Spitze der österr. Heere gegen die Türken. Nach dem Tode des Kaisers wurde er von seiner Gemahlin zum Mitregenten der österreich. Lande angenommen und nach dem Tode des Kaisers Karl VII. (von Bayern) 1745 zum Kaiser gewählt u. 4. Oct. in Frankfurt a. M. gekrönt. Er zeichnete sich weniger durch politische Thätigkeit als durch praktische Sorge für das Wohl der Erblande seiner Gattin aus, begünstigte Wissenschaften u. Künste, Gewerbe und Handel. Dabei trieb er aber auch selbst Geschäfte mit Pacht u. Handelsunternehmungen, durch welche er sich ungemein bereicherte. Er st. 18. Aug. 1765 zu Innsbruck. Ihm folgte Joseph II. als Kaiser, Maria Theresia als Regentin der Erblande. 2) F. I. (als römisch-deutscher Kaiser II.) Joseph Karl, Sohn des Großherzogs von Toscana und späteren Kaisers Leopold II., geb. 12. Febr. 1768 zu Florenz. Er wurde erst in Toscana bei seinem Vater u. dann in Wien unter Aufsicht seines Oheims Joseph II. erzogen u. zeigte schon früh einen dem Fortschritt abgeneigten und dem Alten anhängenden Charakter. Auch war er dem Frieden hold u. dem Kriege abgeneigt. Dessenungeachtet von Joseph im Türkenkriege verwendet, suchte er sich dieser Fesseln schnellstens zu entledigen. Nach Josephs Tod, dem er sehr ergeben war, führte er bis zur Ankunft seines Vaters die Staatsverwaltung u. wurde schon nach 2 Jahren 1. März 1792 durch des Letzteren Tod zur Regierung berufen u. 7. Juli zum Kaiser gewählt. Er verband sich mit Preußen gegen das revolutionäre Frankreich, fand jedoch nur schwache Unterstützung u. da schließlich den Franzosen gegenüber nichts mehr auszurichten war, begab sich F. selbst nach den Niederlanden und leitete die Friedensunterhandlungen von Brüssel. Sie zerschlugen sich jedoch, die österreich. Niederlande mußten 1794 dem Feinde überlassen werden u. F. seine Truppen hinter den Rhein zurückziehen; er setzte den Krieg auch nach Preußens Rücktritt (1795) fort, wurde jedoch hauptsächlich durch Napoleons Erfolge 1797 zum Verlust der Niederlande u. der Lombardei im Frieden von Campo Formio gezwungen. Aber 2 Jahre darnach, 1799, war F., mit Rußland u. England verbündet, wieder auf dem Kampfplatze, wurde aber zu neuen Opfern genöthigt, die ihm der Friede von Luneville 1801 auferlegte. Ein dritter Versuch (1805) im Bunde mit Rußland, Schweden u. England endete nach den Tagen von Ulm u. Austerlitz mit dem demüthigenden Frieden von Preßburg. Durch die Stiftung des Rheinbundes wurde die römisch-deutsche Kaiserwürde ihres Reiches beraubt. In kluger Voraussicht solcher Eventualität hatte F. bereits 14. August 1804 den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich angenommen u. legte nun 6. Aug. 1806 die Würde eines römisch-deutschen Kaisers für immer nieder. Neutral bis 1809, ergriff er zum vierten Male die Waffen, um sich u. dem Welttheile Frieden zu schaffen; aber die Tage von Regensburg u. nach der für Österreich siegreichen Schlacht bei Aspern, der entscheidende Sieg Napoleons bei Wagram machten seine Hoffnung zu Schanden; im Frieden von Schönbrunn 14. Oct. 1809 mußte er neue Gebietsabtretungen zugestehen u. darauf zur Anbahnung eines dauernden Freundschaftsverhältnisses seine Tochter Marie Louise dem Sieger zur Gattin geben, 1810. Als der mächtige Schwiegersohn 1812 gegen Rußland zog, mußte F. ihm in Dresden seine Huldigung darbringen und 30,000 Mann zur Großen Armee liefern, die aber sein Feldherr Schwarzenberg zu schonen wußte. Nach dem russischen Feldzuge nahm F. eine zuwartende Stellung ein und erklärte nach der Erhebung Preußens und dem Scheitern des von beiden Seiten schon mit der Absicht, Nichts zu erreichen, beschickten Prager Congresses sich erst offen für die Alliirten (s. Deutscher Befreiungskrieg). F. blieb, als sich die Verbündeten Paris näherten, in Dijon, um nicht den Sturz des Thrones seiner Tochter mit ansehen zu müssen, und zog erst 15. April 1814 in Paris ein, wo er im Faubourg St. Honoré eine bescheidene Wohnung nahm. Auf dem Wiener Congresse bemühte er sich, dem Frieden günstige Resultate zu erzielen, war aber auch namentlich für die Erhaltung Sachsens thätig,

behufs deren er sich selbst mit England u. Frankreich gegen Rußland u. Preußen verband. Auch bei der zweiten Einnahme von Paris betheiligte sich F. persönlich. Während seiner zweimaligen Anwesenheit in der französischen Hauptstadt machte sich F. mit allen Merkwürdigkeiten derselben bekannt u. besuchte Werkstätten u. Sammlungen, um das Gesehene für seine Staaten zu verwerthen. In diesen bemühte er sich auch nach dem Frieden für Hebung der materiellen Interessen, des Ackerbaues, der Gewerbe des Handels und Förderung der Gesetzgebung überhaupt. In politischer Beziehung hielt er an der Unverletzlichkeit der Souveränetätsrechte, am Bestehenden, fest u. war ebenso auch nach Außen, durch die Erfahrungen aus der französischen Revolution und der durch die Josephinischen Reformen geschaffenen Lage dahin gebracht u. unterstützt von seinem Minister Metternich, ein Hauptförderer, ja der Mittelpunkt der Bestrebungen, welche sich an den Congressen von Verona 1820 und Laibach 1821 zur Unterdrückung der Volkserhebungen geltend machten. Gegen das ihm anhängliche Volk war er gütig u. leutselig u. unterhielt ein patriarchalisches Verhältniß zu demselben. Im Jahre 1819 unternahm er eine Reise nach Italien u. bis Rom. Nach einer seit 1821 friedlichen Regierung starb er 2. März 1835 in Wien. Er war viermal verheirathet: 1) mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, verm. 1788, gest. 18. Febr. 1790; 2) mit Marie Therese, Tochter des Königs Ferdinand I. beider Sicilien, verm. 1790, gest. 13. April 1807; 3) mit Marie Ludovike, Tochter des Herzogs Ferdinand von Modena, verm. 1808, gest. 7. April 1816, u. 4) mit Karoline Auguste, Tochter des Königs Maximilian Joseph I. von Bayern, verm. 10. Nov. 1816, gest. 9. Febr. 1873. Aus 2. Ehe hatte er 13 Kinder, worunter der Kaiser Ferdinand I., sein Nachfolger. In Wien, Prag, Graz und Franzensbad sind ihm Denkmäler errichtet. Vgl. gegen v. Hormayr, Kaiser F. u. Metternich, Leipz. 1848, Maynert, Kaiser F. I., Wien 1871. 3) F. Joseph I., geb. 18. Aug. 1830 zu Wien, ältester Sohn des Erzherzogs Franz Karl u. der Prinzessin Sophie von Bayern; wurde vom Grafen Heinrich von Bombelles unter besonderem Einfluß seiner Mutter erzogen, gab sich mit Eifer dem Studium der Wissenschaften hin, namentlich aber dem der Sprachen, so daß er früh schon mit allen Völkern des Kaiserstaates in deren Muttersprachen verkehren konnte. 1848 machte er den Feldzug in Italien unter Radetzky mit, sich als unerschrockenen Soldaten bewährend, u. kam schon 2. Dec. dess. J. infolge der Abdankung des Kaisers Ferdinand, seines Oheims, u. der Verzichtleistung seines Vaters auf die Krone, zur Regierung. Er betheiligte sich persönlich an dem Kampfe gegen die Revolution in Ungarn und es gelang ihm hier u. in Italien 1849, die bedrohte Integrität der österreich. Monarchie wiederherzustellen. Wurde zur Befestigung der Zustände des Reiches auch unter Aufhebung der Märzverfassung eine Gesammtstaatsverfassung eingeführt, so berücksichtigte dieselbe doch möglichst berechtigte Anforderungen der Neuzeit. Um sich von den Bedürfnissen aller Theile derselben zu unterrichten, bereiste er dieselben bis zu den entlegensten Provinzen und wußte sich hier überall die Herzen der Völker zu gewinnen. Am 18. Febr. 1853 wurde er durch das Attentat des Ungarn Johann Libenyi betroffen; 24. April 1854 vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Max von Bayern. Bei dem Kriege in Italien 1859 übernahm F. J. vor der unglücklichen Schlacht bei Solferino selbst den Oberbefehl seines Heeres, mußte aber mit Napoleon III. den Frieden von Villafranca schließen u. die Lombardei abtreten. Dieses Unglück für Österreich feuerte den Kaiser u. die Behörden zu ernstlicher Verbesserung der öffentlichen Zustände an, welche im Verein mit einer Notabeln-Versammlung berathen wurde. Es folgte darauf die Einsetzung des Ministeriums Schmerling, 26. Febr. 1861 die neue Verfassung Österreichs u. 1. Mai die Eröffnung des ersten Reichstages. Die Neuerungen weckten aber in Ungarn u. Kroatien heftige Opposition. Fruchtlos blieb das Unternehmen des Kaisers 1863, durch Einberufung des Fürstencongresses in Frankfurt a. M. die Verbesserung der deutschen Bundesverhältnisse in die Hand zu nehmen. F. J. leitete selbst die Verhandlungen dieser außergewöhnlichen Versammlung, die an der Fernhaltung Preußens scheiterten. Doch hinderte dies nicht die Einigung Oesterreichs und Preußens zum Kriege mit Dänemark u. zur Eroberung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Durch die Aussichten, welche F. J. 1865 den Ungarn auf baldige Autonomie eröffnete, machte er sich bei jenem Volke äußerst beliebt, und noch in demselben Jahre wurden durch die Aufstellung des Ministeriums Mailath-Belcredi die einleitenden Schritte gethan, um die nicht ungarischen Länder den ungarischen gegenüber als besonderen Staatskörper zu organisiren u. zu dem Behufe die Verfassung vom 26. Febr. 1861 sistirt. Nachdem inzwischen die Zusammenkunft mit König Wilhelm I. von Preußen u. die Convention von Gastein den drohenden Bruch mit letzterer Macht verschoben, erfolgte derselbe 1866 dennoch. Es kam zum Krieg und Österreich hatte auf zwei Kriegsschauplätzen verschiedenes Geschick: Unglück in Böhmen, Glück in Italien; trotzdem erfolgte nur hier ein Gebietsverlust, indem Venetien abgetreten wurde; dort dagegen der Austritt aus dem Deutschen Bunde. Der 3. Januar 1867 berufene Reichsrath befriedigte keine der Nationalitäten des Kaiserstaates u. das Cabinet Belcredi mußte entlassen werden. Dem früheren sächsischen Minister Freiherrn v. Beust war es beschieden, den lange angestrebten Ausgleich zwischen Trans- u. Cisleithanien, allerdings durch Herstellung des Dualismus, zu bewerkstelligen, infolge dessen 8. Juni in Pest F. J-s Krönung zum König von Ungarn stattfand, unter Amnestirung der Führer der ungar. Revolution von 1848 u. 49. Mit Napoleon III. kam F. J. in demselben Jahre zweimal zusammen, in Salzburg u. bei der Weltausstellung in Paris. Der zugleich sich zeigenden Bewegung gegen das päpstliche Concordat von 1855 gab F. J. durch freisinnige Zusätze zu der wieder in Kraft getretenen Februar-Verfassung nach, berief für Cisleithanien das sog. Bürgerministerium Giskra u. bestätigte die von demselben entworfenen Ehe-

u. Schulgesetze, sowie andere zweckmäßige Reformen. Nach mannigfachen Versuchen, den Antagonismus der Parteien im Reiche auszugleichen u. dahin gerichteten Cabinetsbildungen, ist seit der Berufung Auerspergs an die Spitze des cisleithanischen Ministeriums eine friedlichere u. ruhigere Zeit für Österreich eingetreten, das unter F. J.'s Regierung einen großartigen Aufschwung genommen hat, wenn sich dabei auch der Schwindel vielfach einzunisten wußte, der dann den Rückschlag zum Gefolge hatte. 1869 nahm F. J. an den Festlichkeiten der Suez-Kanal-Eröffnung theil u. zugleich Gelegenheit zu einer Reise nach Palästina ꝛc., auf der ihn Gelehrte u. Künstler verschiedenster Branchen begleiteten. Die Richtung seiner äußeren Politik hat F. J. durch den Besuch von 1872 in Berlin zugleich mit dem Kaiser von Rußland bekundet, dessen Folge das Drei-Kaiser-Bündniß war u. an den sich seither wiederholte Zusammenkünfte mit Alexander II. u. Wilhelm I. schlossen; F. J. steht mit beiden Herrschern auf intimen Fuße. Bei dem hohen Interesse, dem regen Eifer für die allseitige Befriedigung der seiner Krone unterstellten Länder, der sich auch durch wiederholte Reisen in die verschiedenen Kronländer bekundet, wurde 1873 das 25jährige Bestehen seiner Regierung unter großer Begeisterung des Volkes gefeiert. Ganz besondere Verschönerung verdankt Wien dem Kaiser F. J., insofern er die Abtragung der Basteien anordnete u. damit die Anlegung der Ringe, der größten Zierden Wiens, ermöglichte. Seiner Ehe entsproßten: Prinzessin Gisela, geb. 12. Juli 1856, 20. April 1873 mit Prinz Leopold von Bayern vermählt; Kronprinz Rudolf, geb. 22. Aug. 1858, und Prinzessin Marie Valerie, geb. 22. April 1868.

B. Könige: a) von Frankreich. 4) F. I., Sohn Karls von Orleans, Grafen von Angoulême, u. der Prinzessin Louise von Savoyen, geb. 12. Septbr. 1494 zu Cognac. Er verlor als Kind von 2 Jahren seinen Vater, wurde auf Anordnung seines Oheims, Ludwig XII., von Gouffier-Boissi erzogen, heirathete des Königs ältere Tochter Claude u. wurde zum Herzog von Valois ernannt. Er kämpfte unter Gaston von Foix in Italien u. vertheidigte Navarra gegen Spanien, jedoch umsonst. Mehr Glück hatte er in der Picardie. Am 1. Jan. 1515 folgte er seinem Oheim als König. Seine Regierung begann mit dem Kriege Frankreichs gegen den Papst u. die diesem dienenden Schweizer, welche aber 14. Septbr. bei Marignano heldenmüthig unterlagen. F. kämpfte selbst in dieser blutigen Schlacht u. der Connetable von Bourbon rettete dem Tollkühnen das Leben. Nach derselben gelang es ihm aber, durch den Frieden von 1516 die Schweizer zu den treuesten Verbündeten Frankreichs zu machen, was sie bis zur Revolution blieben. Dagegen erstand ihm ein neuer furchtbarer Gegner in dem neuen Kaiser u. König von Spanien, Karl V. (I.), welchem gegenüber F. umsonst als Bewerber um die Kaiserkrone aufgetreten war. Mit einem dritten Bewerber, Heinrich VIII. von England, hatte F. eine glänzende Zusammenkunft bei Guines. Im Kampfe gegen diesen für seine königliche Ehre, für die Rechte seines Hauses u. um die Obermacht, nicht nur in Italien, zeigte F. sich in seiner vollen Leidenschaft, die ihn selbst zu dem in der Christenheit damals beispiellosen Bündniß mit der Osmanischen Pforte führte. In diesem Kampfe wurde er 24. Febr. 1525 bei Pavia gefangen, auf Befehl Karls nach Madrid geführt, wo man ihn streng bewachte u. schlecht behandelte, so daß ihn der Gram selbst auf das Krankenlager warf. Da besuchte ihn der Kaiser und tröstete ihn mit der Versicherung einer baldigen Ausgleichung. Die Gesundheit erlangte F. bald wieder, seine Freilassung aber erst durch den Vertrag von Madrid, den er jedoch nicht hielt, seines Eides vom Papst entbunden. Aber wieder unglücklich im Kampfe, mußte er sich zum Frieden von Cambray verstehen, 1529, u. zur Vermählung mit Karls Schwester Eleonore. Trotzdem war der Friede wieder nicht von Dauer, bis endlich 1538 ein 10jähriger Waffenstillstand zu Stande kam, während dessen Karl V. Frankreich besuchte und seines äußerst aufmerksamen Wirthes, des Königs, Maitresse, die Herzogin von Etampes, für sich gewann. Der 1544 neu begonnene Kampf fand seinen Abschluß im Frieden von Crepy, der F. eine Machtvergrößerung seines Hauses in Aussicht stellte; aber dieselbe wurde nicht erfüllt, da sein zweiter Sohn Karl, Herzog von Orleans, der durch Heirath entweder Herr der Niederlande oder Herr Mailands werden sollte, 1545 an der Pest starb. So hat F. seine ganze Regierung in fruchtlosen Kämpfen hingebracht und die Erwartungen nicht erfüllt, die man auf ihn, vom Beginne seiner Laufbahn schließend, gesetzt: er herrschte nur nach Launen u. Willkür u. erschlaffte durch Hingebung an Sinnengenüsse so, daß seinen vom Ehrgeiz eingegebenen Unternehmungen aller Nachdruck fehlte, und sie damit erfolglos blieben. Er ließ sich anfänglich ganz von seiner ränkevollen, ausschweifenden Mutter, die ihren Sohn wie einen Abgott verehrte, und von dem Kanzler Duprat leiten, vergab Bisthümer auf Bitten von Damen, Abteien an Soldaten ꝛc. als Lehen, behandelte das Parlament in der rücksichtslosesten Weise; gegen die Protestanten verfuhr er in der grausamsten Weise, während er seinen Schmalkaldischen Bundesgenossen vorheuchelte, er sei der Lehre Luthers gar nicht abgeneigt, ja selbst Melanchthon zu theologischen Verhandlungen nach Frankreich berief, allerdings umsonst. Uebrigens hat er doch auch manches Gute für Frankreich gethan, namentlich dessen Civilisation zu fördern gesucht, den Parisern durch Einrichtung eines wirklichen Hoflebens, Heranziehung der Frauen und des Landadels an denselben bedeutenden Verdienst geschafft; er begann den Bau des Louvre, errichtete die Schlösser Fontainebleau ꝛc., gründete das Collége royal. Durch die raffinirte Rache eines beleidigten Ehemannes von der Syphilis angesteckt, kränkelte F., erholte sich nicht wieder und starb 31. März 1547 im Schlosse Rambouillet. Auf der Bibliothek von Paris sind seine Manuscripte, Briefe u. Gedichte aufbewahrt. Sein Leben beschrieben Gaillard, Paris 1618, u. Varillas, ebd. 1685. Anekdoten über seine Regierung sammelte Mademoiselle Lussan, Loud. (d. h. Paris) 1748. Vgl. Capefigue, François I. et la Renaissance, Paris 1844; Miguet, Rivalité entre

François I. et Charles-Quint., ebd. 1875. 5) F. II., Sohn Heinrichs II. u. der Katharina von Medici, geb. 19. Jan. 1544 zu Fontainebleau; ließ sich, noch ein schwächlicher Knabe, mit der schönen Maria Stuart, Königin von Schottland, vermählen, folgte 10. Juli 1559 seinem Vater, zeigte sich aber sofort der Regierung nicht gewachsen und noch weniger der sich stets ausbreitenden religiösen Spaltung. So herrschte die mit Maria verwandte Familie der Guise im Geiste des fanatischen Katholicismus, während F. sich beinahe ausschließlich der Aufmerksamkeit gegen die von ihm vergötterte Gemahlin widmete, ohne nur die Gefahr zu ahnen, in welche die Tyrannei der Guise ihn und das Reich zu bringen drohte: sie rief die Verschwörung von Amboise hervor, welche kurz vor ihrem Ausbruch entdeckt wurde. 1200 Verschworene büßten unter dem Henkerbeil, u. auf dem Punkte, den Prinzen von Condé wegen Theilnahme an der Verschwörung hinrichten zu lassen, st. F. an einem alten Ohrübel plötzlich 5. Dec. 1560. Die Geschichte würde ihn mit Stillschweigen übergehen können, wenn nicht seine Schwäche einen Theil des nachher über Frankreich hereingebrochenen Unglücks verschuldet hätte. b) Beider Sicilien: 6) F. I. Januarius Joseph, aus dem Hause Bourbon, jüngerer oder spanischer Hauptlinie, 2. Sohn Ferdinands I. u. der Erzherzogin Maria Carolina, einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia, geb. 20. Aug. 1777 zu Neapel; wurde schon 17. Dec. 1778 durch den Tod seines älteren Bruders Karl Titus Kronprinz, vermählte sich 1797 mit Clementine, Tochter des Kaisers Leopold II., und nach deren Tode 1802 mit der Infantin Maria Isabella, Tochter Karls IV. von Spanien, die ihm 12 Kinder gebar, worunter die nachmalige Königin Christine von Spanien, die Kaiserin Therese von Brasilien ꝛc. 1806 mußte er mit seinem Vater nach Sicilien flüchten u. erhielt 1809 von demselben die Regierung übertragen, gab sie jedoch im Dec. 1811, nachdem seine Stiefmutter, die ihn stets zu bevormunden suchte, sich nach Wien begeben, an Ferdinand I. wieder ab, um sie schon Jan. 1812 als Alterego des Königs u. Generallieutenant des Reiches wieder zu übernehmen. Doch diente er dem englischen Bevollmächtigten Lord Bentinck nur als Strohmann, der eigentlich, bes. seit der Juli-Verfassung von 1812, Sicilien im Namen des Prinzen-Alterego beherrschte. 1813 wieder dieser Würde entkleidet, kehrte er 1815 mit dem König nach Neapel zurück. Der Prinz hatte sich constitutionell gesinnt gezeigt u. wurde deshalb auch, nachdem Sicilien wegen Aufhebung der Verfassung eine beunruhigende Stellung eingenommen, zu dessen Beschwichtigung 11. Decbr. 1816 als Vicekönig nach der Insel geschickt; 1817 erhielt er den Titel eines Herzogs von Calabrien. 1820 vom Vater wieder nach Neapel berufen und mit der Regierung als Alterego betraut, zeigte er sich der Bewegung günstig, verlor aber, als durch den Laibacher Congreß die Rückkehr zur absoluten Gewalt angekündigt wurde, den Kopf u. verschwand aus Neapel, um dem Vater nach Rom entgegen zu eilen, wo er nach einer heftigen Scene dessen Verzeihung erhielt. Mit den Österreichern nach Neapel zurückgekehrt, lebte er, der Politik ferne, ganz still, bis ihn der Tod Ferdinands 4. Jan. 1825 auf den Thron berief. Nun trat er in jeder Beziehung als Absolutist auf, erst auf die Österreicher, dann auf seine Schweizer Söldner sich stützend, st. aber, nachdem er seine ohnedem schon geschwächte Gesundheit bei einem Besuche am Hofe Karls X. in Paris vollends zerrüttet, bereits 8. Novbr. 1830 in Neapel. 7) F. II., de Assisi Maria Leopold, Enkel des Vor., Sohn Ferdinands II. u. der Prinzessin Christine von Savoyen, geb. 16. Jan. 1836; ward äußerst nothdürftig erzogen, unter vorsichtiger Fernhaltung von allem für einen künftigen König nothwendigen Unterricht in politischen Wissenschaften u. ebensowenig je zu Staatsgeschäften zugelassen. Am 3. Febr. 1859 vermählte er sich mit einer Schwester der Kaiserin von Österreich, der Prinzessin Marie von Bayern, u. wenige Monate darnach, 22. Mai, mußte er nach dem Tode des Vaters die Regierung übernehmen. Durch seine Stiefmutter, dann durch den von derselben geleiteten Camarilla u. seinen Beichtvater Gallo beeinflußt, hielt er, gerade in der bewegtesten Zeit auf den Thron berufen, an der traditionellen Politik fest, bis ihn der Abfall Siciliens u. die wachsende Unruhe in Neapel zur Wiederherstellung der Verfassung von 1848 zwangen. Indessen, es war zu spät: die Einigung Italiens war beschlossene Sache und so mußte er dem Pionnier derselben, Garibaldi, u. dann den piemontesischen Truppen weichen, bis er sich nur mehr auf die Festung Gaëta beschränkt sah, die er, begleitet von seiner heldenmüthigen Gemahlin, mit Unterstützung der französischen Flotte u. wenigen ihm treu gebliebenen Truppen zum Äußersten vertheidigte. Am 13. Febr. 1861 mußte er capituliren und schiffte sich auf einem französischen Dampfer nach Rom ein, von wo aus er 16. Febr. gegen alles Geschehene protestirte. Nach längerem Aufenthalt in Rom, wo ihm der Palast Farnese gehört, zog er sich später nach Bayern zurück. c) Von Spanien: 8) F. de Assisi Maria Ferdinand, aus der jüngeren oder spanischen Hauptlinie des Hauses Bourbon, Enkel Karls IV. von Spanien, geb. 13. Mai 1822, Herzog von Cadix; wurde 10. Oct. 1846 mit seiner Cousine, Maria Isabella II., Königin von Spanien, vermählt u. am selben Tage zum König erklärt; eine in jeder Beziehung unansehnliche Persönlichkeit, wurde er von seiner Gemahlin wie dem Hofe in rücksichtslosester Weise vernachlässigt, folgte ihr zwar noch ins Exil, Sept. 1868, mußte sich aber dann vertragsmäßig von ihr trennen.

C. Andere Fürsten: a) Herzog von Bretagne. 9) F. II., Enkel Johanns IV. u. Sohn des Herzogs Richard, folgte 1459 seinem Vetter Herzog Arthur, huldigte Frankreich; aber Ludwig XI. beschloß, ihn zu verderben, unterrichtete sich insgeheim auf einer Reise von dem schlechten Zustande der Vertheidigungskraft in der Bretagne, u. verlangte nun von F. den Verzicht auf seine Rechte. F. berief sich auf die Stände, rüstete sich unterdessen zur Gegenwehr u. verband sich mit den unzufriedenen Großen Frankreichs, den Herzogen von Burgund, Bourbon, Berry, Anjou u. A. Im Frieden von St. Maur, zu dem sich Ludwig 29. Oct. 1465 bequemen mußte, erhielt

F. nicht nur die Grafschaften Etampes u. Montfort u. die Statthalterschaft in der niedern Normandie zugesprochen, sondern auch den Verzicht des Königs auf ein kirchliches Regal in der Bretagne. Da der Herzog von Berry, welchem Ludwig bei dieser Gelegenheit die Normandie versprochen hatte, aber nicht gegeben, bei F. Hilfe suchte, erhoben sich Beide auf englische Unterstützung rechnend; allein bevor diese kam, machte der König einen Angriff auf die Bretagne, nahm alle außerhalb derselben liegenden Güter des Herzogs u. namentlich die Herrschaften der am meisten begünstigten Geliebten desselben, der Dame de Villequier, Antoinette de Maignelais, worauf F. und der Herzog von Berry mit dem König nicht nur Waffenstillstand, sondern zu Ancenis selbst Frieden schlossen. Gleichwol erneuerten sich die Kämpfe immer wieder, aber während Ludwig alle souveränen Herren seines Reiches gedemüthigt hatte, hielt sich F. noch immer u. trat gegen das Versprechen von Poitou Juli 1474 mit Eduard IV. u. Karl dem Kühnen in ein neues Bündniß, wofür er aber, nachdem Ludwig sich mit Eduard abgefunden, im Vertrag von Senlis 1475 unablöslich an Frankreich geknüpft wurde. Nach Karls Tod suchte F. Schutz in England, wurde aber verrathen u. ließ den Verräther, seinen Secretair, ertränken. Ludwigs Rache verhinderte dessen Tod. Auch unter Karl VIII. war der Hof von Bretagne Sammelplatz der unzufriedenen französischen Großen. Febr. 1487 ließ F. durch die Stände des Landes seine Tochter Anna zur Nachfolgerin erklären. Mit den französischen Großen, dem Herzog von Orleans, Grafen Dunois aufs Neue im Bunde, wurde er 27. Juli 1488 bei St. Aubin geschlagen, u. nachdem auch zuletzt St. Malo gefallen war, mußte er den harten Vertrag von St. Sablé bei Angers unterzeichnen, welcher ihm u. A. vorschrieb, keine seiner Töchter ohne Erlaubniß des französischen Königs zu verheirathen. Der Vertrag war kaum unterzeichnet, als F. 9. Sept. 1488 st.; er wurde in Nantes beerdigt, wo ihm 1507 ein Mausoleum errichtet wurde. F. war der letzte Herzog von Bretagne, die durch die Verheirathung seiner Tochter Anna mit Karl VIII. von Frankreich an diese Krone kam. b) Herzoge v. Modena: 10) F. IV. Joseph Karl Ambrosius Stanislaus, Erzherzog von Österreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs zu Modena, und der Maria Richarda von Este, der Erbtochter des letzten Herzogs von Modena, Hercules' III. Rainald, der Este aus dem Hause Österreich-Este, geb. 6. Oct. 1779; gelangte nach seines Vaters Tode, Ende 1806, nicht zur Erbfolge in dessen Staaten, indem diese 1805 durch Napoleon eingezogen worden waren, erhielt aber, nachdem er in der Zwischenzeit in der österreichischen Armee gefochten u. Feldzeugmeister geworden, in Folge der Aufhebung des Königreichs Italien u. durch die Tractate von 1814 u. 1815 das Herzogthum Modena zurück u. succedirte seiner Mutter 1829 in den Herzogthümern Massa u. Carrara. Er war einer der eifrigsten Anhänger der Jesuiten, denen er den Schulunterricht vollständig überließ; dabei Absolutist, verfolgte er den Carbonarismus seit 1821 u. war der einzige europäische Fürst, welcher Ludwig Philipp die Anerkennung verweigerte, während er jede legitimistische Bewegung nach Kräften unterstützte. Er st. 21. Jan. 1846. Seit 1812 war er mit Beatrix, der Tochter des Königs von Sardinien, welche 1840 starb, vermählt. Seine ältere Tochter Therese ist seit 1846 mit Heinrich, Herzog von Bordeaux, Grafen von Chambord, die zweite, Maria Beatrix, mit dem Infanten Johann von Spanien vermählt u. Mutter des span. Kronprätendenten Don Carlos. 11) F. V. Ferdinand Germinian, älterer Sohn des Vor., geb. 1. Juni 1819; folgte seinem Vater 1846; die Ereignisse zwangen ihn dreimal, 21. März 1848, 12. März 1849 u. 11. Juni 1859 nun für immer, Modena zu verlassen u. er lebte seitdem theils in Wien, theils auf seinen Gütern in Böhmen. F. war gleich seinem Vater strenger Absolutist u. festhaltend an der Legitimität ein persönlicher Feind Napoleons III., über den er sich, wie vorgefundene Briefe und Actenstücke bekundeten, in schärfster Weise aussprach. Er st. 21. Nov. 1875 in Wien u. war seit 1842 mit Adelgunde, Tochter des Königs Ludwig von Bayern, vermählt; seine einzige Tochter Anna (geb. 1848) starb 1849. c) Großherzog von Toscana: 12) F. I. Maria von Medici, Sohn Cosimos I., geb. 1541; trat, lange Mitregent seines Vaters, die Alleinregierung 1574 an u. folgte, wenn auch dem Vater an persönlichen Eigenschaften nachstehend, nach Kräften wenigstens dessen Traditionen. Nach dem Tode seiner Gemahlin Johanna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., vermählte er sich mit Bianca Capello, mit der 1587 er an einem Tage an Gift starb. Maria von Medici, Königin von Frankreich, war seine Tochter. d) Herzog von Urbino: 13) F. Maria I. von Rovere, Sohn des Herzogs Johann von Sora u. der Johanna von Montefeltro, geb. 1491; wurde von seinem Oheim, dem Herzog Guido Ubaldo von Urbino, adoptirt u. folgte demselben 1508. Papst Julius II., auch Oheim von ihm, ernannte ihn, nachdem er sich als ausgezeichneter Soldat bewährt, zum Gouverneur von Rom u. zum General der Kirche, während des Krieges mit Venedig, Ferrara und Frankreich. Leo X. vertrieb ihn mit seiner Familie, u. gab Urbino seinem Nepoten Lorenzo von Medici; allein nach Leos X. Tode verließ er Mantua, wohin er geflüchtet, eroberte sein Land wieder, wurde 1523 von Hadrian II. in dem Besitze bestätigt u. venetianischer General; er st. 1538. Er war vermählt mit Eleonore Hippolyte von Gonzaga. Mit seinem Enkel 14) F. Maria II., Sohn Guido Ubaldos u. der Prinzessin von Parma, Victoria Farnese, geb. 1549 (reg. 1574—1631), erlosch, da sein einziger Sohn vor ihm gestorben war, das Geschlecht u. kam das Herzogthum an den Kirchenstaat, die Allodialgüter aber an den Großherzog von Toscana, welcher die einzige Tochter F'., Victoria, geheirathet hatte.

II. Prinzen. A) Von Frankreich: 15) F. Dauphin, ältester Sohn des Königs Franz I. u. der Claudia, geb. 1517; wurde 1532 zu Rennes zum Herzog von Bretagne gekrönt u. st. 12. Aug. 1536 in Lyon an Gift, welches ihm sein Mund-

ſchenl, Sebaſtian Montecuculi, beigebracht haben ſoll. 16) F., Herzog von Alençon u. Anjou, eigentlich Hercules, Sohn des Königs Heinrich II. u. der Katharina von Medici, geb. 1554. Von ſeinem Bruder Karl IX. mit dem Herzogthum Alençon belehnt, 1566, zeigte er ſich der früher im Beſitze dieſes Herzogthums geweſenen Mutter nicht willfährig u. wurde auf deren Weiſung eingeſperrt. 1576 freigelaſſen, ſtellte er ſich auf Seiten der Unzufriedenen, obwol er wieder in ſein Herzogthum eingeſetzt war, und als ſein von Jugend auf ihm verhaßter Bruder Heinrich III. den Thron beſtiegen, verſchwor er ſich gegen ihn u. trat mit dem Pfalzgrafen Johann Kaſimir auf deſſen Zug gegen Frankreich in Verbindung. 1576 durch einen Vergleich mit dem Könige noch in den Beſitz von Anjou u. Berry gekommen, weshalb ſeitdem F. gewöhnlich Herzog von Anjou genannt wird, u. zum Lieutenantgeneral von Frankreich erhoben, erklärte er ſich 1578 für die Union der abgefallenen Staaten der Niederlande, weshalb ihn der König verhaften und im Louvre gefangen ſetzen ließ. Indeſſen F. entkam, eilte nach den Niederlanden, kämpfte mit Glück gegen die Spanier und wurde 1582 zum Herzog von Brabant u. Grafen von Flandern ausgerufen, kehrte aber ſchon im folgenden Jahre in Folge eines Zerwürfniſſes mit dem Prinzen von Oranien u. eines Aufſtandes der Antwerpener gegen ihn nach Frankreich zurück u. ſt. 10. Juli 1584 in Château Thierry. In ſeinem Ehrgeiz hatte er um die Königin Eliſabeth von England gefreit, war aber abgewieſen worden. Sein Herzogthum fiel an die Krone zurück. B) Von Hohenzollern-Hechingen: 17) F. Xaver, Prinz, Sohn des Prinzen F. Xaver, geb. 21. Mai 1757 zu Gueul, dem Beſitzthum ſeiner Mutter, Gräfin Philippine von Hoensbroech-Gueul, trat 18 Jahre alt in ein holl. Reiterregiment, dann in öſterreichiſche Dienſte, befehligte in den Revolutionskriegen 1793—95 faſt ununterbrochen die Vorhut des verbündeten Heeres, ward 1796 als Generalmajor zu dem Heere von Italien beordert u. zeichnete ſich zu Mantua, Caldiero und Favorite ſo aus, daß ſelbſt Napoleon ihm ſeine Achtung nicht verſagen konnte. Nach dem Frieden erhielt er den Oberbefehl über die Provinzen Belluno und Treviſo. Weſentlich trug F. auch zur glorreichen Entſcheidung des Feldzuges von 1799 bei, kämpfte ſiegreich gegen Macdonald und verhinderte deſſen Vereinigung mit Moreau, ebenſo gegen Soult bei Genua und beſetzte dieſe Stadt nach der Übergabe, mußte ſie jedoch nach dem Vertrage von Aleſſandria, 24. Juni 1800, wieder räumen. Mit dem Hauptheer wieder vereinigt, leitete er ſpäter die Schlacht bei Pozzolo (25. Sept.), in der die Öſterreicher gegen alle Angriffe der Franzoſen das Feld behaupteten. Von dem Frieden von Luneville bis 1805 weilte er als Militärcommandant von Weſtgalizien in Krakau. Nach dem Unglück von Ulm befand ſich F. bei der Heeresabtheilung des Generals Werneck, deren Vorhut er befehligte, ſchlich ſich, von den Franzoſen ſchon umringt, mitten zwiſchen ihren Lagern durch u. gelangte glücklich zum Erzherzog Ferdinand, während Werneck ſich ergeben mußte. Bis 1806 befehligte er die Demarcationslinie längs der böhm. Grenze u. kehrte dann auf ſeinen Poſten nach Krakau zurück. Als Öſterreich 1809 den Kampf mit Napoleon von Neuem begann, übernahm er den Befehl über das 3., in Prag ſich ſammelnde Armeecorps, mit welchem er nach Bayern vorrückte; bald darauf erhielt er das zweite Armeecorps, zeichnete ſich bei Aspern aus, wo er die wüthendſten Angriffe der Franzoſen aushielt, u. ebenſo bei Wagram, wo er das Centrum commandirte. Nach dem Verluſte der Schlacht deckte der Prinz den Rückzug, welcher in größter Ordnung erfolgte, ward nach dem Friedensſchluſſe Befehlshaber in Inneröſterreich, befehligte 1812 das in Galizien zuſammengezogene Reſervecorps, wirkte beim Ausbruch der Freiheitskriege mit großem Erfolge für das Heer u. übernahm 1815 die Führung der 2. deutſchen Heeresabtheilung, welche beſtimmt war, Baden, Württemberg u. die Schweiz gegen die Franzoſen zu ſchützen. Nach dem Frieden wurde er Commandant in Graz, 1825 Geh. Rath und Präſident des Hofkriegsraths, 1826 Capitän der erſten Arcière-Garde, 1830 General-Feldmarſchall und ſt. 6. April 1844. Vgl. Lebensbeſchreibung von K. von Smola, Wien 1845. C) Von Öſterreich: 18) Erzherzog F. Karl Joſeph, zweiter Sohn des Kaiſers F. I. von Oeſterreich u. deſſen zweiter Gemahlin Maria Thereſe von Sicilien, geb. 7. Dec. 1802; iſt Feldmarſchalllieutenant u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 52; bei der Reſignation ſeines Bruders Ferdinand 1848 verzichtete er zu Gunſten ſeines Sohnes F. Joſeph auf die Erbfolge in Öſterreich; ſeine Gemahlin (ſeit 1824) Sophie, Tochter des Königs Max Joſeph von Bayern, ſt. 28. Mai 1872; wie dieſe es geweſen, iſt er ein Wohlthäter und Vater der Armen u. Waiſen. D) Von Sachſen-Lauenburg: 19) F. Karl, Sohn des Herzogs F. II. von Lauenburg, geb. 1594; nahm ſächſiſche, 1630 aber ſchwediſche Kriegsdienſte, ſammelte ein kleines Corps für Guſtav Adolf bei Hamburg, welches aber mit ihm 1630 von Pappenheim bei Ratzeburg gefangen wurde; katholiſch geworden, erhielt er ſeine Freiheit wieder, machte mehrere Reiſen in Italien und ſtarb 2. Mai 1669. 20) F. Albert, Bruder des Vorigen, geb. 1598; trat in öſterreichiſche, ſpäter 1630 in ſchwediſche Kriegsdienſte, u. nahm 1632 theil an der Schlacht bei Lützen, wo er mit Unrecht in Verdacht gerieth, den König Guſtav Adolf erſchoſſen zu haben. Hierauf in ſächſiſche Dienſte zurückgetreten, ließ er ſich von Wallenſtein 1634 an den Herzog Bernhard von Weimar als vertrauten Boten nach Regensburg ſenden, um dieſen als Bundesgenoſſen gegen den Kaiſer zu gewinnen, gerieth aber auf dem Rückwege in die Hände der Kaiſerlichen, u. wurde nach Wien gebracht, wo er zur katholiſchen Kirche übertrat. 1636 erhielt er vom Kurfürſten von Sachſen den Oberbefehl gegen Baner, wurde aber von dieſem 24. Aug. bei Wittſtock geſchlagen. 1642 führte er ein kaiſerliches Corps unter dem Erzherzog Leopold in Schleſien, wurde aber bei dem Verſuche, Schweidnitz zu entſetzen, 1. Juni 1642 von Torſtenſon geſchlagen, ſchwer verwundet und ge-

fangen u. starb an seinen Wunden in Schweidnitz, neun Tage darnach.

III. Heilige: 21) St. F. von Assisi, eigentlich Francesco Bernardone, Sohn des Kaufmanns Pietro Bernardone zu Assisi, geb. 1182. Bei der Taufe Johann, später wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen Franciscus genannt, lebte er in seiner Jugend an der Spitze eines Corto (heiteren Jünglingsbundes) sehr locker, machte 1201 unter der Truppe seiner Vaterstadt einen Feldzug gegen Perugia mit u. wurde gefangen; nach einem Jahre wieder befreit, kehrte er zu seinen Eltern zurück u. wurde nach einer gefährlichen Krankheit ganz umgewandelt, verschmähte die Welt, lebte in der Einsamkeit, pflegte Kranke, kehrte zwar wieder nach Assisi zurück, aber nach Anhörung einer Predigt über Matth. 10, 9 f. warf er, 1208, alle Kleider, bis auf einen grauen Rock, von sich, wandelte jenen in eine Kutte mit einer Kapuze um, umgürtete sich mit einem Strick, trat als Bußprediger auf und fand Beifall. In einer Hütte bei Assisi vereinigten sich seine Anhänger, darunter Bernhard von Quintavilla und 3 Priester, zu dem Grundsatz, nichts zu besitzen u. überall zu betteln, selbst wenn sie mit Härte u. Scheltworten empfangen würden. Anfangs galt F. als überspannter Schwärmer, bald aber fand er eine fast abgöttische Verehrung, so daß Papst Innocenz III. schon 1209 vorläufig seine Regel bestätigte, worin er seine Gefährten zu Gehorsam, Armuth, Keuschheit, völliger Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl verpflichtete. Bald schloß sich ihnen auch die schöne Clara Sciffi an, welche 1212 Stifterin der Clarissinnen wurde. F. sendete 1212 die Brüder zu zwei durch Italien und er selbst ging nach Toscana, wo er mehrere Klöster stiftete, u. wollte 1213 nach Afrika gehen, wurde aber in Spanien durch eine Krankheit verhindert. Der Orden der Franciscaner wuchs nun reißend schnell u. erhielt endlich 1223 durch Honorius III. die Bestätigung. Zwei Jahre vor seinem Tode soll ihm Christus als Seraph erschienen sein und ihm seine Wunden eingedrückt haben, die er bis an seinen Tod ohne Fäulniß mit sich herumtrug (Stigmata S. Francisci). Voll Ahnung, daß an seinen Regeln für die Minoriten (fratres minores, wie er den Orden nannte, um ihm Demuth einzuschärfen) viel gedeutelt werden würde, schrieb er kurz vor seinem Tode den Befehl nieder, daß Niemand eine Änderung an der Regel vornehmen, nicht einmal eine Erklärung oder Deutung daran versuchen sollte. Dieser Befehl ist das berühmte Testament des St. F. Er st. 4. Oct. 1226 bei Assisi, wo er auf einem Berge als Einsiedler lebte, u. wurde schon 1228 von Gregor IX. kanonisirt; sein Tag: 4. Oct. Man overglich, ja erhob ihn sogar noch über Christus. Vgl. Biogr. des F. von Thomas de Celano, 1229 auf Befehl des Papstes Gregor IX. geschrieben, ergänzt von seinen tres socii, Leo, Angelus, Russinus, 1246, von Bonaventura 1261 bearbeitet (in den Acta Sanctorum Bd. II). Bartholom. de Pisis, Liber conformitatum vitae S. Francisci ad vitam Jesu Chr.; Ausgaben seiner Werke, unter denen bes. die Briefe geistreich sind, Antw. 1423; Leyd. 1653, Fol.; Vogt, Leben von F. v. A., Tüb. 1840; Malan, Histoire de S. François d'Assis, Paris 1841 (deutsch München 1842). 22) St. F. von Paula, geb. 1416 zu Paula in Calabrien; wurde früh Franciscaner, zog sich schon in seinem 14. Jahre in eine Höhle zurück, schlief hier auf bloßem Boden und begnügte sich mit den gröbsten Lebensmitteln. Er sammelte Schüler um sich, erhielt vom Erzbischof von Cosenza Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche u. stiftete so 1436 einen neuen Orden, der von Sixtus IV. 1474 als Orden der Eremiten des St. F., 1493 vom Papste Alexander VI. aber als Orden der Minimen bestätigt wurde, d. h. als Orden, der sich noch größere Demuth u. Strenge, als die fratres minores, zur Pflicht machte, sofern F. v. Paula zu den 3 Franciscanergelübden noch das 4. des möglichst ausgedehnten Fastens fügte. Von Ludwig XI. nach Frankreich berufen, um ihm das Leben zu retten, kam er erst auf des Papstes Befehl 1482, wurde von Ludwigs Nachfolgern, Karl VIII. u. Ludwig XII., sehr ehrenvoll behandelt und starb 1507 in Plessis-les-Tours; er wurde vom Papste Leo X. 1519 kanonisirt; Tag: 2. April. Vgl. Hilarion de Coste, Le portrait en petit de S. Fr. de Paul, Pacis 1655. 23) F. Xavier, Apostel von Indien, Sohn des Johann Yssi, eines navarresischen Edelmanns, geb. 7. April 1506 auf dem Familienschlosse Xavier unweit Pamplona; er studirte Theologie in Paris u. wurde daselbst Stubengenosse Ignatius Loyolas, zu dessen Orden er trat, ging 1541 als Missionär nach Portugiesisch Indien u. predigte 1549 das Evangelium in Japan; zu Goa stiftete er ein Jesuitencollegium, führte die Inquisition ein u. übersetzte den Katechismus in das Malabarische; er st. 2. Dec. 1552 auf der Insel Sanchian, unweit Kanton, u. wurde 1621 kanonisirt. Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. In der Nähe des Cap Comorin ist seine Bildsäule aufgestellt, wohin die Heiden weither wallfahrten. Seine Briefe gab Hor. Turselinus heraus, auch in Paris 1631 herausgekommen; andere Briefe sammelte P. Posin u. gab sie, lateinisch übersetzt, Rom 1667 heraus; Fragmenta epistolarum Fr. Xavierii, gesammelt von Küsserity, Bresl. 1735; Lebensbeschreibung von Turselinus, Bertoli, P. Bouhours, Par. 1621. 24) St. F. von Sales, Sohn des Grafen F. von Sales, geb. 21. Aug. 1567 bei Annecy in Savoyen; studirte in Paris u. Padua die Rechte u. Theologie, wurde nach seiner Rückkehr 1593 Advocat in Annecy und Dompropst von Genf, wirkte seit 1594 von Thonon aus mit großem Eifer gegen die reformirte Kirche, wobei er auch Gewaltmaßregeln, wie Gefangensetzung u. Verbannung, nicht verschmähte, wurde 1599 Coadjutor u. 1602 Bischof von Genf, soll 72,000 Reformirte zur Katholischen Kirche zurückgeführt haben u. stiftete 1610 durch Franziska von Chantal den Orden der Heimsuchung Mariä, Visitantinerinnen oder Salesianerinnen; er st. 28. Dec. 1622 in Lyon und wurde 1665 kanonisirt; Tag: 29. Jan. Seine Werke, vorherrschend asketischen Inhalts, gesammelt Paris 1830—34, 5 Bde.; Nachtrag von Baudry, Lyon

1836; daraus Philothea od. Anleitung zum gottsel. Leben, bearb. von Bodemann, Braunschw. 1854. 1—5, 9 Henne-Am Rhyn. 6—8, 10—20 Lagal. 21—24 Löffler.*

Franz, 1) Johann Michael, bedeutender Geograph des 18. Jahrh., geb. 1700 in Öhringen; studirte seit 1721 in Halle Jurisprudenz, erbte 1730 die Homannsche geographische Handlung in Nürnberg u. gründete die kosmographische Gesellschaft, die bes. in Göttingen blühte; er wurde später von dem Prinzen von Oranien zu dessen Rath u. Geographen ernannt und kam 1754 als Professor der Geographie an die Universität Göttingen, wo er 1761 starb. Er schr.: Kurze Nachricht von dem Homannschen großen Landkartenatlas, Nürnb. 1741; Avertissement touchant la publication d'un grand atlas des cartes géographiques de toute Allemagne; Homannsche Vorschläge von den nöthigen Verbesserungen der Weltbeschreibungswissenschaft, Nürnb. 1747; Kosmographische Nachrichten und Sammlungen zum Wachsthum der Weltbeschreibungswissenschaft, Wien 1750; Gedanken von einem Reiseatlas und der Nothwendigkeit eines Staatsgeographus, Nürnb. 1751; Der deutsche Staatsgeographus, Frkf. 1753; Abriß des Reichsatlas, mit 24 Karten, Lpz. 1758; Abhandlungen von den Grenzen der bekannten u. unbekannten Welt alter u. neuer Zeit, Nürnberg 1762; Allgemeine Abbildung des Erdbodens in 20 Landkärtlein, ebd. 1764. 2) Agnes, Dichterin, geb. 8. März 1794 in Militsch in Schlesien, wo ihr Vater als standesherrlicher Regierungsrath lebte, u. zog nach dessen frühem Tode 1801 mit ihrer Mutter nach Steinau, dann nach Schweidnitz u. auf das Rittergut Oberarnsdorf. Als 1822 auch ihre Mutter gestorben war, lebte sie bei ihrer mit dem Hauptmann v. Rekowski verheiratheten Schwester theils in Wesel, wo sie eine Arbeitsschule für arme Mädchen gründete, theils in Schweidnitz (in Schlesien), theils in Siegburg bei Bonn, zog dann 1826 mit nach Brandenburg u. 1837 nach Breslau, wo sie Vorsteherin der Armenschule wurde u. 13. Mai 1843 starb. Sie schrieb: Glycerion (Kleine Romane u. Erzählungen), Breslau 1824; Erzählungen und Sagen, Lpz. 1825; Gedichte, Hirschb. 1826, 2 Thle., 2. Aufl., Essen 1836 f. (die religiös. Gedichte holländ. von A. van der Hoop, Rotterd. 1837); Der Christbaum (Gedicht), Wesel 1829; Parabeln, ebd. 1829; Neue Sammlung, 1841; Volkssagen, ebd. 1830; Angela (eine Gesch. in Briefen), Essen 1831, 4 Bde.; Cyanen (Erzählungen), ebd. 1833—35; Niederrheinisches Taschenbuch für 1834 (später: Deutsche Volkssagen, 1838); Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters, Essen 1838; Gebete für Kinder, ebd. 1838; Führungen (Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt), ebd. 1840. Unermüdlich thätig als eine ganz vortreffliche Erzieherin, gab sie heraus: Buch für Kinder, Bresl. 1840, 2 Thle.; 1841, 3 Thle.; neue Aufl. als: Buch der Kindheit und Jugend, 1850; Kinderlust, Bresl. 1841; Mein Vermächtniß an die Jugend, ebd. 1844. Literar. Nachlaß, herausgegeben von Julie v. Großmann, Berlin 1844, 4 Bde., worin auch ihre Biographie enthalten ist. 3) Johannes, Philolog, geb. 3. Juli 1804 in Nürnberg; studirte zu München Philologie u. habilitirte sich hier 1830, ging 1832 mit König Otto nach Griechenland, wo er Chef des griech. Dolmetscherbureaus wurde, privatisirte 1834 bis 1838 in Rom u. ging 1839 nach Berlin, wo er 1840 Professor der Philologie wurde und 1. Dec. 1851 starb. Er schr.: Praktische Anweisung zur Erlernung des Neugriechischen, Münch. 1832; unter dem gräcisirten Namen Phrasikles: Neugriech. Grammatik der deutschen u. althellenischen Sprache, Lpz. 1835; Deutsch-griech. Wörterbuch, Hannover 1838, 2 Bde.; De musicis graec., Berl. 1840; Elementa epigraphices gr., ebenda 1840; Didaskalia zu Äschylos Septem contra Thebas, d. i. alte von ihm in Florenz entdeckte Notizen über die scenische Aufführung der Sieben gegen Theben, ebd. 1848; gab heraus: Lysias, München 1831; Des Äschylos Oresteia, mit deutscher Uebersetzung, Lpz. 1846; auch den 3. Theil von Böckhs Corpus inscriptionum graec. 4) Robert, bedeutender Liedercomponist und Musikgelehrter, geb. 28. Juni 1815 in Halle; besuchte das Gymnasium des Waisenhauses, wurde aber unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen mit solcher Macht zur Musik hingezogen, daß er sich ganz ihr widmete; er studirte 1835—37 bei Schneider in Dessau u. kehrte dann nach Halle zurück, wo er städtischer Organist der Ulrichskirche, dann Universitäts-Musikdirector u. akademischer Lehrer der Musik wurde; er erhielt den Titel eines Doctors der Philosophie u. k. Musikdirectors. Schon seit 1841 gehörleidend, verfiel er 1853 in eine Nervenkrankheit, die sich allmählich steigerte; 1868 gab er seine Ämter auf. Liszt, Joachim u. Helene Magnus regten zu seinen Gunsten 1872 Benefice-Concerte an, deren Ertrag (30,000 Thaler) ihm als Ehrengabe überwiesen wurde. F. schrieb 44 Hefte Lieder, 1 Kyrie 4stimmig, den 117. Psalm 8stimmig, 12 Vocalquartette, bearbeitete die Matthäuspassion, das Magnificat, die Trauerode, Arien, 10 Cantaten, 6 Duette von Bach, 24 Arien aus Opern, 12 Duette, Jubilate, Il Allegro etc. von Händel, Stabat mater von Astorgan, Magnificat von Durante; schrieb ferner: Mittheilungen über Bachs Magnificat, Halle 1863. Offener Brief an E. Hanslick, über Bearbeitung älterer Tonwerke, namentlich Bachscher und Händelscher Vocalmusik, Lpz. 1871. Vgl. Schäffer, Zwei Beurtheiler R. Franz', Breslau 1863; Liszt, Robert F., Lpz. 1872. 5) Julius, deutscher Bildhauer der Berliner Schule, geb. zu Berlin 1824; bildete sich an der Akademie seiner Vaterstadt, dann bei Wredow, Rauch und Tieck und 1859 in Italien. Werke: Schäfergruppe (Zinkguß im sicilianischen Garten zu Potsdam); Najaden auf Seelöwen; Klio (1855); Denkmal des Cabinetsraths Illaire zu Bornstädt bei Potsdam. 2) Wüstemann. 3) 4) Brambach. 5) Regnet.

Franzband, Büchereinband in ganz Leder.

Franzbäume, niedrige, in regelmäßigen Formen gezogene Obstbäume (Pyramiden, Spaliere, Festons ꝛc.), so benannt, weil ihre Zucht aus Frankreich stammt u. dort mit besonderer Geschicklichkeit betrieben wird; die daran wachsenden Früchte heißen deshalb Franzobst (Franzäpfel, Franzbirnen ꝛc.). Wolde.

Franzbranntwein, ein aus Weintrestern u. schlechtem Wein destillirter Branntwein (s. diesen u. Cognac).

Fränzel, Wilhelm, Elfenbeinschnitzer der Gegenwart, geb. zu Wien 1826; ward 1840 Kunstdrechsler, besuchte von 1847—53 die Akademie, 1857 Venedig, 1861 Paris, 1864 England und 1868 Petersburg. Hauptwerke: Die Büsten Radetzkys (1851), Des Kaisers Franz Joseph (1852), Der Kaiserin Elisabeth (1854), Der Erzherzogin Sophie (1857); Napoleons III. (1861), u. seine beste Leistung Die Büste des Kaisers Nicolaus (1868). Regnet.

Franzén, Frans Michael, schwed. Dichter u. Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1772 zu Uleåborg in Finnland; studirte seit 1785 zu Åbo, durchreiste 1795 u. 1796 Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich u. England, wurde nach seiner Rückkehr Bibliothekar u. 1798 Professor der Literaturgeschichte u. 1801 der Geschichte u. Moral, 1803 Pastor zu Pemar u. Assessor des Domcapitels zu Åbo, verließ Finnland, als dieses unter Rußland kam, u. wurde 1810 Pastor zu Kumla u. Halsberg im schwedischen Stifte Strengnäs, 1823 Pastor der St. Claragemeinde, Vicepräses des Consistoriums u. Secretär der schwedischen Akademie in Stockholm u. 1831 Bischof zu Hernösand; er starb daselbst 14. Aug. 1847. Als Dichter trat er erst in Stockholms Posten auf; er schr.: Sång öfver Grefve Creutz, 1797; Skaldestykken, Örebro 1824 bis 1861, 7 Bde.; hierin: Die lyrischen Sammlungen Selma und Fanny (deutsch von Alten, Gothenb. 1843); Die heroischen Epopöen Gustaf Wasa, Svante Sture u. Columbus, Stockholm 1831; Julie de St. Julien eller Fribetsbilder (idyllisches Epos), Örebro 1825; mit Wallin gab er heraus: Profpsalmer, Stockh. 1812 f., 2 Hefte; in Prosa schrieb er u. a.: Gustaf III. med de förste aderton af Svenska Acad., Stockh. 1836; Skrifter i obunden stil, Örebro 1835; Rabulisten och landtpresten, Stockholm 1840 (deutsch, Lübek 1842); Predikningar, 1841—1845, 5 Thle.; Minnesteckningar, 3 Bde., 1848, Biographien berühmter Männer, die er als Mitglied der schwed. Akademie verfaßte und ursprünglich in den Abhandlungen derselben veröffentlichte. Seine Samlade dikter, 1867—69, Örebro, machen 7 Bde. aus. Als Lyriker wird er sehr geschätzt; seine Epopöen u. Dramen (Gustaf III., Andienson ꝛc.) sind schwach. Er gehört zu keiner der ausgeprägteren Schulen u. bildet einen Übergang zu den Richtungen des 19. Jahrh.

Franzensbad (Kaiser-Franzensbad), Flecken u. berühmter Badeort im böhm. Bez. Eger (Österreich), 427 m ü. d. M. in einer sanft gegen S. geneigten fruchtbaren Ebene zwischen den Ausläufern des Böhmer Waldes, Erz- u. Fichtelgebirges; Station der Bayer. Staats-, Buschtiehrader und Sächs. Staats-Eisenbahn; etwa 1500 Ew.; seit 1793, bis zu welchem Zeitpunkte die Kranken, welche die Quellen benutzen wollten, in Eger wohnen mußten, unter dem Schutze des Kaisers Franz I., dessen Namen es trägt u. dem daselbst 1853 eine Erzstatue errichtet worden ist, geschmackvoll angelegt u. mit trefflichen Brunnenanstalten u. Badehäusern versehen; großes Kurhaus, Badehospital für Unbemittelte, gedeckte Wandelbahnen, herrliche Parkanlagen ꝛc. Die Luft ist rein, erfrischend und nicht zu trocken, das Klima jedoch häufigem Wechsel unterworfen, die Morgen und Abende namentlich sind kühl; mittlere Jahrestemperatur $5{,}_{88}$° R. F. hat 9 Mineralquellen, ferner Moorbäder, ein Gasbad u. Inhalationscabinette. Unter den 9 Mineralquellen ist die Franzensquelle die älteste und berühmteste, war bis 1803 auch die einzige. Sie war bereits 1542 bekannt, wurde schon 1613 mit genauer Angabe der Localität von Macasius beschrieben u. von Fremden besucht und Schladaer Säuerling, nach dem nahen Dorfe Schlada, auch Egerbrunnen genannt. Sie ist ein alkalisch-salinischer Eisensäuerling mit einer Temperatur von + $9{,}_{33}$° R. u. zeichnet sich dadurch aus, daß in ihr Natronsalze, Kohlensäure u. Eisen in einem harmonischen Verhältnisse vorhanden sind. Die Salzquelle (seit 1817 bekannt), ein milder alkalischer Glaubersalz-Säuerling von + $9{,}_{16}$° R., hat nur einen äußerst geringen Eisengehalt. Viel reicher als diese an Kohlensäure, Glaubersalz, Soda u. Kochsalz u. auch eisenhaltiger ist die Wiesenquelle, ein kräftiger alkalischer Glaubersalz-Säuerling von + $8{,}_{6}$° R. Ähnlich zusammengesetzt (nur noch reicher an diesen Bestandtheilen) u. von gleicher Temperatur ist der kalte Sprudel, welcher seinen Namen von seiner heftig wallenden Bewegung erhalten hat. Die Luisenquelle von + $9{,}_{76}$° R., seit 1806 bekannt u. bis 1850 ausschließlich zu Bädern gebraucht, ist der Franzensquelle ähnlich, jedoch die eisenhaltigste von allen. Die Neuquelle (seit 1849 bekannt) steht in Bezug auf Gehalt an Natron u. Eisen der Franzensquelle fast gleich, hat aber sonst unter allen F-er Quellen den größten Gehalt an Kohlensäure. Die Loimannsquelle, vom Bürgermeister Loimann 1860 entdeckt, ist ähnlich zusammengesetzt wie die Luisenquelle. Die Stahlquelle, von Cartellieri 1860 entdeckt, ist der stärkste Eisen-Säuerling F-s und gleicht den Stahlquellen von Pyrmont u. Schwalbach. Der Mineral-Säuerling, ebenfalls 1860 von Cartellieri entdeckt, hat fast denselben Salzgehalt wie die Salzquelle, ist indessen reicher an Eisen u. Kohlensäure. Vorzugsweise zur Trinkkur dienen die Franzensquelle, die Salzquelle, Wiesenquelle und Stahlquelle. Empfohlen werden diese Quellen bei Blutarmuth, bes. in den Fällen derselben, welche mit Störungen der Darmfunctionen einhergehen, dann bei chronischen Unterleibsbeschwerden in Folge von Kreislauf-Störungen, bei Menstruationsbeschwerden und bei verschiedenen anderen chronischen, entzündlichen u. nervösen Leiden. Die Moorbäder übertreffen alle anderen Moore, die zu Bädern verwendet werden, im Gehalt an schwefelsaurem Eisenoxydul u. freier Schwefelsäure. Das ausgewitterte Mineralmoorsalz liefert, nachdem es gereinigt u. zur Krystallisation gebracht worden ist, das sog. Egersalz oder F-er Eisenmoorsalz. Das Gasbad befindet sich in einem eigenen Gebäude über der früher Polterbrunnen genannten Gasquelle, einer starken Ausströmung von Kohlensäure, in der Nähe der Franzensquelle. Vortrefflich sind auch die Einrichtungen zu Inhalationen der Kohlensäure. F. besitzt drei öffentliche, zweckmäßig u. elegant eingerichtete Badeanstalten, die zusammen 264 Badecabinette (Logen) enthalten. Das Erhitzen des Badewassers geschieht theils nach der Schwarzschen Methode durch heiße

Dämpfe unter dem Boden der Badewanne, theils durch Einleitung des Dampfes direct in das Wasser. Gegen 300,000 Krüge Mineralwasser werden alljährlich versandt. Die Zahl der jährlichen Kurgäste in F. beträgt mehrere Tausende u. die Frequenz des Bades nimmt noch stetig zu. Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende September. Die Umgegend von F. bietet manche angenehme Spaziergänge u. Vergnügungsorte, z. B. das Jägerhaus (Siechenhaus), St. Anna, das Egerthal mit Sternfelds Garten, Liebenstein, Hochberg, Waldfassen, Seeberg, Schönberg, Wildstein, Stöckermühle, Maria Kulm ꝛc.; merkwürdig ist der Kammerbühl Vgl. Cartellieri, Das Klima und die Heilmittel von F., 2. Aufl., Wien 1870; Hamburger, F. u. seine Heilmittel in Beziehung auf die Krankheiten des Weibes, Prag 1870; Fellner, F. und seine Heilmittel in Beziehung auf die Krankheiten des Weibes, Wien 1871; Klein, Die Heilmittel von F. mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit in chronischen Frauenkrankheiten, ebd. 1874; Buberl, Führer für Kurgäste u. Besucher von F., ebd. 1875; Klencke, Taschenbuch für Badereisende, Lpz. 1875. H. Berns.

Franzburg, 1) Kreis im preußischen Regbez. Stralsund an der Ostsee, nordwestlicher Theil des Festlandes, mit zerrissenen Küsten u. einigen Inseln, durchschnitten von Linien der Berlin-Stettiner u. der Berliner Nordbahn; 1286,$_{43}$ □km (23,$_{97}$ □M einschließlich des Areals der Stadt Stralsund) mit (1875) 48,665 Ew. (ohne Bevölkerung der Stadt Stralsund). Von der gewaltigen Sturmfluth vom 12. u. 13. Nov. 1872 ist dieser Kreis am stärksten mit betroffen worden. 2) Kreisstadt darin, an der Kleinen Trebel u. dem Franzburger See; Landrathsamt, Gerichtscommission, Pfarrkirche, Schullehrerseminar mit Waisenhaus für Neu-Vorpommern u. Rügen; Wollen- u. Leinenweberei, Fischerei, Ackerbau, besuchte Pferdemärkte; 1875: 1512 Ew. F. wurde 1587 von Bogislaw XIII. als Fabrikort angelegt.

Franzensfeste, starke Festung im Bez. Brixen der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg (Österreich), nördl. vom Dorfe Varn, 722 m ü. d. Meere, in einem engen Thalgrunde, der Brixener Klause (dem sog. Kläusel), dort, wo die Straßen aus Italien u. Kärnten zusammentreffen, u. wo die Pusterthalbahn (Villach-Franzensfeste) von der Brennerbahn sich abzweigt. Die 1833—38 erbaute, den Übergang über den Brenner vollständig beherrschende Festung besteht aus der Citadelle auf dem westlichen steilen Gebirgsabhang u. aus dem drei terrassenförmig übereinander gebaute Werke umfassenden Hauptfort auf einem Hügel inmitten des Thales am rechten Eisackufer.

Franzenskanal (Bacser Kanal), schiffbarer Kanal im ungar. Comitat Bács-Bodrog, verbindet die Theiß bei Tisza-Földvar mit der Donau bei Batina u. erspart dadurch der Schifffahrt aus dem fruchtbaren Banat zur oberen Donau einen Umweg von etwa 350 km. Er ist 108 km lang, durchschnittlich 20 m breit, 2—2½ m tief und hat im Ganzen ein Gefälle von 10 m. Der Bau dieses Kanals wurde im Juni 1793 begonnen u. 1801 vollendet, die Schifffahrt auf demselben aber erst im Mai 1802 eröffnet.

Franz-Joseph-Fjord, ein langer, schmaler, in der Richtung von O. nach W. unter 73° 15′ n. Br. in die OKüste Grönlands tief einschneidender Meerbusen, von der zweiten deutschen Nordpolar-Expedition 8. Aug. 1870 entdeckt u. vom 10. bis 15. Aug. näher erforscht. Der ungeheuere, mit zahllosen Eisbergen bedeckte Fjord umschließt mit seinen Verzweigungen hohe begletscherte Felsmassen von bedeutender Größe, zum Theil wirkliche Inseln, u. unzählige kleine Felseneilande liegen an seiner Ausmündung in das Nördliche Eismeer. Im N. desselben der gewaltige Waltershausen-Gletscher u. im W. das Teufelsschloß und die etwa 2800 m hohe Payer-Spitze.

Franziska, deutsche Schriftstellerin, s. Taufkirchen.

Franziskaner, so v. w. Franciscaner.

Franz-Joseph-Orden, österreichischer Orden für Civilverdienst, vom Kaiser Franz Joseph am 2. Dec. 1849 gestiftet u. 6. Febr. 1851 erweitert; er besteht aus drei Graden: Großkreuz, Commandeur u. Ritter. Er wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt u. Religion als ehrenvolles Zeichen persönlicher Verdienste vertheilt, gibt dieselben Auszeichnungen wie andere Orden (Zutritt zu Hoffesten u. Appartements) mit Ausnahme des Adels und der erblichen Vorrechte. Zeichen: ein rothes Kreuz, auf dessen rundem weißem, mit einem goldenen Streifen umgebenen Mittelfelde die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den vier Kreuzesarmen der goldene, theilweise schwarzemaillirte 2köpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln eine Kette hält, zwischen deren Gliedern am unteren Theile des Kreuzes die Devise: Viribus unitis (mit vereinten Kräften) steht. Auf der Rückseite: 1849. Band: roth. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Civilverdienstkreuz, das an die Stelle der bis dahin verliehenen Verdienstmedaille in 4 Abstufungen: das goldene mit der Krone, das goldene, das silberne mit der Krone, das einfache silberne, getreten ist.

Franzleinwand, schwäbische, im Garne gefärbte, gestreifte Leinwand.

Franzobst, s. u. Franzbäume.

Franzosenkrankheit des Rindes, s. Perlsucht.

Französisch-Cochinchina (Nieder-Cochinchina), die franz. Besitzungen in Hinter-Indien, früher Theile der Staaten Annam u. Kambodscha, eine weite, von zahlreichen Wasseradern durchzogene Ebene von fortwährend heißem u. ungesundem Klima, dabei von großer Fruchtbarkeit; ungefähr 56,000 km. Man unterscheidet 3 Bodengestaltungen: die niedrigen Strecken, der Überschwemmung ausgesetzt, mit endlosem Gebüsch besetzt, die mit Rohr und Schilf bedeckten Sumpfgegenden u. die mit Wald überzogenen Erhöhungen. An den Flüssen ist das Land durchweg zur Cultur geeignet u. bringt große Mengen von Reis, Baumwolle, Tabak, Zucker, Mais, Indigo, Thee, Öl- u. Farbepflanzen u. tropischen Früchten hervor, während Kaffe, die Gewürze u. die europäischen Getreidearten fehlen. Der bedeutendste Fluß des Landes ist der Mekhong, der mit seinen Verzweigungen den ganzen S. erfüllt. Die auf 2 Mill. geschätzten Ew. sind zum größten Theil Annamiten

(s. Annam), eine geringe Anzahl Chinesen u. einige Franzosen. Die Landschaft ist seit 1863 in französischem Besitz (Näheres s. Annam, Geschichte) u. wurden die damals eroberten Provinzen Bienhoa, Saigun od. Giahing, Mytho od. Dingthuong, die fruchtbarste, in 7 Präfecturen mit 17 Arrondissements u. 62 Kantone eingetheilt. Dazu kommen noch seit 1867 die Gebiete von Tschandok, Hatien u. Vinh-long, westlich vom Mekhong, u. die Insel Pulo-Condor, auf der eine Missionsstation errichtet ist. Hauptstadt ist Saigun, unweit des Meeres, mit ungefähr 40,000 Ew.; andere Städte: Mytho mit einem Fort am Mekhong, Bienhoa am Dongnai.

Französische Akademie, s. unter Akademie, S. 327.

Französische Gartenanlagen, s. u. Garten.

Französisches Huhn (Crève-coeur-Huhn), s. u. Huhn.

Französische Kunst. Nach dem Untergange der antiken Welt führte die völlige Neubildung der altchristlichen Weltanschauung auch zu einer völlig neuen Kunstanschauung, welche unter dem Namen der altchristlichen Kunstepoche bekannt ist. Der Charakter derselben ist überall derselbe; erst mit dem Zeitalter der Reformation treten die Nationen in verschiedene Stellung zur allgemeinen Kunstentwickelung. Was Frankreich betrifft, so sind in seiner Kunstentwickelung, wie in der Europas überhaupt, zwei große Epochen zu unterscheiden, die als die Zeiten der kirchlichen Abhängigkeit der Kunst u. der ihrer Selbständigkeit bezeichnet werden können. Den Wendepunkt bildet auch für die katholisch bleibenden Länder die Reformation. Jeder dieser Hauptabschnitte gliedert sich dann wieder in je 3 bestimmt von einander getrennte Entwickelungsperioden; der erstere in 1. die altchristliche, 2. die romanische, 3. die gothische; der zweite in 4. die Renaissance-Periode, 5. die Zeit des Verfalls, u. 6. die moderne Zeit, welche letztere einen wesentlich eklektischen Charakter hat.

1. Die altchristliche Kunstentwickelung Frankreichs beginnt im 5. Jahrh., schon ehe Chlodwig das Christenthum angenommen; doch da sich, außer wenigen Resten, Denkmäler aus jener Zeit nicht erhalten haben, so steht nur so viel fest, daß, was zunächst die Architektur betrifft, die Hauptbauform der Kirchen die der antiken Basilika war u. daß vielfach mit Steinmaterial gebaut wurde. Auch weiß man, daß das Innere der Kirchen in der Regel vollständig ausgemalt war, nicht nur mit Ornamenten, sondern auch mit Figuren, die einen Cyklus bildeten; auch von Mosivgemälden an den Wänden ist vielfach die Rede. Die namhaftesten Kirchenbauten frühester Zeit wurden zu Clermont u. Tours, sowie in Poitou u. Anjou ausgeführt. Die Regierung Karls des Großen bildete die eigentliche Blüthezeit der altchristlichen Baukunst auch in Frankreich, wovon namentlich die durch den Abt Anfigis, der auch den Bau der Münsterkirche in Aachen leitete, ausgeführten umfangreichen Bauten des Klosters Fontanellum (S. Vandrille) in der Nähe von Rouen Zeugniß ablegten. Auch die Plastik u. die Malerei entnahmen ihre ersten rohen Formen der antiken Anschauungsweise; der Inhalt aber ist wesentlich symbolischer Natur, eine Art Bilderschrift, für welche die heiligen Bücher die Quelle abgaben. Gegen das Ende des 9. Jahrh. zeigt sich jedoch bereits eine Entartung in barbarische Formen. Was das Material betrifft, so tritt bald, entsprechend der malerischen Tendenz der ganzen Kunstentwickelung, eine Neigung zu Prunk und glänzender Decoration auf; dahin gehören die Mosaiken statt der eigentlichen Wandmalereien, die Goldgründe, das kostbare Metall für Skulpturen, Silber, Gold und Edelsteine, namentlich für die heiligen Gefäße, Monstranzen u. s. f. Einen eigenthümlichen Zweig der altchristlichen Skulptur bilden die Schnitzwerke in Elfenbein, unter denen besonders die Diptychen von Interesse sind, elfenbeinerne Tafeln zum Zusammenklappen, deren innere, mit Wachs überzogene Seiten zum Schreiben benutzt wurden; auch Buchdeckel wurden mit solchem Schnitzwerk verziert, wovon sich mehrere Beispiele in der Bibliothek in Paris befinden, ferner Jagdhörner, Becher, Kreuze u. s. f. Außerdem finden sich Glasschalen, deren Boden bildliche Darstellungen, in Gold gezeichnet, enthalten, Prachtgewänder mit Goldstickereien ꝛc. Von den in Italien sehr ausgebildeten Mosaikmalereien finden sich im fränkischen Reiche nur wenige, dagegen sind zahlreiche mit schönen Miniaturen geschmückte Manuscripte erhalten, deren Ausführung große Pracht u. Zierlichkeit u. eine solide Technik zeigt. Im 11. Jahrh. tritt die noch immer an die antiken Formen erinnernde Weise der Darstellung gegen die byzantinische Kunstweise zurück, die sich besonders durch hagere u. langgestreckte Gestalten, starre Geberden u. grelle Färbung charakterisirt. Von einer eigentlichen Tafelmalerei ist während dieser Zeit in West-Europa überhaupt nicht die Rede.

2) In der romanischen Kunstepoche (vom 11.—13. Jahrh.), ist zwar noch immer die Basilikaform in der Architektur maßgebend, aber die flache Decke macht dem Kreuzgewölbe u. Rundbogen Platz u. durch die Einordnung eines Querschiffes wurde es möglich, statt der früheren unorganischen Choreinrichtung in der Verlängerung des Langschiffes die Haupttribüne des Altars zu einer großartigen Anlage zu gestalten, die, bedeutend erhöht, zugleich zur Anlage einer Krypta, einer Kirche unter der Kirche, in größerer Ausdehnung führte. Auch die Ausstattung fürstlicher Schlösser, wie der Façaden bürgerlicher Wohnhäuser nahm jetzt an der glänzenden Entfaltung des romanischen Stils Theil. In Frankreich zeigt sich dieser Stil erst spät, zuerst im S. (Kirche St. Front zu Perigueux) und SO. (Notre Dame du Port zu Clermont, Issoire, Charlieu, St. Savin, St. Gilles, Arles). Im W. mischt sich schon hier u. da der Spitzbogen in die romanische Behandlungsweise (Notre-Dame la Grande zu Poitiers, Civray u. A.). Im N. Frankreichs entwickelt sich durch das germanische Element der Normannen die gewölbte Basilika zu einem selbständigeren Charakter mit reicher und origineller Ornamentation. Andere Kirchen, namentlich des nordwestlichen Frankreichs, gehören bereits dem sogenannten Übergangsstil an, bis in Notre-Dame zu Paris (begonnen 1163) zum erstenmale der gothische Stil als bestimmendes Constructionsprincip auftritt. Die bildenden Künste spielen in dieser Periode eine sehr untergeordnete Rolle, obschon neben der aufs bloß Prächtige u. Glänzende

gerichteten Tendenz schon ein tieferer Sinn hinsichtlich des Inhalts sich offenbart und, was das Material betrifft, in der Skulptur häufig die edle u. kunstgemäßere Bronze statt des Goldes u. Silbers zur Verwendung kommt. Namentlich in NFrankreich, im Wallonenlande, in der Gegend von Dinant, fand der Erzguß u. die getriebene Arbeit schon in sehr früher Zeit eine hohe Ausbildung. Erhalten ist nur ein Werk, das eherne Taufbecken zu St. Barthelemy in Lüttich, gegossen im Jahre 1112 durch Lambert Patras aus Dinant. Auch von künstlerischer Steinreliefskulptur finden sich bedeutende Spuren, z. B. am Portal des südlichen Querarms der Kathedrale von Tournay (um 1100), die Geschichte Davids darstellend. Die Malerei beschränkt sich, außer den Miniaturen, welche sich mehr als früher dem byzantinischen Stil näherten, auf Wandmalerei, wovon das älteste Beispiel in der Kirche von S. Savin (zwischen 1023—1150) sich vorfindet. Als eine neue Kunstgattung macht sich jetzt die Glasmalerei geltend, deren Erfindung ins 10. Jahrh. gesetzt wird. S. Glasmalerei.

3) In der gothischen Kunstepoche, deren Anfänge bereits bis in die vorausgehende Epoche hinaufreichen, wird mit allen antiken Reminiscenzen in entschiedener Weise gebrochen (s. Gothischer Stil). Auf Frankreich und zwar vor Allem auf Paris wird man, wenn man nach den Anfängen der Gothik forscht, zurückgeführt; u., wenn auch Deutschland der Ruhm gebührt, den gothischen Kirchenbaustil zu seiner vollsten u. reichsten Entfaltung gebracht zu haben, weshalb er denn auch neuerdings germanischer Stil genannt zu werden pflegt, so sind doch die frühesten Beispiele jenseits des Rheins zu suchen. In der Gothik entwickelt sich die christlich-romanische Kunst zu ihrem höchsten Glanze, anfangs (im 11. u. 12. Jahrh.) noch gleichsam schüchtern u. unbeholfen, im 13. u. 14. Jahrh. zur höchsten Blüthe sich entfaltend, dann aber allmählich sich verkünstelnd u. verflachend, bis sie im 16. Jahrh., mit ungleichartigen Elementen sich vermischend, einer neuen Stilrichtung, der Renaissance, Platz machte. Im nordöstl. Frankreich tritt, neben Paris, die erste Entwickelung des gothischen Stils auf, namentlich in Isle de France, Champagne u. Burgund finden sich zahlreiche Belege dafür, die in ihrer zum Theil sehr primitiven Gestaltung das Gepräge einer gewissen Kindheit der Stilisirung tragen, das aber von vornherein schon einen bewußten Gegensatz gegen das Princip der romanischen Bauweise offenbart. Zu den älteren, am besten erhaltenen Monumenten gehört vor Allem die Kathedrale von Paris, deren Anlage aus dem Jahre 1163 herrührt, während die Ausführung volle 2 Jahrhunderte (bis 1360) in Anspruch nahm. Ferner sind zu nennen: der Chor der Kathedrale zu Rouen (1212—1280), die Kathedralen von Laon, Dijon, Senlis, Auxerre, Chartres, Bourges, Amiens (1220—1288), Beauvais, Reims (1229—1297), Soissons; von noch reicherer Formation sind die Kathedralen zu Caen, Bayeux, Cantance, Louviers, das Schiff der Kathedrale von Rouen, während der Chor der Frühgothik, die Façade in ihrer überladenen Pracht der Spätgothik angehört; ferner finden sich hier einige glänzende Beispiele gothischer Palastarchitektur aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, namentlich der Justizpalast u. das Hôtel de Bourgtheroulde, welches letztere schon einige italienische Renaissanceelemente zeigt. In SFrankreich hat sich der gothische Stil weder so früh noch so reich entwickelt, die Gestaltung der Formen hat etwas Massiges, wie die Kathedralen zu Narbonne, Alby (1282—1512), Rodez, Mende, Bordeaux zeigen. Beispiele der Entartung offenbaren schon die Kathedralen von Brou in Burgund (1511—1531), von Toul und Tours. Ganz isolirt steht die Kathedrale von Orleans, die, obwol bereits in die folgenden Epochen fallend (1601—1790), doch in reinster Gestaltung den Principien der Gothik aus der besten Zeit derselben treu blieb. Was die bildenden Künste betrifft, so zeigt sich die Plastik noch immer völlig an die Architektur gebunden; an älteren Kathedralen finden sich Statuen, meist fürstlicher Personen, von sehr alterthümlichem Gepräge, womit die Façaden u. Portale geschmückt sind; so namentlich an der Kathedrale zu Chartres. Die Figuren sind lang gestreckt mit sein gefalteter, in parallel senkrechten Linien herabfallender Gewandung. Von höherem Werth sind die figürlichen Hochreliefs am Chorumgang von Notre-Dame zu Paris, die Madonna am Südportal des Domes zu Amiens, sowie die Christusstatue am nördlichen Seitenportal des Doms zu Reims. Die Bretagne zeichnet sich besonders durch ihren Reichthum an Steinskulpturen aus, da außer den Kirchen auch noch die an Straßen befindlichen Kreuze mit zahlreichen Figuren geschmückt, zuweilen zu ganzen Calvarienbergen von Skulpturen erweitert erscheinen, so das Kreuz von Plougastel. Es wird auch schon ein Künstler mit Namen genannt, nämlich der am Hofe Philipps des Kühnen von Burgund lebende Meister Claus Sluter, von welchem ein mit Figuren aus dem A. T. geschmückter Brunnen der Karthause zu Dijon, sowie ein Grabmal Philipps in derselben Karthause ausgeführt wurde. Die Malerei beschränkt sich fast nur auf die Miniaturen, womit von den Mönchen die Bücher, namentlich Heiligenlegenden, ausgestattet wurden; von Tafelbildern ist weder etwas erhalten, noch sichere Nachricht davon vorhanden. Besonders zeichnete sich Paris durch seine ebenso zahlreichen wie künstlerisch werthvollen Miniaturen aus, von denen die dortige Bibliothek noch einen reichen Schatz bewahrt. In der zweiten Hälfte d. Jahrh. werden die Arbeiten außerordentlich fein u. sind oft von überraschend malerischem Effect; häufig findet ein Zusammenarbeiten französischer mit niederländischen Künstlern statt. Als bedeutende Meister dieser u. der nächsten Zeit werden genannt: André Beauneveu, Jacquevrart, Hodin. Auch die Glasmalerei wird geübt; Beispiele des gothischen Stils in dieser Kunst finden sich in den Kathedralen zu Clermont, Bourges, Reims, St. Denis und in der S. Chapelle zu Paris.

4) Mit dem allgemeinen, in der Reformation gipfelnden Umschwung des europäischen Volksbewußtseins vollzog sich in unmittelbarem Zusammenhang damit eine entschiedene Emancipation

der künstlerischen Anschauung von der kirchlichen Tradition und dem dogmatischen Schema, damit aber auch zugleich eine Verselbständigung der einzelnen Künste gegeneinander, u. zwar derart, daß die Architektur ihr Principat an die bildenden Künste u. namentlich an die Malerei abzutreten genöthigt ist. Jene hat, wenigstens hinsichtlich ihrer constructiv-originalen Entwickelung mit dem 15. Jahrh. ihren Culminationspunkt überschritten, während die Malerei u. im Anschluß an sie zum Theil auch die Skulptur ihrer höchsten Blüthe entgegengeht. Die Basis, auf welcher dieser Umschwung formell vor sich geht, ist die Rückkehr zur Antike oder, wie man es nennt, die Wiedergeburt (Renaissance) des antiken Schönheitsideals, allerdings sehr verquickt mit modernen Anschauungen. Dies ist der allgemeine Charakter dieser Epoche, welche bereits während der vorigen (15. Jahrh.) beginnt u. sich bis über das 17. Jahrh. hinaus erstreckt. Frankreich spielt in dieser Zeit hinsichtlich der künstlerischen Entwickelung allerdings nur eine untergeordnete Rolle, mit Ausnahme einiger secundärer, mehr technisch-interessanter Kunstzweige, wie die Emailmalerei; namentlich ist von einer selbständigen Fortbildung der Architektur kaum die Rede. Den Anstoß gab auch hier Italien, ja es waren anfangs italienische Meister selbst, welche den Renaissancestil einführten, aber nicht in der reinen Form der italienischen Renaissance, sondern vermischt mit spätgothisch-französischen Elementen. Beispiele davon sind das Schloß von Blois, das Schloß Gaillou, die Fontaine Delille in Clermont. Entschiedener gehen die Bauten Franz' I. (1515 bis 1547) auf die antiken Formen ein; es offenbart sich darin bereits eine gewisse Selbständigkeit, die einen Übergang von der Frührenaissance bildet, wie in dem Eingange des Schlosses Rantouillet (1517), im Schlosse Chambord (1523) und im Schlosse Fontainebleau. Seine eigentliche Stärke erreichte dieser Stil durch Pierre Lescot (1510 bis 1578) in der 1541 begonnenen Westfaçade des Louvrehofes, welche als das höchste, später nicht wieder erreichte Muster der französischen Palastarchitektur gelten darf. Der plastische Schmuck an allen diesen u. anderen Bauten rührt meist von dem Bildhauer Jean Gonjon her. Ein anderer Architekt, Philibert Delorne, baute für Diana von Poitiers das elegante Schloß Anet, wovon ein Überrest im Hofe der école des beaux-arts zu Paris aufgestellt ist, sowie später die schon in kleinlicher Weise manierirten älteren Theile der Tuilerien. Gegen Ende des 16. Jahrh. verschwindet mehr u. mehr die phantasiereiche Eleganz aus der französischen Architektur, um einem schweren, gedrückten Charakter Platz zu machen. So in den Bauten Heinrichs IV. u. Ludwigs XIII., z. B. in den Gebäuden um die Place royale von Paris. Von Jacques Brosse rührt aus dem Anfang des 17. Jahrh. der Palast Luxembourg, sowie die Façade von S. Gervais in Paris her. Die unter Ludwig XIV. errichteten Bauten aus dem Ende des 17. Jahrh. sind charakterlos u. unbedeutend, wie das Schloß zu Versailles von Mansart; am besten ist noch die von Claude Perrault ausgeführte Hauptfaçade des Louvre mit der imposanten Säulenhalle vor den oberen Stockwerken. Aus dem 18. Jahrh. verdient nur ein Architekt, Jacques Germain Soufflet (1713—1781), der die St. Geneviève (das heutige Pantheon) baute, namhaft gemacht zu werden. Die bildenden Künste gelangen, während sie in Italien, Deutschland und den Niederlanden, später auch in Spanien zu ihrer höchsten Blüthe sich entwickeln, in Frankreich zu keiner erheblichen Bedeutung; ja, man kann sagen, daß es das einzige Culturland Europas ist, welches von dem allgemeinen Aufschwung der Künste fast ganz unberührt bleibt; es ist das um so auffallender, als es bereits begann, in Geschmacks- u. Modefragen den Ton für die übrigen Länder anzugeben u. auch in politischer Beziehung einen stets sich steigernden Einfluß gewann. Während des Verfalls der Gothik kam das Streben nach einer ornamentalen Überladung der architektonischen Formen der Bildhauerkunst zu Gute, welche sich im 15. Jahrh. als selbständige Kunst aus ihrer Abhängigkeit von der Architektur befreite. Die Kriege Karls VIII. und Ludwigs XII. vermittelten eine nähere Bekanntschaft mit den Resten der antiken Skulptur in Italien, u. schon aus dem Ende des 15. Jahrh. hat Frankreich treffliche Grabmonumente, sogar Porträtstatuen, aufzuweisen. Der namhafteste Künstler, dessen bildnerische Thätigkeit zum Nachstreben aufforderte, war zu Anfang des 16. Jahrh. Jean Goujon, welcher neben christlichen auch antike Stoffe zum Vorwurf nahm. In der Malerei war es immer noch die Miniaturmalerei, welche, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., fleißig geübt wurde; im Stil nähert sich dieselbe, wie früher, der niederländischen, zum Theil aber auch der florentinischen Schule. Ausgezeichnet ist in dieser Richtung der Hofmaler Ludwigs XI., Jean Fouquet von Tours, dessen Miniaturen zu einer französischen Übersetzung des Josephus (um 1488) ebenso große Pracht und Sauberkeit der Ausführung wie großartige Schönheit der Conception zeigen. Ferner ist der Titularkönig von Neapel, René der Gute, zu erwähnen, von welchem sich auch im Hospital zu Villeneuve bei Avignon, sowie in der Kathedrale zu Aix in der Provence, Altarbilder befinden. Im Anfang des 16. Jahrh. bildet sich bereits, im Anschluß an die italienische Auffassungsweise, ein gesucht-zierliches u. effekthascherisches Element aus, welches, mehr u. mehr in Outrirtheit ausartend, fortan das charakteristische Gepräge der französischen Kunst bleibt. Schon die Arbeiten des Miniaturmalers Godefroy im Anfang des 16. Jahrh. verrathen Spuren davon. Im Laufe des 16. Jahrh. wird durch Berufung italienischer Künstler u. die infolge dessen gebildete Schule von Fontainebleau die italienische Manier, allerdings zur Manierirtheit aufgespreizt, maßgebend für den französischen Kunstgeschmack. Nur der ganz isolirt stehende Portraitmaler François Clouet, genannt Janet, um die Mitte des 16. Jahrh., nähert sich mehr der niederländischen Weise. Zu den namhafteren Künstlern in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. gehört Jean Cousin, von dem sich ein Jüngstes Gericht im Pariser Museum befindet, auch ist er berühmt als tüchtiger Glasmaler, wovon Proben in der Kirche St. Gervais in Paris sich befinden. Neben ihm sind zu nennen Pinaigrier, Bern. de

Palissy, Henri Claude u. A. Verwandt mit der Glasmalerei ist die Emailmalerei, welche in Frankreich während dieser Periode zu einer hohen Blüthe sich entwickelte. Der Hauptsitz derselben war Limoges (s. Emailmalerei).

5) Die Zeit des Verfalls der französischen Kunst fällt gerade mit einer neuen Blüthe der Malerei in zwei Nachbarländern Frankreichs zusammen, nämlich den Niederlanden, wo Rubens, Rembrandt u. ihre Schulen, u. Spanien, wo Murillo und Velasquez nebst den ihrigen ihre unsterblichen Meisterwerke schufen. Der Architektur u. ihrer Entartung ist bereits oben Erwähnung geschehen. Sich gefallend in ornamentalen Schnörkeleien u. den Mangel an monumentaler Großartigkeit der Erfindung durch geschmacklose Zierlichkeit zu verdecken suchend, kam sie schließlich auf den Punkt, wo sie nur durch Verkehrung aller ästhetischen Gesetze in ein neues Stadium, das Stadium der Unnatur, einzutreten vermochte. Man gefiel sich darin, die naturgemäßen Formen, welche durch die Schwere des Materials organisch nothwendig erscheinen, absichtlich zu verunstalten, die Bogen z. B. zu durchbrechen, so daß sie für das Auge die Tragkraft verloren, die Säulen in gewundenen Linien emporzuführen u. Ähnliches: kurz die Periode des Perückenstils, des Zopf- und Barockstils war, u. zwar für die Kunst überhaupt, hereingebrochen. Der Charakter, wenn man hierbei von Charakter reden darf, dieses sogenannten Stils ist äußerer Prunk bei innerer Leere, elegante Zierlichkeit bei tiefer Unwahrheit. Die gegen das Ende der Regierungszeit Ludwigs XV. sich kundgebende Tendenz eines Zurückgehens auf die Antike, begründet in der während der Revolutionszeit völlig hereinbrechenden Nachäffung des antiken Römerthums, blieb immerhin eine bloße Maske, die in keiner Weise, etwa wie in der italienischen Renaissance, wahrhaft regenerirend auf die Kunstanschauung einwirkte. Man wurde statt strenge u. einfach im Stil bloß nüchtern u. langweilig. Die bildenden Künste nehmen an dieser Depravation, die schon mit Ludwig XIV. beginnt, vollen Antheil. Drei Künstler machen jedoch im Übergang von der vorigen zu dieser Periode eine ruhmvolle Ausnahme, Nicolas Poussin (1594—1665), der, sich in Rom ausbildend, sich einem ausschließlichen Studium des classischen Alterthums widmete, das sich auch in seinen Werken wiederspiegelt; Eustache Lesueur (1617—1655), der sich besonders von dem die Raphaelischen Compositionen erfüllenden Schönheitsgefühl durchdringen ließ, u. Claude Gelée, genannt Lorrain (1600—1682), der in seinen Landschaften plastische Strenge der Linien mit zauberhaft malerischer Wirkung harmonisch verband. Die ersteren Beiden gehören der Historienmalerei an, doch hat Poussin auch zahlreiche Landschaften gemalt. Eine ähnliche Richtung verfolgte Philippe Champaigne; während Charles Lebrun (1619—1690), welcher die künstlerischen Pläne Ludwigs XIV. zur Ausführung brachte, den ganzen hohlen Pomp u. die theatralische Gespreiztheit dieser Zeit in einer mit antikisirenden, namentlich mythologischen Motiven kokettirenden, Symbolik zum künstlerischen Ausdruck brachte. Seinem Vorgang folgen Pierre Mignard (1610—1695), Noel Coypel (1628—1697), Jean Jouvenet (1644—1717), Pierre Subleyras (1699 bis 1749) u. der sogenannte Maler der Grazien, François Boucher (1704—1770). Letzterer macht bereits den Übergang von der Historienmalerei zu der sogenannten Cabinetsmalerei, welche in Frankreich einen süßlich-widerlichen Charakter annahm, der nur durch die äußere Anmuth der Darstellung etwas gemäßigt erscheint. Hierher gehören die Maler der sogenannten Schäferidyllen, dem Inhalt nach wenig mehr als elegante, aber unbewußte Parodien auf die wirkliche Idylle: Antoine Watteau (1684—1721), Lancret u. A., Chardin (1699—1779) u. Greuze (1726—1805) näherten sich dagegen mehr dem Geschmack der holländischen Genremalerei. Ganz isolirt steht der noch dem Anfang dieser Periode angehörige ausgezeichnete Charaktermaler oder vielmehr Zeichner Jacques Callot (1594—1635), dessen höchst pikante Compositionen, meist von ihm radirt u. mit dem Grabstichel ausgeführt, eine unerschöpfliche Quelle phantasiereichen Humors verrathen. In der Landschaftmalerei ist endlich neben Claude Lorrain u. Nicolas Poussin, der Schwager des letzteren, Caspar Dughet, gen. Poussin (1613—75), zu nennen, der die etwas nüchterne Strenge von Nicolas mit der heiteren Wärme Claude Lorrains zu verbinden sucht.

6) Die moderne Kunstentwickelung zeigt nach der Erschöpfung des organischen Kunstlebens im 18. Jahrh. zwar eine abermalige Regeneration, aber nur in der Form eines geläuterten Eklekticismus. Die Architektur giebt davon den schlagendsten Beweis; man ist längst davon zurückgekommen, einen neuen, specifisch modernen Stil zu erfinden, sondern begnügt sich, entweder im antiken, oder im gothischen oder im Renaissancestil zu bauen oder gar durch Vermischung dieser Elemente zwar etwas Neues, aber keineswegs Originales zu schaffen. Aber auch in der Skulptur u. der Malerei griff man (wie in Deutschland) zur Vergangenheit zurück, zuerst zur Antike, in der Davidschen Schule, sodann zur Romantik, als deren Hauptvertreter Delacroix gilt. In Opposition gegen beide Richtungen entwickelt sich dann, u. hierin vielleicht in eigenthümlichster u. für den modernen Kunstgeschmack Frankreichs charakteristischer Weise, eine Realistik, die zum Theil in crassen, auf bloß äußerlichen Effect berechneten Materialismus in raffinirtester Gestalt ausartete. Es sind also in Frankreich innerhalb dieser Periode drei bestimmt von einander sich trennende Phasen zu unterscheiden: a) die antikisirende Richtung, welche, im Gegensatz zu der servilen Verherrlichung des Despotismus unter Ludwig XIV. u. XV., naturgemäß die Verherrlichung der Republik im Gewande eines falschen römischen Pathos zum Vorwurf nahm. J. L. David, der Begründer u. Hauptvertreter dieses Stils (1748 bis 1825) erzog eine Menge von Schülern, die indessen das immerhin mit einer gewissen Größe der Anschauung verbundene Pathos des Meisters bald zu einer hohlen, theatralischen Declamatorik ausspreizten. Zu den talentvolleren derselben gehörten Gros, der Verherrlicher der kaiserlichen Gloire u. Guérin, der den Classicismus Davids noch zu überbieten suchte, aber dadurch in ein kaltes akademisches Wesen verfiel, dem sowol die Wärme des Gefühls

wie des Colorits mangelte. Aus seiner Schule ging Géricault hervor, der mit seinem Schiffbruch der Fregatte Medusa bereits eine glückliche Wendung zum Romanticismus machte. In der Plastik zeigt sich durchaus eine gleiche Tendenz. Im Anschluß an die Richtung des Italieners Canova, der bereits auf der Grenzscheide zwischen dem Manierismus des 18. Jahrh. und dem Streben nach einer reineren Gestaltung stand, warf man sich zuerst auf eine, allerdings mehr äußerliche, Nachahmung der Antike. Hier war es ein früherer Schüler Davids, David d'Angers (1792—1856), welcher eine Wendung zur Einfachheit der Natur machte und namentlich seinen Büsten eine freiere Haltung verlieh. Diese Richtung mit einem Anflug von sinnlicher Wärme bildeten Bosio, Corsot u. Pradier aus, in deren Nachfolgern Guillaume, Lequesne und besonders Clésinger sich schon das seitdem mehr u. mehr überhandnehmende Haschen nach sinnlichem Effect, zuweilen künstlich versteckt unter affectirter Simplicität, geltend macht. Um mit der Plastik des modernen Frankreichs abzuschließen, mögen noch die Namen der späteren Bildhauer Carpeaux, Harrivel-Durochez, Dantan, Marcellin und Millet erwähnt werden. b) Im Anschluß an Géricault und in bewußter Opposition gegen das nüchtern-akademische Antikisiren der Davidschen Schule entwickelte sich einerseits der Romanticismus, der mit dem Streben nach lebenswarmer Gegenständlichkeit eine vorwaltende Tendenz auf Glanz u. wirkungsvolle Naturwahrheit des Colorits verband, anderseits, in divergirender Richtung, ein Idealismus, der auf Tiefe des Inhalts u. Strenge des Stils tendirte. Die Hauptvertreter der ersteren Richtung, deren Blüthe in die Zeit der Restauration fällt, sind Horace Vernet, Delacroix, Ary Scheffer, Robert Fleury u. besonders Paul Delaroche, die der andern concentriren sich in Ingres u. seinen Nachfolgern, namentlich Flandrin, sodann Henry Lehmann, Amaury Duval, Orsel u. A.; daneben entwickelte sich die Genre-, Landschaft- u. Thiermalerei zu einer außerordentlichen Höhe. Im Genre zeichneten sich aus Leopold Robert, Couture, später die Kleinmaler Meissonier und seine Nachahmer; in der Landschaft Rousseau, Gudin (Marine), Isabey (Architektur), Corot u. A., im Thierfach Troyon, Rosa Bonheur u. A. c) Aber dieser in der That bedeutende Aufschwung der modernen französischen Kunst machte bald einen im Charakter der Nation liegenden Streben nach Virtuosität u. pikantem Effekt Platz. Die außerordentliche Routine, welche man sich erworben hatte, führte zu einem Überbieten alles Bisherigen, wodurch der ernste u. substanzielle Charakter der Kunst verloren ging. Der sehr talentvolle Décamps gab dazu den Hauptanstoß; ihm folgten bald eine ganze Reihe jüngerer Talente, Bellangé, Haro, Courbet, Doré u. A. Gegenwärtig befindet sich die französische Kunst in einem Übergangsstadium, dessen Wendung noch nicht zu beurtheilen ist. Über die den Hauptkünsten verwandten Fächer, namentlich den Holzschnitt, den Kupferstich, die Lithographie u. s. f. s. die Specialartikel. Schasler.

Französische Literatur, s. F. Sprache und Literatur.

Französische Revolution, s. u. Frankreich, Geschichte.

Französischer Revolutionskrieg. I. Veranlassungen. Die großen innerlichen Erschütterungen Frankreichs durch die Revolution machten die benachbarten deutschen Mächte besorgt für die eigene Sicherheit. Dennoch trug sowol Österreich wie Preußen lange Bedenken, den Emigranten, welche ihre Hilfe gegen die damaligen Gewalthaber in Frankreich ansprachen, Gehör zu geben u. einen Krieg zu beginnen, bei welchem voraussichtlich wenig zu gewinnen aber viel zu verlieren war. Da kam die Nationalversammlung in Paris den Fürsten zuvor, u. nachdem 20. April 1792 Ludwig XVI., dem Drängen seiner Minister nachgebend, auf Krieg gegen Österreich angetragen hatte, dessen belgische Provinzen für Frankreich ein willkommener Zuwachs gewesen wären, auf dessen Sieg er aber insgeheim hoffte, so erfolgte die Kriegserklärung an den König von Ungarn u. Böhmen, da Franz II. noch nicht zum Kaiser erwählt u. gekrönt war. Schon 27. Aug. 1791 hatten Österreich, Preußen und Sachsen sich zu einer gemeinsamen Action in Pillnitz verständigt, falls die Entwickelung der Ereignisse die eine od. andere Macht zur bewaffneten Gegenwehr nöthigen sollte, u. die übrigen deutschen Fürsten waren zum Beitritt zu diesem Fürstenbunde aufgefordert worden. Kaum war daher Österreich in seinen niederländischen Provinzen von den anrückenden Franzosen bedroht, als (19.—21. Juli 1792) zwischen Preußen, Österreich u. einigen anderen deutschen Fürsten in Mainz der gemeinschaftliche Feldzugsplan verabredet wurde. Hessen, Sachsen, Bayern u. die geistlichen Kurfürsten rüsteten sich eifrig, während England, Spanien u. die Schweiz eine zuwartende Stellung einnahmen. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ging selbst an den Rhein, den Feldzug zu leiten, dessen besondere Führung dem Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, übergeben wurde. Noch bevor Preußen den Krieg begann (25. Juli), erschien ein mit „Herzog von Braunschweig" zwar unterzeichnetes, aber ohne dessen Mitwissen erlassenes Manifest, dessen prahlerischer Ton seine Wirkung völlig verfehlte, da er nur den Haß und die Erbitterung der franz. Republikaner reizte, ohne den Alliirten ein Antrieb zu kriegerischem Eifer zu sein. Am 27. Juli erließ der Herzog von Braunschweig eine ähnliche Erklärung von Koblenz aus, gegen welche die der Prinzen (8. Aug.) den Umständen angemessener erschien, und am 1. Aug. gingen die vereinigten Heere über den Rhein.

II. Krieg 1792—95 bis zum Frieden von Basel. A) Eröffnung des Feldzuges 1792. Schon bei den ersten Kriegsaussichten hatte Kaiser Leopold II. dem Feldmarschall Bender befohlen, in den Niederlanden Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bald darauf wurde die österreich. Macht am Oberrhein um 50,000 Mann vermehrt, die unter Fürst Hohenlohe-Kirchberg durch das Elsaß in Frankreich vordringen sollten, und Preußen schickte andere 50,000 Mann an den Niederrhein, um unter dem Herzog von Braunschweig, von einem österreich. Hilfscorps unter Clerfayt unterstützt, in Frankreich einzurücken. Der Herzog Albert von

Sachsen-Teschen befehligte ein abgesondertes Corps zur Vertheidigung der Niederlande. Der Operationsplan der Alliirten war offensiv, doch zeigte sich Preußen einem entschiedenen Angriff geneigter, als die noch in ihrem Cordonsystem beharrenden Österreicher. Die österreich. Macht in den Niederlanden bestand aus ungefähr 30,000 Mann und 250 Geschützen; trotzdem fiel der Feldzug für die franz. Übermacht, 90,000 Mann, ungünstig aus, deren Corps 29. April zwischen Lamain u. Marquain, 28. Mai bei Florennes, 11. Juni bei Grisvelle geschlagen wurde. Der Herzog von Braunschweig überschritt nun, nachdem er sich 23. Juli mit Clerfayt bei Luxemburg vereinigt hatte, 18. Aug. die französische Grenze u. seine Vorhut unter Hohenlohe trieb 19. August die Franzosen mit Verlust in ihr festes Lager bei Fontoi vor Longwy. Longwy fiel 22. Aug., Verdun 2. Sept., nachdem Clerfayt 1. Sept. die Franzosen bei Stenay geschlagen hatte. Hohenlohe begann die Belagerung von Thionville, u. Landau wurde durch den österreich. General von Erbach eingeschlossen.

Da indessen die Verbündeten nicht rasch vorwärts drangen, so konnte Dumouriez 19. Septbr. die Preußen in einer Stellung auf der Hügelkette zwischen Valmy und St. Ménehould erwarten. Auf einer Anhöhe bei Valmy, begann am 20. Sept. die berühmte Kanonade, welche bei Anbruch der Nacht endete; die Heere blieben sich darauf, ohne zu weichen, mehrere Tage gegenüber. Mangel an Lebensmitteln, schlechte Kleidung u. Krankheiten, machten ein Vordringen gegen Paris unmöglich, und der Herzog von Braunschweig trat 29. Sept. den Rückzug unter den mißlichsten Umständen an. Zugleich hob der Herzog von Sachsen-Teschen infolge davon die Belagerung von Lille 8. Octbr. auf und zog sich über die belgische Grenze zurück.

Am 23. Oct. überschritt Dumouriez, zur Offensive übergehend, ebenfalls die niederländ. Grenze. Vom 29. Oct. bis 6 Nov. drangen die Franzosen gegen Mons vor; die Österreicher, 13,200 Mann stark, wichen bis Jemappes, einem Dorfe vor Mons, zurück. Dumouriez griff sie 6. Nov. früh mit 50,000 Mann an, trieb sie zurück, zog nach dem Gefecht bei Anderlecht 14. Nov. in Brüssel ein, nahm 18. Nov. Mecheln, bald darauf auch Lüttich, und nachdem 27. Nov. Antwerpen u. 3. Dec. die Citadelle von Namur capitulirt, zog sich 14. Dec. Clerfayt hinter die Erft, worauf Dumouriez Aachen besetzte.

Am Mittelrhein war inzwischen General Custine Ende Sept. mit 18,000 Mann der Rheinarmee im Rücken der Verbündeten unerwartet erschienen, besetzte 30. Sept. Speier, Worms und Oppenheim und nahm, von den Clubisten der Stadt begünstigt, 21. Oct. Mainz. Am 23. Oct. brandschatzte er Frankfurt a. M. und hielt es besetzt, bis es ihm nach heftigem Kampfe von den Preußen u. Hessen 2. Dec. wieder entrissen wurde.

Noch leichteres Spiel hatten die Franzosen in Savoyen, wo sie 24. Sept. unter Montesquiou ohne Kriegserklärung über die Grenze drangen und ohne Widerstand bis Chambéry kamen. Am 28. Sept. nahm General Anselme Nizza und 27. Novbr. wurde Savoyen als Departement des Montblanc und 31. Jan. 1793 Nizza als Departement der Seealpen mit Frankreich vereinigt.

B) Feldzug von 1793. Am 1. Febr. 1793 wurde von Seiten Frankreichs auch der Krieg gegen Holland u. England erklärt. Am 22. März geschah endlich dasselbe von Seiten des Deutschen Reiches gegenüber Frankreich. Im März und April traten Sardinien, Spanien und Portugal, im Juli auch Neapel in die Coalition gegen Frankreich, welche England nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. durch den Minister Pitt ins Leben gerufen hatte, wie es auch den genannten Staaten Subsidien bezahlte. Was die Regierungen vorzugsweise zum Beitritte bewog, war das Decret des franz. Convents vom 19. Nov. 1792, durch welches allen sich gegen ihre Regierungen erhebenden Völkern der Beistand Frankreichs zugesichert wurde. Inzwischen fielen die Franzosen unter Dumouriez 17. Febr. 1793 in Holland ein; aber die von ihnen genommenen Plätze mußten sie nach dem Siege des Erzherzogs Karl bei Neerwinden (18. März) wieder preisgeben u. die Österreicher waren im April wieder Herren Belgiens. Dumouriez wich zurück und begann, wegen der verlorenen Schlacht für sein Leben fürchtend, mit den Verbündeten Unterhandlungen, in der Absicht, sich mit ihnen zu vereinigen, um der Schreckensherrschaft in Paris ein Ende zu machen. Da aber sein Heer sich weigerte, ihm zu folgen, ging er nach Verhaftung der Conventsdeputirten und nach ihrer Auslieferung an die Österreicher mit 1500 seiner Anhänger, unter denen sich der Sohn des gewesenen Herzogs von Orleans (Egalité), Louis Philipp, (später König der Franzosen) befand, 4. April zum Feinde über. General Dampierre, sein Nachfolger, richtete nichts aus, versuchte vergebens, das von den Verbündeten belagerte Condé zu entsetzen, u. starb im Mai an seinen Wunden. An seine Stelle trat Custine, mußte aber Condé u. Valenciennes im Juni und Juli an die Österreicher überlassen. Unterdessen belagerte der Herzog von York Dünkirchen mit 22,000 Engländern und Hannoveranern u. 15,000 Österreichern. Houchard entsetzte diesen Platz nach dreitägigem Gefecht bei Hondschooten, 8. Sept., wurde aber aus Menin vertrieben, und büßte dafür auf der Guillotine. Der Prinz von Koburg erzwang 29. Sept. den Übergang über die Sambre und 30. Sept. wurde die Einschließung von Maubeuge vollendet, das aber Jourdan, nachdem er Clerfayt 15. und 16. Oct. bei Wattignies geschlagen, entsetzte. Am 10. Novbr. rückten beide Heere in ihre Winterquartiere.

Am Mittel- und Oberrhein war indessen das wichtigste Ereigniß die Einnahme von Mainz durch die Preußen, Sachsen und Hessen unter General Kallreuth, 22. Juli. Der Commandant General d'Oyre erhielt mit der noch 15,000 M. starken Besatzung freien Abzug. General Wurmser unternahm 13. Oct. Nachts den Angriff auf die von Custine besetzten Weißenburger Linien u. ließ den Prinzen von Waldeck über den Rhein setzen, um die rechte Flanke der Franzosen zu bedrohen. Die franz. Armee unter Beauharnais entkam nur infolge der Uneinigkeit der Alliirten, doch wurden die Linien sammt Lager, Feldgeräth und Artillerie der Rheinarmee genommen. Da unterdessen auch

Moreau 14. Sept. von den Preußen bei Pirmasens geschlagen worden, stellte der Convent Pichegru u. Hoche an die Spitze der Rheinarmee. Nachdem deren Angriffe auf die Preußen 18. Nov. bei Bitsch und Blieskastel und dann 28. bis 30. Novbr. bei Kaiserslautern keinen Erfolg gehabt, suchte nun Pichegru durch stete Gefechte die Deutschen zu ermüden, so daß Wurmser 9. Decbr. in die befestigten Linien hinter die Motter und 22. Dec. nach Weißenburg zurückweichen mußte. Hier wurden 26. Dec. Österreicher und Preußen geschlagen, und damit die Weißenburger Linien von den Franzosen wieder erobert u. Landau 27. Dec. entsetzt.

Ebenso unglücklich für die Verbündeten war der Ausgang des Feldzuges an den Grenzen Italiens. In Savoyen hatten sich mit der sardin. 40,000 M. starken Armee 8000 M. Österreicher unter Devins vereinigt und darauf die Franzosen gezwungen, sich hinter die Isère zurückzuziehen, aber Kellermann schlug sie 20. Sept. bei dem Passe von Albarete, worauf sie auf den Kleinen St. Bernhard, dann nach dem Treffen bei Balmenie 14. Octbr. auf den Mont Cenis zurückgingen.

C) Zum Feldzuge von 1794 standen bei dem Patriotismus des Volkes für die Vertheidigung des Vaterlandes den französ. Heerführern solche Massen zu Gebote, daß sie zumal bei der Schwerfälligkeit der ohne einheitlichen Willen geleiteten Operationen der Verbündeten von der Defensive zur Offensive übergehen konnten. Beim Beginne des Feldzuges in den Niederlanden hatten die Österreicher eine etwa 70,000 Mann starke Macht von Trier über Luxemburg, Namur und Valenciennes bis Nieuport cordonweise vertheilt, um diese zu bewachen, während die Hauptarmee Landrecy belagern und erobern und dann über St. Quentin nach Paris zu operiren sollte. Auf franz. Seite stand die Moselarme unter Jourdan, die Ardennenarmee unter Charbonnier und die Nordarmee unter Pichegru. Am 17. April begann die Bewegung der Armee der Alliirten in 9 Colonnen. Die Holländer nahmen 30. Landrecy und 26. April wurde bei Troisville der General Chapuis gefangen. Aber General Charbonnier nahm Courtrai u. Menin u. schlug Clerfayt, der letzterm Orte zu Hilfe kam, 28. April bei Moescroen. Ebenso glücklich war Moreau 15. Juni bei Hooghlede und 17. Juni fiel nun auch Ypern. Jourdan nahm Dinant, vereinigte sich mit dem rechten Flügel der Nordarmee u. dem Ardennenheere u. ging 18. Juni über die Sambre, worauf sogleich die Beschießung von Charleroi erfolgte, zu dessen Entsatz der Prinz von Koburg von Tournai herbeizog. Dieser griff 26. Juni die Mosel- und Ardennenarmee unter Jourdan bei Fleurus an. 9 Stunden wurde heftig gekämpft und der Sieg entschied sich bereits für die Österreicher, als der Prinz von Koburg den Fall von Charleroi vernahm u. dadurch bestimmt wurde, auf Nivelles zurückzugehen. Dies entschied das Geschick der Niederlande. Die Österreicher zogen sich nach Brüssel zurück, und 15. Juli nahm Pichegru Antwerpen. Jourdan rückte über die Maas, drängte 18. Sept. die Österreicher bei Aspremont zurück u. zwang sie, Aachen zu räumen. Kleber schloß Mastricht ein, während Jourdan durch einen Angriff zwischen Jillich und Düren am 2. Oct. die Österreicher von der Roer bis hinter den Rhein trieb u. Jülich, Köln und Bonn besetzte. Pichegru drang in Holland ein, nahm 24. Aug. Sluys, dann Breda u. zwang durch die Gefechte bei Boxtel 14. Sept. u. Gestel 15. den Herzog von York hinter die Maas zu weichen. Crevecoeur fiel 2. Oct., Herzogenbusch 18. Oct.; Nymwegen, Grave und Venloo bald darauf. Auch das gewöhnliche Rettungsmittel der Holländer, die Überschwemmungen, half nicht; denn der Winter brach so hart herein, daß das Wasser bald eine große Eisfläche bot, welche den Franzosen den Weg bahnte; 24. Dec. wurde die Bommelinsel genommen, 27. Dec. die verschanzten Linien von Breda gesprengt u. durch Überschreitung der Waal bei Pandern 3. Jan. 1795 die Verbindung der Holländer u. Engländer unterbrochen. Holland blieb sich nun selbst überlassen, der Erbstatthalter schiffte sich 19. Jan. 1795 zu Scheveningen nach England ein, die Patriotenpartei in Holland siegte, errichtete eine Batavische Republik u. schloß 16. Mai 1795 mit Frankreich ein Schutz- u. Trutzbündniß ab.

Am Mittel- u. Oberrhein wurde bis zum Juli, vorzüglich in der Pfalz, ohne Entscheidung gekämpft. Den Oberbefehl über die preuß. Truppen führte, statt des Herzogs von Braunschweig, Feldmarschall von Möllendorf, der ohne alle Energie, statt den Marsch nach der Sambre zu unternehmen, ruhig abwartete, bis die französ. Armee, neu verstärkt, ihn bei Pfalzburg schlug, worauf er das im Mai erstrittene Kaiserslautern räumte u. näher am Rhein Stellung nahm, wiederum der Waffenruhe sich hingebend, in Alzei u. Worms. Die franz. Moselarmee aber wandte sich 9. Aug. gegen Trier, schlug die Österreicher und Preußen daselbst u. nahm die Stadt. Vergeblich versuchten die Verbündeten zur Rettung derselben 20. Sept. einen Angriff auf die Rheinarmee bei Kaiserslautern, die Nachricht von Clerfayts Rückzug aus Belgien wirkte dahin, daß die Preußen anfangs in ihre früheren Stellungen, 24. Oct. aber über den Rhein zurückgingen, wodurch Luxemburg abgeschnitten u. 6. Juni 1795 zur Capitulation gezwungen wurde. Rheinfels fiel am 2. Nov. u. die Rheinschanze bei Mannheim am 24. Dec., so daß Mainz der einzige Punkt blieb, welchen die Verbündeten am linken Rheinufer noch besaßen.

An den Pyrenäen war seit April 1793 der im März vom Convent erklärte Krieg mit Spanien im Gange. Der Feldzug brachte für jenes Jahr den Franzosen kein Glück; aber 1794 wendete sich dieses. General Dugommier fiel siegend an der Spitze der OPyrenäen-Armee 20. Nov. bei Monte-Nero. Am 27. Nov. wurde Figueras u. 4. Febr. 1795 Rosas genommen. Auch die WPyrenäen-Armee unter General Müller machte schnelle Fortschritte. Rasch hinter einander fielen anfangs Aug. Fuenterrabia, San Sebastian u. Tolosa. General Moncey, welcher Müller im Oberbefehl ablöste, eroberte die meisten Plätze Navarras u. bedrohte Pamplona. Nun begann Spanien wegen des Friedens zu unterhandeln, doch dauerte der Pyrenäenkrieg noch bis Mitte 1795 fort. General Scherer, damaliger

Oberbefehlshaber über die OPyrenäen-Armee, wurde im Verlaufe desselben zwar bei Figueras 24. Juli gänzlich geschlagen, dagegen drang Moncey mit der WPyrenäen-Armee 28. Juni gegen Pamplona vor, schlug die Spanier 6. Juli bei Ormea u. nahm Bilbao 17. Juli 1795. Der Friede zu Basel 22. Juli beendete den Krieg, u. Frankreich gab darin, gegen Abtretung des span. Antheils von S. Domingo alle Eroberungen zurück.

Auch Preußen, erschöpft an Mannschaft und Geld, u. im Wesentlichen nur darauf bedacht, sich freie Hand zu schaffen, um sich in Polen vergrößern zu können, schloß schon 5. April 1795 den Frieden zu Basel u. überließ darin gegen das zu säkularisirende Bisthum Münster Frankreich bis zum Reichsfriedensschlusse den Besitz der preußischen überrheinischen Lande u. insgeheim das ganze deutsche linke Rheinufer; und ihm folgend, zogen Hessen u. die meisten übrigen norddeutschen Staaten ihre Truppen von dem Kampfplatze hinter die zwischen Frankreich u. Preußen vereinbarte Demarcationslinie zurück. So blieb SDeutschland allein am Kriege betheiligt u. Österreich, dem von NDeutschland nur Sachsen noch treu geblieben war, übernahm die Hauptrolle.

III. Krieg in Europa 1795—1801. A) Feldzug von 1795 u. 1796. Die franz. NArmee unter Moreau stand damals an den Grenzen Hollands u. Westfalens; die Sambre- u. Maasarmee unter Jourdan, Clersayt gegenüber, am Mittelrhein; die Rhein- u. Moselarmee unter Pichegru, gegen Wurmser und die Emigranten, am Mittelrhein. Erst im Spätjahr begannen die Franzosen den Feldzug gegen Deutschland. Jourdan u. Pichegru gingen im Sept. bei Düsseldorf und Neuwied über den Rhein, mußten sich aber im Oct. wieder zurückziehen u. 31. Dec. erfolgte ein Waffenstillstand. In Italien wurden die in Piemont eingedrungenen Franzosen wieder vertrieben, und erst als die OPyrenäen-Armee unter Scherer, nach dem Frieden mit Spanien, Kellermann zu Hilfe eilte, wurde dem Vordringen der Verbündeten durch den Sieg Scherers über den österreichischen General Devins 23. Nov. bei Loano ein Ziel gesetzt.

Bedeutender wurde der Feldzug von 1796. Am 31. März kündigte Erzherzog Karl den Waffenstillstand auf. Jourdan drang 21. Mai über den Hunsrück und Kleber schlug mit dem linken Flügel der Maas- u. Sambrearmee die Österreicher 4. Juni bei Altenkirchen. Der Feldzeugmeister Ferdinand von Württemberg mußte sich deshalb, von Jourdan verfolgt, nach Limburg hinter die Lahn zurückziehen. Erzherzog Karl besetzte Mainz mit 20,000 Mann u. ging 8. u. 9t Juni über den Rhein zurück, um sich Jourdan entgegenzuwerfen. Die Franzosen wurden durch die österreich. leichte Reiterei aus dem Walde bei Altstetten vertrieben; auch die zweite Höhe, samml der sie vertheidigenden Artillerie, wurde durch die sächs. Reiterei unter General Zeschwitz genommen, u. die Franzosen zogen sich Nachts in den Wald zurück. Nun gingen sämmtliche Colonnen der Verbündeten über die Lahn u. verfolgten die sich 16. Juni nach dem Rhein auf Koblenz u. Düsseldorf zurückziehende Maas- u. Sambrearmee. Graf v. Wartensleben verfolgte letztere Colonnen. Kray erreichte dieselbe 19. Juni bei Uckerath, wo die Deutschen siegten u. die Franzosen nach Düsseldorf hineinwarfen. Die Oberrheinarmee unter Wurmser mußte 16. Juni bei Mannheim über den Rhein zurückweichen. Moreau, nachdem er 24. Juni den Rhein bei Straßburg überschritten hatte, nahm alle Schanzen der Deutschen auf den Rheininseln, sowie auch das befestigte Kehl. La Roche erstürmte 2. Juli den Paß Kniebis und Roßbühl über den Schwarzwald. Am 4. Juli wurde von den Franzosen Freudenstadt, kurz darauf Rastatt von Moreau genommen. Erzherzog Karl wollte 10. Juli angreifen; allein Moreau kam ihm 9. Juli zuvor und zwang ihn durch seinen Sieg bei Ettlingen 10. und 11. Juli über Karlsruhe und Durlach hinter Pforzheim gegen den Neckar zurückzuweichen. Auch die Maas- u. Sambrearmee war wieder über den Rhein gegangen. Am 12. Juli standen die Franzosen vor Frankfurt a. M., welches sie 15. Juli beschossen u. zur Übergabe nöthigten. Die schnellen Fortschritte beider französischen Heere bewogen nun Württemberg zu Stuttgart u. Baden zu Baden, sowie auch den Schwäbischen Kreis 27. Juli zu Stuttgart mit Moreau Waffenstillstand u. dann unter harten Bedingungen den Frieden zu Paris zu schließen. Beide traten von der Coalition zurück; Württemberg zahlte 4 Mill. Frcs. Kriegsentschädigung u. trat einige Besitzungen am linken Rheinufer ab; Baden mußte 2 Mill. Frcs. Entschädigung geben u. verlor ebenfalls einige seiner Besitzungen. Nach der Schlacht von Ettlingen zog sich Erzherzog Karl nach Bayern zurück. Indessen war der linke Flügel der Österreicher, welchen der Feldzeugmeister Latour, an des nach Italien abberufenen Wurmser Stelle, unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl, commandirte, 9. Aug. auch aus Bregenz vertrieben, und Condé war 13. Aug. nach dem Lech gedrängt worden. Hier schlug Moreau 22. Aug. den General Latour u. nahm sein Hauptquartier in Augsburg. Jourdan war indessen 18. Juli bis Aschaffenburg u. 22. Juli bis Schweinfurt gelangt; 24. Juli ergab sich Würzburg u. 2. Aug. Königshofen, u. 4. Aug. zogen die Franzosen in Bamberg ein. Nachdem 7. Aug. die Österreicher auch bei Forchheim geworfen worden, ergaben sich die Festen Forchheim u. Rothenburg. Während dessen hatte auch der Fränkische Kreis zu Würzburg 7. Aug. u. der Oberrheinische Kreis (worin auch Kurhessen begriffen war) 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen, der u. a. auch die Bedingung des Rücktrittes von der Coalition enthielt, u. da später auch Bayern in München mit Moreau einen Vertrag schloß, wonach es 10 Mill. Frcs. Kriegssteuer, 3300 Pferde u. große Lieferungen verhieß, so sah sich Österreich ganz auf sich selbst angewiesen.

Jourdan war inzwischen mit der Division Bernadotte über Neumarkt bis Teining vorgedrungen und stand nur noch 7 Meilen von Regensburg. Der Erzherzog Karl setzte 17. Aug. unvermuthet bei Ingolstadt über die Donau; bei Berching fand 22. Aug. das Gefecht zwischen Bernadotte u. dem österreich. Vortrabe statt, welches mit dem Rückzuge des Erstern endigte, der 23. Aug., nachdem Hotze zum Erzherzog gestoßen war, bei Neu-

markt abermals geschlagen wurde u. bis gegen Nürnberg floh; dadurch kam die Maas- und Sambrearmee, von der Übermacht bedrängt, in eine bedrohte Lage. Der Erzherzog ließ nun Jourdans Hauptmacht von allen Seiten zugleich angreifen; Moreau, der zur Unterstützung Jourdans 24. Aug. über den Lech gegangen, schlug zwar Latour bei Hausstetten u. Friedberg; aber Jourdan mußte sich 29. Aug. vor dem Erzherzog nach Bamberg zurückziehen; überall standen die erbitterten Bauern auf u. schlugen alle Franzosen nieder, welche ihnen einzeln in die Hände fielen. Nach der Ankunft des Erzherzogs gingen die unter Hotze Würzburgs Citadelle belagernden Östereicher zum Angriff über u. brachten in dem siegreichen Treffen bei Würzburg den Franzosen einen empfindlichen Verlust bei. Den 4. Sept. capitulirte die Citadelle Würzburgs. Der Rest der Division Bernadotte wurde 8. Sept. bei Aschaffenburg aufgerieben und die Österreicher besetzten die Stadt. Am 8. Sept. räumten die Franzosen auch Frankfurt a. M., u. 9. Sept. wurde die Belagerung von Mainz, diesseits des Rheins, aufgehoben. Jourdan selbst wurde bei Altenkirchen 19. Sept. abermals geschlagen u. trat das Commando an Beurnonville ab, welcher sich 19. Sept. nach Düsseldorf zurückzog. Der in Bayern abgeschnittene Moreau beschloß daher ebenfalls den Rückzug, der, mit meisterhaftem Geschick 19. Sept. bis 27. Oct. durch feindlich gesinntes Land glücklich nach Frankreich bewerkstelligt, zu den größten Waffenthaten dieses Feldherrn zählt. So war das ganze rechte Rheinufer wieder von den Franzosen geräumt bis auf Kehl u. die Brückenköpfe bei Mannheim u. Hüningen, welche indessen 2. Febr. 1797 ebenfalls wieder in österreich. Gewalt waren.

Nun trat am Rhein eine Zeit hindurch der That nach ein Waffenstillstand ein, welcher es dem Erzherzog Karl möglich machte, sich dem unaufhaltsam in Italien vordringenden General Bonaparte entgegenzustellen. Bonaparte hatte 27. März 1796 das Commando in Italien übernommen. Er reorganisirte das verwahrloste Heer, theilte es in die Divisionen La Harpe, Masséna, Augereau u. Serrurier u. wartete auf einen günstigen Moment zum Losschlagen. Dieser kam, als sich der österr. General Beaulieu unkluger Weise von dem sardin. General Colli trennte. Kaum war dies von Bonaparte bemerkt, als derselbe mit den gesammelten Truppen des rechten Flügels u. Centrums nach Montenotte eilte, wo er 11. April die Gegner glänzend schlug. Am 14. folgte die weitere Niederlage der Österreicher bei Ponte-Ivrea, während Colli sich vor Masséna bei Millesimo zurückziehen mußte. Bonaparte sendete nun 17. April die Divisionen Serrurier u. Augereau in Collis linke Flanke bei Ceva u. zwang denselben, weiter nach dem Tanaro zurückzugehen. Indessen eilte Beaulieu, sich mit Colli zu vereinigen. Der König von Sardinien aber, durch Bonapartes rasches Vordringen erschreckt, schloß 28. April zu Genua einen Waffenstillstand, wodurch den Franzosen Coni, Ceva, Tortona und Alessandria überliefert u. der Po-Übergang unterhalb Valenza gestattet wurde. Beaulieu, hierdurch alles Schutzes im Rücken beraubt u. nun 15,000 Mann geschwächt, zog sich hinter den Po u. erwartete in einer Stellung zwischen Tortona u. Valenza Verstärkungen, um den Franzosen den Flußübergang zu verwehren. Allein schon 7. Mai setzten die Franzosen unter Lannes bei Piacenza über den Po, trieben 8. Mai die Österreicher nach Pizzighetone u. besetzten Codogno. Von dem bei Pavia stehenden Theile seines Heeres u. von Österreich abgeschnitten, war Beaulieu genöthigt, sich durchzuschlagen und erzwang, indem er über die nachlässig marschirenden Franzosen herfiel, bei Lodi den Übergang über die Adda. Unterdessen hatte auch der Herzog von Parma 9. Mai unter schweren Bedingungen einen Waffenstillstand erlangt, dem im Oct. der Friede mit Frankreich folgte, so daß Bonaparte den Österreichern auf den Fersen bleiben konnte. Feldmarschallieutenant Sebottendorf sammelte hinter der Adda 9000 Mann Infanterie u. 1500 Reiter, während Beaulieu nach Mantua eilte, um diesen Platz in Vertheidigungszustand zu setzen; die Hauptarmee von 60,000 Mann stand in Reserve. Die Divisionen Augerau u. Masséna bereiteten sich nun, die Brücke von Lodi anzugreifen; unter dem lebhaftesten Geschützfeuer der Oesterreicher, welche die Brücke mit 14 im Halbkreis aufgefahrenen Kanonen der Länge nach bestrichen, drangen Masséna, Berthier u. Lannes an der Spitze ihrer Truppen vor u. trieben die Österreicher in die Flucht. Diese Schlacht entschied das Geschick der Lombardei. Cremona, Pizzighetone (12. Mai) und Pavia (14. Mai) fielen den Siegern in die Hände; 4 Tage nach der Schlacht zog Bonaparte als Sieger in Mailand ein, wo er 20 Mill. Fcs. Contribution erhob, verließ jedoch diese Stadt 24. Mai, um die österreichische Armee von Neuem anzugreifen. Während seiner Abwesenheit entstand in Mailand u. Pavia ein gefährlicher Aufstand, den nur Waffengewalt zu dämpfen vermochte; Pavia wurde mit Sturm genommen u. geplündert und Mailand entwaffnet. Unterdessen schlug Bonaparte 29. Mai beim Übergang über den Mincio die Österreicher bei Borghetto und Vallegio, u. Augereau nahm Peschiera, während die Österreicher über Castel-Nuovo die Etsch passirten. Am 31. Mai gingen die Franzosen nach Rivoli; 3. Juni zog Bonaparte nach der Einnahme von Brescia in Verona ein. Durch Besetzung dieser Stadt verletzte Bonaparte indessen die Neutralität Venedigs, weshalb Venedig sich zur Gegenwehr rüstete. Der erschreckte König von Neapel, dessen Reiterei im österr. Heere diente, schloß unter Vermittelung des span. Gesandten 5. Juni in Brescia einen Waffenstillstand mit den Franzosen, der ihn zur Neutralität verpflichtete u. 10. October um 5 Mill. Fcs. zu Paris in einen Frieden verwandelt wurde. Zugleich drang Bonaparte weiter, nahm Urbino, Ferrara u. Bologna, verjagte die päpstlichen Behörden, erklärte die Stadt für frei und ließ sich den Eid der Treue schwören. Hierdurch beunruhigt, sandte der Papst den spanischen Gesandten Azara u. den Marquis Guidi ab, welche 23. Juni mit Bonaparte einen Waffenstillstand schlossen, dem zufolge der Papst sich dazu verstand, 20 Mill. Fcs. zu zahlen und 100 Statuen u. 500 Handschriften den Franzosen

zu überlassen. Am spätesten unter den italienischen Staaten unterwarf sich Genua, das erst 9. Oct. mit Frankreich eine Übereinkunft in Paris schloß, sich unter französischen Schutz begab, zwei Mill. Fcs. Contribution zahlte und 2 Mill. bis zum Frieden unverzinslich vorschoß. Am 27. Juni fiel auch die Citadelle von Mailand. Nun wandte sich Bonaparte selbst gegen Mantua, während Masséna die österreich. Vorposten aus La Borchetta de Campion und Bellona vertrieb. Unterdessen war Wurmser bei der österreichischen Armee in Italien eingetroffen, hatte das Commando übernommen, war in Mantua eingerückt u. hatte seine Truppen bis Castiglione vorgeschoben, wo erst Augereau seine Vorhut, dann Bonaparte ihn selbst schlug u. mit 2000 Mann Verlust nach Mantua zurückwarf. In fünf Tagen war der ganze Feldzug beendet, in welchem Bonaparte 70 Geschütze eroberte und 12—15,000 Gefangene machte. Nun begannen die langwierigen Kämpfe um Mantua, welches Bonaparte blokirte, während Wurmser, der eine Besatzung zurückgelassen, von Trient aus die Stadt zu entsetzen versuchte. Zwar wurde er 4. Sept. in den Engpässen bei Roveredo v. Bonaparte u. 9. Sept. bei Solano von Augerau geschlagen u. nahmen die Franzosen infolge dessen Trient u. Bassano; aber er siegte 13. bei Cera u. rückte in Mantua ein, welches nun von den Franzosen eingeschlossen wurde. Ein Entsatzversuch der Österreicher Ende October wurde durch die Siege der Franzosen bei Arcole 17. u. Campano 21. Nov. vereitelt u. ein weiterer Versuch durch Bonapartes Sieg bei Rivoli 14. Jan. 1797, worauf 2. Febr. Mantua sich den Franzosen ergeben mußte.

B) Feldzug von 1797. Eine 6 Wochen lange factische Waffenruhe trat nun auf diesem Kampfplatze ein, während welcher der Erzherzog Karl den Oberbefehl über die österreich. Streitkräfte in Italien übernahm. Als 10. März Bonaparte den Feldzug begann, zog sich der Erzherzog langsam, fast ohne Gefecht, von der Piave zum Tagliamento u. weiter nach dem Isonzo zurück. Allein auch aus dieser Stellung verdrängten ihn 16. März die Franzosen, trieben ihn ganz aus dem Venetianischen Gebiet u. besetzten 23. März Gradisca, Görz u. Triest. Nach dem Gefechte bei Tarvis 20. März wurden auch die Pässe der Kärntner Alpen von Masséna genommen, u. General Laudon zog sich nach Finstermünz, der Erzherzog nach Steiermark zurück. Brixen, Bozen, Klagenfurt, Laibach wurden von den ins Innere der Österreichischen Erblande vordringenden Franzosen besetzt. Nur 9 Poststationen war Bonaparte noch von Wien: als Erzherzog Karl die Generale Bellegarde u. Meerfeld in Bonapartes Hauptquartier nach Judenburg sandte, wo dieselben 7. April einen 6tägigen Waffenstillstand schlossen. Die Franzosen gingen um so eher darauf ein, als ihre Lage unsicher wurde, theils durch das von Wien aus 4. April ergangene Aufgebot in Masse, theils durch die Niederlage Jouberts in Tirol, welche den Verlust von Fiume u. Triest zur Folge hatte. Obwol damit wieder eine bessere Aussicht gewonnen war, so zog es der Kaiser doch vor, 18. April den Präliminarfrieden zu Leoben zu schließen. Österreich verzichtete auf Belgien u. auf alle italienischen Besitzungen jenseit des Oglio u. sollte dagegen das Venetianische Gebiet zwischen dem Oglio, Po und Adriatischen Meere, Venetianisch-Istrien u. Dalmatien, nebst der Bocche di Cattaro, u. die dalmatinischen Inseln erhalten. Venedig sollte durch Theile vom Gebiet des Papstes entschädigt, zum Abschluß des Friedens mit dem Deutschen Reich aber ein Congreß zusammenberufen werden; Österreich erkannte auch die Cisalpin. Republik an. Auch der Papst schloß 19. Febr. den Frieden zu Tolentino, trat Avignon, Venaissin, Bologna, Ferrara u. die Romagna ab, überließ Ancona den Franzosen bis zum allgemeinen Frieden und zahlte noch 15 Mill. Fcs. Contribution. So war Österreich fast von allen Bundesgenossen verlassen u. ganz auf seine durch Verlust und Muthlosigkeit geschwächten Heere beschränkt. Noch mehr wuchsen aber die Kräfte der Franzosen durch das Schutz- u. Trutzbündniß, welches 5. April der König von Sardinien mit der Französischen Republik schloß. Gleich nach dem Frieden von Leoben erklärte Bonaparte, die Republik Venedig habe die Neutralität verletzt, schlug ihre Truppen 14. April bei Salo, u. 16. Mai wurde Venedig u. die venetian. Inseln von den Franzosen besetzt u. gebrandschatzt. Auch Genua wurde durch die Übereinkunft zu Montebello 6. Juni unter dem Namen der Ligurischen Republik unter französische Botmäßigkeit gebracht u. zu einem zweiten Darlehen von 4 Mill. Fcs. gezwungen. Ebenso wurde 29. Juni die Selbständigkeit der Cisalpin. Republik von Bonaparte erklärt und die Cispadanische mit derselben vereinigt. Die weiteren Unterhandlungen mit Österreich wurden indessen seit 19. Mai zu Udine geführt u. brachten es endlich 17. Oct. definitiv zu dem Frieden von Campo Formio, bestätigt 3. Nov., nachdem Bonaparte schon 27. Sept. die Vereinigung Mantuas mit der Cisalpin. Republik ausgesprochen hatte. Die Friedensbedingungen waren fast dieselben wie beim Frieden zu Leoben, nur erhielt Österreich noch die Stadt Venedig u. die griechisch-venetian. Inseln, wogegen das venetianische Albanien Frankreich für sich in Anspruch nahm. In beigefügten geheimen Artikeln gab Österreich die Einwilligung zur Abtretung des linken Rheinufers, wogegen es Salzburg u. den Theil Bayerns zwischen Tirol, dem Inn u. der Salzach erhalten sollte.

Während der nun folgenden Friedensunterhandlungen, welche 9. Dec. 1797 zu Rastatt zwischen Frankreich u. Deutschland eröffnet wurden, überschritten die Franzosen unter General Hatry 16. Decbr. den Rhein bei Oppenheim, eroberten Mainz 28. Dec. durch Capitulation, belagerten Ehrenbreitstein, erstürmten die Rheinschanze bei Mannheim 25. u. 26. Jan. 1798 u. setzten sich damit in völligen Besitz des linken Rheinufers. Die Verhandlungen in Rastatt waren Ende 1798 dem Abschlusse nahe, als der Krieg zwischen Österreich und Frankreich in Italien wieder begann, worauf sich nach wenigen Monaten der Rastatter Friedenscongreß ohne Ergebniß wieder auflöste. Der bei dieser Gelegenheit vorgefallene Gesandtenmord, dessen die Franzosen Österreich oder die Emigranten beschuldigten, rief in Frankreich den

heftigsten Groll gegen Österreich hervor, und mit leidenschaftlichem Eifer wurde der Krieg von den Franzosen wieder aufgenommen.

C) Feldzug von 1798. In Italien, beſ. in Rom, war es unterdeſſen zu Unruhen gekommen; ein Haufen Volks hatte 28. Dec. die dreifarbige Cocarde aufgeſteckt u. die Republik leben laſſen, u. bei dem dadurch entſtandenen Aufruhr wurde der franzöſiſche General Duphot erſchoſſen. Dies nahm Joſeph Bonaparte, der franzöſiſche Geſandte, zum Vorwand, ſeine Päſſe zu fordern, u. reiſte 29. Dec. ab. Das franzöſiſche Directorium ergriff dieſen Anlaß zum Friedensbruch u. befahl Berthier, von Mailand mit 15,000 Mann auf Rom zu marſchiren, ein zweites Corps zog über Ancona heran; 11. Febr. wurde Rom und die Engelsburg beſetzt u. 15. die röm. Republik proclamirt u. die päpſtl. Herrſchaft aufgelöſt. Entſprechende Ereigniſſe ſuchten die Franzoſen darauf auch in Neapel herbeizuführen, welches in dieſer Vorausſicht den öſterreich. General Mack in ſeine Dienſte nahm. Dieſer brach mit 60,000 Mann 22. Nov. nach der röm. Grenze auf. Der franz. General Championet wich ohne Verluſt nach Zurücklaſſung einer Beſatzung in der Engelsburg 24. Nov. bis nach Ancona u. Civita Caſtellana zurück, worauf der König von Neapel in Rom einzog u. ſein Heer faſt unangefochten bis zur toscaniſchen Grenze rückte. Doch überall, wo die Neapolitaner die Franzoſen angriffen, zogen Erſtere den Kürzeren, ſo bei Terni (27. Nov.), Fermo (30. Nov.) u. Civita Caſtellana (4. Dec.); u. bei Calvi ergaben ſich ſelbſt 9. Dec. 5000 Neapolitaner den Franzoſen ohne Gegenwehr. Als die Franzoſen ernſtlichen Widerſtand leiſteten, zogen ſich die Neapolitaner auf Rom zurück, das 13. Dec. wieder von den Franzoſen beſetzt wurde. Nun rückte ein franz. Heer gegen Neapel vor, das nach 3tägigem blutigem Kampfe gegen die reactionären Lazzaroni unterworfen u. um 5 Mill. Ducati gebrandſchatzt wurde u. 25. Jan. ward die Parthenopäiſche Republik erklärt.

In der Schweiz hatten die Franzoſen inzwiſchen ſich ebenfalls bemüht, die beſtehenden Regierungen zu ſtürzen. Die Wegnahme des Bisthums Baſel zeigte indeſſen den Schweizern die Gefahr, in der ſie ſchwebten. Am 15. Dec. 1797 rückte St. Cyr ein, nahm Biel, Erguel, Neuveville und Münſterthal für die Franz. Republik in Beſitz u. erklärte, daß man Entſchädigung für dieſen Verluſt ausmitteln werde. Dann wurden Freiburg und Bern beſchuldigt, die Freiheiten des Waadtlandes angetaſtet zu haben, welches Frankreich, als in die Rechte Savoyens getreten, um Schutz angerufen hatte. In Bern ergriff die Regierung halbe Maßregeln, daher die franz. Partei immer ſtärker wurde, ſo daß dieſelbe ohne großes Hemmniß 25. Jan. Freiheitsbäume aufſtellen u. die Lemaniſche Republik verkündigen konnte. Der franz. General Menard rückte indeſſen mit 15,000 Mann in das Ländchen Gex und bedrohte Bern. Unbedachtſam zog ſich hierauf der berniſche General Wyß von Lauſanne nach Yverdon u. gab auf dieſe Weiſe das Waadtland Preis. Die Ermordung zweier franz. Huſaren durch eine ſchweizer. Polizeiwache gab Menard Veranlaſſung, 25. Jan. ins Waadtland einzudringen und 700,000 Frs. Brandſchatzung zu erheben. Die 2. Jan. in Aarau verſammelte Tagſatzung konnte zu keinem Entſchluſſe gelangen. Schon 8. Febr. beſetzten die Franzoſen Baſel, u. 15. ſchloß der berniſche Befehlshaber Erlach einen 14tägigen Waffenſtillſtand in Peterlingen. Erlach erhielt von der Rathsverſammlung 26. Febr. die Vollmacht, bei der geringſten Gebietsverletzung ſeitens der Franzoſen die Feindſeligkeiten zu beginnen. Am 5. Febr. trat an die Stelle Menards General Brune u. dieſer, ſowie der im ehemal. Bisthum Baſel befehligende Schauenburg erhielten vom franzöſ. Directorium 25. Febr. Befehl, nach Bern zu marſchiren, falls die Regierung dieſer Stadt auf an ſie ergangenes Ultimatum nicht abdanken würde. Sie that es nicht, u. nun rückten die Franzoſen vor. Schauenburg nahm 1. März Dorneck, in der Nacht vom 1. zum 2. März Lengnau u. 2. März Solothurn u. Brune am letzteren Tage Freiburg ein. Die Schweizertruppen, die ſich verrathen glaubten, zerſtreuten ſich zum Theil, andere brachen in offenbare Meuterei aus u. weigerten ſich zu fechten u. nur ein kleiner Theil blieb in Ordnung. In Bern war inzwiſchen eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, welche die Truppen verſtärkte und ihren Geiſt kräftigte. Den 5. März wurden die Poſten bei Gümminen, Neueneck und Laupen von den Franzoſen, obſchon vergeblich, angegriffen, aber in Fraubrunnen 5. März überwältigte Schauenburg, dreimal ſtärker, die Berner. Erlach wich nach dem Grauholze, 1½ Stunden von Bern. Hier durchbrachen die Franzoſen nach einem dreiſtündigen mörderiſchen Gefecht die Verhaue und umgingen die Stellung der Berner. Infolge deſſen fiel Bern nach hartnäckiger Gegenwehr. Hierauf zogen ſich die bei Gümminen u. Neueneck ſtehenden Truppen in die Berge u. in die Stadt. Auch die Truppen, welche im Grauholze gefochten hatten, zerſtreuten ſich, u. Erlach wurde mit zwei Oberſten 8. März bei Münſingen durch meuteriſche Banden ermordet. Am 19. Mai wurde die unter franz. Schutze 15. April beſchloſſene Helvetiſche Republik proclamirt, fand aber keineswegs allgemeine Anerkennung. Unterdeſſen hatte General Schauenburg den Oberbefehl über die Franzoſen und zugleich den Auftrag erhalten, den Widerſtand gegen die neue Staatsordnung niederzuwerfen. Die der alten Ordnung der Dinge ergebenen Schweizer der Urkantone rückten 28. April unter Paravicini und Auf der Mauer aus Unterwalden her in Luzern ein, aber die Eroberung von Zug 29. April zwang ſie, Luzern aufzugeben. Am 30. April wurde Paravicini bei Wollerau geſchlagen, u. als von allen Seiten Nachrichten vom Abfalle der einzelnen Kantone eintrafen, capitulirten die Schwyzer 4. Mai zu Einſiedeln. Nur noch Graubünden verſagte, durch 25,000 Öſterreicher geſchützt, jede Theilnahme an der neuen Staatsform. Überall in der Schweiz, namentlich aber in Bern, hatten die Franzoſen bedeutende Geldſummen geraubt, aus welchen vorzüglich die Koſten der Expedition nach Ägypten beſtritten wurden.

D) Wiederausbruch des Krieges mit Öſterreich. Feldzug 1799. Schon in der zweiten Hälfte von 1798 hatte England, das

Wachsen der französischen Seemacht fürchtend, Rußland zu einem Bündniß gegen Frankreich vermocht. Diesem traten Österreich, die Türkei, Neapel u. Portugal bei u. bildeten so die Zweite Coalition. Preußen blieb dagegen neutral. 60,000 Mann Russen rückten unter Suworow im Nov. 1798 in Galizien ein. Die Türkei erklärte 12. Sept. 1798 den Franzosen den Krieg. Anf. Januar forderte das französische Directorium über das Erscheinen von 28,000 Russen an der Donau Erklärung, und, als diese ausblieb, überschritt die Donauarmee unter Jourdan den 28. Febr. bis 1. März zwischen Basel u. Straßburg in mehreren Colonnen den Rhein u. Masséna eröffnete den Feldzug 6. März mit einem glücklichen Überfall des Generals Auffenberg in Graubünden, bewältigte Luciensteig, trieb die Österreicher bis Chur und nahm hier 7. März Auffenberg mit 3000 Mann gefangen. Ein Angriff auf die Österreicher bei Feldkirch mißglückte u. die von den Franzosen genommenen Eingänge nach Tirol mußten wieder aufgegeben werden. Die Donauarmee unter Jourdan brach aus ihrer Stellung bei Tutlingen u. Hohentwiel nach erhaltenen Verstärkungen in Schwaben ein; schnell aber zog ihr 17.—19. März der Erzherzog Karl über Memmingen nach Schussenried entgegen, griff Jourdan bei Ostrach u. Pfullendorf 20. März an u. warf ihn bis Stockach u. Liptingen zurück. Am 25. u. 26. März schlug er ihn abermals bei Stockach. In der Nacht zogen sich die Franzosen zurück; Jourdan gab den Befehl ab, und Ernouf führte das geschlagene Heer über den Rhein zurück. Masséna übernahm darauf den Oberbefehl über die gesammte Macht. Der Erzherzog folgte der weichenden Donauarmee langsam; sein Hauptquartier war in Stockach, von wo aus er 30. April einen Aufruf an die Schweizer ergehen ließ, die Franzosen aus ihrem Lande zu jagen. Am 23. u. 24. Mai ging er bei Schaffhausen über den Rhein u. rückte in die Schweiz. Masséna mußte sich 27. Mai nach einem Gefecht bei Winterthur auf Zürich u. nachher in die innere Schweiz zurückziehen. Als die zur Ablösung der Österreicher bestimmten Russen unter Korsakow ankamen, zog der Erzherzog 28. Aug. ab u. ließ nur 12,000 Mann unter Hotze zu Uznach, 8000 Mann unter Jellachich in den Graubündner Pässen u. 10,000 Mann als Reserve in der Schweiz. Die Russen besetzten die Hauptstellung an der Aar und Limmat von Baden bis Zürich. Unterdessen hatten die Franzosen eine neue Rheinarmee, zwischen Mainz u. Mannheim, unter General Müller, gebildet, die 30,000 Mann stark 26. Aug. bei Mannheim den Rhein überschritt. Der Erzherzog ging dem Feinde über Donaueschingen entgegen u. zugleich erhob sich im Speffart u. Odenwald der Landsturm gegen die Franzosen. Nachdem Müller 6. Sept. vergebens die Festung Philippsburg bombardirt hatte, war er gezwungen, bei Annäherung des Erzherzogs 12. Sept. die Belagerung aufzuheben u. ging mit Zurücklassung von 6000 Mann unter General Laroche in Mannheim 15. Sept. über den Rhein zurück. Der Erzherzog aber nahm 18. Sept. Mannheim mit Sturm. Nach dem Abzuge des Erzherzogs aus der Schweiz war es Österreich endlich gelungen, zu bewirken, daß Suworow zur Verstärkung Korsakows aus Italien nach der Schweiz gesandt wurde. Masséna griff aber zuvor die Russen mit voller Macht bei Zürich 25. Sept. an, überschritt vor Tagesanbruch bei Dietikon die Limmat, schlug hier die Russen, stürmte die Höhen von Affoltern u. ging gegen Winterthur vor, um den Russen den Rückzug zu versperren. Soult griff gleichzeitig Hotze an. Als dieser General zu Anfang des Treffens fiel, übernahm Petrasch den Befehl, wurde geschlagen u. mußte sich über Lichtensteig nach St. Gallen ziehen. Am 26. Sept. erstürmten die Franzosen Zürich, eroberten dort das russische Gepäck u. die Kriegskasse und verfolgten Korsakow, der sich nun nach Deutschland wandte. Der Verlust der Verbündeten in diesen Gefechten betrug über 30,000 Mann. Suworow, der inzwischen aus Italien (s. unten) über den Gotthard u. andere Pässe 30. Sept. nach Glarus gekommen war, zog sich, als er Korsakows Niederlage erfuhr, unter unsäglichen Mühseligkeiten nach Graubünden zurück, schlug aber dennoch Masséna und Lecourbe 10. Oct. bei Matten. Endlich vereinigte er sich in Oberschwaben mit Korsakow.

In Ober-Italien war der Krieg unter den glücklichsten Aussichten für die Coalition begonnen worden. General Scherer, welcher die französische Armee, 60,000 Mann stark, befehligte, erlitt durch Gefechte, die ihn von der Etsch über den Mincio u. dann hinter den Oglio trieben, große Verluste u. wurde durch den 16. April anlangenden Suworow 22. auch hinter die Adda gedrängt. Scherer überließ nun das Commando interimistisch an Moreau, u. dieser, bei Cassano mit großem Verlust geschlagen, floh hinter den Ticino. Am 28. April besetzten die Sieger Mailand u. hoben die Cisalpin. Republik auf. Moreau verstärkte inzwischen in der Ebene bei Alessandria sein Heer und erwartete hier die Ankunft Macdonalds, der eilig von Neapel heranzog. Dieser rückte bis Bologna vor, während Moreau sich 6. Juni nach Genua zog. Macdonald drang bis an die Trebbia vor, als Suworow mit ihm zusammentraf. Vom 16.—29. Juni standen sich die Gegner in fast ununterbrochenen Gefechten gegenüber. Die Hauptschlacht entschied für Suworow; kaum 14,000 Mann retete Macdonald nach Firenzuola u. Lucca. Moreau, der 16. Juni auch hervorbrach, 18. bei S. Giuliano die Österreicher unter Bellegarde schlug u. Tortona u. Alessandria entsetzte, zog sich nun nach Novi zurück. Bellegarde nahm aber schon 21. Juni Alessandria wieder u. 28. Juni wurden General Fossac-Latour u. 7000 Mann gefangen genommen. Indessen hatte das Directorium bei der großen Überlegenheit der Feinde an Mannschaft u. Kriegsmaterial Joubert mit Verstärkungen nach Italien gesandt u. ihm den Oberbefehl übertragen. Joubert beabsichtigte anzugreifen, bevor noch Kray von Mantua aus mit 20,000 Mann herangezogen sei; allein schon am Abend vor der Schlacht bei Novi 14. Aug. hatte sich dieser mit Suworow vereinigt, u. als Joubert 15. Aug. angriff, wurden die Franzosen, deren Commando Moreau an Stelle des in der Schlacht gebliebenen Joubert übernahm, nach 20stündigem Gefechte

vollständig geschlagen. Der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend. Am 23. Aug. fiel Tortona, während Moreau seine Heerestrümmer in die Apenninen führte, wo er 18. Aug. den Oberbefehl an Championet übergab. Allein auch dieser wurde 4. Nov. bei Savigliano u. bei Fossano 5. Nov. von Melas und Kray geschlagen, worauf 3. Dec. Coni sich dem Fürsten Liechtenstein ergab. Noch 18. Dec. trieb Klenau, obwol anfangs 12. Dec. von St. Cyr geschlagen, die Franzosen nach Genua, welches ihnen nebst Nizza allein von allen italienischen Eroberungen verblieben war. Denn auch in Neapel waren die Franzosen von dem durch Russen u. Türken verstärkten, durch eine engl. Flotte unter Nelson unterstützten und von Cardinal Ruffo, dem Sieger von Benevento, geführten Pöbel im Juni u. Juli vertrieben u. die Parthenopäische Republik vernichtet worden.

Wie in Neapel, wollte England auch in Holland mit engl.-russ. Landungstruppen eine Diversion versuchen u. dies Land u. später Belgien insurgiren. Die Anstalten hierzu waren aber so unvorsichtig getroffen und der Oberbefehlshaber, Herzog von York, so wenig zum Feldherrn geeignet, daß dieser Versuch durch General Brune 6. Oct. bei Alkmaar leicht abgeschlagen wurde. Bis 1. Nov. hatte die engl.-russ. Armee das holländ. Gebiet geräumt.

E) Feldzug von 1800. Während alle Eroberungen der Franzosen in Italien u. Deutschland verloren gingen, war Bonaparte aus Ägypten, wo er neue Triumphe erfochten hatte (s. unten IV.), nach Frankreich zurückgekehrt u. dazu ausersehen, das Waffenglück der Franzosen wiederherzustellen. Ehe er sich aber auf den Kriegsschauplatz begab, führte er 9. Nov. 1799 (18. Brumaire) den Staatsstreich aus, welcher ihn zum Ersten Consul machte. Er fand die Sachlage zum Theil schon vortheilhafter für Frankreich; denn Kaiser Paul von Rußland hatte sich, bes. auf England zürnend, von der Coalition losgesagt, dagegen hatten Bayern, Württemberg u. Mainz, durch Englands Subsidienzahlungen bewogen, im Frühjahre ihre Hilfe wieder zugesichert. Erzherzog Karl war vom Oberbefehl der Heere entfernt worden u. General Kray hatte das Obercommando bekommen. Ihm gegenüber stand Moreau, welcher damit begann, daß er 25. April auf 6 Punkten, zwischen Kehl u. Dießenhofen, den Rhein überschritt. Er schlug Kray 3. Mai bei Engen u. Stockach, 5. Mai bei Möskirch, 6. Mai bei Pfullendorf; durch den weiteren Sieg bei Höchstädt 19. Juni fiel fast ganz Bayern den Franzosen in die Hände; aber der Waffenstillstand bei Parsdorf 15. Juli gebot ihrem Vorrücken Stillstand. Nach Ablauf desselben schlugen zwar die Österreicher 1. Dec. die Franzosen bei Ampfing, erlitten aber 3. die blutige Niederlage bei Hohenlinden, worauf Moreau den Inn überschritt u. bis über die Enns drang, so daß die Franzosen nur noch 11 Meilen von Wien entfernt waren; da kam 24. Dec. der Waffenstillstand von Steier zu Stande, in welchem den Franzosen Würzburg, Braunau, Kufstein u. die Pässe Scharniz u. Finstermünz überlassen, Tirol aber von den Österreichern geräumt wurde, und 9. Febr. 1801 folgte der Friede zu Luneville (s. unten).

Zu diesem Frieden hatte der Ausgang des Feldzugs in Italien nicht wenig beigetragen. Hier begann Melas, dessen Ziel die Eroberung von Genua war, mit 90,000 Mann 6. April seine Operationen mit der Wegnahme des Forts von Vado; 9. April nahm er die Bocchetta, wodurch er Masséna von Suchet trennte. Am 18. April zwang er Masséna durch das Treffen von Voltri, sich mit 25,000 Mann nach Genua zu werfen, welche Stadt er 8. Mai zu Lande und der engl. Admiral Keith zur See einschloß. Zugleich hatte General Kniaczewicz 6. Mai den Col di Tenda erobert und General Elsnitz den General Suchet 7. Mai bei Monte Pietra geschlagen; Nizza ward 11. Mai von den Österreichern besetzt, Suchet zog hinter den Var, Graf St. Julien eroberte 15. Mai Savona u. Melas rüstete sich zum Einfall in die Provence. Inzwischen hatte Bonaparte 29. April bei Dijon 60,000 Mann als Reservearmee unter Berthier versammelt, die von dort nach Genf zogen. Am 8. Mai kam Bonaparte bei der Armee an, welche sich in 5 Colonnen 15. Mai nach Italien in Bewegung setzte u. mit unsäglicher Anstrengung die Alpen überstieg. Die Hauptarmee unter Bonapartes persönlicher Leitung, obwol von dem durch die Österreicher besetzten Fort Bard genirt, passirte 35,000 Mann stark das Waadtland und den Großen St. Bernhard, der rechte Flügel (5000 Mann) unter General Turreau drang über den Mont-Cenis in der Richtung von Turin, der linke (15,000 Mann) unter General Moncey über den Gotthard in der Richtung von Mailand vor. Letzterer hatte den General Bethencourt detachirt, der mit 3—4000 Mann über den Simplon zog; General Cambran zog mit seiner Division über den Kleinen St. Bernhard. Allenthalben trieben die Franzosen die Österreicher vor sich her, nahmen das befestigte Ivrea u. besetzten Mailand (2. Juni), wo sie 11. die Wiederherstellung der Cisalp. Republik erklärten, ebenso Pavia, Piacenza, Bresria u. Turin. Melas stand am Var gegen Suchet, als er den Übergang vernahm, u. wendete sich sogleich, Nizza 29. Mai räumend u. seine Truppen möglichst konzentrirend, gegen Bonaparte. Genua, durch Hunger und innere Unruhen aufs Äußerste gebracht, ergab sich 5. Juni an die Österreicher. Die Franzosen gingen Mitte Juni bei Piacenza über den Po u. durchschnitten so die letzte Rückzugslinie der Österreicher. Der General Lannes schlug den österr. General Ott, der von der Belagerung von Genua zurückkam, 9. Juni bei Montebello und folgte dem österr. Heere über Voghera und Tortona bis an die Scrivia. Am 14. folgte die entscheidende Schlacht bei Marengo, welche den französischen Waffen einen großartigen Sieg brachte. Am folgenden Morgen sandte Melas Parlamentäre, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln, u. 16. Juni schloß er mit Bonaparte die Convention von Alessandria, der zufolge die österr. Armee die Lombardei räumte, nur das Land hinter dem Mincio auf dem linken Ufer des Po, und auf dem rechten Ufer desselben Stadt u. Festung Ferrara, das Toscanische und Anconische blieb in österr. Händen. Der Land-

strich zwischen der Chiesa und dem Mincio blieb neutral. Dagegen übergaben die Österreicher die Citadellen von Tortona, Alessandria, Mailand, Turin und die Festungen Pizzighetone, Arona, Piacenza, Ceva, Coni, Savona u. Genua. Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen brachen die Feindseligkeiten im Spätherbst wieder aus. Macdonald, bestimmt, in Tirol einzufallen, ging 25. Nov. mit der Armee von Graubünden über den Splügen u. drang ins Veltlin ein. Zugleich ging Dupont 25. Dec. mit dem rechten Flügel der ital. Armee bei La Volta über den Mincio, dem Brune 26. Dec. folgte, u. trieb bei Monzambano Bellegarde, welcher Melas' Commando übernommen hatte, mit Verlust zurück. Auch die Etsch wurde 1. Jan. 1801 zu Bussolengo überschritten, Verona 3. Jan., sowie Vicenza 8. Jan. besetzt u. die Vorposten über die Brenta bis Treviso vorgeschoben. Während dessen hatte Dupont Trient 7. Jan. genommen u. so seine Verbindung mit Brune wiederhergestellt. Endlich ward 16. Jan. der Waffenstillstand von Treviso geschlossen, welcher den Franzosen das linke Ufer der Livenza bis Lienz an der Drau, die Festungen Peschiera, Serminone, die Forts von Verona u Legnago, sowie Ferrara und Ancona einräumte. Mantua blieb von den Österreichern eingeschlossen. Dies war der Grund, weshalb sich Macdonald u. Bonaparte weigerten, den Vertrag anzuerkennen, u. erst als durch eine neue Übereinkunft 26. Jan. zwischen Joseph Bonaparte u. dem Grafen Cobenzl zu Luneville auch Mantua den Franzosen übergeben wurde, hörten die Feindseligkeiten auf. Seit 1. Jan. 1801 machten die Friedensunterhandlungen zu Luneville ernste Fortschritte, u. der Friede wurde 9. Febr. 1801 unterzeichnet. Österreich verzichtete nochmals auf Belgien u. das Frickthal, welches an die Schweiz kam, u. erhielt dagegen das Venetianische Gebiet. Der Thalweg der Etsch wurde die Grenze der Cisalp. Republik gegen Österreich. Der Herzog von Modena verlor seine ital. Staaten u. erhielt zur Entschädigung das Breisgau; Toscana kam als Königreich Etrurien an den Herzog von Parma, wogegen der Großherzog eine Entschädigung in Deutschland erhalten sollte. Das ganze linke Rheinufer wurde an Frankreich abgetreten, dagegen gab dieses Alles, was es auf dem rechten besetzt hielt, zurück; doch sollten Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Castel, Kehl, Altbreisach geschleift bleiben od. werden. Die Helvetische, Cisalpinische, Ligurische u. Batavische Republik wurden anerkannt. Am 7. März nahm der Reichstag in Regensburg diesen Frieden an, u. 16. März erfolgte die Auswechslung der Ratificationen zu Paris. So war denn der Krieg in Europa auf dem Festlande geendet.

Die Kriege außerhalb des europäischen Festlandes hatten zwar geringere Bedeutung, griffen aber mittelbar in den Gang der europäischen Ereignisse ein. Der wichtigste unter diesen war

IV. Bonapartes Zug nach Ägypten 1798 bis 1801. Gleich nach dem Frieden von Campo Formio hatte das Directorium Frankreichs an den Küsten des Oceans die Armee von England unter Bonaparte versammelt. Anfangs beabsichtigte man eine Landung in England, aber an die Stelle dieses schwer ausführbaren Entwurfes setzte Bonaparte die Eroberung Ägyptens u. Syriens, vielleicht in Zukunft Ostindiens; deshalb wurden die Rüstungen am Kanal nur zum Schein fortgesetzt, während bei Toulon an 30,000 Mann Kerntruppen sich sammelten. Bonaparte schiffte sich mit diesen Truppen 20. Mai ein u. segelte nach Malta; diese Insel wurde 10. Juni infolge der Unentschlossenheit des Großmeisters des Malteserordens, Ferdinand v. Hompesch, u. der Verrätherei der Ritter französischer Zunge, ohne Anstrengung genommen und vom Orden an Frankreich abgetreten. Nelson machte sich zur Verfolgung der französischen Flotte auf den Weg, verfehlte dieselbe aber, indem er vor derselben in Alexandrien eintraf, u. segelte, da er sie nicht fand, sogleich wieder ab. Kaum war er fort, als Bonaparte 1. Juli bei Alexandrien landete, die Truppen ausschiffen ließ u. 3. Juli die Stadt mit Sturm nahm. Von da setzte er sich gegen Kairo in Bewegung. Bei Schebreïs trafen die Franzosen zuerst auf die Mamluken unter Murad Bey und schlugen dieselben. Zum zweiten Male griff Murad die Franzosen bei Embabeh 21. Juli an (Schlacht bei den Pyramiden); er wurde aber geschlagen, verwundet u. sein Lager u. seine Artillerie erobert. Während nach der Einnahme von Kairo 22. Juli das Land auf französische Art organisirt wurde, erschien Nelson 1. Aug. bei Abukir, wo die Flotte unter Admiral Brueys ankerte, sprengte das Admiralschiff in die Luft u. vernichtete die ganze Flotte, so daß Bonaparte von Europa abgeschnitten war. Dieser indessen eroberte bald ganz Nieder- und Mittel-Ägypten. Auch nach Ober-Ägypten dehnte sich die französische Herrschaft aus, als Murad Bey zu Behneſſe am Kanal vor Fayum 26. Aug. von Desaix geschlagen wurde. Trotz aller Siege wurde jedoch die Lage Bonapartes höchst bedenklich, als aller Vorsicht ungeachtet die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich in Ägypten bekannt wurde. Ein gefährlicher Aufruhr brach 21. Oct. zu Kairo aus u. erst nach 2 Tagen, in denen 6000 Türken niedergemacht wurden, stellten die Franzosen die Ruhe her. Bonaparte ernannte General Dugua zum Oberbefehlshaber Nieder-Ägyptens u. brach Anfang des Jahres 1799 mit 13,000 Mann gegen Syrien auf. Am 28. Febr. wurde El Arisch, dann Gaza genommen u. Jaffa 7. März mit Sturm erobert. Hierauf ernannte Bonaparte den General Menou, welcher zum Islam übergetreten war u. den Namen Abdallah Bey angenommen hatte, zum Statthalter von Palästina und rückte 17. März gegen Akre vor. Allein er mußte, durch Mangel u. die von der engl. Flotte unterstützte Ausdauer der Türken gezwungen, die Belagerung 19. Mai aufheben und kehrte mit kaum noch 7000 Mann nach Ägypten zurück. Am 11. Juli erschien eine türk. Flotte und erstürmte die Forts von Abukir. Allein Bonaparte griff 25. Juli die Türken an, schlug sie und vernichtete fast die ganze Armee. Darauf beschloß er nach Europa zurückzukehren, bestieg 22. Aug. die von Admiral Ganthomme bereits seit Anfang Juli segelfertig gehaltenen Schiffe u. kehrte über Corsica nach Frankreich zurück. Kleber übernahm den Oberbefehl über die zurückbleibende, noch ungefähr 15,000

Mann starke franz. Armee u. schlug 1. Nov. die bei Damiette gelandeten Türken. Da aber unter den Truppen die Pest wüthete u. unter den Eingeborenen Meutereien ausbrachen, sah sich Kleber, als der Großvezier El Arisch 29. Dec. genommen hatte, genöthigt, 24. Jan. 1800 mit demselben die Übereinkunft bei El Arisch zu schließen, welche den Franzosen freie Rückkehr nach Europa sicherte. Doch 8. April zeigte Sidney Smith Kleber an, die engl. Regierung verlange die Kriegsgefangenschaft der franz. Armee u. er werde sich dem Vollzug des Tractats von El Arisch auf alle Weise widersetzen. Als darauf der Großvezier wieder vordrang, schlug ihn Kleber 20. März bei Heliopolis u. nahm Kairo den Türken wieder ab. Allein 13. Juni wurde Kleber von einem fanatisirten Türken ermordet, u. Menou erhielt den Oberbefehl. Sidney Smith zeigte nun 17. Juni an, daß seine Regierung in den Tractat von El Arisch willige; die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, da Menou Bonapartes Einwilligung verlangte. 17,000 Engländer unter Abercromby landeten hierauf bei Abukir. Menou zog ihnen entgegen u. wurde 21. März bei Ramanieh mit schwerem Verluste geschlagen. Rosette ging infolge dessen 19. April an General Hutchinson verloren. Da um diese Zeit die Engländer durch Baird verstärkt wurden u. der Großvezier von Neuem aus Syrien gegen Kairo heranzog, so schloß General Belliard, welcher dort befehligte, eine Capitulation 27. Juni, vermöge deren seine Division frei nach Toulon zurückkehrte. Auch Menou schloß 30. Aug. 1801 eine ähnliche Übereinkunft u. verließ Ägypten, worauf 25. Juni 1802 in Paris ein Friede zwischen der Türkei u. Frankreich zu Stande kam.

V. Auch auf die See erstreckte sich der franz. Revolutionskrieg u. in die Colonien, wobei England unter den Feinden der franz. Republikaner die bedeutendste Rolle spielte. Jedoch die Landungsversuche der Engländer, im Verein mit franz. Emigranten, in Frankreich, um die Herrschaft der Bourbonen wiederherzustellen (1795, in welchem Jahre die Engländer auch das Capland eroberten), u. der Franzosen in Irland, um dieses zu insurgiren (1797), mißlangen beiderseits gänzlich, u. in den außereuropäischen Erdtheilen waren die Kriegsereignisse ohne alle Bedeutung. Dagegen eroberten die Engländer fast ohne Widerstand die span. Insel Minorca, indem das Fort derselben 15. Nov. 1798 capitulirte. Auch die griechisch-venetian. Inseln gingen für Frankreich verloren, indem der russische Admiral Uschakow, der 20. Sept. durch die Dardanellen gegangen war und sich mit der türk. Flotte vereinigt hatte, 15. Nov. 1798 vor Cerigo erschien und, von den Einwohnern unterstützt, diese Insel nebst Cefalonia, Zante, Santa-Maura u. Korfu, dessen Festung 1. März 1799 genommen wurde, eroberte. Weitere große Ereignisse fanden zur See weder 1799, noch 1800 statt, außer daß die Engländer 2. Sept. 1800 das von Bonaparte 1798 eroberte Malta (s. oben IV.) den Franzosen wieder abnahmen u. 1801, 22. Juli über dieselben einen Seesieg errangen. Als Pitt 16. Mai 1801 vom Ministerium zurücktrat, knüpfte Addington, welcher dasselbe übernahm, nach Nelsons vergeblichen Versuchen 4. Juli u. 16. Aug. gegen die im Hafen von Boulogne befindlichen, zur Landung in England bestimmten Schiffe, eine Präliminarunterhandlung an, welche 1. Oct. einen Präliminarfrieden in London u. den Definitivfrieden in Amiens 25. u. 27. März 1802 zur Folge hatte. England gab, außer daß es die Bestimmungen des Friedens von Luneville anerkannte, alle Eroberungen an Frankreich, Spanien u. Holland zurück, die neuerrichtete Republik der Sieben Inseln wurde von den Franzosen anerkannt, Malta sollte dem Malteserorden wieder übergeben, Neapel von den Franzosen, Elba u. andere Inseln von den Engländern geräumt und der Erbstatthalter Prinz von Oranien entschädigt werden. Über die weiteren Ereignisse und die Literatur des Franz. Revolutionskrieges s. Frankreich (Gesch.).

Henne-Am Rhyn.*

Französische Schweiz, die Kantone der Schweiz, in denen die Franz. Sprache die alleinige od. die vorherrschende ist, wie in Genf, Waadt, Neuenburg, sowie im NW. v. Bern, SW. v. Freiburg u. W. v. Wallis.

Französische Sprache und Literatur. I. Sprache. Die F. S. gehört zu der Familie der romanischen Sprachen u. ist nicht, wie man früher meinte, durch Verstümmelung, Entartung u. Vermischung mit anderen Mundarten aus der Schriftsprache der Römer entstanden, sondern stammt direct von der lateinischen Volkssprache, die durch die gänzlich unter dem Einfluß der römischen Bildung stehenden Gallier nach festen organischen Gesetzen weiter gebildet u. umgeformt worden ist.

Nach der Eroberung Galliens durch Cäsar (58 bis 50 v. Chr.) verbreitete sich das Latein mit außerordentlicher Schnelligkeit. Römische Soldaten, Kaufleute u. Colonisten kamen in Menge in das Land; das Lateinische wurde die Sprache der Verwaltung u. Rechtspflege; die Gallier wurden, wenn sie Latein verstanden, auf die liberalste Weise zu allen Ämtern zugelassen. Daher entstanden bald viele gute Schulen in Gallien und schon im 1. und 2. Jahrh. gab es tüchtige gallische Rhetoren, Grammatiker u. Dichter. Von großer Bedeutung für die Verbreitung der Lateinischen Sprache war ferner das Aufblühen des Christenthums, das sich derselben als allgemeiner Sprache aller Christen des Occidents bediente. So kam es, daß sie vor dem 4. Jahrh. die Sprache aller gebildeten Gallier geworden war u. daß das Keltische u. Iberische sich im 5. Jahrh. nur noch in abgelegenen, gebirgigen Gegenden hielt. Eine wichtige Veränderung brachte die Völkerwanderung hervor. Das Keltische war im 7. Jahrh. in wenigen Gegenden in Gebrauch; das classische Latein der Gebildeten fristete nur ein klägliches Dasein, während die lateinische Volkssprache (lingua rustica od. gallica) weitere Verbreitung fand, indem sie von den germanischen Eroberern erlernt werden mußte. Allerdings kamen durch die Völkerwanderung germanische Dialekte, besonders die fränkische Sprache, nach Gallien, aber auch diese mußten allmählich der Sprache der Gallorömer, der lingua romana, weichen, wenn auch der Sieg der Austrasier über die Neustrier die lingua teutonica noch für einige Zeit rettete u. die Sprache des Hofes u. der Beamten bis in das 9. u. 10. Jahrh. bleiben ließ. Doch verbreitete sich die lingua romana mehr u. mehr,

verdrängte vollständig das Schriftlatein (lingua latina), das sich bis ins 11. Jahrh., aber nur in den Klöstern einigermaßen behauptete und wurde schon im 9. Jahrh. von der Kirche anerkannt, zum ersten Male 813 auf dem Concil zu Tours, das den Geistlichen befahl, romanisch zu predigen. Auch die fränkische Sprache erlag ihr endlich, besonders nachdem die echt französische Familie der Capetinger den Thron bestiegen hatte (987). Leichter noch siegte das Romanische über die germanischen Sprachen im Süden und über die Sprache der Normannen. Die Letzteren eigneten sich das Romanische so rasch an, daß die Bewohner des Innenlandes schon unter Wilhelm Langschwert ihre Muttersprache vergessen hatten. Dagegen wurde durch den Sieg der Germanen über das Römische Reich das Elsaß und ein Theil Lothringens germanisirt u. durch Zuzug der gallischen Briten im 5. Jahrh. ein großer Theil der Bretagne für das Keltische erobert. Desgleichen behauptete sich im äußersten Südwesten das Baskische.

Das Romanische in Frankreich zerfiel natürlich in viele Dialekte, wozu die Zerstückelung des Landes durch das Lehnswesen viel beitrug. Diese Dialekte lassen sich in 2 Hauptgruppen zusammenfassen, die des Nordens u. die des Südens. Der Gesammtname für die erstere ist langue d'oïl (auch roman wallon), für die letztere langue d'oc oder Provencatisch (oc, oïl heißen „ja"). Als wichtigste Dialekte der langue d'oïl betrachtet man gewöhnlich den normannischen, picardischen u. burgundischen. Zu dem letzteren gehörte der speciell der französische genannte, der ursprünglich nur in der Isle-de-France gesprochen wurde; er erlangte allmählich das Übergewicht über alle Dialekte der langue d'oïl u. der langue d'oc u. bildete den Kern der heutigen F-n S., d. h. der Sprache der Literatur, der Verwaltung, der Rechtspflege, der Kirche und aller Gebildeten. Neben dem französischen Dialekt spielte anfangs der normannische eine wichtige Rolle und übertraf sogar an fertiger Ausbildung den französischen. Nachdem er schon seit dem 10. Jahrh. in England und Schottland bekannt gewesen war, wurde er nach der Schlacht bei Hastings 1066 in England die Sprache der herrschenden Klassen, der Verwaltung u. der Gesetze u. verbreitete sich auch nach Sicilien u. Unteritalien. Aber der französische Dialekt lief ihm bald den Rang ab. Durch die Kreuzzüge wurde er bald der herrschende im Morgenlande. Nach der Gründung der Universität kamen viele Fremde nach Paris, um zu studiren, viele Ausländer schickten ihre Kinder nach Frankreich, um sich seine Sitte und Bildung anzueignen. Daher schrieben u. sprachen auch seit dem 10. Jahrh. viele Ausländer mit Vorliebe Französisch, z. B. der Erzbischof Bruno von Trier, Kaiser Friedrich II. von Deutschland, Brunetto Latini, der Venetianer Marco Polo u. auch an den Höfen der franz. Fürsten auf der Balkanhalbinsel, der Könige von Polen u. Ungarn und des Sultans von Ägypten sprach man Französisch. In Frankreich selbst griff der französische Dialekt schnell um sich in Folge der Vergrößerung der königlichen Macht. So wurde schon im 13. Jahrh. dem Süden das Nordfranzösische aufgedrungen. 1490, 1512, 1529 u. 1539 wurde der ausschließliche Gebrauch des Nordfranzösischen in allen öffentlichen Acten angeordnet. Dadurch schwand außer den französischen Dialekten auch das Lateinische, das erst seit Ludwig dem Heiligen das Französische neben sich geduldet hatte, gänzlich aus dem officiellen Gebrauch. Aber als gelehrte Sprache hielt es sich bis in das 17. Jahrh. u. als internationale Diplomatensprache bis zu Anfang des 18. Jahrh. Im Auslande gewann das Französische ebenfalls infolge des raschen Aufblühens der politischen Macht und der classischen Literatur Frankreichs eine großartige Verbreitung. Im 16. Jahrh. schon gab es in vielen Ländern Europas, bes. in Großbritannien u. Deutschland, viele franz. Sprachlehrer u. die Auswanderung u. Vertreibung vieler Hugenotten kam der Verbreitung der Sprache ebenfalls zu Statten. So wurde sie die Universalsprache aller Gebildeten der Welt, namentlich von dem Zeitalter Ludwigs XIV. bis zu Ende des 18. Jahrh. Ja sie verdrängte endlich in dem Frieden zu Rastadt 1714 das Lateinische auch aus dem internationalen Verkehr u. war seitdem allgemeine Diplomatensprache bis 1870, wo die siegreichen Deutschen sich wieder bei diplomatischen Verhandlungen ihrer eigenen Sprache bedienten, ein Verfahren, das von anderen Nationen sofort nachgeahmt wurde. Verkehrssprache der Gebildeten unter sich war das Französische und ist es noch heute bei den Russen, Polen u. Rumänen. Bei den Spaniern, Italienern u. bei den germanischen Völkern erlernt man es dagegen weniger, um sich desselben als Umgangssprache seinen Landsleuten gegenüber zu bedienen, als um andere praktische od. wissenschaftliche Zwecke zu erreichen. In vielen Ländern, z. B. in Rußland u. Italien, hat jetzt das Deutsche angefangen, dem Französischen eine gefährliche Concurrenz zu machen.

Der Einfluß, den das Französische auf andere Sprachen gehabt hat, ist ein sehr bedeutender. In Belgien ist es noch die Sprache der Gebildeten und hat somit angefangen, das Wallonische und Flämische zu verdrängen. Es hat dem Neugriechischen, der lingua franca, der englischen u. der deutschen Sprache u. s. w. eine Menge Wörter geliefert, die in letzteren beiden Sprachen allerdings noch meistentheils als durchaus fremdartige Elemente betrachtet werden, als Wörter, die man ohne ein besonderes künstliches Erlernen gar nicht oder schwerer versteht als die einheimischen germanischen, u. die man leichter entstellt und falsch gebraucht. Auch sind diese Fremdwörter nicht durchweg in die Volkssprache gedrungen. Auch in Belgien ist seit dem französisch-deutschen Kriege eine für die F. S. ungünstige Veränderung eingetreten, indem die flämische Bevölkerung vor einigen Jahren die Gleichberechtigung ihrer Sprache mit der französischen in der Justiz durchgesetzt hat. Im Auslande hat also die Verbreitung der F-n S. in diesem Jahrhundert eher ab- als zugenommen. Dagegen dehnt sich natürlich ihre Herrschaft in Frankreich selbst u. in den ihm unterworfenen Ländern mehr u. mehr aus und zwar infolge der Centralisation der Verwaltung, des Einflusses der Hauptstadt und der Zunahme der Bildung. Die F. S. wird jetzt in etwa 25 Departements (um Paris herum) gesprochen. Die Patois, sowie das

Keltische, Baskische u. Flämische werden mehr u. mehr verderbt und zurückgedrängt und es ist kein Zweifel, daß sie der F-n S. einst vollständig erliegen werden.

Was die Grammatik und den Wörtervorrath der F-n S. betrifft, so muß man, um das Wesen derselben zu verstehen, ihre geschichtliche Entwickelung kennen. Die Muttersprache des Französischen, die lateinische, zerfiel, als die römische Gesellschaft sich unter dem Einflusse der griechischen Civilisation in Gebildete u. Ungebildete schied (2. Jahrh. vor Chr.), in zwei Idiome, den sermo urbanus, die Sprache der Gebildeten, u. den sermo plebeius, rusticus, die Sprache des niederen Volkes. Jede dieser beiden Sprachen besaß Wörter, die in der anderen ungebräuchlich waren u. eine andere Grammatik. Als der sermo rusticus in Gallien die Sprache des Volkes wurde, nahm er nur wenige keltische Wörter (höchstens 200) u. nach der Völkerwanderung 900—1000 germanische Wörter auf, und die nichtromanischen Völker bethätigten ihre sprachliche Anlage nur in der lautlichen Umbildung der ihnen aufgedrungenen lateinischen Wörter. Diese Umbildung geschah nach organischen Gesetzen, die mit großer Regelmäßigkeit beobachtet wurden; Ausnahmen sind selten od. sind ebenfalls wieder von bestimmten Gesetzen beherrscht. Mit den aus dem Vulgärlatein abgeleiteten Wörtern reichte das Altfranzösische aus. Als aber die französische Nation mit den Civilisationen alter und moderner Völker bekannt wurde u. sich in Gebildete u. Ungebildete spaltete, wurde auch ihre Sprache sehr stark modificirt. Sie nahm neue u. fremde Wörter (néologismes) auf, die sich von den alten einheimischen dadurch unterschieden, daß sie nicht den alten Lautgesetzen unterworfen wurden u. ihre ausländische Form im Wesentlichen beibehielten. Dabei kam es oft vor, daß dasselbe lateinische Wort in der altfranzösischen Umbildung neben der unveränderten Form bestehen blieb (épreindre u. exprimer, von exprimere). Die Sprachen, denen das Neufranzösische besonders viel Neologismen entnommen hat, sind: das classische Latein, das Griechische, das Italienische, das Spanische u. das Englische. Das classische Latein hat besonders seit dem 15. Jahrh. dem Französischen bei Weitem die meisten Fremdwörter geliefert. Das Griechische wird namentlich für die wissenschaftliche Terminologie verwendet, italienische Wörter drangen durch Kaufleute u. Höflinge um das Ende des 15. u. den Anfang des 16. Jahrh. in die F. S. Spanische Wörter liebte man besonders am Hofe Heinrichs IV., englische Wörter sind vorzugsweise der Terminologie, der Politik, der Industrie, den fashionablen Vergnügungen, der Marine entlehnt u. kamen meistens erst im 19. Jahrh. auf. Da die Fremdwörter nur dem Wörterschatz der Gebildeten angehören, so ist ihre Geschichte durch diese Kreise wesentlich bestimmt worden. Im 16. Jahrh. war der alte Wortschatz in Gefahr, von ihnen überwuchert zu werden, woran besonders die Dichter der Pléiade française Schuld hatten. Gegen diese gelehrte Pedanterie reagirte zuerst Malherbe u. nach ihm wurde die ganze gebildete und gelehrte Welt, Grammatiker, Hofleute, précieuses u. s. w. von der Sucht ergriffen, möglichst viele Wörter, pedantische u. unnütze Neubildungen, aber auch gute alte Wörter aus guten oder schlechten Gründen, ohne Kritik, ohne Einsicht auszurotten. Schließlich kam es dahin, daß man nur noch die im Wörterbuch der Akademie verzeichneten Wörter zu brauchen wagte u. daß im 18. Jahrh. die Sprache überaus arm, unplastisch, abstract u. dürr wurde. Im 19. Jahrh. wurde durch die Romantiker und durch das Aufblühen der Wissenschaften eine heftige Reaction herbeigeführt, die viele schöne alte und neue Wörter einführte. Jetzt ist die Wörterbildung dahin gelangt, daß sie entweder zu fremden Sprachen od. zu der Anfügung einiger weniger Bildungssilben u. zur Zusammensetzung ihre Zuflucht nehmen muß.

In Bezug auf Grammatik verfährt die F. S., wie fast alle jetzigen indoeuropäischen Sprachen, analytisch, d. h. sie drückt die grammatischen Beziehungen durch besondere Wörter aus: seltener durch besondere Endungen (amas, tu aimes; tabulae, de la table). Diese Auflösung der alten grammatischen Formen nahm schon im Vulgärlatein ihren Anfang, veranlaßte die Verwandlung des Altfranzösischen in das Neufranzösische (14. u. 15. Jahrh.) u. hat noch jetzt nicht aufgehört. Allerdings ist dieser Zersetzungsproceß jetzt langsamer als früher, da die Verbreitung der Bildung u. der festere Charakter der Schriftsprache auf die gesprochene Sprache nur erhaltend wirkt.

Fast ebenso viel wie der Wortschatz der F-n S. haben auch Orthographie, Formenlehre u. Syntax unter der Willkür leiden müssen. Die Orthographie folgt weder consequent etymologischen noch phonetischen Gesetzen u. erschwert daher die Erlernung der Sprache. Die Formenlehre enthält manche weder im Altfranzösischen noch in der Vernunft begründete Regeln, die Construction hatte, wenigstens im 17. und 18. Jahrh., wenig Freiheit u. kann sich auch heute noch nicht mit der deutschen an Beweglichkeit u. Mannigfaltigkeit messen.

Lautlich unterscheidet sich das Französische von dem Deutschen besonders durch die Tendenz, Consonantenhäufungen zu meiden, wo möglich jede Silbe mit einem Vocal zu schließen (a-dmiral, re-striction) u. die Deutlichkeit der Vocale in unbetonten Silben möglichst wenig durch die betonten beeinträchtigen zu lassen.

Die F. S. ist sehr gewandt in der grammatisch-logischen Verbindung der Wörter und Satztheile untereinander u. besitzt daher einen reichen Schatz an hübschen, geistreichen, witzigen, durchsichtigen Wendungen u. Redensarten (Idiotismen). Doch vermag sie nicht in derselben Weise wie das Deutsche, ausländische Formen nachzubilden. Die Klarheit, die man ihr gewöhnlich in höherem Maße als anderen Sprachen zuerkennt, ist theils eine Folge ihrer Nüchternheit u. Wortarmuth, theils liegt sie nicht in ihr selbst, sondern in denen, die sie schreiben u. sprechen, denn der Franzose verwendet weit mehr Sorgfalt u. Fleiß auf die Darstellung in seiner Sprache als der Deutsche, der Engländer u. s. w. Diese Überlegenheit in der Form zeigt sich hauptsächlich in der Prosa; in der Poesie genügt dagegen die geschickte Behandlung des Reims u. des Wohllauts nicht, um die Wortarmuth, den Mangel an Mannigfaltigkeit im Versbau u. die Nüchternheit u. das Unplastische der Wörter u. Wendungen vergessen

zu lassen. Vgl. Allou, Essai sur l'universalité de la langue française, Paris 1828; Henry, Hist. de la langue franç., 2 Bde., 1811; F. A. Wey, Remarques sur la langue franç. au 19. siècle, 1845, 2 Bde., u. Hist. des révolutions du langage en France, 1848; E. du Méril, Essai philosophique sur la formation de la langue franç., Paris 1852; Chevallet, Origine et formation de la langue française, ebd. 1853—1857, 2 Bde.; Génin, Les variations du langage franç. depuis le 12. siècle, Paris 1845; Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen, München 1857; Roget de Belloguet, Ethnogénie gaulaise, Par. 1858.

Die F. S. mit ihren Mundarten reicht im S. bis an die spanische Grenze, mit Ausnahme einer kleinen von Basken bewohnten Südwestecke (dagegen wird der catalonische Dialekt im nordöstl. Spanien als ein französischer betrachtet); im O. bis an den Ostabhang der Alpen, den Monte Rosa, den Ostabhang des Juragebirges, an die elsässisch-französische Grenze, an die Städte Dieuze, Falkenberg, Condé, Longwy, Urth, Malmédy, Verviers, Tongern, Wavern, Steenkerken, Meen, Armentières, Béthune, Berghenhuyse, Mannigheim u. nördlich bis über Calais hinaus. Im W. ist das Gebiet des Französischen durch das Keltische in der westl. Bretagne begrenzt. Die südfranzösischen Mundarten sind von den nordfranzösischen geschieden durch eine bei Blaye an der Gironde beginnende Linie, die die Dordogne, die Haute-Vienne, Creuse, die Auvergne, einen Theil des Lyonnais, das Dauphiné u. die südwestl. Schweiz mit einschließt. Doch ist der Dialekt der Gavacherie als ein nordfranzösischer zu betrachten, desgleichen wird in Corsica u. dem Dep. Nizza noch italienisch gesprochen. Von den nordfranzösischen Dialekten ist der der ehemaligen Isle-de-France der verbreitetste. Er wird am reinsten von den gebildeten Parisern, in der Touraine und im Orléanais gesprochen. Andere wichtige Patois sind der normannische (Dubois, Glassaire du Patois normand, Caen 1858); der der Champagne (vgl. Graf Jaubert, Glossaire du centre de la France, Paris 1857, 2 Bde.); der lothringische und der burgundische (vgl. Mignard, Hist. de l'Idiome de Bourguignon, Dijon 1856); das Orléanais und das Blaisois; das Angevin und das Manceau (Sprachen von Anjou und Maine); das Wallonische (Remacle, Dictionnaire wallon-français, Lüttich 1839—42; Hubert, Dictionnaire wallon-français, 2. Aufl. ebd. 1857; Grandgagnage, Dict. étym. de la langue wallone, ebd. 1857, 2 Bde.). Daran schließen sich noch als Idiome der Schriftsprache der Dialekt der ausgewanderten Hugenotten und ihrer Nachkommen (Style réfugié) und das Canadische. Die Gruppe der mittleren u. westlichen Dialekte wird gebildet durch die Mundart der Auvergne, von Poitou, von der Vendée, das Bas-Breton-François in der Bretagne, der von Berri u. von Bordeaux. Dagegen gehören zur Gruppe der östlichen Dialekte der von der Franche-Comté mit seinen Unterarten, dem Valois u. Neufchatelois; der von Waadt od. der Romonsche, der von Savoyen u. Genf, der in Lyon u. der in den Städten der Dauphiné. Vgl. Coquebert de Monbret, Essai sur la géographie de la langue française, Par. 1831; Schnakenburg, Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France, Berl. 1840; Escallier, Remarques sur les patois, Douai 1856; Pierquin de Gembloux, Hist. litt. philologique et bibliographique des patois, Par. 1841, 2. Aufl. 1858. Die Sprache der französischen Gauner nennt man argot; jargon heißt die Sprache gewisser Menschenklassen (Soldaten, Künstler u. s. w.). Vgl. Fr. Michel, Études philologiques sur l'argot, Paris 1856. Larchey, Les excentricités du langage, 4. Aufl. Paris 1862; Livet, Dictionnaire des Précieuses par Somaize, Paris 1860. In den französischen Colonien sind natürlich Mischdialekte entstanden, z. B. auf Haïti u. in Algier.

Französische Grammatiken gab es natürlich schon im Mittelalter; vgl. Wildermuth, Die drei ältesten nord- u. südfranz Grammatiken, Tübingen 1857. Die älteste gedruckte Grammatik des Neufranzösischen lieferte nach Theodorus Gazas griechischer Grammatik in englischer Sprache der Engländer Palsgrave, Esclarcissement de la langue françoyse, London 1530, neu herausgeg. von Génin, Par. 1852; in Frankreich selbst erschien eine franz. Grammatik von Giles du Guez u. Sylvii in linguam Gallicam isagage (Par. 1531) von Jacques Dubois, welche in lateinischer Sprache und ganz nach dem Muster der lateinischen Grammatik abgefaßt ist. Diesem folgten in ähnlicher Weise: Louis Meigret (1550), Florimond (1533), Et. Dolet (1539), Ramus (1562) u. A., die zum Theil auch orthographische Neuerungen anstrebten, welche auf phonetischen Grundsätzen beruhen. Mit der Aussprache beschäftigten sich Schriften von Beza, Claudius a Sto. Vinculo, mit der Kakographie Laurent Joubert, Honoré Rambaud u. Jacques Pelletier. Apologien der Vulgärsprache schrieben Joachim du Bellay u. Charles Fontaine. Gründlicher als alle diese Arbeiten sind die Schriften von Robert und Henri Etienne, wie namentlich des Letztern Traicté de la conformité du langage français avec le Grec, nebst Précellence du langage français (neu herausgeg. von Léon Feugère, Par. 1852). Die besten franz. Gramm. aus dem 17. Jahrh. sind: Vaugelas, Remarques sur la langue française, Paris 1647, ein für das classische Französisch in despotischer Weise maßgebendes Werk. Ferner die Grammaire générale et raisonnée de Port-Royal, 1660. Unter den zahlreichen Grammatiken des 18. Jahrh. sind die bemerkenswerthesten die von Regnier-Desmarais (Gramm. française, Paris 1706), von Beauzée (Gr. générale, ebd. 1767), von Restaut (Principes généraux et raisonnés de la langue franç., ebd. 1774), von d'Olivet (Essais de gramm., ebd. 1783), von Wailly (Principes généraux de la langue franç., ebd. 1786), von Domergue (Gramm. franç. simplifiée, ebd. 1791), von Dumarsais (Principes de grammaire, ebd. 1793), von Levisac (Gramm. philos. et littér., ebd. 1801), von Fabre (Syntaxe franç. ou nouvelle gramm. simplifiée, ebd. 1803), von Gueronet (Gramm. franç., ebd. 1809), der Grundriß von L'Homond ꝛc. Die Ergebnisse aller ihrer Vorgänger stellen Girault-Duvivier in der Grammaire des grammaires (zuerst Par. 1811, 2 Bde.), die

Gebrüder Bescherelle (Gramm. nationale, 1835 bis 1836), u. Nap. Landais (edd. 1836, 2 Bde.) zusammen. Am meisten verbreitet in den franz. Unterrichtsanstalten ist die erbärmliche Grammaire française v. Noël u. Chapsal, die seit 1823 unzählige Mal aufgelegt worden ist. Die neueste umfassendere Arbeit über die F. S. ist Poitevins Grammaire générale et historique de la langue française, Paris 1856—57, 2 Bde. Alle diese Grammatiken wissen wenig oder gar nichts von den neueren Ergebnissen der Sprachforschung. Seit dem franz.-deutschen Kriege ist endlich auch die wissenschaftlich-historische Grammatik in die französischen Schulen gedrungen. Wir nennen die Arbeiten von Marty-Laveaux und A. Brachet. Unter den zahlreichen französischen Grammatiken, welche in Deutschland erschienen sind, haben die von Philipp Garnier, Praecepta gallici sermonis, 1607, von Daniel Martin, Straßburg 1632, Nathanael Duez, 1669, Pepliers Grammaire royale, François de Fenne, Meidinger, 1783, K. Hirzel, Machat (besonders in Österreich), Mahn (nach Hamilton), Berlin 1830 bis 1834, Ahn, Seidenstücker, Borel, de Castres, Herrmann u. vor Allen Plötz in vielen Auflagen die meiste Verbreitung erlangt. Für Zwecke des höheren wissenschaftlichen Unterrichts bestimmt sind die Grammatiken von Minner (Frankfurt a. M. 1824), Schifflin (Elberfeld 1832), Müller (Jena 1848), Collmann (Marburg 1846—49, 2 Thle., nach Diez), Schipper (Münster 1842, 2. A. 1853), Bernhard Schmitz (Berl. 1847, sehr beachtenswerth), Buschbeck (Berlin 1848), und vor Allem die von Mätzner (Berl. 1856); hierzu kommen des Letztgenannten Syntax der neufranzösischen Sprache (Berl. 1843—45, 2 Bde.), de Castres Etymologik der F-n S. (Lpz. 1851) u. dessen Syntax der F-n S. (Berl. 1856), sowie zahlreiche monographische Arbeiten in Schulprogrammen u. Zeitschriften, bes. in Herrigs Archiv für die Kunde neuerer Sprachen (Braunschw. 1843 f.).

Das älteste nennenswerthe **Wörterbuch** der F-n S. verfaßte Robert Etienne (zuerst 1539), welches von Jacques de Puys vermehrt herausgegeben wurde (1564 u. 1584); eine durch die Marineausdrücke bereicherte Ausgabe wurde von Jean Nicot (1600) veranstaltet, welcher bald den Etienne selbst verdrängte, so daß Werke dieser Art überhaupt Nicots genannt wurden; ferner das Dictionnaire françois von Richelet (Genf 1600, Lyon 1759). Zugleich eine Art Encyklopädie bildet das Dictionnaire universel von Ant. Furetière (Haag 1690), von den Jesuiten neu aufgelegt als Dictionnaire de Trévoux (1704 u. ö.). Von weit größerem Einfluß auf das classische Französisch ist das Dictionnaire de l'Académie française, das zuerst 1694 erschien (mit deutscher Übersetzung, Grimma 1840, 2 Bde.) u. seitdem die eigentliche lexikalische Autorität der Franzosen geworden ist. Da es die neueren Bildungen nicht durchgängig berücksichtigt und unwissenschaftlich ist, wurden einestheils verschiedene Ergänzungswerke, anderntheils viele andere vielseitigere lexikalische Arbeiten hervorgerufen; dahin gehört vor Allem das Dictionnaire universel de la langue française von Boiste (Paris 1801 u. ö.), nach dessen Tode (1824) von Nodier herausgegeben; ferner die Arbeiten von de Wailly (Paris 1801 u. ö.), von Laveaux (Nouv. dictionn. de la langue française, ebd. 1820 u. ö., 2 Bde.), von Raymond (Dictionnaire général de la langue française, ebd. 1832, 2 Bde.), von Bescherelle (Dict. national, edd. 1846, 2 Bde.). Supplemente zu dem Wörterbuch der Akademie lieferten Raymond (1836), Landais (1837), L. Barré (1842) u. A. Vgl. Pautex, Remarques sur le dictionnaire de l'Académie, Paris 1856. Sonst lieferten u. A. noch lexikalische Arbeiten: Landais (Dict. général et grammatical des Dictionnaires français, 1834); Charles Nodier (Dictionnaire critique des dictionnaires de la langue française u. Dict. des onomatopées françaises, 1808 und 1828); S. Mercier (Néologie ou vocabulaire des mots nouveaux, Paris 1801, 2 Bde.) ꝛc. Die neuesten lexikalischen Werke der Franzosen sind: Gattel, Dictionnaire universel de la langue fr., 1854; Poitevin, Nouveau dictionnaire universel de la langue française, 1854, u. ö.; der Dictionnaire historique de la langue française (Paris 1858 ff.) der französischen Akademie; ferner von Dochez, 1860, von Littré 1863 f., jetzt das beste wissenschaftliche Wörterbuch, von Larousse 1865. Unter den deutschen Arbeiten über franz. Lexikographie sind hervorzuheben die von Schwan (Mannheim 1787—1794, u. Aufl. 1820), von Mozin (Stuttg. 1811, u. Aufl., von Peschier, 1840—45, 2 Bde.) und von Schaffer (Hannover 1834—38, 2 Bde.); weniger umfangreich, aber in vielen Auflagen verbreitet sind die französischen Wörterbücher von Molé, Thibaut, J. A. C. Schmidt, Schuster u. Regnier, J. Martin u. Feller. Bei Weitem das beste ist das von C. Sachs, Berl. 1869 u. ff. Die franz. **Synonymen** behandelt am besten Lafaye (Diction. des synonymes de la langue franç., Par. 1858), u. Bernhard Schmitz, Franz. Synonymik, Greifswald 1868. Bloß **etymologische Wörterbücher** der F-n S. gaben Ménage (Par. 1650, 1750), Borel (1655), Dufresne (1682, 1688), Pougens (1819), Roquefort (Dict. etymol. de la langue fr., Paris 1820, 2 Bde.), Noël u. Carpentier (Philologie française, 1831, 2 Bde.), Charravin (1842), Hauschild (Lpz. 1843), Mazure (1863), Scheler (Brüssel 1862, deutsch im Auszug Lpz. 1864), Brachet, Paris 1870.

Als Begründer der eigentlichen wissenschaftlichen Behandlung der F-n S., wie überhaupt der französisch-romanischen Philologie, ist, nach dem Vorgange von Roquefort u. Raynouard, ein Deutscher, Friedrich Diez, zu betrachten, dessen Werke erst seit etwa zwei Decennien in Frankreich die verdiente allgemeinere Anerkennung gefunden u. dort ebenfalls eine historische Schule angebahnt haben. Derselben gehören außer Littré noch an: der obenerwähnte Chevallet, ferner Délatre (La langue fr. dans ses rapports avec le Sanscrit et les autres langues Indo-Européennes, Paris 1854, Bd. 1), u. Génin (Récréations philologiques, ebd. 1856, 2 Bde.). Um das Altfranzösische insbesondere machten sich verdient als Grammatiker Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, als Lexikographen Roquefort, Pougens, Gaudeau, Mahn, vor allem aber in beiden Beziehungen Burguy in Grammaire de la langue d'oïl (Berl. 1853—1857, 3 Bde.). Seit 1875 erscheint in Paris das große Dictionnaire

historique de l'ancien langage français von La Curne de Sainte Palaye. Mit dieser historischen Richtung in der Sprachforschung in Verbindung steht der rege Eifer, mit welchem unter Obhut der kaiserlichen Regierung in den letzten Jahrzehnten die altfranzösischen, sowie die älteren neufranzösischen Literaturwerke herausgegeben u. die Dialektforschung betrieben wird. Von philologischen Zeitschriften sind zu erwähnen: Die Romania, Herrigs Archiv für neuere Sprachen, Le Journal des savants, Die Revue encyclopédique u. s. w.

II. Französische Literatur. A. Die lateinische Literatur Frankreichs. Sie zerfällt in 2 Perioden, eine vor u. eine nach dem Einfall der Barbaren. a. Die lateinische Literatur vor dem Einfall der Barbaren war heidn. von Jul. Cäsar bis zu dem Aufkommen des Christenthums; u. halb christlich, halb noch heidnisch, von dem Ende des 2. Jahrh. bis zum 5. Jahrh. 1) Die heidnische Periode. Die angesehensten Schriftsteller dieser Zeit waren: Marcus Guipho, Valerius Cato, Varro Atacinus (Libri navales, Argonautica), der Historiker Trojus Pompejus, Marcus Aper, Domitius Afer, Petronius (?) und Favorinus. Besonders blühte die Beredtsamkeit, die didaktischen Gedichte und die Nachahmungen früherer Epen. Neben dieser Literatur der Gebildeten gab es in dieser u. in der folgenden Periode eine Volksliteratur, die wir aber nicht näher kennen. 2) Die heidnisch-christliche Periode. Gegen das Ende des 2. Jahrh. kam das Christenthum aus Griechenland zu den Galliern u. erzeugte neue literarische Gattungen, zunächst die Legenda (Erzählungen von Märtyrern) u. theolog. Streitschriften. Neben der christlichen Literatur blühte die heidnische weiter u. behauptete sogar das Übergewicht, namentlich im 3. Jahrh. Sie beschränkte sich im Wesentlichen auf Nachahmung älterer Schriftsteller u. auf Panegyrika. Erwähnenswerth sind aus dem 4. Jahrh.: der Rhetor Lactantius, Ausonius, der heilige Paulinus, Sulpicius Severus (st. ca. 510), der zuerst eine Universalgeschichte zu schreiben versuchte, der heilige Hilarius, der heilige Ambrosius, (gute Hymnen, Reden, moralische Abhandlungen), Cassianus, Vigilantius, der heilige Prosper, der das literarisch bedeutendste Gedicht der antipelagianischen Literatur schrieb und Vincentius aus Lérins. Während der ganzen vorbarbarischen Zeit siechte die griechisch-römische Literatur immer mehr dahin; Trauerspiel, Lustspiel u. Epos existirten z. B. fast gar nicht. Der Hauptvertreter des Heidenthums in dieser Zeit ist Rutilius Numatianus.

b. Die lateinische Literatur in Frankreich nach dem Einfall der Barbaren. Im 5. Jahrh. kam ein neues umbildendes Element in die gallisch-römische Literatur, das Germanenthum. Es vernichtete die classisch-lateinische Literatur und übte großen Einfluß auf die christliche. Zu nennen sind: Marius Victor aus Marseille, der das erste Beispiel einer christlichen Satire gab; Paulinus (Confessio, Eucharisticon); Alcimus Ecdicius Avitus; Ennodius, Bischof v. Pavia (st. ca. 516); echt christlich u. original ist der heilige Cäsarius (Predigten). Die rhetorische Declamation, die heidnische Sprache u. Phantasie repräsentirt Sidonius Apollinaris. Eine neue Zeit, die mit den heidnisch-rhetorischen Tendenzen vollständig gebrochen hat, repräsentirt Gregor von Tours 539—595, der berühmteste Geschichtschreiber der Franken, der seinen Nachfolger Fredegarius bei Weitem überbietet. Fortunatus ist der letzte lateinische Dichter.

Im 7. u. 8. Jahrh. herrschte die Legende in der Literatur. Sonst schrieb man nur trockne Chroniken und wenige Gedichte. Eine große literarische Bewegung wurde hervorgerufen durch Karl d. Gr., der die lateinische Literatur wieder zu Ehren brachte u. eine bedeutende theologische Literatur hervorrief. In der Geschichtschreibung zeichneten sich aus: Eginhard (Biograph Karls d. Gr.); Thegan und der sogenannte Astronom, Biographen Ludwigs des Frommen; Nithard, Geschichtschreiber Karls d. Kahlen; endlich der Mönch von St. Gallen, dessen Geschichte schon legendenhaften Charakter annimmt. Auch die politische Literatur erstand wieder. Zu nennen sind die Bischöfe Agobard (st. 840) und Hincmar. In der Poesie wurde sehr viel gethan, doch findet man wenig Gutes. Man brachte theologische, moralische, historische Stoffe in Verse, und man hat sogar einen versificirten Bericht über die Justiz des Reiches von Theodulf. Die Legenden wurden in Prosa oder Versen umgearbeitet, zum Theil in elegantem Latein (Heric, Mönch von Auxerre), zum Theil schlecht stilisirt (der Abt Milon). In einigen Gedichten findet man den Reim. Im Allgemeinen war die Poesie trocken, pedantisch gekünstelt, didaktisch u. beschreibend. Bemerkenswerth sind dagegen einige epische Gedichte, die stellenweise einen den altfranzösischen Epen verwandten Charakter tragen: Angilbert Über die Ankunft des Papstes Leo in Frankreich, Ermoldus Nigellus Über Ludwig den Frommen (um 826), Florus De divisione regni, über die Zeit nach dem Tode Ludwigs des Frommen, Engelbert Über die Schlacht bei Fontanet. Von der Volkspoesie ist uns nichts Genaueres bekannt.

Das 10. Jahrh. stand dem 9. an literarischer Thätigkeit bedeutend nach. Zu nennen sind die Streitschriften: Attos De pressuris ecclesiasticis, Rathiers Liber agonisticus. Der bedeutendste Mann dieses Zeitraums war der Papst Silvester II., von dem wir etwa 200 gut geschriebene Briefe haben. Von Chroniken sind nur zu nennen die über die Kirche von Reims von Flodoard u. bes. Richer. Von historischen Gedichten ist das erwähnenswertheste De bellis Parisiacae urbis von Abbon, Mönch von Saint-Germain, von satirischen der Rhythmus satiricus de temporibus Roberti regis.

Im 11. Jahrh. leben Wissenschaften u. Künste zum 2. Mal auf, namentlich tritt die dogmatische Theologie mit dem heiligen Anselmus u. die Scholastik auf. Adhémar von Chabannais u. Aimoin schrieben eine Geschichte der Franken; Sigebert von Gembloux eine Fortsetzung der Chronik des heiligen Prosper u. Biographien geistlicher Schriftsteller; Odon von Saint-Quentin u. Guillaume de Jumièges Geschichten der Normannen. Der hervorragendste Geschichtschreiber der Zeit ist Raoul Glaber. Ein neuer, frischerer Geist belebte die Geschichtschreiber der Kreuzzüge, Raymond d'Agiles, Raoul de Caen, den Mönch Robert u. bes.

Guibert de Nogent. Bemerkenswerth ist die sog. Chronik des Turpin wegen des mythischen Charakters, den sie Karl d. Gr. beilegt. In der meistens didaktischen u. beschreibenden Poesie drang der Reim vollständig durch, bes. in den Hymnen. Die bemerkenswerthesten Dichter dieser Zeit sind Hildebert, Bischof von Le Mans, u. Marbod, Bischof von Rennes. Bei dem Letzteren finden sich viele Spuren der ritterlichen Literatur der späteren Zeit. In der politischen u. satirischen Poesie ragten hervor Adalberon u. Hildebert. Auch Episoden, Erzählungen aus dem Thierepos findet man in diesem Jahrh.

B) Die französische Literatur. Sie zerfällt in 2 Perioden: I. Die mittelalterliche Literatur, vom 11. Jahrh. bis 1515. Die feudale u. hierarchische Organisation der Gesellschaft des Mittelalters und die hohe Stellung der Frauen waren die Hauptelemente der franz. Civilisation, aus der im südl. u. nördl. Frankreich zwei reiche Literaturen neben einander erwuchsen. 1) Die provençalische Literatur. Im südl. Frankreich war die Literatur hauptsächlich lyrisch u. didaktisch. Man dichtete in kunstvoller, oft sogar pedantisch complicirter Form, Cansos, Lieder zum Lobe Gottes u. der Frauen, Tensons, dialogisirte Gedichte über spitzfindige, die Liebe betreffende Fragen, Descorts, Klagelieder eines unglücklich Liebenden, Albas u. Serenas, Morgen- und Abendlieder, Pastourelles, Liebeslieder, in denen Hirten und Hirtinnen eine Rolle spielen, Escondigs (Entschuldigungen), Predicansas, Aufforderungen zum Kreuzzuge, Planhs, Klagetieder über gestorbene Helden, Sirventes, satirische Lieder, Kriegslieder, Balladen, Tanzlieder, Novas, Erzählungenga lanter Abenteuer, Tezaurs und Ensenhamens, didaktische Gedichte u. s. w. Als bedeutendste Troubadours sind zu nennen: Arnaud Daniel (st. 1160), Wilhelm IX., Graf von Poitiers (um 1100), Gaucelm Faidit (st. ca. 1220), Bertrand de Born (st. ca. 1200), Bernard de Ventadour (st. 1223), Girand de Borneil (st. 1278) u. s. w. Vernichtet wurde die Civilisation u. die Literatur der Provence durch den Albigenserkrieg 1209.

2) Die nordfranzösische Literatur des Mittelalters, 12. u. 13. Jahrh. Sie war vorzugsweise episch und didaktisch. Die meisten Epen lassen sich auf drei Sagenkreise, Cyklen, vertheilen: einen französischen, einen keltischen u. einen antiken. Hierzu treten als vierte Klasse Dichtungen, welche die Kreuzzüge, orientalische Stoffe u. s. w. behandeln. Die Quellen zu den Epen französischen Ursprungs sind Chroniken und Cantilènes, kürzere epische Lieder, die schon früh, wahrscheinlich seit dem Einfall der Barbaren, gesungen wurden u. in denen die Sage die Geschichte fast ganz verdrängte u. entstellte. Den ersten Rang unter diesen Epen nehmen die des kerlingischen Cyklus ein. Sie hießen Chansons de geste u. handeln von den Kämpfen Karls d. Gr. gegen die Saracenen u. den Fehden, die seine Vasallen gegen ihn und unter einander hatten. Das bedeutendste Epos dieser Kategorie ist La chanson de Roland, herausgeg. von Francisque Michel, Paris 1837 u. von Léon Gautier. Ferner sind zu nennen: Les Loherains u. Garin le Loherain von Jean de Flagy; herausgeg. v. P. Paris 1833; Doolin de Mayence, Girbert de Metz, Hervis de Metz, Renand de Montauban, herausg. von H. Michelant, Stuttg. 1862; Girart de Roussillon (um 1315), Voyage de Charlemagne à Jérusalem, Amis et Amile, Bataille Loquifer, Huon de Bordeaux, herausgeg. von Guessard u. Grandmaison, Enfances Ogier, herausgeg. von Barrois, desgl. von Scheler 1874; La chanson des Saxons von Jean Bodel, herausgeg. von Fr. Michel, Par. 1839; Gaufray, herausgeg. von Guessard u. Chabaille; Fierabras, herausgeg. von Gervois u. Kroeber 1860; Gaydon, herausgeg. von Guessard u. Gucé, 1862; Macairo, herausg. von Guessard. Denselben Charakter haben die Epen des normannischen Cyklus, die ihre Stoffe bes. den dänischen und angelsächsischen Sagenkreisen entlehnten oder die Geschicke u. Thaten ihrer eigenen Herzöge u. Könige feierten. Z. B. Haveloc lo Danois (herausgeg. von Madden, London 1828, von Fr. Michel, Par. 1833) u. der Roman da roi Horn (herausgeg. von Michel, Par. 1845); zu letzteren der Roman do Robert le Diable (herausgeg. von Trebutien, Paris 1837); Waces, Roman de Rou et des ducs de Normandie (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827); Benoits Chroniqne des ducs do Normandie (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44, 2 Bde.) u. a. Auch einzelne Ritter u. Abenteurer wurden in Gedichten gefeiert, z. B. in der Histoire de Fonlquos, Fitz-Warin (herausgeg. von Michel, Par. 1840) u. Roman d'Eustacho lo Moine (herausgegeben von Michel, Paris 1834). Der zweite Sagenkreis, der von Artus und der Tafelrunde, wurde in Frankreich durch anglonormannische Trouvères bekannt. Gegen Ende des 11. Jahrh. wurden sie von Walter Calenius gesammelt (Brut Brennhined) u. 1140 von Geoffroy von Monmouth lateinisch bearbeitet. Dann erschien 1155 der Roman do Brut von dem Normannen Robert Wace, eine englische Chronik in Reimen, herausgeg. von Leroux de Lincy, Rouen 1836—38, 2 Bde. Die Romans de la tablo ronde führten in Frankreich neue Sagenstoffe u. Ideen, sowie eine neue Klasse von Dichtungen, les Romans d'aventure, ein. Ihr Inhalt ist wunderlich-märchenhaft (Feen, Zaubrer, Riesen u. s. w.), religiös-mystisch (der heilige Graal) od. frivol, u. erfüllt von dem Ideal des abenteuernden Ritterthums. Diese Romane hatten ein feineres Gepräge als die Chansons do geste u. nahmen bald eine mehr kunstmäßige Gestalt an. Der bedeutendste Dichter dieses Sagenkreises ist Crestien de Troyes. Von anderen Verfassern sind der Roman du St. Graal, herausgeg. von Michel; Partenopeus do Blois von Denis Pyramus im 12. Jahrh., herausgeg. von Robert, Paris 1834; Blancandin, herausgeg. von H. Michelant, Par. 1866; Amadas et Ydoine, Robert le Diable, Fergus von Guillaume le Clere, herausgeg. von E. Martin, 1872. Außerdem sind Les romans de la Table Rondo, hecausgeg. von P. Paris 1868. In Prosa sind abgefaßt: Roman du St. Graal on de Joseph d'Arimathie u. der Roman de Merlin von Robert de Borron, der Roman de Lancelot du Lac, der Roman do la quête

du St. Graal u. der Roman de la mort d'Artus von Walter Map, der Roman de Tristan, begonnen von Luces de Gast, beendet von Hélis de Borrou; der Roman de Gyron le Courtois, vom letztgenannten Dichter.

Da im 11. u. 12. Jahrh. das Studium der Alten wieder mit demselben Eifer, wie im 9. Jahrh. betrieben wurde, so finden sich neben den erwähnten beiden Cyclen schon frühzeitig Dichtungen, welche ihre Stoffe dem antiken Sagenkreise entnahmen, diesen aber sehr naiv mit der Anschauungs- u. Handlungsweise des Mittelalters darstellen. Man hat noch einen Roman de Troie von dem Trouvère Benoît de Sainte-Maure, herausgeg. von A. Joly, Par. 1870; einen Roman d'Eneas, einen Roman de Thèbes u. mehrere Romane über Alexander d. Gr., die Argonautensage u. s. w. Der bedeutendste ist der Roman d'Alexandre von Lambert li Cors u. Alexandre de Paris 1184 (herausgegeben von Michelant, Stuttgart 1846). Ferner: eine Vengeance d'Alexandre von Jehan le Nivelois, dgl. von Guy de Cambrai; Signification de la mort d'Alexandre von Pierre de Saint-Cloud; Le Testament d'Alexandre von Hugues de Villeneuve; eine Philippide von Aymé de Varannes. Da die Bibel durch Paraphrasen, der Orient durch die Kreuzzüge dem Abendlande näher gerückt war, begann man auch biblische Stoffe, wie die Geschichte von Judas Maccabäus, sowie orientalische Sagen zu bearbeiten. Dahin gehören die Dichtungen v. Barlaam u. Josaphat, Heraklius (von Gautier d'Arras um 1218 verfaßt, herausg. v. Maßmann, Quedlinb. 1842); Cléomadès, v. Adenez le Roi, veröffentlicht von André van Hasselt, Brüssel 1866; Flore u. Blanchefleur (Flos und Blanceflos) nach maurischen Sagen (herausgegeben von Bekker, Berlin 1844); auch lokale Sagen, die nur äußerlich mit irgend einem der größeren Sagenkreise verknüpft sind, wurden zu umfangreicheren, epischen Dichtungen benutzt. Gleichzeitige Begebenheiten hat zum Hintergrunde: der Roman du Chevalier au Cygne on de Godefroi Bouillon, begonnen von Jehan Renax, beendet um 1205 von Gandor de Douay (herausgeg. von Reiffenberg, Brüssel 1846—48, 2 Bde.). Das Emporkommen des bürgerlichen Elements findet seinen Ausdruck in Hugues Capet, herausgeg. v. La Grange.

Die Reimchroniken dieser Zeit und viele Prosageschichten sind in dem Tone des Epos gehalten, z. B. die Chronique rimée von Philipp Mouskes aus Tournai, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (herausgeg. von Reiffenberg, Brüssel 1836—37, 2 Bde.); die Ystoire de li Normand (in Michels Chroniques anglo-normandes, Par. 1836) u. die Chr. de Robert Viscart von Aymé, einem Mönch des Klosters Montecassino, aus dem 12. Jahrh. (herausgeg. von Champollion Figeac, Par. 1835). Fast nur durch den geringeren Umfang von den Romans d'aventure unterschieden sind die Contes, welche Sagen, Liebesabenteuer u. religiöse Stoffe behandeln; im letzteren Falle führen sie den Namen Contes dévots od. Miracles; bestehen die weltlichen Contes in bloßen Umarbeitungen von Volksliedern, so heißen sie Lais. Daneben blühte noch eine Gattung kleinerer, bloß zum Sagen bestimmter Erzählungen, die Fabliaux, welche sich bald zu Darstellungen anekdotenhafter Tagesgeschichtchen gestalteten und zum Vorbild der italienischen Novelle wurden. Als Dichter von Contes dévots ist Gautier de Coincy aus Amiens (1177—1236), als Verfasserin von Fabliaux Marie de France zu nennen. Sammlungen solcher kleinerer Stücke sind: Méon, Fabliaux et Contes des poètes français (Paris 1808, 4 Bde.); derselbe, Nouveau recueil des fabliaux inédits (ebd. 1832, 2 Bde.); Jubinal, Nouv. recueil des contes, dits, fabliaux et autres pièces inédites, Paris 1839). Von komischen Epopöen sind zu erwähnen: Moniage Guillaume u. Moniage Rainouart von Guillaume de Papaume; vor allem aber der Roman de Renart, ein aus verschiedenen, einzelnen Erzählungen (branches) bestehendes Thierepos. Zum Theil ist er herausgeg. von Méon, Par. 1826, 4 Bde., von Chabailles 1835; Rothe, Les romans du renart. Paris 1845 und P. Paris 1861. Von späteren Weiterbildungen sind zu nennen: der Renart couronné, le Renart le Novel, 1288 von Jaquemars Gielée (schon viel Allegorie); Renart Contrefait aus dem 14. Jahrh. Diese Epopöen enthalten überaus heftige Satiren gegen Adel und Geistlichkeit. Seit Napoleon III. wird die Veröffentlichung altfranzös. Dichtungen von Staatswegen betrieben. Besonders ist zu nennen die Sammlung der Anciens poètes de la France.

Die didaktische Poesie der Nfranzosen, nicht minder reich als die epische, wurde zuerst vorzugsweise von Geistlichen geübt. Anfangs fast nur auf Paraphrasen und Nachbildungen lateinischer Schriften beschränkt, trug sie einen scholastischen Zuschnitt, wie z. B. Liber de creaturis von Philippe de Thaun u. dessen Bestiaire, aus dem Anfang des 13. Jahrh.; die Erklärung eines dem Cato zugeschriebenen apokryphen Werkes von dem Mönch Evrard (vor 1145); das Miserere u. der Roman de Charité von Reclus de Moliens, so wie Predigten; in letzteren finden sich öfter Apologe, Exemples u. Châtiments (Witzigungen) beigemischt. Die Apologen des Alterthums u. Orients fanden mehrfach Nachbildung in den Ysopets (mehrere bei Robert, Fables inédites, Par. 1825, 2 Bde.), worunter die Fabeln der Marie de France am berühmtesten wurden. Aus dem Orient gelangten nach Frankreich der Dolopathos des Trouvère Herberts, der Roman des sept sages de Rome (herausgeg. von Keller, Tüb. 1836) u. das Chastoiement d'un père à son fils (mit der Disciplina clericalis, Par. 1834), eine Bearbeitung der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi. In dem 13. Jahrh. und später wurden Allegorie u. Satire die vorherrschenden Formen der Auffassung u. Darstellung. Die Satire zeigt sich nicht nur in den vielen Dits u. Complaintes dieser Zeit, sondern auch in den sogen. Bibles od. satirischen Zeitspiegeln von Guiot de Provins u. Hugo de Berfil, u. in den von der Scholastik ausgehenden Disputations und Batailles. Unter letzteren ist die Bataille des sept arts des Trouvère Henry d'Andely hervorzuheben (in Jubinal, Oeuvres de Rutebeuf, Par. 1830, 2 Bde.). Die

sehr zahlreichen allegorischen Gedichte tragen noch einen ernsten, an das Mystisch-Asketische streifenden Charakter, nehmen aber mit der Zeit eine satirische Färbung an; man kleidete den Inhalt gern in die Form von Träumen (Songe) oder Reisen (Voyages d'enfer. do paradis) ein. In der Blüthezeit der Galanterie wurde auch die Liebe Gegenstand der didaktischen u. allegorischen Poesie; mehrere Dichtungen führen den Titel: L'art d'aimer; allegorisch wurde die Liebe dargestellt in dem Roman de la Rose, dem berühmtesten, von den Zeitgenossen übermäßig bewunderten didaktischen Werk des Mittelalters, verfaßt von Guillaume de Borris (st. ca. 1240) u. fortgesetzt von Jehan de Meung (1280) (herausgeg. von Méon, Par. 1813, 4 Bde.). Auch die Wissenschaften u. Künste wurden im Mittelalter in Verse gebracht. Dahin gehören die Trésors (Encyclopädien), z. B. L'image du monde des Walther von Metz aus dem 12. Jahrh.; naturhistorische Reimwerke mit den Titeln: Bestiaire, Volaeraire, Lapidaire ꝛc. Die naiv-körnigen Sprichwörter des Volkes wurden geschickt zu Rahmengedichten verwendet, wie in Marcoul et Salomon u. Les proverbes au Conte de Bretaigne u. a. m. Neuere Sammlungen veranstalteten Crapelet (Paris 1831) und Leroux de Lincy (Le livre des proverbes, Paris 1842, 2 Bde.).

Bei der frühzeitigen Entwickelung der epischen u. didaktischen Poesie gelangte bei den NFranzosen die Kunstlyrik erst spät zur Ausbildung. Die lyrischen Gedichte in NFrankreich glichen in Form u. Haltung den südfranzösischen, doch zog man die Pastourelles des Nordens den provençalischen vor. Die bedeutendsten Dichter waren: Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra (Poésies, herausgeg. von Tarbé, Reims 1851); Gaise Brulé; Heinrich III., Herzog von Brabant; Peter von Dreux, Graf von Bretagne; Karl von Anjou, König von Neapel; Guillaume de Ferrières; der Castellan de Coucy; Adam de la Halle (st. 1288) u. Rutebeuf (st. um 1290). Proben der lyrischen Hofpoesie gaben Jubinal (Jongleurs et Trouvères, Par. 1835); P. Paris (Romancero français, ebd. 1833); Wackernagel (Altfranzösische Lieder u. Leiche (Basel 1846); ein Unbekannter in den Chansonniers de la Champagne au XII. et XIII. siècles (Reims 1850) u. Mätzner (Altfranzösische Lieder, Berl. 1853).

In diese Periode, wenn nicht noch früher, fällt die Entstehung des Dramas aus den von Priestern in den Kirchen dramatisch dargestellten biblischen Begebenheiten. Die aus diesen Anfängen weiter entwickelten religiösen Dramen, zu denen die Bibel, die Legende od. andere Stoffe mit erbaulicher Tendenz und später sogar die zeitgenössische und die mythische Geschichte den Inhalt lieferten, nannte man Mystères. Von solchen Mystères sind erhalten: das anglo-normannische Mystère d'Adam aus dem 12. Jahrhundert (herausgegeben von Luzarche, Paris 1854), das Miracle de Théophile von Rutebeuf u. der Saint-Nicolas von Jean Bodel aus Arras, aus dem 13. Jahrh. Indessen die Schaulust der Menge verlangte wahrscheinlich schon früh nach anderen Schauspielen u. so findet man schon im 13. Jahrh. weltliche Dramen, z. B. das Jeu de la Feuillie v. Adam de la Halle (1261) u. Li Gieus de Robin et de Marion. Auch die Moralités beginnen schon mit dem gegen Ausgang des 13. Jahrh. verfaßten Le Pierre de la broche, qui dispute à Fortune par devant Reson.

Von Prosaschriften sind die trefflichen Memoiren Geoffroy de Villehardouins (st. ca. 1213) zu erwähnen; ferner ein Trésor von Brunetto Latini u. Chroniken, wie die von Reims (1180—1260); Übersetzungen alter lateinischer Chroniken (Fredegarius Eginhard), die die ganze französische Geschichte umfaßten u. im Jahre 1274 in der Abtei von Saint-Denis veranstaltet wurden; endlich die vorzüglichen Memoiren Jean de Joinvilles (gestorben 1319).

Nachdem das Königthum über die Lehnsaristokratie und das Ritterthum gesiegt hatte, machten sich die neuen herrschenden Richtungen des Zeitgeistes auch in der Nationalliteratur geltend. Das Ritterthum führte ein Scheinleben in hohl gewordenen Formen; über die Phantasie gelangten Verstand u. Witz, über den Glauben der Zweifel zur Herrschaft; die Poesie wurde nicht mehr auf den Burgen des Adels, sondern auf den Märkten der Städte und in den Kammern der rhetorischen Meistersänger geübt oder wurde in den Kreisen der Hofgelehrten u. Höflinge zur pedantisch geschulten Gelegenheitsdichtung. So mußte die Epik schwinden oder sich in prosaisch-verständige Formen fügen. Die Romans d'Aventure wurden in Prosaromane aufgelöst und häufig theils encyklisch bearbeitet, wie z. B. im Roman d'Artus, theils ganz willkürlich fortgesetzt od. ausgeführt. Am beachtenswerthesten hierunter ist der Percoforest. Die Epen des kerlingischen u. normannisch-normandischen Kreises gestalteten sich gern zu Volksbüchern um, was auch von mehreren halb mythischen, halb historischen Lokalsagen gilt, wie z. B. von der schönen Magelone, von Melusine, von Paris u. Vienne ꝛc. Stoffe letzterer Art dienten auch noch einzelnen Dichtern zu umfangreicheren Werken, wie die Melusine im 14. Jahrh. dem Trouvère Couldrette (herausgeg. von Michel, Niort 1854). Unter den damals rein erfundenen Liebesromanen verdient der das Ritterthum bespöttelnde Roman de Petit Jehan de Saintré (Par. 1843) des Ant. de Lasalle, um 1459, besonderer Erwähnung. Auch die Fabliaux u. Contes treten in prosaischem Gewande auf; unter den Sammlungen solcher novellenartiger Erzählungen sind die Cent nouvelles (herausgeg. von Leroux de Lincy, Par. 1841, 2 Bde.) am berühmtesten geworden. Als eine Nachblüthe des ritterlichen Geistes ist die Chronique de Bertrand du Guesclin (herausgeg. von Charrière, ebd. 1839, 2 Bde.) vom Trouvère Cavelier in Form einer Chanson de geste verfaßt.

Besonders blühten in dieser Zeit die didaktische, allegorische u. satirische Poesie. So hatte man viele Nachahmungen des Roman de la Rose, viele Doctrinaux, Songes, Débats, Danses, Nets, Blasons ꝛc. Zu nennen dürften sein der Songe du vergier von Raoul de Presle; Les trois pèlerinages von Guillaume de Guilleville; das Doctrinal de cour u. die Danses aux aveugles von Pierre Michault; der Champion des Dames

von Martin Franc, eine Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen den Roman de la Rose; die berühmten Danses macabres und Arrêts d'amour des Martial d'Auvergne; die frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart (Oeuvres, Reims 1848, 2 Bde.) u. s. w.

In der Lyrik finden sich noch Nachklänge der ritterlich-höfischen Poesie. Im Allgemeinen jedoch war die Kunstpoesie zur leblosen Förmlichkeit und spielenden Künstelei ausgeartet, auf der einen Seite unter den Händen der zünftigen Meistersänger, die sich Rhétoriciens nannten, auf der anderen Seite unter den Händen der platten Hofdichter. Die bürgerlichen Meistersänger verfaßten nach allerlei neu erfundenen Modellen und Leisten (formes et patrons) in ihren Zunftstuben (puis de palinods) Serventois et Sottes chansons, Chants royaux, Ballades, Lays, Vireluys, Rondeaux ꝛc. Die bekanntesten Hofdichter sind: Alain Chartier, 1458, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin, Jean de Lesurel (herausgegeben von Montaiglon, Par. 1855), Guillaume de Machault (st. 1377) u. bes. Jean Froissart (1333—1410) herausgeg. von Buchon, Paris 1829, Eustache Deschamps (st. um 1410), Karl von Orleans (1391—1465), herausgeg. von Guichard, Paris 1842. Während alle diese Dichter den Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, sowie die Sucht zu allegorisiren u. moralisiren nicht verkennen lassen, gibt sich der Grundcharakter des französischen Volkes in seiner ganzen Eigenthümlichkeit bei folgenden Dichtern kund: Clotilde du Vallon-Chalys de Surville (1405—95?), Franz Villon (1431—1500) (Poésies, herausgegeben von Prompsault, Par. 1832), u. Olivier Basselin, ein normandischer Walkmüller (1350 bis 1419) in dessen Trinkliedern Vaux-de-Vire von seinem Wohnorte Vire genannt (daher später Vaudeville), sich die gemüthliche Heiterkeit des französischen Landmanns abspiegelt (herausgegeben von Travers, ebd. 1831; von Lecroix, Par. 1858).

Am reinsten trug jenen volksmäßigen Charakter in dieser Periode die dramatische Poesie, obgleich sie, sowie alle anderen Zweige der Literatur im 14. Jahrhundert sehr unfruchtbar war. In dieser Zeit bildeten sich in ganz Frankreich Vereine zur Aufführung dramatischer Stücke. So um 1398 die Confrérie de la Passion, ein Verein frommer Handwerker, welcher die Mysterien aus der Leidensgeschichte darstellte u. bereits 1402 hierfür von Karl VI. privilegirt wurde (vgl. R. Taillandier, Notice sur les confrères de la Passion, Paris 1834). Man hat aus dem 15. Jahrhundert mehrere vortreffliche Mystères: das Mystère du siège d'Orléans, herausgeg. 1862 von Guessard u. Certain; die Hist. de la destruction de Troye-la-Grant 1454 von Jarques Millet; ein Mystère de la Passion von Greban 1452; Le triomphant Mystère des Aotes des Apôtres (zwischen 1450 u. 60); La vie de monseigneur saint Loys, roi de France, von Pierre Gringoire u. das Mystère de la Nativité von Simon Greban. Muster bei Jubinal, Mystères inédits du XV. siècle (Par. 1837, 2 Bde.) u. Leroy Etudes sur les Mystères (ebd. 1837); vgl. Notice, Essai sur la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid (ebd. 1836); Berriat St. Brix, Remarques sur les jeux de mystères (in den Mémoires de la Soc. des Antiquaires de France, 5 Bde.), Théâtre franc. au moyen âge von Monmerqué u. Francisque Michel, Ancien théâtre fr. von Viollet Ledur, Jubinal, Mystères inédits du 12 siècle, Jannet, Ancien théâtre fr., Paris 1857. Eine neue Gattung dramatischer Stücke, Sotties, die den Zweck hatte, die menschliche Narrheit zu verspotten u. in der sich der Grundcharakter des französischen Volkes freier als in den Mystères, Miracles u. Moralités aussprechen konnte, wurde in dieser Periode besonders gepflegt namentlich in Paris durch eine Gesellschaft junger Leute, der Enfants sans souci. Die Sotties waren in die Form der Allegorie eingekleidet und wurden oft persönlich u. politisch. Letzteres war der Fall unter Ludwig XII. mit Le nouveau monde, L'homme obstiné, La chasse du cerf des serfs u. De la mère sotte. Die beiden letztgenannten Stücke haben Pierre Gringoire zum Verfasser, der in diesem Genre Vorzügliches leistete. Ferner hatte man allegorische und moralisirende Schauspiele, Moralités, die in Paris von der Zunft der Gerichts- u. Parlamentsschreiber, Les clercs de la Bazoche, aufgeführt wurden, wie die Moralité de Banquet von Jean de la Chesnaye unter Ludwig XII. Auch hatte man Farces, Possen, aus denen das spätere Charakterlustspiel entstand. Schon vollkommen ausgeprägt zeigt sich die ganze Eigenthümlichkeit u. Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache im Maître Pierre Pathelin (herausgegeben von Génin, Par. 1855), einer um 1470 wahrscheinlich von Pierre Blanchet verfaßten Posse. Sammlungen: Caron, Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités (Paris 1798—1806, 11 Bde.); Recueil des livres singuliers et rares (ebd. 1829); Leroux de Lincy u. Michel, Recueil de farces, moralités et sermons joyeux (ebd. 1837, 4 Bde.). P. L. Jacob, Recueil de farces, sotties et moralités du 15. siècle, Paris 1851. Ancien théâtre fr. bei Jannet, Paris 1854—57 (bis Corneille) 10 Bde. Von Prosaschriftstellern sind zu erwähnen: Jean Froissart (Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse et de Bretagne, Christine de Pisan u. vor Allem Philippe de Comines, der bedeutendste franz. Prosaist des Mittelalters.

II. Zweite Periode, 1515—1789. Mit Franz I. beginnt die zweite Hauptepoche in der Entwickelungsgeschichte der F-n L., in der die Literatur nur von einem Theil der Nation, den Gebildeten, gepflegt wurde. Es ist die Zeit des Classicismus, eines conventionellen Ideals. Sie zerfällt in eine Übergangsperiode von 1515 bis 1643, eine Periode der höchsten Vervollkommnung des Classicismus von 1643—1715 u. in eine Periode des Verfalls und der Vorbereitung einer neuen Weltanschauung und Literatur, von 1715—1789.

1) In der ersten Periode des Classicismus 1515—1643 verließen die Schriftsteller die alten nationalen Stoffe u. Formen. Überwältigt von einer glühenden, aber maßlosen Bewunderung für die Werke der Italiener u. Spanier, u.

beſonders der Alten, beſchränkten ſie ſich meiſtentheils auf ſklaviſche Nachahmung, u. nur Wenige verſtanden originell zu ſein, indem ſie franzöſiſches Denken u. Empfinden mit antiker Anſchauungsweiſe verbanden. Sehr wichtig für die Entwickelung der F-n L. war es, daß unter Franz I. der Dialekt der Isle de France die alleinige Sprache des Hofes, der Verwaltung u. der Gebildeten wurde, u. daß der König u. ſein Hof mit großem Eifer für die Wiederherſtellung der antiken Kunſt und Literatur wirkten. Dadurch blühte nun zwar das Studium des Alterthums raſch auf, die Schriftſteller aber geriethen in eine bedenkliche Abhängigkeit von dem König u. den Großen.

Von den Dichtern war noch echt national Clément Marot (1495—1544), Kammerdiener Franz' I. Mehr von Gelehrſamkeit durchdrungen war Mellin de Saint Gelais 1491—1558. Er wirkte auf ſeine Zeitgenoſſen durch ſeine Nachahmungen des Ovid, Catull, Boccaccio u. Arioſt. Ferner iſt Gilles d'Aurigny (ſt. 1553) wegen ſeines Le jouteur d'amour beſonders zu erwähnen. Namentlich in der erſten Hälfte des Jahrhunderts fand man ſehr viel Gefallen an leichter, frivoler Poeſie, u. dieſem Geſchmack huldigten auch die Großen, von denen man einige hübſche Gedichte hat. Wir nennen Franz I., Heinrich II. u. IV., Karl IX., Maria Stuart, Marguerite de Valois, Königin von Navarra u. Schweſter Franz' I. (ſt. 1549), Louiſe Labé (hübſche Elegien), Pernette de Guillet, Madelaine Desroches (ſt. 1585) u. ihre Tochter Catherine (ſt. 1585). Auch Ronſard zeichnete ſich in der leichten Poeſie aus.

Neben dieſen Dichtern erhob ſich um die Mitte des Jahrhunderts ein Verein von ſieben Dichtern (la Pléiade française), der ſich die Aufgabe ſtellte, den mittelalterlichen, angeblich barbariſchen Geſchmack zu verdrängen u. der franzöſiſchen Nation eine neue Poeſie zu ſchaffen. Sie wollten derſelben antike Regelmäßigkeit, Eleganz u. Majeſtät geben, indem ſie die Sprache u. die Bilder der alten Literaturen nachahmten, u. die verſchiedenen Gattungen derſelben in die F. L. einführten, z. B. die Ode, das Epos, das virgiliſche Idyll u. ſ. w. Daher brachen ſie vollſtändig mit der altfranzöſiſchen Literatur, eiferten desgleichen gegen die lateiniſch ſchreibenden Schriftſteller, gegen die Modedichter, die Ritterromane, u. empfahlen, die Spanier, Italiener u. beſ. die Alten zu ſtudiren und zu plagiüren. Um das Franzöſiſche zu bereichern u. zu verſchönern, ſollte der Dichter die Volksſprache u. die Patois lernen, griechiſche u. lateiniſche Wörter aufnehmen u. aus franzöſiſchen Wörtern neue ableiten. Die Dichter der Plejade waren Pierre de Ronſard, nach Anſicht der begeiſterten Zeitgenoſſen der erſte u. größte Dichter Frankreichs, Jean Antoine de Baïf (1532—92), der die Metrik der Alten ins Franzöſiſche einzuführen ſuchte, Joachim du Bellay (ſt. 1560), Jodelle, Pontus de Thyard, Remi Belleau und Amadis Jamyn. Mit ihnen in Verbindung ſtand der gelehrte Jean Daurat (Auratus).

Das Programm dieſer Schule iſt enthalten in der Illustration de la langue française 1549 von Joachim du Bellay u. in den Vorreden zu Ronſards Werken. Zu ihr gehören noch Jacques Tahureau (ſt. 1555), Olivier de Magny, Jean de la Taille (ſt. 1562) u. beſ. Guillaume de Saluſte, Seigneur du Bartas 1544—90, deſſen Semaine oder la création du monde, eine poetiſche Encyklopädie, bei den Zeitgenoſſen innerhalb und außerhalb Frankreichs in hohem Anſehn ſtand. Endlich Agrippa d'Aubigné (1550—1630), ein Dichter mit wirklicher, feuriger Inſpiration.

In der Satire ahmte man die Alten mit mehr Mäßigung nach u. leiſtete ziemlich Bedeutendes. Zu nennen ſind Mathurin Régnier 1573—1613. Ferner Vauquelin de la Fresnaye 1536—1606, du Bellay (Le poète courtisan), Agrippa d'Aubigné (Les tragiques) u. die Verfaſſer der Satyre Ménippée.

Durch die Bemühungen der Humaniſten und Dichter ſeit Marot hatte die Sprache einen bedeutenden Fortſchritt gemacht; ſie hatte ſich durch Nachbildung der Alten u. Italiener unſtreitig verfeinert, wenn ſie auch viel an Beweglichkeit, Friſche u. Natürlichkeit verloren hatte u. durch die Beimiſchung lateiniſcher u. griechiſcher Wörter arg entſtellt worden war. Hiergegen mußte bald eine Reaction eintreten. So waren Philippe Desportes (1546—1606) und Jean Bertaut (1522—1611) ſchon weit gemäßigter in Form u. Sprache, als Ronſards Anhänger. Aber der Hauptvertreter der die franzöſiſche Poeſie ernüchternden u. verfeinernden Tendenz war François de Malherbe (1555—1628). Unter ſeinen Anhängern ſind hervorzuheben: Honorat de Bueil, Marquis de Racan (1589—1670), der als Idyllendichter in der F-n L. bis jetzt vielleicht noch unübertroffen iſt, François Maynard (1582—1646), Jean Ogier de Gombaud (1576—1666), wegen ſeiner treffl ichen Epigramme, u. Claude de Malleville (1597 bis 1647), wegen ſeiner Sonette. Bei Hofe glänzten als Gelegenheitsdichter Vincent Voiture (1598 bis 1648), der berühmte Epiſtolograph, u. Iſaac de Benſerade (1612—91). Als provençaliſcher Dichter iſt zu erwähnen Pierre de Godolin (1579—1649).

Die vollſtändigſte Umgeſtaltung führte die Bekanntſchaft mit dem claſſiſchen Alterthum auf dem Gebiete der dramatiſchen Poeſie herbei. Zwar wurden die alten Myſterien, Moralitäten, Farcen und Sotties noch bis zu Ende des 16. Jahrh. aufgeführt, aber ſie waren ſchon zu ſehr entartet u. in ſittlicher Hinſicht ſo anſtößig, daß ein Parlamentsbeſchluß vom 15. November 1548 den confrères de la Passion befehlen mußte, nur anſtändige u. nicht kirchliche Stoffe zu behandeln. Da dieſer Beſchluß nicht dauernd befolgt wurde, mußte Heinrich IV. endlich das alte nationale Drama gänzlich unterdrücken. Unterdeſſen war die neue Richtung ſchon durch Überſetzungen altclaſſiſcher, theilweiſe auch italieniſcher Stücke angebahnt. Mehrere dieſer Überſetzungen kamen wirklich zur Aufführung, wenn auch nur in den Gelehrtenſchulen und vor den Hofkreiſen, deren Einfluß ſchon zu dieſer Zeit maßgebend war. Endlich unternahm Etienne Jodelle, Seigneur de Limodin (1532—73) für die dramatiſche Literatur, was Ronſard für die lyriſche u. epiſche gethan hatte. Seine Cléopâtre captive, eine Tragödie mit Chören, die er 1552 unter maßloſer Begeiſt-

erung der Gelehrten u. Hofleute aufführen ließ, führte den Classicismus definitiv in der französischen Dramatik ein. Literarischen Werth hatte die neue Tragödie im 16. Jahrh. noch gar nicht, da sie zu unselbständig, gelehrt, pedantisch, arm an Handlung, rhetorisch war u. ungeeignete Stoffe behandelte. Doch findet man einige gute Dialoge u. hübsche lyrische Stellen, auch waren die Dichter voll Begeisterung u. in der Wahl der Stoffe nicht so beschränkt, wie ihre Nachfolger, wenn auch einige, z. B. Jean de la Taille, den Kanon des Aristoteles für die französische Tragödie forderten. Nach Jodelle waren die namhaftesten Dichter Grévin (Mort de César, 1560); Théodore de Bèze (Le sacrifice d'Abraham, 1551); Jean de la Taille; Robert Garnier (1534—90), der tüchtigste von Allen; Anthoine de Mont-Chrestien, Herr von Vatteville; Claude Billiard; der Vielschreiber Alexandre Hardy (st. 1629) u. Jean de Schetandre.

Zu Anfang des 17. Jahrh. schrieben Théophile de Viau (Pyrame, 1617), Jean Mayret (Sylvie, 1621) u. Scudéry (Lygdamon) sentimentale, galante, an Lancetti überreiche Pastoralen, die großen Beifall fanden. Eine für die ganze F. L. wichtige Entscheidung brachte erst Corneille, dessen Cid 1636 zuerst höheren Ansprüchen genügte, aber noch nicht alle Forderungen des Classicismus beachtete.

Das Lustspiel wurde durch Jodelles L'abbé Eugène oder La rencontre 1552 ebenfalls auf die Nachahmung der Alten angewiesen (Plautus u. Terenz). Es gestaltete sich aber volksthümlicher als die Tragödie und hatte einen höheren literarischen Werth. Doch tadelt man an den Lustspielen dieser Periode gröbliche Verletzungen des Anstandes, die Trivialität der Persönlichkeiten, die schlechte Anlage, die Einförmigkeit in der Vertheilung des Stoffes u. die übertriebenen Verwickelungen. Die bedeutendsten Lustspieldichter waren Pierre de Larrivey ca. 1540—1612, der den Italienern nachahmte u. dem Molière Manches entlieh, dann Pierre Leloyer, Grévin, Jean u. Jacques de la Taille, Alexandre Hardy. 1642 führte Corneille auch auf diesem Gebiete eine dramatische Umwälzung mit seinem Menteur herbei.

Auch die Prosa wurde mit mehr Sorgfalt u. Kunst gepflegt. Wenn auch der spanischen und portugiesischen Vorbildern nachgeahmte Ritterroman, den Franz I. in Frankreich eingeführt hatte, noch an Adrien Sévin, Claude Collet u. Herberay Desessarts Bearbeiter fand, so hielt er sich kaum 30 Jahre, da er den Classikern mißfiel, u. er wurde in der Folge, obgleich er fast der einzige Zufluchtsort der alten mittelaltlich-nationalen Dichtung blieb, nur von wenigen tüchtigen Köpfen gepflegt. Dagegen wurde, bes. als durch Maria u. Katharina von Medici die Kenntniß u. Nachahmung der italienischen Literatur in größere Aufnahme gekommen war, die Novelle die Lieblingslectüre der Kreise des Hofes. Das Heptaméron der Königin von Navarra, das nach Boccaccios Vorbilde angelegt war, fand zahllose Nachahmungen, die jedoch in Vergessenheit gerathen sind. Zu erwähnen dürften nur etwa die Nouvelles récréations et joyeux devis 1558 des Bonaventure Desperrier (st. 1544) sein.

An der Spitze der satirischen Prosa sowie ganz einzig in der F-n L. überhaupt steht François Rabelais mit seinem Gargantua et Pantagruel. Ehrenvolle Erwähnung verdienen einige politisch-satirische Werke dieser Zeit, wie außer der Satyre Ménippée, die Confession de Sancy u. mehr noch der Baron de Foeneste des auch als Dichter bekannten Agrippa d'Aubigné (1550—1630), sowie der lateinisch geschriebene, oft übersetzte politische Roman Argenis von J. Barclay (1583 bis 1621), u. sein Icon animarum u. Euphormiones Lusinii Satyricon, eine satirische Beschreibung der Sitten bei Hofe. Eine noch größere Rolle als die erwähnten Gattungen des Romans spielten die Schäferromane nach spanischen und italienischen Vorbildern. Der bedeutendste war Honoré d'Urfés Astrée (1610—12).

Auf dem Gebiet der Geschichte hat dieser Zeitraum sehr viele Schriftsteller aufzuweisen, die aber nichts Erhebliches gelesiet haben. Der bedeutendste ist Jacques Auguste de Thou (Thuanus), der jedoch seine trefflichen Werke Historiarum sui temporis (1544—1607) libri 138, und De vita sua commentariorum libri VI, lateinisch geschrieben hat. Desgleichen schrieb in lateinischer Sprache François Beaucaire, Rerum gallicarum commentarii. Im Geiste des Thuanus, aber mit weniger Talent schrieb Théodore Agrippa d'Aubigné seine Histoire universelle des 16. Jahrh. Erwähnenswerth sind ferner: Théodore de Bèze (1519—1605), Histoire des églises réformées; Hardouin de Péréfixe, Hist. de Henri IV.; Lancelot Voisin de la Popelinière (st. 1608) Hist. de France; L'histoire des histoires (1579 bis 1601). Von weit größerer Wichtigkeit sind die dem franz. Nationalgeist mehr zusagenden Memoiren, die bis zu Ende der classischen Periode den höchsten Rang in der franz. Geschichtsliteratur behaupteten. Sie verloren zwar den früheren unbefangenen Ton, wurden aber correcter, und ihre Verfasser haben einen weiteren Gesichtskreis, mehr praktischen Sinn, eine höhere welt- u. staatsmännische Bildung und Erfahrung als die Geschichtschreiber anderer Länder. Dazu sind sie im Allgemeinen sehr glaubwürdig, natürlich mit denjenigen Ausnahmen, die diesem Zweige der Literatur an sich anhaften. Doch ist zu erwähnen, daß Fälschungen in der frz. Memoirenliteratur häufig sind. Am bekanntesten sind die Memoiren des Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme (1540—1614). Dann die interessanten Memoiren von François de Bassompierre (1579—1646) u. von Pierre de l'Estoile (st. 1611); von Marguerite de Valois, der Gemahlin Heinrichs IV. (1552—1615), von Blaise de Montluc (1500 bis 1577), von Michel de Castelnau (st. 1592), von Philippe de Mornay, Seigneur du Plessis (1549 bis 1623), von dem Minister Heinrichs IV. Maximilian de Béthune, Duc de Sully (1560—1641), u. von dem Duc de Rohan (st. 1638). Das dem Cardinal Armand Duplessis de Richelieu (1585 bis 1642) zugeschriebene Testament Politique gehört zu den besten politischen Schriften. An die Sprache und Darstellungsweise Joinvilles erinnert noch die Histoire du chevalier de Bayard vom unbekannten Secretär des Ritters; weniger ge-

schätzt ist die Histoire de Louis de la Tremoille von Jean Bouchet (1476—1550).

Die didaktische Prosa hat als Meisterwerk populär-philosophischer Darstellung aufzuweisen: die von den Gebildeten aller Nationen noch heute geschätzten Essays 1580 von Michel Eyquem de Montaigne. Nächst diesem verdienen durchaus Beachtung: Henri Etienne (1528—98), Pierre Charron (1541—1603) wegen seines Traité de la sagesse, Olivier de Seres, Seigneur du Pradel (1539 bis 1619), dessen Théâtre de l'agriculture ein Seitenstück zu Charles Estiennes Maison rustique bildet. In freiheitlichem Sinne schrieben noch: Etienne de la Boëtie (1531—63) Traité de la servitude volontaire, Hubert Languet De la puissance legitime du prince sur le peuple et du peuple sur le prince, Jean Bodin, mit dessen inhaltreichen Six livres de la republique 1576 die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neueren beginnt, u. Calvin, dessen Institution de la religion chrétienne 1535 das erste Beispiel einer gut stilisirten Prosa bietet.

Aus dem Streben, den Alten nachzueifern, ging die Briefliteratur hervor, nicht blos im Interesse des brieflichen Verkehrs, sondern zur Unterhaltung für das gebildete Publikum. Der erste, der solche Briefe schrieb, war Jean Louis Guez de Balzac (1594—1654), welcher der Vater der französischen Prosa genannt wurde, und der bereits erwähnte Vincent Voiture, ein bei den Zeitgenossen beliebter Schöngeist.

2) Das Zeitalter Ludwigs XIV. oder das goldene Zeitalter der F-n L. 1643—1715. Unter der Regierung Ludwigs XIV. gelangte der Classicismus zu seiner höchsten Vollendung. Als Vorbedingungen dieser Blüthezeit sind anzusehen der mächtige Aufschwung Frankreichs in politischer, industrieller und commercieller Beziehung, sowie der Einfluß, den die herrschenden Klassen auf die Literatur ausübten. An der Spitze derer, welche einen durchaus bestimmenden Einfluß auf die französischen Schriftsteller ausübten, stand der König selbst, dem jedoch die Beschäftigung mit der Literatur nur ein Mittel, des Thrones Ruhm, Glanz u. Würde zu vermehren, nicht die Befriedigung künstlerischer Neigung war. Reiche Unterstützungen einheimischer u. fremder Gelehrten, die Stiftung von Instituten, wie u. a. 1663 der Académie des inscriptions et belles lettres beförderten das Bestreben des Königs, den sein Minister Colbert eifrig unterstützte, Literatur und Gelehrsamkeit zu mehren, ein Bestreben, das übrigens nicht frei von politischer und religiöser Engherzigkeit war u. dadurch schädlich wirkte, z. B. in der Verfolgung des Jansenismus u. Cartesianismus. Dem Beispiel des Königs u. des Hofes folgend gaben sich die höheren Stände ebenfalls eifrig mit Literatur ab. Die Schriftsteller traten zu den Großen in eine oft unwürdige Abhängigkeit. Es bildeten sich coteries, in denen die Frauen eine große Rolle spielten, indem sie theils verfeinernd, theils durch weichliche Sentimentalität u. launenhafte Kritik auf die Literatur wirkten. Die berühmtesten coteries sind die der précieux u. précieuses des Hotels Rambouillet u. die der libertins, die sich bei Ninon de L'Enclos zusammenfanden u. gegen die Bigotterie des Hofes zu Ende des Zeitalters opponirten. Am verderblichsten war der Einfluß des Hofes und der literarischen Cirkel auf die Sprache, die aller plastischen u. naiven Elemente beraubt wurde. In diesem Sinne wirkte besonders Vaugelas, Remarques sur la langue française 1647. Auch die 1635 gegründete Akademie nahm an diesem Treiben theil, doch erschien ihr Wörterbuch erst 1694.

Am meisten litt darunter die höhere Lyrik u. das Trauerspiel, doch erlangte die F. L. anderseits einen hohen Grad sprachlicher Reinheit und Eleganz u. es gedieben alle Gattungen der Poesie, die Witz, Weltkenntniß und Anmuth verlangen, z. B. das Lustspiel, die Epistel, das Epigramm. Am besten kam die Prosa fort. Sie zeichnet sich durch Klarheit, Leichtigkeit, logische Bestimmtheit u. Eleganz aus und ist bis jetzt noch nicht übertroffen worden. So gelangten namentlich die Beredtsamkeit, der Briefstil, die Memoiren u. die populär-philosophische Literatur zu hoher Vollendung. Sehr bedeutsam war für diese Literatur die Vorliebe der Zeitgenossen für die Descartessche Philosophie. Man beschäftigte sich nur mit dem innern Menschen u. vernachlässigte das Äußerliche, Lokale u. Geschichtliche.

Unter den verschiedenen Gattungen der Poesie gewann in diesem Zeitraume die dramatische Dichtung, da sie sich am besten zur Verherrlichung u. Decorirung des absoluten Königthums eignete, das Übergewicht u. bildete den eigentlichen Glanzpunkt der Literatur des 17. Jahrh. Natürlich brachte ihr diese Stellung wenig Segen. Die freie Bewegung des Dichters wurde zu sehr gehemmt durch die Rücksicht, die er auf den Hof u. die dem Aristoteles huldigenden Kritiker nehmen mußte. So entlehnte man z. B. den Inhalt der Tragödie nur der alten u. der türkischen, fast nie der nationalen Geschichte oder der Bibel. Ferner modernisirte u. französirte man die antike Welt u. bewegte sich nur in matten Abstractionen u. Typen, statt wirkliche menschliche Charaktere zu zeichnen. Die Sprache wurde zu arm, unplastisch, abstract u. nüchtern. (Racines Tragödien enthalten nur 800 Wörter). Außerdem verschuldete das Gesetz der drei Einheiten und das Bestreben de respecter les bienséances den Mangel an lebhafter Handlung, die man durch lange Monologe, Berichte, Unterhaltungen mit langweiligen Vertrauten, Erzählungen von Träumen u. dgl. ersetzen mußte. Besonders eigenthümlich ist ferner dem franz. Drama fade Galanterie und weichliche Liebelei. Doch kann man anderseits nicht bestreiten, daß die classische Tragödie Pathos u. Würde hat, daß die Sprache edel u. geglättet ist, u. den Franzosen nicht so prosaisch erscheint wie uns, daß die Anlage der Stücke, die Vertheilung des Stoffes und der Gang der Handlung klar und einfach sind. Beliebt waren zu Anfang der Periode Jean Mayret (1604—1686), der sentimentale François Baro (1609—59), François Tristan, benannt l'Hermite (1601—55), u. der talentvolle Jean Rotrou (1609—50). Sie wurden gänzlich verdunkelt durch Pierre Corneille, der in seinem Horace u. Cinna sich den Forder-

ungen des Classicismus vollständig fügte. Sein Bruder Thomas Corneille steht weit unter ihm. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, zeichnete sich Jean Racine, ein feiner Kenner des menschlichen, bes. des weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Er behauptet unter allen classischen Dramatikern den ersten Rang. Sein Nebenbuhler Jean Nic. Padron (st. 1698), der von einer Coterie des Hofes begünstigt, Racine in der rasch wechselnden Gunst des Publikums verdrängte, ist längst vergessen. Andere Dichter, welche damals Beifall fanden, sind Georges de Scudéry (1603—67), François Hédelin d'Aubignac (1604—76), der durch seine Pratique du théâtre auf die Fixirung des dramatischen Systems der Franzosen großen Einfluß übte, Cyrano de Bergerac (1620—55), Charles Claude Genest (1636—1719), François Duché de Vancy (1668—1704), Antoine de la Fosse (1658—1708), Hilaire Bernard de Longepierre (1659—1721) ꝛc. Beliebte Schüler Racines waren Jean Galbert Campistron (1656—1723) u. Lagrange-Chancel.

Freier und glücklicher als in der Tragödie bewegten sich die Franzosen auf dem Gebiete des Komischen. Obenan steht Jean Baptiste Poquelin, genannt Molière, 1622—73, der sich durch das Studium römischer, italienischer u. spanischer Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Der einzige französische Dichter, der sich noch einigermaßen mit Molière vergleichen läßt, ist Jean François Regnard (1655—1709), sonst sind nur noch einige Stücke von Charles Rivière du Fresny (1648—1724), Scarron, Florent, Carnot Dancourt (1661—1725) und die Pièces à tiroir von Edme B. Boursault (1638—1701) zu nennen. Weniger bedeutend sind Michel Boyron, genannt Baron (1652—1729), Guillaume Marsonceau de Brécourt (st. 1685), Marc Antoine Legrand (1672—1728), unter dessen zahlreichen einactigen Stücken bes. der Roi de Cocagne sich auszeichnet; David Augustin Brueys (1640 bis 1723), u. Jean Palaprat (1650—1721).

Erfunden wurde in diesem Zeitraum die Comédie larmoyante, u. eingeführt das musikalische Drama, die Oper, durch italienische Schauspieler, welche Cardinal Mazarin hatte kommen lassen. Corneille lieferte auch hier die ersten bedeutenden Werke dieser Art. 1669 vereinigte sich der Marquis de Sourdeac mit dem Abbé Perrin u. dem Musiker Cambert zur Herstellung von Opern, u. erhielt ein Privilegium zur Bildung einer Académie royale de musique. Da ihre Versuche nicht glücklich abliefen, verkauften sie ihr Privilegium an Giambattista Lully (1633—87), welcher mit dem begabten Textdichter Philippe Quinault (1635—88) der Begründer der französischen Oper wurde.

Nicht unwichtig für die Entwickelungsgeschichte des Französischen Theaters sind noch das Théâtre italien u. das Théâtre de la foire. Italienische Schauspieler hatten schon seit 1570 ihre meist improvisirten Stücke in verschiedenen großen Städten Frankreichs aufgeführt, bis sie 1577 die Erlaubniß erhielten, auch in Paris zu spielen. Bis 1645, wo Mazarin eine bleibende Truppe engagirte, hatten, immer nur auf kurze Zeit, fünf verschiedene Truppen, die Confidenti, die Gelosi, die Comici uniti, die zweiten Gelosi u. die Fedali, in Paris ihre Vorstellungen gegeben. Anfangs spielten sie bloß italienisch, bald aber italienisch u. französisch. Diese Stücke, welche nur angedeutet u. von den Schauspielern improvisirend ausgefüllt wurden, erhielten sich bis nach dem Tode Ludwigs XIV. Mehrere talentvolle Dichter, wie Regnard, Dufresny, Lesage, Legrand, haben für diese Truppe gearbeitet. Vgl. Gherardi, Théâtre italien, Par. 1741, 6 Bde.; Nouveau Théâtre italien, Par. 1753, 10 Bde. Da während der Messen in Paris die Privilegien des Théâtre français suspendirt waren, schlugen Schauspielergesellschaften ihre kleineren Theater in den Vorstädten auf (Théâtres de la foire), auf denen sie possenartige Stücke aller Art, mit Gespräch, Gesang u. Tanz, zur Aufführung brachten. Als jedoch 1697 diesen Bühnen das Sprechen, eine Zeit lang sogar auch das Singen untersagt wurde, bediente man sich der Pantomime u. der Couplets od. Spottlieder, welche dem Publikum von der Bühne aus lesbar vorgezeigt und dann von diesem gesungen wurden. Nach Aufhebung jenes Verbots entwickelte sich aus diesen Vorstellungen einerseits die Opéra comique, in welcher abwechselnd gesungen und gesprochen wurde, anderseits das Vaudeville, in welchem die gesungenen Partien nicht besonders componirt, sondern nach allbekannten Melodien vorgetragen wurden. Für die Théâtres de la foire haben u. A. auch Lesage, Scarron und D'Orneval gearbeitet. Vgl. Lesage u. D'Orneval, Théâtre de la foire, Par. 1725, 10 Bde.

Das Epos, worin sich zuerst Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger. Alle epischen Dichtungen dieser Zeit sind künstliche, den Alten u. Italienern nachgemachte Machwerke. Geschätzt war seiner Zeit Jean Chapelains (1595 bis 1674) Pucelle d'Orléans, 1656. Reicher an Erfindung u. Phantasie ist der St. Louis von Pierre Le Moine (1602—72). Aus der großen Menge komischer Epen ist allein Boileaus Le lutrin, nennenswerth. In der burlesken Dichtung leistete nur Paul Scarron Erwähnenswerthes: Le Typhon, 1644, u. Le Virgile travesti, 1648 bis 1652, die viele Nachahmungen fanden, aber sich nicht der Gunst des Hofes erfreuten. Auch sind die komischen, besonders erotischen Erzählungen u. Schwänke, die Nachblüthe der alten Contes et Fabliaux, in dieser Periode trefflich vertreten. Musterhaft, wenn auch schlüpfrig, sind die Contes des Lafontaine. Sittlich rein sind die Erzählungen des Antoine Bauderon de Senecé (od. Seneçay), 1643—1737.

Als größter classischer Lyriker dieses Zeitraumes ist Jean Baptiste Rousseau (1669—1741) zu betrachten. Die leichtere Poesie (chansons, madrigaux, rondeaux) zerfiel hauptsächlich in zwei Klassen: eine conventionelle die dem Geschmacke Ludwigs XIV. huldigte, und eine frivole, witzige, natürlichere, oft cynische, in der sich der dem ceremoniösen Treiben des Hofes abgeneigte Anhang der Ninon de l'Enclos auszeichnete. In der ersteren Art dichteten namentlich Benserade, Linière, Boursault, Frau u. Frl. Deshoulières u. bes. Dufresny u. der

Abt de Latteignant. Zur zweiten Kategorie gehören bes. Guillaume Amfrye de Chaulieu (1639—1720), Charles Auguste de Lafare (1644—1712), Saint Evremond u. s. w. Volksdichter waren der Savoyarde Philippe u. der Kutscher des Herrn von Berthamont. Als satirischer Chansonnier zeichnete sich aus der Baron de Blot, gen. Blot l'Esprit. Gesammelt sind die Chansons dieser Zeit von Sauteteau de Marsy u. Noël, Le nouveau siècle de Louis XIV., 4 Bde., 1793.

Unter den didaktischen Dichtern dieser Zeit ist vor Allem Nicolas Boileau Despréaux zu nennen, in dem sich der Geschmack der Zeit Ludwigs XIV. personificirt (Législateur du Parnasse). Unter den Fabeldichtern dieser Zeit, wie überhaupt bei den Franzosen, ist Jean de Lafontaine der Erste geblieben. In der Hirtenpoesie konnten natürlich die Franzosen in dieser Zeit noch viel weniger leisten als früher. Am wenigsten verkünstelt zeigt sich noch Jean Regnauld Segrais (1624—1701); sehr beliebt war Antoinette du Ligier de la Garde Deshoulières (1633—94) u. Henriette Coligny de la Suze (Elegien). Das Unnatürlichste sind die Poésies pastorales von Bernard le Bovier de Fontenelle (1657—1757), dessen Schäfer sich wie Herren vom damaligen Hofe geberden.

So schnell u. allgemein auch der Classicismus die Oberhand gewonnen hatte, so blieb doch immer noch ein Rest wahren poetischen Gefühls u. einige Abneigung gegen die neuen Geschmacksregeln bei einem Theil des Publikums zurück. Diese Richtung fand ihren Ausdruck im Roman u. im Märchen. Am beliebtesten waren die faden, langweilig-sentimentalen u. galanten Schäfer- u. Ritterromane, die aber nicht ganz poesielos waren. Zu nennen sind Gauthier de Costes de la Calprenède (st. 1663), Frl. Madeleine de Scudéry (1607—1701) und Marie Leroy de Gomberville (1600—74). Sie liehen den Helden des Alterthums die Sprache und Sitte ihrer Zeitgenossen u. gefielen sich in Anspielungen auf die Mitwelt. In ähnlicher Weise schrieb Frau von Villedieu spanische Novellen. Neben diesen Ritterromanen kamen allmählich historische Romane u. erdichtete Memoiren in Aufnahme: Marie Madeleine Pioche de la Vergne, Gräfin de Lafayette (1634—93) mit La princesse de Clèves, 1678, u. Zaïdo; Charlotte Rose de Caumont de la Force (1650—1724), Marie Catherine Jumelle de Berneville, Gräfin d'Aunoy (1650—1705) und Marie Angélique Poisson de Gomez (1684—1770). Zu den Lebensverhältnissen des kleineren Pariser Bürgers stieg der Roman mit Antoine Furetière (1620—88) herab. Eine dritte satirische Gattung des Romans repräsentirt Alain Rene Lesage (1667—1747) in seinem Diable boiteux, 1707; selbständiger zeigt sich Paul Scarron (1610—60), der die burleske italienisch-spanische Romantik in seinem Roman comique, 1651, auf franz. Boden verpflanzte. Ein schamloses Werk ist die Histoire amoureuse des Gaules von Roger de Rabutin, Grafen von Bussy (1618—93). Den berühmtesten Roman dieser Zeit schrieb Fénelon: Les aventures de Télémaque, 1698.

Gegen Ende dieser Periode kamen die Märchen in Aufnahme. Die beliebtesten waren Charles Perraults (st. 1703) Contes de ma mère l'Oye, die Märchen der Gräfin d'Aunoy, des Grafen Antony Hamilton (1646—1720) und Antoine Gallands Uebersetzung von 1001 Nacht. Auch Fénelon schrieb Märchen für den Herzog von Burgund.

Geschichtschreiber gab es in dieser Zeit viele, die meisten zeichnen sich jedoch nur in sprachlicher u. stilistischer Beziehung aus. Zu nennen sind: Eudes de Mézeray (1610—1683), der Erste, der eine Histoire de France (1643—51) mit aller möglichen Wahrheitsliebe geschrieben hat u. der, obgleich ohne Kritik u. Quellenstudium, doch lange unübertroffen blieb; der Jesuit Gabriel Daniel (st. 1728), der die Geschichte zu Gunsten der Könige fälschte. Pierre Joseph d'Orléans (1641 bis 1698) schrieb Hist. des révolutions d'Angleterre und Hist. des révolutions d'Espagne. Achtung verdient die Hist. de Louis XIII. von Michel le Vassor (1648—1728). Unzuverlässig, aber durch blühenden Stil u. schöne Darstellung ausgezeichnet sind die historischen Werke von César Vichard de St. Réal (1639—92) u. von René Aubert de Vertot (1655—1735). Gründlicher arbeitete Jean Baptiste Dubos (1670—1742), dessen Hauptwerk die Hist. de la ligue de Cambrai ist. Der Jesuit Bougeant (1690—1743) Hist. des guerres et des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie u. de Méhégans berühmtes Tableau de l'hist. moderne. Ernst u. wahrheitsliebend zeigen sich einige Protestanten, wie vor Allem Paul de Rapin Thoyras (1661—1725); Isaac de Beausobre (1659—1738) u. Jacques Lenfant (1661—1728), sowie Mathurin Veyssières de la Croze (1661—1739) u. Jacques Basnage de Beauval (1653—1723). Gegen die gründlichen kirchenhistorischen Arbeiten der vier letztgenannten treten kathl. Kirchenhistoriker sehr zurück. Zu den besten derselben gehören Claude Fleury mit seiner umfangreichen Histoire ecclésiastique; ferner Louis Sébastien le Nain de Tillemont (1637—98). Alle diese Historiker überragt an Talent der Darstellung u. Macht der Rede Bossuet mit seinem Discours sur l'histoire universelle, von welchem die moderne philosophische Behandlung der Geschichte angebahnt wurde. Angenehm geschriebene Compilationen u. viel gebrauchte Schulbücher sind die Werke des Humanisten Charles Rollin (1661—1741); sein Fortsetzer Jean Baptiste Louis Crevier (1693 bis 1765) ist weniger bedeutend. — Die Memoiren wurden in diesem Zeitraume classisch. Den ersten Rang nahmen ein: der Cardinal Jean François Paul de Gondy de Retz (1614—79), der Herzog François de la Rochefoucauld (1613—80) u. Frau Françoise Bertault de Motteville (1615—89); dann Jean Héraud de Gourville (1625—1703) u. Anne Marie Louise d'Orléans, Herzogin von Montpensier (1627—93). Umfangreich sind die Memoiren von Philippe de Courcillon, Marquis de Dangeau (1638—1720).

Die gerichtlichen Reden zu Anfang dieser Periode waren noch voll Pedanterie u. schöngeistiger Geziertheit. Erst Olivier Patru (1604—81) schlug einen anderen Ton an. Nach ihm waren die tüchtigsten Redner Antoine le Maistre (1609—58), Henri François d'Aguesseau (1668—1751) und Paul Pelisson (1624—93). Höher noch stand die

Kanzelberedtsamkeit. Auch diese hatte in Frankreich lange auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden; die ersten, welche den Classikern gefieten, waren die Jesuiten Claude de Lingendes (1595—1665) u. Timoléon Cheminais (1652—1689). Dieselben wurden jedoch verdunkelt durch die großen Redner Louis Bourdaloue (1632—1704), Jacques Bénigne Bossuet (1627—1704), den gewaltigsten u. kräftigsten franz. Kanzelredner, von den Zeitgenossen der Majestätische genannt, Esprit Fléchier (1632—1710), der jedoch mehr Rhetor als Redner ist, u. Jules Mascaron (1634—1703). Jacques Saurin (1657—1730) ist der beste Kanzelredner der Protestanten. In diesem Zeitraum entstand die akademische Beredtsamkeit. Nachdem nämlich der Bischof von Noyon einen Preis für Gedichte auf Ludwig XIV. ausgesetzt hatte, wurde bald dieses Thema auch in Prosa behandelt u. 1671 fing man an, berühmte Männer der Nation in Eloges zu feiern. Als Typus der akademischen Beredtsamkeit ist Bernard le Bovier de Fontenelle (1657—1757) zu erwähnen.

In der Philosophie leistete dieses Zeitalter sehr Bedeutendes. Vor Allen ist René Descartes (Cartesius) zu nennen, der ein dem Baconschen entgegengesetztes, auf Speculation gegründetes System schuf, das länger als ein Jahrh. in Frankreich, Deutschland u. Holland auf die Bearbeitung der Logik, Metaphysik, Physik und Theologie den größten Einfluß hatte. Er schrieb theils lateinisch, theils französisch und ist in letzterer Sprache als einer der besten Stilisten zu betrachten. Sein Gegner war der ausgezeichnete Physiker Pierre Gassendi (1592—1655), der Vertreter einer atomistischen Anschauung von der Welt und des epikureischen Eudämonismus. Der größte Metaphysiker Frankreichs ist Nicole Malebranche, der einem mystischen Idealismus huldigte. Er wurde von Anton Arnauld bekämpft. Hervorzuheben sind noch die Werke einiger Jansenisten (vergleiche Renchlins Geschichte von Portroyal, Hamb. 1843). Dahin gehöret vor Allen Blaise Pascal (1623—62), einer der tiefsinnigsten Denker Frankreichs u. zugleich der größte Prosaiker seiner Zeit, der Verfasser der Lettres provinciales, 1656, von denen viele Franzosen die Fixirung ihrer Prosa datiren, und der Pensées. Auch seine nächsten Freunde, Ant. Arnauld (1612—94) u. Pierre Nicole (1625 bis 1695) haben sich als theologische u. Moralschriftsteller ausgezeichnet. Dahin gehört auch noch der Geschichtschreiber Rollin, dessen Manière d'enseignor et étudier les belles lettres damals hochgeachtet war. Die skeptische, antireligiöse Richtung des 18. Jahrh. wurde angebahnt von Charles de St. Denys de St. Evremond (1613—1703), einem geistreichen Epikureer u. guten Prosaiker; François de la Motte le Bayer (1588—1672) und Pierre Bayle, dem ernstesten und gründlichsten Skeptiker dieser Zeit, der in seinem berühmten Dictionnaire historique et critique, 1696, alle bisherigen philosophischen und theologischen Systeme widerlegte oder mit wohlbegründetem Zweifel angriff. Am verderblichsten wirkte Fontenelle (1657—1757), der durch seine oberflächlichen Schriften das Publikum jeder strengeren philosophischen Forschung entfremdete u. auf die Art u. Weise der Behandlung philosophischer Fragen im 18. Jahrh. bestimmend einwirkte. Als große Menschenkenner u. Moralphilosophen sind zu erwähnen: François de la Rochefoucauld (1613—80) u. Jean de La Bruyère (1639—96).

Der Briefstil fand in diesem Zeitraume seine volle Ausbildung. Musterhaft geschrieben sind die Briefe der Frau Marie Rabutin de Sévigné (1626—96), welche einen treuen Spiegel der damaligen Hofverhältnisse geben. Überaus anmuthig sind die Briefe des Edme Bourfault (1638—1701) u. seiner Babet genannten Geliebten. Merkwürdig sind die Briefe des gelehrten Pedanten u. Arztes Guy Patin (1601—72) wegen ihres satirischen Gehalts u. halblateinischen Stils. Zu erwähnen sind noch die in den Werken St. Evremonds abgedruckten Briefe der Ninon de l'Enclos (die Lettres et Mémoires de Ninon de l'Enclos sind wahrscheinlich von dem jüngeren Crébillon), der Marquise von Maintenon, St. Evremond, vieler anderer berühmter Personen u. namentlich der Schriftsteller, die fast alle vorzügliche Briefe hinterlassen haben.

Als Übersetzer sind in stilistischer Hinsicht von mehr od. minder Bedeutung Nicolas Perrot d'Ablancourt (1606—64), Amelot de la Houssaye (1634 bis 1706) und vorzüglich Anne Lefebore, verehelichte Dacier (1651—1720). Verdient um die französische Sprache machte sich der gelehrte Gilles Ménage (1613—92). Die literarische Kritik befindet sich in diesem Zeitraume noch in ihrer Kindheit. Die Schriften von Perrault, René le Bossu, René Rapin und Dominique Bouhours machten damals Aufsehen. Unter Ludwig XIII. erschien auch die erste Zeitung. Am bedeutendsten waren später das von Denis de Sallo 1665 gegründete Journal des savants, der 1672 von de Visé gegründete Mercure galant und das den Jesuiten gehörige Journal de Trévoux (1701—62).

3. Die Zeit von 1715—1789. Nach dem Verfall des Siècle de Louis XIV. entstand ein allgemeiner Haß gegen alles Bestehende und das Bestreben, sich von jeder nicht freiwillig anerkannten Autorität loszusagen. Da der Hof natürlich conservativ war, so machten sich unter dem Schutze der in den Salons gebildeten öffentlichen Meinung die Schriftsteller von ihm unabhängig und kämpften mit großer Begeisterung für eine neue sogen. philosophische Weltanschauung, die sie der englischen Literatur u. Philosophie entnahmen u. dann weiter fortbildeten. Infolge des auf das praktische Gebiet gerichteten Denkens litt natürlich die Poesie bedeutend u. mußte der Philosophie den ersten Rang einräumen. Nächst dem Streben nach Aufklärung findet man in der Literatur dieser Zeit viel Sentimentalität und Neigung zu moralisiren, viel Satire u. Frivolität, sowie ein unklares Sehnen nach einem idyllischen Naturzustande.

In der Philosophie des 18. Jahrh. treten drei Hauptrichtungen hervor: der hauptsächlich von Voltaire vertretene Deismus, der Materialismus, Atheismus und Eudämonismus, der bes. in der großen Encyclopédie (1751—66) von Diderot u. d'Alembert, sowie von Robinet, Holbach, La Mettrie und Helvétius vertreten wurde; endlich die von Rousseau u. Bernardin de St.-Pierre eingeleitete declamatorische Reaction der Gefühlsphilosophie.

Als Hauptvertreter des Sensualismus ist Condillac, als Socialisten der Abt Morelly, Mably, Raynal u. der Abt Galiani zu nennen.

Auf dem Gebiet der Tragödie zeigte sich der Verfall des Classicismus am deutlichsten. Die großen Dichter des 17. Jahrh., namentlich Racine, ahmten nach: Lagrange-Chancel (1676—1758), Jean Français Laharpe (1739—1803), ein tüchtiger Kenner der Regeln des Classicismus, Bernard Joseph Saurin (1706—81), Antoine Marie Lemierre (1733—93) u. s. w. Neuerungen wurden hauptsächlich von Voltaire eingeführt, der erst von 1718—1725 den Überlieferungen des 17. Jahrh. folgte, dann die philosophische Tragödie schuf u. die Bühne benutzte, um die neuen Ideen zu predigen. Er fand unzählige Nachahmer, vor Allen Marmontel. Die Tragik des 17. Jahrh. wurde auf einseitige Weise fortgebildet von dem schwülstigen Prosper Jolyot de Crébillon (1674 bis 1762), dem vom Hofe begünstigten Nebenbuhler Voltaires, u. von François Marie de Baculard d'Arnaud (1718—1805), die das Gräßliche statt des Tragischen darstellten. Vaterländische Stoffe wählten Voltaire (Zaïre, Tancrède) u. Pierre Laurent Buirette du Belloy (1727—75, Siège de Calais, 1765). Wirkliches Verständniß für diese Stoffe existirte allerdings nicht. Andere schlossen sich unmittelbar an die Tragiker des Alterthums u. studirten sie in ihren Werken, nicht in der conventionellen Überlieferung des 17. Jahrh. Hierhin gehören Jean Baptiste Vivien de Chateaubrun (1686—1775) und Gaynod de Latouche. Oder man lehnte sich an auswärtige Vorbilder an, wie Jean Français Ducis (1733—1816), der Shakespeare in den engen Rahmen der classischen Theorien zwängte. Im Verlaufe dieses Jahrh. wurde das bürgerliche Schauspiel oder Drama ausgebildet. Es war ein den Boileauschen Theorien widerstrebendes Mittelding zwischen Lustspiel und Trauerspiel und entstand aus dem Streben, von den Abstractionen und Typen des Classicismus zur Natur und zur Wirklichkeit zurückzukehren. Die Dichter bemühten sich mehr, zu belehren u. zu moralisiren, als komischen Effect zu erzielen; sie zergliederten das Innere des Menschen in genauer, spitzfindiger Weise u. huldigten einer thränenreichen Sentimentalität. Bezeichnet wurde diese Gattung mit verschiedenen Namen: Comédie larmoyante, Comédie mixte, Tragédie bourgeoise, Romanédia (Spottname); seit Beaumarchais heißt sie Drame. Sie wurde von ziemlich bedeutenden Köpfen bearbeitet: Destouches, Nivelle de la Chaussée, Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux (1688—1763), Voltaire, Diderot, der in seinen Comédies sérieuses statt der stereotypen Charaktere der alten Schauspiele mehr die Eigenthümlichkeiten der Menschen in Bezug auf ihren Stand und ihre Stellung in der Familie schilderte. Sein Fils naturel und sein Père de famille fanden großen Beifall. Beaumarchais ahmte ihm in seiner Eugénie und in Les deux amis, 1770, nach, aber nicht mit Glück. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenige bedeutendere Pfleger. Fast bei allen vermißt man die eigentliche Vis comica. Selbst Voltaire macht hiervon keine Ausnahme. Dagegen spaltete sich die Komödie in verschiedene Arten, wie das eigentliche Charakter- u. Intriguenstück, die sentimentale Komödie, das Vaudeville u. die komische Oper. Eigentliche Lustspieldichter sind: Charles Collé u. Christophe Barthélemy de Lugny Fagan (1702—55). Mit höheren literarischen Ansprüchen traten auf: Claude Joseph Dorat (1734—1780), dessen gekünstelte Manier seiner Zeit großen Anklang fand u. die Dichter der haute comédie, wie Alexis Piron (Métromanie, 1738) und Jean Baptiste Louis Gresset (Le Méchant, 1747). Eine scharfe Satire auf seine Zeit enthält Lesages Turcaret. In der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes treten einige Dichter von bedeutendem Talent auf, wie François Guillaume Andrieux (1759—1833) u. Jean François Callin d'Harleville (1755—1806); ferner Philippe François Nazaire Fabre d'Eglantine (1756—94), Charles Palissot (1730—1814), Nicolay Barthe (1734—85), der moralisirende, sehr beliebte Louis Benoit Picard (1769—1828). Alle diese werden jedoch verdunkelt durch Pierre Augustin Caron de Beaumarchais (1732—99, Le barbier de Séville u. das historisch so wichtige Mariage de Figaro). Indem er dem Diderotschen Naturalismus folgend die damalige Wirklichkeit mit unerschöpflichem Witze darstellte, bahnte er die Befreiung des Lustspiels von den conventionellen Regeln und Typen an. Als Schöpfer des Proverbe ist noch Carmontelle zu nennen.

Für die Große od. Heroische Oper ward von Keinem mit Glück gearbeitet, obgleich sich die bedeutendsten Männer darin versuchten. Zu nennen sind: Voltaire, Duché, Fontenelle, J. B. Rousseau, La Motte, Antoine Danchet (1671—1748), Pierre Charles Roy (1683—1764). Besser gelang die Komische Oper u. das Vaudeville, die sich im Laufe des 18. Jahrh. eines steigenden Beifalls zu erfreuen hatten. Charles Français Panard (1691—1765), der zuerst die Unanständigkeiten seiner Vorgänger vermied; Jean Joseph Vade (1720—57), der mit Talent den gemeinsten Pariser Pöbel nachzuahmen suchte; Charles Simon Favart (1710—92), bes. glücklich in der Darstellung ländlicher Verhältnisse. Nicht minder beliebt waren die Operetten von Michel Jean Sedaine (1719—97) und von Marmontel. Noch sind zu nennen der Engländer Thomas Hèle (st. 1780), Antoine Alexandre Henry Poinsinet (1735—69) und Séb. Roch Nicolas Chamfort (1741—94). Selbst von Rousseau hat man Le devin du village, eine artige kleine Oper. Für das Vaudeville insbes. ist Pierre Yvan Barre (1749—1832), der 12. Jan. 1792 das Théâtre du Vaudeville in Paris begründete, auszuzeichnen.

Ganz unbedeutend sind die Leistungen dieses Zeitraumes in der epischen Poesie. Voltaires Henriade, 1728, ist ein tendenziöses Werk, eine Mahnung zur religiösen Duldsamkeit u. ohne tieferen poetischen Werth, steht aber doch in der F-n L. einzig u. unübertroffen da. Zwei kleinere epische Dichtungen schrieb Antoine Thomas. Schöpfer der franz. Ballade wurde François Augustin Paradis de Moncrif (1687—1770). An satirisch-epischen Dichtungen, welche dem Geiste des Jahrh. mehr zusagten, findet sich ein größerer Reichthum. An der Spitze steht hier ebenfalls Vol-

taire mit seiner Pucelle, 1755, welcher an Schamlosigkeit La guerre des dieux anciens et modernes, vom Chevalier Evariste Parny (st. 1814) ebenbürtig ist. An Schlüpfrigkeit überboten werden diese durch Jean Baptiste Joseph Villart de Grécourt (1683—1743); anmuthiger u. lieblicher ist Gresset's komisches Epos Le Vert-Vert. Von geringerem Werthe, aber anständig gehalten sind die Contes von Paul Philippe Gudin de la Brenellerie (1738 bis 1812), von Claude Joseph Dorat (1734 bis 1780), von Barthélemy Imbert (1749—90), Jean Louis Aubert (1731—1814), Stanislas de Boufflers (1737—1815); bes. hervorzuheben ist Malfilâtres (1733—67) Narcisso dans l'île de Venus. Nennenswerthe **Fabeldichter** sind Imbert, Dorat, Aubert, Louis Jules Barbon Mancini, Duc de Nivernais (1716—98) u. bes. Florian. An der Spitze der vielen Dichter, die sich der **didaktischen Poesie** zuwandten, steht Louis Racine (1692—1763), der Sohn des großen Dramatikers, wegen seiner La Religion u. La Grâce, der von dem in Popescher Manier dichtenden Voltaire, von François Joachim Pierre, Cardinal von Bernis (1715—94), von Nicolas Germain Léonard (1744—93) u. Helvétius nicht erreicht wird. Zu Ende des 18. Jahrh. war die descriptive Poesie, eine Verschmelzung der didaktischen u. beschreibenden Dichtung, übermäßig beliebt. Zu nennen sind: Les saisons, 1769, von Charles François de St.-Lambert (1717—1805), die erste bedeutende Leistung in dieser Gattung, Jean Antoine Roucher's (1745—94) Les mois, 1779, Pierre Fulcran de Rossets L'agriculture, 1774, Louis Fontanes (1757—1821), Legouvé (1764—1812) u. s. w. Zu Ende des Jahrhunderts war der bedeutendste in diesem Fach Jacques Montanier Delille (1738—1813), der die Sprache mit unübertroffener Meisterschaft beherrschte. Von den zahlreichen frivolen, aber geistreichen Dichtern war der talentvollste Pierre Joseph Bernard, le Gentil genannt (1708—76), bes. in seiner Art d'aimer. Die **poetische Epistel** blieb auch in dieser Periode sehr beliebt. Man hat Episteln von L. Racine, Gresset, Sédaine, Bernis und von Charles Pierre Colardeau (1732—76), der bes. wegen seiner Lettre d'Héloïse à Abailard berühmt wurde und die Heroide einführte, desgl. schrieb Claude Joseph Dorat (1734—80) poetische Episteln unter dem Namen Héroïdes. Minder bedeutend sind die Héroïdes von Adrien Michel Blin de Saintmaure; Maffon Pezay (st. 1777), La Harpe u. A. Ihrer Zeit viel gelesen waren die Lettres à Emilie sur la mythologie von C. A. de Moustier. Die **Idyllendichter**, Léonard u. Arnaud Berquin (1749 bis 1791), ahmten zum Theil Geßner nach, der vielfach Anerkennung u. Berühmtheit fand. Nic. Joseph Gilbert (1751—80) war ein vorzüglicher **Satiriker** und ein bedeutendes lyrisches Talent. Ein Zeitalter, dem gesellige Anmuth, leichtfertiger Witz und sinnlicher Lebensgenuß als das Höchste galten, konnte der höheren **Lyrik** nicht günstig sein. Die Oden von Voltaire u. L. Racine sind unbedeutend; Besseres besitzt man von dem ganz von classischem Geiste und von Religiosität durchdrungenen Jean Jacques Le Franc de Pompignan (1709—84), sowie von Pouce Denis Ecouchard Le Brun (1729—1807), der namentlich auch die Revolution feierte. Für den bedeutendsten Lyriker ihres Landes galt aber den Franzosen des 18. Jahrh. Jean Baptiste Rousseau. In der leichteren Poesie zeichneten sich aus Panard (1691—1765), Vadé, Gallet, Collet, Faoart, Boufflers, die der Chanson ein anderes Gepräge gaben, und 1733 gründeten Piron, der jüngere Crébillon, Collé u. Gallet die Société des dîners du Caveau, zu der alle bedeutenden Liederdichter der Zeit gehörten.

Auf dem Gebiete der **Romanliteratur** blieben die Bestrebungen des Grafen Louis Elisabeth de la Vergne de Tressan (1705—82), den Geschmack an den alten Ritterromanen zu erneuern, erfolglos. Großen Einfluß auf den französischen Roman übte England. Nach dem Muster Richardsons entstand bes. durch den wegen seiner vortrefflichen Charakterzeichnungen (Manon Lescaut) berühmten Antoine François Prévost d'Exiles (1697—1763) der Familienroman. Zu dieser Gattung gehören außer Rousseaus Nouvelle Héloïse, in der er Gemüthsbewegungen und das innere Leben des Menschen schildert, auch einige Werke von Duclos. Bei der sittlichen Verkommenheit dieses Zeitalters mußte der Roman, wenn er die Gegenwart poetisch darstellen wollte, entweder satirisch od. frivol werden. In der ersteren Richtung ist am bedeutendsten Lesage, der in dem Schelmenroman Gil Blas de Santillane (1715—35) eine witzige, vielseitige Schilderung des damaligen Frankreich entwirft. Im Ganzen war die franz. Romanliteratur, trotzdem die Damen den Ton in der Literatur angaben, frivol, aber doch hat diese Periode, abgesehen von dem oft mehr od. minder nichtswürdigen Inhalt, vieles zum Theil Meisterhafte aufzuweisen. Außer dem verrufenen aber talentvollen Claude Prosper Jolyot de Crébillon, dem Hauptvertreter dieser Richtung, sind noch Nicolas Edme Rétif de la Bretonne (1734—1804), der Marquis de Sade, Mercier wegen seines Tableau de Paris, Pierre Ambroise Choderlos de Laclos mit seinem vorzüglichen Sittenroman Les liaisons dangereuses und Jean Baptiste Louvet de Couvray (1764—97) mit seinem Fanblas hervorzuheben. Im bewußten Gegensatz zu Crébillon schrieb Marivaux seine lehrhaften, weitschweifigen, aber in genrebildlichen Darstellungen unübertrefflichen Tugendromane. Sehr zahlreich sind die schriftstellernden Frauen vertreten, die die Sentimentalität der Zeit am besten zum Ausdruck brachten. Françoise d'Issembourg d'Apponcourt de Graffigny (1694 bis 1758), Claudine Alexandrine Guérin de Tencin (1681—1749), Frau te Prince de Beaumont (1711 bis 1780, beliebte Erziehungsschriften) u. Marie Jeanne de Mézières de Laboras Riccoboni (1714 bis 1792). Die Sehnsucht der Zeit nach der glückseligen Einfachheit uranfänglicher Naturzustände fand ihren schönsten Ausdruck in Jacques Henri Bernardin de St. Pierres idyllischem Roman Paul et Virginie, 1788. Vielfach vertreten ist der philosophische Roman, in dem man die philosophischen Ideen der Zeit zur Anschauung brachte. Die berühmtesten sind Montesquieus Lettres persanes, 1721, u. Marmontels Bélisaire, Les Incas u. s. w. In der weichlichen, Alles verzärtelnden Weise des Fénelonschen Télémaque dichtete Jean Pierre Claris

de Florian. Eine neue Gattung vertritt hauptsächlich Jean Jacques Barthélemys Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, eine Schilderung des alten Griechenland in Romanform. Sehr beliebt war in den Romanen dieser Zeit die Briefform, die zu Weitschweifigkeiten u. zu gewissen Unwahrscheinlichkeiten Anlaß gab.

Der Geschichte war die negative Richtung des 18. Jahrh. besonders ungünstig. Man betrachtete die Staaten, Religionen, Institutionen u. Gesetze der Vergangenheit als Schöpfungen subjectiver Willkür, nicht als nothwendige, organische Erzeugnisse. Daher wurden die Thatsachen auf die abgeschmackteste Weise gefälscht, verdreht u. gedeutet. Statt nach geschichtlicher Erkenntniß zu streben u. aus der Geschichte zu lernen, suchte man in ihr Beweise für die philosophischen Theorien der Zeit, vernachlässigte darüber gewöhnlich die Geschichte der Sitten, Einrichtungen u. Gesetze, hielt sich an Schlachten, diplomatische Actionen u. Verschwörungen, verlernte es, eingehende Schilderungen u. Beschreibungen zu entwerfen und gefiel sich an nüchternen philosophischen Abschweifungen od. wol gar an frivol-galanten Betrachtungen. Wahrheitsliebe und gründliches Quellenstudium war daher selten. Man begnügte sich mit Auszügen, wie sie z. B. Charles Jean François Hénault (1685 bis 1770) lieferte, oder man suchte, da man die Geschichte, bes. die vaterländische, als einen ein für allemal fertigen Stoff betrachtete, das Werk eines Vorgängers in der Kunst der Darstellung u. des Stils zu überbieten. Die vortrefflichen, gelehrten Monographien der Benedictiner aber hatten keine literarische Bedeutung.

Trotz aller dieser Mängel hat dies Jahrhundert in der Geschichtschreibung einen großartigen Fortschritt angebahnt u. zwar durch Voltaire, der mit seinem Essai sur les moeurs, 1756, u. mit seinem Essai sur l'histoire générale et sur l'esprit des nations eine philosophisch-pragmatische Geschichtsanschauung begründete, u. ferner durch Montesquieu, der ebenfalls einen pragmatischen Standpunkt einnahm u. in seinem Esprit des lois die constitutionelle Staatslehre schuf. Außerdem sind zu erwähnen die leichtfertig geschriebene Histoire de France von Paul François Velly, 1709—59, fortgesetzt von Claude Villaret, st. 1766, von Garnier u. Dufau. Auch von Gabriel Bonnot de Mably (1709—85) hat man Observations sur l'histoire de France, in denen er sich gefällt, das Mittelalter auf Kosten des Alterthums herabzusetzen. Mit praktischem, auf die Interessen der Gegenwart gerichtetem Sinne schrieb der feudal-gesinnte Graf von Boulainvilliers Hist. de l'ancien gouvernement de France, 1727. Monarchisch-gesinnt war Dubos, Hist. critique de l'établissement de la monarchie franç. dans la Gaule, 1742.

Die schwärmerische Bewunderung der Zeit für das republikanische Alterthum repräsentirten Mably u. Rollin. Ein gewissenhafter Forscher u. tüchtiger Kenner der alten Geschichte war Charles de Brosses. Als Stilisten sind hervorzuheben: Pierre Charles Levesque (1736—1812), Guillaume Alexandre de Méhégan (1721—66), u. Claude François Xavier Millot (1726—85). Ferner sind zu erwähnen: Claude Carloman Rulhière (1735—91) u. der gelehrte Publicist Christoph Wilhelm Koch (1737—1814). Ein bedeutenderes kirchen-historisches Werk ist die große, von den Jesuiten herausgegebene Histoire de l'église Gallicane. Als das Werk eines riesenhaften Fleißes ist noch L'art de vérifier les dates etc., von Dantine, Durand, Clémencet, Clément St. Allais, Billy u. A. anzuführen. Die zahllosen Memoiren, welche im 18. Jahrh. erschienen, sind getreue Spiegelbilder der Sittenverderbniß ihrer Zeit. Mehrere sind nur berühmten Personen untergeschoben, wie die von Maurepas, Aiguillon, die der Prinzessin Anna v. Gonzaga, die Sénac de Meilhan, 1786, verfaßt hat; die des Marschalls v. Richelieu, die v. Jean Louis Soulavie (1752—1813) herausg. u. größtentheils auch geschrieben wurden; auch die Echtheit der Memoiren des Grafen Etienne François de Choiseul Amboise ist nicht verbürgt; geschichtlich am wichtigsten sind die Memoiren des Louis Duc de St. Simon (1675 bis 1755), aus denen man das Siècle de Louis XIV. sehr gut kennen lernen kann, u. die des Chartes Duclos (1705—1772), der eine vorzügliche Schilderung seines Jahrh. geliefert hat. Briefe, die absichtlich für die Lectüre abgefaßt wurden, kommen nicht mehr vor, wol aber wurden die Briefwechsel fast aller bedeutenden Schriftsteller veröffentlicht. Von höherer Bedeutung für die Literaturgeschichte ist die Correspondenz des Baron Friedrich Melchior Grimm (1723—1807). Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Seb. Mercier (1740—1814) berühmt; François Vincent Toussaint (1715—72) schrieb anziehende Sittenschilderungen; Dupaty hat eine malerische Beschreibung Italiens geliefert.

Die geistliche Beredtsamkeit konnte in Frankreich während des der Religion abgeneigten 18. Jahrh. nicht gedeihen. Die Prediger machten dem Zeitgeist Concessionen, vermieden möglichst die Erwähnung des Dogmas u. beschäftigten sich vorzugsweise mit der Moral; den Mangel an Originalität u. Überzeugung ersetzten sie durch erkünstelten, weltlichen Stil. Der bedeutendste Kanzelredner der Zeit ist Massillon, der nach dem Tode Ludwigs XIV. in der Predigtsammlung Petit-Carême mit politisch-freiheitlichen, den Engländern entlehnten Ideen auftrat. Ferner Jean Bapt. Charles Marie de Beauvais (1733—89) u. der Abbé Louis Poule (1711—81). Auch ist der treffliche Bridaine erwähnenswerth wegen der Kühnheit u. Wärme seiner Rede, nur hat er die Form vernachlässigt. Da das Parlament gegen früher viel eingebüßt hatte, so beschränkt sich die gerichtliche Beredtsamkeit auf Plaidoyers u. Mémoires; Auszeichnung verdienen Jean Bapt. Jacques Elie de Beaumont (1732—85), Antoine Louis Séguier (starb 1794), Simon Nicolas Henri Linguet (1736 bis 1794) und bes. Fr. d'Agueſſeau (1667—1751), Cochin u. Lenormand. Vgl. Pinard, Le barreau français, Paris 1843. Für Meisterwerke gelten Beaumarchais' Mémoires. Dagegen feierte die akademische Beredtsamkeit damals ihre Blüthezeit; in derselben zeichnete sich vor Allen aus Thomas, der einen philosophisch-oppositionellen Ton anschlug, u. Garat, der den Pomp und die Emphase dieser Gattung am besten repräsentirt. Bedeutende Moralschriftsteller waren Luc Clapiers

de Vauvenargues (1715—47) u. Chamfort. Mit den Philosophen geistig verwandt ist der berühmte Naturforscher Georges Louis le Clerc de Buffon (1707—88).

Auf dem Gebiete der Kritik und literarischen Ästhetik machten sich dem Classicismus feindliche Tendenzen geltend. Bouhours u. Trublet, die Nachläufer der précieux, huldigten einem manierirten Ton, den sie Le pensé nannten. Der Kampf der Alten u. Modernen, den Desmaret de Saint-Sorlin u. Charles Perrault zu Ende des vorigen Jahrh. gegen Racine u. Boileau führten, wurde nach Ansicht des Publikums zu Gunsten der Neueren entschieden. Lamotte bekämpfte die Dramatik des Corneille u. Racine. Auch Louis Racine u. Marmontel bekämpften den alten literarischen Geschmack. Sehr einflußreich war der Diderotsche Realismus. Auf philosophische Grundlagen wurde die literarische Kritik zuerst gestellt von Dubos in den Réflexions critiques sur la poésie et la peinture. u. von Batteux, dem bedeutendsten Ästhetiker dieses Jahrh. Der hervorragendste Verfechter des Classicismus ist Laharpe. In dem Kampfe des Jahrh. gegen alles Bestehende standen die Journalisten auf Seiten der Machthaber, da sie von diesen abhängig waren. Zu nennen sind höchstens Desfontaines u. Fréron, der die Année littéraire u. das Journal des étrangers redigirte.

III. Neuere Zeit. a) 1789—1848. Da der Verlauf der Revolution gezeigt hatte, daß die Ideale des 18. Jahrh. sich nur in geringem Grade verwirklichen ließen, so wandte sich das 19. Jahrh. von der dogmatischen Philosophie ab und pflegte nicht mehr ausschließlich den Verstand, sondern suchte auch Gemüth u. Herz zu ihren Rechten gelangen zu lassen. Indem man nun begreifen, erhalten u. aufbauen wollte, während das 18. Jahrh. nur zu zerstören wußte, so mußten sich die Franzosen des 19. Jahrh. eine gründlichere philosophische Weltanschauung und Kenntniß der Geschichte aneignen. Das Erstere haben sie nicht gethan, das Zweite dagegen haben sie, so weit es bei dem Mangel einer tüchtigen Philosophie möglich war, durchgeführt. Die Geschichte blühte daher kräftig empor u. der historische Sinn des Zeitalters zeigte sich auch in der Blüthe des historischen Dramas und des Romans. Anderseits lernte das 19. Jahrh. sich mehr mit dem inneren Menschen beschäftigen, pflegte daher die Lyrik, die herrlich emporblühte, verlangte Rückkehr zur Religion, ein Streben, dessen Hauptvertreter Châteaubriand war u. das die theokratische Schule entstehen ließ, dem aber eine tiefere sittliche Grundlage fehlte. Desgleichen hatte die Zeit ein tiefes Gefühl für das Tragische im Leben und für die Nichtigkeit alles Irdischen, die Mélancolie, Weltschmerz, den Châteaubriands René am besten zum Ausdruck brachte. Auch bewirkte die Abnahme des Vertrauens zu den hergebrachten Begriffen der Philosophen und zu dem Classicismus u. der positive historische Sinn der Zeit, daß man sich mit Eifer auf das Studium fremder Literaturen u. der altfranzösischen Geschichte u. Poesie legte. Am meisten Einfluß hatten Shakespeare, Byron, Walter Scott, die Lakists, Ossian, Goethe (Faust), Schiller, Lessing, Wieland, Herder und E. Th. A. Hoffmann. Italien lernten die Franzosen durch Frau v. Staël u. Henri Beyle kennen. Leider hatte das Scheitern der auf die französische Revolution gesetzten Hoffnungen auch schlimme Folgen. Ideale Bestrebungen wurden mit Mißtrauen betrachtet u. Frankreich warf sich dem politischen u. religiösen Indifferentismus, sowie dem Materialismus in die Arme, dem die von dem großen Publikum abhängig gewordenen Schriftsteller sich selten entziehen konnten und der in dem Realismus u. in dem literarischen Industrialismus seinen Ausdruck fand. Ersprießlich dagegen für die Literatur waren andere indirecte Ergebnisse der Revolution, z. B. die Zunahme der Bildung, der Sittlichkeit u. des allgemeinen Wohlstandes. Dazu kommt, daß die von dem 18. Jahrh. gepflegten Wissenschaften herrliche Früchte getragen haben. So konnte das 18. Jahrh. nicht ganz verachtet werden und die Ideen desselben wurden zum Theil beibehalten, z. B. der Deismus und die Demokratie, zum Theil aber entwickelten sie sich sogar weiter, wie der Socialismus u. die Emancipation der Frauen. Diese revolutionären Bestrebungen erzeugten eine bedeutende Literatur, die aber etwas Einseitiges u. Dogmatisches hat.

Während der Classicismus von 1789—1830 die Poesie noch vollständig beherrschte, zeigten sich schon die Anfänge einer neuen Poesie in den Werken Châteaubriands, der Frau v. Staël, Bernardin de Saint-Pierres, Lamartines, Nodiers u. Couriers, sowie in den Abweichungen von dem herrschenden Geschmack, die sich sogar einige Classiker erlaubten. Aber erst die Romantiker, für deren Haupt Victor Hugo galt, gaben der erstorbenen Poesie ein neues Leben. Ihr Organ war der Globe (1824—30), ihre art poétique Victor Hugos Vorrede zu Cromwell 1827. Nach kurzem, aber hartem Kampfe erfochten sie mit der Aufführung von V. Hugos Hernani 1830 einen entscheidenden Sieg. Doch zerfielen sie nachher ebenso schnell als Partei u. brachten sich durch mancherlei Verstöße u. Irrthümer um alles Ansehen. Daher erfolgte bald in der Literatur eine vollständige Anarchie u. eine Mißstimmung des Publikums, die der Classicismus benutzte, um noch einmal sein Haupt zu erheben. 1843 wurde Ponsards (gemäßigt) classische Lucrèce mit Begeisterung aufgenommen, die Schauspielerin Rachel verstand es, Racine u. Corneille bei dem Publikum auf einige Zeit wieder in Gunst zu bringen u. Désiré Nisard schrieb eine Hist. de la litter. franç. im classischen Sinne. Aber diese Reaction hatte geringe Dauer und die Anarchie in der Literatur dauert noch heute fort.

Mit außerordentlichem Glanze trat in diesem Zeitalter die Lyrik auf. Während der Revolution nahmen allerdings nur die politischen u. kriegerischen Lieder einen hohen Rang ein, wie die Marseillaise von Rouget de l'Isle (1790—1836) u. einige Chansons u. Hymnes von Marie Joseph Chénier und Ponce Denis Ecouchard Lebrun (1729—1807). Der bedeutendste Lyriker dieser Zeit war André Chénier, dessen Gedichte aber erst unter der Restauration bekannter wurden. Unter dem Despotismus Napoléons I. litt auch die Lyrik, da sie zu einer kriecherischen Gelegenheitspoesie wurde. Beliebt waren damals die erotischen Elégies der Frau Dufrenoy (1807) u. Le mérite des femmes

von Legouvé. Parny, Michaud, Raynouard (st. 1836), Luce de Lancival u. Fontanes (st 1821), der officielle Dichter des Kaiserthums, stauden nur als gute Classiker in Ansehen. Sonst sind noch zu nennen Charles Nodier u. der Satiriker Joseph Despaze (1779—1814). Nur die Chanson gedieh in dieser Zeit. Man bespöttelte auch während der Schreckenszeit die Mächtigen des Tages, dichtete Lieder auf die Guillotine, die Henkersmahlzeiten u. s. w., aber auch sentimentale Gedichte für den Almanach des Muses, Le chansonnier des Grâces, Le chansonnier de la Montagne u. andere Zeitschriften. Die beliebtesten Chansonniers waren Desfontaines, Deschamps, Radet, Dupaty, Dumersan, Rouffe u. vor Allen Desaugiers. Berüchtigt sind die rohen Volkslieder Ça ira, La Carmagnole, Veto u. s. w. Eine neue Zeit für die höhere Lyrik trat erst ein mit Lamartines Méditations 1820. Auf ihn folgte die Periode des Romanticismus mit Victor Hugo und Alfred de Vigny. Den extremen Romantikern (dem cénacle) gatt später Alfred de Musset als Vorbild. Zu dem Bataillon sacrée, das eine Poesie des Ideals suchte, gehoren außer Musset Emile u. Antony Deschamps u. Sainte Beuve. Die Ausartungen des Romanticismus lernt man am besten kennen in Philothée O'Neddy. Zwischen Classicismus u. Romanticismus behauptet eine unsichere Mittelstellung der Lieblingsdichter der liberalen Bourgeoisie Casimir Delavigne. Von dichtenden Frauen sind hervorzuheben die schwärmerische, zarte Frau Desbordes-Valmore (1785—1850), vielleicht die beste lyrische Dichterin Frankreichs, die beim großen Publikum beliebtere Frau Aimable Tastu, Frau Emile de Girardin, dann Elise Mercoeur (1809 bis 1835). Von späteren Lyrikern sind die bedeutendsten Ulric Guttinguer, Heinrich Heine, der großes Ansehen in Frankreich genoß, Brizeux, der Dichter der Bretagne, Laprade, der die bei den Romantikern verachteten Götter Griechenlands wieder zu Ehren brachte; der bissige Satiriker Auguste Barbier, der freiheitglühende Edgar Quinet u. Béranger, der bedeutendste französische Chansonnier, dann Debraux, Auguste Bacquerie u. s. w. Die namhaftesten Vertreter der Handwerkerpoesie sind Jean Reboul und Hégésippe Moreau (st. 1838). Der beste Patoisdichter war Jacques Jasmin aus Agen.

Zu der Zahl mißlungener Epen, welche die früheren Perioden erzeugt hatten, traten seit der Revolution noch mehrere neue hinzu. Den meisten Ruf genossen ihrer Zeit Parceval de Graudmaisons Philippe Auguste, Luce de Lancival, Campenon u. Dumesnil. Ein etwas frischerer Geist durchweht Auguste Marseille Barthelemys u. Jean Méry's Dichtungen Napoléon en Égypte u. Le fils de l'homme, versificirte Bulletins der Großen Armee. Nächst ihm ist noch Alexandre Soumets Divine épopée, dann Charles Hubert Millevoye (1782 bis 1816) u. Paul Philippe Gudin de la Brenellerie (1738—1812) zu nennen. Edmond Gérard war glücklich in der Romanze. Unter dem Kaiserreich gedieh, wie zu jeder Zeit des Verfalls der Dichtkunst, die didaktische u. beschreibende Poesie noch am besten. Erwähnenswerth sind: Homme des champs, 1800, und Les trois règnes de la nature von Delille, dem Hauptvertreter dieser Richtung. Ferner: Fontanes; Jos. Alph. Esménard (1770—1811), La navigation, 1805; Jean Baptiste Lalaune, Le potager, 1800; Victorin Fabre (1785—1831); Millevoye; Pierre Antoine Bruno Daru (1767—1829); Claude François Adrien de Lezai Marnézia (1735—1800); Claude Augustin Bielh de Boisjolin (st. 1832); ferner Joseph Berchoux wegen seiner geistreichen Gastronomie, Leroux wegen seiner Les trois âges und Chênedollé, ein Anhänger Lamartines, wegen seiner Études poétiques. Die Ekloge blieb völlig unbeachtet; einen Fabeldichter hat die Zeit seit der Revolution nur in Viennet aufzuweisen. Letzterer zeichnete sich nebst Barthélemy u. Méry auch in der satirisch-politischen Epistel aus.

Das classische Drama war zu Anfang dieser Periode noch vorherrschend, verknöcherte aber vollständig. In der Tragödie lehnte man sich mehr an Voltaire als an Racine u. namentlich während der Revolutionszeit war das Trauerspiel voll philosophischer Declamationen u. Tiraden. Dichterisch Bedeutendes wurde nicht geleistet. Der Hauptrepräsentant dieser Richtung ist Marie Joseph Chénier (1764—1811). Die politisirenden Trauerspiele, die ihren Stoff dem römischen Republikanismus entnahmen, waren natürlich überaus zahlreich: Arnaults Marius à Minturnes 1791, Brutus; Saurins Spartacus; Legouvés Epicharis et Néron. Daneben machte sich die Vorliebe der Zeit für das Weinerliche u. Rührende in Legouvés La mort d'Abel, 1792, Baour-Lormians Joseph u. Domoustiers L'amour filial geltend. Streng classisch war Népomucène Lemerciers Agamemnon, 1795. Unter dem Kaiserreich sank die Tragödie immer tiefer, doch schrieb Jos. Chénier sein bestes Stück Tibère u. Raynouard Les templiers, 1805, und Luce de Lancival seinen Hector.

Unter der Restauration wurde die Bühne beherrscht von den talentlosen Classikern Jouy, Viennet, Alex. Soumet u. s. w. u. von Casimir Delavigne, dem Lieblingsdichter der Bourgeoisie, der nach dem Siege der Romantiker sich einen schlechten Mischmasch romantischer und classischer Theorien schuf. Schillersche Stücke wurden classisch zugestutzt von Alex. Soumet u. Ladières. Besser sind die Dramen der Romantiker, bes. die historischen, die sich damals einer besonderen Blüthe erfreuten, namentlich die von Ludovic Vitet, der die halbe Geschichte des Mittelalters dramatisirte, u. Prosper Mérimée. Beide bilden eine realistische Schule u. wollten nur die gesellschaftliche, geschichtliche und psychologische Wirklichkeit darstellen. Weniger bedeutend sind Ancelot und Léon Halévy. Einem idealistischen Zuge folgen Victor Hugo, Alfred de Vigny u. Alexandre Dumas der Ältere, die Häupter des Romanticismus, doch vermochten sie nicht so herrliche Dramen zu schaffen, wie England u. Deutschland sie besitzen.

Weit mehr leistete man im Lustspiel. Classiker sind: Collin d'Harleville, Fabre d'Eglantine, Picard, Andrieux, Alexandre Duval (1767—1842), Pigault-Lebrun, Etienne und Lemercier. Gegen die heuchlerische Regierung der Restauration kämpften der geistvolle Proverbedichter Michel Théodore Leclercq (st. 1851), und unter dem gemeinschaft-

lichen Namen Fongeray die boshaften Lustspieldichter Dittmer u. Cavé. Diese nebst dem burlesken Henri Monnier, der das Volksleben darstellte, sind die besten Lustspieldichter der Restauration. Eine den Bestrebungen Levesques entgegengesetzte Tendenz verfolgte der Graf Pierre Louis Roederer (st. 1835) mit seinen Proverbes und historischen Lustspielen. Beachtenswerth sind noch die beiden Arago, Léon Halévy, Casimir Bonjour u. Antony Thouret. Besonders beliebt war auch Casimir Delavigne u. vor Allen der ganz außerhalb des Classicismus stehende Eugène Scribe, der berühmte Dichter der Geldaristokratie, der viel zum Ruin der heutigen Theaterliteratur beigetragen hat. Am meisten zeichneten sich in dem übermäßig gepflegten Vaudeville aus: Scribe, Jacques François Arsène Ancelot, Auguste de Piès u. Jean Baptiste Radet. Beliebte Vielschreiber sind: Maurice Alhoy, Théodore Anne, Armand Charlemagne Dumersan, Théaulon u. s. w. Sehr viele Lustspielschreiber arbeiteten zu Zweien oder zu Dreien an einem Stück. So hatte z. B. Scribe sehr viele Mitarbeiter: Germain Delavigne, Mélesville, Xavier Bayard, H. Dupin u. s. w.

Die Romanschriftsteller zu Anfang dieser Periode gehören der classischen Richtung an oder derjenigen Mittelstufe zwischen Classicismus und Romanticismus, die sich für Natur, Moral und Empfindung begeisterte. Die Frivolität u. Freigeisterei der Zeit war vertreten in Rétif de la Bretonne, Choderlos de Laclos u. Louvet de Couvray, die naive, moralisch sich geberdende Schlechtigkeit durch Frau von Genlis (st. 1831), der sinnlich-sentimentale Mysticismus durch Frau v. Krüdener (st. 1824), die sentimentale Moralität des Bernardin de St. Pierre durch Morel de Vindé, Montjoye u. Fiévée, die joviale Schlechtigkeit und naive Gemeinheit durch Pigault-Lebrun u. durch den viel gelesenen, aber literarisch sehr niedrig stehenden Paul de Kock (1794—1871), die edle weibliche Zartheit durch die Marquise von Flahault-Souza (1756—1836), Frau von Montolieu (1751—1832), Frau Sophie Gay, die Herzogin von Abrantès und besonders durch Frau Cottin (1773—1807). Zu Anfang des Zeitalters schrieb auch der geistreich-anmuthige Xavier de Maistre. Noch mächtiger blühte die Romanliteratur unter den Romantikern auf, so daß sie den ersten Rang in der Literatur des 19. Jahrh. einnimmt. Als Vorgänger dieser Richtung sind zu bezeichnen Châteaubriand und Frau von Staël. Von den Romantikern schrieben historische Romane: Victor Hugo, Alfred de Vigny, der berühmte Vielschreiber Alexandre Dumas, Prosper Mérimée, Paul Lacroix, genannt der Bibliophile Jacob, ein vorzüglicher Kenner der franz. Geschichte. Nächst ihnen sind zu nennen: der Vicomte d'Arlincourt (st. 1856), Loëve-Veimars, Frédéric Soulié (1800—1847), der Graf Salvandy, der Marquis Astolphe de Custine, Pitre-Chevalier, Alex. Pierre Barginet, Nachahmer Walter Scotts, Jean Fiévé (1770 bis 1839) u. s. w. Einige gute historische Romane schrieben auch Paul de Musset, Ernest Mesnard, Hippolyte Bonnellier u. s. w. Nächst dem historischen Roman wurde am meisten der Sittenroman gepflegt. Der eigentliche Schöpfer desselben ist der Realist Balzac. Nach ihm sind zu nennen: Eugène Sue, Rudolph Toepfer, Emile Souvestre, Jules Sandeau u. Gérard de Nerval (st. 1855), dann Michel Masson, Léon Gozlan, Hippolyte Brucker, Arsène Houssaye und Louis Uhlbach. Im psychologischen Roman waren am bedeutendsten: Xavier Boniface Saintine, die Herzogin von Duras, Xavier de Maistre (1764—1852) u. Sainte-Beuve. Im Liebesroman haben George Sand u. Charles Nodier das Beste geleistet. Außerdem sind zu nennen: Bénédict d'O, Alphonse Royer u. Louis de Maynard de Queilhe. Sehr zahlreich war die phantastische Literatur, der E. Th. A. Hoffmann zum Vorbild diente, vertreten, aber nur Charles Nodier leistete hierin Bemerkenswerthes. Im komischen Roman hat sich Guillaume Charles Antoine Pigault-Lebrun (1753—1835) und in humoristischen Darstellungen Ch. Nodier ausgezeichnet. In dem reflectirend-didaktischen Roman sind die bedeutendsten: Drouineau u. Sainte-Beuve, dann Th. de Ferrières u. Hippolyte Fortoul. Diese Romangattung protestirt gegen l'art pour l'art der Romantiker des cenacle. Treffliches auf dem Gebiet der Sittenschilderung leistete Jouy u. neben ihm der Graf Joseph Hippolyte San-Domingo u. Gallois. Literarisch und culturhistorisch wichtig ist der socialistische Roman, den Eugène Sue u. George Sand pflegten. Ihnen eiferten nach Paul Féval und Théophile Gautier. Die Geldgier der heutigen Gesellschaft schildert am besten Louis Véron. Erwähnenswerth sind endlich die Seeromane von Eugène Sue, der dieses Genre aufbrachte, u. A. Jol, der Abenteurerroman von Fran Charles Reybaud und die Soldatenromane von Lucas von Montigny und E. Blaze. Sehr zahlreich waren die schriftstellernden Frauen; George Sand war die literarisch und culturhistorisch bedeutsamste wegen ihres Kampfes für die Emancipation der Frauen. In ähnlichem Sinne wirkte Daniel Stern (Gräfin von Agoult). Ferner sind bemerkenswerth Frau von Bawr, Frau Camille Bodin. Unmoralisch, sinnlos, überspannt sind die Romane beliebter Vielschreiberinnen, wie der Gräfinnen Bournon-Malarme, Choiseul-Gouffier und Choiseul-Meuse, der Frau Foa, der Hortense Allart, der Frau Mazure. Katholisch moralisirend schrieb die unermüdliche Frau von Genlis u. die Prinzessin von Craon. Poetischer u. talentvoller war Frau Desbordes-Valmore, Frau Tastu und Frau Sophie Gay, die in der Lyrik allerdings mehr leisteten. Auch die Gräfin Agénor v. Gasparin und Frau d'Arbouville nehmen einen bedeutenden Rang unter den schriftstellernden Frauen ein. In der Novelle u. im leichteren Roman zeichneten sich aus: Méry, Alphonse Karr, Octave Feuillet, Léon Gozlan, Eugène de Mirecourt, Etienne de Sénancourt, Elie Berthet (Familienroman), Louis Reybaud u. Théophile Gautier in Militona. Hübsche Dorfgeschichten hat man von A. Weill, gute Kunstnovellen von Prosper Mérimée, A. de Musset u. Arsène Houssaye. Das Leben des Volkes, der Studenten, Grisetten u. s. w. beschrieben außer Pigault-Lebrun, Paul u. Henri de Kock, Henri Murger, Auguste Ricard, Henri Monnier u. Stendhal (Henri Beyle). Merkwürdige Urlunden für die französische Sittengeschichte dieser Zeit sind:

Le livre des Cent-et-un u. Les Français peints par eux-mêmes. Gewöhnlich erschienen derartige Sammelwerke mit Illustrationen. Eine ähnliche Aufgabe stellten sich die Witzblätter Charivari u. Lo Corsaire. Gute Reisebeschreibungen hat man von Astolphe de Custine.

Unter allen Literaturgattungen stand die politische Beredtsamkeit u. die Journalistik während der großen Revolution obenan. Der berühmteste von allen Rednern war Mirabeau; nach ihm sind zu nennen Maury, Barnave, Cazalès, Lally-Tollendal, de Sieyes, Vergniaud, der bedeutendste Redner der Girondisten, Guadet, Gensonné, Isnard, Robespierre, Camille Desmoulins, Danton u. s. w. Durch Napoleon wurde die politische Beredtsamkeit in den Hintergrund gedrängt, während der Kaiser selbst in seinen Reden u. Proclamationen der glänzendste Vertreter einer neuen Richtung, der militärischen Beredtsamkeit, wurde. Aus dieser Zeit ist nur Fontanes zu nennen. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die politische Beredtsamkeit wieder auf; namentlich zählte die liberale Partei bedeutende Redner, wie Benj. Constant, General Foy, Manuel, Châteaubriand, Villèle, Périer, Laffitte, Mauguin, Odilon-Barrot, Garnier-Pagès, Thiers, Dupin, Arago u. Dupont de l'Eure. Von den Royalisten sind zu nennen: Châteaubriand, La Bourdonnaye, Montalembert, Berryer, der Herzog von Fitz-James (st. 1838) und Hennequin. Von den hommes politiques sind zu erwähnen: Talleyrand; von den Doctrinären: Royer-Collard, Guizot, Charles de Rémusat, Barante, Kératry, Duvergier de Hauranne. Dem parti social gehören an: Lamartine u. Sauzet. In der geistlichen Redekunst, die seit ihrer Blüthe unter Ludwig XIV. im Sinken begriffen gewesen war, zeichneten sich der Cardinal Maury und der Bischof Frayssinous aus. Unter der Julimonarchie machten der Pater Lacordaire, Bautain und der Abbé Ravignan, unter dem Kaiserreich der Pater Hyazinth (Loyson), der später aus der Kirche ausschied, u. der auch als Schriftsteller bekannte Bischof Dupanloup von Orleans Aufsehen. Die berühmtesten Repräsentanten der gerichtlichen Beredtsamkeit waren Dupin u. Berryer, dann Maugnin, Ledru-Rollin, Chaix d'Estange, Marie, Crémieux, Jules Favre. Zu Anfang des Zeitalters blühte die akademische Beredtsamkeit in der althergebrachten Weise. Ihr Hauptvertreter war während der Kaiserzeit de Fontanes, der officielle Redner des Kaiserthums. Diese classisch-akademische Beredtsamkeit erlag mit Victorin Fabre einer neuen, frischeren, natürlicheren, die durch Villemain zu Ehren kam u. die sich mehr mit literarischen Größen beschäftigte. Nach Villemain zeichneten sich aus Patin, Saint-Marc-Girardin, Philarète Chasles, Faugère, Bordas-Desmoulin, Gilbert, Gedel, Michon und de Bornier. Denselben Entwickelungsgang wie die politische Beredtsamkeit durchlief auch die Journalistik. War sie in der ersten Zeit der Revolution leidenschaftlich, so überschritt sie während der Schreckenszeit alle Grenzen, bis der 18. Brumaire ihr einen Damm entgegensetzte. Die bedeutendsten Publicisten dieser Zeit waren Sieyes, Camille Desmoulins, Riparol (Actes des Apôtres). Unter den Beschränkungen der Kaiserzeit konnten die Zeitungen keinen großen politischen Einfluß üben; desto bedeutender war jedoch derselbe auf literarischem Gebiet, wo die Kritik noch ernst und gewissenhaft geübt wurde. Unter der Restauration wuchs die Menge der Journale. Großes Ansehen erlangte der 1824 begründete Globe, die 1829 von Véron gegründete Revue de Paris und die 1831 gegründete berühmte Revue des deux mondes. Eine völlige Umwälzung erlitt die Journalistik unter der Julimonarchie. Bis dahin hatten die Journale bei ihrem außerordentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine geringe Verbreitung gehabt. Als jedoch Girardin 1835 die Vierzigfrankenpresse schuf, wurden die Grundlagen des französischen Zeitungswesens völlig umgeschaffen. Die junge Presse sorgte im politischen Theile nur für Befriedigung der Neugierde des Lesepublikums, nicht für dessen politische Bildung, machte die Politik vielmehr abhängig von der einträglichen Benutzung u. Ausbeutung des Blattes; dagegen gelangte das Feuilleton zu großer Bedeutung. Blätter wie die Presse, Siècle, Constitutionnel u. das Journal des Débats wirkten mit ihren Feuilletonromanen von Eugène Sue u. A. mehr für das Durchdringen socialistischer Ideen als Louis Blanc, Pierre Leroux, Considérant, Cabet in ihren theoretischen Schriften.

Die Kritik hat sich im 19. Jahrh. sehr vervollkommnet; Fauriel, Raynouard, de Sismondi, Ginguené, Ampère, Magnin, Frau von Staël, Benjamin Constant, Saint-Marc-Girardin, Philarète Chasles, Guizot (englisches Theater), Barante, der Halbclassiker, Villemain (mittelalterlich-romanische Literatur), zeichneten sich am meisten aus. Willkürliche und matte Principien hatten die Doctrinäre des Globe. Nisard war Classiker. Entschiedener Romantiker war Sainte-Beuve. Ausgezeichnet durch Freimuth, Redlichkeit u. Geschmack ist Gustave Planche. Als prince de la critique galt der geschwätzige, geistreiche, oberflächliche Jules Janin, der Begründer des Feuilletons. Théophile Gautier (in der Presse) war der Kämpe des Sensualismus in der Literatur u. des art pour l'art. Außerdem sind nennenswerth: de Pontmartin, Cuvillier-Fleury u. Loëve-Veimars. Für die Biographie berühmter Schriftsteller und die Kritik ihrer Werke haben Bedeutendes geleistet: Sainte-Beuve u. Loménie.

Die franz. Philosophie hat im 19. Jahrh. an Wissenschaftlichkeit nicht gewonnen u. an praktischem Einfluß verloren. Zu Anfang dieser Periode herrschte noch der Materialismus und der Sensualismus (Idéologie) vor. Er war vertreten durch Cabanis, Destutt de Tracy, Volney u. Condorcet. Opposition fand diese Richtung zuerst von Seiten des Mystikers Saint-Martin. Größeren Einfluß übten Saint Pierre de Bernardin, Châteaubriand, der den Katholicismus wieder zu Ehren brachte, und Frau von Staël, die ihre Landsleute mit deutscher Philosophie bekannt machte. Gemildert od. bekämpft wurden Materialismus u. Sensualismus von Pierre La Romiguière u. Royer-Collard, Anhänger Reids und Dugald Stuarts. Unter der Restauration war der Materialismus ꝛc. so unproductiv, daß die Liberalen nur ältere Werke verbreiten konnten, um dem Katholicismus ent-

gegen zu arbeiten. Dagegen blühte jetzt eine katholisch-absolutistische Philosophie (école théocratique). Zu nennen sind: Graf Joseph de Maistre, de Bonald, Lamennais und Louis Bautain. Als Eklektiker sind hervorzuheben: Victor Cousin, Maine de Biran u. Constant de Rebecque. Als tiefsinniger, eigenartiger Denker verdient Hervorhebung Edgar Quinet, als Mystiker Ballanche u. Fabre d'Olivet. Auf social-philosophischem Gebiete und in der Emancipationsfrage wirkte großartig anregend der Graf Saint-Simon, dessen angesehenste Schüler Enfantin, Léon Halévy, Buchez, Rodrigues, A. Blanqui, Armand Carrel und Auguste Lecomte waren. Tiefsinnigen, aber auch phantastischen Ideen huldigten Charles Fourier (1772 bis 1837) u. Hoëné Wronski. Nach Saint-Simon blühte der Socialismus, dem die Doctrinäre unter Guizot nicht Stand zu halten vermochten. Seine Hauptvertreter waren Pierre Leroux, Carnot, Jean Reynaud, Victor Considérant, Lechevalier u. Saint-Chéron. Eine Mittelstufe zwischen Socialismus u. Doctrinarismus nahmen ein Lerminier u. Ballanche. Den Communismus, eine Weiterbildung des Socialismus, predigten Louis Blanc, der gewaltige aber sophistische Proudhon, Cabet, Ledru Rollin und Louis Blanqui. Eine eigene Gattung des Socialismus vertrat Louis Napoleon, später Napoleon III. Angesehene Nationalökonomen waren Frédéric Bastiat u. Michel Chevalier, ferner Charles Dupin und Adolphe Blanqui.

Da man im 19. Jahrh. um praktischer Zwecke willen nach objectiver Wahrheit u. historischer Belehrung strebte, so mußte die Geschichte seit 1789 einen großartigen Aufschwung nehmen, ja sie hat sich jetzt erst zur eigentlichen Wissenschaft ausgebildet. Die Franzosen theilen ihre Geschichtschreiber in historiens-érudits, gelehrte Specialforscher, historiens-littérateurs, Stilisten u. literarhistorisch wichtige Geschichtschreiber. Man unterscheidet in der letzten Klasse eine école descriptive, die nur durch Schilderung belehren will u. in der Barante, Augustin Thierry, Simonde de Sismondi, Michaud u. zum Theil Capefigue sich hervorgethan haben; eine école philosophique, die philosophisch-pragmatisirend verfährt und deren Haupt Guizot ist; endlich die beide Richtungen vermittelnde école symbolique, an deren Spitze Michelet stand. Als fatalistische Geschichtschreiber ragen hervor Thiers u. bes. Mignet. Sonst sind noch zu nennen Daru, Henri Martin (Hist. de France), Lacretelle; die Geschichtschreiber der Revolution, Rabaut Saint-Etienne, Thibaudeau u. s. w., die Geschichtschreiber Napoleons I., Thiers, Bignon, Segur u. Napoleon I., dann Gourgaud, Jay, Jouy, Norvins u. s. w. Über die Restauration schrieben der Graf Louis de Carné und Edouard Mennechet, über die Julimonarchie Louis Blanc. Überaus reich ist die Memoirenliteratur dieser Zeit. Über die Revolution handeln Frau Campan, Mirabeau, Necker, Dumouriez, Lally, Lally-Tolendal, Mounier, Bailly, Frau Rolland, Buonarotti, Condorcet, Desmoulins und Brissot. Über Napoleon und seine Verwandten: Carnot, Las Cases, Fouché, Bausset, Madame d'Abrantès, Madame de Staël, Berthier, Bourienne, Ney, Savary, Segur u. s. w. Über den Vendéekrieg: die Marquise von Laroche-Jacquelin (1823), General Turreau (1824). Über die Bourbons; Ludwig XVIII., Fauche-Borel, Fain. Über die Julimonarchie: Ney, Lamarque, Grégoire, Lafayette u. Barrère. Über literarische u. sociale Zustände: Segur, Lacretelle, der Fürst Charle Joseph de Ligne, Riouffe u. Rivarol. Besonders bemerkenswerth sind Nodiers Episodes, portraits et souvenirs. Auch diese Zeit ist reich an Fälschungen.

Weniger hervorragend u. über das Inland hinausgehend sind die Leistungen der Franzosen in Bezug auf die ausländische Geschichte. Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte stammen von Segur und dem wegen seines frühen Todes betrauerten Prevost-Paradol, in der alten Geschichte thaten sich Ch. Levesque, Et. Clavier u. Poirson, in der des Mittelalters Michaud (Kreuzzüge) u. Beugnot, in der der modernen europäischen Staaten Biardot, Costa, Lemoine-Paganel hervor. Glänzend dagegen sind die Verdienste französischer Gelehrter in einigen der Geschichte verwandten Zweigen, in Archäologie und Numismatik, wo die Namen Millin, Quatremère de Quincy, Mariette, Benlé, Rangabé, Raoul-Rochette, Letronne zu den hervorragendsten unter allen Nationen gehören. Nicht weniger bahnbrechende Leistungen werden Frankreich auf dem Gebiete der asiat. Sprachen- u. Völkerkunde verdankt, wo schon im 18. Jahrh. de Guignes hervorleuchtete. Im Altägyptischen haben die Leistungen der beiden Champollion den Weg der Entzifferung gewiesen; im Arabischen war Silvestre de Sacy das Haupt einer auch das Ausland beherrschenden Schule u. glänzten Reinaud u. Caussin de Perceval; im Chinesischen haben Stanislas Julien, Abel Remusat, Pauthier, im Hindostanischen Garcin de Tassy, im Persischen Barbier de Meynard, im Assyrischen Oppert u. Menant, im Georgischen Brosset, im Sanskrit Chezy, Langlès einen europäischen Namen. Eugène Burnouss epochemachende Forschungen erschlossen zuerst das durch den muthvollen Eifer von Anquetil du Perron für Europa eröffnete Studium des Zendavesta u. das der buddhistischen Religion, worin ihm Barthélemy St. Hilaire gefolgt ist; auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung sind noch A. Pictet u. M. Bréal, auf dem orientalischer Geschichte Marlé u. Fr. Lenormant zu nennen. Auf dem Gebiete der classischen Alterthumskunde sind es weniger Franzosen, welche der Herausgabe u. Kritik alter Schriftwerke ihre Thätigkeit leihen (Boissonade, Sainte-Croix), als in Frankreich einheimisch gewordene Deutsche (Brunck, Schweighäuser, Hase, Dübner, Daremberg); bedeutender sind ihre Leistungen auf dem Gebiete der Übersetzungen und der Zweiggebiete der classischen Alterthumskunde.

2) Die F. L. der Gegenwart. Kurz vor der Revolution von 1848 und während derselben beschäftigte sich die Literatur mit politischen u. socialen Fragen. Aber die Zügellosigkeiten der revolutionären Volksmassen u. die Beschränkung der Preßfreiheit hatten bald zur Folge, daß sich die Gebildeten von den früheren Idealen lossagten, sich dem Materialismus in die Arme warfen u. die Literatur hauptsächlich auf das Gebiet des

streng Wissenschaftlichen, sowie des Realismus und des Frivolen beschränkten. Die Schriftsteller unserer Zeit haben den literarischen Mercantilismus auf eine widerwärtige Weise ausgebildet u. beuten mit Meisterschaft die Scandalsucht u. Lüsternheit der Menge aus. Was Stil u. Darstellung betrifft, so leisten sie noch Vorzügliches, doch findet man viel style précieux (Octave Feuillet). Die aus der vorigen Epoche stammenden Schriftsteller haben meist an Genie u. Productivität verloren. Während und nach dem Franz.-deutschen Kriege schrieben viele Dichter in deutschfeindlichem Sinne.

Die Lyriker dieser Zeit sind zahlreich, aber ohne Originalität. Man unterscheidet hauptsächlich die sentimental-elegischen, z. B. Louis Ratisbonne, Frau Ackermann, Frau Blanchecotte; die école fantaisiste, deren Koryphäen Théophile Gautier u. Arsène Houssaye sind u. die das Bildliche auf Kosten des Gedankens hervorhebt (zu ihr gehören noch Charles Baudelaire u. Théodore de Banville); die jeune phalange unter Maxime Ducamp, die unsere Industrie u. Wissenschaft poetisch verherrlichen will; eine antikisirende Schule, die sich in das Alterthum hineinleben will u. deren talentvollster Vertreter Leconte de Liste ist (auch Lacaussade u. Autran sind erwähnenswerth); die Naturalisten, die das Landleben besingen (Charles Reynaud). Nennenswerth sind noch: der vortreffliche Fabeldichter Lachambaudie; Auguste Brizeux, der die Bretagne besingt; der Verskünstler Amédée Pommier; Calemard de la Fayette (descriptive Poesie); der Übersetzer des Faust, Henri Blaze de Bury; der um 1848 sehr beliebte Volksdichter u. Chansonnier Pierre Dupont; Louis Bouilhet, der gelehrte u. sonderbare Stoffe liebt; der Chansonnier Gustave Nadaud; der Realist Emile des Essarts; die Patoisdichter Frédéric Mistral (Provençale) u. Luzel (Bretone) ꝛc.

Die dramatischen Dichter sind von dem Classicismus u. Romanticismus gänzlich abgewichen, da das Publikum alte Stücke nicht mehr sehen will. Am wenigsten wird geleistet im Trauerspiel (drame): Victorien Sardou u. Henri de Bornier, auch Joseph Bouchardy, Auguste Maquet, Paul Maurice, Marc Fournier, Victor Séjour ꝛc. Dagegen hat man viele hübsche, allerdings schablonenhafte Lustspiele, Vaudevilles u. Féeries, die von A. Dennery, Lambert-Thiboust, Clairville, den Gebrüdern Cogniard, Victor Séjour, Siraudin, Paul Foucher, Camille Doucet, Laya, Anicet Bourgeois ꝛc. in Menge fabricirt werden. Sie bestehen oft nur aus lose verknüpften Scenen u. Situationen. Ein höheres Interesse beanspruchen diejenigen Trauer- u. Lustspiele, die sich mit den sittlichen u. socialen Fragen der Gegenwart beschäftigen. So entwickelte sich aus der von Victor Hugo begonnenen Rehabilitirung der Buhlerinnen das Lyrettendrama des jüngeren Alexandre Dumas, woran sich das Ehebruchsdrama schließt. Hierhin gehören Emile Augiers Le mariage d'Olympe, Théodore Barrières Les filles de marbre u. einige Stücke von Marion Uchard. Gegen diese Richtung reagirte Octave Feuillet. Die Gewinn- u. Genußsucht der Zeit behandelten nach Ponjards L'honneur et l'argent: Emile Augier, Alex. Dumas, Ernest Serret u. Laya. Der Antagonismus zwischen dem von den jetzigen Schriftstellern sehr gelobhudelten Adel u. der emporgekommenen Bourgeoisie ist das Thema einiger Stücke von Emile Augier, Jules Sandeau u. Legouvé. Den Journalismus verspottet Frau von Girardin in Les journalistes. Alle Fragen der Gegenwart behandelt mit Geschick Victorien Sardou, der fruchtbarste Dramatiker unserer Zeit. Gute Proverbes hat man von Octave Feuillet. Dem Idealen huldigen George Sand, die Brüder Vacquerie, Louis Bouilhet, Gondinet, Edouard Pailleron, Amédée Achard u. Paul Ferrier.

Der Roman ist noch immer die Hauptgattung der F-n L. Man unterscheidet 3 Hauptrichtungen: 1) der Sittenroman (Alexandre Dumas der Sohn, Belot [Mademoiselle Giraud, ma femme], Ernest Aimé Feydeau [Fanny], Xavier de Montépin [Les filles de plâtre] und Jules Barbey d'Aurevilly); 2) der an Balzac anknüpfende realistische Roman, vertreten von Champfleury, Flaubert, Hector Malot, Zola de Goncourt, Daudet u. Coppée. Im Gegensatze zu dieser Richtung steht der pietistisch-katholische Roman (Frau Augustus Craven, Fräulein Marie Guerrier de Haupt u. Frau v. Witt). Zu den namhaftesten Romanschriftstellern der Gegenwart sind noch zu rechnen: George Sand, Jules Verne (gelehrter u. abenteuerlicher Reiseroman), Emile Gaboriau (criminalistischer Roman), Erckmann-Chatrian (populär-historischer u. republikanisch-antideutscher Roman), Ponson du Terrail (Schauerroman), Paul Féval, Gustave Aimard, Louis Reybaud, Frau Gräfin Dash, Jules Sandeau, Octave Feuillet, Henri Murger, Amédée Achard, Edmond About, Victor Cherbuliez, Emile Souvestre, Paul Perret, Laboulaye (politisch-didaktischer Roman).

Ziemlich Bedeutendes haben die Franzosen seit 1848 in der Geschichtschreibung geleistet. Sie behaupten nicht nur den alten Ruhm geistvoller Darstellung, sondern haben auch das neue Verdienst gründlicher Forschung u. Gelehrsamkeit hinzugefügt. Mehrere Geschichtschreiber der vorigen Periode haben verschiedene, zum Theil treffliche Arbeiten veröffentlicht; neben diesen sind noch zu nennen: Pierre Clément, Graf von Haussonville, Pater Ravignan, Amédée Pichot, Chalambert, Laulabelle, Granier de Cassagnac, Victor Duruy u. viele Andere. Besonderes Aufsehen erregte Lanfreys Hist. de Napoléon I., die dem Bonapartismus erheblichen Abbruch that. Der demokratische Tocqueville nimmt, wie schon in der vorigen Periode, einen sehr hohen Rang unter den Geschichtphilosophen ein. Der Deutsch-franz. Krieg hat natürlich eine reiche historische Literatur hervorgerufen, z. B. Francisque Sarcey, Le siège de Paris. Unter den Memoiren sind besonders die des Königs Joseph Bonaparte, des Marschalls Soult, des Marschalls Marmont, des Grafen Miot und Guizots hervorzuheben. Von Bedeutung ist die Correspondenz des großen Napoleon. Eine andere, neue Gattung der Memoirenliteratur bilden die Denkwürdigkeiten berühmter Schriftsteller, wie von Châteaubriand u. der George Sand; in das Lächerliche ist dieses Genre bereits in den Memoiren eines Alexandre Dumas, des Louis Véron, der Madame Lafarge ꝛc. ausgeartet. Charakteristisch für den jetzigen Stand der

Moral ist das Überhandnehmen der Cocottenmemoiren (Rigolboche, Fanny Lear 1875 ꝛc.). Von der Regierung begünstigt, wird die historische Forschung gegenwärtig auch in den Departements auf das Sorgfältigste, durch Vereine sowol wie durch Einzelne, gepflegt. In Verbindung damit steht der große Eifer, mit welchem man sich seit einer Reihe von Jahren dem Studium und der Reproduction der älteren franz. Literaturwerke zugewendet hat. Gute Zeitschriften sind: La Revue des deux Mondes, La Revue de Paris, La Revue contemporaine, La Revue européenne, La Revue française u. La Revue chrétienne. Die Zeitungen haben unter dem Drucke der Censur hauptsächlich zur chronique scandaleuse u. zum Feuilleton ihre Zuflucht genommen. Die bedeutendsten sind: Le Moniteur, Le journal des Débats (gute literarische Artikel), Le Courrier du dimanche, Le Siècle, La Presse, L'Opinion nationale, La Gazette de France, L'Univers, Le Figaro, Le Temps, La Patrie, Le Constitutionnel. Meister in leichtfertiger, frivoler Journalistik sind: A. Wolff, Villemot, Jules Lecomte, d'Audiguier, Paul d'Ivoy, Edmond Texier u. Ulbach. Politisch bedeutsam war unter Napoleon III. Henri Rochefforts La Lanterne.

In der Philosophie leisten jetzt die Franzosen weniger als je. Zu nennen sind: Cousin (jetzt ultramontan); Jouffroy (école psychologique); Lamennais (Gnosticismus); Pierre Leroux (Hegelianer); Michelet (verherrlicht das Weib auf eine mystische, höchst paradoxe Weise); Jules Simon, der beliebteste der jetzigen Philosophen; Laboulaye, der die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Frankreich einführen möchte; Vacherot (Hegelianer und Demokrat); Ernest Renan, der einem poetisch-sentimentalen Skepticismus in der Religion huldigt u. durch seine sehr unwissenschaftliche Bibelkritik einen großen Einfluß in Frankreich gehabt hat; Taine u. seine Anhänger Edmond About u. Sarcey de Suttières (Voltairianer); Auguste Comte, der den Positivismus geschaffen hat. Sein bedeutendster Schüler ist Littré. Als Kritiker verdient besondere Erwähnung Louis Gustave Vapereau.

Die französische Literaturgeschichte ist noch nicht in einem Werke dargestellt worden, das allen berechtigten Ansprüchen genügen könnte. Das umfassendste Werk ist die Histoire littéraire de la France. Sie reicht erst bis ins 14. Jahrh. Von anderen, die gesammte franz. Literaturgeschichte umfassenden Werken sind zu nennen: Laharpe, Lycée, fortgesetzt von Boucharlat; D. Nisard, Hist. de la litt. fr., bis 1789 (beschränkter Classicismus); Villemain, Cours de litt. franç., 6 Bde., Par. 1828 bis 1830; Pêschier, Cours de litt. fr., Stuttg. 1839; das sehr beliebte Handbuch von Demogeot; Paris; A. Bougeault, Par. 1869; Geruzez, Hist. de la litt. fr. Zu beachten sind auch: Vinets Discours sur la litt. fr. in seiner Litt. de la jeunesse et de l'âge mûr, Brüss. 1845, 4. Aufl., u. die literarhistorischen Capitel in Henri Martins Hist. de France, 16 Bde., Par. 1850. Von kleineren, zum Theil für die Jugend geschriebenen Werken sind nennenswerth: die Arbeiten von Dengel (Königsberg 1850), Louis Grangier (4. Auflage Leipzig 1872), Louis Noiré (Mainz 1860, empfehlenswerth), A. Ricard 1872, Kreyssig (viel gebraucht), de Castres ꝛc. Auch die Chrestomathien enthalten bisweilen gute Artikel: Herrig und Burguy, La France littéraire (beliebtes Buch); Tisset, Leçons et modèles de litt. franç. (du 9e au 19e siècle), 2 Bde., Par. 1835—36; Chapsal, Modèles de litt. fr., 2 Bde.; Noël u. de la Place, Leçons fr. de litt. et de morale, deutsche Bearbeitungen von Hauschild, Pest 1843, und Weckers, Mainz 1846; Binet, Chrestomathie fr. (empfehlenswerth); Ch. André, 1001 Leçons choisies de litt. fr., 1857; Ideler und Nolte, Handbuch der F-n S. u. L., Berl. 1796; Büchner u. Herrmann, Handbuch der neueren F-n S. u. L., Berl. 1833; Leber, Handbuch der F-n S. u. L., Stuttg. 1842; Mager, Tableau anthologique de la litt. fr. contemporaine, 1789—1837, 3 Bde.; Mager, Franz. Chrestomathie, 2 Bde., Stuttg. 1842, von Schlegel bearb. 1862; Plötz, Manuel de litt. fr.; Süpfle, Franz. Chrestomathie; A. Ricard, Lectures fr. graduées; E. Crépet, Les poètes fr., 4 Bde.; Fleury, Parfait u. Lafosse, Bibliothèque litt., 2 Bde.; Poitevin, Cours pratique de litt. fr. (nur 19. Jahrh.); Le trésor litt. de la France von der Société des gens de lettres, Par. 1866. Von altfranz. Chrestomathien ist die bekannteste die von Karl Bartsch, 2. Aufl. 1872, ferner die von Monnard u. von Magnin.

Über einzelne Theile der franz. Literaturgeschichte haben geschrieben: Ampère, Hist litt. de la France avant Charlemagne; Derſ., Hist. de la litt. fr. avant le 12e siècle, 3 Bde.; E. Chasles, Hist. nationale de la litt. fr. 1870; Fauriel, De l'origine de l'épopée chevaleresque au moyen âge; Roquefort, Etat de la poésie fr. pendant les 12e et 13e siècles; Wolf, Über die altfranz. Heldengedichte; Gaston Paris, Hist. poétique de Charlemagne, Par. 1866 (gute Arbeit); Villemain, Cours de litt. fr. du moyen âge; Léon Gautier, Les épopées fr. (gute Arbeit), 2 Bde., Par. 1867; A. Dinaux, Trouvères, Jougleurs et Ménestrels du Nord de la France, 3 Bde.; Millot, Hist. litt. des troubadours (älteres Werk); Arnd, Geschichte der Franz. Nationalliteratur von der Renaissance bis zur Revolution, Berl. 1856 f., 2 Bde.; Sabatier, Les trois siècles de la litt. fr. depuis François I. jusqu'en 1772, 3 Bde.; Frédéric Godefroy, Hist. de la litt. fr. depuis le 16e siècle jusqu'à nos jours; Charpentier, Tableau hist. de la litt. fr. au 15e, 16e et 17e siècles, Par. 1835; Palissot, Mémoires pour servir à l'hist. de notre litt. depuis François I. jusqu'à nos jours. Über das 16. Jahrh. schr. Saint-Marc-Girardin, E. Réaume, Les prosateurs franç. du 16e siècle, Par. 1869; Léon Feugère, Caractères et portraits littéraires du 16e siècle, Par. 1859, 2 Bde., u. Les femmes poètes au 16e siècle, Par. 1860; E. Chasles, Etudes sur le 16e siècle en France; P. A. Sayous, Etudes litt. sur les écrivains fr. de la réformation, Par. 1841, 2 Bde.; Demogeot, Tableau de la litt. fr. au 17e siècle avant Corneille et Descartes, Par. 1859; Voltaire, Le siècle de Louis XIV.; Livet, Précieux et Précieuses, Paris 1859; Hippeau, Les écrivains normands au 17e siècle; Alex. Binet, Les poètes

du siècle de Louis XIV., Par. 1861; Guizot, Vies des poètes du siècle de Louis XIV.; Henri Prat, Etudes litt. (12.—17. Jahrh.); Livet, Caractères et moeurs littéraires du 17e siècle. Über das 18. Jahrh. haben geschrieben: Barante (vorzüglich); Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrh. (vorzüglich); Victorin Fabre, Antoine Jay, Salverte, Henri Prats 18e siècle; Arsène Houssaye, Galerie du 18e siècle (interessant); Bungener, Voltaire et son temps; Alex. Vinet, 2 Bde., Par. 1853. Über das 19. Jahrh. haben geschrieben: Mager, Franz. Literaturgeschichte von 1789 bis 1837 (empfehlenswerth); Alfred Nettement, Histoire de la litt. franç. sous la restauration, Par. 1854, 2 Bde., 2. Aufl. 1858, u. die Hist. de la litt. franç. sous le gouvernement de Juillet, Par. 1855, 2 Bde.; Nettement, Poètes et artistes contemporains; Schmidt-Weißenfels, Geschichte der franz. Revolutionsliteratur (1789—95), Prag 1859; Geruzez, Hist. de la litt. franç. pendant la Révolution (1789—1800); Eug. Maron, Hist litt. de la Convention nationale, Par. 1860; Jullien, Hist. de la poésie franç. à l'époque impériale (Napoleon I.), 2 Bde., Par. 1844; J. M. Chenier, Tableau de la litt. franç. depuis 1789 jusq'en 1809; Bourquelot, La litt. franç. contemporaine 1827—44, Par. 1850, 4 Bde.; Schmidt-Weißenfels, Frankreichs moderne Literatur seit der Restauration, Berl. 1856; Julian Schmidt, Geschichte der F-n L. von 1789—1850, 2 Bde., Lpz. 1858; Michiels, Hist. des idées littéraires en France au 19e siècle, 2 Bde., Brüss. 1848; Sainte-Beuve, Souvenirs contemporains d'hist. et de litt., Par., 2. Aufl. 1854, 2 Bde., u. Etudes sur la litt. contemporaine; A. Vinet, Etudes sur la litt. fr. du 19e siècle, 1857, 2. Aufl., 3 Bde.; Reymond, La litt. fr. sous le second Empire; Charpentier, La littérature franç. au 19e siècle, Par. 1875; Vapereau, Année littéraire et dramatique (seit 1859, vorzüglich); Théophile Gautier, Hist. du romantisme (nur Artikel über die Romantiker des cénacle), Par. 1874; Fr. Godefroy, Les prosateurs fr. du 19e siècle, Par. 1870; Wraxall, The Second Empire, as exhibited in French Literature 1852—63, Lond. 1865, 2 Bde.; Edmond Scherer, Etudes critiques sur la littérature contemporaine, Par. 1863; Demogeot, Les lettres et l'homme de lettres au 19e siècle; Litt. franç. pendant la guerre 1870—71, par un Berlinois, Berl. 1871. Kritische u. geschichtliche Abhandlungen über einzelne Schriftsteller enthalten: de la Porte, Hist. litt. des femmes fr.; vgl. Yves, Par. 1853; Ulbach, Ecrivains et hommes de lettres, Par. 1857; Julia Kavanagh, French women of letters (nur Romanschriftstellerinnen), Lpz. 1862; sehr beliebt sind Sainte-Beuves Causeries du lundi, 13 Bde., 1851—57; Critiques et portraits litt., 1832—37, 5 Bde.; Portraits litt. 1844, 2 Bde.; Portraits contemporains, 2 Bde.; Nouveaux lundis, 1862 bis 1868, 10 Bde.; Ch. Nisard, Etudes de critique litt., 1858; Barante, Etudes litt. et hist., 4 Bde., Par. 1857—58; A. Roche, Hist. des principaux écrivains fr., 2 Bde., 1858; Fée, Voyage autour de ma bibliothèque, 1856. Die größten biographischen Werke sind die Biographie universelle ancienne et moderne von Michaud, Nouvelle biographie générale von Höfer, Par. 1856, u. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 4. Aufl. 1870. Über das Drama handeln die (älteren) Werke von Parfait, Beauchamps, Lavallière, Suard; Magnin, Les origines du théâtre moderne, Paris 1838; Edelstand du Méril, Les origines latines du théâtre moderne; Tivier, Hist. de la litt. dramatique en France depuis les origines jusqu'au Cid, Par. 1873; Leroy, Hist. comparée du théâtre et des moeurs de la France, Par. 1844; Ebert, Entwicklungsgeschichte der franz. Tragödie vornehmlich im 16. Jahrh., Gotha 1856; E. Chasles, Etude sur la comédie au 16e siècle; Hipp. Lucas, Hist. du théâtre fr.; Dugazon, Hist. du théâtre franç. pendant la république française; Sainte-Beuve, Tableau hist. et critique de la poésie fr. et du théâtre fr. au 16e siècle; Jules Wieniewski, Etude sur les poètes dram. de la France au 19e siècle, Par. 1860. Nur kritische Abhandlungen enthalten: J. Janin, Hist. de la litt. dram., Par. 1854; Flotard, La comédie moderne, 1869; Geoffroy, Cours de litt. dram., 6 Bde., Par. 1819—20; Huber, Die neuromantische Poesie in Frankreich, Lpz. 1833; Honegger, Victor Hugo, Lamartine u. die franz. Lyrik des 19. Jahrh., Zür. 1858; Viollet, le Duc, Hist. de la satire in seiner Ausgabe des Mathurin Regnier; Lenient, La satire en France au 16e siècle, 1866; Mme. du Parquet, Etude sur le roman en France, Par. 1862; Geruzez, Cours d'éloquence franç., 1836—37; Cormenin, Etudes sur les orateurs parlementaires, 2 Bde., 10. Aufl., Par. 1843 bis 1844, u. Le livre des orateurs, 14. Aufl. Par. 1843—44; Villemain, La tribune moderne, Par. 1858; William Reymond, Coup d'oeil sur le développement de la critique littéraire en France, Lauf. 1854; van Hasselt, Essai sur l'hist. de la poésie fr. en Belgique, Brüss. 1838; Sayous, Hist. de la litt. fr. à l'étranger, Par. 1853; Ch. Nisard, Hist. des livres populaires, 2 Bde., Par. 1854. Von literarischen Zeitschriften sind zu erwähnen: La Revue encyclopédique, La Revue de Paris, La Revue des deux mondes, Le Mercure, Le Globe, La Bibliothèque universelle de Genève, Granier de Cassagnacs Le Réveil; Ad. Ebert, Jahrbücher für romanische u. englische Literatur. Die größten bibliographischen Werke sind: Querard, La France littéraire, Par. 1839; La litt. franç. contemporaine, 1827—44, und Les écrivains pseudonymes; Brunet, Manuel du libraire, 1860; Wilhelm Heinsius, Allgemeines Bücherlexikon (1700—1867), 14 Bde.; Hinrichs Bücherkatalog (bis 1870); Gräße, Trésor de livres rares et précieux; Paul Chéron, Catalogue général de la librairie franç. au 19e siècle; Bibliographie de la Belgique bei Charles Muquardt.

Bolchert.*

Französische Weine. Frankreich ist das erste Weinland der Welt. Weder in quantitativer noch qualitativer Hinsicht wird es im Weinbau von irgend einem Lande übertroffen. Auch ist er der älteste in Mittel-Europa. Nach Strabo hätten ihn die Phokäer bei der Gründung von Massilia etwa 6 Jahrhundert vor Chr. Geburt an der

Küſte eingebürgert. Die röm. Kaiſer machten ihn zum Gegenſtande großer Fürſorge und bald breitete er ſich über ganz Frankreich aus, u. die 3 Regionen Burgund, Champagne und Gironde behaupteten ſchon früh den Vorrang in Bezug auf die Güte der Gewächſe. In einem im 17. Jahrh. entſtandenen heftigen Streite, welchen Weinen der Vorrang gebühre, denen der Champagne od. denen von Burgund, entſchied die als Richterin angerufene Pariſer Univerſität zu Gunſten der letzteren, indem ſie den Beaune als den beſten anerkannte. Heute ſtellt man im Allgemeinen die Bordeauxweine obenan.

Das in Frankreich mit Reben bepflanzte Areal beträgt 2288 □km (390 □M), die Zahl der Eigenthümer über 2 Mill., die jährliche Production zwiſchen 50 u. 60 Mill. hl, wovon nur etwa 3¼ Mill., dafür aber auch die beſten Qualitäten, exportirt werden. Der Productionswerth wird auf etwa 800 Mill., der des Exports auf 250 Mill. Frs. berechnet. 3 Mill. Arbeiter finden ihre Beſchäftigung beim Weinbau u. etwa 7 Mill. ihren Unterhalt. Von den 86 franz. Departements bauen nur 9 keinen oder nur ſehr wenig Wein; es ſind Calvados, Côtes du Nord, Finiſtère, Manche, Nord, l'Orne, Pas-de-Calais, Seine inférieure u. Somme. Die ſtärkſte Production im J. 1874 hatten Herault 13,1 Mill. hl, Charente inférieure 7,28, Charente 4,25, Aude 3,23, Gironde 3,11, Gers 2, Loire inférieure 1,9, Gard 1,17, Dordogne 1,16, Lot-et-Garonne 1,15, Pyrénées Orientales 1,14, Var 1,13, Rhone 1, Indre-et-Loire 1 Mill. hl; die übrigen blieben unter 1 Mill. hl. Die Haupteintheilung der F-n W. in Roth-, Weiß- u. Liqueurweine hat wieder je 3 Unterabtheilungen in Weine 1., 2. u. 3. Ranges, obwol es nach dem 3. Range noch mancherlei Unterabtheilungen gibt und man dem 1. Range noch einige der vorzüglichſten Gewächſe (grands crus, crus supérieurs) vorangehen läßt. Die Roth- und Weißweine wachſen in der Regel in denſelben Regionen zuſammen, während die Liqueurweine vorzugsweiſe dem Süden angehören. Weine 1. Ranges wachſen nur im Bordelais, in der Bourgogne, in der Champagne, in der Dauphiné u. vereinzelt auch im Forez; Weine 2. Ranges liefern außer den genannten Franche-Comté, Lyonnais, Avignon, Béarn, Languedoc, Rouſſillon. An Liqueurweinen liefern 1. Sorten: Rouſſillon, die Dauphiné und Languedoc. Die hauptſächlichſten Sorten der Gruppen werden in beſonderen Artikeln behandelt. Vgl Malte-Brun, La France vinicole. Nouvelle carte de la distribution topographique des vignobles sur le sol français, Par. 1875. Schroot.

Fra Paolo, ſ. v. w. Sarpi, Paul.

Frappiren (v. Fr.), 1) überraſchen; 2) befremden. **Frappant**, auffallend, überraſchend.

Frari (il F.), ſo v. w. Bianchi 1).

Frascati, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Rom, 17 km ſüdöſtl. von Rom, Station der Römiſchen Eiſenbahn, am Abhange des Albanergebirges in reizender Gegend, Sommeraufenthaltsort der Römer u. vieler Fremden; ſeit 269 Sitz eines Biſchofs; ſehenswerthe Kathedrale aus dem 17. Jahrh. (San Pietro) u. mehrere andere alte Kirchen, geiſtliches Seminar, 7 ehemalige Klöſter, viele berühmte Villen mit herrlichen Gartenanlagen u. anſehnlichen Sammlungen von Alterthümern, darunter die bemerkenswertheſten die Villa Aldobrandini, von della Porta erbaut u. mit Frescomalereien von Arpino, Villa Ruffinella mit antiken Inſchriften, V. Taverna Falconieri, V. Mondragone u. V. Torlonia (früher Ludoviſi); ſtarker Gartenbau; 7045 Ew. In der Nähe die Grotta Ferrata, eine mit Befeſtigungswerken umgebene griechiſche Abtei, um 980 von Mönchen geſtiftet, welche vor den Sarazenen aus Sicilien geflüchtet waren. Oberhalb F. die Ruinen des alten Tusculum, welches 1191 von den Römern zerſtört wurde, worauf die Bewohner in der Nähe der alten Stadt das jetzige F. erbauten. H. Berns.

Fraschini, Gaetano, italien. Sänger, geb. 1817 zu Pavia; begann das Studium der Medicin, gab daſſelbe aber bald auf, um ſich im Geſang auszubilden. Im Jahre 1837 trat er in der Kapelle von Pavia zum erſten Mal öffentlich auf u. ward ſofort als zweiter Tenor für die Oper engagirt. Nachdem er bekannter geworden war, ſang er an verſchiedenen Theatern Italiens, zumeiſt an der Scala in Neapel, dann auch in Wien, Liſſabon, Madrid, London u. Paris. Eigens für ihn wurden über 20 Opern componirt, u. a. der Maskenball von Verdi.

Fräſe, ein bei drehender Bewegung wirkendes Stahlwerkzeug der Metallarbeiter. Kleine F-n werden aus einem Stück Stahl hergeſtellt, indem man daſſelbe durchbohrt, dann auf einem Dorn abdreht u. nun in die Oberfläche die zum Schneiden beſtimmten Zähne einarbeitet, was je nach Umſtänden mit dem Meißel, der Feile od. beſ. dazu vorgerichteten F-rn geſchieht. Darauf wird der F. gehärtet, meiſtens ſo, daß man ihn glühend macht, die Oberfläche mit gepulvertem Blutlaugenſalz beſtreut, u. nach nochmaliger Erwärmung in Oel abkühlt. Beſſer iſt es noch, die F-n in beſonderen Käſten zu erhitzen, in denen Lappen mit ſchwarzer Seife, Hornſpäne, Kohle, überhaupt kohlenſtoffreiche Körper den F. umhüllen. Nach dem Härten wird der F. entweder in Gebrauch genommen oder beſſer werden die Zähne auf Schmirgelſcheiben genau nachgearbeitet u. geſchliffen. Die älteren F-n unterſcheiden ſich von den neueren dadurch, daß ſie ſehr viele mehr ſchabend, als ſchneidend wirkende Zähne beſitzen u. ſchneller rotiren, während die beſſeren F-n wenige, aber gut ſchneidende Zähne enthalten, langſamer rotiren u. namentlich für ſelbſtthätig arbeitende Maſchinen berechnet ſind. Man unterſcheidet Kopf- und Ring-F., je nachdem ſie mehr mit der ebenen (Kopf-) Fläche oder mit dem Umfange ſchneiden. Große F-n ſetzt man aus einzelnen Stählen, die in dem ſog. F-kopf befeſtigt werden, zuſammen. Die F-n dienen vorzüglich zur Ausarbeitung der Zähne von Zahnrädern, für gerade u. krumme Vertiefungen (Curven), um profilirte Stücke herzuſtellen, wobei häufig mehrere F. auf einem Dorn befeſtigt werden u. ſ. f. Der Fräsbohrer iſt nach Art des Schneidzirkels, eines Stangenzirkels, deſſen bewegliche Spitze durch eine meſſerartige od. grabſtichelförmige Schneide erſetzt iſt, gebaut, wird gedreht u. dient zum Einſchneiden concentriſcher, ſchmaler Furchen rings um ein im

Mittelpunkte vorhandenes Loch. Fräsmaſchine, ſ. u. Feilmaſchine. Gieſeler.

Fraſer, Fluß, ſ. Frazer.

Fraſer, Alexander Campbell, engl. Philoſoph, geb. im Sept. 1819 zu Ardchattan in der ſchott. Grafſchaft Argyll, erhielt ſeine Ausbildung an der Univerſität Edinburg. Schon frühzeitig widmete er ſich metaphyſiſchen Studien und der Schriftſtellerei u. erhielt 1846 die Stelle eines Docenten der ſpeculativen Philoſophie am New College zu Edinburg. 1850 übernahm er die Redaction der um philoſophiſche Dinge verdienten, aber jetzt eingegangenen North British Review, u. führte dieſelbe bis 1857. In dieſem Jahre ward er an Stelle des verſtorbenen Philoſophen Sir William Hamillon zum Profeſſor der Logik u. Metaphyſik an die Univerſität von Edinburg berufen. Succeſſive 1871 u. 1872 machte ihn die Regierung zum Examinator in der Moralphiloſophie an der Univerſität Cambridge und in der Moralwiſſenſchaft bei der Prüfungscommiſſion für den indiſchen Civildienſt. F. ſchrieb zahlreiche Artikel über Philoſophie und Erziehungsweſen in der North British Review, Macmillans Magazine u. a. Zeitſchriften, ſowie Essays in Philosophy, Edinburg 1856; Rational Philosophy in history and system, ebd. 1858; Archbishop Whateley and the restauration of the study of Logic, Cambridge 1864; Selections of Berkeley, ebd. 1866; The Works of George Berkeley, mit Anmerkungen, Lond. 1871. Bartling.

Frasera *Walt.*, Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer Charles Fraſer (der mit Anderen Neuholland bereiſte), aus der Familie der Gentianeae (IV. 1), hohe Pflanzen mit gegenſtändigen Blättern, viertheiligen Blüthen, abſtehenden und in der Mitte gebärteten Blumenkronenabſchnitten; Frucht eine zuſammengedrückte, zweifächerige Kapſel mit wenigem Samen; Art: F. Walteri. *Michx.*, an ſumpfigen Orten in Carolina, Virginien; die knollige Wurzel (Radix fraserae) wird in Amerika als toniſches, fieberwidriges Mittel gebraucht, kommt als falſche, oder Amerikaniſche Columbo (C. von Mariette), auch häufig vermiſcht mit der echten Columbo, der ſie ſehr ähnlich ſieht u. ſchmeckt, vor. Engler.*

Fraſerburgh (Frazerborough), ſchön gebaute Stadt in der ſchott. Grafſchaft Aberdeen, an der Nordſee; Stadthaus, Gerichtshof, Markthalle, Bibliothek, Seilerei, Fabrikation von Segeltuch, Spinnerei, lebhafte Fiſcherei, namentlich Häringsfang, kleiner, aber guter Hafen; 4268 Ew. In der Nähe das Vorgebirge Kinnaird Head mit Schloß u. Leuchtthurm.

Fraſne, Dorf im Arr. Pontarlier des franz. Dep. Doubs, unweit eines Sees, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; 1020 Ew. Hier 30. Jan. 1871 ſiegreiches Gefecht des zweiten preußiſchen Armeecorps mit einem Theil der franz. OArmee unter Bourbaki.

Fraſnes (F.-lez-Buiſſenal), Stadt im Arr. Tournai der belg. Prov. Hennegau, an der Ronne, Station der belg. Staats-Eiſenbahn; Fabrikation von Spitzen, Leinwand, Tuch u. Strümpfen, Salzraffinerie, Gerberei, 3 Jahrmärkte; 4124 Ew. Dabei die Trümmer des Schloſſes Desmottes, einſt Aufenthaltsort des Kaiſers Karl V.

Fraſſine, Fluß in den ital. Provinzen Vicenza u. Padua (Venetien), entſpringt weſtl. von Recoaro an der Grenze von Tirol auf den ſüdl. Trientiner Alpen, heißt in ſeinem oberen Laufe Agno, fließt nach S. bis Cologna, wo er ſchiffbar wird, dann nach OSO. bis Eſte; tritt mit dem Bacchiglione durch Kanäle in Verbindung u. verbindet ſich zum Theil mit der Etſch, zum Theil aber geht er als la Fratta nach O. u. mündet durch den Kanal Gorzone in das Adriatiſche Meer.

Fraſtanz, Dorf im Bez. Feldkirch in Vorarlberg (Öſterreich), an der Ill, Station der Vorarlberger Eiſenbahn; Maſchinenfabrik, Eiſengießerei, Baumwollenſpinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei; 1700 Ew. — Hier im Schwabenkriege 20. April 1499 Sieg der Eidgenoſſen über die verbündeten Kaiſerlichen und ſchwäbiſchen Herren.

Frat, Fluß, ſo v. w. Euphrat.

Frater, (lat.), 1) Bruder, ſ. Geſchwiſter; 2) bei den Römern der Liebling eines Päderaſten; 3) jedes Mitglied eines Ritterordens; 4) jeder Mönch, der nicht Geiſtlicher iſt (ſ. Fratres); 5) in Italien und Spanien als Fra die allgemeine Bezeichnung der Bettelmönche zur Unterſcheidung von den anderen Orden.

Frater de St. Cosma, ſ. Baſeilhar.

Fraternel (o. Lat.), brüderlich. Fraterniſiren, 1) in Freundſchaft wie Brüder leben; 2) Brüderſchaft machen; 3) ſich eng an einander anſchließen. Daher Fraterniſation, Verbrüderung. Fraternitas (Fraternität), ſo v. w. Brüderſchaft; ſo Fraternitas christiana, ſ. Roſenkreuzer; 4) ſ. Fratriagium.

Fraternité (fr.), Brüderlichkeit.

Fraticelli, ſ. Fratricelli.

Fraticelli, Pietro F., ital. Philolog, geb. in Florenz 1803, Sohn eines Schuhmachers, erlernte erſt das Gewerbe ſeines Vaters, trat dann in eine Buchdruckerei ein u. ward ſpäter Compagnon eines Buchhändlers; 1832 begann er die Herausgabe von Dantes Opere minori, druckte für den Handgebrauch die Divina commedia mit dem Commentar P. Venturis u. verſuchte ſich ſelbſt als Dramatiker. 1857 wurde er Reſident bei der Akademie der Crusca u. einer der 4 Herausgeber der 5. Ausgabe des Vocabolario der Crusca u. ſt. 18. Dec. 1866 in Florenz. Die Titel der von ihm beſorgten Ausgaben Dantes ſind: La divina commedia, mit Commentar von Barbera, 1860. 1867; Il Canzoniere mit den Rime sacre und der Poesie latine, 1856—61; La vita nuova etc., 1857 u. 1861; Il convito, 1857 u. 1862; außerdem ſchrieb er: Storia della vita di Dante Alighieri, Flor. 1861.

Fratres (lat.), Brüder, ſ. Frater; 1) (röm. Rel.), Fratres arvales, ſ. Arvales; 2) Kloſterbrüder, ſo F. barbati (F. exteriores), ſ. Laienbrüder. F. clientes, ſo v. w. Dienende Brüder. F. commissi (F. conversi), die Laienbrüder bei den Humiliaten, Serviten ꝛc. F. conscripti, Mitglieder der Brüderſchaft guter Werke, auch ſo v. w. Fratres spirituales. F. externi, die Mönche aus anderen Klöſtern während ihres Aufenthalts in einem Kloſter; F. maturi (F. spirituales),

in Mönchsklöstern, was die Discretae in Nonnenklöstern sind. F. minores, s. Minoriten; F. minimi (F. de Vittoria), so v. w. Minimen. F. praedicatores, so v. w. Dominicaner. F. spirituales, so v. w. Minoriten-Spiritualen; auch Weltleute, welche sich einem Mönchsorden einverleibten u. durch Vermächtnisse an Klöster ꝛc. das Recht der Theilhaftigkeit an allen guten Werken des Ordens, ein Grab im Kloster ꝛc. erwarben. 3) Ordensbrüder od. Mitglieder geistlicher Gesellschaften; so F. calendarum, s. Calandsbrüder. F. charitatis, so v. w. Barmherzige Brüder. F. crucis, so v. w. Kreuzbrüder. F. ignorantiae, s. Brüder der christlichen Schulen in St. Yon. F. miseri, so v. w. Arme Brüder. F. pontifices, so v. w. Brückenbrüder.

Fratres et Sorores liberi spiritus, Brüder und Schwestern des freien Geistes, nannte sich eine pantheistisch-mystische Secte des 13. Jahrh., welche ohne Zweifel durch Amalrich von Bena, Lehrer der Theologie in Paris um 1200, u. dessen Schüler, David von Dinant, entstanden ist. Sie findet sich im 13. u. 14. Jahrh. in Straßburg unter dem Namen Ortlieber, auch sonst im Elsaß u. Thurgau; um 1250 in Kölu, unter den Begharden in Schwaben, ebenso unter den Waldensern, doch nur zerstreut u. vorübergehend im nördl. Frankreich, wo das Volk sie Turlupinen nannte, in Italien. Auch der Provincial der Dominicaner, Meister Eckhart, scheint stark unter ihrem Einfluß gestanden zu sein. Sie lehrten, Gott sei Alles, was ist; jeder Fromme sei ein Christus, in dem Gott Mensch werde; Auferstehung, Himmelfahrt seien innere geistliche Vorgänge in jedem Gläubigen. Sünde sei da nicht mehr, wo das Bewußtsein der Gotteinheit hergestellt sei. Daraus zogen sie praktische Folgerungen, lehrten Güter- u. Weibergemeinschaft, u. hielten bei Nacht unzüchtige Versammlungen. Die Adamiten (s. d.), die unter den Hussiten Eingang fanden u. deren Überlieferungen in Böhmen nie ganz erloschen, stehen mit ihnen in Zusammenhang. Es ist dieselbe Verirrung, die bei den Libertinern Genfs, bei den Wiedertäufern, hervorgetreten ist. Löffler.

Fratres legis Christi (F. unitatis), so v. w. Böhmische Brüder.

Fratriagium (Froragium) (mittellat.), Erbtheil, welchen nachgeborene Brüder da, wo das Erstgeburtsrecht eingeführt ist, erhalten.

Fratricelli, schwärmerische Franciscaner, aus der Partei der sogen. Spiritualen od. Zelatoren, d. h. der für völlige Armuth eifernden Franciscaner, hervorgegangen. Der Papst Cölestin V. hatte einen Theil der Spiritualen, um die großen Spaltungen in dem Orden zu heilen, zu einer besonderen Gesellschaft vereinigt, die sich Pauperes eremiti Domini Coelestini nannte. Aber verfolgt von dem Orden, wurden diese Eremiten 1302 vom Papste Bonifazius VIII. wieder aufgehoben; dagegen schlossen sie sich enger an einander, hießen von da F., trieben das Gebot der Armuth auf die äußerste Spitze (daher Fratres de paupere vita) u., mit Begharden in Berührung gekommen, behaupteten sie, daß sie sündenfrei wären, den heiligen Geist hätten u. weder der Buße noch der Sacramente bedürften. Ihr Haß gegen die Franciscaner steigerte sich so, daß sie dieselben 1314 aus den Klöstern von Beziers u. Narbonne vertrieben. 1317 untersagte Papst Johann XXII. ihre Lebensweise, u. von da wurden viele derselben in SFrankreich, wo man sie auch Begharden u. Spiritualen nannte, u in Italien von der Inquisition zum Tode od. ewigem Gefängniß verurtheilt. Seit der Mitte des 14. Jahrh. verschwinden sie. Löffler.*

Fratricida (lat.), Brudermörder; Fratricidium, Brudermord.

Fratta, (F. maggiore), Marktflecken im Bez. Casoria der ital. Prov. Neapel; Seidenraupenzucht, Seilerei; 10,486 Ew.

Frau, erwachsene und verheirathete Person weiblichen Geschlechtes. Ein bedeutendes Kennzeichen niederer od. höherer Cultur eines Theiles der Menschheit ist die Art u. Weise, in welcher von dem männlichen das weibliche Geschlecht behandelt wird. Rohe u. wilde Völker betrachten das Weib nicht als menschliches Wesen, sondern als eine Sache, mit welcher geschaltet wird, wie mit einem leblosen Gegenstand, od. als eine Art von Hausthier. Bei den rohesten Völkern wird die F. geraubt u. zwar unter Anwendung der scheußlichsten Mißhandlungen. Auch bei allen übrigen Völkern, mit Ausnahme der höchst civilisirten, sind in den Hochzeitsgebräuchen noch Spuren ehemaligen Weiberraubes vorhanden.

Bei den Culturvölkern des Morgenlandes ist eine verschiedenartige Stellung der F. zu beobachten. In China wird selbe durch ein steifes Ceremoniell geregelt, welches jedem der beiden Geschlechter seinen Berufskreis genau vorschreibt; die F. ist zwar dem Manne u. seinen Eltern unterthänig, aber geehrt. Auch in Indien ist letzteres der Fall, aber die F-en streng von den Männern abgeschlossen u. so vom Manne abhängig, daß sich die Sitte der Wittwenverbrennung einbürgern konnte. Im alten Ägypten u. so auch bei den Hebräern bewegte sich die F. viel freier u. nahm sogar an öffentlichen Angelegenheiten theil. Dagegen war sie in Assyrien, Babylon u. Persien nicht viel besser, als eine im Harem eingeschlossene Sklavin, obschon in Persien das königliche Harem großen Einfluß ausübte. In allen diesen Staaten war die Polygamie erlaubt, nicht aber in Griechenland. Hier wurde die F. geehrt, blieb aber größtentheils ohne höhere Bildung u. im F-enhause abgeschlossen. Nur in Sparta bewegten sich die Jungfrauen frei. Hoch gefeiert wurden die weiblichen Tugenden von Dichtern u. Geschichtschreibern u. die weibliche Schönheit von der bildenden Kunst. Ähnlich war die Stellung der F. in Rom; doch war sie hier mehr durch das Familienbewußtsein, als durch drückende Vorschrift eingeengt, u. hatte im öffentlichen Leben nicht unbedeutenden Einfluß. Das Hetärenunwesen trug indessen in Griechenland u. nach dessen Beispiel auch im Römischen Reiche in der Zeit des Verfalles zur Entwürdigung der weiblichen Ehre bei u. unter den Römischen Kaisern boten sogar oft deren Gattinnen das Beispiel tiefster Entartung.

Zwei Culturmomente vereinigten sich, das Ansehen der F. wieder zu heben u. ihre Gleichberechtigung mit dem Manne vorzubereiten, die hohe Ehre, in welcher sie bei den alten Deutschen

stand, u. das Christenthum, dessen Sittenlehre eine unwürdige Behandlung der F. ausschloß. Während im Orient durch den sich ausbreitenden Islam die F. in die schlimmste Sklaverei zurücksank, wie sie die gebildeteren Culturvölker des Alterthums nicht gekannt hatten, wurde sie im christlichen Abendlande nach u. nach, in vollem Maße aber erst zur Zeit der Kreuzzüge u. der Minnesänger, der Gegenstand eines oft übertriebenen Cultus der Weiblichkeit, von welchem auch der Marien-dienst ein Ausfluß war, u. mit welchem die doch nicht auszurottende Rohheit eines großen Theiles der Bevölkerungen seltsam contrastirte, so daß eine Achtung u. Hochhaltung der F. doch nur von der wahren Geistes- u. Herzensbildung abhing. Nach dem Verfalle des Ritterthums fand die F. ihre Stütze in dem tiefen Gefühle der Deutschen Nation, bes. des Bürgerthums der Städte, für das Familienleben; in Frankreich wurde sie entschädigt durch die aufkeimende Galanterie, in Italien durch schwache Erinnerungen an das alte Römerthum. Während aber die Reformation das deutsche Familienleben und die Achtung der F. befestigte, drang die französ. Galanterie an den Höfen und in den Kreisen der Vornehmen zur Herrschaft durch u. zeigte sich in ihrer ganzen Hohlheit u. Unwahrheit, bes. am Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. Um die Mitte des letzteren aber machte sie wieder einer an das Ritterthum des Mittelalters erinnernden überschwenglichen Verehrung Platz, die ihren Gipfelpunkt in der Periode des Werther u. der Neuen Heloise fand. Die classische Blüthe der deutschen Dichtung unter der Leitung eines Lessing, Goethe u. Schiller führte jedoch gegen Ende des 18. Jahrh. diese Gefühle mit Hilfe ausgebildeten Sinnes für Schönheit auf ein vernünftigeres Maß zurück, von welchem höchst würdigen Standpunkt gesagt werden kann, daß er die gebildetere Gesellschaft des 19. Jahrh. beherrscht, während in den roheren Volksschichten die Umbildung sich mehr in allgemeinen Zügen, als speciell gegenüber dem weiblichen Geschlechte äußerte. Seit Mitte des 19. Jahrh. ist in verschiedenartiger Weise der Ruf nach Emancipation der F. (s. F-frage) zum Ausdrucke gelangt. Vgl. Meiners, Geschichte des weibtichen Geschlechtes, Hann. 1799—1800, 4 Thle.; Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours, Paris 1843; Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, Wien 1851; Klemm, Die Frauen, Dresd. 1858, 5 Bde.; Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, 3. Aufl., Leipz. 1873, 2 Bde. In physiolog. Hinsicht vgl. Weib. Henne-Am Rhyn.

Fraudiren (v. Lat.), betrügen, hintergehen; daher Fraudator, der sich einer Fraus od. einer Fraudation (Übervortheilung, Betrügerei) schuldig gemacht hat; fraudulent und fraudulös, betrügerisch; Fraudulenz, Betrüglichkeit.

Frauenader (Anat.), Saphena, s. u. Schenkelvene.

Frauenberg, 1) 379 m hoher Berg (der höchste Punkt in den Lahnbergen) im preußischen Regbez. Kassel; auf dem Gipfel desselben lag ehemals die Burg F., um 1252 von der Herzogin Sophie von Brabant erbaut, seit 1489 verfallen. 2) 366 m hoher Berg der Hainleite im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, weithin sichtbar und mit sehr schöner Aussicht. 878 erbaute auf seinem Gipfel Ludwig, der Sohn Ludwigs des Deutschen, eine Burg u. eine Kirche, welche 933 von den Ungarn zerstört wurden. In demselben Jahre erlitten Letztere am Fuße des Berges eine Niederlage, u. noch jetzt heißt ein Thal, in welchem viele Ungarn erschlagen wurden, das Hunnenthal. Die später hier von Otto d. Gr. gestiftete reiche Propstei wurde im Bauernkriege zerstört. 3) (Bischofsberg) Berg bei Fulda im preußischen Regbez. Kassel, mit freundlichen Anlagen und Aussicht auf die Rhön; auf dem Gipfel desselben ein Franciscanerkloster (ursprünglich Benedictinerkloster) mit einem Saale, welcher die Bildnisse sämmtlicher Äbte und Bischöfe von Fulda enthält. 4) (Pfraumberg) 843 m hoher Berg im Böhmer-Walde, unweit der böhmisch-bayer. Grenze, mit seiner Ruine täuschend an den Kyffhäuser erinnernd, u. mit herrlicher Aussicht auf das innere Böhmen. 5) (Pfraumberg), Stadt im böhm. Bez. Tachau (Österreich), am Fuße des gleichnam. Berges; Bezirksgericht; in der Nähe Eisenhütten u. Hammerwerke: 1018 Ew. Dabei die Ruinen eines Bergschlosses, das im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden vergebens belagert, 1742 erst von dem Fürsten von Lobkowitz erobert, 1744 von den Preußen besetzt wurde, denen es Prinz Karl von Lothringen wieder entriß. H. Berns.

Frauenbettstroh ist Galium verum.

Frauenbiß, 1) Alchemilla vulgaris; 2) Teucrium Chamaedrys.

Frauenbreitungen, Marktfl. im Kreise Meiningen des Herzogthums Sachsen-Meiningen, bildet mit dem Dorfe Altenbreitungen eine Gemeinde von 1620 Ew., an der Werra; Tabakbau, Cigarren-, Tabak- u. Mineralwasserfabriken, Bierbrauerei. In F., das schon im 10. Jahrh. vorkommt, hielt sich Kaiser Heinrich IV. häufig auf, weshalb auch der Ort ehemals Königsbreitungen hieß; seinen jetzigen Namen erhielt er von dem daselbst 1150 gestifteten u. 1542 aufgehobenen Auzustiner-Nonnenkloster. F. wurde 1500 vom Kaiser Maximilian zum Marktflecken erhoben.

Frauenburg, Stadt im Kreise Braunsberg des preuß. Regbez. Königsberg, am Frischen Haff und 3 km südwestlich von der Mündung der Baude; Sitz des Bischofs von Ermland; 3 Kirchen, darunter auf einer Anhöhe vor der Stadt die 1342 gegründete Domkirche mit dem Grabmale des 1543 hier gestorbenen Astronomen Copernicus, kunstvolle, von Copernicus angelegte Wasserleitung, Waarendepot, Dampfmühle, Flachsbereitungsanstalt; 1875 2499 Ew. F. wurde 1297 vom Bischof Heberich I. von Ermland gegründet; 1455 wurde das Schloß, weil sich das Capitel dem Deutschen Orden unterworfen hatte, von den Danzigern erobert; 1461 u. 1462 belagerten die Deutschen Ritter vergebens die Stadt. H. Berns.

Frauenchiemsee (auch Frauen- od. Nonnenwörth), Insel im Chiemsee im Bezirksamt Traunstein des bayer. Regbez. Oberbayern, mit einem Kloster der Benedictinerinnen u. Pensionat.

Frauendistel, 1) Silybum Marianum; 2) Onopordon Acanthium.

Frauendorf, Kirchdorf im Kreise Randow des preuß. Regbez. Stettin, an der Oder, in einer anmuthigen Hügellandschaft, Vergnügungsort der Stettiner; Gartenbau; 1500 Ew. In der Nähe der 83 m hohe Juloberg mit schöner Aussicht u. die Kaltwasserheilanstalt Schönsicht.

Frauenfeld, Hauptstadt des Kantons Thurgau u. des Bezirks F., an der Murg u. an der Zürich-Romanshorner Eisenbahn; altes Schloß, ehemals Sitz der eidgenöss. Landvögte, Rathhaus, Staatskanzlei, große Kaserne, eidgenössischer Waffenplatz, Wollen-, Baumwollen- u. Seidenspinnerei u. Weberei; 1870: 2936 Ew. F. gehörte im 11. Jahrh. den Grafen von Kyburg, kam dann an die Habsburger u. an Österreich, wurde 1460 von den Eidgenossen genommen u. ihnen 1461 im Konstanzer Frieden gelassen. Seit 1712 wurden hier eidgenöss. Tagsatzungen gehalten; 1799 fand in der Nähe ein Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen statt.

Frauenfeste, so v. w. Marienfeste.

Frauenfrage, die Frage nach der dem weibl. Geschlecht einzuräumenden rechtlichen und socialen Stellung innerhalb des heutigen Gesellschaftscomplexes. In ihrer jetzigen Gestalt ist die F. ein Kind unseres Jahrhunderts. Zwar fehlt es in der Literatur der früheren Vergangenheit keineswegs an Äußerungen über die im Allgemeinen als unbefriedigend erkannte Stellung der Frau, sowie an mehr oder weniger praktischen Vorschlägen zu deren Besserung. Dahin gehören im classischen Alterthum die Aussprüche des Euripides in der Medea (431 v. Chr.) und aus der Neuzeit mehrere bemerkenswerthe Ansichten franz. Schriftsteller. Diese vereinzelten Äußerungen genügten aber nicht, um eine F. zu schaffen. Dieselbe konnte sich aus allerlei inneren u. äußeren Gründen erst nach der *französ. Revolution* entwickeln. Zu den Principien von 1789 gehörte die Anerkennung der Menschenrechte, d. h. der socialen Gleichberechtigung aller Menschen zunächst in abstracto. Bei der Überstürzung, womit alle auf diese Gleichberechtigung abzielenden Maßregeln ins Werk gesetzt wurden, war es nicht zu verwundern, daß ein beträchtlicher Theil der weiblichen Einwohnerschaft von Paris die *Gleichstellung der Geschlechter* in politischer Hinsicht verlangte (1792). Der Convent wies aber das Begehren ab (doch wurde gleiches Erbrecht decretirt), und nun schlummerte die Frage lange, bis sie 30—40 Jahre später in Amerika, England u. Frankreich wieder auftauchte. In Deutschland gab erst das Jahr 1848 den Anstoß; auch machte sich bald eine Verschiedenheit der Auffassung geltend, indem in England und Amerika die Frage nach der Ertheilung des activen u. passiven Wahlrechtes die Geister vorzugsweise beschäftigte, während in Deutschland und der Schweiz die wirthschaftliche Seite der Frage mit Vorliebe behandelt wurde, Frankreich endlich mehr der theoretischen Discussion zuneigte.

Die Bewegung zu Gunsten der Ertheilung des *Stimmrechtes* an die Frauen, das man in den radicalsten Kreisen als den eigentlichen Grundpfeiler eines neu aufzubauenden gesellschaftlichen Systems, resp. die allerentschiedenste Vorbedingung zu jedem gedeihlichen Wirken des weiblichen Geschlechts bezeichnet, hat seit etwa 20 Jahren sowol in England als in Amerika erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Im erstgenannten Lande wird das angestrebte Stimmrecht zunächst der unverheiratheten Frauen zum Gegenstand einer alljährlich wiederkehrenden Debatte im Parlament gemacht, an welcher sich hervorragende Gelehrte u. Staatsmänner, wie Disraeli, Fawcett und Mill, in einem den Frauen günstigen Sinne betheiligen; obgleich die darauf abzielende, von Privatmitgliedern eingebrachte Bill regelmäßig verworfen wird, so haben sich doch höchst bemerkenswerthe Minoritäten (z. B. 152 gegen 239) mit dem Princip derselben einverstanden erklärt. In den *Vereinigten Staaten* ist die Einführung eines allgemeinen, durch die Bundesverfassung garantirten Frauenstimmrechtes wegen der Schwierigkeiten, womit die Durchsetzung eines neuen Amendements zur Constitution verbunden ist, bisher vereitelt worden; indessen haben einzelne Staaten, wie Wyoming und Utah, den Frauen das Stimmrecht in internen Staatsangelegenheiten verliehen. Die Bewegung, an der sich geistig hervorragende Politiker beiderlei Geschlechts mit amerikanischer Energie betheiligen, hat dort einen günstigeren Boden als in der alten Welt, weil in NAmerika die beengenden Schranken alter historischer Verhältnisse fast ganz fehlen u. dann bes. das den Negern gewährte Stimmrecht den Frauen ein schwer zu bekämpfendes Argument zu ihren Gunsten liefert. Noch ist zu bemerken, daß einige von den *südamerikan.* Republiken den Frauen das politische Stimmrecht verliehen haben; so Venezuela in der Verfassung von 1864 u. Chile einige Jahre später.

Im Gegensatz zu Amerika und England tritt, wie schon erwähnt, in Deutschland u. der Schweiz die *wirthschaftliche* Seite der Frage in den Vordergrund. Seit der franz. Revolution vollzieht sich langsam aber unabwendbar eine großartige Umwälzung in den Productionsverhältnissen; die vorher vorzugsweise durch die Haus- u. Handarbeit vermittelte Production weicht immer mehr dem fabrikmäßigen Großbetrieb. Seit dem Umsichgreifen der Maschinen hat dieser Proceß ein immer schnelleres Tempo angenommen. Dadurch ist das lange mit Erfolg angebaute Arbeitsfeld der Frau wesentlich verengert worden; eine Menge Arbeitsleistungen, die früher auf persönlicher Geschicklichkeit, ja auf individuellem Geschmack beruhten, sind ihr entzogen u. dem Gebiet der Massenproduction zugetheilt worden. Wir erinnern hier beispielsweise an die *Nähmaschine*, die über 600 Stiche in der Minute macht, während die geschickteste Frauenhand nur deren 23 zu Stande bringt. Dieser Wechsel in den Productionsverhältnissen treibt die Frau aus dem Hause in die Fabrik, wo sie zwar den Verdienst des Mannes vermehren hilft, aber dabei ihren Mutterpflichten entfremdet wird. So sehr auch diese Verhältnisse von allen Einsichtigen beklagt werden, so wenig ist an ein Zurückschrauben der gewerblichen Entwickelung zu denken; man wird sich darauf beschränken müssen, eine Vermittelung der bestehenden Gegensätze ausfindig zu machen, bei der die Frau einerseits einen regelmäßigen Zuschuß zu den Haushaltungskosten zu liefern, anderseits ihre Pflichten als Mutter u.

Hausfrau wenigstens in einem gewissen Grade zu erfüllen vermag. Außerdem wird für die unverheirathete Fabrikarbeiterin in der Weise zu sorgen sein, daß sie den sie bedrohenden sittlichen Gefahren entgeht u. zugleich eine Anleitung zu ihrem künftigen Beruf als Gattin u. Mutter erhält.

Noch verwickelter gestaltet sich die F. für die mittleren u. oberen Klassen unserer Gesellschaft. Die vermehrte Schwierigkeit, eine selbständige Existenz od. ein eigenes Geschäft zu gründen, die steigenden Ansprüche an das Leben, die Theuerung der Lebensmittel — alles dies sind Factoren, welche dem Manne die Eingehung der Ehe ungemein erschweren u. in der That schon eine bedeutende Verminderung der Heirathsfrequenz im Gefolge gehabt haben. Für die stetig anwachsende Zahl ledig bleibender Frauen muß natürlich gesorgt werden, u. dies geschieht durch die Auffindung und Nutzbarmachung neuer Erwerbszweige. Bisher war der Gouvernantenberuf der am häufigsten gewählte Ausweg; aber bei der Überfüllung dieses Arbeitsfeldes ist in der letzten Zeit namentlich auf die Wichtigkeit des Geschäftslebens für diese Zwecke hingewiesen worden. Freilich stehen der ausgiebigen Verwendung dieses Gebiets für die ökonomische Hebung der Frauenwelt noch mannigfache Hindernisse entgegen, unter denen tief eingewurzelte Standesrücksichten u. -Vorurtheile nicht die geringste Rolle spielen. Viel weniger kommt hier in Betracht das medicinische Studium der Frauen, auf das man in den letzten Jahren ein viel zu großes Gewicht gelegt hat, weil nur ein sehr geringer Bruchtheil der nach neuen Arbeitsgebieten ausschauenden Frauenwelt hier seine Befriedigung finden kann; sodann wird die männliche studirende Jugend Alles aufbieten, um sich das Monopol dieses Lieblingsstudiums möglichst ungeschmälert zu erhalten. Nach dem in London 1876 erschienenen Werk Women in the reign of Victoria leben in Großbritannien 1077 Frauen als Buchhändler, 7557 als Buchbinder, 741 als Buchdrucker, 731 als Zeitungsverläufer u. Agenten u. 135 als Bibliothekare. Außer diesen 10,241 Frauen gibt es in England noch 255 Schriftstellerinnen.

Literatur: Jung, Geschichte der Frauen, Frkf. 1850; Michelet, La femme, Par. 1859, deutsch Lpz. 1869; Scherr, Gesch. der deutschen Frauen, Lpz. 1860, 2. Aufl. Lpz. 1865, 2 Bde.; Mill, The Subjection of Woman, Lond. 1869, deutsch von J. Hirsch, Berl. 1869; Daubié, La femme pauvre au XIX. siècle, 3 Bde., Paris 1870; Lecky, Die Stellung der Frauen, deutsch von H. Jolowicz, Lpz. 1871; Louise Otto, Das Recht der Frauen auf Erwerb, Hamb. 1866; Minna Pinoff, Die social. Reformbestrebungen unserer Frauen, Bresl. 1868; sowie die Zeitschriften: Allg. Frauenzeitung, red. von Korn, 1864—70; Neue Bahnen, seit 1866, 11 Jahrg.; Der Frauenanwalt, seit 1870, 7 Jahrg.; Louise Büchner, Praktische Versuche zur Lösung der F., Berlin; Lina Morgenstern, Die wissenschaftliche Fortbildung der Frauen, Berl.; Holtzendorff, Über die Verbesserungen in der gesellschaftlichen u. wirthschaftlichen Stellung der Frauen, Berlin 1868; J. Engel-Günther, Die Lösung der socialen Frage durch die Frau. Eine Ergänzung der hierauf bezüglichen Schriften von J. Stuart Mill, Gneist u. A., Berlin 1872; Mathilde Lammers, Die Frau, ihre Stellung u. Aufgabe in Haus u. Welt, Lpz. 1877; Schönberg, Die F., Basel 1872. K.

Frauengeld, so v. w. Bauernmiethe.

Frauenglas, 1) so v. w. Gips. 2) Russisches F., Glimmer aus Sibirien.

Frauengüter, das Vermögen, welches eine Frau ihrem Manne in die Ehe mitbringt oder während der Ehe erwirbt; s. Dos.

Frauenhaar, 1) s. Asplenium, Adiantum; 2) so v. w. Flachsseide s. u. Cuscuta.

Frauenhaus, im Mittelalter so v. w. Bordell.

Frauenkirche, Benennung einer der Mutter Christi geweihten Kirche.

Frauenkirchen, Marktfl. im ungar. Comitat Wieselburg, unweit des östl. Ufers des Neusiedler Sees; Franciscanerkloster mit einem wunderthätigen Marienbilde, Synagoge; 2571 Ew.

Frauenkrankheiten, eine jetzt allgemein übliche Bezeichnung für die Krankheiten, welche mit den weiblichen Genitalien zusammenhängen, bes. also für die Erkrankungen der Eierstöcke, der Gebärmutter, der Scheide, der äußeren Schamtheile, unter welchen Stichwörtern die betr. Krankheiten behandelt werden. Obwol die genauere Kenntniß dieser Krankheiten noch eine sehr junge, erst einige Decennien alte ist, hat sie doch bereits einen mächtigen Aufschwung erlangt. Von den Handbüchern über F. sind die nennenswerthesten: Beigel, Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Stuttg. 1875; Braun, Compendium der F., Wien 1872, 2. Aufl.; Hewitt, Diagnose, Pathologie u. Therapie der F., deutsch von Beigel, 2. Aufl., Stuttgart 1873; F. W. von Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexual-Organe, Wien 1855, 5. Aufl. 1875; K. Schroeder, Handbuch der Krankheiten der weibl. Geschlechtsorgane, Lpz. 1874, 2. Aufl. 1875; J. Sims, Klinik der Gebärmutter-Chirurgie, deutsch von Herm. Beigel, Stuttg. 1873; Thomas, Lehrbuch der F., deutsch von Max Jaquet, Berlin 1873.

Frauenlehn, so v. w. Kunkellehn.

Frauenlob, s. Heinrich von Meißen.

Frauenmantel ist Alchemilla vulgaris.

Frauenminze ist Balsamita major.

Frauenschuh ist Cypripedium calceolus.

Frauenspiegel ist Specularia (Prismatocarpus) Speculum.

Frauenstädt, Christian Martin Julius, deutscher Philosoph, geb. 17. April 1813 in Bojanowo im Posenschen; studirte seit 1833 in Berlin Theologie u. Philosophie, war seit 1844 Lehrer bei dem Fürsten Sayn-Wittgenstein und lebt seit 1848 in Berlin. Früher zu den Hegelianern zählend, war er nachher ein Vorkämpfer für die Schopenhauersche Philosophie u. schr.: Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes, Berlin 1838; Die Menschwerdung Gottes, ebend. 1839; Studien u. Kritiken zur Theologie u. Philosophie (gegen Steffens), ebd. 1840; Schellings Vorlesungen in Berlin (auch gegen die Philosophie der Offenbarung), ebd. 1842; Über das wahre Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung, Darmst. 1848; Ästhetische Fragen, Dessau 1853; Briefe

über die Schopenhauersche Philosophie, Lpz. 1854; Über die Naturwissenschaft in ihrem Einfluß auf Physik, Religion, Moral u. Philosophie, ebd. 1855; Der Materialismus (gegen Büchners Kraft und Stoff), ebd. 1856; Briefe über natürliche Religion, ebd. 1858; Arthur Schopenhauer, Berlin 1863; Das sittliche Leben, Lpz. 1866; Blicke in die intellectuelle, physische u. moralische Welt, nebst Beiträgen zur Lebensphilosophie, ebd. 1869; Schopenhauerlexikon, ebd. 1872, 2 Bde.; ferner gab er Lichtstrahlen aus Schopenhauers Werken, 1862, 2. Aufl. 1867, sowie dessen Nachlaß, 1864, heraus u. besorgte neue Ausgaben von dessen Parerga u. Vierfacher Wurzel und die erste Gesammtausgabe der Werke, Lpz. 1873—74, 6 Bde. Specht.*

Frauenstein, Stadt in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, zwischen der Bobritsch u. der Gimmlitz; Gerichtsamt, Oberförsterei, königliches Schloß mit Park, alte verfallene Burg; Volksbank; starker Flachsbau, Garnhandel, Viehmärkte; 1406 Ew. F. war von Anfang landesherrliches Eigenthum; 1329 kam es unterpfändlich an die Burggrafen von Meißen, welchen es verblieb. 1381 erhielt es Burggraf Berthold zu seinem Theil und schlug hier seine Residenz auf. Sein Nachfolger Heinrich I. verlieh 1411 dem Orte Stadtrechte. 1439 kam es an den Kurfürsten von Sachsen. Kurfürst Ernst u. Herzog Albrecht verkauften 1473 Schloß und Stadt an die von Schönberg, von denen es 1647 durch Kauf wieder an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen kam. Vom 14.—16. Jahrh. trieb die Stadt ergiebigen Bergbau; 1534 brannte sie zugleich mit der Kirche u. 1728 mit Kirche u. beiden Schlössern ab; das alte Schloß blieb Ruine, das neue wurde 1783 wieder aufgebaut u., 1814 nochmals ausgebrannt, wurde es 1817 wiederhergestellt. Am 3. Oct. 1869 große Feuersbrunst, seitdem aber schön wiederaufgebaut. Vgl. Bahn, F-er Chronik, Dresd. 1748. H. Berns.

Frauenvereine, Vereine von Frauen und Jungfrauen zu einem frommen od. wohlthätigen Zwecke. Im Alterthum war die Stellung der Frauen derart, daß von freien Vereinen derselben keine Rede sein konnte (s. Frau). Trotz der niedrigen socialen Stellung, welche dieselben im Allgemeinen einnahmen, glaubten dennoch manche Völker, daß gerade sie aus der einen od. anderen Ursache (gute od. böse Eigenschaften) bes. geeignet seien, in ein näheres Verhältniß zur Gottheit zu treten. Das ist wol die Veranlassung der Bildung des Collegiums der Vestalinnen, welches als erster Frauenverein bezeichnet werden kann. Ihre Einsetzung fällt schon in die ersten Zeiten der Gründung Roms. Vgl. Das Leben der Griechen u. Römer ꝛc. von Guhl u. Koner, 3. Aufl., Berl. 1872. Der eigentliche Ursprung der F. fällt in die ersten Zeiten des Christenthums, denn die continentes, asceteae u. virgines bildeten von Anfang an einen besonderen Stand, wenn auch keine Vereine in der heutigen Bedeutung des Wortes. Diese hingen mit dem Ursprunge des Mönchthums seit der Christenverfolgung des Decius zusammen. Schon der h. Pachomius (geb. 292) stiftete Nonnenklöster. Diese wurden von den Mönchsklöstern aus mit dem Nöthigen versorgt u. arbeiteten wiederum für diese. An ihrer Spitze stand eine Vorsteherin, Mutter (Ammas), auch Äbtissin genannt. Die Schwestern des h. Antonius u. Pachomius selbst standen Frauenklöstern vor, die bis Ende des 4. Jahrh. in Ägypten so zahlreich waren, wie die Mönchsklöster. Über Frauenklöster u. religiöse Frauencongregationen vgl. Freiburger Kirchenlexikon. Die Verbindungen von Frauen zu einem u. demselben wohlthätigen Zwecke, so zur Unterstützung von Verwundeten, wurden zunächst durch die Kriegsjahre von 1809—15 hervorgerufen. Der erste war der Wiener F., an dessen Spitze die Fürstin Lobkowitz trat; ihm folgten 1813 in Schlesien und in ganz Preußen (letztere von der Prinzessin Wilhelm von Preußen geleitet), und in ganz Deutschland ähnliche, so 1813 der Mädchenverein, der Patriotische Frauenverein, der Weibliche Wohlthätigkeitsverein, in Leipzig der Verein deutscher Mädchen. Die meisten der noch jetzt bestehenden F. sind Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Personen des weiblichen Geschlechts u. wirken bes. in den Fällen, wo nach den bestehenden Armengesetzen weder der Staat noch die Gemeinde ausreichend helfen können. In neuerer Zeit widmeten sie sich auch der christlichen Armen- und Krankenpflege (vgl. Diakonissen), der Bildung weiblicher Dienstboten, errichteten Anstalten für Arme und für Kinder, bes. Armenbeschäftigungsanstalten für ältere und schwächere Personen und Arbeitsschulen für Mädchen armer Familien, um dem Bettelwesen Einhalt zu thun. Die F. riefen treffliche Industrieschulen für die weibliche Jugend ins Leben, Arbeits- und Erwerbsschulen für arme u. verwahrloste Mädchen oder Knaben, Kleinkinderbewahranstalten, Suppenanstalten ꝛc. Die Zahl der F. in Deutschland hat sich in den letzten 10 Jahren so stark vermehrt, daß ihnen eine ganz eminente Bedeutung zugeschrieben werden muß. Zum Zwecke eines besseren Zusammenwirkens haben sie den Verband der deutschen F. gebildet, der seit 1875 auch eine Monatsschrift in Weimar erscheinen läßt.

Frauenwörth, Insel, so v. w. Frauenchiemsee.

Franlautern, Ortschaft im Kreise Saarlouis des preuß. Regbez. Trier, an der Saar; ehemaliges Nonnenkloster, Fabrikation von schmiedeeisernen Geschirren; 1875 2554 Ew.

Fräulein, 1) eine junge Person weiblichen Geschlechts, bes. 2) wenn sie erwachsen, unverheirathet u. von guter Abkunft, bes. 3) von Adel ist. Daher F-gerechtigkeit, was einer freiherrlichen od. adeligen Wittwe von der Erbschaft ihres Gemahls zukommt, Mußtheil, Leibgedinge ꝛc. F-stift, Stift für adelige unverheirathete Damen; 4) ehedem wurden auch fürstliche Töchter so genannt, welche jetzt Prinzessinnen heißen; daher F-steuer, noch im Staatsrecht so v. w. Prinzessinsteuer.

Fraunhofer, Joseph von F., berühmter Optiker u. Erfinder optischer Instrumente, geb. 6. März 1787 zu Straubing in Bayern. Früh verwaist u. ohne eigentliche Schulerziehung aufwachsend, sollte F. Drechsler werden, war aber dafür zu schwächlich u. wurde daher, 12½ Jahre alt, bei einem Glaser u. Spiegelmacher in München in die Lehre gegeben, der die geringe Körper-

kraft des Knaben nicht nur durch Knecht- und Magddienſte mißbrauchte, ſondern auch ſeinem Lerneifer die größten Hinderniſſe bereitete. Im Juli 1801 ſtürzte das Haus ſeines Lehrherrn ein und begrub dabei auch F., der jedoch gerettet wurde. Der nachmalige König Max Joſeph von Bayern ſchenkte dem armen Jungen 18 Dukaten, die er zum Ankauf einer Glasſchleifmaſchine und zum Ablauf des letzten halben Jahres ſeiner Lehrzeit verwendete. Doch hinderten ungünſtige Verhältniſſe, namentlich der Krieg, ſeine Fortbildung, bis ihn v. Utzſchneider 1807 in ſein mit Schieg, Reichenbach u. Liebherr in München u. Benediktbeuren 1803 gegründetes opt. Inſtitut herbeizog. In kurzer Zeit erwies er ſich dem Geſchäft durch Verbeſſerung von Maſchinen u. des geſammten Betriebs ſo nützlich, daß er 1809 Theilhaber wurde. Er erfand neue Schleif- und Polirmaſchinen, verbeſſerte die Methode der Prüfung fertiger Linſen, und bei ſeinen Bemühungen, die Brechungsverhältniſſe der einzelnen Farbſtrahlen feſtzuſtellen, entdeckte er die dunklen Linien im Sonnenſpectrum, die nach ihm benannt wurden (F-ſche Linien), von welchen 1802 Wollaſton ſchon 7 bemerkte, ohne daß deſſen Entdeckung irgendwelche wiſſenſchaftliche Folgen hatte. F. ahnte die Tragweite ſeiner Entdeckung u. bereitete ſie vor, u. doch ſollten die Folgen erſt 40 Jahre ſpäter kommen. F. erhielt 1811 auch die Glasſchmelzerarbeiten unter ſeine Aufſicht, brachte eine Art Flintglas hervor, von dem auch die unterſten Schichten daſſelbe Brechungsvermögen hatten, wie die oberſten, bereitete auch Crownglas, beſſer als das engliſche, u. ſchuf die vollkommenſten achromatiſchen Fernrohre. 1814 ſchied Reichenbach aus der Geſellſchaft, u. F. erhielt die Oberleitung des ſeit 1819 nach München verlegten Geſchäfts. 1817 wurde F. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, veröffentlichte 1821 ſeine wundervollen Unterſuchungen über die Beugungserſcheinungen bei Spalten u. Gittern, wurde 1823 Conſervator des phyſikaliſchen Cabinets, 1824 von Erlangen zum Ehrendoctor ernannt u. vom König in den Adelſtand erhoben. F. ſt. 7. Juni 1826. In München iſt ihm ein Monument errichtet. Seine Inſtrumente, vorzüglich ſein Heliometer, ſein Ringmikrometer, ſind durch ganz Europa verbreitet. Eines ſeiner ſchönſten Inſtrumente iſt ſein Nieſenrefractor für Dorpat, von 13½ Pariſer Fuß Länge u. von 9 Par. Zoll Weite im Objectivglas; derſelbe vergrößert 200—500mal u. wiegt mit dem Stativ 3000 Pfund, worunter 1000 Pfund Meſſing, 450 Pfund Eiſen, 300 Pfund Blei, das Übrige Holz iſt. Er übertrifft die Herſchelſchen u. Schröterſchen Spiegelteleſkope an Deutlichkeit u. Bequemlichkeit der Handhabung. Seitdem hat F-s Inſtitut, welches ſpäter von Merz u. Mahler geleitet ward, noch größere Refractoren geliefert, unter denen namentlich der für Pulkowa bei Petersburg u. der für Cambridge in Nordamerika, jeder mit 14 Par. Zoll (15 engliſche Zoll) Öffnung und 21 Fuß Brennweite berühmt ſind. Seine Abhandlung über Beſtimmung des Brechungs- und Farbenzerſtreuungs-Vermögens verſch. Glasarten ſ. Denkſchr., Münch. Acad., Bd. 5, 1814/15.; Neue Modification d. Lichts durch gegenſeit. Einwirkung u. Beugung d. Strahlen, daſ. Bd. 8, 1821/22; Über ſein neues Mikrometer, Kreis-Netz-Mikr. ſ. Aſtr. Nachr., Bd. 2, 1824. Große Refractoren in Dorpat u. Berlin, ſ. daſ. Bd. 4, 7, 8, 13. L.

Fraunhoferſche Linien, ſ. Farben und Spectrum.

Fraureuth, Marktfl. im Juſtizamt Greiz II. des Fürſtenthums Reuß ä. L., bedeutende Wollwaarenindustrie; 1800 Ew.

Fraus (lat.), ſo v. w. Betrug mit Bezug auf den Erfolg der trügeriſchen Handlung zum Unterſchiede von dolus, als die ſubjectiv-bewußte Vornahme derſelben. In fraudem legis = zur Umgehung des Geſetzes. S. Betrug.

Frauſtadt (potn. Wſzowa), 1) Kreis im preuß. Regbez. Poſen, von der Obra durchfloſſen und durchſchnitten von Linien der Oberſchleſiſchen Eiſenbahn; 1001,₁₂ □km (18,₁₂ □M) mit (1875) 62,614 Einw. 2) Kreisſtadt darin, unweit des Landgrabens, Station der Zweigbahn Liſſa-Glogau; Kreisamt, Gerichtsdeputation, Garniſon, 3 Kirchen, Realſchule I. O., höhere Töchterſchule, Waiſenhaus, Rathhaus, Centralgefängniß, Volksbank, Wollenſpinnerei, Tuchfabrikation, Bierbrauerei, ca. 100 Windmühlen, Gerberei, Färberei, bedeutende Getreide- u. Viehmärkte; 1875 6435 Ew. Das 1348 von Schleſiern angelegte u. früher zum Fürſtenthum Glogau gehörige F. nahm 1630 durch Einwanderung vieler Proteſtanten ſehr an Einwohnern zu. Hier im Nordiſchen Kriege 13. Febr. 1706 Sieg der Schweden unter Renſchöld über die Ruſſen u. Sachſen unter Schulenburg. 1716 wurde F. von den Polen verwüſtet. H. Berns.

Fravardian (Fravardegan, Pravardegan, Farvardian) heißen die 5 letzten Tage des Jahres oder die zweite Hälfte der letzten 10 Tage des Jahres, die in der Zendſprache Gâthâs genannt u. feſtlich gefeiert werden. An den erſten 5 Tagen kommen nach dem Glauben der Parſen die verſtorbenen Frommen aus ihrem Paradieſe wieder auf die Erde herunter u. beſuchen die Wohnungen ihrer Verwandten; in den 5 letzten Tagen ſind außer dieſen auch die Fravaſhis des Geſetzes anweſend, d. h. diejenigen berühmten Männer, welche für die Ausbreitung u. Reinigung des mazdayaçniſchen Geſetzes beigetragen haben und es wird ſogar den Seelen der Verdammten in dieſen Tagen geſtattet, die Wohnungen ihrer Angehörigen wieder zu beſuchen. Auch werden an dieſen letzten 5 Tagen die Darunsopfer gefeiert, beſtehend in Opfergaben, wie Wohlgerüchen, Milch, Datteln u. ſ. w., vor Allem aber in den Darunsbroden, bei welchen der Prieſter den Yaçna u. Vendidad lieſt. a.

Fraxinus *Tourn.*, ſ. Eſche.

Fray Bentos, Stadt in der Provinz Entre Rios der ſüdam. Republik Uruguay, am gleichn. Fluſſe, mit großartigen Etabliſſements (Saladeros) zur Herſtellung und Verſendung von Liebigſchem Fleiſchextract (1868 bereits für 1 Mill. Pf. St.) u. getrocknetem Fleiſch. Der Ort wurde 1864 von dem deutſchen Techniker Giebert gegründet.

Frayſſinous, Denys de F., hervorragender franzöſiſcher Geiſtlicher, geb. 9. Mai 1765 zu

Ouvières im Dep. Aveyron, wurde unter Napoleon Geistlicher in Paris, dann Canonikus zu Notre-Dame und endlich Pfarrer an der Kirche St. Sulpice, wo seine Predigten großen Beifall fanden; doch wurde ihm 1809 das Predigen untersagt, weil er, ein Royalist, zu laut gegen die bestehenden Einrichtungen sprach. Nach der ersten Rückkehr der Bourbons wurde F. politischer Censor, ging, als Napoleon wiederkehrte, nach dem Dep. Aveyron, wurde nach der zweiten Rückkehr der Bourbons Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, erster Almosenier u. Hofprediger des Königs, Bischof in partibus von Hermopolis, Graf u. Pair von Frankreich und 1823 Großmeister der Universität Paris; 1824 wurde er Minister der geistlichen Angelegenheiten u. des öffentlichen Unterrichts, in welcher Stellung er den Jesuitismus eifrig begünstigte. Mit Villèle verlor auch er 1828 sein Portefeuille, erhielt aber 1829 die feuille des bénéfices, das Recht der Präsentation für Erzbisthümer, Bisthümer u. a. dgl. Stellen. In der Julirevolution 1830 folgte er der königlichen Familie in die Verbannung u. verlor, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, seine Stellen. Nachdem er eine Zeit lang sich in Rom aufgehalten hatte u. noch Frankreich zurückgekehrt war, wurde er von dort zur Erziehung des Herzogs von Bordeaux berufen, die er bis 1838 leitete. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zurückgezogen u. st. 12. Dec. 1841 in St. Geniès. Er schr.: Les vrais principes de l'Eglise gallicane, Paris 1818; Défense du Christianisme, Par. 1825, 3 Bde.; Conférences et discours inédits, Par. 1842; Biogr. von Henrion, Paris 1824. Löffler.*

Frazerborough, Stadt, s. Fraserburgh.

Frazers-Fluß (Fraserfluß, Frazers River), 1100 km langer Fluß in Britisch-Columbio, aus dem Great-Fork u. dem Stuartsfluß gebildet, die sich bei Fort George vereinigen; der erstere (auch schon F. genannt) entspringt aus dem in der Nähe der Quellen des Athabaska gelegenen Frazers-See (Cow-Dung), vereinigt sich mit dem Stuartsfluß u. mündet in den Großen Ocean. Er ist schiffbar bis Hope Town (140 km weit) für Dampfboote, dann wird die Schifffahrt durch Stromschnellen und Kataraкte unterbrochen. An seinen Ufern wurden Anfang 1858 bedeutende Goldlager entdeckt. Schroot.

Frech, Joh. Georg, Orgelspieler u. Componist, geb. 19. Jan. 1790 in Kallenthal bei Stuttgart; wurde 1813 Lehrer am Schullehrerseminar zu Eßlingen u. 1820 Organist u. Musikdirector an der Hauptkirche daselbst, gab 1860 seine Stelle auf u. st. 23. Aug. 1864. Er gab heraus: Gesänge u. Lieder, Orgel-Vor- u. -Nachspiele, Deutsche Messe für Männerstimmen; Das Vater Unser von Mohlmann; Polymelia, Sammlung vierstimmiger Lieder religiösen Inhalts, Stuttg. 1834—37, 2 Hefte u. m. a.

Frechen, Marktfl. im Landkreise u. dem preuß. Regbz. Köln, am Rande der Ville, Braunkohlen- u. Sandgruben, vortreffliches Thonlager, Fabriken für Steingut und Töpferwaaren, Flachsmärkte; 1875: 3855 Ew.

Fréchencourt, Ortsch. im Arr. Amiens des franz. Dep. Somme an der Hallue; 480 Ew.; eine der Ortschaften, um die am 23. Dec. 1870 in der Schlacht an der Hallue gekämpft wurde.

Frechulf, auch Radulf, fränk. Chronikschreiber, geb. am Ende des 8. Jahrh., wurde 825 mit Adegar nach Rom gesandt, um die Entscheidung des Papstes Eugen II. über den Bilderstreit einzuholen, nahm an einer Synode in Paris über diesen Gegenstand theil, wurde dann Bischof von Lisieux, übte großen Einfluß auf Ludwig den Frommen aus, veranlaßte Rhabanus Maurus, Abt von Fulda, zu dessen Commentar über den Pentateuch, u. st. 850. Er schr. lat. eine Chronik von der Weltschöpfung bis gegen das Jahr 600, welche von großer Wichtigkeit ist; Manuscr. in Paris, gedruckt Köln 1539, Heidelb. 1597, Paris in demselben Jahre. Vgl. Grunauer, De fontibus historiae Frechulphi, episc. Lixov., Zür. 1864. Henne-Am Rhyn.

Freckenhorst, Flecken im Kreise Warendorf des preuß. Regbz. Münster, ehemaliges adliges, freiweltliches Fräuleinstift, Seidenwaarenfabrikation; 1700 Ew.

Fredegar (Schotosticus), fränkischer Chronikschreiber im 7. Jahrh., wahrscheinlich aus Burgund; er schr.: Chronicon (Geschichte seiner Zeit) in 5 Büchern, davon die drei ersten eine Compilation aus Julius Africanus, Eusebius, Hieronymus u. Idatius sind und mit Belisars Tod 561 enden. Das 4. ist ein Auszug aus Gregors von Tours Geschichte und endet mit Chilperichs Tod 584; das 5. setzt das letztere fort bis 641. Vier anonyme Schriftsteller führten sein Werk bis 768 weiter. Das 5. Buch ist die wichtigste Quelle für die fränk. Geschichte des 7. Jahrh. F-s Chronik ist mehrmals gedruckt, auch Basel, 1568 u. 1610. Henne-Am Rhyn.

Fredegunde, aus niederem Stande, in Montdidier 543 geb., zuerst Hoffräulein bei Andowera, erster Gemahlin König Chilperichs I. von Neustrien, bald darauf dessen Geliebte u. bewog endlich den König durch eine List, seine Gemahlin zu verstoßen. Aber ohne sie zur Gemahlin zu nehmen, verstieß er sie auch wieder, als er 567 die westgothische Königstochter Galswinde, die Schwester Brunehilds heirathete, worauf F. Galswinde erdrosseln ließ u. bald darnach von Chilperich zur Gemahlin u. Königin angenommen wurde. Als Chilperichs Bruder u. Brunehilds Gemahl Sigbert, um seine Schwägerin zu rächen, gegen Chilperich zog und denselben in Tournai belagerte, ließ F. Erstere ermorden, zog die Belagerer bis nach Paris, bemächtigte sich hier Brunehilds u. ihrer Kinder, sperrte dieselbe zu Rouen in ein Kloster ein u. schaffte später ihre drei Stiefsöhne heimlich bei Seite. Noch Chilperichs Ermordung 584, welcher sie verdächtig war, von Sigberts Sohn, Childebert, bekriegt, stellte sie sich unter den Schutz Guntrams von Burgund, der sie zur Regentin in Neustrien einsetzte. Sie versuchte, Childebert u. Guntram ermorden zu lassen, schlug die zu ihrem Verderben Verbundenen, u. war Vormünderin Chlothors II. bis zu ihrem Tode 597. Henne-Am Rhyn.*

Fredelsloh, Kirchdorf im Kreise Einbeck der preuß. Landdrostei Hildesheim, an einem Zufluß

der Ilme; bedeutende Töpferei, Fabrikation von Drainröhren, Sandsteinbrüche; 1100 Ew.

Fredensborg (Friedensburg), Flecken mit königlichem Lustschloß am See Esrom im Amte Frederiksborg auf der dänischen Insel Seeland, Station der Seeländischen Eisenbahnen.

Freder, Johann, einer der fruchtbarsten niederdeutschen Kirchenliederdichter, geb. 29. Aug. 1510 zu Köslin in Pommern; war zuerst Prediger in seiner Vaterstadt, dann Dompfarrer in Hamburg, später Prediger auf Rügen und in Stralsund, u. st., von den Pommerschen Herzogen aus dieser Stellung vertrieben, als Superintendent in Wismar 25. Juni 1562. Biogr. von Mohnicke, Stralf. 1840. Löffler.

Frederieia (Fridericia), Stadt und Festung im dän. Amte Veile im südöstl. Jütland, am Kleinen Belt, Überfahrtsort nach Striib auf der Insel Fünen, Station der Jütischen Eisenbahn; Rathhaus, Siegesdenkmal zur Erinnerung an das Ausfallgefecht am 6. Juli 1849, Tabakbau, mehrere industrielle Anlagen, Viehhandel; 7186 Ew. F. wurde von Friedrich III. seit 1650 erbaut, Frederiksodde genannt u. seit 1652 befestigt, vor Vollendung der Werke aber 1657 von den Schweden unter Wrangel mit Sturm genommen, u. nachdem dieselben nach der Schleifung der Festungswerke die Stadt wieder geräumt hatten, 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg besetzt. Erst 1709 u. 1710 konnten die geschleiften Werke wieder in vollen Vertheidigungszustand gesetzt werden. Am 3. Mai 1848 zogen nach der Schlacht bei Schleswig die preuß. Truppen in F. ein u. bestanden hier 8. Mai dss. Jhs. einen Artilleriekampf gegen 6 dän. Kanonenboote. Später wieder in dän. Besitz gelangt, wurde F. nach den Gefechten bei Gudsö u. Taulowkirche 8. Mai 1849 durch die schleswig-holsteinische Armee unter General Bonin eingeschlossen u. belagert. Am 6. Juli 1849 machten die Dänen unter Bülow einen Ausfall und zwangen die Schleswig-Holsteiner nach langem, blutigen Kampfe zum Rückzug. Im letzten deutsch-dänischen Kriege 1864 wurde F. am 20. u. 21. März von den deutschen Truppen beschossen, am 28. April von den dän. Truppen verlassen, darauf von den Deutschen besetzt, welche die Festungswerke zum Theil zerstörten u. die Festung erst nach dem Friedensschluß räumten. H. Berns.

Frederick, 1) 2 Counties in den nordamerik. Unionsstaaten; a) in Maryland u. 39° n. B. u. 77° w. L., 47,572 Ew.; Countysitz: Frederick. b) in Virginia u. 39° n. B. u. 78° w. L.; 16,596 Ew.; Countysitz: Winchester. 2) Countysitz von F. a), Eisenbahnstation, 6526 Ew., darunter an 2000 Deutsche.

Fredericton, Sitz des York County u. Hauptstadt der Pro. Neu-Braunschweig (Canada), am St. John River, Universität, Seehospital, Irrenhaus, bedeutender Handel, bes. mit Holz; 6000 Ew.

Frederik'or, dänische Goldmünze; einfacher = 5 Thaler Gold (16 M 80 Pf.); es gibt auch doppelte.

Frederiksberg, stadtähnliches Kirchdorf im dän. Amt Kopenhagen, mit einem unter Friedrich IV. erbauten Schlosse; jetzt mit den Vorstädten von Kopenhagen zusammengewachsen; 16,878 Ew.

Frederiksborg (auch Hilleröd), Stadt im gleichnam. dän. Amt auf der Insel Seeland, an einem kleinen See, fast ganz von Wäldern umgeben, Station der Seeländischen Eisenbahnen; Amtssitz, Gymnasium, große Salpetersiederei, Englischroth- u. Scheidewasserfabrik; 2300 Ew. Auf einer Insel in dem See das prachtvolle, im Stil der Renaissance von Christian IV. (1602 bis 1608) erbaute, großartige Lustschloß F. mit Kirche, in welcher früher die dänischen Könige gekrönt wurden; nach dem Brande 1859 wieder restaurirt. H. Berns.

Frederiksburg, 1) Stadt im Spottsylvania County des nordam. Unionsst. Virginia, am Rapahannock, Eisenbahnstation, 4046 Ew. Hier 13. Dec. 1862 Niederlage der Unionsarmee durch die Consöderirten unter Lee. 2) Stadt im Gillespie County (Texas), 2200 Ew., fast ausschl. Deutsche; wurde 1846 vom Mainzer Verein angelegt.

Frederikshald (Friedrichshall), Stadt im norweg. Amte Smaalenene, an der Mündung des Tistedals-Elv in den Iddefjord auf der Grenze von Norwegen und Schweden, von Felsen umschlossen; große u. schöne Kirche, gelehrte Schule, Zuckersiederei, Tabakfabriken, Handel mit Holz u. Eisen, sicherer Hafen; 1865 9219 Ew. Dabei auf einem 115 m hohen Felsen am Meere die unter Friedrich III. 1661 von dem Statthalter Niels Trolle angelegte Bergfestung Frederiksteen (Friedrichsstein), vor welcher Karl XII. 30. Nov. (11. Dec.) 1718 blieb. Seit 1814 ist Letzterem hier ein Monument errichtet. H. Berns.

Frederikshavn, Stadt im dänischen Amte Hjörring in Jütland, am Kattegat, Überfahrtsort nach Frederiksvärn in Norwegen, Station der Jütischen Eisenbahn; Hafen, Fischerei, Austernfang; Handel mit Butter (1874 Ausf. 697,760 kg) und Fleischwaaren (1874 Ausf. 232,200 kg); viele Einwohner sind Lootsen; 1233 Ew. Die Stadt hieß ehemals Fladstrand, welchen Namen die zum Schutze des Hafens angelegte Citadelle noch jetzt führt.

Frederiksnagor, s. Serampur.

Frederiksoord, Armencolonie in der niederländ. Prov. Drenthe, an der Grenze von Overyssel u. Friesland, wurde 1818 von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit gegründet u. nach dem Prinzen Friedrich der Niederlande, dem Vorsteher derselben, benannt; Getreidebau, Bienenzucht, Spinnerei, Leinen- u. Wollenweberei, Ziegelbrennerei; etwa 2000 Ew. In Verbindung mit F. stehen die beiden anderen, von derselben Gesellschaft gegründeten Colonien Willemsoord u. Wilhelminaoord, dann die Strafcolonie Ommerschans, die Bettleranstalten zu Veenhuyzen u. die Colonie Wateren mit einer landw. Erziehungsanstalt. H. Berns.

Frederiksstad, 1) Stadt u. Festung im norweg. Amt Smaalenene, an der Mündung des Glommen in den Christianiafjord, von König Friedrich II. 1570 angelegt; wichtiger Ausfuhrhandel mit Holz, Nägelfabrik, guter Hafen; 6833 Ew. In der Nähe die Bergfestung Kongsteen. 2) s. Friedrichstadt.

Frederiksſteen, Feſtung, ſ. u. Frederikshald.

Frederiksværk, Marktfl. im däniſchen Amt Frederiksborg auf der Inſel Seeland, am Arreſee u. in der Nähe des Sundes; Metall- und Eiſengießerei, welche auch Kanonen u. Projectile liefert, Maſchinen-, Laſetten-, Säbel- u. Meſſerfabriken, Kupferwalzwerk, Salpeterfabrik, königliche Pulvermühlen (letztere Eigenthum des Staates); 915 Ew.

Frederiksvärn, Flecken u. Feſtung im norweg. Amte Jarlsberg u. Laurvig, am Eingang des Laurvigfiords; Hafen und Schiffswerfte; mit der Strandſtelle Stavärn 1180 Ew.

Fredon (Muſ.), franz. Bezeichnung für trillernde Läufe, auch Rouladen gen., daher fredonner. trillern u. trällern.

Fredrikshamm (finniſch Hamina), feſte Stadt im Gouv. Widorg in Finnland, auf einer Halbinſel am finniſchen Meerbuſen; 4 Kirchen, lutheriſches Conſiſtorium, Kreisſchule, Land-Cadettenſchule, Zeughaus, Kaſernen, Hafen, Ausfuhrhandel mit Hanf und Waldproducten; 2627 Ew. In der Nähe große Granitbrüche. F., 1727 von den Schweden erbaut, brannte 1742 ab u. kam 1743 zu Rußland. Am 24. Aug. 1789 erlitten die Schweden nach vergeblicher Belagerung F-s von der Land- u. Seeſeite in deſſen Nähe eine Niederlage zur See, ſiegten zwar 15. Mai 1790 über die Ruſſen, konnten aber die Feſtung nicht erobern. Hier 17. Sept. 1809 zwiſchen Rußland u. Schweden ein Frieden, durch welchen ganz Finnland von Schweden an Rußland abgetreten wurde. Am 6. Aug. 1821 große Feuersbrunſt; 21. Juli 1855 wurde F. von engliſchen Kriegsſchiffen in Brand geſchoſſen. H. Berns.

Fredum (Fredus), eine Geldſtrafe, welche nach dem älteren deutſchen Strafrecht neben dem Wehrgelde für den Verletzten oder deſſen Familie noch als Sühne des begangenen Friedensbruches an den König oder den Richter gezahlt werden mußte. Sie bildete gewiſſermaßen den Übergang von den Compoſitionen zu den öffentlichen Strafen.

Freeborn, County im nordam. Unionsſt. Minneſota, u. 43° n. Br. u. 93° w. L. 12,740 Ew. Countyſitz: Albert Lea.

Freeden, Wilhelm Jhno Adolf v., geb. 12. Mai 1822 in Norden (Oſtfriesland), ſtudirte 1841—44 in Bonn u. Göttingen Mathematik u. Naturwiſſenſchaften, wurde 1845 Oberlehrer am Gymnaſium zu Jever u. 1856 Rector der Navigationsſchule zu Elsfleth; ſeit 1867 dirigirt er die von ihm gegründete Norddeutſche Seewarte in Hamburg; 1871 in den Deutſchen Reichstag gewählt, gehörte er zu den Nationalliberalen. Er gab heraus: Nautiſche Hilfstafeln (mit Köſter), Oldenb. 1862; Die Praxis der Methode der kleinſten Quadrate, Braunſchw. 1863; Handbuch der Nautik, Oldenb. 1864; Mittheilungen aus der Norddeutſchen Seewarte, Hamb. 1869; Monatliche Wind-, Strom- u. Temperaturkarten des Nord-Atlantik, ebd. 1874 ꝛc.; redigirt ſeit 1871 die Hanſa, Zeitſchr. für Seeweſen.

Freeholders (engl.), in Großbritannien die freien Landbeſitzer, die vor der Reformbill von 1832, wenn ihre Güter 40 Sh. jährlichen Reinertrag abwarfen, das active Parlamentswahlrecht hatten. Seit 1832 iſt der Freeholder nur zum Wählen berechtigt, wenn mit ſeinem Gute 10 Pfund St. Einkommen per Jahr verbunden ſind; in NAmerika jeder unabhängige Eigenthümer.

Freeman, Edward Auguſtus, namhafter engl. Schriftſteller und Hiſtoriker, geb. 1823 zu Harborne in Staffordſhire, machte im Trinity-College zu Oxford ſeine Studien und bekleidete daſelbſt von 1857—58 und von 1863—64 die Stelle eines Examinators in der Rechtswiſſenſchaft und modernen Geſchichte. 1870, bei der Inſtallation des Marquis von Salisbury als Lord-Rector, machte ihn die Univerſität Cambridge zu ihrem Ehrendoctor. F. iſt ein Mann von den umfaſſendſten Kenntniſſen und ein fleißiger u. fruchtbarer, wenn auch häufig einſeitiger Schriftſteller, der ſich in letzter Zeit durch ſein heftiges Auftreten gegen das Miniſterium Disraeli in der orientaliſche Frage, bemerkbar gemacht hat. Unter ſeinen hiſtoriſchen, politiſchen und kunſtwiſſenſchaftlichen Werken ſind zu nennen: History of Architecture, Lond. 1849; Essay on the beginning of Window Tracery in England, ebd. 1850; The Architectnre of Llandlaff Cathedrale, ebd. 1851; History and Conquests of the Saracens, Oxford 1856; History of Federal Government, Lond. 1 Bd. 1863; History of the Norman Conquest, Oxf. 1867—1871, 4 Bd.; Old English History, Lond. 1869; Growth of the English Constitution, ebd. 1872; Historical Conrse for Schools u. General Sketch of European History, ebd. 1872; Historical Essays, 2 Serien, ebd 1872 u. 1873; Comparative Politics und Disestablishment and Disendowment, what are they?, ebd. 1874. Bartling.

Freemantle, Hafenort in der engl. Colonie WAuſtralien, Seehafen von Perth, an der Mündung des Schwanenfluſſes in den Indiſchen Ocean; 3220 Ew. Gegenüber die Inſel Rottneſt mit Leuchtthurm.

Freeport, Sitz des Stephenſon County im nordam. Unionsſt. Illinois, in fruchtbarer Lage am Pecatonira River, Eiſenbahnknotenpunkt, 7886 Ew., darunter die Hälfte Deutſche.

Freer, Martha Walker, engl. Schriftſtellerin, geb. 25. Oct. 1822 zu Leiceſter, verheirathete ſich 1861 mit dem Geiſtlichen u. Rector zu Widmerpool, John Robinſon, ſchrieb aber auch ſeitdem nur unter ihrem Mädchennamen. Ihre Hauptſchriften ſind hiſtoriſch-biographiſchen Inhalts und die bemerkenswertheſten darunter: Life of Marguerite d'Angoulême, Queen of Navarro, Lond. 1854; Jeanne d'Albert, Queen of Navarre, ebd. 1854; Elisabeth de Valois and the court of Philip II., ebd. 1857; Life of Henry III. of France, ebd. 1858; Life of Henry IV. of France, ebd. 1860; The last decade of a glorious reign (Schluß der Biographie Heinrichs IV.), ebd. 1863; The married life of Anne of Austria, ebd. 1864, u. The Regency of Anne of Austria, ebd. 1866, 2 Bde. Bartling.

Freeſe, Hermann, deutſcher Thiermaler; um 1830 geboren, trat er 1866 plötzlich mit hervorragenden Leiſtungen auf, in denen Thiere u. Landſchaft gleich meiſterhaft behandelt waren. Er ertrank 25. Juli 1872 bei Fürſtenwalde auf der

Jagd. Werke: Hirsche von Wölfen angefallen; Saujagd, beide auf der Pariser Weltausstellung 1867 allgemein bewundert; Auf der Weide (1867); Flüchtige Hirsche (1869). Die beiden erstgenannten Bilder sind im Besitze des jetzigen Deutschen Kaisers. Regnet.

Freesoilers (engl., Freibodenmänner), in den Vereinigten Staaten einst der Name einer politischen Partei, welche auf dem Princip der Nichtausdehnung der Sklaverei auf die Territorien gegründet war. Sie entwickelte sich 1846 aus der Freiheitspartei und verschmolz 1856 mit der republikanischen Partei, als die Republikaner das Freibodenprogramm mit Rücksicht auf die Sklaverei annahmen.

Freestone, County im nordam. Unionsst. Texas. u. 31° n. Br. u. 96° w. L. 8,139 Ew. Countysitz: Fairfield.

Freetown, Hauptort der von der englischen Sierra-Leona-Compagnie 1791 gegründeten Niederlassung Sierra-Leona für aus der Sklaverei befreite oder entflohene Neger, auf der Nordspitze der Halbinsel Sierra-Leona in reizender Lage in einem wohlbewässerten, aber ungesunden Thalbecken; Sitz des Generalgouverneurs der engl. Besitzungen an der Küste von Guinea u. Senegambien, sowie eines Bisthums der engl. Kirche, wichtiger Missionsplatz für verschiedene protestant. Denominationen, mehrere Kirchen und Schulen, Theater, Kasernen, Citadelle; etwa 20,000 Ew.

Fregatte, Kriegsschiff mit Vollschiffstakelage, einer gedeckten Batterie, wie bei den gedeckten Corvetten, u. einer Reihe Geschütze auf dem Oberdeck; der Größe nach stand die F. in den alten Segelflotten zwischen der Corvette u. dem kleineren Linienschiff (Zweidecker); gegenwärtig, wo keine Linienschiffe mehr gebaut werden, repräsentirt sie die größte active Schiffsklasse, allerdings in sehr bedeutenden Varianten, je nachdem sie Segel-F., hölzerne Schrauben-F. od. Panzer-F. ist. Die F-n, seit ihrem Entstehen zu Ende des 16. Jahrh. dazu bestimmt, Schnelligkeit, Handigkeit u. möglichst auch Gefechtsstärke so zu vereinigen, wie es der jedesmalige Stand der Schiffsbau-Technik u. des Geschützwesens zuließ, haben alle Stadien der Entwickelung derselben durchgemacht u. sie wesentlich beschleunigt. Mit ihnen emancipirten sich erst England, Holland u. Spanien, später Frankreich ꝛc. auch für die großen Kriegsschiffe von den Rudervorrichtungen (vgl. Galeasse u. Galeere). Die ersten Segel-F-n hatten nur 150 Tonnen, 14 Geschütze u. 60 Mann Besatzung; doch erkannte man bald die Vortheile größerer Fahrzeuge u. neben den schon im Laufe des 17. Jahrh. auftretenden Linienschiffen erscheinen auch bereits F-n von 36—40 Geschützen, eine Zahl, die selbst in der Neuzeit nur bis zu 51 stieg, während der Schiffskörper für Segel-F-n bis zu 2600 Tonnen wuchs. An dieser Entwickelung waren hervorragend die Amerikaner betheiligt, welche seit Erringung ihrer Selbständigkeit sich bestrebten, ihre F-n größer, schneller u. gefechtstüchtiger zu machen, als die englischen, und die nach Einführung der Schraube in gleicher Richtung wirkten. Zuerst wurden allerdings zu Anfang des 19. Jahrh. Raddampf-F-n gebaut, die aber keine F-ntakelage tragen konnten, sondern als Dreimastschooner getakelt waren, und noch im Jahre 1845 besaß Frankreich nur 7 dgl. von 1080 Tonnen u. 540 Pferdekraft als das höchste. Zu dieser Zeit ging man in England u. den Vereinigten Staaten schon mit dem Bau von Schrauben-F-n vor; die letzteren bauten bereits im Jahre 1857 die Niagara von 5475 Tonnen Deplacement, 94 m Länge, 11 Knoten Geschwindigkeit u. 12 Stück 9zöll. Geschützen, während die 13 Schrauben-F-n, welche England 1856 fertig u. im Bau hatte, als das Höchste nur 2357 Tonnen Depl. bei 10 Knoten Geschwindigkeit u. 50 Geschütze kleineren Kalibers besaßen. Da die Schrauben-F-n wieder volle Takelage führen konnten, so wurden die alten Segel-F-n (England hatte deren zeitweise gegen 300) daneben zum Theil auseinander geschnitten, durch Einsetzen eines Mittelstückes verlängert u. mit Schraubenmaschinen versehen. Das J. 1856 brachte mit der Einführung des Panzers den F-n wieder eine neue Entwickelung; die ersten Panzerschiffe wurden (excl. der alten franz. Panzerlinienschiffe Magenta u. Solferino) fregottenähnlich gebaut, nur daß man die Artillerie des Oberdecks an den Enden od. in der Mitte mehr concentrirte, u. behielten seitdem die schweren Panzerschiffe den Namen Panzer-F-n, trotz der späteren Verschiedenartigkeit ihres Bauprincips; doch bricht sich daneben auch eine Benennung je nach ihrer Specialconstruction Bahn. Sie takeln nicht immer als F-n, sondern häufig Barkmäßig, neuerdings fehlt Takelage manchmal ganz. Die Versuche, die alten Linienschiffe zu Panzer-F-n umzuarbeiten (namentlich in der englischen Marine Royal Sovereign, Caledonia ꝛc.) mußten angesichts des wachsenden Panzergewichts bald aufgegeben werden. Als Panzer-F-n erreichen die F-n neuerdings 11000 Tonnen Depl., 8000 Pferdekraft, 16 Knoten Geschwindigkeit. Die ungepanzerten Schrauben-F-n aber haben sich ihrerseits zu den Kreuzern erster Klasse entwickelt, wie sie in England die nach gemischtem System (Eisen und Holz) erbaute Inconstant von über 100 m Länge, 5780 Tonnen Depl., 7360 Pfdkr. u. 16,5 Knoten Geschwindigkeit, in Frankreich die Duquesne von 99,3 m Länge, 5400 Tonnen Depl., 6600 Pferdekraft u. angeblich 17 Knoten Geschwindigkeit repräsentiren. Große Handelsschiffe mit Vollschiffstakelage u. durchgehendem Deck unter dem Oberdecke werden Kauffartei-F-n od. Fregattschiffe genannt. Das größte derselben ist augenblicklich der amerikanische Vanderbilt mit über 5000 Tonnen, der, als Dampfer zu schwerfällig, zum Segelschiff umgebaut worden ist. F-ncapitän in der französischen, österreichischen und portugiesischen Marine ein Stabsoffizier, der nach dem Linienschiffs-Capitän rangirt, welcher letzterer dem Capitän zur See der deutschen Marine entspricht: in der österreichischen Marine gibt es außerdem noch einen F-narzt mit dem Range eines Hauptmanns. Fest.

Fregattvogel (Tachypetes *Vieill.*), Gattung der Familie Pelekane, Ordnung der Schwimmvögel. Beine kurz, Ruderfüße mit halber Schwimmhaut, Flügel sehr lang u. spitz, Schwanz gabelförmig; fliegen fast immer, oft bis 400 Meil. vom Lande, fressen Fliegfische, jagen andern Vögeln den Raub

ab oder stoßen als Stoßtaucher auf die Seefische; sie lassen sich nicht aufs Wasser nieder, sondern setzen sich nur auf Felsen u. hervorragende Bäume; T. aquila *L.* (Schneider, weil er den Schwanz wie eine Scheere öffnet u. schließt), von Gansgröße, 4 m spannend, schwarz, Schnabel roth, Kehle weißgefleckt; auf tropischen Meeren.

Fregellä (a. Geogr.), 1) bedeutende Stadt der Volsker in Latium am Liris. Von den Römern erobert u. 327 v. Chr. colonisirt; die Umgegend brachte guten Wein. Im Bundesgenossenkrieg, 126 v. Chr., nahm F. gegen Rom Partei und wurde deshalb von L. Opimius zerstört; jetzt Ceprano, mit Trümmern der alten Burg Arce auf dem Berge. 2) Ein Stadtviertel in Rom.

Freher, Marquard, deutscher Historiker, geb. 26. Juli 1565 in Augsburg, studirte in Altdorf u. Bourges Jurisprudenz, wurde dann Rath des Pfalzgrafen Johann Kasimir, 1596 Professor in Heidelberg, unternahm mehrere diplomatische Reisen u. st. 13. Mai 1614 in Nürnberg. Er gab heraus: Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes, Frankf. 1600—11, 3 Bde., Fol., u. A. von Struve, Straßb. 1717; Rerum Moscovitar. script. aliquot, Frankf. 1600, Fol.; Rerum Bohemic. script. aliq. antiqui, edd. 1602, Fol.; Directorium in omnes fere chronologos Rom.-germ. imperii, u. A. von Köhler, Altdorf 1729 u. Hamberger, Gött. 1772; De re monet. vet. Romanorum, Lubed. 1605; Origines Palatinae, Heidelb. 1599, Fol.; Corpus Francicae hist. vet., Hanau 1613, Fol.

Frei (Bergw.), nicht gemuthet.

Frei, 1) Jak., Kupferstecher, s. Frey. 2) Jakob, schweiz. Novellist, geb. im Kanton Aargau 1824, gest. in Bern 1875; studirte in Tübingen u. hielt sich dann behufs weiterer Ausbildung längere Zeit in Zürich u. München auf. Nachdem er sich 11 Jahre der Leitung von politischen Localblättern gewidmet, wandte er seit 1861 seine trefflichen Talente ausschließlich der Novellistik zu, in der er auch höchst Gediegenes lieferte. Erschienen sind gesammelt u. herausgegeben von ihm selbst: Zwischen Jura u. Alpen, Erzählungen und Lebensbilder, 2 Bde., Leipz. 1858; Die Waise von Holligen, Erzählung. Basel 1862; Schweizerbilder, Erzählungen aus der Heimath, 2 Bde., Aarau 1864. Ottiker.

Frei (nord. Myth.), so v. w. Freyr.

Freia, 1) s. Freya. 2) s. Asteroiden Nr. 76.

Freibalken, in einer Balkenlage diejenigen Balken, auf denen kein Binder steht; daher Freigebind (Leergebind), das zu einem solchen Balken gehörige Paar Sparren nebst dem Kehldalten.

Freibauen (von Bergwerken), einen die Betriebskosten deckenden Ertrag gewähren, so daß eine Zubuße nicht erforderlich ist, aber auch keine Ausbeute vertheilt werden kann.

Freiberg, 1) Stadt und Hauptort in der 668 □km mit 100,878 Einwohner umfassenden, gleichnamigen Amtshauptmannschaft der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, unweit der Mulde am Münzbach, Station der Leipzig-Dresdener u. der Linie Dresden-Chemnitz der sächs. Staatseisenbahn, finster u. alterthümlich gebaut, mit 4 Vorstädten, an der Stelle der ehemaligen Festungswerke jetzt von Promenaden umgeben (in letzteren das Schwedendenkmal zur Erinnerung an die Vertheidigung der Stadt 1642 bis 1643, das Denkmal des Mineralogen Werner [von Rietschel], das Kriegerdenkmal zur Erinnerung an den Deutsch-franz. Krieg 1870 u. 71 u. der Horndbrunnen zur Erinnerung an den 1736 verstorbenen Bürgermeister Horn). Unter den 6 Kirchen ragt die nach dem Brande von 1485 in den Jahren 1490—1512 neu erbaute schöne, aber thurmlose, von Kreuzgängen umgebene Domkirche (die ehemalige Marienkirche) hervor, mit der im byzantinischen Stil erbauten sogen. Goldenen Pforte, 2 schönen Kanzeln, darunter eine freistehende steinerne in Gestalt einer kolossalen Tulpe, deren Kelch mit den Bildnissen der vier bedeutendsten Kirchenväter geschmückt ist, einer vorzüglichen Orgel von Silbermann, einem herrlichen sechsstimmigen Geläute, dem Marmordenkmal des Kurfürsten Moritz u. den Grabmälern mehrerer sächs. Fürsten, sowie des Mineralogen Werner u. einer 1588—1594 erbauten kurfürstlichen Begräbnißkapelle, in welcher von Heinrich dem Frommen an bis auf Johann Georg IV., den letzten protestantischen Landesherrn (gest. 1694), im Ganzen 39 fürstliche Personen beiderlei Geschlechts ruhen. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: die Peterskirche mit 3 Thürmen, in deren höchstem (72 m hoch) das Bergglöckchen hängt, die Nikolaikirche mit 2 Thürmen, die uralte Nonnen- od. Jakobikirche, die St. Johanniskirche (zu dem reichen 1224 gestifteten St. Johannishospital gehörend), die katholische Kirche, das Rathhaus von 1410) am großen, schönen Obermarkt mit Waffensammlung (davor eine Platte auf der Stelle, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kaufungen hingerichtet wurde), das alterthümliche Kaufhaus mit großen Sälen u. einem Alterthumsmuseum, das jetzt in ein Magazin verwandelte, vormalige Schloß Freudenstein od. Freiheitstein. Behörden u. Anstalten: Amtshauptmannschaft, Oberbergamt, Oberhüttenamt, Bergrevier, Gerichtsamt, Bezirks- und Handelsgericht, Hauptsteueramt, königliche Hauptbergkasse, Bergakademie, Bergschule, Gymnasium, Realschule 1. Ordn., Handelsschule, Alterthums- u. Naturhistorischer Verein, Freimaurerloge zu den drei Bergen, Hospital, städtisches Kranken- u. Waisenhaus, Sparkasse, Berg- u. Hütten-Knappschaftskasse und verschiedene, z. Th. reich dotirte milde Stiftungen. Berühmt ist F. durch seine 4. Dec. 1765 gegründete u. seit 1775 durch den Mineralogen Werner, auf dessen Veranlassung 1793 eine Neuorganisation der Anstalt erfolgte, ferner durch Freiesleben, Lampadius, Breithaupt, Naumann, Reich, Weisbach, Cotta u. A. vorzüglich gehobene Bergakademie, die von Studirenden aller Nationen besucht wird. Ein L. von Buch, Alexander von Humboldt und Theodor Körner zählten einst zu ihren Schülern. Sie besitzt eine vortreffliche bergmännische Bibliothek von etwa 40,000 Bänden, Manuscripten u. Karten, Laboratorien für Chemie, Hüttenkunde ꝛc., ein sehenswerthes Petrefacten-, Mineralien- und Modellcabinet, das Wernermuseum, eine Sammlung von geodätischen u. markscheiderischen Instrumenten u. s. w. 1874—75 betrug die Zahl der Dorenten 17 u. die der Studirenden 114.

Wichtige Erwerbszweige sind: Seilerei, Fabrikation von Wollen- u. Baumwollenwaaren, Spitzen, leonischen u. echten Gold- und Silbertressen (seit 1692), von Diaphan- u. Perlmutterwaaren, von Dosen, Meerschaumspitzen, Tabak, Cigarren, Lederwaaren, Gold- u. Silbersalzen, Farben, Papier, Pulver, Drahtseilen, Maschinen u. künstlichem Dünger, Flachsspinnerei, Eisen- u. Schrotgießerei, Kupferschmiederei, Gerberei, Bierbrauerei, Buchdruckerei, ansehnlicher Handel mit Eisen-, Kupfer- u. Tombakswaaren u. Mineralien. Den wichtigsten Erwerbszweig bildet der Bergbau sammt den dazu gehörigen Fabriken u. Gewerben, der während seines Bestehens wol über 1000 Mill. M eingebracht hat. Im J. 1873 beschäftigten die F-er Hüttenwerke 1287 Arbeiter u. lieferten Producte im Werthe von 12,198,216 M u. zwar 413 Pfd. Gold, 89,196 Pfd. Silber, 4713 Pfd. Wismuth, 7138 Ctr. Zink, 69,031 Ctr. Bleiproducte, 20,451 Ctr. Bleifabrikate, 26,721 Ctr. Kupfervitriol, 212,649 Ctr. Schwefelsäure, 12,732 Ctr. Chemikalien u. 15,802 Ctr. Arsenikalien. Die wichtigste Erzgrube ist die Grube Himmelfahrt mit 2200 Arbeitern. Merkwürdig sind ferner die Schmelzhütten im Muldethal, das große Amalgamirwerk bei Halsbrück, welches durch den 1788 angelegten Kurprinzenkanal die Erze entfernterer Gruben zugeführt erhält, eine Goldscheideanstalt, Zink- und Arsenikhütte, eine Schwefelsäurefabrik u. s. w. Zur Erschließung neuer Erzgänge u. Entwässerung der tiefsten Gruben wird seit 1844 der Rothschönberger Stollen gebaut, dessen Gesammtlänge 35 km erreichen wird. Ein anderer zu denselben Zwecken angelegtee Stollen ist der Thelersberger Erbstollen, der bis Linda im Gerichtsamt Brand führt. 1871 hatte F. mit der Garnison (Jäger-Bat. Nro. 12 u. Artillerie) 21,673 Ew. F. ist Geburtsort des Kurfürsten August I., des Mineralogen Freiesleben, des Geographen Emil v. Sydow, des Staatsministers von Carlowitz, des Geschichtschreibers K. E. Behse und des Schriftstellers Fr. Bülau.

Geschichte. Die Entdeckung reicher Silbergruben bei Christiansdorf, der jetzigen Sechsstadt, durch einen Goslarer Fuhrmann um 1175 gab Veranlassung zur Gründung von F. Ihren Namen erhielt die Stadt von den ihr ertheilten wichtigen Bergfreiheiten. Markgraf Heinrich der Erlauchte gründete die Münze, welche bis 1556 bestand, u. 1255 den erst 1856 aufgehobenen Bergschöppenstuhl. Vom J. 1294 aber datirt sich das F-er Stadt- und Bergrecht. Im J. 1297 eroberte Kaiser Adolf nach 16monatlicher Belagerung die tapfer vertheidigte Festung F., welche Markgraf Friedrich der Gebissene erst nach langem Streite 1360 wieder gewann. 1449 wurde F. vom Herzog Wilhelm im Kriege gegen seinen Bruder vergeblich belagert. Bei der Meißener Landestheilung im Jahre 1485 kam das bisher bei allen Theilungen gemeinsam gebliebene F. ganz an Herzog Albrecht, während die Bergwerke beiden sächsischen Fürstenlinien gemeinschaftlich blieben, bis Herzog Moritz mit der Kurwürde auch den alleinigen Besitz der F-er Bergwerke erlangte. Untee Herzog Heinrich dem Frommen, welcher 1512—39 hier residirte u. 1537 die Reformation einführte, hob sich die Stadt so, daß sie im J. 1540 über 40,000 Ew. gezählt haben soll. 1548 wurde der erste Berghauptmann eingesetzt. Im Dreißigjähr. Kriege wurde F. 1632 von den Kaiserlichen unter Gallas erobert, 1639 von den Schweden unter Baner zweimal, 27. Dec. 1642 bis 17. Febr. 1643, u. unter Torstenson belagert u. erlitt großen Schaden, so daß die Bevölkerung um mehr als zwei Drittheile abnahm. Bei F. od. eigentlich bei Brand wurden 19. Oct. 1762 im Siebenjähr. Kriege die Österreicher und die Reichsarmee von den Preußen unter Prinz Heinrich geschlagen. Die Stadt wurde wiederholt von großen Feuersbrünsten heimgesucht. Vergl. Möller, F-er Chronik, Freib. 1653; Breithaupt, Die Bergstadt F., ebd. 1825; Beuseler, Geschichte F-s u. seines Bergbaues, ebd. 1843, 2 Bde.; Gerlach, Kleine Chronik von F., ebd. 1875; Derf., Führer durch das Alterthumsmuseum in F.; Derselbe, Mittheil. aus dem F-er Alterthumsverein, bis 1875 12 Hefte. 2) (Przibor), Stadt im mähr. Bezirk Neutitschein (Österreich), an der Lubina; Bezirksgericht, gothische Decanatskirche, Realgymnasium, Collegium der Piaristen, starke Tuchweberei, 4 Jahr- u. 2 Wollmärkte; 4952 Ew.

(Geogr.) H. Berns. (Geschichte) Henne-Am Rhyn.*

Freibergen, Bez. im schweizer. Kanton Bern u. im Jura, ein an Frankreich grenzendes, 5 Stunden langes, wildes Hirtenthal mit 10,588 Ew., die vorherrschend Viehzucht und Pferdehandel, in neuerer Zeit auch Uhrmacherei u. Spitzenklöppelei treiben. Die Bezeichnung der franches montagnes erhielt es um 1380, als der Bischof von Basel die ersten Ansiedler hierher berief u. ihnen Abgaben-Freiheit versprach. Große Nadelwaldungen. Seit 1815 zu Bern gehörig.

Freiberger Mulde, Fluß, s. u. Mulde.

Freibeuter, 1) so v. w. Seeräuber; 2) überhaupt so v. w. Räuber; 3) so v. w. Raubbienen.

Freibodenmänner, s. Freesoilers.

Freiburg. 1) F. im Breisgau, Hauptstadt des badischen Kreises F., 280 m ü. d. M., am Fuße des Schwarzwaldes, an der durch die Stadt vielfach verzweigten Dreisam u. an der Eisenbahn zwischen Heidelberg u. Basel u. F.-Breisach-Kolmar; Sitz des Erzbischofs der Oberrheinischen Kirchenprovinz, eines Domcapitels, des Commandos der 29. Division, der 57. Infanterie- und der 29. Cavalerie-Brigade, der Kreisbehörden, eines Hofgerichts, eines Forst-, Stadt- und Landamtes; auf der Kaiserstraße steht die 1807 errichtete Statue Bertholds III. von Zähringen, des Stifters von F., u. Statue Erzherzog Albrechts, sowie das 3. Oct. 1876 enthüllte Werder-(Sieges-)Denkmal nach Mösts Entwurf. F. hat 7 Kirchen, darunter das herrliche gothische Münster, jetzt erzbischöfliche Kathedrale (mit 115 m hohem Thurm, prächtigen Glasmalereien, schönen Altarbildern, 26 Altären, 1152 bis 1513 erbaut), die evangelische Ludwigskirche im Romanischen Stil, 1839 neu aufgebaut; andere bemerkenswerthe Gebäude sind: die erzbischöfliche Residenz, das Regierungsgebäude, das Rathhaus, das Kaufhaus, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule, die Synagoge. Die katholische Universität wurde 1457 vom Erzherzog Albrecht VI. von Österreich gestiftet, Bibliothek von etwa 300,000 Bänden, Naturaliencabinet, Chemisches Labora-

torium, Klinische Anstalten, Botanischer Garten, Museum für Völkergeschichte, Anatomisches Theater; vor der Universität wurde 30. Nov. 1853 das Standbild des Mönchs Berthold Schwarz aufgerichtet. Außerdem höhere Töchterschule, Krankenhaus, Hospital, Waisenhaus, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Gymnasium, höhere Bürgerschule, Gewerb- u. Handelsschule, Blindeninstitut, neues Museum, Theater, Wasserleitung, Cichorien- und Tabaksfabrik, Seidenfabriken, 2 Pottaschesiedereien, Gerbereien, Fertigung von musikalischen u. chirurgischen Instrumenten, Glockengießerei. Auch der Betrieb der Landwirthschaft ist von großem Umfange, u. besonders wird Getreide, Hanf, Raps, Tabak, Obst u. Wein gebaut. Mehrere schöne Spaziergänge auf dem ehemaligen Wall, im Alleegarten, auf der Ludwigshöhe (sonst Schloßberg, 130 m hoch mit herrlicher Aussicht). Auch die Umgebungen von F. bieten eine Menge der anziehendsten Punkte. Mit den eingepfarrten Dörfern u. Militär (113. Inft.-Regt.) 1875 31,198 Ew. (6000 Protest. u. 800 Israel.) F. ist die Vaterstadt von Berthold Schwarz, u. K. W. v. Rotteck. — F., 1118 von Berthold III., Herzog von Zähringen, dessen Vater Berthold II. schon im Castell auf dem Schloßberge eine Niederlassung gegründet (1091), erbaut und 1120 mit dem Kölner Stadtrechte begabt, kam nach dem Aussterben dieses Hauses (1218) an die Grafen von Urach. Nachdem die Stadt schon mehrere Versuche gemacht hatte, sich von der Gewalt der Grafen zu befreien, schloß sie 1327 mit anderen Städten einen Bund und behauptete ihre Unabhängigkeit, die 1366 von den Grafen von Fürstenberg, Nachkommen derer von Urach, gegen 20,000 Mark Silber anerkannt wurde. Das Geld dazu gab der Herzog von Österreich her, u. mußte sich die Stadt, als sie die Summe nicht aufbrachte, 1368 dem Hause Habsburg unterwerfen. Versuche der Reformation im Anfang des 16. Jahrh. wurden gewaltsam unterdrückt u. 1620 die Jesuiten eingeführt. Als bedeutende Festung wurde F. 1632, 1634 u. 1638 von den Schweden, 24. Juli 1644 aber von den Bayern unter Mercy genommen, welche hier 3. bis 6. Aug. 1644 gegen die Franzosen unter Enghien u. Turenne zum Nachtheil der letzteren kämpften. Am 25. Nov. 1677 nahmen die Franzosen unter Crequi F. durch Verrath u. hielten die Stadt bis 1697 besetzt, wo sie im Ryswijker Frieden an Österreich zurückkam; Oct. 1713 wieder von den Franzosen belagert u. durch Capitulation genommen, wurde es im Rastadter Frieden an Oesterreich zurückgegeben. 1744 wieder vom 30. Oct. bis 25. Nov. von den Franzosen belagert u. 28. Nov. durch Capitulation genommen, erhielt Österreich die Stadt nach Schleifung der Werke im Frieden zu Aachen zurück. 1801 kam F. mit dem Breisgau an Erzherzog Ferdinand von Modena u. 1806 an Baden. Am 23. April 1848 hier Gefecht zwischen den badischen Aufständischen u. deutschen Bundestruppen, welche letztere siegten u. 24. April die Stadt einnahmen. Ende Juni 1849 nahm die von Karlsruhe vor den Preußen geflüchtete revolutionäre Regierung in F. ihren Sitz, so wie sich auch hier die Reste der Insurgenten unter Sigel sammelten, bis die Preußen kamen, welche die Stadt 7. Juli besetzten u. erst 1851 wieder räumten. Vgl. Schreiber, Geschichte u. Beschreibung des Münsters zu F., Freib. 1825; Derf., Geschichte der Stadt u. Universität F., ebd. 1857 bis 1860, 7 Thle. 2) F. an der Unstrut, Stadt im Kreise Querfurt des preuß. Regbez. Merseburg, Gerichtscommission, Oberförsterei, schöne Kirche, altes Bergschloß (Neuenburg, Kammergut), auf dem Marktplatze die Statue des Herzogs Christian IV. von Sachsen-Weißenfels, Volksbank, Acker- und Weinbau, Knochenmehl-, Cement- und bedeutende Schaumweinfabriken, Ziegeldrennereien; 1875: 2921 Ew. — F. war Verbannungsort des Turnvaters Jahn, der hier 15. Oct. 1852 starb, u. ist Geburtsort des Reisenden Sir Robert Schomburgk. In der Nähe von F. pflügte Ludwig der Eiserne mit den Thüringer Edelleuten zur Strafe für deren Übermuth einen Acker, den sogen. Edelsacker. Das Schloß Neuenburg wurde 1069 vom Landgrafen Ludwig dem Springer erbaut, der auch hier residirte. Im Weimar. Erbfolgekrieg wurde es von Heinrich V. erobert. In F. st. Ludwig 1172 u. residirte dann Hermann. Seit 1225 saßen hier Burggrafen, welche zu Anfang des 14. Jahrh. ausstarben. 1294 eroberte u. zerstörte es Kaiser Adolf von Nassau; Friedrich der Gebissene ließ es wieder aufbauen. Zur Zeit der Nebenlinie Sachsen-Weißenfels wurde das Schloß als Jagdschloß und Sommerresidenz hergestellt, verfiel aber seit 1746 wieder. Hier 21. Oct. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand u. den Preußen unter York. Gabler, F., Stadt u. Schloß, Querf. 1836. 3) F. unterm Fürstenstein, Stadt im Kreise Schweidnitz des preuß. Regbez. Breslau, an der Polsnitz, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn; Gerichtscommission, eine evang. u. 2 kathol. Kirchen, höhere Bürgerschule, Volksbank, Maschinen- und Uhrenfabriken, Flachs- und Wergspinnerei, Gasanstalt, Kalksteinbruch, Garnison; 1875: 7853 Ew. — F., das 1337 Stadtrechte erhielt, ist wahrscheinlich die älteste Besitzung der Grafen von Hochberg. Dabei das alte und neue Schloß Fürstenstein, jenes 1288 errichtet, dieses, jenem gegenüber, mit Gemälde-, Kupferstichsammlung und Bibliothek. 4) Flecken mit Stadtrechten im Marschkreise der preuß. Landdrostei Stade, unweit der Elbe, an der ein schiffbarer Kanal führt; Amt, Amtsgericht, Kirche, Maschinenfabrik, Schifffahrt, kleiner Hafen; 1027 Ew. Erzbischof Hartwig erbaute hier 1154 eine Burg. 1) Schroot.* 2) 3) 4) H. Berns.

Freiburg (franz. Fribourg) in der Schweiz, der 8. Kanton der Eidgenossenschaft, 1669 □km (30,31 □M), grenzt im N. n. O. an Bern, im S. u. W. ans Waadtland, in welchem mehrere freiburgische Enclaven liegen, während ein Theil desselben von F. umgeben ist, u. der Neuenburger See trennt es von Neuenburg. Die 110,832 Köpfe zählende Bevölkerung (66 auf 1 km, in der ganzen Schweiz 64) gehört mit 84,0 % dem Katholicismus an; nur 15,2 % bekennen sich zum Protestantismus. Der Charakter des Landes ist hügelig bis stark bergig; Ebenen findet man nur im N., im Gebiete des Murtener Sees am Großen Moos (440 m ü. M.). Der Gebirgscharakter ist vorherrschend im O. u. S.

des Landes ausgeprägt, beſ. an den nordweſtl. Voralpen des Berner Saanen- u. Simmen-Thals, über deren höchſten Kamm die SOGrenze läuft. Die bedeutendſten Gipfel ſind: Hohmatta 2156 m, Dent de Ruth 2238, Schafberg 2253, Tzermont 2268, Folierant 2344, Dent de Brenlaire 2355 u. Banil Noir 2386 m. Von den Bergen oberhalb Montreux (am Genfer See) läuft eine vorgeſchobene Kette mit Dent de Lyß 2015 m, Tremettaz 1909 u. Moléſon 2005 m. Die namhafteſte nördl. Höhe iſt La Berra 1724 m, ſchon der Tertiärform des Flyſch angehörend. Das übrige Hügelland iſt Molaſſe, ſporadiſch tritt Nagelfluh auf. Mit Ausnahme weniger Bäche gehören alle Flüſſe dem Rhein- und ſpeciell dem Aare-Gebiet an. Hauptfluß iſt die Saane (franz. Sarine), welche die Mitte des Kantons von S. nach N. durchſtrömt; ihr ſtrömen öſtlich die Jaun, Gerine und Senſe (Singine), weſtlich der Hougrin, La Trème, Sionge, Glane und Sonnaz zu. Die Broye, der Chandon und die fiſchreiche Bibern fließen in den Murtener, die Veveyſe in den Genfer See. Vom Neuenburger und Murtener See gehören nur einzelne Uferſtrecken, reſp. Seegebiete zum Kanton. Schwefelhaltige Mineralquellen ſind beim Schwarzſee-Bad. Das Klima iſt im N. milder als im S. Landesproducte in den Thatſachen der Flüſſe ſind Hanf, Flachs, Mais, Hafer, Obſt; im NW. Getreide, Wein (weiß), Gemüſe, Tabak. Im S. u. O. wechſeln hauptſächlich Wieſen u. Wälder, und hier iſt Viehzucht vorherrſchend. In der Milchwirthſchaft excellirt der Greierzer Käſe (überhaupt 48,000 Ctr. Käſe). Pferde u. Stiere werden geſucht. Die Freiburger Raſſe im Rindvieh wird als die größte u. ſchwerſte in der Schweiz bezeichnet, 15—18 Ctr. das Stück. An Wild gibt es im Gebirge Gemſen, im Hügelland etwas Haaſen, ſelten Wildſchweine u. Rehe, im N. viel Wildgeflügel. Strohgeflechte, Tabakfabrikation, Gerberei, Baumwollen- u. Halbleinenwaaren, etwas Uhrenfabrikation, Holz- und Parqueterie, Wagenfabrikation ꝛc. bilden die Erwerbszweige Ausfuhr: Käſe, Hornvieh, Pferde, Häute u. Leder, Strohgeflechte, Bretter u. Holz, Obſt, Tabak ꝛc. Einfuhr: Seiden-, Baumwollen- u. Wollenwaaren, Leinwand, Colonialwaaren, Eiſen, Salz, Getreide, Wein u. Branntwein. In den 7 Verwaltungsbezirken ſprechen ausſchließlich franzöſiſch die Bez. Broye, Glane u. Vivisbach, vorherrſchend deutſch Senſe, und gemiſcht die Bez. Gruyère, See und Saane; in 16,682 Haushaltungen iſt die franz., in 6056 die deutſche Sprache vorherrſchend. Das franz. Patois hat 3 Hauptdialekte: lo Gruerin, lo Quetzo u. lo Broyard. An gemeinnützigen u. wohlthätigen Anſtalten iſt der Kanton nicht reich; Armenhäuſer fehlen an den meiſten Orten. 1874 hatte der Kanton F. nur 3½ Mill. Sparkaſſengelder und ſtand in dieſer Beziehung auf der 3. niedrigſten Stufe. Das Schulweſen hat ſich ſeit 1848 zwar gehoben, ſteht aber gleichwol noch ungemein zurück. Im Civilrecht folgt F. ziemlich dem Code Napoléon und die franzöſiſchen Rechtsanſchauungen ſind in der Gerichtspraxis maßgebend; 1850 beſaß der Kanton einzig und allein ein vollſtändiges Handelsgeſetzbuch, eine Copie des franz. Code, und er war einer der erſten, welcher die Todesſtrafe abſchaffte. In Betreff ſeiner Finanzen iſt F. tief verſtrickt in den Netzen moderner Finanzkunſt. Der radicalen Regierung verdankt der Kanton die Liquidation der Zehnten u. Feudallaſten. Die Staatseinnahmen u. -Ausgaben variiren zwiſchen 16 u. 17 Mill. Der Große Rath wird auf 5 Jahre, 92 Abgeordnete ſtark, erwählt. Dieſer ernennt einen Staatsrath von 7 verantwortlichen Mitgliedern auf 5 Jahre. Der Präſident deſſelben iſt auf 1 Jahr ernannt. In den Bereich ſeiner Geſetzgebung fallen alle Geſetze und Zweige der Kantons Verwaltung ſoweit ſolche laut Bundesgeſetz vom 31. Jan. 1874 über die Bundesverfaſſung nicht der Eidgenoſſenſchaft zufallen (ſ. Eidgenoſſenſchaft). 2) (F. im Üchtlande) Hauptſtadt des Kantons an der Saane, beſteht aus der deutſch redenden Unterſtadt im engen Flußthale und der franzöſiſch redenden Oberſtadt, die ſich terraſſenförmig an einem Sandſteinfelſen erhebt. Über die Saane führt eine große Hängebrücke, 1832—34 erbaut, 246 m lang, 51 m hoch, aus 4 Drahtſeilen beſtehend; eine zweite Drahtbrücke ſüdweſtl. bei der Stadt über die Gotteron-Schlucht, 1840 erbaut, 180 m lang, 75 m hoch. Die Stadt iſt mit hohen Mauern umgeben, hat 4 öffentliche Plätze, Rathhaus, Regierungsgebäude, Zeughaus, Staatsgefängniß, Stadtbibliothek und Archiv, Kantonsſchule im ehemaligen (bis 1847) Jeſuitencollegium, Bürgerhoſpital, Primärſchule, Lyceum mit Kantonsmuſeum, Ökonomiſche Geſellſchaft u. Geſellſchaft der Geſchichtforſcher, Sparkaſſe, 6 Klöſter u. 4 Kirchen, worunter die 1183 bis 1500 im gothiſchen Stil erbaute Hauptkirche St. Nikolaus mit berühmter Orgel. Vor dem Rathhauſe ſteht die 1480 zum Andenken der Murtener Schlacht gepflanzte Linde. Standbild des Paters Girard. F. iſt der Sitz der Kantonbehörden, des Biſchofs von Lauſanne, einer eidgenöſſiſchen Poſtdirection, eines Telegraphenbureaus ꝛc. Bedeutend iſt die neueſter Zeit (1870—72) aufgeſtellte Barrage, ein Betonbauwerk, welches die Waſſerkraft der Saane auf induſtrielle Etabliſſements überträgt u. 2600—4000 Pferdekraft erzeugt. Man nennt die ganze großartige Anlage das induſtrielle Plateau von Pérolles, ein anderes l'Etablissement da pisciculture, welches künſtliches Eis liefert. 1870: 10,904 Ew., wovon 1136 Proteſtanten.

Freiburg (ſchweiz. Kanton, Geſch.). Die Gegend des jetzigen Kantons hieß im Mittelalter, mit Inbegriff von Bern u. einigen anderen Nachbarorten, Üchtland, d. h. Land von Ogo (dem jetzigen Château d'Oex) u. gehörte zu Hochburgund. Nach dem Ende dieſes Reiches kam ſie zu dem unter den Deutſchen Kaiſern ſtehenden Herzogthum Burgund, deſſen Regentſchaft 1090 an das Haus Zähringen fiel. Damals ſtand an der Saane die Burg Thira, welche Herzog Berthold IV. mit Häuſern umgab, u. dann, nachdem er dieſe 1177 ummauert, nannte er die neue Stadt nach der von ſeinem Oheim Berthold III. im Breisgau gegründeten, F.; umſonſt widerſetzte ſich das Kloſter Payerne, dem der Platz früher gehört hatte, der Gründung. Nach dem Ausſterben der Zähringer (1218) fiel das jetzige Gebiet von F. an mehrere

Herren, F. selbst an das Haus Kyburg, und von diesem durch Erbschaft an die Habsburger, aus welchem Grunde F. auch trotz des 1243 mit Bern geschlossenen Bündnisses zu Albrecht von Österreich hielt u. sich deshalb mit dem auf Adolfs von Nassau Seite stehenden Bern entzweite. Von den Habsburgern erhielt F. Schutz gegen Savoyen u. die Stadt ausgedehnte Rechte und Freiheiten. 1452 sagte es sich jedoch von diesem Hause los u. unterwarf sich dem Herzog von Savoyen, dem das nahe Waadtland gehörte, erneuerte aber zugleich seinen Bund mit Bern. Im Burgunderkriege, wo Savoyen mit Burgund hielt, besetzten 1476 die Eidgenossen F., welches dann 1477 von Savoyen aufgegeben und als unabhängig anerkannt wurde. Auf der Tagsatzung in Stans 1481 wurde es in die schweiz. Eidgenossenschaft aufgenommen. Seit 1515 unterstützte F. die Stadt Genf gegen die Bedrückungen Savoyens u. schloß 1526 nebst Bern ein Bündniß mit ihr; aber als in Genf die Reformation Eingang fand, arbeitete ihr das entschieden katholische F. ebenso eifrig entgegen, wie Bern sie beförderte. Doch benutzte F. die Gelegenheit, als die Berner 1536 das Waadtland eroberten, auch einen Theil desselben mit Estavayer, Romont und Rue einzunehmen. Als bei dieser Gelegenheit von Bern auch Lausanne eingenommen wurde, floh dessen Bischof nach F., wo bis heute der Sitz des Bisthums geblieben ist. Weiter wurde F. vergrößert durch die Vertreibung des letzten Grafen von Greierz 1555, dessen Gebiet zwischen seinen Feinden, F. u. Bern, getheilt wurde.

Die bisher demokratische Verfassung von F. wurde mit Ausdehnung seines Gebietes nach u. nach aristokratisch. In im J. 1627 wurde vom Rathe beschlossen, daß künftighin nur noch Glieder jener 71 Familien, welche damals in ihm vertreten waren, in denselben wählbar sein sollten. Man nannte diese Familien die Heimlicher (Bourgeois secrets), weil die Heimliche Kammer (welchen Namen der Wahlkörper wegen der ihm obliegenden Verschwiegenheit angenommen hatte) den Rath, sich selbst u. alle Beamten wählte und so unumschränkt regierte. Merkwürdiger Weise waren in F. gerade die adeligen Geschlechter nicht unter den Heimlichern inbegriffen, das dortige Patriciat daher ein rein bürgerliches. Die übrige Bürgerschaft, u. natürlich auch das Landvolk, war rechtlos u. die Tyrannei empörender als irgendwo in der Schweiz. Dies verursachte Mißvergnügen, u. im J. 1781 brach unter der Anführung des Peter Chenaux ein Aufstand aus, der aber mit Hilfe Berns unterdrückt wurde. Chenaux fiel im Kampfe, die übrigen Mitschuldigen wurden zu Galeeren, Kerker u. Verbannung begnadigt; zwei entkamen nach Frankreich, wo sie in Paris den Schweizerclub gründeten, welcher 1798 den Einmarsch der Franzosen in die Schweiz betrieb. Als dieser stattfand, berief F.s Regierung zum Scheine eine Volksvertretung; aber 2. März zogen die Franzosen in F. ein u. vereinigten es dann mit der Helvetischen Republik. Nach Auflösung der letzteren 1803 wurde F. wieder ein unabhängiger Kanton und sogar einer der 6 Vororte, u. sein Schultheiß (Regierungspräsident) der erste Landammann der Schweiz; die Verfassung war jedoch nicht mehr die ehemalige aristokratische, sondern beruhte auf der Gleichberechtigung aller Gebietstheile, mit Ausname der Hauptstadt, welche einige Vorrechte erhielt. Nach dem Sturze Napoleons I. 1814 wurde diese Verfassung aufgehoben u. die früheren regierenden Geschlechter maßten sich wieder die Herrschaft an, indem sie der übrigen Bevölkerung einen kleinen Antheil an derselben bewilligten, nämlich die Wahl von 36 anderen neben 108 patricischen Rathsgliedern. Der Geist der neuen Regierung verrieth sich 1818 durch die Übergabe der Leitung des Kirchen- u. Schulwesens an die Jesuiten. Die Wirkungen dieser Maßregel wurden für F. verhängnißvoll, zumal auch die sonstige aristokratische Mißregierung viele Unzufriedenheit erregte, und 1830 ging von dem seit 1803 mit F. vereinigten protestantischen Murten eine demokratische Bewegung aus, worauf die Regierung nachgab u. einen Verfassungsrath wählen ließ, dessen alle Vorrechte aufhebendes, aber im übrigen sehr gemäßigt demokratisches Werk 24. Jan. 1831 vollendet, aber dem Volke nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde. In den neuen Behörden erhielt die Landbevölkerung das Übergewicht, u. zugleich wurde die bisher deutsche durch die französische Sprache als officielle verdrängt. In kirchlichen Dingen blieb die klerikale Richtung die herrschende und der Einfluß der Jesuiten ungeschwächt derselbe, wie bis dahin. Die Folge war ein 6. Jan. 1847 zu Murten ausbrechender Aufstand, der von der katholischen Partei unterdrückt wurde; die liberalen Führer entflohen, 70 Kantonsbürger wurden verhaftet u. streng bestraft. Die Regierung hielt nun erst recht fest zum Sonderbunde, u. im Sonderbundskriege war F. der erste Kanton, gegen den sich der Angriff des eidgenössischen Heeres richtete. Am 14. Nov. 1847 ergab sich die Stadt demselben u. die Regierung erklärte, sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen zu wollen. Die Jesuiten waren entflohen und ihr Collegium wurde von den eidgenössischen Truppen verwüstet. Der alte Staatsrath hatte sich selbst aufgelöst; die neue Regierung wurde aus liberalen Elementen zusammengesetzt, die Jesuiten ausgewiesen u. ihre Güter für das Staatsvermögen eingezogen. Eine neue liberale Verfassung erhielt, obschon das Volk nicht zur Abstimmung über Annahme od. Verwerfung berufen worden, 10. Juli 1848 die bundesrechtliche Gewährleistung. Unter dem Drucke harter Verfassungsbestimmungen u. der dem Klerus auferlegten Kriegsoccupationskosten von 1,600,000 Fcs. appellirte die Geistlichkeit an das ohnehin schon aufgeregte Volk, worauf 23. u. 24. Oct. in der Gegend von Rue u. Chatel St. Denis an 2000 Landleute aufstanden und nach Gefangennehmung der Bezirksbeamten u. Großräthe, die Priester mit dem Kreuze voran, gegen F. zogen. Die Regierung unterdrückte jedoch, mit Hilfe von Berner u. Waadtländer Milizen, die Empörung im Keime. Bischof Marilley wurde hierauf 25. Oct. verhaftet u. 13. Dec. über die franz. Grenze verwiesen. Trotz einer Amnestie und der Ermäßigung der Kriegscontribution blieb jedoch die Gährung, und als Bischof Marilley den Kanton mit seinem Interdict belegte, brach im Oct. 1850 ein zweiter Aufstand

aus, der jedoch ebenso wie ein dritter, 22. März 1851, erfolglos blieb. Der unterm 8. April einberufene Große Rath billigte die von der Regierung getroffenen Maßregeln, bewilligte einen außerordentlichen u. unbeschränkten Credit behufs Ausführung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung u. verlangte von Frankreich die Interuirung des Bischofs Marilley. Inzwischen brachte die klerikale Partei eine Volksversammlung zu Stande, 24. Mai 1852 zu Posieux, auf welcher das Verlangen gestellt wurde, daß die aufgedrungene Verfassung einer Volksabstimmung unterworfen werde. Die eidgenössischen Körperschaften, welche die Verfassung von 1848 auf 10 Jahre gewährleistet hatten, schlugen dieses Verlangen ab, beschlossen aber, daß die Forderung der noch rückständigen, den Sonderbunds-Kantonen auferlegten Kriegsentschädigung im Betrage von 2—3 Mill. denselben erlassen sein solle. Da die radicale Regierung ihr gestrenges Regiment fortführte, so folgten neue Aufstände; der vom 22. April 1853, mit dem ehemals liberalen Bürgerwehrhauptmann Périer an der Spitze, wurde erst in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai besiegt, wo die Aufständischen die Stadt hatten überrumpeln wollen. Indessen brachten materielle Interessen bes. die Eisenbahnangelegenheit, einen Compromiß zwischen der conservativen (klerikalen) und der radicalen Partei zu Stande, und infolge einer Übereinkunft mit Genf wurde der Bischof Marilley zurückberufen, jedoch unter der Bedingung der Anerkennung der Bundes- u. der Kantonsverfassung u. einer Regelung der Befugnisse der geistlichen Gewalt gegenüber der weltlichen durch den Papst. Einen weiteren entschiedenen Sieg errang die klerikale Partei bei den Neuwahlen zum Großen Rathe im Dec. 1856, der dann eine Abänderung der Verfassung beschloß, Jan. 1857, die auch 27. Mai mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Verbannten od. Verurtheilten erhielten Amnestie. Der Verkauf von Klöstern u. geistlichen Gütern wurde eingestellt, den noch bestehenden Klöstern die Aufnahme von Novizen gestattet u. das Decret über Aufhebung der Klöster zurückgenommen, später sogar mehrere solche wiederhergestellt. Als Lehrer der Kantonsschule stellte die Regierung wieder meist Geistliche an (Sept. 1857). Als aber der Große Rath (März 1858) beschloß, den Jesuiten u. Liguorianern ihr im J. 1847 von den Radicalen weggenommenes Eigenthum zurückzugeben, erhob sich Widerstand, so daß die Regierung 3. April die Stadt F., den Hauptsitz der Radicalen, in Belagerungszustand erklärte. Gleichzeitig beanstandete sie die Verpflichtung mehrerer zu Gemeindebeamten gewählten Radicalen u. fing an, die Wahlen mit denselben gewaltthätigen Mitteln zu beherrschen, mit denen die Radicalen sich früher im Besitze der Regierungsgewalt zu erhalten gesucht hatten. Dieser Geist dauerte ungeschwächt, neben arger Verwahrlosung der Finanzen des Kantons, bis heute fort und machte sich auch in eifrigem Widerstreben gegen die Revision der schweiz. Bundesverfassung (1872—1874) geltend. Vgl. Lalive d'Epinay, Etrennes Fribourgeoises pour les années 1806—1809, Freib. 1810; Küenlin, Der Kanton F., St. Gall. 1834; Ders., Dictionnaire géogr., statist. et histor. du canton de F., 1832, 2 Bde.; Berchthold, Histoire du canton de F., Freib. 1841—52, 3 Bde.; Raemy de Bertigny, Mémoires pour servir à l'hist. du canton de F. 1796 à 1866. Basel 1869, 1. Bd. Henne-Am Rhyn.

Freicorps, kleinere Abtheilungen, aus Reiterei u. Infanterie, meist Jägern, bestehend, denen theilweise auch einige Geschütze beigegeben sind, stehen nicht im normalen Armeeverbande u. werden nur für die Dauer eines Krieges, in der Regel aus Freiwilligen, errichtet. Seit Einführung der stehenden Heere tauchen F. in fast allen Kriegen auf, so im Dreißigjährigen Kriege die Holkschen Jäger, später das Trenkſche F.; im Siebenjährigen Kriege errichtete Friedrich d. Gr. aus Kriegsgefangenen F-Bataillone. In den Befreiungskriegen haben die F. dadurch eine höhere Bedeutung gewonnen, daß sie meist aus gebildeten Jünglingen bestanden, die der edelste Patriotismus unter die Waffen rief, so das Schillsche F. und das Corps des Herzogs von Braunschweig-Öls 1809, die Lützowschen Jäger 1813—14. Auch an den Kriegen der neuesten Zeit haben sich F., namentlich unter Garibaldi in Italien u. Frankreich, betheiligt, denen jedoch, wie z. B. den Francs-tireurs, die militärische Organisation u. zum Theil auch der militärische Charakter abging und die daher mehr als Freischaaren zu bezeichnen sind.

Freidank (vrîdank), mittelhochdeutscher Dichter; kam auf dem Kreuzzuge Friedrichs II. nach Syrien, wo er mindestens einen Theil seines Spruchgedichtes: Bescheidenheit (d. h. Einsicht, Maßhaltung) verfaßte. Wir besitzen davon sehr viele Handschriften, die in ihrer Anordnung stark von einander abweichen u. deren wol keine die ursprüngliche Gestalt des Werkes rein u. vollständig wiedergibt. Über die Bedeutung des Werkes s. d. Art. Deutsche Nationalliteratur, S. 171. Ausgabe von Wilhelm Grimm, Gött. 1834 (mit vortrefflicher Einleitung); 1860. Übersetzung von Karl Simrock, Stuttg. 1867; Franz Pfeiffer, Zur deutschen Literaturgeschichte, Stuttg. 1855, S. 37 ff.; (Freie Forschungen, Wien 1867, Nr. VI.); Hermann Paul, Ueber die ursprüngliche Anordnung von F-s Bescheidenheit, Lpz. 1870. △

Freidenker (franz. libre-penseur, engl. freethinker), wer sich in seiner Überzeugung nicht durch die Glaubenssysteme von Kirchen- u. anderen Religionsgemeinschaften bestimmen läßt, sondern nach eigenem Gewissen u. Ermessen sich eine unabhängige Ansicht über die höchsten Interessen der Menschheit und die Ursachen der Welt bildet. In mehr oder weniger verächtlicher Weise wird der F. von den strengen Anhängern gewisser Glaubenssysteme Freigeist genannt u. ihm mit Unrecht vorgeworfen, daß er, ohne die Gründe zu prüfen, die Religion, bes. die geoffenbarte, verachte u. allen Glauben für Aberglauben u. Betrug erkläre, was nur von frivolen Menschen ohne Überzeugung gesagt werden kann. In noch verächtlicherem Sinne wird das Wort Freigeisterei gebraucht. Zu den F-n rechnet man allgemein: Herbert von Cherbury, Hume, Blunt, Toland, Collins, Voltaire, Rousseau, Strauß, Feuerbach; die strengere confessionelle Partei auch Philosophen,

wie Lessing, Kant, Fichte, Schelling, Hegel u. A. Vgl. Noack, Die Freidenker in der Religion, Bern 1853—55, 3 Bde.; Sallet, Die Atheisten u. Gottlosen unserer Zeit. Henne-Am Rhyn.

Freidhoff, Johann Joseph, deutscher Kupferstecher, geb. 1768 in Hegge bei Arnsberg in Westfalen, st. zu Berlin 1818; lernte bei Huck in Düsseldorf, wurde, nachdem er mehrere Kunstblätter für die Chalkographische Gesellschaft in Söder gestochen, in Berlin bei der Akademie als Senatsmitglied u. Professor der Kupferschabekunst angestellt. Er stach mehrere Blätter in punktirter Manier in Kupfer u. wandte sich zuletzt auch der Portrait- u. Blumenmalerei zu. Hauptwerke: Die Nacht, nach Correggio (1800); Der Tod des Germanicus, nach Vonsin (1798); Joseph u. die Frau des Potiphar, nach Cignani (1796); Diana mit den Nymphen, nach Liberi (1801) ꝛc. Regnet.

Freie (Frilinge), derjenige Geburtsstand unter den alten Germanen, der die Hauptmasse des Volkes bildete, im Gegensatze zu den Unfreien, der aber schon in den ältesten Zeiten, wie aus Tacitus ersichtlich, eine Abstufung zeigt, nämlich einen Adel (Nobiles, Proceres) im Gegensatze zu den übrigen Freien. Der Grund der Unterscheidung kann nur ein eigenthümlicher politischer Vorzug sein, eine Auffassung, der denn auch das Wort Adel, d. i. Geschlechter, entspricht. Auch die Merowingische Zeit zeigt uns noch als eigentliche Standesgegensätze den Stand der F-n u. der Unfreien, unter den Ersteren aber als eine ausgezeichnete Klasse einen Adel, worunter wenige, eine regierende Aristokratie bildende, fürstliche u. königliche Familien verstanden werden. Dabei bietet aber die weitere Entwickelung u. theilweise Umbildung der Gefolgschaftsverhältnisse dem freien Manne die Möglichkeit, seine bürgerliche Stellung zu verbessern, worin ein Moment des Hereintretens eines neuen Standes als einer Art von Mittelstufe zwischen den Freien an sich — gemeinen Freien — u. dem eigentlichen Adel gesehen werden kann. Der Stand der eigentlichen Freien, die nun auch schon den Namen Mediocres führen, ist nicht ohne einen größeren Grundbesitz zu denken u. zu behaupten, insofern nicht der Eintritt in den fürstlichen Gefolgschaftsverband eine Abhilfe gewährte, woher es eben sich auch erklärt, daß dieser Stand nicht sehr zahlreich war u. wir ihm so häufig unter Bezeichnungen begegnen, welche auf gefolgschaftliche Verhältnisse hindeuten. Von der Zeit an aber, wo die politischen Berechtigungen sich abstufen, und selbst, bes. die höheren, bedingt sind durch den Grundbesitz u. dessen verschiedene Arten — Grundbesitz mit Hoheitsrechten, Grundbesitz mit gutsherrlichen Rechten, Grundbesitz, der nur einfache Privatrechte an der Sache, aber keine über Personen gab —, von da an mußte sich auch unter den erblich zu einem Grundbesitze der einen dieser Arten Berechtigten ein weiterer Unterschied des Geburtsstandes finden, so daß uns die Rechtsbücher des Mittelalters schon 3 Arten von F-n aufführen: 1) Höchst-F. oder Semper-F., 2) Mittel-F. oder schöffenbar F. u. 3) freie Landsassen. Dafür, daß Einer aber einem dieser 3 Stände angehören konnte als F-r und von freier Geburt, genügte der Beweis von sogenannten 4 Ahnen freier Geburt. Mit der wachsenden Macht der Großen gegenüber der Krone, weltlicher wie geistlicher Vasallen, nahm der Stand der F-n auf dem platten Lande immer mehr ab u. entwickelte sich in neuer Form theils in den Städten im Bürgerstande, theils auf dem Wege des Gefolgschaftsverhältnisses im niederen Adel. Vgl. außer den größeren Geschichtswerken über Deutschland u. deutsches Recht die Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland von Hüllmann, Bonn 1830. Lazai.

Freie Amter nannte man vor 1803 Theile des Kantons Aargau in der Schweiz, welche unter der Oberherrschaft, theils der 8 alten Orte, theils der Kantone Bern, Glarus u. Zürich standen u. durch 2 Landvögte verwaltet wurden.

Freie Gemeinden entstanden in der Protestantischen Kirche dadurch, daß bes. in Preußen durch König Friedrich Wilhelm IV. unter Führung des Professors der Theologie Hengstenberg der pietistisch gefärbte Orthodoxismus die Oberhand gewann. Dagegen hatten sich evangelische Geistliche aus der rationalistischen Schule, denen man den Namen Lichtfreunde gab u. die sich selbst Protestantische Freunde nannten, schon seit 29. Juni 1841 zu einer Predigerconferenz in der Provinz Sachsen vereinigt. Ihre Versammlungen zogen bald auch, namentlich in Köthen auf den regelmäßigen Pfingstversammlungen unter der Leitung Uhlichs, Männer nicht-geistlichen Standes an. Ein Vortrag von Wislicenus, Pfarrer in Halle, über das Thema: Ob Schrift? ob Geist? reizte die orthodoxe Gegenpartei so, daß Prof. Guericke in der Ev. Kirchenzeitung die Lichtfreunde als vom Christenthum gänzlich Abgefallene behandelte, und die Regierungen Sachsens und Preußens zum Einschreiten gegen ihre Versammlungen sich bewegen ließen. Einem lebhaften literarischen Streit über die in Betracht kommenden Fragen folgten bald Maßregelungen gegen die freigesinnten Geistlichen, welche die Entstehung von F-n G. veranlaßten. Die erste F. Gemeinde entstand in Königsberg 16. Jan. 1846, an der sich Rupp, Diner, Motherby, Wechsler u. Sanier als Führer betheiligten. Andere Gemeinden dieser Art bildeten sich 1846 in Halle unter Wislicenus, 1847 in Nordhausen unter Baltzer, in Halberstadt unter Wislicenus jun., in Marburg unter Professor Bayrhoffer, in Magdeburg unter Pfarrer Uhlich und an mehreren kleinen Orten meistens wegen Mißhelligkeiten mit dem Kirchenregiment u. durch äußere Anregung. Schon 1847 traten diese verschiedenen Gemeinden zu einer Conferenz in Nordhausen vom 6. bis 8. Sept. zusammen, zu der auch Abgeordnete u. Freunde der Reform aus anderen Städten kamen; als Zweck wurde ausgesprochen, die geistige Einheit aller F-n G. zum Bewußtsein zu bringen und das Leben derselben durch gegenseitige Mittheilung u. freie Verbindung zu befördern, u. man beschäftigte sich vorzugsweise über das die F-n G. Einigende, über das Verhältniß zum Staate, über die gemeinschaftliche Verfassung, über die Schule ꝛc., ohne daß jedoch über principielle Fragen, als dem Wesen der F-n G. widersprechend, etwas festgesetzt wurde. Gewann das Freie-Gemeindewesen schon durch die Bewegungen des Jahres 1848, so

waren doch für deſſen Verbreitung u. Entwickelung die Jahre 1849 und 1850 noch wichtiger, da bei dem politiſchen Stillſtand die kirchliche Agitation hervortrat. Von jetzt an ging die Demokratie u. das Freie-Gemeindethum ganz offen Hand in Hand; neue Gemeinden bildeten ſich faſt gleichzeitig an vielen Orten, z. B. in Berlin, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Darmſtadt, Wien, Nürnberg, München; politiſche Verbindungen verwandelten ſich in religiöſe Vereine; die immer heftiger werdende Polemik richtete ſich nicht mehr gegen die Evangeliſche Kirche, ſondern gegen das Chriſtenthum ſelbſt, u. allmählich ſchloß ſich der Deutſchkatholicismus dieſer ihm verwandten Richtung an. Dieſe Veränderung zeigte ſich bei der zweiten Conferenz der F-n G. in Halberſtadt 3. u. 4. Oct. 1849, wo 12 Gemeinden durch 9 ihrer Prediger vertreten waren u. wo das religiöſe Element ganz zurückgeſtellt, die von den anweſenden deutſchkatholiſchen Predigern und Anderen befürwortete Vereinigung mit den Deutſchkatholiken angebahnt u. der freie Geiſt, die freie Liebe, die freie Gemeinſchaft als Mittel die Welt zu erlöſen u. zu beſeligen empfohlen, dagegen die Form, die Satzung, das Prieſterthum, die Kirche als nicht zum Heil führend verworfen wurde. Auf der letzten Conferenz, welche 22. Mai 1850 in Leipzig begann u. ſpäter wegen einzelner Ausweiſungen in Köthen fortgeſetzt wurde, wurde die Verbindung mit den Deutſchkatholiken zu einer Religionsgeſellſchaft freier Gemeinden durchgeſetzt, doch fand der damals erlaſſene Aufruf an das deutſche Volk nicht viel Anklang, da den F-n G. allgemein der Vorwurf gemacht wurde, daß ſie Deckmantel politiſcher Gemeinſchaft ſeien. Als Bekenntniß ſtatt des Apoſtoliſchen Symbolums wurde der Satz aufgeſtellt: Ich glaube an Gott u. ſein ewiges Reich, wie es Jeſus Chriſtus in die Welt eingeführt hat; für Gottesverehrung, Taufe u. Abendmahl wurde Freiheit verlangt u. Mannigfaltigkeit der Form, die alten Bekenntniſſe ſollten in evangeliſcher Freiheit geehrt werden ꝛc., — ein Bekenntniß, von dem einzelne Gemeinden bald abwichen. In das Statut nahm man, um den einzelnen F-n G. die Selbſtändigkeit zu erhalten, die Formel auf, daß man die Wahrheit noch nicht gefunden habe, ſondern ſuche. Für die Organiſation der F-n G. wurde durch eine Gemeindeordnung geſorgt, die ihrem Princip nach auf der vollſtändigſten und freieſten Selbſtregierung in ihrer Geſammtheit beruhte. So haben nach dem Nordhäuſer Statut alle Gemeindemitglieder, welche verheirathet oder 20 Jahre alt ſind, actives u. paſſives Wahlrecht u. beide Geſchlechter gleiche Berechtigung; die Repräſentanten der Gemeinde können jederzeit durch die Majorität der Stimmfähigen von ihrem Amte entfernt werden, der Sprecher od. Prediger ſteht auf halbjähriger gegenſeitiger Kündigung u. ſein Verhältniß muß ſich am letzten Tage jedes Monats erneuern ꝛc.

Die Differenzen mit dem Kirchenregiment, welche der Austritt der Glieder der F-n G. aus den Landeskirchen herbeiführte, veranlaßte Änderungen in der Geſetzgebung, u. in Preußen erſchien das Toleranz-Edict vom 30. März 1847 u. eine Verordnung zur weiteren Ausführung, worin die bürgerliche Beglaubigung der Geburts- u. Sterbefälle durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Regiſter für die Gemeinden, die weder der bevorrechteten Landeskirche, noch orthodoxen Secten, wie die Altlutheraner, angehörten u. deren Geiſtliche deshalb nicht befugt waren, die auf bürgerliche Rechtsverhältniſſe ſich beziehenden Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, angeordnet und beſtimmt wurde, daß kein Beamter, weil er ſich einer Diſſidentengemeinde angeſchloſſen habe, in dem mit ſeinem Amte verbundenen Rechte eine Schmälerung erleiden dürfe, ſofern nicht das Amt ſelbſt, wie z. B. bei den Schullehrern, durch eine beſtimmte Confeſſion bedingt ſei, worauf ein ſpäteres Miniſterial-Reſcript allen Lehrern, die den Diſſidenten angehörten, ihre Stellen an den katholiſchen, proteſtantiſchen und Simultanſchulen aufzugeben befahl. Der Umſchwung des J. 1848 u. namentlich das Erſcheinen der Grundrechte, hatte den F-n G. manche Erleichterung, z. B. die ungehinderte Bildung neuer Gemeinden u. die Mitbenutzung evangeliſcher Kirchen ꝛc. gebracht; allein die vermeintlich veränderte Richtung der F-n G. veranlaßte ſehr bald die Staatsregierung zu ſtrengeren Maßregeln, u. ſeit 1850 erfolgten faſt in allen Staaten Beſchränkungen, ſo z. B. in Bayern, wo man ihre Taufe nicht als gültig anerkannte, u. im Großherzogthum Heſſen, wo Exceſſe militäriſche Hilfe nöthig machten und wo man das Auftreten der Reiſeprediger unterſagte. In Preußen blieb das Toleranz-Edict in Geltung, indeſſen beſtimmte der Erlaß des Oberkirchenrathes vom 10. Juni 1851, daß die Mitglieder der F-n G. an keinem Acte der evangeliſchen Landeskirche, weder am Abendmahl, noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen und die evangeliſchen Geiſtlichen weder Trauungen noch Leichenbeſtattungen bei ihnen verrichten dürfen. Die preußiſche Regierung ſprach 1852 gegenüber den Stimmen des Landtags, die im Verfahren gegen die F-n G. eine Beeinträchtigung der geſetzlich beſtehenden Gewiſſensfreiheit ſahen, offen die Abſicht aus, das geſammte Diſſidentenweſen mit allen geſetzlichen Mitteln auszurotten. Ähnliche Verordnungen erſchienen 1851 im Anhaltſchen, im Königreich Sachſen, in Altenburg u. anderwärts. Infolge dieſer Maßnahmen löſten ſich mehrere F. G. auf, andere kamen in Conflicte mit den Staatsregierungen, beſ. wegen unbefugter Amtshandlungen, und in Sachſen wurden ſie durch Miniſterialverfügung des Innern vom 11. Auguſt dieſes Jahres aufgelöſt und verboten. Außerdem wurde aber auch das Leben in den F-n G. immer matter, u. die Streitigkeiten in der Magdeburger Gemeinde, welche als politiſcher Verein 1855 definitiv geſchloſſen wurde, über die Beibehaltung oder Beſeitigung des Namens chriſtlich, ſchwächten die Theilnahme ab. Eine Conferenz, welche 1858 von den Führern der F-n G. in Gotha gehalten wurde, vermochte ebenſowenig einigende Ergebniſſe zu liefern. Am 16. u. 17. Juni 1859 verſammelten ſich die Vertreter von 54 Gemeinden abermals in Gotha u. einigten ſich nach langer tiefeingehender Berathung über eine Bundesverfaſſung, welche vor Allem die Freiheit des Gewiſſens zu

wahren sucht. Es wurde der Bund freireligiöser Gemeinden geschlossen, der als ersten Grundsatz die freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten anerkennt. Jedes dritte Jahr findet seitdem eine Bundesversammlung statt, zu welcher der Bundesvorstand einladet u. für welche er die Vorlagen in den Bundesblättern u. andern freireligiösen Organen vorher bekannt macht, die Beschlüsse der Bundesversammlung sind Rathschläge für die Bundesgemeinden. Diejenigen Beschlüsse jedoch, welche die Verfassung des Bundes selbst betreffen, sind für alle Gemeinden bindend. Der Bundesvorstand wird von jeder Bundesversammlung von Neuem gewählt. Derselbe ist dem Bunde verantwortlich u. verpflichtet, alljährlich am Schluß des Kalenderjahres den Gemeinden einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Er besteht aus fünf von der Versammlung zu wählenden Personen. Es existiren gegenwärtig 150 Bundesgemeinden und ca. 50 Gemeinden, welche dem Bunde noch nicht beigetreten sind. In diesen Gemeinden sind 28 Sprecher od. Prediger thätig. Außer in zahlreichen Büchern u. Broschüren wird die Sache der F-n G. von folgenden Organen vertreten: Sonntagsblatt (Gotha); Freie Gedanken (Leipzig); Es werde Licht (Heidelberg); Kirchenfackel (Ulm); Morgenröthe (Zittau); Uhlichs Sonntagsblatt (Magdeburg); Deutschkatholisches Sonntagsblatt (Wiesbaden). Außer diesen Blättern erscheint alljährlich ein Freireligiöser Kalender von Specht (Gotha). Auch in Amerika haben sich schon F. G. gebildet und zu einem Bunde zusammengethan. Löffler*.

Freie Künste, 1) (Artes liberales), bei den Römern diejenigen Kenntnisse u. Fertigkeiten, welche man eines freien Mannes würdig hielt, im Gegensatz zu den von Sklaven betriebenen, mehr mechanischen Beschäftigungen (Artes illiberales). Man rechnete dazu: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik, Grammatik, Dialektik, Rhetorik; 2) die mehr künstlerischen als handwerksmäßigen Erwerbszweige, welche dem Zunftzwang nicht unterworfen waren; 3) so v. w. Schöne Künste. Der Freien Künste Magister, s. u. Magister liberalium artium.

Freie Orte, ehemals Gemeinden oder Ortschaften in der Schweiz, welche unter dem Schutze eines Kantons, aber demselben nicht unterthänig waren. Deren waren 12: Aarau, Brugg, Dießenhofen, Engelberg (Abtei), Gersau (Republik), Lenzburg, Rapperswyl, Sempach, Stein am Rhein, Sursee, Winterthur, Zofingen. Die Helvetik, besonders aber die Mediation u. deren Folgen, wiesen diese Orte den neu erstehenden Kantonen zu.

Freie Städte, die 3 deutschen Städte, welche Staaten für sich bilden, nämlich Lübeck, Bremen u. Homburg. Bis 1866 zählte auch das seitdem von Preußen annectirte Frankfurt am Main dazu. In Deutschland gab es schon von den ältesten Zeiten her F. St. — nicht zu verwechseln mit den freien Reichsstädten (s. d.) —, welche vollkommen unabhängig, sich selbst regierten, dem Kaiser od. König nie zu huldigen hatten, frei waren vom Römerzuge od. dazu gehörigen Geldbeiträgen u. sonstigen Reichslasten, aber auch nicht zu den Reichsständen zählten. Sie sind indessen seit dem 16. Jahrh. nach u. nach unter Verlust dieser Vorrechte theils unter den freien Reichsstädten aufs-, theils ihrer Unabhängigkeit ganz verlustig gegangen. Lagai.

Freier Wille, 1) (Philos.) s. unter Freiheit. 2) (Dogm. Liberum arbitrium), das Vermögen des Menschen, das Gute mit Erfolg wollen zu können. Indem nun die Kirche von Anfang an den Gedanken vertrat, daß in dem Menschen (nach dem Sündenfalle) das Gute nur als Wirkung der freien Gnade Gottes zu Stande kommen könnte, so wurde auch von Anfang an in der Kirche über die Frage gestritten, wie im religiös-sittlichen Leben des Christen das Verhältniß der sittlichen Freiheit zur Gnade zu bestimmen sei. Dabei stellte sich sehr bald ein Gegensatz der abendländischen und der morgenländischen Kirchenlehre insofern heraus, als jene (namentlich in NAfrika) die Gnade, diese dagegen (namentlich in Alexandria u. Antiochien) die Freiheit des Menschen betonte. Allmählich schien die letztere Lehrweise in der Kirche die herrschende werden zu wollen, als sich Augustin im Abendlande erhob u. im Gegensatze zu Pelagius u. dessen Anhängern (die nur eine moralische Einwirkung der Gnade gelten lassen wollten) die Lehre vertrat, daß der Mensch zum Guten gar keine Freiheit habe, daß daher nur die Gnade in ihm Gutes u. Gottwohlgefälliges hervorzubringen vermöge. Eine mittlere Ansicht, welche sich zwischen Augustinismus und Pelagianismus herausbildete, nämlich der Semipelagianismus, mochte geltend, daß das Gute im Menschen durch ein Zusammenwirken desselben mit der Gnade zu Stande komme, so jedoch, daß der Anfang des Processes von dem Menschen ausgehen müsse, der dann durch die Gnade unterstützt werde. Allerdings gelang es dem Einflusse Augustins u. der Anhänger desselben, den Semipelagianismus ebenso wie den Pelagianismus zurück zu drängen; allein auch der Augustinismus verlor allmählich seine Geltung wieder, indem die Scholastik den Gedanken zur Geltung brachte, daß allerdings im Menschen, wenn in demselben das Gute zu Stande kommen solle, der freie Wille mit der Gnade zusammenwirken müsse, wobei sich jedoch die Scholastik (u. mit ihr die gesammte katholische Kirche) insofern einen Rest Augustinischen Erbes bewahrte, als sie den Anfang des in dem Menschen vor sich gehenden Processes, aus welchem das Gute hervorgehe, nicht dem Menschen, sondern der Gnade zuschrieb. Die Reformatoren kehrten dann (namentlich im Gegensatz zur scotistischen Scholastik) wieder ganz auf den Augustinischen Standpunkt zurück. Dieselben erkannten an, daß der Mensch das Gute zwar ernstlich aber nie mit Erfolg wollen könne, weil er in seiner Selbstbestimmung immer von seiner angeborenen Selbstsucht beherrscht sei. In diesem Sinne behauptete Luther gegen Eck, daß das arbitrium des Menschen nicht ein liberum, sondern ein servum arbitrium sei. Im Wesentlichen ist diese Lehre von dem Bekenntniß und der Systematik sowol der reformirten als der lutherischen Kirche festgehalten worden, indem Melanchthons Doctrin, nach welcher dem Menschen die Fähigkeit freier Annahme der ihm dargebotenen Gnade eignen sollte, in beiden Kirchen als (semipelagianischer) Synergismus verworfen ward. In der katholischen Kirche trat späterhin die alte

Streitfrage über das Verhältniß der Gnade zur menschlichen Freiheit wieder in einer lebhaften Polemik der (mehr augustinisch denkenden) Dominikaner u. der (fast pelagianisch lehrenden) Jesuiten hervor. In der evangelischen Kirche wendeten sich nicht nur die Rationalisten, sondern auch Schleiermacher von der Anschauungsweise der Reformatoren ab, — ebenso wie die von den Fesseln des Confessionalismus befreite Theologie der Gegenwart. Die Stimmführer des Lutherthums freilich reden gegenwärtig der Autorität der (die Lehre Melanchthons verwerfenden) Concordienformel das Wort, vertreten aber in Wahrheit doch nichts Anderes als die — wissenschaftlich allein haltbare — Lehre Melanchthons. Heppe.

Freienwalde, 1) (F. an der Oder), Kreisstadt im Kreise Oberbarnim des preuß. Regbez. Potsdam, in anmuthiger Gegend am schiffbaren Landgraben; Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn; Landrathsamt, Gerichtscommission, Gymnasium, Knaben-Erziehungsanstalt, höhere Töchterschule, königl. Schloß (vom Großen Kurfürsten erbaut); große Ziegeldrennereien beim ehemaligen Alaunwerk; 1875: 6048 Ew. Südlich von der Stadt, in einem von Laubwald umschlossenen Wiesenthale mit schönen Anlagen befinden sich am Gesundbrunnen 7 und etwa 1 km davon entfernt im Alexandrinenbade noch drei stahlhaltige Quellen, unter denen der Königsbrunnen und die Küchenquelle, beide von + 7,2° R. Temperatur, die wichtigeren sind. Das Wasser der schon seit 1365 bekannten Quellen wird zum Trinken und Baden benutzt, ist arm an Kohlensäure und enthält nur wenig Eisenoxydulcarbonat, aber viel Kalkerde u. Gips. Außerdem Kaltwasserheil- u. Molkenanstalt, Moorbäder, Fichtelnadel-, russische Dampf- und römische Bäder. Vgl. v. Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt F., Berl. 1824; Weise, Neuester Führer durch F., Freienw. 1874; Klencke, Taschenbuch für Badereisende, Lpz. 1875; Riesel, F. u. Umgebung, 2. Aufl., Berlin 1875. 2) (F. in Pommern), Stadt im Kreise Saatzig des preuß. Regbez. Stettin, unweit der Krampehl; Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn; Volksbank, Tuchwalk- u. Schneidemühlen; 1875: 2293 Ew. F. wurde um 1190 erbaut. H. Berns.

Freiersbach, Badeort unweit Petersthal im Amtsbez. Oberkirch des bad. Kreises Offenburg, 406 m ü. d. Meere im Renchthale des unteren Schwarzwaldes am Fuße des Kniebis; besitzt drei Quellen, welche eine Temperatur von + 10° R. haben, zu den erdig-salinischen Stahlwässern gehören, reich sind an doppelt-kohlensaurer Kalkerde, Magnesia, Natron, Eisenoxydul u. freier Kohlensäure, daneben aber nur wenig schwefelsaures Kali u. Natron enthalten. Das Mineralwasser wird in ansehnlicher Menge versandt. Es gibt in F. auch Douchen, Fichtennadel- u. Kieferdampfbäder.

Freiesleben, Johann Karl, deutscher Geognost u. Mineralog, geb. 14. Juni 1774 in Freiberg; genoß in Freiberg Werners Unterricht und verkehrte wandernd mit Leopold von Buch und Alexander von Humboldt, wurde 1796 Bergamtsassessor in Marienberg im Sächsischen Erzgebirge, versah mehrere andere Posten, wurde 1817 Bergrath u. 1838 an von Herders Stelle Oberberghauptmann des sächsischen Berg- u. Hüttenwesens. Er st. 20. März 1846 u. schrieb: Mineralogische Bemerkungen über das schillernde Fossil von der Baste bei Harzburg, Leipz. 1794; Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes, ebd. 1795, 2 Thle.; Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, Freib. 1807; Geognostische Arbeiten ebd. 1807—16, 6 Bde.; Magazin für Oryktographie, edd. 1820 ff.; Systematische Übersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- u. Hüttenkunde, ebd. 1822.

Freigedinge, 1) so v. w. Freigericht; 2) so v. w. Fehmgericht; 3) die Arbeit in einer Grube, welche ein Zögling der Bergwissenschaft zu seiner praktischen Ausbildung wie ein gewöhnlicher Bergmann fördern muß.

Freigeist, s. Freidenker.

Freigelassener, ein durch einen besonderen Act aus der Unfreiheit (Sklaverei, s. d.) Entlassener.

Freigericht, Gericht, welches über Freie oder Freigelassene gehegt wird, oder worin freie Leute über Leibeigene urtheilen; auch Fehmgericht.

Freigraf, Freigrafschaft, s. u. Fehmgericht.

Freigrafschaft, s. Franche-Comte.

Freigut, frohndienst-, oft zinsfreies Gut (s. u. Allod); die Besitzer Freibauern od. Freisassen. Kleiner heißt es Freihof.

Freihafen, ein Seehafen mit zollfreien Niederlagen. Solche sind: Hamburg, Bremen, Fiume, Triest, Aden in Arabien, St. Thomas (Westindien), Manado u. Kema auf Celebes, Amboina, Banda, Ternate u. Kajelie auf den Molukken.

Freihandelssystem, im Gegensatz zum Schutzzollsystem, das handelspolitische System, welches als das beste Förderungsmittel des nationalen Wohlstandes die Befreiung des Handels von allen künstlichen Beschränkungen in Angebot und Nachfrage im Inlande wie dem Auslande gegenüber aufstellt. Die Anhänger dieses Systems werden kurzweg Freihändler, ihre Gegner Schutzzöllner genannt; vgl. Handel.

Freihaus, Haus in einer Stadt, welches nicht zu den gewöhnlichen Leistungen und Lasten verpflichtet war; oder welches einer anderen als der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen war.

Freiheit, 1) so v. w. Ungebundenheit; 2) die ethische Selbstbestimmung im Handeln. In diesem Begriff liegt also die Voraussetzung des streng Gesetzmäßigen und Moralischen. Zur F. gehört daher vor Allem die möglichst genaue Erkenntniß des jedesmaligen Grades u. der jedesmaligen Art der Abhängigkeit (s. d. Art.), in der wir uns befinden. F. in absolutem Sinne ist also für uns gar nicht vorhanden, ganz abgesehen davon, daß ein solcher Begriff dem Gesetz der Causalität direct widerstreitet. Hieraus folgt, daß auch von einem Freien Willen in absolutem Sinne nicht die Rede sein kann. Die Annahme der F. in absolutem Sinne hat somit nicht nur keinen Werth, sondern sie muß auch eine schädliche Rückwirkung auf den Begriff des Sittlichen ausüben. 3) (Staats- und Naturrecht), der Begriff der F., als der aus der menschlichen Natur von selbst entspringenden Selbstbestimmung, ist auch im Gebiete des Rechts festzuhalten. In jedem geordneten Staate steht daher auch dem Bürger die F., zu thun und zu lassen, was er will, zu, insofern u. insoweit nicht

ausdrücklich gebietende od. verbietende Gesetze ihm darin Schranken setzen. Die letzteren sind aber nothwendig, weil ohne sie ein geordnetes Zusammenleben gar nicht denkbar sein u. der Staat in Anarchie verfallen würde. Der ideale Begriff der F. kann daher hier nur dahin gefaßt werden, daß man die Stellung des Bürgers, die Verfassung ꝛc. dann frei nennen wird, wenn die Gesetze die Selbstbestimmung nicht mehr beschränken, als dies nach den historisch gegebenen und vernunftgemäß berechtigten Staatszwecken nothwendig ist. Dieser Grundsatz zeigt sich in dem heutigen Staatsrecht der civilisirten Staaten in folgender Weise: A) als persönliche (natürliche) F., welche nur aus bestimmten gesetzlichen Gründen beschränkt oder vorübergehend oder dauernd entzogen werden kann (Polizeiaufsicht, Haft, Freiheitsstrafe, s. d.); deren ungesetzliche Beschränkung od Entziehung gesetzlich strafbar ist. Zu der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der persönlichen F. u. der gesetzlichen Feststellung der Bedingungen u. Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben zulässig ist, kommen die Bestimmungen des Strafgesetzes über das Verbrechen des Menschenraubes, der Entführung, der widerrechtlichen Gefangenhaltung, der Nöthigung (Deutsches Reichs-Str.-G. vom 15. Mai 1871, §§ 234 ff. u. Ges. v. 26. Febr. 1876, §§ 240, 241). B) Bürgerliche (od. constitutionelle) F. bezeichnet das Verhältniß der Regierten zur Staatsregierung, nach welchem die Regierten nicht zu blindem, sondern bloß zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet sind, u. nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte haben. Ein solches Verhältniß besteht auch in absolut monarchischen Staaten, wenn sie nicht geradezu den Charakter der Despotie u. Tyrannei an sich tragen. Die Anerkennung dieser bürgerlichen F. führte zu der Feststellung der Grenzen der Staatsgewalt, d. h. der Grenzen, innerhalb deren die Macht des Staates vor dem Rechte des Bürgers weicht. Die gesetzliche Feststellung dieser Grenzlinien war die Aufgabe der constitutionellen Gesetzgebung namentlich seit 1848, der Grundrechte des deutschen Volkes wie der politischen Codificationen der einzelnen Staaten; sie zu überschreiten, wird keiner reactionären Bewegung, aber andererseits auch keiner fortschrittlichen Strömung ungestraft gelingen. Die praktischen Consequenzen dieser F. des Staatsbürgers sind: Gewissens- u. Glaubens-, Denk- u. Lehr-F., die F. der Bewegung und des Erwerbes oder des Berufes. Selbst das constitutionelle Princip der Gleichheit Aller vor dem Gesetze läßt sich auf die Anerkennung dieser bürgerlichen F. zurückführen. Zum Schutze derselben dient das Gesetz, aber auch die Organisation des legislativen Körpers, welche den Staatsbürgern das Recht der Mitwirkung bei der Ausübung der Gesetzgebenden Gewalt des Staates gibt.

2) Schroot. 3) Grotefend.

Freiheitsbaum. Schon in frühen Zeiten richteten beinahe alle Völker, als Zeichen allgemeiner Freude oder Huldigung, sog. Maien, d. h. ganze Bäume mit der Blätterkrone, an öffentlichen Plätzen auf; doch erst beim Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges ward der Maibaum zum F. Die Bewohner Bostons versammelten sich nämlich unter einem großen Baum vor der Stadt, um über ihre politischen Zustände Rath zu halten u. dieser Baum erhielt den Namen Tree of liberty (d. h. F.). Dieses Beispiel ward in Frankreich zuerst 1789 von dem Pfarrer Norbert Pressac de la Chossagnoie zu St. Gaudens bei Civray im Dep. Vienne nachgeahmt, u. in wenig Jahren wurden in diesem Lande viele Tausende dergleichen Bäume gepflanzt. Zwar war bis 1815 eine große Zahl derselben eingegangen, aber unter der Restauration wurde noch verordnet, sämmtliche Freiheitsbäume zu beseitigen. Doch finden sich noch einzelne Freiheitsbäume aus der Zeit der ersten Revolution, z. B. im Botanischen Garten zu Paris und in der Veste Ham. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden deren gepflanzt. Junge Leute od. Arbeiter schafften die aus Privatgärten od. sonst woher geholten Bäume unter Musik u. Gesang auf einen freien Platz od. großen Hof, od. einen Punkt, wo sich Straßen kreuzen. Aber bereits im Febr. 1850 erschien ein Regierungserlaß, daß Freiheitsbäume, welche dem Straßenverkehr hinderlich wären, beseitigt werden sollten, u. der Rest wurde nach einem Decret vom 7. Jan. 1852 vernichtet. Auf ähnliche Art wurden in Italien dergleichen Freiheitsbäume gepflanzt, aber auch sie verschwanden 1849 wieder. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein F. zu St. Imer im Kanton Bern gepflanzt. Auch in der bayer. Pfalz geschah dasselbe zur Zeit des Hambacher Festes, in Nachahmung der dortigen Vorgänge zur Zeit der ersten franz. Revolution. Vgl. Grégoire: Essai historique sur les arbres de la liberté, Paris, Neudruck 1830. Bartling.

Freiheitskrieg, 1) der Nordamerikan. Freiheitskrieg; 2) der Spanisch-portugiesische Befreiungskrieg, 1808—13; 3) Deutscher Befreiungskrieg.

Freiheitsmütze. Das Recht, den Kopf zu bedecken, war schon von je ein Zeichen der Freiheit u. deshalb der Hut ein Symbol derselben. So führt Britannia zuweilen, personificirt, statt des Dreizacks eine blaue Mütze mit weißem Rande u. der goldenen Umschrift Liberty, als Freiheitssymbol auf einer Lanze, und auch in Frankreich wurde die Mütze, während der Zeit der ersten Republik, gleiches Symbol. Nach der rothen Farbe der Mützen, welche die 1792 von Marseille nach Paris ziehenden Leute trugen, erhielt diese Mütze gleiche Farbe u. wurde als Abzeichen bes. von den Jakobinern getragen. Seitdem trägt die personificirte Liberté auf Abbildungen die rothe F.

Freiheitsstrafe. Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß in den hauptsächlichsten europäischen Strafrechten die F. sich erst allmählich entwickelt hat u. als eine Milderung des bisherigen Strafrechts erscheint. Nicht allein das Germanische u. Römische Strafrecht, auch das Mosaische Recht zeichnen sich in ihren ersten Anfängen durch die größte Härte (nach heutigen Begriffen) aus: die Todesstrafe ist wenigstens dem Effecte nach die beinahe ausschließliche Strafe der Verbrechen. Einen Übergang zur F. scheint zunächst das altrömische Recht dadurch enthalten zu haben, daß der Kreis der sog. Privatverbrechen ein großer war und im Falle des Nichtzahlenkönnens der Strafe eine Überantwortung der Person des Strafschuld-

ners an den Gläubiger eintrat, so daß ihn derselbe auch gefangen halten und als Schuldknecht behandeln konnte. Später — unter den heidnischen Kaisern — trat zu den bisherigen Strafmitteln ein neues, direct eine F. enthaltendes, nämlich die Verurtheilung zu den Bergwerken. Gleichwol entwickelte sich auch jetzt noch kein förmliches System von F-n; auch unter den christlichen Kaisern blieb es nur bei der damnatio ad metalla. Im Gegentheile verminderte sich gewissermaßen die Zahl der F-n insofern, als die Überantwortung der Person der insolventen Schuldner an die Gläubiger nun nicht mehr statthatte. Eine entscheidende Änderung des Strafwesens scheint überhaupt erst durch das Kanonische Recht herbeigeführt worden zu sein, wenn auch die Kirche zunächst nur auf dem Wege der Kirchendisciplin gegen die Geistlichen mit Gefängnißstrafen vorging. Nach u. nach tritt von jetzt an die Gefängnißstrafe auch in den übrigen Gesetzgebungen als förmliche Strafart auf. Insbesondere hat das Kirchenstrafrecht den städtischen Polizeiordnungen bis in das 17. Jahrh. als Muster gedient. Einer Reform u. beziehungsweisen neuen Milderung verdankt man sodann die Zuchthäuser u. die späteren Arbeitshäuser, mit welcher Reform in Deutschland bes. die Josephinische Gesetzgebung vorangegangen ist, nachdem man bereits in NAmerika damit den Anfang gemacht hatte, die Gefangenen durch Zucht u. Anhaltung zur Arbeit zu bessern. Allmählich wurde aber die Zuchthaus-, resp. Kettenstrafe die oberste, Arbeitshausstrafe die mittlere, Gefängniß die mildere, endlich Arrest die mildeste Strafart — grundsätzlich in verschiedenen Anstalten vollzogen. Die neuere Gesetzgebung, welche durch Nebenstellung einer neuen Strafart, der Festungsstrafe, eine neue Milderung herbeiführte, hat eine Milderung und Vereinfachung noch dadurch bewirkt, daß die Kettenstrafe ganz aufgehoben und die Zucht- und Arbeitshaus- aber in Eins, in Zuchthausstrafe, vereinigt wurde. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch kennt nur mehr Zuchthaus (für Verbrechen), Gefängniß (für Vergehen), Haft (für Übertretungen). Bezold.

Freiherr, s. Baron.

Freijahr (Judenth.), s. u. Brache.

Freikuxgelderfonds, (in Schlesien) ein Fonds, gebildet aus dem Ertrag von $^1/_{15}$ der Ausbeute eines jeden in Ausbeute stehenden Bergwerkes. Er wird für kirchliche und Schulzwecke in den Bergwerksdistrikten verwendet u. hatte 1874 eine Einnahme von 504,709 M.

Freilehn, das Lehn, dessen Inhaber von dem persönl. Dienste gegen den Lehnsherrn befreit ist.

Freiligrath, Ferdinand, hervorragender deutscher Dichter, geb. 17. Juni 1810 in Detmold, wo das Geburtshaus mit einer Tafel geschmückt ist; lernte von 1825—81 als Kaufmann in Soest, wo er mit Grabbe viel verkehrte u. in Mußestunden mit Leidenschaftlichkeit orientalische Reisebeschreibungen, Naturschilderungen, Erdkunde, französische und englische Literatur studirte. 1831 wurde er Commis auf einem Wechselcomptoir in Amsterdam, wo er namentlich seine Sprachstudien vervollkommnete; er conditionirte dann 1836—39 in Barmen. Nachdem er 1834 im deutschen Musenalmanach von Chamisso und Schwab zuerst dichterisch aufgetreten u. nicht nur große Sensation erregt, sondern auch sogleich Nachahmer, wie Ignaz Hub u. Adolf Bube, gefunden, gab er, durch den Erfolg seiner 1838 erschienenen Gedichte noch ermuthigt, die kaufmännische Laufbahn 1839 ganz auf u. lebte nun seiner poetischen Muße in Düsseldorf, in Unkel bei Bonn, im Winter 1840—41 in Weimar, 1841 in Darmstadt, 1842—44 in St. Goar mit Geibel zusammen, dann in Ostende und Brüssel. In den während dieser Zeit herausgegebenen Gedichten erscheint er mit der ergreifenden Phantastik seiner descriptiven Epik als der poetische Panoramamaler des Orients, der van Aken der Poesie, der poetische Weltumsegler. Nach seiner Verheirathung mit der geistvollen Ida Melos aus Weimar, die sich später als Übersetzerin englischer Dichtungen bewährte, wurde F. aus einem Poeten der Anschauung ein Dichter des Gemüths, wovon Lieder, wie: O lieb', so lang du lieben kannst, zeugen. Die Dichtungen dieser Zeit erschienen in der Sammlung: Zwischen den Garben, eine Nachlese älterer Gedichte, Stuttg. 1849 (es war der 2. Band seiner Gedichte). Diese 2. Periode wurde jedoch bald durch die 3. Periode der politischen Lyrik verdrängt. Auf eine Pension von 300 Thlrn. jährl., die er 1842 vom König von Preußen zugewiesen erhielt, verzichtete er infolge der dadurch entstandenen Verdächtigungen, wobei er zum Zeichen seiner Unabhängigkeit seinen königlichen Wohlthäter angriff u. eine durch ein Preisvorwort motivirte Sammlung von Zeitgedichten unter dem Titel: Ein Glaubensbekenntniß, Mainz 1844, neue Ausgabe 1863, erscheinen ließ. Seines politischen Radicalismus wegen verfolgt, ging er 1844 erst nach Belgien, dann 1845 nach der Schweiz, 1846 nach London, wo er bis Januar 1848 in dem Handelshause Huth u. Co. arbeitete. Nach der Februar-Revolution, die er durch die Dichtungen: Die Revolution, Leipzig 1848, und Februarklänge, Berl. 1848, begrüßte, kehrte er nach Deutschland zurück u. lebte in Düsseldorf, wo er 29. Aug. verhaftet u. wegen seines Gedichtes: Die Todten an die Lebenden, vor die Assisen gestellt, aber 8. Oct. freigesprochen wurde. (Vgl. die Schrift: Stenogr. Bericht des Processes gegen den Dichter F. Fr., Düsseldorf 1848). Hier sind auch seine übrigen politischen Gedichte zu nennen: Ça ira, Herisau 1846, Politische u. sociale Gedichte, Düsseld. 1849—51, Neuere politische und sociale Gedichte, Düsseldorf 1849, 1. Heft Köln 1849, 2. Heft Braunschweig 1850. Nachdem er an der bis 19. Mai 1849 erschienenen Neuen Rheinischen Zeitung mitgearbeitet, wollte er sich in Holland niederlassen, wurde aber dort ausgewiesen u. lebte nun eine Zeit lang in Bilk bei Düsseldorf, dann in Köln. 1850 erhielt er die Weisung, Preußen zu verlassen. Er ging nun nach London, wo er Director einer schweizerischen Bankcommandite wurde. Das Bankhaus fallirte jedoch 1867. Da wurde zur rechten Zeit eine Nationalsubscription veranlaßt, die dem Dichter ein sorgenfreies Leben sicherte u. ihn seiner Muße zurückgab. Er kehrte 1868 nach Deutschland zurück, ließ sich in Stuttgart und 1874 in Cannstadt bei Stuttgart nieder, wo er 18. März 1876 starb. Außer den bereits erwähnten Schriften

gab F. heraus: Mit Hub und Schnetzler: Das Rheinische Odeon, Kobl. Jahrg. 1836 u. 1838; mit Matzerath u. Simrock: Das Rheinische Jahrbuch für Kunst u. Poesie, Köln 1841; mit Lev. Schücking: Das malerische und romantische Westfalen, Barmen 1840—42; Die Anthologie: Dichtung u. Dichter, Dessau 1854; Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn, Stuttg. 1842; Die englische Anthologie: The Rose, Thistle u. Shamrock, Stuttg. 5. Aufl. 1874. Er übersetzte: Englische Gedichte aus neuerer Zeit, Zürich 1846; Shakespeares Venus u. Adonis, Düsseldorf 1849; seines Freundes Longfellows Sang von Hiawatha, Stuttg. 1857. Von seiner Übersetzung von Coleridges: Der alte Matrose, erschien Lpz. 1877 eine von Doré illustrirte Ausgabe. Seit 1875 erschien in Stuttgart Illustrated Magazine, ein Sonntagsblatt in englischer Sprache. Seine Tochter Kate hat seine Gedichte ins Englische übersetzt. Im Glanze seines dichterischen Schwunges zeigt sich F. noch einmal in seinen politisch-patriotischen Dichtungen aus 1870—71. Sein Hurrah Germania ist in Aller Mund. Seine Gesammelten Gedichte in 6 Bänden erschienen bereits in 2. Aufl. Stuttg. 1871. Vgl. A. Kippenberg, Ferdinand F., zum Verständniß des Dichters u. als Begleitgabe zu seinen Werken, Leipz. 1876; Schmidt-Weißenfels, Biogr. F-s, Stuttg. 1876. Beyer.

Freimaurerei nennt man die Idee u. den Zweck des Freimaurerbundes, einer unter eigenen Formen bestehenden Gesellschaft, die zunächst in England als ein bereits gebildeter Verein öffentlich bekannt wurde und von da aus sich in Kurzem über einen großen Theil der Erde verbreitete. I. Die Freimaurergesellschaft od. Freimaurerbrüderschaft, welche erst (mit Unrecht) nach ihrer Überpflanzung auf den Continent den Namen eines Freimaurerordens erhielt, besteht als ein (mit Ausschließung der Frauen für die eigentliche F.) von Männern aus allen Ständen, die eine selbständige Stellung im Leben und sittlich guten Ruf haben, gebildeter Verein, dessen, unter vorgeschriebenen Formen zu demselben getretene, Mitglieder sich Freimaurer (fr. Franemaçons, Maçons, engl. Free-masons) und untereinander Brüder nennen. In ihren, nach bestimmten Regeln geordneten Zusammenkünften betrachten sie allen Unterschied des Ranges, der Glücksgüter u. der Confession für aufgehoben. Wo dies in irgend einer Weise nicht der Fall ist, liegt ein Mißbrauch oder falsche Auffassung der F. vor. Die wahre F. ist von allem Wirken nach außen, das auf Staatsverhältnisse u. Religionsverfassung Bezug haben könnte, fern, so daß in ihren Versammlungen alle Verhandlungen über politische u. kirchliche Gegenstände grundsätzlich ausgeschlossen sind, wogegen Achtung der bestehenden Staatseinrichtungen u. Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung und Befehle der Regierenden, selbst wenn von diesen Schließung der Versammlungen geboten würde, so wie die Achtung jedes aufrichtigen Glaubens an der Spitze aller freimaurerischen Verpflichtungen steht. Nach dieser wesentlichen Grundlage hat die F. den Zweck: ihren Bundesmitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, mit Gleichgestimmten Reinmenschliches zu erstreben, sich fern von allem Positiven für eine freie Vernunftgemeinschaft zu bilden und in brüderlicher Liebe miteinander das Urbild der Menschheit darzustellen. So innerhalb des Bundes für alles Gute angeregt, sollen die Freimaurer außerhalb desselben an allem Edlen regen Antheil nehmen, wie denn von denselben häufig wohlthätige u. edle Lebenszwecke beabsichtigende Anstalten begründet, unterstützt u. gefördert werden. Über den Mißbrauch der F. zu falschen Zwecken u. über das deshalb mehrfach ergangene Verbot der Theilnahme an der F., s. unter II.

Die in einer Stadt u. der Umgegend wohnenden Freimaurer vereinen sich, wenn sie sich stark genug fühlen, zu einem Verein, genannt Loge; in größeren Städten befinden sich auch wol zwei od. mehr Logen, die nebeneinander bestehen. Die gewöhnlichen Logen sind Johannislogen, welche auch Logen von den blauen Graden (Johannisgraden, den 3 alten Graden) genannt werden. Jede Loge muß, um gesetzmäßig (gerecht u. vollkommen) zu werden, von einer anderen, schon älteren gestiftet (constituirt) sein u. erhält von dieser ihre schriftliche Constitution (Constitutionspatent), auch ein eigenes Gesetzbuch (Constitutionsbuch). Bei großen Logenvereinen in Einem Lande steht das Recht zu constituiren nur der leitenden Mutterloge zu. Nicht gehörig constituirte Logen heißen Winkellogen u. werden von den übrigen nicht anerkannt. An Orten, wo keine Logen eingerichtet sind, wol aber mehrere Freimaurer leben, bestehen vielfach sog. Kränzchen oder Clubs, welche unter die Aufsicht einer Loge gestellt sind. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, welchem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigesetzt wird, z. B. Minerva zu den 3 Palmen im Orient zu Leipzig, Memphis im Orient zu Memel ꝛc. Orient heißt jeder Ort, wo sich Logen befinden. Die Versammlungen, welche auch Logen heißen, werden wo möglich in eigenen, der Loge gehörigen Logengebäuden (Logenhäusern) od. gemietheten Logenlocalen gehalten. Die Mitglieder der St. Johannislogen zerfallen in 3 Grade: 1) Lehrlinge, wenn sie eben erst aufgenommen; 2) Gesellen, wenn sie einige Zeit (meist nicht unter ½ bis 1 Jahr) in der Loge gewesen sind; 3) Meister, welche noch länger thätig waren. Bald nach dem Entstehen der F. bewirkten mehrere ihr beigemengte fremde Zwecke die Errichtung sogenannter höherer oder Hochgrade, welche nach Anzahl, Benennung und Zweck in den einzelnen Systemen, d. h. Auffassungsarten der F., sehr verschieden sind. S. unt. II. In neuerer Zeit sind wenigstens in Deutschland die höheren Grade mehr Ausschüsse der älteren Logenmitglieder geworden, durch die man Unterricht über die Geschichte der F. erhält; im System der Großloge Royal York sind sie durch sogenannte Erkenntnißstufen, im Schröderschen System durch Historische Engbünde ersetzt. Die oberen Behörden der F. sind die Großoriente oder Großlogen, welche durch Abgeordnete der Logen und von diesen gewählte gemeinsame Beamte gebildet sind und die ihnen angehörigen Logen leiten. Als Errichterinnen od. Leiterinnen anderer Logen sind solche Großlogen in Beziehung zu diesen Mutterlogen und diese

in Beziehung zu ihnen Tochterlogen. Ist dies Verhältniß weniger ein unterordneudes, als ein bundesmäßiges, so nennt man es Logenbund. Auch Provinziallogen errichtete man von manchen Großlogeu aus, welche die Logen eines gewissen Gebietes im Namen der Großloge leiten. Die Großlogen haben sehr verschiedene Einrichtungen u. Wirkungskreise. In der Regel besteht eine solche für ein bestimmtes staatliches Gebiet; denn viele Großlogeu erheben den Anspruch, daß in ihrem Staatsgebiete keine Logen anders als durch sie selbst errichtet werden dürfen (Sprengelrecht). In manchen Staaten bestehen Großlogen verschiedener Systeme nebeneinander, oft ohne sich nur anzuerkennen. Überhaupt ist jede Großloge für sich eine völlig unabhängige Körperschaft u. es gibt keine gemeinsame Organisation oder Oberleitung des Freimaurerbundes. Die einzelnen Großlogen stehen vielmehr nur in sehr losem, durch gegenseitige Repräsentanten vermittelten Zusammenhange; oft aber besteht ihr Zusammenhang nur darin, daß ein regelrecht aufgenommener Freimaurer auch in Logen fremder Constitution als solcher anerkannt wird und ohne neue Aufnahmeformen affiliirt werden kann.

Aus den Meistern werden die verschiedenen Beamten gewählt. Der Vorsitzende der Loge heißt Meister vom Stuhl (Logenmeister), welcher die Logenangelegenheiten leitet und die Loge in der Regel eröffnet u. schließt. Ihm zur Seite steht, wenigstens in größeren Logen, der deputirte (zugeorduete) Meister, der ihn bei Abwesenheit vertritt. Beide erhalten oft nach ihrem Zurücktritt die Würde als Alt- od. Ehrenmeister. Die beiden Vorsteher (Aufseher) haben die Aufsicht in den Logen, stehen dem Meister bei Eröffnung und Schließung der Loge bei und überhaupt berathend zur Seite. Die übrigen Beamten sind der Redner, welcher die Mitglieder durch Vorträge zu belehren od. zu erbauen hat u. die Festreden hält; der Secretär, der Archivar, der Bibliothekar, der Schatzmeister; der Almosenier (Armenpfleger), welcher die Angelegenheiten der Wohlthätigkeit besorgt; für die Ordnung in Befolgung des Rituals sorgen die zwei Schaffner (Stewards) u. der Ceremonienmeister. In Ländern, wo der Regent oder ein Prinz oder sonstiger Verwandter der Fürstenfamilie Freimaurer ist, übernimmt derselbe meist das Protectorat der Logen des Landes. An der Spitze der Großlogen stehen Beamte, welche denen der einzelnen Logen entsprechen. Der oberste derselben ist der Großmeister.

Die Mitglieder der Logen sind entweder eigentliche, welche Stimmrecht haben, od. dienende, welche kein Stimmrecht haben. Zuweilen werden Mitglieder anderer Logen infolge besonderer Verdienste zu Ehrenmitgliedern ernannt. Vorbedingungen zur Aufnahme eines Mitgliedes sind Volljährigkeit u. sittliche Unbescholtenheit. Wenn die Loge sich über das Vorhandensein dieser Bedingungen vergewissert u. der Petent die gewöhnlichen schriftlichen Fragen über seine Bildung, über seine Meinung von der F. u. s. w., befriedigend beantwortet hat, wird über ihn durch Kugelung (Ballotage) abgestimmt u. seine Aufnahme unter entsprechenden Ceremonien in einer Receptionsloge vorgenommen. Der Neuaufgenommene erhält gewöhnlich nach geschehener Aufnahme vom Meister vom Stuhl einen Schein (Certificat) über seine Eigenschaft als Freimaurer u. Logenmitglied. Der Übergang aus dem ersten, dem Lehrlings-, in den zweiten, den Gesellen-, und dritten, den Meistergrad, findet in den Beförderungslogen und nach besonderen Ritualen statt. Durch das Certificat empfängt jeder Freimaurer das Recht, fremde Logen zu besuchen (Besuchender Bruder). Der Freimaurer gelobt bei seiner Aufnahme Verschwiegenheit gegen Nichtfreimaurer (früher Profane genannt) über das symbolische Ritual u. die Erkennungszeichen. Wenn ein Freimaurer wieder aus der Loge treten will, so deckt er die Loge, d. h. erklärt seinen Austritt. Die Deckung hat entweder den Charakter einer einfachen, oder einer ehrenvollen Entlassung, in besonderen Fällen mit Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft. Mitglieder, die sich als Maurer unwürdig benehmen, oder ihre Pflichten nicht erfüllen, werden mit Ausschluß bestraft, oder, wenn Entschuldigungsgründe vorliegen, nur von der Liste gestrichen.

Die Grundsätze u. Lehren der F. werden meist durch Sinnbilder zu erkennen gegeben, welche der Werkmaurerei entnommen sind u. daher andeuten, daß die F. sich mit einem geistigen Bau beschäftige. In den Logen wird nach einem gewissen Ritual gearbeitet (d. i. Loge gehalten). Die Arbeit beginnt mit feierlicher Eröffnung der Loge. Die Logen sind: a) Arbeitslogen. Sie heißen Instructionslogen, wenn der Hauptgegenstand Unterricht über den Zweck, Geschichte, Einrichtungen u. Gesetze der Maurerei ist, Receptions- u. Beförderungslogen, wenn ein neues Mitglied aufgenommen oder aus einem niedern Grad in einen höhern befördert wird. b) Festlogen, u. zwar ordentliche, welche zu bestimmten Tagen gehalten werden, wie bes. das Johannisfest, zum Gedächtniß Johannes des Täufers, in manchen Logen auch das Winter-Johannisfest zu Ehren Johannes des Evangelisten, ferner das Stiftungsfest, entweder der Loge selbst, oder deren Mutterloge, der Geburtstag des Landesherrn oder Protectors u. s. w.; dann außerordentliche für besondere Gelegenheiten. Immer sind die Festlogen v. Reden (Festreden) und von Gesang u. Musik begleitet. c) Trauerlogen, zum Gedächtniß verstorbener Mitglieder. d) Tafellogen werden nach beendeter Arbeit, bes. nach Festlogen u. Aufnahmen, gehalten, wobei ein vorgeschriebenes Ritual beobachtet, die Loge ähnlich einer anderen Loge eröffnet u. geschlossen wird. Toaste, Musik und Gesang besonderer Freimaurerlieder würzen das Mahl solcher Tafellogen. Geschieht das Zusammenspeisen ohne Ritual, so heißt es ein Brudermahl. Unter Schwestern versteht die F. die weiblichen Angehörigen der Mitglieder; manche Logen vereinen sie bei feierlichen, außerordentlichen maurerischen Begebenheiten, Jubiläen, Einweihungen neuer Locale oder zur Belehrung über F. zu e) Schwesterlogen, bei denen die eigentlich maur. Gebräuche wegfallen. Reden, Gesänge, Musik machen die Unterhaltung aus. Die französische Maurerei hatte auch Adoptions- u. Esperanciers-logen, an welchen Frauen und

Männer zugleich theilnehmen, die aber von den rechtmäßigen Behörden der F. niemals anerkannt worden sind. Lufton (richtiger Lewis) nennt man den Sohn eines Freimaurers; er kann in manchen Logen im früheren Alter als Andere aufgenommen werden.

II. (Gesch.) Entstehung der F. Die F. ist als Idee, wenn auch nicht unter diesem Namen, so alt wie die Menschheit. Ehemals geschah es oft, daß Schriftsteller über F. bis auf den Tempelbau Salomos, die ägyptischen und griechischen, bes. Eleusinischen Mysterien, den Pythagoreischen Bund, die Essäer od. Therapeuten, die römischen Baugewerke, die Druiden, Culdeer, Johanniter, Templer ꝛc. zurückführten, aber ohne allen Grund; denn obschon alle diese Einrichtungen, eine gewisse Ähnlichkeit mit der F. haben, so hängen sie doch in historischer Beziehung auf keine Weise mit derselben zusammen. Dagegen ist der Zusammenhang der F. mit den Bauhütten oder Baugesellschaften des 12.—15. Jahrh., aus welchen die herrlichen Bauwerke des Mittelalters, besonders das Straßburger Münster, hervorgingen, nachgewiesen; denn fast überall finden sich an letzteren Embleme angewendet, welche denjenigen der jetzigen F. gleichen, u. es ist wol anzunehmen, daß die Vorsteher dieser Bauhütten, die alten kunstverständigen u. in der Kunst lebenden Baumeister, die Baugesellschaften nicht bloß in einem zunftmäßigen, sondern höheren Sinne nahmen. Auch Urkunden, so die Ordnungen der Steinmetzen 1459 in Regensburg und 1462 in Torgau, erstere bestätigt in Straßburg 1463 u. 1498, scheinen schon hierauf hinzudeuten, während dagegen die Kölner Urkunde, angeblich vom 24. Juni 1535, welche dies geradezu ausspricht, u. bei welcher mehrere bekannte Männer damaliger Zeit, wie Melanchthon, Coligny u. A. mit unterschrieben sind, höchst wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 18. oder Anfang des 19. Jahrh. untergeschoben worden ist. Unbezweifelt kamen die Baugesellschaften bald nach England, u. schon in früher Zeit ist, nach der altenglischen Sitte, daß die Großen Mitglieder einer Zunft waren, nachzuweisen, daß Prinzen u. Könige von England Protectoren der dasigen Baugesellschaften waren. Der Sage nach soll schon Prinz Edwin 926 der Yorker Baugesellschaft angehört haben. Unter Masonen verstand man sämmtliche zum Bau verwendete Künstler u. Handwerker, doch unterschied man schon seit dem 14. Jahrh. Free-masons, d. i. Steinmetzen, welche den freistehenden Stein bearbeiten, von den Roagh-masons, den Maurern, welche die rauhen Bruchsteine zusammenfügen. Die älteste auf die englische Maurerei bezügliche Urkunde ist eine Parlamentsacte von 1350; die älteste Constitution, entstanden zwischen 1427 u. 1445, ist von Halliwell in London 1840 herausgegeben; dieselbe enthält die alte Zunftsage, welche die Geschichte bis auf König Athelstan zurückführt, Vorschriften über das gegenseitige Verhalten der Genossen u. a. m. Um 1600 verlor die gothische Bauart und damit zugleich das alte Steinmetzenthum seine Geltung; durch Inigo Jones wurde der Augustische Baustil in England eingeführt, und zugleich eine Verbindung der Kunstliebhaber und Banlustigen mit den Künstlern und Baugewerken aller Art eingeleitet. In der Mitte des 17. Jahrh. wurden Nichtbauwerker als Free-masons angenommen, z. B. 1641 Robert Moray, Generalquartiermeister der schottischen Armee in Edinburg, u. 1646 Elias Ashmole, ein ausgezeichneter Gelehrter seiner Zeit, in London. Daß zur Zeit Cromwells die Masonen politisch thätig gewesen, oder erst entstanden seien, ist eine Erfindung späterer Zeit. Nach der großen Feuersbrunst in London 1666, bes. bei dem Baue der Paulskirche, gewann der Bund der Masonen unter der Leitung des Baumeisters Christoph Wren neuen Aufschwung. Als jedoch der alternde Wren sich der F. wenig mehr annahm, geriethen die Logen mehr u. mehr in Verfall; unter ihren Mitgliedern aber, die immer weniger eigentliche Bauleute zählten, griff die bei den hervorragenderen Geistern jener Zeit (am Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh.) herrschende Richtung des Deismus u. der allgemeinen Menschenliebe ohne Berücksichtigung der Nationalität u. Religion immer mehr um sich, und dies bereitete den Übergang von einem Bunde der Bauleute zu einem solchen der Freimaurer im geistigen Sinne, d. h. der am Gebäude der Menschheit Bauenden, vor.

Erste Periode der eigentlichen F. 1717 bis 1789. 1717 vereinten sich 4 Logen in London zur Großen Loge. 1720 feierte die Londoner Großloge zuerst ihr Stiftungsfest, und 1723 ließ Anderson sein Constitutionsbuch der englischen Großloge erscheinen, nachdem Georg I. sie völlig anerkannt hatte. Dies Andersonsche Constitutionsbuch gilt für die Grundlage der Maurerei u. enthält eine kurze Geschichte der F. nach den Zunftsagen, die alten Pflichten od. Grundgesetze (Old Charges) u. die allgem. alten Verordnungen u. s. w. 1731 wurde die Großloge von Irland in Dublin errichtet auf Grund des Constitutionsbuchs von Anderson, welches auch die Grundlage für das 1751 herausgegebene zweite Irländische Constitutionsbuch bildet. In ähnlicher Weise erfolgte 1736 die Errichtung der Großloge von Schottland in Edinburg, welche mit der von London in Übereinstimmung in maurerischen Dingen blieb. Dagegen erhoben sich in England selbst Mißhelligkeiten, indem zunächst nicht alle in und um London lebenden Maurer sich an der 1717 errichteten Großloge betheiligt hatten u. später selbständig Logen hielten u. Aufnahmen bewirkten, u. 1755 erhoben sich die Unzufriedenen als Altenglische Maurer im Gegensatz zu den Neuenglischen, mit Berufung auf die älteste Loge im Lande, zu York, die zwar vereinzelt fortarbeitete, aber mit London in brüderlicher Verbindung blieb, bis sie unthätig wurde und gegen 1784 erlosch. 1764 war die Trennung bis zur Feindseligkeit vollendet, 1772 ward die altenglische Großloge von Irland und Schottland anerkannt. Die Spaltung dauerte fort bis 1813, wo die getrennten Brüder wieder zusammentraten in der neugestalteten Vereinigten Großen Loge der alten englischen Freimaurer. Das neue Constitutionsbuch erschien 1815, in 2. Aufl. 1827 u. in 3. u. letzter 1841. In Schottland, welches in der mythischen u. mystischen Geschichte der Maurerei so oft genannt wird, bestand seit alten Zeiten unter den

Baulenten eine ähnliche Vereinigung wie in England. Sie ſtanden hier unter Patronen, welches Amt lange Jahre in der Familie der Grafen St. Clair, Herren v. Roslin, erblich war. Verſammlungsort war das Dorf Kilwinning, andere Grafſchaften verſammelten ſich in Aberdeen. Im 17. Jahrh. gerieth die F. in Verfall, bis ſie ſich ſeit 1723 wieder hob, ſo daß 1736 bereits 32 Logen in Edinburg den Großmeiſter wählten, 30. Nov., dem Geburtstage des St. Andreas, des Schutzpatrons von Schottland, dem zu Ehren Jakob II. von England auch den Andreas-Orden als höheren Grad der F. ausgetheilt haben ſoll, und derſelbe noch heute in verſchiedener Geſtalt in einzelnen mauriſchen Ordensſyſtemen getragen wird. Die Großloge Schottlands hat ſtets nur die 3 urſprünglichen Grade anerkannt u. ſich gegen jede Art von Hochgraden erklärt u. verwahrt.

Nicht Schottland, ſondern Frankreich iſt die Quelle der Hochgrade. Im J. 1725 wurde von Engländern die erſte Loge in Paris gegründet; 1737 unterſagte Ludwig XV. die Ausübung der F. in Frankreich, was aber nicht beachtet wurde, ja, das franz. Parlament wrigerte ſich, die Bannbulle des Papſtes Clemens XII. gegen die F. zu regiſtriren; 1742 gab es 22 Logen in Paris. 1743 wurde das erſte Allgemeine Geſetzbuch zum Gebrauch der Logen in Frankreich bekannt gemacht, deſſen 20. Artikel ſich gegen die Hochgrade erklärte. 1740 hatte Michael Andr. Ramſay einen Vortrag in Paris gehalten, in welchem er die F. aus den Kreuzzügen ableitete u. ſie mit dem Orden des St. Johannes, dem Malteſerorden, in Zuſammenhang brachte. Auf Grund dieſes Vortrags bildeten ſich ſchon 1742 drei neue ſchottiſche Grade. 1743 erfand man in Lyon einen 7. Grad, 1754 gründete der Chevalier de Bonneville ein Capitel der Hochgrade, genannt das Capitel von Clermont; demſelben folgte 1756 das der Ritter vom Orient, 1758 das der Kaiſer des Morgen- u. Abendlandes mit 25 Graden. Um das Ritterweſen, u. beſ. den Tempelherrenorden, mit der Maurerei in Verbindung zu bringen, wurde behauptet, daß nach Aufhebung des Templerordens 7 Templer, worunter der Marſchall des Ordens, Aumont, nach einer ſchottiſchen Inſel geflüchtet wären, dort einen, ſchon früher dahin geflüchteten Tempelherrn, Harris, gefunden und daß ſie alle als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu friſten, gearbeitet u. den Tempelherrenorden fortgepflanzt, ihn jedoch, um verborgen zu bleiben, in Sinnbilder der Handwerksmaurer gehüllt hätten. Hierauf wurde nun der 6. Grad, der Tempelherr, gegründet. Da die Geiſtlichkeit auf dieſe höheren Grade den bedeutendſten Einfluß übte, ſo kam nächſt dem Namen der Ritter, derjenige der Tempelherren u. Kleriker, nebſt dem des Capitels ſtatt der Loge auf. Indeſſen errichtete die engliſche F. von London aus Logen in Spanien (1729 in Gibraltar, 1728 in Madrid), in Portugal (1736 in Liſſabon), in Italien (1735 in Florenz), in Rußland (1731 in Moskau), in den Niederlanden (1735 im Haag), in Schweden (1736 in Stockholm), in der Schweiz (1735 in Genf, 1739 in Lauſanne); in Deutſchland wurde 1737 die Loge St. Georg, ſpäter Abſalom, in Hamburg gegründet u. von einer Deputation derſelben in Braunſchweig 1738 Friedrich (ſpäter der Große) aufgenommen, nach deſſen Regierungsantritt 1740 die Loge Aux trois globes (aus welcher die Großloge zu den 3 Weltkugeln entſtand) in Berlin geſtiftet wurde; 1741 entſtand die Großloge zur Sonne in Bayreuth u. ſ. w. Später breitete ſich die F. auch nach fernen Weltgegenden aus; in Aleppo u. Damask wurden ſeit 1728 Logen eröffnet, ſolche auch 1730 nach Amerika übergetragen u. auch in OJndien die F. auf engliſche Weiſe geübt und überall Provinzialgroßmeiſter ernannt.

In Deutſchland brachte das Syſtem der Stricten Obſervanz große Bewegung hervor. Es verdankt zum Theil ſein Entſtehen, beſ. ſeine Verbreitung, dem Freiherrn von Hund u. Altengrottkau welcher 1742 zu Frankfurt a. M. zum Freimaurer aufgenommen u. 1743 zu Paris aus Schwärmerei katholiſch u. in die daſelbſt beginnenden höheren Grade eingeweiht worden war. Hier hatte er den k. k. General Graf Marſchall, welcher ſchon frühee in den Bund aufgenommen u. zum Provinzialgroßmeiſter von Oberſachſen ernannt worden und ſeit 1734 Logen (ſo zu Naumburg, 1741 zu Leipzig, 1742 zu Altenburg) geſtiftet, ſpäter aber bei einem Aufenthalt in Paris ſich zu den höheren Graden hatte bekehren laſſen, gewonnen und errichtete 1747 im Einverſtändniß mit demſelben einzelne Logen, ja ſogar 1764 einen Logenbund, welcher den Namen Stricte Obſervanz erhielt, weil in den lateiniſchen Reverſen jedes Mitglied ſtrengen Gehorſam (strictam observantiam) geloben mußte u. Europa in 9 Provinzen eintheilte, die aber größtentheils nicht ins Leben traten. Hund, zum Heermeiſter der Provinz Deutſchland ernannt, war ſo durchdrungen von der Wahrheit der Erzählung von dem Tempelorden (von dem ſeine Anhänger ein Namensverzeichniß ſeit Molay bis zur neueſten Zeit aufſtellten), daß er hoffte, es werde einmal ein Monarch denſelben zum wirklichen Orden erheben, u. Alles that, denſelben in Anſehen zu erhalten. Sein Syſtem wurde auf 7 Grade erhöht. Wahrſcheinlich wurde dieſer Orden von den Jeſuiten geleitet, befriedigte jedoch ihre Erwartungen nicht. Jeder Ritter der höheren Grade bekam einen Ordensnamen, ſo Eques ab ense (von Hund), Eques a struthione (Schubart von Kleefeld), Eques ab aquila fulva (Stark) ꝛc. u. führte denſelben in maureriſchen Angelegenheiten. Wirklich gelang es Hund, viele Logen zu errichten u. ſelbſt die Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin zur Stricten Obſervanz zu bekehren. Nach Friedrich II. hatten ſich mehrere fürſtliche u. andere vornehme Perſonen in den Bund aufnehmen laſſen. Die Logen, beſ. die der Stricten Obſervanz, waren damals Sammelplätze der vornehmen Welt, ſie zählten zwar nur wenig Brüder, aber faſt alle aus den erſten Klaſſen der Geſellſchaft.

Solche große und ſchnelle Ausbreitung der F. mußte aber Reaction erwecken. Schon 1731 unterſagten die F. Neapel, 1734 Polen, 1735 die Niederlande, 1738 Kaiſer Karl VI. (aber nur in den öſterr. Niederlanden), Hamburg, Schweden (hier bei Todesſtrafe), Toscana 1740, ja in Spanien und Portugal wurden die Freimaurer eingekerkert und hart verfolgt. In der Türkei, wo man

auch Mohammedaner aufnahm, befahl die Pforte, daß man, sobald wieder Logen gehalten würden, das Haus, worin sie stattfänden, umzingeln und mit Mann u. Maus verbrennen solle. Am wichtigsten war aber, daß Papst Clemens XII. die F. 1738 mit Bann u. Excommunication belegte, was Benedict XIV. 1751 bestätigte. Dies bewog einen großen Theil, bes. der franz. Geistlichkeit, die Logen zu verlassen. Nur die Jesuiten achteten die päpstliche Bulle nicht, denn sie begannen eben damals ihr Clermantisches System u. bildeten es vielleicht eben darum zum neuen Tempelherrnorden aus. In anderen Gegenden wirkte das Verbot nur wenig und wurde sogar in manchen bald, wie in den Niederlanden (1740), Toscana, Schweden (1746), zurückgenommen. In noch anderen wichen die Freimaurer durch Stiftung ähnlicher Gesellschaften aus; solche waren z. B. der Mopsorden, vom Kurfürsten von Köln gestiftet, der Esperance-Orden, van Paris ausgehend, der Harmonie-Orden ꝛc. Zugleich nahm die F. namentlich in Frankreich eine wenig erfreuliche Richtung; französische Lebhaftigkeit, Frivolität u. Leichtgläubigkeit, sowie das bereits in den Templergraden getriebene, für baaren Ernst gehaltene Spiel, waren Ursachen, daß dort Grade auf Grade gehäuft, die verschiedensten Systeme geschaffen u. die gröbsten Täuschungen in den Logen vorgenommen wurden. Alchemie, Geisterseherei u. Theosophie wetteiserten mit einander, den Brüdern den Kopf zu verdrehen. Der Graf St. Germain, Casanova u. Cagliostro schlichen sich ein u. spiegelten das Auffinden tiefer Geheimnisse als Zweck der F. vor; noch andere Zweige der Maurerei stifteten besondere Abzweigungen u. Orden, wie: Koëns (Elus-Coëns) Hermetische F., Philalethen ꝛc., welche die größte Verwirrung in der F. verursachten. Mit der franz. Armee, die 1757 in Deutschland erschien, drang auch die entartete französische Maurerei mit allem ihrem Unwesen ein. Ein früher anhaltischer Superintendent, Samuel Rosa, verbreitete im Namen und Auftrag der 8 Weltkugeln 1765—71 sein System (Rosaisches System) durch Deutschland und behauptete, daß dasselbe Aufschlüsse über Alchemie, Theosophie, Kosmosophie und Mechanik gäbe. Es entstanden mehrere von der F. abgezweigte u. abgetrennte Schwindelsysteme, wie z. B. die Asiatischen Brüder, welche unter Freimaurer-Maske Alchemie u. Theologie trieben, aber nicht lange dauerten (etwa 1780—85), die Afrikanischen Bauherren, die Rosenkreuzer, welche unter der Leitung der Jesuiten standen, u. mehrere andere dgl. Gesellschaften. Die Illuminaten benutzten die F. nur theilweise zu ihren radicalen Zwecken. Alles dies kreuzte die Plane der Stricten Observanz. Bedeutender aber war für Hund das Mißtrauen, welches man in ihn u. sein Heermeisterthum zu setzen begann. Der Betrüger Johnson a Fünen (eigentlich ein Vagabund Becker od. Leucht, welcher Kassendefecte gemacht hatte) wollte von den geheimen Oberen in Schottland als Großprior abgeschickt sein, die deutsche Maurerei zu reformiren, auch höhere Geheimnisse besitzen; er berief die echten Maurer nach Jena und beredete Hund 1764 zum Congreß von Altenberge bei Kahla im Herzogthum Altenburg, wo man viel Spielereien trieb, Johnson Posten, geharnischt u. in Templertracht, ausstellte u. in gleichem Costüm Patrouillen reiten ließ u. selbst ritt, um zu vermeiden, daß ihn der König von Preußen aufheben Kasse, welcher ihn, wie er angab, verfolgte, bis Johnson endlich mit der Kasse entfloh, wodurch Hund, der dem Orden sein Vermögen opferte, um so mehr in Bedrängniß gerieth, als er auf die dringenden Fragen nach den unbekannten Oberen keine Antwort zu geben wußte. Dies benutzten ehrgeizige Brüder zur Errichtung des sog. Klerikalischen Systems, das den Oberhofprediger Stark in Darmstadt zum Stifter hatte und die Phantasien der Neuen Templer noch weit übertrieb. Auf dem Convent zu Kohlo (in der Lausitz) 1772, wo eine Reformation der Stricten Observanz vorgenommen und der Herzog Karl von Braunschweig zum Großmeister ernannt wurde, blieb Hund nur Heermeister über die Logen Stricter Observanz in Ober- u. Niedersachsen, Dänemark u. Kurland. Noch nicht ganz hatte sich aber der mystische und leichtgläubige Geist durch diesen Convent in der F. ergeben, denn noch vermochte der Leipziger Weinwirth Schrepfer in seinen Logen 1772—74 durch Geistererscheinungen zu blenden, u. von Gugomos (Egnos a cygno triumphante) brachte, sich für einen Abgesandten des heiligen Stuhls in Cypern ausgebend u. sich auf Geistererscheinungen, Goldmachen u. göttliche Geheimnisse berufend, den Convent von Wiesbaden 1775 zusammen, wo er aber entlarvt wurde, entfloh u. später widerrief. Die Convente von Braunschweig 1775 u. Wolfenbüttel 1778 machten das Templersystem noch mehr wankend, und endlich siegte die Vernunft bei dem durch ein Circular des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (der seinem Vater nach dessen Tode 1783 als Großmeister der Stricten Observanz gefolgt war) veranlaßten Convent zu Wilhelmsbad 1783, welcher das Tempelherrnsystem für aufgehoben erklärte u. die Stricte Observanz auf neue Grundsätze und auf 4 Grade mit verändertem System zurückführte (Wilhelmsbader od. Rectificirtes System). Die F. hatte sich geläutert; alle helldenkenden Maurer begriffen, daß man mit Geheimnißsucht, Geisterlehen, Goldmachen ꝛc. getäuscht worden sei, daß zum Theil politische Zwecke, zum Theil das Streben für den Katholicismus Proselyten zu gewinnen unter den Bildern, bes. der höheren Grade, verborgen gelegen hätten. In vielen Systemen zeigte sich (wie zum Theil schon früher) das Streben, die F. in ihrer Reinheit darzustellen, und man suchte, da man sich über die Mittel hierzu nicht einigen konnte, dies in besonderen Systemen u. in inneren Orienten od. engeren Orden zu erreichen. Die neuenglische Großloge in London nahm 1770, als Concession an die sog. altenglische Großloge, einen 4. Grad, Royal Arch, an, während die altenglischen Logen von York u. die schottische u. irische Großloge fortfuhren, nur in drei Johannisgraden zu arbeiten, u. verpflanzte diesen Grad seit 1783 auch in ihre Provinziallogen. In Frankreich hielten sich trotz wiederholter Verbote von Seite der Regierung die Logen fort aufrecht, freilich nicht, ohne größtentheils der verderblichen Hochgradsucht zu huldigen. Einen

äußerlichen Aufschwung nahm dort seit 1771 die F. unter dem Großmeisterthum des Herzogs von Chartres (später von Orleans, während der Revolution Egalité genannt). Ein Grand Orient de France, bestehend aus Deputirten aller Logen, wurde 1772 in Paris eingesetzt und der Herzog von Orleans selbst zum Souverain grand maitre des tous les conseils, chapitres et loges écossaises de France ausgerufen. Dieser große Orient hielt Ordnung unter den Logen und suchte 1776 die höheren Grade einigermaßen einzuschränken; ein Convent zu Lyon verwarf 1778 das Tempelherrnsystem, und die Logen desselben schlossen sich nun dem Grand Orient an. Schon 1756 hatte die holländische F. unter der Bedingung, daß alle holländischen Logen unter Einer Großloge im Haag ständen, die Anerkennung des Staats erlangt, u. 1770 schloß auch sie einen Vereinigungsvertrag mit der Londoner Großloge. In Dänemark wurde von Staatswegen 1792 die ganze F. unter den Großmeister Prinz Karl von Hessen gestellt. In Schweden bestimmte 1785 ein Gesetz, daß keine Loge mehr anders als unter der Großloge in Stockholm arbeiten dürfe, u. derselbe König, welcher die F. früher bei Todesstrafe verboten hatte, ließ sich von den neuen Logen feierlich huldigen. Die schwedische F. war aber nach französischen Formen gestaltet, arbeitete nach Clermontischem System u. hatte dabei eine starke Beimischung von Rosenkreuzerei. 1765 führte König Gustav III. das Templersystem bei der schwedischen F. ein, u. um 1777 war dasselbe u. das Clermontische System zu einem ganz veränderten, neuen System umgebildet, welches das schwedische genannt wurde. In Rußland konnte lange keine eigentliche Großloge zu Stande kommen; obschon Katharina II. Protectorin der Loge Klio in Moskau wurde, war diese doch nicht Großloge. 1768 ward vom russischen Oberst, nachmaligem Generallieutenant Melesino, einem geborenen Griechen, das Melesinosche System eingeführt; es enthielt die 3 Johannisgrade u. außer diesen 4 Grade. 1786 waren bereits 15 russische Logen bekannt. In Polen entstand 1769 die erste Großloge aus der 1749 begründeten Loge zum guten Hirten in Warschau. Als der russische General Igelström 1783 und 1794 Warschau besetzt hielt, wurden die Logen durch ihn geschlossen. Später, als die Theilungen Polens eintraten, kamen die einzelnen Logen der abgerissenen Landestheile unter die Gesetze der Staaten, zu welchen diese geschlagen wurden. In der Schweiz nahm die Loge zu Lausanne den Titel eines Helvetisch-romanischen Directoriums an. Später schlugen sich in der Schweiz mehrere Logen zur Stricten Observanz u. die zu Basel nahm den Titel eines altschottischen Directoriums an.

Am meisten aber zeigte sich das Suchen nach dem Besten in Deutschland. Hier wurde das rectificirte Wilhelmsbader System durch den Großmeister Herzog Karl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig u. dessen Loge Karl zur gekrönten Säule repräsentirt. Im Anfang gehörte die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln zu Berlin zu diesem System, von dem sie sich jedoch infolge von Streitigkeiten 1784 mit allen ihren Tochterlogen lossagte, unter Beibehaltung ihrer bisherigen 7 Grade. Bereits 1764 hatte in Berlin die Loge de l'Amitié ihre Constitution von der Loge Puritas in Braunschweig erhalten, sie hatte den Herzog von York, Prinzen von England, 1765 aufgenommen u. durch dessen Vermittelung eine Constitution von daher bekommen. Sie nannte sich deshalb Royal York zur Freundschaft, zog später Logen zu ihrem System u. nahm die Stelle einer Mutterloge ein. Nur wenig später begann (1766) der Generalstabsarzt Ellenberger, der durch Adoption den Namen von Zinnendorf angenommen hatte, die Bildung eines besonderen Systems. Er hatte v. Hunds Legitimation als Heermeister der siebenten Provinz auf dem Convent in Altenberge nicht anerkannt u. verschaffte sich durch den Großsecretär der Großloge in Schweden deren Rituale, erklärte die Stricte Observanz für unecht u. vereinigte 1770 12 Logen zu einer Großloge in Berlin. Auch diese erhielt ein Patent von London, u. nach vielem Hin- u. Herstreiten u. nachdem die schwedische Großloge erklärt hatte, daß Zinnendorf ohne ihr Wissen ihre Rituale erhalten habe, erklärte sich diese Großloge zu Berlin zur großen Landesloge von Deutschland. Im Gegensatze der Stricten erklärte Zinnendorf sein System für die Late Observanz, obschon es weit strenger war, als jene, u. schloß mit der großen Loge in London, durch Vermittelung des Landgrafen Georg Karl von Hessen, 1773 einen Vertrag, nach dem alle Logen in Deutschland ihr zugehören sollten. Zinnendorf nahm 9 Grade nach Art der schwedischen an u. die Landesloge führt sie noch bis jetzt. 1798 erging von der preußischen Regierung der Befehl, daß jede geheime Gesellschaft untersagt sei, ausgenommen die F., wenn sie sich einer der genannten drei Großlogen anschließe; dieser Befehl ist noch jetzt in Kraft. In Frankfurt a. M. hatte eine englische Provinzialgroßloge bestanden; diese erlosch 1782 durch den Tod des Provinzialgroßmeisters Gogel; vermöge einer ausdrücklichen Bestimmung der Großloge in London hätte die Provinzialloge in Frankfurt a. M. der großen Landesloge in Berlin sich anschließen sollen, dazu wollte sich jene aber nicht bequemen, sondern errichtete mit der Loge zum Reichsadler in Wetzlar den Eklektischen Bund (so genannt, weil er aus Vielen das Beste auswählen wollte), der nur die drei Johannisgrade beibehielt. Viele Logen traten ihm bei.

So sehr sich die F. in fast allen genannten Ländern der Fortschritte erfreute, so trafen sie doch auch in dieser Periode in vielen Ländern Verbote u. Verfolgungen. So wurden in Neapel, Spanien u. Portugal die Maßregeln gegen sie verschärft u. erneuert u. 1774 in Danzig, 1778 in Aachen die Freimaurer verfolgt. In Oesterreich untersagte die Kaiserin Maria Theresia 1764 die F.; zwar lebte sie bald wieder auf u. blühte unter Joseph II. so, daß schon 1784 eine Landesloge aller österr. Staaten in Wien errichtet wurde u. Joseph II. 1785 eine Cabinetsordre gab, wonach zwar in jeder österr. Hauptstadt nur drei Logen bestehen sollten, zugleich aber die F. völlig erlaubt und unter Schutz der Behörden gestellt wurde. Leopold II. war ihr dagegen nicht geneigt, da

arbeiteten die österr. Logen bis 1794 fort, wo sie amtlich aufgehoben wurden. Großen Einfluß hatte das Aufblühen der österr. F. auch auf das Gedeihen der italienischen; fast in allen großen Städten der Lombardei entstanden Logen, selbst in Rom wurde 1784 eine solche stillschweigend geduldet u. setzte sich mit dem Großen Orient in Paris in Verbindung, ja 1786 wurde die päpstliche Bulle von 1751 in so fern ermäßigt, daß die Freimaurer nicht mehr excommunicirt werden sollten. Schon 1784 war die F. in Württemberg untersagt worden, wie denn schon 1775 den geistlichen und weltlichen Dienern des Fürstbischofs von Hildesheim seitens desselben verboten wurde, Logen zu besuchen. In Bayern wurde die F. 1784 zugleich mit den Illuminaten unterdrückt und in Venedig 1785 streng verpönt.

Zweite Periode. Die F. von der ersten Franz. Revolution bis 1830. Die Französ. Revolution schien anfangs der F. höchst nachtheilig zu sein. In Frankreich hörten fast alle Logenversammlungen auf, da die Mitglieder auswanderten oder guillotinirt wurden oder voll anderer Tendenz zu den Clubs traten; sehr schädlich wirkte auch ein, daß der Herzog von Orleans (Egalité) als Großmeister erst Republikaner war u. dann unter der Guillotine fiel. In Großbritannien trug man darauf an, daß alle geheimen Gesellschaften geschlossen werden sollten, was durch Parlamentsbeschluß auch wirklich geschah; dabei wurde aber die F. ausdrücklich ausgenommen, weil Wohlthätigkeit einer ihrer Zwecke sei. In Deutschland trug Kaiser Franz II. 1794 beim Reichstage ebenfalls darauf an, alle geheimen Gesellschaften, also auch die F., in allen Reichsländern zu verbieten, viele Reichsstände, bes. Preußen u. Braunschweig, remonstrirten hierauf, daß dies dem Kaiser zwar in seinen Ländern überlassen bleibe, es den Reichsständen aber freistehe, vermöge der deutschen Freiheit, diese Maßregeln in den ihrigen zu ergreifen od. zu unterlassen. 1801 mußte jeder österreich. Beamter einen Revers unterschreiben, nicht Freimaurer zu sein od. werden zu wollen; auch mehrere katholische Staaten (Mainz, Trier, Würzburg ꝛc.) schärften das frühere Verbot ein. Im übrigen Deutschland blieb die F. bestehen, doch stellten mehrere Logen temporär ihre Sitzungen ein, theils (wie in Frankfurt a. M.) des Krieges wegen, theils um jeden Verdacht politischer Umtriebe zu vermeiden. Auch in den Niederlanden bestand die F. selbst nach der franz. Invasion fort, ebenso wurde sie in Dänemark und Schweden nicht gestört. In Rußland entzog 1794 Katharina II., auf den Verdacht, daß die Logen zu politischen Clubs führen könnten, der Moskauer Loge ihren Schutz, allein dennoch dauerten die Logen fort u. selbst der höhere Adel nahm an ihnen theil. Unter Paul I. wurden 1798 alle geheimen Gesellschaften, also auch die F., untersagt, wol um den Malteser-Orden zu heben, wenigstens wurden die Logenmeister auf gegebenen Handschlag, keine Logen mehr zu halten, zu Malteserrittern ernannt. Alexander I. bestätigte 1801 dies Verbot; 1803 wurde er aber durch den Staatsrath Böber bewogen, die F. wieder zu gestatten; ja, er ließ sich sogar selbst von diesem aufnehmen. In den inneren Verhältnissen der Logen änderte sich im Ganzen wenig, die Systemsucht hatte aufgehört, ja man schaffte in einigen Großlogen die höheren Grade ab und ersetzte sie durch andere Institutionen. Dies war in Deutschland bes. bei der Großloge Royal York der Fall. Fessler gab ihr 1797 statt der vier höheren Grade sechs Erkenntnißstufen. In der großen Provinziallloge in Hamburg hatte der Schauspieldirector Schröder in den letzten Jahren des 18. Jahrh. im Stillen eine ähnliche Änderung bewirkt. Er ging nämlich auf das einfache altenglische Ritual zurück, u. dies Ritual war es, welches viele andere Logen annahmen (Hamburger od. Schröder'sches System); der diesem System angehörende geschichtliche Engbund ist eine besondere Vereinigung zum Behufe geschichtlicher Forschungen ohne alle maurerischen Formen. Seit 1796 war die F. in Frankreich wieder aufgelebt, um 1800 stand sie schon in voller Blüthe, u. als das Napoleonische Kaiserreich 1804 an die Stelle der Revolution trat, wurde der Große Orient von Paris wieder errichtet, alle Logen Frankreichs unter denselben gestellt u. Napoleons Bruder Joseph zum Großmeister ernannt, obgleich derselbe nicht Maurer war und auch nie eine Loge besuchte. An seiner Stelle besorgte Cambacérès das Großmeisterthum. Er vereinigte das bisher auf dem Continent unbekannte, 1804 von dem Grafen von Grasse Tilly aus Amerika dahin gebrachte System des Suprême Conseil, welches 33 Grade kannte, mit dem des Großen Orient u. wurde auch von diesem System Großmeister. In Paris gab es damals 120 Logen, im ganzen Französischen Reich 1200. Fast überall, wohin die Waffen der Franzosen reichten, in Italien, Polen, Spanien, Portugal, lebte die F. wieder auf, u. viele franz. Regimenter führten Regimentslogen. In den bestehenden Systemen änderte die französische Invasion wenig, nur im Königreich Westfalen wurde eine Großloge in Kassel errichtet und in Warschau 1809 der Große Orient von Polen wieder proclamirt, u. die Logen in Polen mußten sich denselben anschließen oder decken. Wie die französische wirkte auch die englische F. in dieser Zeit bedeutend, und englische Logen entstanden, wohin die britischen Waffen reichten, in Portugal, Spanien, Sicilien, Malta ꝛc. Auch in Schweden wuchs das Ansehen der F., als der bisherige Großmeister, Herzog von Südermanland, 1809 nach Gustavs IV. Absetzung als Karl XIII. König wurde. Derselbe stiftete 1811 selbst für Freimaurer den Orden Karls XIII., den außer den Prinzen noch 30 Mitglieder bekamen u. welcher den Rittergrad des schwedischen Systems bildet.

Nach dem zweiten Pariser Frieden schienen fast allenthalben für die F. gute Aussichten zu sein. Zwar suchte sich hie und da die alte Systemsucht und die alte Täuschung zu erneuern, aber nirgends mit sonderlichem Erfolg. In Deutschland war die F. auf demselben Fuße wie vor dem Kriege; in Preußen nahm die Zahl der Logen bedeutend zu; in Bayern blieb zwar die F. verboten, die Logen in den 1805—15 neuerworbenen Staaten, namentlich in Ansbach, Baireuth, Nürnberg, Regensburg ꝛc., wurden geduldet, nur durften keine neuen errichtet werden u.

sämmtliche Beamte mußten einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich verpflichteten, keiner Loge anzugehören, auch nicht später Freimaurer werden zu wollen; in Hannover hatte die alte Großloge sich wieder erneuert; die Logen des Königreichs Sachsen waren aber seit 1811, mit Ausnahme zweier Leipziger Logen, welche unabhängig blieben, zur Großen Landesloge von Sachsen zusammengetreten; die große Loge in Hamburg u. die des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., wie die große Loge von Kurhessen und mehrere isolirte Logen, blühten, u. nur in Baden, wo der Kurfürst Karl Friedrich die F. 1805 wiederhergestellt u. eine große Loge gebildet hatte, die sich an den Großen Orient in Paris anschloß, wurden die Logen durch Verordnung des neuen Großherzogs 1813 und 1814 wieder geschlossen. In Österreich, Spanien u. dem größeren Theile von Italien blieb dagegen die F. untersagt, nicht ohne daß die Freimaurer gehofft hätten, einst wieder überall Genehmigung ihres Strebens zu erhalten. Da störte der Carbonarismus u. die Abirrung der spanischen Logen den gehofften Fortschritt der F. u. bewirkte die Sistirung derselben in vielen Ländern. In Neapel und dem übrigen Festland von Italien, so wie in Spanien waren nämlich alle Logen, als von den Französischen herrührend, geschlossen worden, dennoch setzten viele Logen ohne Wissen der Regierung, den allgemein anerkannten Grundsätzen der wahren F. zuwider, die Arbeit in gesetzlich nicht erlaubten Versammlungen fort, gründeten falsche, niedere u. höhere Grade, mischten Politik ein u. conspirirten gegen den Staat, kurz verwandelten die F. in Carbonarismus. So lagen denn viele Elemente des Aufstandes in diesen Afterlogen, und die Verschwörung des spanischen, nach Amerika bestimmten Corps auf der Insel Leon, u. also die erste Spanische Revolution, soll bes. von solchen falschen Freimaurern ausgegangen sein. Als die Neapolitanische Revolution 1821 und die Spanische 1823 mit Waffengewalt unterdrückt worden war, begann natürlich dort neuerdings eine harte Verfolgung der Freimaurer. Bes. in Spanien galten Freimaurer und Negros (Liberale) für gleichbedeutend, u. der politische u. religiöse Fanatismus brauchte erstere Benennung, wenn er den fanatisirten Pöbel u. die königlichen Freiwilligen gegen irgend ein Individuum aufhetzen wollte. Auch in Rußland erging Ende 1822 der unerwartete u. unaufgeklärte kaiserliche Befehl an den Minister des Innern, die Logen bis auf Weiteres zu schließen u. allen Mitgliedern einen Revers abzufordern, weder in- noch ausländische Logen zu besuchen. Nach Mexico war die F. während der dortigen Revolution von England aus gekommen, u. der lebhafte Charakter der Mexicaner ergriff dieselbe mit solchem Eifer, daß bald die Logen überfüllt waren. Auch hier spaltete die Systemsucht die F., u. Ecossinos u. Yorkinos bezeichneten die Anhänger der französischen (schottischen) und altenglischen Maurerei. Bald mischte sich Politik in die F., u. diese Namen wurden Bezeichnungen der beiden politischen Hauptparteien in Mexico, wodurch die Regierung bewogen wurde, die Logen zu schließen.

In Europa hatte 1830 die Julirevolution in Paris auf die F. wenig Einfluß. In Polen restituirten sich zwar während der Polnischen Insurrection 1830 u. 1831 einige Logen, wurden aber nach deren Unterdrückung wieder geschlossen. Das von den Niederlanden getrennte Belgien bekam eine eigene Großloge in Brüssel. In Kurhessen aber fand sich der Kurprinz-Mitregent bewogen, die Großloge in Kassel u. die übrigen kurhessischen Logen zu schließen. Sonst arbeiten die Logen wie früher ruhig fort, wenig Zwiste und Systemsucht finden mehr statt, u. außer den Controversen über die Zulaßfähigkeit der Juden in der F. haben in der letzten Zeit wenig Streitigkeiten der Logen unter sich stattgefunden. Dagegen wurden Krause, Moßdorf und Heldmann, weil sie die F. in philosophischer und historischer Hinsicht nach den Quellen bearbeitet beleuchteten u. ihre Schriften in den öffentlichen Buchhandel gaben, um 1820 wegen Verletzung der Verschwiegenheit arg angefeindet u. erstere sogar ausgeschlossen; was wenigstens an Moßdorf durch ungeforderte Wiederaufnahme gut gemacht worden ist.

Der Stand der F. in der Gegenwart. In Großbritannien, dem Mutterlande der F., blüht dieselbe vorzugsweise, eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen entstehen, das segensreiche Wirken gibt sich allenthalben kund durch Stiftungen wohlthätiger Institute mannigfacher Art, bes. zur Unterstützung alter gebrechlicher od. durch unverschuldete Unglücksfälle verarmter Logenmitglieder, durch Sorge für Wittwen u. Waisen, durch Errichtung von Unterrichtsanstalten. Großmeister der Großloge von England ist seit 1874 der Prinz von Wales, Pro-Großmeister der Earl von Carnarvon. Auch die neueste Zeit hat wieder gelehrt, daß in England die Bestrebungen der Logen darauf gerichtet sind, die F. in ihrer Reinheit, namentlich frei von allen fremdartigen, kirchlichen wie politischen, Beimischungen zu erhalten. Die Mitglieder der Logen betheiligten sich unter Anführung ihrer Großbeamten bei den Grundsteinlegungen öffentlicher Gebäude durch Aufzüge mit Fahnen und bekleidet mit den maurerischen Insignien. Unter der Großloge von England arbeiten (1875) 1417 Logen, mit über 100,000 Mitgliedern über alle Erdtheile zerstreut. Zwischen den Großlogen von England, Schottland und Irland besteht fortwährend ein gutes Einvernehmen. Unter der Großloge von Irland arbeiten 337 Logen, wovon 71 außer Landes. Im Gegensatze zu den vielen Ordenssagen hält die Großloge von Schottland an der ursprünglichen Johannismaurerei, welche nur drei Grade kennt, grundgesetzlich fest. Unter der Großloge von Schottland arbeiten 504 Logen, davon 119 im Auslande.

In Frankreich wurden zwar in vielen Städten neue Logen gegründet, bisher in Ruhe gewesene traten wieder in Thätigkeit, die F. verbreitete sich in der eroberten Provinz Algerien, ferner wohlthätige Anstalten für Unterricht, Unterstützung Armer u. Verwaister wurden gestiftet, auch wiederholt Belohnungen für ausgezeichnete tugendhafte Handlungen, Unterstützung in Theuerungszeiten u. anderen Unglücksereignissen von den Logen vertheilt; aber es haben zwischen den einzelnen Logen

unter sich, wie mit den beiden Großlogen, Grand Orient de France u. Suprême Conseil mehrfache Zerwürfnisse stattgefunden. Während von den obersten Logenbehörden über Lauheit der Logen u. deren Mitglieder Klage geführt, auch einzelne ausgezeichnete maurerische Schriftsteller von den Großlogen verfolgt u. aus dem Bunde ausgestoßen wurden, beschuldigten die einzelnen Logen den Grand Orient, daß derselbe sich der wahren F. nicht thätig genug annähme u. bei zwischen einzelnen Logen entstandenen Zwistigkeiten gar keine od. nur unzulängliche Maßregeln zur Beseitigung der obwaltenden Übelstände ergriffe. Es wurden in dieser Beziehung sehr ernste Anträge wegen Umgestaltung der obersten Logenbehörden in einzelnen Freimaurercongressen in Anregung gebracht. Auch wurden hier u. da Klagen laut, daß in einzelnen Logen, den Grundgesetzen zuwider, Politik getrieben werde. Nach der Februarrevolution des Jahres 1848 wurde vom Grand Orient eine aus den Großwürdenträgern bestehende Deputation an die damalige provisorische Regierung abgeschickt, um derselben im Namen der Freimaurer zu huldigen u. dieselbe ihres Gehorsams zu versichern. Im Ganzen wurde die F. von der Revolution wenig berührt. Darin, daß die socialistischen u. communistischen Verbindungen, welche mehrmals durch offenen Aufstand zur Herrschaft zu gelangen suchten, auf ihren Fahnen, Proclamationen ꝛc. freimaurerische Embleme führten, hat man Grund zu dem Verdacht finden wollen, als ob die F. u. der Socialismus u. Communismus ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen, allein bei näherer Untersuchung hat sich dieser Verdacht als grundlos erwiesen. Bei den fortwährenden, bes. von dem Univers ausgehenden Anfeindungen und zugleich, um das Bestehen der F. in Frankreich zu sichern, beschloß man 9. Jan. 1852, den Prinzen Lucian Murat zum Großmeister zu wählen; derselbe wurde am 26. Febr. feierlich in sein Amt eingeführt, welches 40 Jahre lang unbesetzt geblieben u. durch Großmeister-Adjuncte verwaltet worden war; der letzte Großmeister war König Joseph Bonaparte gewesen. Im Oct. 1854 erhielt die F. in Frankreich eine neue Verfassung, durch welche die Leitung des Ganzen bestimmter geordnet u. festgesetzt wurde, daß die Hochgrade nicht mehr mit Geld erkauft werden können, sondern durch maurerische Thätigkeit u. Talente verdient werden müssen. Im Mai 1856 führte der Großmeister das Dogmatische Institut ein, welches aus Mitgliedern des Grand Orient besteht u. den Zweck hat, die Dogmen (die maurerischen Wahrheiten) zu lehren, die genaue Befolgung der Ritualien zu bewahren, sowie im Allgemeinen maurerische Kenntnisse unter den Mitgliedern des Bundes zu verbreiten. Bei der Neuwahl des Großmeisters 1861 zeigten sich so arge Zerwürfnisse, daß sich der Kaiser Napoleon ins Mittel legte u. eigenmächtig den Marschall Magnan zum Großmeister ernannte, welcher wieder Ordnung schaffte. Nach seinem Tode 1865 wurde General Mellinet gewählt; seit dem Kriege von 1870 wurde die Großmeisterwürde nicht mehr besetzt. Der franz. Großorient zählt 307, das Suprême Conseil von Frankreich 50 Logen, darunter mehrere in den französischen Colonien u. in fremden Ländern.

In den Niederlanden setzten unter der Leitung des Prinzen Friedrich Karl, als Großmeister der Großloge der Niederlande seit 1816, die Logen ohne auffallende Erscheinungen ihre Wirksamkeit ungehindert fort, u. auch den überseeischen Colonien wurden die Wohlthaten der F. durch Errichtung neuer Logen zugänglich gemacht. In mehreren niederländischen Logen beschäftigte man sich vorzugsweise mit geschichtlichen u. philosophischen Untersuchungen über die F. Als man 1856 im Haag das 100jährige Stiftungsfest beging, schenkte der Großmeister, Prinz Friedrich, dem Bunde das Logengebäude, welches er 1816 mit einem Kostenaufwande von 210,000 M hatte erbauen lassen. Derselbe kaufte auch die Freimaurerbibliothek u. Urkundensammlung des maurerischen Geschichtforschers Kloß zu Frankfurt a. M. Der Groot-Oosten der Niederlande zählt 39 Logen in Europa, 28 in den Colonien. Im Großherzogthum Luxemburg besteht ein eigenes Suprême Conseil mit nur einer Loge.

In Belgien bestehen die Logen in unausgesetzter Thätigkeit u. zwar 60 unter dem Grand Orient de Belgique u. 7 unter dem Suprême Conseil de Belgique. Die Anfeindungen, welche die F. dort von dem katholischen Klerus zu erdulden hatte, wurden Veranlassung zur Errichtung von Schulen unter dem Schutze u. mit Beihilfe der Logen, um den Unterricht nicht ausschließlich der Geistlichkeit zu überlassen; auch wurden eigene Friedhöfe gegründet, um die öfters behinderten Beerdigungen der intoleranten Willkür der katholischen Geistlichkeit zu entziehen. Diese Verfolgungen hatten aber allenthalben eine größere Thätigkeit der Logen u. vermehrten Zudrang zu denselben zur Folge. 1854 veranlaßte der fortgesetzte Kampf der politischen u. kirchlichen Parteien den Grand Orient de Belgique, den Art. 135 des Reglements abzuschaffen, welcher die Betheiligung an den politischen u. kirchlichen Angelegenheiten verbietet. Dieses Vergehen gegen ein Grundgesetz der Maurerei hatte zur Folge, daß mehrere ausländische, bes. deutsche Großlogen allen Verkehr mit den unter dem Grand Orient de Belgique stehenden Logen untersagten, was jedoch nach späterer Aufhebung jener Maßregel zurückgenommen wurde.

In der Schweiz vereinigten sich 1844 die verschiedenen Großlogen, unter welchen die Logen sich dort befanden, nämlich das Directorium zu Zürich u. die Große Landesloge zu Bern, zu einer Großloge Alpina, u. diese gab 1845 revidirte Statuten heraus, welche 1874 einer neuen Revision unterworfen wurden. Der Sitz des Großmeisters wechselt alle 5 Jahre; seit 1874 befindet er sich in Bern. Die Großloge versammelt sich ordentlicher Weise jährlich bald da u. bald dort. Außer den Logen der Alpina, 32 an der Zahl, befindet sich noch in Genf eine solche unter dem Groß-Orient von Frankreich u. in Lausanne eine Hochgradbehörde unter dem Titel Suprême Conseil pour la Suisse.

In Dänemark wurde 1855 nach einem Decret des Generalgroßmeisters König Friedrich VII.

eine neue Großloge, die Große Nationalloge von Dänemark, eingesetzt, u. zugleich das Schwedische System mit seinen Andreasgraden eingeführt. Die Zahl der Logen beträgt 5. Die große Landesloge von Schweden u. Norwegen, deren Großmeister der König Oskar, zählt 6 Joh.-Logen.

In Deutschland hat die F. in den letzten 30 Jahren fast allenthalben einen neuen Aufschwung genommen u. hat auch in Kurhessen, Baden, Württemberg, theilweise auch Bayern, wo sie früher unterdrückt war, wieder Aufnahme gefunden. Auch durch die deutschen Logen wurden gemeinnützige Anstalten zur Beförderung des Unterrichts in Kunst u. Wissenschaft, zur Linderung des Elendes u. der Armuth (namentlich in den Theuerungsjahren 1846 u. 1847), theils neu gegründet, theils längst bestehende wesentlich gefördert u. erweitert. Aber auch in Deutschland sind Anfeindungen u. Verdächtigungen der F. von weltlicher u. geistlicher Seite, von streng-confessionellen Katholiken wie Protestanten, erfolgt. Wie unbegründet der so oft ausgesprochene Verdacht, daß die F. verderblich auf Staat u. Kirche wirke u. ihre Bekenner verleite, an Umwälzungen theil zu nehmen, haben die Jahre 1848 u. 49 bewiesen; die Logen selbst haben sich von allen politischen Bestrebungen fern gehalten, u. wenn auch einzelne Mitglieder sich mehr od. weniger bei den Bewegungen, u. zwar auf Seite verschiedener Parteien, betheiligt haben, so thaten sie dies auf ihre eigene Verantwortlichkeit. Trotz dieser Thatsache erhoben sich in neuester Zeit die heftigsten Anfeindungen gegen die F., indem man sie als staats- u. kirchengefährlich darstellte. 1852 begann eine derartige Agitation des sächsischen Advocaten Eckert bei den Staatsbehörden, welche die wahnsinnigsten Beschuldigungen auf den Bund häufte, aber keine Wirkung hatte. Ebensowenig fruchteten die Pamphlete von Hengstenberg, Aldan Stolz, Daumer u. A. gegen die F. Im Gegentheil hat die F. von politischer Seite die glänzendste Anerkennung gefunden durch den Beitritt des damaligen Erdprinzen, nachher regierenden Fürsten Heinrich LXVII. von Reuß-Schleiz 13. Mai 1852, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (jetzigen Kronprinzen des Deutschen Reiches) 5. Nov. 1853, des Königs Georgs V. von Hannover 14. Jan. 1857 u. des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha 30. Jan. 1857, welcher Letztere sogar den 9. Aug. 1857 das Amt eines Meisters vom Stuhl in der Loge zu Gotha übernahm. An der Spitze der fürstlichen Beschützer steht der gegenwärtige Deutsche Kaiser Wilhelm, welcher stets den Bund vertreten u. verfochten hat, so daß ihm derselbe zum Theil seine Erhaltung u. seinen gegenwärtigen blühenden Zustand in Deutschland zu verdanken hat. In den Logen selbst gibt sich in neuester Zeit allseitig ein Bestreben kund, von den Hochgraden sich zu befreien, u. tritt dies um so lebhafter hervor, als es einer vorurtheilsfreien Geschichtforschung auf dem Gebiete der F. gelungen ist, die totale Nichtigkeit des Grundes, auf welchen die Hochgrade bisher sich gestützt haben, nachzuweisen.

In den einzelnen deutschen Ländern hat sich die F. folgendermaßen gestaltet: in Preußen hat die F. dadurch, daß der König selbst an der Spitze sämmtlicher Logen steht u. fortwährend mit Eifer für die Zwecke des Bundes thätig ist, unverkennbar neues Leben erhalten, u. daher mag es auch gekommen sein, daß vorzugsweise in diesem Staate eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen errichtet wurde, welche sich in Gemäßheit der Staatsgesetze unter die Leitung einer der drei Großlogen gestellt haben. a) Die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin zählte 1875 112 arbeitende Tochterlogen mit 12,265 Mitgl. Im Jahre 1873 hat diese Großloge ihre revidirten Statuten herausgegeben; b) die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin zählte 1875 81 arbeitende Tochterlogen mit 8762 Mitgl.; c) die Große Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, in Berlin hatte 1875 47 Tochterlogen mit 5387 Mitgl. Es entstanden Mißhelligkeiten zwischen den drei preußischen Großlogen u. denen von England, Frankreich, Nordamerika und den anderen Großlogen Deutschlands darüber, daß die ersteren u. die von ihnen abhängigen Tochterlogen Freimaurern mosaischen Glaubens, ungeachtet dieselben durch Certificate als von gesetzmäßigen Logen aufgenommen sich auswiesen, dennoch den Zutritt zu ihren Versammlungen versagten. Dieses Verfahren, welches die preußischen Logen dadurch zu rechtfertigen suchten, daß sie die F. als ein rein christliches Institut erklärten, wurde von den Großlogen Englands u. Frankreichs durchaus gemißbilligt, und es kam endlich soweit, daß die Großloge von England ihren Repräsentanten bei den preußischen Großlogen alle Verbindung mit letzteren untersagte u. auch die Großloge von Hamburg, welche sich über ein gleiches Verfahren gegen eines ihrer Mitglieder zu beklagen hatte, allen Verkehr mit den preußischen Logen einstellte u. den unter ihrer Leitung stehenden Logen es verbot, Certificate von preußischen Logen anzuerkennen. Nachdem auch die übrigen Großlogen Deutschlands sich in gleicher Weise mißbilligend über das Verfahren der preußischen Logen ausgesprochen, ist in jüngster Zeit das Zerwürfniß dadurch ausgeglichen worden, daß sowol die Großloge Royal York zur Freundschaft als auch die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln ihren Bundeslogen die Weisung ertheilt haben, daß fernerhin darnach, ob der Besuchende sich zur christlichen Religion bekenne, nicht gefragt werden solle. Diesem Verfahren hat sich 1857 die Große Landesloge von Deutschland angeschlossen. Seit 1872 nehmen die der Großloge Royal York untergeordneten Logen Nichtchristen auch zu Mitgliedern auf. Nach der Vereinigung Hannovers mit Preußen 1866 wurde die dortige Großloge aufgefordert, sich aufzulösen u. die hannöverschen Logen schlossen sich nach freier Wahl je einer der drei preußischen Großlogen an. Dasselbe thaten auch die seit 1871 in Elsaß-Lothringen neu gebildeten Logen, nachdem die früheren mit franz. Constitution aufgelöst worden waren. Die Große Muttertoge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., welche mit ihren Bundeslogen sich von allen Hochgraden fernhaltend, stets nur in den drei Johannisgraden arbeitet, zählt 12 Logen mit 1396 Mitgl.; die 1846 gestiftete Großloge

zur Eintracht in Darmstadt, unter dem Protectorat ihres Landesherrn, 9 Logen mit 896 Mitgl. Die Große Loge in Hamburg, welche 1847 ihre Statuten revidirte u. veröffentlichte, zählt gegenwärtig 31 Logen, darunter 5 in Hamburg selbst u. 5 in Amerika. Die Große Landesloge von Sachsen in Dresden zählt 18 Logen mit 2908 Mitgl., alle im Königreich Sachsen, bis auf 2 in Meiningen u. Greiz. Die Große Loge zur Sonne in Bayreuth zählt gegenwärtig 22 Logen mit 1268 Mitgl. in Süddeutschland. Der unabhängigen (früher isolirten) Logen sind noch 5, nämlich in Altenburg, Gera, Hildburghausen u. 2 in Leipzig (Balduin u. Minerva). Die 8 deutschen Großlogen bilden seit dem Jahre 1872 einen Deutschen Großlogenbund, u. ihre Großmeister nebst Beigeordneten versammeln sich jährlich zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten am Sitze einer von ihnen abwechselnd. Es ist diese Errungenschaft namentlich dem Wirken des 1858 gestifteten Vereins deutscher Freimaurer zu verdanken, welcher jährliche Wanderversammlungen hält u. sowol für wissenschaftliche Behandlung der Geschichte u. Verfassung der F., als für Reformen im Logenwesen rastlos bemüht ist, u. auch eine Hilfskasse zu Werken maur. Wohlthätigkeit gegründet hat. Er zählt gegen 1400 Mitgl.

In der österreichischen Monarchie, wo die F. seit 1794 streng untersagt war, wurde 1848 ein Versuch zur Reactivirung der Logen gemacht u. namentlich in Wien die früher bestandene Loge zum heiligen Joseph unter reger Theilnahme einheimischer, wie auswärtiger Mitglieder ins Leben gerufen, allein der bald darauf angeordnete Belagerungszustand machte der weiteren Thätigkeit ein Ende, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Aufhebung des Verbotes zu erlangen. Es wurde bis heute nur erlangt, daß die Freimaurer wohlthätige Vereine unter Aufsicht der Behörden bilden dürfen. Hingegen ist in Ungarn seit der Einführung von dessen Autonomie 1867 die F. gestattet u. es haben sich dort seitdem eine Großloge für die Johannisgrade, mit 24 Logen, und ein schott. Großorient, mit 17 Logen, gebildet.

Auch in Italien hat der Sturz der früheren der F. feindlichen Regierungen im Jahre 1860 den Bund wieder in starke Aufnahme gebracht, u. der ital. Großorient, gestiftet 1861, reconstituirt 1864, jetzt in Rom, zählt 165 Logen, wovon mehrere im Morgenlande. Ebenso bahnte 1868 die Vertreibung der Königin Isabella der F. in Spanien den Weg; doch sind dort die Verhältnisse noch ungeordnet und mehrere Großlogen machen sich das Feld streitig. Der 1859 reactivirte Großorient von Lusitanien (Portugal) zählt 53, die 1867 gestiftete Großloge von Griechenland in Athen 8 Logen.

Die in allen englischen, französischen u. niederländischen Colonien bestehenden Logen sind in unausgesetzter lebhafter Thätigkeit, bes. die franz. Logen in Algerien u. die engl. Logen in Capland, Australien, Ost- u. Westindien, Canada; ja sogar in China u. Japan haben sich englische Logen gebildet. Desgleichen sind in Oceanien, bes. auf den Sandwich-Inseln verschiedene Logen errichtet worden. In den Logen Ostindiens unter engl. Constitution arbeiten Hindu, Parsen, Mohammedaner u. Christen mit einander.

In Nordamerika hat sich die F. sehr verbreitet. Es bestehen in den Vereinigten Staaten 43 Großlogen mit 7981 Logen, worunter 86 mit deutscher Sprache, u. über eine halbe Million Mitgl., u. außerdem 37 Großlogen Farbiger mit etwa 200 Logen. Von vielen dieser Großlogen gingen Bestrebungen zu einer Vereinigung unter eine gemeinsame Großloge u. namentlich der verschiedenen Systeme in ein einziges aus, allein bis jetzt ist dies nicht gelungen. In den größeren Städten ist man darauf bedacht gewesen, großartige Anstalten als Asyle für hilfsbedürftige Freimaurer u. deren Wittwen u. Waisen zu gründen. Als die Großloge in New-York im April 1848 veranlaßt wurde, die dortigen Freimaurer zur Theilnahme an einer öffentlichen Procession und anderen Feierlichkeiten, aus Anlaß der in Europa zu Gunsten der Freiheit stattgehabten Ereignisse, aufzufordern, gab sie abschlägigen Bescheid, indem es sich nicht mit den Grundsätzen der F. u. der Genossenschaft vereinigen lasse, an solchen politischen Demonstrationen theil zu nehmen. In den britischen Besitzungen in Nordamerika bestehen 5 Großlogen mit 270 Logen. Ferner bestehen Großlogen in den Republiken Peru (10 Logen), Chile (8 L.), Venezuela (40 L.), Colombia (2 Großlogen, die eine mit angeblich 224 L.), Uruguay (17 L.), Argentina (12 L.), Haiti (18 L.), San Domingo (6 L.), Mejico (12 L.), 2 im Kaiserthum Brasilien, mit 56 u. 122 Logen, 1 auf Cuba mit 7 Logen, 1 in der afrikanischen Republik Liberia mit 5 Logen u. 1 in Ägypten (1872 errichtet) mit 8 Logen.

Literatur: C. Lenning, Encyklopädie der F., 2. Aufl. u. d. Titel Allg. Handb. der F., 3 Bde., Leipz. 1863—67; G. Kloß, Bibliographie der F. u. der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften, Frkf. 1844; Merzdorf, Lessings Gespräche für Freimaurer, historisch-kritisch erläutert, Hannov. 1855; Marbach, Ageuda, in verschied. Ausgaben, Lpz. zul. 1874; Derselbe, Katechismusreden, 3. Aufl., Lpz. 1874; Adhuc stat, die F. in 10 Fragen u. Antworten, 4. A., St. Gall. 1870; Fiat lux, Vertheid. der F. ꝛc., Leipz. 1866 (diese beiden von O. Henne-Am Rhyn); Findel, Geist u. Form der F., 2. A., Lpz. 1874; Fischer, Briefe über F., 2. A., Gera 1875; Derf., Erläuterung des Lehrlings-Katechismus, 8. A., Gera 1875; des Gesellen-Katech., 4. A., ebd. 1875; des Meister-Katech., 3. Aufl., ebd. 1875; Groddeck, Darst. des posit. inneren Freimaurerrechts, mit histor. Einl. v. Merzdorf, Lpz. 1876. Zur Geschichte: Georg Kloß, Geschichte der F. in England, Irland u. Schottland aus echten Urkunden (1685 — 1784) dargestellt, Leipz. 1847; Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes, 2. Aufl., Gießen 1857; Kloß, Geschichte der F. in Frankreich, Darmstadt 1852—53, 2 Bde.; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, Oldenb. 1852; Polit, Beiträge zur Geschichte der F. in Mecklenburg, Rostock 1854; Findel, Gesch. der F., 3. A., Leipz. 1870; Henne-Am Rhyn, Das Buch der Mysterien, St. Gallen 1869; Fischer, Hist.-dogm. Darst. der hauptsächl. freien Systeme, Lpz. 1875. Zeitschriften:

Freimaurerzeitung, Manuscript für Brüder (redigirt von Rud. Rich. Fischer, seit 1852 von Mor. Zille, s. 1872 v. H. Schletter, s. 1873 von O. Henne-Am Rhyn), Leipz, 1847 ff.; Triangel ob. Akazienzweige am Lebensbaume echten Maurerthums, herausgeg. von Ed. Röhr, Williamsb. 1855 ff.; Die Bauhütte (redigirt von J. G. Findel), Lpz. 1858 ff.; Der Zirkel, Eigenthum u. Organ der Humanitas, Wien 1871 ff.; Dresdener Logenblatt, Dresden 1872 ff.; Hamburger Logenblatt; Am Reißbrette, Handschr. für Freimaurer-Meister, herausg. von O. Marbach, Leipz. 1874 ff. In Budapest erscheinen der Orient u. der Hajnal, magyarisch und deutsch; in Amsterdam das Maçonniek Weekblad, in London der Freemason u. a., in Paris die Chaine d'Union, der Monde maçonnique u. a., in Lausanne die Vérité, sowie die Alpina, letztere Organ der schweiz. Großloge in franz. u. deutscher Ausgabe. C. van Dalen, Kalender für Freimaurer, 16. Jahrg., Lpz. 1876. Henne-Am Rhyn.*

Freimund Reimar, Pseud. von Fr. Rückert.

Freind, John, bedeutender engl. Arzt und Geschichtforscher, geb. 1675 in Croton (Northampton), studirte in Oxford Medicin, erwarb sich noch als Baccalaureus durch sein Buch: Emmenologia (London 1703, Rotterd. 1711, Paris 1727, ins Französische durch Deoaux 1730) einen bedeutenden Ruf u. die Professur für Chemie in Oxford (1704), ging als Feldarzt mit dem Grafen v. Peterborough nach Spanien, von dort nach Italien zum Studium der alten Monumente, gab nach seiner Rückkehr 1707 die Schrift heraus: An account of Earl Peterboroughs conduct in Spain, wurde 1712 Mitglied der königl. Gesellschaft zu London, 1722 Mitglied des Parlaments, zog sich 1723 durch seine heftige Opposition Gefängnißhaft zu, die er zur Bearbeitung seines berühmten Werkes: The history of physic from the time of Galen to the beginning of the XVI. century (Lond. 1725—26, u. ö. und übersetzt), benutzte u. wurde nach der Thronbesteigung Georgs II. Leibarzt der Königin, starb aber 26. Juli 1728. Thambayn.

Freinsheim, Marktfl. im Bezirksamt Neustadt an der Hardt des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), Station der Pfälzischen Eisenbahn, Wein-, Obst-, bes. Kirschen- u. Getreidebau; 1875: 2144 Ew. Der (ehemals kurpfälz. u. befestigte) Ort hatte im Mittelalter städtische Rechte, die er aber wegen Parteinahme für die Bauern im Bauernkrieg einbüßte.

Freinsheim (Freinshemius), Johann, namhafter Philolog, geb. 16. Novbr. 1608 in Ulm; studirte die Rechte, Philosophie u. Schönen Wissenschaften u. ging 1637 nach Straßburg, um von da aus in Frankreichs Bibliotheken Studien machen zu können. Infolge einer latein. Lobrede auf Gustav Adolf wurde er 1642 Professor der Politik und Beredtsamkeit in Upsala, 1647 Bibliothekar und Historiograph in Stockholm; 1656 folgte er einem Rufe nach Heidelberg als Honorarprofessor, wo er 30. Aug. 1660 st.; er schr. ein historisches Gedicht: Deutscher Tugendspiegel oder Gesang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules (Herzog Bernhard von Weimar), Straßb. 1639, Fol. Außerdem Erläuterungen zum Livius, Tacitus, Curtius, Florus ꝛc. Lagai.

Freir, s. Freyr.

Freisassen, s. u. Freigut.

Freischaaren (Freischärler), eine erst in neuerer Zeit, zuerst in der Schweiz, gebrauchte Bezeichnung für bewaffnete Abtheilungen, welche sich freiwillig und in der Aufregung großer politischer Ereignisse bildeten, meist getrieben von dem Eifer für eine politische Idee oder Partei, theilweise auch aus Neigung zu Abenteuern. So finden sich F. in der Schweiz, welche nach Errichtung des Sonderbundes u. Berufung der Jesuiten nach Luzern unter Ochsenbeins Leitung, anfangs Dec. 1844 und Ende März 1845 Züge gegen Luzern unternahmen; andere, welche bei der Erhebung Schleswigs und Holsteins 1848 aus allen Gauen Deutschlands nach der jütischen Halbinsel zusammenströmten; bei dem Aufstande in Baden 1849 stellten sich F., aus allen Nationalitäten zusammengewürfelt, in die Reihen der Insurgentenarmee, es traten F. in Ungarn und Italien auf, überall aber u. immer mit gleich geringem Erfolge, weil ihnen stets die geregelte taktische Ausbildung, mehr noch aber jede militärische Disciplin abging. Als in Deutschland infolge der Bewegung von 1848 fast überall sogenannte Bürgerwehren ins Leben traten, bildeten sich in vielen Orten neben diesen auch noch F. aus solchen Leuten, welche gesetzlich von dem Eintritt in die Bürgerwehren ausgeschlossen waren. Und wo immer im Verlaufe der Ereignisse die revolutionirende Partei einen Aufstand versuchte (Frankfurt a. M., Dresden), überall strömten F. zur Unterstützung des Aufstandes zu, jedoch auch hier ohne Erfolg und meist nur zur Unbequemlichkeit der Orte, nach denen sie gezogen. Im Deutsch-franz. Kriege 1870/1871 waren die Francs-Tireurs (s. d.) eine ähnliche Erscheinung. Henne-Am Rhyn.*

Freischießen, in der Schweiz Benennung der nationalen Schützenfeste, welche alljährlich als kantonale, allzweijährlich als eidgenössische gefeiert werden. Den Mittelpunkt des Festes bildet das Scheibenschießen, für welches Prämien ausgesetzt sind, deren Betrag sich auf große Summen beläuft. Diese Prämien, sowie die Kosten der Festlichkeit, werden durch freiwillige Beiträge bestritten. Für Abhaltung des Festes bewerben sich die verschiedenen Kantone, jedoch nicht nach einem bestimmten Turnus. Jede Genossenschaft führt ihre Fahne mit sich; diese werden auf der Fahnenburg aufgestellt, welche zu oberst mit der eidgenössischen geschmückt ist. Der Abstand der Scheiben vom Schießstande beträgt mindestens 300 m; zulässig sind alle Waffen, welche eidgenössische Einheits-Munition schießen, feldmäßiges Korn u. Absehen haben, 11 Pfund an Gewicht nicht übersteigen u. frei von Unterlage abgefeuert werden (Reoid. Statuten des Schweiz. Schützenvereins v. 1871). Bei jedem eidgen. Schießen (welches 8 Tage dauert), ist nächst den, bis 140 an der Zahl aufgestellten Scheiben, eine Hauptscheibe Vaterland angebracht, welcher mindestens $^2/_3$ der Ehrengaben zufallen. Nur Vereinsmitglieder dürfen nach derselben schießen. Die Gaben steigerten sich bis 403,781 Frs. (in Schaffhausen 1865), von wo sie wieder sanken. Alle Schützen tragen das eidgenössische Wappen und die Kokarde ihres Kantons. Nach

Vollendung des Schießens werden die Preise in der Fahnenburg vertheilt. Hervorgegangen sind dieselben aus den schon von Alters her üblichen Schützenfesten, welche aus der Zeit des Bundes der 8 Orte stammen. Einen höheren Aufschwung erhielten sie nach dem Zürcherkriege, welchem 1452 das Gesellenschießen zu Sursee folgte. Im 15. Jahrh. entstand die alte Schützenordnung, in welcher Bestimmungen über die F. u. die Theilnahme an denselben getroffen wurden. Doch verkümmerten die bald darauf folgenden religiösen Streitigkeiten über ein Jahrh. lang die Schützenfeste. Später hörte der Verband der Schützengesellschaften auf; das locale Interesse hatte das allgemeine eidgenössische verdrängt. Erst in neuerer Zeit fand sich wieder Sinn für sie. Das erste wurde 1824 zu Aarau gefeiert; allzweijährlich wurden sie nun wiederholt u. gewannen an Ausdehnung u. politischer Bedeutung. Die Stadt, in welcher das F. stattfindet, ist während der Zeit glänzend dekorirt. Auf dem Platz, wo das Schießen stattfindet (in Zürich 45 Juchart groß), sind eine Menge von Gebäuden unprovisirt, unter denen die Festhütte hervorragt, in welcher 5000 Menschen zugleich speisen können. Die hier von der Tribüne gehaltenen Reden sind fast ausnahmslos politischen Inhalts u. der neue Schweizer Bundesstaat ist eine Frucht dieser mächtigen Feste. Die Freischießen zu Frankfurt, Stuttgart ꝛc. wurden den Schweizerischen nachgebildet.

Frei Schiff, frei Gut, Grundsatz des Völkerrechts, nach welchem alles Gut, selbst feindliches, auf neutralen Schiffen nicht weggenommen werden darf, von der Friedensconferenz zu Paris 1856 angenommen; s. u. Caper.

Freischöppen, s. Fehmgericht.

Freischütz, 1) ein Schütze, der sich nach deutscher Volkssage mit Hilfe des Teufels Freikugeln verschafft hat, welche Freischüsse thun, d. h. unfehlbar treffen. Von 7 treffen aber nur 6, die 7. (nach Einigen die letzte, nach Anderen unter 7 eine) nimmt den Weg, welchen ihr der Teufel vorschreibt. Diese Jägersage hat zuerst Apel im 1. Th. seines Gespensterbuches in einer Novelle behandelt, Fr. Kind u. Maria von Weber zu ihrer Oper: Der F. (franz. Robin des bois) benutzt. 2) (Kriegsw.), so v. w. Francs-Archers.

Freising (Freisingen), 1) unmittelbare Stadt mit $23_{,24}$ □km u. 1875 8252 Ew. Außerdem Hauptort eines (die Stadt nicht einbegreifenden), $693_{,75}$ □km ($12_{,67}$ □M.) u. 30,760 Ew. umfassenden, gleichnamigen Bezirksamts im bayer. Regbez. Oberbayern, an der Mündung der Mosach in die Isar, Station der bayer. Ostbahn; Bezirksamt, Bezirks-, Stadt- und Landgericht, Capitel- und Generalvicariat des Erzbischofs von München-Freising, Forstamt, 1 evang. u. 9 kath. Kirchen, unter diesen sehenswerth die 1160 bis 1205 erbaute Domkirche (eine Pfeilerbasilika mit 2 Thürmen u. vielen Denkmälern in Kunstwerken) u. die Benedictinerkirche mit prächtigem Chorfenster, Rathhaus, Schloß, bischöfl. Palast, auf dem Domplatze die Statue des Bischofs Otto (s. u. 2.), Brücke über die Isar, Studienanstalt (Gymnasium u. Latein. Schule), königl. Gewerbeschule mit Abtheilung für Landwirthschaft und Handel, Fortbildungsschule, städtische Erziehungsanstalt für die Gewerbeschule, Schullehrerseminar u. Präparandenschule, Klerikal- und Erzbischöfl. Knabenseminar, in der Martinskirche ein Diöcesanmuseum kirchlicher Alterthümer, Rettungsanstalt, Armen- und Krankenhaus, verschiedene andere milde Stiftungen und Anstalten; Wachs- u. Leinwandbleichen, Dreschmaschinen- u. Tabakfabriken, Dampfsägewerk, Buchdruckerei, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, bedeutende Torfstecherei ꝛc. Garnison (3 Schwadronen des 3. Chevaurl.-Regt.) Zu der benachbarten Gemeinde Vötting mit 785 Ew. gehörig auf einem Berge die frühere, 725 vom Bischof Corbinian gegründete, Benedictinerabtei Weihenstephan, jetzt ein kgl. Ökonomiegut mit einer Musterwirthschaft, einer landwirthschaftlichen Centralschule, einer Obstbaumschule, einer Brauerschule mit praktischem Vorcursus u. Bierbrauerei. — F. (Frisinga, Fruxinium) ist sehr alt, soll schon von den Römern gegründet sein u. bereits in der Mitte des 5. Jahrh. eine Kirche gehabt haben. 724 gründete der Bischof Corbinian auf dem Domberge ein Kloster, aus dem sich alsbald das Bisthum entwickelte (s. u. 2). 955 wurde die Stadt von den Hunnen verbrannt und 976 von dem Kaiser erobert; eben so 1082 von dem Herzog Welf von Bayern u. 1086 von den Sachsen; 1231 große Feuersbrunst; 1646 von den Schweden unter Wrangel erobert u. das Schloß gestürmt; vgl. Das Stadtrechtsbuch F-s von 1328 von Ruprecht, herausgeg. von Westenrieder, Münch. 1802. 2) Ehemaliges Fürstbisthum mit einem Gebiete von 826 □km (15 □M.), mit 27,000 Ew., dessen Bischof auf dem Reichstag Sitz u. Stimme hatte. Das Bisthum wurde 724 gegründet u. St. Corbinian zum 1. Bischof eingesetzt; sein Nachfolger Erimbert wurde 739 von Bonifacius geweiht; unter dem 10. Bischof Waldo von Hohenlohe (883—906), Kanzler Karls des Dicken und einem der Vormünder Ludwigs des Kindes, brannte die Kathedrale ab, welche Waldo wieder prächtig aufbauen ließ; er erhielt von Ludwig den Kammerhof Vöhring; zur Zeit der Verheerung F-s durch die Hunnen war Lautport Bischof. Abraham (956—994) führte während Heinrichs des Zänkers Unmündigkeit mit dessen Mutter, Judith, die Regentschaft u. floh vor Otto II. nach Krain. Gottschalk (bis 1006), der, wie einige seiner Nachfolger, unter den Wählern des Deutschen Kaisers erscheint, erwarb dem Bisthum das Markt-, Zoll- und Münzrecht von Kaiser Heinrich II. Otto I., Enkel des Kaisers Heinrich IV. u. Stiefbruder des Kaisers Konrad III., folgte 1138 auf Heinrich I.; unter ihm wurde F. von der Advocatie der Grafen von Scheyren befreit und die Grenze der Bisthümer F. u. Regensburg festgesetzt. Den Kaiser Friedrich Barbarossa begleitete er 1158 auf dessen Zug nach Italien u. starb in diesem Jahre im Kloster Morimund. Er ist auch als Chronist berühmt, s. u. Otto. Bischof Albert I. unternahm 1159 den neuen Dombau. Otto II. (†183—1220) erwarb der Kirche viele Güter; Gerold war karg u. hartherzig gegen die Armen in Hungersnoth u. überantwortete auch die Stadt F. dem Herzog von Bayern; er wurde deshalb 1229 abgesetzt und in den Bann gethan u. starb 1231; die Bürger sollen seine Leiche aus der Gruft

gerissen und ins Wasser geworfen haben. 1377 bis 1381 war Leopold Bischof, welcher der Stadt ihre Vorrechte bestätigte. Der 38. Bischof, der kriegerische Berthold (1381—1410), ließ die meisten Städte seines Sprengels befestigen oder verstärken. Neuen Glanz verlieh dem Stifte Sixtus v. Tannenberg 1473—1495 durch seinen Eifer u. seine Gelehrsamkeit. 1495—98 war Ruprecht von der Pfalz Bischof, welcher später heirathete u. das Bisthum seinem Bruder Philipp überließ (1500); diesem ausgezeichneten Kirchenfürsten folgte 1541 sein Bruder Heinrich III. (st. 1551); 1567 wurde Ernst, Herzog von Bayern, Bischof, welcher auch 1573 Bischof von Hildesheim u. 1581 von Lüttich, 1583 Erzbischof von Köln und 1585 Bischof von Münster wurde u. 1612 st. Unter Veit Adam (1618—1651), welchen Kaiser Ferdinand II. zum Fürstbischof erhob, brach der 30jährige Krieg aus, infolge dessen derselbe dreimal flüchten mußte; er mehrte aber gleichwol die Macht und das Ansehen des Stiftes durch segensreiche politische Einrichtungen. Ruhiger war die Regierung seines Nachfolgers, Albert Sigismund, eines bayerischen Prinzen, der selbst ein Freund des Bauens und Drechselns die Industrie in F. hob, namentlich die Glasindustrie zu Edelsteinen u. Brillen ꝛc.; er starb 1685, nachdem ihm 1683 Joseph Clemens, Bruder des Kurfürsten Maximilian Emanuel, als Coadjutor beigegeben war, welcher 1688 Erzbischof u. Kurfürst von Köln wurde; bis 1694 blieb er noch Fürstbischof von F., dann aber wurde auf päpstlichen Befehl Johann Franz Eckar, Baron von Kapfing u. Lichteneck, als besonderer Bischof für F. gewählt, der das Gymnasium in F. errichtete; er st. 1727; sein Nachfolger, Johann Theodor, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel, Bischof von Regensburg u. seit 1723 sein Coadjutor, wurde später Bischof von Lüttich u. st. 1763. Unter ihm wurden 1751—56 die bayerischen Gesetzbücher in F. eingeführt. Bischof Ludwig Joseph von Welden erledigte den wegen der Moorcultur ausgebrochenen Streit im Interesse der Landwirthschaft 1772 u. ließ Elementarschulen anlegen. Joseph Konrad VI., welcher 1794 scharfe Maßregeln gegen das unter der F-er Geistlichkeit stark verbreitete Illuminatenwesen verhängte u. 1803 st., war der letzte Bischof von F., denn 1802 wurde das Bisthum F. säcularisirt u. an Pfalz-Bayern als Fürstenthum gegeben, nur die Besitzungen desselben in Österreich u. Tirol kamen an Salzburg. Vgl. Johann Freiberger, Chronicon episc. Frising., ebd. I.; Meichelbeck, Historia Frisingensis, Augsb. 1724—29, 2. Bde., Fol., ein Auszug herausgeg. u. fortgesetzt von Baumgärtner, Freis. 1854; Tabellarische Beschreibung des Bisthums F., München 1821; Schematismus der Diöcesangeistlichkeit des Bisthums F., Freis. 1822; Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums München u. F., 1850 ff.; Gandershofer, Merkwürdigkeiten der Domkirche zu F., 1824; Sighart, Der Dom zu F., 1852; Derſ., Mittelalterliche Kunst in der Erzdiöcese München u. F., 1855; A. Mayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München u. F., München 1871 ff. 1) H. Berns. 2) L.°

Freisprechung, 1) seitens der Kirche, ſ. u. Absolution. 2) seitens der weltlichen Gerichte dasjenige Urtheil, in welchem ein Angeschuldigter entweder von der Anschuldigung eines Verbrechens, Vergehens oder einer Übertretung, wegen deren er gerichtlich angesprochen worden war, od. wenigstens von der Strafe losgesprochen wird. Ersteres, volle Freisprechung, tritt ein, wenn sich der Verdacht einer strafbaren Handlung überhaupt oder gegen eine bestimmte Person insbesondere als irrig herausgestellt hat. Letzteres, Freisprechung (nur) von der Strafe, tritt ein, wenn zwar eine strafbare Handlung seitens der angeschuldeten Person vorliegt, eine Strafe aber wegen Verjährung ꝛc. nicht ausgesprochen werden kann. Bezold.

Freistaat, so v. w. Republik.

Freistadt, 1) Kreis im preuß. Rgbz. Liegnitz, von der Oder durchflossen und von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn durchschnitten; 875,46 □km (15,9 □M.) mit (1875) 50,820 Ew. 2) (F. i. Schlesien), Kreisstadt darin, am Fuße des Landrückens; Landrathsamt, Kreisgericht, 2 kathol. Kirchen, eine evangel. Kirche (Gnadenkirche, bei deren Bau 1709 die evangel. Gemeinde an den Kaiser als Darlehn, Sporteln ꝛc. 95,000 Gulden entrichten mußte), Rathhaus, Waisenhaus, Volksbank, Wollenspinnerei, Leinen- u. Wollenweberei, Fabrikation von Pappen u. Schachteln, Wachsbleiche, Roßhaarspinnerei, Gerberei, berühmte Pferdemärkte, Gasanstalt; 1875 3833 Ew. In der Nähe Raseneisensteingruben. 3) (F. i. Westpreußen), Stadt im Kreise Rosenberg des preuß. Rgbz. Marienwerder; Volksbank; 1875: 2569 Ew. F. kommt schon 1331 vor. 4) Stadt im gleichnam. Bezirke des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, an der Feld-Aist, Station der Kaiserin Elisabeth Eisenbahn, mit 3 Vorstädten; Bezirkshauptmannschaft u. Bezirksgericht, 3 Kirchen, Real- u. Ober-Gymnasium, Piaristencollegium, Institut der Armen Schulschwestern, Bürgerspital, Rathhaus, alterthümliches Schloß (jetzt Kaserne), Czinnespannhof, großes Brauhaus, lebhafte Industrie in Zwirn u. Leinwand, Handel mit diesen Artikeln; 2680 Ew. Unweit der Stadt auf einem hohen Berge die St. Michaelskirche mit herrlichen Schnitzwerken. 5) Stadt im gleichnam. Bezirke des österr. Hzgths. Schlesien, an der Olsa, Bezirkshauptmannschaft u. Bezirksgericht, schönes Schloß des Grafen Larisch, großes Gestüte, treffliche Schafzucht, Leinenweberei, Gerberei; 2680 Ew. In der Nähe bedeutender Steinkohlenbergbau bei den Dörfern Orlau und Karwin u. das Salzbad Roy-Darkau. Ö. Berns.

Freistädte, Königliche, in Ungarn Städte, welche ihre innern Angelegenheiten selbst verwalten, mit eigenem Municipalrecht und dem Rechte, die Staatsverwaltung vermittelnd zu vertreten.

Freistadtl (Galgocz), Marktfl. im ungar. Comitat Neutra am linken Ufer der Waag; Franciscanerkloster mit gothischer Kirche, Gemeindespital, prächtiges Lustschloß des Grafen Erdödy mit Bibliothek, Sammlung von Naturalien, Münzen u. Kunstgegenständen, Theater u. Reitschule, Handel mit Bauholz u. Holzwaaren, Viehmärkte; 6346 Ew.

Freistätte, so v. w. Asyl.

Freistett, 1) Neu-F., Stadt im Amtsbezirk Kork des badisch. Kreises Offenburg, am Rhein; Rheinhafen, Schifffahrt; 477 Ew. 2) Alt-F., Flecken, unweit des vorigen, Schifffahrt; 1922 Ew.

Freistift, 1) Stift, welches unmittelbar unter dem Papste steht; 2) Stift, aus dem die Nonnen wieder austreten u. sich verheirathen können.

Freistuhl, der Sitz eines Fehmgerichts.

Freitag, der 6. Tag der Woche, nach der alten germanischen Liebesgöttin Freya benannt; bei den Römern hieß er Dies Veneris; bei den Mohammedanern ist er der wöchentliche Feiertag. Der Stille F. in der christlichen Kirche, so v. w. Charfreitag. Der F. gilt, je nachdem heidnische oder christliche Anschauungen vorwalten, im ersteren Fall als ein Tag des Glückes, im zweiten als Unglückstag.

Freitreppe, unbedeckte steinerne Treppe vor dem Eingange eines Gebäudes, die vom Terrain zum Erdgeschoß resp. zu einer Terrasse, Loggia od. Veranda, führt; solche Treppen liegen entweder ganz vor dem Gebäude od. sie sind theilweise in dasselbe hineingebaut. Bei kleinen F., wie sie bei Wohngebäuden und Villen vorkommen, ist außen vor dem Eingange ein geräumiges Podest erforderlich. Soll dasselbe Sitzplätze u. eventuell Tische aufnehmen, was bei einer nach dem Garten hinabführenden F. oft erwünscht ist, so sind die Abmessungen dementsprechend nicht zu klein zu wählen. Die Stufen liegen in schräg ansteigenden Wangen; bei größeren F-en, wo die Stufen zu lang werden, um sich zwischen den Wangen frei zu tragen, werden dieselben auf ansteigenden Bogen gelegt. Man faßt die F-u zuweilen ein durch Wangen, welche bei Wohngebäuden mit Blumentöpfen, Vasen ꝛc., bei öffentlichen Gebäuden mit plastischen Gruppen, Statuen u. dgl. geschmückt werden. Die F-n können von vorn von einer oder von beiden Seiten zum Podest hinaufführen, ja selbst von 3 Seiten. Im letzteren Falle empfiehlt es sich jedoch, die Ecken im Grundriß nicht rechtwinkelig, sondern abgerundet anzulegen. Das Verhältniß von Steigung zu Auftritt ist bei F-n höchstens = 1 : 2. Lehne.

Freiübungen, s. u. Turnen.

Freiung, 1) so v. w. Freistätte; 2) von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreite Gegend; 3) bei den Meistersängern die Lossprechung der Neulinge.

Frei von Bruch, frei von Leccage, frei von Verderb bemerkt der zerbrechliche, flüssige oder dem Verderben leicht ausgesetzte Waaren verladende Schiffer neben seiner Unterschrift auf dem Connossament, um sich gegen von seiner Seite unverschuldeten Bruch, Leccage od. Verderb haftfrei zu erklären.

Freiwaldau, 1) Flecken im Kreise Sagan des preuß. Rgbz. Liegnitz, an der Alten Tschirne; 2 evang. Kirchen, Porzellanwaarenfabrikation; 1600 Ew. 2) Stadt im gleichnam. Bezirke des österreich. Hzgths. Schlesien, am Fuße der Goldkoppe in einem ausgedehnten Thal, Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgericht, Schloß des Fürstbischofs von Breslau, Hospital, Armeninstitut, bedeutende Leinen- u. Damastwaarenfabriken, Bleich- u. Appreturanstalten, Flachsgarnspinnerei, Papiermühle; 5242 Ew. Am 16. Aug. 1874 wurde das dem Bauer Prießnitz, dem Gründer der benachbarten Kaltwasserheilanstalt Gräfenberg, hier errichtete Denkmal enthüllt.

Freiwalde, Stadt, s. v. w. Freienwalde.

Freiwerber, der in Auftrag des Heirathslustigen oder dessen Eltern um die Hand der Auserwählten anzuhalten u. nach erhaltener Zusage das Heirathsgeschäft zu vermitteln hat; derselbe ist bald eine aus der F-ei ein Gewerbe machende Person, bald ein Anverwandter, bald ein Freund. Vgl. Ida v. Düringsfeld u. O. v. Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, Lpz. 1871.

Freiwillige, Soldaten, die vor erreichtem wehrpflichtigem Alter, meist unter der Vergünstigung der Wahl der Waffe und des Truppentheils, freiwillig in den Dienst getreten sind, entweder um auf Avancement zu dienen oder zur früheren Ableistung ihrer actioen Dienstzeit. — Eine besondere Art von F-n sind die einjährig F-n, früher nur in Preußen bestehend, jetzt in fast allen Staaten, die die allgem. Wehrpflicht eingeführt haben, angenommen. Vorbedingung für die Zulassung zum einjährigen F-ndienst ist wissenschaftliche Bildung, die entweder durch den Besuch oberer Klassen höherer Lehranstalten od. durch ein besonderes Examen nachzuweisen ist. Die einjährig F-n haben ihre Bekleidung u. Ausrüstung selbst zu beschaffen u. erhalten keine Löhnung, sie treten nach Ablauf eines Jahres zur Reserve über u. können bei guter Führung u. nachdem sie während einer zweiten, achtwöchentlichen Dienstleistung ihre Befähigung nachgewiesen haben, zu Reserve-Offizieren vorgeschlagen werden. Endlich Soldaten, die sich im Kriege auf besonderen Aufruf zur Ausführung gefahrvoller Unternehmungen melden. s.

Freiwilliges Hinken (Med.), s. Hüftgelenkentzündung.

Freiwillige Jäger, 1813 infolge des Aufrufs Friedrich-Wilhelms III. in Preußen errichtet und in besondere Detachements formirt, von denen jedem Infanterie-Bataillon und jedem Cavalerie-Regiment eins zugetheilt war. Die Errichtung der F-n J. bezweckte, denjenigen jungen Leuten, die nicht militärpflichtig waren, Gelegenheit zu geben, in einer ihren Verhältnissen und ihrer Bildung entsprechenden Form in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger einzutreten, und aus ihnen den Abgang an Offizieren und Unteroffizieren bei den Truppentheilen zu ergänzen. Die F-n J. mußten sich selbst bekleiden und beritten machen, durften, nachdem sie eingeübt waren, ihre Offiziere selbst wählen und waren vom inneren Garnisondienst befreit. Der Andrang war so groß, daß außer den Detachements noch ein freiwilliges Garde-Jäger-Bataillon errichtet wurde. An den Kriegen 1813—15 haben die F-n J. einen hervorragenden Antheil genommen und viele traten bei Auflösung der Detachements 1815 als Offiziere in die Armee. Auch andere deutsche Staaten hatten F. J. in ähnlicher Weise aufgeboten. s.

Freiwillige Rechtspflege (F. Gerichtsbarkeit, Jurisdictio voluntaria), s. u. Gerichtsbarkeit.

Freizügigkeit, die Freiheit, aus dem Staate, in welchem man seither gewohnt hat, auszuwandern, ohne deßhalb Abgaben, nämlich Abzugsgelder od. Nachsteuer, zu entrichten. Die Deutsche Bundesacte, Art. 18, sicherte den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den anderen, der ihn erweislich aufnehmen will, zu, wenn

die Leistung der Militärpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege steht. Im Deutschen Reiche ist die F. durch Statuirung eines gemeinsamen Indigenats für ganz Deutschland zur vollen Geltung gelangt, indem der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes u. zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung u. des Rechtsschutzes denselben gleich zu behandeln ist. (Art. 3 der Reichsverf. v. 16. April 1871). Durch das zum Reichsgesetz gewordene Ges. v. 1. Nov. 1867 hat jeder Bundesangehörige das Recht erworben, 1) innerhalb des Bundesgebietes an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung od. ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist; 2) an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben; 3) umherziehend od. an dem Orte des Aufenthalts bezw. der Niederlassung unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gewerbe aller Art zu betreiben. Die Gemeinde ist nur dann zur Abweisung eines Anziehenden befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich u. seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, u. wenn er solche weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Eine Abgabe wegen des Anzugs (Einzugsgeld) darf die Gemeinde nicht erheben. Grotefend.

Fréjus (Fréjuls), Stadt im Arr. Draguignan des franz. Dep. Var, in schöner, aber ungesunder Lage, an der Mündung des Argens in das Mittelländische Meer, das hier den Busen von F. bildet, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Bischofsitz, Friedens- u. Handelsgericht, Kathedrale, großes Seminar, Hospital, öffentliche Bibliothek; Fabrikation von Korkpfropfen, Seife u. Rohrgeflechten, Sardellenfischerei, Handel mit Fischen, Südfrüchten ꝛc.; Steinkohlengruben; 3052 Ew. In u. bei F. viele Ueberreste aus der Römerzeit, z. B. ein Thor (Porte Dorée), Leuchtthurm, Tempel, Bögen einer Wasserleitung, Amphitheater (1868 u. 69 restaurirt), Wälle ꝛc. F. ist der Geburtsort des Julius Agricola, Corn. Gallus u. des Abbé Sieyes. Es ist das Forum Julii der Römer in Gallia Narbonensis von Julius Cäsar angelegt od. vielleicht nur colonisirt (ursprünglich vielleicht auch eine Ansiedelung der Massilier) u. von Augustus verschönert, indem derselbe die Wasserleitung, Bäder, einen Circus u. den Hafen anlegen ließ, der als Station der römischen Flotte diente, im Laufe der Zeit aber durch die Anschwemmungen des Argens ausgefüllt worden ist. Obgleich befestigt und in einer für den Handel günstigen Lage, kam die Stadt doch erst in der Longobardischen Zeit zur Blüthe, wo sie Sitz eines eigenen Herzogs und Bischofs wurde. 595 wurde sie von den Avaren verheert. Im Mittelalter kam sie in den Besitz der Grafen von Provence. Die gegen Ende des 9. Jahrhunderts von den Saracenen zerstörte Stadt wurde gegen das Ende des 10. durch den Bischof Ricuff wieder aufgebaut, wofür das Bisthum die Hälfte der Stadt erhielt. Diese Schenkung wurde jedoch 1189 der Kirche wieder entzogen, infolge einer Erhebung des Bischofs Bertrand gegen den Grafen Alfons von der Provence. Im nahen Hafen St. Raphael am Golf von F. landete Bonaparte 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten, u. hier schiffte er sich 1814 nach Elba ein. H. Berns.

Frek (Felek), Dorf im Hermannstädter Stuhl in Siebenbürgen, an der Aluta, schöne Brücke, Schloß mit reizenden Gartenanlagen; 2608 Ew.

Fremdbestäubung, s. Befruchtung.

Fremde, s. u. Ausland u. Ausländer.

Fremdenbill (Alienbill), die vom Staatssecretär Lord Grenville vorgeschlagene und vom Parlament 1793 genehmigte, 1802, 1803, 1816 u. 1818 das letztemal auf 2 Jahre genehmigte Bill, daß jeder Fremde bei der Ankunft in England einen Sicherheitspaß vom Staatssecretär erhalten mußte, u. daß die Minister die (constitutionswidrige) Befugniß hatten, jeden Fremden nach Willkür aus dem Lande zu verweisen u. an einem beliebigen Punkt des Continents auszusetzen.

Fremdenlegion, in Frankreich 1831 aus Flüchtlingen fremder Nationalität für den Dienst in Algerien errichtet, Offiziere und Unteroffiziere waren ausschließlich Franzosen. 1835 wurde die F., etwa 5000 Mann stark, an Spanien überlassen, im Krieg gegen die Carlisten verwendet u. fast gänzlich aufgerieben, die Trümmer kehrten 1839 nach Frankreich zurück u. wurden der inzwischen 1835 für Algerien neu errichteten F. einverleibt, die von nun an in wechselnder Formation vorzugsweise im Kampfe gegen die Kabylen verwendet wurde. Die Bildung einer zweiten F. wurde 1855 während des Krimkrieges befohlen, zu derselben sollten nur Schweizer angeworben werden, doch erfolgte deren Auflösung, noch vor beendigter Formation 1856 infolge des Friedensschlusses. 1870 bestand ein franz. Fremdenregiment, 4 Feld- u. 2 Depotbataillone stark, das in der 2. Hälfte des Krieges in den Kämpfen an der Loire zur Verwendung kam; gegenwärtig hat die franz. Armee ein Fremdenregiment à 4 Bat. à 4 Komp., welches beim 19. Armee-Corps in Algerien steht. In England wurde 1855 zum Kampf gegen Rußland eine F. durch Werbung gebildet und erhielt zur Erinnerung an die, 1804 aus der früheren hannöverschen Armee errichtete, Englisch-deutsche Legion die Benennung Britisch-deutsche Legion und sollte aus 2 Brigaden à 4 Infanterie-Regimentern und 1 Jägerbataillon bestehen. Die Werbungen hatten indessen nicht den gehofften Erfolg gehabt, es waren überhaupt nur drei Regimenter nach dem Kriegsschauplatze gelangt u. diese hatten keine Verwendung mehr gegen den Feind gefunden. Ähnliche F. wurden aus Schweizern, Italienern, Polen u. Türken errichtet, kamen jedoch nur theilweise zur Verwendung u. wurden 1856 wieder sämmlich aufgelöst, ein Theil der Legionäre erhielt Ansiedelungsrecht auf der Cap-Colonie, die übrigen wurden mit Jahressold entlassen. J.

Fremdenpolizei umfaßt die Maßnahmen zur polizeilichen Controle des Verkehrs der Fremden d. h. der nicht dem Staate angehörigen, sowie über-

haupt der nicht zu der bestimmten Gemeinde gehörigen Personen. Praktisch zeigt sich die F. in dem polizeilichen Meldewesen, welches indessen sich keineswegs nur auf die Fremden bezieht, indem Jeder, welcher seinen Wohnort, und sogar auch, welcher innerhalb der Gemeinde seine Wohnung verändert, dies bei der Ortspolizeibehörde melden muß. Nur vereinzelt besteht noch die Verpflichtung, beim Eintritt in den Staat sich durch einen von dem Heimathsstaate ausgestellten Paß zu legitimiren. Namentlich erstreckt sich die F. auf die Controle des Verkehrs in den Gasthäusern, deren Besitzer verpflichtet zu sein pflegen, täglich ein Verzeichniß der bei ihnen logirenden Fremden der Polizeibehörde einzureichen. Grotefend.

Fremdkörper (Corpora aliena), in der Pathologie alle diejenigen festen Gegenstände, welche entweder von außen in den menschlichen Körper (seine Gewebe oder Hohlräume) eingedrungen oder in ihm selbst entstanden sind (z. B. Gallenblasensteine, Harnsteine), oder auch Theile des Körpers (z. B. abgelöste Knochensplitter bei Splitterbrüchen, Schußwunden), die, aus ihrem normalen Zusammenhang gerissen, sich infolge dessen nicht mehr am Stoffwechsel betheiligen u. nur durch mechanische Verhältnisse im Körper zurückgehalten werden. Die von außen kommenden F. gelangen entweder durch eine der natürlichen Öffnungen des Körpers in irgend einen Kanal oder Hohlraum desselben, oder sie dringen durch eine Trennung des Gewebes (eine Wunde) mehr oder weniger tief in die Gewebe des Körpers ein. Letztern Vorgang findet man bei allen Verletzungen, bei denen die Spitze des Instrumentes (oerletzenden Körpers) abbricht und in der Wunde sitzen bleibt, am allerhäufigsten aber bei den Schußoerletzungen, bei denen außer dem Geschoß oder Theilen desselben (Schrotkörner, Kugeln, Kugeltheilen ꝛc.) häufig auch Theile der Bekleidung mit in den Schußkanal hineingerissen werden (s. Schußwunden). Den erstern Vorgang, das Eindringen der F. durch eine der normalen Ein- u. Ausgangsöffnungen des Körpers, beobachtet man am häufigsten bei Kindern u. Irren, welche irgend einen Gegenstand, besonders rundliche, wie Bohnen, Erbsen, Perlen, Geldstücke ꝛc. ꝛc. bei ihren Spielereien zuweilen unter ganz sonderbaren Umständen in irgend eine dieser Öffnungen einführen. Über die Folgen der F. in Wunden, besonders den Schußwunden, u. deren Behandlung s. Schußwunden u. Wunden. Im Folgenden soll nur von den in schon bestehende Hohlräume des Körpers eingedrungenen die Rede sein. Ähnliche Erscheinungen wie diese rufen auch die in den Hohlräumen, besonders den Secretionsorganen entstandenen F. (die sog. Concremente, s. d.) hervor. Die Erscheinungen, welche die F. hervorrufen, hängen nicht allein ab von der Beschaffenheit (Größe, Form) derselben, sondern auch von dem Organe, in dem sie sich befinden. Dort, wo sie liegen, erregen sie auf mechanischem Wege eine mehr oder minder heftige Entzündung mit all ihren Folgen u. Ausgängen, u. es ist klar, daß diese Entzündung um so starker u. ausgedehnter sein wird, je größer der F. ist, je rauher seine Oberfläche, d. h. je spitzere Ecken u. Kanten er hat, u. je empfindlicher das Organ ist, in dem er liegt. Gleichzeitig aber bedingen sie auch einen mehr oder minder vollständigen Verschluß des Kanals oder Ganges, in dem sie liegen, einen Verschluß, der je nach dem Organ, zu dem der Kanal führt, von der verschiedenartigsten Bedeutung für den ganzen Organismus sein kann. Denn während ein F. im Gehörgang außer Schmerzen nur eine vorübergehende Taubheit bedingt, die für den übrigen Organismus weiter nichts zu bedeuten hat, ruft ein F. in den Luftwegen die gefahrdrohendsten Erstickungsanfälle hervor. Werden die F. nicht bald entfernt, so geht die von ihnen hervorgerufene u. unterhaltene Entzündung meist in Verschwärung über u. der Organismus sucht so den F. zu entfernen (durch Schaffung eines neuen Weges), od. es bildet sich eine in Gewebsneubildung übergehende Entzündung, die den F. einkapselt u. ihn so für den Organismus unschädlich macht. Letzterer Fall ist jedoch der seltenere, u. gewöhnlich hört die Entzündung u. Eiterung nicht eher auf, als bis der F. wieder aus dem Körper entfernt ist, u. die Eiterung kann dabei häufig zu den großartigsten Zerstörungen führen. Die Behandlung bei F-n kann also nur in ihrer möglichst schleunigen Entfernung bestehen. Bei F-n im Gehörgang u. der Nase empfiehlt sich stets die Anwendung eines ziemlich starken Wasserstrahls (mittels einer Spritze), die Anwendung von Instrumenten ist entschieden zu widerrathen, da man dadurch meist den F. nur noch weiter hineintreibt (so besonders im Gehörgang) u. vor allem die Wandungen verletzt. Für die Entfernung der F. aus der Speiseröhre hat man eine Anzahl sinnreicher Schlundsonden construirt; eben solche Instrumente hat man für die Entfernung von F-n aus den Luftwegen u. der Harnröhre erfunden. Im ersteren Falle hilft gewöhnlich das Reizen zum Erbrechen, indem man mit dem Finger in den Kehlkopf fährt u. diesen energisch bearbeitet. Manchmal bleibt auch nichts anderes übrig, als zum Messer zu greifen, um dem F. so einen neuen Ausweg zu verschaffen. Wunderbar ist das bei manchen F-n, besonders spitzen, wie Nähnadeln u. Stricknadeln, beobachtete Wandern durch den Körper, das zuweilen mit großer Schnelligkeit erfolgt. Gewöhnlich durchbohren diese Körper dabei endlich an einer Stelle die Haut u. können dann leicht ausgezogen werden. So hat man beobachtet, daß Nähnadeln vom Halse bis zur Schenkelbeuge und noch weiter unter der Haut gewandert sind. E. Berns.

Fremdlingsrecht, so v. w. Heimfallsrecht.

Fremdwörter, Wörter, die von einer Sprache entweder unverändert od. mit einer Endungs- od. anderen Vertauschung in eine andere übergegangen sind. In jeder Sprache gibt es F., in keiner aber wol so zahlreich als in der deutschen, weshalb hier das Bedürfniß zahlreiche F-bücher hervorrief. Dergleichen gibt es des. von Petri, Kaltschmidt, von Sanders (Lpz. 1871, 2 Bde.), Heyse (15. A. von Böttcher, Lpz. 1873), Weber (10. A., ebd. 1875), Jürgens (Neues etymologisches F., München, 1876) ꝛc. Schrodt.

Frémiet, Emanuel, franz. Bildhauer der Gegenwart, geb. zu Paris 1824, Neffe u. Schüler Rudes, arbeitete mehrere Jahre anatom. Werke für das Museum Orfila, von 1843 an stellte er treffliche Thierplastiken aus, so: Eine Gazelle (1843);

Einen Dromedar (1847); Zahlreiche Hunde, darunter den laufenden Hund (im Luxembourg); desgleichen Füchse, Pferde ꝛc.; Das Pferd zu Montfaucon (1853 für den Staat angekauft); Den Centauren Tereus (1861); ferner: Die Reiterstatue eines Gallischen Häuptlings (1864); Einen gallischen Reiter (Staatseigenthum); Die Reiterstatue Napoleons III; u. viele Figuren u. Gruppen für den Erzguß. Regnet.

Fremiot, Jeanne Françoise, geb. 23 Jan. 1572 in Dijon, heirathete 1592 Christoph von Rabutin, Baron von Chantal; Wohlthätigkeit und Krankenpflege bildeten fast ausschließlich ihre Thätigkeit, weshalb sie auch La mère de Chantal genannt wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls, welcher 1600 auf der Jagd erschossen wurde, zog sie 1603 nach Montelon, gründete 1610 nach dem Plane des St Franz von Sales den Orden der Heimsuchung Mariä, dessen Vorsteherin sie wurde, in Annecy. 1641 wurde sie Vorsteherin des Klosters zu Moulins u. st. daselbst 13. Dec. 1641. Vom Papst Benedict XIV. wurde sie 13. Nov. 1751 beatificirt, von Clemens XIII. 16. Juli 1767 als St. Johanna canonisirt. Ihr Gedenktag ist der 21. Aug. Ihre Bücher erschienen 1660, u. A. Paris 1750, 3 Bde.; ihr Leben haben beschrieben P. Fiché Moupas du Tour, Morsollier, P. Beaufils, Sacarelli (Rom 1734, italien.)

Fremitus (lat.), das Erzittern des Körpers u. der Glieder, eine Begleiterscheinung des Fieberfröstelns.

Fremont, 1) 2 Counties in den nordam. Unionsstaaten, a) in Colorado, u. 38° n. Br. u. 106° w. L.; 1064 Ew. Countysitz: Cannon City. b) in Jowa, u. 40° n. Br. u. 95° w. L.; 11,474 Ew. Countysitz: Sidney. 2) Sitz des Sandusky County im nordam. Unionsst. Ohio, 5460 Ew., darunter etwa 2000 Deutsche.

Frémont, John Charles, berühmter nordamerik. Reisender, geb. 21. Jan. 1813 in Savannah, wurde bereits in seinem 17. Jahre im Charleston-College graduirt, lehrte dann Mathematik u. wurde bei den Mississippivermessungen angestellt. Um 1840 Ingenieurlieutenant, unternahm er im Auftrag des Kriegsministeriums eine Expedition in das Felsengebirge, erreichte 1842 den Südpaß, welcher der gangbarste Weg nach Californien wurde, bestimmte dessen Loge u. schilderte die astronomischen, geographischen, botanischen, geologischen u. meteorologischen Verhältnisse des Landes. Er erreichte später die Felsengebirge auf einer neuen Linie, erstieg deren Gipfel südlich von dem Südpasse, wandte sich seitwärts nach dem Großen Salzsee u. schloß sich darauf der Wilkesschen Forschungsexpedition an. Zu Anfang des Winters 1843 brach er abermals nach den Felsengebirgen auf und erreichte nach vielen Gefahren Californien, damals noch ein unerforschtes Land u. in seinen geographischen Verhältnissen von ihm zuerst dargestellt u. auf seine Veranlassung von den Vereinigten Staaten erobert. Im März 1846 schlug er einen Angriff der Mejicaner bei Monterey zurück; ward im Nov. d. J. zum Major u. Bataillonscommandanten der californischen Freiwilligen befördert, stieg dann zum Oberstlieutenant auf u. ward vom Commodore Stockton, dessen Autorität vom General Kearney bestritten wurde, zum Gouverneur von Californien ernannt. Letzterer ließ F. verhaften und nach Washington senden, wo er von einem Kriegsgerichte wegen Meuterei u. Ungehorsam verurtheilt u. mit Dienstentlassung bestraft ward. Der Präsident Polk begnadigte ihn, doch F. nahm seinen Abschied. Im Okt. 1848 unternahm er abermals eine Expedition nach dem Westen u. langte nach einer 300tägigen Reise, auf welcher er alle Begleiter u. alles Material verloren, am Sacramento an. Die Californier schickten F. 1850 bis 1851 als ersten Senator in den Congreß. 1854 machte er im Interesse der Pacificbahn eine nochmalige Reise nach Californien. Von der republikanischen Partei 1856 als Präsidentschaftscandidat aufgestellt, fiel er gegen den Demokraten Buchanan bei der Wahl durch. Er betheiligte sich energisch — organisirend und kämpfend — am Krieg gegen die Südstaaten, doch wurden seine Erfolge durch mancherlei Zwischenfälle und persönliche Verhältnisse beeinträchtigt. Bei Eisenbahnunternehmungen betheiligt, verlor er durch Verschulden Anderer zweimal sein großes Vermögen. Er veröffentlichte: Narrative of the exploring expedition to the Rocky Mountains etc., Lond. 1846. Vgl. Upham, Life of colonel F., New-York 1856. Bartling.

Fremont Basin, so v. w. Great Basin.

Frémont d'Ablancourt, Nicolas, geb. in Paris 1625, wurde durch Turennes Vermittelung Gesandter in Portugal u. später franz. Resident zu Straßburg; bei Aufhebung des Edicts von Nantes ging er nach Holland, wo er als Historiograph des Prinzen von Oranien eine Pension erhielt und 1693 starb; er schr.: Mémoires concernantes l'hist. de Portugal (1659—1668), Paris 1701 ꝛc.

Frémonts Peak, einer der höchsten Gipfel der Rocky Mountains im Westen der Ver. Staaten von NAmerika, 4140 m hoch.

Frenay, Stadt, s. v. w. Fresnes.

French-Broad-River, 320 km langer Nebenfl. des Holston River in den Ver. Staaten von NAmerika; entspringt am Fuße der Blue Ridge im County Henderson (Nord-Carolina), fließt durch den Buncombe County in den Staat Tennessee u. mündet dort; im untern Lauf wird er mit Dampfbooten befahren.

French-Creek, 240 km langer Nebenfl. des Alleghany im nordam. Unionsst. Pennsylvanien, aus 2 Quellenflüssen gebildet, die sich im County Erie vereinigen, mündet bei Franklin (Venango County).

Frenchmans-Bai, Einbuchtung des Atlant. Oceans, Hancock County des nordam. Unionsst. Maine.

French-River, Fluß im N. der Prov. Ontario, Canada, bildet das Verbindungsglied einer großen Anzahl von Seen u. mündet in die Georgian Bai des Huron-Sees.

Frénois (Fresnois), Dorf im Arr. Sedan des franz. Dep. Ardennen, unweit Donchéry, an einem Zuflusse der Maas u. in der Nähe derselben; 260 Ew. Dabei das einem Kaufmanne gehörige Schloß Bellevue, in welchem 2. Sept. 1870 die Capitulation Sedans zwischen dem General Moltke für Deutschland und dem General

Wimpffen für Frankreich abgeschlossen wurde, worauf hier der König von Preußen mit dem Kaiser Napoleon eine Zusammenkunft hatte.

Frensdorff, Ferdinand, hervorragender Germanist, geb. 17. Juni 1833 in Hannover, studirte seit 1853 in Heidelberg, Göttingen, Berlin u. Leipzig die Rechte, wurde, nachdem er sich 1860 in Göttingen als Privatdocent habilitirt, 1866 außerordentlicher u. 1873 ordentlicher Professor des deutschen Rechtes daselbst. Nachdem er sich durch das Werk: Die Stadt- u. Gerichtsverfassung Lübecks im 12. u. 13. Jahrh., Lübeck 1861, einen Namen als Germanist erworben, ward er von der durch König Max II. von Bayern 1859 gegründeten historischen Commission für Herausgabe deutscher Geschichtsquellen unter ihre Mitarbeiter aufgenommen und lieferte zu den Chroniken der deutschen Städte: Die Chroniken der Stadt Augsburg, Leipz. 1865—66, 2 Bde. (der Chroniken 4. u. 5. Bd.); sodann gab er die Jubiläumsschrift: Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen, Lpz. 1872, heraus. Außerdem ließ er in den Hansischen Geschichtsblättern die Aufsätze: Die beiden ältesten hansischen Recesse, 1871 u. Über die Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Lübischen Rechts, 1873; in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht: Ein Urtheilsbuch des geistlichen Gerichts zu Augsburg aus dem 14. Jahrh., 1871, u. in den Preuß. Jahrbüchern: Karl Bertram Stüve, ein Lebensbild des hannöverschen Ministers, 1872, erscheinen. Lagai.

Frentāni (a. Geogr.), den Samniten verwandter Volksstamm, deren fruchtbares Gebiet Ager Frentanus sich längs des Adriatischen Meeres vom Flusse Frento (j. Fortore) erstreckte u. an das Land der Marrucíner, Pälígner, Samnium u. Apulien grenzte. In den Kämpfen der Samniter mit den Römern hatten sie die Ersteren begünstigt, mußten aber nach deren Besiegung sich ebenfalls unterwerfen. Später fielen sie wieder von den Römern ab und kämpften im Bundesgenossenkrieg gegen dieselben.

Fronum (lat.), Zaum; daher das Deminutiv Frenulum, Band, so F. linguae, Zungenband; F. musculi bicipĭtis, s. u. Armbänder A) a).

Frenzel, Karl Wilhelm, Romanschriftsteller, geb. 6. Dec. 1827 in Berlin, studirte in Berlin Philosophie und Geschichte, machte sich bekannt durch seine historischen Essays: Dichter u. Frauen, Hannover 1859—66, 3 Bde.; Büsten u. Bilder, das. 1864; Neue Studien, Berl. 1868. 1858 nahm er theil an der Redaction von Gutzkows Unterhaltungen am häuslichen Herd, die er 1863—64 selbständig redigirte; 1862 übernahm er die Redaction des Feuilletons der Nationalzeitung; 1866—67 betheiligte er sich am Deutschen Museum von R. Prutz. Seine Romane: Mekusine, Bresl. 1860; Veritas, das. 1861; Die drei Grazien, 1862; Auf heimischer Erde, Berlin 1866, sind als Manifestation seines Talents und seiner Erzählergabe beachtenswerth. Sein leichter fließender Ton und seine fesselnde Weise der Unterhaltung bewährte er in seinen historischen Romanen: Papst Ganganelli, 3 Bde., Berlin 1864; Charlotte Corday, Hann. 1864; Watteau, das. 1864, 2 Bde.; Freier Boden, 3 Bde., das. 1868; La Pucelle, 1871, 3 Bde.; Luciser, Leipz. 1873, 5 Bde.; Im goldenen Zeitalter, Berl. 1870, 4 Bde.; Deutsche Kämpfe, Hann. 1873. Frenzels Novellen, Lebensräthsel, Leipz. 2 Bde., sind fließend und zeichnen sich durch Geist und Neuheit der Gedanken, wie durch poetisch künstlerische Abrundung vortheilhaft aus. Sein neuestes Werk ist: Renaissance und Rococo, Studien, Berlin 1876. Bever.

Freppel, Charles Emile, franz. Abbé u. Kirchenhistoriker, geb. 1. Juni 1827 zu Obernai (Elsaß), wurde Professor der geistlichen Beredtsamkeit an der theologischen Facultät zu Paris, zeichnete sich 1862 als Fastenprediger an der Kapelle der Tuilerien aus, wurde 1867 Dekan der Kirche von St. Geneviève, war auch Ehren-Domherr von Notre-Dame. Im Aug. 1869 wurde er nach Rom berufen, um an den Vorbereitungsarbeiten zum vaticanischen Concil theilzunehmen. 1870 wurde er Bischof von Angers. Er ist einer der energischsten Vorkämpfer der clericalen Partei Frankreichs. Er schr.: Les pères apostoliques et lour époque, 1859; Les apologistes chrétiens au II. siècle, 1860; St. Irénée et l'éloquence chrétienne dans la Gaule aux 2 premiers siècles, 1861. Examen critique de la vie de Jésus par M. Renan, 1863; Conférences sur la divinité de J. C., 1863; Tertullien, 1864, 2 Bde.; St. Cyprien et l'Eglise de l'Afrique au III. siècle, 1865; Clément d'Alexandrie, 1865; Examen critique des Apôtres de M. Renan, 1866; Origène, 1868. Die meisten dieser Schriften sind gesammelte Vorlesungen, die Abbé F. an der Sorbonne hielt. An Predigten gab er heraus: Le Panégyrique de Jeanne d'Arc, prononcée à Orléans, 1860; L'oraison funèbre du Cardinal Morlot, 1863. Auch verfaßte er den Text zu einem von Gounod componirtem Oratorium: Über das Leben der hl. Genovefa. Löffler.

Frequent (v. Lat.), volkreich, stark besucht; daher Frequentiren, einen Ort häufig besuchen; Frequentant, häufiger Besucher; Frequentation, 1) öftere Wiederholung; 2) Umgang, Verkehr. Frequenz, Zusammentreffen vieler Menschen, lebhafter Verkehr.

Frequentativum, abgeleitetes Zeitwort, welches eine transitive Thätigkeit mit dem Nebenbegriff einer öfteren Wiederholung anzeigt, z. B. betteln (von bitten), wackeln (von wägen).

Freragium (lat.), so v. w. Fratriagium.

Frere, Sir Henry Bartle Edward, engl. Staatsmann u. Diplomat u. Vicepräsident der Geogr. Gesellschaft zu London. Geb. 1815 u. gebildet im Collegium von Haileybury, trat er 1833 in den Civildienst der ostindischen Gesellschaft. Nachdem er längere Zeit untergeordnete Posten als Verwaltungsbeamter und Richter bekleidet hatte, ward er 1856 zum britischen Residenten in Scinde ernannt. Während des Indischen Aufstandes that er sich durch Gewandtheit u. Energie hervor, wofür er den Bathorden erhielt. 1862 wurde er Gouverneur von Bombay, welchen Posten er 1867, nachdem er zuvor zum Ritter des Sterns von Indien erhoben worden war, niederlegte, um nach Europa zurückzukehren. Hier lebte er bis 1872 in der Zurückgezogenheit nur

seinen Studien, doch im Nov. d. J. sandte ihn die britische Regierung mit ausgedehnten Vollmachten nach Zanzibar zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf der OKüste Afrikas. Mit Umsicht u. Energie entledigte er sich seines Auftrags u. machte durch einen Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar den dortigen Sklavenmärkten für immer ein Ende. Er schr.: Indian Missions, Lond. (4. Aufl.) 1874; Christianity suited to all forms of Civilization, daf. 1872; On the impending Bengal Famine, daf. 1874. Bartling.

Frère-Orban, Walther, belgischer Staatsmann, geb. 22. April 1812 in Lüttich, studirte in Paris die Rechte, wurde 1832 Advocat in Lüttich, später Mitglied der Hospizienverwaltung, dann Gemeinderath, 1847 Mitglied der 2. Kammer u. am 8. Juni d. J. Minister der öffentlichen Arbeiten u. 18. Juli 1848 der Finanzen. Am 17. Sept. 1852 trat er aus dem Ministerium, übernahm aber 9. Nov. 1857 wieder das Finanzministerium, das er bis 1861 verwaltete, wo er wegen seines vergeblichen Widerstandes gegen den Handelsvertrag mit Frankreich u. gegen den gesetzlichen Cours französischer Goldmünzen, seinen Abschied nahm. Bald jedoch trat er wieder ins Cabinet als Staatsminister u. übernahm im Oct. 1861 abermals die Finanzverwaltung. Als Leopold II. 1865 den Thron bestieg, blieb F. im Amte u. ward 1868, als das Cabinet Rogier, dem er angehörte, seine Entlassung nahm, mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, in welchem er den Vorsitz erhielt. Das Hauptereigniß seiner Verwaltung war der Streit Belgiens mit Frankreich über das Gesetz betreffs der Eisenbahnen und den Verkauf der Luxemburger Bahn an eine französische Gesellschaft. Dieser Streit ward 1869 friedlich beigelegt. Nach den Wahlen im Sommer 1870, in welchen die katholische Partei die Majorität erhielt, machte F. mit seinem Ministerium einem katholischen Platz. F. ist einer der hervorragendsten Leiter der liberalen Partei, der schärfste und gewandteste Redner der Kammer u. thätiger, einsichtsvoller Finanzmann. Die belgische Nationalbank ist hauptsächlich seine Schöpfung. Er schr.: Von den Collecten u. der Nothwendigkeit einer Autorisation zu Geldsammlungen in Kirchen oder Privathäusern, Lüttich 1846; La main-morte et la charité, Brüssel 1854; 2. Thl. 1857. Bartling.

Frères (franz.), Brüder, s. Fratres; so F. ignorantins, s. Brüder der christlichen Schule.

Frères de Plymouth, s. Darbisten.

Fréret, Nicolas, geb. in Paris 15. Febr. 1688; er besaß schon im Alter von 16 Jahren eine bedeutende Kenntniß des Alterthums, wurde aber von seinem Vater gezwungen, Advocat zu werden. Doch verließ er bald diesen Beruf und trat 1715 in die Akademie der Inschriften. Wegen einer dort gehaltenen Rede über den Ursprung der Franzosen verhaftet, studirte er im Gefängniß die Alten, bes. Xenophon, mit verdoppeltem Eifer u. wurde später nach seiner Befreiung Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles. 1723 gab er diese Stelle auf, widmete sich nun ganz seinen Studien und wurde 1742 ständiger Secretär der Akademie der Inschriften. F., der 8. März 1749 starb, ist einer der größten franz. Gelehrten. Besonders umfassend war seine Kenntniß fremder Sprachen u. der Chronologie aller Völker, die er mit der Zeitrechnung der Bibel in Einklang zu bringen suchte. Er hat eine Unzahl gelehrter Arbeiten hinterlassen; außerdem sind ihm aber auch viele Werke, bes. antireligiöse u. skeptische, vielleicht ohne genügende Gründe, zugeschrieben worden, wie: Examen critique des apologistes de la religion chrétienne, 1767; Lettre de Thrasybule à Leucippe, 1758 u. s. w.; beste u. vollständigste Ausgabe seiner Werke von Champollion-Figeac, Paris 1825, 8 Bde. Volckert.

Frerichs, Friedrich Theodor, Arzt und Naturforscher, geb. 24. März 1819 in Aurich, studirte seit 1838 zu Göttingen u. Berlin Medicin, prakticirte seit 1842 in seiner Vaterstadt als Arzt, wurde 1846 Privatdocent in Göttingen, nachdem er von 1843 an Prag, Wien, dann Holland, Belgien, Frankreich besucht hatte, 1850 Professor in Kiel u. Director der Poliklinik und des akademischen Hospitals, leitete er während des Krieges als Oberarzt der schleswig-holsteinischen Armee zwei Hospitäler in Rendsburg und ging 1851 als Professor der Pathologie u. Therapie u. Director der medicinischen Klinik nach Breslau, wo er fördernd u. umgestaltend wirkte. Nach Schönleins Tode nach Berlin berufen u. gleichzeitig mit der Stellung eines vortragenden Rathes im Cultusministerium u. eines Mitgliedes der wissenschaftlichen Deputation für Medicinalwesen betraut, hat er seinen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinausgetragen und als streng-wissenschaftlicher Forscher u. Lehrer, der indessen die therapeutischen Erfahrungen der Alten nicht unterschätzt, einen wohlgegründeten Ruf sich erworben. Außer zahlreichen, bes. physiologischen u. anatomischen Arbeiten, die in Fachzeitungen, Wagners Handwörterbuche der Physiologie oder Wöhlers Handwörterbuche der Chemie niedergelegt sind, hat er als selbständige Werke herausgegeben: Gallert- u. Colloidgeschwülste, Göttingen 1847; Brightsche Nierenkrankheit, Braunschw. 1851; Klinik der Leberkrankheiten, ebd. 1859 bis 1862, mit Atlas, ein Prachtwerk, ins Engl., Franz. u. Ital. übersetzt u. mit dem Monthyonschen Preise gekrönt. Eine Arbeit über Diabetes ist (1876) im Erscheinen begriffen. Thumbaru.

Fréron, 1) Elie Catherin, berühmter Kritiker, geb. in Quimper 1717 (od. 1719), war erst Abt, dann Lehrer, war Desfontaines' Mitarbeiter an den Observations sur les écrits modernes u. den Jugements sur quelques ouvrages nouveaux (1735—46, 45 Bde.). Dann gab er allein eine kritische Zeitschrift heraus: Lettres de Madame la Comtesse de ***, 1746 ff., die wegen seiner Angriffe auf die bedeutendsten Schriftsteller der Zeit bald unterdrückt wurde; fortgesetzt als: Lettres sur quelques écrits de ce temps; als auch diese verboten wurden, gab er heraus: Année littéraire, das seine besten Schriften enthält. F. griff alle Neuerungen, Voltaire u. die Encyklopädisten heftig an und machte ihnen viele begründete Vorwürfe; da er aber erbärmliche Machwerke selbst ihren bedeutendsten Werken vorzog u. gemein u. unwissend war,

so verfiel er nur dem Haß u. dem Spott seiner Zeitgenossen. So verspottete ihn Voltaire unter dem Namen Fréron in seinem Lustspiel L'Ecossaise, 1760, Palissot in seiner Dunciade, J. E. Lebrun in L'âne littéraire, 1761 u. in La Wasprie, 1761, 2 Bde. Er st. 10. März 1776 aus Gram über die Unterdrückung seiner Zeitung durch eine den Philosophen günstige Regierung. Sein Année littéraire wurde von seinem Sohne Stanislas, von Royon u. Geoffroy ꝛc. bis 1790, 292 Bde., fortgesetzt; Opuscules, Amsterd. 1753, 3 Bde. 2) Louis Stanislas, Sohn des Vor., geb. 1765 in Paris, war in der Revolution Mitglied der Municipalität von Paris, des Convents u. des Jacobinerclubs, verübte in Marseille u. Toulon die ärgsten Gräuelthaten, wofür er von dem Convent den Titel Sauveur du Midi erhielt. Als Anhänger Dantons u. Camille Desmoulins war er Robespierre und St. Just verdächtig, aber durch den Sieg der Conventsmajorität über diese Terroristen, zu dem er viel beitrug, rettete er sich (9. Thermidor). Jetzt schloß er sich der antiterroristischen Reaction an u. verfolgte die patriotes mit solchem Eifer, daß man die royalistisch-gesinnten jungen Leute die jonnesse dorée de Fréron nannte. Nach dem 1. Prairial wurde er mit Barras u. Laporte beauftragt, die Vorstadt St. Antoine zu entwaffnen. Am 13. Vendémiaire rief er vergeblich diese Vorstadt zu den Waffen und als Commissar des Convents im Süden zeigte es sich ebenfalls, daß er seine Rolle ausgespielt hatte. Er stand in intimen Beziehungen zu Pauline Bonaparte und hätte sie geheirathet, wenn seine erste Frau diesen Plan nicht durchkreuzt hätte. Wegen dieses Scandals mußte er als Unterpräfect 1802 nach San Domingo, wo er dem Klima bald erlag. Er hinterließ einige politische Schriften; die Fortsetzung der Année littéraire seines Vaters u. die Zeitung L'orateur du peuple hat er fast nur mit fremder Hilfe herausgegeben. Volckert.

Frescaty, Schloß südl. von Metz, bei Ars sur la Moselle; hier wurde 27. Oct. 1870 die Capitulation wegen Übergabe der franz. Armee von Metz u. dieser Festung selbst an die Deutschen abgeschlossen. Deutscherseits der preuß. General von Stiehle, französischerseits der General Jarras.

Frescobaldi, Girolamo, berühmter Orgelspieler, geb. 1587 od. 88 zu Ferrara, trat früh als Sänger auf, ließ sich später in Rom nieder, wo er vermuthlich um 1630 erster Organist an St. Peter wurde; st. um 1654. Er war der Lehrer Joh. Jac. Frohbergers. Schrieb Motetten, Madrigale, u. Orgelstücke.

Frescomalerei (v. Ital.), Malerei auf frischem Mörtelgrund, mit dem sich die Farben genau verbinden. Die hierbei anzuwendenden Farben müssen von der Art sein, daß der Kalk dieselben nicht verändert, also Erd- u. Mineral-, keine Pflanzenfarben, u. werden mit Wasser angerieben. Fein geriebener Kalk od. gebrannter weißer Marmor, welcher in einer Stärke von 1—2 Linien auf den Mörtelgrund vermischt mit feinem Sande aufgetragen wird, ist das Weiß u. zugleich das Bindemittel der Farben. Das Verfahren erfordert Raschheit der Hand u. Sicherheit der Ausführung, da der Mörtelgrund immer nur eine kurze Zeit (6—10 Stunden) frisch genug bleibt, die Farben einzusaugen. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk besitzt nämlich die Eigenschaft, die Farben während des Trocknens an die Oberfläche zu ziehen u. auf derselben durch Absorption von Kohlensäure zu einem feinen durchsichtigen Email zu krystallisiren, so daß sich das Pigment fixirt. Correcturen u. Retouchen sind nur in kleinen Abmessungen durch Temperafarben möglich. Im Auftrocknen verändern sich die Farben u. werden heller, u. zwar in verschiedenem Grade, was die Ausführung erschwert. Am wenigsten verändern sich Englischroth, die Ockerfarben u. Beinschwarz. Da Änderungen in größerem Umfange unzulässig sind, so pflegt man zu solchen Gemälden erst Cartons zu machen u. die auf solchen befindliche Zeichnung auf durchsichtiges Papier durchzuzeichnen, und die Umrisse auf den Mörtel durchzupausen. Die F. ist die älteste u. dauerhafteste Malerei. Die Alten scheinen die Behandlung der Farben bei derselben sehr wol verstanden zu haben. Die wichtigsten dieser antiken Malereien, die sich erhalten haben, sind die in Herculanum u. Pompeji. Auch die christl. Kunst kannte in ihren Anfängen diese Art der Malerei, u. im Mittelalter schmückte man das Innere der Kirchen, die Kreuzgänge u. selbst das Äußere der Häuser mit Fresken. Eine berühmte Reihe solcher Frescobilder fand sich in Basel in dem Todtentanze, gemalt zu Anfang des 14. Jahrh.; eine andere, der großartige Cyclus in der Halle des Campo santo zu Pisa, welche dem Orcagna zugeschrieben wird. Eine höhere Bedeutung für die monumentale Kunst erhielt die F. während der Blüthepeiode der christlichen Malerei in Italien. Leonardo da Vincis, Raphaels u. Michel Angelos herrlichste Werke sind auf diese Art gemalt. Am vollkommensten jedoch wurde die F. durch die Caracci ausgebildet, wenigstens haben sich die von ihnen ausgeführten Fresken z. B. die in der Galerie des Farnesischen Palastes, viel frischer, als beispielsweise die Malereien Rafaels im Vatican u. Michel Angelos in der Peterskirche erhalten. Mit dem Verfall der Kunst kam die F. ganz in Vergessenheit; erst Cornelius rief sie wieder ins Leben u. zwar wandte er sie zuerst im Verein mit Overbeck, Veit, Schadow in den schönen Wandgemälden der Villa Massimi zu Rom an; später verpflanzte er sie nach München, wo sie noch mehr vervollkommnet wurde. Nicht zu verwechseln, weil völlig auf anderer technischer Basis beruhend, ist mit der F. die Stereochromie od. Wasserglasmalerei, welche zuerst von Kaulbach in den Wandgemälden der Pinakothek zu München, später in noch größerer Ausdehnung im Treppenhause des Neuen Museums zu Berlin zur Anwendung gebracht wurde. Schasler.*

Fresenius, Karl Remigius, namhafter deutscher Chemiker, geb. 28. Dec. 1818 zu Frankfurt a/M., widmete sich 1836 in seiner Vaterstadt der Pharmacie und hörte zugleich die Vorlesungen am Senckenbergischen Institut; 1840 ging er auf die Universität Bonn über u. schrieb im 2. Semester seines dortigen Studiums seine so berühmt gewordene Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse, Bonn 1841, die 1874 in 14. Aufl. u. auch in 9 englischen, 5 französischen, 3 italienischen, meh-

reren russischen, holländischen, ungarischen und spanischen Ausgaben erschien. 1841 ging F. auf die Universität Gießen über, wurde im Herbst Privatassistent Liebigs, 1842 vom Staat angestellter Assistent des berühmten Laboratoriums u. 1843 Privatdocent an der Universität. 1845 folgte er einem Rufe als Professor der Chemie, Physik u. Technologie am Herzoglich Nassauischen Landwirthschaftlichen Institut zu Wiesbaden. 1848 gründete er mit staatlicher Unterstützung sein chem. Laboratorium daselbst, das mehr u. mehr erweitert wurde, am meisten 1875. Sehr zahlreiche Schüler wurden durch F. namentlich in die chemische Technik eingeführt. Außer seiner qualitat. chem. Analyse erschien die Anleitung zur quantitativen chem. Analyse, Braunschw. 1846, 6. Aufl. 1875, von welcher auch 6 englische u. 3 französische Ausgaben gedruckt wurden. Bemerkenswerth sind ferner: Lehrbuch der Chemie für Landwirthe, Forstmänner u. Cameralisten, Braunschw. 1847 (übersetzt ins Holländische u. Englische); Chemische Untersuchung der wichtigsten Mineralwässer des Herzogthums Nassau, H. 1—9 Wiesb. 1850—61. Zahlreiche Analysen nicht nassauischer Mineralquellen sind meist als besondere Broschüren (Wiesb.) erschien. Seit 1862 redigirt F. die Zeitschrift für analyt. Chemie, Wiesb., 15. Jahrg., 1876. Seine Geschichte des chem. Laboratoriums zu Wiesbaden, das. 1873, enthält auch ein Verzeichniß seiner zahlreichen Abhandlungen. r.

Freske, ein Wandgemälde, das im Wege der Frescomalerei (s. d.) ausgeführt ist.

Fresnay (F.-le-Vicomte), Stadt im Arr. Mamers des franz. Dep. Sarthe, an der Sarthe, Station der französ. Westbahn; Friedensgericht, Sparkasse, sehenswerthe Kirche aus dem 12. Jahrh., Fabrikation von berühmter Leinwand, Gerbereien, Kalköfen, Mergelgruben, Handel mit Leinwand u. s. w., 8 Jahrmärkte; 3153 Ew.

Fresnel, 1) Augustin Jean, berühmter Physiker u. Optiker, geb. 10. Mai 1788 in Broglie bei Bernay in der Normandie, Schüler der polytechnischen Schule (1804—6), wurde als Ingenieur in der Vendée angestellt u. erhielt nach Napoleons Rückkehr von Elba, da er sich zur königl. Südarmee begeben hatte, seine Entlassung, wurde zu Nyons, Dep. Drôme, unter polizeiliche Aufsicht gestellt; hier führte er seine ersten optischen Versuche aus. Später wurde er wiedereingesetzt u. lebte zuletzt als Ingénieur-en-Chef des Ponts-et-Chanssées in Paris, hauptsächlich mit optischen u. physikalischen Studien beschäftigt. Er erwarb sich durch seine Entdeckungen u. Erfindungen in der Optik um diese Wissenschaft unsterbliche Verdienste; er st. 14. Juli 1827. Sein Mémoire sur la diffraction de la lumière (Mém. de l'Acad. V. 1826, Ann. Chim. Phys. I. 1816, XI. 1819), wurde 1815 von ihm beim Institut niedergelegt u. 1819 von demselben gekrönt. Mém. sur la double réfraction (das. VII. 1827, Pogg. Ann. XXIII. 1831) ist die wichtige Arbeit über die Fortpflanzung des Lichts in krystallisirten Mitteln. Ferner schr. er: Influence de la chaleur dans les couleurs developpées par la polarisation (Ann. Chim. Phys. IV. 1817); Double réfraction du verre comprimé (das. XX. 1822); Explication de la réfraction dans le système des ondes (das. XXI. 1822); Phénomène des anneaux colorés (das. XXIII. 1823). Schon 1817 legte er dem Institute eine Abhandlung vor, über die Entdeckung der Circularpolarisation; einen Auszug daraus: Double réfraction particulière, que présente le cristal de roche dans la direction de son axe, veröffentlichte er das. XXVIII. 1825. Einen Auszug aus diesen und anderen wichtigen optischen Untersuchungen, durch welche F. die neuere Undulationstheorie begründete, gab er in Thomsons Système de Chimie, übers. von Riffault, Suppl., Par. 1822. Von außerordentlich praktischer Wichtigkeit sind die von F. construirten u. nach ihm benannten Fresnelschen Linsen, mit deren Hilfe das Licht der Leuchtthürme auf 6—7 Meilen auf das Meer hinausgeworfen werden kann; sie bestehen aus einem Kugelsegment, um welches eine Anzahl ringförmiger Prismen so angeordnet ist, daß das Licht der Lampe nach der Brechung parallel ausgestrahlt wird. Für die Theorie des Lichtes ist von großer Wichtigkeit das F.sche Parallelepiped (s. Polarisation). r.

Fresnes (Frenay), Marktfl. im Arr. Valenciennes des franz. Dep. Nord, an der Schelde, Station der Nordbahn; Steinkohlengrube, Glashütten, Nagelschmieden, Destillerien, Zuckerfabrik, Bleicherei; 5605 Ew.

Fresnillo, Stadt in der mexican. Prov. Zacatecas in 2900 m Seehöhe, am Fuße des erzreichen Cerro de Proaño; große Amalgamirwerke; 12,000 E.

Fresno, County im nordam. Unionsst. California u. 36° n. Br. u. 120° w. L. 6336 Ew. Countysitz: Millerton.

Fresnoy-le-Grand, Marktfl. im Arr. St. Quentin des franz. Dep. Aisne, Station der Nordbahn; Sparkasse, Fabriken für Gaze, Shawls, Barrége u. Schleier, 4 Jahrmärkte; 4249 Ew.

Fresse, Marktfl. im Arr. Lure des franz. Dep. Haute-Saone, am Radon; viele Mühlen, Sägewerke, mechanische Weberei; 2668 Ew. (nur 541 im Orte).

Fret (fr.), Fracht; **Freteur**, ein Schiffsherr, der sein Schiff von Andern befrachten läßt; **Fretiren**, ein Schiff vermiethen od. miethen.

Frett (Frettchen, Mustela Furo, *L.*); weißgelb mit rothen Augen, wird als der domesticirte Lucismus des Iltisses angesehen (s. Iltis).

Fretum (lat.), Meerenge.

Freudenberg, 1) Stadt im Kreise Siegen des preuß. Regbez. Arnsberg, Stat. der Ruhr-Sieg-Bahn; Gerberei, ansehnliche Lederfabrik, Hammerwerke, Leim-, Knochenmehl- u. Shoddyfabriken; 1875: 1236 Ew. 2) Stadt im Amtsbez. Wertheim des bad. Kreises Mosbach, am Main; Schloß, Obst- u. Weinbau, Steinbrüche, Schifffahrt, Handel mit Obst; 1589 Ew.

Freuden Mariä, in der Katholischen Kirche die Geheimnisse der Erlösung, welche der Jungfrau Maria zu besonderen Freuden gereichten: a) die Menschwerdung des Logos; b) die Heimsuchung der heiligen Elisabeth; c) die Geburt Jesu; d) Aufopferung im Tempel; e) sein Wiederfinden im Tempel; f) die Wiedererblickung Jesu nach seiner Auferstehung u. g) die Krönung der Maria im Himmel. Hiernach wird auch der Rosenkranz

von den F. M. gebetet, entweder in 5 Gesetzen nach den 5 ersten Geheimnissen, od. in 7 Gesetzen noch allen 7; s. Rosenkranz u. Marienfeste.

Freudenstadt, Stadt im gleichnam. Oberamt des württemberg. Schwarzwaldkreises, in hoher Lage über dem Forbachthale, großer, mit Arkaden umgebener Marktplatz, Oberamt, Oberamtsgericht, Forstamt, Volksbank, Wollenspinnerei, Tuchmacherei, Fournirschneiderei, Sägemühlen, Nagelschmieden, Fabrikation von Feuerspritzen, Harz, Kienruß, Pech, Messer- und Holzmosaikwaaren, Viehhandel, namentlich nach Frankreich; 1875: 5325 Ew. — F. ward 1599 unter Herzog Friedrich I. von aus dem Salzburgischen vertriebenen Protestanten gegründet u. hieß ursprünglich Friedrichsstadt, erhielt aber schon 1604 wegen seines glücklichen Gedeihens den Namen F. 1632 große Feuersbrunst. Es war früher Festung, deren Werke noch theilweise vorhanden sind. Zu F. gehört Christophsthal am Forbach mit Eisenwerk, Stahl- u. Sensenhammer, Wollen- u. Flachsspinnerei u. Schwerspathmühle, dann der Weiler Kniebis an der Kniebisstraße auf der badischen Grenze mit Fernsicht. H. Berns.

Freudenthal, 1) (Brumtál), Stadt im gleichnam. Bez. des österreich. Herzogthums Schlesien, Station der Mährisch-Schlesischen Centralbahn, mit 3 Vorstädten; Bezirkshauptmannschaft u. Bezirksgericht, großes Schloß, 6 Kirchen (darunter die Köhlerbergkirche, ein berühmter Wallfahrtsort), Realgymnasium, Piaristencollegium, Filialhaus der deutschen Ordensschwestern, Krankenanstalt, Hospital, Wollen-, Leinen- u. Baumwollenwaarenfabriken, Leinwandbleich- u. -Appreturanstalt, Flachsgarnspinnerei, Fabrikation von Chemikalien, Liqueuren, Maschinen- und Metallwaaren, Bierbrauereien; 6440 Ew. — F. gehörte von 1163 bis 1246 den Herzögen von Oberschlesien (von Teschen); dann den Herzögen von Troppau bis 1454, wo es Herzog Ernst an den Freiherrn von Wrbna verkaufte. Nach der Schlacht am Weißen Berge flüchtete Hans von Wrbna ins Ausland, worauf Ferdinand II. F. in Besitz nahm u. es 1621 dem Hoch- u. Deutschmeister Erzherzog Karl als beständiges Eigenthum des Ordens verlieh. 2) Deutsche Colonie im russ. Gouv. Cherson; Kirche, Fortbildungsschule; 2075 Ew. H. Berns.

Freund, 1) Herrmann, berühmter dänischer Bildhauer, geb. in Bremen um 1800, war zuerst Schmied u. bildete sich dann auf der Akademie in Kopenhagen, u. 1820—27 in der Schule Thorwaldsens in Rom, in welcher er dem Meister bei der Ausführung zahlreicher Werke zur Seite stand, so namentlich bei jener der Frauenkirche in Kopenhagen, der Christusstatue u. den Aposteln. Gleichzeitig entstanden mehrere von ihm selbständig ausgeführte Werke im antikisirenden Stile seines Lehrers, so Ein Mercur, Ein Hirtenmädchen, das ein Lamm tränkt ꝛc. Im Jahre 1827 nach Kopenhagen zurückgekehrt, leistete F. als Lehrer u. Vorstand des Kunstvereins Namhaftes. Er gehört zu den bedeutendsten Künstlern, welche Stoffe der nordischen Göttersage zu gestalten unternahmen. Dabei gerieth seine künstlerische Entwickelung, welche auf der Antike ruhte, in unlöslichen Widerstreit mit der Natur des Stoffes, dessen Ungeheuerlichkeiten sich namentlich der plastischen Darstellung entziehen. F. starb zu Kopenhagen als Professor an der dortigen Akademie 1840. Hauptwerke: Denkmal des Reformators Hans Tausen in Viborg u. Der Ragnarökfries am Schloß zu Christiansborg, jenes 1836, dieser kurz vor seinem Tode vollendet. 2) Wilhelm, Philolog, geb. 27. Jan. 1806 zu Kempen in Posen, studirte seit 1825 in Breslau u. Berlin Philosophie u. Philologie, errichtete 1828 in Breslau eine israelitische Schulanstalt, war dann Lehrer am Elisabethgymnasium in Breslau, wurde 1848 provisorisch Rector am Gymnasium in Hirschberg, u. da ihm als Israeliten eine definitive Anstellung das. versagt wurde, ging er 1851 nach London, durchreiste, um die romanischen Dialekte gründlich zu studiren, die roman. Theile von Graubünden u. Tirol u. ist seit 1855 Director einer höheren, nach seinem Plane eingerichteten israel. Gemeindeschule zu Gleiwitz in Schlesien. Seinen literar. Ruf verdankt er seinem: Wörterbuch der latein. Sprache, Lpz. 1834—45, 4 Bde.; Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache, Bresl. 1844, f. 2 Bde.; Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisch-griechisches Schulwörterbuch, Berl. 1848—55, 2 Bde; gab auch Ciceros Rede pro Milone, Bresl. 1838, u. Schillerbibliothek des griechischen u. römischen Alterthums, Berl. 1846 f., 2 Bde., (mit Marx) Präparationen zum Alten Test., Leipzig 1862 ff., Tafeln zur griech., röm. u. deutschen Literaturgesch., ebd. 1873 u. Triennium philologicum, ebd. 1874 ff., heraus. 1) Regnet.

Freunde (Gesellschaft der F.), so v. w. Quäker.

Freundschaft, die gegenseitige Anhänglichkeit, welche Personen von übereinstimmenden Gesinnungen für einander empfinden u. durch Handlungen, welche auf Förderung gegenseitiger Zufriedenheit u. Wohlseins gerichtet sind (Freundschaftsdienste, Freundschaftserzeugungen), bethätigen. Die F. stand unter den Völkern des Alterthums, bes. bei Griechen u. Germanen, in hoher Achtung. Die großartigsten, durch Aufopferungswilligkeit der Freunde ausgezeichneten F-en kommen zumeist in dem Jugendalter der Nationen, den heroischen Zeiten, vor, wo man sich zur Ausführung von Großthaten vereinigte. In der spätern Zeit der Philosophie wurde der F. bei den Griechen auch noch warm das Wort geredet, namentlich in der Pythagoreischen Schule, welche so reich an F-en war, daß man sie Pythagoreische F-en nannte; daher heißt Pythagoras der erste Gesetzgeber der F.; Aristoteles widmete der F. 2 (das 8. u. 9.) Bücher der Ethik. Auch unter den Römern wurde F. hoch geachtet, u. Cicero schrieb ein eigenes Buch De amicitia ꝛc. Bei den germanischen Völkern wurden F-en auf Leben u. Tod häufiger zwischen ganzen Gesellschaften geschlossen, s. Blutbrüderschaften, deren ähnliche auch schon in Griechenland, bes. bei den Thebanern in dem Hieros Lochos vorkommen, woraus in Griechenland dann die Hetärien (s. d.) entstanden. Als allegorische Göttin galt die F. (lat. Amicitia, griech. Φιλία) als eine Tochter der Nacht u. des Erebos u. wurde dargestellt mit unverhüllter Brust, neben ihr die vereinigten Grazien. Als Beispiele edler u. hochherziger, auch von der Poesie verherrlichter F-en gelten die Davids u. Jonathans, die Damons u. Phimias', die Ludwigs von Bayern u. Friedrichs von Österreich ꝛc.

Digitized by Google

Freundschaftsinseln, so v. w. Tonga-Archipel.

Frevel, im Allgemeinen eine willkürliche Handlung, wodurch gegen Recht und Gesetz od. auch gegen allgemein gang u. gäbe Regeln des staatsbürgerlichen od. bürgerlichen Verkehrs absichtlich einem Andern od. dem Staate oder der allgemeinen Verkehrsordnung in demselben geschadet wird. Er setzt einen boshaften Sinn voraus, der in der fraglichen Handlung eine Selbstbefriedigung findet. F. im speciellen Sinne eine geringer strafbare Handlung, welche nach dem Strafgesetzbuche od. nach strafrechtlichen u. polizeilichen Nebengesetzen mit leichteren Strafen bedroht ist. So spricht man von Polizei-F-n, besonders aber von Forst-, Jagd-, Feld-F-n u. dergl. Dieselben erscheinen zumeist als Übertretungen des Deutschen R.-Str.-G.-B. u. unterliegen im Allgemeinen dem gleichen Verfahren wie alle übrigen Übertretungen. Ausnahmsweise findet z. B. im Bezug auf Forst-F. ein besonderes Verfahren statt. Bezold.

Frévent, Marktfl. im Arr. Saint-Pol des franz. Dep. Pas-de-Calais, an der Canche, Station der Nordbahn; Wollen- u. Leinwandspinnerei, Leinenwebereien, Gießereien, Gerbereien; 3841 Ew.

Frey, 1) Joh. Jak., schweizer. Kupferstecher, geb. 1681 in Luzern, st. zu Rom 1772; bildete sich vornehmlich in Rom unter Westerhouts und Marattis Anleitung und verband Grabstichel und Radirnadel mit einander, wodurch es ihm gelang, eine größere malerische Wirkung zu erlangen. Von seinen Blättern sind die besten: St. Hieronymus, Die Marter des St. Sebastian, beide nach Domenichino, St. Karl Borromäus, ein Kind erweckend, nach Pietro di Cortona, Kaiser Augustus, den Tempel des Janus schließend, nach Maratti, Bakchus u. Ariadne nach Guido Reni. 2) Jakob der Jüngere, gleichfalls Kupferstecher, des Vorigen Sohn, stach Das Abendmahl von Leonardo da Vinci nach der Oicopie des Marco d'Oggiane u. A. 3) Heinrich, Anatom u. Zoolog, geb. 15. Juni 1822 in Frankfurt a. M., studirte in Bonn, Berlin, Göttingen Medicin, wurde Assistent am Göttinger physiolog. Institut u. erhielt bereits 1848 die Professur für Gewebelehre und vergleichende Anatomie in Zürich, die er später mit der der Zoologie an der polytechnischen Schule verband. Mit Leuckart gemeinschaftlich gab er den 2. Band zu R. Wagners Lehrbuch der Zootomie heraus, sowie Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere, Braunschw. 1847, ferner Die Tineen und Pterophoren der Schweiz, Zürich 1847; Histologie u. Histochemie des Menschen, Leipzig 1859; Das Mikroskop u. seine Technik, ebd. 1863; außerdem verschiedene bedeutende Aufsätze in den einzelnen Fachzeitungen. 1) Regnet. 3) Thambayn.

Freyberg, Max Procop, Freiherr v., deutscher Geschichtforscher und Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1789 in München, wurde 1817 Regierungsrath daselbst, 1824 Vorsteher des Reichsarchivs, 1828 Ministerialrath, 1838 Staatsrath, war seit 1821 Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer u. führte 1840 interimistisch das Portefeuille des Innern; 1847 trat er als Vorstand des Reichsarchivs zurück, blieb aber noch bis 1848 (seit 1842) Vorstand der Akademie der Wissenschaften u. starb 21. Jan. 1851 in München. Sein Standpunkt war streng-katholisch, wie er auch selbst religiöse Betrachtungen herausgab. Seine hervorragendsten Werke sind: Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren, Landsh. 1824; Geschichte der bayerischen Landstände, Sulzb. 1828 f., 3 Bde.; Sammlung deutscher Rechtsalterthümer, Mainz 1828; Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Stuttg. 1827—37, 5 Bde.; Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung u. Staatsverwaltung seit Maximilian I., Lpz. 1836—39, 4 Bde.; Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte u. Topographie, 1837; Erzählungen aus der bayerischen Gesch., 1842—44, 2 Bde.; dann setzte er mit Hormayr Langs Regesta s. Rerum boicarum autographa, Bd. 5—12, 1836—49, fort u. schr. endlich auch noch einige Novellen u. kleine Reisebilder. Henne-Am Rhyn.*

Freycinet, 1) Louis Henri Desaulses, Baron, franz. Admiral, geb. zu Montélimart 31. Dec. 1777, genoß eine äußerst sorgfältige Erziehung, trat 1793 in den Marinedienst, schiffte sich 1794 in Toulon mit seinem Bruder ein, machte mehrere Seegefechte gegen die Engländer mit, wurde 1797 Schiffsfähnrich u. erhielt 1800 den Auftrag, von Havre aus eine Entdeckungsreise nach Australien anzutreten, welche der Capitän Baudin leitete u. woran zwei Schiffe theilnahmen, auf denen sich die beiden Brüder nebst namhaften Gelehrten aller Wissenschaften befanden. Am 19. Oct. fand die Abfahrt statt. Die Reise ging über Isle de France nach der Westküste von Neuholland, nach Timor und Vandiemensland; beide Brüder legten daselbst reichhaltige naturwissenschaftliche Sammlungen an, stiegen auf dieser Reise zu Schiffslieutenants empor u. kehrten 25. März 1804 nach Frankreich zurück, wo sie in Lorient landeten. 1805 erhielt F. den Auftrag, Depeschen nach den Antillen zu bringen, was wegen der feindlichen englischen Flotten seine Schwierigkeit hatte. Er kam nach Cayenne, wurde bei Martinique in einem Gefecht mit einem englischen Schiffe schwer verwundet u. verlor überdies einen Arm, worauf ihn der gegnerische Capitän, dem er sich ergeben mußte, sorgfältig verpflegte. Nach seiner Heimkehr wurde er 1808 Capitän, diente im Seekriege bis zum Frieden, erhielt 1820 die Stelle eines Commandanten der Insel Bourbon, wo er die Lage der Sklaven und den Zustand der Pflanzungen verbesserte, wurde 1817 Gouverneur von Cayenne, 1828 Contreadmiral u. Gouverneur von Martinique, kehrte 1830 aus Gesundheitsrücksichten nach Frankreich zurück, war seit 1832 Generalmajor der Marine in Toulon, 1834 Marinepräfect in Rochefort u. st. an den Folgen seiner Wunden 21. März 1840. 2) Louis Claude Desaulses, franz. Reisender, Bruder des Vor., geb. an demselben Orte 7. Aug. 1779, hatte dieselbe Erziehung wie Jener und diente neben ihm ununterbrochen bis 1805, wo er bei dem Depot der Marine für Karten u. Pläne vorzüglich die Ausarbeitung der mit seinem Brudee betriebenen geographischen, ethnographischen u. naturwissenschaftlichen Forschungen begann. Nach Vollendung dieses Werkes erhielt er 1816 als Capitän den Auftrag zu einer neuen wissenschaftlichen Reise, auf welcher ihn seine Frau beglei-

tete, und welche auf der Urania 17. Sept. 1817 über Brasilien nach Australien u. über die meisten polynesischen Inselgruppen u. Neu-Seeland zurück nach den Falklands-Inseln ging, wo das Fahrzeug Schiffbruch litt. F. kam im Mai 1820 nach Frankreich zurück, wo er die Resultate auf dieser Reise wissenschaftlich verarbeitete. 1821 war er Mitgründer der Geographischen Gesellschaft, wurde 1826 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, arbeitete in den Marineämtern ohne genügende Anerkennung, verlor 1832 seine Frau an der Cholera, kam um sein Vermögen, und st. 18. Aug. 1842. Schr.: Voyage de découverte aux terres Australes pendant les années 1800—1804, 2. A., Par. 1824, 4 Bde. mit Atlas u. 1 Bd. naut. Bemerkungen; Voyage autour du monde pendant les années 1817—20, Par. 1824—44, 13 Bde. mit 4 Atlanten. Henne-Am Rhyn.

Freydorf, Rudolf v., bad. Minister, 2. Sohn des bad. Generals u. Kriegsministers v. F. (gest. 1854), geb. 28. Febr. 1819 zu Karlsruhe, trat nach seinen Studien 1843 in den bad. Justizdienst, ward 1860 Rath im Justizministerium u. machte hier im selben Jahre den Entwurf zu einem Theil der neuen Kirchen- u. Justizgesetzgebung. Nach Edelsheims Abgang 27. Juli 1866 wurde F. Präsident des Ministeriums u. zugleich Minister des Auswärtigen, verhandelte als solcher den Frieden u. das Schutz- u. Trutzbündniß mit Preußen von 1866 u. dann 1870 den Vertrag von Versailles. Am 29. Juli 1871 übernahm er noch das Justizministerium. Er war seit 1867 Mitglied der badischen Zweiten Kammer und seit 1871 Mitglied des Bundesrathes. Ende Sept. 1876, nachdem Jolly seine Entlassung aus dem bad. Ministerium genommen, hat auch F. dieselbe erbeten und erhalten. Lagai.

Freydank, so v. w. Freidank.

Freyja (Freya, nord. Myth.), eine Tochter des Wanengottes Njördr u. der Skadi, war infolge eines Friedensschlusses, der einen zwischen den Wanen u. Asen ausgebrochenen Krieg beilegte, nebst ihrem Bruder Freyr (s. d.) zu den Asen gekommen u. nahm in deren Kreis nach Odins Gemahlin Frigg (s. d.) die vornehmste und mächtigste Stelle ein. Bevor sie zu denselben kam, war sie einem Manne Namens Odhur vermählt, dem sie zwei Töchter Hnoß u. Gersoni (s. d.) geboren hatte; dieser verließ sie aber und nun zog sie, goldene Thränen weinend, in der weiten Welt umher, den Treulosen unter allen Völkern suchend, wobei sie unter den Namen Mardöll, Horn, Gesion, Vanadis ꝛc. erschien u. den Menschen viele Wohlthaten erwies. Ihre Wohnung in Walhalla war Folkwangr (s. d.). In ihrem Wesen u. Walten geben sich zwei Richtungen kund. Einmal erscheint sie als Göttin der Liebe, die gleich ihrem Bruder Freyr die von Odin erweckte sehnende Liebe mit der Schließung des Liebesbundes krönt, daher sie auch den Minnegesang liebt u. von den Liebenden, insbesondere den Jungfrauen, angerufen und verehrt wurde. Wie Aphrodite einen Gürtel besitzt, dessen Zauber alle Götter u. Sterbliche überwältigt, so besitzt sie ein kostbares Halsband, Brisingamen genannt, ein wunderbares Werk kunstgeübter Zwerge, das Thor, als er den ihm von dem Riesen Thrym geraubten Hammer wiederzugewinnen suchte u. deshalb in F-s Gewand gekleidet ward, nicht unterließ anzulegen, um den Riesen zu täuschen. Sodann erscheint sie als Kriegsgöttin; in Helm u. Panzer gekleidet fährt sie auf einem mit zwei Katzen (welches Thier ihr heilig war) bespannten Wagen auf die Walstatt, die Hälfte der gefallenen Krieger zu wählen und nach Walhalla zu führen; die andere Hälfte gehört Odin, dem sie die Walküren erwählen, da aber F. deren Haupt ist, weshalb sie auch Valfreyja heißt, so bewillkommnet u. bewirthet sie durch diese die Erkorenen. Wie die Walküren ein Schwanhemd besitzen, so hat sie ein Federhemd, d. h. sie kann sich in Vogelgestalt verwandeln. Unter dem Namen Hilde weckt sie aber auch die Gefallenen wieder auf, um die Schlacht zu erneuern. Ihre beiden Eigenschaften, als Liebes- und Kriegsgöttin, widersprechen sich aber nicht geradezu, denn ihrem Namen nach ist sie die erfreuende, beseligende Göttin u. Herrin, u. wie sie die Liebenden erfreut u. beseligt durch deren Vereinigung, so die gefallenen Helden durch deren Aufnahme in Walhalla, was diesen als die höchste Freude und Seligkeit galt. Ihr Cultus scheint verbreiteter u. bedeutender gewesen zu sein, als der der Frigg und in allen Stücken dem ihres Bruders Freyr gleich. In Deutschland kennen wir sie unter dem Namen Frouwa (s. deutsche Myth.). Die christliche Zeit ersetzte sie durch die Jungfrau Maria u. a. Raßmann.

Freylinghausen, Johann Anastasius, pietistischer Theolog, geb. 2. Dec. 1670 in Gandersheim, studirte 1689—92 in Jena und Halle, wo er mit Aug. H. Francke innige Freundschaft schloß, wurde 1695 dessen Vicar in Glaucha, und seit 1727 Director des Waisenhauses und Pastor von St. Ulrich; st. 12. Febr. 1739. Hauptwerke: Grundlegung der Theologie (das erste Lehrbuch der Religion für Gymnasien), Halle 1703 u. ö. (lat. von Grischow, 1734); Geistreiches Gesangbuch ꝛc., ebd. 1704 u. 1714, 2 Thle, Auszug 1718, n. A., ebd. 1741 F. selbst hat viele geistliche Lieder gedichtet. Vgl. Pasig, Biographische Skizze F-s in A. Knapps Christoterpe 1852, S. 211 ff.

Freyr, in der nord. Myth. Freyjas Bruder, ist mit dieser von den Wanen zu den Asen gekommen u. ihr dem Namen u. somit auch dem Wesen nach identisch, indem er ebenfalls das Leben der Sterblichen zu einem frohen, beseligenden u. herrlichen macht. Er waltet über Regen und Sonnenschein, jedoch in anderer Weise als Odin u. Thor. Odin ist zwar Sonnengott wie Freyr, aber wenn jener als das ruhige, helle Sonnenlicht die Welt erleuchtet, so ist F. der erwärmende, Alles belebende Sonnenstrahl, der aus der Erde die Pflanzenwelt zum Segen u. zur Freude der Menschen ersprießen läßt; wenn Thor über den Gewitterregen waltet, so F. über den Sommerregen. Auch er waltet, wie Freyja, der Liebe, indem er die Liebenden dadurch beglückt, daß er sie zusammenführt u. ihren Bund durch reiche Nachkommenschaft segnet. Da sich aber der Mensch des Segens der Pflanzenwelt u. der Ehe nur im Frieden erfreuen kann, so gilt er vorzugsweise als Gott des Friedens. Um Fruchtbarkeit u. Friede wurde er daher vor allen Göttern angerufen, u.

das Julfest (s. d.) galt vorzugsweise ihm. Wenn die Zeit seines Festes kam, wurde dessen Bildsäule aus seinem Tempel genommen u. auf einem heiligen Wagen, von einer Priesterin geleitet, im Lande umhergeführt. Da gab es frohe Tage, festlich geschmückt waren alle Stätten, welche der Gott seines Besuches würdigte, Krieg u. Waffen ruhten. Insbesondere galt er als Beschützer des Viehstandes. Bei Seuchen entzündete man ihm ein Feuer (Nothfeuer genannt, s. d.) und trieb das Vieh hinzu. Seine Verehrung war, wie die der Freyja, im N. allgemein, in Schweden scheint er sogar die dritte Stelle neben Odin und Thor eingenommen zu haben, wenigstens hatte er seinen Haupttempel in Upsala. Er wurde als eine schöne, edle, majestätische Gestalt dargestellt, bald fahrend auf einem Wagen, den ein Eber zog, dessen goldene Borsten die Nacht gleich dem Tag erhellten u. der darum Gullinborsti (d. i. der Goldborstige) hieß u. mit der Schnelligkeit eines Pferdes dahin rannte, bald auf demselben reitend. Er besaß aber auch ein treffliches Roß Blôdughofi u. ein wundergutes Schwert, das sich von selbst gegen die Riesen schwang, sowie ein kunstvolles Schiff Skidbladnir, ein Werk der Söhne Iwaldis, das so groß war, daß es alle Asen faßte, stets günstigen Wind bekam, sobald seine Segel aufgezogen waren, u. sich ganz auseinander nehmen und in kleinem Raum verbergen ließ. Seine Wohnung hatte er in Liôsalfaheim, der Lichtalfenwelt. Als er in Liebe zu der schönen Riesentochter Gerda entbrannte, gab er sein Roß u. sein treffliches Schwert seinem Diener Skirnir, um diese für ihn zu freien. Die Erzählung von dieser seiner Liebe zu Gerda (s. d.), gehört zu den schönsten Mythen des nord. Alterthums. Die Hingabe seines Schwertes gereute ihn aber später sehr, denn er fiel darum in dem letzten Weltkampf durch den Riesen Surtur. Die ihm geheiligten Thiere waren Pferde u. Rinder, insbesondere aber der Eber. Ein solcher wurde namentlich am Julfest ihm geopfert, vorher aber legten alle Männer dem Thiere die Hand aufs Haupt u. brachten Gelübde dar, deren Erfüllung des Mannes heiligste Pflicht war; das Haupt fiel dann dem Gott als Opfer zu, alles Übrige wurde zum Schmause aufgetragen. F-s Symbol als Sonnengott war ein 9speichiges Rad. Die Deutschen müssen denselben unter dem Namen Frô verehrt haben (s. deutsche Myth.); in der christlichen Zeit wurde er hauptsächlich durch Johannes ersetzt. Raßmann.

Freytag, Georg Wilhelm Friedrich, Orientalist, geb. 19. Sept. 1788 in Lüneburg, wurde 1811 Repetent in Göttingen, 1813 Bibliothekgehilfe in Königsberg, 1815 Brigadeprediger, studirte 1817—1819 Orientalische Sprachen in Paris u. wurde dann Professor der Orientalischen Sprachen zu Bonn; er st. 16. Nov. 1861. F. gab heraus: Selecta ex historia Halebi, Paris 1819; Locmani fabulae, Bonn 1823; Caabiben-Sohair carmen in laudem Muhammedis dictum etc., Halle 1823; Lexicon arabico-lat., Halle 1830—37, 4 Bde.; Auszug aus demselben, ebend. 1837; Hamâsae carmine cum Tebrisii scholiis integris primum ed., indicibus instruxit, versione latina et commentario illustravit, Bonn 1828—1851, 2 Bde.; Darstellung der arab. Versk unst, ebd. 1830, n. A. 1838; Ibn Arabschah. fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum, arab. Text, ebd. 1832; Chrestomathia arab., ebd. 1834; Hebräische Grammatik, Halle 1835; Arabum proverbia, Bonn 1831—43, 3 Bde.; Einleitung in das Studium der arab. Sprache, ebd. 1861. 2) Gustav, deutscher Schriftsteller, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, studirte seit 1835 in Breslau u. Berlin Philologie, habilitirte sich 1839 in Breslau für Deutsche Sprache und Literatur; machte von da mehrere Reisen nach deutschen Theaterstädten, bes. um die technischen Verhältnisse der deutschen Bühnen kennen zu lernen; gab die akademische Laufbahn auf u. ließ sich 1847 in Dresden u. 1848 in Leipzig nieder, wo er jetzt noch während des Winters zu verweilen pflegt, im Sommer lebt er gewöhnlich in Siebleben bei Gotha, wo er seit 1854 zum Geh. Hofrath u. Vorleser des Herzogs Ernst v. Koburg ernannt ist. 1848 bis Ende 1870 führte er mit Julian Schmidt die Redaction der Grenzboten, 1871 begründete er die Zeitschrift: Im Neuen Reich. Er schr.: De initiis scenicae poësis apud Germanos, 1838; De Hrosvitha poetria, Bresl. 1839; In Breslau, Berl. 1844 (lyrische Gedichte); Kunz von Rosen oder Die Brautfahrt (Lustspiel), Berl. 1841; Der Gelehrte (Schausp.) 1843; Die Valentine (Schausp.), Lpz. 1847; Graf Waldemar (Schausp.), ebd. 1848 (gesammelt in: Dramatische Werke, Lpz. 1848—50, 3 Bde.); Die Journalisten (Lustsp.), 1854, 4. A. 1873; Die Fabier (Trauersp.), Lpz. 1859, 3. Aufl. 1868 (diese Stücke gesammelt in: Dramat. Werke, Lpz. 1848—50, 3. Aufl. 1874); Die Technik des Dramas, Lpz. 1862, 3. Aufl. 1876; Soll u. Haben (Roman), Lpz. 1855, 3 Bde., 21. Aufl. 1875; Die verlorene Handschrift, Lpz. 1864, 3 Bde., 8. Aufl. 1875, 2 Bde.; Die Ahnen, bis jetzt 3 Abtheilungen, 1) Ingo und Ingraban, Lpz. 1872, 6. Aufl. 1875, 2) Das Nest der Zaunkönige, Lpz. 1873, 5. Aufl. 1875; 3) Die Brüder vom deutschen Hause, Lpz. 1874, 3. Aufl. 1875. Geschichtliches: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 2 Bde., Lpz. 1859; Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes, Lpz. 1862; Bilder aus dem deutschen Alterthum, Lpz. 1867. Diese drei Werke zusammen in 4 (5) Bdn., Lpz. 1868, 8. verm. Aufl. 1874. Ferner: Karl Mathy, ein Lebensbild, Lpz. 1870, 2. Aufl. 1872.
1) s. 2) Henne-Am Rhyn.*

Freyung, 1) Marktflecken im bayerischen Kreise Nieder-Bayern, mit Schloß Wolfstein, Sitz eines Landgerichts, Porzellanerdgruben; 730 Ew.; 2) (Freiung) s. u. Neustadt an der Waldnab.

Friabel (v. Fr.), zerreiblich; daher Friabilität, Zerreiblichkeit.

Friand (fr.), Leckermaul; F-isen, Naschwerk u. Leckereien.

Friant, Louis, franz. General, geb. 28. Sept. 1758 in Villers Morlincourt im Sommedepartement, trat, 23 Jahre alt, in die Garde, wurde bald Instructionsoffizier, nahm, da er als Bürgerlicher nicht avancirte, 1787 den Abschied, trat aber 1792 in die troupes du centre, focht 1793 bei der Moselarmee, 1794 unter Jourdan an der

Sambre, bei Arlon und Fleurus unter Lefèbre, dann unter Championnet, kam als Brigadegeneral zu Kleber, befehligte die 4. Division bei Mastricht, stand 1795 unter Hatry vor Luxemburg, bekam das Commando über die Truppen in Luxemburg u. Chimay, diente unter Marceau bei der Belagerung von Ehrenbreitenstein, unter Bernadotte in Italien u. unter Desaix in Malta und Oberägypten u. als Divisionsgeneral unter Kleber. In dieser Stellung führte er bei Heliopolis den rechten Flügel, unterwarf das aufständische Kairo 18. April 1800, und behauptete dann unter Menou Alexandria bis zur Einschiffung der Franzosen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Generatinspector der Infanterie; 1804 war er in Boulogne, focht seit 1805 bei Austerlitz, Jena, Eylau, Eckmühl u. Wagram, wurde in den Grafenstand erhoben, befehligte 1812 beim Kampfe um Semenowskoi, wo er schwer verwundet wurde; wiederhergestellt, war er als Divisionär der jungen Garde bei Dresden, Leipzig, Hanau u. 1814 überall in der Nähe des Kaisers und trotzdem er nach Unterzeichnung der Entsagungsacte Napoleons von Ludwig XVIII. zum Ludwigsritter u. Commandeur der kgl. Grenadiere in Metz ernannt worden, auch 1815 bei Waterloo. Seit der 2. Restauration außer Dienst, st. er 29. Juli 1829 auf seinem Landgute Gaillonet bei Meulan. Volckert.

Friaul, ehemals ein ital. Herzogthum, umfaßte die jetzige ital. Prov. Udine (das venetianische F.), die österreich. Markgrafschaft Görz und Gradiska nnd den sogenannten Idrianer Boden (letztere beide Gebiete das österreichische F.). F. wird im N. u. O. von Zweigen der Julischen u. Karnischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone, Tolmein (Tolmino) und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten, während im S. eine weite, theils fruchtbare, theils sandige u. an der Küste auch sumpfige Ebene sich ausdehnt. Hauptflüsse sind Isonzo, Tagliamento u. Livenza (Meduna). Der größere, südl. Theil F-s ist fruchtbar an Getreide, Obst, Wein, Orangen ꝛc., reich an Mineralien (Eisen, Kupfer, Marmor, feinem Thon) u. Heilquellen u. hat beträchtliche Viehzucht. Die Bewohner werden Furlaner genannt und sind Italiener, aber von eigenthümlichem Charakter u. reden einen eigenen romanischen Dialekt, welcher dem Lateinischen ähnlicher ist, als das Italienische. Die wichtigsten Orte sind: Udine, Cividale, Palmanova, Görz, Montefanto, Flitsch, Gradiska und Idria. F. wird durchschnitten von der Ober-Italienischen Eisenbahn und der Oesterreich. Südbahn.

Geschichte. F., nach der alten Stadt Forum Julii benannt, theilte in den alten Zeiten das Schicksal der nordital. Grenzländer; anfangs von keltischen Völkern bewohnt, wurde es nachher römisch und bei der Völkerwanderung ließen sich Germanen hier nieder. Hier setzten die Longobarden nach dem Eindringen in Italien zuerst einen ihrer Herzöge ein, und F. umfaßte damals das Land zwischen dem Tagliamento (n. A. dem Flusse Livenza), den Norischen u. Julischen Alpen und dem Fluß Formio (Risano). In der fränkischen Zeit, wo F. in eine Mark verwandelt wurde, kamen noch im O. Istrien u. im W. mehrere Städte diesseit der Piave dazu. Hauptstadt war Civitas Austriae, das alte Forum Julii. Der erste Herzog, vom König Alboin eingesetzt, war dessen Neffe Grasulf I., 568—588 (590); unter seinem Nachfolger Gisulf brachen 611 die Avaren aus Pannonien in F. ein, er selbst blieb; seine Gemahlin Romilda ergab sich gegen das Versprechen, die Stadt zu schützen, dem Khane der Avaren, der sie aber nachher ermorden u. Stadt u. Land plündern u. verheeren ließ. Unter Gisulfs Söhnen kam das slavische Gebiet von Cilly noch dazu. Einer ihrer Nachfolger, Lupus, erhob sich gegen König Grimoald, um sich unabhängig zu machen, fiel aber gegen die Avaren 666, u. nun ward statt seines Sohnes vom Longobardenkönig Bectaris von Vicenza zum Herzog eingesetzt; Herzog Pemmo, ein späterer Nachfolger desselben, führte lange Krieg gegen die Slaven, weil er aber den Patriarchen von Aquileja, Callistus, wegen eines Gewaltstreichs einkerkern ließ, so setzte ihn König Luitprand ab (737) u. gab die Herzogswürde Pemmos Sohn Ratchis. Als dieser 744 König der Longobarden selbst wurde, folgte ihm 745 in F. sein Bruder Aistulf und 749 dessen Schwager St. Anselmus, u. als dieser, ein Freund Karls des Großen, vom König Desiderius verdrängt worden u. 751 ins Kloster gegangen war, so wurde ein edler Longobarde, Peter, Herzog, u. nach diesem Rotgaud, der, als Karl der Große das Longobardische Reich stürzte, vom dem Kaiser als Herzog bestätigt wurde. Da er aber des Adalgis Versuch, sich wieder zum König einzusetzen, 776 unterstützte, zog Karl wider ihn; Rotgaud blieb in einer Schlacht u. mit ihm endigen die longobardischen Herzöge in F., das nun eine der Marken des fränkischen Reiches wurde; die Markgrafen aber hießen, da ihnen zugleich die Mark Treviso übertragen war, von da an auch Markgrafen von Treviso. Sie hatten Jahre lang Kriege mit den benachbarten slavischen u. bulgarischen Völkern, und Graf Balderich, welcher Niederpannonien u. Kärnthen an der Save mit F. verband, wurde, da 827 die Bulgaren in der Mark große Unordnung anrichteten, abgesetzt, u. nun die große Mark in 4 Grafschaften: Kärnthen, Nieder-Ungarn, F. u. Istrien, Krain u. Liburnien getheilt. 846 war Eberhard, Schwager des Kaisers Lothar, Graf daselbst u. dessen Enkel Berengar seit 874 Markgraf oder Herzog v. F., erhob sich 888 zum König von Italien; indessen hatte er schwierige Kämpfe mit Guido von Spoleto u. Arnulf von Kärnthen u. verlor zuletzt sogar seine Markgrafschaft F. an Letzteren 895, der inzwischen Deutscher König geworden; aber Berengar eroberte 897 Italien wieder u. setzte Grimoald als Markgrafen von F. ein. Da nach Berengars Tode Istrien von F. getrennt und auch Verona eine eigene Markgrafschaft wurde, sank F. zu einer Grafschaft herab u. blieb Reichslehn, bis 1028 Kaiser Konrad II. dieselbe dem Markgrafen von Aquileja, Poppo, schenkte, dessen Nachfolger sie bis 1420 besaßen, wo die Venetianer F. eroberten und behielten. Kaiser Maximilian I. eroberte es zwar 1509, doch nahmen es die Venetianer 1515 wieder. Das österreichische F. (die Grafschaft Görz u. Gradisca) war schon früher an Österreich getangt, indem die Grafen von Görz, denen es seit dem

Mittelalter gehörte, 1500 ausgestorben waren. Das venetianische F. blieb bis 1797 bei Venedig, kam dann mit diesem an Österreich, 1805 an das Königreich Italien, von dem es mit einem Theile des österreichischen F. das Departement Passariano (53 □M, 290,000 Ew., Hauptstadt Udine) bildete. 1809 kam der übrige Theil des österreichischen zu der franz. Prov. Illyrien. Beide kamen 1814 wieder an Österreich, dessen Kaiser den Titel als Herzog u. das Wappen (einen gekrönten Adler in blauem Felde) von F. führt. 1866 kam das Venetianische F. mit an das Königreich Italien. 1807—1813 führte der napaleonische Marschall Duroc den Titel eines Herzogs v. F. (Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Lagai.*

Friaul, Herzog von F., s. Duroc.

Fribus (Frübus, Frühbuß), Stadt im böhm. Bez. Graslitz (Österreich), Braunsteinbergwerk, Spitzenklöppelei, Stickerei, Weberei; 1325 Ew.

Fricassée (fr.), kleingeschnittenes gedämpftes Fleisch.

Friccius, Karl, geb. 1779, trat 1800 in den preußischen Staatsdienst u. wurde 1806 Assessor. Nach der Schlacht bei Jena trat er in Königsberg als Lieutenant in die Armee, ging nach Danzig, wo ihm die Vertheidigung von Fahrwasser übertragen wurde, u. flüchtete nach der Capitulation von Danzig nach Pillau. Nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens verließ er den Militärdienst u. wurde Oberlandesgerichtsrath in Königsberg. Im Febr. 1813 trat er zum zweiten Male in die Armee, wurde Major im 1. ostpreußischen Landwehrbataillon, focht bei Dennewitz u. eraberte 19. Oct. das Grimmaische Thor zu Leipzig. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er nach Ostfriesland berufen, um dort ein Regiment zu organisiren und den Befehl desselben zu übernehmen; focht bei Ligny, wurde bald darauf Oberstlieutenant u. war bei dem Einzuge in Paris im Generalstabe Blüchers. Nach dem Frieden der Ablösungscammission als Rath beigegeben, fungirte er 1819 in dem neuorganisirten rheinischen Revisions- u. Cassationshofe, 1830 trat er als Generalauditeur in die Armee, in welcher Stellung er infolge seiner militärrechtlichen Reformarbeiten mit dem Minister Kamptz in einen Kampf verwickelt wurde, den jedoch der König Friedrich Wilhelm III. zu seinen Gunsten entschied. 1850 wurde er in dem ostpreußischen Wahlkreise Lyck zum Mitglied der ersten Kammer gewählt u. schloß sich der liberalen Partei an. Als 1856 die Ministerien der Justiz u. des Kriegs die Ansicht geltend zu machen suchten, daß er bei seinem Alter nicht mehr feldbienstfähig sei, widerstand er zwar der Aufforderung, seinen Abschied zu nehmen, und führte sein Amt fort, erlag jedoch in diesem Conflict plötzlich 7. Nov. 1856 einem Gehirnschlage zu Berlin. Er schr.: Geschichte der Blokade von Küstrin 1813 u. 1814, 1854; Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs, 1854; Geschichte des Kriegs in den Jahren 1813 u. 14, und mehrere Bände einer Preußischen Militärgesetzsammlung u. eines Preußischen Militärstrafrechts. 1866 gab sein Freund H. L. Beitzke seine Biographie und nachgelassenen Schriften heraus. Bauer.

Frickard (Fricker), thüring.-schweiz. Geschichtschreiber, geb. um 1429 in Brugg im Aargau, wurde 1469 Stadtschreiber in Bern, wirkte als Berufscher Gesandter 1476 bei den Friedensunterhandlungen mit Savoyen und Genf, 1498 bei denen mit Maximilian I., u. 1499 auf dem Friedenscongresse in Basel; 1496 wurde er in den Rath in Bern aufgenommen, 1512 quiescirt u. st. 1519 in Brugg. Er schr.: Beschreibung des Twingherrenstreites im Jahre 1470, n. A. von Emanuel von Rodt, Bern 1837.

Fricke, 1) Gustav Adalph, Theolog, geb. 23. Aug. 1822 in Leipzig, studirte hier Theologie u. Philosophie, ward 1851, nachdem er hier seit 1849 außerord. Professor gewesen, ord. Professor in Kiel, kehrte aber in gleicher Eigenschaft 1865 nach Leipzig zurück, wo er gleichzeitig Pfarrer zu St. Petri wurde. Erist zugleich Oberfeldprediger des sächsischen Armeecorps u. war wiederholt Abgeordneter der Universität Leipzig zur 1. sächs. Ständekammer. Schriften: Argumenta pro dei existentia exponuntur et judicantur Leipz. 1846; Kirchengeschichte der 8 ersten Jahrhunderte, ebd. 1850; Die Erhebung zum Herrn im Gebete, ebd. 1850; Predigten ꝛc. 2) Aug. Gottfr. Lud., tüchtiger Bassist, geb. 24. März 1829 zu Braunschweig, wo er das Collegium Carolinum besuchte, und nach vorhergegangenem Unterricht bei dem Baritonisten Meinhardt, 1851 als Sarastro u. Marcel debutirte. Beifällig aufgenommen, wandte er sich nach Bremen, Königsberg (1853), Stettin (1854), um endlich 1856 am königl. Opernhaus zu Berlin eine dauernde Stellung als erster Bassist anzunehmen. F. singt alle ernste wie auch einige komische Baßpartien, und hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in London (1862—1864) außergewöhnlichen Beifall gefunden. 1) Schroot. 2) Kürschner.

Frickthal, Thal nach den Dörfern Ober- u. Unter-Frick, Bezirk Lauffenburg des schweizer. Kantons Aarau, bis 1802 österreichisch, etwa 4000 Ew. zählend, wird von der Bözberg-Bahn (Zürich-Basel) durchschnitten.

Friction (v. Lat.), s. Reibung.

Frictionshammer, Hammer mit Maschinenbetrieb, der durch Reibung gehoben wird. Bei der üblichsten Form sitzt am Hammer ein Lederriemen, der über eine rotirende Riemscheibe geht und dessen anderes Ende, mit einem Handgriff versehen, herabhängt. Zieht der Schmied am Handgriffe, so wird der Riemen gegen die Scheibe gepreßt, und durch die entstehende Reibung der Hammer gehoben und beim Loslassen des Griffs fällt der F. durch sein Gewicht auf das untergelegte Arbeitsstück. Bei einer seltener ausgeführten Form wird eine rotirende Scheibe direkt gegen eine mit dem F. verbundene vertikale Stange gedrückt und dadurch die Hebung bewirkt. Gieseler.

Frictionskuppelung, eine Verbindung zweier Wellen, von denen die eine die Verlängerung der andern bildet, die durch Reibung vermittelt wird, so daß die treibende Welle die getriebene nicht mehr mitnimmt, wenn der erforderliche Kraftaufwand eine gewisse Grenze überschreitet. F-en werden hauptsächlich eingeschaltet, um Brüche zu verhüten, wenn durch zufällige Hindernisse die getriebene Welle verhindert wird, der treibenden zu folgen. Setzt man auf die treibende eine cylindrische Scheibe und um-

gibt dieselbe mit einem getheilten Ringe, der durch Schrauben angepreßt wird, und läßt man die Kraft der treibenden Welle mittels eines Armes (Mitnehmers) zunächst auf den Ring wirken, so wird die getriebene Welle nur so lange mitgenommen, als die Reibung zwischen Scheibe und Ring den Widerstand überwiegt, welchen die getriebene Welle leistet. Außer dieser Art von F. sind noch viele andere Formen üblich z. B. eine kegelförmige Scheibe auf der einen Welle, die in eine entsprechend ausgehöhlte Scheibe der andern gedrückt wird u. s. f.

Gieseler.

Frictionsräder (Frictionsscheiben), 1) Drehbare Scheiben, die sich berühren, so daß die eine ihre Drehbewegung auf die andere durch Reibung überträgt. 2) Drehbare Scheiben, auf denen die Zapfen einer sich drehenden Welle ruhen, damit die Reibung vermindert wird (besser Antifrictionsscheiben).

Fridericia, Stadt, s. Fredericia.

Fridericus (lat.), latinisirter Name für Friedrich.

Fridigern, 1) gothischer König u. Held aus der Sagenzeit; 2) im 4. Jahrh. Führer eines Theils der Westgothen, welche auf der Flucht vor den Hunnen von dem Kaiser Valens Aufnahme in Mösien erbaten und 376 erhielten. Er wurde dann der Herzog derselben in ihren Kämpfen gegen die römischen Beamten, von welchen sie gemißhandelt wurden, lieferte dem gegen sie herangezogenen Kaiser Valens 378 die Schlacht bei Adrianopel, in welcher dieser selbst fiel, u. st., im Begriff in Makedonien u. Thessalien einzufallen, 380. L.

Fridingen (Friedingen), Stadt im Oberamt Tuttlingen des württemberg. Jagstkreises, an der Mündung der Beera in die Donau; Armenhaus, Wollenspinnerei; 960 Ew.; dabei das Schloß Bronnen in schöner Lage. F., ehemals Hohenberg, war im Mittelalter als Veste berühmt u. hatte seine eigenen Herren; 1444 kam es an Württemberg.

Fridolin, 1) s. v. w. Friedrich; 2) St. F. (Fridolf), kam im 6. Jahrh. (nach Hefele, wahrsch. unter Chlodwig I.), als Apostel aus Schottland nach Gallien, wo er angeblich in Poitiers Abt im Kloster des St. Hilarius wurde, ging dann nach Austrasien, von da ins Rhätische Thal Klarunna (jetzt Glarus), u. verbreitete dort das Christenthum. Hier von Ursus mit mehreren Höfen beschenkt, sollte er nach dessen Tode dieselben herausgeben, brachte aber nach der Sage vor dem rhätischen Gerichte zu Altenstadt und Vorarlberg den Todten selbst als Zeugen und gewann damit. Infolge dessen ward er Patron des Kantons Chur u. steht in dessen Wappen, missionirte dann am Rhein, wo er auf einer, von St. Hilarius ihm in einer Vision vorhergezeigten, Rheininsel zwischen Laufenburg u. Rheinfelden ein Frauenkloster zu Ehren des St. Hilarius stiftete, aus welchem später das Rheinstift Säckingen entstand, u. wa er 550 oder 566 starb. Tag der 6. März. Einzige Quelle seiner Lebensbeschreibung die Biographie des Mönchs Balther im 10. Jahrh., abgedr. Bollandisten I., Monat März; Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte 1845. Löffler.

Fridthiofssaga, s. Frithjofssaga.

Frieb-Blumauer, Minona, vorzügliche Schauspielerin, geb. 11. Mai 1816 zu Stuttgart. Für das Schauspiel von ihrem Vater, einem bekannten Künstler, für die Oper auf dem Prager Conservatorium der Musik ausgebildet, debütirte sie in ihrer Vaterstadt unter Küstner als Rosine (Barbier) und Preciosa, nahm dann Engagement in Köln u. in Düsseldorf, wo sich ihr völliger Übergang zum Schauspiel vollzog. Hierauf Mitglied der Theater zu Mainz u. Brünn, heirathete sie 1839 den Eisenbahn-Baumeister Frieb, verließ infolge dessen die Bühne, zu der sie jedoch 1841, von Saphir dazu veranlaßt, zurückkehrte u. mit dem Wiener Karltheater einen Contract abschloß. In dieser Stellung offenbarte sie als Rosaura Klagesanft ein so außergewöhnliches Talent für das Charakterfach, daß sie trotz ihrer Jugend hinfort ganz in selbiges übertrat u. dasselbe seit 1853 an der Berliner Hofbühne vertritt. Sie gastirte auf sämmtlichen deutschen größeren Bühnen, u. wurde nicht allein zum Ehrenmitgliede der Hoftheater zu Weimar u. Meiningen ernannt, sondern auch von den Herzögen von Koburg u. Meiningen mit der goldenen Medaille für Kunst u. Wissenschaft, am Bande zu tragen, decorirt. In dem Fach der komischen Alten ist die Künstlerin vielleicht die bedeutendste der Gegenwart; sie ist Realistin im besten Sinn, gibt festgezeichnete Charaktere mit feinster Detailmalerei u. gebietet ebenso über die Töne tiefen Gemüthes, wie sprudelnden Humors. Selbstschöpferisch, stehen viele ihrer Darstellungen hoch über dem literarischen Werth des Darzustellenden. Md. Brunn (Eine Familie), Oberförsterin (Jäger), Lotte (Alte Schachtel), Christel (Hans u. Grete), Mutter Barbeaud u. a. gehören zu ihren hervorragendsten Leistungen. — Vgl. Genschen, Berliner Hofschauspieler, Berl. 1872; Putlitz, Theatererinnerungen, ebd. 1875; Lewes, On actors and the art of acting. Kürschner.

Fried, Heinrich Jakob, geb. in Landau (Pfalz) 11. März 1802, gest. zu München 2. Novbr. 1870, wurde bei seinem Großvater in Rappenheim (Elsaß) erzogen, u. fand 1818 in der Ebnerischen Kunstanstalt zu Stuttgart als Lithograph u. Radirer Beschäftigung, ward dann an der Kunstschule zu Augsburg und auf der Münchener Akademie gebildet, wählte das historische Fach zum Hauptgebiete seiner Schöpfungen, obwol er auch im Portrait, im Genre u. selbst in der Landschaft Tüchtiges leistete, ging 1834 nach Rom u. von dort nach Neapel, kehrte 1837 in seine Heimath zurück u. siedelte 1842 nach München über. Von 1845 an war F. Conservator des Münchener Kunstvereins. Von seinen zahlreichen Bildern, welche sich durch ihren poetischen Zug schnell die Gunst der Kunstfreunde erworben, sind zu nennen: Ritter Toggenburg; Ein verwundeter Ritter, von einem Knappen gepflegt; Eine Jagdgesellschaft vor dem Schlosse Trifels; Ansicht von Hohenschwangau; Die blaue Grotte in der Neuen Pinakothek zu München ꝛc. Regnet.

Friedberg, 1) Stadt und Hauptort in dem $370_{,67}$ □km ($6_{,73}$ □M) mit (1875) 22,744 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayerischen Regbez. Oberbayern, an der Ach, Station der bayer. Staatsbahnen, Bezirks- u. Forstamt und Landgericht, Schloß, neue, seit 1872 vollendete, in romanischem Stil gehaltene Stadtpfarrkirche mit

schönen Glasmalereien, Bierbrauerei, Uhrmacherei, vorzügliche Obstbaumzucht und Hopfenbau; 2400 Ew. Dabei der Wallfahrtsort Herrgottsruh. — F., um 1250 von Herzog Ludwig II. mit Mauern umgeben, war ein Hauptbollwerk Bayerns an dessen WGrenze; wurde im Dreißigjähr. Kriege, im Spanischen u. Österreich. Erfolgekriege mehrfach verheert. Hier am 24. Aug. 1796 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour. 2) (F. in der Wetterau), Kreisstadt in dem 405 □km (7,₃₅ □M) mit 40,828 Ew. umfassenden, gleichnam. Kreise der großh. hess. Prov. Oberhessen, an der Usa, Station der Main-Weserbahn, alterthümlich gebaut u. mit Mauern und Thürmen umgeben; Kreis- u. Forstamt u. Landgericht, alte, weitläufige Burg (Burgfriedberg) mit großh. Residenzschloß, das Judenbad (ein unterirdisches Gebäude aus dem 12. oder 13. Jahrh.), ein runder Festungsthurm (1347 von Adolf von Nassau erbaut), schöne gothische evangel. Stadtkirche (1290—1320 erbaut), Prediger- u. Schullehrerseminar, Realschule 2. Ord., höhere Töchterschule, Taubstummen- u. Blindenanstalt, Ackerbauschule, Ackerbau, lebhafte Gewerbthätigkeit, u. a. Fabrikation von Handschuhen, chemischen Präparaten für Photographen, Lack u. s. w., Bierbrauerei, Gerberei, wichtiger Handel mit Landesprodukten; 4305 Ew. — F., das zuerst im 11. Jahrh. genannt wird, bestand aus zwei selbständigen Gemeinheiten, der eigentlichen Stadt F. und der Burg (Burgfriedberg). 1211 wurde die Stadt durch Kaiser Friedrich II. freie Reichsstadt, der in der Burg zum Schutze der kaiserl. Güter eine Burgmannschaft stiftete, welche bis 1801 dauerte. 1226 trat es mit sechs anderen Städten in einen Bund gegen das Erzstift Mainz, 1255 in den großen Rheinischen Städtebund. Stadt u. Burg hatten auf der Rheinischen Bank zusammen zwei Stimmen. Zwischen der Burg, welche die aus zwölf Ortschaften bestehende Grafschaft Kaichen ꝛc. besaß, und der Stadt fanden oft Streitigkeiten statt, die bis in die neuere Zeit fast immer zum Nachtheil der letzteren fortdauerten. Unter Kaiser Karl IV., welcher die Stadt an den Grafen von Schwarzburg verpfändete, verlor sie ihre wichtigen Messen. Später wurde sie nach einander an Mainz, an die Herren von Epstein, die Grafen von Isenburg u. zuletzt an die Stadt Frankfurt verpfändet, welche ihr Pfandrecht an den Burggrafen von F. abtrat, so daß die Stadt dem Letzteren förmlich huldigen mußte. In F. schickte Luther am 29. April 1521 auf seiner Rückreise von Worms den kaiserl. Herold zurück; 1599 schlossen hier die Protestanten eine Übereinkunft. Im Dreißigjähr. Kriege wurde es 12. Dec. 1634 und 13. Dec. 1640 durch die Kaiserlichen erobert; 8. u. 9. Okt. 1645 durch die Hessen vergeblich bestürmt. Bei F. 1762 Sieg der Franzosen über die alliirte Armee u. 10. Juli 1796 über die Österreicher. Die Stadt F. kam 1802 an Hessen-Darmstadt, die Burg 1806 unter hessische Hoheit, wurde aber nebst der Grafschaft Kaichen 1817 ein integrirender Theil des Großherzogthums. Vgl. J. Molther, Rudimenta chronologiae imperialis civitatis Fridbergensis (bis 1634); Dieffenbach, Geschichte der Stadt u. Burg F. in der Wetterau, Darmst. 1857. 3) Stadt im Bez. Hartberg des Herzogthums Steiermark, an der Pinka; uraltes Schloß, Spital, Tuchweberei; etwa 1000 Ew. In der Nähe das Schloß Thalberg. H. Berns.

Friedberg. 1) Heinrich, preuß. Kronsyndicus, hervorragender Jurist, geb. 1813 in der Prov. WPreußen, trat nach vollendeten Studien in das Berliner Kammergericht, ward 1848 dort Staatsanwalt, dann in Greifswald, wo er, 1850 zum Oberstaatsanwalt ernannt, auch als Privatdocent wirkte; 1854 trat er als Geh. Justiz- u. vortragender Rath ins Justizministerium, und ward 1857 Geh. Oberjustizrath; 1870 Präsident der Justizprüfungscommission; 1872 Wirkl. Geh. Oberjustizrath u. vom König ins Herrenhaus berufen; 1873 Unterstaatssecretär im Justizministerium; 1875 Kronsyndicus. Er war seit 1846 bei der Gesetzgebung Preußens betheiligt, ward 1868 mit dem ersten Entwurf zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund — nachher Reichsstrafgesetzbuch — beauftragt, hatte bedeutenden Antheil an dem Reichs-Militärstrafgesetzbuch in seiner Eigenschaft als Mitglied der Immediat-Commission u. als Bundes-Commissär, u. ist Verfasser des Entwurfes einer deutschen Strafprozeßordnung, Berlin, Jan. 1873. 2) Emil Albert, Kirchenrechtslehrer, geb. 22. Decbr. 1837 zu Konitz in WPreußen, studirte seit 1856 in Berlin u. Heidelberg; nachdem er bis 1861 am Berliner Kreisgericht gearbeitet hatte, habilitirte er sich an der Berliner Universität 1862 als Docent für Kirchen- und Staatsrecht, wurde 1865 außerordentlicher Professor in Halle, 1868 ord. Professor in Freiburg u. 1869 in Leipzig. 1872 war er als Vertreter der staatlichen Oberhoheit über die Kirche in hervorragender Weise am Zustandekommen der preußischen Kirchengesetze betheiligt. Als Schriftsteller auf dem Gebiete des Kirchenrechts hat er sich durch viele Schriften bekannt gemacht, von denen zu erwähnen sind: De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint, Lpz. 1861; Ehe u. Eheschließung im deutschen Mittelalter, Berl. 1864; Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtl. Entwickelung, Lpz. 1865; Die evangelische u. katholische Kirche der neu einverleibten Länder u. ihre Beziehungen zur preuß. Landeskirche u. zum Staate, Halle 1867; Aus deutschen Bußbüchern, ebd. 1868; Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der Oberrheinischen Kirchenprovinz und das Recht der Domcapitel, ebd. 1869; Agende, wie es in des Kurfürsten zu Sachsen Landen in der Kirche gehalten wird (ein Beitrag zur Geschichte des Interims), ebd. 1869; Geschichte der Civilehe, Berl. 1871; Der Staat u. die katholische Kirche in Baden 1860—70, Lpz. 1871; Sammlung der Actenstücke zum ersten vaticanischen Concil, 1871 ff.; Die Grenzen zwischen Staat u. Kirche u. die Garantien gegen deren Verletzung, Tüb. 1872; Die preuß. Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat, Lpz. 1873; Johannes Baptista Baltzer, ebd. 1873; Der Staat u. die Bischofswahlen in Deutschland, ebd. 1874; Verlobung u. Trauung (Kritik von Sohm: das Recht der Eheschließung, Lpz. 1876); Corpus Juris Canonici, Bd. I., Lpz. 1876, in welchem F. zum ersten

Male das handschriftliche Material herangezogen und verwerthet hat, somit die ursprüngliche Gestalt der kanonischen Rechtsbücher überhaupt erst feststellt. Er gab auch Kellers Pandekten, Lpz. 1861, heraus u. redigirt mit Dove die Zeitschrift für Kirchenrecht. 1) 2*) Lazai.

Friede, 1) Zustand der von äußern Einwirkungen ungestörten thatsächlichen Verhältnisse und daher überhaupt nach Verschiedenheit der Verhältnisse ein verschiedener. Betrifft der Zustand Herz u. Gewissen, insofern diese in vollkommener Ruhe in den Spiegel der Erkenntniß schauen können, ohne einen Vorwurf des Unrechts darin zu finden, so ist derselbe ein moralischer oder geistiger und innerer F., auch der F. mit Gott genannt; häufiger jedoch spricht man von dem äußern F., dem Zustande feindschaftsloser Berührung neben einander befindlicher Kräfte, ein Zustand, der in allen Lebensverhältnissen stattfinden kann, vorzugsweise aber von diesem Verhältnisse der Staaten zu einander im Gegensatze zum Kriege gesagt. Solchen äußeren, dauernden F-n haben aber bis jetzt menschliche Schwächen u. Leidenschaften u. widerstrebende Anschauungen über Religion, Staatsverfassungen ꝛc. noch nicht zu Stande kommen lassen, u. schwerlich ist derselbe je zu hoffen, so wünschenswerth er auch zu allen Zeiten geschienen hat. Die Idee eines allgemeinen u. ewigen Friedens, mit der sich die Politik ebenso, wie die Poesie u. Philosophie vielfach beschäftigt hat, steht in der genauesten Verbindung mit der ethischen Ansicht über den Krieg. Wie schon in der heidnischen Zeit der Krieg als ein zufälliges u. darum hinwegzuräumendes Übel angesehen wurde, weshalb die griechischen und römischen Dichter einen ungestörten Friedenszustand als ein Merkmal des goldenen Zeitalters hinstellen, und wie die alttestamentliche Poesie das Messiasreich als eine Zeit beschreibt, wo man die Schwerter in Pflugscharen und die Speere in Sicheln verwandeln werde, so hat die ältere christliche Kirche (z. B. Tertullian, Cyprian, Origenes u. A.) mit Rigorosität jeden Krieg als unrechtmäßig verworfen, u. es sind ihr eigene Secten, z. B. die Quäker, Mennoniten u. a., beigetreten, während die neuere Moral zwar gegen die Vertilgungs-, Bestrafungs- u. Eroberungskriege sich erklärt, dagegen den Vertheidigungskrieg mit reinen Begriffen des Rechts für vereinbar hält, obschon sie mit strengeren Moralisten, wie St. Pierre, Rousseau, Kant u. Anderen, auch dessen Beseitigung für wünschenswerth erachtet. Als Mittel, durch Entfernung des Krieges einen ewigen Frieden herbeizuführen, hat man in Vorschlag gebracht: zunächst die Vereinigung aller Völker in ein Weltreich, wie sie z. B. im Alterthum die Perser, Alexander der Große, die Römer, im Mittelalter Karl der Große, einer-, die Khalifen anderseits, in der neuern Zeit Heinrich IV. von Frankreich in dem beabsichtigten christlichen Staatenbunde u. Napoleon I. in seinem Weltreiche zu verwirklichen suchten, um dadurch die widerstreitenden Interessen der Völker zu beendigen, oder eine so entschiedene Trennung der Nationen, daß damit jede Differenz verhütet würde; ferner die Unterwerfung der Völker unter eine höhere, ihre Streitigkeiten schlichtende Autorität, die als Weltgericht, wie vormals die Amphiktyonen im ältesten Griechenland, die Ritterbünde im Mittelalter u. ähnliche Bünde, ein schiedsrichterliches Amt bekleidete, eine Idee, die von Leibniz, Kant, Fichte, Zachariä, Krause, St. Pierre u. A. vertreten wurde; endlich den Sieg der Gerechtigkeit u. der Friedensliebe über die Selbstsucht, der theils durch das vollständig verwirklichte System des Gleichgewichts der Macht, theils durch eine erhöhte sittliche Vollkommenheit des Menschengeschlechts herbeigeführt werden könnte. Keines dieser Mittel hat sich als ausführbar, keines daher auch als zur Erreichung des erhabenen Zweckes führend erwiesen. Dagegen hat in neuester Zeit der Versuch begonnen, Kriege durch Aufstellung von Schiedsgerichten für bestimmte Streitpunkte zu vermeiden, u. ist in einigen Fällen von Erfolg gewesen. So wurde die Alabama-Frage durch Übereinkunft der streitenden Theile, Großbritannien u. Ver. Staaten, einem Schiedsgerichte übertragen, welches Italien, Brasilien u. die Schweiz zu bestellen hatten, und die San-Juan-Frage von denselben Mächten dem Deutschen Kaiser zur Entscheidung anheimgegeben. Ohne Zweifel werden diese Beispiele ihre guten Früchte tragen; aber es ist kaum zu hoffen, daß so bald durch diese Art u. Weise die Kriege verdrängt werden.

Schon vor längerer Zeit wurde indessen diese Hoffnung von Privatgesellschaften in die Hand genommen und unter besonderer Hervorhebung der religiösen u. staatswirthschaftlichen Rücksichten die Verwirklichung derselben angestrebt. Der Gedanke an eine Gesellschaft zur Herbeiführung eines ewigen Friedens (Friedensgesellschaft) erwachte zunächst in Nämerika, wo der Ursprung der Friedensgesellschaften bis 1815 zurückgeht; er wurde durch religiöse Secten, bes. Quäker, und namentlich durch Elihu Burrit gefördert und bahnte sich bald den Weg nach England, wo schon 1816 dergleichen Gesellschaften vorkommen. Sie verwerfen den Aufruf zu den Waffen zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Nationen als einen barbarischen, wider Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität und die Interessen der Völker laufenden Gebrauch. Nachdem die Vereine 1843 bei einer Zusammenkunft in London eine später an 54 Regierungen übersandte Petition beschlossen hatten, dahingehend, daß alle Staaten durch besondere Clauseln in ihren Verträgen sich verpflichten, etwaige Streitigkeiten einer Vermittelung befreundeter Mächte zu unterwerfen u. ihre Deputationen bei König Leopold I. von Belgien u. bei König Ludwig Philipp von Frankreich freundliches Gehör erhalten, fand der erste eigentliche Friedenscongreß 1848 in Brüssel statt, welcher die Aufrichtung eines allgemeinen Gesetzbuches empfahl, um darnach die Verhältnisse der Nationen zu einander zu ordnen. Der zweite Friedenscongreß vom 22. bis 25. Aug. 1849 in Paris betonte wieder die schiedsrichterliche Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten, eine den Regierungen dringend zu empfehlende u. gleichzeitig zu bewirkende Entwaffnung, einen Völkercongreß zur Regelung der internationalen Verhältnisse u. zur Aufstellung eines Schiedsgerichtes, Beförderung der Friedensidee durch den Unterricht, durch die Geistlichkeit, durch die Presse u. durch Einrichtungen,

die einen friedlichen Verkehr unter den Völkern vermitteln ꝛc. Man wies dabei auf die Kosten, welche das Militärwesen in Europa verursachte, hin, auf den jährlich wachsenden, bald nicht mehr zu erschwingenden Aufwand dafür ꝛc. Bei dem damaligen Präsidenten Napoleon Bonaparte wurde eine Abordnung des Friedenscongresses sehr zuvorkommend aufgenommen. Der dritte Friedenscongreß 12. Aug. 1850 in Frankfurt a. M., an dem auch ein Indianerhäuptling von dem Stamme der Ogibway in NAmerika theilnahm, behandelte dasselbe Programm. Der vierte Friedenscongreß, bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung in England, 22. Juli 1851 in London, sehr zahlreich, u. A. auch von 15 Abgeordneten der Pariser Arbeiter besucht, beschloß, den Dienern der Kirche, Erziehern u. der Presse die Verbreitung der Grundsätze des Friedens ans Herz zu legen, die Regierungen aber in bereits bekanntem Sinne, bezüglich Schlichtung etwaiger Streitigkeiten, zu ermahnen u. endlich solche Grundsätze auch mehr und mehr im Volke zu verbreiten. Die späteren Versuche der Friedensfreunde, dem Krimkriege Einhalt zu thun, waren erfolglos. Der in der Pfalz 1853 gegründete Friedensverein, Frieden zwischen allen Religionen und Confessionen zu stiften u. die körperliche u. geistige Veredelung der Menschen zu fördern, wurde 10. Mai 1853 in Landau polizeilich aufgelöst. Ein vermittelnder Verein für die allgemeine Friedensidee sollte sein die Olivenblattgesellschaft, eine von Elihu Burrit ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen u. Jungfrauen, deren Aufgabe hauptsächlich darin bestand, die Idee des Friedens in ihren Kreisen durch Wort u. Schrift zu verbreiten. Die Mitglieder entrichteten einen Jahresbeitrag und erhielten dafür die Olivenblätter, eine von Burrit herausgegebene Zeitschrift, die das Schädliche des Krieges u. das Wohlthuende des Friedens zur Anschauung bringen sollte. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olive leaf Societies) und NAmerika (Bond af Bratherhood) u. verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien u. Frankreich. Seit 1865 fanden wieder mehrere Friedenscongresse der sogen. internationalen Friedensliga in kleinerem Maßstabe erst in Bern, dann in Genf statt, welche jedoch immer mehr zum Tummelplatze socialistischer Propaganda wurden. Wirft man einen Blick auf die Bestrebungen der Friedensfreunde und auf die gewonnenen Resultate, so ergibt sich allerdings, daß man trotz aller Bemühungen der Verwirklichung des ewigen Friedens nicht näher gerückt ist, wenn auch der eine Umstand nicht unwichtig ist, daß man die öffentliche Meinung theils durch die Schilderung der Verwerflichkeit des Krieges, theils durch die statistischen Unterlagen auf diesen Gegenstand hingelenkt hat, dem man längere Zeit wenig od. gar keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Es liegt jedoch auf der Hand, daß private Unternehmungen in dieser Hinsicht keinen Erfolg haben können, indem hier nur die Staatsgewalten maßgebend und Streitigkeiten zwischen denselben die nothwendigen Ergebnisse geschichtlicher Entwickelung sind. 2) So. v. w. Friedensschluß, s. d. Henne-Am Rhyn.*

Friedeberg, 1) Kreis im preußischen Regbez. Frankfurt, durchschnitten von Linien der Ostbahn u. der Stargard-Posener Eisenbahn; 1100,5 □km (19,99 □M) mit (1875) 54,814 Ew. 2) (F. i. d. Neum.) Kreisstadt darin, 6 km nordwestl. von der Station F. der Ostbahn; Landrathsamt, Kreisgericht, Progymnasium; Ackerbau; 1875 5805 Ew. F. ist Stadt seit 1260. Hier 1627 Niederlage des protestantischen Corps des Administrators von Magdeburg u. des Grafen von Thurn durch die Kaiserlichen. 3) (F. am Queis) Stadt im Kreise Löwenberg des preuß. Regbez. Liegnitz, am Queis, Gerichtscommission, Volksbank, Steinschleiferei, Fabrikation von Strumpf- u. Schuhwaaren, Mineralquellen; 1875 2500 Ew.

Friedebuße, Geld, welches man dem Richter für den zu erhaltenden Schutz, Sicherheit, Bestätigung seiner Rechte, zahlte. Bei. zahlte man einen Friedepfennig, wenn man ein liegendes Gut erwarb u. darin bestätigt wurde. Auch der von der Acht Freigesprochene zahlte einen Friedepfennig.

Friedeck, Stadt im Bez. Teschen des österr. Herzogth. Schlesien, an der Ostrawitza, der mähr. Stadt Mistek gegenüber, Station (F.-Mistek) der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn; Schloß des Erzherzogs Albrecht, Pfarrkirche und schöne Wallfahrtskirche, Hospital, Armenspital, Hauptsitz der österr.-schlesischen Baumwollenwaaren-Production, großes Eisen- u. Stahlwerk, Ziegelbrennereien; 5170 Ew.

Friedemann, Friedrich Traugott, geb. 31. März 1793 zu Stolpen in Sachsen; studirte seit 1810 in Wittenberg Theologie und Alterthumswissenschaften; wurde 1813 Conrector am Gymnasium in Zwickau, 1817 in Wittenberg, 1820 Rector des Gymnasiums daselbst, 1823 Director des Catharineums in Braunschweig, 1828 des Gymnasiums in Weilburg und Oberschulrath. Er erhielt 1836 vom König von Holland den Auftrag, das Athenäum in Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren und ging 1840 als Archivdirector nach Idstein, wo er am 1. März 1853 starb. Er schrieb außer einer mehrfach aufgelegten Praktischen Anleitung zur Verfertigung lateinischer Verse, Braunschw. 1840 u. 1844 u. A.: Vergleichende Grammatik der neuen und altgriechischen Sprache, Braunschw. 1825; Paränesen für studirende Jünglinge, Braunschw. 1827—41, 6 Bde.; gab heraus den 7. Bd. des Tzschuckeschen Strabo, 1818; Melanchthons Oratianes selectae, Wittb. 1822, 1. Bd.; Hemsterhuis' Oratianes lat., ebd. 1822; Die Bentleyschen Epistolae, 1824; Vitae haminum eruditissimarum a viris eloquentissimis scriptae, Braunschweig 1824 f., 2 Bde.; Ruhnkens' Oratianes, dissertationes et epist., ebd. 1824, 2 Bde.; Gradus ad Parnassum. 4. Aufl. Lpz. 1842, 2 Bde.; Ruhnkens' Dictata ad Ovidii Heroides, ebd. 1831; Wyttenbachs Opuscula selecta, 1825—28, 2 Bde., u. mit Seebode die Miscellanea critica, Hildesh. u. Weilb. 1823—28, 2 Bde.; allein: Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847 ff. L.

Friedensbriefe (Kirchw.), s. Literae pacis.

Friedensburg, Flecken, so v. w. Fredensborg.

Friedenscongreß, 1) s. Friedensschluß; 2) (Friedensgesellschaft) s. u. Friede 1).

Friedensexecutionshauptabschied. Da der Vollzug des Westf. Friedens besonders hinsichtlich

der Restitutionen u. der Entlassung der Truppen bedeutende Schwierigkeiten machte, wurde auf einem Congresse in Nürnberg durch den sog. Präliminar- u. den Hauptexecutionsreceß, Friedensexecutionshauptabschied v. 11. Sept. 1649 u. 16. Juni 1650, deren Beseitigung angestrebt u. theilweise erreicht. Vgl. J. G. von Meiern, Nürnberger Friedensexecutionshandl. u. Gesch., 2 Thl., Hannover 1736 ff.

Friedensfest, kirchliches u. Volksfest, zur Feier eines Friedensschlusses angeordnet.

Friedensflagge, s. u. Flagge.

Friedensfürst (Principe de la Paz). Titel mehrerer spanischer Minister, die einen Frieden geschlossen haben; denselben erhielten u. A. Don Luis d'Haro u. Manuel Godoy (s. b.).

Friedensgericht, s. u. Friedensrichter.

Friedensgöttin (griech. *Εἰρήνη* [Irene], lat. Pax), allegorische Gottheit, gehört erst der späteren Mythologie an u. hatte im Prytaneum zu Athen zwei Statuen u. zwei Altäre. Jetzt kennt man von ihr nur mehr Abbildungen auf Münzen. Selbe zeigen sie mit Ölzweig, Füllhorn, Kranz u. eisenlosem Spieß, auch zuweilen das Bild des Plutus (Reichthums) auf den Armen tragend. Auf ihren Altar durfte nie Blut kommen. Regnet.

Friedenskuß (Osculum pacis), findet sich (Röm. 16, 16) als christliche Sitte in der apostol. Zeit u. wurde dann schon in der Zeit Tertullians ein Bestandtheil der Abendmahlsliturgie, jedoch wegen der üblen Nachreden der Heiden durch die apostol. Constitutionen auf die Versammelten desselben Geschlechts beschränkt. Im 13. Jahrh. wurde der F. wegen Unordnungen abgeschafft, und man reichte statt dessen nach der Communion ein Bild des Gekreuzigten herum, welches Alle küßten (Osculatorium). Überbleibsel dieser Sitte ist der in der griechischen Kirche noch übliche Osterkuß u. der F. in den Brüdergemeinden vor und nach dem Abendmahle. Löffler.

Friedenslibelle (Kirchw.), s. Libelli pacis.

Friedenspfeife (Calumet), bei den Indianern Nordamerikas eine buntverzierte hölzerne Tabakspfeife, etwa 4 Fuß lang, die bei Friedensunterhandlungen der Anführer mit einigen Zügen anraucht u. dann dem Abgesandten, sowie anderen Vornehmen zum Fortrauchen reicht.

Friedenspfennig, Friedensschilling, so v. w. Friedebuße.

Friedensrichter, richterliche Beamte niederer Instanz, deren Funktionen jedoch in den einzelnen Ländern sehr verschieden bestimmt sind. Der Ursprung und das Vorbild des Instituts ist A) in England zu suchen, wo die F. eine sehr angesehene Stellung einnehmen. Der Name (englisch Justices of the peace, lat. Conservator pacis) findet sich hier schon im Anfang des 13. Jahrh.; doch erscheinen sie in dieser Zeit bei der großen Macht, welche die freien Barone ausübten, als Personen von minderem Einflusse. Eine größere Bedeutung erhielten sie erst unter Eduard III., unter dessen Regierung (bes. 1327 und 1328) sie an Stelle der seit 1275 bestandenen außerordentlichen Criminalkommissionen gesetzt u. mit ausgedehnten Rechten begabt wurden. Nach der heutigen Verfassung sind die F. theils richterliche, theils Verwaltungsbeamte, aber mit Ausnahme der Londoner F. ohne alle Besoldung, indem selbst die Gebühren den Schreibern (Cleres of the peace) überlassen zu werden pflegen. Jeder Engländer kann durch den Lordlieutenant der Grafschaft bei dem König die Bestellung als F. nachsuchen, wenn er nur eines guten Rufes genießt und nachweist, daß er entweder ein Grundbesitzthum von 100 Pf. Sterl. reine Einkünfte eigenthümlich lebenslänglich od. in 20jähriger Pachtung besitzt, oder 300 Pf. Sterl. Renten genießt. In jeder Grafschaft besteht als Vereinigung der F. eine Friedenscommission (Commission des Königsfriedens), in welche die Eintragung geschieht. Da die Zahl der Einzutragenden nicht durch ein Gesetz bestimmt ist und in der Regel das Bedürfniß übersteigt, so theilen sich die F. in active und nicht active; die Zahl der Ersteren beträgt in England allein ungefähr 4000. Der Geschäftskreis des englischen F-s umfaßt namentlich die Handhabung der gerichtlichen, Gewerbe- u. Sittenpolizei, die Gerichtsbarkeit über die bei Erhebung der öffentlichen Abgaben entstehenden Contraventionen, die Mitwirkung bei gewissen militärischen Angelegenheiten, z. B. Vereidung der Soldaten, Besorgung der Einquartierung ꝛc., die gesammte Verwaltung des Grafschaftsvermögens u. auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit in Civilsachen. In letzter Beziehung hat der F. bes. über Dienst- u. Gewerbestreitigkeiten, Ehrenkränkungen, Besitzstörungen, Alimentationssachen ꝛc. zu erkennen. Die Geschäfte werden theils allein, theils in einem kleineren Collegium (Petty session), theils in einer großen Vierteljahrsversammlung sämmtlicher F. des Bezirkes (General quarter-session) besorgt. Allein handelt der F. bei allen rein polizeilichen und administrativen Angelegenheiten, sowie in Untersuchungssachen; eine Petty session von zwei od. mehreren F-n wird erforderlich bei Aburtheilung civil- od. strafrechtlicher Fälle; in den großen Vierteljahrsversammlungen wird über alle eigentlichen Zuchtpolizeisachen (Misdemeanours), über die wider die Urtheile der einzelnen F. u. der kleinen friedensrichterlichen Versammlungen eingelegten Berufungen, ingleichen über solche administrative Angelegenheiten entschieden, welche die ganze Grafschaft angehen. Während sonach in England das Amt des F-s ein reines Ehrenamt für unmittelbar aus dem Volk hervorgehende Männer ist, verlor sich dieser Charakter bei der Nachahmung des Instituts B) in Frankreich gänzlich. Der franz. F. (Juge de paix) ist nur ein sparsam besoldeter Richter der untersten Instanz. Die F. wurden in Frankreich durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 eingeführt und sollten allerdings der Idee nach durch freie Wahl aus dem Volke mit dem Berufe hervorgehen, überall bei entstehenden Streitigkeiten das nächste Vermittelungsamt zu üben. Allein schon nach einem Jahre wurde durch Gesetz vom 6. März u. 16. Sept. 1791 die Stellung der F. wesentlich verändert. Die beiden Assessoren derselben wurden durch Gesetz vom 28. Febr. 1801 abgeschafft u. seit 1828 bezw. 1837 ernennt die Regierung die F. u. wird juristische Bildung von denselben erfordert. Die F. sind Einzelrichter, denen zwei nicht besoldete Ergänzungsrichter (Suppléans), welche dem F. im

Verhinderungsfalle zu vertreten haben, ein Gerichtsschreiber (Greffier), bei größeren Friedensgerichten mit mehreren Untergerichtsschreibern (Commis-greffiers), u. mindestens zwei Huissiers zur Seite stehen. Ihre Thätigkeit besteht nach jetziger Verfassung a) zunächst darin, daß jede Klagsache, welche vor einem ordentlichen Gericht erhoben werden soll, zunächst vor das Friedensgericht gebracht werden muß, damit dieses als Vermittelungsbehörde (Bureau de conciliation) zwischen den Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen suche. b) Als Civilrichter bilden die F. die erste Instanz in allen persönlichen Klagen bis zum Betrage von 100 Francs, außerdem ohne Rücksicht auf diesen Betrag in allen Besitz- und Grenzstreitigkeiten, allen Miethstreitigkeiten, Klagen über wörtliche u. thätliche Injurien, Schäden an Feldern, Früchten u. Ernten, sowie bei Streitigkeiten über Mauthsachen. Hält sich der Werthbetrag bei diesen Sachen unter 50 Franken, so entscheiden die F. dabei zugleich in letzter Instanz. c) In strafrechtlicher Beziehung fungirt der F. als einfaches Polizeigericht (Tribunal de simple police) u. hat in dieser Eigenschaft auf die Anträge eines Localpolizeibeamten, welcher die Functionen der Staatsanwaltschaft versieht, über die Polizeiübertretungen (Contraventions de simple police) zu entscheiden; d) Als Hilfsbeamter der Gerichtspolizei (Officier de police judiciaire); e) Als einer Administrativjustizbehörde sind ihm endlich noch manche Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen, wie die Anlage und Abnahme der Siegel bei Todesfällen, die Zusammenberufung u. der Vorsitz im Familienrathe, die Aufnahme der Adoptionsverträge, von Instrumenten, Urkunden über die Anerkennung natürlicher Kinder und sogenannte Notorietätsacte, welche bei Eingehung gewisser Ehen erforderlich sind. Aus den Gebühren für diese letzteren Geschäfte (Vacations) beziehen die F. neben ihrer geringen fixen Besoldung den Haupttheil ihrer Einnahme. Das neueste Gesetz über ihre amtliche Stellung ist die Loi sur les justices de paix vom 25. Mai 1838. Vgl. auch Henrion de Pensey, De la compétence des juges de paix, 1843; Levasseur, Manuel des justices de paix, 1839; Bioche, Dictionnaire des juges de paix et de police, 1852, 2 Bde. C) Mit dem Franz. Rechte sind in der unter B) geschilderten Stellung die F. auch in die Justizverfassung anderer Länder übergegangen. So finden sie sich im Wesentlichen mit denselben Attributen versehen in der preuß. Rheinprovinz, Rheinbayern u. Rheinhessen. Wenn dagegen auch anderwärts in deutschen Ländern, die sonst kein Franz. Recht haben, neuerdings F. eingeführt worden sind, so ist hierbei der Name meist für eine ganz verschiedene, auf eigenem Grunde beruhende Institution gebraucht worden. Dies gilt insbes. D) von den F-n, wie sie seit dem Jahre 1855 im Königreich Sachsen durch Gesetz vom 11. Aug. d. J. angeordnet worden sind. Dieselben sind weniger den französischen, als den englischen F-n vergleichbar, obgleich sie sich auch von diesen wesentlich unterscheiden. Sie werden zum Beirath der Verwaltung als obrigkeitliche Personen in der Zahl 15—30 für jeden gerichtsamtlichen Sprengel aus der Mitte der größeren Grundbesitzer u. sonst durch Vermögen, größeren Gewerbebetrieb od. persönliche Stellung ausgezeichneter Personen vom König gewählt u. sind als Gehilfen des Gerichtsamtes dazu berufen, demselben für den ganzen Bereich seiner polizeilichen u. gemeindeobrigkeitlichen Amtsthätigkeit zur Seite zu stehen und bei Handhabung der gesetzlichen Ordnung innerhalb des Gerichtssprengels, mit Ausnahme der Städte, theils unterstützend, theils selbständig mitzuwirken. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Abwehrung von Friedensstörungen, das örtliche u. Bezirksarmenwesen, den Zustand der nicht fiscalischen Communicationswege, die öffentliche Sittlichkeit u. die Nahrungs- u. Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Volksklassen. Ihre Theilnahme an den Geschäften der gerichtlichen Polizei beschränkt sich auf Anordnung von Verhaftungen von auf frischer That ergriffenen oder flüchtigen Verbrechern, die dann aber binnen 24 Stunden an das Gerichtsamt abzuliefern sind, u. auf Haussuchungen nach gestohlenem Gut. Der Verein sämmtlicher F. eines Amtshauptmannschaftlichen Bezirks oder auch ein nach Bedürfniß aus seiner Mitte zu bestellender Ausschuß dient zugleich der Kreisdirection u. dem Amtshauptmann, der Verein der F. eines Gerichtsamtssprengels dem Gerichtsamt als berathendes Organ für die Angelegenheiten des resp. Bezirks und vertritt so die Stelle einer kleineren Kreisversammlung. Alle F. haben ihr Amt, gleich den englischen, als ein unentgeltliches, bürgerliches Ehrenamt auszuüben. In noch anderen Staaten, z. B. in Sachsen-Meiningen, sind die F. auch nur dazu bestellt, um Sühnetermine abzuhalten, u. nehmen außerdem eine obrigkeitliche Stellung nicht ein. Groteſend.

Friedensschluß (Friedensvertrag), der Vertrag, durch welchen der Zustand des Krieges zwischen zwei od. mehreren kriegführenden Mächten für die Dauer beendet (zum Unterschied vom Waffenstillstand, der nur auf eine bestimmte Zeit Ruhe herstellt) u. der Friede, ein Rechtsverhältniß zwischen den kriegführenden Staaten auf immerwährende Zeiten, — wie es heißt, aber leider nie der Fall ist, — wiederhergestellt wird, jedoch ohne daß damit ein Abhängigkeitsverhältniß des einen Theils zum anderen festgestellt wird (ein F. mit solcher Feststellung ist Dedition). Zur Abschließung des Friedens wurden in den ältesten Zeiten Friedensunterhandlungen durch Abgeordnete gepflogen, wozu die Griechen gewöhnlich ihre Heerführer wählten, die dann im Angesicht des Heeres unter besonderen Feierlichkeiten und gottesdienstlichen Gebräuchen dieses Geschäft vollbrachten. Die Römer bedienten sich hierbei der Fetialen unter ähnlichen Ceremonien. Im Mittelalter wurden die Friedensschlüsse meist beschworen, auch oft Geiseln gegeben. In neuerer Zeit versammeln sich die Abgeordneten der streitenden Theile an einem dazu geeignet erscheinenden Orte, wozu nicht selten der Abgeordnete einer neutralen Macht, jedoch nur unter Zustimmung der Hauptbetheiligten, zur Vermittelung (Friedensmediation, Friedensvermittelung) erscheint, worauf sich dann die Friedensconferenz constituirt. Die Verhandlungen, welche

über Zeit, Ort, zuzulassende Persönlichkeiten ꝛc. ceremoniell gepflogen werden, sind die Friedenspräliminarien, denen eine Präliminarconvention vorausgeht, d. i. eine vorläufige Übereinkunft über gewisse Punkte, an deren Bewilligung (conditio sine qua non) der Eintritt in Verhandlungen überhaupt geknüpft wird. Treten zum Zwecke des Friedensschlusses die Fürsten selbst od. eigene Gesandte (ad hoc) zusammen, so ist die Zusammenkunft ein Friedenscongreß. Bezweckt die Unterhandlung nur die Aufstellung der Hauptpunkte unter dem Vorbehalt, über die minder wichtigen Punkte sich später zu einigen, so ist die desfalls getroffene Vereinbarung ein Präliminarfriedensvertrag u. wird hierüber eine Punctation aufgenommen, die für die betreffenden Theile bindend ist, so lange nicht in den weiteren Verhandlungen andere Festsetzungen erfolgen od. die Dinge gar zu einem neuen Bruche geführt werden. Auf den Präliminarfrieden folgt der Definitiv-Friede, oft wird auch sogleich, besonders wenn ein Theil der streitenden Parteien offenbar im Vortheil steht, an dem Definitiv-Frieden gearbeitet u. müssen in diesem Falle gewöhnlich von Seiten des unterliegenden Theils Gebietsabtretungen unter dem Rechtsgrunde der Entschädigung oder der Kriegskosten zugestanden werden. Sämmtliche Bestimmungen desselben (Friedensartikel) werden sodann zu dem, von den die Unterhandlung geführt habenden Gesandten ꝛc. zu unterzeichnenden, Friedensvertrag zusammengestellt u. von den Häuptern der contrahirenden Staaten durch Unterzeichnung des Friedensinstruments — d. i. der eigentlichen Friedensurkunde — genehmigt (ratificirt) und darauf die gleichlautenden Ratificationen unter den Friedenschließenden ausgetauscht. Damit ist dann der Friede perfect. Um Streitigkeiten wegen des Vorranges der Unterschrift unter dem Friedensinstrument zu vermeiden, ließ man in jedem Instrument, welches der andere Theil erhielt, dessen Name obenanstehen, od. stellte Reverse aus, worin gesagt war, daß künftig der gegenwärtige Fall nicht als Regel gelten solle. Neuerdings unterzeichnen die Großmächte nach dem Alphabet der Namen in französischer Sprache, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Kaiser, König ꝛc., wobei jedoch in dem jeder Partei verbleibenden Instrument der Name dieser obenansteht. Angehängt sind oft noch Geheime Artikel, die nicht, od. wenigstens nicht sogleich, zur öffentlichen Kenntniß kommen. Früher waren alle Friedensinstrumente lateinisch verfaßt, seit 1614 wurden die meisten, seit 1734 alle Friedensinstrumente französisch abgefaßt, hierbei jedoch anfangs an die Friedensschlüsse mit Frankreich meist ein besonderer Artikel angehängt, worin bestimmt ist, daß dies nicht als Regel gelten solle. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Friedensgarant ein, d. h. dieselbe verspricht, im Falle die Friedensbedingungen nicht erfüllt werden, dem verletzten Theil zur Gewährung derselben zu verhelfen. Die einzelnen Friedensschlüsse s. u. dem Namen des Ortes, wo sie geschlossen wurden, od. unter ihren anderweitigen Namen, z. B. Pyrenäischer Friede, auch Congreß. Die wichtigsten Friedensschlüsse finden sich gesammelt in Ghillanys Diplomatischem Handbuch, Nördl. 1855—68, 3 Bde. Außerdem s. in Martens Recueil des traités, 7 Bde., Göttingen 1791—1801, ergänzt durch ein Supplément, 4 Bde., Gött. 1802—1808, u. dann dessen späteren vermehrten Ausgaben und Fortsetzungen, namentlich von Murhard, Pinhas u. Samwer. Lazai.

Friedenthal, Karl Rudolph, preuß. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1827 zu Breslau, studirte nach dem Besuch des Gymnasiums zu Neiße die Jurisprudenz zu Breslau, Heidelberg u. Berlin, trat in den preuß. Justizdienst, verließ denselben aber 1857, nachdem er 1854 das Assessor-Examen absolvirt hatte und widmete sich der Verwaltung seiner Besitzungen. 1857 zum Landrath des Kreises Grottkau gewählt, legte er 1863 dieses Amt nieder, um nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung seines Rittergutes Gießmannsdorf bei Neiße u. der damit verbundenen Industrie-Anstalten ganz selbst zu übernehmen. Er wurde 1867 Mitglied des Reichstages des Nordd. Bundes u. des Preuß. Abgeordnetenhauses, nahm 1870 im Novbr. mit Blankenburg u. Bennigsen an den in Versailles gepflogenen Vorversammlungen für Feststellung des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung als Vertrauensmann theil, stellte 5. Dec. 1870 die Kaiserfrage u. ward 19. Septbr. 1874 zum preuß. Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt. Bauer.

Friederich, Andreas, deutscher Bildhauer, geb. 17. Jan. 1798 in Rappoltsweiler bei Kolmar, bezog 1816 die Dresdener Akademie u. ging 1819 nach Berlin, wo ihm die Restauration der Statuen des Zeughauses übertragen wurde; von dort wandte er sich nach Paris, reiste 1824 nach Rom, um Thorwaldsens Unterricht zu genießen, u. ließ sich 1826 in Straßburg nieder. Von seinen Werken sind die vorzüglichsten: Turennes Denkmal zu Sasbach; Kolossalstatue des Bischofs Werner von Habsburg im Münster zu Straßburg; Monument Erwins von Steinbach in Steinbach; Statue Franz Drakes in Offenburg; Der Todtengräber in Baden; Pfeffels Statue in Kolmar; Das verschleierte Porträt seiner eigenen Tochter auf dem Straßburger Kirchhof zu den guten Leuten; Die Kolossalstatue von Hülz, dem Erbauer der Pyramide des Straßburger Münsters. Regnet.

Friederichs Karl, Archäolog, geb. zu Delmenhorst 7. April 1831, widmete sich in Göttingen u. Erlangen der Philologie u. in Berlin der Archäologie u. habilitirte sich in Erlangen; von hier folgte er 1858 einem Rufe nach Berlin, wo er erst Custos am Museum, dann Extraordinarius an der Universität und 1868 Director des Antiquariums im kgl. Museum wurde, nachdem er zuvor schon in Italien, auf Cypern, in Aegypten und Athen im Auftrage des Museums werthvolle Ankäufe gemacht; er st. 18. Oct. 1871. Von ihm: Praxiteles u. die Niobegruppe, Leipz. 1855; Die philostratischen Bilder, Erlang. 1860; Pindarische Studien, Berl. 1863; Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik (Berlins antike Bildwerke), ebd. 1868, 1. Bd. (die Gipsabgüsse im neuen Museum), 2. Bd. (kleinere Kunstwerke), 1872, Nachtrag 1873; Kunst und Leben (Reisebriefe), Düsseld. 1872.

Friedewald, Marktfl. im Kreise Hersfeld des

preuß. Regbez. Kassel, am Dreienberg; Amtsgericht, Forstinspection, Oberförsterei, Ruinen der 1472 erbauten u. 1762 zerstörten Festung; 1300 Ew. Hier 1525 Zusammenkunft zwischen Johann Friedrich von Sachsen u. Philipp dem Großmüthigen; 5. October 1551 schlossen hier Kurfürst Moritz von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen u. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit König Heinrich II. von Frankreich ein Bündniß gegen Kaiser Karl V. 19. Oct. 1865 brannte der Ort fast ganz ab.

Friede wirken, die nach sächsischem Rechte (Sächs. Weichbild Art. XXI., Verm. Sachsenssp. I., 25) mit der Einweisung in den Besitz verbundene Sicherung des Rechtes durch den richterlichen Bann (Friedebann).

Friedhof, so v. w. Kirchhof.

Friedingen, Stadt, so v. w. Fridingen.

Friedland, 1) Kreis im preuß. Regbez. Königsberg, durchflossen von der Alle u. durchschnitten von der Ostpreußischen Südbahn; $881_{,13}$ □km (16 □M.), mit (1875) 44,669 Ew. 2) (F. in Ostpreußen), Kreisstadt darin, an der Alle; Gerichtscommission, Hauptsteueramt, Öl-, Gips- u. Knochenmühlen, Garnison, 1875: 3299 Ew. F. wurde 1312 erbaut, hier 14. Juni 1807 entscheidender Sieg Napoleons I. über die Russen u. Preußen unter Bennigsen. 3) (F. in Oberschlesien), Flecken im Kreise Fallenberg des preuß. Regbez. Oppeln, an der Steine, gleichnamiges Schloß des Grafen von Burghauß; 1938 Ew. 4) Stadt im Kreise Waldenburg des preuß. Regdez. Breslau, an der Steine, unweit der böhm. Grenze; Gerichtscommission, Leinenweberei, Papierfabrik; 2058 Ew. Dabei das Dorf Alt-F. (1120 Ew.) mit großer Papierfabrik. 5) (Märkisch-F.), Stadt im Kreise Deutsch-Krone des preuß. Regbez. Marienwerder, an einem Quelldache des Körtnitzfließes, Gerichtscommission, Schloß; 2464 Ew. 6) (Preußisch-F.), Stadt im Kreise Schlochau des preuß. Regbez. Marienwerder, an der Dobrinka, Gerichtscommission, höhere Bürgerschule, Schullehrerseminar, Bierbrauerei, Ackerbau; 3502 Ew. F. ist 1354 von Wirich von Kniprode angelegt. 7) (F. in Mecklenburg), Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, reichste Stadt des Großherzogthums, aber unschön u. unfreundlich; Stadtgericht, Gymnasium, Schloß, Ackerwirthschaft, lebhafter Gewerbebetrieb; 5031 Ew. F. ward 1244 durch die brandenburg. Markgrafen Johann I. u. Otto III. zur Stadt erhoben. 8) Stadt im gleichnam. böhm. Bezirke (Oesterreich), an der Wittich, Station der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, besteht aus der mit Mauern umgebenen Stadt u. 3 Vorstädten, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft u. eines Bezirksgerichts, Pfründnerspital, Waisenhaus, Streich-, Kammgarn- u. Baumwollenspinnereien, Tuch- u. Wollwaarenfabriken, Zeugdruckerei, Stearinkerzenfabrik; 4482 Ew. Dabei auf einem steilen, die Stadt überragenden u. nur von einer Seite zugänglichen Basaltfelsen die Burg F. mit einer Kapelle, einem Rittersaale (darin unter vielen werthvollen Gemälden ein Originalbild Wallensteins in Lebensgröße) u. einer Rüstkammer. F. war Hauptort der 9 Städte u. 75 Schlösser und Dörfer umfassenden gleichnam. Herrschaft, nach der Wallenstein den Titel Herzog von F. führte. Ein großer Theil dieser Herrschaft gehört jetzt dem Grafen Clam-Gallas. 9) Marktfl. im mähris. Bezirke Mistek (Österreich), an der Ostrawitza, Station der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; großes Eisenwerk; 2408 Ew. H. Berns.

Friedland, Valentin, so v. w. Trotzendorf.

Friedland, Herzog von F., s. Wallenstein.

Friedländer, 1) David, geb. 1750 in Königsberg von jüdischen Eltern, übernahm daselbst nach dem Tode seines Vaters dessen Manufacturwaarengeschäft u. widmete seine Mußestunden den Wissenschaften; in Berlin, wohin er sich 1800 begab, genoß er den Umgang Moses Mendelssohns und wurde Assessor bei dem königlichen Manufactur- u. Commerzcollegium, später zum Stadtrath erwählt u. st. 26. Dec. 1834. Er bildete den Mittelpunkt der am Ende des vorigen u. Anfang des jetzigen Jahrh. vor sich gegangenen inneren und äußeren Reform des Judenthums u. machte sich bes. verdient um die Errichtung der jüdisch. Freischule in Berlin. In seinem Sendschreiben an Teller proponirte er im Namen einiger Hausväter jüdischer Religion, die fernere Verbindlichkeit des mosaischtalmud. Criminalgesetzes nicht mehr anzuerkennen u. diejenigen Lehren des Judenthums getten zu lassen, die mit der ewigen Vernunftwahrheit übereinstimmen, auch bereit zu sein, dem Christenthume beizutreten, vorausgesetzt, daß ihnen nicht das Bekenntniß supranaturalistischer Dogmen zugemuthet würde u. daß sie die Taufe als eine bloß ceremonielle, die Aufnahme documentirende Form ansehen dürften. Er schr.: Gebete der Juden für das ganze Jahr (mit hebräischen Lettern), Berl. 1786; Auszug aus Mendelssohns Phädon, edd. 1787; Übersetzung des Predigers Salomo, ebd. 1788; Sendschreiben an Teller (Selbstdiographie), edd. 1799; Reden, der Erbauung des israelitischen Volkes gewidmet, edd. 1818; Über die Verbesserung der Israeliten im Königreiche Polen, ebd. 1819; Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh., edd. 1820 ꝛc. Vgl. Jm. Ritter, Geschichte der jüdischen Reformation, 2. Bd., Berl. 1861. 2) Ludwig, bedeutender Philolog u. Archäolog, geb. 24. Juli 1824 in Königsberg, studirte seit 1841 daselbst und dann in Leipzig und Berlin bis 1846 Philologie, wurde 1847 Privatdocent in seiner Vaterstadt, u. nachdem er 1853 s. eine Reise nach Italien gemacht hatte, 1859 Professor der classischen Philologie u. Archäologe daselbst. Er. schr.: Über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit, Königsb. 1852; Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote, Berl. 1853; Analecta Homerica, Lpz. 1859; Zwei Homerische Wörterverzeichnisse, ebd. 1860; Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, ebd. 1862—71, 3 Bde., 4. A. des 1. Bds. 1874 u. 4. A. des 2. Bds. 1875, u. gab heraus Nikanor περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς, Königsberg 1850, u. Aristonikos περὶ σημείων Ἰλιάδος, Götting. 1853. 3) Friedrich, Genremaler, geb. 10. Jan. 1825 zu Kolsanowitz in Böhmen, trat, nachdem er zuvor die Zeichenschule in Prag u. die Wiener Akademie besucht, in Waldmüllers Atelier und bildete sich 1850 in Italien, 1852 in Düsseldorf u. 1854 in Paris weiter. Nachdem er zuerst Historienmaler gewesen,

cultivirt er seit 1854 das Genre u. darin wieder mit Vorliebe das Volks- u. Soldatengenre, vielfach aus Schwaben seine Stoffe nehmend. Hauptwerke: Vor dem Amtsgebäude (1859, im Wiener Belvedere); Das Leibhaus (1866); Die Politiker (1866); Die reuige Tochter (1867); Rückkehr ins Vaterhaus (1868); Der neue Kamerad (1869); Die Invaliden (1871); Die Liebeserklärung (1872) u. Die Erdbeerlieferanten (1872, im Belvedere); Tassos Tod; Die ersten Austern; Der seltene Gast. Er behandelt namentlich die Schattenseiten des menschlichen Lebens mit scharfer Charakteristik. 4) **Max**, Publicist, geb. 18. Juni 1829 zu Pleß in Schlesien, studirte in Berlin, Breslau u. Heidelberg die Rechte u. wurde dann Assessor am Stadtgericht zu Breslau; 1856 trat er zur Wiener Presse in das Verhältniß der Mitarbeiterschaft u. nach seiner Übersiedelung nach Wien in die Redaction des Blattes selbst, wo er namentlich durch seine volkswirthschaftlichen Artikel größtes Aufsehen erregte, dann aber auch mit seltener Offenheit u. Energie für Besserung der Verhältnisse in Österreich, besonders für einen wirklichen Constitutionalismus kämpfte. Sept. 1864 gründete er mit Etienne die Neue Freie Presse, die er mit diesem bis zu seinem Tode 20. April 1872 leitete. Seine Schriften: Der ausländische u. einheimische Rechtsschutz gegen Nachdruck u. Nachbildung, Lpz. 1857, dann: Ueber das geistige Eigenthum u. Ueber die Preßgesetzgebung in Österreich im Zusammenhang mit der Deutschen, haben ihm einen verdienten Namen auch in der juristischen Welt gemacht.

1) L.* 3) Regnet. 4) Lagai.

Friedlein, Gottfried, Mathematiker u. Philolog, geb. 5. Jan. 1828 in Regensburg, studirte 1846—50 in München, wurde 1853 Studienlehrer in Erlangen, 1862 Professor der Mathematik u. Physik in Ansbach, 1868 Rector der Studienanstalt in Hof, u. st. 31. Mai 1875. Er veröffentlichte: Gerbert, die Geometrie des Boëtius und die indischen Ziffern, Erl. 1861; Die Zahlzeichen u. das elementare Rechnen der Griechen u. Römer u. des christlichen Abendlandes vom 7.—13. Jahrh., ebd. 1869; De Heronis quae feruntur definitionibus, Berl. 1871.

Friedliche Tage, in den deutschen Gesetzbüchern Tage, an welchen nicht Recht gesprochen wurde; nach dem Sachsenspiegel: Sonntag, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend.

Friedlosigkeit, so v. w. Rechtlosigkeit als Strafe.

Friedreich, Nicolaus, berühmter Patholog, geb. 31. Juli 1825 in Würzburg, studirte hier u. in Heidelberg Medicin, wurde 1850 Assistent am Würzburger Juliushospital, 1853 Privatdocent, 1857 außerordentl. Professor der patholog. Anatomie, 1858 ordentlicher für Pathologie u. Therapie in Heidelberg u. gleichzeitig Director der medic. Klinik u. wirkt hier seit dieser Zeit als Lehrer in anregender u. gedeihlicher Weise. Er hat geschrieben: Beiträge zu der Lehre v. d. Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle, Würzb. 1853; Die Krankheiten der Nasenhöhlen ꝛc., Erl. 1854; Krankheiten des Herzens, ebend. 1861; Progressive Muskelatrophie, Berl. 1872; Wahre u. falsche Muskelhypertrophie, ebd. 1873; Der akute Milztumor und seine Beziehungen zu den akuten Infektionskrankheiten, Lpz. 1874 ꝛc. Thambann.

Friedrich (lat. Fridericus, franz. Frédéric, engl. Frederick). I. Regierende Fürsten: A) Deutsche Kaiser: 1) F. I., genannt der Rothbart (Barbarossa), aus dem Hause der Stausen, Sohn des Herzogs F. des Einäugigen von Schwaben u. der Judith, geb. 1121; wurde nach seines Vaters Tode 1147 von seinem Oheim, Kaiser Konrad III., dessen mißlungenen Kreuzzug er mitmachte, mit Schwaben u. Elsaß belehnt u. nach Konrads Tode 1152 zum Deutschen König erwählt u. gekrönt. F. sah seine Hauptaufgabe darin, das Röm. Kaiserthum als eine rein weltliche Macht gegen die päpstliche Allgewalt wiederherzustellen u. aus diesem Streben ergaben sich seine Kämpfe in Italien, wo er das bei den deutschen Verhältnissen nicht mehr Erreichbare, die Gründung einer unumschränkten Königsmacht, durchsetzen wollte. Hatte er schon mit Hadrian IV. wegen der Krönung zum Kaiser in Rom unterhandeln müssen u. dieselbe erst durch Anerkennung lästiger Förmlichkeiten u. Auslieferung Arnolds von Brescia erlangen können, so fand er in Papst Alexander III. einen Gegner, der ihm die Durchführung seiner Pläne aufs Äußerste erschwerte, so daß er nach 5 Römerzügen noch so viel wie Nichts erreicht hatte u. erst nach Alexanders Tode die lombardischen Städte seine Oberherrlichkeit an- u. das Recht der Auferlegung gewisser Steuern zuerkannten, er ihnen aber vollkommene Freiheit, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und Bündnisse zu schließen, zusichern mußte. Er stützte dann die Hoffnung auf Verwirklichung seines Hauptplanes, Erlangung der Herrschaft über Italien, auf die Verehelichung seines Sohnes Heinrich mit der Erbin von Apulien u. Sicilien, erregte aber damit nur das Mißtrauen auch des ihm sonst freundlich gesinnten Urban III. Dagegen gelang es ihm, in Deutschland geordnete Zustände herbeizuführen. Im Mai 1189 brach er zur Eroberung Jerusalems auf, fand aber, nachdem er bereits zwei Siege über die Ungläubigen errungen, seinen Tod 10. Juli 1190 im Flusse Kalykadnos (Salef) bei Seleukia. F., ein edler u. tapferer Geist, im Glück u. Unglück gleich unbeugsam und fest, freigebig auf der einen Seite, ließ sich anderseits doch in vielen seiner Handlungen von Stolz u. Herrschsucht leiten; er schützte die Gelehrten, war besonders der Baukunst sehr gewogen, brachte deutsche Cultur u. Sitte in die slavischen Lande, war für seine Zeit ungewöhnlich gebildet und besaß ein seltenes Gedächtniß. Der Kirche war er treu ergeben u. ebenso auch den Geistlichen, wenn er ihren Anmaßungen auch kräftig entgegentrat. Äußerlich war er von mittlerer Statur, wohlgebaut, hatte eine zarte weiße Haut, hellblondes Haar u. einen röthlichen Bart, daher Barbarossa. Sein plötzlicher Tod in seinem Lande rief mancherlei Sagen hervor, welche noch jetzt im Munde des Volkes leben (wenngleich erst später auf seine Person übertragen, s. Friedrich II. u. Kyffhäuser); namentlich soll er im Kyffhäuser od. im Untersberg bei Salzburg schlafen und sein großer rother Bart durch den vor ihm stehenden Tisch gewachsen sein. Wenn er erwacht u. wieder heraufkommt, soll in Deutschland die goldene Zeit

wiederkommen. Er war vermählt seit 1149 mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Dietbald von Vohburg, von welcher er sich 1153 schied, u. in zweiter Ehe mit Beatrix, Erbtochter des Grafen Reinald von Burgund; seine Kinder waren: Heinrich VI., sein Nachfolger als Deutscher König; F. V., Herzog von Schwaben; Konrad, Herzog von Franken u. Schwaben; Otto, Graf von Burgund; Philipp, der nach seinem Bruder Heinrich VI. Deutscher König wurde u. Sophie, vermählt mit dem Markgrafen Wilhelm III. von Montferrat. Vergl. J. Voigt, Geschichte des Lombardenbundes u. seines Kampfes mit Kaiser F. I., Königsb. 1818; F. Kortüm, Kaiser F. I. mit seinen Freunden u. Feinden, Aarau 1818; Scheffer-Boichorst, Kaiser F-s I. letzter Streit mit der Curie, Berl. 1866; Riezler, Der Kreuzzug Kaiser F-s, in den Forsch. zur deutschen Gesch., Bde. 10, Gött. 1870; Prutz, Kaiser F. I., Danz. 1871—73, 3 Bde. 2) F II., Enkel des Vor., Sohn Kaiser Heinrichs VI. u. Constantias von Sicilien, geb. 26. Dec. 1194 in Jesi, wurde, noch nicht 3 Jahr alt, 1196 Römischer König, folgte jedoch seinem Vater, welcher 1197 starb, wol in Sicilien, aber nicht im Deutschen Reiche, da sein väterlicher Oheim, Philipp von Schwaben, und, nach dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach, Otto IV. von Braunschweig die Krone von Deutschland erhielt. Dagegen wurde er Herzog von Schwaben u. seine Mutter ließ ihn zum König von Sicilien u. Neapel krönen. Als aber 1209 sich der Papst mit dem welfischen Kaiser Otto IV. entzweit hatte, bewog derselbe die deutschen Fürsten, F. zum König zu wählen, u. dieser, welcher dem Papst Versprechungen gemacht, die er niemals halten konnte, erschien 1212 in Deutschland, wurde von der staufischen Partei freudig empfangen, von den Schwaben als geborener Herzog anerkannt u. in Mainz gekrönt. Alleiniger König wurde er aber erst 1218 durch Ottos Tod, 1220 ließ sich F. in Rom als Kaiser, seinen 10jährigen Sohn Heinrich als Röm. König krönen. Im Besitz der deutschen u. sicilischen Krone gab er sich der festen Hoffnung hin, F-s I. Plan auszuführen, Italiens sich zu bemächtigen, die Lombardei zu unterjochen und den Papst aus seiner geistlichen Universalmonarchie in die Stellung eines ersten Bischofs herabdrücken zu können. 1220 überschritt er die Alpen, um erst nach 15 Jahren Deutschland wieder zu betreten. Sicilien gab er eine Verfassung, Neapel eine Landesuniversität, aber die Lombardei machte er nicht andern Sinnes. Dem Banne zu entgehen, sammelte er ein Kreuzheer, wurde aber doch mit demselben belegt, als er nach 3 Tagen, von einer epidemischen Seuche befallen, umkehrte, ja Gregor IX. sprach das Interdict noch aus und als F. endlich 1228 den Kreuzzug aufs Neue antrat, stellte ihm der Papst alle möglichen Hindernisse entgegen. Trotzdem zwang F. den Sultan Kamel zu 10jährigem Waffenstillstande u. Herausgabe der heiligen Orte nebst Tyrus und Sidon u. setzte sich selbst in Jerusalem die Königskrone auf, 17. März 1229. Zurückgekehrt erlangte er Lossprechung vom Banne, den Vollbesitz seiner unterdessen durch den treulosen Johann von Brienne, seinen Schwiegervater, für den Papst eroberten Erblande wieder, aber Norditalien beugte sich nicht. Da kam die Kunde von der Empörung des von den Geistlichen gegen den Vater aufgehetzten Sohnes Heinrich u. sie führte den Kaiser nach Deutschland zurück. Heinrich bat um Gnade u. erlangte sie, mußte aber, da er sich nochmals empörte, mit Weib u. Kind in lebenslängliche Haft wandern u. seinem Bruder Konrad die römische Krone 1235 überlassen. Nun 1236 neuer Zug nach Italien: mit Ezzelins u. der Ghibellinen Hilfe errang F. den Sieg bei Cortenuova 26. u. 27. Nov. 1237. Da er aber von den ihm als Oberherrn huldigenden u. jedes Opfer an Geld u. Gut bietenden Städten die Unterwerfung auf Gnade u. Ungnade forderte, mußte er dem von den Verzweifelnden geschlossenen engen Bunde gegenüber einen langen Belagerungskrieg unternehmen. Dazu kam ein neuer Bann, weil er seinen Sohn Enzio 1239 zum König von Sardinien erhoben. F. setzte aber den Kampf fort, erwiderte dem Papst mit gleichen Waffen u. rückte selbst vor Rom. Nach Cölestins IV., des Nachfolgers Gregors, raschem Tode setzte er den ihm befreundeten Innocenz IV. auf den römischen Stuhl, erhielt aber in ihm bald den erbittertsten Feind, der der Kirche den vollständigsten Sieg verschaffen wollte u. zu diesem Behufe den Kaiser abgesetzt u. aller seiner Kronen verlustig erklärte, 1246. Nach Heinrich Raspe von Thüringen ward ihm 1247 Graf Wilhelm von Holland als Deutscher König entgegengesetzt u. damit die damalige Gesetzlosigkeit u. Verwirrung in Deutschland nur noch vergrößert. Den Papst zu versöhnen gelang F nicht; weiteren Schritten setzte sein Tod in Fiorentio 13. Dec. 1250 ein Ziel. F., dessen Haupt die Kronen eines Römischen Kaisers und Deutschen Königs, die Lombardische, die von Burgund, Sicilien, Sardinien u. Jerusalem getragen, war von griechisch-gebildeten Mohammedanern erzogen u., von Hause aus reich begabt, durch seinen Umgang mit provençalischen Sängern, ein Freund von Kunst u. Wissenschaft, in allen Sprachen seiner Unterthanen bewandert, schrieb über Naturwissenschaften u. dichtete; kühn, tapfer, voll großartiger Entwürfe und edler Absichten, in den Mitteln aber nicht wählerisch u. nicht immer ehrlich. Er that viel für materielle Hebung des Volkes in seinem italienischen Erblande, drückte aber das deutsche Volk, um Leistungen für seine Kriege zu erhalten. Um die Unterstützung zur Verwirklichung der Herrschaft über Italien zu erlangen, gab er den geistlichen (1220) u. den weltlichen Fürsten 1232 die Rechte der Landeshoheit u. opferte damit die Prärogative der Kaiserkrone. Dabei war er aber tolerant u. aufgeklärt u. unterdrückte die Ordalien, während er doch zugleich die Ketzer verfolgte, die er als Aufrührer betrachtete und fürchtete. Mit Mohammed. Fürsten stand er im besten Einvernehmen u. hielt sich eine ihm unbedingt ergebene arabische Leibwache. In seinem Privatleben zeigte er wie im politischen überall, daß er mehr Italiener als Deutscher. Von ihm, der trotz aller geistigen u. körperlichen Vorzüge resultatlos endete u. in Deutschland nicht viel mehr als durch Sage bekannt geworden war, bildete sich in der traurigen Zeit des Interregnums die nachher auf F. I. (s. d.) übertragene Sage von Barbarossas Wiederkunft. Er ist der Held von Immermanns Tragödie:

Kaiser F. II., Hamb. 1828, u. einer der dramatischen Dichtungen in Raupachs Hohenstaufen. Er war vermählt seit 1208 mit Constantia von Aragon (st. 1212); in zweiter Ehe seit 1225 mit Jolanta, Tochter Johanns von Brienne, Titular-Königs von Jerusalem (st. 1228); in dritter Ehe seit 1235 mit Isabella, Tochter des Königs Johann von England (st. 1241); seine Kinder waren: aus erster Ehe, Heinrich; aus zweiter: sein Nachfolger Konrad IV.; aus dritter: Heinrich, Titularkönig von Jerusalem, und Margarethe, Gemahlin des Landgrafen Albrecht von Thüringen; Enzio und Manfred, König von Unteritalien, u. Anna, Gemahlin des byzantinischen Kaisers Batazes, waren natürliche Kinder von ihm. Er schr. ein lateinisches Werk Über die Falkenjagd, beste Ausgabe von Schneider, Lpz. 1788. Vgl. Höfler, Kaiser F. II., München 1844; Huillard-Bréholles und H. de Albertis de Luynes, Hist. diplomatica Friderici II., Par. 1852—57, 5 Bde.; Abel, Kaiser Otto IV. und König F. II., Berlin 1856; Schirrmacher, Kaiser F. II., Gött. 1859 bis 1863, 4 Bde.; Winkelmann, Kaiser F. II., Berl. 1863 u. Reval 1865, 2 Bde.; Raumer, Gesch. der Hohenstaufen u. ihrer Zeit, 4. Aufl., Lpz. 1871—72, 6 Bde. 3) F. (III., der Schöne), 2. Sohn des Herzogs (spätern Königs) Albrecht I. von Österreich u. der Elisabeth von Kärnten, geb. 1286, wurde in Wien mit seinem Vetter Ludwig von Bayern erzogen und stand mit ihm im innigsten Freundschaftsbund. Derselbe riß aber, als F., seit 1308 Herzog von Österreich, die Vormundschaft über die niederbayr. Herzoge erhielt, und F. schlug den Freund bei Gamelsdorf 1313. Bei Heinrichs VII. Tode bewarb er sich um die Kaiserkrone, wobei ihm aber Ludwig von Bayern den Rang ablief. Nichtsdestoweniger ließ er sich, während jener feierlich in Aachen gekrönt wurde, in Bonn auf einer Tonne krönen. In dem nun folgenden Bürgerkrieg wurde F. bei Mühldorf 28. Sept. 1322 geschlagen und gefangen auf die Burg Trausnitz gebracht. 1325 entließ ihn Ludwig erst gegen das Versprechen, der Krone zu entsagen, die Anerkennung Ludwigs von Seiten der Habsburger zu bewerkstelligen, Wahlurkunden und eroderte Länder wieder herauszugeben. Dem widersetzte sich, vom Papst unterstützt, F.s Bruder Leopold und so stellte sich F., unfähig, sein Versprechen zu erfüllen, wieder in München zur Haft. Ludwig, solche Treue anerkennend, setzte das frühere Freundesverhältniß mit F. fort, übertrug ihm sogar, als er 1327 gegen Polen zog, die Verwaltung seiner bayerischen Erblande u. wollte ihn selbst zu seinem Mitregenten annehmen, was aber die Reichsfürsten nicht bewilligten. F. zog sich nun auf den Guttenstein zurück, wo er frommen Betrachtungen lebte u. 13. Jan. 1330 st. Seine Gebeine wurden in dem von ihm gestifteten Kloster Mauerbach beigesetzt u. 1783 nach Wien in den Stephansdom übergeführt. Er war seit 1315 mit Isabella, Tochter des Königs Jakob I. von Aragonien, vermählt (st. 1330); seine beiden Söhne starben jung. Vgl. Fr. Kurz, Österreich unter F. dem Schönen, Linz 1818; Kopp, Die Gegenkönige F. u. Ludwig u. ihre Zeit, Berl. 1858; Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. u. F. dem Schönen, Götting. 1875. 4) F. III. (IV.), Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen von Oesterreich u. der Cymburgis von Masovien, geb. 21. Septbr. 1415 in Innsbruck, folgte 1424 als F. V. seinem Vater in Oesterreich unter Vormundschaft, wallfahrtete nach dem gelobten Lande und trat, mündig geworden, 1435 mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwender die Regierung in Steiermark, Krain u. Kärnten an, wurde bald nach dem Tode seines Bruders u. Vetters Vormund über die Prinzen der beiden anderen Linien, von denen noch die Linie Niederösterreich Ungarn u. Böhmen besaß. 1440 wurde er nach Albrechts II. Tode zum König gewählt u. 1442 in Aachen gekrönt. Unselbständig und dem römischen Stuhl ergeben, begann er seine Regierung mit Lossagung vom Baseler Concil und Gewährung bedeutendster Vortheile an den Papst, wie des Wiener Concordats 2c., um so die Kaiserkrönung zu erlangen, die endlich 1452 an ihm vollzogen wurde, die letzte Kaiserkrönung in Rom. F. verwickelte sich in eine Reihe unglücklicher Kriege, mußte die letzten Besitzungen des österr. Hauses in der Schweiz aufgeben, versäumte zweimal, von der ungarischen Krone Besitz zu nehmen, ließ die Türken ungestört bis Salzburg vordringen u. mußte endlich, Dank seiner treulosen Politik, die Könige von Böhmen u. Ungarn als Feinde in seinen Erblanden sehen, so daß ihm kaum eine Stadt mehr gehörte, bis sein Sohn Maximilian die Feinde wieder vertrieb. In Deutschland herrschte unter F. Anarchie, gegen welche er Nichts that. F. war von mittelmäßigen Anlagen, liebte nur die Ruhe und griff deßhalb, wenn Gefahr drohte, lieber zu langen ermüdenden Unterhandlungen als zum Schwerte und saß am liebsten in Linz, mit Astrologie, Alchemie und Botanik beschäftigt, konnte daher auch keine That zur Verwirklichung seines Wahlspruches: A. E. I. O. U., d. h. Austriae Est Imperare Orbi Universo, od. Alles Erdreich Ist Österreich Unterthan, — zu Stande bringen. F. starb 19. August 1493 in Linz. Er war seit 1452 vermählt mit Eleonore, Tochter des Königs Eduard von Portugal (starb 1467); seine Kinder waren: Maximilian I., sein Nachfolger, u. Kunigunde, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Weisen von Bayern. F. schr. ein Tagebuch, welches sich in Lambecii Prodromus histor. litt. findet. Vergl. Fr. Kurz, Österreich unter Kaiser F. IV., Wien 1812, 2 Bde.; Chmel, Geschichte Kaiser F-s IV., Hamb. 1840—43, 2 Bde.

B) Könige: a) Von Dänemark: 5) F. I., der Friedliebende, jüngerer Sohn Christians I., aus dessen zweiter Ehe mit Dorothea von Brandenburg, geb. 1456, nach Anderen 1471; er war bei seines Vaters Tode 1481 zum Herzog von Schleswig u. Holstein bestimmt, erhielt aber von seinem Bruder, König Johann I., bloß einen Theil von Holstein, davon Gottorp die Hauptstadt war, wurde, als Johanns I. Sohn, König Christian II., vom Throne vertrieben wurde, 1523 von den dänischen u. später von den norwegischen Ständen zum König gewählt, anerkannte 1527 die Reformation u. regierte zum Segen des Reiches bis 1533, wo er starb. Er war vermählt seit 1500 mit Anna, Tochter des Kurfürsten Johann von Bran-

denburg (ſt. 1514), u. in zweiter Ehe ſeit 1518 mit Sophie, Tochter des Herzogs Bogislaw IX. von Pommern (ſt. 1568); ſein Sohn aus erſter Ehe war ſein Nachfolger Chriſtian III.; Söhne aus der zweiten Ehe waren: Johann, Adolf, Herzog von Schleswig u. Holſtein-Gottorp, u. Friedrich, Biſchof von Hildesheim u. Schleswig. 6) F. II., Enkel des Vor., Sohn Chriſtians III. und der Dorothea von Sachſen-Lauenburg, geb. 1534, folgte ſeinem Vater 1559 erſt nach bedeutenden Zugeſtändniſſen an den Adel, ließ ſich 1561 in Kopenhagen krönen u. trat hier öffentlich zur prot. Kirche über. Er vergrößerte die Macht des Reiches, wirkte für Hebung des Handels, des Ackerbaues u. der Wiſſenſchaften, u. ſtarb 1588. Er war ſeit 1552 vermählt mit Luiſe von Mecklenburg; ſeine Söhne waren: Chriſtian IV., ſein Nachfolger, Johann u. Ulrich, Biſchof von Schwerin. 7) F. III., Enkel des Vor., Sohn Chriſtians IV. und der Anna Katharina von Brandenburg, geb. 18. März 1609; war in ſeiner Jugend Titularbiſchof von Verden u. Erzbiſchof von Bremen, welche Würden aber 1643 im Kriege verloren gingen. Er folgte ſeinem Vater 28. Febr. 1648. Anfangs in Ruhe regierend, mußte er ſein Streben, das, was unter ſeinem Vater verloren gegangen war, wieder zu erringen, unerreicht ſehen u. erhielt von Allem nur Bornholm u. Drontheim zurück. Dagegen ward die königliche Macht durch Geſetz zu einer unumſchränkten 14. Nov. 1665, und F. benützte dieſe Gewalt im Intereſſe des Landes, trotz fortwährender Kämpfe mit dem Adel. F. ſtarb 19. Febr. 1670. Er war ein eifriger Alchemiſt und verſchwendete dadurch mehrere Millionen Thaler. F. war vermählt ſeit 1643 mit Sophie Amalie, Tochter des Herzogs Georg von Braunſchweig-Lüneburg, welche ihm ſeinen Nachfolger Chriſtian V. und mehrere Töchter gebar. 8) F. IV., Enkel des Vor., Sohn Chriſtians V. u. der Charlotte Amalie von Heſſen-Kaſſel, geb. 11. Oct. 1671, folgte ſeinem Vater 15. Aug. 1699. Er nahm den lebhafteſten Antheil am Nordiſchen Kriege gegen Schweden und zwar mit Erfolg, während die letzten Jahre ſeiner Regierung in Frieden verliefen und er für Handel, Kirchen-, Schul- u. Gewerbeweſen ſorgen konnte; auch beförderte er die Miſſion in Grönland. F. ſt. 12. Oct. 1730 zu Kopenhagen. Er war vermählt ſeit 1695 mit Luiſe, Prinzeſſin von Mecklenburg, u. ſeit 1721 mit der ſchon früher von ihm geliebten Gräfin Anna Sophie von Reventlow. Sein Sohn aus erſter Ehe war Chriſtian VI. 9) F. V., Sohn Chriſtians VI. u. der Sophie Magdalene von Brandenburg-Kulmbach, geb. 31. März 1723, hatte als Kronprinz Ausſicht, auch König von Schweden zu werden, da die Bauern ſich ernſtlich für ihn erklärten; aber Rußland hintertrieb ſeine Wahl u. ſo folgte er ſeinem Vater in Dänemark 1746. Er regierte, mit Ausnahme eines kurzen und unblutigen Krieges mit Peter III. von Rußland wegen Holſtein, friedlich, im Sinne des aufgeklärten Despotismus, vom Grafen Bernſtorff, ſeinem Miniſter, bei vielen wohlthätigen Reformen unterſtützt, bis 1766, wo er 14. Jan. ſtarb. Beſonders begünſtigte er Künſte, Wiſſenſchaften, Gewerbe und Handel. Er war vermählt ſeit 1743 mit Luiſe, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (ſt. 1751), u. ſeit 1752 in zweiter Ehe mit Juliane, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunſchweig (ſt. 1796); ſeine Kinder: Chriſtian VII., ſein Nachfolger, Friedrich, Sophie, Gemahlin des Königs Guſtav III. von Schweden, Wilhelmine, Gemahlin des Kurfürſten Wilhelm I. von Heſſen, Luiſe, Gemahlin des Landgrafen Karl von Heſſen. 10) F. VI., Sohn Chriſtians VII. und der Karoline Mathilde von England, geb. 28. Jan. 1768. Erſt unter Leitung ſeiner Mutter und Struenſees, kam er nach der Palaſtrevolution 1772 unter die Oberaufſicht ſeiner Stiefgroßmutter, der Königin-Wittwe Juliane Marie, und ſeines Stiefoheims, des Erbprinzen Friedrich, die nicht nur ſeine Erziehung vernachläſſigten, ſondern ihn auch von allen Staatsgeſchäften fernhielten, bis F. endlich, nachdem er 14. April 1784 in den Staatsrath eingeführt worden, am ſelben Tage ſich des ſchwachſinnigen Königs bemächtigte u. als deſſen Mitregent die Regierung übernahm. Unterſtützt vom leitenden Miniſter, Grafen Andreas Peter Bernſtorff, brachte er das Reich zu hoher Blüthe u. wahrte mitten in den Stürmen der franz. Revolution den Frieden. Aber mit Bernſtorffs Tode 1797 trat eine Wendung ein, da F. nur mehr mittelmäßige Kräfte heranzog u., nachdem er eine Zeit lang eine höchſt zweideutige Rolle geſpielt, ſich, inzwiſchen 13. März 1808 König geworden, Napoleon in die Arme warf, ohne indeſſen die daran geknüpften Hoffnungen erfüllt zu ſehen; dagegen brachte er ſein Reich an den Rand des Staatsbankerotts u. verlor Norwegen u. Helgoland 1814. Im Abſolutismus großgezogen u. ergraut, gewährte er erſt 1831, geſchreckt durch die Julirevolution, die längſt geforderten Provinzial-Ständeverſammlungen. Er ſt. 3. Dec. 1839. König F. war vermählt ſeit 1790 mit Marie, Tochter des Landgrafen Karl von Heſſen-Kaſſel; ſeine beiden Söhne ſtarben früh; von ſeinen Töchtern war Karoline vermählt an Ferdinand, Erbprinzen von Dänemark, u. Wilhelmine in zweiter Ehe mit Karl, Herzog zu Holſtein-Sonderburg-Glücksburg. Ihm wurde 1845 ein Denkmal auf der Schloßinſel bei Slanderborg geſetzt. Vgl. Gieſſing, Zur Regierungsgeſch. F-s VI., beard. von Jenſſen-Tuſch, Kiel 1851 bis 1852, 2 Bde. 11) F. VII. Karl Chriſtian, geb. 6. October 1808, Sohn des Königs Chriſtian VIII. u. der Prinzeſſin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Strelitz. Trotz einer ziemlich oberflächlichen Erziehung entwickelte er ſchon früh einen entſchieden-nationalen Sinn. Nachdem er 1826—28 in Genf verweilt, dann S Frankreich und Italien bereiſt, kehrte er zurück, vermählte ſich mit ſeiner Couſine Wilhelmine Marie, von der er ſich 1834 ſchon trennte und 1837 durch königlichen Spruch geſchieden wurde. Als ſein Vater 1839 den Thron beſtieg, ward er Gouverneur von Fünen u. Mitglied des Staatsrathes, nachdem er bisher wie ein Verbannter in Fridericia gelebt, und ging 10. Nov. 1841 eine zweite Ehe mit Karoline Charlotte Mariana von Mecklenburg-Strelitz ein, die aber wie die erſte kinderlos blieb u. 30. Sept. 1846 auch getrennt wurde. 20. Jan. 1848 beſtieg er den Thron, gab dem Lande die Geſammtſtaatsverfaſſung, die ſein Vater vorbereitet, entſagte der abſoluten Königs-

gewalt zu Gunsten der Dänen, lehnte aber jede Forderung der Schleswig-Holsteiner ab und veranlaßte damit die durch seine ganze Regierungszeit wie ein rother Faden sich spinnende Schleswig-Holsteinische Frage. Machte er sich anfänglich durch seine Schroffheit gegen die Deutschen beliebt bei den Dänen, so verlor er auch bei diesen durch seine dritte Ehe mit Luise Rasmussen, nachher Gräfin Danner, zur linken Hand, 7. Aug. 1850. Übrigens fühlte er auch selbst der an ihn gestellten Aufgabe sich nicht gewachsen u. überließ die Regierung ganz seinen Ministern, sich selbst aber seinen Lieblingsneigungen, worunter namentlich dänische Alterthumskunde, über die er, Vorsitzender der königl. Nordischen Alterthumsgesellschaft in Kopenhagen, selbst u. A. schrieb: Über den Bau der Riesenbetten der Vorzeit, 1857; seine reichen Sammlungen gingen durch den Brand des Schlosses Frederiksborg größtentheils zu Grunde 1859; der Rest wurde ins Museum nach Kopenhagen gebracht. Er st. 15. Nov. 1863 auf dem Schlosse Glücksburg in Schleswig und mit ihm die ältere Linie des Oldenb. Königshauses. b) Von Neapel: **12**) F. von Aragon, zweiter Sohn Ferdinands I., Königs von Neapel, aus dem Hause Aragon, erhielt nach dem Tode seines kinderlosen Neffen, Ferdinands II., 1496 das Königreich Neapel, wurde aber 1501 von Ludwig XII. von Frankreich und durch die Treulosigkeit Ferdinands des Katholischen (welcher gegen Apulien und Calabrien sein Heer mit dem französischen vereinigte u. die Stadt Neapel nebst anderen ihm von F. anvertrauten Plätzen an Frankreich übergab) gezwungen, die Krone niederzulegen und sich mit dem Herzogthum Anjou zu begnügen. Er lebte fortan in Tours und starb 9. Sept. 1504. Er war vermählt seit 1478 mit Anna, Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, u. in zweiter Ehe mit Isabella von Baux. Er war der letzte der Könige von Neapel aus aragonischem Stamme; seine drei Söhne, Ferdinand, Herzog von Calabrien, Alfons, Infant von Aragonien, u. Cäsar, starben erblos außer Landes. c) Von Preußen: **13**) F., als König von Preußen F. I., als Kurfürst von Brandenburg u. souveräner Herzog von Preußen F. III., Sohn F. Wilhelms des Großen Kurfürsten und der Prinzessin Luise Henriette von Oranien, geb. 22. Juli 1657 in Königsberg; schwächlich und verwachsen, da ihn als Kind seine Wärterin hatte fallen lassen, geistig nicht besonders begabt, ward er vom ältern Schwerin, dann von Eberhard Dankelmann erzogen, durch den Tod seines älteren Bruders Emil 1674 Kurprinz, aber von seinem Vater in auffälliger Weise vernachlässigt, so daß er, eine Vergiftung befürchtend, 1687 nach Kassel flüchtete. Am 9. Mai 1688 zur Regierung gelangt, erklärte er das Testament seines Vaters, nach welchem er mit seinen zwei Stiefbrüdern sich in den Staat hätte theilen sollen, mit Einwilligung des Kaisers für ungiltig, befriedigte die beiden Stiefbrüder mit Apanagen, den Kaiser mit dem Kreise Schwiebus, wogegen ihm die Anwartschaft auf Ostfriesland u. die Grafschaft Limburg zugesagt wurde. Auf den Glanz u. Hebung seines Hauses, auf den Eintritt seines Landes in die Reihe der europäischen Mächte bedacht, leistete er nach allen Seiten Dienste, in den Niederlanden, am Rhein, wo er die Franzosen selbst vertrieb u. ihnen Bonn entriß, in Italien, in Ungarn, und gab dem Kaiser das Versprechen der Theilnahme am spanischen Erbfolgekriege, — Alles zur Verwirklichung seines längst genährten Planes, sich zum König von Preußen erheben zu lassen. Nach dem 16. Nov. 1700 in Wien geschlossenen Vertrage setzte er sich 18. Jan. 1701 in Königsberg die Königskrone auf. Am Tage vorher stiftete er den Schwarzen Adlerorden. Alle Mächte, mit Ausnahme des Papstes, Spaniens u. Frankreichs, erkannten ihn als König an. Er vergrößerte die Besitzungen seines Hauses durch Gebiete in Sachsen u. am Rhein. Er gründete die Universität Halle, die Akademie der Wissenschaften u. die Kunstakademie in Berlin, verschönerte die Residenz und gründete Charlottenburg. Im Jahre 1707 wurde er als Erbe des Hauses Oranien von den Ständen Neuenburgs zur Herrschaft daselbst berufen. Indessen schädigte er durch seine Prachtliebe, seine Verschwendung an Günstlinge, seine Kriege, die Finanzen des Staates u. den Wohlstand des Volkes schwer. Von seiner natürlichen Gutherzigkeit stach eigenthümlich seine Undankbarkeit gegen wirklich verdiente Männer ab. Die evangelische Kirche hatte in ihm einen mächtigen Beschützer u. die aus der Schweiz, Frankreich ꝛc. geflüchteten Réfugiés fanden bei ihm Aufnahme u. kräftigste Unterstützung. F. st. 25. Febr. 1713. Er war vermählt seit 1679 mit Elisabeth Henriette, Tochter des Landgrafen Philipp VI. von Hessen-Kassel (st. 1683); in zweiter Ehe seit 1684 mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Ernst August von Hannover (st. 1705), und in dritter Ehe seit 1708 mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs F. von Mecklenburg-Gradow (st. 1735); seine Tochter erster Ehe war Luise Dorothea, Gemahlin des Königs F. von Schweden; sein Sohn aus zweiter Ehe sein Nachfolger F. Wilhelm. Vgl. F. Horn, F. III., Kurfürst von Brandenburg, erster König von Preußen, ebd. 1816; Dohna, Graf, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., ebenda 1833; Droysen, Geschichte der preuß. Politik, 4. Bd., 1. Abth., 2. Aufl. Lpz. 1872; Ranke, Genesis des preuß. Staates, ebd. 1873. **14**) F. Wilhelm I., Sohn des Vor. u. der Sophie Charlotte von Hannover, geb. 15. August 1688; wurde erst unter Aufsicht seiner Mutter von der geistreichen Frau von Rocoulle (Martha Duval) erzogen, dann am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, u., von da nach Berlin zurückgekehrt, unter der Leitung des Generals von Dohna gebildet, dessen Ernst u. Strenge wie Thätigkeit und Ordnungsliebe auf den Prinzen übergingen, während Markgraf Philipp u. der Fürst von Anhalt seine große Vorliebe für das Kriegswesen pflegten. Sein Hang zur Sparsamkeit und eine Abneigung gegen Luxus entwickelten sich aus seinem eigensten Naturell. Am 25. Febr. 1713 zur Regierung gelangt, fand er Preußens Beziehungen zum Auslande so gestaltet, daß es ihm nicht schwer fiel, dessen Ansehen u. Geltung zu wahren u. ihm selbst Vergrößerung zu schaffen, u. er erlangte die Anerkennung der Königs- und die Fürstenwürde von Neuenburg durch Frankreich und Spanien, gewann die Gebiete von Geldern u. Limburg u.

nach dem Tode Karls XII. von Schweden, zu dessen Gegnern er sich geschlagen hatte, Vorpommern bis an die Peene. Mit Österreich schloß er 1726 das Schutzbündniß von Wusterhausen und unterstützte den Kaiser im Poln. Erbfolgekriege. 1738 nahm er die verfolgten u. flüchtigen Salzburger Protestanten in Ostpreußen auf. Er starb 31. Mai 1740. Eine im Grunde biedere Natur, aber in vieler Beziehung engherzig, hielt F. Wilhelm I. mit unerschütterlichem Starrsinn an vielen Eigenheiten u. Liebhabereien fest, wodurch er oft zu Ungerechtigkeiten u. politischen Mißgriffen verleitet wurde. Leidenschaftlich liebte er große Soldaten und scheute keine Mittel, solche zu erlangen. Wissenschaften u. Künste achtete er gering, sorgte dagegen für die Entfaltung der materiellen Hilfsquellen seines Staates. Müssiggang haßte er u. ließ nicht selten reiche Pflastertreter die Gassen kehren. Er hinterließ seinem Sohn u. Nachfolger ein wohlgerüstetes Heer von 70,000 Mann u. einen Schatz von mehr als 8 Mill. Seine Abende verbrachte er in der ungezwungenen Gesellschaft seines Tabakcollegiums. Er war vermählt seit 1706 mit Sophie Dorothea, Tochter Georg Ludwigs, Kurfürsten von Hannover und Königs von England (st. 1757); diese gebar ihm: F. II., seinen Nachfolger; August Wilhelm, Vater des Königs F. Wilhelm II.; Heinrich, Ferdinand u. Luise Ulrike, Gemahlin des Königs Adolf F. von Schweden. Vgl. J. P. Erman, Instruction donnée par le Roi F. Guillaume I. au prince roy. son fils pour la campagne du Rhin, Berlin 1790; F. Förster, Geschichte F. Wilh. I., Potsd. 1834 f., 3 Bde.; dazu Urkundenbuch, 1839, 2 Bde.; Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Bd. 4, 2.—4. Abth., Lpz. 1869—70; Ranke, Genesis des preußischen Staates, 5. u. 6. Buch, ebd. 1874. 15) F. II., der Große, auch der Einzige genannt, Sohn des Vor. u. der Sophie Dorothea von Hannover, geb. 24. Jan. 1712 in Berlin, u. zwar durch den frühen Tod von zwei älteren Brüdern als Kronprinz. Den ersten Unterricht verdankte er der Hofmeisterin seines Vaters, der verwittweten Oberstin von Rocoulle, u. einem franz. Protestanten, Duhan de Jandun; vom siebenten Jahre an leiteten der General Graf von Finkenstein und der Major von Katkstein seine Erziehung. Bei seiner Neigung zu Wissenschaft und Kunst, vor Allem dem Flötenspiel, gerieth er schon früh in Mißhelligkeiten mit seinem einfachen u. strengen Vater, so daß dieser sogar mit der Idee umging, ihn zu Gunsten seines jüngeren Bruders, August Wilhelm, von der Thronfolge auszuschließen. Infolge eines von F. während einer Reise durch Franken u. die Rheinlande gemachten Fluchtoersuches nach England ließ ihn der König 1730 nach Küstrin in strenge Haft bringen u. konnte von seiner Absicht, seinen Sohn durch ein Kriegsgericht als Deserteur zum Tode verurtheilen zu lassen, kaum durch die Verwendung des kaiserlichen Hofes und des Königs von Polen abgehalten werden; doch wurde F.s Liebling, der Lieutenant v. Katte, welcher zur Flucht Anlaß gegeben und ihn begleitet hatte, 6. Nov. 1730 vor den Fenstern des Prinzen enthauptet; ein anderer Mitschuldiger, Keith, nachher Feldmarschall, konnte einem ähnlichen Schicksal nur durch die Flucht entgehen. Nach einjähriger Haft wurde der Kronprinz wieder auf freien Fuß gestellt u. milder behandelt. Er arbeitete dann, ehe er an den Hof zurückkehrte, als jüngster Kriegsrath an der Domänenkammer in Küstrin. Während des Arrestes hatte ihm sein Vater vergebens die Freiheit, sowie die Erlaubniß zu reisen u. zu studiren anragen lassen, wenn er dem Throne entsage. Der Kronprinz erklärte, daß er dazu bereit sei, wenn sein Vater erkläre, daß er nicht sein Sohn sei, u. von dieser Zeit an war bei dem König nicht mehr von der Sache die Rede. Seit 1733 lebte F. in Rheinsberg, wissenschaftlich beschäftigt, begleitete 1734 seinen Vater in den Polnischen Königswahlkrieg und zum Feldzug an den Rhein und lernte dort den Prinz Eugen von Savoyen kennen. Am 31. Mai 1740, nach seines Vaters Tode, zum Throne gelangt, entfaltete F. II. rasch seine großen Herrschertalente nicht nur als Feldherr im Kriege u. als Meister in der Diplomatie, sondern auch als Beförderer der geistigen u. materiellen Wohlfahrt seines Volkes. Im Ganzen behielt er zwar seines Vaters Einrichtungen bei, führte aber manche Reformen ein. Der Ausgangspunkt seines Strebens war, Preußen zu einer mit Österreich wetteifernden Macht zu erheben und Rang und Ansehen mit den übrigen europäischen Königen zu theilen. Gleich nach Kaiser Karls VI. Tode trennte er sich daher von der österreichischen Allianz, ohne die von seinem Vater garantirte Pragmatische Sanction zu achten, und erneuerte die Brandenburg. Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer. Als Maria Thersia diese zurückwies, begann er im Dec. 1740 den ersten Schlesischen Krieg, der mit dem Frieden von Breslau 11. Juni 1742 u. Überlassung des größten Theils von Schlesien an F. endete. Der zweite Schlesische Krieg endete nicht minder glücklich 25. Dec. 1745 durch den Vertrag in Dresden, welcher den Breslauer Frieden bestätigte. Die nächsten Jahre wandte F. zu inneren Reformen und zur Reorganisation des Heeres an. Als ihn 1756 eine von Österreich zu Stande gebrachte Coalition mit Rußland, Frankreich u. Sachsen bedrohte, kam er den Gegnern zuvor und begann den Siebenjährigen Krieg, welcher, ohne weitere Veränderungen nach sich zu ziehen, 1763 durch den Hubertusburger Frieden beendet wurde. Bei seinen Bemühungen, die Schäden des Krieges zu beseitigen, erregte F. vielfaches Mißvergnügen durch das 1766 nach franz. Muster begründete Zoll- u. Accisesystem, durch welches die Lebensbedürfnisse des Volkes in drückender Weise geschmälert wurden. Er erwarb in der ersten Theilung Polens 1772 Polnisch-Preußen u. Großpolen bis an die Netze. Gegen Österreichs Vergrößerungspläne in Bayern verband er sich mit Sachsen, drang 1778 in Böhmen ein, schloß jedoch 1779 den Frieden von Teschen (s. Bayer. Erbfolgekrieg). In demselben Interesse schloß er 1785 mit Sachsen, Hannover u. anderen Staaten den Deutschen Fürstenbund. Er st. 17. Aug. 1786 in Sanssouci. Obwol F. d. Gr. das Königthum als Selbstherrschaft in demselben strengen Sinne auffaßte wie sein Vater, so war er doch eben so weit wie dieser davon entfernt, die Schranken zu verkennen, welche die Gebote der Pflicht

u. des Rechts der Herrscherwillkür setzten; er liebte es, sich den ersten Diener des Staates zu nennen. Strenge Zucht in der Verwaltung, strenge Handhabung des Rechts nach Innen stellte er als Grundzug seiner Regierung auf. Daneben aber hegte er ein unbezwingbares Mißtrauen gegen den Bürgerstand, dem er Ehrgefühl u. Talent absprach, verachtete den Menschen, seine eigenen Unterthanen, würdigte seine Beamten selbst herab und führte eine Selbstregierung, deren Stärke er eben nur in der Armee u. seinem Schatze sah. In der äußeren Politik war F. durchaus nicht bedenklich, von dem strengen Rechte abzugehen, wo es einen politischen Vortheil wahrzunehmen galt. Der Kirche gegenüber verhielt sich F. persönlich indifferent. Die Toleranz, ein zweiter Hauptgrundzug seiner Regierung, war ein wohlerwogenes politisches Princip, welches F. als das Haupt der protestantischen Fürsten des europäischen Festlandes kennzeichnete und der Staatsgewalt eine noch festere Grundlage verlieh, indem dieselbe sich von der Kirche unabhängig machte. Wie F. der franz. Modephilosophie ergeben war, so mangelte ihm auch aller Sinn für das wiedererwachende geistige Leben des deutschen Volkes, und in dem großen Kampfe gegen die franz. Herrschaft auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst stand er selbst auf Seite der Franzosen. Von Voltaire eingenommen, sprach u. schrieb er fast nur französisch. In seiner äußeren Erscheinung zeigte er sich schlicht und einfach und das Volksthümliche seiner Persönlichkeit spricht sich in einer großen Menge von Anekdoten aus, welche noch im Munde des Volkes fortleben. Ein Krückstock war fast immer sein Begleiter, sein Lieblingsaufenthalt das von ihm erbaute Schloß Sanssouci bei Potsdam. Hier suchte er sich für den Mangel häuslichen Glückes durch Umgang mit Gelehrten u. Schriftstellern, durch Natur- u. Kunstgenüsse zu entschädigen. Gegen Ende seines Lebens wurde F. von Jahr zu Jahr launischer, je mehr sich der Kreis seiner gelehrten Genossen in Sanssouci lichtete. Eine Reiterstatue in Berlin (seit 1851), Standbilder in Breslau u. Bromberg sind dem Andenken F-s gewidmet; außerdem wurde ihm 1854 bei Leuthen ein Siegesdenkmal errichtet. Er war seit 1733 vermählt mit Elisabeth Christine, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern; da er diese Ehe gegen seine Neigung, auf Befehl seines Vaters, hatte eingehen müssen, lebte er von seiner Gemahlin getrennt, obgleich er die äußere Achtung nie vernachlässigen ließ. Er hinterließ keine Kinder. F. hatte sich wider den Willen seines Vaters als Kronprinz in der Nacht vom 14.—15. Aug. 1738 zu Braunschweig von einer Deputation der Loge Absalom in Hamburg in den Freimaurerbund aufnehmen lassen und führte nach seiner Thronbesteigung den Vorsitz in den Logen zu Berlin u. Charlottenburg, aus welchen sich später die Großloge zu den drei Weltkugeln entwickelte. F-s wichtigste, fast in alle Sprachen übersetzte u. sämmtlich ohne seinen Namen erschienene, Schriften sind: Anti-Machiavel, Haag 1740, 4. Aufl. 1759; Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, Berl. 1751, 2 Bde., 3. Aufl. 1767; Oeuvres ou Poésies diverses du philosophe de Sanssouci, ebd. 1760; Instruction militaire, ebd. 1770, 3. Aufl. 1796; Eloge de Voltaire, ebd. 1778; Réflections sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII., Lpz. 1786; Oeuvres posthumes (enthält: Histoire de mon temps, Histoire de la guerre de sept ans, Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusqu'à la fin du partage de la Pologne, Mémoires de la guerre de 1778, kleine philosophische Werke, Gespräche, Gedichte ꝛc.), Berl. 1788, 15 Bde.; Supplémens aux oeuvres posthumes. Köln 1789, 6 Bde.; Oeuvres complètes, Hamb. u. Lpz. 1790, 20 Bde., u. Ausg. Potsd. 1804, 24 Bde.; Frédéric le Grand, Oeuvres historiques choisies T. I., T. II., 1. P. T. III., 2. P., Lpz. 1876; deutsch sind F-s Werke übersetzt von J. E. Biester, J. F. Zöllner, J. D. Sander u. A., mit den Supplementen, Berl. 1789, 19 Bde. Die vollständigste, auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Akademie in Berlin veranstaltete Prachtausgabe der Werke F-s des Großen erschien Berl. 1846 ff. Briefwechsel: Correspondance familière et amicale de F. II., Berlin 1787, 2 Bde.; F-s II. Correspondenz mit Voltaire, Berl. 1789—90, 4 Bde.; Correspond. de F. II. avec Mr. Duhan de Jandun. Berlin 1791; Correspond. entrée entre F. II. et le Marquis d'Argenson, Königsberg 1788, 2 Bde. (deutsch ebd. 1798); Lettres inédites de F. II. avec Mr. et Madame de Camas, Berlin 1802; F-s II. Briefe an seine Verwandte, geschrieben in den Jahren 1732—39, ebd. 1838; Ausgewählte Werke, deutsch von Merkens, Würzburg 1873 ff. Über ihn vergl. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 5 Bde., Lemgo 1814—19; Kolb, Das Leben F-s des Einzigen, 4 Bde., Speier u. Lpz. 1828; F. Förster, Leben u. Thaten F. d. Gr., 2. Aufl. Lpz. 1842; Derſ., F. d. Gr., 4. Aufl. Berl. 1860; Preuß, F. d. G., eine Lebensgeschichte, 4 Bde., mit 5 Th. Urk., Berl. 1832—34; Kugler, Geschichte F. d. Gr., 4. Aufl. Lpz. 1856, mit Holzschnitten von Menzel, neue Ausg. 1875; Droysen, Gesch. der preuß. Politik, 5. Th., Lpz. 1874 ff.; Schröder, F. d. Gr. in seinen Schriften, Lpz. 1875 ff.; Stadelmann, Fr. d. Gr. in seiner Thätigkeit für die Landwirthschaft, Berl. 1876; Schäfer, Gesch. des Siebenjährigen Krieges, Berl. 1867 ff., 3 Bd. Einen andern Standpunkt der Beurtheilung haben die Werke der beiden Engländer: Macaulay, Fr. the Great (deutsch v. Neuberg, Halle 1857) u. Carlyle, History of Fr. II. (Lond. 1858 ff. 6. Bde., deutsch von Neuberg). Abfällig beurtheilt ist F. in O. Klopp, F. II. von Preußen und die deutsche Nation, 2. Aufl. Schaffh. 1867. Eine umfassende Übersicht der Schriften F-s wird seit 1875 von der Redaction des Reichs- u. Staatsanzeigers veranstaltet. 16) F. Wilhelm II., Neffe des Vorigen, Sohn des Prinzen August Wilhelm von Preußen, geb. 25. September 1744, wurde von F. II., seinem Oheim, nach seines Vaters Tode 1758 als Prinz von Preußen zum Kronprinzen erklärt, stand aber wegen seiner leichtfertigen, anstrengender Thätigkeit aus dem Wege gehenden Lebensweise mit dem Könige auf nicht ganz gutem Fuße, ein Verhältniß, das sich auch nicht änderte, als der Prinz bei Neustädtel 1778

wegen seiner Tapferkeit eine Belobung van F. II. erhalten hatte. Als er die Regierung antrat, 17. Aug. 1786, fand er Preußen in den besten Verhältnissen, überall in Ansehen; aber es sank bald; den Krieg gegen Holland führte er aus Familieninteresse, ohne für den Staat etwas zu gewinnen, u. anstatt aus dem Kriege Österreichs u. Rußlands gegen die Türkei für Preußens Machtvergrößerung Nutzen zu ziehen, schloß er voreilig nach kurzer Rüstung 27. Juli 1790 mit Österreich den Frieden von Reichenbach zum Schutze der Türkei; nach der Convention van Pillnitz zum Schutze der Reichsverfassung u. zur Bekämpfung der franz. Revolution verwickelte er sich wider des Volkes Willen in einen Krieg, für den er und seine Feldherren keine Neigung hatten, worin sein Heer keinen Ruhm erwarb u. von dem er daher 5. Aug. 1795 im Frieden zu Basel zurücktrat. Das linke Rheinufer wurde damals preisgegeben, um das ganz auf Polen gerichtete preußische Interesse befriedigen zu können; u. seine Politik war dort glücklicher, wenn auch nicht aufrichtiger; anstatt die neue Verfassung zu schützen, sicherten die preußischen Truppen die von Rußland versprochene Beute, bedeutende Gebietserweiterungen durch die zweite u. durch die letzte Theilung Polens. Ansbach u. Bayreuth waren ihm auch zugefallen, so daß F. zwar einen vergrößerten Staat hinterließ, aber Autorität und Ordnung im Innern waren im Schwanken, Ansehen u. Würde nach Außen erschüttert; statt der ererbten 70 Mill. im Staatsschatze waren 22 Mill. Schulden da, Dank der Günstlings- u. Maitressenwirthschaft, die bald eingerissen war. Besondereu Anstoß gab in dieser Beziehung der Einfluß, den die zur Gräfin Lichtenau erhobene Madame Rietz auf ihn übte, u. dann der Einfluß seiner Günstlinge Bischofswerder, Wöllner u. Luccheſini, van denen der erste ihn zu den abergläubigen Thorheiten der sog. Neuen Rosenkreuzer verleitete, der zweite aber das berüchtigte Religions-Edict von 1788 verfaßte, wozu noch das Censur-Edict vam gleichen Jahre kam, das 1792 noch verschärft wurde. F. Wilhelm II. starb 16. Nov. 1797. Er war vermählt in erster Ehe 1765 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Karl van Braunschweig, geschieden 1769; u. in zweiter Ehe 1769 mit Luise, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 1805); seine Kinder aus erster Ehe: Friederike, Gemahlin des Herzogs Friedrich von York; aus zweiter Ehe: F. Wilhelm III., sein Nachfolger, u. die Prinzen Ludwig, Heinrich und Wilhelm; Wilhelmine, Gemahlin des Königs Wilhelm I. der Niederlande, u. Auguste, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Kassel; seine beiden Kinder von der Gräfin Sophie Juliane Friederike v. Dönhoff, s. u. Graf v. Brandenburg. Ein Denkmal wurde ihm zu Ruppin errichtet. Vgl. F. v. Cölln, Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode F-s II., Amsterd. 1807—1809, 6 Thle.; F. Wilhelm II., Versuch einer Darstellung seines Lebens, Lpz. 1798; Häusser, Deutsche Gesch. seit dem Tode F-s d. Gr., 4. Aufl., Berl. 1869, 4 Bde.; Gräfin Voß, 69 Jahre am preußischen Hofe, Lpz. 1876. 17) F. Wilhelm III., ältester Sahn des Vor. u. Luisens von Hessen-Darmstadt, geb. 3. Aug. 1770. Unter einer pedantischen Erziehung konnte weder sein Geist noch sein Charakter in gewünschter Weise sich entwickeln, so daß ihm vielfach das nöthige Selbstvertrauen mangelte u. er sich daher nur zu sehr seiner Umgebung hingab; dabei traute er aber allerdings wieder dem redlichen Rathgeber oft weniger, als dem seiner königlichen Würde schmeichelnden, weshalb ein Luccheſini, Haugwitz, Lombard, Lecoq über den nachmaligen König so großen Einfluß gewinnen konnten. Er machte als Prinz den Rheinfeldzug mit und trat 16. Nov. 1797 die Regierung an, worauf er sofort Bischofswerder u. Wöllner entließ, die verhaßten Edicte aufhob u. wieder größere Sparsamkeit einführte, wie er auch das Beispiel einfacher Häuslichkeit gab. Aber in seiner Sorge für die Verbesserung des Staatshaushaltes u. der Verwaltung hinderten ihn vielfach die europäischen Verwickelungen, welche die französischen Kriege zur Folge hatten. Wegen der Verletzung des Ansbachschen Gebiets durch Frankreich schloß er sich nach anfänglicher Neutralität der österr.-russ. Allianz gegen Frankreich an, trat nach der Schlacht von Austerlitz zufolge des Vertrages in Wien 15. Nov. 1805 Ansbach, Bayreuth, Kleve und Berg, sowie das Fürstenthum Neuenburg gegen den Besitz von Hannover an Frankreich ab, wodurch er mit seinem letzten Bundesgenossen England sich verfeindete. 1806 der Allianz Rußlands und Englands gegen Frankreich beitretend, wurde er mit diesem in einen unglücklichen Krieg verwickelt u. mußte nach den Schlachten des Jahres 1807 den Frieden von Tilsit schließen, worin Preußen mehr als die Hälfte seiner Staaten verlar. Während der nächsten Jahre suchte er mit Stein u. später Hardenberg den finanziell zerrütteten Staat zu reorganisiren, bis ihn, nachdem er 1808 in Petersburg ein Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser von Rußland geschlossen, Napaleon wieder durch das Schutz- u. Trutzbündniß vom 24. Febr. 1812 zwang, gegen Rußland die Waffen zu ergreifen. Judessen, Yark, der Commandant des preuß. Hilfscorps, wagte das Äußerste u. riß dadurch den ängstlichen König zu einem Entschlusse fart, den F. von freien Stücken nie gefaßt hätte: er riß ihn aus den Banden Napoleons. F. stellte sich nun an die Spitze der Bewegung seines Volles u. nahm an dem Befreiungskriege bis zu dessen Beendigung persönlich theil, wohnte dann dem Wiener Congresse bei, u. seiner Staatsmänner u. Feldherren energischen Anstrengungen nach der Rückkehr Napoleons van Elba war es hauptsächlich zu danken, daß die Macht des Kaisers, noch ehe er die deutsche Grenze überschritt, in der Schlacht bei Waterloo gebrochen wurde. Im Wiener Congreß erlangte er für Preußen das Verlorene zurück oder mehr als vollständige Entschädigung. In der Folge gab trotz Ratisch auch F. dem Zuge der politischen Reaction nach, um so mehr, als er sich in der äußeren Politik aufs Engste an Rußland anschloß. Viel Sorge machte dem frammgesinnten König der Widerstand, den er mit seiner Agende für die Union der Protestantischen Kirche fand. Bei all seiner Sparsamkeit that F. viel für Kirchen u. Schulen u. überhaupt gemeinnützige Angelegenheiten, bes. aber auch für das Heer. F. war ein statt-

Digitized by Google

licher, schöner Mann; aber bei seiner Bescheidenheit brachte er seine imponirende Erscheinung, selbst Untergebenen gegenüber, nirgends zur Geltung; persönlich war er ein Musterbild in Rechtlichkeit u. Sittenreinheit, ohne Falsch, ein Mann der Pflicht. Er st. 7. Juni 1810. Ihm sind Denkmäler in Teplitz (1841), Posen (1843), Potsdam (1845), Berlin und Stettin (1849), Königsberg (1851), Breslau (1861) und Berlin (Lustgarten, 1871 resp. 1876) errichtet. Vermählt war er seit 24. Dec. 1793 mit Luise, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, (st. 19. Juli 1810); zum zweiten Male vermählte er sich in morganatischer Ehe, 9. Nov. 1824, mit Auguste, geb. Gräfin Harrach, zur Fürstin von Liegnitz u. Gräfin von Hohenzollern erhoben. Seine Kinder aus erster Ehe: F. Wilhelm; Wilhelm, Charlotte, als Alexandra Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland; Prinz Karl; Alexandrine, Gemahlin des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, und Prinz Albrecht; ein Prinz u. eine Prinzessin starben in frühem Alter. Er schr.: Luther in Beziehung auf die preuß. Kirchenagende von 1822 u. 1823, Berl. 1827; Reminiscenzen aus der Campagne 1792 in Frankreich u. Journal meiner Brigade in der Campagne am Rhein 1793. Vgl. Jahrbücher der preuß. Monarchie u. der Regierung F. Wilhelms III., Berl. 1798—1801, 4 Bde; K. F. Klöden, Lebens- u. Regierungsgeschichte F. Wilhelms III., Berl. 1841; H. Döring, F. Wilhelms III. Lebens- u. Regierungsgeschichte, Quedlinb. 1841; C. K. Hense, F. Wilhelm III. u. die berühmtesten Männer des preuß. Staates, Sangerh. 1841; Th. G. v. Hippel, Beiträge zur Charakteristik F. Wilhelms III., Bromb. 1841; Eylert, Charakterzüge aus dem Leben F. Wilhelms III., Magdeb. 1842—46, 3 Bde., auch 1847; Varnhagen v. Ense, Blätter aus der preuß. Gesch., Lpz. 1868—69, 5 Bde.; Derf., Denkwürdigkeiten, neue Folge, ebd. 1843—59, 9 Bde.; Gräfin v. Voß, 69 Jahre am preuß. Hofe, Lpz. 1876. 18) F. Wilhelm IV., Sohn des Vor. u. der Königin Luise, geb. 15. Oct. 1795. Von der Natur hoch begabt, erhielt er unter der Leitung seiner trefflichen Mutter die erste Erziehung und damit jenen ihm für das ganze Leben eigenen Sinn für alles Edle u. Schöne, u. wurde alsdann zur weiteren Ausbildung in den verschiedenen Wissenschaften von Delbrück, Savigny, Scharnhorst, Kneseбeck, Ritter, Lancizolle, Schinkel u. Rauch unterrichtet. Nachdem er die Feldzüge des preußischen Heeres von 1813—15 mitgemacht, sodann die sämmtlichen Provinzen des Staates durchreist, wurde er Militärgouverneur u. Statthalter in der Provinz Pommern, auch zu den Sitzungen des Staatsraths u. Staatsministeriums zugezogen; 1823 ward er mit dem Vorsitz der Commission betraut, welche die Einrichtung von Provinzialständen vorzubereiten hatte. Daneben gab er sich den Wissenschaften u. Künsten hin, bereiste Frankreich u. Italien, wo er an die Spitze des von E. Gerhardt angeregten Instituts für archäologische Correspondenz trat. Am 7. Juni 1840 bestieg er den Thron u. begann seine Regierung mit liberalen Maßregeln, setzte wegen sog. demagogischer Umtriebe ihrer Ämter beraubte Gelehrte ꝛc. in dieselben wieder ein, berief Größen der Wissenschaft u. Kunst in seine Nähe, Boyen u. Eichhorn ins Ministerium, erweiterte die provinzialständische Verfassung, hielt aber dabei doch fest an seiner Vorliebe für die erbliche Aristokratie einer- u. die pietistische Richtung im Kirchenwesen anderseits, um so die Entwickelung des christlich-germanischen Staats, sein Ideal, zu fördern. Es bedurfte erst hartnäckigen Drängens, ehe er sich zur Berufung des Vereinigten Landtages entschloß, und die Erfahrungen, die er dabei machte, führten ihn bei allem guten Willen, die Staatsverfassung zu vervollkommnen, dahin, daß er an seiner königlichen Gewalt noch fester hielt. Erst die Bewegungen von 1848 nöthigten ihm weitere Concessionen ab: bei seinem Umritt mit der deutschen Fahne und mit seinem Aufrufe gab er mit vollen Händen, was er seit Jahren verweigert, — unter schweren Kränkungen u. bittern Enttäuschungen. Seinem Worte, Preußen solle in Deutschland aufgehen, vertrauend, wählte ihn das Deutsche Parlament zum Deutschen Kaiser, aber einer erst bedingt ablehnenden Antwort folgte eine unbedingte Ablehnung und das Erfurter Parlament, die Spaltung Deutschlands, die Gefahr eines Krieges. Indessen hatte er im Inlande die persönliche Regierung wiederhergestellt, freilich ohne sein Ideal verwirklicht zu sehen. Von da ab aber stand er, wie in der äußern nach Rußland neigenden Politik, so auch in der innern mit seinem Volke im Widerspruch; so sehr auch seine friedliche Politik der Entwickelung des nationalen Wohlstandes günstig war, die romantische Richtung, der er sich hingegeben u. die in allen seinen Regierungshandlungen durchblickte, ließ ihn bei all seinen großen Geistesgaben die praktischen Bedürfnisse der Neuzeit nicht durchschauen u. würdigen lernen, so daß aus jener Zeit manche Verordnung stammt, die Preußen nicht zum Heil gereichte. Nachdem er zwei Attentaten glücklich entronnen war (1844 u. 1850), das erste von Tschech, das zweite von Seseloge verübt, beide ohne politische Motive, zog eine leichte, durch einen Stoß herbeigeführte Fußverletzung, Aug. 1854, eine rosenartige Entzündung nach sich, seit der man beim König Spuren eines Gehirnleidens entdeckt haben will. Nach einer Brunnencur in Marienbad u. einem Besuche am Wiener Hofe 1857 traf ihn auf der Rückreise ein Schlaganfall, dem im Oct. ein zweiter folgte, worauf er 23. Oct. den Prinzen von Preußen mit der Stellvertretung in den Regierungsgeschäften beauftragte; 7. Oct. 1858 übernahm der Prinz definitiv die Regentschaft. Nach der Rückkehr von einem Winteraufenthalt 1858/59 in Rom ward des Königs Zustand hoffnungslos; er st. in der Nacht vom 2. Jan. 1861 in Sanssouci bei Potsdam. Auf der Kölner festen Brücke steht sein Reiterstandbild. Vermählt war F. Wilhelm IV. in kinderloser Ehe seit 1823 mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Königs Max von Bayern. Vgl. F. Wilhelms IV. Reden, Proclamationen, Botschaften ꝛc. seit seiner Thronbesteigung, Berl. 1861; v. Ranke, Briefwechsel F. Wilhelms IV. u. Bunsens, 2. A., ebd. 1874; d) Von Sachsen: 19) F. August I., der Gerechte, Sohn des Kurfürsten F. Christian von Sachsen u. der Marie An-

toinette, Tochter des Kaisers Karl VII., geb. 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 17. Dec. 1763 als Kurfürst F. III. unter Vormundschaft seines Oheims Xaver u. trat die Regierung selbst 1768 an. Er war in äußerster Zurückgezogenheit von seiner Mutter erzogen, von Natur befangen, aber in jeder Beziehung ein Mensch voll Gefühl, bes. für redliche Pflichterfüllung u. Gerechtigkeit; somit, wenn auch seiner Zeit, zumal bei seiner ängstlichen Vorliebe für das Hergebrachte, nicht gewachsen, that er manches Gute für sein Land, lehnte selbst die ihm angebotene polnische Krone ab, warf sich aber nach der Schlacht bei Jena Napoleon in die Arme u. blieb dessen treuester Anhänger, ward durch ihn als Rheinbundsfürst Dec. 1806 König u. 1807 Herzog von Warschau. Als im J. 1813 der Krieg der Alliirten gegen Napoleon in Sachsen wüthete, begab sich der König nach Österreich, kehrte aber nach den Schlachten bei Lützen und Bautzen auf Napoleons Befehl zurück, ging mit diesem nach Leipzig und wurde hier, nach dem Übertritt seiner Truppen zu den Alliirten, als Gefangener des Kaisers von Rußland nach Berlin, dann nach Friedrichsfelde u. 1814 nach Preßburg gebracht. Seinem Lande 1815 wiedergegeben, mußte er laut Beschluß des Wiener Congresses fast die Hälfte desselben abtreten. Er st. 5. Mai 1827. Ihm wurde 1843 in Dresden ein Denkmal errichtet. Er war vermählt seit 1769 mit Marie Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken (st. 1828), welche ihm eine Tochter, Auguste, gebar. Vgl. Weiße, Gesch. F. Augusts, Lpz. 1811; Herrmann, Leben F. Augusts, Dresd. 1827; Pölitz, Die Regierung F. Augusts von Sachsen, Lpz. 1830, 2 Bde. 20) F. August II., ältester Sohn des Prinzen Max und der Prinzessin Karoline Maria von Parma, Neffe des Vor., geb. 10. Mai 1797; ward unter dem Commandanten der Schweizergarde, General v. Forell, erzogen, folgte seinem Onkel während der Wechselfälle 1809 nach Leipzig u. Frankfurt a. M., 1813 nach Regensburg u. Prag u. ging 1815 mit seinen Brüdern in das österreichische Hauptquartier nach Dijon. Nach dem Frieden gab er sich mit allem Eifer juristischen, staatswissenschaftlichen u. militärischen Studien hin und trieb daneben bes. Naturwissenschaften u. Kunststudien. Er wurde 1818 Generalmajor, 1819 zu den Sitzungen des Geheimraths gezogen, 1830 General u. Chef der sächsischen Armee u. machte 1824, 1825 u. 1828 Reisen nach den Niederlanden, Paris und Italien. Bei den Unruhen im Sept. 1830 in Sachsen wurde er nach der Verzichtleistung seines Vaters auf die eventuelle Thronfolge Mitregent und nach dem Tode des Königs Anton 6. Juni 1836 König. In beiden Stellungen waltete er mit gemäßigtem Freisinn bis zur Revolution von 1848 u. 1849, welche ihn in das Lager der Reaction trieb. Auf einer Reise in Tirol begriffen, st. er an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen zu Brennbüchl zwischen Ischl und Wens 9. Aug. 1854. Er machte noch als König, zum Theil im Interesse seiner Lieblingswissenschaft, der Botanik, auch Reisen, so 1838 nach Istrien, Dalmatien und Montenegro, 1844 nach Belgien u. England. Die Flora Marienbadensis oder Pflanzen u. Gebirgsarten, gesammelt u. beschrieben von dem Prinzen F., Mitregenten von Sachsen, u. von J. W. v. Goethe, gab Heidler heraus, Prag 1837. Denkmale für ihn: der F.-August-Thurm bei Löbau (Sept. 1854), auf dem Berge bei Rochlitz u. in Dresden. Er war vermählt seit 1819 mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz von Österreich (st. 1832), u. in zweiter Ehe seit 1833 mit Marie, Tochter des Königs Max I. von Bayern. Aus beiden Ehen hatte er keine Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Johann. Vgl. Schladebach, F. August II., König von Sachsen, Dresd. 1854. e) Von Schweden: 21) F., geb. 1676, Sohn des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel; vermählte sich 1715 mit Ulrike Eleonore, Tochter König Karls XI. von Schweden, wurde nach dem Tode Karls XII. auf den Vorschlag seiner Gattin 26. März 1720 vom Reichstage zum König von Schweden gewählt, war aber ein bloßer Schattenkönig; um so mehr that er für das materielle Gedeihen des Landes u. für die Wissenschaften. Er st., nachdem er seit 1730 auch Landgraf von Hessen-Kassel geworden war, 5. April 1751 kinderlos. In erster Ehe war er seit 1700 mit Dorothea von Brandenburg (st. 1705) vermählt u. ließ sich noch zu Lebzeiten seiner zweiten Gattin, der Ulrike Eleonore, zur linken Hand die Gräfin Taube antrauen, was in Schweden so großes Mißfallen erregte, daß er dieselbe auf einige Zeit aus dem Lande entfernen mußte. f) Von Sicilien: 22) F. I. (II.), dritter Sohn Peters von Aragon u. der Constanze von Schwaben; begab sich mit seiner Mutter, der Tochter Manfreds, nach Sicilien, machte sich sehr beliebt u. führte Krieg gegen Karl von Anjou, den König von Neapel. Als aber 1291 sein älterer Bruder Jakob, zur Nachfolge in Aragon berufen, Sicilien an Karl abtreten wollte, und F. befahl, die Insel zu verlassen, verweigerte dieser den Gehorsam, wurde von den Sicilianern zum König gewählt u. 1296 gekrönt, u. zwang 1302 Karl II. zum Frieden. Er heirathete des Letzteren Tochter Eleonore, nahm den Titel eines Königs von Trinakrien an, beförderte Handel, Schifffahrt und Ackerbau, unterstützte die Ghibellinen Italiens u. die Kaiser Heinrich VII. u. Ludwig von Bayern und st. 25. Juni 1327. Von seinen Söhnen folgte ihm Peter II. u. Johann war Regent für seinen unmündigen Neffen Ludwig. g) Von Württemberg: 23) F. I. Wilhelm Karl, Sohn des Herzogs F. Eugen von Württemberg und der Friederike von Brandenburg-Schwedt, geb. 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater als preuß. Offizier in Garnison stand; trat, zum großen Theil in Lausanne erzogen u. daher Freund französischen Wesens, in preuß. Kriegsdienste, stieg 1778 bis zum Generalmajor, kam dann 1787 als Generallieutenant u. Generalgouverneur von Finnland in russische Dienste, nahm aber bald seinen Abschied u. lebte zu Monrepos bei Lausanne u. zu Bodenheim bei Mainz, seit 1790 in Ludwigsburg, stellte sich 1796 als Erbprinz von Württemberg den hier eindringenden Franzosen entgegen, lebte, nachdem dieselben Württemberg erobert hatten, in Ansbach, Wien und London und kehrte 1797 in das Herzogthum zurück, wo er 22. Dec. dess. J. die Regierung antrat. Trotz der Ver-

Luise, welche ihm bei seinen Verbindungen mit Österreich, Rußland und England die Siege der Franzosen brachten, wies er das ihm von Rußland gemachte Anerbieten, sein Herzogthum gegen das Kurfürstenthum Hannover zu vertauschen, zurück, kehrte nach dem Lunevillor Frieden in sein Land zurück 13. Mai 1801 u. wurde nach seinem Frieden mit Frankreich, geschlossen zu Amiens, 1803 Kurfürst mit bedeutendem Gebietszuwachs, u. nach dem Preßburger Frieden mit neuem Länderzuwachs bedacht, 1806 König von Württemberg und trat als solcher dem Rheinbund bei, worauf er die alte Verfassung aufhob u. absolut regierte. 1813 trat er gezwungen gegen Napoleon auf Seite der Alliirten, aber erst 1. Sept. 1815 zum Deutschen Bunde. Als 1801 sein treuester u. bester Rathgeber Graf Zeppelin gestorben war, gab er sich Günstlingen hin, die, wie der Graf von Dillen, seiner Sinnlichkeit schmeichelten, ihn in seinen despotischen Ansichten bestärkten, die Kosten seines üppigen Hofhaltes noch vermehrten, so daß das Land unter Steuern und Zöllen kaum aufathmen konnte. F. st. 30. Oct. 1816. Er war vermählt seit 1780 mit Auguste, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (st. 1788), und in zweiter Ehe seit 1797 mit Charlotte, Tochter des Königs Georg III. von Großbritannien; seine Kinder aus erster Ehe: Wilhelm I., sein Nachfolger; Katharina, Gemahlin des Königs Jerome Bonaparte von Westfalen, u. Prinz Paul.

C) Andere regierende Fürsten: a) Herzog von Anhalt. 24) F. Leopold Franz Nikolaus, Sohn des Herzogs Leopold F. von Anhalt-Dessau und der Herzogin Friederike Luise, Prinzessin von Preußen, geb. 29. April 1831 zu Dessau, studirte in Bonn u. Genf, diente 1851 bis 1853 im preuß. Heere, nahm 1864 im Stabe des Prinzen F. Karl am Feldzuge gegen Dänemark und 1870/71 im Hauptquartier am Kriege gegen Frankreich theil und folgte 22. Mai 1871 seinem Vater als Herzog in Gesammt-Anhalt. Er vermählte sich 22. April 1852 mit der Prinzessin Antoinette von Sachsen-Altenburg, welcher Ehe bisher vier Söhne u. zwei Töchter entsprossen sind. b) Markgrafen u. Großherzog von Baden: 25) F. I., Sohn des Markgrafen Hermann VI. zu Baden u. der Gertrud, Tochter des Herzogs Heinrich des Gottlosen von Österreich, geb. 1249; folgte seinem Vater 1250 unter der Vormundschaft seiner Mutter; obwol von Ottokar von Böhmen aus seinem Erbland Österreich vertrieben, nannte er sich immer Herzog von Österreich, unternahm 1267 mit seinem Freunde Konradin von Schwaben den Zug nach Neapel u. wurde mit diesem von Karl von Anjou gefangen u. 1268 in Neapel enthauptet. 26) F. V., Sohn des Markgrafen Georg F. von Baden-Durlach, geb. 1594; erhielt 1622 von seinem Vater, der mit F. V. von der Pfalz gegen den Kaiser verbunden gewesen war u. den Krieg weiter gegen denselben fortsetzte, die Regierung, mußte aber Baden-Baden herausgeben, wurde 1634, weil er sich 1631 für Gustav Adolf von Schweden erklärt hatte, geächtet und erhielt sein Land, das mit kaiserlichem Sequester belegt wurde, erst im Westfälischen Frieden 1648 zurück; er starb 1659. Er war fünfmal verheirathet u. hatte zum Nachfolger 27) F. VI., seinen Sohn aus erster Ehe, geb. 16. Nov. 1617; derselbe machte unter Richelieu und dann unter hessischen Fahnen den Dreißigjährigen Krieg gegen die Ligue mit, folgte 1659 dem Vater in Baden-Durlach, zeichnete sich in Ungarn gegen die Türken u. dann als Reichsfeldmarschall gegen Frankreich aus u. st. 31. Jan. 1677. 28) F. I., Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Sohn des Großherzogs Leopold u. der Prinzessin Sophie von Schweden, geb. 9. Sept. 1826 zu Karlsruhe, studirte 1843 bis 1845 in Heidelberg u. 1847 in Bonn, übernahm bei dem Tode seines Vaters, 24. April 1852, an Stelle seines ältern, geisteskranken Bruders Ludwig die Regierung als Prinz-Regent, folgte 5. Sept. 1856 als Großherzog, wandte sich immer mehr einer freisinnigen Richtung der Regierung u. der Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten zu, bewies auch große Energie gegenüber dem Vorgehen der römischen Hierarchie u. erreichte den Gipfel volksthüml. Beliebtheit durch Aufhebung des 1859 geschlossenen Concordats mit Rom 1860. Nur mit Widerstreben nahm er 1866 am Kriege der süddeutschen Staaten mit Österreich gegen Preußen Antheil, mit Eifer dagegen am Kriege gegen Frankreich 1870/71 und wirkte vorzüglich bei der Errichtung des neuen Deutschen Reiches mit. Er ist seit 20. Sept. 1856 mit Luise, Tochter Wilhelms I., des deutschen Kaisers, vermählt und hat von ihr zwei Söhne, F. Wilhelm, geb. 9. Juli 1857, u. Ludwig Wilhelm, geb. 12. Juni 1865, und eine Tochter. c) Von Brandenburg: Kurfürsten: 29) F. I., Sohn F-s V. von Hohenzollern, des 15. April 1363 in den Reichsfürstenstand erhobenen Burggrafen von Nürnberg, und der Elisabeth von Meißen, geb. 1372, verdiente sich 1396 in der Schlacht bei Nikopolis die ersten Sporen, folgte seinem Vater 1398 gemeinschaftlich mit dem Bruder Johann III. im Burggrafenthum, das sie 1403 so theilten, daß F. VI. das Fürstenthum Ansbach erhielt. Infolge der großen Dienste, welche er dem Kaiser Sigismund bei dessen Wahl geleistet, erhielt er 1411 den Pfandbesitz u. 1415 die Kurwürde in der Mark Brandenburg erblich u. eigenthümlich u. wurde damit 18. April 1417 zu Konstanz feierlich belehnt. F. war 1418 Reichsverweser, vereinigte 1420 nach seines Bruders Tode auch das Fürstenthum Bayreuth mit seinem fränkischen Besitze, war dann Führer der deutschen Heere in den Hussiten-Kriegen, trachtete nach dem Besitze von Kursachsen u. Polen, aber ohne Erfolg, u. bewarb sich 1438 um die Kaiserkrone, ohne sie zu erlangen. F. besaß eine für seine Zeit seltene Bildung; er st. 20. Sept. 1440. Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Herzogs F. von Bayern-Landshut; von seinen Söhnen resignirte der älteste, Johann der Alchemist, und die beiden andern, F. u. Albrecht, waren seine Nachfolger. Vgl. Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuß. Königshauses, Berl. 1851; Franklin, Die deutsche Politik F-s I., Berl. 1851; v. Ranke, Genesis des preuß. Staates, Lpz. 1873. 30) F. II., der Eisenzahn, zweiter Sohn des Vor-,

geb. 19. Nov. 1413, erhielt nach der Resignation seines älteren Bruders 1440 die Regierung und überließ das Land 1470, da seine Söhne, Johann u. Erasmus, jung gestorben waren, seinem Bruder Albrecht Achilles, zog sich auf die Plassenburg in Franken zurück u. starb hier 10. Febr. 1471. 31) F. Wilhelm, der Große Kurfürst, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm u. der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, geb. 6. Febr. 1620 zu Kölln an der Spree, wurde erst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen, studirte 1634 in Leyden, machte dann einige kleine Reisen, trat nach seines Vaters Tode 1. Dec. 1640 die Regierung an, entfernte sofort den Minister Schwarzenberg u. befreite sein Land, durch den Waffenstillstand 1641 größtentheils von den schwedischen Truppen. Er erkämpfte die Unabhängigkeit Preußens von Schweden u. Polen, focht mit Polen, Dänemark und Holland gegen Schweden, unterstützte den Kaiser gegen die Türken, Holland gegen Frankreich, mußte wegen seiner Theilnahme am Reichskriege gegen letztere Macht deren Verbündete, die Schweden, im eigenen Lande eindringen sehen, schlug sie aber 18. Juni 1675 entscheidend bei Fehrbellin. Er bewirkte die Gleichberechtigung der Reformirten, zu denen er selbst gehörte, mit den Lutheranern, bevölkerte das durch den 30jährigen Krieg verödete Land mit Einwanderern aus Holland u. mit hugenottischen Flüchtlingen aus Frankreich. Der Kurfürst starb nach einem viel bewegten Leben 29. April 1688 an der Wassersucht. Für Handel u. Landwirthschaft wirkte er Vieles. Vermählt war er seit 1646 mit Luise Henriette, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien (st. 1667), u. in zweiter Ehe seit 1668 mit Dorothea, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg; sein Sohn aus erster Ehe war sein Nachfolger Friedrich III. oder als König F. I. Seinem Andenken ist die 1700 von Schlüter gefertigte Statue in Berlin gewidmet. Vgl. Orlich, Gesch. des preuß. Staates im 17. Jahrh., Berl. 1838—39, 3 Bde.; Förster, Gesch. F. Wilh. des großen Kurfürsten, 4. A., ebd. 1855; Erdmannsdörffer, Urk. und Actenstücke z. Gesch. des Kurfürsten F. Wilh. v. Brandenburg, ebd. 1864 f.; Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75, Halle 1870; Droysen, Gesch. der preuß. Politik, 3. Thl. Der Staat des Großen Kurfürsten, 2. Aufl., Leipz. 1870—72; v. Ranke, Genesis des preuß. Staates, ebd. 1873. d) Herzog von Braunschweig: 32) F. Wilhelm, Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oct. 1771, machte, nachdem er eine militärische Erziehung genossen, 1792 als preußischer Stabsoffizier den Krieg gegen Frankreich mit, wurde 1800 Generalmajor, nahm am Krieg von 1806 theil, kam in Gefangenschaft u. verlor sein Land durch Napoleons Verfügung. Aus preußischen Diensten geschieden, errichtete er in Böhmen die Freischaar der Schwarzen, fiel 1809 in Sachsen ein u. schlug mit österr. Hilfe die Sachsen u. Franzosen, mußte sich aber, von jener verlassen, durch einen kühnen u. vielgefeierten Zug über Braunschweig, Hannover, Elsfleth und Helgoland nach England retten. Nach der Schlacht bei Leipzig kehrte er in sein Land zurück, das er jedoch durch militärische Rüstungen finanziell zu Grunde richtete, u. fiel 16. Juni 1815 bei Quatrebras. Vermählt war er mit Marie Elisabeth Wilhelmine von Baden, gest. 1808, von welcher er zwei Söhne, Karl u. Wilhelm, den jetzigen Herzog, hatte. Vgl. Spehr, F. Wilh., Herzog von Braunschweig, 2. Aufl., Braunschw. 1861. e) Landgraf und Kurfürst von Hessen-Kassel: 33) F. II., Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. und der Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz, geb. 14. Aug. 1720; in Genf erzogen, wurde er als Erbprinz 1749 katholisch u. nahm preuß. Kriegsdienste. 1760 seinem Vater in der Regierung gefolgt, gab er im Nordamerik. Kriege nach u. nach 17,000 Mann Hessen gegen 22 Mill. Thaler in engl. Sold, gründete das Museum Fridericianum u. verschönerte seine Residenz durch prachtvolle Bauten u. Anlagen. Er st. 31. Oct. 1785. Seine Söhne aus erster Ehe mit Maria, Tochter Georgs II. von Großbritannien, waren Wilhelm IX., sein Nachfolger, und die Prinzen Karl u. F. 34) F. Wilhelm I. Urenkel des Vor., Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. u. der Prinzessin Auguste von Preußen, geb. 20. Aug. 1802 wurde 1821 Kurprinz von Hessen-Kassel; studirte in Marburg u. Leipzig, lebte mit seinem Vater infolge von dessen ehelichen Mißverhältnissen auf gespanntem Fuße, trat, als sein Vater 1831 die Regierung niederlegte, dieselbe als Kurprinz u. Mitregent an u. wurde 1847 nach seines Vaters Tode Kurfürst. Seine Regierung war ein fortwährender Kampf mit der Landesvertretung. In dem Conflicte von 1866 trat er auf Österreichs Seite, daher sein Land von Preußen besetzt, er selbst 23 Juni auf Wilhelmshöhe verhaftet u. nach Stettin geführt, und Kurhessen mit dem preuß. Staate vereinigt wurde. Nachdem er 17. Sept. 1867 in einem Vertrage mit der preuß. Regierung gegen gewisse persönliche Rechte seine Unterthanen, Truppen u. Beamten vom Eide der Treue zu entbinden versprochen, zog er sich nach Böhmen zurück, lebte meist auf dem Schlosse Horzowitz u. st. 6. Jan. 1875 in Prag, ohne regierungsberechtigte Nachkommen. Gegenüber seinen Protesten und Denkschriften gegen Preußens Vorgehen glaubte dieses über das dem Kurfürsten vertragsmäßig zur Nutznießung abgetretene Fideicommißvermögen die Sequestration verhängen zu müssen u. ließ das Anrecht darauf nach des Kurfürsten Tode auf den Landgrafen F. von Hessen übergehen, der gegen den Titel Kgl. Hoh. ꝛc. sich Preußen in jeder Beziehung fügte. F. war seit 1831 in morganatischer Ehe mit Gertrud, Gräfin von Schaumburg, geschiedenen Lehmann, vermählt, die er 1853 zur Fürstin von Hanau erhob. Die 9 Kinder aus dieser Ehe wurden ebenfalls zu Fürsten und Fürstinnen von Hanau ernannt. f) Fürst von Hohenzollern-Hechingen: 35) F. Wilh. Hermann, einziger Sohn des Fürsten F. Hermann Otto, geb. 16. Febr. 1801, übernahm 1834 bei der Kränklichkeit seines Vaters die Regierungsgeschäfte u. folgte demselben 1838, trat aber (durch Verzichtleistung vom 7. Dec. 1849) am 8. April 1850 sein Fürstenthum gegen Zahlung einer Leib-

rente von 10,000 Thalern an Preußen ab und erhielt unter Gleichstellung mit den nachgeborenen Prinzen des Königshauses das Prädicat Hoheit. Von seiner Mutter Schwester hatte er 1838 auch das Herzogth. Sagan geerbt. Er lebte seit 1850 zu Löwenberg in Schlesien, wo er 3. Sept. 1869 starb. Der Fürst war ein enthusiastischer Musikfreund u. hielt sich in Löwenberg eine Kapelle, aus den gediegensten Künstlern zusammengesetzt. Nachdem seine erste Gemahlin, Fürstin Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, 1. Sept. 1847 gestorben war, vermählte sich F. wieder 13. Nov. 1850 mit Freiin Amalie Schenk von Geyern, von dem König von Preußen zur Gräfin von Rothenburg erhoben. g) Großherzöge von Mecklenburg: 36) F. Franz II., Sohn des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin u. der Prinzessin Alexandrine von Preußen, geb. 28. Febr. 1823, wurde im Blochmannschen Institut in Dresden erzogen unter besonderer Einwirkung des streng-kirchlichen Kliefoth, studirte dann in Bonn und kam nach dem Tode seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung; sein guter Wille, in der innern Verfassung seines Landes Reformen einzuführen, scheiterte am Widerstande des Adels. Den Feldzug gegen Dänemark 1864 machte er im Hauptquartier mit, 1866 führte er ein Reserve-Corps gegen Bayern bis Nürnberg u. im franz. Kriege 1870/71 befehligte er zuerst die Besatzungen der Nordseeküste, übernahm im Sept. das Generalgouvernement von Reims, eroberte Toul, Soissons ꝛc. und betheiligte sich als Commandant des neugebildeten 13. Armeecorps an den Gefechten gegen die franz. Loire-Armee. Nach dem Frieden wurde er vom Kaiser zum Generalinspector der 2. Armee-Inspection ernannt. Am 2. Sept. 1873 erhielt er die Würde eines Generaloberſten der Infanterie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls. Er ist vermählt in dritter Ehe seit 4. Juli 1868 mit Marie geb. Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt; der Erbprinz F. Franz ist geb. 19. März 1851. 37) F. Wilhelm, Sohn des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. Oct. 1819, folgte 6. Sept. 1860 seinem Vater u. zeigte stets große Abneigung gegen alle Reformen. Er ist seit 28. Juni 1843 mit Auguste, Tochter des Herzogs Adolf von Cambridge, vermählt u. Vater des Erbprinzen Adolf F., geb. 22. Juli 1848. h) Markgrafen von Meißen; 38) F., der Kleine (Jüngere) oder F. von Dresden, Sohn Heinrichs des Erlauchten und der Elisabeth von Maltitz, der Tochter eines Dienstmannes, wurde vom Kaiser Rudolf von Habsburg in den Stand der Edelfreien erhoben. Von seinem Vater nicht zum Nachfolger in der Mark Meißen bestimmt, erhielt er 1288 nur die Herrschaft Dresden und Radeberg, verkaufte diese aber im folgenden Jahre an seines Vaters Nachfolger, F. Tutta, Markgrafen von Meißen u. erhielt statt ihrer die Herrschaft Gera. Nach F. Tuttas Tode erhielt F. Dresden u. Radeberg vom Bischof von Meißen wieder zu Lehen. Da er 1316 starb u. von Jutta von Schwarzburg keine Kinder hinterließ, so beerbte ihn F. mit der gebissenen Wange. 39) F. Teut (Tutta), der Stammler, Markgraf von Landsberg u. Meißen, Sohn Dietrichs des Weisen, geb. 1269, folgte seinem Vater 1285 in Landsberg u. 1288 mit seinem Vatersbruder Albrecht dem Entarteten, seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, in Meißen, gerieth aber darüber mit Albrechts Söhnen, F. dem Gebissenen u. Diezmann in Krieg, kaufte, um die Einheit der Markgrafschaft Meißen zu erhalten, Albrechts des Entarteten Ansprüche 1289 u. F.s von Dresden (s. den Vorigen) Landesantheil ab u. starb ohne Söhne 1291, worauf sein Gebiet an F. den Gebissenen u. Diezmann fiel. i) Herzog von Österreich: 40) F. IV. (II.), mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich-Tirol, Sohn des Herzogs Leopold des Gütigen von Steiermark, betheiligte sich am Kriege gegen die Appenzeller, von denen er 1405 am Stoß eine Niederlage erlitt, folgte seinem Vater 1411 mit seinem Bruder Ernst u. theilte mit Letzterem, so daß er selbst Vorderösterreich u. Tirol erhielt. Als Gonfaloniere der päpstlichen Truppen u. päpstlicher Geheimer Rath begünstigte er auf dem Konstanzer Concil die Flucht Johanns XXIII., kam deshalb in die Acht, u. die Schweizer nahmen ihm 1415, auf Antrieb des Kaisers Sigismund, das Aargau weg, wie sich auch Schaffhausen u. a. Städte von seiner Herrschaft befreiten. Erst 1418 wurde er vom Kaiser in seine übrigen Rechte wiedereingesetzt u. starb in Innsbruck 25. Juni 1439. Er war der Erbauer der Fürstenburg in Innsbruck u. ließ, um die Spötter, die ihm den Namen mit der leeren Tasche gegeben, Lügen zu strafen, an demselben das goldene Dach aufstellen, zu dem 30,000 Duc. verwendet worden sein sollen. Sein Sohn u. Nachfolger war Sigmund, aus seiner zweiten Ehe mit Anna, Tochter des Herzogs F. von Braunschweig. k) Kurfürsten von der Pfalz: 41) F. I., der Siegreiche (der böse Fritz), 2. Sohn Ludwigs III. des Bärtigen, geb. 1425, übernahm nach seines Bruders Ludwigs IV., des Sanftmüthigen, Tode 1449 für dessen Sohn Philipp IV. als Vormund die Regierung u. ließ sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung sammt der Kurwürde förmlich übertragen unter dem Versprechen, sich nicht standesgemäß zu verheirathen, um Philipp die Nachfolge zu sichern. Kaiser Friedrich III. genehmigte jedoch diese Maßregel nicht, sondern erklärte ihn, als er sich am Mainzer Bischofsstreit im antipäpstlichen Interesse betheiligte, in die Acht und ließ ihn durch den Markgrafen von Baden bekriegen, dem sich auch Zweibrücken, der Bischof von Metz u. viele Andere anschlossen. F. besiegte jedoch 1462 bei Seckenheim seine Gegner u. nahm mehre davon gefangen. Er verheirathete sich mit einer Musikantentochter, Clara Dettin, die ihm 2 Söhne gebar, von denen der ältere den geistlichen Stand wählte, der jüngere, Ludwig, der Stammvater der Grafen von Löwenstein-Wertheim wurde. Vgl. Krämer, Gesch. des Kurfürsten F. I. von der Pfalz, Frankf. 1765, 2 Bde.; Menzel, Kurfürst F. der Siegreiche v. d. Pfalz, Münch. 1861. 42) F. II., der Großmüthige, vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, geb. 1485, einer der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit als Staatsmann wie als Feldherr, bei Karl V. in großem Ansehen, war 1529, als Soliman II. Wien belagerte, Anfüh-

rer des Reichsheeres, folgte 1544 seinem Bruder Ludwig dem Friedfertigen als Kurfürst, bekannte sich zur Lehre Luthers u. wollte dieselbe auch in der Rhein- u. Oberpfalz einführen, was ihm nicht gelang. Er st. 1556 kinderlos. Vgl. Hubert Thomas, Annales de vita et rebus gestis Friderici II., Frankf. 1624, deutsch: Spiegel des Humors großer Potentaten, Lpz. 1629; Ed. von Bülow, Ein Fürstenspiegel, Berl. 1849, 2 Bde. 43) F. III., der Fromme, Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, geb. 14. Febr. 1515; nahm früh die reformirte Lehre an, zeichnete sich im Kriege gegen die Türken aus und folgte 1559 dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, da dessen Linie ausgestorben war, in der Kur, führte den unter seiner Leitung verfaßten Heidelberger Katechismus ein, hatte deshalb von Seite der Lutheraner viel Anfeindung zu dulden, wirkte gegen die österreichische Politik, unterstützte die franz. Hugenotten und die Niederländer durch Truppen u. st. 26. Oct. 1576; sein Nachfolger war der lutherische Ludwig VI., sein älterer Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Amalie, Wittwe Heinrichs von Brederode. Vergl. Kluckhohn, Briefe F. des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz, Braunschw. 1868—72, 2 Bde. 44) F. IV., der Aufrichtige, Sohn des Kurfürsten Ludwig VI. u. der Elisabeth von Hessen, geb. zu Amberg 5. März 1574, folgte 1583 seinem Vater unter Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir, der die reformirte Lehre wieder einführte, trat nach dessen Tode 1592 die Regierung an, brachte nach langen vergeblichen Versuchen 1608 die evang. Union der deutschen Protestanten zu Stande, unterstützt durch Heinrich IV. von Frankreich, u. st. 9. Sept. 1610. Ihm folgte sein Sohn 45) F. V., geb. 16. Aug. 1596 in Amberg, bis 1614 unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken und trat dann an die Spitze der Protestantischen Union. 1619 von den Böhmen zum König gewählt, wurde er 2. Nov. in Prag gekrönt; jedoch in der Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag 8. Nov. 1620 von den Kaiserlichen u. Bayern unter Tilly geschlagen, mußte er Böhmen verlassen (man nannte ihn spottweise den Winterkönig), floh nach Holland, wurde 1621 in die Reichsacht erklärt u. sein Kurfürstenthum vom Herzog Maximilian von Bayern u. spanischen Truppen besetzt. F. st. 29. Nov. 1632 in Mainz, ohne wieder zur Kur gekommen zu sein. Er war seit 1613 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Königs Jakob I. von England (st. 1662); sein ältester Sohn von derselben war Karl Ludwig. Vgl. Lipowski, F. V., München 1824; Söltl, Der Religionskrieg in Deutschland, Hamb. 1840, Bd. 1 u. 2. I) Herzöge u. Kurfürsten von Sachsen: 46) F. I., der Streitbare, Sohn des Landgrafen F. III. von Thüringen, geb. zu Altenburg 29. März 1369, folgte seinem Vater nebst seinen jüngeren Brüdern, Wilhelm II. u. Georg, 1381 unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Henneberg, erhielt 13. Nov. 1382 nebst seinen Brüdern in der Erbtheilung der Meißnisch-thüringischen Lande mit seinen Vatersbrüdern, Balthasar u. Wilhelm (zu Chemnitz) das Osterland nebst einigen anderen Stücken. Ein tapferer u. kluger Fürst, der gegen die Lithauer, gegen den ihm feindlichen König Wenzel u. bes. gegen die Hussiten focht u. 1423 wegen dieser Thaten vom Kaiser Sigismund die Kurwürde von Sachsen erhielt, die damit auf das Haus Wettin überging. F. stiftete 1409 die Universität Leipzig u. starb während des Hussitenkrieges, durch Verluste in demselben gebeugt, 4. Jan. 1428 auf dem Schlosse in Altenburg. Er war vermählt mit Katharine, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Braunschweig (st. 1422); seine Söhne waren seine Nachfolger F. II., Sigmund, Bischof von Würzburg, Heinrich u. Wilhelm. Vgl. Schwamme, Der Antheil F. des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen, Wien 1857; Hoen, Leben F.s des Streitbaren, Leipzig 1733. 47) F. II., der Sanftmüthige, geb. 24. Aug. 1411, folgte seinem Vater F. I. 1428 in der Kur u. in dem Herzogthum Sachsen allein, in Meißen und den übrigen väterlichen Ländern aber mit seinen Brüdern Sigmund (welcher jedoch 1436 Geistlicher wurde), Heinrich (welcher 1436 starb), und Wilhelm III. gemeinschaftlich, theilte mit Wilhelm interimistisch, u. dann, als F. der Friedfertige, Landgraf von Thüringen, 1440 starb, durch die Erbtheilung zu Altenburg 1445 definitiv, so daß F. Meißen und die Kur, Wilhelm aber Thüringen bekam. Die dadurch entstandenen Irrungen erregten 1446 zwischen Beiden einen Bruderkrieg, der erst nach 4 Jahren durch die Dazwischenkunft des Kaisers u. mehrerer Reichsfürsten ausgeglichen wurde. F. st. 7. Febr. 1464 in Leipzig. Er war seit 1432 mit Margaretha von Oesterreich vermählt; ihm folgten seine Söhne Ernst und Albert, welche infolge des Krieges 1455 von Kunz von Kauffungen aus dem Schlosse zu Altenburg geraubt worden waren. 48) F. III., der Weise, Enkel des Vor., Sohn Ernsts, geb. 17. Januar 1463 in Torgau, folgte seinem Vater 1486 in dem Herzogthum Sachsen und in der Kur allein, in den übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie regierte er mit seinem Bruder, Johann dem Beständigen, während seiner ganzen Regierung zusammen. Ein edler und hochsinniger Fürst, übte er besonderen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten, war 1496, 1507 u. 1519 Reichsverweser, schlug aber die ihm nach Maximilians Tode angebotene Kaiserkrone aus, stiftete die Universität Wittenberg u. begünstigte Luther u. die Reformation, ohne selbst die Katholische Lehre zu verlassen, er st. 5. Mai 1525 unvermählt. Vgl. Tzschimann, F. der Weise, Grimma 1848; G. Spalatin, F. des Weisen Leben und Zeitgeschichte, in dessen histor. Nachlaß, Jena 1851. 49. F. Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg (so genannt, weil F. Wilhelm II. von Weimar, sein Vater, Stammvater der Altenburgischen Linie, als F. Wilhelm I. betrachtet wird), geb. nach des Vaters Tode 12. Febr. 1603 in Weimar; erhielt nebst seinen drei Brüdern Altenburg unter Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen; machte von 1620 mehrfache Reisen im Auslande, trat 1631 in kursächsische Militärdienste, machte die Schlacht von Leipzig mit u. befehligte die sächsische Armee eine Zeitlang in Schlesien, verließ, General-lieutenant der

Cavalerie geworden, nach dem Prager Frieden die militärische Laufbahn, übernahm 1639, nach dem Tode Johann Philipps u., nachdem die andern zwei Brüder im Dreißigjährigen Kriege geblieben waren, die Regierung u. st. 22. April 1669; er war vermählt seit 1638 mit Sophie Elisabeth, Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg (st. 1650), u. in zweiter Ehe 1652 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen und Wittwe des Kronprinzen Christian von Dänemark. 50) F., Sohn von Ernst F. Karl, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, u. der Erneſtine Auguste Sophie von Weimar, geb. 29. April 1763, folgte seinem Vater 1780 unter Vormundschaft seines Großoheims, des Prinzen Joseph F. von Hildburghausen, u. übernahm die Regierung erst nach dessen Tode 1787. Er vertauschte 1826 seine Lande gegen das Herzogthum Altenburg u. st. 29. Sept. 1834. F. war seit 1785 vermählt mit Charlotte, Tochter des Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz (st. 1818); seine Söhne waren Joseph u. Georg, welche ihm nacheinander in der Regierung folgten, außerdem die Prinzen Friedrich u. Eduard; von seinen Töchtern war Charlotte vermählt an den Prinzen Paul von Württemberg, Therese an den König Ludwig I. von Bayern und Luise an den Herzog Wilhelm von Nassau. 51) F. IV., Herzog von Sachsen-Gotha, jüngerer Sohn Ernsts II. u. Charlottens von Sachsen-Meiningen, geb. 28. Nov. 1774, trat 1792 in preuß. Dienste, kam 1793 als Oberst zu dem gothaischen Regiment in holl. Diensten, ging 1794 als Generalmajor ab u. hielt sich nun in Gotha u. in Italien auf; hier wurde er um 1817 katholisch und kehrte 1820 nach Gotha zurück. Er litt an einem Kopfübel, in dessen Folge er zuletzt fast ganz sprachunfähig war; dennoch trat er nach seines Bruders August Tode 1822 die Regierung an; er st. 11. Febr. 1825 unvermählt und mit ihm erlosch der Gothaische Mannesstamm. m) Herzöge von Schwaben: 52) F. I. von Büren, Herr von Staufen, hatte dem Kaiser Heinrich IV. treu gegen seinen Nebenbuhler Rudolf gedient und erhielt 1079 zum Lohn das Herzogthum Schwaben u. Elsaß, er st. 1105. Seine Frau war Agnes, Tochter des Kaisers Heinrich IV. Sein Sohn u. Nachfolger: 53) F. I., der Einäugige, geb. 1090, hing unerschütterlich seinem Oheim, Kaiser Heinrich V., an, vertrat ihn 1116 während seines Römerzuges als Reichsverweser in Deutschland, hatte nach dem Tode desselben die nächsten Ansprüche auf die Krone, mußte aber durch die List des Erzbischofs von Mainz 1125 dem Herzog Lothar von Sachsen u. 1135 nach dessen Tode seinem eigenen Bruder Konrad weichen, dem er jedoch treu blieb, u. st. 1147 auf Schloß Hagenau; er war vermählt mit Judith, Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, welche ihm außer dem späteren Kaiser Friedrich I. (s. oben 1) noch Konrad, Pfalzgraf zu Rhein, gebar. 54) F. V., zweiter Sohn des Kaisers Friedrich I. u. der Beatrix, geb. 1166, seit 1169 Herzog im Elsaß u. Schwaben unter der Vormundschaft seines Vaters, begleitete denselben 1189 auf dem Kreuzzug, zeichnete sich 1190 in der Schlacht bei Ikonium durch seine Tapferkeit aus, übernahm nach des Kaisers Tode den Befehl über das Heer der Kreuzfahrer u. st. 20. Jan. 1191 vor Ptolemais unvermählt. n) Landgrafen von Thüringen: 55) F. I., der Freidige (F., der Gebiſſene, F. mit der gebiſſenen Wange), geb. 1256, Sohn des Landgrafen Albrecht des Unartigen und der Margaretha von Österreich, die ihn bei ihrer, durch Albrechts Liebe zu Kunigunde v. Eisenberg veranlaßten, Trennung in die Wange gebissen haben soll, woher dieser ein bleibendes Mal u. obigen Beinamen erhalten habe. Mit seinem Bruder Diezmann verbunden, gerieth er mit seinem Vater, welcher ihn seiner Erbschaft berauben wollte, 1279—86 und 1289 in Krieg, trat 1286 als Pfalzgraf von Sachsen auf und wurde 1291 nach dem Tode F. Tuttas Markgraf von Meißen; als Albrecht 1294 Thüringen an den König Adolf von Nassau verkaufte, wurde F. darüber in Krieg mit dem Kaiser verwickelt, entging einem, um Weihnachten 1295 in Altenburg von den Kaiserlichen auf ihn gemachten Mordanfalle durch die Aufopferung eines seiner Leute, begann 1306 einen Krieg mit König Albrecht I., welcher nach den Schlachten bei Lucka 1307 und bei Borna 1308 eine für F. günstige Wendung nahm, erhielt, nachdem er schon 1300, als sein Vater in das Kloster gegangen war, Thüringen mit Diezmann in Besitz genommen hatte, nach Diezmanns Tode 1307 dasselbe ausschließlich, ward 1310 vom Kaiser Heinrich VII. in allen Besitzungen bestätigt u. fiel 1312 in einer Fehde mit den Markgrafen Otto u. Waldemar von Brandenburg bei Großenhain in deren Gefangenschaft. Gegen ein Lösegeld u. Abtretung der Niederlausitz befreit, regierte er bis 1322, wo er, vom Schlage gerührt, seiner Gemahlin Elisabeth die Regierung überlassen mußte. Er st. 17. Nov. 1324. F. war erst mit Agnes, Herzogin von Kärnten (st. 1293), und seit 1303 mit Elisabeth, Gräfin von Arnshaugk, vermählt; aus letzter Ehe stammten Friedrich II. u. Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Heinrich des Eisernen von Hessen. Vgl. Wegele, F. der Freidige und die Wettiner s. Zeit, Nördl. 1870. 56) F. II., der Ernſthafte, Sohn des Vor., geb. 1310, folgte seinem Vater 1324 unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, in Thüringen, Meißen u. der Lausitz; 1348 wurde ihm von mehreren Kurfürsten statt Karls IV. die deutsche Krone angeboten, doch lehnte er sie ab, u. erhielt dafür von Karl 10,000 Mark Silber. Er st. auf der Wartburg 18. Nov. 1349, seit 1329 mit Mathilde, Tochter des Kaisers Ludwig des Bayern, vermählt; von seinen 9 Kindern folgten ihm Friedrich III., Balthasar und Wilhelm; Sigismund wurde Bischof in Merseburg u. Ludwig Kurfürst von Mainz. o) Herzog von Württemberg: 57) F. Eugen, Sohn Karl Alexanders, geb. 21. Jan. 1732, war von seinem als kaiserl. Feldmarschall katholisch gewordenen Vater anfangs für den geistlichen Stand bestimmt und wurde Domherr in Konstanz (nach gewöhnlicher Angabe in Salzburg), trat aber wieder aus, nahm preuß. Kriegsdienste, wohnte 1756 der franz. Expedition nach Menorca bei, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, lebte seit 1769 in Mömpelgard, wurde 1792 Generalgouverneur

über Ansbach u. Bayreuth, 1795 preuß. Generalfeldmarschall u. nach seines Bruders, Ludwig Eugen, Tode 1795 Herzog von Württemberg; er st. 22. Dec. 1797. F. war vermählt seit 1753 mit Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich I., s. Friedrich 23).

II. Nicht regierende Fürsten: A. Prinz von Anhalt: 58) F. Erdmann, dritter Sohn des Fürsten August Ludwig von Anhalt-Köthen u. dessen Gemahlin Emilie geb. Gräfin von Promnitz, geb. 26. Oct. 1731, war von 1750—55 in preuß. Diensten, trat 1757 in franz. Kriegsdienste, wurde 1761 Generalmajor u. 1765 Generallieutenant, verließ den franz. Dienst erst 1793 u. st. 12. Dec. 1797. Er erhielt von seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Promnitz, die freie Standschaft Pleß in Oberschlesien u. wurde Stifter der Linie Anhalt-Köthen-Pleß; seine Gemahlin war Luise, Tochter des Grafen Heinrich Ernst v. Stollberg-Wernigerode; seine Söhne, Ferdinand u. Heinrich, folgten nacheinander im Herzogthum Anhalt-Köthen als Herzoge. B) Prinz von Braunschweig: 59) F. Karl Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Bevern, geb. 5. April 1729, jüngster Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig, machte als Hauptmann in holländischen Diensten die Feldzüge 1745 und 46 mit, trat später in österreichische Dienste u. wohnte den meisten Feldzügen bis 1748 bei; dann ging er wieder nach Holland u. wurde 1754 Generalmajor; beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges trat er in das preuß. Heer und wohnte dem Feldzuge von 1757 bei. 1760 ging er nach Dänemark, wo ihn König Friedrich V. zum Generallieutenant und Befehlshaber des Grenadiercorps, 1766 zum Gouverneur von Rendsburg und 1773 zum Inspector über die dänische Infanterie u. zum Gouverneur von Kopenhagen ernannte. 1782 vermählte er sich mit der verwittweten Herzogin Anna Karolina von Schleswig-Holstein-Glücksburg, geb. Fürstin von Nassau-Saarbrück, u. st. 27. April 1809 in Glücksburg, der Letzte des Bevernschen Stammes. C) Von England: 60) F. Ludwig, ältester Sohn Königs Georg II., geb. 31. Jan. 1707 in Hannover; blieb, als sein Großvater König von England wurde, in Hannover zurück, ging aber 1727, wo er zum Prinzen von Wales erklärt wurde, nach England, starb jedoch, bevor er den Thron bestieg, 31. März 1751; er war seit 1736 vermählt mit Auguste, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, und hinterließ neun Kinder, unter ihnen den nachmaligen König Georg III. D) Landgraf von Hessen: 61) F., auch Landgraf von Hessen-Rumpenheim genannt, Sohn des Landgrafen F. II. von Hessen, geb. 11. Sept. 1747, Bruder des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel, wurde von seinem Vater, welcher katholisch geworden war, getrennt in Hanau erzogen; er trat 1760 als Oberst in dänische Dienste, wurde Generalmajor, trat 1769 in niederländ. Dienste, vermählte sich 1780 mit Karoline Polyxena von Nassau-Usingen, wurde niederländ. General der Cavalerie u. Gouverneur von Mastricht, hielt als solcher 1793 die franz. Beschießung aus, übergab aber die Festung nach dreimonatlicher Einschließung 1794 u. privatisirte nun auf seinem Schlosse zu Rumpenheim, zu Hanau, Frankfurt u. seit 1814 in Kassel; 1821, nach dem Tode seines Bruders, verließ er infolge von Mißhelligkeiten mit dessen Nachfolger Kassel, lebte in Gotha u. Hannover u. st. 20. Mai 1837 in Frankfurt. E. Prinzen von Holstein-Sonderburg-Augustenburg: 62) F. Emil August, Prinz von Noer, zweiter Sohn des Herzogs Friedrich Christian II., geb. 23. Aug. 1800, wurde 1842 Statthalter von Schleswig u. Holstein u. war bis 1846 königlich dän. Generallieutenant. Er protestirte 1846 gegen den Offenen Brief Christians VIII. und verließ hierauf den dän. Staatsdienst. 1848 übernahm er ein Commando schleswig-holsteinischer Truppen, überrumpelte mit denselben 24. März 1848 Rendsburg u. besetzte den Platz, wurde dann Mitglied der Provisorischen Regierung, welche hierauf in Kiel zusammentrat, war bis zum 30. April 1848 Höchstcommandirender in Schleswig-Holstein und lebte seit dieser Zeit im Auslande. Durch Erlaß vom 10. Mai 1851 wurde er und seine Familie von der Amnestie ausgeschlossen. Gegen den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, über die dän. Thronfolge, legte er Verwahrung ein. Ende Dec. 1855 wurde ihm erlaubt, seine unter Fideicommiß stehenden Güter Noer u. Grünwald zu veräußern u. durch Patent des Kaisers von Österreich vom 6. Oct. 1864 ward er Fürst von Noer; er st. 2. Juli 1865 zu Beirut in Syrien. Sein Sohn Prinz F., geb. 16. Nov. 1830, ward vom König von Preußen für sich u. seine Descendenz 1870 mit dem Titel Graf von Noer belehnt. 63) F. Christian August, Sohn des 11. März 1869 verstorbenen Herzogs Christian Karl F. August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der Herzogin Luise, geb. Gräfin von Danneskiold-Samsöe, geb. 6. Juli 1829 auf Schloß Augustenburg, floh nach der Erhebung Schleswig-Holsteins 1848 aus Alsen nach Rendsburg und trat mit seinem Bruder in die schleswig-holsteinische Armee, machte den ganzen Krieg gegen Dänemark bis zu dessen Ende 1851 mit, wo er mit seiner Familie aus dem dän. Gebiete verwiesen wurde, studirte in Bonn, trat in das preuß. Heer, das er 1856 als Major à la suite wieder verließ, und lebte seitdem zurückgezogen. Nach dem Tode F.s VII. von Dänemark erklärte er sich jedoch mit Proclamation vom 16. Nov. 1863 als rechtmäßigen Herzog von Schleswig und Holstein u. nannte sich F. VIII. Wol wurde er in den Herzogthümern großentheils anerkannt u. an mehreren Orten als Herzog proclamirt u. begab sich Ende des Jahres nach Glückstadt und Kiel; aber seine Unthätigkeit u. das Einschreiten Österreichs u. Preußens 1864 vereitelten seine Pläne und die seiner Anhänger. Als die beiden Großmächte endlich auf der Londoner Conferenz seine Anerkennung vorschlugen, protestirte Dänemark dagegen, u. als auch der Großherzog von Oldenburg Ansprüche auf Schleswig-Holstein erhob, F. selbst aber die ihm von Preußen gemachten Vorschläge verwarf, wurde er, als er im Oct. 1865 in Schleswig als Herzog auftreten wollte, mit Verhaftung be-

drobt, zog sich mit den österreichischen Truppen 1866 vor den Preußen zurück und sah durch die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen alle seine Hoffnungen für immer vernichtet. Er lebte seitdem meist in Gotha und machte 1870/71 den franz. Krieg im Stabe des Kronprinzen mit. Seit 11. Sept. 1856 ist er mit Adelheid, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, vermählt. F) Prinzen der Niederlande (Oranien): 64) F. Heinrich, jüngster Sohn Wilhelms I. von Oranien, einige Monate vor dem tragischen Ende seines Vaters 1584 zu Delft geboren, wurde 1625 nach dem Tode seines älteren Bruders u. Lehrers Moritz Erbstatthalter der Niederlande, hatte mit seiner toleranten Gesinnung Mühe, die heftigen religiösen Parteien des Landes zu zügeln, verband sich zu dessen Schutz mit Dänemark u. Schweden u. 1634 auch mit Frankreich, belagerte u. eroberte 1629 Herzogenbusch, 1632 Mastricht, 1637 Breda und galt in Europa als Muster eines Feldherrn. Er st. 14. März 1647. Vgl. Mémoires de Frédérik Henri, von ihm selbst herausgegeben. 65) F. Wilhelm Georg, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. der Niederlande u. der Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen, geb. im Haag 15. Febr. 1774, trat früh in niederländische Dienste, sammelte 1793, als Holland von Dumouriez angegriffen wurde, als General ein Corps, führte dies gegen die Franzosen u. nahm denselben Gertruidenberg u. Klundert wieder ab, zeichnete sich in den Niederlanden, bes. an der Lys, aus, wurde bei Warwick schwer verwundet, schloß eine enge Freundschaft mit dem Erzherzog Karl von Österreich, wurde 1794 niederländ. General der Cavalerie und ging nach der Eroberung der Niederlande durch die Franzosen 1795 mit seinem Vater nach England. 1796 trat er als Generalmajor in österreich. Dienste und zeichnete sich bes. gegen Moreau u. vor Kehl aus. 1797 kam er zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien, wurde Feldmarschallieutenant und erhielt im Nov. 1798 den Oberbefehl über das österr. Heer in Italien als Feldzeugmeister; er st. jedoch 6. Jan. 1799 zu Padua am Typhus. 66) F. Wilhelm Karl, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. der Niederlande u. der Prinzessin Wilhelmine von Preußen, geb. 28. Febr. 1797, wurde am preuß. Hofe erzogen, machte mit dem preuß. Heere den Feldzug 1813 mit, trat dann in das niederländ. Heer u. kämpfte bes. in der Schlacht von Belle-Alliance 1815 mit Auszeichnung. Seine Ansprüche auf die deutschen Besitzungen des niederländ. Hauses Oranien trat er, als diese gegen das Großherzogthum Luxemburg vertauscht worden waren, 1816 gegen Domänen von 190,000 holl. Fl. Einkünften ab; zugleich erhielt er den Titel Prinz der Niederlande, wurde Generalcommissär des Kriegsdepartements, Admiral u. Feldmarschall der Landmacht und erwarb sich um die Armee große Verdienste; 1830 nach der belgischen Revolution führte er das holländ. Corps gegen Brüssel, wurde aber 27. Sept. zum Rückzug genöthigt, 1831 leitete er den Angriff gegen Belgien, mußte aber beim Anrücken der franz. Interventionsarmee weichen. Seit 1840 ist er außer Activität. Er ist auch preuß. General-Oberst der Infanterie, Chef des preuß. 15. Infanterieregiments u. war seit 1825 vermählt mit Luise, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welche 6. Dec. 1870 starb. Im J. 1816 zu Berlin als Freimaurer aufgenommen, war er seitdem ununterbrochen Großmeister des Groot-Oosten der Niederlande u. schenkte 1856 zu seinem 40jährigen Jubiläum der Großloge das auf seine Kosten errichtete Logengebäude im Haag. G. Erzherzog von Österreich: 67) F. Ferdinand Leopold, Sohn des Erzherzogs Karl, geb. 14. Mai 1821, widmete sich dem Seedienst, wurde Oberst, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 16 u. Schiffscapitän. Er that sich im Syrischen Feldzug bes. vor Beirut 1840 hervor, unternahm hierauf mit einer eigenen Fregatte eine Reise durch das Mittelmeer nach Portugal, England ꝛc. u. st. 5. Oct. 1847 zu Venedig als Viceadmiral u. Obercommandant der Marine. H) Prinzen von Preußen: 68) F. Karl Nikolaus, Prinz von Preußen, Sohn des Prinzen F. Karl Alexander von Preußen und der Prinzessin Maria Luise Alexandrine, Tochter des Großherzogs Karl F. v. Sachsen-Weimar, geb. 20. März 1828 zu Berlin, trat 20. März 1838 als Secondelieutenant in das erste Garderegiment zu Fuß, ward 1844 Premierlieutenant, erwarb sich im Sept. 1847 die Rettungsmedaille am Bande, ward 1. April 1848 Hauptmann und Chef der 10. Compagnie, machte als solcher im Stabe des Generals Wrangel 1848 den Feldzug in Schleswig u. Jütland mit u. erwarb sich hier den Orden pour le mérite. Am 5. Juni zum Major à la suite des 9. Husarenregiments u. Führer der 3. Escadron ernannt, machte er als solcher 1849 den Feldzug in der Pfalz u. in Baden mit u. ward bei Wiesenthal 20. Juni verwundet. Von 1850—1854 zur Theilnahme an den Übungsreisen des Großen Generalstabs commandirt, ward er 15. April 1852 unter Beförderung zum Oberst zum Commandeur des Garde-Dragonerregiments ernannt, 27. April zum Generalmajor, 1856 zum Generallieutenant, 19. Febr. 1857 zum Commandeur der ersten, 19. Sept. 1857 der zweiten Gardedivision, 30. April 1858 der dritten Division, 1. Juli 1860 zum commandirenden General des dritten Armeecorps u. 18. Oct. 1861 zum General der Cavalerie ernannt. Im Schleswig-Holsteinischen Kriege ward er zum commandirenden General des combinirten preuß. Armeecorps ernannt. Nach mehreren kleinen Gefechten bewirkte er 6. Febr. den Übergang über die Schlei, drängte, nachdem der dänische Obergeneral de Meza das Danevirke geräumt hatte, die Dänen in die Schanzen von Düppel zurück, worauf dann 18. April endlich die Verdrängung der Dänen bis hinter den Liimsjord erfolgte. Nachdem die Waffenruhe vom 12. Mai bis 26. Juni ohne Erfolg für einen Friedensschluß verlaufen war, übernahm Prinz F. Karl an Stelle Wrangels das Obercommando der alliirten preuß.-österr. Armee, bewirkte 29. Juni den Übergang über den Alsensund und die Erstürmung der dänischen Position auf Alsen, warf 8. Juli die Dänen bei Lundbye zurück, setzte über den Liimsjord und nahm ganz Jütland in Besitz. Nach dem Frieden ward der Prinz 18. Dec. 1864 des Oberbefehls über die alli-

irten Armeen entbunden. Im Feldzug gegen Österreich 1866 erhielt er das Obercommando über die erste Armee, überschritt 23. Juni die böhmische Grenze, warf bei Liebenau den ersten Widerstand, forcirte nach dem Kampfe bei Podol den Übergang über die Iser, schlug 28. Juni den österr. General Clam-Gallas bei Münchengrätz, erstürmte 29. Juni Gitschin, u. hielt 3. Juli die Schlacht bei Königgrätz so lange, bis der Kronprinz mit der zweiten Armee eintraf u. die Vereinigung erfolgte. Die erste Armee unter F. Karl dirigirte sich darauf über Brünn u. Nikolsburg auf Wien, um von da nach Preßburg durchzubrechen, u. kämpfte 22. Juli bei Blumenau, als die Waffenruhe verkündigt wurde u. bald darauf der Waffenstillstand eintrat. Im Feldzug gegen Frankreich erhielt F. Karl den Oberbefehl über die zweite Armee, die als Centrum diente. Am 5. Aug. 1870 erfolgte der auf Metz gerichtete Vormarsch. Unter den Mauern dieser Stadt bestand die zweite Armee gegen die Versuche der Franzosen, den Durchbruch aus Metz zu gewinnen, 16. Aug. die Hauptkämpfe bei Bionville u. Mars-la-tour, 18. Aug. bei St. Privat u. Armanvillers, schloß darauf Metz ein u. vereitelte die Ausfallsversuche vom 31. Aug. bei Noisseville, 22. u. 23. Sept. bei Peltre, 27. Sept. bei Mercy-le-Haut, 2. October bei St. Rency, 7. Oct. bei Woippy. Den 27. Oct. erfolgte die Capitulation. Mit der freigewordenen zweiten Armee wandte sich F. Karl nach der Loire, nahm 21. Nov. sein Hauptquartier zu Pithiviers und begann gemeinsam mit dem vom Großherzog von Schwerin befehligten Corps die Operation, um die franz. Armee, welche die Durchbrechung der Cernirung von Paris beabsichtigte, von der Hauptstadt abzudrängen. Die Reihe von Schlachten eröffnete die von Beaune la Rolande, die 26. Nov. die Einschließung von Orleans sicherte, u. die vom 3. Decbr., welche die Übergabe dieser Stadt bewirkte, im Walde von Orleans. Die Schlachten bei Beaugency 8. Dec., bei Vendome u. Azai 6. Jan. 1871, endlich der Kampf bei Le Mans 11. Jan. vollendeten die Abdrängung der Chanzyschen Armee von Paris, 12. Jan. ward das Lager von Le Mans genommen. An dem Schluß dieses Feldzuges ward dem Prinzen das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen; 28. Oct. 1870 ward er zum General-Feldmarschall ernannt, 16. Juni 1871 (nach dem Abschluß des Friedens) zum General-Inspecteur der dritten Armee-Inspection des deutschen Reichsheeres. Der Prinz verbindet mit der Tüchtigkeit als Soldat u. mit der Kühnheit u. Festigkeit des Feldherrn eine umfassende allgemeine Bildung. Der damalige Hauptmann, spätere Kriegsminister, von Roon ward 1844 sein Lehrer in der Geographie u. Taktik, begleitete ihn zwei Jahre darauf auf die Unioersität Bonn u. sodann bis 1848 auf einer längeren Studienreise. Roon, der indessen eine angesehene Stellung im Generalstab erhielt, stand dem Prinzen bei dessen Wissenstrieb u. Arbeitseifer auch später anregend zur Seite. Neben Herwarth, Werder und Manteuffel war es besonders der General-Feldmarschall Wrangel, mit dem er in dem innigsten Verkehr stand. Ihn verehrte er als Reitergeneral u. als Die erste Autorität in der Theorie u. Praxis der Cavalerie seiner Zeit. Eine Reise nach Paris im Jahre 1858 benutzte er zu Studien über die Formation, Evolutionen u. Angriffsweise der franz. Armee u. hielt über das Ergebniß derselben seinen Offizieren zu Stettin einen anregenden Vortrag, dessen Sätze einen solchen Eindruck machten, daß der Prinz ersucht wurde, Abschriften desselben zu gestatten. Durch eine Indiscretion erschien der Aufsatz in Frankfurt a. M. anonym unter dem Titel: Eine militärische Denkschrift von P. F. K. über die Kampfweise der Franzosen, und darauf auch zu Paris in einer franz. Übersetzung. Als der Prinz 1860 das Commando über das dritte Armeecorps erhielt, gelang es ihm, durch Anwendung seiner Studien dasselbe in taktischer Beziehung zu einem Muster der Gesammtwirkung u. der selbständigen Action der einzelnen Glieder zu erheben. Auch nach den Feldzügen der Jahre 1864, 1866 und 1870 setzte der Prinz seine wissenschaftlichen Studien fort u. neben Informationen u. Belehrung, die er im Umgang suchte, widmete er sich auf seinem Gute Drei Linden bei Zehlendorf der Landwirthschaft u. der praktischen Erfahrung der ländlichen Verhältnisse. Er ist vermählt 29. Nov. 1854 mit Prinzessin Maria Anna, geb. 14. Sept. 1837, Tochter des 22. Mai 1871 verstorbenen Herzogs Leopold Friedrich v. Anhalt. Kinder: 1) Maria Elisabeth Luise Friederike, geb. 14. Sept. 1855; 2) Elisabeth Anna, geb. 8. Febr. 1857; 3) Luise Margarethe Alexandra Victoria Agnes, geb. 25. Juli 1860; 4) Joachim Karl Wilhelm Friedrich Leopold, geb. 14. Nov. 1865. 69) Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen, Sohn des Deutschen Kaisers u. Königs o. Preußen Wilhelm I. u. der Maria Luise Augusta Katharina, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen, geb. 18. Oct. 1831 und 18. Oct. 1841 dem ersten Garderegiment zu Fuß beigegeben, trat er 2. Mai 1849 bei der Leibcompagnie desselben in den Dienst. Am 3. Juni 1849 zum Premierlieutenant, 15. Oct. 1851 zum Hauptmann, 16. März 1853 zum Chef des ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1, das seinen Namen erhielt, ernannt, ward er 15. Juni 1854 zur Dienstleistung beim Garde-Artillerie-Regiment während der Übungen desselben, 22. Sept. 1854 zur Dienstleistung beim Garde-Dragoner-Regiment commandirt. Während des Winters von 1854—55 besuchte er die allgemeine Kriegsschule, ward 1855 Mitglied einer Commission zur Prüfung des Minié-Gewehres und 3. Juli 1856 zur Führung des ersten Garde-Regiments zu Fuß commandirt, 3. Oct. 1857 zum Commandeur der ersten Garde-Infanterie-Brigade, 25. Jan. 1858 zum Generalmajor ernannt. Am 28. Oct. 1859 ward er Mitglied einer berathenden Commission, betreffend die Organisation der Armee, 1. Juli 1860 Generallieutenant, 27. Jan. 1861 Statthalter von Pommern u. 17. März 1863 auf ein Jahr zum Inspecteur der ersten Armee-Abtheilung ernannt. Beim Beginn des Feldzuges gegen Dänemark begab er sich 31. Jan. 1864 zum Stabe Wrangels, wohnte dem Übergang über die Eider bei Rendsburg 1. Febr. 1864, dem Treffen bei Sill 3. Febr., bei Schleswig 6. Febr., bei Düppel 23. Febr. u.

der Beschießung von Fridericia, nach seiner Beauftragung mit der Theilnahme an der Oberleitung der alliirten Armeen der Eröffnung der Tranchéen vor Düppel u. 18. April der Erstürmung der Düppeler Schanzen bei. Außer dem Düppeler Sturmkreuz erhielt er das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens. Beim Ausbruche des Krieges gegen Österreich ward ihm das Obercommando über die zweite Armee u. das Militärgouvernement von Schlesien übertragen. Den Ausgang der Armeeabtheilungen aus den Defiléen des böhm. Gebirges u. die Concentrirung der Armee erzwang er in den Schlachten bei Nachod und Trautenau 27. Juni, bei Skalitz u. Soor 28. Juni, Schweinschädel und Königinhof 29. Juni u. Gradlitz 30. Juni. Damit war die Verbindung mit der ersten Armee erreicht u. um 11 Uhr Vormittags 3. Juli trafen die Spitzen der zweiten Armee auf dem Schlachtfelde von Königgrätz ein. Das darauf folgende Gefecht mit einer feindlichen Brigade bei Tobitschau constatirte den Rückzug der österreich. Armee. Am 27. Nov. 1866 erhielt er den Vorsitz in einer Commission zur Prüfung der in Bezug auf Bekleidung u. Ausrüstung der Infanterie gemachten Erfahrungen, 9. Januar 1868 in der Landesvertheidigungs-Commission. Im Kriege gegen Frankreich 1870 bildete unter seinem Obercommando die dritte Armee den rechten Flügel der Operationsarmee. Er eröffnete den Feldzug mit den Siegen bei Weißenburg 4. Aug. u. bei Wörth 6. Aug.; 11. Aug. begann die Einschließung von Straßburg, 12. Aug. die von Pfalzburg. Nach den Schlachten bei Metz fiel der dritten Armee der Vormarsch auf Paris zu. Als es sich aber zeigte, daß Mac Mahon den Rückzug auf Paris aufgegeben habe u. nach Metz ziehe, veränderte sie die Front u. bewirkte durch die Schlachten vom 27. bis 31. Aug. die Hindrängung der franz. Armee nach Sedan, wo 1. Sept. die große Entscheidung fiel. Am 3. Sept. trat F. Wilhelm mit der dritten Armee über Reims, Epernay, Montmirail den Marsch nach Paris wieder an. Die Einschließung der Hauptstadt war 19. Sept. vollendet; die dritte Armee stand im S. u. SO. u. vereitelte die Ausfälle bei Malmaison, 21. Sept., gegen L'Hay Bourg-la-Reine, 29. Sept., Villers-sur-Marne 30. Sept. u. 2. Dec., u. vom Mont Valérien aus 19. Jan. 1871. Vom 3. bis 27. Jan. 1871 erfolgte die Beschießung der SFront von Paris, 29. Januar, nach dem Eintritt des Waffenstillstandes, die Besetzung der Forts, 7. Febr. die Auslieferung der Waffen und Geschütze aus Paris und 1. März die Revue von Theilen des 6. u. 11. Armeecorps u. des 1. bayerischen Corps vor König Wilhelm auf dem Longchamp u. der Einzug in Paris. Den 28. Oct. 1870 ward der Kronprinz zum General-Feldmarschall ernannt, 16. Juni 1871 zum General-Inspecteur der vierten Armee-Inspection des deutschen Reichsheeres. In letzterer Stellung vollzog F. Wilhelm in den Septemberwochen seit dem Jahre 1872 die Inspection der zu diesem Ressort gehörenden Corps der deutschen SStaaten. Zur universellen Ausbildung des Kronprinzen war schon früh der Grund gelegt worden. Als bei seinem Eintritt in das erste Garde-Regiment Oberst v. Unruh sein Militärgouverneur wurde, erhielt Professor Curtius die Leitung seiner wissenschaftlichen Ausbildung. 1850 bezog er die Universität Bonn u. unternahm dann eine größere Reise. Als Adjutant u. Lehrer vollendete dann Major von Moltke, der spätere Generalfeldmarschall, seine militärische Ausbildung. Während er der Mutter, der Enkelin Karl Augusts von Weimar, die Einweihung in die Überlieferung der Blüthezeit der deutschen Poesie und Humanitätsbildung verdankte, eröffneten ihm sein oftmaliger Aufenthalt in England u. seine Ehe mit der Tochter der Königin Victoria fruchtbare Blicke in das englische Culturleben. Das Interesse, welches er an allen Zweigen der Kunst nimmt, konnte er nach seiner Ernennung zum Protector der Königlichen Kunstanstalten in wirksamer Weise bethätigen. Der Kronprinz ward zu London 25. Jan. 1858 getraut mit Victoria Adelheid Maria Luise, Princeß Royal von Großbritannien, Tochter der Königin Victoria, geb. 21. Nov. 1840. Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Victor Albert, geb. zu Berlin 27. Jan. 1859, Seconde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß; 2) Victoria Elisabeth Auguste Charlotte, geb. zu Potsdam 24. Dec. 1860; 3) Albert Wilhelm Heinrich, geb. zu Potsdam 14. Aug. 1862, Sec.-Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß; 4) Friederike Amalie Wilhelmine Victoria, geb. 12. Aug. 1866; 5) Joachim Friedrich Ernst Waldemar, geb. 10. Febr. 1868; 6) Sophie Dorothea Ulrika Alice, geb. 14. Juni 1870; 7) Margaretha Beatrice Feodora, geb. 22. April 1872.

1)—67) Henne-Am Rhyn u. Lagai. 68) 69) Bauer.

Friedrich, 1) F. von Annenburg, Minnesänger um 1180, Gedichte in der Manessischen Sammlung; mehrere handschriftlich in dem Jenaischen Codex und zum Theil im 2. Bande der Müllerschen Sammlung. 2) von Hausen (hüsen), ein Ritter (hêr) aus einem nahe bei Mannheim angesessenem Geschlechte, zog 1189 mit Barbarossa ins Heilige Land, fiel 6. Mai in einem Gefechte bei Philomelium. Seine Lieder (Minnesinger von F. H. von der Hagen I., 212—217 III., 321; Des Minnesangs Frühling, herausgeg. von Lachmann u. Haupt, 42—55; Karl Bartsch, Deutsche Liederdichter des 12.—14. Jahrh., S. 17—22) sind niederrheinisch gefärbt u. folgen, gleich denen Heinrichs von Veldeke, romanischen Vorbildern. Mit beiden Dichtern hebt die eigentliche classische Periode unserer lyrischen Technik an. 3) F., Sohn des Königs Theodor von Corsica (s. d.), den er in London aufsuchte, um sich an dessen ferneren Unternehmungen zu betheiligen und sein herbes Schicksal zu mildern, obwol ohne Erfolg. Nach dem Tode seines Vaters lebte er eine Zeitlang in Zurückgezogenheit, trat dann in englisch-auswärtigen Kriegsdienst, stieg bis zum Obersten u. nannte sich fernerhin Oberst Frederic. Er nahm sich 1797 selbst das Leben u. hinterließ einen Sohn, der gegen Ende des 18. Jahrh. in Gibraltar in englischen Diensten starb. Er schrieb u. A.: Mémoires pour servir à l'histoire de la Corse, London 1768. 4) Kaspar David, namhafter deutscher Landschaftmaler, geb. 5. September 1774 in Greifswald, gest. zu Dresden 7. Mai 1840; bildete sich auf der Kunstakademie in Ko-

penhagen zum Maler u. kam 1795 nach Dresden, wo er 1817 Mitglied u. Professor der königlichen Akademie der Künste wurde. Er arbeitete meist nur in Sepia u. wird in Behandlung dieser Kunst nicht leicht übertroffen werden. Später widmete er sich mehr der Landschaftmaterei in Öl. Seine sinnige Auffassung der Natur u. die Wiedergabe der poetischen Stimmung in der Landschaft brachen einer neuen Richtung Bahn u. gaben einen Hauptanstoß zu dem Aufschwunge, den dieser Zweig der Malerei in der neuesten Zeit gewonnen hat. Die meisten seiner Gemälde sind melancholisch gestimmt u. tragen einen wesentlich romantischen Charakter. Werke im Berliner Schlosse: Die Abtei im Eichenwalde, Der Wanderer am Meeresgestade; im Schlosse Tetschen: Der Tannenhügel mit dem Crucifix. Von seinen Radirungen sind zu nennen: Landschaft mit Tempelruinen; Landschaft mit hohen durchbrochenen Felsen; Hügellandschaft mit großen Bäumen und einem Steg. Sehr interessant sind seine 36 Prospecte von Rügen. 5) Johann, Führer des Altkatholicismus, Professor der Theologie u. Mitglied der kgl. Akad. der Wiss. in München, geb. 1836 in Poxdorf in Oberfranken; studirte in Bamberg u. München, ward 1859 Priester, dann Caplan in Marktscheinfeld, 1862 Privatdocent u. 1865 Professor der Theologie in München. Er ging 1869 als Conciltheolog des Cardinals Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zum Vaticanischen Concil, erlitt aber dort als Schüler Döllingers vielfache Angriffe seitens der Infallibilisten u. verließ Rom noch vor Schluß des Concils, betheiligte sich sodann an der Nürnberger Versammlung vom Aug. 1870 u. trat von nun an energisch gegen das neue Infallibilitätsdogma auf, das er auch der Aufforderung des Erzbischofs von München-Freising an die theologische Facultät in München gegenüber ablehnte. Als er dieses 29. Nov. 1870 dem Erzbischof erklärte, so untersagte derselbe 13. April 1871 den Theologen seiner Erzdiözese den Besuch der Vorlesungen F-s und belegte ihn mit der größeren Excommunication. Da F. zugleich Beneficiat an der Allerheiligen-Hofkirche in München war, so bat er den König um Äußerung, ob er seine Functionen in genannter Kirche fortsetzen solle, erhielt aber keinen Bescheid darauf. Als zu Pfingsten 1871 in München unter Döllingers Vorsitz eine Anzahl katholischer deutscher Gelehrter über die gegenüber den Anmaßungen der deutschen Bischofe zu machenden Schritte berieth, nahm auch F. an ihren Berathungen Antheil. In praktischer Anwendung der damals gefaßten Beschlüsse spendete F. 25. Juni seinem Collegen Professor Zenger die demselben von der kath. Geistlichkeit verweigerten Sterbesacramente u. bestattete Zenger auch nach katholischem Ritus zur Erde. F., darauf vom Erzbischof Ende Juli seines Hofbeneficiums entsetzt, was aber der Staat nicht anerkannte, nahm nun seit Aug. in der vom Magistrate dazu bewilligten Kapelle auf dem Gasteige Trauungen ꝛc. vor und hielt seit Okt. regelmäßigen Sonn- u. Feiertagsgottesdienst daselbst; im Sommer 1872 wurde er ordentlicher Professor der Dogmengeschichte, Symbolik, Patrologie, christlichen Archäologie u. Literaturgeschichte. Bei der Gründung der altkatholischen theologischen Facultät in Bern war er in ausgedehnter Weise betheiligt u. hielt zwei Semester lang daselbst auch Vorlesungen. F-s Schriften sind: J. Wessel, Ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrh., Regensb. 1862; Die Lehre des Hus u. ihre Bedeutung für die Entwickelung der neueren Zeit, ebd. 1862; Astrologie u. Reformation, München 1866; Kirchengeschichte Deutschlands, Bamb. 1867 bis 1869, 2 Bde.; Drei unedirte Concilien aus der Merowinger Zeit, ebd. 1867; Das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben, Münch. 1870; Tagebuch, während des Vatican-Concils geführt, Nördl. 1871 und 72; Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521 nach den Briefen des päpstl. Nuntius Aleander (mit den Briefen) in akad. Schriften 1871; u. gab heraus: Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum anni 1870. München 1871; Joannis de Torreoremata de potestate Papae et concilii generalis tractatus, Innsbr. 1871; Zur Vertheidigung meines Tagebuches, 1872; Über die Wortbrüchigkeit u. Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe; Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrh. (akad. Schriften) 1876 ꝛc. 2) △ 3) Schroot. 4) Regnet.* 5) Löffler.*

Friedrich-Materna, s. Materna.

Friedrichroda, Stadt im Koburg-Gothaischen Landrathsamt Waltershausen, in reizender Lage am Schilfwasser und am Rande des Thüringer Waldes, beliebter Sommeraufenthaltsort; Volksbank, Bleicherei, Wäscherei, Drillichweberei, Spielwaarenfabrikation, viele Mühlen, Kaltwasserheilanstalt und Fichtennadelbad; mit Reinhardsbrunn 1871 2667 Ew. In der Umgegend von F. der Gottlob mit schöner Aussicht, der Abtsberg mit Fernsicht, die Ruine des von Ludwig mit dem Barte 1044 erbauten Schlosses Schauenburg; in der Nähe die Burg Hermannstein u. die Marienglashöhle, mehr im Gebirge das Jagdschloß Tanzbuche und unweit des Rennsteiges der vorzügliche Aussichtspunkt Spießberg. F. wurde um 1040 erbaut und 1597 zur Stadt erhoben; zu F. gehört das herzogliche Lustschloß Reinhardsbrunn. Vgl. Rich. Roth, F. u. seine Umgebung, Ohrdruf 1876. H. Berns.

Friedrichsburg, 1) Stadt, s. v. w. Friedrichsborg; 2) (Groß-F.), jetzt Hollandia genannt, Fort und Niederlassung auf der Goldküste von Guinea (WAfrika); ehemalige brandenburg. Colonie, unter dem Großen Kurfürsten 1683 angelegt, 1720 von König Friedrich Wilhelm I. an die Holländer u. von diesen 1872 an die Engländer verkauft.

Friedrichsd'or, preuß. Goldmünze seit 1713 nach dem Pistolenfuß à 5 Thaler Gold; bis 1770 21 Karat 9 Grän fein, von da an 21 Karat 8 Grän fein, 35 Stück auf die Mark brutto, $38\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark, also $6{,}_{032}$ Gramm od. $125{,}_{501}$ holländisches Aß fein Gold haltend, anfangs 5 Thaler Courant mit dem schwankenden Agio nach Cours werth, seit 1. Jan. 1832 allgemein zu $5\frac{2}{3}$ Thaler an den königl. preuß. Kassen genommen u. daher auch im Verkehr so berechnet, ja selbst mit Aufgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt. Es gab halbe zu $2\frac{1}{2}$ und doppelte zu 10 Thaler Gold. Bei Einführung der deutschen Reichswährung sind die F. 1874 eingezogen worden. Die

geringen, sog. Mittel-F. von 1755 u. 1757, ungefähr 2¾ Thaler preuß. Courant werth, waren längst aus dem Verkehr verschwunden. Sie haben die Umschrift Fridericus Borussorum Rex in Uncialen mit gerundetem U, während die Übrigen meist eckiges V haben. Brambach.

Friedeichsdoef, Stadt im Kreise Obertaunus des preuß. Regbez. Wiesbaden, pädagogisches Institut des Professors Schenk für Knaben, Weberei; 1349 Ew. F. ist Geburtsort des Geologen Desor; es wurde 1687 von aus Frankreich vertriebenen Hugenotten u. Wallonen angelegt.

Friedeichsfelde, Kirchdorf im Kreise Niederbarnim des preuß. Regbez. Potsdam, Vergnügungsort der Berliner; 1875: 2108 Ew. In dem Schlosse wurde 1772 der Prinz Louis Ferdinand geboren; nach der Leipziger Schlacht war hier bis anfangs 1815 König Friedrich August von Sachsen detenirt.

Friedrichsgraben, zwei Kanäle in den preuß. Regbez. Königsberg u. Gumbinnen, die, 1689—97 von der Gräfin Katharina zu Waldburg angelegt, die Flüsse Pregel u. Memel mit einander verbinden; der 18 km lange, 16 m breite u. 3 m tiefe Große F., zum Theil nur durch Dämme von dem Kurischen Haff, das von ihm im SO. umgangen wird, getrennt, vereinigt die mit dem Pregel verbundene Deime mit dem Nemonin, während der Kleine F. den Nemonin mit der Gilge, einem Arme der Memel, verband; 1833 wurde an der Stelle des Letzteren zur Vermeidung der starken Strömung desselben, sowie zur Abkürzung der Schifffahrt u. zur Entwässerung der Seckenburger Niederung der 12 km lange, 25 m breite u. 3 m tiefe Seckenburger Kanal angelegt. H. Berns.

Friedrichshafen, 1) Stadt im Oberamt Tettnang des württemberg. Donaukreises, in reizender Lage am Bodensee, Station der Württemberg. Eisenbahn, besteht aus dem ehemaligen Reichsstädtchen Buchhorn (der Altstadt), dem früheren Priorat Hofen u. der Neustadt, einer langen Häuserreihe, welche die beiden ersteren Theile mit einander verbindet; Schloß (ehemals Klostergebäude, jetzt die gewöhnliche Sommerresidenz der königlichen Familie), kathol. u. evangel. Pfarrkirche (früher Klosterkirche) mit 2 hohen Thürmen, uraltes Spitalgebäude; höhere Töchterschule (Paulinenstift), sehenswerthe Sammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees, Hauptzollamt, Volksbank, Maschinenfabrik, Dampfmühlen, Lederfabrik, bedeutender Fruchtmarkt, Obst- u. Weinbau, lebhafter Handel, namentlich Getreidehandel nach der Schweiz, geräumiger Hafen (unter König Friedrich I. angelegt) mit Leuchtturm, Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, neues Kurhaus, See- u. andere Badeanstalten, Molkenanstalt, beliebter Aufenthaltsort für Fremde; 2827 Ew. In der Nähe der über 20 ha große Waldpark, das Riedle, von hübschen Fuß- u. Fahrwegen durchzogen u. mit zahlreichen Ruheplätzen u. herrlichen Aussichtspunkten, sowie der über 250 ha große Seewald, mit prächtigen Buchen u. Tannen bestanden. Buchhorn kommt schon urkundlich 837 vor und hatte seine eigenen Grafen, nach deren Aussterben es 1089 an die Welfen u. dann später 1189 an die Hohenstaufen fiel. 1275 wurde es freie Reichsstadt, 1632 von den Schweden unter General Horn besetzt, 1634 von den Kaiserlichen vergeblich belagert; kam 1803 an Bayern und 1810 an Württemberg. Das Kloster Hofen, 1050 als ein Benedictiner-Nonnenkloster gestiftet, wurde um 1090 von Welf IV. dem Kloster Weingarten überlassen, das es 1420 mit Mönchen besetzte u. in eine Propstei umwandelte; kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Oranien, 1804 an Österreich u. 1805 an Württemberg, dessen König Friedrich I. 1811 das Priorat Hofen mit Buchhorn verband u. beiden den Namen F. beilegte. 2) Stadt, s. v. w. Frederikshavn. H. Berns.

Friedeichshall, 1) Saline u. Soolbad beim Dorfe Lindenau im Meiningenschen Kreise Hildburghausen, im Kreckgrunde, schon seit 1150 in Betrieb, war eine Bambergische Besitzung, wurde von den Hussiten zerstört u. erst 1814—38 wieder aufgebaut; seit 1848 ist die Kochsalzbereitung aufgegeben, u. es wird nur noch Butter-, Grubers-, Vieh- und Düngesalz gewonnen, da ersteres nicht ganz rein hergestellt werden konnte. Von dem hier gewonnenen Friedrichshaller Bitterwasser werden alljährlich gegen 300,000 Krüge versandt. Vgl. Das natürliche F-er Bitterwasser und sein Gebrauch, 2. Aufl., Wien 1874. 2) Saline mit Steinsalzbergwerk und Soolbad beim Dorfe Jagstfeld im Oberamt Neckarsulm des württemberg. Neckarkreises, an der Mündung der Jagst in den Neckar, mit einer jährl. Production von ca. 200,000 Ctr. Siedesalz u. 1 Mill. Ctr. Steinsalz. 3) Stadt, s. v. w. Frederikshald. H. Berns.

Friedeichshalla, Saline im Bayer. Reg.-Bez. Unterfranken, Bez.-A. Kissingen, bei Männerstadt.

Friedeichshamm, s. v. w. Fredrikshamm.

Friedeichshof, Marktfl. im Kreise Ortelsburg des preuß. Regbez. Königsberg, an der Skwa, Schullehrer-Seminar, Märkte, Berufsteingräberei; 1875: 2083 Ew.

Friedeichsorden, königl. württemberg. Orden, gestiftet am 1. Jan. 1830 vom König Wilhelm I., zum Andenken seines Vaters, König Friedrich; ursprünglich mit nur einer Klasse für Civil- und Militärverdienst, verbunden mit Verleihung des persönlichen Adels u. des Zutritts bei Hofe. Auf. 1856 wesentlich modificirt, wird er vergeben als Anerkennung u. Belohnung ausgezeichneter Verdienste sowol im Militär- (hier seit 1870 mit dem Zusatz von Schwertern) als im Civildienste um die Person des Königs u. den Staat u. theilt sich in 4, seit 1870 in 5 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse u. (seit 1870) Ritter 1. u. 2. Klasse. Diejenigen, welche bis 1856 mit dem Orden decorirt waren, wurden der Klasse der Großkreuze zugetheilt. Insignien: ein goldnes achtspitziges weißemaillirtes Kreuz, mit hellen Goldstrahlen in den Winkeln, vorn in der Mitte ein Rundschild, darin von mattem Gold das Bild von König Friedrich u. auf dem blauemaillirten Rand die Umschrift: Friedrich, König von Württemberg, in Gold; hinten auf weißem Grund die Worte: Dem Verdienste, u. auf dem blauen Rande König Friedrichs Wahlspruch: Gott u. mein Recht, in Gold. Dazu ein achtspitziger Stern mit 4 Hauptfeldern in Silber u. Zwischenstrahlen von Gold, im runden mattgoldenen Mittelschild das Bild vom König Friedrich, darunter der Wahlspruch: Gott u. mein Recht. Band königsblau,

von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Das Zeichen darf dem Wappen beigefügt werden.

Friedrichsort, Festung im Kreise Eckernförde der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, am Eingange des Hafens von Kiel; Zeughaus; 400 Ew. Nachdem die von Christian IV. 1637 angelegte benachbarte Festung Christianspreis 1648 wieder geschleift worden war, legte Friedrich III. 1663 die Festung F. an. Bei F. 1715 Sieg der Dänen unter General Gabel über die Schweden. Am 19. Dez. 1813 wurde F. von den Schweden erobert. Jetzt ist hier eine Strandbatterie, welche mit den gegenüber liegenden Werken bei Laboe u. Möltenort zur Hafenbefestigung von Kiel gehört.

Friedrichstadt, 1) Stadt im Kreise Schleswig der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, in der Marsch an der Mündung der Treene in die Eider, Station der Altona-Kieler Eisenbahn; 4 Kirchen, Fabriken für Liqueure, Seife, Parfümerien, Knochenpräparate ꝛc. ꝛc., Schiffswerfte, Schifffahrt, Handel, Hafen; 1875: 2270 Ew. F., ein regelmäßig nach niederländischer Art gebauter Ort, wurde 1621 unter Herzog Friedrich III. von geflüchteten niederländischen Remonstranten angelegt u. erhielt 1633 Stadtrechte, wurde 14. April 1700 u. 12. Febr. 1712 von den Dänen erobert, 7. Aug. 1850 von den Dänen genommen, u. vom 29. Sept. bis 4. Oct. 1850 von den Schleswig-Holsteinern unter General von der Tann vergeblich belagert. 2) Stadt im russischen Gouv. Kurland, an der Düna; luther. Kirche, Synagoge; 3915 Ew., größtentheils Juden.

H. Berns.

Friedrichsthal, 1) großes Dorf im Kreise Saarbrücken des preußischen Regbez. Trier am Ursprung des Sulzbaches, Station der Saarbrücker Eisenbahn; Volksbank, drei große Glashütten, Eisenerzgrube, bedeutende Steinkohlenzeche F.-Quirscheid; 1875: 5003 Ew. 2) Weiler im Oberamt Freudenstadt des württemberg. Schwarzwaldkreises, zur Gemeinde Baiersbronn gehörig, mit großem Eisenwerk u. Sensenfabrik. 3) Marktfl. im Amtsbez. u. dem badischen Kreise Karlsruhe; Tabakbau; 1120 Ew. F. wurde 1699 unter Markgraf Friedrich Magnus von ausgewanderten franz. Reformirten gegründet.

Friedrichswerder, Stadttheil von Berlin.

Friedrichswerk, s. v. w. Frederiksværk.

Friedrich-Wilhelmsbad, Seebadeort auf der Insel Rügen, bei Lauterbach unweit Putbus, am Fuße der waldigen Goore u. durch hohe waldige Ufer u. langgedehnte Vorgebirge geschützt.

Friedrich-Wilhelmsgraben (Müllroser Kanal), Kanal im Kreise Lebus des preuß. Regbez. Frankfurt, 1662—1668 unter dem Großen Kurfürsten angelegt, 28 km lang mit 9 Schleusen, verbindet die Spree mit der Oder, beginnt bei Neubrück an der Spree, geht über Müllrose und endet bei Briesekow an der Oder.

Friedrike (weibliche Form von Friedrich), Sophie Wilhelmine, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, geb. 3. Juli 1709 in Berlin, Schwester Friedrichs II., vermählte sich 1731 mit dem Erbprinzen, seit 1735 Markgrafen Friedrich von Bayreuth, u. st. 14. Oktbr. 1758; sie schr.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der königlich preuß. Prinzessin F. Sophie Wilhelmine von 1706—42, französisch, Braunschw. 1810, 2 Bde., deutsch, Tüb. 1810—11.

Fries, 1) Derjenige Theil des Gebälks antiker Bauwerke, welcher zwischen dem Architrav und dem Karnies einen baudartigen Streifen bildet und entweder, ohne weitere Theilung, zu Inschriften benutzt wird oder durch verticale Streifen (Triglyphen), die mit quadratischen Flächen (Metopen) wechseln, architektonisch gegliedert erscheint. Die Metopen wurden gewöhnlich mit Reliefs, Scenen aus der Geschichte des betreffenden Gottes oder Heroen, dem der Tempel gewidmet war, darstellend, geschmückt; daher der Fries von den Griechen nach diesen Figuren (ζῶα) ζωοφόρος (Zoophoros) genannt wurde. In der modernen Baukunst wird der Fries statt der Metopen oft durch Dachluken od. auch durch Fensteröffnungen unterbrochen. Die sog. Ochsenaugen (oeils-de-boeuf) in der franz. Palastarchitektur der Zopfzeit, nach ihrer ovalen Form so genannt, waren in solcher Weise im Fries angebracht; 2) an Façaden von Häusern der Raum unmittelbar unter dem Hauptgesims, oft mit plastischen oder malerischen Darstellungen od. auch bloß mit Ornamenten oder Inschriften versehen; 3) bei Fenster- und Thürverdachungen der glatte oder verzierte Streifen zwischen der Einfassung u. Verdachtung, in gleicher Höhe wie diese; 4) (Tischl.), bei Holztäfelungen die schmalen Streifen zwischen den Füllungen; 5) bei Fußböden, zu denen die Länge der Bretter nicht ausreicht, die gewöhnlich aus hartem Holze bestehenden 4—6 Zoll breiten Streifen an den Wänden entlang; namentlich bei Parquetböden die Einfassung des ganzen Fußbodens mit solchen Streifen.

Schasler.

Fries, grobes u. ungeschorenes, von geringer Landwolle gewebtes, wenig gewalktes u. nicht gepreßtes Zeug, zu Bett- u. Pferdedecken, zu Unterröcken ꝛc.; es giebt einfachen u. geköperten, breiten u. schmalen, groben (gekräuselten) und feinen F.

Fries, 1) Jakob Friedrich, Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 in Barby, studirte seit 1795 in Leipzig und Jena Philosophie, wurde dann erst Hauslehrer in der Schweiz, 1801 Privatdocent und 1804 Professor der Philosophie in Jena, 1805 der Mathematik in Heidelberg, 1816 der theoretischen Philosophie in Jena, 1819 wegen Theilnahme am Wartburgfeste von seinem Lehramte suspendirt, aber 1824 wieder als Professor der Physik und Mathematik angestellt und starb 9. Aug. 1843. F. gehörte als Philosoph zu den weiterstrebenden Kantianern, indem er zu den Kantischen Kritiken noch ein Princip der Systematik gefunden wissen wollte, und zwar in einer Naturlehre des menschlichen Geistes, in einer philosophischen Anthropologie, wie er es nannte. Er schr.: Reinhold, Fichte u. Schelling, Lpz. 1803; Philosophische Rechtslehre od. Kritik aller positiven Gesetzgebung, Jena 1804; System der Philosophie, Lpz. 1804; Wissen, Glauben und Ahnung, ebd. 1805; Neue Kritik der Vernunft, Heidelb. 1807, 3 Bde., 2. Aufl. 1830 f.; System der Logik, ebd. 1811, 3. Aufl. 1837; Populäre Vorlesungen über die Sternkunde, ebd. 1813, 2. Aufl. 1853; Über die Gefährdung des Wohlstandes u. Charakters der Deutschen durch die Juden, ebd. 1816; Vom Deutschen Bunde u. Deutscher Staatsverfassung,

ebd. 1817; Handbuch der praktischen Philosophie, ebd. 2. A. 1817—1839, 2 Bde.; Handbuch der psychischen Anthropologie, Jena 1820 f., 2. Aufl., ebd. 1837 bis 1839, 2 Bde.; Die mathematische Naturphilosophie, ebd. 1822; Julius u. Euagoras (philosophischer Roman), ebd. 1822, 2 Bde.; Die Lehren der Liebe, des Glaubens u. der Hoffnung, ebd. 1823, worin er seine Ansichten über Religion u. Glauben entwickelt, dahin gipfelnd, daß durch das Gefühl die unmittelbare Giltigkeit des Glaubens u. Ahnens ewiger Wahrheiten über der durch die Wissenschaft gebrachten Gewißheit stehe; System der Metaphysik, ebd. 1824; Polemische Schriften, Halle 1824; Die Geschichte der Philosophie ꝛc., ebd. 1837—40, 2 Bde. Er gab mit Schmid und Schröter die Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie heraus. Vgl. J. F. Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt von Henke, Lpz. 1867. Im Jahre 1873 wurde F. in Jena ein Denkmal errichtet. 2) Elias Magnus, berühmter schwedischer Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 bei Wexiö, studirte in Lund Naturwissenschaften, wurde daselbst 1814 Docent, 1824 Professor der Botanik, dann 1834 Prof. der praktischen Ökonomie u. 1851 der Botanik, sowie Director des Botanischen Gartens in Upsala; er war von 1844—45 u. von 1847 bis 1848 Mitglied der Reichsversammlung und wurde 1849 unter die Achtzehn der Schwedischen Akademie aufgenommen. Seit 1859 ist er in den Ruhestand getreten u. lebt in Upsala. Er führte die morphologische Behandlung der Botanik in Schweden ein u. erwarb sich um diesen Zweig der Naturwissenschaft große Verdienste, größere noch um die Pilzkunde, deren ausgezeichnetster wissenschaftlicher Vertreter er ist, er schr.: Observationes mycologicae, Kopenh. 1815—18, 2 Thle.; Symbolae mycol., Lund 1817 f., 3 Hfte.; Flora Hallandica, ebd. 1817 f.; Om brand och rost på växter, ebd. 1821; Systema mycologicum, Greifsw. 1820—32, 3 Bde., erweitert durch Elenchus fungorum, das. 1828, 2 Bde. u. Novae symbolae mycologicae, Upf. 1851; Summa vegetabilium Scandinaviae, Stockh. 1846—49, 2 Bde. Aus seiner Synopsis Hymenomycetum, Upf. 1836—38 entwickelte sich die mustergiltige Monographia Hymenomycetum Sueciae, Upf. 1857—63, 2 Bde., später noch erweitert durch Fungi esculenti et venenati Scandin., Stockh. 1862—69, 93 Tfl., sowie die bis jetzt erschienenen 4 Hefte von Icones selectae Hymenomycetum nondum delineat., Stockh. 1867, 40 Tfl. Auch die Lehre von den Flechten wurde von F. wesentlich erweitert: Lichenographia Europaea, Lund 1823, u. Lieb. eur. reformata, 1831; Lichenes Suecicae exsiccatae, ebd. 1824—28, 7 Bde.; dazu Schedulae crit. de lichenibus, ebd. 1827—33, 14 Bde., u. Novae sched., 1826—28; Systema orbis vegetabilis, ebd. 1825. Auch die höheren Gefäßpflanzen Skandinaviens sind in zahlreichen Werken berücksichtigt, so in Novitiae florae Suecicae, ebd. 1814—32, 2. Aufl. 1828; dazu Mantissa I., ebd. 1832, Synopsis generis lentinorum, Upf. 1836 u. a. m.; gibt seit 1835 das Corpus florarum provincial. Sueciae (zuerst die Flora Scanica) heraus. Besondere Berücksichtigung widmete F. den Hieracien. In deutscher Übersetzung durch Hornschuch erschien: Sind die Naturwissenschaften ein Bildungsmittel? Lpz. 1844. 3) Ernst, geb. 22. Juni 1801 in Heidelberg, gest. in Karlsruhe 11. Okt. 1833; bildete sich in seiner Vaterstadt u. dann in Karlsruhe zum Landschaftmaler unter der Leitung von Fr. Rottmann, später auf der Münchener Akademie. Sein bedeutendes Talent reifte während seines Aufenthalts in Italien von 1823—27. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich erst in München, von 1831 an aber in Karlsruhe nieder, da er vom Großherzoge von Baden als Hofmaler berufen wurde. Von seinen Gemälden sind die bekanntesten: Ansicht von Tivoli, im Besitz des Fürsten von Thurn u. Taxis; Sorento mit dem Geburtshause Tassos; Wasserfall des Liris bei Isola di Sore; Ansicht von Heidelberg; Puzzuoli u. der Golf von Bajä. Er lithographirte auch 6 Blätter Ansichten des Heidelberger Schlosses. 4) Bernhard, jüngerer Bruder des Vor., geb. in Heidelberg; 16. Mai 1820, bildete sich unter dem Historienmaler Coopmann in Karlsruhe, dann von 1835—37 an der Münchener Akademie u. verweilte von 1838—46 in Italien. Seitdem wohnt F. meist in München. Hauptwerke: Fernsicht auf den Montblanc; Blick auf den Comer-See; Felsenschlucht bei Nemi; Der Genfer-See; Das Neckarthal; Umgebung von Heidelberg; Im Heidelberger Schloßgarten; Der Sturm; Cyklus von 40 italienischen Landschaften (1866 vollendet); Ansichten von Palermo mit den Mamellen (in der Galerie des Baron Schack zu München); Gardasee; Civitella; Fresken im Treppenhause des Polytechnikums zu München. F. folgt direkt der von Rottmann eingeschlagenen Bahn, nicht als Nachahmer, sondern als verwandte, durchaus selbständige Natur; mit ihm hat er die schöne Gliederung des Terrains, die Weite u. Größe des Raumes, die harmonische Durcharbeitung der Linien gemein, unterscheidet sich aber von ihm in der Vortiefe für die Darstellung der Baumnatur. 5) Carl Friedrich, Historienmaler, geb. in Winnweiler (bayer. Rheinpfalz) 1831, gest. in St. Gallen 23. Decbr. 1871; bezog 1851 die Universität München und dann die Kunstakademie, wandte sich aber bald unter Berdelle der antiakademischen Richtung zu, worin er sich in Venedig noch bestärkte, ging Ende der fünziger Jahre nach Italien u. kehrte 1860 zurück. Er strebte nach bedeutender Gesammtwirkung, unterstützt von lebhaftem Farbensinn, den er an den Venetianern gebildet. Werke: Wein, Weib und Gesang (1862); Herkules und Omphale (1863); Auro doceo in den Abruzzen; außerdem sehr schöne Copien nach alten Venetianern.

1) Lagat.* 2) r. 3—5) Reznet.

Friesach, Stadt im Bez. St. Veit des Herzogthums Kärnten, in reizender Lage an der Metnitz, Station der Kronprinz-Rudolfsbahn, von hohen Stadtmauern umgeben; Bezirksgericht, drei sehenswerthe Kirchen; am Hauptplatze ein schöner Brunnen; lebhafter Gewerbebetrieb; 3663 Ew., wovon 1482 im Orte. In der Nähe viele Ruinen von Kapellen u. Burgen u. das Barbarabad. F. wird von Einigen für das alte Noreja, die Hauptstadt von Noricum, gehalten. Kaiser Arnulf gab F. als Grafschaft einem natürlichen Sohne, dessen Nachkommen als Grafen von Zeltschach auch über F. herrschten. Zwischen 1060 u.

1070 ging der Graf Wilhelm, da ihm seine beiden Söhne von Zeltschacher Bergknappen ermordet worden waren, in ein Kloster u. schenkte F. dem Erzbisthum Salzburg, bei dem es bis 1806 verblieb. Nach Anderen soll die Schenkung durch Kaiser Heinrich II. geschehen sein. Im Mittelalter war F., das an der großen italienischen Straße lag, ein wichtiger u. bedeutender Handelsplatz, namentlich für den Handel mit Salz und Eisen. Erzbischof Gebhard erbaute das Schloß in F. 1275 wurde F. von den Böhmen zerstört, 1285 vom Herzog Albrecht von Österreich verbrannt, 1481 von den Ungarn erobert, die indessen 1496 wieder daraus vertrieben wurden. H. Berns.

Friesack, Stadt im Kreise Westhavelland des preuß. Regbez. Potsdam, am F-schen Luch u. am Kleinen Rhin, mit dem sich hier der F-er Kanal verbindet; Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn, Volksbank; Verfertigung von Holzwaaren (Pantinen), Viehzucht; 1875: 3481 Ew. In der Nähe das gleichnamige Gut, ehemals ein sehr festes Schloß, durch dessen Eroberung 1414 Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, den Hauptwiderstand des brandenburgischen Adels brach.

Friesacker Kanal (Kleiner Hauptkanal, Horstgraben), Kanal in den Kreisen Ost- u. Westhavelland des preuß. Regbez. Potsdam; ist 26 km lang, geht von Königshorst bis Friesack, wo er in den Kleinen Rhin mündet und dient zur Entwässerung und zum Holzflößen.

Friesel (Miliaria, Med.), 1) griespulvergroße wasserklare Bläschen, die bei allen mit starkem Schwitzen verbundenen Krankheiten besonders am Halse, auf der Brust u. am Unterleibe in großer Menge vorkommen und nur eine symptomatische Bedeutung haben; 2) Schweißfriesel, weißes Friesel, englischer Schweiß (Febris miliaris), der als eigenartige Krankheit zu gewissen Zeiten und an manchen Orten, meist als epidemische, bisweilen auch als sporadische Krankheit aufgetreten ist. Das symptomatische F. (Sudamina) wird besonders beobachtet im Kindbettfieber und bei fieberhaftem Gelenkrheumatismus. Es verschwindet mit der ursächlichen Krankheit von selbst u. hat keine weitere Bedeutung. Das epidemische Schweißfriesel ist zuerst in der Mitte des 17. Jahrhunderts in mehreren Gegenden Mitteldeutschlands, im Anfange des 18. Jahrh. im Elsaß u. südl. Frankreich u. im 3. u. 4. Decennium dieses Jahrh. in der lombardischen Ebene u. in SDeutschland beobachtet. Dasselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem im 15. u. 16. Jahrh. in England beobachteten englischen Schweiß. Die Ursachen des Schweißfrieselś kennt man nicht genau. Besonders soll die Krankheit auf sumpfigem Boden, in feuchten Niederungen u. nebeligen Thälern vorkommen u. vorzugsweise das weibliche Geschlecht befallen. Die Erscheinungen gleichen in vieler Beziehung denen des Typhus. Die Krankheit beginnt mit Ziehen und Schmerzen in den Gliedern, Frösteln und starkem, allgemeinem Schwächegefühl. Die Temperatur steigt um mehrere Grade, der Puls auf 100—120 Schläge, doch ist er klein u. weich. Die Besinnung schwindet nicht so vollständig wie im Typhus, doch ist sie mehr oder weniger getrübt. Schon nach 4—5 Tagen ergießt sich ein copiöser, klebriger Schweiß über die gesammte Hautoberfläche, der einen widrigen, moderigen Geruch hat, und der Kranke erscheint wie gebadet. Nach einigen Tagen brechen massenhaft, u. zwar zuerst am Unterleibe und am Halse, späterhin auf dem ganzen übrigen Körper, griespulvergroße wasserhelle Bläschen hervor, die entweder einen schwachgerötheten Hof (rothes F.) haben oder von normaler blasser Haut umgeben sind (weißes F.). Mit dem Ausbruch des Hautausschlags verschwindet das bis dahin vorhandene hochgradige Beklommensein u. der Kranke tritt in ein relatio günstiges Wohlbefinden. In der Regel erfolgen jedoch mehrere Nachschübe des Ausschlags, u. erst nach mehreren Wochen beginnt unter Ausbleiben der Nachschübe eine sich meist sehr in die Länge ziehende Reconvalescenz. In schlimmen, zum Tode führenden Fällen entwickeln sich Delirien, Betäubung, auf das höchste gesteigerte Beklemmung u. Herzlähmung. Die Behandlung ist eine rein symptomatische u. erstreckt sich auf Erhaltung des Kräftezustandes, fleißige Lüftung der Krankenzimmer, Beseitigung der Verstopfung durch Abführmittel, Abreibungen der Haut mit lauem Essig u. s. w. Kunze.

Friesen (in ihrer eigenen Sprache Frisan od. Frejau, im Mittelalter lat. Frisiones, Frisones genannt), ein german. Volk, das von Alters her an den Gestaden der Nordsee wohnte, dessen Name jedoch zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Verbreitung hatte. Zur Römerzeit saßen die F. (Frisii) hauptsächlich in der heutigen niederländ. Prov. Friesland, von wo sie sich jedoch auch weiter östlich (nach Ptolemäus) bis zur Ems (genauer wol nur bis zum Laudach im Grouingischen), sowie westlich an der Nordseeküste bis zur Mündung des südlichsten Rheinarmes und der Maas herab ausdehnten. Die F. waren streng von den benachbarten Bructerern u. Batavern unterschieden. Tacitus unterscheidet Frisii majores u. F. minores, entweder nach ihrer Stärke, od. wahrscheinlicher nach ihren Wohnsitzen, östlich u. westlich des Zuiderzee. Durch Drusus den Römern zinspflichtig gemacht, blieben sie denselben treu, bis sie 28 n. Chr. durch den Druck der röm. Herrschaft erbittert, aufstanden und die Römer theils verjagten, theils aufrieben. Des Cn. Domitius Corbulo Versuch, die freigewordenen F. wieder zu unterwerfen (47 n. Chr.), blieb, wegen seiner Zurückberufung, ohne Erfolg. Unter Nero drängten sich F. in das röm. Gebiet am Rhein und der Yssel ein, mußten sich aber wieder zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit werden die friesischen Fürsten Verritus u. Malorix genannt, welche, um zu unterhandeln, nach Rom kamen, hier mit edlem Nationalstolz auftraten u. das römische Bürgerrecht zum Geschenk erhielten. Übrigens lebten die F. schon damals von Ackerbau u. Viehzucht, besonders hielten sie große Ochsenheerden, weshalb ihr Tribut an die Römer zuerst aus Ochsenhäuten bestand. Als Anwohner des Meeres werden sie zur römischen Kaiserzeit öfter mit den benachbarten Sachsen als tüchtige Seefahrer u. kühne Seeräuber genannt. Schon frühzeitig mochten F. nach Britannien übergesiedelt sein; im 5. Jahrh. werden die F. neben den Sachsen und Angeln als Eroberer und Colonisten

Britanniens genannt. Nach der Völkerwanderung, etwa vom 6. bis zum 11. Jahrh. herab, finden sich einerseits die F. von der Maasmündung bis zu dem Busen Sinkfal in der Gegend Brügges, also über die niederländische Prov. Zeeland vorgeschoben, während anderseits nach Osten zu der friesische Name an der Nordseeküste von der Ems über die Weser und die Elbmündung hinaus bis Tondern in Schleswig vorkommt. Sie bewohnen hier zwischen Ems u. Weser Ostfriesland und die nördlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg, zwischen Weser u. Elbe einige kleine Küstengebiete, wie namentlich das Land Wursten, und dann an der Westküste des südlichen Theils der cimbrischen Halbinsel den in neuerer Zeit unter dem Namen Nordfriesland bekannten Uferstrich nebst den anliegenden Inseln. In den Gebieten zwischen Ems und Elbe sind die F. jedenfalls als Nachkommen der alten nahverwandten Chauken zu betrachten; ihr Name (bei den Angelsachsen Hugas) hat sich hier noch in dem Namen des Gaues Hugmerke an dem Ufer des Laubach in der Provinz Groningen erhalten. Auch die Nordfriesen scheinen weniger friesisch-chaukische Einwanderer zu sein, sondern haben ihren Namen wahrscheinlich ebenfalls nur durch Übertragung erhalten.

Nach Befestigung des Fränkischen Reiches wird alles friesische Gebiet zwischen Schelde und Weser unter dem Namen Frisia zusammengefaßt und in drei Theile getheilt: zwischen Sinkfal und Fly (Mündung des Zuiderzee), zwischen Fly u. Laubach, zwischen Laubach und Weser; die übrigen friesischen Gebiete östlich der Weser wurden nicht mit einbegriffen. Gegen die südwestl. F. waren die ersten Angriffe der Franken gerichtet, welche auch wenigstens einen Theil derselben im 7. Jahrh. unter ihre Botmäßigkeit brachten. Der Frankenkönig Dagobert ließ 636 zu Wiltenburg (Utrecht) die erste christliche Kirche in Friesland erbauen, von wo aus St. Eligius das Christenthum, doch nur mit geringem Erfolg, zu verbreiten suchte. In dem von den Franken noch nicht unterworfenen Theile des westl. Frieslands war 677 der englische Bischof Wilfried glücklicher, weil seine Bekehrungsversuche durch den Herzog Aldgisl I., der etwa zwischen 630—679 (688) in dem heutigen Holland herrschte u. zu Medenblick oder Stavern residirte, begünstigt wurden. Dessen Nachfolger Radbod I. wurde 689 bei Wyk te Duerstede durch Pipin von Heristall besiegt, mußte sich den Frankenkönigen unterwerfen u. die Ausbreitung des Christenthums gestatten. Der engl. Missionar Willibrod wurde zum Erzbischof der F. geweiht und nahm die Wiltenburg zu seinem Sitze, die nun den Namen Utrecht erhielt. Zwar suchte Radbod nach Pipins Tode 714 das Frankenjoch abzuschütteln u. das Christenthum zu verdrängen u. hielt sich mit wechselndem Glücke bis zu seinem Tode unabhängig. Nach diesem wurde Westfriesland durch Karl Martell wieder fränkisch; während in Ostfriesland noch 754 der Heidenapostel Winfried (Bonifacius) u. der Bischof Eodan von Utrecht von den heidnischen F. ermordet wurde. Der letzte bekannte Herzog der F. war Poppo; er fiel 734 in einer Schlacht gegen Karl Martell. Doch war das Heidenthum u. die Freiheitsliebe der F. noch nicht ganz besiegt, bis endlich 784 Karl d. Gr. ganz Friesland bis zur Weser mit seinem Reiche vereinigte u. 785 durch St. Liudgar die Bekehrung der F. zum Christenthum erzwang. Auch ließ er nun 802 das Recht der F. in der Lex Frisionum aufzeichnen.

Bei der Theilung des Frankenreiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen fiel Friesland an Lothar, in den Verträgen von 870 u. 880 aber an Deutschland. In Westfriesland gewannen namentlich in den südlichen frühzeitig unter fränkische Herrschaft gekommenen Theilen, die fränkischen Einrichtungen die Oberhand über die immer mehr schwindende friesische Eigenthümlichkeit, die alte friesische Verfassung u. auch die friesische Sprache, aus welcher sich hier unter fränkischen und niederdeutschen Einflüssen das Niederländische bildete. Auch entwickelte sich in diesem Theile des Friesenlandes zuerst die Landeshoheit; bereits zu Anfang des 10. Jahrh. trat hier Diederich I. als Graf von Holland auf; weiter entstanden die erblichen Grafschaften Zeeland, Geldern mit Zütphen, das Stift Utrecht mit Yssel. Im 11. Jahrh. verschwand der Name der F. in den heutigen Provinzen Holland u. Seeland; westlich vom Fly behauptete er sich nur auf den Inseln Texel u. Wieringen, sowie in einem kleinen ihnen benachbarten Gebiete nördlich von Alkmaar. Der mittlere Theil des Friesischen Landes, zwischen Fly u. Laubach, war unter den ersten Karolingern in Gaue getheilt, denen Grafen u. Schulzen (Secheta) vorstanden. Doch erlosch hier bald die Herrschaft der Grafen bei der schwachen Regierung der Karolinger, u. es entstand eine Art von Bundesstaat, der Bund der sog. Sieben Seelande, deren Bewohner sich im Gegensatz zu den dem Fränkischen Reiche unterworfenen Stammesgenossen Freie F. nannten. Adel u. Bauern bildeten die freien Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, aus welchen die Seelande bestanden, bildeten. Ein Ausschuß der letzteren u. die Richter traten jährlich zu einem großen Landtag zusammen, der am Upstalsboom bei Aurich gehalten wurde. Durch innere Fehden, bes. der Häuptlinge, wurde jedoch der Bund zerrüttet; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Die Gaue zwischen Laubach u. Ems traten mit der Stadt Groningen in Verbindung, mit welcher sie allmählich zur Provinz Staden Lande (Groningen en Ommelanden) verwuchsen. Zu Anfang des 15. Jahrh. kamen die Provinzen Groningen und Drenthe an das Stift Utrecht, welches schon vorher die Grafschaft über beide besaß. In dem nun vorzugsweise genannten Friesland, zwischen Fly und Laubach, dessen größter Theil die gegenwärtige niederländische Prov. Friesland bildet, wehrten sich die F., obgleich in Parteien zerspalten, für ihre Freiheit tapfer gegen die holländischen Grafen, unterwarfen sich aber 1457 dem Deutschen Reiche. Bis 1498 behauptete sich hier Herzog Albrecht von Sachsen als Erbstatthalter; 1523 wurde Friesland durch Karl V. mit seinem burgundischen Erbe vereinigt. Im Friesenlande östlich der Ems wurde den beständigen Fehden 1430 durch Erwählung Edzard Cirksenas zum Anführer des Bundes ein Ende ge-

macht. Sein Bruder Ulrich Cirksena, der ihm als Anführer folgte, wurde durch Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen erhoben u. mit dem Lande zwischen Ems u. Weser, der Reichsgrafschaft Ostfriesland, erblich belehnt. Sein Haus starb 1744 mit Karl Edzard aus, worauf Ostfriesland an Preußen kam. Östlich der Weser im friesischen Wangerland und Östringen bildete sich die Herrschaft Jever, während das friesische alte Rüstringen mit dem sächsischen Ammerland u. Nordstedingen unter die sächsischen Grafen von Oldenburg kam. Das von F. bewohnte Land Wursten an dem östlichen Ufer der Weser wurde später mit dem sog. Herzogthum Bremen vereinigt. Nordfriesland, zu welchem auch später das entferntere Helgoland gehörte, kam an Schleswig-Holstein. Vgl. Ubbo Emmius, Rerum frisicarum historia, Franeker 1590, Leyden 1615; Ollo van Scharls Chronik, herausgegeben von Cornelis, 1742; Winsem, Cronique ofte hist. Geschiedenis van Vrieslandt, Leeuwarden 1646; Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Aurich 1790—1817, 10 Bde. ꝛc.; O. Klopp, Gesch. Ostfrieslands, Hannover 1854 bis 1858, 3 Bde.; Perizonius, Gesch. Ostfrieslands, Weener 1868—69, 4 Bde.; Friedländer, Ostfries. Urkundenbuch, Emden 1874 ff. An Zeitschriften für friesische Geschichte und Alterthum besteht in Deutschland Ehrentrauts Friesisches Archiv, Osnabrück 1847—54, in den Niederlanden De vrije Fries, Gröningen 1839 ff. Henne-Am Rhyn.*

Friesen, der die strengere Lehre der Mennoniten befolgende Zweig (im Gegensatze zu den laxeren sogen. Flammingern); auch Amisten geheißen, s. Mennoniten.

Friesen, ein altes Geschlecht, welches seinen Ursprung aus der Schweiz herleitet u. urkundlich seit dem 15. Jahrh. ansässig im Osterlande vorkommt, wo als Stammburg Kauern bei Ronneburg gilt; 1592 kam auch Rötha bei Leipzig mit Zubehör an die Familie, welche seit 1653 in den Freiherrnstand erhoben ist u. in einer Älteren, ehemaligen Cotta'schen, und einer Jüngeren oder Rothaischen Hauptlinie blüht. Dem Geschlecht gehören an: 1) Hermann, Freiherr von F.-Rötha, bekannt als Shakespeare-Forscher, geb. 27. Febr. 1802, ward nach Vollendung seiner Studien Ceremonienmeister am sächs. Hofe bis 1843, wo er sich nach Berggießhübel zurückzog, um sich, durch seinen Umgang mit Tieck ꝛc. dazu angeregt, der Novellistik, künstlerischen Kritik und später Shakespeare-Studien hinzugeben. 1860 wurde er wieder an den Hof berufen u. ist seit 1866 Oberhofmarschall. Er schr.: Briefe über Shakespeares Hamlet, Lpz. 1864; Ludwig Tieck, Erinnerungen eines alten Freundes aus den Jahren 1825—42, Wien 1871; Shakespeare-Studien, Wien 1874—75, 1. u. 2. Bd., und außerdem schätzenswerthe Beiträge zum Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. 2) Richard, Freiherr v., von der Ältern Linie, k. sächs. Staatsminister, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. 9. Aug. 1808 in Thurmsdorf bei Pirna, besuchte 1811—25 die Fürstenschule in Meißen, dann bis 1829 die Bergakademie in Freiberg, wo er sich bes. mit Geognosie, Mineralogie u. Physik beschäftigte und auch an mehreren Reisen zum Behuf der geognostischen Landesuntersuchung theilnahm, hierauf die Universität Göttingen, wo er vorzugsweise Naturwissenschaften, u. endlich bis 1832 Leipzig, wo er die Rechte studirte. 1834 wurde er Accessist bei der Landesdirection in Dresden u. 1835 bei der Kreisdirection in Leipzig; bei letzterer Behörde wurde er 1836 Referendar, 1841 Supernumerar- u. 1844 wirklicher Regierungsrath, 1841 zugleich Directorialmitglied der Sächsisch-bayerischen Eisenbahn; 1846 als Regierungsrath ins Ministerium des Innern versetzt, übernahm er während des Maiaufstandes 1849 die erledigten Geschäfte des Ministeriums des Innern u. wurde am 6. Mai d. J. zum Staatsminister in diesem Departement ernannt; Oct. 1852 schied er wegen Differenzen in Zollangelegenheiten aus dem Ministerium u. wurde 1853 Kreisdirector in Zwickau, übernahm aber mit Anfang des Jahres 1859 das Finanzministerium. 1866 war er Mitglied der während der Abwesenheit des Königs die Regierung führenden Landescommission, im Aug. zweiter Commissär bei den Friedensverhandlungen in Berlin u. nach der Rückkehr des Königs erhielt er auch noch das Portefeuille des Auswärtigen. In dieser Stellung nahm er an den Verhandlungen zur Errichtung des Norddeutschen Bundes theil u. wurde dann Mitglied des Bundesrathes für Sachsen. Als im Oct. 1870 die Verhandlungen wegen des Beitritts der Süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund begannen, beauftragte ihn das Bundespräsidium in Gemeinschaft mit dem Staatsminister Delbrück als Commissar zu denselben u. schloß er theils in Versailles, theils in Berlin die betreffenden Verträge mit Württemberg, Baden u. Hessen ab. 1871 wurde ihm der Vorsitz im Gesammtministerium übertragen, welche Stellung er bis 16. Oct. 1876 innehatte. Mit dem 1. Nov. ist v. F. zugleich aus dem Staatsdienste getreten. Seit 1869 war F. auch mit der Generaldirection der Königl. Sammlungen für Kunst u. Wissenschaft betraut. Lagai.*

Friesen, Karl Friedrich, deutscher Patriot, geb. 27. Sept. 1785 in Magdeburg, studirte in Berlin seit 1806 Baukunst u. Mathematik, arbeitete für Alex. v. Humboldt an Kartenwerken, und mit Jahn u. A. seit 1810 an einer Erziehungsanstalt, wie er sich auch mit demselben eifrig an der Einführung der Turnerei und 1813 an der Bildung des Lützowschen Freicorps betheiligte, in welchem er als Adjutant diente. Er sah im darauf ausbrechenden Befreiungskriege Th. Körner sterben, ging mit nach Frankreich, fiel aber schon 16. März 1814 in der Umgegend von Rethel in den Ardennen durch franz. Bauern. Arndt, Schenkendorf, Immermann u. A. haben ihn besungen. Lebensbeschr. u. A. von Waldstedt 1877; Gedenktafel an seinem Geburtshause. Henne-Am Rhyn.

Friesenheim, 1) Dorf im Bezirksamt Speyer des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), unweit des Rheins; gleichsam Vorort der seit Anfang der 1840er Jahre gegründeten, rasch aufblühenden Stadt Ludwigshafen, 1875 2528 Ew. 1814 gingen hier die Verbündeten über den Rhein unter Erstürmung der hier (Mannheim gegenüber) bestehenden Rheinschanze. Der F-er Rheindurch-

stich bei Mannheim wurde 27. Juni 1840 eröffnet. 2) Flecken im Amtsbez. Lahr des bad. Kreises Offenburg, Station der Badischen Staats-Eisenbahnen; Wein- u. Tabakbau; 1871 2138 Ew.

Friesisches Grün, so v. w. Braunschweiger Grün.

Friesisches Recht, das alte, in verschiedenen Aufzeichnungen enthaltene Recht der freien Friesen. Die älteste Aufzeichnung ist die Lex Frisionum, wahrscheinlich im Jahre 802 gesammelt, ein altes Volksrecht, nach Art der übrigen sogenannten Leges Barbarorum fast nur Bestimmungen über Vergehen u. Bußen enthaltend, mit Additionen; herausgegeben zuerst nach einer Handschrift von Herold 1557, dann von S. Siccama, Lex Fris. etc. Accedunt Statuta Obstalbomica a. 1323 rogata, Franeker 1617; dann von Gaupp, Lex Frisionum, Bresl. 1832; de Wal, Amsterd. u. Leyd. 1850; in Monumenta Germaniae XV., 1863 (v. Richthofen), wiederholt Leeuwarden 1866. Der Haupttext der Lex Fr. besteht nur aus 22 kleinen Titeln, denen ein Anhang Additio Sapientium in 12 Titeln beigegeben ist, der als eine Revision des Haupttextes erscheint, insofern darin theils die Strafsätze der Lex allgemein erhöht, theils schon locale Gewohnheiten nach den drei Landestheilen West-, Ost- und eigentliches Friesland unterschieden werden. Die Sätze der Additia sind als Judicia bezeichnet u. ist deren Aufzeichnung geleitet oder auch dictirt von Saxmundus (West- u. Ostfriesland) von Wlemar (Friesland). Nächst ihr entstanden seit dem 13. Jahrh. auf dem Grund der in den Frieslanden erhaltenen freien Volksverfassung eine Anzahl theils von Willküren u. Satzungen, welche auf den allgemeinen friesischen Landtagen aufgezeichnet oder doch bestätigt sind, theils auch von Gesetzen, welche sich die einzelnen friesischen Gemeinden selbst gaben. Man hat dabei zu unterscheiden: A) Allgemeine Rechte: a) die um das J. 1200 noch in altfriesischer Sprache verfaßten 17 Volkskûren (Liodkeste); b) die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ebenfalls noch in altfriesischer Sprache geschriebenen 24 Landrechte (Condriuchta); c) die allgemeinen Bußtaxen (Bota); d) die Wenden, d. i. Gesetze über Beschränkung des Reinigungseides; e) die Overkûren (neue Kûren), jedenfalls auch noch vor dem Jahre 1252 verfaßt; f) die sogenannten Leges Upstalbamicae, im J. 1323 in einer großen friesischen Landgemeinde zu Upstalsboom (unweit Aurich) verfaßt. B) Besondere Gesetze, welche nur für einzelne friesische Gaue Geltung hatten; die meisten derselben stammen aus dem 13. u. 14. Jahrh. Als die bedeutendsten derselben sind hervorzuheben: a) das sogenannte Altfriesische Landrecht, die Rechte u. Willküren des heutigen Frieslands, zuerst nach einer Handschrift zu Köln gedruckt im 15. Jahrh., dann unter dem Titel Ouda Friesche Wetten, Kampen u. Leeuw. 1782; zu demselben gehört namentlich auch das Scheltenarecht (Schulzenrecht), die Bestimmungen des vom Grafen von Holland u. Bischof in Utrecht bestellten Grafen und dessen Stellvertreters, des Schelta, und des von der Volksgemeinde bestellten Richters, des Asega, enthaltend, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh.; b) das Landrecht der Rüstringer, mit den allgemeinen friesischen Gesetzen im 14. Jahrh. zu einem besonderen Rechtsbuch unter dem Namen des Asegabuchs verbunden; c) die Willküren der Brokmänner; der Bewohner des Brokmerlandes, herausgegeben von Wiarda, Bresl. 1820; d) das Hunsigoer Landrecht vom J. 1252, im 2. Bd. der Gröninger Verhandelingen der Gonaotschap pra excolendo jure patria 1778; e) das Emsiger Landrecht mit den im J. 1312 für die nördlich von der Stadt Emden belegene Landschaft verfaßten sogenannten Emsiger Domen (d. i. Weisthümer), vollständig herausg. von Hettema, Leeuw. 1830. Das letztere Landrecht bildet wieder die Quelle des Ostfriesischen Landrechts aus dem Anfang des 16. Jahrh., herausgegeben von Wicht, Aur. 1746. Anschließend ist endlich auch f) das Dithmarser Landrecht von 1447, in welchem sich ebenfalls eine Autonomie auf gleicher Grundlage kundgibt (herausgegeben von Michelsen, Sammlung Dithmarser Rechtsquellen, Alt. 1842). Sämmtliche Friesische Gesetze zeichnen sich durch die Festhaltung der reingermanischen Rechtselemente aus; sie bilden deshalb auch die beste Quelle zur Erkenntniß der alten Volksrechte. Vgl. von Richthofen, Friesische Rechtsquellen, Berl. 1840; ein wesentliches Hilfsmittel zum Verständniß derselben bietet Desselben Altfriesisches Wörterbuch, Gött. 1840.

Lagai.*

Friesische Sprache und Literatur. Die Sprache der alten Friesen ist ein in der Mitte zwischen dem Altsächsischen und Angelsächsischen stehender Zweig des germanischen Sprachstammes u. hat sich bei der Abgeschlossenheit, in der sich die Friesen von den Nachbarvölkern hielten, lange in ihrer ursprünglichen Reinheit, frei von jeder Beimischung fremder Sprachelemente erhalten. Leider besitzen wir aber außer den Rechtsbüchern der Friesen (s. Fries. Recht) keine Reste F-r L. Aus den Rechtsbüchern erkennen wir zwei Hauptdialekte der altfriesischen Sprache: den westfriesischen u. den ostfriesischen, ersteren westlich der Ems in den Niederlanden, letzteren zwischen Ems u. Weser, Dialekte mit ganz ansehnlichem Wortreichthum. Grammatikalisch hat zuerst Rask, Frisisk Spraglaere, Kopenh. 1825, holl. von Hettema, Leeuw. 1832, deutsch v. Buß, Freib. 1834, die altfriesische Sprache behandelt; dann gab M. Heyne eine Sprachlehre des Altfriesischen in seiner Kurzen Laut- u. Flexionslehre der altgerm. Sprachstämme, 3. Aufl. Paderb. 1874. In Grimms Deutscher Grammatik endlich ist das Altfriesische in seinem Zusammenhange mit den übrigen germanischen Sprachen dargestellt. Neben dem veralteten Wörterbuch der altfries. Sprache von Wiarda, Aur. 1786, hat uns von Richthofen ein schätzenswerthes Altfriesisches Wörterbuch, Gött. 1840, geliefert. Die Neufriesischen Mundarten sind: 1) Die Westfriesische, auch Bauern- oder Landfriesische genannt, ist auf die Gebiete um Molquerven, Hindeloopen, Bolswaard, Leeuwarden beschränkt. Sie hat in Gysbert Japicx' Friesche Rijmlerye, Bolsw. 1668, ein älteres Dichterwerk aufzuweisen, das seitdem

von Epkema mit Wörterbuch, Leeuw. 1824, 2 Bde., u. von Dykstra 1853 neu herausgegeben wurde. Zu neuerer Zeit haben Salverda, Posthumus, J. G. Halbertsma (De Lapekoer, Dev. 1822 u. ö., deutsch von Clement, Leipz. 1847; De Noärcher Ruen, Dev. 1836; De Troemter, Dev. 1836; Oan Eolus, Dev 1840), Frl. van Aſſen, Windsma, Waling, Dykstra, van der Veen ꝛc. durch Dichtungen in Weſtfrieſiſcher Mundart zur Hebung des Frieſiſchen Stammes- u. Sprachbewußtſeins beizutragen geſucht. Sodann iſt aus dem Anfang des vor. Jahrh. die witzige Volkskomödie Waatze Gribberts brilloft, Leeuw. 1812, 1820 u. ö., zu nennen, als intereſſantes Volksbuch aber It libben fen Aagtje Ysbrants, Sneek 1827, u. als Sprachdenkmal und Zeugniß des Denkens und Sinnens des Volkes die Sammlungen weſtfrieſiſcher Sprichwörter von Hoeufft, Breda 1812, u. von Scheltema, Franeker 1826. Für Sammlung von Sprach-, Geſchichts- und Rechtsdenkmälern ſind in neuerer Zeit in Sonderheit neben der 1829 zu Franeker begründeten Frieſiſchen Geſellſchaft, die ſeit 1850 die höchſt gediegene Zeitſchrift: De vrije Fries herausgibt, thätig geweſen: Hettema in Leeuwarden, E. und J. G. Halbertsma in Deventer ꝛc. Von Letzterem exiſtirt u. A. auch eine weſtfrieſiſche Überſetzung des Evangeliums Matthäi, Leyd. 1858, dann ein Lexicon Frisicum, A-F. Bd. 1, 1874, unvollendet hinterlaſſen. Auch hat die Weſtfrieſiſche Mundart periodiſche Zeitſchriften aufzuweiſen, wie die 1844 gegründeten Jahrbücher De Byekoor, Die Swanneblummen, ſeit 1850 in Leeuwarden erſchienen, u. die ſeit 1871 beſtehende Zeitſchrift Forjit my net. 2) Die Nordfrieſiſche Mundart an der WKüſte Südjütlands u. Schleswigs u. den an dieſer Küſte liegenden Inſeln geſprochen, hat ſich mehrfach mit däniſchen u. niederländiſchen Elementen vermiſcht, wird aber auch fleißig cultivirt. Was in dieſer Beziehung geleiſtet wurde, haben de Vries in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Buche Bendſens, Die nordfrieſiſche Sprache nach der Moringer Mundart, Leyd. 1860, ſorgfältig zuſammengeſtellt, u. Johanſen in: Die nordfrieſ. Sprache nach der Föhringer u. Amrumer Mundart, Kiel 1862. Kleinere Dichtungen in nordfrieſiſchem Volksidiom verfaßten J. P. Hanſen (De gidtshals, ein Luſtſpiel) und Foocke Hoiſſen Müller. Outzen lieferte ein ſchätzenswerthes Gloſſarium der Fer S., Kopenh. 1837. Die zur Nordfrieſ. Mundart gehörende Helgoländer Mundart, welche bedeutend mit niederdeutſchen und hochdeutſchen Worten verſetzt iſt, hat Ölrichs in ſeinem Kleinen Wörterbuch zur Erlernung der Helgoländer Sprache 1846 behandelt. 3) Die Oſtfrieſiſche Mundart hat ſich als ſolche nur noch auf der Inſel Wangeroog und in den 3 von Moräſten umſchloſſenen Dörfern des Saterlandes in Oldenburg erhalten u. ſind dieſe als Mundarten behandelt in der Zeitſchrift für Frieſiſche Geſchichte u. Sprache, Frieſiſches Archiv, herausgeg. von Ehrentraut, Oldenb. 1847—54, 2 Bde., dann das Saterländiſche ſpeciell von Halbertsma und Posthumus in Onze reis naar Sagelterland, Franek. 1836. Sonſt iſt die Sprache der Oſtfrieſen zwiſchen Ems- u. Weſermündung die plattdeutſche, das oſtfrieſiſche Niederdeutſch keineswegs die oſtfrieſ. Mundart, wie aus Stürenburgs Oſtfrieſ. Wörterbuch, Aur. 1857, zu erſehen. Vgl. Noue. Überſicht der niederländiſchen Volksliteratur älterer Zeit, Tilb. 1838; Essai d'une bibliographie de la littér. Frisonne, Haag 1859; Joſ. Winkler, Allgemeen nederduitsch en Friesch dialecticon, Haag 1874, 2 Bde. Lagai.

Friesland, 1) Provinz im Königreiche der Niederlande, greuzt im N. an die Nordſee, im O. an die Lauwer-See u. die Prov. Groningen u. Drenthe, im SO. an Drenthe und Overyſſel und im W. an den Zuider-See; 3274,₈ □km (59,₄₇ □M) mit nach der wirkl. Zählung vom 31. Dec. 1869 292,354, nach Berechnung Ende 1872 307,390 Ew.; (auf 1 □km 93, in den Niederlanden 112). Das niedrige Land iſt durch Dämme gegen das Meer geſchützt, ſowie durch in alten Zeiten errichtete Hügel (Wärdsl, Serpen), wohin bei Überſchwemmungen ſich die Bewohner mit ihrem Vieh flüchteten. Im W., NW. und NO. der Prov. findet ſich gutes, ſtellenweiſe ſogar ausgezeichnet fruchtbares Wieſen- u. Ackerland, im S. und O. dagegen beſteht der Boden aus Sand, Haide u. Moor, z. Th. mit Holz- u. Buſchwerk (Eichen, Erlen u. Birken) bewachſen. Das Klima iſt feucht u. nebelig, dabei im Allgemeinen aber milde. Unter den nur kleinen Flüſſen iſt die Lauwers (mündet in den gleichnamigen Meerbuſen) der bedeutendſte. Von den zahlreichen Kanälen, welche die Provinz nach allen Richtungen hin durchſchneiden, ſeien hier erwähnt: das Casper-Robles- oder Colouels-Diep, das Dockumer Diep, die Fahrten von Leeuwarden nach Sneek, von Harlingen über Franeker, Leeuwarden und Dockum nach Stroobos, von Leeuwarden nach dem Lemmer. Es gibt in der Prov. viele Seen (Meere genannt), welche durch das Torfſtechen entſtanden ſind, wie das Sneeker-, Slotener-, Tjeuker-, Bergumer-Meer u. a. Die Prov. wird von mehreren Linien der Niederländ. Staats-Eiſenbahnen durchſchnitten. Die Bewohner ſind Nachkommen der alten Frieſen, meiſt Reformirte, hängen am Alten, ſprechen einen eigenen Dialekt (ſ. u. Frieſiſche Sprache), haben einen ſtolzen, öfters auch trotzigen Charakter, ſind freiheitsliebend, tapfer, redlich u. treu, geiſtig begabt, namentlich für die abſtracten Wiſſenſchaften (zu allen Zeiten gab es unter ihnen bedeutende Mathematiker). Sie treiben hauptſächlich Ackerbau u. Viehzucht; die Induſtrie iſt unbedeutend. Produkte: Weizen, Roggen, Gerſte, Buchweizen, Haſer, Kohlſamen, Leinſamen, Bohnen, Erbſen, Kartoffeln, Cichorie, Spargel; Rindvieh, Pferde (die frieſ. Pferde ſind berühmt, die beſten im Königreich), Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel. Nicht unwichtig iſt die Bienenzucht, ebenſo der Fiſchfang an den Küſten. Außer Ziegelbrennereien, Kalkbrennereien u. Cichorienfabriken (den wichtigeren Induſtriezweigen) gibt es Holzſägemühlen, Gold- u. Silberſchmiedereien, Tabak- u. Cigarrenfabriken, Getreide-, Senf- u. Ölmühlen, Repsſchlägereien u. ſ. w.; wichtig iſt auch die Torfſtecherei. Einzelne Landſtriche ſind im N. Ooſter- u. Weſter-Goe, in der Mitte Zevenwouden, Wolden. Die Provinz

sendet 5 Deputirte zu den Generalstaaten u. zerfällt in die 3 Gerichtsbezirke Leeuwarden, Heerenveen u. Sneek. Hauptstadt ist Leeuwarden 2) Name einer Insel, welche im 14. Jahrh. der Venetianer Nicolo Zeni, durch einen Sturm in die nördlichen Meere verschlagen, entdeckte, u. auf welcher er, von den dortigen Bewohnern freundlich aufgenommen, 14 Jahre lang zubrachte. Auf einer von den Gebrüdern Zeni herausgegebenen Karte erscheint sie als eine große, von kleineren Eilanden umgebene Insel und liegt im S. von Island u. im NO. von Schottland zwischen 61—63° n. Br., angeblich dem Könige von Norwegen gehörig. Colombo hatte von dieser Insel Kunde, und man hielt sie im 16. Jahrhundert für Amerika, während sie wahrscheinlich eine der Färöer-Inseln war. H. Berns.

Friesoythe, Stadt im oldenburg. Obergerichtsbez. Oldenburg, an der schiffbaren Soeste zwischen Mooren, im sogenannten Saterland; Amtssitz, Bienenzucht, Leinenweberei, Rindvieh- u. Pferdemärkte; 1473 Ew.

Frigento, Stadt im Bezirk Sant' Angelo de' Lambardi der ital. Prov. Avellino (Principato ulteriore), Kathedrale; 3735 Ew. In der Nähe das merkwürdige Thal bei Santoli (Lacus Ampsancti) mit 2 kleinen Seen, welche kohlen- und schwefelstoffsaure Gase ausdünsten u. von Virgilius für einen Eingang zur Unterwelt erklärt wurden.

Frigg, in der nord. Myth. die Tochter des Fiörgyn u. Odins Gemahlin, mit dem sie dessen Hochsitz (Hlidskiálf) theilt u. von dem herab sie Alles überschaut, was auf Erden ist, und aller Menschen Schicksal kennt, aber ohne es jemals zu offenbaren; auch nimmt sie Eide von allen Geschöpfen. Vornehmlich ist sie aber eine mütterliche Erdgöttin, die über die Fruchtbarkeit der Erde und das Gedeihen des Landbaues waltet, gleich allen Göttinnen dem Hauswesen und der Ehe vorsteht u. insbesondere von Kinderlosen angerufen wird. Vielfach berührt sie sich mit Freyja, von der sie kaum zu trennen ist. Eine Pflanze, aus der Liebestränke gekocht werden, heißt isländ. Friggjargras. Sie allein wird von den nord. Göttern unter die Sterne versetzt. Der Gürtel des Orion heißt in Schweden Friggerock (Friggs Spinnrocken). Ihre Wohnung ist Fensalir. Ihre Dienerinnen sind Fulla, die Folla der Merseburger Zaubersprüche (s. D. Myth.), Gná u. Hlin. In Niederdeutschland erscheint sie als Frau Frêke, in Schwaben als Frau Fricke, bei den Longobarden schon als Frêa. Von ihr hat der Freitag den Namen. Die christliche Ansicht ersetzte sie durch Maria. Raßmann.

Frigid (v. Lat.), kalt, kaltsinnig, gleichgiltig; daher Frigidität, Kälte, Gleichgiltigkeit.

Frigidarium (röm. Ant.), das Zimmer, worin kalte Bader genommen wurden, dann kaltes Bad.

Frijsenborg (ehemals Jernit), Grafschaft im dän. Amt Skanderborg (Jütland), größtes Privateigenthum in Dänemark, im Besitz des Grafen Frijs.

Frilinge (germ. Ant.), so v. w. Freie.

Frimaire (d. i. Reifmonat), im französisch-republikanischen Kalender der 3. Monat, welcher die Zeit vom 21., resp. 22. u. 23. Nov. bis 21., resp. 22. u. 23. Dec. (in den Jahren I, II, III, V, VI und VII Beginn 21. Nov., in den Jahren IV, VIII, IX, X, XI, XIII u. XIV am 22., im J. XII am 23. Nov.

Frimann, 1) Claus, geb. 1746 zu Selö in Norwegen, dänischer Lyriker, st. 1829; auserwählte Gedichte erschienen Christiania 1851, besorgt von dem Dichter Welhaven; 2) Peder Harboe, geb. 1752 ebenfalls zu Selö, dänischer Conferenzrath; er st. in Kopenhagen 1839, dänischer Lyriker, weniger angesehen als der vorige. c.

Frimont, aus Lothringen stammende, dann nach Österreich übergesiedelte, jetzt in Ungarn ansässige Familie, welche 1766 in den Reichsadel-, 1808 in den Freiherrnstand erhoben, 1821 zu neapolitanischen Fürsten von Antrodoco ernannt u. 1828 nebst Verleihung einer Dotation, bestehend in 6 Ortschaften im Biharer Comitat, mit der österreichischen Grafenwürde begabt wurde. Derselben gehört an: Graf Johann Philipp, geb. 3. Jan. 1759, zu Finstringen in Deutsch-Lothringen, wo sein Vater Intendanz-Gouverneur war, wanderte 1791 aus, nahm Dienste im Condéschen Corps u. trat nach Auflösung desselben als Oberst eines Jägerbataillons in die österreichische Armee, wo er bis zum Feldmarschalllieutenant stieg. Er zeichnete sich in dem Feldzuge von 1812 aus und übernahm nach des Fürsten von Schwarzenberg Abgang von dem österreichischen Auxiliarcorps dessen Commando hinter der Pilica. 1813 u. 1814 befehligte er die Cavalerie u. den rechten Flügel der Armee von Italien unter Feldzeugmeister Hiller, 1815 das Heer gegen Murat, blieb aber mit 60,000 Mann am Po stehen u. entsendete den Feldzeugmeister Bianchi, welcher dem Napoleonischen Königreiche Neapel bald ein Ende machte. Mit der Hauptmacht kam F. Suchet mit der Besetzung der Alpenpässe zuvor, stürmte Fort Esclusc, besetzte Grenoble und Lyon u. entsendete einen Theil des Heeres gegen Besançan; 1821 erhielt er den Oberbefehl über das österr. Heer, welches 52,000 Mann stark nach Neapel ging, um daselbst die absolute Herrschaft wiederherzustellen, rückte 24. März in Neapel ein u. unterdrückte die revolutionäre Bewegung. Der König von Neapel ernannte ihn zum Fürsten von Antrodoco u. der Kaiser von Österreich zum General der Cavalerie u. zum Grafen. 1825 erhielt er das Generalcommando in der österreichischen Lombardei u. wurde Feldmarschall. Er st. 26. Dec. 1831 als Hofkriegsrathspräsident in Wien an der Cholera. Mit seinem Sohn Graf Adalbert erlosch 29. März 1860 der gräfliche Familienzweig F. im Mannesstamme. Lagai.

Fringilla, so v. a. Fink.

Frio, 1) Vorgebirge an der südl. WKüste Afrikas unter 18° 23′ s. Br. u. 29° 42′ ö. L. von Ferro. 2) (Cabo F.), Vorgebirge an der OKüste Brasiliens (SAmerika), nordöstl. von Rio de Janeiro. 3) County im nordam. Unionsst. Texas, u. 28° n. Br., u. 99° w. L.; 309 Ew.

Fripon (fr.), Schelm, Spitzbube; Friponnerie, Gaunerei, Schelmenstreich; friponniren, Gauner-, Schelmenstreiche machen.

Frisch, 1) Joh. Leonh., Sprachforscher, geb 19. März 1666 in Sulzbach; studirte in Altorf,

Jena u. Straßburg, machte große Reisen u. war u. a. in der Türkei längere Zeit Dolmetscher; wurde 1706 Subrector, 1708 Conrector u. 1726 Rector am Grauen Kloster in Berlin und starb 21. März 1743. F. schrieb: Französisch-deutsches und deutsch-französisches Lexikon, Berlin 1712, 2 Bde., u. ö., zuletzt Leipz. 1743; Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Lexikon, Berl. 1741, 1747; Origo characteris slavonici, ebd. 1727 ff., 5 Hefte; gab heraus: Grammatica marchica graeca major, ebd. 1718; Beschreibung von allerlei Insecten in Deutschland, ebd. 1720—38, 12 Lief., n. A. 1768; Beschreibung aller Vögel Deutschlands, ebd. 1755, beendigt mit dem 3. Bande, 1765, Fol., durch seinen Sohn Jos. Leop. 2) Joh. Christoph, Historienmaler, geb. 1730 in Berlin, gest. ebenda 1805; reiste nach der Provence u. nach Rom, wo er sich einige Jahre aufhielt; nach seiner Rückkehr wurde er 1793 Rector u. Hofmaler, 1802 Vicedirector u. später Director der Akademie in Berlin. F. malte hauptsächlich Deckengemälde in den königlichen Schlössern zu Berlin u. Potsdam. 1) Brambach.* 2) Regnet.*

Frischarbeit, 1) Glättfrischen, die beim Abtreiben silberhaltigen Bleies erhaltene Glätte in Flammen- oder Schachtöfen (Frischöfen) mittels Kohle zu Blei reduciren. Das erhaltene Blei (Frischblei) ist theils schon Handelswaare, oft aber muß es seiner Unreinigkeiten wegen raffinirt werden. Enthält es noch Silber, so wird ihm der Gehalt an letzterem mittels Zink od. Pattinsoniren entzogen. 2) Silberhaltigem Kupfer Blei zusetzen, damit das Silber vom Blei aufgenommen werde u. nachher beim Saigern beides zugleich herausschmelze; diese F. geschieht in einem Schachtofen; das Geschmolzene wird in eiserne Pfannen (Frischpfannen) gegossen, wodurch die Frisch- u. Saigerstücke entstehen; ist aus diesen beim Saigern Blei u. Silber ausgeschmolzen, so heißen die zurückgebliebenen Stücke Frischliehnstöcke. 3) Beim Eisenhüttenwesen das Umwandeln des Roheisens in Schmiedeeisen, s. u. Eisen III. Jungk.

Frischblei, 1) Blei in seiner metallenen Beschaffenheit; 2) s. u. Blei C.

Frischeisen, 1) durch das Frischen geschmeidig gemachtes Roheisen; 2) Eisen, welches im Hohofen nicht schmelzen will, weil das allzustarke Gebläse od. eine sonstige Ursache (s. Rohgang) seine Kohlung verhindern resp. ihm den Kohlenstoff wieder entziehen.

Frischen, so v. w. Frischarbeit.

Frisches Haff, 860 □km großer Strandsee in den preuß. Regierungsbezirken Königsberg u. Danzig, der sich in einer Länge von 80 km und in einer Breite von 2—18 km von Elbing bis Fischhausen und Königsberg erstreckt, durch die Frische Nehrung, eine 52 km lange u. 2—6 km breite, aus losen Sanddünen bestehende Landzunge, von der Ostsee getrennt wird u. durch die 2 km lange, schmale, nur 380 m breite u. $4_{,4}$ m tiefe Meerenge, das Pillauer Tief, mit derselben in Verbindung steht. Es besteht aus dem Pregel- u. dem Weichselhaff, durch die Landspitzen von Kamstigall u. Balga theilweise getrennt. In dasselbe münden die Alte od. Elbinger Weichsel, Nogat, Elbing, Passarge, Frisching u. Pregel. Die Küsten desselben sind sumpfig, die Dünen erreichen eine Höhe von circa 60 m. H. Berns.

Frische That (handhafte That, Délit flagrant). Im Allgemeinen macht es heute für das Strafverfahren keinen Unterschied, ob der Verbrecher über der That selbst od. erst später ertappt und ergriffen wird. Jedoch bestimmt die Deutsche Reichsverfassung von 1871, daß kein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werden darf, „außer wenn es „„bei Ausübung der That““ od. im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird“ (A. 31). Nach älterem Strafrechte machte es zuweilen für die rechtliche Vertheidigung und selbst für die Höhe der Strafe einen wesentlichen Unterschied, wenn der Thäter auf frischer That ergriffen wurde. Insbes. war dies bei dem Diebe der Fall. — Übrigens ist auch noch ein anderes Verhältniß, nämlich das Verhältniß des den Übelthäter auf frischer That ertappenden Beschädigten zu dem ertappten Übelthäter ins Auge zu fassen. Nach altem Rechte z. B. war es unbedingt erlaubt, den ertappten Dieb sofort zu tödten. Auch noch heut zu Tage erscheint eine von dem Beschädigten bei frischer That sofort vollzogene Gewalthandlung u. selbst ein Rocheact in einem besonderen strafrechtlichen Lichte, indem die Bestimmungen über Nothwehr u. über die in der Hitze u. Übereilung hierbei vollführten Gewalthandlungen in Anwendung zu bringen sind. Insbesondere wo Geschworene abzurtheilen haben, wird den in solcher Nothwehr oder selbst in einem gewissen Nothstande Handelnden ein weiter Spielraum offen gelassen. Der häufigst vorkommende Fall ist die Überraschung des Ehebrechers od. Schänders bei dem Acte selbst. Es ist zwar heut zu Tage die Tödtung nicht mehr gesetzlich erlaubt, wie solches z. B. nach altrömischem Rechte der Fall war, gleichwol aber ist das Verhältniß bei der Strafausmessung von vollstem Gewichte. Die Geschworenen in Frankreich pflegen sogar in letzteren Fällen einem alten Herkommen folgend ausnahmsweise ganz freizusprechen. In einigen Proceß-Gesetzen, z. B. dem preußischen und dem Code d'instruction, finden sich eigenthümliche Competenzbestimmungen für die Fälle des Ergreifens auf frischer That (Délit flagrant). Bezold.

Frischlin, Nikodemus, Philolog, Dichter u. Grammatiker, geb. 22. Sept. 1547 zu Bahlingen im Württembergischen; wurde 1568 Professor der Poetik und kurz darauf der Mathematik in Tübingen, 1575 vom Kaiser Max II. zum Dichter gekrönt und 1582 Rector in Laibach; doch konnte er sich hier nur 2 Jahre halten u. trieb sich seit 1584 in Frankfurt, Marburg, Leipzig, Dresden, Prag u. Wittenberg umher, wurde 1588 Rector der Martinsschule in Braunschweig, aber wegen seiner Händelsucht von hier wieder vertrieben u., mit der württemberg. Regierung in Streit wegen der Auszahlung des Vermögens seiner Gattin verwickelt, wurde er erst in Mainz festgesetzt, dann nach der Feste Hohenurach geführt. Bei einem Versuch, in der Nacht vom 29.—30. Nov. 1590 zu entfliehen, riß das Seil, und er zerschmetterte sich am Felsen. Er schrieb Anmerkungen zu Persius u. den Georgica u. Bucolica des Virgilius;

übersetzte den Kallimachos u. Aristophanes. Seine Werke erschienen als Operum poetic. pars epica, Straßb. 1598 (vermehrt 1612); Pars scenica, ebd. 1592 u. 1604; Hebrais (Gesch. der jüdischen Könige), ebd. 1599; Orationes insigniores. ebd. 1598; Carmina, ebd. 1622; Die deutschen Dichtungen, herausgeg. von Strauß, Stuttgart 1857; er schrieb auch eine Lateinische Grammatik, 1583. Vgl. Conz, Kleinere prosaische Schriften, 1 Th. 1821; Strauß, Leben u. Schriften F-s, 1856.

Frischling, ein junges Wildschwein.

Frischmethode, so v. w. Frischarbeit.

Frischschlacke, Schlacke vom Blei- u. Eisenfrischen, s. Blei u. Eisen.

Frischstahl, s. Stahl.

Frischstücke heißen die behufs Entsilberung mit Blei zusammengeschmolzenen Schwarzkupferplatten, aus denen dann das Blei, welches das Silber aufnimmt, ausgesaigert wird.

Frischzacken, die 3 den Frischherd bildenden Eisenplatten. Die unter der Form heißt Form-, die gegenüberliegende Gicht-, die an der Hinterwand Hinter-, Aschen- od. Wolfszacken.

Frisiren (v. Fr.), die Haare einer Perrücke od. am Kopfe in eine Frisur bringen; Friseur, Person, die sich erwerbsmäßig damit befaßt.

Frisoletband (Floretband), meist gekörperte Bänder aus schlechter Seide od. Floretseide.

Frist, 1) im Proceßrecht ein Zeitraum, innerhalb dessen entweder nach gesetzlicher Vorschrift (Noth-, Ordnungs-F., Fatalien), oder nach der Bestimmung des Gerichts (Richterliche F.), oder nach der Übereinkunft der Parteien unter Genehmigung des Richters (Conventional-, Gewillkürte F.) die Vornahme einer einzelnen Proceßhandlung geschehen muß. Man unterscheidet zunächst Dilatorische und Peremtorische F-en; jene sind von der Art, daß ihre Versäumung nicht den Verlust des Rechtes der vorzunehmenden processualischen Handlung, für welche die F. gesetzt war, nach sich zieht, sondern nur die durch das Versäumniß bewirkten Kosten oder etwa angedrohte Strafe; die F. wird erneuert u. deren abermalige Versäumniß mit höherer Strafe u. dem Verluste der vorzunehmenden Handlung bedroht, wodurch sie eine peremtorische F. wird. Durch Versäumniß einer peremtorischen F. dagegen geht die Berechtigung, von welcher innerhalb einer gesetzten F. Gebrauch zu machen war, sogleich verloren, u. zwar, ohne daß es einer Ungehorsamsbeschuldigung bedarf, wenn die peremtorische F. eine vom Gesetz bestimmte (Fatale in der engeren Bedeutung) war. Regelmäßig sind alle gesetzlichen F-en peremtorisch; von den richterlichen dagegen gemeinrechtlich immer nur erst die dritte gesetzte F., wenn nicht (was den Gerichten auch freisteht) alle 3 F-en in eine verhältnißmäßig längere peremtorische zusammengenommen sind. Ein fernerer Unterschied ist der, daß die richterlichen F-en auf Ansuchen der Parteien (F-gesuch) verlängert werden können (F-ertheilung, F-erstreckung, Prorogation, Dilatio), die gesetzlichen dagegen nur, wenn das Gesetz es ausdrücklich gestattet. Bei den Fatalien unterscheidet man noch absolute oder unbedingte Noth-F-en, bei welchen der Anfang der F. durch das Gesetz so bestimmt ist, daß sie nach einem gewissen Vorgang von selbst zu laufen beginnen; u. bedingte oder gemischte Noth-F-en (Fatalia secundum quid), für deren Anfang es erst noch der Ertheilung eines richterlichen Decretes bedarf. Im Sächsischen Recht ist bes. die Sächsische F. merkwürdig; sie kommt von der alten dreimatigen Vorladung her, von denen eine jede den Zeitraum von 14 Nächten in sich faßte; sie besteht aus 6 Wochen u. 3 Tagen. Diese F. wird auch bei der sächsischen Verjährung von Jahr u. Tag (Annus saxonicus) zu dem Jahre noch hinzugerechnet (vergl. Maurer, Geschichte der altgermanischen Gerichtsverhandlungen, S. 147). Von besonderer Bedeutung sind die Berufungs-F-en, welche im neueren Proceßrecht zur Beschleunigung der endlichen Entscheidung kürzer bemessen sind. Gegen deren Versäumung kann nur in integrum restitutio schützen, sofern diese gesetzlich zulässig ist. 2) Die Nachsicht oder Gestundung bei jeder Zahlung, die zu einem gewissen Zeitpunkte geleistet werden sollte. Grotefend.*

Frisur, Haartracht, bes. beim weibl. Geschlecht.

Frith, William Powell, namhafter englischer Genremaler, geb. 1819 zu Harregate in Yorkshire; bildete sich zum Maler an der Londoner Akademie u. trat schon 1840 mit einem Gemälde auf, dessen Stoff dem Roman Walter Scotts, Das Herz von Midlothian, entnommen war. Fast alle seine späteren Bilder sind Darstellungen von Scenen aus den Werken der bedeutenderen englischen Dichter und Schriftsteller und verdankt F. seine außerordentliche Popularität der Fähigkeit, das Typische des englischen Nationalcharakters in allen Schichten der Bevölkerung auf das Lebendigste zur Anschauung zu bringen. Übrigens ist sein Vortrag fein und elegant, wenn auch nicht ganz frei von Buntheit. F. ist seit 1853 Mitglied der Londoner Akademie u. seit 1866 resp. 1869 Ehrenmitglied der Akademien zu Antwerpen und Wien. Hauptwerke: Der Derby-Tag; Das See-Ufer zu Ramsgate; Lord Foppington, seine Abenteuer erzählend; Scene aus den lustigen Weibern von Windsor; Scene aus Molières Bourgeois gentilhomme; Scene aus Sternes Sentimentaler Reise; Dickens in seinem Studirzimmer. Regnet.

Frithjofssaga, altnordische Sage von Frithjof, Sohn Thorsteins, eines norwegischen Bonden (freien Bauers) zu Framnäs, welcher mit Ingeborg, Tochter Beles, des Königs von Syrstrand, bei Hilding erzogen wurde. Frithjof liebte Ingeborg u. warb nach Beles Tode bei dessen Söhnen, dem wilden Helge u. dem weichlichen Halfdan, um Ingeborgs Hand. Diese aber schlugen sie ihm, als einem Bonden, ab; Frithjof, dadurch gekränkt, verging sich an Helge und mußte zur Strafe Angantyrs Schatz holen. Darauf wurde er, weil er den Brand von Balders Tempel veranlaßt hatte, landflüchtig und kam zu dem alten König Ring (Hring), der inzwischen Ingeborg geheirathet hatte; dieser vermachte ihm Reich u. Weib nach seinem Tode. Frithjof ging nun nach seiner Heimath, sühnte seinen Frevel dadurch, daß er einen neuen Tempel baute, und erhielt von Halfdan (Helge war erschlagen worden, da er einen finnischen Tempel zerstören wollte) die Hand Ingeborgs; Rings Reich verwaltete er bloß bis

zur Mündigkeit des Sohnes desselben. Dies der Inhalt der durch Tegnérs Bearbeitung berühmt gewordenen F. Die isländische F. (von Frithjof dem Starken, s. u. Saga), herausgeg. von Rasn im 2. Bd. der Farnaldar Sögur Nordhrlanda, Kopenhagen 1829, übersetzt von Mohnicke, Stralf. 1830.

Fritillaria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Liliaceae-Tulipoideae (VI. 1), Zwiebelgewächse mit schuppigen, fleischigen Niederblättern, beblättertem Stengel u. großen einzelnen od. mehreren doldig-gestellten Blüthen; Blüthenhülle glockenförmig, abfallend, die einzelnen Blätter am Grunde mit einer Honiggrube; Griffel lang, dreikantig; Kapsel mit zahlreichen flach-zusammengedrückten Samen in jedem Fach. Am meisten bekannt ist die angeblich in Persien einheimische, 1576 aus Constantinopel nach Wien gebrachte, jetzt allgemein in Gärten cultivirte F. imperialis *L.* (Kaiserkrone), deren Stengel in der Mitte zahlreiche, genäherte, längliche oder lineal-lanzettliche Blätter, dann eine quirlartige Blüthendolde u. über dieser einen dichten Schopf steriler Hochblätter trägt; Blüthen groß, braunroth, in Gärten mennigroth u. gelb variirend, glockenförmig, abwärtshängend; die betäubend riechende, sonst officinelle, scharf schmeckende, faustgroße, schuppige Zwiebel ist giftig, aber gekocht eßbar u. nahrhaft; der in den Honiggrübchen (Nectarien) abgesonderte Honigsaft erregt Erbrechen; F. persica *L.* (Persische Schachblume), mit purpurrothen, hängenden, ährenständigen Blumen, in Persien; F. meleagris *L.* (Schachblume, Kibitzei), in SEuropa und an einzelnen Stellen NEuropas, mit einblumigem Stengel, hängender, glockenförmiger, fast eiförmiger, würflig-gefleckter Blüthe; F. Camtschatcensis *Gawl.*, in Japan und Kamtschatka, liefert in ihren Zwiebeln den Kamtschadalen ein beliebtes Nahrungsmittel. Engler.*

Fritillus (röm. Ant.), s. u. Würfelspiel.

Fritsch, 1) Ahasverus, Rechtsgelehrter, geb. 16. Dec. 1629 in Mücheln bei Naumburg; hatte in seiner Jugend unsägliche Leiden zu erdulden, fristete auf dem Gymnasium in Halle kümmerlich sein Leben, studirte seit 1650 in Jena die Rechtswissenschaften, wurde 1657 in Rudolstadt Hofmeister des Grafen Albert Anton von Schwarzburg, 1661 Hof- u. Justizrath des regierenden Grafen Ludwig Günther, 1679 Kanzleidirector u. Consistorialpräsident u. 1682 Kanzler; er st. 24. Aug. 1701. F. hat sehr viel geschrieben über Bürgerliches, Staats-, Lehns- und Kirchenrecht, Landespolizei, Politische Sittenlehre (herausgeg. v. seinem Sohne 1782, 2 Bde. Fol.); auch eine Menge theologischer Schriften, u. a.: Unchristliches Christenthum; Das wahre apostolische u. heutige falsche Christenthum, gegen einander gehalten; Christenthumsfragen (n. A. von Delitzsch, Dresden 1841); und religiöse Lieder, theils eigene Dichtungen, theils Sammlungen. Vergl. Spiller, Kleine Schriften des A. F. mit Biographie, Koburg 1792. 2) Karl, namhafter Meteorolog und Naturforscher, geb. 16. Aug. 1812 zu Prag; Beamter bei der Cameralgefällen-Verwaltung zu Prag, dann an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus in Wien; seine meteorologischen u. phänologischen Beobachtungen, an denen seine Schwester Wilhelmine (gest. 12. Oct. 1857 im 35. Lebensjahre) aufs lebhafteste theilnahm, waren für Österreich epochemachend. Schon vor seiner Anstellung in Wien (1846—48) bereiste er mit Kreil Österreich, um magnetische Beobachtungen anzustellen. Unter seiner Leitung dehnte sich das Beobachtungsnetz immer weiter über Österreich aus; zeitweise werden die Ergebnisse in übersichtlicher Zusammenstellung veröffentlicht; die erste erschien 1859 in den Jahrbüchern der Centralanstalt. 1872 in den wohlverdienten Ruhestand tretend, zog F. nach Salzburg, um die Leitung der phänologischen Station fortzusetzen. Die Resultate seiner Beobachtungen finden sich theils in den Denkschriften u. den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, theils in den Schriften der Österreich. Gesellsch. für Meteorologie, theils in anderen wissenschaftlichen Zeitschriften, so namentlich seine Wolkenbeobachtungen, betreff. Färbung, jährliche Vertheilung ꝛc. in Kreils magn. u. meteorol. Beob., Über Gleichzeitigkeit der Meteorfluthen mit tiefen Barometerständen, Über den Einfluß der Witterung auf die Vegetation, die periodischen Erscheinungen im Pflanzenreich u. a., in Abh. Böhm. Ges.; Über Steigen u. Fallen der Lufttemperatur in 11jähr. Periode in Verbindung mit den Sonnenflecken, in Denkschr. der Wiener Akademie, u. v. a. 3) Gustav Theodor, geb. 5. März 1838 zu Kottbus; studirte in Breslau, Berlin u. Heidelberg Naturwissenschaft u. Medicin, bereiste von 1863—66 SAfrika, betheiligte sich an den deutschen Feldzügen von 1866 und 1870/71, wurde 1868 von der preuß. Regierung zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß nach Aden geschickt, bereiste gleichfalls auf Regierungskosten Ober-Ägypten, ging 1874 nach Ispahan zur Beobachtung des Venusdurchganges u. erhielt nach seiner Rückkehr die Stellung eines außerordentlichen Professors der Medicin zu Berlin. F. hat als Ethnolog namentlich in die südafrikanischen Völkerverhältnisse große Klarheit gebracht. Er schr.: Drei Jahre in SAfrika, Bresl. 1868; Die Sculptur u. die feineren Structurverhältnisse der Diatomaceen, Berlin 1870; außerdem wichtige Abhandlungen in Zeitschriften, z. B. Klima von SAfrika (Zeitschr. des Vereins für Erdkunde 1868); Das Insectenleben Südafrikas (Zeitschr. des Berliner anatom. Vereins, 1869); Ueber die elektrische Erregbarkeit des Großhirns (Archiv für Anat. u. Physiol. 1870); Über das stereoskop. Sehen im Mikroskop u. die Herstellung stereoskopischer Mikrotypien auf photographischem Wege (Festschrift der Gesellschaft naturforschender Freunde 1873) u. v. a. 2) r. 3) Thambarn.

Fritsch, Karl v., Geolog u. Reisender, geb. zu Weimar 11. Nov. 1838; widmete sich anfangs zu Ilmenau, dann zu Eisenach der Forstwissenschaft, studirte dann 1860—62 in Göttingen, unternahm nach seiner Promotion eine Reise nach Madeira und den Canarischen Inseln, habilitirte sich 1863 an der Universität u. dem eidgenöss. Polytechnicum zu Zürich, reiste 1866 mit W. Reiß u. A. Stübel zur Beobachtung des Vulcanausbruches nach Santorin. Nachdem er einen Ruf als Docent der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft angenommen, wirkte er 1867—73 in Frankfurt a. M., machte 1872 mit J. Reiß eine Reise

nach Marocco u. Canaria. Seit 1873 ist er Professor der Mineralogie u. Geologie zu Halle a. d. S. Unter seinen Schriften sind bes. hervorzuheben: Geognost. Skizze der Umgegend von Ilmenau (mit Karte, Zeitschr. dtsch. geolog. Ges. 1860); Skizzen über geol. Verhältnisse im Hegau, (N. Jahrb. d. Min. 1865); Reisebilder von den canarischen Inseln (Petermanns Mitth., Erg.-Heft 22, 1867). Mit Hartung und Reiß: Teneriffa, geol.-topogr. dargest., Winterth. 1867. Mit Reiß: Geolog. Beschreib. d. Insel Teneriffa, ebd. 1868, m. Atlas; Die ostatlant. Inselgruppen (Jahresber. d. Senckenb. Ges. 1870); Vorstudien über die jüngeren mesozoischen Ablagerungen bei Eisenach (N. Jahrb. Min. 1870); Geol. Beschreibung d. Ringgebirges von Santorin (Zeitschr. dtsch. geol. Ges. 1871); Das Gotthardgebiet, mit Karte und Profilen (15. Lf. Beitr. zur geol. Karte d. Schweiz, Bern). r.

Fritte, Glasmasse, Glasstoff, halbverglaste Körper, oft dem Zerspringen durch Temperaturveränderung sehr ausgesetzt; wird bes. in England u. Frankreich gefertigt; vgl. Porzellan.

Fritzlar, 1) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, an der Eder u. Schwalm, ziemlich eben u. fruchtbar, mit dem Kellerwald im SW. u. dem Langen Berge im N., durchschnitten von der Main-Weser-Bahn; 339,₀₇ □km (6,₁₇ □M) mit (1875) 25,357 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Eder, oberhalb der Mündung des Elbstützchens, ein alterthümlicher Ort, dem seine vielen Thürme ein vortheilhaftes Ansehen verleihen; Landrathsamt, Amtsgericht, Oberförsterei, 1 evangel. u. 2 katholische Kirchen, darunter die schöne Peterskirche mit 2 Thürmen und 16 Altären, ehemaliges Franciscanerkloster (jetzt Armenhaus und evang. Kirche), 1875 2965 Ew. — F., ein alter Ort, ist die Wiege des Christenthums im alten Hessenlande. Hier gründete Bonifacius 732 die Peterskirche, ein Kloster u. eine Klosterschule, welche er anfangs selbst leitete, dann aber an Wigbert, den ersten Abt daselbst, übertrug, u. auf dem nahen Büraberge 741 ein Bisthum, an dessen Stelle bis 1234 ein Städtchen stand u. heute noch sich ein Bethaus befindet. 774 wurde F. von den heidnischen Sachsen überfallen u. verbrannt; später wurde das Bisthum von Karl d. Gr. mit dem in Paderborn vereinigt, im 11. Jahrh. kam es an das Erzstift Mainz. Bei F. 906 Sieg des Grafen Adalbert von Babenberg über die Rothenburger. Auf einem Reichstage daselbst 919 wurde Heinrich der Vogler zum Deutschen König gewählt. An die Stelle des Klosters, das um 1000 verschwand, trat ein Chorherrnstift. Im Anfange des 13. Jahrh. wurde F. zur Stadt erhoben; 1232 vom Landgrafen Heinrich Raspe, der sich an dem Erzbischof von Mainz, welchem F. gehörte, u. an den Einwohnern, die ihn verhöhnt hatten, rächen wollte, erstürmt und verbrannt. 1400 hier Überfall u. Tod des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck. 1631 wurde F. von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen erstürmt, doch bald nachher wieder geräumt. Hier gewann 1640 Baner ein Treffen gegen den Erzherzog Leopold, u. 1. Juli 1760 siegten hier die Verbündeten über die Franzosen. 1802 kam F. an Hessen-Kassel, gehörte von 1807—1814 zum Königreich Westfalen, fiel dann wieder an Kurhessen u. 1866 an Preußen. Infolge eines furchtbaren Orkans stürzte am Morgen des 7. Dec. 1868 während des Gottesdienstes ein Theil des einen Thurmes am kathol. Dom auf das Mitteldach u. zerstörte es größtentheils, wobei 21 Personen verunglückten. Seit 1873 sind die Thürme neu hergestellt. H. Berns.

Fritzsche, 1) Christian Friedr., protestant. Theolog rationalistischer Richtung, geb. 17. Aug. 1776 in Nauendorf bei Zeitz; wurde 1799 Pfarrer in Steinbach bei Borna, 1809 Superintendent in Dobrilugk, 1827 Professor der Theologie in Halle u. st. emeritirt 19. Oct. 1850 in Zürich. Er schr.: De revelationis notione biblica, Lpz. 1828; Amtl. Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird, Schleswig 1839; Welche Zeit ists 1830 im Reiche Gottes? Halle 1830; Vorlesungen über das Abendmahl, das echte Lutherthum und die Union, ebd. 1834; De anamartesia J. Christi, ebd. 1835 ff., 3 Abh.; Nova opuscula academica, Zür. 1846, u. a. 2) Karl Friedr. August, in der Theologie als Exeget bekannt, ältester Sohn des Vorigen, geb. 16. Dec. 1801 in Steinbach; wurde 1823 Privatdocent in Leipzig, 1825 Professor der Theologie daselbst, 1826 in Rostock, 1841 in Gießen u. st. das. 6. Decbr. 1846: De nonnullis secundae Pauli ad Corinth. epistolae locis, Lpz. 1824; Commentare zum Matthäus (Lpz. 1826), zum Marcus (ebd. 1830) u. zum Römerbrief (1836—43, 3 Bde.); Über Tholucks Verdienste um die Schrifterklärung, Halle 1831; De conformatione N. T. critica, quam C. Lachmannus edidit, Gieß. 1841; u. a. 3) Franz Volkmar, Philolog, Bruder des Vor., geb. 26. Jan. 1806 in Steinbach, wurde erst Collaborator an der Thomasschule in Leipzig u. 1828 Professor der Beredtsamkeit u. alten Literatur in Rostock; er schr.: Quaestiones Lucianeae, Lpz. 1826; Quaestiones Aristophaneae, ebd. 1835; Streitschriften gegen O. Müller über des Äschylos' Eumeniden, ebd. 1834 f.; gab heraus: Des Aristophanes Thesmophoren, 1838, u. Frösche, Zür. 1845; außer mehreren Einzelausgaben den Lucian, Rost. 1860 ff. 4) Karl Julius, verdienstvoller Chemiker, geb. 29. Oct. 1808 zu Neustadt bei Stolpen in Sachsen, widmete sich der Pharmacie, dann der Chemie, wurde Assistent am chemischen Laboratorium von E. Mitscherlich, dann 1834 Vorsteher der Struveschen Anstalt für künstliche Mineralwasser zu Berlin; 1838 wurde er Adjunct, 1853 Mitglied der Akademie zu Petersburg, st. 20. Juni 1871 zu Dresden. Seine wissenschaftlichen Arbeiten bezogen sich anfangs mehr auf botanische, später auf chemisch-mineralogische Gegenstände; besonders bemerkenswerth sind seine verschiedenen Abhandlungen über die Natur des Pollens, unter letzteren seine Untersuchungen über die Zersetzungspunkte des Indigo, unter denen er das Anilin zuerst kennen lehrte. Die Mehrzahl seiner Abhandlungen finden sich in Poggendorffs Annalen von 1833 an. 5) Otto Fridolin, Bruder von F. 3), geb. 1812 in Dobrilugk, 1836 akademischer Lehrer in Halle, 1837 Professor der Theologie in Zürich u.

1844 Oberbibliothekar daſ.: er ſchr.: De Theodori Mopsvestani vita et scriptis. Halle 1836; über ſchwere Stellen der Johanneiſchen Briefe, in Opuscula academ. Fritzschiorum (nämlich von ihm, ſeinem Vater u. ſeinem älteſten Bruder), Lpz. 1838; Confessio Helvetica posterior, 1841; mit W. Grimm, Handbuch zu den Apokryphen des A. T., Lpz. 1851—60, 6 Hefte; gab auch den Lactantius (Lpz. 1842—44, 2 Bde.) u. Das Buch Eſther (Zür. 1848) heraus, ſowie Libri Apocryphi V. T., Lpz. 1871.

1) 2) Löffler.* 3) Brambach.* 4) r.

Frivöl (vom lat. Frivölus, kleinlich, unbedeutend, elend). 1) In dieſem Sinne findet es ſich noch in der Gerichtsſprache z. B. in dem Ausdruck frivola appellatio, eine unweſentliche, leichtfertige u. daher ſtrafbare Appellation. 2) (franz.) ſ. v. a. leichtfertig, zweideutig, dann auch inhaltlos, principienlos, lügneriſch. 3) (Äſthet.), das Frivole als philoſophiſch beſtimmbarer Begriff bezeichnet zunächſt im Allgemeinen und ohne vorherrſchend ſchlimme Nebenbedeutung den Mangel an ſubſtantiellem Gehalt u. zwar ſowol in ſubjectivem (perſönlichen), wie objectivem Sinne; da aber ſolcher Mangel überhaupt, namentlich wenn er in der Form mit einer gewiſſen Prätenſion auftritt, nothwendig einen Gegenſatz zu allem, was inhaltsvoll, wahrheitsgemäß, gediegen u. bedeutungsvoll iſt, bildet, erhält das F. ſofort den Sinn des Gehaltloſen, Unwahren, Unſoliden. Wenn ſich damit überdies im perſönlichen Sinne ein ſkeptiſches Verhalten gegen die Wahrheit, d. h. gegen das Ideelle überhaupt, verbindet, erhält das F-e die Bedeutung einer Alles nach materiellen Motiven abſchätzenden Ironie gegen die Echtheit, Größe u. Schönheit Alles ideellen Empfindens u. Strebens. Ihre Waffe iſt die Perſiflage, das Lächerlichmachen. Vom Komiſchen, das ja auch im Lächerlichmachen beſteht, unterſcheidet ſich das F-e ſehr weſentlich dadurch, daß, während das Komiſche das Negative, alſo die Sünde, die Pedanterie u. ſ. f. angreift, um die Wahrheit u. Würde des geiſtigen Gehalts wiederherzuſtellen, das F-e gerade umgekehrt den letzteren opfert, um das Negative als das einzig Herrſchende darzuſtellen. Kommt ſolche Frivolität mit ſich ſelbſt in Conflict, z. B. in der Furcht vor dem Tode od. bei einem großen Unglück, ſo ſchlägt ſie meiſt ins gerade Gegentheil, in Bigotterie und pietiſtiſche Scheinheiligkeit, um. Schaller.

Frivolität (ſ. Frivol), in ſubjectivem Sinne als Eigenſchaft einer Perſon, ſei es, daß ſich dieſelbe im frivolen Handeln oder im Ausſprechen von frivolen Anſichten äußert; in objectivem Sinne die Beſchaffenheit einer dem frivolen Handeln entſprungenen Thatſache oder eines ſolchen Zuſtandes.

Frizieri (Fridzeri oder Fritzeri), Alexander Maria Anton, genannt Frizer, Muſiker, geb. 16. Jan. 1741 in Verona, erbfindete in ſeinem erſten Lebensjahre, zeigte aber ſehr viel Talent zur Muſik, in welcher er ſich zu Vicenza ausbildete, erlernte mit Leichtigkeit mehrere Inſtrumente, welche er ſich ſelbſt baute, u. componirte ſchon als Knabe Manches. 1762 wurde er Organiſt in Vicenza, ging aber als Violin- u. Mandolinſpieler 1765 nach Frankreich, Belgien u. an den Rhein, wo er ſich hören ließ u. überall ausgezeichneten Beifall fand. Er hielt ſich längere Zeit in Paris u. auf den Gütern des Grafen v. Châteaugironne auf, lebte dann in Nantes u. zuletzt in Antwerpen, wo er 1819 ſtarb. Er hat u. a. Quartette und mehrere Opern componirt. Brambach.*

Frô (deutſche Myth.), dem nordiſchen Freyr entſprechender Gott, deſſen Namen auch noch lange nach Annahme des Chriſtenthums gebraucht und auf den chriſtlichen Gott angewendet wurde.

Fröbel, 1) Friedrich, Pädagog, geb. 21. April 1782 zu Oberweißbach im Rudolſtädtiſchen, widmete ſich dem praktiſchen Forſtweſen u. ſtudirte dann ſeit 1800 in Jena Mathematik und Naturwiſſenſchaften, wurde 1802 Verwalter eines mecklenburgiſchen Edelmannes, 1803 Lehrer an der Muſterſchule in Frankfurt a. M., lebte 1808—10 als Privatlehrer in Yverdon, wo er mit Peſtalozzis Inſtitut in enge Verbindung trat, ſetzte dann ſeine Studien in Göttingen fort, wurde in der Peſtalozziſchule zu Berlin Lehrer, machte im Lützowſchen Corps die Feldzüge von 1813 u. 1814 mit, wurde dann Inſpector des Mineralogiſchen Muſeums in Berlin, nahm aber 1816 ſeine Entlaſſung und gründete in Griesheim bei Stadt-Ilm eine Erziehungsanſtalt, die er kurz darauf, verbunden mit Langethal u. Wildendorf, nach Keilhau bei Rudolſtadt überſiedelte. Er ſtarb 21. Juni 1852 in Marienthal bei Bad Liebenſtein. Sein pädagogiſcher Grundſatz war harmoniſche Ausbildung jeder Seite menſchlicher Thätigkeit in dem Individuum, u. ſeine Methode fand beſ. in der Schweiz, Ungarn und Nordamerika Anklang und Verbreitung. Er ſchr. u. a.: Die Menſchenerziehung, Lpz. 1826, 1. Bd., u. gab ſeit 1850 F-s Wochenſchrift für alle Freunde der Menſchenbildung, Liebenſt. 1850 ff., heraus. Seine geſammelten pädagogiſchen Schriften edirte Lange, Berl. 1862, 2 Bde. Er iſt auch Gründer der Kindergärten (ſ. d.). Vgl. Bühlmann, F. F. und der Kindergarten, Frauenf. 1871; Hanſchmann, F. F., die Entwickelung ſeiner Erziehungs-Idee in ſeinem Leben, Eiſen. 1874. 2) Julius, Publiciſt u. deutſcher Conſul, Neffe des Vor., geb. 1805 zu Griesheim im Rudolſtädtiſchen, erhielt ſeine Bildung in Keilhau bei ſeinem Oheim und ging, nachdem er ſich durch geographiſche u. literariſche Arbeiten ſeinen Unterhalt verdient, zur Vollendung ſeiner Studien nach Jena u. Berlin, erhielt 1833 an der Induſtrieſchule in Zürich eine Lehrerſtelle u. die Profeſſur der Mineralogie an der dortigen Hochſchule. 1838 Bürger in Zürich, warf er ſich 1839 auf die Seite der radicalen Oppoſition, gab ſeine Profeſſur auf u. widmete ſich nun ganz dem ſchon früher von ihm gegründeten Literariſchen Comptoir, in welchem viele revolutionäre Schriften, die der Cenſur wegen in Deutſchland nicht veröffentlicht werden konnten, erſchienen. Im Juni 1845 wurde er auf einer Geſchäftsreiſe in Köln aus dem ganzen preußiſchen Staate ausgewieſen, fand aber 1847 Aufnahme in Dresden, 1848 wurde er, nun ausgeſprochener Demokrat, für Reuß als Abgeordneter in das Parlament zu Frankfurt gewählt, ging mit Rob. Blum im Octbr. d. J. nach Wien, um den Aufſtändiſchen eine Adreſſe von einer Partei des Parlaments zu überbringen, u. nahm dort als Hauptmann am 26.—28. Octbr. theil an dem

Kampfe. Nach der Übergabe Wiens wurde er 4. Novbr. mit Blum verhaftet und kriegsgerichtlich zum Strang verurtheilt, aber begnadigt. Er ging nach Frankfurt zurück, folgte dem Rumpfparlament im Juni 1849 nach Stuttgart, lebte einige Zeit in Cuxhaven, dann auf Helgoland u. wanderte im Sept. 1849 nach Amerika aus. Dort etablirte er erst in New-York eine Seifenfabrik, zog aber 1850 nach Nicaragua, wo er 1851 bei der Commission zur Untersuchung des Kanalbaues war. Später ging er nach San Francisco, wo er seit 1855 ein Journal herausgab, u. Ende d. J. wendete er sich wieder nach den östlichen Staaten. Nachdem er sich 1856 zu New-York mit der Gräfin Karoline von Armansperg, Tochter des Bayer. Ministers, vermählt, kehrte er nach Deutschland zurück, trat in Wien mit den leitenden Ministern in Verbindung u. arbeitete hier in großdeutschem Interesse, namentlich im Botschafter, dem damals einflußreichsten officiösen Blatte, wie sonst in officiöser Weise. Dabei aber suchte er für eine Reform der österreichischen Handelspolitik in freihändlerischem Sinne u. seine eigenthümlichen socialen Theorien zu wirken. Anfang 1866 löste er seine Wiener Verhältnisse u. wollte nach Amerika zurück, ließ sich aber dann zur Übernahme der Redaction des Württemb. Staatsanzeigers bewegen, die er jedoch nur ein Jahr führte, um dann 1867 die Süddeutsche Presse in München zu gründen, welche nun die preußische Politik in Bayern vertrat, von ihm aber, da sie sich nicht rentirte, 1873 verkauft wurde. Wenige Monate später trat er als Consul in Smyrna in deutsche Reichsdienste. Er schr. u. a.: Kleine politische Schriften, Stuttg. 1866, 2 Bde.; Theorie der Politik, Wien 1861 bis 1864, 2 Bde.; Die Wirthschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkte der Einheit idealer u. realer Interessen, Lpz. 1870—76, 3 Bde. Lagai.*

Froben, 1) (Frobenius), Johann, bedeutender Buchdrucker, geb. 1460 zu Hammelburg in Franken, bildete sich in Basel namentlich in den alten Sprachen aus, war dabei für eine große Druckerei Corrector, legte 1491 eine eigene Buchdruckerei an u. gründete ein bedeutendes Verlagsgeschäft. Er druckte u. a. die Werke seines Freundes Erasmus u. die lateinischen Kirchenväter, u. wandte dabei als Erster die lateinische Schrift an. Er starb 1527, als er damit umging, auch die griechischen Kirchenväter herauszugeben, welche Absicht seine Söhne 2) Hieronymus (st. 1564) u. 3) Johann, u. sein Eidam, Nicolaus Epiſcopius (st. 1564), sowie seine Enkel Ambrosius und Aurelius ausführten. Die Werke, welche aus der F-schen Officin hervorgingen, sind fast alle in gr. Fol. gedruckt. 4) F., Stallmeister des großen Kurfürsten von Brandenburg, fiel 28. Juni 1675 bei Fehrbellin in unmittelbarer Nähe des Großen Kurfürsten. Daß er diesen bewogen habe, das Pferd mit ihm zu wechseln, weil er bemerkte, daß es die Schweden auf den Schimmel des Großen Kurfürsten abgesehen, ist nicht historisch erwiesen. 1—3) r.

Froberg (m. Geogr.), Grafschaft des Deutschen Reichs, an dem Doubs, zwischen dem vormaligen Stifte Basel u. Hochburgund; seit dem 16. Jahrh. dem Hochstift Basel gehörig, welches 1780 F. an Frankreich gegen Franquemont abtrat.

Frobisher oder Frobiser (auch Forbisher), Sir Martin, brit. Seefahrer im 16. Jahrh., geb. zu Doncaster in Yorkshire u. frühzeitig zum Seemann erzogen, war der erste Engländer, welcher eine Nordwest-Durchfahrt nach China versuchte. Nachdem er sich umsonst an die großen Kaufleute gewandt, um Unterstützung zu seinem Plane zu erlangen, fand er solche endlich bei Dudley, Graf von Warwick, einem Günstling der Königin Elisabeth. Er bildete eine Gesellschaft und kaufte zwei kleine Schiffe, mit denen er 8. Juni 1576 von Deptford abfuhr. Am 11. Aug. befand er sich unter 62° 50′ nördl. Br. in der Meerenge der Polarländer, welcher er seinen Namen gab. Fünf Mann seiner Leute verschwanden dort im Eise spurlos; er kehrte um, nahm einen Eskimo mit sich u. langte 2. Octbr. in Harwich an. Eine zweite Reise trat er 26. Mai 1577 an, erreichte die F-Straße wieder, mußte aber des Eises wegen abermals zurückkehren u. langte Ende Sept. wieder an. Elisabeth beschloß hierauf in den durch F. entdeckten Ländern ein Fort anzulegen und zu bemannen. Um dies auszuführen, unternahm F. 31. Mai 1578 seine dritte Reise; aber er erreichte nicht einmal die F-Straße, verlor mehrere Schiffe im Sturm u. Eis u. kehrte ohne Gewinn zurück. Die engl. Regierung gab darauf ihren Plan auf, F. machte 1583 als Schiffscapitän die Seereise Drakes nach WIndien mit u. focht 1588 gegen die Armada mit solcher Auszeichnung, daß er dafür zum Ritter geschlagen wurde. 1594 wurde er mit 10 Kriegsschiffen Heinrich IV. von Frankreich zu Hilfe gegen die Spanier gesandt, aber 7 Nov. bei der Erstürmung des Forts Crozon in der Bretagne tödlich verwundet, st. er wenige Tage darauf. Die Lage der F-Straße ist nicht genau bekannt geworden. Henne Am Rhyn.

Frodoardus (Flodoardus) aus Champagne, geb. 894, gest. 966 als Chorherr in Cormici, schrieb Annales, sive chronicon ab anno 919 usque ad 966 u. eine Geschichte der Kirche von Reims.

Frohberger, Johann Jacob, berühmter Orgel- und Klavierspieler, geb. um 1635 zu Halle, Schüler Frescobaldis in Rom, wurde 1655 Hoforganist in Wien, machte Kunstreisen auf Einladung an andere Höfe, sowie nach Paris und London. Zurückgekehrt, fand er seine persönlichen Beziehungen zum kaiserl. Hofe getrübt, nahm seinen Abschied u. lebte seither zurückgezogen in Mainz bis um das Jahr 1695. Compositionen von ihm wurden erst nach seinem Tode veröffentlicht, nämlich Suiten, Toccaten, Capricen u. a. Bramach.

Frohburg, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Wyhra, Station der Sächsischen Staatseisenbahnen, Gerichtsamt, Pfarrkirche, altes Schloß mit Park, Volksbank, Weberei von Plüsch u. Baumwollenwaaren, Cigarrenfabrikation, Töpferei, Braunkohlengruben; 2867 Ew. F. gehörte ursprünglich den Herren von F., einer Seitenlinie der Altenburger Burggrafen, welche schon 1172 vorkommt, im 14. Jahrh. aber den darnach benannten Marschällen von F., das dasige Kirchenpatronat seit 1413 dem Altenburger St. Georgsstift. Hier am 8. Octbr. 1813 Gefecht zwischen Franzosen und Russen. H. Berns.

Fröhlich, 1) Abraham Emanuel, deutscher Dichter, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, wurde 1817 evangel. Pfarrer in Mönthal, 1827 Professor an der Aarauer Kantonsschule, seit 1836 Diakonus in Aarau; erfuhr viele Anfeindungen, weil er nach 1830 von der liberalen zur conservativen Partei übergetreten war; st. 1. Dec. 1865; Gab 1831—38 Die Alpenrosen heraus. Als Fabeldichter schlug er eine neue Bahn ein, indem er nicht von der Moral sich leiten ließ, sondern von der Natur ausging und die sittliche Bedeutung in die Handlung selbst legte. Seine übrigen Dichtungen, Schweizerlieder, Elegien, Epen (Ulrich Zwingli, Ulrich von Hutten, Johann Calvin), Politische Schriften (Der junge deutsche Michel, Reimsprüche aus Staat, Kirche u. Schule), Psalmen und Geistliche Lieder, sind trotz mancher schönen Stellen ohne Bedeutung. Gesammelte Werke, Frauenf. und Zürich 1853—61, 6 Bde. 2) Bernhard, Genre- und Thiermaler der Münchener Schule; geb. zu München 1823, Sohn eines königl. Gymnasialrectors, bildete sich an der Akademie seiner Vaterstadt u. gewann namentlich durch seine Gemsen- u. andere Jagdscenen in den Münchener Fliegenden Blättern, in denen bisweilen ein übersprudelnder Humor zu Tage tritt, einen hochgeachteten Namen. 3) Karl, deutscher Silhouettist der Gegenwart in Berlin, empfing die erste Anregung zur Kunst in Stralsund, war lange Jahre auf Reisen u. ließ sich dann in Berlin nieder. In seinen psaligraphischen Arbeiten findet sich keine Spur von Übertreibung; sie sind allezeit von tadellosem Ebenmaße der Form und über ihnen schwebt ein unsichtbarer Hauch kindlicher Poesie. Auch die harmlosen reizenden Verse dazu rühren von F. her. Viele seiner Bücher sind in fremde Sprachen übersetzt worden, so sein Schwarzer Mann, sein Mit Feder und Scheere, seine Maiglöckchen (Lilgen, Konfalgea) ꝛc. Außerdem wären noch zu nennen sein Treuer Hund Karo, Der fremde Herr im Garten ꝛc.

1) Henne-Am Rhyn. 2) 3) Regnet.

Fröhliche Brüder (Fratres gaudentes, Frères de la jubilation), 1) Brüder des Ritterordens der heiligen Jungfrau Maria, 1233 gestiftet, 1262 von Papst Urban IV. nach der Regel St. Augustins geordnet; sie konnten mit Frau u. Kindern leben, wo es ihnen beliebte; 1589 aufgehoben; 2) Abth. der Franciscaner, welche sich von der strengen Regel entfernten, Güter u. Einkünfte hatten.

Frohn, s. Fron.

Frohndienst, s. Fronen.

Frohschammer, Jakob, deutscher Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 in Illkofen bei Regensburg, studirte seit 1841 Theologie u. Philosophie, wurde 1847 Priester, habilitirte sich 1850 in München u. wurde 1851 Universitätsprediger und 1854 Professor der Theologie, trat aber 1855 in die philosophische Facultät über. Wegen seiner Forderung auf Unabhängigkeit der Philosophie von der Theologie wurde er 1863 a divinis suspendirt und wegen seines fortgesetzten Kampfes um die Freiheit der Forschung und seiner kritischen Schriften gegen Papstthum, die Encyclica und den Syllabus, Ende 1871 von dem Erzbischof von München mit der Excommunication belegt. Er schr.: Beiträge zur Kirchengeschichte, Landsh. 1850; Der Ursprung der menschlichen Seele (für den Generatianismus), Münch. 1854; Menschenseele u. Physiologie (gegen K. Vogt), ebd. 1855; Einleitung in die Philosophie, ebd. 1858; Über die Aufgabe der Naturphilosophie u. ihr Verhältniß zur Naturwissenschaft, ebd. 1861; Über die Freiheit der Wissenschaft, ebd. 1861; Beleuchtung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864, Lpz. 1865, 2. Aufl. 1870; Das Christenthum u. die moderne Naturwissenschaft, Wien 1868; Das Recht der eigenen Überzeugung, Lpz. 1869; Zur Würdigung der Unfehlbarkeit des Papstes u. der Kirche, Münch. 1869, 3. Aufl. 1870. Das neue Wissen u. der Glaube mit Rücksicht auf D. Strauß, Lpz. 1873; Der Fels Petri in Rom, Schaffh. 1873, 5. Aufl. 1875. 1862 begründete er die Zeitschrift Athenäum, als Organ für die freiere Forscher in der katholischen Kirche; auch diese wurde, wie die meisten seiner Schriften, auf den Index gesetzt.

Schroer.

Frohsdorf (Froschdorf, ehemals Krottendorf), Dorf im Bez. Neunkirchen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, am Westabhange des großen Kaiserwaldes, mit einem großen Schloß und Park, seit 1851 im Besitze des Grafen von Chambord u. gegenwärtig Aufenthaltsort desselben.

Frohse, Flecken im Kreise Kalbe des preuß. Regbez. Magdeburg, an der Elbe, Schifffahrt; 1300 Ew. Hier am 10. Jan. 1278 Schlacht zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg u. dem Markgrafen Otto IV. von Brandenburg, in welcher der Letztere geschlagen u. gefangen wurde.

Froissart, Jean, franz. Geschichtschreiber u. Dichter, geb. um 1333 zu Valenciennes, wo ihm 1856 ein Standbild gewidmet wurde; er wurde Geistlicher, liebte dabei die Vergnügungen, machte mehrere Reisen in Frankreich u. nach England, Schottland und Italien, war längere Zeit im Gefolge des Schwarzen Prinzen u. a. vornehmer Herren und Domherr zu Chimai im Hennegau, wo er um 1400 st. u. ihm 1849 ein Denkmal errichtet wurde. Er schr.: Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne (von 1326 bis 1399), Lyon 1559—61, 4 Bde., Par. 1806, 12 Bde. Fol.; von Buchon, ebd. 1824—26, 15 Bde., und 1836; neue Ausgabe 1867 von Kervyn de Lettenhove, Brüss. 1863—75, Bde. 1—21, von Siméon Luce, Par. 1869—74, 5 Bde.; Gedichte, herausg. von Scheler, Brüss. 1870—72, 2 Bde. Seine Chronik, ganz auf eigenen Beobachtungen ruhend, ist eine wichtige Quelle für die geschilderte Zeit u. die Art seiner Erzählung naiv u. treuherzig. Sein Roman Meliador, od. der Ritter von der goldenen, Sonne blieb unvollendet. Die schönste Handschrift von F.s Chronik befindet sich auf der Bibliothek zu Breslau, die seiner Gedichte in Paris. Vgl. Kervyn de Lettenhove, F., étude littéraire sur le XIV. siècle, Par. 1858, 2 Bde.; Weber, Jean F. u. seine Zeit in Raumers hist. Taschenbuch 1871.

Henne-Am Rhyn.

Frölich, Wilhelm, schweiz. Oberst, geb. 1492 in Riesbach bei Zürich, wuchs ohne Erziehung auf, verließ 1520, als die Reformation in Zürich eingeführt wurde, das Zimmermannshandwerk, das er betrieb, u. seine Heimath u. begab sich

nach Solothurn, wo er das Bürgerrecht erwarb, trat bald darauf in franz. Dienste, kämpfte als Hauptmann, später als Oberst in verschiedenen Schweizer-Regimentern gegen die Hugenotten u. entschied 1544 mit 6000 Schweizern die Schlacht bei Cerisoles; wurde Ritter u. von Franz I. in den Adelstand erhoben, machte die Feldzüge in Italien u. Flandern mit u. starb zu Paris 4. Dec. 1562. Henne-Am Rhyn.

Fromage (franz.), Käse.

Frome, 1) Fluß in der engl. Grafschaft Dorset, entspringt bei Beaminster u. mündet bei Wareham in den Poole Harbour des Canals (La Manche). 2) Fluß in der engl. Grafschaft Somerset, mündet bei Bath in den Avon. 3) Stadt in Somersetshire (England), am gleichnam. Flusse, Eisenbahnstation, 9 Kirchen, literarisches Institut mit Bibliothek und Museum, bedeutende Fabrikation von Tuch, Seidenhüten u. Ale; 8957 Ew.

Fromentin, Eugène, franz. Genremaler; geb. zu La Rochelle 1820, gest. 27. Aug. 1876 zu St. Maurice bei La Rochelle, ward Louis Cabats Schüler u. bereiste 1842—46 den Orient u. Algerien, denen er nun die Stoffe seiner gut componirten und lebhaft colorirten Bilder entnimmt. So: Ein maurisches Begräbniß (1853); Gazellenjagd; Audienz bei einem Khalifen (1859); Straße zu El-Aghouat (1859); Die reitenden Boten (1861); Araber-Bivouak bei Tagesanbruch (1863); Arabische Falkenjagd (1863); Reiherjagd; Nächtliche Räuber (beide 1865); Nomaden auf dem Marsch (1866); Teich in einer Oase (1866); Araber, von einer Löwin angefallen (1869). F. faßt das Leben des Morgenländers von seiner äußeren sinnenfälligen Seite, trifft aber Charakter u. Stimmung trefflich. Seine Figuren bewegen sich leicht u. sicher u. in energischer Realität. Meisterhaft gelingt ihm die Darstellung des Licht- u. Luftlebens in den verschiedenen Tageszeiten. Nur ist sein Vortrag fast überfeinert u. geht nicht selten auf besondere Wirkungen aus. Auch schrieb er für das Pays Reiseberichte u. machte im Auftrag des Comité des Monuments historiques Reisen, deren Ergebniß er in seinen Visites artistiques, simples pélerinages (1852—56), u. in Une année dans le Sahel (1859) veröffentlichte. Als Romanschriftsteller wurde er bekannt durch seinen Dominique (1863). Regnet.

Fromentine, Meerenge des Atlantischen Oceans, trennt die Insel Noirmoutier von der W-Küste des franz. Dep. Vendée.

Fromm, Frömmigkeit, bezeichnet der ursprünglichen Wortbedeutung nach (wahrscheinlich vom mittelhochd. frumen, machen, vollbringen) die Tüchtigkeit, Brauchbarkeit, in der Sprache Luthers z. B. von Gott gebraucht, wie das griech. χρηστὸς, die Gütigkeit Gottes, bei Menschen überhaupt die religiöse u. sittliche Vollkommenheit; seit Schleiermacher wird das Wort in beschränkter Bedeutung gebraucht, wie griech. εὐσεβεια, lat. pietas für die subjective Religion, d. h. die Religion, wie sie in den sich zu ihr bekennenden Subjecten lebt und deren Fühlen, Denken und Handeln bestimmt, also so v. w. Religiosität. Die Elemente der christlichen F. sind die Erkenntniß Gottes, das Gefühl der Abhängigkeit von Gott u. die Hingabe des menschlichen Willens an Gottes Willen. Sie artet in Frömmelei aus, sofern sie auf die Äußerlichkeiten in der Religion einen besonderen Werth legt und dies recht bemerkbar zu machen sucht. Wer dieser Art von F. ergeben ist, heißt ein Frömmler. Die Ausartung der F. in einseitiger Werthschätzung ihrer Erkenntnißseite ist Orthodoxismus, ihrer Gefühlsseite Quietismus, Pietismus, der bloßen äußeren Bethätigung Werkgerechtigkeit, Ceremoniendienst. Löffler.

Frommann, Georg Karl, verdienter Sprachforscher, geb. 31. Dec. 1814 in Koburg; studirte in Heidelberg u. Göttingen Deutsche Sprache, erfreute sich in Göttingen des persönlichen Umgangs der Gebrüder Grimm u. des Gervinus u. lenkte die Aufmerksamkeit auf sich durch seine werthvolle Ausgabe des Herbort von Fritzlar (1837), sowie durch sein treffliches Deutsches Lesebuch der mittelalterlichen Literatur. Er gründete ein weitbekanntes Erziehungs-Institut in Koburg u. setzte sich nun als nächstes Ziel die Erforschung der deutschen Mundarten. 1854 übernahm er die von Pangkofer ins Leben gerufene Zeitschrift für deutsche Mundarten, die 1859 einging, 1875 in Halle jedoch wieder aufgenommen wurde. Zu erwähnen ist ferner seine Herausgabe der mundartlichen Gedichte Grübels u. Weikerts mit Grammatik u. Glossar, sowie die neue Ausgabe von Schmellers Bayerischem Wörterbuch (Münch. 1869). F. war erst Archivar und Bibliothekar am Germanischen Museum zu Nürnberg, 1865 wurde er Vorstand u. seit wenigen Jahren ist er Director und ausschließlicher Leiter dieses Instituts. Ein besonderes Verdienst hat sich F. durch die ihm vom deutschen protest. Kirchenamte übertragene Revision von Luthers Bibelübersetzung erworben (Volksausgabe 1867). Im Jan. 1876 war er an der Berliner orthographischen Conferenz betheiligt. Beyer.

Frommel, Karl, namhafter Kupferstecher u. Landschaftmaler, geb. 29. April 1789 in Birkenfeld, gest. zu Jöpringen bei Pforzheim 6. Febr. 1863; erhielt seine Ausbildung als Maler unter der Leitung von Ph. Jak. Becker u. erlernte die Stechkunst bei dem Hofkupferstecher Haldenwang in Karlsruhe, worauf er 1809 nach Paris ging, um dort im Auftrage der Kaiserin Josephine 12 große Aquarelle nach der Natur zu malen. Zu seiner Vervollkommnung bereiste er Frankreich, England u. Italien, lernte 1824 in England das Verfahren des neu entdeckten Stahlätzens kennen u. lehrte nach seiner Rückkehr diese Kunst in einer von ihm u. dem Engländer H. Winkles gegründeten Schule. Er wurde später Professor an der Akademie in Karlsruhe und 1829 Galeriedirector daselbst, von welchem Posten er 1858 zurücktrat, um auf seiner Villa Lichtenhall bei Baden zu leben. Man hat von ihm zahlreiche Landschaften, namentlich italienische und süddeutsche, von denen sich mehrere in der großherzoglichen Kunsthalle in Karlsruhe befinden; seine Stiche sind sehr geschätzt. Als Maler wußte er selbst einfachen Darstellungen bestimmter Persönlichkeiten ein ideales Gepräge u. als Stecher die Farben seiner Originale trefflich wiederzugeben. In seinen Werken ist es bes. das Heitere, Anmuthige, Graziöse, was ihm gelingt; sie erscheinen alle von poetischem Hauche durchweht. Hauptbilder: Sorrent; Ausbruch des Vesuv;

Die blaue Grotte von Capri; Ansicht von Rom; Schloß Tirol; Der Ätna und Taormina; Schloß Heiligenberg am Bodensee; Villa Serbelloni am Comer-See; Bellaggio, ebenda; Das Vaterhaus Tassos; Burg Eberstein. Stiche: Landschaft nach Claude Lorrain; 6 Landschaften, im Besitze von E. A. Seemann in Leipzig; Ariccia bei Rom; Aussicht von der Villa d'Este in Tivoli. Er gab heraus: Lindemann-F-s Skizzen aus Rom u. Umgegend, 8 Hefte, u. A., Stuttg. 1854—56. Regnet.

Frommont, Anton, Reformator, geb. 1509 zu Tries in der Dauphiné; war Farels Schüler, wurde von ihm 1532 nach Genf gesandt, um dort die Reformation vorzubereiten, was er unter der Maske eines Schullehrers that; er gewann seine Schüler für den neuen Glauben, den er bald auch öffentlich verkünden konnte, wurde zwar von der katholischen Partei vertrieben, kehrte aber 1534 mit Farel u. Viret nach Genf zurück, wurde daselbst 1537 Pfarrer in der Vorstadt St. Gervais, 1553 Notar u. 1559 Mitglied des Raths der Zweihundert; sein Todesjahr ist unbekannt. Er schr.: Deux pièces préparatoires aux histoires et aux actes de Genève, Genf 1554; Les actes et gestes merveilleux de Genève, neue Ausgabe ebd. 1854. Henne-Am Rhyn.

Fron (v. altd. frôno, von frô, Herr), dem Herrn zugehörig, herrschaftlich, dann heilig. Fronbote, der herrschaftliche Bote, dessen Person als solcher unverletzlich ist, dann der Gerichtsbote, auch der Scharfrichter. F-feste, das herrschaftliche, dann öffentliche Gefängniß. F-hof, Herrenhof. F-recht, das gemeine Standrecht, das Recht des F-herrn ꝛc.

Fronde (fr.), Partei in Frankreich, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. seit 1648 der Regentin Anna von Österreich u. dem leitenden Minister Cardinal Mazarin widersetzte. Sie erhielt ihren Namen von Bachaumont, der einst witzelnd sagte: das (mit der Regierung über Steuern im Streite begriffene) Pariser Parlament käme ihm vor wie die Kinder, die im Stadtgraben von Paris mit Schleudern spielten (Frondes); keck u. übermüthig gegen einander u. gegen die Vorübergehenden, ergriffen sie eilig die Flucht, wenn sie einen Polizeibeamten von Weitem sähen. Dies Witzwort benutzend, trugen die Anhänger der F. Hutcordons in Form einer Schleuder u. nannten sich Frondeurs (Schleuderer). An der Spitze der F. standen der Herzog Gaston von Orleans u. der Prinz Heinrich von Condé, ihr Hauptanhang waren zwar die mit Mazarins und seiner fremden Beamten Regiment unzufriedenen u. nach der Herrschaft selbst lüsternen Großen; aber ihnen schlossen sich auch Viele aus dem Volke an. Sie erregten, von 1648—52 mehrere Aufstände und drangen selbst in Paris ein, bis es dem König Ludwig XIV. gelang, die Ordnung wiederherzustellen. Das Nähere s. Frankreich Gesch. S. 368 ff. Vgl. St. Aulaire, Hist. de la Fronde, Par. 1827, 3 Bde., 2. A. 1860, 2 Bde.; Fitzpatrick, Great Condé and the period of the Fronde, Lond. 1873. Frondiren, über die Regierung spötteln. Henne-Am Rhyn.

Fröndenberg, Dorf im Kreise Hamm des preuß. Regbez. Arnsberg, unweit der Ruhr, Station der Berg.-Märk. Eisenbahn; Strohpapierfabrik; 1400 Ew. Geburtsort des Theologen Hengstenberg.

Fronen, Frondienste, Fronden (franz. Corvées), urspr. unentgeltliche Arbeit od. sonstige Dienstleistungen der Vasallen u. Hörigen, für einen Gutsherrn (Seigneur), später allgemein persönliche Dienstleistungen gemeiner Art als Reallasten der Bauerngüter (Frongüter), an den Gerichts- oder Gutsherrn (Frouherrn), entweder ohne allen Lohn, oder gegen verhältnißmäßig nur geringe Vergütung. Die sie Leistenden hießen Fröner. Die F. fanden ihre Entstehung meist in den mittelalterlichen Vogt- u. Gutsherrschaftsverhältnissen, indem sich entweder freie Leute mit ihrem Eigenthum einem mächtigen Herrn od. einer geistlichen Stiftung als Hörige, Schutz-, Dienst- oder Zinsleute übergaben, oder indem die Bauern sich für das Eigenthum oder die erbliche Belehnung mit einem Gute, welches ihnen von dem Gutsherrn eingeräumt wurde, statt des Kauf- od. Pachtgeldes zu Diensten u. Zinsen verpflichteten. Die F. werden eingetheilt nach dem Subjecte des Berechtigten in: a) Landfolge (Sequela territorialis), Dienste, welche der Landesherr von den Unterthanen fordern darf. Sie sind entweder aus der in der Landeshoheit liegenden Grafengewalt entstanden, wohin die Dienste zur Aufsuchung, Arretirung u. Bewachung der Verbrecher, die Angariae et Parangariae, d. h. Kriegsfuhren, Spanndienste zur Ausbesserung der Wege u. Brücken ꝛc., od. aus der in der Landeshoheit enthaltenen Schutzherrschaft, wohin die Jagd-F., die Burgfesten oder Burg-F. ꝛc. gehören; b) in solche, welche dem Gerichtsherrn od. Gutsherrn geleistet werden müssen, u. endlich c) in Gemeindedienste (Nachbarpflichten, Reihedienste), wie die Wacht-F. Nach der Art der Leistung unterscheidet man: a) Spann- (Pferde-) F. u. b) Hand-F.; hiernach sind die Bauern entweder Pferde- oder Handfröner, sowie rücksichtlich der Zeit der Leistung: a) gemessene F., bei welchen Zeit, Ort, Zahl u. Art der Dienste bestimmt ist, und b) ungemessene F., bei welchen bald nur das eine oder andere, bald gar nichts festgesetzt ist. In diesem letzteren Falle müssen die F. geleistet werden, in so weit es nach dem Bedürfniß der ordentlichen Bewirthschaftung des berechtigten Gutes gefordert werden kann, od. es seit rechtsverwährter Zeit geschehen ist; c) ordentliche u. d) außerordentliche, je nachdem sie für ein zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Verhältniß geleistet werden, od. dieses der Zeit nach unbestimmt ist. Dem verschiedenen Zwecke nach verschieden sind: Bau-F., ein neues Gutsgebäude aufzuführen; Jagd-F., um Treiberdienste bei einer Jagd zu leisten, Jagdzug aufzustellen ꝛc.; Forst-F. (Holz-F.), um im Forst des Gutsherrn Holz zu fällen oder abzufahren ꝛc.; Zwangdienste, vermöge deren die Kinder der Unterthanen die Verbindlichkeit haben, dem Grundherrn eine gewisse Zeit lang entweder unentgeltlich, oder für einen oft nur geringen, in den Frourecessen bestimmten Lohn u. eine ebenso bestimmte Kost Gesindedienst zu leisten. Ob statt der wirklichen Dienste Geld (Frongeld, Fronpfennig) geleistet u. gefordert werden kann, hängt von Herkommen u.

Verträgen ab. Dasselbe gilt von der Entschädigung, welche der Berechtigte den Frönern an Nahrungsmitteln ꝛc. (Fronbier, Fronbrod, Fronkäse, Fronlieferung) zu leisten hat. Da die F. eine drückende Last des Bauernstandes, eines der größten Hemmnisse für die Entwickelung einer rationellen Landwirthschaft bilden u. überhaupt in keiner Weise mehr in das System der neueren Volkswirthschaft wie in das der verfassungsmäßigen Rechte passen, so ist die Gesetzgebung auf Beseitigung der F. in Frankreich (ganz durchgreifend) seit dem Beginn der ersten Revolution, in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bedacht gewesen. Zunächst suchte man hier den ungemessenen F. durch gesetzliche Beschränkungen ein gemessenes Ziel zu setzen. In neuester Zeit hat sich die Ablösungsgesetzgebung die Beseitigung der F. auf dem Wege der Einführung eines gesetzlichen Zwanges für den Berechtigten, sich statt der F. mit einer Geldabfindung zu begnügen, zur Aufgabe gestellt. Manche Arten der F., insbesondere die F., welche aus gerichts- u. vogteilichen Verhältnissen hervorgegangen sind, ingleichen die Jagd-F., überhaupt die nicht auf einem lästigen Titel beruhenden, feudalen, sind auch ganz unentgeltlich aufgehoben worden, namentlich in Frankreich und den mit diesem verbunden gewesenen Ländern des deutschen linken Rheinufers. Siehe Ablösung. Groteſend.*

Frondsberg, s. Frundsberg.

Fronleichnamsfest (vom altd. Frô, Herr, u. Leichnam, Leib, Festum Theophoriae, F. corporis Christi), das glänzendste Fest der Katholischen Kirche, zur Erinnerung an die Einsetzung des Altarsarramentes. Durch die heilige Juliana Falconieri, Priorin des Klosters in St. Cornelius bei Lüttich, zuerst angeregt, wurde es 1246 von dem Bischof von Lüttich, Robert von Porata, für dessen Diöcese eingeführt. Ein allgemeines Kirchenfest wurde es jedoch erst durch die Bullen Urbans IV., des früheren Erzdiakons in Lüttich, vom J. 1264, und Clemens' V. vom J. 1311. Die Kirche hat dazu den Donnerstag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage bestimmt, wo die Hostie in der Monstranz in glänzender Procession, welcher Fürsten u. andere Große mit unbedecktem Haupte beiwohnen, u. wo die Häuser u. Straßen, durch welche der Zug geht, mit aufgestellten jungen Bäumen, Altären, Heiligenbildern, Teppichen und anderen Zierrathen geschmückt sind, unter Gesängen u. Gebeten außerhalb der Kirche umhergetragen u. an 4 eigens hierzu errichteten Altären der Segen nach den vier Himmelsrichtungen damit gegeben wird.

Frons (lat.), 1) Stirn; 2) Vorderseite.

Frons (lat.), 1) Belaubung; 2) Blattkrone von Palmen, Cycadeen u. Baumfarnen.

Fronsac, Gem. im Arr. Libourne des franz. Dep. Gironde, an der Dordogne; berühmter Weinbau, Schiffsbau; 1547 Ew., wov. nur 435 im Orte.

Fronsac, Herzog von F., s. u. Richelieu.

Front, die vordere oder Gesichtsseite eines Menschen oder Gegenstandes; die vordere Seite einer Truppenaufstellung in der Normalformation, also das erste Glied vorne mit dem Gesicht nach dem Feinde zu. Je nach der Ausdehnung der eine Linie bildenden Abtheilungen unterscheidet man Zug-F., Compagnie-F. ꝛc. F-feuer, im Gegensatz zu Flankenfeuer, das Feuer gegen die F. des Feindes. F-angriff, der Angriff auf die F. des Gegners; er ist entweder gegen die ganze feindliche F. gerichtet (Parallelangriff), oder wird mit einer Umfassung einer Flanke verbunden, theilweise auch nur gegen einzelne Punkte der F. ausgeführt, namentlich wenn man, bei einer sehr großen Ausdehnung der F., das Centrum der feindlichen Stellung zu sprengen beabsichtigt. Ferner bezeichnet F. die Ausdehnung einer Gefechtsstellung. Die Wiederherstellung der F. einer nach der Seite abmarschirten Truppenabtheilung erfolgt durch Wendung auf das Commando F.! F-marsch ist die Bewegung einer in Linie formirten Abtheilung in der Richtung, nach der das Gesicht gewendet ist; soll diese Richtung verändert werden, so geschieht dies durch F-veränderung u. wird durch Schwenken entweder um einen Flügel (Pivot), od. seltener um die Mitte (Achsschwenkung) ausgeführt. F-rapport ist eine schriftliche Meldung, die höheren Befehlshabern bei Besichtigung u. Paraden über die Stärke der ausgerückten Truppen überreicht wird. ß.

Front à front (fr.), Stirn gegen Stirn, Mann gegen Mann.

Frontāl (v. Lat.), 1) was sich auf die Stirn oder das Stirnbein bezieht; 2) auf den Vordertheil sich beziehend; daher Frontale, Stirnschmuck; oder das über dem Vordertheil des Altars hängende Tuch.

Frontignan, Stadt im Arr. Montpellier des franz. Dep. Hérault, unweit des Mittelmeeres am Etang d'Ingril, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; alte Kirche, Gewinnung von Seesalz (jährl. 200,000 Ctr.), Mineralquellen; 3225 Ew. In der Umgegend wachsen berühmte Liqueurweine.

Frontinus, Sextus Julius, 70 n. Chr. Prator in Rom, nahm dann unter Petilius Cerialis theil am Britannischen Kriege und führte nach dessen Tode als Statthalter das Heer zum Siege über die Siluren (76—78); er wurde später (97) unter Nerva Curator aquarum u. s. 106. In letzterem Amte schr. er die wichtige Schrift: De aquis urbis Romae (über die röm. Wasserleitungen) mit amtlicher Sorgfalt u. Genauigkeit. Wir besitzen ferner 4 Bücher Strategematon (das 4. vielleicht unecht), eine populäre Schrift über kriegerische Thaten, sowie Auszüge aus einer Schrift über Feldmeßkunst. Verfasser u. Werke sind höchst achtungswerth. Herausg. von Dederich, Lpz. 1855; De aquis auch von Bücheler, Lpz. 1858. Vgl. auch Lachmanns Röm. Feldmesser Bd. I., deutsch von Dederich, Wesel 1841. Rieſ.

Frontispice (fr.), so v. w. Fronton.

Frontmarsch, s. Front.

Fronto, Marcus Cornelius F., etwa 90 bis 168 n. Chr., aus Cirta in Afrika, war Lehrer der Beredtsamkeit in Rom u. stand, schon unter Kaiser Hadrianus angesehen, bei Antoninus Pius in hoher Gunst, so daß er zum Lehrer der kaiserlichen Söhne M. Aurelius u. L. Verus gewählt wurde. 143 n. Chr. bekleidete er auch eine Zeit lang das Consulat. Sein großer Reichthum gestattete ihm, Besitzer der Gärten des Mäcenas zu werden, und seine gefeierte Beredtsamkeit machte

ihn zum Muster einer besonderen literarischen Richtung, die man die der Frontonianer nennt. Sie ist kenntlich an ihrer alterthümelnden Art; Plautus, Cato und andere Autoren der vorclassischen Zeit werden von ihr nachgeahmt. F. selbst zeigt weder Geist noch gesunden Geschmack, war aber persönlich ehrenwerth, angesehen und von längerdauerndem Einfluß. Seine zahlreichen Briefe an die Kaiser u. kaiserlichen Prinzen, mit rhetorischen Einlagen, wie der Lobrede auf Rauch u. Staub, u. historischen Partien, wie über den Parthischen Krieg, entdeckte erst A. Mai in einem Palimpsest des 6. Jahrh. aus Kloster Bobbio u. publicirte sie Mail. 1815 u. ö.; am besten herausg. von Naber, Lpz. 1867. Riese.

Fronton (fr.), 1) so v. w. Giebel; 2) die dreieckige Giebelfläche, welche, von den 2 Dachseiten eines Satteldaches gebildet, gewöhnlich die Mitte einer Façade etwas vorspringend einnimmt; je kleiner das Verhältniß der Höhe zur Breite ist, desto besser nimmt sich das F. aus, 1 : 6—9 ist das beste Verhältniß. F-s befinden sich auch an Fensterverdachungen, über Dachfenstern ꝛc., wo sie indessen ein Verhältniß von 1 : 3—4 erhalten. 3) (Schiffb.) So v. w. Spiegel.

Fronton, Marktflecken im Arr. Toulouse des franz. Dep. Haute-Garonne, an der Verdure; 2290 Ew. (1182 im Orte). In der Umgegend wächst ein geschätzter Rothwein.

Froriep, 1) Justus Friedrich, geb. 1745 in Lübeck, studirte in Leipzig Theologie, wurde daselbst Professor der Theologie, 1771 in Erfurt Professor der Theologie und der Orientalischen Sprachen; 1781 kam er als Consistorialrath, Superintendent u. Oberpfarrer nach Bückeburg, welche Ämter er aber 1792 wegen religiöser Streitigkeiten verlor; er hielt sich seitdem in Wetzlar auf, wurde dort Prediger u. st. 1800; er schr.: Arabische Bibliothek, Frkf. 1769; Corani caput primum et secundi versus priores, arabice et latine, cum animadversionibus hist. et philol., neo non notarum coranicarum specimine, Leipz. 1768; Bibliothek der theologischen Wissenschaften, Lemgo 1771 ff., 2 Bde.; Geistliche Reden über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion, Erfurt 1773 ff., 2 Bde. Seine Gemahlin, Amalie Henriette Sophie, geb. Becker, gest. 1784, übersetzte u. A. aus dem Französischen: Rollins Briefwechsel mit dem König von Preußen, Gotha 1783; u. schrieb den Roman: Amalie von Nordheim, ebd. 1783, 2 Bde. 2) Ludw. Friedrich von F., geb. 15. Jan. 1779 in Erfurt, studirte in Jena u. Wien Medicin, habilitirte sich 1800 in Jena, wurde 1801 außerordentlicher Professor, bereiste von 1802—3 Frankreich und Holland, übernahm 1804 die außerordentliche Professur der Geburtshilfe in Halle, 1807 die in Berlin, 1808 die der Anatomie und Chirurgie in Tübingen, wurde 1814 wirklicher Leibarzt des Königs von Württemberg, ging aber 1816 nach Weimar, um die Leitung des von seinem Schwiegervater F. J. Bertuch geleiteten Landes-Industriecomptoirs zu übernehmen, dem er fast bis zu seinem Tode, 28. Juli 1837, vorstand. Er schr. u. a.: Handbuch der Geburtshilfe, ebd. 1802, 9. A. 1832; Vorlesungen über vergleichende Anatomie, Lpz. 1809 f., 4 Bde.; Anatomie in Beziehung auf Chirurgie, 1814. Gab heraus: Chirurg. Kupfertafeln, 1820; Chirurg. Handbibliothek, 1821; Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, Lpz. 1821—36, 50 Bde.; mit dem Folgenden, Neue Notizen ꝛc., ebd. 1837—1840 ff.; Geburtshülfliche Demonstrationen, 1.—11. Heft, ebd. 1824—32. 3) Robert, Sohn des Vor., geb. 21. Febr. 1804 in Weimar, studirte Medicin in Jena, wurde daselbst 1832 außerordentlicher Professor der medic. Facultät, 1833 in Berlin und gleichzeitig Lehrer der Anatomie an der Akademie der Künste, Prosector u. Conservator des pathologischen Museums der Charité, 1835 Medicinalrath u. später 4. Mitglied des Medic. Colleg. der Prov. Brandenburg; 1846 übernahm er die Leitung des Landesindustriecomptoirs in Weimar bis 1855, wo er das Geschäft an Lud. Denicke verkaufte. Er schr: Chirurgische Anatomie der Ligaturstellen am menschlichen Körper, Weimar 1830; Symptome der asiatischen Cholera, edd. 1832; Über die Heilwirkung der Elektricität, edd. 1843; Chirurg. Kupfertafeln, 1.—8. Heft, ebd. 1820—40; Klinische Kupfertafeln, 1.—11. Lieferung, ebd. 1828 bis 1837; Atlas der Hautkrankheiten, ebd. 1833 bis 1839, 8 Liefer., 1 Supplem., edd. 1841; Atlas Anatomicus, ebd. 1850, 5. A. 1865. Er st. 1861. 1) s* 2) 3) Thamhayn.

Frosch, 1) s. Frösche. 2) (Feuerw.), lange papierene Hülse, mit gekörntem Pulver gefüllt u. zickzackförmig zusammengebunden. Angezündet, explodirt der F. in mehreren Schlägen und wird dadurch nach verschiedenen Richtungen hin geschleudert. 3) (Hüttenk.), ein an der Wasserradwelle bei den sog. Aufwerfhämmern angebrachter Stutzen, welcher bei der Umdrehung der Welle die Hebung des Hammers bewirkt. Sbr.

Frosch (lat. Rana), Johann, Reformator, geb. in Bamberg; Carmeliter, 1516 Licentiat der Theologie in Wittenberg, 1517 Prior des Carmeliterklosters in Augsburg, beherbergte Luther während dessen Aufenthaltes in Augsburg u. begleitete denselben nach Sachsen, wurde 1522 mit Stephan Agricola evangelischer Prediger in Augsburg, aber als die Reformirten dort Oberhand gewannen, mußte er 1531 die Stadt verlassen. Später war er Prediger in Nürnberg u. starb dort 1553. Er war auch als einer der ersten für deutschen Kirchengesang thätig. Seine Verdeutschung von Ps. 46: Gott selbs ist unser Schutz u. Macht, wurde bald durch Luthers: Ein feste Burg, in Schatten gestellt. Löffler.*

Froschnadern (Arteriae raninae, Venae raninae), Blutgefäße, die, jederseits eine Arterie u. zwei Venen, als äußerste Zweige der Zungenarterie und Zungenvenen auf beiden Seiten des Zungenbändchens nach der Zungenspitze zu verlaufen (s. Zunge). E. Berns.

Froschnuer, Christoph, berühmter Buchdrucker, geb. in Neuburg (Bayern) um 1485, seit 1519 Bürger von Zürich, wo er eine große Buchdruckerei in dem Stadttheile errichtete, der heute noch Froschangasse heißt. Das erste mit Jahreszahl versehene Buch, das bei ihm gedruckt ist, heißt: Erasmus von Rotterdamm, ein Klag des Frydens, Zür. 1521. Sein Hauptverdienst ist

die Verbreitung der Bibel, die er mit besonders schöner Ausstattung in drei Sprachen, deutsch, lateinisch und englisch, herausgab. Bei ihm erschienen auch die meisten Schriften Zwinglis und Bullingers. Er st. 1564. Vgl. Camillo Rudolphi, Christoph F. u. die aus seiner Officin hervorgegangenen Drucke, Zürich 1872. Otiker.

Froschbiß (Bot.), Hydrocharis morsus ranae.

Froschdorf, so v. w. Frohsdorf.

Frösche, Schwanzlose Lurche (Batrachia). Ordnung der Wirbelthierklasse Lurche: nackthäutig, von gedrungener Körperform, ohne Schwanz, mit 4 wohlentwickelten Extremitäten. Die Fortpflanzung fällt in die Zeit des Frühjahres. Der in Schnüren oder Klumpen abgesetzte Laich entwickelt sich meist ohne Brutpflege seitens der Alten im Wasser. Die einzelnen Eidotter sind umgeben von einer zähen, im Wasser aufquellenden Eiweißschicht. Nach Entwickelung der Kiemenbögen, noch bevor die Mundöffnung zum Durchbruch gelangt ist, verlassen die kurzgeschwänzten Embryonen als Kaulquappen (Kaulpadden) [Fig. a] ihre Eihüllen u. legen sich an die gallertartigen Reste des Laiches fest (Fig. b). Bald werden diese verlassen, der Leib streckt sich flossenartig, die Augen treten hervor, die Nahrungsaufnahme beginnt. Die unterdessen rasch geweihartig herangewachsenen Kiemen (Fig. c) verschwinden wieder, die Körperhaut überwächst die Kiemenspalten bis auf eine kleine Öffnung als Eingang in die inneren Kiemenhöhlen (Fig. d). In diesen hat sich inzwischen ein System innerer, kammartiger Kiemen entwickelt. Die Lippen haben sich mit hornigen Rändern zum Benagen von pflanzlichen und animalischen Stoffen umkleidet. Nun wachsen die beiden Lungen in Form von länglichen Säckchen aus dem Schlunde hervor u. sind neben den Kiemen als Athmungsorgane thätig. Dann brechen zuerst die hinteren Gliedmaßen als

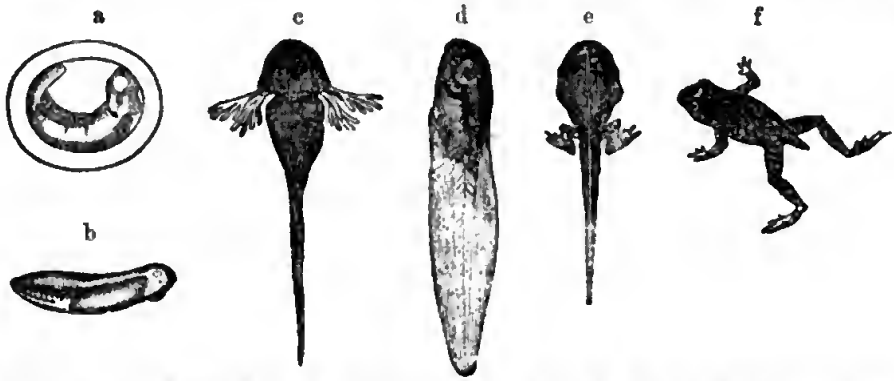

Die Entwickelung des Frosches, Reihenfolge nach den Buchstaben; a noch nicht aus dem Ei ausgeschlüpfter Embryo; b ausgeschlüpfter; c Kaulquappe mit büschelförmigen Kiemen; d Kaulquappe von der Seite, die äußeren Kiemen sind nach Ausbildung der inneren Kiemenbüschel verschwunden. e Auftreten der Hintergliedmaßen; f junger Frosch, welcher noch einen kleinen Schwanzrest besitzt. a bis c vergrößert; d bis f natürliche Größe.

kleine Anhänge hervor (Fig. e); es folgt eine Häutung, mit der nicht nur der Verlust der inneren Kiemenblättchen und der Kiemenathmung, sondern auch das Hervorbrechen der bereits längst unter der Haut verborgenen Vordergliedmaßen verbunden ist. Nun fällt auch der Hornschnabel ab, die Augen treten frei hervor, das ausschließlich Luft athmende Thier ist zur Aufnahme einer thierischen Nahrung geschickt u. zu einem vierbeinigen, geschwänzten Fröschlein (Fig. f) geworden. Noch ehe der Schwanz völlig abgeworfen ist, verläßt der junge Frosch das Wasser. Die Zeit, in welcher diese Metamorphose abläuft, variirt nicht nur nach dem Klima u. den besonderen Witterungsverhältnissen, sondern auch nach den Arten außerordentlich; bei einigen Kröten verläuft sie in 7—8 Wochen. Die F. sind theils, wie die meisten Kröten, viele Kröten-F. und Laub-F., echte Landthiere, welche besonders dunkle und feuchte Schlupfwinkel lieben, theils sind sie in gleichem Maße auf Wasser- u. Landleben angewiesen. Im letzteren Falle zeigen die Hinterfüße in der Regel ganze Schwimmhäute. Erstere suchen das Wasser meist nur zur Laichzeit auf, kriechen, laufen und hüpfen auf dem Lande, graben sich Gänge und Höhlungen in der Erde, oder sind durch Saugscheiben an den Enden der Zehen befähigt, auf Gesträuche u. Bäume zu klettern (z. B. der Laub-Frosch). Sie ernähren sich von Insecten, Würmern u. Wasserthieren u. gehen bes. in der Dämmerung auf Nahrungserwerb aus. In den kälteren u. gemäßigten Gegenden verfallen sie in einen Winterschlaf, entweder tief in der Erde vergraben, seltener an sonst geschützten Schlupfwinkeln (wie z. B. Kröten in Kellern), oder endlich wie die F. im schlammigen Grunde des Wassers versteckt. Ihre geographische Verbreitung ist sehr ausgedehnt, vornehmlich sind die wärmeren Klimate reich an großen und mannigfach gefärbten Arten. Versteinerte Überreste von ausgewachsenen F-n u. von Kaulquappen sind aus den jüngeren Tertiär u. der Braunkohle des Niederrheins bekannt.

Die F. zerfallen in 3 Gruppen: Zungenlose, Spitzzeher u. Scheibenzeher. Die Zungenlosen finden sich besonders in heißen Gegenden der neuen Welt; dahin die Wabenkröte (s. d., Pipa dorsigera *Schn.*). Die Scheibenzeher haben breite Zehen, deren Spitzen in Haftscheiben auslaufen; so die Laub-F. mit dem kosmopolitischen gemeinen Laubfrosch (Hyla arborea *L.*); Männchen durch eine große Schallblase ausgezeichnet. Den Spitzzehern fehlen die Haftscheiben an den Zehenenden; die Familien der Wasser-F., der Erd-F. oder Kröten-F., u. der Kröten ge-

hören hierher. Die Wasser-F. besitzen einen leichtgebauten, verhältnißmäßig schlanken Leib mit sehr langen, zum Springen befähigenden Hinterbeinen, deren Zehen meist durch ganze Schwimmhäute verbunden sind. Oberkiefer u. Gaumen, seltener auch der Unterkiefer tragen kleine Zähne. Die Körperhaut ist glatt, warzenlos. Die Zunge ist vorn angewachsen, an dem hintern Ende frei, zum Hervorklappen eingerichtet. Dahin der grüne Wasserfrosch (Rana esculenta *L.*), grün mit dunkeln Flecken u. gelben Längsbinden auf dem Rücken; Männchen mit 2 Schallblasen. Kommt im Mai oder April aus seinen Verstecken, laicht Ende Mai, anfangs Juni, hält sich am Ufer stehender Gewässer auf. Der braune Grasfrosch (Rana temporaria *L.*), braun mit dunkeln Flecken in der Schläfengegend, erscheint früh, laicht schon im März, bleibt nur zur Laichzeit im Wasser, sucht später Wiesen u. Felder auf; ohne Schallblasen. Der Ochsenfrosch (R. magiens *Daud.*), in NAmerika seines lauten Gebrülls wegen bekannt. Die Fam. der Erd-F. od. Kröten-F. ist durch ihre bezahnten Oberkiefer den Wasser-F-n, durch ihre rauhe, drüsenreiche Haut den Kröten verwandt. Sie sind meist wie die Kröten Landthiere, graben sich Erdhöhlen u. Gänge und suchen das Wasser meist nur zur Fortpflanzungszeit auf. Dahin bei uns der Fesselfrosch (Geburtshelferkröte, Alytes obstetricans *Laur.*), ein blaugraues, dunkelgeflecktes, krötenartiges, Gänge grabendes, auf dem Lande laichendes Thier; das Männchen schlingt sich die traubig-verbundenen Eier um die hinteren Beine, vergräbt sich und trägt erst später die dem Ausschlüpfen nahe Brut ins Wasser. Die Unke (Feuerkröte, Bombinator igneus *Rös.*), oben schmutzig olivengrün, auf der Bauchseite feuerroth mit blauen Flecken, schreit laut, glockenhell unk. Die Kröten sind zahnlos, mit drüsenreicher, warziger Haut; springen nicht besonders, laufen behend; sind Landbewohner. Dahin die gemeine Kröte (Bufo vulgaris *Laur.*), grau- bis rothbraun, schreit wiwi. Die grüne Kröte (Bufo viridis *Laur.*), mit grünen Flecken auf dunkelgrauem Grundton, der allmählich verblaßt; schreit mä-mä. Kreuzkröte (Rohrkröte, Bufo calamita *Laur.*), mit hellgelbem Längsstreifen auf der Rückenmitte, schreit gluck-gluck u., froschähnlich, ra-ra. (Nach Claus' Zoologie).

Nachträglich zu dem Artikel Amphibien, zu denen ja auch die F. gehören, sei hier erwähnt, daß man in jüngster Zeit bei den Amphibien die Organe eines sechsten Sinnes gefunden hat. Die Larven der Amphibien resp. die Amphibien, so lange sie durch Kiemenathmung im Wasser leben, besitzen auf ihrer Körperoberfläche eine Anzahl kleiner Hügel, welche den in der Seitenlinie der Fische (s. Fische) aufgefundenen Sinneshügeln sehr ähnlich sind. Sie finden sich bei den Amphibien auf dem Oberkiefer, in der Schläfengegend über dem Auge, zu den Kiemenbüschen hin, endlich auch in der Seitenlinie; ausgesprochene Sinnesnerven, Äste des fünften und zehnten Gehirnnerven, endigen mit eigenthümlichen Endapparaten in diesen merkwürdigen Gebilden, denen jedenfalls eine äußerst feine Gefühlsempfindung, vielleicht noch andere Functionen, obliegen (Bronns Klassen und Ordnungen des Thierreiches; Amphibien von Hoffmann, 6. Bd. II. Abth., Lief. 12. u. 13., 1876). Thomé.

Froschfisch, Seeteufel, Batrachos der Griechen (Lophias piscatorius *L.*), ein in den europ. Meeren häufiger, eigenthümlich gestalteter, zur Familie der Armflosser gehörender Fisch.

Froschgeschwulst (Fröschleingeschwulst, Ranula, Chir.), im weiteren Sinne jede unter der Zunge zu den Seiten des Zungenbändchens oder weiter seitlich vorkommende Geschwulst, im engern Sinne nur die hier am bei weitem häufigsten auftretenden dünnwandigen Balggeschwülste mit eigenthümlichem, Eierklar ähnlichem, gallertigem oder schleinigem od. mit breiigem, grützeähnlichem Inhalte. Die F. ist meist schmerzlos, fängt ganz klein an, wächst aber stetig weiter u. kann bald so groß werden, daß sie die Zunge verdrängt, Kauen u. Sprechen erschwert u. endlich selbst die Zähne zum Ausfallen und den Unterkiefer zum Schwinden bringt; häufig drängt sie auch die am Boden der Mundhöhle liegenden Theile auseinander u. erscheint als Geschwulst am Halse, so daß also ein Theil der Geschwulst im Munde, der andere außerhalb liegt. Große Froschgeschwülste bedingen auch häufig Erstickungsgefahr u. erfordern schon deshalb die Operation. Die Heilung ist meist schwierig u. erfordert Operation. E. Bens.

Froschlaich, s. u. Frösche.

Froschlöffel (Froschkraut), so v. w. Alisma.

Froschlurche, s. Frösche.

Froschmäusler (Literat.), s. u. Rollenhagen.

Fröschweiler (Froschweiler), Kirchdorf im Kreis Weißenburg des Regbez. Unter-Elsaß im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, 2 km nordwestl. von Wörth, 548 Ew. Hier 22. Dec. 1793 Gefecht zwischen den Österreichern nnd Franzosen. In der Schlacht von Wörth 6. Aug. 1870 bildete F. den Mittelpunkt der franz. Stellung und wurde von den Deutschen erstürmt. Die in dieser Schlacht niedergebrannte evang. Kirche ist im gothischen Stile wieder aufgebaut und 31. Juli 1876 eingeweiht worden.

Frose, Flecken im Anhaltinischen Kreise Ballenstedt, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Torfstecherei, Braunkohlengruben; 1800 Ew.

Frosinone, Stadt u. Hauptort im gleichnam., 155,155 Ew. umfassenden Bez. der ital. Prov. Rom, an der Cosa, Station der Römischen Eisenbahn; Unterpräfectur, viele Kirchen, Weinbau, um Pfingsten jeden Jahres ein zwanzigtägiger u. im Nov. ein sechstägiger Markt; 10,161 Ew. (Gem.). Reste eines großen Amphitheaters.

Frösö, schöne u. fruchtbare Insel im Stor-See in dem schwed. Län Östersund, durch eine Brücke mit der Stadt Östersund verbunden.

Frossard, franz. General, geb. 26. April 1807, machte die polytechnische Schule durch und trat 1827 ins Geniecorps, in welchem er sich als tüchtig bewährte. Als Oberst leitete er seit 1852 die Befestigung von Oran, machte den Krimkrieg mit, ward 1858 Divisionsgeneral u. machte als solcher den Feldzug in Italien mit. Am 15. März 1867 ernannte ihn der Kaiser zum Gouverneur des kaiserlichen Prinzen u. 1869 zum Vorsitzen-

den des Fortifications-Ausschusses. 1870 stellte er ihn an die Spitze des 2. Armeecorps, mit dem er durch die bekannte Schlacht bei Saarbrücken den Krieg eröffnete. Am 6. Aug. bei Spichern geschlagen, ging er auf Metz zurück, wo er am 16. bei Mars-la-Tour u. am 18. bei Gravelotte kämpfte. Nach der Capitulation der Bazaineschen Armee wurde er in Frankfurt a. M. internirt. Er st. 1. Sept. 1875 auf seinem Schloß Villain, Dep. Haute-Marne. Er veröffentlichte: Rapport sur les opérations du 2. corps de l'Armée du Rhin dans la campagne de 1870, 2. A. Paris 1872, 2 Bde. Schroot.

Frost, 1) Kältegrad, bei welchem das Wasser gefriert und gefroren bleibt. Blach-F. ist ein oberflächlicher F. nach einem Regen; Bar-F., tritt ein, bevor das Land mit Schnee bedeckt ist. Sehr gefürchtet sind F-nächte (Nacht-F.), besonders im Frühherbst u. Spätfrühjahr, wegen des Schadens, den sie den Gewächsen (den Blüthen, dem Wein ꝛc.) bringen. Gewöhnlich tritt solcher F. erst in den Morgenstunden ein; am nachtheiligsten ist er nach Regen u. bei Nebel; Fröste bei heiterem Himmel schaden weniger. Man hat die Gewächse durch F-ableiter, Stroh- u Hanfseile, die man um Fruchtbäume windet u. mit dem Ende in ein Gefäß mit Wasser legt, schützen wollen, doch scheinen sie wenig zu helfen; mehr schützt Rauch, bes. in Weinbergen. Der F. dringt unter Schneebedeckung weniger tief, als in von Schnee entblößten Stellen in die Erde ein, in Deutschland in strengen Wintern bis 85 cm, in nördl. Ländern 1 m, in Sibirien sogar bis 100 m. 2) Das unangenehme Gefühl, welches die Entziehung der Wärme auf die Nerven macht, in leichterem Grade Fröstеln. Dies Gefühl gründet sich auf die Zusammenziehung der empfindlichen Fasern durch die Kälte, kommt daher auch krankhafter Weise vor, ohne daß dem Körper von außen her Wärme entzogen wird, bes. bei Fiebern.

Frost, William Edward, engl. Historienmaler, geb. zu Waudsworth (Grafschaft Surrey) 1810; studirte von 1829 an der Londoner Akademie, malte zuerst Porträts, bald aber nur mehr mythologische Stoffe. Hauptwerke: Bakchanale; Nymphentanz (1844); Sabrina (1845); Diana u. Actäon (1846); Faune u. Nymphen (1847, Eigenthum der Königin Victoria); Andromeda (1850); Waldnymphen (1851); Hylas (1851); Ein Maimorgen (1852); Die Keuschheit (1854). F. ist seit 1846 Mitglied der Londoner Akademie. Regnet.

Frostbeulen (Frostballen, Perniones, Chir.), umschriebene, blaurothe bis violette, glänzende, mehr od. weniger knotige Anschwellungen an Händen u. Füßen, welche durch ihr heftiges Prickeln, Jucken u. Brennen, bes. beim Wechsel der Temperaturen, bei eintretendem Thauwetter, dann bes. in der Bettwärme, äußerst lästig sind, häufig, namentlich durch wiederholtes Reiben u. Kratzen, sich entzünden u. aufbrechen u. zur Bildung von schlecht heilenden, schmerzhaften Geschwüren (Frostgeschwüren) führen. Die F. entstehen nach wiederholten leichten Erfrierungen an einer u. derselben Stelle (bes. an den Fingern und Zehen), die hier zu chronischer Entzündung, Blutüberfüllung und Ausschwitzung von Blutflüssigkeit in die Haut und das Unterhautzellgewebe führen. Begünstigt wird dieser Vorgang durch mechanische Hindernisse der Blutcirculation, so bes. an den Füßen durch zu enges Schuhwerk. Im Sommer verschwinden die F. häufig, um sich bei beginnendem Frostwetter wieder einzustellen; das jüngere Alter u. das weibliche Geschlecht scheinen am meisten zu denselben geneigt zu sein; ferner scheinen auch Beschäftigungen, die zu vielfachem Temperaturwechsel Veranlassung geben, das Zustandekommen der F. zu begünstigen. Die anzuwendenden Mittel sind: ausgiebiges Reiben mit Eis u. Schnee im Anfang des Leidens, dann Bäder mit Chlorkalklösungen, Einreiben od. Bestreichen mit Jod- od. spanischer Fliegentinctur, mit Citronensaft, verdünnter Salpeter- und Salzsäure; dann balsamige und ölige Mittel (Steinöl, Terpentinöl), blei- u. kampherhaltige Salben, Höllensteinsalben u. Höllensteinumschläge. Schutzmittel: Abhärten, kaltes Waschen, Geschmeidigerhalten der Haut durch milde fettige Einreibungen, nicht zu enges Schuhwerk. E. Berns.

Frostfieber (Febris algida), eine böse Form der Wechselfieber, welche ein ungewöhnlich heftiges u. anhaltendes Frostſtadium hat u. durch die in den inneren Organen stattfindende Blutanhäufung zu bedenklichen Störungen: Anschoppungen der Leber, der Lungen, der Milz, selbst zu Zerreißungen letzterer Veranlassung geben kann. Die Ursache derselben liegt in einer besonderen Intensität des Malaria-Giftes. Kunze.

Frostrisse (Frostspalten, Eisklüfte), Längsrisse in den äußeren Holzschichten stehender Baumstämme, welche entweder infolge plötzlich eintretenden Frostes od. einseitiger rascher Erwärmung des gefrorenen Holzes eintreten. Im ersteren Falle suchen sich die äußeren Holzlagen zusammenzuziehen u. werden durch den Widerstand der inneren (wärmeren) gesprengt; der zweite (häufigere) Fall tritt ein, wenn jene den Druck von innen zwar anfangs ausgehalten haben, ihr Zusammenhang aber später durch plötzliches einseitiges Auftauen (z. B. durch die Strahlen der Morgensonne) gelockert wird. F. kommen nur bei stärkeren Stämmen vor, weil dünne Stämme sich mehr gleichmäßig abkühlen u. erwärmen; hauptsächlich bei geradfaserigen, leichtspaltigen Holzarten (Buche, Eiche, namentlich Traubeneiche, Fichte, Tanne), sowie bei solchen Stämmen, die plötzlich freigestellt worden sind. Schutzmittel gegen F. sind dichte, gleichmäßige Stellung der Bestände, Einsprengen der wintergrünen Nadelhölzer in Laubholzwaldungen, Vermeidung des Überhaltens u. Entastens der Baumstämme. Wimmenauer L.

Frostspanner (Frostschmetterling, Frostmotte, Blatträuber, Cheimatobia s. Larentia brumata *Steph.*), Schmetterling aus der Gruppe der Spanner; grau mit dunkleren Streifen; das Weibchen hat nur Flügelstümpfchen; Raupe hellgrün (auch dunkler) mit helleren Längsstreifen u. dunkler Rückenlinie; heften 1 od. 2 Blätter zusammen und sammeln sich zu 4—5 in den Knolpenblättern, fressen die Knospen aus u. thun den Obstbäumen (Zwetschgenbäumen bes., auch den Linden, Ulmen, Birken u. a.) großen Schaden. Der Spanner kriecht mit Anfang des Winters aus. Das Weibchen kriecht bei kalter Witterung auf die Bäume, legt seine Eier ab;

man ſucht ſie durch angezündete Feuer, worin die Männchen häufig fliegen, durch um den Baum geſchmierten Theer, Leim (Brunataleim) u. dergl., auch durch Feſtſtampfen des Bodens um die Bäume zu vertilgen.

Frotſcher, Karl Heinrich, Philolog, geb. 6. Mai 1796 zu Weyra bei Neuſtadt a. d. Orla; wurde 1817 Collaborator an der Thomasſchule in Leipzig, 1819 Rector des Lyceums in Schneeberg, von 1820—35 Lehrer an der Nicolaiſchule in Leipzig u. zugleich Profeſſor an der Univerſität daſelbſt, 1835 Rector des Gymnaſiums in Annaberg u. 1843 Rector des Gymnaſiums in Freiberg; er ſtarb 9. April 1876. Seine literariſche Thätigkeit gipfelte in Ausgaben claſſiſcher Autoren, ſo von Xenophons Hiero; Quintilians 10. Buch; Salluſtius; Juſtinus; Rutilius Lupus; Muretus; Vellejus Paterculus; Ciceros Reden für den Sulla, für den C. Deiotarus und die zweite Philippica; Plutarchs Leben des Demoſthenes u. Cicero nebſt Commentar; Mehrere Reden des Demoſthenes; Wyttenbachs Leben des Ruhnkenius mit kritiſchen und grammat. Bemerkungen über echte Latinität.

Frotten nennt man die Behandlung des Glasſatzes in dem ſog. Frotteofen, in welchem die Maſſe, ehe man ſie in den Schmelzofen bringt, bis zur beginnenden Schmelzung erhitzt u. dadurch in Frotte verwandelt wird. Die Vortheile dieſes Verfahrens beſtehen darin, daß der Glasſatz während des F-s eine beträchtliche Volumenverminderung erleidet und die in den Glasmaterialien enthaltene Kohlenſäure nebſt Waſſer entweicht, wodurch man einer Temperaturerniedrigung im Schmelzofen vorbeugt, und endlich greift die gefrottete Glasmaſſe die Häfen nicht in dem Maße an, wie die ungefrottete, da ein großer Theil des Alkali bereits durch Kieſelerde gebunden iſt. Siber.

Frouard, Dorf im Arr. Nancy des franzöſ. Dep. Meurthe u. Moſel, nördl. von Nancy, an der Mündung der Meurthe in die Moſel, Knotenpunkt der Eiſenbahnlinien, welche nördlich nach Metz, ſüdlich nach Nancy u. weſtl. über Toul u. Commercy nach Epernay u. Paris führen; 1500 Ew.

Froude, James Anthony, hervorragender engl. Hiſtoriker, geb. 23. April 1818 zu Totneß in Devonſhire; ſtudirte am Oriel-College der Univerſität Oxford, graduirte 1840, erhielt 1842 den Kanzlerpreis für einen engl. Eſſay und ward zum Mitgliede des Exeter-College gewählt. Seine Sympathie mit den damals an den engl. Univerſitäten vorherrſchenden hochkirchlichen Anſichten veranlaßten ihn, Theologie zu ſtudiren, u. 1845 erhielt er ſogar die erſten Weihen. Bald jedoch wandte er der Kirche den Rücken, um ſich ganz der Literatur zu widmen. 1847 veröffentlichte er einen Band Novellen unter dem Titel: The shadows of the clouds u. 1849 erſchien ſeine Nemeſis des Glaubens (Nemesis of Faith). Die Freiheit, mit welcher er namentlich in dem letzteren Buche die heterodoxeſten Meinungen ausſprach, zog ihm die heftigſten Angriffe und eine Verurtheilung der Univerſität zu, was den Verluſt ſeiner Mitgliedſchaft des Exeter-College und einer Profeſſorſtelle in Tasmanien zur Folge hatte. Jetzt wandte ſich F. von theologiſchen Streitigkeiten einem nützlicheren Ziele zu. Im Januar 1852 veröffentlichte er in der Westminster Review eine Arbeit über Maria Stuart, welche ſofort die Aufmerkſamkeit der competenteſten Männer erregte. Dieſem Artikel folgten bald Eſſays über Eliſabeth, Maria Tudor, Cardinal Wolſey, John Knox, Das Buch Hiob, Spinoza u. ſ. w. Ungeachtet dieſer Arbeiten ſammelte F. mit unermüdlichem Fleiß die Materialien zu einem Werke, das ihn mit einem Schlage unter die erſten Hiſtoriker der Neuzeit ſtellen ſollte. 1856 erſchienen nämlich die erſten zwei Bände ſeiner History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada (der letzte u. 12. Band erſchien 1870), welche die heftigſten Controverſen hervorriefen. Wenn F. ſeine Leſer auch nicht überzeugen konnte, daß Heinrich VIII. ein guter und großer König war, ſo hat er doch von der Epoche der Tudors ein Gemälde entworfen, das in ſeinen Hauptzügen nach des Autors Arbeiten keine Änderung mehr erfahren wird. 1867 veröffentlichte F. ſeine Short studies on great subjects, größtentheils eine Sammlung ſeiner in den verſchiedenen Zeitſchriften abgedruckten Eſſays. Am 23. März 1869 ward er als Rector der Univerſität St. Andrews inſtallirt, bei welcher Gelegenheit ihm dieſelbe den Titel eines Ehrendoctors der Rechte verlieh. Auf kurze Zeit war er auch Herausgeber von Frasers Magazine, doch im Aug. 1871 zog er ſich von dieſer Stellung zurück. Im Herbſte 1872 ging er nach den Vereinigten Staaten, wo er einen Cyklus von Vorleſungen über die Beziehungen zwiſchen England u. Irland hielt. Ende 1874 ward er vom Colonialminiſter Grafen Carnarvon nach dem Cap der guten Hoffnung geſandt, um eine Unterſuchung über die letzte Kafferninſurrection anzuſtellen; im März 1875 kehrte er nach London zurück. Sein letztes Werk trägt den Titel: The English in Ireland in the eighteenth century, Lond. 1871—74, 3 Bde. Bartling.

Frucht (Bot., Fructus) iſt 1) im Allgemeinen dasjenige Product einer Pflanze, welches nur nach einem vorangegangenen geſchlechtlichen Fortpflanzungsact erzeugt wird, wie z. B. die durch Conjugation entſtandenen Sporenfrüchte mancher Algen u. Pilze od. die Oosporen u. die Fruchtkörper anderer Pilze. 2) Im Beſonderen das aus einem Fruchtknoten einer Blüthenpflanze infolge der vorangegangenen Befruchtung ſich entwickelnde, den od. die reifen Samen tragende od. einſchließende Gebilde. Eine echte F. (F. verus) iſt die, welche nur aus dem ausgebildeten, zuweilen von der Blüthenhülle umwachſenen F-knoten mit den Samen beſteht; eine unechte F. oder Schein-F. (F. involucratus, F. spurius) iſt dagegen eine ſolche, bei welcher noch andere Theile der Blüthe ſich in eigenthümlicher Weiſe umgeſtalten, wie z. B. die Hagebutte od. die Apfelfrucht, bei welchen der fleiſchig gewordene Kelch die echten Früchte einſchließt, od. die Erdbeere, bei welcher die fleiſchig gewordene Blüthenachſe die echten Früchte trägt. Einfach (F. simplex) iſt die F., wenn die Blüthe nur 1 Fruchtknoten hatte, ſich in ihr alſo auch nur 1 F. bildete; zuſammengeſetzt, wenn ſie aus mehreren Fruchtknoten einer Blüthe entſtanden, die zuſammen ein Ganzes bilden. Eine einfache F. hat z. B. der Kirſchbaum, eine vielfache die

Brombeere. Bei letzteren nennt man die einzelnen Früchtchen, welche die vielfache F. zusammensetzen, Theilfrüchtchen (Carpella, Carpidia), oder Springfrüchte oder Knopfkapseln (Cocci). An der F-schale (Pericarpium) vieler Früchte lassen sich deutlich 3 Schichten unterscheiden: eine äußere (Epicarpium), eine innere (Endocarpium) u. die zwischen beiden liegende Mittel- od. Fleischschicht (Mesocarpium, Sarcocarpium). So ist z. B. bei der Pflaume die blaue, rothe, grüne oder gelbe Oberhaut die äußere, das sogen. Fleisch die mittlere und die steinharte die innere Hülle (das Kernhaus od. putamen). Diese Hüllen sind aber nicht immer alle deutlich entwickelt od. sie verwachsen so innig miteinander, daß man nur zwei oder eine wahrnimmt. Hat die F. keine Scheidewände (Dissepimenta), so ist sie einfächerig (unilocularis), wobei zu beachten ist, daß sie dann entweder aus einem od. aus mehreren mit ihren Rändern verwachsenen Fruchtblättern gebildet sein kann; ist sie aber durch Scheidewände in Fächer (Loculi, Loculamenta) getheilt, so nennt man sie, je nach der Zahl der Fächer, zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs- bis vielfächerig (bi-, tri-, quadri-, quinque-, sex-, multi-locularis). Die Scheidewände verlaufen meist der Länge nach; sie sind vollständig, d. h. die gegenüberliegenden Punkte völlig erreichend, od. unvollständig, wie z. B. beim Mohn. Diese Scheidewände sind die der Blüthenachse zugewandten Randtheile der Fruchtblätter; häufig entwickeln sich die sogen. axilen oder centralen Samenleisten scheinbar selbständig; jedoch ist immer ein Zusammenhang zwischen denselben und den die Wandung des Fruchtknotens bildenden Theilen der Fruchtblätter durch eine dünne am Grunde befindliche Zellschicht vorhanden; es sind daher die Samenträger immer als Theile der Fruchtblätter anzusehen, auch wenn sie ein Säulchen (columella) darstellen, welches scheinbar die Verlängerung der Blüthenachse bildet. Oft haben die Früchte an ihrem Ende Anhängsel, die theils durch den Kelchsaum, theils durch die stehenbleibenden Griffel od. Narben gebildet werden. Dahin gehört die F-krone (Pappus) bei den Früchten der Compositen und Valerianaceen, welche von den am Saume des mit der Frucht verwachsenen Kelches stehenden Haaren gebildet wird.

Die Früchte theilt man am Besten ein in nicht aufspringende und in aufspringende. A) Nichtaufspringende F.: a) Steinfrucht (drupa) mit verschiedenartig ausgebildeten Schichten des Pericarps, namentlich mit häutigem Exocarp und steinhartem oder holzigem Endocarp: Kirsche, Pflaume, Mandel, Kokosnuß, bei denen die Steinfrucht nur einen Steinkern enthält; sind aber mehrere Steinkerne vorhanden, wie z. B. bei der Mispel u. bei manchen Burseraceen, dann wird die F. Steinbeere (drupa 2-3-5-polypyrena) genannt. b) Beere (bacca) mit fleischiger Fruchtschale u. dünnen häutigen od. ebenfalls saftreichen Scheidewänden (Weinbeere, Johannisbeere); nicht selten sind die Samen in das saftige Zellgewebe der Scheidewände u. Placenten vollständig eingebettet, dann wird dasselbe Mus, Fleisch oder F-brei (pulpa) genannt. Hierher gehören auch die Gurke u. der Kürbis, welche nur eine große Beere darstellen, ferner die Orangenfrucht (hesperidium), eine vielfächerige Beere mit lederartiger Rinde, dünnen, häutigen Scheidewänden und sehr saftreichem Fleisch, endlich auch die Granatenfrucht (balausta), eine Beere mit Quer- u. Längsscheidewänden, derber Rinde und saftigem Fruchtfleisch. c) Schließfrucht (achaenium) mit trockener u. fast durchweg homogener Fruchtschale. Bes. wird die F. der Compositen als Achänium bezeichnet, während man die ebenfalls einsamige, aus einem oberständigen Fruchtknoten entwickelte F. der Gräser Caryopsis nennt u. da, wo die Schale der F. dem Samen weniger dicht anliegt, den Ausdruck Nuß od. Nüßchen (glans, nucula) gebraucht. Wenn die Schließfrüchte mit einem flügelförmigem Anhängsel versehen sind, so werden sie Flügelfrüchte (samara) genannt, so bei der Ulme und Esche. B) Aufspringende F.: a) Kapsel (capsula), charakterisirt dadurch, daß beim Öffnen derselben die Samen frei werden u. herausfallen. Wenn die Spalten der Kapsel die Scheidewände derselben theilen, so ist sie wandspaltig (c. septicida); wenn jedoch die Spalten die Wandung des Faches theilen, so ist die Kapsel fachspaltig (c. loculicida); wenn endlich die Wandung der Kapsel sich von den Scheidewänden loslöst, so heißt die Kapsel wandbrüchig (c. septifraga); das fachspaltige Aufspringen der Kapsel ist verhältnißmäßig am häufigsten; selten springt die Kapsel mit einem ringsum verlaufenden Spalt auf (c. circumscissa), so bei vielen Convolvulaceen; bisweilen öffnet sich auch die Kapsel mit Löchern, wie beim Mohn (c. porosa). Je nachdem die Spalten nur wenig in die Wandung einschneiden od. bis zum Grunde reichen, ist die Kapsel gezähnt (c. dentata) od. klappig (c. valvata). Für gewöhnlich versteht man unter Kapseln zwei- od. mehrfächerige aufspringende F., während man einfächerige aus einem Fruchtblatt gebildete Kapseln u. auch einzelne aus zwei Fruchtblättern gebildete anders benennt. Hierher gehört die Balgkapsel (c. follicularis od. folliculus), eine aus einem einzigen Fruchtblatt gebildete Kapsel, welche nur an der Bauchnaht aufspringt (Caltha, Helleborus, Paeonia). Hülse (legumen) ist eine ebenfalls aus nur einem Fruchtblatt gebildete Kapsel, welche an der Rücken- u. Bauchnaht aufspringt; bisweilen wird die Hülse durch die einspringende Rückennaht unvollkommen zweifächerig, wie bei Astragalus, auch kommt es vor, daß sog. falsche Scheidewände zwischen den einzelnen Samen gebildet werden, wodurch die Hülse quer gefächert wird, wie bei Cassia; endlich kommt es auch vor, daß die Hülse zwischen den einzelnen Samen gewissermoßen eingeschnürt ist u. später in die einzelnen Theile zerfällt, solche Gliederhülsen hat z. B. Hedysarum. Schote (siliqua) heißt die zweifächerige, aus zwei Fruchtblättern gebildete Kapsel der Cruciferen, bei welcher die beiden Klappen sich wandbrüchig loslösen, während die dünne häutige, an beiden Rändern Samen tragende Scheidewand stehen bleibt. Das Schötchen (silicula) ist nur dadurch verschieden, daß der Längsdurchmesser der F. den Breitendurchmesser nur wenig übertrifft. b) Spaltfrüchte (Schizocar-

pia) werden diejenigen Früchte genannt, welche bei der Reife in einzelne Stücke, Theilfrüchte (Mericarpia), zerfallen, die meist nur einen Samen enthalten u. geschlossen bleiben, wie bei den Umbelliferen u. Malven, seltener sich öffnen, wie bei den Euphorbiaceen und Rutaceen, noch seltener mehrere Samen enthalten, wie bei einzelnen Rutaceen.

Anhangsweise sind noch zu erwähnen die Sammelfrüchte oder zusammengesetzten Früchte (F. compositi), die von den Früchten eines ganzen Blüthenstandes gebildet werden, an deren Bildung also mehrere Blüthen theilnehmen; a) Hasenfrucht (Sorosis), aus Beeren zusammengesetzt, die dicht um den Stengel oder die Ährenspindel stehen od. durch fleischige Deckblätter und Blüthenhüllen gebildet werden, wie bei der Ananas u. der Maulbeere; b) Zapfen (Strobilus), ein Fruchtstand mit holzigen Deckblättern (F-schuppen), od. diesen u. Blüthenhüllen, wie bei den Coniferen und Birken. Von den Scheinfrüchten (F. spurii), die man jetzt meist mit diesem allgemeineren Namen bezeichnet, wurden früher einzelne mit besonderen technischen Ausdrücken bezeichnet, so a) Rosenfrucht oder Hagebutte (Cynorrhodon), bei der die freien Nüßchen von der fleischig gewordenen oder gefärbten F-bodenscheibe u. Kelchhülle umhüllt werden, wie bei der Rose; b) Korollenkapsel (Dicksium), Spaltfrüchtchen, in eine verhärtete Blüthenhülle eingeschlossen, wie bei der Spinacia u. Mirabilis; c) Korollenbeere (Sphalerocarpium), ebenso, aber mit fleischig gewordener Blüthenhülle, wie bei Hippophae; d) Feigen- od. Stielfrucht (Syconus, Sycone), wo die Früchtchen in dem becher- od. birnförmigem, fleischig gewordenem Blüthenstiele sitzen, wie bei Dorstenia u. Ficus; e) Kelchbeere (Pokychorion), wo der kugelige, fleischig gewordene und gefärbte Fruchtboden die Nüßchen auf seiner Oberfläche trägt, wie z. B. bei der Erdbeere. Engler.

Frucht (Rechtswissenschaft), bedeutete in älterer Zeit einerseits das Erzeugniß einer Sache, das Genußobject, anderseits (subjectiv) die Gewinnung, den Genuß eines solches organischen Erzeugnisses, das vom wirthschaftlichen Standpunkte aus zum Ertrag einer Sache gehörig betrachtet wird. Die spätere Zeit bezeichnet damit den Bezug des Ertrages überhaupt oder die einzelnen, denselben bildenden Erträgnisse. Neben diesen Früchten als organischen Erzeugnissen einer Sache gibt es noch andere Früchte, welche man zufolge allgemeiner Regel od. speciell aus einem Rechtsgeschäft für den gestatteten oder entzogenen Gebrauch einer Sache gewinnt, genießt — und unterscheidet man demgemäß natürliche (Fructus naturales) und juristische, bürgerliche Früchte (F. civiles). Bei den ersteren trennt man dann wiederum zwischen solchen, die rein durch Naturkraft nur erzeugt werden, u. solchen, deren Gewinnung durch menschliche Pflege u. Bemühung ermöglicht wird (F. mere naturales und F. industriales). So lange die Früchte noch mit der sog. Hauptsache verbunden sind, an der fruchttragenden Sache hängen (F. pendentes), sind sie unselbständige Sachtheile, die ihre Selbständigkeit erst erlangen durch die Trennung von der fruchttragenden Sache, Muttersache (F. separati). Sie sind dann percepti, wenn sie von einer Person in Gewahrsam genommen sind, percipiendi, wenn sie Jemand hätte gewinnen sollen, consumti, wenn sie der Besitzer sich angeeignet, verzehrt, durch Verkauf od. Schenkung weiter begeben hat, exstantes, wenn er sie noch in seinem Besitze hat. Während die ungetrennten Früchte als Theile der Hauptsache dem Eigenthümer derselben zugehören, sind die separirten Früchte mit der Trennung für den Eigenthümer als neue Sachen ein neues Eigenthum, wenn auch der Erwerb auf ein an der Hauptsache bestehendes Eigenthum sich stützt. Das ältere Deutsche Recht, anstatt die Erwerbung der F. aus dem Boden als Ausfluß des Eigenthümers zu behandeln, sah in ihnen nur den Lohn für die auf die Bestellung im guten Glauben verwandten Kosten und Arbeit, entschied dabei den Zeitpunkt der vollendeten Bestellung über den Erwerb und nannte dies das verdiente Gut, zu dem auch die sog. bürgerlichen Früchte (Pacht, Miethgelder, Zinsen ꝛc.) gerechnet wurden, die am Zahltage als erworben galten. Diese Grundsatze haben sich in einzelnen speciellen Gebieten erhalten und auf die neueren Gesetzgebungen ihren Einfluß geübt, wenn sie auch im Großen u. Ganzen durch das Röm. Recht verdrängt wurden. Das Preuß. A. Landrecht begreift unter Früchten die natürlichen, die sogen. bürgerlichen dagegen werden Zinsen, Hebungen oder Prästationen genannt; dem Nutzungsberechtigten steht das Eigenthum der F. gleich mit ihrem Entstehen zu, während Thierjunge erst mit der Trennung vom Mutterthiere ins Eigenthum erworben werden; dem redlichen Besitzer gehören alle während seines Besitzes gezogenen Nutzungen u. gewonnenen (genossenen) Früchte; bei Grundstücken werden die Nutzungen des letzten Wirthschaftsjahres pro rata temporis getheilt; der unredliche Besitzer muß alle genossenen (gewonnenen) Früchte vergüten. Das Sächs. bürgerl. Ges.-Buch trennt natürliche und bürgerliche F., läßt dem bis zu einer gewissen Zeit F-berechtigten ein Recht auf die von ihm angebauten, aber nicht mehr eingeernteten Früchte; der redliche Besitzer erwirbt darnach durch erfolgte Trennung der F. von der Muttersache Eigenthum, während der durch Dienste oder Forderung Berechtigte durch Erhebung der F. erst Eigenthum erwirbt, d. i. durch Perception, — ein Grundsatz, den auch die Bayerische Gesetzgebung aufrecht gehalten hat: wer nicht fruchtberechtigt, wird erst durch Perception Eigenthümer der F. (s. Accession). —i.

Fruchtäther (Fruchtessenzen, Fruchtöle) sind zusammengesetzte Äther und Gemische solcher von dem verschiedensten Obstgeruch u. Obstgeschmack. Sie werden in großer Menge künstlich dargestellt u. finden als Arom an Speisen und Getränken, als Medicamente und in Parfümen vielfach Verwendung. Viele F. enthalten geringe Mengen ätherischer Öle, organischer Säuren, Glycerin, Chloroform, Aldechyd u. a. m. Der gewünschte Geschmack u. Geruch tritt erst bei großer Verdünnung hervor. Einige der bekannteren F. sind: Ameisensäure-Amyläther: Obstgeruch; Ameisensäure-Äthyläther: Rumarom; Buttersäure-Amyläther: Reinettengeruch; Buttersäure-Äthyläther:

Aprikosengeruch u. Rumarom; Önanthylsäure u. Pelargonsäure-Äthyläther: Weingeruch; Propionsäure-Amyläther: Ananasgeruch; Sebarylsäure-Äthyläther: Melonengeruch; Essigsäure-Äthyläther mit Buttersäure-Äthyläther und Essigsäure-Amyläther: Erdbeergeruch. Häufig werden die F. auch Fruchtöle genannt, so Ananas-, Apfel-, Birnenöl. Welche geringen Mengen den Geruch u. Geschmack geben, zeigt das Ananasöl, von dem 20 Tropfen einem halben kg Zucker den beliebten Ananasgeruch u. -Geschmack ertheilen. Marx.

Fruchtbarkeit, bei organischen Wesen die Fähigkeit der Vermehrung durch Absetzen von Keimen, die dann aus eigenem Vermögen sich zu Wesen gleicher Art entwickeln; die relative Menge der Nachkommen eines Individuums. Bei Organismen mit getrennten Geschlechtern wird F. immer auf das weibliche Geschlecht bezogen u. dann durch vorherige Befruchtung bedingt. Unter Thieren ist die F. der Insecten u. noch mehr der Fische eine ungeheuere. Es gelangen indessen durchaus bei Weitem nicht so viele Individuen zum Dasein, als nach der F. der Geschlechter möglich wäre. (Kampf ums Dasein, s. Darwinismus).

Über die F. des menschlichen Geschlechtes hat man erst in der letzten Zeit begonnen, genauere statistische Erhebungen anzustellen, die ergeben haben, daß im Durchschnitt auf jede Ehe ungefähr vier Kinder kommen. Ehen, in denen von einer Frau 10—12 od. sogar noch mehr Kinder geboren werden, sind selten u. wol nie kommt es vor, daß ein Ehepaar bei seinem Tode so viele Kinder zurückläßt. Die F. einer Frau hängt von manchen — bis jetzt zum Theil noch unerkannten — Bedingungen ab, deren Fehlen nicht immer in Krankhaftigkeit, sondern in der ganzen Constitution begründet ist. Man rechnet gewöhnlich auf 1000 lebende Menschen im Jahre 35—40 Geburten, auf cirra 70 Geburten eine Zwillingsgeburt, auf 6 bis 7000 eine Drillingsgeburt; noch viel seltener sind die Vierlingsgeburten u. Fünflinge sind bis jetzt, so weit sichere Daten vorliegen, nur einmal geboren worden. Durchschnittlich rechnet man ferner auf 100 Ehen 2 unfruchtbare. Ob der Einfluß des Klimas auf die F. von so großer Bedeutung ist, wie von manchen Seiten behauptet wird, mag dahingestellt bleiben; soviel steht allerdings fest, daß die Völkerschaften in den kalten Zonen im allgemeinen nicht so fruchtbar sind als in der heißen Zone, unter denen sich besonders die Negerinnen durch ihre ungemeine F. auszeichnen. Anderseits hat man constatirt, daß umgekehrt die Frauen im nördlichen Theile der gemäßigten Zone fruchtbarer sind als im südlichen Theile derselben. Durch einfache, gesunde Lebensweise wird die F. bedeutend erhöht. Daher ist die F. in den mittleren u. unteren Volksklassen größer als in den höheren, u. auf dem Lande großer als in den Städten. Nach schlechten oder theuren Zeiten (z. B. nach Epidemien, Kriegen, Hungersnoth ꝛc.), in denen die F. meist eine geringere ist, nimmt die F. in den ersten folgenden besseren Jahren gewöhnlich bedeutend zu. Ebenso hat man nach großen Kriegen die Beobachtung gemacht, daß die F. in den ersten Jahren nach denselben bedeutend vermehrt war. Das Eintreten der F. hängt beim Menschen mit dem Erscheinen der Menstruation (s. d.) zusammen, und ebenso wird ihr Ende durch das Aufhören derselben bezeichnet. Zuweilen hat man allerdings auch beobachtet, daß Mädchen bereits schwanger wurden, ehe sich noch die ersten Zeichen der Menstruation gezeigt hatten. Eine ganz zuverlässige Erklärung hierfür hat man noch nicht finden können. Thomé. E. Bernh.

Fruchtbarkeit der Pflanzen, 1) die Fähigkeit derselben, Früchte zu entwickeln, welche zunächst von der Entwickelung der bei der Befruchtung wirkenden Organe (Blüthenentwickelung), ferner von dem Vorhandensein der bei der Befruchtung mitwirkenden Factoren (z. B. Insecten) u. von der Zufuhr der für die Fruchtreife nöthigen Wärmemenge abhängt, sowie auch von dem Fernbleiben schädlicher Einflüsse (übergroße Feuchtigkeit, Stürme ꝛc.). Bei den Culturpflanzen gelingt es in höherem oder geringerem Grade, durch künstliche Mittel die eben angedeuteten Bedingungen zu schaffen u. so Fruchtbarkeit hervorzurufen, während dieselbe ohne solche Beihilfe von Seiten des Menschen ausbleiben würde (Caprifikation der Feigen, künstliche Befruchtung der Dattelpalmen und der Orchideen, Cultur von Orangen u. Weinstock in sonniger Lage ꝛc. ꝛc.). 2) Die Fähigkeit einzelner Pflanzen, Früchte hervorzubringen im Verhältniß zu anderen ähnlichen Pflanzenformen od. Rassen; diese spielt bes. bei den Culturpflanzen eine wichtige Rolle u. wird erhöht durch künstliche Zuchtwahl. Engler.

Fruchtblatt, s. Blüthe.

Fruchtboden, 1) so v. w. Kornboden. 2) (Bot.), der Theil der Blüthenachse, auf welcher die Befruchtungstheile einer Blüthe stehen.

Fruchtbranntwein, Branntwein aus Getreide, Obst, Runkelrüben u. Kartoffeln bereitet, im Gegensatz zu dem aus Wein u. Weinhefen bereiteten.

Fruchtbrei, s. Frucht.

Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden), 24. Aug. 1617 von dem Geh. Rath und Hofmarschall Kaspar von Teutleben in Weimar unter Betheiligung von 8 sächsischen Herzögen u. 2 anhaltinischen Fürsten gestiftete Gesellschaft, welche den Zweck hatte, daß ihre Mitglieder, im Gegensatz zu der an anderen Höfen überhandnehmenden Ausländerei, deutsch redeten, deutsch schrieben und deutsch ehrbar u. sittsam mit einander verkehrten; sie hatte ihren Sitz zuerst in Weimar, dann in Köthen, zuletzt in Halle. Nach Teutlebens Tode war stets ein regierender Fürst ihr Präsident und unter vielen Fürsten waren auch der Große Kurfürst u. König Karl Gustav von Schweden Mitglieder. Sie war der Accadémia della crusca nachgebildet. Das Symbol war der indianische Palmbaum (Cocospalme) mit der Devise: Alles zum Nutzen. Jedes Mitglied hatte einen besonderen Namen (z. B. der Mehlreiche, der Nahrende, der Vielgekörnte, der Sprossende ꝛc.), dessen es sich in der Gesellschaft bedienen mußte, und wählte sich bei der Aufnahme ein besonderes Sinnbild u. einen Wahlspruch; so hieß Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte u. hatte zum Symbol eine von einer Wespe angestochene Birne u. zum Wahlspruch: Erkannte Güte. Indessen verfiel die F. G. durch puristische Versuche u. in der hyperkritischen Verbesserung der deutschen Ortho-

graphie bald in Spielereien, ohne zuvor eigentlich Etwas geleiſtet zu haben u. verſchwand 1680 vom Schauplatz. Vgl. F. W. Barthold, Geſchichte der F-n G., Berlin 1848; G. Krauſe, Der F-n G. älteſter Ertzſchrein, Lpz. 1855.

Fruchtdarre, ein Ort, wo das Getreide vor od. nach dem Dreſchen getrocknet wird. Die kurländiſchen F-n, Riege genannt, beſtehen aus Scheune, Darrkammer und Tenne, letztere iſt überall mit Windthoren, um Zugwind zu veranlaſſen, verſehen. Die Darrkammer liegt in der Mitte zwiſchen Tenne u. Scheune und iſt mit einer guten dichten Decke verſehen, um Wärmeverluſt zu verhindern. An der Seite befindet ſich ein Ofen; in der halben Höhe liegen Stangen auf durchgezogenen Balken, auf welche das Getreide geſchichtet und durch die Wärme des geheizten Ofens getrocknet wird. Wenn daſſelbe trocken iſt, bringt man es auf die Tenne und driſcht es aus. Die F-n zum Trocknen des gedroſchenen Getreides gleichen zum Theil den Malzdarren. Rhode.

Fruchtessenzen, ſ. Fruchtäther.

Fruchtessig, ſo v. w. Obſteſſig.

Fruchtfolge (Umlauf, Turnus, Rotation), die Aufeinanderfolge der im Landwirthſchaftsbetriebe anzubauenden Feldgewächſe. Wird eine Pflanzengattung mehrere Jahre nacheinander angebaut, ſo wird der Boden ſehr bald an ſolchen Stoffen ärmer werden, welche ihm die Pflanzen entziehen. Bei einigen Gewächſen tritt dies langſamer, bei anderen ſchneller ein; von letzteren ſagt man, ſie ſind mit ſich unverträglich. Bei Entwerfung einer F. wird man alſo zuerſt die Gewächſe zu wählen haben, deren Gedeihen nach Boden u. klimatiſchen Verhältniſſen geſichert iſt und dieſe dann ſo nach einander folgen laſſen, daß ſie ſich in ihren Anſprüchen ergänzen. Schon die Römer wechſelten mit Anbau und Brache; ſpäter von Karl d. Gr. eingeführt, entſtand die Dreifelderwirthſchaft, bis man in neuerer Zeit durch Wechſel der verſchiedenſten Früchte, den Anbau von Klee u. Hackfrüchten, die Brache mehr und mehr zu entbehren ſuchte. Nähres, ſowie Literatur, ſ. u. Feldſyſteme. Rhode.

Fruchthalter, ſo v. w. Gebärmutter.

Fruchthünfchen, ſo v. w. Sori, ſ. Farne.

Fruchthöhler, die Raupen, welche im Obſte, beſ. Äpfeln, Pflaumen, Birnen ꝛc. (angeſtochenes Obſt) ſich finden; ſie kommen von Motten; in Birnen, Äpfeln, Pflaumen von Tinea pomonella, in Weinbeeren von Tinea uvella od. von Pyralis vitana ꝛc.

Fruchthülle (Phyſiol.), ſo v. w. Eihaut, ſ. Ei.

Fruchtknoten (Germen), ſ. u. Blüthe.

Fruchtkörper, beſonders bei den Thallophyten (Pilzen u. Algen) der nach vorangegangener Befruchtung gebildete Körper, in welchem nun Sporen gebildet werden, ſo z. B. die Trüffel und andere Schwämme, von denen wir meiſt nur die F. beachten. Engler.

Fruchtmalerei, eine Schweſter der Blumenmalerei. Das künſtleriſche Element der F. beſteht einerſeits, nach der techniſchen Seite, in einer möglichſt naturgetreuen Wiedergabe der charakteriſtiſchen Details des Originals, anderſeits, nach der äſthetiſchen Seite, in der geſchmackvollen u. ungezwungenen, aber zugleich wirkungsvollen Anordnung der einzelnen Früchte zu einem anmuthigen Ganzen. Ein weſentliches Wirkungsmoment deſſelben iſt das Colorit, überhaupt die Farbe, weil nur mit dieſem Darſtellungsmittel eine getreue Naturnachahmung möglich iſt. Die F. iſt, eben weil ſie auf bloßer Naturnachahmung beruht, vielleicht die älteſte Art der Tafelmalerei; wenigſtens wird ſchon von dem alten griechiſchen Maler Zeuxis gerühmt, daß er einſt Weintrauben von ſo täuſchender Naturwahrheit gemalt habe, daß die Sperlinge daran zu picken verſucht hätten. Als Altmeiſter der F. wird der Niederländer Jean Breughel um das Ende des 16. Jahrhunderts betrachtet, wie denn überhaupt die Niederländer ſich in dieſem Fache ausgezeichnet haben. Nächſt ihm ſind zu nennen als ziemlich gleichzeitig: Frans Snyders, Alexis Coofemans, David de Heem, Willem van Aelſt (um 1650), Jan Jyt, B. van der Meer (Mitte des 17. Jahrh.), Adrian van de Velde, Jan Weenix, Rachel Ruyſch (Ende des 17. Jahrh.), Jan van Huyſum, Evert Morel u. A. In Deutſchland: Abraham Mignon (geb. 1640), Werner Tamm, Albrecht u. Barbara Dietſch (Mitte des 18. Jahrh.) In neuerer Zeit haben ſich als Fruchtmaler ausgezeichnet: Sebaſt. Wegmaier, Joh. Knapp, Theod. Mattenheimer, H. Aug. Friedrich, Fr. Xaver Nachtmann, Wilh. Preyer (geb. 1799), Jacob Lehnen, Joh. Wilms u. A. m. Aus andern Ländern ſind anzuführen: Othomar Elger (geb. 1633) in Schweden, Monnoyer, St. Jean in Frankreich, Pietro Paolo Bonzi (gen. Gobbo da Cortona) u. Agoſtino Scilla von Meſſina (1629 bis 1700) in Italien u. ſ. f. Schaefer.

Fruchtſäfte, aufbewahrte Säfte verſchiedener Früchte ohne Zuſatz von Zucker; die Früchte werden zerdrückt, gerieben oder zerquetſcht, gelind unter ſanftem Umrühren über dem Feuer in einem verzinnten Keſſel od. Topfe erhitzt, oder auch einige Stunden od. Tage an einem mäßig warmen Orte ſtehen gelaſſen, dann durch einen reinen leinenen Beutel gepreßt; hierauf läßt man den Saft abſetzen, füllt ihn auf Flaſchen und verkorkt dieſe gut oder übergießt ſie mit einer $0{,}_2$ cm dicken Lage geſchmolzenen, weißen Wachſes od. mit Pech; dann wird die Flaſche, mit Wachspapier u. Blaſe zugebunden, in den Keller geſtellt. Man thut gut, die F. nicht viel länger wie ein Jahr aufzubewahren, da ſie ſonſt leicht an Farbe und Geſchmack verlieren. Siber.

Fruchtſchiefer, ſo v. w. Fruchtſtein 2).

Fruchtſtand, ſ. Frucht.

Fruchtſtein, 1) (Petref.), Stielglieder von Encriniten (Pfennigſteine). 2) Thonſchiefer mit runden Zeichnungen u. Flecken (Fruchtſchiefer).

Fruchtſyrup erhält man, indem man Fruchtſaft mit Zucker einkocht; die Dauer des Syrups iſt zumeiſt von der Menge des angewandten Zuckers abhängig. Durch Gährung unbrauchbar gewordene F-e regenerirt man durch abermaliges Aufkochen.

Fruchtwasser, ſo v. w. Schafswaſſer.

Fruchtwechſelwirthſchaft, ſ. Feldſyſtem.

Fruchtwein, ſo v. w. Cider.

Fruchtzucker (Schleimzucker), ſ. Zucker.

Fructescenz, die Zeit der Fruchtbarkeit.

Fructidor (fr.), Fruchtmonat, im franzöſiſchen republikaniſchen Kalender der 12. Monat, die Zeit

vom 18. oder 19. Aug. bis 16. oder 17. Sept. umfassend. Merkwürdig ist der 18. F. des Jahres V (4. Sept. 1797), an welchem die royalistische Partei in den beiden Räthen u. im Directorium gestürzt wurde.

Fructification (v. Lat.), 1) das Fruchttragen, der Act u. die Zeit, wo eine Pflanze ihre Früchte ausbildet. Daher Fructificationsorgane, Organe, welche zur Hervorbringung keimfähiger Samen oder Sporen dienen. 2) Die Zeit der Fruchtreife.

St. Fructuōsus, 1) Bischof zu Tarragona, wo er 259 den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen starb; sein Tag: 21. Jan.; 2) F. stammte aus königlichem Geschlechte in Spanien, studirte in Palencia, verkaufte dann seine Güter u. stiftete aus dem Ertös Klöster; in einem derselben, Complutum, wurde er Vorsteher; im Begriff, eine Reise ins Gelobte Land zu machen, wurde er als Bischof nach Duma in Galicien berufen; 656 wurde er Erzbischof von Braccara od. Braga u. starb um 675. Er stiftete viele Klöster, die einen mit sehr strenger Regel namentlich hinsichtlich des Gehorsams, die anderen mit milder Regel, so daß auch ganze Familien aufgenommen wurden, die Väter mit den Söhnen, die Mütter mit den Töchtern in eigene Klöster zusammenkamen, Kinder vom 7. Jahr an Aufnahme fanden, alle nur einfache Gelübde ablegten. Löffler.*

Fructus (lat.), Frucht (s. d.); Fructus Anethi, Anisi, Foeniculi etc., die officinellen Früchte (Doppelachänien) von Doldenpflanzen.

Fruges, Marktfl. im Arr. Montreuil des franz. Dep. Pas-de-Calais, an der Lys; Mineralquelle, Fabr. von Pfeifen, Cartons, Tuch, Schuh- und Strumpfwaaren, Gerbereien; 2980 Ew.

Frugoni, Carlo Innocenzo Maria, ital. Historiker u. Dichter, geb. 1692 in Genua; studirte in dem Collegium des Somascherordens, erhielt 1716 die Professur der Rhetorik in Brescia, stiftete hier die sog. Colonia arcadica, die gegen den hochtrabenden Schwulst des sog. Marinismus erfolgreich kämpfte, verweilte dann längere Zeit in Rom, nachher als Historiograph u. Gelegenheitsdichter am Hofe von Parma, lebte später auch in Bologna, Modena, Piacenza u. st. in Genua 1768. Seine Poesien zeugen durchweg von Geschmack in den Formen, seine Verse sind harmonisch, oft weniger gedankenreich als vielmehr weichlich und süßlich empfindsam; er gilt für den besten Repräsentanten der sog. arcadischen Schule. Er schr.: Gedichte in der Gesammtausgabe seiner Werke, Parma 1779 in 9 u. zu Lucca in 15 Bdn.; Auswahl, Brescia 1782, 4 Bde. Booch-Arkossy.

Frühe Gerichtszeit (Rechte Gerichtsfrühe), die Tageszeit von früh 9 od. 10 Uhr an, wo sich das Gericht versammelt; die Verweisung darauf wird als stehende Formel, namentlich in den sächsischen Landen, den Gerichtsvorladungen einverleibt, um anzudeuten, daß sich der Vorgeladene zu rechter Zeit, die entweder gesetzlich od. herkömmlich bestimmt ist, vor Gericht einzustellen habe.

Frühgeburt (Partus praematurus), 1) jede in der Zeit von der 28.—29. Woche an bis kurze Zeit vor dem normalen Ende der Schwangerschaft eintretende Geburt. Die in diesem Zeitraume geborenen Kinder können unter günstigen äußeren Verhältnissen am Leben erhalten werden (Sieben- u. Acht-Monatskinder). Hierin beruht der Unterschied zwischen F. u. Fehlgeburt, bei der die Früchte nie lebensfähig sind. Die Ursachen der F. sind zu starke Ausdehnung der Gebärmutter (bei Zwillingen, zu vieles Fruchtwasser), ferner mechanische Erschütterungen des Körpers, wie Tanzen, Reiten, Springen, langes Fahren in stark rüttelnden Wagen, Eisenbahn ꝛc., ein Fall, ein Schlag oder Stoß auf den Unterleib, dann ein fehlerhafter Sitz des Mutterkuchens (die sog. Placenta praevia). Gewöhnlich verlaufen die F-en wie normale Geburten, nur dauern sie meist nicht so lange. Für die Mütter sind sie, wenn nicht die veranlassende Ursache einen ungünstigen Einfluß bedingt, nicht ungünstiger wie eine normale Geburt. Für die Kinder ist die Vorhersage aber um so ungünstiger, je früher sie geboren wurden. Jede F. muß aber als normale Geburt u. die Entbundene als Wöchnerin betrachtet u. so behandelt werden. 2) Künstliche F., das absichtliche Bewirken einer Ausstoßung der bereits lebensfähigen Frucht vor dem normalen Ende der Schwangerschaft. Sie wird eingeleitet, wenn der weitere Verlauf der Schwangerschaft od. die Geburt am normalen Ende derselben für Mutter oder Kind od. für beide voraussichtlich mit Lebensgefahr verbunden wäre. Dabei handelt man im Interesse der Kinder, wenn man die Einleitung der künstlichen F. so weit als möglich hinausschiebt; anderseits kann es aber im Interesse der Mutter geboten erscheinen, die künstliche F. so früh als möglich einzuleiten. Daraus ergibt sich schon, daß in jedem einzelnen Falle ein vorsichtiges Abwägen u. Abschätzen aller in Betracht kommenden Verhältnisse stattfinden muß, ein Abwägen, das nur ein wissenschaftlich gebildeter Arzt vorzunehmen im Stande ist. E. Berns.

Frühling (Lenz), 1) die auf den Winter folgende Jahreszeit, die an dem Tage beginnt, an welchem die Sonne bei ihrem jährlichen Aufsteigen von Süden nach Norden in den Äquator tritt, u. endigt, wenn die Sonne den weitesten Abstand von letzterem erreicht hat. Dies ist für die nördliche Hemisphäre der Fall, wenn die Sonne den Frühlingspunkt durchschnitten hat u. dem Wendepunkt des Krebses sich nähert, also die Zeit vom 20. od. 21. März, als Frühlingsanfang, wo Tag u. Nacht sich gleich sind (Frühlingsäquinoctium), bis zum 21. od. 22. Juni, als Sommeranfang. Auf der südlichen Hemisphäre hebt der F. mit dem 22. od. 23. Sept. an u. entspricht unserm Herbste. Der F. der nördlichen Hemisphäre dauert ca. 5 Tage länger als derjenige der südlichen Hemisphäre. Dieser Unterschied hat seinen Grund in der elliptischen Gestalt der Erdbahn und der Lage ihrer großen Achse. Während des Frühlings der nördlichen Hemisphäre ist die Erde weiter von der Sonne entfernt u. ihre Bewegung langsamer als während des Frühlings der südlichen Hemisphäre; ein Verhältniß, welches periodisch ist, d. h. sich im Laufe der Jahrtausende umkehren wird, so daß der Frühling der nördlichen Halbkugel kürzer und jener der südlichen länger werden wird. In meteorologischer Beziehung werden die Monate März, April u. Mai als Frühlingsmonate bezeich-

net. Mit Frühlingsanfang begannen die meisten alten, beſ. die Ackerbau treibenden Völker ihr neues Jahr u. im F. feierten ſie viele, beſ. ländliche Feſte; 2) (lat. Ver), allegoriſche Gottheit, als junges, freundliches Mädchen, Blumen tragend u. mit Blumen bekränzt, dargeſtellt. Specht.*

Frühlingscuren, curmäßiger Gebrauch friſch ausgepreßter Kräuterſäfte zur Frühlingszeit. Man wählt dazu beſonders Taraxacum, Millefolium, Nasturtium und Chelidonium, preßt den Saft der friſchen Kräuter aus und läßt denſelben mit Zuſätzen, z. B. Molken, Mineralwaſſern, Fleiſchbrühe, oder rein, eßlöffel- oder taſſenkopfweiſe, trinken. Der Kräuterſaft enthält neben den aromatiſchen, bitteren u. ſ. w. Stoffen Zucker, Eiweiß, Schleim, Stärke, Blattgrün, Salze, Waſſer. Seine Wirkungen ſind ſchwachabführend, und er wird deßhalb bei Stuhlverſtopfung zur Anregung von Darmentleerungen u. zur Blutverdünnung benutzt.

Frühlingsfliege, ſ. v. w. Köcherjungfer.

Frühlingsnachtgleiche, ſ. Aquinoctium.

Frühlingspunkt (Widderpunkt, erſter Punkt des Widders), heißt der Durchſchnittspunkt der Ekliptik mit dem Äquator, von welchem aus die Sonne um die Zeit des 21. Mai ſich nordlich zu entfernen beginnt. Von ihm aus werden die Grade der Länge wie die der Rectaſcenſion gezählt, er bildet den Nullpunkt der Zählung. Früher fiel er in den Anfangspunkt des Widders, liegt aber jetzt im Sternbilde der Fiſche. Vgl. Aquinoctium. Specht.

Frühlingszeichen, die 3 erſten Zeichen der Ekliptik, Widder, Stier u. Zwillinge, weil während des Frühlings die Sonne ſich in dieſen Zeichen der Reihe nach befindet.

Frühmeſſe (Frühmette), ſ. u. Mette.

Frühmeßner (Meßpfründner), in der kath. Kirche der Inhaber eines Beneficium simplex, daher auch Beneficiat gen., welcher als ſolcher verpflichtet iſt, jährlich eine Anzahl Meſſen in einer Kapelle oder an einem Altar zu halten, ohne Seelſorge zu verwalten.

Frühreife, Beſchleunigung der Ausbildung des Körpers od. des Geiſtes, ſo daß ſelbige noch vor der gewöhnlichen Lebensperiode erfolgt. Kinder erreichen dann im erſten Falle noch in den Kinderjahren die Größe eines erwachſenen Menſchen, od. gelangen ſchon in dem früheren Kindesalter zur Pubertät. Nicht leicht entwickelt ſich der Geiſt in gleichem Schritt. Oft aber eilt dieſer dem Körper voraus; dieſe F. des Geiſtes wird meiſt auf Koſten der Geſundheit, ja des Lebens erkauft, und nur ſelten leiſtet ein ſolches Kind in reiferen Jahren etwas Vorzügliches u. verfällt gewöhnlich einem vorzeitigen Tode. Daher ſprichwörtlich von ſehr klugen Kindern, daß ſie nicht lange leben.

Frührenaiſſance, ſo v. w. Florentin. Bauſtil.

Frühſtück, kleinere Mahlzeit, welche man dem Magen Morgens zur Wiederaufnahme der Verdauungs- reſp. Nährthätigkeit bietet. Sie darf weder zu voluminös noch zu ſubſtantiell ſein, weil ſonſt das Gehirn leicht mit Blut überfüllt wird u. anſtatt Kräftigung Ermattung folgt. Sie beſteht daher in der Regel auch nur aus einem erfriſchenden Getränke (Kaffe, Thee) u. Brod mit Butter, Käſe ꝛc. Übrigens hat ſich das F., abgeſehen von Conſtitution und Zuſtand, nach der mehr od. weniger anſtrengenden Beſchäftigungsweiſe zu richten. Geiſtige Getränke ſind nur bei einem zweiten F. und auch dann nur bei ſchwerer Arbeit zuläſſig.

Frullani, Emilio, hervorragender italieniſcher Dichter, geb. 1808 zu Florenz, erhielt, aus vornehmer Familie ſtammend, ſeine Erziehung in ſeiner Vaterſtadt, widmete ſich dann dem Studium der Rechtswiſſenſchaft, pflegte daneben fleißig die Schöne Literatur, trat dann in den öffentlichen Dienſt, ſtellte ſich den nationalen Erhebungen 1848 und 1859 zur Verfügung, wirkte einflußreich im Ausſchuß für die beſſere Einrichtung der toskaniſchen Hochſchulen u. vertrat Florenz 1860 im 1. Italieniſchen Parlament zu Turin. Florenz wählte ihn gleichzeitig zum Mitgliede ſeines Stadtrathes. In letzterer Corporation wurde 1865 auf ſeinen Antrag die würdige 500-jährige Jubelfeier von Dantes Geburtstag beſchloſſen u. entſprechend ausgeführt. Seine Dichtungen gelten bei höchſter Formvollendung als Muſter reiner Sprache, ſowie wahren u. innigen Ausdrucks beſonders im elegiſchen Sinne. Eine 1. Sammlung ſeiner Poeſie erſchien 1863 (Florenz); ſpäter folgten Nuovi versi (Flor. 1874). Booch-Arkoſy.

Frumentariae leges, Geſetzesvorſchläge in Rom, wonach auf Koſten des Staatsſchatzes Getreide unter das Volk ausgetheilt werden ſollte, als Getreideſpende, ſei es durch Verkauf unter dem Preiſe oder durch ganz freie Lieferung. Solche Geſetze gingen von C. Gracchus aus, die F. lex Sempronia, 123 v. Chr., die jedem Hausvater das Getreide um etwa 50 Proc. billiger ſchaffte, und, nachdem durch die F. lex Apuleja u. die F. lex Octavia der Preis noch tiefer herabgeſetzt worden, durch die F. lex Cassia wiederhergeſtellt wurde. Der berüchtigte Clodius hob 59 v. Chr. durch die F. lex Clodia die Bezahlung des Getreides gänzlich auf.

Frumentarii (röm. Ant.), 1) Magazinverwalter u. andere mit dem Getreide beſchäftigte öffentliche Perſonen, deren Oberſter Magister census hieß; 2) Getreidehändler; 3) römiſche Schaumünzen, den Conſuln u. Kaiſern zu Ehren geſchlagen, welche Theuerungen abgeholfen hatten; 4) in der Kaiſerzeit geheime Spione.

Frumentius, Apoſtel der Abeſſinier, ein geborener Römer, gerieth als Jüngling mit ſeinem Oheim Meropius in abeſſiniſche Gefangenſchaft, wurde mit Ädeſius Diener u. Liebling des Fürſten, Erzieher von deſſen Sohn Aizan u. Regierungsverweſer während deſſen Minderjährigkeit; 326 Biſchof von Axum geworden, breitete er das Chriſtenthum daſelbſt aus, ſ. Habeſſiniſche Kirche.

Frundsberg, Burgruine bei Ruſchein, im Vorder-Rheinthal der Schweiz, Kanton Graubünden, gilt als Stammſchloß der ſpäter in Schwaben blühenden Ritterfamilie.

Frundsberg, 1) **Ulrich von F.**, Herr von Mindelheim, Urheber od. doch erſter Hauptmann des Schwäbiſchen Bundes. 2) **Georg von F.**, der berühmteſte Führer der deutſchen Landsknechte, geb. 24. Septbr. 1475 in Mindelheim; zog mit dem Schwäbiſchen Bund 1492 gegen Herzog Albert von Bayern, wurde 1504 von Kaiſer Maxi-

milian I. zum Ritter geschlagen, kämpfte für diesen in der Niederlanden u. Italien, u. befehligte von 1512 an die kaiserlichen Truppen in Italien, dann im Schwäbischen Bunde 1519 gegen den Herzog Ulrich von Württemberg, focht 1525 bei Pavia, führte dem Kaiser mehrmals Truppen, so im Herbst 1526 12,000 Mann, die er auf eigene Kosten, mittels Verpfändung seiner Güter, geworben hatte, zu u. verstärkte hierdurch das kaiserliche Heer, welches der Connetable Karl von Bourbon gegen Rom führte, mußte aber selbst das Heer unterwegs verlassen, weil er aus Ärger über eine Unbotmäßigkeit der Landsknechte 16. März 1527 von einem Schlaganfall getroffen worden war und blieb in Ferrara liegen. Er verbesserte das Fußvolk (Landsknechte) wesentlich u. gab demselben mehr Festigkeit u. Zusammenhang. Man erzählt von ihm, daß er in Worms auf dem Reichstage 1521 zu Luther gesagt habe, als dieser auf dem Wege zum Reichstage war: „Mönchlein, Mönchlein, Du gehst einen schwereren Gang als ich u. mancher Feldoberst je gethan!" F. st. 20. Octbr. 1528 in Mindelheim, verschuldet wegen der Summe, welche er auf die Anwerbung von Truppen verwendet hatte. Er war der stärkste Mann seiner Zeit. Seine beiden Söhne Kaspar u. Georg zeichneten sich ebenfalls als Landsknechtsführer aus, ersterer in den italienischen u. türkischen Kriegen, letzterer in den Niederlanden; mit diesem starb 1586 das Geschlecht aus. Vgl. Barthold, Georg von F., Hamburg 1833. L.

Frusino (a. Geogr.), Stadt der Herniker in Latium, lag an der verlängerten Via Praenestina, erhielt später eine Colonie und war bes. dadurch berühmt, daß nirgends so viele Prodigien vorkamen, als hier; jetzt Frosinone (s. d.).

Frustration (v. Lat.), Täuschung, Vereitelung.

Frutex (Mehrzahl Frutices, lat.), Strauch; Fruticōta, Gesträuche.

Frutigen, Bezirkshauptort im Schweizerkanton Bern, hat mit den eingepfarrten 17 Bäuerden 3780 Ew., Schieferbrüche. Die Kirche soll 933 von Rudolf, König v. Burgund, gestiftet sein; 1827 brannte der Ort ganz ab, u. 1852 überschwemmte ihn die Engstelen.

Frutto (ital.), Frucht, Ertrag; Mehrh. Frutti; tutti F., allerlei Früchte, dann überhaupt Allerlei.

Fruytiers, Philipp, niederl. Maler und Kupferstecher, geb. 1625 in Antwerpen; seine Lebensumstände u. sein Todesjahr sind unbekannt. Von seiner künstlerischen Thätigkeit sind nur einige Stiche übrig, Bildniß des Mar. Ambr. Campello, eines Dominicaners, u. Das des Jakob Edelheer van Lawain. Selbst Rubens ließ sich mit seiner Familie von ihm in Miniatur porträtiren.

Fry, Elisabeth, berühmte Wohlthäterin, geb. 21. Mai 1780 in Norwich, dritte Tochter des Gutsbesitzers u. Quäkers John Gurney. Sie gründete auf ihrem väterlichen Gute schon als Mädchen eine Schule für arme Kinder, deren Aufsicht sie selbst führte. Anfangs lebensfroh u. heiter, neigte sie sich später, nach einer schweren Krankheit und nach einem Verhältniß mit dem amerikanischen Quäker Will. Savery, der religiösen Richtung zu, in welcher sie sich dem Wohle der leidenden Menschheit widmete. 1800 heirathete sie den reichen Londoner Kaufmann Joseph Fry u. benutzte nun in London die freien Stunden des Tages zum Besuch von Krankenhäusern, Hospitälern, Irrenhäusern, Gefängnissen, u. brachte bes. unter die verwilderten weiblichen Gefangenen in Newgate, die sie seit 1816 besuchte, durch religiöse Unterhaltungen und Wohlthaten den Geist der Ordnung, Reinlichkeit u. Arbeitsamkeit. Sie hatte dazu 1817 den britischen Frauenverein zur Besserung weiblicher Gefangenen gegründet, der bald alle Gefängnisse Großbritanniens u. Irlands in seine Wirksamkeit zog u. ebenso segensreich für die ehrliche Armuth wirkte. Ihre Rathschläge für Besserung der Gefängnißbewohner fanden auch im Ausland, bes. Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Nordamerika, Gehör, vorzugsweise in der Richtung, daß für menschliche Behandlung u. sittliche Besserung der Gefangenen mehr geschah u. die weiblichen Gefangenen unter weibliche Aufsicht gestellt wurden. Sie machte auch selbst, 1837 bis 1843, fünf Reisen zu diesem Zwecke ins Ausland u. st. 12. Octbr. 1845 auf einem Landhause zu Ramsgate. Vgl. Memoirs of the life of E. F., 2. A., Lond. 1848, 2 Bde.; Leben u. Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth F. (von der Verf. der Hanna More), 2. Aufl. Hamb. 1851, 2 Bde. Vgl. Bunsen, Elis. Fry an die christlichen Frauen u. Jungfrauen Deutschlands, Hamb. 1842; Corder, Life of Mrs. F., Lond. 1853. Löffler.*

Frydank (Frygedank, Lit.), so v. w. Freidank.

Fryks-Dal, durch seine Schönheit ausgezeichnetes Thal im schwedischen Län Karlstadt, darin die 3 langgestreckten Seen Fryken, welche durch Kanäle mit einander verbunden sind; am Nordende derselben liegt der Ort Fryksende u. am Südende der kleine Handelsplatz Fryksstaden.

Fryxell, Anders, schwed. Historiker, geb. 7. Febr. 1795 zu Hesselskog in Dalsland, wurde 1828 Rector der Marienschule in Stockholm, 1833 tit. Professor, 1836 Pfarrer zu Sunne in Wermland, wo er noch wohnt, obschon seit 1847 der persönlichen Besorgung der Geschäfte dieses Amtes überhoben, um sich ganz den historischen Studien zu widmen, deren Resultate für die Geschichte Schwedens von großer Bedeutung sind; er schr.: Berättelser ur Svenska historien, Stockh. 1823 ff., bisher 43 Bde. (bis 1772 reichend), (Partien davon deutsch von Tinette Homberg, Stockh. 1842 f. u. v. A.); Handlingar rörande Sveriges historia (Sammlung verschiedener Quellen), ebd. 1836 bis 1843, 4 Bde.; Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien, Upsl. 1845—50 (4 Hfte.); Bidrag till Sveriges litteratur-historia, Stockh. (9 Hfte.), 1860—62; Schwedische Schulgrammatik, Stockh. 1824, 10. A. 1852. c.

Fu, so v. w. Bezirk, in welche die Provinzen Chinas eingetheilt sind.

Fuà-Fusinato, Erminia, ausgezeichnete ital. Dichterin, geb. 1834 zu Rovigo von angesehenen jüdischen Eltern, verlebte seit 1835 ihre Jugend zu Padua, wohin ihre Familie sich wandte und den glücklichen körperlichen u. geistigen Anlagen der Tochter die förderndste Pflege zuwandte. Die nationale Erhebung Italiens 1848 u. 1849 begeisterte das feingebildete Mädchen zu vielen patriotischen Gedichten, die damals in verschiedenen Zeitschriften u. Almanachen erschienen, u. dann

mit Anderem in erstmaliger Sammlung vereinigt herausgegeben wurden (Versi e fiori, Padua 1852). Eine innige Liebe zu Arnaldo Fusinato (s. d.) veranlaßte sie zur Annahme des Christenthums, worauf sie sich mit dem hochgeachteten Patrioten u. allgemein gefeierten Dichter vermählte (1856), mit welchem sie 1864 Venedig verließ u. dauernd nach Florenz übersiedelte. Hier veröffentlichte sie zur Feier der neuen Residenz des Königreichs Italien ihre, Stornelli (Staare, d. h. Frühlingsboten) genannten, Dichtungen, die auf Kosten der Stadt Florenz gedruckt und allgemein verbreitet wurden. Booch-Arkosy.

Fuad-Pascha. Mehemed, türk. Staatsmann und Gelehrter, Sohn des Dichters Molla Izzet Effendi Kitschedizade, geb. 17. Jan. 1814 in Constantinopel, studirte in Galata Serai Medicin u. war 1834 Schiffschirurg bei der Expedition nach Tripolis u. hierauf, mit dem Range eines Chadscha, Gehilfe im Übersetzungs-Bureau. Zum ersten Übersetzer aufgerückt, ging er 1840 als Botschaftssecretär Schedib Effendis nach London, wurde dann als Gesandter nach Spanien und Portugal gesendet u. nach seiner Rückkehr 1843 zum Dolmetscher des kaiserlichen Divans ernannt; 1848 sandte ihn der Großherr als Specialcommissar nach der Moldau u Walachei u. von da 1849 als Botschafter nach Petersburg. Von hier wurde er 2. Dec. 1849 abberufen, um das Ministerium des Innern zu übernehmen, wurde im August 1852 Minister des Auswärtigen u. im März 1853 auf sein Gesuch, wegen des schroffen Auftretens des russischen Fürsten Menschikow gegen sein Ministerium, von diesem Posten enthoben. Er lebte nun in Zurückgezogenheit, bis er 1854 nach Janina u. Trikkala gesendet wurde, um die griechischen Banden von dort zurückzutreiben. Diesen Auftrag führte er in wenigen Monaten glücklich aus, kehrte sodann nach Constantinopel zurück u. wurde im October 1854 Mitglied der Tanzimat-Commission. Im Mai 1855 übernahm er, mit dem Rang eines Muschirs u. dem Pascha-Titel, zum zweiten Male das Ministerium des Äußeren, u. hatte hier den wesentlichsten Antheil am Hatti-Humajun u. an dem Abschluß der Verträge von 1856. Im Juli des folgenden Jahres gab er das Auswärtige ab u. übernahm das Präsidium des Tanzimatrathes, wurde jedoch schon im Jan. 1858 wieder Mitglied des Cabinets u. war von April bis August Vertreter der Pforte bei den Pariser Conferenzen über die Organisation der Donaufürstenthümer, u. unterzeichnete den Vertrag vom 19. Aug., betreffend die Organisation der Donaufürstenthümer. Im Juli 1860 ging er als Commissar der Pforte nach Syrien, um die Untersuchung wegen der, von den Drusen an den Christen verübten Grausamkeiten zu leiten, wo er sehr energisch in der Bestrafung der Ersteren verfuhr u. dadurch die Intervention der Westmächte abkürzte. Vom Nov. 1861 bis zum Mai 1866 war er, mit kurzer Unterbrechung, Großvezier. Im Febr. 1867 wieder in den Staatsdienst berufen, wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten u. begleitete den Sultan auf seiner Reise nach Paris, London u. Wien. Darauf erkrankt, hielt er sich seit Herbst 1868 in Italien auf u. st. 3. Febr. 1869 in Nizza. Seine mit Dschewdet Effendi verfaßte Grammatik der Osmanischen Sprache übers. Kellgren ins Deutsche, Helsingf. 1855.

Fuah, Stadt in Unter-Ägypten (NOAfrika), am rechten Ufer des westlichen Nilarmes, gegenüber der Mündung des Mahmudeh-Kanals in den Nil; aufblühender Handelsplatz, mehrere für Rechnung der ägyptischen Regierung betriebene Fabriken.

Fuang, 1) siamesisches Gold- u. Silbergewicht = 1,91 Gr. 2) Münze in Siam = 0,317 M; in Birma 0,254 M.

Fuca, Juan de F., eigentlich Apostolos Valerianos, ein griechischer Seefahrer aus Kephalonia in spanischen Diensten, welcher 1592 von dem Vicekönig von Mejico beauftragt, Befestigungen im Distrikt Anian anzulegen, die nach ihm benannte Straße entdeckt zu haben behauptete, jedoch ohne Belohnung Seitens der Spanier blieb. Seine Beschreibung findet sich bei Purchas, Pilgrims, Lond. 1625, Bd. 3; die Wahrheit wird indessen noch in Zweifel gezogen, da in spanischen Quellen nichts erwähnt wird. Thielemann.

Fucaceae (Tange), Familie der Algen mit großem, lederartigem, aus vielen Zellschichten gebildeten, olivenfarbigem Thallus, welcher häufig mit einer die einzelnen Theile durchziehenden Rippe versehen, und oft in stengel- und blattähnliche Theile geschieden ist, sowie stellenweise blasenförmige Erweiterungen besitzt. Das Chlorophyll ist bei diesen Algen mit einem braunen Farbstoff, Phykophäin, gemengt, welches mit Wasser oder verdünntem Weingeist ausgezogen werden kann. Sie enthalten alle außer Chlornatrium viel Jod und Brom u. werden zur Gewinnung dieser Elemente verwendet, auch kommen manche deshalb zu medicinischer Verwendung. Die Geschlechtsorgane, Antheridien u. Oogonien, sind entweder in derselben Höhlung vereinigt oder getrennt, u. zwar monöcisch oder diöcisch, sie sind bei einzelnen Gattungen an den äußersten Thalluszweigen gehäuft, bei anderen an besonderen Organen, welche sich in den Achseln der blattartigen Theile des Thallus befinden. Die Fortpflanzungsorgane und den Befruchtungsvorgang kennt man am Besten bei Fucus. Wichtigste Gattungen: Fucus, Ozothallia, Halidrys, Cystoseira, Durvillaea, Himanthalia, Sargassum. Engler.

Fuca-Straße (Straße von Juan de F.), Meeresarm des Stillen Oceans, unter 48° n. Br., welcher die Insel Quadra oder Vancouver im S. von dem Festlande Amerikas trennt. Er wurde angeblich entdeckt 1592 von Juan de Fuca, genau bestimmt von Haro 1774 u. Galiano 1791.

Fucecchio, Marktfl. im Bez. San Miniato der italienischen Prov. Florenz, zwischen der Gusciana u. dem Arno an der alten Römerstraße; sehenswerthe Kirche, Leinen- u. Hanfweberei, Friedensgericht; in der Gem. 10,716 Ew.

Fuchs (Vulpes *Briss.*), Raubthier aus der Gattung Hund (Canis *L.*); charakterisirt durch den spitzen Schädel und die elliptische, senkrechtstehende Pupille. Der gemeine F. (Canis vulpes *L.*, Vulpes vulgaris *Briss.*), 70 cm, mit Schwanz (Lunte, Ruthe), über 1 m lang, an 30 cm hoch. In seiner Färbung variirt er außerordentlich; constant bleibt nur die schwarze Färbung der Hinterseite seiner dreieckigen, halbe Kopflänge erreichenden Ohren (Lauscher), sowie der

Vorderseite seiner Läufe. Die Unterschiede in der Farbe seines Pelzes sind nicht bloß durch Alter, Jahreszeit, Geschlecht u. Heimath bedingt, sondern oft sogar individuell. Ganz junge Nestfüchse sind wegen ihrer noch dicken Schnauze u. wegen ihres einfarbigen tief rußbraunen Pelzes, an dem sich nur der graubräunliche Scheitel und die weiße Spitze (Blume) des Schwanzes abheben, kaum als Füchse zu erkennen. Bald keimen die blaßgelblichen Grannenhaare zwischen der schwärzlichen Wolle empor. Der schwarze Unterton verliert sich allmählich, bleibt jedoch bei einzelnen Individuen. Zu diesem Schwarzbleiben (Melanismus) gesellt sich ein Variiren des fuchsrothen Tones. Im allgemeinen zeigt der Sommerbalg ein zarteres, reineres, blasseres Fuchsroth, als der durch mehr weiße Haarspitzen u. schwärzlichen Haargrund ausgezeichnete Winterbalg. Die Füchsinnen sind im ganzen heller als die Füchse, ihre Lunte schmäler u. spitzer, ihre Blume kleiner. Schwarzbäuchige sind in der Regel Füchsinnen; ihre Blume erstreckt sich nur auf den letzten Schwanzwirbel, ja besteht zuweilen nur aus wenigen Haaren. Diese schwarze Färbung mischt sich nicht selten mit der fuchsbraunen der Oberseite. Solche schwarzbäuchige, in Italien nicht seltene Individuen hat man als besondere Art (C. melanogaster *Bonap.*) aufgestellt. In Rauchwaaren-Geschäften heißen sie Kohlfüchse, eine Bezeichnung, welche von Jägern auch auf Individuen mit schwarzer Kehle u. sonst normalem Colorit bezogen zu werden pflegt. Unter Brandfuchs wollen Einige durchaus rothe Thiere mit weißer Kehle verstehen, Andere dagegen Individuen mit dunkelbrauner Luntenspitze (Canis alopex *L.*). Beim Silberfuchs ist Kehle u. Blume weiß, Pelz graurоth. Unter Gelbfuchs werden Individuen von gelber Oberfärbung, mit schwarzen Haarspitzen, weißer Unterseite und weißer Blume verstanden. Es würde nicht schwer sein, noch ein halbes Dutzend Farben-Kategorien aufzustellen; so z. B. den Kreuzfuchs (C. crucigera *Briss.*) mit einer dunkeln Kreuzzeichnung auf der Schulter, und die Edel- und Bisamfüchse der Schweizer. Sollte der amerikanische F. (C. fulvus *Desm.*) zu unserer Art gehören, dann würde ein neues Halbdutzend Färbungen anzureihen sein. Rein weiße Füchse (Leucismen), sowie rein schwarze (Melanismen) sind selten. Der F. besitzt von allen einheimischen Thieren wol die schärfsten Sinne und da er mit seinem Hundenaturell noch das schleichende Wesen der Katze verbindet u. sich den Verhältnissen in oft überraschender Weise anpaßt, so ist er in den Ruf des schlauesten Thieres gekommen. Am Tage hält er sich meist sehr versteckt, Nachts legt er trabend sehr weite Strecken zurück. Seine Baue stehen meist hoch in Sandboden. Sie sind klein, da er sie nur zur Rollzeit, welche in den Februar fällt, zum Werfen und Aufziehen der Jungen und beim Schneefall, sonst aber nur dann benutzt, wenn er geängstigt oder gar verwundet ist. Große Baue sind alt u. allmählich entstanden oder rühren von Dachsen her. Die Tragzeit dauert 60 bis 63 Tage, und die Füchsin wirft dann, im April, 3—7 Junge. Der F. lebt nicht, wie vielfach behauptet wird, in Monogamie; er kümmert sich um seine Familie nicht im mindesten. Die 3 Monat alten Jungen werden von der Mutter aus dem Bau geführt u. nach einiger Zeit verlassen. In Europa bestimmt die Baumgrenze sein Vorkommen, auch bewohnt er Afrika und ganz Asien von der Baumgrenze Sibiriens bis zum Himalaja, u. sollte der nordamerikanische F. von unserm nicht verschieden sein, dann ist der F. circumpolar. Seine Nahrung ist sehr verschieden: Aas, größere Insecten, Vögel, Mäuse, Hasen und Rehkitzen, aber auch süße saftige Beeren, wie die der Trauben und Heidelbeeren. Forstlich ist der F. ein nützliches Thier, weil er ein fleißiger Mäusejäger ist, jagdlich u. ökonomisch wird er oft sehr schädlich. Die F-jagd gehört zur niedern Jagd und wird vom Ausgang October bis zum Februar, oder der Vertilgung wegen das ganze Jahr betrieben. Man fängt den F. mit dem F-eisen od. Schwanenhals, dem Tellereisen u. der F-angel. Ein F. der einmal einem schlecht gelegten Eisen entkommen ist, heißt verpönt (verprallt), und ist nun so vorsichtig, daß er sich schwerer fangen läßt. Um Füchse zu schießen, stellt man sich morgens früh od. abends — auch an schönen Maitagen, wo die jungen Füchse gern auf dem Bau spielen — in der Nähe des letzteren mit gutem Winde auf; oder man erwartet sie auf einem vorher ausgemachten Paß, reizt sie auch durch Nachahmung des Hasengeschreies od. lockt sie durch ein Geschleppe oder durch ausgelegtes Luder an. Zum Verbergen des Jägers dient die an hierzu geeigneten Plätzen aufzustellende Schießhütte (F-hütte, Luderhütte). Außerdem wird der Fuchs auf Treibjagden od. vor dem Hund (Bracken) geschossen, mit Windhunden gehetzt u. ähnlich wie der Dachs im Bau mit Dachshunden aufgesucht, ausgegraben, in vorgelegtem Netze (F-haube) gefangen oder beim Herausfahren erlegt. Endlich ist namentlich in England die Parforcejagd auch Füchse vielfach im Gebrauch u. sehr beliebt.

Der Polarfuchs (Eis-F., Blau-F., Stein-F., Canis lagopus *L.*) ist ein circumpolarer Bewohner des hohen Nordens. Kürzere Läufe, Schnauze, Ohren, dichterer und längerer Pelz, im Winter meist weiße, im Sommer dunkelgraue od. bräunliche, jedoch nicht überall gleichmäßige Färbung, kennzeichnen ihn äußerlich gegenüber unserem etwas größerem F-e. Auch er gräbt sich Höhlen; er nährt sich meist von Säugethieren u. Vögeln. Sein Pelz bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Korsak (C. Corsac *L.*), unserm F-e ähnlich, findet sich in den Steppen der Kaspisee. Kittfuchs (Grisfuchs, C. cinereo-argentatus *Erxl.*), oben aschgrau, unten weiß-gesprenkelt, in Amerika. (Zum Theil nach Altums Forstzoologie, Bd. 1., Berl. 1872.)

Fuchsfelle bilden einen wichtigen Artikel des Rauchwaarengeschäftes. Am kostbarsten u. zugleich seltensten sind die Felle der Schwarz- u. Silberfüchse, deren Preise bis 900 M steigen; ein feiner Pelz daraus kostet über 20,000 M. Im Allgemeinen liefert der hohe Norden von allen Arten die besten; von den Füchsen, die in der gemäßigten Zone vorkommen, werden die Felle um so geringer, je mehr nach Süden.

(Zool.) Thome. (Jagd) Wimmenauer L.

Fuchs, zwei Schmetterlinge aus der Gruppe der Tagfalter, Gattung Eckfalter (Vanessa). 1) Großer F. (Rüsterfalter, Vanessa polychloros *F.*), 4—5 cm groß; Flügel gezackt; röthlichgelbbraun, mit schwarzen Flecken auf den Oberflügeln u. einem solchen Fleck am Vorderrand der unteren. Vorderrand der Flügel in Gelb übergehend. Raupe schwärzlichblau oder braungrau mit hellbraunen Dornen, auf Weiden, Ulmen, Kirsch-, Birnbäumen. In fast ganz Europa häufig. 2) Kleiner F. (Nesselfalter, Vanessa urticae *L.*). Raupe verschieden gefärbt, gelblich, grau, grangrün, selbst schwarz, von Frühjahr bis Herbst auf Brennnesseln. Schmetterling gelbroth, am Vorderrand und den Säumen gelb; Flügel groß-schwarzgefleckt, vor dem Rande schwarze Ränder mit blauen Flecken. Thomé.

Fuchs (in anderer Bedeutung), 1) ein Student im ersten Semester (Grasser-F.); im zweiten Semester heißt er Brand-F. 2) (Hüttenw.), a) im Hohofen ein Klumpen, welcher sich mitten im Werke bildet und nicht mehr vom Feuer geschmolzen werden kann; b) im Flammofen Abzugskanal der verbrannten Gase aus dem Herdraum zur Esse. Er befindet sich je nach der zu erzeugenden Temperatur in der Decke od. Rückwand des Herdes, enthält nöthigenfalls Flugstaubkammern u. ist, wenn er abwärts führt, durch eine niedere Mauer (F-brücke) gegen das Eindringen der Schmelzmaterialien gesichert; 3) (Glashütte), eine Öffnung mitten im Herde des Glasofens, durch welche das Feuer in die Höhe schlägt und die Glashäfen erwärmt; 4) F. bohren, ein eckiges Bohrloch herstellen; 5) Krankheit des Hopfens.

Fuchs, Paul, Freiherr von, brandenburg. Staatsminister, geb. 15. Decbr. 1640 zu Stettin, wo sein Vater Superintendent war, studirte in Greifswald, Helmstädt u. Jena, ward erst Advocat bei den Berliner Gerichten, 1667 Professor Juris zu Duisburg, 1670 Geheimer Kammersecretär, begleitete 1672—1679 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf seinen Feldzügen nach dem Elsaß u. nach Pommern, erhielt 1673 als Geheimer Staatssecretär die Leitung der Staatskanzlei, ward 1682 wirklicher Geheimer Rath u. Staatsminister u. in dieser Stellung 1688 von dem Kurfürsten Friedrich III. bestätigt. 1683 schickte ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm als Gesandten nach Köln, Braunschweig, Paderborn u. an den Prinzen von Oranien, dessen Streit mit den Generalstaaten er 1685 schlichtete; 1686 söhnte er Hamburg mit Dänemark aus, ward 1694 Curator der Universitäten und half die Universität Halle einweihen. 1699 übergab er Namens der Kurfürsten den Schwiebuser Kreis dem Kaiser u. ward 1700 von Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben; 1703 ward er Kanzler von Hinterpommern u. st. 7. Aug. 1704. Bauer.

Fuchs, 1) Leonhard v., einer der Wiederhersteller der hippokratischen Medicin, auch Botaniker, geb. 1501 zu Wemdingen in Schwaben, wurde in Erfurt, noch nicht vierzehn Jahr alt, Baccalaureus, war erst Lehrer, studirte später Medicin, wurde 1526 Professor der Medicin in Ingolstadt, 1528 Leibarzt beim Markgrafen v. Ansbach, 1535 Professor in Tübingen, wo er bis zu seinem Tode — 10. Mai 1566 — segensreich wirkte u. wesentlich zur Hebung dieser Universität beitrug. Von Karl V. war er geadelt worden. Er gab mehrere hippokratische u. a. Schriften heraus, u. schr.: Paradoxorum medicorum libri III., Basel 1533 u. ö.; Medendi methodus, Basel 1541, Par. 1550; De sanandis corporis hum. malis etc., Basel 1542, 1568; Institutiones medicae, ebd. 1567, 1618; Opera, Frkf. a. M. 1604; De historia stirpium. Basel 1542 u. ö., zuletzt Lyon 1555 (deutsch als Neu-Kräuter-Buch, Bas. 1543, Fol., auch französisch, holländisch u. spanisch) u. v. A. 2) Johann Nepomuk von, bedeutender Mineralog u. Chemiker, eines Bauern Sohn, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell in Bayern, studirte Chemie in Heidelberg, Wien, Freiburg und Berlin, dann in Paris, wurde 1806 Privatdocent u. 1807 Professor der Chemie u. Mineralogie an der Universität zu Landshut, 1823 Conservator der mineralogischen Sammlungen des Staates, sowie Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, 1826 Professor der Mineralogie an der Universität daselbst, 1833 Schulrath u. 1835 Ober-Berg- u. Salinenrath. Er leistete auch als Vorstand des Polytechnischen Vereins der Wissenschaft ausgezeichnete Dienste. Wichtiger noch als seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Mineralogie u. seine chemischen Untersuchungen waren seine Leistungen in technischer Beziehung, indem er das Wasserglas erfand u. zunächst auf die Wandmalerei als Stereochromie anwandte. Er trat 1852 in den Ruhestand, wurde 1854 in den erblichen Adelstand erhoben u. st. 5. März 1856 zu München. Er schr.: Über den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie, München 1824; Über die Theorie der Erde, den Amorphismus fester Körper ꝛc, ebd. 1844; Naturgesch. d. Mineralreichs, Kempten 1842. Unter seinen zahlreichen Abhandlungen sind besonders erwähnenswerth: Entstehung der Porzellanerde; Erdöl von Tegernsee; Wasserglas (Kastn. Arch. V. 1825); Kalk u. Mörtel; Graphit u. verwandte Gegenstände; Eigenschaften ꝛc. des hydraulischen Mörtels (gekrönte Preisſch.); Wasserglas u. Stereochromie (Münch. Akad. I. 1857). Die gesammelten Schriften sind herausgegeb. von C. G. Kaiser, Münch. 1856. 3) Konrad Heinrich, Mediciner, geb. 7. Dec. 1803 in Bamberg, studirte 1820—25 in Würzburg, war von 1825—29 Assistent bei Schönlein, reiste in Frankreich u. Italien, wurde 1831 Privatdorent in Würzburg, 1833 außerordentlicher Professor, 1836 ordentlicher und Leiter der Poliklinik u. Veterinärmedicin daselbst, später der Materia medica, 1838 Professor und Vorstand der Poliklinik zu Göttingen und st. hier 2. Dec. 1855; er schr.: Historische Untersuchungen über Angina maligna u. ihr Verhältniß zu Scharlach u. Croup, Würzb. 1828; De lepra Arabum, ebd. 1831; Bemerkungen über Gehirnerweichung, Lpz. 1838; Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland, Götting. 1843; Bericht über die medicinische Klinik im Jahre 1853—54, ebd. 1855. Am meisten aber hat er sich berühmt gemacht durch seine beiden classischen Werke: Die krankhaften Veränderungen der Haut, Göttingen 1840—41, 3. Abtheil., u. durch Das Lehrbuch der speciellen Sofologie u. Therapie, ebd. 1845—48, die wie alle seine Schriften sich durch Schlichtheit,

Klarheit u. treffende Ausdrucksweise auszeichnen. 4) **August**, tüchtiger Romanist, geb. 1818 in Dessau, studirte in Leipzig u. Berlin Philologie, privatisirte dann in seiner Vaterstadt u. st. daselbst 8. Juni 1847. Er schr.: Spanische Grammatik, Lpz. 1837 (die er noch als Gymnasiast verfaßte, veranlaßt durch einen seiner Mitschüler, einen geborenen Spanier); Quaestiones Xenophonteae, ebd. 1838 (Preisschrift); Beiträge zur Kenntniß der romanischen Sprachen, Berlin 1840, 1. Bd.; Zur Geschichte u. Beurtheilung der Fremdwörter, Dess. 1842; Dessau, Wörlitz u. Oranienbaum, ebd. 1843; Geschichte des Schriftthums der Griechen u. Römer, der romanischen u. germanischen Völker, Halle 1846; Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältniß zum Lateinischen, ebd. 1849 (ein noch jetzt geschätztes Werk des leider so früh verstorbenen Gelehrten). 5) **Karl**, Jurist, geb. 16. Juni 1821 in Hanau, studirte erst Philologie, nachher Rechtswissenschaften in Marburg und Heidelberg, ward 1849 Assessor, nahm aber schon 1850, wegen verweigerter Anerkennung der Septemberverordnung von der Regierung mit Executionstruppen belegt, seinen Abschied und trat zur akademischen Laufbahn über. 1851 habilitirte er sich in Marburg, ward 1857 außerordentlicher u. 1863 ord. Professor für Proceß- u. Criminalrecht. Er schr.: Einführung in die Civilproceßpraxis, Marb. 1853, 2. Aufl. 1862; Beiträge zum Civilproceß, daselbst 1855 und 1863, 2 Hefte; Kritische Studien zum Pandectenrecht, Lpz. 1867, und ist eifriger Mitarbeiter an den Archiven für praktische Rechtswissenschaft und für die civilistische Praxis. 6) **Peter**, tüchtiger Bildhauer, geb. 27. Sept. 1829 zu Mülheim a. Rh., machte seine Lehrzeit in der Kölner Dombauhütte, dann bei Renn in Speyer u. schließlich bei von der Launitz und Steinle in Frankfurt a. M. durch u. ist seit 1865 als Dombildhauer zu Köln vorwiegend für den dortigen Dom beschäftigt. So sind von ihm 43 Statuen an den Thürmen; 5 am Hauptportal; 16 am Giebel; Die reichen Reliefs am Mittelbogen, die Geschichte der Erlösung darstellend; Die 9 Engelschöre mit Sonne, Mond u. Sternen; Die kleinen Propheten; Die Wurzel Jesu u. die Stammväter im Baldachin; 14 Statuen biblischer Personen; Constantin, Karl d. Gr., Heinrich II. und König Stephan von Ungarn an den Eingängen darunter; Die Reliefs u. 38 Engel; Bischöfe ꝛc. u. 14 anderweite Statuen an dem Westportale. Außerdem: Die hl. Helena für den Helenenberg bei Sinzig; 4 Statuen an der Ostseite des Kölner Museums; Siegfried u. Chriemhilde für den Commerzienrath Heyl in Worms; Die Kolossalstatuen von Rubens, Dürer und Rembrandt an der Oppenheimischen Galerie in Köln; Kriegerdenkmäler in Weißenburg, Gravelotte, Danzig ꝛc. 1) 3) Thamhayn. 2) r. 4) Booch-Artoffy. 5) Lagal. 6) Regnet.

Fuchsaffen, Lemuren, s. Affen, Bd. I., S. 225.

Fuchsangeln, Apparate zum Fangen der Füchse, auch Wölfe, Marder u. a. Sie bestehen aus mehreren scharfen eisernen Haken, welche auf die eine od. andere Art (deutsche, französische F. ꝛc.) zusammengedrückt u. mit Lockspeise (Hasengescheide u. dgl.) versehen, etwa 1 m über dem Boden aufgehängt werden, aber durch Federdruck auseinander fahren, sobald der Fuchs jene springend zu erfassen sucht, u. sich in dessen Schnauze einbohren, so daß er hängenbleibt und gefangen ist.

Fuchseisen (Schwanenhals, Berliner Eisen), Instrument zum Fangen der Füchse, wilden Katzen u. a. Thiere. Das F. besteht aus 2 halbkreisförmigen Bügeln von ca. 40 cm Durchmesser, einer starken Hufeisenförmigen Feder, dem Stellschloß u. der Pfeife. Wenn das F. gespannt (fängisch gestellt) ist, so bilden beide Bügel einen flach auf der Erde liegenden Kreis- od. ähnlichen Ring, in dessen Mittelpunkt der Stell-, Kirr- od. Witterungsbrocken (die Lockspeise) mittels des durch die Pfeife, eine eiserne Röhre, gehenden Abzugsfadens befestigt ist. Wenn nun ein Thier jenen Brocken aufaßt u. am Faden zieht, so geht das Schloß los, die aufgespannte Feder schlägt zurück, beide Bügel fahren zusammen u. packen das Thier, in der Regel am Halse, so daß es festgehalten, wol auch gleich getödtet wird. Zum Gebrauche wird das F. vorher sorgfältig geputzt, u. dann am geeigneten Platze, z. B. in der Nähe eines Luders, in einer seiner Form entsprechenden flachen Vertiefung, mit Spreu oder dgl. bedeckt, ausgelegt, der Fuchs wol auch durch ausgestreute Witterungsbröckchen angelockt. Größere Instrumente gleicher Art dienen zum Fang der Wölfe u. Luchse, kleinere zum Marderfang ꝛc. Wimmenauer L.

Fuchsente, s. v. w. Brandente, s. u. Ente.

Fuchshaube, ein Decknetz von $1^1/_2$—2 m Seitenlänge u. ca. 7 cm langen spiegeligen Maschen, das über die Ausgänge der Röhre vom Bau gelegt wird; an den Ecken des Netzes sind Schnüre mit Bleikugeln befestigt, welche hinter dem herausfahrenden Fuchs zusammenschlagen, so daß derselbe sich im Netz verwickelt, hierdurch am Fortlaufen gehindert wird u. todtgeschlagen werden kann.

Fuchsia *L.*, nach Fuchs genannte Pflanzengattung der Onagraceae (VIII. 1.), Halbsträucher, Sträucher od. Bäumchen mit ganzrandigen oder gezähnten Blättern, achselständigen, einzelnen oder gehäuften, selten in Trauben od. Rispen stehenden, rothen od. purpurfarbenen, großen, hängenden Blüthen. Kelch mit eiförmiger Röhre und viertheiligem abfallendem Saum; Blumenblätter 4; Staubblätter mit linealischen od. länglichen Antheren; Fruchtknoten 4fächrig, mit langem Griffel; Frucht eine 4fächrige, vielsamige Beere. Ungefähr 50 Arten, in Mexico u. SAmerika heimisch, viele in Cultur als beliebte Zimmerpflanzen. F. coccinea *L.*, in Chile heimisch, zierlicher Strauch mit scharlachrothem großem Kelch, kleiner violetter Blumenkrone, roth-geaderten Blättern, wird bei uns häufig als Zierpflanze gezogen, in SAmerika zum Schwarzfärben benutzt; der Aufguß der Blätter dient als kühlendes Getränk bei Fiebern; dieselbe Verwendung findet daselbst F. macrostemma *R. et P.* F. racemosa *Lam.*, auf S. Domingo, trägt dunkelrothe, wie Oliven große, eßbare Beeren; die Blätter werden als auflösendes Mittel bei Unterleibskrankheiten angewendet. Cultivirt werden noch F. fulgens *Dc.*, F. splendens *Zucc.* aus Mexico, F. spectabilis *Hook.* u. F. corymbiflora *R. et P.* aus Chile, ꝛc. Engler.

Fuchsin, einfach salzsaures Rosanilin, $C_{20}H_{19}N_3$, HA, die gewöhnlich unter dem Namen

Anilinroth vorkommende Substanz; s. u. Anilin B. Besitzt ein sehr großes Färbevermögen und wird in großem Maßstabe in der Technik nebenbei auch zur Färbung resp. Fälschung des Weines verwandt. Das unreine F. enthält von seiner Darstellung her häufig Arsen u. ist deßhalb giftig. Zum Färben von Conditorwaaren darf nur mit Chlorkohlenstoff dargestelltes F. angewandt werden. Michaelis.

Fuchsschwanz, 1) die Grasgatt. Alopecurus; 2) Amarantus caudatus; 3) Lythrum Salicaria.

Fucinus (a. Geogr.), See im Gebiete der Marser in Mittelitalien, worin sich die Gebirgswässer der Apenninen sammelten ohne einen sichtbaren Abfluß zu haben; jetzt heißt er Lago Fucino od. Lago di Celano.

Fuckel, 1) **Christian Friedr. Ludw.**, verdienstvoller Schriftsteller über Bienenzucht, geb. 11. März 1786 zu Fambach bei Schmalkalden, von 1813—1841 Pfarrer und Schulinspector zu Reichelsheim in d. Wetterau, 1841—1859 Pfarrer zu Oftriftel bei Höchst a. M., st. pensionirt 1864 zu Östrich im Rheingau. Unter seinen Schriften ist bes. zu nennen: Meine Bienenzucht, Darmst. 1837, 2. Aufl. 1846. 2) **Gottl. Wilh. Karl Leopold**, Sohn des Vorigen, bedeutender Botaniker, geb. 3. Febr. 1821 zu Reichelsheim in d. Wetterau, war 1836—1852 Apotheker, studirte 1845—46 zu Heidelberg und privatisirt seitdem als Gutsbesitzer in Östrich im Rheingau, wo er sich fast ausschließlich der Botanik u. speciell der Pilzkunde widmete. Er suchte die Tulasnesche Lehre vom Polymorphismus weiter auszudehnen u. schr. Nassaus Flora (Phanerogamen), Wiesb. 1856. In den Jahrb. des Nassauischen Vereins f. Naturkunde, Jahrg. XV. 1861, erschien von ihm Enumeratio fungorum Nassoviae, Sor. I., in Jahrg. XXIII. u. XXIV. die wichtigen Symbolae mycologicae; Beitr. zur Kenntniß der rhein. Pilze, ferner in Jahrg. XXV. bis XXX. 3 Nachträge zu denselben. Auch bearbeitete er die Pilze, welche von der 2. deutschen Nordpolfahrt 1869—70 mitgebracht wurden, in dem vom Verein für d. deutsche Nordpolfahrt herausgegebenen Hauptwerke, Lpz. 1874, B. II. Auch die von v. Heuglin 1870—71 auf seiner Reise im Nordpolarmeere gesammelten Pilze wurden von F. bearbeitet, s. Heuglins Reisewerk, Braunschw. 1872, B. III. In eigenem Verlag ließ er erscheinen: Fungi rhenani exsiccati, 1863—75, Heft 1—27, 2700 Nrn., 2. Ausgabe 1871—75, Heft 1—21, 2100 Nrn. umfassend, die größte derartige Sammlung, welche je von einem einzelnen Forscher herausgegeben wurde. r.

Fucoiden (Fucites), fossile Meeresalgen (Tange), die durch ihr Vorkommen auf eine marine Bildung schließen lassen. Thallus meist ungegliedert, häutig oder lederartig, bald flach, bald cylindrisch u. meist regellos verästelt, oder blattartig ausgebreitet. Hierher die Gatt. Chondrites, Sphaerococcelites u. a. Die F. gehören zu den ältesten Pflanzen u. finden sich daher in allen Formationen; im Eocän bilden sie durch ihr massenhaftes Auftreten Schichten, welche man Fucoidensandstein (Flysch) genannt hat. Lehmann.

Fucus, Pflanzengattung aus der Algenfamilie der Fucaceae; Thallus (Lager) oberwärts platt, od. flach, zuweilen durch Luftblasen aufgetrieben, dichotomisch verzweigt, an den Spitzen anschwellend u. in kleinen Höhlungen die Fortpflanzungsorgane tragend. Die Antheridien entstehen an verzweigten Haaren als seitliche Auszweigungen derselben u. stellen dünnwandige, ovale Zellen dar, deren Protoplasma in zahlreiche Spermatozoiden zerfällt. Die weiblichen Organe, Oogonien, stehen auf einer Stielzelle, ihr Protoplasma theilt sich in 8 Kugeln od. Oosphären, welche, von der inneren Haut des Oogoniums umgeben, ausgestoßen u., wenn sie ganz frei geworden sind, von den herumschwärmenden u. sich anlegenden Spermatozoiden befruchtet werden. Darauf scheidet die Oospore eine Zellhaut aus, setzt sich fest und keimt aus. Merkwürdige Arten: F. vesiculosus *L.* (Blasentang), fast in allen Meeren, sonst unter dem Namen Meereiche (Quercus marina), so wie die davon bereitete Kohle als Vegetabilischer Mohr (Aethiops vegetabilis) officinell, jetzt nur noch zur Mästung der Schweine und zur Bereitung des Jods der Soda benutzt; der Thallus ist oben schmal blattartig, mit einem Mittelnerv, ganzrandig, durch Luftblasen hier und da aufgetrieben; fruchttragende Zweige am Ende elliptisch, stumpf; F. serratus *L.*, dem vorigen ähnlich, aber mit gesägten Abschnitten des Thallus. Dient ebenfalls zur Jodbereitung. Beide werden namentlich an der Küste der Normandie (unter dem Namen Varec) u. auf den schottischen Inseln (als Kelp) gesammelt. Viele sonst zu F. gestellte Algen gehören anderen Gattungen an, so F. nodosus *L.* zu Ozothallia, F. natans *L.* zu Sargassum. Engler.

Fucusbank, so v. w. Sargassomeer, s. u. Algen. S. 412.

Fudaïs, Bezeichnung einer Beamtenklasse in Japan (s. d.).

Fuddea, ostindische Münze, so v. w. 2 Pice = $3_{,12}$ Pf.

Fuder, 1) so viel, als auf einen 2spännigen Wagen geladen werden kann; 2) ein in mehreren deutschen Staaten, größeren Handelsplätzen, in der Schweiz, Dänemark u. Schweden ꝛc. üblicher größeres Weingebind od. Flüssigkeitsmaß; in der Pfalz dermalen = 1 Kiloliter (10 hl).

Fuego, 4245 m hoher thätiger Vulcan in Guatemala, Central-Amerika.

Fuego, Insel, so v. w. Feuerinsel.

Fuencaliente, Stadt u. stark besuchter Badeort in der span. Prov. Ciudad-Real; ein schlecht gebauter, schmutziger Ort in ungemein romantischer Lage mit einer sehr heilkräftigen, schwefelhaltigen Quelle von + 32° R., welche sich in einem Gewölbe unter der Pfarrkirche befindet; 1800 Ew.

Fuenho, 430 km langer Nebenfl. des Hoangho in der chinesisch. Prov. Schansi.

Fuente de Cantos, Stadt in der span. Prov. Badajoz, am Fuße der nördlichsten Kette der Sierra Morena u. an der Straße nach Sevilla; 6335 Ew. — In der Nähe Kupferminen. F. ist Geburtsort des Malers Zurbaran. Hier 1808 u. 1813 Siege der Franzosen.

Fuente de la Piedra, Badeort in der span. Prov. Malaga, mit einer kalten Mineralquelle (14° R.), deren Wasser sich sehr heilkräftig gegen Steinbeschwerden erwiesen hat; 1020 Ew. Unweit F.

ein kahler Felsenberg, die Camorra, mit weitläufigen Tropfsteinhöhlen.

Fuenterrabia, Stadt in der span. Provinz Guipuzcoa, in malerischer Lage an der Mündung der Bidassoa, früher wichtige Grenzfestung gegen Frankreich (jetzt sind die Werke geschleift), lebhafte Fischerei; 3038 Ew. F., ein sehr alter Ort, wurde 1202 von Alfons IX. von Castilien erobert, 1521 von den Franzosen genommen u. 1524 von den Spaniern wieder erobert. 1638 Niederlage der den Ort belagernden Franzosen unter Condé. 1719 wurde F. von den Franzosen genommen, aber bald darauf den Spaniern zurückgegeben, im franz. Revolutionskriege 1794 von den Franzosen unter Müller abermals erobert, im Spanischen Bürgerkriege 1874 von den Karlisten blokirt. H. Bens.

Fuentes, Don Pedro Henriquez von Toledo u. Azevedo, Graf von F., spanischer Feldherr u. Staatsmann, geb. 1560 in Valladolid, kam als Jüngling an König Philipps II. von Spanien Hof u. wurde dessen Secretär. Nachdem er unter dem Herzog von Alba 1580 seinen ersten Feldzug in Portugal mitgemacht hatte, wurde er 1582 General über sämmtliche Truppen in Portugal. Als solcher schlug er 1589 das Heer des Prinzen Anton, der, unterstützt von einer engl. Flotte, sich in Torres Vedras zum König von Portugal ausrufen ließ u. nach Lissabon vordrang, und zwang die englische Flotte zur Rückkehr. 1592 sandte ihn der König in die Spanischen Niederlande als Adlatus des Herzogs von Farnese, in welcher Stellung er auch nach dessen Tode bei dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld u. dann dem Erzherzog Ernst von Österreich blieb, u. wurde 1595 nach dem Tode des Letzteren interimistisch Statthalter der Niederlande, die er durch seine Strenge im Zaume hielt. 1596 wurde er daselbst durch den Cardinal, Erzherzog Albrecht, ersetzt u. Generalcapitän u. Gouverneur in Mailand, wo er durch Vermittelung des französischen Marschalls Herzog von Biron eine Verschwörung zum Sturz Heinrichs IV. von Frankreich veranlaßte, die aber an den Tag kam; ebenso wurde eine andere Intrigue von ihm, um den Hafenplatz Marseille in seine Gewalt zu bekommen, entdeckt. 1643 beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Spanien und Frankreich drang F. an der Spitze von 25,000 Mann in Frankreich ein, wurde aber bei Rocroi vom Herzog von Enghien am 19. Mai d. J. geschlagen u. blieb selbst. Lagai.

Fuentes d'Honor (F. d'Onor), Dorf in der span. Prov. Salamanca. Hier 3.—5. Mai 1811 Sieg der Engländer unter Wellington über die Franzosen unter Massena.

Fueros (span.), vom lat. Forum, Markt, also eigentlich Gerichtsstätte, dann Gerichtsbarkeit, deren in Spanien jede Stadt u. jeder Bezirk eigene hatte, bis Alfons X. von Castilien (1252—1284) durch sein wissenschaftlich abgefaßtes Gesetzbuch diese Rechte oder Gerichtsgebräuche abschaffte. In erweiterter Bedeutung für besondere Freiheiten, Zugeständnisse u. Privilegien wurde F. dann gangbar zur Bezeichnung der Gesammtheit der Vorrechte u. Freiheiten, welche die particularen Constitutionen Navarras u. der drei baskischen Provinzen Biscaya, Alava u. Guipuzcoa gewährten u. die jeder König beim Regierungsantritt beschwören mußte. Sie bestanden in eigener Rechtspflege u. Verwaltung, wesentlichen Privilegien hinsichtlich des Steuerbezugs u. der Conscription. Biscaya leistete dem Könige nur ein freiwilliges Geldgeschenk, den Donativo, dessen Höhe die Junta selbst bestimmte, Guipuzcoa u. Alava eine ganz geringe, seit Jahrhunderten fixirte Summe. Für die Provinz selbst bestimmte die Junta die Steuern u. sammelte sie ein; ferner besaßen die Provinzen nur Milizen, stellten keine Truppen zur Armee, zwischen ihnen u. den übrigen Provinzen bestand eine Zollinie, während die Basken selbst am Meeresstrande u. auf der Pyrenäenseite keinen Zoll erhoben. Als Navarra dieser Rechte schon verlustig geworden, retteten die Basken dieselben auch im Convenio von Vergara 1839; nur mußten sie in das spanische Zollgebiet sich einfügen. Laut Gesetzentwurf vom 26. Mai 1876 wurden sie im Juli 1876 definitiv aufgehoben. F. wurde übrigens auch auf die Sammlungen von Gesetzen übertragen, wie Fuero juzgo, die spanische Bearbeitung der alten Lex Visigothorum. ꝛc. Lagai.

Fuerteventura (Fortaventura), eine der Canarischen Inseln, nur etwa 110 km von der afrikanischen Küste entfernt; 1650 □km (29,₉₉ □M.) mit 11,325 Ew. Die langgestreckte Insel besteht aus der Hauptinsel u. der Halbinsel Jandia. Das durch die Mitte des Haupttheiles in der Gran Montaña bis etwa 765 m aufsteigende Gebirge bildet ein System von gerundeten, gleichmäßig nach allen Seiten abfallenden Kuppen u. besteht aus Syenit u. Grünstein, mit kleineren Partien von Thonschiefer u. Sandstein, zwischen denen altvulcanische Ausfüllungen, großentheils von basaltischer Natur auftreten. Östlich davon eine basaltische Küstenkette, deren zackiger Kamm gegen die Ebene steil, seewärts aber allmählich u. in einzelnen Klippen abfällt. Das Gebirge der Halbinsel Jandia ebenfalls hauptsächlich aus Basalt bestehend, erreicht mit ca. 855 m seine größte Höhe. Die Insel enthält verschiedene große öde u. wüste Ebenen, aus losen Muscheltrümmern bestehend. Wald ist nicht vorhanden. Nur ein kleiner Theil der Insel ist bewässert, und auf diesen beschränkt sich auch der Ackerbau. Außer dem letzteren treiben die Bewohner Viehzucht, Fischfang und Schifffahrt. Produkte: Weizen, Gerste, Mais, Oliven, Feigen, Baumwolle, Rindvieh, Ziegen, Schafe, Kamele, Pferde, Esel, Cochenille (über 2000 kg jährlich), Soda, Kalkstein, Gips ꝛc. Hauptorte der Insel sind: Antigua, Santa Maria de Betancuria und Puerto de Cabras. Vergl. K. von Fritsch, Reisebilder von den Canarischen Inseln (Ergänzungsheft Nr. 22 zu Petermanns geographischen Mittheilungen), Gotha 1867. H. Bens.

Fuf (El Hofhuf), Stadt, s. u. El Hasa.

Fufetius, s. u. Mettus.

Fufius, Name eines plebejischen Geschlechtes, das wol, wie der Beiname Calenus besagt, aus Cales in Campanien in Rom einwanderte. Der erste, der aus diesem Geschlechte genannt wird, war jener Gegner des Tib. Gracchus, der Q. F. Calenus, der berühmteste aber war Q. F. Calenus, Volkstribun im J. 61 v. Chr., der die Freisprechung des Clodius dadurch herbeiführte,

daß er den Antrag einbrachte, denſelben nicht vor beſ. ernannte, ſondern vor die ordentlichen Richter zu bringen. Sodann wußte er ſich bei Cäſar in Gunſt zu ſetzen 59, focht auch unter ihm als Legat im Galliſchen Kriege u dann 49 in Spanien gegen Pompejus. 48 folgte er dem Cäſar nach Griechenland, verlor aber, im Begriff, die übrigen Truppen von Brundusium zu holen, die meiſten ſeiner Schiffe. Vor der Schlacht von Pharſalus wieder nach Griechenland geſandt, unterwarf er einen großen Theil deſſelben und ward 47 von Cäſar zum Conſul ernannt. Nach Cäſars Ermordung 44 ſchloß er ſich dem Antonius an, deſſen Legat er in Gallien war, u. zählte zu den entſchiedenſten Gegnern Ciceros. F. ſt. 41 v. Chr. Lagal.

Fuga, Ferdinand, ausgezeichneter ital. Architekt, geb. 1699 in Florenz, geſt. 1780 in Rom; widmete ſich unter Fuggini der Bild- u. Baukunſt, ſuchte, 18 Jahre alt, in Rom ſeine weitere Ausbildung und ließ ſich dort als Hofarchitekt Clemens' XII. nieder. Er vollendete den Bau der Scuderia u. anderer zum Quirinal gehöriger Bauten, reſtaurirte die Kirche Sta. Maria maggiore, erbaute den Palaſt der Conſulta, die Kirche Della morte, die Paläſte Petroni u. Corſini und ſchuf außerdem in Neapel mehrere vorzügliche Bauwerke, als: Das große Hoſpital (Reclusorio), Den Palaſt des Herzogs Giordani und Des Prinzen Caramanira. Regnet.

Fugato (ital., Muſ.), ſ. u. Fuge.

Fuge (lat. Fuga, Muſ., abgeleitet von fugere, fliehen, oder fugare, in die Flucht treiben, weil eine Stimme vor der anderen zu fliehen, od. eine von der anderen in die Flucht getrieben zu werden ſcheint; irrthümlich iſt die Ableitung vom deutſchen Fügen, wonach F. nur ſo viel wie Tongefüge, Satzgefüge bedeuten würde), im Allgemeinen ein aus wenigſtens 2 Stimmen gebautes Tonſtück, worin jede der Stimmen ihre Melodie ſelbſtändig führt u. nicht bloß eine der anderen zur Begleitung dient; Contra-F. genannt, wenn ihr Gang dem Gange einer in demſelben Tonſtück vorhergegangenen F. entgegengeſetzt iſt; ſteigt z. B. die erſte F. vom Grundton zur Dominante hinauf, ſo ſteigt die Contra-F. von der Dominante zum Grundton herab. Die anfangende Stimme trägt zuerſt den Hauptſatz vor. Wird dieſer von den anderen Stimmen genau u. ununterbrochen nachgeahmt, ſo nennt man dies eine Kanoniſche F. (ſ. Kanon); wenn aber die Nachahmung keine fortwährende iſt, ſondern eine zeitweilig in den verſchiedenen Stimmen eintretende Beantwortung des Themas, ſo nennt man den Satz eine Periodiſche F. Dieſe letztere Art iſt eine ungemein reich entwickelte Compoſitionsform, in welcher die großen Meiſter des 18. Jahrh., Bach u. Händel, das Bedeutendſte geleiſtet haben. Man verſteht heutzutage unter F. ſchlechthin die periodiſche. Bei ihrem innern Bau kommen in Betracht: a) der Hauptſatz (Thema, Subject, lat. dux, subiectum, vox antecedens; ital. guida, soggetto, proposta; franz. sujet), welchen die übrigen Stimmen nachahmen; in ſo fern er den anderen Stimmen gleichſam zum Wegweiſer dient, wird er gewöhnlich Führer (dux) genannt; b) der Gefährte (Antwort, lat. comes, vox consequens; ital. conseguenza, risposta; franz. réponse), welcher, nachdem der Führer ſein Thema vollendet hat, auf einer anderen Stufe der Tonleiter, gewöhnlich der Quinte, eintritt u. das Thema entweder ganz genau oder doch ähnlich wiederholt; der erſte Abſchnitt der F., in dem alle Stimmen einmal mit Hauptſatz u. Antwort eintreten, heißt Expoſition der F.; c) der Wiederſchlag (repercussio), Wiederkehr des Themas nach Beendigung der Expoſition; insbeſondere die Ordnung, in welcher Führer u. Gefährte wechſelsweiſe in den verſchiedenen Stimmen eintreten; ſie iſt dadurch bedingt, daß der Gefährte das Thema auf einer anderen Stufe der Tonleiter ausführt, als der Führer, und beide alſo nicht zuſammen auftreten können; d) die Gegenharmonie od. der Gegenſatz (Contra-Subject) iſt ein dem Hauptthema entgegenſtehender Contrapunkt; dieſer wird gebildet, indem die Stimme, welche den Hauptſatz vollendet hat, gegen den nunmehr eintretenden Führer oder Gefährten contrapunktiſch fortgeſetzt wird; zuweilen, u. zwar vorzugsweiſe bei Vocalfugen mit Begleitung, tritt gleich beim Anfang des Hauptſatzes zum Führer eine Gegenharmonie; e) die Zwiſchenharmonie (Zwiſchenſatz, Zwiſchenſpiel), die kurzen Sätze, welche, ſo lange der Hauptſatz ſchweigt, zur weiteren Fortführung der F. dienen u. auf den Hauptſatz wieder anſpielen, oder doch mit demſelben in Zuſammenhang ſtehen. Der Zwiſchenſatz verbindet die verſchiedenen Reperuſſionen (daher auch Verbindungsſatz genannt) u. führt die Modulation durch. Zwei nicht zum Weſen der F. erforderliche Theile, welche indeſſen ſehr häufig angewendet werden, ſind: f) die Engführung, stretto, eine gewiſſermaßen in einander gedrängte Nachahmung, welche alle oder mehrere Stimmen mit dem Hauptſatze vornehmen; nach Einſatz des Themas beginnt nämlich die Nachahmung in den übrigen Stimmen ſo bald als möglich, ehe das Thema zu Ende iſt; es dient alſo das Thema zum Theil in den verſchiedenen Stimmen ſich ſelbſt als Contrapunkt; g) der Orgelpunkt (ſ. d.), eine meiſt am Schluſſe der F. angewendete u. auf dem Baſſe, der Dominante od. Tonica aufgebaute Cadenz. Inmitten der F. finden ſich auch wol kürzere Orgelpunkte auf beliebigem Baſſe. Außerdem werden als Mittel, um Abwechſelung in die Durchführung zu bringen, angewendet: die Augmentation, Umſetzung des Themas in Noten von doppeltem Zeitwerthe; die Diminution, Umſetzung deſſelben in Noten von halbem Zeitwerthe; Bewegungs- u. Modulationsveränderungen. Die F. iſt A) Eigentliche (reguläre) F., wenn die 5 Haupterforderniſſe recht angewendet ſind; B) Uneigentliche (irreguläre) F., wo dies nicht ſo ſtreng der Fall iſt; C) Contrapunktiſcher Satz (Fugato), ein in Fugenform gearbeiteter, meiſt als Theil eines größeren Ganzen ausgeführter Satz; D) Strenge F., obligata, wo nur das Thema mit ſeinem Contraſubject durchgearbeitet wird; E) Freie F., wo zwiſchen den Repercuſſionen des Hauptſatzes auch andere zum Ganzen paſſende Sätze gehört werden; F) Kunſt- oder Meiſterfuge (Ricercata) iſt die ſtrenge F., bei welcher man künſtliche Nachahmungen u. andere contrapunktiſtiſche Geſtaltungs-

mittel anwendet; G) Doppel-F., wenn in einer F. 2 od. mehrere Hauptsätze verbunden u. durchgeführt sind; genauer werden die mehrthematischen F-n Tripel-, Quadrupel-F. genannt. H) Fughetta, wo der Hauptsatz weniger durchgearbeitet ist, als die strenge Regel erfordert. Jede dieser F-n kann 2-, 3- u. 4stimmig sein; mehrstimmige F-en findet man jetzt selten. Hinsichtlich des Intervalls, worin der Gefährte dem Führer antwortet, kann es Secund-, Terz-, Sext-F-n geben; doch ist die Quinten-F. bei Weitem die gewöhnlichste. Über den ästhetischen Werth der F-n ist viel gestritten worden, jedoch haben die großen Leistungen Bachs, Händels, Haydns u. Mozarts dieser Gattung musikalischer Composition eine unzweifelhafte Berechtigung zugesprochen. Vgl. Marpurg, Abhandlung von der F., Berl. 1753, 2 Thle.; Cherubini, Traité de contrepoint et de fugue; a. d. Franz. von F. Stöpel (Theorie des Contrap. u. der F., Lpz. 1835); ferner die umfassenderen Lehrbücher der Compositien von J. A. André, Lobe; H. Bellermann, Contrapunkt, Berl. 1862; Dehn, Contrap., Kanon u. F., edd. 1859; Richter, Lehrbuch der F., Lpz. 1859. Brambach.

Fügen, Dorf im Bez. Schwatz der gefürsteten Grafsch. Tirol u. Vorarlberg, in der fruchtbarsten Ebene des Zillerthales: sehenswerthe Kirche, stattliches Schloß, große Nadel- und Schraubenfabrik; etwa 1000 Ew. Über dem Dorfe erhebt sich das schöne Mittelgebirge Fügenberg u. Pankrazenberg mit 150 Einzelhöfen u. Häusern und vorzüglichen Schafweiden, von welchen man zum berühmten, etwa 2400 m hohen Kellerjoch hinaufsteigt.

Füger, Friedrich Heinrich, Historienmaler, geb. 8. Dec. 1751 in Heilbronn; bildete sich in Stuttgart unter Guibal, studirte dann in Halle die Rechte, ging aber wieder zur Malerei über, indem er sich nach Dresden unter Öfers Leitung begab. Von dort kam er 1774 nach Wien u. vervollkommnete sich, als kaiserlicher Pensionär nach Rom gesandt, während seines dortigen Aufenthaltes von 1775 bis 1781. Von dort nach Neapel berufen, um die Bibliothek der Königin mit Fresken zu schmücken, kehrte er 1784 nach Wien zurück, wurde dort Vicedirector bei der Maler- u. Bildhauerschule u. später Director der Gemäldegalerie zu Belvedere, Hofmaler u. Professor u. st. 5. Nov. 1818. Er vermochte die Bewegung nicht zu begreifen, welche zu seiner Zeit die deutschen Künstler in Rom zu Gunsten einer Regeneration des Geschmacks veranlaßten, wie er zu Denen gehört hatte, die, ihre Macht mißbrauchend, einen Overbeck, Franz Pforr, Ludw. Vogel u. A. mit brutaler Gewalt von der Akademie vertrieben hatten. Am tüchtigsten ist F. im Colorit u. in der Technik. Gemälde: Johannes in der Wüste, in der Hofgalerie zu Wien; Adam u. Eva; Johannes der Täufer; Eine heilige Magdalene, im Belvedere daselbst. Bekannt sind seine 20 Compos. zu Klopstocks Messias, gestochen von H. Leypold. Regnet.*

Fugger. Dieses in einer Linie seit 1530 gräfliche, in der anderen seit 1803 fürstliche, in Bayern u. Württemberg begüterte Haus stammt von Johannes F., einem Webermeister im Dorfe Graben bei Augsburg, ab, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war. Sein ältester Sohn Johannes wurde ebenfalls Weber, ließ sich, um mit seinen Waaren Handel treiben zu können, in Augsburg nieder u. erlangte 1370 daselbst durch die Heirath mit Klara Widolph das Bürgerrecht. Nach deren Tode heirathete er eines Rathsherrn Tochter, Elisabeth Gfattermann, 1382, wurde einer der Zwölfer seiner Zunft u. Freischöffe des Fehmgerichts. Er st. 1409 u. hinterließ 5 Söhne, von denen Andreas u. Jakob ihres Vaters Geschäft mit Glück fortsetzten, große Reichthümer erwarben u. Stifter zweier adeliger Familien wurden. Andreas, genannt der reiche F., der ältere Sohn, verheirathet mit Barbara Stammler vom Ast, wurde der Stammvater der I. adeligen Linie, der F. vom Reh (so genannt nach dem seinen Söhnen 1452 vom Kaiser Friedrich III. verliehenen Wappen), welche aber schon 1583 wieder ausstarb. Jakob, Johanns zweiter Sohn, der Weberzunft Vorgeher, Zwölfer u. Hausbesitzer in Augsburg, trieb schon ausgebreiteten Handel; er st. 14. März 1469 u. wurde Stammvater der II. Linie, der F. von den Lilien, indem von seinen 7 Söhnen insonderheit 3 Söhne, Ulrich, Georg u. Jakob, durch ihre Handelsgeschäfte u. den von ihnen begonnenen Bergbau den Grund zu der hohen Blüthe des Hauses F. legten. Sie verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern, wurden vom Kaiser Maximilian I. geadelt u. erhielten ein Wappen mit den goldenen u. blauen Lilien, nachdem sie diesem Kaiser gegen Verpfändung der Grafschaft Kirchberg u. der Herrschaft Weißenhorn 70,000 Goldgulden u. im Auftrage des Papstes Julius II. 170,000 Ducaten als Subsidien zum Kriege gegen Venedig gezählt hatten. Während Ulrich, geb. 9. Dec. 1441, gest. 19. April 1510, sich ganz bes. dem Handel widmete, trieb Jakob, geb. 6. März 1459, gest. 30. Dec. 1525 als lateranensischer Pfalzgraf u. kaiserlicher Rath, den Bergbau u. erwarb aus den in Tirol gepachteten Bergwerken so viel, daß er den Erzherzogen von Österreich 150,000 Gulden leihen u. das Schloß Fuggeran in Tirol erbauen konnte. Großen Reichthum hatte ihm übrigens auch seine Frau, die Sibylla Artzt, Enkelin des Ulrich Artzt des Reichen, des Begründers der ersten Handelsgesellschaft in Augsburg, zugebracht. Er ist der Erbauer der Fugger-Gradkapelle bei St. Anna in Augsburg, der Fuggerei, u. ließ das Fuggerhaus mit Fresken bemalen, deren Reste jetzt nur noch in den Hofräumen sich finden. Da er selbst kinderlos starb und Ulrichs Söhne, Ulrich 1525 und Hieronymus 1536, ohne Erben aus dem Leben schieden, kam das ungeheure Vermögen an die Söhne Georgs, geb. 10. Mai 1453, gest. 14. März 1506, verheirathet mit Regina Imhof, u. wurde dieser somit der Stammvater der noch blühenden Linien F. Die beiden Söhne waren Raimund, geb. 14. Oct. 1489, gest. 3. Dec. 1535, u. Anton, geb. 10. Jan. 1493, gest. 14. Sept. 1560. Sie führten das Geschäft fort und standen, sowol wegen ihres Eifers für die Kathol. Kirche, als ihres Reichthums halber, bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen; dieser wohnte auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 in ihrem Hause u. erhob sie 14. Nov. 1530 zu Grafen u. Bannerherren auf der schwäbischen Grafenbank, gab

ihnen die verpfändete Grafschaft Kirchberg u. Herrschaft Weißenhorn erb- u. eigenthümlich, verlieh ihnen durch den Siegelbrief fürstliche Rechte, sowie das Recht, Gold- u. Silbermünzen zu schlagen. Sie unterstützten dagegen den Kaiser mit Geld, namentlich 1535 bei seinem Zuge nach Algier. Anton hinterließ, trotz der reichen Stiftungen u. Stipendien für Gelehrte u. Arme, 6 Mill. Goldkronen baar, ohne Juwelen u. Güter. Von ihm wird auch die grundlose Sage erzählt, daß er, als Kaiser Karl V. nach seinem Algierischen Kriegszuge bei ihm einkehrte, mit einer Schuldverschreibung dieses Kaisers das Feuer von Zimmtholz im Kamin angebrannt habe. Auch die folgenden Kaiser, bes. Ferdinand II., ertheilten den F-n Vorrechte und Freiheiten. Doch gaben diese den Handel nicht auf, u. derselbe brachte ihnen so reichen Segen, daß sie im 17. Jahrh. 2 Graf-, 6 Herrschaften, 57 andere Orte u. sehr viele Häuser in u. bei Augsburg besaßen. Dabei begünstigten sie die Wissenschaften u. Künste, unterhielten Maler u Musiker, besaßen die kostbarsten Sammlungen, stifteten viele Krankenhäuser, Schulen, Legate ꝛc.; auch sorgten sie für die Kirche u. legten, der Reformation abgeneigt, zahlreiche Spenden für die Katholische Kirche nieder. Von Raimund u. Anton stammen die noch bestehenden 2 Linien:

A) Raimundus-Linie, gegründet von Raimundus, von dessen 4 Söhnen Ulrich (st. 1584) u. Christoph (st. 1579) ohne Erben starben; daher kam das ganze väterliche Vermögen an seine 2 anderen Söhne, Johann Jakob u. Georg, welche theilten u. 2 Äste gründeten: a) den jetzt ausgestorbenen Johann-Jakobs-Ast, gegründet von Johann Jakob, ältestem Sohn von Raimundus, geb. 23. Dec. 1516; derselbe erhielt bei der Theilung Pfirt, Altkirch u. Isenheim, war Kanzler u. Rath dreier Deutscher Kaiser u. ist auch als Gelehrter bekannt; er st. 14. Juli 1575 u. 15. Sept. 1857 wurde in Augsburg sein vom König Ludwig I. der Stadt geschenktes Standbild aufgestellt. Seine Enkel, Söhne von Constantin I., stifteten 3 Zweige, welche alle wieder erloschen sind. b) Der noch blühende Georgs-Ast (Kirchberg-Weißenhorn), gegründet von Georg, zweitem Sohn des Raimundus, geb. 21. Nov. 1517; er erhielt bei der Theilung mit seinem Bruder Johann Jakob die Grafschaft Kirchberg u. Weißenhorn u. st. 12. April 1579. Dieser Ast vertritt jetzt allein die Raimundus-Linie, deren Besitz in den bayerischen Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten, Pfaffenhofen u. Morstetten u. der württemb. Grafschaft Kirchberg mit einigen Rittergütern besteht, und deren Senior, der 2. Aug. 1843 geb. Graf Franz, erbl. Reichsrath der Krone Bayern, bayer. Rittmeister à la suite, vermählt mit Elisabeth, geb. Roth, ist; sein Sohn Raimund, geb. 2. Mai 1870.

B) Antonius-Linie, gegründet von Antonius, Georgs zweitem Sohn; seine 3 Söhne, Marcus, Johann u. Jakob, gründeten 3 Äste: a) Marxscher Ast (Nordendorf), gegründet von Graf Marcus, ältestem Sohn von Antonius, geb. 1529, war ein Freund der Gelehrten und st. 18. Juni 1597; er schr.: Wie u. wo man ein Gestüte von guten edeln Kriegsrossen aufrichten soll, Augsb. 1578 u. ö., n. A. von Wolfstein, Wien 1788, 2 Bde. Dieser Ast starb 1671 wieder aus. b) Hansscher Ast (Kirchheim), gegründet von Graf Johann, dessen dritter Sohn Christoph (geb. 1566, gest. 1615) Stammvater zweier Zweige wurde, welche noch blühen u. die gräfl. Antonius-Linie vertreten. aa) Johann-Ernestinischer Zweig zu Glött, besitzt Glött und Oberndorf; Stifter: Graf Johann Ernst, älterer Sohn Christophs, geb. 1590, war Reichshofrathspräsident; jetziges Haupt ist Graf Ernst, geb. 14. Aug. 1821, Sohn und Nachfolger des 8. Jan. 1876 verst. Grafen Fidel, erbl. Reichsrath der Krone Bayern, residirt in Oberndorf bei Donauwörth, vermählt mit der Reichsfreiin Maria von Künsberg-Langenstadt; Erbgraf Karl, geb. 2. Juli 1859. bb) Otto-Heinrichscher Zweig zu Kirchheim, dazu gehören die Herrschaften Eppeshausen, Kirchheim, Hasselbach ꝛc.; Stifter: Graf Otto Heinrich, jüngerer Sohn des Grafen Christoph, geb. 1592, nahm am Dreißigjährigen Kriege theil u. st. 1644 als k. k. Kriegsrath, Generalfeldzeugmeister und bayer. Geheimrath u. Oberstkämmerer. Von den von seinen 2 Söhnen ausgegangenen Nebenzweigen ist der Nordendorfer 1848 mit Graf Karl Anton wieder verblüht; von dem noch blühenden ist jetziges Haupt Graf Philipp, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Joseph Hugo und der Anna Maria geb. v. Desloch, geb. 9. Nov. 1820, seit 1838 Erbe von Hoheneck u. 1840 Nachfolger seines Vetters Max, erbl. Reichsrath der Krone Bayern, Senior des fürstl. u. gräfl. F-schen Gesammthauses, bayer. Major à la suite; seit 1866 vermählt mit Amalie, Gräfin von Taufkirchen-Lichtenau, geb. 3. Juni 1841. c) Jakobs-Ast (Wöllenburg) F.-Babenhausen, gegründet von Jakob, jüngstem Sohn von Antonius, geb. 1547, gest. 1598; von seinen Nachkommen wurde Graf Anselm Maria, geb. 1. Juli 1766, 1. Aug. 1803 vom Kaiser Franz nebst seiner männlichen Descendenz nach dem Recht der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben; das Fürstenthum Babenhausen, bestehend aus den Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen, wurde aber schon 1805 seiner Souveränetät entkleidet u. der Krone Bayern untergeben; dafür wurde der Fürst Anselm Maria 1808 Kronoberstmarschall u. 1818 erbl. Reichsrath in Bayern; er st. 22. Nov. 1821. Jetziger Chef der Linie ist sein Enkel Fürst Leopold, ältester Sohn des Fürsten Anton Anselm (geb. 13. Jan. 1800, gest. 28. Mai 1836) und der Prinzessin Franziska von Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg (geb. 1807, gest. 1873), geb. 4. Oct. 1827; folgte seinem Vater 1836 unter Vormundschaft, ist Standesherr u. Fürst zu Babenhausen, Boos, Pleß, Wald, Wöllenburg, Markt, Biederbach ꝛc., Graf von Kirchberg u. Weißenhorn, erbl. Reichsrath der Krone Bayern, Subsenior des fürstl. u. gräfl. Hauses F., Kronoberstmarschall des Königr. Bayern u. seit 1857 vermählt mit Anna, geb. Reichsgräfin Gatterburg (geb. 1838). Er lebt meist in Augsburg, wo er, ein Freund u. Sammler kunsthistorischer Gegenstände, das F-Haus durch den Maler Wagner mit neuen Fresken, die Geschichte der F. darstellend, decoriren ließ; auch das Schloß Wöllenburg bei Augsburg hat er in würdiger Weise herstellen lassen. Den während der

Vormundschaft durch den Grafen Maldeghem wiederhergestellten Reichthum des Hauses weiß er in rühmlicher Weise zu erhalten. Da er kinderlos, ist voraussichtlicher Nachfolger seines ältesten Bruders, des in Klagenfurt lebenden k. k. Obersten a. D. u. Kämmerers, Grafen Karl, Sohn, Graf Karl, geb. 15. März 1861. Vgl. Genealogia damus Fuggeranae, Augsb. 1618, deutsch Augsb. 1620, u. vermehrt als Pinacotheca Fuggerorum, Wien 1754. Lagai.*

Fuggerei, s. u. Augsburg.

Fughetta (ital., Mus.), kleine Fuge, s. u. Fuge.

Fugitivus (lat.), flüchtig.

Fühler (Fühlfäden, Fühlhörner, Tentacula), äußerst verschieden gestaltete, häufig aber fadenförmige Auswüchse an den Köpfen zahlreicher Thiere, denen sie als Tastorgan dienen.

Fühlhebel, Apparat, welcher bes. zur genauen Vergleichung der Länge (bis $\frac{1}{10000}$ mm) zweier Maßstäbe (z. B. eines Normalmaßes und dessen Copie) dient, dann, um überhaupt kleine Längenveränderungen oder -Differenzen wahrnehmbar zu machen. In seiner einfachsten Form besteht derselbe aus einer sicher gelagerten Drehachse, an der sich ein kurzer u. ein 50—100 Mal längerer Hebelarm befindet, der sich an einer feinen Kreistheilung bewegt. Der kurze Arm wird durch eine Feder oder ein Übergewicht gegen den zu untersuchenden Körper gedrückt, der gegen ein festes Widerlager anliegt, und man beobachtet mit der Loupe die Stellung des langen Armes gegen die Theilung. Statt des langen Hebelarmes hat man auch ein Fernrohr an der Achse befestigt, durch das man einen fernstehenden Maßstab beobachtet, oder einen Spiegel, in dem das Bild einer entfernten Scala durch ein festes Fernrohr betrachtet wird, od. eine empfindliche Libelle (Fühlniveau). Gieseler.

Fühlniveau, s. u. Fühlhebel.

Fühlung, 1) das leise Anstreifen des im Gliede stehenden Soldaten mit dem Ellenbogen an seinen Nebenmann nach der Seite hin, nach welcher die Richtung ist; größere Abtheilungen (im Bataillon) haben die F. nach der Mitte, schwenkende Abtheilungen nach dem Drehpunkte. 2) Von zwei feindlichen Parteien sagt man: sie haben F., wenn die eine die andere nicht aus den Augen verliert, z. B. eine Avantgarde die feindliche Arrièregarde. 3) In der Fechtkunst ist die F. das leise Anlegen der eigenen Klinge an die des Gegners.

Fühnen, Insel, so v. w. Fünen.

Führer, 1) Befehlshaber, im preuß. Heere diejenigen Offiziere, welche an die Spitze einer Truppenabtheilung gestellt werden, ohne zum Commandeur derselben ernannt zu sein, z. B. Compagnie-F. Mit Führung höherer Commandostellen werden Offiziere beauftragt, die ihrer Anciennität nach noch nicht zur Ernennung zum Commandeur einer Division, Brigade ꝛc. an der Reihe sind; sie haben alle Rechte u. Pflichten eines Commandeurs, beziehen auch das Gehalt der Stelle und werden später in ihrer Anciennität zu wirklichen Commandeuren ernannt. 2) (Kriegsw.) In mehreren Armeen so v. w. Flügel-Unteroffizier. 3) Zur Zeit der Landsknechte ein Unteroffizier, der bestimmt war, dem Fähnlein den Weg zu weisen und Fourierdienste zu versehen; er trug dem Fähnrich während des Marsches die Fahne und war eine Art Fürsprecher der Soldaten bei den Offizieren. 4) Bei mehreren Maschinen der Theil, welcher die Richtung eines in Bewegung gesetzten Körpers bestimmt. ɨ.

Führich, Joseph von, berühmter Historienmaler, geb. 9. Febr. 1800 in Kratzau (Deutsch-Böhmen), gest. 13. März 1876 in Wien; besuchte die Akademie in Prag, wo er sich Cornelius und Overbeck zuwandte, bis Dürer über seine Richtung entschied (1821). Den Inhalt seiner Compositionen gab ihm sein streng-kirchlicher Sinn. In Wien ward er in seiner formellen Richtung namentlich durch Schwind bestärkt. Aus dieser Zeit stammen seine Compositionen zur böhmischen Geschichte (von ihm selbst lithogr.), seine 8 radirten Blätter: Vaterunser, sein Wilder Jäger nach Bürger und seine Illustrationen zu Tiecks Genovefa. 1826 ging F. nach Rom, wo er von der romantischen zur streng-religiösen, katholischen Kunst überging u. für Overbeck die Vollendung des Tasso-Zimmers in der Villa Massimi nach eigenen Entwürfen übernahm. 1829 kehrte F. nach Prag heim u. malte, als wahre Frucht seines römischen Aufenthaltes, seinen Cyclus: Der Triumph des Erlösers (von ihm selbst radirt 1840 erschienen). 1834 ward F. zweiter Custos an der Gemäldegalerie der k. k. Akademie in Wien u. 1841 Professor der geschichtlichen Composition an der dortigen Akademie. Dieser Zeit gehören an: Der Kreuzweg auf dem Lorenzberge in Prag u. in der Johanniskirche an der Praterstraße zu Wien. Um dieselbe Zeit begann F. eine Schule zu gründen; ihr gehörten Kupelwieser, Steinle, Dobiaschofsky u. A. an. Nun begann sein großes Werk, die Ausschmückung der Altlerchenfelder-Kirche mit Wandgemälden (1854—61). Neben der Neigung zum Lehrhaften kennzeichnet ihn besondere Vorliebe für das Idyllische u. Familienhafte in der heil. Geschichte; weniger zeigt er lebhafte Handlung, wol aber elegischen Schmerz (Die trauernden Juden, in der Galerie des Grafen Nostiz in Prag), religiöse Verzückung (Enthauptung des heil. Jacobus, in Patzau), patriarchalisches Familienleben (Begegnung Jakobs u. Rahels) u. innige Beschaulichkeit (Bethlehemitischer Weg, Leipzig A. Dürr 1868). Zu seinen bedeutendsten Werken gehört: Die Geschichte vom verlornen Sohn (1870). Alle seine Werke tragen den Charakter seiner künstlerischen Individualität; er blieb sich in seinen Typen stets consequent u. seine Compositionen haben immer einen bedeutenden Gedankeninhalt, seine Gruppen u. Gestalten immer gefühlsinnigen Ausdruck, Würde, Grazie u. Schönheit, die sich sogar, wie in den Trauernden Juden, zur Erhabenheit steigert, während er in seiner Herbstallegorie den höchsten Reiz vollendeter Schönheit erreicht. Regnet.

Fuhrmann, Sternbild in der Milchstraße, ostwärts vom Pegasus, nordwärts zwischen Stier u. Zwillinge, als knieender Mann dargestellt, der in der Hand Steigbügel u. Zaum hält u. auf dem Rücken eine alte u. zwei junge Ziegen trägt; es enthält nach den alten Astronomen 8 Sterne, nach neueren 66 Sterne, worunter der Stern erster Größe Capella u. ein Stern zweiter Größe. Nach Einigen soll das Sternbild den Athener Erichtho-

nios darstellen, welcher zuerst Pferde an einen Wagen spannte, nach A. den Myrtilos. Specht.

Führungslinie, die Richtung, in welcher der Kopf des Kindes bei der Geburt durch das Becken gelangt.

Fuimus Troes! (lat. wir sind Troer gewesen!), ruft Panthus bei Virgilius bei der Eroberung Trojas aus, daher sprichwörtlich so v. w. Alles ist verloren!

Fukian (Fokien), Provinz im südöstl. China, am Meer, der Insel Formosa gegenüber, von der sie durch die Straße von Fukian getrennt ist; 157,320 □km u. 25—26 Mill. Ew. Sie ist ein Gebirgsland, welches sich terrassenförmig von dem parallel der Küste laufenden u. die Grenze gegen die Provinz Kiangsi bildenden Tajülling-Gebirge dem Meere zu hinabsenkt, durchzogen von zahlreichen Flüssen (Min, Kieulongkiang), durchschnittlich von nicht sehr ergiebigem Boden, der aber durch sorgfältige Cultur auch auf den Höhen zu reichem Ertrage gebracht ist. Das Hauptproduct ist der Thee (der beste aus der Umgebung der im Innern liegenden Stadt Kianning), ferner Zucker, Kampher, Holz aus den noch im W. vorhandenen Wäldern, in geringerem Maße Reis, der jedoch den Consum nicht deckt. Die Industrie erstreckt sich auf Porzellan u. grobes Tuch, Papier, Eisenwaaren. Die Bewohner, welche einen eigenen Dialect der chinesischen Sprache sprechen, sind roh und hinter der durchschnittlichen chinesischen Bildung zurückgeblieben; sie gelten für die besten Seeleute Chinas, eine Eigenschaft, die von der zerklüfteten, hafen- u. buchtenreichen, von zahlreichen Inseln (Haitan, Thungschan, Kingman) umgebenen Küste befördert wird. Aus ihnen gehen zahlreiche, dem Handel gefährliche, Seeräuberbanden hervor. Hauptstadt ist Futschen (s. d.), andere Städte Amoy, Hinghua an der Küste, Kianning, Thiugtschen im Innern. Thielemann.

Fuladu (Fulahdu), d. h. das Land der Fulah od. Fulbe, die ursprüngliche Heimath dieses Volkes, eine wilde, unwegsame, dichtbewaldete u. an wunderbar gestalteten Felsmassen reiche Gebirgslandschaft zwischen dem oberen Senegal und dem Kokoro in Senegambien.

Fulah oder **Fulbe**, d. h. die Gelben oder Braunen, auch Fellani (in Haussa) und Fellata (von den Kanuri) genannt, ein Volksstamm der Negerrasse in Afrika, von der Abtheilung der Sudan-Neger, von Friedrich Müller als eigene Rasse, eingereiht zwischen die Neger, betrachtet. Der Name, eigentlich pulo, im Bnr. pulbe, stammt von den Mandingo u. bezeichnet einen Gegensatz der F. gegenüber den Schwarzen. Sie verachten auch die Neger u. zählen sich zu den Weißen. Ihr Wohngebiet reicht vom unteren Senegal im W. bis Darfor im O. und von Timbuktu und Haussa im N. bis Sulimana, Wassulo, die Yoruba-Länder und Adamaua im S. Mungo Park, der sie im W. sah, hebt ihre helle Farbe und ihr seidenglänzendes Haar hervor. Barth fand, daß schon im 20. Jahre ein affenartiger Ausdruck ihre Gesichtszüge entstelle. Sie sind aber vielfach mit anderen Negerstämmen vermischt und nicht mehr rein anzutreffen. Rohlfs traf im Innern von Sokoto noch gelbe, fast weiße F. mit europäischer Gesichtsbildung u. glänzendem krausem Haar. Der Bartwuchs ist reichlicher als bei den Negern. Die Sprache der F. hat nach Barth viel Gemeinsames mit dem Haussa, was aber spät entlehnt ist. In den Zahlwörtern finden sich Anklänge an die Präfix-Sprachen in Südafrika. Eine wirkliche Verwandtschaft besteht gegenüber der Sprache der Dscholoff, welche wirkliche, tiefschwarze Neger sind. Es ist daher nach Allem möglich, daß die F. eine Mischrasse zwischen Berbern und Negern sind. Ihrer Beschäftigung nach sind sie Hirten; weniger treiben sie Ackerbau, bringen es darin aber weiter als die eigentlichen Neger. In Städten betreiben sie auch Handwerke, namentlich Weberei, Gerberei, Färberei und Schmiedearbeiten, in welchen sie ziemlich Bedeutendes leisten. Ihre Kleidung besteht in der Regel aus einem weitem Gewande, Beinkleidern und Sandalen. Die Araber nachahmend, färben sie die Nägel, Augenbrauen u. Wimpern. Sie sind Mohammedaner und haben Schulen, in welchen Lesen, Schreiben, Rechnen u. Arabisch gelehrt wird. Es gibt bei ihnen Sklaverei; die Sklaven werden aber gut behandelt, sind ihren Herren ergeben u. erhalten bei deren Tode die Freiheit. Ihre Waffen waren sonst Bogen u. Pfeile, seit neuerer Zeit aber herrschen Feuergewehre vor. Ihre Regierungsform ist monarchisch.

Im 7. Jahrhundert nach Chr. lebten die F. als Viehzüchter und Jäger in den Oasen von Tuat u. im S. von Marokko. Später hatten sie ihre Hauptsitze am Senegal. Von da drangen sie allmählich nach dem Niger vor, wo sie im 16. Jahrh. bereits mächtig waren. Im 17. Jahrh. befanden sie sich bereits in Baghirmi. Im Jahre 1802 stand ihr Anführer, der Scheich Othman, als Eroberer auf, unterwarf Haussa u. gründete daselbst ein neues Reich, das aber nach seinem Tode 1816 zwischen seinen Söhnen in die Staaten von Sokoto (unter Bello) u. Gando (unter Abdallahi) zerfiel. Seitdem unterwarfen die F. auch das Reich Massina am obern Niger u. bedrohten seit 1826 Timbuktu, das sie mehrere Male einnahmen, aber wieder verloren. Der Sultan von Sokoto eroberte ferner das Land Hamarrua auf beiden Seiten des Binue. Das gegenwärtige Gebiet der F., in welchen sie meist über dunklere Negerstämme herrschen, wird auf 14—15,000 □M. u. ihre Zahl auf sechs bis acht Millionen geschätzt. Heine-Am Rhyn.

Fulbert, Bischof, genannt der Sokrates der Franken, stammte wahrscheinlich aus Italien, wurde zu Reims bei Gerbert gebildet, eröffnete 990 selbst zu Chartres eine Schule, wo Berengar von Tours sein Schüler war, wurde 1007 Bischof von Chartres u. st. 11. April 1029. Er schrieb Briefe, Predigten, Hymnen, Aufsätze, herausgeg. von Masson, Par. 1585; von Ch. Villiers, ebd. 1608 (übrigens mangelhaft u. verfälscht) u. im 18. Bde. der Bibliotheca maxima patrum. Er eiferte gegen die Verweltlichung der Bischöfe, namentlich gegen ihre Theilnahme am Kriege; die Transsubstantiationslehre und die Marienverehrung fanden übrigens in ihm einen eifrigen Vertreter. Löffler.

Fulcard (Fulcher), aus Chartres, war Caplan

beim König Balduin von Jerusalem u. schrieb: Gesta Francorum Hierosolyma peregrinantium, eine Geschichte der Kreuzfahrer bis 1127, im 4. Bande von Duchesnes Scriptores historiae Franc. und im Recueil des historiens des croisades, Par. 1869.

Fulco, K. von Jerusalem (s. d. Gesch.).

Fulda, 1) Fluß in Norddeutschland, entspringt im Kreise Gersfeld des preuß. Regbez. Kassel, unweit der bayer. Grenze auf der Rhön an der kleinen Wasserkuppe, ist der Hauptfluß des Regbez. Kassel, des alten Hessenlandes, fließt zuerst nach W., bald darauf aber in einem anmuthigen Thale zwischen der Rhön und dem Vogelsgebirge nach N., berührt auf dieser Strecke die großherzogl. hessische Prov. Oberhessen, verfolgt nach ihrem Austritt aus dieser Prov. eine nordöstliche Richtung bis Bebra, wo sie sich nach NW. wendet; von Guntershausen an fließt sie wieder nach NO., bildet die Grenze zwischen dem Regbez. Kassel u. der preuß. Landdrostei Hildesheim und vereinigt sich bei Münden mit der Werra, aus welcher Vereinigung die Weser entsteht. Der 180 km lange Fluß fließt meistentheils in einem ziemlich tiefen Thale; sein Wasserspiegel liegt an der Quelle 510, bei der Stadt Fulda 268, bei Hersfeld 193 u. bei Kassel 133 m ü. d. M.; er ist im Ganzen seicht u. hat ein starkes Gefälle. Von Hersfeld ab ist die F. 105 km weit schiffbar; doch hat die Schifffahrt auf ihr an Bedeutung verloren, seitdem die Eisenbahnen eröffnet sind. Rechte Nebenflüsse: Haune, Ulfe, Pfieſe, Losse und Nieste; linke: Fliede, Lüder, Schlitz, Aula, Geiß u. Eder. 2) Kreis im preuß. Regbez. Kassel, umfaßt eine von der Fulda, Fliede und Haune durchströmte Hochfläche zwischen der Rhön im O. u. dem Vogelsgebirge im W. und wird durchschnitten von den Eisenbahnen Bebra-Frankfurt und Gießen-Fulda; 615,6 □km (11,18 □M) mit (1875) 46,073 Ew. 3) Hauptstadt des Kreises Fulda, preuß. Regbez. Kassel, an der Fulda, über die zwei lange steinerne Brücken führen; Sitz eines Bischofs und eines Landrathamtes; unter den Gebäuden der Stadt zeichnen sich vor anderen aus der Dom mit dem Grabe des Bonifacius; daneben die kleine St. Michaeliskirche, von deren erster Anlage im Jahr 820—822 noch deutliche Spuren vorhanden sind; das Residenzschloß, vor welchem 1842 das Standbild des Bonifacius, von Henschel in Erz gegossen, aufgerichtet wurde; das Gymnasial- u. das Bibliothekgebäude. Unter den Plätzen ist der schönste der Domplatz, mit zwei Obelisken geziert. F. besitzt außerdem noch mehrere katholische und eine evangelische Kirche, katholisches Priester- (1873 aufgehoben) u. Schullehrerseminar, Gymnasium, höhere Bürgerschule, Landesbibliothek, welche 1775 errichtet wurde u. einen Theil der Bibliothek des Klosters Weingarten erhielt, Hospital, Garnison für 1 Bat. Infanterie u. 1 reitende Batterie. Die gewerbliche Thätigkeit ist umfangreich; Leinenfabrikation, Garnhandel, Kammgarnspinnerei, Baumwollenweberei, Plüsch- u. Filztuchfabrikation, Fabrikation von Essig, vorzüglichen Blasinstrumenten, Cartonagefabrik, Wachszieherei; außerdem Gerbereien, Färbereien, Lichter- u. Seifenfabrikation, zwei Buchhandlungen, eine Lithographische Anstalt u. vier Buchdruckereien. 10,718 Ew., 1072 Wohnhäuser. Dabei der Frauenberg (mit Anlagen u. einem Vergnügungsort, u. 1873 aufgehobenem Franciscanerkloster), u. der Calvarienberg, an dessen Fuße der Bonifaciusbrunnen, die Fasanerie, Lustschloß mit schönem Garten, und an dem Johannisberg ein eisenhaltiges, salziges Sauerwasser. (Gesch.) F. war in den ältesten Zeiten ein Theil der Provinz Buchonia. 744 veranlaßte St. Bonifacius den Abt Sturmius, ein Benedictinerkloster bei einer Furth über die Fulda im Gau Grabfeld zu bauen, welches Papst Zacharias I. 751 unmittelbar unter den Römischen Stuhl stellte. Bald darauf wurde mit dem Kloster eine Gelehrtenschule verbunden, welche, bes. als Hrabanus Maurus daselbst Lehrer war, einen hohen Ruf erlangte. 968 ertheilte Papst Johann XIV. dem Abte von F. den Primat unter allen Äbten in Frankreich und Deutschland; 999 bestätigte Sylvester II. dieses Recht u. fügte das Recht, an den Römischen Stuhl zu appelliren u. Kirchenversammlungen zu halten, hinzu. Das Kloster wuchs an Macht u. Reichthum, und die Äbte thaten viel für Gelehrsamkeit u. Wissenschaften; aber die Sitten der Mönche arteten dabei so aus, daß Abt Richard 1021 irländische Mönche zur Herstellung der Zucht kommen lassen mußte. Ihr Kloster wurde ein eigenes Hochstift, und ihre Äbte waren Reichsfürsten (Fürstäbte). Abt Marquard umgab F. 1156 mit Mauern. 1331 Aufruhr der Bürger unter dem Klostervogt Graf Johann von Ziegenhain gegen den Abt Heinrich von Homburg, weil er ihnen zu streng regierte; 12 der Rädelsführer wurden enthauptet u. ihre Güter eingezogen. 1356 erhob Karl IV den Abt zum Erzkanzler der Kaiserin. 1513 wurde die Abtei Hersfeld dazugefügt; 1525 ward F. von den Bauern verwüstet. Da die Reformation auch in das Fuldaer Gebiet Eingang fand, publicirte der Abt Philipp 1542 eine Reformationsordnung, welche der Evangelischen Lehre weitere Ausbreitung dort verschaffte, wogegen Abt Balthasar 1573 die Gegenreformation begann. Als Landgraf Wilhelm V. 1631 einen Vertrag mit Gustav Adolf von Schweden abschloß, erhielt er das Stift als schwedisches Lehn und begann nun die Ausbreitung der Reformation im Fuldaischen ernstlich, mußte aber nach der Schlacht bei Nördlingen das Stift wieder aufgeben. 1734 legte der Abt Adolf eine Universität in F. an, 1752 wurde F. zu einem Bisthum erhoben. Im Nov. 1758 hier Überfall von 12,000 Mann Reichstruppen durch den Erbprinzen von Braunschweig. 1803 kam F. mit Korvey u. Dortmund durch den Reichsdeputationsschluß als weltliches Fürstenthum an den Fürsten von Nassau-Oranien, der es an seinen Sohn Wilhelm (später König der Niederlande) abtrat. Dieser residirte in F. u. verwandelte die Universität F. in ein Gymnasium. Als er sich aber 1806 weigerte, dem Rheinbund beizutreten, verlor er F., welches 1809 mit den Staaten des Fürsten-Primas, Karl von Dalberg, verbunden wurde. F. blieb bis 1813 beim Großherzogthum Frankfurt u. wurde 1815 an Preußen abgetreten, das es in demselben

Jahre an Kurhessen u. zum Theil an Weimar abtrat. Hier 2. Nov. 1813 Vertrag der Alliirten unter Führung Österreichs mit Württemberg, wodurch dieses der Allianz gegen Napoleon beitrat. Seit 1866 ist F. mit Preußen vereinigt. Hier finden die alljährigen Versammlungen der katholischen Bischöfe Deutschlands statt. Vgl.: Chronik von F. 744—1838, Bacha, 1839; Dronke, Traditiones et antiquitates Fuld., Fulda 1844; Derf., Codex diplom. Fuldensis, Kassel 1850; Heppe, Die Restauration des Katholicismus in F., Marb. 1850; Arnd, Gesch. des Hochstifts F., Frankf. 1862; Gegenbaur, Das Kloster F. im Karolinger-Zeitalter, F. 1872 f.

1) 2) H. Berns. 3) x. in Fulda. (Gesch.) Henne-Am Rhyn.*

Fuldisches Lehen, bes. im ehemaligen Stift Fulda übliches Lehen, nach dem in Ermangelung von Söhnen unter Ausschluß aller Seitenverwandten das weibliche Geschlecht zur Erbfolge gelangt.

Fule, Weiler in Palästina, einige km südlich von Nazareth; hier 16. April 1799 große Niederlage der ganzen 25,000 Mann starken syrischen Armee gegen 2100 Franzosen unter Kleber, auch Schlacht am Tabor genannt.

Fülek, Marktflecken, so v. w. Filek.

Fuleli (Feleli), Arm des Indus (s. d.).

Fulerum, Ortschaft, s. u. Heißen.

Fulgentius, 1) St. Fabius Claudius Gordianus (F. Raspensis), geb. 478 in Leptis in Byzakene, aus einem vornehmen karthagischen Geschlecht, Procurator der Provinz, dann Einsiedler und Mönch im Kloster des Faustus, hierauf in einem andern Kloster, aus welchem er von den Arianern vertrieben wurde; er ging nach Rom u. wurde nach seiner Rückkehr nach Afrika Stifter u. Vorsteher eines Klosters und 504 Bischof in Ruspe. Von dem arianischen König Thrasimund nach Sardinien verwiesen, baute er in der Nähe von Cagliari ein Kloster; er wurde nach zwölfjährigem Exil zurückberufen, zwar abermals von den Arianern verwiesen, aber als Thrasimund 523 gestorben war, ging er in sein Bisthum Ruspe zurück u. st. 533. Seine Schriften sind, außer seinen Homilien, meist gegen den späteren Arianismus u. den Semipelagianismus gerichtet, welchem letzteren gegenüber er einem maßvollen Augustinismus zum, übrigens bloß formellen, Siege verhalf. Werke, herausgegeben von Sirmond, Par. 1623; von Raynaud, Lyon 1633; von Mangeant, Par. 1684. 2) Ferrandus, Afrikaner, Freund des Vor., ging mit demselben, von den Arianern vertrieben, in die Verbannung nach Sardinien, wo er lange im Kloster des St. Saturninus in Cagliari mit ihm lebte; 523 nach Afrika zurückgekehrt, wurde er Diakon zu Karthago u. st. 550. Er schr.: Über die beiden Naturen in Christo; Gegen die Verdammung der drei Capitel; Vita Fulgentii Ruspensis; Opera, herausgeg. von Chifflet, Dijon, 1649. Löffler.*

Fulgora, eine Zirpe, so v. w. Laternenträger.

Fulgur (lat.), Blitz; daher Fulguriren, blitzen, glänzen; Fulgurant, blitzend, glänzend; Fulguration, 1) das Blitzen, Wetterleuchten; 2) Silberblick. Daher Fulguratores (röm. Ant.) Blitzschauer (von Etrurien nach Rom übertragen), welche nach dem Blitz wahrsagten.

Fulgurit (Min.), so v. w. Blitzröhre.

Fulham, eine Vorstadt Londons mit einem bischöflichen Palast, der theilweise aus der Zeit Heinrichs VII. stammt, u. einer Kirche aus dem 14. Jahrh., in welcher die meisten Bischöfe von London begraben liegen.

Fulica ist das Bläß- oder Wasserhuhn.

Fulla (nord. Myth.), eine der Asinnen in der Edda, Schmuckmädchen der Frigg, in dem Merseburger Liede Follâ, Schwester der Frûâ od. Frîa, in der Volkssage als Abundia (Dame Habonde), eine umziehende Nachtgöttin, welche den Häusern Fülle an Lebensmitteln verleiht.

Füllen, ein junges Pferd, (s. d.)

Füllenpech, braune, platte, schwammig-elastische Körper in der Allantoisflüssigkeit der Pferde und Wiederkäuer.

Fuller, 1) Sarah Margaret, Gräfin Ossoli, nordamerik. Schriftstellerin, geb. 23. Mai 1810 in Cambridge-Port (Staat Massachusetts), erhielt von ihrem Vater, einem Rechtsgelehrten, eine gelehrte Bildung, dirigirte 1839 bis 1844 in Boston eine Anstalt für Conversation für junge emancipirte Damen, ging dann nach New-York, um an Hor. Greeleys Tribune zu arbeiten, reiste 1846 nach Frankreich, wo sie bes. die George Sand, Béranger u. Lamennais aufsuchte, dann nach England u. Italien, wo sie sich in Mailand, Florenz u. bes. in Rom aufhielt. Hier vermählte sie sich 1848 mit dem Marchese Giov. Angelo Ossoli, einem Republikaner, übernahm während der Belagerung Roms die Leitung eines Hospitals u. ging nach der Einnahme der Stadt wieder nach Florenz; aus Italien verbannt, fand sie nebst Gemahl u. Sohn 18. Juli 1850 bei ihrer Rückreise nach Amerika bei einem Schiffbruch ihren Tod. Sie schr.: Essay on Goethe; übersetzte auch Eckermanns Gespräche mit Goethe, schrieb noch Papers on literatura and art, Lond. 1846, 2 Bde. (Sammlung ihrer Artikel in der Tribune); Woman in the nineteenth century; redigirte 1840 bis 1844 in Boston die Zeitung The Dial. Ihre Memairs gaben Clarke, Emerson u. Channing, Lond. 1852, 2 Bde., heraus. Werke, Bost. 1874, 6 Bde. 2) Richard H., ausgezeichneter amerikan. Landschaftmaler, geb. in Bradford (New-Hampshire) 1822, gest. in Chelsea bei Boston Ende Dec. 1871, kam 1840 nach Boston u. ward Lehrling eines Cigarrenmachers, ging, 30 Jahre alt, Gesundheits halber nach dem Westen, ward nach seiner Rückkehr Straßenaufseher in Chelsea u. von 1856—1866 Nacht-Polizeidiener. Von 1852 bis 1866 malte er nur als Dilettant u. widmete sich erst die letzten fünf Jahre ganz der Kunst. F. bildete sich nach französischen Mustern in den Schauenstern, blieb aber trotzdem ganz eigenartig u. wählte die einfachsten Stoffe, die er durch schöne Stimmungen verklärte. Im Boston Art-Club waren nach seinem Tode 90 Bilder von ihm ausgestellt. Er gilt mit Recht als der beste Stimmungslandschafter der neuen Welt. 3) Charles F., engl. Bildhauer; früher Offizier, widmete er sich 1855 der Plastik u. schuf zahlreiche Werke voll Poesie und Tiefe der Empfindung, so: Die erste Lection; Europa auf dem Stier; Rhodope u. der Adler; Der Schiffbrüchige;

Die blinde Nydia, Jael und zahlreiche Büsten. Er starb 10. März 1875 in Florenz.

1) Bartling.* 2) 3) Regnet.

Fullerton, Lady Georgina Charlotte, engl. Schriftstellerin, die man nicht ohne Unrecht die engl. Ida Hahn-Hahn nennen dürfte, war 23. Sept. 1812 geb. Sie ist die Tochter des ersten Grafen von Granville u. heirathete 1833 den Capitain Alex. George F. auf Ballintoy Castle in Irland. Ihr erster Roman unter dem Titel Ellen Middleton erschien 1844 u. ihm folgte innerhalb weniger Jahre ein zweiter Grantley Manor. Beide Werke legen Geschicklichkeit im Aufbau u. eine nicht unbedeutende Analyse des Charakters an den Tag. 1851 trat sie zur römisch-katholischen Kirche über u. ihr im nächsten Jahre veröffentlichter Roman Lady-Bird ist eine Erzählung ihrer innern religiösen Kämpfe. Von dieser Zeit an widmete sie ihre Feder der Verherrlichung ihrer Kirche und veröffentlichte eine Reihe von Romanen über Heilige, Missionen u. Bekehrungen, unter denen namentlich zu nennen sind: Constance Sherwood, 1865, ein Gemälde der Leiden der Katholiken unter Elisabeth; A stormy life, 1867, in welchem Heinrich VI. als ein heiliger Martyrer hingestellt wird; Mrs. Geralds niece, 1869; Life of Louisa de Carvajal, 1873, u. Life of Father Henry Young of Dublin, 1874. In französischer Sprache erschienen von ihr: La comtesse de Bonneval, histoire du temps de Louis XVI., 1857 u. Rose Leblanc, 1860. Bartling.

Füllflasche, s. Wein.

Füllhorn (Cornu copiae), ein mit Blumen u. Früchten gefülltes, meist gewundenes Horn, Symbol des Überflusses, Attribut des Reichthums u. der Glücksgöttin (Fortuna). Nach dem Mythus soll es das Horn der Ziege Amalthea, oder das dem in einen Stier verwandelten Acheloos abgebrochene Horn sein.

Füllloch, s. u. Geschosse.

Füllort (Bergb.), ein unterirdisch an einem Schacht vorgerichteter Raum, in welchem die Fördergefäße zusammentreffen, um durch den Schacht ausgefördert zu werden.

Füllung, 1) der mit schlechten Wärmeleitern (Asche ꝛc.) ausgefüllte Raum zwischen Rauhgemäuer u. Kernschacht bei Eisenhohöfen; 2) jede vertiefte, od. mit einer erhöhten Einfassung versehene, Fläche in Holz-, Mörtel- od. Gipsbewurf als Verzierung der Außenseiten des Gebäudes u. der Zimmerwände; auch an Thüren, wo sie schwächer als die Rahmstücke sind.

Füllzellen u. **Füllgewebe**, s. Gewebe.

Fulmen (lat.), Blitz; daher **Fulminiren**, 1) blitzen; 2) verpuffen; 3) fürchterlich drohen; **Fulminant**, blitzend, drohend; **Fulmination**, 1) das Blitzen, Wettern; 2) Explosion mit lebhafter Entzündung; 3) das Verkündigen des päpstlichen Bannes.

Fulmicōton, so v. w. Schießbaumwolle.

Fulminsäure, so v. w. Knallsäure; **Fulminate**, Knallsäuresalze.

Fulminursäure $C_2H_3N_3O_3$, einbasische organische Säure, welche, aus ihrem Bleisalz durch Schwefelwasserstoff ausgeschieden, in farblosen, in Wasser, Alkohol u. Äther leicht löslichen Prismen krystallisirt. Die Alkalisalze derselben bilden sich beim Kochen von Knallquecksilber mit Chloralkalien.

Fulnek, Stadt im mährischen Bez. Neutitschein (Österreich), im sogenannten Kuhländchen unweit der schlesischen Grenze, am Gansbach; Bezirksgericht, Convent der Kapuziner, 3 Hospitäler, Schloß mit schönen Gärten; Tuch-, Wollzeug-, Baumwollen- u. Leinenweberei, Fabrikation von Seidenzeugen, Maschinenfabrik, Handel, 5 Jahr-, Flachs-, Garn-, Rindvieh- u. Pferdemärkte, 2 Wollmärkte; 3594 Ew. F. war einst Hauptsitz der Mährischen Brüder vor ihrer Übersiedlung nach der Oberlausitz.

Fulpiano (al Brembo), Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Bergamo, 5503 Ew.

Fulpmes, Dorf im Bezirk Innsbruck der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, im Stubaithale; starke Fabrikation von Eisenwaaren und Handel damit.

Fulrad, war seit 751 Abt von St. Denis u. Caplan (Kanzler) des Königs Pipin des Kurzen; mit dem Erzbischof Burchard von Würzburg ging er 749 nach Rom zu Papst Zacharias, um dessen Entscheidung über den neuen König der Franken einzuholen; als dessen Bevollmächtigter war F. 755 u. 756 wieder in Rom u. diente nach Pipins Tode Karl dem Großen; er st. 784.

Fulton, Counties in den nordam. Unionsstaaten 1) in Arkansas u. 36° n. Br. u. 92° w. L.; 4843 Ew.; Countysitz: Pilot Hill; 2) in Georgia u. 34° n. Br. u. 84° w. L.; 33,446 Ew.; Countysitz: Atlanta; 3) in Illinois u. 40° n. Br. u. 90° w. L.; 33,446 Ew.; Countysitz: Lewistown; 4) in Indiana unter 41° n. Br. u. 85° w. L.; 12,726 Ew.; Countysitz: Rochester: 5) in Kentucky u. 38° n. Br. u. 89° w. L.; 6161 Ew.; Countysitz: Hickmann; 6) in New-York u. 43° n. Br. u. 74° w. L.; 27,064 Ew.; Countysitz: Johnstown; 7) in Ohio u. 41° n. Br. u. 84° w. L.; 17,789 Ew.; Countysitz: Ottokee; 8) in Pennsylvania u. 39° n. Br. u. 78° w. L.; 9360 Ew.; Countysitz: Mc. Connelsburgh.

Fulton, 1) Ort im Whiteside County des nordam. Unionsstaates Illinois; Eisenbahnknotenpunkt am Mississippi; 3—4000 Ew. 2) Sitz des Callaway County, Missouri; Taubstummenanstalt u. Irrenhaus des Staates Missouri. 3) Vorstadt von Cincinnati, am Ohio River. 4) Städtischer Bezirk im Schoharie County des Staates New-York; 3507 Ew.

Fulton, Robert, berühmter amerikan. Mechaniker, geb. 1765 in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien; war erst Goldschmied in Philadelphia, dann Schüler des Malers West in London, gab aber das Kunststudium auf, um sich in Verbindung mit Ramsey der Mechanik zu widmen. Er erfand eine Marmorsägemühle, einen Kahn, der unter dem Wasser schwamm, eine neue Art Brander, Torpedos genannt, u. m. a. Maschinen, unter welchen die des ersten für die praktische Anwendung nutzbaren Dampfschiffes obenan steht. Das erste kleine Dampfboot baute er 1803 auf der Seine; doch fanden seine Versuche in Paris und England keinen Beifall; er wandte sich daher 1806 nach Amerika u. ließ dort in New-York 1807 das erste Dampfschiff von 130 Fuß Länge vom Stapel,

mit welchem er den Hudson befuhr u. 5 englische Meilen in der Stunde zurücklegte. Anfangs fand er auch hier wenig Anerkennung, später aber erhielt er Patente zur Dampfschifffahrt auf den vorzüglichsten Flüssen Amerikas, doch, immer in Geldverlegenheit, mußte er die meisten dieser Patente verkaufen; er st. 24. Febr. 1815 zu New-York, 100,000 Doll. Schulden hinterlassend; 1838 votirte der nordamerikan. Congreß seiner Familie 100,000 Doll. Gratification. Vgl. Montgery, Notice sur la vie et les travaux de R. F., Par. 1825. r.*

Fulvia, 1) vornehme Römerin, des Q. Curius Geliebte, erfuhr von diesem den Plan der catilinarischen Verschwörung, welchen sie Mehreren mittheilte, wodurch die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Sache gelenkt u. Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden. Als die Verschworenen den Consul Cicero ermorden wollten, hinterbrachte sie demselben diesen Plan, welcher dadurch vereitelt wurde. 2) F., Tochter des M. Fulvius Bambalio, Gemahlin des Claudius Pulcher, dann des Curio und endlich des Triumvir Antonius, ehrsüchtig und entschlossen, regierte durch Letzteren und, bei dessen Aufenthalt in Ägypten, durch seinen Bruder, den Consul L. Antonius, Rom fast unumschränkt; ihre Eifersucht gegen ihren Schwiegersohn Octavianus fachte den Bürgerkrieg in Italien an. Sie ging selbst nach Präneste und sammelte ein Heer; aber geschlagen, floh sie nach Brundisium u. von da nach Makedonien u. starb bald darauf, 40 v. Chr., in Sikyon. Cicero war ihr Todfeind, und als ihrem Gemahl der Kopf des ermordeten Feindes gebracht wurde, durchstach sie dessen Zunge mit Nadeln.

Fulvius. Die Fulvia gens, ein plebejisches Geschlecht, stammte aus Tusculum; zu ihr gehörten bes. die Familien der Flacci, Nobiliores, Pätini, Bambaliones u. Gillones.

Fulvus (lat.), braungelb.

Fumagalli, Adolfo, ausgezeichneter Pianist, geb. 19. Oct. 1828 zu Inzago (Oberitalien); besuchte das Conservatorium in Mailand, machte 1848—56 Kunstreisen in Italien, Frankreich und Belgien u. errang außerordentlichen Beifall; starb 3. Mai 1856 zu Florenz. Schr. zahlreiche, auf große Fertigkeit berechnete Klavierstücke. — Seine Tochter Emma trat 1872 als Pianistin ebenfalls mit Erfolg auf. Brambach.

Fumaria *L.* (Erdrauch), Pflanzengatt. aus der Familie der Papaveraceae-Fumarieae (XVII. 1.), meist einjährige, kahle, graugrüne, reichverzweigte Kräuter mit vielfach zerschnittenen Blättern, mit schmalen Abschnitten und endständigen Blüthentrauben. Blüthen wie bei Corydallis (s. d.); aber die Früchte sind nicht vielsamige Kapseln, sondern einsamige Nüßchen. Arten ziemlich zahlreich, bes. im Mittelmeergebiet und am Cap, nur eine, F. officinalis *L.*, wahrscheinlich durch den Menschen, auch in der neuen Welt verbreitet. F. officinalis *L.*, mit eilanzettlichen, gezähnten Kelchblättern, die ½ so lang als die Blumenkrone sind u. mit niedergedrückt-kugligen, höckerig runzlichen Früchten; verbreitet auf Acker- und Gartenland. F. Vaillantii *Loisl.* mit sehr kleinen Kelchblättern, die ¼—⅒ so lang als die Blumenkrone und mit kugligen Früchten; seltener als vorige. F. capreolata *L.*, mit lockerblüthigen Trauben, größeren Kelchblättern, weißen, an der Spitze schwarzpurpurn-gefärbten u. größeren Blumenblättern u. mit glatten, kugligen Früchten; in SDeutschland einheimisch, in NDeutschland bisweilen verwildert. Engler.

Fumariaceae, s. u. Papaveraceae.

Fumarium (röm. Ant.), Rauch-, Dörrkammer.

Fumarolen, 1) (Dampfquellen), Öffnungen im Erdboden, namentlich vulcanischer Gegenden, denen fortwährend Dämpfe u. Gase, bes. Wasserdampf, dann auch Schwefelwasserstoffgas, schwefelige Säure, Schwefeldampf, Salzsäure, Borsäure, Kohlensäure, Wasserstoffgas ꝛc., zuweilen in solcher Menge entströmen, daß man diese Substanzen fabrikmäßig daraus gewinnt, so aus der Fumarole der Solfatara bei Puzzuoli den Schwefel u. aus den sog. Suffioni bei Toscana die Borsäure; 2) die aus den Dampfquellen strömenden Dämpfe. Lehmann.

Fumarsäure $C_4H_4O_4$, findet sich in vielen Pflanzen, wie Fumaria officinalis, Glaucium luteum, im isländischen Moos und vielen Pilzen. Dargestellt wird sie am besten durch Erhitzen von Äpfelsäure auf 150°. In kaltem Wasser schwer, in heißem leichter lösliche farblose Prismen, die über 200°, zum Theil sich unterseßt, verflüchtigen, zum Theil in Maleinsäureanhydrid und Wasser zerfallen. Enthält 2 Atome Wasserstoff weniger als Bernsteinsäure und geht durch Wasserstoff im Entstehungszustand od. Jodwasserstoffsäure in diese über. Michaelis.

Fumay, Stadt im Arr. Rocroy des franz. Dep. Ardennes, an der Maas; Station der Ost- und der Nordbahn; große Schieferbrüche, Eisengießerei, Fabrikation von Eisenblech- u. Glaswaaren, 3 Jahrmärkte; 4565 Ew.

Fumel, Stadt im Arr. Villeneuve des franz. Dep. Lot-et-Garonne, am Lot; Station der Orleansbahn; Schloß; Eisenhämmer, Papiermühlen, Seilerei, Kalköfen, Handel mit Steinkohlen, Eisen, Trüffeln, Kastanien u. Wildpret; 3652 Ew. (2073 im Orte).

Fun, 1) (Fen), Münze u. Gewicht in China. 2) (Fan), chinesisches Längenmaß, der hundertste Theil eines Tschich = 1,₆ Par. Linie.

Funaria *Hedw.*, Laubmoosgatt. aus der Fam. der Bryaceen; äußerer Mündungsbesatz mit 16 schiefen, an den Spitzen zusammenhängenden Zähnen, die den inneren 16 dünnhäutigen, an der Spitze freien Zähnen gegenüberstehen; Büchse schief geneigt, mit vereugter Mündung, Haube dauchig-kappenförmig. Art: F. hygrometrica (*L.*) *Hedw.*, durch die gedrehten, hygrometrischen Fruchtstiele merkwürdig, auf feuchten Plätzen, auf verlassenen Kohlenmeilern und sonst häufig; Stengel einfach, sehr kurz, Blätter zusammenneigend, eiförmig, kurz zugespitzt, ganzrandig, mit auslaufendem Nerv. Fruchtstiel hin- u. hergebogen, an der Spitze eingekrümmt, Büchse tief gefurcht, Deckel fast flach.

Funchal, Hauptstadt der portugiesischen Insel Madeira, auf der Südküste, an der von mehreren Forts geschützten, von hohen Bergen umgebenen gleichnamigen Bai; amphitheatralisch gebaut, in einer mit riesenhaften Mango- u. Tulpenbäumen, mit Akazien u. Kamelien prangenden Landschaft; Sitz eines Gouverneurs u. eines Bischofs; Kathedrale u. mehrere andere Kirchen, engl. protestant-

ische Kirche, 3 Nonnenklöster, im ehemaligen Franciscanerkloster die sogenannte Schädellapelle (in den Wänden eingemauert ca. 3000 Schädel); lebhafter Handel, Schifffahrt (etwa 250 Schiffe laufen jährlich ein u. eben so viele aus), regelmäßige Dampferverbindung mit England, offene Rhede (unsicher bes. in den Wintermonaten, nur Barken können ans Ufer gelangen); 18,200 Ew. F. ist als klimatischer Kurort von Schwindsüchtigen sehr besucht. H. Berns.

Funck, 1) Karl Wilh. Ferd. v. F., geb. 13. Dec. 1761 in Wolfenbüttel; trat 1780 als Lieutenant in die sächsische Garde du Corps, nahm, da ihn der Dienst unter Männern von veralteten Ansichten in Verdrießlichkeiten verwickelte, 1785 seinen Abschied u. widmete sich der Literatur, trat jedoch 1791 als Rittmeister wieder in das neu errichtete sächsische Husarenregiment, kam 1805 als Major in den Generalstab, machte als Adjutant des Generals Zeschwitz den Feldzug von 1806 mit, begleitete den König nach Berlin u. den Minister des Auswärtigen, Graf Bose, nach Posen, um dort Frieden mit Frankreich zu schließen, wohnte als Oberst u. Generaladjutant im Gefolge seines Königs dem Congreß von Erfurt 1808 bei, begleitete ihn nach Plauen und Frankfurt a. M. und ging zu Napoleon nach Wien. 1810 erhielt er eine Cavaleriebrigade u. führte diese dem sächsischen Corps unter Reynier 1812 zu, wurde hier Divisionsgeneral der sächsischen Cavalerie, als der er sich im Russischen Feldzug auszeichnete, folgte dem König 1813 nach Böhmen, erhielt jedoch nach dessen Rückkehr keine Anstellung, sondern privatisirte in Wurzen. 1814 erhielt er vom russischen Gouvernement seinen Abschied, wurde jedoch nach des Königs Rückkehr aus der Gefangenschaft 1815 wieder angestellt. 1818 ging er mit diplomatischen Aufträgen nach London u. Paris u. privatisirte nun wieder zu Wurzen, wo er 7. Aug. 1828 als königlich sächsischer Generallieutenant der Cavalerie starb. Napoleon hielt ihn für einen der ausgezeichnetsten Offiziere der sächsischen Armee. Er schrieb: Geschichte Kaiser Friedrichs II., Züllichau 1792; Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, Lpz. 1821—24, 4 Thle.; Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812, Dresd. 1830, u. a. m. 2) Johann Friedrich, geb. 10. Febr. 1804 in Frankfurt a. M.; studirte Theologie in Heidelberg u. Jena, wurde Lehrer der niederländischen Gemeinde in Frankfurt a. M. bis 1830, dann politischer Schriftsteller. Seine Opposition gegen die deutschen Fürsten u. sein Antheil an dem Männerbunde veranlaßten seine mehrmalige Verhaftung u. Gefangenhaltung in Frankfurt a. M. u. 1834 bis 1837 auf dem Hardenberge bei Mainz. Außer mehreren politischen Zeit- u. Flugschriften (Eulenspiegel, Deutsche Volkshalle, Fackel, Zeitspiegel, Erbsteine, Scherz u. Ernst u. a.) schr. er: Ludwig der Fromme, Frkf. 1832; Gemeinfaßlicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte, Offenb. 1834; 1793, Beitrag zur geheimen Geschichte der Französischen Revolution, Mannh. 1843. 3) Zacharias, Pseudonym für Kunz. 1) Baue.*

Function (v. lat. Functio), Verrichtung; Amtsverrichtung; daher Functioniren, ein Amt verrichten.

Function (Math.). Wenn zwei veränderliche Größen so mit einander verbunden sind, daß aus jedem beliebigen Werthe, welcher der einen von ihnen beigelegt wird, ein (jenem entsprechender) Werth der zweiten folgt, so heißt die zweite Größe eine F. der ersten, der unabhängig-Veränderlichen; die F. ist also eine abhängig-veränderliche Größe. Nehmen wir z. B. $y = 5x^2$, so finden wir für jeden Werth, den wir dem x, der unabhängig-Veränderlichen, beilegen, einen Werth von y; z. B.

für $x = -2$ ist $y = 20$
„ $x = -1$ „ $y = 5$
„ $x = 0$ „ $y = 0$
„ $x = +1$ „ $y = 5$
„ $x = +2$ „ $y = 20$ u. s. f.

Der Werth des y ist also von dem des x abhängig, od. y ist eine F. von x. Es liegt nahe, daß eine Größe eine F. einer andern sein kann, auch wenn sich ihr Abhängigkeitsverhältniß nicht in den Zeichen der Algebra, od. wenn es überhaupt mit den Mitteln der Mathematik nicht ausdrückbar ist. So ist, wenn ein Pendel um einen bestimmten Winkel aus der Ruhelage entfernt u. dann der Wirkung der Schwerkraft überlassen wird, der Winkel, welchen die Pendelstange in jedem Augenblicke mit der Verticalen bildet, offenbar abhängig von der seit dem Anfange der Bewegung verflossenen Zeit, also eine F. derselben; diese F. läßt sich aber nicht mit den Mitteln der Algebra u. Trigonometrie, mit Hilfe der Infinitesimalrechnung aber genau auch nur dann ausdrücken, wenn ein mathematisches Pendel im luftleeren Raume vorausgesetzt wird. So ist ferner die Spannkraft des Wasserdampfes eine F. seiner Temperatur, die mittlere Temperatur einer Luftschicht eine F. ihrer Höhe über dem Meeresspiegel, das Verhältniß der Anzahl von Menschen jeden Alters (in zahlreicher Bevölkerung) zu der Gesammtzahl der Bevölkerung eine F. dieses Alters u. s. f. Eine F. wie die letzterwähnte ist als bekannt anzusehen, wenn man auf Grund zahlreicher Beobachtungen eine Tafel angefertigt hat, in welcher sich die Werthe der F. für viele nahe liegende Werthe der Veränderlichen angegeben finden, so daß man die Werthe der F. für andere Werthe der Veränderlichen durch Einschaltung gewinnt; eine solche F., die sich nur durch Beobachtung erhalten läßt, heißt eine empirische, im Gegensatze zu den mathematisch bestimmbaren, welche man genau oder doch beliebig genau auf Grund ihrer mathematischen Definition berechnen kann. Um anzudeuten, daß eine Größe überhaupt eine F. einer andern, x, ist, ohne etwas über die Art ihrer Abhängigkeit zu sagen, bedient die Math. sich für jene der Zeichen $f(x)$, $\varphi(x)$, $F(x)$, $\Phi(x)$ u. ähnlicher, welche entweder, wie sie geschrieben sind, gelesen werden, oder F. von x.

Darstellung der F-en. Die einfachste u. häufigste Art derselben ist die oben angewandte mittels mathematischer Zeichen, bei der man die gesuchten F-swerthe durch Rechnung findet. Ist eine genaue Darstellung auf diesem Wege nicht möglich oder nöthig, so ersetzt man die F. durch eine andere, die jener annähernd gleich ist. Eine andere Darstellungsart besteht darin, daß man die Werthe der unabhängig-Veränderlichen als Abscissen, die Werthe der F. als die zugehörigen

Ordinaten einer Curve betrachtet (vgl. Coordinaten und Curve), deren Zeichnung dann eine graphische Darstellung der F. ist u. das Gesetz, nach welchem die Veränderlichen von einander abhängen, aufs Vollkommenste veranschaulicht; jede F. läßt sich als eine (zusammenhängende od. unterbrochene) Curve darstellen. Letztere Methode ist vom größten Vortheile für jegliche F., ia deren Wesen man einen Einblick thun will, ganz besonders aber für empirische F-en, die höchst selten anders darstellbar sind, weswegen die graphische Darstellung in der Neuzeit für empirische F-en die ausgedehnteste Anwendung erfährt. Der Wichtigkeit der Sache wegen erläutern wir dies an einem Beispiele: Die Einwohnerzahl einer Stadt ist eine F. der Zeit; weiß man nun z. B., daß am Beginne der Jahre 1830, 32, 34 . . . jene Einwohnerzahl 15,200, 15,000, 14,900 . . . gewesea ist, so kann man folgende Zeichnung entwerfen:

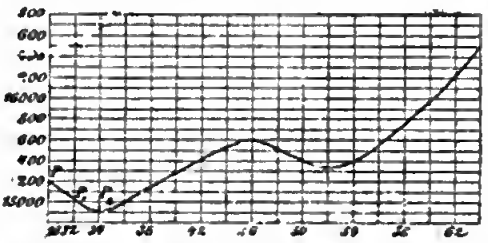

Eine Betrachtung derselben macht jede Auseinandersetzung ihrer Anfertigungsart überflüssig; die vermittelst der obigen Angabe gefundenen Punkte P, P_1, P_2 . . . werden am zweckmäßigsten nicht durch gerade Linien, wie dies auch geschehen kann, sondern durch einen freien Zug verbunden, der dann den Lauf der F. so gut wie möglich darstellt. Man sieht hier ohne Mühe nicht nur, welche Einwohnerzahl zu einer beliebigen Zeit (natürlich nur angenähert, wie bei dieser Frage allein erwartet werden kann) die betr. Stadt hatte, sondern auch u. A., daß die Bevölkerung bis 1834 abgenommen, von da bis 1846 zugenommen, bis 1852 wieder ab- u. endlich und zwar stärker bis 1864 wieder zugenommen hat; kurz, man bekommt ein deutliches Bild von der Bevölkerungsbewegung, welches eine blaße Tabelle nie gibt. Außerdem, daß die graphische Darstellung stets das beste Bild van einer F. gibt, beruht der Vortheil ihrer Anwendung für empirische F-en darin, daß man aus einer solchen Darstellung die Werthe der F. für andere als die Werthe, für welche die F. beobachtet oder festgestellt ist, durch eine einfache Messung u. zwar so richtig, als überhaupt möglich ist, erhalten kann.

Eigenschaften der F-en. Bei der großen Allgemeinheit des Begriffs der F. ist es unmöglich, daß es Eigenschaften geben könne, welche allen F-en zukommen. Eine F. heißt **stetig** (continuirlich), wenn sie von einem Werthe zu einem andern nicht sprungweise, sondern in ununterbrochener Veränderung übergeht. Man sagt ferner, eine F. sei für einen bestimmten Werth der Veränderlichen stetig, wenn sie es zwischen 2 sehr nahe an einander liegenden Grenzen ist, zwischen welchen jener Werth liegt. Hört dagegen die Stetigkeit (Continuität) einer F. in der Nähe eines besonderen Werthes b der Veränderlichen auf, stetig zu sein, macht sie also, indem sie zu ihrem Werthe für $x = b$ kommt, aber indem sie von da zu ihrem nächsten Werthe übergeht, einen Sprung, so findet für $x = b$ eine **Unterbrechung der Stetigkeit**, eine **Discontinuität** der F. statt, die F. ist hier **unstetig** (discontinuirlich). Z. B. die einfache F. $\frac{1}{x}$ ist für $x = 0$ unstetig, da sie für einen unendlich kleinen positiven Werth von x einen unendlich großen positiven Werth, für einen ebensolchen negativen Werth von x einen unendlich großen negativen Werth annimmt. Ohne Unterbrechungen stetig sind neben den meisten mathematischen F-en alle solche, welche irgendwo in der Natur auftreten, also auch alle empirischen. Man betrachtet im Allgemeinen die F-en nur soweit sie stetig sind, während man die Discontinuitätsstellen, wenn erforderlich, besonders behandelt. Daher haben die Eigenschaften der F-en, welche auf der Stetigkeit beruhen, diese also voraussetzen, die größte Bedeutung. Diese Eigenschaften erstrecken sich zum Theil auf alle F-en, zum überwiegendea Theile aber natürlich auf besondere Klassen od. Gruppen; das mächtigste Werkzeug zu ihrer Auffindung ist die Infinitesimalrechnung. Um ein Bild zu geben, welcher Art sie sind, führen wir an, daß festgestellt wird, unter welchen Bedingungen allgemein der Werth einer F. mit wachsender Veränderlichen wächst oder abnimmt; wann eine F. ihren größten oder ihren kleinsten Werth annimmt; ferner: die Veränderungen des Werthes einer F. sind den gleichzeitigen Veränderungen der Veränderlichen proportional, wenn diese Veränderungen sehr klein sind. Der Werth einer F. bleibt in der Nähe ihrer größten oder kleinsten Werthe nahezu constant.

Eintheilung der F-en. Eine F. heißt **entwickelt** (explicit), wenn sie durch eine Gleichung von der Form $y = f(x)$ bestimmt wird, wo y die F., $f(x)$ ein Ausdruck ist, welcher die Veränderliche x in irgend welcher Weise enthält; **unentwickelt** (implicit), wenn irgend eine noch nicht nach y aufgelöste Gleichung zwischen der F. y u. der Veränderlichen x gegeben ist. So ist die F. y, welche durch die Gleichung $my + n = ox^2$ bestimmt wird, eine unentwickelte; löst man die Gleichung nach y auf, wodurch man $y = \frac{ox^2 - n}{m}$ erhält, so bleibt y ungeändert, ist aber nun eine entwickelte F. Eine F., welche das Resultat einer einzigen, mit der Veränderlichen vorgenommenen Operation ist, heißt eine **einfache** ($a + x$, $a - x$, ax, $\frac{a}{x}$ ꝛc.); eine F., welche sich nur durch mehrere Operationen aus der Veränderlichen herleiten läßt, heißt eine **zusammengesetzte** ($(a+x)^2$, $\frac{x-a}{3}$, ꝛc.). Eine F. heißt eine **algebraische**, wenn sie durch alleiniges Anweaden der Addition, Subtraction, Multiplication, Division und des Potenzirens (Wurzelausziehens) mit rationalen Exponenten aus der Veränderlichen entstanden ist; eine **transscendente**, wenn dieß nicht der Fall ist. Die algebraischen F-en zerfallen in **rationale**, in denen die Veränderliche nur auf ganze Potenzen erhaben vorkammt, u. in **irrationale**, in denen gebrochene Potenzen der Veränderlichen

auftreten. Insbes. heißt jedes Polynom, welches nur ganze Potenzen der Veränderlichen enthält, wie $a + bx + cx^2 + dx^3 + \ldots$, eine ganze F., der Quotient zweier ganzen F-en eine gebrochene F. Der Grad einer ganzen F. ist der Exponent der höchsten in ihr auftretenden Potenz der Veränderlichen; danach hat man F-en ersten Grades od. lineare (weil sie in der analytischen Geometrie gerade Linien ausdrücken), zweiten, dritten 2c. Grades. Die transscendenten F-en zerfallen in logarithmische, in denen Logarithmen, Exponential-F-en, in denen Potenzen mit veränderlichem Exponenten auftreten; trigonometrische, das sind die F-en Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente, Secante, Cosecante der Veränderlichen, oder aus diesen gebildete; cyklometrische oder Kreis-F-en (unter letzterem Namen werden oft auch die trigonometrischen F-en mit einbegriffen), die zu den trigonometrischen F-en gehörigen Winkelgrößen od. Kreisbogen arc sin x, arc cos x, 2c. u. die aus diesen gebildeten F-en. Außer den genannten hat die höhere Analysis noch eine große Anzahl transscendenter F-en aufgestellt, untersucht u. bes. benannt, wie Gamma-, Theta-, elliptische, Abelsche 2c. F-en, deren Definition hier nicht möglich ist. Eine F. heißt ferner gerade, wenn sie für gleiche, aber mit entgegengesetzten Vorzeichen behaftete Werthe der Veränderlichen gleiche Werthe, ungerade, wenn sie dabei gleiche, aber den Vorzeichen nach entgegengesetzte Werthe annimmt; x^2 ist z. B. eine gerade, x^3 eine ungerade F.; für $x = -2$, bez. $x = +2$ ist die erste $+4$, bez. $+4$, die zweite -8, bez. $+8$. Periodisch werden diejenigen F-en genannt, welche für Werthe der unabhängig-Veränderlichen, die um eine bestimmte Größe (die Periode) verschieden sind, stets einen u. denselben Werth haben; die anderen F-en heißen unperiodische. So ist $\sin x$ eine periodische F.; denn es hat für Werthe von x, die um 2π oder ein Vielfaches von 2π verschieden sind, den nämlichen Werth. Bisher haben wir vorausgesetzt, daß eine F. von einer Veränderlichen abhänge; es gibt jedoch auch Größen, die von mehreren unabhängigveränderlichen Größen derart abhängig sind, daß sie für irgend welche Werthe dieser Veränderlichen bestimmte Werthe annehmen; so ist die Größe $x^2+y^3+z^4$ abhängig von den Werthen der Veränderlichen x, y, z. Darum heißt $x^2+y^3+z^4$ eine F. von x, y u. z; ebenso ist das Gewicht eines Körpers eine F. des Volumens u. des spec. Gewichtes desselben, die Kraft eines Stoßes eine F. von Geschwindigkeit und Gewicht des stoßenden Körpers. Man unterscheidet demnach F-en einer, zweier, dreier 2c. unabhängig-Veränderlichen; die allgemeine math. Bezeichnung einer F. der 3 Variabeln x, y, z ist ähnlich w. o. f(x, y, z) 2c. Das von den F-en einer Veränderlichen Gesagte gilt auch für F-en mehrerer Veränderlichen, mit Ausnahme der graphischen Darstellung, die bei letzteren nicht möglich ist.

Geschichtliches. Die alten Algebraisten verstanden unter einer F. das, was wir eine Potenz nennen. Joh. Bernoulli bezeichnete seit 1690 mit F. der Größe x nicht mehr nur x^n 2c., sondern überhaupt jede Größe, welche aus x auf algebraischem Wege abgeleitet werden kann, also was auch wir F. nennen. Sich vorzüglich anschließend an den von Descartes ein Menschenalter früher eingeführten Begriff der gleichzeitigen Veränderung von Abscisse u. Ordinate (d. i. zweier veränderlichen Größen), deren Gesetz durch eine Gleichung dargestellt wird, hat der Begriff der F. seitdem das gesammte Gebiet der Analysis beherrscht u. ihre staunenswerthe Entwickelung herbeigeführt; er ist das Fundament der ganzen neueren Mathematik. Buchrucker.

Fund, 1) s. u. Funddiebstahl. 2) (F-punkt, Bergb.), die Stelle, an welcher ein von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausgeschlossenes Mineral angetroffen ist. Der Finder hat nach preuß. Bergrecht ein eine Woche andauerndes Vorrecht; alsdann muß er Muthung einlegen. F-grube nannte man früher den unmittelbar um den F-punkt herum verliehenen Feldestheil.

Fundament (v. Lat.), 1) Grundlage zu etwas. 2) (Bauk.) Grundbau u. Grundmauer eines Bauwerkes; man unterscheidet natürliche u. künstliche Gründung; Felsen u. fester Sand bieten den zuverlässigsten Baugrund, desgl. je nach Umständen Lehm und Thon; auf schlechtem Baugrunde, wie Triebsand, Quellsand, Sumpfboden, muß man entweder die Basis des F-s sehr breit annehmen, um die Gebäudelast auf eine möglichst große Fläche zu übertragen oder den Grund durch künstliche Gründung, als: Pfahlroste, liegende Roste (s. Rost) befestigen. In vielen Fällen ist es vorzuziehen, das Bauwerk auf einzelnen durch Bogen miteinander verbundenen Pfeilern od. auch Senkbrunnen zu gründen, welche man durch den schlechten Baugrund hindurchsenkt, bis sie festen Grund erreichen. 3) Die zum Karren der Buchdruckerpresse gehörige, viereckige eiserne Platte, auf welcher die Form, wenn gedruckt wird, festruht. 2) Ewerbeck.

Fundamental (v. Lat.), was einer Sache zu Grunde liegt; daher F-gesetze, so v. w. Grundgesetze; F-bedingung, Grund-, Hauptbedingung; F-artikel des Glaubens, Artikel, die von solchen, welche durch Christum selig werden wollen, nicht geleugnet werden dürfen; im Gegensatze zu den nicht f-en, die unbeschadet der ewigen Seligkeit geleugnet werden können. Schwierig war es immer, zu bestimmen, welche Artikel f. und welche nicht f. sind. Zuweilen nennt man auch die Artikel f., wodurch der wesentliche Charakter des Christenthums anderen Religionen gegenüber bedingt ist.

Fundamentalbaß, die Baßstimme, über welcher die Bezifferung Generalbaß angebracht ist.

Fundamentalphilosophie, die urwissenschaftliche Grundlehre od. der erste Haupttheil der gesammten Philosophie, welcher ihr gleichsam als Grundlage dient. Man kann anstatt F. auch Princip- oder Begründungslehre sagen. Aus der F. folgt die abgeleitete Philosophie, welche theils theoretisch, theils praktisch ist, also alle übrigen Theile der Philosophie unter sich befaßt. Die F. heißt auch Archologie u. Baseologie. Specht.

Fundamentalpunkt (Math.), s. Barycentrischer Calcül.

Fundamentalpunkte und **Fundamentalabstand**, s. Thermometer.

Fundamentalsterne (Hauptsterne), 45 be-

sonders hervorstechende, von Bessel ausgewählte, mit besonderer Genauigkeit beobachtete und unter Benutzung aller früheren genauen Beobachtungen, namentlich der Bradleyschen, bestimmte Fixsterne, welche dem Astronomen bei allen seinen Beobachtungen zur Ortsbestimmung der anderen Sterne, sowie zur Bestimmung der Zeit und folglich zur Correction der Uhr dienen. Indem nämlich in den Tafeln der F., wie sie z. B. jedem Jahrgange des Berliner Jahrbuches der Astronomie beigegeben sind, nicht nur die Rectascension derselben zu einer gewissen Epoche, z. B. für den Anfang des Jahres, sondern auch die jährliche Veränderung derselben infolge der Präcession, Nutation u. eigenen Bewegung angegeben sind, so erfährt man durch Beobachtung ihrer Culmination am Mittagsrohr den Unterschied zwischen der von der Uhr angezeigten u. der vorausbestimmten Culminationszeit. Jene 45 F., welche von Bessel in den Fundamenta astronomiae zuerst veröffentlicht wurden, sind übrigens so gewählt, daß sie nach nahe gleichen Zwischenzeiten, also durchschnittlich von einer halben Stunde zur anderen, culminiren. Specht.*

Fundamentalversuch (Phys.), grundlegender Versuch; Voltas F., s. Galvanismus.

Fundamentum (lat.), Grund; so F. agendi, Klaggrund; F. probationis, Beweisgrund.

Fundão, Flecken im Distrikt Castello Branco der portugies. Prov. Beira, an einem Nebenflusse des Zezere, berühmt wegen seiner schönen Lage; erzeugt viel Getreide, Wein, Obst; 2600 Ew.

Fundation (a. d. Lat.), 1) Grundlegung, Gründung überhaupt. 2) Insbes. Gründung von Anstalten für religiöse und öffentliche Wohlthätigkeits- oder Bildungszwecke durch den Stifter (Fundator) derart, daß die fundirte Anstalt sich aus den ihr ins Eigenthum überwiesenen Einkünften vollständig erhalten u. ihren Zweck erreichen kann, im Unterschiede der Dotation, d. i. einer zur Vermehrung der Einkünfte solcher bereits bestehender Anstalten beitragenden Schenkung durch einen Wohlthäter. Im Mittelalter waren es bes. Kirchen u. Klöster, welche von den Edlen u. Herren des Landes fundirt wurden. Die F. derselben geschah in der Regel durch Überlassung von Grundbesitz mit dazu gehörigen Rechten, wogegen der Stifter und seine Familie nicht bloß gewisse Vorzüge u. Ehrenbezeugungen von Seiten der Kirche, sondern auch das Recht erhielt, im Falle der Verarmung den Lebensunterhalt aus ihrer Stiftung zu fordern, sowie der Stifter sich aus derselben auch außer dem Armuthsfalle den Bezug jährlicher Zinsen (census) vorbehalten konnte, die Patronatsrechte ꝛc. Aus diesen in jeder Weise durch die Gesetze u. kanonischen Satzungen des Mittelalters begünstigten u. mit dem Verbote der Veräußerung, Verpfändung oder Vertauschung geschützten F-en entstand nach u. nach das große Grundeigenthum der christlichen Kirche in Europa — die Güter der todten Hand —, welche bis in die neuere Zeit in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien u. Rußland ein Drittel, in England sogar nahezu die Hälfte des gesammten culturfähigen Bodens des Landes ausmachten. Die durch den Protestantismus in England u. Deutschland durchgeführten Säcularisationen der kathol. Kirche änderten wenig am Wesen der F., indem die Reformationsfürsten das römische Kirchengut der protestantisch gewordenen Kirche, die Klostergüter aber meist an Schulen u. Unterrichtsanstalten überließen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurden die F-en zur Vermehrung des Grundbesitzes der todten Hand, zuerst in Portugal durch Pombal, verboten. Seither ist es ein in allen europäischen Culturstaaten giltiger Grundsatz geworden, daß F-en zu frommen Zwecken (pia opera) aus Gründen des Staatswohls nur mittels Geldcapitalien u. nicht mittels Grundbesitz od. Realrechten gemacht werden dürfen, ja vielfach sind die Güter der todten Hand durch den Staat auch bereits eingezogen u. veräußert worden. Neuester Zeit sind bei dem fortschreitenden Verfalle des kirchlichen Lebens, und nachdem die sittlichen Anschauungen unter den Culturvölkern eine andere Richtung genommen haben, an Stelle der F. zu frommen Zwecken, jene für Errichtung von öffentlichen Unterrichts- u. Wohlthätigkeitsanstalten und Stipendien getreten. Derartige F-en geschehen gegenwärtig im größten Maßstabe, gleichsam als Bürgerpflicht, in den nordamerikan. Freistaaten; in Europa kommen zunächst England, die Schweiz und Holland. Zur Giltigkeit einer solchen, meist durch Überweisung bestimmter Capitalien oder dauernder Renten gemachten F. ist die Annahme der darüber ausgefertigten Urkunde (Stiftbrief) von Seiten des Staates nothwendig, welcher die F. ihrem Zwecke u. den dafür angewiesenen Mitteln nach prüft u. die Ausführung derselben nach dem Willen des Fundators unter seine schützende Aufsicht nimmt, dagegen aber auch das Recht behauptet, die Stiftung, im Falle sie in Widerspruch mit dem geänderten Zeitgeiste gekommen wäre, unter möglichstem Festhalten an der Absicht des Stifters, entsprechend abzuändern. Maurus.

Funddiebstahl (Furtum inventionis), die widerrechtliche Aneignung einer beweglichen, von einem Anderen verlorenen fremden Sache, mit der Absicht, dieselbe für sich zu behalten u. damit dem Eigenthümer zu entziehen. Dieser Begriff wird auch noch in der heutigen Volkssprache beibehalten, obwol die Wissenschaft längst davon abgegangen ist, als ob es sich hier in der That um einen Diebstahl handle. Denn die heutige Wissenschaft setzt bei dem Diebstahl einen fremden Gewahrsam, also den — nicht verlorenen — Besitz einer gewissen Person voraus. Hat die Person aber den Gewahrsam od. Besitz verloren, so kann die Sache nicht mehr aus ihrem Gewahrsam genommen, d. h. gestohlen werden. Es fragt sich vielmehr bei der Beurtheilung der That lediglich darum, ob der Finder wußte, daß die Sache verloren ist, daß sie also bis zum Momente des Verlustes sich im Besitz einer Person befunden habe. In diesem Falle begeht der unredliche Finder eine Unterschlagung zum Nachtheile des letzten Besitzers, wenn er auch diese Person selbst nicht gekannt haben sollte; denn er wußte, daß er nunmehr die fremde Sache im fremden Namen besaß und behandelte sie gleichwol, statt die nöthigen Schritte zu thun: Anzeige bei der Polizeibehörde, öffentliche Ausschreibung od. dergl., um sie dem rechtmäßigem Besitzer zurückzugeben, als sein Eigenthum selbst, um sie für sich zurückzuhalten. War aber die Sache ein

herrenloses Gut od. eine Sache, deren letzter Besitzer wegen Länge der Zeit od. dergl. nicht mehr auszukundschaften ist, so fragt es sich, ob sich nicht wenigstens der Finder nach den speciellen Landesgesetzen dadurch einer rechtswidrigen Handlung schuldig gemacht hat, daß er die vorgeschriebene Anzeige u. dergl. unterlassen hat. Von vorneherein handelt es sich selbstverständlich nicht um einen F., wenn die Sache zwar etwa verlegt, aber in der That noch gar nicht aus dem Besitze des ursprünglichen Inhabers gekommen war u. sich von einem Unberechtigten derselben zu einer Zeit bemächtigt wurde, wo derselbe vermuthen mußte, daß der Eigenthümer entweder die Kenntniß, wo die Sache zu suchen sei, noch habe oder wenigstens die verlegte Sache wieder finden werde. Hier liegt vielmehr ein eigentlicher Diebstahl vor. Übrigens kann nicht jedes längere Verschweigen der gefundenen Sache, ebensowenig die Ansichnahme mit der Absicht, ein daran zustehendes Recht geltend zu machen, als F. bestraft werden, weil im ersten Falle wol eine Vermuthung, aber keine Gewißheit für die Absicht des rechtswidrigen Behaltens spricht, im zweiten diese Absicht direct mangelt. Um in dieser Hinsicht bestimmtere Kriterien für die Absicht des Finders zu bekommen, haben eben, wie schon gesagt, neuere Gesetze positive Vorschriften darüber aufgestellt, was von dem Finder zu beobachten sei, um etwaiger Verantwortlichkeit zu entgehen, u. z. B. eine öffentliche Bekanntmachung oder eine Anzeige an die Ortsobrigkeit dem Finder zur Pflicht gemacht. Meldet sich darauf der Eigenthümer binnen der vorgesteckten od. herkömmlichen Frist nicht, so wird dann dem Finder das Recht zugesprochen, ohne weitere Haftverbindlichkeit über die Sache verfügen zu können. Im Allgemeinen wurde der F. gelinder wie andere Diebstähle oder Unterschlagungen bestraft, z. B. nach dem Sächsischen, Thüringischen, Hannoverschen, Württembergischen, Großherzoglich Hessischen Strafgesetzbuch nur mit der Hälfte der Strafe des gemeinen Diebstahls. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch hat eine besondere Bestimmung über den F. gar nicht erlassen; es ist also je nach den näheren Umständen des Falles vom Richter zu beurtheilen, ob ein Diebstahl einer nicht als verloren erscheinenden Sache, od. eine Unterschlagung gegeben ist, oder ob in der Handlung eine strafrechtlich oder sonst verbotene Verletzung fremder Occupationsrechte (z. B. ein Wildfrevel durch Ansichnahme eines verendeten Wildes u. dgl.), oder eine strafbare Nichtbeobachtung positiver Vorschriften über Anzeige od. Bekanntmachung von Funden vorliegt. Bestritten war die Frage, ob auch die Verheimlichung eines gefundenen Schatzes, wo der Finder denselben ganz oder zum Theil abzuliefern verbunden war, als F. zu betrachten sei, weil der Schatz eigentlich im Augenblicke, wo er gefunden wird, noch eine Res nullius ist u. darum der Finder der erste ist, welcher überhaupt einen Besitz an der Sache erhält. Wenn nach dem geltenden Landesgesetze der Schatz im Augenblicke seiner Hebung sofort zur Hälfte dem Grundeigenthümer zufällt, so kann immerhin behauptet werden, daß das rechtswidrige Behalten jener zweiten Hälfte im Allgemeinen unter die Fundunterschlagungen zu rechnen sei; auch waren neuere Gesetzgebungen, z. B. die Württembergischen und Thüringischen, ausdrücklich derselben Ansicht gefolgt; andere, wie Österreichische u. Badische, strafen dagegen den Finder in solchem Falle nur mit dem Verluste seines gesetzlichen Antheils am gefundenen Schatze. Für das Gemeine Recht war die gänzliche Straflosigkeit des F-s behauptet worden von Walther, Über den F., München 1844. Über das heute geltende Recht s. Holtzendorff, Handbuch des deutschen Strafrechtes, Band III. (Habel 1874), unter Diebstahl (von Merkel), S. 628 ff., bes. S. 636—642 (der fremde Gewahrsam), S. 642—648 (Wegnahme der Sache). Berold.

Fundi (a. Geogr.), Stadt, später Municipium in Latium im ager Caecubus, an einer engen Bucht des Fundanus lacus und der Via Appia, jetzt Fondi. In der Nähe wuchs der berühmte Cäcuberwein.

Fündig (Bergb.), eine Arbeit, in welcher ein nutzbares Mineral entdeckt ist.

Fundiren (v. Lat.), eine Fundation machen.

Fundirte Schuld, s. Consolidation.

Funditores (lat.), Schleuderer (röm. Ant.).

Fundj, s. Fungi.

Fundregister, so v. w. Inventarium.

Fundul-Moldowi, Dorf im Bezirk Kimpolung, in der Bukowina (Österreich); Kupferbergwerk; 1818 Ew. In der Nähe die deutsche Colonie Luisenthal mit Eisenhammer.

Fundus (lat.), 1) das Unterste einer Sache, Boden; 2) Grund u. Boden; Grundstück; F. dotalis, Grundstück, das eine Frau ihrem Manne in die Ehe als Brautgabe mitbringt; F. instructus, eingerichteter Meierhof, Einrichtungszugehör eines Besitzthums; 3) (Anat.), Bezeichnung für den weitesten Theil mehrerer Organe, so F. ventriculi, Blindsack des Magens (Magengrund), F. uteri, Gebärmuttergrund ꝛc.

Fundy-Bai, große, fischreiche Bucht des Atlantischen Oceans in NAmerika, zwischen Neu-Braunschweig u. Neu-Schottland, berühmt durch ihre mächtigen Fluthwellen, die die bekannte Höhe von 30 m erreichen.

Fundzettel, 1) Verzeichniß dessen, was eine Frau an Gold, Silber u. Mobilien in die Ehe bringt; 2) so v. w. Fundregister (s. u. Inventarium).

Funèbre (fr.), auf Leichenbegängnisse bezüglich; traurig; pompe f., s. Leichengepränge, Leichenschmuck; marche f., Trauermarsch.

Fünen (Fühnen, dän. Fyen, lat. Fionia), nächst Seeland die größte der dänischen Inseln, zwischen Seeland, von dem es durch den Großen Belt, u. Schleswig u. Jütland, von welchen es durch den Kleinen Belt getrennt ist; 80 km lang und bis 67 km breit, 3084 □ km (56 □M) mit etwa 190,000 Ew. Die Insel ist größtentheils eben, nur einzelne Hügelreihen treten auf, namentlich im S. u. SW., welche aber eine Höhe von 128 m nicht übersteigen. Die Küsten sind im Allgemeinen flach u. sandig u. haben zahlreiche Buchten; in die NKüste z. B. schneidet der Odense Fjord, ein großer Meerbusen, mit der tiefen Mündung Midsund, ein u. bildet die Halbinsel Hindsholm. Vorgebirge sind: Fyends- und Knuds-Hoved. Unter mehreren kleinen Flüssen

sind die Odense Aa, Hinde Aa u. Brende Aa die bedeutendsten, u. unter den Landseen ist der fischreiche Arreskov-See der größte. Die Bewohner der sehr fruchtbaren und gut angebauten Inseln treiben Ackerwirthschaft (Getreide-, Flachs- und Hopfenbau) u. starke Viehzucht, namentlich Pferdezucht. Hauptort der Insel ist Odense. — Nach altnordischen Sagen soll F. von Odin angebaut u. bevölkert worden sein, weshalb es auch Odinsey (Odinsinsel) hieß. König Skiold eroberte die Insel dem jütischen Reiche, doch blieben auch hier noch einige Seekönige, bis Gorm der Alte (855 bis 936) auch F. der dänischen Monarchie unterwarf. Im 11. Jahrh. kam F. an Schleswig, im 16. wieder an Dänemark; 1658 von den Schweden erobert, wurde es 1659 von den Dänen wieder gewonnen u. blieb seitdem dänisch. H. Berns.

Funeralien (v. Lat.), 1) Ceremonien bei Leichenbegängnissen; 2) die bei Begräbnissen gehaltenen Predigten und Reden nebst Schilderung des Lebenslaufes der Verstorbenen; 3) Begräbnißkosten; daher Funeralkasse, Begräbnißkasse.

Fünf, eine Zahl des dekadischen Zahlensystems, welche durch die arabische Ziffer 5, die römische V, die griechische ε' ausgedrückt wird. Eine Zahl ist ein Dividuus von F., wenn sie als Endziffer 0 oder 5 hat.

Fünfeck (Pentagon), eine von 5 geraden Linien gebildete geschlossene Figur; die Summe aller Winkel in ihm ist = 6 Rechten oder 540°, die Anzahl der Diagonalen 5.

Fünffelderwirthschaft, s. u. Feldsystem.

Fünfhaus, Ortschaft im Bez. Sechshaus des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, Vorort von Wien; gothische Pfarrkirche, Synagoge, Ober-Realschule, Gewerbeschule, Seidenzeug-, Wollen- u. Baumwollenwaarenfabriken, Schlosserwaaren-, Gewehr-, Spiritus- u. chemische Produkten-Fabriken, Drechslerei, Tischlerei, Schlosserei ꝛc., zahlreiche, stark besuchte Vergnügungslokale, 1874 39,786 Ew.

Fünfhundert, Rath der F., s. u. Frankreich.

Fünfkirchen (Pécs, Sopiana der Römer), königliche Freistadt u. Hauptort im ungar. Comitate Baranya, in anmuthiger Lage an der Pécs unweit der slavonischen Grenze, Station der F.-Barcser u. der Mohács-F.-er Eisenbahn, z. Th. am Abhange des Mecsek-Berges erbaut mit mehreren Vorstädten; Sitz der Comitatsbehörden, eines Bischofs u. Domkapitels, bischöfliches Konsistorium, 7 Kirchen, 5 Klöster, bischöfliches Seminar, theologische Diöcesanlehranstalt, Rechtsakademie, kathol. Obergymnasium, Lehrerpräparandenanstalt, Realschule, mehrere Krankenhäuser. Sehenswerthe Gebäude sind: die von Stephan dem Heiligen 1036 erbaute Kathedrale, die prachtvollste u. eine der ältesten Kirchen Ungarns, mit einem Altarblatt von Mengs, herrlichen Frescogemälden uno Marmorsculpturen, einem schönen gothischen Marmoraltar u. einer vorzüglichen Orgel; ferner das städtische Spital, der bischöfliche Palast, das Seminargebäude, das Comitats- und Stadthaus. F. hat einen Eisenhammer, Gerbereien, Tuch- u. Flanellwebereien, Papier-, Thonwaaren-, Rosoglio-, Liqueur- u. Oelfabriken, eine Dampfmühle, Bierbrauereien, Ziegelbrennereien, Kalköfen, Wein-, Obst- u. Tabakbau und wichtigen Handel mit Schweinen, Knoppern u. Galläpfeln; 23,863 Ew. In der Nähe Marmorbrüche u. Steinkohlengruben. F. ist Fundort zahlreicher römischer Alterthümer, auch sind noch türkische Baureste vorhanden. F. ist eine der ältesten ungar. Städte u. war schon früh bedeutend; 1009 wurde das Erzbisthum gegründet; 1367 von Ludwig I. hier eine Universität gestiftet (1802 nach Raab verlegt), welche zu Anfang des 16. Jahrh. gegen 2000 Studenten zählte, die in der Schlacht von Mohács 29. August 1526 tapfer gegen die Türken mitkämpften. 1543 wurde F. den Ungarn von den Türken genommen, 1566 starb auf dem Schlosse daselbst der Sultan Soliman II.; 1686 wurde F. von den Kaiserlichen wieder erobert. H. Berns.

Fünfmonarchisten, zur Zeit der Republik in England eine Secte, welche alle weltliche Herrschaft verwarf u. auch die Herrschaft über England für den bald wiederkehrenden Jesus in Beschlag nehmen wollte, mit welcher Regierung dann das Fünfte Weltreich beginnen sollte (daher der Name). Bis zur Erscheinung Jesu sollte ein aus ihnen gewählter Rath der Heiligen einstweilen die Administration führen. Eine zu dem Ende 1657 angezettelte Verschwörung wurde aber am Abende vor dem Ausbruch entdeckt u. die Rädelsführer von Cromwell in den Tower gesetzt u. die einzelnen Krieger Christi gefangen.

Fünf-Seen, zwei Seengruppen in der hohen Tatra. 1) Kohlbacher F., 2076 m ü. d. M., in einem schauerlichen Thale u. umstarrt von Schneebedeckten Gebirgsmauern, deren Abhänge mit chaotisch übereinander gerollten Felsblöcken bedeckt sind; die Seen hängen durch Wasserfälle zusammen u. fließen mit dem Kohlbach zum Poprad ab; 2) Polnische F., ebenfalls in schauerlich großartiger Felsenöde; schöner Wasserfall; fließen zur Bialca ab.

Fünfzigerausschuß, s. Deutschl. Gesch. S. 342.

Fungi (Plur. Fundj), Volk in Nubien, in Senaar u. Fazoglu zwischen dem Bahr-el-Abiad u. dem Bar-el-Asrak, hat einen wohlgebauten Körper, schwärzlich-braune, auch wol gelbbraune Hautfarbe, nicht wolliges, gekräuseltes Haar, zwar dicke, aber nicht wulstige Lippen, u. im Allgemeinen regelmäßige Gesichtszüge; ist offen, gutmüthig, meist zuverlässig u. geistig ziemlich begabt u. treibt Ackerbau und Viehzucht. Die F. sollen im 16. Jahrh. von SW. her eingewandert sein und sich des ganzen Gebietes zwischen Abessinien u. Dar For bemächtigt haben. Im J. 1822 eroberte der ägyptische Prinz Ismael Pascha das von Fungikönigen beherrschte Reich Senaar. Die F. stehen auch jetzt noch unter einem eigenen Könige (Melik), derselbe hat aber jährlich einen Tribut von etwa 75,000 M an den Khedive von Ägypten zu entrichten. In Nubien haben sie sich allmählich mit den unterworfenen Stämmen berberinischer u. arabischer Herkunft vermischt, den Islam angenommen, ihre Sitten verloren u. ihre Sprache mit der arabischen vertauscht; nur in einem wenig umfangreichen Gebiete südlich vom 10.° nördl. Br. haben sie sich von der Vermischung mit anderen Völkerstämmen frei erhalten. H. Berns.

Fungi, Schwämme, Pilze, s. u. Pilze.

Fungia (F. *Lam.*, Pilzstern, Pilzkoralle), Gattung der Korallen, mit scheibenförmigem, un-

ten strahlig-gestreiftem, vertieftem, etwas rauhem, oben conoexem Korallenstamme. Fossile Arten treten zuerst im Jura auf, häufig in der Kreide.

Fungibiles res (Fungible Dinge, Fungibilien), Sachen, welche nur einen Gattungswerth besitzen u. durch jede Species der Gattung ersetzt werden können, wie z. B. Geldstücke von bestimmtem Korn und Gepräge.

Fungiren (v. Lat.), verwalten, verrichten.

Fungiten, fossile Schwammkorallen.

Fungus (lat.) 1) allgemeinste Bezeichnung für Pilz, daher pharmaceutisch z. B. F. chirurgorum, so v. w. Booist; F. salicis, Weidenschwamm; F. sambuci, Hollunderschwamm; auch war der Ausdruck F. melitensis früher für Cynomorium coccineum gebräuchlich, wiewol dieses kein Pilz ist. 2) (path. Anat.) Schwamm, eine an der Oberfläche eines Organes breitaufsitzende Neubildung (Geschwulst) mit flachem Kopf. In der neuern Zeit gebraucht man dafür Bezeichnungen, die dem Charakter der Neubildung entsprechen. Daher fungös, schwammig, mit dem Nebenbegriff des Blutweichens. 1) Engler. 2) E. Bens.

Funiculus (lat., dünnes Seil), 1) (Anat.) Faden, Strang, z. B. F. spermaticus, so v. w. Samenstrang; F. umbilicalis, s. Nabelstrang; 2) (Bot.), s. u. Blüthe VIII.

Funk, 1) Joh. Fr., Bildhauer, geb. 1804 in Leipzig, besuchte 1818—21 die dasige Kunstakademie u. studirte bis 1828 auf der Akademie in Dresden, um sich der Bildhauerei zu widmen. Nachdem er einige Aufträge des Grafen Einsiedel (Christus seinen Jüngern ein Kind vorstellend) ausgeführt u. für Leipzig das Denkmal Hillers gearbeitet hatte, ging er 1832—36 nach Italien, wo er unter Thorwaldsen arbeitete; er kehrte dann nach Leipzig zurück u. vollendete unter andern 1840 die Statue Gutenbergs nach Thorwaldsen, die bei dem Buchdrucker-Jubiläum auf dem Markte zu Leipzig ausgestellt war. 2) Heinr., Landschaftmaler, geb. 1809 zu Herford, bildete sich seit 1829 auf der Akademie zu Düsseldorf nach Lessing u. Schirmer, ging 1836 nach Frankfurt a. M. und folgte 1854 einem Rufe nach Stuttgart, wo er an der dortigen Kunstschule Professor der Landschaftmalerei wurde. Seine Landschaften sind wegen innigen Verständnisses der Natur, großartiger Auffassung, feinen Formen- u. Farbensinns u. meisterhafter Durchbildung sehr geschätzt und finden sich in vielen Privatsammlungen und öffentlichen Galerien zerstreut. Hauptwerke: Kastanienwald bei Meran; Sommertag am Rhein; Herbstlandschaft nach dem Gewitter; Wasserfall bei Urach; Gewitter an der Eifel. Regnet.*

Funke, Otto, bedeutender Physiolog, geb. 27. Okt. 1828 in Chemnitz, studirte von 1846—51 in Leipzig u. Heidelberg Medicin, habilitirte sich 1852 in Leipzig, wurde daselbst 1853 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der Physiologie u. nahm 1860 einen Ruf nach Freiburg im Breisgau für den Lehrstuhl der Physiologie an. Sein Lehrbuch der Physiologie, Leipz. 1852, ist vielfach übersetzt u. mehrere Male aufgelegt worden, ebenso erfreut sich sein Atlas der physiologischen Chemie der allgemeinsten Anerkennung. Von seinen Monographien seien erwähnt: Über das Blut der Milzvenen; Über die Aufsaugung der Fette u. Eiweißkörper; Über Curare u. Über die verschiedene Reaction der Nervensubstanz in verschiedenen Thätigkeitszuständen. Thamhayn.

Funkeln (Flimmern, Scintilliren) der Sterne, das in kurzen Zwischenräumen erfolgende scheinbare Aufblitzen u. Schwächerwerden der Fixsterne, welches mit Farbenerscheinungen verbunden ist. Die Planeten funkeln mit Ausnahme des Merkur, nicht. Gewöhnlich funkeln die in der Nähe des Horizonts stehenden Sterne weit lebhafter, als die höher stehenden. Besonders auffallend ist das F. der Sterne, wenn die vorher trockene Luft feucht zu werden beginnt. In den Tropen ist das F. der Sterne in heiteren Nächten u. während der regenlosen Zeit nur bis 15° über dem Horizont zu bemerken, die höheren Sterne scheinen in einem milden, planetarischen Lichte. Die Ursache des F.s der Sterne beruht nach Arago einestheils auf der ungleichen Brechung, welche das Licht in warmer u. kalter, feuchter u. trockener Luft erleidet; andertheils, insofern es in einem Wechsel in der Helligkeit u. Färbung des Sterns besteht, in der Interferenz des Lichts. Da nämlich 2 von einer Lichtquelle ausgehende Lichtstrahlen, deren Wellen um eine ungerade Anzahl halber Wellenlängen unter einander differiren, beim Zusammentreffen einander aufheben und Finsterniß erzeugen, so ist es erklärlich, wie die unmittelbar auf einander folgenden Lichtstrahlen, von denen einige durch dazwischen tretende Luftschichten von anderer Brechbarkeit gegen die andern ein wenig verzögert werden, sich mit diesen andern aufheben können, so daß daraus ein abwechselnd helleres und weniger helles Scheinen hervorgeht. Der Mangel des F.s bei den Planeten erklärt sich daraus, daß die von verschiedenen Punkten ihrer Scheiben ausgehenden Strahlen sich gegenseitig compensiren, was bei den Fixsternen, die nur als Punkte erscheinen, nicht möglich ist. Die Gleichmäßigkeit der Luftschichten in den Tropengegenden erklärt den dortigen Mangel der Scintillation. Specht.*

Funke, elektrischer, s. Elektricität, A. VII.

Funkeninductor, s. Induction.

Funkenkammer, ein beim Darren von Brennmaterial u. Malz zwischen Darr- u. Feuerstelle eingeschobener Raum, in dem sich die glühenden Kohlentheilchen absetzen u. die Gase etwas abkühlen sollen. Sie besitzt eine mit Schieber versehene Öffnung, um durch Zutritt kalter Luft die Hitze mäßigen u. reguliren zu können.

Funkensehen (Med.), Erscheinen von Funken, Blitzen ꝛc. vor den Augen, die nicht vorliegen; Ursachen: Störungen im Nervensystem, daher zuweilen Vorbote vom Schlagfluß.

Funkentag, in Urkunden der Sonntag Invocavit.

Funkia *Spr.* (Hosta *Tratt.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Liliaceae Anthericeae (VI. 1.), mit dicker, verzweigter Grundachse, zahlreichen, eine grundständige Rosette bildenden, langgestielten Laubblättern, stengelständigen, schuppenförmigen Hochblättern u. großen in Trauben stehenden Blüthen. Blüthen mit trichterförmiger, am Grunde schmal-röhrenförmiger, 6spaltiger, abfallender Blüthenhülle; Staubblätter mit scheinbar auf der Rück-

seite stehenden Antheren; Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel u. dreikantiger Narbe; Frucht eine lineal-längliche, stumpf-dreikantige Kapsel, deren Fächer zahlreiche zusammengedrückte, oberwärts geflügelte Samen enthalten. Arten in Japan einheimisch, einzelne bei uns beliebte Zierpflanzen für das freie Land, so: F. subcordata *Spr.* (Hosta japonica *Tratt.*) mit herzeiförmigen Blättern, armblüthiger Traube, blattartigen Hochblättern u. sehr langen Röhren der weißen Blüthenhülle. F. ovata *Spr.* (Hosta coerulea *Tratt.*) mit eiförmigen Blättern, trockenhäutigen Hochblättern, reichblüthiger Traube u. kürzerer Röhre der blau-violetten Blüthenhülle; eine Abart ist die weißblühende F. lancifolia *Spr.* Engler.

Funus (lat.), Leiche; Leichenbegängniß.

Fuocosa (Cou fuoco, ital.), feurig, mit Feuer.

Fur (lat.), Dieb. Daher **Furacität**, Stehlerei, Hang zur Dieberei.

Fur, s. v. w. Dar For.

Fura-Gebirge, Gebirge im Reiche des Matebele in Südafrika, erstreckt sich östlich vom mittlern Laufe des Zambesi u. südwestlich vom Lupata-Gebirge von SW. nach NO. zwischen den Flüssen Tschangani und Umniatj; 2000—3000 m hoch.

Furbann, 1) nach altem Gerichtsstil die Vollziehung eines Urtheils; 2) bisweilen auch der richterliche Schutzbrief.

Furca, ein 2436 m üb. d. M. gelegener Bergübergang zwischen Uri und Wallis. F. bedeutet Gabelberg u. rührt der Name von zwei spitzen Felszacken her, die oben schneideartig ohne Fläche auslaufen. Seit 1852 steht ein Wirthshaus darauf. Vom südlichen Fuße der F. und dem Galenstock aus zieht sich der Rhonegletscher hin. Goethe beschrieb seine Reise über die F. in seinen als Anhang zum Werther mitgetheilten Schweizerbriefen, wo er auch die Aussicht schildert.

Furca (lat.), 1) Gabel; 2) gabelförmiger Körper; daher Furcātus (Bot.), gabelig, gabelästig.

Furcae (Furculae) **Caudinae** (a. Geogr.), die Caudinischen Pässe, s. u. Caudium.

Furche, mit dem Pflug od. dem Haken gemachter Einschnitt. Je nach der Anzahl der F-n, die man einem Acker gibt, unterscheidet man einfurchige, zweifurchige ꝛc. Bestellung. Jede erste F., besonders im Herbst zum Unterackern der Stoppeln, heißt **Sturz-F.**, bei Brachpflügen **Brach-F.**, im Frühjahr beim Wenden **Wende-F.**, wird eine Furche mit dem Haken gegeben, **Ruhr-F.** Die F., welche unmittelbar vor der Saat gegeben wird, heißt **Saat-F.**; die F. zwischen 2 Beeten, **Beet-F.**; die, welche um den Rand eines fertig bestellten Ackers gezogen wird, **Umfahrts-F.** **Wasser-F-n** sind tiefe, mit dem Pflug gemachte Einschnitte durch die niedrigsten Stellen des Feldes, um Regen- und Schneewasser abzuleiten. Rhode.

Furcula, so v. w. Unpaariges Gabelbein.

Füred, 1) Dorf u. Badeort im ungar. Comitat Zala, am Plattensee in herrlicher Gegend, einer der besuchtesten Kurorte Ungarns; 1707 Ew. Die 3 hier vorhandenen Mineralquellen sind erdig-salinische Säuerlinge mit einer Temperatur von + 10° R.; 2 derselben werden zum Trinken, die dritte zum Baden benutzt. Das Wasser hat eine anreizende, stärkende, gelind-auflösende u. abführende Wirkung und wird besonders bei Blutandrang zur Leber, Hämorrhoidalleiden, weißem Fluß u. s. w. mit Erfolg angewandt. Auch eine Schafmolkenanstalt ist vorhanden. Sie sind Eigenthum der Abtei Tihony, welche 1055 König Andreas I. stiftete u. später in ein festes Schloß verwandelte. Das Schloß verödete nach u. nach, bis 1719 ungar. Benedictiner davon Besitz nahmen. Die Mineralquellen scheinen erst gegen Ende des 18. Jahrh. in Aufnahme gekommen zu sein. 1831 wurden sämmtliche Quellen neu eingefaßt, 1854 Einrichtungen zu Bädern im Plattensee getroffen. Vergl. Mangold, Der Kurort F., 2. Aufl., Wien 1866; Kleuke, Taschenbuch für Badereisende u. Kurgäste, Leipz. 1875. 2) (Tisza-F.), Marktfl. im ungar. Comitate Heves, unweit der Theiß, Verfertigung von vortrefflichen ungarischen Sätteln, guter Acker- und Weinbau; 6622 Einw. Im ungar. Revolutionskriege 1849 erlangte der Ort als einziger Übergangspunkt an der obern Theiß strategische Wichtigkeit. H. Berns.

Furfur (Furfures), Kleien.

Furfurōl (Kleienöl, künstliches Ameisenöl, Aldehyd der Brenzschleimsäure), $C_5H_4O_2$, bildet sich durch trockne Destillation des Zuckers od. durch Destillation von Kleie mit verdünnter Schwefelsäure, Salzsäure od. Chlorzink. Farblose Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch, siedet bei 162°, spec. Gewicht 1,165. An der Luft bräunt es sich u. geht allmählich in eine theerartige Masse über. Als Aldehyd verbindet es sich mit sauren schwefligsauren Alkalien, mit Ammoniak bildet es unter Wasseraustritt **Furfuramid** $(C_5H_4O_2)N_2$. Dieses geht beim Kochen mit Kalilauge in das isomere **Furfurin** über. Michaelis.

Furiae, Diraeae, bei den römischen Dichtern eine Übertragung der griechischen Erinyen (s. d.) in die römische Mythologie; sie sind gewöhnlich als quälende Wächterinnen der Verbrecher in die Unterwelt, zuweilen auch in die Oberwelt versetzt, um den Menschen Mordgedanken einzuflößen und sie zum Wahnsinn zu treiben. Mit **Furie** bezeichnet man dann auch ein böses Weib.

Furina, alte römische Gottheit, hatte unweit Rom, jenseit der Tiber, einen Hain, in welchem C. Gracchus getödtet wurde. Ihr Dienst war schon zu Varros Zeit nicht mehr gebräuchlich. Ihr Fest (Furinatien) wurde 25. Juli in Rom gefeiert.

Furini, Francesco, bekannter ital. Historienmaler, geb. zu Florenz 1600, st. ebenda 1649, hieß der Florentinische Albani oder Guido, malte meist etwas lüsterne Gegenstände, so Adam u. Eva im Palazzo Pitti zu Florenz u. war seiner Zeit sehr gesucht. Seine meisten Bilder finden sich in florentinischen Sammlungen.

Furiös (v. Lat.), wild, rasend, heftig.

Furioso (ital.), wüthend, tobend, bezeichnet den leidenschaftlichen Charakter einer Musik u. zugleich die Vortragsart bei entsprechendem Tempo.

Furius, die Furia gens war ein patricisches Geschlecht mit den Familien der **Aculeones**, **Bibaculi**, **Camilli**, **Medullini**, **Phili**, **Purpureones** u. a.

Furka, s. Furca.

Furlong, engl. Längenmaß = ⅛ engl. M. = 201⅛ m.

Furneaux, Inseln, s. Fourneaux.

Furnes (vläm. Veurne), Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Arr. in der belg. Prov. Westflanderu, früher am Meere, jetzt etwa 4 km davon entfernt, durch Kanäle mit Dünkirchen, Nieuport und Brügge verbunden, Eisenbahnstation; 2 Kirchen, darunter die sehenswerthe Walpurgiskirche aus dem 9. Jahrh., 2 Hospitäler, 2 Klöster der Barmherzigen Schwestern, Rathhaus im gothischen Stile u. mit Statuen verziert, Collége, öffentliche Bibliothek, Seidenspinnerei, Spitzenfabrikation, Leinenweberei, Öl- u. Tabakfabriken, Handel mit Getreide, Butter u. Käse; 4440 Ew. — F., wahrscheinlich unter Balduin dem Eisernen von Flandern im 9. Jahrh. erbaut, wurde von Balduin III., erweitert; vom Grafen Robert II. von Artois 1297, nachdem er hier einen Sieg über die Flamländer erfochten hatte, verbrannt; wurde 1390 mit Mauern umgeben u. später wiederholt befestigt, 1488 von den Franzosen eingenommen, 1583 von Alexander Farnese für Spanien erobert u. im österreich. Erbfolgekriege 1743 von den Franzosen erobert. H. Bans.

Furneß, nördlicher Theil der engl. Grafschaft Lancaster, von dem übrigen Theil der Grafschaft durch die Morecambe-Bai getrennt; längs der Küste eben, im Innern gebirgig (Coniston Fells im Old Man 786 m hoch) mit den Gebirgsseen Coniston Water u. Winander Mere, letzterer vielfach von Reisenden besucht, u. wichtigen Kupfer- u. Eisengruben. An der Küste die erst seit 1861 entstandene Stadt Barrow in F. mit den bedeutendsten Eisenwerken Großbritanniens u. 1874 schon mit etwa 41,000 Ew. (1871 erst 18,245).

Furuesund, wichtige Durchfahrt durch die kleinen Eilande an der Ostküste Schwedens, unfern von Stockholm; daran der gleichnamige Ort mit besuchten Bädern u. einer Zollstätte.

Furui-Inseln, s. Fourni-Inseln.

Furniren, so v. w. Fourniren.

Furnius. Die Furnia gens, ein plebejisches Geschlecht, dessen Glieder bes. aus den letzten Zeiten der Republik bekannt sind: 1) Cajus F., war 50 v. Chr. Volkstribun u. Anhänger Cäsars, welcher ihn 49 mit einem Briefe an Cicero, seinen Freund, schickte; nach Cäsars Ermordung trat er zur Partei des Antonius, u. dieser brauchte ihn im Perusinischen Kriege als Vermittler mit Octavianus, nahm ihn 39 v. Chr. mit in den Krieg gegen die Parther u. machte ihn 35 zum Statthalter in Kleinasien, wo er gegen Sext. Pompejus kämpfte. Nachdem Antonius besiegt war, erhielt F. von Octavianus Verzeihung, wurde 29 v. Chr. zum Consular ernannt u. trat von dem politischen Schauplatze ab, beschäftigte sich aber mit den Wissenschaften. 2) Cajus F., Freund des Horaz, war 25 v. Chr. Legat des Augustus in Spanien, dann Statthalter dort, wo er die Unterwerfung der Celtiberer vollendete; 17 v. Chr. wurde er Consul u. st. in demselben Jahre.

Fürnrohr, August Emanuel, deutscher Naturforscher, geb. 17. Juli 1804 zu Regensburg, studirte 1824—26 zu Erlangen Naturwissenschaften, bes. Botanik, u. wurde, nachdem er einige Jahre Apotheker gewesen, 1833 als Lehrer der Naturwissenschaften an die neu gegründete Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbeschule zu Regensburg berufen u. 1839 Professor am Lyceum daselbst. Seit 1830 Mitredacteur der botan. Zeitung Flora, übernahm F. nach Hoppes Tod 1846 die Redaction, die er bis zu seinem Tode Anfang Mai 1861 leitete u. durch zahlreiche Beiträge schmückte. Außerdem schr. er Grundzüge der Naturgeschichte, Rgsb. 1836, 12. Aufl. 1861; Naturhistor. Topographie von Regensburg, das. 1838—40; Lehrbuch der techn. Chemie, daselbst 1842, 3. Aufl. 1850, sowie zahlreiche Abhandlungen u. Übersetzungen. r.

Furor (Lat.), 1) Wuth, z. B. F. amatorius, Liebes-, F. uterinus, Mutterwuth; 2) Wahnsinn; 3) Begeisterung.

Furöre (ital.), 1) so v. w. Furor; 2) begeisterter Beifall; daher Furore machen, großen Beifall einernten.

Furrah, s. Farrah.

Furreedpore (Faridpur), 1) Distr. der Div. Dacca der indobrit. Präsidentsch. Bengalen (Vorder-Indien); im Delta des Ganges u. Brahmaputra gelegen u. von reichen Wasseradern durchzogen, jährlichen Überschwemmungen ausgesetzt u. fruchtbar, hauptsächlich Reis, Zucker u. Jute hervorbringend; 3875 □km u. 1,012,589 Ew., zur größeren Hälfte Mohammedaner, namentlich im S., zur kleineren Hindu, bes. im N., unter diesen die Tschandala. 2) Hauptst. davon, an dem Podda, einem Zweig des Ganges; 8593 Ew.

Furrer, Jonas, schweiz. Staatsmann, geb. 1805 in Winterthur, studirte die Rechte u. wurde Kantonsfürsprech in Zürich. Der liberalen Partei angehörend, war er 1837—39 Mitglied des Erziehungsrathes, dann Präsident des Großen Rathes. Beim Sturz der liberalen Partei trat er aus, wurde aber 1842 wieder in den Großen Rath gewählt u. 1844 dessen Präsident. April 1845 zum Bürgermeister ernannt u. Präsident der Tagsatzung, stellte er sich besond. der radicalen Partei entgegen, wirkte aber dabei thätigst für das Einschreiten gegen den Sonderbund. Er war dann Präsident der Commission für die Entwerfung der neuen schweizerischen Bundesverfassung, wurde 1848 Mitglied des schweizerischen Ständerathes u. 1849 erster Präsident des neuen Bundesrathes. Seit 1850 leitete er das Departement der Justiz und Polizei und wurde 1857 zum vierten Male zum Bundespräsidenten erwählt. Er schr.: Das Erbrecht der Stadt Winterthur, 1832 u. st. 25. Juli 1861 in Ragatz.

Furrukabad, s. Farrakhabad.

Fürsprech, in der Schweiz so v. w. Advocat.

Fürst (vom althochd. Furisto, mittlhochd. Forste, der Vorderste, Erste, lat. Princeps), in früher Zeit der Höchste eines politischen Verbandes, der Volksgemeinde, dazu durch Wahl ernannt, gegenüber den aus eigenem, persönlichem Rechte an der Spitze stehenden Königen. In der mittleren Zeit, in der die Semperfreien oder Höchstfreien die erste Standesklasse der Nation bildeten, erscheinen diese als der Herrenstand auch unter der Bezeichnung F-en (Principes) im weiteren Sinne des Wortes u. zwar als Fahnlehnfähige in der doppelten Beziehung, daß sie selbst eine eigentliche Landesherrschaft haben u. also Landtage halten konnten, u. befugt waren, auf den Reichsversammlungen zu erscheinen u. an der Verhandlung der allge-

meinen deutschen Angelegenheiten theil zu nehmen. Eine Erhebung in diesen Stand gelang nur höchst selten (Hermann Billung), aber auch nur durch Verleihung eines Fahnlehns, während die Verleihung eines geistlichen Territoriums, das dem Fahnlehen an politischer Bedeutung gleichstehende Scepterlehen u. damit die Erhebung in den Stand geistlicher Fürsten auch an den niedriger geborenen Freien möglich war. Es waren sonach sämmtliche Inhaber von Regierungsrechten, welche Fahnlehen, d. h. Grafschaften oder Herzogthümer unmittelbar von dem Kaiser u. somit den Bann in der zweiten Hand (die Hand des Kaisers als erste gerechnet) hatten, eben deshalb Principes (nach dem Schwabenspiegel z. B. der vorderst Empfaher), des Reiches Fürsten. Insofern aber das Scepterlehen in politischer Wirksamkeit dem Fahnenlehen gleich steht, so zählen zu des Reiches F-en dann auch die kanonisch erwählten Vorstände solcher Bisthümer, Abteien u. Ordensbesitzungen, mit denen das Herzogthum oder die Grafschaft verbunden war. Wenn aber bei den weltlichen F-en Brüder theilten, dann ward nur der des Reiches F., welcher das F-enthum erhielt, der andere aber nur ein schlichter F., forsto genot, F-engenosse, d. i. Fürstenmäßig (Glosse zum Sachsenspiegel III. 58). Mit der im 14. u. 15. Jahrh. vor sich gehenden Scheidung des Adels in hohen reichsständischen u. niedern nichtreichsständischen ergab sich dann auch eine Scheidung unter erstern, den erlauchten Geschlechtern, in den F-en- u. den Grafen- u. Herren-Stand. Zu dem F-enstand gehörten alle jene Familien u. Prälaten, welche, — wenn auch vielleicht ohne Virilstimme im Reichsfürstenrath zu besitzen, — den Reichsfürstentitel führten, wozu auch die Titel als Knr-F., Erzherzog, Herzog, Markgraf, Landgraf gerechnet wurden. Zur Reichsstandschaft galten aber nach der Regel nur die Familien oder Personen berechtigt, die ein vor dem durch Herkommen als Normaljahr angenommenem Jahre 1582, od. doch zur Zeit des westfäl. Friedens 1648 als reichsständisch anerkanntes oder durch einen besondern Reichsschluß für reichsständisch erklärtes Land besaßen. Da aber dem Kaiser das Recht verblieb, ungehindert Reichsfürstentitel zu ertheilen, — eine Reichsstandschaft damit aber nicht mehr verbunden war —, so entstand der Titular-Reichsfürstenstand, der den reichsständischen Reichsgrafen im Rang vorging, aber an sich weder die Reichsunmittelbarkeit noch weniger eine Stimme auf dem Reichstage gab; ebenso wenig gab der F-entitel einem reichsständischen gräflichen Hause, das bisher in einer Curie gestimmt hatte, eine Virilstimme. Man unterschied jetzt altfürstliche u. neufürstliche Häuser u. verstand unter letzteren jene, welche erst seit Leopold I. 1658 den F-entitel erlangt hatten. Mit der Auflösung des Reiches verloren sich diese Unterschiede: es führen seitdem den F-titel diejenigen regierenden Geschlechter, welche den Rang nach den Herzogen einnahmen u. zwar als souveräne F-en, die von Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Liechtenstein, der F. von Monaco. Sie bilden keine eigene Adelsklasse mehr, sondern stehen mit ihren Familien und Paragiallinien über dem Adel. Diesen regierenden F-en ebenbürtig stehen zunächst die nicht mehr regierenden F-en von Hohenzollern als mit den Ehrenrechten der Mitglieder des preuß. Königshauses ausgestattet, sodann die mediatisirten F-en, d. h. diejenigen, welche, vormals im Besitze reichsständischen Territoriums, seit 1806 der Landeshoheit unterworfen wurden, als Standesherren aber noch manche Vorrechte genießen und sich dadurch endlich von denjenigen F-en unterscheiden, welche den Titel ohne Reichsstandschaft vom Kaiser, oder seit 1815 von ihren Souverains erhalten haben; diese bilden den hohen Adel des betreffenden Landes, genießen auch nur in diesem Lande Standesrechte, mithin nicht die durch die Bundesacte den mediatisirten F-en als Mitgliedern des deutschen hohen Reichsadels gewährten Vorrechte. Ihr F-entitel geht nur auf den Erstgeborenen über, resp. den, welchem die Majoratsgüter zufallen, während die jüngern Söhne derselben nur den Grafentitel führen. Eine ähnliche Stellung nehmen in Frankreich die ehemaligen, den Herzogs- od. sonst fürstl. Titel tragenden Feudatherren ein. Den F-en gebührt, sowie den übrigen Mitgliedern der wirklich fürstlichen Häuser — d. i. der regierenden u. mediatisirten Häuser — das Prädicat Durchlaucht; das heraldische Zeichen der fürstl. Würde ist der F-enhut, bei den souveränen F-en jetzt eine offene Krone, in welcher der F-enhut steht. Im allgemeinen Sinne ist F. dann gleichbedeutend mit Herrscher, Monarch, überhaupt jeder souverän Regierende im Gegensatz zu dem Volke. Vgl. Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der deutschen F-enwürde, Bonn 1842; Ficker, Vom Reichsfürstenstand, Innsb. 1861. Lagai.

Fürst, 1) der Liebe, Vorsitzender od. Vorstand der Minnehöfe; 2) F. dieser Welt, nach Joh. 12, 31; 14, 30 u. 16, 11 wird damit der Satan bezeichnet, indem ohne Zweifel der alexandrinisch gebildete Verfasser der Johanneschen Schriften im Satan die Personification des bösen, die Menschenwelt beherrschenden, Princips sieht.

Fürst, 1) Walther, aus dem Kanton Uri; verband sich nach der Sage 1307 mit Werner Stauffacher aus Schwyz u. Arnold Melchthal aus Unterwalden zu dem Bunde am Rütli gegen die österreichischen Vögte; dieser Bund ist sammt den Vögten durch die geschichtl. Forschung in das Reich der Fabel verwiesen; s. Rütli und Tell; F. aber ist eine urkundlich nachgewiesene Persönlichkeit; er st. 1317; 2) Julius, hervorragender Orientalist, geb. 12. Mai 1805 in Zerkowo (Posen), studirte in Posen Talmud und jüdische Theologie, bezog dann die Universität Breslau, wo er die semitischen Sprachen u. Literaturen studirte, begab sich 1833 nach Leipzig u. habilitirte sich 1839 an der dortigen Universität als Lehrer der semitischen Sprachen; 1857 erhielt er das Prädicat Lector publicus für dieselben und endlich am 30. April 1864 ward er zum Professor ernannt. F. hat für die Erforschung der jüdischen Literatur u. der ihr verwandten Zweige Ausgezeichnetes geleistet, was allseitig von Gelehrten u. Gönnern der Wissenschaft anerkannt wird; er st. 9. Febr. 1873. Seine Werke, außer der vom Jahre 1840 bis 1851 erschienenen Wochenschrift: Orient ne bst Literaturblatt, einer Fundgrube gediegener Forschungen, sind: Lehrgebäude der aramäischen Idiome, Lpz. 1835; Perlenschnüre aramäischer Gnomen u.

Lieder, Lpz. 1836; Concordantiae libror. sacror. V. T. hebraice et chaldaice, Lpz. 1837 ff.; Über die Echtheit des Sohar, Lpz. 1840; Hebräisches u. Chaldäisches Schulwörterbuch über das A. T., Lpz. 1842, 2. Aufl. 1863 ff.; Saadias Emunoth We-Deoth, aus d. Arab. übers., Lpz. 1843; Die jüdische Religionsphilosophie des Mittelalters, Lpz. 1845; Urkunde zur jüdischen Geschichte, Lpz. 1846, 1 Heft; Cultur- u. Literaturgeschichte der Juden in Asien, 1849 ff.; Bibliotheca judaica, Leipzig 1849 ff., 4 Bde.; Henriette Herz, ihr Leben und ihre Erinnerungen, Berlin 1850; 2. Aufl. 1858; Hebräisches u. chaldäisches Handwörterbuch, Lpz. 1851, 2. Aufl. 1868; Geschichte der biblischen Literatur u. des jüdisch-hellenischen Schriftthums, 2 Bde.; Lpz. 1867—1870, entspricht jedoch dem Titel nicht ganz, da das jüdisch-hellenische Schriftthum nicht darin behandelt ist. Geschichte des Karäerthums, Lpz. 1862—69; 3 Bde.; Der Kanon des A. T. nach den Überlieferungen in Talmud und Midrasch, Lpz. 1868. Außerdem erschienen folgende größere Abhandlungen des Verfassers im Orient und Literaturblatt des Orients, 1841: Karaitische Literatur, Zusammenstellung von Berichten über karäische Schriften; 1847: Fragmente aus der Religionsphilosophie des Dawud ben Merwan el-Iraki el-Mokammes; 1849: Die Zeitgenossen des Saadja Fajúmi; 1851: Die ersten drei Jahrhunderte nach Abschluß des Talmud. Im Jahre 1870 ff. erschien sein Bibelwerk im Urtext, deutscher Übersetzung, Erklärung u. Illustrationen. 1) Henne-Am Rhyn. 2) Fürst.

Fürstbischof, Titel eines Bischofs, der durch Empfang eines Scepterlehens als Fürst des deutschen Reiches in die Reichsstandschaft aufgenommen wurde und in seinem Bisthum die Hoheitsrechte übte. Mit der Auflösung des Reiches sank auch diese Würde zu einer bloßen Titulatur herab, die in Deutschland nur noch der von Breslau führt.

Fürstenau, Stadt im Kreise Bersenbrück der preuß. Landdrostei Osnabrück, altes Schloß; 1235 Ew. — In der Nähe Hünengräber und uralte Grabkammern. Ehemals war F. (früher Fastenaw) eine Festung der Bischöfe von Osnabrück.

Fürstenau, 1) Kaspar, Flötenvirtuose, geb. 26. Febr. 1772 in Münster, von seinem Vater als Oboebläser ausgebildet, machte später die Flöte zu seinem Hauptinstrumente und trat 1788 in die bischöfliche Kapelle. Er machte 1793 eine Kunstreise durch Deutschland u. kam 1794 als Kammermusikus u. erster Flötist nach Oldenburg. Seit 1811 lebte er meist auf Kunstreisen u. st. 11. Mai 1819 zu Oldenburg; er schrieb gegen 60 Compositionen für sein Instrument. 2) Anton Bernhard, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. 20. Octbr. 1792 in Münster, unternahm 1803 seine erste Kunstreise und wurde 1804 als herzoglicher Kammermusikus in Oldenburg anstellt. Als die Kapelle 1811 aufgelöst wurde, brachten Vater u. Sohn den größten Theil des Jahres auf Kunstreisen zu und namentlich der Letztere erwarb sich den Ruf des größten Flötisten seiner Zeit. 1817 trat er in das städt. Orchester zu Frankfurt a. M., das er aber schon 1818 wieder verließ. Nach seines Vaters Tode nahm er eine Anstellung an der königlichen Kapelle zu Dresden an u. st. daf. 18. Nov. 1852. Für sein Instrument schrieb er an 150 verschiedenartige Compositionen u. 2 Flötenschulen. 3) Moritz, Sohn und Schüler des Vor., geb. 26. Juli 1824 in Dresden, erster Flötist des Dresdener Orchesters u. zugleich Custos der musikalischen Abtheilung der Dresdener Hofbibliothek u. Lehrer des Conservatoriums; schr. Beiträge zur Gesch. der k. Sächs. mus. Kapelle, Dresd. 1849; Zur Gesch. der Musik u. des Theaters am Hofe zu Dresden, 2 Theile, ebd. 1862. Brambach.*

Fürstenbank, s. Reichstag.

Fürstenberg, 1) (F. an der Oder), Stadt im Kreise Guben des preuß. Regbez. Frankfurt, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Glashütte, Maschinenfabrik, Landwirthschaft (Hirsebau), Getreidehandel, Schifffahrt; 1875: 3052 Ew. F. soll vom Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg erbaut worden sein. 1370 ließ Kaiser Karl IV. das Schloß bauen; später kam F. an die schlesischen Herzöge von Schweidnitz u. Jauer, wurde 1431 von den Hussiten verbrannt und gehörte bis 1817 zu der Cisterzienserabtei Neuzelle. 2) Marktflecken im Kreise Büren des preuß. Rgbz. Minden; Glashütte, Märkte; 1700 Ew. 3) (F. i. Mecklenburg), Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, an der Havel u. zwischen 3 Seen, Station der Berliner Nordbahn; großherzogliches Schloß, Wollenspinnerei, Tuchfabrik, Getreidehandel, Fischerei, Schifffahrt; 2108 Ew. F., das ehemals zu Brandenburg gehörte, wurde 1349 von Albrecht von Mecklenburg erobert; erhielt 1598 Stadtrechte. 4) Standesherrschaft der Fürsten von F., umfaßt die Landgrafschaften Stühlingen u. Baar, die Grafschaft Heiligenberg u. die Herrschaften Hausen u. Meßkirch in Baden, die Herrschaft Gundelfingen in Württemberg u. die Herrschaften Trochtelfingen u. Jungnau in Hohenzollern; 2008,$_{75}$ □km (36,$_{75}$ □M) mit ca. 100,000 Ew. 5) Städtchen im Amtsbezirk Donaueschingen des bad. Kreises Villingen; kath. Pfarrkirche; 362 Ew. Über dem jetzigen Orte auf einem Berge die Ruinen der 1841 abgebrannten alten Stadt; unweit derselben das Jagdschloß Die Länge und die Ruinen des Stammschlosses der Fürsten von F. 6) 919 m hoher Berg des Randen (Schwäb. Jura) bei der gleichnamigen Stadt im Amtsbezirk Donaueschingen des bad. Kreises Villingen. H. Berns.

Fürstenberg, altes deutsches Geschlecht in Schwaben, dessen Glieder von den Grafen von Urach abstammen. Heinrich I., jüngster Sohn des Grafen Egeno von Urach, erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern 1236 den Fürstenberg u. st. 1284. Seine Nachkommen wurden 1283 Landgrafen in der Baar. Im 14. u. 15. Jahrh. bewohnten sie die Burg auf dem Fürstenberg u. erhielten davon den Namen; Heinrich VII., geb. 1464, war Oberbefehlshaber der Reichstruppen im sog. Schwabenkriege gegen die Schweizer u. fiel 21. Juli 1499 in der Schlacht bei Dorneck an der Birs; im 16. Jahrh. erheiratheten sie die Grafschaft Heiligenberg u. wurden 12. Mai 1664 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben; 1806 verloren sie ihre Souveränetät, und ihre standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825 u. die zu Württemberg durch die königl. Declaration

vom 23. Juni 1839 bestimmt. Das Haus blühte seit 1559 in zwei Hauptlinien, der Kinzigerthaler u. Heiligenberger, welche von den Söhnen Friedrichs III. gegründet waren; letztere st. 1716 aus u. das Geschlecht wurde von der Kinzigerthaler fortgeführt; jetzt bestehen die drei Linien: die fürstliche Linie in Schwaben, die fürstliche Linie in Böhmen u. die landgräfliche Linie in Österreich, s. unten.

I. Die jüngere Heiligenberger Linie, gegründet von Graf Jaachim, jüngerem Sohne Friedrichs III., geb. 1538 u. gest. 1598; ihm folgte Friedrich IV., geb. 1563, war bis 1608 Oberhofmeister und Marschall des Kaisers Rudolf II., stand auch bei Kaiser Matthias in Gunst u. st. 8. Aug. 1617. Dessen jüngster Sohn Jakob Ludwig, geb. 1592, eifriger Verfechter des Katholicismus, kaiserlicher General der Artillerie im 30jährigen Krieg u. kaiserl. Rath, gest. 15. Novbr. 1627; war der Stifter der mit seinem Sohne Franz Karl 1682 schon wieder erloschenen Donaueschinger Linie. Jakob Ludwigs älterer Bruder Egan VIII., geb. 21. März 1588, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, verließ denselben aber u. trat als Hofmarschall u. Geheimrath in bayerische Dienste, ging 1629 als liguistischer General nach Mantua, vollzog 1631 in Franken u. Würtemberg das Restitutionsedict, machte als bayerischer Generalfeldzeugmeister unter Tilly 1631 die Schlacht bei Breitenfeld mit, wo er den rechten Flügel commandirte, u. st. 24. Aug. 1635. Seine 3 Söhne Franz Egon, geb. 10. April 1625, gest. 1. April 1682, als Fürstbischof von Straßburg, Hermann Egon, geb. 5. Novbr. 1627, gest. 10. Sept. 1647, als bayer. Oberhofmeister, u. Wilhelm Egon, geb. 3. Dec. 1629, wurden 1664 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben, blieben aber gleichwol dem franz. Interesse ergeben. Namentlich Wilhelm Egon, Geh. Rath des Kurfürsten Max Heinrich von Köln, bot alle möglichen Ränke auf, um den Frieden mit Holland zu hintertreiben, so daß ihn 4. Febr. 1674 der Kaiser in Köln aufheben u. erst nach Bonn, dann nach Wiener-Neustadt bringen ließ, wo er enthauptet werden sollte; jedoch der Einfluß Frankreichs rettete ihm das Leben u. durch denselben wurde er nach dem Frieden von Nimwegen 1679 auch wieder in seine Ehren u. Würden eingesetzt, 1682 von Ludwig XIV. zum Bischof von Straßburg u. endlich vom Papste zum Cardinal erhoben; 1688 durch franz. Einfluß Coadjutor in Köln geworden, sollte er hier als Kurfürst gewählt werden; aber der Kaiser Leopold bewirkte seinen Ausschluß von der Wahl, worauf er nach Frankreich ging, die Abteien St. Germain und Fécamp erhielt u. 10. April 1704 in Paris st. Anton Egon, ältester Sohn Hermann Egons, geb. 1656, war ein Günstling des Kurfürsten August des Starken, blieb nach dessen Wahl zum König von Polen 1697 als Statthalter von Sachsen zurück u. st. 10. Oct. 1716 in Hubertusburg. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Linie und die Fürstenwürde ging auf die ältere Kinzigerthaler Linie über.

II. Die ältere Kinzigerthaler Linie wurde gegründet von Graf Christoph I., älterem Sohne Friedrichs III., geb. 24. April 1534 u. st. 17. Aug. 1559. Sein ältester Sohn Graf Christoph II., geb. 1580 u. gest. 1614, wurde durch seine zwei Söhne Wratislaw II. u. Friedrich Rudalf der Stammvater zweier Linien, der Mößkircher u. der Stühlinger, von denen die letztere noch blüht:

A) Mößkircher Linie: Karl Egon Engen, Enkel von Wratislaw II., geb. 2. Nov. 1665, wurde 1697 Generalfeldzeugmeister des Schwäb. Kreises, 1700 k. k. Feldmarschallieutenant u. st. 1792 an den in der Schlacht bei Friedlingen erhaltenen Wunden, wo er den linken Flügel gegen die Franzosen commandirte. Mit dessen Neffen, Fürst Karl Friedrich Nikolaus, Sohn des 1741 verstorbenen Fürst Froben Ferdinand (unter welchem die Mößkircher Linie 1716 den Fürstentitel erhielt), erlosch 7. Sept. 1744 diese Linie.

B) Stühlinger Linie: Graf Prosper Ferdinand, Enkel von Friedrich Rudolf, dem Stifter, und Sohn des 1681 verstorbenen Grafen Maximilian Franz, geb. 12. Sept. 1662, war österreich. Feldzeugmeister u. blieb 21. Nov. 1704 vor Landau. Von seinen Söhnen stiftete der jüngere Ludwig August Egan die landgräfliche Subsidiallinie, während der ältere Joseph Wilhelm Ernst die Hauptlinie fortführte, geb. 12. April 1699, wurde er 1716 Reichsfürst, vereinigte 1744 alle Besitzungen des Hauses F. im Reiche in seiner Hand, nachdem er die Mößkircher Linie geerbt, u. erlangte 19. Jan. 1762 die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle ehelichen Nachkommen, während ihn bisher nur der jedesmalige Regent gehabt. Er war seiner Zeit viel als Diplomat thätig u. st. 29. April 1762 in Wien; von seinen Söhnen regierte der ältere Joseph Wenzel in den Reichslanden bis 1783, wo ihm sein Sohn Karl Joachim folgte, 1794 österreich. Feldmarschall, mit welchem 17. Mai 1804 die fürstliche Linie in Schwaben schon wieder erlosch. Die Reichslande gingen an die subsidiarische fürstliche Linie in Böhmen über, welche Joseph Wenzels jüngerer Bruder, Karl Egon, gest. 1787, gestiftet. Dessen Enkel, Fürst Karl Egon, Sohn des 1799 bei Stockach gefallenen Feldmarschallieutenants Karl Joseph Alays, geb. 28. Octbr. 1796 in Prag, Besitzer der Fideicommißherrschaft in Böhmen; folgte 17. Mai 1804, als die reichsfürstliche Linie erlosch, in den Besitzungen der schwäbischen Erblande und vereinigte so die großen Besitzungen der Familie, mit Ausnahme der mährischen Güter, in seiner Hand. Infolge der Rheindundsacte wurde der Fürst 1806 mediatisirt u. trat, nachdem er in Freiburg u. Würzburg 1811—13 studirt hatte, in die österreichische Armee ein. Als Ordonnanzoffizier begleitete er 1814 den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst wieder. Theils auf dem Schloß Heiligenberg am Bodensee, theils in Donaueschingen residirend, suchte er namentlich in den damaligen Theuerungsjahren die Noth zu lindern u. unterstützte zugleich auch gemeinnützige Unternehmungen, stiftete ein Krankenhaus in Donaueschingen, ein Blindeninstitut in Neidingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, legte die erste Eisenbahn Deutschlands u. bedeutende Eisenwerke auf seinen böhmischen Besitzungen an, trug durch Einrichtung

mehrerer Musterwirthschaften zur Förderung der Landwirthschaft bei, förderte Künste und Wissenschaften, legte eine Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, eine Kupferstichsammlung, eine Bibliothek an. Schon früher zum badischen General ernannt, saß er von 1831 an in der ersten Kammer des Großherzogthums u. suchte stets versöhnend zu wirken, um einen Bruch zwischen Regierung und Volk abzuwenden. Trotzdem erfuhr er schon in den nächsten Jahren mannigfache Anfeindungen u. wurde bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglimpft. Nachdem er noch am ersten Landtage, nach Bewältigung des Aufstandes, theil genommen hatte, schied er aus der Kammer aus u. lebte abwechselnd in Böhmen, Wien u. Berlin, st. 22. Oct. 1854 im Bade Ischl. Er war vermählt seit 1818 mit Amalie, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm K. E. Ebert, Prag 1855. Nach seinem Tode theilte sich die Linie wieder durch seine zwei ältesten Söhne, Karl Egon u. Max Egon, in die fürstliche Hauptlinie (Schwäbische), u. die fürstliche Linie Fürglitz (Böhmische Linie), von welcher sich durch den dritten Sohn Emil Egon die fürstliche Linie Königshof abzweigte. Fürst Karl Egon, geb. 4. März 1820, folgte seinem Vater Karl Egon 1854 als Fürst zu F., Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg u. Werdenberg, Freiherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzigthal, Meßkirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Waldsperg, Werenwag, Immendingen, Weitra u. Fürglitz ꝛc., Haupt des Gesammthauses F., erbl. Mitglied des preußischen Herrenhauses, der württemb. Kammer der Standesherren u. bad. Ersten Kammer, preuß. General der Cavalerie u. General-Adjutant des Großherzogs von Baden, u. seit 1844 mit Elisabeth Henriette, Tochter des Fürsten Heinrich XIX. von Reuß-Greiz (geb. 1824) vermählt; der Erbprinz, Karl Egon, geb. 25. Aug. 1852. In der Linie Fürglitz succedirte 27. Juli 1873 Fürst Maximilian Egon, Sohn des obengenannten Fürsten Max Egon.

III) Landgräfliche Linie in Österreich zu Weitra, gestiftet von dem jüngeren Sohne des Grafen Prosper F.-Stühlingen, Ludwig August Egon, Reichsgeneralfeldzeugmeister, gest. 10. Nov. 1759; sie besitzt in Niederösterreich das Fideicommiß Weitra, Rheinpolz und Wasen, in Mähren die Herrschaft Taykowitz, in Preußisch Schlesien Hassitz mit Kunzendorf, u. ihre Glieder führen den Titel als Landgrafen. Sie zerfiel in die Hauptlinie u. in die landgräfl. Linie in Mähren, welche letztere 1866 ausstarb. Ersterer gehört an: Landgraf Johann Egon, Sohn des am 4. Februar 1856 verstorbenen Landgrafen Friedrich Karl Joh. Nepomuck Egon, geb. 21. März 1802, er ist österreichischer wirklicher Geheimer Rath u. Kämmerer u. seit 1836 vermählt mit Karoline, geb. Prinzessin von Auersperg (geb. 1809), sein älterer Sohn Eduard ist 5. Nov. 1813 geb. u. k. k. Oberlieutenant. Landgraf Friedrich, Bruder des Landgrafen Johann, geb. 8. Octbr. 1813, ist Geheimer Rath u. seit 1853 Fürsterzbischof von Olmütz, Fürst-Thron-Assistent des Papstes. Vgl. Münch, Geschichte des Hauses und Landes F., Aachen 1830—32, 3 Bde. Henne-Am Rhyn.

Fürstenberg, eine alte, angeblich vom Grafen Otto von Oldenburg abstammende, seit dem 11. Jahrh. in Westfalen in dem Schlosse Fürstenberg an der Ruhr seßhafte Familie, aus welcher Wilhelm v. F., der Heermeister des Deutschen Ordens in Livland, stammte, u. von welcher ein Zweig nach Kurland übersiedelte, wo derselbe 1780 ausstarb, während in Deutschland die Familie fortblüht, in Westfalen u. in den Rheinlanden reich begütert u. seit 1660 in den Freiherrnstand, die eine Linie seit 1840 u. resp. 1843 in den Grafenstand erhoben ist. Der Stammvater Christian Franciscus Theodor v., Reichsfreiherr von und zu F., geb. 5. Febr. 1689, war kaiserlicher Kämmerer und Reichshofrath, auch kurkölnischer Geheime Rath u. adeliger Rath vom Herzogthum Westfalen u. st. 1755. Er hinterließ 3 Kinder, von denen nur der älteste Sohn, der kurkölnische Geheime Rath, Freiherr Lothar Clemens, geb. 18. Aug. 1725 in Aachen, und gest. 26. Juni 1791 in Herdringen, den Stamm fortsetzte. Freiherr Friedrich Wilhelm Franz, sein Bruder, geb. 7. Aug. 1729, war Domherr in Münster u. Geheimer Conferenzrath u. Minister des Kurfürsten Max Friedrich von Köln u. Bischof von Münster, in welcher Stellung er durch die zweckmäßigsten Anstalten in Ackerbau, Gewerbe, Justizverwaltung, Verbesserung der Schulen, durch Stiftung einer Militärakodemie, Errichtung der Universität zu Münster das durch den Siebenjährigen Krieg sehr mitgenommene Land bald wieder zur Blüthe brachte. Er legte, als 1780 der Erzherzog Max zum Coadjutor gewählt wurde, auf welche Würde er die meisten Ansprüche hatte, seine Stelle nieder, fuhr aber als Generalvicar fort, für das Wohl des Landes zu sorgen, namentlich machte er sich damals um die höheren Lehranstalten des Landes sehr verdient. Er st. 16. Sept. 1811 in Münster. Vgl. Esser, Franz von F., Münst. 1842. Ein anderer Bruder, Freiherr Franz Egon, geb. 10. Mai 1737, war Domcapitular u. später Fürstbischof in Hildesheim u. Paderborn u. st. 11. Aug. 1825 in Hildesheim. Die zwei Söhne des Lothar Clemens stifteten zwei Linien. F.-Herdringen und F.-Stammheim. Haupt der ersteren od. westfälischen ist: Graf Franz Egon, geb. 15. Aug. 1818, wurde 1843 in den Grafenstand erhoben; er ist Erbtruchseß des Herzogthums Westfalen, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Rittmeister a. D. u. seit 1847 vermählt mit Karoline geb. v. Staël-Sudthausen; sein Sohn Engelbert ist 1850 geboren. Der jüngeren, Stammheimischen oder rheinländischen, Linie gehörte an: Graf Franz Egon, geb. 24. März 1797 in Herdringen, wurde 1840 in den Grafenstand erhoben, war Mitglied des preuß. Herrenhauses. Ein großer Freund der Kunst, hat er sich namentlich durch seine Beförderung des Ausbaues des Kölner Doms, bes. aber durch die Erbauung der Kirche auf dem Apollinarisberge bei Remagen als solcher erwiesen. Auch an der Politik hat er sich wesentlich betheiligt als Mitglied der Provinziallandtage, des Vereinigten Landtages 1847 u. 1848 u. der Ersten Kammer seit 1850. Er war seit 1829 vermählt mit Pauline geb. v. Romberg und st. 20. Dec. 1859; sein ältester Sohn und Nach-

folger im Majorat Stammheim, Graf **Gisbert**, 29. März 1836 geb., ist k. preuß. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit u. vermählt mit Gräfin Eugenie von Auersperg. Der älteste Sohn **Franz Egon** ist geb. 24. Novbr. 1869. Henne-Am Rhyn.*

Fürstenberg, **Moritz**, geb. 1. März 1811 zu Berlin, studirte Thierheilkunde, wurde 1848 an der Thierarzneischule in Berlin Repetitor, 1850 Departementsthierarzt in Liegnitz, kam dann nach Eldena bei Greifswald als Lehrer an die dortige landwirthschaftl. Anstalt u. st. 25. Oct. 1872. Er hat wesentlich dazu beigetragen, der Thierheilkunde die wissenschaftliche Stellung zu geben. Wichtigste Werke: Die Krätzmilben der Menschen u. Thiere, Lpz. 1861; Die Anatomie u. Physiologie des Rindes, Berl. 1868; Die Milchdrüsen der Kuh, ebd. 1868; außerdem Abhandlungen u. Aufsätze Thamhayn.

Fürstenbund. Als nach dem Bayerischen Erbfolgekrieg Kaiser Joseph II. von Neuem die Idee faßte, seine Erbstaaten durch die Erwerbung von Bayern zu arrondiren, ließ er dem Kurfürsten von Bayern, Karl Theodor, 1781 durch die Kaiserin Katharina II. von Rußland den Vorschlag machen, seine Staaten gegen die niederländischen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg, Limburg u. Namur, zu vertauschen, u. versprach ihm den Titel eines Königs von Burgund und dem muthmaßlichen Erben, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Summe von 3 Mill. Gulden. Der Kurfürst ging auf den Vorschlag ein, aber der Herzog von Zweibrücken wies ihn ab und wendete sich an König Friedrich II. von Preußen mit der Bitte, den Plan zu vereiteln. Dieser erhielt von der Kaiserin von Rußland die Versicherung, daß der Tausch von ihr nur in dem Glauben, er sei für beide Theile von Vortheil, vorgeschlagen worden sei, daß sie aber keinen Theil dazu zwingen wolle. Auch Frankreich, als Mitgarant des Teschener Friedens, erklärte, daß Österreich die Sache aufgegeben habe, von Joseph II. war aber keine genügende Erklärung zu erlangen. Friedrich II., welcher sich zunächst durch eine Vergrößerung der österreichischen Macht bedroht sah, schloß darauf am 27. Juli 1785 in Berlin mit Sachsen und Hannover eine feste Allianz unter dem Namen des Deutschen F-es. Geheime Artikel bestimmten in derselben die gegen die Vertauschung Bayerns zu treffenden Maßregeln. Bald traten auch Mainz, Trier, Hessen-Kassel, Ansbach, Baden, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha und Anhalt-Dessau dem F-e bei. Infolge dessen gab Joseph II. seinen Plan auf. Vgl Dohm, Über den deutschen F., Berlin 1785; Joh. Müller, Darstellung des deutschen F-es, Lpz. 1787, 2. A. 1789; Ad. Schmidt, Preußens deutsche Politik, die drei Fürstenbunde von 1785, 1806 u. 1849, Berl. 1850, u. Derf., Geschichte der preußischen deutschen Unionsbestrebungen ꝛc., Abth. I., ebd. 1851; Ranke, Die deutschen Mächte u. der F., Lpz. 1871—72, 2 Bde. Henne-Am Rhyn.*

Fürstencollegium, s. Reichstag.

Fürstenfeld, Stadt im Bez. Feldbach des Herzogthums Steiermark (Österreich), an der Feistritz u. Lafnitz; Bezirksgericht, Maltheser-Ordens-Commende, Spital, Tabakfabrik; 3582 Ew.

Fürstenfelde, Stadt im Kreise Königsberg i. d. Neum. des preuß. Regbez. Frankfurt; Ackerwirthschaft; 1875: 2246 Ew.

Fürstengericht, s. Fürstenrecht.

Fürstenhut, nicht nur das heraldische Zeichen der fürstlichen Würde, sondern auch von den Fürsten ehedem selbst getragen, eine breite rothe Mütze mit breitem Hermelingebräme, welche oben meist den Reichsapfel, oft mit einem mit Perlen verzierten Bügel versehen, trug; jetzt nur mehr auf Wappen gewöhnlich u. bei souveränen Fürsten stehend in einer offenen Krone. Die Stelle des F-es ist entweder unmittelbar auf dem Schilde oder auch auf Helmen. Von den gräflichen Häusern, mit dem Prädicat Erlaucht, wird er gleichfalls gebraucht. Der Hut der neufranzösischen Fürsten ist eine Toque von schwarzem Sammt mit Eisenhütchen, bei den Herzögen mit Hermelin ausgeschlagen, mit goldener Spange und mit 7 Federn versehen.

Fürstenmantel, meist rother, mit Hermelin gefütterter Mantel, wie ihn sonst die Fürsten als Zeichen ihrer Würde trugen u. noch jetzt die Rectoren einiger Universitäten tragen.

Fürstenmäßige Personen, s. u. Fürst.

Fürstenrath, s. Reichstag.

Fürstenrecht, in dem einen Sinne das Fürstengericht, das im Staatsrechte des alten Deutschen Reiches aufgestellte, vom Kaiser selbst od. in dessen Vertretung vom Pfalzgrafen vom Rhein unter Assistenz der Reichsfürsten über Verbrechen eines Reichsfürsten gehaltene Gericht, in welchem auf Acht u. Regierungsentsetzung erkannt wurde. Dieses F. basirte auf dem von Altersher im Deutschen Rechte bestehenden Grundsatze, daß Jeder nur von seinen Genossen gerichtet werden durfte. Seit Errichtung des Reichskammergerichtes und des Reichshofrathes, 16. Jahrh., wurden indessen die Sachen, welche bisher vor ein F. gebracht worden waren, nicht selten vor dem Reichshofrathe verhandelt u. erkannte man in der Bestimmung des Westfälischen Friedens (Art. V., § 54), wodurch dem Kaiser freigestellt wurde, in besonders wichtigen, an dem Reichshofrath zu verhandelnden, Sachen einige Kurfürsten u. Fürsten beiderlei Religion zu Rathe zu ziehen, eine stillschweigende Abschaffung des alten F-s u. Übertragung seiner Befugnisse an den Reichshofrath. Indem aber hierdurch die Freiheit der Reichsstände einer bedenklichen Beschränkung ausgesetzt erschien, wurde bestimmt, daß Entsetzung od. sonstige persönliche Beurtheilung eines Reichsfürsten, resp. Reichsstandes überhaupt nur unter Mitwirkung des Reichstages erkannt werden dürfe. In anderem Sinne dann versteht man unter F. das **Privat-F.**, Jus privatum illustrium, Jurisprudentia heroica, den Inbegriff derjenigen gesetzlichen Bestimmungen ꝛc., nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse der Mitglieder eines fürstlichen Hauses zu beurtheilen sind, u. betreffen dieselben Erbstreitigkeiten, Vermählungen, Vormundschaften u. andere Familiensachen, die Disposition über das Privatfürstengut u. das Schuldenwesen des Fürsten oder der Glieder seines Hauses, sowie auch die vom Fürsten über die Mitglieder seines Hauses zu übende richterliche und disciplinarische Gewalt. Die Vorschriften stützen

sich auf Familienverträge, Hausgesetze u. Observanzen; ihr Inbegriff, selbst wenn er in Staatsgrundgesetze verflochten wäre, bleibt doch privatrechtlicher Natur. Sammlungen von Quellen u. einzelne Erörterungen darüber enthalten: Struve, Jurisprud. heroica, Jena 1743—53, 7 Bde.; Moser, Persönliches Staatsrecht der deutschen Reichsstände, Frankf. 1775; dessen Deutsches Familienstaatsrecht, ebd. 1775; Pütter, Primae lineae jur. priv. princ., Gött. 1768—69, zuletzt 1789; Kohler, Handbuch des deutschen Privatfürstenrechts, Sulzb. 1832; Bauer, Beiträge zum deutschen Privatfürstenrecht, Gött. 1839, u. die Schriften Ueber deutsches Staatsrecht von Maurenbrecher, Zöpfl. u. A. Lagai.*

Fürstenschulen (Landschulen), die vom Kurfürsten Moritz zu Sachsen 1543 aus den eingezogenen Klostergütern gestifteten u. noch bestehenden Lehr- u. Erziehungsanstalten zu Pforta, Meißen u. Grimma (ursprünglich in Merseburg), in denen eine Anzahl Schüler (Alumnen) freien Unterricht, Kost u. Wohnung erhalten, oder nur eine gewisse kleine Summe für dieselben zahlen. Die Frei- u. Koststellen werden theils vom Landesherrn durch das Consistorium, theils von bestimmten Städten vergeben. Andere Schüler wohnen u. speisen bei den Lehrern, nehmen aber am Unterrichte theil und sind einer weniger strengen Ordnung unterworfen (Extraneer, Kostgänger). Die 1577 vom Grafen Ernst Georg von Henneberg gestiftete Schule zu Schleusingen zählte man ebenfalls zu den F., auch wol, doch uneigentlich, die von der Familie von Witzleben 1554 gegründete Gelehrtenschule zu Roßleben.

Fürstenspiegel, Schrift, worin ein Fürst nach seiner Denk-, Handlungs- u. Regierungsweise dargestellt wird, meist zur Bildung für junge Fürsten, und entweder in Biographien großer und edler Fürsten bestehend oder nach ihnen entworfen, od. auch aus der Lebens- und Regierungsgeschichte solcher Fürsten als Ideale dargestellt. Auch sind F. von Fürsten selbst oder in deren Namen für ihre Nachfolger aufgesetzte sogenannte Testamente, wie Melchiors v. Osse Rechtliche Bedenken im Auftrag des Kurfürsten August von Sachsen aufgesetzt, oder des Kurfürsten Friedrich August III. Politisches Testament, 1787, für seinen Bruder u. eventuellen Nachfolger Anton (im Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 10, Hft. 4). Solche F. sind auch: Xenophons Kyropädie; Des Synesios Rede *περὶ βασιλείας* an den Kaiser Arkadios; Agapetus' *Σχέδη βασιλική*; Petrarcas Schrift: De republica optime administranda et de officio et virtutibus imperatoris; Duguets, Institution d'un prince, 1739; Saavedras y Faxardo Empresas politicas, Fénélons Telemach und Direction pour la conscience d'un roi; Wielands Goldener Spiegel; Engels F. Von Fürsten selbst geschrieben ist die Schrift des großbritannischen Königs Jakob I.: *βασιλικὸν δῶρον* s. de institutione principis ad Henricum filium (i. f. Opp.); Der Deutsche F., aus dem 16. Jahrh. (vom Herzog Julius u. Elisabeth von Braunschweig), herausg. von F. K. von Strombeck, Braunschw. 1826; Die Monita paterna des bayer. Kurfürsten Maximilian I. für seinen Sohn Ferdinand Maria, lat., mit deutscher Übersetzung von Christ. v. Aretin, München 1822; auch Wladimir Monomachus, des Großfürsten von Kiew, Schrift Über die Tugend gehört hierher, u. Senecas Schrift: De clementia ad Neronem Caesarem, hat man als F. angenommen. Als negativer F., d. h. Darstellung, wie ein Fürst nicht sein soll, kann Machiavellis Il Principe dienen. L.*

Fürstenstein, prachtvolles Schloß im Kreise Waldenburg des preuß. Regbez. Breslau, in anmuthiger Gegend auf einem Berge an der Polsnitz, in der dem Fürsten von Pleß gehörenden, gleichnamigen Standesherrschaft, mit einer evangel. Kapelle, Bibliothek u. Kunstsammlung. In der Nähe der romantische Fürstensteiner Grund, ein enges Felsenthal mit 70 m hohen Wänden, u. die zu anfang unseres Jahrh. im mittelalterlichen Stil als Ruine aufgeführte Alte Burg.

Fürstentage, Versammlungen der geistlichen wie der weltlichen Reichsfürsten zur Berathung ihrer Standesinteressen, theils auf den Reichstagen selbst, theils zu besonderen Tagen. Indessen hat die Geschichte Deutschlands keinen Fürstentag verzeichnet, zu dem sämmtliche Fürsten versammelt gewesen. In neuester Zeit wurde die von Kaiser Franz Joseph von Österreich auf den 16. Aug. 1863 berufene Versammlung der deutschen Fürsten in Frankfurt a. M. auch als Fürstentag bezeichnet. Dieselbe tagte vom 16. Aug. bis 2. Sept. 1863 behufs einer Reform des Bundestages, hatte aber keinen Erfolg, da Preußen sich von ihr fernhielt.

Fürstenthum, 1) das von einem Fürsten beherrschte, oder, wenn mediatisirt, einem Fürsten wenigstens als Standesherrschaft zugehörende Gebiet; 2) ehemaliger Kreis im preuß. Regbez. Köslin, der 2383 □km (43$_{99}$ □M.) mit (1871) 111,012 Ew. umfaßte u. 1872 unter die 3 Kreise Kolberg-Körlin, Köslin u. Bublitz getheilt worden ist.

Fürstenverein, Bund der Herzoge, Fürsten u. Grafen, gegen die Kurfürsten u. Kaiser Leopold I., 1692 durch die Verleihung der Kur an Braunschweig-Lüneburg veranlaßt, daher auch eigentlich Verein der wider die neunte Kur correspondirenden Fürsten; er löste sich bald wieder auf, ohne etwas erzielt zu haben.

Fürstenwalde, Stadt im Kreise Lebus des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Spree, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; schöne Stiftskirche, Progymnasium, großes Mühlwerk, Öl- u. Gipsmühle, Streichgarnspinnerei, Fabriken für Gaseinrichtungen, Stärke und Essig, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, Garnison; 1875: 9688 Ew. Das Communalvermögen der Stadt ist sehr bedeutend. Zu F. gehört das Vorwerk Mollenberg. F. wurde 945 durch den Herzog Mieslaus zur Stadt erhoben, später war es die Residenz der Bischöfe von Lebus. Am 15. Aug. 1373 wurde hier ein Vertrag abgeschlossen, in dem Otto der Finner die Mark Brandenburg an Kaiser Karl IV. abtrat. Vgl. Scholz, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV., Berl. 1874.

Ḥ Berns.

Fürstenwerder, Flecken im Kreise Prenzlau des Regbez. Potsdam, am gleichnamigen See; Pfarrkirche, Ackerwirthschaft; 1800 Ew. Unweit das Schloß Wolfshagen, dem Reichsgrafen von Schwerin gehörig.

Furth, seichte Stelle in einem Gewässer, wo man durchpassiren kann.

Furth, Stadt im Bez.-Amt Cham des bayer. Regbez. Oberpfalz u. Regensburg, an der Chamb, Station der bayer. Ost- u. der Böhm. Westbahn; Landgericht, Hauptzollamt, 4 Kirchen, schönes Schloß, Glasfabrik, Glasschleiferei, Fabrikation von Spielwaaren, Dampfsägewerk; 1875 4337 Ew., wavan 3339 im Orte.

Fürth, unmittelbare Stadt im bayer. Regbez. Mittelfranken, am Einflusse der Pegnitz in die Rednitz; Handels- u. Gewerbeschule, Latein- u. Realschule, Gewerbeverein u. andere Anstalten; Sitz eines Land- u. Handelsgerichtes u. eines Bezirksamtes. F. ist eine der ersten Handelsstädte Bayerns; die bedeutendsten Ausfuhren bestehen namentlich in Hapfen, Spiegelglas u. Blattmetall u. Bronce. Fabriken in Tabak, Spiegeln, Leanischen Tressen, Uhrgehäusen, Dosen u. diversen Kurzwaaren; ferner viele Goldschläger, Schlosser (die bes. Kaffemühlen fertigen), Kammmacher u a.; 14tägige Messe (Kirmes) um Michaelis; schönes neues Rathhaus mit 55 m hahem Thurm (nach dem Palazza Vecchio in Florenz), 2 evang. Kirchen (die altgothische Michelskirche), eine katholische Kirche, eine 1865 restaurirte sehenswerthe Synagoge, 2 Hospitäler, bedeutende christliche u. israetitische Wohlthätigkeitsanstalten, Freimaurerloge zur Wahrheit und Freundschaft; 1875 27,369 Ew. (1855 erst 17,341), darunter etwa 3600 Juden. Seit 1835 ist F. durch eine Eisenbahn (die erste in Deutschland) mit dem 1½ Stunde entfernten Nürnberg verbunden. F. liegt außerdem an der bayerischen Staatsbahn. — F. entstand durch den Bau einer Kapelle, angeblich von Karl dem Großen dem St. Martin zu Ehren aufgeführt. Der durch zahlreiche Wallfahrten rasch in Aufnahme gekommene Ort kam 1007 an das Hochstift Bamberg. Die Vogtei über F. hatten nach einander die Grafen von Kassel, die Markgrafen van Bohburg u. die Burggrafen van Nürnberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es van den Schweden besetzt, dann von den Kaiserlichen u. 1634 von den Kroaten vollends niedergebrannt. 1680 brannte es wieder ab. 1792 kam es, zu einem Theil dem Markgrafen von Ansbach gehörig, zum andern der Damprapstei Bamberg u. zu einem dritten dem Rath» von Nürnberg, an Preußen, 1806 an Bayern, unter dem es sich in den letzten 5 Decennien sa bedeutend gehoben hat.

Furtmeyer, Berchtald, Miniaturmaler ersten Ranges, lebte um 1470 zu Regensburg; von ihm Miniaturen in einem alten Testament in der fürstl. Wallersteinischen Bibliathek zu Maihingen, dann falche im Salzburger Missale, in der Münchener Hof- u. Staatsbibliathek.

Furtum (lat.), so v. w. Diebstahl, (s. d.). Daher Furtiv, heimlich, verstahlen.

Furtwangen, Marktflecken im Bezirksamt Triberg des bad. Kreises Villingen, an der Brege; Hauptart für die Fabrikatian der feineren Schwarzwälder Uhren (Taschenuhren), Holz- u. Strahwaaren; 1871 3024 Ew. Die 1850 gegründete Uhrmacherschule wurde 1864 wieder aufgehoben, die damit verbundene Gewerbeschule blieb bestehen.

Furunkel (Blutschwär, lat. Furunculus. Chir.), eine Entzündung in der Lederhaut van meist typischem Verlauf, wabei sich zuerst ein erbsen- bis bahnengraßer, harter u. schmerzhafter Knoten in der Hant bildet, der eine dunkel- bis blaurathe, nicht scharf begrenzte Färbung zeigt. Die Anschwellung dehnt sich ziemlich rasch zur Größe einer Haselnuß bis eines Taubeneis aus. Nach einigen Tagen zeigt sich auf der Höhe der Geschwulst ein gelber Punkt als Zeichen der beginnenden eitrigen Schmelzung, u. hier bricht dann die Geschwulst auf unter Entleerung eines mit Blut gemischten Eiters. In der Tiefe des sa entstandenen Loches zeigt sich dann ein gelber Pfrapf, sag. Eiterstock, der aus abgestarbenem u. mit Eiter durchsetztem Zellgewebe besteht u. sich durch Druck meist schnell entfernen läßt. Darauf legen sich die Ränder der freigewordenen Höhle zusammen u. verheilen gewöhnlich in einigen Tagen. Sobald der F. aufgebrochen ist, hören die Schmerzen meist rasch auf. Gewöhnlich schwellen auch die in der Nachbarschaft gelegenen Lymphdrüsen an u. sind gegen Druck sehr empfindlich. Die F. bernhen meist auf einer Entzündung der in die Lederhaut hineinragenden kleinen Fortsätze des Bindegewebes, seltener auf einer Entzündung der Hauttalgdrüsen. Die Ursachen der F-bildung sind noch sehr wenig belannt. Oft beobachtet man ein Auftreten vieler F. gegen das Ende oder nach schweren Krankheiten (z. B. Typhus, Pyämie, Diabetes), häufig auch ein endemisches Varkammen derselben ohne jede nachweisbare Ursache. Die gewöhnlichste Ursache sind Unreinlichkeit, reizende Pflaster, Salben, Kataplasmen ꝛc. Gewöhnlich treten mehrere F. gleichzeitig oder nacheinander auf. Ihr Lieblingssitz sind die Hinterbacken, die Schenkel, dann der Rücken und die Seitenwandungen des Unterleibes. Bedenklich können sie werden durch ihren Sitz im Gesicht, und man will in der letzten Zeit verschiedentlich tödtlichen Ausgang bei einfachen F-n im Gesicht (infalge eitriger Infection) haben eintreten sehen. Mit Ausnahme dieser letzteren u. der bei schwächlichen und heruntergekammenen Personen (nach Typhus ꝛc. s. o.) auftretenden F-n ist die Vorhersage (Prognose) meist eine unbedingt gute. In den meisten Fällen ist es am zweckmäßigsten, die sag. Reifung des F-s abzuwarten und dieselbe durch warme Umschläge oder sog. Zugpflaster (Mutterpflaster, Seifenpflaster ꝛc.) zu beschleunigen. Nach dem Aufbruch genügt das Bedecken der Wunde mit einem kleinen Läppchen, das man mit irgend einer milden Salbe bestreicht. Sind die Schmerzen vor dem Aufbruch sehr stark, sa macht man einen einfachen ader einen Kreuzschnitt durch den F., um seine weitere Entwickelung zu unterbrechen. Der Verlauf wird dadurch nicht beschleunigt, die Schmerzen u. dann auch bes. bei F-n im Gesicht die Gefahr meist augenblicklich beseitigt u. das Wohlbefinden des Kranken bedeutend gebessert. C. Berns.

Fürwort (Gramm.), sa v. w. Pranamen.

Fuscaldo, Gem. in der ital. Prov. Cosenza, Bez. Paala, Friedensgericht, 9403 Ew.

Fusch, ein schönes Hachalpenthal im Herzogthum Salzburg (Österreich), von mit Schnee u. Eis bedeckten Bergen, Ausläufern des Großglock-

ners, im S. u. W. eingeſchloſſen (Wiesbachhorn 3640 m). Hauptort des Thales iſt Fuſch im S. des Wiesbachhorns, in ſeiner Nähe ein ſchöner Waſſerfall. In einem Seitenthale, dem Weichſelbacher Thale, das Fuſcher- oder St. Wolfgangsbad, eine Kaltwaſſerheilanſtalt mit Mineralquellen.

Fuſe (Fuhſe), Nebenfluß der Aller in der preuß. Prov. Hannover, entſpringt bei Großflöte in der Landdroſtei Hildesheim, nimmt das Schwarzwaſſer, die Erſche (Erſe) u. Aue auf und mündet bei Celle.

Fuſel, 1) ſo v. w. Fuſelöl; 2) ſchlechter Branntwein.

Fuſelöle (Chem.), flüchtige Öle, welche ſich bei der weingeiſtigen Gährung der Maiſche bilden u. bei der Deſtillation der gegohrenen Flüſſigkeiten mit dem Alkohol übergehen. Sie ſind je nach dem Moterial verſchieden u. Urſache des den Branntweinen eigenthümlichen Aromas. Das Fuſelöl des Kartoffelbranntweins iſt unreiner Amylalkohol, es iſt im Waſſer faſt unlöslich, mit Alkohol aber in jedem Verhältniß miſchbar, iſt rothgelb u. riecht widerlich, Kopfweh u. Übelkeit erregend; durch Schütteln mit Waſſer löſt es ſich abſcheiden. Der Getreidebranntwein enthält ein Fuſelöl, welches aus einem Gemiſch von Oenanthäther, Amylalkohol u. einem im Getreide wahrſcheinlich ſchon präformirten ätheriſchen Öl, dem Kornöl, neben Margarinſäure beſteht; es bildet eine grünliche ſchmierige Maſſe von unangenehmen Geruch. Bei der Weingährung wird hauptſächlich Önanthäther erzeugt. Das Arom vieler anderer Branntweine, wie des Arak, Wachholderbranntweins ꝛc., rührt jedenfalls von in den Pflanzen ſchon fertig gebildeten flüchtigen Stoffen her. Im Bier wird die Bildung des Fuſelöls durch das im Hopfen enthaltene Hopfenöl verhindert.

Fuſignano, Gem. in der ital. Prov. Ravenna, Bez. Lugo, 5526 Ew.

Füſil (franz.), Flinte; **Füſilier**, ein mit Flinte bewaffneter Fußſoldat; **Füſillade**, zahlreiches Kleingewehrfeuer; **füſiliren**, mit einer Flinte erſchießen.

Fuſinato, Arnaldo, beliebter italien. Dichter, geb. 1817 zu Schio (Vicenza), ſtudirte in Padua die Rechte u. wirkte dann in ſeiner Heimath als Rechtsanwalt. Neben ſeinen Amtsgeſchäften lebte er dem Dienſte der Muſen; durch ſeine in einzelnen Zeitſchriften veröffentlichten, ſehr glücklich humoriſtiſchen Dichtungen lenkte er bald die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. An den Kämpfen Italiens zur Befreiung von öſterreichiſcher Herrſchaft nahm er perſönlich einen lebhaften Antheil. Im Febr. 1849, nach Niederwerfung des italien. Aufſtandes, verheirathete er ſich mit der Gräfin Colonna di Caſtelfranco, die er jedoch ſchon 1851 durch den Tod wieder verlor. Die poetiſche Schaffensluſt beſiegte ſeinen Kummer über das politiſche u. häusliche trübe Geſchick; in den geleſenſten Zeitſchriften erſchienen nach u. nach die intereſſanteſten Beiträge verſchiedener Art, was ſeine Popularität ſtetig erhöhte u. auch die Veranlaſſung bildete zu der ehelichen Verbindung mit der hochgeſchätzten und liebenswürdigen Dichterin Erminia Fuà aus Padua (ſ. d.), mit welcher er ſich 1864 nach Florenz begab. Erſte illuſtrirte Prachtausgabe ſeiner geſammelten Dichtungen, Venedig 1853—54; davon neuere Aufl. 1864 und 1868 Mail.; ebd. erſchien 1870 ſeine Poesie patriotiche inedite (mit Illuſtrationen). Als beſte Leiſtung gilt allgemein ſeine Novelle in Verſen: Lo Studente di Padova. Boch-Buſſy.

Fuſinojama (Fuſijan, Fuſijama), erloſchener iſolirt ſtehender Vulcan auf der Inſel Nipon (Japan), ſüdl. von Jedo, an den Abhängen bis zu bedeutender Höhe mit Bäumen bedeckt, im übrigen kahl; im Mittel verſchiedener Meſſungen 3729 m hoch. Der Berg gilt den Japanern als heilig u. wird im Aug. als Wallfahrtsort ſtark beſucht. Nach der japan. Sage ſoll er in einer Nacht entſtanden ſein.

Fuſion (v. Lat.), 1) Ausgießung, Verbreitung; 2) Schmelzung; 3) Verſchmelzung verſchiedener Intereſſen, Unternehmungen, z. B. Eiſenbahngeſellſchaften, Banken, Zeitſchriften u. Parteien; ſo im politiſchen Sinne, z. B. die F. der Legitimiſten u. Orleaniſten in Frankreich, wonach dem kinderloſen Grafen von Chambord die Krone und den Orleans die Thronfolge in Frankreich gegenſeitig zugeſichert werden ſollte.

Fuſion der Zellen, ſ. Gewebe.

Fuß (Anat., lat. Pes), der unterſte Abſchnitt des Beins (in der Sprache des gewöhnlichen Lebens meiſt die ganze untere Extremität, das Bein). Der F. iſt durch ein Winkelgelenk mit dem Unterſchenkel (mit dem er im Ruhezuſtande nahezu einen rechten Winkel bildet) verbunden. Er hat die ganze Laſt des Körpers beim Gehen, Stehen ꝛc. zu tragen; die dazu nöthige Feſtigkeit u. Stärke erhält er durch ein ſtarkes, gewölbtes Knochengerüſt, deſſen Krümmung durch die ſtarken Bänder der F-ſohle auch bei der ſtärkſten Beloſtung aufrecht erhalten wird. Wir unterſcheiden am F-e eine von vorn nach hinten u. von einer Seite zur andern gewölbte obere Fläche, den F-rücken (Dorsum pedis), eine untere, beſonders an der Innenſeite ſtark ausgehöhlte (concave) Fläche, die F-ſohle (Planta pedis), die beim Auftreten den Boden berührt, u. deren hinterer Theil als Ferſe (Calx) nach hinten über die Unterſchenkelknochen hinausragt, u. zwei Seitenränder, einen äußeren, ziemlich geraden, den Kleinzehenrand, u. einen inneren, mehr concaven, den Großzehenrand. Das Knochengerüſt des F-es beſteht aus 28 Knochen und zerfällt in drei Abtheilungen: die F-wurzel (Tarsus), den Mittel-F. (Metatarsus) u. die Zehen (Digiti pedis). Die F-wurzel bildet genau die hintere Hälfte des ganzen F-es, vermittelt die Gelenkverbindung mit dem Unterſchenkel u. beſteht aus ſieben kurzen u. dicken Knochen: dem Sprungbein, dem Ferſenbein, dem Kahnbein, dem Würfelbein und den drei Keilbeinen, (ſ. Tafel Knochenlehre II. Fig. 14). a) Das Sprung- od. Knöchelbein (lat. Talus, s. Astragalus) iſt von unregelmäßiger, nahezu würfelförmiger Geſtalt. Sein Körper (ſ. die Tafel, Fig. 1) paßt nach oben in die Aushöhlung zwiſchen den beiden Knöcheln des Unterſchenkels u bildet mit ihnen das F.- od. Sprunggelenk, nach unten ſteht es mit dem Ferſenbeine, auf dem es aufliegt, in Gelenkverbindung. b) Das Ferſenbein (Calcaneus, Calcar pedis, Os calcis) [ſ. Fig. 14 Nr. 3a

und b], der größte F-wurzelknochen, liegt unter dem Sprungbein, überragt daſſelbe aber weit nach hinten und bildet die knöcherne Grundlage der Ferſe (Hacke, Calx); es hat eine länglich viereckige Geſtalt u. endigt nach hinten mit einer Anſchwellung, dem Ferſenhöcker (Tuberositas calcanoi), an deſſen obere Hälfte ſich die Achillesſehne anſetzt, und an deſſen unterer Hälfte zwei kleine Erhabenheiten (Tubera calcanei), eine äußere und eine innere, den Muskeln der Fußſohle zum Anſatz dienen. Eine an ſeiner Oberfläche verlaufende, tiefe, rauhe, trichterförmige Furche (Sulcus calcanoi) bildet mit einer ihr genau entſprechenden Furche am Sprungbein (Sulcus tali) die Höhle der F-wurzel (Sinus tarsi). Einwärts von dieſer Furche an der Innenfläche des Ferſenbeins befindet ſich ein kurzer u. ſtarker, mit dem Kopfe des Sprungbeins in Gelenkverbindung tretender Fortſatz (Sustentaculum tali), der mit der Innenfläche des Ferſenbeins eine Vertiefung bildet, in der die Muskeln, Gefäße und Nerven vom Unterſchenkel zur F-ſohle u. umgekehrt ziehen. Schon im ſechsmonatlichen Fötus zeigt der Knorpel des Ferſenbeins einen Knochenkern; erſt im 8.—10. Lebensjahre bildet ſich noch ein Knochenkern im Ferſenhöcker, der bis zu den Jahren der Mannbarkeit Epiphyſe bleibt. o) Das Kahnbein (Os naviculare, Os scaphoideum) [ſ. die Fig. 14 Nr. 4] liegt zwiſchen dem Sprungbein u. den drei Keilbeinen und nach innen vom Würfelbein. Seine obere Fläche iſt gewölbt und uneben, an ſeiner unteren trägt es eine ſtumpfe Erhabenheit (Tuberositas ossis navicularis), hinter der eine Furche für die Sehne des hinteren Schienbeinmuskels (ſ. Unterſchenkel) verläuft; nach hinten ſteht es mit dem Kopf des Sprungbeins, nach vorne mit den drei Keilbeinen in Gelenkverbindung. Seine Verknöcherung beginnt meiſt erſt zu Anfang des zweiten Lebensjahres. d) Die drei Keilbeine (Ossa cuneiformia) [ſ. Fig. 14 Nr. 5, 6, 7], drei neben einanderliegende, keilförmige Knochen, bilden mit dem Würfelbein, an deſſen Innenſeite ſie liegen, den vorderen Theil der F-wurzel, und ſtehen nach hinten mit dem Kahnbein, nach vorne mit den Mittelfußknochen der drei erſten Zehen in Gelenkverbindung. Beim neugeborenen Kinde zeigen ſie noch keinen Knochenkern. e) Das Würfelbein (Os cuboideum) [ſ. d. Fig. 14 Nr. 8], von ungefähr würfelförmiger Geſtalt, liegt zwiſchen dem Ferſenbein u. den beiden äußeren Mittelfußknochen u. ſteht mit dieſen in ſtraffer Gelenkverbindung, nach innen ſtößt es hinten an das Kahnbein, vorn an das dritte Keilbein (vergl. die Fig.). An ſeiner äußeren Fläche findet ſich nach unten eine ſchiefe Erhabenheit, neben der eine über die untere Fläche hinziehende Rinne für die Sehne des langen Wadenmuskels (ſ. Unterſchenkel) beginnt. Die Verknöcherung dieſes Knochens beginnt bereits im achten Monat der Schwangerſchaft. An die F-wurzelknochen ſchließen ſich nach vorn die fünf Knochen des Mittelfußes (Ossa metatarsi) an. Es ſind kurze, mäßig nach oben gebogene Röhrenknochen mit einem hinteren, dickeren, ſeitlich wegen Anlagerung der benachbarten Mittelfußknochen und nach hinten zur Verbindung mit den F-wurzelknochen überknorpeltem Ende (Basis) u. einem vorderen gewölbten u. überknorpelten Ende, dem Köpfchen (Capitulum), das mit dem erſten Gliede der entſprechenden Zehe in Gelenkverbindung tritt. Die Mittelfußknochen bilden eine nach oben gewölbte u. nach unten hohle Fläche, infolge deſſen auch der F-rücken gewölbt, die F-ſohle dem entſprechend ausgehöhlt iſt. Der Mittelfußknochen der großen Zehe iſt der kürzeſte u. ſtärkſte u. zeigt an ſeinem Köpfchen zwei ſattelförmig ausgehöhlte Furchen zur Aufnahme von zwei Seſambeinchen (ſ. w. unten); der fünfte, der der kleinen Zehe entſpricht, trägt an ſeiner Baſis eine über das Würfelbein hinausragende Anſchwellung (Tuberositas ossis metatarsi quinti), die man leicht durch die Haut am Außenrande des F-s durchfühlen kann. Die dritte, vorderſte Abtheilung des F-es, bilden die Zehen (Digiti pedis), welche den Fingern analog gebaut ſind, u. deren einzelne Theile man ebenſo wie bei letzteren als Glieder (Phalanges) bezeichnet. Dieſelben ſind aber bedeutend kürzer und weniger entwickelt als die der Finger, und die große Zehe (Hallux), die dem Daumen entſpricht, kann den andern nicht entgegengeſtellt werden. Mit Ausnahme der großen Zehe, die nur zwei Glieder hat, haben alle Zehen drei Glieder u. tragen am Ende ihres letzten Gliedes (Nagelgliedes) einen Nagel, der bei den zwei äußeren Zehen aber oft verkrüppelt. Das erſte Glied der großen Zehe übertrifft die andern weit an Größe u. ſchließt ſich mittelſt einer an ſeiner Baſis befindlichen Gelenkfläche an den Kopf des erſten Mittelfußknochens u. mittels einer an ſeinem vorderen Ende oder Köpfchen befindlichen rollenartigen Gelenkfläche an eine dem entſprechend geformte Gelenkfläche des zweiten Gliedes, welches letztere von da an nach dem vorderen Ende zu koniſch verläuft. Die erſte u. dritte Phalanx der übrigen Zehen ſind ähnlich aber kleiner und nehmen unter ſich von der zweiten bis zur fünften an Größe ab. Die mittleren Phalangen ſind dünner und kürzer als die erſten, walzenförmig und an beiden Enden mit rollenartigen Gelenkflächen verſehen. Die Glieder der Zehen liegen nicht wie bei den Fingern in einer Ebene, ſondern das erſte Glied derſelben geht ſchräg nach vorn u. oben, das zweite liegt beinahe wagerecht, während das dritte ſchräg nach vorn u. unten gerichtet iſt. Hierdurch erhalten die Zehen die Krümmung einer Kralle, die nur mit dem Ende des dritten Gliedes den Boden berührt. Zu erwähnen ſind hier noch die Seſambeinchen (Linſenbeine, Ossa lenticularia s. sosamoidea), kleine, elliptiſche Knöchelchen, deren ſich gewöhnlich zwei an der Beugeſeite des erſten Gelenkes der großen Zehe finden; ſeltener trifft man ſie daſelbſt am zweiten Gelenk oder an anderen Zehen. Sie ſind bis auf eine kleine überknorpelte Fläche, mit der ſie ſich an die ſattelförmigen Vertiefungen des Köpfchens des erſten Mittelfußknochens legen, rauh u. uneben, mindern beim Auftreten den Druck auf das Gelenk u. dienen zur Erleichterung beim Beugen der Zehe. Sie verknöchern ſelten völlig vor den Jahren der Mannbarkeit.

Weichtheile des F-es: 1) Bänder (Ligamenta), welche die Knochen in ihrer gegenſeitigen Lage

erhalten. a) Am F-gelenke, zwischen den beiden Knochen des Unterschenkels u. dem Sprungbein. Dasselbe ist ein Winkel- (Charnier-) Gelenk und gestattet in hohem Grade Streckung u. Beugung des F-es und auch in geringem Maße Ab- und Adduction desselben. Die Kapsel dieses Gelenkes (s. Tafel Bänderlehre Fig. 7) setzt sich an den Umfang der Gelenkgrube am unteren Ende des Unterschenkels und an den Rand der oberen Gelenkfläche am Körper des Sprungbeins an. Sie wird auf der inneren Seite verstärkt durch das dreieckige innere Seitenband (Ligamentum deltoideum s. laterale internum, s. die Fig. Nr. 6), welches am unteren Ende des inneren Knöchels schmal entspringend u. nach unten breiter werdend sich an die innere Fläche des Sprung- u. Fersenbeins, zuweilen auch des Kahnbeins, ansetzt. Vom äußeren Knöchel her erhält die Kapsel drei Verstärkungsbänder, die sich an den Hals des Sprungbeins (das vordere), an die Außenfläche des Fersenbeins (das mittlere) u. die hintere Fläche des Sprungbeinkörpers (das hintere) ansetzten. b) Bänder zwischen den einzelnen F-wurzelknochen, die sich alle durch ihre große Festigkeit u. Stärke auszeichnen. Die Gelenke zwischen diesen Knochen sind meist sehr straff (Amphiartrosen, s. Gelenk), gestatten nur wenig Bewegung u. werden durch Verstärkungsbänder, die von einem Knochen zum andern ziehen, verstärkt. Die stärksten Bänder des F-es finden sich in der F-sohle. Dahin gehören: 1) das starke Band zwischen der Unterfläche des Fersenbeins u. der Erhabenheit an der Unterfläche des Würfelbeins (Ligamentum calcaneo-cuboideum plantare, s. Tafel Bänderlehre Fig. 8 Nr. 4 u. 5), eines der stärksten Bänder des ganzen Körpers; 2) das von der Innenfläche des Fersenbeins (vom Sustentaculum tali, s. oben) zur Unterfläche des Kahnbeins sich erstreckende Band (Lig. calcaneo-navicular plantare, s. die Fig. 8 Nr. 6), das mit seiner oberen Fläche die Gelenkgrube des Kahnbeins zur Aufnahme des Sprungbeinkopfes vergrößern hilft; 3) eine kurze u. feste Bandmasse (Lig. intertarseum), die in der Höhle der F-wurzel (im Sinus tarsi) liegt u. die Verbindung zwischen Fersen- u. Sprungbein verstärkt. c) Ebenso werden die Gelenke zwischen den F-wurzel- u. den Mittelfußknochen durch starke Bänder, auf dem F-rücken in der F-sohle verstärkt. d) Bänder zwischen den Mittelfußknochen, u. zwar vier an der Basis derselben auf dem F-rücken u. drei in der F-sohle, dagegen an den Köpfchen der Mittelfußknochen vier auf dem F-rücken u. vier in der F-sohle. e) Auch die Gelenke zwischen den Mittelfußknochen u. den Zehen u. zwischen den Zehengliedern werden meist durch ein inneres und ein äußeres Seitenband verstärkt. II.) Nur wenige Muskeln entspringen u. enden am F-e, nämlich nur die Mehrzahl derjenigen, die zur Bewegung der Zehen bestimmt sind (s. Unterschenkel u. Oberschenkel). a) Auf dem F-rücken findet sich nur der kurze Strecker der Zehen (Musculus extensor brevis digitorum pedis), der am Eingang zum Sinus tarsi (s. oben) vom vorderen Ende der oberen Fersenbeinfläche entspringt u. sich in vier Muskelbäuche theilt, deren platte, dünne Sehnen nach vorne u. innen über den F-rücken verlaufen u. sich an die Basis des ersten Gliedes der vier inneren Zehen ansetzen od. mit den Sehnen des langen Streckers verschmelzen (letzteres thun bes. die drei äußeren Sehnen). b) Die Muskeln der F-sohle liegen ziemlich tief u. sind von der starken Sehnenhaut der F-sohle (Fascia plantaris) bedeckt. Sie zerfallen in 3 Gruppen: 1) Die Muskeln längs des inneren F-randes sind für die große Zehe bestimmt. Dahin gehören aa) der Abzieher der großen Zehe (Abductor hallucis), zieht am Innenrande des F-es vom inneren Knorren des Fersenbeins und den angrenzenden sehnigen Theilen zum inneren Sesambeinchen u. der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe, die er von den übrigen abzieht. Er verwächst gewöhnlich mit dem inneren Kopfe bb) des kurzen Beugers der großen Zehe (Flexor brevis hallucis). Ebenfalls an der Innenfläche des Fersenbeins entspringend, setzt sich dieser Muskel, in zwei Köpfe sich spaltend, an die beiden Sesambeinchen und die Basis des ersten Gliedes der großen Zehe, die er im ersten Gelenk beugt, an. cc) Der Anzieher der großen Zehe (Adductor hallucis) entspringt mit dem langen Kopfe von den Basen des dritten u. vierten Mittelfußknochens u. der Sehnenscheide des langen Wadenbeinmuskels (s. Unterschenkel) u. mit dem kurzen Kopfe (Musculus transversalis pedis) von den Köpfchen des fünften bis dritten Mittelfußknochens. Beide Köpfe verschmelzen mit einander u. setzen sich, mit dem äußeren Kopfe des kurzen Beugers (b) verwachsen, an das äußere Sesambein u. das erste Glied der großen Zehe, zu deren Adduction sie dienen. 2) Die Muskeln des äußeren F-randes sind für die kleine Zehe bestimmt. Dahin gehören: aa) der Abzieher der kleinen Zehe (Abductor digiti pedis minimi s. quinti), der an der Unterfläche des Fersenbeins, sowie von der Sehnenhaut der F-sohle bis zum fünften Mittelfußknochen hin mit einem starken fleischigen Bauche entspringt u. sich an die Außenseite des ersten Gliedes der kleinen Zehe, die er nach außen zieht, ansetzt; bb) der Beuger der kleinen Zehe (Flexor digiti pedis quinti), der von der Basis des fünften Mittelfußknochens und den dahinter liegenden sehnigen Theilen entspringt u. sich theils fleischig an den Außenrand des fünften Mittelfußknochens, theils sehnig an die Faserknorpelrolle des Gelenkes zwischen dem fünften Mittelfußknochen u. der kleinen Zehe ansetzt. 3) Die mittlere Gruppe der Muskeln der F-sohle besteht aus folgenden Muskeln: aa) dem kurzen Zehenbeuger (Flexor digitorum pedis brevis), der vom inneren Fersenbeinhöcker u. der Oberfläche des hinteren Theils der Sehnenhaut der F-sohle entspringt u. sich in vier Theile theilt, deren Sehnen an der Sohlenfläche des ersten Gliedes der vier äußeren Zehen sich spalten, um die Sehnen des vom Unterschenkel kommenden langen Zehenbeugers durchzulassen, u. sich dann an die Basis des zweiten Gliedes der vier äußeren Zehen ansetzen; bb) dem kurzen Kopfe des langen Zehenbeugers (caput plantare flexoris digitorum pedis longi s. caro quadrata Silvii), der von der inneren u. unteren Fläche des Fersenbeins u. den dort liegenden Bändern entspringt u. sich in 4 Muskelbäuche spaltet, deren Sehnen mit den Sehnen des

langen Kopfes (s. Unterschenkel) verschmelzen. Von diesen Sehnen entspringen ee) die 4 Spulwurmmuskeln (Musculi lumbricales), kleine schmale Muskelbäuche, die an der Innenseite der vier äußeren Zehen in die Sehnenhaut der Rückenseite derselben übergehen. Außer diesen drei Muskelgruppen finden sich am F. noch sieben Zwischenknochenmuskeln (Musculi interossei), u. zwar drei äußere, auf dem F-rücken liegende (M. interossei dorsales) u. vier innere, in der F-sohle liegende (M. i. plantares). Die drei äußeren entspringen zweiköpfig in den drei äußeren Zwischenräumen der Mittelfußknochen von je zwei einander zugewandten Knochen und befestigen sich an der Außenseite des ersten Gelenkes der zweiten bis vierten Zehe; die vier inneren entspringen von der Großzehenseite des zweiten bis fünften Mittelfußknochens und endigen an der Innenseite des ersten Gliedes der entsprechenden Zehe. Die äußeren abduciren, die inneren adduciren ihre resp. Zehen. Alle die erwähnten Muskeln sind in Blätter der F-muskelbinde eingeschlossen. Letztere ist eine directe Fortsetzung der Muskelbinde des Unterschenkels, die am Sprunggelenke auf den F-rücken übergeht. Dort wird sie durch eingewebte Fasern zum Kreuzband des F-es (Lig. cruciatum) verstärkt. Mit dem einen Schenkel zieht dies Kreuzband vom inneren Knöchel zur äußeren Fläche des Fersenbeins, mit dem anderen vom Kahn- und ersten Keilbein zum äußeren Knöchel. Der letztere Schenkel reicht meist nur bis zur Kreuzungsstelle mit dem ersten, während er von da an bis zum äußeren Knöchel nur undeutlich ausgeprägt ist od. gänzlich fehlt. Von der inneren Fläche dieses Kreuzbandes entspringen zwei Scheidewände, die für die von der Vorderseite des Unterschenkels zum F-rücken ziehenden Muskeln, nämlich den vorderen Schienbeinmuskel, den langen Strecker der großen Zehe u. den gemeinschaftlichen langen Zehenstrecker, gesonderte und mit Synovialhäuten ausgekleidete Fächer bilden, durch welche diese Sehnen stets in ihrer Lage erhalten werden. An der Außenseite des F-gelenkes verstärkt sich die Muskelbinde des F-es durch eingewebte Fasern zum äußeren Ringbande (Lig. annulare externum s. Retinaculum tendinum peroneorum), welches sich vom äußeren Knöchel zur äußeren Fläche des Fersenbeins herabspannt u. dazu dient, das Ausschlüpfen der beiden Wadenmuskeln (Musculi peronei, s. Unterschenkel) aus der Furche des äußeren Knöchels zu verhüten, und dazu für jeden Muskel ein gesondertes Fach bildet. Das auf der inneren Seite des F-gelenkes vom inneren Knöchel zum Fersenbein herabziehende, durch Verstärkung der Muskelbinde gebildete innere Ring- oder geschlitzte Band (Lig. annulare internum s. laciniatum internum) bildet zwei od. drei ähnliche u. ebenfalls mit Synovialhaut ausgekleidete Fächer, durch welche die Sehnen des hinteren Schienbeinmuskels, des gemeinschaftlichen langen Zehenbeugers u. des langen Beugers der großen Zehe vom Unterschenkel zur F-sohle ziehen u. in ihrer Lage erhalten werden. Nach Bildung dieser Bänder theilt sich die Muskelbinde des F-es in zwei Theile; der eine von ihnen, dünn und schwach, überzieht den F-rücken (als Fascia dorsalis pedis), hüllt mit mehreren Blättern die hier liegenden Sehnen u. Muskelbäuche ein u. befestigt sich seitwärts an den Seitenrändern des F-es, während er nach vorne in die starke Sehnenhaut an der Rückenfläche der Zehen übergeht. Der andere Theil wendet sich zur F-sohle und bildet hier die starke Sehnenhaut der F-sohle (Fascia plantaris), unstreitig den stärksten Theil der Muskelbinde der unteren Extremität. Sie ist hinten an der hinteren Anschwellung des Fersenbeins befestigt, in der Mitte der F-sohle am stärksten, heftet sich mit dünnen Rändern an die Seitenränder des F-es u. spaltet sich nach vorne in fünf Zipfel, welche theils mit den Scheiden der Zehenbeuger verschmelzen, theils mit den Querbändern der Köpfchen der Mittelfußknochen sich verweben u. in die Sehnenscheiden der betreffenden Zehen übergehen. In die Tiefe der F-sohle sendet sie Scheidewände, welche die hier liegenden Muskeln einhüllen. An den Zehen bildet die Muskelbinde des F-es einen einfachen, doch starken sehnigen Überzug für den Zehenrücken, während sie an der F-sohlenseite derselben in Gestalt von Scheidenbändern (Ligamenta vaginalia), Ring- u. Kreuzbändern (Lig. annularia et cruciata) die mit Synovialhaut ausgekleideten Sehnenscheiden der Beugemuskelsehnen (Vaginae tendinum musculorum flexoriorum) verstärkt. III. Die Arterien des F-es. 1) Die Arterie des F-rückens (Arteria dorsalis pedis s. pedaea) ist die Fortsetzung der vorderen Schienbeinarterie (s. Unterschenkel) und gelangt durch das mittlere Fach des Kreuzbandes der Muskelbinde (s. oben) auf den F-rücken und hier zwischen den Sehnen des langen u. kurzen Streckers der großen Zehe in den Zwischenraum zwischen den ersten und zweiten Mittelfußknochen. Am hinteren Ende dieses Zwischenraumes zieht sie zur F-sohle hinab, wo sie mit den ihr entgegenziehenden Ästen der äußeren F-sohlenarterie eine Anastomose eingeht. Auf dem F-rücken gibt sie folgende Zweige ab: a) die innere F-wurzelarterie (Art. tarsea interna) zum innern F-rand; b) die äußere F-wurzelarterie (Art. tarsea externa) zum äußeren F-rand, die das äußere Knochelnetz bilden hilft, einen Zweig bis zur Außenseite der kleinen Zehe entsendet und mit c) der Mittelfußarterie (A. metatarsea) den Gefäßbogen des F-rückens (Arcus pedis dorsalis) bildet, der aus seiner vorderen, convexen Seite drei Zwischenknochenarterien (A. interosseae) entsendet, die nach den Zehen verlaufen. Der Endast der F-rückenarterie endigt an der großen u. zweiten Zehe. 2) Die schwache innere F-sohlenarterie (Art. plantaris interna) stammt aus der hinteren Schienbeinarterie, verläuft am inneren Rande der F-sohle ziemlich oberflächlich nach vorn, spaltet sich in mehrere Muskeläste u. endigt (als Art. tibialis plantaris hallucis) am Innenrande der großen Zehe. 3) Die stärkere äußere F-sohlenarterie (Art. plantaris externa) kommt ebenfalls aus der hinteren Schienbeinarterie, läuft zum äußeren Rande des F-es, bildet mit Zweigen der vorigen den oberflächlichen Gefäßbogen der F-sohle, die nur Muskeläste abgibt, u. mit dem in die F-sohle eintretenden Endaste der Arterie des F-rückens den tiefen Gefäßbogen der F-sohle (Arcus plantaris profundus), aus dem die vier Zwischen-

Knochenarterien der F-sohle entspringen, die an die Zwischenknochenmuskeln Äste abgeben und sich endlich in Zweige spalten, welche für jede Zehe eine äußere u. innere Arterie bilden, mit Ausnahme der Innenseite der großen Zehe, die bereits von der vorigen Arterie versorgt wurde. IV. Die Venen des F-es begleiten die Arterien u. sind meist in doppelter Zahl vorhanden. Über die Hautvenen des F-es s. Unterschenkel. V. Die Nerven des F-es kommen von den Lenden- u. Kreuzbeinnerven (s. d.). VI. Die Haut des F-s ist auf dem F-rücken ziemlich dünn, weich und verschiebbar und läßt die hier liegenden Sehnen leicht durchfühlen, bes. da auch das Unterhautzellgewebe hier meist sehr wenig entwickelt ist. An den Knöcheln ist das Unterhautzellgewebe reichlicher entwickelt, aber so lax u. nachgiebig, daß es hier zuerst zu wasserfüchtigen Anschwellungen kommt. In der F-sohle ist die Haut viel dicker u. härter u. bes. an der Ferse u. am Ballen der großen Zehe hornartig verdickt, in der Aushöhlung ist sie dagegen wieder ziemlich weich und empfindlich. Sie ist straff angespannt, trägt keine Haare, ist arm an Talgdrüsen, enthält dagegen reichlich Schweißdrüsen. Das Unterhautzellgewebe ist in der F-sohle bedeutend stärker entwickelt als am F-rücken, und ziemlich reich an Fettablagerungen.

Beim Stehen tritt man nur beim Plattfuß mit der ganzen Sohlenfläche auf; gewöhnlich ruht der F. nur auf drei Punkten: der Ferse u. den Köpfchen der Mittelfußknochen der großen u. kleinen Zehe (den sogen. Ballen der großen und kleinen Zehe). Bei dem sog. Stehen auf den Zehen steht man in Wirklichkeit nicht auf den viel zu schwachen Zehen, sondern nur auf den Köpfchen der Mittelfußknochen, u. die Zehen dienen dabei nur dazu, durch ihre Elasticität das Balanciren und die Sicherheit des Ganges in dieser Lage zu unterstützen u. zu erleichtern. **2)** (Zool.) Die Füße der Säugethiere nähern sich in ihrem Baue mehr oder weniger dem des Menschen; am meisten ist dies bei den Affen der Fall. Je mehr aber der F. besonderen Aufgaben dienen muß, um so mehr entfernt er sich von dem im menschlichen F. gegebenen Ideal; so sind die Füße der Maulwürfe zum Graben eingerichtet u. daher mit unverhältnißmäßig großen Krallen versehen; der F. der Robben ist gar zur Flosse umgewandelt; immer aber läßt sich eine große Analogie im Baue nicht verkennen. Reducirter sind die Füße der übrigen Wirbelthiere; stark und in großem Formenreichthum entwickelt sind jene der Gliederthiere, zur unkenntlichen Sohle herabgedrückt ist der F. der Weichthiere. Fußlos sind die Würmer u. zahlreiche niedere Thiere.

1) E. Berns. 2) Thomé.

Fuß (franz. pied, engl. foot), **1)** Längenmaß, vom menschlichen F. entnommen, schon im Alterthum gebräuchlich, jetzt aber größtentheils durch den Meter verdrängt. Die Römer nannten ihn Pes, die Griechen *Ποῦς*. Sie theilten ihn in 4 Palmi (Querhände, s. Palmus u. Palaiste), 12 Zolle (Pollices), 16 Querfinger (Digiti). Die verschiedenen Annahmen des F-es, als F. des kleinen Stadiums, des Kleomedischen Stadiums, des pythischen od. delphischen Stadiums, des Stadiums des Eratosthenes (vgl. Stadium), des geometrischen F-es, des griechisch-olympischen F-es, des königlichen od. phileterischen F-es sind in Grosses Metrologischen Tabellen genau angegeben. Mit dem Metermaß verglichen stellen sich die gebräuchlichsten Arten des F-es wie folgt:

Meter.	Frankreich. Paris. F.	England. Fr. Staaten, Rußland.	Preußen a. Prov. Dänemark.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.	Provinz Nassau, Baden, Schweiz.	Oesterreich.
1	3,078	3,281	3,186	3,424	3,531	3,491	3,333	3,163
0,325	1	1,066	1,035	1,113	1,147	1,134	1,083	1,028
0,305	0,938	1	0,971	1,044	1,076	1,064	1,161	0,964
0,314	0,966	1,030	1	1,075	1,108	1,096	1,046	0,993
0,292	0,899	0,958	0,930	1	1,031	1,019	0,973	0,923
0,292	0,899	0,929	0,931	1,001	1,031	1,020	0,974	0,924
0,283	0,872	0,958	0,909	0,970	1	0,989	0,944	0,896
0,285	0,879	0,936	0,910	0,978	1,008	0,996	0,951	0,903
0,288	0,886	0,944	0,917	0,986	1,016	1,004	0,959	0,910
0,287	0,882	0,940	0,913	0,982	1,012	1	0,955	0,906
0,300	0,924	0,984	0,956	1,028	1,059	1,047	1	0,949
0,316	0,973	1,037	1,007	1,083	1,116	1,103	1,054	1

2) Als Werthbestimmung der Münzen, s. unt. Münzfuß. **3)** Ein Versglied, aus 2, 3 od. 4, auch 5 Silben bestehend, deren Verhältniß zu einander durch Länge u. Kürze bestimmt wird. Diese Füße sind die kleinsten rhythmischen Größen, worin Arsis u. Thesis wechseln. Es unterscheiden sich Vers- u. Wortfüße; jene werden in Beziehung auf den Vers, diese in Beziehung auf die einzelnen Wörter betrachtet, z. B.

Nachti | gall, das | Lied er | tönet

enthält als Wortfüße einen Creticus, einen Jambus u. einen Amphibrachys (— ⏑ — | ⏑ — | — ⏑ —), als Versfüße aber 4 Trochäen: — ⏑ — ⏑ | — ⏑ — ⏑; **4)** (Muf.) so v. w. Tactabtheilung, vgl. Tact; **5)** (F-ton) bei Orgelstimmen (′) eine Bezeichnung, welche andeutet, wie lang eine Pfeife sein muß, um eine bestimmte Tonhöhe zu haben. Das große C hat 8 F., daher die entsprechende Octave, sowie Instrumente mit congruenter Notenschrift u. Tonlage, achtfüßig heißen.

Fußach (Fußach), Dorf im Bez. Feldkirch der gefürsteten Grafschaft Tirol u. Vorarlberg, an der Mündung der Fußacher-Ache in den Bodensee; Baumwollenspinnerei, Türkischrothfärberei u. Cottondruckerei; 700 Ew. Hier 20. Febr. 1499 Sieg der Schweizer über Maximilian von Österreich.

Fußangeln, dreiseitige Eisen mit vier 7—8 cm langen Spitzen, von denen immer eine emporsteht, wenn die F. zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen oder in zu seichte Überschwemmungen geworfen werden, das Hindurchgehen feindlicher Soldaten zu hindern. Auch um das Stehlen von Feldfrüchten, Obst und dgl. zu hindern, werden sie an Orte, die man unzugänglich machen will, geworfen. Das Legen von F. ist aber in der Regel nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung erlaubt, weil sie leicht den Unschuldigen schaden können.

Fußarterien, Fußbänder, Fußgelenke, Fußknochen, Fußmuskeln, Fußnerven, Fußsohle, Fußwurzel, s. u. Fuß.

Fußartillerie, s. u. Artillerie.

Fußbad (Podiluvium), ein Bad, das entweder bloß zur Reinigung der Füße dienen soll oder zu Heilzwecken angewandt wird. Zu ersterem

Zwecke bedient man sich des heißen, lauwarmen oder kalten (im Sommer) Wassers, und es kann aus Reinlichkeits- u. Gesundheitsrücksichten nicht dringend genug angerathen werden, wöchentlich wenigstens einmal ein gehöriges F. zu nehmen. Über die zu Heilzwecken benutzten Fußbäder siehe Bad A) b) bb) (II. Bd., S. 506). Außer den dort angeführten Wasserbädern mit od. ohne Zusatz sind hier noch kurz anzuführen die sog. Sand- und Kleienbäder, bei denen die Füße in erwärmten heißen Sand resp. Kleie gesteckt werden (Volksmittel bei Rhenmatismen), Laubbäder, bei denen die Füße in einen erwärmten und mit frischen Birkenblättern gefüllten Sack gesteckt werden (Volksmittel). E. Berns.

Fußboden, der Boden eines Zimmers oder anderen Raumes in einem Gebäude. Die Anforderungen, welche man im Allgemeinen an einen Fußboden stellt, sind Ebenheit u. Dichtigkeit. Je nach der Bestimmung des Raumes wird der F. aus Stein od. Holz gefertigt; Keller, Hausfluren, Küchen, Speisekammern, Waschhäuser ꝛc. erhalten stets steinerne, Wohnzimmer aber hölzerne, in südlichen Ländern indessen auch steinerne F. Die steinernen F. werden entweder aus Pflastersteinen oder aus hart-gebrannten Ziegelsteinen, die auf die breite Seite, in Ställen aber auch auf die hohe Kante in Sand gelegt u. mit Kalk vergossen werden; oder aus Platten von Sandstein, auch von Marmor, gebr. Thon (Fliesen) od. Gips in verschiedenen Figuren u. Farben (s. Estrich) gefertigt. Die hölzernen F. bestehen entweder aus zusammengeleimten od. in Nuth u. Faden gesetzten Brettern, welche auf den Balken mit Bodenspielern befestigt werden (Dielen); oder aus Parquets auf einem Blindboden (s. Parquetboden), bisweilen aus hölzernem Klotzpflaster. Der F. der Alten bestand meistens aus einem Estriche von Lehm, Kalk, Gips, Asphalt, Cement, auch oft von Mosaik; hölzerne F. scheinen nicht üblich gewesen zu sein. Bei dem Estrich-F. wurden auf eine Unterlage von Steinen Steinchen und Kalk fest gerammt, auf diese eine Lage von zerstoßenen Ziegeln u. Kalk gefügt und hierauf der obere F. aus steinernen, oft mit einem feinen Mörtel überzogenen, oft auch mit Mosaik geschmückten Platten, oder aus schräg auf die hohe Seite gesetzten, je 2 unter einem spitzigen Winkel zusammenstoßenden Ziegeln gelegt. Die in früheren Zeiten sehr ausgebildete Kunst, durch Mosaik mannigfaltige Muster darzustellen, findet in neuerer Zeit wieder Aufnahme. Lehfeld.

Füssen, Stadt u. Hauptort des $393_{,14}$ □km ($7_{,14}$ □M) mit 1875 14,548 Ew. umfassenden, gleichnamigen Bez.-Amtes im bayer. Regbz. Schwaben u. Neuburg, am Austritt des Lech aus den Alpen; Bezirksamt, Landgericht, 7 kath. Kirchen, Fabriken für Holz u. Seilerwaaren, Marmormühle, Marmorbrüche, Holzflößerei; 1875 2415 Ew. Am südlichen Ende der Stadt liegt die 1322 erbaute u. durch König Ludwig I. theilweise restaurirte Burg mit dem Storchenthurm, von dem man eine reizende Aussicht genießt, u. mit einem Rittersaale, dessen Holzdecke schön bemalt ist. Neben der Burg stehen die Gebäude der ehemaligen Benedictinerabtei St. Mang u. die Stiftskirche im Roccocostil mit Kuppel, interessanten Grabdenkmälern u. Gemälden. In der Nähe der Stadt Faulenbach mit Gesundbrunnen, der Calvarienberg mit prächtiger Aussicht, der Lechdurchbruch St. Mangstritt (die schönste Stromschnelle Deutschlands) u. gegen SO. das Schloß Hohenschwangau. F. soll an der Stelle einer römischen Niederlassung, ad Fauces Alpium oder ad Fauces Julias, stehen; nach Einigen soll es das Abodiacum der Alten sein. Früh wurde hier ein Benedictinerkloster des St. Magnus (St. Mang), angeblich des ersten Missionars in Deutschland, gegründet, dessen Stab als Vertilgungsmittel gegen Ratten u. Mäuse in der Umgegend Wunder gewirkt haben soll. Es kam 1191 an die Hohenstaufen, 1226 an Bayern, später an das Bisthum Augsburg u. ward um 1320 Stadt. Im Schmalkaldischen Kriege ward F. 1546 von Sebastian Schärtlin eingenommen u. verwüstet, 1552 vom Kurfürsten Moritz von Sachsen überrumpelt, im Dreißigjährigen Kriege 1632 von den Schweden erobert, in demselben Jahre von Letzteren nochmals genommen, geplündert u. verheert. In der Burg 22. April 1745 Friedensschluß zwischen dem Kurfürsten Maximilian III. von Bayern u. Maria Theresia. Hier 13. Sept. 1796 Niederlage der Franzosen unter General Tarneau durch die Österreicher, 11. Juli 1800 Sieg der Franzosen über die Österreicher, 18. Aug. 1809 siegreiches Gefecht der Tiroler gegen die Württemberger. F. kam 1802 an Bayern, das Kloster St. Mang aber an den Fürsten von Öttingen-Wallerstein, dessen Nachfolger es 1857 an den Freiherrn von Pomkau käuflich überließ. H. Berns.

Fußgeburt u. **Fußlage**, s. u. Geburt.

Fußkuß, ein im Orient gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit und Verehrung. Im Abendlande führten ihn erst die späteren römischen Kaiser ein und in der alten christlichen Kirche wurde er den Bischöfen dargebracht. Die Päpste verlangten ihn seit dem 8. Jahrh. als Zeichen der Demüthigung der weltlichen vor der geistlichen Macht und seit Gregor VII. wurde es eine vom Papste geforderte Ehrenbezeugung, namentlich bei der Huldigung der Cardinäle, in der Regel aber auch bei Audienzen des Papstes. Der Papst trägt bei dieser Feierlichkeit mit einem Kreuze bezeichnete Pantoffeln, u. dieses Kreuz wird geküßt. Fürsten u. Protestanten ist der F. erlassen, sie küssen dafür die Audienzen dem Papst die Hand.

Füßli, 1) Matthias, geb. 1598 in Zürich; st. 1664; lebte lange in Venedig u. malte Schlachten, Seestürme u. Feuersbrünste. 2) Johann Kaspar, der ältere, Bildnißmaler, geb. 1707 in Zürich; st. 1781; er schr.: Leben Augendas und Kupetzkis, Zür. 1753; Geschichte u. Abbildungen der besten Maler in der Schweiz, ebd. 1769 bis 1780, 4 Bde.; Verzeichniß der besten Kupferstecher, ebend. 1771. 3) Hans Rudolf, der Jüngste, Maler, Zeichner u. Kupferätzer, geb. 1787, starb 1806; er schr.: Verzeichniß der nach berühmten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche, Zürich 1798—1806, 4 Thle.; Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten, Wien 1801—2, 2 Thle. 4) Johann Heinrich, der Jüngere, geb. 7. Febr. 1742 bei Zürich, Bruder des Vorigen; studirte Theologie und wandte sich später der Malerei zu. Als Erzieher eines Briten

machte er mit diesem große Reisen, ging 1772 nach Rom u. von dort 1778 nach England, wo er, Fuseli geschrieben, Präsident der Londoner Kunstakademie wurde; er st. 18. April 1825 in Putney-Hill bei London. Von den Engländern ihren größten Meistern beigezählt, von Goethe als einer der vorzüglicheren Nachahmer Michel Angelos bezeichnet, that er seinen Gemälden dadurch Eintrag, daß er einmal nicht überall die Grenzen des Kunstschönen einhielt, um nur zu überraschen und zu blenden, dann zu wenig Fleiß auf die Ausführung verwandte und deshalb oft incorrect und ungründlich arbeitete. Er gab Pilkingtons Dictionary of painters heraus u. schrieb Lectures on painting, 1801 (deutsch von Eschenburg, Braunschweig 1803); Sammlung historisch merkwürdiger Schweizergegenden, Zürich 1796, 2 Hefte; seine Werke gab Knowles, Lond. 1831, 3 Bde., heraus. 5) Johann Rudolf, der Jüngere, geb. in Zürich 1709, Miniaturmaler; starb als Rathsherr zu Zürich 1795. Er begründete das von dem Folgenden fortgesetzte Allgemeine Künstlerlexikon, Zürich 1763—1777, 2. Aufl., ebd. 1779. 6) Hans Heinrich, des Vor. Sohn, geb. in Zürich 3. Dec. 1745; bereiste Italien, lernte hier Winckelmann kennen u. stand mit den Schriftstellern Bodmer, Breitinger u. A. in regem Verkehr; er wurde 1760 als Bodmers Nachfolger trotz seiner Jugend Professor der vaterländischen Geschichte und Mitglied des Großen u. seit 1785 des Kleinen Raths in Zürich, 1802 des Gesetzgebenden Raths der helvet. Republik in Bern, zuletzt wieder des Großen Raths in Zürich, trat als Theilhaber in die Buchhandlung Orell u. Füßli, sowie in die Redaction der Neuen Züricher Zeitung, befolgte stets eine gemäßigt-liberale Richtung u. st. in Zürich 26. Dec. 1832; er setzte das Allgemeine Künstlerlexikon, 1806 bis 1824, fort; schrieb: Über das Leben u. die Werke Rafael Sanzios, Zür. 1815, und gab Das Schweizerische Museum, Zürich 1783—90, 8 Jahrg., u. Neues schweizerisches Museum, 1793 bis 1796, 3 Jahrg., heraus.

1—5) Regnet.* 6) Henne-Am Rhyn.*

Fußmaschinen, orthopädische Apparate zur Besserung oder Heilung von Fußverkrümmungen (z. B. Plattfuß, Hakenfuß, Spitzfuß, Klumpfuß ꝛc.).

Fußpfund, Einheit der mechanischen Arbeit; die Arbeit, welche erfordert wird, um 1 Pfund 1 Fuß hoch zu heben, s. Mechanische Arbeit.

Fußpunkt, 1) (Astron.), so v. w. Nadir. 2) F. eines Perpendikels, s. u. Perpendikel.

Fußschweiß, vermehrte Schweißabsonderung der Fußsohle, gewöhnlich mit einem sehr unangenehmen Geruch verbunden. Die Oberhaut stößt sich viel stärker ab als an den anderen Körperstellen und dadurch kommt es bes. an u. zwischen den Zehen leicht zu oberflächlichen Wunden, die trotz ihrer Kleinheit ungeheuer schmerzen und selbst das Stehen und Gehen unmöglich machen können. An den andern Theilen der Fußsohle zeigt die Haut dabei ein weißes, wie gekochtes Aussehen und ist meistens besonders des Abends nach starkem Gehen am Tage mit einer käseähnlichen Schmiere bedeckt, die aus den übelriechenden Zersetzungsproducten des Schweißes, des Hauttalges u. der durch die reichliche Schweißsecretion massenhaft abgestoßenen u. macerirten Schüppchen der Oberhaut u. Schmutz besteht. Abgesehen davon, daß die mit F. Behafteten ihrer Umgebung lästig u. unangenehm sind, hat der F. den Nachtheil, daß er die Haltbarkeit der Strümpfe u. des Schuhwerkes beeinträchtigt.

Die Behandlung des F-es muß vor allem auf Beseitigung des unangenehmen Geruches u. Verminderung der Schweißabsonderung gerichtet sein. Nach der vollständigen Beseitigung des F-es haben sich häufig andere Erkrankungen eingestellt, die es räthlich erscheinen ließen, den F. künstlich wieder hervorzurufen. Einer Verschlimmerung des F-es, bes. des lästigen Geruches, beugt man am besten vor durch große Reinlichkeit der Füße, häufiges Waschen od. Baden derselben in lauwarmem Wasser, dem man noch verschiedene zusammenziehende (adstringirende) Substanzen zusetzen kann (Tannin, Alaun, Bleiwasser), fleißiges Wechseln der Strümpfe. Außerdem empfiehlt sich das regelmäßige Abreiben der Füße mit Spiritus, Alaun-, Weinsäure- u. a. Lösungen, das Einthonen der Füße, d. h. Bestreichen mit zu feinem Brei angerührter Thonerde, das Einstreuen von adstringirenden Pulvern in die Strümpfe (Tannin, Alaun, Weinsteinsäure, Weinstein ꝛc.), ferner das Einreiben der Füße, besonders der wunden Zehen mit milden Fetten, denen man auch adstringirende Stoffe (Ratanha, Cotombo, Bleipräparate) zusetzen kann. Am zweckmäßigsten bedient man sich dazu der Diachylonsalbe (ein Gemenge von gleichen Theilen Bleiglättepflaster u. Leinöl). Auch die erst in den letzten Jahren in den Arzneischatz aufgenommene Salicylsäure hat sich gegen F. sehr bewährt; man benutzt sie in ½—½ % Lösung zum Abreiben des Fußes. Abzurathen ist ferner das Tragen von baumwollenen Strümpfen, da dieselben bei der reichlichen Schweißabsonderung leicht steif u. hart werden, den Fuß wund reiben u. dadurch das Übel nur noch schlimmer machen. Gewarnt muß ferner auch werden vor dem Tragen zu warmer Fußbekleidung, wie Pelzstiefel, Filzschuhe, Gummischuhe u. s. w. Das Zweckmäßigste ist gewöhnliches doppeltsohliges Schuhwerk u. wollene Strümpfe, letztere sowol im Sommer als im Winter. Zum Hervorrufen des unterdrückten oder ausgebliebenen F-es benützt man warme reizende Fußbäder, wärmere Fußbekleidung, das Einstreuen von Senfmehl in die Strümpfe, das mehrtägige, unausgesetzte Tragen eines Strumpfes, den ein an F. Leidender bereits vorher getragen hat, viel Fußbewegung ꝛc. E. Berns.

Fußwaschen, 1) der im Orient übliche biätetische Höflichkeitsgebrauch, daß der Hausvater seinen Gästen bei ihrem Eintritt die Füße entweder selbst wusch, od. durch einen Diener waschen ließ. Auch Homer gedenkt dieser Sitte bei den Griechen, doch leisteten hier diesen Dienst nur Sklaven. Noch jetzt ist es bei den Hindus eine der ersten Höflichkeiten, dem eintretenden Gaste Wasser zum F. anzubieten. 2) (Pedilavium, Mandatum). Auf Grund der Johannes 13, 1 ff. erzählten Handlung Jesu wurde nach deutlichen Spuren bei Augustin u. nach den Beschlüssen der Synode von Toledo 694 das dort gegebene Beispiel vielfach buchstäblich befolgt, und noch Bernhard von Clairvaux nannte das F. das Sacrament der Vergebung der täglichen Sünden.

Indessen wurde das F. weder im Morgen- noch im Abendland eine allgemeine, an allen Christen zu vollziehende Cultushandlung, sondern nur eine da u. dort von Höherstehenden zum Ausdruck ihrer Demuth geübte Sitte. In der Griechisch-katholischen Kirche wird das F. in Rußland vom Kaiser in seiner Residenz unter großer Feierlichkeit vollzogen; ebenso in den griechischen Klöstern von den Klosteroberen. In der Römisch-katholischen Kirche ist es noch üblich an den Fürstenhöfen zu Wien, München, Madrid u. Lissabon, an den Kathedralkirchen und in Klöstern, wo es die Staatshäupter, Bischöfe u. Erzbischöfe u. Äbte ꝛc. ausführen. Diejenigen, an welchen dieser Gebrauch vollzogen wird, sind 12—13 alte Männer, welche darnach ein kleines Geldgeschenk erhalten, oder 12 Welt- u. Klostergeistliche. Die feierlichste Fußwaschungsceremonie ist die zu Rom in der Clementinischen Kapelle, wo der Papst selbst in Anwesenheit des diplomatischen Corps und distinguirter Fremden u. nach Absingung der Antiphonie: Mandatum novum do vobis (daher das F. selbst als solches Mandatum heißt) den Ritus vollzieht. Der Papst, mit einer weißwollenen Kutte bekleidet, gießt den 13, die Apostel vorstellenden, ebenso bekleideten Wäschlingen jedem einige Tropfen Wasser auf den rechten Fuß, trocknet das Wasser ab und küßt den Fuß. Darauf begibt sich das Personal in die Paulskirche, wo ein Gastmahl stattfindet, bei welchem der Papst, von seinen Kammerherren unterstützt, die Zwölf bedient; diese dürfen zuletzt die Kutte, welche sie angehabt, das Handtuch, womit jedem der Fuß abgetrocknet worden ist, sowie die Reste der Speisen mitnehmen; früher erhielten sie auch den silbernen Becher, woraus jeder getrunken hatte, jetzt eine kleine silberne Denkmünze. Die Reformatoren hoben diesen Gebrauch auf, weil sie den Sinn der symbolischen Handlung Jesu auf das demüthige Dienen in Liebe zum Mitmenschen bezogen; um diese Pflicht einzuschärfen, wird z. B. in Schwäbisch-Hall noch alljährlich eine Fußwaschungspredigt gehalten. Auch in der Anglicanischen Kirche, welche das F. anfangs beibehielt, wurde es nachher abgeschafft, wogegen so viel alte Männer und Weiber, als der Regent jedesmal Lebensjahre zählte, in der Kapelle zu Whitehall Kleidungsstücke u. Nahrungsmittel und dazu so viel Geldstücke erhalten sollten, als der Regent Jahre alt wäre. Die Wiedertäufer aber behielten es als ein von Christo eingesetztes und zur steten Feier befohlenes Sacrament bei; auch in der Brüdergemeinde ist es üblich, doch nur facultativ u. nicht auf Gründonnerstag festgesetzt; es vollziehen dort unter Gesang die Gemeindevorsteher das F. an den Gemeindegliedern u. diese auch wechselseitig, u. es wird als Kleine Taufe bezeichnet. Löffler.*

Fust, Johann, so v. w. Faust 1).

Fustage, der Vorrath an Fässern u. Tonnen auf Schiffen zu seinen Wasser- u. Proviant-Vorräthen; neuerdings überwiegend Fastage genannt.

Fustanella, Hauptbestandtheil der gegenwärtigen griechischen Landestracht der Männer, die auf dem griechischen Festlande die allgemein herrschende ist; das sogenannte Albaneserhemde. Sie ist von weißer Baumwolle und reicht bis an die Knie. Ursprünglich hatte sie eine mäßige Weite, wie sie der Landmann noch jetzt trägt; aber die Mode hat ihr einen solchen Falteureichthum gegeben, daß sie sich in einer Dicke von mehreren Zoll um den Leib zieht und eine große Menge von Tuch erfordert. Die F. ist aus dem alten Chiton entstanden.

Fuste (Füst), kleines, nur im Mittelmeer gebräuchliches Fahrzeug mit dreieckigen lateinischen Segeln, das auch zum Rudern eingerichtet ist.

Fusti (Handelsw.), s. Fusty.

Fustibălus (v. Lat. u. Gr.), Kriegsmaschine; ein 4 Fuß langer Stock, mit welchem eine in der Mitte desselben befestigte Schleuder in Bewegung gesetzt wurde.

Fustin, Fisetin, $C_{15}H_{10}O_6$, ein im Fiset- od. Fustholz von Rhus cotinus enthaltener Stoff, der sich aus dem Extract des Holzes niederschlägt; gelbe, in Weingeist leicht lösliche Nadeln; wird mit Alkalien roth, gibt mit Zinnchlorür einen gelbrothen Niederschlag.

Fusty (Fusti, ital.), Stengel, Stiele; alles Beschädigte, Unbrauchbare an einer Waare. Daher Fustyrechnung, Abzug wegen des Schadhaften an einer Waare, oder wegen des Unbrauchbaren, so wegen zu viel Unreinigkeit, Staub ꝛc. bei Kaffe, Rosinen u. dgl.

Futa-Dschiallon (Fouta-Djiallon), Landschaft im Innern Senegambiens (WAfrika), von Fulahs und Dschialloukis bewohnt, von hohen Gebirgen durchzogen, denen hier die bedeutenden Ströme Senegambiens (Senegal, Gambia u. Rio Grande) entspringen; reich bewaldet u. in den ebenen Gegenden auch sehr fruchtbar; zu den Hauptproducten gehört Wachs, welches in großen Massen in den Handel kommt. Einen großen Theil der Landschaft, namentlich die Ebenen, nimmt das Reich Timbo ein, in welchem die Fulahs herrschen und das seinen Namen nach der Hauptstadt Timbo erhalten hat.

Futak (O'-F. od. Alt-F.), Marktf. im ungar. Comitat Bács; Castell, Bierbrauerei; 5044 Ew.

Futa-Toro, s. Fouta-Toro.

Füterer, Ulrich, dem 15. Jahrh. angehörender Maler, Chronikenschreiber u. Dichter, der in München lebte u. eine Bayerische Chronik schrieb; die Bibliotheken in München und Wien besitzen Handschriften von ihm.

Futscheu (Futschau, Foochow, Hokchin), Hauptstadt der chinesischen Provinz Fukian, Sitz der chinesischen Behörden, an dem Min-Flusse, in einer von Bergen umgebenen Ebene gelegen, mit einer dicht gedrängten, zum Theil auf dem Fluß wohnenden Einwohnerzahl von angeblich 600,000. Die Lage der Stadt unweit des Meeres u. an dem ins Innere schiffbaren Flusse, über den eine große Brücke von 39 Bogen führt, begünstigt den Handel sehr; seit 1842 ist sie den Europäern geöffnet, seitens derer mehrere Handelshäuser hier angesiedelt u. welche durch 4 Consulate (darunter auch von Deutschland) hier vertreten sind. Das Hauptausfuhrproduct ist Thee, die Einfuhr besteht in Opium, Blei und Wolle; Gesammteinfuhr 1874 1,008,754 Pf. St., Ausfuhr 4,621,992 Pf. St. Regelmäßige Dampferverbindung (2mal monatlich) nach Hongkong; F. ist Sitz eines chinesischen Arsenals, dessen tüchtigste Arbeiter Europäer sind, u. einer kath. u. einer ev. Missionsanstalt. Thielemann.

Futtehgurh, Stadt in der brit.-ostind. NProv., Distr. Agra, 10,335 Ew.

Futtehpore, (Fatehpur), 1) Distr. der Division Allahabad der indobritischen NWProvinzen; eine fruchtbare Ebene zwischen Ganges u. Dschumna, durch einen Kanal des Ganges bewässert, durchschnitten von der Eisenbahn Benares-Agra; Indigo, Zucker, Tabak bringend und namentlich zur Opium-Cultur geeignet; 4097 □km mit 663,815 Ew., fast ausschließlich Hindu. 2) Hauptstadt darin, an der oben genannten Bahn, weitläufig u. gutgebauter Ort mit einer kleinen aber schönen Moschee; 20,478 Ew. 3) (Futtehpore-Sikri), Dorf im Distr. Agra, vorderind. NWProvinzen, angeblich 6000 Ew.; 1527 von Baber gegründet, einst eine der Prachtstädte des Mogulreiches, jetzt fast völlig in Ruinen, von einer 7 km langen, ganz aus Quadern erbauten Mauer mit Bastionen umgeben. Über alle Trümmer hinweg ragt noch jetzt die in ziemlich gutem Stande erhaltene Moschee, eines der großartigsten Bauwerke Akbars und der moslemisch-indischen Architektur. Sonst finden sich von Bauwerken noch die Reste des großartigen Palastes des Akbar, dessen Lieblingsort F. war, mit den Elephantenställen, Terrassen, Gärten, Springbrunnen, einem Schachbretthof, wo mit lebenden Figuren gespielt wurde, den Frauengemächern, das Grab des heiligen Scheikh Selim (Dargah) u. ein Thor mit zwei trefflich gemeißelten Elephanten. In der Nähe der Stadt die jetzt verfallenen Dämme, welche den Fluß Khari zu einem ansehnlichen See aufstauten, an dessen Ufer sich ein für Elephantenkämpfe u. dgl. bestimmtes Amphitheater mit Minarets erhob. Thelemann.

Futter, die den Thieren gereichte Nahrung. Je nachdem das F. nur zum Ersatz der im Thierkörper verbrauchten Substanzen, od. zum Ansatz neuer Körpertheile geeignet ist, heißt es Beharrungs- (Erhaltungs-) od. Productions-F., richtiger Gleichgewichts- oder Ansatz-F. Nach ihrer Form und dem ‚Zustande, in welchem die Stoffe verfüttert werden, unterscheidet man: Grün-F. (Wiesengras resp. Weide, Klee, Mais, Kümmel, Spörgel, Senf, Sorgho ꝛc., u. von den Leguminosen: Erbsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Esparsette, Luzerne, endlich auch Cerealien; ziemlich häufig ist die Aussaat eines Gemeng-F-s aus Cerealien u. Leguminosen); Trocken-F. (Heu, Grummet, Stroh u. Spreu); saftiges u. trockenes F., Lang-F., Kurz-F. (bes. Häcksel, entstanden durch Zerschneiden von Stroharten mit Klee u. a. auf der Häckselladе od. Häckselmaschine). Auch die Knollen- u. Wurzelgewächse können roh u. gekocht als F. dienen, so Kartoffeln u. Topinambur für Schweine; Rüben (Turnips, Zuckerrübe, Kohlrübe, Moorrübe) u. Möhren bes. im Herbst für Rindvieh. Eine der Praxis entlehnte Unterscheidung der F-stoffe ist die in Haupt-F., welches den hauptsächlichsten Theil der Nahrung der verschiedenen Thiere enthält, Neben-F. von geringem Nährwerth, welches vor Allem als Füllmaterial anzusehen ist, u. Bei-F., das dazu bestimmt ist, eine diätetische Wirkung auszuüben, od. ähnlich wie Kraft-F. die Nahrung an einzelnen Nährstoffen zu bereichern. Zu dem Kraft-F. (concentrirten F-stoffen) gehören vor Allem die Körner der verschiedenen Culturpflanzen. Am seltensten dient Roggen u. Weizen (Hinterweizen) zur Fütterung, während Hafer, Dinkel u. Spelz für Pferde, Gerste für Rindvieh, Schweine u. Geflügel beliebte F. sind. Zu den animalischen F-stoffen gehört das Fleischmehl, welches immer ausgedehnter bei Schweinen, Rindvieh und selbst Pferden zur Verwendung kommt; Blut, Mollen u. Abfälle der Haushaltung (Spülicht); ferner geben Maikäfer, getrocknet oder gekocht, gutes F. für Schweine. Hierher gehört auch die Fütterung des Geflügels mit Maden, für deren Entwickelung in eigens angelegten Gruben gesorgt wird. Mancherlei gewerbliche Abfälle lassen sich ausgezeichnet als F., wenn auch nur als Neben-F., verwerthen. Obenan stehen hier die Ölkuchen, die sich ihres Fettgehaltes wegen bes. für Milchvieh eignen. Durch hohen Nährwerth ausgezeichnet sind Kleie, Branntweinschlempe, die Abfälle der Zucker- u. Bierbereitung, die Preßlinge, die Tredern u. Malzkeime.

Manche F-stoffe sucht man verdaulicher u. für Aufbewahrung geeignet zu machen, wie durch Zerkleinern (Häcksel), Kochen (Kartoffeln und Rüben), Einweichen, Quellen, Schroten u. Mahlen (Getreide), Zerschneiden (Knollen und Wurzeln), weniger allgemein durch Quetschen (Heu, Stroh, Ginster), das Keimen, Malzen und Einmaischen (Getreidekörner, Hülsenfrüchte, Eicheln u. Kastanien), seltener durch Rösten (verschimmelten F-s, der Kastanien, um ihren Bitterstoff zu entfernen). Die Selbsterhitzung des Trocken-F-s nach Zusatz von gequetschten Kartoffeln, Rüben, Schrot, Ölkuchen u. dgl., das Einsalzen von saurem Heu, das Ausschließen von Kleie durch Salz- od. Milchsäure, das Embittern der Lupinen durch Salz- od. Schwefelsäure, endlich die Brod- oder Zwiebackbereitung für Pferde (Knochenmehlzwieback) und Hunde gehören noch hierher; ferner das Dämpfen, Anbrühen, die Braun- u. Brennheubereitung, endlich die Sauerfutterbereitung in Gruben, Mieten u. Silos aus grünen Pflanzen u. Pflanzentheilen.

Die Ausnutzung des F-s festzustellen, ist eine Hauptaufgabe der agricultur-chemischen Versuchsstationen. Die schönen Fütterungs- u. Respirations-Versuche von Voit, Pettenkofer, Henneberg, Stohmann u. v. A. haben eine rationelle Fütterung dadurch angebahnt, daß für eine große Anzahl der wichtigeren F-stoffe der Ausnutzungs-Coëfficient gefunden wurde. Die Hauptbestandtheile der F mittel sind außer Wasser: Rohprotein, Rohfaser, Rohfett, stickstofffreie Extractstoffe u. Mineralstoffe. Rohprotein nennt man die Gesammtheit der Eiweißsubstanzen; die Menge derselben findet man, indem man den durch die Analyse bekannten Stickstoff mit $6{,}_{25}$ multiplicirt. Nur ein Theil des Rohprotein wird verdaut; die Ausnutzung des Rohprotein zu erforschen, ist daher die Hauptaufgabe der Fütterungsversuche. Eine abgekürzte Schreibweise für die Eiweißstoffe ist Nh (stickstoffhaltige Stoffe), im Gegensatz zu den Nl (stickstofflosen) od. Nfr (stickstofffreien Stoffen), zu welchen sowol Rohfaser als Rohfett u. die Nfr Extractivstoffe gehören. Die Rohfaser, Holzfaser, steht in chemischer Hinsicht dem Zellstoff nahe. Was aus der Trockensubstanz eines F-mittels sich durch Äther ausziehen läßt,

heißt **Rohfett**, weil nur bei Körnern auf diese Weise ziemlich reines Fett, bei allem Rauh- und Grün-F. aber außerdem wachs- u. harzartige Substanzen u. Blattgrün extrahirt werden. Das Rohfett beträgt 1—3 % der Trockensubstanz. Als Nfr **Extractstoffe** wird Alles bezeichnet, was noch Abzug von Rohproteïn, Rohfett, Rohfaser u. Reinasche von der Trockensubstanz des F-s übrig bleibt. Sie sind der Hauptsache nach: Kohlehydrate, Pectinstoffe u. Pflanzenschleim. Die **Mineralstoffe** werden durch Bestimmung der Asche des F-s ermittelt. Sie werden als Reinasche oder Rohasche aufgeführt, je nachdem die Kohlensäure, der nicht verbrannte Kohlenstoff u. der stets vorhandene Sand in Abzug gebracht sind oder nicht. Die Mineralstoffe sind für den Thierkörper ebenso wichtig, wie für den Pflanzenkörper. Endlich ist auch das **Wasser** bei der Ernährung unentbehrlich. Dasselbe muß daher dem F. direct zugesetzt od. als **Getränk** verabreicht werden. Welche Rolle die anderen Bestandtheile des F-s im Thierkörper spielen, gehört in die Lehre von der Ernährung. Wir betonen hier nur, daß die Nfr Stoffe im Körper durch Oxydation vor Allem die thierische

Art der Futtermittel	Wasser	Reinasche	Organische Substanz	Rohprotein	Rohfaser	Stickstofffreie Extractstoffe	Rohfett	Verdauliche Stoffe: Eiweiß	Kohlehydrate	Fett	Nährstoffverhältniß Nh: Nfr = 1:	Geldwerth: in Pfd. pr. 50 kg.	Wiesenheu = 1
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%			
I. Heu.													
Wiesenheu mittleres	14,3	6,3	79,3	9,7	26,3	41,0	2,3	5,4	41,1	0,9	7,9	3,00	1,0
Rothklee mittel	16,0	8,3	75,7	12,3	27,0	33,3	2,6	7,0	38,1	1,3	6,2	3,33	1,1
Mittel von Süßgräsern	14,3	5,9	79,9	9,3	28,7	39,1	2,6	5,2	40,0	1,1	8,9	3,00	1,0
II. Grünfutter.													
Weidegras	80,9	2,0	18,0	3,3	4,3	2,3	0,0	2,4	9,0	0,3	4,0	1,00	0,3
Englisches Raigras	70,0	2,0	28,0	3,0	10,0	12,3	1,0	1,0	12,3	0,3	7,3	0,00	0,3
Mittel von Süßgräsern	70,0	2,1	27,9	3,4	10,1	13,4	1,0	1,0	14,0	0,3	8,1	1,00	0,3
Grünmais	82,3	1,1	16,7	1,3	4,7	10,3	0,3	0,0	0,3	0,3	12,0	0,21	0,3
Rothklee v. d. Bl.	83,0	1,3	15,3	3,3	4,3	7,0	0,7	2,3	7,4	0,3	3,0	0,33	0,3
Weißklee i. d. Bl.	80,3	2,0	17,3	3,3	6,0	7,3	0,0	2,3	7,3	0,3	4,3	0,30	0,3
Lupinen	85,3	1,3	13,3	3,1	3,3	6,3	0,3	2,3	6,3	0,1	3,3	0,33	0,3
Esparsette i. d. Bl.	80,0	1,3	18,3	3,3	6,3	8,1	0,3	2,1	8,0	0,3	4,1	0,33	0,3
Luzerne	81,0	1,7	17,3	4,3	5,0	7,3	0,3	3,3	7,3	0,3	2,3	1,33	0,3
III. Stroh.													
Weizen	14,3	4,3	81,1	3,3	44,0	32,3	1,3	0,3	21,3	0,4	41,1	1,31	0,3
Roggen	14,3	4,1	81,3	2,3	48,3	29,3	1,3	0,7	32,3	0,4	48,3	1,33	0,3
Gerste	14,3	4,1	81,3	4,3	40,3	30,3	1,4	1,4	36,3	0,4	27,1	1,33	0,3
Hafer	14,3	4,3	81,7	3,3	42,3	34,3	2,3	1,3	37,4	0,3	29,3	1,37	0,3
Erbsen	16,3	4,3	79,3	3,3	38,3	34,3	1,3	3,3	22,4	0,3	12,3	2,33	0,3
Lupinen	16,3	4,1	79,3	3,3	40,3	32,1	1,1	2,3	41,3	0,3	12,4	2,33	0,3
Mais	18,3	4,3	80,3	3,3	40,3	36,7	1,1	1,1	27,3	0,3	34,4	1,77	0,3
IV. Wurzeln u. Knollen.													Nfr = 1
Kartoffeln	78,3	0,3	24,1	2,1	1,1	20,3	0,3	3,1	20,3	0,3	10,3	1,33	0,3
Futterrunkel	88,3	0,3	11,3	1,1	0,3	9,1	0,1	1,1	2,1	0,1	8,3	0,33	0,3
V. Körner u. Früchte.													
Weizen	14,4	1,7	83,3	13,3	3,3	66,4	1,3	11,7	63,1	1,3	8,3	5,43	1,3
Dinkel	14,3	3,7	81,3	10,3	16,3	52,3	1,3	7,3	29,4	1,1	5,3	3,33	0,3
Roggen	14,3	1,3	83,3	11,3	3,3	67,4	3,3	0,3	64,3	1,3	6,3	5,33	1,3
Gerste	14,3	2,3	83,3	10,3	7,1	63,3	2,3	8,3	57,3	1,7	7,7	4,33	0,3
Hafer	14,3	2,7	83,3	12,3	9,3	58,7	6,3	0,3	41,3	4,7	6,3	4,33	0,3
Buchweizen	14,3	1,3	84,3	9,3	15,3	53,7	1,3	6,3	44,3	1,3	8,3	3,21	0,3
Erbsen	14,3	2,4	84,3	22,4	6,4	52,3	2,3	20,3	40,3	1,7	2,7	7,33	1,3
Eicheln frisch	56,3	1,3	43,3	2,3	4,3	34,3	3,3	1,4	27,3	1,3	22,4	1,33	0,3
VI. Gewerbsproducte und Abfälle.													
Biertreber	76,3	1,3	22,3	4,3	6,3	10,3	0,3	2,3	9,3	0,4	2,7	1,33	0,3
Buchweizenkleien	14,3	3,3	82,3	17,1	14,7	46,4	4,4	12,3	38,1	3,3	3,3	5,33	1,3
Centrifugenrückstände	82,3	1,3	16,3	1,3	2,3	12,1	0,1	1,3	10,1	0,1	12,3	0,73	0,3
Diffusionsrückstände frisch	94,3	0,3	4,3	0,3	1,3	2,3	0,1	0,3	3,3	0,1	7,3	0,33	0,3
Fleischfuttermehl	11,3	3,7	84,3	72,3	—	—	12,3	69,3	—	10,1	0,4	17,33	3,3
Kartoffelschlempe	94,3	0,3	4,3	1,3	0,3	2,3	0,1	1,3	2,3	0,1	3,1	0,37	0,3
Leinkuchen	11,3	7,3	80,3	28,3	11,3	37,3	10,3	23,3	29,3	8,3	3,3	7,33	1,3
Leinmehl entöltes	9,7	7,3	82,3	34,3	6,3	27,7	4,3	28,7	29,4	4,3	1,4	8,47	1,3
Maiskeime	8,3	6,3	85,3	22,3	17,3	42,3	2,3	18,4	38,3	1,7	2,3	7,33	1,3
Rapskleie	13,3	2,3	85,7	8,3	12,3	61,3	4,3	8,3	50,3	3,3	2,3	3,33	0,3
Melassenschlempe	92,3	1,3	6,4	2,3	—	4,4	—	3,3	4,4	—	3,3	0,33	0,3
Milch der Kuh	87,3	0,7	11,3	3,3	—	5,3	3,3	2,3	5,3	3,3	4,4	1,33	0,3
" abgerahmte	90,3	0,3	9,3	3,3	—	5,3	0,3	2,3	5,3	0,3	2,4	1,33	0,3
Molken	23,3	0,3	6,1	0,3	—	5,3	0,3	0,3	5,3	0,3	7,3	0,33	0,3
Palmkuchen	9,1	3,3	87,3	16,3	21,3	36,4	13,1	16,3	32,3	12,1	4,1	6,33	1,3
Rapskuchen	15,3	7,4	77,3	30,3	12,3	23,3	9,3	24,3	18,3	7,7	1,3	7,33	1,3
Rüben-Schlempe	92,3	1,3	6,4	2,3	—	4,4	—	2,3	4,4	—	2,3	0,33	0,3
" -Melasse	17,3	10,3	72,3	8,3	—	64,3	—	8,3	64,3	—	8,1	4,33	0,3
" -Preßlinge	70,3	3,4	26,3	1,3	6,3	18,3	0,3	1,3	18,3	0,3	10,4	1,33	0,3
Weizentreber	72,3	0,7	27,3	8,3	3,3	16,3	1,3	5,4	14,3	1,3	3,3	2,01	0,3
Weizenkleie	13,1	5,3	81,3	14,3	17,3	45,3	3,3	10,3	27,3	3,3	4,3	4,33	0,3

Wärme erzeugen, die Nh Stoffe dagegen die Bildung der organischen Substanz des Körpers besorgen; beide müssen daher gleichzeitig im F. vorhanden sein. Da der Landwirth im Heu ein vorzügliches, gut nährendes F. hat, so lag es nahe, den Werth jedes anderen F-mittels auf den des Heues zu beziehen (Heuwerthe und Heuwerths-Tabellen von Thaer, Koppe, Schwerz, Pabst u. A.). Indessen überzeugte man sich bald von der Unhaltbarkeit der Heuwerths-Theorie, sowie der dann bes. in England beliebten Fütterung ad libitum. Bei einer rationellen Fütterung kommt es nicht darauf an, was die Thiere produciren, sondern was die Production kostet, u. da zeigt sich denn, daß in der Trockensubstanz des F-s für irgend einen Nährzweck ein bestimmtes dem Organismus zusagendes Verhältniß der stickstoffhaltigen Bestandtheile zu den stickstofffreien vorhanden sein muß. Je nachdem ein Thier jung od. alt ist, ruht od. arbeitet, gemästet werden oder Wolle u. Milch liefern soll, wird in der Praxis schon lange verschieden gefüttert; ob rationell, ist eine andere Sache. Gewöhnlich gilt auch jetzt noch ein mittleres Wiesenheu als Normal-F. für Wiederkäuer. Für Erhaltungsfütterung oder selbst mäßige Production ist dies auch ausreichend; für rasche u. reichliche Production aber selbst dann nicht, wenn es bis zur völligen Sättigung der Thiere gereicht wird. Der Grund hierfür ist das zu weite Nährstoffverhältniß (Nh : Nfr = 1 : 8). Ein viel engeres, besser entsprechendes Verhältniß (1 : 5 bis 6) ist in gutem Weidegras vorhanden, weil dieses zarter u. daher leichter verdaulich ist, u. hieraus erklärlich, daß bei guter Weide größte Milchproduction, normales Wachsthum, Mast u. allgemeines Wohlbefinden der Thiere stattfindet. Alles Vieh auch bei Stallfütterung möglichst rationell zu füttern, gelingt nur bei Berücksichtigung der durch zahlreiche Versuche constatirten Fütterungsnormen, auf Grund welcher zweckmäßige Futtermischungen vorzunehmen sind. Das Verhältniß in diesen Fütterungsnormen ist nicht enger als 1 : 4 u. kein weiteres als 1 : 12. Der F-zweck entscheidet für das engere od. weitere Verhältniß. Das mittlere Verhältniß 1 : 4 bis 1 : 7 ist in vielen anerkannt guten F-stoffen wirklich vorhanden, so im Kleeheu, den Körnern der Cerealien, selbst der Muttermilch.

Bei Milchproduction ist stickstoffreiches F. erforderlich (1 : 5,4); auch ist dieselbe von den mineralischen Bestandtheilen des F-s, Phosphorsäure u. Kalk, sowie Kochsalz abhängig. Für Mast eignet sich nur ein enges Nährstoffverhältniß (1 : 6,5 bis 1 : 5,8). Der Wassergehalt des F-s muß sich dabei zur Trockensubstanz verhalten wie 4 bis 5 : 1. Noch stickstoffreicheres F. als Rindvieh verlangen die Schafe. Im Mast-F. für Schweine kann von vornherein ein Nährstoffverhältniß von 1 : 4,5 vorhanden sein u. nach u. nach auf 1 : 6,5 erweitert werden. Außer den Fütterungsnormen muß der Landwirth die Zusammensetzung seiner F-mittel kennen. Die vorstehende Tabelle enthält die Zusammensetzung der wichtigsten F-mittel.

Die F-mischung ist für die einzelnen Thiere eine verschiedene. Das Pferd ist auf eiweißreiche Nahrung angewiesen, voluminöses u. dabei saftiges F. sagt dem Rindvieh zu, während das Schaf kürzeres u. dabei gewürzreiches F. liebt. Das Schwein endlich gehört zu den Thieren, die alles Genießbare aus dem Pflanzen- u. Thierreiche verzehren, es verlangt aber leicht verdauliches oder durch Zubereitung verdaulich gemachtes F. Den Geldwerth der einzelnen F-stoffe zu ermitteln, wird das Nährstoffverhältniß eines guten Productions-F-s zu Grunde gelegt. Die so berechneten Geldwerthe stimmen natürlich nicht streng mit dem jedesmaligen Marktwerthe überein. Zu vorstehender Tabelle setzt E. Wolff

1 kgr verdauliches Eiweiß mit 48 Pfennigen,
1 „ „ Kohlehydrat „ 8 „
1 „ „ Fett „ 20 „

in Rechnung.

Literatur. Die Naturgesetze der Fütterung der landw. Nutzthiere, von Th. v. Gohren, Lpz. 1872; Die rationelle Fütterung der landw. Nutzthiere, von E. Wolff, Berl. 1874; Die landw. Fütterungslehre, von H. Settegast, Bresl. 1872; Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs, von J. Kühn, Dresd. 1873; Zusammensetzung und Verdaulichkeit der F-mittel, Berl. 1874; W. Henneberg und Fr. Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer (I. Heft 1860, II. Heft 1864); W. Henneberg, Neue Beiträge ꝛc., Gött. 1870—72; Fütterungslehre des Rindes, von O. Rhode, Berl. 1872; Die landw. Versuchsstationen, Journal für Landwirthschaft; Die Ernährung der landw. Hausthiere, von W. Löbe, Lpz. 1871; Die landw.-chem. Versuchsstation Hohenheim, ein Programm, von E. Wolff, Berl. 1870; Emil Wolff, Die Ernährung der landw. Nutzthiere, Berl. 1876. Marx.

Futter, in verschiedenem Sinne, so der hölzerne Rahmen, woran die Fensterflügel gehängt werden; ein Stück Metall od. Holz, das an Stellen, wo Reibung stattfindet, bes. eingesetzt wird, um schädliche Wirkungen derselben aufzuheben; an Drehbänken und anderen Werkzeugmaschinen der Theil, welcher das sich bewegende Arbeitsstück od. Werkzeug festhält (Schrauben-F., Bohr-F., Klemm-F., Universal-F. ꝛc.); bei Schachtöfen der innere feuerfeste Theil des Mauerwerks ꝛc.

Futterbau, Anbau von Futtergewächsen. Der F. auf Wiesen u. beständigen Weiden heißt natürlicher F., der auf dem Ackerlande künstlicher F. Der F. ist die Grundlage der Landwirthschaft, insofern von ihm die Viehhaltung u. die Düngererzeugung abhängt. Schon die Griechen bauten Leguminosen, wie Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Medicago-Arten u. den Bocharaklee, die Römer hauptsächlich Roggen als Futterpflanzen an. Besonders seit Schubert v. Kleefeld, Thaer u. Koppe hat der F. auf dem Felde große Fortschritte gemacht u. die Landwirthschaft bedeutend gehoben, indem es möglich wurde, die reine Brache u. die wenig Ertrag liefernden Wiesen abzuschaffen, den Viehstand zu erhöhen, das Rindvieh auch im Sommer im Stalle zu füttern u. durch alles dieses der Düngerproduction großen Vorschub zu leisten. Eine bedeutende Rolle spielt der F. im intensiven Wirthschaftsbetriebe. Durch Auswahl der Futterpflanzen nach den Bodenarten u. durch Aussaat derselben zu verschiedenen Zeiten kann die Fütterung selbst mit grünen Pflanzen vom Frühjahr bis zum

Herbst gesichert werden. Man bringt die Futterpflanzen gewöhnlich in einen düngkräftigen Boden u. sucht mit geeigneten Düngemitteln nachzuhelfen. Sie entkräften den Boden weniger als die Getreidepflanzen, sind deshalb ausgezeichnete Vorfrüchte für Cerealien. Rhode.

Futtermauer, 1) Mauer, zur Bekleidung u. Unterstützung der Erdmassen an steilen Flußufern, an Kanälen, Terrassen, Kunststraßen oder Festungen bestimmt. Ihr Zweck ist, allein durch das Eigengewicht ihrer Mauermasse den Erddruck zu überwinden u. die Anlage von Straßen, Güterverladungsplätzen, Landungsstellen an steilen Ufern zu ermöglichen. Die Vorderfläche der F. hat eine Böschung; bei Backstein 1 : 12, bei Quadern 1 : 8. Eine gekrümmte Böschung ist am vortheilhaftesten, solide Ausführung des Mauerwerks u. schräge Unterfläche des Fundaments vorausgesetzt. Die Stärke der F. nimmt von oben nach unten zu bis auf das erste Drittel ihrer Höhe. Die Abtreppungen an der Hinterfläche sind höchstens 20 cm breit u. müssen abgedacht sein. Die obere Stärke der F. richtet sich nach der Benutzung; geht die Passage über die Deckplatten, oder liegen große Schiffe gegen, so ist 1 m die Minimalstärke.. Die mittlere Stärke der F. ist $= \frac{1}{3}$ ihrer Höhe. Feststampfen und Trockenhaltung der Hinterfüllungserde ist bei F-n erforderlich. Die F-n heißen auch Ufer-, Quai-, Stützmauern.

2) Bei Festungswerken wird die F. bes. zur Bekleidung der Grabenböschungen angewandt, um die Sturmfreiheit zu sichern. An der Escarpe unterscheidet man ganze u. halbe F-n (Revetements), von denen die ersteren bis zum Banhorizont reichen und ca. 5 m hoch sind, die letzteren den Bauhorizont um 4—5 m überragen und 9 bis 10 m Höhe besitzen. Letztere sichern an u. für sich gegen eine Leitererersteigung, erstere erhielten zur größeren Sicherheit auf der über dem Mauerkopf angelegten Berme eine Hecke oder eine freistehende Mauer. Da die F-n der Escarpe dem Breschefchuß sehr ausgesetzt sind und bei der Breschelegung die Brustwehrerde nachstilzt, wurde sie von Montalembert, Carnot u. A. so weit abgerückt, daß die Brustwehr nicht mehr auf die Mauer drücken konnte, sondern der Fuß derselben erst an der Mauer begann. Hin u. wieder wurde auch ein Rondengang hinter der Mauer angebracht und dieselbe zur rasanten Grabenbestreichung mit Schießscharten versehen. Dient ein Theil dieser Mauer als F., so nennt man sie freistehende F. Die Stärke der anliegenden F-n richtet sich nach ihrer Höhe und dem Druck der hinterlastenden Erde. Im Allgemeinen bestimmt man dieselbe nach der Formel $d = 0{,}285\ (h + h_1)$, wobei d die mittlere Mauerstärke, h die Mauerhöhe u. h_1 die Höhe der Aufschüttung über dem Mauerkopf bedeutet, u. gibt ihrer vorderen Fläche (Parement) $\frac{1}{5} - \frac{1}{8}$ Anlage (talus), während die hintere Fläche senkrecht od. mit Absätzen aufgeführt wird. Strebepfeiler, welche durch eiserne Anker mit der Mauer verbunden sind, vermehren deren Festigkeit; sie werden $4{,}5$—5 m von Mitte zu Mitte entfernt an der Hinterfläche der Mauer angelegt u. erhalten bei 1—2 m Länge 1—$1{,}5$ m Stärke. Zu weiterer Verstärkung überwölbt man auch diese Strebepfeiler u. verwandelt dadurch den Schub der hinterliegenden Erdmassen in einen der Mauer Stabilität gebenden Druck. Werden die Strebepfeiler ca. 4 m lang gemacht, überwölbt u. hinten durch eine Mauer abgeschlossen, die vordere Mauer aber mit Gewehrscharten versehen, so entsteht das Revêtement en décharge. Man gewinnt durch dasselbe eine Reihe mittels Thüröffnungen in den Strebepfeilern verbundener, bombensicherer Räume, welche Decharge-Kasematten heißen. Hin u. wieder werden die F-n auch schräg (en surplomb) an die Erdböschung gelehnt. Die oberste auskragende Steinreihe der Revetements zur Abhaltung des Regenwassers von den Mauern heißt Cordon. Während früher der Hauptwerth für die Sturmfreiheit einer Befestigung in die Escarpe gelegt wurde, zieht man es jetzt vor, dieselbe durch eine hohe Cantrescarpe u. gute Flankirung herbeizuführen, weil sich das Escarpenmauerwerk der Zerstörung des Artillerie-Feuers aus der Ferne schwer entziehen läßt. Man macht das Escarpenrevetement selten höher als 5 m u. deckt es durch das vorliegende Glacis gegen einen Einfallwinkel der Geschosse von 15 bis 20°, das Contrescarpen-Revetement erhält dagegen 6—7 m Mauerhöhe u. darüber eine Erdböschung von 1—2 m Höhe. 1) Köhne. 2) L.

Futtermauern (Vierpaß, Hüttenk.), sind die den Rauh- u. oberen Kernschacht tragenden 4 Eckpfeiler des Hohofens; bei sehr vielen neueren Öfen sind sie durch eiserne Pfeiler ersetzt

Futterpflanzen, Gewächse, welche auf dem Ackerlande künstlich behufs der Weide, der Grünfütterung im Stalle oder der Heuwerbung angebaut werden. Man theilt sie ein in grasartige (s. Grasbau), krautartige (Esparsette, Luzerne, Klee, Hülsengewächse, Ginster, Senf ꝛc.), in kohlartige (s. Kopfkohl) und in rankende (s. Kürbis). Unter allen diesen F. sind die krautartigen und unter diesen wieder die kleeartigen die wichtigsten, weil sie den Boden in einem chemisch u. physikalisch günstigen Zustand zurücklassen u. das meiste u. beste Futter liefern. Durch Gemengsaat verschiedener Samen der F. wird gewöhnlich nicht nur ein höherer Ertrag erzielt, sondern auch ein besseres Nährwerthsverhältniß hergestellt. Rhode.

Futtertrespe ist Bromus mollis u. B. racemosus.

Futurum (lat., eine Form vom Zeitwort esse), in der Grammatik diejenige Form des Zeitwortes, welche die zukünftige Zeit ausdrückt. Man unterscheidet eine einfach künftige Zeit (Futurum simplex), welche schlechtweg den Zustand der Zukunft angibt, u. eine künftig vergangene Zeit (F. exactum), welche einen in der Zukunft als vergangen gedachten Zustand ausdrückt. Nur besonders reich ausgebildete Sprachen, wie die lateinische und griechische, haben besondere Formen zur Bezeichnung der Zukunft. Die germanischen Sprachen bedienen sich zur Bezeichnung dieser Zeitform entweder. der Umschreibung, im Deutschen z. B. des Hilfszeitwortes werden, im Englischen des shall, od. sie wenden die Form der Gegenwart, das Präsens, mit hinzugefügtem Adverb, aus dem sich der Begriff der Zukunft von selbst ergibt, an, z. B. morgen werde ich Dich sehen, od., morgen sehe ich Dich.

Fux, Johann Jos., berühmter Componist u. Theoretiker, geb. 1660 zu Hirtenfeld in Steiermark, war 1696 Organist an der Schottenkirche in Wien, wurde 1698 Hofcompositor, 1705 Domkapellmeister an St. Stephan, 1713 Vice-Hofkapellmeister u. 1715 Hofkapellmeister Karls VI.; st. 14. Febr. 1741. Bei der Königskrönung zu Prag 1723 wurde seine Oper La constanza e la fortezza mit größter Pracht im Freien aufgeführt. Schr. Opern, ein Oratorium, Mysterien, zahlreiche Kirchenmusiken, Instrumentalstücke, im Ganzen über 400 Compositionen. Berühmt wurde sein theoretisches, lateinisch abgefaßtes Werk, Gradus ad Parnassum, Wien 1725, ein Lehrbuch der Composition, welches ins Deutsche (v. Mitzler 1742), Italienische (v. Manfredi 1761), Französische (v. Denis 1773), Englische (v. Preston 1797) übersetzt wurde. Vgl. L. Ritter v. Köchel, J. J. Fux, Wien 1872. Brambach.

Füzes-Abony, Dorf im ungar. Comitat Heves, an der Eger, Station der ungar. Staatseisenbahnen; starke Schafzucht; 3475 Ew.

Füzes-Gyarmat, Marktfl. im ungar. Comitat Békes; Ackerbau u. Viehzucht; 5735 Ew.

Fyen, Insel, so v. w. Fünen.

Fyens-Hoved, Vorgebirge, nordöstlichste Spitze Fünens.

Fylgien (nord. Myth.), die angeborenen Schutzgeister der Menschen, denen sie nur kurz vor dem Tode erschienen; wenn sie dabei von Anderen gesehen wurden, folgten sie diesen, daher ihr Name. Sie zeigten sich gern in der Gestalt des Thieres, dem der Mensch im Charakter glich, daher vielleicht der Ursprung der Thierwappen. Die F. unterscheiden sich als foryngja, die den Menschen voran-, und hamingja, die ihnen nachschweben. Doch hatten auch ganze Geschlechter ihre F.

Fylla, s. Futla.

Fyne, Loch, ein tief in die WKüste der schott. Grafschaft Argyle einschneidender Meerbusen des Nord-Kanals des Atlantischen Oceans; 70 km lang u. 4—15 km breit; Häringsfischerei.

Fyt, Johann, niederländ. Jagd-, Thier- u. Blumenmaler, geb. zu Amsterdam 1625 u. gest. 1700. Einer der vorzüglichsten Meister seines Faches, dessen Gemälde von einem tiefen Studium der Natur zeugen und durch Klarheit, Kraft und Wärme des Colorits ausgezeichnet sind. Nicht minder bedeutend als Kupferätzer, gab er 1642 zwei Serien Thierstücke heraus, welche wegen der ebenso leichten wie geistreichen Nadelführung zu den Meisterwerken der Radirkunst des 17. Jahrh. zählen. Gemälde in fast allen größeren Galerien, vorzugsweise in Berlin, Dresden, im Louvre zu Paris u. in der Münchener Pinakothek. Nicht minder hervorragend war F. als Radirer von 8 Bl. Hunden u. 8 Bl. anderer Thiere. Regnet.

Fyzabad s. Faizabad.

G.

G, g, 1) als Buchstabe, lat. (in welcher Sprache es erst statt des früheren C, von Sp. Carvilius eingeführt wurde) u. romanisch G. g; griechisch *Γ, γ* (Gamma); im Hebräischen heißt es Gimel, d. h. Kamel; der 7. Buchstabe der abendländischen, der 3. der griechischen u. morgenländischen Sprachen; Guttural, die Media derselben, bildet sich unter leichter Berührung der Oberfläche der Zunge durch Hervordrängen der Luft zwischen dieser u. dem hintern Theil des Gaumens, während die Zunge sich an die Unterzähne legt. Nach n bildet es mit diesem einen Nasenlaut, z. B. in Gang; 2) Als Zahlzeichen im Griechischen *γ'* = 3, *,γ* = 3000; im Lateinischen früher für C; in der Rubricirung 7. 3) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften ꝛc. für Gajus (es ist hierfür aber weniger üblich als das ältere Zeichen C); Gens u. a.; b) (Handlgsw.), oben auf Courszetteln für Geld; c) (Goldschm.), so v. w. Garni; d) (Med.), so v. w. Gummi; e) (Herald.), so v. w. Gold; f) (Münzk.), auf dem Revers neuerer Münzen: aa) französische, die Münzstadt Poitiers; bb) schweizerische, Genève; cc) österreichische, Nagybanya in Ober-Ungarn; dd) preußische, Stettin; ee) auf deutschen Reichsmünzen, Karlsruhe. 4) (Mus.), a) die 5. diatonische Klangstufe, die wahre Quinte von c; zugleich ist der Ton g die 8. Stufe des diatonisch-chromatischen Klangsystems. Vgl. Solmisation, G dur u. G moll. b) Das große G ist das tiefste der Menschenstimme, das kleine g aber dessen Oktave; c) die dickste, übersponnene Saite der Violine; d) das Vorzeichen des Violinschlüssels (G-schlüssels). Brambach.

Gäa (griech., *γαῖα, γῆ*), die Erde, seit ältester Zeit von den Griechen als Allmutter oder die Göttin verehrt, welche das Leben aus ihrem Schoße gebiert u. an ihrer Brust nährt. So wurde sie in Dodona mit Zeus, dem Allerzeuger, verbunden; bei Homer ist sie die Mutter der finsteren Wesen u. gewaltigen Giganten, gehört zu den Göttern, bei welchen geschworen wird, u. erhält als Opfer ein schwarzes Lamm. In der Theogonie des Hesiodos entsteht sie aus dem Chaos und erzeugt selbständig aus sich den Himmel (Uranos), die Gebirge u. das Meer (Pontos); von Uranos wird sie Mutter der Titanen, Kyklopen und Hekatoncheiren; befruchtet mit dem Blut des von Kronos verstümmelten Uranos, gebiert sie die Erinyen, Giganten u. Melischen Nymphen; mit Pontos gepaart den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto u. Eurybia. Sie erzog ihren Enkel Zeus und verhalf demselben zum Throne der Welt. Unter den Menschen heißt sie Mutter der Autochthonen u. ist Nährerin der Sterblichen, bes. der Jugend (daher ihr Beiname Kurotrophos, Jugendnährerin). Aber sie ist auch Göttin des Todes u. der Unterwelt, welche alles Lebende, das sie gezeugt, wieder zurückfordert. Weil aus ihr betäubende Dämpfe

aufſtiegen, als deren Wirkung die Weiſſagung galt, ſo war ſie die Urprophetin und Vorſteherin der Orakel, wie zuerſt die des Delphiſchen. Verehrt wurde ſie in Athen, Sparta, Olympia, Delphi, Helike, Ägä u. ſ. w. Bildliche Darſtellungen von ihr gab es nur im attiſchen Cultus der Kurotrophos, mit Kindern an der Seite oder auf dem Arme. Später verſchwindet ihr Dienſt u. ſie wurde mit Kybele u. Demeter identificirt. In Rom hieß ſie Tellus, wurde meiſt mit Ceres zuſammen angerufen u. hatte eine männliche Gottheit, Teltumo, zur Seite; man opferte ihr dort nach Numas Einrichtungen an den Saatfeſten im Januar die Hordicidia od. Fordicidia, wobei trächtige Thiere geſchlachtet wurden. Henne-Am Rhyn.

Gaabenſeſund, Meerenge, trennt die Inſel Falſter von der Inſel Seeland, iſt benannt nach dem kleinen Hafenorte G. auf der NWKüſte von Falſter, einem Überfahrtspunkte nach Seeland.

Gaal, 1) Georg v., ungariſch-deutſcher Schriftſteller, geb. 21. April 1783 in Preßburg; wurde 1811 erſt in Eiſenſtadt, dann in Wien Bibliothekar u. ſt. 7. Nov. 1855 in Peſt; er ſchr.: Gedichte, Dresd. 1812, 2. Aufl. Zerbſt 1825; Theater der Magyaren, Brünn 1820; Märchen der Magyaren, Wien 1822; gab heraus: Polyhymnia (Sammlung lyriſcher Gedichte verſchiedener Verfaſſer), Brünn 1821, 4 Bde.; Sprichwörterbuch in ſechs Sprachen, Wien 1830; Sagen u. Novellen, nach dem Magyariſchen, ebd. 1834: Überſetzungen aus magyariſchen Originalen u. a. m. 2) Joſeph, namhafter magyariſcher Schriftſteller u. Dramatiker, geb. 1811 zu Großkároly (Szathmarer Comitat), ſtudirte Rechtswiſſenſchaft an der Univerſität Peſt und erhielt 1837 Anſtellung bei der königl. Regierung in Ofen; unter Koſſuths Verwaltung trat er ins Finanzminiſterium (1848). Er ſchr.: Szirmay Ilona (hiſtor. Roman, Ofen 1837, 2 Bde.); außerdem eine bunte Reihe von Novellen und Erzählungen, die er in der unter Koſſuths u. des Kisfaludy-Vereins Ägide lebhaft geförderten u. raſch aufblühenden Nationalpreſſe erſcheinen ließ, wo ſie mit ſteigendem Beifall aufgenommen wurden. Auch als Dramatiker bereicherte er die Nationalbühne mit ſehr beliebt gewordenen Stücken: A király Ludason, Peſt 1837; A pazar Fösvények, ebd. 1838; Peleskei Notarius, ebd. 1838; Szerelem és Champagnei, ebd. 1840. Infolge ſeiner anerkannten Verdienſte um das magyariſche Schriftenthum wurde er bereits 1837 zum Mitglied der ungar. Akademie u. der Kisfaludy-Geſellſchaft ernannt, wo er an mehreren gelehrten Arbeiten betheitigt war. Er ſt. 28. Febr. 1866 in Peſt. Booch-Arkoſſy.

Gaapen (Gapen, Zeitwort), bezeichnet in der Schifferſprache, daß etwas, was dicht aneinanderſchließen ſoll, ſich geöffnet hat, z. B. wenn zwei dichtgefugte Bretter zuſammengetrocknet ſind und eine Fuge zwiſchen ihnen entſtanden iſt; zwei Außenhautplanken gaapen, wenn die zwiſchen ihnen befindlich Fuge ſich nach außen keilförmig öffnet. Feſt.

Gaarden, Flecken im Kreiſe Plön der preuß. Prov. Schleswig-Holſtein, am Kieler Buſen, und Kiel ſüdſüdöſtl. gegenüber; 1875: 4838 Ew. (1871 erſt 2915). Hier die ſtaatlichen Werft-Etabliſſements für die Oſtſee.

Gaasvär, eine bis vor wenigen Jahren noch ganz unbekannte Gruppe kleiner niedriger Inſeln unter dem nördl. Polarkreiſe, etwa 12 km von der norweg. Küſte entfernt, zur Vogtei Nordre Helgoland, Amt Nordland, gehörig. Gegenwärtig einer der wichtigſten europ. Fiſchplätze. Regelmäßig 10. Dec. erſcheint hier der Häring in ſolchen Maſſen, daß in Zeit von 2—3 Wochen an 10,000 Fiſcher 200,000 Tonnen Häringe von vorzüglicher Güte fangen, welche unter dem Namen Nordländiſche Großhäringe in den Handel kommen u. den Inſeln $1^1/_2$ Mill. Thaler einbringen. Für dieſen ergiebigen Fiſchfang ſind große Gebäulichkeiten errichtet; die übrige Zeit vom 1. Jan. bis 1. Dec. ſind die Inſeln beinahe ganz verödet.

Gabaath, 1) Stadt im Stamme Juda, ſüdweſtl. von Bethlehem; 2) Levitenſtadt im Stamm Benjamin, Sauls Reſidenz, daher auch G. Benjamin od. G. Saul genannt; bekannt durch die Verletzung des Gaſtrechts, infolge deren der Stamm Benjamin von den übrigen Stämmen faſt aufgerieben ward; 3) (G. Pinehas), Stadt im Stamme Ephraim, ſüdöſtlich von Sichem; daſelbſt ward der Hoheprieſter Eleaſar, Sohn Arons, begraben.

Gabäler (a. Geogr.), Galliſches Volk im jetzigen Gevaudan; in ihrem Lande fand ſich viel Silber und wurden gute Käſe bereitet; ihr Hauptort war Anderedon.

Gabaon, ſ. Gibeon.

Gabäre (Gabarre), franzöſiſcher Name 1) für kleine Fiſcherfahrzeuge; 2) für Auslieger oder Wachtſchiffe (Pätache); früher in der portugieſiſchen Kriegsmarine Segelſchiffe von 600 Tonnen u. 2 Geſchützen; 3) für Lichter, Schuten. Gabarier, Beſitzer einer G.; Gabaret, noch kleinere Barke.

Gabbro (Diallagrock, Euphotide, Geogn.), ein körniges Gemenge von Diallag od. Smaragdit u. Labrador, Sauſſurit; arceſſoriſch tritt hinzu Olivin; gehört zu den plutoniſchen Gebirgsarten u. kommt häufig in Begleitung des Serpentins vor. Früher bezog man ihn von der Inſel Corſica und verarbeitete ihn zu Tiſchplatten und anderen Gegenſtänden, er wurde beſonders zur Zeit Ferdinands von Medici unter dem Namen Verde di Corsica nach Florenz gebracht u. dort verarbeitet. Lehmann.

Gabel, 1) Körper mit 2 Spitzen od. Zacken u. einem Stiel; 2) beſonderes metallenes Werkzeug mit 2, 3 od. 4 Zacken (Zinken), um etwas damit anzuſpießen, beſ. zum Eſſen gebraucht. Die G. iſt eine ital. Erfindung, zuerſt im 12. Jahrh. bekannt, im übrigen civiliſirten Europa aber erſt ſeit dem 16. u. 17. nach u. nach in Brauch gekommen. 3) Das Gehörn vom Hirſch und Rehbock, wenn es 2 Enden hat, was meiſt im Alter von 2 mitunter von 3 Jahren der Fall iſt. Daher G-er od. G-hirſch, G-bock.

Gabel (tſchech. Jablone), Stadt mit 2 Vorſtädten im gleichnam. böhm. Bez. (Öſterreich) Station der Öſterreich. Nordweſtbahn; Bezirksgericht, Spital, Rathhaus, Baumwollenſpinnerei u. -Weberei, Bierbrauerei, mehrere Mühlen, Getreidehandel; 3228 Ew. Hier 1757 Gefecht zwiſchen Öſterreichern u. Preußen, in dem Erſtere ſiegten; im Bayer. Erbfolgekriege wurden 1778 die hier aufgeworfenen Verſchanzungen Laudons vom Prin-

zen Heinrich über Rumburg umgangen und ein Theil der Besatzung gefangen genommen.

Gabelentz, Hans Conon von der, hervorragender Sprachforscher, geb. 13. Oct. 1807 in Altenburg, studirte seit 1825 in Leipzig und Göttingen Rechtswissenschaften, Cameralia und vorzugsweise Orientalische Sprachen, wurde 1830 Kammerassessor, 1831 Regierungs- und Kammerrath in Altenburg; trat 1847 als Geheimer Rath aus dem Altenburgischen Staatsdienst und wurde Landmarschall des Großherzogthums Weimar, ging Ende März 1848 als einer der 17 Vertrauensmänner für die sächsischen Herzogthümer nach Frankfurt a. M. und war dann Bundestagsgesandter. Ende Nov. 1848 wurde er Ministerpräsident in Altenburg, gab jedoch im Aug. 1849 seine Entlassung, so wie in d. J. auch sein Landmarschallamt in Weimar aufhörte. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg nach Erfurt u. wurde 1851 Präsident der Landschaft im Herzogthum Altenburg, was er bis Ende 1868 blieb. Er st. 3. Sept. 1874. G. schr.: Éléments de la grammaire Mandschoue, Altenb. 1832; Gramm. der Mordwinischen Sprache im 2. Bd. der Ztschr. für d. Kunde des Morgenlandes; Grundzüge der syrjänischen Grammatik, ebd. 1841; Beiträge zur Sprachenkunde, Lpz. 1852, 3 Hefte (Grammatik der Dajak-, der Dakota- und der Kiriri-sprache); Grammatik u. Wörterbuch der Kassiasprache, 1857; Die Melanesischen Sprachen, Lpz. 1861, 2. Bd. 1873; Über das Passivum, ebd. 1860. Gab auch die Mandschuübersetzung des Se-schu, Schu-king u. Schi-king mit Mandschu-Deutschem Wörterbuch, Lpz., 1864 u. mit Löde, Die Bibelübersetzung des Ulfilas nebst Grammatik, Wörterbuch u. lat. Uebersetzung, Leipz. 1843—46, 2 Bde., heraus. Sein Sohn Hans Georg Conon v. d. G., geb. 16. März 1840 zu Poschwitz bei Altenburg, studirte von 1859—63 in Jena u. Leipzig Rechtswissenschaften, fungirte seit 1864 in verschiedenen Städten Sachsens als Referendar, seit 1873 Bezirksgerichtsassessor in Dresden, ist als Sprachforscher in seines Vaters Fußstapfen getreten u. hat in einer Reihe von Abhandlungen, bes. in der Zeitschr. der Deutschen morgenländischen Gesellschaft bedeutende Leistungen niedergelegt. Sein neuestes Werk ist Thaikih-Thu, Tafel des Urprincips, chines. u. deutsch, Dresden 1876.

Gabelgemse, s. Antilopen Bd. I. S. 717.

Gabelhorn, eine zweizackige Alpenspitze im schwz. Kanton Wallis, 4073 m. hoch, auf dem Grenzkamm zwischen Zermatt und dem Einfisch-Thal, zuerst am 6. Juli 1865 erstiegen.

Gabella (mittellat., Gabolle frz.), Schatzung, Steuer; G. emigrationis, so v. w. Abzugsgeld. G. hereditaria, so v. w. Adschoß. In Frankreich bezeichnete Gabelle die indirecte, auf Verbrauchsgegenstände gelegte Abgabe u. in Sonderheit die bis zur Revolution bestandene Salzsteuer.

Gabelsberger, Franz Xaver, Schöpfer eines Systems der Stenographie (Gabelsbergersches System, s. u. Stenographie), geb. 9. Febr. 1789 in München, durch Familienverhältnisse an der Beendigung des Studiums der Wissenschaften verhindert, beschäftigte er sich mit Kalligraphie und Lithographie u. wurde 1809 Schreiber bei der Generaladministration der Stiftungen, 1810 Kanzlist der Regierung des Isarkreises, 1813 Kanzlist der kgl. Centralstiftungskasse, 1823 Geheimer Kanzlist im Ministerium des Innern; 1825 quiescirt, ward er doch noch im Dienste des Ministeriums verwendet u. starb als Geheimer Ministerialsecretär 4. Jan. 1819 in München. Seit 1817 hatte er sich der Stenographie mit großem Eifer gewidmet. Er veröffentlichte: Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst, 1834, 2. Aufl. 1850; Stenographische Lesebibliothek, 1838; Neue Vervollkommnung in der deutschen Redezeichnung, 1843, 2. Aufl. 1849; Lehrgebäude der Stenographie, herausg. von seinen Schülern, Münch. 1850; Lebensbeschr. von Gerber, Münch. 1868. Schroot.

Gabelschwanz, Raupen, die am Ende des Leibes ein gabelförmiges Horn haben; auch deren Schmetterlinge.

Gabelung (Bot.), so v. w. gabelförmige, d. i. zweizackige Spaltung (Bifurcatio); daher: gabeläſtig, gabelig (furcatus), Gabelranke (Capreolus s. u. Ranke); Gabelſproß, ein Sproß an Pflanzen mit gegenständigen Blättern, bei welchen die in den Achseln der letzten beiden Blätter entstehenden Sprosse sich kräftiger entwickeln als der endständige Sproß, so daß eine scheinbare Gabelung entsteht, z. B. bei den nelkenartigen Pflanzen; gabelſtändig (interfurcalis), in der Achsel zweier Gabeläste stehend, wie z. B. die terminalen Blüthen im Blüthenstande der Caryophyllaceen. Wenn die Gabelspaltung bei der weiteren Theilung in Zweige sich immer wiederholt, so nennt man dies gabelſpaltig od. dichotom, Gabelſpaltung oder Dichotomie (dichotomus, Dichotomia). Engler.

Gabelweihe, s. Weihen.

Gabes (Kabes, Tacape), Stadt in Tunis, am gleichnam. Meerbusen (der Kleinen Syrte), inmitten von Palmenhainen u. ausgedehnten Hennapflanzungen; lebhafter Handel mit Datteln, Öl, Getreide, Henna u. Häuten; starker Karawanenverkehr mit Gadames, kleiner Hafen; 30,000 Ew. (nach Andern nur 6000). G. war im 5. u. 6. Jahrh. Sitz eines christlichen Bischofs. Seit 1869 ist wiederholt das Project aufgetaucht, den Isthmus von G., welcher die westl. von dieser Stadt in einer Länge von 370 km u. in einer Breite von 20—105 km sich ausdehnende Niederung mit den Seen Schott Kebir, Schott Garuis, Schott Melrir und Bu Hâmid von dem Mittelländischen Meere trennt, zu durchstechen, um diese Niederung wieder wie ehemals unter Wasser zu setzen und so einen Binnensee oder Meerbusen herzustellen; vgl. Biledulgerid.

Gabian, Marktfl. im Arr. Béziers des franz. Dep. Herault, an der Tongue; Branntweindrennerei; 1189 Ew. Dabei Steinkohlengruben, eine Petroleum- (Öl von G.) und eine eisenhaltige Mineralquelle, ferner schöner Quarzkrystall im sog. Diamantenberg.

Gabiano, Gem. in der ital. Prov. Alessandria, Bez. Casale Monferrat, Friedensgericht, Landeplatz der See-Dampfschiffe, 2681 Ew.

Gabii (a. Geogr.), eine der größten u. mächtigsten Städte des Latinischen Bundes, nördl. am

Albanergebirg, Colonie von Alba Longa; mit Rom durch die Gabina via verbunden; hatte in ihrer Nähe viele Steinbrüche. Hier blühte ein alter Cultus der Juno, der dann, sowie das Augurenwesen, durch die Eroberung der Stadt von Seiten des Tarquinius Superbus nach Rom übertragen wurde; hier soll auch Romulus erzogen worden sein. Zu Augustus Zeiten standen noch einige Häuser, doch soll es sich nachher wieder etwas gehoben haben; jetzt Ruinen bei Castiglione. In seiner Nähe waren bedeutende Steinbrüche.

Gabinius. Gabinia gens ein römisches plebeiisches Geschlecht. Aulus G., 67 v. Chr. Volkstribun, Freund des Pompejus, für welchen er die Gabinia lex durchsetzte, nach welcher dem Pompejus die höchste Gewalt im Seeräuberkrieg übertragen wurde; er ging im folgenden Jahre mit ihm nach Asien, betheiligte sich an den Kriegen gegen Mithridates u. die Parther, 65, schlichtete dann in Judäa den Streit zwischen Aristobulos u. Hyrkanos zu Gunsten des Erstern und bekam von demselben eine große Geldsumme; 61 wurde er Prätor u. erhielt 58 das Consulat, während dessen Cicero, sein Gegner, ins Exil getrieben wurde. Als Proconsul in Syrien, führte er Krieg gegen Arabien, besiegte die aufständischen Juden unter Alexander, setzte den Ptolemäos Auletes für 6000 Talente (27 Mill. M), statt des Archelaos, wieder in sein Reich ein u. saugte seine Provinz fast ganz aus. Im Jahre 54 nach Rom zurückgekehrt u. mehrmals wegen Erpressung angeklagt, aber immer wieder freigesprochen, wurde er endlich exilirt; von Cäsar 49 v. Chr. zurückgerufen, ging er nach dem Tode des Pompejus nach Dalmatien, wo er unglücklich focht u. 47 v. Chr. in Salona starb; sein Sohn Aulus Gab. Sisenna war nach seinem Vater 57 v. Chr. in Syrien u. verwaltete diese Provinz, während sein Vater nach Ägypten zog.

Gabinus cinctus (röm. Ant.), eine besondere, bei heiligen Gebräuchen übliche Art der Schürzung der Toga, mit dem über die Schulter geschlagenen Zipfel derselben.

Gabirol, s. u. Avicebron.

Gablenz, Dorf in der Amtshauptmannschaft Chemnitz der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am G-bache; Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Strumpfwaaren, Bleichen, Maschinenfabriken, Thonporphyrbrüche, Ziegelbrennereien; 4230 Ew. (1849 nur 1194).

Gablenz, 1) Heinrich Adolf, Freiherr v., geb. 25. Oct. 1764 in Weida, trat 1776 in kurfürstlich sächsische Dienste, kämpfte 1778 u. 1779 in Böhmen schon als Officier, machte 1793—96 die Feldzüge am Rhein mit, dann seit 1806 die Napoleonischen Kriege, 1812, Generalmajor und Brigadier, commandirte er unter General Reynier gegen Rußland die Avantgarde des 7. Armeecorps u. zeichnete sich in mehreren Gefechten aus; 1817 wurde er Generallieutenant u. Oberbefehlshaber der sächsischen Occupationstruppen in Frankreich, 1830 Gouverneur von Dresden u. st. daselbst 11. Mai 1843. 2) Ludwig Carl Wilh., Freiherr v., österr. General, des Vorigen jüngster Sohn, geb. 19. Juli 1814 in Jena, erhielt seine militärische Ausbildung 1826—30 in der Ritterakademie zu Dresden, trat in die sächsische Cavalerie, vertauschte aber 1833 den sächs. Dienst mit dem österreichischen. Er nahm 1848 erst im Stabe Radetzkys am italien. Feldzuge theil u. war dann als Major Generalstabschef in dem unter Schlick in Galizien zusammengezogenen Corps, mit welchem er gegen die ungarischen Insurgenten operirte; im Jan. 1849 zeichnete er sich bei Kaschau aus u. avancirte im Juli zum Oberstlieutenant u. im Dec. zum Obersten. 1853 stand er an der Spitze des Statistischen Bureaus in Wien u. ging 1854 als Generalmajor u. Brigadecommandeur mit der österr. Occupationsarmee nach den Donaufürstenthümern. 1857 erhielt er das Brigadecommando in Triest u. focht im Italienischen Kriege bei Magenta, wo er die Franzosen über den Naviglio zurückwarf, und bei Solferino, wo er durch die Vertheidigung des Dorfes Cavriana den Rückzug der Österreicher deckte. 1863 zum Feldmarschallieutenant befördert, nahm er seit Febr. 1864 als Commandeur des österr. Armeecorps unter Wrangel mit Auszeichnung am Schleswig-Holsteinischen Kriege theil u. wurde, nachdem er 1865 das Commando des 5. Armeecorps in Verona erhalten, im Aug. d. J. als Statthalter von Holstein wieder nach den Herzogthümern gesandt; 1866, 12. Juni, räumte er dasselbe mit der Brigade Kalik und erhielt nun das Commando des 10. Armeecorps in Böhmen, focht 27. Juni mit Erfolg gegen die Preußen unter Bonin bei Trautenau und suchte nach der Schlacht bei Königgrätz vergeblich im preuß. Hauptquartier einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Nach dem Prager Frieden wurde er in Disponibilität versetzt u. 1867 zum lebenslänglichen Mitglied des österr. Herrenhauses ernannt, als welches er stets entschieden auf Seiten des Fortschrittes u. der Freiheit stand. Bereits im Juni 1867 trat er wieder in Activität als commandirender General von Croatien, Slavonien, Fiume und der Militärgrenze; 1869 erfolgte seine Ernennung zum Commandirenden von Ungarn, wo ihm die schwierige Aufgabe ward, das gute Einvernehmen zwischen den Honveds u. der Reichsarmee zu bewirken. 1870 zum General der Cavalerie ernannt, trat er, einer der vorzüglichsten Generale der österr. Armee, Nov. 1871 in den Ruhestand. Unglückliche finanzielle Operationen, sowie sonstige mißliche Verhältnisse brachten ihn dazu, sich 28. Jan. 1874 das Leben zu nehmen. Schroer.

Gabler, 1) Joh. Philipp, bedeutender rationalistischer Theolog, geb. 4. Juni 1753 in Frankfurt a. M.; studirte 1772—78 in Jena Theologie, wurde 1780 Repetent in Göttingen, 1785 Professor der Philosophie in Dortmund, 1785 Professor der Theologie u. Diakonus in Altdorf, 1804 in Jena, wo er 17. Febr. 1826 als Geheimer Kirchen- u. Consistorialrath st.; er schrieb: Historisch-kritische Einleitung ins N. T., ebd. 1789; Kleinere theologische Schriften, herausgegeben von seinen Söhnen, Th. A. u. J. Ph. G., Ulm 1831, 2 Bde. Er selbst gab Eichhorns Urgeschichte, ebd. 1790—93, 2 Bde., u., als Nachtrag dazu, Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte, ebd. 1795, heraus, so wie mit Häberlein, Ammon und Paulus, später allein: Neues theologisches Journal, Nürnb. 1798—1811, 16

Bde. Vgl. W. Schröter, Erinnerungen an J. P. G., Jena 1827. 2) Georg Andreas, Philosoph, bedeutender Schüler Hegels, Sohn des Vorigen, geb. 30. Juli 1786 in Altdorf; studirte hier und in Jena Philosophie u. Rechtswissenschaften, war seit 1807 Hauslehrer bei Schiller in Weimar, seit 1808 in Nürnberg, wurde 1811 Lehrer am Gymnasium in Ansbach, 1817 Professor in Bayreuth und 1821 Rector, 1824 Professor der classischen Literatur u. philosophischen Propädeutik am Lyceum daselbst u. 1830 Kreisscholarch, 1835, an Hegels Stelle, Professor der Philosophie in Berlin u. st. 13. Sept. 1853 in Teplitz; er schr.: Lehrbuch der philosophischen Propädeutik, Erlang. 1827, 1. Bd.; De vorae philosophiae erga religionem christ. pietate, Berl. 1863; Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Hegelschen Philosophie, ebd. 1843, 1. Heft. 1) Löffler.* 2) Schroot*

Gablonz (tschech. Jablonec), Stadt im gleichnam. böhmischen Bez. (Österreich), an der Neiße, Station der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn; Bezirksgericht, prachtvolles Rathhaus, Bürgerschule, Fachschulen für kunstgewerblichen Zeichen- u. Modellirunterricht u. für chemische Technik, ein Hauptsitz der Glas- u. Schmelzperlenfabrikation (dabei in G. u. Umgegend über 10,000 Menschen beschäftigt) u. des Ausfuhrhandels mit diesen Artikeln nach allen Erdtheilen (Werth der exportirten Waaren 8—12 Mill. M), außerdem Fabrikation von Bronzeschmuck- u. Porzellanwaaren, bedeutende Tuch- u. Wollenzeugfabrikation, Baumwollen- u. Streichgarnspinnerei, Färberei; 6752 Ew. H. Berns.

Gabon (Gabun), Bai an der Küste von WAfrika unter 0° 30′ nördl. Br., lange für die Mündung eines gewaltigen Stromes gehalten, nimmt aber bloß einige untergeordnete Flüsse, wie den Orombo (Onombo) östl. u. den Rhamboé (Rembwe) südöstl. auf; in derselben die Coniquet- u. die Papageieninsel. Die Ufer der Bai sind meist flach u. mit einer herrlichen Waldvegetation bedeckt. Am G. wohnen 4 Negerstämme, welche zu den südafrikanischen Bantu gehören u. von O. her eingewandert sind: die M'Pongwé od. die eigentlichen Gabonesen an der Küste u. den Flußmündungen, die Schékiani (Schikani) in den umliegenden bewaldeten Landstrichen, die Bakali (Bakalai, Bakale) u. die Fan (Pahuin, Pangwe) mehr landeinwärts. Seit 1843 hatten die Franzosen am G. eine Niederlassung (Handels- und Missionsstation) gegründet, haben dieselbe aber 1871 wieder aufgegeben und nur eine Kohlenstation beibehalten. H. Berns.

Gabriel (d. i. Stärke Gottes), bei den Juden einer der 7 Erzengel, kommt im Alten (Dan. 8, 16; 9, 21) u. im Neuen Testament (Luc. 1, 19 u. 26) vor, hier verkündete er dem Zacharias die Geburt des Johannes u. der Maria die Geburt Christi. In der rabbinischen und apokryphischen Theologie, wo die Lehre von den Erzengeln weiter ausgebildet ist, erscheint G., mit verschiedenen Dienstleistungen, stets unter diesen. Bei den Mohammedanern einer der 4 Engel der Offenbarung u. Aufzeichner der göttlichen Rathschlüsse, welcher Mohammed bei Abfassung des Korans inspirirte.

Gabrieli, 1) Andrea, geb. um 1512 zu Venedig; er wird nach dem Stadttheile, in dem er geboren, auch Andrea de Canareio (oder di Canareggio) genannt, stammt aus der alten Familie der Gabrieli, früher Cavobelli geheißen, war Schüler des berühmten Niederländers Willaert, der als Kapellmeister an St. Marcus wirkte. Er selbst wurde um 1556 zweiter, später erster Organist an St. Marcus; st. 1586. Er war der berühmteste Tonsetzer seiner Zeit u. bildete eine eigene Tonschule, aus welcher viele Tonsetzer des 16. Jahrh. ihre Bildung erhielten. Von ihm ist u. a.: Gemma musicalis, Nürnb. u. Venedig 1571; Cantionos sacr. 6—16 voc., Ebend. 1578; Psalmi penitentiales 6 voc., ebd. 1583. 2) Giovanni, Neffe u. Schüler des Vor., geb. 1557 zu Venedig, wurde 1584 erster Organist zu St. Marcus, st. 12. Aug. 1613. Er errang noch eine größere Berühmtheit als sein Onkel, zu dessen Lebzeiten er schon in hohem Ansehen stand. Schrieb: Sacrae symphoniae, Ven. 1597, n. A. 1615; Reliquiae sacrorum concentuum G. Gabrielis et L. Hassleri, 6—19 voc., Nürnb. 1619. Er ist der vollendetste Vertreter der älteren Venetianischen Schule. Vgl. O. v. Winterfeld, Joh. G. u. sein Zeitalter, Berl. 1834. Brambach.

Gabrielli, Katharina, berühmte Sängerin, geb. 1730 in Rom, Schülerin Porporas, debutirte 1747 zu Lucca, ging dann nach Wien, wo sie von Metastasio weiter ausgebildet wurde, und, 1765 von Katharina II. berufen, nach Petersburg. Nach Italien zurückgekehrt, wurde sie wegen einer Ungehörigkeit gegen den Vicekönig von Sicilien gefangen gesetzt. 1775—77 sang sie in London, verließ 1780 die Bühne und starb zu Rom 1796. Sie war gleich ausgezeichnet durch eine herrliche Stimme, wie durch liebenswürdige, anmuthige Darstellungsgabe u. körperliche Schönheit. Kürschner.

Gäbris, Aussichtreicher, 1253 m hoher Berg, im schweiz. Kanton Appenzell, Außer-Rhoden; auf der Höhe ein Wirthshaus.

Gabun, Bai, so v. w. Gabon.

Gachard, Ludwig Prosper, belg. Geschichtschreiber, geb. 12. Oct. 1800 in Paris, war erst Schriftsetzer, studirte dann die Rechte u. ging nach Belgien, wo er 1830 Archivar in Brüssel u. später Generalarchivar des Königreichs Belgien wurde, u. seit 1842 Mitglied der belgischen Akademie der Wissenschaften. Er veröffentlichte: Analectes belgiques, Brüssel 1830; Documents sur la révolution Belge de 1790, ebd. 1843; Documents inédits, 1845, 2 Bde.; Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, 1846; Mémoires sur les Bollandistes et leurs travaux 1773—1789, ebd. 1847; Correspondance de Guillaume le Taciturne, ebd. 1847—1865, 5 Bde.; Corresp. de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas, ebd. 1848—61, 4 Bde.; Corresp. de Charles-Quint et de Adrien VI., ebd. 1859; Corresp. de Marguerite de Parme avec Philippe II., ebd. 1867; Retraite et mort de Charles V., Brüssel 1854; Don Carlos et Philippe II., ebd. 1863, 2 Bde., 2 A., Par. 1867; Actes des Etats généraux des Pays-Bas 1576—1585, ebd. 1866, 2 Bde.; La Belgique sous Philippe V., ebd. 1868. Schroot.*

Gachupines (vom aztekischen Worte Gatzopin, d. i. Reiter, wörtlich halb Pferd, halb Mensch), heißen in Mejico zum Schimpfe die in Europa selbst geborenen Weißen, zum Unterschied von den

dort erzeugten Abkömmlingen der Europäer (Creolen); im spanischen WJndien werden sie Chapetones genannt.

Gad, 1) Sohn Jakobs u. der Silpa, Leahs Magd. Sein Stamm (Gaditer) war beim Auszug aus Ägypten 45,650 Mann stark, beim Einzuge ins Gelobte Land nur noch 40,500 und belam die reichen Gegenden jenseit des Jordans, zwischen dem Gebirge Gilead bis zum See Genezareth und bis zur Grenze Palästinas; die G. trieben vorzüglich Viehzucht und lagen später oft im Streite mit den durch den Jabok von ihnen getrennten Ammonitern, deren sie sich unter ihrem Helden Jephtah erwehrten. 2) Prophet zur Zeit Davids, diesem sehr ergeben; er hatte eine Lebensbeschreibung Davids aufgesetzt, die wahrscheinlich eine der Hauptquellen des 1. Buchs der Chronik ist. 3) Chaldäischer Götze, welchen die abgöttischen Israeliten gegen das Ende des Exils verehrten.

Gadames (Ghadames), Stadt in der gleichnam. Oase in der Wüste Sahara (NAfrika), zu Tripolis gehörig, das alte Cydamus der Römer, hat enge, von sehr hohen Häusern überbaute Straßen, mehrere Moscheen, welche inwendig sämmtlich auf alten römischen Säulen ruhen, und ist von einem durch eine Mauer eingehegten Palmenhain umgeben. Die Bewohner, größtentheils Berber, dann auch Araber (Ulad-Bellil) u. Mischlinge von Berbern u. Negerinnen, treiben alle in NAfrika vertretenen Gewerbe, vornehmlich aber einen sehr lebhaften Karawanenhandel; G. ist gleichsam der Centralpunkt des Handels zwischen der afrikan. Küste des Mittelmeeres u. dem Sudân; etwa 3000 Ew., nach A. 7000—9000. H. Berns.

Gadara (a. Geogr.), 1) Stadt in Judäa, im SO. von Joppe; 2) zur Palästinischen Dekapolis gehörige feste Stadt, in Peräa, östl. vom See Genezareth, am Hieromiax; mit heißen Schwefelquellen. Die Stadt, von Heiden bewohnt, wurde von den Juden zerstört, aber von Pompejus wiederhergestellt. Augustus schenkte G. dem König Herodes, nach dessen Tode kam es zu Syrien. Später war G. Bischofssitz. Zum Theil gut erhaltene Ruinen (Theater ꝛc.) u. Grabhöhlen mit schönen Sarkophagen beim jetzigen Dorfe Umm Keis.

Gaddi, 1) (Gaddo), florentinischer Maler und Mosaicist, geb. 1239, gest. 1312, arbeitete in Florenz am Dom und in Rom am Sta. Maria maggiore, im Stil dem Cimabue verwandt, dem er auch eng befreundet war. Von seinen Mosaikbildern ist Eine Krönung der Maria in der Kirche Sta. Maria del Fiore in Florenz u. Eine Himmelfahrt Mariä im Dome zu Pisa vortrefflich erhalten. 2) Taddeo, Maler u. Mosaicist, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. um 1300 in Florenz, st. nach 1366; bildete sich auch unter Giotto, den er im Colorit u. Faltenwurf noch übertraf, aber in der Großartigkeit der Composition nicht erreichte; auch baute er den Glockenthurm der Kirche Sta. Maria del Fiore und nach Einigen die Brücken Sta. Trinita u. Ponte Vecchio in Florenz. Werke: Leben der Jungfrau in S. Croce in Florenz. Aus seiner Familie stammen viele Cardinäle u. Bischöfe, Mäcenaten der Kunst. 3) Angiolo, Sohn des Vor., geb. 1327, gest. 1389; Schüler seines Vaters, malte viele Fresken in verschiedenen Städten Italiens, ohne jedoch den Ruhm seines Vaters zu erreichen; später widmete er sich kaufmännischen Geschäften. Werke: Die Geschichte von der Findung des Kreuzes in S. Croce in Florenz; Die Geschichte Marias im Dom in Prato; zwei seiner Temperabilder auf Goldgrund finden sich im Berliner Museum, das eine St. Laurentius und Sta. Katharina, das andere Eine thronende Maria darstellend. Regnet.

Gade, Niels Wilh., berühmter Componist, geb. 22. Febr. 1817 in Kopenhagen, war erst Violinist in der königlichen Kapelle daselbst, gewann 1841 für seine erste größere Composition, Nachklänge von Ossian (Onverture), den vom Kopenhageuer Musikverein ausgesetzten Preis; vom Könige unterstützt, begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung 1843 nach Leipzig, wohin er nach einer 1844 unternommenen italienischen Reise zurückkehrte, um an Mendelssohns Stelle während dessen Abwesenheit, dann 1845—1846 mit diesem gemeinschaftlich, u. 1847—1848 wieder allein die Direction der Gewandhausconcerte zu übernehmen. 1848 ließ er sich in Kopenhagen nieder u. wurde dort Organist u. Musikdirector u. 1850 Hofkapellmeister. Von ihm sind 8 Symphonien, Ouvertüren, ein Quintett, Sextett u. ein Octett, mehrere Stücke für Gesang mit Orchester, so: Erlkönigs Tochter; Comala; Frühlingsbotschaft; Kalanus; Kreuzfahrer; Agnete; Gesiou; Jahreszeiten; Frühlingsphantasie (4 Solostimmen, Klavier und Orchester); die Oper: Mariotta. Brambach.

Gadebusch, Stadt im Mecklenburgischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Radegast; Domanialamt, großherzogl. Schloß von 1570, Pfarrkirche im byzantinischen Stile mit der sogenannten Königskapelle, in der König Albrecht von Schweden (gest. 1394) begraben liegt, hübsches Rathhaus; Dampfmühle; 2458 Ew. — G., eine alte Stadt, wurde schon 1181 durch Heinrich den Löwen verwüstet, 1201 von König Waldemar von Dänemark erobert, erhielt 1218 das lübische Recht. Zwischen G. u. Grevismühlen auf der Rambeeler Haide 1283 Schlacht zwischen den Söhnen Herzog Heinrichs I. von Braunschweig u. den Sachsen u. Brandenburgern, in welcher Erstere siegten. In der Nähe von G. bei Wakenstädt 20. Dec. 1712 Sieg der Schweden unter Steenbock über die Dänen. Bei G. (in dem Dorfe Rosenberg) fand Theodor Körner 26. Aug. 1813 seinen Tod. H. Berns.

Gaden (altdeutsch), ein für sich abgeschlossenes Gemach, eine einzeln stehende geschlossene Abtheilung, Räumlichkeit des Hauses für besondere Zwecke, ins Niederdeutsche übertragen auch so v. w. Stockwerk; dann auch Laden. In Mitteldeutschland u. Theilen SDeutschlands noch gebräuchlich.

Gades (Gadeira, a. G.), Stadt im Bätischen Spanien, auf der Westseite einer zwischen Calpe u. dem Heiligen Vorgebirg gelegenen kleinen Insel, welche mit dem Festlande durch eine Brücke verbunden war; an sich war G. klein, aber viele Ew. hatten sich auf dem gegenüberliegenden Festlande, wo auch der Hafen (j. Puerto Real) war, u. auf der nahen kleinen Insel (j. Trocadero od. S. Sebastian) angesiedelt. Verehrt wurden in G. Kronos u. Herakles (der phönikische Melkarth), welcher letztere einen reichen Tempel mit Orakel hier hatte. S. Cadix.

Gadhelen, Gadhelische Sprache, s. Gaelische Sprache.

Gaditanum freium (a. G.), Straße von Gibraltar.

Gadjatsch (Hadjatsch), Kreisstadt im russ. Gouv. Poltáwa, an der Pßla u. Grunja; bedeutender Tabakbau, Handel mit Getreide, Wolle ꝛc., 4 Jahrmärkte; 8425 Ew., größtentheils Kleinrussen, daneben Juden u. Zigeuner. Die Stadt wurde 1708 von Maseppa befestigt, um eine schwed. Besatzung aufzunehmen; 1709 von Peter d. Gr. belagert. 1730 wurde G. von der russ. Regierung dem Hetmann Apostol geschenkt, fiel jedoch bald nachher an die russ. Krone zurück.

Gadmenthal, im Hochgebirge des Schweizerkantons Bern, Bezirk Oberhasli, genannt nach dem Darfe Gadmen, mit 783 Ew., 1202 m üb. M., am Fuße der 3115 m hohen, senkrecht aufsteigenden Gadmenfluh. Durch das G. führt ein Saumpfad über den Sustenpaß, von Imhof im Oberhasli nach Wasen an der Gotthard-Straße.

Gadolin, Johann, Chemiker, geb. 5. Juni 1760 zu Abo, wurde 1789 Docent und 1797 Professor der Chemie zu Åbo, trat 1822 in den Ruhestand u. st. 15. Aug. 1852 zu Wirmo in Finnland. Unter seinen zahlreichen, in den Petersk. Acad. Handl. veröffentlichten, wissenschaftlichen Untersuchungen ist von besonderer Wichtigkeit die Abhandlung über eine besondere Tungsteinart von Ytterby, in welcher er die Yttererde entdeckte. Das Mineral wurde später nach ihm Gadolinit genannt. r.

Gadolinit, nach dem Vor. genanntes Mineral, selten deutlich krystallisirt, meist derb u. eingesprengt, nierenförmig und in Körnern, ist pechschwarz, hat muschligen od. unebenen Bruch u. Fettglanz, Härte 6—7, spec. Gew. 4—4,2; besteht aus kieselsaurer Yttererde, Beryllerde, Ceroxydul, Lanthanoxyd u. Eisenoxydul, nach verschiedenen Mischungsverhältnissen; Fundorte: Fahlun, Finbo, Broddbo und Ytterby in Schweden, Hitteröe in Norwegen, meist in Granit eingewachsen.

Gador, Marktfl. in der span. Prov. Almeria (Andalusien), am Almeria u. am Fuße der bis 2100 m hohen Sierra de G.; sehr ergiebige Bleiminen; 2000 Ew.

Gadschur, 4420 m hohe Spitze des Nan-schan Gebirg der chinesischen Provinz Kansu.

Gadsden, 1) County im nordam. Unionsst. Florida, u. 31° n. Br. u. 85° w. L.; 9802 Ew. Hauptort: Quincy; 2) Postort im Cherokee County (Alabama), am Coosa River; Handel mit Baumwolle, Dampfschiff- u. Eisenbahnverbindung; 3000 Ew.

Gadsden-Vertrag, in Washington 30. Juni 1854 ratificirter Vertrag, wodurch ungefähr 40 Mill. Acres Land in Niedercalifornien (jetzt Terr. Arizona), für 10 Mill. Doll. von Mexico an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten wurden; abgeschlossen 30. Dec. 1853 vom General James Gadsden, nordamerikanischem Gesandten in Mexico.

Gads-Hill, Hügel in der engl. Grafschaft Kent, nordwestlich von Rochester; bekannt durch eine Scene in Shakespeares König Heinrich IV.

Gadus, s. Schellfisch.

Gaedertz, Theodor, Kunstkritiker, geb. 6. Dec. 1815 zu Lübeck, studirte seit 1835 Jurisprudenz zu Bonn, Göttingen und Berlin, beschäftigte sich nebenbei mit der Kunstwissenschaft u. promovirte 1839, ward 1840 in Lübeck Advocat, 1847 Obergerichtsprocurator u. bei Durchführung der Trennung der Administration von der Justiz im Freistaate Lübeck im Decbr. 1851 zum Verwaltungsbeamten beim neugebildeten Landamte berufen, von welchem er 1871 auf das combinirte Stadt- und Landamt, als dessen erster Beamter überging. Er war langjähriger Schriftführer des Lübecker Kunstvereins u. seit 1846 dessen Director, gründete 1850 mit dem Director des Bremer Kunstvereins Mertens den norddeutschen Gesammtverein. Er schr.: Adrian van Ostade, sein Leben u. seine Kunst, Lüb. 1869; Hans Holbein der Jüngere u. seine Madonna des Bürgermeisters Meyer, mit den Abbildungen der Darmstädter u. Dresdener Madonna, ebd. 1872, welche Schrift nicht wenig zu der Entscheidung beitrug, daß Holbein nicht der Urheber des Dresdener Bildes, sondern dieses eine spätere Copie von anderer Hand ist.

Gaelen, s. u. Kelten.

Gaelische Sprache u. Literatur. Unter G. S. versteht man im engern Sinne die ursprüngliche Sprache der Bewohner Hochschottlands, im weiteren (wo oft auch die Benennung Gadhelisch vorgezogen wird), den ganzen westlichen Zweig der Keltischen Sprachfamilie, das Irische, das Hochschottische u. den Dialekt der Insel Man begreifend (Näheres s. Keltische Sprachen). Die G. L. besteht fast nur in Dichtungen der Barden, die bis in die letzten Jahrhunderte herab meist mündlich überliefert, doch auch, niedergeschrieben, hier u. da in den Familienarchiven als sogenannte Laibhair dearg (d. i. rothe Bücher) aufbewahrt wurden. Eifriger wurden dieselben, jedoch nicht immer mit der nöthigen Kritik, erst gesammelt u. aufgezeichnet, seitdem durch Macphersons englische Bearbeitung einer Anzahl alter gaelischer Volks- u. Heldenlieder, welche dem halbmythischen Barden Ossian (s. d.) zugeschrieben wurden, die Aufmerksamkeit auf diese Gattung von poetischen Denkmälern gerichtet wurde. Außer den gaelischen Dichtungen Ossians, die 1807 in London u. 1808 in Edinburg erschienen, wurden noch viele andere Bardenlieder, z. B. von Macdonald, Ballencey, Harold, John, Smith, Miß Brooke Sullivan, Halloran u. A. herausgegeben. Auch wurde für diesen Zweck die Highland Society begründet, zu welcher in neuerer Zeit noch die Ossianic Society zu Dublin trat, die seit 1855 in ihren Transactions eine Anzahl alter gaelischer Poesien veröffentlicht hat. Neuere gaelische Dichter sind nur wenige aufgetreten; der bekannteste unter denselben dürfte Alex. Macdonald sein, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dichtete. Die Prosaliteratur besteht fast nur aus religiösen Schriften; für das älteste gedruckte Buch gilt des Bischofs Carsewell Uebersetzung von John Knox' Liturgie (Edinb. 1567.) Die Bibel ist mehrfach gedruckt; das A. T. u. a. zu Edinburg 1807, das N. T. zu Edinburg 1813 u. zu London 1855. Alle gaelischen Druckwerke verzeichnet J. Reid, Bibliotheka Scoto-Celtica. Edinb. 1832. Vergl. M'Lauchlan, Celtic Gleanings, Edinb. 1857.

Gaëta, Stadt u. starke Festung im gleichnam., 143,745 Ew. umfassenden Bez. der italien. Prov.

Caserta (Campanien), am gleichnamigen Golfe des Tyrrhenischen Meeres, in reizender Lage auf einem in das Meer hinausreichenden Felsengebirge; Stadt und Festung liegen so, daß vom Lande her nur ein schmaler, durch mehrere etagenweise über einander liegende Batterien gedeckter, Zugang übrig bleibt; dabei an der Westseite ein Castell. Der Plan der Festungswerke rührte von Karl V. her, die Details von den Franzosen nach der Eroberung der Stadt durch dieselben 1799 u. 1806; sie sind noch 1852 und 1853 verstärkt worden. G. ist der Sitz eines Unterpräfecten, eines Erzbischofs, einer Prätur und eines Hauptzollamtes, hat 10 Kirchen, darunter die Kathedrale mit einer sehr schönen vorraffaelischen Grablegung u. einem merkwürdigen, in 4 Stockwerken sich erhebenden, Thurme, die Kirche Santa Trinita mit merkwürdiger Kapelle u. die Kirche S. Giuseppe, ein Seminar, Spital, großen u. sicheren Hafen, schöne Villen, Orangengärten, viele Alterthümer; mit Borgo 18,385 Ew. Auf der höchsten Spitze des Vorgebirges steht der Rolandsthurm (Torre d'Orlando), das Grabmal des Luc. Munatius Plancus, des Gründers von Lyon, mit prachtvoller Aussicht auf das Meer. Im Castell liegen der bei der Erstürmung Rams durch die Truppen Karls V. 1527 gebliebene Connetable Karl von Bourbon u. der durch die heldenmüthige Vertheidigung G-s bei der Belagerung von 1806 berühmte Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal begraben. In der Nähe von G. der Felsen Spaccata, der von oben bis unten gespalten ist, mit Wallfahrtskapelle. — G. bekam nach der Sage nach Cajeta, Amme des Ascanius, die daselbst begraben sein sollte, den Namen Cajeta. Auf jeden Fall war es eine alte, vor Rom gegründete Stadt; der sehr besuchte Hafen wurde vom Kaiser Antonius Pius erweitert. Nach dem Untergange des Römischen Reichs wurde G. ein eigener Staat mit republikanischer Verfassung, der unter den byzantinischen Kaisern von dem in G. residirenden Prätor von Sicilien verwaltet wurde. Später kam es unter päpstliche Hoheit, u. Papst Johann VIII. vergab es als Lehn an Pandulf, Grafen von Capua. Danach hatte auch G. seine eigenen Herzoge, die zugleich den Titel kaiserlicher Consul führten, aber sich nach und nach mit Hilfe der Sarazenen ihre Unabhängigkeit errangen. 850 wurde das Bisthum von Formiä nach G. verlegt. 1057 (1063) hatte Richard von Capua G. an sich gebracht; aber nach dem Tode des capuanischen Fürsten Jordan erhielt G. wieder einen eignen Herzog. Doch da dessen Söhne ohne Kinder starben, so wurde G. meist Sitz apanagirter Prinzen aus dem normannischen Königshause in Unteritalien. 1435 nahm König Alfons von Aragonien die Stadt ein u. legte noch mehrere Werke, so die Citadelle, an. Es blieb nun bei Neapel. Am 30. Sept. 1707 stürmten es die Österreicher. Im Span. Erbfolgekriege hielt es eine dreimonatliche Belagerung aus und wurde 1711 noch mehr befestigt. 1734 eroberten es die Spanier u. Sardinier unter Führung des nachmaligen Königs Karl von Neapel nach fünfmonatlicher Belagerung. Im Mai 1790 von den Franzosen und Republikanern besetzt, wurde die Stadt 6. Juli wieder an den König übergeben. 1806 vertheidigte der Prinz von Hessen-Philippsthal G. gegen die Franzosen auf das Tapferste, und die Festung ergab sich erst nach einer fast halbjährigen Belagerung. Am 5. Aug. 1815 capitulirte der neapolitanische Oberst Begani an die Österreicher u. räumte den Platz. Im Nov. 1848 flüchtete Papst Pius IX. nach G. u. residirte hier bis zum Sept. 1849, während welcher Zeit G. der Sammelplatz mehrerer Fürsten, des Königs von Neapel u. des geflüchteten Großherzogs von Toscana, hoher Gesandten und Diplomaten war. Im Mai 1849 wurde G. von 6000 Spaniern besetzt. Nach dem Einzuge Garibaldis in Neapel, Sept. 1860, zog sich Franz II., der letzte König beider Sicilien, mit seiner Gattin Maria u. dem Reste der treugebliebenen Truppen nach G. zurück, dessen Besatzung sich heldenmüthig vertheidigte, bis sie sich nach ausgehaltenem Bombardement 13. Febr. 1861 den italienischen Truppen ergeben mußte.

(Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Henne-Am Rhyn.*

Gaëtano, so v. w. Cajetan.

Gaffel, ein Rundholz, das nur nach einem Ende hin verjüngt ist u. an dem andern (Mast-) Ende eine Klaue trägt, mit der es um den Mast oder Schuaumast herumgreift u. an diesen gleitet, wenn die G. gevviert wird (vergl. Fall). Steht die G. fest, wie bei Dampfschiffen, die nicht als Segler getakel sind, so bewegt sie sich um ein Zapfencharnier, dessen Zapfen in einer am Mast befestigten Öse dreht, die Klaue fällt dann natürlich fort. Die gewöhnliche Stellung der G. ist in der Längsrichtung des Schiffes von dem Mast unterhalb des Tops schräg nach hinten aufwärts steigend. (S. u. Takelage.) **Gaffelsegel**, die zu diesen G-n gehörigen Segel. Fest.

Gaffori, Giampietro, berühmter Held aus den corsicanischen Freiheitskämpfen zur Zeit des Königs Theodor, einer der gefürchtetsten Gegner der Genuesen, der diesen die Insel bis auf die festen Küstenplätze entriß, jedoch von ihnen, wie einst Sampiero, in einen Hinterhalt gelackt und 3. Oct. 1753 ermordet wurde. Man erzählt von ihm u. A. Folgendes: bei der Bestürmung von Corte hingen die Genuesen seinen fünfjährigen Sohn, den sie gefangen hatten, an die Mauer auf, um den Vater zur Einstellung der Beschießung zu bewegen. G. ließ aber trotzdem weiter feuern und eroberte die Stadt; der Sohn war unversehrt geblieben. Schroot.

Gafla (Kafla), im Orient Handelskarawane.

Gafsa, Stadt in Tunis (Afrika), am Rande der Sahara, starker Krapp-, Henna- u. Olivenbau, Obsthandel nach dem Innern, 2000 Ew.

Gagarin, fürstliche Familie in Rußland, die von den Beherrschern von Starodub ihren Ursprung herleitet u. ihren Namen von Gagara, d. i. Eidergans, ableitet, den einige Sprossen als Beinamen erhalten haben sollen. 1) Fürst Matwej, war unter Peter dem Großen erst Statthalter (Wojewode) in Nertschinsk in Sibirien, dann (1707) Präsident des Verwaltungsrathes von Sibirien u. seit 1711 Gouverneur daselbst, wo er in Tobolsk eine steinerne Festung baute. Beschuldigt, Sibirien von Rußland losreißen zu wollen, wurde er verhaftet u. 17. Juni 1721 in

Petersburg öffentlich hingerichtet. 2) Paul Gawrilowitsch, geb. 19. Jan. 1777, bekannt durch seine Vermählung mit der Prinzessin Anna Lopuchin, der Geliebten Kaiser Pauls, st. 14. April 1850. 3) Fürst Alexander Iwanowitsch, russischer Generallieutenant, welcher sich in den Kriegen gegen die Kaukasusvölker auszeichnete, bes. auf dem Zuge gegen Dargo, wurde 1847 Gouverneur von Kutais, befehligte 1853 die Milizen an der türkischen Grenze, wurde in der Schlacht von Tscholock, 16. Juni 1854, schwer verwundet u. erhielt darauf, zum Generallieutenant ernannt, das Commando über die 18. Infanteriedivision und war 29. Sept. 1855 bei dem Sturm auf Kars, wo er wieder verwundet wurde; nach einer Badereise nach Deutschland kehrte er im Februar 1857 als Generalgouverneur von Kutais auf seinen Posten zurück; im Begriffe, den Fürsten Constantin Dadeshkalian von Soanetien zu fangen u. nach Tiflis zu schicken, wurde er von diesem in seinem Schlosse mit mehreren Dolchstichen verwundet u. starb 6. Nov. 1857 in Kutais. 4) Fürst Paul Paulowitsch, russ. wirkl. Geheimrath, einer der hervorragendsten russischen Staatsmänner, wurde Mitglied des 15. Jan. 1858 zur Aufhebung der Leibeigenschaft eingesetzten Comites und folgte im März 1864 dem Grafen Bludoff im Präsidium des Minister-Conseils und des Reichsrathes; als letzteren Posten 1. Jan. 1865 Großfürst Constantin erhielt, wurde G. dessen Stellvertreter. Er st. 4. März 1872 in St. Petersburg. 5) Fürst Johann, Sohn des Staatsrathes Sergius G., 1815 in Petersburg geboren, trat früh in den Staatsdienst u. ward 1837 bereits Legationssecretär in Wien u. später in Paris, verließ jedoch 1842 den Staatsdienst, um, zur röm.-katholischen Kirche übergetreten, 1843 sich in die Gesellschaft Jesu zu St. Acheul aufnehmen zu lassen. Seitdem wirkt er unermüdlich für die Wiedervereinigung der russ. (griech.-katholischen) Kirche mit der römisch-katholischen u. veröffentlichte zu dem Behufe eine Reihe Schriften; auch war er 1856 Mitbegründer der theologischen Zeitschrift Etudes de theologie, de philosophie et d'histoire; später trat er in die syrische Mission, behufs Studien über die orientalischen Kirchen. Lagai.

Gagat (Jayet, schwarzer Agstein, Pechkohle), eine Art fester u. compacter Braunkohle, welche sich in kleinen Stücken in den Braunkohlenlagern mancher Gegenden findet, so bes. im Thale Hers des Arrondissements Pamiers, bei Dransfeld in Hannover u. in England. Es ist von schwarzer Farbe, hat muscheligen Bruch und starken Glanz; man verarbeitet es zu Knöpfen, Rosenkränzen, Armbändern u. allerhand Schmucksachen.

Gage (fr.), 1) Pfand, daher G. d'amour, Liebespfand; 2) Gehalt, Besoldung.

Gage, County im nordamerik. Unionsst. Nebraska u. 40° n. B. und 96° w. L. 3359 Ew. Countysitz: Beatrice.

Gage, der letzte königlich engl. Gouverneur von Massachusetts, geb. in England, trat früh in englische Kriegsdienste u. stieg bald bis zum General. Als Generallieutenant war er britischer Generalgouverneur in Boston und befehligte dort, als 1775 der Nordamerikanische Freiheitskrieg begann. Nach der Schlacht von Bunkershill (17. Juni 1775) ward er nach England zurückberufen, wo er im April 1787 starb. Bartling.

Gagea *Salisb.* (Goldstern), Pflanzengattung der Liliaceae-Tulipoideae (VI. 1.), Zwiebelgewächse mit am Grunde beblättertem Stengel; Hauptknospe (Zwiebel) in der Achsel des ersten Laubblattes, Nebenzwiebel in der Achsel des zweiten; Blätter linealisch; Blüthenstand trugdoldig mit ziemlich großen, innen goldgelben, außen mattgelben grünlichen Blüthen. Blüthenhülle od. Perigon oberwärts abstehend, bleibend; Griffel dreikantig mit undeutlich dreilappiger Narbe. Kapsel dreiseitig, mit wenigen, rundlichen, schwach zusammengedrückten Samen. Arten in Mitteleuropa ziemlich zahlreich u. alle im Beginn des Frühjahrs blühend. Engler.

Gagel (Bot.), s. u. Myrica.

Gagern, eine freiherrliche Familie wendischen Ursprungs, aus dem vormals pommerschen Fürstenthum Rügen stammend. Ihr ursprünglicher Name Gawern ist dem gleichnamigen Dorfe im Kirchspiele Gingst auf Rügen entlehnt, welches die Familie seit der ersten Hälfte des 14. Jahrh. besaß; der jetzige Name G. kommt schon im 16. u. 17. Jahrh. als ihr Familienname vor. Der älteste Ahn des Geschlechts ist Priwe Gawern, der zu Tor-Becke bei Gingst wohnte. 1487 erhielt die Familie vom Herzog Bogislaus X. von Pommern u. 1540 vom Herzog Philipp ihre Lehnsgüter auf Rügen bestätigt, u. 1693 wurde Claudius Moritz von G. unter die reichsunmittelbare Ritterschaft am Rhein aufgenommen. 1) Hans Christoph Ernst, deutscher Staatsmann u. polit. Schriftsteller, geb. 25. Jan. 1766 auf dem Schlosse Kleinniederheim bei Worms, studirte in Leipzig u. Götingen Rechts- u. Staatswissenschaft, ging dann nach Wien, um die Geschäfte der Reichskanzlei kennen zu lernen, u. trat 1787 in nassau-usingische Dienste, in denen er 1791 Gesandter beim Reichstage war; dann wurde er nassau-weilburger Gesandter in Paris u. hierauf Geheimrath u. Regierungspräsident zu Hachenburg. Eifriger Gegner der Französischen Revolution, verwandte er sich in einem Briefe an den Nationalconvent 1792 für die Königin Marie Antoinette. Beim Andringen der Franzosen während des Revolutionskrieges flüchtete er nach Preußen u. begleitete den nassauischen Hof nach Bayreuth. Nach dem Frieden von Luneville 1801 zum Gesandten aller nassauischen Linien in Paris ernannt, erwirkte er für diese bedeutende Vortheile, wußte aber auch für andere kleine Fürsten Napoleon zu gewinnen. Als jedoch die Lage Deutschlands eine immer verzweifeltere wurde und die Rheinbundfürsten zu Napoleonischen Vasallen herabsanken, legte er seine Ämter in Nassau 1811 nieder, ging nach München u. dann nach Wien, in der Hoffnung, die dortigen Höfe für eine gemeinsame Thätigkeit zur Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft zu gewinnen. Von 1812 bis 1813 betrieb er die Insurrection Tirols u. schrieb anonym zur Belebung des deutschen Patriotismus eine Nationalgeschichte der Deutschen, die einen großartigen Erfolg hatte. Da seine Hoffnungen auf die Erhebung Tirols fehl-

schlungen, ging er nach Wien und trat mit Metternich in Verbindung, um für eine zukünftige Verfassung Deutschlands thätig zu sein. Auch den Freiherrn v. Stein u. mehrere deutsche Höfe suchte er für denselben Zweck zu gewinnen und wurde im April 1813 Bevollmächtigter des Prinzen von Oranien u. des Kurfürsten von Hessen bei dem für das nördliche Deutschland eingesetzten Verwaltungsrathe. Im Auftrage des Ersteren ging er sodann nach Schweden u. England u. kehrte nach der Vertreibung Napoleons aus Deutschland zurück, um als Gesandter für die Niederlande u. Nassau am Wiener Congresse und dann an den Pariser Friedensverhandlungen theil zu nehmen, wo er eine wesentliche Erweiterung des neuen Königreichs der Niederlande erwirkte, seine Bemühungen um Erlangung des Elsaß für Deutschland aber scheitern sah; dagegen erfolgte namentlich auf sein Betreiben hin die Rückerstattung der aus Deutschland zusammengeraubten u. in Paris aufgestellten Kunstschätze an ihre rechtmäßigen Eigenthümer. Von 1816—18 war er für Luxemburg niederländischer Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung in Frankfurt u. zog sich dann auf seine Güter zurück. Er wurde 1820 Mitglied der Darmstädter Abgeordnetenkammer u. 1829 vom Großherzog zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Bis in sein hohes Alter nahm er den lebhaftesten und thätigsten Antheil an den politischen Angelegenheiten Deutschlands, insonderheit an den Bestrebungen für Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten, sowie für politische Einheit u. wahre Einigkeit der deutschen Nation, und starb 22. Oct. 1852 auf seinem Landsitze Hornau. Er schr.: Resultate der Sittengeschichte, Frankf. 1808—22, 6 Bde., 2. Aufl. Stuttg. 1835—37, 6 Thle; Nationalgeschichte der Deutschen, Wien u. Frankf. 1814—26, 2 Thle., 1. Theil 2. Aufl., Frankf. 1825; Beiträge zur Zeitgeschichte, ebd. 1814; Über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung, Stuttg. 1818; Mein Antheil an der Politik, ebd. 1823—44, 5 Bde.; Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang in Köln, Lpz. 1838; Kritik des Völkerrechts, mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit, Lpz. 1840; Civilisation, Lpz. 1847, 1. Theil; Zweite Ansprache an die deutsche Nation (über die kirchlichen Wirren), Lpz. 1846; Allocution an die Nation u. ihre Lenker, Wien 1848. 2) Friedrich Balduin, niederl. General, Sohn des Vor., geb. 24. Oct. 1794 in Weilburg, studirte von 1810—12 Mathematik in Paris, später Philosophie u. Staatswissenschaft in Göttingen, trat dann in österreichische Dienste u. machte den Feldzug gegen Rußland mit; 1813 focht er bei Dresden, Kulm u. Leipzig; 1814 trat er auf seines Vaters Wunsch in niederl. Militärdienste über und wurde bei Quatrebras verwundet. Seit 1815 setzte er seine Studien in Heidelberg fort u. kehrte 1817 als Hauptmann in den niederl. Dienst zurück; 1824 und 25 war er der Bundesmilitärcommission beigegeben und stand dann mehrere Jahre den Arbeiten des Generalstabs in Gent vor, wo er die jüngeren Offiziere in der Mathematik u. den Kriegswissenschaften unterrichtete; 1830 wurde er Chef des Stabes bei dem Corps des Herzogs Bernhard von Weimar und nahm als solcher mit Auszeichnung an dem Kriege gegen Belgien theil. 1838 wurde er Commandant eines Dragonerregiments u. begleitete den Prinzen Alexander nach Petersburg, wo er die russischen Zustände so viel als möglich studirte. Seit 1843 Brigadier der Cavalerie u. 1844 General u. Flügeladjutant des Königs, verweilte er von 1844—46 in dem niederländ. Ostindien, um Heer u. Colonien zu inspiciren. Nach seiner Rückkehr wurde er Gouverneur vom Haag und Provinzialcommandant von Südholland. Als er anfangs 1848, von dem lebhaften Verlangen ergriffen, an der polit. Neugestaltung Deutschlands theilzunehmen, sich in den Niederlanden beurlaubte, übernahm er das ihm von Baden übertragene Commando gegen den dortigen Heckerschen Aufstand. Politische Mäßigung mit militärischer Energie verbindend, suchte er die Aufständischen, als er bei Kandern 20. April auf sie stieß, von ihrem Vorhaben abzubringen, — aber umsonst. Eine halbe Stunde später stießen beide Theile aufeinander, u. als auf den Ruf der Freischaaren: General vor! G. nochmals aber wieder erfolglos unterhandelt hatte, wurde er, im Begriffe zum Angriffe zu commandiren, von den Freischärlern erschossen. 1851 wurde ihm an der Todesstelle ein Denkmal gesetzt. Vgl. Leben des Generals Friedrich von G., von Heinrich von Gagern, Heidelb. u. Lpz. 1857, 3 Bde. 3) Heinrich Wilhelm August, deutscher Staatsmann, Bruder des Vor., geb. 20. August 1799 in Bayreuth, erhielt, für die militärische Laufbahn bestimmt, seine wissenschaftliche Ausbildung von 1812—14 auf der Militärschule in München, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit und betheiligte sich während seiner Studien in Heidelberg, Göttingen und Jena lebhaft bei den burschenschaftlichen Bestrebungen; 1821 trat er in den Verwaltungsdienst wurde 1829 Regierungsrath in Darmstadt, u. 1832 controlirender Beamter im Ministerium des Innern u. der Justiz. Als er im Landtage 1832—33 die Redaction der Adresse an den Großherzog übernahm, wurde er infolge der darin ausgesprochenen freisinnigen Ansichten pensionirt u. ihm der Kammerherrnschlüssel abgenommen; er wies jedoch die Pension zurück, machte sich durch Ankauf wieder wahlfähig, wurde 1834 wieder gewählt und trat nun als parlamentarischer Führer an die Spitze der liberalen Partei. Nach dem Landtage 1835—36, wo er sich abermals bemühte, politische Reformen im liberalen Sinne durchzusetzen, zog er sich auf sein väterliches Gut zu Monsheim zurück; 1845 wurde er Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins in Rheinhessen; 1847 trat er für die Stadt Worms wieder in die Kammer und suchte den bereits in einer Streitschrift veröffentlichten Protest gegen die von der Regierung beabsichtigte Beseitigung der rheinhessischen Gerichtsverfassung auch in der Kammer durchzuführen. Für den Landtag 1847—48 gewählt, wurde er wieder Präsident des Finanzausschusses. Infolge des politischen Umschwungs anfangs März 1848 trat er an die Spitze des neugebildeten liberalen Ministeriums mit der besonderen Leitung des Auswärtigen u. Innern. Als Mitglied des Vorpar-

laments in Frankfurt wurde er Führer der gemäßigten Richtung, u. seine politische Bedeutung stieg bald in einem so hohen Grade, daß ihn die Nationalversammlung, welcher er später als Abgeordneter angehörte, am 19. Mai zum Präsidenten wählte. Bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten im Juni legte er seine Ministerstelle in Hessen nieder. Am 17. Dec. 1848 wurde er Präsident des Reichsministerraths, gab aber 10. Mai 1849 seine Entlassung, weil der Reichsverweser das vorgelegte Programm, worin die energische Einführung der Verfassung verlangt wurde, nicht annahm. Er war nachher die Seele derjenigen Partei, welche, aus vormaligen Mitgliedern der Nationalversammlung bestehend, 25. bis 28. Juni 1849 in Gotha einen Congreß hielt u. sich für das Dreikönigsbündniß erklärte. 1850 nahm er als Mitglied des Volkshauses an dem Erfurter Parlament theil u. ging im Sommer d. J. nach Holstein, um den Herzogthümern seine Dienste zu weihen, wo er als Major dem Generalstabe aggregirt wurde. Mitte Januar 1851 reichte er seine Entlassung ein, ging nach Monsheim, u., als er sein dortiges Gut 1851 verkauft hatte, zog er 1852 nach Heidelberg. Im J. 1862 betheiligte er sich wieder an der Politik, und zwar infolge einer in ihm im Stillen vor sich gegangenen Wandlung ganz im Sinne der großdeutschen Partei. Im Jan. 1864 ging er als hessischer Gesandter nach Wien, kehrte aber nach Aufhebung dieser Stelle 1872 nach seinem Gute in Hessen zurück. Er schr.: Rechtliche Erörterungen über die der Provinz Rheinhessen landesherrlich verheißene Garantie ihrer Rechtsverfassung ꝛc., Worms 1847; Leben des Generals Friedrich von G., Heidelb. u. Lpz. 1856—57, 3 Bde. 4) **Maximilian**, österreich. Staatsmann, Bruder des Vorigen, geb. 26. März 1810 in Weilburg, trat 1829 in niederländ. Staatsdienste und nahm theil an dem Kriege gegen Belgien. 1833 trat er in den Privatstand, war aber später wieder im nassauischen Ministerium des Äußern beschäftigt. 1848 ging er als Vertrauensmann für Nassau und Braunschweig zum Bundestage nach Frankfurt u. trat als Abgeordneter in die Reichsversammlung. Er wurde dann bei der Centralgewalt Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen u. ging als solcher infolge der Waffenstillstandsverhandlungen nach Holstein. 1850 nahm er als Abgeordneter für Limburg und Nassau theil an dem Erfurter Parlament. Seit 1851 wieder in nassauische Staatsdienste eingetreten, wurde er nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche Referent bei der neuen Centralorganisation des katholischen Schulwesens, aber 1854 nach Wien berufen und von der österreich. Regierung zum Hof- u. Ministerialrath im Ministerium des Auswärtigen ernannt. Henne-Am Rhyn.*

Gaggenau, Kirchdorf im Amtsbez. Rastatt des bad. Kreises Baden, Station der bad. Murgthalbahn; Glasfabrik, Eisenhammer; 1300 Ew.

Gaggio Montano, Gem. in der ital. Prov. Bologna, Bez. Bergato; 4028 Ew.

Gagho (Gago, Gogo), die alte Hauptstadt des einst mächtigen Songhayreiches im Innern Afrikas, auf einer Insel des Niger, südöstl. von Timbuktu, 6 Jahrh. hindurch einer der blühendsten Orte, jetzt verfallen.

Gagliano, 3 ital. Gemeinden, darunter G. Castelferrato, in der Prov. Catania, Bez. Nicosia; 4133 Ew.

Gagneur, Louise, französische Schriftstellerin, geb. im Dep. Jura 1837, wurde in einem Kloster erzogen, aus welchem sie trübe Erinnerungen in ihr Leben hinübernahm. 1855 heirathete sie den Abgeordneten Wladimir G. u. widmete sich literarischen u. philosophischen Studien; sie veröffentlichte verschiedene Romane, darunter: Une expiation (Novelle), 1859; Une femme hors ligne, 1861; Un drame électoral, 1863; La Croisade noire, 1865; Le calvaire des femmes, 1867; Les forçats du mariage, 1869; Les crimes de l'amour, 1874.

Gähnen, ein langsames u. anhaltendes Einathmen durch den krampfhaft weit geöffneten Mund, dem ein ebensolches Ausathmen folgt, u. das von einer eigenthümlichen Schallerscheinung begleitet ist u. meist mit der Neigung zum Schlafen u. beim Erwachen, ferner beim Hunger, des. in der Kälte, vor dem Eintritt des Fieberfrostes in manchen Krankheiten, vor dem Eintritt von Krämpfen u. Ohnmachten, bei Langeweile, ja schon bei der bloßen Vorstellung des G-s u. beim Anblick eines Gähnenden eintritt. Das G. kann man auch schon bei Neugeborenen beobachten, ebenso bei Thieren, die mit Lungen athmen. Häufige krampfhafte Anfälle des G s (wie z. B. bei Hysterischen), nennt man Gähnkrämpfe. E. Berns.

Gahnit (Automolith, Min.), krystallisirt in regulären Octaëdern, oft in Zwillingskrystallen wie Spinell, ist dunkel lauchgrün, graulichgrün oder bläulichgrün, hat weißen Strich und Fettglanz, spec. Gew. = 4,6, Härte = 8; ist kantendurchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Thonerde u. Zinkoxyd. Fundorte: Fahlun u. Stor-Tuna in Schweden, Franklin in New-Jersey u. Haddam in Connecticut.

Gahre, 1) der Zustand, in welchem ein Körper gährt; 2) G. des Ackerlandes, s. Gare.

Gährspund, s. u. Wein.

Gährung, eine eigenthümliche Zersetzung od. Spaltung gewisser organischer Substanzen in eine nur geringe Anzahl einfacherer Verbindungen. Die gährungsfähigen Substanzen (G-materialien) gähren nur unter dem Einfluße der sogen. Fermente od. Gährungserreger. Diese Fermente sind bald organisirte Wesen, bald nicht organisirte organische Stoffe, bald auch unorganische Körper. Die Wirkung der Fermente beruht aber keineswegs auf der chemischen Verwandtschaft derselben zu dem Gährungsmaterial, indem zwischen beiden Körpern ein gegenseitiger Austausch von Elementen nicht stattfindet; charakteristisch aber ist für die Wirkung des Ferments, daß es schon in sehr geringer Menge große Quantitäten Gährungsmaterial in G. versetzen kann. Ein u. dasselbe Ferment ist nicht im Stande, alle gährungsfähigen Substanzen in G. zu versetzen; im Allgemeinen gibt es für jedes Gährungsmaterial ein bestimmtes Ferment, dieses kann aber in verschiedenen Stadien seiner Zersetzung in mehreren gährungsfähigen Substanzen G. erregen. Zu den die G. erregenden Kör-

pern gehören beſ. die albuminartigen Stoffe, die Proteïnſtoffe, wenn ſie bereits in Zerſetzung übergegangen ſind, und die in der Luft enthaltenen mikroſkopiſchen Keime von Pflanzen u. Thieren, welche ſich entwickeln, wenn ſie auf einen günſtigen Boden fallen, u. dann die G. auf eine zur Zeit noch unerklärte Weiſe veranlaſſen. Die G.-svorgänge ſind nicht allein abhängig a) von der Gegenwart des Ferments, ſie erfordern auch b) das Vorhandenſein von Waſſer u. c) eine beſtimmte Temperatur. Je nach der Verſchiedenheit des G.-smaterials, des Ferments u. der Producte der G. unterſcheidet man mehrere Arten von G. 1) Die geiſtige G. beſteht in dem Zerfallen des Traubenzuckers in Alkohol u. Kohlenſäure ($C_6H_{12}O_6 = 2C_2H_6O + 2CO_2$). Alle anderen Zuckerarten, wie Rohrzucker, Milchzucker, ſowie die Stärke gähren erſt nach vorangegangener Umwandlung in Traubenzucker. Zur G. des Traubenzuckers iſt vor Allem viel Waſſer nothwendig, ferner eine mäßige Temperatur (zwiſchen 1° u. 40° C.), endlich die Gegenwart eines Ferments, das bei der geiſtigen G. ein pflanzlicher Organismus niederſter Stufe, die Heſe, iſt. Ihre Entwickelung iſt an die Gegenwart mineraliſcher Salze (namentlich der phosphorſauren) und ſtickſtoffhaltiger, eiweißartiger Subſtanzen gebunden. Die Heſe beſteht aus ovalen, mikroſkopiſchen Zellen (Heſekügelchen) mit Celluloſemembran u. einem aus ſtickſtoffhaltiger, eiweißartiger Subſtanz beſtehenden Inhalt. Außerdem enthält ſie Aſchenbeſtandtheile, vorzugsweiſe phosphorſaure Salze. Die Heſe erſcheint theils auf der Oberfläche der Flüſſigkeit u. heißt dann Oberheſe, theils am Boden, Unterheſe. Die Oberheſe bildet theils einfache, theils baumartig veräſtelte Maſſen von aneinander gereihten Zellen, deren Durchmeſſer gewöhnlich $\frac{5}{1000} - \frac{7}{1000}$ mm beträgt, ſo daß etwa eine Billion auf den Raum von einem Kubikzoll geht; die Unterheſe beſteht aus iſolirten Zellen von geringerer Größe. Die Oberheſe pflanzt ſich durch Knoſpenbildung fort, die Unterheſe wahrſcheinlich dadurch, daß die einzelnen Zellen platzen u. ſich aus jedem Körnchen des Inhalts eine neue Zelle bildet. Die Erſcheinungen der geiſtigen G. ſind zunächſt eine Trübung, dann die Entweichung von Kohlenſäure unter Aufſchäumen. Nach einiger Zeit klärt ſich die Flüſſigkeit, die Heſe ſetzt ſich ab. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die gährungserregende Kraft der Heſe durch das Vorhandenſein einer kleinen Menge einer organiſchen Säure geſteigert werde. Neben dem Alkohol und der Kohlenſäure finden ſich in der gegohrenen Flüſſigkeit auch noch geringe Mengen anderer Körper, als Glycerin, Bernſteinſäure, Amylalkohol u. fette Säuren. Bei einer Temperatur von 18—20° C. iſt die G. am energiſchſten, die Heſe tritt an die Oberfläche der Flüſſigkeit, daher nennt man dieſe G. Ober-G., im Gegenſatz zur Unter-G., wobei die Heſe zu Boden ſinkt. Für letztere iſt eine Temperatur von 7—10° C. am günſtigſten; der Verlauf der G. iſt ein langſamer und regelmäßiger.

2) Bei der Milchſäure- oder Mannit-G. zerfallen die Glykoſen, Milchzucker, Rohrzucker und die Gummiarten durch zellenförmige Organismen, deren Entwickelung die Anweſenheit faulender Eiweißſtoffe verlangt, in Milchſäure ($C_6H_{12}O_6 = 2C_3H_6O_3$). Bei der G. des Mannits ($C_6H_{14}O_6$) unter dem Einfluſſe thieriſcher Fermente werden Milchſäure, Buttерſäure, Eſſigſäure u. etwas Alkohol gebildet. Unter den Eiweißſubſtanzen iſt beſ. das Caſein geeignet, die Milchſäure-G. einzuleiten, nächſtdem die Schleimhaut des Kälbermagens (Lab), auch die Heſe, wahrſcheinlich aber erſt infolge einer Zerſetzung. Die Milchſäure-G. verläuft am beſten bei einer Temperatur von 30 bis 40° C. Die Wirkung des Labs iſt nicht bekannt. Bei fortdauernder G. geht die Milchſäure-G. in die Butterſäure-G. über

$$[2(C_3H_6O_3) = C^4H_8O_2 + 2CO_2 + H_4].$$

3) Unter nicht näher gekannten Umſtänden geht in Traubenzuckerlöſungen eine ſchleimige G. vor. Als Hauptproducte treten Mannit, ferner ein der Celluloſe ähnlicher ſchleimiger Körper u. Milchſäure auf. Sie findet zuweilen in geringhaltigen weißen Weinen ſtatt.

4) Gallenſäure-G., Gallen-G., ſ. Galle.

5) Die meiſten Gerbſtoffe od. Gerbſäuren gehen beim Kochen mit verdünnten Säuren in Gallusſäure und Traubenzucker, die gewöhnliche Gerbſäure, das Tannin, einfach in Gallusſäure über.

6) Pectinſäure-G. Die meiſten Pflanzen, namentlich die fleiſchigen Früchte, enthalten einen in Waſſer unlöslichen Körper, Pectoſe, der durch ein in denſelben Pflanzen befindliches Ferment in die Pectinſtoffe umgewandelt werden ſoll.

7) Amygdalin-G., ſ. Amygdalin.

8) Harn-G. a) Saure Harn-G. Durch die Einwirkung von in dem Harn enthaltenen Fermenten (vielleicht durch das Pepſin oder den Blaſenſchleim) zerſetzt ſich der Harn unter Zunahme der ſauren Reaction und unter Eintritt dunklerer Färbung. Dabei zeigt ſich ein Niederſchlag von kryſtalliſirter Harnſäure, auch hat man Milchſäure, Buttерſäure, Eſſigſäure nachgewieſen. Wenn in einen ſolchen ſauren Harn organiſirte Fermente aus der Luft gerathen, ſo tritt b) die alkaliſche Harn-G. ein, welche darin beſteht, daß der Harnſtoff Waſſer aufnimmt u. ſich in kohlenſaures Ammon umwandelt ($CN_2H_4O + 2H_2O = CO_3(NH_4)_2$). Anfangs ſtumpft das kohlenſaure Ammoniak die ſaure Reaction ab, ſo daß ſich zuerſt oxalſaurer Kalk und neutraler phosphorſaurer Kalk ausſcheidet. Später entſtehen Niederſchläge von phosphorſaurer Ammonmagneſia u. harnſaurem Ammon. Während ſo der Harnſtoff verſchwindet, zerfällt auch die Hippurſäure und es entſtehen benzoëſaure Salze.

9) Bernſteinſäure-G. Verſetzt man äpfelſauren Kalk mit Waſſer u. faulem Käſe u. läßt die Maſſe etwa drei Tage lang bei 30—40° C. ſtehen, ſo bildet ſich ein Bodenſatz von bernſteinſaurem u. kohlenſaurem Kalk.

10) Die Eſſig-G. iſt ſtreng genommen nicht zu den G.-erſcheinungen zu rechnen, denn bei ihr findet keine Spaltung oder Zerſetzung, ſondern Oxydation ſtatt; ſ. Eſſig.

11) Senföl-G., ſ. Senföl.

Die G. kann verhindert oder unterbrochen werden durch ſolche Stoffe, welche die Keime tödten oder die Fermente chemiſch verändern. Hierher gehören ſtarke Mineralſäuren, Chlor, Alaun,

chromsaures Kali, Metallsalze, Weingeist, Phenol (sogen. Karbolsäure), Kreosot u. a. m. Ebenso wirkt die Erhitzung des G-smaterials auf 100° C., Reinigung der Luft, welche mit dem G-smaterial in Berührung kommt, u. a. m. Broglie.

Gährungspilze sind kleine Pilze aus den Familien der Saccharomycetes u. Mucorini, welche geistige Gährung hervorrufen, so namentlich die verschiedenen Arten von Saccharomyces, sowie Mucor racemosus.

Gaibach, Kirchdorf im Bezirksamt Gerolzhofen des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg; prächtiges Schloß des Grafen Schönborn mit Sammlungen, schönen Gärten u. Park, Obst- und Weinbau; 480 Ew. Auf dem Sonnenberge die Kreuzkapelle u. die Constitutionssäule, mit dem Kandelaber $32_{,3}$ m hoch. Hier im Mai 1832 Constitutionsfest, welches die Verhaftung Behrs zur Folge hatte.

Gaikwar, s. Guicowar.

Gail, ein etwa 130 km langer Nebenfluß der Drau (Drave), entspringt in Tirol an der ital. Grenze auf den Cadorischen Alpen, tritt bald darauf in das österr. Herzogthum Kärnten ein, durchfließt hier das Gailthal, dessen Einwohner noch manche eigenthümliche slavische Sitten bewahrt haben, und mündet unterhalb Villach. Die zu 763,000 Fl. veranschlagte Regulirung des Flusses, der fast alljährlich über seine Ufer tritt u. viele Joch Äcker verwüstet, ist beschlossen.

Gail, Jean Baptiste, geb. 4. Juli 1755 in Paris; wurde Repetitor am Collège von Harcourt, wo er, um das Studium der damals arg vernachlässigten griechischen Sprache zu heben, billige Ausgaben von Schriftstellern mit Anmerkungen herausgab. 1791 wurde er Professor des Griechischen am Collège de France. Während der Revolution wegen seines Briefwechsels mit dem in Haft befindlichen Laharpe angeklagt, wurde er durch die Verwendung einiger Freunde gerettet. Zu dieser Zeit eröffnete er einen unentgeltlichen Elementarcursus im Griechischen, den er 22 Jahre lang fortsetzte. Hierdurch und durch seine Ausgaben griechischer Classiker stellte er das Studium des Griechischen in Frankreich wieder her. 1814 wurde er Conservator an der königl. Bibliothek zu Paris u. st. daf. 5. Febr. 1829. Von seinen sehr zahlreichen Werken sind die besten: Grammaire grecque, française, latine, Paris 1798, nach der Methode des Port-Royal. Sie wurde in die écoles centrales eingeführt. Ferner eine Übersetzung des Theokrit, Paris 1792—94, 2 Bde., und des Anakreon, 1793. Seine ihm 1794 angetraute Gattin, Edme Sophie Garre, geb. 1776, trennte sich früh von ihm u. warf sich, vor ihrer Verheirathung schon als Klaviervirtuosin u. durch ihre Compositionen bekannt, nun mit erneutem Eifer auf das musikalische Studium. Nachdem sie mit ihren Romanzen großen Erfolg gehabt hatte, componirte sie 1813 nach Vollendung ihrer Studien durch die Componisten Paër und Neukomm, Les deux jaloux, eine Oper, die beim Publicum sehr beliebt wurde; sie trat auch selbst als Sängerin in Frankreich und 1816 in England auf, gab 1818 gemeinsam mit der Catalani Concerte u. st. 24. Juli 1819 in Paris. Sie schrieb noch die Opern: Mad. de Launay à la Bastille, 1813; La sérénade, 1814. Bolchert.

Gail, Wilhelm, deutscher Architektur- und Landschaftmaler, geb. 1804 in München, bildete sich seit 1817 auf der dortigen Akademie, später unter der Leitung von P. Heß, ging 1825 nach Italien und brachte von dort 1827 viele Skizzen zurück, welche er zum Theil in Öl, zum Theil lithographisch ausführte. Seit 1830, wo er Frankreich bereiste, widmete er sich vorzugsweise der Architekturmalerei; zwei Jahre später begab er sich nach Spanien u. ließ sich 1833 dauernd in München nieder. Von seinen sehr geschätzten Ölgemälden sind die bekanntesten: Der Corridor des Dogenpalastes in Venedig; Löwenhof der Alhambra; Ruine des Klosters S. Juan de los Reyes in Toledo; Das Innere eines Klosterhofes (in der Kunsthalle zu Karlsruhe); S. Lazaro de Armani zu Venedig und das Innere eines Saales im Dogenpalaste (letztere beide in der Münchener Pinakothek). Er gab 2 Collectionen Lithographien heraus, unter dem Titel: Erinnerungen an Florenz, Rom u. Neapel, Münch. 1827, u. Erinnerungen an Spanien, Münch. 1837; auch hat er mehrere Blätter selbst radirt, so: Den Löwenhof der Alhambra, u. a. G. fungirt seit vielen Jahren als Commissionsrath auswärtiger fürstlicher Persönlichkeiten. Regnet.

Gaildorf, Stadt u. Hauptort des $374,_{43}$ □km ($6,_{8}$ □M) mit (1875) 24,958 Ew. umfassenden, gleichnam. Oberamtes im württemb. Jagstkreise am Kocher, schöne gothische, evangel. Pfarrkirche mit interessanten Grabmälern, 2 Schlösser, Vitriolwerk, Fabrikation von Soda, Glas- u. Beinwaaren; 1875: 1594 Ew. G. kommt schon 1399 als Veste G. vor; das Dorf G. erhielt 1404 von Kaiser Ruprecht Stadtrechte (auch ein Asylrecht für Mörder), gehörte früher den Schenken von Limpurg und kam 1806 ganz an Württemberg.

Gailenreuth, Dorf im Bezirksamt Ebermannstadt des bayer. Regbez. Oberfranken, mit schönem Schloß; dabei die berühmte Gaileureuther Höhle, eine interessante Fundgrube von Knochenresten urweltlicher Thiere; s. u. Muggendorf.

Gailhabaud, Jules, franz. Archäolog, geb. zu Lille 29. Aug. 1810, war Kaufmann bis 1839, kam 1834 nach Paris u. veröffentlichte die Monuments anciens et modernes, 4 Bde. 1849; L'architecture du V. au XVI. siècle, 4 Bde., 1850—58, u. L'art dans ses diverses branches, 1863 u. ff. Er gründete die Revue archéologique, die Bibliothèque archéologique, u. reiche Kunstsammlungen, worunter eine von 600,000 Kupferstichen. Bolchert.

Gaillac, Stadt und Hauptort des 8 Cantone u. 75 Gem. mit 65,563 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Tarn, am Tarn, Station der Orleansbahn; Sitz eines Unterpräfecten, mehrere Kirchen, darunter die Kirche St. Michel im romanischen Stil aus dem 13., und die Kirche St. Pierre aus dem 13. und 14. Jahrh., Communalcollège, mehrere alterthümliche Privathäuser, schönes Stadthaus mit einer öffentlichen Bibliothek von 11,000 Bdn., auf dem Platze Dom Vaissette eine Bronzestatue des Generals d'Hautpoul, Fabrikation von Haus- u. Packleinwand, Seilen

u. großen Fässern, Baumwollenspinnerei, Färbereien, Gerbereien, Glashütten, Ziegelbrennereien, Bau von grünem Anis, Pflaumen, Coriander u. Wachholder, Weinbau, Handel mit diesen Artikeln, 8 Jahrmärkte; 7843 (5694) Ew. Ludwig XI. hielt hier als Dauphin mehrere Languedoc'sche Landtage ab. H. Berns.

Gaillard (franz.), lustiger Bruder; daher Gaillardise, Fröhlichkeit, Muthwille.

Gaillard, Gabr. Henri, franz. Historiker, geb. 26. März 1726 in Ostel bei Soissons u. st. 13. Febr. 1806 in St. Firmin bei Chantilly; er schr.: Hist. de Mario de Bourgogne, ebd. 1757; Histoire de François I., ebd. 1766—1769, 7 Bde., n. A. 1818 5 Bde., 1819 4 Bde. (deutsch Braunschw. 1767—69, 4 Bde.); Hist. de Charlemagne, 1772, 4 Bd.; n. A. 1819, 2 Bde.; Hist. de la rivalité de la France et de l'Angleterre, ebd. 1771—1777, 11 Bde., n. A. 1809, 6 Bde. (1. Thl. deutsch Berl. 1787); Hist. de la rivalité de la France et de l'Espagne, ebd. 1801, 8 Bde., n. A. 1807 ꝛc.

Gaillarde, 1) alt-italienischer ausgelassen-lustiger u. schneller Tanz im ¾ od. ⅜ Tact, der mit fünf Schritten getanzt wurde u. ursprünglich aus Rom stammt (deshalb auch Romaneske); 2) eine Art französischer Antiquaschrift. Kürschner.

Gaillon, Stadt im Arr. Lauviers des franz. Dep. Eure, unweit der Seine, Station der WBahn; seit 1812 großes Centralgefängniß in dem prächtigen, 1515 von Georges Amboise erbauten Schlosse (ein bewunderungswürdiges Portal desselben schmückt jetzt den Palast des Beaux-Arts in Paris), Fabrikation von Mödeln, Bürsten, Strumpfwaaren, Plüsch und Tuch, bedeutender Handel mit Früchten (nach England) u. mit Milch; 3335 Ew. (1538 im Orte). Hier 1360 Vertrag zwischen den Burgundischen Ständen u. den Engländern.

Gainas, Gothe, Feldherr unter dem römischen Kaiser Arcadius; tödtete im Einverständniß mit Stilicho des Kaisers ersten Minister Rufinus 395 in Constantinopel. Als aber Eutropius sich der Schätze desselben bemächtigte u. dessen Platz im Vertrauen des Kaisers einnahm, kündigte G. öffentlich den Gehorsam auf, vereinigte sich 399 mit Tribigild, zwang den Arcadius, ihm seine Minister Aurelianus u. Saturninus zur Hinrichtung auszuliefern, und traf Vorbereitungen, sich selbst in Besitz der Kaisermacht zu setzen, bis endlich das Volk in Constantinopel sich gegen die Gothen daselbst empörte u. an 7000 Mann tödtete. G., von Arcadius geächtet, wandte sich mit dem Reste seiner Leute nun nach Thracien, das er verheerte, bis Chrysostomus Frieden vermittelte. G. fiel in Scythien gegen den Hunnenkönig Uldes 400 n. Chr.

Gainesville, Postdorf in Prince Williams County des nordamerik. Unionsstaates Virginia, Eisenbahnstation, Schauplatz der Schlachten am Bull Run 28.—30. Aug. 1862.

Gaings (hall.), so v. w. Fleutschiff, eine jetzt nicht mehr gebräuchliche Art von dreimastigen holländischen Schiffen von 300—900 Last, welche vorn u. hinten sehr breit u. rund gebaut waren u. einen sehr flachen Boden hatten. Bei ihrer schwachen Takelage waren sie nur schwerfällig segelnde Lastschiffe. Fest.

Gainsborough, Stadt in der engl. Grafsch. Lincoln, am rechten Ufer des auch für Seeschiffe von 200 Tonnen schiffbaren Trent, Eisenbahnstation; sehenswerthe Kirche, altes Rathhaus, Schiffbau, Fabrikation von Seilerwaaren, Leinöl u. Malz, Bierbrauereien; 7564 Ew. Zu G. gehören 20 Seeschiffe von ca. 950 Tonnen Gehalt.

Gainsborough, Thomas, engl. Porträt- u. Landschaftmaler, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, gest. zu London 2. Aug. 1788, bildete sich an der Akademie zu St. Martinslane (London) unter dem Kupferstecher Gravelot und dann unter Frank Hayman, ging 1774 zur Landschaft über u. nahm sich darin Ruisdael u. Wynants zu Vorbildern, ohne jedoch die ihn umgebende Natur außer Augen zu lassen. Werke: The woodman in the storm, Der Meeresstrand, in der Devonshire-Galery; The watering place u. The market-cart in der Nationalgalerie. Porträts hervorragender Personen ꝛc. Er gab auch 12 Blätter Radirungen, Zigeuner darstellend, heraus. Regnet.

Gairdner, 1) (Lake G.), großer, aber seichter See in SAustralien, u. 32° n. Br. u. 136° ö. L. van Greenwich. 2) (G-Range), Gebirgszug an der WKüste der engl. Colonie WAustralien.

Gais, Pfarrdorf im Schweiz. Kanton Appenzell Außer-Rhoden, 934 m über dem M., altberühmter Molkencurort, Baumwollen-Waaren-Fabrikation, 2552 Ew.; eine Stunde davon Kapelle am Stoß, bekannt durch den Sieg (1405) von 400 Appenzellern über 3000 Österreicher und Reisige des Abtes von St. Gallen.

Gaisberg, 1270 m hoher Berg im österreich. Herzogthum Salzburg, an der Salzach u. in der Nähe der Stadt Salzburg, mit Aussicht auf die Alpen u. 8 Seen.

Gaj, Ludwig, Slavaphile, geb. 1810 zu Krapina in Kroatien, studirte auf österreich. u. deutschen Universitäten und machte schon damals den Plan zu einer panslavischen Orthographie, begann auch mit Kallina ein slavisches Etymologikon. Nachdem er in Petersburg literarische Bekanntschaften angeknüpft hatte, wandte er sich nach Agram, errichtete eine Druckerei u. gründete 1835 die Kroatische Zeitung (1836 Illyrische Zeitung, dann 1844 Kroatisch-slavonisch-dalmatinische Zeitung genannt), u. gab daneben die Werke der besten illyrischen Schriftsteller heraus. Durch seine Zeitung brachte er die anfangs von der Regierung gutgeheißene südslavische Bewegung ab. den sogenannten Illyrismus in Fluß, reizte aber hauptsächlich die Südslaven zum Haß gegen die Magyaren. Im März 1848 ging er an der Spitze einer kroatischen Deputation nach Wien u. kehrte von da als titulirter k. k. Rath zurück. Seine Agitation gegen die Magyaren setzte er fort und bewirkte die Beschickung des Slavencongresses in Prag durch südslavische Deputirte; er selbst wurde in die Deputation für Kroatien von den Studenten zu Agram gewählt. Da er später für seinen Plan auch in Serbien zu wirken suchte, wurde er Ende 1853 in Agram verhaftet u. nach Wien gebracht. Er steht jetzt in österr. Staatsdiensten. Booch-Artoss.

Gajah (Gya), 1) Distr. der Div. Patna der indo-brit. Präsidentsch. Bengalen, eben u. fruchtbar, bewässert von Nebenflüssen des Ganges, 12,000

□km und gegen 2 Millionen Ew., fast durchschnittlich Hindu. 2) Hauptst. darin, eine weitgebaute Stadt, der Sitz zahlreicher Priester, am Phalgu, dessen Eigenschaft als heiliger Strom zu zahlreichen Wallfahrten u. Bädern Anlaß giebt. Daneben ist das Bild eines gleichnamigen Heiligen Ziel der Verehrung. Ein bemerkenswerthes Bauwerk: der Tempel Vischnupad. G. ist als Stätte, wo Buddha zur Erleuchtung kam, eine der heiligsten Stätten des Buddhismus; 66,843 Ew.; zur Wallfahrtszeit oft weit mehr.

Gajatri (ind. Relig.), bei den Brahmanen drei geheimnißvolle Vedasprüche von außerordentlicher Kraft. Wer sie einen Monat lang tausendmal täglich wiederholt, ist dadurch von einer großen Sünde gereinigt.

Gajewski, Paul Iwanowitsch, geb. 1797 in Poltawa, trat 1810 in russ. Staatsdienste, kam 1825 ins Ministerium der Volksaufklärung, dessen Director er 1843 wurde, n. st. 24. Dec. 1875 in Petersburg. Er war an den Unterrichtsreformen des Grafen Uwaroff direct betheiligt. Als fleißiger Übersetzer bearbeitete er: Über die Gefängnisse in ihrem gegenwärtigen Zustande ꝛc., nach dem Franz. von Villermet, St. Petersb. 1822; Geschichte von Polen von G. S. Bandtke, aus dem Polnischen, ebd. 1830; einige Romane u. Nooellen, ebenfalls nach polnischen Originalen ꝛc. Schroot.

Gajóle, Gem. in der ital. Prov. und Bez. Siena; 5446 Ew.

Gajsin (poln. Hajßin), Kreisstadt im russ. Gouv. Podolien, an der Sjoba; 9417 Ew. (Polen, Juden, Russen u. Zigeuner).

Gajus (unrichtig Cajus), einer der angesehensten römischen Rechtslehrer, der unter Hadrian, Antoninus Pius u. Marcus Aurelius (117—180 n. Chr.) lebte, über dessen Lebensumstände aber Näheres nichts bekannt ist. Er hat wahrscheinlich unter der Regierung der Kaiser Antoninus Pius u. Marcus Aurelius, sicher aber vor des Marcus Tode seine beiden Hauptschriften die Commentarii IV Institutionum u. die Libri VII rerum quotidianarum s. Aureorum verfaßt, welche beide, namentlich das erste, bis zu Justinian die erste Anleitung für den Unterricht in den römischen Rechtsschulen bildeten. Die Institutionen, eine wissenschaftlich geordnete Übersicht über das römische Privatrecht, waren früher nur sehr excerpirt als sog. Cajus epitomatus aus der lex Romana Visigothorum — ein Auszug, welchen der Westgothenkönig Alarich II. in sein Breviarium aufnehmen ließ, — (herausgeg. von Böcking im Bonner Corp. Jur. Rom. Antejustiniani p. altera 10...40) und dann aus einzelnen Stellen, welche andere Schriftsteller aufbewahrt hatten, bekannt, bis endlich, nachdem Massei zu Anfang des 18. Jahrhunderts zwei Blätter einer Handschrift des Werkes in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona aufgefunden, B. G. Niebuhr 1816 in einem Codex rescriptus derselben Bibliothek eine vollständigere Handschrift entdeckte. Dieselbe, im Ganzen 126 Quartblätter umfassend, von welchen auf 125 Blättern über den ursprünglichen Text Briefe des heiligen Hieronymus geschrieben waren, wurde 1817 im Auftrage der Berliner Akademie durch Göschen u. Bekker, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, entziffert; doch sind noch immer viele Stellen unlesbar geblieben u. auch bei einer späteren Revision von Bluhme 1824 nur zum Theil aufgeklärt worden. Die Entdeckung dieser Handschrift ist für die innere Geschichte einer großen Anzahl römischer Rechtsinstitute wahrhaft epochemachend gewesen, u. zahlreiche Schriften haben sich bald an Kritik, Emendation u. Interpretation derselben versucht. Ausgabe von Göschen 1820, 2. A. 1824; von Klenze, Gaji et Justiniani institutiones conjunctae, Berl. 1829; Hefster, Bonn 1830 u. im Bonner Corp. jur. antejust.; Das 4. Buch, welches die Actionen behandelt, des. Berlin 1827, von Lachmann, Bonn 1841 f., Böcking, 4. Ausg., Lpz. 1855, u. Huschke, Lpz. 1861. Neueste Ausgabe von Böcking 1866; im Auftrage der Berliner Akademie hat W. Studemund ein Apographum des Codex genommen u. in Leipzig eine Facsimile-Ausgabe besorgt. Vgl. außerdem Schrader, Was gewinnt die Römische Rechtsgeschichte durch G's. Institutionen? Heideld. 1823; u. Beiträge zur Kritik u. zum Verständniß der Institutionen des G., Lpz. 1855; Pöschmann, Studien zu G., 3 Hefte, Lpz. 1854 f., Dernburg, Die Instit. des G., ein Collegienheft, Halle 1869. In den Pandekten sind von G. 535 Stellen aufgenommen. G. erscheint als der letzte Jurist, welcher in dem Gegensatz der Proculejanischen u. Sabinianischen Rechtsschule als entschiedener Anhänger der letzteren auftritt. Lagai.*

Gala (ital. u. span.; vielleicht aus dem arab. chilaah, Ehrenkleid, od. dem griech. *καλός*, schön), Fest-Prachtkleidung; daher en g., festlich (en grande tenue) u. reich gekleidet, wie es des. am Hofe u. bei uniformirten Corps Sitte ist. Die G. kam zuerst durch den spanischen Hof nach Europa u. war so bestimmt vorgeschrieben, daß nicht nur die Herren, sondern auch das Gefolge, die Diener, ja die Pferde ihre G. hatten u. es nicht nur Große (Doppelte) G., prächtig u. auch gestickt, sondern auch Kleine (Halbe) G., noch immer in schweren seidenen oder sammtnen Kleidern, gab u. man für Couren, Tafeln, Bälle, Trauer, Ordensfeste eine eigene G. hatte. Jetzt ist die G. fast nur noch in gestickten Uniformen (Galauniformen) u. reichen Schlepp-Kleidern der Damen übrig, wobei dann wieder je nach dem Anlaß des Festes besondere Anordnungen zu beobachten sind.

Galabat, Landschaft im ägyptischen Sudan (NOAfrika), an den Zuflüssen des Bahr-el-Asrak und des Atbara und an der Grenze Abessiniens, 3300—4400 □km (60—80 □M) groß, bewohnt von Arabern und Fungis, zahlt an Ägypten einen Tribut. Die Landschaft ist sehr fruchtbar und liefert Durrah, Baumwolle, Tabak, Mais, Honig, Wachs, Elfenbein, Moschus; Kameele, Pferde und Rindvieh. Hauptort ist Matamme (Matammah, Metemeh), eine wichtige Zwischenstation für den sudanisch-abessinischen Handel, wo jährlich mehrere Tausende der Bewohner Darfors, Wadais, Baghirmis, Bornus u. s. w. zusammenströmen. Þ Berns.

Galacs, Galacz, Stadt, s. v. w. Galatz.

Galactodendron *Kunth*, Pflanzengatt. aus der Familie der Artocarpeae, deren Blüthen jedoch noch nicht genau bekannt sind, während die Früchte

als kugelige, fleischige, einsamige Nüsse beschrieben werden; Art: *G. utile*, *H. B. Kunth*, großer Baum mit schöner Krone und länglichen, ganzrandigen Blättern, auf Felsen in Venezuela, Caracas, enthält in allen seinen Theilen viele weiße, wohlriechende, wohlschmeckende, genießbare Milch, welche besonders die Eingeborenen u. die Neger sehr lieben; daher Kuhbaum (Palo de vacca) genannt. An der Luft stehend wird der Milchsaft von einer elastischen Haut überzogen, und bei noch längerem Stehen an der Luft erstarrt die ganze Masse. Engler.

Galago, Ohraffe, s. Affen.

Galaktometer, s. u. Milch.

Galaktophora (v. Gr.), die Milchabsonderung bei stillenden Frauen fördernde Mittel; Galactophora vasa, Milchgänge (s. d.); Galaktarrhöe, zu starke, krankhaft vermehrte Milchabsonderung, die häufig nach dem Entwöhnen des Kindes eintritt u., wenn sie nicht bald vermindert wird, die Frauen sehr schwächen kann.

Gnlam (Kajaaga, Kadschaaga), Landschaft in Senegambien (WAfrika); westlich von Fouta-Toro, südlich von Bondu u. Bambuk, östlich vom Fuladu u. nördlich vom Senegal begrenzt, vom Faleme durchströmt; fruchtbar, gebirgig u. waldreich, zum Theil Flachland u. wird von mohammedanischen Serracollets oder Serrawullis bewohnt, welche sich in einer Reihe von Städten u. Dörfern am Senegal angesiedelt haben und lebhaften Handel nach der Sahara mit den Negerstämmen im S. u. mit den in ihrem Lande angelegten franz. Handelsposten St. Charles (bei Malana) u. Baquelle (bei Bakel) treiben. Hauptstadt: Dramanet.

Galambutter (Bambuk- od. Bambarrabutter), butterartiges, lange aufzubewahrendes, weißes od. röthlich-weißes Pflanzenfett, aus den Früchten von Bassia-Arten; es besitzt den Geschmack der Cacaobutter u. wird wie die thierische Butter benutzt. S. u. Bassia. Engler.

Galänos, Demetrios, geb. 1760 in Athen, studirte daselbst, in Missolunghi u. Patmos, lebte dann in Constantinopel, wurde 1786 Lehrer der Griechischen Sprache in Calcutta u. lebte seit 1792 in Benares, dem Studium des Sanskrit sich widmend bis zu seinem Tode 1833. Seine zahlreichen Übersetzungen aus dem Sanskrit in das Altgriechische befinden sich auf der Universitätsbibliothek zu Athen, u. gab einige derselben Jahannes Dumas in Verein mit Georgios Typaldos, Vorsteher der öffentlichen Bibliothek in Athen, u. dem Custos G. Aoostolidos Kosmetos, unter dem Titel *Δημ. Γαλάνου Ἀθηναίου ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος*, Athen 1845 heraus, worin Bhartriharis Centurien Niti u. Vairâgya, die Sentenzen verschiedener Dichter, die Sentenzen Cânakya's, die vorher schon Kephalas veröffentlicht hatte, sowie die Allegorien von Dschagannâtha Panditaradscha enthalten sind. Außerdem finden sich in der Vorrede S. *λβ'-μζ'* Proben anderer Sanskritwerke, wie des Bâlabhârata, Bhâgavata, Gita, Pantschatantra, Raghuvansa u. a. s.

Galänt (fr.), geputzt, geschmückt, artig, höflich, bes. gegen Frauenzimmer, verliebt; auch brao; daher Galanterie, Artigkeit, höfliches, feines, ritterliches Betragen gegen Damen, welches zur Zeit der Troubadours Ehrensache war, nach und nach aber weniger aus Achtung vor dem weiblichen Geschlecht, als vielmehr wegen des guten Tones oder auch in der Eigensucht zu gefallen beobachtet ward. Man verbindet oft damit auch die Bedeutung des Verhältnisses zum weiblichen Geschlecht wegen Befriedigung sinnlicher Lust, galante Abenteuer. Daher das Zeitalter Ludwig XIV. das Zeitalter der Galanterie hieß u. Galante Krankheit als euphemistischer Ausdruck für syphilitische Krankheit gilt.

Galanteriedegen, ein kurzer Degen, seit Ludwig XIV. mehr zum Staat als zur Vertheidigung an der linken Seite horizontal, jetzt zur Gala gehörig, senkrecht getragen.

Galanteriewaaren, Artikel, welche als Zierrathen, Putzsachen, Kleidungsstücke u. dergl. zum Luxus dienen u. in seidenen Zeugarten, Bändern, Galonen, Kopfputz, Fächern, Handschuhen, Flor, Schmuck, Berlocken, Colliers u. a. m. bestehen. Sie werden von Galanteriearbeitern, allerhand Künstlern u. Handwerkern, zum Handel geliefert. Unter den deutschen G. zeichnen sich die Augsburger, Berliner, Nürnberger, Karlsbader, Offenbacher aus, unter den fremden die Pariser, Mailänder, Genfer ꝛc.

Galantha, Flecken im ungar. Comitat Preßburg, zwischen 2 Armen der Waag u. am Fuße der Kleinen Karpathen, Station der Österr. südöstl. Staatsbahn, 2 Castelle (ein Zweig der Familie Esterhazy nennt sich nach einem derselben Esterhazy von G.); ca. 2000 Ew.

Galant-homme (fr.), Mann von feinen Manieren, namentlich im Umgange mit Damen.

Galanthus *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae (Vl. 1), Zwiebelgewächse mit einem häutigen, 2 lineallsche Laubblätter einschließenden Scheidenblatt, in dessen Achsel sich eine Nebenzwiebel befindet, während der oben mit einem häutigen Hochblatt versehene Blüthenstengel in der Achsel des obersten Laubblattes steht. Blüthenhülle glockenförmig, äußere Blätter abstehend, viel länger als die inneren, aufrechten u. ausgerandeten, Antheren zugespitzt; Griffel fadenförmig. Arten: Schneeglöckchen, *G. nivalis L.*, niedliche, weiße Frühlingsblume, mit blaugrünen Blättern; die äußeren Blüthenblätter rein weiß, die inneren vor der Spitze mit einem gelbgrünen, halbmondförmigen Flecke; in Deutschland zerstreut, stellenweise häufig in feuchten Laubwäldern, vielfach wegen der im ersten Frühjahr, oft schon im Februar und März zum Vorschein kommenden Blüthen angepflanzt. Engler.

Galapägos, Schildkröteninseln, Inselgruppe im Stillen Ocean, 120 M westlich von der nördlichen Küste SAmerikas, zu beiden Seiten des Äquators, zwischen 71° u. 75° w. L. (von Ferro) gelegen, aus zehn größeren und vielen kleineren Inseln bestehend, seit 1832 zur südamerikanischen Republik Ecuador gehörig, 7600 □km (138 □M.); durchgehends vulcanischen Ursprungs, mit vielen noch thätigen Vulcanen (auf der Hauptinsel Albemarle, welche auch den höchsten Gipfel mit 1500 m enthält, allein fünf) u. ungefähr 3000 erloschenen Kratern; brennend-heißes Klima, Mangel an Trinkwasser, ganz eigenthümliche Fauna u. Flora, trotz

der Nähe des Äquators ohne Farbenpracht; die Vögel, obgleich den amerikaniſchen ähnlich, doch eigenthümlich; zahlreiche Eidechſen u. Schlangen, viele Schildkröten (daher der Name der Gruppe) von außerordentlicher Größe, oft bis zu 400 Pfund ſchwer (Testudo indica), von Säugethieren nur Ratten und Mäuſe in großer Menge, durch Schiffe hierher verpflanzt; von den 180 Pflanzenarten, die man bis jetzt dort gefunden hat, ſind über 100 den G. ausſchließlich eigenthümlich. Die größeren Inſeln ſind: Albemarle, James, Narborough, Chatham, Charles Hood, Abingdon, Bindlos, Euro, Norfolk, Floreana (oder King Charles); auf letzterer reſidirt der Gouverneur. Die G. wurden im 16. Jahrh. von den Spaniern entdeckt, blieben jedoch unbewohnt u. dienten nur zeitweilig Walfiſchfängern und Freibeutern zum Aufenthalt. Erſt 1832 nahm die Republik Ecuador davon Beſitz u. ſandte eine kleine Colonie, meiſt Farbige u. Verbrecher, nach Floreana, die aber keinen langen Beſtand hatte. Als Capitän Fitzroy ſie 1835 beſuchte, waren 80 Häuſer u. etwa 200 Bewohner vorhanden; jetzt leben nur einzelne Familien u. Abenteurer dort, die meiſt vom Fiſchfang leben. Auf der Nordſeite von Floreana iſt der geſchützte Hafen Poſt-Office-Bai, u. auch mehrere der andern Inſeln haben gute Ankerplätze. Schroot.

Galaſhiels, Fabrikſtadt in der ſchott. Grafſch. Selkirk, an der Mündung des Gala in den Tweed, durch eine Brücke über den erſteren mit der Vorſtadt Buckholmſide in Roxburghſhire verbunden, Eiſenbahnſtation, 5 Kirchen, Tuchhalle, zahlreiche Wollenfabriken (Tartans u. Tweeds), Gerbereien, Bierbrauereien; 10,312 Ew. In der Nähe Abbotsford (ſ. d.).

Galäta, Vorſtadt von Conſtantinopel (ſ. d.).

Galäta-Burunı, Vorgebirge im Schwarzen Meer, an der Küſte der türk. Proo. Bulgarien.

Galatēa, Tochter des Nereus u. der Doris, Meernymphe, die, vom Kyklopen Polyphemos geliebt, ihre Liebe dem Akis (Acis) zuwendet; ſ. u. Acis.

Galäter, ſ. u. Galatia u. Kelten; Brief an die G., ſ. u. Paulus.

Galatĭa, 1) (a. Geogr. Gallogrăcia), Landſchaft in Kleinaſien, nach den Galatä oder Kelten benannt, zwiſchen Paphlagonien, Pontus, Lykaonien, Kappadocien, Phrygien und Bithynien; Gebirge: Olympos, Orminion u. Dindymos; Flüſſe: Sangarios u. Halys; im N. rauh durch Gebirge, im S. fruchtbare Ebenen; vorzüglich beſaß es herrliche Weiden für feinwollige Schafe, Korn, Öl, Südfrüchte gab es im Überfluß. Berühmte Städte waren Ankyra, Peſſinus, Gordium, Tavium ꝛc. Die oberſte Gottheit der Galatä hieß Agdiſtis, der man früher Menſchenopfer brachte. In den älteren Zeiten gehörte G. zu Groß-Phrygien; im 4. Jahrh. v. Chr. zogen Kelten hier ein, denen um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. hier feſte Sitze gegeben wurden. Da dieſe vorzüglich zu drei Horden, den Trokmern, Tektoſagen nnd Toliſtobojern gehörten, ſo entſtand eine dreifache Landesabtheilung: das Land der Trokmer erſtreckte ſich im O. des Halys, das der Tektoſagen im Gebiet von Ankyra, das der Toliſtobojer im W. um Peſſinus. Jede Abtheilung zerfiel wieder in 4 Tetrarchien, deren jeder ein Tetrarch, ein Dikaſtes und ein Stratophylax vorſtand. Die Verfaſſung war ariſtokratiſch, ein Senat von 300 Alten hielt die Geſetzgebende Gewalt in Händen, ihre Landtage hielten ſie in einem Eichenwalde. Von den 12 Tetrarchen wurde im Krieg einer zum Hauptanführer erwählt. Später machten indeſſen die Tetrarchen ihre Würde erblich u. Dejotarus erhob ſich zum erſten allgemeinen Fürſten von G., welchem Pompejus, deſſen treuer Bundesgenoſſe er im Kriege gegen Mithridates geweſen, den Königstitel verlieh und noch Kleinarmenien und ein Stück von Pontos gab. Sein Nachfolger Amyntas, ein Günſtling des Antonius, erhielt noch Stücke von Phrygien, Lykaonien u. Piſidien, aber nach deſſen Tode wurde das Land, mit Lykaonien verbunden, eine römiſche Provinz und eine Prokuratur, welche ſpäter durch Paphlagonien u. den ſüdlichen Theil von Phrygien vergrößert wurde, ſo daß nun G. vom Schwarzen Meere bis zum Taurus u. nach Piſidien reichte. Conſtantin der Große trennte dieſe Anhängſel wieder von G., u. Theodoſius I. theilte G. in Galatia prima, die nördlichen Gaue der Trokmer und Tektoſagen, mit der Hauptſtadt Ankyra; und G. secunda (G. salutaris), der ſüdliche Gau der Toliſtobojer, mit der Hauptſtadt Peſſinus.

Galatina, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Lecce, Gymnaſium, Techniſche Schule; Handel; 10,344 Ew.

Galatone, Gemeinde im Bezirk Gallipoli der ital. Provinz Lecce; 5559 Ew.

Galatz (Galacs, Galacz), Stadt im Diſtrict Kowurluju (Motdau) des Fürſtenthums Rumänien, am linken Ufer der Donau unterhalb der Mündung des Sereth; Station der Rumäniſchen Eiſenbahn; beſteht aus der Alt- u. Neuſtadt u. breitet ſich auf einem Hügel u. an dem zur Donau abfallenden Abhange deſſelben aus; die Altſtadt iſt unregelmäßig gebaut u. hat nur hölzerne Häuſer, die Neuſtadt (auf dem Hügel) iſt mehr nach europäiſchem Geſchmack angelegt. G. iſt Sitz eines Criminal- u. Landgerichts u. a. Behörden, der Conſuln von 12 fremden Mächten, ſeit 1856 der europäiſchen Donauſchifffahrts-Regulirungscommiſſion (beſtehend aus den Vertretern der Garantiemächte des Pariſer Vertrages), der Pruthſchifffahrts-Regulirungscommiſſion, in der Rußland, Öſterreich u. Rumänien vertreten ſind, u. hat zahlreiche Kirchen (darunter eine katholiſche u. 2 proteſtantiſche), ein Kloſter, ein Spital, eine Normalſchule, mehrere Privat-Erziehungsanſtalten, einen großen Bazar, Schiffswerfte, viele Waarenmagazine und Getreideſpeicher, einen ſchönen Quai u. eine Kaſerne. Es iſt Freihafen u. Hauptſtapelplatz für die Producte der Motdau, ſowie Niederlage für die eingeführten Artikel. Ausfuhrartikel ſind: Weizen, Mais, Roggen, Gerſte, Hafer, Wolle, Seife, Wachs, Honig, Eichen- u. Fichtenholz; ziemlich bedeutend iſt der Handel mit Wein, namentlich nach Odeſſa. Die Stadt, welche trotz ihrer Entfernung von der Sulinamündung, die in gerader Linie 162 km beträgt, als Seeſtadt gilt, hat eine regelmäßige Dampferverbindung mit den Städten im Gebiete der Donaumündungen, ſowie mit Wien, Odeſſa u. Conſtantinopel. In ihren Hafen laufen jährlich zwiſchen 700 u. 800 Schiffe ein und ebenſo viele aus. Einwohner: 1859: 86,107, 1873 an-

gebl. gegen 80,000. Unweit der Stadt die Zigira genannten Ruinen einer alten Festung, vielleicht das Nentidava des Ptolemäus. G. soll das Axiopolis der Alten sein, wenigstens in seiner Nähe stehen. Es wurde 1. Mai 1789 von den Russen erobert, welche dagegen unter General Geismar 18. Aug. 1789 hier eine Niederlage erlitten. Am 11. Aug. 1791 wurden in G. die Friedenspräliminarien zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen; hier 1821 ein Kampf zwischen Griechen u. Türken; 10. Mai 1828 Niederlage der Türken durch die Russen. Vom Herbst 1848 bis Herbst 1854 war G. vorübergehend u. abwechselnd von türk., russ. u. österr. Truppen besetzt, später noch u. zuletzt von den Österreichern, welche 1855 in G. einrückten u. es bis 1857 besetzt hielten. H. Berns.

Galaxias (gr.), die Milchstraße.

Galaxidion (Galaxidi), Stadt in der griechischen Nomarchie Phthiotis und Phokis, auf einer niedrigen Halbinsel am westl. Ufer des Busens von Sálona, eines sich nach N. erstreckenden Busens des Golfs von Korinth; guter Hafen, Schiffahrt, Handel; 4127 Ew. Vor dem griechischen Freiheitskriege war G. ein sehr bedeutender Handelsplatz u. betrieb eine ausgebreitete Schiffahrt; wurde 1821 von den Türken gänzlich zerstört, hat sich jedoch in letzterer Zeit wieder gehoben. G. liegt an der Stelle des alten Oeanthia.

Galba. Familienname der Sulpicia gens. 1) Servius Sulp. G., guter Redner, aber durch Habsucht und Grausamkeit berüchtigt, besonders dadurch, daß er, 151 als römischer Statthalter von den Lusitaniern geschlagen, 150 um dieses Volk zu verderben, 50,000 Mann treulos u. vertragswidrig niedermachen ließ. Hierdurch erregte er den Viriathischen Krieg. 2) Servius Sulp. G., aus edler Familie, geb. 24. Dec. im J. 3 v. Chr., mit der Livia durch Adoption seiner Stiefmutter verwandt, wurde bald Prätor u. 32 n. Chr. Consul, unter Tiberius Proconsul in Aquitanien, unter Caligula in Germanien, unter Claudius in Afrika, unter Nero seit 60 im Tarraconensischen Spanien. Hier wurde er von Julius Vindex 68 n. Chr. aufgefordert, die Kaiserwürde zu übernehmen, nachdem er eben ungehört von Nero zum Tode verdammt worden. Seine Truppen erklärten sich sofort für ihn, dann die meisten übrigen Heere, endlich auch die Prätorianer, und so zog er nach Neros Tode Juni 68 in Rom ein. Aber durch die Kargheit u. Strenge, mit der er das Volk zur alten Einfachheit und Sitte zurückführen wollte, erbitterte er Volk und Heer; dazu war er altersschwach u. gab sich Günstlingen hin. Und als er nun den allerdings talentvollen Licinius Piso adoptirte u. zu seinem Nachfolger bestimmte, fühlte sich Otho, der ihn unterstützt hatte u. selbst sein Nachfolger zu werden hoffte, beleidigt und stürzte mit Hilfe der Prätorianer den Kaiser, der bei dem Aufstande 15. Jan. 69 ermordet wurde, im 7. Monat seiner Regierung. Lagai.

Galbanum, Mutterharz, ist der eingetrocknete Saft von Ferula erubescens, s. Ferula. Es kommt in unregelmäßigen, erbsen- bis wallnußgroßen Stücken vor, die zusammenkleben. Es enthält einen in Wasser u. einen in Weingeist löslichen Antheil, ist also ein Gummiharz.

Galbulus (Bot.), Beerenzapfen.

Galdan (genau dga-ldan, d. h. Freudenreich), ist der tibetische Name eines Kalmyken-Häuptlings, welcher den Thron der Mandschu-Kaiser Chinas im 17. Jahrh. n. Chr. beinahe zum Wanken brachte. Einer von zwölf Söhnen des Fürsten Batur Chung-Taidschi, wurde er in Tibet beim Dalai-Lama erzogen. Die Kunde von der Ermordung seines Bruders Sengge-Chan bewog ihn zur Rückkehr in die Heimath, wo er an den Mördern Rache nahm, sich als Chan ausrufen ließ, u. dann die Vereinigung aller Mongolenstämme erstrebte. Damals waren aber die meisten Chane schon in einer gewissen Abhängigkeit vom Hofe der Mandschu. Als Kaiser Kang-hi sah, welche Gefahr ihn von der Mongolei her bedrohte, versuchte er 1682 die Pläne des stolzen Häuptlings mittels reicher Geschenke zu vereiteln und im folgenden Jahre beschränkte er die Zahl der mit Handelskarawanen nach Peking kommenden Ölöt (Kalmyken). Um dieselbe Zeit entstand im Lande der Ostmongolen (Chalchas) zwischen Tuschetu-Chan und Dsassaktu-Chan ein Streit um die Herrschaft. Der Kaiser von China beschützte den Ersteren als seinen Vasallen, G. aber nahm Partei für die Anderen u. nun entbrannte ein vieljähriger, mehrmals durch Waffenstillstände unterbrochener, aber erst mit G.'s Tod (1697) beendeter Krieg wider China, an welchem der Dalai-Lama moralisch sich betheiligte. Kang-hi bemerkt in seinen Denkwürdigkeiten, G. sei sein furchtbarster Feind gewesen. Schem.

Galdar, Stadt auf der Insel Canaria, der südlichsten der Canarischen Inseln; 4000 Ew.

Galéa (lat.), 1) Helm. 2) (Anat.), Galea aponeurotica, Sehnenhaube des Schädels, s. Epicranis. 3) (Bot.), eine stark gewölbte Oberlippe der Rachenblüthler oder der Orchideen, auch wie das kappenförmige Kelchblatt von Aconitum u. Daher Galeatus, gehelmt, was einen solchen Helm hat oder wie ein solcher gestaltet ist.

Galeasse (Galjeß, Galjot, ital. Galeazza), 1 im Mittelmeere im 16. u. bis zur Mitte des 17. Jahrh. die größte Gattung von Kriegsschiffen, dreimastig, mit großen Lateinersegeln u. 28—30 Rudern auf jeder Seite. Diese G-n führten über einander liegende starke Batterien, namentlich auf Back u. Schanze, waren 50—57 m lang u. hatten bis 1000 Mann Besatzung. In der venetianischen Flotte gab es sogar einen Galeasse admiral; doch waren die G-n ihrer Kostspieligkeit wegen selbst bei den größten damaligen Seemächten nur in verhältnißmäßig geringer Zahl vertreten (vergl. auch Galeere u. Galeote). 2) Bei den an Nord- u. Ostsee grenzenden Nationen ein kleines Schiff mit zwei Masten, von welchen der vordere vollständig mit Raen getakelt ist, der hintere nur ein Besahnsegel, zuweilen noch ein Gafftopsegel, führt. Sch.

Galeazzo, s. Sforza u. Visconti.

Galeere (Galee, Galeya), Ruderkriegsschiff des Mittelmeer, mit zwei (selten drei) Masten u. Lateinischen Segeln (s. d.); es ist aus den röm. Liburnen entstanden u. führte s. Z. 3—400 Mann Besatzung. Im Mittelalter das wichtigste Kriegsschiff, flach gebaut (das gewöhnlich einzige Deck ca. 1 m über Wasser, Tiefgang 1—1,5 m), im Verhältniß hierzu sehr lang (35—45 m, Länge zu Breite =

7—8 : 1), infolge deſſen leicht zu bewegen. Meiſt 24—26 Ruder an jeder Seite, die von je 3—5 Mann gehandhabt wurden, daher in den mittelalterlichen Chroniken im Hinblick auf ähnliche Schiffe der Alten (ſ. u. Triere) triremes, quadriremes, quinqueremes genannt. Die Rudermannſchaften waren größtentheils angeſeſſelt u. unbekleidet; ſie beſtanden aus Sträflingen, Sklaven (Kriegsgefangenen) und Freiwilligen (ausgedienten Sträflingen, Vagabunden u. ſ. w.) und waren in drei Wachen eingetheilt, mußten aber doch zuweilen über ½ Tag lang ununterbrochen arbeiten; die dabei trotz aller Schläge Niederſinkenden wurden einfach losgekettet u. über Bord geworfen. Der Ruhepunkt der Ruder befand ſich auf einem Baum, der außerbords ca. 1 m über Waſſer längs der Bordwand von beſonderen Knien getragen wurde. Zwiſchen den an Back- u. Steuerbordſeite angebrachten Ruderbänken war ein ſchmaler Gang, der nach hinten zur Hütte des Capitäns u. der weit über das Ruder hinaustretenden Galerie (wo die G. auf zwei ausgehängten Fallreepstreppen beſtiegen wurde), nach vorn zur Schanze oder zur Back, führte; auf der Galerie, im Gange und in der Schanze waren die Seeſoldaten placirt, welche von der letzteren aus über den weit hervorragenden Schnabel des Vorſtevens (der als Brücke diente) hinweg beim Entern das feindliche Schiff erſtiegen. Nach Einführung der Geſchütze in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wurde vorn querüber eine mannshohe Querwand (Back) gezogen u. mit den ſchwerſten Geſchützen (bis zu 5 St.) armirt; ſpäter erhielten auch die Seitenwände leichte Drehbaſſen. Die Taktik der G-u war immer der Frontangriff. Die Maſten waren ohne Stengen, aber bei den Venetianern (nach Graſer) bis über 20 m lang, die lateiniſche Raa ſogar bis 30 m; die G-n des 13. u. 14. Jahr. waren daher bei ſtürmiſchem Wetter, alſo auch für größere Reiſen außerhalb des Mittelmeeres, nicht zu gebrauchen. Man vergrößerte ſie deshalb ſpäter zu Galeaſſen (ſ. d.), die als Kanonen-G-n in der Armada bis zu 300 Ruder führten. Genua u. Venedig hatten die ſchönſten G-n aufzuweiſen. Die vornehmſte G. hieß Reale, an deren Bord der Admiral war, auf dieſe folgte die Capitana. Der Offizier, welcher die Polizei einer G. handhabte, der nächſte nach dem Capitän, hieß Argouſin. G-n mit plattem und breiterem Hintertheil hießen Baſtarden (Baſtard-G-n). In der Scheerenflotte Schwedens gab es ähnliche kleinere Fahrzeuge, die Halb-G-n hießen. Im Jahre 1472 veröffentlichte Valturius die Abbildungen zweier G-n, die durch Schaufelräder an beiden Seiten des Schiffes bewegt werden ſollten. Die Zahl der Räder wird zu 5 Paaren angegeben, die durch eine geknöpfte Welle in der Mitte und mittels Seilen zu gemeinſamer Action vereinigt wurden. Feſt.

Galeerenofen (ſ. Taf. Chem. Technol. I.), Deſtillir- od. Sublimationsofen, welcher eine doppelte Reihe Kapellen (b) enthält, zwiſchen denen die Feuerung (l) liegt; die Retorten (a) liegen ſo darin, daß ihre Hälſe zu den beiden langen Seiten des Ofens hervorragen. Man wendet ſolche G. in Fabriken an, beſ. zur Deſtillation des Schwefels, des Vitriolöls, zur Sublimation von Arſenik, Schwefel, Zink, Queckſilber ꝛc. Bei der Sublimation wendet man ſtatt der Kapellen u. Retorten meiſt Röhren oder Muffen an. Jungk.

Galeerenqualle, ſ. Quallen.

Galeerenſklaven, bei den Türken und Barbareskenſtaaten meiſt gefangene Chriſten, bei den Staaten am Mittelländiſchen Meere, beſonders in Frankreich und Italien, Verbrecher, welche zum Rudern in der Galeere verdammt wurden. Die Galeerenſtrafe, eine der härteſten Strafen, iſt in den chriſtlichen Staaten aufgehoben u. nur mehr in der Türkei u. den Barbareskenſtaaten für Verbrecher ꝛc. in Brauch (ſ. Bagno).

Galega *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae-Papilionaceae-Galegeae, kahle, perennirende Kräuter mit unpaarig-gefiederten Blättern, halbpfeilförmigen Nebenblättern u. weißen od. blauen Blüthentrauben; Kelch glockig, fünfzähnig, verwelkend, Schiffchen ſtumpf, Staubblätter einbrüderig, das zehnte bis zur Mitte verwachſen, alle pfriemlich; Griffel kahl, ſädlich; Narbe knopfförmig, Hülſe zweiklappig, lineal, faſt ſtielrund, höckerig, ſchief-geſtreift. G. officinalis *L.* (Geisraute), mit länglich lanzettlichen Blättchen der 4—8paarigen Bläter u. hellilafarbenen Blüthen; im ſüdöſtlichen Deutſchland heimiſch, ſonſt officinell als Herba galegae u. G. rutae caprariae, jetzt als vorzügliches, an Werth der Luzerne gleichkommendes, Futterkraut angebaut u. hier u. da verwildert. G. orientalis *L.*, blaublühend, Zierpflanze aus Kleinaſien. Engler.*

Galen, Volk, ſo v. w. Gaelen.

Galen, ſtädt. Bezirk im Wayne County des nordam. Unionsſt. Ohio, vom Erie-Kanal durchſchnitten; 5300 Ew.

Gälen, eine der katholiſchen Confeſſion folgende Grafenfamilie, welche zuerſt in Weſtfalen Beſitzungen hatte (Aſſen im Fürſtenth. Münſter), von da im 16. Jahrh. nach Kur- und Livland überſiedelte, dann wieder nach Weſtfalen zurückkehrte, wo ſie das Erbkämmereramt des Fürſtenthums Münſter hat, auch in Hannover und Oldenburg angeſeſſen u. ſeit 1809 in den Grafenſtand erhoben iſt. Bemerkenswerth ſind: Heinrich, 1552—57 Großmeiſter des Schwertordens in Livland, und deſſen Bruder, Freiherr Dietrich, Feldherr des Ordens, von dem er für ſeine Tapferkeit verſchiedene Güter und das Ober-Marſchallamt der Herzogthümer Kurland u. Semigallen erhielt. Sein Enkel, Freiherr Chriſtoph Bernhard, geb. 15. Oct. 1600 zu Bispink in Weſtfalen, wurde als Kind Canonicus in Münſter u. 1650 Biſchof daſelbſt; in einem Streite mit der Stadt ſperrte ihm dieſelbe die Thore u. erſt nach längerer Belagerung eroberte er ſie 1661; er wurde 1662 auch zum Adminiſtrator der Abtei Korvey u. 1664 mit dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director der Reichsarmee gegen die Türken gewählt, als welcher er ſelbſt auf den Kriegsſchauplatz ging; dann führte er gegen die Niederlande Krieg, erſt 1665 mit England, dann 1672 mit Frankreich verbündet, bis er 1674 vom Kaiſer zum Frieden gezwungen wurde, dem er nun wichtige Dienſte gegen Frankreich leiſtete. 1675 trat er dem Bunde Braudenburgs u. Dänemarks gegen Schweden bei und erhielt infolge davon das Herzogthum Bremen.

Er ſt. 19. Sept. 1678 zu Ahaus. Vgl. Tücking, Geſchichte des Stifts Münſter unter G., Münſter 1865. Seines Bruders jüngerer Sohn, **Chriſtoph Heinrich**, k. k. Kämmerer u. Reichshofrath, wurde 1702 von Kaiſer Leopold I. in den Reichsgrafenſtand erhoben u. erwarb ſich in Öſterreich Beſitzungen, ſtarb jedoch ohne Nachkommen, während ſein älterer Bruder **Franz Wilhelm** die jetzt noch in Weſtfalen blühende Linie ſtiftete, deren Glieder 1804 als Erbkämmerer des Fürſtenthums Münſter in den Grafenſtand erhoben wurden. Graf **Ferdinand**, geb. 7. Januar 1803, ſtudirte in Heidelberg und Göttingen die Rechte, ging dann auf Reiſen u. wurde Attaché der preuß. Geſandtſchaft in Brüſſel, dann Legationsſecretär am ſchwediſchen, darauf am ruſſiſchen Hofe, ging von hier als Geſchäftsträger nach Darmſtadt u. darauf an den belgiſchen Hof; im November 1837 trat er von ſeinem Poſten zurück, da er die Maßregeln ſeines Hofes gegen den Erzbiſchof von Köln in Brüſſel nicht rechtfertigen wollte. Im Januar 1843 wurde er Geſandter in Stockholm, 1845 in Kaſſel, von 1850 bis 1852 in Dresden u. dann in Madrid bis 1864, wo er in Penſion trat. Er lebt ſeitdem in Münſter, war 1867 Mitglied des conſtituirenden Reichstages, iſt Mitglied des preuß Herrenhauſes auf Lebenszeit. Er wie ſein älterer Bruder, der Chef des Hauſes, Graf **Mathias**, geb. 12. Sept. 1800, gehören der hochconſervativen, ſtreng-katholiſchen Richtung an und des Letzteren älteſter Sohn **Ferdinand**, geb. 31. Aug. 1831, iſt Geh. Kammerer des Papſtes. Lagai.*

Galēn (Biogr.), ſ. Galenos.

Galēna, Sitz des Jo Daviess County im nordamerikan. Unionsſtaat Illinois, am Fevre River; mehrere ſchöne Kirchen, zwei höhere Lehranſtalten, bedeutende Gewerbthätigkeit, Handel, Dampfſchiff- u. Eiſenbahnverbindungen. Die Stadt wurde 1819 gegründet u. zählt 7019 Einw., davon etwa die Hälfte Deutſche. In der Nähe reiche Bleiminen.

Galeniſten, 1) die Anhänger der Galeniſchen Schule, ſ. Galenos. 2) Partei der Wiedertäufer, geſtiftet von Galenus von Haën.

Galenit, ſo v. w. Bleiglanz.

Galenos, **Claudius**, berühmter Mediciner des Alterthums, geb. zu Pergamos in Kleinaſien, 128 (131) n. Chr. Von verſchiedenen Lehrern in die Syſteme des Ariſtoteles, des Plato, der Stoiker u. Epikuräer eingeweiht, wandte er ſich der Beſtimmung des Vaters gemäß dem mediciniſchen Studium zu, beſuchte, 21 Jahre alt, Smyrna und Korinth, bereiſte dann, um ſich in den Naturwiſſenſchaften auszubilden, Lykien und Paläſtina, ging wegen anatomiſcher Studien nach Alexandrien, kehrte, 28 Jahre alt, nach ſeiner Vaterſtadt zurück und behandelte die öffentlichen Gladiatoren. Infolge eines Aufruhrs wandte er ſich nach Rom, erwarb ſich durch literariſche Thätigkeit, öffentliche Vorleſungen u. glückliche Kuren einen bedeutenden Ruf, zog ſich aber auch den Haß der Standesgenoſſen zu, der ihn veranlaßte, drei Jahre ſpäter wieder nach Griechenland zu gehen. Nachdem er Cypern, Paläſtina u. Lemnos beſucht, ging er wieder nach Rom, nahm die Stelle eines Leibarztes beim jungen Commodus an und kehrte dann in ſein Vaterland zurück. Ort und Jahr ſeines Todes iſt unbekannt; wahrſcheinlich ſtarb er zwiſchen 200 u. 210. Von der Nachwelt wurde er faſt göttlich verehrt. Eintretend inmitten der kläglichen Spaltungen der mediciniſchen Schulen, leitete er wie Hippokrates auf den einzigen richtigen Weg: den der Natur u. der Wahrheit. Die genaue Bekanntſchaft mit all den einzelnen Sekten ließ ihn die Schwächen derſelben erkennen, war aber auch die Quelle mannigfacher Widerſprüche, die noch vermehrt wurde durch ſeine glänzende Ueberredungsgabe und Weitſchweifigkeit, wo er nicht zu überzeugen vermochte. Er nahm die Lehrſätze des Hippokrates an, erklärte ſie aber nach Plato u. Ariſtoteles — die er als Philoſoph beide in ſich vereinigte — u. ſagte ſelbſt, er habe die von jenen angebrochene Bahn geebnet und gangbar gemacht. Er ſoll ungefähr 500 Werke verfaßt haben, von denen ein großer Theil beim Brande des Friedenstempels in Rom zu Grunde ging. Die Zahl ſeiner anerkannt echten griechiſchen Schriften, welche ſich auf alle Zweige der Medicin beziehen, iſt ungefähr 100. Die berühmteſte iſt *Τέχνη ἰατρική* (im Mittelalter Microtechnum od. Tegnum genannt), welche lange Zeit Lehr- u. Schulbuch war. Die Galeniſchen Werke erſchienen zuerſt (theilweiſe) griechiſch, Bened. 1525, 5 Bde. Fol., Baſ. 1538, 5 Bde. Fol.; Hauptausgabe (mit Hippokrates) von R. Charter, Par. 1679, 3 Bde. gr. Fol., u. A. von Kühn, 1821—33, 20 Bde; von lat. Überſetzungen erſchien die früheſte in 2 Bdn., Bened. 1490, Fol., u. A. 1502, u. in 3 Bdn. 1522, Fol., u. ö.; die franz. von Daremberg, Paris 1854—56, 2 Bde. Auch einzelne Schriften ſind einzeln herausgegeben von Sprengel, Dietz, J. Müller; Lebensbeſchr. von Euſtachius, Neapel 1577, Par. 1660. Thambayn.*

Galenſtock, ein 3598 m hoher, in zierlicher Schneekuppe auslaufender, gegen N. und O. in lothrechter Felswand abſtürzender Alpengipfel an der Grenze der ſchweizer. Kantone Wallis u. Uri, nördlich von der Furka u. ſüdl. vom Thierberg; 1845 zuerſt erſtiegen.

Galeobdolon *Dill.*, Untergatt. v. **Lamium** (ſ. d.).

Galeone, ſ. u. Galioue.

Galeopithecus, fliegender Maki, ſ. Pelzflatterer.

Galeopsis *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Labiatae-Stachydeae-Lamieae (XIV. 1), einjährige Pflanzen von der Tracht der Taubneſſeln (Lamium), mit ſitzenden, dichtblüthigen Halbquirlen in den Achſeln von Laubblättern. Kelch röhrenförmig mit 5 ſtechenden Zähnen; Blumenkronenröhre ohne Haarring; Oberlippe helmförmig, Unterlippe 3ſpaltig, abſtehend, mit ſtumpfen Abſchnitten, deren mittlerer, größerer am Grunde in der Nähe des Randes jederſeits einen hohlen ſtumpfen Zahn trägt. Klauſen der Frucht verkehrteiförmig, oben abgerundet. Arten in Europa verbreitet. G. Ladanum *L.*, von allen anderen einheimiſchen Arten durch den unter den Knoten gar nicht od. nur wenig verdickten Stengel verſchieden, weichhaarig, mit purpurrothen Blüthen, doppelt ſo groß als die Kelche, in der Größe und Form der Blätter ſehr variirend, auf trockenem, ſandig-lehmigem Boden zerſtreut, namentlich auf Äckern. G. versicolor *Curtis* (G. cannabina *Roth*), rauhhaarig, beſ. unter den ſtark angeſchwollenen K-

lenken des Stengels; Blumenkronenröhre doppelt so lang als der Kelch, weiß, die Oberlippe hellgelb, die Unterlippe am Grunde dunkelgelb, mit weißen Seitenabschnitten und violettem mittleren Abschnitt; auf feuchten Äckern und in Gebüschen. G. Tetrabit *L.*, rauhhaarig, ästig, mit ovallänglichen Blättern, lang-borstenförmig-stacheligen Kelchen, purpurrothen, gelblich-gefleckten Blumen; auf Schutt, Acker- u. Gartenland; sonst das Kraut als Herba cannabis silvestris officinell. G. ochroleuca *Lam.* (G. grandiflora *Hoff.*, *Roth*), häufig in der Rheinpfalz, Westfalen u. a. Gegenden Deutschlands, auf Sandboden, Getreidefeldern, mit hohem, ästigem, stumpf-vierseitigem Stengel, der wie die eilanzettförmigen od. ovalen Blätter mit weichen Seidenhaaren dicht bedeckt ist, u. gelben Blüthen, viermal größer als die Kelche. Die ganze Pflanze ist blaßgelblich grün. Das blühend getrocknete Kraut stand als Blankenheimer Thee oder Lieberſche Auszehrungskräuter als Mittel gegen die Lungensucht in ausgebreitetem Rufe, u. schon die älteren Ärzte haben das Kraut gegen Lungenkrankheiten angewendet. In den Ardennen wird das Kraut, dort Ganot genannt, zu gleichem Zwecke benutzt. G. pubescens *Bess.*, mit weichhaarigem Stengel, am Grunde gestutzten Blättern u. ziemlich großen Blüthen, deren Röhre beträchtlich länger als der Kelch; Blumenkrone schön purpurn, am Grunde der Unterlippe heller; Röhre weiß, oberwärts bräunlich; auf Acker- u. Gartenland u. in Waldschlägen, an Dorfzäunen ꝛc. zerstreut. Engler.

Galeöte, kleine Galeere des 12. Jahrh., damals mit einer Reihe von Ruderern, hauptsächlich bei Seeräubern beliebt. Sie führten später 16 Ruderbunde zu je 2 Mann, schließlich die größeren ca. 20 Ruderbänke mit je 3 Mann, und waren sehr behende Fahrzeuge. Über die Anwendung des verstümmelten Namens Galjot auf ganz andere Fahrzeuge s. u. Galeasse.

Galerie, 1) ursprünglich ein bedeckter, nach außen mit einer Brüstung versehener Gang, der an einem Bauwerk in einer gewissen Höhe angebracht ist, also synonym mit Arcade u. Veranda, sodann im Innern ein im Verhältniß zu seiner Breite langer Saal mit Fenstern auf der einen Langseite, also synonym mit Corridor. Solche G-n dienten in Palästen zur Verbindung der Zimmer, wurden als Durchgänge u. zum Promeniren gebraucht u. daher zur Aufstellung von Kunstwerken, namentlich Gemälden, benutzt, welche an der der Fensterwand gegenüberliegenden langen Wand einen passenden Platz fanden; daher 2) ein Saal oder eine Folge von Sälen zur Aufstellung von Kunstwerken (s. Gemälde-G. u. Skulpturen-G.). Kleinere u. namentlich nicht langgedehnte Zimmer zu solchem Zwecke heißen Cabinette. 3) Die in solchen Räumen aufgestellte Sammlung von Kunstwerken selbst. Was ursprünglich nur Decoration eines schon vorhandenen Raumes war, wird nun Zweck, und so verband sich denn mit dem Namen G. zugleich der Begriff einer nach einem bestimmten Plan angelegten und chronologisch und nach Schulen u. Meistern geordneten Sammlung von Kunstwerken, für deren Aufstellung die Räume selbst in einer für die Betrachtung u. das Studium derselben bequemsten u. würdigsten Weise gebaut wurden. Gebäude, welche in der Hauptsache nur solche Räume enthalten, heißen Museen. Fast alle großen Städte besitzen heutzutage solche G-n, die theils öffentlich (Staatseigenthum), theils im Privatbesitz sind. 4) Die in Theatern sich über den Parterrelogen amphitheatralisch in etagenförmigem Aufbau hinziehenden Zuschauerräume, im Besonderen aber der oberste, für die geringere Klasse des Volkes bestimmte Raum, scherzhaft auch Paradies genannt. 5) So v. als Emporkirche. 6) Schmaler bedeckter Gang in Festungen, zur Verbindung des Hauptkörpers mit den Außenwerken und zur Vertheidigung des die Festungsmauern umgebenden Grabens, daher mit Schießscharten versehen. 7) Mit Brüstungen versehene offene Gänge am Hintertheil großer Schiffe. 8) Häufig wird das Wort G. auch geradezu für Brüstung gebraucht, z. B. auf Möbeln. 9) Vom 17. Jahrh. bis zu Anfang des 19. auf großen Schiffen von mehr als 50 Kanonen der 4—5 Fuß breite offene Gang außerhalb des Hintertheils, der zu beiden Seiten an die mit ihr in gleicher Höhe liegenden Seitengalerien stieß; unter ihm befanden sich die Abtritte für die Offiziere, zu denen Thüren aus der unteren Kajüte führten. Im Fortgange unseres Jahrh. kamen die G-n immer mehr ab und entwickelten sich die seitlichen Ausbauten zu sogen. Taſchen, je eine auf jeder Seite, welche Badeeinrichtung u. Closet für den Commandanten enthielten; sie paßten sich nach oben, vorn u. hinten in geschmackvollen Curven der allgemeinen Schiffsform an, ihre Rückwand wurde mit in die Heckverzierung hineingenommen. Da sie aber schwer an der Schiffswand dauerhaft zu befestigen sind, so läßt man in der Neuzeit auch sie schon vielfach fort und gibt dem Hintertheil eine glatte Rundung. G-n kommen neuerdings nur ausnahmsweise u. auch dann nur in der Höhe des Oberdecks vor. 1)—8) Schasler. 9) Fest.

Galerius, Name einer röm. Gens, 1) G. Trachalus, war 67 n. Chr. Consul, zu seiner Zeit berühmter Redner in Rom, von welchem das Gerücht ging, daß er für den Kaiser Otho die Reden machte, welche dieser im Senat u. vor dem Heere hielt. 2) Cajus G., s. Maximianus.

Galērus, auch Galerum (röm. Ant.), helmförmiger Hut, mit Wolle umwunden, oben mit einem Büschel oder Quaste versehen, Kopfbedeckung des Flamen Dialis; auch eine bloße Kopfbedeckung ohne Ränder, ward er im Freien getragen; sodann der Helm der Soldaten u. endlich auch der künstlich aufgethürmte Kopfputz der Frauen.

Galesburg, Stadt im Knox County des nordamerikan. Unionsstaates Illinois, in fruchtbarer, wohlangebauter Gegend; Eisenbahnverbindungen, 2 höhere Lehranstalten; 10,158 Ew.

Galeta, Ort am gleichn. Vorgebirge auf der NOKüste der Molukken-Insel Halmahera (s. d.) im Indischen Archipel.

Galfried von Monmuth (Galfredus Monumotensis), engl. Historiker, geb. um das Jahr 1100 zu Monmuth; war erst Archidiaconus daselbst u. wurde 1152 Bischof zu Asaph; ging bei den Unruhen in Wales zu König Heinrich II., welcher ihn zum Abt von Abindon machte; 1175

vom Erzbischof von Canterbury zur Rückkehr in sein Bisthum aufgefordert, leistete er keine Folge und verlor daher seine Stelle, bald darauf auch seine Abtei. Er schrieb eine Geschichte der Briten nach Walters Brut-y-Brenhined; Commentaria in prophetias Merlini, Britanniae regum historiae, eine Lebensbeschreibung Merlins ꝛc. Vgl. Wright, Biographia Britannica liter., Bd. II. Bartling.

Galfried von Vinesalf (Galfredus de vino salvo), lat. Dichter des 12. Jahrh., von engl. Ursprunge; sein Leben ist fast gänzlich unbekannt; man weiß nur, daß er, ein geborener Engländer, sich einige Zeit lang in Italien aufhielt, wo er von Papst Innocenz III. begünstigt worden zu sein scheint. Ein Schriftsteller aus dem Anfange des 15. Jahrh., John von Bamborough, der ein Argument zu der Nova Poetria G.s schrieb, deutet an, daß derselbe mit einer Mission Richards I. nach Rom betraut worden sei. Der englische Gelehrte Thomas Gale identificirt ihn ohne genügenden Grund mit Gautier de Coutances. G. ist wegen einer Dichtkunst in lateinischen Versen bekannt, unter dem Titel Nova Poetria. Die Popularität dieses Gedichtes in den unmittelbar seiner Veröffentlichung folgenden Jahrhunderten wird durch die große Zahl der vorhandenen Handschriften bewiesen. Nichtsdestoweniger ist es ein langweiliges, schlecht geschriebenes Werk, das kein Interesse darböte, wenn es nicht dazu diente, den Stil der Schriftsteller des 13. Jahrh. verstehen zu machen, die es als Richtschnur und Vorbild nahmen. Thomas Gale in seinen Script. hist. angl. veröffentlicht unter G.s Namen das Itinerarium Ricardi Anglorum regis in Terram Sanotam, das aber dem Canonicus Richard angehört zu haben scheint. Die Nova Poetria erschien zuerst in Leysers Historia poetarum et poematum medii aevi decem, post annum a nato Christo CCCC seculorum, Halle 1721; dann erschien sie theilweise gedruckt unter dem Titel: Galfridi de Vinosalvo ars poetica, ante quingentos annos conscripta, Helmstädt 1724. Bartling.

Galgant, echter G. (Kleiner G.), Rhizom von Alpinia officinarum, *Fletcher Hance*, kommt aus Ostindien in fingerdicken, ästigen, bis 5 cm langen Stücken, ist dunkelrothbraun, holzig, faserig, schwer zu pulvern, riecht gewürzhaft, schmeckt brennend bitter und wird als wirksames Verdauungsmittel im Vaterlande häufig angewendet; es wird daraus ein ätherisches Öl, G.-öl (G.-wurzelöl), gewonnen.

Galgen, Vorrichtung, an welche die zum Henken verurtheilten Verbrecher aufgeknüpft werden. Besteht der G. aus einer runden, gemauerten, terrassenförmigen Erhöhung, um darauf auch köpfen u. rädern zu können, u. sind auf demselben steinerne Säulen (meist 3), zwischen denen Hölzer (G.-hölzer) befestigt sind, um an denselben den Missethäter aufhängen zu können, so heißt der ganze Bau Hochgericht; ist dagegen keine Terrasse errichtet u. besteht der G. bloß aus 3 Pfosten, so heißt er Dorf-G.; u. wenn er bloß aus einer Säule, in die eine Pfoste rechtwinkelig eingelassen ist, besteht, Schnell-G. (Knie-G., Soldaten-G.). In der Gaunersprache heißt der G. die Feldglocke. Die G. liegen meist außerhalb bewohnter Orte auf hohen Punkten (G.-berg). Die Errichtung od. Ausbesserung eines G.s machte in früherer Zeit anrüchig; war dieselbe erforderlich, so wurden alle Baugewerke des betreffenden Districtes versammelt. Der Richter reichte diesem Geschäft den ersten Stein u. haute das Holz an, u. alle Gewerke betheiligten sich dann sammt u. sonders an dem Bau od. es wurden dazu durch das Loos Einige bestimmt. Wenn zur G.-strafe verurtheilte Verbrecher entflohen sind, so wird ihr Name an den G. geschlagen, s. Strafe.

Galgenmännchen, so v. w. Alraun 1).

Galgoez, Stadt, so v. w. Freistadtl.

Galiáni, Fernando, ital. Staatsmann, geb. 2. Dec. 1728 zu Chieti in der itatien. Provinz Abruzzo citeriore; studirte Rechtswissenschaft, verlegte sich aber vorzugsweise auf Staatswirthschaftslehre u. erregte durch seine nationalökonomischen Abhandlungen Aufsehen. Papst Benedict XIV. ertheilte ihm ein Canonicat; als Legationssecretär des Grafen von Catilana von 1759—69 in Paris verweilend, trat er in nahe Beziehung zu den Encyklopädisten u. st. 30. Oct. 1787. Er schr.: Della moneta, Neapel 1750; Della perfetta conservazione del grano, 1754; Dei doveri de principi neutrali verso i principi guereggianti, ebd. 1782; Dialogues sur le commerce des bles, Lond. 1770, 2 Bde. ꝛc. Nach seinem Tode erschien: Correspondance inédite de G. 1765—83 avec M. d'Epinay, le baron d'Holbach etc. Par. 1818, 2 Bde.

Galiböli, Galipoli, Stadt, so v. w. Gallipoli.

Galicien (span. Galicia), ein ehemaliges spanisches Königreich, umfaßt den nordwestlichsten Theil Spaniens, die jetzigen Provinzen Coruña, Lugo, Orense u. Pontevedra; grenzt im N. u. W. an den Atlantischen Ocean, im S. an Portugal, davon zum Theil durch den Minho getrennt, und im O. an Leon und Asturien; 29,378,7 □km (533,54 □M) mit (1860 letzte Zählung) 1,799,224 E. (auf 1 □km 55, in ganz Spanien 33). Das Ganze bildet ein breites Berglaud, indem das Cantabrische Gebirge sich bis hierher fortsetzt u. sich in verschiedenen Richtungen über das Land verzweigt. Die Hauptkette zwischen dem Minho und seinem Nebenfluß, dem Sil, ist in der Sierra de Cebrero bis zu 1950 m hoch. Nach N., W. u. S. breiten sich öde, pflanzenarme Hochflächen, Parameros genannt, aus, welche wiederum durch einzelne kahle Felskämme um 325—485 m überragt werden. Einzelne dieser Sierren sind: im NO. die Sierra de Meira, Sa. de Lorenzana, Sa. de la Carba, Sa. de la Loba, in der Mitte und im SW. die Faro, El Testeiro, El Suido, im S. und SO. Sa. de Larouco, Sa. de San Mamed, Sa. de Queija, Sa. de la Moa, Sa. del Eje ꝛc. Das Land dacht sich terrassenförmig ab und wird an den Küsten wieder von Felsgebirgen, die sich bis zu 960 m erheben, umwallt. Die Küsten sind nackt, zerrissen u. wild zerklüftet. Die äußerst zahlreichen Flüsse, unter denen der Minho (mit Sil), Lerez, Ulla, Tambre, Jallas, Allones, Eume, Eo die bedeutendsten sind, bilden an ihren Mündungen tief einschneidende Buchten, welche gute Häfen u. Rheden abgeben und Ria heißen, wie Ria de Vigo, Pontevedra, Arosa, Muros und

Noya, Corcubion, Camariñas, Corme und Lage, Coruña, Ferrol, Cedeira, Sta. Marta, Vivero, Rivadeo u. viele kleinere. Dazwischen ragen zahlreiche Vorgebirge in das Meer hinaus: Cabo de Bares, C. Ortegal (nördlichste Spitze Spaniens), C. Prioriño Grande, C. de San Adrian, C. Tosto, C. Toriñana, C. de Finisterre (nordwestlichste Spitze Spaniens), C. Corrubedo oder Verde, Punta Falcoeiro, C. Silleiro, Punta de Sta. Tecla ꝛc. Das Klima ist mild und feucht, der Boden ergiebig. Die Gebirge sind größtentheils mit schöner Laubwaldung, die Kämme u. Thäler mit ausgezeichneten Wiesen bedeckt; jedes Fleckchen des culturfähigen Landes ist sorgfältig angebaut, u. so trägt das ganze Land mit Ausnahme seines südwestlichen Theils einen entschieden-mitteleuropäischen Charakter. Trotzdem vermag das Land, das den bevölkertsten Theil Spaniens bildet, nicht so viel hervorzubringen, wie seine Bevölkerung bedarf. Seine Hauptproducte sind: Getreide, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Nüsse, Obst, Wein, Kastanien, in den begünstigten Küstenstrichen im SW. sogar Feigen, Mandeln, Oliven u. Orangen. Die Viehzucht liefert treffliche Rinder, Pferde, Esel, Maulthiere u. Schafe. Das Rindvieh wird hauptsächlich der Milchwirthschaft, Butter- u. Käsebereitung wegen gehalten. Auf die Hühnerzucht wird viel Sorgfalt verwendet, deshalb bilden auch Hühner u. Eier einen nicht unwichtigen Ausfuhrartikel. Wichtige Erwerbszweige bilden ferner der Fischfang im Meer u. in den Flüssen, das Räuchern u. Einsalzen der Fische, sowie der Handel damit. An Erzen (Eisen, Kupfer, Zinn, Gold, Silber) u. Mineralquellen ist G. reich. Die vielen guten Häfen, sowie die verhältnißmäßig zahlreichen Straßen im Innern erleichtern den Verkehr, weshalb auch der Handel blüht; die Industrie, bes. in Tuch-, Leinwand- und Segeltuchweberei, ist ziemlich ansehnlich. Der größte Theil des Grundes und Bodens ist im Besitz von nur wenigen Adeligen; die meisten Bauern sind hart besteuerte Pächter, so daß die Bevölkerung, namentlich der Bauernstand, wenig wohlhabend ist. Bei dem Mangel ausreichender Erwerbsquellen wandern deshalb auch alljährlich Tausende von Galiciern nach Portugal (bes. Lissabon) u. Central- und SSpanien (bes. nach den großen Städten) aus, um als Erntearbeiter, Lastträger (mozos de cordel), Wasserträger (aguadores), Hausknechte, Portiers ꝛc. sich ihr Brod zu verdienen, u. kehren von Zeit zu Zeit mit ihren Ersparnissen zu ihren Familien zurück.

Die Galicier, Gallegos, sind stark u. kräftig gebaut, gutmüthig, friedfertig, oft geistig beschränkt, genügsam, arbeitsam, ehrlich, ernst, strenggläubig, wenn auch nicht bigott, aber auch hab- u. rachsüchtig. Sie sind die Nachkommen der Ureinwohner (Galläci), welche sich mit Römern, Sueven, Westgothen, Mauren u. Castiliern vermischt haben, sind den Portugiesen verwandter als den Spaniern u. reden einen Dialekt, der mehr wie ein verdorbenes Portugiesisch klingt. Hauptstadt von G. ist Santiago de Compostella. G., nach seinen ursprünglichen Bewohnern Galläci benannt, kam 136 n. Chr. nach deren Besiegung mit Ausnahme der NKüste an die Römer, wurde 410 n. Chr. von den Vandalen und Sueven besetzt, welche letztere dort ein Reich bis zu ihrer Vernichtung, 584, gründeten. Es fiel dann an die Westgothen, 711 an die Araber u. gehörte später zum Gebiete der Könige von Leon und Castilien. Ferdinand d. Gr. erhob G. um 1060 zum Königreich und gab es seinem Sohne Garcias. 1071 kam es wieder an die Krone von Leon u. Castilien. Unter Ferdinand dem Katholischen hatte sich der Adel von G. fast ganz unabhängig gemacht, so daß das Land nur dem Namen nach noch Spanien unterthan war; zwar brachte Ferdinand den Adel zum Gehorsam zurück, mußte ihm aber große Freiheiten einräumen. Vgl. Spanien. H. Berns.

Galignani, William, anglo-franz. Journalist u. Verleger, wurde 10. März 1798 in London geboren. Er und sein Bruder John Anthony G. (geb. 13. Oct. 1796, gest. Dec. 1873) machten sich einen Namen als Eigenthümer u. Directoren der unter dem Namen Galignanis Messenger in Paris erschienenen englischen Tageszeitung, woneben sie aber noch manche werthvolle Werke verlegt haben. Der Messenger ward 1814 durch ihren Vater gegründet, der 1800 in Paris eine engl. Verlagshandlung angelegt hatte u. seit 1808 die Monatsschrift Repertory of English literature, arts and sciences verlegte. Nach seinem Tode gewann der Messenger, unter der Leitung seiner Söhne, eine höhere Bedeutung als zuvor. Er reproducirt hauptsächlich die Artikel anderer Blätter, u. wegen seiner fast universellen Ausdehnung u. der Genauigkeit seiner Nachrichten, findet er, trotz seines hohen Preises, zahlreiche Leser. Jeden Tag bringt er Auszüge aus den Londoner u. Pariser Zeitungen, den Cours von zwei Börsen u. vermischte Nachrichten. Die Mäßigkeit u. Unparteilichkeit seiner Redaction erhielten ihn ohne Störung unter den vielen Regierungen Frankreichs seit seiner Gründung am Leben. Bartling.

Galiläa (Galil, Gatilah, d. i. District, a. Geogr.), 1) in der Zeit vor dem Exil ein District im Stamme Naphthali, an der NGrenze Kanaans; 2) später die nördlichste der drei Provinzen Palästinas, etwa 50 □M groß, wurde getheilt in: a) Obergaliläa (Galilaea superior), der nördliche gebirgige Theil, dessen südliche Grenze das Geb. Tschermak bildete; hieß auch G. der Heiden (G. gentium), weil sich dort viele Syrer u. Griechen angesiedelt hatten; b) Niedergaliläa (G. inferior), der südliche, obere Theil, war im S. durch die Ebene Jesreel begrenzt. G. war der fruchtbarste, bestangebaute u. bevölkertste Theil von Palästina, u. der westl. vom See Tiberias gelegene Theil bes. gesegnet. Die Prov. zählte über 200 Ortschaften, darunter Tiberias, Nazareth, Nain, Kapernaum die bekanntesten. Die Galiläer zeichneten sich durch Muth, Tapferkeit u. andere Tugenden aus u. redeten einen eigenen Dialekt. Zur römischen Zeit bildete G. eine besondere Provinz. G. ist als Geburtsland und Wirkungskreis Jesu u. seiner ersten Apostel die Wiege des Christenthums, daher erhielten auch die ersten Christen von den Juden den Spottnamen Galiläer. Schrot.

Galiläisches Meer, See, s. u. Genezaret.

Galilei, 1) Galileo, berühmter italienischer

Physiker u. Astronom, geb. 19. Febr. 1564 zu Pisa, erhielt von seinem Vater, einem verarmten Edelmann, eine sorgfältige Erziehung u. studirte, obwol er schon als Knabe mehr zu mechanischen Arbeiten sich hinneigte, in Pisa seit 1581 Medicin u. Philosophie; bald jedoch wählte er die Mathematik zu seinem eigentlichen Studium, nachdem er in einem Alter von 19 Jahren durch Beobachtung der Schwingungen einer Lampe im Dom zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel hingeleitet worden war. 1586 erfand er die hydrostatische Wage; 1589 Professor der Mathematik in Pisa geworden, eiferte er gegen die geistlose Nachbeterei des Aristoteles. Seine Kühnheit in der wissenschaftlichen Forschung zog ihm die Eifersucht u. das Übelwollen seiner Collegen zu, was ihn veranlaßte, sein Amt niederzulegen. Er erhielt indessen 1592 eine neue Professur der Mathematik in Padua, wo er 18 Jahre lang lehrte, zuerst die italienische Sprache bei seinen Vorträgen anwandte, mehrere Schriften über Mechanik verfaßte, das Thermometer in seiner ersten Gestalt u. (1597) den Proportionszirkel erfand. Durch diese Leistungen hatte er sich bald einen europäischen Ruf erworben, so daß er Ausländer der höchsten Stände zu seinen Schülern zählte. Auf das Gerücht von der Erfindung des Fernrohres in Holland construirte er 1609 ebenfalls ein solches selbständig, wofür ihn der Doge von Venedig auf Zeit seines Lebens in seinem Amte bestätigte. G. wandte das von ihm wesentlich vervollkommnete Fernrohr sofort zur Erforschung des Himmels an u. machte viele wichtige astronomische Entdeckungen mit demselben. So bemerkte er zuerst die Mondberge u. berechnete deren Höhe aus ihrem Schatten, entdeckte 8. Jan. 1610 drei Jupitertrabanten, den Saturnring, die Sonnenflecken u. schloß aus der Fortbewegung derselben auf eine Umdrehung der Sonne; ferner entdeckte er den Wechsel der Lichtgestalten der Venus und die Veränderlichkeit des Mars, woraus er schloß, daß die Planeten dunkle, der Erde ähnliche Himmelskörper seien. Um dieselbe Zeit begründete er das Gesetz des Falles. Sein wissenschaftlicher Ruf nahm nun eine immer größere Bedeutung an. 1610 folgte er einem Rufe als Philosoph des Großherzogs nach Florenz, in der Absicht, hier nur seinen Forschungen zu leben. In diesen Aufenthalt fallen denn auch mehrere wichtige Entdeckungen u. Erfindungen, wie das Gesetz vom Schwimmen der Körper u. a. Auch soll er hier ein Mikroskop erfunden haben, ohne von der holländischen Erfindung desselben zu wissen. Von großer Wichtigkeit sind seine Beobachtungen über die Bewegung der Planeten. Da diese Beobachtungen das von der Katholischen Kirche verdammte Copernikanische System bestätigten, gerieth er 1616 in Streit mit dem Klerus; er hoffte, in Rom Schutz gegen fanatische Mönche zu finden, sah sich aber getäuscht u. mußte versprechen, zur Vertheidigung des Copernikanischen Systems weder etwas zu reden noch drucken zu lassen; 1618 schrieb er über drei damals erschienene Kometen. Einer seiner Schüler benutzte diese Schrift anonym zum Angriff gegen die Jesuiten, worüber G. mit dem Jesuiten Grassi, welcher ihn für den Verfasser hielt, in Streit gerieth. G. vertheidigte sich in seinem Saggiatore, zog sich aber dadurch die Feindschaft des Ordens zu, dessen Verfolgungen er nun fortdauernd ausgesetzt war. Unter dem Schutze des Großherzogs lebte u. lehrte er indessen ungestört, bis er 1632 seine berühmte Schrift: Dialogo dove ne' congressi di quattro giornate si discorrè de' due massimi sistemi del mondo, Tolemaico e Copernicano, worin er drei Personen redend einführte, eine, welche die Copernikanische, eine, welche das Ptolemäische System vertheidigte, u. eine, welche beide Systeme mit einander verglich, die Streitfrage aber unentschieden ließ, veröffentlichte. Diese Schrift, obgleich mit römischer Censur gedruckt, benutzten seine Feinde, um ihn beim Papste Urban VIII. zu verdächtigen. Im Zorn ergriffen, ließ dieser G. 1633 vor die Inquisition in Rom laden. G. suchte sich der Vorladung zu entziehen, jedoch vergebens. Dort mußte der krank 69jährige Greis seine Behauptungen knieend abschwören u. wurde sodann auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Unverbürgt ist die Sage, daß G. beim Aufstehen, nachdem er den Schwur geleistet, mit dem Fuße stampfend vor sich hin gemurmelt habe: E pur si muove! (Und sie bewegt sich doch!) Man ließ ihn später wieder los, verwies ihn anfangs in den bischöflichen Palast zu Siena, später in das Kirchspiel Arcetri bei Florenz. Hier beschäftigte er sich mit Untersuchungen, welche die Ballistik u. Mechanik betrafen, entdeckte noch, obschon halb blind, das Schwanken des Mondes u. wies darauf hin, daß man die Beobachtungen der Bahn der Trabanten des Jupiter zu Längenbestimmungen benutzen könne. Umgeben von zahlreichen Freunden und Schülern, welche ihn die Leiden des Alters, Blindheit, Taubheit u. Gliederschmerzen leichter ertragen ließen, starb er 8. Jan. 1642. Ihm wurde in Pisa eine Statue errichtet. Seine Reliquien, Instrumente und Arbeiten sind seit 1841 in dem Gebäude des naturwissenschaftlichen Museums in Florenz (G.-Tribune) aufbewahrt. Seine erste Schrift war: Operazioni del compasso geometrico e militare 1606; seine letzte: Discorsi e dimonstrazioni matematiche, 1638; er schr. auch: Studi sulla Divina commedia, 1588, herausgeg. von O. Gigli, Flor. 1855; seine Werke erschienen Bologna, 1656, 2 Bde.; Flor. 1718, herausgeg. von Bonaventuri u. Bonzi; Padua 1744, 4 Bde., Mail. 1808—11, 13 Bde.; Flor. 1842—56, 16 Bde. von Alberi (5 Bde. astronomische, 6 Bde. Briefe, 4 Bde. physikomathematische Schriften, 1 Bd. literarische Arbeiten). Lebensbeschreibungen von G. lieferten: Jagemann, Weimar 1787; Nelli, Lauf. 1793; Venturi, Mail. 1818—21; Libri, Par. 1841 (deutsch, Wiesb. 1842); Cattauro, Mail. 1845; Martin, Par. 1868; Oggione, Mail 1875, 2. Aufl. Über den Inquisitionsprozeß G.'s handelt: Marini, G. e l' Inquisizione, Rom 1850; L'Epinois, G., son procès, sa condamnation d'après des documents inédits, Par. 1867; Wohlwill, Der Inquisitionsprozeß des G., eine Prüfung seiner rechtlichen Grundlage nach den Acten der Inquisition, Berl. 1870; Gherardi, Il processo G. roviduto sopra documenti di nuova fonte, Flor. 1870; Gebler, Galileo G. u. die römische

Currie, Stuttg. 1876; Berti, nach dem authentischen Originaltext, Rom, 1876. 2) Vincenz, Sohn des Var., wandte zuerst das Pendel, welches dieser erfunden hatte, auf die Uhren an (1649), welche Erfindung Huygens später noch verbesserte. Specht.

Galinsogea *H. B. Kunth*, Pflanzengattung, nach Galinsoga (erstem Arzt der Königin von Spanien u. Intendanten des königlichen Gartens in Madrid) benannt, aus der Familie Compositae-Helianthoideae-Galinsogeae (XIX. 2), einjährige Pflanzen mit gegenständigen, gezähnten Blättern u. langgestielten, kleinen Blüthenkäpfen mit wenigen weißen, weiblichen Strahlenblüthen u. dottergelben Scheibenblüthen auf kegelförmiger Blüthenstandachse; Hüllblätter meist 5, einreihig; Früchtchen kantig, angedrückt behaart. Art: G. parviflora *Cav.*, eine in Chile u. Peru, auch in Mejico wildwachsende Futterpflanze, die bes. von den Schafen gern gefressen wird. Diese Pflanze hat sich wahrscheinlich aus botanischen Gärten verbreitet u. ist stellenweise in der Nähe größerer Städte z. B. Berlins, Breslaus, Leipzigs ein lästiges Unkraut. Engler.

Galinthias (Galanthis), Tochter des Proitas in Theben, welche durch die erfundene Nachricht, Alkmene ihre Freundin habe soeben einen Knaben geboren, die von der eifersüchtigen Here zur Verhinderung der Niederkunft mit verschränkten Händen vor die Thüre gestellten Parzen täuschte, so daß diese staunend die Hände auseinander schlugen u. nun Alkmene wirklich gebar; das Kind war Herakles. Zur Strafe wurde G. von Here in ein Wiesel verwandelt; Herakles aber errichtete ihr in Theben einen Tempel und setzte ihr die Galinthiadia, ein Fest, ein.

Galion (Galjan, Seew.), der am Vordertheile der Schiffe angebrachte Vorbau, welcher dem Schiffsschnabel (Rostrum) der Alten entspricht; wie dieser dient er dem Schiff zur charakteristischen Verzierung, nimmt aber auch bei größeren Schiffen die Abtritte für die Mannschaft auf, die dann durch das G-sbrett, welches bei Kauffahrern zugleich als Namensbrett dient, verdeckt werden, und die zum Spülen derselben ꝛc. gebrauchte G-spumpe. An der Spitze des G-s befindet sich meist eine auf den Namen oder die Bestimmung des Schiffes bezügliche G-sfigur. Da das G. die Augen für die Wasserstagen trägt u. es auch anderweitig oft stark in Anspruch genommen wird, so muß es durch Bolzen, Schienen, G-skniee ꝛc. sehr fest mit dem dahinterliegenden Vorsteven u. den Schiffswänden verbunden werden. Scharfe Schiffe, Yacht, Klipper, eiserne Schiffe, haben kein G., sondern lassen Vorsteven u. Bug gleich in eine dem G. ähnliche Form ausgehen, wenn sie nicht auch auf diese verzichten u. einen ganz perpendikulären oder gar etwas nach innen gebogenen Vorsteven anwenden. Panzerschiffe haben selbstverständlich kein G. Fest.

Galione, 1) das erste brauchbare Segelschiff, das im 12. Jahrh. aus den sog. runden Schiffen, den ersten Versuchen zu alleiniger Segelschifffahrt im Mittelmeer, hervorging. Nur allmählich vergrößerten u. verlängerten sich die G-n; im 16. Jahrh. waren sie ca. 28 m lang, 9—9,5 m breit u. ungefähr ebenso hach. Ihr Hintertheil war sehr hach in die Höhe gezogen, der Spiegel aber glatt. 2) bei den Spaniern große Kriegsschiffe mit 3 Masten u. drei bis vier Verdecken, die über 4000 Lasten tragen konnten; sie dienten bes. zur Überfahrt der Metalle aus Amerika nach Spanien u. bildeten die Silberflotte, weshalb sie auch, zum Schutz gegen Seeräuber, mit schwerem Geschütz u. Soldaten besetzt waren. Daher Galionist, wer seinen Handel nach Amerika auf diesen Schiffen trieb, im Gegensatz zu den Flottisten. Fest.

Galiot (Galjot) (Schiffsw.), s. u. Galeasse.

Gallpea *Aubl.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Rutaceae-Cusparieae, Sträucher u. Bäume Südamerikas mit häufig dreitheiligen Blättern und großen trichterförmigen Blüthen mit 5—8 der Blumenkronenröhre angewachsenen Staubblättern, von denen einige steril; Connectiv der Antheren mit basilärem Anhängsel. Von den Arten besitzt G. jasminiflora (*St. Hil.*) *Engler* bittere, adstringirende Rinde, welche in Brasilien anstatt der Chinarinde bisweilen verwendet wird; hingegen stammt die Angosturarinde von Arten der verwandten Gatt. Cusparia *Humb.*, welche eine Zeit lang fälschlich zu Galipea gerechnet wurden. Engler.

Galipóli, s. Gallipoli.

Galipot, Harz von Pinus maritima. Besteht zum größten Theil aus einer Harzsäure, $C_{20}H_{30}O_2$, die der Sylvinsäure (s. d.) isomer ist u. bei der Destillation im luftverdünnten Raum in diese übergeht. Schmilzt bei 149°.

Gallissonière, Roland Michel Barrin, Marquis de la G., franz. Seemann, geb. 11. Nov. 1693 in Rochefort; nahm 1710 Seedienste, wurde 1738 Schiffscapitän, commandirte 1741 den Tigre in Decourts Geschwader u. darauf den Convoi der indischen Handelsflotte u. 1745 wurde er Generalgouverneur von Canada. Hier regierte er als kluger Staatsmann, legte in Quebec ein Seearsenal und eine Schiffswerft an, faßte den Plan, Canada u. Luisiana durch eine Kette von Forts zu verbinden u. bewog die Regierung, diesen Plan anzunehmen; den Engländern machte er sich gefürchtet u. seine Colonie brachte er zur Blüthe. 1749 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1750 Chef d'Escadre wurde; 1750 verhandelte er mit Lord Stanley über die Regulirung der Grenzen Canadas. Nach seiner Rückkehr beförderte er eifrig das Studium der Geographie u. Astronomie in der Marine. Nachmals zur Flotte gerufen, schlug er 20. Mai 1756 den englischen Admiral Byng bei Mahon u. st. 26. Oct. 1756 zu Nemours auf der Rückreise nach Paris. Bolckert.

Galitsch (Galitzsch), Kreisstadt im russ. Gouv. Kostromá, am gleichnam. See, 17 Kirchen, Kloster, weltliche u. geistliche Kreisschule, wohlthätige Anstalt, großer u. schöner Kaufhof, Leder-, Handschuh- u. Pelzwaarenfabrikation, kleiner Hafen; 5620 Ew. In der Nähe der Stadt die Überreste eines alten Erdwalles. G. ward 1152 vom Fürsten Jurii Dolgoruki erbaut u. war längere Zeit die Residenz eigener Fürsten, wurde u. a. auch von Batu-Khan vergebens belagert. Nach Schemjakas Vertreibung wurde es dem russischen Reiche einverleibt. Die Bewohner des Kreises G. treiben

hauptsächlich Ackerbau u. Gerberei; viele derselben suchen in verschiedenen Theilen des russ. Reiches als Zimmerleute, Tischler, Schmiede u. s. w. ihren Lebensunterhalt. H. Berns.

Galium *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Rubiaceae-Galieae (IV. 1.), einjährige oder perennirende Kräuter mit schlanken 4kantigen Zweigen und gegenständigen Blättern, deren Nebenblätter oft jederseits zu 2—3 vorhanden sind u. dieselbe Größe wie die eigentliche Spreite erreichen. Rand des Kelches unmerklich, Blumenkrone radförmig od. flach, vier-, selten dreispaltig; Frucht rundlich, zwei-, seltener dreiknotig, trocken, Früchtchen nicht aufspringend, einsamig; Arten zahlreich, ungefähr 200, überall in der gemäßigten Zone. Von den etwa 30 deutschen Arten sind die wichtigsten: 1) G. Aparine *L.* (Klebkraut), mit rückwärts gerichteten Stacheln am Stengel, daher überall anhängend; Blüthen weiß; sehr häufig in Hecken u. Gebüschen. 2) G. verum *L.* (Labkraut, Unserer Lieben Frauen Bettstroh), ausdauernd, mit aufrechten, rundlichen Stengeln, linealischen, unterseits weißlichen, weichhaarigen Blättern und gedrängter, gelber, honigartig-riechender Rispe; auf trockenen und fruchtbaren Wiesen. 3) G. Mollugo *L.*, mit vierkantigem Stengel, beiderseits grünen, einnervigen Blättern und lockerer, weißer od. gelblichweißer Rispe; verbreitet. Engler.

Galizenstein (Färb.), 1) blauer G. so v. w. Kupfervitriol; 2) weißer G. so v. w. Zinkvitriol.

Galizien, ein Kronland der österreichisch-ungarischen Monarchie, welches die Königreiche G. und Lodomerien, die Herzogthümer Auschwitz u. Zator u. das Großherzogthum Krakau umfaßt, grenzt im N. an Polen u. Rußland, im O. an Rußland, im S. an die Bukowina u. Ungarn, u. im W. an das österr. u. preuß. Schlesien; 78,497 □km (1425,$_{58}$ □M) mit 5,444,689 Ew. (auf 1 □km 70, in der ganzen österreichisch-ungar. Monarchie 58). — In Bezug auf seine Oberflächengestaltung bildet der südl. Theil G-s ein Hochland, das auf der Nordseite der Karpathen liegt, welche, auf der Südgrenze gegen Ungarn einen Wall bildend, Ausläufer gegen N. entsenden. Von den Karpathen gehören in der Reihenfolge von W. nach O. die Beskiden (West-B.), die Babia-Gura-Gruppe, die Hohe Tatra u. das Karpathische Waldgebirge mit ihren nördlichen Abhängen dem Königreiche G. an. In den Beskiden bilden die Magurka (1153 m), in der Babia-Gura-Gruppe der Pilsko (1553 m) u. die Babia-Gura (1720 m) die höchsten Punkte. In der hohen Tatra, die mit kaum einem Viertel G. angehört, ist der Warmundska (2192 m) der höchste Gipfel, zugleich auch der höchste Berggipfel des Königreichs. In den OBeskiden sind die höchsten Gipfel der Laskowa (1002 m) und die Babia-Skala (1161 m). Das eigentliche Karpathische Waldgebirge enthält die Gipfel: Rusky-Put (1303 m), Pikul (1400 m), Popadze (1735 m), Bistra-Gora (1811 m), Czerna-Kliwa (1716 m), die Czernagora (2006 m) und die Chuteſſa (1764 m). Eine Parallelkette im Innern erreicht im Kanius noch eine Höhe von 1764 m. Das Tiefland an der Weichsel, dem Grenzflusse im NW. gegen Polen, hat nur eine Meereshöhe von etwa 140 m, ist flach und hat fruchtbare Getreidefelder, weite Weideflächen u. ausgedehnte Wälder, zwischen denen Lehmhügel u. Moräste auftreten. Das ebene Tiefland am Dnjester, dessen oberer Lauf die Mitte G-s durchfließt, besitzt eine Meereshöhe von ca. 260 m u. geht nordwärts in die zum Uralisch-Karpathischen Landrücken gehörige Podolische Höhe über, welche im Allgemeinen den Charakter eines wellenförmigen Plateaus trägt u. durchschnittlich 300 m hoch ist, in einzelnen Hügeln jedoch sich noch über 400 m erhebt. Das westliche G. hat westl. von Krakau u. nördl. von der Weichsel auch noch Antheil an dem Tarnowitzer Plateau. Die Gewässer G-s (man zählt über 400 Flüsse) gehören zu den Gebieten der Ostsee u. des Schwarzen Meeres. Der Hauptfluß WG-s ist die Weichsel; ihre Nebenflüsse sind rechts: Sola, Skawa, Raba, Dunajec (mit Poprad u. Biala), Wyslola (mit Jasiella u. Rep), San (mit Wislok) und Bug (mündet außerhalb G-s, mit Rata und Solokija); links: Przemsza. Zu OG. ist der Dnjestr, welcher hier auch seine Quelle hat, der Hauptfluß; seine Nebenflüsse sind rechts: Stry, Swica, Lomnica u. Bystrzyca; links: Wereszyca, Lipa, Zlota-Lipa, Strypa, Seret, Zbrucz od. Podhorce. Der Styr im nordöstlichsten Theil des Landes ist ein Nebenfluß des Pripet u. gehört durch diesen dem Stromgebiete des Dnjepr, der Pruth mit Czeremosz im südöstlichsten Theile dem der Donau an. Unter den sehr zahlreichen u. kleinen Seen in den Central-Karpathen (Meeraugen) sind der große Fischsee u. der Schwarze See die nennenswerthesten. Unter den 35 bekannten Mineralquellen sind die Schwefelquellen zu Konopkawka, Lubien, Szlio u. Truskawiec, die Jodquellen von Iwonicz, der Säuerling zu Szczawnica u. die eisenhaltigen Quellen zu Krynica die besuchtesten. Das Klima ist ein rauhes u. leidet an Extremen. G. hat lange, kalte, schneereiche Winter, späte Frühlinge, kurze, ziemlich unbeständige, meist mäßig warme, mitunter jedoch auch sehr heiße Sommer. In Krakau beträgt die mittlere Jahrestemperatur + 6,$_{24}$° R., in Lemberg + 6,$_{92}$° u. in Tarnopol nur + 4,$_{40}$°. Die mittlere Temperatur des heißesten Monats stellt sich in Lemberg auf + 15,$_{6}$° u. in Tarnopol auf + 14,$_{0}$° R. In Krakau erreicht die Menge der Niederschläge jährlich durchschnittlich 57 u. in Lemberg 72 cm. Durchschnittlich hat Lemberg jährlich 19,$_{7}$ u. Biala 21,$_{3}$ Gewitter. Unter den Winden sind die Nord- u. NOWinde die vorherrschenden; die Winterstürme kommen meist aus NO. Der Boden G-s ist, mit Ausnahme der Karpathen-Gegenden, einiger Sand- und Torfgefelder, sowie einiger Sumpfgebiete, durchgängig sehr fruchtbar, liefert aber hauptsächlich infolge des ungünstigen Klimas nur geringe Ernte-Erträge. Die Bevölkerung lebt in 83 Städten, 21 Märkten u. 11,060 Dörfern. Von den verschiedenen Nationalitäten, aus denen dieselbe besteht, überwiegen im W. die Polen, im O. die Ruthenen (Rothrussen, ein Zweig der Kleinrussen), und zwar sind 86 % der Bewohner WG-s Polen, 7 % Juden, 4 % Ruthenen und 3 % Deutsche, dagegen 67 % der Bewohner OG-s Ruthenen, 20 % Polen, 11 % Juden und 2 % Deutsche. 43 % der Gesammtbevölkerung gehören der

nischen u. 45 % der ruthenischen Nationalität an. In Bezug auf Religion u. Confession gehören 2,509,015 Personen der römisch-katholischen (überwiegend im W.) und 2,315,782 der griechisch-katholischen Confession (vorzugsweise im O) an; außerdem gibt es 575,918 Juden, 2102 Armenier (letztere nur in OG.) u. unter den über das ganze Land zerstreuten Deutschen ca. 37,000 Protestanten. Die Römisch-Katholischen stehen unter einem Erzbischofe (zu Lemberg) und 3 Bischöfen (zu Krakau, Tarnow u. Przemysl), die griechischen Katholiken unter einem Erzbischofe (zu Lemberg) u. einem Bischof (zu Przemysl), die Protestanten unter einem Superintendenten (zu Lemberg) u. 3 Senioraten Augsburger und einem Seniorate Helvetischer Confession, die Armenier unter einem Erzbischofe (zu Lemberg) und die Juden unter einem Oberrabbiner (zu Lemberg). Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bilden Acker- u. Forstwirthschaft, mit der sich 77 % sämmtlicher Erwachsenen befassen, während in der Industrie u. beim Handel nur 8 % der Erwachsenen beschäftigt sind. Der Ackerbau steht im Allgemeinen auf niedriger Stufe. Von der Gesammtbodenfläche sind 41,$_{09}$ % Ackerland, 16,$_{40}$ % Wiesen u. Gärten, 5,$_{86}$ % Weiden, 26,$_{1}$ % Wald u. 9,$_{56}$ % Land. Producte des Ackerbaues sind: Hafer, Gerste, Buchweizen, weniger Roggen u. noch weniger Weizen, Mais, Hirse (an Körnerfrüchten zusammen jährlich an 16 Mill. Hektoliter), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse, Zucker- u. Futterrüben, Ölpflanzen, Klee, Heu, Tabak (jährlich etwa 82,830 Ctr.), Flachs (246,300 Ctr.), Hanf (228,000 Ctr.). Die Obstbäume liefern viel Obst, aber fast nur geringere Sorten. Die Wälder (Laub- u. Nadelholzwälder), vorzugsweise mit Eichen, Erlen, Tannen ꝛc. bestanden, liefern treffliches Schiffsbau-, Bau- u. Werkholz, von dem jährlich ansehnliche Massen ins Ausland versandt werden. Die Viehzucht G.s ist bedeutend; seine Pferde sind zwar klein, aber ausdauernd; von seinen trefflichen Rindern wird jährlich eine große Anzahl nach den westlichen Kronländern Österreichs ausgeführt; seine Schafe, zum großen Theil veredelten Rassen angehörend, liefern eine geschätzte Wolle. Ziegen u. Geflügel, namentlich Gänse, werden in großer Menge gezogen, u. auch die Bienenzucht ist beträchtlich. Nach der Viehzählung von 1869 besaß G. 690,240 Pferde, 2,070,572 Stück Rindvieh, 966,763 Schafe, 35,824 Ziegen, 734,672 Schweine, gegen 2000 Maulesel u. Esel u. 257,493 Bienenstöcke. Der Fischfang in den zahlreichen Flüssen u. Teichen, welche meist sehr fischreich u. in denen namentlich Störe u. Lachse häufig sind, ist recht einträglich; lohnend ist auch die Jagd. Raubthiere, wie Wölfe, Luchse, Bären, kommen noch, wenn auch nur vereinzelt, vor. Unter den Producten des Mineralreiches nehmen Salz u. Kohlen die erste Stelle ein. Salz kommt in großer Mächtigkeit vor in dem äußeren Kranze der Karpathen bei Wieliczka u. Bochnia im W. u. bei Solotwina u. Delatyn im O. Ansehnliche Steinkohlenlager u. Gruben finden sich bei Jaworzno, Dombrowa u. Siersca im Krakauer Gebiete. In den Thälern der Karpathen, namentlich bei Sambor, Sandec u. Stryi, wird Eisenerz gefördert. Außerdem werden Braunkohlen, Galmei, Zink, Blei und Schwefel (vorzugsweise im Gebiete von Krakau) bergmännisch gewonnen. Die Erdölquellen G.s (Naphtha, Petroleum), die bedeutendsten Mittel-Europas, treten in 3 verschiedenen Gebieten auf. In Ost-G. finden sie sich in der Umgegend von Drohobycz und Borysław (hier sind über 4000 Brunnen abgeteuft), in Mittel-G. bei Gorlice, Rozdziele, Dukla, Polanka u. Rymanow, in West-G. in einer etwa 22 km langen u. 3—4 km breiten Zone, welche bei Kleczany beginnt u. sich über Wielogłowy, Ubiad u. Klinkowka bis Librantowa erstreckt. Ferner hat das Kronland Marmor, Alabaster, Bausteine, Porzellanerde ꝛc. Gewonnen wurden im Jahre 1871: 2,324,320 Ctr. Salz (40 % der Gesammt-Ausbeute in der österr.-ungar. Monarchie), 4,116,698 Ctr. Steinkohlen, 106,733 Ctr. Braunkohlen, 76,581 Ctr. Roheisen, 16,398 Ctr. Zink, 16,256 Ctr. Schwefel und 6870 Ctr. Petroleum. Die Industrie ist im Ganzen noch unbedeutend; eine eigentliche Fabrikindustrie hat sich nur in dem westlichsten, an Schlesien grenzenden Theile des Landes, wo Biala der Hauptsitz der Tuchfabrikation ist, entwickelt. Andere Industriezweige von einiger Bedeutung sind: Leinenweberei (in den Karpathen Hausweberei), Rübenzuckerfabrikation, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Gerberei (Corduanleder in Kolomea), Glasfabrikation, Pottaschesiederei, Fabrikation von Töpfer- u. Fayencewaaren, sowie von landwirthschaftlichen Geräthen, Tabakfabrikation ꝛc. Der Handel befindet sich hauptsächlich in den Händen der Juden u. Armenier. Ausfuhrartikel sind: Vieh (bes. Mastvieh), Holz, Salz, Getreide, Spiritus, Wachs, Honig, Petroleum, Pottasche, Seilerwaaren, Garn, grobe Leinwand ꝛc. Einfuhrartikel sind Colonialwaaren und die Producte der Industrie aus den deutschen Kronländern. G. besitzt an Straßen 9250 km, seine meisten größeren Flüsse sind schiffbar, und von Eisenbahnen durchschneiden es die Kaiser Ferdinands-NBahn (103 km), Karl-Ludwigs-Bahn (594 km), Lemberg-Czernowitz (245 km), Ungarisch-Galizische (150 km), Dujestr-Bahn (112,$_{6}$ km) u. die Erzherzog Albrecht-Bahn (182,$_{5}$ km), zusammen 1387 km. Die Volksbildung steht noch auf einer sehr tiefen Stufe. Von den zur Einstellung gelangenden Recruten können nur 4,$_{6}$ % lesen u. schreiben; es besuchen kaum 20 % der schulpflichtigen Kinder die Volksschulen. An höheren Unterrichtsanstalten sind vorhanden: 2 Universitäten (zu Lemberg u. Krakau), 14 Gymnasien, 3 Unter-Gymnasien, 1 Real-Gymnasium, 3 Real-Ober-Gymnasien, 4 Realschulen, 1 Unter-Realschule, 6 Lehrer- u. 3 Lehrerinnen-Seminarien, 3 theologische u. 3 landwirthschaftliche Lehranstalten, 1 chirurgische u. Hebammen-Anstalt, 1 technische Akademie und 1 technisches Institut. An Humanitäts-Anstalten hat G. 2 Irrenhäuser, 1 Blinden- u. 2 Taubstummen-Institute, 24 Kranken- u. 38 Versorgungshäuser. Eintheilung (seit 23. Jan. 1867) in die Stadtbezirke Krakau u. Lemberg u. 74 Bezirkshauptmannschaften, von denen letztere wieder in 173 Gerichtsbezirke zerfallen. Landeshauptstadt ist Lemberg. Verwaltungs-Organismus: G. sendet in den

Reichsrath 63 Abgeordnete, u. zwar 20 des Großgrundbesitzes, 13 der Städte und Märkte, 3 der Handelskammern u. 27 der Landgemeinden. Der Landtag besteht aus 151 Mitgliedern, u. zwar aus 3 Erzbischöfen, 5 Bischöfen, 2 Universitäts-Rectoren u. aus 44 von dem Großgrundbesitze, 20 von den Städten, Märkten u. Industrialorten, 3 von den Handels- u. Gewerbekammern u. 74 von den Landgemeinden gewählten Abgeordneten. Der Landesausschuß zählt 6 Mitglieder u. ebenso viele Ersatzmänner. An der Spitze der politischen Verwaltung steht die Statthalterei, welcher der Landesschulrath, der Landessanitätsrath, die Polizeidirectionen, die Magistrate von Lemberg und Krakau, sowie die Bezirkshauptmannschaften unmittelbar unterstehen. In Bezug auf die Justizpflege bestehen die beiden Oberlandesgerichte zu Lemberg und Krakau; ferner in OG. das Landesgericht in Lemberg mit 5 Kreisgerichten, 9 städtisch-delegirten und 118 Bezirksgerichten; in WG. das Landesgericht in Krakau mit 3 Kreisgerichten, 5 städtisch-delegirten und 55 Bezirksgerichten. Die oberste Finanzbehörde des Landes ist die Finanzlandesdirection in Lemberg, der 12 Finanzbezirksdirectionen, die Steueradministration, die Landeshauptkasse, 6 Haupt- u. 22 Nebenzollämter, 12 Haupt- u. 62 Steuerämter, sowie die Salinenverwaltungen unterstehen. Münzen, Maße u. Gewichte sind gesetzlich die österreichischen. Das Wappen des Kronlandes ist ein blauer, in die Länge getheilter und mit einer Königskrone geschmückter Schild, worin rechts (für G.) ein schmaler rother Querbalken im blauen Felde mit einer schwarzen Dohle oberhalb und 3 goldenen Kronen unterhalb, links aber für (Lodomerien) 2 von Silber und Roth geschachte Querbalken im blauen Felde erscheinen. Das Wappen für Auschwitz ist ein rother einköpfiger Adler im blauen Felde mit dem Buchstaben O, für Zator ein weißer Adler im blauen Felde mit dem Buchstaben Z auf der Brust. Die Landesfarben sind: Blau-Roth-Gold. Vgl. Schmedes, Geographisch-statistische Übersicht G-s, 2. Aufl., Lemb. 1869; Schneider, Encyklopedya della Krajoznawstwa Galicyi etc. (Encyklopädie für Landeskunde G-s), 1. Bd., Lemb. 1869; Zehlicke, Die politischen u. socialen Zustände in G. (in der Zeitschrift Unsere Zeit 1870, Bd. 6); Lipp, Verkehrs- und Handelsverhältnisse G-s, Prag 1870; Ortsrepertorium des Königreichs G. (officiell), Wien 1874. H. Berns.

Galizien (Gesch.). G. heißt eigentlich Halicz; es war in der ältesten Zeit von den germanischen Lygiern, dann wahrscheinlich von Rugiern u. Gepiden, nach der Völkerwanderung von den slavischen Chrowaten bewohnt. Diese, den westlichen Theil des Landes bewohnend, schlossen nach Lösung ihres Verbandes mit dem großmährischen (9. Jahrh.) u. dann mit dem böhmischen Staate (10. Jahrh.) sich an Polen an, während die westlichen Theile nur kurze Zeit unter polnischer Herrschaft, seit Wladimir I. von Kiew unter dessen Oberhoheit standen. Unter dieser ward auch G. seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in die Theilungskriege Rußlands verwickelt, denen aber bald verschiedene neue Fürstenthümer ihr Entstehen dankten, so namentlich das Fürstenthum Halicz (G.) und das Fürstenthum Wladimir (Lodomerien), und herrschten Wladmirko (gest. 1152) ebenso wie sein Sohn Jaroslav (gest. 1187) in Halicz das damals von den Karpathen bis zum Austritte des Sereth u. Pruth reichte. Unter des Letzteren friedlicher Regierung hob sich das Fürstenthum durch Handel zu besonderer Blüthe. Seinen ihm unähnlichen, tyrannischen und wollüstigen Sohn Wladimir vertrieb das Volk mit Hilfe Kasimirs von Polen u. rief Wladimirs Schwager Roman von Lodomerien zum Fürsten aus (1188). König Bela III. von Ungarn, zu welchem Wladimir geflohen war, eroberte indessen bald darauf G., und seit dieser Zeit nannten sich die Könige von Ungarn Rex Galatiae. Bela gab das Land seinem Sohne Andreas. Wladimir, von Bela gefangen gehalten, entkam, suchte Hilfe bei den Polen und wurde von Kasimir 1189 wieder in die Herrschaft eingesetzt. Dieser blieb nun in dem ruhigen Besitze G-s, nachdem Ungarn u. Polen Frieden geschlossen hatten. Als Wladimir 1199 ohne Erben starb, wurde Roman mit polnischer Hilfe wieder auf den Thron von G. gesetzt u. G. mit Wladimir (Lodomerien) verbunden. Roman übte indessen ein so gewaltthätiges Regiment, daß ihn der reichsten Familien das Land verließen. Nach Romans Tode 1205 stritten sich die Nachbarsfürsten um den Besitz G-s, bis es dem Ungarnkönige Andreas gelang, seinem unmündigen Enkel Daniel, Romans Sohn, den Thron zu erhalten. Derselbe blieb indessen nur 1 Jahr im Besitze der Herrschaft, welche er 1206 bis auf sein Stammland Wladimir abtreten mußte, während man sich Jahre lang verschiedene Prätendenten stritt und bei diesem Streite bald Ungarn, bald Polen wieder einige Zeit die Oberhand behielt, bis endlich zwischen König Lesko von Polen u. Andreas von Ungarn ein Vergleich zu Stande kam (1214), wonach Daniel Wladimir erhalten, G. aber Andreas Sohn, Coloman, kommen und mit Leskos Tochter, Salome, heirathen sollte. Coloman wurde als König von G. vom Erzbischof von Gran gekrönt. Als dieser aber den römisch-katholischen Glauben in G. einführen wollte, verbanden sich die Bojaren, damit unzufrieden, mit dem Fürsten Mstislaw von Nowgorod, der inzwischen mit Andreas entzweite Lesko gegen ihn aufgehetzt hatte. 1218 vertrieb Mstislaw die ungarischen Magnaten, nahm Halicz ein, setzte Coloman und ließ sich von russischen Bischöfen Colomans goldner Krone als Zar von G. krönen. Darauf schloß er mit Andreas einen Friedenstractat, dem zufolge dessen Sohn Andreas mit Mstislaws Tochter heirathete und die Krone erhielt. Da Andreas war nicht beliebt, und nach Mstislaws Tode 1228 wurde er vertrieben u. Daniel, Romans Sohn, Fürst von Wladimir, bestieg wieder den Thron. Langsam verschaffte er sich die Anerkennung seiner Gegner; dem Tatarenkhan Batu gegenüber verstand er sich zur Tributzahlung, bat aber, um sich von den Tataren zu befreien, den Papst Innocenz IV. um Hilfe, indem er versprach, zur Römischen Kirche überzutreten; dies geschah 1255 ließ er sich zu Drogitschin von einem päpstlichen Legaten zum König von G. krönen. Die päpstliche Hilfe blieb indessen aus, u. da nach Innocenz

Tode 1254 dessen Nachfolger Alexander IV. gar nichts für Daniel that, so brach dieser 1257 alle Verbindung mit Rom ab u. trat zur Griechischen Kirche zurück. Mit dem König Bela IV. von Ungarn verbunden, fiel er darauf in Schlesien ein u. drang bis Troppau vor, mußte aber auf der anderen Seite, um das Mißtrauen des Tatarenkhans zu beseitigen, mehrere seiner festen Plätze schleifen. Bei seinem Tode 1264 folgte ihm in G. sein jüngster Sohn Swarno, welcher von seinem ins Kloster gehenden Schwager das Fürstenthum Lithauen erhielt u. mit G. vereinigte. Sein Nachfolger, der ältere Bruder Leo, auch Herr von Lodomerien u. Kiew, verwendete auf G. alle Sorgfalt, befestigte auch Lemberg von Neuem und sah durch den Zuzug vieler vor der Hungersnoth aus Krakau nach G. flüchtigen Leute die Cultur seines Landes sich bedeutend heben. Ein Versuch, den Polen Krakau u. Sendomir zu entreißen, 1280, mißglückte, auch mit Lithauen hatte er vielfach Streit. Bela IV. von Ungarn unterstützte er gegen den deutschen Kaiser u. führte zuerst russische Hilfstruppen bis Wien; auch trat er gegen die Tataren mit Energie auf, verhinderte das Vordringen derselben u. machte G. zu einer Schutzwehr gegen die ferneren Einfälle derselben in WEuropa. Nach seinem Tode (1311) kam G. mit Wladimir an Moskau, u. nach des Fürsten Georg Tode 1336 erkannten die Bojaren von G. dessen Neffen Boleslaw, Sohn der Schwester Georgs u. des Fürsten Boleslaw von Masovien, der letzte Sprosse aus dem Hause Romans, als ihren Herrn an, nachdem er ihnen geschworen, ihre Gesetze nicht ändern, das Staats- u. Kirchenvermögen nicht antasten u. in wichtigen Angelegenheiten die Bojaren u. das Volk um ihre Zustimmung fragen zu wollen. Er hielt seine Zusage schlecht und starb schon 1340, worauf sein Schwager, König Kasimir von Polen, das Fürstenthum G. u. Lemberg u. 1349 auch Lodomerien für sich in Besitz nahm. Von nun an schwand der Glanz des alten Königshauses von G., denn die Schätze u. Reichthümer wanderten nach Krakau und das Fürstenthum selbst wurde verstückelt. 1352 trat König Ludwig d. Gr. von Ungarn dem poln. Könige seine Ansprüche in G. ab, welcher 1366 Wladimir an Lithauen abtrat. 1377 starb Casimir, worauf Ludwig d. Gr. von Ungarn G. u. Wladimir (Lodomerien) zurück erhielt und in beiden Fürstenthümern die Römisch-katholische Religion einführte. 1382 kamen diese Fürstenthümer durch Hedwig, Tochter Ludwigs u. Gemahlin des Königs Wladislaw von Polen, wieder an Polen u. blieben mit diesem Staate bis 1772 vereinigt, wo in der ersten Theilung Polens die halbe Woiwodschaft Krakau, die Herzogthümer Auschwitz u. Zator, Theile von der Woiwodschaft Sendomir und Lublin, ein Theil von Chelm, ganz Rothrußland und Theile von Belz, Wolhynien u. Podolien, endlich Halicz u. Pokutien (zusammen 1400 □M) als Königreich G. u. Lodomerien an Österreich kamen, nachdem Maria Theresia schon seit 1769 das galizische Wappen geführt hatte. Diese Provinzen hießen Ostgalizien, nachdem 1795 in der dritten Theilung Polens noch der Rest von Krakau, Chelm, Sendomir, Lublin, Masovien u. Podlachien und Theile von Brzesc-Litewski (860 □M u. 1,307,000 Ew.) als West-G. zu Österreich geschlagen worden waren. Seitdem verschwand auch der Name Lodomerien aus der Kanzleisprache und kommt nur noch im Titel u. Wappen vor. 1809 trat Österreich im Wiener Frieden ganz West-G., Theile von Ost-G. u. den Zamoscer Kreis an das Großherzogthum Warschau u. an Rußland den Kreis Tarnopol ab. Durch die Wiener Congreßacte erhielt Österreich 1815 einen ansehnlichen Theil der abgetretenen Gebiete zurück, dann 1846 auch das ursprünglich zur freien Stadt erklärte Krakau, so daß sich der nunmehrige Besitzstand ergab. Lazai.*

Galizyn (Galyzin, auch Galizin, Galitzin, Gallizin geschr.; russ. Golitzin), altes russ. Bojarengeschlecht, führt seinen Ursprung bis Gedimin, Großfürsten von Lithauen, zurück. Den Namen G. führt zuerst Iwan Wasilijewitsch, u. zwar angeblich, weil er noch starke Lederhandschuhe (Golitsa) über den wollenen trug. Dieser Iwan hatte 3 Söhne: Michail, Iwan und Andrej Iwanowitsch Kuraka, von dem die Fürsten Kurakin stammen. Michail Iwanowitch Bulgakow, der älteste der drei, wurde Bojar und Woiwode, befehligte die Russen gegen die Krimschen Tataren u. gegen die Lithauer, wurde aber 1514 von dem Fürsten Constantin von Ostrog gefangen und 38 Jahre in Wilna in Gefangenschaft gehalten. Durch den Frieden befreit, ging er 1552 in das Dreieinigkeitskloster bei Moskau, wo er bald starb. Sein Urenkel Wasilj Wasilijewitsch wurde 1610, nach der Entsetzung Schuiskois, zum Zar vorgeschlagen, mußte aber dem poln. Prinzen Wladislaw weichen; bei einer Gesandtschaft zu den Polen, ward er von diesen des Verraths beschuldigt, verhaftet u. st. 1619 in polnischer Gefangenschaft. Das Geschlecht der G. setzten die Urenkel Iwans, des ersten G., fort. Wasilj Wasiljewitsch, der Große, geb. um 1633, leistete erst als Offizier bedeutende Dienste gegen die Krimschen Tataren u. gegen die Kosaken am Dnjepr, wurde nach Besiegung des Letzteren Hetman derselben, 1680 unter Zar Fedor Minister, hob als solcher die alte starre Rangordnung auf, organisirte die Armee und regierte unter der Regentschaft seiner Protectorin Sophia, Schwester Peters d. Gr., nach Fedors Tode 1682 während der Minderjährigkeit Iwans u. Peters d. Gr. fast unumschränkt, besiegte 1682 die gegen diese von den Strelitzen u. Roskolniken versuchten Aufstände u. wurde Generalissimus u. Großsiegelbewahrer. Moskau verdankte ihm viele Verschönerungen. Um die Cultur machte er sich dadurch verdient, daß er Künstler und Gelehrte ins Land zog. Die Verhältnisse mit Schweden und Polen regelte er in für Rußland vortheilhafter Weise. Er schickte eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. u. unternahm 1687 und 1688 unglückliche Feldzüge gegen die Krimschen Tataren. Als er sich aber mit Sophia vermählen wollte, um ihr u. sich die Regentschaft zu sichern, zwang Peter 1689 seine Schwester, in ein Kloster zu gehen u. verbannte G. an die Grenze Sibiriens; später begnadigt, wurde er 1693 wieder in Untersuchung gezogen, nach Pustorzesk im Gouvernement Astrachan ver-

bannt u. erhielt später nur mit Mühe die Erlaubniß, bis an die Pinega zurückkehren zu dürfen. Er st. 1713. Sein Vetter Boris Alexiewitsch, geb. 1641, war Regentschaftsrath, Gouverneur von Kasan u. Astrachan, Erzieher Peters d. Gr., stand bei demselben in großer Gunst, rettete ihm in der von seiner Schwester Sophie erregten Verschwörung das Leben u. st. 1713. Dimitrj I. Michailowitsch, ein vorzüglicher Staatsmann, vertrat Rußland eine Zeit lang in Constantinopel, war dann Director der Finanzen des Reiches, fiel aber als Haupt der Partei G. u. Dolgorukij, nachdem er der Kaiserin Anna die Unterzeichnung einer die kaiserl. Macht beschränkenden Acte gerathen, bei ihr in Ungnade u. st. 1738 im Gefängniß in Schlüsselburg. Michail I. Michailowitsch, dessen Bruder, geb. 1674, machte den Krieg gegen die Türken u. Schweden mit, zeichnete sich während des letzteren namentlich bei Schlüsselburg u. Narwa aus, schlug die Schweden 29. Aug. 1708 bei Dobro, kämpfte als Generallieutenant bei Poltawa, zog 1711 mit gegen die Türken, 1714 gegen Finnland, wo er das Obercommando bis 1720 mit Erfolg gegen die Schweden führte. 1722 zum Gouverneur von Petersburg ernannt, commandirte er 1723—28 gegen die Türken, wurde von Katharina I. 1725 zum Feldmarschall und zum Präsidenten des Kriegscollegiums erhoben und st. 10. Dec. 1730 in Moskau. Sein Bruder Michail II. Michailowitsch, geb. 1685, bildete sich in Holland und England für die Marine, wurde Viceadmiral, Geheimer Rath u. Senator u. übernahm die Mission an Anna Iwanowna nach Mitau, um dieser die russische Krone anzutragen. Darauf wurde er Präsident des Justizcollegiums, Gouverneur von Astrachan u. 1740 Grand-Ambassadeur in Persien. Unter Elisabeth wurde er Admiral, dann 1753 Gouverneur von Petersburg u. 1756 Großadmiral u. Präsident des Admiralitäts-Collegiums. Er legte seine Stellen beim Regierungsantritt Peters III. 1762 nieder, erhielt sie aber unter Katharina II. zurück u. st. 1764. Alexander Michailowitsch, eins von den 17 Kindern des Michail I. und der Prinzessin Kurakin, geb. 1718; war Gesandtschaftsrath in Constantinopel, Gesandter in Dresden, dann Generalmajor, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, wurde Général en chef u. befehligte, als Katharina II. sich des Thrones bemächtigte, in Livland, kam bei ihr in große Gunst, wurde Conseilmitglied u. Generaladjutant, befehligte 1768 die erste Armee am Dnjestr, focht siegreich 1769 u. 1770, namentlich bei Choczim gegen die Türken, wurde Feldmarschall u. Gouverneur von Petersburg u. st. 1783. Sein Bruder Dimitrj II., geb. 1721, zeichnete sich als Diplomat aus u. war 20 Jahre russischer Gesandter in Wien, wo er 1793 st. u. auf dem nach ihm benannten Galizynberge begraben liegt. Dimitrj III., geb. 1735, wurde 1765 Gesandter in Paris, wo er mit Voltaire u. den Encyklopädisten in regen Verkehr trat, u. 1773 im Haag; er zog sich beim Anfang der Franz. Revolution nach Braunschweig zurück, wo er sich mit Naturgeschichte beschäftigte u. 21. März 1803 st.; er schr.: Description physique de la Tauride, Lyon 1788; Traité de minéralogie, Mastr. 1792, n. Ausg. Helmst. 1796; L'esprit des économistes, Braunschweig 1796. Seine Gemahlin Amalie, Tochter des preuß. Generals Grafen v. Schmettau, geb. 28. Aug. 1748 in Berlin, verlebte einen Theil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, nahm, bald nach ihrer Verheirathung in freiwilliger Trennung von ihrem Gemahl lebend, Münster zum Aufenthaltsorte, wo sie sich ganz ihrem Hang zum Pietismus hingab u. zahlreiche Gelehrte u. Dichter (v. Fürstenberg, Goethe, Jacobi, Hamann, Hemsterhuis) um sich versammelte; sie trug viel zur Religionsveränderung Stolbergs u. der damaligen religiösen Schwärmerei bei, war aber auch eine Mutter der Armen und Waisen. Die Fürstin st. 24. Aug. 1806 in Münster und wurde in Angelmodde beigesetzt. In Hemsterhuis an sie gerichtetem Lettre sur l'athéisme, 1785, heißt sie die Diotima. Ihr Sohn, Fürst Dimitrj G., geb. 22. Dec. 1770 im Haag, ging als Missionär nach Amerika, wo er 6. Mai 1840 zu Loretto in Pennsylvanien starb u. ihm 1848 in dem nach ihm benannten Dorfe G. ein Denkmal errichtet wurde. Vgl. Denkwürdigkeiten der Fürstin G. von Katerkamp, Münster 1828. Alexander Nikolajewitsch, russ. Geh. Rath, Ordenskanzler, Minister des öffentlichen Unterrichts u. des Cultus seit 1817; verlor 1824 sein Portefeuille u. behielt nur die Generaldirection der Posten. Er war auch Präsident der russischen Bibelgesellschaften bis zur Auflösung derselben 1826. Dimitrj Wladimirowitsch, geb. 1771, General der Cavallerie, befehligte 1812 nach einander verschiedene Truppenabtheilungen, bei Lützen u. Bautzen interimistisch das Gardecavaleriecorps u. das zweite Treffen der Russen. 1814 führte er die Reservecavallerie unter dem Großfürsten Constantin, war seit 1815 Mitglied des Staatsraths u. Militärgouverneur von Moskau, in dessen Interesse er in jeder Beziehung, namentlich auch während der Cholerazeit stets thätig war, und st. 8. April 1844 in Paris. Fürst Sergei Michailowitsch, geb. 1770, diente schon unter Katharina als Selbst u. wurde später Reichsrath; er verwandte auch für seine Kunstsammlungen sein großes Vermögen auch zur Beförderung der Cultur in seinem Vaterlande; er st. 19. Febr. 1859. Fürst Emanuel, geb. 1804, hat sich um das Studium der Geographie verdient gemacht und hielt sich lange in Paris auf, wo er 13. Mai 1853 starb; er übersetzte Wrangels: Der Norden von Sibirien ins Französische, Par. 1843, 2 Bde., u. gab heraus: La Finlande, ebd. 1852, 2 Bde. Fürst Georg Nikolajewitsch, geb. 1823 in Petersburg, trat, nachdem er seine Studien in Deutschland vollendet hatte, in den russischen Staatsdienst u. pflegte zu gleicher Zeit die Musik. Er hatte in seinem Hause ständig ein Quartett von Streichinstrumenten u. eine Musikkapelle und leitete in Deutschland einige Concerte, in welchen er auch eigene Compositionen zu Gehör brachte. Wegen seiner demokratischen Ansichten exilirt, gab er in England, Schottland u. Irland Concerte (für die G.-Concerte). Später wurde er begnadigt. Er hat 2 Messen, Tanzlieder, Phantasien für Orchester, Soli für Flöte, Flügelhorn u. Oboe, Tonstücke ꝛc. componirt, auch für die kaiserl. Kapelle

u Paris die Oper: La vie pour le Zar. Er . 16. Sept. 1872 in Petersburg. Lagai.*

Gall, 1) Nicolaus, s. Gallus. 2) Franz Joseph, bekannter Phrenologe, geb. 9. März 758 zu Tiefenbrunn bei Pforzheim, italienischer bstammung; studirte in Straßburg und Wien Medicin u. ließ sich in Wien als Arzt nieder, erarb durch seine Philosophisch-medicin. Untersuchngen ꝛc., Wien 1791, 2 Thle., großen Beifall, ielt 1796 die ersten öffentlichen Vorlesungen über ine Lehre von den Organen des Gehirns, mußte e aber auf Befehl des Kaisers einstellen, durch iste nun ganz Deutschland, Vorträge haltend, ing dann nach Paris, wo sein von da an unertrennlicher Freund Spurzheim sich ihm anschloß, egründete in seiner: Anatomie et Physiologie u système nerveux, Paris 1810—20, 4 Bde., . Aufl. 1822—25, 6 Bde., nebst Atlas mit 180 upfertafeln, seine Lehre wissenschaftlich, bereiste 823 England u. Deutschland, u. st. 22. August 828 auf seinem Landsitze Montrouge bei Paris. r liegt begraben auf dem Père-Lachaise, sein ehirn indessen ist seinem Wunsche gemäß seiner ammlung einverleibt. Er schrieb außer den beits genannten Werken: Recherches médico-philosophiques sur la nature et l'art dans l'état e santé et de maladie, Wien 1791; Lettre du r. Gall à Josephe François de Retzer, Wien 798; Introduction au cours de physiologie du erveau, Paris 1808; (mit Spurzheim) Mém. oncernant les recherches sur le système nerux, Paris u. Straßburg 1809, deutsch ebenda; es dispositions innées de l'ame et de l'esprit, d. 1812; Sur les fonctions du cerveau et sur lles de chacune de ses parties, ebend. 1822, Bde. (Über seine Schädellehre s. Phrenologie).) Heinrich Ludwig Lambert, berühmter echniker, geb. 28. Dec. 1791 in Aldenhoven i Jülich; als Techniker trat er zuerst 1817 auf, o er eine Dampfbrennerei construirte und sein aus mit Gas erleuchtete; 1826 erfand er die rschlossene Weingährung mittels Gasröhren, soie ein Verfahren zur Tresterweinbereitung; 1828 s Verfahren, die überschüssige Säure des Trerweines durch Wasser zu verdünnen und den hlenden Zuckergehalt durch Zuckerzusatz zu ersetzen, 352 lehrte er, aus sauren Trauben angenehme eine zu bereiten u. fertige geringe Weine durch ue Gährung zu verbessern. Sein Verfahren hallisiren) fand bald Eingang bei den Weinprocenten der Pfalz u. wurde von Liebig als eine ichtige Erfindung bezeichnet; trotzdem erklärten die Behörden der Pfalz für Weinverfälschung confiscirten den so zubereiteten Wein. Ein an n König von Bayern gerichtetes offenes Sendschreiin, in dem er sich über das Verfahren der Pfälzer ehörden beklagte, zog ihm Verfolgungen seitens r Pfälzer Behörden zu. Er st. 4. Febr. 1863 Trier u. hinterließ zahlreiche technolog. Schriften. 2) Thamhayn. 3) r.*

Gall, Ferdinand Frhr. v., Schriftsteller u. heaterintendant, geb. 13. Oct. 1809 zu Battenrg im Großherzogthum Hessen; studirte 1826 s 1830 in Gießen u. Heidelberg Rechtswissenaft u. trat 1834 in Oldenburgische Hofdienste, achdem er schon 1838 Eine Reise durch Schweden im Sommer 1836, Bremen, 2 Bde., herausgegeben hatte, ließ er 1844—45 ein weiteres Werk folgen, das, betitelt: Paris u. seine Salons, Oldenburg, 2 Bde., einem längeren Aufenthalt G-s in Paris sein Entstehen verdankt. 1842 zum Intendanten des Oldenburger Hoftheaters ernannt, arbeitete er mit Eifer an der Hebung der Theaterzustände, schrieb Der Bühnenvorstand, Oldenburg 1844, bewirkte durch seine Vorschläge zu einem deutschen Theater-Cartell, ebd. 1845, den Abschluß eines Cartellvertrages zwischen einer Anzahl Bühnen, aus denen sich später der deutsche Bühnenverein constituirte. Das officielle Blatt dieser Vereinigung, Centralorgan für deutsche Bühnen, hat ebenfalls G. begründet. 1846 zur Leitung des Hoftheaters nach Stuttgart berufen, wurde G. 1869 pensionirt und zum Ceremonienmeister ernannt. Er st. 30. Nov. 1872 zu Stuttgart. Kürschner.

Galla, so v. w. Gala.

Galla (Orma), weit verbreitete Völkerschaft in OAfrika, die wahrscheinlich in den weiten Hochebenen, welche vom Südrande der Abessinischen Gebirge an das Innere des Continents erfüllen, ihre Ursitze gehabt und diese erst in den letzten Jahrhunderten verlassen haben. Das gegenwärtig von ihnen besetzte Gebiet breitet sich an den fünf Flüssen Sabaki, Dana, Ozi, Scheri und Dschub aus und wird zu 715,800 □km (13,000 □M) angenommen; die Gesammtzahl der Galla schätzt Krapf auf 7 bis 8 Mill., während Brenner eine weit geringere Anzahl annimmt. Der Name G. ist nach Krapf arabisch u. bedeutet Einwanderer, wohingegen Brenner berichtet, daß die mohammedanischen Küstenbewohner mit diesem Namen alle Ungläubigen bezeichnen. Sie selbst nennen sich Orma, d. i. starke u. tapfere Männer, weshalb das ganze Gallaland auch wol Ormania genannt wird. Man theilt sie in nördliche u. südliche G., doch ist allen dieselbe Sprache gemeinsam. Eine der schönsten Rassen Afrikas, haben sie mit den Negern nur die dunkle Hautfarbe gemein; ihr Wuchs ist kräftig, ihre Physiognomie kaukasisch, sie haben hohe Stirn u. gewöhnlich leicht gebogene Nase, gekräuseltes Haar u. üppigen Bart, besonders aber zeichnet sich das weibliche Geschlecht der G. in Abessinien durch schöne Gesichts- u. Körperbildung aus. Der Charakter der G. wird als energisch, intelligent u. ehrlich gerühmt, u. daher sind sie auch als Sklaven sehr gesucht. Die G. sind gute Reiter u. unerschrockene Krieger, dabei aber häufig grausam u. räuberisch. Ihre Kleidung besteht aus einem doppelten Schutztuche aus grober Baumwolle; als Schmuck tragen die Männer messingene Halsketten, die Frauen eiserne Hand- und Fußringe. Ihre Waffen bestehen nur aus Speeren mit 15 cm breiter Klinge u. außerdem aus einem eisernen Schlagringe mit einem 2 cm langen Stachel, der am kleinen Daumen und am Zeigefinger der rechten Hand getragen wird. Die nördlichen G., die theilweise von Abessinien abhängig sind, haben meist das Christenthum und den Islam, vorwiegend aber letztere Religion angenommen; die Religion der südlichen, welche sich noch einer völligen Unabhängigkeit erfreuen, ist eine Naturreligion. Sie verehren ein höchstes, unsichtbares Wesen, das sie Wala nennen. Waka

ist der allschaffende, formlose, große Geist über den Wolken, der wie das weite Himmelsgewölbe der Inbegriff der Größe, Unendlichkeit und Macht ist, der Alles erschaffen hat u. noch immer für die G. sorgt, der sich ihren Priestern im Traume offenbart, zu ihnen im rollenden Donner redet, sich ihnen im leuchtenden Blitze zeigt, über Krieg u. Frieden, Fruchtbarkeit u. Theuerung entscheidet. Eine regelmäßige Verehrung des Waka findet indessen nicht statt, nur bei Landplagen wird er angerufen. Zwischengötter, Zaubermittel ꝛc. kennen die G. nicht. Dem Waka ist jeder Sonntag geweiht, den sie großen Sabbath nennen, zum Unterschiede von dem ihnen ebenfalls heiligen Sonnabend, dem kleinen Sabbath. Die Stellung der Frauen bei den G. ist eine dem Manne fast gleichberechtigte. Die Mädchen, auf deren Sittenreinheit meist streng geachtet wird (kein junges Mädchen darf ohne Begleitung einer älteren Frau das Lager verlassen), genießen das Recht, einen ihnen nicht zusagenden Heirathsantrag ablehnen zu dürfen. Die Frau hat zwar die Lasten des Hauswesens zu tragen, dem Familienvater liegt aber die Verpflichtung ob, das Hauswesen mit den nöthigen Vorräthen zu versorgen. Nur der Haiitsch (s. unten) darf mehrere Frauen nehmen, sonst ist die Monogamie Regel. Diebstahl u. Ehebruch sind bei den G. kaum erhört. Mit Ausnahme der in Abessinien sowie der in dem eigenthümlichen Reiche Witu (s. d.) u. 2° südl. Br. nördlich vom Danaflusse am Indischen Ocean seßhaften Stämme, welche auch Ackerbau treiben, sind die G. sämmtlich Nomaden, deren einziger Reichthum in ihren Heerden, bestehend aus Rindern, Kamelen, Pferden, Fettschwanzschafen u. Ziegen mit gewundenen Hörnern, beruht. Ihre hauptsächlichsten Nahrungsmittel sind Fleisch, Butter, Käse und Honig; unentbehrlich ist ihnen der Tabak, den sie jedoch nur kauen. Die G. zerfallen in viele größere u. kleinere Stämme, die sich häufig unter einander bekriegen, weshalb ihre politische Bedeutung auch ohne Belang ist. An der Spitze jedes Stammes steht ein Haitsch oder Sultan, dessen Gewalt indessen keine absolute ist; denn ihm zur Seite stehen die Abba worati, d. h. die Väter der Familien, die bei wichtigen Veranlassungen zusammentreten u. deren Versammlungen der Haitsch zu präsidiren hat. Vgl. Krapf, Travels, researches and missionary labours in Eastern Africa, Lond. 1860; Herm. v. Barth, OAfrika, Lpz. 1875. H. Berns.

Galläci (Calläci), altes spanisches Volk, im NW. zwischen Duero u. dem Meer wohnhaft, ungef. im heutigen Galicien (Gallaecia). Sie wurden Ende des 2. Jahrh. v. Chr. von den Römern unterworfen.

Gallais, Dom Jean Pierre, geb. 18. Jan. 1756 in Doué: wurde Benedictiner u. Professor der Philosophie an einem Collegium seines Ordens, trat beim Ausbruch der Revolution, deren heftiger Gegner er war, aus dem Orden u. gab 1792 das Journal général heraus; wegen seines Appel à la postérité sur le jugement du roi, Par. 1793, 4. Aufl. 1814, nach der Hinrichtung Ludwigs XVI., wurde sein Verleger hingerichtet, er selbst auf der Flucht eingefangen; im Apr. 1794 befreit, redigirte er die Quotidienne u. den Censeur des journaux. Seine monarchistischen Grundsätze zogen ihm aber solchen Haß zu, daß am 19. Fructidor des Jahres V. sein Haus geplündert und seine Druckerpresse zerschlagen wurden. Nur durch die Flucht entging er der Deportation. Nach zwei Jahren zurückgekehrt, wurde er Herausgeber des Journal de Paris 1799—1800, 1800 Professor der Philosophie und Eloquenz, 1815 literarischer Correspondent des Kaiser von Österreich u. Rußland u. st. zu Paris 26. Oct. 1820. G. war ein mittelmäßiger, parteiischer, unredlicher, nicht sehr gelehrter Geschichtschreiber. Er schr.: Le 18 Fructidor, 1799, 2 Bde.; Hist. du 18 Brumaire et de Bonaparte, Par. 1814 f., 4 Bde.; Hist. de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20 Nov. 1815, ebd. 1820, 2 Bde., 1825, 8 Bde. (Fortsetzung von Anquetil) u. s. w. Boldern.

Gallait, Louis, berühmter belg. Historienmaler; geb. zu Tournai 10. Mai 1812; studirte die Rechte, wandte sich aber dann der Kunst zu u. bezog die Akademie von Tournai, wo er bei Auguste Hennequin aus der Schule Davids studirte. Ein in diesem Geiste gemaltes großes biblisches Bild gewann 1831 in Gent den ersten Preis. Nun siedelte G. nach Antwerpen über und ging 1834 mit einem kleinen Stipendium (600 Fes.) nach Paris, wo er ohne Verkehr mit anderen Künstlern unter großen Entbehrungen seinen Alba in den Niederlanden malte, der ihm die Medaille eintrug. Großen Einfluß auf ihn gewann, ohne sein eigentlicher Lehrer zu sein, Paul Delaroche. Seinen Fleiß, verhöhnt von seinem Weibe, kaufte die französische Regierung 1835 für die Luxembourg-Galerie; 1836 entstand sein Michel Montaigne, bei Tasso im Kerker, und 1837 erhielt G. die ersten Aufträge für Versailles. Er malte dort Die Schlacht bei Cassel und 1841 Die Einnahme von Antiochia. 1843 nach Brüssel zurückgekehrt, wo er seitdem lebte, malte er 1845 für die belgische Regierung Die Abdankung Karls V., welche seinen europäischen Ruf begründete und die größten Ehrenbezeigungen eintrug. Von 1845—48 malte G. nur Porträts und kleinere Genrebilder und trat nun wieder mit Egmonts Vorbereitung zum Tode (Berliner Nationalgalerie) hervor, einem Bilde, das in Bezug auf die technische Durchbildung noch höher steht als das erwähnte Abdankungsbild. Weniger glücklich war er mit seiner Versuchung des hl. Antonius. Aber schon 1849 machte er seinen Mißgriff mit seiner Erstürmung von Antiochia wieder gut. Im nächsten Jahre folgte sein riesiges Deckenbild Der Triumph des Genies in den Künsten mit schön geordneten Gruppen berühmter Künstler aller Zeiten. Noch vielseitigeren Beifall fand der gleichzeitig ausgestellte Zerbrochene Fiedelbogen. Seinen größten Ruhm verdankt aber G. seinem vielbekannten Bilde: Die Leichen Egmonts u. Hoorns, 1851, das im In- u. Auslande ungeheures Aufsehen machte. 1852 fand sein Schmerzvergessen auf der Berliner Ausstellung, nun in der Galerie Ravené in Berlin, lebhaftesten Beifall. Im selben Jahre folgten Eine Zigeunerin mit ihren Kindern, Die letzten Augenblicke des Grafen Egmont u. Tasso im Kerker, weniger von tiefer Empfindung als von brillanter Technik. Weit inniger empfunden ist seine Familie des Gefangenen (1855), der später noch Die Wittwe mit ihren

Kindern am Meere, und Murillo, das Motiv für seine Madonna findend, nachfolgten. Andere bekannte Bilder sind: Die Ährenleserin, 1843; Glück u. Unglück, 1844; Porträt des Herzogs von Biron (Versailler Galerie), 1844; Mutterschaft, 1845 (Eigenthum der Königin von England); St. Hubert, 1846 (Eigenth. des Prinzen Alfred in London); Kriegsrath, 1846; Erwartung, 1848 (Eigenthum der Kaiserin von Rußland); Franz I. bei dem sterbenden Leonardo da Vinci, 1857; Samson u. Delila, 1860; Vargas schwört Alba und Albas Urtheilsspruch, 1863 (in England); Porträt Pius' IX., 1861; Die Pest in Tournay (Skizze) ꝛc. G. ist kein eigentliches Genie, aber der größte Eklektiker unserer Zeit. Regnet.

Galland, Antoine, französischer Orientalist u. Numismatiker, geb. 4. April 1646 in Rollot in der Picardie; reiste mit dem franz. Gesandten de Nointel nach 1670 nach Constantinopel, um dort Urkunden über die griechisch-katholischen Dogmen zu suchen und ging dann mehrere Male nach Jerusalem, Syrien u. der Levante, um Inschriften u. Medaillen zu sammeln. 1701 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften, 1709 Lehrer des Arabischen am Collége de France und starb 17. Febr. 1715. Er hat zuerst Les mille et une nuits, Par. 1704—1708, 12 Bde., übersetzt, gab dann weiter heraus: Traité de l'origine et des progrès du café, aus dem Arabischen, Caen 1699; Paroles remarquables etc. tirées des ouvrages des Orientaux, Lyon 1695; Les contes et fables indiennes de Bidpaï et de Lokman, 2 Bde., Par. 1724, Übersetzung eines Theiles des Homajun Nameh, von Cardonne fortgesetzt; im Manuscript hat man: Hist. des princes de la lignée de Tamerlan, eine Übersetzung des Mathlaa Alsaadein; Histoire ottomane (1001—1065) nach Na'ima Effendi; Diction. numismatique ꝛc. Volckert.

Galläpfel (Gallae), kugelförmige Auswüchse von 1—2½ cm Durchmesser, äußerlich glatt oder auch höckerig, mit ungleichen Zacken, von verschiedener Farbe; sie werden an den Blättern und zuweilen zarten Theilen mehrerer Eichenarten, bes. Quercus lusitanica *Lam.* (Q. infectoria *Oliv.*), auch Q. Cerris *L.*, Q. pedunculata *Ehrh.* und Q. Aegilops *L.*, durch den Stich der Eichengallwespe (Cynips gallae tinctoriae) hervorgerufen. Sie müssen eingesammelt werden, ehe noch das Insect sich durchgebohrt hat, und wenn sie vorzüglich sein sollen, mit einer dichten Substanz erfüllt sein. Ihr Gehalt an Gallussäure u. Gerbstoff macht sie bes. zur Färberei u. zur Bereitung schwarzer Tinte geeignet. Die besten schwarzen od. dunkelblauen, sehr höckerigen u. stachligen G. kommen von Aleppo; hierher gehören auch die Cyprischen G., welche aber nicht in Cypern, sondern in Karamanien wachsen, von denen die höckerigen oder stachligen (Gallae spinosae) die besten sind; dann folgen die von Tripolis in Syrien, dann die schwärzlichen, grünen od. gelblichen von Smyrna u. Arre. Die chinesischen G. (Peïtse) kommen von mehreren chinesischen Arten der Gattung Rhus; ihre Rinde ist glatt, grau-röthlich und zerbrechlich, etwa 1 mm dick und sie enthalten viel Gerbsäure.

Galläpfeltinctur (Tinctura gallarum), der wässerige oder geistige Auszug der Galläpfel; er enthält wechselnde Mengen Gerbsäure u. Gallussäure u. dient bes. als Reagens auf Eisensalze, mit deren Lösungen er dunkelblau-schwarze Niederschläge gibt; auch andere Metallsalze werden von ihm mit charakteristischen Farben gefällt.

Gallarate, Stadt u. Hauptort des gleichnam., 142,063 Ew. umfassenden Bezirks in der ital. Prov. Mailand, am Fuße einer Hügelkette; Station der Oberitalien. Eisenbahnen; Unterpräfectur, Kirche, am hohen Thurme derselben römische Inschriften, Technische Schule, Baumwollenspinnerei, Katun- u. Leinenweberei; 7576 Ew.

Gallargues, Marktflecken im Arr. Nîmes des franz. Dep. Gard, amphitheatralisch an einem Hügel unweit des Vidourle gelegen; Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Cultur der Lackmuspflanze, welche zur Fabrikation der Färberlappen (Tournesol en drapeaux) benutzt wird, Branntweinbrennerei ꝛc.; 2013 Ew.

Gallas, gräfliche Familie in Böhmen u. Schlesien, aus dem Bisthum Trient stammend, jetzt ausgestorben; bekannt ist besonders Matthias, Graf von G., kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1589 in Trient; diente erst im Spanischen Kriege gegen Savoyen, trat dann in die Dienste der Katholischen Ligue und focht unter Wallenstein in Norddeutschland, nach dem Frieden zu Lübeck, 1629, in Italien, machte dann 1631 die Schlacht bei Breitenfeld mit, stand mit bei Nürnberg gegen die Schweden, befehligte bei Lützen den rechten Flügel, erhielt nach dem Tode Wallensteins, den er hauptsächlich an den Kaiser verrieth, mit (dem nachmaligen Kaiser) Ferdinand III. als Feldmarschall den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen, gewann nach der Schlacht bei Nördlingen, 1634, dem Kaiser Süddeutschland wieder u. befehligte 1635 am Rhein gegen Herzog Bernhard v. Weimar, eroberte Mainz u. Frankenthal, ging dann nach der Franche-Comté u. 1636 nach Böhmen, von wo aus er gegen Bauer 1637 nach Torgau zog, vereinte sich mit Maradas und Götz, ließ aber trotz seiner Übermacht Bauer entkommen, nahm dagegen, Wrangel u. Bauer trennend, Pommern u. 1638 Mecklenburg, Niedersachsen u. die Mark u. ging mit einer sehr geschwächten Armee Ende 1638 nach Böhmen zurück. Wegen der Erfolglosigkeit dieser Feldzüge wurde G. seines Commandos entsetzt, erhielt es aber 1643 wieder, folgte Torstenson nach Schlesien u. Holstein u. meinte ihn hier einschließen u. gefangen nehmen zu können, während Torstenson, durch die Kaiserlichen durchmanövrirend, ihn längs der Elbe bis Magdeburg zurückdrängte. Dort wurde das sehr durch Strapazen und Krankheiten erschöpfte kaiserliche Heer, dessen Cavalerie schon bei Jüterbogk zersprengt worden war, geschlagen u. entkam mit genauer Noth Ende Dec. mit 2000 Mann Verlust nach Wittenberg. Infolge dessen wurde G. seines Commandos nochmals entsetzt. Nach der Schlacht von Jankowitz 1645 wiederum angestellt, sollte er die Flüchtlinge sammeln u. stellte eine neue Armee zu Prag her; starb aber 25. April 1647 in Wien. Mit Graf Philipp Joseph erlosch 1757 das Haus G., und dessen beträchtliche Güter, darunter die Herrschaft Friedland, welche Graf Matthias nach

der Ermordung Wallensteins erhalten hatte, erbte Philipps Neffe, Graf Christian Philipp Clam, unter Annahme des Namens Gallas (s. Clam B).

Gallatin, Counties in den nordamerik. Unionsstaaten: 1) in Illinois, u. 37° n. B. u. 88° w. L.; 11,134 Ew.; Countysitz: Equality; 2) in Kentucky, u. 39° n. B. u. 85° w. L.; 5,074 Ew.; Countysitz: Warsaw; 3) im Montana Terr., u. 45 bis 46° u. B. u. 106 bis 111° w. L.; 1,579 Ew.; Countysitz: Gallatin City, am Zusammenfluß des Gallatin u. Madison.

Gallatin, Albert, amerik. Staatsmann und Gelehrter, geb. 29. Jan. 1761 in Genf, wanderte nach Amerika aus, wo er 1780 erst an dem Befreiungskriege theilnahm und 1783 Lehrer der Französischen Literatur an der Harvarduniversität u. 1793 Senator wurde; später war er, seit 1801, unter Jefferson u. Madison Secretär der Finanzen, vermittelte 1813 in Gent den Frieden mit England, erhielt diplomatische Sendungen nach England u. Frankreich, war 1816—23 Gesandter in Paris, kehrte Ende 1827 nach New-York zurück u. war bis 1839 Präsident der Nationalbank. In seinen späteren Jahren beschäftigte er sich mit geographischen, ethnographischen u. Sprachstudien, wie er denn fast alle europäischen Sprachen kannte, u. st. 12. Aug. 1849 in Astoria bei New-York. Seine bedeutendsten Schriften sind: Synopsis of the Indian tribes in North-America, Worcester 1836; Semi-civilized Nations of Mexico, Yucatao and Central-America, New-York 1845. Schroot.

Gallatin-River, der östlichste der 3 Quellenflüsse des Missouri (s. d.)

Gallaudet, Thomas Hopkins, Gründer der Taubstummenanstalten in NAmerika, geb. 10. Dec. 1787 in Philadelphia, studirte Rechtswissenschaften, dann Theologie, wurde Prediger, widmete sich aber seit 1814 dem Taubstummenunterricht, ging 1815 nach Europa, um die besten Unterrichtsmethoden kennen zu lernen, errichtete nach seiner Rückkehr das Taubstummeninstitut zu Hartford, an dem er bis 1830 Oberlehrer und bis 1838 als Director thätig war. Seit 1838 wirkte er als Caplan am Irrenhause in Hartford u. st. daselbst 9. Sept. 1851. Er schr. Mehreres über Taubstummenunterricht u. gab die Annals of the deaf and dumb heraus. Lebensbeschr. von Heman Humphrey, New-York 1857. Schroot.

Galle (Bilis, Fel) eine allen mit einem Herzen u. Kreislaufsystem versehenen Thieren eigene, durch besondere Organe aus dem Blute abgeschiedene gelbe, grüne oder braune Flüssigkeit. Die G. des Menschen ist eine neutrale oder schwach alkalische, schleimige, fadenziehende, meist dickflüssige, durchscheinende Flüssigkeit von intensiv bitterem, hinterher süßlichem Geschmack, eigenthümlichem Geruch und gelblich-grüner bis brauner oder schwarzer Farbe. Spec. Gew. ungefähr 1,02. Sie enthält im gesunden Zustande keine geformten Bestandtheile. An specifischen Bestandtheilen enthält die G. außer dem aus den Schleimdrüsen der G-nblase und der größeren G-nwege stammenden Schleime die Natronsalze der beiden sog. G-nsäuren, der Glykochol- u. der Taurocholsäure, u. die G-nfarbstoffe, außerdem Cholesterin (s. d.), geringe Mengen von Fett u. unorganische Salze. Beim Stehen an der Luft zersetzt sie sich schnell wegen ihres Schleimgehaltes, wird stärker alkalisch u. nimmt einen fauligen Geruch an. Die beiden Gallensäuren, die Glykochol-, $C_{26}H_{43}NO_6$, u. die Taurocholsäure, $C_{26}H_{45}NO_7S$, sind sog. gepaarte Säuren; die Glykocholsäure (oder Cholsäure) spaltet sich durch Alkalien u. Fermente in das stickstoffhaltige Glykokoll u. die stickstofflose Cholsäure, $C_{24}H_{40}O_5$, die Taurocholsäure in das stickstoff- und schwefelhaltige Taurin $C_2H_7NO_3S$ und Cholsäure (Gallengährung). Bei den einzelnen Thierklassen sind diese G-nsäuren in verschiedenen Verhältnissen gemischt. Bei einigen Thieren wird die Cholsäure durch andere, ihr nahestehende, Säuren ersetzt; so bei der Gans durch die Chenocholsäure, beim Schwein durch die Hyocholsäure, im Gans durch die Guanogallensäuren, u. die Säuren führen darnach verschiedene Namen, so Taurochenocholsäure, Hyoglykocholsäure rc. Die wichtigsten Gallenfarbstoffe sind ein rothgelber, das Bilirubin, $C_{16}H_{18}N_2O_3$, und ein grüner, das Biliverdin, $C_{16}H_{20}N_2O_5$. Bis vor kurzem kannte man die G-nfarbstoffe nur sehr wenig; beim vorsichtigen Zugießen rauchender Salpetersäure zu einer G-nfarbstoffe enthaltenden Flüssigkeit bilden sich an der Berührungsfläche beider Flüssigkeiten übereinanderliegende Ringe von grüner, blauer, violetter u. gelber Farbe, die endlich in eine grangelbe Färbung übergehen (Gmelinische Probe auf Gallenstoffe). An der Luft geht das Bilirubin leicht in Biliverdin über, das sich vielleicht überhaupt beim Stehen an der Luft (durch Oxydation des Bilirubins) in der G. bildet. Andere seltener aus G. dargestellte Farbstoffe sind das Bilifuscin, Bilifulvin, Biliprasin, Biliphain. Zersetzungsproduct dieser G-farbstoffe betrachtet man das noch nicht rein dargestellte schwarzbraune Bilihumin. Das Fett findet sich meist frei, theils in Verbindung mit Alkalien (als sog. Seifen) vor. Die 0,6—1,08% der G. hinterlassende Asche besteht aus Kochsalz, phosphorsaurem Natron, etwas phosphorsaurem Kalk, phosphors. Magnesia und Eisenoxyd. Die menschliche G. enthält nach v. Gorup-Besanez in 1000 Theilen: 822,7—908,2 Theile Wasser, 107,9—78,6 gallensaure Salze, 47,3—30,9 Fett u. Cholesterin, 23,9—14,5 Schleim und Farbstoffe, 10,1—8,4 Asche. Die G-nblasen-G. enthält weniger Salze und mehr Schleim, als die Leber-G. Mit Vol. conc. Schwefelsäure und einem Tropfen Zuckerlösung nimmt die G. nach dem Umrühren eine purpurviolette Färbung an (Pettenkofers Reaction auf G-nsäuren). — Die Absonderung der G. erfolgt in den einzelnen Leberacinis (s. Leber) fortwährend, aus denen sie theils halb u. infolge einer Compression der Leber bei Einathmen auch fortwährend abfließt, u. theils während der Verdauung in den Darm (Ductus Bilis hepatica), in den Zwischenzeiten in die Gallenblase, um hier bis zur nächsten Verdauung aufbewahrt zu werden (G-nblasen-G., B. cystica). Zur Bildung der spec. G-nbestandtheile, die nicht schon fertig gebildet in dem der Lebee zuströmenden Blute enthalten sind, dienen die Leberzellen. Der Abfluß aus der G-nblase u. den G-gängen hängt wahrscheinlich von einer gleichzeitig mit

peristaltischen Bewegung des Darmes eintretenden reflectorischen Zusammenziehung der Muskelfasern diese Theile ab. Die Menge der gebildeten G. schwankt (nach Ludwig) zwischen 160 u. 1200 g in 24 Stdn. Sie hängt von der Art und Menge der Nahrung ab, sowie von der Beschaffenheit und dem Blutreichthum der Leber. Die Absonderung ist einige Zeit (3—6 Stunden) nach der Nahrungsaufnahme am stärksten. Über die physiologische Bedeutung der G. für die Verdauung sind die Untersuchungen noch nicht geschlossen; sie bedingt durch ihre Farbstoffe die Färbung des Kothes u. verhindert oder beschränkt noch die faulige Gährung im Darm. Ihre Hauptwirkung beruht in der (mechanischen) Beförderung der Aufnahme (Resorption) der Fette. Über den Verbleib und das fernere Schicksal der G. gehen die Ansichten noch weiter auseinander. E. Berns.

Galle (Landw.), a) Naßgalle, feuchte, Quellen enthaltende Stelle in einem Acker; b) Sandgalle (Brandacker), moorige oder sandige Stelle in sonst guten Äckern.

Galle, auf Ceylon, s. Point de Galle.

Galle, 1) Philipp, Zeichner u. Kupferstecher, später Kupferstichhändler, geb. zu Haarlem 1537, gest. zu Antwerpen 1612; Schüler von Cornheert. 2) Theodor, Zeichner u. Kupferstecher; geb. zu Antwerpen 1560, Todesjahr unbekannt; Sohn des Vor., bildete sich später in Italien; 3) Cornelius der Ältere, niederländ. Zeichner u. Kupferstecher, Bruder des Vor., geb. 1570 in Antwerpen, gest. um 1640, war der Schüler seines Vaters, bildete sich später in Rom und erwarb sich als Künstler in seinem Fache einen bedeutenden Ruf. Zu seinen besten sich durch geschmackvolle Ausführung u. sorgfältige Zeichnung auszeichnenden Blättern zählt man: Judith, den Holophernes enthauptend, Eine Himmelfahrt Christi, beide nach Rubens, Eine Kreuztragung nach van Dyck; 4) Cornelius der Jüngere, einer der besten Stecher seiner Zeit, geb. zu Antwerpen 1600, Sohn u. Schüler des Vor., den er aber nicht erreichte; am stärksten war er im Porträtfach; 5) Johann Gottfried, deutscher Astronom, geb. 9. Juni 1812 in Padsthaus bei Gräfenhainichen, studirte in Berlin Mathematik und Naturwissenschaft, war erst Observator der Sternwarte in Berlin u. ist seit 1851 Professor der Astronomie u. Director der Sternwarte in Breslau. Er hat 3 Kometen (2. Dec. 1839 in der Jungfrau, 25. Jan. 1840 im Drachen und 6. März 1840 im Schwan) entdeckt u. den von Leverrier theoretisch entdeckten Planeten Neptun am 23. Sept. 1846 aufgefunden. Er schr.: Grundzüge der schlesischen Klimatologie, Breslau 1857, u. eine Reihe von astronom. und meteorol. Abhandlungen.

1—4) Regnet. 5) Specht.*

Gallego, 134 km langer Nebenfluß des Ebro im nordöstl. Spanien, entspringt am SAbhange der Pyrenäen in der Prov. Huesca, durchströmt darauf die Provinz Zaragoza (Saragossa) u. mündet, nachdem er den Bassa, Guarga und Asadon aufgenommen, gegenüber Zaragoza.

Gallego, Don Juan Nicasio, spanischer Dichter, geb. 1777 in Zamora; wurde 1805 königl. Hofcaplan in Madrid, geistl. Director der Erziehungsanstalt für die Edelknaben des Königs, u. nahm 3 Jahre hindurch als Deputirter an den Sitzungen u. Arbeiten der Cortes theil; nach der ersten Restauration 1814 kerkerte man ihn ein u. verwies ihn sodann in ein andalusisches Karthäuserkloster, aus dem ihn 1820 die Revolution gegen Ferdinand VII. befreite; die maßgebende Partei ernannte ihn zum Canonicus in Sevilla, worauf er dann königl. Rath, 1833 Mitglied der Studien u. Secretär der königl. Akademie wurde; er st. 1843. Schriften: Oda à Buenos Ayres, 1807; Elegia al Dos de Mayo, 1808 (zur Feier des 1808 gegen die Franzosen ausgebrochenen Volksaufstandes). In allen größeren span. Chrestomathien sind seine Elegien und Oden als Muster aufgeführt. Booch-Arkossy.

Gallegos, die Bewohner des ehemaligen span. Königsreichs Galicien (s. d.).

Gallen, krankhafte Auswüchse an verschiedenen Pflanzentheilen, welche, durch den Stich von Insekten, bes. Gallmücken u. Gallwespen, auch von gewissen Käfern u. a. erzeugt, deren Larven in einer kleinen Höhlung im Innern beherbergen u. ihnen Schutz u. Nahrung geben. Die Entwickelung der G. ist mit Störungen im Stoffwechsel der Pflanzen verbunden, was sich schon aus dem reichlichen Gerbstoffgehalt vieler G. ergiebt, dem die echten Galläpfel ihre Anwendung verdanken. Vgl. Gallwespen, Galläpfel, Knoppern.

Gallen (Thierheilk.), die durch hydropische Ergüsse einer dickschleimigen, klebrigen, gelbbraunen, durchsichtigen Synovialflüssigkeit bewirkten Ausdehnungen der Sehnenscheiden, Gelenkkapseln u. Schleimbeutel. Sie kommen sehr häufig bei dem Pferde, seltener beim Rinde, äußerst selten bei den übrigen Thieren vor, u. kennzeichnen sich durch rundliche Geschwülste, die sich in frischem Zustande elastisch, später derb anfühlen, deutlich fluctuiren u. nur dann entzündliche Erscheinungen äußern, wenn sie frisch u. schnell entstanden sind, oder wenn auf ältere G. mechanische Insulte eingewirkt haben. Die G. sind zuweilen bloße Schönheitsfehler, zuweilen, bes. mit Entzündung verbunden, hindern sie durch Schmerzhaftigkeit den Gebrauch der Thiere. Sie gehören zu den allerhäufigsten u. gefürchtetsten Fehlern des Pferdes. A) Sehnenscheiden-G.: a) Fuß-G. am unteren Ende des Schienbeins hinter u. über dem Fesselgelenk, besonders der Vorderfüße, in der Sehnenscheide des Kron- u. Hufbeinbeugers; b) Vorderkniee-G., länglich-runde Anschwellungen an der äußeren, inneren u. hinteren Seite des Vorderknies; c) die G. der Scheide des Fesselbeinstreckers an der äußeren Fläche des Vorderarms; d) an der inneren Fläche des Sprunggelenkes in der Scheide des Kronen- und Hüftbeinbeugers; e) an der äußeren und vorderen Fläche des Sprunggelenkes in der Scheide des Hufbeinstreckers. B) Gelenk-G.: a) Sprunggelenk-G., zuweilen nur an der inneren oder nur an der äußeren Seite des Sprunggelenkes, meistens an beiden Seiten gleichzeitig (Kreuz- oder durchgehende G.), in welch letzterem Falle ein Druck gegen die eine Anschwellung die andere stärker hervortreten läßt; b) Kniegelenk-G., neben der Kniescheide, bewirken oft erhebliche Lahmheit; c) Fesselgelenk-G., rund-

liche, meist erbsen- bis wallnußgroße Anschwellungen an der äußeren, der inneren od. an beiden Seiten des Fesselgelenkes. C) G. der Schleimbeutel: a) an der vorderen Fläche des Schienbeins; b) vor und unter der Achillessehne; beide oft ziemlich groß.

Die G. entstehen zuweilen nach arnten Entzündungen, welche meist durch grob-mechanische Insulte hervorgerufen werden. Meist treten sie in chronischer Form auf u. scheinen dann durch übermäßige Anstrengungen, Quetschungen, Erschütterungen, Zerrungen entstanden zu sein. Die G. sind gewöhnlich schwer oder gar nicht heilbar, so besonders ältere Gelenk-G. Die Behandlung der frischen u. entzündlichen G. besteht in der Application von Kälte. Bei älteren G. finden adstringirende, hautreizende, hautentzündende und selbst ätzende Mittel und das Glüheisen Anwendung; endlich operative Behandlung. Die sog. Steingallen (s. d.) haben mit den hier besprochenen G. durchaus nichts zu thun. Schmidt.

St. Gallen, 1) der 14. Kanton in der Schweiz; grenzt im O. an Liechtenstein u. Tirol (Vorarlberg), im S. an Graubünden u. Glarus, im W. an Schwyz, den Züricher See u. Zürich, im N. an Thurgau u. den Bodensee u. umschließt den ganzen Kanton Appenzell. Flächenraum 2078 □km ($36_{,74}$ □M). Die höchsten Gebirgszüge stehen im S. des Kant., die mit immerwährendem Schnee bedeckten Ringelkopf 3249 m, Tristelhorn 3117, Sardona 3113 und Scheibe 2933 m auf der Grenze von St. G., Glarus u. Graubünden, von welcher aus eine Kette ostwärts zum Kalanda, eine zweite erst mit jener parallel, dann von den begletscherten Grauen Hörnern (2847 m) nordwärts zum Rhein bei Sargans, u. eine dritte endlich nach NW. zieht, die ihre Zweige in den westl. Theil des Kantons sendet. Ein anderer Hauptzug zieht vom Gonzen (1883 m) bei Sargans nördlich am Wallen-See hin, verzweigt sich nach Zürich hinein und nördl. zur Thur; darin der Aloier 2363 m, Faulfirst 2337, Gamsberg 2369, Sichelkamm 2040, die Churfirste 2303, der Leistkamm 2100 m. Fast diesem parallel und davon durch die Thur geschieden, läuft endlich der dritte Zug vom Sentis (2504 m) aus, der sich nach SW. u. NW. zur Thur, mit den Spitzen Silberplatte (2403 m), Kütispitz (1985 m) und nach O. u. NO. bis zum Bodensee verzweigt, wo der Hohekasten (1799 m) u. Kamor (1752 m) die höchsten Erhebungen bilden. In den Gebirgsarten herrschen Nagelfluh- und Molasseformation vor, stellenweise mit einander abwechselnd, die letzteren auch bedeutende Braunkohlenflötze enthaltend, nördl. und südl. vom Sentis; dagegen Kalk, Grauwacke und Thonschiefer südl. in den Alpen. Sämmtliche Flüsse des Kantons gehören zum Gebiet des Rheins; dieser selbst bildet die östl. Grenze auf einer Strecke von etwa 50 km u. nimmt die Tamina, den Trüb-, Lauter-, Stockbach, Simmi u. a. auf; zum Bodensee fließt die Gold- und Steinach; im westlichen Theil des Kantons fließt die Thur, durch den Necker, die Glatt, Sitter v. a. verstärkt; in den Wallen-See ergießen sich die Seez, Murg u. Linth. Der Boden-, Wallen- u. Züricher See gehören dem Kanton nur zum Theil an; außer diesem aber besitzt er noch eine Anzahl hochgelegener Alpenseen, meist im S. gelegen, so den Wüdsee, Schotten-, Schwarz-, Bunser- und Murgsee. Das Klima ist im Ganzen weniger rauh, als man vermuthen sollte. Die Landesproducte sind zahlreich; unter den metallischen sind vorzüglich zu nennen die großen Eisenlager am Gonzen, etwas Kupfer, Sandstein, Braunkohlen u. die Mineralquellen bei Pfäfers. Die Waldungen sind sehr ausgedehnt. Im Thierreich sind die wild lebenden Gattungen in steter Abnehmen begriffen, wie die Gemsen, Murmelthiere, Dachse u. Berghasen; der Lammergeier in die Eisfirsten der Grauen Hörner, Sumpfvögel im Rheinthal; Fische liefern die Seen, vor allen der Wallen-See, dann der Rhein und die Thur bes. Blaufelchen. Ackerbau wird betrieben in im nördl. Gegenden des Kantons, kann aber den Bedarf an Getreide nicht decken, vieles Getreide wird aus Schwaben eingeführt; außerdem wird Wein gebaut im Rheinthal (z. Th. vorzüglich) u. in noch reicherem Ertrag Obst; die Viehzucht, die ausgedehnten Wiesenboden begünstigt, macht einen Haupterwerb aus und liefert Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schafe und Schweine; Alpenwirthschaft herrscht bes. vor im Bezirk Sargans. Hinsichtlich der industriellen Thätigkeit gehört St. G. die erste Reihe der Kantone; vor allen ist zu nennen die Musselin-Weberei- und Stickerei; die Leinwandweberei ist total herabgekommen. Außerdem wird Barchent, Baumwollenzeug, Tücher, Leder gefertigt; auch die Seidenweberei ist eingeführt. Der Handel ist lebhaft und ausgedehnt, der innere Verkehr sehr gehoben durch vier Eisenbahnen, deren eine den Kanton von O. gegen W. (von Rorschach über St. G. nach Winterthur), eine 2. in südlicher Richtung (von Rorschach über Sargans nach Chur) durchschneidet, die 3. von Sargans über Weesen u. Rapperswyl nach Zürich läuft, u. die 4. längs des Bodensee von Rorschach nach Romanshorn u. Konstanz geht. Einwohnerzahl 1870: 191,015 (92 auf 1 □km, gegen Schweiz 64), von denen (alle deutschredend) 116,[illegible] Kath. u. 74,573 Protest. sind. Die Verfassung vom 17. Novbr. 1861 bezeichnet den Kanton als einen demokratischen Freistaat, dessen Volk souverain ist. Durch sämmtliche stimmfähige Bürger wird frei u. direkt der aus 166 Mitgliedern bestehende Große Rath auf 3 Jahre gewählt u. erläßt Gesetze unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Souveränitätsrechte des Volks. Er versammelt sich jährlich zweimal u. nach Schluß jeder Versammlung liegen neue Gesetze 45 Tage zu Jedermanns Einsicht auf, um in der während dieser Frist abzuhaltenden Bürgerversammlung jeder polit. Gemeinde über Annahme oder Verwerfung abzustimmen, sobald ein Sechstel aller Bürger es verlangt. Die vollziehende Gewalt hat der Kleine Rath von 7 Mitgliedern, aus jenen auf 3 Jahre gewählt, einen Landamman an der Spitze auf 6 Mon. jede polit. Gemeinde hat einen Gemeinderath, die Ortsgemeinde einen Verwaltungsrath. Die Rechtspflege wird durch Bezirksgerichte, ein Criminal- u. ein Kantongericht gehandhabt. In den Nationalrath sendet der Kanton 10, in den Ständerath 2 Abgeordnete. Zur Bundesarmee stellt

nach der alten Organisation 10,811 Mann. Das Schulwesen unterliegt den eidgenössischen Gesetzen. Die Staatseinnahmen betrugen 1875: 2,659,132 Fr., die Ausgaben 2,566,420 Fr. Die jetzt gebräuchlichen Münzen, Maße u. Gewichte sind die neuen schweizerischen überhaupt; 2) Hauptstadt des Kantons an der Steinach und der Eisenbahn von Rorschach nach Winterthur, 676 m über M. Vorzügliche Gebäude sind: die ehemalige Benedictineradtei mit der großen kath. Stiftskirche, darin die Gebeine des St. Gallus und seines Schülers Othmar ruhen; daneben das alte und neue Pfalzgebäude, theils Residenz des Bischofs, theils Sitz der Regierung, des Kantonsgerichts, des Kantons- u. Alt-Stiftischen Archivs. Zeughaus, Kinderkapelle, das Waisenhaus, das Gymnasium, die Real-, Industrie- u. höheren Bürgerschulen nebst der Bürger-Bibliothek im städt. Schulgebäude, das Bürger- und das Kantonsspital; die reformirte Stadtkirche zu St. Laurenzen wurde 1851 bis 1853 gothisch restaurirt, das neue Theater, Postgebäude; Bildungsanstalten (zum Theil noch im Bau begriffen) und literar. Hilfsmittel sind: die vormalige Stifts-Bibliothek mit mehr als 1505 alten Handschriften, die unschätzbare Denkmale altdeutscher Geschichte u. Sprachkunde enthalten, das neue Museum auf dem hinteren Brühl für die städt. Sammlungen; das schon oben genannte Gymnasium, durch eine Industrieschule erweitert, Sonntagsschule, Bürger-Bibliothek od. Vadiana, im 16. Jahrh. von dem Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus) gegründet und dann der Stadt geschenkt, u. damit verbunden das Museum Sanct-Galleuse, eine Sammlung von städt. Familienwappen u. Siegeln, die Gonzenbachsche Stiftung von Kupferstichen u. Prospecten; das literarische Museum, die naturwissenschaftliche, medicinische u. landwirthschaftliche Gesellschaft, welche Ausstellungen veranstaltet, mehrere Lesegesellschaften, sowie Kunst- und Gewerbeverein, welche ebenfalls jene Sammlungen von Büchern u. Kunstwerken besitzen. Die Industrie der Stadt liefert mittelbar, als Hauptstapelplatz der ostschweizerischen Baumwollen-Manufaktur, namentlich Musselin- u. Weißwaren, Maschinen-Stickerei, leichte Toggenburgerartikel, bunte, gestreifte Waaren, Jacquard-Gewebe, Herkules ꝛc. Verschiedene gute Bankinstitute (u. das eidgenössische Directorium) unterstützen u. heben die Industrie. Die Stadt zählt 16,675 Ew., von denen fast 6000 Kath. sind. Unter den Spaziergängen sind zu nennen der Freudenberg (835 m) mit Ansicht der Appenzeller Alpen; zur Eisenbahn Sitterbrücke.

St. Gallen (Gesch.). Die Stadt u. ehemalige fürstete Abtei St. G. verdanken ihren ersten Ursprung im 7. Jahrh. dem Einsiedler St. Gallus d.). Nach dem Tode des St. Gallus (625) haben seine Jünger zusammen, ihre Anzahl mehrte u. nach u. nach entwickelte sich aus der Einsiedlerzelle das Kloster St. G., welches namentlich im 9. u. 10. Jahrh. durch Männer wie Notker, Ekkehard, Walafried u. A. berühmt wurde. Weil die Mönche von St. G. sich mit Unterricht beschäftigten, eine Art hohe Schule bildeten u. vieler benachbarter Edelleute und großer Herren Söhne erzogen, so wurde ihr Kloster durch verschiedene Vergabungen u. Stiftungen in dem benachbarten Thurgau u. Rheinthal, sowie in Schwaben u. a. bald reich u. mächtig, erhielt von Pipin den ersten Abt, Othmar (720—760), u. das Recht, die Nachfolger selbst zu wählen, worauf die Mönche die Regel des Benedictinerordens annahmen. Abt Gozbert (816—837) begründete im Jahre 816 die berühmte Bibliothek. Durch Schenkung von Ländereien, sowie durch Ankauf von Gefällen, Land u. Leuten (zu Anfang des 13. Jahrh. die Stadt Wyl, 1464 die Vogtei Rheinthal, 1468 die Grafschaft Toggenburg, 1483 die Herrschaft Schwarzenbach), kam das Kloster zu größerer weltlicher Macht. Kaiser Philipp (1204) erhob die Äbte zu Fürsten des Deutschen Reiches, u. andere Deutsche Kaiser gaben dem Kloster Kastvögte zu seinem Schutze und zur Ausübung der Reichshoheit in seinem Gebiete. Bei der Schwäche der deutschen Kaiser und den Volksbewegungen des 15. Jahrh. in der Schweiz richtete Abt Kaspar von Landenberg im Jahre 1451 nach damaliger Rechtssprache ein Burg- u. Landrecht mit den vier Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus auf, damit diese das Kloster St. G. bei seinen herrschaftlichen Rechten u. Freiheiten schützen u. schirmen, u. wurde dieser Vertrag bei der Wahl eines jeden Abtes erneuert u. beschworen. Bei Streitigkeiten sollten die Schutzherren zugleich Schiedsrichter sein, jedoch Alles mit Vorbehalt der Rechte des Papstes u. des Deutschen Reiches.

Indem sich seit dem 9. Jahrh. verschiedene Bewohner in der Nähe des Klosters anbauten u. die Ansiedelung mit einer Ringmauer umzogen, war ein Gemeindewesen entstanden, welchem die Deutschen Kaiser die Rechte einer Stadt verliehen, wiewol die Stadt in vielen Stücken den Äbten unterworfen war. Kaiser Friedrich II. nahm die Stadt als freie Reichsstadt in den Reichsschutz u. gab ihr den Bären ins Wappen. Die hohe Gerichtsbarkeit verlieh ihr Kaiser Sigismund 1430. Aus dieser Doppelstellung der Stadt St. G. entstand eine ununterbrochene Reihe von Mißhelligkeiten mit den Äbten, welche öfters durch Vermittelung der Deutschen Kaiser, theils durch Ausspruch benachbarter Städte beigelegt wurden. Auch lösten die Bürger mit vielem Gelde die meisten Verpflichtungen gegen die Äbte ab, und als Abt Kaspar sein Bündniß mit den vier genannten Kantonen abgeschlossen hatte, suchten auch die Bürger von St. G. auf gleiche Weise Schutz bei den Schweizer Eidgenossen u. schlossen 1454 mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug u. Glarus ein Schutz- u. Trutzbündniß für immer, wobei beide Theile die Rechte des Deutschen Reiches vorbehielten. Die Vertragschließenden machten sich verbindlich, sich gegenseitig in Noth zu helfen, Mißhelligkeiten durch ein Austragsgericht zu entscheiden, die Stadt St. G. aber, ohne Wissen u. Willen der Kantone sich mit Niemandem zu verbinden. Die Reformation fand gleich anfangs vielen Beifall, nicht nur in der Stadt und bei den Unterthanen des Klosters, sondern auch bei vielen Klosterbrüdern, so daß zwei von den Schutzkantonen des Klosters, Zürich und Glarus, den im Jahre 1528 neu erwählten Abt Kilian aufforderten, der Heiligen Schrift gemäß zu lehren u. mancherlei Beschwerden seiner

Unterthanen abzustellen. Der Abt entfloh jedoch mit den werthvollsten Sachen nach Bregenz. Die dadurch entstandenen Wirren wurden nach einem vergeblichen Versuch der vier Schutzkantone endlich durch Zürich u. Glarus behoben, indem sie in Betreff der Religion u. der Regierung eine neue Verfassung gaben u. das Kloster mit allen Gebäuden, Rechten u. Zubehörungen der Stadt St. G. käuflich überließen, in welcher die Reformation völlig durchgedrungen war. Auch Toggenburg kaufte sich los. Aber schon im J. 1532 erhielt infolge der Niederlage Zürichs bei Kappel der indessen neu erwählte Abt Diethelm Blarer die gesammte Abtei nebst Toggenburg auf gütlichem Wege durch Vermittelung der Schweizer Eidgenossenschaft zurückerstattet und im älteren Gebiete der Abtei wurde die Reformation gewaltsam unterdrückt, während sie in der Stadt St. G. sich befestigte. Obwol infolge des Westfälischen Friedens das staatsrechtliche Band zwischen den Schweizer Kantonen u. Deutschland gänzlich gelöst wurde, der Abt von St. G. mit Bezug auf die Besitzungen des Klosters in Schwaben zwar noch Reichsfürst blieb, die Stadt aber aufhörte, Reichsstadt zu sein, blieben die staatsrechtlichen Verhältnisse der Abtei u. Stadt St. G. zur Schweizer Eidgenossenschaft dieselben u. es wurde daher beiden, als den ältesten zugewandten Orten gestattet, zur allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung je einen Gesandten zu schicken. Trotzdem herrschte fortwährender Streit zwischen der Stadt u. Abtei, der durch einen Vergleich von 1666 beigelegt werden sollte, wo die Stadt ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit des Klosters aufgab, u. dagegen der Abt die Gerechtigkeiten, die er noch in der Stadt besessen hatte, der Stadt überließ. Zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. erregten die Gewaltthätigkeit der Äbte gegen die Leute in der Grafschaft Toggenburg, meist Reformirte, den Toggenburger Krieg, der nach fruchtlosen Verhandlungen u. Reibereien erst 1712 in einer den katholischen Kantonen ungünstigen Weise abgeschlossen wurde.

Die Stadt besaß nur ein kleines Gebiet und hatte eine auf dem Zunftwesen beruhende Städteverfassung; die Abtei beherrschte die Stadt Wyl im Thurgau, die Landschaft der Gotteshausleute u. die Grafschaft Toggenburg. Die Regierung u. Verwaltung war nach dem Muster der geistlichen Herrschaft damaliger Zeit in Deutschland eingerichtet. Im J. 1795 bewilligte der Abt den in Gossau versammelten Abgeordneten der Gemeinden, trotz allen Widerstandes der Mönche, Gleichheit der Abgaben und Lasten und politische Freiheit. Die Schutzkantone genehmigten die neue Verfassung, jedoch nur nach Widerstreben (1797). Im folgenden Jahre löste sich die alte Eidgenossenschaft auf u. St. G., Stadt- u. Abtei-Gebiet (mit Toggenburg), sowie Appenzell u. Rheinthal bildeten zusammen, zur Zeit der Helvetischen Republik, den Kanton Säntis. Als hierauf 1799 die Oesterreicher in die Schweiz einrückten, versuchte der neue Abt Pancratius Vorster die unbeschränkte fürstliche Gewalt wiederherzustellen, mußte aber nach der Schlacht bei Zürich (25. Septbr. 1799) flüchten. Durch die vom Consul Napoleon Bonaparte gegebene Mediationsacte (19. Febr. 1803) wurde Appenzell vom Kanton Säntis wieder getrennt u. der Rest mit der Freiherrschaft Sargans (1798 beim Kanton Zürich), der Grafschaft Werdenberg vom Kanton Glarus, der Grafschaft Sargans, welche acht Kantonen gemeinsam, den Landschaften Gaster u. Uznach, welche den Kantonen Glarus u. Schwyz gehört, u. der Stadt Rapperswyl, welche unter der Schutzherrschaft mehrerer schweiz. Kantone sich befunden hatte, zum Kanton St. G., wie er heute besteht, vereinigt. Der neue Kanton St. G., nach seinen ursprünglichen Bestandtheilen in acht Bezirke getheilt, was durch sein Wappen, acht zu Fasces verbundene Stäbe, versinnbildlicht wurde, erfreute sich unter der Herrschaft der Mediationsacte u. unter einer auf das Übergewicht der Städte und der Wohlhabenden gegründeten Verfassung tiefster Ruhe u. gedeihlicher Entwicklung. Das Kloster wurde 1805 aufgehoben u. sein Vermögen theils dem Staate, theils der Kirche überantwortet, theils Lehranstalten daraus gegründet; der Fürst Pancratius aber, der auf seine Rechte u. Titel nicht verzichten wollte, verschmähte die ihm angebotene Pension. Die Kanalisation der Linth trennte einen bedeutenden Landestheil von der Verbindung. Ein Versuch derjenigen Landschaften, welche 1803 wider ihre Neigung mit St. G. vereinigt worden, sich gegen diese Verbindung aufzulehnen 1814, wurde mit eidgenössischer Hilfe gedämpft; darauf eine neue Verfassung eingeführt, welche den beiden Confessionen im Kirchen- und Schulwesen beinahe vollständige Unabhängigkeit u. Besorgung durch besondere, selbstgewählte Behörden bewilligte. Diese unglückliche Maßregel, sowie die wachsende Bevormundung des Volkes durch die Regierung erregte allgemeine Unzufriedenheit, u. führte in St. G. zu Unruhen. Es wurde eine neue Verfassung aufgestellt, die nur mit Noth angenommen u. 7. April 1831 veröffentlicht, die Vorrechte der Städte und der Wohlhabenden aufhob, die demokratische Wahlart einführte und dem Volke das Veto gegen Gesetze einräumte, aber die confessionelle Trennung fortbestehen ließ. Damit war ein fortwährender Kampf zwischen der liberalen und der katholischen Partei eröffnet, welcher zwei Jahre bei den Wahlen in den Großen Rath die Gemüther stark erregte u. besonders bei der Hebung des Klosters Pfäffers 1838 u. bei Errichtung eines Bisthums St. G. 1845 zu heftigen Ausbrüchen des Parteihasses, sowie auch zum Anlaß des Sonderbundkrieges zu neuen Aufregungen führte. Umsonst bemühten sich 1849 u. 1850 die Liberalen, eine Revision der Verfassung beizuführen, damit das Schulwesen zur Staatssache gemacht werde. Es gelang mit Mühe, durch Uebereinkunft zwischen den Confessionen eine gemeinsame höhere Lehranstalt (Kantonsschule) zu errichten (1856). Erst 12. Dec. 1861 kam eine neue Verfassung zu Stande, welche das Kirchenwesen den Confessionen überließ, aber das Schulwesen sammt der neuen Kantonsschule in die Hoheit des Staates zurückgab. 1875 wurde eine Verbesserung der Verfassung vorgenommen, welche jedoch den Liberalen nicht gelang, neben dem facultativen Referendum des Volkes auch die Confessionslosigkeit der Schule einzuführen. Vgl. Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St.

1810—13, 3 Bde. und Nachtrag; Ehrenzeller, Jahrb. der Stadt St. G., 1824—43; Henne-Am Rhyn, Gesch. d. Kant. St.G., 1863; Baumgartner, Gesch. des eidgen. Freistaates St. G., Zürich 1868 u. 1869, 2 Bd. (bis 1830 reichend). Henne-Am Rhyn.*

Gallenblase (Vesica fellea, Anat.), ein häutiger Behälter von birnförmiger Gestalt, der in der vorderen Hälfte der rechten Längenfurche an der Unterfläche der Leber (s. d.) liegt. Das dickere Ende derselben, der Grund (Fundus), endet nach hinten in den dünnen, gewundenen od. mehrfach geknickten G-nhals (Collum), der dann in den höchstens einige mm weiten G-ugang (Ductus cysticus) übergeht. Dieser vereinigt sich hinter der ersten Krümmung des Zwölffingerdarms mit dem Lebergallengang (Ductus hepaticus) zum gemeinschaftlichen Gallengang (D. choledochus). Die G. besteht wie der G-gang aus einer äußeren bindegewebigen Haut, einer mittleren, aus glatten, quer- u. längsverlaufenden Fasern bestehenden Muskelhaut u. einer inneren, mit Cylinderepithel besetzten und an traubigen Schleimdrüsen reichen Schleimhaut. Die letztere bildet viele kleine Fältchen, die sich im Halse der G. oft zu einer spiraligen Klappe (Valvula Heisteri) erheben. An ihrer Unterfläche wird die G. vom Bauchfellüberzuge der Leber überzogen, an ihrer oberen durch Bindegewebe an die Leber befestigt. Sie ist gewöhnlich 10—12 cm lang, im gefüllten Zustande an ihrem dickeren Ende 1,5—2 cm dick u. faßt ca. 30—40 Cbcm Galle. Die G-narterie (Arteria cystica) kommt von der Leberarterie (s. Bauch, S. 765), ihre Venen ergießen ihr Blut in die Pfortader; ihre Nerven stammen aus dem Sonnengeflecht des Sympathicus. Vgl. Galle. E. Berns.

Gallenblasengang, Gallengang, s. u. Gallenblase u. Leber.

Gallenfieber (Febris biliosa), wurde ehedem eine fieberhafte Krankheit genannt, welche von zu reichlicher Gallenabsonderung u. Congestion nach der Leber herrühren sollte. Die Erscheinungen sind aber Folgeerscheinungen anderer Krankheiten u. man bezeichnet dieselben als status biliosus. Kunze.

Gallenkrankheiten, s. Gallenwege-Krankheiten.

Gallensteine (Gallenconcremente, Cholelithiasis), feste Niederschläge aus der Galle in den Gallengängen u. in der Gallenblase. In den ersteren haben sie gewöhnlich nur die Größe von Mohnkörnern od. Erbsen, selten sind sie größer; über dieselben s. u. Leber; in der Gallenblase aber können sie die Größe von Taubeneiern erreichen und sind in derselben oftmals in großer Anzahl enthalten. Ihre Farbe ist schwarzgrün, selten schneeweiß; ein Durchschnitt zeigt, daß sie aus mehreren verschieden gefärbten Schichten bestehen. Selten fand man einen Kern im Innern: einen Pflaumenstein, eine Nadel, ein Stück Spulwurm 2c., um welche sich die Schichten des G-s gelagert hatten. Chemisch bestehen die G. entweder vorzugsweise aus Cholesterin u. sind dann rund od. schwachkörnig auf der Oberfläche, sehen weißlich od. gelblichbraun aus u. haben ein ausgesprochen strahlig krystallinisches Gefüge; od. sie sind arm an Cholesterin u. bestehen hauptsächlich aus Gallenfarbstoff od. aus kohlensaurem Kalk, sind braun, fast schwarz, metallisch glänzend u. haben meist eine warzige Oberfläche. Die Folgen der G. sind theils ganz geringfügig, theils verursachen sie Katarrh u. Eiterung der Gallenblasenwände, selbst Durchbruch der Gallenblase, theils endlich können sie bei ihrem Durchgange durch die Gallenwege in den Darm sich einkeilen u. G-kolik (s. Gallenwege-Krankheiten) hervorrufen. Die Entstehungsweise der G. ist noch dunkel. Die G. kommen sehr häufig vor, u. zwar bei Frauen häufiger als bei Männern, am häufigsten erst nach dem 30. Lebensjahre. Sitzende Lebensweise, zu seltene Mahlzeiten, weil dadurch zu selten die Absonderung der Galle in den Zwölffingerdarm erfolgt, Erschwerungen der Gallenentleerung durch Compression von benachbarten Geschwülsten 2c. werden als Ursachen der G. angegeben. Kunze.

Gallensteinfett, so v. w. Cholesterin.

Gallenwege-Krankheiten. Zu den Gallenwegen gehören der Lebergallengang, der Gallenblasengang, der gemeinschaftliche Gallengang u. die Gallenblase.

Der Katarrh der Gallenwege charakterisirt sich wie der jeder anderen Schleimhaut durch Schwellung u. Lockerung der Schleimhaut u. Absonderung von Schleim. Die Gallengänge verengern sich, so daß es leicht zu gehinderter Passage für die Galle kommt. Veranlassung geben oft Katarrhe des Magens u. Zwölffingerdarms, die sich leicht auf den gemeinschaftlichen Gallengang fortsetzen, bisweilen Krankheitszustände der benachbarten Leber, des Bauchfells, in seltenen Fällen in die Gallenwege eingewanderte Spulwürmer. Sobald eine Verstopfung resp. Verengerung des gemeinschaftlichen Gallengangs erfolgt ist, staut sich sofort die Galle in der Gallenblase u. Leber an, wird in das Blut u. die Gewebe des Körpers aufgenommen u. erzeugt Gelbsucht, während infolge des verhinderten Durchtritts der Galle in den Darm die Stuhlgänge weißlich u. thonartig bleiben. Im Urin erscheinen in mehr od. weniger großer Menge der Gallenfarbstoff u. die Gallensäuren, u. da im Verdauungskanale die Fette nicht mehr verdaut werden, so magert der Gelbsüchtige stets erheblich ab. Wird der gemeinschaftliche Gallengang wieder wegsam, was häufig nach 5—6 Wochen geschieht, wenn der Katarrh ein gutartiger ist, so ergießt sich die Galle wieder in den Zwölffingerdarm, die Stühle färben sich wieder dunkel, der Urin nimmt seine normale Färbung wieder an, u. der Kranke erhält allmählich wieder sein normales Hautcolorit. Hängt der Katarrh von bösartigen Ursachen ab, z. B. von benachbartem Leber- od. Magenkrebs, so bleibt die Gelbsucht bestehen bis zum Lebensende des Kranken. Die Behandlung des durch Fortleitung eines Magenkatarrhs entstandenen Katarrhs der Gallenwege fällt im Wesentlichen mit der des Magenkatarrhs zusammen und besteht hauptsächlich in Gestattung nur leicht verdaulicher Kost, Vermeidung von Fetten, Anwendung von Karlsbader Wasser od. eines andern Abführmittels. Hat der Kartarrh seinen Sitz in der Gallenblase, ein Zustand, den man bisweilen bei erschwertem Abflusse der Galle aus der Blase u. bei Anwesenheit von Gallensteinen in der Gallenblase beobachtet, so kann es zu starker Ansammlung der Galle u. enormer Ausdehnung der Gal-

lenblase, selbst bis zu Faust- u. Kindskopfgröße, kommen. In solchen Fällen verdünnen od. verdicken sich dann die Wände der Gallenblase, die innere Oberfläche derselben verwandelt sich in eine glatte, seröse Fläche u. allmählich verwandelt sich der Inhalt der Gallenblase in eine wässrig-schleimige Flüssigkeit, die nur noch geringe Mengen von Galle beigemischt enthält (Wassersucht der Gallenblase, Hydrops cystidis felleae). Geringe Grade dieser Wassersucht sind nicht zu erkennen, ebensowenig der Gallenblasenkatarrh; bei bedeutenderen Graden ist die ausgedehnte Gallenblase bisweilen als große, birnförmige, fluctuirend-elastische Geschwulst unter dem Rippenrande fühlbar. Die Behandlung kann sich nur darauf erstrecken, ev. die Schmerzen durch Narcotica u. warme Umschläge zu mäßigen. Im günstigen Falle entleert sich der Inhalt der Gallenblase nach Durchtritt eines eingeklemmten Gallensteines in den Zwölffingerdarm. Der Croup u. die Diphtheritis der Gallenwege gehören zu den sehr seltenen Krankheiten u. sind bis jetzt erst einzelne Fälle im Typhus u. in der Cholera beobachtet. Eine Erkennung u. Behandlung ist nicht möglich.

Die Gallensteinkolik. Haben sich Gallensteine in der Gallenblase gebildet, so machen sie, so lange sie ruhig in der Blase bleiben, oftmals keine erheblichen, ja bisweilen gar keine Erscheinungen. In einigen Fällen bestehen Druck u. mäßige Empfindlichkeit der Leber-Magengegend, bisweilen dem Magenkrampf ähnliche Schmerzen, reizbare Gemüthsstimmung. Erst wenn die Gallensteine in den Gallenblasengang u. in den gemeinschaftlichen Gallengang gelangen u. dort fest eingeklemmt werden, entstehen bedenklichere Erscheinungen. Der Kranke wird plötzlich von den allerheftigsten, krampfhaft zusammenziehenden Schmerzen in der Lebergegend befallen, es ist unaufhörlicher Brechreiz oder Erbrechen vorhanden und kalter Schweiß bricht bei dem vor Schmerzen verzweifelnden Kranken aus. So kann es Tage lang fortgehen, bis es dem Stein gelingt, aus dem Gallengange in den Zwölffingerdarm zu schlüpfen. Mit diesem Momente sind die Schmerzen wie mit einem Schlage verschwunden, sie wiederholen sich erst mit einer neuen Einkeilung eines Steins. In einzelnen Fällen nimmt die Einkeilung einen schlummeren Ausgang, wie den eben beschriebenen. Der Stein bleibt fest eingekeilt sitzen, es tritt hochgradige Gelbsucht ein, schwere nervöse Erscheinungen (Betäubung, Delirien ꝛc.) stellen sich ein, u. es erfolgt der Tod. Die Behandlung hat es mit den Erscheinungen des Anfalls der Gallensteinkolik u. mit der Beseitigung der Gallensteine selbst zu thun. Zu ersterem Zweck gibt der Arzt die schmerzstillenden Mittel, läßt warme Umschläge auf die Lebergegend machen u. sucht durch Anregung der Darmbewegung durch Abführmittel den Übertritt des Steines in den Darm zu erleichtern. Nach dem Anfalle, in den schmerzfreien Pausen, kann man versuchen, noch in der Gallenblase befindliche Steine fortzuschaffen, u. passen vorzugsweise die alkalischen Mineralwässer von Karlsbad u. Marienbad, um Gallensteine aus der Gallenblase wegzuschwemmen. Es ist eine Thatsache, daß an diesen Orten eine große Menge Gallensteine in fester Form abgetrieben werden. In seltenen Fällen können Gallensteine eine Verschwärung der Gallenblasenwände und selbst Durchbruch in die Bauchhöhle (Perforation der Gallenblase) herbeiführen, dann entsteht die allerheftigste Unterleibsentzündung u. es erfolgt, häufig schon nach wenigen Stunden, unvermeidlich der Tod. Kunze.

Galler, prahmartig aus rohen Stämmen u. Brettern zusammengezimmerte Fahrzeuge auf der Memel u. Weichsel, welche nur stromab gehen, Getreide, Steine oder Waldproducte aus Rußland bringen u. an ihrem Bestimmungsort zu Brande zerschlagen werden. Die größeren sind 18—40 m lang, 6¼—7 m breit, haben bis zu 1500 Ctr. Tragfähigkeit und werden Manover G. genannt; die kleineren tragen bei 0,5 bis 0,75 m Tiefgang 430—540 Ctr. Etwas sorgfältiger gearbeitete Fahrzeuge dieser Art, hauptsächlich zum Getreidetransport, heißen Dubassen. Fck.

Gallerie, s. Galerie.

Gallertalgen, s. Nostochaceae.

Gallerte (Gelatina), jeder Saft, welcher beim Erkalten eine geronnene, leicht wieder flüssig zu machende Masse bildet; so von Johannisbeeren, Himbeeren (G. ribesiorum, G. rubi idaei), die durch Eindicken u. Zusatz von einem Theil Zucker auf zwei Theile Früchte die gehörige Consistenz erhalten; Isländisch-Moos-G. (G. Lichenis Islandici) ist ein stark concentrirter Absud von Isländischem Moos mit Zusatz von Süßholz od. Zucker. Thierische G., s. Leim.

Gallertflechten, die Flechtenfamilie Collomaceae.

Gallertkrebs, eine Krebsform, die sich durch einen gallertähnlichen Krebssaft in dem bei ihr regelmäßig alveolären (d. h. fächerigen) Bindegewebsgerüst charakterisirt (daher auch Alveolarkrebs). Er erreicht häufig einen bedeutenden Umfang, hat eine besondere Vorliebe für gewisse Organe: Magen, Dickdarm, Bauchfell ꝛc. u. selten kommt es durch ihn zu secundären Krebsbildungen in anderen Organen. Kunze.

Gallertpilze, so v. w. Tremellini.

Galletseide, s. Floretseide.

Galletti, Johann Georg August, deutscher Historiker u. Schulmann, geb. 19. August 1750 in Altenburg; wurde 1772 Collaborator a. 1788 Professor am Gymnasium zu Gotha, legte 1815 seine Stelle nieder u. st. 16. März 1828. Er erregte in letzterer Stellung durch seine fortwährende Zerstreutheit, deren höchst komische u. auffallende Beispiele durch Parthey, Galletiana, Berl. 1861, gesammelt wurden, großes Aufsehen; seine zahlreichen histor. u. geographischen Lehr- u. Schulbücher sind völlig veraltet u. nicht mehr der Erwähnung werth. Henne-Am Rhyn.

Galli, 1) (a. Geogr.) der römische Name der alten Bewohner des jetzigen Frankreich (s. a. Gallien); 2) (Ant.) nach dem Flusse Gallos in Phrygien (dessen Wasser rasend gemacht haben soll) genannte phrygische Priester der Kybele, die an deren Festen unter geräuschvoller Musik umherzogen, in enthusiastischen Gesängen (Galliamben) ihre Mysterien verkündeten u. sich auf das Ausschweifendste benahmen. Sie hatten einen (in Beziehung auf Atys 1) entmannten Vorsteher (Archigallus) u. ernährten sich von Almosen; nach

deren mußten alle G. entmannt sein. Mit der Verpflanzung des Dienstes der Kybele, als der Magna Mater, kamen die G. zur Zeit des zweiten punischen Krieges auch nach Rom.

Galli, Fernando, s. Bibbiena 2).

Gallia, 1) (a. Geogr.), s. Gallien; 2) County im nordamerik. Unionsstaate Ohio, u. 39° n. Br. u. 82° w. L.; 25,545 Ew.; Countysitz: Gallipolis.

Galliambischer Vers, aus einem vollständigen u. abgekürzten Anakreontischen Verse zusammengesetzt,

Da er zum Tanz gebraucht wurde, sah man mehr auf die Intervalle, als auf die übrigen Verhältnisse; bei Catullus hat er folgende Form:

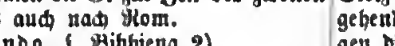

doch auch mit einer trochäischen Dipodie in der vorletzten Stelle.

Galliate, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Novara; Friedensgericht, starker Reis- u. Flachsbau, Seidenspinnerei, Baumwollenweberei; 7018 Ew. (Gem.).

Gallicanische Kirche, Name der Katholischen Kirche in Frankreich, sofern sie von Alters her bis in die Gegenwart eine eigenthümliche u. selbständige Stellung gegenüber dem Papstthum sich bewahrt hat. I. Von der ältesten Zeit an bis auf Ludwig XIV. Die christlichen Gemeinden in Gallien, welche ihren Ursprung den Handelsverbindungen der kleinasiatischen Städte mit der berühmten Handelsstadt Lugdunum (Lyon) verdankten, erhielten schon in der Verfolgungszeit besonderen Schutz und besondere Freiheiten unter Constantius Chlorus, u. es wußte sich seitdem die Kirche in Gallien eine gewisse Selbständigkeit u. Unabhängigkeit zu bewahren; sie hatte eine eigene Liturgie u. Metropolitanverfassung, die Synoden wurden im vollen Einverständniß der Könige, welche den Synodalbeschlüssen ihre Genehmigung zu ertheilen hatten, gehalten, u. eine Verbindung mit dem römischen Bischof bestand nur insofern, als man denselben zuweilen bei den Streitigkeiten der Bischöfe untereinander als Schiedsrichter in Anspruch nahm. Dieses Verhältniß änderte sich aber zur Zeit der Karolinger: die G. K. trat in eine bei Weitem größere Abhängigkeit als früher, indem man einerseits die Verbindung, in welche der Papst bes. durch Bonifacius mit der Deutschen Kirche gekommen war, auch auf die älteren fränkischen Kirchen überzutragen suchte, dann indem die Bischöfe in Soissons, Lyon, Tours u. anderwärts mit Rom um so lieber in Verkehr traten je mehr sie sahen, wie dadurch das Ansehen der Kirche u. der Geistlichkeit unter dem Volke wuchs, u. indem endlich Bonifacius selbst 742 nach Gallien als Legat gesendet wurde, um hier dieselbe Kirchenordnung wie in Deutschland zu begründen, was er auch auf den Synoden in Lestines (Synodus Liptinensis 743) und Soissons zu Stande brachte. Nicht wenig trugen zu diesem Abhängigkeitsverhältniß auch die gegenseitigen Dienste bei, die sich die Päpste u. die Karolinger, besonders in der fränkischen Revolution unter Pipin und bei der Uebergabe des Exarchats, leisteten, und dann die Schwäche der Könige selbst, obschon dieselben Collatoren u. Lehnsherren der Bischöfe blieben u. erst später unter den Capetingern dem Papste das Bestätigungsrecht derselben überließen. Allein der Stolz römischer Legaten, die Menge des nach Rom gehenden Geldes u. die päpstliche Anmaßung gegen die Könige öffnete diesen u. dem Klerus der Nation die Augen u. dieser benutzte die Beschränkung der päpstlichen Gewalt, um Freiheiten für die G. K. zu gewinnen. In diesem Sinne wurde im März 1269 die Pragmatische Sanction Ludwigs IX. erlassen, welche den Prälaten und Collatoren ihre alten Gerechtsame u. den Capiteln das Wahlrecht wiedergab, die Erhebung von Abgaben an die Römische Curie von der Untersuchung ihrer Dringlichkeit u. der Zustimmung sowol des Königs als des Nationalklerus abhängig machte, u. ungesetzliche, fremde Einmischung in die Angelegenheiten der Nationalkirche nachdrücklich abwies. Die Grundsätze der Pragmatischen Sanction, oft von den Päpsten verletzt, wurden bei dem großen Schisma, namentlich auf den Concilien in Kostnitz u. Basel, erneut zur Geltung gebracht. Die Baseler Reformationsdecrete wurden sogar auf der Reichsversammlung zu Bourges 7. Juli 1438 förmlich angenommen u. in der Pragmatischen Sanction von Bourges mit einigen Modificationen als Grundgesetz der G. K. promulgirt. Sie stellt das allgemeine Concil über den Papst, spricht dem Papst alle Abgaben für die Bestätigung der Bischöfe u. Prälaten ab, erlaubt Appellationen an ihn nur in letzter Instanz u. bewilligt die Annaten nur bis zum Tode des damaligen Papstes (Eugen IV., st. 1447). Um den Papst für den Anfall Neapels an das Haus Anjou zu gewinnen, hob Ludwig XI. diese Sanction schon 1461 wieder auf; dagegen suchten Karl VIII. u. Ludwig XII. durch das Edict von 1496 sie deño eifriger in Kraft zu erhalten; aber in den wichtigsten Punkten erlosch sie durch das Concordat, welches Franz I. 1516 in Bologna mit Leo X. abschloß. Gleichwol behauptete die franz. Kirche unter dem Schutze der Sorbonne fortwährend eine würdige Unabhängigkeit von den unmittelbaren Machtsprüchen des päpstlichen Stuhls; die Beschlüsse des tridentinischen Concils blieben in Frankreich ohne staatliche Sanction, zumal nachdem Heinrich IV. den Thron bestiegen hatte.

II. Von Ludwig XIV. bis zur Revolution 1789. Nachdem durch den wissenschaftlichen Aufschwung des Klerus unter Ludwig XIV. das Interesse an historischen Untersuchungen über die Vergangenheit der franz. Kirche belebt worden war, bedurfte es nur des Anlasses, welchen das von Ludwig XIV. 1673 auf alle Bisthümer u. Erzbisthümer ausgedehnte Regale (das herkömmliche Recht des Königs, die Einkünfte derselben zu der Zeit ihrer Erledigung zu genießen) den Bischöfen von Pamiers u. Alet zur Appellation nach Rom gab u. der heftigen Opposition des Papstes gegen jene Ausdehnung, um dem Papste zu zeigen, daß die G. K. in Sachen, worin das Concordat ihm nicht ausdrücklich die Entscheidung zusprach, den Reichsgesetzen u. königlichen Anordnungen zu gehorchen vorzöge. Eine Versammlung der Geistlichkeit erkannte 1681 jenes Recht des Königs ohne Einschränkung an. So kam 19. März 1682 die von Ludwig XIV. durch Bossuet erwirkte De-

rlaration des französischen Klerus (Declarationes cleri gallicani, Artikel der G-n K.) zu Stande, welche die Freiheiten dieser Kirche in 4 Artikeln ausspricht: a) Könige u. Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner geistlichen Macht unterworfen, u. diese kann Unterthanen nie vom Gehorsam gegen jene lossprechen; b) der Papst ist einem allgemeinen Concil unterworfen; c) die allgemein angenommenen Canones u. die in Frankreich geltenden Regeln, Satzungen u. Gebräuche des Reiches u. der Kirche reguliren den Gebrauch der päpstlichen Macht; d) auch in Glaubenssachen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich (irreformabile), wenn die Kirche nicht beistimmt. Diese Artikel wurden von den Reichsbehörden feierlich angenommen (u. müssen nach einem bis jetzt nicht aufgehobenem königlichen Edicte auf allen Universitäten u. Priesterseminarien gelehrt werden). Zwar wurden sie zur Beruhigung des Papstes, welcher sie in Rom vom Henker verbrennen ließ, in Schreiben an denselben von 16 Bischöfen und dem König für unkräftig erklärt, aber dieser Widerruf nie unter die Reichs- u. Kirchengesetze aufgenommen, daher jene Artikel selbst als Staats- u. Kirchengesetze giltig blieben.

III. Von der Revolution 1789 bis jetzt. Die Nationalversammlung, in welcher der schlecht besoldete niedere Klerus sich sogleich an den dritten Stand, der hohe Klerus aber an den hohen Adel anschloß, schaffte 1789 den Zehnten für die Geistlichen ab, erklärte alle Kirchengüter für Nationalgüter, setzte 1790 dieselben unter weltliche Administration, beschloß ihren Verkauf u. die Besoldung der Geistlichen aus den Staatskassen mit einem Minimum von 1200 Livres außer Haus u. Garten, hob alle Abgaben nach Rom u. alle geistlichen Orden mit Ausschluß der klösterlichen Hospitäler u. Unterrichtsanstalten auf, verpflichtete 1791 die Priester zum Eide (Geschworene, Assermentirte Geistliche, Clercs od. Prêtres sermentés) auf die neue Constitution und belegte, da viele Priester diesen Eid verweigerten (Clercs insermentés oder refractaires), diese mit Entsetzung, Haft u. Todesstrafe. Unter der Schreckensregierung 1793—95 wurde die Katholische Kirche hart angefeindet, bis endlich die Naturalisten das Christenthum u. zuletzt die Religion abschafften, indem sie nur den Dienst der Vernunft gestatteten. Dies war aber der Wendepunkt; schon 7. Mai 1794 führte ein Decret des Nationalconvents den Glauben an Gott wieder ein, u. in der 22. Aug. vom Papst Pius VII. erlassenen Bulle Auctorem fidei wurde die Wiedereinführung des mittelatterlichen Kirchenglaubens mit Anwendung aller Mittel geboten. Die Mehrzahl wendete sich dem Kirchensystem wieder zu; die beeidigten Bischöfe hielten 1797 in Paris eine Nationalsynode zur Aussöhnung mit dem Papste u. den ausgewanderten Bischöfen, doch vergebens. Der Priestereid trennte die Kirche der Republik von der existirten. Indessen hatte sich Bonaparte der Staatsgewalt bemächtigt u. nach einer abermals fruchtlosen Synode (29. Juni 1801) schloß er 10. Sept. 1801 ein Concordat mit dem Papste, welches die alte Verfassung der Kirche wiederherstellte. Damit verband Bonaparte 8. April 1802 Organische Artikel, welche die alten gallicanischen Grundsätze systematisirt zum Staatsgesetz erhoben. Sie machten die Publication u. Vollziehung päpstlicher Verordnungen aller Art, die Kraft der Concilienschlüsse, die Functionen der Legaten u. die Abhaltung von Synoden im Reiche von der Genehmigung der Regierung abhängig u. schafften die alten Privilegien u. Exemtionen, wie die Zahlungen für geistliche Amtsverrichtungen ab, stellten die Kirchenpolizei u. selbst die Geistlichen als Staatsbürger unter den Staatsrath, gaben den Erzbischöfen Disciplinar-Jurisdiction über die Bischöfe, unterwarfen diese der Prüfung von Examinatoren, welche die Regierung ernannte, u. die Einrichtung ihrer Seminarien dem Urtheile des Regenten, befahlen die vier Artikel in denselben zu lehren, schlossen Ausländer vom Klerus aus, verboten die Trauung vor der Civilehe, ung der Ehen, welche der Civilgerichtsbarkeit unterworfen blieben, sprachen dem Klerus die Führung der Civilstandsregister (über Geburten, Ehen, Todesfälle) ab u. setzten die Besoldung der Geistlichen fest. Frankreich erhielt nur 10 Erzbisthümer u. 50 Bisthümer und für jeden Friedensrichtsbezirk 1 Pfarrer nebst Hilfspriestern. Da schon ein Theil der Geistlichkeit u. des Volkes zu diesem Concordat, dessen Einführung am zweiten Osterfeiertag 1802 gefeiert wurde, zufrieden war, so zeigte sich doch der höhere Klerus demselben abgeneigt u. protestirte 1803 gegen mehrere Punkte der Organischen Artikel, so wie auch der Papst Pius VII. Klage gegen den Code Napoléon erhob, ja trotz Gefangenschaft ꝛc. allen Anordnungen Napoleons auf diesem Gebiete Widerstand entgegensetzte, so daß endlich der Kaiser sich genöthigt sah, mit der Geistlichkeit in Berathungen zu treten. Auf dem französ. Nationalconcil zu Paris 1811 setzte er ein vom Papste zu bestätigendes Decret durch, daß der Papst den von ihm zu ernennten Bischöfen die kanonische Einsetzung ertheile, u., wenn diese nicht in 3 Monaten erfolge, dieselbe vom Metropolitan od. dem ältesten Bischof einer Provinz ertheilen lasse. Pius gab seine Zustimmung zu diesem Decret durch ein Breve von Savona, 20. Sept. 1811, ja, er schloß, durch die Umstände gedrungen, 25. Jan. 1813 ein Concordat in Fontainebleau mit Napoleon, das die Einsetzung der Bischöfe der Willkür des Papstes entzog, erklärte aber dieses Concordat sobald er 1814 wieder in Rom war, für ungiltig.

Nach der Restauration kamen die ausgewanderten Bischöfe wieder in ihre Sitze zurück u. die Bourbons suchten in jeder Weise den päpstlichen Wünschen zu entsprechen. Das 11. Jan. 1817 zwischen dem Papste u. Ludwig XVIII. zu Rom abgeschlossene Concordat stellte das von 1516 wieder her, hob das von 1801 auf u. wies hieß der Kirche Dotation in Grundeigenthum u. Renten, blieb aber wegen des Widerspruchs der Kammern ohne Gesetzkraft. Nur die Zahl der Bisthümer für das auf seine alten Grenzen beschränkte Frankreich kam nach langen Unterhandlungen durch eine päpstliche Bulle vom 10. Oct. 1822 auf 14 Erzbischöfe u. 66 Bischöfe. Diese Bulle erhielt die königliche Genehmigung mit der gewöhnlichen Formel: ohne die Clauseln u. Reservationen zu bestätigen, welche mit der Charte

den Freiheiten des Reiches und der G-n K. im Widerspruch stehen. Allein der Klerus neigte sich immee mehr den hierarchischen Tendenzen zu u. wäheend ein Lamennais, de Maistre u. A. die Unfehlbarkeit der Kieche vertheidigten, in den Congregationen Geistliche u. Weltliche vereint füe die alten päpstlichen Vorrechte arbeiteten und durch Missionäre das Volk gegen die liberalen Errungenschaften fanatisiren ließen, faßten auf der anderen Seite Deismus u. Naturalismus, Freimaurerei u. dee von St Simon u. Charles Fourier verbreitete Gedanke einer völligen Neugestaltung der Gesellschaft immer festeren Fuß. Da die restaurirten Bourbons mit der Congregation und den Jesuiten gemeinschaftliche Sache machten und der größte Theil dee Nation der Dynastie nicht geneigt war u. dadurch auch der Hieraechie abhold wurde, wuchs der Anhang der gegen jene Reaction wirkenden und strebenden geheimen Gesellschaften immer mehr. In dem offenen Kampfe zwischen St. Simon u. Lamennais, der sich seit 1826 entspann, sprach sich schon ein Theil des franz. Episkopats, an dem Bekenntniß der G-n K. haltend, gegen Lamennais aus; 1827 wurde der Jesuitismus vom Grafen Montlosier angeklagt, u. 1828 mußten die Jesuiten u. die von ihnen geleiteten Seminarien Preis gegeben werden. Indessen suchte die Regierung doch, soweit es den Kammern gegenübee möglich war, die Interessen des Klerus u. der Kirche zu fördern, u. das Sacrilegiumsgesetz 1825, das jede Verletzung der Staatskirche mit den härtesten Kirchenstrafen bedrohte, war ein bedeutender Sieg der Kirche.

Allein die Juli-Revolution 1830 machte dieser Richtung ein Ende, die Jesuiten und Trappisten mußten fliehen, und neben der Verkürzung der Einkünfte des höheren Klerus verlor die Kathol. Kirche das Recht dee Staatsreligion. Diese Zeit benutzte aber auch der kirchliche Liberalismus, u. der frühere Vertheidiger der Verbindung der päpstlichen Theokratie mit dem absoluten Königthum, Lamennais, predigte nun die Veebindung dee Demokratie mit dem Evangelium und verkündete in prophetischen Bildern den Fall des Königthums und die Gleichheit der Kindee Gottes. Wichtiger wurde das Auftreten des Abbé Chatel, dee im Jan. 1831 eine Französisch-katholische Kirche (Église catholique française) stiftete, indem er die Grundsätze des Liberatismus zur Reformirung der franz. Kathol. Kirche anwandte. Er bestritt die Infallibilität der Concilien u. des Papstes, forderte Trennung von Staat u. Kirche, Unterordnung der letzteren untee den Staat in allen politischen Dingen, nahm übrigens die Autorität der Schrift u. die Symbole der 4 ersten Concilien an, ebenso die bischöfliche Verfassung, ja erklärte sich selbst zum Bischof-Primas von Frankreich, weil er von den Templern die Bischofsweihe empfangen hatte. Indessen teotz aller Bemühungen Chatels zerfiel doch seine Sache theils durch innere Zerwürfnisse, theils durch den Mangel an allee religiösen Begeisterung. Chatels Kirche wurde Nov. 1842 auf Befehl der Regieeung geschlossen. Die Kieche nahm wieder eine feste, sichere Stellung ein, die geistlichen Besoldungen wurden erhöht, der Jesuitenorden gegenüber dem feindlichen Andrängen der öffentlichen Meinung so mild als möglich behandelt.

Die Februarrevolution von 1848 berührte die Kirche bei weitem weniger, als die Julirevolution 1830; die Constitution vom 4. Nov. 1848 u. von 1852 gibt Jedem das Religionsbekenntniß frei und verspricht für die Ausübung den Staatsschutz, die Geistlichen der verschiedenen Culte empfangen eine Besoldung vom Staate, der Unterricht ist frei, diese Freiheit wird abee nach den durch die Gesetze bestimmten Bedingungen, hinsichtlich der Fähigkeit und Sittlichkeit, unter dee Aufsicht des Staates ausgeübt. Während dee niedere Klerus, sowie der Lehrerstand wegen seiner geheimen Hinneigung zum Socialismus im J. 1848 nachher streng gemaßregelt wurde, trat dee übrige Klerus, der zu Gunsten der Legitimisten nur geringen politischen Einfluß geübt, allmählich offener hervor; Jesuiten u. selbst die 1789 aus dem Lande verschwundenen Dominicaner fanden wieder Boden u. namentlich in dee Furcht der Mittelklassen oor dem Socialismus einen Stützpunkt, jede freiere kiechtiche Richtung wurde bekämpft, nichtchristliche Lehrer überall gezwungen, ihre Stellen aufzugeben. Untee Louis Napoleon wurde der katholische Klerus in Ehren gehalten, obschon ihm manche Schranken gezogen waren. Die Liturgien u. manche Gewohnheiten der G-n K. wurden verlassen u. an deren Stelle die Römischen Liturgien eingeführt. Der Mariencultus wurde sehr gepflegt u. die Seminare u. Erziehungshäuser der Jesuiten erhielten eine große Anzahl von Zöglingen aus hochgestellten Familien. Die den Akatholiken gesetzlich zugesicherte Toleranz ward meist nur den christlichen Hauptkirchen gegenüber geübt. Das Wichtigste aber war, daß der Klerus, dee bis 1848 nur einen geringen Einfluß auf das Elementarschulwesen u. überhaupt das Unterrichtswesen geübt, die in der Constitution von 1848 gewährte Unterrichtsfreiheit möglichst benutzte, u. seit Erscheinen des Unterrichtsgesetzes vom 15. März 1850 eine große Anzahl Collegien, Pensionate, Schulen u. Eeziehungshäuser in seine Hände brachte. Von durchschlagendem Erfolg waren diese Bestrebungen begleitet, als in dee nach Gründung der Republik von 1870 berufenen Nationalversammlung die klerikale Partei eine nicht unbedeutende Majorität erlangte, die unter dem Namen dee Unterrichtsfreiheit im J. 1874 ein Gesetz bei der Nationalversammlung durchbrachte, welches die Errichtung freier katholischer Univeesitäten u. Facultäten mit dem Recht der Staatsprüfung für Ärzte, Advocaten, Richter u. s. s. gestattete. Man degab sich eiligst an die Ausübung dieses Privilegs u. brachte bedeutende Summen für die Errichtung solchee freiee Universitäten, zunächst in Paris u. Angers, zusammen. Adee als im J. 1876 eine der Mehrheit nach antiklerikale Nationalversammlung gewählt wurde, begann alsbald die Opposition gegen diese Concession u. der Unterrichtsminister Waddington brachte einen Gesetzentwurf ein, nach welchem den katholischen Universitäten das Recht, akademische Geade zu verleihen, wieder entzogen werden sollte. Dieser Gesetzentwurf wurde von der National-Versammlung mit bedeutender Mehrheit angenommen, vom

Senat dagegen mit ganz geringer Majorität verworfen, u. es ist vorherzuziehen, daß der Kampf darüber von den Vertretern der freieren Richtung alsbald wieder aufgenommen werden wird. Löffler.

Gallicismus, die Übertragung eigenthümlicher Satzconstructionen u. Redewendungen der Franz. Sprache in andere Sprachen, bes. die Spät-Lateinische u. Deutsche; vgl. Brandstätter, Die Gallicismen in der deutschen Sprache, Lpz. 1874.

Gallicisten, in der spanischen Literatur Anhänger der Französischen Schule, im Gegensatz zu den Gongoristen (s. d.).

Gallicŏlae, so v. w. Gallmücken.

Gallicus morbus (lat.), Franzosenkrankheit, die Lustseuche.

Gallien (Gallia, das Land der Gallier) war bei den Römern die Bezeichnung der Landstrecken, welche ungefähr die jetzigen Länder Frankreich, Belgien, Holland bis zu den Mündungen des Rheins, Deutschland westlich dieses Flusses, die Schweiz u. endlich Oberitalien bis zur Etsch umfaßten. Das letztere führte den Namen G. cisalpina, wogegen alles Übrige unter der Bezeichnung G. transalpina (das jenseits der Alpen gelegene) zusammengefaßt wurde. (Hierzu eine Karte.)

I. (Geogr.). 1) Gallia transalpina (bei den Griechen ἡ Κελτική, auch Galatia u. Keltogalatia, von den Römern auch G. ultima, propria, braccata wegen der weiten Hosen u. comata wegen der langen Haare seiner Bewohner, genannt) hatte als Grenzen unter Augustus im S. den Sinus gallicus od. Mare gallicum (den jetz. Golf du Lyon des Mittelmeers) u. die Pyrenäen, im W. das Mare cantabricum (den j. Busen von Biscaya) u. den Oceanus gallicus (Atlantischen Ocean), im N. diesen, das Fretum gallicum (den Canal) u. den Rhein, im O. den Fluß Varus (Var), die Alpen u. den Rhein. Die Größe wurde verschieden angegeben; nach Strabo betrug die Länge an der Nordküste, zwischen Rhein u. Pyrenäen, gegen 4400 u. an der Südküste, vom Vorgebirg der Pyrenäen bis zum Varus, 2700 Stadien, die Breite nach Plinius auf der Linie von den Alpen über Lugdunum bis zum Hafen der Moriner, 1318, von den Alpen längs des Rheins bis zu dessen Mündung 1543 Millien; der Umfang nach Sue tonius 3200 Millien. Seiner Form nach war es größtentheils wellenförmiges Flachland u. wurde bloß von mäßig hohen Gebirgsreihen durchzogen; nur an den Grenzen erhoben sich die höheren Gebirge der Pyrenäen und Alpen, letztere schon damals in Alpes maritimae (See-A.), Cattiae, Grajae, Penninae eingetheilt. Im Innern kannte man den Mons Cebenna (Gebenna, Kemmene, j. Cevennen), mit der Lesura (j. Lozère); den Jura u. dessen nördliche Fortsetzung M. Vagesus (Vasegus, j. Vogesen), in Nordosten die Arduenna silva (j. Ardennen). Vorgebirge: an der Südküste Citharistes (j. Cap de l'Aigle), Setius mons (j. Landspitze von Cette); an der Westküste: Curianum promontorium (j. C. Ferret) Santonum prom. (j. Pointe de l'Aiguillon), Pictonum pram (j. Pointe de Boisoinet), auf der Nordküste: Pram. Itium (j. Cap Grisnez). Der Wasserreichthum des Landes war im Alterthum noch hervortretender als jetzt; von Hauptströmen kannte man Rhodanus (j. Rhone) mit den Nebenflüssen links: Isara (Isère) u. Druentia (Durance), u. rechts: Arar (Saone) mit Dubis (Doubs) u. Vardo (Gard); die Garumna (Garonne) mit dem Tarnis (Tarn), Oltis (Lot), Duranius (Dordogne), Aurigera (Ariège); der Liger (Loire) mit der Vigenna (Vienne) u. dem Elaver (Allier); die Sequana (Seine) mit Matrona (Marne), Esia (Oise), Icauna (Yonne); die Mosa (Maas) mit Sabis (Sambre) den Rhenus (Rhein) mit Mosella (Mosel); die Scaldis (Schelde) u. A.; von Küstenflüssen, u. A.: im Süden: Varus (j. Var), Vulpis (Loup), Argenteum flumen (Argens), Canus (Arc), Atarus (Herault), Orbis (Orbe), Narbo od. Atax (Aude); an der Westseite: Aturus (Adour), Carantonus (Charente), Herius (Vilaine); an der Nordküste Olina (Orne), Frudis (Bresle), Samara (Somme). Seen gab es nur wenige u. kleine, meist an der Südküste gelegen: Mastramela oder Avaticorum stagnum (E. de Berre od. Mer de Martigues), Stagna Volcarum (E. de Tau u. a.), Rubrensis od. Lacus Narbonitis (E. de Sijean), im nördlichen Theile an den Mündungen des Rheins befanden sich dagegen mehrere Sümpfe, welche von den Römern späterhin eingedämmt u. entwässert wurden. Das Klima wird, eine Folge der vielen Wälder, rauh u. kalt geschildert; nur in dem südlichen Theil näherte es sich den Wärmegraden Italiens u. Spaniens. Die bis auf die Sand- u. Haidestrecken im SW. durchgängige Fruchtbarkeit des Landes wurde nur theilweise ausgenutzt: große Wälder von Eichen, Tannen, Ulmen, Buchen, Ahorn- u. Buchsbäumen erstreckten sich noch über weite Strecken. Es gediehen Getreide, bes. Weizen u. Hirse, Obstarten, in dem fruchtbaren Süden, der schon mehrere Jahrh. von griechischen Ansiedlern cultivirt war, auch der Wein- u. Ölbau seit der römischen Kaiserzeit. An Thieren gab es vortreffliche Pferde und Hunde, während die Wälder von Wild erfüllt waren. Das Mineralreich bot Gold in den Gebirgen (namentlich Cevennen) u. im Flußsand, u. Silber, Eisen u. Blei, mit deren bergmännischer Förderung die Eingeborenen sich wol vertraut zeigten. Auch Salz wurde in Menge gewonnen u. die heilsame Kraft mineralischer Wässer (so in Aquae Sextiae [Aix], Aquae Tarbellicae [Dax], später Aquis-grannm [Aachen]) war nicht unbekannt u. unbenutzt. Der Reichthum sowol als die Lage G-s begünstigte in nicht geringem Maße den Handel, nicht allein mit den eigenen Produkten, sondern auch als Durchgangspunkt nach dem Norden. Einerseits auf den Flüssen (Rhone zur Saone, von da zu Lande zur Marne u. Seine), anderseits auf den von den Römern angelegten Straßen, die eine an der Küste von Nizza über die Seealpen nach Aquae Sextiae (Aix) in der Provence, die zweite von Augusta Taurinorum (Turin) über die Cottischen Alpen nach Brigantium (Briançon), die dritte von Augusta Praetoria (Aosta) über die Grajischen Alpen nach Lugdunum (Lyon), gingen die Produkte des Südens nach dem rauhen Norden.

G. war schon im Alterthum ein wol bevölkertes Land; von den zahlreichen Völkerschaften, welche bei der Besitzergreifung durch die Römer seine Flächen erfüllten, waren die meisten eines und

desselben, des keltischen Stammes; nur im SW. bis an die Garumna (Garonne) hinauf saßen Völker iberischer Abstammung, die Aquitanier, Sotiaten, Tarbeller, Sarbonen, u. in den Cevennen u. von der Rhonemündung am Meer entlang bis nach Genua unterschieden sich die Ligurer von dem Gallischen Hauptvolke. Von diesem sind als die mächtigsten Stämme zu erwähnen: an der Küste entlang südl. des Liger (Loire) die Pictonen, nördl. dieses Flusses in der heut. Bretagne u. Normandie die seekundigen, in befestigten Hafenstädten wohnenden Namneten, Veneter, Osismier u. A., ihnen nördlich bis zu den Schelde- u. Rheinmündungen die zu den Belgen (s. u.) gerechneten Moriner u. Menapier. In das Innere hinein saßen an dem Nilser der Garumna die Nitiobrigen, bis zum Liger hin die Lemoviker, Cadurker, Biturigen u. Turonen, zwischen Liger u. Sequana (Seine) die Aulerker, Carnuten und Andecaven, an dem letzteren Flusse bis zur Matrona (Marne) die Senonen, Parisier, Bellokassen u. Trikassen, an dem linken Rhoneufer bis Genava (Genf) die Vocontier u. Allobrogen, an dem rechten die Helvier, Lingonen u. Segusianer, zwischen Arar (Saone) u. dem Jura-Geb. die Sequaner, rechts der Saone die Äduer. Zahlreiche kriegerische Stämme hatten die Alpenpässe inne, in den Cevennen hatte sich, einer der bedeutendsten Stämme, die Arverner u. die Rutenen, angesiedelt, südlich der Mosella (Mosel) saßen die Trevirer, den ganzen Osten erfüllten die in 4 Gaue getheilten Helvetier, den N. von der Sequana bis zum Rhenus das keltisch-germanische, durch kriegerische Wildheit ausgezeichnete Mischvolk der Belgen, darunter die tapfersten die Nervier, die Atrebaten, Veromanduer, die den Kimbern entsprossenen Aduatuker u. die Eburonen. Ihnen südl., zunächst den Senonen an der Matrona saßen die stets den Römern freundlichen Remer. Die zunächst dem Rhein gelegenen Strecken G s waren fortwährend erobernden Einfällen germanischer Stämme ausgesetzt, von denen die Ubier sich um das heutige Köln, die Bataver um Wesel dauernd festgesetzt hatten.

Eingetheilt wurde G. von Cäsar nach den 3 Hauptvölkern in 3 große Theile: a) Aquitanica, von den Pyrenäen bis zur Garumna; b) Celtica, von da bis zur Sequana od. Matrona; c) Belgica, von da bis zum Rhenus. Nachdem die Römer das ganze Land sich unterworfen hatten, wurde es unter Augustus 27 v. Chr. in 4 große Provinzen getheilt: a) Gallia Narbonensis, der südöstliche Theil, schon früher den Römern als Provincia gehörig; dann b) G. Aquitanica, (s. u. Aquitania); c) G. Lugdunensis u. d) G. Belgica (s. d.). Unter Constantin d. Gr. bildete G. mit Spanien u. Britannien eine der 4 großen Präfecturen des Römischen Reichs (Praefectura Galliarum) u. G. selbst war eine Diöcese (Dioecesis Galliarum), welche im 4. Jahrh. mit Beibehaltung der alten Eintheilung in 14 u. nachher mit Hinzuziehung einiger Theile Italiens, in folgende 17 Unterabtheilungen getheilt wurde: a) Gallia Narbonensis mit: 1. Narbonensis prima, s. Languedoc u. Roussillon; 2. Narb. secunda, die s. Provence; 3. Alpes maritimae, die östlichen Theile der Dauphiné u. Provence, nebst West-Piemont; 4. Viennensis, der Rest der Dauphiné u. West-Savoyen; 5. Alpes Grajae et Penninae, Wallis, Nordost-Savoyen; b) G. Aquitanica mit: 6. Novempopulana, Gascogne u. Bearn; 7. Aquitania prima, Berry, Bourbonnois, Auvergne, Velay, Gevaudan, Rouergue, Quercy u. Limousin; 8. Aquit. secunda, ein Theil von Guyenne, Bourdelois, Saintonge, Angoumois u. Poitou; c) G. Lugdunensis mit 9. Lugdunensis prima, Lionnais, Bourgogne, Nivernois u. Süd-Champagne; 10. Lugdun. secunda, Normandie; 11. Lugdun. tertia, Touraine, Maine, Anjou, Bretagne; 12. Lugdun. quarta, Theile von Champagne u. Isle de France, dann Chartrain, Perche u. Orleanois; d) G. Belgica mit: 13. Belgica prima, Lothringen, ein Theil von Luxemburg u. die südliche Hälfte von der preußischen Rheinprovinz; 14. Belgica secunda, Nord-Champagne, der Rest von Isle de France, Picardie, Artois u. die französischen Niederlande; 15. Germania secunda, die österreichischen Niederlande u. der nördliche Theil der Rheinprovinz; 16. Germania prima, das westliche Rheinufer von Bingen bis Schlettstadt; 17. Maxima Sequanorum, Elsaß, West-Helvetien u. Franche-Comté. Das Ganze stand unter dem Vicarius dioeceseos Galliarum, die einzelnen Provinzen wurden theils von Consularen, theils von Präsidenten verwaltet. An hervorragenden, theils vor der Römerzeit schon bestehenden, theils von diesen gegründeten Städten sind zu nennen: In G. Narbonensis: Narbo (Narbonne), Massilia (Marseille), Forum Julii (Fréjus), Aquae Sextiae (Aix), Vienna (Vienne), Genava (Genf), Arausio (Orange), Nemausus (Nimes), Avenio (Avignon); in G. Aquitanica: Burdigala (Bordeaux), Lapurdum (Bayonne), Divona (Cahors), Besunna (Perigueux), Avaricum (Bourges), Limonum Pictavorum (Poitiers); in Lugdunensis: Lugdunum (Lyon), Bibracte (Autun), Cäsarodunum (Tours), Agedincum (Sens), Lutetia Parisiorum, (Paris), Genabum Aureliani (Orleans), Juliomagus (Angers), Ratumagus (Rouen); in Belgica: Besontio (Besançon), Argentoratum (Straßburg), Noviomagus (Speyer), Durocortorum (Reims), Mogontiacum (Mainz), Confluentes (Koblenz), Colonia Agrippina (Köln), Samarobriva (Amiens), Lugdunum Batavorum (Leiden), Virodunum (Verdun).

2) Gallia cisalpina (auch citerior, circumpadana nach seinem Hauptfluß Po, od. togata nach der römischen Tracht seiner Bewohner genannt), alter Name Ober-Italiens, nördl. von Ancona bis zu den Alpen, östl. bis zu der Athesis (Etsch), wo es von dem oft auch dazu gerechneten Venetia (s. d.) begrenzt wurde, sich erstreckend, eine weite, vom Padus (Po) quer durchflossene, fruchtbare Ebene. Es unterlag deßhalb der Untereintheilung G. cispadana u. transpadana, das (von Rom aus) diesseits u. jenseits des Po gelegene. Außer diesem Hauptfluß wurde es noch von dessen Nebenflüssen Trebia (Trebbia), Ticinus (Tessino), Addua (Adda), Ollius (Oglio), Mincius (Mincio) durchzogen, deren 4 letzteren Lauf durch die schon zur römischen Kaiserzeit wegen ihrer Schönheit berühmten Seen ging: Lacus Verbanus oder Lago Maggiore (Ticinus), L. Larius od. Lago di Como (Addua), L. Benacus od. L. di Garda (Mincius), L. Sabi-

nus od. L. d'Iseo (Ollius). Die Fruchtbarkeit des Bodens war auch im Alterthum bekannt u. zur Produktion von Weizen, Hirse u. Wein vorzüglich benutzt; reiche Wälder u. prachtvolle Weiden beförderten die Viehzucht; nur im unteren Laufe des Po fanden sich ungesunde u. öde Sumpfstrecken. Von gallischen Völkern saßen jenseits des Po die Tauriner um Turin, Insubrer um Mailand u. die Cenomanen vom Gardasee bis zur Etsch. Diesseits die Bojer am Apennin, Senonen u. Lingonen an den Mündungen des Po. Die bedeutendsten Städte, meist von den Römern angelegt oder wenigstens durch hingeschickte Colonien zu ihrer Bedeutung erhoben, waren in Cispadana: Parma, Mutina (Modena), Placentia (Piacenza), Bononia (Bologna) Classidium (Casteggio), Ferraria; in Transpadana: Mantua, Cremona, Verona, Mediolanum (Mailand), Comum (Como), Brixia (Brescia), Augusta Taurinorum (Turin), Eporedia (Ivrea). Die Provinz, welche von mehreren Straßen (darunter die bedeutendste die Via Æmilia von Ariminum nach Placentia) durchschnitten war, verlor sehr bald nach der römischen Eroberung ihren ursprünglichen Charakter u. wurde schnell latinisirt; unter Augustus fing der Name an, zu verschwinden u. das Land mit zu Italien gerechnet zu werden, dessen 8., 9., u. 11. Regio es nach dieses Kaisers Eintheilung bildete.

II. (Alterth.) Die Bewohner des alten G-s (von den Römern u. Griechen Celtae, Galatae, Galli genannt, welcher letztere Name bei der raschen Colonisirung des cisalpinischen G-s auf das transalpinische sich beschränkte) gehörten zum keltischen Stamme, mit einer der Indogermanischen Sprachfamilie angehörigen Sprache (s. Keltische Sprache), und waren von großer und kräftiger Gestalt, mit weißer Hautfarbe u. röthlichem Haar, die Frauen durch besondere Schönheit berühmt. Die Gallier zeichneten sich durch Kriegsliebe, Verwegenheit u. stürmische Tapferkeit u. trotz ihrer geringen Cultur durch Gastfreiheit und eine gewisse Ritterlichkeit des Benehmens aus, waren mehr gegen Kälte und Nässe, als gegen Hitze gestählt, von Charakter offen u. gerade, aber reizbar, leidenschaftlich, anmaßend u. stürmisch, daher leicht dem Wechsel geneigt, ohne nachhaltige Ausdauer, wol gelehrig und geschickt, aber habgierig u. putzsüchtig, weshalb ihre kriegerische Tüchtigkeit sehr bald bei dem eindringenden römischen Luxus verweichlichter Feigheit Platz machte. In politischer Beziehung zerfiel das Volk in eine Menge von einander unabhängiger Völkerschaften u. Staaten, an deren Spitze aus dem Adel stammende Häuptlinge mit nicht erblicher, sondern durch Wahl übertragener, daher sehr beschränkter Würde standen. Kleinere Staaten standen oft zu größeren in einer Art Schutzverhältniß, wie überhaupt einzelne Völker, so die Äduer, Arverner, Bituriger ein hervorragendes Ansehen besaßen; gemeinsame Kriegsunternehmungen wurden mehrfach auf allgemeinen Volksversammlungen mit Stimmenmehrheit beschlossen; dann gelang es auch einem Häuptling, sich auf kurze Zeit eine größere Gewalt zu verschaffen. Die Verfassung war aristokratisch; die bevorzugten Stände waren der Adel, welcher durch kriegerische Macht das Ansehen erhielt, u. die Druiden, welche die Inhaber der Wissenschaft und Träger des religiösen Elements waren, die Rechtssachen entschieden und eine dem Adel gleichstehende Gewalt bildeten. Die Unedlen galten als Sklaven und waren recht- und politisch bedeutungslos. In manchen Staaten gab es einen aus hohen Adeligen bestehenden Staatsrath (senatus). Das Gericht wurde von den Druiden gehalten und jährlich war ein großer Gerichtstag auf einem heiligen Platze bei den Carnuten (beim jetzigen Chartres od. Dreux, Dep. Eure u. Loir), welches für den Mittelpunkt des Landes galt u. wohin man von allen Seiten strömte. Die Religion war polytheistisch (s. Keltische Religion); die Religionslehre, ein Mysterium, im Besitz der Druiden; die Verehrung der Götter geschah in heiligen Hainen, Seen, Inseln; eigentliche Tempel wurden nur erst zur Römerzeit gebaut. Menschenopfer waren nicht ungewöhnlich; Verbrecher und Kriegsgefangene waren dazu bestimmt, auch Freiwillige gaben sich dazu her. Ein heiliges Vorrecht der Druiden war die Weissagekunst, wobei auch Druidinnen vorkommen; dazu dienten die Eingeweide der Opferthiere, der Gesang und Flug der Vögel, Lufterscheinungen, Träume, Geistererscheinungen ꝛc. Die Zeitrechnung bestimmten sie nach Nachten. Im Kriege, welcher häufig zwischen den einzelnen Stämmen geführt wurde, bestand ihre Hauptmacht im Fußvolk, doch hatten sie auch eine vorzügliche Reiterei u. kämpften auf Streitwagen (Essedae); selbst abgerichtete, große Hunde führten sie in das Gefecht. Als Waffen führten sie den Celt, einen ehernen Keil; ein an der rechten Seite herabhängendes, nur zum Hieb brauchbares Schwert, außerdem Lanzen, große u. kleine Wurfspieße (gaesa), Bogen u. Schleudern. An Schutzwaffen trugen sie eherne Helme mit Insignien, Harnische u. Panzerhemden, u. zweierlei Arten von Schildern: lange, welche den ganzen Mann deckten, u. kleinere, beide mit Emblemen bemalt. Die Aufstellung geschah in großen Kreisen, welche im Rücken von einer Wagenburg umgeben waren, hinter dieser standen während des Kampfes Weiber u. Kinder. Nur der erste Angriff war furchtbar, da nachhaltige Ausdauer und geordnete Führung mangelten. Gewöhnlich war es oft das Hervortreten Einzelner, welche den Feind zum Einzelkampf aufforderten. Auch Druiden zogen in den Krieg u. sangen Schlachtgesänge und die Loblieder auf die gefallenen Helden. Die Bewohner der Küste am Atlantischen Ocean waren nicht ungeschickte, im Segeln geübte Seefahrer; ihre Schiffe hatten flache Kiele, erhöhte Vorder- u. Hintertheile, eiserne Ketten statt Ankertaue und sorgfältig zubereitete Felle statt Leinwandsegel.

Das Privatleben betreffend, so war die Erziehung der Kinder in den Händen der Frauen. Söhne durften erst, wenn sie waffenfähig geworden waren, vor ihren Vätern u. mit denselben öffentlich erscheinen. Die Schule genossen sie bei den Druiden. Den Männern stand Gewalt über Leben und Tod der Weiber und Kinder zu; starb eine Frau an des Mannes Tode schuldig, so wurde sie grausam umgebracht. Einige Schriftsteller berichten auch von einem leidenschaftlichen Hange der Gallier zur Knabenliebe. Die Ehe

ungen bestanden aus Holz und Flechtwerk, mit Stroh und Brettern bedeckt; sie lagen einzeln in Wäldern oder an Flüssen, oder waren zu Dörfern und Städten vereinigt, welche mitunter auch befestigt waren, das Hausgeräth war sehr einfach: die Sitze bei Tisch waren Strohkissen oder auch bloß untergebreitetes Gras oder Thierfelle; man schlief auf der Erde. Die Kleidung bildeten Bleinkleider, die bald enger, bald weiter waren, ein bis auf die Lenden herabreichendes Wams und ein kurzer, im Sommer leichter, im Winter dichter Mantel. Die Kleider der Vornehmen waren verziert u. mit Gold gestickt. Das Haar trugen die G. von der Stirn nach dem Scheitel hinaufgezogen u. von da lang herabhängend, der Bart war bis auf einen kleinen Knebelbart geschoren; Schmuck von goldenen Ketten um den Hals, Spangen u. Ringe an Armen u. Fingern war sehr beliebt. Als Nahrungsmittel diente bes. Fleisch, namentlich Schweinefleisch u. Milch, auch aus Bierhefe bereitetes Brod; Wein war das Getränke der Vornehmen, Weizen- od. Gerstenbier das der Geringen; unmäßige Zechgelage nicht ungewöhnlich. In Metallarbeiten, Verfertigung von Waffen, eisernen Geräthen und Schmucksachen, in Glasarbeiten, in der Kunst des Vergoldens und Versilberns waren die Gallier sehr geschickt; Ackerbau und Viehzucht lagen in den Händen der Unedlen, denen der Grund u. Boden, der Gesammteigenthum des Clans war, jährlich zur Bewirthschaftung zuertheilt wurde. Der Adel lebte an den Centralsitzen des Gaus versammelt, ritterlichen Übungen und der Jagd hingegeben. Die Bestattung der Todten war voller Ceremonien; die Leichen wurden verbrannt u. mit ihnen Sachen, Thiere, selbst Sklaven, welche im Leben dem Herrn theuer gewesen waren.

III. (Gesch.). In G. sowol jenseits, als diesseits der Alpen waren, als diese Länder durch die Berührung mit den Römern in den Kreis der Geschichte kamen, gallische Stämme seßhaft; die Ansichten über ihre Herkunft, Verwandtschaft und den Weg ihrer Wanderung, s. unter Kelten. Römischen Traditionen zufolge scheint die Einwanderung nach dem jetzigen NItalien u. Verdrängung der dort angesiedelten rhätischen Stämme von jenseits der Alpen aus in den ersten Jahrh. der Erbauung Roms stattgefunden zu haben (Zug des Biturigerkönigs Bellovesus und Festsetzung bei Mailand, dem Hauptsitz der späteren Insubrer), wie überhaupt auch die historische Zeit von einer stetigen Wander- u. Beutelust u. heftigen Stößen u. Kriegszügen gallischer Stämme nach S. u. O. erfüllt. 390 vernichteten sie unter Brennus das römische Heer an der Allia u. eroberten u. zerstörten Rom, von dem abzuziehen sie nur durch beträchtliche Geldzahlungen bewogen werden konnten. Oft noch mußten in diesem Jahrh. römische Heere gegen einzelne Schwärme dieses Volkes ausgesandt werden, wo T. Manlius Torquatus und M. Valerius Corvus im Einzelkampf ihren Ruhm erlangten, ebenso wie die Samniten u. Etrusker in den Entscheidungskriegen mit gallischen Hilfshaaren kämpften. Erst 283 v. Chr. gelang es den Römern, die Senonen bei Arretium ganz zu vernichten u. die Bojer durch die Niederlage am Vadimonischen See zur Ruhe zu zwingen. 278 v. Chr. ergoß sich ein mächtiger gallischer Strom nach O., überfluthete NGriechenland und bedrohte Delphi, wo ein großer Theil durch Erdbeben und furchtbare Ungewitter umkam; der Rest drang bis Kleinasien und siedelte sich in dem nach ihm benannten Galatien an. Erneute Kämpfe zwischen Römern u. den cisalpinischen Galliern erfüllten die Zeit zwischen dem 1. u. 2. Punischen Kriege. 225 wurden die Bojer bei Telamon, 222 von M. Claudius Marcellus bei Clastidium geschlagen u. durch Anlage von Straßen u. Festungen, wo römische Colonisten angesiedelt wurden (Placentia, Cremona, Mutina), die Herrschaft befestigt. Eine Unterbrechung führte noch einmal der Hannibalische Krieg herbei, in dem die Gallier auf Punischer Seite fochten; nach dessen Beendigung 201 wurden die letzten Reste unterworfen, der letzte Widerstand der Bojer durch die Schlacht von Mutina (193) gebrochen u. das cisalpinische G. eine römische Provinz. 89 v. Chr. erhielten die Bewohner das römische Bürgerrecht. 43 v. Chr. wurde es auch politisch mit Italien vereinigt. Die Bedrängung der alten von den Phokäern gestifteten griechischen Pflanzstadt Massilia durch die ligurischen Salluvier gab den Römern Veranlassung, ihre Waffen auch in das transalpinische G. zu tragen (124 v. Chr.). C. Sextius Calvinus gründete 122 die Colonie Aquae Sextiae, Cn. Domitius Ahenobarbus 118 Narbo Martius; um dieselbe Zeit wurde Tolosa (Toulouse) mit den Römern verbündet und die Incorporirung des Landes zu beiden Seiten der unteren Rhone bis an die Pyrenäen unter dem Namen Provincia Narbonensis, gew. Provincia (woraus die h. Provence) vollzogen. Auf ihr fanden theilweise die Kämpfe statt zwischen den eingedrungenen Cimbern u. Teutonen u. den Römern, welche 107 unter L. Cassius Longinus von diesen mit Hilfe der helvetischen Tiguriner vollständig geschlagen wurden; dagegen wurden 102 die Teutonen von Marius bei Aquä Sextiä vollständig vernichtet.

Nach 40 jährigem Besitz, während dessen die Römer sich fortwährender Aufstände zu erwehren hatten, trotzdem dabei die Blüthe des Landes fortwährend stieg, fiel nebst dem cisalpinischen G. und Illyrien bei der Theilung des ersten Triumvirats (59 v. Chr.) die Provinz an C. Julius Cäsar, der sofort eine Erweiterung der römischen Herrschaft u. damit sich eine Basis zu seinen weiteren politischen Plänen zu schaffen beschloß. Gelegenheit zur Einmischung in die Verhältnisse des inneren G.s boten ihm die Zerwürfnisse der einzelnen Volksstämme; vor Allem die alte Rivalität der Äduer und Arverner um die Oberherrlichkeit in dem südöstl. Theile. Im ersten Jahr (58) dieses Kriegs, des Gallischen Krieges, erwehrte er sich des Einfalls der Helvetier, welche er in ihre alten Wohnsitze zwischen Rhone, Jura und Rhein zurückzukehren zwang und warf die eingedrungenen Germanenstämme unter Ariovist in einer blutigen Schlacht in der Nähe von Vesontio (Besançon) über den Rhein zurück, im folgenden schlug u. unterwarf er sich die belgischen Stämme, Bellovaker, Suessionen, Nervier und Aduatuker, das Jahr 56 brachte die vollständige Niederlage der Küstenvölker, der

Veneter, Unelle, Sotiaten und Aquitanier. In den folgenden Jahren (55 u. 54) mußte sich der römische Feldherr wieder der Einfälle der Germanen erwehren und trug zum ersten Mal in zwei Expeditionen die römischen Waffen nach Britannien; die noch rebellischen Moriner u. Menapier warf er in ihre unwegsamen Stümpfe zurück, während die Eburonen über eine Legion durch einen plötzlichen Aufstand vernichteten. Das Jahr 53 zwang zu wiederholten Zügen gegen die überall gährenden Gallier; die Trevirer, Senonen, Carnuten mußten zur Ruhe gebracht, erneute Regungen der Nervier und anderer Belgen erstickt werden, die Eburonen wurden fast gänzlich ausgerottet. Weit gefährlicher war der Aufstand des folgenden Jahres, in den fast ganz G. verwickelt war; selbst die sonst stets den Römern freundlich gesinnten Äduer fingen an, in ihrer Treue zu wanken; zum ersten Mal in diesen Kriegen gaben die Gallier das Beispiel der Einigkeit, Aufopferung der Stammessonderinteressen für den allgemeinen Zweck (so ließen die Bituriger im heutigen Berry zur Erschwerung des feindlichen Marsches ihre Städte in Flammen aufgehn) u. Unterordnung unter die Arverner u. ihren Führer Vercingetorix. Unter manchen Wechselfällen gelang es dem schleunigst aus Italien herbeigeeilten Cäsar, während sein Feldherr Labienus die Senonen und Pariser in ihrer Hauptstadt Lutetia (d. jetz. Paris) zum Frieden zwang, die Hauptmasse der Aufständischen in Alesia (beim jetz. Semur im Côte d'or) einzuschließen und zur bedingungslosen Übergabe zu zwingen. Die vornehmsten Führer, welche die Kriege noch verschont hatten, vor allen Vercingetorix, büßten mit ihrem Leben; G. war von nun an römische Provinz, in der die einzelnen Unruhen der Atrebaten, Trevirer u. Aquitanier im folgenden Jahre mit leichter Mühe gestillt wurden; gallische Soldaten, namentlich Reiter, traten in die römischen Reihen und begleiteten Cäsar in den Bürgerkrieg, wie sie schon Crassus gegen die Parther gefolgt waren. Augustus gab 27 v. Chr. dem Lande die Eintheilung in 4 Provinzen (s. oben I.) und bald wurde es ein festes Glied der römischen Universalmonarchie, in dem die römische Cultur die einheimische schnell überwog und verdrängte. Wol durchzuckten noch einzelne Aufstände — 21 n. Chr. des Trevirers Julius Florus u. des Äduers Sacrovir, 52 des Aquitaniers Vindex, 68 der Trevirer u. Lingonen, im 3. Jahrh. der der Bagauden — das Land, aber mehr durch Steuerdruck und sociale Mißstände hervorgerufen, als aus nationalen Motiven entstammt; im Wesentlichen war schon im 2. Jahrh. die alte Sprache der lateinischen gewichen, hatte die alte Schrift einer der griechischen ähnlichen Platz machen müssen u. waren die ursprünglichen religiösen und politischen Anschauungen verblichen, wozu dann das seit dem 3. Jahrh. sich verbreitende Christenthum das Meiste beitrug. Mit dem Verfall der römischen Macht wurde G. der Tummelplatz eindringender germanischer Stämme; von S. durchzogen es die Vandalen und WGothen, von O. drängten die Burgunder, Allemannen, Franken, bis endlich Chlodwig auf seinen Ebenen das fränkische Reich begründete (Näheres s. unter Frankreich, Gesch. I. und Rom, Gesch.). Beg. Caesar, de bello gallico 8 libri und seine zahlreichen Commentare; Ukert, Gallien, Weimar 1832; Thierry, Histoire des Gaulois, Paris 1866, 2 Bde.; Balckenaer, Geographie des Gaules, Par. 1862, 2 Bde. Thudichum.

Gallienus, Publius Licinius, röm. Kaiser, Sohn des Kaisers Valerianus, seit 253 Mitregent u. 259 Nachfolger desselben. Gleich nach seiner Thronbesteigung drangen von allen Seiten Barbaren in das Römische Reich ein, u. in den verschiedenen Provinzen erhoben sich Gegenkaiser gegen ihn (Dreißig Tyrannen). Während er den Gegenkaiser Aureolus in Mailand belagerte, wurde er 268 ermordet. Er war ein fertiger Redner, anmuthiger Dichter, geschickter Gärtner u. trefflicher Koch, aber kein Kaiser.

Gallimathias (angeblich v. Lat., davon, daß ein, für einen gewissen Mathias wegen eines verwendeten Hahns, gallus, vor Gericht sprechender Sachwalter statt Gallus Mathiae, der Hahn des Mathias, sich verwirrend, gesagt habe: Gallus Mathias, Mathias des Hahns), Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch.

Gallinae, so v. w. Hühner.

Gallinago, so v. w. Heerschnepfe.

Gallinula, *Lath.*, f. u. Rohrhuhn.

Gallio, Sohn des Ritters u. Rhetors L. Annäus Seneca u. der Helvia, eigentlich Annäus Novatus, nach seinem Adoptivvater, Junius G. Junius Annäus G. genannt, Bruder des Philosophen L. Annäus Seneca u. des Geographen Annäus Mela. Er war 53 u. 54 unter Claudius Proconsul in der Provinz Achaia u. hatte seinen Sitz in Korinth. Er wies hier die Klage der Juden gegen den Apostel Paulus u. die korinthische Gemeinde als nicht vor sein Forum gehörend zurück. Später hatte er bei Nero wie sein Bruder großen Einfluß, endigte aber wie seine beiden Brüder, 64 von Nero zum Tode verurtheilt u. hingerichtet. Nach ihm Gallionismus, Gleichgültigkeit gegen Verschiedenheit der Religionen, wenn man aus der Apostelgeschichte 18, 12 irrig schließt, daß ihm Heidenthum u. Judenthum gleichgültig gewesen sei; während er nur Klagen über angebliche Abweichungen der Christen vom mosaischen Gesetz als vor das jüdische Synagogengericht gehörig behandelte, vorgebend, die Christen seien eine jüdische Secte; daher Gallionisten, Indifferentisten hinsichtlich der Religion. Leyser.

Gallione u. Galliote, so v. w. Galion u. Galeote.

Gallipoli, 1) Seestadt u. Hauptort im gleichnamigen, 120,259 Ew. umfassenden Bezirk in ital. Prov. Lecce, der größte Theil der Stadt auf einer Felseninsel im Meerbusen von Taranto, ein kleinerer auf dem Festlande, beide Theile durch eine Brücke mit einander verbunden; Unterpräfektur, Bischof, Hauptzollamt u. Steueragentur, Kathedrale, mehrere andere Kirchen, Klöster, geistliches Seminar, Gymnasium, Technische Schule, Baumwollen- u. Wollenweberei, Fabrikation von Wollstrümpfen, Handelshafen mit gefährlichem Eingange u. einem Molo, vertheidigt durch ein Castell, bedeutender Landeplatz der regelmäßig coursirenden italien. Seedampfschiffe, Ausfuhrhandel

Baumöl (Gallipoliöl, das beste Pugliaöl), Baumwolle u. Südfrüchten; 9951 Ew. — Die Stadt G. hieß bei den Griechen ihrer schönen Lage wegen Kallipolis, bei den Römern Anxa. Noch Einigen war G. eine Gründung der Griechen, nach Anderen der senonischen Gallier (weshalb Plinius die Stadt auch Gallipolis nannte). G. wurde früh Bischofsstadt. 2) Halbinsel des türk. Vilajets Edirne (Adrianopel), im Alterthum Thrakischer Chersones; gegen O. von der Straße der Dardanellen (Hellespont) begrenzt, bildet die schmale, etwa 90 km lange Halbinsel mit dem Festlande den Meerbusen von Saros; sie wird von dem kalkigen Gebirge Tekir-Dagh durchzogen; 3) (türk. Galiböli, Gatipoli), Stadt u. Hauptort im gleichnam. Liwa des türk. Vilajets Edirne, auf der OKüste der (nach G. genannten) Halbinsel, die bedeutendste Stadt am Hellespont; Sitz des Koimakons und eines griech. Bischofs, viele Moscheen, im arabischen Stil verzierte Springbrunnen mit türkischen Inschriften, viele Ruinen u. Denkmäler aus der römischen u. byzantinischen Zeit, zahlreiche und große Bazars u. Magazine, 2 Häfen, von denen der eine ein Kriegshafen, ausgebreiteter Handel (in den Bazars verkehren Kaufleute aller Nationen); 20—30,000 Ew., bestehend aus Türken, Griechen, Armeniern u. Juden. — In der Nähe der Aegospotamos, wo 405 v. Chr. der spartanische Feldherr Lysander die athenische Flotte besiegte. — G., von den Griechen Kallipolis genannt, wurde erst unter den späteren makedonischen Königen erbaut u. schon früh zum Bischofssitz erhoben. Die Stadt, höchst wichtig als Schlüssel des Hellespont u. als Stapelplatz des griechischen u. italienischen Handels, wurde von den byzantinischen Kaisern befestigt. Hier setzte 1189 Friedrich Barbarossa mit seinem Kreuzheere über den Hellespont. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204 kam G. unter die Herrschaft der Venetianer, aber schon 1235 wurde es von den Lateinern erobert. 1294 erfochten die Genuesen bei G. einen Seesieg über die Venetianer. 1306 setzten sich hier die Catalonier unter Roger Flor fest u. ermordeten nach dem Tode ihres Anführers fast alle Bürger; von dem Kaiser u. den Genuesen lange Zeit vergeblich belagert, zogen sie 1307 ab, nachdem sie vorher die Festungswerke zerstört hatten. 1356 von den Türken unter Suleiman, Orchans Sohn, erobert, war G. die erste Stadt in Europa, welche unter türkische Herrschaft kam. Die Festungswerke von G. wurden wiederhergestellt u. von Bajesid I., welcher auch einen Hafen anlegte, noch mehr verstärkt. Bei G. 29. Mai 1416 Seesieg der Venetianer unter Pietro Loredano über die Türken. Nach dem Tode Mohammeds I. bemächtigte sich 1421 Mustapha, der den Thron usurpiren wollte, der Stadt; allein Murad II. eroberte G. u. ließ den Usurpator erhängen. Im letzten orientalischen (Krim-) Kriege 1854—55 war G. Landungsplatz der französischen u. englischen Truppen. H. Berns.

Gallipolis, Sitz des Gallia County im nordam. Unionsst. Ohio; am Ohio, lebhafter Handel. 3711 Ew.

Gallisch, Friedr. Andr., deutscher Dichter, geb. 1754 zu Leipzig, schrieb den vielgelesenen Roman Nettchen Rosenfarb (Lpz. 1782); Ein Dutzend leichter Erzählungen u. Gedichte, herausgeg. von Jünger (Lpz. 1784). Letztere enthalten die Allegorien, von denen Herder sagt, daß sie sein Andenken erhalten werden. Er starb kurz nach seiner Ernennung zum außerordentl. Professor in Leipzig, 15. Febr. 1783.

Gallischer Hahn; in der franz Revolutionszeit wurde der Hahn wegen seines lat. Namens (Gallus) als Symbol Galliens betrachtet u. zum Wappenthier Frankreichs gewählt. Unter Napoleon I. trat jedoch der Adler an seine Stelle. Bei den alten Galliern war der Hahn keinerlei Sinnbild.

Gallischer Krieg, s. u. Gallien.

Gallische Literatur, veraltete Bezeichnung der Schriftwerke, welche in den ersten 6 Jahrh. n. Chr. von aus Gallien entstammten Schriftstellern in lateinischer Sprache verfaßt wurden (s. Franz. Lit. I.).

Gallisiren heißt die v. Gall (s. d. 3) empfohlene Methode der Weinverbesserung und Vermehrung, wonach, nachdem man event. die besten Trauben ausgesucht u. für sich vermostet hat, man dem Moste der geringeren so viel Wasser u. Zucker zusetzt, daß sein Gehalt daran u. an Säure einem guten Traubenmoste gleichkommt. Der erzielte Wein hat dann zwar einen guten Geschmack, doch fehlt ihm das feine Bouquet.

Gallitzin, so v. w. Galizyn.

Gallmücken (Gallicolae), Familie der Mücken, mit quirlig behaarten, beim Männchen längeren, perlschnurförmigen Fühlern, breiten Flügeln mit 2—3 Längsadern und ungespornten Schienen. Kleine zarte Thiere, welche meist Gallen oder gallenartige Anschwellungen in Pflanzentheilen erzeugen und deren Larven dann in diesen Gallen leben. Dahin die Gattung Gallmücke (Cecidomyia *Meig.*), mit knotigen Fühlern. Von den zahlreichen Arten erwähnen wir: C. fagi, welche die rothen Auswüchse auf der Oberseite der Buchenblätter; C. polymorpha, welche die kugeligen Anschwellungen in den Blättern der Zitterpappel; C. tritici, die Weizen-Gallmücke od. der rothe Wibel, erzeugt keine Gallen, zerstört die noch unreifen Ähren des Weizens; die berüchtigtste von allen ist die Hessenfliege (Hessische Fliege, Weizenschnake, C. destructor); die Larve wohnt zwischen Halm u. Blattscheide der Getreidearten, bes. des Weizens, u. zerstört in NAmerika u. neuerdings auch im östl. Deutschland oft ganze Ernten, indem sie den Halm tödtet, oder durch Aussaugen so schwächt, daß er die Ähre nicht zu tragen vermag u. umknickt. Ihren Namen hat sie von dem irrigen Glauben, daß sie 1776 zuerst auf Long-Island durch die daselbst gelandeten hessischen Truppen eingeführt worden sei.

Gallocanta, großer Salzsee mit Salinen in der span. Prov. Zaragoza, 1005 m ü. d. M., südl. von der Stadt Daroca.

Gallográcia, so v. w. Galatia.

Gallomänie (v. Lat. u. Griech.), übertriebene Vorliebe für alles Französische in Wesen u. Sprache.

Gallone, engl. Flüssigkeitsmaß, getheilt in 4 Quarts = 8 Pints = 4,543458 l. Das beim englischen Zollwesen allein gültige Imperial-G. (Reichs-G.) muß gesetzlich 10 englische

Handelspfund destillirten Wassers bei einem Wärmegrad von 62° F. gewogen u. räumlich 277,274 engl. Kubikzoll enthalten.

Gallophilos (v. Lat. u. Griech.), Anhänger an Frankreich, dessen Sitten, Sprache ꝛc.

Galloway (Gallwegia, Galwallia), 1) Landschaft im südl. Schottland, umfaßt die Grafschaften Kirkcudbright u. Wigton mit 80,661 Ew., ursprünglich von Kelten bewohnt, welche den im 5. Jahrh. aus Northumbria vordringenden Angelsachsen mit Erfolg widerstanden. Die schottischen Könige vermochten erst 1233 die einheimischen Fürsten zu unterwerfen. 2) (Mull of G.), das südlichste Vorgebirge von Schottland am Eingange der Lucebai.

Galluppi, Pasquale, italien. Philosoph, geb. 2. April 1770 zu Tropea in Sicilien, gest. 13. Dec. 1846 in Neapel als Professor der Philosophie; hat zwar in der Geschichte dieser Wissenschaft keine Epoche gemacht, doch war er der erste in Italien, der, gebildet durch deutsche Philosophie, sich von dem herrschenden Empirismus des Romagnosi lossagte. Seine Schriften, namentlich Elemonti di filosofia, 5 Bde., 4. Aufl. Neapel 1852, und seine Lettere filosofiche, 2. A. 1838, haben eine ungemeine Verbreitung gefunden. Außerdem sind noch zu erwähnen seine Considerazioni filosofiche su l'idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto, 2. A. Mail. 1845; Storia di filosofia, Neap. 1842; Elementi di teologia naturale, 4. A. Neapel 1844.

Gallus. I. Familienname mehrerer römischer Geschlechter: 1) Älius G., römischer Ritter, unter Augustus Statthalter in Ägypten; unternahm 24 v. Chr. auf dessen Befehl mit 130 Schiffen und 10,000 Mann einen Zug gegen Arabien, kehrte aber nach großen Mühseligkeiten u. ohne Erfolg zurück. 2) C. Älius G., römischer Jurist, war Praefectus augustalis unter Augustus und schr.: De verborum, quae ad jus civile pertinent, significatione. Deren Fragmente hat Huschke gesammelt: Jurisprudentiae antejustinianae, quae supersunt, Lpz. 1861, S. 29—33. Vgl. Heimbach, De C. Ael. Gallo ejusque fragmentis, Lpz. 1823. 3) C. Cornelius G., aus unedlem Geschlechte, geb. 69 v. Chr. in Forum Julii; seine glückliche Behauptung der Hafenstadt Paraitonion in Afrika gegen Antonius, 31 v. Chr., und die Gefangennahme der Kleopatra verschafften ihm die Gunst des Augustus, der ihn zur ritterlichen Würde und zum ersten Statthalter (praefectus) in Ägypten erhob, in welcher Stellung er unabhängig vom Senat ihm allein verantwortlich war. Da er aber sich Härten u. Anmaßungen zu Schulden kommen ließ, ward er in Rom angeschuldigt, worauf er 26 v. Chr. sich selbst den Tod gab. Er war Redner, ist aber bes. dadurch für die Römische Literatur wichtig, daß er zuerst Elegien schrieb, in denen er griechischen Vorbildern, bes. Euphorion, folgte; aber seine 4 Bücher Elegien auf die Lycoris sind verloren; die ihm beigelegte Elegie Non fuit Arsacidum etc. gab Manutius zuerst Florenz 1590 heraus, dann Scaliger in den Opusc. var., Frankf. 1612, u. in Rieses Anthologia latina; ihm wird auch von Einigen das gewöhnlich dem Virgilius beigelegte Gedicht Ciris zugeschrieben. Virgilius besingt den G. in seiner 6. Ekloge und hat ihm die 10. und einen Abschnitt der Georgica gewidmet. Nach diesem G. benannte W. A. Becker sein Buch über das häusliche Leben des römischen Volkes. 4) Cajus Sulpicius G., diente als Kriegstribun unter dem Consul Älmilius Paulus im Makedonischen Kriege gegen Perseus, wo er vor der Schlacht bei Pydna auf Bitte des Consuls eine Mondfinsterniß zur Ermuthigung der Soldaten voraussagte; er wurde 167 v. Chr. Consul. Er war beredt, Schriftsteller u. der erste Römer, der astronomische Kenntniß besaß; er soll auch über Mondfinsternisse geschrieben u. Cicero in der Astronomie unterrichtet haben. 5) C. Vibius Trebonianus G., röm. Feldherr aus Perusia, wurde durch die Soldaten 251 n. Chr. zum Kaiser erhoben; er nahm den Decius, seines Vorgängers, Sohn G. Hostilianus Perpenna (wurde bald darauf von ihm getödtet, und seinen eigenen Sohn, G. Volusianus, zu Mitkaisern an; die Regierung beider war in jeder Beziehung höchst unglücklich u. wurden beide im 254 von ihren Soldaten ermordet. 6) Flavius Claudius Constantius G., Sohn des Julius Constantius u. Enkel Constantius d. Gr., wurde vor der Wuth der Soldaten, bei der Verfolgung unter seinem Vetter Constantius, gerettet, hierauf sorgfältig erzogen u. bes. im Christenthum unterrichtet u. verrichtete sogar das Amt eines Lectors. Constantius gab ihm 351 die Cäsarwürde u. seine Tochter Constantina. Weil er aber höchst grausam war, und sowol das Orakel des Apollo zu Antiochien vernichtete, als auch den Tempel und Hain bei Daphne in einen Begräbnißplatz der Christen verwandelte u. die Juden verfolgte, ließ ihn Constantius 354 in Pola (Dalmatien) erdrosseln. II. Heiliger: 7) St. G., auch Gallo, Callunus, ein Irländer, ging in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. mit seinem Lehrer Columba od. Columbanus nach Burgund u. 611 nach Helvetien, um hier die christliche Lehre zu verbreiten. Am Züricher u. nachher am Bodensee bei Bregenz predigte er u. warf die Götzen der Bewohner in das Wasser. Auf Verlangen der heidnisch Gebliebenen unter denselben von dem alemannischen Herzog Kunzo vertrieben, ging Columbanus nach Italien, während der kranke G. in Arbon am Bodensee blieb. Nach seiner Genesung entschloß er sich, Einsiedler zu werden, u. begab sich in eine hochgelegenen Wald der Nachbarschaft, wo er sich auch an der Stelle niederließ, welche jetzt St. Gallen trägt. Von dem Herzog Kunzo in Überlingen zu rufen, dessen angeblich besessene Tochter Fridiburg zu heilen, floh er, sich diese Kraft nicht zutraue nach dem Seenwalde, wurde aber entdeckt u. nach Überlingen gebracht, wo er die Jungfrau heilte. Der Herzog unterstützte ihn dann bei der Errichtung seiner Einsiedelei, wo sich um ihn, der die Bischofswürde von Konstanz ablehnte, 12 Schüler scharten. Bei einem Besuche in Arbon starb er 16. Oct. 625, angeblich 95 Jahre alt, u. wurde in seiner Zelle zu St. Gallen bestattet.

1)—6) Lagai.* 7) Henne-Am Rhyn.

Gallus, 1) (Hahn) Nicolaus, lutherischer Theolog der Reformationszeit, geb. 1516 zu Athen; studirte in Wittenberg unter Melanchthon u. Luther Philosophie u. Theologie u. wurde

ein Vertheidiger u. Verbreiter der Reformation; erst Rector an der Schule in Mansfeld, 1542 mit Hieron. Nopus Prediger in Regensburg, wurde er nach dem Augsburger Interim wieder nach Wittenberg als Schloßprediger berufen, gerieth aber mit Melanchthon wegen des Interim in heftigen Streit, da er sich der Partei der zelotischen Lutheraner Flacius, Amsdorf u. s. f. angeschlossen hatte; er wirkte von 1550 an mit Flacius in Magdeburg zuerst als Prediger, später als Superintendent; 1553 kehrte er nach Regensburg zurück u. betheiligte sich in seiner früheren heftigen Weise bei den Osiandrischen u. Majoristischen Streitigkeiten. Er starb 1570 im Celler Bade u. schr. mehrere seine Streitigkeiten betreffende Schriften. 2) Jacobus (eigentlich Hänel [Handl]), bedeutender Componist, geb. um 1550 in Krain; Kapellmeister des Bischofs von Olmütz, dann kaiserl. Kapellmeister, st. 4. Juli 1591 in Prag; seine Werke erschienen in Prag, Nürnberg u. Frankfurt a. M., u. das Original von seinem Ecce quomodo moritur Justus im Florilegium Portense ꝛc., Leipz. 1618, herausgeg. von Erh. Bodenschatz. 1) Löffler. 2) Brambach.*

Gallus (lat.), 1) der Hahn; 2) die Vogelgattung Huhn.

Gallussäure, Trihydroxylbenzoësäure, $C_7H_6O_5$, findet sich in den Blättern der Bärentraube, dem Dividivi, den Mangokörnern u. in geringer Menge in den Galläpfeln. Sie krystallisirt aus Wasser in glänzenden Nadeln mit 1 Mol. Krystallwasser, welche bei 200° schmelzen und sich bei 220° in Pyrogallol u. Kohlensäure zersetzen. Die wässrigen Lösungen geben mit Eisenoxydsalzen dunkelblaue Niederschläge u. reduciren die edlen Metalle. Die Lösungen der G-salze zersetzen sich an der Luft rasch durch Sauerstoffaufnahme. Man erhält die G. aus den Gerbsäuren durch Kochen mit Säuren od. Alkalien u. künstlich aus Disodsalicylsäure beim Erhitzen mit kohlensaurem Kali auf 130°. Brogke.

Galluzzo, weit ausgedehnte Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Florenz; 14,133 Ew.

Gallway, Stadt, so v. w. Galway.

Gallwespen (Cynipidae), Fam. der Hautflügler; kleine, wenige mm lange Wespen, Kopf klein, rund, mit geraden, 12—15gliederigen, fadenförmigen u. nach der Spitze zu etwas verdickten Fühlern; Hinterleib zusammengedrückt, sitzend oder kurzgestielt. Die meisten G. erzeugen durch Legen der Eier an verschiedenen Pflanzentheilen sehr vollkommen ausgebildete, geschlossene Gallen (echte G.); andere legen ihre Eier an bereits vorhandene Gallen (Einmiether, Inquilinen, Aster-G.); noch andere leben nach Art der Schlupfwespen. a) Die Rosengallwespe (Rosenfliege, C. Rhodites rosae *L.*), schwarz, Beine rostroth, hinten schwarz; Hinterleib beim Männchen schwarz, beim Weibchen an der Basis roth; erzeugt an den jungen Trieben der wilden Rosen den Bedeguar (s. d.). b) Die Feigengallwespe (C. Psenes *L.*), Flügel röthlichweiß; auf den Inseln des Mittelmeers u. den an dasselbe grenzenden Ländern; wird zur Caprification (s. d.) gebraucht. c) Die Galleichenwespe, Färbergallwespe (C. gallae tinctoriae), blaßrothgelb, weißlich weich behaart, hinten ein glänzender, schwarzbrauner Fleck; erzeugt die Galläpfel. d) Die Eichenblattwespe (C. quercus folii *L.*), schwarzbraun, mit rothgestreifter Mittelbrust und glänzend schwarzem Hinterleib; erzeugt Galläpfel von der Größe einer Kirsche an der unteren Seite der Eichenblätter. e) Die Eichenzapfengallwespe (Cynipidae foecundatrix), schwarz, Basis der Fühler und Schenkel braunroth; erzeugt zapfenähnliche Gallen in den Blattachseln junger Eichenzweige. f) Die bräunlichgelbe Schwammgallwespe (Teras terminalis) erzeugt die vielkammerigen Schwammgallen an Eichenzweigen; neben geflügelten kommen bei dieser Art auch ungeflügelte Weibchen vor.

Galmei (nach Einigen von der latein. Benennung Cadmia, nach Anderen von Lapis calaminaris, wahrscheinlicher aber von dem ital. Gialla mina, gelbes Erz), gemeinschaftlicher Name für das natürlich vorkommende kieselsaure Zinkoxyd (Kieselzinkerz, Zinksilicat) und das kohlensaure Zinkoxyd (Zinkspath). Der G. wird zur Bereitung des Zinks, sowie zur Darstellung des Messings gebraucht. Die gegrabenen Erze werden zerstückt, ausgelesen u. in Röstöfen od. auf Rösthaufen geröstet, wodurch sie zerreiblicher u. von fremdartigen Theilen, bes. vom Bleiglanze, befreit werden; alsdann werden sie noch kleiner gepocht u. auf G-mühlen zu Mehl gemahlen. Der gemahlene G. wird in Tonnen geschlagen versendet. Zur Verfertigung des Messings gebraucht man auch den G-ischen Ofenbruch oder Ofen-G., welcher beim Schmelzen der zinkischen Blei- und Silbererze sich an die Wände des Ofens anlegt. Ist er grünlich, so heißt er frischer od. grüner G.

St. Galmier, Stadt im Arr. Montbrison des frz. Dep. Loire, an der Coise, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Fabrikation von gemalten Kirchenfenstern, Stickereien, Musselin u. Sämischleder, Wollenspinnerei, Bierbrauerei, mehrere Mineralquellen; 4 Jahrmärkte; 2902 (2065) Ew. Von letzteren war die Quelle Fontfort schon den Römern bekannt, welche den Ort Aquae Segestae nannten. Das Mineralwasser wird nur zum Trinken benutzt; jährlich werden gegen 3 Mill. Flaschen versandt.

Galochen (v. Fr., deutsch auch Galoschen), 1) lederne od. aus Kautschuck ꝛc. verfertigte Überschuhe; 2) auch Holzschuhe.

Galois, Evariste, Mathematiker von glänzendster Begabung, geb. 26. Oct. 1811 zu Paris, st. 30. Mai 1832 infolge eines um einen Liebeshandel eingegangenen Duells in Paris. Die wenigen Abhandlungen, welche er hinterlassen hat, gestatten obiges Urtheil; sie finden sich in französ. Zeitschriften. S. Gergonnes Annalen, 19. Bd., Liouvilles Journal, 11. Bd. Buchrucker.

Galönen (fr. Galons), bandartige Gewebe von Seide, Floretseide, Zwirn u. dgl., mit echtem od. unechtem Gold u. Silber durchwirkt; zur Verzierung an Kleidungsstücken, Hüten, Mützen ꝛc.

Galoniren, mit Tressen besetzen.

Galopp (v. fr. galoper, dies aus dem gothischen hlaupan stammend), eine sehr schnelle u. anstrengende Gangart der Thiere, bes. der Pferde. Beim G. greifen entweder die 2 rechten (G. rechts) od. die 2 linken (G. links) Gliedmaßen mehr vor. Den schnellsten G. nennt man Rennlauf oder Carrière.

Beim gewöhnlichen G. werden 3, beim Rennlauf 2 Hufschläge wahrgenommen. Das Pferd galoppirt falsch oder übers Kreuz, wenn 2 diagonal gelegene Füße vorgreifen.

Galoppade, bekannter Tanz im $^2/_4$-Tact.

Galoppiren, rasch gehen, vorschreiten; so galoppirende Schwindsucht, schnell verlaufende u. meist tödtliche, oft nicht bloß auf die Lungen beschränkte, Tuberkulose.

Galston, Flecken in der schott. Grafschaft Ayr; Eisenbahnstation; Baumwollenfabriken; 4727 Ew. Dabei Ueberreste eines römischen Lagers.

Galt, John, engl. Humorist, geb. 2. Mai 1779 zu Irvine in Ayrshire; anfangs Kaufmann, später Literat, besuchte 1809—11 Italien u. die Türkei, ging dann als Handelsagent nach Gibraltar u. als Agent für die canadischen Forderungen nach Amerika; 1826 sollte er im Auftrag einer Handelsgesellschaft eine Colonie in Canada anlegen, aber die Sache gelang nicht. G. starb 11. April 1839 in Greenock; er schr.: Voyages and travels in the years 1809—11, Lond. 1812; Reflexions on political and commercial subjects, edd. 1812; Letters from the Levant, ebd. 1813; Life and administration of Card. Wolsey, 1812; Life and studies of Benj. West, 1820; Life of Byron (den er in Italien kennen gelernt hatte), 1831; Selbstbiographie, 1833, 2 Bde.; Poems. 1833; schr. auch 4 Trauerspiele, 1812, u. viele historisch-romantische Erzählungen, wie Southennan; The spaewife; Stanley Buxton; Ringan Gilhaize; Rothelan; Bogle Corbet; Lairds of Grippy; bes. aber die humoristischen Erzählungen The annals of the parish, 1821; Ayrshire legatees, 1820; Sir Andrew Wylie; The provost; Lawrie Todd, 1829. Neue A. seiner Werke Lond. 1868. L.

Galtgarben, ein 110 m hoher Sandberg im Kreise Fischhausen des preuß. Regbez. Königsberg, der höchste Punkt des Samlandes in OPreußen.

Galton, Francis, englischer Reisender, geb. 1822 zu Birmingham; studirte Medicin u. graduirte, nach dem Besuche des Kings-College in London, im Trinity-College in Cambridge 1844. Nachdem er 1846 NAfrika und den Weißen Nil besucht hatte, machte er 1850 u. 1851 zwei Entdeckungsreisen in SAfrika. Man verdankt ihm bes. eine genaue Beschreibung der Länder der Owampo u. Damara od. Owaherrero (deutsch als: Bericht eines Forschers im tropischen Süd-Afrika, 1854). Sein Hauptwerk ist die 1863 veröffentlichte Meteorographica. Es ist dies der erste Versuch, alle Elemente des Wetters in ausgedehntem Maße kartographisch zu verzeichnen u. auch ward in demselben das Vorhandensein u. die Theorie der Anti-Cyklonen zum ersten Mal festgestellt. Gegenwärtig (Ende 1876) ist G. Mitglied des Verwaltungscomités des Board of Trade. Sonstige Schriften: Art of travel (5. Aufl.); Hereditary genius, its laws and consequences, 1869; English Men of science, their nature and nurture, 1874; ferner Denkschriften über denselben Gegenstand in dem Protokoll der Royal Society für 1871. G. nimmt hervorragende Ehrenposten in den verschiedenen gelehrten Gesellschaften Englands ein. Bartling.

Galunggong, 1000 m hoher, thätiger Vulcan auf der Sundainsel Java, dessen Ausbruch 8. Juli 1822 20,000 Menschen den Untergang brachte.

Galuppi, Baldassaro, berühmter Componist, geb. 18. Oct. 1706 auf der Insel Burano bei Venedig, daher Buranello genannt; schon 1722 gab er seine erste Oper: Gl'amici rivali, in Venedig aufs Theater; er hatte damals keinen Erfolg; seinen Ruf gründete er, indem er sich der Opera buffa mit seltenem Glücke zuwendete. 1741 kam er nach London, wo er bis 1745 blieb; 1762 wurde er Kapellmeister an St. Marcus, ging 1765 als Ober-Kapellmeister nach Petersburg, kehrte 1768 nach Venedig zurück u. st. 3. Jan. 1785; er schrieb mehr als 70 Opern, mehrere Kirchenmusiken u. a. Brambach.

Galvani, Luigi (Aloisio), geb. 9. Sept. 1737 in Bologna; studirte Naturwissenschaften, dann Medicin, bes. menschliche u. vergleichende Physiologie, wurde Professor der Anatomie, zeichnete sich bes. als Chirurg und Geburtshelfer aus und st. 4. Dec. 1798. Er hat seinen Namen unsterblich gemacht durch die ersten, allerdings von ihm selbst falsch verstandenen Beobachtungen über Contact-Elektricität (Galvanismus, s. d.), die er in der nur 55 S. umfassenden Werke: De viribus electricitatis in motu musculari commentarius (zuerst im VII. Theile des Comment. academ., Bologna 1791, veröffentlicht, dann bes. abgedruckt, deutsch bei Mayer, Prag 1793) niederlegte. Thambach.

Galvanische Batterie, Galvanische Kette, Galvanischer Strom, s. u. Galvanismus.

Galvanisches Licht, s. Galvan. Kohlenlicht.

Galvanisches Kohlenlicht, (Galvanisches od. elektrisches Licht), das Licht, welches durch den zwischen zwei Kohlenspitzen übergehenden galvanischen Strom erzeugt wird. Dasselbe wurde von Davy 1822 entdeckt. Wenn man an die Enden der Poldrähte einer galvanischen Batterie zugespitzte Kohlenstücke befestigt und diese mit ihren Spitzen zuerst zur Berührung bringt, dann aber, wenn der Strom im Gange ist, etwas von einander entfernt, so tritt zwischen den intensiv leuchtenden Spitzen der galvanische Flammenbogen, ein nach oben convexer Lichtbogen, auf, der erlischt, wenn die Spitzen über einen gewissen Abstand von einander entfernt werden. Dieser Abstand kann um so größer sein, je stärker der Strom ist; doch nimmt bei zunehmendem Abstande die Spitzen die Lichtstärke ab. Davy benutzte zuerst sehr dichte Holzkohle; geeigneter zu dem Versuch ist die Bunsensche Kohlenmasse (aus welcher die Kohlencylinder der Bunsenschen Elemente verfertigt werden). Nach Fizeau und Foucault hat man durch 46 Bunsensche Elemente erzeugte Kohlenlicht eine Intensität, welche mehr als $^1/_3$ derjenigen des Sonnenlichtes beträgt, und ist 3 Mal so stark, als das Drummondsche Kalklicht. Die Lichtintensität des Flammenbogens ist noch geringer, als diejenige der Kohlenspitzen. Das Spectrum des elektrischen Lichtes ist ein continuirliches; es enthält alle farbigen Strahlen ohne Ausnahme; außer den sichtbaren Strahlen enthält es namentlich noch viel mehr ultraviolette Strahlen als das Sonnenlicht. Der galvanische Lichtbogen kommt dadurch zu Stande, daß Kohlentheilchen von dem einen Pole zu dem andern

überspringen u. dadurch den Übergang der Elektricität zwischen beiden vermitteln. Im lufterfüllten Raume verbrennt die Kohle; die Verbrennung wird verlangsamt, wenn man die Kohlenspitzen in einen luftverdünnten Raum einschließt. Die Bunsensche Kohlenmasse verbrennt weit langsamer, als Holzkohle; noch langsamer Gaskohle (die in Gasretorten sich absetzende, sehr dicke, graphitartige Kohle); wegen ihrer großen Festigkeit gestattet sie nur einen kurzen Lichtbogen, liefert aber ein sehr intensives gleichförmiges Licht. Beide Polspitzen schwinden infolge der Verbrennung allmählich; u. zwar ist der Verlust an materiellen Theilchen, wie auch die Wärmeentwickelung am positiven Pol am größten; derselbe erscheint nach einiger Zeit ausgehöhlt; der negative Pol behält seine spitzige Form und an ihm findet die intensivste Lichtentwickelung statt. Da infolge der Verbrennung der Kohlenspitzen der Abstand derselben allmählich sich vergrößert und schließlich eine Unterbrechung des Stromes eintritt, so kann ein anhaltendes und gleichmäßiges Licht nur dadurch erhalten werden, daß die Kohlenspitzen einander in dem Maße genähert werden, in welchem sie durch die Verbrennung sich verkürzen. Zu diesem Zwecke sind verschiedene selbstthätige Kohlenlichtregulatoren construirt worden. Der erste derartige Apparat ist von Saite (1847) construirt. Der Stöhrersche Kohlenlichtregulator ist in Fig. 1 der Tafel Elektricität IV. abgebildet. Ein Metallring fg endigt unten mit zwei verticalen Säulen (die vordere ist in der Fig. mit h bezeichnet), mittels deren er auf einem Grundbrette befestigt ist. Oben, bei f, trägt er eine, die obere (negative) Kohlenspitze (—) haltende, Hülse, die durch eine Stellschraube festgestellt werden kann. Die untere (positive) Kohlenspitze (+) wird von einer Hülse d getragen, welche sich nach unten in einen 4seitigen Stab cd verlängert. Dieser Stab kann sich in 2 etwa würfelförmigen Hülsen b und l, welche zwischen den Trägern des Ringes be, doch von diesen durch Holzstückchen isolirt, befestigt sind, auf und ab bewegen. An seinem unteren Ende (unter c) hat er einen kleinen horizontalen Fortsatz, an welchem eine Schnur befestigt ist, die um eine Rolle r gelegt ist u. an ihrem in der Figur sichtbaren Ende das Gewicht s trägt. Dieses Gewicht sucht den Stab cd in die Höhe zu heben. Der Strom geht von der Klemmschraube a in den Stab cd u. die untere Kohlenspitze; nachdem er von hier auf die obere Kohlenspitze übergegangen, geht er durch den Ring fg auf dessen verticalen Träger bis h herab u. wird von hier auf die Windungen eines Elektromagnets geleitet, von denen er endlich nach der Klemmschraube k abfließt. Ist der Strom stark genug, so zieht der Elektromagnet den Anker pp so kräftig an, daß dieser mittels eines Hebels den Knopf t stark genug gegen den Stab cd drückt, um denselben am Hinaufgleiten zu verhindern. Wird aber durch die Verbrennung der Kohlenspitzen deren Abstand größer u. der Strom dadurch schwächer, so wird der Druck des Knopfes t (der durch die Feder v zurückgezogen wird) gegen den Stab cd vermindert; der Stab gleitet durch den Zug des Gewichtes s so weit in die Höhe, bis der durch die Annäherung der Kohlenspitzen stärker gewordene Strom den Elektromagneten befähigt, durch kräftigeres Anziehen des Ankers pp u. Andrücken des Knopfes t den Stab am weiteren Hinaufrücken zu verhindern. Der Ring fg trägt zugleich einen parabolischen Hohlspiegel, in dessen Brennpunkt das Licht sich befindet. Auch die übrigen Kohlenlichtregulatoren bedienen sich in ähnlicher Weise eines von dem das Licht erzeugenden Strom umflossenen Elektromagneten. Da beim Stöhrerschen Regulator nur die positive Polspitze verschoben wird, so erfährt bei diesem der Ort des Lichtes infolge des Verbrauches der negativen Kohlenspitze allmählich eine kleine Verschiebung. Diesen Fehler vermeidet der Regulator von Duboscq (1850). Bei diesem werden beide Polspitzen in dem Verhältniß, in welchem sie verzehrt werden, mittels eines Uhrwerks verstellt, dessen Bewegung durch den Elektromagneten, so lange der Strom stark genug ist, arretirt wird. Verbesserte Regulatoren sind u. a. noch von Serrin (1857), Wartmann (1857) u. Siemens construirt worden. Man verwendet das galvanische K. zu Lichteffecten auf dem Theater, zur objectiven Darstellung mikroskopischer Bilder mit dem Hydro-Oxygengas-Mikroskop (an Stelle des Drummondschen Kalklichtes), ferner zum Photographiren bei Nacht und in finsteren Räumen, zur Beleuchtung von Bauplätzen zum Zwecke der Nachtarbeit. Vorschläge, die Anwendung des Kohlenlichtes zur Beleuchtung auf Leuchtthürmen anzuwenden, sind bis jetzt auf eine genügende Weise noch nicht in Ausführung gebracht worden. Jacobi in Petersburg versuchte 1849 die Anwendung des elektrischen Lichtes zur Straßenbeleuchtung. Auch in London wurde 1853 ein Versuch zu diesem Zwecke gemacht. Durch die Anwendung magnetelektrischer Maschinen wird die Erzeugung des galvanischen Stromes bedeutend billiger als bei Anwendung der nur mit großen Kosten zu unterhaltenden galvanischen Batterien; durch Anwendung dieses Mittels wird es vielleicht gelingen, das elektrische Licht in größerer Ausdehnung als bisher zur Beleuchtung von Straßen, Arbeitsräumen ꝛc. nutzbar zu machen. Wimmenauer M.

Galvanisiren, galvanische Elektricität auf Personen, bes. zu ärztlichen Zwecken, einwirken lassen.

Galvanismus (Berührungselektricität, Contactelektricität), die durch Berührung ungleichartiger Substanzen erregte Elektricität. A) Erscheinung des G. Im Jahre 1789 beobachtete Galvani, Professor in Bologna, daß präparirte Froschschenkel in der Nähe einer thätigen Elektrisirmaschine zuckten, so oft aus dem Conductor der Maschine ein Funke gezogen wurde. Dieses Zucken (durch Rückschlag) glaubte Galvani aus einer Einwirkung der Elektricität der Maschine auf die von ihm angenommene thierische Elektricität erklären zu können. Um zu versuchen, ob die atmosphärische Elektricität ebenfalls solche Wirkungen ausübe, begab er sich mit präparirten Froschschenkeln (von der Haut befreiten Hinterschenkeln eines Frosches, die durch die Schenkelnerven mit dem unteren Ende der Wirbelsäule zusammenhingen) ins Freie. Eine Einwirkung der Luftelektricität konnte er nicht erhalten, machte aber zufällig die Beobachtung, daß die mittels kupferner Häkchen an einem eisernen Geländer aufgehängten Froschschenkel zuckten, sobald sie das

Geländer berührten. Galvani erklärte die Erscheinung durch die von ihm angenommene, im Thierkörper enthaltene, der Elektricität ähnliche Flüssigkeit, vermöge deren der organische Körper einer Leidener Flasche ähnlich sei, für welche die Muskeln die äußere, der Nerv die innere Belegung bilde; die Metalle dienten als Leiter zur Entladung dieser Flasche. Die Versuche Galvanis erregten allgemeines Aufsehen; sie wurden überall wiederholt, und seine Hypothese von der galvanischen Flüssigkeit fand anfangs allgemeinen Beifall, bis Alexander Volta, Professor in Pavia, welcher die Versuche ebenfalls wiederholte, auf den zum sicheren Gelingen derselben nothwendigen, bis dahin übersehenen Umstand aufmerksam machte, daß der vom Nerven zum Muskel führende Leitungsbogen aus zwei verschiedenen, sich berührenden Metallen bestehen müsse, u. zugleich nachwies, daß die Mitwirkung des Muskels nicht nothwendig sei, sondern das Experiment auch mit den bloßen Nerven sich anstellen lasse. Volta bestritt auf Grund seiner Versuche die Hypothese Galvanis und behauptete, daß die beobachtete Elektricität in dem Contacte der beiden Metalle ihren Ursprung habe. Zum Nachweise stellte Volta den nach ihm benannten Fundamentalversuch an. Berührt man die untere Platte eines mit einem Goldblattelektroskop verbundenen Condensators (s. d. u. Elektricität D. I) aus Kupfer mit einem Stück Zink, während man die obere zur Ableitung mit dem Finger berührt, u. hebt man, nachdem man beide Berührungen wieder entfernt hat, die obere Condensatorplatte auf, so divergiren die Goldblättchen und zeigen sich mit negativer Elektricität geladen. Man erhält aber keine Divergenz der Goldblättchen, also keine Elektricität, wenn man statt des Zinks ein der Materie der Condensatorplatte gleichartiges Metallstück, hier also Kupfer, wählt. Hieraus schloß Volta, daß hier zur Erregung der Elektricität (Contactelektricität) die Berührung zweier heterogener Metalle nothwendig sei u. nahm an, daß an der Berührungsstelle der beiden Metalle eine Kraft thätig sei, welche die bis dahin verbundenen Elektricitäten beider Metalle trenne, freie + E nach dem Zink, — E nach dem Kupfer treibe u. welche er deshalb elektromotorische Kraft nannte. Die Spannung der auf der Condensatorplatte sich verbreitenden Elektricität ist von der Größe der Berührungsfläche unabhängig. Die so erregte Elektricität zeigt sich mit der Reibungselektricität in allen Stücken identisch; daß sie nicht durch Reibung des Zinks am Kupfer entstanden ist, bewies Volta dadurch, daß er aus Zink u. Kupfer ein Stäbchen zusammenlöthete, u. während er das Zinkende in der Hand hielt, mit dem Kupferende die untere Condensatorplatte berührte; das Elektroskop wurde dadurch ebenso stark mit — E geladen, als zuvor, u. da die Elektricität nach den früheren Versuchen nicht aus der Berührung des Kupferstäbchens mit der Kupferplatte stammen konnte, so mußte sie an der von aller Reibung freien Löthstelle zwischen Kupfer und Zink ihren Ursprung haben; Volta schloß daraus, daß eine solche Löthstelle eine jahrelang unverändert fortdauernde Quelle der Elektricität sei. Daß die Elektricitäten während der Berührung zwischen Zink u. Kupfer sich nicht vereinigen, hindert dieselbe elektromotorische Kraft, durch welche sie getrennt worden waren (die also gewissermaßen wie die isolirende Zwischenschicht eines Condensators wirkt), u. von der Größe dieser, für die verschiedenen Metallcombinationen specifisch zu bestimmenden, elektromotorischen Kraft hängt die Spannung ab, welche während der Berührung die Elektricität an den Berührungsflächen u. mithin auch auf den ganzen Kupfer- u. Zinkplatten erreichen kann.

B) Erregung der galvanischen Elektricität. a) Zwischen Metallen unter sich. Die zwischen je zwei metallischen Leitern wirkende elektromotorische Kraft ist für verschiedene Metalle verschieden. Man kann aber die metallischen (u. einige in dieser Hinsicht ihnen ähnliche nichtmetallische) Leiter so in eine Reihe ordnen, daß jedes Glied mit jedem darauf folgenden in Berührung gebracht + elektrisch, mit jedem vorhergehenden — elektrisch wird. Diese Reihe ist (mit Weglassung einiger weniger wichtigen Glieder): Zink, Blei, Zinn, Eisen, Kupfer, Silber, Quecksilber, Gold, Platin, Kohle, Braunstein. Die Größe der bei Berührung zweier Glieder der Spannungsreihe auftretenden elektromotorischen Kraft, also auch die Gesammtmenge der durch geschiedenen freien, entgegengesetzten Elektricitäten (die elektrische Differenz) ist von der Größe der Berührungsfläche unabhängig; sie hängt nur von der Natur der sich berührenden Metalle ab. Wenn z. B. eine Zink- u. eine Kupferplatte, beide isolirt, einander berühren, so wird sich auf der Zinkplatte eine bestimmte Menge + E, auf der Kupferplatte eine gleiche Menge — E verbreiten; ist aber die eine, z. B. die Kupferplatte, mit der Erde in leitender Verbindung, so wird deren — E abgeleitet, zugleich verdoppelt sich aber die auf der Zinkplatte angesammelte + E; die elektrische Spannung ist nämlich in beiden Fällen dieselbe. Die elektrische Differenz zwischen irgend zwei Gliedern der Spannungsreihe ist ferner gleich der Summe der elektrischen Differenzen dieser u. der Zwischenglieder. Schichtet man mehrere Metallplatten aufeinander, so ist die elektrische Differenz auf den Endplatten dieselbe, als wenn sie sich unmittelbar berühren. Endlich ist die elektrische Differenz zwischen zwei Metallen um so größer, je weiter sie in der Spannungsreihe auseinander liegen. b) Nicht nur bei Berührung von Metallen unter sich findet, wie Volta anfangs glaubte, Elektricitätserregung statt; auch durch den Contact von Metallen u. leitenden Flüssigkeiten wird Elektricität erregt. Legt man (nach Buff) auf die Platte eines Elektroskops, welche aus dem zu untersuchenden Metall besteht, eine etwas größere, durch Erwärmen von der anhängenden Feuchtigkeit gereinigte Glasplatte u. auf diese eine mit der zu untersuchenden Flüssigkeit getränkte Papierscheibe, bringt man darauf das eine Ende eines gebogenen Drahtes, der aus demselben Metall wie die Platte besteht, mittels eines isolirenden Handgriffes mit dieser, das andere Ende mit der befeuchteten Scheibe in Berührung, nimmt alsdann den Draht wieder weg u. hebt die Glasplatte ab, dann zeigt das Elektroskop die auf dem Me-

:rregte Elektricität an. Es werden durch Be-
rührung mit

Wasser:	Zink stark Platin schwach	— elektrisch;
verdünnter Schwefelsäure:	Zink stark Eisen schwächer Kupfer am schwächsten	— elektrisch;
	Gold Platin	+ elektrisch;
verd. Salpetersäure:	Eisen Zink	— elektrisch;
	Kupfer nicht elektrisch;	
	Platin Gold	+ elektrisch;
conc. Salpetersäure:	Zink schwach	— elektrisch;
	Platin Gold Kupfer Eisen	+ elektrisch;
Kalilauge:	alle Metalle	— elektrisch;
concentr. Lösung von Zinkvitriol:	Zink stark Kupfer schwach	— elektrisch;
	Platin	+ elektrisch.

Hieraus ergibt sich nun zunächst, daß die flüssigen Leiter nicht dem Gesetze der Spannungsreihe folgen; denn da Zink, mit welchem alle anderen Metalle — elektrisch werden, mit ihnen selbst — elektrisch wird, so müßten die anderen Metalle mit den Flüssigkeiten — elektrisch werden, u. zwar um so stärker, je weiter sie in der Spannungsreihe vom Zink abstehen; aber das Entgegengesetzte ist wirklich der Fall; die vom Zink weiter abstehenden Metalle werden mit den leitenden Flüssigkeiten im Allgemeinen schwächer — elektrisch, ja gerade die am weitesten vom Zink abstehenden Metalle, wie Gold u. Platin, werden mit den sauren Flüssigkeiten sogar positiv elektrisch. Volta unterschied die metallischen Leiter, welche der Spannungsreihe angehören, als Elektromotoren erster Klasse von den Flüssigkeiten, welche dem Gesetz der Spannungsreihe nicht folgen, alsdann Elektromotoren zweiter Klasse. Er glaubte, daß die Elektricitätserregung zwischen Metallen u. Flüssigkeiten sehr gering sei im Verhältniß zu derjenigen zwischen Metallen unter einander; es hat sich aber später gezeigt, daß dies keineswegs durchgängig der Fall ist, ja, daß sogar die erstere Erregung oft stärker ist, als die letztere. Ja es ist sogar die Annahme, daß durch bloße Berührung von Metallen unter sich Elektricität erregt werde, neuerdings bestritten, und die bei dem Voltaschen Fundamentalversuch beobachtete Elektricitätserregung auf den Contact der Metalle mit den auf ihrer Oberfläche condensirten Gas- und Flüssigkeitsschichten (vgl. Absorption Bd. I. S. 98) zurückgeführt worden. Bringt man zwischen zwei Elektromotoren der ersten Klasse einen Elektromotor der zweiten Klasse (Kupfer, Flüssigkeit, Zink), so werden die ersteren in entgegengesetztem Sinne elektrisch erregt, als bei unmittelbarer Berührung, u. zwar im Allgemeinen ebenfalls um so stärker, je weiter sie in der Spannungsreihe von einander abstehen (also Kupfer + elektrisch, Zink — elektrisch). Auch bei Berührung von Flüssigkeiten unter sich findet Elektricitätserregung statt, doch folgen dabei die meisten Flüssigkeiten nicht dem Gesetz der Spannungsreihe. Es folgen demselben aber unter sich die neutralen Schwefelsäuresalze von der Zusammensetzung RSO_4 (nicht $[R_2][SO_4]_2$), die neutralen Salpetersäuresalze von der Formel RNO_3 u. die Chloride von der Formel RCl; u. zwar ist die Spannungsreihe dieser Salze dieselbe wie diejenige ihrer Metalle. Auch bei Berührung von Metallen u. Gasen findet Elektricitätserregung statt; und zwar kann man die Gase mit den Metallen in eine Spannungsreihe zusammen ordnen, wobei der Wasserstoff u. viele brennbare Gase u. Dämpfe zwischen Zink und Kupfer kommen, Sauerstoff, Chlor, Brom, Jod u. a. nach der Kohle folgen. Endlich werden Metalle in Berührung mit Nichtleitern, sowie Nichtleiter bei der Berührung unter sich elektrisch, so daß man allgemein sagen kann, daß je zwei heterogene Stoffe bei der Berührung elektrisch werden, u. zwar in demselben Sinne, als wenn sie an einander gerieben werden. Es ist demnach zwischen Reibungs- u. Berührungs-Elektricität kein wesentlicher Unterschied.

C) Der galvanische Strom. Bringt man zwischen zwei Elektromotoren erster Klasse einen Elektromotor zweiter Klasse, z. B. zwischen eine Kupfer- und eine Zinkplatte eine leitende Flüssigkeit, so tritt an den Berührungsstellen der Metalle mit der Flüssigkeit eine elektromotorische Kraft auf, welche + E vom Zink durch die Flüssigkeit zum Kupfer (u. zugleich — E von diesem durch die Flüssigkeit zum Zink) treibt. Es sammelt sich also, vorausgesetzt, daß die Metalle nur durch die Flüssigkeit, nicht metallisch unter sich verbunden sind, an der freien Fläche des Zinks — E, an der des Kupfers + E an. Diese Combination heißt eine offene galvanische Kette oder ein offenes galvanisches Element. Die freie Fläche des Zinks heißt der negative, die des Kupfers der positive Pol der Kette. Verbindet man nun die freien Flächen der beiden Metalle außerhalb der Flüssigkeit metallisch, z. B. durch einen an beiden befestigten Metalldraht, so wird durch die metallische Verbindung eine neue elektromotorische Kraft erregt, welche + E vom Kupfer durch den Draht nach dem Zink (u. — E von diesem durch den Draht nach dem Kupfer) treibt. Die am Contact der Metalle mit der Flüssigkeit erregte elektromotorische Kraft treibt aber nun sofort wieder + E vom Zink durch die Flüssigkeit zum Kupfer u. s. f. In der durch den Draht (Schließungsdraht) geschlossenen galvanischen Kette findet demnach eine continuirliche Strömung von + E in der Richtung: Zink, Flüssigkeit, Kupfer, Schließungsdraht, Zink ꝛc. und zugleich von — E in der entgegengesetzten Richtung statt. Diese in der geschlossenen galvanischen Kette stattfindende continuirliche Bewegung der beiden Elektricitäten heißt der galvanische Strom. Man versteht unter Richtung des galvanischen Stromes stets diejenige der positiven Elektricität. Diese geht bei der oben beschriebenen Anordnung vom Kupferpol (positivem Pol) durch den Schließungsdraht nach dem Zinkpol u. von diesem durch die Flüssigkeit nach dem Kupferpol. Anstatt eines Schließungsdrahtes dienen in der Regel zwei Poldrähte, welche mit dem einen Ende an die freien Polenden befestigt u. dann mit ihren freien, blankgeputzten Enden an einander gelegt werden.

D) Die Voltaische Säule. Die Menge der an den Polen der offenen galvanischen Kette sich

ansammelnden freien Elektricitäten, sowie die Stärke des die geschlossene Kette durchfließenden galvanischen Stromes kann durch eine Combination mehrerer Ketten bedeutend vergrößert werden. Eine solche Combination, die Voltaische Säule, ist schon von Volta im Jahre 1800 erfunden worden. Sie besteht aus Kupfer- u. Zinkplatten und mit einer leitenden Flüssigkeit (Kochsalzlösung, schwach mit Schwefelsäure angesäuertes Wasser) befeuchteten Papp- oder Tuchscheiben, die in regelmäßiger Folge wechselnd aufeinander gesetzt werden. Liegt z. B. zu unterst eine Zinkplatte, so muß darauf ein feuchter Leiter, dann wieder Kupfer, Zink, feuchter Leiter, Kupfer u. s. f. folgen; den Schluß bildet eine auf den obersten feuchten Leiter gelegte Kupferplatte. Um die Säule zu schließen, verbindet man die oberste Zink- u. die oberste Kupferplatte durch einen Schließungsdraht. Da die Säule nichts als eine vervielfachte galvanische Kette (Zink, Feuchtigkeit, Kupfer) ist, so ist auch ihre gesammte elektromotorische Kraft eine in demselben Verhältniß vervielfachte; besteht sie z. B. aus 100 Plattenpaaren, so ist ihre elektromotorische Kraft das 100fache derjenigen einer einfachen Kette. Hat man eine solche Säule von 60 bis 100 Elementen (die Platten etwa von der Größe eines Thalerstückes, die Tuchscheiben etwas kleiner) aufgebaut (auf einem Brett, auf welchem 3 Glassäulen lothrecht so befestigt sind, daß die Säule von ihnen festgehalten wird) u. berührt man dann (am besten mit befeuchteten Händen) mit der einen Hand die unterste Zink-, mit der anderen die oberste Kupferplatte, so empfindet man einen elektrischen Schlag, der natürlich um so heftiger ist, je mehr Elemente die Säule enthält. Im Moment der Berührung gleichen sich die entgegengesetzten Elektricitäten der beiden Pole aus; aber durch die Wirkung der elektromotorischen Kraft tritt sofort eine neue Erregung u. Scheidung der Elektricitäten ein, so daß die Säule immer geladen bleibt, so oft man auch dieselbe entladen mag, bis aus unten zu erörternden Gründen die Säule nach einiger Zeit unwirksam wird. Mit einer isolirten **offenen** Säule kann man alle Erscheinungen der Elektricität im Zustande der Spannung hervorrufen. Eine besondere Form der Voltaischen Säule von sehr lange unveränderter, aber allerdings schwacher Wirksamkeit ist die (zuerst von Behrens construirte) **trockene** oder **Zambonische Säule**. Dieselbe besteht aus Scheiben von unechtem Gold- und Silberpapier (Papier, welches mit dünn gewalztem Messing u. Zinn belegt ist), von welchen je zwei, ein Gold- u. ein Silberpapierscheibchen, mit den Papierseiten aufeinander geklebt sind. Ein solches Scheibchen, welches also aus Messing, Papier und Zinn zusammengesetzt ist, entspricht einem Voltaschen Element; das Papier, welches hygroskopisch ist, d. h. stets Wasser enthält, dient als feuchter Leiter. Anstatt des unechten Goldpapiers (Messings) kann auch Mangansuperoxyd (Braunstein) dienen, das in fein gepulvertem Zustand, mit Gummiwasser angerieben, auf die Rückseite des unechten Silberpapiers aufgetragen wird. Man schichtet nun sehr viele (mehrere Hundert oder Tausend) solcher Scheibchen so übereinander, daß alle Zinnseiten nach einer Seite gerichtet sind, preßt auch zu vollständigerer Berührung der Blätter die Säule zusammen: so hat man einen Apparat, der an seinen Polen eine hohe Spannungsdifferenz zeigt, bei dem aber, wenn den Polen Elektricität entzogen wird, der Verlust wegen der geringen Leitungsfähigkeit des Papiers nicht so schnell ersetzt wird, daß er zur Erzeugung eines galv. Stromes dienen könnte. Wenn dem Papier alle Feuchtigkeit entzogen ist, wird die trockene Säule unwirksam. Die Zambonische Säule ist besonders wichtig wegen ihrer Anwendung zu dem von **Behrens** erfundenen u. von **Bohnenberger** u. A. verbesserten (Behrensschen oder Bohnenbergerschen) **Elektroskop** (s. Tafel Elektricität III. Fig. 1). Von den Polen einer Zambonischen Säule führen Drähte c u. f zu zwei Messingscheiben a u. g, welche sich in einer über dem die Zambonische Säule enthaltenden Kasten angebrachten Glasglocke befinden und zwischen welchen an einem außerhalb der Glocke mit einem Knopf oder einer Condensatorplatte endigenden Draht ein Goldblättchen herabhängt, welches, so lange es unelektrisch ist, wegen der entgegengesetzten Wirkung der beiden Pole in Ruhe bleibt, aber sofort von der positiven oder negativen Polplatte angezogen wird, wenn dem Knopf negative oder positive Elektricität mitgetheilt wurde.

E) **Verbesserte Formen der Voltaischen Säule.** a) **Die nicht constanten Säulen.** Bei der vorhin beschriebenen Form der Voltaischen Säule trocknen entweder die feuchten Leiter bald, oder der Druck der aufliegenden Platten preßt die untersten Tuchscheiben aus, so daß die Flüssigkeit herabrinnt u. der aus diesen Platten gebildete Theil der Säule wie eine einzige feuchte Tuchscheibe wirkt, was eine Schwächung des Totaleffectes verursacht. Diesen Übelständen zu begegnen, construirte schon Volta den sog. **Becherapparat**. Derselbe besteht aus mehreren Glas- oder Porzellanbechern, die mit dem flüssigen Leiter (meist verdünnte Schwefelsäure) angefüllt sind u. in deren jedem ein rechteckiger Zink- u. ein ebensolcher Kupferstreifen stehen; der Kupferstreifen des ersten Bechers ist mit dem Zinkstreifen des zweiten, der Kupferstreifen des zweiten Bechers mit dem Zinkstreifen des dritten ꝛc. ꝛc. durch angelöthete Metallstreifen verbunden; die Pol- und Schließungsdrähte werden an die noch freien Metallstreifen, nämlich den Zinkstreifen des ersten u. den Kupferstreifen des letzten Bechers befestigt. Eine solche Combination heißt eine **galvan. Batterie**. Die älteren Batterien, wie der Cruikshanksche Trogapparat, die Wollastonsche Batterie, die Oerstedsche Batterie, der Harejche Calorimotor (s. d.) u. m. a. sind nichts als Modificationen des beschriebenen Apparates; sie alle sind indessen veraltet u. ihre Beschreibung kann daher füglich übergangen werden. b) **Die constanten Ketten.** Die bisher beschriebenen Säulen haben den großen Fehler, daß die Stärke ihrer Wirkung rasch abnimmt. Die Ursache dieser Abnahme ist hauptsächlich die Polarisation (s. u. G. a. 4). Um der Wirkung der Polarisation vorzubeugen, ist es nothwendig, das Auftreten freien Wasserstoffs an der Kupferplatte zu verhindern. Dies hat zuerst Daniell

durch die von ihm construirte constante Kette erreicht. Bei derselben taucht nur das Zink in verdünnte Schwefelsäure, das Kupfer aber in eine concentrirte Lösung von Kupfervitriol (schwefelsaurem Kupferoxyd, Kupfersulfat). Beide Flüssigkeiten sind durch eine poröse Scheidewand (Diaphragma) getrennt, die eine unmittelbare Vermischung derselben, nicht aber den Übergang des Stromes aus der einen in die andere verhindert. Das Kupfersulfat wird durch den galvanischen Strom (s. Elektrolyse) zerlegt u. das abgeschiedene Kupfer setzt sich auf der Kupferplatte an; Wasserstoff wird überhaupt gar nicht abgeschieden, der Polarisationsstrom tritt also nicht auf.

Daniell brachte das Zink in Form eines massiven Cylinders in ein unten verschlossenes Stück Ochsengurgel, setzte diese in einen weiteren Kupferbecher u. füllte nun die Ochsengurgel mit verdünnter Schwefelsäure, den zwischen Gurgel und Kupfer enthaltenen Raum mit concentrirter Kupfervitriollösung. Um endlich die Consumtion des Zinks zu beschränken, brachte er amalgamirtes d. i. oberflächlich in Zinkamalgam verwandeltes Zink in Anwendung, das weniger leicht als das reine Zink von der Säure angegriffen wird und dazu auch in der Spannungsreihe noch über dem Zink steht. Als poröse Scheidewand benutzt man auch Blase, Pergament u. bes. Zellen aus porös gebranntem Porzellan, sog. Thonzellen. Eine, auch neuerdings noch mehrfach angewandte, Modification der Daniellschen Kette ist die Meidingersche. Bei ihr ist gar kein Diaphragma vorhanden, die beiden Flüssigkeiten, concentrirte Lösungen von schwefelsaurer Magnesia u. schwefelsaurem Kupferoxyd, sind über einander geschichtet, u. zwar die schwerere Kupfervitriollösung unten, die Lösung der schwefels. Magnesia (Bittersalz, Magnesiumsulfat) oben. In letztere taucht, auf einer Verengerung des Gefäßes in der Höhe der Grenzschicht beider Flüssigkeiten ruhend, ein Zinkcylinder, in der ersteren steht auf dem Boden des Gefäßes der Kupfercylinder. Stärkere Ströme als mit der Daniellschen und Meidingerschen erreicht man mit der Groveschen Kette (Fig. 2); bei dieser wird statt des Kupfers Platin (Fig. 3) angewandt, welches in concentrirte Salpetersäure eingetaucht ist. Durch die Salpetersäure wird der entstehende Wasserstoff oxydirt u. die Salpetersäure dadurch allmählich zu Stickoxyd reducirt. Die Kette bleibt so lange constant, als noch genug unzersetzte Salpetersäure vorhanden ist, um den entstehenden Wasserstoff zu oxydiren. Das Stickoxyd entweicht zum Theil, indem es sich mit dem Sauerstoff der Luft zu rothbraunen Dämpfen von Untersalpetersäure verbindet, theils löst es sich unter Bildung von Untersalpetersäure u. später salpetriger Säure in der Salpetersäure mit erst gelber, dann grüner u. zuletzt blauer Farbe auf. Anstatt des Platin wurde von Bunsen eine durch Glühen von pulverisirten Cokes und gut backenden Steinkohlen bereitete Masse eingeführt. Bei der Bunsenschen Kette stehen entweder Kohlencylinder außerhalb (Fig. 7) oder innerhalb (Fig. 4, 5, 6) der Thonzelle in Salpetersäure. Auch die hier angeführten sogenannten constanten Ketten sind nicht vollkommen constant, sondern, nachdem eine Zeit lang die Kraft der Kette gestiegen ist, nimmt sie allmählich wieder ab. Neuerdings sind auch wieder Kohlen-Zink-Ketten in Gebrauch gekommen, welche nur eine Flüssigkeit u. zwar eine Lösung von Chromsäure (dichromsaurem Kali mit Schwefelsäure) enthalten. Diese Ketten sind gewöhnlich so eingerichtet, daß man die Zinkplatte oder auch beide Platten aus der Flüssigkeit heraushebt, so lange die Kette nicht gebraucht wird (Fig. 8). Beliebig viele der genannten Ketten können zu einer constanten Batterie verbunden werden. Dies kann aber auf verschiedene Weise geschehen. Entweder man verbindet das eine Metall des ersten Elementes mit dem anderen Metall des zweiten, u. s. f., wie in Fig. 4, 8 und bei dem Voltaschen Becherapparat (s. E. a). Aus einer beliebigen Anzahl (n) Elemente erhält man auf diese Weise eine Batterie von n einfachen Elementen. Man sagt in diesem Fall, die Elemente seien nach oder hinter einander verbunden; od. man verbindet die gleichnamigen Metalle aller n Elemente unter einander, so daß sie gewissermaßen je eine Metallplatte von nfacher Oberfläche darstellen; man erhält so eine Batterie von einem nfachen Elemente, die Elemente sind neben einander verbunden; od. man combinirt beides, indem man z. B. von 12 Elementen je 3 neben einander und die entstehenden 4 Batterien von je einem 3fachen Elemente hinter einander zu einer Batterie von 4 3fachen Elementen zusammenstellt. Über die secundären od. Ladungssäulen u. die Groveschen Gasbatterie s. u. G. a) 4)

F. Die Stromstärke. Unter Stromstärke versteht man die Elektricitätsmenge, welche den Querschnitt des Leiters in der Zeiteinheit durchfließt. Nach dem Ohmschen Gesetz ist die Stromstärke (J) der elektromotorischen Kraft (E) od. der Spannung der in der Kette erregten Elektricität direct u. dem Leitungswiderstande (W) umgekehrt proportional (J=E:W). Die elektromotorische Kraft hängt nur von der Stellung der sich berührenden Metalle in der Spannungsreihe, von der Natur der sie umgebenden Flüssigkeiten u. von der Zahl der Plattenpaare ab. Der Widerstand in einem Leiter ist der Länge desselben direct, dem Querschnitt und dem specifischen Leitungsvermögen umgekehrt proportional. Wenn also für einen Leiter von der Länge 1, dem Querschnitt 1 u. dem Leitungsvermögen 1 der Widerstand = 1 gesetzt wird, so ist er für die Länge l, den Querschnitt q und das Leitungsvermögen k=l:qk. Nachfolgende Tabelle gibt die specifischen Leitungswiderstände einiger Metalle nach Müller an, wenn der des Quecksilbers als Einheit genommen wird.

Quecksilber	1,0000	Messing	0,0720	Platin	0,1116
Silber	0,0154	Zink	0,0567	Blei	0,2200
Kupfer	0,0178	Eisen	0,1178	Neusilber	0,2027

Mit Zunahme der Temperatur wächst der Leitungswiderstand der Metalle. Weit größer als der specif. Leitungswiderstand der Metalle ist der der Flüssigkeiten. So ist nach Becquerel der spec. Leitungswiderstand von

gesättigter Kupfervitriollösung	18450000 mal,
" Kochsalzlösung	3173000 "
" Zinkvitriollösung	17330000 "
verdünnter Schwefelsäure (1 Vol. auf 11 Vol. Wasser)	1128000 "
Salpetersäure (sp. Gew. = 1,2)	1606000 "

so groß als der des Silbers. Mit Zunahme der Temperatur nimmt der Leitungswiderstand der Flüssigkeiten ab.

Der Gesammtwiderstand einer Kette besteht nun wieder aus dem Widerstande innerhalb derselben oder dem wesentlichen Widerstande und dem außerhalb der Kette im Schließungsdogen oder dem unwesentlichen Widerstande. Je nach der Größe des letzteren Widerstandes muß man zur Verstärkung des Stromes die Elemente in verschiedener Weise verbinden, u. zwar hinter einander, wenn der Widerstand im Schließungsdogen groß ist, neben einander, wenn der Widerstand im Schließungsbogen klein ist. Die größte Wirkung erzielt man überhaupt nach dem Ohmschen Gesetze, wenn man die Elemente so combinirt, daß der wesentliche Widerstand dem Widerstande im Schließungsbogen gleich ist. Die Gesetze über die Stärke des galvanischen Stromes sind von Ohm (Berl. 1827) mathematisch aufgestellt u. bes. von Pouillet u. Kohlrausch experimentell erwiesen worden.

G. Wirkungen des galvanischen Stromes a) auf die von demselben durchflossenen Leiter. 1) Wärme- u. Lichtwirkungen. Bringt man die beiden Poldrähte einer galvanischen Batterie mit einander in Berührung und entfernt dieselben dann wieder von einander, so bemerkt man im Moment der Unterbrechung des Stromes einen knisternden Funken an der Trennungsstelle. Die Farbe dieses Funkens ist je nach den verschiedenen Metallen verschieden. Deutlicher sieht man die Funkenerscheinung, wenn man den einen Poldraht an eine Feile andrückt u. mit dem andern auf der rauhen Fläche der Feile hin- u. herfährt; oder wenn man die Drahtenden in Quecksilber taucht u. den einen wieder aus demselben herausnimmt. Die glänzendste Lichterscheinung dieser Art ist das Galvanische Kohlenlicht (s. d.). Metalldrähte, welche in den Schließungsbogen eingeschaltet sind, werden erwärmt, die Erwärmung ist dem Leitungswiderstande des Drahtes u. dem Quadrat der Stromstärke proportional. Da der Leitungswiderstand des Drahtes stets sehr klein im Verhältniß zu dem wesentlichen Widerstande der galvanischen Kette ist, so eignen sich zu Versuchen hierüber bes. Batterien von neben einander verbundenen Elementen, überhaupt Elemente von großer Oberfläche (Calorimotoren). Die Erwärmung kann bis zum Glühen, Schmelzen resp. Verbrennen gesteigert werden u. zwar am leichtesten bei schlecht-leitenden Metallen, wie Eisen u. Platin. Das Glühen dünner, vom galvanischen Strom durchflossener Eisendrähte hat man zum Entzünden von Minen angewendet. 2) Chemische Wirkungen. 1800 machten Carlisle u. Nicholson die Entdeckung, daß, wenn man die beiden Poldrähte einer galvanischen Säule getrennt in Wasser taucht, so daß der Strom, um von einem zum anderen zu gelangen, durch das Wasser gehen muß, dieses in seine Bestandtheile, Wasserstoff und Sauerstoff, zerlegt wird. Wie das Wasser, so werden auch andere zusammengesetzte Körper im flüssigen Zustande durch den galvanischen Strom zersetzt. Näheres darüber s. Elektrolyse. 3) Außer der chemischen findet aber auch eine mechanische Wirkung des galvanischen Stromes auf die elektrolysirte Flüssigkeit statt, die als elektrische Endosmose bezeichnet wird. Sie besteht darin, daß bei geschlossener Kette, wenn die beiden Metallplatten sich in Flüssigkeiten befinden, die durch eine poröse Scheidewand getrennt sind, die Flüssigkeit in der Richtung des positiven Stromes fortgeführt wird. Nach Wiedemann ist die Menge der übergeführten Flüssigkeit der Stromstärke proportional u. bei verschiedenen Flüssigkeiten im Allgemeinen um so größer, je größer deren Leitungswiderstand ist. 4) Die galvan. Polarisation ist oben schon bei Besprechung der constanten Ketten erwähnt worden. Sie besteht darin, daß die Metallplatten (auch aus demselben Metall), nachdem sie als Elektroden bei der Zersetzung einer Flüssigkeit gedient haben, selbst als Elektromotoren wirken, so daß, wenn sie aus dem Stromkreise ausgeschaltet und durch einen Draht verbunden werden, dieser u. die Flüssigkeit zwischen den Platten von einem Strom, dem Polarisationsstrom, durchlaufen werden, dessen Richtung in der Flüssigkeit derjenigen des elektrolysirenden Stromes entgegengesetzt ist. Die Polarisation ist, wie schon oben erwähnt, die Hauptursache, warum der Strom der nicht constanten Ketten so rasch an Stärke abnimmt. Sie wird angewandt bei den von Ritter erfundenen u. von Poggendorff verbesserten Ladungs- oder secundären Säulen. Die Poggendorff'sche Ladungssäule besteht aus einer Reihe von Platinplatten, welche je zwei in Gefäße mit einer geeigneten Flüssigkeit tauchen, u. von denen die einzelnen Paare durch eine constante galvanische Kette geladen, dann aber aus dem Stromkreis derselben ausgeschaltet u. selbst zu einer Kette verbunden werden, die noch eine Zeit lang wirksam ist. Um sie schnell abwechselnd in den Strom der galvan. Kette ein- schalten u. dadurch laden und dann wieder ausschalten u. zu einer Kette verbinden zu können, hat Poggendorff einen Apparat, die Wippe, erfunden. Die Ursache der galvan. Polarisation ist, daß sich die Oberflächen der Elektroden mit Gasschichten bei der Elektrolyse des Wassers z. B. die positive Polplatte mit Sauerstoff, die negative mit Wasserstoff bedecken, u. daß diese Gasschichten dann elektromotorisch wirken; u. zwar wird die negative Elektrode elektropositiv gegen die andere. Indem durch den Polarisationsstrom das Wasser so zerlegt wird, daß an der mit Wasserstoff bedeckten Platte Sauerstoff, an der mit Sauerstoff bedeckten Wasserstoff auftritt, u. die beiden Gase an jeder Platte sich wieder zu Wasser verbinden, hört der Polarisationsstrom nach kurzer Zeit auf. Daher müssen bei den Ladungssäulen die Platten rasch wieder in den Stromkreis einer galvan. Kette eingeschaltet u. dadurch wieder aufs Neue polarisirt oder geladen werden. Platinirte, d. h. mit Platinmohr überzogene, Platinplatten werden auch durch Eintauchen in Sauerstoff u. Wasserstoff polarisirt. Hierauf beruht die Grove'sche Gasbatterie (s. Tafel Elektricität IV, Fig. 3). Platinirte Platinstreifen sind in die oberen zugeschlossenen Enden von Glasröhren eingeschmolzen, die abwechselnd mit Sauerstoff (O) und Wasserstoff (H) gefüllt u. paarweise mit ihren unteren offenen

finden soweit in Glasgefäße mit angesäuertem Wasser getaucht sind, daß dabei die Platinstreifen in das Wasser reichen. Oberhalb der Glasröhren endigen die Platinstreifen mit Quecksilbernäpfchen. Verbindet man nun durch gebogene, in die Quecksilbernäpfchen getauchte Drähte (s. d. Fig.) das Platin des Wasserstoffcylinders des ersten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des zweiten u. so fort, das Platin des Wasserstoffcylinders des letzten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des ersten, so entsteht ein elektrischer Strom, der vom Wasserstoff durch die Säure zum Sauerstoff geht. Dabei werden die Gase in dem Verhältniß absorbirt, in welchem sie sich zu Wasser verbinden. Auch andere Gase (z. B. Wasserstoff u. Chlor) lassen sich in derselben Weise anwenden. Eine der Polarisation nahe verwandte Erscheinung ist die Passivität des Eisens. Wenn man Eisen in sehr concentrirte Salpetersäure taucht, oder es bis zum Anlaufen erhitzt, so wird es passiv, d. h. es erlangt die Eigenschaft, von verdünnter Salpetersäure oder Schwefelsäure nicht angegriffen zu werden, sich überhaupt wie die Metalle am negativen Ende der Spannungsreihe zu verhalten. Man kann einen Eisendraht auch dadurch passiv machen, daß man ihn, während er mit einem vorher in verdünnte Salpetersäure eingetauchten Platindraht oder bereits passiv gemachten Eisendraht in Berührung ist, ebenfalls in dieselbe Säure taucht; oder auch, indem man zuerst den negativen Pol einer galvan. Kette u. dann den mit dem positiven Pol leitend verbundenen Eisendraht in die Säure taucht. Man erklärt sich die Passivität des Eisens dadurch, daß dasselbe sich mit einer dünnen Oxydschicht oder Oxydulschicht überzieht, welche sich gegen reines Eisen, Zink ꝛc. stark elektronegativ verhält. Man kann daher in der Bunsenschen Kette die Kohle, in der Grooeschen das Platin durch passives Eisen ersetzen. Auch als positive Elektrode kann passives Eisen das Platin ersetzen. Der Sauerstoff sammelt sich in Blasen an demselben an, oxydirt es aber nicht. b) Physiologische Wirkungen des galvan. Stromes. Schließt man eine Voltaische Säule von nicht zu wenig (etwa 60) Plattenpaaren, indem man die Pole mit den feuchten Händen berührt, so empfindet man einen elektrischen Schlag; zugleich folgt durch Reizung der Bewegungsnerven eine Zuckung. Überhaupt bewirkt ein durch den Körper gehender galvan. Strom im Momente der Schließung und Unterbrechung Zuckungen. Öffnet und schließt man die Kette oft u. schnell hintereinander, so wird dadurch die Wirkung auf die Nerven, bes. die Bewegungsnerven, bedeutend gesteigert. Die Unterbrechungen u. Schließungen bewerkstelligt man durch Stromunterbrecher oder Rheotome, wie das Blitzrad oder, wie bei dem Dubois-Reymondschen Inductionsapparat, der Wagnersche Hammer u. andere Selbstunterbrecher. Das Blitzrad ist ein gezahntes Metallrad, gegen dessen Zähne eine Metallfeder drückt. Der eine Poldraht wird mit dem Rade, der andere mit der Feder verbunden. Dreht man das Rad, so findet, so oft die Feder von einem Zahn abspringt, eine Unterbrechung, so oft sie auf den folgenden Zahn trifft, eine Schließung des Stromes statt. Ueber den Dubois-Reymondschen Schlittenapparat s. u. Induction. Die Öffnungs- u. Schließungsschläge, welche mittels dieser Apparate erzeugt werden, sowie der constante Strom, finden neuerdings wichtige medicinische Anwendung; vgl. Elektrotherapie. Die starke Wirkung des galvanischen Stromes auf die Nerven lebender oder frisch getödteter Thiere ist bekannt u. lange Zeit war der präparirte Froschschenkel das empfindlichste Galvanometer. Die Sinnesnerven reagiren auf Reizungen durch den elektrischen Strom durch die einem jeden eigenthümliche Empfindung: und zwar ist die Wirkung des constanten Stromes weit schwächer, als die beim Öffnen und Schließen desselben. Die Wirkung auf den Sehnerv, eine blitzartige Erscheinung, empfindet man schon, wenn man eine Silberplatte (silbernen Löffel) an den Augapfel od. das gut befeuchtete Augenlid drückt u. dann mit einer im Munde gehaltenen Zinkplatte od. einem Zinnlöffel in Berührung bringt. Legt man ferner ein Zinn- oder Zinkstück über die Zunge u. ein Silberstück unter dieselbe u. läßt die vorderen Enden sich gegenseitig berühren, so erregt der dadurch entstehende Strom eine eigenthümliche Geschmacksempfindung. Im Ohr bewirkt ein starker Strom die Empfindung eines anhaltenden Geräusches. Auch die Empfindungsnerven werden durch den galvanischen Strom gereizt: nicht bloß im Moment der Schließung u. Unterbrechung empfindet man den als elektrischen Schlag bekannten Schmerz; auch ein hinreichend starker constanter Strom erzeugt einen Schmerz; an verwundeten Hautstellen bewirkt schon ein schwacher Strom einen solchen.

b) Wirkungen des galvan. Stromes auf Körper, welche sich in der Nähe des Schließungsdrahtes befinden (Ampères Gestell), s. u. Elektromagnetismus, Elektrodynamik u. Induction.

H. Apparate zur Erkennung des elektrischen Stromes, zur Bestimmung seiner Richtung (Rheoskope) und zur Messung der Stromstärke (Rheometer). a) Zu den beiden erstgenannten Zwecken benutzt man die Eigenschaft des Stromes, eine in seiner Nähe befindliche Magnetnadel aus ihrer Richtung abzulenken (s. Elektromagnetismus). Für stärkere Ströme genügt es, eine Magnetnadel mit einem in den Stromkreis eingeschalteten Draht, in Form eines an einer Ecke offenen Rechteckes, zu umgeben, dessen Ebene mit der des magnetischen Meridians zusammenfällt und dessen längere Seiten möglichst nahe über u. unter der Magnetnadel liegen. Je nachdem die Nadel nach O. oder W. abgelenkt wird, ist auf das Vorhandensein eines Stromes zu schließen, welcher, nach der Ampèreschen Regel, in der über der Nadel befindlichen Rechtecksseite von N. nach S. od. von S. nach N. fließt. Für schwache Ströme bedarf es eines nach demselben Princip construirten Apparates, in welchem der Strom durch zahlreiche, von einander isolirte Drahtwindungen um die Nadel herumgeführt wird. Ein solcher Apparat ist der von Schweigger u. Poggendorff erfundene Multiplicator (s. Tafel Elektricität V., Fig. 2). Nobili hat durch Anwendung einer astatischen Doppelnadel (s. d.) den Apparat noch wesent-

lich verbessert. Die eine Nadel befindet sich zwischen, die andere von oben allein sichtbare über einem getheilten Kreise über den Windungen (s. d. Fig.). Der mit Seide umsponnene Kupferdraht ist auf einem geeigneten Rähmchen von Holz od. Messing, welches für die untere Nadel einen hinreichenden Spielraum läßt, in der aus der Figur ohne weiteres erkennbaren Weise aufgewunden; zwei Klemmschrauben am Fuße des Apparates (der durch Stellschrauben genau horizontal zu stellen ist) sind mit den Enden des Drahtes verbunden; in dieselben werden die Drähte eingeschraubt, welche den Strom dem Apparate zuführen. Das Nadelpaar hängt an einem einfachen Cocanfaden, der mittels einer Schraube so weit herabgelassen werden kann, daß die obere Nadel, so lange der Apparat nicht gebraucht wird, auf dem getheilten Kreise ruht. Vor dem Gebrauche wird der Faden so weit in die Höhe gezogen, daß die untere Nadel in der Mitte des für sie bestimmten Spielraumes im Innern des Rahmens schwebt. Die Endpunkte des den Windungen parallelen Durchmessers des getheilten Kreises sind die Nullpunkte der Kreistheilung. Vor dem Gebrauche stellt man den Multiplicator so auf, daß die obere Nadel auf diese Punkte eingestellt ist, die Ebene der Windungen also mit der Verticalebene der Ruhelage der Nadel zusammenfällt. Der Multiplicator ist ein sehr empfindliches Rheoskop; sehr schwache Ströme geben einen mehr oder weniger bedeutenden Ausschlag der Nadel. Wenn die Beziehung zwischen Stromstärke u. Ausschlagswinkel für ein Instrument empirisch festgestellt ist, so kann dasselbe auch als Rheometer dienen. b) Zur Messung der Stromstärke wendet man entweder das Voltameter od. elektromagnetische Rheometer an. α) Das erstere ist ein elektrochemisches Rheometer; es beruht darauf, daß die Menge des in einer gewissen Zeit zersetzten Wassers der Stromstärke proportional ist. Dasselbe ist ein Wasserzersetzungsapparat, in welchem die gebildeten Gase gesondert od. auch gemengt in einer graduirten Glasröhre aufgesaugen und gemessen werden. Als chemische Einheit der Stromstärke nimmt man nach Jacobi einen Strom an, der in 1 Minute 1 cbcm Knallgas (auf 0° und 760 mm Druck reducirt) liefert. β) Eines der einfachsten elektromagnetischen Rheometer ist die Tangentenbussole (Taf. Elektricität V. Fig. 1). Bei ihr wird der Strom durch einen breiten, kreisförmigen, in der Ebene des magnetischen Meridians befindlichen Kupferring geleitet; eine kleine, in seinem Mittelpunkte befindliche Magnetnadel wird durch den Strom abgelenkt u. die Stärke des Stromes ist dann der trigonometrischen Tangente des Ablenkungswinkels proportional, u. zwar um so genauer, je kleiner die Nadel im Verhältniß zu dem Durchmesser des Ringes ist; ihre Länge darf nicht über $\frac{1}{7}$ des Ringdurchmessers betragen. Um die Stromstärke mittels der Tangentenbussole in chemischem Maße zu ermitteln, muß man die Wirkungen des Stromes auf dieselbe mit der wasserzersetzenden Wirkung vergleichen u. auf Grund dieser Vergleichung den sog. Reductionsfactor (der für jedes Exemplar der Tangentenbussole u. für jeden Ort ein besonderer ist) berechnen, d. h. die Zahl, mit welcher man die Tangente des Ablenkungswinkels multipliciren muß, um die Stromstärke in chemischem Maße zu erhalten. Die genauesten Resultate erhält man mit der Tangentenbussole, wenn der Mittelpunkt der Nadel van dem des Ringes um die Hälfte des Ringhalbmessers in der Achse des Ringes absteht. Die Sinusbussole unterscheidet sich von der Tangentenbussole dadurch, daß ihr Ring um einen verticalen Durchmesser gedreht werden kann. Dreht man den Ring so dreht, daß er der abgelenkten Nadel folgt, daß also die abgelenkte Nadel in der Ebene des Ringes sich befindet, so ist die Stromstärke dem Sinus dieses Ablenkungswinkels proportional. Das Spiegelgalvanometer ist dem Multiplicator ähnlicher Apparat, der sich von diesem dadurch unterscheidet, daß die Magnetnadel wenig od. gar nicht astatisch ist und daher nur kleine Ausschläge macht, welche aber mittels eines an der Magnetnadel befestigten Spiegels nach Art des Magnetometers mit Fernrohr u. Scala abgelesen werden; die Stromstärke ist den kleinen Ablenkungen des Spiegelgalvanometers proportional. Ein aperiodisches (schwingungsloses) Galvanometer enthält innerhalb der Multiplicatorwindungen einen in dämpfender Umgebung schwingenden Magnet, welcher jedoch von der Dämpfung so stark beeinflußt ist, daß in seiner Bewegung gar nichts periodisches mehr stattfindet, er sich vielmehr ohne Schwingungen asymptotisch dem Ruhezustand nähert. Solche Galvanometer spiegeln klar u. ruhig die Vorgänge im Multiplicatorkreise, während bei der Beobachtung mit gewöhnlichen Galvanometern sich der Sachverhalt aus den länger anhaltenden Schwingungen nur nach lästiger Ungewißheit feststellen läßt. Die Bestimmung der Stromstärke nach chemischem Maße ist in vielen Fällen nicht unmittelbar anwendbar, indem schwache Ströme durch Einschaltung des hierzu nöthigen Voltameters bis zu einer unmerkbaren Größe geschwächt werden, hauptsächlich aber aus wissenschaftlichen Gründen; deshalb hat W. Weber ein anderes auf die Einheit des nach absolutem Maß gemessenen Magnetismus sich stützendes absolutes Maß eingeführt. Darnach gilt die Einheit der nach absolutem Maß gemessenen Stromstärke derjenige Strom, welcher die Einheit der Fläche (1 □mm) umkreisend, dieselbe elektromagnetische Wirkung hervorbringt, wie die Einheit des freien Magnetismus. Die elektrolytische Maßeinheit ist gleich $0{,}_{00}$ absoluten Einheiten.

I. Die Constanten der stromerzeugenden galvanischen Apparate od. Rheomotoren sind die elektromotorische Kraft u. ihr wesentlicher Leitungswiderstand. Die erstere ist für gleiche galvanische Ketten derselben Art eine ziemlich constante u. von der Natur der angewandten Metalle u. Flüssigkeiten abhängige Größe. Setzt man diejenige eines Daniellschen Elementes gleich 1, findet man z. B. für ein Bunsensches Element $1{,}_{75}$, für ein Grovesches Element $1{,}_{75}$ (Mittel aus mehreren Angaben). Der wesentliche Widerstand einer Kette hängt dagegen von den Dimensionen derselben ab. Als Einheit des Leitungswiderstandes sind verschiedene Größen in Vorschlag gebracht: die Jacobische Kupfereinheit ist der Widerstand eines Kupferdrahtes von 1 m Länge u

1 mm Durchmesser; eine andere von Jacobi vorgeschlagene u. früher vielfach angewandte Einheit bezieht sich auf einen Kupferdraht (Etalon) von $^1/_{\text{462}}$ m Länge u. $0{,}_{\text{4967}}$ mm Dicke. Besser u. allgemeiner gebräuchlich ist die Siemensche Quecksilbereinheit, der Leitungswiderstand einer Quecksilbersäule von 1 m Länge u. 1 □mm Querschnitt bei 0°. Die Webersche absolute Widerstandseinheit ist der Widerstand, bei welchem durch die absolute Einheit der elektromotorischen Kraft die absolute Einheit der Stromstärke hervorgebracht wird. Als Einheit der elektromotorischen Kraft kann man diejenige einer bestimmten Kette, z. B. der Daniellschen, wählen. Die absolute Einheit der elektromotorischen Kraft ist die Kraft, mit welcher die absolute Einheit der horizontalen Intensität des Erdmagnetismus in einem Kreisring von 1 □mm Fläche einen Strom induciren würde, wenn dieser Kreisring aus der Ebene des magnetischen Meridians in 1 Secunde um 90° gedreht würde. Vgl. Müller, Lehrb. der Phys. u. Meteorol., Brschw., 7. A. 1868 (8. A. unter der Presse), Bd. II.; Büllner, Experimentalphysik, 2. A., Leipz. 1872, Bd. 4; Wiedemann, G., 2. A. Brschw. 1872.

Wimmenauer M.

Galvanoglyphik, Herstellung von Druckplatten auf galvanoplastischem Wege, welche auf der Buchdruckpresse gedruckt werden können (s. Graphische Künste). Außer dieser jetzt allein gebräuchlichen Bedeutung des Wortes verstand man früher auch darin von Ommegangk in Brüssel erfundenes Verfahren, Zeichnungen durch Ätzen in eine Kupferplatte u. darnach Niederschlagen einer Kupferauflösung auf die geätzte Platte facsimileartig zu copiren.

Galvanographie, Herstellung von Druckplatten auf galvanoplastischem Wege, welche auf der Kupferdruckplatte gedruckt werden können (s. Graphik). Dieses von Kobell in München erfundene Verfahren hatte ursprünglich den Zweck, Originalzeichnungen namhafter Künstler, ohne Vermittelung der graphischen Technik, unmittelbar auf mechanischem Wege in Druckplatten zu verwandeln, welche die Zeichnung mit facsimileartiger Genauigkeit weitergeben sollten. Aber diese Manipulationen haben sich praktisch nicht bewährt, u. sind namentlich seit Erfindung der Phototypie (Albertotypie) überflüssig geworden. Jetzt versteht man unter G. ausschließlich nur galvanoplastische Copien von Kupferstichplatten, und hier ist der Einfluß der galvanoplastischen Technik auch in künstlerischer Beziehung ein sehr bedeutender. Ein Linienkupferstich hält selten mehr als 1500 gute, d. h. scharfe Abdrücke aus. Wird nun die Originalplatte gar nicht gedruckt, sondern, wie dies heutzutage meist geschieht, nur zur Erzeugung von galvanoplastischen Druckplatten verwandt, so kann die Zahl der guten Abdrücke auf 100,000 gebracht werden, da die Originalplatte durch Abnahme einer Matrize nicht leidet. Auch die sogenannten avant-la-lettre-Drucke verlieren dadurch bedeutend an ihrem Werth, da statt 20—25, wie sonst, jetzt beinahe hundert von gleicher Güte hergestellt werden können. Die Herstellung galvanoplastischer Kupferstichplatten geschieht einfach vermittelst einer Matrize von Gutta-Percha, worauf der Niederschlag gemacht wird.

Schaeler.*

Galvanokaustik (Platina candens), eine von Middeldorpf in Breslau eingeführte Operationsmethode, beruhend auf der Benutzung eines durch eine galvanische Batterie zum Glühen gebrachten Platinstückchens. (Die Galvanokaustik, ein Beitrag zur operativen Medicin von Dr. A. Th. Middeldorpf. Mit 4 Tafeln, Bresl. 1854.) Diese Platinstückchen sind den verschiedenartigsten Instrumenten nachgebildet; so dem Glüheisen der Kuppelbrenner und der Porzellanbrenner; der Galvanokauter wird im glühenden Zustande wie ein Messer benutzt. Das wichtigste der galvanokaustischen Instrumente ist aber jedenfalls die galvanokaustische Schneideschlinge (Ligatura candens), die um den abzutrennenden Theil herumgelegt, dann durch Schließen der Batterie zum Glühen gebracht und langsam (wie eine Ecraseurkette) zusammengezogen wird. Sie übertrifft alle anderen Unterbindungsmittel an Sicherheit u. Schnelligkeit der Wirkung, besonders in der Sicherheit der Blutstillung. Mittels ihrer kann man die Glühhitze noch an Stellen anwenden, die für das Glüheisen unerreichbar sind, auch bietet sie größeren Schutz vor Pyämie. Der allgemeinen Verbreitung und Anwendung der G. tritt die noch immer große Kostspieligkeit des Apparates und die Umständlichkeit bei der Instandsetzung desselben entgegen, die G. wird daher meist nur in größeren Krankenhäusern angewandt. Die Heilung erfolgt nach der Anwendung der G. stets auf dem Wege der Eiterung. Außer dem angeführten Werke von Middeldorpf vergl. v. Bruns, Galvanochirurgie (Tübingen 1870), Paul Bruns, Galvanokaustische Amputation der Glieder, Berlin 1873; Voltolini, Anwendung der G. im Innern des Kehlkopfes ꝛc. (Wien 1872).

E. Berns.

Galvanometallurgie ist ein von Becquerel vorgeschlagenes Verfahren, um auf galvanischem Wege Metalle im Großen auszubringen; hat jedoch praktische Anwendung nicht gefunden.

Galvanometer, s. v. w. Rheometer, Instrument zur Messung der Intensität galvanischer Ströme s. Galvanismus H. b.

Galvanoplastik. Durch elektro-chemische Zersetzung der gesättigten Auflösung von Metallsalzen lassen sich die aufgelösten Metalle auf einer metallenen Oberfläche im reguliniſchen Zustande abscheiden. Je längere Zeit der Zersetzungsproceß einer solchen Metallösung dauert, desto dicker wird die Schicht des galvanisch-gefällten Metalles. Die Ablagerung des reguliniſchen Metalles bildet entweder einen gleichförmigen zusammenhängenden Überzug, welcher unter gewissen Umständen fest u. dauernd an der Elektrode haftet, od. sie läßt sich als compacte Masse von der letzteren ablösen. Hierauf gründen sich die technisch wichtigen Methoden, in Metall abzuformen (G. im engeren Sinne) u. metallene Gegenstände mit einer Schicht eines anderen Metalles zu überziehen (Galvanostegie, Galvanoepikalymmatik), z. B. die galvanische Vergoldung, Versilberung ꝛc. Wenn man auf einer leitenden Form sich galvanisch ausgeschiedenes Metall, gewöhnlich Kupfer, bis zu einer gewissen Dicke ablagern läßt und das abgelagerte Metall endlich von den Rändern der metallischen Form abfeilt, so hat man einen galvano-

plastischen Abdruck der Form, welcher alle Verschiedenheiten der Oberfläche des Originals in verkehrter Richtung enthält. Die G. ist 1839 von Jakobi aus Jener erfunden und seitdem vielfach verbessert worden. Die einfachste Art des galvanoplastischen Verfahrens besteht darin, daß man den abzuformenden Gegenstand gleichsam zum negativen Gliede einer einfachen Daniellschen Kette macht. So im Apparat Taf. Elektricität IV, Fig. 5; in das den abzuformenden Gegenstand in Kupfervitriollösung enthaltende Gefäß BB ist ein anderes A eingelassen, welches eine Zinkplatte in sehr verdünnter Schwefelsäure enthält und dessen Boden von einem Diaphragma (z. B. aus Schweinsblase) gebildet wird, wird die Zinkplatte mit der Form durch Kupferstreifen, die mittels der Klemmschraube Z an einander gepreßt sind, verbunden, so entsteht ein galvanischer Strom, der vom Zink durch die Flüssigkeit zur Form und von dieser durch den Schließungsdraht zum Zink geht u. die Kupfervitriollösung in der Weise zersetzt, daß sich der elektropositive Bestandtheil, das Kupfer, an der Form abscheidet. Der Gegenstand muß an der Oberfläche, wenn er nicht von Metall ist, so weit leitend gemacht werden, als die Ablagerung des Kupfers vor sich gehen soll; leitet aber dagegen die Oberfläche, so wird dieselbe an jenen Stellen nicht leitend gemacht, die von der Ablagerung des Metalls freibleiben sollen. Das Leitendmachen geschieht am besten dadurch, daß man auf die betreffenden Stellen der Form, die von Gips, Wachs, Stearin, Leim od. Guttapercha sein kann, mittels einen feinen Pinsels Graphit- od. Silberpulver aufträgt. Will man gewisse Stellen nichtleitend machen, so überzieht man dieselben mit Wachs oder Stearin. Besteht die Form aus Metall, so wird die Oberfläche derselben erst mit Baumöl eingerieben und darauf mit weichem Filtrirpapier abgewischt, weil sich außerdem die Copie vom Original nicht loslösen würde. Das Modell, auf welchem die Ablagerung vor sich gehen soll, darf nicht aus einem Metall bestehen, das von der Kupfervitriollösung angegriffen wird, namentlich nicht aus Zink, Zinn und Eisen. Am häufigsten wendet man Kupfer an, das auf nassem Wege mit einer dünnen Schicht Silber überzogen worden ist. Will man einen gleichmäßigen Strom erhalten, so muß man das an der Anode befindliche Zink amalgamiren. Dies geschieht in der Weise, daß man das Zink in Salzsäure taucht u. dann einige Tropfen Quecksilber durch Bürsten od. Reiben auf der Oberfläche verbreitet.

Was die künstlerische Anwendung der G., die eine sehr vielseitige ist, betrifft, so muß zwischen der weiteren und engeren Bedeutung des Ausdrucks unterschieden werden. Im ersteren Sinne umfaßt die G. überhaupt die Herstellung jeder Art von Reliefplatten, gleichviel, ob diese von plastischen Werken (Reliefs) oder von Druckplatten (Kupferstich, Holzschnitt, Letterncolumnen Vignetten u. s. f. in Schriftgußmetall) genommen sind (Clichés, Elektrotypen ꝛc.); im engeren Sinne hat die G. jedoch nur die erstere Bedeutung. Denn obschon die graphischen Druckplatten ebenfalls plastisch, sei es vertieft oder erhaben, sind, so ist der Zweck, nämlich einen Abdruck auf einer Fläche zu erzielen, doch nicht plastischer, sondern graphischer Natur. Für letztere Art der G. hat man die andere Ausdrücke, wie Galvanographie, eine auf galvanischem Wege erzielte Copie einer Kupferstichplatte, Galvanoglyphik, eine solche Copie von erhaben-druckenden Platten.

Auch zur Herstellung größerer National-Kunstwerke hat man sich neuerlich mit Vortheil der G. bedient. Besondere Berücksichtigung verdient hierbei der Umstand, daß das Ciselirea des Kunstwerkes wegen der bis ins kleinste Detail genauen Wiedergabe des Modells vollständig überflüssig wird. Das bedeutendste Denkmal dieser Art ist das die Erfindung der Buchdruckerkunst darstellende von Launitz modellirte und von Kreß, dem Begründer der monumentalen G., gefertigte Kunstwerk zu Frankfurt. Gegenstände aus Eisen, Zink, Zinkwerden vielfach des Aussehens wegen verkupfert. Das Vernickeln von Stahl, Eisen, Kupfer ꝛc., wie Böttger erfunden, wird seit einigen Jahren in Großen ausgeführt. Als Bad wendet man schwefelsaures oder salzsaures Nickelammoniak an. Verzinnung nimmt man eine durch anhaltendes Kochen von Zinnoxyd (Zinnasche) in Ätzkali dargestellte Lösung von Zinnoxydkali; zur Verzinkung u. Verbleiung Auflösungen von Zinkoxyd u. Bleioxyd in wässerigem Aetzkali. Das galvanische Verzinken findet bes. bei Eisen statt, um dasselbe gegen das Rosten zu schützen; es heißt mit einer dünnen Zinkhaut überzogene Eisen heißt galvanisirtes Eisen. Das galvanische Aetzen gründet sich darauf, daß unter gewissen Umständen die an den Elektroden abgeschiedenen Stoffe sich mit denselben chemisch verbinden. Erfolgt eine Verbindung, so wird die Elektrode nach und nach zerstört. Regulirt man dieses Zerstören dergestalt, daß die Elektrode bis auf gewisse freigelassene Stellen mit einer Substanz überzogen wird, welche für den an der Elektrode ausgeschiedenen Körper unzerstörbar ist (4 Thle. Wachs, 4 Thle. Asphalt und 1 Thl. schwarzes Pech), so hat man alle Bedingungen zum Ätzen. Um eine Kupferplatte galvanisch zu ätzen, überzieht man dieselbe mit dem sogenannten Ätzgrunde, radirt in derselben die beabsichtigte Zeichnung bis auf das Metall ein u. stellt sie mit einer als positive Elektrode einer constanten Kette, in Kupfervitriollösung einer anderen, als negativen Elektrode dienenden blanken, Kupferplatte über. Während diese sich mit metallischem Kupfer überzieht, wird an den radirten Stellen durch den Sauerstoff des zersetzten Wassers Kupferoxyd gebildet u. dieses von der im Kupfervitriole, resp. zugesetzten Schwefelsäure immer wieder aufgelöst. Vgl. Handbuch der G. ꝛc. von Willich u. Jacobowsky, Stuttg. 1862; G. L. von Kreß, Die G. Frankfurt a. M 1867; J. Martins-Martin, Katechismus der G., Lpz. 1868.

Galvanoplastische Färbung der Metalle. Bei der Vergoldung kann man eine mehr grünliche oder röthliche Färbung erzielen, je nachdem man den Strom schwächer oder stärker wirken läßt. Eine grünlich-weiße Versilberung erhält man, wenn man die Gold- und Silberlösung, Cyankupferkaliumlösung mit einander mischt, in Silberlösung vorwiegt; hatte man dagegen

von der Vergoldungsflüssigkeit genommen, so entsteht eine hellgrüne Versilberung. Eine andere Methode, Metalle galvanoplastisch zu färben, besteht in der Erzeugung der sogen. **Interferenzfarben**, welche durch Auftragen einer sehr dünnen Metallschicht hervorgerufen werden u. infolge der Lichtbrechung farbig erscheinen. Es ist dies dieselbe Farbenerscheinung, wie sie bei den Seifenblasen, den Perlmutterknöpfen u. dgl. m. auftritt. Eiber.

Galvanoskop, so v. w. Rheoskop, Instrument zur Erkennung (schwacher) galvanischer Ströme und zur Bestimmung ihrer Richtung, s. Galvanismus H. a).

Galvanotherapie, das Heilen mittels Galvanismus (s. d.); vgl. Remak, G. der Nerven- u. Muskelkrankheiten, Berl. 1858.

Galvanotypie (Dallastypie), ein Ätzverfahren zur Herstellung von Druckplatten, Stempeln ꝛc.

Galveston, 1) County im nordam. Unionsstaate Texas, u. 29° n. Br. u. 95° w. L.; 15,290 Ew. 2) Sitz des vorgen. County auf der gleichnam. Insel, schön gebaut, Universität, Bischofssitz, Eisenbahn- und Dampfschiffverbindungen, Maschinenfabriken, Schiffbau, lebhafter Handel, Export jährlich an 26 Mill. Doll. Werth; 13,818 Ew.

Galway, 1) Grafsch. in der irischen Prov. Connaught, grenzt im N. an die Grafsch. Mayo u. die Clew Bai, im W. an den Atlantischen Ocean, im S. an die G. Bai u. die Grafschaften Clare u. Tipperary, im O. an die Grafschaften Tipperary, Kings u. Roscommon; 6066,6 □km 110,18 □M) mit 1871: 248,257 Ew. (auf 1 □km. 41, in ganz Irland 64). 1841 hatte die Grafsch. noch 414,684 Ew. Durch den Lough Corrid, welcher mit dem theilweise in der Grafsch. Mayo liegenden Lough Mask unterirdisch in Verbindung steht, wird die Grafsch. in einen östl. u. westl. Theil getrennt. Im W. der beiden Seen breitet sich eine an Naturschönheiten u. Mineralschätzen reiche, aber wilde u. öde Landschaft aus. Den größten Theil derselben umfaßt die Landschaft Connemara (s. d.); nördl. schließt sich die ebenfalls gebirgige Joyces Country an. Der östl. Theil der Grafsch., einen kleinen District im S. mit dem Slieve Aughty Mountains ausgenommen, ist theils ganz eben, theils wenig wellenförmig, fruchtbar u. gut angebaut. Unter den zahlreichen Baien sind die bedeutendsten: Galway B. (fast ganz hafenlos), Kilkieran B., Birterbuy B., Ballyconelly B., Mannin B., Clifden B. u. Killery B. Längs den zerrissenen Küsten liegen viele Inseln und Klippen; die wichtigsten dieser Inseln, die Arran Inseln (Inishmore, Inishmaan u. Inisheer) liegen in dem Eingang der Galway B. Die bedeutenderen Flüsse sind: Shannon (bildet mit einem Nebenflusse Suck die O Grenze), Clare, Black, Owenbollska, Dawros und Bunowen. Von den 5 schiffbaren Landseen seien erwähnt: L. Corrib, L. Mask, L. Shindalla, L. Roß, L. Inagh und L. Naſooey. Die Bewohner (fast alle katholisch, etwa 96 %) treiben Ackerbau (Hafer, Kartoffeln, wenig Weizen), Viehzucht (schönes Rindvieh u. Schafe) u. bedeut. Fischerei, namentlich Häringsfang. Von der Oberfläche sind 16 % Ackerland u. Wiesen, 31 % Weideland 1½ % Wald u. 5¾ % Gewässer. Einiges Blei, Kupfer und Eisen, in Connemara vorzüglicher Marmor. Ansehnliche Massen Seetangs werden als Dünger od. zur Bereitung von Laugensalz benutzt. Die unbedeutende Industrie ist fast nur auf Leinenweberei beschränkt. Die Grafsch. sendet 4 Mitglieder ins Parlament. 2) Hauptstadt darin, an dem nördl. Ufer der G. Bai und der Mündung des Ausflusses aus dem Lough Corrib, über welche 3 Brücken (darunter eine noch wohlerhaltene von 1342) führen. Der ältere Stadttheil hat enge, schmutzige Straßen mit Häusern in spanischem Baustile, der neuere breite u. gerade Straßen; die Vorstädte bestehen aus elenden Hütten. Sitz eines kath. Bischofs u. angtik. Erzbischofs; 6 Kirchen, 8 Klöster, Lateinische Schule (Erasmus Smiths College), Universität (Queens College), Schullehrerseminar, Gerichtshof, erzbischöfl. Palast, Kaserne, Gefängniß, Krankenhaus, Arbeitshaus, Brauerei, Brennerei, Gerberei, Papiermühle, Marmorschneiderei, Eisengießerei, Hotzschuhfabrikation, Handel mit Landesproducten, Fischen, Marmor ꝛc.; großer, aber seichter Hafen und an demselben Docks mit einer Grundfläche von 2 ha, durch einen Kanal mit dem Lough Corrib verbunden; 1871: 19,843 Ew. (1851: 24,192). 1872 gehörten zur Stadt 11 Schiffe von 814 Tonnen Gehalt u. 1525 Fischerboote. Die vom Auslande eingelaufenen Schiffe hatten 13,734 u. die ausgelaufenen 5373 Tonnen Gehalt. Werth der eingeführten Waaren etwa 3,381,000, der ausgeführten 18,000 M. — G., früher sehr stark befestigt, auch die bedeutendste Handelsstadt Irlands, hatte eigene Herren, von denen im 12. Jahrh. Fergus genannt wird. In dem Aufstande der Irländer gegen Karl I. war G. lange neutral, ergab sich aber schließlich dem Grafen Ormond. 1651 wurde es von den Parlamentstruppen genommen, 1688, bis 1691 für Jakob II. behauptet. H. Berns.

Gama, 1) Vasco de G., berühmter portug. Seefahrer, geb. zu Synis in der Provinz Alemtejo; wurde 8. Juli 1497 vom Könige Emanuel mit 3 Schiffen und 160 Mann ausgesandt, den Weg nach Ostindien um das Cap weiter zu verfolgen. Er kam 18. November an der SSpitze Afrikas an, wo er mit Stürmen und Auflehnung seiner Mannschaft zu kämpfen hatte, besiegte aber diese Hindernisse, gelangte 17. Dec. in den Indischen Ocean, anfangs März 1498 nach Mozambique, wo er mit Mühe den Feindseligkeiten der Einwohner entging, ebenso später in Mombaza, und erreichte 20. Mai Calicut auf der Küste Malabar. Er wurde von dem dortigen Fürsten Zamorin zwar gut aufgenommen, jedoch nöthigte ihn der Fanatismus der eingeborenen Mohammedaner zur Rückkehr und 14. Sept. 1499 langte er mit noch 55 Mann in Lissabon an. Der König empfing ihn mit großen Ehren und glänzenden Festen u. ernannte ihn zum Admiral von Indien. Zur Anknüpfung von Handelsverbindungen in Indien führte G. 1502 eine Flotte von 20 Schiffen nach Ostindien, errichtete eine Factorei zu Mozambique, schreckte die Araber OAfrikas durch Vernichtung eines ihrer Schiffe, befestigte die von Cabral geschlossenen Allianzen mit den Fürsten von Cananor u. Cochin, beschoß das widerspenstige Calicut und schlug die Macht des Zamorin in mehreren Seegefechten. Darauf legte er Factoreien an der

Küste Indiens an, ließ den Admiral Sodre zu deren Schutz zurück und kam reich beladen, 20. Debr. 1503, wieder in Lissabon an. Der König ernannte ihn nun zum Marquis von Videgueyra. Von Johann III. 1524 zum Vicekönig von Indien ernannt, um die von den Indiern schwer bedrohten portugiesischen Colonien zu schützen, rüstete G. von Neuem eine Expedition von 14 Schiffen aus, stellte das Ansehen der portugiesischen Regierung wieder her u. st. 24. Dec. 1524 in Cochin. Sein Leichnam wurde nach Portugal zurückgebracht. Die Geschichte seiner Entdeckungen schrieb Barros, und Camoens benutzte dieselben als Stoff zu seinen Lusiadas. 2) Stephan de G., Sohn des Vor.; zeichnete sich ebenfalls in Ostindien aus und wurde 1536 Gouverneur von Malakka. Er schlug, um seinen gefallenen Bruder Paul zu rächen, die Flotte des Königs von Bintang und nöthigte denselben zum Frieden, erhielt nach dem Tode des Vicekönigs von Goa, Garcias de Naronha, 1540 durch die Mannschaft dessen Würde, stellte daselbst die Ordnung wieder her und schlug die Mohammedaner im Rothen Meere. Dennoch wurde er vom König in seiner Statthalterwürde nicht bestätigt, vielmehr von seinem Nachfolger, Alfons de Susa, fast wie ein Verbrecher behandelt u. st. auf seinen Gütern, wohin ihn König Johann III. verbannt hatte. 3) Christoph de G., Bruder des Vor.; begleitete diesen nach Indien, befehligte 1540 die portugiesischen Truppen gegen Abessinien, erfocht mehrere Vortheile, gerieth aber in Gefangenschaft u. wurde von dem feindlichen Anführer eigenhändig enthauptet. Heane-Am Rhyn.*

Gamaches, Marktfl. im Arr. Abbeville des franz. Dep. Somme, an der Vimeuse, unweit ihrer Mündung in die Bresle, Eisenbahnstation; sehenswerthe Kirche aus dem 12. u. 13. Jahrh., Schloßruinen, Flachs- und Baumwollenspinnerei, Fabrikation von Leinwand, Nägeln u. landwirthschaftlichen Geräthen, Eisengießereien, Weißgerbereien, Ölmühlen, Steinbrüche; 1920 Ew.

Gamäla (a. Geogr.), Bergfestung am See Genezaret, wurde von Vespasian erobert und zerstört. Die Umgegend hieß Gamalitis.

Gamaliel (Gamliel, hebr., d. i. mein Vergelter ist Gott), Enkel Hillels u. Sohn Simeons, jüdischer Gesetzlehrer, dessen Schüler der Apostel Paulus war, gehörte zu der gemäßigten Partei der Pharisäer und rieth zu milden Maßregeln gegen die Christen, wahrscheinlich weil er sie nach dem Tode des Stifters als ungefährlich verachtete. Man hält ihn für den in der Mischna öfter als Autorität angeführten Rabbi G. den Älteren (im Unterschied von R. G. dem Jüngeren, seinem Enkel), der unter Tiberius, Claudius und Nero Vorsitzer des Sanhedrins, später Gesetzlehrer in Jamnia oder Jabne war und um 90 n. Chr. starb. Nach der kirchlichen Sage bei Photius ließ er sich mit seinem Sohn Abilus von den Aposteln taufen u. starb als Christ. Löffler.*

Gamander, so v. w. Teucrium.

Gamaschen (fr.), Reitstrumpf.

Gamba, 1) Bartolommeo, ausgezeichneter ital. Bibliograph, geb. 16. Mai 1766 in Bassano, widmete sich der Buchdruckerkunst bei dem Grafen Remondini, gründete nach dem Tode desselben eine Buchhandlung in Padua, wurde später Bibliothekar an S. Marco in Venedig und starb 3. Mai 1841. Er veröffentlichte: Serie dei testi di lingua usati a stampa nei vocabolario della Crusca, Bass. 1805, 4. Aufl. Venedig 1839; Elogi d' illustri Italiani, Veneb. 1829; Vita di Dante Alligh., ebd. 1825; Serie degli scrittori impressi nel dialetto Veneziano, ebd. 1832; Bibliografia delle novelle Italiane in prosa, 2. Aufl. Florenz 1835; Catalogo delle più importanti edizioni etc. della Divina Commedia, Pad. 1833 u. a. Vergl. Reyatayr, Memoria di G., Veneb. 1846. 2) Pietro, Graf von, Philhellene, geb. 1801 in Ravenna, Bruder der durch ihre Verbindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli, begleitete Byron nach Griechenland, brachte dessen Leichnam nach London, kämpfte dann unter dem Obersten Fabvier, lag aber 1826 den Beschwerden des Krieges schr.: A narrative of Lord Byrons last journey to Greece, London 1825. 1) Brunet.

Gambade (fr., von dem ital. Gamba), Bein od. Freudensprung; Narrenspossen.

Gambara, Vittoria, gelehrte italienische Dichterin, geb. 29. Nov. 1485 bei Brescia; heir 13. Juni 1550 als Wittwe Gilbertos X., Herr von Correggio; sie war eine gründliche Kenner der altclassischen Sprachen und sammelte die bedeutendsten Männer ihrer Zeit um sich; ihre Ged gab Nizzardi unter dem Titel Rime e lettere V. G., Veneb. 1759, heraus. Bouchitté.

Gambart, Jean Felix Adolf, franz. Astronom; geb. im Mai 1800 in Cette in Frankreich, war anfangs für den Marinedienst bestimmt, widmete sich aber später unter Bouvard zum Astronomen aus, wurde 1819 Adjunct u. 1824 Director der Sternwarte in Marseille u. st. 23. Juli 1[illegible]. Er entdeckte mehrere Kometen: 12. Mai 1[illegible] Fuhrmann; 13. Juli 1822 beim Stern [illegible] 20. Mai 1825 in der Cassiopeia; 27. Febr. [illegible] den Bielaschen; 15. Aug. u. 15. Sept. 1[illegible] Eridanus; 28. Oct. 1828 den Enckeschen; April 1830 im Füllen; 19. Juli 1832 im [illegible] cules u. 8. März 1834 in der Waage. G. berechnete auch die Bahnen mehrerer dieser Kom u. wies nach, daß der Bielasche Komet schon und 1805 sich gezeigt habe. Encke.

Gambe (Viola di Gamba [d. i. Bein-, Kniegeige], Basso di viola), 1) jetzt durch das Violoncello ersetztes, mit 6 Saiten bezogenes DGcea und eingestrichenes d gestimmtes Streichinstrument, etwas kleiner als das Violoncell 2) eine Flötenstimme in der Orgel, 8 Fußton, Klange dem Instrument ähnlich, von dem sie Namen hat. Brandes.

Gamberelli, Bernardo di Matteo di Domenico, genannt Rosellino, ital. Bildhauer, Baumeister, geb. zu Florenz 1409, gest. 1[illegible] Er war ein Schüler des Donatello u. einer der ausgezeichnetsten Meister der Frührenaissance. Sein Nikolaus V. berief ihn nach Rom, wo er außerordentliche Thätigkeit auch unter dessen Nachfolger Pius II. entfaltete. Werke der Bildhauerkunst: Grabmal des Lionardo Bruni in S. [illegible] in Florenz; Denkmal des Filippo Lazzari [illegible]

Domenico in Pistoja. Werke der Baukunst: außer vielen Restaurationen, wie die des Marktes Fabriano, der Kirche S. Francesco in Rom, der Bäder von Viterbo, der Festungsbauten von Narni, Orvieto u. Spoleto, der Engelsburg, führte er mehrere Paläste in Siena (Piccolomini ꝛc.) aus. Regnet.*

Gambetta, Léon, franz. Jurist, Politiker u. Staatsmann, geb. 30. Octbr. 1838 zu Cahors (Dpt. Lot), aus einer aus Genua stammenden jüdischen Familie, studirte die Rechte u. ließ sich nach vollendetem Studium 1859 in Paris als Advocat einschreiben. Er machte sich zuerst bemerkbar durch seine Erfolge in den Conferenzen der jungen Advocaten und durch seinen thätigen Antheil an der Wahlagitation der republikanisch-gesinnten Linken bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper 1863. Dadurch, so wie schon durch einige höchst geistreiche Vertheidigungen als Politiker u. Redner hinlänglich bekannt, bot sich ihm im Dec. 1868 durch die gerichtliche Verfolgung der Zeitungen, welche die Subscription zu einem Denkmal für den 3. Dec. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreter Baudin eröffnet hatten, die beste Gelegenheit, sich in den weitesten Kreisen populär zu machen. Der Reveil, dessen Chefredacteur u. Gerant Delescluze war, u. der die gedachte Subscription ins Leben gerufen, betraute G. mit seiner Vertheidigung, u. dieser griff in seiner langen u. feurigen Vertheidigungsrede den Staatsstreich vom 2. Decbr. u. das zweite Kaiserthum auf das schonungsloseste an u. machte sich so mit einem Schlage zum Kämpen aller durch die napoleonische Politik verfolgten. Gegenstand allgemeiner Begeisterung der republikanisch Gesinnten, ward er bei den allgemeinen Wahlen von 1869 zu Paris und zu Marseille in die Kammer gewählt; er nahm für Marseille an u. machte dadurch die von den Radicalen in Paris geplante Wahl Rochefort's mög-lich. Ein während der Wahlcampagne ihn befallendes Augenleiden hielt ihn längere Zeit von der Session zurück. Endlich wiederhergestellt, nahm er theil an den gesetzgeberischen Arbeiten, that sich hier mit Eclat (namentlich 5. April 1870, wo er eine glänzende Lobrede auf die republikanische Staatsform hielt) auf der Rednertribüne u. stellte sich an die Spitze der sog. unversöhnlichen Opposition. Er vertheidigte Rochefort, als die Regierung, infolge der Ermordung Victor Noirs durch Prinzen Pierre Bonaparte, von der Kammer Autorisation forderte, den als Abgeordneten figurirenden Redacteur der Marseillaise gerichtlich verfolgen zu dürfen, und machte sich so in kurzer Zeit zum wahren Haupte der demokratischen Partei. Sobald die Nachricht von der Katastrophe bei Sedan in Paris angelangt, der Gesetzgebende Körper tumultuarisch auseinandergesprengt u. die Kaiserin-Regentin aus Paris geflohen war, zog G. an der Spitze eines Volkshaufens nach dem Pariser Stadthause, um die dritte Republik zu proclamiren u. übernahm am 4. Septbr. in der Provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung das Ministerium des Innern. Zwanzig Tage nach der Einschließung von Paris durch die Deutschen Heere wurde G. beauftragt, die Leitung der in Tours, unter dem Präsidium von Crémieux, eingesetzten Regierungsdelegation zu übernehmen u. derselben mehr Thatkraft einzuflößen. Er verließ Paris 7. Oct. im Luftballon, stieg bei Montdidier nieder, von wo er über Amiens u. Rouen 9. Oct. in Tours eintraf. Nachdem ihm Crémieux das Departement des Krieges abgetreten, war er, als unbeschränkter Minister des Krieges u. des Innern, so zu sagen der Dictator des Landes. Als solcher stößte er mit seiner unermüdlichen Energie, seinem starken Willen, seinem revolutionärem Feuergeiste, dem fast gänzlich verzagten Lande neuen Muth ein u. spannte alle Kräfte der Provinzen an zum Entsatz der belagerten Hauptstadt. Einzelne sich in Marseille u. anderen Provinzialhauptstädten regende autonomen Gelüste überwand er schnell u. in wenigen Wochen brachte er es dahin, alle Kräfte des Widerstandes in seiner Hand zu vereinigen. In fanatischen Proclamationen ward das Volk zum Kriege bis aufs äußerste aufgerufen u. alle waffenfähige Mannschaft, neben den Linientruppen die Mobil- u. Nationalgarden wie auch Francs-Tireurs, aufgeboten. In einer anderen Proclamation vom 30. Oct. bezeichnete G. die Capitulation von Metz als einen Verrath des Marschalls Bazaine u. sprach die Zuversicht aus, daß das franz. Volksheer nunmehr, nachdem es seiner unwürdigen Führer ledig sei, über den Feind triumphiren werde. Jedoch diese phantastischen, aber patriotischen Hoffnungen schlugen fehl, und G. mußte infolge des Falls von Orleans nach Bourges fliehen, wo sich die geschlagenen Armeen der Republik reorganisirten. In dieser neuen Phase der Landesvertheidigung entwickelte er dieselbe fieberhafte Thätigkeit wie zuvor, durch welche eine neue, dem General Bourbaki anvertraute, Armee zu Stande gebracht wurde, von G. dazu bestimmt, im Osten auf der Communicationslinie des Feindes zu operiren: ein kühn erdachter, durchaus nicht unkluger Plan, der nur an dem Heldenmuth der deutschen Krieger u. dem schlechten zu seiner Ausführung vorhandenem Material scheiterte. Von Bourges eilte G. nach Lyon, um die dortigen Vertheidigungsanstalten zu beschleunigen; dann ging er nach Bordeaux, wohin 27. Dec. die Delegation von Tours vor den siegreichen Waffen der Deutschen hatte flüchten müssen. 21. Jan. 1871 war er in Lille bei dem mehrfach geschlagenen, jetzt seine Armee reorganisirenden General Faidherbe. Als endlich nach den Verlusten der Schlachten von Le Mans u. St. Quentin sich die Pariser Regierung zur Capitulation bequemte, trat die Friedenssehnsucht in ganz Frankreich so mächtig hervor, daß G. sich nicht direct zu widersetzen wagte u. in den abgeschlossenen Waffenstillstand, sowie Berufung einer Nationalversammlung willigte. Aber noch in seiner Proclamation vom 31. Jan. 1871 bezeichnete er den Krieg bis aufs äußerste, als das fortwährend anzustrebende Ziel der nationalen Politik. Zugleich war er bestrebt, der zukünftigen Nationalversammlung ein ausschließlich republikanisches Gepräge aufzudrücken, indem er durch Decret von demselben Datum alle Mitschuldigen der Regierung vom 2. Decbr. (d. h. alle vormaligen Minister, Staatsräthe, Senatoren, Präfecten u. officiellen Candidaten des zweiten Kaiserreichs), ferner auch die Mitglieder aller vormals regierenden franz. Dynastien von der Wählbarkeit ausschloß; indessen cassirte die Pariser Regierung dieses Decret infolge

der Reclamationen des deutschen Reichskanzlers u. G. legte darauf 6. Febr. sein Amt als Regierungsmitglied u. Minister nieder. Bei den allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung zu Bordeaux ward er in 9 Departements gewählt und nahm für Straßburg an. Er weigerte sich, für den Friedensvertrag zu stimmen, und als die Abtretung von Elsaß u. Lothringen thatsächlich geworden, verließ er mit den anderen Abgeordneten der abgetretenen Departements die Kammer, da sein Mandat zu Ende war. Bei den Ersatzwahlen vom 2. Juli (1871) ward er in drei Departements gewählt u. er nahm für das der Seine an. In der fünfjährigen Nationalversammlung von Versailles hat G. eine bedeutende, hervorragende u. einflußreiche Rolle gespielt, überall für die republikanische Sache in die Schranken tretend. Von den Bonapartisten heftig angefeindet, 11. Jan. 1874 sogar thatsächlich beleidigt, gewann er durch seine feurigen Reden immer mehr Anhänger der Republik. Ganz entschieden sprach er sich aber gegen sofortige Revanche an Deutschland und für eine friedliche innere Entwickelung Frankreichs durch Freiheit, Arbeit und Bildung aus, sowie für die allgemeine Wehrpflicht u. Befestigung u. förmliche Anerkennung der Republik. Im Sommer 1875 ward G. auch zum Mitglied des neuen Dreißigerausschusses neben Thiers und anderen gemäßigten Republikanern, denen er sich im Laufe der Zeit genähert hatte, gewählt. Auch außerhalb der Kammer suchte er, als anerkannter Führer der großen demokratischen Partei, zu dem endlichen Siege rein republikanischer Staatsformen nach Kräften beizutragen. Zu diesem Behufe gründete er im Nov. 1871 ein eigenes Journal, die République Française; im Frühjahr 1872, während der politischen Aufregung in Frankreich, besuchte er Havre u. dann Marseille, um die Volksmassen zum festen Einstehen für die Republik aufzufordern und für Auflösung der Nationalversammlung, die sich zur Herrin Frankreichs aufdränge, zu agitiren. Die allgemeinen Wahlen zur zweiten Kammer im Frühjahre 1876 brachten ihn wieder in den Gesetzgebenden Körper u. dort wirkte er mit ungeschmälertem Einfluß als Leiter der großen Linken (mit Ausschluß eines kleinen ultraradicalen Flügels) u. als Präsident des Finanzausschusses. Vgl. Fulbert-Dumanteil, Les députés de la Seine, Par. 1869; des Unterzeichneten: Die provisorische Regierung in Frankreich, in Unsere Zeit Bd. VI. 2., S. 792 ff.; Derselbe, Die dritte Republik in Frankreich, ebda. Bd. 11, II., 12, I. und 12, II., 1875 u. 1876. Bartling.

Gambia, 1) (von den Eingeborenen Ba Dimman od. auch Faura, d. h. Fluß, genannt), Fluß in Afrika, der südlichere der beiden Hauptströme Senegambiens, entspringt nordwestlich von Timbo in der Gebirgslandschaft Futa-Dschiallon unter 11° 27′ nördl. Br. u. 6° 17′ östl. L. van Ferro. Nach einem ziemlich gewundenen Laufe in den Bergländern der Mandingo, wo sich längs seiner Ufer schöne, fruchtbare und gesunde Landschaften ausdehnen, verläßt er bei Barracconda, nach etwa 1100 km von der Mündung entfernt, mit bedeutenden Stromschnellen das Gebirgsland u. tritt in die niedrige und ebene Küstenzone ein, welche er in westlicher Hauptrichtung, aber mit vielen Krümmungen durchströmt u. in der Regenzeit regelmäßig weithin überschwemmt, wobei er, gleich dem N. einen befruchtenden Schlamm zurücklässt. Er e. gießt sich nach einem Laufe von mehr als 1850 k. od. 250 M (directer Abstand der Quelle von d. Mündung etwa 850 km) in mehreren Armen, d. ein großes Delta bilden, in den Atlantischen Ocean. Bei Futtatenda unterhalb Barraconda ist in d. trockenen Jahreszeit der Stram 100 m breit u. 4—6 m tief, in der Regenzeit steigt er aber a. 12—16 m; bei seiner Mündung beträgt s. Breite 22 km. Der während des ganzen Jahr. wasserreiche und tiefe Stram ist bis Barracon. schiffbar. Zu gewissen Zeiten des Jahres u. p. Fluthzeit können selbst große Seeschiffe von d. Mündung aufwärts bis zu dem 370 km oberh. derselben gelegenen, einst bedeutenden, jetzt v. verlassenen Handelsorte Pisania hinaufgehen, d. recht hohem Wasserstande vermögen kleinere Sch. sogar die Stromschnellen zu passiren. In seine. unteren Laufe in der Küstenzone umschließt er pa. reiche fruchtbare, theils dicht bewaldete, theils c. tivirte Inseln, wie die Elephanten- od. Elienbe. insel mit dem verlassenen franz. Handelsorte Podhor, die Mac Carthysinsel (die größte u. ö. lichste) u. die Insel St. Mary (fast in der Mün. ung). Eine regelmäßige Verbindung des G. m. dem Senegal, wie man früher annahm, beste. nicht, doch fall durch die Abflüsse eines auf d. Grenze von Fouta-Toro und Bandu gelegen. Sumpfes eine periodische Verbindung zwischen beid. Strömen erzeugt werden. Von den Nebenflü. des G. ist noch wenig bekannt; nur im mittler. Laufe fließt ihm von N. her der Nerico und v. untern Laufe von S. her ein größerer Fluß, d. Bintain, zu. 2) (Gouvernement G.), britis. Besitzthum zu beiden Seiten der G-mündung, au. nach vereinzelte Handelsposten am G. aufwä. gehören; 55 □km mit 14,190 Ew. — Haupt. ist Bathurst auf der Flußinsel St. Mary. H. Bru.

Gambier-Inseln, Gruppe von kleinen Ins. am Eingange des Spencer Golfs an der Sü. der engl. Colonie S-Australien.

Gambir, ein dem Catechu ähnlicher Extrac. staff aus Blättern und Zweigen des Gambi. (Uncaria G. *Roxb.*), wird in der Gerberei be. u. kommt in zimmtbraunen erdigen Stückch. den Handel. Er stammt von den Sunda-In.

Gambohanf, die Bastfaser einer auf Sum. wachsenden Pflanze; zur Weberei verwendet.

Gambolò, Stadt im Bez. Mortara der. Prov. Pavia, am Terdoppio, Friedensg. 6595 Ew. (Gem.).

Gambrinus, sagenhafter, flämischer Kön. Erfinder des Bieres gefeiert.

Gamerghu, Landschaft des centralafrikan. Reiches Bornu, im S. des Tsadsees.

Gamin (fr.), 1) Laufbube, Küchenjunge, junge; besond. 2) Pariser Straßenjunge, fertiger, auch frecher, dabei jedoch gutm. Bursche, bes. bekannt durch das Lustspiel G. Paris von Bayard u. Vanderburch.

Gaming, Marktfl. im Bez. Scheibbs des. herzogthums Österreich unter der Enns, a. Mündung des G-baches in die Große Erlaf;

Museum, Leder- u. Wagenachsenfabriken, Zerrenn-, Pfannen- u. Zeugdammer, Gas- u. Manometerröhrenfabrik, mehrere Sägemühlen; 2140 Ew. In der Nähe eine Bergölquelle u. die Erlafmauern, eine Felsenschlucht mit dem Flußbette der Erlaf. — Das Schloß, jetzt dem Grafen Festetics gehörig, war einst eine der größten Karthäusen Europas; 1330 gegründet, bestand sie bis 1782; jetzt sind nur noch die Zellen u. Gärten davon übrig.

Gamliel, s. Gamaliel.

Gamma (gr.), 1) Name des griechischen G. (s. d.); 2) (Muf.), so v. w. Gamme.

Gammărus, s. Flohkrebse.

Gamme, 1) sonst das Guidonische Tonsystem, weil Guido den Grundton seines Systems durch ein Gamma (*Γ*) bezeichnete; 2) jetzt die Tonleiter jedes Instrumtes.

Gammelsdorf, Kirchdorf im Bezirksamt Freising des bayer. Regdez. Oberdayern; 443 Ew. Dabei das Steinfeld mit einem Denkmal zur Erinnerung an den Sieg Ludwigs von Bayern über Friedrich den Schönen von Österreich, 9. Novbr. 1313.

Gammertingen, Stadt u. Hauptort im gleichn. Ober-Amtsbz. des preuß. Regdez. Sigmaringen (Hohenzollern), an der Lauchart: Schloß, schöne Kirche, alterthümliches Rathhaus, Fabrikation von Tuch und Papier; 1159 Ew.

Gamopetălae (so v. w. Sympetalae), eine Gruppe der Dikotyledonen, deren Blumenkrone verwachsenblätterig ist. Hierher gehören folgende Ordnungen u. Familien: A. Tubiflorae: Convolvulaceae, Polemoniaceae, Hydrophyllaceae, Asperifoliae (Borragineae), Cordiaceae, Solanaceae; B. Labiatiflorae: Scrophulariaceae, Lentibulariaceae, Bignoniaceae, Acanthaceae, Gesneraceae, Selaginaceae, Plantagineae, Verbenaceae, Labiatae; C. Ligustrinae: Oleaceae, Jasminaceae; D. Contortae: Gentianaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadaceae; E. Aggregatae: Rubiaceae, Caprifoliaceae, Valerianaceae, Dipsacaceae, Compositae; F. Campanulinae od. Synandrae: Campanulaceae, Lobeliaceae, Goodeniaceae, Stylidiaceae, Cucurbitaceae; G. Primulinae: Primulaceae, Plumbaginaceae, Myrsinaceae; H. Diospyrinae: Sapotaceae, Ebenaceae, Styracaceae, Symplocaceae; I. Bicornes: Epacridaceae, Ericaceae, Rhodoraceae, Hypopityaceae. Engler.

Gamskahrkogel, 2530 m hoher Berggipfel der Salzburger Alpen im Bez. St. Johann des österr. Herzogthums Salzburg.

Gan, Stadt im Arr. Pau des franzöſ. Dep. Basses-Pyrénées, am Nées; Gips- u. Steinbrüche, Flachsspinnerei, Verfertigung von gestrickten Waaren, Bau von feinen Rothweinen; 2889 Ew. (nur 946 im Orte).

Ganache (fr.), 1) bei Pferden die Bogen der Unterkinnladen zu Seiten des Kopfes; 2) Dummkopf; 3) verbitterter, sauertöpfischer Mensch, der sich von der Welt zurückgezogen hat u. mit Gott, der Welt u. sich selbst grollt, dabei aber von ehrenwerthem Charakter sein kann.

Gand, franz. Name der Stadt Gent.

Gandak (Gunduk, auch Saragra oder Narajani, altind. Gandaki, der Kondochates der Griechen), linker Nebenfluß des Ganges in Vorderindien, von reißendem Laufe, entspringt im nördl. Himalaja, unweit des Fußes des Dhawalagiri, durchfließt Nepal, bildet dann eine Strecke lang die Grenze zwischen diesem u. Indien, durchfließt dann die bengalischen Distr. Sarun u. Tirhut in südöstl. Richtung u. mündet bei Hadschipur (gegenüber Patna) in den Ganges. Seine Stromlänge beträgt über 600 km; in seinem unteren Laufe tritt er oft verheerend über u. ist sein Strombett öfteren Veränderungen unterworfen. Er ist nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Thielemann.

Gandawa (Gund. Gond.), Stadt in der Landschaft Katscha-Gandawa in Beludschistan.

Gandersheim, Kreisstadt in dem 647,₈₆ □km (9,₀₅ □M), mit 42,236 Ew. umfassenden, gleichnam. Kreise des Herzogthums Braunschweig, an der Gande, Station der Braunschweigischen Eisenbahn; Schloß, 2 alte Kirchen, Gebäude der alten Abtei mit dem Kaisersaale, luth. Fräuleinstift, Fabrikation von Cigarren, Zucker, Sprit und Möbeln, Baumwollen-, Damast- und Leinenweberei, Bierbrauerei; 2432 Ew. Auf dem nahen Klusberg das Denkmal des Dichters Hoffmann von Fallersleben. G. war ursprünglich eine Abtei, welche von Herzog Ludolf I. von Sachsen u. seiner Gemahlin Oda 844 in Brunshausen gegründet, aber 852 hierher verlegt und mit einem Stifte für adelige Damen verbunden wurde. Die erste Äbtissin war Hathumoda, die Tochter der Gründer. Das Stift wurde vom Papste von aller weltlichen u. geistlichen Gerichtsbarkeit eximirt, gelangte bald zu bedeutendem Reichthum, wurde um 991 vom Kaiser zu einem Reichsfürstenthum erhoben, welches eigene Erbämter besaß, u. verblieb reichsunmittelbar, obgleich es 1568 lutherisch geworden war. Meist wurden Prinzessinnen aus deutschen Fürstenhäusern zu Äbtissinnen gewählt, welche Sitz u. Stimme auf der rheinischen Prälatenbank u. einen großen Lehnhof hatten. In seiner Blüthezeit bestand der Convent aus einer Äbtissin, einer Pröpstin, einer Dechantin, 24 Kanonissinnen u. 12 Messe lesenden Kanonikern. 1806 zog der Herzog von Braunschweig das Fürstenthum ein, doch blieb die letzte Äbtissin, eine braunschweigische Prinzessin, bis zu ihrem Tode im Besitz ihrer Würde. G. war der Aufenthaltsort Mathildens, der Gemahlin Heinrichs I. u. im 10. (11.) Jahrh. lebte hier die Dichterin Roßwitha (Hroswitha) als Aebtissin. In dem 1510 errichteten Franciscanerkloster wurde 1571 ein Pädagogium errichtet, welches 1574 nach Helmstedt verlegt und 1575 in eine Universität verwandelt wurde. Vgl. Hase, Mittelalterliche Baudenkmäler Niedersachsens, Bd. 3, ebd. 1870. H. Berns.

Gandhara, altindisches Volk am rechten Ufer des Indus, im S. von Pischawar wohnhaft, seit Darius I. den Persern untergeben u. gegen Griechenland mitgeführt, dann von Alexander d. Gr. unterworfen.

Gandharva, eine Klasse altindischer göttlicher Wesen, in den Veden die Wächter des Göttertrankes Soma, in den Epen die himmlischen Sänger am Hofe Indras. G.-Ehe eine Ehe, welche nur aus Liebe (ohne die gewöhnlichen gesetzlichen Ceremonien) eingegangen worden ist.

Gandia, Stadt in der span. Prov. Valencia, am

Alcoy auf einem Hügel unweit des Mittelmeeres, in einer paradiesischen, von hohen Gebirgen umgebenen Huerta reizend gelegen, Wein-, Flachs- und Hanfbau, Seidenwürmerzucht, Leinen- u. Seidenweberei, früher Universität; 6479 Ew.

Gandino, Marktfl. im Bez. Clusone der ital. Prov. Bergamo, im gleichnam. Thale, einem Seitenthale des Val di Serio; Färbereien, Tuch- und Wollenzeugweberei, Gerberei, Braunkohlengruben, lebhafter Verkehr; 3622 Ew.

Gando (Gwandu, Goudu), das mittlere der drei Fulbe-(Fellata-)Reiche im Inneren Afrikas, erstreckt sich zu beiden Seiten des Niger etwa, vom 18° nördl. Br. südwärts bis zur Mündung des Binue u. bildet ein 213,500 □km (3880 □M) großes, zum größten Theile fruchtbares Gebiet. Es besteht aus mehreren Provinzen, von denen aber die meisten in völlige Anarchie versunken sind u. fast nur noch dem Namen nach zu G. gehören. Die einzelnen Bestandtheile G-s sind: der größte westl. Theil der Landschaft Kebbi mit der Hauptstadt Gando unter 12½° nördl. Br. u. der Stadt Birni-n-Kebbi, der ehemaligen Hauptstadt; die Landschaft Mauri od. Arewa, nördl. u. nordöstl. von Kebbi; Zaberma, westl. von der vorigen Landschaft u. hauptsächlich auf dem linken Nigerufer, ein fruchtbares Weideland u. von einem an Natron reichen, breiten Thale von N. nach S. quer durchzogen, mit der Stadt Doso; Dendina, auf beiden Seiten, hauptsächlich aber auf der linken Seite des Niger, mit der Haupt- und wichtigen Handelsstadt Gaya; ein großer Theil Gurmas mit den Landschaften Libtako, Jagha, Torobe u. Galaidjo, auf dem rechten Nigerufer, westl. von der vorigen Landschaft, mit der Stadt Say auf einer Insel im Niger; Jauri (Yauri), auf dem linken Nigerufer, mit der gleichnam., sehr bevölkerten Stadt; Nupe oder Nyffi, auf beiden Seiten, besonders aber auf der linken Seite des Niger, mit der Stadt Rabba; ein großer Theil von Jornba mit der Stadt Alóri od. Jlórin; endlich ein kleiner Theil von Borgu. Außer den herrschenden Fulbe wohnen in G. noch mehrere andere Völkerstämme, namentlich Haussa und Sonrhays. Die ersten u. bis jetzt auch fast noch die einzigen Nachrichten über G. verdankt man Heinrich Barth. H. Berns.

Gandolfi, 1) Gaetano, ital. Historienmaler, geb. 1734 in S. Matteo della Decima, st. 1802 in Bologna; er hielt, obwol der Zopfzeit angehörend, an seinen Vorbildern, den Carracci, ziemlich fest; Hauptwerke: Himmelfahrt Mariä im Catino S. M. della Vita; Die Hochzeit zu Cana im Speisesaal von S. Salvatore in Bologna; er radirte auch in Kupfer, u. a. Die Anbetung der Hirten nach Nic. del Abbate, u. Petrus u. Paulus nach G. Reni. 2) Mauro, ausgezeichneter ital. Kupferstecher, Sohn des Vor., geb. 1774 in Bologna, st. zu Bologna 1834, Schüler Longhis u. Bervics, denen er bald den Rang streitig machte; seine bekanntesten Blätter sind: Hieronymus nach Correggio; Judith; Der Heiland, auf dem Kreuze schlafend, nach Allori; Ruhe in Ägypten nach Guido Reni; Circe nach Guercino. Regnet.*

Gandscham (Ganjam), 1) (früher Tschicacole), Distr. im nördl. Theile der indo-brit. Präsidentsch. Madras, im N. von dem bengal. Bez. Cuttack, im O. vom Bengal. Meerbusen begrenzt, bewässert von einigen Bergströmen, an der Küste hügelig u. sandig, in der inneren Niederung fruchtbar, für Reis- u. Maisbau u. Cultur des Zuckerrohrs u. der Baumwolle geeignet; 20,090 □km mit 1,487,227 Ew., unter diesen die Khond, bei denen noch bis in dies Jahrh. Menschenopfer im Gebrauch waren. Im N. der Tschilka-See. Der Distr., zu den sog. Circars gehörig, wurde 1753 von den Franzosen besetzt, ihnen 1759 von Clive abgenommen u. den Engländern 1765 von dem Mogul abgetreten. Die bedeutendste Stadt ist Tschicacole. 2) Hauptst. darin, unweit der Meeres, wegen Ungesundheit sehr zurückgegangen. Theilemann.

Gandsha, Stadt, s. v. w. Jelisawetpol.

Gandsur, Religionsbuch der tibetischen Buddhisten, s. Tibet, Literatur.

Ganča (röm. Ant.), 1) Speisehaus, Zechstube; 2) Bordell; 3) auch das Schmausen, Wohlleben; daher Gančo, Leckermaul, Schwelger, Schlemmer.

Ganerben, von dem alten Worte Gan, gemein, u. Erben, u. bedeutet: Nachfolger im Todesfall; nach dem Rechte im Mittelalter diejenigen entfernteren Verwandten, welche des Nachkommen oder Geschwister Abgeschiedenen vermögen unter sich theilten; dann aber auch die gesetzlichen oder vertragsmäßigen Miterben. Ferner bezeichnet man damit eine Vereinigung mehrerer Personen oder Familien zum Behufe gemeinsamen Besitzes und gemeinsamer Benutzung einer Burg oder eines Gutes, auch selbst Genossenschaften, welche ihren einzelnen Mitgliedern an dem in gemeinsamem Besitze befindlichen Gutscomplexe einen bestimmten erblichen Antheil zur Benutzung in Eigenthum überlassen. Solche Ganerbschaften von Personen u. Familien wurden namentlich im Mittelalter zum Schutze und zur Vertheidigung des zusammengelegten Privateigenthums vereinbart u. bezogen sich dann die G. in den Burgfrieden der gemeinschaftlichen Veste (G-schloß), Burg Friedberg war in der letzten Zeit des Deutschen Reichs die bedeutendste G-schaft, und fanden sich überhaupt am meisten bei der fränkischen Ritterschaft. Da ihrem Wesen ist eine solche Gemeinschaft nur durch gemeinsamen Beschluß der Genossen auflösbar; dürfen die einzelnen ihre Antheile nur im Falle wirklicher Noth veräußern, wobei dann den Genossen ein Vorkaufsrecht zusteht. Lap.

Ganeša (Ganeça), Gottheit der brahmanischen Inder, Sohn des Siwa u. der Kali u. Bruder des Kartikeja; ist der Gott der Klugheit. Obgleich erst in der späteren Zeit auftretend (die vorbrahmanischen Schriften kennen ihn nicht), ist sein Cultus einer der verbreitetsten u. angesehensten; sein Bild findet sich fast in allen Tempeln, auch in Häusern in seiner Eigenschaft als Beschützer des Hauses. Alle indischen Bücher beginnen mit der Formel: Verehrung sei dem G. Er wird abgebildet mit einem Elephantenkopfe (als Symbol der Klugheit) u. auf einer Ratte stehend. Theilemann.

Gang (Kank), Bergstädtchen im böhm. Kr. Kuttenberg (Österreich), unweit Kuttenberg, Bergbau auf Silber u. Arsenik; 1200 Ew.

Gang, 1) (Fechtk.) das Fechten bis zu einem Ruhepunkt; beim Duell wird das Ende eines Ganges durch die Secundanten bestimmt; gemeinschaftlich

lich werden 12, bei geschärften Duellen auch 24 Gänge gemacht; im ersteren Falle gewähren 6 oder 9 Gänge Genugthuung, auch wenn der Beleidiger nicht verwundet ist; 2) (Mühlenw.), das Aufschütten des Getreides in den Rumpf u. das Durchgehen zwischen den Steinen, dann auch alle Vorrichtungen, welche zum Mahlen gehören; 3) (Hüttenw.) G. eines Ofens, die Art, in welcher das Schmelzen Fortgang hat; wird sowol nach dem gelieferten Produkt, als auch ganz besonders nach der Schlacke u. Ofenflamme beurtheilt. Regulirt wird derselbe durch veränderte Brenn- oder Rohmaterialbeschickung oder aber bei mit erhitzter Luft betriebenen Öfen durch Steigerung resp. Verminderung des Drucks oder der Temperatur, in manchen Fällen auch durch Schlackenzusatz; 4) (Geol. u. Bergb.), s. Gänge.

Ganga, 1) der Ganges, als heiligster aller Flüsse; 2) (Gangadewi), in Indien Personification des Gangesflusses; liebste Gemahlin Sivas, welche derselbe auf seinem Haupte trägt; nur eine Modification der Bhavani. Sie gebietet über alle Flüsse. Sie wird abgebildet als Frau, mit einer Lotusblume in der Hand, und durch Baden in ihren Wassern verehrt; an der Mündung des Stromes wurden ihr Kinder geopfert.

Ganganelli, Familienname des Papstes Clemens XIV. (s. d. 15).

Gangaridä (a. Geogr.), indisches Volk auf dem Ganges-Delta, mit der Stadt Gange an dem jetzigen Bengalischen Meerbusen, einem uralten, blühenden Handelsort, bes. in seinen Baumwollenstoffen.

Gangart (Bergw.), die in einem Erzgang das Erz begleitenden unhaltigen Mineralien.

Gangarten, des Pferdes, s. u. Reitkunst.

Gangautri (Gangavatari), s. Gangotri.

Gange (a. Geogr.), s. u. Gangaridä.

Gänge, platten- oder tafelförmige Gesteinsmassen, welche das Gebirge in verschiedenen Richtungen durchsetzen, u. welche gewöhnlich in ihrer Beschaffenheit von der des umgebenden Gesteins abweichen. Sie sind entweder durch Spalt- od. Kluftausfüllung entstanden u. heißen dann Spalten-G.; oder dadurch, daß sich aus dem Gestein, während es noch in klastischem Zustand war, gewisse Bestandtheile in der Form eines solchen Ganges ausschieden; so entstandene G. nennt man Ausscheidungs-G. Die Spalten sind meist Folge von Erschütterungen, Erhebung u. Senkung, Zerreißung infolge schneller Abkühlung oder Austrocknung, u. wurden theils durch lose Gesteinsmassen ausgefüllt, theils drangen wässerige Mineralösungen od. glutflüssige eruptive in die Spalten ein; theils endlich condensirten sich Dämpfe und bildeten krystallinische Niederschläge an den Spaltenwandungen. Die G. können sehr geringe Mächtigkeit (Adern), jedoch auch eine solche bis zu mehreren hundert Metern bei meilenweiter Erstreckung besitzen. Häufig umschließen sie Bruchstücke des Nebengesteines oder dringen mit seitlichen Verzweigungen (Apophysen) in das letztere ein. Nach der Natur der Masse des Ganges (Gangart) unterscheidet man: a) Schutt-G., diese bestehen aus losen Mineralmassen von sandsteinartiger, breccienartiger Beschaffenheit; b) Gebirgsmassen-G., aus krystallinischen Gebirgsarten bestehend; c) Gestein-G., aus krystallisirten, nicht metallischen u. nicht als Gebirgsmasse auftretenden Mineralien bestehend; d) Erz-G., wenn sie Erze enthalten u. dabei nicht den Charakter der Gebirgsmassen-G. an sich tragen. Ferner unterscheidet man noch: Haupt-G., wenn sie bes. mächtig sind, u. Neben-G., wenn sie vom Hauptgange auslaufen. Die nach dem Tage zu liegende Begrenzung heißt das Hangende, die nach der Tiefe das Liegende; ausgehend heißt der Gang, wo er an die Oberfläche kommt. Dem Laufe nach, welchen die G. nehmen, streichen oder fallen sie; fallen sie wie das Gebirge, so heißen sie rechte, gehen sie in entgegengesetzter Richtung, widersinnig fallende G. Liegen sie horizontal, so nennt man sie söhlich, selten stehen sie senkrecht oder saiger. Enthalten sie Erz, so sind sie sündige od. edle G., im Gegentheil taube G. Lehmann.*

Gangelt, Flecken im Kreise Geilenkirchen des preuß. Regbez. Aachen, unweit der niederländischen Grenze; Obst- und Flachsbau; 1875: 2557 Ew.

Ganges, 1) (im Sanskrit Gangā), Hauptstrom Vorderindiens, heiliger Fluß der Hindus, entspringt in zahlreichen Quellflüssen auf einer der Indien zugekehrten Ketten des mittleren Himalaja. Diese Gebirgswasser sammeln sich in zwei größeren Flußbetten, der Bhagiratti u. Alakananda, welche sich bei dem heiligen Orte Deoprag im Staate Garwhal vereinigen und von da ab als ein schon über 50 m breiter Strom den Namen G. führen. Die Bhagiratti (Bhagrutti), von W. kommend, der vornehmste und am meisten von Pilgern besuchte Quellfluß, entspringt unweit Gangotri in Garwhal in etwa 4000 m Seehöhe aus einem großen Schneefelde an dem Fuße der Gipfel des heiligen Götterberges Pantschaparvata, vereinigt sich bei Sanga mit der von N. kommenden Dschahnavi (Jahnuvi) u. durchbricht gleich darauf in reißendem Laufe die Vorberge des Himalaja; die Alakananda, von O. kommend, entsteht aus der Vereinigung des Vischnuganga u. Dhauli (Dhavali) oder Leti-Ganga bei Dschosimath, vereinigt sich mit der von N. kommenden Kali-Ganga u. durchbricht in ruhigem Laufe die Gebirgsketten. Bald nach der Vereinigung durchbricht die nun durchgängig den Namen G. führende Wassermasse, nach Aufnahme des Sufwa, bei Hardwar (District Saharanpur) in 400 m Meereshöhe die letzte Himalaja-Kette u. tritt durch die ungesunde, sumpfige Waldzone des Terai in die große G.-ebene, welche sich von den Wüsten der Indus- und G.-Wasserscheide (zwischen dem Vindhja-Gebirge und dem Himalaja) bis zum Bengalischen Meerbusen erstreckt u. zu den fruchtbarsten Länderstrichen der Erde gehört. Der Oberlauf hat eine vorzugsweise südliche Richtung und ist außerordentlich reißend. Bei Hardwar beginnt der Mittellauf, anfangs mit südsüdöstlicher, später südöstlicher Richtung; der Fluß durchströmt, anfangs in zahlreichen Windungen, die Divisionen Mirat, Dethi, Agra, Allahabad, Benares, Patna, Bhagalpur u. nimmt auf diesem Wege neben zahlreichen kleineren Flüssen mächtige Wassermassen, links oberhalb Kanodsch die Ramganga, unweit davon rechts die Kali, rechts bei Allahabad die gleich große Dschumna auf, deren krystallhelle

Wassermassen die Breite des schmutzig-gelben G. auf 800 m bilden; ferner: hinter Allahabad links den Gumti, rechts den Tons u. Kurumnasa, oberhalb Patna links den Gogra und rechts den Sone, dann bei Hadschipur, Patna gegenüber, den mächtigen Gandak; endlich unterhalb Bhagalpur die vom Himalaja kommende, durch zahlreiche Nebenflüsse wasserreiche Kusi. Der Mittellauf ist ohne eigentliche Wasserfälle u. bildet nur noch bei Radschmahal (Distr. Bhagalpur, Bengalen), wo er über die niedrigen Vorderge des Plateaus von Malwa strömt, eine letzte Stromschnelle; der Fluß, in 1500 m Breite, aber durchschnittlich nur 1 m Tiefe, schwenkt bei Sikrigali stark nach SO. um u. beginnt mit dem Eintritt in das Niederungsland von Bengalen seinen Unterlauf. Gleich von hier aus beginnen auch die Verzweigungen und die Deltabildung des Stromes. Bei Sahibgandsch entläßt er auf der linken Seite den mächtigen Arm, dem der Name Bhagrutti (Bhagiratti, Bhageerettee) gegeben ist, 100 km davon weiter auf demselben Ufer den Dschellinghi genannten Arm bei der gleichnamigen Stadt, von nicht geringerer Stärke, welche beide Arme unter Kischnagar nach einem Lauf von ungefähr 160 km sich vereinigen, als ein Strom von da an den Namen Hugli (Hooghly) führend, welcher, nach Vereinigung mit dem Dammuda bei Tschandernagor, für Seeschiffe fahrbar wird, Calcutta berührt u. unterhalb dieser Stadt bei Sagar in den Bengalischen Meerbusen sich ergießt. Dieser wird von den Brahmanen als der eigentliche Mündungsarm, als das Ende des heiligen Stromes bezeichnet. Der eigentliche Strom, nach der Abtrennung der Wasser des Hugli, gewöhnlicher Podda als G. genannt, behält seine südöstl. Richtung, nimmt links, während er neue Arme, die Marthabanga, den Gora und Tschundna dem Meere zusendet, den nicht unbedeutenden Mahananda auf u. vereinigt sich bei Dschuffergandsch mit dem Dschabuna oder Konaie, einem mächtigen Kanal des Brahmaputra. Die vereinigten Wassermassen münden unter dem Namen Meghna in die Bai von Bengalen. Bei Dschuffergandsch beginnt das eigentliche Delta des Ganges und des Brahmaputra, welches durch die unzähligen Stromadern u. Kanäle das verwickelste der Erde und fortwährenden Veränderungen unterworfen ist. Die zwischen Hugli und Meghna angeschwemmten Landstrecken führen den Namen der Sanderbands, ein Labyrinth von wandelnden Salzwassersümpfen, Flüssen, Kanälen und Buchten längs des Bengalischen Meerbusens, von schnell entstehenden und oft ebenso schnell wieder verschwindenden Schlamm- und Sandinseln, von ungeheueren Waldungen, welche von der Fluth theilweis überschwemmt werden, mit Haufen von Schlamm u. faulenden Thier- und Pflanzenresten bedeckt sind, die Luft mit Miasmen erfüllen und hier zuerst die Cholera erzeugt haben. Die weiter landeinwärts gelegenen Gegenden des Deltas trocknen unter Beihilfe von künstlichen Anlagen sehr bald u. bilden die fruchtbarste Landschaft Bengalens; in den bewohnten Gegenden ist dieselbe außerordentlich gut angebaut, in den unbewohnten eine üppige, fast undurchdringliche Vegetation. Der G., der Größe nach ungefähr der 25. Strom der Erde, seiner Wichtigkeit nach jedoch mit in erster Linie stehend, hat eine Länge von 1574 engl. M (ungefähr 2400 km) u. ein Stromgebiet von 1,300,000 □km; er ist bei Allahabad, 1450 km von seiner Mündung, über 10 m tief und 800 m breit; 12 seiner Nebenflüsse sind größer als der Rhein. Von Hardwar bis Allahabad beträgt sein Gefälle 0,22, von da bis Calcutta 0,5 m pro km. Im April beginnt der Strom zu steigen, wächst bis zum Juli u. überschwemmt die umliegenden Gegenden. Von Ende Juli an tritt er allmählich zurück, hinterläßt eine Menge Schlamm u. wirkt dadurch, dem Nil ähnlich, außerordentlich befruchtend. Durch die von ihm mitgeführten erdigen Bestandtheile (jährlich auf 6½ Billionen cbfuß berechnet), sind die fortwährenden Veränderungen des Deltas erklärlich. An seinen Ufern liegen altberühmte u. auch jetzt noch für die Herrschaft der Briten wichtige Städte und Garnisonsitze: Cawnpore, Allahabad, Benares, Patna, Calcutta u. A. Die Schifffahrt darauf ist durch die Verschlemmungen u. andere Hindernisse in vielen Beziehungen gehemmt, deren Beseitigung u. Umgehung durch Stromcorrectionen u. Kanalbauten von der engl. Regierung energisch angestrebt wird. Im oberen Laufe ist der Fluß zwischen Cawnpore u. Allahabad für Dampfer fahrbar, von da ab zwingt das zunehmende Seichterwerden zu flacheren und kleineren Schiffen. Der Verkehr an den Mündungen concentrirt sich auf dem Hugli, obwol die starke Fluth der Schifffahrt gefährlich u. stetige Maßregeln zur Abwehr der Versandung nothwendig macht, außerdem werden noch die Meghna- und Tschundna-Mündung zur Schifffahrt benutzt. Die Eisenbahn begleitet den Strom von Calcutta bis Cawnpore. Der G. führt Gold und Perlen, ist überreich an Fischen und Krokodilen u. einer besonderen Art Schildkröten. Der G. war schon den Geographen des classischen Alterthums bekannt, wenngleich die Angaben über seine Länge u. Breite sehr unsicher sind; von seinen Nebenflüssen werden Jomanes (Dschumna), Sonus (Sone), Andomatis (Tons), Kondochates (Gandak), Kabatis (Gumti), Kommenases (Kurumnasa), Dyardanes (Brahmaputra) u. A., im Ganzen gegen 22, genannt, seine 5 Mündungen bei Ptolemäus, Ostium Cambysum, Magnum, Camberichum, Pseudostomum u. Antibole lassen sich nicht mehr identificiren. Die Ufer des Stromes sind noch jetzt, wie vordem, von der üppigsten Fruchtbarkeit und geben die reichsten Ernten; schon die alten Hindu verstanden und die besseren Mogulkaiser setzten es fort, die Wassermenge durch Kanäle u. Brunnen auf größere Strecken zu verbreiten und die Fruchtbarkeit des Bodens zu heben, wenngleich in den Kriegsstürmen vieles davon wieder untergegangen ist. Erst die britische Regierung hat in den letzten Jahren diesen Bestrebungen durch der Bewässerung u. Schifffahrt dienende Kanalbauten in zweckmäßiger Weise und der aufgenommen, der bedeutendste ist der 1854 vollendete von Hardwar bis Cawnpore mit einer Verzweigung bis zur Dschumna u. vielen Netzarmen, der bis Allahabad fortgesetzt ist und der eine Leitung zum G. oberhalb Aligarh neues Wasser erhält. Der G. ist ein alt-heiliger Strom der Hindu, er ist nach dem Ramajana die Nymphe Ganga (s. d.), die älteste und Lieblingstochter des Him-

wan (Himalaja), welche sich nach einem Gebete des frommen Bhagiratta auf die Erde stürzte, die Söhne Sagars zu befreien. Sein Wasser reinigt von Sünden und schützt vor der Seelenwanderung u. der Rückkehr auf diese Welt. Er ist deßhalb das Ziel unzähliger Wallfahrer, namentlich in seinem oberen Laufe; besonders heilig sind die prajaga genannten Orte, wo er mit einem anderen Flusse zusammenfließt, so Nandraprajaga, Zufluß des Nandakini zur Alakananda, Rudraprajaga der Mandakini zur selben, Devaprajaga (Deoprag), Zusammenfluß des Bhagiratti und Alakananda, endlich Bhattaprajaga, der heiligste, wo die Dschumna sich dem G. vereint. Außerdem noch der Quellort des Bhagiratti u. die Sagar-Mündung des Hugli. Man bringt deshalb Kranke und Sterbende zu ihm, flößt ihnen von seinem Wasser ein oder badet sie darin und wirft die Asche der Verstorbenen oder die todten Körper in seine Wellen. Vom G. entfernt, trägt Jeder ein kleines Gefäß, mit dessen Wasser gefüllt, bei sich, um es sterbend zu trinken. Dasselbe wird in kupfernen Flaschen versandt und bildet einen bedeutenden Handelsartikel. Viele stürzen sich auch, ohne dem Tode nahe zu sein, in den G., um so der Seligkeit um so sicherer zu sein; 2) Fluß in Ceylon, s. Mahavali-Ganga. Thielemann.

Gnnges. Stadt im Arr. Montpellier des franz. Dep. Herault, am Hérault, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Friedensgericht, altes Schloß, Protest. Collège, Fabriken für seidene u. baumwollene Strümpfe, Handschuhe, Hüte, Lichte und Töpferwaaren, Baumwollen- u. Seidenspinnereien, Zuckersiederei, Branntweinbrennereien, Loh- und Weißgerbereien, Handel mit Wein, Seide und Leder, Steinbrüche, Eisen-, Kupfer- u. Bleigruben; 4349 Ew. Bei G. am Felsen Roc de Thaurach der Eingang zu der Stalaktitenhöhle Grotte des Fées; geräumiger u. tiefer als die zu Antiparos.

Gnngeskrokodil, s. v. w. Gavial.

Gangeticus sinus, bei den Alten der Bengalische Meerbusen.

Gnngfisch, s. v. w. Blaufelchen, s. Renke.

Ganggräber, s. u. Grab.

Gangi, Gem. in der ital. Prov. Palermo, Bez. Cefalu, Friedensgericht; 13,057 Ew.

Ganglien (v. gr. γάγγλια, so v. w. Nervenknoten), knotige Anschwellungen verschiedener Form u. Größe an den Nerven, sowol des Gehirn- und Rückenmarks-, als des vegetativen od. Eingeweidenervensystems. Letzteres heißt, weil die G. bei ihm die Centraltheile bilden, auch G-nervensystem. Die G. sind runde bis länglich-ovale oder eckige, häufig abgeplattete, härtliche Gebilde von grauer bis grau-röthlicher Farbe, deren kleinste nur stecknadelknopf- bis linsengroß sind, während andere eine ziemlich beträchtliche Größe erreichen. Sie bestehen aus einem bindegewebigen Überzuge, Nervenfasern und zwischen letzteren eingelagerten eigenthümlichen zellenartigen Gebilden, den sogen. G-zellen (Ganglienkörpern, Nervenkugeln). Der verschieden dicke, bindegewebige Überzug erscheint als eine Fortsetzung der Nervenscheide (Perineurium, s. Nervensystem) des in das Ganglion eintretenden Nerven, ist Träger der Blutgefäße u. durchsetzt auch mit seinen Fortsetzungen das Innere des Nervenknotens, wo er die Gerüstsubstanz für die in denselben eingelagerten G-zellen bildet. Der oder die in das Ganglion eintretenden Nerven theilen sich in Faserbündel, die entweder in ziemlich geradem Verlaufe den Knoten durchsetzen (durchsetzende Fasern) oder sich in ihre Primitivbündel auflösen und dann in zahlreichen Windungen zwischen den G-zellen verlaufen (umspinnende Fasern), bevor sie sich wieder an der Austrittsstelle aus dem Knoten mit einander u. mit den, von den G-zellen ausgehenden Fasern zu einem oder mehreren Nervenstämmen vereinigen. Die G-zellen sind rundliche, ovale, birn- oder nierenförmige, häufig auch eckige oder sternförmige und meistens etwas plattgedrückte, aus einem durch bräunliche Pünktchen getrübten Protoplasma u. einem 1 bis 2 Kernkörperchen enthaltenden Kern bestehende Zellen. Von großer Wichtigkeit sind deren schmale, bandförmige Fortsätze oder Ausläufer, u. je nachdem diese fehlen oder vorhanden sind, unterscheidet man G-zellen ohne Fortsätze (apolare), solche mit einem (unipolare), zweien (bipolare) oder mehreren (multipolare). Neuerdings unterscheidet man Protoplasmafortsätze, die mit sehr feinen Endverzweigungen in die bindegewebige Stützsubstanz des Nervenknotens überzugehen scheinen, u. Achsencylinderfortsätze, die scheinbar mit dem Kerne der G-zellen in Verbindung stehen, ein gestreiftes Aussehen haben, sich nicht verästeln u. endlich in den Achsencylinder einer Nervenfaser übergehen.

Nach den bis jetzt vorliegenden Untersuchungen müssen die G. als Sammel- u. Ausgangspunkte, als Centraltheile der von ihnen ausgehenden Fasern betrachtet werden. E. Berns.

Ganglionnervensystem (lat. Systema nervorum ganglionum), auch vegetatives, organisches od. Eingeweidenervensystem, sympathisches Nervensystem od. sympathischer Nerv (Nervus sympathicus) genannt, im Gegensatz zum animalischen Nervensystem, das den vegetativen Funktionen des Körpers (Ernährung u. Fortpflanzung) vorstehende Nervensystem. Das G. versorgt also alle die Organe, deren Thätigkeit dem Willen nicht direct unterworfen ist; es bildet aber keineswegs, wie früher vielfach angenommen wurde, ein für sich vollständig abgeschlossenes Ganzes, sondern es steht durch zahlreiche Nervenfasern mit denselben in anatomischem u. physiologischem Zusammenhang. Es besteht aus 2 Haupttheilen: dem Grenzstrang u. den Geflechten.

A. Der Grenzstrang verläuft als ein paariger, von zahlreichen (24—25) Ganglien jederseits unterbrochener Strang auf den Seiten der Wirbelkörper in der Brusthöhle vom 2. od. 3. Halswirbel bis zum Steißbein herab, wo beide Stränge sich gewöhnlich unter Bildung eines unpaaren Knötchens, des Steißbeinganglions (Ganglion coccygeum), vereinigen. Die Ganglien des Grenzstranges enthalten meist unipolare Zellen, liegen meist vor den Zwischenwirbellöchern od. in deren Nähe, mit denen sie an Zahl (mit Ausnahme der Halsganglien) übereinstimmen, u. stehen mit den vorderen Zweigen der ihnen zunächst gelegenen Rückenmarksnerven durch Zweige (Rami communicantes) in Verbindung; diese Verbindungszweige bestehen aus Faserzügen, die theils Fasern des

Rückenmarks in das Gebiet des G-s hinüberleiten, theils ersterem Fasern aus letzterem zuführen.

Man theilt den Grenzstrang ein in einen Hals-, Brust-, Lenden- und Kreuzbeintheil. Der Halstheil des Grenzstranges enthält 3, der Brusttheil 11 u. der Lenden- u. Kreuzbeintheil 5 (od. 4) Ganglien.

B) Die Geflechte des G-s. Die Ganglien des Grenzstranges senden zu den benachbarten Arterien Äste, die sich vielfach verästeln u. verzweigen u. netzartig unter einander verflechten u. die sog. Nervengeflechte (Plexus nervosi) bilden, welche die Gefäße umstricken. An der Bildung dieser Geflechte nehmen aber auch Fasern der Gehirn- u. Rückenmarksnerven theil. Häufig sind in den Maschen dieser Geflechte Ganglien eingelagert, aus denen neue Nervenfasern entspringen, die sich den anderen beigesellen. Die Geflechte versorgen sowol die Gefäßwandungen mit Nerven, als auch die Organe des Kopfes, des Halses, des Bauches u. der Beckenhöhle, zu denen die Arterien, deren Verlaufe sie folgen, hinführen. Das wichtigste dieser Geflechte ist das Eingeweide- oder Sonnengeflecht (Plexus coeliacus s. solaris), das größte und bedeutendste Geflecht des ganzen Körpers. Es ist unpaar, liegt auf der vorderen Wand der Aorta an der Abgangsstelle der unpaaren kurzen Bauchartarie (Arteria coeliaca); es enthält außer mehreren kleineren Ganglien 2 von besonderer Größe und halbmondförmiger Gestalt, das rechte u. linke halbmondförmige Ganglion (Ganglia semilunaria s. coeliaca), welche die Mitte des Geflechtes einnehmen u. auch als das Centrum der Bauchgeflechte, Bauchgehirn (Cerebrum abdominale) betrachtet werden können. Dieses Sonnengeflecht wird gebildet von den beiderseitigen Eingeweidenerven, von der Fortsetzung des Brustaortengeflechts, den Endästen des zehnten Gehirnnerven u. Ästen der oberen Lendenganglien. Es ist sozusagen der Ausgangs- und Mittelpunkt aller Unterleibsgeflechte u. sendet Zweiggeflechte an alle aus der kurzen Bauchartarie hervorgehende Äste. E. Berns.

Ganglion (gr.), 1) (Anat.) s. Ganglien. 2) (Chir., Ueberbein) kleine bohnen- od. haselnuß- bis taubeneigroße, rundliche od. unregelmäßige, zuweilen steinharte Anschwellung in der Nähe verschiedener Gelenke, bes. auf der Außenfläche des Handgelenks, seltener auf dem Fußrücken, die gewöhnlich auf der Ausstülpung einer Sehnenscheide od. einer Gelenkkapsel durch massenhaft angesammelte Gelenkschmiere beruht. Sie sind nicht schmerzhaft, selbst bei Druck nicht, und lassen sich meist etwas hin u. her bewegen. Über die Ursachen ihrer Entstehung ist noch wenig bekannt. Die meisten entwickeln sich allmählich. Zuweilen werden sie durch Behinderung der Bewegung lästig, bes. an der Hand. Am Fuße sind sie häufig sehr beschwerlich wegen des von der Fußbekleidung auf sie ausgeübten Druckes. Die Behandlung besteht in Zersprengen des Sackes durch einen starken Druck, Schlag ꝛc., od. in subcutaner Zerschneidung. E. Berns.

Gangolf, 1) altdeutscher Name; 2) Heiliger aus unbekannter Zeit; Tag: der 11. Mai.

Gangotri (Gangavatari, Gangautri, d. h. Herabkunft des Ganges), berühmter Wallfahrtsort der Hindus in dem brit. Vasallenstaate Garwhal, 3100 m hoch, unfern der Stelle, an der der heiligste Quellstrom des Ganges, die Bhagyratti, aus dem Schneefeld hervorbricht; wenige Hütten u. ein kleiner, aber hochheiliger und von unzähligen Wallfahrern besuchter Tempel.

Gangra (a. Geogr.), Festung in Paphlagonien, Sitz des Dejotarus und seiner Vorgänger in der Herrschaft in diesem Theile, seit dem 4. Jahrh. Hauptstadt von Paphlagonien, jetzt Changra. Nach der Einführung des Christenthums wurde G. Sitz eines Bischofs, und hier wurde um 365 die berühmte Synode (Gangrense concilium) gegen den Semiarianer Eustathios, Bischof von Sebaste, gehalten, welche 20 Kanones gegen eine übertriebene Askese, bes. die Verachtung der Ehe, Verbot der Priesterehe, Mönchthum ꝛc. ansstellte u. deshalb von Luther als der besten Concilia eines belobt wurde. Löffler.

Gangrän (gr.), so v. w. feuchter Brand (s. Brand); **G-escenz** (G-escíren), das Brandigwerden; **gangränös**, brandig.

Gangri, Gebirge in Central-Asien, s. Kailas.

Gangspill, eine Art Winde, deren wesentlicher Theil eine senkrechte Welle ist, die von Arbeitern in der Weise bewegt wird, daß sie um die Welle im Kreise herumgehen u. dabei gegen horizontal daran befestigte Bäume drücken. Das die Last (Schiffsanker, Baustück ꝛc.) tragende Seil ist entweder direct um die Welle gewickelt, od. auch um zwei derselben benachbarte geschlungen, die durch Zahnräder bewegt werden, u. wickelt sich an einem Ende der Welle auf, am anderen ab. Gerstner.

Gangvögel (Ambulatores), gemeinschaftliche Bezeichnung der Sing- u. Schreivögel.

Gangway eine Öffnung in dem hinteren Schanzkleid der Schiffe, durch welche von der Fallreepstreppe aus das Deck bestiegen wird. Je nach Größe, bez. Eleganz des Schiffes entsprechend ist dieser officielle Eingang zum Schiff mit Compagnons u. Verzierungen ausgestattet. Hier steht auch auf Kriegsschiffen ein Posten, der als Schildwache fungirt.

Gangwoche, so v. w. Bettwoche, die Woche, in welche das Himmelfahrtsfest fällt, d. i. die nach dem 5. Sonntage nach Ostern, Sonntag Rogate, beginnende Woche, wegen der darin von den Katholiken gehaltenen Bittgänge, den Processionen.

Ganilh, Charles, französ. Nationalökonom, geb. 6. Jan. 1758 zu Allanche in Cantal; war Advocat in Paris u. 1789 einer der Wahlmänner u. Mitglied des permanenten Sicherheitsausschusses der Municipalität, vertheidigte die Sache der Revolution, wurde aber 5. Juni 1794 zur Deportation verurtheilt. Nach dem 9. Thermidor wurde er frei, trat unter Bonaparte in das Tribunat, aus dem er wegen verschiedener freisinniger Reden 1802 entfernt wurde. Jetzt zog er sich ins Privatleben zurück, schrieb Werke über Finanzwissenschaft u. Nationalökonomie. 1815 zum Deputirten des Dep. Cantal gewählt, schloß er sich der Opposition an, trat aber 1823 aus und st. 4. Mai 1836. Er schr.: Essai politique sur le revenu public des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes, Par. 1806, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1823; Des systèmes d'économie politique, Par. 1809, 2 Bde., 2. A. ebd. 1821; La théorie de l'économie politique fondée sur

les faits résultants des statistiques de la France et de l'Angleterre, 1815, 2 Bde., 2. A. ebend. 1822; Dictionnaire analytique d'économie politique, Par. 1826. Außerdem hat man noch von ihm politische u. national-ökonomische Broschüren über Tagesfragen. Bolckert.

Ganj (Gandsch, Gunj, Gunge), Marktplatz, in Indien namentlich ein Emporium für Getreide u. andere Lebensmittel. Daher kommt es sehr häufig als Verbindungsglied in Ortsnamen vor.

Ganjam, s. Gandscham.

Ganna, bei den nördlichen Germanen im 2. Jahrh. n. Chr. berühmte Weissagerin nach Veleda; kam mit dem Semnonenkönig Masyus zu Kaiser Domitian, von dem sie hoch geehrt wurde.

Gannach (Abulwalid Mervan ibn-G., hebräisch Jona ibn G.), auch unter dem Namen Jona Rabinus bekannt, bedeutender jüdischer Grammatiker, geb. um 995 in Cordova, gest. etwa 1040. Seine Sprachlehre und Wurzelbuch, in arabischer Sprache verfaßt, ist von Juda ibn Tibbon ins Hebräische übersetzt: die Sprachlehre von Goldberg u. Kirchheim, Frkf. 1856, das Wurzelbuch von Neuburger herausgegeben. Vgl. Munck, Notice sur Aboul Walid Mervan Ibn D'jannah, Par. 1851; Jost, Geschichte des Judenthums u. seiner Sekten, II., 404; Grätz, Geschichte der Juden, VI., 125 ff.; Geiger, Salomo Gabirol, S. 66, ff. Fürst.

Gannat, Stadt u. Hauptort in dem 5 Kantone u. 66 Gemeinden mit 66,133 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des französ. Dep. Allier, an Andelot, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer- der Orleans-Bahn; mehrere Kirchen, darunter die alte Kirche St. Croix mit sehenswerthen Glasfenstern, guten Gemälden und einem werthvollen Evangelienmanuskript aus dem 10. Jahrh., höhere Gewerbeschule, Messerschmieden, Alaun- u. Kaolinsiedereien, Kalköfen, Mineralquellen, Handel mit Korn u. Wein; 5745 Ew.

Gannet Rock, felsige Insel mit Leuchtthurm, 5 km vom südwestlichsten Punkte von Grand Menan Island, an der NOKüste des nordamerik. Unionsstaates Maine.

Ganoiden, Ordnung der Fische, so v. w. Schmelzschupper.

Gans (Anser *Briss.*), Gattung der Schwimmvögel. Schnabel kaum mittellang, mit weicher Haut überzogen, vorn beträchtlich schmäler, am Grunde höher als breit, Schnabelränder mit kegelförmigen Höckerchen, Hals über mittellang; Lustgänse ohne Trommel, d. h. ohne Erweiterungen. Geschlechter in der Färbung nicht verschieden, es herrschen einfache Färbungen vor: grau, weiß u. schwarz. Obgleich Schwimmvögel, lieben sie doch mehr das Land, schwimmen wenig u. tauchen selten. Ihr Flug ist ruhiger, als der der Enten. Gesellig schweifen sie zu vielen Tausenden umher, theilen sich dabei in kleinere, pflugschaarförmige Gruppen und erreichen eine bedeutende Flughöhe. Verbreitet in allen Zonen, im N. am zahlreichsten. Nest im Schilf und zwischen anderen Wasserpflanzen, die auch das Nestmaterial liefern. Die Eier sind rein weiß. Die Dunenjungen treten in verschiedener Färbung auf. Die Gänse ernähren sich von Pflanzen, die auf dem Lande abgeweidet werden, auch hüten sie. Die einheimischen Gänse zerfallen in echte u. Seegänse. Die ersteren besitzen einen Schnabel von der Länge des Kopfes; das Gefieder bildet am Halse Längsfurchen. Die Seegänse sind hochnordische Seevögel mit schwarzem Schnabel, der kürzer als der Kopf ist, schwarzen Füßen, Gefieder mit Schwarz untermischt. Arten: 1) Die Wild-G., Gran-G., März-G. (Anser cinereus *M. et W.*), 95 cm lang; Schnabel orangefarbig, Augenlider blaßroth, Füße hell fleischfarben, Kopf, Hals u. Oberleib braungrau, letzterer weißlich randirt, Unterrücken u. Flügel aschgrau, vordere Schwungfedern u. Schwanz dunkelbraun, mit schwarzer Spitze, Gurgel u. Brust dunkelaschgrau, Bauch grauweiß, braungefleckt; die Jungen grau wie die der zahmen; sie wird für die Stammart der domesticirten Rasse der alten Welt gehalten, mit der sie fruchtbare Bastarde bildet. Ihr Verbreitungsbezirk ist der N. der alten Welt, in Europa findet sie sich nur mehr im O., zurückgetrieben durch die Cultur. England beherbergt sie auf den Shetlands- und Orkney-Inseln, in Island ist sie verschwunden, in Norwegen nur auf dem Zuge anzutreffen, dagegen brütet sie schon im unteren Schweden. Auf ihren Wanderungen im Herbste besucht sie südlichere Gegenden u. trifft im Winter in Central-Indien in großer Menge ein. Zum Aufenthaltsort wählt sie stille, tiefe, mit seichten Stellen versehene Gewässer, deren Fläche abwechselnd frei u. bewachsen ist. Die Nähe von Wiesen u. Äckern wird gesucht. Das einfache Nest enthält 8—13 Eier, deren Durchschnittsgewicht 162 g beträgt u. die in 28 Tagen ausgebrütet werden. Die Jungen werden nach 24 Stunden auf das Wasser u. die Weideplätze geführt. Die Wanderungen zum Weiden geschehen in der Morgen- u. Abenddämmerung. Des Nachts werden die Jungen auf dem Neste von der Mutter bedeckt. Der südwestlichste Brüteort für Deutschland sind die Teiche in der Gegend von Zerbst, wo man ihr auch Schutz angedeihen läßt. Während der Brütezeit zeigt die sonst für dumm gehaltene G. Klugheit, Wachsamkeit u. Muth. Gräser u. die Gänsedistel bilden ihr Hauptnahrungsmittel; die G. gehört zur niederen Jagd; nur die Jungen sind wohlschmeckend. 2) Die Zahme oder Haus-G. (A. cinereus domesticus), sieht der Stammrasse ähnlich od. ist auch weiß u. grau od. ganz weiß. Die bemerkenswerthesten Schläge derselben sind folgende: die Emdener G., Gefieder rein weiß, Schnabel dunkel fleischfarben, Füße tief orange, Iris hellblau, Körperhaltung aufrecht, Rumpf gedrungen. Im fetten Zustande berührt ihr Bauch den Boden. Die Toulouser G.: Haltung nicht aufrecht, Gestalt noch robuster, Gefieder grau, Afterpartie weiß, Schnabel bräunlich fleischfarben, Füße tief orange. Die Pommersche G.: ganz grau, ganz weiß, vielfach weiß mit grauem Scheitel. Die südrussische G. ist ein Kreuzungsproduct der Chineser- od. Trompeter-G. mit der gewöhnlichen, u. gleicht ersterer in Haltung, stimm- u. höckerlosem, an der Basis dickem Schnabel, letzterer in dem weißen Gefieder. Die Männchen wurden früher in Moskau u. Petersburg zu Gänsekämpfen verwandt. Von den deutschen Rassen kommen die pommerschen, mecklenburgischen, holsteinischen u. zum Theil die hannöverischen Gänse in der Größe dem Schwan

gleich, während andere nicht viel größer als eine große Ente sind. Zu den schweren Gänsen gehören die Kuppen- u. See-G., die in der Nähe großer Seen od. des Meeres gehalten wird. Das Männchen ist stärker als das Weibchen, hat längere Beine, dicken langen Hals, kräftigere, tiefere Stimme u. keinen Legebauch. Die Gänse werden bis zu 80 Jahre alt. Bei jungen sind Schnabel und Füße blasser gefärbt, die Gurgel weicher, der Bauch rund. Die ganz weißen Gänse sind die besten, unter den weiblichen die die vorzüglichsten, welche zwischen den Beinen breit sind. Zur Gänsezucht wählt man große nnatere Exemplare u. benutzt sie 8—10 Jahre lang. Auf 1 Gänserich rechnet man 3—6 Weibchen. Die G. begattet sich anfangs Januar und legt meist im Februar, gewöhnlich einen Tag um den anderen, 1 Ei. Wenn man sie nicht brüten läßt, fangen sie nach 2—3 Wochen nochmals an zu legen. Die Zahl der Eier beläuft sich auf 12—20 und mehr. Jede G. erhält ein besonderes Nest, in das man auch ein Nestei von Gips legen kann. Jedes Ei wird einzeln weggenommen u. an einem frostfreien Orte aufbewahrt, bis die G. über Nacht auf dem zuletzt gelegten Ei sitzen bleibt u. dadurch ihre Lust zum Brüten zu erkennen gibt. Man theilt dann jeder G., vorzugsweise aber den älteren, die am besten brüten, 13—14 Eier zu. Während der Brutzeit, besonders in der letzten Hälfte derselben, verläßt die G., meist unter Geschrei, fast täglich das Nest, sucht das Freie und badet sich. Die Eier hat sie vorher mit Federn bedeckt. Unbefruchtete Eier werden, nachdem man sie an ihrer Durchsichtigkeit an dem neunten Bruttage erkannt hat, fortgenommen. Nach 27—30 Tagen kriechen die mit gelbgrünem Flaum bedeckten Jungen aus. Nach 8 bis 10 Tagen werden sie durch die Alte auf das Gras und nach 14 Tagen auf das Wasser geführt. Nach 4 Wochen sprossen die Contourfedern hervor; sobald die Gänse nun gehörig befiedert sind, fressen sie gleich den Alten alle Arten Körner, bes. gern Hafer und Gerste, begnügen sich aber größtentheils mit einer guten Grasweide; nach der Ernte finden sie auf den Stoppelfeldern vollauf Nahrung, verschmähen auch Insecten u. Würmer nicht. Auf dem Wasser nähren sie sich bis zum Herbst von Wassergewächsen u. Wasserthieren. Fischteichen sind sie durch Verzehren des Fischlaichs nachtheilig. Im Winter füttert man die Gänse mit gestampften Kartoffeln u. Rüben, Krautstrunken, angefeuchteter Kleie, geringeren Körnern. An Sauf- und Badewasser darf es niemals fehlen. Des Abends werden die Gänse in den Gänsestall getrieben, der gegen Raubthiere, Wind u. Nässe geschützt u. durch Einstreu von Stroh trocken gehalten sein muß. Über die Mast s. Geflügelzucht. Eine besondere Mastrichtung ist die der Erzeugung großer Lebern durch Gaben von Fett u. Öl. Das Mastgewicht beträgt 13 — 16 kg, wovon ½ bis 1 kg auf die Leber und 2—4 kg auf das Fett kommen. Der Rumpf der Gänse wird gebraten, die Leber ißt man gedämpft od. gebraten oder zu Gänseleberpasteten od. Gänseleberwurst verarbeitet; oder das Fleisch wird eingesalzen, das Fett ausgebraten u. wie Butter gegessen. Das mit der Haut abgelöste Brustfleisch kommt geräuchert als Spick-G. in den Handel. Das Gefieder hat einen bedeutenden Werth, bes. die Dunen dienen zum Stopfen von Betten; die feineren um die Brust u. unter den Flügeln kommen den Eiderdunen gleich. Die Schwungfedern geben Schreibfedern, ihre abgetrennten Fahnen Bettfedern. Eine Schlacht-G. liefert etwa 100 g Schließ- u. 50 g Daunfedern. Die wichtigsten Gänsekrankheiten sind: die Gänsepeste (Gänsetod), der im Monat Juni u. Juli, wenn die Gänse anfangen die Flügel über das Kreuz zu legen (schränken), infolge großer Ermattung, zu geringer Fütterung od. von unreinem Wasser eintritt und oft tödtet; Präservativum: etwas Tabaksasche u. Kochsalz, alle 2 Tage unter das Futter gemengt. Mücken u. Motten (Gänsefliege), welche von den Gänsen auf der Bade verschluckt werden oder sich in deren Ohren und Nasenlöcher setzen und die Gänse abmatten, sind ebenfalls tödtlich. Man beseitigt sie, indem man den Thieren Gerste unter Wasser gibt, so daß sie beim Herausholen den Kopf in das Wasser stecken müssen, und etwas Kienöl auf das Wasser gießt. Gegen den Durchfall helfen Brodbrocken mit Essig od. Branntwein befeuchtet, auch Theriak; Gänselläuse werden durch Reinlichkeit des Stalles, Bestreuen von Farrnkraut, Bestreichen mit Quecksilbersalbe vertrieben. Feinde der G.: Raubthiere und Raubvögel; Feinde der Jungen die Krähen, Elstern, Wiesel, Ratten, Raubfische.

3) Die Saat-G. (Anser segetum *L.*), etwas kleiner als die Vorige, Schnabel schwarz, mit orangefarbigem Querband, Füße roth, Kopf und Hals dunkelrothgrau, oben schwarzgrau mit rothlichgrauen Federkanten, unten hellgrau, Schwanz dunkelgrau, schwarzweiß gepudert; im N., wo dort 9 — 12 Eier, zieht, wie die wilde G., in Schaaren nach Mitteleuropa, wo oft Tausende die Saatfelder auffallen, stellt Wachen aus u. ist deshalb schwer zu schießen; sie läßt sich leicht zähmen: des. sind die Jungen schmackhaft, das Fett der Alten muß gebeizt werden; schädlich durch das fressen der Saaten. 4) Die Bläss-G. (A. albifrons *L.* und *Bechst.*), 67 bis 73 cm lang, Schnabel orange, Stirne weiß, Hals rothbraun, Oberleib graubraun, mit gelben Federrändern, unten weiß mit schwarzen Flecken; in kalten Gegenden, im Winter in Holland, auch wol in Deutschland, wohlschmeckend. 5) Die Schwanen-G. (A. cygnoides), 94 cm lang, leicht kenntlich an dem schwarzen Höcker auf dem Schnabelgrunde, in letzter Zeit beliebt geworden u. wird bereits als Hausthier gezüchtet. 6) Die Schnee-G. (A. hyperboraeus *L.*), Schnabel orangefarben, Spitze gelblich, Füße roth, Schwungfedern zur Hälfte schwarz, übriger Körper weiß; im N., zieht im Winter, sehr hoch fliegend, nach S., ist sehr selten u. wird gegessen. 7) Die Bunte oder Ägyptische G. (A. aegyptiacus *L.*), Schnabel u. Füße roth, Nagel schwarz, Augenring rothlich, Kopf, Hals weiß, Augengrund fuchsroth, Hinterhals rothbraun, auf der Brust ein großer kastanienbrauner Fleck, obere Theile bräunlichroth, mit vielen feinen lichtweißen Wellenlinien, Flügeldeckfedern weiß, am Ende mit schwarzem Querstriche, Schwungfedern schwarz, die sechste und folgenden an der Innenfahne goldgrün. Sie ist in Ägypten zu Hause

wird aber oft bei uns gehalten. 8) Die weißwangige G. (A. leucopsis *Bechst.*), Kopf, Brust, Hals schwarz, Stirn, Wange, Kehle weiß, Unterleib weißgrau, sonst aschgrau; nistet im N., kommt in strengen Wintern nach Deutschland. 9) Die Ringel-G. (Bernikel-, Bernakel-G., Anser torquatus *Frisch*, A. bernicla *L.*), Kopf u. Hals schwarz, letzterer mit weißem Halsringel, Oberleib graubraun, After weiß, Bauch graubraun gewellt, Flügel schwärzlich, weiß gewellt, Schwanz schwarz mit weißen Kielen, Weibchen etwas heller; im N., kommt im Winter südlich. 10) Die Rothals-G. (A. ruficollis), Schnabel dunkelbraun, Hals und Brust braunroth, zwischen Augen und Schnabel u. am Halse weiße Flecke, sonst weiß, auf der Brust eine weiße Binde, Flügel u. Schwanz schwarz; in Asien. Die canadische G. (A. canadensis) ist die Haus-G. der Amerikaner. Sie ist fruchtbarer als die europäische Haus-G. Der Zwerg der Gänse lebt auf Madagascar (A. Madagascariensis); sie ist von der Größe eines Rebhuhns. Die aschgraue, schwarz gefleckte, kräftig gebaute Cereopsis-G., Kappen- oder Hühner-G. (Cereopsis Novae Hollandiae) lebt in Australien.

Die G. (sanskrit. hausa, gr. χήν, lat. anser) war schon den alten Indern als wachsames Thier bekannt, bei den Griechen schon zu Homers Zeit als Hausthier gebräuchlich und der Persephone heilig, bei den Römern, denen Gänsegeschnatter einst ihr Capitol vor dem nächtlichen Überfall der Gallier gerettet hatte, der Vogel der Juno, in deren Tempel zum Andenken daran stets mehrere Exemplare unterhalten wurden. In späterer Zeit war sie den Römern ein Leckerbissen, namentlich ihre Leber, die diese mit Feigen groß zu machen verstanden. Zur Gänsezucht hatte man auf römischen Villen besondere Gänsehäuser (Anseraria, χηνοτροφεία). Starke Gänsezucht trieb man auch in Gallien, namentlich bei den Morinern und Germanien, welche die weichen Federn nach Rom zur Ausfüllung der Betten verkauften. Im Mittelalter feierte die Martins-G., bes. in Klöstern am Martinitag, 11. Novbr., eine große Rolle; nach der Legende war dies durch das Geschnatter, welches den St. Martin bei der Bischofswahl verrieth, veranlaßt. Mit Anfang des Mittelalters kam auch der in unserem Jahrh. nun durch die Stahlfeder verdrängte Gebrauch des Gänsekiels zum Schreiben auf. 1) 3)—10) Farwick. 2) Rhode. (Geich.) Thieleman.

Gans, 1) David, Chronist u. Mathematiker, geb. 1541 in Lippstadt (Westfalen), gest. in Prag 5. Aug. 1613, studirte den Talmud in Frankfurt a. M. u. Krakau, in Prag Geschichte, Geographie, Mathematik u. Astronomie, stand mit Regiomontanus, Kepler und Tycho de Brahe in Verkehr. Er schr.: Zemach David, enthaltend eine Chronik der jüdischen Geschichte bis zu seiner Zeit, u. im 2. Theil eine chronistische Weltgeschichte bis 1592; Nechmad w'naim 1613, ein mathematisch-geographisches Werk; S. Geiger, Nachgelassene Schriften, Bd. II., S. 179; Steinschneider bei Ersch und Gruber. 2) Eduard, Vertreter der philosophischen Schule in der Rechtswissenschaft, geb. 22. März 1798 in Berlin, studirte die Rechte in Berlin, Göttingen und Heidelberg und schloß sich der von Hegel begründeten philosophischen Schule an. Seit 1826 Professor in Berlin, trat er an die Spitze der Opposition gegen die herrschende historische Schule, deren Hauptführer Savigny er heftig angriff u. fand bei dem Einfluß, den damals Hegel übte, um so bedeutenderen Anhang, der noch durch seine Vorlesungen u. namentlich seine Vorträge über die Geschichte der neueren Zeit auch über weitere Kreise sich erstreckte; der dabei zu Tage tretende Freimuth G-s zog ein polizeiliches Verbot der Vorlesungen nach sich. Seine umfassenden Kenntnisse des Rechts erweiterte er seit 1825 auf wiederholten Reisen in Deutschland, Frankreich u. England. Er st. 5. Mai 1839 u. schr.: Scholien zum Gajus, Berl. 1820; Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung, ebd. 1824 bis 1835, 4 Bde.; System des römischen Civilrechts, ebd. 1827; Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre, in Raumers historischem Taschenbuche 1833—1834; Vermischte Schriften, Berlin 1834, 2 Bde.; Rückblicke auf Personen u. Zustände in Paris, ebd. 1836; Über die Grundlage des Besitzes, ebd. 1839. Auch gab er Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, 1837, heraus u. begründete die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 1) Fürst.

Gänsbacher, Johann Baptiste, Componist, geb. 8. Mai 1778 in Sterzing, studirte 1795 in Innsbruck Philosophie, 1802 in Wien unter Vogler u. Albrechtsberger Musik, ging dann zum Grafen Firmian nach Prag, wo er zur Todtenfeier der Gräfin Althan ein großes Requiem componirte; er wurde 1823 Domkapellmeister an der Stephanskirche in Wien u. st. 13. Juli 1844, componirte Kirchenmusik, Märsche, Sonaten, Gesangstücke rc.

Gänseadler, Gänseaar, s. Adler, Bd. I., S. 201.

Gänseblume (Gänseblümchen), ist Bellis perennis u. Chrysanthemum leucanthemum.

Gänsedistel, ist Sonchus arvensis.

Gänsefuß (Bot.), so v. w. Chenopodium.

Gänsefüßchen, s. u. Anführungszeichen.

Gänsehaut (lat. cutis anserina, gr. φρικασμος), eine eigenthümliche Erscheinung an der Haut, die besonders bei der Einwirkung der Kälte, der Anwendung eines magneto-electrischen Apparates oder bei gewissen Gemüthsbewegungen (Schrecken rc.) auftritt. Dabei wird die Haut meist kühl u. bleich, verliert ihre normale Schwellung und zeigt eine große Anzahl kleiner Hügelchen, ähnlich denen, die man an der Haut gerupfter Gänse sieht. Daher auch die Bezeichnung G. Der eigentliche Vorgang bei der Entstehung der G. ist der, daß die von den obersten Schichten der Haut in tiefere eindringenden, glatten Muskelfasern, welche sich an die Haartaschen ansetzen, sich zusammenziehen und dadurch letztere gegen die freie Oberfläche der Haut emporheben, wodurch die Mündungsstellen derselben vorspringender werden. E. Berns.

Gänseköthigerz (Ganomatit), Mineral, bildet nierenförmige Überzüge über Silberblende, Arsen, Bleiglanz rc. von gelblichgrüner, rother od. brauner Farbe, es besteht aus Eisenoxyd, Arsensäure, Antimonsäure u. Wasser; Fundorte: Andreasberg, Schemnitz, Joachimsthal, Allemont.

Gänsekraut, 1) die Pflanzengattung Arabis; 2) Potentilla anserina u. Comarum; 3) Chrysanthemum leucanthemum; 4) Alsine media.

Gänsekresse ist Arabis hirsuta.

Gänserich (Bot.), Potentilla anserina.

Gänsesäger (-taucher), so v. w. Sägetaucher.

Ganſu, Prov. in China, s. Kanſu.

Gant (ein altdeutsches Wort, nach Einigen von dem Worte Gan, gemein, nach Anderen u. zwar mit größerer Wahrscheinlichkeit von dem Worte verganthen, öffentlich verkaufen), der öffentliche Verkauf der Güter eines Ueberschuldeten. Mit dem vorzugsweise in SDeutschland gebräuchlichen Ausdruck G. verbindet sich auch der rechtliche Begriff der Zahlungsunfähigkeit einer Person u. des zu deren Vermögen eröffneten Concurses der Gläubiger. So ist G. gleichbedeutend mit Concurs, G-proceß mit Concursproceß, G-mann mit Gemeinschuldner, G-recht mit Concursrecht, G-ordnung mit Concursordnung. In der deutschen Gesetzessprache hat sich der Ausdruck G. nur theilweise einzubürgern vermocht. Mit Ausnahme der Civilproceßordnung für das Großherzogthum Baden u. der für das Königreich Bayern, kommt der Ausdruck in andern deutschen Gesetzen nicht vor, sondern ist dafür Verfahren in Concursſachen gemeiniglich in Gebrauch, und auch in dem dem Reichstage vorgelegten Entwurf einer Concursordnung sind die technischen Ausdrücke in demselben: Concursrecht, Concursmasse, Concursgläubiger, Gemeinschuldner, Concursverfahren, Concursverwalter. Dr. Sbhr.

Gantan (Gantang, Ganton), ostind. Gewicht, auch Hohlmaß $4_{,451}$ l, auf den Philippinen $3_{,028}$ l, holl. Ostindien $6_{,705}$ kg, bei der holl. Comp. $5_{,66}$ kg.

Ganteaume, Honoré Joſeph Antoine, geb. 13. April 1755 in La Ciotat, diente, 14 Jahr alt, auf einem franz. Kauffarteischiff, ging dann zur königl. Marine über, zeichnete sich 1781—85 in Indien u. später im Nordamerikanischen Freiheitskriege aus, wurde 1793 Schiffslieutenant, 1794 Capitän, kämpfte im irischen u. mittelländischen Meere, befehligte dann eine Escadre, bestimmt den englischen Handesschiffen zwischen Constantinopel u. Smyrna aufzulauern, u. befreite den im Hafen von Smyrna eingeschlossenen Admiral Villeneuve, wurde mit mehreren kleinen Expeditionen an der Küſte der Bretagne beschäftigt, folgte dem Admiral Brueys als Chef des Generalstabs 1798 nach Ägypten, wurde zum Contreadmiral ernannt, bereitete die Rückkehr Napoleons nach Frankreich vor u. begleitete diesen auf der Rückfahrt. Von Napoleon wurde er zum Staatsrath und Chef der Marinesection ernannt, 1802 Seepräfect in Toulon, 1804 Viceadmiral, brachte er 1808 Verstärkungen u. Lebensmittel nach Corfu, wurde in demselben Jahre Generalinspector der Küſten des Oceans u. 1810 Mitglied des Admiralitätsrathes. 1815 unterwarf er sich den Bourbons und versuchte, die weiße Flagge auf der Toulonер Flotte aufzupflanzen. Von Ludwig XVIII. zum Pair und Generalinspector der Flotte ernannt, st. er 28. Sept. 1818 zu Aubagne bei Marseille. Bolchert.*

Gantheaume-Bai, Meerbusen des Indischen Oceans, an der Küſte der brit. Colonie Westaustralien; in denselben mündet der Murchiſon River.

Gantur (Gunturu), Stadt im Distr. Kriſchna der indo-britischen Präſidentsch. Madras, unweit des Fl. Kiſtna. Früher Hauptort des gleichnam. Bezirks, der jetzt anders getheilt worden ist.

Ganymēdes, Sohn des Tros und der Kallirhoë, ein schöner Jüngling, den deshalb die Götter raubten, daß er ewig im Himmel lebe, um Mundschenk des Zeus zu sein; als Entgeld erhielt Tros ein treffliches Gespann. Nach Späteren entführte ihn Zeus entweder durch seinen Adler, oder selbst als Adler. Man versetzte ihn an den Himmel als Knabe, welcher Wasser ausgießt (Wassermann). Hiermit stand vielleicht der Mythus in Verbindung, daß er Hüter der Nilquellen sei. Zwei schöne Statuen befinden sich im Vatican u. eine im Palast Farnese. L.

Ganz (Gänze), die in Eisen- oder Sandformen (Gänzeformen) abgestochenen Roheisenbarren.

Ganz (Math.) heißt (im Gegensatz zu gebrochenen) eine Größe, welche durch vollständige Wiederholung der Einheit gebildet, oder die Einheit selbst. G-e Potenzen sind solche Potenzen, deren Exponent eine ganze Zahl ist; G-e Functionen solche, in denen die veränderliche Größe nicht im Nenner od. mit negativem Exponenten vorkommt.

Ganza, Scheidemünze in Pegu, aus Kupfer, Zinn od. Blei gemischt; etwa 10 Pf.

Ganzes, der vollständige Inbegriff u. die Summe aller Theile eines Gegenstandes od. einer Größe. Ein ästhetisches G. ist ein solches, dem nichts Wesentliches hinzugefügt u. von dem nichts hinweggenommen werden kann, ohne daß das Schöne gefallen, das es hervorbringt, vermindert wird, also es ist sonach vollständig u. begrenzt, so wie in der Verbindung des Mannigfaltigen die Einheit des Ganze besteht. Damit aber ein Kunstwerk als Ganzes erscheine, darf kein Theil den übrigen Theilen oder der Grundidee des Ganzen widersprechen od. sie verdrängen, daß er allen übrigen die Aufmerksamkeit entzieht; wiewol es Haupttheile (z. B. Hauptfiguren im Gemälde u. Hauptpersonen im Drama) geben muß, in denen sich die Bedeutung des Ganzen besond. ankündigt.

Gap, 1) Hauptort des franz. Dep. Hautes-Alpes u. des 14 Cantone u. 126 Gemeinden mit 6249 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr., an der Durance zwischen Hügeln, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Sitz des Präfecten u. eines Bischofs, Gerichtshof erster Instanz, Assiſenhof, Friedensgericht, Kathedrale, 4 andere Kirchen u. Synagoge, eine reformirte, Communal-Collége, Lehrer- u. Lehrerinnenseminar, öffentliche Bibliothek von 15,000 Bänden, archäologisches, botanisches u. geologisches Museum, Theater, Kasernen, Fabriken von Cadis, Seiden- u. Baumwollengeweben, landwirthschaftlichen Geräthen, Töpferwaaren, hydraulischem Kalk, Gerbereien, Marmor- u. Holzsägewerke, Bierbrauereien; 8927, resp. 5566 Ew. Die Umgebung von G., Gapençois genannt, bildete ehemals eine Grafschaft u. gehörte zur Dauphiné. G. liegt auf der Stelle des Vapicum od. Vapincum der Römer, welches von den Lombarden u. Arabern u. durch ein Erdbeben zerstört wurde. Das auf den Trümmern dieser alten Stadt erbaute G. war früher eine ziemlich bedeutende Stadt u. Festung mit mehr als 16,000 Ew., litt aber 1630 von der Pest, u. durch den Widerruf des Edicts von Nantes u. ſchlech-

durch eine Feuersbrunst bei der Eroberung der Stadt durch den Herzog von Savoyen so sehr, daß ihre Bevölkerung auf die Hälfte herabsank. 2) G. oder Palghat-Thal, Name der von O. nach W. durchschneidenden, durchschnittlich 30 km breiten Schlucht in der vorderindischen Halbinsel Dekhan, welche den südlichsten Theil derselben zu einer isolirten Felseninsel macht (Vgl. Ghat). 1) H. Berns.

Gar, gehörig zubereitet, fertig; daher 1) von Eisen u. Kupfer, durch Schmelzen rein u. geschmeidig; 2) vom Erz, hinlänglich geröstet; daher G-erz, von der Silberprobe, wenn das Werk auf der Kapelle abgegangen ist; 3) von Kohlen, völlig gebrannt; 4) vom Bier, fertig gesotten, zum. auch genug gegohren, trinkbar; 5) vom Leder, gegerbt, oder von behaarten Fellen, geschmeidig gemacht; ebenso 6) von der Maische zur Destillation genügend gegohren ꝛc.

Gar, Tommaso, italien. Historiker, geb. in Trient 22. Febr. 1808, studirte in Trient u. Padua, dann 1835 in Wien deutsche Sprache u. Literatur, a. durchforschte in der dortigen kaiserl. Bibliothek die auf den Dogen Foscarini bezüglichen Manuscripte, ging dann nach Florenz u. betheiligte sich an dem ital. histor. Archiv Vieusseux', ward 1847 Bibliothekar an der Universität Padua und 1848 Gesandter der Republik Venedig in Paris u. Florenz. Nach der Rückkehr der Österreicher ward G. einer Stelle enthoben u. in Trient consinirt, wo die Gemeinde ihm die Leitung ihrer Bibliothek u. ihres Museums übertrug. Nachdem er 1860 aus dem österr. Unterthanenverbande entlassen worden war, wandte er sich nach Mailand u. wurde dort Rector des Nationalseminars an der Porta Nuova, 1863 Universitätsbibliothekar in Neapel, 1867 Director des Generalarchivs u. 1868 Präsident der Akademie der Wissenschaften in Venedig; er st. in Desenzano auf der Rückreise von Deutschland 28. Juli 1871. Er gab u. A. heraus: Storia veneta ed altri scritti inediti di Marco Foscarini. Flor. 1843; Relazioni degli ambasciatori veneti presso la corte di Roma, ebd. 1846; die Stadtrechte von Trient, von Roveredo ꝛc.; und übersetzte des Grafen Platen Geschichte des Königreichs Neapel von 1414—1443, Neapel 1846, aus Italienische.

Garabusa (Grabusa), Insel im NW. von der Insel Candia, unweit des Caps Busa, mit einem gleichnam. starken Fort, Seesalzbereitung u. Hafen. Nach der Eroberung Candias durch die Türken 1669 verblieb G. den Venetianern, kam jedoch durch Verrätherei des Commandanten Luca della Rocca 1692 ebenfalls unter die türkische Herrschaft.

Garamanten (a. Geogr.), großes, ausgebreitetes Volk in Afrika, im heutigen Fessan u. im Lande der Tibbu, ihre Hauptstadt war Garama (Germa, jetzt Dscherme). Die G. waren zum Theil feige, rechtsame Höhlenbewohner; theils trieben sie Ackerbau u. lebhaften Handel mit den Karthagern, wol auch Sklavenhandel, denn sie machten auf die benachbarten Äthiopen förmliche Jagden, wie auf wilde Thiere. Sie lebten ohne Ehe. Ihre Sprache klang, nach Herodot, wie das Gekreische der Fledermäuse. Durch den Zug des Cornelius Balbus und den Aufstand des Tacfarinas kamen die Römer mit ihnen in Berührung.

Garămond, Claude, Schriftgießer in Paris; st. 1561 das. Nach ihm heißt die Schriftart Corpus G. (Garmond).

Garanceux u. Garancin, s. u. Krapp.

Garant, 1) der etwas garantirt; 2) s. Friedensgarant unter Friede.

Garantie, 1) im Allgemeinen so v. w. Sicherung. Übernahme einer Ersatzverbindlichkeit (z. B. der Postverwaltung), oder der Verpflichtung, die Erfüllung der Verbindlichkeit eines Dritten zu bewirken (z. B. Zahlung der Zinsen od. Rückzahlung des Darlehns); 2) in Verhältnissen des öffentlichen Rechts eine durch Verträge oder organische Einrichtungen geschaffene Sicherheit zur Aufrechterhaltung der Rechte der Völker gegen einander od. der Staatsbürger gegen die oberste Regierungsgewalt. Die völkerrechtliche G. wird durch einen Vertrag herbeigeführt, durch welchen sich ein Staat einem anderen Staate gegenüber verpflichtet, ihm bei Erhaltung od. Erlangung gewisser Rechte behilflich zu sein u. daher die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihm die versicherten Rechte gegen unrechtmäßige Anfechtungen u. Angriffe durchzusetzen od. zu schirmen. Auf dem staatsrechtlichen Gebiete wird die Bezeichnung G. für sehr verschiedenartige Institutionen gebraucht, die nur im Allgemeinen darin zusammentreffen, daß sie die unveränderte Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechtszustandes befestigen u. für den Fall einer dennoch vorkommenden Verletzung einen von der Entschließung des Fürsten unabhängigen Schutz beschaffen sollen. Zu den G-n der Verfassung (Constitutionellen G-n) zählt man daher hier schon die verschiedenen Verfassungseide (s. u. Eid), die Bildung eines Staatsgerichtshofes, eines landständischen Ausschusses zur Stellvertretung der Volksrepräsentation, wenn diese infolge einer Auflösung od. sonst verhindert ist, thätig werden zu können, einer Austrägalinstanz u. dergl. Alle diese Einrichtungen tragen indessen den Namen G. doch nur im uneigentlichen Sinne. Eine eigentliche G. ist dagegen die specielle Versicherung der Verfassung durch dritte Staaten, wie sie namentlich das Deutsche Bundesrecht nach Art. 60 der Wiener Schlußacte kannte u. die nur im Föderativsystem möglich ist. Gretesend.*

Garantiren, Bürgschaft leisten, gut sein für etwas.

Garas (Ungarisch), Kaisergroschen, silbernes Dreikreuzerstück.

Garaschanin, Ilia, serbischer Staatsmann, geb. 1807 zu Garascha in Serbien, trat früh in den vaterländischen Staatsdienst, betheiligte sich 1839 an der Bewegung gegen den Fürsten Miloš u. mußte bis 1842 das Land verlassen, worauf er unter dem neuen Fürsten Alexander Minister des Innern u. 1852 an die Spitze der Verwaltung gestellt wurde. Auf das Drängen der russ. Partei wurde G. 1854 vom Fürsten entlassen u. ging ins Ausland. Nach seiner Rückkehr 1857 wurde er wieder Minister des Innern, trat aber nach der Absetzung Alexanders u. der Wiedereinsetzung des alten Miloš ins Privatleben zurück. Als nach Miloschs Tode 1860 dessen Sohn Michael gefolgt war, trat G. wieder in Dienst u. wurde im April 1862 Ministerpräsident. Infolge von

Differenzen mit dem Fürsten zog er sich Novbr. 1867 zurück u. st. 22. Juni 1874. Schwot.*

Garasse, François, geb. 1585 in Angoulême, trat 1601 bei den Jesuiten ein u. zeichnete sich durch seine bissigen u. possenhaften Schriften u. Predigten wider die Gegner seines Ordens (belond. Etienne Pasquier), die Freigeister u. die Protestanten, aus, erregte aber damit den Unwillen der Gebildeten und wurde vielleicht deshalb aus Paris entfernt. G. starb 14. Juni 1631 im Spital zu Poitiers. Er schr.: La doctrine curieuse des beaux esprits de ce temps, Paris 1623; als Andreas Sciop-pius: Elixir calvinisticum, Antwerp. 1615; Rabelais réformé (gegen die Protestanten, bes. gegen du Moulin), 1622; Recherches des recherches d'Etienne Pasquier, Par. 1622, auf welche Satire die Söhne Pasquiers mit Défense contre les calomnies et Imposture du P. G. antworteten. Mémoires herausg. von Nisard, Par. 1861. Volckert.*

Garat, Dominique Joseph, Graf, der Jüngere genannt, französ. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 8. Sept. 1749 in Ustaritz bei Bayonne, studirte Jura, war erst Advocat zu Bordeaux, ging dann nach Paris, um eine Tragödie aufführen zu lassen, u. schrieb für Zeitungen, wobei er mit den größten Schriftstellern seiner Zeit bekannt wurde. Später schr. er Lobreden auf berühmte Männer u. erhob sich zu einem der bedeutendsten akademischen Redner seiner Zeit, 1786 wurde er Geschichtlehrer an einem Pariser Lyceum, 1789 Abgeordneter für die Assemblée constituante u. lieferte in seinem Journal de Paris Berichte über die Sitzungen dieser Versammlung. 1792 wurde er Dantons Nachfolger im Justizministerium u. kündigte Ludwig XVI. das Todesurtheil an. 1793 Minister des Innern, trug er durch seine Unfähigkeit viel zum Sturze der Girondisten bei. Damals von einigen Jacobinern angeklagt, entging er doch dem Tode durch Vermittelung Robespierres, dessen Rhetorenstolz er schmeichelte, doch mußte er von seinem Ministerposten zurücktreten. 1794 wurde er Lehrer der Philosophie an der Ecole normale u. hielt Vorlesungen in sensualistischem Sinne über L'analyse de l'entendement humain, die großen Beifall fanden, aber auch von dem Mystiker Saint-Martin und Anderen heftig angegriffen wurden. 1795 wurde er in das Institut national des Sciences et des Arts berufen. 1798 ging er als Gesandter nach Neapel, aber dieser Posten wurde ihm bald verleidet. Dann saß er im Rathe der Alten, wurde Secretär desselben, schloß sich aber nach dem 18. Brumaire Bonaparte an, wofür er in den Senat u. in das Institut gewählt wurde. Er opponirte zwar einige Male, war aber auch ein eifriger Schmeichler des Kaisers, was ihn nicht hinderte, 1814 für dessen Absetzung zu stimmen u. Lobreden auf Moreau u. Wellington zu schreiben. Während der 100 Tage war er Abgeordneter in der Kammer, wurde aber trotz seiner Fügsamkeit gegen die Bourbons als Revolutionär aus dem Institut entfernt. Jetzt mußte er sich vom politischen Leben zurückziehen, wurde fromm u. st. 9. Dec. 1833 zu Urdains bei Ustaritz. G. war ein sehr ruhiger, aber schwacher und kurzsichtiger Staatsmann, ein phrasenhafter Rhetor, der um jeden Preis einen Helden haben mußte, um ihn in pompösem akademischem Stile zu feiern. Seine besten Eloges sind die preisgekrönten auf Singer (1779), auf Montausier (1781) u. Fontenelle 1784. Er schr. ferner: Mémoires sur la révolution (eine Rechtfertigung seiner Handlungsweise), 1795; Mémoires sur la vie de M. Suard, Par. 1820, u. andere wenig geschätzte historische, rhetorische u. politische Schriften. Volckert.

Garavaglia, Giovita, berühmter italienischer Kupferstecher, geb. 18. März 1790 in Pavia; Schüler Anderloni's u. später Longhi's in Mailand, kam 1833 an Raf. Morghens Stelle als Professor an die Akademie in Florenz u. st. 27. April 1835. Werke: Herodias, nach Luini; Beatrice Cenci, nach Guido Reni; Madonna della Sedia, nach Rafael. Kaum ein anderer Stecher verstand es so wie G., Rafaels Form u. Geist rein u. unverfälscht wiederzugeben. Regnet.

Garay, Johann, hervorragender magyarischer Schriftsteller, Dichter und Dramatiker, geb. 1812 in Szekszárd, Comitat Tolna, studirte seit 1823 in Fünfkirchen u. Pest, wo er 1847 zuerst Unterbibliothekar wurde u. 5. Nov. 1853 st. Er war 1834—36 Mitredacteur des Regélö (Erzähler), und 1838—40 des Preßburger Hirnök (Herold), u. schrieb die Epopöen Csatár (1834), Bosnyak Zsófia, Frangepan Kristófné; Szent László (historisches Gedicht), Erl. 1850, 2 Bde., 2. Aufl. Pest 1853; Arpádok (Balladencyklus), Pest 1847, 2. Aufl. 1848; Gedichte, 1843; Balatoni Kagylók (Muscheln vom Plattensee, lyrische Gedichte, Pest 1848, Erlau 1851); die Dramen: Arbocz (1836), Országy Ilona (1837), Bátory Erzsebet (1840), Tollrajzok (Federzeichnungen, 1846), Erzählungen, Pest (1845); sämmtliche Dichtungen, herausgegeben von Franz Ney, Pest 1854, 5 Bde.; Auswahl seiner Gedichte, deutsch übersetzt von Kertbeny, Pest 1854, 2. Aufl. Wien 1857. Boeck-Arkossy.

Garaye, Claude Toussaint-Morot, Graf de la (Lagaraye), einer der edelsten Menschenfreunde, geb. 27. Oct. 1675 in Rennes, studirte in Paris, legte sich dann, um seinem Wohlthätigkeitssinn besser genügen zu können, auf Medicin, Chemie u. Pharmacie, stiftete wohlthätige Anstalten, Schulen und Krankenhäuser, machte verschiedene chemische Entdeckungen, wofür er von Ludwig XV. mehrere Male bedeutende Geldsummen erhielt, u. st. 2. Juli 1755, verherrlicht vom Abbé Carron in seinem: Les époux charitables ou vie du comte et de la comtesse de Lagaraye, Rennes 1782. Sein Hauptwerk: Chimie hydraulique pour extraire les sels essentiels des végétaux etc. avec l'eau pure, Par. 1745, n. Aufl. von Parmentier, 1775, deutsch Frankf. 1749, auch 1755. Er gibt darin die Anweisung für die nach ihm genannten G-schen Extracte (Extracta Garayana). Thamhayn.

Garbe (Bot.), s. Achillea.

Gärben, s. u. Stahl.

Garção (Garçam), Pedro Antonio, ausgezeichneter portug. Dichter und Dramatiker, geb. 1724 in Lissabon, gest. ebend. 1772. Trefflicher Lyriker, besonders in der didaktischen Satire und in der Epistel (Horazische Manier); seiner Geschmack und große Correctheit der Sprache stellen ihn hoch in der portug. National-Literatur. Obras poeticas (Lissabon 1778 u. ö.). Boeck-Arkossy.

Garches, Dorf im Arr. Versailles des franz. Dep. Seine-et-Oise, südw. von Saint-Cloud, Kirche aus dem 13. Jahrh., Schloß; 1460 Ew. In der letzten großen Schlacht vor Paris am 19. Jan. 1871 war G. der Mittelpunkt des Kampfes.

Garcia, Manuel, spanischer Componist und namhafter Tenorist, geb. 22. Jan. 1775 in Sevilla, erregte schon als Chorknabe durch schöne Stimme Bewunderung. In seiner Vaterstadt für Gesang und Composition ausgebildet, wurde er 1792 Orchesterdirector, begründete seinen Ruf durch Concerte in Cadix und Madrid, wo er nicht allein selbstcomponirte Intermezzi vortrug, sondern auch französische Opern für die spanische Bühne einrichtete. 1808 trat er in der italienischen Oper zu Paris mit stürmischen Erfolgen auf, begab sich 1811 nach Italien und wurde 1812 vom König Murat als erster Tenorist der Hofkapelle engagirt. 1817 in London, engagirte er sich von 1819 bis 1824 bei der italienischen Oper zu Paris, begründete daselbst mit bestem Erfolg eine Sängerschule, die er auch dann fortsetzte, als er 1824 an das königl. Theater nach London berufen wurde. Bald darauf begab er sich mit einer Künstlergesellschaft nach Nordamerika, wo die von ihm gegebenen Vorstellungen unerhörte Sensation erregten. Auf seiner Rückreise nach Europa 1829 bei Veracruz von Räubern überfallen, verlor er sein ganzes Vermögen; gab, nach Paris zurückgekehrt, wieder Gesang-Unterricht u. st. das. 9. Juni 1832. Seine bedeutendsten Opern sind El Preso; El poeta calculista u. Il Califo di Bagdad. Zu den berühmtesten seiner Schülerinnen gehören die Rimbault, Meric Laland, namentlich aber seine beiden Töchter Marie Malibran u. Pauline Viardot-G. Sein Sohn Manuel, geb. 1805 zu Madrid, wirkte früher in Paris, jetzt in London als Gesanglehrer. Er schr. Mémoire sur la voix humaine. Par. 1840, 2. A. 1847, u. Traité de l'art du chant, ebd. 1845, 5. Aufl. 1864. Kürschner.

Garcia Gutierrez, Antonio, spanischer Dichter und Dramatiker, geb. 1812 in Chiclana bei Cadiz, studirte anfangs Medicin, wandte sich über schließlich ganz den Schönen Wissenschaften zu. 1836 trat er zuerst mit dem Trauerspiel El Trovador in Madrid hervor u. fand großen Beifall, der jedoch mehreren seiner nachfolgenden Dramen gleicher Richtung versagt blieb. Er verweilte nun längere Zeit in Amerika, und wurde nach seiner Rückkehr zum Mitglied des königl. Theater-Ausschusses in Madrid ernannt. In dieser Stellung veröffentlichte er die geschätzten Trauerspiele Simon Bocanegra, El Page, El Rey Monge, Magdalena, Venganza catalana ꝛc., und veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Gedichte unter dem Titel Luz y Tinieblas (Licht und Nebel), 2 Bde., Madrid 1861, die aber bei weitem weniger Anklang fanden, als mehrere seiner durch prächtige Sprache und Schönheit der Form mannigfach ausgezeichneten Dramen. Boch-Buschmann.

Garcia y Tessara, Gabriel, span. Dichter u. Publicist, geb. 16. Juni 1817 in Sevilla, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, wandte sich nach Beendigung der Studien (1839) nach Madrid, wo er mit verschiedene politische Zeitschriften in hervorragender Weise thätig war, u. dadurch in Verbindung mit einflußreichen Staatsmännern u. Gelehrten trat. Seine Ernennung zum spanischen Ministerresidenten bei der Union (Washington) war eine Folge seiner anerkannt tactvollen und erfolgreichen Thätigkeit. Er starb 14. Febr. 1875 in Madrid. Eine Sammlung seiner in Zeitschriften zerstreuten Gedichte (darunter Un diabla más u. ein Lied zum Ruhm von Avita die bedeutendsten) u. seiner durch scharfsinnige Logik u. echt staatsmännischen Patriotismus ausgezeichneten kleineren Schriften steht bevor. Boch-Buschmann.

Garcilaso (Garcias Laso) **de la Vega**, 1) ausgezeichneter spanischer Dichter, Staatsmann u. Soldat, geb. 1503 zu Toledo, kam nach erlangter trefflicher Erziehung bereits in jungen Jahren an Kaiser Karls V. Hof, knüpfte hier ein Freundschaftsband mit dem genialen Dichter Boscan an, welcher ihn zum eingehenderen Studium der classischen Literatur und der italienischen Dichter leitete, zeichnete sich gleichzeitig in den mancherlei Kriegen Karls V. durch Tapferkeit aus, u. lenkte hierdurch wie durch seine hervorragenden Kenntnisse die Gunst seines Gebieters in so hohem Grade auf sich, daß er zum königl. kaiserl. Ehrencavalier ernannt wurde. Trotz seiner Jugend verstand er später, als Gesandter am französischen Hofe, die spanische Politik mit Nachdruck zu vertreten, knüpfte zugleich aber auch hier mit berühmten u. hochgebildeten franz. Dichtern freundschaftliche Beziehungen an. Nach mancherlei Abenteuern in Deutschland u. Italien, deren er in seinen Gedichten gedenkt, nahm er tapfer Antheil an Karls Kriegszuge gegen Tunis (1535), stand 1536 an der Spitze eines Regiments im Kampfe gegen Frankreich, erhielt beim Sturme auf einen befestigten Thurm in der Nähe von Fréjus eine tödtliche Verletzung u. starb bald darauf im 33. Jahre zu Nizza. — G. wird als bester Förderer des von seinem Freunde Boscan in die spanische Dichtkunst eingeführten italienischen Stils u. der italienischen Versmaße betrachtet, indem er in seinen Dichtungen dieselben in gelungenster Weise zum Ausdruck brachte. Bei längerem Leben u. reiferen Erfahrungen wäre er sicher ein Classiker ersten Ranges geworden. Ausgaben seiner Gedichte erschienen zuerst (mit denjenigen Juan Boscans vereinigt), später in commentirter Separatausgabe von Sanchez de Brozas (Salamanca 1574), von Hernandez de Herrera (Sevilla 1580), von Tomas Tamayo de Vargas (Madrid 1622, u. ö.); Azagras (Madrid 1765, 1817) u. Ferrer (Madrid 1827) galten als die besten, bis sie in der von Rivadeneyra (in Madrid seit 1847—61) veranstalteten Classikerausgabe eine ebenso würdige als gediegene Berücksichtigung erfuhren. 2) spanischer Geschichtschreiber, mit dem Beinamen el Inca (nach seiner Mutter Abstammung von den alten Incas von Peru), geb. 1540 zu Cuzco, gest. 1616. G. begab sich im 20. Lebensjahre nach Europa, wo er unter Juan de Austria gegen die wiederholt aufständischen Moriscken im Königreich Granada kämpfte; später scheint er bei Hofe verschiedene Stellungen bekleidet zu haben, welche ihm aber hinlängliche Muße boten, zwei Geschichtswerke zu verfassen, die, trotz vieles Fabelhaften u. Unrichtigen, doch als Originalwerke Beachtung verdienen: La Florida del Inca (Gesch. der Entdeckung von Florida,

Lissabon 1606, Madrid 1723); Comentarios reales, quo tratan dol origen de los Incas reyes, quo fuéron del Perú (Gesch. der Incas von Peru; 1. Bd., Lissab. 1609; 2. Bd. Córdoba 1617); letzte Ausgabe beider Geschichtswerke in 17 Bänden (Madrid 1800—1803). Booch-Arkossy.

Garcin de Tassy, Joseph e Heliodore, franz. Orientalist, geb. 20. Jan. 1794 in Marseille, studirte die oriental. Sprachen im Collége de Franco zu Paris unter Langlès, de Sacy u. Kieffer, wurde Professor an der École spéciale des langues orient. vivantes u. später Mitglied des Instituts. Als Lehrer u. Schriftsteller hat er sich vorzugsweise um die Beförderung des Studiums der hindostanischen Sprache u. ihrer Literatur verdient gemacht. Außer vielen wissenschaftlichen Abhandlungen und Kritiken schrieb er: Doctrines et devoirs de la religion musulmane, tirées du Coran, Par. 1826; Rudiments de la langue hindoustanie, ebd. 1829, nebst Appendice 1833; Les aventures de Kamrup, par Tahsn uddin, hind. Text mit Übersetzung u. Noten 1834; Les oeuvres de Wali, texte, traduction et notes, 1836; Manuel de l'auditeur du cours hindoustani, 1836, 2 Bde.; Histoire de la littérature hindonie et hindoustanie, 1839 bis 1847, 2 Bde., zweite Ausg. 1870—71, 3 Bde.; Saadi, auteur des premières poésies hindoustanies, 1843; Chrestomathie hindoustani (Urdu et Dakhni), 1847; Chrestomathie hindie et hindouie, 1849; Chapitre inconnu du Coran, 1842, und Observations du Mirza Kazem Beg sur le chapitre inconnu du Coran, 1844; Les auteurs hindoustanis et leurs ouvrages, 1835; Mantic uttair ou le langage des oiseaux par Ferid uddin Attar, persisch 1857 u. franz. 1863, und als Anhang dazu La poésie philosophique et religieuse chez les Persans, 1864; Rhétorique et prosodie des langues de l'Orient musulman, zweite Ausg. 1873; Science des religions, l'Islamisme d'après le Coran, 3. Aufl. 1874; La langue et la littérature hindoustanies en 1875; La rose du Bakawali, roman indien de philosophie religieuse u. o. a.

Garçon (frz.), 1) Knabe; 2) Aufwärter, Kellner; 3) unverheirathete Mannsperson.

Garczynski, Stephan, poln. Dichter, geb. 13. Oct. 1806 in Kosmowo bei Kalisch, vorgebildet in Trzemeszno und Warschau, widmete sich in Berlin dem Studium der Philosophie, wo er ein eifriger Anhänger Hegels wurde. Nach der poln. Revolution im Jahre 1830 und 1831, an welcher er lebhaften Antheil nahm, mußte er in die Verbannung gehen, wo er in Italien mit dem gefeierten poln. Dichter Mickiewicz bekannt und innig befreundet wurde. Er st. 20. Sept. 1833 in dessen Armen in Avignon. G. schrieb sehr gelungene Kriegssonette und Warlaws Schicksale (Warlawa Dzieje), ein episches Gedicht, das sich an die Grund-Ideen von Byrons Manfred und Goethes Faust anschließt. Nehring.

Gard, 1) Fluß im südöstl. Frankreich, entsteht durch die Vereinigung der beiden Quellflüsse Gardon d'Alais u. Gardon d'Anduze, die beide im Dep. Lozère auf den Cevennen (der Gardon d'Alais [62 km lang] unweit St. Maurice-de-Ventalon, am Fuße des Puy de St. Maurice, der Gardon d'Anduze [72 km lang] unweit des Dorfes Rousses) entspringen u. sich im Dep. Gard unweit Bézenobre vereinigen. Der von hier an noch 63 km lange G. durchfließt das nach ihm benannte Dep. u. mündet zwischen Aramon u. Beaucaire in die Rhone. Er führt etwas Gold bei sich u. ist merkwürdig wegen seiner plötzlichen und verheerenden Überschwemmungen (Gardonades). Über ihn führt in der Nähe des Dorfes La Foux, 15 km nordöstl. von Nîmes, die vortrefflich erhaltene römische Wasserleitung Pont du G. (drei über einander gesetzte Bogenreihen, 190 m lang und 60 m hoch), jetzt als Brücke für Fußgänger benutzt. 2) Dep. im südöstl. Frankreich, aus den früheren oberlonguedocschen Landschaften Nemosez (Nîmes), Alais u. Uzès gebildet, grenzt im N. an die Dep. Lozère u. Ardèche, im O. an Vaucluse u. Bouches-du-Rhone, im S. an das Mittelmeer, im SW. an das Dep. Hérault, im W. an Aveyron. 5835,$_{50}$ □km (105,$_{96}$ □M) mit 420,131 Ew. (auf 1 □km 72, in ganz Frankreich 68,$_{0}$). Der N. u. W. des Dep. ist gebirgig, erfüllt von Thälern der Cevennen, u. dacht sich terrassenförmig nach O. ab; der S. ist flach, sandig, morastig u. enthält viele Lagunen. Flüsse: Rhone (Grenzfluß gegen O.), Ardèche, Cèze, Gard, Vistre, Vidourle, Hérault, Dourbie u. a. Im S. mehrere Etangs: E. de la Ville, E. du Roi, Etang du Repausset (der bedeutendste) u. a. Zahlreiche Mineralquellen (die intermittirende Therme in Fonjanche besonders merkwürdig). Kanäle: Der wichtigste der Kanal von Beaucaire nach Aigues-Mortes, bei welchem Orte er mit mehreren kleineren Kanälen in Verbindung steht, Eisenbahnen: 370 km der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn. Das Klima ist im S. in dem Küstenlande ungesund und im Sommer unerträglich heiß; Schnee fällt hier selten. In den Thälern des gesunderen und weniger heißen N. fällt er häufiger, doch hält die Kälte auch hier stets nur kurze Zeit an. Der Boden ist in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbar, sonst ziemlich dürr u. wenig ergiebig. Producte: Steinkohlen (namentlich im S. in großer Menge), Braunkohlen, Antimon, Blei, Zinkbaryt, Eisen, Alaun, Gips, Marmor, Salz, etwas Gold; Wein (Tavel), Oliven, Kastanien, Seide, Obst, Getreide, Kapern, Krapp; Rindvieh (weniges), Pferde (von geringer Rasse), Schafe (von feiner Wolle), Ziegen, Schweine, Biber (auf den Rhoneinseln), Fischottern, Füchse, Wölfe, wilde Enten, Tarantuln, Scorpione, Bienen. Von der Gesammtoberfläche sind 149,361 ha Ackerland, 9139 ha Wiesen, 76,372 ha Weinberge, 114,520 ha Wald und 130,248 ha Haiden. Beschäftigung: Ackerbau u. Wiesencultur nicht ausreichend, Zucht von Schafen, Ziegen u. Schweinen bedeutend, Seidenzucht sehr beträchtlich, die stärkste in Frankreich (1874: 3,108,597 kg, etwa 28% der Gesammtproduction). Die Industrie begreift namentlich Eisen, Seide, Wolle, Baumwolle, Posamenterie, Strumpfwirkerei, Hutfabrikation, Soda, Seife, Lichte, Leder, Glas und Papier; ferner Bergbau (bes. Gewinnung von Steinkohlen u. Eisenerz), Färberei, Fischerei, Dampfschifffahrt auf der Rhone ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt jährlich etwa 116 Mill. Fr. Volksbildung: 1872 gab es in dem Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 33,$_{7}$ Ununterrichtete

n ganz Frankreich 33,4. An höheren Unterrichts-nſtaltea beſitzt das Dep. ein Lyceum, 4 Communal-ollèges u. 9 Privat-Unterrichtsanſtalten. Ein-heilung in die 4 Arr.: Nîmes (Nismes), Alais, Zigan und Uzès, 40 Cantone mit 347 Gemein-en. Die Einwohner ſind von kräftigem Körper-an und ſehr thätig; zu ¾ katholiſch, zu ¼ re-ormirt. Hauptort iſt Nîmes. Das Dep. bildet e Diöceſe des Biſchofs von Nîmes, gehört zum ppellhofe von Nîmes und zur Akademie von ontpellier. H. Berns.

Garda, 1) (Garda-See, Lago di Garda, bei n olten Römern Lacus benacus), einer der ößten Alpen-Seen in Oberitalien, zwiſchen den ılien. Provinzen Brescia und Verona, mit dem ißerſten nördl. Theile ſich in Tirol (Öſterreich) neinerſtreckend u. ein Querthal bildend; 69 m d. M., in der Richtung von NW. nach SO. km lang, 4—15 km breit, bis 290 m tief u. oa 350 □km groß. Der nördl. ſchmalſte Theil 3 Sees iſt von hohen, ſchroffen Felſenbergen ıgefaßt, die auf der WSeite ſteile und wilde lſenufer bilden, von denen die Bäche ſich mit aſſerfällen in den See ſtürzen. Das reizende d fruchtbare Geſtade, das ſich auf dieſer Seite 3 Sees zwiſchen letzterem und dem Gebirge von ırgnano bis Salo erſtreckt, heißt la Riviera u. eine wahrhaft paradieſiſche Landſchaft. Auf dem . Ufer erhebt ſich das mächtige, bis 2050 m je Kalkgebirge des Monte Baldo mit vielen ppen. Während auf der WSeite in zahlreichen rten Citronen in großer Menge gezogen werden, rſcht auf der OSeite die noch einträglichere vencultur vor, daneben auch der Weinbau no ſanto). Von dem Ufer, das flach und ı Theil ſumpfig iſt, erſtreckt ſich die ſchmale, ge, nur durch eine ſchmale Landenge mit dem ſtande zuſammenhängenden Halbinſel Sermione, der man noch Überreſte (grotte di Catullo) dem Landhauſe des römiſchen Dichters Catullus t, etwa 5 km weit in den See hinein. In See liegen mehrere reizende Inſeln, wie Iſo-, Tremelone, Iſole dei Frati, Olivi, San ro u. a. Die wichtigſten unter den kleinen üſſen des Sees ſind von N. her die Sarca, von W. her der Ponale; ſein Abfluß iſt der cio, welcher den See an ſeinem SOEnde ißt und in den Po fällt. Er iſt ſehr reich an ien, welche friſch und getrocknet einen beträcht-ı Handelsartikel bilden. Auf dem G. wehen auf den anderen Seen NItaliens regelmäßige de, welche die Schifffahrt erleichtern, nämlich Sover, der aus N. weht u. von Mitternacht Mittag anhält, u. die Ora, welche aus S. nt u. von Mittag bis Mitternacht weht. Oft ı auch plötzlich, flachen Fahrzeugen gefährliche, me ein; zuweilen kommen auch Waſſerhoſen Die Schifffahrt auf dem See iſt ſehr lebhaft; jen Riva-Peschiera u. Riva-Deſenzano be-ı regelmäßige Dampferlinien. Haupthafen-. Handelsplätze am See ſind: Deſenzano, Salo, rno, Toscolano, Gargnano, Limone, Riva, ole, Malceſine, Garda, Laziſe und Peschiera. . Bignami, Il lago di Garda descritto o nato, Mail. 1873. 2) Kirchdorf im Diſtrict olino der ital. Prov. Verona, an einer Bucht des Garda-Sees, welcher von dem Dorfe G. ſeinen Namen erhalten hat, u. am Fuße der G-Felſen; Kirche mit einem ſehenswerthen Gemälde, Schloß, prächtige Landhäuſer; 1409 Ew. In der Nähe das Cap Biglio mit ſchöner Fernſicht über den See; in der Umgebung herrliche Vegetation. 3) Vorgebirge an der NKüſte der algeriſchen Prov. Conſtantine, nördlich von Bona, mit Fort und Leuchtthurm. H. Berns.

Gardafui (Guardafui, Ras Aſir), Vorgeb. an der OKüſte Afrikas, öſtlichſter Punkt des Erdtheils.

Gardanne, Marktfl. im Arr. Aix des franz. Dep. Bouches-du-Rhone; Fabrikation von Cement, Drainröhren und Töpferwaaren, Wein-, Runkelrüben- und Tabakbau; Steinkohlenlager; 2566 (reſp. 1861) Ew.

Garde, La, 1) Gemeinde im Arr. Toulon des franz. Dep. Var, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn, mit dem Fort Sainte-Marguerite; 2852 (1141) Ew. 2) (La G.-Freinet) Marktfl. im Arr. Draguignan des franz. Dep. Var; Fabrikation von Stöpſeln; 2687 (reſp. 1954) Ew. Dabei die Ruinen einer arab. Feſtung aus dem 9. Jahrh., von wo aus die Araber mehr als 80 Jahre lang die Provence, Languedoc u. die Dauphiné verwüſteten.

Garde, die Leibwache der Regenten od. Feldherren, findet ſich ſchon im Alterthum unter verſchiedener Benennung, ſo bei den Römern die Prätorianer, dann ſpäter bei den deutſchen Kaiſern die Trabanten u. Hartſchiere. In Frankreich hielten die Könige eine G., in der meiſt Schweizer dienten u. die daher Schweizer-G. benannt wurde; neben dieſer bildete Ludwig XIV. noch eine Hausſtruppe, die aus einer berittenen Leibwache, der Garde du corps, in der nur Edelleute dienten, u. aus den Mousquetaires du roi beſtand. Als eine beſondere Elitetruppe u. zu dem Zwecke als Reſerve zur Entſcheidung der Schlachten verwendet zu werden, ſchuf Napoleon I. die Conſular- und ſpäter die Kaiſer-G., die aus ausgeſuchten Leuten der Armee beſtand; dieſe alte G. wurde 1812 durch die junge, ſpäter zur mittleren vorgerückt, unter Bildung einer neuen jungen G. erheblich verſtärkt. Die G. bildete ein beſonderes Armeecorps. 1830 wurde die franz. G. aufgelöſt, 1854 durch Napoleon III. in der Stärke eines Armeecorps wieder errichtet u. nach deſſen Sturz 1870 wieder aufgelöſt. In Rußland war ſchon 1785 die G. 10,000 Mann ſtark, wurde ſeither bedeutend vermehrt u. bildet jetzt ein beſonderes Armeecorps. In Preußen hatte Friedrich d. Gr. zuerſt einige G-Bataillons u. Escadrons gebildet, 1815 wurde die G. ſodann als beſonderes Armeecorps organiſirt und beſteht gegenwärtig in dieſer Formation, aber erheblich vermehrt und in etwas größerer Stärke als die übrigen Armeecorps, von denen ſie ſich nur durch die beſondere körperliche Auswahl der Mannſchaften und durch die Uniformabzeichen unterſcheidet. In England beſteht kein beſonderes G-corps, ſondern nur einige G-Regimenter; Öſterreich hat keine G., da die ſog. Arcieren-Leib-G. keinen militäriſchen Zweck hat u. ausſchließlich zum Dienſte bei Hofe verwendet wird. Die kleineren Armeen haben oder hatten meiſt G-Regimenter, doch mehr zu Paradezwecken, als im Sinne der franz. G. z.

Garde des sceaux de France (fr.), Großsiegelbewahrer, s. u. Siegelbewahrer.

Garde du corps, eigentlich Leibwache, jetzt Benennung bes. ausgezeichneter u. bevorzugter Cavalerie-Regimenter; in diesem Sinne führt eines der Kürassier-Regimenter der preußischen Garde die Bezeichnung G., dasselbe besteht aus 5 Escadrons à 2 Compagnien.

Gardelegen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, der südwestlichste Theil der Altmark, mit dem Hügelland der Altmärkischen Schweiz im N., dem Bruchland des Drömling im W. u. der Letzlinger Haide im S.; wird durchschnitten von der Linie Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; 1308,6 □km (23,77 □M.) mit (1875) 49,812 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Milde, Station der vorgen. Eisenbahn; Baumwollen- und Leinenweberei, Eisengießerei, Bierbrauerei, Fabrikation von Knöpfen und Cigarren, Ziegelbrennereien, Volksbank, Freimaurerloge Friedrich zur Vaterlandstreue; (1875) 6393 Ew. Geburtsort von Joachim Lange und Tiedge. — G. soll früher Iseuburg (Castellum Isidis) geheißen haben, nach der Göttin Isis, die daselbst verehrt wurde. Nach Zerstörung ihres Heiligthums durch die Franken wurde G. von Heinrich I. 924 gegründet u. war bis um 1478 Freistadt; seit 1547 befestigt, litt es im Dreißigjährigen Kriege viel; 1638 wurden die Festungswerke vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschleift. H. Berns.

Gardena, Thal, so v. w. Grödner Thal.

Gardenia *L.*, Pflanzengatt., nach Garden, einem Arzt in Carolina, benannt, aus der Fam. der Rubiaceae-Gardenieae (V. 1), Sträucher mit gegenständigen, membranösen oder lederartigen Blättern u. dazwischenstehenden, oft an der Basis verwachsenden Nebenblättern; Blüthen ziemlich groß, weiß od. gelb, achselständig, selten endständig. Kelchröhre eiförmig oder verkehrt kegelig; Blumenkrone glocken- od. trichterförmig mit 5 bis 9 gedrehten Abschnitten; Staubblätter 5—9 mit sehr kurzen Staubträgern u. linealischen Antheren; Fruchtknoten 1fächerig, seltener 2fächerig; Eichen zahlreich an 2 wandständigen Samenleisten. Frucht mannigfaltig mit zahlreichen, zusammengedrückten Samen. In der tropischen u. subtropischen Zone zahlreiche Arten: G. florida *L.*, in Ostindien u. China, mit weißen, wohlriechenden, häufig gefüllten Blumen; die taubeneigroßen Früchte dienen als Heilmittel, namentlich bei Entzündungen u. Hautausschlägen; auch wird die Pflanze zum Gelbfärben von Seidenzeugen in China benutzt. G. gummifera *L.*, Strauch in Ceylon, mit großen, trichterförmigen, meist weiß-gelblichen, wohlriechenden Blüthen, gibt, wie G. arborea *Roxb.* u. G. lucida *Roxb.*, beide in Ostindien, ein dem Elemi ähnliches, wol auch als solches im Handel vorkommendes Harz. G. radicans *Thunb.*, niederliegender Strauch in Japan; Blüthen weiß, wohlriechend, so groß wie Rosen: das rothgelbe Fleisch der Frucht wird in der Färberei benutzt. G. Rothmauni *L.*, am Cap, liefert sehr hartes, dunkles Holz (Capensisches Eisenholz). Engler.

Gardenscher See, ein 25,86 □km (0,47 □M.) großer, fischreicher Strandsee im Kreise Stolp des preußischen Regbez. Köslin, Mündungssee der Lupow, steht im NW. mit der Ostsee in Verbindung.

Garderobe (fr.) Kleiderschrank; dann Zimmer zum Ankleiden und zum Ablegen der Kleidungsstücke, die Gesammtheit der zum An- u. Auskleiden behülflichen Diener bei fürstlichen Personen; die Kleidungsstücke, welche Jemand, außer der Wäsche besitzt, so auch die Costüme, welche zum Inventar einer Bühne gehören; Zimmer im Schauspielhause, worin sich Schauspieler umkleiden.

Garderobier, Person, welche die Aufsicht über eine Garderobe führt; dann der Beamte (Garderober) zur Verwahrung der Ceremonienkleider, Ornate, Tapeten ꝛc.

Gardian, s. Guardian.

Gardie, 1) Jakob, Graf de la G., Sohn des 1585 gest. schwed. Feldmarschalls und Grafen Pontus, Baron de la G., geb. 20. Juni 1583 in Reval; zeichnete sich mehrfach gegen die Russen aus, wurde 1613 Reichsrath, 1615 in den Grafenstand erhoben u. 1618 Gouverneur von Ehstland, endlich Reichsmarschall und st. 12. Aug. 1652 als Präsident des Kriegsdepartements. Sein Sohn 2) Magnus Gabriel, Graf de la G., geb. Oct. 1622; studirte in Upsala, wurde 1644 Diplomat in der Garde u. 1645 Gesandter in Paris; 1647 war er Kriegsrath u. Kanzler, 1648 General über die schwed.-deutsche Armee, 1649 Generalgouverneur von Livland, 1651 Reichsmarschall u. Reichsschatzmeister. Er versuchte, wenn auch umsonst, die Königin Christine, deren Günstling er war, von der Niederlegung der Krone abzuhalten. Unter König Karl Gustav erhielt er 1654 das Gouvernement über Semgallen u. Livland u. vertheidigte Riga gegen die Russen; 1659 war er Gesandter in Polen. Nach Karl Gustavs Tode nahm er als Reichskanzler theil an der Regierungsschaft, ward darauf erster Minister Karls XI., verlor aber bei diesem bald an Einfluß und starb 5. Oct. 1686 in Armuth, da er, obwol mit dem König durch seine Gemahlin Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken verwandt, infolge der Einziehung unter den früheren Regenten veräußerten Kronsgüter fast aller seiner Besitzungen beraubt war. Er kaufte den Codex argenteus in Holland der u. schenkte denselben, in massives Silber gebunden, 1669 der Universitätsbibliothek zu Upsala. Seine reiche Manuscriptensammlung befand sich noch jetzt auf dem Gute der Familie zu Löberöd in Schonen, aus welcher Wieselgren la Gardiska Archivet, Stockh. 1831—43, 20 Bde. herausgab.

Gardine (fr.), Vorhang. Daher Gardinenpredigt, Vorwürfe, die eine Ehefrau ihrem Gatten (hinter den Gardinen) im Bett, überhaupt unter vier Augen macht.

Gardiner, 1) Stadt im Kennebec County des nordamerik. Unionsstaates Maine, am Kennebec River u. der Kennebec-Portland-Eisenbahn, Lyceum, Gewerbthätigkeit, Holzhandel; 4496 Ew. 2) (Gardiners Island) Insel in der gleichnamigen Bai an der östl. Seite von Long-Island, zum Staate New-York gehörig.

Gardiner, Stephan, engl. Bischof, natürlicher Sohn des Bischofs Lionel Woodville von Salisbury, geb. 1483 in St. Edmundsbury

dirte in Cambridge, wurde Secretär des Cardinals Wolsey und als solcher Mitglied der Commission, welche Heinrich VIII. in seiner Scheidungsangelegenheit an den Papst sandte, 1529 Mitglied des königl. Staatsraths u. darauf Bischof von Winchester; er war dessenungeachtet, als Weltmann u. Diplomat, eine der Hauptstützen der katholischen Partei unter Heinrich VIII. in England und widersetzte sich den Reformationsplänen u der Bibelübersetzung, auf welche Cranmer drang. Wegen Verläumdung der Königin Katharina Parr fiel er endlich in des Königs Ungnade, u. unter Eduards VI. Minderjährigkeit zog er sich durch sein fortgesetztes Wirken gegen die Reformation 1551 Absetzung u. mehrjährige Gefangenschaft zu, aus welcher ihn die Königin Maria befreite, die ihn auch in sein Bisthum wieder einsetzte und zum Kanzler erhob; in dieser Eigenschaft rieth er der Königin, den kathol. Cultus wieder einzuführen, aber unter Beibehaltung der Suprematie der Krone, u. begann zugleich die blutigste Protestantenverfolgung; die Bischöfe Ridley und Latimer brachte er auf den Scheiterhaufen und Hunderte von verheiratheten Geistlichen entriß er, selbst ein sehr wenig gewissenhafter Cölibatär, ihren Familien. Er st. 12. Nov. 1555. Er schr.: De vera obedientia (1535), Frkf. 1621; Necessary doctrine of a Christian man, 1543. Löffler.

Garding, Stadt im Kr. Eiderstedt der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, an dem 1612 gegrabenen und bei Katingsiel in die Eider mündenden, schiffbaren Kanal Süderbootfahrt; höhere Schule, Handel mit Getreide, Vieh u. Wolle; 1875: 1739 Ew. G. ist Geburtsort des berühmten Alterthumsforschers Theodor Mommsen u. ward 1590 durch Herzog Johann Adolf zur Stadt erhoben.

Gare (fr.), Bahnhof.

Gare des Ackerlandes, der aufgeschlossene u. versetzte, zur Pflanzencultur geeignete Zustand des Bodens. Ein garer Boden vergrößert sein Volumen, wird elastisch u. bekommt durch den normalen Feuchtigkeitsgrad u. durch die Humus- u. Salzbildungen eine dunklere Färbung. Die G. wird herbeigeführt durch rechtzeitige Bearbeitung und zweckmäßige Düngung oder auch durch einen dichten Pflanzenbestand (Beschattungsgare). Durch u frühzeitiges und vieles Pflügen wird die G. verlangsamt. Rhode.

Gareiffel, Fisch, so v. w. Karausche.

Garessio, Marktfl. im Bez. Mondovi der ital. Prov. Cuneo, unweit des Tanaro u. an der über den Colle di San Bernardo führenden Gebirgsstraße; Schloß, Karthause Casotto; 6882 Ew. In der Nähe Marmorbrüche u. eine Schwefelquelle.

Garfagnana, Landschaft in Mittel-Italien, besteht zum größten Theile aus dem oberen Thale der Secchia u. bildet den Bez. Castelnuovo di G. der Provinz Massa-Carrara; ein an Naturschönheiten reiches, aber rauhes u. fast nur von armen Hirten bewohntes Gebirgsländchen, dessen Hauptort Castelnuovo ist.

Gargalismus (gr.), das Kitzeln, der Kitzel.

Gargang heißt der Zustand des aufgebrochenen u. wieder eingeschmolzenen Eisens, wenn dasselbe eine teigige Consistenz angenommen hat, u. der Gang des Hohofens, bei welchem das gewünschte Roheisen fällt, im Gegensatz zum Roh- u. übergaren Gang.

Gargano (auch San Angelo, bei den Alten Garganus), bewaldetes Gebirge mit fruchtbaren Thälern in der ital. Prov. Foggia (Capitanata), steigt steil aus dem Adriatischen Meere auf und bildet nördl. am Golf von Manfredonia eine breite Halbinsel, an welche sich nach N. u. S. eine lagunenreiche Küste anschließt. Höchste Spitze der Monte Calvo (1559 m); Ausläufer des Gebirges enden mit den Vorgebirgen Punta Saracena od. Gusmara (ehemals Gargani promontorium), S. Croce, Testa del Gargano u. a.

Gargaphia (a. Geogr.), der Artemis heilige Quelle bei Platää, wo Aktäon die Göttin im Bade belauschte.

Gargarisma (v. Gr.), Gurgelwasser.

Gargaron, 1) eine der höchsten Spitzen des Ida-Gebirges in Troas (Kleinasien), jetzt Kaz-Dagh. 2) (Gargara) Stadt am Fuße davon (die frühere auf dem Berge wurde verlassen), noch in den Kreuzzügen Festung.

Gargilius Martialis, röm. Schriftsteller des 3. Jahrh. n. Chr., schrieb über Landwirthschaft u. in Verbindung damit über Gartenbau, Medicin u. Thierheilkunde; was davon erhalten ist, gab Val. Rose, Lpz. 1875, mit Plinii medicina zusammen heraus.

Garginoli, Domenico, gen. Micco Spadaro, ital. Historien-, Genre- u. Landschaftmaler, geb. zu Neapel 1612, gest. 1679, Schüler Aniello Falcones, bildete sich später nach seinem früheren Mitschüler Salv. Rosa u. malte namentlich treffliche Scenen aus dem Leben seiner Zeit, die für den Culturhistoriker von höchster Bedeutung sind, insbesondere jene aus der Revolution Masaniellos.

Gargnano, Marktfl. im Bez. Salò der ital. Prov. Brescia, am westl. Ufer des Gardasees, mit der Villa Bettoni, dem schönsten Punkte am See; Spital, Papierfabrikation, Citronen- u. Olivenbau, Schiffbau, Schifffahrt, Fischfang, Hafen; 4085 Ew. Von hier bis Salò wird das Ufer des Sees die Riviera genannt.

Gargote (fr.), Garküche, gemeines Speisehaus; daher Gargotage, schlechte Kocherei.

Garibald, 1) G. I., aus dem Geschlechte der Agilolfinger, Herzog von Bayern, regierte seit der Mitte des 6. Jahrh., st. 595. 2) G. II., Sohn Thassilos I., folgte diesem 609—640 (628); er führte das Christenthum ein und gab das erste bayer. Gesetzbuch.

Garibaldi, Giuseppe, ital. Patriot u. General, geb. 16. Juli 1807 in Nizza, Sohn eines Schiffscapitäns; verlebte seine Jugend auf See, schloß sich etwa seit 1831 dem Jungen Italien an, mußte aber nach dem verunglückten Savoyerzuge Mazzinis u. Romarinos von 1834 ins Exil gehen. Zum Tode verurtheilt, trat er zunächst in die Dienste des Bey von Tunis, ging dann nach SAmerika, wo er mit seinem in ein Kriegsschiff umgewandelten Kauffahrer der Republik Rio Grande gegen Brasilien als Kaper bedeutende Dienste leistete. In jener Zeit heirathete er Anita Riveras aus Laguna in Rio Grande, welche fortan die begeisterte u. tapfere Gefährtin seiner Kämpfe u. Unternehmungen bis zu ihrem Tode

(1849) blieb. Auch für die Republik Montevideo focht er eine Zeit lang mit Auszeichnung, doch bewogen ihn die Ereignisse in Italien 1848 zur Rückkehr in sein Vaterland. Von der piemontesischen Regierung, der er seine Dienste anbot, abgewiesen, organisirte er Freischaaren, an deren Spitze er gegen die österreichische Übermacht Heldenthaten verrichtete, welche ihm die Herzen aller Italiener zuwandten. Gleichwol mußte er sich vor der Uebermacht auf schweizerisches Gebiet zurückziehen. Hierauf in Dienst der provisorischen Regierung von Rom getreten, ging er mit der röm. Legion dorthin, leitete die Vertheidigung der Stadt gegen die Franzosen mit Erfolg, konnte sie aber nicht gegen deren Übermacht halten und zog sich mit 1500 der Seinen auf toscanisches Gebiet zurück, von wo er, durch die Österreicher bedrängt, nach San Marino übertrat u. seine Schaar auflöste. Durch österreichische Schiffe an einer Überfahrt nach Venedig verhindert, wurde er auf der Flucht zu Lande, auf der er sein Weib Anita durch den Tod verlor, in Chiavari verhaftet u. nach Genua gebracht, wo ihm die Wahl zwischen Gefangenschaft u. Auswanderung gestellt wurde. Er wählte letztere, wandte sich nach Nämerika u. führte, nachdem er in New-York eine Zeit lang in einer Seifen- u. Lichterfabrik beschäftigt gewesen, einen Kauffahrer auf dem Großen Ocean. 1854 kehrte er wieder nach Italien zurück u. kaufte sich auf Caprera an, wo er Landwirthschaft trieb. Um dieselbe Zeit übernahm er die Vicepräsidentschaft des ital. Nationalvereins, dessen Programm, in Übereinstimmung mit der Cavourschen Politik, auf die Einigung Italiens unter dem Haus Savoyen hinzielte. Beim Ausbruch des Krieges 1859 berief ihn Victor Emanuel als General an die Spitze der Alpenjäger, welche Anfang April schon 5000 Mann zählten, mit denen er aber, trotz einiger Erfolge, gegen den General Urban wenig ausrichtete, weil er meist ohne Übereinstimmung mit der Hauptarmee operirte. Nach dem Frieden wurden seiner weiteren Thätigkeit für die nationale Sache durch politischen Zwang Schranken gesetzt, weshalb er sich wieder nach Caprera zurückzog, welches er aber im April 1860 wieder verließ, um als Parlamentsmitglied gegen die Abtretung Nizzas an Frankreich zu protestiren. Er nahm darauf seine Entlassung als piemontesischer General u. Deputirter und stellte sich an die Spitze der Expedition zur Unterstützung der im Aufstand begriffenen Insel Sicilien, landete 11. Mai mit etwa 1000 Mann bei Marsala an der nordwestl. Küste von Sicilien, zog Verstärkungen an sich u. drängte 15. Mai die neapolitanischen Truppen auf Palermo zurück, gegen welches er sofort in Action trat, obwol es von mehr als 14,000 Mann besetzt war. Am 27. hielt er seinen Einzug und die neapolit. Truppen capitulirten 30. Mai. G. erklärte sich zum Dictator von Sicilien. Im weiteren Verlaufe der Operationen ward 20. Juli Milazzo genommen, 28. Messina, und 19. Aug. ging G. über die Meerenge, besetzte 20. Reggio, zog 7. Sept. in Neapel ein u. leitete den Angriff auf die von den Neapolitanern besetzte Volturno-Linie u. auf Capua ein, das sich 2. Nov. ergab. Den inzwischen herangerückten piemont. Truppen unter Cialdini und Fanti überließ er die fernere Action, nachdem er Victor Emanuel als König begrüßt u. mit ihm 7. Nov. in Neapel einzogen war, u. kehrte dann 9. Nov. nach Caprera zurück. Diese Action bildet den Glanzpunkt von G.'s Leben, gegen welchen alles später von ihm Unternommene weit in Schatten tritt. Obwol G. nun da an in Zurückgezogenheit von der Politik lebte, blieb sein Name doch die Losung für alle Bewegungen zum Zwecke der Einverleibung Roms und Venedigs. Anfang 1861 übernahm er das Präsidium der Comites für die Befreiung dieser Städte, brach entschieden mit der durch franz. Einfluß gebundenen Regierung und begann im Aug. 1862 seine unglückliche Expedition nach Catania u. Calabrien, welche mit seiner Niederlage u. Gefangennehmung bei Aspromonte (28. Aug.) durch den Obersten Pallavicini endete. Erst in Spezzia, dann in Pisa gefangen gehalten, ward er, nachdem er von seiner bei Aspromonte erhaltenen Wunde geheilt war, Ende Dec. nach Caprera entlassen. Im April 1864 machte er eine Reise nach England, wo er einen enthusiastischen Empfang fand, aber, wahrscheinlich auf Veranlassung der engl. Regierung, nach kurzem Aufenthalte die Rückreise antrat. Der Antheil, den G. am Kriege 1866 gegen Österreich nahm, war durchaus unbedeutend; 15. Aug. war er wieder in Caprera. Im folgenden Jahre bereitete er, ganz mit der ital. Regierung zerfallen, einen Handstreich auf Rom vor, wurde aber 24. Sept. in Afinalunga verhaftet u. nach Alessandria, von da 27. Sept. nach Caprera gebracht. Obgleich hier scharf bewacht, entkam er 14. Oct., ging 21. Oct. nach Florenz und fiel an der Spitze von Freiwilligen im Kirchenstaate ein, erlangte zwar einen Sieg über die päpstlichen Truppen bei Monte Rotondo, erlitt aber gegen die vereinigten inzwischen eingetroffenen Franzosen unter Failly u. die Päpstlichen 3. Nov. bei Mentana eine vollständige Niederlage, 4. Nov. in Figline von den Piemontesen verhaftet, wurde G. nach Varignano u. von da wieder nach Caprera gebracht, wo er fortan sorgfältig bewacht wurde. Sein Mandat für die ital. Kammer legte er nieder. Nach der Proclamirung der Republik in Frankreich erschien G. im Oct. 1870 in Tours, bot der provisorischen Regierung seine Dienste an und wurde zum General u. Commandanten der aus Freiwilligen u. Francs-tireurs sich bildenden Vogesenarmee ernannt, erhob sich aber zu keiner Leistung. Das Gefecht bei Dijon war nur ein Scheinmanöver der Deutschen, durch welches sie ihre Operation gegen Bourbaki G. gegenüber masliren wollten, was ihnen auch gelang. Nach der Niederlage Bourbakis gab er seine Entlassung, da seine Mission erfüllt sei. Von Nizza im Febr. 1871 in die franz. Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, nahm er wol seinen Platz darin ein, trat aber aus, nachdem er sich von der ihn herrschenden feindseligen Stimmung überzeugt u. lebte seitdem wieder zurückgezogen u. zum Theil mit Schriftstellerei beschäftigt auf Caprera. Als ihm 1874 vom ital. Parlament votirte Dotation nahm er nach einigem Widerstreben an. Übrigen hatte er von der ital. Regierung nichts angenommen, wie er denn stets von

wahrhaft idealen Uneigennützigkeit, verbunden mit iner seine Mittel überschreitenden Opferwilligkeit, geleitet war. Untadelhaft von Charakter, von ausgezeichneter persönlicher Tapferkeit, fehlte ihm dagegen, namentlich in der späteren Hälfte seines Lebens, wie seine in diese Zeit fallenden Unternehmungen bezeugen, politische wie strategische Einsicht. Anfang 1875 wieder Mitglied des ital. Parlaments, machte er sich durch sein Project der Kanalisirung der Tiber bis Rom für Seeschiffe bemerklich, ohne aber bei den schlimmen finanziellen Verhältnissen Italiens ernstliche Beachtung zu finden. Als Schriftsteller ist G. unverdaulich durch den Schwulst u. die Buntscheckigkeit seiner Darstellungsweise, durch das Ungeheuerliche seiner Phantasie und das Marionettenhafte seiner Charakterfiguren. Aus seiner Ehe mit Anita hat G. 3 Kinder, zwei Söhne u. eine Tochter, die ersteren Menotti u. Ricciotti, beide treue Kampfgenossen des Vaters u. Verfechter seiner Ideen; die Tochter Teresita ist an den Obersten Canzio, einen Waffengefährten G.s, verheirathet. Vgl. Reuchlin, G. u. die Alpenjäger, Nördl. 1861; Delvau, G., sa vie et ses aventures, Par. 1862; Vecchj, G. auf Caprera, deutsch von A. Stahr, Lpz. 1862; Elpis Melena, G.s Denkwürdigkeiten, Hamb. 1861, 2 Bde.; Balbiani, Scene storiche della vita politica e militare di G. G., Mail. 1872. Schroot.

Gariep od. **Garip**, so v. w. Oranje River.

Garigliano (im Alterthum Liris), 140 km langer Fluß in Unter-Italien, entspringt als Liri in der Prov. Aquila, westl. von dem Lago di Fucino am Fuße des Camicciola in den Abruzzen, tritt in die Prov. Caserta (Terra di Lavoro) über, bildet von Isola an (hier ein 27 m hoher Wasserfall) bis zur Mündung des Sacco die Grenze zwischen den Provinzen Caserta u. Frosinone, erhält nach seiner Vereinigung mit dem Sacco den Namen G., fließt dann durch die Prov. Caserta, erreicht unterhalb Mintecorvo die Ebene u. mündet in den Golf von Gaëta. Am G. 1503 Niederlage der Franzosen über dem Herzog Franz von Mantua durch die Spanier unter Cordova. Bayard vertheidigte hier eine Brücke allein gegen 200 Spanier. H. Berns.

Garizim, s. u. Ebal.

Garkupfer s. Kupfer.

Garkupferblick (Probirk.), das Stillstehen des Kupfers, wenn beim Schmelzen des Schwarzkupfers das zugesetzte Blei völlig abgetrieben ist. Kupferprobe, der Versuch, wie viel Garkupfer Kupfererz od. das Schwarzkupfer enthält.

Garlasco, Marktfl. im Bez. Mortara der Prov. Pavia; vortrefflicher Gemüse- (Spar-)bau; 6737 Ew.

Garm, Hauptst. des centralasiatischen Khanats Darwegin, am Surghab zwischen Kholand und Badachschan.

Garmachen, 1) (Gerb.) so v. w. Gerben; 2) **Garmachen des Kupfers**, das Schmelzen des Schwarzkupfers zu Garkupfer; daher Garmacher, ein Hüttenarbeiter, welcher dies versteht u. verrichtet; er hat 2 Garknechte unter sich.

Garmisch, Flecken mit städt. Verwaltung im Bez.-Amt Werdenfels des bayer. Regbez. Oberbayern, im Thale der Loisach, welche hier Landgericht; 2 Kirchen, Sensenschmiede, Verfertigung von Dachschindeln, im Sommer beliebter Aufenthaltsort von Fremden; 1607 Ew. Dabei die Schloßruine Werdenfels, von welcher Bezirksamt u. Landgericht den Namen erhalten haben. Die ehemal. gleichnam. Grafschaft, welche durch den Handel ihrer Bewohner mit Medicamenten u. s. w. durch ganz Mitteleuropa bekannt war, kam 1803 an Bayern.

Garmond (Schriftg.) so v. w. Corpus.

Garn, jeder durch Drehung irgend welcher Fasern erhaltene Faden. Man unterscheidet Baumwollen-G., Wollen-G., Seiden-G. ꝛc. Bei dem zur Weberei verwendeten G. unterscheidet man bes. Kett- und Einschlag-G. Ersteres ist gewöhnlich stärker gedreht als letzteres u. wird auf Water-Maschinen hergestellt (Water-G.), während letzteres auf Mule-Maschinen gesponnen wird (Mule-G.). Sonst braucht man G. zum Nähen, Stopfen, Stricken, Sticken ꝛc. Meist sind diese G-e gezwirnt (Zwirn), auf Maschinen, welche den Water- u. Mule-Maschinen sehr ähnlich sind. Geschweifte G-e sind zweifädig schwach gezwirnte G-e., welche als Kett-G. angewendet werden. Eisen-G. ist mit Stärke appretirter Zwirn. — Die Festigkeit des G-fadens wird durch G-dynamometer ermittelt; oft auch zugleich die Elasticität. Die Feinheit der G-e ist trotz der Beschlüsse zweier internationalen Congresse (Wien 1873 u. Brüssel 1874) noch sehr complicirt, wird sich jedoch hoffentlich nach diesen Beichlüssen regeln. Für Baumwollen-G. ist fast überall mit Ausnahme Frankreichs das englische System der G-Numerirung angenommen. Darnach giebt die G-Nummer an, wieviel Schneller 1 Pfd. engl. (453592 mg) wiegen. Ein Schneller hat 7 Gebinde à 80 Fäden eines Haspels von $1^1/_2$ Yards (1,3716 m). Die Numerirung für gezwirnte Baumwollen-G-e ist nicht so regelmäßig, doch häufig analog. In Frankreich drückt die Nummer (metrische Nummer) aus, wie viel Schneller à 1000 m auf ½ kg gehen. Um die engl. Nummer aus der franz. zu finden muß man letztere mit $1{,}_{18}$ multipliciren. Die Nummern (engl.) 500 bis 700 sind besondere Kunsterzeugnisse, Nro. 300 ist schon sehr selten. Die Baumwollenfaser der feinsten Sea-Island-Baumwolle entspricht Nro. 3637, ordinäre ostindische Baumwolle Nr. 2470. Man verpackt die Baumwollen-G-e zu 5 od. 10 Pfd., legt aber dann auch 5 od. 10 Strähnen zu einem Docke zusammen, so daß die Anzahl der Docken unmittelbar die G-nummer angiebt. Weniger regelmäßig ist die Feststellung der G-nummer beim Leinen-G. Sie giebt nach dem engl. System an, wieviel Gebinde à 300 Yards 1 Pfd. engl. wiegen. Dieses System ist vielfach auch in Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien üblich. Aber man benutzt auch für die Numerirung des Leinen-G-s die Größe des Raumes, welchen ein Stück G. in der Dicke einnimmt, sowie die Anzahl der Fäden, welche eine Kette in Leinwandbreite (880mm) enthalten soll. Noch unregelmäßiger ist die Numerirung beim Wollen-G., wo sich kaum darüber etwas Allgemeines angeben läßt. — Auf den oben angegebenen internationalen Congressen zu

Wien und Brüſſel iſt feſtgeſtellt worden, daß für Baumwolle, Wolle u. Leinen als Nummer die Zahl von Metern des Fadens angegeben werden ſoll, welche 1 Gramm wiegen. — Um die Feinheit der Seide zu beſtimmen, dient bis jetzt der Titer. Durch die internationalen Congreſſe iſt in Bezug auf Seide feſtgeſtellt, daß als G-nummer der zehnfache Werth der Zahl gelten ſoll, welche das Gewicht eines Fadens von 1 m Länge in Milligrammen darſtellt. (Einheitslänge 500 m, Einheitsgewicht 0,05 G.). Vgl. Karmaſch, Bd. 2., Hannover 1876. Beyſſell.

Garneelen, Garneelenkrebſe (Caridae), Familie der langſchwänzigen Krebſe; die ſehr langen Seitenfühlhörner ſtehen unter den mittleren, der Stiel eines jeden iſt mit einer Schuppe bedeckt, der Körper iſt ſeitlich zuſammengedrückt, die Körperbedeckung dünn, hornartig; ein oder mehrere Fußpaare mit Scheeren. Flinke, gewandte Thiere, deren Körper an einzelnen Stellen oft ſchön gefärbt, an anderen faſt durchſichtig u. farblos iſt; werden gegeſſen, auch eingeſalzen. Bei der Gattung G-krebs (Krabbenkrebs, Crangon *Fabr.*) haben die mittleren Fühlhörner je zwei neben einander ſtehende Geißeln; das erſte Fußpaar iſt dicker als die folgenden u. hat eine unvollkommene zweifingerige Scheere, Art: Gemeiner Krabbenkrebs (Garneele, Garnate, Granate, Sägekrebs, C. vulgaris), fingerlang, durchſcheinend bläulichgrün, grau getüpfelt, in großen Schaaren an den europäiſchen Meeresküſten, wird in Maſſe mittels in eiſerne Rahmen geſpannter Schleppnetze, beſ. in England, gefangen und gegeſſen. Die Gattung Nica *Risso* hat an den mittleren Fühlhörnern zwei übereinander angeheftete Geißeln; von den Vorderfüßen endigt ſich einer in eine zweifingerige Scheere, der andere in eine Spitze, das folgende Fußpaar hat Kneipen; vermehrt ſich ſehr; Art: Eßbare Nika (Italieniſcher Garnat, N. edulis) 4 cm lang, glatt, fleiſchroth, gelb gefleckt; häufig in Nizza zu Markt gebracht. Stachelkrebs (Penaeus *Fabr.*). mittlere Fühler wie beim Vorigen; mit langem, ſpitzigem, gezähntem Stirnfortſatz u. Scheeren an den 3 vorderen Fußpaaren, von welchen das dritte das längſte iſt. Art: Furchenkrebs (P. caramote) 20 cm lang; Stirnfortſatz 11zähnig, nach hinten in eine Leiſte verlängert, neben welcher zwei Furchen. Wird an den Küſten Frankreichs u. Italiens in Maſſe gefangen und geſalzen nach dem Orient geſchickt. Bei der Gattung Palaemon *Fabr.* haben die mittleren Fühler je 3 Geißeln; das erſte u. das längere zweite Fußpaar tragen Scheeren; Art: P. serratus, 8—10 cm lang; der nach oben gekrümmte Stirnfortſatz iſt oben u. unten gezähnt. P. squilla, nur 6 cm lang, hat immer kürzeren, faſt geraden Stirnfortſatz. Beide in Menge in der Nordſee, beſ. in Maſſen an der franz. Nordküſte; ſie werden viel gegeſſen und unterſcheiden ſich nebſt den übrigen Arten der Gattung Palaemon von den übrigen G. dadurch, daß ſie beim Kochen roth werden. Wimmenauer M.

Garneray, Ambroſe Louis, franz. Marinemaler u. Kupferſtecher, gen. der Vernet der See, geb. 19. Febr. 1783 zu Rouen, geſt. 1857 in Paris; erlernte die Kunſt bei ſeinem Vater Jean François G., begab ſich 1796 nach Indien, wo er zahlreiche Abenteuer erlebte u. zur See gegen England focht, bis er 1806 in engliſche Gefangenſchaft fiel, in welcher er acht Jahre verblieb. In dieſer Zeit nahm G die Kunſt wieder auf u. debutirte 1816 mit einem Seeſtück, ward 1817 Maler des Herzogs von Angoulême u. 1833 Director des Muſeums zu Rouen. Werke: Seeſchlacht von Navarin; Die Schlacht von Auguſta, beide in Marſeille; Vues des ports et côtes de la France, Par. 1815—32, 15 Lief. Regnet.

Garnet, Heinrich, geb. 1555 in Nottingham, wurde 1575 in Rom Jeſuit, Lehrer der Philoſophie u. Mathematik, ging 1586 nach England zurück, wurde als einer der vorzüglichſten Urheber der Pulververſchwörung 1606 in London gehängt u. nachher geviertheilt. Vergl. A true and perfect relation of the whole procedings against the late most barbarous traitors, Garnet a Jesuite and his confederates, London 1606. Bartling.*

Garnier, 1) Robert, franz. Dichter, geb. 1545 zu Ferté Bernard in Maine, wurde Parlamentsadvocat in Paris, Lieutenant-criminel in Mans u. unter Heinrich IV. Staatsrath; er ſt. 1601 in Mans u. ſchr.: Plaintes amoureuses, Toul. 1565; acht Trauerſpiele (in denen er Seneca als Vorbild nahm u. mit denen er bedeutenden Erfolg hatte), Paris 1580, 15. Aufl. Rouen 1618 2) Johann, hervorragender Jeſuit, geb. 1612 in Paris, trat 1628 in den Jeſuitenorden, lehrte 40 Jahre an verſchiedenen Orten claſſiſche Sprachen, Rhetorik, Philoſophie und Theologie u. ſt., auf einer Geſchäftsreiſe begriffen, 1681 in Bologna; er ſchr.: Organi philosophiae rudimenta, 1651; Regulae fidei cathol. de gratia Dei per Christum 1655; u. gab heraus: Julians, des Eklaniſchen Biſchofs, Libellus, 1668; Des Marius Mercator Opera, Par. 1673; Des Liberatus Breviarium, 1675; Liber diurnus Romanorum pontificum, 1680, (worin auch die Ketzerei des Papſtes Honorius behandelt wird); ſämmtlich mit Commentaren und Abhandlungen; nach G.s Tode gab Hardouin deſſen Auctarium Theodoreti Cyrensis episcopi heraus. 3) Julien, geb. 1670 zu Connerré im Dep. Maine, trat 1690 in die Congregation von St. Maur, wurde nach Vollendung ſeiner Studien 1699 nach Paris berufen u. 1701 mit einer Ausgabe der Werke des heiligen Baſilius beauftragt, an der er mit Don François Faveroles 20 Jahre lang arbeitete, 1721 erſchien der 1., 1722 der 2. Band, 1730 wurde der 3. von Don Maran veröffentlicht. G. ſt. 3. Juni 1725. S. über ihn Hist. litt. de la congrégation de Saint-Maur, u. B. Hauréau, Hist. litt. du Maine, Bd. 2. 4) Jean Jacques, franz. Geſchichtſchreiber, geb. 18. März 1729 zu Goron im Mainedep., wurde Profeſſor der Hebräiſchen Sprache am Collége royal u. 1768 Inſpector deſſelben, nahm 1791, als man von ihm den Eid auf die Conſtitution verlangte, ſeine Entlaſſung, lebte lange in Dürftigkeit, erhielt endlich eine Penſion u. eine Stelle im Nationalinſtitut u. ſt. 21. Febr. 1805. Er ſchr.: L'homme de lettres, 1762, 2 Bde.; Traité de l'éducation civile, 1765; außerdem Abhandlungen über

Epiktet; auch setzte er Bellys u. Villarets Geschichte von Frankreich bis auf Karl IX. fort. 5) Adolphe, geb. 27. März 1801 in Paris, war Professor der Philosophie an der Sorbonne daselbst u. st. im Mai 1864; er schr.: Traité de la morale sociale, Par. 1850; Traité des facultés de l'âme, ebd. 1852, 3 Bde.; u. gab die Werke des Descartes heraus. 6) Joseph Clement, Nationalökonom, geb. 3. Okt. 1813 in Beuil bei Nizza, wurde früh schon Lehrer, dann directeur des études an der höheren Handelsschule in Paris; leitete 1838—44 selbst eine Lehranstalt u. wurde 1846 an die Ecole des ponts et chaussées als Lehrer der Staatsökonomie berufen, 1845—55 war er Hauptredacteur des Journal des économistes u. 1853—60 des Le nouveau journal des connaissances utiles, schrieb auch für andere Zeitungen viele Artikel u. war Mitglied vieler Gesellschaften z. B. der Association pour la liberté des échanges, des Club de la liberté du travail u. des Friedenscongresses, dessen Secretär er war u. über den er Berichte geschrieben hat. Er bekämpfte den Socialismus u. schr.: Cours d'arithmétique mit Wantzel, Par. 1838; Introduction à l'étude de l'économie politique, ebd. 1843; Elémens de l'économie politique, ebd. 1845 (in viele Sprachen übersetzt); Richard Cobden, les ligueurs et la ligue, ebd. 1846; Sur l'association, l'économie politique et la misère, ebd. 1846; Annuaire de l'économie politique et de la statistique (1844—45); mit Guillaumin: Du principe de population (nach Malthus) 1857; Eléments de finances, de statistique 1857 u. s. w. 7) Jean Louis Charles, Architekt des Pariser Opernhauses, geb. 6. Nov. 1825 in Paris, besuchte die Ecole de dessin u. seit 1842 die Ecole des beaux arts, arbeitete 6 Jahre lang unter Levéil und Lebas und gewann 1848 den großen Preis für Rom, worauf er eine längere Studienreise machte. Auf der Insel Ägina nahm er den Tempel des Zeus Panhellenios auf, dessen polychrom ausgeführten Restaurationsversuch er 1854 in Paris ausstellte. 1861 erlangte er bei der Concurrenz um den Neubau des Pariser Opernhauses den ersten Preis und vollendete diesen Prachtbau glücklich. Unter vielen anderen von G. ausgeführten Gebäuden ist das Conservatorium der Musik bemerkenswerth. G. ist Mitglied des Conseil général des batiments civils, der Jury an der Ecole des beaux arts, des Institut de France, sowie vieler ausländischer Institute und Ritter der Ehrenlegion. G. hat den Zeustempel v. Ägina in der Revue archéol. 1856 und Aufsätze vermischten Inhalts unter dem Titel: A travers les arts, Par. 1869 u. Le théâtre, Paris 1871, veröffentlicht. Eine umfangreiche Publication des neuen Opernhauses in 5 Foliobänden ist seit 1876 in Paris im Erscheinen begriffen. 8) Marie Joséphe Francis, franz. Reisender, geb. 25. Juli 1839 in St. Etienne, Dep. Loire, trat nach seiner Vorbildung in Montpellier in die franz. Marine, machte 1860—62 die Kriege in Ostasien mit u. war darauf Theilnehmer der großen Expedition zur Untersuchung des Mekhong unter dem Capitän Doudard de Lagrée 1866—1868, nach dessen Tode, 12. März 1868, ihm die Leitung der Expedition zufiel. Er drang nördlich bis Talifu in Jünnan vor und kehrte auf den Jantsekiang über Hankau zurück. Beschreibung im Voyage d'exploration en Indo-Chine etc. 1866—68, Par. 1873. Der Mekhong hatte sich für eine Handelsstraße als nicht geeignet erwiesen. 1870 war er Adjutant des commandirenden Admirals auf Fort Montrouge in Paris. Nachdem er dann eine Reise nach dem Innern von China unternommen (Voyage dans la Chine centrale vallée du Yangtsu, im Bull. der Geogr. Ges. in Paris, Jan. 1874), wurde er zum Schutz des franz. Handels nach Tongking gesandt, eroberte 20. Nov. 1873 durch einen Handstreich die Hauptstadt Kescho, verlor aber 7. Dec. 1873 durch Meuchelmord das Leben.

2) Löffler. 3) 6) Bolchert. 7) Lebfeldt. 8) Schrot.

Garnier-Pagès, 1) Etienne Jos. Louis, franz. Staatsmann, geb. zu Marseille 27. Dec. 1801, verlor früh seinen Vater u. wurde von seinem Stiefvater Pagès erzogen, trat zu Paris in ein Handelshaus, studirte aber daneben, so daß er 1828 Advocat werden konnte, 1830 während der Juli-Revolution trat er auch politisch hervor, wurde im folgenden Jahre Schriftführer u. die eigentliche Seele der politischen Gesellschaft Aide-toi u. stimmte, 1831 in die Deputirtenkammer gewählt, mit der äußersten Linken. Die Ereignisse vom 5. u. 6. Juli zwangen ihn, als Mitunterzeichner des Compte rendu gegen das System des Justemilien, sich zu verbergen, u. er protestirte aus der Verborgenheit gegen das proclamirte Kriegsgesetz. Als der Belagerungszustand von Paris aufgehoben war, stellte er sich dem Gericht u. wurde freigesprochen. Er gehörte seitdem in der Kammer fortwährend zur Opposition u. sprach namentlich für die Erweiterung des politischen Stimmrechts u. für die Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamten in die Kammer. Er st. 23. Juni 1841. 2) Louis Antoine, Halbbruder des Vor. geb. zu Marseille 18. Juli 1803, widmete sich in Paris dem Handel u. betheiligte sich an der Julirevolution. Bei Anlaß des Todes seines Bruders wurde er in die Deputirtenkammer gewählt und stimmte mit der äußersten Linken, während er sich zugleich eifrig mit finanziellen Fragen beschäftigte. Nachdem er 1847 in der Bankettfrage eine Rolle gespielt, wurde er nach der Februarrevolution 1848 Maire von Paris u. Mitglied der Provisorischen Regierung, 5. März Finanzminister, dann Mitglied der Executions-Commission, zog sich aber nach der Wahl Napoleon Bonapartes in das Privatleben zurück, welches er erst wieder verließ, als er 1864 in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Als Organisator eines demokrat. Wahlcomités wurde er in eine Geldbuße verurtheilt. Im Jahre 1869 griff er namentlich den Präfekten Hausmann wegen seiner Verwaltung der Finanzen der Stadt Paris an. 1870 war er Mitglied der revolutionären Regierung, 1871 nicht wieder gewählt, zog er sich in das Privatleben nach Cannes zurück. Schrieb Histoire de la Révolution de 1848, 1860—62, 8 Bde.; Histoire de la Commission executive, 1869, 1. Bd. Henne-Am Rhyn.*

Garniren (v. Fr.), einen Gegenstand durch Einfassung verzieren. Garnirung, so v. w. Garnitur.

Garnison, der Ort, der im Frieden einer od. mehreren Truppenabtheilungen als Standquartier überwiesen ist (G-ort), dann auch die in einem Orte liegenden Truppenabtheilungen selbst. Der G-dienst umfaßt den Wacht- u. militärischen Polizeidienst in der G. u. wird von dem Commandanten od. in Ermangelung eines solchen von dem ältesten Offizier (G-ältesten) geleitet, in Festungen u. größeren G-en gehört ein Platzmajor zum Stabe des Commandanten. In Bezug auf das Militärkirchenwesen bilden die G-en meist besondere Militärgemeinden, die früher auch ihre eigenen Schulen G-schulen hatten, die Militärseelsorge wird von den G-predigern besorgt. G-verwaltung ist diejenige Behörde, der die Verwaltung u. Beaufsichtigung der Kasernen, Stallungen ꝛc., sowie deren Einrichtung u. Ausstattung obliegt. Die G-gerichte haben die höhere u. niedere Gerichtsbarkeit; diese erstreckt sich auf die Excesse gegen die allgemeine Sicherheit, Ruhe u. Ordnung in der G., sowie auf alle Vergehen gegen die Anordnungen, die auf Festungswerke od. die Vertheidigungsmittel Bezug haben od. im G-dienst verübt sind. Die G-gerichte bestehen aus dem Commandanten u. einem G-auditeur. *s.*

Garnisontruppen, besondere, meist beim Ausmarsch der mobilen Truppen erst als Garnison-Compagnien, -Bataillone u. s. w. formirte Abtheilungen, welche zur Versehung des Garnisondienstes bestimmt sind u. aus den ältesten Jahrgängen der wehrpflichtigen Mannschaften, theils auch aus Halbinvaliden, bestehen. *s.*

Garnitur, 1) was zur völligen Auszierung einer Sache, namentlich eines Kleides, gehört; 2) die kleineren Befestigungs- u. Verbindungsstücke an Handfeuerwaffen (s. d.); 3) Zubehörtheile, z. B. eines Dampfkessels (s. u. Dampfmaschine A., 4).

Garnsee, Stadt im Kreise und dem preuß. Regbez. Marienwerder, zwischen zwei kleinen Seen; Fischerei, Obsthandel; 1135 Ew. Dabei Garnseedorf mit 1000 Ew. G. ist schon Stadt seit 1311.

Garofälo, Benvenuto, so v. w. Tisio.

Garonmana, der Himmel in der alt-persischen Religion des Zoroaster.

Garonne, 1) im Alterthum Garumna, der bedeutendste Fluß in Frankreich, entspringt auf spanischem Gebiet auf dem Plan de Coucou im Pyrenäenthal Aran (Arran), tritt nach einem Laufe von 48 km bei St. Béat (538 m über der Meeresfläche) auf französisches Gebiet. Sie fließt bis Montrejeau nördlich, darauf bis Toulouse nordöstlich, dann in ihrer Hauptrichtung nordwestlich, durch die Departements Haute-G., Tarn-et-G., Lot-et-G. u. Gironde. Sie vereinigt sich bei Bec d'Ambès mit der Dordogne, nimmt darauf den Namen Gironde an, wird 4—13 km breit u. fällt als solche nach einem Gesammtlauf von 650 km (als Gironde 75 km) zwischen der Pointe de Grave u. Royan in den Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans. Sie bildet einen 95 km langen Mündungsbusen. An der Mündung auf einer Felsbank der Leuchtthurm Cordouan. Die G. führt in geringer Menge Goldsand bei sich, wird bei Cazères für kleinere Fahrzeuge u. nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne für Seeschiffe schiffbar. Unter ihren ca. 30 Nebenflüssen sind die bedeutendsten: im Dep. Haute-G.: Pique, Neste, Salat, Arize, Louge, Ariège u. Save; im Dep. Tarn-et-G.: Gimone, Tarn (mit Aveyron), Arrats u. Barguelonne; im Dep. Lot-et-G.: Gers, Baise, Lot; im Dep. Gironde: Dropt, Ciron u. Dordogne. Die Fluth steigt bis 37 km oberhalb Bordeaux, Seeschiffe gehen mit derselben bis Bordeaux, Springfluthen richten oft, selbst bis zur Mündung der Dordogne hin, große Verheerungen an. In unteren Laufe wird die Schifffahrt für größere Schiffe durch seichte Stellen sehr erschwert. Das Stromgebiet umfaßt etwa 82,700 □km (1530 □M. Durch die Überschwemmungen der G. und ihrer Nebenflüsse werden nicht selten große Verheerungen angerichtet; im Sommer 1875 betrug der dadurch verursachte Schaden über 92 Mill. Frcs. Die G. ist durch den Kanal von Languedoc (Südkanal) mit dem Mittelmeer verbunden. Nach ihr sind benannt die Departements Haute-G., Lot-et-G. und Tarn-et-G. 2) (Canal latéral à la G.) 193 km langer Kanal, beginnt unterhalb Toulouse am Anfangspunkte des in entgegengesetzter Richtung geführten Kanal du Midi, begleitet die G. zuerst auf ihrem rechten Ufer u. überschreitet bei den Lhers, Tarn, die Barguelonne, Séonne u. bei Agen die G. selbst auf einem mächtigen Viaducte, überschreitet ferner, die G. jetzt auf ihrem linken Ufer begleitend, die Baise und den Ciron und vereinigt sich wieder bei Cazères mit der G. 3) Haute-G. (Ober-G.), Dep. im südwestlichen Frankreich, zum kleineren (nordöstlichen) Theile der früheren Provinz Languedoc (Diocèse de Toulouse u. Lauraguais), zum größeren (südwestlichen) Theile der Gascogne entnommen (Cominges, Nedouzan, Quatre-Vallées, Conserans und Lomagne), grenzt im N. an das Dep. Tarn-et-G., im O. an Tarn, im SO. an Aude u. Ariège, im S. an Spanien (Pyrenäen), im SW. an das Dep. Hautes-Pyrénées, im W. an Gers; 6289,$_{88}$ □km (114,$_{32}$ □M.) mit 479,$_{2}$ Ew. (auf 1 □km 74, in ganz Frankreich 6$_{5}$). In Bezug auf seine Oberflächengestaltung zerfällt das Dep. in drei Theile: das Gebiet der Pyrenäen im SW., das der Ebenen und Hügel im S., in der Mitte u. im N. und das Gebiet im NO. mit den zu dem System der Cevennen gehörigen, niedrigen Gebirgen von St. Félix. Ungefähr $^{1}/_{12}$ des Departements ist von Kämmen der Pyrenäen erfüllt, welche mit ihren Thälern, Eichen- u. Tannenwäldern, hohen Wasserfällen, kleinen Seen, fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckten Granitgipfeln, Gletschern, ihren ebenso anmuthigen wie großartigen Landschaften, zu den schönsten und erhabensten dieses ganzen Gebirgssystems gehören. Höchste Gipfel derselben sind Pic du Port-d'Oo (3114 m), Cap Del-Seil de la-Baqno (3060 m), Tuc-de-Maupas (3110 m), Pic de Sacroux (2675 m), Gipfel de l'Estrade (2454 m) u. a. Das Gebiet der Ebenen und Hügel ist von ausgezeichneter Fruchtbarkeit; Flüsse: G., Pique, Salat, Arbas, Arize, Louge, Ariège, Hers, Lèze, Touch, Lhers, Girou, Save, Tarn. Kanäle: Kanal du Midi, Canal latéral à la G., Kanal von Brienne od. St. Pierre. Das Dep. wird von 275 km der Orleansbahn u. der französischen Südbahn durchschnitten. Unter den Mine-

uellen sind die von Bagnères-de-Louchon die erühmtesten. Das Klima ist mild, gemäßigt u. esund; die mittlere Jahrestemperatur von Tou- use beträgt + 10° R. Winde sind häufig u. Stürme icht selten; ein heftiger WWind, Cers genannt, t für Thiere u. Feldfrüchte gefährlich. Auf den öheren Gebirgen, namentlich in den Pyrenäen, t es beträchtlich kälter. Öfters kommen verheerende .berschwemmungen der Flüsse vor; Schaden im Sommer 1875 42 Mill. Fcs. Der Boden ist in der Litte u. im N. sehr fruchtbar u. liefert einen Ertrag n Getreide ꝛc., welcher den eigenen Bedarf des ep. übersteigt. Von der Bodenfläche werden 30,240 ha als Ackerland, 43,687 ha als Wiesen, 0,053 ha als Weinberge benutzt, 92,627 ha sind Waldungen u. 45,992 ha Haiden. Producte: oldsand (in geringer Menge in der G.), Eisen (in roßer Menge), Steinkohlen (großentheils noch nausgebeutet), Zinn, Kupfer, silberhaltiges Blei, lei, Antimon, Wismuth, Marmor, Granit, andstein, Schiefer, Bausteine, Gips, Thon; Ge- eide, Wein (⅔ des gewonnenen Weines wird sgeführt), Obst, Anis, Koriander (im Großen baut), Flachs, Tabak, Bauholz, Seide; Rindvieh, Pferde, viel Geflügel, Bienen; in den Pyrenäen ch Bären, Wölfe, wilde Schweine u. Adler. Die auptbeschäftigung der Bewohner bilden Wein- Ackerbau u. Viehzucht, auch Bergbau bedeutend. ie Industrie, gegen andere Departements ar zurückstehend, ist ziemlich umfangreich; das ep. fabricirt: Baumwollen- und Wollenwaaren, tahl, Feilen, Sicheln u.a. Eisenwaaren, gewalztes upfer, Schmelztiegel, Uhren, Wagen, Strohhüte, hemikalien, Luxusartikel, Glas, Fayence ꝛc. Der erth der industriellen Producte beträgt jährlich va 99 Mill. Fcs. Von Wichtigkeit sind die ienen- u. Seidenzucht. Ansehnlich ist der Handel it Getreide, Mehl, Wein, Branntwein, fettem flügel, eingesalzenen Gänsen, Trüffeln ꝛc. Volks- ldung: Es gab 1872 unter 100 Bewohnern er 6 Jahre 37,7 Ununterrichtete, in ganz Frank- ch 33,4. An höheren Unterrichtsanstalten be- t das Departement ein Lyceum, 2 Communal- llèges u. 23 höhere Privat-Unterrichtsanstalten. ntheilung in die vier Arrondissements: Tou- se, Muret, St. Gaudens u. Villefranche; 40 ntone mit 584 Gemeinden. Hauptort ist Tou- se. Das Departement bildet die engere Diö- e des Erzbischofs von Toulouse u. gehört zum pellhofe u. zur Akademie von Toulouse. 4) partement Lot-et-G., s. u. Lot; 5) Departe- nt Tarn-et-G., s. u. Tarn. H. Berns.

Garrard, County im nordamerik. Unionsstaat ntucky u. 38° n. Br. u. 84° w. L.; 10,376 Ew. untysitz: Lancaster.

Garraud, Gabriel Josef, franz. Bildhauer, . zu Dijon, 23. März 1807, kam 1827 nach ris an die Ecole des beaux-arts, ward Ra- ys u. Rudes Schüler, 1848 vorübergehend f der Kunstabtheilung im Ministerium des nern u. zählt zu den angesehensten Künstlern es Faches in Frankreich. Werke: Junges dchen, mit einer Ziege spielend (Gipsgruppe 9); Die Jungfrau mit dem Kinde (1840, Staats- nthum); Bakchantin, einen jungen Satyr er- end (1841, Gipsgruppe); Die erste Familie auf Erden (1845, im Luxembourg-Garten); Die Republik (1849) u. zahlreiche Porträtbüsten. Regnet.

Garrett, João Baptista de Almeida G., der hervorragendste neuere portugiesische Dichter, Dramatiker u. Publicist, geb. 4. Febr. 1799 in Oporto, studirte seit 1816 in Coimbra, betheiligte sich 1820 an der demokratischen Bewegung und übernahm im Ministerium des Innern die Lei- tung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Re- stauration 1823 exilirt, lebte er erst in England, dann seit 1824 als Comptoirist in Havre, bis er 1826 nach Portugal zurückkehrte. 1828 einge- kerkert, entkam er nach England, trat dann in Terceira als Soldat zur Expeditionstruppe Dom Pedros u. erhielt nach dessen Landung die Organi- sation des Ministeriums des Innern übertragen. 1834—36 war er Gesandter in Brüssel; seit 1837 wirkte er in den Cortes, zeigte sich als tüchtigen Redner u. st. im Jan. 1854. G. gebührt das Verdienst, die portugiesische Poesie von den Fesseln des Classicismus u. der ausländischen Muster be- freit, eine volksthümlichere Richtung eingeschlagen u. die neuere portugies. Tagesliteratur auf eine, dem Stande derselben bei den übrigen Culturvölk- ern entsprechende Höhe erhoben zu haben. In seinen ersten Tragödien, Xerxes, Lucrezia u. Merope, zeigt er sich noch als Anhänger der Classiker, doch gehört schon sein Catao (1821) zu den besten Tragödien der portugiesischen Literatur. Größere romantisch-epische Dichtungen sind: Magriço (1824) Camoens (1825), Donha Branca (1826), Ado- zinda (1828) u. Lyrica de Joao Minimo (1829), mit denen er die Neugestaltung der portugiesischen Poesie durchführte. Später dichtete er die Dra- men: Antonio de Gil Vincente (1838), D. Fi- lippa de Vilhena (1840), Alfagente de San- tarem (1841), Frei Luiz de Sousa (1844), A Sobrinha do Marquez (1847). Auch verfaßte er den Roman: O Arco de Sant' Anna (1846), sowie in Prosa: Tratado de ednçaoao (1. Bd. Lond. 1829) u. Viagens na minha terra (Lissab. 1837, n. A. ebd. 1846, 2 Bde.). Eine Auswahl seiner lyrischen Dichtungen in: Folhas cahidas (Liss. 1852). Sein Romanceiro (Liss. 1851—53, 3 Bde.) ist eine gute Sammlung portugiesischer Volksromanzen. Werke, Lissabon 1854—67 in 21 Bdn. Booch-Arkosy.*

Garrick, 1) David, berühmter engl. Schau- spieler, geb. 20. Febr. 1716 in Hereford in Eng- land, betrat, nachdem er sich anfangs der Rechts- wissenschaft gewidmet, dann eine Zeit lang Kauf- mann gewesen, 1741 in Ipswich die Bühne u. erregte bald großes Aufsehen, als er auch an größeren Bühnen, namentlich in der Rolle Rich- ards III., auftrat. 1747 kaufte er mit Lacy das Drurylane-Theater. Seinem Einfluß gelang es, die englische Bühne zu regeneriren, den Geschmack an Shakespeareschen Dramen wieder zu beleben u. die zweite Blüthepeiode der englischen Schau- spielkunst herbeizuführen. Er selbst besaß eine wunderbare Gewandtheit im Mienen- u. Geberden- spiel, u. von seiner Kunst, eine dritte Person bis zur Täuschung nachzuahmen, erzählt man sich eine Menge Anekdoten. Nicht nur in tragischen u. in komischen Rollen ausgezeichnet, erwarb er sich auch als Lustspieldichter einen geachteten Namen.

1776 verließ er die Bühne mit seiner Gattin u. zog sich auf ein Landhaus bei London zurück, wo er 20. Jan. 1779 starb; seine Leiche wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Seine Lustspiele, Prologe, Gedichte ꝛc. erschienen Lond. 1795, 2 Bde., seine Briefe Lond. 1831 f., 2 Bde. Vgl. Davies, Memoirs of D. G., ebd. 1780, 2 Bde., deutsch Lpz. 1782; Murphy, Life of G., Lond. 1799; Fitzgerald, Life of D. G., London 1868, 2 Bde. 2) Eva Maria, geb. Veigel, geb. 29. Febr. 1724 in Wien, wo sie unter dem Namen Violette als Tänzerin berühmt wurde, ging 1744 nach London u. war seit 1749 Gattin des Vor.; sie st. 16. Oct. 1822 in London. Schroot.*

Garrison, William Lloyd, einer der ersten und entschiedensten Abolitionisten (s. d.) in den nordamerik. Unionsstaaten. Geb. 12. Dec. 1804 in Newburyport, Massachusetts, trat er nach kümmerlich durchlebter, aber für seine Selbstbildung wohlangewendeter Jugend 1828 zuerst in der Presse gegen die Sklaverei auf, die er unermüdlich und mit der größten Aufopferung bekämpfte. 1830 zog ihm ein Artikel in seiner Wochenschrift The Liberator über den nordamerik. Sklavenhandel Gefängnißstrafe zu. Im Dec. 1831 setzte die Legislatur von Georgia 5000 Doll. auf seinen Kopf. Einige Jahre später entrann er bei einer Versammlung von Abolitionisten, welche vom Volk gesprengt wurde, mit genauer Noth dem Tode. Von 1843—1865 war er Präsident der Anti-Slavery Society. Auf zwei von ihm unternommenen Reisen nach England wurde er von den einflußreichsten Personen mit Ehren überhäuft. Er veröffentlichte in Buchform u. a. Thoughts on African Colonisation, 1832. Schroot.

Garro, den Lohita-Völkern verwandter wilder Volksstamm, im SW. der indo-britischen Provinz Assam, mit eigenen Häuptlingen unter englischem Schutz, aber beinahe unabhängig. Das gleichnam. Gebirge ist ihr hauptsächlicher Wohnsitz.

Garrot (frz., Chir.), der Knebel, das Knebeltourniquet, ein von Morel 1674 erfundenes Instrument zur Verhütung oder Stillung von Blutungen aus großen bei Operationen durchschnittenen od. sonstwie eröffneten Arterien.

Garrote (span., garrot frz.; aus dem keltischen gar), das Halseisen, womit in Spanien und in Cuba Verbrecher an einem Pfahl, mittels einer dasselbe zusammenpressenden Schraube, erwürgt werden, u. dann die Todesstrafe des Erwürgens selbst. Garrotiren, mit der G. hinrichten, dann, wie seit neuerer Zeit in Amerika u. England auf offner Straße geschieht, durch eine über das Opfer geworfene Schlinge dasselbe bewußtlos machen u. dann berauben. Garroteur, ein solchen Raubanfall Verübender.

Garrulus, so v. w. Eichelheher, s. Heher.

Garry, Nebenfl. des Tummel in der schott. Grafsch. Perth, entspringt in den Grampian Mountains am Paß Drumouchter u. bildet den gleichnamigen See.

Garston, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, am Mersey, Eisenbahnstation, südöstl. von Liverpool; 5 Kirchen, Hafen mit Docks, Eisenwerke, Kupfer- u. Messinggießereien, 7840 Ew.

Gartach (Neckar-G.), Kirchdorf in der Nähe des vorigen, in reizender Gegend an der Mündung der Lein in den Neckar, Fabrikation von Papier u. Chemikalien; 1800 Ew. Bei Neckar-G. fielen, wahrscheinlich am Tage der Wimpfener Schlacht, 6. Mai 1622, die 400 Pforzheimer Bürger.

Gartempe, 170 km langer Fluß in Frankreich, entspringt unweit Lépinas im Canton Ahun-le-Moutier des Dep. Creuse am Fuße des Puy du Peyrabont, fließt zuerst westl. durch das Dep. Creuse u. Haute-Vienne bis zur Mündung des Vincou, darauf nördl. durch das zuletzt genannte Dep. u. das Dep. Vienne u. mündet bei La Roche Pozay in die Creuse. Nebenflüsse Ardour, Semme, Couze, Vincou, Bram u. Anglin.

Garten, ein meist eingefriedigtes Stück Land, auf welchem Gewächse mit besonderer Sorgfalt gezogen werden. Man unterscheidet a) Nutzgärten, in denen vorzugsweise Gemüse, Obst, medicinische Pflanzen cultivirt werden (Gemüse-G., Obst-G. ꝛc., Baumschulen, die Samen- und Handelsgärten); b) Zier- oder Lustgärten (Blumen-, Schmuck- u. Landschafts-G.) u. c) botanische u. Versuchs-Gärten; ferner Zoologische, Thier-, Vienengärten u. a. — Die Anlage u. Instandhaltung eines G.s nöthige Thätigkeit heißt G.-bau, G.-Cultur u. bei höherer Ausbildung G.-kunst. Sie muß Rücksicht auf den Zweck der Gärten, sowie Klima, Lage und Beschaffenheit des Bodens, Eigenthümlichkeiten der Pflanzen, so wie auf die Bedürfnisse u. Gewohnheiten der verschiedenen Völker nehmen. Für den Nutzgärten ist in unserem Klima eine freie, jedoch N. geschützte, gegen S. od. O. sanft abfallende nicht nasse Lage das Günstigste, u. ein kräftiger, humusreicher, mehr leichter, als zu schwerer, thongründiger Boden erforderlich; auch muß Wasser zum Begießen in der Nähe sein. Ihre Einfriedigung ist am besten eine regelmäßige, mit genügend hinlänglich breiten, sich in rechten Winkeln kreuzenden Wegen; zu ihrer Einfriedigung sind Mauern am geeignetsten, da solche den meisten Schutz gewähren und Gelegenheit bieten zur Anzucht von seinen Obstspalieren und von frühen oder zarten Pflanzen auf den vor ihnen anzulegenden Beeten, ohne, wie die lebenden Hecken, den Boden u. die Nähe auszusaugen u. den G. zu verunreinigen. Zur Anlage der G.-Hecken eignen sich bes. Weißdorn, Hainbuchen, Cornelkirschen, Hartriegel, Rothweide, Fichten u. in südl. Ländern Aloe, Agave, Cactus u. a. Die eigentlichen Blumen-Gärten verlangen die sorgfältigste Behandlung. In den botanischen u. Versuchs-Gärten ist die Regelmäßigkeit vorherrschend und wird mehr auf systematische Anordnung der Pflanzen, als auf Schönheit der Gruppirung gesehen. Sie waren in früheren Zeiten vorzugsweise die Sammelplätze fremder Pflanzen u. die Vermittler von deren Verbreitung und haben dadurch ebensowohl großen Nutzen gebracht, als durch die Bereicherung der Wissenschaft.

Die Pflanzencultur in den Gärten ist sehr beschränkte sich aber anfangs fast nur auf Nutzpflanzen. Die Zahl der Gemüse war vor der christlichen Zeitrechnung eine verhältnißmäßig geringe; an Früchten bildete sich bald eine große Auswahl u. die Arzneikräuter wurden noch

die spätere Zeit mit besonderer Vorliebe gezogen. Unter den ersten Zierbäumen sind bekannt: die Eiche, Ulme, echte Kastanie, Platane, der Lorbeer- u. Granatbaum, die Myrte, Epheu u. a.; von Blumen findet sich die gefüllte Rose schon in der ältesten Zeit, zum Theil in Menge cultivirt; ferner Zwiebelgewächse, mit welchen unter den römischen Kaisern in den Gärten bereits viel Luxus getrieben wurde und die man auch schon künstlich zur frühzeitigen Blüthe brachte. Durch die Züge der Römer verbreiteten sich diese Culturpflanzen nach Gallien, Deutschland, Britannien u. die pyrenäische Halbinsel, wozu hier noch die durch die Araber eingeführten Früchte u. Blumen hinzutraten; auch durch die Kreuzzüge wurden viele neue Culturpflanzen in die nördlicheren Länder eingeführt u. hier der G-bau bes. durch die Klöster gepflegt. Rascher nahm die Zahl der neuen Pflanzen nach der Entdeckung von Amerika zu; man fing an, auch die Gewächse aus den wärmeren Gegenden in Gewächshäusern zu ziehen, namentlich die wichtigsten Arznei- und technischen Pflanzen, wodurch die botanischen Gärten entstanden. Namentlich verbreiteten die G-baugesellschaften die Pflanzenliebhaberei durch Anlage großer Gärten mit vielen Gewächshäusern u. durch die periodischen G-bauausstellungen, auf welchen die schönsten und seltensten Pflanzen u. die besten Erzeugnisse der Nutzgärten zusammengebracht werden. Die Handelsgärtner besonders haben unsere beliebtesten Florblumen u. sonstigen Zierpflanzen durch sorgfältige Cultur zur größten Vollkommenheit u. durch gegenseitige Berücksichtigung zu einer Mannigfaltigkeit in den Formen gebracht, daß es oft schwer wird, die ursprüngliche Stammart darin noch zu erkennen. — In Bezug auf die Einführung neuer Pflanzen, große Pflanzensammlungen, Cultur der Pflanzen, sowie auf Obsttreiberei behauptet England den ersten Rang; Belgien gibt ihm, mit Ausnahme der Obsttreiberei, in allen diesen Fächern wenig nach; Frankreich glänzt, durch sein Klima begünstigt, in der Obst-, Baumzucht, sowie in der Cultur mancher beliebten Zierblumen; Holland ist noch immer die Hauptbezugsquelle seiner weltberühmten Blumenzwiebeln und hat bedeutende Baumschulen; in Deutschland ist die Samenzucht der beliebtesten Blumen u. vieler Gemüse vorzugsweise entwickelt, auch Österreich, die Schweiz, Italien, Dänemark und selbst Rußland u. Schweden bieten in einzelnen Fächern Ausgezeichnetes.

Über die Lustgärten der ältesten Zeit haben wir nur wenig Nachrichten; die einzigen vor der Römerzeit beschriebenen sind die schwebenden Gärten der Semiramis in Babylon. Die Gärten der Egypter, Griechen u. Römer scheinen regelmäßig angelegt gewesen zu sein. Aus den altrömischen Gärten entwickelten sich im 14. u. 15. Jahrh. die italienischen Gärten; dieselben fanden auch in anderen Ländern Nachahmung, in Deutschland z. B. in den Anlagen zu Sanssouci bei Potsdam.

Nach diesen italienischen Gärten bildeten sich die französischen Gärten, welche unter dem prachtliebenden Ludwig XIV., vorzugsweise durch den G-architekten Le Notre eingerichtet u. dem durchaus ebenen Terrain in der Umgebung der dortigen Schlösser angepaßt wurden, so die berühmten, mit großer Verschwendung u. vielem Pomp angelegten Gärten zu Versailles, Marly, Fontainebleau, Chantilly u. s. w., welche zu allgemein bewunderten Mustern der G-kunst wurden u. wovon einzelne sich bis auf die jetzige Zeit erhalten haben, in Deutschland z. B. zu Herrenhausen bei Hannover. Sie zeichnen sich sämmtlich durch die größte Regelmäßigkeit in allen ihren Theilen aus; eine ganz ebene Fläche wurde oft durch mühsame Wegschaffung natürlicher Erhöhungen gebildet, mit hohen Mauern od. Wassergräben umgeben u. durch breite, gerade, oft mit hohen Hecken od. Alleen eingefaßte Wege in regelmäßige eckige Figuren eingetheilt; die Gebüsche und Bäume waren vielfach zu seltsamen Figuren umgebildet; dazwischen regelmäßige Wasserbehälter mit Fontainen, Grotten, viele Statuen in gleichmäßigen Linien auf den Rasenflächen aufgestellt u. allerlei andere, oft lächerliche Künsteleien. Eine weitere Verbildung dieses verdorbenen Geschmacks lieferten die sogen. Holländischen Gärten durch Hinzufügung von fernerem überflüssigem Beiwerke und, obgleich sich einzelne gewichtige Stimmen dagegen erhoben, so dauerte es doch noch längere Zeit, ehe zuerst in England, bald nach dem Anfange des 18. Jahrh., die natürliche Richtung der unregelmäßigen, sogen. Englischen Gärten aufkam, welche nach und nach die französischen Gärten verdrängt hat. Sie suchen die Schönheiten der Natur nachzuahmen, wozu die vorhandenen Waldpartien u. Unebenheiten des Bodens benutzt oder nach den natürlichen Regeln der Schönheit umgestaltet wurden; große, saftige Rasenplätze mit zerstreuten Blumen u. Holzgruppen u. einzelnen schönen Bäumen, ungezwungen gewundene Wege, schöne Teiche u. Bäche in natürlichen Ufern mit gefälligen Brücken, schöne Aussichten in abwechselnder Mannigfaltigkeit, auch über die versteckten Grenzen des G-s hinaus, bilden den Hauptcharakter dieser Landschaftsgärten, deren Vorzüge auch bald in den anderen Ländern die verdiente Anerkennung u. Nachahmung fanden; so wurde in Frankreich von Ludwig Philipp der Park von Neuilly hergerichtet, welcher als ein gutes Muster in dieser Richtung gelten kann. — In Deutschland entstanden die englischen Gärten schon frühzeitig; den ersten legte der Graf von Münchhausen auf seinem Gute Schwöbber bei Hameln in Hannover um die Mitte des 18. Jahrh. an, welchem bald mehrere folgten. Die Erhöhung der Naturschönheit durch die Kunst wurde zunächst durch v. Sckell in der Rheinpfalz durchgeführt, dem auch der neuere Theil des Schwetzinger G-s, sowie der Englische G. u. der G. zu Nymphenburg bei München seine Entstehung verdanken. Nach dem Französ. Kriege nahm die Zahl der in dieser Richtung wirkenden Gärtner in allen Gegenden Deutschlands sehr zu, unter denen der Fürst Pückler-Muskau u. P. J. Lenné in Preußen bes. berühmt wurden, während u. A. am Rhein M. F. Weyhe u. in NDeutschland Chr. Schaumburg eine große Menge schöner Landschaftsgarten entstehen machten.

Der freie G-stil wurde auch auf die kleineren Hausgärten übertragen und hier mit Recht auch regelmäßigere Formen in Anwendung gebracht.

In den letzten Jahrzehnten ist selbst auf den alten italienischen Stil zurückgegriffen durch Wiedereinführung der ganz regelmäßig geformten Blumenbeete, auf welchen die Pflanzen mosaikartig zusammengestellt u. dadurch auffallende regelmäßige Linien u. Figuren gebildet werden. Diese sogen. Teppichgärtnerei ist nur durch die Einführung niedrig bleibender, sehr bunter Blattpflanzen möglich geworden; in großen Anlagen wirkt sie jedenfalls störend.

Literatur: Regel, Allgemeines G-buch, Zürich 1857—68; H. Jäger, Katechismus der Nutzgärtnerei, 3. A., Lpz. 1873; Katechismus der Ziergärtnerei, 8. Aufl., Lpz. 1871; Illustr. allgem. G-buch, 3. Aufl., Hannov. 1874; Illustr. Bibliothek des landwirthsch. G-baues, Leipz. 1860; Dessen Zimmer- u. Hausgärtnerei, 2. Aufl., Hann. 1875; Metzger, G-buch, 5. A., Frankf. 1874; Schmidlin, G-buch, 4. Aufl., Berl. 1875; Wredow, G-freund, 14. Aufl., Berl. 1874; Davidis, Der Küchen- u. Blumen-G. für Hausfrauen, 9. Aufl., Iserl. 1871; Jühlke, G-buch für Damen, 3. A., Berlin 1874; H. Jäger, Der Frauen-G., Hannover 1871. — Bosse, Der Blumenfreund, 2. A., Hannov. 1850; Handbuch der Blumengärtnerei, 3. Aufl., Hannov. 1859—61, 3 Bde.; H. Jäger, Die schönsten Pflanzen des Blumen- und Landschafts-G-s, der Gewächshäuser u. Wohnungen, Hannov. 1874; Winterflora, 3. Aufl., Weimar 1870; Der immerblühende G., 2. Aufl., Leipzig 1875; Bouché, Die Blumenzucht in ihrem ganzen Umfange, 2. Aufl., Berl. 1854—56, 3 Bde.; Schmidlin, Die Blumenzucht im Zimmer, 3. A. v. Jühlke, Berl. 1874; Wörmann, Die Teppichgärten, Leipz.; Levy, Neue Entwürfe zu Teppichgärten, Leipz. — Hirschfeld, Theorie der G-kunst, Leipz. 1779—85, 5 Thle; v. Sckell, Beiträge zur bildenden G-kunst, 2. Aufl., München 1825; Pückler-Muskau, Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttg. 1834; Siebeck, Die bildende G-kunst in ihren modernen Formen, 20 Pläne mit Beschreibung, Leipz. 1860; Elemente der Landschafts-G-kunst, Leipz. 1860; Ideen zu kleinen G-anlagen, 24 Pläne, Lpz. 1860; Acht G-pläne, Berl. 1874; Neubert, Schlüssel zur bildenden G-kunst, Berl. 1853; G. Meyer, Lehrbuch der schönen G-kunst, mit Plänen, 2. Aufl., Berlin 1873; Petzold, die Landschaftsgärtnerei mit Bildern, Leip. 1862; Wörmann, Der G-ingenieur, Berl. 1860—74, 9 Thle.; H. Jäger, Die Ziergehölze der Gärten u. Parkanlagen, Weim. 1865; Verwendung der Pflanzen in der G-kunst, Gotha 1858. — Zeitschriften: Deutsches Magazin für G.- und Blumenkunde von Neubert, Stuttg. seit 1848; Hamburger G.- und Blumenzeitung von Otto, seit 1845; G-flora von Regel, Stuttg. seit 1852; Illustrirte G-zeitung von Lebl, Stuttg. seit 1856; Illustr. Berichte über G-bau ꝛc. von v. d. Decken u. Rodigas, Berlin. 1876; Wiener Obst- u. G-zeitung von v. Babo, Wien, 1876 u. a. Wolde.

Gartenbauschulen, s. u. Gärtner.

Gartenerde, die durch langjährige Cultur u. häufige Düngung in den Gärten entstehende obere fruchtbare Erdschicht. Sie darf weder zu schwer, noch allzu leicht od. sandig sein; sie bildet sich aus leichtem Boden weit rascher, als aus schwerem. G. im engeren Sinne ist diejenige Erde, welche f die Anzucht der Pflanzen in Töpfen u. Mistbeet benutzt wird u. je nach den verschiedenen Pflanz arten aus verschiedenen Stoffen bestehen m Die gebräuchlichste ist die Laub- u. Holzer u. Dünger- oder Mistbeeterde; ferner Rasenerde, Haideerde und die etwas sa Moorerde. Diese Erdarten werden selten für allein, sondern meist unter sich und mit San mitunter auch mit Lehm, gemischt, als G. benu Auch die aus allen möglichen zu erlangenden Er stoffen durch Mischung mit lockerer Erde u. d verschiedenen Abfällen des Gartens bereitete Kom posterde ist eine sehr schätzbare G. Wolde.

Gartenkalender, ein Verzeichniß der in d einzelnen Monaten in den Gärten vorkommen Arbeiten. Der von Th. Rümpler, Berlin 1874, bei Wiegand, Hempel u. Parey, 2 Th. ist der verbreitetste. Wolde.

Gartenrecht ist die Befreiung der ganz mäßig cultivirten Grundstücke von der Zehntpflic

Gartenfänger, Gartenlaubvogel, Spe vogel, Hagspatz, Bastardnachtigall (Sylv hypolais *L.*, Hypolais hortensis *Brehm*), Sin art aus der Familie der Sänger, Ordnung Sperlingsvögel, 14 cm groß, spannt 25 Schnabel flach, Oberseite graugrünlich, Unter blaßgelb, Füße lichtblau; angenehm singender Z vogel, welcher sich bei uns von Ende April Ende August in Gärten u. Obstpflanzungen fin u. durch Verzehren zahlreicher Insecten sehr nü lich wird, doch auch Kirschen u. dgl. angreift. Wolde.

Gartenwalze, eiserne od. steinerne Walze z Befestigen der Wege u. der Rasen in den Gärt

Garter, 1) (enal.) Kniegürtel; daher G-ord Hosenbandorden; 2) Rang der englischen Kri schiffe nach ihrer Größe, s. u. Kriegsschiffe.

Gärtner, Personen, die sich mit der Anl und Unterhaltung von Gärten beschäftigen: werden unterschieden als Gemüse- od. Kraut- Obst-G., Baum-G. ꝛc., Kunst-G. Lan schafts-G., Gartenkünstler, Gartenarc tekten oder Garteningenieure. Der Ha dels-G. ist zugleich G. u. Kaufmann, inde den Verkauf selbstgezogener od. angekaufter Gart producte zu seinem Erwerbszweige macht. D Ausbildung erhalten die G. durch längere pra tische Beschäftigung in den Gärtnereien und d die G-lehranstalten, G-baufchulen Pomologischen Institute, in welchen th in allen Zweigen der Gärtnerei, theils au bestimmten Fächern derselben Unterweisung theilt wird. Man findet solche Anstalten in allen Staaten, wo die Gärtnerei auf höherer St steht. Als höhere G-lehranstalten sind zu n nen: die königl. G-lehranstalt zu Alt-Geltow Potsdam, das Königl. Pomologische Institut Proskau bei Oppeln und die Königl. Lehranst für Obst- u. Weinbau zu Geisenheim, an welch außer der praktischen Gärtnerei, alle Hilfswis schaften: Mathematik, Physik, Chemie, Mine gie, Botanik, Zoologie, Feldmessen u. s. w. lehrt werden. Niedere G lehranstalten od. Sch für bestimmte Fächer od. kurze Lehrkurse zur Fo anbildung von Obstzüchtern u. Baumwärtern wie zur Unterweisung von Privaten, Erzi

Thausseeauffebern ꝛc. im Obstbau, finden sich an vielen Orten; das bedeutendste darunter ist das Pomologische Institut von Lucas in Reutlingen, außerdem sind sie mehr od. weniger umfangreich zu Althof-Ragnit in OPreußen, Eldena bei Greifswald (bis Herbst 1876), Kozmin in Posen, Lünen in Westfalen, Kassel, Köln, Kleve, Braunschweig, Schleißheim in Bayern, Würzburg, Hohenheim, Karlsruhe, Brumath im Elsaß u. a. a. O. Wolde.

Gärtner, 1) Karl Christian, geb. 24. Nov. 1712 zu Freiberg im Erzgebirge; besuchte mit Ramler, Rabener u. Gellert die Fürstenschule zu Meißen, studirte in Leipzig u. gehörte hier dem Verein an, welcher die Sächsische Dichterschule bildete. Um 1745 ging G. als Hofmeister nach Braunschweig, wo er 1747 am Carolinum Professor der Moral u. Rhetorik u. 1780 Hofrath wurde u. 14. Febr. 1791 starb; er schr.: Reden, Braunschw. 1761; Die geprüfte Treue (ein anmuthiges Schäferspiel), ebd. 1768; Die schöne Rosette (Lustspiel), Lpz. 1782, u. a. m.; gab heraus: Giseckes poetische Werke und J. A. Schlegels Fabeln u. Erzählungen, war Mitherausgeber der Bremer Beiträge und übersetzte mehrere Bände von Rollins Geschichte und Bayles Wörterbuch. Sein Hauptverdienst besteht in der Förderung des gesunden Geschmacks in der Poesie. Er war ein Mann von Scharfsinn und Geschmack, was seine besonnene rathende Kritik, namentlich bei Herausgabe der von ihm geleiteten Bremer Beiträge, bewies. 2) Joseph, Botaniker, geb. 12. März 1732 in Calw; studirte in Tübingen u. Göttingen Medicin, wurde nach mehrjährigen Reisen 1761 Professor der Anatomie in Tübingen u. 1768 der Botanik u. Director des botanischen Gartens in Petersburg; doch kehrte er nach einigen Reisen, bes. in die Ukraine, schon 1770 nach Calw zurück u. st. 14. Juli 1791 zu Tübingen. Die von ihm begründete Unterscheidung der Pflanzen nach der Fruchtbildung gab der Botanik eine neue Richtung. Epochemachend war die Entwickelung derselben war sein berühmtes Werk: De fructibus et seminibus plantarum, Stuttg. 1789—91, 2 Bde., 180 Tfl. 3) Karl Friedrich, Sohn des Vor., Naturforscher, geb. 1. Mai 1772 in Calw; widmete sich der Pharmacie in Stuttgart, wurde dann in die Karlsschule aufgenommen, studirte 1794 in Jena u. 1795 in Göttingen Medicin und Naturwissenschaften u. ging 1796 nach Calw zurück, wo er eine praktische Medicin ausübte. Sich nebenbei mit Naturwissenschaften beschäftigend, stellte er bes. zahlreiche Versuche über die Bastardbefruchtung der Pflanzen an, setzte seines Vaters Werk fort (Supplementum carpologiae, Lpz. 1805—7, 75 Kpf.) u. stellte ausgedehnte Untersuchungen über die Kochen, den Harn, sowie über mineralog. und botan. Fragen an. Er machte 1802 eine Reise durch Frankreich, England u. Holland, wurde später Mitglied des Stadtraths in Calw und starb 8. Sept. 1850. Er verfaßte 1799 den kryptogamischen Theil von Gmelins Flora sibirica u. den 4. Theil dieses Werkes u. schr.: Vorläufige Nachrichten über die Befruchtung der Gewächse, 1826; Über die Erzeugung von Bastardpflanzen (Preisschrift), 1837, 2. A., Stuttg. 1849; Beiträge zur genauen Kenntniß der Befruchtung der vollkommenen Gewächse, ebd. 1844—49, 2 Bde. 4) Friedrich von, berühmter deutscher Baumeister, geb. 1792 in Koblenz, gest. zu München 21. April 1847. G. ging zu seiner Ausbildung 1812 nach Paris, 1814 nach Rom u. Sicilien u. 1819 nach England. Zurückgekehrt, wurde er Professor an der Bauakademie zu München, Director der königl. Porzellanfabrik u. Glasmalereianstalt, sowie Generalinspector der architektonischen und plastischen Kunstdenkmäler in Bayern und widmete sich bis 1828 fast ganz dem Unterricht, ging jedoch, seitdem er 1829 den Auftrag erhalten hatte, die Ludwigskirche zu bauen, wieder zur Praxis über; er baute u. a. das Bibliothekgebäude, das Blindeninstitut, das Universitätsgebäude, das Erziehungsinstitut für adelige Fräulein, fast die Hälfte der Ludwigsstraße, die Salinenadministration, die Feldherrnhalle, sämmtlich in München. In derselben Stadt entstanden nach seinen Plänen, aber nicht mehr von ihm vollendet, noch mehrere prächtige Bauwerke, darunter der Wittelsbacher Palast, das Siegesthor, der neue südliche Friedhof u. die Villa der Königin, nun Palais des Prinzen Leopold, vor dem Siegesthore. Auswärts baute er u. A. den Kursaal u. die protestantische Kirche in Kissingen, das Rathhaus in Zwickau, das Pompejanum in Aschaffenburg, die Befreiungshalle in Kelheim, die königl. Villa in Edenkoben. Ferner restaurirte er mehrere alte Baudenkmäler, wie den Regensburger Dom u. a. Mit dem König Ludwig reiste er 1836 nach Athen, wo nach seinen Plänen 1835 der königl. Palast aufgeführt worden war, wurde, zurückgekehrt, Oberbaurath u. 1842 nach dem Rücktritte Cornelius' Director der Akademie der Künste. In den meisten seiner Bauten zeigt sich das Bestreben nach Erlangung einer unserem Zeitalter angemessenen selbständigen Bauweise in dem Wiederaufnehmen des Rundbogenstils in den mittelalterlich-italien. Formen, auf welche die sächsisch-romanischen Basiliken Deutschlands hinwiesen; dabei waltet bei den Bauten G-s die Zweckmäßigkeit des inneren Ausbaues vor, während das Äußere mehr imposant und kräftig als zierlich u. gefällig gegliedert erscheint. Abgesehen von G-s Thätigkeit in Athen reichte sein Einfluß weit über die Grenzen Bayerns hinaus. Namentlich kam er in Wien durch Piccardsburg, v. d. Null, J. G. Müller u. A. zur Geltung. Er gab heraus: Ansichten der am meisten erhaltenen griechischen Monumente Siciliens mit erläuterndem Texte, Münch. 1819; Römische Bauverzierungen nach der Antike, 1824; Auswahl von Vasen u. Gefäßen, 1825. 5) Friedrich, Architekturmaler, des Vor. Sohn, geb. zu München 11. Jan. 1824; begleitete seinen Vater 1841 nach Griechenland, um sich beim Residenzbau zu betheiligen, wendete sich aber der Malerei zu u. besuchte nach seiner Rückkehr nach München die dortige Akademie, ward hier auch Schüler des Dänen Simon und ging 1846 nach Paris, wo er unter Claude Jaquand arbeitete. Von da unternahm G. 1848 mit dem Architekturmaler Gerhardt eine Studienreise nach Spanien u. machte einen Ausflug nach Marocco. Aus dieser Zeit stammen G-s erste Bilder, denen weitere für die Könige Ludwig I. von Bayern u. Wilhelm I. von Würt-

temberg folgten. Einige der ersteren befinden sich in der neuen Pinakothek zu München. Die Motive seiner neuesten Bilder entnahm er Algier, wo er 1870 den Winter zubrachte. Seine Bilder bekunden poetische Auffassung, gute Zeichnung und energisches Colorit. 1) Beyer.* 2) 3) r.* 4) 5) Regnet.

Garuda, in der indischen Mythologie der adlerähnliche Reitvogel des Vischnu, mit goldenen Fittichen, Bruder des Aruna, mit dem Gesicht eines schönen Jünglings, wird als Deweta verehrt u. hat bei jedem Tempel Vischnus auch den seinigen. In Indien heißt noch so eine Art rother, als heilig verehrter Geier mit weißem Halsringe.

Garum (lat., v. Gr.), Fischsauce der Alten, bes. in Rom; Reizmittel für den Appetit.

Garumna (lat.), Name der Garonne.

Garve, 1) Christian, eklektisch-populär-philosophischer Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1742 in Breslau; studirte in Frankfurt a. O. u. Halle, lebte dann in Leipzig, wurde hier 1769 Professor der Philosophie, privatisirte seit 1772 in Breslau, lebte auf Friedrichs II. Einladung 1779 in Charlottenburg u. st. 1. Dec. 1798 in Breslau. Er veröffentlichte: Übersetzung von Ciceros De officiis, nebst Abhandlungen darüber, Bresl. 1783, 4 Bde. (im Auftrage Friedrichs II.), 6. A., 1819; Über die Verbindung der Moral mit der Politik, Bert. 1788; Über Gegenstände der Moral, der Literatur u. des gesellschaftlichen Lebens, 2. A., ebd. 1821, 5 Bde.; Über Gesellschaft und Einsamkeit, 1797 bis 1800, 2 Bde.; übersetzte Fergusons Moralphilosophie, Lpz 1772; Burke, Ueber den Ursprung unserer Begriffe des Erhabenen u. Schönen, Riga 1773; Paleys Grundsätze der Moral und Politik, Lpz. 1787, 2 Bde.; Smiths Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums, ebd. 1794—96, 2. A. ebd. 1799; Die Ethik des Aristoteles, herausgeg. Bresl. 1799 f., 2 Bde., u. Die Politik des Aristoteles, ebd. 1799—1802, 2 Bde. ꝛc. Vgt. Manso, G. nach seinem schriftstellerischen Charakter, Bresl. 1799; auch verschiedene seiner Briefwechsel sind herausgegeben worden. 2) Karl Bernhard, herrnhutischer Prediger u. Liederdichter, geb. 24. Jan. 1763 in Jeinsen bei Hannover; studirte zu Niesky und Barby, war 1789—97 Lehrer der Philosophie u. Geschichte am Seminar in Niesky, wurde dann Aufseher des Unitätsarchivs in Zeyst u. zog sich, nachdem er nacheinander Prediger in Amsterdam, Ebersdorf, Norden, Bertin u. Neusalz gewesen, 1836 nach Herrnhut zurück, wo er 21. Juni 1841 starb. Er ist einer der besten Kirchenliederdichter der Brüdergemeinde u. verbindet classisch gebildete Form mit schöner Innigkeit der Empfindung u. eindringlicher Kraft; gab mit heraus: Lyrische Gedichte von einem Herrnhuter, Lpz. 1786; Liturgische Gesänge der Brüdergemeinde, n. A. 1823, u. übersetzte mehreres Andere. 1) Schroot. 2) Löffler.

Garz, 1) (G. a. d. O.) Stadt im Kreise Randow des preuß. Regbez. Stettin, an der Oder, dort, wo sich die Große Reglitz abzweigt; Gerichtscommission, Garnison (Artillerie), 2 Kirchen, Progymnasium, Bierbrauerei, Fabrikation von Cigarren, Ackerwirthschaft, starke Viehzucht; 1875 4996 Ew. Von G. führt ein Damm durch das Oderthal nach Greifenhagen. G. ist Stadt seit 1240, wurde 1258 mit Mauern umgeben, im Dreißigjährigen Kriege hart mitgenommen u. 171[illegible] von den Russen niedergebrannt. 2) (G. auf Rügen) Kreisstadt im Kreise Rügen des preußischen Regbez. Stralsund, auf der Insel Rügen; Landrathsamt, Kreisgericht; 1875 3591 Ew. In der Nähe der Burgwall der alten Veste Charenz, ehemals mit einem berühmten Götzentempel, welche beide 1168 von dem dänischen König Waldemar I. zerstört wurden und an deren Stelle G. entstand, das 1317 zur Stadt erhoben wurde. 1477 kam G. in den Besitz des Herzogs Wratislaw von Pommern; dos in der Brandenburger Fehde von Grafen Schulenburg durch List genommen, wurde 1479 im Frieden mit Pommern wieder abgetreten. 1630 wurde hier Gustav Adolf von neapolitanischen Kürassieren gefangen genommen, aber von den Seinigen wieder befreit. H. Berg.

Garwhal (Gurwhal), 1) (Britisch-G., auch nach der Hauptstadt Srinagar [Srinuggur] genannt, Distr. der Division Kamaon der NWProvinzen des Indobritischen Reiches, im nördl. Vorder-Indien, den Abhängen des Himalaja, 14,244 □km mit 310,282 Ew., im S. großtentheils Radschputen mit drahmanischer Religion u. der Hindi-Sprache, im N. tibetische Stämme mit buddhistischer Religion u. tibetischer Sprache. Der District enthält außerordentliche Verschiedenheiten von Bodenerhebungen, Klima u. Temperatur, im S. theils Sümpfe, theils fruchtbares Weideland mit dem gewöhnlichen indischen Klima, im N. hohe Bergketten, geschieden durch breite Thäler von verschiedener Höhe, theils üppig bewachsen und von erfrischender Temperatur, theils öde und kahl. Zu den bekanntesten Gruppen gehören die von Badrinath u. die Kailasa-Kette im S. mit Gipfeln bis gegen 7000 m, u. das Dschala-Gebirge im N. Bewässert wird das Land von der Alakananda, dem bedeutendsten Zufluß des Ganges, u. den vielen Nebenflüssen, worunter die Kali der vorragendste. Unter den Producten nehmen die zahlreichen Hölzer aus den prachtvollen Waldungen, Schellack u. Harz aus dem Kusambaum und der mit großem Erfolg neuerdings von den Engländern angebaute Thee die erste Stelle ein; in den niederen Gegenden gedeihen Zucker, Indigo, Reis und Baumwolle; die Alakananda führt auch etwas Gold. Das Thierreich ist durch zahlreiche Elephanten, Tiger, Leoparden u. Bären vertreten. G. war im indischen Alterthum weniger politisch wie als der Sitz der heiligen Veredrungsquellen des Hindu hervorragend. Es hielt sich in der ältesten Zeit stets in loser Abhängigkeit von dem Herrscher von Delhi, kam dann an Nepal u. steht seit 1815 unter der englischen Herrschaft, welche durch die Anlage u. Verbesserung der Handelswege (von Srinagar nach dem Niti-Paß, durch das Thal der Bhagiratti), die Bedeutung des Landes als Durchgangspunkt des Verkehrs nach Tibet wesentlich gehoben hat. Hauptstadt ist Srinagar. 2) (Tehri od. Tiri) Britischer Clientelstaat in Vorder-Indien, westl. des Distr. G., am südwestl. Abhange des Himalaja, ein Bergland, durchzogen von Ketten mit Gipfeln von 6000—7000 m (der höchste der von Kedarnath), durchbrochen von Thälern, deren Gewässer dem Ganges zufließen.

Der wichtigste Fluß ist die Bhagiratti, der heiligste Quellfluß des Ganges, dessen Ufer das Ziel zahlreicher Wallfahrer sind. Hauptproduct ist der Reis; Zucker, Baumwolle nur in geringerem Maße; daneben finden sich werthvolle Wälder, welche von den Engländern ausgebeutet werden. Das Land, 7507 □km mit 200,000 Einwohnern umfassend, steht unter einem Radschputenfürsten, der seit 1815 die englische Oberhoheit anerkennt und unter den Gouverneur der NWProvinzen gestellt ist.

Thielemann.

Gas (ein von dem älteren van Helmont erfundenes Wort, von gäschen, d. i. aufbrausen, woher auch Gischt od. Gäscht; v. H. bezeichnete damit alle von der atmosphärischen Luft verschiedenen, nach ihm durch Gährung sich bildenden Luftarten), Körper im elastisch-flüssigen Aggregatzustande, d. h. Körper, deren kleinste Theilchen leicht verschiebbar sind und das Bestreben haben, sich möglichst weit von einander zu entfernen. Dieses Bestreben der G-e heißt Elasticität, Spannkraft, Tension oder Expansivkraft. Sie üben daher auf ihre Umgebung einen allseitigen Druck aus u. haben keine freie Oberfläche wie die tropfbar-flüssigen Körper (s. Flüssigkeit); sie sind vollkommen gestaltlos und suchen den ihnen dargebotenen Raum stets ganz auszufüllen. Man nimmt zur Erklärung der Elasticität der G-e an, daß ihre Molecüle in fortwährender geradliniger Bewegung begriffen sind, die nur dadurch unterbrochen wird, daß dieselben gegen einander od. gegen die Gefäßwand stoßen. Von den eigentlichen Gasen unterscheidet man die Dämpfe (s. d.). Die G-e lassen sich ohne Veränderung ihrer wesentlichen Eigenschaften bis zu einem mehr oder weniger hohen Grad zusammendrücken. Das Volumen der G-e verhält sich nach dem von Boyle 1660 u. etwas später von Mariotte aufgestellten sog. Mariotteschen Gesetze umgekehrt wie der Druck, dem sie ausgesetzt sind; oder: die Dichtigkeit der G-e ist dem Druck proportional, unter welchem sie sich befinden. Da dieser Druck dem Widerstande gleich sein muß, welchen das G. dem Zusammengedrücktwerden entgegensetzt, so ergibt sich, daß der Widerstand der G-e gegen das Zusammengedrücktwerden, ihre Spannkraft, der Dichtigkeit direct od. dem Volumen umgekehrt proportional ist. Zum Nachweis des Mariotteschen Gesetzes für Drucke, die größer sind als eine Atmosphäre, dient der Apparat auf Tafel Mechanik IV., Fig. 1. Derselbe besteht aus einem U-förmig gebogenem Glasrohr, mit lothrecht stehenden Schenkeln, von welchen der kürzere A verschlossen u. der längere B offen ist. In dem Rohr muß sich zuerst so viel Quecksilber befinden, daß dasselbe in beiden Schenkeln in der Höhe des Nullpunktes der längeren Skala (links) steht. Die in A eingeschlossene Luft steht dann unter dem Druck einer Atmosphäre. Gießt man nun Quecksilber in den längeren Schenkel, so steigt dasselbe auch im kürzeren Schenkel etwas, indem die Luft durch den Druck des Quecksilbers comprimirt wird. Um nun die Luft auf die Hälfte, bezw. $^1/_3$ ꝛc. ihres anfänglichen Volumens zusammenzudrücken, od. ihre Dichtigkeit 2-, bezw. 3- ꝛc. mal so groß zu machen, muß man so viel Quecksilber in den längeren Schenkel gießen, daß der Druck des Quecksilbers u. der Luft zusammen 2-, bezw. 3- ꝛc. mal so groß ist als der Druck einer Atmosphäre. Zum Nachweise für kleinere Drucke dient der Apparat Fig. 2. Ein weites, mittels eines Gestells lothrecht aufgestelltes Rohr rr endigt oben mit einem weiteren Gefäße ab. Das Rohr und der untere Theil des Gefäßes sind mit Quecksilber gefüllt. Eine engere, oben verschlossene, unten offene Glasröhre von der Länge des Rohres rr, die oben etwas Luft, sonst aber Quecksilber enthält, taucht in das Rohr zunächst so weit ein, daß das Quecksilber innerhalb u. außerhalb der Röhre gleich hoch steht; das abgesperrte Luftquantum steht dann unter dem Druck einer Atmosphäre. Zieht man nun die Röhre in die Höhe, so wird das Quecksilber in derselben mit steigen, zugleich aber wird die Luft ausgedehnt, weil sie nun nur noch den um den Druck der gestiegenen Quecksilbersäule verminderten Atmosphärendruck auszuhalten hat. Wenn z. B. die Höhe dieser Quecksilbersäule vom unteren Niveau nn bis s die Hälfte, bezw. $^2/_3$ ꝛc. von 76 cm beträgt, so hat die über s befindliche Luft nur noch $^1/_2$, bezw. $^1/_3$ ꝛc Atmosphären Druck auszuhalten; ihr Volum wird dann das Doppelte, bezw. 3fache ꝛc. des anfänglichen, ihre Dichtigkeit also die Hälfte, bezw. $^1/_3$ ꝛc. der ursprünglichen sein. Für coërcible G-e verliert das Mariotte'sche Gesetz in der Nähe ihres Condensationspunktes seine Giltigkeit. Auch für die permanenten G-e haben neuere Untersuchungen (bes. von Regnault 1845) gezeigt, daß mit zunehmendem Drucke kleine Abweichungen von jenem Gesetze stattfinden, was darauf hindeutet, daß die permanenten G-e sich von den coërcibeln u den Dampfen nicht wesentlich, sondern nur durch den Umstand unterscheiden, daß sie von ihrem Condensationspunkte weiter entfernt sind als die letzteren. Man wendet das Mariotteſche Gesetz u. a. an, um aus dem Volum (v) einer unter irgend einem Drucke (d) gemessenen Gasmenge das Volum (v') zu finden, welches dieselbe Gasmenge unter einem anderen Drucke (d') einnehmen würde ($v' = v \cdot d : d'$). Ferner findet das Gesetz eine wichtige Anwendung bei der barometrischen Höhenmessung; s. u. Barometer. Einige G-e lassen sich bis zu jedem bisher erreichbaren Grade zusammendrücken, ohne ihren Aggregatzustand zu verändern; so Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenoxyd u. Stickoxyd. Diese G-e heißen permanente od. incoërcible. Die meisten G-e lassen sich aber, wie zuerst Faraday (1823) für eine Reihe von G-en nachwies, durch starken Druck bei gleichzeitiger Wärmeentziehung od. auch durch letztere allein condensiren, d. h. in den flüssigen Aggregatzustand überführen. Diese heißen coërcible G-e. Ein Apparat zur Condensation von G-en ist in Fig. 3 der obengenannten Tafel abgebildet. Er unterscheidet sich von dem zur Compression von Flüssigkeiten dienenden Apparate (s. Tafel Mechanik III., Fig. 3 u. den Art. Flüssigkeit), nur dadurch, daß in dem Quecksilber des Gefäßes C, anstatt des Piezometers B, mehrere oben verschlossene, mit den zu condensirenden G-en gefüllte Glascylinder stehen; ein mit atmosphärischer Luft gefüllter Cylinder dient zur Erkennung des ausgeübten Druckes. Die Handhabung des Apparates ist dieselbe, wie bei dem erwähnten Compressionsapparat. Über den Natterer-

schen Apparat zur Condensation der Kohlensäure s. u. Kohlensäure. Die zur Condensation der einzelnen G-e erforderlichen Temperaturen und Drucke sind in den über diese G-e handelnden Artikeln angegeben.

Über die Ausdehnung der G-e durch Wärme hat zuerst Gay-Lussac genauere Versuche angestellt (1800). Er kam zu dem Resultate, daß alle G-e sich für gleiche Temperaturzunahmen gleich stark ausdehnen, nämlich um $\frac{1}{267}$ ihres Volums bei 0° C. (Gay-Lussacsches Gesetz). Spätere Untersuchungen haben dieses Gesetz bis auf sehr kleine Abweichungen (s. Ausdehnung, Bd. II., Seite 404) bestätigt.

Aus dem Mariotteschen zusammen mit dem Gay-Lussacschen Gesetze leitete Avogadro 1811 den für die heutige theoretische Chemie grundlegenden Satz ab, daß gleiche Volumina aller G-e bei gleichem Druck u. gleicher Temperatur die gleiche Anzahl von Molecülen enthalten (Avogadrosches Gesetz).

Die in ein G. eingetauchten Körper erfahren ebenso wie die in Flüssigkeiten eingetauchten einen der Richtung der Schwere entgegengesetzten Druck, welcher dem Gewichte der verdrängten G-menge gleich ist; s. unter Archimedisches Princip.

Die Ausflußgeschwindigkeit eines G-es ist wie bei den Flüssigkeiten der Quadratwurzel aus der Druckhöhe (s) proportional ($v = \sqrt{2gs}$). Dabei ist unter Druckhöhe die Höhe einer G-säule von der Dichtigkeit des ausströmenden G-es zu verstehen, deren Druck dem das Ausströmen bewirkenden Drucke gleich ist. Bei verschiedenen G-en sind die Ausflußgeschwindigkeiten unter sonst gleichen Umständen den Quadratwurzeln aus ihren specifischen Gewichten proportional. Für capillare Ausströmungsöffnungen finden ähnliche Modificationen statt wie bei Flüssigkeiten.

Jedes G. sucht, wie Dalton zuerst nachwies, den ihm dargebotenen Raum auch dann ganz auszufüllen u. sich in demselben gleichmäßig zu vertheilen, wenn dieser Raum bereits ein anderes nicht chemisch auf dasselbe wirkendes G. enthält. Füllt man z. B. von zwei oben abgeschliffenen gleichen Cylindern, den einen mit Kohlensäure, den anderen mit Wasserstoff u. setzt den letzteren Cylinder, mit der Öffnung nach unten, auf die Öffnung des ersteren, so daß beide zusammen einen vollständig geschlossenen Raum darstellen, so wird sich die Kohlensäure, obgleich sie specifisch 22 mal so schwer ist als Wasserstoff, doch nach kurzer Zeit auch in den oberen, der specifisch leichtere Wasserstoff auch in den unteren Cylinder gleichmäßig vertheilt haben. Diese Erscheinung heißt Diffusion. Die G-e durchdringen einander (diffundiren) also unabhängig von ihren specifischen Gewichten. Die Spannkraft eines durch Diffusion entstandenen G-gemisches ist gleich der Summe der Spannkräfte der Bestandtheile (Daltonsches Gesetz 1802). G-e diffundiren auch durch die feinen Öffnungen einer porösen Wand, und zwar verhalten sich bei dünnen Wänden die Geschwindigkeiten, mit welchen die G-e die Wand durchziehen, umgekehrt wie die Quadratwurzeln ihrer specifischen Gewichte (Grahamsches Gesetz, 1846). Bei dicken Scheidewänden, deren Öffnungen als capillare Kanäle zu betrachten sind, werden die Geschwindigkeiten durch die je nach der Natur des G-es größere od. geringere Reibung modificirt. Über die scheinbare Diffusion durch nicht poröse Wände s. u. Absorption.

Wie die Bewegung der Segelschiffe und Windmühlenflügel und die zerstörende Wirkung der Stürme beweist, ist bewegte Luft oder überhaupt ein bewegtes G. im Stande, durch seinen Stoß andere Körper in Bewegung zu setzen. Die Stärke dieser Wirkung ist der Masse der bewegten Luft u. dem Quadrat ihrer Geschwindigkeit proportional. Bei dieser Übertragung der Bewegung verliert natürlich die Luft einen Theil ihrer Geschwindigkeit. Umgekehrt setzt die Luft einem durch sie hindurch sich bewegenden Körper einen Widerstand entgegen. Newton nahm an, daß derselbe ebenfalls dem Quadrat der Geschwindigkeit proportional sei. Das würde richtig sein, wenn der Widerstand nur davon herrührte, daß der Körper die Luft verdrängt, also einen Theil seiner Geschwindigkeit an sie abgeben muß. Außer dieser hat aber der Luftwiderstand noch andere Ursachen: die Reibung, welche der Geschwindigkeit einfach proportional ist, und die bei allen Bewegungen, bei denen keine Luft verdrängt wird (z. B. Rotation eines Cylinders um seine Achse), allein, bei allen langsamen Bewegungen (z. B. eines Pendels) ausschließlich wirkt; u. der vermehrte Druck vor dem bewegten Körper zusammengedrückter, sowie der verminderte Druck der hinter demselben verdünnten Luft, der bei sehr raschen fortschreitenden Bewegungen (Flintenkugel) sich besonders geltend macht u. den Widerstand in rascherem Verhältniß als nach dem Quadrat der Geschwindigkeit steigen. Endlich hängt der Widerstand noch von der Größe u. relativen Größe der Oberfläche ab; Körper von sehr großer Oberfläche u. verhältnißmäßig kleiner Masse erfahren daher einen sehr bedeutenden Luftwiderstand (Fallschirm, Flugvermögen der Vögel).

Wimmenauer †.

Gasäther (Leuchtspiritus), ein zur Beleuchtung angewendetes flüchtiges Gemisch von Terpentinöl, Alkohol u. Äther. Die Lampen, in welchen man es brennt, haben einen durch eine fein durchlöcherte Platte gebildeten Brenner, unter welchem ein in einer Metallröhre liegender Docht den G. zuleitet. Beim Anzünden wird diese Röhre etwas erwärmt od. auf die Platte einige Tropfen Spiritus gegossen und dann angesteckt. Den G. bereitet man durch Vermischen von 2¼ Pfd. gereinigten Terpentinöls mit 8 Quart 90grädigen Alkohols u. 4 Loth Äther (sog. Schwefeläther) her. Neuerdings ersetzt man den G. durch die bei der Destillation des Theers, Paraffins u. Petroleums erhaltenen flüchtigen Öle (Photogen, Naphtha, Ligroine). Der G. gibt eine schöne helle, nicht rußende Flamme, welche keinen oder nur wenig Geruch verbreitet; außerdem braucht der Docht nur selten erneuert zu werden. Dagegen verbreitet der G., wenn er aus Versehen verschüttet wird, einen höchst unangenehmen Geruch, kann, da er sehr flüchtig u. leicht entzündlich ist, zu Feuersgefahr Veranlassung geben u. wird nur noch hie u. da zur hellen Beleuchtung größer Stuben, Salons u. an Orten, wo Gas nicht zu haben ist, benutzt.

Jacobi.

Gasbäder, s. Art. Bad, II. Bd., S. [illegible].

Gasbatterie, s. u. Galvanismus.

Gasbeleuchtung (hierzu 1 Fig.-Taf.).

kohlen, Torf, Holz, Bituminöser Schiefer, Harz, Fett ꝛc. geben bei der trockenen Destillation ein Gemenge von leuchtenden und nicht leuchtenden brennbaren Gasen und Dämpfen, welches aus Kohlenoxyd, Wasserstoffgas, Kohlenwasserstoffen u. kleinen Mengen flüchtiger Körper, wie Benzol ꝛc., besteht, und welches besonders in der neueren Zeit unter dem Namen Leuchtgas oder Gas als Beleuchtungsmaterial benutzt wird. Clayton stellte bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. ein mit leuchtender Flamme brennendes Gas durch Destillation der Steinkohlen her, aber Murdoch wandte es 1792 zuerst zur Beleuchtung an, während schon 1786 der Franzose Lebon Leuchtgas aus Holz dargestellt und in einem von ihm erfundenen Apparate, Thermolampe, einen Zimmerofen mit einer Vorrichtung zur Darstellung von Holzgas verbunden hatte. Boulton u. Watt legten 1798 die Beleuchtung einer Fabrik u. 1804 der Engländer Winsor eine Straßenbeleuchtung mit Gas an; auch soll der Amerikaner Henfrey 1802 einige öffentliche Orte zu Richmond mit Gas erleuchtet haben. 1810 bildete sich in London die erste Actiengesellschaft (Chartered Company) zur Anwendung der G. im Großen. 1817 wurden in Paris und Wien, 1826 in Berlin u. Hannover die ersten Gasfabriken gebaut. In den kleineren Städten Deutschlands ist die G. erst etwa seit 1852 eingeführt.

a) Steinkohlengas. Bei weitem am wichtigsten wendet man Steinkohlen zur Darstellung von Leuchtgas an. Am besten eignen sich die sog. Cannel-, Cannel- und überhaupt die sehr langflammigen, stark backenden Kohlen (Gaskohlen). Die Steinkohlen liefern bei der trockenen Destillation eine sehr bedeutende Zahl fester, flüssiger und gasförmiger Produkte, die sich in die 3 Gruppen Coke, Theer mit Ammoniakwasser und Rohgas scheiden lassen. Letzteres enthält α) an leuchtenden Gasen (Lichtgeber): Acetylen, Äthylen, Propylen u. Butylen, sowie die Dämpfe von Benzol, Naphthalin, Propyl, Butyl und anderen flüchtigen Kohlenwasserstoffen; β) an erhitzenden Bestandtheilen (Lichtträger): Wasserstoff, Sumpfgas, Kohlenoxyd; γ) an verunreinigenden: Kohlensäure, Ammoniak, Cyan, Schwefelammon, Schwefelkohlenstoff, Stickstoff u. verschiedene organische Schwefelverbindungen. Die Gase der dritten Gruppe schaden theils, indem sie der Flamme viel Wärme entziehen, theils, indem sie bei der Verbrennung entweder ein die Flamme verunreinigendes unangenehmes Licht entwickeln (Ammon), oder Verbrennungsproducte bilden, welche in der Luft befindliche Metallgegenstände (Bronner und Kupfer), sowie die menschliche Lunge stark angreifen (Ammon, Cyan u. Schwefelverbindungen), als auch, weil sie in unverbranntem Zustande auch in sehr geringer Menge durch ihren Geruch oder giftige Eigenschaften beim Ausströmen aus undichten Stellen ꝛc. die Luft verpesten (Schwefelverbindungen und Cyan).

Die Erzeugung des Gases erfolgt in den sog. Gasanstalten (Gasfabriken) durch eine Anzahl auf einanderfolgender Operationen, deren erste a) die Destillation ist. Der hierzu nöthige Apparat, der Destillations-Apparat, besteht in Folgenden: In starken, von Ziegelsteinen aufgeführten gewölbten Öfen (Taf. A N) mit Rost u. Aschenfall sind 3—13 cylindrische etwa 3 m lange Retorten (C) in zwei od. drei Reihen horizontal über einander eingemauert oder ruhen auf eisernen Unterlagen; sie sind am vorderen Ende (Kopf), welches ein Stück aus dem Ofen hervorragt, offen u. können durch Deckel luftdicht verschlossen werden. Nachdem man durch ein Cokesfeuer die Retorten bis zur Dunkelkirschrothgluth erhitzt hat, werden dieselben zu etwa $^1/_3$ ihres Raumes gleichmäßig mit Steinkohlen angefüllt, dann die Deckel aufgesetzt u. die Fugen mit Lehm verstrichen. In manchen Anstalten leitet man aus einem Behälter Theer auf die Cokes im Feuerraum, um die Hitze zu vermehren; mit Vortheil hat man auch in neuerer Zeit unter dem Roste Wasserbehälter angebracht, in welchen die durch den Rost fallenden Cokes- u. Schlackenstückchen sich ablöschen; der so entstehende Wasserdampf streicht durch die glühenden Kohlen und verursacht eine weit größere Länge der Flamme, und damit eine bessere Erhitzung der oberen und Schonung der unteren Retorten. Der Ofen ist mit Zügen versehen, welche die Feuergase zwingen, die einzelnen Retorten zu umspülen. Was die Retorten selbst betrifft, so hat man in neuerer Zeit solche aus feuerfestem Thon angewendet, welche vor den gußeisernen den Vorzug haben, daß sie um etwa 75 Procent billiger anzuschaffen sind und etwa $1^1/_2$—2 Jahre aushalten, während die gußeisernen schon nach höchstens 1 Jahr durch Aufnahme von Schwefel rissig und unbrauchbar werden. Als zweckmäßig haben sich auch die Retorten aus feuerfesten Steinen (Dinasteine), welche aus Quarzsand mit 1 % Kalk gepreßt werden, erwiesen; sie sind bedeutend billiger, sollen bis 5 Jahre halten und sind besonders in England im Gebrauch. Die Fugen der in Falzen übereinander greifenden Steine werden mit Lehm verstrichen. Endlich sind in neuester Zeit auch Retorten von genietetem Eisenblech, mit Backsteinen armirt, und mit gußeisernem Boden in Anwendung gekommen, welche bedeutend größer als die vorigen sind, und meist jede für sich einen Ofen haben. Als Querschnitt der Retorten wendet man jetzt nur noch den elliptischen u. D-förmigen an. Gefüllt werden sie meist mit einer rinnenförmigen Schaufel, welche die ganze Charge der Retorte faßt und deren Länge besitzt. Hierdurch geht die Chargirung in größter Schnelligkeit durch einmaliges Einführen und Umkehren der Schaufel vor sich. Die Deckel wurden früher mit Schrauben, jetzt gewöhnlich mit einem (am anderen Arme beschwerten) Hebel an den Kopf der Retorte angepreßt und mit Lehm verstrichen. Die Destillation dauert, je nach der Beschaffenheit der Kohlen und der Retorten 4—5 Stunden, während welcher Zeit ein gleichmäßiges Feuer unterhalten werden muß. Je niedriger die Hitze ist, desto mehr flüssige Producte erhält man auf Kosten der gasförmigen; bei zu hoher Temperatur vermehren sich die gasförmigen Producte, besitzen aber um so weniger Leuchtkraft, je größer die Hitze war. Nach beendigter Destillation werden die Deckel von den Retorten abgenommen, die glühenden Cokes

mittels einer Harke herausgezogen u. zum Theil (ca. $^1/_3$) direct zum Heizen der Gasöfen verwandt. Der Rest wird in eisernen Kästen auf einen freien Platz gefahren, wo sie durch Übergießen mit Wasser gelöscht werden. Vortheilhafter ist es, sie in einen Behälter zu bringen und durch luftdichten Verschluß desselben zu löschen. Sowie eine Retorte von den Cokes entleert ist, wird sie sogleich wieder mit frischen Kohlen beschickt, so daß die Destillation ununterbrochen fortgeht. Von solchen Retortenöfen stehen je nach Bedarf oft sehr viele mit gemeinsamen Querwänden in ein od. zwei Reihen aneinander. In letzterem Falle sind die Vorderseiten einander zugekehrt, so daß beide Reihen von derselben Halle aus beschickt werden können. Verschiedene Kohlensorten geben bei der Destillation verschiedene Mengen Leuchtgas, so liefern z. B. 100 kg oberschlesischer und westfälischer Gaskohlen 278—290 cbm; Zwickauer 247 bis 252; Deister 198; dagegen die Kohlen von Newcastle bis 306, die Boghead-Kohlen gar bis 430 cbm per 100 kg.

b) Vorlage, Hydraulik oder Trommel (B). Das durch die Destillation gewonnene rohe Gas wird nun zunächst durch eiserne, meist am Kopf der Retorte befestigte, aufwärts steigende Röhren in einen gemeinschaftlichen horizontalen $0{,}_3$—$0{,}_6$ m weiten Cylinder, die Vorlage, geleitet. Diese Vorlage ist zur Hälfte mit Wasser angefüllt, in welches die Zuleitungsröhren ein wenig eintauchen, so daß das Gas durch dasselbe streichen muß, u. die dampfförmigen condensirbaren Destillationsproducte sich zu dem sog. Theer verdichten; außerdem hat diese Einrichtung den Zweck eines den Rücktritt des Gases in die Retorten verhinderuden pneumatischen Verschlusses. Die Flüssigkeit muß deßhalb stets dieselbe Höhe behalten, wofür durch ein heberartig gebogenes Rohr, durch welches der abgeschiedene Theer ꝛc. beständig abfließt, gesorgt ist.

c) Aspirator und Regulator. Der Druck, mit welchem das Gas aus den Retorten strömt, verursacht mehrfache Übelstände, des. bewirkt er infolge des längeren Verweilens des Gases in den glühenden Retorten eine Zersetzung und Verschlechterung des Gases u. die Ausscheidung von Kohlenstoff an den Retortenwänden; auch giebt er zu großen Gasverlusten Anlaß. Daher hat man diesen Druck aufzuheben gesucht durch Anwendung des Aspirators od. Exhaustors, welcher in sehr verschiedener Weise construirt wird, u. sich zwischen Condensator u. Kühlröhren, gewöhnlich aber hinter denselben (bei K) befindet. Da bei stark schwankender Gasmenge und continuirlichem Pumpen bald Überdruck, bald ein Druck entstehen würde, der, geringer als der der Atmosphäre, durch alle Fugen Luft in die Apparate saugen und so zu gefährlichen Explosionen Anlaß geben würde, so befindet sich neben den Exhaustoren gewöhnlich ein sog. Bipaß, d. h. eine mit einer Klappe geschlossene Röhre, durch welche die Gase bei zu hohem Drucke an der Pumpe ꝛc. vorbeiströmen können; vor dem Exhaustor steht stets ein Regulator d. h. ein Gasometer im Kleinen, dessen Ausströmungsrohr mit einem an der Glocke befestigten conischen Stopfen je nach dem Zuströmen des Gases mehr oder weniger u. bei zu geringem Drucke gänzlich geschlossen wird. Zur weiteren Abscheidung der theerartigen Destillations-Producte bedient man sich verschiedener Apparate, der genannten:

d) Condensatoren (Ablühler, Refrigeratoren, Verdichtungs-Apparate). Dieselben bestehen aus im Zickzack gebeugten Röhren, welche von Außen früher durch Wasser, jetzt fast nur durch die sie umgebende Luft gekühlt werden. Es gebraucht etwa $6{,}_4$ □m Kühlfläche auf 100 cbm Gas in 24 Stunden. Die vortheilhafteste und am häufigsten angewendete Form ist die Röhren-Apparats od. Orgelwerk (D). Eine Anzahl senkrecht neben einander stehender gußeiserner Röhren sind mit ihren oberen Enden je zwei und zwei durch gebogene Röhren verbunden; ihre unteren offenen Enden münden in einen geschlossenen, zum Theil mit Wasser gefüllten Kasten (E) von Eisenblech. Zwischen je zwei solchen Öffnungen sind Scheidewände, welche aber nicht ganz bis auf den Boden des Kastens reichen. Das Gas tritt in die erste Zelle ein, steigt durch die erste Röhre in die Höhe und aus dieser durch das Verbindungsrohr in die zweite, in welcher es abwärts nach der zweiten Zelle geht, dann durch das dritte Rohr u. s. f., so daß es in dem Röhrensystem auf- und niedersteigt und durch Ablühlung der Rohre den Theer absetzt, welcher sich auf dem Wasser sammelt und wie der Vorlage in die Theercisterne Q abfließt. In großen Gasanstalten, wo die Menge der erforderlichen Rohre zu groß sein würde, ersetzt man einen Theil derselben durch große Kästen, durch welche das Gas um luftdicht eingesetzte Röhren streicht, in welchen beständig Wasser circulirt. In der Regel folgt auf das Orgelwerk eine directe Berührung, indem man das Gas in mit Cokes (Drainageröhren Reisigbündeln ꝛc.) gefüllten Kasten (O), Schrubber (Scrubber), streichen läßt, durch eine am Deckel angebrachte Brause werden die Cokes fortwährend mit Wasser angefeuchtet. Die Scrubber bilden den Übergang zu den nun folgenden chemischen Gasreinigern, insofern durch ihr Wasser auch der größte Theil des Ammoniaks, Schwefelammons ꝛc. absorbirt wird. Man läßt das Wasser, um es anzureichern, in neuester Zeit wiederholt durch die Kasten tropfen und will bemerkt haben, daß dadurch auch der sonst nicht zu entfernende sehr schädliche Schwefelkohlenstoff absorbirt und die Absorption von ölbildendem Gas, die bei Anwendung von zu viel Wasser erfolgt, größtentheils vermieden wird. Der condensirte Theer gelangt durch am Boden angebrachte Röhren in den Theerbehälter (Q') wo sich die schwereren von den leichteren Flüssigkeiten trennen; am häufigsten gemauerte Theercisternen in Gebrauch, doch jedoch solche von Eisen vorzuziehen sind, welche jenen der Theer u. das giftige Ammoniakwasser in das Erdreich u. oft in die in der Nähe befindlichen Brunnen dringt.

e) Reinigungsapparate. Zur weiteren Reinigung des Gases, bes. zur Entfernung von Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Cyan und Ammoniak bedient man sich mannigfacher Mittel u. verschiedener Apparate. Früher bediente man sich fast nur des von Clegg in die Gastechnik

eführten gelöschten Kalkes, welcher die Kohlen-
ure u. einen Theil des Schwefels u. Ammoniaks
bsorbirt und anfangs als Kalkmilch, später aber
Pulverform angewendet wurde. Man gebraucht
uf 1000 obm Gas etwa 100 kg (ungelöschten)
alk. Neuerdings wird der bloße Kalkreiniger nur
hr selten u. in kleinen Gasanstalten angewendet.
er Kalk wird mit Moos, Sägespähnen ꝛc. gemengt,
eisernen Kasten (M) auf Horden in 3—4 Eta-
n ausgebreitet, durch welche das Gas streichen
uß. Sowol der hohen Kosten als auch der unzu-
ichenden Reinigung wegen verwendet man jetzt
uptsächlich die Lamingsche Masse, welche au-
ngs aus Eisenchlorür mit Kalk, dann aus Eisen-
triol u. Kalk mit Sägespähnen (etwa $^1/_6$—$^1/_3$
r Gesammtmenge) vermischt bestand. Man hat
diesem Zweck gewöhnlich Systeme von je 4
isten, die beliebig von einander abgesperrt wer-
n können; 3 werden dann stets benutzt u. der
erte geleert und gefüllt. In neuester Zeit hat
an fast überall den Eisenvitriol durch das weit
ligere Eisenoxydhydrat (Rasenerz, Anilin- und
chwefelkiesrückstände ꝛc.) ersetzt, wodurch auch
ch bedeutend an Kalk gespart wird, da der
s dem Eisenvitriol entstehende Gips keine Wirk-
g ausübt. Allmählich sammelt sich der Schwe-
(bis zu 40 %) in der Masse an; sie wird
ammig u. muß regenerirt werden. Man zieht
un aus ihr mit Wasser die Ammon- u. Cyan-
ze aus u. verarbeitet dieselben auf schwefelsaures
mmon, Blutlaugensalz, Berlinerblau u. Rhodan-
mon. Aus dem Rückstande wird der Schwefel
leichten Theerölen ausgezogen u. gewonnen
durch Glühen abgeröstet u. zu Schwefelsäure
wandt. Das zurückbleibende Oxyd wird in
den Fällen — im ersteren jedoch erst nach vor-
gehendem Glühen — wieder zur Gasreinigung
utzt. Der Gaskalk wird theils als Düngemittel,
ls bei der Gerberei zum Enthaaren der Felle
utzt, wozu er sich seines Gehaltes an Cal-
umsulfat und Calciumcyanür wegen bes.
et. Wo chemische Fabriken bestehen, wird er
zur Darstellung derselben Materialien wie
Wasserauszug der Lamingschen Masse benutzt.
den Ammoniakgehalt vollständig zu entfernen,
det man in neuerer Zeit mit verdünnter
wefelsäure benetzte Hobelspähne an, die entwe-
auf Horden od. in weiten Röhren aufgeschich-
nd von Zeit zu Zeit durch Auslaugen mit
e u. wenig Wasser u. neues Befeuchten mit
vefelsäure regenerirt werden. Die erhaltene
ze liefert schwefelsaures Ammon in bedeuten-
Menge u. braucht dazu nur eingedampft zu
en. Der Theer der Gasfabriken, früher ein
nstand der Belästigung für dieselben, ist ge-
ärtig von größtem Werthe. Aus dem über-
den Wasser werden Ammonsalze ꝛc. gewonnen,
Theer selbst aber der fractionirten Destillation
worfen und aus den Destillationsproducten
große Reihe wichtiger Materialien für die
er-Industrie (Nitrobenzol, Naphthalin, Phenol,
nsäure ꝛc.), zur Conservirung von Holz u. ana-
chen Präparaten (schweres Theerol), zum
sen von Schwefel, Guttapercha, Fett (Ben-
Naphtha), zur Fabrikation von Dachpappe u.
ern (Asphalt u. Pech ꝛc.) dargestellt (s. u. Theer).

Direct wird der Theer vielfach zum Anstrich von Holz, Mauerwerk u. Eisen, sowie zur Fabrikation der Briquets (Ziegel aus Cokes- oder Kohlenklein u. Theer von vorzüglicher Brennkraft) benutzt. Das gereinigte Gas tritt

f) in die Gasuhr (s. u.) der Fabrik, welche nicht bloß den Zweck hat, die gesammte Gasmenge zu messen, sondern auch als Controle der Arbeiter dient, indem sie auf einem besonderen Zifferblatte mittels eines Stiftes, der auf eine jeden Tag ihm frisch untergelegte Papierscheibe schreibt, die in jeder Viertel-, halben u. ganzen Stunde erzeugte Gasmenge graphostatisch notirt und dadurch etwaige in der Chargirung ꝛc. vorgekommene Unregelmäßigkeiten anzeigt. Von der Gasuhr gelangt das Gas

g) in den Gasometer (G). Dieser besteht aus einem großen cylindrischen, mit Cement gemauertem Bassin, welches fast ganz mit Wasser angefüllt ist; in dieses taucht ein unten offener, oben geschlossener Cylinder, die Glocke, dessen Durchmesser etwas kleiner ist, als der des Bassins; er ist von Eisenblech luftdicht zusammengenietet. Das Gas tritt unter die Glocke durch ein Rohr (S), welches entweder unterhalb des Bassins horizontal u. dann senkrecht durch das Wasser bis etwas über das Niveau desselben geht, od. mit dem oberen Theil der Glocke verbunden ist; in letzterem Falle muß es wegen der auf- u. niedergehenden Bewegung der Glocke in Gelenken beweglich sein. Auf ebenfolche Weise ist das Abzugsrohr (S'), für das Gas angebracht. Je nachdem nun viel oder wenig Gas in die Glocke tritt, hebt sich dieselbe od. senkt sich u. übt einen Druck auf das Gas aus. In neuerer Zeit ist die Glocke nicht mehr wie früher an einer Rolle mittels einer mit einem Gewichte beschwerten Kette aufgehängt, sondern wird allgemein an Frictionsrollen geleitet, welche an der Seite der Glocke befestigt sind u. in Ruthen an eisernen Säulen laufen. Damit das Gas durch das Zuleitungsrohr nicht wieder zurücksteigt, ist die Mündung desselben mit einem sich nach außen öffnenden Ventil versehen, welches den Eintritt des Gases in die Glocke gestattet, aber nicht das Zurücktreten. Den Stand der Glocke, also die in derselben befindliche Gasmenge, zeigt ein Weiser an, welcher mit der Glocke verbunden ist und sich außen an einer Scala bewegt. Je nach dem Bedürfniß sind die Gasometer von verschiedener Größe; man hat solche, die 30 bis 30,000 cbm Gas fassen. Da das Wasser im Bassin bei der gewöhnlichen Glocke dieselbe Tiefe wie jene haben muß, so hat man sich in neuerer Zeit bei sehr großen Gasometern dadurch geholfen, daß man die Glocken aus mehreren (gewöhnlich zwei) in einander verschiebbaren Röhren verfertigt (Lünetten- und Teleskopen-Gasometer), wo dann das Bassin nur die Tiefe von einer Röhre haben muß. Solche Gasometer müssen aber zum Schutze gegen Stürme in ein Haus eingebaut sein. Bei sehr großen Gasometern ist außerdem eine oft sehr kunstvolle innere Versteifung der Decke der Glocke nothwendig. Bevor das Gas durch die Leitungsröhren nach dem Ort seiner Bestimmung geführt wird, tritt es in den Gasregulator, welcher meist genau so construirt ist, wie der unter c) angeführte. Die Regulirung kann auch

durch einen am Hauptleitungsrohr angebrachten Hahn ꝛc. geschehen. Der Druck, unter welchem man das Gas in die Hauptleitungsröhren führt, ist abhängig von der Länge der Röhrenleitung u. von der Menge der zu speisenden Brenner.

h) Fortleitung und Verwendung des Leuchtgases. Das Gas wird nun durch Röhren nach dem Orte geleitet, wo es benutzt werden soll. Die von der Gasfabrik bis an die Häuser laufenden Röhren, die Hauptleitungsröhren, sind von Gußeisen; sie müssen vollkommen luftdicht sein u. werden daher vor ihrer Anwendung durch gewaltsames Einpumpen von Luft unter Wasser auf ihre Dichtigkeit untersucht, dann erwärmt u. heiß mit Theer bestrichen. Ihre Weite ist abhängig von der Menge des Gases (steht in geradem Verhältniß zu der Wurzel aus demselben) u. von der Länge u. den Biegungen der Rohrleitung. Die Hauptleitungsröhren haben am einen Ende eine Erweiterung (Muff od. Kopf), am anderen einen Wulst. Der Wulst wird beim Legen der Röhren allemal in den Muff der nächstfolgenden Röhre gesteckt u. der Zwischenraum mit einem locker gedrehten, in Theer getränktem Tau ausgefüllt u. dann mit Blei ausgegossen. Man legt sie gewöhnlich $0,_9$—$1,_0$ m tief in die Erde. Trotzdem ist hierbei ein Gasverlust nicht zu vermeiden. Derselbe beträgt mindestens 5 — 7, bei manchen Fabrilen 15, ja 20 % der Jahresproduction. An den tiefsten Punkten der Hauptröhren befinden sich heberförmige offene Röhren zum Abfluß des sich etwa in der Rohrleitung absetzenden Wassers, Theers ꝛc. Von den Hauptröhren gehen dann die Seitenleitungen od. Zweigröhren ab, welche von Guß- oder Stabeisen oder Blei sind. Die Röhren von Blei sind zwar biegsam, aber leicht schmelzbar, die von Messing platzen leicht in der Naht, die kupfernen endlich werden vom Gase stark angegriffen, wobei sich sehr explosive Verbindungen bilden können, so daß sie jetzt fast gänzlich verschwunden sind. Bei neuen Anlagen wendet man gegenwärtig schon des Kostenpunktes halber bei den Zweigleitungen bis an die Häuser fast nur Gußeisen, im Innern derselben Schmiedeeisen u. nur da, wo die Röhren die Wand verlassen, um das Gas zu den Brennern zu leiten, Messing als Material an. Sollen die Lampen beweglich werden, so gebraucht man entweder Messingröhren mit Gelenken od. Kautschukschläuche zur Verbindung. Am Ende dieser Röhren, wo das Gas gebrannt werden soll, sind die Brenner angesetzt, welche man aus Eisen, Messing, Porzellan od. Speckstein fertigt; für diese letzteren wird der Speckstein erst in Muffeln gebrannt; die dann auf der Drehbank gedrehten Brenner siedet man in Öl u. polirt sie mit wollenen Lappen; sie sind von sehr langer Dauer, während die von Metall sich oxydiren und die Öffnungen verengen. Man muß dann ein Stück Uhrfeder, Laubsäge ꝛc. hindurchziehen, um den Rost zu entfernen, wodurch sie sich aber mit der Zeit zu sehr erweitern und durch neue ersetzt werden müssen. Man unterscheidet unter den für gewöhnliche Beleuchtung dienenden Brennern hauptsächlich folgende Arten: aa) einfacher Strahl- od. Einlochbrenner, wobei das Gas durch eine (od. 3, Dreilochbrenner) kleine runde Öffnung herausströmt; b) Fledermausbrenner, hat statt der Löcher einen verticalen Schnitt, wodurch eine flache Flamme mit stärkerer Leuchtkraft entsteht. Noch mehr entwickelt cc) der Zwillingsbrenner, aus zwei sich kreuzenden Schnitten bestehend. Er gibt ein Licht als zwei Fledermausbrenner. dd) Fischschwanz-, Zweiloch- od. Manchesterbrenner, enthält 2 unter 90° gegeneinander gebohrte Löcher, wodurch eine flache Flamme entsteht, die in der Richtung sich senkrecht zu der Verbindungslinie der Löcher stellt. ee) Argandscher Brenner, ein hohler ringförmiger Cylinder, dessen oberer Rand mit kleinen Öffnungen od. von einem mit den Schlitz, Dumasbrenner, durchbohrt ist, aus denen das Gas in der Form eines Cylinders brennt; diese Argandschen Brenner sind bei Zimmerbeleuchtung tauglich u. brennen nicht die anderen, frei, sondern erhalten einen Cylinder aber nicht zu hoch sein darf, weil ein zu starker Luftstrom die Leuchtkraft vermindert. Die leitungsröhren zu den Brennern sind mit Hähnen versehen, um die Höhe der Flamme, sowie das Entzünden u. Verlöschen leicht reguliren zu können.

Um die Quantität Gas zu ermitteln, welche einem Haushalt, einer Fabril ꝛc. während einer bestimmten Zeit verbraucht worden ist, u. darnach die Abgabe an die Gasfabril berechnen zu können, hat man die sog. Gasmesser (Gasuhren), welche in den Häusern aufgestellt sind, u. welche das Gas passiren muß, ehe es zu den Brennern kommt. Sie sind so construirt, daß eine absichtliche oder zufällige Störung in ihrem Gang unmöglich ist, u. richten sich in ihrer Größe nach den Zahl der Brenner, die sie versorgen sollen; man hat solche zu 3, 10, 50 ꝛc. Flammen. Am Allgemeinsten sind die von Clegg erfundenen und von Crosley verbesserten Gasmesser (s. hierzu die Fig. Mechaniklehre Taf. VII) in Gebrauch. Im Wesentlichen bestehen sie aus einer in vier Kammern (V) getheilten blechernen Trommel (B), welche sich um eine horizontale Achse in einem cylindrischen Gehäuse (G), welches letztere bis etwas über die Hälfte mit Wasser gefüllt ist; zwischen Trommel u. Gehäuse ist einiger Zwischenraum. Die Kammern der Trommel sind so eingerichtet, daß sie durch einen Spalt (C) mit dem Raum zwischen Trommel und Gehäuse communiciren, u. also auch in ihnen das Wasser bis zu der Höhe wie im Gehäuse steht. Dieser Spalt ist parallel der Achse der Trommel und liegt am einen Ende jeder Kammer, da wo die Scheidewand mit der Cylinderfläche der Trommel zusammenkommt. Das Gas tritt durch der Trommel in einen ebenfalls mit den Kammern in Verbindung stehenden cylindrischen Kasten durch eine in der Achse des Apparates befindliche u. in der Mitte bis über das Wasser reichende Röhre A. Steht nun die Trommel so, daß sich eine Kammer theilweise oberhalb des Wassers befindet, ihre Öffnung also abgesperrt ist, so tritt das Gas in diese Kammer und bewirkt durch seines Druckes ein Aufsteigen derselben, also eine Drehung der Trommel. Ist diese Kammer vollständig mit Gas gefüllt, so hat sie sich so gedreht, daß ihre Öffnung aus dem Wasser tritt und das Gas in die nächstfolgende Kammer einströmt, u.

ch ebenfalls nach u. nach füllt u. so die Dreh-
ng der Trommel fortsetzt. Durch diese Drehung
ewegen sich die bereits mit Gas gefüllten Kam-
nern nach u. nach wieder unter das Wasser, fül-
n sich damit an u. das in ihnen befindliche Gas
römt aus den Öffnungen in den Zwischenraum
wischen Trommel und Gehäuse u. von da durch
n Abzugsrohr H weiter nach den Brennern.
Mit der Achse der Trommel steht nun ein Räder-
erk in Verbindung, durch welches Zeiger auf
ifferblättern bewegt werden, auf welchen man die
us dem bekannten Inhalte der Trommel u. der
ndeehungszahl berechneten Kubikfuß, -Meter ꝛc.
uchgegangenes Gas ablesen kann. Da sich der
auminhalt für das Gas in den Kammern ver-
ößert, wenn das Niveau des Wassers sinkt, so
t man Vorkehrungen getroffen, welche das Was-
r auf immer gleicher Höhe erhalten. Ein Übel-
nd bei solchen Gasmessern ist der, daß bei stren-
r Kälte das Wasser gefriert u. der Apparat still
ht, also kein Gas ausströmen kann; deshalb, u.
eil das Gas beim Durchstreichen durch die oft
warmen Orten stehenden Uhren mit Wasser-
mpf gesättigt u. so bedeutend verschlechtert wird,
t man das Wasser vielfach durch Glycerin er-
t, welches dann aber rein, namentlich frei von
äuren, sein muß. Seit 1867 ist man bes. in
ankreich wieder zu den zuerst angewendeten
ckenen Gasuhren zurückgekehrt, welche nach Art
es doppelten Blasebalges construirt sind. Dicht
nter der Gasuhr ist häufig ein kleiner Regula-
r angebracht, um das Ausströmen aus den Bren-
rn unter stets gleichem Drucke erfolgen zu las-
. — Die Bereitung des Leuchtgases aus an-
ren Materialien ist im Wesentlichen dieselbe, wie
aus Steinkohlen, u. bedarf meist nur an den
stillationsapparaten einiger Abänderungen.

B. **Holzgas.** Wie schon oben bemerkt, stellte
rst Lebon im Jahre 1786 Leuchtgas aus Holz
. 1849 beschäftigte sich Pettenkofer in Mün-
n mit Versuchen über das Holzgas, aus denen
vorging, daß bei der Temperatur, bei welcher
Holz verkohlt, nur Gase ohne Leuchtkraft ge-
nnen werden, daß aber bei Anwendung von
herer Temperatur ein sehr hell leuchtendes Gas
eugt wird. Die Destillation erfolgt in seh-
ten eisernen od. thönernen Retorten, von denen
etwa 50—60 kg Holz faßt u. daraus 17—20
Gas liefert; das Holz muß aber vorher gut
ocknet werden. Zum Füllen der Retorten be-
t man sich großer, das ganze Füllungsquantum
nder Blechschaufeln. Nach $1^1/_2$ Stunde ist die
tillation beendigt; man öffnet die Retorten u.
gt die glühenden Kohlen in Dämpfer mit luft-
schließenden Deckeln zum Abkühlen. Die
nigung des Holzgases geschieht wie beim Stein-
engas; da es aber keine Ammoniak- u. Schwe-
rbindungen enthält, so bedarf es bloß der
nigung durch Kalk zur Entfernung der beim
gase sehr bedeutenden Menge Kohlensäure.
entliche Vortheile, welche die Fabrikation des
gases gewährt, bietet die kurze Dauer der
illation, weswegen man weit weniger Retor-
braucht; wo man bei Steinkohlengas 5—6
rten nöthig hat, genügen bei Holzgas zwei;
halten sie viel länger. An vielen Orten zieht
man es in neuester Zeit vor, mit dem Holze gute Stein-
kohlen zu vergasen. Das Holzgas entwickelt eine
etwa $^1/_6$ stärkere Leuchtkraft als Kohlengas. Für
die Consumenten gewährt aber das Holzgas den
Vorzug, daß es völlig frei von Ammoniak, Schwe-
felwasserstoff und Schwefelkohlenstoff ist und beim
Verbrennen keinen unangenehmen Geruch verbreitet.
50 kg lufttrockenes Holz liefern 18—23 cbm Gas,
9—10 kg Holzkohlen, $2^1/_2$ kg Theer u. eine ent-
sprechende Menge Holzessig. In größerem Maß-
stabe wurde das Holzgas zuerst 1851 zur Beleuch-
tung des Bahnhofes in München hergestellt und
gegenwärtig findet man es in vielen kleineren
Städten Deutschlands angewendet.

C. **Gas aus Öl, Fett, Harz** ꝛc. a) **Öl-
gas.** Das erwärmte Öl, Fett ꝛc. fließt in weite
glühende, mit Ziegelsteinen gefüllte Retorten in
dünnem Strahle durch einen Trichter beständig
ein. Das entstehende Gas gelangt, da es sehr
rein ist, durch einen kurzen Condensator direkt in
den Gasometer. Es leuchtet $2^1/_2$—3 mal so stark
als Kohlengas u. können daher Condensator und
Gasometer (nicht aber die Retorten) entsprechend
kleiner sein. Es eignet sich bes. für ganz kleine
Anlagen (Fabriken, Hotels ꝛc.), ist aber weit theurer
als Kohlengas. In neuester Zeit wird es in
comprimirtem Zustande zur Beleuchtung von Eisen-
bahnwaggons (z. B. im Salonwagen des deutschen
Kaisers) benutzt. 1 kg Öl gibt 1,4—1,6 cbm Gas.
b) **Harzgas** erfordert einen umständlichen Ap-
parat, indem das gebildete Gas noch durch meh-
rere glühende Retorten geleitet werden muß,
eine sehr umfichtige Leitung und ist sehr theuer,
weshalb es in Europa wenigstens wol nicht mehr
dargestellt wird. c) **Suintergas** wird aus den
Wollwaschwässern der Streich- u. Kammgarnfabri-
ken gewonnen, indem man diese mit Kalkmilch
in Cisternen 12 Stunden lang absitzen läßt, dann die
klare Flüssigkeit abzieht u. den filtrirten Bodensatz
6—12 Tage in Kellerräume bringt. Der ent-
stehende Teig (Suinter) wird getrocknet und wie
Öl destillirt, das Gas leuchtet 3 mal so stark wie
Kohlengas. Eine Fabrik von z. B. 20,000 Spin-
deln erhält jährlich etwa 500 kg Suinter, welche
105 cbm Gas geben, wovon etwa 750 Flammen,
d. h. $1^1/_2$ mal so viel als die Fabrik selbst gebraucht,
gespeist werden können.

D. **Petroleum-, Schieferöl-, Paraffinöl-
Gas.** Es wird bes. aus den Rückständen der Theer-
destillation sowie aus bituminösen Schiefern, vor
allen aber aus Petroleum, seinen Destillations-
rückständen ꝛc. u. Paraffinölen dargestellt. Die Öle
werden entweder mit Wasserdampf gemischt nach
dem Verfahren von Thompson u. Hind, oder, u
zwar weit häufiger, für sich nach dem Hirzelschen
Verfahren vergast, welcher dieselben durch eine
mit Uhrwerk versehene Pumpe in continuirlichen
Strahlen in Retorten leitet, die mit den sich an-
schließenden Apparaten denen des Ölgases fast ganz
conform sind. Die im Condensator sich absetzenden
Flüssigkeiten werden ebenfalls wie beim Ölgase wie-
der mitdestillirt. Das entstehende Gas hat von
allen Leuchtgasen die stärkste Leuchtkraft, ist völlig frei
von schädlichen Bestandtheilen, setzt keinen Theer ꝛc.
ab, man erhält in Hirzels Apparat stündlich 6,2 cbm
Gas = 31 cbm Kohlengas, u. der Apparat kann

von einem tüchtigen Arbeiter leicht besorgt u. geleitet werden, ohne Gefahr von Explosionen. Es hat sich deshalb in Fabriken, Hotels und Bahnhöfen vielfach eingebürgert.

E. Torf- u. Braunkohlengas. Der Apparat für Torfgas ist der für Holz gebräuchliche. Der Torf muß sehr gut getrocknet, am besten gedarrt werden u. von guter Qualität sein, 50 kg guter Torf geben etwa 9½ cbm Gas, doch ist das Torfgas wenig in Gebrauch. Von Braunkohlen werden nur die älteren u. zwar wie Steinkohlen, auch wol mit diesen gemischt, vergast.

F. Wassergas wird erzeugt, indem man Wasserdämpfe in glühende mit Holzkohlen od. Coks gefüllte Retorten leitet. Es besteht aus Wasserstoff, Kohlenoxyd, etwas Sumpfgas und Kohlensäure, welche durch Kalk absorbirt werden muß. Sonst bedarf es keiner Reinigung. Da es für sich mit nicht leuchtender blauer Flamme brennt, so muß ihm die Leuchtkraft durch weitere Behandlung erst verliehen werden; dies geschieht a) nach Gillard, indem man das aus einem Argandschen Brenner strömende Gas mit einem feinen Netze von Platindraht, welches durch die Flamme alsbald in hellleuchtende Weißgluth versetzt wird, umgibt (Platingas). Das Licht ist völlig geruchlos, heller als Kohlengas, u., weil absolut ruhig, für die Augen sehr günstig. Die Kohlensäure absorbirt Gillard statt durch Kalk durch Natriumcarbonat; das entstehende Bicarbonat ist ein werthvolles Nebenproduct. b) Man leitet das Gas durch flüchtige Kohlenwasserstoffe, mit deren Dämpfen es sich beladet; statt Wassergas hat man hierzu, aber mit weit schlechterem Erfolge, atmosphärische Luft (Luftgas) genommen. In beiden letzteren Fällen kann das Gas keine weiten Rohrleitungen ohne bedeutende Verschlechterung passiren, muß bald verbrannt werden u. zwar bei sehr geringem Druck aus weiten Brennern. c) Man sättigt das Gas mit leuchtenden Kohlenwasserstoffgasen. In dieser Hinsicht wurden schon seit 1832 von Lowe, später von Jobart u. Selligue viele Versuche angestellt, aus denen sich Whites Hydrocarbonproceß entwickelte. Derselbe leitet das mit Wasserdämpfen gemischte Wassergas in stark glühende, früher mit Harz, jetzt mit guter Steinkohle beschickte Retorten. Das entstehende Gas soll das Kohlengas um 14—106 pCt. an Leuchtkraft übertreffen u. ein 46—290 pCt. größeres Ausbringen ergeben. Es enthält weit mehr Wasserstoff und weniger Kohlenoxyd als das gewöhnliche Gas. Das Verfahren kann ohne größere Änderungen auf jeder Gas-Anstalt ausgeführt werden, hat sich aber bisher nirgends dauernd eingebürgert. Ganz ähnlich sind die Methoden von Leprince, Baldamus u. Grüne.

G) Eine große Zukunft dürfte die Verwendung des Sauerstoffs in der Leuchtgastechnik erhalten, seitdem dessen Darstellung in einer für die Praxis genügenden Weise durch Tessie du Montay gelungen ist. Derselbe erhitzt Manganoxyd (od. Braunstein) u. Kalihydrat an der Luft auf 450°, wobei es in Kaliummanganat verwandelt wird, u. dann mit überhitzten Wasserdämpfen, wobei es den aufgenommenen Sauerstoff wieder abgibt, dann durch neues Erhitzen an der Luft wieder in Manganat verwandelt wird ꝛc. Der Sauerstoff wird dann entweder [illegible] Wassergas in der Gillardschen Lampe od. mit Leuchtgas verbrannt oder durch Naphtha u. carburirtes Wasserstoffgas (s. oben) u. dann für sich verbrannt. Man erhält so ein außerordentlich helles Licht, welches bes. für Beleuchtung großer Räume, Leuchtthürme, zur Erleuchtung der Laterna magica u. dgl. Zu letzterem Zwecke wird es bes. in Amerika bei Vorlesungen ꝛc. vielfach benutzt.

H. Die Prüfung des Leuchtgases geschieht entweder mittels Aaalyse nach den von Bunsen, Erdmann, Richter u. Stöckmann angegebenen Methoden, häufiger schon, indem man eine bestimmte Gasmenge unter bestimmtem Druck — 2 Methoden die auch bei den folgenden Methoden benutzt sind — aus einer feinen Öffnung strömen läßt. Es verhalten sich nämlich die Quadrate der Ausflußgeschwindigkeiten zweier Gase, wie die specifischen Gewichte, und das Leuchtgas ist im Allgemeinen um so besser, je schwerer es ist. Doch trifft gerade diese Regel sehr bedeutende Ausnahmen, die Methode ist daher nur bei gereinigten Gasen von ganz analoger Zusammensetzung zu gebrauchen, hat wenig Werth. Am allgemeinsten ist die photometrische Probe, wobei man das Gas mittels in Optik Tof. III. Fig. 1. abgebildeten Apparates der Leuchtkraft von Normalkerzen vergleicht. Man spricht dann von 10, 16 Kerzengas ꝛc. Der Apparat leidet jedoch an dem Mangel, daß jede Flammenart zur Entwickelung ihrer größten Leuchtkraft einen andern Brenners bedarf, besitzt aber für die Praxis bes. zur Vergleichung der Gase einer Fabrik eine sich genügende Genauigkeit; die Methode erlaubt die Güte des Gases durch die Menge der zu messen, die demselben beigemischt werden muß, um ihm seine Leuchtkraft zu nehmen, hat ihrer großen Mängel wegen ebenfalls nur theilweise Anwendung bes. zur Correction der photometrischen Methode gefunden.

I. Transportables Leuchtgas. Der Engländer Gordon erfand tragbare Gasbehälter für welche das Gas in einem eisernen Behälter durch eine Compressionspumpe auf den 25. Theil seines ursprünglichen Volumens zusammengepreßt wird; es strömt durch eine feine, mittels Hahn verschließbare Öffnung aus, vermöge des Bestrebens, sein früheres Volumen einzunehmen. Diese Lampen haben aber nicht die Anwendung gefunden, welche man von ihnen erwartete, denn die Ausflußgeschwindigkeit des Gases aus den Behältern nimmt nach u. nach sehr ab, weil sich der Druck vermindert; es scheiden sich ferner mit des Brennens flüssige Kohlenwasserstoffe aus, welche die Leuchtkraft vermindern, u. endlich ist die Gefahr des Zerspringens der Gasbehälter nicht zu beseitigen. In Frankreich füllt man die da luftdichte Schläuche mit gewöhnlichem Leuchtgas u. transportirt dasselbe in blechernen Körben an den Orte des Verbrauchs, wo man es in Behälter der tragbaren Lampen entleert. Amerika ist in neuester Zeit eine Taschenlampe patentirt. Sie enthält einen mit Öl getränkten Schwamm, durch welchen mittels Kautschukballons Luft geblasen wird. Die mit Benzindampf gesättigte Luft brennt mit Flamme.

K. Gas zur Heizung. Eine wichtige Verwendung, die man in neuerer Zeit von dem Leuchtgas gemacht hat, iſt die zur Heizung. Zu dieſem Zwecke muß es vor dem Anzünden mit atmoſphäriſcher Luft vermiſcht werden, wodurch ein der vollkommenen Verbrennung zu Kohlenſäure u. Waſſer fähiges Gasgemiſch entſteht, welches ein geruchloſes u. reinliches Heizmaterial gewährt, indem es mit einer bläulichen rußfreien Flamme verbrennt u. eine ſehr intenſive Hitze erzeugt. Die hierzu nöthigen Apparate ſind höchſt einfach u. ſo eingerichtet, daß das Gas in einem hohlen offenen Cylinder mit von unten einſtrömender Luft gemiſcht wird, ſo daß eine vollſtändige Verbrennung ohne Ausſcheidung von Kohlenſtoff in der Flamme, alſo ohne Leuchten derſelben, erfolgt. Auf dieſe Weiſe hat man Apparate zum Kochen, Backen ꝛc. u. ganze Kochherde conſtruirt (Elsners Gaskochapparate), mittels deren die Speiſen mit der größten Reinlichkeit, in der kürzeſten Zeit bereitet werden können. So benutzt man das Leuchtgas auch in chemiſchen Laboratorien, zum Sengen von ſchweren u. leichten Zeugen, wie Kattun, Köper, wollenem Zeug, Gaze, Mull, u. zum Trocknen dieſer Stoffe nach dem Waſchen; endlich auch zur Zimmerheizung; in Berlin werden ſeit längerer Zeit verſchiedene Kirchen nur noch mit Gas geheizt. Um in einem Raum von 200 cbm die Temperatur um 12° C. zu erhöhen, iſt 1 cbm Gas erforderlich; $^1/_2$ davon reicht per Stunde aus, um die erzeugte Temperatur zu erhalten. Bei den heutigen Gaspreiſen iſt indeſſen eine Zimmerheizung mit Gas noch zu theuer, dagegen ſcheint die Einführung des Waſſergaſes zum Zwecke der Heizung in großen Städten nur noch eine Frage der Zeit zu ſein. Vgl. Schilling, Handbuch f. Steinkohlengas, Münch., 2. Aufl. 1866; Reißig, Handbuch für Holz- und Torfgas, Münch. 1863; Jahn, Die G. u. Darſtellung des Leuchtgaſes, 1862; Ilgen, Die Gasinduſtrie der Gegenwart, Leipz. 1874; Blahmann, Beiträge zur Geſchichte der G., Berl. 1871; Steinmann, Compendium der Gasfeuerung, 1868, mit Ergänzungsheft 1870; Ed. Perl, Die Beleuchtungsſtoffe, A. Hartlebens Verlag, Leipzig.

Jungck.

Gascogne (lat. Vasconia), alte Landſchaft im ſüdweſtlichen Frankreich, zwiſchen dem Atlantiſchen Ocean, den Pyrenäen u. der Garonne, hat ihren Namen von den Basconen od. Basken erhalten, welche gegen Ende des 6. Jahrh., von den Weſtgothen aus ihren Wohnſitzen im S. der Pyrenäen verdrängt, ſich hier in dem früheren römiſchen Gebiete Novempopulania niederließen. Die G. beſtand aus den Ländchen Landes (Hauptort: Dax), Albret (Nerac), Marſan (Mont de Marſan), Chalosſe (St. Sever), Turſan (Aire), Condomois (Condom), Armagnac (Auch), Gabordan (Gabarret), Brezenſac (Vic), Labour (Bayonne), Navarra (St. Jean Pied de Port), Béarn (Pau), Bigorre (Tarbes), Cominges (St. Bernhard) und Couſerans (St. Girons), welche im Mittelalter z. Th. eigene Grafen u. Dynaſten hatten, u. umfaßte die heutigen Dep. Landes, Hautes-Pyrénées, Gers, ſowie den größten Theil der Dep. Haute-Garonne u. Tarn-et-Garonne, dann kleinere Theile der Dep. Ariège, Ober- u. Unter-Pyrenäen u. Lot-et-Garonne. Der Flächeninhalt der G. beträgt 26,519 □km (481,6 □M). Der S. des Landes beſteht aus einer wilden Gebirgsgegend mit ſteilen, ſchwer zugänglichen u. gletſcherbedeckten Bergen und tiefeingeſchnittenen, von wilden Gebirgsgewäſſern durchſtrömten Thälern, reich an Weiden u. Schätzen des Mineralreichs; daran ſchließt ſich nach N. ein meiſt fruchtbares Gebiet mit gemäßigtem, geſunden Klima, in dem Hügel, Ebenen u. flache Thäler mit einander abwechſeln und nach NW. eine Ebene, die zwar zum Theil ſehr fruchtbar, zum größten Theil aber ſandig, ſumpfig u. eine weite ſteppenartige, waſſerarme Haide iſt. Die Bewohner, G-r, etwa eine Million zählend, haben ihre Volkseigenthümlichkeiten in Sprache und Sitten bis heute bewahrt. Die G-r ſind von kleiner, aber kräftiger Geſtalt, haben feine Geſichtszüge, ſind ein luſtiges, geſchwätziges, gutherziges u. liebenswürdiges Volk, beſitzen eine lebhafte Einbildungskraft, Ehrgeiz u. Unternehmungsgeiſt, ſind klug u. tapfer, aber aufbrauſend, eitel, ruhmredig und zu ſtarken Übertreibungen geneigt, ſo daß der Ausdruck Gasconade eine Bezeichnung für Prahlereien wurde. — Die G., ſeit dem Ende des 6. Jahrh. von Basken bewohnt, wurde nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen 602 dem Frankenreiche einverleibt u. von Herzögen regiert, die oft zugleich auch dieſe Würde in Aquitanien beſaßen, weshalb dieſe Länder zu jener Zeit als zuſammenhängend betrachtet wurden. 768 belehnte Karl d. Gr. Welf I. (Lupus), einen Nachkommen der Merovinger, mit dem Herzogthum G., der bis 774 regierte, worauf ihm ſein Enkel Welf II., Sohn ſeiner Tochter u. des Herzogs Waifar von Aquitanien, folgte. Als Karl d. Gr. 778 von ſeinem Zuge aus Spanien zurückkehrte, griff ihn Welf II. in dem Thale Ronceval im Rücken an u. ſchlug ſeine Nachhut, wurde aber nachher gefangen u. aufgehängt, u. ſein Land unter ſeine Söhne Aldarich u. Welf Sancho getheilt, die wiederum ſich mehrmals gegen Karl d. Gr. u. Ludwig den Frommen empörten, ebenſo wie ihre Nachkommen, deren einer Aznar 823 ſiegreich gegen die Mauren kämpfte und 831 ſich des Königreichs Navarra bemächtigte. Inzwiſchen wieder unter fränkiſche Herrſchaft gerathen, riſſen die G-r ſich 872 von Frankreich los u. wählten den Sancho Milerra, einen Enkel ihres früheren Herzogs Welf Centulus, zum Herzog, der wie ſeine Nachfolger eine Oberherrſchaft der franz. Könige nicht anerkannte. Wilhelm Sancho oder Sanchez, der um 984 ſtarb, hatte viel mit den Normannen zu kämpfen u. ſtiftete die Abtei des St. Severus, unterwarf ſpäter ſogar ſein Land der Abtei, u. der Abt des Kloſters zu St. Sever hatte das Recht, die Stände des Landes zu berufen. Auf ihn folgte ſein Sohn Bernhard Wilhelm bis 1010, und dieſem ſein Bruder Sancho Wilhelm bis 1033. Da auch dieſer bloß Töchter hatte, ſo folgte ihm ſein Enkel Berengar, der aber ſchon 1036 ſt. u. den Grafen Odo von Poitiers zum Erben hatte. Odo fiel 1040 bei der Belagerung von Meuzé. Infolge deſſen kam die G. an Guyenne u. theilte deren Schickſale.

Gascogniſches Meer (Golf de Gascogne), der innere, ſüdöſtliche Theil des Golfs von Biscaya, eines Buſens des Atlantiſchen Oceans,

zwischen der Mündung der Garonne u. der Küste der Baskischen Provinzen in Spanien.

Gasconade, County im nordamerik. Unionsst. Missouri u. 38° n. Br. u. 91° w. L.; 10,090 Ew. Countysitz: Hermann.

Gasconade, Ausschneiderei.

Gasel, s. Ghasel.

Gasfeuerung, 1) Gasheizung, s. Gasbeleuchtung. 2) in der Technik wird seltener Leuchtgas (z. B. Wassergas, s. Gasbeleuchtung) als die Gase der Generatoren, sowie der Hoh- u. sonstigen Schachtöfen u. der Öfen, in welchen Steinkohlen verkohlt werden, benutzt. Je nach ihrer Reinheit u. ihrer Verwendung werden dieselben entweder besonders, wenn sie reich an Wasserdämpfen od. Flugstaub sind, durch längere Röhrenleitungen u. Condensatoren, in welchen sich diese Bestandtheile niederschlagen, gereinigt, oder, wenn sie rein genug sind, unmittelbar in den Verbrennungsraum geleitet, dort mit der nöthigen Luftmenge gemischt u. verbrannt. Je inniger die Mischung ist, u. je genauer der Sauerstoff der zugeführten Luft gerade ausreicht, um den noch unverbrannten Kohlenstoff u. Wasserstoff des Gases in Kohlensäure u. Wasser zu verwandeln, desto günstiger ist das Resultat u. desto höher die erreichte Hitze. Zur Erzeugung sehr hoher Temperaturen pflegt man die Gase u. die Verbrennungsluft, ehe sie sich mischen, vermittelst der aus dem Ofen tretenden Verbrennungsgase in mit feuerfesten Steinen lose gefüllten Kammern (Regeneratoren) stark zu erhitzen. Die G. hat vor den anderen Feuerungsarten den Vortheil größter Lenkbarkeit, Sauberkeit u. sehr hoher Temperaturen, ist aber, des. in ihrer Anlage, theurer als jene. Vgl. Steinmann, Compendium der Gasfeuerung, 2. A., Freib. 1876. Jungck.

Gasinhalationskrankheiten, Krankheiten, die durch Einathmung von Gasen und Dämpfen erzeugt werden. Dieselben kommen bei den verschiedensten Gewerben vor, gehören also zu den Berufskrankheiten. Die Kenntniß derselben gehört erst der neueren u. neuesten Zeit an, obwol Ramazzini (1633), Prof. in Modena und Parma, der Ruhm gebührt, zuerst auf sie aufmerksam gemacht zu haben. Die neueste Zeit verdankt des. Hirt in Breslau ein Werk von größter Bedeutung (Hirt, Krankheiten der Arbeiter), welchem auch hauptsächlich die nachfolgenden Notizen entnommen sind. Man kann die Gase eintheilen 1) in indifferente d. h. solche, welche nur schädlich sind durch Verminderung des Sauerstoffs der Einathmungsluft; hierher gehören der Stickstoff, der Wasserstoff u. die Kohlenwasserstoffe. Die Krankheiten, welche durch Einathmung dieser Gase entstehen, bieten nichts Specifisches dar; vielleicht ist das bei Bergleuten so häufig vorkommende Lungenemphysem auf die Einathmung von mit Stickstoff geschwängerter Luft zurückzuführen. 2) Ja irrespirable d. h. solche, welche schon in geringen Mengen, der Athemluft beigemischt, heftigen Husten, in größeren Stimmritzenkrampf u. selbst acute Lungenentzündungen, zum Theil auch Herzlähmung herbeiführen. Hierhin gehören die schwefligsauren u. schwefelsauren Dämpfe, die ihre Verwendung in der Strohhutfabrikation, in den verschiedenen Bleichen u. s. w. finden, die salpetrigsauren u. salzsauren Dämpfe, die bei der Darstellung der rohen Salpetersäure, bei der Fabrikation der Eisenbeize, des Nitrobenzols u. s. w. zur Einathmung gelangen, jedoch nur in sehr bedeutendem Grade schädlich wirken, das Ammoniakgas, welches zwar bei der plötzlichen Einathmung bedeutender Quantitäten Vergiftungserscheinungen hervorruft, in geringen Mengen eingeathmet, z. B. in Orseillefabriken, der Gesundheit keinen Schaden bringt, u. endlich das Chlorgas. Das letztere ist von äußerst nachtheiliger Wirkung; es verursacht acute Katarrhe der Athmungsorgane und wirkliche Lungenentzündungen u. zwar so häufig, daß nach Hirt von 1000 Chlorarbeitern jährlich mindestens 450—500 in ihrer Beschäftigung erkranken. Fast alle Arbeiter, welche jahrelang in einer Chloratmosphäre gearbeitet haben, verlieren ihr früheres gesundes Aussehen, zeigen eine bleiche, oft grünliche Farbe u. altern im Allgemeinen früh; Leute von 30 od. 35 Jahren, welche 10—15 Jahre in den Fabriken gearbeitet haben, machen den Eindruck, als wären sie mindestens ebensoviele vierzig. 3) In giftige Gase die wichtigsten, indem sie theils sehr häufig vorkommen, theils genau präcisirte und erhebliche Krankheitsbilder hervorrufen. Zu ihnen gehören a) das Kohlenoxydgas, welches selten rein, sondern mit anderen Gasen vermischt, im Kohlendunst, Leuchtgas u. Minengas seine verderbliche Rolle spielt. Die Erscheinungen im Allgemeinen bestehen in dumpfem Kopfschmerze, Schwindel, Betäubung, langsamer, schnarchender Respiration, bisweilen sind Krämpfe vorhanden u. Zuckergehalt des Urins. b) Die Kohlensäure. Sie findet sich in der Luft von Gährkellern, Bergwerken (die sogenannten schweren, schlechten Wetter, Schwaden), langgeschlossenen Brunnen u. s. w. enthalten. Wird sie concentrirt eingeathmet, so kann der Tod augenblicklich durch Erstickung erfolgen; wird sie verdünnter eingeathmet, so entsteht Benommenheit und Schläfrigkeit, späterhin Verlust des Bewußtseins und der Beweguagsfähigkeit. Wird jetzt der Vergiftete sofort aus der schädlichen Atmosphäre entfernt, so erfolgt der Tod u. zwar meist nach 24—48 Stunden durch Erstickung. Prophylaktisch ist dagegen zu warnen, in alte Brunnen ohne die nöthigen Schutzregeln einzusteigen, während in Bergwerken für Reinigung der Luft zu sorgen ist u. s. w. c) Schwefelwasserstoffgas. Als Gemenge von Schwefelwasserstoffgas mit noch anderen giftlichen Gasen (Kohlensäure, Ammoniak, Stickstoff, Kohlenwasserstoff) ist die Cloakenluft, wie sie sich in Abtrittsgruben, Cloaken und Abzugskanälen findet, zu betrachten, in welcher der Schwefelwasserstoffgehalt bis auf 4% und mehr steigen kann. Die Vergiftung ist entweder eine acute, wenn viel Schwefelwasserstoffgas in kurzer Zeit eingeathmet wird, oder eine chronische, bei Einathmungen sehr verdünnten Gases längere Zeit hindurch. Die Versuche Eulenbergs ergaben, daß schon sehr geringe Mengen Schwefelwasserstoffgas giftig u. tödtlich wirken; so genügen $^1/_{200}$ Vol. für Katzen und $^1/_{400}$ Vol. für Hunde zur Tödtung. Bei der acuten

ung stürzt der Betreffende plötzlich zu Boden und ist betäubt; in anderen Fällen sind die Erscheinungen weniger stürmisch, es tritt wüthender Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen u. erst dann Betäubung ein. Bei der chronischen Vergiftung treten große Erschlaffung des Körpers, gastrische Störungen (belegte Zunge, Appetitlosigkeit, chronischer Darmkatarrh, übelriechender Athem, Erbrechen u. s. w.), Pulsverlangsamung ein, und mehr und mehr entwickelt sich eine hochgradige Schwäche u. Entkräftung. Kunze.

Gaskalk, s. u. Leuchtgas.

Gaskell, Elizabeth Cleghorn, engl. Romanschriftstellerin, geb 1823, gest. 12. Nov. 1865 in London; schrieb verschiedene Romane socialistischer Tendenz, so Mary Barton, Lond. 1848, 2 Bde., n. A. 1861 u. 1866; Moorland cottage. Lond. 1850; Ruth, ebd. 1853, 3 Bde.; North and South, ebd. 1855, 2 Bde.; Cranford, 1855; Sylvias lovers, 1863, 2 Bde.; Wives and Daughters, 1866, 2 Bde. In Round the sofa, Lond. 1859, 2 Bde. u. in Right at last, Lond. 1860, hat sie ihre für Zeitschriften, bes. für Household Words gelieferten Erzählungen gesammelt. Mehrere derselben in Tauchnitz' Collection. Auch schrieb sie die Biographie ihrer Freundin Charl. Bronte, Lond. 1863, 2 Bde. Schroot.

Gaskochapparat, s. u. Gasbeleuchtung K.

Gaskohlen, 1) die zur Steinkohlengasfabrikation verwendbaren, stark backenden, langflammigen wasserstoffreichen Steinkohlen mit geringem Aschen- und Schwefelgehalte. 2) Die in den Gasretorten sich absetzende, dichte, schwerverbrennliche Kohle. Sie ist als Leiter der Elektricität zu verschiedenen elektrischen Apparaten (Bunsen's Element z. B.) u. als Unterlage bei Löthrohrversuchen ꝛc. sehr gesucht. 3) Bei der Holzgasfabrikation die erhaltenen Holzkohlen; sie sind schlechter als die gewöhnlichen Holzkohlen u. entwickeln namentlich in Kohlenbecken ꝛc. eine große Menge giftiger Gase (Kohlenoxydgas). Jungck.

Gaskraftmaschine, eine der Dampfmaschine ähnliche Maschine, bei welcher ein explodirendes Gemenge von Leuchtgas u. atmosphärischer Luft die Triebkraft abgibt. Da die Verbrennung schnell vor sich geht u. mit Erzeugung einer hohen Temperatur verbunden ist, so erhalten die gasförmigen Verbrennungsproducte eine erhebliche Expansivkraft u. üben, wenn sie eingeschlossen sind, einen großen Druck aus auf die Gefäßwände, die sie bei nicht hinreichender Widerstandsfähigkeit zertrümmern. Dieser Umstand wurde zunächst von Lenoir mit Erfolg in einer der Dampfmaschine ähnlichen Maschine benutzt, in welcher das Gasgemenge durch den elektrischen Funken entzündet, ein besonderer Dampfkessel erspart und das Gas den gewöhnlichen Gasleitungen entnommen wurde. In ganz anderer Weise arbeitet die seit der Weltausstellung 1867 zu großer Verbreitung gelangte sog. atmosphärische G. von Otto u. Langen in Köln. Bei dieser auf Tafel Maschinenlehre VII. dargestellten G. wird unter den Kolben K ein explosibles Gemenge von Gas u. Luft eingeführt, durch eine Flamme entzündet u. dadurch der sich frei bewegende Kolben emporgeschleudert. Durch die zum Theil mit Wasser gekühlten Cylinderwände abgekühlt, verlieren die Verbrennungsgase sehr schnell ihre Spannkraft, es entsteht unter dem Kolben ein luftverdünnter Raum u. der Druck der äußeren Atmosphäre drückt den Kolben wieder nach unten. Die dabei auf den Kolben K ausgeübte Kraft wird durch die mit K verbundene Zahnstange K_1; an das Zahnrad Z und die damit verbundene Schwungradwelle W übertragen u. von derselben weiter geleitet. Die Verbindung zwischen dem Zahnrad Z u. der Schwungradwelle ist durch eine Frictionskuppelung, bei der sich kleine Stahlcylinder zwischen keilförmig zusammengehenden Flächen festklemmen, in der Weise hergestellt, daß, wenn der Kolben aufwärts fliegt, seine Zahnstange das Zahnrad Z allerdings mitnimmt, dieses sich aber lose auf der Welle W dreht, während beim Niedergange des Kolbens der Sinn der Drehung des Rades Z sich umkehrt, dadurch die Verbindung mit der Schwungradwelle fest wird u. somit der Luftdruck dem Schwungrade einen neuen Impuls ertheilt u. dessen Fortbewegung sichert. Kommt nun der Kolben wieder in die Nähe seines tiefsten Standes, so werden die Verbrennungsgase ein wenig comprimirt u. treten durch ein nach außen aufgehendes Ventil ins Freie. Jenseits der tiefsten Stellung wird der Kolben durch die Trägheit des Schwungrades wieder gehoben und saugt neues Gas u. Luft in den Cylinder. Dies Gemenge wird durch eine sofort wieder abgeschlossene Schieberöffnung von außen durch eine Gasflamme entzündet, die Explosion wirft den Kolben in die Höhe u. das Spiel beginnt von Neuem.

Was nun die Vortheile der Langen-Ottoschen G. gegenüber einer Dampfmaschine betrifft, so sind diese an solchen Orten, wo man über Gasleitungen verfügt, sehr bedeutend. Die G. arbeitet gefahrlos, nimmt einen wegen des fehlenden Kessels verhältnißmäßig geringen Raum ein, bedarf keines Heizers u. überhaupt nur einer geringen Beaufsichtigung. Was dagegen den Kostenpunkt betrifft, so ist zwar nicht die Anschaffung, wol aber der Betrieb einer G. theurer, namentlich wenn die Betriebskraft die Kraft von 1—2 Pferden überschreitet. Doch wird man namentlich bei unterbrochenem Betrieb, beschränkten Räumlichkeiten, geringem Kraftverbrauch u. wegen der vermiedenen Explosionsgefahr der G. den Vorzug einräumen u. natürlich die Langen-Ottosche wählen, wenn nicht die Rücksicht auf den etwas geräuschvollen Gang dieser Maschine deren Anwendung verbietet und Veranlassung wird, das zwar fast dreimal theurer, aber ruhig arbeitende Lenoirsche System anzuwenden. Ingenieur C. F. Müller in Stuttgart soll eine vorzügliche geräuschlose G. construirt haben, über welche Näheres noch nicht bekannt ist. Gieseler.

Gaslampe, s. u. Gasbeleuchtung I).

Gasmesser, s. Gasbeleuchtung A).

Gasometer, 1) in Gasanstalten ein Behälter, in den das gereinigte Gas geleitet und aus dem es dann in die Hauptröhren nach den zu erleuchtenden Stätten weitergeleitet wird, s. u. Gasbeleuchtung A) g). 2) Ein Gefäß zum Aufbewahren größerer Mengen von Gasen in chemischen Laboratorien; um das Gas in einem continuirlichen Strom austreten zu lassen, läßt man durch

ein Rohr Wasser einfließen, welches das Gas zu einer Öffnung heraustreibt.

Gasparin, 1) Agénor Etienne, Graf v., frz. Schriftsteller, Sohn des Ministers u. Agronomen G. (geb. 29. Juni 1783, gest. 7. Sept. 1862), geb. zu Orange 10. Juli 1810, war Cabinetschef im Ministerium seines Vaters, dann Berichterstatter über die beim Staatsrathe eingereichten Bittgesuche u. wurde 1842 in die Kammer gewählt, wo er mit den Conservativen stimmte. Als Schriftsteller war er eifriger Verfechter der Religionsfreiheit u. Bekämpfer der Sklaverei, u. machte sich neuerlich bes. durch sein Buch La France, nos fautes, nos périls, notre avenir, Par. 1872 bekannt. Andere Schriften: Esclavage et traité 1838; Intérêts généraux du protestantisme français, 1843; Quatre mariages (deutsch Stuttg. 1851); La bible défendue, 1854; Les tables tournantes, 1854; La question du Neufchâtel, 1857; Les Etats-unis en 1861; L'Amérique devant l'Europe, 1862; La liberté morale, 1868; La famille, ses devoirs, ses joies et ses douleurs, 1869, 2 Bde. (deutsch von A. Scholz, Gütersl. 1870, 2 Bde.). Nach seinem Tode, 14. Mai 1871 in Genf, erschien aus seinem Nachlaß noch Einiges über Kirchengeschichte, namentlich Luther et la réforme au XVI. siècle, 1875. 2) Gräfin Valerie, Gattin des Vor., geb. Boissier, geb. um 1815, war eine der kräftigsten Vertheidigerinnen des Protestantismus u. Gegnerin aller Sectirerei; sie schrieb die Preisschriften: Le mariage au point de vue chrétien, 1842, 3 Bde.; u. Il y a des pauvres à Paris et ailleurs, 1846. Außerdem: Un livre pour les femmes mariées, 1845; Quelques défauts des chrétiens d'aujourd'hui, 1853; Les corporations monastiques au sein du protestantisme, 1855, 2 Bde.; Les horizons prochains, 1859 (deutsch Hamb. 1864); Les horizons célestes, 1859 (deutsch Berl. 1664); Vesper, 1861 (deusch Berl. 1865); Les tristesses humaines, 1863 (deutsch Berl. 1865); Camille, 1863; La bande de Jura, 1865 f., 4 Bde.; verschiedene Reisebeschreibungen ꝛc. Schroot.*

Gaspäris, Annibale de, ital. Astronom, geb. 9. Nov. 1819 zu Bugnara in der Provinz Aquila, wurde Astronom auf der königlichen Sternwarte Capo di Monte bei Neapel, machte sich durch die Entdeckung mehrerer Planetoiden (s. Asteroiden) bekannt u. schrieb verschiedene mathematische Abhandlungen. Specht.

Gaspé, Halbinsel im nordöstlichen Theile der Provinz Quebec, Canada, zwischen der Chaleur-Bai und dem Aestuar des St. Lawrence, umfaßt 4 Counties; 15,557 Ew.; Hauptort Perce.

Gasperina, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Catanzaro, Friedensgericht; 3414 Ew.

Gasquelle, natürliche Gasausströmungen, wie der Polterdrunnen in Franzensbad, die G. in Mainberg in Lippe-Detmold. In fast allen Vulcandistricten, sowie an zahllosen anderen Punkten der Erdoberfläche gibt es Gas-Exhalationen, welche vorzugsweise aus Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Sumpfgas und ölbildendem Gase bestehen. Die Kohlenwasserstoffquellen bilden, angezündet, oft hohe mächtige Flammen (Erdfeuer), so bei Baku, auf der Halbinsel Apscheron am kaspischen Meere u. a. O. In den Petroleumdistricten Nordamerikas entströmen den Bohrlöchern Kohlenwasserstoffgase mit hörbarem Geräusch. Ähnliche Exhalationen finden sich in Steinsalzlagern, so bei Szlatina in Ungarn, bei der Saline Gottesgabe bei Rheine u. in China, wo sie theils zu Beleuchtungszwecken, theils zum Vorsieden der Soole verwandt werden. Außerdem benutzt man aber auch die Gasaushauchungen mancher Mineralwässer, wie sie in Schichten, z. B. über dem Kissinger Soolensprudel schweben, od. das aus solchen gashaltigen Quellen durch Erwärmung des Wassers gewonnene Gas verschiedener Mineralquellen als Gasbad. Lehmann.

Gaß, 1) Joachim Christian, protestantischer Theolog, geb. 26. Mai 1766 in Anklam (Pommern), 1795 Regimentsprediger in Stettin, 1808 Diaconus in Berlin, 1810 Consistorialrath u. Professor der Theologie in Breslau, st. 19. Febr. 1831. Er gab, von Schleiermacher angeregt, der evangelischen Liturgik eine wissenschaftliche Grundlage, auf der die meisten Neueren fortbauten. Schrieb: Beiträge zur Verbreitung eines religiösen Sinnes in Predigten, Stettin 1804; 2. Aufl., 1806; Über den christlichen Cultus, Breslau 1815; An meine evang. Mitbürger, Bresl. 1823; Über den religiösen Unterricht an Gymnasien, 1823; Über den Reichstag zu Speyer, 1829; Schleiermachers Briefwechsel mit G. erschien Berl. 1852. 2) Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 28. Nov. 1813 in Breslau, habilitirte sich daselbst, kam 1847 als außerordentl. Professor der Theologie nach Greifswald, 1861 nach Gießen, 1868 nach Heidelberg. Schr.: De utroque Jesu Christi nomine in novo T., obvio Dei filii et hominis, 1840; Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche, 1844; Die Mystik des Nicolaus Cabasilas vom Leben in Christo, 1849; Georg Calixt, 1846; Gesch. der protestant. Dogmatik, 4 Bde., Berl. 1854—1867; Die Lehre vom Gewissen, ein Beitrag zur Ethik, Berl. 1869; Symbolik der griech. Kirche, Berl. 1872; Optimismus u. Pessimismus, der Gang der christl. Welt- und Lebensansicht, Berl. 1876. Löffler.

Gasse, Weg, auf beiden Seiten durch Häuser, Mauern, Stakete u. dgl. begrenzt; auch schmälere Straße, ferner die Wege zwischen den Zelt- od. Barackenreihen eines Lagers; dann der Raum zwischen zwei Reihen Menschen, bes. Soldaten.

Gasse, die hohle, bei Küßnacht im Schweiz. Kt. Schwyz, ein (geringer) Hohlweg mit Kapelle, wo dem Volksglauben nach der mythische Schütze Tell jenen berühmten Pfeilschuß gethan haben soll, mit welchem er den Landvogt Geßler ermordete und infolge dessen (unhistorisch) das Signal zur Befreiung der Waldstätten gab. Nahebei die Ruinen der Geßler(?)-burg.

Gassen, Stadt im Kreise Sorau des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Lubis, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Schloß, Töpferei; 1875 1701 Ew. G. wurde 1660 (nach der Niederlassung von geflüchteten evangelischen Schlesiern) zur Stadt erhoben.

Gassen, Gottl., deutscher Historienmaler, geb. 1807 in Koblenz, studirte seit 1827 unter Cor-

nelius in München, wo er unter den Arkaden des Hofgartens die Erstürmung des Godesberges in Fresco, nach Stilkes Entwurf, ausführte. Dann malte er Fresken im Königsbau daselbst (Zimmer der Königin), Darstellungen aus Walther von der Vogelweide nach eigenen Compositionen, u. nach den Compositionen von Cornelius mehrere Deckengemälde in den Loggien der neuen Pinakothek. Einer späteren Zeit gehören seine Fresken in der Dreifaltigkeitskirche zu Weißenthurm bei Koblenz. Seine Werke zeigen im Allgemeinen eine wohldurchdachte Composition, eingehendes Studium, strenge Zeichnung u. gefl. Vortrag, leiden aber theilweise durch eine unklare Symbolik. Regnet.

Gassendi, Petrus, eigentlich Pierre Gassend, franz. Physiker, Mathematiker u. Philosoph, geb. 22 Jan. 1592 in Chantensier (Provence), studirte in Dijon und Aix Rhetorik und Philosophie, wurde 1608 Lehrer der Rhetorik in Dijon, 1613 Professor der Philosophie in Aix u. 1645 Professor der Mathematik am Collége royale in Paris, wo er 24. Okt. 1655 st. G. bekämpfte die aristotelische Philosophie in Exercitationes paradoxicae adv. Aristoteleos (Grenoble 1624 u. Haag 1659); weniger glücklich war er in der Bekämpfung des Carteſius. Sein eigenes philosophisches System schloß sich an die Atomenlehre Epikurs an, weshalb er als der eigentliche Erneuerer der materialistischen Weltanschauung angesehen wird. Seine Anhänger, die den Kampf gegen die Carteſianer fortsetzten, hießen Gassendisten. G. schrieb außerdem: De vita, moribus et doctrina Epicuri, Lyon 1647, Amst. 1684 (Hauptwerk); Institutio astronomica; Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae, Par. 1654; Seine Opera herausgegeben von S. Sorbière (der auch G-s Leben beschrieb). Lyon 1657, 6 Bde., von N. Averanius, Flor. 1727, 6 Bde. Specht.

Gassenhauer, 1) Straßenlied von pöbelhaftem Inhalt, satirisch oder zotig; 2) ein derartiger Witz.

Gassenlaufen, s. Spießruthenlaufen.

Gasser, Hans, österr. Bildhauer, geb. zu Feistritz bei Gmünd in Kärnthen, 2. Okt. 1817, st. zu Pest 24. April 1868, Sohn eines Tischlers u. Holzschnitzers, ward in der Werkstätte seines Vaters verwendet, begann aber frühzeitig zu schnitzen u. zog 1838 nach Wien, wo er viel mit Fenerling verkehrte, in die Akademie eintrat und sich namentlich von den alten deutschen Meistern angezogen fühlte. 1840 ging G. nach München, wo aber erst 1842 dauernden Aufenthalt nahm. Damals entstand sein Faustkämpfer, wol die durchgebildetste Arbeit (Akademie in Wien), Engel, ein Porträtmedaillon Fritz Kaulbachs und der Jenny Lind. Nach Wien zurückgekehrt, schuf er die Statuen an der Façade des Karlstheaters, allegorische Gestalten in romantischem Gewande. An der Bewegung von 1848 nahm lebhaften Antheil und trat in die Akademische Legion, als deren Mitglied er am Praterstern stand. Trotzdem berief ihn Graf Thun an die Akademie (1850), doch schon vor Jahresfrist wurde er wieder entlassen. Nun fand er ein ungewöhnlich großes Feld reicher Thätigkeit, doch fehlte Zeit zu gründlicher Durchbildung. Andere Werke: Büste Andr. Hofers in Innsbruck; Weltendenkmal in Gratz; Statuen am Arsenale, Waffenmuseum, der Bank; Statue der Kaiserin Elisabeth am Elisabethbahnhof; Statue Sonnenfels auf der Elisabethbrücke; Einige der Kaiserstatuen am Dome zu Speyer; Büsten Rahls, Markos, Stef. Szechenyis' u. A.; Nymphe im Stadtpark. Gipsabgüsse vieler Werke G-s im Landesmuseum zu Klagenfurth. In Villach steht sein von Meßmer aus Gmünd in Marmor ausgeführtes Denkmal. Regnet.

Gasserſches Ganglion, (Ganglion Gasseri, Anat.), die halbmondförmige wulstige Anschwellung des fünften Gehirnnerven, so benannt nach Joh. Lorenz Gasser, Lehrer der Anatomie in Wien, der dasselbe zuerst genau beschrieb.

Gassier, Edouard, franz. Baritonist, namentlich im Buffogenre, geb. 1823 zu Paris, debutirte, nach vorhergegangener Ausbildung auf dem dort. Conservatorium, im Theater Favart, sang in den folgenden 7 Jahren in Palermo, Mailand, Wien, Venedig, Madrid, Sevilla, Barcelona, 1854 in der pariser Italienischen Oper u. wurde 1856 für das Drurylanetheater in London gewonnen. Auch seine Gattin, die 1828 geb. u. von Pasini ausgebildete Lucas, gilt als bedeutende Sängerin u. hat auf den ersten Bühnen großen Beifall gefunden. Kürschner.

Gassion, Jean de, franz. Feldherr, geb. 1609 in Pau als Jean de Hontas, jüngerer Sohn aus dem adeligen Hause G., studirte bei den Jesuiten, diente unter dem Herzog von Rohan in Piemont u. im Veltlin als Offizier, trat dann in Gustav Adolfs von Schweden Dienste, erhielt bald ein Schwedisches Regiment, mit dem er mehreren Belagerungen beiwohnte, kehrte nach der Schlacht bei Lützen, da er sich mit den schwed. Generalen seit dem Tode des Königs nicht vertrug, unter dem Namen G., den er erst jetzt annahm, nach Frankreich zurück, focht nun gegen die Österreicher in Lothringen, Deutschland u. Italien u. wurde 1639 nach Rouen gesandt, um Unruhen zu unterdrücken. Als Maréchal de Camp führte er 1643 bei Rocroi den rechten Flügel, u. Condé schrieb ihm bes. den Sieg zu. Er wurde nach der Einnahme von Thionville, wo er verwundet wurde, Marschall, focht dann unter Orleans in Flandern, nahm 1645 Bethune, St. Venant u. Armentières u. schlug im Mai 1646 ein spanisches Corps zwischen Brügge u. Dünkirchen, wodurch Courtrai u. Dünkirchen fielen. Nach einem mißlungenen Unternehmen bei Landrecis, wurde er bei der Erstürmung von Lens verwundet u. st. 28. Sept. 1647 in Arras. Vgl. H. Renaudot, La vie et la mort du maréchal de G., Par. 1647. Henne-Am Rhyn.

Gaßmann, Theodor, dramatischer Dichter, geb. 23. April 1828 in Braunschweig, wo sein Vater Schauspieler war, versuchte sich früh in der Bearbeitung franz. Lustspiele für die deutsche Bühne u. wurde, nachdem er seit 1847 in Hamburg in einer Buchhandlung beschäftigt gewesen war, 1852 Theaterregisseur in Altona u. dann am Krollschen Theater in Berlin, kehrte aber bald nach Hamburg zurück, wo er die Leitung des Theaters des Auslandes übernahm u. für den Freischütz u. die Reform Kunstkritiken ꝛc. schrieb; er st. 2/3. Dec. 1871 in Hamburg. Eine Sammlung seiner Bühnenstücke erschien als Heitere Bühnen-

stücke, Hamb. 1865, 2 Bde., unter ihnen fanden besond. Beifall das Lustspiel: Das laute Geheimniß. Inspector Bräsig (nach Reuters Roman), Schwabenstreiche (Preislustspiel); auch schrieb er Festchronik zur Erinnerung an die 100jährige Jubelfeier der Stadt Braunschweig, Brschw. 1860.

Gaßner, 1) Joh. Jos., katholischer Wunderthäter, ged. 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tirol, studirte Theologie in Innsbruck u. Prag, wurde zuerst Frühmeßner in Dalas u. 1758 Pfarrer in Klösterle; seit 1773 legte er sich die Kraft bei, Besessene zu heilen, u. sein Ruf als Wunderthäter u. die Kraft seiner Exorcismen wurden bald sehr weit verbreitet. Er trieb Teufel, bes. in Schwaben, aus, seit 1774 in Ellwangen, zuletzt in Regensburg, wo ihn der Bischof zum Hofkaplan und geistlichen Rath ernannte. Als man seine Wunderthaten für Schwindel erkannte u. ihm sein Wirken vom Kaiser u. selbst vom Papste verboten wurde, zog er sich 1776 von seiner Thätigkeit als Exorcist zurück, genoß die bedeutenden Einkünfte einer Dechanei zu Bondorf im Bisthum, Regensburg u. st. 4. Apr. 1779. Er. schr. u. A.: Antwort auf die Anmerkungen, welche im Münchener Intelligenzblatt wider meine Gründe und Weise zu exorciren gemacht worden, Augsburg 1774. Vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerschen Wunderkuren, 1775; Semler, Sammlung von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnersche Geisterbeschwörung, Halle 1776. Eschenmayer hat seine Kuren in Kiesers Zeitschrift für thierischen Magnetismus vertheidigt, wie auch Lavater sie der größten Aufmerksamkeit werth gefunden hatte, während Antan van Haen, Leibarzt Kaiser Josephs II., sie für Wirkungen des Teufels erklärte. 2) Ferdinand Simon, tüchtiger Violinist und Componist, geb. 6. Jan. 1798 in Wien, kam mit seinem Vater nach Karlsruhe, wo er sich für Musik ausbildete; er wurde 1816 erster Violinist, dann stellvertretender Musikdirector am Nationaltheater in Mainz, ging 1819 von dort nach Gießen, wo er, seine wissenschaftlichen Studien fortsetzend, die Stelle eines Universitäts-Musikdirectors bekleidete u. öffentliche Vorlesungen über musikalische Wissenschaft hielt. Er kehrte 1826 nach Karlsruhe zurück, um wieder in die dortige Hofkapelle einzutreten, wurde 1830 badischer Hof-Musikdirectar; starb daselbst 25. Febr. 1851; er schr.: Tabellen für den Elementarunterricht in der Musik 1831; Partiturkenntniß, 1838, 2 Bde., 2. Ausg., Karlsr. 1843; Universallexikon der Tankunst, u A., Stuttg. 1847. Er gründete u. redigirte die Zeitschriften: Der musikalische Hausfreund; Zeitschr. für Deutschlands Musikvereine u. Dilettanten. 1) Löffler.* 2) Brambach.

Gastein, die, 1) (G-er Thal) ein 45 km langes Thal im Herzogthum Salzburg (Österreich), das gräßte unter den südlichen Seitenthälern der Salzach, am Nabhange der hohen Tauern, von hahen mit Gletschern bedeckten Bergen umgeben u. durchflassen van der G-er Ache. Bou dem Naßfeld, dem obersten od. hintersten Thalboden (so werden die zwischen den Thalabstürzen liegenden Thalflächen genannt), stürzt sich die Ache als prächtiger Bären- u. Kesselfall auf den etwa 500 m tiefer liegenden Bäckfteiner Thalboden (1136 m ü. d. Meere) u. erreicht nach km ruhigen Laufes den Absturz im Wildbad über welchen sie in 2 schönen Fällen auf den Thalboden von Hofgastein (875 m ü. d. Meer) niederstürzt; nach einem dann noch ca. 20 km langen Laufe ergießt sie sich durch die 4 km lange G-er Klamm in wilden Fällen bei Lend in die Salzach. 2) (Wildbad G.) Dorf, Pfarrdorf im salzburg. Bez. St. Johann im G., am Fuße des mächtigen Graukogels an der Ache, welche hier zwei Wasserfälle, denen der obere 65 m u. der untere 86 m hoch ist, bildet, mit berühmten warmen Heilquellen, etwa 300 Ew. Das Klima G-s ist infolge der geschützten Lage des Ortes verhältnißmäßig mild. Die am Fuße des Graukogels aus dem Bade unterhalb der Reichebener Alpe entspringenden Heilquellen, 9 an der Zahl, welche schon den Römern u. Ostgothen bekannt gewesen sein sollen, sind nur in ihrer Temperatur verschieden, dagegen in ihren Mischungsverhältnissen nach sämmtlich gleich. Diese 9 Quellen sind: die Fürstenquelle, die höchsten gelegene, mit einer Temperatur von + 37° R. (gibt in 24 Stunden 420 cbm Wasser), die Doctorquelle (+ 35,5° R., in 24 St. den 110 cbm Wasser), die Kaiser Franz- oder Straubingerquelle (+ 38° R., 310 cbm Wasser), die untere oder Hauptquelle (+ 38,4° R., 2250 cbm Wasser), über welche eine Dampfbadanstalt gebaut ist, die Grabenbäckerquelle (+ R.), die Ferdinandsquelle (+ 33° R.), die Wasserfallquelle (+ 28° R.), die Schräpfbad- oder Chirurgenquelle (+ 36° R.) und die neue Quelle (+ 34° R.), welche erst 1856 zu Tage gefördert u. in 24 Stunden eine Wassermenge von 30 cbm liefern soll. Von diesen Quellen werden die 5 zuerst genannten am meisten benutzt. Bei ihnen hat man stets gleiche Wassermengen u. unveränderte Temperaturen beabachtet. Alle diese Thermalwasser zeichnen sich durch große Reinheit u. Durchsichtigkeit aus, haben weder einen besonderen Geschmack noch Geruch u. enthalten äußerst wenige feste Bestandtheile. Ihre Hauptbestandtheile sind: Glauberfalz, Kochsalz, schwefelsaures Kali, Kieselsäure, Kalkerde u. s. w. Werden die Thermalwässer bis zum Sieden erhitzt, so entwickeln sich Sauerstoff, Stickstoff u. etwas Kohlensäure. Sie werden nur wenig als Getränk, sondern fast nur zum Baden benutzt. Die G-er Wasser werden angewandt vorzüglich gegen Nerven-u. allgemeine Körperschwäche, Lähmungen, Impotenz, gichtische Zufälle u. ihre Abkömmlinge, Harnbeschwerden, Rückenmarksschwindsucht, Verschleimungen, Hypochondrie, Hysterie, Hautgeschwüre, Ausschläge 2c. 2c. Die vornehmsten Bäder sind die neuen eleganten Porzellan-Bäder im kaiserlichen Badeschlosse u. die Bäder in dem Hause Straubinger, dem ältesten u. besten, seit dem Jahre 1760 im Besitze der Familie Straubinger, mit 19 Bädern u. 78 Zimmern; außerdem haben viele Privathäuser trefflich eingerichtete Bäder. Die Badesaison dauert von Mitte Mai bis Ende September, die zur Kur geeignetsten Monate sind Juni, Juli, August. Als Kursaal u. Spaziergang bei nassem u. Regenwetter, das im Juni u. Juli hier vorherrschend ist, dient die Wandelbahn, eine Bogengalerie neben der Brücke über die Ache.

Badegäste, deren etwa 3000 jährlich erscheinen, ehören vorzugsweise den höheren Ständen an. Die nst an Badeörtern gewöhnlichen Anstalten zur nterhaltung u. Zerstreuung fehlen hier ganz, u. ie Badegäste sind deshalb nur auf die Natur . Ausflüge in die Umgegend angewiesen. Man esucht von hier aus häufig den Gamskahrkogel, en Radhausberg, das Naßfeld, das oberhalb des Bades gelegene Dorf Böckstein, in 1163 m Meereshöhe, wo sich die Poch-, Wasch- u. Amalgamirwerke es Goldbergbaues am 2650 m hohen Radhausberge u. in der Stieglitz befinden. 1828 wurde uf Veranlassung des als Dichter bekannten Erzschofs Ladislaus Pyrker eine etwa 8 km lange Wasserleitung angelegt, durch welche das Wasser us dem Wildbad herabgeführt wird nach 3) of-G., einem Marktflecken am rechten Ufer er Ache, der ca. 160 m tiefer liegt u. darum n milderes Klima hat; hierher gelangt das Wasser in einer Temperatur von +28 bis +29° . u. kann sogleich zum Baden gebraucht werden. uch hier sind Gemein- u. Separatbäder im großen adehause, im Gemeinde- u. Militärbadehause, wie in Privathäusern. Der Ort liegt an der eitesten Stelle des Thales, ist Hauptort desben u. Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine öne katholische Pfarr- u. eine protestantische Kirche. uf dem Marktplatze steht die vergoldete Büste s Kaisers Franz II., 1847 vom Kaiser Ferdiand I. errichtet; 1000 Ew. Früher stand das hal, das seit dem 11. Jahrh. den Herren von eilstein gehörte, nach deren Aussterben 1219 Bayern u. 1297 durch Kauf an Salzburg m, auch in Ruf wegen der Gold- u. Silberrgwerke, u. der Marktflecken war nach Salzrg der reichste Ort im Lande; da aber die ist evangelischen, namentlich sächsischen Bergte bedrückt und zur Auswanderung genöthigt rden, so verfiel der Bergbau mehr u. mehr u. ist genwärtig nur noch von geringer Bedeutung. Bad G. wurde schon im 15. Jahrhundert von rgästen besucht, besonders aber im 16. u. 17. hrh. 1807 wurde es von Kaiser Franz II. wieder m Publikum zum Gebrauch überlassen. Hier . August 1865 Vertrag (G-er Convention) ischen Preußen und Österreich. Vgl. Hönigsg, Wildbad G., 2. Auflage, Salzburg 1873; ißacker, Der Kurort Wildbad G., das. 1865; nzel, Bad G., Wien 1872; Klencke, Taschenbuch Badereisende, Leipz. 1875. H. Berns.

Gasten oder **Gäste**, Matrosen, die zu einem timmten Schiffsdienst gehören, z. B. Mars-G., ann-G., Flaggen-G.; sodann auch die Gemeinen Functionäre an Bord, als Zimmermanns-, ller-, Böttcher- rc. G.

Gaster, Landschaft und Bezirk im Schweizerton St. Gallen, nordwestl. vom Wallensee, mit nen Waldungen, Wiesen u. Alpen; die Einner treiben Viehzucht, Getreide, Obstbau und en in die Baumwollen-Fabriken. Der Bezirk faßt 6 Gemeinden mit 7326 Ew., kam im yre 1438 vom Erzherzog Friedrich an die ntone Schwyz u. Glarus u. wurde 1803 dem nton St. Gallen zugetheilt.

Gasterenthal, ein etwa 15 km langes, wildes Hochthal im Schweizerkanton Bern, bildet den obersten Theil des Kanderthales, und ist umgeben vom Fisistock, Doldenhorn, von der Altels, dem Balm-, Hocken u. Sackhorn. Es wird wegen der zahlreichen Lawinen regelmäßig vom Februar bis zur Heuernte von seinen Bewohnern verlassen.

Gasteromycetes (Bauch- oder Balgpilze), Pilzfamilie aus der Klasse der Basidiomycetes, ausgezeichnet dadurch, daß der Fruchtkörper Kammern einschließt, welche mit Hyphen ausgekleidet sind, die an ihren Enden auf meist 4 sogenannten Sterigmen Basidiosporen tragen. Die zwischen den Kammern verlaufenden Hyphen bilden das sog. Capillitium. Die Wandung des gesammten Fruchtkörpers, welche entweder einfach ist oder verschieden ausgebildete Schichten erkennen läßt, heißt Peridie. Innerhalb der G. werden folgende Unterfamilien unterschieden: 1) Phalloidiei; sie besitzen einen anfangs eiförmigen Fruchtkörper, dessen Peridie zersprengt wird infolge des raschen Wachsthums des innern Fruchtlagers (Gleba); Gattungen: Phallus, Clathrus 2) Lycoperdacei mit meist kugligem, selten gestieltem Fruchtkörper, dessen Peridie sich meist an der Spitze öffnet, während die Kammern u. Sporenlager im Innern sich zu einem Fadengewebe u. Sporenpulver auflösen; Gattungen: Lycoperdon, Bovista, Scleroderma, Sphaerobolus, Geaster, Tulostoma. 3) Hymenogastrei mit knollenförmigen, unterirdischen Fruchtkörpern, die eine große Ähnlichkeit mit Trüffeln haben u. häufig mit denselben verwechselt wurden; Gattungen: Hymenogaster, Hyporhizza, Rhizopogon. 4) Nidulariacei mit kleinen becherförmigen, oben sich öffnenden Peridien, an deren Wandung vermittelst dünner Hyphenstränge kleine linsenförmige od. kugelige Körperchen, Peridiolen, angeheftet sind, welche den Kammern der anderen Gasteromyceten entsprechen; Gattungen: Cyathus, Nidularia, Crucibulum. Engler.

Gastecopŏda, so v. w. Schnecken.

Gasterosteus, Fisch, s. u. Stichling.

Gastfreiheit (Gastfreundschaft), die Tugend, dem Fremden Bewirthung u. Obdach zu bieten, war besonders dem Alterthum eigenthümlich. Wenn der Einzelne in Griechenland an einem fremden Orte nicht einen Gastfreund hatte, so wendete er sich an den Proxenos, einen Bürger, der sich einem fremden Staate gegenüber verpflichtet hatte, die Bürger desselben in seinem Orte aufzunehmen, zu beschützen u. ihnen in jeder Beziehung behilflich zu sein. Diese Proxenen waren also ähnlich den heutigen Consuln u. Handelsagenten. Häufig kamen Gastgeschenke (σύμβολα ξένια) dazu, die auch, sowie Gastfreundschaftsmarken (Tesserae), als Erkennungszeichen dienten, weil die G. auf die Familie forterbte; gewöhnlich war ein zerbrochener Ring oder eine getheilte Münze, wovon jeder Theil eine Hälfte behielt, ein solches Zeichen. Jupiter (Ζεὺς ξένιος, Jupiter hospitalis), auch Artemis, Aphrodite, Kastor u. Polydeukes galten als Beschützer der G. (Hospitales dii) u. Rächer ihrer Verletzung. Auch bei den Hebräern wurde G. geübt. Wenn sich ein Fremder einem Nomadenzelt oder in einer Stadt einem Hause nahete, so wurde er eingeladen, einzutreten, erhielt Wasser zum Fußwaschen u. eine Mahlzeit vorgesetzt, während zugleich seine Reit- u. Last

thiere untergebracht wurden. Da das Gastrecht heilig war, so genaß der Gast zugleich Schutz für sein Leben u. sein Eigenthum. Nach jetzt ist die G. in dem größten Theile des Orients heilig geachtete Pflicht, selbst bei den Arabern, die Räuberei treiben, die auch dem Feinde gastliche Aufnahme nicht versagen, wenn er einmal ihre Schwelle betreten hat. Wie die G. im alten Deutschland geübt wurde, s. u. Germanen. Im Mittelalter wurde sie namentlich von Klöstern u. Ritterburgen u. in den Hospitälern geübt.

Gasthaus, 1) ein Haus, in dem man für Geld Speise, Trank u. Herberge bekommt; der Inhaber eines G-es heißt Gastwirth; 2) (Gasthof) im engeren Sinne ein Haus, welches die Gerechtigkeit (Gasthofsgerechtigkeit) hat, Fremde über Nacht zu beherbergen u. den Pferden derselben Stallung zu geben; wenn bloß Wohnung ohne Lebensbedürfnisse gewährt wird, heißen sie Hôtels garnis. Das größte G. der Welt ist das Palace-Hotel in San Francisco (wie überhaupt Amerika die größten Hotels aufzuweisen hat). Das Haus bedeckt 9481 □m, ist 114 m breit, 89 m lang u. 38 m hoch, hat 2 Stockwerke unter und 7 über der Erde. Es umfaßt 3 mit Glas gedeckte Höfe, in denen sich Gärten mit Statuen und Fontainen befinden. Außer den vielen Billard-, Empfangs- u. Speisezimmern enthält das Gebäude 750 Zimmer und 377 Badezimmer. In jedem Stockwerke befinden sich Löschapparate, und zwischen je zwei Fenstern und von diesen aus erreichbar liegt ein Wasserschlauch auf einer Balustrade. Jedes Zimmer enthält außerdem eine Vorrichtung, wodurch sich eine außergewöhnliche Erhitzung des Zimmers durch Läuten einer Glocke beim Wächter kundgibt. Das Parterre wird beinahe nur von Läden eingenommen, die einen Eingang vom Hotel aus haben. 193 km Kupferdraht für Klingeln durchziehen das Hotel, und die aufliegenden Teppiche nehmen eine Gesammtlänge von 45,000 m ein. — Gasthäuser sind keine uralte Einrichtung, da sie wegen der im Alterthum geübten Gastfreundschaft kein Bedürfniß waren. Nur da, wo es keine Wohnstätten gab, wie in den Wüsten des Morgenlandes, waren dergleichen Häuser für Reisende an den Handelswegen vorhanden, jedoch nur als Herbergen für Menschen u. Vieh, während der Reisende die Lebensbedürfnisse selbst mit sich führen mußte. Die Sitte besteht jetzt noch im Orient, wo die kleinen Herbergen Mensil, die großen Chan oder Karawanserai heißen. Dergleichen kamen auch im späteren Alterthum in griechischen Ländern vor; in Italien hieß ein für bessere Stände zum Logiren eingerichtetes Haus in Städten und an Landstraßen Deversorium, ein von den gewöhnlichen Leuten besuchtes Taberna oder Caupona. Auch gab es öffentliche Garküchen, Popinae. Gebildete Leute gingen überhaupt nicht in das Wirthshaus, sondern suchten Unterhaltung in den Tabernae der Barbiere u. Bücherhändler, wie in Athen dazu die Leschen Gelegenheit gaben. An den kleineren entlegenen Orten Spaniens u. Griechenlands muß der Fremde in die Gasthäuser alle Speisen mitbringen u. sie sich daselbst bereiten lassen. Die beste Auskunft über Einrichtung der Gasthäuser in den verschiedenen Ländern geben die zahlreichen Reisehandbücher. 3) In den Klöstern ein Hospital, in welchem Pilgrime, Arme und Kranke aufgenommen werden. Litteratur: Guyer, Das Hotelwesen der Gegenwart, mit Plänen, Zürich 1875; Riesel, Hotel- und Küchenlexikon, Berlin 1876; Centralblatt für das gesammte Hotelwesen ꝛc., Zürich Oct. 1875 f.

Gastmahl, ein Mahl, womit man Fremde gastlich bewirthet. Bei den Hebräern wurden Gastmähler beim Besuch guter Freunde oder bei besonderen Familienereignissen gegeben. Bei der Einladung erhielten die Gäste ein Festkleid. Bei ihrer Ankunft wurden ihnen die Füße gewaschen, Haupt- und Barthaare mit wohlriechenden Ölen gesalbt, auch später zuweilen ihr Haupt mit Blumenkränzen geschmückt. In frühester Zeit nahmen die Hebräer ihre Mahlzeiten sitzend ein, später nach persischer Sitte auf Diwans liegend und zwar je drei auf einem, nach einer genauen Rangordnung, nach Stand, Alter ꝛc. Die Speisen wurden zerschnitten herumgereicht; zum Essen bediente man sich der Finger. Die Anordnung besorgte ein besonderer Diener. Die Weiber aßen mit den Männern, nur bei Königsmahlen blieben sie fern. Die Gastmähler dauerten oft 7 bis 8 Tage, ja Ahasverus gab seinen Großen ein, welches 180 Tage dauerte, und dem Volke zu dazu eins von 7 Tagen. Musik, Gesang, Tanz und Räthselspiel belebten die Unterhaltung. Die Griechen der homerischen Zeit gaben zu ihren G. Feste, Opfer, Hochzeiten, Friedensschlüsse Veranlassung. Sehr gebräuchlich war ein Picknick, zu dem die Einen Schlachtvieh, die deren Wein brachten, während die Frauen Brod herbeischafften, aber nur die Frau des Hauses war beim G. zugegen. Die Zeit des war bei Opfermahlzeiten der Morgen, sonst gewöhnlich der Nachmittag, selten u. erst spät gann man das G. gegen Abend u. dehnte zur Nacht aus. Die homerischen Helden lagen nicht bei Tische, sondern saßen auf Sesseln od. stühlen. Gewöhnlich war für jeden Gast sonderer Tisch zugerichtet, doch saßen zuweilen an einem Tische zwei Gäste; einem Fremden stets ein besonderer Tisch hingesetzt. Vor dem ginn des G-s wusch man sich die Hände; Mägen das Brod auf; das Fleisch, die Hauptsache G-s, bes. Schweinefleisch, wurde von einem deren Zerleger geschnitten. Jünglinge reichten Wasser gemischten Wein herum. Nach dem begann der Sänger, der mit gegessen hatte, spielen u. zu singen, auch Tänzer führten naltänze auf. Später wurde es Sitte, nach talischer Weise sich zum Mahle zu lagern. G. selbst bestand aus drei Gängen: das erste richt bestand aus den Appetit reizenden Gerichten, die Hauptmahlzeit aus mehreren Gerichten Fleisch- und Fischspeisen; zum Nachtisch Nüsse, Früchte, Backwerk, Käse. Zwischen neuen Gericht wusch man sich die Hände. dem G. folgende Trinkgelag wurde ein gewöhnlich durch den Würfel, gewählt, waren bekränzt, zuweilen auch die Trinkgefäße man sang Trinklieder u. brachte Trinksprüche Übrigens wurde auch in dieser Zeit noch mählern musicirt, bes. Flöten- u. Kitharspiel.

uch von Mimen aufgeführte Tänze, welche mitunter nicht gerade sittsam waren, dienten zur Unterhaltung. Zur allgemeinen Belustigung fanden ch die sogen. Parasiten ein, welche dafür freien Tisch hatten. Häufig wurden die Gäste bei Aufhebung der Tafel mit Geschenken (Xenia) entlassen. Die öffentlichen Gastmähler in Sparta gehörten n den Staatseinrichtungen. Bei den Römern aren die Gastmähler in ältester Zeit einfach, ter später, bes. nach den Punischen Kriegen u. il ihrer Bekanntschaft mit asiatischen Brauchen, urden sie sehr glänzend und üppig. Seit dieser eit wurde auch die Sitte des Liegens eingeführt. ie Gäste lagen in der Regel je drei auf einem ubebett u. gewöhnlich waren deren drei in dem peisesaal aufgestellt. Auch Frauen nahmen an n Gastmählern theil. Vor dem Essen badeten Römer oder wuschen sich wenigstens die Hände, nu salbten sie sich, bei festlichen Gelegenheiten kränzten sie sich auch. Das Mahl bestand in er Zeit allgemein aus einem Mehldrei; neben- aß man grüne Gemüse u. Hülsenfrüchte, aber nig Fleisch. Später bestand das G. aus drei theilungen: ein Voressen, bestehend in Gerich-, die den Appetit reizten; das Hauptgericht entll 2—3, seltener 4—6 Gänge und war aus isch- u. Fischspeisen sowie Geflügel zusammenetzt; der Nachtisch brachte Äpfel (daher das rüchwort: ab ovo usque ad mala, s. d.), Feigen, tteln, Backwerk; nach jedem Gericht wurde von den aven Waschwasser herumgereicht. Zur Kaiserbürgerte sich bei den Gastmählern aller erkliche Luxus sowol in Bezug auf die Weine u. eisen u. deren raffinirte und verschwenderische, gesucht-wunderliche Zurichtung, als auch auf Speisesäle, die Tafelgeräthe ꝛc. ein. Die Kosten s G-s, welches Lucullus dem Pompejus u. Cicero , beliefen sich auf 30,000 M. Ein G., dem Kaiser Vitellius die Ehre seiner Gegenwart kte, durfte nicht unter 60,000 M kosten. Ergötzlichkeiten über Tisch bestanden in Musik anz durch Sklavinnen, Mimen od. Komödien, rzählungen, welche Sklaven vortrugen; zur der Kaiser kam die Vertheilung der Sortes ie Gäste auf. Possenreißer trieben allerhand weil, u. selbst das Schauspiel eines wirklichen iatorengefechtes wurde nicht selten geboten. ldete zogen geistreiche u. witzige Unterhaltung Recitationen vor. Getrunken wurde über nur ein mit Wasser und Honig vermischter ; purer Wein wurde erst mit dem Nachtisch tragen; nach dem Abräumen begann das gelag, oft in einem anderen Raume, im Beon schönen Sklavinnen u. unter Würfelspiel, i es sich oft um schwere Summen handelte. Gelage verlief auch wol nach den Anordn eines Trinkrathes. Man trank sich zu, e Toaste aus ꝛc. und kehrte nicht selten in en mit starkem Rausche, begleitet von Fackel- u. Musik, in tiefer Nacht nach Hause. Cäsar erst vier Sorten Wein bei einem G., später ritt auch hierin der Luxus in Bezug auf und alte Weine alle Grenzen. Von den Germanen erzählte Tacitus, daß sie bei Gastmählern, Jeder an einem besonderen speisten. Es wurde zwar ziemlich stark gegessen, aber das Trinken war dabei die Hauptsache; man zechte bis tief in die Nacht u. darin sahen die alten Deutschen keinen Fehler (Tacitus, Germania, Cap. 22); Berathungen über Staats- und Familienangelegenheiten bildeten die Unterhaltung; im Rausch angethane Beleidigungen wurden auf der Stelle gerächt, denn bewaffnet ging der Germane zu den Gastmählern, u. Verwundungen, ja Todschlag waren nicht selten das Ende eines G-s. Bei den Gastmählern des Mittelalters bestimmte sich die Herrlichkeit eines G-s nicht nach der Feinheit des Geschmackes der Speisen, sondern bes. nach der Menge derselben, und noch im 16. Jahrh. kamen dis an 20 Gerichte vor. Auch das Trinken fehlte dabei nicht. Dieselben Sitten herrschten auch bei den Banketts der Ritter. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trinken, gilt, macht noch jetzt eine Menge und große Fülle der Schüsseln u. die Unterhaltung mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen den Schwerpunkt der Gastmähler aus, während die Geselligkeit u. Fröhlichkeit verbannt ist. Bes. bei den Chinesen herrscht ein steifes Ceremoniell beim G. In neuerer Zeit trugen die Franzosen am meisten zur Verfeinerung der bei den Gastmählern beobachteten Sitten bei. Näheres über die Gastmähler der Griechen u. Römer s. bei Guhl u. Koner, Das Leben der Griechen u. Römer, 3. A., Berl. 1872, u. bei Forbiger, Hellas u. Rom, Lpz. 1871—74, 3 Bde. Schroot.

Gaston, County im nordamerikan. Unionsstaate Nord-Carolina, u. 35° u. Br. u. 81° w. Länge; 12,602 Ew.; Countysitz: Dallas.

Gaston, Vicomte von Béarn, schloß sich im ersten Kreuzzuge dem Grafen Raimund von Toulouse an, betheiligte sich 1097 an der Einnahme von Nikäa u. 1098 am Sieg über die Sarazenen bei Antiochia, sowie an der Belagerung von Jerusalem, dessen Mauern er als einer der Ersten erstieg. Von da begab er sich nach Constantinopel, später nach Hause, u. st. in Spanien, wo er wieder gegen die Mauren kämpfte.

Gastorf (Gastdorf), Stadt im Bezirk Dauba (Böhmen), unweit der Elbe, Station der Österreich. NWBahn; Getreide- u. Hopfenbau, Papiermühle; 1150 Ew. In der Nähe wird schöner Pläner kalk gebrochen, die daraus hergestellten Platten werden ins Ausland versandt.

Gastralgie (v. Gr.), Magenschmerz, s. Magenkrankheiten.

Gastricismus (v. Gr.), leichte, auf den Magen beschränkte, mit Appetitlosigkeit, belegter Zunge, Druck u. Völle im Magen einhergehende Verdauungsstörung. Zur Heilung genügt meist strenge Diät, Wassersuppen, Gerstenschleim ꝛc.

Gästrikland, Landschaft, so v. w. Gestrikland.

Gastrilog (v. Gr., lat. Gastriloquus), Bauchredner; **Gastrilogie**, Bauchrednerkunst.

Gastrisch (Gastricus), 1) was auf den Magen Bezug hat, so: Gastrische Arterien, Gastrische Drüsen, Gastrische Nerven ꝛc.; 2) auf die Verdauung sich beziehend, so Gastrisches System, die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird; bes. 3) auf Störung der Verdauung beruhend, s. Gastricismus.

Gastrisches Fieber (Febris gastrica) bezeich-

net einen fieberhaften Magendarmkatarrh. Die Schleimhaut des Magens u. des Darmes ist infolge vermehrten Blutzuflusses gerötheт, gelockert, geschwellt u. sondert an der Oberfläche einen zähen, blasigen Schleim ab. Nicht selten nimmt auch das unter der Schleimhaut gelegene Bindegewebe an der Erkrankung theil, u. ist der Magen durch Gasentwickelung ausgedehnt. Die Ursachen des gastrischen F-s liegen theils in Erkältungen bei Durchnässungen des schwitzenden Körpers, theils im Genuß zu schwer verdaulicher Speisen, theils u. vorzugsweise in einer bestimmten Luftbeschaffenheit. Die Erscheinungen bestehen in Fröstеln, vermehrtem Puls, Durst, etwas Fieber u. Kopfschmerz, Mattigkeit, unruhigem Schlaf, belegter Zunge, oft auch Erbrechen, Verstopfung, hochrothem trübem Urin; die Hitze steigt abends, morgens ist die Körpertemperatur ziemlich normal. Zuweilen erfolgt schon nach 6 — 8 Tagen ein allmähliches Schwinden der angegebenen Erscheinungen; in schlimmeren Fällen kann die Krankheit jedoch 4—6 Wochen dauern, bevor die Reconvaleſcenz eintritt, die sich dann immer sehr in die Länge zieht. Die Behandlung besteht im Innehalten einer strengen Diät, Vermeidung von Fetten u. festen Substanzen u. Bleiben im Bett, auch noch beim Beginn der Reconvaleſcenz. Kunze.

Gastrocolisches Netz (Omentum majus), s. Bauch.

Gastroläter (v. Gr.), Bauchdiener, ein Mensch, dem gutes Essen und Trinken das Höchste ist; Gastrolatrie (Gastromanie), Bauchdienst.

Gastronomie (v. Gr.), eigentlich Kunde des Bauches, Gutschmeckerei, die Kunst, gut, gedeihlich u. mit einem gewissen vornehmen, eleganten Anstand, der sich auch auf die Unterhaltung erstreckt, zu essen (Gastrosophie) u. zugleich die Lehre von der Zubereitung der feineren Speisen sowol, als auch von den Regeln, nach denen gegessen u. ein Gastmahl eingerichtet werden soll. Gastronom also so v. w. Eßlünstler. Vgl. König, Geist der Kochkunst, herausgeg. von Rumohr, Stuttg. 1832; Baerst, Gastrosophie, Lpz. 1852, 2 Bde.; A. Anthus, Vorlesungen über Eßkunst, 2. Aufl., Leipz. 1852. Im Alterthum schrieb darüber in witziger Weise Archestratos aus Gela 360 v. Chr. Ein didaktisch-komisches Gedicht: Die G., veröffentlichte Gätschenberger, Lond. 1876.

Gastropacha (Glucken), Gattung von Nachtschmetterlingen, welche die Flügel in der Ruhe dachförmig haben, die hinteren unter den vorderen hervorstehend; Raupen dicht behaart, auf dem zweiten u. dritten Gelenke ein oder zwei farbige Querstreifen und auf dem vorletzten eine zapfenartige Warze; Arten: Kieferspinner (G. pini *L.*), Kirschenspinner (G. lanestris *L.*), Kupferglucke (Eichenspinner, G. quercus *Lin.*), s. d. A.

Gastrorrhagie (v. Gr.), Blutung in den Magen, mit folgendem Blutbrechen od. blutigem Stuhlgang.

Gastrotomie (v. Gr.) (Chir.), Magenschnitt, um durch Eröffnung des Magens das Hineinbringen von Speisen in denselben oder das Entfernen des Fremdkörpers aus demselben zu ermöglichen.

Gastrotympanitis, s. v. w. Blähsucht.

Gastrozoa, s. v. w. Bauchthiere.

Gastrus, s. Biesfliegen.

Gastuni (Hulomitsch), Stadt in der [illegible] Nomarchie Achaja und Elis, unweit des [illegible] namigen Flusses, im Mittelalter von Franken gründet; Hafen, Handel mit Getreide, Flachs, [illegible] Wachs ꝛc.; 1061 Ew.

Gastwirthschaft ist der mit der Beherbergung fremder Personen sich befassende Gewerbebetrieb. Sie unterscheidet sich von der Schankwirthschaft dadurch, daß sie nicht nur auf die entgeltliche Verreichung von Speisen u. Getränken sich beschränkt.

Gasuhr, s. u. Gasbeleuchtung A).

Gaesum (röm. Ant.), eine den alten Gallern eigene Wurfwaffe, die auch bei den Römern Eingang fand, und nach Festus schwerer als der gewöhnliche Wurfspieß, nach Polybios ganz von Eisen war und ein breites Blatt hatte.

Gasvulcane, s. Gasquellen.

Gaswaschen, 1) beim Leuchtgas, s. Gasbeleuchtung; 2) (Hüttenl.), die sehr viel Flugstaub mit sich führenden Gichtgase werden in neuerer Zeit fast allgemein über Staubbehälter (Gaswaschapparate) geleitet, in welchen sich selbe absetzt und von ihr während des Betriebes wärts durch a entfernt werden kann, ohne daß das mit der äußeren Luft in Berührung käme. Durch ihre eigenthümliche Form Fig. 1 bei liegenden, Fig. 2 bei stehenden Gasmaschinen.

Fig. 1.

Fig. 2.

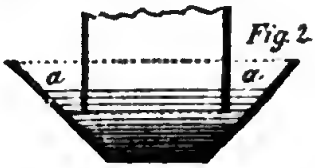

angewendet, sind diese Apparate zugleich die besten Schutzmittel gegen die Verheerungen der Gasexplosionen, indem bei einer solchen das Wasser bei a herausgeschleudert wird, worauf die gepreßten Gase, ohne Schaden, ebenda entweichen.

Gaswasser, das ammoniakhaltige, bei der Leuchtgasbereitung erhaltene, Wasser. Es dient hauptsächlich zur Darstellung von Ammoniak, Cyan u. ihren Salzen (schwefelsaures Ammoniak, Salmiak, Schwefelammonium ꝛc., zuweilen auch — mit Gaswasser Schwefelsäure nahezu gesättigt — zur Bereitung von Düngung od. zum Übergießen von Composthaufen verwendet u. ist so ein schnell wirkendes, ausgezeichnetes Düngmittel für Getreide, Tabak u. s. w. Es ist jedoch für Menschen u. Thiere giftig, darf halb in der Nähe von Brunnen, Bächen ꝛc. nicht seiner Verwendung große Vorsicht nöthig ist.

Gaszynski, Konstantin, poln. Dichter, 1802 in Masovien, gebildet auf dem Lyceum auf der Universität in Warschau, lebte [illegible] poln. Revolution vom J. 1830 in Frankreich, er in Aix am 8. Octbr. 1866 starb. Er schrieb einige Romane, zunächst in Walter Scott's Manier, in Prosa, verdankt aber seine Berühmtheit mehr seinen Dichtungen, worunter Piorun (Der Donner) grzyma 1833 u. einige Satiren (Wyscig [illegible] 1856, Gra I karciarze 1858) und eine [illegible]

uthige Idylle (Sielauka mlo dosel) hervorzuben sind; auch französische Verse (Sonette) verewigte er in dem von ihm redigirten Mémorial Aix. Nebring.

Gat (a. d. Holl.) so v. w. Loch, Öffnung; so Scheib-G. ein flaches Loch, in dem sich eine heibe (Rolle) dreht, Spei-G. eine Öffnung, ch welche Wasser ꝛc. abfließt, Schrauben-G. v. w. Schraubenbrunnen, die schachtartige Öffng, durch welche die Schraube an Deck gehoben r von Deck in ihre Lager hinabgelassen wird ꝛc. ten od. Gatjen, kleine kupferne Scheiben mit em Loch in der Mitte, als Klinkscheiben für die m Bootsbau gebrauchten kupfernen Nägel.

Gata, 1) (Cabo de G.) Vorgebirge an der Küste spanischen Prov. Almeria am Mittelländischen ere, SO Spitze der Prov. Almeria u. Spaniens; Alterthume Charidemi promontorium. 2) rra de G.) felsiges Gebirge in Spanien und tugal, ein Theil des Castilischen Scheidegjes, auf der Grenze der spanischen Provinzen lamanca und Carceres und im östl. Theile der tugiesischen Prov. Beira; hängt im O. mit der rra de Peña de Francia zusammen, erstreckt in der Hauptrichtung von NO. nach SW. u. eßt sich an die Serra Estrella an.

Gatersleben, Kirchdorf im Kreise Aschersn des preuß. Regbez. Magdeburg, an der ke, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenn; Zuckerfabrik, Torfgräberei; 1700 Ew.

Gates, County im nordamerik. Unionsst. Nordolina, u. 36° n. B. u. 77° w. L.; 7,724 Ew. ntysitz: G-ville am Chowan River.

Gateshead, Stadt in der engl. Grafschaft Dur-, am Tyne, der Stadt Newcastle gegenüber mit derselben durch 2 Brücken verbunden, nbahnstation; 10 Kirchen, Lateinische Schule, nwerke, Maschinenfabriken, Anker- und Kettenieden, Glashütten, Fabrikation von Chemikalien Seifen, Seilereien, Schiffswerfte, Ziegelnereien; 48,627 Ew. In der Nähe Kohlenen und Schleifsteinbrüche.

Gath (a. Geogr.), 1) (G. Rimmon) eine der ffürstenstädte der Philister, Vaterstadt des Go-, wurde von den Israeliten mehrmals, so von d, erobert; Rehabeam befestigte es noch mehr; kam es wieder in die Gewalt der Philister, gewann es wieder und schleifte die Mauern. ie Stadt gestanden, ist ungewiß. 2) (Chepher) t im Stamme Sebulon in Galiläa; jetzt el hhed; Geburtsort des Propheten Jonas, dessen man noch in der Moschee zeigt.

Gathy, August, Kritiker und Musikforscher, 14. Mai 1804 zu Lüttich. Der Buchhandel, en man ihn bestimmen wollte, wurde frühvon ihm aufgegeben und 1828 trat er zu rich Schneider in Dessau in die Schule. Von ab redigirte er in Hamburg das Musikalische ersations-Blatt und später das Musikalische ersations-Lexikon, von welchem 1835 die erste, die zweite Auflage erschienen ist. G. hat m die Verbreitung des edleren musikalischen mackes in Deutschland bedeutende Verdienste ben. Im J. 1841 nahm er seinen festen tsitz in Paris, arbeitete an Robert Schumanns Zeitschrift für Musik und an der neuen Auflage seines Conversations-Lexikons, die er jedoch nicht erlebte. Nach der Februar-Revolution riß ihn die polnische Strömung eine Zeit lang mit sich fort, so daß er tebhaft für Schleswig-Holstein eintrat. Er st. 8. April 1858 in Paris. Gs Schriften sind theils in deutschen, theils in franz. Zeitungen zerstreut. Seinen Nekrolog hat der Componist Stephen Heller geschrieben. A. Reißmann hat 1870 in Berlin eine dritte Auflage des Musikalischen Conversations-Lexikons herausgegeben. Vergl. Musik. Converf.-Lexikon von Hermann Mendel, Berlin 1873.

Gatien-Arnoult, Adolphe Felix, franz. Gelehrter, geb. zu Vendôme am 30. Octbr. 1800, studirte in Orleans u. wurde 1830 Professor der Philosophie an der Facultät zu Toulouse. Wegen seiner liberalen Gesinnung angefeindet, ließ er La doctrine philosophique de Gatien-Arnoult, Toul. 1835, u. Un cours des lectures philosophiques, ebd. 1838, erscheinen. Er studirte nachher die Sprache d'Oc und besorgte eine neue Ausgabe von D'Aguilars und Escouloubres Übersetzungen der Monuments de la littérature romaine depuis le XIV. siècle. Nach der Februar-Revolution von 1848 ward er Maire von Toulouse u. nachher Abgeordneter in der Constituante. 1871 trat er wieder als Abgeordneter in die Nationalversammlung. Er schr. noch: Le programme d'un cours complet de philosophie, Nancy 1830, 9. A. 1864; Éléments généraux de l'histoire, comparée de la philosophie, de la littérature et des événements publics depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, 1841; Histoire de la philosophie en France, 1859; Victor Cousin, l'école éclectique et l'avenir de la philosophie française, 1867.

Gâtinais, alte Landschaft in Frankreich, zur Isle de France gehörend, eine der Hausbesitzungen der Capetinger, zwischen Isle de France, Beauce, Orleanais, Berry, Nivernais, Champagne u. Brie, Hauptstadt war Montargis; bildete später die Gouvernements G. français und G. orléanais. Der Wein, welcher hier wächst, wird noch jetzt Gatinais genannt.

Gatling-Kanone, s. u. Geschütz.

Gatrone, Ort der tripolitan. Provinz Fessan, südl. von Murzuk. Bedeutender Handelsverkehr mit Bornu.

Gatschina, Stadt im russischen Gouv. St. Petersburg, an der Ischora, Station der Petersburg-Warschauer Eisenbahn; kaiserliches Lustschloß, 1770 von Orlow nach einem Plane Rinaldis erbaut, mit einem prachtvollen Park, worin u. a. die Amorsinsel (L'île d'amour); 4 russische und eine evangel. Kirche, Waisen- u. Nikolai-Institut (eine Abtheilung des Findelhauses zu St. Petersburg), Militärwaisenhaus, Gartenbau-Schule, mehrere Fabriken für Porzellan ꝛc.; 8890 Ew.

Gatt, 1) G. von Memel (Memeler Tief, Haffstrom), ein schmaler Wasserstreifen, durch den das Kurische Haff mit der Ostsee in Verbindung steht; sein Fahrwasser ist 6 m tief. 2) G. von Pillau (Pillauer Tief), eine 2 km lange, 380 m breite und 4,4 m tiefe Wasserstraße, welche das Frische Haff mit der Ostsee verbindet u. die Samländische Landzunge von der Frischen Nehrung trennt.

Gattaux, Jacques Edouard, tüchtiger franz. Bildhauer u. Medailleur; geb. zu Paris 4. Nov. 1788, geſt. ebenda 1832, ſtudirte in Rom und wurde ſeit 1813 vielfach vom Staate beſchäftigt und 1838 Mitglied der Akademie. Seine meiſten, ſehr zahlreichen plaſtiſchen Werke befinden ſich in öffentlichen Sammlungen, darunter die Koloſſalbüſten Napoleons I. und der Marie Luiſe; Die Büſte Rabelais im Verſailler Muſeum; Die Michel Angelos und Piombinos im Louvre; Die Statue des Triptolemos in den Tuilerien; Die Sedaines im Foyer des Théâtre français; Die Statue der Anna de Beaujeu im Luxembourg-Garten. Noch zahlreicher ſind ſeine Medaillen. Regnet.

Gatterer, Johann Chriſtoph, verdienſtvoller, vielſeitiger, deutſcher Hiſtoriker, auch um die Geographie verdient, geb. 13. Juli 1727 in Lichtenau bei Nürnberg, ſtudirte in Altdorf, wurde 1755 Gymnaſial-Profeſſor in Nürnberg, 1759 Profeſſor der Geſchichte in Göttingen, gründete daſelbſt 1764 das Hiſtoriſche Inſtitut, deſſen Director er 1767 wurde, erhielt 1770 von der Regierung den Hofrathstitel, und ſtarb dort 5. April 1799. Er faßte zuerſt die Geſchichte in ihrer Allgemeinheit zuſammen, u. brachte dabei die ſynchroniſtiſche Methode zur Geltung, während er auf der anderen Seite die ſämmtlichen hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften behandelte und damit die hiſtoriſche Wiſſenſchaft als ſolche gleichſam eröffnete. G. ſchr.: Handbuch der Genealogie und Heraldik, Nürnb. 1761 bis 1772; Abriß der Chronologie, Gött. 1772; Weltgeſchichte, ebd. 1785—87, 2 Bde.; Abriß der Genealogie, Gött. 1788; Abriß der Heraldik, ebd., 2. Aufl. 1792; Verſuch einer allgemeinen Weltgeſchichte bis zur Entdeckung Amerikas, ebd. 1792; Praktiſche Heraldik, Nürnb. 1791; Abriß der Diplomatik, Gött. 1798; Praktiſche Diplomatik, ebd. 1799 ꝛc.; gab heraus: Allgemeine hiſtoriſche Bibliothek, Halle 1767—71, 16 Bde., und Hiſtoriſches Journal, Gött. 1773—81, 16 Bde. Vgl. C. G. Heyne, Elogium Gatteri, Gött. 1800; Weſendonck, Die Begründung der neueren deutſchen Geſchichtſchreibung durch Gatterer und Schlözer, Leipz. 1876 (Preisſchr.). Schroot.

Gatteville (Nez de G. oder de Barfleur), ein Vorgebirge, welches die NOSpitze der Landzunge des franz. Dep. Manche bildet, mit Leuchtthurm.

Gatti, 1) Bernardino G. (il Sogaro oder Sogliaro, d. i. Böttcher), berühmter ital. Hiſtorienmaler, geb. um 1495 in Cremona, ſt. zu Parma 1575, Schüler von Correggio, deſſen Kunſtweiſe er in überaus geſchickter Weiſe nachzuahmen wußte; Werke: in der Kirche S. Pietro in Cremona Eine Geburt Chriſti, im Refectorium daſelbſt Die wunderbare Speiſung der 5000, in der Kirche der Madonna della Steccata in Parma Eine Himmelfahrt Mariä, in Piacenza Der heil. Georg, den Lindwurm tödtend. 2) Olivier, ital. Maler und Kupferſtecher aus Parma, Mitglied der Akademie von Bologna, wo er von 1602—48 lebte. Man kennt 140 Blätter von ihm, die ſchönſten davon ſind: Der heil. Hieronymus nach Agoſtino Caracci und Der heil. Rochus. Regnet.

Gattinara, Marktfl. im Bez. Vercelli der ital. Prov. Novara, an der Seſia, wo ſie aus dem Gebirge tritt; vorzüglicher Weinbau; 4670 Ew.

Gattine, f. Seidenraupenkrankheit.

Gattiren (Hüttenw.), das Vermiſchen verſchiedener Erzarten vor dem Schmelzen, theils einestheils den Zweck, ein Gemiſch von einem beſtimmten mittleren Metallgehalt zu erzielen, wie man reichere Erze mit ärmeren mengt; anderntheils durch Vermiſchung von Erzen mit verſchiedener Gangart eine Schlacke von entſprechender Beſchaffenheit zu erhalten; deshalb gattirt man quarzführende Erze mit ſolchen, welche Kalkſpath, Schwerſpath, Braunſpath ꝛc. führen.

Gattung (Genus), Einheit des natürlichen Syſtems, in welche die nächſtverwandten Arten zuſammengefaßt werden.

Gatty, Margaret, engl. Schriftſtellerin, Herausgeberin der Jugendſchrift Aunt Judy's Magazine, war 1809 zu Burnham in Eſſex als die jüngere Tochter des Geiſtlichen des ehemaligen Caplans des Linienſchiffes Victory, während der Schlacht von Trafalgar, in den Armen Nelſon ſeinen Geiſt aushauchte. Sie heirathete ſie den Pfarrer Alfred G. zu Ecclesfield bei Sheffield. Als Schriftſtellerin trat ſie zuerſt 1851 mit The Fairy Godmothers and other Tales auf, denen dann folgten: Parables from nature; Proverbs illustrated; Aunt Judy's Tales; Waifs and Strays in Natural History; Sun-dials u. ſ. w. Von 1866 bis zu ihrem Tode war ſie Herausgeberin von Aunt Judys Magazine. In Gemeinſchaft mit ihrem Gatten ſchr. ſie: Memoirs of Dr. Scott (1842); Travels and adventures of Dr. Wolf (1860 u. ö.), eines Miſſionärs, 1861 die Beſchreibung einer Reiſe durch Italien unter dem Titel The old Folks at home. Sie ſtarb im Octbr. 1873. Buchh.

Gätüler (a. Geogr.), ein großes und in Stämme zerfallendes Nomadenvolk im Innern WAfrikas, zwiſchen dem Atlantiſchen Meer, Mauretanien, Numidien, den Garamanten, dem Nigerſtrom, alſo im jetzigen SMarokko, WTheile der Sahara, rohe Nomaden, die in Felle kleideten und von Jagd u. Viehzucht lebten, wahrſcheinlich den alten Libyern verwandt, der Anſicht der Römer ein aus dieſen und eingewanderten Aſiaten gemiſchter Stamm. Ihre Hauptſtämme waren die Autolaten, Pharuſier, Darä, Melanogätuler, letztere ein Miſchvolk der Gätuler Nigritier. Im Bürgerkriege, 46 v. Chr., ſtanden ſie auf Seiten Cäſars. Ihr Land, Gezula (im Mittelalter Gozora), producirte bei Tacfarinas an der Küſte u. ſehr große Spargel. Dietz.

Gau (lat. Pagus, goth. Gavi, mittelhochdeutſch gouwe), Abtheilung des Landes in Bezug auf Kriegs- und Gerichtsweſen der alten Deutſchen, ein Mittelglied zwiſchen Volk und Gemeinde. Die freien Männer eines G-es verſammelten ſich regelmäßig an den Malſtätten, um unter dem Vorſitze eines freigewählten Vorſtehers (Fürſten) gemeinſamen Geſchäfte zu berathen und Recht zu ſprechen. Seit dem Beſtehen des Deutſchen Reiches wurden Grafen an die Spitze der G-e geſetzt, die ihre Gerichtsbarkeit im Namen des Königs übten. Die G.-Eintheilung blieb durchgängig bis ins 12. und 13. Jahrh., wo dann an ihre Stelle der durch das Feudalweſen herbeigeführten Veränderungen die Grafſchaften, deren Ent-

mehrere einen G. ausmachten, theils erblich wurden, theils an geistliche Herrschaften oder freie Städte übergingen. Es gab größere (Landschaften) und kleinere Gaue, so daß in den größeren (z. B. in dem Pagus Thuringiae provinciae) auch kleinere vorkommen, wie z. B. der G. NThüringen. Die Benennung der G-e war bald von den Flüssen Donau-G., Lohn-G., Pleißen-G.), bald von der Himmelsgegend (Nord-G., Weser-G., Sund-G.), bald von der Abstammung der Bewohner (Westfalen-G., Hessen-G.), bald von den Hauptstädten (Zürich-G.) entlehnt. Die Namen einiger G-e haben sich noch in jetzigen Landeseintheilungen erhalten, z. B. in den schweiz. Kantonen Aar-G. und Thur-G., im Kreise Rhein-G. des ehem. Herzogthums Nassau u. s. w. Die G.-Eintheilung Deutschlands ist zwar mehrfach der Gegenstand der geübten Forschung gewesen, wie von Spruner, Waitz u. A., allein noch zu keinem festen Resultate gekommen; am meisten stimmen ihre Grenzen noch mit den Gerichtsamtsbezirken der späteren Zeit. Die erste umfassende Arbeit über G.-Beschreibung findet sich in Bessels Chronicon Gotwicense, Tegernsee 1732, 2 Bde.; Karte der G.-Eintheilung in Spruners histor. Atlas (neu bearb. von Th. Menke); Landau, Beschr. der alten deutschen Gaue, 55 ff.; Thudichum, Die G.- u. Markverfassung in Deutschland, Gießen 1860. Heine-Am Rhyn.

Gau, Franz Christian, Baumeister u. Reisender, geb. zu Köln 15. Juni 1790, gest. zu Paris 16. Dec. 1853. Auf der Akademie daselbst gebildet, ging G. 1817 nach Rom u. 1818 nach Nubien. Als Ergebniß dieser Reise erschien 1821—27 sein von Cuvier deutsch und französisch geschriebenes Werk: Antiquités de la Nubie ou monuments inédits sur les bordes du Nil, dessinés et mesurés 1819. Dasselbe enthält 21 bis dahin unbekannte Denkmäler aus der Gegend zwischen dem 2. Katarakt des Nil und der Insel Philä. Nach seiner Rückkehr war er von 1824—28 Director einer Bauschule zu Paris, wo er auch mehrere namhafte Bauten ausführte, so die Restauration der Kirche St. Julien le Pauvre und des Presbyteriums der St. Severinskirche, den Neubau des Gefängnisses an der Barrieee de l'Enfer. Als sein Hauptwerk aber erscheint seine gothische Kirche der heil. Clotilde in Paris. Regnet.

Gaualgesheim (Algesheim), Gem. im Kreise Bingen der großh. hessischen Prov. Rheinhessen, Station der Hess. Ludwigsbahn; alte Pfarrkirche, Weinbau, Eisenbohnerze; mit Laurenziberg 2000 Ew.

Gaub (Gaubius), Hieronymus David, berühmter Arzt, Boerhaaves Nachfolger, geb. 24. Juli 1705 in Heidelberg; war erst praktischer Arzt in Deventer und Amsterdam, wurde 1731 Professor der Chemie, 1734 der Medicin in Leyden, 1760 Leibarzt des Prinzen von Oranien u. † 29. Nov. 1780; er schr.: Institutiones pathologiae med., Leyd. 1758 u. ö. (deutsch von Diezel, Zür. 1781, von Gruner, Berl. 1784—91); Adversariorum varia argumenta. Leyd. 1771 (2. Aufl. Jena 1772); Opuscula academica, Leyd. 2c. Thambayn.

Gaubil, Antoine, Jesuit, geb. 14. Juni 1689 zu Gaillac in Languedoc, ging 1723 als Missionär nach China und st. 24. Juli 1759 in Peking; er war ein ausgezeichneter Kenner des Chinesischen, berühmt durch die Geschichte der Mongolen, Paris 1739, und die Übersetzung des Schu-king, Par. 1771.

Gauch, Schelm, Betrüger.

Gauche (fr.), links; à la gauche, auf der linken Seite. Gaucherie, linkisches Benehmen.

Gauchos, südamerikanischer Volksstamm, von den Conquistadores u. Indianerinnen abstammend, sind in Chile die Bewohner der Pampas, in der südl. Argentina die Bauern oder Landbewohner, in anderen Gegenden die Viehzucht treibenden Bewohner, wieder in anderen Räuber. Im engeren Sinne sind G. die in den Pampas sich vorzugsweise mit Viehzucht beschäftigenden, kühnen Reiter. Sie sind rohe Naturmenschen, hager, aber kraftvoll, nähren sich fast nur von Fleischkost und bewohnen Reisighütten mit Erdbewurf (Rauchos), deren Einrichtung äußerst primitiv ist. Ihre buntfarbige Tracht besteht aus einem Hemde, zwei übereinandergezogenen weiten Beinkleidern, deren Enden mit Fransen besetzt sind, einem wollenen Überwurfe (Poncho) und einem Strohhut. Ihre Hauptwaffe, den Lasso, wissen sie mit wunderbarer Geschicklichkeit im Kampf und auf der Jagd zu gebrauchen. Sie gehören der römisch-katholischen Kirche an, doch wird der Gottesdienst fast nur zeitweilig versehen. Ihre Sprache ist ein bis zur Unkenntlichkeit verdorbenes Spanisch. Schroot.

Gaudeämus (lat.), laßt uns fröhlich sein! Anfangswort des bekannten Studentenliedes.

St. Gaudens, Stadt und Hauptort des 11 Cantone und 235 Gemeinden mit 131,957 Ew. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Haute-Garonne, an der Garonne, Station der SBahn; Gerichtshof erster Instanz, Friedens- u. Handelsgericht, Kirche (aus dem 10. u. 12 Jahrh.), Wollenspinnerei und -Weberei, Öl-, Säge- und Walkmühlen, Fabrikation von Porzellan, Fayence, Zwirnbändern, Papier, Lichten, Saffianleder und Marmorarbeiten, Gerberei, Färberei, Gießerei, Handel mit Korn, Leder, cementirtem Stahl und Ziegeln; 5689 Ew. (3953 im Orte). Hier 22. März 1814 Rückzugsgefecht der Franzosen unter Soult gegen die Engländer unter Fane. H. Berns.

Gaudentius, der Heilige, 387 Bischof von Brescia; ging 405 mit Ambrosius als Gesandter nach Constantinopel, um den Kaiser Arcadius zu bewegen, den Chrysostomus wieder einzusetzen, er st. zwischen 410 u. 427; sein Tag: 25. Octbr.; von ihm sind vorhanden: Predigten (Paschales decem sermones u. 4 Tractatus), während eine Lebensbeschreibung seines Vorgängers Philestrius ihm fälschlich zugeschrieben wird. Beides ist herausgegeben von Galeardi, Brix. 1738. Löffler.*

Gaudenzdorf, Commissariatsbezirk bei Wien u. einer der Vororte desselben, im Erzherzogthum Österreich unter der Enns, mit lebhaftem Industriebetrieb u. vielen großen Fabriken; der Bezirk zählte 1874 (mit Ober- u. Unter-Meidling) 43,009 Ew., wovon 10,709 im Orte G.

Gaudin, Martin Michel Charles G., Herzog von Gaeta, franz. Finanzmann, geb. 1756 in St. Denis; trat im 17. Jahre in ein Steuerbureau, wurde Chef einer Unterabtheilung,

nahm aber, nachdem er 1791 einer der 6 Commissäre des Schatzes geworden, schon 1792 seine Entlassung u. zog sich nach Soissons zurück. Unter dem Directorium wurde er Generalcommissär der Posten und nach der Revolution vom 18. Brumaire, durch Sieyes begünstigt, Finanzminister; er verbesserte das franz. Finanzwesen und auf seinen Antrieb wurde bes. das Kataster zur Ausgleichung der Steuern entworfen. 1805 war er bei der Commission, welche Genua, u. 1811 bei der, welche die Elb- u. Wesermündungen Frankreich einverleibte. 1809 war er zum Herzog v. Gaeta ernannt worden. 1814 zog er sich von den Geschäften zurück, wurde bei der Rückkehr Napoleons zum Pair erhoben und saß von 1815—19 als Abgeordneter in der Deputirtenkammer. Von 1820—34 war er Gouverneur der franz. Bank, zog sich dann nach Jennevillers zurück u. st. dort 5. Nov. 1841. Mémoires et souvenirs etc., Par. 1826, 2 Bde. u. Suppl. 1834. Henne-Am Rhyn.*

Gaudium (lat.), Lust, Freude.

Gaudy, Franz Bernhard Heinrich Wilhelm, Freiherr von, deutscher Schriftsteller, geb. 19. April 1800 in Frankfurt a. d. O., Spielgenosse des Königs Friedrich Wilhelm IV.; trat 1818 in die Armee und wurde Offizier, nahm aber schon 1833 seinen Abschied, machte Reisen durch Deutschland u. Italien u. st. 6. Febr. 1840 in Berlin. Er schr.: Erato, Glog. 1829, neue Aufl. Berl. 1838; Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen, ebd. 1832; Schuldsagen, ebd. 1834; Desengaño, Lpz. 1834; Korallen (Gedichte), Glog. 1834; Kaiserlieder, Lpz. 1835; Mein Römerzug, Berl. 1836, 3 Bde.; Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, Lpz. 1836, n. A. 1871; Novelletten, ebd. 1837; Lieder u. Romanzen, ebd. 1837; Venetianische Novellen, Bunzl. 1838, 2 Bde.; Novellen u. Skizzen, Berl. 1839; seine Gedichte gab Arthur Müller, Berl. 1847, heraus. Nach Schwabs Rücktritt redigirte er mit Chamisso den Neuen Musenalmanach. Außerdem übersetzte er die Geschichtlichen Gesänge Nieuwiewicz u. Mickiewicz, Glog. 1833, aus dem Polnischen; Clotilde von Vallon-Chalys, Berl. 1836, aus dem Altfranzösischen, u. mit Chamisso Berangers Lieder, Lpz. 1838, u. A. 1873.

Gauermann, 1) Jakob, Landschaft-, Genremaler u. Kupferstecher, geb. 1773 in Öffingen bei Stuttgart, gest. zu Wien 27. März 1843; erhielt seine erste Bildung auf der Karlsakademie, bereiste 1802 die Schweiz u. Tirol, wurde 1811 Kammermaler des Erzherzogs Johann, der ihn mit der Darstellung malerischer Ansichten von Steyermark beauftragte, u. lieferte gegen 200 Gebirgsansichten u. Idyllen aus dem Leben der Alpenbewohner u. Ölbilder. Auch radirte G. viele Blätter, darunter 2 große heroische Landschaften (1806) u. 12 Blätter Landschaften nach Poussin. 2) Friedrich, berühmter Thier- u. Landschaftmaler, geb. 20. Sept. 1807 zu Miesenbach bei Guttenstein (Nieder-Österreich), gest. 7. Juli 1862 zu Wien; malte, ohne eigentlichen Zeichenunterricht erhalten zu haben, schon mit 13 Jahren in Öl nach der Natur, bezog dann die Wiener Akademie und machte seine Studien in Steyermark, Tirol u. im Salzburgischen. Hauptwerke: Bauernbursche u. Bauernmädchen, bei einem Pfluge auf dem Felde ruhend, 1829 (im Belvedere zu Wien); Ackerbau, 1834 (ebenda); Felseuschlucht mit einem verendeten Hirsche u. 2 Geiern, 1832; Einschiffung der Heerden am Königssee, 1839 (alle 4 Bilder ebenda); Heimkehr im Sturm, gest. von Passini; Gemse im Gebirge, 1841; Wilddiebe am Königssee, 18[illegible]; Brunnen in Zell am See, lith. von H. Bramer; Hirsch, von Wölfen angefallen; Gemsjagd; Fischer auf dem See; Kampf zwischen Hunden u. Bären; Parforce-Jagd im Eichwald; Die Schmiede auf der Alpe. Von höchstem Werthe sind seine Studien, sehr geschätzt auch seine Radirungen. Hyac.

Gaufriren (v. fr. Gaufre, Honigwabe), Band, Seidenzeug, Sammt, Krep, Papier u. dgl. mit erwärmten Platten od. Walzen Dessins (Figuren) zur Verzierung einpressen.

Gaugamela (a. Geogr.), Flecken in der Landschaft Aturia, bei Arbela; bei diesem besiegte 2. Oct. 331 Alexander d. Gr. den Darius, jetzt Karmelis.

Gauklerblume ist Mimulus.

Gaul, Gustav, Genre- u. Portraitmaler, 6. Febr. 1836 zu Wien; betrieb unter Anleitung zuerst die Aquarellmalerei u. bildete dann 5 Jahre lang unter Rasch auf der Akademie, studirte dann nach kurzem Aufenthalt in München noch in Ober-Italien u. Dresden Werke der Venetianer, u. 1855 u. die folgenden Jahre in Paris u. Holland Rubens u. Rembrandt, welche er gleich den Venetianern meisterhaft copiren versteht. Seine Genrebilder behandeln meist geschichtliche Stoffe. Für den Tanzsaal des Bankiers Todesco in Wien malte G. in Öl ein Deckengemälde, das den Zug des Bacchus, Darstellungen aus dem Leben der Venus u. Eros u. der Psyche zeigt.

Gaulanitis (a. Geogr.), einer der 6 Teile von Peräa (Ostjordanland), nach der Stadt Gaulan benannt, erstreckte sich vom Hermon bis zum Hieromax; wichtigste Städte: Sogane u. Gamala. Jetzt heißt die Landschaft Dscholan.

Gaulo (franz.), Gallien, Gaulois, gallischer Gallier.

Gaulos, Insel bei Malta, jetzt Gozo, phönikische Niederlassung, mit noch in Trümmern erhaltenem Tempel des Melkarth.

Gault (Geogn.), Abtheilung des Kreidesystems bis über 300 m mächtig, in Deutschland, England u. Frankreich vorzugsweise von dunkeln, glaukonitischen Thonen (zu Töpferwaaren, zum Teil tauglich), mageren Schieferthonen u. Mergeln, nur von reinen od. mergeligen Kalksteinen u. farbigen Sandsteinen gebildet. Der G. ist gezeichnet durch seinen Reichthum an Ammoniten u. Belemniten.

Gaultheria *L.*, Pflanzengatt., nach Gaultier (Botaniker und Arzt in Quebek) benannt, aus der Fam. der Ericaceae-Ericeae (X. 1), ausdauernde immergrüne, niederliegende Sträucher mit ganzen, gezähnten und gewimperten Blättern, einzelnen achselständigen oder mehreren in Trauben stehenden weißen oder rosafarbenen Blüthen. Blumenkrone eiförmig mit kurz-5theiligem Saume, Staubfäden mit 2 Grannen an der Spitze; Frucht eine kugelige, 5fächerige, vom Kelch eingeschlossene

lappen, fachspaltig aufspringende, Kapsel; Sa- en zahlreich. G. procumbens *L.* (Canadischer hee), liegender Strauch in NAmerika, bes. in ew-Jersey, aus dessen gewürzhaft adstringiren- u Blättern ein beliebter, wohlschmeckender Thee, ch durch Destillation ein ätherisches Öl gewon- n wird; G. Shallon *Pursh*, im westl. NAmerika imisch. Engler.

Gaultheriaöl (engl. Wintergreen-Oil), ätherisches Öl aus Gaultheria procumbens *L.*; man in es daraus durch Extraction mit Alkohol gewinnen, erhält es aber auch aus der Rinde von tula lenta, einem in NAmerika wachsenden ume, durch Destillation mit Wasser; farblos, wird an der Luft röthlich, hat ein specifisches wicht von $1{,}_{179}$, siedet bei 211°, ist schwer löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther, ht u. schmeckt angenehm gewürzhaft; die wässerige Lösung wird durch Eisenoxydsalze violett gefärbt. Das G. besteht zu $^{9}/_{10}$ aus Salicylsäuremethyläther und zu $^{1}/_{10}$ aus Gaultherilen. Es zerfällt beim Kochen mit Alkalien in Salicylsäure und Holzgeist u. wurde früher zur Darstellung von Salicylsäure benutzt. Michaelis.

Gaumbogen, s. u. Gaumen.

Gaumen (lat. Palatum), Scheidewand, die den Boden der Nasenhöhle u. die Decke der Mundhöhle bildet, zerfällt in einen vorderen harten u. einen hinteren weichen G. 1) Der harte G. (Palatum durum §§. Tafel Knochenlehre I, Fig. 4 Nr. 1 Tafel Sinnesorgane u. Nervensystem Fig. 5, Nr. 1) wird in seiner größeren vorderen Hälfte gebildet von den Gaumenfortsätzen der Oberkiefer (s. Gesichtsknochen) u. in seinem kleinen hinteren Theile (Mittel) von den daran anstoßenden horizontalen Platten der Gaumenbeine (s. ebd.) u. stellt eine von unten concave Decke dar, an der eine in der Mittellinie verlaufende, erhöhte, feingezackte Nahtnaht u. eine ebenfalls feinzackige Quernaht (Kreuznaht des G-s bilden. Nach vorn u. den Seiten wird der harte G. begrenzt von den Zahnlücken der Oberkiefer, nach hinten endet er mit einem freien, beiderseits etwas ausgeschweiftem Rande, in dessen Mitte der hintere Nasenstachel (Nr. 4) hervorragt. Am knöchernen Theile des harten G-s befinden sich die G-löcher, ein vorderes, in der Mittellinie dicht hinter den mittleren Schneidezähnen, die gemeinschaftliche Mündung der beiden Nasengaumenkanäle (Nr. 2), und jederseits 2—3 hintere hinter dem letzten Backenzahn. Die untere Fläche dieses knöchernen Theiles des harten G-s wird von der Schleimhaut der Mundhöhle überzogen, die hier sehr derb und mächtig ist, von vorn nach hinten an Stärke zunimmt u. mit kurzes, straffes Bindegewebe fest mit der Beinhaut (Periost) des Knochens verbunden ist, im vorderen Theile Querrunzeln trägt, sich aber nicht willkürlich in Falten legen läßt. In der Mittellinie zeigt sie eine leichte Längserhabenheit (Raphe), entsprechend der Längsnaht am knöchernen G., die vorne dicht hinter den mittleren Schneidezähnen mit einer kleinen knopfförmigen Erhabenheit, entsprechend dem vorderen G-loche, endet u. sich auf den weichen G. hin verfolgen läßt. 2) Der weiche G. oder das G-segel (Velum s. velum palatinum) (s. Tafel Sinnesorgane u. Nervensystem, Fig. 5, Nr. 9), ist die directe Fortsetzung des harten — aber ohne Knochen — u. bildet eine vom hinteren Rande des harten G-s schräg nach unten u. hinten herabhängende, leicht bewegliche Schleimhautfalte, die eine fibröse Platte, gleichsam eine Art von fibrösem Skelett und 5 Muskelpaare in sich schließt, die von verschiedenen Seiten in diese Falte hineintreten und denen sie ihre große Beweglichkeit verdankt. Der hintere u. untere, frei herabhängende Rand des weichen G-s trägt das Zäpfchen (Uvula, Staphyle), wodurch er in 2 seitliche Hälften getheilt erscheint. An den Seiten des Zäpfchens beginnen beiderseits die beiden G-bögen (Arcus palatini), 2 Schleimhautfalten, die in ihrem weiteren Verlaufe nach unten auseinanderweichen und so jederseits einen mit der Spitze nach oben gekehrten 3eckigen Raum umschließen, in dem die Mandel (Tonsilla) liegt. Der vordere dieser G-bögen, der G-zungenbogen (Arcus palato-glossus), geht zum Seitenrande der Zunge; der hintere, der Gaumenrachenbogen (Arcus palato-pharyngeus), verschmilzt mit dem Schleimhautüberzuge der seitlichen Rachenwand. Zwischen beiden liegt der Eingang in den Rachen, die Rachenenge (Isthmus faucium), den die Speisen u. Getränke passiren müssen, um in den Rachen zu gelangen. Bei geschlossenem Munde liegt der weiche G. der Oberfläche der Zunge direct auf u. trennt die Mundhöhle von der Rachenhöhle; im angespannten Zustande (z. B. beim Schlucken) reicht er nach hinten bis an die hintere Rachenwand u. trennt den Rachen in 2 Theile, einen oberen, der in die Nasenhöhle, u. einen unteren, der in die Mundhöhle führt, u. hindert dadurch beim Schlucken das Eindringen von Speisen u. Getränken in die Nasenhöhle, bildet jedoch keinen vollständig sicheren Verschluß, wie das mit einem eigenthümlichen Gefühle verbundene Eindringen von Speisen, bes. von Flüssigkeiten, in die Nase beweist, wenn man während des Schlingactes plötzlich zum Husten od. Lachen gebracht wird. Dann ist er von großer Bedeutung bei der Erzeugung der Stimme u. Sprache. Die Muskeln des G-s sind: a) Der Heber des weichen G-s (Levator veli palatini), b) der Spanner des weichen G-s (Tensor veli palatini), c) der G-zungenmuskel (M. palato-glossus) u. d) der G-rachenmuskel (Musculus palato-pharyngeus); sie dienen zum Herabziehen des weichen G-s beim Schlucken (diese 4 Muskeln sind paarig); e) der unpaarige Zäpfchenmuskel (Azygos uvulae). Die Schleimhaut der Mundfläche des weichen G-s ist sehr glatt u. drüsenreich; die Schleimhaut der hinteren Fläche ist eine Fortsetzung der Nasenschleimhaut und nicht so reich an Drüsen wie die an der vorderen Fläche. Die Drüsen des G-s sind einfache Schleimdrüsen, deren Schleim zur Schlüpfrigerhaltung der Schleimhaut behufs leichteren Durchpassirens der Speisen dient. Die Arterien des G-s (Arteriae palatinae) stammen theils aus der aufsteigenden u. absteigenden G-arterie, theils aus den Rachenarterien (s. Kopfarterien); die Venen des G-s ergießen ihr Blut in die vorderen Gesichtsvenen. Die Nerven kommen hauptsächlich vom zweiten Aste des fünften Gehirnnerven, außerdem erhält der G. auch Zweige vom siebenten u. zwölften Gehirnnerven.

Von den Erkrankungen des G-s sind zuerst zu erwähnen die Mißbildungen u. Formfehler. Dieselben betreffen sowol den harten als den weichen G. Am häufigsten beobachtet man die angeborene Spaltung, welche, sofern sie nur den weichen G. betrifft, als G-spalte (Palatum fissum), sofern sie sich aber auch auf den knöchernen G. erstreckt, als Wolfsrachen (Fauces lupinae), bezeichnet wird. Häufig ist mit der Spaltung des harten G-s auch noch eine einfache oder doppelte angeborene Spaltung des Zahnfortsatzes des Oberkiefers, Kieferspalte (entsprechend der Grenze zwischen dem Oberkiefer u. Zwischenkiefer) u. der Oberlippe, Hasenscharte, verbunden. Durch diese Mißbildungen wird das Gesicht sehr entstellt u., was noch schlimmer ist, die Trennung zwischen Mund- u. Nasenhöhle aufgehoben u. dadurch dem Kinde das Saugen sehr erschwert, ja zuweilen ganz unmöglich gemacht. Noch weit unangenehmer ist die Störung beim Sprechen, denn die Stimme erhält in diesen Fällen einen eigenthümlichen, näselnden Klang, u. das Sprechen wird im höchsten Grade erschwert u. unverständlich. Ist die Spaltung nur auf das Zäpfchen beschränkt, so macht sie keine oder doch nur unbedeutende Beschwerden beim Sprechen u. Schlingen. Alle diese Mißbildungen verlangen eine operative Abhilfe u. sind nur so zu heilen oder doch wenigstens erträglicher zu machen. Ist bloß eine Spalte des weichen G-s vorhanden, so nennt man die dazu erforderliche Operation die G-naht (Staphylorhaphie). Noch schwieriger ist die Operation der Spalten des harten G-s, die sog. Uranoplastik. In manchen Fällen wird der Wolfsrachen schon in den ersten Jahren bedeutend enger, zuweilen erfolgt auch vollständige Heilung desselben, bes. nach frühzeitiger glücklicher Operation der etwa gleichzeitig bestehenden Hasenscharte. Ebenso wie die G-naht erfordert die Uranoplastik eine sorgfältige Nachbehandlung: absolutes Schweigen u. möglichstes Vermeiden aller Schlingbewegungen; nur flüssige Nahrungsmittel, und auch diese jedesmal nur in ganz kleinen Portionen, sind gestattet. Seltener sind andere Mißbildungen, z. B. Löcher, am G.; häufiger sind diese G-löcher erworben, besonders bei syphilitischen u. scrophulösen Personen. Sie müssen ebenfalls, wenn die ihnen zu Grunde liegende Krankheit geheilt ist, operirt werden. Sind die entstandenen Defecte aber zu groß, oder verweigert Patient die Operation, so läßt man eine Gaumenplatte, Obturator tragen, wodurch Stimme u. Sprache wesentlich verbessert u. das Eindringen von Speisen u. Getränken in die Nase meist vollständig gehindert wird. Die Nachtheile, die das Tragen dieser Obturatoren mit sich bringt, ertragen die Patienten dann schon gern. Von anderen Erkrankungen ist noch die constitutionelle Syphilis zu nennen; dann die Bräune (s. d.). Bei entzündlichen Erkrankungen u. Anschwellungen des weichen G-s kommt es oft zu einer Lähmung der Muskeln desselben, bes. des Zäpfchenmuskels; das bewirkt fortwährenden Hustenreiz. Man sagt dann, das Zäpfchen sei herabgefallen. Neubildungen (Geschwülste) am G. sind selten u. müssen frühzeitig entfernt werden. E. Berns.

Gaumenentzündung (Angina), s. u. Bräune.

Gauner, 1) im weitesten Sinne jeder vagabundirende Dieb u. Betrüger. In engeren Sinne Menschen, welche die Eigentumsverbrechen als Gewerbe nach gewissen Regeln unter dem Schutze einer eigenen Sprache (Gaunersprache) u. sonstiger Erkennungszeichen in fest organisirter geheimer Verbindung treiben. Das G-thum ist aus dem Bettlerwesen hervorgegangen, hat aber auch ein eigenthümliches Element dadurch in sich aufgenommen, daß Juden u. Zigeuner früher die hauptsächlichsten Bettler- u. Vagantenschaaren bildeten, weshalb auch manche den G-n eigenthümlichen Ausdrücke, das sogen. Rotwälsch (franz. argot, engl. slang), zum Theil jüdisches Idiom, wie auch ihre Geheimschriften die hebräischen Buchstaben zurückführen. Außerdem haben sie ein vielseitiges System von Erkennungszeichen. Im Anfange des 15. Jahrh. erscheinen sie bereits organisirt unter den Namen Landfahrer, Schnalzer, Schlepper, Burkartsleute. Sich selbst nannten sie Kochemer (vom hebr. chakham, kundig), ihre Sprache Jenisch, die Meraben Chawer ꝛc. Durch den Dreißigj. Krieg wuchs das G-thum ungemein an, u. mit ihnen selben verbanden sich die G. Deutschlands, Frankreichs und Englands zu gemeinschaftlichen Unternehmungen. Ihr hauptsächlicher Sammelplatz ist Holland. Die G- und Schelmenromane sind ein vielgelesener Zweig der spanischen, franz. u. deutschen Literatur. Auch die der franz. Revolution folgenden Kriege begünstigten das G-thum, mit welchem seitdem die Polizei auf Leben u. Tod kämpfte, u. zahlreiche G-hafte G-processe zeugten von der Macht der Körperschaft. Eine besondere Art G. sind die Bauernfänger (s. d.). Vom Gaunerthum geben Schilderungen zahlreiche Criminalromane europäischen Sprachen, so der Neue Pitaval von Hitzig, Häring ꝛc., Lpz. 1842 ff. Vgl. Liber vagatorum (entstanden 1494), Straßb. 1523 u. ö.; Anton, Wörterbuch der Gaunersprache, Magdeb. 1843; Pott, Die Zigeuner, 2 Bde., Halle 1844; Avé-Lallemant, Das deutsche G-thum, 1858—1863, 4 Thle., welches Werk auch die Gaunersprache u. -Literatur behandelt. In Deutschland ebensowol als in anderen Ländern durchaus nur eine künstliche Sprachform, die sich grammatikalisch an die Landessprache anlehnt u. nur durch den Theil des Sprachschatzes, der sich auf das Gaunergewerbe bezieht, od. auch (aus dem jüdisch-deutschem oder zigeunerischen) lehnten od. willkürlich gebildeten Wörtern ein eigenartiges Aussehen erhält. Gänzlich verschieden ist die Sprache der Zigeuner. Hennig.

Gaunersdorf, Marktfl. im Bez. ... des Erzherzogthums Österreich unter der ... Acker- und Weinbau; 2478 Ew.

Gaudernheim (Odernheim), ... Kreise Alzey (Rheinhessen); an der Selz; ... Weinbau, Burgruinen; 1720 Ew.

Gaupp, Ernst Theodor, berühmter Rechtsgelehrter, bes. als Germanist, geb. ... 1796 in Kleingaffron bei Raudten in Niederschlesien, machte 1813—15 den Befreiungskrieg mit, studirte dann in Breslau, Göttingen u. ... die Rechte, seit 1820 Docent u. seit 1821 ...

rdentlicher u. seit 1826 Professor der Rechte u. Mitglied des Appellationsgerichtes in Breslau; arb 10. Juni 1859. Er schr.: Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung u. Weichbild im Mittelalter, Jena 1824; Geschichte des deutschen eiches u. Rechtes in Deutschland, Bresl. 1825; as alte Magdeburger u. Hallische Recht, ebd. 826; Das Schlesische Landrecht in seinem Verältniß zum Sachsenspiegel, Leipz. 1828; Miszellen des deutschen Rechts, Bresl. 1830; Lex risionum, ebd. 1832; Das alte Gesetz der hüringer, ebd. 1834; Recht und Verfassung der ten Sachsen, ebd. 1837; Die germanischen Ansiedelungen ꝛc. des römischen Westreiches in ihrer völkerechtlichen Eigenthümlichkeit ꝛc., Breslau 1844; eutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsschichtlichen Erläuterungen, ebd. 1851—53, 2 de.; Germanistische Abhandlungen, Mannh. 1853; on den Vehmgerichten, Breslau 1857; auch bearbeitete er die Lex Francorum-Chamavorum, resl. 1855, u. gab zu den deutschen Stadtrechten des Mittelalters 1853 den 2. Bd. heraus. L.

Gaur (Gour), verfallene Stadt des Distr. aidah der vorderindischen Präsidentschaft Bengalen, an einem früher wasserreichen, jetzt verrocknetem Arm des Ganges, mit vielen stattlichen Ruinen, jetzt der Aufenthalt von Tigern u. anderen Wilden Thieren. Die Stadt ist sehr alt u. war im Mittelalter erst unter eigenen kleinen Fürsten, dann seit 1212 als Hauptstadt des Königreichs Bengalen bis zur Zeit Akbars reich u. blühend.

Gaurisankar (auch Kotioara, bei den Engländern Mount Everest genannt), der bis jetzt höchste bekannte Berg der Erde, eine Spitze des Himalaja, in Nepal (Vorderindien), unter 27° 59′ n. Br. u. 86° 58′ ö. L., mit 8837 m Höhe.

Gauritz, Fluß im Capland (Südafrika), entsteht aus der Großen Karroo, nimmt den Gamka, Kaffel-Fluß u. Olifant-River auf u. mündet an der Südküste in den Indischen Ocean.

Gaurus (Gauranus, Gaurani montes, Gaurani tractus, a. Geogr.), Gebirg zwischen Cumä und Neapolis bei Puteoli in Unteritalien, vulcanischen Ursprungs, mit ausgebrannten, zum Theil in Seen verwandelten Kratern, z. B. dem Avernus; auf seinen Abhängen wuchs trefflicher Wein. Am J. 342 v. Chr. Sieg der Römer unter M. Valerius über die Samniten.

Gauß, Karl Friedrich, berühmter Mathematiker u. Astronom, geb. 30. April 1777 in Braunschweig, besuchte das dortige Collegium Carolinum 1792—95 und studirte dann Mathematik in Göttingen 1795—98, privatisirte darauf in Braunschweig mit Unterstützung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand, wandte sich mit großem Eifer der Astronomie u. Physik zu u. erfand die Methode der kleinsten Quadrate zur Berechnung der Planetenbahnen. Er wurde 1807 Professor der Mathematik u. Director der Sternwarte in Göttingen, wo er die Errichtung eines neuen Observatoriums leiten sollte, welches indessen erst 1817 zu Stande kam. Mit der Triangulirung der Hannöverischen Lande beauftragt, erfand er 1816 das Heliotrop. Außer seinen astronomischen Beobachtungen füllten seine Zeit später Forschungen über den Erdmagnetismus aus, welche 1833 zur Herstellung des ersten elektro-magnetischen Telegraphen führten. Außerdem erwarb er sich durch seine Leistungen große Verdienste um die Geodäsie u. um die theoretische u. praktische Sternkunde u. st. 23. Febr. 1855 in Göttingen. Er schr.: Demonstr. nova theorematis, omnem functionem algebr. rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel sec. gradus resolvi posse, Helmst. 1799; Disquisitiones arithmet., Leipz. 1801 (französisch von Poulet Delisle, 1806); Methodus peculiaris elevationem poli determinandi, Göttingen 1808 (deutsch, Rodes Astr. Jahrb. 1812); Theoria motus corporum coelestium, Hamb. 1809; Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae, Gött. 1823; Bestimmung des Breitenunterschieds zwischen den Sternwarten von Göttingen u. Altona, Gött. 1828; Principia generalia theoriae fluidorum in statu aequilibrii, ebd. 1830; Intensitas vis magneticae terrestris etc., ebd. 1833; mit W. Weber gab er heraus: Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1836—41, Gött. 1837 bis 1843, 6 Bde., worin (Bd. II.) er sein Bifilar-Magnetometer beschreibt; Atlas des Erdmagnetismus, Leipz. 1840; Lehrsätze in Bezug auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung wirkenden Anziehungs- u. Abstoßungskräfte, ebd. 1840; Dioptrische Untersuchungen, Gött. 1841. Außerdem zahlreiche Abhandlungen mathematischen u. astronomischen Inhalts. Die sämmtlichen Werke von G. in 7 Bdn. hat die K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben. r.

Gautama, anderer Name des indischen Religionsstifters Buddha (s. d.); dann berühmter Lehrer der Njaja-Philosophie (s. Indische Literatur).

Gautier (Gauthier), franz. Vorname, so v. w. Walther. 1) G. d'Agoty, Jaques Fabien, franz. Maler, Anatom, Physiker, Schriftsteller u. Kupferstecher, geb. zu Marseille 1717, gest. zu Paris 1786. G. kam 1737 nach Paris, wo er sich durch die von ihm in Buntdruck hervorgebrachten Tafeln zu anatomischen und botanischen Werken bekannt machte, ohne indessen, wie er vorgab, Erfinder des Buntdrucks zu sein, welche Ehre seinem Lehrer Ch. le Blond zusteht. Seine großen Kupferwerke erschienen Par. 1745—85; er gab heraus: Observations sur la physique, l'histoire nat. et la peinture, Par. 1752—55, 6 Bde., woraus nachher das Journal de physique hervorging, u. m. A. 2) Théophile, franz. Dichter u. Kunstkritiker, geb. 31. Aug. 1811 in Tarbes, studirte zuerst die Malerei unter Reoult, da er aber hierin keine Erfolge hatte, trat er als Journalist und Dichter auf. Ein Anhänger des extremsten Romanticismus und Mitglied des cénacle, sah er im Grotesken, Häßlichen u. Unsittlichen die Hauptsache der Kunst. Seine ersten Poésies und die Legende Albertus, 1832, hatten keinen Erfolg, dagegen fanden seine Charakteristiken der Dichter des 16. u. 17. Jahrh. einen großen Leserkreis. Er wurde infolge dessen Mitarbeiter an vielen größeren Zeitungen, bes. an der Liberté, u. dem Moniteur, dem er geschätzte kritische Artikel lieferte. Seine ersten Romane fanden wegen einzelner le-

bendiger u. frischer Schilderungen u. wegen ihres erotischen Hautgout vielen Anklang, später erscheint er als ein Nachahmer E. Th. A. Hoffmanns, den er in Ungeheuerlichkeiten zu überbieten sucht. Er st. 22. Oct. 1872 in Neuilly. Von seinen Romanen sind zu nennen: Les Jeunes de France, 1833; Mademoiselle de Maupin, 1835; Fortunio, 1838; Le capitaine Fracasse, 1863, 2 Bde. Nur Militona (1847) ist frei von anstößiger Unsittlichkeit. Ferner Nouvelles, Par. 1845; Reisebeschreibungen: Tra los montes, 1843; Zigzags, 1845; Loin de Paris, 1852; Histoire du romantisme, Par. 1874 (nur Artikel über die Romantiker des cénacle); seine Gedichte, von denen La comédie de la mort das eigenthümlichste ist, sind gesammelt als Poésies complètes, 1855. Außerdem Emaux et camées, 1852. Mit diesen Gedichten begründete er die Ecole fantaisiste. Er bevorzugte bunte Schilderung und prächtige Bilder auf Kosten des Gedankens (La pensée est le pis-aller d'un poète aux abois). Seine Schauspiele taugen nicht viel, dagegen hat er beliebte Ballets geschrieben: Giselle, 1841; La Péri. 1843; Gemma, 1854; Sacountala, 1858. S. über G. seine Ménagerie intime, 1869. 3) Emile Théodore Léon, franz. Gelehrter, geb. in le Havre 8. Aug. 1832, war zuerst Archivar des Dep. der Haute-Marne, wurde später in Paris im Archiv des Kaiserreichs angestellt u. 1871 Professor der Paläographie an der Ecole des Chartes. Von seinen zahlreichen Werken sind die bedeutendsten: Les épopées françaises, 1866 u. ff., u. eine kritische Textausgabe der Chanson de Roland mit Anmerkungen, Übersetzung ꝛc., 3. Ausg., Par. 1872. Er ist ein eifriger Vertheidiger des katholischen Mittelalters: Comment faut-il juger le moyen-âge? 1858; Benoit XI., étude sur la papauté, 1863; Etudes historiques pour la défense de l'Eglise, 1865 u. Et. littéraires p. l. déf. de l'Egl., 1865; Portraits littéraires, 1868; Portraits contemporains et questions actuelles, 1873 ꝛc. 1) Regnet.* 2) 3) Botchert.

Gauting, Kirchdorf u. Badeort im Bez.-Amt München links der Isar des bayer. Regbez. Oberbayern, an der Würm, Station der Bayerischen Staatsbahnen, 584 m ü. d. M.; Spuren einer Römerstraße; dabei die Reismühle, welche mehrfach als die Geburtsstätte Karls d. Gr. gilt; 521 Ew. Es gibt hier 2 Mineralquellen. Das Wasser, erdig-alkalisches Schwefelwasser von + 8° R. Temperatur, ist farblos, riecht und schmeckt ziemlich stark nach Schwefelwasserstoff u. enthält nur sehr wenige feste Bestandtheile. Die vorhandene Badeanstalt ist erst 1872 gegründet.

Gavardo, Marktfl. im Bez. Salò der ital. Prov. Brescia, am Eingange in das Thal des Chiese; Papiermühle, Hammerwerke, Friedensgericht; 2210 Ew. Ausgangspunkt des Kanals von Brescia.

Gavarni, s. Chevalier 2).

Gavarnie, Dorf im Arr. Argelès des franz. Dep. Hautes-Pyrénées, am Gave de G.; Kirche der Tempelherren; 308 Ew. — Etwa 4 km von G. entfernt der Circus von G., ein ungeheurer Felsenkessel in einer Höhe von 1220 m ü. d. M. Er hat einen Umfang von 3600 m u. über seine bis 400 m hohen Seitenwände, über welche bis 12 Gießbäche in Cascaden herabstürzen, heben sich mehrere mit Schnee u. Gletschern bedeckte Gipfel über 3000 m. Der größte Wasserfall bildet den Gave de Pau. Nur an wenigen Tagen im Jahre erfreut sich das Thal des Sonnenscheins. Aus demselben führt die Landsbresche nach Spanien. H.

Gavazzi, Alessandro, ital. geistl. Redner, geb. 1809 in Bologna, trat im 17. Jahre in den Barnabitenorden u. wirkte später mit besonderem Erfolg in mehreren Städten Italiens als Lehrer u. Prediger. Als einer freisinnigen Richtung folgend, wurde er 1840 von Neapel, wo er Professor der Rhetorik war, entfernt und ihm im Kirchenstaate eine Pönitenzstelle zugetheilt. 1847 war G. einer der thätigsten Bewegungsmänner u. begrüßte mit Begeisterung das erste Auftreten Pius' IX. Wegen einer 21. Jan. 1848 in der Sapienza zu Rom für die 10. Jan. in Mailand bei einem Volksauflauf gefallenen Lombarden gehaltenen Predigt wurde er aus Rom verwiesen u. zu Camerino 8 Wochen in ein Kloster gesteckt. Nach Rom zurückgekehrt, betheiligte er sich lebhaft an der Revolution, war Feldprediger in einem Freicorps gegen die Österreicher, u. entging durch seine Popularität der Verhaftung in Rom. Während der Belagerung Feldprediger der Revolutions-Armee Roms widmete er seine Thätigkeit den Verwundeten, begleitete Garibaldi auf das Schlachtfeld u. ging nach der Einnahme der Stadt mit einem Geleitschein Oudinots nach England. In London hielt er Vorträge, bereiste 1851 Irland, 1852, fortwährend gegen das Papstthum predigend, die vornehmsten Städte Schottlands, ging nach Dublin u. von da nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er seine Agitation gegen das Papstthum fortsetzte. Zu Montreal wurde er indessen von der Kanzel gerissen u. mit Steinwürfen verfolgt. Seit 1854 wieder in London, gab er ein Blatt, Gavazzi Free Word, heraus. In den 1860 begleitete er Garibaldis Feldzug nach Neapel, wo er durch erneute Reden gegen den Papst sich bekannt machte. 1870 predigte er wieder in England. Henne-Am Rhyn.

Gave, in den Pyrenäengegenden so v. a. Bergstrom, gewöhnlich unterschieden durch Ort im Thal, wo er fließt; z. B. G. d'Oléron, im franz. Dep. Basses-Pyrénées, bei Oléron gebildet durch den Zusammenfluß des G. d'Osseau und des d'Aspe, nimmt den Saisson u. den mächtigen de Pau (s. Gavarnie) (dieser mit dem G. de Couterets) auf, fließt von SO. nach NW. und mündet in den Adour.

Gavaux, Pierre, Sänger u. Opernkomponist, geb. 1761 in Bezières; war anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, folgte aber seiner Vorliebe für Musik u. fand 1779 eine Anstellung als Sänger an der Kirche St. Severin zu Bordeaux, wo er sich unter der Leitung Franç. B.'s theoretisch und praktisch ausbildete. Nachdem er als Componist in der Kirchenmusik aufgetreten war, entschied er sich endlich fürs Theater und wurde 1789 erster Tenorist am Théâtre de Monsieur in Paris. Seit 1791 war er Mitglied des Théâtre Feydeau, doch verlor seine Stimme

1812 zwang ihn eine Geistesstörung, die Bühne verlassen; er st. 5. Febr. 1825 im Irrenhause Paris. Von seinen 33 Opern und Operetten d nur wenige in Deutschland bekannt geworden, runter Leonore (1789), deren Text dem Fidelio ethovens zu Grunde gelegt wurde, L'amour ial u. Le petit matelot. Brambach.

Gaveston (Gaverston), Pierre de, Sohn es Edelmanns aus Gascogne, welcher dem nig Eduard I. von England große Dienste ge- stet hatte; er wurde von diesem, weil er dessen hn, Eduard II., zu sittenlosem Leben u. Ver- wendung verführte, nach Guyenne verwiesen; ch Eduards I. Tode 1307 zurückberufen, erhielt die Besitzungen des Grafen von Cornwallis, Insel Man u., als Eduard II. nach Braclagne le, trug er G. sogar die Reichsverweſung auf, beherrſchte von nun an als Minister Eduard II. ſtändig. Von den englischen Großen wegen es Übermuthes gehaßt, wurde er dreimal ver- beu, aber durch den verblendeten König immer der zurückgerufen, endlich aber von seinen er- erten Feinden in Scarborough eingeschlossen, Capitulation gezwungen u. unter der Bedin- , daß sein Leben geschont werde, gefangen auf Gut Pembrokes gebracht; da aber 4 Grafen ch ein eigenmächtiges Urtheil ihn zum Tode urtheilten, wurde er in Gegenwart Lancasters Warwicks Befehl 19. Juni 1312 hingerichtet. r König errichtete ihm zu Ehren das Jacobiner- ter zu Langley, worin für G-s Seele gebetet rden sollte. Sein Leben beschrieb Jean Boucher 18. Hanne-Am Rhyn.

Gavi, (früher feste) Stadt im Bez. Novi Ligure ital. Prov. Alessandria, am Lemmo, in einem den Thale; Spital, Getreide- und Weinbau, senschloß; 2390 Ew. (Gem. 6304 Ew.).

Gaviäle, Familie der Krokodile, mit langer, naler, fast walziger Schnauze, Zähne von fast cher Gestaltung; Hinterfüße mit Schwimm- ten. Dahin die Gattung Gavial (Rampho- ma, *Wagl.*). Arten: Gangetischer G., ngeskrokodil (R. gangeticum, *Geoffr.*), n, zwei gekielte Platten im Nacken, Rücken- ten viereckig, gegen 7 m lang, frißt Fische; dem Vischnu geweiht u. daher heilig. Fos- G. in den Indischen Tertiärgebilden. Thome.

Gavorrano, Gem. in der ital. Prov. u. dem . Grosetto, Eisenbahnstation; 5506 Ew.

Gavotte, französischer Tanz von heiterem u. iösem Charakter, in gerader Tactart, meist Tact mit zwei Reprisen; von einem Paare einmal getanzt. Sonst brauchte man die G. in Sonaten, Suiten ꝛc. u. in neuerer Zeit F. Hiller sie durch seine Compositionen wieder Ehren gebracht.

Gawler, 1) Gebirgskette in der englischen nie SAustralien, westlich vom Spencer Golf, cht zuerst westwärts, dann nordwestwärts, um- im S. u. W. den Gairdner-See. 2) Ort erselben Colonie, nördl. von Adelaide, an der letzterer Stadt nach N. führenden Eisenbahn; er Nähe Kupfergruben.

Gay, John, namhafter engl. Dichter, geb. 8 zu Barnstaple in Devonshire; widmete sich ngs dem Handelsstande; wurde 1712 Secre- tär bei der Herzogin von Monmouth, 1714 Be- gleiter des Grafen von Clarendon nach Hannover u. dort durch seine Rural sports, die er Pope widmete, dessen Freund. Außer seiner Beggars- opera (Bettleroper 1727), in London 63 Mal hinter einander aufgeführt u. noch jetzt in Eng- land beliebt, schrieb er auch Fabeln u. Lustspiele (The wife of Bath, Three hours after mariage, The captives u. a.). Elegien u. vermischte Ge- dichte erschienen als: The shepherds week, Lond. 1713; Sammlung seiner dramatischen Werke, Lond. 1760; Poetical works, ebd. 1797, 3 Bde., 1800, 2 Bde. Seine Bettleroper hatte die damals in der Macht befindliche Partei so be- leidigt, daß der Oberkammerherr, dem die Censur der Theaterstücke unterlag, die Erlaubniß zur Aufführung eines zweiten Theils unter dem Titel Polly verweigerte. Dies veranlaßte die Freunde G-s, auf die Oper, als sie im Druck erschien, zahlreich zu subscribiren u. der Herzog u. die Herzogin von Queensberry nahmen sich seiner Sache an, gaben ihm Wohnung in ihrer Residenz, wo G. 11. Dec. 1732 starb. Er ward in Westminster- Abtei begraben, woselbst ihm auch ein Denkmal errichtet ward. Bartling.

Gay, 1) Marie Françoise Sophie, franz. Schriftstellerin, geb. Nichault de la Valette, geb. 1. Juli 1776 in Paris, heirathete 1793 einen Wechselagenten, ließ sich aber bald von ihm scheiden und heirathete 1799 den Bankier G.; sie lebte mit diesem in Aachen u. dann in Paris, wo ihr Salon der Vereinigungspunkt aller hervorragenden Schriftsteller u. Künstler Frank- reichs war; sie st. 6. März 1852 in Brüssel. Von ihren zahlreichen Romanen sind die be- kanntesten: Laure d'Estelle, Par. 1803, 3 Bde. (eine Vertheidigung der Frau von Staël und ein Angriff auf Frau v. Genlis); Léonie de Mont- breuse, ihr bester Roman, ebd. 1813, 2 Bde. (deutsch, Berl. 1837); Anatole, ebd. 1815, 2 Bde., 2. A. 1822; Les malheurs d'un amant heureux, 1818—23; Théobald, ebd. 1828; Le moqueur amoureux, 1830. Sie schrieb auch mehrere Lust- spiele, darunter Le marquis de Pomonars, 1820, war eine treffliche Harfen- u. Klavierspielerin und componirte mehrere sehr beliebte Romanzen (z. B. Mooris). 2) Delphine, Tochter der Vorigen, s. u. Girardin. 3) Claude, Naturforscher und Reisender, geb. 18. März 1800 zu Draguignan, studirte in Paris bes. Botanik; bereiste einen großen Theil von Europa u. Kleinasien, 1828 bis 1842 Chile u. schrieb: Historia fisica y po- litica de Chile, S. Jago u. Paris 1843—51, 24 Bde., u. Atlas, 2 Bde. Später bereiste G. auch Afrika, die Tartarei u. Rußland. Seit 1856 ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1) Bolchert. 3) Schroot.

Gaya, 1) (Kyjov) Stadt im gleichnam. mähr. Bez. (Österreich), Sitz einer Bezirkshauptmann- schaft u. eines Bezirkgerichts, Rathhaus aus dem 16. Jahrh., Realgymnasium, Piaristen-Collegium, Zuckerfabrik, vorzüglicher Getreide-, Obst- und Weinbau, Braunkohlengruben; 3090 Ew. 2) (Villanova de G.) Vorstadt von Oporto, (s. d.) 3) (Gayu) Hauptstadt der Landschaft Deudina im Reiche Gando (Sudan, Afrika), am linken

Niger-Ufer, wichtigster Handelsplatz des Landes. 4) s. Gajah.

Gayangos, Pascal de, bedeutender spanischer Gelehrter der Gegenwart, geb. 1809 in Madrid, erlangte seine wissenschaftliche Ausbildung in seiner Vaterstadt, an deren Universität er zur Zeit noch als Professor der arab. Sprache ꝛc. wirkt. Seine erste Arbeit war die englische Übersetzung des arab.-span. Geschichtschreibers Al (Am-) Makkari, die unter dem Titel History of the Mohammedan dynasties in Spain in London erschien (1840, 2 Bde.). Selbständig trat er auf mit seiner sehr geschätzten Historia de los reyes de Granada (Mad. 1842). Seit 1850 bearbeitete er die umfassende Geschichte der spanischen Literatur von George Ticknor mit trefflichen Zusätzen u. Ergänzungen für die spanische Nation (Madrid 1851—54, 2 Bde.), gab die Cartas y Relaciones de Hernan Cortes al Emperador Cárlos V. heraus (Paris 1870), u. betheiligte sich an der großen Unternehmung Rivadeneyras (Biblioteca de Autores españoles es Madrid 1847—61, 47 Bde.) durch kritisch-commentirte Ausgaben der Libros de Caballeria, der Gran Conquista de Ultramar, der Escritores en prosa anteriores al siglo XV. Boch Arkoff.

Gayarré, Charles Arthur, amerikan. Gelehrter, geb. in Louisiana 3. Jan. 1805, studirte seit 1826 die Rechte in Philadelphia u. bekleidete seit 1830 die wichtigsten gerichtlichen u. Verwaltungsämter in New-Orleans; er war auch lange Staatssecretär u. trat dann ins Privatleben zurück. G. veröffentlichte: Histoire de la Louisiane, New-Orleans 1847, 2 Bde.; History of the Spanish domination in Louisiana, New-York 1854; School for politics (satirisches Drama) ꝛc.

Gay-Lussac, Louis Joseph, berühmter franz. Chemiker, geb. 6. Dec. 1778 zu St. Leonard im Dep. Haute-Vienne. Nachdem G.-L. sich in der Ecole polytechnique (1797—1800) u. der Ecole des Ponts et Chaussées gebildet hatte, erhielt er eine Anstellung an der Ecole polytechnique 1804, stieg mit Biot in einem Luftballon zu einer Höhe von mehr als 21,000 Fuß auf, um dort magnetisch-elektrische u. thermometrische Beobachtungen zu machen (s. Journ. du Phys., B. 59, 1804), wurde 1809 Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule in Paris, sowie der Physik an der Sorbonne, 1832 Professor der Chemie am naturhistorischen Museum, erhielt 1839 die Pairswürde u. st. 9. Mai 1850 in Paris. Er schr. mit Humboldt: Mém. lus à l'institut sur l'analyse de l'air atmosphérique, Par. 1804; mit Thénard, Recherchos physico-chimiqnes, ebd. 1811, 2 Bde.; Cours de physique, herausgegeben von Grosselin ebd. 1828, 2 Bd.; Cours de chimie, herausgeg. von Marmet, ebd. 1828, 2 Bde. Die Titrirungs-Analysen wurden von ihm zuerst in die Chemie eingeführt u. auf Bleichkalk u. Silberverbindungen angewendet (Instruct. sur l'essai de chlorure de chaux, das. 1824; desgl. des matières d'argent par voie humide, daselbst 1833, letzteres deutsch, Braunschw. 1834). Ferner verdankt man ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der Physik u. Chemie, so die Versuche über Ausdehnung der Gase u. Dämpfe durch Wärme, über das specifische Gewicht u. die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, des Cyan, Jod, Chlor ꝛc. Seine mit Thenard angestellten Versuche hat er in den Recherches physico-chimiques bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen finden sich meist in den Ann. de chimie, Ann. de chimie et phys. u. in den Bullet. de la soc. philomathique (s. auch Arago Oeuvres biographiques III.). r.

Gay-Lussacsches Gesetz, s. Gas.

Gaylüssit (Gay-Lussacit, Natrocalcit), Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System, die Krystalle in Thon eingewachsen, farblos u. durchsichtig, hat muscheligen Bruch, Härte 2—3, spec. Gew. 1,9, besteht aus kohlensaurem Natron, kohlensaurem Kalk u. Wasser; er ist in Wasser theilweise löslich u. schmilzt vor dem Löthrohr zu einer trüben Perle. Fundort: Lagunilla in Colombien, selten in Kalkspath umgewandelt als Pseudo-G. bei Sangershausen (preuß. Prov. Sachsen).

Gayomart (pehlw. Wort, entstanden aus dem zend. gayo-maratan, d. i. sterbliches Leben), Bezeichnung des Urmenschen, der mit dem Urstier zusammen geschaffen, aber nach 30 Jahren von Ahriman getödtet wurde. Aus dem von ihm auf die Erde gefallenen Samen entstanden nach 40 Jahren zwei Reivaspflanzen, welche zu den Menschen Meshia und Meshiana wurden, von denen alles Menschengeschlecht abstammt. Ausführliches darüber bei Windischmann, Mithra 73, u. Zoroastrische Studien 212. Vgl. auch Ayodad. s.

Gaysalpeter ist der in Ungarn aus dem Boden u. Wänden von Stallungen gewonnene Salpeter.

Gaz (pers. u. hindust., auch Guz, Gaj u. Guj), ein Längenmaß in Ostindien, früher sehr variirend, durch die Briten besond. behufs der Katastrirung des Landes auf 33 Zoll festgesetzt. Im Handel ist noch gegenwärtig das G. sehr verschieden, so in Calcutta = 0,914 m, in Bombay 0,686 m.

Gaza (Gazzeh, Ghazza), Hauptstadt des asiat.-türk. Livas Kudsi Scherif, Vilajet Jerusalem, von halb ägyptischem Gepräge, liegt inmitten von Baumgärten am Fuße der Anhöhe, welche die alte Stadt trug, von deren 12 festen Thoren, sowie anderen früheren Bauwerken noch Reste vorhanden sind; hat schönes Serai, 5 Moscheen, griechischen u. armenischen Bischof, viele Bazars, Handel; 15—16,000 Ew. — G. (Gaza) ist eine der ältesten Städte Palästinas, die südlichste der philistäischen Fünfstädte (Pentapolis) stark befestigt u. blühte durch Handel u. Gewerbe, wozu ihr Hafen Majuma (später Constantia) viel beitrug. Hier trug Simson die Thorflügel weg u. starb unter den Trümmern des Tempels des Dagon. Zwar wurde G. von David erobert, blieb aber nur kurze Zeit in der Gewalt der Israeliten. Unter Necho wurde G. von den Ägyptern erobert; 535 kam es in die Gewalt der Perser durch Kyros; unter Kambyses war es ein Hauptwaffenplatz seiner Heere. Alexander d. Gr. eroberte G. nach fünfmonatlicher Belagerung, 322 v. Chr. 315 wurde G. von Antigonos eingenommen; 312 hier Sieg des ägyptischen Königs Ptolemäos Lagi über Demetrios Poliorketes, welcher Syrien besetzt hielt, worauf der Sieger G. einnahm. Wechselsweise stritten sich nun Syrer u. Ägypter um die Stadt, bis dieselbe seit 200 v. Chr. in dauernden Besitz der Syrer kam. 96 v. Chr. eroberte sie der jüd-

ische König Alexander Jannäus nach einjähriger Belagerung u. zerstörte sie; Pompejus ließ sie 58 v. Chr. wieder aufbauen, Augustus schenkte sie dem Herodes, nach dessen Tode sie zur Provinz Syrien geschlagen wurde, wobei sie ansehnliche Freiheiten erhielt. Unter den römischen Kaisern hob sich G. durch Handel sehr. Das Christenthum faßte in G. erst spät festen Fuß, obwol nach der Tradition Philemon der erste Bischof gewesen sein soll; sicher ist, daß erst zu Anf. des 5. Jahrh. sich an der Stelle des erst damals zerstörten Tempels des Götzen Marnas die prächtige Kirche der Kaiserin Eudoxia erhob, welche in der Mitte des 7. Jahrh., nachdem die Araber unter Amru 634 die Stadt eingenommen hatten, in eine Moschee umgewandelt wurde. Während der Kreuzzüge, wo G. 1100 von den Kreuzfahrern genommen worden war, fiel es wieder in die Gewalt der Saracenen, welche es 1170 u. 1187 unter Saladin eroberten. Nothdürftig von den Templern restaurirt, wurde es 1244, nach einer schweren Niederlage der christlichen Orden in der Nähe, von den Khowarezmiern erobert und stand dann unter der Herrschaft der Mameluken Ägyptens, die 1517 hier geschlagen wurden. Seit dem 16. Jahrh. türkisch, ging die Stadt zurück; in der Mitte des 17. Jahrhundert wurde es Residenz des Pascha von Palästina. Am 25. Febr. 1799 wurde es von den Franzosen eingenommen. Vgl. Stark, G. u. die philistäische Küste, Jena 1852.

Gaza, Theodoros von G., s. u. Theodor.

Gaze, so v. w. Flor.

Gazelle, ist Antilope Dorcas, s. Antilopen.

Gazellenfluß (Bahr-el-Ghajal, Nam-Alth der Eingeborenen), linker Nebenfluß des Weißen Nil, Bahr-el-Abiad, der Abfluß einer ungeheuren Sumpfregion Inner-Afrikas, hauptsächlich des Sumpfsees Meschra-el-Rek, unter 8° 45′ nördl. Br. Er ist seeartig breit, hat unbestimmte wechselnde Ufer u. ist mit dichten Schilfwaldungen erfüllt, so daß die Schifffahrt auf ihm sehr schwierig ist; er vereinigt sich unter 9° 30′ nördl. Br. mit dem Bahr-el-Abiad in dem von diesem gebildeten Sumpfsee No. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: der, Bahr-el-Homr u. Bahr-el-Arab. Ö. Berns.

Gazeta (span.), Gazzetta (ital.) und Gazette (franz.), so v. w. Zeitung, so genannt nach der venetianischen Münze G. (3 Pfg.), nach a. Ansicht Diminutiv von gazza, Elster, also Plaudertasche.

Gazi (arab.), der in den Krieg zieht, Krieger, Kriegherr, Eroberer u. speciell, der Ungläubige bekriegt, weshalb denn auch Fürsten, die mit den Ungläubigen Krieg geführt u. die Grenzen der mohammedanischen Länder erweitert hatten, der Titel beigelegt wurde.

Gazzali, Abu Hamid Mohammed ben Mohammed ben Ahmed al-G., mit den Ehrentiteln: Zierde der Religion u. Zeugniß od. Beweis des Islam, einer der tiefsten Denker, größten Theologen und gründlichsten Gesetzeskenner des Mohammedanismus u. sowol als Apologet der orthodoxen Religion, wie als warmer Anhänger der mystisch-asketischen Richtung der Sufis in allen mohammedanischen Ländern berühmt, geb. 1059 in dem zu Tus gehörigen Städtchen Gazzalah, woher sein Name G., studirte zu Nischapur und begab sich dann zum Heere des Wesir Nizam almulk und erhielt später (1091) eine Lehrerstelle an der Akademie zu Nischapur. Allein religiöse Gemüthsbewegungen bewogen ihn schon nach 4 Jahren seine Stellung zu verlassen, um sich dem beschaulichen Leben hinzugeben. Er unternahm zunächst die Pilgerfahrt nach Mekka, ging dann nach Damascus u. von da nach Jerusalem u. Alexandrien. Nach einer zwölfjährigen Abwesenheit von Nischapur kehrte er nach Tus zurück u., nachdem er eine Zeitlang an der Akademie in Nischapur gelehrt hatte, widmete er den Rest seiner Tage einem beschaulichen Leben zu Tus, wo er ein sufistisches Kloster u. eine Gelehrte Schule stiftete und sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Hier lebte er unter fortwährendem Verkehr mit Sufis bis zum J. 1111, in welchem er in der Citadelle von Tus, genannt Taberan, 54 Jahre alt, starb. Durchglüht von heiliger Begeisterung für die Wahrheit seines Glaubens, ist sein ganzes Leben nur dem einen Streben gewidmet, alle Wissenschaften im Islam ihre Verklärung, alle Thätigkeit in einem Gott geweihten Leben ihre Befriedigung finden zu lassen. Wißbegierde trieb G. zwar zum Studium aller damals gepflegten Wissenschaften u. darum auch zur Philosophie; allein er war von frühester Jugend an ein zu gläubiger Moslim gewesen, um je von der Philosophie volle Befriedigung seines Geistes zu erwarten. Er hatte daher nach seiner eigenen Behauptung die Philosophie nur studirt, um sie widerlegen zu können, und wenn er auch selbst eine Art philosophischen Systems gründete, so trug dasselbe wesentlich den Charakter, alle gegen die orthodoxe mohammedanische Ansicht verstoßenden, von den heidnischen Griechen überkommenen Lehren zu reinigen, überhaupt dem einmal beliebten Studium der Philosophie gläubigen Inhalt zu geben. — Unter dem Namen G-s ist eine Reihe von Schriften erhalten, deren Zahl nach Angabe der Literarhistoriker 99 betragen soll; da sie aber nicht alle handschriftlich nachgewiesen, noch viel weniger untersucht, viele auch nur in lateinischer od. hebräischer Übersetzung vorhanden sind, so läßt sich weder über die Authentie noch über die chronologische Folge etwas feststellen. Mit wenigen Ausnahmen sind die sämmtlichen Werke G-s in arab. Sprache geschrieben, obgleich er selbst der Heimath und Abstammung nach ein Perser war, u. gehören ihrem Inhalte nach in das theologische, juristische, ethische u. philosophische Gebiet. Am bekanntesten sind folgende: Ueber das Glaubensbekenntniß, expositio confessionis fidei Sunnitarum, herausgegeben von Pocock (Specim. hist. Arab., S. 269, f. der 2. Ausg.); Das muhammedanische Recht nach Schafiitischen Grundsätzen, betitelt: Albasit, das Ausführliche, expansum, das vollständigste Werk dieser Art, sich anlehnend an das Werk Terminus des Imam Atharamain; Alwasit, das Mittlere, medium, ein Auszug aus dem vorigen, worüber eine Menge Commentare; aus dieser Bearbeitung entstand: das Alvadschiz, contractum, ein wirkliches Compendium, ebenfalls mit vielen Commentaren; Almustafsa, das Geläuterte, eligens, ein selbständiges juristisches Compendium über die Grunddegriffe des Rechts und eins seiner letzten Werke, worüber Ibn Roschd

(Averroes) einen Commentar geschrieben hat; Das Ihja-alum-eddin, die Wiederbelebung der Religionswissenschaften in 4 Theilen, deren jeder 10 Unterabtheilungen hat, unstreitig sein umfangreichstes charakteristischstes Werk auf dem Gebiete der Ethik, das aber bis zum Jahre 1852, wo Hitzig über eine Berner Handschrift des 1. Bandes berichtete (Zeitschr. der deutsch-morgenl. Gesellschaft, Bd. 7, S. 172 ff.), der abendländischen Wissenschaft für eigentlich unbekannt galt. Seitdem sind aber durch anderweitige Erwerbungen die Handschriften dieses Werkes vervollständigt u. auch der arab. Text in Bulak 1861 in 4 Bdn. Fol. gedruckt worden; Die Wage der Handlungen, statera, ein ethisches Compendium in 32 Cap., in welchem die 3 Hauptwege zur Erlangung des höchsten Gutes, Überlieferung, Darlegung u. Beweisführung, philosophisch behandelt werden. Wir kennen aber dieses Werk nur aus der am Ende des 12. Jahrh. von R. Abraham bar Schemuel Hallevi bar Chisdai aus Barcelona veranstalteten trefflichen hebräischen Übersetzung, welche die weiteste Verbreitung fand (herausg. von Goldenthal [mizan-ol-ame, sive compendium doctrinae ethicae auct. Algazali hebraice conversum], Leipz. 1839; vgl. auch Steinschneiders Verzeichniß der hebr. Bücher der Bodleiana, S. 1000). Im nächsten Zusammenhang damit steht das ebenfalls nur in hebr. Übersetzung vorhandene Werk Alkistas, die Wage, oder vollständiger Alkistas almustakim, die gerechte Wage; Alchemie der Glückseligkeit, chymia felicitatis, populär-ethische Betrachtungen in 4 Büchern, persisch geschrieben u. in Calcutta ohne Datum gedruckt, deren Inhalt in Fleischers Katalog der Dresdener Bibliothek Nr. 4, 87 u. 255 näher angegeben ist; Unterweisung der Könige, admonitio regum, ursprünglich persisch u. dem Seldschuken-Fürsten Mohammed ben Melikschah dedicirt, aber nur in der arab. Übersetzung eines Ungenannten unter dem Titel altibr almasbuk, das geschmolzene Edelmetall, vorhanden; der kleine ethische Tractat: O Kind, Ermahnungen u. Rathschläge an einen jungen Freund (arab. u. deutsch, herausgegeben von Hammer-Purgstall, Wien 1838). Sein berühmtestes philosophisches Werk ist Thahafut, destructio philosophorum, oder richtiger gegenseitige Widerlegung der Philosophen, worin er die Skepsis nicht allein gegen die Resultate des Philosophirens, sondern fast gegen die Berechtigung desselben am unumwundensten ausspricht. Es ist gegen die griechischen Philosophen, namentlich Platon, Aristoteles, Hippokrates gerichtet und hat großes Aufsehen erregt. Wir kennen es aber nur aus hebr. Uebersetzungen u. aus der Widerlegungsschrift des Ibn Roschd (Averroes), die uns aber auch nur in einer hebr. od. vielleicht genauer in einer nach dem Hebräischen gemachten lateinischen Übersetzung des Judea Kalonymos (geb. 1287 zu Arles) erhalten ist und die den Titel führt: Destructio destructionum philosophiae Algazelis Calo Calonymo Hebraeo interprete, quam idem latine vertit; im engen Zusammenhang damit steht das berühmte Compendium Almakasid, Die Zielpunkte, od. vollständiger, Die Zielpunkte der Philosophie, indem es das System darstellen will, welches das Tahafut in seinem inneren Widerstreit zeigt. Nach S. Munk ist dieses Werk identisch mit dem v Dominicus Gundisalvi am Ende des 12. Jahr übersetzten, das in Venedig 1506 unter dem Ti Logica et philosophia Algazelis erschien: Von diesem Compendium existiren auch viele he Übersetzungen. Andere philosophische Schriften v Almonkids, Das vom Irrthum befreiende, übers ab errore, eine kleine gegen die griechischen P losophen gerichtete Schrift, herausg. u. übers von Schmölders; Die Weisheit in der Schöpf sapientia Dei in creatis, eine kleine naturp sophische Abhandlung; Die Eröffnerin der Wis schaften, janua scientiarum, steht im nähern Z sammenhang mit dem ersten Theile der Wie belebung der Religionswissenschaften und han von der Würde der Wissenschaft u. der Stel ihrer Lehrer u. Schüler: endlich das persisch schriebene Buch Rubine der Wissenschaften, ra scientiarum, ein encyklopädisches Werk, das wahrscheinlich von dem berühmten Imam Fa eddin-Razi verfaßt ist, dessen bekanntes Syste auch in diesem Buche wieder findet. Mehr über G. s. in Schmölders Essai sur les ec phil. chez les Arabes et notamment sur la trine d'Algazali, Par. 1842; Ritters Gesch der Philosophie, Bd. 8 u. Gösches Abhandl über G.s Leben u. Werke (in den Abhandlun der Berliner Akademie 1858). Vgl. auch S Mélanges de philosophie juive et arabe, P 1859.

Gazzoletti, Antonio, trefflicher neuerer Dichter u. Dramatiker, geb. 1813 zu Rap Garda-See; lebte nach Beendigung seiner u ischen und literarischen Studien als Advoca Triest, erhielt 1860 eine Anstellung im Fi wesen zu Mailand, u. st. 1866. Er schr.: P (Gedichte), Triest 1838; Galetti, edd. 1840; carda Donati, ebd. 1841; Memorie e fan ebd. 1842; Falco Lovaria, edd. 1845; Pa edd. 1846; La Grotta d'Adelsberga, edd. 1 Paolo (Trauerspiel), Turin 1857, 1873, der Kritik zu den besten derartigen Berichten der modernen italienischen Bühne gerechnet Schiava greca (Operntext), Florenz 1868; A., darunter eine gelungene Nachahmung Arndtschen: Was ist des Deutschen Vaterland dem allerwärts in Italien gesungenen Lied: è la patria dell' Italiano? Brock-Sch

Gazzuolo, Gem. in der ital. Prov. Ma Bez. Bozzolo, Friedensger., 3858 Ew.

G. C. B. (engl.), so v. w. Grand Cross Bath, Großkreuz des Bathordens; G. C. K Graad Cr. of Michael and St. George.

G. D. (engl), Grand Duke, Grand Duc

Gdow, 1) Kreisstadt im russ. Gouv. St tersburg, an der Gdowka, etwas oberhalb Mündung in den Peipus-See; 5 Kirchen, P schule, beliebter Sommeraufenthaltsort de wohner der Hauptstadt; 1393 Ew. 2) D im galiz. Bez. Wieliczka (Österreich), an der in der Pfarrkirche ein sehenswerthes altd liches Altarbild; 1419 Ew. Hier 1846 Ver der Krakauer Insurgenten durch die österr.

G dur (Mus.), die harte Tonart, welch als Grundton errichtet ist und zur Vorz ein Kreuz (fis) hat.

Ge, 1) s. Solmisation; 2) so v. w. Gäa.

Géant, le (d. i. der Riese), Berg in der Nähe es Montblanc, 4200 m.

Geaster *Fries.* (Erdstern), Pilzgatt. aus der Familie er Gasteromycetes-Lycoperdacei, ausgezeichnet adurch, daß die äußere Peridie in Klappen zerreißt . sich wie die Strahlen eines Sternes ausbreitet, ährend die innere Peridie mit einer unregelätigen Öffnung am Scheitel zerreißt, aus welier die Sporen hervortreten. Arten sämmtlich uf der Erde, in Wäldern ziemlich selten. G. hyrometricus *Fr.*, in Fichtenwäldern, mit vielahliger, dunkelröthlicher, äußerer Peridie, deren lappen hygroskopisch sind, wie auch bei anderen rten. Engler.

Geauga, County im nordamerikan. Unionsate Ohio, am Erie-See, u. 41° n. Br. u. 81° . L.; 14,190 Ew.; Countysitz: Chardon.

Geba (Große G.), ein 751 m hoher Berg in r Vorder-Rhön, westl. von Meiningen, am linn Rande des Werra-Thales, mit hübscher Aussicht.

Gebal, so v. w. 1) Byblos, 2) Edal.

Gebälk, 1) so v. w. Balkenconstruction (siehe alken). 2) (Antik. Kunst) Der oberste Theil einer äulenordnung, worauf das Dach ruht. Es ist s drei Haupttheilen: Architrav, Fries u. Karieß zusammengesetzt. Ersterer besteht aus vierigen, glattbehauenen Steinbalken, welche von äule zu Säule gelegt (daher im Griech.: ἐπιστύλιον) und gleichmäßig auch über die Tempelauer fortgeführt werden. Dann folgt der Fries d den Abschluß bildet das Karnieß oder das auzgesims (gr. γεῖσον), das von einem stark vortretenden, schräg unterschnittenem Balken gedet wird. Dies ist die einfache dorische Ordng. In der jonischen setzen sich diese Hauptile noch je aus besonderen Gliedern zusammen: Architrav aus drei horizontalen Streifen, über en oberstem noch ein etwas vorspringender ten angebracht ist. Der Fries zeigt hier keine eilung in Triglyphen u. Metopen, sondern bet aus einer ununterbrochenen Fläche von der e des Architravs u. ist gewöhnlich mit Basefs geschmückt; endlich ist auch das Karnieß mehreren Gliedern zusammengesetzt. Ein zu ptes od. ein zu wenig ausladendes G. verleiht Gebäude etwas Plumpes, ein zu schweres od. ein weit ausladendes G. gibt ihm den Charakter Gedrücktheit. Das richtige Verhältniß des G-es Höhe des Gebäudes ist also wesentlich für den druck der architektonischen Harmonie. Schasler.

Gebärmutter (lat. Uterus, gr. ὑστέρα und ρα, Anat.), der Theil der weiblichen Geschlechtsne, der die Frucht von der Empfängniß bis hrer vollen Entwickelung aufnimmt u. dann stößt. Über die anatomischen Verhältnisse der s. Geschlechtsorgane, über die physiologischen inderungen bei jeder Schwangerschaft siehe wangerschaft. Die zahlreichen Erkrankungen lben verdienen eine besondere Aufmerksamkeit. ißbildungen. Der vollkommene Mander G. ist äußerst selten; fehlen gleichzeitig Eierstöcke, so hat man es, streng genommen, einem geschlechtslosen Individuum zu thun. as weniger selten ist eine mangelhafte wickelung oder auch eine Verdoppelung derselben. In letzteren Fällen besteht die G. entweder aus zwei nur an ihrem unteren Ende verwachsenen seitlichen Hälften, sog. Hörnern (Uterus bicornis), od. das eine derselben ist, wie es häufiger vorkommt, stärker entwickelt, das andere nur ein unbedeutender Anhang (einhörnige G., Uterus unicornis, mit rudimentärem Nebenhorn); oder die von außen normal aussehende G. ist durch eine mittlere Scheidewand in zwei Theile getheilt (Uterus septus) ꝛc. Von praktischer Wichtigkeit sind diese Fälle insofern, als bei Mangel oder mangelhafter Entwickelung der G. Schwangerschaft meist unmöglich ist, während bei Verdoppelungen der G. die geschlechtlichen Verrichtungen in normaler Weise vor sich zu gehen pflegen. Der sehr selten angeborene Verschluß des äußeren Muttermundes (s. Geschlechtsorgane, weibliche) macht sich gewöhnlich erst zur Zeit der Geschlechtsreife dadurch bemerklich, daß, während sich alle anderen Zeichen der Geschlechtsreife einstellen, es zu keinem Blutausfluß aus den Geschlechtstheilen, wol aber zu einer schmerzhaften Anschwellung des Unterleibs kommt (s. weiter unten Haematometra). II. Sehr wichtig sind die nach den neuesten statistischen Mittheilungen sehr häufig vorkommenden Lageveränderungen (Lageanomalien) der G. 1) Senkung und Vorfall der G. (Descensus et prolapsus uteri), a) die einfache Senkung, bei der die G. deutlich tiefer steht, als gewöhnlich, der äußere Muttermund aber noch nicht in der Schamspalte sichtbar ist; b) der unvollständige Vorfall, bei dem nur ein Theil der G., und c) der vollständige Vorfall, bei dem die ganze, von der mitvorgefallenen u. umgestülpten Scheide überkleidete G. vor der Schamspalte liegt. Stets ist mit diesen Anomalien eine je nach dem Grade derselben mehr oder weniger vollständige Umstülpung der Scheidenwandungen (s. Scheide) verbunden. Die Senkungen u. Vorfälle entstehen rasch u. plötzlich od. langsam u. allmählich; ersteres häufig im Wochenbett nach langwierigen Geburten od. auch nach sehr schnell verlaufenden sog. Sturzgeburten, u. bes. dann, wenn die Frauen zu früh das Bett verlassen u. (wie so häufig bei den stark arbeitenden Frauen der mittleren u. unteren Volksklassen) ihren Arbeiten nachgehen, sowie nach plötzlichen heftigen Anstrengungen der Bauchpresse (Sprung, Fall, schweres Heben, heftiges Husten od. Erbrechen); ein allmähliches Sinken der G., das, wenn nicht Hülfe gesucht wird, zu einem vollständigen Vorfall führen kann, beobachtet man bei Erschlaffung sämmtlicher Beckenorgane, z. B. nach vielen, kurz aufeinanderfolgenden Geburten, im höheren Alter, bei starker Arbeit; seltener durch vermehrten Druck im Innern der Bauchhöhle, z. B. bei Bauchwassersucht, Geschwülsten im Unterleib. Die Erscheinungen beim plötzlichen Entstehen eines Vorfalles sind außer dem plötzlichen Hervortreten einer Geschwulst aus der Schamspalte heftige Schmerzen im Unterleibe u. Kreuze, die häufig selbst Ohnmachten herbeiführen; beim allmählichen Entstehen können im Anfang alle Schmerzen fehlen, stellen sich aber gewöhnlich bei starken Anstrengungen ein. Die Frauen haben dabei dann gewöhnlich ein Gefühl von Drängen nach unten zur Geburt, ziehende Schmerzen im Unterleibe, die zum

Kreuz hinziehen od. von da nach der Mitte des Unterleibes ausstrahlen und mit dem weiteren Fortschreiten des Leidens stetig zunehmen; dazu Beschwerden beim Stuhlgange oder beim Harnlassen; beides wird ermöglicht od. doch erleichtert durch Zurückdrängen des Vorfalls. Liegt erst ein Theil der G. beständig vor den äußeren Schamtheilen, so kommt es durch die Benetzung u. Verunreinigung desselben und mechanische Reizungen häufig zu äußerst schmerzhaften Excoriationen u. selbst Geschwürsbildungen; dazu treten noch nervöse Erscheinungen, die unter dem Namen Hysterie bekannt sind. Der Verlauf ist stets ein sehr langdauernder; vollständige Heilung kann nur zuweilen im Anfange erzielt werden; nur durch eine vernünftige ärztliche Behandlung (Reponiren u. Zurückhalten durch geeignete Instrumente) können die Beschwerden bedeutend gebessert werden. 2) Die entgegengesetzte Lageveränderung, die Erhebung, Emporzerrung der G. (Elevatio uteri), findet sich nur als Begleiterscheinung bei anderen Erkrankungen. 3) Die Umstülpung, Einstülpung der G. (Inversio uteri), besteht darin, daß der Grund, eine Stelle der Seitenwandung der G., sich in die Höhle derselben trichterförmig hinabsenkt u. allmählich in den Muttermund oder endlich vollständig durch denselben hindurchtritt. Meistens ist damit auch eine Senkung oder ein Vorfall der Scheidenwände verbunden. Die Umstülpung tritt fast nur nach der Entbindung ein, seltener außerhalb des Wochenbettes u. dann meist allmählich durch Polypen od. andere Geschwülste der G. Im ersteren Falle muß die G. womöglich sofort in ihre gewöhnliche Lage zurückgebracht werden. Im letztern Falle ist die Behandlung zuweilen eine äußerst mühsame u. langwierige, die an die Geduld und Ausdauer des Arztes u. der Patientin die größten Anforderungen stellt. 4) Wichtiger u. weit häufiger sind die Neigungen (Versionen) u. Beugungen (Knickungen, Flexionen) der G. Bei der Neigung ändert sich nur die Lage der ganzen G., bei der Beugung behält dagegen, während der Körper der G. nach vorn oder hinten sinkt, ihr unteres Ende seine normale Lage bei oder weicht etwas nach der anderen Seite ab. Man unterscheidet Vorwärtsneigung resp. -Beugung (Anteversio resp. Anteflexio uteri) od. Rückwärtsneigung resp. -Beugung (Retroversio resp. Retroflexio uteri). Die Neigungen (Versionen) der G. können ohne alle Beschwerden verlaufen, am meisten machen noch die Retroversionen Beschwerden (Kreuzschmerzen, Harnbeschwerden, Drang zum Stuhl u. Beschwerden während des Stuhlganges). Größere Beschwerden verursachen die viel häufigeren Beugungen der G. (vermehrte Kreuzschmerzen, Dysmenorrhoe, Harn- u. Stuhlbeschwerden, Weißer Fluß, Blutungen ꝛc., bei Vorwärtsbeugungen häufig Unfruchtbarkeit; dann auch, wie bei allen anderen G-erkrankungen, die als Hysterie bezeichneten nervösen Störungen). Die Ursachen dieser Lageänderungen beruhen ebenfalls meist in Erschlaffungszuständen der G., so bes. nach häufigen Geburten, dann in Geschwülsten an der G., ferner noch in der Verdrängung der G. aus ihrer Lage durch eine ständige Ueberfüllung der Blase od. des Mastdarmes bei mangelnder Sorge für regelmäßige Entleerung, Unreinigungssünden, die sich später bitter rächen. Behandlung geht auch hier bes. darauf aus, G., sofern dies noch möglich ist, in die richtige Lage zurückzubringen u. durch geeignete Instrumente darin zu erhalten (intrauterine Pessarien, Kupferringe ꝛc.). 5) Äußerst selten ist der G.-bruch (Hernia uteri, gr. Hysterocele), bei dem die G. in einem Leisten- od. Schenkelbruche liegt.

III. Neubildungen (Geschwülste) der G. Fasergeschwülste (Fibrome, Fibromyome) der G. bilden sich meist ohne bekannte Veranlassung bei Frauen zwischen dem 30.—50. Jahre u. bilden von Erbsengröße bis zur Größe eines Kindskopfes u. darüber u. bis zu einem Gewichte von 10—15 kg vor, bald einzeln, bald zu mehreren, bald in sehr reichlicher Anzahl in einer G. Die meist bes. die kleineren, sind rund, die größeren gewöhnlich uneben, höckerig. Auf dem Durchschnitt sind sie weiß bis blaßroth, zeigen faserige Structur u. Consistenz des Faserknorpels, zuweilen sind sie sehr hart, seltener weich u. schlaff u. haben eine seröser Flüssigkeit gefüllte Höhle (Erweichungsh. Sie finden sich hauptsächlich am Grund u. an der G., sehr selten am Halse derselben. entstehen stets im Gewebe der G. u. bleiben ihrem weiteren Wachsthum in demselben (interstitielle od. intramurale Fasergeschwülste), sie drängen sich dicht unter das Bauchfell (seröse Fasergeschwülste), od. sie ragen in das Innere der G. (submuköse Fasergeschwülste). wichtigsten dieser Fasergeschwülste sind die mit Stiel in die Höhle der G. hineinragenden, sog. fibrösen Polypen. Die Symptome neu sehr gering sein. Im Anfang sind sie u. bestehen in Störungen der Periode u. eines G-katarrhs; allmählich steigern sie sich es treten starke und schmerzhafte Blutungen bei gleichzeitigem reichlichem weißem Fluß. kommen die verschiedenartigsten Harn- u. beschwerden, ausstrahlende Schmerzen vom bis in die Oberschenkel od. das Gefühl von kriechen und Taubsein in den Beinen, ungen um die Knöchel, Krampfadernbildungen bisweilen hochgradige Magenbeschwerden. fibrösen Polypen dringen bei ihrem weiteren thum bald in den Kanal des Halstheils ein, erweitern denselben u. kommen endlich unter wehenartigen Schmerzen am äußeren termunde zum Vorschein — werden geboren treten auch allmählich bis vor die Scham hervor. Sie bedingen auch meist eine Umstülpung der G. (s. oben). Die Behandlung ist häufig erfolglos; sie besteht in der operativen Entfernung od. in der Einspritzung von Eisen. Meistens gelingt es nur, die hauptsächlichsten schwerden etwas erträglicher zu machen. Seltener als die Fasergeschwülste ist der Krebs der G. (Carcinoma uteri), der selten vor dem Jahre, am häufigsten in den vierziger Jahren auftritt. Über die Ursachen desselben ist noch wenig bekannt. Er beginnt mit Verhärtung einer kleinen Stelle des Halstheils der G., sich bald auf die Umgebung ausdehnt und den Halstheil der G. in eine rauhe, höckrige, rissige Masse umwandelt. Früher oder

ellen sich heftige Schmerzen und Störungen der Nachbarorgane ein, der Appetit geht fast ganz erloren. Meist bildet sich ein leicht blutendes, übelriechende Krebsjauche absonderndes Krebsgeschwür, auf welchem häufig baumartig verzweigte Blumenkohlgewächse (Cauli-flowers) auftreten. Oft rreicht das Geschwür Blase u. Mastdarm u. führt ur Bildung einer Blasenscheiden- u. Mastdarmheibenfistel. Die Kranken zeigen meist eine eigenümliche, sogen. kachektische Gesichtsfarbe (Krebscherie) u. gehen unter den fürchterlichsten Quaen einem sicheren Tode entgegen. Die Behandlung kann meistens nur die Schmerzen der ranken lindern; nur eine frühzeitige Operaon kann eine für eine Reihe von Jahren anuernde Heilung erzielen. 3) Die Schleimhautolypen beruhen auf theilweisen Wucherungen r Schleimhaut der G. u. entwickeln sich einzeln . zu mehreren hauptsächlich am Halse der G.; zeigen eine birnförmige Gestalt u. werden zuilen sehr groß. Die Erscheinungen bestehen in ntigen Ausscheidungen, verstärkter Menstruation, ch dann u. wann Kreuzschmerzen. Die Beandlung derselben ist eine operative u. bewirkt chte u. dauernde Heilung. Sehr selten findet an an der G. Sarkome und Tuberculose; tere übersieht man meistens, da sie sich wol r bei allgemeiner Tuberculose findet u. fast keine alen Erscheinungen macht; die Sarkome lassen nur schwer von den Fasergeschwülsten oder ebsen unterscheiden; sie erfordern übrigens die-e Behandlung, wie diese, sind aber auch, wie ebs, wol stets unheilbar.

IV. Die entzündlichen Erkrankungen der 1) Die Entzündung der Schleimhaut der höhle, G.-katarrh (Endometritis) tritt sowol ut als chronisch auf, findet sich selten u. nur während Pubertätszeit. Wegen ihres Hauptsymptoms, Ausflusses einer wässrigen, anfangs hellen, ter weißlichen od. gelblichen Flüssigkeit, ist sie nunter unter dem Namen des weißen Fluss (Fluor albus, s. Leukorrhoe). 2) Die Entzündung des Muskelfasergewebes der G. (Metis) ist nur in seltenen Fällen eine acute u. als solche auf nach Erkältungen während der iode, bei Hinderung des Blutabflusses bei der-n 2c; sie beginnt mit lebhaftem Fieber, hänsogar mit einem Schüttelfrost; die G. ist da-sehr blutreich, angeschwollen u. schmerzhaft, sie ngt Harndrang, Stuhlzwang und Diarrhoe; Gehen u. Stehen, Husten und alle anderen rengungen der Bauchpresse verschlimmern die merzen; ruhige Bettlage mit tiefliegendem fe lindern die Beschwerden sehr. Diese acute ritis kann zur Unterdrückung der Periode (Suppsio mensium) od. zu starken Blutungen wäh-derselben führen, selten kommt es bei ihr zu rbildungen od. Abscedirungen in der G-wand. Behandlung muß von Anfang an eine sehr gisch-entzündungswidrige sein. Häufig geht die Form in die chronische über. Letztere, der Infarct der G., entwickelt sich aber auch von ng an chronisch, so im Wochenbett, bei geschlechtr Aufregungen u. bei verschiedenen Krankheiten. G. wird dabei allmählich größer, schwerer u. r. Die Erscheinungen sind meist nicht sehr hervorstechend. Die Behandlung erfordert viel Geduld sowol von Seiten der Kranken und ihrer Anverwandten, als auch des Arztes u. ist dabei trotzdem noch häufig erfolglos. Im besonderen Rufe stehen gerade bei dieser Krankheit Badekuren in Kaltwasserheilanstalten oder in anderen Bädern, z. B. Soolbädern: Kreuznach, Krankenheil bei Tölz, Dürkheim, Kösen, Wittekind, Pyrmont, Kreuth 2c., dann in Bädern wie Ems, Neuenahr, Tönissstein, Kissingen, Soden, Tarasp, Wiesbaden; bei Schwächlingen empfiehlt sich auch der Gebrauch von Stahlbädern (s. Eisen IV. Med.). 3) Die Entzündungen des Zellgewebes in der Umgebung der G. und ihres Bauchfellüberzuges (Para- u. Perimetritis) kommen wol nur im Wochenbett vor (s. Wochenbett u. Wochenbetterkrankungen).

Zu erwähnen sind noch die Ansammlung von Luft (Gasen) u. Flüssigkeiten in der G. und der G-schmerz. Am häufigsten ist die Ansammlung von Blut in der G. (Haematometra), dieselbe kann verschiedene Ursachen haben, bewirkt bes. Menstruationsbeschwerden u. Anschwellen des Unterleibes, oft bis zu einem Umfang wie bei einer ziemlich weit vorgeschrittenen Schwangerschaft u. kann nur durch Operation gehoben werden; die Beschwerden hören dann meist sofort auf. Durch Verschluß der Ausführwege nach dem Aufhören der Periode entsteht selten hochgradige Ausdehnung der G. durch Absonderung schleimiger, seröser, zuweilen auch eitriger Flüssigkeit (Hydrometra). Eine Ansammlung von Luft in der G. (Physometra) entwickelt sich äußerst selten während od. kurz nach der Geburt od. im Wochenbett, hier bes. bei fauligen Zersetzungen des Wochenflusses, wenn die Fäulnißgase nicht entweichen können. G-schmerz (Hysteralgie), ein ohne jede nachweisbare anatomische Ursache zuweilen bes. bei sehr nervös reizbaren Frauen beobachtetes anfallsweises Auftreten heftiger Schmerzen an der G., wird hauptsächlich mit schmerzstillenden Mitteln (Narcotica) u. warmen Bädern behandelt. E. Berns.

Gebärmutteraufsteigen, s. Schwangerschaft; als krankhafte Gefühlstäuschung bei der Hysterie, s. d.

Gebärmutterkrampf (lat. Hysterospasmus), krampfhafte Zusammenziehung der Gebärmuttermuskeln, tritt häufig nach der Austreibung des Kindes ein, in gewissen Fällen auch schon vorher. E. Berns.

Gebäudesteuer, die vom Besitze eines Hauses od. einer Baulichkeit überhaupt durch den Eigenthümer an den Staat zu leistende Geldabgabe, zum Unterschiede von der Miethsteuer (s. d. A.). Die G. wird entweder als eine neben anderen Steuern bestehende selbständige Steuer, oder als ein Theil der Grundsteuer, od. mittels einer allgemeinen Einkommensteuer eingehoben; es kann aber auch eine combinirte Besteuerung der Gebäude bestehen, z. B. mittels der Grundsteuer od. mittels der allgemeinen Einkommensteuer und einer noch neben derselben bestehenden selbständigen G., wie dies in Frankreich 2c. der Fall ist. Steuerobjecte sind entweder lediglich die Wohnhäuser im Staate, mit Freilassung aller dem landwirthschaftlichen oder Gewerbebetriebe dienenden Baulichkeiten, oder alle Gebäude ohne Ausnahme überhaupt. Dabei kann die G. entweder von allen

Gebäuden, od. von gewissen Gattungen derselben mit einem gleichen und fixen Betrage erhoben werden, od. die Steuer kann nach einem Werthanschlage der Gebäude in verschiedenen Klassen mit verschiedenem Steuerfuße, od. nach dem Zinsertrage derselben, od. auch nach bestimmten Bestandtheilen des Hauses, z. B. nach der Anzahl seiner Thür- od. Fensteröffnungen od. Rauchfänge, bemessen werden. Die Gebäude gehören, wie Grund u. Boden, zu den ältesten u. beliebtesten Steuerobjecten, denn sie sind als solche nicht zu verheimlichen u. ebenso leicht zu ermitteln. Zuerst tritt die Besteuerung der Gebäude mit fixem Steuerbetrage als Herd- od. Rauchgeld auf, welches von jeder Feuerstelle im Lande erhoben wurde. In Frankreich betrug dasselbe 1369 auf dem Flachlande $1^1/_2$, in den Städten 4 Liores, in England im 16. Jahrh. 2 Sh. ohne Unterschied, u. in Deutschland 1492 auf dem Lande $^1/_2$ u. in den Städten 1 Ortgulden per Feuerstelle (Kochherd). Wilhelm III. setzte an die Stelle des in England als Störung des Hausfriedens vorzüglich verhaßten Herdgeldes die Besteuerung nach Anzahl der im Gebäude angebrachten, daher schon äußerlich sichtbaren Öffnungen mittels einer Thür- u. Fenstersteuer, welche bald auch in Frankreich eingeführt wurde, wo sie noch jetzt als selbständige Steuer neben der Hausgrundsteuer fortbesteht u. in sechs Klassen je nach der Größe der Ortschaft mit verschiedenem Steuerfuße und in steigender Proportion, je nach der zunehmenden Gesammtzahl der Thür- und Fensteröffnungen des ganzen Hauses, eingehoben wird. Nur Ställe, Scheunen, Schuten, Krankenhäuser u. Fabriken sind davon frei. Das Gleiche ist auch in Belgien u. Holland der Fall. In allen anderen europäischen Staaten hat man diese Art der G. verlassen, in England selbst seit 1852, u. gewiß mit Recht. Denn abgesehen davon, daß die Größe u. Zahl der Thüren u. Fenster u. die Größe des Hauses überhaupt gar keinen Maßstab für die Steuerfähigkeit, weder des Hausbesitzers noch Bewohners, abgibt, so ist die Thür- u. Fenstersteuer in ihrer Wirkung auf die Bevölkerung nichts Anderes, als die Besteuerung von Licht u. Luft auf Kosten der armen Leute, welche, um der Steuerzahlung möglichst zu entgehen, erfahrungsgemäß die Thüren u. Fenster ihrer Wohnungen möglichst vermindern, bis sie zu wahren Höhlen werden, wo eine Öffnung zugleich als Thür und Fenster dient. Je nachdem nun in den verschiedenen Staaten das Gebäude nur als Zugehör seines Baugrundes od. als ein selbständiges, seinem Eigenthümer Nutzen od. Einkommen abwerfendes, Steuerobject angesehen wird, erfolgt die Gebäudebesteuerung entweder mittels einer dem angenommenen Gebäudewerth entsprechend erhöhten Grundsteuer für die Bauareal-Hausgrundsteuer, was bis 1864 insbesondere auch in Preußen der Fall war, od. es erfolgt die Besteuerung der Gebäude selbst, u. zwar auf zweierlei Weise. Entweder wird das Gebäudeeigenthum als solches, ohne Rücksicht auf die Einnahme eines od. keines Miethzinses, sondern unter Annahme eines gewissen, der Baulichkeit infolge ihres Nutzens für den Eigenthümer zukommenden Werthes, welcher je nach der Menge, Größe u. Art ihrer Räumlichkeiten u. deren Bestimmung, sowie unter [illegible] rücksichtigung der Einwohnerzahl und Miethverhältnisse der Ortschaft, in welcher das Gebäude steht, behördlich taxirt wird, mit der Hausklassensteuer belegt, oder es wird der Miethzins welchen das Gebäude abwirft od. abwerfen kann zum Steuerobject gemacht u. ein gewisser Procentsatz desselben auf Grund der von den Gebäudebesitzern abgegebenen Steuerfassionen als Hauszinssteuer eingehoben. Die Hausklassensteuer besteht z. B. in Österreich noch für alle auf dem flachen Lande befindlichen Gebäude, welche kein eigentliches Zinserträgniß abwerfen, sondern nur der Selbstbenützung des Eigenthümers für Wirthschafts-, Gewerbe- od. Fabrikbetrieb dienen u. wird nach 12 Klassen eingehoben. In Preußen geschieht die Gebäudebesteuerung seit 1865 mittels der Hauszinssteuer, wie auch in den meisten deutschen Staaten u. in Österreich rücksichtlich der in Städten befindlichen Häuser. In England wird der den Gebäudeeigenthümern erwachsende Nutzen als ein aus Grund u. Boden fließendes Einkommen betrachtet u. muß als solches mittels der allgemeinen Einkommensteuer tarirt werden, wird jedoch noch eine besondere house-tax besteht, wird aber eine Besteuerung der Wohnungsmiether. Abgesehen nun von der Willkürlichkeit u. Schwierigkeit der bei der Hausgrundsteuer u. Hausklassensteuer nothwendigen Werthabschätzung, welche Baulichkeit für den Eigenthümer jederzeit [illegible] da weder die aufgewendeten Baukosten, noch der ausgelegte Kaufpreis, noch die Größe des Objects den richtigen Anhaltspunkt dafür bieten und abgesehen davon, daß die Größe des jährlichen Miethzinses nicht auch die Größe des Hausertrages ist, welcher sich vielmehr erst nach Abzug der [illegible] enden Gebäudeerhaltungskosten u. der Amortisationsquote des Baukapitals herausstellt, [illegible] Anschlag mit einem gleichen Procentsatze wegen Verschiedenheit des Alters u. der Bauart der [illegible] ser nothwendig ungerecht wirken muß, — [illegible] laubt auch weder der richtig abgeschätzte Grad einer Baulichkeit, noch die um den Betrag [illegible] wahren Erhaltungs- u. Amortisationskosten [illegible] ringerte Miethzinshöhe, od. das aus dem Gebäude gezogene Reineinkommen, einen richtigen Schluß auf die Steuerfähigkeit des Hauseigenthümers. Außerdem ist es gewiß, daß, obwol die G. zu den sog. directen Steuern gerechnet wird, welche der Hauseigenthümer selbst treffen soll, jede [illegible] bestehende G. von den letzteren auf die Gebäudemiether in allen solchen Städten abgewälzt wird, welche nicht im Verfalle begriffen sind, daß durch eine solche die dem Landwirthschafts- gewerbe und Fabrikbetriebe dienenden Gebäude doppelt besteuert werden, da diese an sich gar kein Einkommen liefern, sondern nur insofern sie zur Bewirthschaftung des ohnedies bereits besteuerten Grund und Bodens, oder für den ohnedies besonders besteuerten Gewerbe- und Fabriksbetrieb nothwendig und gebraucht sind. Vom [illegible] Standpunkte insbesondere, u. weil sie die Steuerfähigkeit gar nicht berücksichtigt, erscheint auch jede selbständige G. verwerflich, u. [illegible] es der Gerechtigkeit jedenfalls besser, den [illegible] Gebäudebesitze den Eigenthümern zugehende

uf Grund von Selbsteinschätzungen mittels einer llgemeinen Einkommensteuer, wie in England, inzuheben, insolange daran festgehalten wird, daß ch in der Einkommensgröße des Staatsbürgers uch dessen Steuerfähigkeit repräsentirt. Maurus.

Gebauer, Christ. August, Schriftsteller (unter dem Namen Rebau) und Liederdichter, geb. 8. Aug. 1792 zu Knobelsdorf im Königreich achsen; wurde Collaborator in Meißen, dann hrer oa einem Institut in Köln, 1828 Professor . Bona, später Instructor des Prinzen v. Wittnstein; lebte als Hofrath in Mannheim und äter in Tübingen, wo er 18. Novbr. 1852 in ürftigkeit starb. G. schr.: Geistliche u. weltliche edichte, Heidelb. 1814, 4. Aufl. 1821; Bilder s der Gemüthswelt, Elberf. 1819; Blüthen reiösen Sinnes, ebd. 1819, u. A. 1828; Legende n heiligen Engelbert, Köln 1819; Bilder der be, ebd. 1819; Die Morgenröthe, Elberf. 1819 1820, 2 Thle.; Stunden der Einsamkeit, Aachen 20; Christliche Gedichte, 3. A., Mannh. 1843; ensbilder, Ulm 1825—28, 2 Thle.; Deutscher hterſaal, Leipz. 1827, 2 Thle.; Das Schönste s Jean Pauls Schriften, ebd. 1827, 2 Thle.; enblätter, Stuttg. 1831; Luther u. seine Zeiossen als Kirchenliederdichter, Lpz. 1827; Si- Doch u. seine Freunde, Tüb. 1828; Erbaus u. Beschauliches, aus G. Tersteegen ausgeählt, Stuttg. 1845; Heilige Seelenlust, geist- Lieder u. Sprüche von Spee, Angelus Siis u. Novalis, ebd. 1845. Löffler.*

Geber, s. Dscheber 2).

Geberde (eigentlich Gebärde), die Bewegungen Glieder des Körpers, insbes. der Gesichtszüge, urch sich eine innere Bewegung kundgibt. G-uche, die Kundgebung seiner Gedanken und pfindungen, nicht durch articulirte Töne, sondurch lautlose Bewegungen der äußeren Glies. u. Sprache; G-nspiel, so v. w. Gesticulation.

Gebern, Guebern, Volk, so v. w. Parsen.

Gebesee, Stadt im Kreise Weißensee des g. Regbez. Erfurt, an der Gera, Station der hausen-Erfurter Eisenbahn; alle Kirche (731 Bonifacius gegründet), Schloß; 1875 2279 Ew. rannte 1. April 1846 fast ganz ab.

Gebet, das allen Religionen gemeinsame Remit der Gottheit. Der Betende hat dabei die gt, von der Gottheit etwas zu erlangen, sei m durch die Macht der Bitte od. durch das unende u. Verpflichtende von Dank u. Lob. Opfer ist in allen Religionen mit dem G. verbuns das seinen Eindruck unterstützende Geschenk. Anthropomorphisirenden. Egoistische dieser Vorg vom G. liegt deutlich zu Tage in allen Religiont Ausnahme der ethischen, deren Gemeinsames onotheismus ist. Der Judianer bittet z. B. die eit, daß es ihm vergönnt sein möge, Skalpe ymen, daß er seine Feinde schlafend möge ꝛc., der Mohammedaner bittet für die hen, soweit sie Moslems sind. Innerhalb uddhismus ist das G. vielfach zu einer rein tischen Fertigkeit herabgesunken; man beich dort zur Ableierung der G-e sog. Gehlen von der Größe von Spielzeugen bis voluminöser Trommeln, welche durch Wind r durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden. In der alttestamentlichen Religion, die in den Psalmen die reinste, geistigste Form des G-s hervorbrachte, noch mehr in der christlichen Religion, deren Stifter seine Jünger das Vaterunser lehrte u. deren specifische G-sform das 4. Evangelium als G. im Namen Jesu bezeichnet, streift das G. jenes Anthropomorphisirende u. Egoistische ab u. wird zum Ausdruck des rein ethischen Verhältnisses des Menschen zu Gott, des Kindes zum Vater, u. damit zur Anbetung Gottes im Geiste u. in der Wahrheit. Als die 3 Hauptarten des christlichen G-s lassen sich unterscheiden: das Bitt-G., eingeschränkt auf das tägliche Brod für heute, also im Äußeren auf die nöthigsten, nächsten Bedürfnisse u. gerichtet hauptsächlich auf das Erlangen des heiligen Geistes, auf das Kommen des Reiches Gottes durch Heiligung des göttlichen Namens u. das Geschehen des göttlichen Willens, Sündenvergebung u. Bewahrung vor dem Bösen, wobei von selbst die Erweiterung der Bitte zur Fürbitte sich ergibt, u. damit schon die Beseitigung alles Egoistischen; das Dank-G., wozu auch gehört das Ergebungs-G, sofern die im Christenthum geforderte Grundstimmung des Gemüthes dankbar-freudige Ergebung in allen Willen Gottes, also in den gesammten Weltverlauf, ist, auch wo er Leiden mit sich bringt, ebenso das Gelübde-G., sofern jeder Dank in den Vorsatz ausgehen soll, durch die entsprechende That die dankbare Gesinnung zu bewähren; das Andachts-G., Lob, Anbetung, als völlig selbstloses Sichoerſenken in die Betrachtung Gottes, aus der von selbst freudige Bewunderung der Größe und Herrlichkeit Gottes wird. Die das G. begleitende Geberde, an sich der natürliche Ausdruck der Seelenstimmung, wird mehr u. mehr durch die Sitte geordnet, die aus anderen Religionen Vieles herübernimmt. Die Christen behielten anfangs die Sitte, beim G. die Hände auszubreiten, bei, veränderten aber, als die Staurodulie einriß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleichweit ausspreizten, wobei sie bei langen G-en die der Unterstützung bedürftigen Arme durch Diener stemmen u. halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis übereinander, die orientalische Sitte der Unterthänigkeit u. Demuth nachahmend; dann hob man bloß die übereinander gelegten halb-hohlen Hände, bis es endlich zu dem jetzt üblichen Händefalten kam, welches im Alterthum sowol ein Zeichen des tiefsten Schmerzes als der Demuth war. Für das G. des Einzelnen, das naturgemäß Herzens-G. ist, wurde in der christlichen Kirche von Anfang volle Freiheit gelassen. Nur sofern die Kirche den Einzelnen asketisch beräth, führte sie G-sformeln ein, an die aber mehr u. mehr auch das private u. häusliche G. gebunden wird, wie Vaterunser, Englischer Gruß, Rosenkranz, Brevier, während der Protestantismus es vorzog, G-bücher in reichster Auswahl zu diesem Zweck darzubieten. Für das öffentliche, gemeinsame G., das Cultus-G., entstand von selbst wegen der größeren Feierlichkeit eine größere Gebundenheit durch G-sformeln, Liturgien, aus welchen auch die lutherische Kirche in Werthschätzung der nicht dem Worte Gottes widersprechenden Tradition Vieles herübernahm,

während die englische Kirche in ihrem allgemeinen G-buch (the book of common prayer) mit weit geringeren Änderungen fast die ganze vorreformatorische Gottesdienstordnung beibehielt. Die protestantischen Secten, Socinianer, Arminianer, Quäker, Dardisten verwarfen das liturgische Beten. Auch der Pietismus war ihm nicht günstig, wenngleich Spener seinen relativen Werth gelten ließ; auch der neuere liberale Protestantismus strebt auf diesem Gebiete größere Freiheit an u. verlangt auch im öffentlichen Gottesdienste freies G. anstatt des liturgischen. In der älteren, noch mehr in der mittelalterlichen Kirche wirkt übrigens mit dem Nachlassen des ursprünglichen christlichen Geistes stark die niedrige, unvollkommene Vorstellung vom G. aus den älteren Religionen nach. Das G. wird mechanisirt u. ihm magische Kraft zugeschrieben. An die Stelle des einzig zu Gott gerichteten G-es, wie es allein der Stufe des Monotheismus entspricht, treten die G-e zu Maria, den Engeln u. Heiligen, der Bilderdienst, auch im neueren Katholicismus beibehalten, indem das Tridentinum u. der Catechismus Romanus die hergebrachte Übung rechtfertigten durch subtile Unterscheidungen zwischen invocatio und veneratio, die den Heiligen, u. adoratio, die allein Gott gebühre, zwischen der Ehre, die dem Bilde, u. derjenigen, die durch das Bild den dargestellten Heiligen erwiesen werde. Der Protestantismus läßt einzig die Anrufung Gottes zu, der ältere Protestantismus vorherrschend die Gottes des Vaters durch den Sohn im heiligen Geist, während mit dem Herrnhutianismus auch die Anbetung Jesu mehr in die Liturgien eindrang. Hatte schon der Socinianismus z. Th. Widerspruch gegen die Anbetung Jesu erhoben, so ist ihm darin der Rationalismus und der neuere liberale Protestantismus gefolgt. Zu erwähnen ist auch, wie in den kathol. Kirchen das G. für die Todten immer mehr Bedeutung erhielt, namentlich in Verbindung mit Messe u. Ablaß. Auch darin ist der Protestantismus zu vernünftig-ethischen Begriffen vom G. zurückgekehrt, und Empfehlungen des G-es für die Todten, wie sie neuerdings auch auf protestantischer Seite sich vernehmen ließen, sind vereinzelte Curiositäten geblieben. Am meisten verbreitet sind von protestantischen G-büchern aus älterer Zeit Arndts Wahres Christenthum u. Paradiesgärtlein, aus rationalistischer Zeit Witschels Morgen- u. Abendopfer. Vgl. Die christl. Lehre vom G., historisch-exegetisch beard., Wurz. 1855. Löffler.

Gebetmühle, s. u. Gebet.

Gebetriemen, s. Tephillim.

Gebetsvereine, die Vereinigung mehrerer Personen zu gemeinschaftlichen Gebeten für irgend einen besonderen Zweck, von der kath. Partei in Frankreich 1843 ins Leben gerufen, von da auch nach Deutschland verpflanzt u. selbst in protestantischen Orten eingeführt durch einen bei Gelegenheit des Bibelfestes 1847 in Stuttgart nach den Jahren der Theuerung erlassenen Aufruf an die gläubige Christenheit zur Bildung eines G-s, ein Gedanke, der ähnlich in der sogenannten Gebetswoche der franz. Allianz je im Anfang des Jahres zu allgemeiner Fürbitte für alle Nöthe der Christenheit seine Verwirklichung erhielt. Löffler.

Gebetsverhör, kirchliche Einrichtung, wonach die Geistlichen ihre Parochianen, z. B. die Kinder vor der Taufe, die Communicanten vor dem Abendmahl, die Verlobten vor der Trauung nach ihren wissen Gebeten fragten. Diejenigen, welche die selben nicht hersagen konnten, wurden von den kirchlichen Handlungen ausgeschlossen. Dieser Zeit des Bonifacius im 8. Jahrh. entstandene Gebrauch entwickelte sich in manchen Ländern z. B. Ostpreußen, den russischen Ostseeprovinzen Schweden, Island ꝛc. weiter u. wurde durch Visitationsordnungen gesetzlich festgestellt. In den Gegenden werden gegenwärtig noch die G-e in der Weise gehalten, daß sich der Pfarrer in der Herbstzeit in die einzelnen Dörfer begibt, in den Häusern der Reihe nach unter Gewährung einer einfachen Bewirthung die G-e hält u. hierbei die specielle Seelsorge übt, was bei dem großen Umfang der Sprengel als Bedürfniß erscheint und gute Erfolge haben soll.

Gebhard, 1) s. Mansfeld u. Zähringen. 2) G., Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem Hause Truchseß von Waldburg, geb. 10. Nov. 1547, wurde 1562 Domherr in Augsburg, 1565 in Straßburg, 1570 in Köln und 1577 Kurfürst und Erzbischof von Köln. 1582 trat er zur protestantischen Kirche über und heirathete 1583 seine Geliebte, die Gräfin Agnes von Mansfeld, deren Brüder ihn zu Anfang des Jahres wegen des anstößigen Verkehrs Beider mit blutiger Rache bedroht hatten, wenn er nicht seine geistliche Würde niederlegte u. Agnes heirathete. Deshalb abgesetzt u. in den Bann gethan, wußte er sich gegen seinen Nachfolger, Herzog Ernst von Bayern, eine Zeit lang zu halten, bis er genöthigt wurde, 1584 in Holland eine Zuflucht zu suchen. Da er hier bei dem Prinzen von Oranien keine Hilfe fand, zog er sich mit noch einigen gleichgesinnten Kölner Domherren nach Straßburg zurück, lebte hier als Domdechant u. st. 21. Mai 1601. Vgl. Barthold, in Raumers Histor. Taschenbuch. 1840. Lagai.

Gebhardt, Eduard von, Historienmaler, geb. 1838 in Ehstland als der Sohn eines Predigers, besuchte von 1855 an drei Jahre lang die Petersburger Akademie u. dann die Kunstschule zu Karlsruhe, von wo er Belgien bereiste und dort sich namentlich von den alten flandrischen Meistern angezogen fühlte. 1860 kam G. nach Düsseldorf u. ward dort Schüler Wilhelm Sohns, 1871 Ehrenmitglied der Münchener Akademie, 1874 Lehrer u. 1875 Professor an der Düsseldorfer Akademie; er ist auch Ehrenmitglied der Akademie zu Berlin. G. malt fast ausschließlich biblische Stoffe in durchaus realistischer Weise, die stellenweise selbst an das derb Naturalistische streift. Seine Gestalten zeigen eine einfachste Schlichtheit der natürlichen Auffassung, die aber, trotz aller Verstöße gegen geschichtliche u. ethnographische Momente, gleichwol den in der Kunst traditionellen Erscheinungen in so fern nahe steht, als sie die Begebenheiten des Neuen Testaments nach Art des deutschen Volkslebens des 15. u. 16. Jahrh. zur Darstellung bringt. Sein Fernhalten jedes Idealisirens führt G. nicht selten über die Grenzen des künstlerisch Schönen hinaus, zudem seine Gestalte

etwas Strenges, ja Herbes haben. Ein trefflicher Zeichner, weiß er mit wenigen Mitteln Charaktere mit überraschender Schärfe zu gestalten, dabei ist sein Colorit tief, gesättigt und von wunderbarer Klarheit. Hauptwerke: Der Einzug Christi in Jerusalem (1863); Christus erweckt die Tochter des Jairus (1864); Der reiche Prasser und der arme Lazarus (1865); Christus am Kreuz (1866, im Dom zu Reval); Christus auf dem Oelberge; Die Jünger u. Christus in Emaus; Ecce homo; Religionsgespräch aus der Reformationszeit; Abendmahl (1871, in der Berliner Nationalgalerie); Christus am Kreuz, mit vielen Nebenfiguren (1873, in der städt. Galerie zu Homburg) u. Disputation aus der Reformationszeit (1874). Regnet.

Gebinde, 1) (Bauk.) od. Gespärre, ein mit einen Sparren verbundener Dachbalken; liegen die Sparren auf dem Gradsparren, so heißt das G. Schiftg.; das G., in welchem sich der Gradsparren befindet, heißt Grad-G. Zum Abbinden der G. dient das Lehr-G., das erste, welches auf der Zulage vollständig zusammengesetzt u. nach welchem jedes andere G. angefertigt wird; es enthält nebst den Sparren, Balken und Kehlbalken, die Dachstuhlsäulen oder die Hängewerke, während die übrigen G. bloß aus Sparren, Balken u. Kehlbalken bestehen und Leer-G. heißen. 2) Zahl von 20 oder 40 Faden; 10 od. 20 G = 1 Zaspel, Zahl der Strähn; 3) eine Reihe Schiefer längs des unteren Daches; 4) so viel Getreide, als in eine Garbe gebunden wird: daher starkes od. schwaches G.; 5) so v. w. Faß.

Gebirge, eine Reihe od. Gruppe von Bergen, der Gegensatz von Tiefland. G. der Erde sind resultate von (vulcanischen oder plutonischen) Erhebungen. Die äußere Form der G. ist dagegen zum großen Theil Folge späterer Einwirkungen durch Verwitterung und Erosion. Dabei bedingt aber die innere Zusammensetzung der G. die äußere Form wesentlich, daher denn auch jede Gebirgsart durch gewisse Gebirgsformen charakterisirt ist (Basalt, Sandstein, Granit, Dolomit ꝛc.). Über das Innere der G. geben Mineralogie u. Oryktognosie, über ihre Entstehung die Geognosie Aufschluß. Ein G. mit verhältnißmäßig großer Längenausdehnung u. einem Schlußrücken nennt man Ketten-G. (Gebirgskette). Ist der Schlußrücken schroff und felsig, so heißt er Gebirgsgrat, sonst aber Kamm, Horn oder Firste. Die Linie auf dem höchsten Punkt des Schlußrückens, welche das nach beiden Seiten abfließende Wasser trennt, nennt man Wasserscheide, u. wenn die Gewässer verschiedenen Meeren zugehen, Hauptwasserscheide. Bergstock ist diejenige Stelle des G., an welcher sich der Zug in mehrere Rücken theilt; sind es drei solcher Rücken, so nennt man sie Gabelung (Gebirgsgabel), sind es vier oder mehr, Gebirgsknoten. Die Einsattelungen, von denen die Schluchten u. Thäler ausgehen, haben den Namen Pässe (in Tirol: Joche, in Vorarlberg: Grade, in Piemont: Cols, in den Pyrenäen: Port). Die mittlere Kammhöhe ist in der Regel übereinstimmend mit der mittleren Paßhöhe. In den Alpen ist das Verhältniß von Kamm- u. Paßhöhe wie 1 : 2, bei den Pyrenäen 1 : 1,4, in den Anden von Bolivia 1 : 2,1, Anden von Quito 1 : 1,8, beim Himalaja 1 : 1,8, beim Kaukasus 1 : 2,1, beim Riesengebirge 1 : 1,6. Von den Kettengebirgen verschieden sind die Massen-G. (Gebirgsländer); ihre Länge übersteigt nicht sehr ihre Breite. Je nach der Höhe unterscheidet man: Hoch-G., über 2000 m; Mittel-G., zwischen 2000 u. 500 m, u. Niedere G., unter 500 m. Endlich sogen. Landrücken oder -Höhen, deren Erhebungen selten 300 m übersteigen. Über die einzelnen Gebirgsformen ꝛc. s. u. Berg. Die Seitenflächen der G. (Abhang, Abfall) können sanft, steil, schroff, senkrecht oder überhangend sein; oft ist die Abdachung des G-s nach der einen Seite hin steiler als nach der anderen (die Alpen z. B. fallen gegen S. weit steiler ab, als gegen N., die Pyrenäen dagegen umgekehrt, der Jura ist steiler im O. als gegen W.). Je nach der absoluten Höhe unterscheidet man verschiedene Regionen: die untere angebaute, die Waldregion, die Alpenregion (die Region der Bergweiden) u. Felsregion. Reicht die Höhe der G. über die Schneelinie hinauf, so sind sie hier mit ewigem Schnee u. Eis bedeckt u. bilden Gletscher. Nach Art der Masse, aus welcher ein G. hauptsächlich besteht, unterscheidet man Ur-, Übergangs-, Flötz-, aufgeschwemmte u. vulcanische G. Je nach der Art der Entstehung und späteren Zerstörung unterscheidet man: Falten-G., in welchen kein Eruptivgestein zu Tage getreten ist, sondern nur Flötzformationen aufgerichtet sind; Krystallinische Schiefergesteine, in denen Eruptivgestein nur untergeordnet vorkommt u. krystallinischer Schiefer ganz vorherrscht; Centralmassen-G., in denen centrale Massen krystallinischer Eruptivgesteine den Gebirgsbau bestimmen u. endlich Eruptiv- oder Ausbruch-G., die sich nach ihrem relativen Alter in porphyrische, basaltische u. vulcanische unterscheiden. Der Geognost und Bergmann bezieht den Ausdruck G. auf das Innere, auf die Formation u. die Structur des Erdinneren. Schrodt.

Gebirgsarten, s. Gesteinsorten.

Gebirgsbahnen, Eisenbahnen mit so starken Steigungen u. meist so scharfen Krümmungen, daß deren Betrieb die Anwendung außergewöhnlicher Constructionen der Locomotive u. Fahrgeleise erfordert. Die wichtigsten Gebirgsbahn-Systeme sind: 1) Das Zahnradsystem (Riggenbach u. Zschokke), bei welchem an den Treibachsen Zahnräder befestigt sind, die in eine in der Mitte zwischen den Fahrschienen liegende Zahnstange eingreifen. Dieses System ist das älteste, bereits 1842 bei einer normalen Bahn zuerst zur Anwendung gebracht u. mit bestem Erfolge 1870 bei der Rigibahn für Steigungen bis zu 1/4 zur Anwendung gekommen, so daß man seitdem sowol in der Schweiz (zweite Rigibahn, Lauterbrunnen-Kleinscheidegg-Grindelwald ꝛc.), als auch anderwärts, so in Nordamerika auf den 2045 m hohen Mt. Washington, bei Wien auf den Kahlenberg, auf den Vesuv ꝛc. Bahnen nach den Zahnradsystem errichtete. 2) Wetlis System, bei dem die Treibachse walzenförmig ist (Felgenrad) u. mit spitzwinkeligen Vertiefungen über entsprechende, zwischen den Fahrschienen befestigte Zahnschienen greift, wobei jedes Zurückrutschen unmöglich ist (in Anwendung auf

der Linie Wadenschwyl-Einsiedeln in der Schweiz). 3) Fells System. Bei diesem Systeme befinden sich außer den als Treibräder dienenden Laufrädern unter der Locomotive noch besondere horizontal liegende Druckräder, die paarweise von beiden Seiten an eine etwas höher als die Fahrschienen gelagerte Mittelschiene pressen u. solcherweise gewissermaßen aufwärts klettern. Dieses System hat jedoch nur bei der 1865 erbauten Mont-Cenisbahn Anwendung gefunden. Endlich wendet man bei Bergbahnen auch den Seilbetrieb an, so bei Ofen, bei Wien, bei Lyon, bei Pittsburg rc. Unter G. versteht man überhaupt auch Eisenbahnen, die durch Gebirgsgegenden, namentl. Hochgebirge, führen, welche durch die Art ihrer Formation solchen Anlagen Schwierigkeiten entgegenstellen, ohne daß gerade Einrichtungen, wie sie im Vorstehenden aufgezählt sind, in Anwendung gebracht wären. So führen über die Alpen verschiedene Bahnen (s. Alpenstraßen), ferner über die Apenninen; die beiden Parisirbahnen in Nord-Amerika sind z. Th. G.; die großartigsten und kühnsten Anlagen dieser Art sind aber die peruan. Linien Mollendo-Arequipa-Puno u. Lima-Oroya, von denen erstere eine Höhe von 4956 m, die zweite eine solche von 5057 m überschreitet, während die Paßhöhe der Union-Parisirbahn nur 2685 m beträgt. Vgl. Maader, Über Bergbahnen, 2. A., Budapest 1875. Schroot.

Gebirgsformation, s. v. w. Geologie.

Gebirgsglieder, die einzelnen Gesteinsbildungen, aus welchen die feste Erdrinde zusammengesetzt ist. Die Beschaffenheit derselben und ihre Verbindung mit einander zu untersuchen, ist die Aufgabe des architektonischen Theiles der Geologie oder der Geotektonik. Nach ihrer Entstehungsweise sondern sich die G. in geschichtete u. massige. Mit der Zusammensetzung der einzelnen Gesteine u. deren Classificirung beschäftigt sich die Gesteinskunde od. Petrographie (s. d. sowie den Art. Gesteinsarten). Die geschichteten G. bestehen aus einer Reihenfolge von über einander gelagerten Schichten, welche nach einander zur Ablagerung aus dem Wasser (daher neptunische Gesteine) gelangten. Daher ist stets, falls nicht Störungen der ursprünglichen Schichtenlage vorliegen, eine untere Schicht ältter als eine obere. Die einzelne Schicht pflegt in ihrer Masse selbst die einzelnen Gemengtheile in paralleler, den Schichtflächen entsprechender Anordnung zu enthalten (daher normale Gesteine). Die Dicke einer Schicht oder ihre Mächtigkeit ist sehr verschieden u. bleibt in der ganzen Erstreckung nicht immer gleich, namentlich nimmt sie gegen das Ende der Schicht ab, die Schicht keilt sich aus. Geschieht dies allseitig in geringer Erstreckung, so entsteht eine lentiruläre oder linsenförmige Einlagerung, welche bei besonderer Mächtigkeit u. unregelmäßiger Begrenzung zu einer stockförmigen werden kann. Mächtige Schichten werden als Bänke, solche von technisch verwerthbarem Material als Flötze oder bei geringerer Mächtigkeit als Lager bezeichnet. Sind die Schichten aufgerichtet u. werden sie von der Erdoberfläche geschnitten, so nennt man ihre entblößten Enden das Ausgehende, oder, falls sie sehr steil stehen, Schichtenköpfe. Die einzelnen Schichten sind oben von einer Dachfläche, unten von einer Sohlfläche begrenzt; über der liegende Schichten werden als das Hangendi, die ihnen befindliche als das Liegende bezeichnet. Eine scharfe Abgrenzung zweier Schichten gegen einander läßt auf eine Unterbrechung während des Absatzes der Schichten schließen; häufig sind die Schichten aber durch einen allmählichen Übergang mit einander verbunden. Die ursprüngliche Lage einer Schicht ist die horizontale oder wenig geneigte (schwebende); häufig jedoch sind Schichten durch Schichtenstörungen aufgerichtet, auf den Kopfe stehend (saiger) oder überkippt. Eine Faltung oder Knickung kann ein u. dieselbe Schicht in ihrem Verlaufe verschiedene Stellungen einnehmen. Je nachdem die Enden einer gefalteten Schicht oder Flügel eine rinnenförmige oder sattelförmige Biegung zwischen sich haben, unterscheidet man synklinale oder antiklinale Schichtenstellung. Ueberschiebungen können zu überkippten Faltung, selbst bis zu einer liegenden Sattel- oder Muldenbildung führen. In den Alpen ist nicht selten eine fächerförmige Stellung der Schichten zu beobachten. Sattelrücken, welche durch Erosion zerstört worden sind, bezeichnet man, da die Verbindung der Flügel durch die Luft gedacht werden muß, als Luftsättel. Bei umlaufendem, (im Gegensatz zu geradlinigen) Schichtenbau finden sich häufig becken- (decken-) oder muldenförmige, sowie kuppelförmige Lagerungsformen. Sind Mulden- und Sättel nicht völlig umlaufend ausgebildet, so entstehen Muldenbuchten u. Satteljöcher rc. Muldenlinie und Sattellinie verbinden die tiefsten resp. höchsten Punkte aller Verticalschnitte. Außer durch Aufrichtung, Faltung und Knickung sind Schichten häufig durch Spaltenbildung in ihrer Lage verändert. Bei Verwerfungen oder Distorationen ist meist der ganze Gebirgstheil auf der Verwerfungsspalte, Distorationsspalte oder Sprunglust abgerutscht, selten der liegende Theil emporgestiegen. Die Größe der Verwerfung oder Sprunghöhe beträgt zuweilen mehrere hundert m. Die Kluftflächen sind häufig geglättet u. polirt (Spiegel). Die Lagerung zweier Schichtenreihen kann concordant oder disrordant sein. In letzterem Falle lassen sich als besondere Fälle die mantelförmige Umlagerung, die bassinförmige Auflagerung, die decken- (zuweilen schollen-) förmige Auflagerung unterscheiden. Die Lagerungsform der massigen G. ist eine durchgreifende. Sie durchsetzen, wenigstens mit ihren Enden die geschichteten Gesteine als Gänge u. Stöcke u. bilden an der Oberfläche Kuppen od. Dome u. Ströme, welche, von Meeressedimenten bedeckt, oft mehrfach übereinander auftretend Decken bilden können. Gänge sind plattenförmige Gesteinsmassen, die durch Ausfüllung von Spalten entstanden sind. Sie senden oft Verzweigungen oder Apophysen in das Nebengestein. Von den beiden Begrenzungsflächen oder Saalbändern ist das Gestein oft feinkörniger ausgebildet als in der Mitte, sowie auch säulenförmig geformt. Die Säulen stehen dann senkrecht auf den

ändern, ihren Abkühlungflächen. Stöcke nennt
an eruptive Gesteinsmassen von durchgreifender
agerungsform, deren Begrenzung äußerst unregel-
äßig ist und welche nicht selten gewaltige Di-
ensionen annehmen (typhonische Stöcke). Kuppen,
ströme u. Decken gehören meist jüngeren Erup-
ogesteinen an. Eruptivmassen pflegen völlig
omogen zu sein und zeigen nur dadurch eine
liederung, daß sie polyëdrisch, säulenförmig oder
attenförmig abgesondert sind. Bei beginnender
erwitterung lösen sich häufig die Säulen und
latten schon anfangs, von Querklüften durchsetzt,
Kugeln auf. Die Mineralgänge schließen sich
rer durchgreifenden Lagerungsform wegen den Mas-
gesteinen an, theilen jedoch nicht mit ihnen die
ntstehungsweise (vgl. Art. Gänge). Lehmann.

Gebirgskrieg, der Krieg im Hochgebirge,
terscheidet sich von der Kriegführung im Mittel-
birge und Flachland durch die eigenthümlichen
errainverhältnisse, welche sowol die Wirksamkeit
r einzelnen Waffengattungen, als auch die Aus-
ührung größerer militärischer Unternehmungen
ir erschweren u. oft unmöglich machen. Größere
eereskörper (ganze Armeen oder auch stärkere
meecorps) sind schon wegen der Schwierigkeit
r Verpflegung, des Ersatzes u. des Nachschubes
r Bedürfnisse für das Heer zur Führung des
s nicht geeignet; am meisten entsprechend sind
inere, selbständige Heereskörper in der Stärke
n Divisionen oder Brigaden, zusammengesetzt
s leichter Infanterie, die sich womöglich aus
:birgsbewohnern rekrutirt, etwas Cavalerie zum
:donnanzdienst, einige Batterien Gebirgsartille-
, sowie ein Pionierdetachement mit sich führen.
e Organisation einer Landesvertheidigung, nam-
lich wenn sie schon im Frieden vorbereitet ist,
:d für die Vertheidigung eines Gebirgslandes
t ganz besonderem Werth sein. Zusammen-
ten der Hauptkräfte, Vorschieben widerstands-
iger Beobachtungsposten, deren Aufgabe darin
eht, den Anmarsch der feindlichen Hauptcolonne
tzeitig zu erkunden, um dem Gros Gelegen-
zu geben, überraschend und mit überlegenen
ften dem Feind entgegen zu treten, sind die
uptregeln für den Vertheidiger. Der Angreifer,
en Vormarsch an die großen Thalstraßen ge-
den ist, muß durch Täuschung des Feindes
r den Anmarsch der Hauptkräfte u. über den
bsichtigten Angriffspunkt, durch rasches Nieder-
fen der vorgeschobenen feindlichen Posten und
raschendem Angriff die Hauptmasse des Geg-
s zu schlagen suchen. Rasches und kühnes
deln sind für den Angriff schon wegen der
wierigkeiten der Erhaltung der eigenen Truppen
läßlich. Zuverlässige Führer, gute Spione,
wohlorganisirtes Nachrichtenwesen u. s. w.
im G. von besonderer Wichtigkeit. Der G.
er eigentliche kleine Krieg und vorzugsweise
h die Theilnahme der mit der Gegend ver-
ten Landesbewohner zur Führung des sog.
rillakrieges (s. d.) geeignet. k.

ebirgsschützen (Miquelets), in den Pyre-
Leute, die in dem Gebirge den kleinen Krieg
n; 1809 hatte man auch in Bayern gegen die
ler ein Gebirgsschützencorps errichtet, welches
gute Dienste leistete.

Gebläse, die Maschine, mit welcher bes. in Hüt-
tenwerken, z. B. bei Schmelzöfen, Frischherden ꝛc.,
die atmosphärische Luft aufgefangen, zusammen-
gedrückt u. durch Leitungsröhren (Windleitung) als
sog. Wind in die Öfen ꝛc. geführt wird. Namentlich in Anwendung sind A) Cylinder-G., bei denen in einem gußeisernen Cylinder, ähnlich wie in der Dampfmaschine, ein Kolben hin- und herbewegt wird, der, indem er sich von einem Ende des Cylinders entfernt, Luft durch nach innen sich öffnende Saug-Ventile in den Cylinder zieht, beim Rückgange dieselbe comprimirt und durch nach außen aufgehende Druck-Ventile in die sog. Windleitung d. h. den Raum preßt, aus welchem sie durch sog. Düsen in das Feuer u. s. w übergeht. Die Bewegung des Kolbens wird in der Regel durch eine Dampfmaschine (G-Maschine) bewirkt. Der Dampfkolben ist dabei entweder direct (geradlinig) mit dem G-Kolben verbunden (direct wirkende G-Maschine) oder durch Vermittelung eines Balanciers (indirect wirkende G-Maschine). Im ersten Falle unterscheidet man nach der Aufstellung des Cylinders horizontale oder liegende, verticale oder stehende, und, je nachdem der Cylinder fest liegt od. um eine Achse schwingt, feste u. oscillirende G-Maschinen. Hinsichtlich der Anordnung der Ventile macht man in neuerer Zeit meistens viele kleine Ventile, statt der früher üblichen großen Klappen, weil sich erstere schneller öffnen und schließen; man hat sogar, um einen schnelleren Gang der G.-Maschine zu ermöglichen, das rechtzeitige Öffnen u. Schließen der Luftwege, statt durch Ventile, durch Schieber vermittelt, die von der Maschine selbstthätig bewegt werden, doch haben dieselben für große Maschinen noch wenig Eingang gefunden. Als vortheilhafteste G. betrachtet man im Allgemeinen die direct wirkenden mit Dampfmaschinen nach Woolfschen System. B) Blasebälge (s. d.) C) G. mit rotirender Bewegung der arbeitenden Theile sind entweder nach Art der Centrifugalpumpen (Centrifugal-G. (s. d.), Ventilatoren, Flügelrad-G.) od. ähnlich den Pumpen mit rotirenden Kolben oder rotirenden Dampfmaschineneingerichtet. Die Centrifugal-G. erfreuen sich wegen ihrer Einfachheit noch immer einer ausgedehnten Anwendung, namentlich für kleinere Verhältnisse und unterbrochenen Betrieb, obgleich ihr Nutzeffect verhältnißmäßig gering ist.

Um höhere Windpressungen zu erzielen, wendet man mehrere Ventilatoren hinter einander an, so daß der Wind, welcher vom ersten fortgetrieben wird, dem zweiten zuströmt u. s. f. Die G. mit rotirenden Kolben unterscheiden sich von den Centrifugal-G-n dadurch, daß zwischen der comprimirten und der zuströmenden äußeren Luft fortwährend durch den dichten Schluß des rotirenden Kolbens gegen die Gefäßwände resp. einen zweiten Kolben, eine abschließende Scheidewand gebildet wird, so daß sie auch bei langsamen Gange erhebliche Windpressungen hervorbringen können. In neuerer Zeit haben namentlich die mit je 2 resp. 3 rotirenden Kolben ausgestatteten sog. Kapselräderwerke der Amerikaner Root und Behrens, so wie die neuesten von Baker vielfache Verwendung gefunden, während eine große Anzahl ähnlicher Constructionen, wegen der Schwierigkeit, den

dichten Schluß zu erhalten, als unpraktisch verworfen sind. D) Geschichte und seltenere Formen von G. Als ursprüngliche Form des G. erscheint das Blasrohr. Aus in Theben vorgefundenen Abbildungen wird geschlossen, daß schon 1500 v. Ch. die Ägypter Lederſäcke benutzten, welche mit Stricken aufgezogen und mit den Füßen zusammengedrückt, nach Art unserer Blasebälge den zum Schmelzen der Metalle nöthigen Wind lieferten. Der Blasebalg soll schon den Griechen bekannt gewesen sein, von den Römern wurde er jedenfalls benutzt. Auch sollen solche ganz aus Holz schon im 16. Jahrh. in Nürnberg construirt und 1620 im Harz benutzt worden sein. Derartige G. mit feststehenden Oberkasten u. beweglichen oscillirendem Unterkasten sind vom Schweden Windholm vielfach ausgeführt u. nach ihm benannt. Sie waren 1780 in Frankreich im Gebrauch. Um das Jahr 1640 soll das Wassertrommel-G. erfunden sein. Dieses einfachste (aber wenig Nutzeffect gebende) G. bedient sich eines fallenden Wasserstrahles, der in ein senkrechtes Rohr eingeschlossen ist, um durch seitlich in diesem angebrachte Oeffnungen die Luft anzuziehen und durch Reibung mitzureißen. Am Fuße des Rohrs sammelt sich das Wasser in einem Kasten, aus dem es abfließt, während die darüber stehende (comprimirte) Luft in die Windleitung übergeht. Neuere Anwendungen desselben Prinzips bietet das Blasrohr der Locomotive u. das Körtingsche G. (Hannover), bei dem der Wasserstrahl durch einen Dampfstrahl ersetzt ist; auch findet man in physikal. Laboratorien derartige G. mit fallendem Quecksilber. Die Cylinder-G. findet man dem Principe nach schon von Hero von Alexandrien und Vitruv beschrieben für Orgelwerke, so daß die den hölzernen Blasebälgen folgenden Kasten-G. (Holzkästen mit viereckigen Kolben) u. das 1780 von Smeaton zuerst gebaute Cylinder-G. mit gußeisernen Stiefeln nur als Ausführung früherer Ideen erscheinen. Eigenthümlich ist das Glocken-G. das aus Spanien stammen soll, 1775 in der Bretagne angewendet und durch Baader in Deutschland als eigene Erfindung bekannt u. nach ihm benannt wurde. Es besteht aus einem viereckigen unten offenen Kasten, der in einem mit Wasser gefüllten Gefäß auf und nieder bewegt wird, wobei der über dem Wasser im Kasten befindliche Luftraum durch ein Rohr mit Ventil bei der Hebung Luft annimmt und bei der Senkung durch ein zweites Rohr mit Druckventil wieder ausbläst. 1809 erwarb sich das von Cagniard-Latour angegebene G. mit Wasserdichtung viele Anerkennung. Dieses Cagniardelle genannt G. ist einer sich in umgekehrter Richtung bewegenden Schnecke (Tonnenmühle) ähnlich gebaut. Überhaupt lassen sich viele zum Wasserheben dienende Maschinen leicht als G. verwerthen. So ist das 1820 von Henschel angegebene Paternoster-G. nur eine sich in umgekehrter Richtung bewegende Paternoster- oder Kettenpumpe, bei der Wasser u. Luft oben aufgenommen werden u. sich in einen Behälter unten, ähnlich wie beim Wassertrommelg., trennen. Ein anderes aus entspr. Schöpfmaschinen abgeleitetes G. ist das Waldhorn-G. Das 1820 in Frankreich auftauchende Tonnen-G. besteht aus einer (od. mehreren) hin- u. herschwingenden Tonne mit halbirender Scheidewand, die in der mittleren Stellung senkrecht steht, aber unten nicht ganz an die Wand des Fasses reicht. Die Tonne zur Hälfte mit Wasser gefüllt, und da bei Oscillation dasselbe bald in den einen, bald in anderen Lustraum fließt, können diese abwechselnd durch die Ventile Luft ansaugen und ausblasen. Gegen 1830 construirte Henschel das sog. Wassersäulen-G., welches aus über einanderstehenden gußeisernen Wassergefäßen besteht, von denen das höhere sich abwechselnd in das darunter stehende entleert und dann vom nächst höheren wieder gefüllt wird. Zur Regulirung dient eine Ventilsteuerung mit Schwimmern und Gegengewicht. Die Centrifugal-G., obgleich an Windregulirungs- u. treidereinigungsmaschinen) seit undenklichen Zeiten bekannt, kamen erst gegen 1830 zu ausgedehnter Anwendung für Öfen. Die erwähnten G. von Root und Behrens wurden durch die Ausstellung 1867 bekannt, das von Baaker etwa seit 2 Jahren. Lit.: Karsten, Eisenhüttenkunde, Berl. 1841, 3 Bde.; Weisbach, Fortschritte des Bergmaschinenwesens in den letzten 100 Jahren, Freiberg 1867; Richter, Allgemeine Hüttenkunde, Freiberg 1867; Percy-Wedding, Ausführliches Handbuch der Eisenhüttenkunde, Braunschweig 1868—1870; Theorie der Turbinen, Kreiselpumpen u. Ventilatoren; Werner, Zeitschr. des Vereins deutscher Ingenieure Bd. XIII (1869).

Gebläsemesser (Balgprüfer, Windmesser), eine gebogene Glasröhre, bei der ein Ende mit dem Windraume eines Gebläses in Verbindung steht, während das andere offen ist. Die Röhre ist theilweise mit Wasser gefüllt und man erhält am Unterschiede der Niveaus in beiden Schenkeln die Größe der Compression der Luft.

Gebler, Tobias Philipp, Freiherr von, Staatsmann u. dramat. Dichter, geb. 2. Nov. 1726 in Zeulenroda (Reuß), studirte Rechtswissenschaften, wurde 1748 Legationsrath in Berlin, 1753 in österreichische Staatsdienste, wurde Hofrath geadelt u. 1768 Mitglied des Staatsrathes, 1782 Geheimerath u. Vicekanzler der böhmischen Hofkanzlei in Wien u. st. 9. Oct. 1786. Er hatte nicht geringen Antheil an der geistigen Bewegung, welche Österreich unter Maria Theresia u. Joseph in andere Bahnen zu leiten suchte, schr. 3 tragische Werke (Lust- und Trauerspiele, Wien 1772 f., 3 Bde. Vgl. F. M. Richter, Geschichtsströmungen, Berl. 1875.

Gebot, 1) die deutliche u. bestimmte Erklärung eines Oberherrn über das, was seine Untergebenen thun u. lassen sollen; daher das G. entweder affirmatives (gebietendes), od. ein negatives (verbietendes Verbot) ist; des. die Zehn G. (s. d.). 2) Befehl, n. 3) Vorladung des Käufers. 4) bei Versteigerungen das Nennen der Summe, um welche man bereit ist, den ausgebotenen Gegenstand zu erstehen.

Gebrochen, (Mus.) von Accorden s. u. Accord.

Gebrochener Ort (Locus refractus, Astron.), die Stelle am scheinbaren Himmelsgewölbe, wo man einen Stern wirklich erblickt; er ist eine Folge der astronomischen Strahlenbrechung durch die Atmosphäre immer von dem wirklichen Orte

etwas entfernt, u. zwar desto mehr, je näher ein Stern dem Horizonte steht.

Gebrochene Registerzüge, s. Orgel.

Gebühren (franz. droits, engl. duties), die von den Staatsangehörigen für eine besondere Inanspruchnahme bestimmter Staatsleistungen durch die Regierung abverlangten Geldleistungen. Im weitesten Umfange werden zu den Staatsanstalten, deren Inanspruchnahme zur G-Zahlung verpflichten soll, gerechnet, die Staatsverwaltungs- und Staatsbildungsanstalten, die Staatsrechtspflege u. die öffentlichen Verkehrsmittel, als Münze, Land- u. Wasserstraßen, Post- u. Telegraphenanstalten u. Eisenbahnen. Im engeren Sinne werden nur die im allgemeinen Interesse zur Erreichung des Staatszweckes und für diesen nothwendigen Staatsanstalten dahin gezählt, mit Ausschluß derjenigen, welche zugleich Erwerbsanstalten des Staates sind, und es werden darnach nur die Gerichtssporteln, Stempel u. Taxen für bestimmte Amtshandlungen der öffentlichen Verwaltungspflege, das Schulgeld und die Brücken-, Straßen- u. Thorpassagen, sowie Hafen- u. Krahngelder zu den Gebühren gerechnet. Aber auch die Taxen für Dispensationen, Privilegien, Verleihungen u. öffentliche Auszeichnungen werden nicht selten als G. bezeichnet. Das Charakteristische der G., wodurch sie sich von den eigentlichen Steuern unterscheiden, ist jedenfalls, daß dieselben eine Zahlung sind, gegen welche die Staatsbürger eine unmittelbare und bestimmte Gegenleistung von Seite des Staates durch die Regierungsbehörde zu empfangen haben. Das G-wesen hat vielfache Anfeindungen erfahren, weil man eben aus dem Auge verliert, daß bei einem Theile der Staatseinrichtungen nachweisbar bestimmte Individuen aus dem Kreise der Staatsangehörigen vorzugsweise die Kosten derselben provociren, und eben der Staat das Recht nicht nur, sondern auch den übrigen Staatsangehörigen gegenüber die Pflicht hat, von solchen Individuen sich je in den einzelnen Fällen, u. dann nach dem Maße, in dem sie Kosten provociren, Vergütungen leisten zu lassen. Pflicht des Staates ist es in solchem Falle, G. zu erheben, damit nicht von einzelnen Staatsangehörigen durch stärkere Inanspruchnahme von Staatseinrichtungen zu ihren Privatzwecken auf die Gesammtheit eine ungerechte Belastung gewälzt werde. Selbstverständlich müssen aber auch die Grenzen streng gezogen sein, innerhalb deren sich die G-erhebung zu halten hat. Maurus.

Gebundener Baß, ein zu verschiedenen Melodien klingender Baß von kurzem und einfachem Thema.

Gebundene Rede, poetischer Stil, insofern derselbe durch den Rhythmus an bestimmte Regeln gebunden ist, im Gegensatz der ungebundenen, d. h. prosaischen Rede.

Geburt (Partus), 1) beim Menschen, die Ausstreibung der Frucht aus der Gebärmutter durch die natürl. Kräfte, d. h. durch die Wehen u. die Bauchpresse. Eine jede durch künstliche Eingriffe beendete G. heißt Entbindung. Die sog. natürliche od. regelmäßige G. tritt gewöhnlich mit dem Ende der 40. Woche (des 10. Mondmonats) der Schwangerschaft ein. G-en, die früher eintreten, bezeichnet man als Fehlgeburten (s. d.), wenn sie vor, als Frühgeburten (s. d.), wenn sie erst nach der 28. bis 29. Woche der Schwangerschaft, als Spätgeburten, wenn sie nach dem normalen Ende derselben erfolgen. Bei einer jeden regelmäßigen G. unterscheidet man nun gewöhnlich 3 Perioden, nämlich die Eröffnungs-, Austreibungs- und Nachgeburtsperiode. Die nachfolgende Schilderung bezieht sich auf den regelmäßigen Verlauf einer sog. Schädellage (s. weiter unten). t) Die Eröffnungsperiode beginnt mit dem das Ende der Schwangerschaft anzeigendem Eintreten der Wehenthätigkeit und dauert bis zur vollständigen Erweiterung des äußeren Muttermundes. Diese Wehen (Dolores) sind unwillkürliche, schmerzhafte, regelmäßige Zusammenziehungen der Gebärmutter, die, der Anordnung der Gebärmuttermuskulatur entsprechend, vom Grunde derselben nach dem Halse hin an Stärke abnehmen. Sie bewirken hauptsächlich eine Verkürzung der Gebärmutter, wobei dieselbe gleichzeitig runder u. härter wird und ihr Inhalt nach der Stelle, wo er den geringsten Widerstand findet, ausweicht, d. h. gegen den inneren Muttermund, bis er endlich durch denselben u. den ebenfalls erweiterten äußeren Muttermund in die Scheide tritt, die dann mit der Gebärmutter eine gemeinschaftliche große Höhle bildet. Die Schmerzen bei diesen Wehen haben ihren Sitz hauptsächlich im Kreuz und strahlen von da zu beiden Seiten nach vorne bis zur Mitte des Unterleibes, den äußeren Geschlechtstheilen, ja selbst bis in die Schenkel aus. Am stärksten sind sie, wenn der Kopf durch die äußeren Geschlechtstheile hindurchtritt. Sie beginnen allmählich, erreichen schnell ihren höchsten Grad (Akme) u. hören dann meist schnell wieder auf, um nach einer mehr oder weniger langen Wehenpause wieder anzufangen. Die ersten Wehen sind in der Regel ziemlich schwach, von kurzer Dauer, die Wehenpausen länger. Allmählich werden aber die Wehen stärker, schmerzhafter und länger andauernd, die Wehenpausen kürzer, endlich folgen die stärksten Wehen einander fast ohne Pausen. Außer der Wehenthätigkeit kommt bei jeder G. noch die Wirkung der Bauchpresse in Betracht, die sowol unwillkürlich eintritt, als auch willkürlich benutzt werden kann (Verarbeiten der Wehen).

Der Anfang der Eröffnungsperiode läßt sich nicht immer bestimmt angeben, bes. bei Erstgebärenden, bei denen in der letzten Zeit der Schwangerschaft schon wehenartige Zusammenziehungen eintreten, die aber die Schwangere noch nicht fühlt (travail insensible der Franzosen), während in anderen Fällen die Wehen plötzlich u. gleich in ziemlicher Stärke beginnen. Beim Eintreten der ersten Wehen, häufig auch schon kurz vorher, fühlen sich die meisten Schwangeren unbehaglich; es stellt sich eine gewisse Bangigkeit, nicht selten auch geringes Frösteln und Fieber, aufsteigende Hitze und Blutandrang zum Kopfe mit Rothwerden des Gesichtes und Klopfen der Kopfarterien ein. Die ersten Wehen sind dabei gewöhnlich noch nicht schmerzhaft, sondern mehr unbequem und lästig (vorhersagende Wehen, Dolores praedicantes). Erst wenn die Wehen häufiger u. stärker werden, stellen sich mehr Schmerzen ein. Der Unterleib senkt sich, der Halstheil der Gebärmutter verstreicht allmäh-

sich, d. h. der Kanal derselben wird mit zur Vergrößerung der Gebärmutterhöhle verbraucht, so daß diese jetzt bis zum äußeren Muttermund reicht; der letztere wird dabei immer dünner und gespannter. Die zunehmenden Wehen drängen den Muttermund immer weiter auseinander (sog. vorbereitende Wehen, Dolores praeparantes), u. infolge der dabei entstehenden Einrisse in den äußeren Muttermundssaum kommt es zu kleinen Blutungen, die dem zu dieser Zeit auch reichlicher abgesonderten Scheidenschleime ein blutiggestreiftes Ansehen verleihen (es zeichnet). Dabei rücken die Eihäute immer weiter in die Scheide vor, das Fruchtwasser wölbt dieselben halbkugelig hervor (die Blase stellt sich). Im weiteren Verlaufe der G. bleibt die Blase dann auch außer der Wehe gespannt, bis sie endlich während einer stärkeren Wehe springt (Blasensprung) u. das vor dem Kopfe befindliche erste Wasser, Vorwasser, abstießt. Zuweilen erfolgt der Blasensprung auch erst später, oder das Kind wird in den unzerrissenen Eihäuten (mit der Glückshaube) geboren. 2) In der Austreibungsperiode wird das Kind aus den mütterlichen Geburtswegen ausgetrieben, d. h. geboren. In derselben treiben die immer stärker werdenden und schneller aufeinander folgenden Wehen (Geburts- od. Treibwehen, Dolores ad partum) den Kopf durch den äußeren Muttermund in die Scheide, bis er endlich zwischen den Schamlippen zum Vorschein (zum Einschneiden) kommt, wobei sich der Beckenboden, der Damm (s. d.) vorwölbt und zur Verhütung eines Dammrisses unterstützt werden muß. Steht der Kopf mit seinem größten Umfang im äußeren Muttermund, so sagt man: der Kopf steht in der Krönung. Während der Wehe tritt der Kopf meist deutlich tiefer, während er in der Wehenpause wieder etwas zurückweicht, bis endlich durch eine oder mehrere heftige Schüttelwehen (Dolores conquassantes) der Kopf aus der Schamspalte ausgetrieben wird (durchschneidet). Meistens treibt dann noch dieselbe Wehe oder eine darauffolgende den übrigen Körper aus und damit ist die Austreibungsperiode beendet. Während derselben fließt das übrige, durch die begonnene Ablösung der Nachgeburt schon mit Blut vermischte Fruchtwasser ab. Bei Erstgebärenden dauert die Austreibungsperiode oft lange, bei Mehrgebärenden oft nur kurze Zeit und ist innerhalb einer einzigen Wehe beendet. Nach einer kurzen Zeit der Ruhe und Erholung beginnt 3) die Nachgeburtsperiode. Die Gebärmutter zieht sich zusammen u. bewirkt dadurch die Ablösung der Nachgeburt, wobei die großen mütterlichen Gefäße durch die Loslösung der in sie hineinragenden Chorionzotten (s. Chorion u. Embryo 3) eröffnet werden und stets Blutungen eintreten, die oft sehr hochgradig werden und nicht eher aufhören, als bis durch einige Wehen (Nachgeburtswehen) od. durch Kunsthilfe die Nachgeburt entfernt und damit das Hinderniß für die vollständige Zusammenziehung der Gebärmutter in den Verschluß der Gefäße entfernt ist. Mit der Austreibung der Nachgeburt ist die G. beendet u. das Wochenbett (s. d.) beginnt.

Eine jede G. ist gewöhnlich mit einer bedeutenden allgemeinen Aufregung u. einer unbedeutenden Erhöhung der Körpertemperatur (selten bis 39° C. oder darüber) verbunden. Die Dauer der ganzen G. ist sehr verschieden; bei Mehrgebärenden verläuft sie durchschnittlich in 12, bei Erstgebärenden in durchschnittlich 20 Stunden. Am längsten dauert die Eröffnungsperiode. Die Nachgeburtszeit wird gewöhnlich durch künstliche Entfernung der Nachgeburt abgekürzt. Nicht energisch genug kann hier vor jener auch jetzt leider noch zu häufig angewandten Methode zur Entfernung der Nachgeburt durch Ziehen am Nabelstrang abgerathen werden, die häufig zu der sehr folgenschweren Umstülpung der Gebärmutter führt. Am häufigsten treten die G-en in den Abendstunden ein und enden in den frühen Morgenstunden; doch können sie auch zu jeder anderen Zeit eintreten.

Von der größten Wichtigkeit für den Verlauf einer G. ist die Lage des Kindes in der Gebärmutter. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei Hauptlagen, je nachdem die Achse des Kindes mit der Gebärmutterachse parallel od. doch annähernd parallel: Geradlagen, oder mehr oder weniger rechtwinkelig zu derselben liegt, Quer- (oder Schräg)-lagen. Am häufigsten sind die Geradlagen (über 99% aller G-en), bei denen man je nachdem der Kopf oder das Beckenende des Kindes nach unten liegt, Kopf- u. Beckenlagen unterscheidet. Bei den Kopflagen treten wieder verschiedene Theile des Kopfes vor, d. h. zuerst in den Muttermund treten (Schädel-, Stirn-, Gesichts- ꝛc. Lagen resp. -G-en). Die häufigsten u. regelmäßigsten sind die Schädellagen (über 95% aller G-en), deren Verlauf oben geschildert wurde; sehr selten sind die Gesichts-Lagen resp. -Geburten (0,4% aller G-en), schwieriger und lebensgefährlicher sind und häufig Kunsthilfe erfordern. Bei den noch ziemlich häufigen Beckenendlagen (über 3% aller G-en) unterscheidet man je nach den vorliegenden Theilen Steiß-, Knie-, (vollkommene oder unvollkommene Fußlagen resp. -G-en). Sie sind mit Erstickungsgefahr für das Kind verbunden und erfordern daher unbedingt den Beistand eines wissenschaftlich gebildeten Arztes. Zum Glück sind Querlagen sehr selten (ungefähr 1/2% aller G-en). Sie bedürfen zu ihrer Beendigung fast stets Kunsthilfe.

Auch bei den Geradlagen treten — abgesehen von den Beckenendlagen (s. o.) — häufig Verhältnisse ein, die das Einschreiten der Kunst erfordern: a) Von Seiten der Mutter eine natürlichen Beendigung der G. nicht ausreichende Wehenthätigkeit, zu starker Widerstand des Geburtswege; b) von Seiten des Kindes zu große Entwickelung (z. B. Wasserkopf), oder fehlerhafte Haltung (z. B. Vorfall einer Extremität neben dem Kopf); c) endlich Ereignisse, welche den Geburtsverlauf nicht stören, aber große augenblickliche Lebensgefahr für Mutter oder Kind oder für beide zugleich herbeiführen und daher schleunige Hilfe durch einen Arzt erfordern, wie Vorfall der Nabelschnur, Zerreißungen der weichen G-swege, Zerreißung der Gebärmutter (Ruptura uteri), starke, lebensgefährliche Blutungen, Eklampsie. Je eher man in allen diesen Fällen einen sachverständigen Arzt zu Hilfe nimmt, um so besser für Mutter u. Kind.

Digitized by Google

zu langes Zögern wird leider auch jetzt noch oft
enug für beide verhängnißvoll, wo zeitige ärztliche
ilfe sie in manchen Fällen wol noch hätte retten
innen. Man vergesse doch nie, daß in solchen
ällen nicht bloß ein, sondern zwei Menschenleben
Betracht kommen, mit denen man nicht leicht-
nig spielen soll.

Nach der Anzahl der Kinder, die bei einer G.
boren werden, theilt man die G-en ein in ein-
che und mehrfache, und letztere wiederum in
willings-, Drillings- ꝛc. G-en. (Über deren Häu-
gkeit s. Drillinge). Die häufigsten unter diesen
ld die Zwillings-G-en, die in der Regel nur
ringe Abweichungen von dem gewöhnlichen Ge-
rtsverlaufe darbieten. Auch bei ihnen sind die
chädellagen die häufigsten, und kommt es nicht
ten vor, daß der zweite Zwilling, auch wenn
erste in Schädellage geboren wurde, sich in
denend- oder Querlage zur G. stellt. Gewöhn-
verlaufen die Zwillings-G-en leichter als die
fachen, da die Kinder gewöhnlich nicht so stark
wickelt sind, u. die G. auch häufig infolge der
keren Ausdehnung der Gebärmutter vor dem
rmalen Ende der Schwangerschaft eintritt. Zwi-
n der Geburt des ersten u. zweiten Zwillings
t meist eine kleine Pause, zehn Minuten bis
e halbe Stunde; die Nachgeburt wird gewöhn-
erst nach der G. des zweiten Zwillings aus-
oßen. Noch viel wechselnder ist das Ver-
ten der einzelnen Kinder bei den Drillings- ꝛc.
n, die aber wegen der bei ihnen noch stärker
vortretenden geringeren Entwickelung der ein-
en Kinder u. des vorzeitigen Eintritts der G.
öhnlich ebenfalls leicht u. schnell verlaufen.

Unter **Geburtsmechanismus** versteht man die
und Weise, wie das Kind die mütterlichen
swege passirt. Von demselben kann natür-
nur bei den regelmäßig verlaufenden Gerad-
n die Rede sein; derselbe besteht darin, daß
vorliegende Theil stets am tiefsten steht u. sich im
eren Verlaufe auch regelmäßig nach vorn dreht.
) **Die Geburt bei den Hausſäugethieren**
gt bei normalem Verlauf bei Einhufern nach
-52, bei Kühen nach 40—41, bei Schafen u.
en nach 21—22, bei Schweinen nach 17, bei
den nach 9—10 und bei der Katze nach 7
hen, u. zwar im Allgemeinen viel leichter als
dem Menschen. Die herannahende G. gibt
zu erkennen: durch Anschwellung des Euters
bsonderung einer anfangs wässerigen Milch,
ne Röthung der Genital-Schleimhaut u. Ent-
ng eines zähen, fädigen Schleimes aus der
ide, zunehmende Erschlaffung der Bänder u.
Muskulatur am Becken, wodurch die Croupe
fallen erscheint. Unmittelbar vor der G. stellen
die sog. vorbereitenden Wehen (Dolores prae-
ntes) ein; die eigentlichen Geburtswehen (Do-
ad partum) bereiten den Mutterthieren heftige
ierzen; dieselben werden unruhig, geben Zei-
des Schmerzes, schwitzen mitunter u. zeigen
die Erscheinungen der Kolik. Schweine be-
sich ein vollständiges Lager, auch Hunde
n ruhige Orte und ein weiches Lager auf;
n wählen ein Versteck, um die Jungen vor
Nordlust des Katers zu schützen. Kühe be-
n zur G. des Kopfes meist menschlicher Hilfe
u. brauchen ¼ bis 1 Stunde. Bei Pferden geht die G. viel leichter und meist in etwa 5 Minuten von statten. Fohlen und Schweine werden nicht selten in den unverletzten Eihäuten geboren, die dann bald (durch die Mutter, das Junge od. den Menschen) gesprengt werden müssen. Bei der Anwesenheit mehrerer Jungen im Uterus werden dieselben in Zwischenzeiten von 5—30 Minuten ausgestoßen; die Geburt der nachfolgenden erfolgt viel leichter als die der ersten Jungen. Die meisten Thiere gebären im Liegen; dann reißt die Nabelschnur beim Aufspringen der Mutter oder durch die Bewegung des neugeborenen Thieres; wird die Geburt im Stehen entwickelt, so reißt die Nabelschnur durch die Schwere des zu Boden fallenden Jungen. Bei Fleischfressern wird die Schnur von der Mutter durchgebissen. Nach ½ bis 2 Stunden werden die Eihäute als sog. Nachgeburt (Secundinae) ausgestoßen, die von Fleischfressern oft verzehrt wird. Nach der G. nehmen Bauch u. Geschlechtstheile an Größe ab, ohne indessen den kleinen Umfang wie im jungfräulichen Zustande zu erreichen. Die noch in dem Uterus befindlichen Massen (Blut, Schleim u. abgestoßene Epithalien) werden im Laufe der nächsten 14 Tage als **Lochienfluß** entfernt. Die Körperoberfläche der neugeborenen Jungen ist mit einer nassen, käseartigen Masse (Vernix caseosa) bedeckt, die von der Mutter sorgfältig abgeleckt wird. Die Sau frißt dabei zuweilen auch ihre Jungen (Ferkelfressen). Die neugeborenen Jungen richten sich entweder bald nach der G. auf, machen einige Bewegungen und suchen das Euter der Mutter, oder sie sind, wie bei Hunden und Katzen, noch lange unbeholfen, blind u. fast taub. Die erste Milch (Colostrum) wirkt auf das Junge abführend u. entfernt rasch die im Nahrungsschlauche befindlichen zähen Kothmassen, das **Füllenpech** (Meconium). Die G. wird bei den Hausthieren durch Abnormitäten in der Lage oder in der Entwickelung der Jungen od. durch anderweitige Störungen sehr erschwert; die Beseitigung dieser Regelwidrigkeiten gehört in das Gebiet der thierärztlichen Geburtshilfe, auf welches hier nicht näher eingegangen werden soll. Abortus s. u. Verwerfen. 1) E. Berns. 2) Schmidt.

Geburtsfest. Fest, an der jährlichen Wiederkehr des Geburtstages eines Menschen gefeiert. Die Alten, bes. die Römer, begingen es sehr feierlich, durch Einladung von Freunden, in weißem Gewand, wobei Haus u. Herd bekränzt, Weihrauch angezündet u. der Genius, unter dessen Schutz das Geburtstagsgestirn stand, gesühnt wurde. Wein und Kuchen wurden nach der Zahl der Jahre herumgegeben. Öffentlich feierte man auch die G-e der Götter (z. B. der Tellus, der Diana, des Apollo), Kaiser u. verdienter Männer, ja Cäsars u. Augustus' G. (12. Juni u. 22. Septbr.) waren im Kalender als ordentliche Feste angesetzt u. zu Ehren des Letzteren hielten bes. die römischen Ritter zwei Tage lang öffentliche Spiele. Auch bei den Neueren ist diese Sitte geblieben u. sowol das G. der Privaten wird im Familienkreise durch Glückwünsche, Geschenke (Angebinde), festliche Mahle ꝛc., als auch das der Monarchen durch öffentliche Festlichkeiten ꝛc. gefeiert. In einigen Gegenden ist es üblich, so viel Lichter anzuzünden, als das

Geburtstagskind Jahre zählt. Bei den Katholiken wird statt des G. meist der Namenstag gefeiert.

Geburtsgöttin (Myth.), s. Eileithyia.

Geburtshilfe umfaßt die G-lehre und G-kunst; die sie Ausübenden heißen Geburtshelfer. Sie hat die Aufgabe, die natürlichen Vorgänge der Geburt in ihrer Regelmäßigkeit zu erhalten, die Natur in ihren Bestrebungen bei kleinen Abweichungen zu verstehen und zu unterstützen, oder, wo es nöthig ist, rechtzeitig und richtig für sie einzutreten; zur Erreichung ihres praktischen Zweckes stehen dem Geburtshelfer physische, pharmaceutische und mechanische Mittel zu Gebote. Das Weib bedurfte von jeher bei dem Geburtsacte einer Unterstützung, die allmählich in die Hände bestimmter, am meisten erfahrener Frauen (Hebammen oder Wehmütter) überging, wodurch dem Aufschwunge der G. ein arger Hemmschuh angelegt wurde. Nur in der ärgsten Noth wandte man sich an meist unerfahrene Aerzte od. Chirurgen, die nun in grauenerregender Weise eingriffen, so daß die G. bis gegen das Ende des 17. Jahrh. nur als eine verkommene Schmarotzerpflanze der Chirurgie angesehen werden kann. Erst um 1700 wurde eine wissenschaftliche Behandlung dieses wichtigen Zweiges der Heilkunde begründet. In den Schriften des Hippokrates finden sich die ersten Andeutungen verständiger Grundsätze bezüglich der Entbindungen, weitere brauchbare Aufschlüsse über Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft verdanken wir dem Aristoteles u. Herophilus; Philumenes wurde 80 v. Chr. durch Praetorialedict in Rom zu gerichtlichen Untersuchungen Schwangerer herangezogen, Galen (131 bis 203) that viel für die Theorie, Paul v. Agina (625—690) stand bei Griechen u. Saracenen als Geburtshelfer im höchsten Ansehen und weither suchten die Hebammen seinen Rath; er bediente sich bereits eines Mutterspiegels bei der Untersuchung. Abu 'l Kasem (1040—1122) hinterließ in seiner Chirurgie einen wichtigen Beleg für die G. der Araber. Nikolaus de Falconiis, geb. 1412, berichtete über den ersten wirklich gemachten Kaiserschnitt am Lebenden, Rösslin gab durch das erste lat. u. deutsch gedruckte Werk über G. (Der Swangern Frawn und Hebammen Rosengarten), dem 1545 ein zweites: Frawen Rosengarten v. Ruff, folgte, den Anstoß zu einer literarischen Bearbeitung der G.; Pierre Franco lehrte 1561 zuerst die Wendung des fehlerhaft liegenden Kindes auf die Füße, die Jacques Guillemeau (1550—1612) genauer beschrieb. Zur selbständigen Wissenschaft wurde die G. erst durch Deventer (1651—1729) u. François Morieeau (1637—1709), welche beide das rohe Verfahren bei dem Geburtsacte zurückwiesen; auch Palfyn that einen segensreichen Schritt vorwärts, als er 1723 der Akademie der Wissenschaften in Paris seine Zange vorlegte (nachdem Chamberlayne 1672 ein ähnliches Instrument erfunden, aber geheim gehalten hatte), die nun bald wesentliche Verbesserungen durch Levret (1751) u. Smellie erhielt. Im Laufe des 18. Jahrh. wurden auch die ersten Lehrstühle für G. u. die ersten öffentlichen Anstalten für Gebärende angelegt, so in Straßburg u. London (circa 1723 und 1725). Eine neue Epoche begründete Boër in Wien gegen Ende dieses Jahrh., der auf eine reinere Asepsis achtung drang u. namentlich gegen das übermäßig nehmende künstliche Eingreifen eiferte. Im 19. Jahrh. wurde die G. namentlich in Deutschland bes. gehegt u. frei von einseitigen Richtungen meisten gefördert. Hier sind u. A. namentlich wegen hervorragender Leistungen C. G. v. Siebold, Wigand, Froriep, Naegele, Busch, d'Outrepont, Kilian zu nennen.

Geburtshilfliche Gesellschaften, s. Aerztliche Vereine.

Geburtshilfliche Operationen, alle bei einer Gebärenden vorzunehmenden mechanischen Eingriffe, die eine schnellere oder überhaupt die Beendigung der Geburt herbeiführen sollen, wenn es aus irgend einem Grunde zweckmäßig od. geboten erscheinen sollte, den Verlauf der Geburt nicht abzuwarten. Außer den bei zu großem Widerstande der mütterlichen Geburtswege angewandten Einschnitten (Incisionen) in Betracht des künstlichen Blasensprungs, der künstlichen Fehlgeburt u. Frühgeburt (s. d.) und der künstlichen Entfernung der aus einem Grunde in der Gebärmutter zurückbenen Nachgeburt resp. von Theilen derselben rechnet man hierzu hauptsächlich die Anlegung der Geburtszange, die Wendung, die traction des Kopfes bei Beckenendlagen, die zerstückelnden Operationen und endlich Eröffnung eines neuen Geburtsweges durch den sog. Kaiserschnitt. Die zerstückelnden Operationen, bei denen das Leben des Kindes verloren geht, sind a) die Craniotomie. Darunter begreift man alle Operationen, welche eine Verkleinerung des Kindskopfes bezwecken, um den Durchgang durch das Becken zu ermöglichen. Hierhin gehört die Perforation, d. h. Eröffnung des kindlichen Schädels, um durch Ausfließen von Gehirnes eine Verkleinerung des Schädels zu erzielen, u. die Cephalotripsie (s. d.). Die Embryotomie (s. d.), von der man drei Arten unterscheidet: die Exenteration (Ausleerung) der Brust- u. Bauchhöhle, d. i. Eröffnung dieser beiden Höhlen u. Entleerung ihres Inhaltes, u. die Decapitation, d. h. Abtrennung des Kopfes vom Rumpfe. E. Hecker.

Geburtslisten, die von den dazu bestellten Beamten geführten Verzeichnisse der neugeborenen Kinder. Die Führung derselben lag bisher mit der Führung der Kirchenbücher bekanntlich Geistlichen od. sonstigen Kirchendienern ob, die im Anfange der franz. Revolution entfernt, dann von Napoleon adoptirte Gesetzgebung dieses Geschäft besonderen vom Staate angestellten Beamten, in der Regel dem Maire (Bürgermeister) jeder Gemeinde. Für das Deutsche Reich durch das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 auch hier an der Führung der G. das Standesamt an Stelle kirchlicher Behörden getreten. Danach ist jede Geburt eines Kindes innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. Zur Anzeige sind in folgender Reihe verpflichtet: der eheliche Vater, die Hebamme, der zugegen gewesene Arzt, jede andere zugegen gewesene

n, die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. ie G. enthalten 1) Vor- und Familiennamen, tand od. Gewerbe u. Wohnort des Anzeigenden,) Ort, Tag u. Stunde der Geburt, 3) Geschlecht s Kindes, 4) Vornamen desselben, 5) Vor- u. amiliennamen, Religion, Stand od. Gewerbe u. ohnort der Eltern. Die G. liegen der Militär-ummrolle zu Grunde, haben aber auch für die Reli-ons- u. Medicinalstatistik großen Werth. Grotefend.

Geburtszange (Kopfzange, lat. Forceps), l das wichtigste geburtshilfliche Instrument, aus ei einander kreuzenden Theilen, Armen oder lättern, bestehend, an denen man einen oberen eil, den Löffel, einen mittleren, den Schloß-eil, u. einen unteren, den Griff, unterscheidet. e Löffel haben die Bestimmung, den noch in i mütterlichen Geburtswegen befindlichen Kopf t zwei Seiten zu umfassen; von ihrer Beschaffen-t hängt die Güte u. Brauchbarkeit der G. ab; ge-hnlich sind sie durchbrochen, gefenstert (die Räu-: Rippen). Ihr Hauptwerth beruht in ihrer ligen Krümmung. Dieselbe kann eine doppelte , eine nach der Seite, der Gestalt des kind-en Kopfes entsprechend, Kopfkrümmung, u. über die Kante, der Form des weiblichen kens entsprechend, die sog. Beckenkrümmung. Kopfkrümmung darf bei keiner Zange fehlen, rend die Beckenkrümmung bei allen denen, die im Beckenausgange angelegt werden, fehlt. Griffe bestehen am besten aus Stahl, der einem dicken Holz- oder Hornbelage bekleidet an dem sich oben zweckmäßig zwei hakenförm-ausgekehlte seitliche Fortsätze, die Stiefel, unten eine das Anfassen erleichternde tiefere kehlung finden. Die Schloßtheile tragen Schloß, das einfach, leicht vereinbar, stark icher sein muß. Man unterscheidet an der G. linken od. männlichen u. den rechten oder blichen Arm. Die G. hat den Zweck, in en, wo der Kopf vorliegt u. die Wehenthätig-nicht ausreicht, diese durch Zug am Kopfe zu en. Vgl. den Art. Geburtshilfe. E. Berns.

Hebweiler, 1) Kreis im Regbez. Ober-Elsaß Deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, ge-größtentheils der Ebene an und hat im Was-gebirge das Lauch- od. Blumenthal, wird durch-n von der Ill, dem Rhein-Rhonekanal und Linien Straßburg-Basel und Bollweiler-G. Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; 573,2 □km 1 □ M), mit 64,181 Ew. (ohne Militär 19). 2) Kreisstadt darin, an der Lauch, in nder Gegend, am Fuße des Wasgaugebirges t Eingange in das Blumenthal, Station der Boll-r-G.-Eisenbahn, regelmäßig gebaut; Kreisdi-n, Collegium, Garnison, 3 Kirchen (darunter die eodgarkirche aus dem 12. Jahrh.), Stadthaus, alige Dominicanerkirche (jetzt Markthalle und ertsaal), 2 schöne Brunnen, seit 1852 ein be-res Arbeiterviertel; Baumwollenspinnerei u. rei, Bleicherei, Zeugdruckerei, Färberei, Tuch-, mpfwaaren-, Seidenband-, Maschinen-, Bür-Steingut- u. Drechslerwaarenfabriken, Bier-rei; 11,349 Ew. — In der Umgegend vor-her Weinbau (Kitterle, Süringer, Wanne) u. brüche. G., 774 zuerst genannt, erhielt 1271 rn und litt im Dreißigjährigen Kriege sehr. Die Äbte des Stiftes Murbach, zu dem es gehörte, residirten seit 1759 in G. Während der franz. Revolution 1789 wurden die Capitelhäuser verwüstet und die Bibliothek vernichtet, während die Archive nach Kolmar gerettet wurden. H. Bens.

Gechter, Jean Francois Theodor, franz. Bildhauer, geb. zu Paris 1796, gest. daselbst i n Decbr. 1844; Schüler von Bosio u. Gros, trat er 1833 zum ersten Mal im Salon auf u. erwarb sich bald einen so geachteten Namen, daß er bereits zwei Jahre später vom Staate mit der Ausführung eines großen Reliefs, Die Schlacht bei Abukir, für den Arc de triompho de l'Etoile in Paris betraut ward. Andere Werke: Karl der Große und Abderrhaman; Die hl. Magdalena, in den Kirchenvätern lesend (1833); Der hl. Sebastian (1834); Rhein u. Rhone, auf dem Eintrachtsplatz; Jeanne d'Arc (1839); Johann Chrysostomus in der Colonnade der Magdalenen-Kirche; Statue Louis Philipps, im Saal des Staatsrathes. Außerdem kleine Bronzen: Gladiator, Sterbender Tankred, Vom Pferd gestürzte Amazone, auch mancherlei Thiere, wie ein Hirsch u. Löwe, im Besitz des Königs von Sachsen ꝛc. Regnet.

Geckonen, s. Asc alabotae.

Gedächtniß, die Fähigkeit des Gehirns, empfangene Eindrücke festzuhalten u. sie bei gegebener Gelegenheit zu verwerthen; mit andern Worten, das Vermögen, Thatsachen, Gedanken, Begriffe und Vorstellungen, überhaupt Gegenstände aus der Erscheinungswelt nach Inhalt (Beschaffenheit, Wesen, Bedeutung) und Form aufzubewahren u. ihrer je nach Bedürfniß wieder bewußt zu werden. Das G. ist also zunächst eine Eigenschaft des Bewußtseins u. zwar dessen wichtigste, wie überhaupt eine Fundamentalbedingung des geistigen Lebens. (Vergl. Denken.) Es lassen sich eine große Menge von Arten des G.es aufstellen. Das G. kann sich beziehen: auf Namen und Zahlen; auf Größenverhältnisse u. Formen; auf Inhalt u. Gedanken ꝛc. Jedenfalls ist es abhängig von dem jedesmal vorhandenem Fassungsvermögen. Zu einem guten G. ist vor Allem auch erforderlich das Vermögen der Ideenassociation u. -Combination. Denn da ein Eindruck nie genau in der früher erfolgten, wol aber ähnlichen Weise, nie unter denselben, wol aber ähnlichen Umständen, Verhältnissen, Formen, Klangarten, Färbungen, Abstufungen u. Arten des Gefühls wiederkehrt, so bedarf es einer Fähigkeit, welche diese Ähnlichkeiten, sowie das Spätere mit dem früher Erfolgten in Verbindung bringt, es demselben associirt. Ohne Zweifel spielt auch das Gefühl beim G. eine wichtige Rolle. Ein schwaches G. läßt sich durch Übung, besonders auch durch Weckung des Interesses an dem betr. Gegenstande, und durch Vervielfältigung der Gesichtspunkte verbessern und schärfen (Gedächtnißkunst, Mnemonik). Manche Physiologen lassen das G. in sogen. Residuen beruhen, in Ablagerungen, die je nach dem Gegenstand so oder so beschaffen seien; diese Ansicht läßt sich jedoch den bekannten Thatsachen des Stoffwechsels gegenüber nicht aufrecht halten. Daß es diesen Thatsachen gegenüber überhaupt ein G. giebt, darin liegt eben das Wunderbare dieser Kraft. Daß aber das G. gerade mit dem Stoffwechsel und

namentlich deſſen Beſchaffenheit und Art in engſtem Connex ſtehe, beweiſen die einfachſten Beobachtungen. Eindrücke, die bei lebhafterem Stoffwechſel aufgenommen werden, haften viel länger und beſſer, als bei entgegengeſetzten Verhältniſſen (Jugendeindrücke.) Bei lange nach einer Richtung hin fortgeſetzter anſtrengender geiſtiger Thätigkeit, nimmt das G. oft raſch ab und zwar um ſo raſcher, je weniger der Stoffwechſel dem durch die geſteigerte Anſtrengung vermehrten Stoffverbrauche folgen kann. Außerdem iſt das G. bei herannahendem Alter, d. h. der Periode des Lebens, in welcher überhaupt eine Verlangſamung des Stoffwechſels vor ſich geht, einer allmählichen u. dieſem ſchwächeren Stoffwechſel entſprechenden Abſtumpfung unterworfen. Iſt aber der eigentliche Proceß des G-es vom Standpunkt der heutigen Forſchungen noch nicht zu erklären, ſo iſt es doch unbeſtreitbar, daß die Ökonomie der Natur dieſe Fähigkeit gut ausgeſtattet und ihr einen bedeutenden Apparat von Hilfsmitteln zur Verfügung geſtellt hat. Nichtsdeſtoweniger bleibt ſeine Abhängigkeit von dem jedesmaligen Befinden eine ganz weſentliche. Schrodt.

Gedackt (eigentlich Gedeckt) nennt man die Orgelſtimmen, deren Labialpfeifen an ihren Mündungen winddicht verſchloſſen ſind.

Gedalja, Sohn des Ahikam, aus Jeruſalem, war ſchon unter Joſia u. Zedekia ein hochgeſtellter Mann, und wurde nach dem Siege der Chaldäer von Nebukadnezar als Statthalter über die in Kanaan zurückbleibenden Juden beſtellt; nach 2 Monaten ward er von einer Verſchwörung, an deren Spitze ein gewiſſer Iſmael ſtand, in Mizpa bei einem Gaſtmahl ermordet.

Gedanke, 1) jede Vorſtellung, welche nicht der ſinnlichen Wahrnehmung entnommen iſt; daher ſpricht man von Gedankendingen, im Gegenſatz zu wirklichen Dingen; 2) das Erzeugniß des Denkens als Begriff, Urtheil u. Schluß. Gedankenfolge (Gedankengang, Gedankenreihe), der natürliche Zuſammenhang unſerer Vorſtellungen, namentlich unſerer Begriffe, Urtheile u. Schlüſſe.

Gedankenſtrich, Interpunctionszeichen (—), bezeichnet eine längere Pauſe im Leſen, auch ſtatt des Parentheſezeichens gebraucht.

Gedankenvorbehalt (Rechtsw.), ſo v. w. Reservatio mentalis.

Geddagummi, ſ. u. arabiſches Gummi.

Gedeckt, 1) ſo v. w. Bedeckt; ſo Gedeckter Weg (Kriegsw.), ſo v. w. Bedeckter Weg; 2) ſ. v. w. Gedackt; 3) vor einem Angriff geſichert; auf das Schachſpiel übertragen, nennt man eine Figur gedeckt, wenn die dieſelbe ſchlagende Figur des Gegners wieder geſchlagen werden kann; 4) ſ. Deckung 3).

Gedern, Flecken im Kreiſe Nidda der großherzogl. heſſiſchen Prov. Oberheſſen, unweit des Ortenberges; Schloß, Papiermühle, Nadelfabrik, Baſaltbrüche; 1800 Ew. Geburtsort des Generals Franſecky u. Hauptort der gleichnamigen Standesherrſchaft des Grafen von Stollberg-Wernigerode.

Gedicht, a) ein Werk der Dichtkunſt überhaupt, d. h. jeder Gattung derſelben. Jedoch macht man ſchon einen Unterſchied zwiſchen Drama u. dramatiſchem G., als welches letztere nicht zur Aufführung beſtimmt iſt, wie z. B. der zweite Theil des Fauſt von Goethe; b) im Beſonderen verſteht man u. G. ein verhältnißmäßig kurzes, der lyriſchen [illegible] angehöriges Werk.

Gediegen, von Metallen gebraucht, [illegible] in chemiſch freiem Zuſtande in der Natur [illegible] kommen. Einige edle Metalle kommen faſt nur diegen vor, ſo das Gold und Platin, [illegible] ſelten, wie Blei, Eiſen, Kupfer, Queckſilber, [illegible] mon, Wismuth.

Gedike, Friedrich, bedeutender deutſcher Schulmann, geb. 15. Jan. 1755 zu [illegible] in der Mark Brandenburg, ſtudirte ſeit [illegible] in Frankfurt a. O. Theologie und Philologie, wurde 1776 Subrector, 1778 Prorector u. [illegible] Director des Friedrichs-Werderſchen Gymnaſiums in Berlin, 1784 Oberconſiſtorialrath, 1787 Oberſchulrath, 1793 Mitdirector des Gymnaſiums zum Grauen Kloſter und des Kölniſchen Gymnaſiums, und ſt. 2. Mai 1803. Seine in franzöſiſcher, engliſcher, lateiniſcher und griechiſcher Sprache verfaßten Leſebücher und Chreſtomathien ſind zum Theil jetzt noch in Gebrauch. Geſammelte Schriften, Berlin 1789—95, 2 Bde.; Biographie von B. H. Schmidt, Gotha 1800; Franz Horn, Berlin 1808.

Gedinge, Vertrag, z. B. über den Preis einer Waare oder Arbeit, beſ. eine in Accord gegebene Bergarbeit; auch Gehalt, Renten; vgl. Leding.

Gedrittſchein (Trigonalſchein), ſ. u. Ei[illegible]

Gedroſia (Gadroſia, a. Geogr.), [illegible] Aſiens, begrenzt im W. von Karamanien, [illegible] von Drangiana u. Arachoſia, im O. von [illegible] im S. vom Indiſchen Meer, im Norden [illegible] heutige Belutſchiſtan. Schon im Alterthum als vorherrſchende Natur des Landes die öden Sandwüſte bekannt, die nur ſpärliche Bevölkerung Raum gab; nur der nördl. Theil durch das Arbitiſche Gebirge fruchtbarer. Gedroſier (wahrſcheinlich verwandt mit den theilweiſe dort lebenden Brahui) zerfielen in [illegible] Stämme, die hauptſächlich Viehzucht trieben, an der Küſte wohnten die ſogen. Ichthyophagen, die lediglich auf den Fiſchfang angewieſen waren. Hauptſtadt war Pura, eine andere St. Rhambakia. Näher bekannt wurde die Gedroſiſche Wüſte durch Alexanders d. Gr. verluſtvollen Marſch durch dieſelbe; ſonſt iſt es in der Geſchichte nicht vorgetreten (Vgl Belutſchiſtan, Geſch.).

Geefs, 1) Willem, bekannter belg. Bildhauer, geb. 10. Sept. 1806 in Antwerpen, trieb [illegible] ſeinem 16. Jahre das Handwerk ſeines Vaters, eines Bäckers, folgte dann ſeiner Neigung zur Bildhauerei u. gewann, auf der Akademie ſeiner Vaterſtadt gebildet, 1828 für eine Statue Achilleus den erſten Preis. Er begab ſich [illegible] zu ſeiner Ausbildung nach Paris unter [illegible] ung von Ramage u. 1833 nach Italien, [illegible] 1834 nach Antwerpen zurück u. wurde [illegible] der dortigen Akademie. Einer der ausgezeichnetſten Bildhauer der Neuzeit, erwarb er ſich [illegible] mentlich durch ſeine idealen und genialen Schöpfungen, ſowie durch ſeine Porträts auch im Auslande allgemeine Anerkennung, wurde von den Akademien in Gent, Brügge [illegible] zum Mitgliede ernannt. In allen ſeinen Werken tritt der Einfluß der modernen franzöſiſchen [illegible]

age, wenn er es auch versteht, sich von ihren chwächen freizuhalten. Seine bekanntesten Werke d: Monument für die 1830 gefallenen Belgier f dem Place des Martyrs in Brüssel, Statue ubens in Antwerpen, Kanzel in der Kathedrale t. Paul in Lüttich, Standbild Karls d. Gr. in astricht, Marmorstatue des Königs Leopold I., r verliebte Löwe, eine Gruppe in Marmor.

Joseph, Bruder u. Schüler des Vor., geb. . Dec. 1810 in Antwerpen, bereiste zu seiner sbildung 1839 Frankreich, Deutschland und alien u. wurde 1841 Professor an der Akademie Antwerpen. In seinen Arbeiten verbindet G. die hnheit eines energischen Geistes mit zarter Beadlung. Hauptwerke: Tod Abels, Marmorippe, Die Tochter des Fischers, Standbild des ianiello, Die Königin der Meere. 3) Isalle Marie, geb. Corr, Gattin von G. 1), . 1814 in Brüssel, bildete sich unter Navez als chicht- u. Genremalerin. Werke: Die Seenustochter, Die Frau des Burgvogts von Creveur, Hagar in der Wüste, Maria mit dem Kinde, hl. Cäcilia, Junge Mädchen ꝛc. Regnet.*

Geel, 1) Johannes Franz van, belgischer dhauer, geb. 1756 in Mecheln, st. zu Antpen 1830. Ein Schüler von P. Valck, ward 1784 Professor an der Zeichenakademie in cheln, dann Bildhauer des dortigen Erzbischofs 1817 Professor der Akademie in Antwerpen. ptwerke: Drei Apostelstatuen in der Liebfrauenje u. Eine Maria Magdalene in der Metroankirche in Mecheln. 2) Johannes Ludous van, Sohn u. Schüler des Vor., geb. 7 in Mecheln, st. zu Brüssel 1852. Er wurde 7 Professor an der Akademie daselbst, studirte Paris von 1809—1813 die dort aufgehäuften päischen Kunstschätze, wurde 1816 Bildhauer damaligen Königs der Niederlande, der ihn Rom reisen ließ. Nach seiner Rückkehr 1821 ertigte G. den großen Löwen auf dem Schlachtvon Waterloo. Von seinen übrigen Sculpn sind die bekanntesten: Das Standbild des idius Civilis und des Prinzen Karl von ringen, Der blasende Hirte. Regnet.*

Geel, Jakob, Philologe, geb. 1789 in Amam, wurde 1823 zweiter Bibliothekar, 1833 Bibliothekar u. Professor in Leyden u. st. Nov. 1862. Von ihm: Ausgaben des Theo- Amsterd. 1820; der vatikanischen Excerpte Polybios, Leyd. 1829; des Olympikos, des sostomos (1840); der Phönissen des Euripides 6); schr.: Historia sophistarum graecorum, 1823; Catalogus codicum manuscr., qui ab anno 1741 bibliothecae Lugduni B. sserunt, Leyd. 1852. Er gab noch Anec- Hemsterhusiana, Leyd. 1826, u. Ruhnkens lia in Suetonium, ebd. 1828, heraus und bete mit Bake, Peerlkamp u. Hamaker 1825 Bibliotheca critica nova. Brambach.*

Geelong, Seestadt u. Hauptort im County Grant ngl. Colonie Victoria (Australien), südwestl. Melbourne an der Coriobai, mit letzterer Stadt allarat durch Eisenbahn verbunden, im reichn. am besten angebauten Ackerbaudistricte der nie; regelmäßig gebaut mit schönen, geraden ßen und vielen ansehnlichen Gebäuden, 23 Kirchen der verschiedensten Confessionen; botanischer Garten, Wollenfabriken, Wollenwäschereien, Leim- u. Lederfabriken, Reepschlägereien u. mehrere andere Fabriken, Hauptstapelplatz der Wolle aus der ganzen Colonie, lebhafter Handel, in der Umgegend Weinbau; 22,618 Ew. — G., das kurz nach Melbourne gegründet wurde, erhielt 1849 Stadtgerechtsame u. ist seit Entdeckung der Goldfelder von Ballarat in raschem Aufblühen begriffen. H. Berns.

Geelvinkbai, große Bucht an der W.küste der Insel Neu-Guinea (Australien); in derselben die Inseln Mysori, Jobie u. a.

Geenna, so v. w. Gehenna.

Geer af Finspång, Ludwig Gerhard, Freiherr v., schwed. Minister, geb. 18. Juli 1818 auf dem Gute Finspång in Schweden, studirte 1836 bis 1840 in Upsala die Rechte, worauf er als Secretär ins Justizdepartement in Stockholm eintrat; 1848 wurde er Assessor beim Hofgericht in Christianstad, 1855 Präsident im Götha-Hofgericht u., nachdem er 1856 das ihm angebotene Portefeuille der Justiz abgelehnt u. seitdem Mitglied des Gesetz- u. Constitutionsausschusses des Reichstages gewesen, im April 1858 Staatsminister und Minister der Justiz. Als solcher entwarf er den Plan zur Reform der Volksvertretung, wonach dieselbe, anstatt nach vier Ständen, in zwei Kammern stattfinden sollte, welcher auch 1865 vom Reichstag angenommen wurde. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium, 3. Juni 1870, wurde er Präsident des Swea-Hofgerichts in Stockholm; seit 1862 ist er Mitglied der schwed. Akademie der Wissenschaften. Er schr. die Romane: Hjertklapp eigen pa Dalvik (Das Herzklopfen auf Dalvik), Stockh. 1844 u. Carl den Folstes Page (Karls XII. Page), ebd. 1845, u. eine Abhandlung über den juridischen Geschäftsgang (1853).

Geerardsbergen (Geertsberge, Grammont), Stadt im Arr. Oudenarde der belg. Prov. OFlandern, an der Dender; Fabrikation von schwarzen Spitzen, Tischzeug, Tabak und Zündhölzchen, Baumwollenspinnerei, Bierbrauerei; 8867 Ew.

Geeren (Geerden, Seew.), am Gaffelsegel die Seitentakel, welche zum Brassen der Gaffel dienen. Geerenschenkel, der obere Theil der G. von der Gaffel bis zum Block.

Geerts, Carel Hendrik, niederländ. Bildhauer, geb. 1808 in Antwerpen, gest. zu Löwen 16. Juli 1855. In der Plastik von van Hool u. v. der Veen gebildet, begründete G. seinen Ruf 1836 durch eine Statue des Quintin Messys u. eine Büste des Erzbischofs von Mecheln und wurde 1835 Professor der Akademie in Löwen. Seine religiösen Werke sind im mittelalterlichem Stile gedacht u. verrathen, wie auch alle übrigen, eine hervorragende Technik. Von seinen späteren Werken sind die bekanntesten: Christus, unter der Last des Kreuzes zusammensinkend (1839), in der Bibliothek zu Leyden, Eine Madonna im Museum zu Brüssel, Die Brustbilder an der Rotunde des Antwerpener Theaters. Außerdem erwarb er sich einen vorzüglichen Ruf als Bildschnitzer durch Herstellung des gothischen Chorgestühls in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen. Regnet.

Geertz, Julius, deutscher Genremaler, geb.

zu Hamburg 21. April 1837, bildete sich zuerst unter Günther u. Martin Gensler u. dann unter de Coudres in Karlsruhe, lebte vorübergehend in München u. ging 1860 nach Düsseldorf zu Rud. Jordan, endlich 1864 nach Paris, kehrte aber wieder nach Düsseldorf zurück, wo er noch lebt. Seine Stoffe, bald ernst, bald heiter, pflegt er dem Leben des Volkes zu entnehmen u. getingen ihm bes. letztere durch einen sehr glücklichen Humor. Hauptwerke: Der Verbrecher nach der Verurtheilung; Cernirt u. Capitulirt; Der Fliegenfänger; Folgen des Schularrestes; Die Dorfschule; Der letzte Schmuck u. Criminalpotizeiliche Idylle. Regnet.

Geest (Geestland), in der NDeutschen Tiefebene das hoch u. trocken gelegene, meist wenig fruchtbare Land, stellenweise mit Haide u. auch mit Wald bedeckt, im Gegensatze zu dem Marschlande.

Geeste, Fluß in der preuß. Landdrostei Stade, entspringt 15 km westlich von Bremervörde, fließt zuerst nordwestlich, dann westlich u. mündet, für kleine Seeschiffe fahrbar, bei Geestemünde in die Weser; im Ganzen 18 km schiffbar, ist sie durch den 13 km langen schiffbaren Ringstedter Kanal mit der Medem verbunden.

Geestemünde, Hafenort mit Stadtrechten im Kreise Lehe der preuß. Landdrostei Stade, an der Mündung der Geeste in die Weser, südlich bei Bremerhafen, Station der Hannöverschen Staatsbahnen; Amtsgericht, Hauptzollamt, Hafen- und Seemannsamt, Handelskammer, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Dampfmühlen, Schifffahrt, Schiffswerfte, große Lösch- u. Ladedocks, überhaupt ein sehr ansehnlicher Gewerbebetrieb; 1875: 3457 E. — G. ist erst in neuerer Zeit an dem 1857 bis 1863 erbauten Hafen entstanden. Der große, 544 m lange, 125 m breite u. 7 m tiefe Hafen, der jedoch unter dem starken Schlickfall leidet, hat eine Schleuse zur Verschließung desselben u. einen Vorhafen. Für Petroleumschiffe ist noch ein besonderer Hafen vorhanden. Sämmtliche Hafenanlagen stehen unter dem Schutze starker Festungswerke u. liegen außerhalb der Grenzen des deutschen Zollgebietes. Im Jahre 1874 besaß G. 55 See- u. Flußschiffe, darunter 8 Dampfschiffe, mit 20,730 Tonnen Gehalt. 722 Seeschiffe (136 Dampfer) liefen ein, u. 710 (134 Dampfer) liefen aus. Der gesammte Schiffsverkehr belief sich auf 320,768 Tonnen (1864 118,900 T.). H. Berns.

Geestendorf, Ort mit Stadtrechten im Kreise Lehe der preuß. Landdrostei Stade, unmittelbar u. südlich bei Geestemünde, Eisengießerei, bedeutender Gewerbebetrieb: 1875: 7035 Ew.

Geez, Name der alten Äthiopischen Sprache (s. d.).

Gefälle. 1) Grundgefälle, die aus dem ehemaligen Unterthansverbande herrührenden, wiederkehrenden Leistungen, welche den Gutsherren von ihren Unterthanen entweder mittels Frondiensten, od. aus dem Ertrage der Grundstücke mittels Zehnten u. Grundzinsen aller Art in Geld u. Naturalien, od. bei Besitzveränderungen mittels Zahlung von Laudemien, Besthaupt u. dgl., zukommen. Dieselben bilden als Real-G. einen untrennbaren Bestandtheil des bezugsberechtigten Gutes u. demnach einen, nicht selten den größten Theil seines Werthes, sind jedoch in den meisten Staaten Europas im Wege der Ablösung (s. A.) bereits aufgehoben, wo dann an ihre Stelle das in der Regel in öffentlichen Schuldverschreibungen (Grundentlastungsobligationen) bestehende Ablösungskapital getreten ist, dessen Verzinsung u. successive Tilgung durch den Staat mittels Grundentlastungsfonds überall dort geleistet wird, wo auch die Einzahlung der Ablösungsgelder durch die ehemals Verpflichteten von Staatswegen erzwungen gefordert wird. 2) Die aus dem Domanialbesitze des Staates bezogenen Regierungseinkünfte aus gutsherrlichem Rechte, insbesondere die Zehnten, Zinsungen, Lehenrechte, welche derzeit größtentheils abgelöst sind. 3) Die vom Staate behaupteten Monopole u. Regalien, daher Salz-, Tabak-, Post-, Münz-, Lono-G., mit Ordnung, die über diesen Regalien- u. Monopolbesitz bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gefangenbefreiung (Crimen effractionis), die eigenmächtige, unbefugte Befreiung eines Arrestanten aus dem Gewahrsam, in welchem er sich kraft obrigkeitlichen Befehles befindet, weder durch den Gefangenen selbst, od. durch Schuld des bestellten öffentlichen Gefängnißaufsehers od. durch einen Dritten. Nach den neueren Strafgesetzgebungen, die sich theilweise dem Römischen in dieser Hinsicht zugleich als das Gewerbe betrachtenden, Rechte anschlossen, war die Gefangenbefreiung regelmäßig ganz straflos, wenn nicht ein anderes Verbrechen, wie Bestechung, Gewaltthätigkeit od. Meuterei damit concurrirte. Allein waren aber damit disciplinare Ahndungen oder verstärkte Sicherungsmaßregeln nicht ausgeschlossen. Dagegen wurde die eigenmächtige Befreiung eines Gefangenen durch einen Dritten allgemein als ein eigenes Verbrechen aufgestellt. Bei der Bestimmung der Strafe nahmen die neueren Strafgesetzbücher entweder auf den Grund der Gefangenschaft oder auf die Art der Ausführung od. auf beides gleich Rücksicht. Als Straferhöhungsgründe galten, wenn sich Wächter dabei betheiligten oder Verübung anderer schwerer Verbrechen damit verbunden ward. Andere Strafgesetzgebungen, z. B. die Württembergische, behandelten die durch Wächter als ein besonderes Amtsverbrechen. Einen besonderen Strafmilderungsgrund kennen dagegen manche Strafgesetzbücher (z. B. das deutsche u. Hessische) darin, daß der Befreiende Ehegatte od. sonst ein naher Verwandter des Befreiten war, od. daß die Haft nur wegen Schuld verhängt war. In letzterem Falle kommt der eigenmächtig den Gefangenen Befreiende unter Umständen wol auch civitrechtlich zum Schadenersatz verpflichtet werden. — Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bedroht ebenfalls die Gefangenbefreiung mit keiner Strafe, gleichviel ob aus einer Gefangenanstalt od. einem Polizeigewahrsam, Untersuchungsgefangniß, oder ob sie einem zu transportirenden Gefangenen transportirendem Gensdarm oder einer der gleichen Function betrauten bewaffneten Militärperson od. Civilperson gegenüber geschah. Wol aber derjenige Dritte, welcher eine solche Befreiung vorsätzlich begeht od. welcher dem Gefangenen zur Selbstbefreiung vorsätzlich behilflich ist, mit Gefängniß (von 1 Tag) bis zu 3 Jahren (§§ 120 u. 121). Ein Beamter aber,

inen Gefangenen trotz der eigenen speciellen Amts-
fsicht vorsätzlich befreit od. die Befreiung be-
ördert, wird mit Zuchthaus (von 1) bis zu 5
Jahren bedroht; liegt Fahrlässigkeit vor, so
ritt Gefängnißstrafe (von 1 Tag) bis zu 6 Mo-
aten oder Geldstrafe (von 3 M bis zu 600 M
in (§ 347). — In einem einzigen Fall wird
uch nach dem R.-St.-G.-B. die Selbstbefreiung
on Gefangenen bestraft, nämlich im Falle der
Meuterei. Es ist diese nämlich gegeben, „wenn
Gefangene sich zusammenrotten od. mit vereinten
räften die Anstaltsbeamten od. die mit der Be-
ufsichtigung Beauftragten angreifen, oder ihnen
Widerstand leisten, od. sie zu Handlungen od. Un-
erlassungen zu nöthigen unternehmen", od. endlich,
enn „sie sich zusammenrotten u. mit vereinten
räften einen gewaltsamen Ausbruch unternehmen."
ie gewöhnliche Strafe dafür ist Gefängniß (von
Monat) bis zu 6 Monaten. Wer hierbei wirk-
h Gewalt gegen Beamte od. Aufseher verübt,
rd mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.
122). Bezold.

Gefangenhaltung, widerrechtliche, d. i.
rsätzliche, ohne Berechtigung dazu, vorgenommene
nsperrung einer Person zum Zwecke der Beraub-
g ihrer natürlichen Freiheit. Die widerrecht-
he G. bildet ein dem Menschenraub verwandtes
rbrechen, welches gemeinschaftlich nach den
undsätzen über Crimen vis zu behandeln war,
den neueren Strafgesetzbüchern aber meist als
ondere Verbrechensgattung ausgezeichnet wurde.
ht die G. von einem Beamten aus, so fällt
elbe in die Kategorie der Amtsverbrechen. Auf
tern, Lehrer ꝛc., welche in Ausübung ihres
chtigungsrechtes die Einsperrung vornehmen, fin-
n die bezüglichen Strafbestimmungen, auch wenn
Grenzen des Nothwendigen überschritten sein
lten, keine Anwendung. Ebenso bleiben die
rafbestimmungen ausgeschlossen, falls die Ein-
rrung unter den Begriff Menschenraub fällt
r überhaupt in ein anderes schweres Verbrechen
rgeht, wie Entführung ꝛc., wegen der damit
bundenen Absicht, z. B. wenn die G. geschah,
den Gefangenen zu Tode zu hungern od. um
geschlechtlich zu mißbrauchen. Die Strafe war
h den neueren Gesetzbüchern je nach den Um-
nden, insbesondere mit Berücksichtigung der
uer und Härte der G., sowie der Absicht des
brechers, längere oder kürzere Freiheitsstrafe
zu 20jährigem Zuchthaus. Das Deutsche
ichsgesetzbuch bestimmt: „Wer vorsätzlich u
errechtlich einen Menschen einsperrt, oder auf
ere Weise des Gebrauches der persönlichen
iheit beraubt, wird mit Gefängniß (von 1 Tag
5 Jahren) bestraft." Die Strafe steigt jedoch,
n die Freiheitsentziehung länger als eine
che gedauert hat, oder wenn sich an die Hand-
g ein schwerer Erfolg — eine schwere Körper-
etzung oder der Tod des Eingesperrten — ge-
pft hat. In diesen Fällen ist auf Zuchthaus-
fe von 1 Jahr, — bei eingetretenem Tod von 3
ren, — bis zu 10 Jahren zu erkennen (§ 239).
d eine solche Handlung von einem Beamten
übt oder veranlaßt, od. von ihm oder auf seine
rdnung Jemand vorsätzlich u. unberechtigt ver-
et oder arretirt, oder wird die Dauer einer
Freiheitsentziehung vorsätzlich und unberechtigt ver-
längert, so treten die gleichen Strafen ein, nur
beträgt hier die geringste Strafe dreimonatliches
Gefängniß (§ 341). Einen besonderen Fall der
Freiheitsberaubung enthält § 235, welcher bestimmt:
„Wer eine minderjährige Person durch List,
Drohung oder Gewalt ihren Eltern oder ihrem
Vormunde entzieht, wird mit Gefängniß (von
1 Tag bis 5 Jahren), und, wenn die Handlung
in der Absicht geschieht, die Person zum betteln
oder zu gewinnsüchtigen oder unsittlichen Zwecken
od. Beschäftigungen zu gebrauchen, mit Zuchthaus
(von 1 Jahr) bis zu 10 Jahren bestraft." Bezold.

Gefängniß, das Gebäude od. auch nur Zim-
mer in einem Gebäude, welches dazu bestimmt
ist, auf obrigkeitliche Anordnung und unter obrig-
keitlicher Aufsicht Personen zu detenireu und an
dem Gebrauche ihrer persönlichen Freiheit zu hin-
dern. Nach dem Zwecke der Detention hat man
zu unterscheiden: a) das Polizei-G. für Per-
sonen, welche wegen geringer Polizeivergehen ver-
urtheilt werden; b) das Untersuchungs-G.,
in welchem solche aufbewahrt werden, gegen wel-
che eine gerichtliche Untersuchung im Gange ist;
c) das Schuld-G., bestimmt für Schuldner,
welche durch die Einsperrung gezwungen werden
sollen, civilrechtlichen Verpflichtungen, z. B. Be-
zahlung einer Wechselschuld (daher oft Wechsel-
stube, Wechsel-Arrest genannt), nachzukommen;
d) das eigentliche Straf-G. für die wegen
strafrechtlicher Vergehen oder Verbrechen durch
richterliches Erkenntniß mit Freiheitsstrafen be-
legten Individuen. Bei der letzteren Art unter-
scheidet man noch zwischen G. im engeren Sinne,
als der leichteren Art der Freiheitsstrafe, und
Zuchthaus, als dem schwereren Grade derselben.

Mit den Grundsätzen, nach denen G-e aller
Art am zweckmäßigsten einzurichten und zu ver-
walten sind, beschäftigt sich die G.-Kunde. Die
erste Bedingung für ein G. ist Sicherheit, daß der
Gefangene nicht entkommen kann. Diese Sicher-
heit vor dem Entkommen der Gefangenen war
aber früher in der That auch fast die einzige
Sorgfalt, welche man bei den G-en anwenden zu
müssen glaubte; im Übrigen wurde die Einrichtung
der G-e noch bis Anfang dieses Jahrhunderts
gänzlich vernachlässigt. Ohne Unterschied des
Alters und Geschlechtes, oft selbst ohne Rücksicht
auf den ganz verschiedenen Zweck der Detention,
ohne Beschäftigung, wurden die Gefangenen, wie
es gerade der Raum erlaubte, zusammengesteckt.
Die meisten größeren G-e entstanden in Räumen,
welche gerade entbehrlich waren und für diese
Zwecke nur auf das Nothdürftigste hergerichtet
wurden, wie in aufgehobenen Klöstern, alten
Burgen und Schlössern. Oft scheute man sich
sogar nicht, Armen- und Waisenhäuser, Irren-
und Tollhäuser mit den G.-Anstalten zu ver-
binden. Die Folge dieser Übelstände war, daß
die G-e der früheren Zeit in der That mehr als
Beförderungsmittel des Verbrechens und morali-
schen Elendes, Höhlen des Lasters und der Ver-
derbniß, denn als wahre Straf- und Besserungs-
Anstalten gelten konnten. Erst seit dem Ende des
18. Jahrh. fing man an, mit dem G.-Wesen
sich genauer zu beschäftigen und eine Abhilfe der

vielen demſelben anhaftenden Mängel zu ſuchen. Es erhob ſich dies Streben theils als eine Folge der philoſophiſchen Studien, theils auch durch die Hinlenkung des chriſtlichen Sinnes der Bruderliebe auf dieſen Gegenſtand. Die erſtere Urſache wirkte mehr auf dem Continent (Beccaria, Filangieri, Voltaire); die letztere beſ. in Nordamerika u. England, wo namentlich die Secte der Quäker (ſchon 1776 wurde durch ſie zu Philadelphia die Geſellſchaft zur Erleichterung des Elendes in den G-n begründet) der Sache ſich mit Eifer annahm. Von England u. NAmerika aus verbreiteten ſich dieſe Beſtrebungen dann auch auf Deutſchland. Unter den Männern, welche ſich um das G.-Weſen beſonders verdient gemacht haben, iſt vor Allen zu nennen Howard (geb. 1720, Sheriff der Grafſchaft Bedford, welcher von 1756—1790 ganz Europa durchreiſte, um ſich von dem Zuſtande der G-e Einſicht zu verſchaffen), dann von den Engländern Reild, Eden, Bentham, Buxton, Weſtern, Roscoe, Romilly, Ruſſel, Crofton, Clay, Cheſterton; unter den Franzoſen Danjou, Beaumont, Tocqueville, Lucas, Perrot und Appert; unter den Niederländern Ducpetiaux, unter den Italienern Peti di Roceto, in Norwegen Holſt, in Polen Graf von Skarbeck, unter den Deutſchen ſchon früher Wagnitz, dann Lotz, Zeller, Mittermaier, von Jagemann, Julius, Wichern, Röder, Fleßlin, v. Holtzendorff, Tellkampf, u. A. Auch edle Frauen, unter dieſen beſ. die Miſtreß Fry, widmeten ſich mit Eifer der Sache. In neueſter Zeit hat man ſelbſt angefangen, die Frage wegen Verbeſſerung der G-e auf beſonderen Congreſſen von Freunden der G.-Reform zu verhandeln. Der erſte dieſer Congreſſe wurde unter dem Vorſitze Mittermaiers 1846 in Frankfurt a. M., ein zweiter 1847 in Brüſſel abgehalten; wiederholt wurde dieſelbe Frage auch auf dem Congreſſe für Wohlthätigkeit in Brüſſel 1856, in Frankfurt 1857, zuletzt auf einem großen Internationalen G.-Congreß in L on 1872, auf welchem alle gebildeten Nationen, beſ. zahlreich und dankenswerth die Vereinigten Staaten von NAmerika, unter der Vicepräſidentſchaft eines Holtzendorff vertreten waren, in den Kreis der Berathungen gezogen.

Bei der Beurtheilung aller dieſer Beſtrebungen kommt es auf die Beſtimmung des Zweckes der G-e an. Hierbei ergiebt ſich von ſelbſt, daß es verſchiedene Arten von G-en für Unterſuchungs- u. Strafgefangene, für bloße Polizei- und Schuld-Arreſtaten und für ſchwere Verbrecher geben muß. Auch für die eigentlichen Strafgefangenen erheiſcht aber der ethiſche Zweck der Strafe eine eingehendere, auch auf den inneren Menſchen berechnete Behandlung der Gefangenen. Weil die großen Nachtheile, welche aus der Gemeinſchaft der Detenirten unter ſich entſpringen, nie ganz vermieden werden konnten und doch gerade in dieſer Gemeinſchaft namentlich die große Zahl der Rückfälligen ihren Grund hat: ſo kam man, zunächſt in Amerika, auf den Gedanken, die Straf-Anſtalten ſo einzurichten, daß jeder Gefangene für ſich allein zu deteniren und jede Communication des einen Detenirten mit dem anderen auszuſchließen ſei. Dies iſt der Gedanke der amerikaniſchen ſogenannten Pönitentiar- oder Iſolirungsſyſteme, wobei nicht verkannt werden darf, daß, wie bei dem Urheber des Gedankens, Howard, ſo überhaupt auch religiöſe Anſchauungen mit zur Geltung kamen. Man als eine Vorbedingung der Umkehr des Verbrechers ſeine Einkehr in ſich ſelbſt und die Selbſtbeſinnlichkeit an, und hoffte, daß durch eine durch die bedingte Iſolirung erreichte innerliche Zerknirſchung und Reue der Grund gelegt werden würde, auf welchem der religiöſe Zuſpruch des einzigen Seelſuchenden, nämlich des Geiſtlichen oder ſeines vermeintlichen Stellvertreters, die Beſſerung bewirken könnte. Dieſer Grundgedanke iſt indeſſen haupt-ſächlich wegen der Schwierigkeit der praktiſchen Durchführung u. a. beſonders wegen der enormen Koſten nur in einem der amerikaniſchen Syſteme conſequent durchgeführt, nämlich in dem ältern Pennſylvaniſchen oder Pönitentiar- oder Iſolirungsſyſteme. Zuerſt wurde es 1790 in Philadelphia in einem Beſſerungshauſe eingeführt, in welchem die ſchlechteren und ausſpenſtigen Gefangenen bei Tag und Nacht in lauter Einzelzellen eingeſperrt wurden, von denen jede mit einem beſonderen Höfchen zum Luftſchöpfen verſehen war und deren Bewohner einander nicht zu Geſicht bekamen. Die Gefangenen werden nach dieſer Einrichtung, eben um die Selbſtbeſchaulichkeit und Zerknirſchung zu erzeugen und aufrechtzuhalten, nicht beſchäftigt, ſondern es iſt die Arbeit nur als eine ausnahmsweiſe, nur unter Umſtänden zu gewährende Vergünſtigung geſtattet. Die Aufſicht wurde durch einen Rath von Bürgern geführt und war in allen Einzelheiten darauf berechnet, die Gefangenen durch religiöſe Aſkeſe von der Sündhaftigkeit des Verbrechens zu überzeugen und zu beſſeren Menſchen zu leiten. Eine ähnliche Einrichtung wurde 1829 in einem Beſſerungshauſe zu Pittsburg eingeführt (Hauptwerke über dieſes Syſtem und zugleich das damalige G-weſen überhaupt: Howard, den Zuſtand der G-e in England u. Wales zuerſt ins Deutſche überſetzt 1780 von Ein zweites amerikaniſches Syſtem, gleichfalls Beſſerung des Verbrechers gerichtet, war das Auburnſche od. Schweigſyſtem, 1823 zu Auburn im Staate New-York eingeführt wendet. Daſſelbe beruht darauf, daß die Gefangenen nur nächtlich in Einzelzellen gehalten, am Tage aber zuſammen unter dem Gebote abſoluten Schweigens mit gemeinſchaftlicher Arbeit beſchäftigt werden. Es war hiebei von der Selbſtbeſchaulichkeit und Zerknirſchung des Verbrechers abgeſehen, und zwar auch im Hinblick auf die Geſundheit des Verbrechers, weil man auf die von bereits gemachten ungünſtigen Erfahrungen in der unbedingten Iſolirung eine Gefahr für die Geſundheit, beſonders für die geiſtige, befürchtete. Man glaubte aber die Beſſerung leichter zu erreichen, da man in der Arbeit ein Mittel des Moment erblickte und auf der anderen Seite die Gefahr der gegenſeitigen Verſchlechterung durch ſtrengſte Aufrechthaltung des unbedingten Schweigebotes zu beſeitigen hoffte. Daneben hat man nun aber ein drittes amerikaniſches Syſtem gebildet, nämlich das neuere Pennſylvaniſche Syſtem, zuerſt 1829 in dem Zuchthauſe bei Philadelphia an Stelle des älteren

tems eingeführt. Dasselbe beruht zwar auch, wie das ältere, auf der Sonderung der Gefangenen bei Tag und Nacht, schließt aber die Arbeit nicht aus und sucht mehr hierdurch, als durch directe religiöse Einwirkung die Besserung der Detenirten zu erstreben. In neuerer Zeit sind zu diesen drei amerikanischen Systemen noch zwei weitere englische Systeme hinzugekommen, deren eines wenigstens neuerlich die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen und bereits vielfache Nachahmung, besonders im deutschen Reichsstrafgesetzbuch, gefunden hat. Wie der Gedanke des in der Arbeit liegenden Besserungs-Momentes, welcher in den beiden jüngeren amerikanischen Systemen zum Ausdruck kam, sich bereits überall Anerkennung verschafft hatte, so wurde er nun in England gewissermaßen auf die Spitze getrieben, — eine Übertreibung, welche aber anderwärts keine Nachahmung gefunden hat und wol auch solche kaum verdient. Es geschah dies nämlich durch das Markensystem des Colonels Maconochie. Derselbe setzte an Stelle der vom Richter im Urtheile bestimmten Strafdauer eine entsprechende Zahl von Arbeitspensen. Jedes solche Pensum entsprach der Durchschnittsleistung eines Arbeiters während eines Tages. Der Verurtheilte verdiente seine Strafe nur in solchen Marken ab, und konnte also durch Aufbietung aller Anstrengung täglich mehr als eine Marke verdienen und auf solche Weise die Strafdauer abkürzen. England führte dieses System auf der Südseeinsel Norfolk-Island durch. Das andere, nach unserer Ansicht weit richtigere und jedenfalls bisher anderwärts allein nachgeahmte, englische System ist das Progressiv-System (auch irisches System), welches durch Crofton seit 1843 in Irland eingeführt worden ist. Er combinirte nämlich die beiden neueren amerikanischen Systeme u. verband damit eine bisher wenigstens in dieser Form noch durchaus neue Einrichtung. Was zunächst seine Combination betrifft, so sollte der — auf eine Reihe von Jahren verurtheilte — Sträfling (nur auf längere Strafdauer paßt das System) nach seinem Strafantritt zuerst in einzelhaft gehalten werden, jedoch nur neun Monate lang, welche aber bei gutem Betragen auf acht Monate abgekürzt werden. Diese neun bezw. acht Monate reichen nach Croftons Ansicht hin, um das Gemüth des Sträflings durch Beschaulichkeit und Einkehr in sich vorzubereiten und zugleich der G.-Verwaltung Gelegenheit zu geben, sich über den Charakter des Sträflings hinlängliche Aufschlüsse zu verschaffen bezüglich seiner weiteren Behandlung, insbesondere auch der Art der ihm mit bestem Erfolge aufzutragenden Arbeit. Nach Beendigung der Einzelhaft tritt sodann die gemeinthaft ein, und auf diese fällt sogar das Hauptgewicht. Wird auch Arbeit in der Einzelhaftperiode erzwungen, so sind doch gewisse Arbeiten erst in der Gemeinthaft durchführbar und tritt hier auch das Moment des Ehrgeizes, des Bestrebens sich gegenseitig in der allmählich sich gewonnenen Arbeit zu übertreffen, neu hinzu. Die Nachtheile der Gemeinthaft, welche in der Collusion, in verbrecherischen oder unsittlichen Gebräuchen, sowie in sonstigen Unsittlichkeiten liegen, werden durch Aufsicht möglichst zu verhüten gesucht und wird zu diesem Behufe ein ausreichendes, gehörig qualificirtes Aufsichtspersonal angeschafft. Um diese Gemeinthaft nun mit der nachfolgenden Zwischenanstalt, der eigensten Schöpfung Croftons in Übereinstimmung zu bringen, ist sie in geeigneter Weise modificirt, und ihr, wie der Zwischenanstalt der — allerdings auch im Markensystem liegende, aber dort anders durchgeführte — Gedanke, daß es in die Hand des Sträflings selbst gegeben sein solle, seine Strafe abzukürzen, zu Gunde gelegt. Die weitere Ausführung des Gedankens aber ist Crofton allein eigenthümlich. Er zertheilt nämlich die ganze Dauer der Gemeinthaft in eine Reihe von einzelnen Klassen. Der Sträfling beginnt in der untersten Klasse u. hat hier regelmäßig eine gewisse Zeitfrist zu bleiben; er kann dieselbe aber durch gutes Verhalten abkürzen und also schon früher in die nächst höhere Klasse aufsteigen und so in allen höheren Klassen auf gleiche Weise. Jede höhere Klasse bietet größere Vortheile. Bei schlechtem Betragen wird der Sträfling jedoch immer wieder auf eine kurze Zeit lang in die nächst untere zurückversetzt. Hat auf solche Weise der Sträfling entweder die ganze od. die abgekürzte Gemeinthaftszeit durchgemacht, so tritt er in die Zwischenanstalt selbst (Intermediate-Prison). Hier werden ihm bereits alle äußeren Merkzeichen der Gefangenschaft (Zuchthauskleidung u. dgl.) abgenommen u. er wird allmählich auf die Probe gestellt, in wie weit ihm eine größere Freiheit gestattet werden darf, indem er z. B. im Freien ohne Aufsicht arbeiten, oder Ausgänge aus der Anstalt zu ökonomischen Zwecken u. dgl. machen darf. Bei jedem Mißbrauch des in ihn hier gesetzten Vertrauens wird er in die Gemeinthaft auf eine Zeit lang zurückversetzt. Hat er aber die ganze nöthige Zeit in der Zwischenanstalt hingebracht und sich des Vertrauens durchaus würdig gezeigt, so tritt nun seine volle Freilassung, jedoch mit der Bedingung ein, daß er sich bis zum Ende seiner Strafzeit gut beträgt, widrigenfalls er wieder verhaftet wird, und dann seine volle Strafzeit abzubüßen hat. Jene Entlassung auf Widerruf (conditional discharge) geschieht durch Ertheilung eines Urlaubsscheines (Ticket of leave) und heißt daher auch Beurlaubung. — In Deutschland wurde dieses System zuerst in Oldenburg durch Strafanstalts-Director Hoyer eingeführt. (S. über dieses System Holtzendorff, Das Irische G.-System, insbesondere die Zwischenanstalten, Leipz. 1859.)

Was nun die Frage über den Werth aller dieser verschiedenen Systeme betrifft, so hatte seiner Zeit jedes eine gewisse Unfehlbarkeit und Unvergeßlichkeit für sich in Anspruch genommen. Allein bei jedem hat sich die Hoffnung als eine mehr oder weniger trügerische erwiesen. Fast dürfte so viel feststehen, daß keines im Stande ist, den Sträfling nachhaltig zu bessern. Bei jedem kommen Rückfälle vor. Es fragt sich heut zu Tag nur, welches die wenigsten Nachtheile mit sich führt, und welches verhältnißmäßig die wenigsten Rückfälle aufweist. Ehe diese Frage aber mit Sicherheit entschieden werden kann, sind vor Allem gleichmäßig eingerichtete Statistiken nothwendig,

an denen es noch durchaus fehlt. Unter allen Umständen muß man sich, ehe man sich irgend welches entsprechende Urtheil erlaubt, die ungeheuere Schwierigkeit vergegenwärtigen, bei Verbrechern im reifen Alter eine Erziehung nachzuholen, welche im empfänglichen Alter verabsäumt, wo nicht gründlich verdorben worden ist.

Was nun die Ausführung der G.-Reform anlangt, so sind zwar in vielen Staaten Anfänge gemacht worden, um den amerikanischen Systemen Eingang zu verschaffen; die meisten sind indessen bei Versuchen mit einzelnen Anstalten stehen geblieben, und in diesen selbst zeigt sich in der Ausführung die größte Verschiedenheit. Reich an Versuchen u. Verschiedenheiten in dieser Beziehung ist Deutschland. Preußen hatte 1842 Anstalten getroffen, das Pennsylvanische System einzuführen, kam aber bald auf ein den Auburnschen Einrichtungen sich anschließendes gemischtes System, welches für die Nacht Einzelhaft, für den Tag Gemeinhaft mit Schweigen und Arbeit der in verschiedene Klassen getheilten Sträflinge aufstellt; daneben bestehen in jeder Anstalt noch eine Art Isolirzellen, in welchen meist die neu eintretenden Gefangenen eine kürzere Zeit hindurch und außerdem solche Gefangene verwahrt werden können, die in der Gemeinhaft mit anderen gefährlich zu werden drohen. In neuerer Zeit wurde das G. wieder im ursprünglichen Zwecke benutzt, um junge bildungsfähige Sträflinge, unter Heranziehung des religiösen Elementes (es wurde der (protestantischen) Bruderschaft des Rauhen Hauses die ganze G.-Verwaltung übertragen), durch strenge Einzelhaft der Besserung zuzuführen, wobei bes. Wichern thätig war. Eine Verbesserung suchte man auch nach einem Gesetze vom 11. April 1854 dadurch zu erzielen, daß man unter Bedingungen Beschäftigung der Gefangenen im Freien gestattete, womit freilich das Princip der absoluten Isolirung wiederum mehr verlassen worden ist. Gegen die Verwendung des Rauhen Hauses und ähnlicher klosterähnlicher oder religiöser Verbindungen bestand und besteht das größte Bedenken. So gut ein tüchtiger Seelsorger zu wirken vermag, so bedenklich ist es, der ganzen Strafanstalt einen kirchlichen od. pietistischen Stempel aufzudrücken. Heuchelei u. eine gewisse Betbruderei oder Betschwesterei an Stelle der Arbeitsamkeit ist eine besonders in Strafanstalten naheliegende und auch in die Zukunft der Sträflinge nach ihrer Entlassung hinübergreifende Gefahr. In Bayern sprachen sich 1846 die Kammern fast einstimmig gegen das Isolirungssystem aus, später jedoch — 1861 — gelang es, die Einzelhaft als eine elective Strafart durchzusetzen und wurde mit einem großen Kostenaufwande ein großes Zellen-G. in Nürnberg gebaut, welches 1868 eröffnet worden ist. Auch ist angeordnet, daß in jeder Strafanstalt eine gewisse Anzahl Zellen gebaut werden. Die Maximaldauer der Einzelhaft war 6 Jahre festgestellt gewesen. Seit Einführung des Deutschen Strafgesetzbuchs gelten dessen diesbezügliche Bestimmungen auch für Bayern. Daneben besteht aber auch jetzt noch eine, an die alte sich anschließende (jedoch namentlich jede Prügelstrafe ausschließende), Einrichtung, für deren gute Erfolge bei richtiger Behandlung sich auf das Beispiel der Münchner Anstalt, besonders seiner Zeit unter der trefflichen des Director Obermaier berufen wird. Dieses beruht darauf, jeden Gefangenen nach seiner Individualität zu behandeln; wobei freilich fast Alles von der Persönlichkeit des Vorstandes abhängt. Die Besserung wird hier besonders durch angemessene Arbeit und passende Classification der Gefangenen (Rotten) erstrebt. Doch hat die Benutzung der besseren Sträflinge zu Aufpassern auch dort zu bedenkliche Auftritte, bei denen das Rachegefühl der Anderen sich selbst bis zum Mord verstieg, hervorgerufen. Ein anderes, in Bayern durch den oben gezeichneten G.-Vorstand Closmann durchgeführtes System hat in der Literatur seiner Zeit großes Aufsehen gemacht. Während Obermaier auf die eigenthümliche, auf das Schamgefühl berechnete Disciplin das Hauptgewicht legte, wurde von Closmann das allein entscheidende Gewicht auf die Arbeit gelegt, u. gesucht, hierbei besonders den Ehrgeiz der Sträflinge als einen Factor zu benützen. Er suchte nämlich die Sträflinge in den Arbeitsleistungen möglichst zu vervollkommnen und ihnen durch das Interesse an der allmälig zu größerer Kunstfertigkeit aufsteigenden Arbeit die Arbeit selbst lieb zu machen. So betrieb er z. B. den bäuerlichen Sträflingen Spatencultur, den Gärtnerei u. selbst Kunstgärtnerei, mit den städtischen Sträflingen Maschinenbau. Landwirthschaftliche Maschinen wurden dann sofort praktisch verwendet. Auf solche Weise suchte er auch insofern für die Zukunft der entlassenen Sträflinge zu sorgen, als es gelang ihm auch, daß besonders nach landwirthschaftlich beschäftigt gewesenen Sträflingen von größerer Gutsbesitzer eine lebhafte, kaum zu befriedigende Nachfrage war. Baden hat seit dem 1848 eröffneten Männerzuchthaus in Bruchsal eine Musteranstalt für Einzelhaft errichtet, welche die Bezeichnung Musteranstalt eben durch die Erfolge verdient, die darin erzielt wurden, indem weder die anderwärts bemerkte große Sterblichkeit noch eine besondere Häufung von Seelenstörungen bemerkt wurde, obwol die Art der Berechnung, um diese Resultate nachzuweisen, eine erzwungene unhaltbare ist, u. trotzdem die Zahl der Selbstmorde u. Seelenstörungen sich als sehr groß herausstellt, wie denn nicht zu leugnen ist, daß die physische wie psychische Gesundheit die Einzelhaft an sich, bes. bei längerer Dauer, gefährde, mehr als die Gesammthaft, während auf der anderen Seite nicht zu leugnen ist, daß die moralische Gefahr in der Gemeinschoftshaft gefährdeter ist, als in der Zellenhaft.

Was das Deutsche Reich als solches betrifft, so hat dasselbe eine Wahl für ein bestimmtes System nicht getroffen, wie denn auch in Deutschland das Urtheil überhaupt auch in der Theorie bis heute nicht feststeht. Nur so viel läßt sich heute sagen, daß man allgemein gegen ausschließliche Anwendung der Gesammthaft, aber auch ebenso gegen eine langdauernde Einzelhaft eingenommen ist u. daß man sich mehr u. mehr im Crofton'schen System durchgeführten Combination von Einzel- und Gesammthaft zuwendet (Zwischenanstalt u. vorläufigen Entlassung auf Urlaubung) zuwendet. Das R.-Str.-G.-B.

lle Strafsysteme zu. Es bestimmt im § 22: „Die Zuchthaus- und G-strafe können sowol für die anze Dauer wie für einen Theil der erkannten Strafzeit in Einzelhaft vollzogen werden. Die Einzelhaft darf ohne Zustimmung des Gefangenen ie Dauer von drei Jahren nicht übersteigen." 23 lautet sodann: „Die zu einer längeren Zucht- aus- od. G-strafe Verurtheilten können, wenn sie rei Viertheile, mindestens aber ein Jahr der hnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch wäh- end dieser Zeit gut aufgeführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden" (die äheren Vorschriften über die zum Beschluß über ie vorläufige Entlassung competente — oberste Justiz- — Behörde sowie über den Widerruf der orläufigen Entlassung sind in den §§ 24—26 ent- alten). Der ganze Strafvollzug steht überhaupt em R.-Str.-G.-B. zufolge in dem Belieben der Einzelstaaten und in diesen fehlen ebenfalls zum Theil Strafvollzugsgesetze. Insbes. z. B. geben in Preußen nur Administrationverfügungen das Maß an . bestehen auf solche Weise in Preußen selbst die erschiedensten Strafvollzugsweisen derselben Straf- rt unvermittelt neben einander. Der Reichstag at deshalb schon wiederholt Veranlassung genom- en, den Antrag auf ein Reichs-G.-Gesetz zu ellen. Das zweite Mal hatte den Antrag Tell- mpf eingebracht, welcher hierbei das Crofton'sche Progressivsystem aufs Wärmste befürwortete. Der eichstag beschloß hierauf, „den Reichskanzler auf- ufordern, in Gemäßheit der Art. 4 und 13 der eichsverfassung den Entwurf eines G-gesetzes, betr. ie zu regelnde Strafvollstreckung u. die Reform es G-wesens, baldthunlichst vorlegen zu lassen".

In Verbindung mit den hiernach fast überall rstrebten Verbesserungen des G-wesens sind aber och zwei Punkte hervorzuheben: die Anlegung on besonderen Anstalten für jugendliche erbrecher und die Vereine zur Fürsorge ür entlassene Sträflinge. Die besten G-ein- chtungen werden nur unvollkommen wirken, wenn icht in beiden Beziehungen zweckmäßige Anstalten n Hauptanstalten zur Seite treten u. man kann s nicht genug beklagen, daß Deutschland in beiden eziehungen hinter anderen Staaten zurückgeblieben . Vorzugsweise England, die Niederlande, Amerika die Schweiz sind, was Vereinswesen für entlassene träflinge betrifft, weit vorangeschritten. Vergl. n Art. Rettungshäuser, dann: Die Fürsorge für e entlassenen Sträflinge (Bericht der Special- nferenz auf dem Evangelischen Kirchentage in erlin), Hamb. 1854. Endlich ist es eine Vor- dingung für fortschreitende G-reform, daß von n betreffenden Staaten eine genaue G-statistik rgestellt wird, woraus bes. die Rückfälligkeits-, er auch Mortalitäts- u. Morbilitäts- u. dergl. erhältnisse ersehen werden können. Leider fehlt bis jetzt in Deutschland und seinen einzelnen taaten noch an jeder planmäßigen G-statistik.

Vgl. über das G-wesen überhaupt: Julius, Vor- ungen über die G-kunde, Berl. 1828; Beau- ont und Tocqueville, Du système pénitentiaire ix états unis. ebd. 1833, deutsch von Julius; bermaier, Anleitung zur vollkommenen Besser- ig der Verbrecher in Strafanstalten, Kaiserst. 835; Ducpétiaux, Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire. Brüss. 1838, 3 Bde.; Mittermaier, Die G-verbesserung, Erl. 1858; Hägele, Erfahrungen in einsamer u. gemein- samer Haft, Lpz. 1857; Corvin, Die Einzelhaft u. das Zellen-G. in Bruchsal, Hamb. 1857; Schlat- ter, Stimme eines Gefangenen, Mannheim 1856 (letztere drei selbst längere Zeit Gefangene in Bruch- sal); Röder, Die Verbesserung des G-wesens mittels der Einzelhaft, Prag 1856, u. Desselben, Über die nothwendige Rückwirkung der Einführung der Einzel- haft auf die Gesetzgebung, Frankf. 1857; v. Holtzen- dorff, Das irische G.-System, Lpz. 1859; van der Brugghen, Études sur le système pénitentiaire irlandais, Berl. 1864; Fleßlin, Die Grundbedin- gungen der G-reform im Sinne der Einzelhaft, Lpz. 1865; Bähr, Die G. in hygienischer Beziehung, Berl. 1871; Beltrani-Scalia, Sul governo e sulla riforma delle carceri, Turin 1867; Die Einzel- haft in Bayern, von Sichart, Heideld. 1875; Blät- ter für G-kunde, Bruchsal 1864 ff.; Allg. Deutsche Strafrechtszeitung, Lpz. 1861—73. Bezold.

Gefäß, 1) ein Gerath aus Metall, Thon, Holz, Glas u. s. w. zur Aufbewahrung trockener oder flüssiger Körper. Die Zwecke u. darnach die Na- men der G-e sind sehr verschieden und zahlreich. Im Alterthum legte man auf die geschmackvolle Form der G-e großen Werth, auch wurden sie vielfach theils plastisch mit Reliefs, theils mit Ma- lereien verziert. Es gab Vorraths-G-e, Misch-G-e, Schöpf-G-e; erstere zum Theil von kolossaler Größe, wie der pithos u. die Amphoren. Zur Aufbe- wahrung der Salböle hatte man schlanke, einbenk- lige Kannen mit ganz engem Halse. Die Misch- G-e hießen Krater von sehr mannigfaltiger Form, die Schöpf-G-e (Phiolen) machen den Übergang zu den Trink-G-en, die oft aus künstlichen Thier- köpfen od. hornartig geschwungenen Humpen be- standen. Von Küchengeräthen liefern die Aus- grabungen in Pompeji ein reiches Material, das auch in dieser Beziehung den Beweis für die sehr entwickelte Kochkunst der Alten liefert. Eine be- vorzugte Stellung nehmen die antiken Vasen, meist Weihgeschenke für Tempel, ein, welche oft, aus dem kostbarsten Material gefertigt, in künstlerischer Weise ausgeschmückt wurden. Auch von feinem Flechtwerk für Gebäck oder zur Aufbewahrung von Wolle zur Stickerei hatte man G-e von höchst zier- licher Form (Kalathos), ferner Feuerdecken zur Erwärmung des Zimmers (Lampteres). Neben den thönernen G-en nehmen die antiken Erz-G-e einen hohen Rang hinsichtlich der künstlerischen Behand- lung ein; namentlich waren die korinthischen Erz- vasen berühmt. Die Ornamente, Figuren ꝛc. daran waren meist, da sie von besonderen Künstlern her- rührten, zum Abnehmen eingerichtet, angeschraubt. Die Gegenstände der Darstellungen wurden, wenn sie nicht rein ornamental waren, der griechischen Mythe entnommen. Ferner gab es G. aus Mar- mor, Alabaster, aus Porphyr, Basalt, ja selbst aus Edelsteinen, wie Onyx, Achat ꝛc. Den aus- führlichsten Aufschluß über die G-e aller Zeiten u. Völker gibt Weiß' Kostümkunde, Stutig., 5 Bde., 1865—70; vgl. auch Guhl u. Koner, Leben der Griechen u. Römer, 3. A., Berlin 1872, für die antiken G-e. 2) Bei Hiebwaffen, bes. Degen, der Handgriff der Waffe. Schaefler.

Gefäßbündel, s. Gewebe.

Gefäße, 1) bei Pflanzen, s. Gewebe; 2) bei Thieren die Blut u. Lymphe führenden Röhren.

Gefäße, heilige, lat. sacra vasa, die namentlich zur Verwaltung der Sacramente gebrauchten G., wie Taufkanne u. Taufbecken, Hostienkapsel, Hostienplatte (Patene), Abendmahlskelch, Monstranz u. dergl. Das kostbare Material zu diesen G.n, der künstlerische Schmuck derselben, die Sorgfalt der Aufbewahrung soll ihrer Heiligkeit entsprechen. Löffler.

Gefäßentzündung. a) Die Schlagadernentzündung (Arteriitis) ist entweder eine acute od. chronische. Die erstere ist selten, hat ihren Sitz entweder in der innersten Arterienhaut oder in der äußeren, der Zellhaut (Endarteriitis acuta u. Periarteriitis acuta). Die Endarteriitis entsteht, wenn in eine Schlagader fremde Körper, z. B. kalkige Stücke der entarteten Herzklappen, eingeschwemmt werden; die innere Arterienhaut wird dann glanzlos u. morsch u. stößt sich nicht selten in Fetzen ab. Die Periarteriitis entsteht durch Fortpflanzung von Entzündung benachbarter Gewebe auf die Arterien, durch mechanische Verletzungen u. s. w. Die Zellhaut röthet sich, häufig entwickelt sich Eiterung, u. die Entzündung dringt durch die mittlere Arterienhaut bis zur Innenhaut vor; in der Regel bildet sich bei intensiver Periarteriitis ein Propf in der erkrankten Arterienstelle, obwol es häufiger ist, daß einer vorangegangenen Propfbildung in der Arterie die Entzündung der äußeren Arterienhaut nachfolgt. Das weitere Schicksal wird durch die Beschaffenheit des Propfes bestimmt; namentlich haben jauchige Pröpfe eine Verjauchung der Arterie u. ihrer Umgebung zur Folge. Die chronische Arteriitis, die Endarteriitis deformans, Atherom der Arterien, ist eine sehr häufig im höheren Alter vorkommende Erkrankung. Zuerst treten bei ihr, u. zwar meist in einzelnen Herden, Anhäufungen von Zellen in der inneren Arterienhaut auf, die schnell fettig zu Grunde gehen. Solche Herde bilden beetartige Erhebungen auf der inneren Arterienfläche und die sonst gebliche Färbung der letzteren verwandelt sich in eine weißliche. An dem Processe nimmt bald die mittlere Haut der Arterie theil u. schließlich ist die Arterie in eine starre u., wenn sie zu den größeren Arterienstämmen gehört, durch den Blutdruck erweiterte Röhre verwandelt, in der sich meistens Verkalkungen in Form von flachen, harten Platten bilden. Man trifft die Krankheit bes. am Aortenanfange, an den Kranzarterien des Herzens und an den Hirnarterien. Durch diese Veränderungen kommt es leicht zu Zerreißungen der kleinen Arterien im Gehirn, ein Vorgang, der dem Hirnschlagflusse zu Grunde liegt, während der Proceß an den Kranzarterien des Herzens oftmals die Ursache von heftigen Anfällen mit schmerzhafter Zusammenschnürung der Brust (Angina pectoris) bildet. Auch Gehirnerweichung und der an den Zehen auftretende Altersbrand ist eine häufige Folge der Entartung der kleinen Schlagadern, durch deren Verengerung eine genügende Ernährung des betreffenden Körpertheils verhindert wird. b) Die Blutaderentzündung, Venenentzündung (Phlebitis) kann die innere, mittlere und äußere Venenhaut betreffen; die Entzündung der beiden letzteren ist die häufigere und gewöhnlich mit einander combinirt. Der Proceß ist entweder acut oder chronisch. Die acute Phlebitis geht entweder — der häufigste Fall — von einer eitrigen oder jauchigen Zersetzung eines in einer Vene gebildeten Propfens aus oder es bildet zuerst eine Zellhautentzündung um die Vene, die sich auf die Venenhäute fortsetzt; in letzterem Falle bildet sich infolge der entzündlichen Erschlaffung der Mittelhaut eine Erweiterung der Vene mit Verlangsamung des Blutstromes, wodurch es gleichfalls zur Propfbildung kommen kann. Oberflächlich liegende entzündete Venen bilden blaue, schnurhafte Streifen in der Haut, u. haben sich Pfröpfe in ihnen gebildet, so fühlt man sie als harte Stränge. Haben die Pröpfe einen jauchigen Charakter od. geht die Zellhaut in Verjauchung und Brand über, so entwickeln sich jauchige Herde (Abscesse); man findet oftmals dieselben, eine ganze Strecke die Vene verfolgend u. dieselbe umgebend. Durch die Aufnahme von Jauche ins Blut kommt es zur Blutvergiftung mit meist tödtlichem Ausgange, namentlich häufig bei Phlebitis der Gebärmutter im Wochenbett. Die chronische Phlebitis besteht in Erweiterung oder Verstopfung von Venen durch Pröpfe unter schleichend entzündlichem Verlaufe. Sie kommt zu Stande, wenn das Blut verhindert oder es demselben erschwert ist, aus den Venen abzufließen. Infolge der Stauung bilden sich Niederschläge in den Venen u. diese, namentlich wenn sie kalkiger Natur sind (Venensteine), reizen die Venenwand zur Entzündung. An peripheren Theilen kommt es nicht selten zu Verschwärungen, z. B. an den Unterschenkeln zur Bildung von Fußgeschwüren. Krampfadern, Hämorrhoiden, Varicen. c) Die Lymph-G. (Lymphangioitis) ist eine der Phlebitis analoge Entzündung. Wir beobachten sie häufig bei kleinen Verletzungen, wenn in dieselben ein heftig reizender od. giftiger Stoff hineingelangt ist, z. B. bei Leichenöffnungen, Schlangenbiß, Verbrennung durch ein brennendes Stückchen Phosphor von einem Streichhölzchen. Wir sehen dann, daß die kleine Verletzung anfängt, heftig zu brennen u. zu schmerzen, und sehr bald ziehen rothe Streifen in der Haut nach den nächstgelegenen Lymphdrüsen, die sehr bald anschwellen und schmerzhaft werden. Nimmt die Krankheit ihren günstigen Ausgang in Genesung, so verschwinden allmählich die örtlichen Veränderungen wieder; in anderen Fällen entsteht eine Blutvergiftung und der Tod ist eine sehr häufige Folge. Bisweilen kommt es zu Ausdehnungen der entzündeten Lymphgefäße durch Anhäufung eiterähnlicher Massen in denselben, man hat in den letzteren mehrfach niedere Organismen, Mikrococcen, gefunden.

Gefäßkrankheiten, Krankheiten der Blut- u. Lymphgefäße. Es gehören hierher die fettige u. kalkige Entartung der Schlagadern, die Aneurysmen, die Verstopfung der Schlagadern durch Pröpfe, die syphilitische Entartung der Schlagaderwände, die Blutaderausdehnungen (Varicen) an den Unterschenkeln u. anderen Körpertheilen, der Krebs der Gefäßwände u. s. w.

Gefäßkryptogamen, diejenigen höheren Kryptogamen, welche mit Fibrovasalsträngen

fäßbündeln) versehen sind, durch welche sie sich von den ihnen zunächst stehenden Muscineen (oder Moosen) auszeichnen, die man mit den G. zusammen wegen der Ähnlichkeit in den Fortpflanzungsorganen als Archegoniaten bezeichnen kann. Zu den G. gehören die Equisetaceae (Schachtelhalme), Filices (Farne), die Marattiaceae, Ophioglossaceae, Rhizocarpeae (Salviniaceae u. Marsileaceae), Lycopodiaceae, Selaginellaceae u. Isoëtaceae. Alle zeigen einen ausgeprägten Generationswechsel. Aus den jedesmal am Blatt auf ungeschlechtlichem Wege in Sporangien erzeugten Sporen entwickelt sich zunächst ein kleines, jeder Gliederung in Achse u. Blätter entbehrendes Prothallium, welches die Geschlechtsorgane trägt und daher die Geschlechtsgeneration darstellt. Während aber das Prothallium bei den Schachtelhalmen, Farnen, Marattiaceen, Ophioglosseen u. Lycopodiaceen frei wird u. sich am Boden anheftet, bleibt dasselbe bei den anderen Familien in der Spore zum Theil eingeschlossen und nur die Geschlechtsorgane selbst treten hervor. — Noch ist zu bemerken, daß bei den zuerst genannten nur einerlei Sporen gebildet werden; man bezeichnet sie daher als isospore G., während bei den anderen zweierlei Sporen, Makrosporen (große Sp.) u. Mikrosporen (kleine Sp.), gebildet werden, die in der Anlage gleich sind u. erst später sich verschieden entwickeln; diese G. nennt man heterospore G. Aus den Sporen der isosporen G. entwickelt sich in der Regel ein monöcisches, d. h. Antheridien und Archegonien tragendes, Prothallium, diöcisch ist es jedoch bei den Schachtelhalmen u. einzelnen Farnen. Aus den Mikrosporen der heterosporen G. entwickelt sich immer das bisweilen auf nur wenige Zellen reducirte männliche Prothallium mit den Spermatozoiden; aus den Makrosporen geht das weibliche Prothallium mit einem oder wenigen Archegonien hervor. (Das Nähere s. u. bei den einzelnen Familien.) Während die Bildung der Spermatozoidenmutterzellen in den einzelnen Gruppen einige Unterschiede zeigt, stimmt die Ausbildung des Archegoniums bei allen annähernd überein; dasselbe besteht immer aus einem die zu befruchtende Eizelle umschließenden Bauchtheil u. einem aus vier wenigzelligen Längsreihen gebildeten Hals; über der Eizelle bildet sich eine in den Hals eindringende Kanalzelle, welche später verschleimt u., aus dem Hals ausgestoßen, den Spermatozoiden den Weg zur Eizelle bahnt. So verschieden auch äußerlich die zweite Generation der verschiedenen genannten Familien der G. sein mag, so stimmen sie doch wieder in mancher Beziehung überein. Immer wird am Embryo eine Scheitelzelle gebildet, auf deren Segmente sich alle Theile des Stammes u. der Blätter zurückführen lassen. Die Fibrovasalstränge sind immer geschlossen, ihr Phloëm umgibt wie eine Scheide das Xylem jedes einzelnen Stranges. Im Übrigen zeigen die G eine hohe Ausbildung ihres Gewebes. (Vgl. die einzelnen Fam.) Die G. haben eine hohe Bedeutung für die Pflanzenmorphologie, weil nur durch die Vergleichung der bei ihnen stattfindenden Fortpflanzungsverhältnisse, wie sie zuerst durch Hofmeister angebahnt wurde, ein Verständniß der bei der Fortpflanzung der Phanerogamen stattfindenden Verhältnisse gewonnen werden kann. Engler.

Gefäßpflanzen (Plantae vasculares), Pflanzen, welche Fibrovasalstränge besitzen; sie umfassen alle Phanerogamen und die Gefäßkryptogamen.

Gefecht, allgemein der Zusammenstoß zweier sich feindlich gegenüberstehender Parteien unter Anwendung der Waffengewalt; im weitesten Sinne ist daher die Schlacht, im engsten der Zweikampf als G. zu bezeichnen. Man versteht indessen unter G. Kämpfe, die im Terrain auf gewisse Örtlichkeiten beschränkt sind, nach Ort und Zeit sich aber wieder aneinander anschließen oder einander folgen können, so daß eine Schlacht aus einer Reihe von Gefechten besteht. Im Gegensatze zur Schlacht bezeichnet G. einen Kampf, dessen Ausgang für den Verlauf eines Krieges nicht entscheidend u. in welchem die beiderseitig in Thätigkeit gesetzten Streitkräfte verhältnißmäßig gering sind. Der Zweck eines jeden G-s ist Besiegung des Gegners; doch wird der Sieg an sich nicht immer der Endzweck eines G-es sein, sondern häufig nur als Mittel zu einem speciellen Zwecke dienen; ist letzterer erreicht, so wird oft von einer weiteren Ausnutzung errungener Vortheile abgesehen u. somit auf die völlige Besiegung des Gegners verzichtet werden; dergleichen specielle G-szwecke sind z. B. Besetzen oder Festhalten eines Terrainabschnittes, Recognoscirungen, Schein-G-e zur Täuschung des Gegners, Deckung von Transporten, der Flanke ꝛc. Für die Führung eines G-s u. für die anzuwendenden Kampfformen ist zunächst der zu erreichende G-szweck maßgebend, dann kommen die beiderseitigen Streitmittel, sowol in Bezug auf ihre Stärke, Bewaffnung, Zusammensetzung ꝛc., als auf ihren physischen u. moralischen Zustand, ferner das Terrain, die Zeit u. die allgemeine Lage der kriegführenden Parteien in Betracht. Ein G. kann nun angriffs- oder vertheidigungsweise (offensio od. defensiv) geführt werden, gewöhnlich wird sich eine Partei vertheidigend, die andere angreifend verhalten, auch können beide Theile angreifen; dagegen ist ein beiderseitiges vertheidigungsweises Verhalten nicht denkbar. In Bezug auf den Waffengebrauch unterscheidet man das Feuer- od. Fern-G. u. das G. mit der blanken Waffe oder Nah-G., auch Handgemenge genannt; in Bezug auf die Formation der kämpfenden Truppen wird das G. ein geschlossenes od. zerstreutes genannt, je nachdem die geschlossene od. zerstreute (aufgelöste) Fechtart vorherrschend zur Durchführung des Kampfes angewendet wird. Die Gestaltung des Terrains wird hinsichtlich der Verwendung der einzelnen Waffengattungen sowie der anzuwenden Kampfesformen namentlich dann von entscheidendem Einflusse sein, wenn die G-sverhältnisse einen specielleren Charakter annehmen u. der Kampf um bestimmte Terrainformen u. um örtliche Gegenstände geführt wird; man bezeichnet diese G-e allgemein als Orts- oder Local-G-e u. unterscheidet je nach der speciellen Terrain- oder Localbeschaffenheit G-e um Höhen, Vertiefungen, Gewässer, Wald-, Dorf-, Brücken- u. Defilee-G-e, G-e um einzelne Gehöfte, Straßenkampf ꝛc. Die Regeln über die Verwendung der Truppen zum u. im G., sowol im Allgemeinen als auch unter

den verſchiedenen vorausgeführten G-verhältniſſen, werden in der ſogen. G-slehre behandelt; dieſe bildet einen Theil der Taktik. Die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Waffengattungen (Infanterie, Cavalerie, Artillerie) in ihrer Organiſation, Bewaffnung u. Ausrüſtung bedingen auch deren Verwendung im G.; dieſe muß daher für jede Waffengattung eine verſchiedene ſein, u. es hat daher jede derſelben ihre eigene Fechtart od. (Elementar-) Taktik. Da aber die verſchiedenen Waffengattungen, je nach ihrem Leiſtungsvermögen, ſich im G. gegenſeitig unterſtützen u. ergänzen müſſen und durch eine zweckmäßige Verbindung u. Verwendung aller Waffen die G-skraft erheblich geſteigert wird, ſo bildet die Lehre von der Verwendung der verbundenen Waffen im G. den für die Führung hauptſächlichſten Theil der Taktik.

Im Allgemeinen läßt ſich jedes G. in 3 Hauptmomente zerlegen, die Einleitung, die Entwickelung u. die Entſcheidung, wozu meiſt als viertes Moment noch die Verfolgung hinzutritt. Hiernach werden auch die Streitkräfte, die nicht auf einmal, ſondern erſt allmählich zur Wirkung gelangen können, eingetheilt. Zur Eröffnung des G-s iſt die Avantgarde, zur Durchführung das Gros, für die Unterſtützung dieſes und für die Entſcheidung die Reſerve beſtimmt. Während die Vortruppen des Vertheidigers in ſorgfältig ausgewählten u. möglichſt gedeckten Poſitionen die Annäherung der angreifenden Vortruppen zu verhindern ſuchen, fällt dieſen die Aufgabe zu, die Verhältniſſe des Gegners aufzuklären, die Entwickelung der eigenen Hauptkräfte zu decken, die des Feindes zu ſtören u. dieſem möglichſt Verluſte beizubringen. Allmählich treten auch die beiderſeitigen Hauptkräfte in den Kampf ein, der nun größere Verhältniſſe annimmt u. hauptſächlich um den Beſitz wichtiger Terrainpunkte od. Örtlichkeiten geführt wird, bis ſich das Übergewicht nach der einen Seite neigt und zum Moment der Entſcheidung führt, deſſen richtiges Erkennen ein weſentlicher Factor für einen günſtigen Ausgang iſt. Die Entſcheidung wird meiſt in kurzem aber verluſtreichem Kampfe erfochten und beſteht in einem allgemeinen Vorgehen der ſich ſtärker fühlenden Partei, das ſchließlich, wenn der Gegner Stand hält, zum Sturm der feindlichen Poſitionen u. zum Kampfe mit dem Bajonet führt; für beide Theile ſind dies die gefahrlichſten G-smomente. Gelingt der Angriff, oder gelingt es, den zur Herbeiführung der Entſcheidung unternommenen Angriff entſchieden abzuweiſen, ſo wird in beiden Fällen der Sieg meiſt ein vollſtändiger werden, wenn der Sieger in der Lage iſt, durch eine raſche, energiſche Verfolgung den Gegner zu verhindern, ſeine Kräfte wieder zu ſammeln. Sind nicht genügend Reſerven vorhanden, um die geſchlagenen Kräfte aufzunehmen, ſo wird bei einer nachdrücklichen Verfolgung der Rückzug leicht in Flucht ausarten, weil es dem Beſiegten an Zeit u. Mitteln fehlt, einen geordneten Rückzug einleiten zu können; um daher einer völligen Niederlage zu entgehen, entſchließt ſich häufig die am Siege zweifelnde Partei, die Entſcheidung nicht abzuwarten, ſondern das G. ſo zeitig abzubrechen, daß ihr noch die Ausſicht eines geordneten Rückzuges, ſelbſt unter Aufopferung eines Theiles ihrer Streitkräfte, bleibt. D[illegible] derholen ſich auch die Entſcheidungskämp[illegible] mentlich in dem Falle, wenn ein Angri[illegible] ſchlagen war u. der angreifende Theil m[illegible] iſt, mit friſchen Kräften das G. wieder b[illegible] Vgl. Taktik, wo auch über die hiſtoriſche E[illegible] ung des G-s und die Literatur das Nä[illegible] finden iſt.

Gefechtslehre, ſ. u. Gefecht u. Taktik.

Gefell (Gefäll), Stadt im Kr. Ziegenrück preuß. Regbez. Erfurt, in einer Enclave d[illegible] reuß. Fürſtenthümern; Eiſenerz- u. Porzellan[illegible] gruben, Schieferbruch; (1875) 1819 Ew.

Geffcken, Friedrich Heinrich, Profeſſor öffentlichen Rechts und der Staatswiſſenſch[illegible] geb. 9. Dec. 1830 in Hamburg, ſtudirte in G[illegible] Göttingen und Berlin, trat früh in den Di[illegible] dienſt ſeiner Vaterſtadt, ward 1854 Legationsſe[illegible] tär der Geſandtſchaft der Freien Stadt in L[illegible] wurde 1855 Geſchäftsträger der Stadt Ham[illegible] in Berlin, 1859 hanſeat. Miniſterreſident [illegible] u. 1862 zugleich oldenburgiſcher, 1866 [illegible] Miniſterreſident in London, 1868 Syndicus [illegible] Hamburger Senats und 1872 Profeſſor [illegible] Univerſität Straßburg. Er ſchr.: Staat u. [illegible] in ihrem Verhältniß geſchichtlich entwickelt, [illegible] 1875, engl. erweiterte u. umgearbeitete [illegible] 2 Bde., Lond. 1876; Das deutſche Reich [illegible] Bankfrage, Berl. 1874; Der Staatsſtreich [illegible] Dec. u. ſeine Rückwirkungen auf Europa, [illegible] 1870 (anonym); Die Alabamafrage, 1872; [illegible] gab den Guide diplomatique von Kartell [illegible] 3 Bde., heraus.

Geffrard, Fabre, General und ehem. Präſident der Republik Haïti, geb. 19. Dec. [illegible] zu L'Anſe Veau, Sohn des Generals Nicho[illegible] welcher für die Unabhängigkeit Haïtis [illegible] hatte, wurde ſpäter vom Oberſten Fabre [illegible] trat in die Armee, wurde 1843 Capitän u. [illegible] ſich der Revolution des Generals Herard [illegible] den Präſidenten Boyer an. 1845 wurde [illegible] viſionsgeneral, u. als ſich Präſident Soul[illegible] (1849) zum Kaiſer erhob, zum Herzog von [illegible] bara ernannt. 1858 in Ungnade gefallen [illegible] er ſich der republikaniſchen Partei an, [illegible] ſich 15. Jan. 1859 der Hauptſtadt u. der [illegible] des Kaiſers und verbannte denſelben mit [illegible] Familie nach Jamaica. Er ſelbſt wurde [illegible] Präſidenten der Republik gewählt u. leite[illegible] mehrfacher Aufſtandsverſuche, mit kräftig[illegible] die Regierungsangelegenheiten, bis er im [illegible] 1867 der Partei des Generals Salnave [illegible] worauf er nach Jamaica auswanderte. [illegible]

Gefiedert, 1) (Bot., pinnatus), ſ. u. Bl[illegible] 2) (Anat.) G-e Muskeln, Muskeln, deren [illegible] ſehne noch eine Strecke durch das Muſ[illegible] hindurch verläuft, u. bei denen die Muſke[illegible] von beiden Seiten her unter einem [illegible] minder ſpitzen Winkel (wie bei einer Fe[illegible] an die Sehne anſetzen.

Gefingert (Bot., digitatus), ſ. u. Bl[illegible]

Geſſon (Geſion) (nord. Myth.), jung[illegible] Aſin, deren Name auf das Meer deutet u. [illegible] Freyjas Beinamen Geſn entwickelt zu haben [illegible] ſie kannte, wie Frigg, alle Schickſale der [illegible] ihr dienten alle, welche als Jungfrauen [illegible]

und unter Anrufung ihres Namens wurden Eide abgelegt. Auf ihren Wanderungen kam sie zu dem König Gylfi von Schweden, welchem ihr Gesang so gefiel, daß er ihr so viel Land versprach, als Ochsen in einem Tage u. einer Nacht umpflügen könnten. G. verwandelte ihre u. eines Joten Söhne in Ochsen, die so zogen, daß G. ein großes Stück Land mit sich nahm, welches sie Fünen gegenüber ins Meer setzte. Dem so entstandenen Lande gab sie den Namen Selund (Seeland), u. da, wo das Land weggenommen ward, entstand ein See, den man in Schweden Löger nannte u. dessen Buchten sich zu den Vorgebirgen von Seeland fügen. G. heirathete hier Skjold, Odins Sohn, u. von ihr stammen die dänischen Könige. Rahmann.

Geflammt, mit länglichen, zugespitzten Linien gezeichnet.

Gefle, 1) (Gefleborgs-Län) Län im Königreich Schweden, umfaßt die Landschaften Gestrikland und Helsingland, grenzt im N. an das Westerbottnischen-, im W. an das Jemtlands- u. Stora Kopparbergs-, im S. an das Westeras- u. Upsala-Län und im O. an den Bottnischen Meerbusen; 29,380 □km (352 □M) mit 153,784 Ew. (auf 1 □km 8, in ganz Schweden 9,6). Gestrikland bildet den Übergang von dem ebenen Uppland zu dem höheren u. gebirgigen Norrland; Helsingland ist höher u. besteht aus 5 unzusammenhängenden Gebirgsstrichen u. 4 Flußthälern. Unter den vielen kleinen Binnenseen an der Ostküste ist der Hudiksvall Fj., u. unter den zahlreichen Landseen der Hellen-See der bedeutendste. Die wichtigeren Flüsse sind: Ljusne-Elf, Norna-Å, G.-Å, Dal-Elf. Im Allgemeinen ist das Län mit Wäldern, Sümpfen u. Morästen bedeckt. Es besitzt Eisen- u. Kupfergruben, weshalb auch mehrere Hohöfen u. Hammerwerke vorhanden sind. Neben dem Bergbau bildet mit dem fruchtbareren Gestrikland der Ackerbau u. in Helsingland die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, welche außerdem Waldwirthschaft, Fischerei, Leinenweberei u. (in Helsingland) auch Jagd u. Handel treibt. Durch den südlichen Theil des Län führen die Eisenbahnlinien Upsala-Gefle u. G.-Fahlun. Eingetheilt wird das Län in die 3 Fogderier Gestrikland, Södra und Norra Helsingland. 2) Hauptstadt darin, an einem Busen des Bottnischen Meerbusens u. der Mündung des G.-Å, welcher durch die Stadt fließt, sie in 2 Theile scheidet u. mehrere Fälle bildet; Station der vorgenannten Eisenbahnen; Schloß, Rathhaus, Gymnasium, Hospital, bedeutende Schiffswerfte, Tabak-, Tuch-, Segeltuch-, Baumwollen-, sowie noch mehrere andere Fabriken, Gerberei, Fischerei, Ackerbau, lebhafter Handel, guter Hafen, Schiffahrt; 16,265 Ew. Seit Eröffnung der Eisenbahn ist G. Stapelort für Dalarna, was ehedem Westerås war. Im J. 1873 liefen in den Hafen von G. ein 648 Schiffe von 56,097 Last u. aus 633 Schiffe von 63,552 Last; die erhobenen Zölle beliefen sich auf 510,589 Rdlr. Ausfuhrartikel sind vorzugsweise Bauholz, Theer u. Eisen; eingeführt wird hauptsächlich Getreide u. Salz. Das Schloß Gefleborg wurde im 16. Jahrh. vom König Johann III. erbaut. H. Berns.

Geflechte werden gebildet durch Verschlingung von biegsamen, dünnen Materialien von vorwiegender Längenausdehnung, namentlich aus Holz, Stroh, Bast, Binsen, Haaren, Draht u. s. w. Die Art der Verschlingung ist häufig ebenso wie die der Fäden eines Gewebes, und die Arbeiten unterscheiden sich nur durch das beim Flechten meist zur Anwendung kommende, weniger biegsame, nicht gesponnene Material von verhältnißmäßig geringerer Länge u. durch die Art der Ausführung, indem man beim Flechten aus freier Hand oder doch mit sehr einfachen Werkzeugen arbeitet. Geflochtene Körbe werden meist aus ganzen oder gespaltenen Ruthen verschiedener Holzarten hergestellt, die mit oder ohne Rinde, gefärbt, gebeizt, mit schwefeliger Säure gebleicht, oder wie die Natur sie liefert, verbraucht werden; seltener aus Fischbein, Draht u. s. w. Unter den Weiden sind namentlich die **Korbweide** (Salix viminalis) u. die purpurblüthige (Salix purpurea) geeignet, dann ist das spanische Rohr zu fast allen G-n vorzüglich u. zu Stühlen (Rohrstühlen), Matten u. s. w. bevorzugt. Haselruthen und ähnliche inländische Hölzer werden zu ordinären Körben (Grünkörbe) vielfach verwendet. Hüte werden namentlich aus dem Stroh verschiedener Getreidearten geflochten, das häufig durch besondere Cultur gewonnen u. durch Bleichen, Färben u. s. w. vorbereitet wird. Die Panamahüte werden aus den Rippen der einer Palme ähnlichen Ludovicea palmata geflochten. Als weiteres, sehr oft verwendetes Flechtmaterial wären Bast und Binsen zu erwähnen. Namentlich in England werden aus russischem Lindenbast u. indischen Bastarten Körbe, Matten, Schuhe u. s. w. geflochten u. ist in neuerer Zeit auch das Espartogras als vorzügliches Flechtmaterial aus Spanien nach anderen Ländern übergeführt. Geringere Bedeutung haben die G. aus Haaren zu Sieben, Uhrbändern, Tressen u. s. w. Die Flechtarbeiten scheinen älter zu sein als die Weberei u. zeichnen sich wilde Völkerschaften oft durch große Kunstfertigkeit in denselben aus. Als Erwerbszweig sind sie besonders wichtig in armen Gegenden, wo es an anderen lohnenden Arbeiten fehlt. So hat man in Gebirgsdistricten Schlesiens durch Strohflechtschulen die Strohflechterei einzuführen gesucht, um die Wohlfahrt der armen Weberbevölkerung zu heben. G.

Geflügelzucht, die Zucht des Federviehs. Es tritt entweder Fleisch- oder Eierproduction in den Vordergrund, in zweiter Linie die Federgewinnung; Ziergeflügel endlich wird nur des Vergnügens wegen gehalten. Zu dem Geflügel, welches hauptsächlich nur des Fleisches wegen gezüchtet wird, gehören die Gänse, Enten, Tauben, Truthühner, Fasanen u. verschiedene Rassen des Haushuhns. Der Höhepunkt in der Fleischzucht wird erreicht durch künstliche Entfernung der Genitalien, Castration (castrirte Hähne heißen Kapaunen, castrirte Hühner Poularden), bei Hühnern auch dadurch, daß man sie nie zur Begattung zuläßt. Letztere Methode findet jetzt viel Anklang. Erfolgreich gezüchtet wird nur bei Anwendung des besten Futters, nämlich guten Getreides; Buchweizen ist in Frankreich, theilweise auch in Deutschland, Hafer in England das Hauptfutter. Fleisch wird nur gekocht zerkleinert u. mit gekochten Kartoffeln od.

Mehl gemengt als sogen. Weichfutter verwendet. Die Einrichtung von Würmergruben zur Erzeugung von Insectenlarven, hauptsächlich Fliegenmaden, ist zu empfehlen. Auch Grünfutter, sowie Trinkwasser dürfen nie fehlen. Dem Eierlegenden Geflügel muß zur Bildung der Eierschale Kalk gegeben werden. Die Mast erfordert bes. gute Ernährung, Ruhe, dunkle Stallung und Zutritt freier Luft. Nur ausgewachsenes Geflügel soll zur Mast verwendet werden. Nach einer guten Ausfütterung wird es mit Teigmudeln aus grobem Mais-, Buchweizen-, Gersten- oder Buchmißmehl u. frischer Milch gemudelt. Nebendei werden kleine Gaben Talg, Oel u. Schweinefett gereicht. Frankreich hat die bedeutendste G., namentlich in den Gegenden der Buchweizencultur. Paris allein gebraucht für mehr als 27 Mill. M Geflügel jährlich. Die G., namentlich die Hühnerzucht, wird in Frankreich von den einzelnen Züchtern nur in kleinerem Maßstabe getrieben. Englands G. ist meist Sportsache, es findet ein bedeutender Import von Geflügel statt; auch hier herrscht der Kleinbetrieb vor. Auch in NAmerika ist die Liebhaberei einer erheblichen Production hinderlich. In Deutschland hat die G. in den letzten Jahren mehr Beachtung gefunden. Die aus England eingeführten großen asiatischen Rassen fanden vielen Beifall; aber die Resultate der Zucht waren anfangs nicht zufriedenstellend, da man auf die richtige Behandlung zu wenig Gewicht legte. Die inzwischen entstandenen G.-vereine suchen durch Belehrung über die Rassen u. die Behandlungsweise des Geflügels diesen Übelständen abzuhelfen, werden auch seitens der Regierungen unterstützt. In Deutschland bestanden 1876 dieser Vereine ungefähr 130. Nach einer Schätzung von Biedahn kommen in Preußen u. wol auch überhaupt in Deutschland durchschnittlich auf 10 Einwohner 11 Hühner, $1_{,1}$ Gänse, $0_{,6}$ Enten u. $1_{,2}$ Tauben. Züchtereien in kleinem Maßstabe sind auch in Deutschland vorherrschend. Kapaunen u. Truthühner werden meistens auf größeren Gütern, die letzteren auch häufig von Hotelbesitzern gezüchtet. Vgl. E. Baldamus, Ill. Handb. der Federviehzucht, Dresd. 1876. Rhode.

Geflügelzuchtvereine, s. u. Geflügelzucht.

Geflügelt (alatus) heißt ein Steugel, Blattstiel, Frucht oder Samen, wenn am Rande sich eine häutige od. blattartige Erweiterung befindet.

Geflügelte Worte, Redensarten von mehr od. weniger geistigem od. witzigem Gehalt, in epigrammatischer Form, gewöhnlich von bedeutenden od. hochstehenden Personen herrührend. Der Ausdruck ist aus dem Homer entlehnt. Eine Sammlung veranstaltete Büchmann, 9. A., Berl. 1876.

Gefolge, mehrere Personen, welche Einen, bes. regierende Fürsten u. Herren, sowie in hohen Civil- u. Militärämtern Angestellte amtlich oder zur Bedienung begleiten. Bei den alten Deutschen eine Vereinigung von Männern u. Jünglingen, die sich einem Fürsten als Gefolgschaft (Comitatus) zu einem freien aber dauernden Dienstverhältniß eidlich verpflichtet hatten, demselben in den Kampf folgten, im Frieden durch ihre Anzahl sein Ansehen erhöhten u. von ihm Unterhalt, Kriegsausrüstung und Antheil an der Beute erhielten. Auch in späteren Monarchien, bes. der fränkischen, bildeten dergl. Verbindungen von Gefolgsleuten (Antrustiones) im Frieden einen Hofstaat, im Kriege das Gefolge der Könige, bekleideten verschiedene Hofämter und genossen dafür den königlichen Schutz (Trustis dominica). Vom 8. Jahrh. an war es auch reichen Privatleuten erlaubt, ein Gefolge von freien Leuten um sich zu haben, welche als Vasallen (Vassi) in ein Abhängigkeitsverhältniß zu denselben traten u. sich zum Unterhalt zu allen einem Freien anständigen Diensten verpflichteten. Als diese freiwillige Verpflichtung längst in ein Dienstverhältniß mit rechtlicher Verbindlichkeit übergegangen war, lebte dieses doch noch immer in den epischen Dichtungen von Beowulf u. Heliand bis zu den Nibelungen fort. Im späteren Feudalwesen, zu welchem das Vasallenschaftswesen insofern den Ursprung legte, als die Fürsten an das Gefolge Ländereien zu Lehen gaben, erlosch es gänzlich.

Gefreiter, Charge zwischen dem gemeinen Soldaten und dem Unteroffizier; sie stehen zwar wie die Gemeinen in Reih u. Glied, werden aber als Posten- u. Patrouillenführer, sowie als Stellvertreter der Unteroffiziere verwendet. In der deutschen Artillerie gibt es außer den Gefreiten noch **Obergefreite** (früher Bombardiere), die meist Unteroffizierdienste thun; sie zählen jedoch wie die Gefreiten, zur Klasse der gemeinen Soldaten und können im Disciplinarwege wieder in den Stand der Gemeinen zurückversetzt werden.

Gefrierpunkt (Phys.), die Temperatur, bei welcher ein Körper aus dem flüssigen in den festen Aggregatzustand übergeht, erstarrt; er ist für verschiedenen Körper verschieden u. stimmt in der Regel mit dem Schmelzpunkt überein. Doch können einige Körper, wie Wasser, weit unter den Schmelzpunkt abgekühlt werden, ohne zu erstarren; im Moment des Erstarrens steigt jedoch die Temperatur auf den Schmelzpunkt. Vgl. Aggregatzustand u. Eis.

Gefrorenes, s. u. Eis, Bd. VII. S. 19.

Gefühl, 1) (physiologisch) s. Gemeingefühl, Tastsinn; 2) (psychologisch) das erste zur Erkenntniß kommen des Eindruckes (s. Eindruck) im Bewußtsein mittels der Nerven u. Sinne, also das erste Stadium unserer Erkenntniß (s. d.). Dem G. folgt als zweites Stadium derselben die Empfindung, der Empfindung als drittes die intellectuelle Thätigkeit. Das G. kann sich beziehen: auf Gegenstände u. Zustände, die außerhalb liegen, oder auf Zustände, in denen wir uns selbst befinden. Die aber außerhalb liegende Gegenstände u. Zustände in sehr vielen Fällen in uns einen entsprechenden Zustand hervorbringen, wir auf der anderen Seite unsere Zustände sehr leicht unwillkürlich und uns darüber Rechenschaft zu geben auf das außerhalb Liegende übertragen od. ihm demgemäß Eigenschaft, Beschaffenheit ꝛc. beilegen, die ihm nicht eigen ist, so bedarf es dem G. gegenüber der ausgesetzten Controle, wenn unser Bewußtsein nicht mit lauter falschen Vorstellungen füllen und unsere Erkenntniß sich zu einem Erkennen von zweifelhaftem Werthe gestalten soll. Diese Controle ist jedoch um so schwieriger, als der Jenige, der dieselbe auszuführen hat, keineswegs in sich für sich den dazu erforderlichen objectiven Charakter

eſtzt, vielmehr unter dem Einflusse individueller
edürfnisse, einer vielleicht eingeschlagenen Geistes-
chtung, vorgefaßter Principien u. überhaupt des
lückseligkeitstriebes stehend, jeden Eindruck zu
rangiren u. zu modificiren sucht. Hieraus er-
llt, von wie großer Schwierigkeit die objective
rkenntniß u. die objective Anerkennung, d. h. das
rkennen der Wahrheit und das wahrheitgemäße
erhalten und Handeln sei. Die Lösung dieses
ilemmas kann nur darin liegen, daß man das
ste Augenmerk auf das Fundamentale (s. o.),
o auf das G., beziehungsweise dessen gute
eschaffenheit zu richten habe. Dies kann einer-
ils geschehen durch eine zweckentsprechende Ge-
idheitspflege, anderseits durch eine Erziehung
d einen Unterricht, welche dieses Ziel verfol-
n; denn das G. ist trotz seiner psychologisch
wankenden Beschaffenheit vom physiologischen
andpunkte doch das einzig Neutrale im mensch-
en Erkenntnißapparate u. daher durch dasselbe
einzige Möglichkeit zur Erlangung der Wahr-
t gegeben. Die Wichtigkeit des G-s tritt noch
hr zu Tage, wenn man sich vergegenwärtigt,
s in ihm einerseits das Gewissen beruht, ander-
s das, was man sittliches G. nennt. Endlich
in ihm auch die Grundlage des ästhetischen u.
ſterischen Elementes im Menschen zu suchen.
h der Glaube, auf den in religiöser Hinsicht
so großes Gewicht gelegt wird, gehört dem
che des G-s an. Schroot.

Gefühlskrankheiten nennt man diejenigen
ulheiten des Nervensystems, die entweder in
r gesteigerten oder geschwächten oder selbst auf-
obenen Empfindlichkeit der Gefühlsnerven
ehen. Die gesteigerte Empfindlichkeit (Hyper-
esie) ist entweder auf einzelne Nerven be-
inkt, z. B. auf den 5. Gehirnnerven bei dem sog.
ichtsschmerze, od. betrifft das ganze Nervensystem,
3. bei Hysterischen, bei Gehirnhautentzündung.
abgeschwächte oder aufgehobene Empfindlich-
(Anästhesie) kann sich gleichfalls nur auf ein-
e Gefühlsnerven erstrecken, oder (z. B. bei
iintoxication) es besteht Gefühlslosigkeit eines
zen Körpertheils u. mehr. Die G. sind stets
hartnäckige Krankheiten; die dagegen bes.
fohlenen Mittel sind die Narcotica und der
ante Strom. Kunze.

efüllt nennt man die Blume, wenn in ihr die
abblätter u. größtentheils auch die Fruchtblätter
Blumenblätter umgewandelt sind; auch werden
den Compositen diejenigen als gefüllte bezeichnet,
welchen die Röhrenblüthen der Scheibe infolge
Variation zu Zungenblüthen werden, wie
. bei der cultivirten Georgine. Engler.

efürstrt hieß zur Zeit der alten deutschen
sverfassung, wer die Würde als Fürst und
Mitgliedschaft auf Reichstagen hatte; so ge-
te Äbte, gefürstete Grafen ꝛc.

egenbaner, Karl, hervorragender vergleich-
: Anatom, geb. 21. Aug. 1826 in Würz-
, studirte Medicin von 1847 an, wurde 1850
ent am Juliushospitale, hielt sich zu Untersuch-
n in der vergleichenden Anatomie zwei Jahre
er sicilischen Küste auf, habilitirte sich 1854
ürzburg als Anatom, hatte von 1855—73
ena den Lehrstuhl für Anatomie u. Zoologie
inne, wurde hier einer der beliebtesten Lehrer u.
nahm dann einen Ruf für Heidelberg an. G.,
der sich durch ein enormes Wissen, große Klarheit
u. Schärfe des Urtheils auszeichnet, hat das hohe
Verdienst, durch Übertragung der Principien der
Abstammungslehre auf die vergleichende Anatomie
ganz neue Bahnen eröffnet zu haben. Seine be-
deutendsten Werke sind: Grundriß der vergleichen-
den Anatomie, Lpz., 3. Aufl. 1875, u. Über das
Kopfskelet der Salachier, 1872, in deren Einleit-
ung er die alten Streitigkeiten über die Systemstell-
ung dieser Thiere aufklärt. Thambayn.

Gegenbaur, Josef Anton v., berühmter
Historien- u. königl. württemberg. Hofmaler aus
Wangen in Württemberg, geb. 1800, gest. in Rom
31. Jan. 1876; kam 1815 auf die Münchener Ak-
demie, der damals Rob. v. Langer vorstand, bildete
sich dort bis 1823, dann drei Jahre in Rom, malte,
nach Württemberg heimgekehrt, im Auftrage des
Königs die berühmten Fresken im Schlosse Rosenstein:
Die Geschichte der Psyche, u. in einem Cabinet der
Königin: Aurora u. die vier Jahreszeiten. Dann
lebte G. von 1829 bis 1835 wieder in Rom u.
malte, einer der gesuchtesten Künstler, zahlreiche
Staffeleibilder, dann von 1836—1854 eine Reihe
von Fresken aus der württembergischen Geschichte
in fünf Sälen der königl. Residenz in Stuttgart.
Außerdem sind zu nennen: Adam u. Eva nach
der Vertreibung aus dem Paradies und Moses,
Wasser aus dem Fels schlagend, edd.; Herkules
u. Omphale, im Rücklasse des Prinzen Albert in
London, Ein Altarbild in Christazhofen bei Wangen
in Württemberg, Eine schlafende Venus und zwei
Satyre, Eine Leda, sämmtlich im Residenzschlosse
zu Stuttgart, u. als sein letztes großes Werk sein
Deckengemälde im weißen Saale derselben Resi-
denz: Apollo auf dem Sonnenwagen, von den
Musen u. Grazien umgeben, zugleich seine beste
Leistung im Gebiete der decorativen Kunst. An
seinen Bildern rühmt man lebhafte Phantasie,
schönen Aufbau der Gruppen, Übersichtlichkeit der
Handlung, Grazie der Bewegung und Glanz u.
Leuchtkraft des Colorits, sowie strenge u. sichere
Zeichnung. Sein Hauptgebiet war das Anmuthige,
Zarte u. Liebliche. Doch lassen seine Gestalten
in scharfer Individualisirung zu wünschen, auch
fehlt es nicht an Übertreibungen. In der Technik
des Fresco war er Meister wie kein anderer
Künstler der Neuzeit. Regnet.

Gegenbeweis s. Beweis.

Gegenfüßler, so v. w. Antipoden.

Gegengift, so v. w. Antidotum.

Gegenharmonie (Mus.), s. u. Fuge.

Gegenkeimige, so v. w. Enantioblastae (s. d.)

Gegenläufig, so v. w. Anatrop od. Antitrop.

Gegenmine, so v. w. Contremine.

Gegenöffnung, eine durch einen Einschnitt hergestellte zweite Oeffnung einer Wunde, besonders einer kanalförmigen, z. B. Schußwunde, einer Fistel ꝛc., an einer leicht zugänglichen u. der ersten Oeffnung mehr oder weniger gegenüberliegenden Stelle, um dadurch eine bessere Reinigung der Wunde ꝛc. u. einen leichteren Abfluß der Wundsecrete zu erzielen u. die Entfernung eingedrungener Fremdkörper (bei Schußwunden z. B. Geschosse, Geschoß- od. Kleidertheilchen ꝛc.) zu ermöglichen. E. Berns.

Gegenrechnung, Vergleichung u. Abzug einer Rechnung gegen die andere. Vgl. Compensation u. Scontriren.

Gegenreformation, jene Bestrebung, welche von Spanien ausgehend unter Führung Kaiser Karls V. und Philipps II. von Spanien und Unterstützung des Jesuitenordens sich bald über ganz Europa ausdehnte u. die Rückgängigmachung der Reformation Luthers bezweckte, einestheils durch eine gründliche Reinigung und Herstellung der echten katholischen Kirche, wozu das Tridentiner Concil dienen sollte, anderseits durch Unterdrückung des Protestantismus. Diese Bestrebungen umfassen die ganze Zeit von 1540—1648.

Gegenrevolution, s. Contrerevolution.

Gegenschein (Opposition, Astr.), s. u. Aspecten.

Gegenseitigkeit, s. 1) Solidarität, 2) u. Versicherungswesen.

Gegensonne, eine bei Nebel während eines tiefen Standes der Sonne eintretende atmosphärische Lichterscheinung, bestehend in einem oder mehreren farbigen Kreisen, welche der Sonne gerade gegenüberstehen. Sie beruht auf der Interferenz des Lichtes u. tritt um so deutlicher hervor, je heller die Sonne u. je dichter der Nebel ist. Am häufigsten kommen die G-n in den Polargegenden u. in Gebirgen vor. Vgl. Nebensonnen.

Gegensprechen, s. Doppeltelegraphie.

Gegenständig, s. Blatt II.

Gegenstrophe (Poet.), so v. w. Antistrophe.

Gegenwinkel (Math.), so v. w. gegenüberliegender Winkel. G. an 2 Geraden, welche von einer dritten geschnitten werden, heißen je 2 Winkel, welche nicht denselben Scheitel haben u. auf derselben Seite der durchschneidenden Linie liegen. Je nachdem beide innerhalb, beide außerhalb der durchschnittenen Linien liegen, oder einer innerhalb, der andere außerhalb, heißen sie innere, äußere oder gemischte G. (correspondirende Winkel). Wenn die durchschnittenen Linien parallel sind, nennt mon die G. solche an Parallelen; gemischte G an Parallelen sind gleich, innere u. äußere supplementar. Buchrucker.

Gehege, 1) ein lebendiger oder ein anderer Zaun; 2) ein mit einem solchen umschlossener Ort; 3) Revier, in welchem einzelne Wildarten durch Fütterung erhalten u. sonst gepflegt werden; ein G. von eßbarem Hochwild heißt Wildstand. Der Verwalter eines G-s wird G-bereiter od. Hegereiter genannt; 4) (Forstw.) so v. w. Hege.

Geheim, dem speciellen Titel eines Beamten vorgesetzt, bezeichnet in den deutschen Staaten und Österreich entweder eine hervorragende Stellung im Staatswesen oder ist nur eine auszeichnende Titulatur. Die Würde eines G-en Raths haben in kleineren deutschen Staaten die Minister, in Österreich diese u. verdiente hohe Beamte (z. B. auch Generäle); in Preußen ist er bei den vortragenden Räthen in den Ministerien u. den Obertribunalsräthen stehend, bei den Beamten der Regierungen (G-er Regierungs-Rath) u. der Appellationsgerichte (G-er Justiz-Rath) nur Titel ohne Erhöhung des Ranges. Höhere Beamte (z. B. Oberpräsidenten u. adlretende Minister) erhalten zur Auszeichnung den Rang und Titel eines Wirklichen G-en Raths mit dem Prädicat Excellenz, ohne daß nothwendiger Weise eine besondere Stellung im Staatswesen damit verbunden ist.

Geheimbuch (Geheimconto), Buch, das nur Principal für sich allein geführt, gewöhnlich den Generalabschluß des ganzen Geschäfts u. Alles enthält, was das Geschäftspersonal nicht wissen soll.

Geheime Fonds, in manchen Staatshaushaltungen gewisse Summen, welche zur ausschließlichen Disposition der höchsten Regierungsgewalt gestellt sind, um damit Ausgaben, welche sich nicht mit der öffentlichen Rechnungsablegung eignen, denn aber zur Unterstützung von Regierungsmaßregeln dienen, zu bestreiten. Das Institut wurde in neuerer Zeit um so häufiger u. ernster angegriffen, als eben die in gutem Vertrauen der Regierung bewilligten G-n F. häufig nicht bloß zu dem Staatswesen nützlichen Ausgaben verwendet werden.

Geheime Gesellschaften, Verbindungen mehrerer Personen zu einem gemeinsamen Zweck, wobei entweder der Zweck selbst geheim gehalten wird oder die Mittel zur Ausführung desselben nur den Eingeweihten, welche gemeiniglich ihre besonderen Erkennungszeichen haben, bekannt sind. Als die ältesten Geheimbünde, welche die Geschichte kennt, sind die Priesterkasten der orientalischen Culturvölker anzusehen. Sie standen als Herrscher der profanen Menge gegenüber und ihre Macht beruhte zum großen Theile auf dem Glauben des Volkes, daß sie im Besitz geheimer Kenntnisse und Künste seien. Bei den späteren Culturvölkern, den Griechen u. Römern, behaupteten zwar manche religiöse Genossenschaften, namentlich die eleusinischen Mysterien u. a., durch den Reiz des Geheimnisses, mit welchem sie sich umgaben, in den Augen des Volkes ein gewisses Ansehen, aber das öffentliche Leben im Staate blieb davon unberührt. Anders war es mit den religiös-philosophischen Schulen, deren Genossen fürchten mußten, durch Anfeindung ihrer Lehren sich den Verfolgungen der herrschenden Machthaber oder dem Fanatismus der verblendeten Menge auszusetzen, wie denn auch die That der Geheimbund der Schüler des Pythagoras als ein Opfer politischer Umtriebe fiel. In ähnlicher Weise, aber mehr in religiös-mystischem Geiste, wirkten die Therapeuten, eine Secte ägyptischer Juden, und die Essäer in Palästina selbst bis in der letzten Zeit vor Chr. Geb. Im Mittelalter rief theils religiöser Eifer mit geklärter Färbung (Tempelherren), theils die Bestrebungen der Besseren, die Schwachen vor Willkür der Mächtigen zu schützen (Fehme, heilige Hermandad), theils die Abschließung von Kunst u. Handwerksgeheimnissen gegen Unkundige zahlreiche G. G. ins Leben. Unter den Verbindungen der letztgenannten Art haben sich die der Steinmetzen u. Maurer (s. Bauhütte) am Anfange des achtzehnten Jahrh. zur Freimaurerei entwickelt, die sich als solche bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Außerdem erzeugte das Mittelalter viele geheime Religionsgenossenschaften, welche, die Reformation vorbereitend, sich der Macht der Hierarchie mehr offen widersetzen konnten. Als diese im 16. Jahrh. durch den Sieg des Protestantismus gebrochen wurde, traten die Bestrebungen auf geistigem Gebiete wieder an die Öffentlichkeit u. die G. G. verschwanden fast ganz. Nur unter den Schein

ufern des 16. Jahrh. gaben sich derartige Ver che kund. Dann aber erschienen sie auf der ent gengesetzten Seite, um den Kampf gegen das rincip der religiösen Duldung im Verborgenen ieder aufzunehmen. Dem Orden der Gesellschaft eju in seinen Bestrebungen zur Begründung einer n allen Banden der Familie, der Gesellschaft des Staates abgelösten, bloß der Kirche dien den Priesterherrschaft, wirkte im 18. Jahrh. die dessen bald unterdrückte Gesellschaft der Illumin en entgegen, deren Bestrebungen indessen insofern t denen der Jesuiten übereinstimmten, als beide rnach trachteten, die einflußreichsten Staatsämter t Angehörigen ihres Bundes zu besetzen. Im ufe des 18. Jahrh. tauchten eine Menge G. G. f, welche nicht sowol auf ein Princip gegründet ren, als vielmehr in einer hervorragenden Per lichkeit ihren Einigungspunkt fanden und sich ist an die Freimaurerei anlehnten, wie die ieren Rosenkreuzer, die Asiatischen Brüder, die rikanischen Bauherren, die sog. ägyptische Mau ei Cagliostros, die neuen Tempelritter des Ba is Hund u. a., welche von Betrügern durch aber ubische Vorspiegelungen (Goldmacherei, Geister erei, Lebensverjüngung u. s. w.) vielfach aus eutet wurden. Nebenher gingen die schwärm chen Secten eines Swedenborg, Mesmer u. a. Französische Revolution rief aber die Geister offenem Kampfe auf, so daß die Bestrebungen, geheimen Wegen der Wahrheit u. Freiheit Hilfe zu kommen, aufhörten. Die G-n G. späteren Zeit trugen fast alle einen politischen rakter. Die auf offenem Felde besiegten Par u nahmen ihre Zuflucht zur Verschwörung. Druck, mit welchem die Napoleonische Mili herrschaft auf einem großen Theile Europas ete, rief eine Menge Geheimbünde, theils von okratischer (Philadelphen), theils von patriot r Tendenz (Carbonari, Tugendbund) ins Leben. nso wie in Deutschland u. Italien der Sinn nationale Unabhängigkeit Frankreich gegen in G-n G. gepflegt wurde, geschah dies in echenland der Pforte und in Polen Rußland nüber (Hetairia, Philareten, Bund der Sensen ner, Verein der Strahlenden). Mit der Re ration bildeten sich neue G. G., zum Theil änderten die bestehenden ihre Tendenz, welche, dem die Fremdherrschaft vernichtet war, auf ische Reformen in liberalem Sinne ausging. Deutschland waren der letzteren Art namentlich die burschenschaftlichen Verbindungen, in Ita die der Cardonari, deren Gesellschaft sich jetzt Frankreich verzweigte u. die dort bestehenden lutionären Verbindungen (Verein der schwarzen el, der Sonnenritter, der europäisch reform Patrioten ꝛc.) in sich aufnahmen, u. in Rußland die militärischen Geheimbünde, welche den Fürsten Constantin auf den Thron zu bringen ugleich eine Verfassung einzuführen suchten. der Julirevolution entstanden abermals neue 6. von demokratisch-revolutionärer Färbung. Bildung derselben ging namentlich von der enden Jugend aus, u. nach dem Vorgange von Mazzini in Italien gestifteten Geheim es des Jungen Italien bezeichnete man die lieder derartiger Vereine in den verschiedenen Ländern als Junges Frankreich, Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Spanien, u. sprach auch von einem Jungen Europa, als einer auf Solidarität beruhenden Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten angehörigen G-n G. demokratischer Tendenz. Der Versuch der Chartisten, auch in England ähnliche Verbindungen ins Leben zu rufen, hatte nur geringe Erfolge, da die Freiheit der Presse und der Rede derartige Bestrebungen von vornherein abschwächte. Hingegen bildete sich vornehmlich in Irland der protestantische Orangebund zur Bekämpfung der Katholiken u. unter letzteren ebenfalls Vereine von entgegengesetzter Tendenz, sowie neuerdings der politische Bund der Fenier zur Befreiung Irlands. In Deutschland erkaltete nach u. nach der Sinn für die G-n G. Dagegen blieb Frankreich die Pflanzschule der G-n G., welche sich noch vermehrten, als der Socialismus u. Communismus die unteren Schichten der Gesellschaft zum Kampfe gegen die bestehenden Zustände aufreizte. Die Revolution von 1848 wandelte abermals die geheimen politischen Bestrebungen in öffentliche um, bis die Reaction zunächst die extremen Richtungen nöthigte, wieder die verborgenen Gänge aufzusuchen, und vorzugsweise unter den unteren Klassen der Städtebewohner verzweigten sich geheime Vereine von social-republikanischer Farbe, unter denen die Marianne viel von sich reden machte. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestand in den sechsziger Jahren unseres Jahrhunderts der Geheimbund der Know-Nothings gegen den Einfluß der Eingewanderten. G. G. arbeiten in China an dem Sturze der Mandschu-Dynastie. Ohne politische Tendenz sind die nach dem Muster der Freimaurerei am Ende des vor. Jahrh. in England entstandenen geheimen Orden der Odd Fellows u. der Druiden, welche sich später nach Amerika u. von hier aus 1871 nach Deutschland u. s. w. verzweigten; ihr Zweck ist ausschließlich Wohlthätigkeit. Amerika zählt noch mehrere solcher Orden, wie die Rothmänner, Harugari u. s. w. Völlig verschieden von den genannten G-n G. sind die unter Verbrechern bestehenden geheimen Verbindungen. Solche sind die Gauner, in S Italien die Camorra, in Sicilien die Maffia, in Amerika die Kukux-Männer u. s. w. Vgl. des Unterzeichneten Buch der Mysterien, Leben u. Treiben der G-n G. aller Zeiten u. Völker, St. Gallen 1869.

Henne-Am Rhyn.

Geheime Polizei, s. u. Polizei.

Geheimer Proceß, s. Proceß.

Geheimerath, 1) (Geheimeraths-collegium), sonst in den deutschen Staaten die oberste Behörde, welche unter Vorsitz des Fürsten über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes berieth u. entschied, mit Einführung des Constitutionalismus aber meistens beseitigt wurde; 2) in England so v. w. Privy council, s. d. u. Großbritannien.

Geheimer Rath (Geheime Rath), s. Geheim.

Geheimlehre, Lehren einer Religionsgesellschaft oder einer philosophischen Schule, welche nicht allen, sondern nur einem erwählten, besonders befähigt erachteten Theile der Mitglieder bekannt gemacht werden. Eine solche Geheimlehre war die Kabbala der Juden, ebenso die christliche dis-

ciplina arcani (vgl. den Art., ebenso Mysterien, Esoterisch).

Geheimmittel (Arcanum), ein vorgeblich mit besonderer Kraft wirkendes Heilmittel, dessen Bereitung geheim gehalten wird. Die G. fanden ungeachtet ihrer hohen Preise zu allen Zeiten zahlreiche Abnehmer, daher bildete deren Bereitung stets einen der lucrativsten Industriezweige. In neuerer Zeit ist, obwol ohne sichtlichen Erfolg, gegen diese Industrie mit den Waffen der Wissenschaft scharf angekämpft worden. Leider leisten die Zeitungsverleger durch Aufnahme von Anpreisungen der G. diesem Schwindel ärgster Art kräftigst Vorschub. Die Schädigung, die dem Volksvermögen dadurch erwächst, ist aber weniger zu heilen durch Bildung, als auf dem Wege der Durchführung einer rationellen Gesundheitslehre resp. -Pflege. Anfertigung und Verkauf der G. ist nicht anders verboten, als wenn dazu solche Arzneimittel, deren Feilhalten u. Verkauf nur den Apothekern gestattet ist (s. Verordnung des Reichskanzlers v. 4. Jan. 1875), verwendet werden, od. insofern die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über die Beibringung von Stoffen, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, zur Anwendung kommen. Ob die Polizeibehörden den Handel mit G-n durch polizeiliche Verbote hindern können, ist bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Reichsgesetzgebung zu verneinen. Lit.: Wittstein, Taschenbuch der G-lehre, 4. A., Nördl. 1875; Hahn, Die wichtigsten der bekannten G., 3. Aufl., Berl. 1875; Richter, Das G-unwesen, Leipz. 1875, 2 Bdch.; Beta in Nr. 11 der Deutschen Zeit- u. Streitfragen. Schroot. (Rechtsw.) Grotefend.

Geheimnisse (Mysteria) gehören zum Eigenthümlichen aller Priesterreligionen, sofern in diesen die Vermittelung des Verkehrs der Menschen mit der Gottheit Vorrecht eines einzelnen Standes ist. Sie sind auch wie die griechischen Mysterien der geheim sich fortpflanzende ältere Cult, dem eine fortgeschrittene Zeit nähere Beziehung zu den geistigen Zeitbedürfnissen gibt. Im Christenthum gibt es eigentlich nach grundlegender biblischer Ansicht keine Mysterien mehr, sondern das, was bisher der Menschheit in religiöser Hinsicht verborgen war, ist nun der Menschheit geoffenbart. So ist der Sprachgebrauch namentlich in allen echten Schriften des Paulus. Erst in den Pastoralbriefen ist von einem Geheimniß des Glaubens, der Frömmigkeit die Rede, in einem Sinne, in welchem das Wort später besonders auf die von der Kirche autoritätsmäßig überlieferten, durch die Vernunft nicht zu begreifenden, ja der Vernunft widersprechenden Dogmen, wie Trinität, Lehre von den 2 Naturen Christi u. s. f. angewendet wurde. Die lat. Übersetzung des griech. Worts *μυστήριον* Eph. 5, 32 (im Sinne einer von Aposteln gedeuteten Allegorie) mit Sacramentum durch die Vulgata gab Anlaß, daß die Ehe als Sacrament erklärt wurde. Löffler.

Geheimschrift (Geheimschreiberei, Geheimschreibekunst Kryptographie), 1) so v. w. Chiffreschrift; 2) so v. w. Sympathetische Schrift.

Geheiß, Befehl (Jussus), hatte im Römischen Rechte in dem Verhältniß des Herrn zum Sklaven und des Vaters zum Hauskinde die rechtliche Bedeutung, daß der Jussus den Jubenten [illegible] dingt zur Vertretung der infolge des Jussus genommenen Handlungen verpflichtete. [illegible] Wegfalle der Sklaverei u. der dem Röm. [illegible] eigenthümlichen strengen väterlichen Gewalt [illegible] dies erledigt. Nach heutigem Rechte [illegible] Jussus im Civilrecht als eine Form der [illegible] ung des Mandates angesehen und nach [illegible] schriften des letzteren beurtheilt. Im Strafrecht kann der Jussus einen Strafausschließungsgrund enthalten. Zwar erwähnt das R.-Str.-G.-B. den Befehl nicht unter den Gründen der Strafschließung, aber ein Befehl, durch welchen die Willensbestimmung aufgehoben wird, schließt Zurechnung aus; der Thäter wird hier das mechanische Werkzeug des Befehlenden und [illegible] Letztere selbst der Thäter. — Nach dem [illegible] Str.-G.-B. für das Deutsche Reich, § 47, in Übereinstimmung mit den §§ 92 f. [illegible] daß, wenn durch die Ausführung eines [illegible] in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt wird, der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich den gehorchenden Untergebenen aber die Strafe des Theilnehmers trifft, wenn er den Befehl überschritten oder gewußt hat, daß der Befehl bürgerliches od. militärisches Verbrechen oder Vergehen bezwecke. Dr. G.

Gehen, die Art der Fortbewegung [illegible] vermittels der Gliedmaßen, bei der der Körper Stützpunkt dient. Das Gehen der Thiere ist [illegible] Thierart charakteristisch und von dem Fußbau jeden abhängig; jedoch ist bei der Fortbewegung durch die Gliedmaßen als ein gemeinsames Merkmal aller die Beschreibung einer Achterfigur erkannt worden. Wird ein Bein vorgesetzt, geschieht das nicht in einer geraden, sondern krümmten Linie, welche von der diagonal überliegenden Extremität fortgesetzt wird. Beim Menschen wird die halbe Achterfigur durch die entsprechende Bewegung der [illegible] Die Folge der Bewegung der Extremitäten beim Gehen der Vierfüßler demnach ist linker Vorderfuß, rechter Hinterfuß, rechter Vorderfuß, linker Hinterfuß. Die meisten [illegible] gehen nur schwerfällig oder auch blos [illegible] Reptilien u. Amphibien mit Füßen [illegible] Insecten gehen mehr kriechend, weil [illegible] Füße nur kurz sind, oder weil der Körper bei den Spinnen, den Füßen an Schwere bedeutend überlegen ist. Bei Vierfüßlern lassen sich [illegible] Gangarten annehmen: Schritt, Trab, Galopp, Paß. Der Gang des Menschen ist [illegible] der freieste, als aufrechter Gang, aber wegen der schmalen Stützfläche, welche die Sohlen gewähren, der unsicherste und schwierigste, daher der Mensch in der Kindheit erst [illegible] lernen muß. Mit jedem Vorsetzen des Beins (Schritt) wird die lothrechte Höhe des Gangs etwas geringer, um so mehr, je weiter [illegible] schreitet und er bekommt seine volle Höhe erst, wenn das den Körper tragende Bein [illegible] dicular steht. Jeder natürliche Gang ist [illegible] wärts gerichteter; doch weicht auch [illegible] samem Gange jeder Gehende immer [illegible] der geraden Richtung ab, der Gang [illegible] etwas geschlängelter. Abweichungen des [illegible]

nges sind das Seitwärts-Ausschreiten und das
ckwärtsgehen, wozu zwar der menschliche Fuß
ignet ist, was aber immer mit Schwierigkeit
hieht und ermüdet. Farwick.

Gehenna (Gehennen, Gehem), 1) (a. Geogr.),
. w. Ge Hinnom; 2) im N. T. s. v. w.
le, u. zwar da, wo von den Qualen der Hölle
r von der Gesinnung eines höllischen Quälers
Rede ist.

Gehilfe, Theilnehmer, wird in der Rechts-
enschaft Derjenige genannt, welcher bei einer
rlaubten Handlung, die civilrechtlich zum Scha-
ersatz verpflichtet, mitgewirkt, ingleichen Der-
ge, welcher dem Thäter zur Begehung eines
brechens oder Vergehens durch Rath u. That
entlich Hilfe geleistet hat. Civilrechtlich haftet
Gehilfe für Schadenersatz, gleich dem Handeln-
Auf den G-n bei einem Verbrechen od. Ver-
n beziehen sich die §§ 49, 50 des R.-Str.-
B. Die Strafe des G-n soll nämlich nach
jenigen Gesetze festgestellt werden, welches auf
Handlung Anwendung findet, zu welcher er
ntlich Hilfe geleistet hat, jedoch unter Anwend-
der über die Bestrafung des Versuchs gege-
n Vorschriften; erhöht od. mindert das Gesetz
Strafbarkeit einer Handlung nach den persön-
n Eigenschaften od. Verhältnissen Desjenigen,
per dieselbe begangen hat, so sind diese beson-
n Thatumstände dem G. zuzurechnen, bei dem
orliegen. (Man vgl. v. Schwarze, Commentar
R.-Str.-G.-B. für das Deutsche Reich, 3. A.,
65 f., 235 f. Dr. Sohr.

e Hinnom (a. Geogr., angeblich das Thal
Gewimmers oder Gestöhns), anmuthiges und
tbares Thal im Stamme Benjamin, südl. u.
estl. nahe bei Jerusalem; hier wurden an der
e Thopheth dem Moloch Kinder geopfert, u.
r wurde das Thal von den Juden, nach der
kehr aus dem Babylon. Exil, verabscheut u.
name und Scheusale hier verbrannt.

ehirn (lat. Cerebrum, gr. *ἐγκέφαλον*, dazu
Tafel Sinnesorgane u. Nervensystem Fig. 6
u. Tafel Sinnesorgane II u. Kehlkopf Fig. 4).
(nat.) Der in die Schädelhöhle eingeschlossene
altheil des Nervensystems. Es ist der Sitz
öheren thierischen u. psychischen Thätigkeiten,
der Sinneswahrnehmungen u. vermittelt vor-
weise die Verbindung des Organismus mit
ußenwelt. In der Schädelhöhle ist das G.
rei eigenen Häuten, den sog. G-häuten (s. w. u.),
den u. wird außerdem von einer eigenthüm-
zum Schutz des G-s dienenden Flüssigkeit
llt, die, da sie auch das Rückenmark umgibt,
Höhle durch das große Hinterhauptsloch mit
chädelhöhle in Verbindung steht, als Cere-
nalflüssigkeit (s. d.) bezeichnet wird. Die Ge-
ses G-s richtet sich nach der der Schädel-
(s. d.) u. ist länglich-oval, halb eiförmig;
Gewicht beträgt im Durchschnitt 1500 g beim
ne, während das weibliche G. im Mittel um
g leichter ist. Es nimmt gewöhnlich bis zum
25. Lebensjahre an Gewicht und Masse zu,
ich dann auf derselben Höhe bis zum 50.
, von wo an es allmählich wieder abnimmt.
unterscheidet das große u. das kleine G. u.
em derselben wieder zwei seitliche Hälften, die
durch je einen mittleren Theil in Verbindung
stehen; ferner enthält das G. vier unter sich com-
municirende G-höhlen (G-ventrikel, Ventriculi
cerebri) u. dient den 12 G-nerven zum Ursprung,
die durch besondere Löcher u. Kanäle die Schädel-
höhle verlassen. Die Verbindung des G-s mit
dem zweiten Haupttheile des animalischen Nerven-
systems, dem Rückenmark, vermittelt das ver-
längerte Mark (Medulla oblongata), welches
durch das große Hinterhauptsloch aus der Schädel-
höhle in den Rückenmarkskanal bis zur Höhe des
ersten Halswirbels hineinragt.

A) Das **große G.** (Cerebrum) ist ungefähr
sieben bis acht Mal so groß als das kleine G. u.
nimmt den oberen u. vorderen Theil der Schädelhöhle
ein. Es ist durch einen tiefen Längsspalt (Fissura
longitudinalis cerebri), in den die Sichel der harten
G-haut (s. u.) hineinragt, in zwei Hälften, die He-
misphären des großen G-s, getheilt. Während
dieser Spalt vorn u. hinten bis zur unteren Fläche
(Basis) des G-s durchdringt, reicht er in der Mitte
nur bis zu einer gewissen Tiefe hinab, da hier
die beiden Hemisphären durch einen unpaaren Theil
verbunden sind. An jeder Hemisphäre des großen
G-s unterscheidet man eine untere, ziemlich ebene,
der Schädelbasis (resp. für den hintern Lappen
dem Zelte des kleinen G-s) entsprechende, eine
äußere, der Wölbung des Schädeldaches ent-
sprechende, und eine innere, senkrechte, der andern
Hemisphäre zugekehrte Fläche. Die Oberfläche des
großen G-s zeigt zahlreiche, darmähnlich gewun-
dene, längliche Wülste, G-windungen (Gyri),
die durch schmale, aber zuweilen ziemlich tiefe
Furchen (Sulci) von einander getrennt sind. Diesen
Wülsten und Furchen entsprechen die sog. Finger-
eindrücke u. Erhöhungen der inneren Schädelfläche.
Ihre Anordnung u. Größe ist bei den einzelnen
Individuen sehr verschieden und auch selten an den
beiden Hemisphären ganz symmetrisch. Einzelne
Gruppen derselben werden durch tiefer eindringende
Furchen von einander getrennt und dadurch jede
Hemisphäre in 3 Lappen (Lobi cerebri) getheilt,
und zwar je einen vorderen in der vorderen Schädel-
grube, einen unteren od. mittleren in der mittleren
Schädelgrube und einen hinteren auf dem Zelte
des kleinen G-s und in den oberen Hinterhaupts-
gruben. Ferner enthält das große G. drei G-höhlen
u. zwar eine in jeder Hemisphäre u. eine im mitt-
leren Theil. Gewöhnlich enthalten diese Höhlen nur
eine geringe Menge Cerebrospinalflüssigkeit. Der
mittlere Theil des großen G-s ist der weiße, quer
verlaufende Balken (Corpus callosum). Die
Masse des großen G-s besteht hauptsächlich aus
zwei Substanzen, einer äußeren grauen od. Rinden-
substanz u. einer inneren weißen od. Marksubstanz.
Die letztere erreicht in der Höhe der Balkenoberfläche
ihre größte Ausdehnung (Centrum semiovale Vieus-
senii), bildet die Decke der seitlichen G-höhlen u. den
Balken selbst. Zu beiden Seiten von den Rändern des
Balkens finden sich die beiden langen u. niedrigen
seitlichen G-höhlen (s. Tafel Sinnesorgane u.
Nervensystem Fig. 7.), die vom Balken u. dem an-
grenzenden Theil des Marklagers bedeckt u. unter
sich u. von der 3. G-höhle durch die durchsichtige
Scheidewand u. das Gewölbe (s. Fig. 7 Nr. 4 u. 12)
getrennt u. übrigens von Markmasse umgeben sind;

ihre Wandungen werden von einem feinen Häutchen, dem Ependyma, bekleidet. Jede Seitenhöhle besteht aus einem mittleren Theile, von dem aus drei bogenförmig gekrümmte Fortsätze, Hörner (s. d. Fig. Nr. 5, 6, 7), in die Marlmasse eindringen. Das vordere Horn erstreckt sich in den Vorderlappen des großen G-s; das hintere in den Hinterlappen, fast bis zu dessen hinterem Ende, das Unterhorn, das größte, in den mittleren Lappen des großen G-s. An den Wandungen dieser Höhlen erheben sich nach innen mehrere wichtige Gebilde: der Streifenhügel oder das vordere G-ganglion (Corpus striatum, s. die Tafel Sinnesorgane u. Nervensystem Fig. 7 Nr. 8), ein ziemlich großes birnförmiges Gebilde, ist außen grau u. besteht im Innern aus abwechselnden Schichten weißer und grauer Substanz, ist also auf dem Durchschnitte streifig (daher sein Name). Nach außen von ihm liegt der graue Linsenkern u. neben diesem der Mandelkern u. die Vormauer oder der Bandkern. Der Sehhügel (Thalamus opticus) oder hinteres G-ganglion (s. d. Fig. Nr. 10) liegt nach hinten u. innen von dem vorigen, von dem er durch eine von dem G-schenkel (s. u., Basis des G.) ausgehende, senkrecht stehende Markplatte (Taenia semicircularis) getrennt wird. Der obere, freiliegende Rand dieser Platte ist ein hyaliner, graugelblicher Streifen, der Horn- od. Grenzstreif (s. d. Fig. Nr. 9). Der Sehhügel bildet einen Theil des Bodens u. die Außenwand der seitlichen G-höhle. Nach unten steht er mit dem entsprechenden G-schenkel in Verbindung u. nach hinten mit dem Vierhügel. Die Vogelklaue oder der kleine Seepferdefuß (Pes hippocampi minor) liegt als längliche, wulstförmige, leicht gekrümmte Erhebung an der Innenwand des Hinterhorns. Die obere Wand dieses Horns trägt wegen ihres gestreiften Aussehns den Namen Tapete (Tapetum). Der große Seepferdefuß od. das Ammonshorn (s. d.) (Pes hippocampi major) zieht bogenförmig, den Sehhügel u. die G-schenkel umschlingend, durch die ganze Länge des Unterhorns. An seiner concaven Seite verläuft, als Ausläufer der hinteren Scheukel des Gewölbes, ein schmaler, dünner Marlstreifen, der Saum (Fimbria), u. dicht neben diesem, theilweise von ihm bedeckt, die gezahnte Leiste (Fascia dentata).

Unter dem Ballen erblickt man vorn eine dünne, fast durchscheinende, senkrecht stehende, dreieckige, mit der Spitze nach unten gerichtete Markplatte, die durchsichtige Scheidewand (Septum pellucidum). Hinter dieser u. unter dem hinteren Theile des Ballens liegt zwischen den Sehhügeln das Gewölbe (Fornix), ein aus weißer Marlmasse bestehendes prismatisches Gebilde, dessen Seitenflächen zu einer ziemlich scharfen Kante zusammenlaufen u. beiderseits auf der Oberfläche der Sehhügel liegen. Nach vorn und hinten läuft es in zwei Paar Fortsätze, die Schenkel des Gewölbes, aus. Zwischen dem vorderen Paar dieser Fortsätze (den Säulchen, Columnae fornicis) und den Sehhügeln bleibt jederseits vorne eine schlitzförmige Oeffnung, Monrosches Loch (Foramen Monroi), durch welche die mittlere G-höhle mit den beiden Seitenhöhlen in Verbindung steht. Die hinteren Schenkel des Gewölbes ziehen divergirend um die Sehhügel in das Hinterhorn der Seitenhöhle, wo sie in den Saum (Fimbria) übergehen. Zwischen diesen beiden Schenkeln bleibt ein dreieckiger Raum an der Unterfläche des Balkens übrig, wegen seines gestreiften Aussehens die Bezeichnung G-harfe (Lyra Davidis) oder Psalter erhalten hat. Unter dem Gewölbe, nur von ihm getrennt durch eine Fortsetzung der weichen Gehirnhaut, liegt vor dem Sehhügel die obere Gefäßplatte, liegt vor dem [illegible] u. zwischen den Sehhügeln die dritte oder mittlere G-höhle, ein schmaler, länglicher Raum in der Mitte der G-basis. Die beiden Seitenwände derselben stehen durch drei Querstränge, Commissuren, des großen G-s in Verbindung. Unter der vorderen Commissur führt der foramen Monroische Trichtereingang in die Höhle des Trichters (s. u., G-basis); unter der hinteren Commissur liegt der Eingang in einen engen, unter dem Sehhügel hinziehenden Kanal, die sogen. Sylvische Wasserleitung (Aqnaeductus Sylvii), die dritte und vierte G-höhle mit einander verbindet. Die graue mittlere Commissur liegt zwischen den Sehhügeln. Der zwischen die hinteren Enden der Sehhügel eingeschobene Vierhügel (Corpus quadrigeminum) ist ein außen weißer, innen grauer paarer Höcker, der bereits den Gehirnschenkeln, dem vorderen Theile der Varolsbrücke (s. u., Gehirn) aufliegt u. nur durch den schmalen Querwulst des großen G-s von dem über ihm liegenden Schenkelwulst getrennt ist. Durch einen Kreuzfurche wird die Oberfläche des Vierhügels in ein vorderes größeres u. höher stehendes, u. ein hinteres kleineres Hügelpaar getheilt, die nach vorne mit den Sehhügeln, nach hinten mit dem kleinen in Verbindung stehen. Auf diesem vorderen Hügelpaar liegt ein linsengroßer, birnförmiger, nach hinten spitzer, grauröthlicher Körper, die Zirbeldrüse (Glandula pinealis), der nach vorne mit der hinteren Commissur u. durch zwei Stiele mit den Sehhügeln zusammenhängt. In dieser Zirbeldrüse findet sich der sog. Hirnsand, eine Anhäufung krystallinischer Concremente aus phosphorsaurem u. kohlensaurem Kalk u. Kieselerde.

An der Unterfläche des G-s, der G-basis sieht man auf dem vorderen Lappen (s. Taf. Sinnesorgane II u. Kehlkopf Fig. 4, A) eine Furche für den Riechnerven, der an deren hinterem Ende aus einer grauen Erhabenheit (Caruncula mamillaris s. Trigonum olfactorii) entspringt. Vor dahinter liegt jederseits eine dünne, von zahlreichen Gefäßen durchbohrte Platte, die vordere oder siebförmige durchlöcherte Lamelle oder Siebplatte (Lamina cribrosa anterior). In der Mittellinie des G-s folgen nun von vorn nach hinten die Sehnervenkreuzung (Chiasma nervorum opticorum, s. die Taf. Fig. 4, c) mit dem Sehnervenstrang (f) u. den Sehnerven (2) (s. d.), die auf dem Türkensattel (s. Schädelknochen) aufliegen u. nach hinten mit dem grauen Hügel zusammenhängt; dieses (s. d. Taf. Fig. 4, d) ist ein weicher, grauröthlicher, hohler Höcker, dessen vordere Wand mit der vorderen Commissur (s. o.) zur Sehnervenkreuzung senkrecht herabsteigende Endfläche, die sogenannte Endplatte, einen Theil des Bodens der dritten G-höhle bildet u. sich nach unten in den mehr röthlichen, hohlen Trichter (Infundibulum)

tängert. An der soliden Spitze des Trichters
ngt vermittelst eines dünnen Stieles der (auf
n Türkensattel liegende) G.-anhang (Hypophy-
cerebri, die Schleimdrüse, Glandula pituitaria
: Alten), ein länglichrundes, grauröthliches Ge-
be. Dicht dahinter liegen die beiden Mark-
gel, weiße, brustförmige, erbsengroße
hadenheiten, dicht nebeneinander; dahinter
aus der Brücke des Varolius (s. kleines G.)
ergirend austretenden G.-schenkel oder G-
ele (Pedunculi cerebri), zwei längsgefaserte
ße Markbündel, die nach oben, vorn u. außen
die Haldkugeln des großen G.s ausstrahlen.
dem Winkel zwischen diesen beiden G.-schenkeln
t die den hinteren Theil des Bodens der dritten
höhle bildende hintere Siedplatte oder
rchlöcherte Lamelle (Lamina cribrosa poste-
r). Nach oben hängen die G.-stiele mit den Seh-
Streifenhügeln zusammen u. werden vom Seh-
venstrang (s. Auge) umschlungen. Auf dem
ierschnitt bestehen diese G.-stiele aus einem unteren
iten, nach oben rinnenförmig ausgehöhltem
ndel von Längenfasern u. einem oberen stärkeren,
dieser Rinne liegendem Bündel, der Haube,
che beide durch eine Schicht schwarzgrauer Sub-
z von einander geschieden werden.
Die Furchen an der Unterfläche des großen G.s
nicht so stark entwickelt wie an der Oberfläche
elben. Eine tiefere von der Gegend der Seh-
venkreuzung nach außen verlaufende, die sog.
lvische Grube (Fossa Sylvii, s. die Fig. a.),
et die Grenze zwischen vorderen und mittleren
appen. Der Hintertappen des G.s ist durch das
bedeckende kleine G. von unten nicht sichtbar.
3) Das **kleine G.** (Cerebellum), der hintere
ere Abschnitt des G.s, hat die Gestalt einer
rliegenden Acht (∞), besteht aus zwei seitlichen
lbkugeln oder Hemisphären, die durch einen
ialen mittleren Theil (den Wurm, Vermis)
einander in Verbindung stehen u. enthält die
te G.-höhle. An jeder Halbkugel des kleinen
unterscheidet man je eine obere u. untere ge-
bte Fläche, die durch eine tiefe horizontale Furche
enni sind. Am vorderen u. hinteren Ende des
rmes findet sich ein vorderer und hinterer Aus-
itt, vorne ein breiterer und halbmondförmiger,
hem die Varolsdrücke (s. u.) liegt, hinten ein
iäterer, in den die kleine G.-sichel (s. u.) hinein-
. An der Oberfläche ist das kleine G. mäßig
förmig gewölbt u. wird durch einen querge-
elten Vorsprung, den Oberwurm, in zwei
iche Theile getheilt; die Unterfläche besteht aus
. halbkugelig gewölbten Hälften, die durch einen
n Einschnitt, das Thal (Vallecula Reilii),
hem das verlängerte Mark liegt, getrennt sind.
dem Grunde dieses Thales liegt der Unter-
rm. Die Oberfläche des kleinen G.s zeigt
falls Windungen, die aber bedeutend schmäler
als die des großen G.s u. annähernd parallel
ransversal verlaufen. Einzelne tiefere Furchen
ien das kleine G. in Lappen. So unter-
det man an der oberen Fläche einen vorderen
erlappen oder vierseitigen Lappen u.
a hinteren Ober- oder halbmondförm-
e Lappen u. an der unteren Fläche einen hin-
n oder haldmondförmigen, einen mittleren Unter- od. schlanken L., einen vorderen Unter- oder keilförmigen (zweidächigen) L., die Mandel u. die Flocke. Die letztere liegt auf den Brückenarmen des kl. G.s., und steht durch einen markweißen Stiel jederseits mit den hinteren Markkegeln am vorderen Ende des Unterwurms in Verbindung. Außerdem findet man an der Unterfläche noch eine, beide Haldkugeln des kl. G.s in ihrem vorderen Theile verbindende Querbrücke (s. u.), von der aus das im Thale des kl. G.s liegende verlängerte Mark nach hinten u. unten die Verbindung zwischen G. u. Rückenmark vermittelt. Die die beiden Halbkugeln des kl. G.s im vorderen Ende ihrer Unterfläche verbindende Querbrücke, die Varolsdrücke od. der Hirnknoten (Pons Varolii, s. d. Fig. Nr. 9) liegt auf dem Grundtheil des Hinterhauptbeins u. der Lehne des Türkensattels (s. Schädelhöhle), ist ein viereckiger Wulst, der aus gekreuzten Längs- u. Querfasern besteht, von außen markweiß u. im Innern reichlich mit grauer Masse durchsetzt ist. Mit dem kleinen G. hängt sie durch die Brückenarme od. Brückenschenkel des kl. G.s zusammen, grenzt nach oben an den Vierhügel, sendet nach vorn die beiden G.-stiele aus u. geht nach hinten in das verlängerte Mark über. Durch zwei Paar Schenkel hängt das kleine G. mit dem Vierhügel u. dem verlangerten Mark (s.u.C.) zusammen. Das kl. G. besteht ebenso wie das gr. G. aus grauer u. weißer Substanz; die graue bekleidet die Oberfläche desselben, die weiße erscheint auf Durchschnitten baumartig verzweigt (Lebensbaum, Arbor vitae cerebelli).

C) Das **verlängerte Mark** (Medulla oblongata, siehe die Figur E), ein weißer unpaarer Markzapfen, geht durch das große Hinterhauptsloch in das Rückenmark über. Es erscheint durch zwei Längsspalten, eine vordere u. eine hintere, in zwei seitliche Hälften getheilt, an denen man je drei durch seichte Furchen getrennte Stränge unterscheidet. Neben dem vorderen Längsspalte liegen die beiden Pyramiden (Corpora pyramidalia), zwischen deren hinterem Ende gekreuzte Faserbündel von einer Seite des verlängerten Marks zur anderen ziehen u. die sog. Pyramidenkreuzung bilden. Sie gehen nach vorn in die Brücke über. Daneben liegen nach außen zwei stark gewölbte Körper, die Oliven (Corpora olivaria s. Olivae), mit einem grauen Kern in ihrer Mitte, dem Olivenkern, die in den Vierhügel übergehen; seitlich davon, neben dem hinteren Längsspalt, liegen die beiden strangförmigen Körper, die zum kleinen G. ziehen. Nach vorn weichen dieselben auf ihrem Wege zum kleinen G. auseinander. Sie u. die vom kleinen G. zum Vierhügel ziehenden Schenkel bilden auf der Oberfläche des verlängerten Marks einen rautenförmigen Raum, die sog. Rautengrube (Fovea s. Sinus rhomboidalis), deren hinterer Winkel als Schreibfeder (Calamus scriptorius) bezeichnet wird. Dies ist der Boden der vierten G.-höhle. Diese vierte G.-höhle steht durch die Sylvische Wasserleitung mit der dritten in Verbindung; an ihren Seitenwinkeln finden sich Ausbuchtungen, Nester, entsprechend den Seitenkammern des großen G.s. Zwischen der Unterfläche des kleinen G.s und der Oberfläche des verlängerten Marks

bleibt ein Raum übrig, in den von hinten her durch eine schmale Öffnung der Querschlitz des kleinen G-s, eine Fortsetzung der weichen G-haut, als untere Gefäßplatte (Tela choroidea inferior) hineindringt u. die hintere Wand der vierten G-höhle bildet.

Arterien des Gehirns. Das G. ist ein sehr blutreiches Organ u. erhält sein Blut jederseits aus zwei großen Arterien, der inneren Kopfarterie (Carotis interna s. cerebralis), u. der Wirbelarterie (Arteria vertebralis). a) Die innere Kopfarterie, ein Zweig der gemeinschaftlichen Kopfarterie (s. d.), zieht zur Schädelbasis u. von dort durch einen eigenen Kanal des Felsenbeins (Canalis caroticus), in dem sie eine starke Beugung macht, zur Seitenfläche des Keilbeins, wo sie sich (s. d. Fig. 4 Nr. 20) in ihre Endäste vertheilt, von denen einer, die Augenarterie (Arteria ophthalmica), für das Auge bestimmt ist (s. Auge), während die anderen alle zum G. gehen u. dort durch Anastomosen unter sich u. mit den Endästen der Basilararterie (s. u.) den Willisischen Zirkel, der um den Türkensattel herumliegt, bilden. Die Hauptendäste der inneren Kopfarterie sind die Balkenarterie (Arteria corporis callosi, s. d. Fig. 4 Nr. 23), die mittlere G-arterie (A. cerebri media s. fossae Sylvii, s. d. Fig. Nr. 21) und die Adernetzarterie (A. choroidea, s. die Fig. Nr. 22) für das Adergeflecht der Seitenhöhlen. b) Die Wirbelarterie (s. d. Fig. Nr. 12), der stärkste Ast der Schlüsselbeinarterie (s. d.), dringt durch das große Hinterhauptsloch in die Schädelhöhle, wo sich die beiden zu einem gemeinschaftlichen Stamme, der Grund- od. Basilararterie (s. d. Fig. Nr. 13), vereinigen, welche das kleine G. und die Hinterlappen des großen G-s mit Blut versorgt u. durch seine beiden Endäste, die hinteren G-arterien (s. d. Fig. Nr. 18), den Willisischen Zirkel (s. o.) bilden hilft. Dieser Zirkel ermöglicht es, daß nach Verschluß eines der vier zum G. gehenden großen Gefäßstämme auch der von diesem versorgte Theil noch Blut erhalte u. hat somit eine hohe praktische Bedeutung. Alle diese Gefäße führen dem G. allerdings sehr viel Blut zu, aber nur wenig nach dessen Innerem. Nur die graue Rindensubstanz ist sehr reich, die weiße Marksubstanz dagegen ziemlich arm an Gefäßen.

Venen des Gehirns. Die Venen des G-s verlaufen nur ausnahmsweise u. auch nur in ihren Endverzweigungen mit den Arterien u. sammeln sich in eine Anzahl feinerer od. stärkerer Stämmchen, mittels deren sie sich in die benachbarten Blutleiter oder die innere Drosselader entleeren. Es sind theils äußere, theils innere. Die größte der letzteren ist die große G-vene (vena magna Galeni). Dieselbe ergießt sich in den geraden Blutleiter (s. u. G-häuten).

Gehirnhäute (Meninges), die drei eigenen Häute, welche das G. in der Schädelhöhle einhüllen, sind, von außen nach innen gezählt, die harte G-haut, die Spinnwebenhaut u. die weiche G-haut. 1) Die harte G-haut (Dura mater), die stärkste derselben, eine feste fibröse Haut aus dichten, vielfach verwebten Bindegewebsbündeln u. reichlichen, netzförmig verbundenen elastischen Fasern bestehend, bildet einen geschlossenen, nur von Nerven u. Gefäßen durchbohrten Sack, dessen äußere Fläche fest mit der [illegible] Innenfläche der Schädelknochen verwachsen ist, [illegible] welche sie die innere Beinhaut bildet), u. [illegible] der platten, glänzenden und feuchten [illegible] mit einer einfachen Lage Pflasterepithel [illegible] An einigen Stellen spaltet sie sich in zwei [illegible] einanderweichende Blätter, welche längliche, [illegible] runde oder dreiseitige Kanäle zwischen sich [illegible] die sog. Blutleiter der harten G-haut (sinus durae matris), in die die Venen des G-s [illegible] ergießen. Gegenüber den großen Spalten [illegible] den Hauptabtheilungen des G-s entsendet [illegible] Sichel des großen G-s (Processus falciformis major, s. falx cerebri), welche sichelförmig [illegible] die beiden Halbkugeln des großen G-s bis zur [illegible] fläche des Balkens eindringt, hinten fast [illegible] des kleinen G-s zusammenhängt und längs [illegible] Schädeldaches den großen od. oberen [illegible] förmigen Blutleiter und häufig im [illegible] Ende des unteren Randes den kleinen [illegible] förmigen Blutleiter enthält; 2) den [illegible] sichelförmigen Fortsatz, die Sichel des [illegible] nen G-s (Processus falciformis minor, s. falx cerebelli), eine Fortsetzung der großen Hirnsichel, [illegible] sich von hinten her zwischen die Halbkugeln des [illegible] G-s einschaltet, in dem an das Hinterhauptsloch angewachsenen Rande häufig den sogen. Hinterhauptsblutleiter enthält u. sich an [illegible] teren Ende in zwei Theile spaltet, in denen [illegible] das große Hinterhauptsloch umspinnende [illegible] ter liegen; 3) das quer verlaufende Zelt des [illegible] nen G-s, G-zelt (Tentorium cerebelli), [illegible] das große u. kleine G. von einander [illegible] bedeutenden queren Blutleiter u. die [illegible] communicirenden beiden oberen Felsenbeinblut[illegible] leiter einschließt. Nach vorn hat es eine [illegible] liche Öffnung für den Vierhügel und die Schenkel[illegible] drücke. Dort, wo große G-sichel und G-[illegible] zusammenstoßen, befindet sich der von vorn [illegible] hinten verlaufende gerade Blutleiter, in [illegible] sich der kleine Sichelblutleiter ergießt, u. [illegible] mit dem oberen Sichelblutleiter am inneren [illegible] terhauptsstachel zu einem großen Blutleiter, [illegible] ter des Herophilus (confluens sinuum) [illegible] einigt. Mit Blutgefäßen ist die harte G-haut [illegible] versehen. Ihre Hauptarterie, die mittlere [illegible] hautarterie (A. meningea media), ist ein [illegible] der inneren Kieferarterie. Die Venen begleiten [illegible] in doppelter Zahl die Arterien u. ergießen [illegible] Blutleiter. Einen Überblick über den [illegible] Blutgefäße der harten G-haut gewährt die [illegible] auf der Tafel Sinnesorgane und Nerven. [illegible] Die Nerven der harten G-haut stammen [illegible] aus den sympathischen Geflechten ihrer [illegible] (den Fortsetzungen der sympathischen Geflechte [illegible] inneren Kopfarterie u. der Wirbelarterie), [illegible] aus den drei Ästen des fünften u. vom [illegible] knoten des zehnten G-nerven. 2) Die Spinn[illegible] webenhaut (Arachnoidea), die mittlere [illegible] G-häute, ist eine höchst zarte, durchsichtige [illegible] haut, die der Oberfläche der G-windungen [illegible] ziemlich dicht anliegt, über die Furchen aber [illegible] artig hinwegzieht u. bes. an der Unterfläche [illegible] G-s über die dort liegenden Theile [illegible] artig hinwegspannt u. so zur Bildung von [illegible]

Digitized by Google

Hohlräumen, den subarachnoidealen Räumen, führt, in denen die sog. Cerebrospinalflüssigkeit (s. d.) sich befindet. Die Spinnwebenhaut selbst ist arm an Blutgefäßen, obwol sie von allen zum u. vom G. verlaufenden Blutgefäßen durchbohrt wird. 3) Die weiche G-haut (Pia mater), eine dünne, an Blutgefäßen u. Adergeflechten überreiche Haut, umkleidet unmittelbar die G-substanz, paßt sich allen Unebenheiten derselben genau an u. dringt auch bei in alle Furchen der Oberfläche. Die weiche G-haut ist die eigentliche Gefäßhaut des G-s, denn in ihr verästeln sich alle zum G. tretenden Gefäße erst bis in ihre kleinsten Ästchen, ehe sie in das G. selbst eindringen, und ebenso treten die feinsten venösen Gefäße aus dem G. in sie ein, um sich erst in ihr zu stärkeren Stämmchen zu vereinigen. Hierauf beruht die innige Verbindung zwischen beiden, die sich bei. beim Versuche des Abziehens der weichen G-haut vom G. zu erkennen gibt.

II (Physiologisch). So genau bekannt u. untersucht auch der äußere Bau, die äußere Form des G-s ist, so unbekannt ist bis jetzt der innere Bau desselben trotz der eifrigsten Untersuchungen geblieben. Man unterscheidet, wie schon früher erwähnt, am G. zwei Substanzen, eine graue u. eine weiße; die erstere besteht vorwiegend aus Ganglienzellen (s. Ganglien) von wechselnder Gestalt und Größe, meist mit mehreren Fortsätzen, Ausläufern, zur Verbindung mit anderen Ganglienzellen oder den die weiße (Mark-) Substanz bildenden Nervenfasern. Außerdem finden wir im G. noch eine zarte bindegewebige Stützsubstanz, Nervenkitt (Neuroglia), die dazu dient, die einzelnen Theile desselben in ihrer wechselseitigen Lage zu erhalten, u. dichtgedrängte Netze zahlloser Capillargefäße, bes. in der grauen Substanz, welche den reichlichen Blutgehalt dieser Theile erklären. Diese reichliche Blutzufuhr u. die gleichmäßige Vertheilung derselben im G., im hohen Grade erleichtert, ja erst ermöglicht durch die Anordnung der Arterien u. die Vereinigung sämmtlicher zum Willisischen Zirkel, ist das Haupterforderniß zu einem regelmäßigen Verlaufe der für das Leben unumgänglich nöthigen u. so mannigfaltigen, aber erst wenig bekannten Functionen des G-s. Wenn auch wol nicht mehr zu bezweifeln ist, daß die Ganglienzellen die Centralapparate der ganzen G-thätigkeit sind u. die Nervenfasern der weißen Substanz nur dazu dienen, die Verbindung der Ganglienzellen unter einander und mit den Endausbreitungen der Nerven in den einzelnen Organen zu vermitteln, so ist damit doch für die Erkenntniß der einzelnen Thätigkeiten und ihres Sitzes wenig erreicht. Von der größten Wichtigkeit hierfür ist eine genaue Kenntniß des bis jetzt noch unerforschten Faserverlaufes im G. Da die Mikroskopische Untersuchung bis jetzt hier vollständig im Stiche läßt, so bleibt nichts übrig, als daß man durch Versuche an Thieren und durch Vergleichen der Krankheitserscheinungen mit den Ergebnissen der Sectionsprotokolle einen Einblick in den wahrscheinlichen Verlauf der Nervenbahnen zu erhalten suchte. Wenn auch auf diesen Wegen schon manche wichtigen Entdeckungen zu Tage gefördert sind, so läßt sich daraus doch noch lange nicht eine Erklärung des physiologischen Verlaufes der G-functionen ableiten. Alles, was bis jetzt in dieser Beziehung geleistet ist, kann nur den Werth einer Ansammlung von Material zu einem später vielleicht einst zu erlangenden Verständniß der Physiologie des G-s beanspruchen. Sicher gestellt ist nur die eine Thatsache, daß gewisse Verrichtungen und Arbeiten des Organismus an eine normale Beschaffenheit u. an ein regelmäßiges Functioniren gewisser Stellen der Centralnervenapparate gebunden sind, u. daß eine Verletzung od. Erkrankung dieser Stellen Störungen in dem Verlaufe dieser Thätigkeiten bedingt od. sie vollständig zum Stillstand bringt. Diese Stellen bezeichnet man daher als Mittelpunkte (Centra) für diese Leistungen des Organismus. Welcher anatomischen Eigenschaft dieser Centren aber diese Leistungen zuzuschreiben sind u. durch welche Fasern u. ob direct od. indirect, d. h. noch mit Zuhilfenahme anderer Ganglienzellen, dieselben mit den Endausbreitungen der Nerven in Verbindung stehen, das sind noch ungelöste Räthsel. Die bis jetzt einigermaßen festgestellten Thatsachen in dieser Beziehung sind folgende: das Athmungscentrum liegt im verlängerten Mark an einer beschränkten Stelle der Rautengrube an der Spitze der Schreibfeder, denn Verletzung dieser Stelle hebt plötzlich die Athmung auf u. führt bei Warmblütern den augenblicklichen Tod herbei (Genickfang); daher die Bezeichnung Point vital od. Noeud vital (Flourens) für diese Stelle. Ebenso liegen noch im verlängerten Mark das Centrum für die Regulirung der Herzthätigkeit, das für die Bewegung der Gefäßmuskeln (vasomotorisches Centrum), ferner das für die Bewegungen der Pupille, für die Schling- u. Kaubewegungen u. auch ein sog. Diabetescentrum (s. Diabetes). In den G-ganglien u. den weißen G-massen liegen die Centren für gewisse Bewegungen, sog. Zwangsbewegungen (wie Reitbahngang oder Manégebewegung, Roll- oder Wälzbewegung, Zeigerbewegung). Über das Sprachcentrum s. Aphasie. Das kleine G. enthält wahrscheinlich nur ein Centrum für das Gleichgewichtsgefühl, während die Centren aller geistigen Thätigkeiten wol ganz allein in der Rindensubstanz des großen G-s zu suchen sind. Dafür sprechen folgende Gründe: ein Vergleich mit den G-en der Thiere ergibt daß, je stärker die Entwickelung des großen G-s im Vergleich zum ganzen G. ist, um so höher auch die geistigen Fähigkeiten derselben sind; ferner eine Verminderung der psychischen Fähigkeiten (Blödsinn ꝛc.) bei angeborener Kleinheit der Halbkugeln des großen G-s (Cretinismus, Mikrocephalie) oder Entartung derselben (z. B. Wasserkopf), dann die bei Erkrankungen u. Verletzungen (Erschütterungen ꝛc.) des großen G-s auftretenden psychischen Störungen, die die verschiedenartigsten Stadien darbieten, wechselnd zwischen lang anhaltender u. unbezwinglicher Schlafsucht (Sopor), Bewußtlosigkeit, Ohnmacht, Benommenheit bis zur stärksten Aufregung; endlich der nach Abtragung der Halbkugeln des großen G-s (bei Versuchen an Thieren) eintretende schlafähnliche Zustand. Im Allgemeinen kann man die Thätigkeit des G-s als eine dreifache betrachten, 1) als Aufnahme der durch die centripetalleiten-

den Nervenfasern (s. Nerven) dem G. übermittelten Eindrücke, 2) als Verarbeitung derselben, d. h. Erkennen der ihnen zu Grunde liegenden Ursachen durch Vergleichen mit früher dagewesenen ähnlichen Eindrücken (Bildung von Vorstellungen, Denken, Schließen) u. 3) eine daran sich anschließende, durch die centrifugalen Nerven vermittelte Erregung gewisser, der Willkür (resp. dem Willen) mehr od. weniger unterstehenden Organe.

III. Die Entwickelung des G-s erfolgt schon in einer sehr frühzeitigen Periode des Embryonallebens, indem sich vorn an dem Medullarrohr drei blasige Auftreibungen bilden, die im Innern hohl sind und mit dem gleichfalls hohlen Rückenmarksrohr (Medullarrohr) zusammenhängen. Durch Ablagerung fester Nervensubstanz an der Innenwand dieser Blasen bildet sich aus der hinteren das kleine G. mit der Varolsbrücke, aus der mittleren der Vierhügel, aus der vorderen nur die beiden Sehhügel. Die durch Ablagerung von Nervensubstanz nicht ausgefüllten Theile der Blasen werden in der hinteren zur vierten G-höhle, in der mittleren zur Sylvischen Wasserleitung, in der vorderen zur dritten G-höhle. Die übrigen Theile des großen G-s bilden sich aus Auskuospungen der unteren Wand der vorderen Blase, die rasch nach oben u. vorn wachsen, in der Mittellinie verschmelzen, endlich die drei ursprünglichen Blasen von oben her vollständig bedecken und durch eine allmählich sich weiter entwickelnde Einfaltung in der Mittellinie in die beiden Halbkugeln des großen G-s getrennt werden. Aus den nicht durch Ablagerung von fester Nervensubstanz angefüllten Theilen dieser Auskuospungen entwickeln sich die beiden Seitenkammern des großen G-s, die mit der dritten Kammer durch das Monrosche Loch in Verbindung stehen (s. o.). Aus der häutigen Umhüllung der Blasen entwickelt sich die weiche G-haut. Seine volle Ausbildung erreicht das G. erst gegen das fünfundzwanzigste Lebensjahr.

Gehirnabsceß, s. Gehirnentzündung.

Gehirnatrophie (Schrumpfung des Gehirns), 1) Kleinerbleiben des Gehirns infolge von Entwickelungsstörungen im fötalen Leben. Dahin gehört die Mikrocephalie, bei welcher der Schädel klein, doch mehr oder weniger regelmäßig gebildet ist u. die Gehirnmasse nur einen kleinen Umfang hat; ferner die Verkümmerung einzelner Gehirntheile, namentlich einer ganzen Hirnhälfte. 2) Kleinerwerden des Gehirns nach der Geburt, kann das ganze Gehirn oder einzelne Theile betreffen. Die allgemeine G. kommt oftmals im Greisenalter vor, bisweilen nach schweren Krankheiten, bei Blei- u. Alkoholvergiftung; die partielle G. nach Schlagflüssen, nach Hirnentzündung und bei Geschwulstbildungen im Gehirn. Die Erscheinungen der G. sind stets sehr unbestimmt. Mit der im Greisenalter vorkommenden allgemeinen G. bringt man den allmählichen Verfall aller geistigen Kräfte u. der Sinnesthätigkeiten in Verbindung. Kunze.

Gehirnblutleere, Gehirnanämie, ein zu geringer Blutgehalt des Gehirns. Blutleere des ganzen Gehirns (allgemeine G.) kommt vor nach starken Blutverlusten, z. B. im Wochenbett, ferner nach langwierigen Krankheiten, wie Typhus, u. endlich bei mangelhafter Ernährung; so sehr häufig bei Proletariern, aber auch in besseren Familien, in denen die Nahrung nicht aus den nöthigen Blutbildnern gewählt wird. Hochgradige G. kann sofort den Tod herbeiführen, wie dies auch im Wochenbett sehr häufig der Fall ist, wenn sich hochgradig blutleere Frauen im Bette aufrichten. Im Allgemeinen sind die Erscheinungen der G. dieselben, wie die der Gehirnhyperämie, d. h. eines zu reichlichen Blutgehaltes des Gehirns und bestehen in Kopfschmerz, unruhigem Schlaf, selbst Delirien, allgemeinen Convulsionen, während die äußere Haut bleich und die Muskulatur schlaff ist. Die Erkennung dieses Zustandes ist von großer Wichtigkeit, u. die Mittel gegen Blutüberfüllung hier geradezu tödtlich sind. Hier passen allein Milch, kräftige Fleischbrühe, Fleisch, weiche Eier, Wein, Bier u. andere Stärkungsmittel (Chinin und Eisen). In nicht seltenen Fällen kommt eine partielle G. vor, d. h. Blutleere einzelner Theile des Gehirns. Dieser Zustand wird beobachtet bei Einschwemmung von Pfröpfen in die Gehirnarterien, bei an einer Stelle im Gehirn gebildeten Pfröpfen, bei Druck von Geschwülsten auf einen Gehirntheil. Ist die Blutabsperrung eine vollständige u. länger dauernde, so kann der betreffende Gehirntheil infolge mangelnder Ernährung zu Grunde gehen, wenn nicht, was dies gewöhnlich geschieht, die benachbarten Gefäße die Versorgung desselben übernehmen. Jede Absperrung eines größeren Gehirntheils von der ihn zugehörigen Blutversorgung ist mit Eintritt von Bewußtlosigkeit verbunden; der Kranke stürzt nieder, sogar zu Boden, zeigt überhaupt Erscheinungen, die denen beim Schlagfluß ähnlich sind, mit welchen sie nicht verwechselt werden dürfen, denn während bei der Behandlung des letzteren das Gehirn von seiner Blutfülle durch Blutentziehungen befreit werden muß, ist bei partieller G. eine Anregung der Herzthätigkeit herbeizuführen und ein vermehrtes Zufließen des Blutes zum Gehirn zu bewirken. In solchen Fällen passen daher alkoholische Kaffe, Wein, Äther u. a. Anregungsmittel. Kunze.

Gehirnblutung, s. Schlagfluß.

Gehirnbruch, eine angeborene oder bald nach der Geburt entstandene Anschwellung am Schädel, an solchen Stellen, wo eine Lücke im knöchernen Schädel (die sog. Bruchpforte) geblieben ist, durch die ein von den Gehirnhäuten u. der äußeren Haut bedeckter Theil des Gehirns nach außen vorgedrungen ist. Am häufigsten finden sich die übrigens sehr seltenen Gehirnbrüche in der Hinterhauptsgegend, in der unteren Stirn- u. oberen Nasengegend u. an den Fontanellen. Es sind stets bedenkliche Zustände, in denen die Vorhersage nie eine günstige sein kann, da es leicht infolge äußerer Schädlichkeiten (Schlag, Stoß, Fall) oder des Zerrens des außerhalb der Schädelhöhle liegenden Theiles des Gehirns und seinen Verbindungen zu Gehirnentzündungen oder Aufbruch des Bruches u. Vereiterung seines Inhaltes kommen kann, Erkrankungen, die in den meisten Fällen tödtlich verlaufen. Die Behandlung besteht in Anlegung eines leichten Druckverbandes, durch den man ein Größerwerden des G-es zu verhüten, od. selbst, besonders bei kleineren Brüchen, eine Heilung derselben zu erzielen, jedenfalls den G. gegen die Einwirkung der so gefährlichen äußeren Schädlichkeiten zu schützen sucht. E. Berns.

Gehirnentzündung, die Entzündung der Gehirnsubstanz selbst (nicht zu verwechseln mit Gehirnhäuteentzündung), tritt stets in einzelnen Herden von Erbsen- bis Wallnußgröße an den verschiedensten Stellen der Hirnmasse auf. Bei Entwickelung der G. findet an einer umschriebenen Stelle stets eine Blutanhäufung statt, mit Ausschwitzung einer eiweißartigen Substanz zwischen die daselbst verlaufenden Nervenfasern, wodurch die Stelle (der Herd) rother u. weicher wird (rothe Erweichung). Entweder wird nun im weiteren Verlaufe Blut u. Ausschwitzung aufgesogen und volle Genesung tritt ein (selten), oder der Herd durchsetzt sich mit Fettkörnchen u. verwandelt sich in einen lockeren, eitrigen Brei (Gehirnabscess). Im letzteren Falle kapselt sich nicht selten der Herd ein u. es findet noch eine weitere Verflüssigung des Herd-Inhaltes statt (Cystenbildung). Bisweilen kommt es zu gar keiner Erweichung, sondern von vornherein zu einer Bindegewebsneubildung zwischen den Nervenfasern des Herdes u. dadurch zur Bildung einzelner harter Knoten in der Hirnsubstanz (Hirnsclerose, Hirnverhärtung). Ursachen der G. können sein: Eiterungsprocesse in Nachbarorganen, z. B. in den Schädelknochen; ferner Syphilis, Alkoholismus, Entartungen der Gehirngefäßwandungen, Schlag od. Stoß auf den Kopf ꝛc. Die Erscheinungen der G. sind anfangs immer sehr undeutlich, so daß eine Erkennung fast immer unmöglich ist. Im weiteren Verlaufe stellen sich Lähmungen vereinzelter Muskeln od. Muskelgruppen ein, der Kranke fällt viel, wird taub auf einem Ohr ꝛc. Sehr häufig Schwindel vorhanden oder selbst epileptische Krämpfe. Dann entwickelt sich eine Schwäche des Gedächtnisses, der Kranke verlernt, sich auf die gewöhnlichsten Dinge zu besinnen, während zugleich das Urtheilsvermögen immer mehr und mehr schwindet. Bei älteren Personen machen öfters Lagflußähnliche Zustände den Anfang der Erkrankung. Die Behandlung gewährt nur im Anfange u. bei jüngeren, kräftigen Personen Aussicht auf Erfolg, in späteren Stadien ist eine Heilung nicht mehr möglich. Kunze.

Gehirnerschütterung, die durch einen Stoß, Fall oder Fall auf den Schädel herbeigeführten Folgen für das Gehirn. Man muß annehmen, daß als unmittelbare Folge der G. eine Verschiebung der einzelnen Gehirnelemente eintritt. Ein solcher Vorgang kommt einem intensiven Reize des Gehirns gleich, u. wir beobachten demgemäß Erbrechen, Kopfschmerzen, krampfhafte Erscheinungen; war die Erschütterung sehr heftig, so können Lähmungserscheinungen, Bewußtlosigkeit u. selbst plötzlicher Tod die Folge sein. In weiterer Folge entwickeln sich nicht selten die Erscheinungen von Gehirnhaut- oder Gehirnentzündung (s. d. Art.). Kunze.

Gehirnerweichung bezeichnet theils die auf entzündlichen Vorgängen im Gehirn (s. Gehirnentzündung), theils die auf Absperrung des Blutes in einem Gehirntheil (nicht entzündliche) od. die mit Durchtränkung mit wässeriger Flüssigkeit bestehende Consistenzverminderung (Erweichung) des Gehirns. Eine Absperrung des Blutes kann theils durch Einschwemmung von Pfröpfen, theils durch Bildung solcher in den Gehirngefäßen selbst, infolge Entartung ihrer Wände (Thrombose), oder von Druck von Geschwülsten auf dieselben entstehen. Sobald eine Gehirnpartie vom Blutstrome abgesperrt ist, geht dieselbe zu Grunde, da ihr dann das Ernährungsmittel fehlt; sie erweicht zu einem Brei u. bildet einen sogenannten Erweichungsherd im Gehirn. Zuweilen bleibt indessen die normale Beschaffenheit der betr. Gehirnstelle dadurch erhalten, daß sehr bald die benachbarten Gefäße die Ernährung mit übernehmen. Am häufigsten tritt Erweichung bei an Ort und Stelle im Gehirn gebildeten Pfröpfen ein, u. da es besonders im höheren Alter durch die daselbst häufigen Verknöcherungen u. fettigen Entartungen der Gefäßwände zu derartigen Pfropfbildungen in den Gehirngefäßen kommt, so beobachtet man die G. auch in diesem Alter vorzugsweise. Die auf Durchtränkung mit wässeriger Flüssigkeit beruhende G. (hydrocephalische G.) gehört wol mehr den entzündlichen Vorgängen, wie den rein physikalischen u. chemischen an (s. Wasserkopf). Die Erscheinungen der G. im Leben sind namentlich anfangs sehr unbestimmt. Später entwickeln sich sog. Herdsymptome, d. h. Erscheinungen, die auf Erkrankung eines beschränkten Gehirnbezirks hinweisen; Abnahme des Gedächtnisses, Verdummung ꝛc. allein genügen nicht, wie man sonst glaubte, zur Feststellung der Diagnose. Kunze.

Gehirngeschwülste. Das Gehirn kann der Sitz vielfacher Geschwülste sein. Es kommen in demselben vor Tuberkel, Krebse, Syphilome, Cysticerken, Aneurysmen. Die Tuberkel — wir sehen hier von der Miliartuberkulose ab — bilden Erbsen- bis Taubeneigroße Geschwülste von runder Gestalt u. gelber Farbe auf dem Durchschnitt, die aus einer Menge kleiner Tuberkel zusammengesetzt sind. Sie kommen vorzugsweise im jugendlichen Alter vor, während wir in dem reiferen Alter mehr dem Krebse in der Schädelhöhle begegnen. Der letztere bildet meist weiche, rundliche Geschwülste u. gehört zu den sog. Markschwämmen. Die Syphilome bilden theils umfangreichere Geschwülste von Taubenei- bis Hühnerei-Große, theils die erst in der neuesten Zeit entdeckten u. nur mikroskopisch erkennbaren eigenthümlichen Verdickungen der Wandungen der Gehirnarterien, welche die Wegsamkeit dieser Gefäße beeinträchtigen oder ganz aufheben. Über die Ursachen der G. weiß man sehr wenig. Die Gehirntuberkeln kommen häufig mit Tuberkeln in der Lungensubstanz vor, während die Syphilome auf einer specifischen Wirkung des syphilitischen Giftes beruhen. Die Erscheinungen der G. bestehen hauptsächlich in heftigem Kopfschmerz, häufigem Erbrechen, starkem Schwindel und nicht selten epileptischen Krampfformen. Als charakteristisch für G. gelten Lähmungen einzelner Nerven, die auf die benachbarten Gehirnnerven fortschreiten und dadurch an Umfang zunehmen. Der Verlauf der G. ist stets ein sehr langsamer und können viele Jahre darüber hingehen, bis der Tod unter krampfhaften Erscheinungen od. auf andere Weise erfolgt. Eine Heilung ist wol in keinem Falle möglich, doch hat man bei Syphilomen durch den Gebrauch von Jodkali über einige günstige Erfolge berichtet. Meist kann sich die Behandlung nur auf die Be-

kämpfung der hervorragendsten Erscheinungen erstrecken. Kunze.

Gehirnhäuteentzündung, Entzündung der das Gehirn umgebenden Häute. 1) Die Entzündung der harten Gehirnhaut (Pachymeningitis) erstreckt sich entweder nur auf deren äußere, dem knöchernen Schädel anliegende Fläche u. hat dann die Bedeutung einer Knochenhautentzündung, od. die ganze Dicke der harten Gehirnhaut ist entzündet. Sie entsteht durch Eiterungen der Schädelknochen, durch Fortsetzung einer Kopfrose von der äußeren auf die innere Schädelfläche, durch Schläge auf den Kopf u. s. w. Ihre Erscheinungen vermischen sich mit denen der ursprünglichen Schädelknochenerkrankung und sind sehr undeutlich; erst wenn die Entzündung sich auf die weiche Gehirnhaut fortsetzt, entsteht ein deutliches Bild von Gehirnhautentzündung. Bei Geisteskranken bildet sich bisweilen eine entzündliche Wucherung der harten Gehirnhaut, die unter dem Hämatom der dura mater bekannt ist. Die Wucherung kann die Dicke von ½—1 cm erreichen, ist sehr reichlich von neugebildeten Blutgefäßen durchzogen, deren dünne Wandungen oftmals Blutergüsse in das gewucherte Gewebe selbst veranlassen. 2) Die Entzündung der weichen Gehirnhaut u. der Spinnewebenhaut lassen sich in ihren Erscheinungen nicht von einander trennen und geben das gemeinschaftliche, Gehirnentzündung genannte, Krankheitsbild. Je nachdem jedoch eine faserstoffige Ausschwitzung in die genannten Hirnhäute oder die Bildung von Tuberkeln (Knötchen von Griekorngröße) in denselben stattfindet, unterscheidet man: a) Die einfache Gehirnhautentzündung (Meningitis simplex); sie kommt entweder als vereinzelte Erkrankung od. in epidemischer Verbreitung (epidemische Cerebro-Spinal-Meningitis) vor u. in letzterem Falle nehmen auch die Rückenmarkshäute an der Entzündung theil. Bis auf Ausnahmen erfolgt der Tod; bei Eintritt von Genesung wird das Ausgeschwitzte aufgesogen, doch bleiben fast immer Reste desselben zurück u. bilden die Unterlagen der Erscheinungen der sog. chronischen Gehirnhautentzündung. Die Erscheinungen sind stets sehr heftiger Natur. Die Kranken werden von den furchtbarsten Kopfschmerzen befallen, erbrechen unaufhörlich, der Stuhlgang ist verstopft, die Körpertemperatur ist erheblich erhöht u. nicht selten beginnt die Krankheit mit einem tüchtigen Schüttelfroste. Immer entwickelt sich eine hochgradig gesteigerte Empfindlichkeit des Gesichts, des Gehörs u. der ganzen Haut, den Kranken ist jeder Lichtstrahl, jedes Geräusch, jede Berührung ihrer Haut im höchsten Grade unangenehm. Bei Kindern kommt es nicht selten zu wirklichen Krämpfen. So geht es unter höchster Aufregung u. durch den wüthenden Kopfschmerz verscheuchtem Schlafe einige Tage fort; dann tritt das Stadium der Lähmung auf, der Puls geht herab von 100—120 Schlägen auf 60—40 in der Minute, der Kranke hört auf zu erbrechen, wird betäubt u. unter allgemeiner Lähmung erfolgt der Tod meist schon am 8.—10. Krankheitstage. Die Behandlung besteht in Anwendung der Eisblase auf den Kopf, von Blutentziehungen, stark wirkenden Abführmittel u. Abhaltung der unangenehmen Reize. b) die tuberculöse Gehirnhautentzündung (Mening. tuberculosa, wässeriger Wasserkopf, Hydrocephalus acutus) befällt vorzugsweise Kinder u. zwar zwischen dem 5.—10. Lebensjahre, nicht selten auch zahnende Kinder im 1—2 Jahren; namentlich verursacht sie die meisten Todesfälle an Krämpfen, die man mit dem Zahnen schuld gibt. Sie kommt nur bei Kindern vor, die von ihren Eltern den Keim der Schwindsucht ererbt aber die in den ersten Lebensjahren durch eine unzweckmäßige Kost eine tuberculöse Säftemischung erlangt haben. Namentlich verderblich wirkt das Aufpäppeln der Kinder mit Rehtbrei u. anderen bloß für Erwachsene passenden Nahrungsmitteln. Die Erscheinungen und der Verlauf sind etwa folgendermaßen. Meist beginnt die Krankheit schleichend mit allgemeinem Unwohlsein, das jedoch wechselt mit anscheinend vollkommener Gesundheit; die Kinder haben ein schlaffes, blasses Ansehen, schreien oftmals des Nachts im Schlafe auf, sind viel verdrießlich u. s. w. Dann entwickelt sich oftmals Schielen oder eine krampfhafte Zuckung eines vereinzelten Muskels oder einer Muskelgruppe, das Kind klagt über häufigen Kopfschmerz, erbricht, ohne daß die Zunge belegt ist oder ein besonderer Diätfehler gemacht ist, der Unterleib flacht sich ab u. sinkt kahnförmig ein, es entwickelt sich abendliches Fieber u. s. w. So geht es wochenlang fort, ohne daß anscheinend der Zustand gefährlich ist, ja bisweilen tritt eine mehrtägige Pause fast aller Krankheitserscheinungen ein. Das bisher unruhige Kind verfällt schleichend in Betäubung, in welcher es nur noch dann und wann kreischend aufschreit, der Puls vermindert seine Zahl auf 60—40 Schläge u. in einem Anfall von allgemeinen Krämpfen tritt in allen Fällen der Tod ein. Bisweilen beginnt die Krankheit sofort mit einem allgemeinen Krampfanfalle, an demselben entwickelt sich Fieber, Kopfschmerz, Abneigung gegen alle Speisen u. s. w. u. schon nach 6—8 Tagen erfolgt der Tod. Bei Erwachsenen bildet die Krankheit die Theilerscheinung einer allgemeiner Miliartuberculose, d. h. außer in den Gehirnhäuten findet man in den Lungen, in der Leber, in den Nieren, im Bauchfelle u. s. w. gleichfalls Massen von kleinen Knötchen. Die Krankheit entsteht meist im Verlaufe von Lungenschwindsucht oder ist die Folge der Aufsaugung käsiger Massen, die sich in den Lungen durch entzündliche Vorgänge gebildet haben, bisweilen aus verkästen Lymphdrüsen stammen. Der Verlauf u. die Erscheinungen sind stets sehr stürmisch: hochgradiges Fieber, mehr oder weniger Betäubung, Delirien, schneller Verfall — kurz ganz ähnlich wie im Typhus. Der Tod ist der unvermeidliche Ausgang. Die Behandlung der tuberculösen Gehirnhautentzündung, sowol der bei Kindern wie der bei Erwachsenen vorkommenden, kann sich nur auf Linderung vereinzelter Erscheinungen beschränken. Nur da, wo noch Zweifel über die Diagnose bestehen, ist eine gewisse Hoffnung berechtigt.

Gehirnhyperämie, s. u. Gehirnblutung.

Gehirnhypertrophie, Massenzunahme des Gehirns in seinem ganzen Umfange infolge einer Wucherung des zwischen den Nervenfasern liegenden Bindegewebes. Sie entwickelt sich

häufigsten im Kindesalter vor der knöchernen Verwachsung der Schädelknochen. Nach der Verknöcherung des Schädels ist eine Umfangszunahme des Gehirns nicht möglich, wenn nicht, wie es bisweilen geschieht, die Nähte sich wieder lockern. Die Windungen der Großhirnhemisphären sind abgeplattet, ihre Vertiefungen verstrichen, die Gehirnsubstanz selbst blutleer, trocken, die Gehirnkammern eng und enthalten nur wenige Tropfen Flüssigkeit. Die G. kommt bei Kindern mit englischer Krankheit, bei Lymphdrüsenvergrößerungen u. bei mangelhafter Rückbildung der Thymusdrüse vor. Bisweilen wurde sie bei Geschwülsten im Gehirn als Folgezustand beobachtet. Die Erscheinungen bestehen in Anfällen von allgemeinen Krämpfen, in einer Schwächung der geistigen Kräfte, die schließlich in vollständigen Blödsinn übergehen kann, in häufigem Kopfschmerz, Erbrechen u. Verstopfung. Die Krankheitsdauer kann sich auf Monate u. Jahre erstrecken u. sind selbst Beispiele beobachtet, in denen die Kranken ein relativ hohes Alter erreicht haben. Eine radicale Behandlung der G. gibt es nicht. Kopfschmerz, Krämpfe, Stuhlverstopfung u. s. w. erfordern natürlich die betreffenden symptomatischen Mittel. Kunze.

Gehirnnerven (Nervi cerebrales), zum Unterschiede von den Rückenmarks- u. den Ganglien-Nerven die direct aus dem Gehirn austretenden Nerven. Dieselben sind alle doppelt (Nervenpaare) und bis auf kleine Abweichungen in ihrem Ursprung und Verlauf ganz symmetrisch. Man bezeichnet sie der Reihenfolge nach von vorn nach hinten als erstes bis zwölftes Paar oder auch mit besonderen Namen. Nach Galen zählte man nur sieben Paare, später (nach Willis) neun; jetzt allgemein (nach Sömmering, Meckel u. A.) zwölf Paare. Der wirkliche Ursprung dieser G. ist nur theilweise bekannt, da man dieselben allerdings eine Strecke weit in das Gehirn bis zu gewissen Herden verfolgen kann, ohne jedoch sicher zu sein, daß diese die wahren Ursprungsstellen sind; gewöhnlich versteht man aber unter Ursprungsstelle eines G. nur die Stelle, wo er aus dem Gehirne austritt. Diese Stelle liegt für alle G., mit Ausnahme des 10. und 11., an der Unterfläche des Gehirns von der Sylvischen Grube an nach rückwärts bis zum unteren Ende des verlängerten Marks; sie ziehen nach ihrem Austritte aus dem Gehirn, von scheidenförmigen Fortsätzen der weichen Gehirnhaut umgeben, zu bestimmten Löchern oder Kanälen an der Schädelbasis und verlassen nach Durchbohrung der harten Gehirnhaut, welche ebenfalls jeden austretenden Nerven mit einer bindegewebigen Hülle umgibt, durch diese Öffnungen die Schädelhöhle. 1) Das erste Paar, der Riechnerv (Nervus olfactorius, s. die Taf. Sinnesorgane II. und Kehlkopf, Fig. 4, Nr. 1), entspringt an einer eigenthümlich pyramidalen Erhabenheit an der Unterfläche des Gehirns (s. d. I.), läuft in einer Furche dieser Fläche nach vorn u. schwillt auf der durchbohrten Platte des Siebbeins zu dem länglich-runden, flachen Riechkolben (Bulbus olfactorius) an, von dessen unterer Fläche zwei Reihen Nerven durch Löcher der Siebbeinplatte zur Schleimhaut der Nasenhöhle treten, wo sie die Geruchsempfindung vermitteln (s. die Taf. Sinnesorgane und Nervensystem Fig. 5, c). 2) Über das zweite Paar, den Sehnerv (N. opticus, Taf. Sinnesorgane II. und Kehlkopf, Fig. 4, Nr. 2), s. Auge. 3) Das dritte Paar, der gemeinschaftliche Augenmuskelnerv (N. oculomotorius, s. Fig. 4, Nr. 3), entspringt aus den Gehirnschenkeln, dicht vor der Varolsbrücke, tritt durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhlen, versorgt alle Muskeln der Augenhöhle mit Ausnahme des äußeren geraden u. des oberen schiefen Augenmuskels u. gibt dann noch die motorische Wurzel für das Ciliarganglion ab (s. Auge, II. Band, Seite 353). 4) Das vierte Paar, der Rollmuskelnerv (N. trochlearis, s. die Fig. 4, Nr. 4), der dünnste aller G., entspringt am Vierhügel, tritt durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhle u. versorgt einzig den oberen schiefen Augenmuskel. 5) Das fünfte Paar, der dreigetheilte Nerv (N. trigeminus), der stärkste Gehirnnerv mit dem kürzesten Stamm, entspringt mit zwei Wurzeln, einer hinteren stärkeren, sensiblen u. einer vorderen schwächeren, rein motorischen, die an dem Seitenrande der Brücke (s. die Fig. g) zusammen austreten, bildet durch Anschwellung seiner hinteren Wurzel das Gasserische Ganglion an der vorderen Fläche der Felsenbeinpyramide u. theilt sich in drei Äste: der erste oder Augenast (Ramus primus s. ophthalmicus n. trigemini) sendet seine Zweige durch die Augenhöhle, deren Weichtheile er mit sensibeln Ästen versorgt, nach der Stirn, dem Ciliarganglion (s. Auge) u. der Nase; der zweite od. Oberkieferast (N. maxillaris superior) sendet sensitive und einige motorische Zweige zur Augenhöhle, Schläfe, Wange, dem Zahnfleisch u. den Zähnen des Oberkiefers, dem Gaumen, dem Rachen, der Nase und verschiedenen Weichtheilen des Gesichts; der dritte Ast oder Unterkiefernerv (N. maxillaris inferior), wird gebildet von einem Theile der Fasern des Gasserschen Ganglion (sensible Fasern) u. der ganzen vorderen motorischen Wurzel, versorgt die Unterkiefermuskeln, den Kaumuskel, Schläfemuskel, Backenmuskel u. den Stenonschen Gang, den inneren und äußeren Flügelmuskel, und den Spanner des Gaumensegels, ferner Muskeln der Zunge u. des Unterkiefers und den Spanner des Paukenfelles; dann mit vorwiegend sensibeln Fasern die Schläfengegend und das Trommelfell, die Geschmackswärzchen der Zunge (wol bloß Tastnerv), die Zähne des Unterkiefers, die Haut, Schleimhaut u. Muskeln der Unterlippe und des Kinns. 6) Das sechste Paar, der abziehende oder äußere Augenmuskelnerv (N. abducens, s. Fig. 4, Nr. 6), entspringt aus der Querfurche zwischen verlängertem Mark und der Brücke, und tritt durch die obere Augenhöhlenspalte zum äußeren geraden Augenmuskel. 7) Das siebente Paar, der Antlitznerv (N. facialis s. communicans faciei, s. d. Fig. 4, Nr. 7), entspringt mit dem folgenden (scheinbar) zwischen der Varolsbrücke und dem verlängerten Mark, trennt sich von demselben im inneren Gehörgange, durchläuft den Fallopischen Kanal des Felsenbeins, versorgt Muskeln des Ohres, der Schläfe und der Stirngegend, des Jochbeins, der Backen, des Kinns und den Hautmuskel des Halses. 8) Über das achte Paar, den Gehörnerv (N. acusticus, s. d. Fig. 4, Nr. 8), s. Ohr.

9) Das neunte Paar, der Zungenschlundkopfnerv (N. glossopharyngeus, s. Fig. 4, Nr. 9), entspringt an der Unterfläche des verlängerten Marks, ist nur etwas größer als das vierte Paar, verläßt mit dem folgenden zusammen durch das Drosselloch (Foramen jugulare, s. Schädelbasis) die Schädelhöhle (s. auch Ohr). Sein Endast, der Zungenast (Ramas lingualis) versorgt bes. die Zungenwurzel und den hinteren Theil der Mundhöhle mit Tast- u. Geschmacksnerven. 10) Das zehnte Paar, der herumschweifende oder Magenlungennerv (N. vagus s. pneumogastricus, s. Fig. 4, Nr. 10), verbreitet sich bis zur Bauchhöhle u. zerfällt in einen Hals-, Brust- und Bauchtheil. Der Halstheil sendet Zweige zum Ohr, bildet das obere Schlundkopfgeflecht um die aufsteigende Rachenarterie, versorgt den unteren Schlundschnürer, den Ringschildknorpelmuskel (M. cricothyreoideus) und die Schleimhaut des Kehlkopfes und gibt Zweige an das Herznervengeflecht ab. Der Brusttheil versorgt Muskeln und Schleimhaut des Kehlkopfes, die Luftröhre, Speiseröhre, das Herz und die Lungen. Der Bauchtheil bildet das vordere und hintere Magengeflecht, sendet Zweige zum Lebergeflecht, zum Samengeflecht, zur Milz, zur Bauchspeicheldrüse, zum Dünndarm und zur Niere. 11) Das elfte Paar, der Beinerv (N. accessorius s. recurrens Willisii), wurde ehemals zum vorigen gerechnet; entspringt mit mehreren Wurzeln aus dem mittleren Strange des Rückenmarks, sendet einen vorderen schwächeren Ast in das Knotengeflecht des Vagus und einen hinteren stärkeren zum Kopfnicker und zum Kappenmuskel. 12) Das zwölfte Paar, der Zungenfleischnerv (N. hypoglossus, s. die Fig. 4, Nr. 11), entspringt an der Unterfläche des verlängerten Marks zwischen Pyramide und Olive, geht zur Zunge, deren Bewegungsnerv er ist, u. versorgt auch die Herabzieher des Zungenbeins u. des Kehlkopfes. E. Berns.

Gehirnreizung, ein Krankheitszustand, bei welchem die Thätigkeit des Gehirns in excessiver Weise gesteigert ist. Der Kranke ist aufgeregt, reizbar, hat unruhigen Schlaf, Bilder jagen durch seinen Kopf (Hallucinationen), die Sinnesorgane, wie Gehör u. Gesicht, sind äußerst empfindlich, die Gefühlsnerven der Haut derart krankhaft erregt, daß selbst die leiseste Berührung dem Kranken unangenehm ist. In noch schlimmeren Fällen kommt es zu allgemeinen Krämpfen u. Bewußtlosigkeit. Die Ursachen der G. liegen in den häufigsten Fällen in vermehrtem Blutandrang zum Gehirn, dabei sind die Gefäße des Auges stark gefüllt, der Kopf heiß u. roth; in anderen Fällen sind es Gifte, rd. die Ursachen sind endlich rein psychischer Natur, wie excessive Freude, Zorn ꝛc. Die Behandlung muß sich stets nach den Ursachen richten. Kunze.

Gehirnschlagfluß (Apoplexia cerebri), freier Bluterguß entweder in die Gehirnhäute (so bes. bei der Geburt durch zu starkes Übereinanderschieben der Kopfknochen) od. in die Gehirnsubstanz selbst. Die letzteren haben entweder nur die Größe von Erbsen oder Grieskörnern, od. die eines Taubenbis Hühnereies u. noch mehr. An der Stelle der Blutlache ist immer die Gehirnsubstanz zertrümmert u. in einen mit Blut vermischten Brei verwandelt. Der häufigste Sitz der Blutergüsse ist der Sehhügel u. der gestreifte Körper. Im weiteren Verlaufe fällt das ergossene Blut u. der Herd nimmt eine leberbraune Färbung an. Gleichzeitig entwickelt sich nicht selten in der unmittelbaren Umgebung des Herdes durch eine Bindegewebsneubildung eine Art Kapsel, in welcher der ursprüngliche Herd sich immer mehr u. mehr verflüssigt, u. es kommt nach Aufsaugung des Herdinhaltes zur Bernarbung nach Anlegung der Kapselwände kommen. Oft aber bildet sich keine Abgrenzung des Herdes von der übrigen Hirnmasse, sondern es kommt zur Eiterung u. Abscessbildung (Gehirnabsceß). Eine vollkommene Rückkehr zur Norm findet in den apoplektischen Herde niemals statt. Die Ursachen des G-es liegen meist in Zerreißungen von hirsekorn- bis grieskorngroßen Gefäßausdehnungen (Aneurysmen) der kleinen Gehirnschlagadern u. zwar entweder die letzteren fast ausschließlich im höheren Alter. In selteneren Fällen ist ein heftiger Schlag auf den Kopf, ein Sturz ꝛc. die Ursache. Auch bei einigen Blutkrankheiten soll es zu einer leichten Zerreißlichkeit der Gefäßwandungen kommen, durch diese die Ursache vom G. werden können. Die Erscheinungen des G-es sind meist sehr charakteristischer Natur. Die Kranken stürzen meist unter, bisweilen nach Vorboten (Schwindel, Ohrenklingen, Ziehen in den Gliedern), wie vom Blitze getroffen zur Erde nieder und sind des Bewußtseins, der Bewegung und des Gefühls beraubt. Bei großen Blutergüssen erwacht der Kranke gar nicht wieder, athmet noch einige Zeit schnarchend und stirbt dann; in den häufigsten Fällen kehrt nach einiger Zeit das Bewußtsein zurück, während sich eine halbseitige Lähmung herausstellt. Nach einigen Wochen lernt der Kranke wieder mehr oder weniger vollkommen die Glieder der gelähmten Seite gebrauchen. Fast mit Sicherheit läßt sich erwarten, daß spätestens nach einigen Jahren ein neuer G. eintritt, u. wenn nicht sofort das Leben vernichtet, so stehen noch weitere Schlagfälle in Aussicht. Bis auf Ausnahmen wird die Intelligenz durch einen einmaligen Schlagfluß die geistige Kraft beeinträchtigt, in allen Fällen durch wiederholte Anfälle, u. meist trifft der letzte Anfall den Kranken in fast schon blödsinnigem Zustande. Die Behandlung hat es zunächst mit der Verhütung von Schlagflüssen zu thun. Es müssen alle Veranlassungen gemieden werden, welche Blutüberfüllung zur Folge haben (häufige geistige Anstrengung, Mißbrauch von Spirituosen ꝛc.). Ist ein Schlagfall eingetreten, so ist vor Allem der Blutdruck im Gefäßsystem zu mäßigen (Aderlaß, Blutegel, Eisblase ꝛc.). Zugleich wirke man auf den Stuhlgang, lagere den Kranken mit aufrechtem Kopf und suche alle Störungen der Ruhe zu beseitigen. Ist der Anfall 6—8 Tage vorüber, so handelt es nur noch mit den Folgen des G. zu thun. Kalte Umschläge werden nun bei Seite gelassen, wenn sich nunmehr keine Erscheinungen von Gehirnreizungen einstellen, so darf die angenommene Gefahr als beseitigt betrachtet werden. Nach den letzteren 5—6 Wochen kann durch Moorbäder, Elektricität der Versuch gemacht werden, die Heilung der Lähmung herbeizuführen.

Gehirnschwund, s. Gehirnatrophie.

Gehirnthätigkeit, s. u. Gehirn.

Gehirnwassersucht, die nicht durch entzündliche Vorgänge herbeigeführte Wasseransammlung im Gehirn u. in den Gehirnhäuten. Dieselbe kommt angeboren u. nach der Geburt erworben vor. Die erstere (der angeborene Wasserkopf) beruht entweder auf Entwickelungshemmungen od. vielleicht auch auf entzündlichen Zuständen im Fötalzustande; man findet dabei die Hirnhöhlen u. Hirnhäute mit mehr oder weniger bedeutenden Wassermengen angefüllt. Nur bei geringeren Graden des angeborenen Wasserkopfes kann das Leben bestehen bleiben, bei höheren Graden findet frühzeitiger Tod durch Druck der Wassermassen auf die verringerte Gehirnmasse statt. Der nach der Geburt erworbene Wasserkopf entsteht meist zu einer Zeit, wo die Schädelnähte noch nicht knöchern verwachsen sind. Bisweilen sollen jedoch schon verwachsene Schädelnähte durch die Wassermassen auseinander getrieben sein. Der Schädel hat in ausgeprägten Graden der Krankheit eine enorme Größe; die Fontanellen sind weit und vorgetrieben, die Nähte auseinanderstehend, die Stirn kugelig hervorragend. Häufig ist die Gehirnsubstanz in ihrer Masse vermindert. Es ist interessant, wie Kinder oft ziemlich großen Wasserkopfs dennoch oft am Leben erhalten bleiben; in solchen Fällen verkleinert sich nicht selten allmählich der Schädel nicht unerheblich, wenngleich immerhin eine Vergrößerung bis ganze Leben lang bemerkbar bleibt. Sehr oft folgt schon frühzeitig der Tod nach geringfügigen Veranlassungen unter allgemeinen Krämpfen und ist immer ist bei den am Leben bleibenden eine geistige Stumpfheit nicht zu verkennen.

Oftmals findet sich eine wässerige Durchtränkung der Gehirnsubstanz (Gehirnödem), wodurch dieselbe weich, teigig, wässerig wird. Ein solcher Zustand ist sehr häufig mit allgemeiner Wassersucht verbunden und macht dann den Schlußstein derjenigen Erkrankung, welche die Wassersucht zur Folge hatte. Man kann auf Gehirnödem schließen, wenn wassersüchtige u. hochgradig geschwächte Personen anfangen, gleichgiltig u. schlummersüchtig zu werden, u. man wird selten irren, wenn man unter diesen Umständen den sehr nahen Tod vorhergt. Heilmittel des Gehirnödems gibt es nicht. Belebungsmittel, wie Kaffe, Äther ꝛc., sind erfolglos. Kunze.

Gehlen, Adolph Ferdinand, bekannter deutscher Chemiker, geb. 15. Sept. 1775 zu Bütow in Pommern, widmete sich zuerst in Königsberg, dann in Berlin der Pharmacie, lebte dann einige Jahre daselbst als Schriftsteller, wurde 1806 Lehrer der Zoochemie in Halle, 1807 Mitglied der Akademie und 1811 Professor der Chemie zu München u. st. daselbst 15. Juli 1815 durch Verletzung bei Versuchen mit Arsenwasserstoff. Er gab heraus: Neues allgemeines Journal der Chemie, Berl. 1803—6, 6 Bde; Journal für Chemie u. Physik, ebd. 1806—10, 9 Bde; und gründete 1815 das von J. A. Buchner fortgesetzte Repertorium der Pharmacie. Diese Zeitschriften enthalten auch zahlreiche Berichte über wissenschaftliche Untersuchungen desselben. r.

Gehler, Johann Samuel Traugott, geb. Nov. 1751 in Görlitz; studirte in Leipzig erst Naturwissenschaften u. Mathematik, dann die Rechtswissenschaft, habilitirte sich 1774 daselbst als Privatdocent der Mathematik, wurde 1783 in den Rath der Stadt Leipzig aufgenommen u. starb als Oberhofgerichtsrath das. 16. Oct. 1795. Er stiftete zu Leipzig eine poetische Gesellschaft. Hauptwerk: Physikalisches Wörterbuch, Leipz. 1787—95. 4 Bde. u. 1 Supplementband, wozu 1801 (von Birkholz) ein Register als 6. Bd. hinzugefügt wurde, n. A., bearbeitet von Braades, Gmelin, Horner, Littrow, Munck, Pfaff, Lpz. 1825—45, 11 Bde. Lagai.*

Gehöferschaften, landwirthschaftliche Genossenschaften zum Zweck gemeinsamer Bewirthschaftung von Grund u. Boden einer Gemarkung; die Mitglieder derselben Gehöfer. Solche haben sich bis in die neueste Zeit herein erhalten auf dem linken Rheinufer, den Gebirgsgegenden des Hunsrück ꝛc. u. haben hierüber J. N. von Schwerz, Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den Gebirgsgegenden des Hunsrück, in den Annalen von Möglin. 27. Bd. 1831, v. Briesen, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, Saarlouis 1862, u. G. Hansseа, Die G. im Regbez. Trier, Berlin 1863, darüber Näheres berichtet. Lagai.

Gehör, Auditus, die Fähigkeit, Schwingungen der Körper unter der Form des Schalles wahrzunehmen. Das G. ist einer der fünf Sinne, sein Organ ist das Ohr. Unregelmäßige Schwingungen werden als Geräusch, regelmäßig auf einander folgende als Ton empfunden. Den Protozoen scheint das G. ganz zu fehlen. Bei den Cölenteraten und Würmern treten sog. G-bläschen auf, ohne daß jedoch ihre Verbindung mit Nerven nachgewiesen ist, ebenso verhält es sich mit dem Hörorgan bei den Echinodermen; bei den Gliederthieren ist es nur im beschränkten Maße aufgefunden, die Tausendfüßer und Spinnenthiere zeigen keines, die Krustenthiere und Insekten nur in einzelnen Fällen, den Mollusken ist das G. nicht abzusprechen, da die G-bläschen mit einem Nerv in enge Verbindung treten. Die Wirbelthiere besitzen sämmtlich mit Ausnahme der Leptocardier (Amphioxus) ein einfaches oder complicirt gebautes G-organ. In der Regel wird die Aufnahme der Schallschwingungen durch die Luft vermittelt; dem entsprechend finden wir bei den Säugethieren, mit Ausnahme der im Wasser oder unter der Erde lebenden, ein äußeres Ohrenpaar zum Auffangen der Schallwellen, welche dann durch den G-gang zu dem innern Ohr gelangen und hier Erschütterungen bewirken, die, vom G-nerven aufgefaßt, als Schall zum Bewußtsein gelangen. Feste Körper leiten den Schall besser als die Luft; daher dienen auch die Kopfknochen zur Leitung desselben. Die Bildung des äußeren Ohrs, bes. der Ohrmuschel, hat auf das G. wesentlichen Einfluß; man hört am besten, wenn man die Ohrmuschel dem tönenden Körper zuwendet. Die meisten Thiere haben durch Beweglichkeit der äußeren Ohren ein Hilfsmittel für das G.; der Mensch hat zwar Muskeln für die Bewegung des äußeren Ohrs, aber sie verkümmern meist durch Nichtgebrauch. Vgl. die Art, Ohr, Schall und Tonempfindung. Farwick.*

Gehörgang, Gehörknöchelchen, Gehörloch, s. u. Ohr.

Gehörkrankheiten, Gehörtäuschungen, s. Ohrenkrankheiten.

Gehörn, Geweih, der aus zwei einfachen oder verzweigten Stangen bestehende, jährlich sich erneuernde Stirnschmuck der hirschartigen Wiederkäuer. Die verschiedenen Auswüchse des G-s heißen Enden (Sprossen, Zacken, Zinken), die nächste Sprosse am Kopf, Augen-, die folgende Eissprosse, die oberen oft kronenartig geformten Enden, wenn es mindestens drei sind, zusammen Krone (Kronengeweih); stehen sie wie die Finger einer Hand neben einander, so heißt das G. Hand-G. oder -Geweih. Die Zahl der Enden an jeder Stange stimmt beim Edelhirsch in der Regel mit der Anzahl seiner Lebensjahre überein; der Rehbock bekommt selten mehr als 6 Enden; beim Damhirsch von drei u. mehr Jahren endigt das G. in einer mit mehreren Zacken besetzten Schaufel (Schaufel-G. od. -Geweih). Ein G. welches von der gewöhnlichen Form beträchtlich abweicht, heißt widersinnig. Das G. wächst aus dem Stirnzapfen, in der Jägersprache Rosenstock, einer Erhabenheit des Schädels, hervor, auf dieser sitzt die Rose, ein unebener, etwas hervorstehender Theil des G-s, dessen erhabene Stellen, wie die des ganzen G-s, Perlen heißen; sind sie recht zahlreich und kraus, so zeigt dies das hohe Alter des Thieres an. In der Regel wirft der Hirsch alljährlich im Frühling, der Rehbock im November sein G. ab und setzt ein neues auf, das anfangs weich und mit wolligem Baste besetzt ist und in diesem Zustande Kolben heißt. Sobald dasselbe ausgewachsen (ausgereckt) u. hart geworden ist, wird der Bast (Gefege, Dickmaß) durch Reiben an jungen Baumstämmen abgefegt, und der Hirsch ꝛc. geht nun hoch. Wimmenauer L.

Gehörnerv, s. u. Gehirnnerven u. Ohr.

Gehörnfruchtige, s. v. w. Corniculatae.

Gehörnter Schluß (Log.), so v. w. Dilemma.

Gehörorgan, s. u. Gehör u. Ohr.

Gehörrohr, s. Hörrohr.

Gehorsam, 1) die Unterwerfung unter den Willen eines Höheren od. Vorgesetzten aus Gründen od. Gewohnheit od. aus Furcht vor Strafe. In der christlichen Ethik bildet der G. gegen Gott die Grundlage aller Pflichten der Menschen überhaupt u. heißt dann so viel als Tugend, er hat aber auch seine Stelle unter den Nächstenpflichten, als G. gegen die Eltern u. gegen die Obrigkeit. Blinder G., d. h. unbedingte Befolgung der erhaltenen Befehle, kann eigentlich nie von einem vernünftigem, zu sittlicher Reinheit verpflichtetem Wesen gefordert werden. 2) G. Christi, thuender und leidender, obedientia activa et passiva, bezeichnet in der lutherischen Dogmatik die Erfüllung aller Gebote Gottes durch Thun, die Erfüllung des göttlichen Willens durch Leiden von Seiten Christi, um durch solchen G. stellvertretend für die Menschheit genug zu thun u. dadurch ihre Erlösung zu bewirken. 3) Neuer G. heißt in der protestantischen Dogmatik die im Glaubenden durch den h. Geist unter Mitwirkung des menschlichen Willens zu Stande gebrachte Heiligung u. Besserung, die im G. gegen Gottes Gebote besteht. 4) G., Obedienz, heißt insbesondere auch der blinde unbedingte G. gegen Obere, zu dem sich die in einen Mönchsorden Eintretenden durch besondere Gelübde verpflichten.

Gehrden, Marktfl. im Kr. Wenningsen der Landdrostei Hannover, mit Zuckerfabrik Rem 1915 Ew. In der Nähe die bis 158 m hohen Gehrdener Berge.

Gehre, bei Tischlern, Glasern ꝛc. die schiefe Fläche, in welcher zwei eine Ecke bildende Flächen zusammenstoßen; die Gehrlinie halbirt gewöhnlich den Winkel der Ecke. Da die meisten Ecken rechtwinkelig sind, so wird gewöhnlich jedes der zusammenstoßenden Stücke unter $^1/_2$ rechten (45°) abgeschrägt u. unter Gehrmaß ein Winkelmaß verstanden, das zum Vorzeichnen des Winkels dient. Gehreifen nennt man auch einen etwas großen rechtwinkeligen Geißfuß, zum Vorzeichnen der Gehrung. Zur Anfertigung der Gehrung die Gehrlade, Gehrstoßlade u. der Gehrhobel.

Gehren (Amt-G.), Stadt im gleichnamigen Landrathsamt des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, in der Oberherrschaft, an der Mündung der Schobse in die Wohlrose; schönes fürstliches Schloß; Fabrikation von Papier, Strohwaaren, Zündhölzchen u. gestrickten Puppen, Sägemühlen, ansehnlicher Holzhandel; 1897 Ew. In der Nähe Erzgruben, das Eisenhüttenwerk Gabelthersfeld u. der Burzelberg mit schöner Aussicht.

Gehrung, so v. w. Gehre.

Gei (Seew.), in Gei, von den Segeln, sie eingezogen und durch die Taue, welche dazu dienen (Geitaue), gefaltet werden, um dem Winde keine Oberfläche zu bieten; daher Aufgeien, Segel falten oder in Gei setzen. Die Oberen haben fünf Geitaue, zwei eigentliche an den Seiten, zwei Bauchgordinge, eine Bauchtalje, bei den Untersegeln kommen hierzu noch zwei Rockgordinge.

Geib, Karl Gustav, Criminalist, geb. 1. Aug. 1808 in Lambsheim in der bayer. Pfalz, studirte in München, Heidelberg u. Bonn, wurde nach kurzer juristischer Praxis 1832 mit v. Arnim als Regentschaftssecretär nach Griechenland, kam dort Rath im Justizministerium, kehrte aber schon 1834 zurück, wurde 1836 Professor für Criminalrecht in Zürich, 1851 in Tübingen u. starb 23. März 1864. Er schr.: Darstellung des Strafzustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft u. bis zur Ankunft des Königs Otto, Heideld. 1835; Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians, Leipz. 1842; Die Reform des deutschen Rechtslebens, ebd. 1845; Das Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 2 Bde., 1861 f., 2. Bde., sein bedeutendstes Werk, leider unvollendet.

Geibel, Emanuel, von, deutscher Dichter, geb. zu Lübeck 18. Oct. 1815, Sohn eines Predigers, studirte zu Bonn u. Berlin Theologie, Philologie, wurde 1838 Erzieher im Hause des russischen Gesandten in Athen u. benutzte den 2jährigen Aufenthalt daselbst, im engsten Freundschaftsverkehr mit Ernst Curtius, zu den eingehendsten classischen Studien. 1840 setzte er seine Classischen Studien in Bonn u. in den folgenden Jahre zu Berlin seine Gedichte. Später übernahm Cotta in Stuttgart den ganzen Verlag, in welchem 1874 die Gedichte ihre 77. Aufl. erlebten. 1843 weilte G. an verschiedenen Orten, da-

auf dem Gute des Freiherrn von der Malsburg, dessen reiche Bibliothek namentlich zum Studium des Spanischen benutzend — u. in seiner Vaterstadt. Hier veröffentlichte er 1841 seine politischen Erstlinge: Zeitstimmen (3. Aufl. 1846), deren Richtung er im Großen u. Ganzen treu geblieben, bis sie ihren Abschluß fand in den Kriegsgesängen des Jahres 1870—71, die ihm den Namen des Deutschen Tyrtäus eintrugen. Auch seine dramatische Erstlingsarbeit: König Roderich erschien 1843 in Stuttgart. In diesem Jahre wendete Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ihm u. Freiligrath, jedem eine Pension von 300 Thlrn. zu, ob deren beide Dichter viele Angriffe (Duett der Pensionirten von Herwegh) zu erdulden hatten. Beide verlebten den Sommer zu St. Goar am Rhein, welches Zusammenleben schöne dichterische Blüthen trieb. 1844 wandte sich G. zeitweise nach Berlin, dichtete für Felix Mendelssohn-Bartholdy den Operntext: Loreley, 1846 (2. A., Hannov. 1861), schrieb: Zwölf Sonette für Schleswig-Holstein, Lübeck 1846, u. das romantische Epos: König Sigurds Brautfahrt, Berl. 1846 (3. Aufl. 1848). Eine zweite Gedichtsammlung: Juniuslieder erschien 1848 in Stuttg. (1873 in 20. Aufl.). Hiermit war sein Ruhm als einer der Lieblingsdichter seines Volkes begründet. 1851 berief König Max II. von Bayern G. als Professor der Ästhetik und Poetik an die Universität München, adelte ihn durch Verleihung des Maximiliansordens u. nahm ihn in die künstlerische Tafelrunde seines Hofes auf. In München heirathete G. 1852 die Ada seiner Gedichte, die ihm jedoch schon 1855 wieder durch den Tod entrissen wurde. Er selbst kränkelte u. wechselte deshalb das Klima, sich zeitweise wieder seiner Vaterstadt zuwendend, bis er 1869 seine Stellung in München ganz aufgab. König Wilhelm v. Preußen verlieh dem Dichter ein Jahrgehalt von 1000 Thlrn. G-s Aufenthalt in München war von großer poetischer Fruchtbarkeit. Er schrieb das Lustspiel: Meister Andrea, Stuttg. 1855 (2. Aufl. 1874); die Tragödie: Brunhild, ebd. 1858 (3. Aufl. 1872) u. gab ebendas. 1857: Neue Gedichte, heraus (13. Aufl. 1873). Diesen folgten: Gedichte u. Gedenkblätter, Stuttg. 1864 (6. Aufl. 1875). Mit Paul Heyse edirte er ein: Spanisches Liederbuch, Berl. 1852; mit F. A. v. Schack: Romanzero der Spanier u. Portugiesen, Stuttg. 1860; mit Heinr. Leuthold: Fünf Bücher französischer Lyrik, 1862; sowie das: Münchener Dichterbuch, 1861 (3. Aufl. 1863); 1869 erschien von ihm in Stuttg. die Tragödie: Sophonisbe (2. Aufl. 1870), welche den preußischen dramatischen Preis von 3000 Thlrn. errang. Dem Deutsch-französischen Krieg widmete er: Heroldrufe, Stuttg. 1871 (4. Aufl. 1872) u. gab 1875 in Berlin heraus: Classisches Liederbuch, Griechen u. Römer in deutscher Nachbildung. Stelter.

Geibsdorf, Kirchdorf im Kreise Lauban des preuß. Regbez. Liegnitz, Kattun- u. Leinenweberei, Braunkohlengrube; 1875: 2601 Ew.

Geier, Vulturidae. Unterordnung aus der Ordnung Raubvögel; Schnabel verlängert, an der Kuppe sehr gewölbt, in einen Haken gebogen, an der Wurzel mit Wachshaut, zuweilen mit Klunkern und beim Männchen zuweilen mit Fleischkamm, Kopf u. Hals sparsam wollig befiedert, auch nackt oder auch ganz befiedert; lange Flügel, unbefiederte Läufe; träg, feig, gesellig lebend. Die G. fressen außer lebenden Wirbelthieren auch viel Aas u. sind daher für die heißen Gegenden sehr nützliche Tagraubvögel. Ihr Geruchs- u. Sehorgan ist sehr ausgebildet, u. obgleich sie langsam u. schwerfällig fliegen, können sie doch, schraubenförmig aufsteigend, sich höher empor schwingen, als irgend ein anderer Raubvogel. Ihre Geistesfähigkeiten sind gering. Sie leben in der heißen Zone u. dem Hochgebirge, nisten auf Felsen. Eier weiß u. braungefleckt. Es gehören zu ihnen die größten Raubvögel; s. Aas-G., Bart-G., Kamm-G. — Eigentlicher G. (Vultur *C.*): Schnabel stark, an der Spitze zusammengedrückt, Wachshaut groß u. frei, Nasenlöcher nicht durchgehend, Kamm- oder Kehllappen fehlend, Zunge gespalten, Kopf u. Hals fast nackt, Federkragen unten am Halse. Alte Welt, namentlich Afrika. Arten: V. cinereus *L.*, Grauer G. (Gemeiner G., Mönchs- od. Kutten-G.), 120 cm lang, schwarzbraun, Hinterkopf u. Nacken kahl u. bläulich, wie die Wachshaut, außer dem Halskragen noch an jeder Schulter ein stehender Federbusch; auf hohen Gebirgen Europas u. Asiens; raubt selbst Lämmer; Ohren-G. (V. auricularis), schwärzlich, mit Fleischgeschwulst am Halse, kräftiger als der vorige, in Ostindien; Weißköpfiger G. (V. fulvus *L.*, V. leucocephalus *Meyer*), 120 cm lang, braun, mit flaumbedecktem weißen Halse, weißbräunlichem Halsband, Schwung- u. Schwanzfedern schwärzlich; er lebt in Afrika, kommt auch nach SEuropa. Farwick.

Geieradler, so v. w. Bartgeier.

Geierkönig, s. Kammgeier.

Geierrabe, Corvultur *Less.*, Gatt. der Fam. Raben. Gestalt des Kolkraben, doch größer. Schnabel sehr dick, seitlich comprimirt, Firste gekrümmt. Nur 2 Arten bekannt: C. albicollis, am Cap, u. C. crassirostris aus Abessinien. Gefieder beider glänzend schwarz, Nacken weiß.

Geiersberg, 1) Stadt in dem böhm. Bezirk Seustenberg (Österreich), am Stillen Adler, Station der Österreich. NWBahn; Schloß, Rathhaus, Spital, Weberei, Fabrikation von Bürsten u. Zündhölzchen, Meierei mit Fasanengarten; 1900 E. 2) Der höchste Gipfel des Spessart im bayer. Regbez. Unter-Franken u. Aschaffenburg, nördlich von dem Rothenbrunner Paß, 615 m hoch. 3) (Geiersberge) 679 m hohe, in 2 Rücken auslaufende Berge des Zobten im Kreise Schweidnitz des preuß. Regbez. Breslau, von dem eigentlichen Zobtenberge durch ein Thal getrennt.

Geifer, der in reichlichem Maße abgesonderte u. unwillkürlich aus dem Munde fließende Speichel, z. B. bei heftigen Gemüthserregungen, Zorn, Grimm ꝛc., od. bei krankhaften Zuständen, z. B. Epilepsie, dann beim Durchbrechen der Zähne bei kleinen Kindern.

Geige (Violine, v. ital. Violino, Klein-G., Fiedel), Bogeninstrument; über dessen Bau u. Einrichtung s. u. Bogeninstrumente. Als Urbild der G. darf wol das arabische Rebâb (Rebec), ein mit 2—3 Saiten bezogenes geigenähnliches Instrument, das im 9. od. 10. Jahrh. nach Deutschland kam, angesehen werden.

Die heutige G. ist vermöge ihres edlen, durchdringenden Tones, ihrer Fähigkeit zum einfachen, getragenen Spiele, wie zur Entfaltung der größten technischen Künste das Hauptinstrument im Orchester u. auch bes. geeignet zum Solospiel. Ihr Umfang erstreckt sich über vier Octaven u. ihr Ton ist jeder Modification fähig. Da aber ihre Töne mittels der Finger u. des Bogenstrichs erst gebildet werden müssen, so ist ihre Spielart eine sehr schwierige. Eigen ist der auf der G. hervorgebrachte Flageoletton. Man theilt die G-n in Discant-G-n, welche die erste Stimme, u. in zweite G-n, welche die zweite Stimme im Quartett führen; die Bratsche (Tenor-G.) hat die dritte, das Violoncell oder Violon die vierte Stimme. Die Vervollkommnung der G. geschah hauptsächlich durch die Italiener. Der erste Künstler, welche der G. die gegenwärtige Form gab, war Gasparo di Salo (1560—1610); er ist der Repräsentant der G-nmacherschule in Brescia. Neben ihm zu erwähnen: Giovanni Paolo Maggini. Die Cremoneser Schule wurde gegründet von Andreas Amati. Hierher gehörig: Antonio und Geronimo Amati, Nicolo Amati (am berühmtesten), Andreas Guarnerius, Antonio Stradinari (Stradivarius); Josef u. Peter Guarnerius, Carlo Bergonzi, Josef Antonius Guarnerius (Guiseppa del Jesu) ꝛc. Vorzügliche G-n (deren eine dem Grafen Trauttmansdorff, Oberstallmeister des Kaisers Karl VI., durch Leibreme über 20,000 Fl. zu stehen kam) rühren von Jacob Stainer aus Tirol her. In neuerer Zeit werden gute G-n zu Mittenwald in Bayern gemacht; der erste Künstler war hier Ägid. Klotz, ein Schüler Jac. Stainers. Eine Verbesserung der Bratsche (Viola alta) erstrebte in neuester Zeit Ritter in Heidelberg; die Brauchbarkeit dieses Instrumentes ist aber noch nicht völlig erwiesen (Ritter, Die Viola alta, ihre Geschichte, ihre Bedeutung u. die Principien ihres Baues, Heidelb. 1876). Berühmte G-spieler waren u. sind: Corelli, Tartini, Kreutzer, Baillot, Paganini, Biotti, Mayseder, Mazas, Lipinsky, Bazzini, Beriot, Molique, Alard, Leonard, Vieuxtemps, Ernst, Miska Hauser, Komski, Ole Bull, Sivori, David, Dreischock, Lauterbach, Laub, Auer, Wieniawski, Singer, Wilhelmy, Joachim. Anweisungen u. Schulen für die G.: Leopold Mozart, Versuch einer Violinschule, Augsb. 1756; Violinsch. des Conservatoires der Musik in Paris, herausgeg. von Rode, Kreutzer u. Baillot, ebd. o. J.; Campagnoli, Violinschule, ebd.; L. Spohr, Violinsch., Wien 1863; Ries, Violinschule für den ersten Unterricht, Leipz. 1841. Über Bau, Geschichte der G.: Prätorius, Syntagma musicum, Wolfenbüttel 1619; Zamminer, Musik u. musik. Instr., Gießen 1855; von Savart, Mémoire sur la construction des instruments à cordes et à archet; Bagatella, Bau der Streichinstr. Ferner Schriften von Otto, Halle u. Leipz. 1817; Youssoupoff, Geschichte des Violinbaues u. dessen größte Meister, Frankfurt 1856; Gilhofer, Wien und Leipzig 1857; Wasielewski, Die Violine und ihre Meister, Leipzig 1869. Siebenrock.

Geigenprincipal, s. u. Principal.

Geigenregal, so v. w. Jungfernregal.

Geigenwerk, so v. w. Bogenklavier.

Geiger, 1) **Philipp Lorenz**, namhafter deutscher Chemiker, geb. 30. Aug. 1785 zu Fürth heim in Rheinbayern, war erst Apotheker in Karlsruhe, 1808—1814 in Lörrach, seit 1815 in Heidelberg, wo er Privatdocent u. 1824 Professor der Pharmacie wurde u. 19. Jan. 1836 starb; schr. u. A.: Handbuch der Pharmacie, Heidelb. 1826 bis 1827, 2 Bde., 1. Bd. 5. Aufl. von J. Liebig, ebd. 1837—41, 2. Bd. 2. Aufl. von Ad. v. Esenbeck, J. H. Dietrich u. Clamor Marquart, ebd. 1837—41; Pharmacopoea badensis, ed. 1835, 1. Thl., fortgesetzt von F. Mohr, ed. 1841. Er gab nach Hänles Tod das Magaz. der Pharmacie v. Bd. 7—36, Heidelb. 1825—35, heraus u. war bis zu seinem Tode Mitherausgeber von Liebigs Annal. d. Pharmacie. Zahlreiche pharmaceut. u. chemische Aufsätze von G. finden sich auch in anderen wissenschaftlichen Zeitschriften, namentlich in Trommsdorffs Taschenbuch, Buchners Repertorium u. a. 2) **Peter Johann Nepomuk**, Historienmaler, geb. zu Wien 11. Juni 1805, Sohn eines Bildhauers, trieb eine Zeit lang und um seinen Unterhalt zu finden, Schnitzen, wandte sich aber dann dem Zeichnen u. Malen zu u. machte sich bald (1841) durch seine Illustrationen zu den Vaterländischen Immortellen von Ziegler einen geachteten Namen. Nachdem er die nächsten Jahre mehrere Geschichtswerke u. Gedichtsammlungen illustrirt, auch einige Ölbilder für Mitglieder des Kaiserhauses gemalt, begleitete er 1850 den Erzherzog Ferdinand Max in den Orient u. ward 1853 Professor an der Wiener Akademie. Hauptwerke: Die Schlacht bei Lützen; Tiroler-Aufstand unter Andr. Hofer; Die Taufe des hl. Stefan; Der Einzug des Kaisers Franz Josef in Ofen u. Maria Theresia vor den Ungarischen Ständen; Drei Deckengemälde im Schlosse zu Ofen. Illustrationen zu Goethe, Schiller u. Shakespeare für den Erzh. Ferdinand Max ꝛc. Man lobt an seinen Schlachtenbildern namentlich auch die historische Treue des Costüms. 3) **Abraham**, hervorragender Theologe, wirkte dient um die Reform des Judenthums, geb. 24. Mai 1810 in Frankfurt a. M., studirte in Heidelberg u. Bonn, 1832 Rabbiner in Wiesbaden, begründete daselbst 1835 die wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, welche er mit einigen Unterbrechungen bis 1847 fortführte. In derselben suchte er durch geschichtliche Behandlung der religiösen Einrichtungen die stets lebendige Entwickelung der Religion darzuthun, und für unserer Zeit die Berechtigung zu vindiciren, auf dieser Entwickelung nicht still zu stehen. 1838 erhielt er einen Ruf als Rabbinatsassessor nach Breslau; G. hatte in Breslau die Angriffe der Partei des Stillstandes abzuwehren, gewann aber durch seine wissenschaftliche, homiletische u. seelsorgliche Thätigkeit immer mehr Boden, gründete eine Religionsschule, hielt für die jüdischen Theologen in Breslau Vorlesungen, u. ward endlich 1840 zum Rabbiner daselbst ernannt. An den Rabbinerversammlungen in Braunschweig, Frankfurt a. M., Breslau 1844, 1845, 1846, deren Idee er angeregt, war er ein hervorragend thätiges Mitglied, ebenso später an den Synoden in Leipzig 1868, Leipzig 1869, Augsburg 1871.

sah G. auch seine Idee einer Facultät für Wissenschaft des Judenthums verwirklicht durch Errichtung des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau 1854 u. der Hochschule für Wissenschaft des Judenthums in Berlin 1872, an welcher er selbst — nachdem er 1863—69 Rabbiner in Frankfurt a. M. gewesen u. seit 1869 als Rabbiner nach Berlin berufen worden — zum ordentlichen Lehrer ernannt wurde u. bis zu seinem 23. Oct. 1874 erfolgten Tode wirkte. Er schr.: Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen? Bonn 1833 (Preisschr.); Melo Chosnajim, Sammlung älterer rabbinischer Schriften mit deutscher Übersetzung ꝛc., Berl. 1840; Moses Ben Maimon, Rosenberg 1850; Divan des Castiliers Abul-Hasan-Juda-ha-Levi, Bresl. 1851; Lehr- u. Lesebuch zur Sprache der Mischna, ebd. 1852; Isaak Troki, ebd. 1853; Leon da Modena, ebd. 1855; Parchandatha, Leipz. 1855; Jüdische Dichtungen, ebd. 1855 u. gab heraus: Zeitschrift für jüdische Theologie, Frankf. 1835—47, 6 Bde.; Urschrift u. Übersetzungen der Bibel, Bresl. 1857; Das Judenthum u. seine Geschichte, ebd. 1864—72, 3 Bde.; Salomo Gabirol u. seine Dichtungen, ebd. 1867; Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft u. Leben, ebd. 1862—1874 ꝛc. Abr. G-s nachgelassene Schriften, herausgegeben von L. Geiger, Berlin 1875 bis 1876, 5 Bde. 4) Ludwig, Literarhistoriker, geb. 5. Juni 1848 in Breslau, Sohn des Vor., studirte in Heidelberg, Göttingen und Bonn, hielt sich seiner literar-historischen Studien wegen 1868 bis 1869 in Paris, 1874 in Italien auf, ward 1873 Docent der Geschichte u. Literatur an der Universität Berlin. Die meisten seiner bis jetzt erschienenen Werke beziehen sich auf die Zeiten des allmählich wieder auflebenden Humanismus. Er schr.: Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrh., Breslau 1870; Nicolaus Ellenbog, ein Humanist u. Theolog des XVI. Jahrhunderts, Wien 1870; Johannes Reuchlin, sein Leben u. seine Werke, Leipz. 1871. Dazu Späteres: Joh. Reuchlins Briefwechsel, Tüb. 1875; Petrarca, Leipz. 1874; Mittheilungen aus Handschriften, 1. Hefl, Leipz. 1876. Außerdem veröffentlichte G. Berlin 1871 in 2 Bänden die Geschichte der Juden in Berlin als Festschrift zur 100jährigen Säcularfeier im Auftrag des Vorstandes der Berliner Gemeinde. Kleinere Arbeiten hat G. in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht, endlich auch die Nachgelassenen Schriften von Abraham G., Berl. 1875—76, 5 Bde.; bis jetzt 3 Bände erschienen. 5) Lazarus, berühmter Sprachforscher, geb. 21. Mai 1829 in Frankfurt a. M., studirte in Bonn, Heidelberg u. Würzburg Philologie, wurde 1861 Lehrer der deutschen Sprache, der mathematischen Geographie u. des Hebräischen an der israelitischen Real- u. Volksschule in Frankfurt a/M. u. starb hier 29. Aug. 1870. G. ist bes. deßhalb von hervorragender Bedeutung in der Sprachwissenschaft, weil er, unabhängig von Darwin, doch dessen Princip in der Entwickelung der menschlichen Sprache u. Vernunft nachwies, wie z. B. die Bedeutungen der Wörter von den sinnlichsten Thätigkeitsbezeichnungen ausgehend, allmählich immer abstractere Begriffe bezeichnen, u. wie aus u. durch die Entwickelung der Sprache zugleich die menschliche Vernunft sich entwickelt hat. Er schr.: Über Umfang u. Quelle der erfahrungsfreien Erkenntniß, Frankf. 1865; Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft, Stuttg. 1868—72, 2 Bde.; Ursprung der Sprache, ebd. 1869; Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit (Vorträge), herausgegeben von seinem Bruder Alfred G., ebd. 1871; vgl. E. Peschier, L. G., sein Leben u. Denken, Frkf. 1871.

1) r. 2) Regnet. 3) 4) 5) Fürst.

Geijer, Erik Gustaf, schwed. Schriftsteller aus einer aus Österreich stammenden Familie; geb. 12. Jan. 1783 zu Ransäter in Wermeland; studirte seit 1799 in Upsala, wurde 1810 Docent u. 1817 Professor der Geschichte daselbst, nahm seinen Abschied 1846 u. st. in Stockholm 23. April 1847. Als Dichter gehört G. zur sog. götischen (d. h. pseudoaltnordischen) Richtung; er war einer der Stifter des götischen Bundes 1811 (s. Schwed. Literatur). Die meisten seiner Gedichte (z. B. vikingen, den siste skalden, Manhem, kolargossen etc.) erschienen in der Zeitschrift dieses Bundes, Iduna, 1811—24, u. enthalten bedeutende Schönheiten, sind aber ganz mit Unrecht als Offenbarungen des altnordischen Geistes aufgestellt worden. Die historischen Arbeiten G-s zeichnen sich durch die Darstellung, durch ästhetische Vorzüge u. durch Gedankenfrische aus, sind aber, was Tiefe, Umfang u. Zuverlässigkeit der Forschung betrifft, nicht ganz so hoch zu stellen, wie man früher meinte. Seine Svenska folkets historia, 3 Bde., Örebro 1832 f., reicht bis zum Schluß der Regierung der Königin Christine (deutsch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832 f., in Heeren u. Uferts Europ. Staatengeschichte). Von Svea Rikes häfder (einleitende Dissertationen zur Schwed. Geschichte) erschien nur 1 Band, Upsala 1825. G. war lange conservativ, sogar reactionär, ging aber 1838 in seinem Literaturblad (1838—39) zur liberalen Seite über: Der große Abfall. Er hat eine ziemliche Anzahl historischer, politischer und philosophischer Abhandlungen, Vorlesungen, Polemiken, außerdem Lebenserinnerungen geschrieben. Seine Vorlesungen über Geschichte des Menschen (1841—42) wurden von Ribbing, Stockh. 1856, nach dessen Aufzeichnungen veröffentlicht. Gesammelte Schriften, 13 Bde., in 2 Abtheilungen, erschienen Stockholm 1849—55. Eine neue Ausgabe derselben erscheint seit 1873, Stockholm. Zusammen mit Afzelius hat G. schwedische Volkslieder herausgegeben. Er war auch musikkundig u. hat zu mehreren seiner Lieder selbst die Musik componirt. a.

Geilenkirchen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Aachen, an der Roer und Worm, durchschnitten von der Linie Aachen-Gladbach-Düsseldorf der Berg.-Märk. Eisenbahn; 197,71 □km (3,60 □M.) mit (1875) 25,977 Ew. 2) Kreisstadt darin, an beiden Seiten der Worm; Station der genannten Bahn, Landrathsamt, Eisengießerei, Weißgerberei, Fabrikation von Thonwaaren, Dampfsägewerk; 1875: 3897 Ew. G. ist Geburtsort von N. Becker. In G. gehört u. bildet mit ihm eine Stadt Hünshoven, Geburtsort der Staatsmänner Ludolf u. Otto Camphausen.

Geiler von Kaisersberg (Gailer), Johann,

Theolog u. berühmter Volksprediger, geb. 16. März 1445 in Schaffhausen, bezog 1460 die Universität Freiburg i. Br., wurde 1462 Baccalaureus, 1463 Magister, 1465 Mitglied der philosoph. Facultät u. 1469 Decan der letzteren. Seit 1463 hielt er verschiedene Vorlesungen; 1470 ging er nach Basel, studirte hier, besonders von den Schriften des Mystikers Gerson angezogen, 5 Jahre Theologie u. erwarb sich 1475 den Grad eines Doctors derselben. 1476 folgte er einem Rufe als Professor der Theologie nach Freiburg und wurde noch in demselben Jahre zum Rector gewählt, nahm dann in Straßburg eine Predigerstelle an und predigte hier im Münster, wo wegen des großen Zulaufs 1486 die noch jetzt vorhandene Kanzel erbaut wurde. Wegen der vielen Anfeindungen, die er sich durch seine Freimüthigkeit zuzog, ging er 1488 nach Augsburg, kehrte aber wieder nach Straßburg zurück, wo er 10. März 1510 starb. Nach seinem Tode wurden zahlreiche Predigten durch seine Freunde herausgegeben. Er selbst ließ außer der Oratio habita in synodo Argentinensi (1482) nichts drucken; doch veranlaßte er die erste Sammlung von Gersons Werken (3 Bde., Straßb. 1488). Am bekanntesten sind G-s 146 Predigten über seines Freundes Seb. Brands Narrenschiff, die 1498 gehalten wurden und zuerst lateinisch (Navicula sive speculum fatuorum, Straßb. 1510, 1511, 1513), dann in deutscher Übersetzung von Pauli (D. Keiserspergers Narrenschiff), Straßburg 1520, eine andere Uebersetzung Basel 1513) erschienen. G-s Evangelibuch (Straßb. 1515) gilt für das erste Buch, welches ein kaiserl. Privilegium (auf drei Jahre) erhielt. Andere Predigt-Sammlungen von G. sind: Predigen Teutsch, Augsb. 1508, 1510; Das irrig Schaf, Straßb. 1510; Der Seelen Paradies, ebd. 1510; Das Schiff der Pönitenz, Augsb. 1511; Brösamlin aufgelesen, Straßb. 1517; Das Buch von den Sünden des Mundes, edd. 1518; Postill, ebd. 1522 u. a. Für die Kenntniß mittelalterlicher Volkssprache u. des Culturlebens seiner Zeit sind seine Schriften von hohem Werthe. Biogr. von Wimpheling (in Rieger, Amoenit. Friburg.) und von Beatus Rhenanus, ebd.; Ammon, G-s v. Kaisersbergs Leben, Lehren u. Predigten, Erlangen 1826; Weick, Joh. G. v. Kaisersberg, sein Leben u. seine Schriften, in einer Auswahl, Fkf. 1826, 3 Bde.; Stöber, Essai historiques et littéraire sur la vie et les sermons de G., Straßb. 1834; Lenz u. Scherer, Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Berl. 1872. Löffler.

Geilnau, Dorf im Kreise Unterlahn des preuß. Regbez. Wiesbaden, an der Lahn; 350 Ew. Berühmt durch seine Mineralquelle, einen alkalischen Säuerling von 8° R. Temperatur. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß sie bei großem Reichthum an freier Kohlensäure einen nur mittleren Gehalt von doppeltkohlensaurem Natron u. Eisenoxydul, sowie verhältnißmäßig nur wenig Kochsalz enthält. Das Wasser, das nur versandt wird, wird bei chronischen Katarrhen der Schleimhäute mit Erfolg angewandt.

Geilung, die durch Düngung bewirkte Fettigkeit des Bodens an einzelnen geilen Stellen (Geile, Horst, Maststecke), an welchen das Getreide eine bes. dunkle Farbe annimmt, ungewöhnlich üppig aufschießt und sich lagert (vergl. Dünger, Bd. VI, S. 730).

Geinitz, Hanns Bruno, bedeutender Geolog u. Mineralog, geb. 16. Oct. 1814 zu Altenburg; studirte 1834—37 in Berlin, wurde 1838 Lehrer für Physik u. Chemie in Dresden, 1846 Inspector am königl. Mineralien-Cabinet, um dessen Wiederherstellung u. zweckmäßige Anordnung er sich nach dem Brande 1849 besondere Verdienste erworben hat; 1850 wurde er Professor der Mineralogie u. Geognosie an der polytechnischen Schule, 1857 Director des königl. mineralogischen Museums u. 1874 Hofrath. Seine Verdienste um die Wissenschaft u. namentlich um die Kenntniß des geologischen Baues von Sachsen u. Nachbarschaft wurden allerseits anerkannt. Außer zahlreichen Abhandlungen in dem Neuen Jahrb. f. Min., das er seit 1863 mit v. Leonhard redigirt, u. a. wissenschaftlichen Zeitschriften sind bes. zu nennen: Schichten u. Petref. d. sächs.-böhm. Kreidegeb., Dresd. 1839; Braunkohlen Sachsens, ebd. 1840; Versteinerungen des Kieslingswalde, ebd. 1843; Gäa von Sachsen, ebd. 1843; Grundr. der Versteinerungskunde, ebd. 1846; Versteinerungen d. Zechsteins, ebd. 1848; Das Quadersandsteingeb., Freid. 1849; Die Kreideformat. in Sachsen. Lpz. 1850 (Preisschrift); Kohlenstein. der Grauwackenformat., Leipz. 1852; Flora von Hainichen-Ebersdorf, edd. 1854; Verstein. d. Steinkohlenformat. in Sachsen, ebd. 1855; Geognost. Darst. d. Steinkohlenformat. in Sachsen, ebd. 1856; Das königl. Min.-Museum in Dresden, Dresd. 1858, neue Aufl. 1873; Leitpfl. d. Rothliegenden und des Zechsteingeb., ebd. 1859; Dyas, Lpz. 1861; Geologie d. Steink. Deutschlands, Münch. 1865; Carbonformat. u. Dyas in Nebraska, Dresd. 1866; Fossile Fischschuppen im Pläner von Strehlen, ebd. 1868; Elbthalgeb. in Sachsen, Kassel 1871—75; Urnenfelder bei Strehlen und Großenhain, ebd. 1855; Zur Geologie von Sumatra (mit v. d. Marck), ebd. 1873. Den allermeisten dieser Schriften sind zahlreiche vortrefflich ausgeführte Tafeln beigegeben.

Geirraudr (Geirröd, nord. Myth.), ein Riese, zauberte Loki, als er einst zur Kurzweil zu demselben in Friggs Falkengewand flog, fest, u. hielt ihn 3 Monate in einem Käfig hungern. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Hammer u. Kraftgürtel nach seiner Wohnung Geirraudsgard zu schaffen. Thor erhielt von dem Riesenweibe Gridr deren Stärkegürtel, Eisenhandschuhe u. Stab u. kam wohlbehalten dahin. Ins Gästehaus gewiesen, setzte er sich auf einen Stuhl, aber der Stuhl hob sich gegen die Decke; Thor drückte denselben mit Hülfe des Stabes nieder. Da erhob sich ein großes Getöse u. lautes Geschrei. Unter dem Stuhle waren die Töchter, Gjalp u. Greip, gewesen u. er hatte ihnen den Rücken gebrochen. Da ließ G. den Thor in die Halle zu den Spielen rufen, ergriff mit der Zange einen glühenden Eisenkeil u. warf ihn nach ihm. Dieser fing ihn aber mit den Eisenhandschuhen auf u. schleuderte ihn auf G. u. tödtete ihn. Kahle.

Geisa, Stadt im gleichnam. Justizamt des großherzogl. sachsen-weimar. Kreises Eisenach, an der Mündung der Geisa in die Ulster;

mühle, Korkschneiderei; 1576 Ew. — Hier am 23. Juni 1858 große Feuersbrunst. Ehemals gehörte G. zum Bisthum Fulda. Unweit der Basaltberg Rockenstuhl (538 m) mit gleichnam. Burarnine, die früher Amtssitz war und bis Anfang des 17. Jahrh. dem Amte den Namen Rockenstuhl gab.

Geisberg, s. Gaisberg.

Geisel (obses), der mit seiner Person für die Erfüllung eines Vertrages Bürgschaft leistet. Ist dies nur ein Privatvertrag, so heißt der G. Leibbürge, ein Verhältniß, das jetzt nur selten mehr vorkommt. Im Alterthum u. bei weniger cultivirten Völkern gab man sich gegenseitig bei Schließung von Friedens- u. Waffenstillständen G-n, u. der Überwinder nahm sie stets von dem Besiegten. Man wollte sich dadurch der Treue des Überwundenen versichern u. wählte deshalb Vornehme, womöglich Verwandte des besiegten Oberhauptes, überhaupt Geachtete des Volkes, meist jüngere Personen zu G-n; wurde der Friede dennoch gebrochen, so war Hinrichtung od. harte Gefangenschaft das Loos der G. So versicherten sich die Römer auf diese Weise der Treue der unterworfenen Völker, u. auch im ganzen Mittelalter trifft man Beispiele von G-n und von blutiger Rache an ihnen an. Im neueren Völkerrecht ist man von dieser Idee der G-n fast ganz abgekommen. Nur im deutsch-franz. Kriege sahen sich die deutschen Commandanten genöthigt, da u. dort den Francstireurs daudeu ꝛc. gegenüber angesehene Ortsbewohner als G-n an der Tête führen zu lassen. Dagegen werden noch aus einer insurgirten, aber wieder beruhigten Stadt oder Provinz die vornehmsten u. angesehensten Einwohner zu G-n mitgenommen, um dadurch der Ruhe des Bezirks desto sicherer zu sein. Lagai.*

Geiselhöring, Flecken mit städtischer Verf. im Bezirksamt Mallersdorf des bayer. Regbez. Niederbayern, an der Kleinen Laber, Station der bayer. Ostbahn; schöne Pfarrkirche mit Fresken u. Altären aus Gipsmarmor; bedeutende Bierbrauerei; 2147 E.

Geisenfeld, Marktflecken mit städtischer Verf. im Bezirks-Amt Pfaffenhofen des bayer. Regbez. Oberbayern, an der Ilm; starker Hopfenbau, Holzhandel; 1773 Ew. Die Gebäude des ehemaligen, 1037 von den Grafen von Sempt u. Ebersberg gestifteten, nachmals berühmten Benedictiner-Nonnenklosters, dessen Äbtissinnen eigene Erbbeamte hatten, befinden sich jetzt in Privatbesitz. Hier 1. Sept. 1796 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour.

Geisenheim, Stadt im Kreise Rheingau des preuß. Regbez. Wiesbaden, am Rhein, Station der Nassauischen Staatsbahn; alte gothische, kath. Pfarrkirche mit einem Denkmal des Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn; höhere Bürgerschule, ehemaliges Kloster, stattliche Villen, ömologisches Institut, Burgruine; Fabrik monsirender Rheinweine, Weinbau; beste Weinlage der Rothenberg; 1875: 2790 Ew. Nahebei im Walde das ehemalige Kapuzinerkloster Zur Noth Gottes, das jetzt ein Hof der Herren von Zwierlein ist, der Hof Marienthal u. die Oberförsterei Weißenthurm. G. kommt schon im 8. Jahrh. vor, gehörte früher zu Mainz, wurde erst 1864 Stadt.

Geiser, so v. w. Geysir

Geiserich (m. Geich.), so v. w. Genserich.

Geising, Stadt in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der königl. sächs. Kreishauptmannsch. Dresden, am Geisingbache und am südöstl. Fuße des 823 m hohen basaltischen Geisingberges; Strohflechterei, Leimsiederei, Cigarrenfabrikation, Bergbau auf Zinn (Grube St. Johannes); 1303 Ew. G. bestand ehemals aus den beiden Städtchen Alt- u. Neu-Geising, die erst 1857 zu einer Stadtgemeinde vereinigt worden sind.

Geisingen, Stadt im Bez.-Amt Donaueschingen des bad. Kreises Villingen, an der Donau im Jura, Station der bad. Staatsbahnen; Landes-Hospital, schöne Brücke, Bezirksforstei; 1045 Ew. Dabei das verfallene Bergschloß Wartenberg mit schönen Anlagen. G. war ehemals die Residenz einer Fürstenbergischen Linie.

Geislautern, Dorf im Kreise Saarbrücken des preuß. Regbez. Trier, an der Rossel und dem Lauterbach; großes Eisenhüttenwerk, Kohlenzeche, Eisenerzgruben; 820 Ew.

Geislingen, Stadt und Hauptort des 393,$_{14}$ □km (7,$_{14}$ □M) mit (1875) 28,968 Ew. umfassenden, gleichnam. Oberamtes im württemberg. Donaukreise, am Thierbach in einem engen Thale der Alp, Station der württemberg. Staatsbahn Bruchsal-Friedrichshafen; Oberamt, Oberamtsgericht; alte evang. Pfarrkirche, kath. Kirche; bedeutende Fabrik von berühmten Drechslerwaaren aus Elfenbein, Knochen und Holz (Geislinger Waaren), sowie von versilberten und bronzirten Kupfer- u. Leder-Galanteriewaaren, Eisengießerei, mechanische Werkstätte, Bleichen, viele Mühlen, Hammerschmiede, Verfertigung von Mühlwerken, großer Fruchtmarkt; 1875: 3671 Ew. In der Nähe das Röthelbad, Tuffsteinbrüche und auf einem Felsen die Überreste des 1552 von den Ulmern zerstörten Schlosses der Grafen v. Helfenstein, denen früher die Stadt G. sammt dem umliegenden Bezirk gehörte. G., das schon 1230 genannt wird, wurde 1396 von den Grafen von Helfenstein an Ulm verkauft, kam mit diesem 1802 an Bayern u. 1809 an Württemberg. H. Berns.

Geismar, 1) Stadt, so v. w. Hofgeismar. 2) Kirchdorf im Kreise Fritzlar des preuß. Regbez. Kassel, an der Eder; Papiermühle, Sauerbrunnen, Eisensteingruben; 750 Ew. — Bei G., dem alten Gaesmern, hatten die alten Hessen einen Opferplatz, an dem eine uralte Eiche des Thor oder Donar (Donnereiche) stand. 724 fällte Bonifacius diese, u. an ihrer Stelle wurde ein Franziscaner-Kloster gegründet. 1639 ward G. von den Schweden gegen die Kaiserlichen mit Erfolg vertheidigt.

Geismar, Friedrich Kaspar, Baron von, russ. General, geb. 12. Mai 1783 zu Severinghausen im preuß. Regbez. Münster; trat als Fähnrich in die österr. Armee, machte den Feldzug 1799 in Italien mit, gerieth 1800 in franz. Gefangenschaft, wurde in Genua auf Ehrenwort entlassen u. hierauf Lieutenant, nahm aber 1804 seinen Abschied, um in engl. Dienste nach Ceylon zu gehen. In Corfu seinen Entschluß ändernd, trat er in russ. Dienste, machte den Feldzug nach Neapel 1805 mit, kämpfte dann mit Erfolg gegen die Türken, wurde 1810 Adjunant bei Miloradowitsch, nahm dann seinen Abschied und pachtete ein Gu:

in Bukarest. 1812 trat er wieder in die Armee ein und machte als Anführer leichter Streifcorps die Feldzüge bis 1814 mit; 1820 wurde er zum General ernannt; 1828 führte er im türk. Feldzuge die Avantgarde des 6. Armeecorps, mit der er Bukarest besetzte. Nach der Kleinen Walachei gegen den Pascha von Widdin detachirt, schlug er dessen weit stärkere Macht bei Kalafat 29. Sept. gänzlich; 1829 schlug er den Pascha von Skutari, der selbst nach dem Frieden von Adrianopel gegen den Balkan vordrang, und bewirkte dadurch die Beendigung des Krieges. 1831, im Polnischen Kriege, führte er als Generallieutenant ein fliegendes Corps, welches Zamoisk bedrahte, bildete dann die Avantgarde des Generals Rosen, wurde aber hier bei Wawr gänzlich geschlagen. Er st. 10. Mai 1848 in Petersburg.

Geison (gr. Arch., Kranzgesims), der oberste Theil des Gebälkes (über Architrav und Fries). Es besteht aus der über den Fries vorragenden, schräg unterschnittenen und vorn mit einer sogen. Wassernase (Scotia) versehenen Hängeplatte. Ueber sie legt sich die bauchig profilirte Rinnleiste (Sima). Diese steigt mit den Giebeln zur Firsthöhe, das G. verdoppelt sich an den Giebelseiten und folgt theils der horizontalen Richtung des Frieses, theils der schrägen des Giebels. Unter dem Geison u. zu diesem gehörig, zeigt sich in der dorischen Bauweise je über einer Triglyphe u. Metope eine Platte von der Breite einer Triglyphe (Mutulus, Dielenkopf), an der Unterseite mit 3 Reihen von je 6 kegelförmigen oder cylindrischen Tropfen (Guttae) versehen; in der asiatisch-jonischen u. griechisch-korinthischen Weise eine weniger stark ausladende und in kurzen Zwischenräumen stark eingeschnittene Platte (Geisipodes, Denticuli, Zahnschnitte); in der römisch-korinthischen statt der Zahnschnitte Consolen. In der Kaiserzeit wurden bisweilen Consolen und Zahnschnitte zusammen verwendet, auch die Geisonplatte durch eigenthümliche verticale Cannelirungen (Pfeifen) verziert. Kymatien vermitteln die Verbindung der einzelnen Glieder untereinander. Lehfeldt.

Geispolsheim, Flecken im Kreise Erstein des Regbez. Unter-Elsaß, Elsaß-Lothringen, an der Ergers (Ehn), Station der elsaß-lothring. Eisenbahnen; altes Schloß; ziemlich lebhafter Gewerbebetrieb, bedeutende Ackerwirthschaft (Mais, Hanf, Tabak ꝛc.); 2300 Ew. — G., das schon 827 genannt wird, war ehemals eine Stadt.

Geiß, Moritz, Begründer der berühmten Berliner Zinkguß-Industrie, geb. zu Berlin 7. Sept. 1805, gest. daselbst 10. Sept. 1875. Er modellirte u. goß Den Adorante, Die Diana, Die Venus von Capua (beide letztere im Thiergarten), Die Amazone von Kiß, Das Portal der Werderschen Kirche, Die Rauchsche Victoria; Die Denkmäler in Dessau u. Oranienburg; Die Ringer von Mollin ꝛc. Nachdem Zink bis 1826 nur zu Dachplatten verwendet worden, erfand Ober-Baurath Krieger in Berlin eine Methode, selbes allgemein verwendbar zu machen u. G. übertrug die Erfindung ins Große. Er cultivirte bes. den Guß von Statuen, welche Methode Hossauer in Berlin noch vervollständigte, indem er den Guß mit galvanischem Kupferüberzug versah. Reznet.

Geißblatt (Jelängerjelieber), s. Lonicera; G-gewächse, so v. w. Caprifoliaceae.

Geißel, 1) faden- oder peitschenförmiges Bewegungsorgan der G-thierchen. 2) Die je 2—3 fadenförmigen Organe an der Spitze der vorderen Fühler bei den Schalenkrebsen.

Geißel, Johannes v., Cardinal u. Erzbischof von Köln, Sohn eines Weinbauers, geb. 5. Febr. 1796 zu Gimmeldingen in der Rheinpfalz; war Progymnasiallehrer, darauf Domherr, dann Bischof in Speyer, wurde 1841, von König Ludwig von Bayern dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen empfohlen, Coadjutor des Erzbischofs Droste-Vischering von Köln, 1845, nach des Letzteren Tode, sein Nachfolger. Als Führer der Würzburger Versammlung 1850 erwarb er sich solche Verdienste um die Selbständigkeit seiner Kirche, daß er 1850 zum Cardinal ernannt wurde. Trotzdem stand er mit der preußischen Regierung stets in gutem Einvernehmen. Er st. 18. Sept. 1864. Biogr. von F. X. Remling, 1873; ebenso in der Historischen Zeitschrift von Sybel, München 1874. G. ist auch Verfasser einiger histor. Schriften, worunter am bedeutendsten eine Gesch. des Kaiserdoms von Speyer, Mainz 1826—28, 2 Bde. Löffler.

Geißelbrüder (Flagellanten), s. Geißler.

Geißelthierchen, Flagellata *Ehbg.*, Ordnung der Infusorien, deren Bewegungsorgane, Geißeln, am vorderen Ende des Körpers sitzen u. denselben schwingend nachziehen. Hierher: Euglena viridis, grüner Änderling mit rothem Augenfleck, färbt Wasserpfützen grün. E. sanguinea und Astasia haematodes, rothe Änderlinge, färben Gewässer blutroth, an welche Erscheinung abergläubische Vorstellungen angeknüpft wurden. Eine große Menge von früheren Gattungen u. Arten der G. wurden in das Pflanzenreich (Algen, Pilze) verwiesen. Garwick.

Geißelung, eine bei den Alten sehr gewöhnliche Leibesstrafe für Verbrecher, bestehend in Ertheilung einer Anzahl von Streichen auf den Rücken mittels einer Riemen- oder Strickpeitsche, oder mittels Ruthen. Die Römer verhängten dieselbe nur über Sklaven und über solche, welche nicht Römische Bürger waren, denn die G. wurde hier für entehrend gehalten. Über die religiösen u. zugleich pädagog. G-en der Spartaner s. Sparta. Bei den Christen kam die G. schon in dem 1. Jahrh. als Erinnerung an die G. der Apostel u. Christi und als Selbstpeinigung, um begangene Sünden abzubüßen, vor, aber sie wurde erst im 11. Jahrh. durch Peter Damiani zunächst in Italien in Klöstern u. bei Laien beiderlei Geschlechts gewöhnlicher und erhielt sich bes. dort, s. Geißelbrüder. Seit der Mitte des 14. Jahrh. wirkten Päpste u. Fürsten dieser Bußart entgegen u. seit dem 15. Jahrh. kam dieselbe immer mehr in Abnahme. Auch der engl. Strips ist eine der G. ähnliche Strafe. Henne-Am Rhyn.

Geißfuß, ein Stahlwerkzeug, dessen Schneiden unter einem spitzen Winkel (gewöhnlich 45°) zusammenstoßen wie ein V. Solche Werkzeuge dienen zum Ausstoßen einspringender Ecken, etwas anders geformt zum Schraubenschneiden, Nägelausziehen, zum Anreißen von Gehrungen ꝛc. Giesler.

Geißfuß, Pflanze, s. Aegopodium.

Geißler (Geißelbrüder, Kreuzbrüder, Kreuz

träger, Flagellanten, auch Bengler, Büßer, Pußkeller, d. h. Bußgeller, von geilen, ſchreien, Loißkenbrüder, von den Leiſen, Geſängen, die mit Kyrie eleison ſchließen), eine der krankhaften Erſcheinungen im kirchlichen Leben des 13.—15. Jahrh. Schon der Cardinal Damiani (ſt. 1072) hatte die Selbſtgeißelung als Mittel, Gott durch Buße genug zu thun, leidenſchaftlich empfohlen. Die Predigten des Antonius von Padua (ſt. 1231) hatten die Folge, daß die Menſchen ſchaarenweiſe, ſingend u. ſich geißelnd, umherzogen. Eine größere Ausdehnung erhielten ſolche Bewegungen durch den Jammer Italiens wegen des Kampfes zwiſchen Welfen und Ghibellinen. Seit 1260 durchzogen ſie von Perugia aus zu Tauſenden in Proceſſion Oberitalien, Süd- u. Weſtdeutſchland unter Wehklagen u. Gebet um Sündenvergebung, mit Riemen ſich geißelnd u. das Kreuz vor ſich tragend. Sie ertheilten ſich unter einander ſelbſt auf das Sacrament der Geißelbuße die Abſolution. Die päpſtliche Macht legte ihnen keine Hinderniſſe in den Weg, weil die damaligen G. der guelfiſchen Partei angehörten, u. ſo nahm ihr Treiben immer zu. Die bedeutendſten Züge der G. waren die ſeit 1349, als die Peſt (der ſchwarze Tod) 5 Jahre lang Europa verwüſtet hatte, allmählich aber ſanken die G. in der Gunſt der Kirche, namentlich weil zuletzt der Werth der Geißelung von den G-n hoch über den der kirchlichen Gnadenmittel geſtellt wurde u. die religiöſe Überreizung ſchwärmeriſche Ausſchreitungen mit ſich brachte. Papſt Clemens VI. erklärte ſich in einer Bulle an die Biſchöfe 1349 gegen dieſes Treiben und Gregor XI. bezeichnete ſie 1372 als Ketzer. Von der Zeit an waren ſie mancherlei Verfolgungen ausgeſetzt (ſ. Bonifacius 10.) und bei ihrem Auftreten in Thüringen 1414 wurden mehrere verbrannt. Auch die Geißelfahrten in Italien, Frankreich u. Spanien gegen Ende des 14. Jahrh., an denen der Dominicaner Vincentius Ferrer Antheil gehabt haben ſoll, hatten keine lange Dauer. Vgl. J. Boileau, Hist. flagellantium, Par. 1700; Schneegans, Le grand pélerinage des flagellants à Strasbourg en 1349, Straßb. 1837 (deutſch von Tiſchendorf, Lpz. 1849). Mohnike, Über G-geſellſchaften, Zeitſchr. für hiſt. Theol., 1833; Schmidt, Lied u. Predigt der G., Stud. u. Krit., 1837. Löffler.*

Geißler, Johann Mart. Friedr., Kupferſtecher, geb. 1778 in Nürnberg, ſt. daſelbſt 9. Jan. 1853; erlernte zuerſt die Handlung, widmete ſich aber ſeit 1797 der Kupferſtecherkunſt bei Heinr. Guttenberg und arbeitete 1803—14 in Paris, worauf er nach Nürnberg zurückkehrte. Er copirte nach C. Wynants, Berghem, Ruysdael u. A., war aber am ſtärkſten im Architekturfache; dahin gehören ſeine Blätter: Die Seitenthüre des Kölner Doms; Das Innere der Lorenzkirche zu Nürnberg, nach Ainmiller, Nürnberg von der Freiung, nach Wilder; Das Sebaldus-Grab in der Sebalduskirche zu Nürnberg, nach Reindel. Ferner ſtach G. eine große Anzahl Vignetten, Kupfer- und Stahlſtiche zu Almanachen. Regnet.

Geiſt, die einem körperlichen Organismus als Eigenſchaft innewohnende, mit demſelben eine Einheit bildende ideelle Kraft ſeiner Exiſtenz u. ſeines Wirkens. Im höheren Sinne wird der G. ausſchließlich dem Menſchen angehörig gedacht, indem er die Quelle ſeiner höchſten Thätigkeitsäußerungen bildet. Mit der näheren Erforſchung des menſchlichen G-es beſaßt ſich die Pſychologie (ſ. d.). Alle ſittlichen, ſocialen u. ſtaatlichen Einrichtungen u. Geſetze ſtammen in letzter Linie aus dem G., wenn ſie auch vielfach an ſeeliſche u. körperliche Elemente gebunden ſind. Aus letzterer Bedeutung ſtammt im übertragenen Sinne die Anwendung des Wortes G. auf den ideellen Kern von Producten menſchlicher G-esthätigkeit; ſo ſpricht man von dem G. der Geſetze, eines Buches, eines Kunſtwerkes u. ſ. f. Wird der G. als abſtracter Gegenſatz zum Körper gefaßt, ſo verſteht man darunter ein körperloſes, alſo unſichtbares, ſelbſtändig individuelles Weſen, das mit Denken u. Wollen begabt iſt; in dieſem Sinne nennt man Gott einen G., ſpricht aber auch von G-ern als überirdiſchen Weſen in dem beſchränkten Sinne einer hypoſtaſirten menſchlichen, aber körperlichen Exiſtenz. Man unterſcheidet in den verſchiedenen Religionen gute u. böſe G-er (Engel u. Dämonen), und hat im Laufe der Zeiten ganze Theorien über die G-erwelt (Pneumatologien) conſtruirt. An dieſe Bedeutung knüpft ſich dann die auf Aberglauben u. Täuſchung beruhende Faſſung von G-ern, wie ſie in den Ausdrücken G-erreich, G-erwelt, G-ererſcheinung, G-erſehen, G-ercitiren, G-erbeſchwören, G-erbannen, G-ergeſchichten, G-erklopfen, G-erfurcht u. a. m. auftritt; ſolcher G. iſt identiſch mit Geſpenſt u. der Glaube daran Geſpenſterglaube, d. h. ein Glaube an die Möglichkeit des für die Sinne wahrnehmbaren, alſo körperlichen Erſcheinens von G-ern, was im Grunde einen Widerſpruch gegen den Begriff des G-es enthält (ſ. G-ererſcheinung). Im chriſtlich-bibliſchen Sinne wird G. theils im Gegenſatz zum Fleiſch, als dem Inbegriff der Weltluſt u. Sinnlichkeit überhaupt, als abſtracte Richtung des menſchlichen G-es auf das Jenſeits verſtanden, theils als ebenſo abſtrarte Exiſtenz des vom Körper getrennten G-es im Himmel oder in der Hölle, daher der Ausdruck ſelige G-er (ſ. auch Heiliger G.). Im materiellen Sinne bedeutet G. auch den Kern oder Extract, der aus Flüſſigkeiten durch Deſtillation oder chemiſche Zerſetzung gewonnen wird; in dieſem Sinne nennt man G. (lat. spiritus) a) die durch weinige Gährung in Alkohol, Weingeiſt u. ähnlichen Flüſſigkeiten gewonnene Eſſenz, b) das Deſtillat von aromatiſchen Subſtanzen mit Weingeiſt, c) deſtillirte, ſcharfriechende oder -ſchmeckende Subſtanzen, beſonders Säuren, wie Salz-G., Vitriol-G. u. A.; d) im Zuſammenhange damit nennt man alle alkoholhaltigen Flüſſigkeiten geiſtig, wie in dem Ausdruck geiſtige Getränke. Poſitiv gefaßt bedeutet G. einen höheren Grad geiſtiger Begabung; in dieſem Sinne gilt das Wort in Ausdrücken wie geiſtvoll, geiſtreich, ein Mann von G., ein ſtarker G. u. A.; auch in den Gegenſätzen dazu, wie geiſtlos, geiſtesſchwach u. ſ. f. Schaefer.

Geiſt, Auguſt, Landſchaftmaler, geb. zu Würzburg 15. Oct. 1835, geſt. zu München 15. Dec. 1868; ward 1853 Schüler von Fr. Bamberger in München, von wo aus er wiederholte Studienfahrten ins Oberland machte u. 1865 nach Italien ging, wo er 2 Jahre blieb. Werke: Partie von

Karlstadt; Schloß Aschach in Franken; Motiv bei Polling; Jacob-See bei Polling; Ansicht von Würzburg; Motiv bei Murnau; Deutsche Landschaft mit Klosterruine; Abend in einer Felsenschlucht; Festtagmorgen am Königssee; Landschaft in der fränkischen Schweiz; Gewitter in der Campagna; Brunnen bei Arriccia. G. gehörte zu den feinstfühlenden Naturen u. liebte namentlich, idyllische Stoffe in freier Composition zu gestalten. Als Zeichner war G. unübertrefflich, in der Farbe mehr zart als ernst. Seine Radirungen gehören zu den besten. Regnet.

Verzeichniß der Illustrationen

zum achten Band.

Karten:

	Seite.
National-Flaggen	153
Flaggen des internationalen Signalbuches	153
Fernsignale	153
Frankreich, historische Karte	328
Karte von Frankreich	328
Gallia, Germania, Britannia	668

Tafeln:

Feuerwehrtelegraph	58
Fische	112
Hüttenkunde	161
Mechanik III.	221
Elektricität III.	677
Elektricität IV.	685
Mechanik IV.	719
Gasfabrikation	720

Im Text:

Frösche. Fig. a, b, c, d, e, f	571
Function	598
Gaswaschen. Fig. 1, 2	736